DES CHUR- UND FÜRSTLICHEN HAUSES SACHSEN ERNESTIN- UND ALBERTINISCHER LINIEN ANNALES: VON ANNO 1400-1700. WORINNEN DIE...

Johann Sebastian Müller

Johann Sebastian Müllers

ANNALES

Des

Chur-und Fürstlichen Hauses Sachsen

Von Anno 1400. bis 1700.

Chur u. Fürstliche Sächsische
ANNALES
von 1400. bis 1700.

Churf. Ernst zu Sachsen

Wittekind Herzog zu Sachsen.

Herzog Albrecht zu Sachsen

Des

Chur- und Fürstlichen Hauses

Sachsen/

Ernestin- und Albertinischer Linien/

ANNALES,

von

Anno 1400. bis 1700.

Worinnen die

Gebuhrten/ Reißen/ Heyrathen/ Todes- An- und Erbfälle/ Vormundschafften/ Landes-Theil- und Huldigungen/ Reichs- Böhmische- und andere Lehns-Empfängnisse/ erlangte Königliche- Chur- und Fürstliche Würden/ Aemter und Titul/ Erbverbrüder- und Erbvereinigungen/ wie auch andere Bündnisse/ Irrungen in- und ausser dem Hauße/ Recesse, Privilegia, und Begnadigungen/ Stifftungen und Testamenta/ Kreyß- Müntz- Probations- Land- und andere besondere Täge/ Religions- Kirchen- und Schul- auch Policey- Kriegs- und Friedens- so wohl Müntz- und Bergwercks- Steuer- und Gleits- Forst- und Jagt- auch andere zu denen hohen und niedrigen Regalien gehörige Sachen/ nicht weniger Danck- und andere Feste/ Orden/ Gebäude/ Glücks- und Unglücks-Fälle/ wie auch viel andere sehr merckwürdige Neben-Dinge:

Theils kürtzlich / theils mit umständlicher und eigentlicher Erzehlung beschrieben/ und nach der Zeit Ordnung von Tagen zu Tagen mit besonderm Fleiße verfasset/ auch mit einigen Genealogischen Tabellen und nöthigen Registern versehen/

Durch

Johann Sebastian Müllern / F. S. geheimen- und Lehn-Secretarium, auch gemeinschafftl. Archivarium zu Weimar.

Mit Königlich-Poln. und Churfürstl. Sächsischen allergnädigstem PRIVILEGIO.

WEYMAR/ in Verlegung Johann Ludwig Gleditsch/ Buchhändlers in Leipzig/ Anno 1700.

Denen

Durchlauchtigsten Fürsten und Herren/

HERRN Wilhelm Ernsten/

Und

HERRN Johann Wilhelmen/

Gevettern/

Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Bergen/ auch Engern und Westphalen/ Landgrafen in Thüringen/ Marggrafen zu Meissen/ Gefürsteten Grafen zu Henneberg / Grafen zu der Marck und Ravensberg / auch resp. Sayn/ und Witgenstein/ Herren zum Ravenstein.

Meinen gnädigsten Fürsten und Herren.

Durchlauchtigste Hertzoge/

Gnädigste Fürsten und Herren/

DJe Ursachen/ warumb vor Eurer Eurer Hochfürstl. Hochfürstl. Durchl. Durchl. Fürstliche Augen mit diesen des Chur- und Fürstl. Haußes Sachsen Annalibus zu treten/ und selbige als eine/ nicht zwar in Ansehung Jhrer Materie/ sondern nach dem Anschlage der Verfassung/ geringschätzige Gabe darzulegen/ mich unterfange/ weitläufftig hervor zu suchen/ und anzubringen / werde fast nicht nöthig haben/ in Betracht berührte Annales ein ziemliches Theil derjenigen Geschichte/ und Staats-Handlungen/ welche von dreyen Seculis her / so wohl unter dero glorwürdigsten Chur- und Fürstl. Vorfahren / als Dero

Dero selbst eigenem höchst-löblichen Regiment sich begeben / begreiffen / und also in solchen auff Eurer Eurer Hoch-Fürstl. Hoch-Fürstl. Durchl. Durchl. eigenem Fürstlichen Grunde und Boden gewachsenen- und in Dero Diensten auff- und in gegenwärtigen Stand gebrachten- einfolglich Ihren eigenen Früchten bestehen / welche denn von mir / sonder Hindansetzung meiner unterthänigsten Schuldigkeit / an andere Orte nicht wohl füglich getragen noch verwendet werden mögen.

Es hätte zwar ein jeder in Euer Euer Hoch-Fürstl. Hoch-Fürstl. Durchl. Durchl. Diensten zu stehen gewürdigter- und zu denen Staats- und andern publiquen Affairen gezogener Diener nicht wenig zu verantworten / wenn derselbe (wie es zwar nicht zu vermuthen) in solcher Unwissenheit stecken solte / daß Ihme unbekandt wäre / mit welchem lustre sich Dero Chur- und Fürstliches Hauß durch alle Secula (so weit nur die Nachricht unserer Zeiten reichen kan/) ausgebreitet; und könne solchem nach/ und weiln / in sothaner Absicht / Eure Eure Hoch-Fürstl. Hoch-Fürstl. Durchl. Durchl. gleichsam mit vielen lebendigen Archiven und Bibliothecen versehen / das Ansehen gewinnen / ob werde es meines geringfügigen Beytrags fast gar nicht bedürffen: Allein / gleich wie mit einem mercklichen respect und veneration in die Augen fället / und eine ansehnliche parade machet / wann sich die fumosæ imagines Fürstlicher und anderer hohen Standes-

Ahnen in weit hinaus lauffender Ordnung in Atriis præsentiren/ und die/ durch etliche Secula her/ durchgebrachte Hoheit so wohl denen daraus herstammenden Nachkommen als andern/ jenen zur Nachfolge/ diesen zur Ehrerbietung/ vor Augen stellen: Also habe Mir zu gegenwärtigem Zweck gnung seyn lassen/ daß Euere Euere Hoch-Fürstl. Hoch-Fürstl. Durchl. Durchl. in diesen Annalibus Ihre Hoch-löbliche Chur- und Fürstliche Eltern und Vor-Eltern/ und in Denenselben Sich Selbsten/ als in Ihrer Wurtzel/ Stamm oder Quelle finden werden/ aus welchen SJE nicht nur durch so höch beglückte Ankunfft Ihr Fürstliches Geblüt/ sondern auch in und mit demselben/ die dem angebohrnen hohen Stande gemässe Tugenden und Eigenschafften empfangen. Ich enthalte mich/ hiervon ein sonst in dergleichen Zuschrifften gewöhnliches Gepränge zu machen/ theils in Erkäntnüß meiner Unvermögligkeit/ der Sache einiges Genügen zu thun/ vornehmlich aber in der Besorgnüß/ Eurer Eurer Hochfürstl. Hochfürstl. Durchl. Durchl. mit meinen obgleich wahrhafften Lob-Sprüchen unannehmlich zu fallen; Uberlasse auch dahero solches denenjenigen/ welche die Geschickligkeit/ und zu sich selbst das Vertrauen haben/ eine so edele Materie nach ihrer Würdigkeit auszuführen; Gestalt Ich dann auch allhier oder sonst keine Profession von einer Geschicklig- sondern nur von meiner Unterthänigkeit/ auff welcher eben der Haupt-Grund und vornehmste Ursache dieser meiner

ner gehorsamsten Zuschrifft beruhet / zu machen geflissen bin.

Und ob ich gleich nicht zweiffele/ daß auch diese angezogene Ursache alleine zulänglich seyn solte / mich ausser aller Beschuldigung einer dardurch zur Ungebühr mißbrauchten Freyheit zu setzen / und es hingegen vielmehr einer bloßen Beobachtung der Obliegenheit/ welche einer Entschuldigung so wenig vonnöthen / als wenig Sie von iemanden / zumahlen von so hohen Fürstlichen Gemüthern / vor verweißlich gehalten werden könne/ zuzuschreiben : So dienet doch über dieses noch zu mehrerer Rechtfertigung meines Beginnens/ daß nicht nur (oberwehnter massen) die in diesen Annalibus Saxonicis enthaltene Geschichte und Begebnüssen / Dero Chur- und Fürstliches Hauß/ und aus demselben von geraumer Zeit her nach und nach erwachsene höchst-ansehnliche Glieder / und mithin Eure Eure Hochfürstl. Hochfürstl. Durchl. Durchl. selbsten concerniren / (als welches Sie mit andern Ihren hohen Stammes-Verwandten gemein haben/) sondern auch die darvon erlangte und hierin beygebrachte, bey andern mit solchen Particularitäten etwa nicht so leicht befindliche Nachricht meistens aus Dero theils mit andern / theils unter Sich gemeinschafftlichen meiner Wenigkeit geraume Jahre her anvertrauten Archiven und Cantzley-Acten geschöpffet / und es also auch in solchem respect ein Stück von Dero Eigenthum ist / so ja Deroselben ohne Verletzung meiner obhabenden Pflicht nicht entfrembdet werden mögen. Hierzu kömt noch dieses/ daß

solche

solche Früchte nicht nur vor- und itzt angezogener Massen auff Dero Grund und Boden / und gleichsam in Ihrem Garten erwachsen / sondern auch in Dero Diensten von mir gesamlet / gefasset / und in gegenwärtige Form / so gut Sie gerathen wollen / gebracht worden. Es hat der Höchste in dieser mühseeligen Zeitligkeit mir gleichwohl so viel Consolation wiederfahren lassen / daß ich das Glück gehabt / von so langer Zeit her so wohl Dero Fürstlichen Groß-Herrn Vater und Herren Vätern höchst-seeligen Gedächtnüß / als auch Euren Euren Hochfürstl. Hochfürstl. Durchl. Durchl. selbsten / und also diesem Durchläuchtigsten Hause Sachsen von meiner Jugend an / biß in mein itziges Alter / in unterthänigster devotion zu dienen / darbey auch vor Mich und die Meinigen so viel Fürstliche Gnade und hohe Wohlthaten genossen / wovor Ich meine unterthänigste Danck-Erkäntnüß nicht anders zu exprimiren weiß / als mit der Geständnüß / daß es Mir nicht weniger an Worten und expressionen / selbige zu rühmen / als an Kräfften / Sie noch hinkünfftig mehr als bißhero abzuverdienen / ermangle.

Inmassen nun das gantze Werck nach allen Umständen Eurer Eurer Hochfürstl. Hochfürstl. Durchl. Durchl. an sich selbst allerdings eigen ist: Also habe Denenselben Ich es durch diese unterthänigste Zuschrifft nicht so wohl zueignen / als vielmehr nur in sothaner Qvalität gehorsamst auff- und vortragen wollen / der gantz unterthänigsten Zuver-

sicht

sicht lebend / Sie werden / Ihrer vorhin ins gemein angebohrnen- und Mir und den Meinigen insonders bezeigten hohen Fürstlichen Hulde nach / sich daran nechst der Materie / wo nicht deren Composition und Verfassung / iedoch die unterthänigste Devotion des Verfassers / in Gnaden gefallen / und selbigem den Trost einer gnädigsten Auffnahme gedeyhen lassen. Der Höchste segne Eure Eure Hochfürstl. Hochfürstl. Durchl. Durchl. und Dero Durchläuchtigstes Hauß ferner mit allem hohen Fürstlichen Wohlwesen / und lege mir das Glück zu / mit Ihrer gnädigsten permission biß an das Ende meiner in GOttes Händen stehenden Lebens-Zeit zu verbleiben

Eurer Eurer Hochfürstl.
Hochf. Durchl. Durchl.

Weimar am 12. April. 1700. an welchem ich durch GOttes Gnade das 66ste Jahr meines Alters und das 46ste Jahr meiner Dienst-Bestallungen zurück gelegt habe.

Unterthänigster Pflicht-gehorsamster treuer Diener

Johann Sebastian Müller.

Vorrede.

Vorrede an den Leser.

OBwohl die Historie des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen / durch alle Theile der Zeiten / Länder und Städte / ja nach vielerley Arten zu schreiben / von denen Gelehrten dermassen ausgeführet / daß selbiger etwas anzufügen / oder noch beyzusetzen / schwer fallen solle: So bin ich dennoch durch die viele wohl ausgearbeitete alte und neue Schrifften von meinem zu Ehren des in der gantzen Welt gepriesenen Sächsischen Helden-Stammes lediglich abzielenden Vorhaben nicht zurück gehalten / sondern vielmehr angefrischet worden / insonderheit da Ich wahrgenommen / wie etliche unter denen Scribenten die wichtigste Handlungen dieser hohen Stamm-Glieder zu Kriegs- und Friedens-Zeiten / entweder zu kurtz und ohne Berührung einiges Umstandes / oder durch eine allzuweit ausschweiffende Beschreibung mit Einführung fremder- und zu der Sache nicht gehörigen Geschichte / der Nachwelt vorgestellet; Worbey noch anders mehr in denen Jahren / Personen / und der wahren Beschaffenheit der Dinge selbsten zu bemercken gewesen. Nachdem mich nun meine etliche viertzig Jahr dem hochlöblichen Fürstlichen Samt-Hause Weimar unwürdig geleistete Dienste / nebst andern Herrschafftlichen Verrichtungen / theils zu den gemeinschafftlichen beeder Hochfürstlichen Häuser Weimar und Gotha / theils zu dem besondern Archiv des Hochfürstlichen Sachsen-Weimar- und Eisenachischen Hauses iederzeit angewiesen / woselbst über die Reichs- Kreyß- Lehns- Justitz- Kammer- und andere / so wohl in publicis als privatis ergangene Acta, viel bewehrte Documenta, und sonderbahre Uhrkunden anzutreffen / aus welchen die Sächsische Historie erläutert / vermehret / und in verschiedenen Stücken verbessert werden kan. Wie Ich dann über dieses bey sothaner meiner ordentlichen Cantzelley- und Archivs-Dienst-Bestallung / auch vor einigen Jahren die Gelegenheit gehabt / das allgemeine Chur- und Fürstl. Sächsische Archiv zu Wittenberg mit durchzugehen / und daselbst zu observiren / was zu meinem Historischen Absehen dienlich seyn können: Als habe zu meinem Behuff / und Unterricht die Secula, in welchen dieses Welt-gepriesene Hauß besonders floriret / nicht anders als gewisse Titul ausersehen / unter welchen Ich von Jahren zu Jahren registriret / was den Kirchen- und Religions-Stand / die Reichs- und Landes-Geschäffte / wie auch andere zu wissen nothwendige Begebenheiten betreffen /

sen/ um hierdurch allezeit im Grund versichert zu seyn / wenn entweder von mir etwas in dergleichen Dingen solte verlanget werden/ oder dofern iemand nach mir diese Arbeit erweitern und continuiren wolte / Selbiger die eingerichtete Bahn / ohne Abwege und Irthume nachzufolgen/ vor sich finden könne. Ich zweiffle zwar anbey nicht / daß unterschiedene seyn werden / welche diese angewendete Mühe eines Theils vor gering und unnöthig schätzen/ andere hingegen darvor halten dörfften / man hätte mit dergleichen Bemerckungen zu einiger publication noch wohl anstehen/ oder doch sonst einige Stücke nicht so umständlich eröffnen sollen : Aber hierauff ist die Antwort nicht schwer zu erfinden; massen demjenigen/ welcher zu Ehren eines Helden-Stammes seine Arbeit übernimmet/ kein Beweißthum oblieget / wie nöthig sein Vorhaben sey oder nicht/ sondern es ist ihm sein vorgesetztes Ziel/ weil es untadelich/ wider den Neid/ und ungleiche Nachrede das sicherste Mittel. Die Meinung von mehrerer Zurückhaltung der Acten aus vorigen Zeiten/ ist uf Mißgunst gegründet/ gestalt in denen grossen Voluminibus des Goldasts/ Lehmanns/ Hortleders / Lundorps / und anderer gantze Archiva enthalten/ was sonderlich das vorige und itzige zu Ende gehende Jahrhundert betrifft / welche Actenmäßige Schrifften iederman hoch zu achten Ursach hat. So finde Ich auch nicht / wer denenjenigen / welche die Regierungs- Hof- und Staats-Wissenschafften mit so vielen Geheimnüssen bey der gelehrten Welt entdecket/ und iederman vor die Augen gelegt / einen Fehler oder Ubereilung mit Fug vorrücken könne / vielmehr werden alle / welche nur zu denen Negotiis in der Policey Lust haben / oder mit denenselben sich schon belästiget finden/ einen Gefallen daran haben / wann sie zuvörderst in Kirchen-Staats-Lehr- und Disciplin-Sachen finden/ welche Ordnungen hierinnen ergangen; Inmassen dann auch zu solchem Ende / was in Besuchung der Reichs-Wahl-Deputation-Kreyß-Müntz-Probation- und anderer Täge/ zu der völligen expedition kommen/ und zu diesem auff die Sächsische Historie gerichteten Intent dienlich/ ferner was in Chur- und Fürstl. Sächsischen Gesandschafften/ Keyserl. Lehn-Empfängnüssen / Renovationen der Erbverein- und Erbverbrüderungen/ in Zusammenkünfften wegen der An- und Erbfälle / wie auch anderer des Hauses Sachsen hohen Gerechtsamen und Angelegenheiten / entweder abgehandelt oder zu einer weitern Erörterung ausgesetzet worden/ hiernechst was bey Fürstl. Geburten / Vermählungen/ Jahrs- und Nahmens-Solennitäten/ auch endlich bey Todesfäl-

tesfällen/ und in Beysetzungen Chur- und Fürstl. Personen/ und sonsten zu beobachten gewesen/ in diese Sächsische Annales theils kürtzlich/ theils nach der Sachen Nothdurft/ mit mehrerer Particularisirung gebracht worden. Und weiln nurberürte Annales, gewisser Ursachen halber/ nach denen Jahren und Tagen / wie schon oben erwehnet/ elaboriret/ dadurch aber demjenigen Leser/ welchem eine und die andere Historie in einem Context nacheinander zu lesen gefälliger wäre / einige Hinderung zugezogen werden möchte: So habe ferner nicht ermangelt/ zwey ausführliche Register zu fertigen/ unter denen das Erstere und Haupt-Register die Realia, und besonders eines jeden Sächsischen Fürstens Lebens-Lauff gleichsam uf einem Blate darleget/ das Andere und Nahmen- oder Geschlechts-Register aber diesen Nutzen mit sich führet/ daß ein ieder Leser alsbald nachschlagen und finden könne/ zu welcher Zeit so wohl Seiner selbst/ als dessen Vorfahren in dem Wercke gedacht/ und was dißfalls etwa aufzuzeichnen vor nöthig erachtet worden. Uf diese Register folgen einige Genealogische Tabellen über das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen/ von Friderico Bellicoso an/ biß uf die itzigen Zeiten; Und gleich wie die Genealogie am füglichsten nach den Linien gefasset werden kan: Also habe mich gleichfalls sothaner methode bey selbigen bedienet/ auch/ weiln die Ernestinische Linie sich durch die vielen Theilungen in verschiedene Special-Linien/ mehr als die Albertinische/ vertheilet/ zu desto besserer Erleuterung berührter Ernestinischen Linie eine General-Tabelle, wie und in welchen Jahren/ auch von wem die Linien constituirt, welche annoch vorhanden und welche wiederum abgangen? beyzubringen vor thunlich ermessen/ woraus dann zugleich die in mehrbesagter Ernestin. Linie vorgegangene Theilungen/ wie sie uf einander gefolget / auf einmahl dem Leser zu Gesichte fallen können. Schließlich die gebrauchte Schreib-Art in dem Wercke selbst belangend / so ist selbige nach dem iedesmahl gewöhnlichen Cantzley-stylo eingerichtet / und so viel sichs leiden wollen / sind allezeit ipsissima verba derer Archivs-Uhrkunden und Briefschafften / woraus die Annales meistentheils verfertiget/ behalten worden/ dahero auch die Discrepanz des Cantzley-styli nach denen Zeiten leichtlich zu ersehen seyn wird. Was im übrigen noch zu erinnern seyn möchte / wird der geneigte Leser durch Verstand und rechtschaffene inclination zu der Historie vor sich selbst wohlmeynend ersetzen/ und Mir allstets mit dessen Wohlgewogenheit zugethan verbleiben. Geben Weimar am 12. Aprilis 1700.

J. S. M.

I.

Wer schreibet Unsrer Zeit der Sachsen ewigs Thun?
Und derer Ahnen Glantz und höchste Würdigkeiten?
Weß Demants Griffel weiß den Marmor zubereiten?
Darinnen die Geschicht' der Wittikinden ruhn/
Der Könige/ des erst' und letzt-beglückten Helden/
Der Chur- und Fürsten/ die sich untern Sternen melden.

II.

Ein fremder Geist merckt offt was frey und mehrers an/
Als der die Sache stets in Händ- und Augen führet/
Doch hat das innere mehr dessen Merck berühret/
Dem das geheimte Zelt eröffnet Fahrt und Bahn;
Dem alter Briefe Fleiß und viel bejährtes Lesen/
Ein Faden und der Stoff zu seinem Werck gewesen.

III.

Fabritz/ und Peckenstein/ Albinus/ Mentz/ und Faust/
Kundmann/ Betulius/ Hortleder/ Spalatinen/
Krauß/ Engelsüß und Wekk/ sind Arbeits-reiche Bienen/
Von deren Honigseim der Famen Bakken paußt.
Doch kan ein Müller noch viel seltne Sachen zeigen/
Die jener ihre Zeit und Ort nicht kont' erreichen.

IV.

Geniesset dann/ mein Freund/ der Freude/ die dis Kind
Des Fleisses Fruchtbarkeit erwirbt in alten Tagen/
Man soll dem Abraham von einem Isaac sagen/
Da sich in seinem Schoß ein freudig Lachen findt;
Und soll gleich Ißmael des jüngern Bruders spotten/
Kan Er doch dessen Liecht und Glükke nicht ausrotten.

Dem Herrn Verfasser
als seinem ein- und viertzig-jährigen vertrauten
schwägerlichen Freunde schriebe dieses zu Ehren
und Andencken

Bernhard Zech/
Ihr. Königl. Maj. in Polen/ und Churf. Durchl. zu
Sachsen würcklicher geheimter Rath.

* *

Das

DAs alte ROM zeigt sein vergangnes
Wesen/
Läßt die bethronte Herrschaffts-Pracht
Uns aus der Fern/ als gegenwärtig/ lesen;
Denn Tacitus gelehrte Zeit-Register
Durchhellen Uns die Dunckelheit
Der alten Macht.
So trägt Er sich zugleich mit den Geschichten
Zur Unvergeßlichkeit.
Hier kan auch eine Teutsche Hand
Mit gleichem Ruhm ein solches Werck ver-
richten/
So von der grossen Sachsen Preiß
Ein ewges Denckmahl auffzubauen weiß;
Daß man davon mit Wahrheit sagen muß:
Herr Müller ist der Sachsen Tacitus.

Dieses setzte dem Ruhmwürdigen Verfasser
dieses so nütz- als löblichen Wercks zu
wohlverdienten Ehren

M. B. von Lilienheim/
Fürstl. Sächsischer gesamter geheimer Rath
und Vice-Cantzlar zu Weimar.

Zu Weimar ware jüngst bey Cammer und Cantzley/
Wie auch dem Cabinette
Ein harter Disputat:
Wer wohl das beste Recht zum alten Müller hätte?
Es brachte ieder Theil viel Schober Acten bey/
Und ruffte die zu Zeugen/
Doch alle musten schweigen/
Als das Archiv nunmehr ins Mittel trat/
Und diesen Ausspruch that:
Vergeblich zanckt ihr Euch/
Ich werde meinen Alten
Wohl vor Euch allerseits in Ewigkeit behalten.
Denn/ seht doch nur recht zu/
Les't dieses Buch/ betrachtet ihn und mich/
Er ist und bleibt das wahre Andre Ich.

Dem überall wohlverdienten Herrn Autori der Sächs. Annalium als dem mit Fug so genannten alten Weymarischen Archivo schriebe dieses zu schuldigen Ehren

Gottfried Christian Rappold/
Fürstl. Sachsen-Weym. ges. Hoff- und Consist. Rath.

ARdea remigio pennæ, per nubila prorſus
Infima deſpiciens, ſcandit ad aſtra poli.
Sic Tibi jam pridem, Frater dulcisſime, cunctis
Vilibus abjectis, ardua meta fuit.
Auxilio pennæ, felici ſidere, tangis
Hocce novo ſeclo, qvæ Tibi meta fuit,
Ardua in Archivis ſecretis, perpete curâ
Qvæ collegiſti, Te ſuper aſtra vehent.
Nominis atqve tui volitabit poſtuma ſeclis
Innumerabilibus Fama per ora virûm.

Paucis hiſce Fratri ſuo ſincerè dilecto, de arduo Annalium Saxoniæ opere gratulari voluit

M. FRIDERICUS Müller/
Mellingenſis,
Eccleſ. Paſtor, & Superint. Vinar. Adjunctus.

GENEA-

GENEALOGISCHE TABELLEN

Zu denen

ANNALIBUS

Des

Chur=und Fürstlichen Hauses

Sachsen

gehörig.

Summarischer Inhalt

Nachfolgender zu denen Chur- und Fürstlichen Sächsischen Annalibus gehörigen Genealogischen Tabellen.

Tab. I. Begreiffend die erstern Chur- und Fürsten zu Sachsen aus dem Meißnischen Stamm/ und wie daraus die beeden Sächsische Haupt-Linien/ die Ernestin- und Albertinische/ entsprungen.

Tab. II. Stellet den Anfang der Ernestinischen Linie dar.

Tab. III. Hält in sich die Fortsetzung der Ernestinischen Linie/ und wie daraus die Coburg- und Weimarische/ und dann aus jener hinwiederum die Coburg- und Eisenachische/ aus dieser aber Altenburg- und Weimarische Linien entstanden.

Tab. IV. Zeiget die aus der Ernestinischen Linie entsprungene Altenburgische Linie.

Tab. V. Begreiffet die aus der Ernestinischen Linie entsprungene Weimarische- in Gegentheil der Altenburgischen gesetzte Linie/ und wie daraus ferner drey besondere Linien/ Weimar/ Eisenach und Gotha/ entstanden.

Tab. VI. Begreiffet die aus der Ernestinischen Linie entstandene/ und in Gegentheil der Eisenachischen und Gothaischen Linien/ gesetzte Weimarische Linie/ und wie aus derselben ferner 4. besondere Linien/ nemlich/ Weimar/ Eisenach/ Marck-Suhla (so nach Abgang der Eisenachischen Linie/ Eisenach genennet wird) und Jehna entsprungen.

Tab. VII. Hält in sich die aus der Ernestinischen entsprungene- und der Eisenachischen/ Marck-Suhlischen und Jenaischen entgegen gesetzte Weimarische Linie.

Tab. VIII. Begreiffet die aus der Ernestinischen entsprungene Eisenachische Linie/ wie sie der Weimarischen/ Marck-Suhlischen und Jehnaischen opponiret wird.

Tab. IX. Stellet dar die aus der Ernestinischen Linie entsprossene Marck-Suhlische/ nach Absterben Printz Wilhelm Augustens/ des Letztern der Eisenachischen Linie aber/ genandte Eisenachische Linie.

Tab. X. Hält in sich die aus der Ernestinischen Linie entsprungene Jehnaische/ wie sie der Weimarischen/ Eisenachischen und Marck-Suhlischen opponiret wird.

Tab. XI. Zeiget an so wohl die aus der Ernestinischen Linie entsprungene Gothaische Linie/ wie sie der Weimar- und Eisenachischen entgegen gesetzet wird/ als auch/ wie aus nur berührter Gothaischen Linie sieben Linien/ nemlich; 1.) Gotha/ 2.) Salfeld/ nachgehends Coburg/ 3.) Ichtershausen/ nachmahls Meiningen/ itzo/ nach Absterben Hertzog Albrechts der Coburgischen Linie Urhebers/ Coburg/ 4.) Römhild/ 5.) Eisenberg/ 6.) Eißfeld itzo Heldburghausen/ und 7.) Salfeld entstanden.

Tab. XII. Begreiffet in sich die aus der Ernestinischen Linie entsprungene Gothaische Linie/ wie sie Coburg/ Meiningen/ Römhild/ Eisenberg/ Heldburghausen und Salfeld opponiret wird.

Tab. XIII. Hält in sich die aus der Ernestinischen Linie entsprungene Ichtershausische/ nachmahls Meiningische/ und itzo nach Hertzog Albrechts zu Coburg tödtlichem Hintritt/ genandte Coburgische Linie.

Tab. XIV. Zeiget an die aus der Ernestinischen Linie entsprossene Eißfeld- itzo Heldburghausische Linie.

Tab. XV. Worinnen zu befinden/ die aus der Ernestinischen Linie entsprungene Salfeldische Linie.

Tab. XVI. Hält in sich den Anfang der Albertinischen/ oder itzigen Chur-Linie.

Tab. XVII. Stellet die Fortsetzung der Albertinischen oder itzigen Chur-Linie dar.

Tab. XVIII. Zeiget an die Continuation der Albertinischen oder itzigen Chur-Linie/ und wie daraus vier besondere Linien/ als 1.) die Dreßdnische/ 2.) die Weissenfelsische/ 3.) die Merseburgische/ und 4.) die Zeitzische hergestammet.

Tab. XIX. Begreiffet die aus der Albertinischen Linie entsprungene Dreßdnische oder itzige Chur-Linie.

Tab. XX. Stellet die aus der Albertinischen Linie entsprungene Weissenfelsische Linie dar.

Tab. XXI. Hält in sich die aus der Albertinischen Linie geflossene Merseburgische Linie.

Tab. XXII. Begreiffet in sich die aus der Albertinischen Linie entsprungene Zeitzische Linie.

Tabula I.

Begreiffend die Ersten Chur- und Fürsten zu Sachsen/ aus dem Meißnischen Stamm/ und wie daraus die beeden Sächsische Haupt-Linien/ die Ernestin- und Albertinische/ entsprungen.

- Friedrich der Streitbare/ Erster Churfürst aus dem Meißnischen Stamm/ dessen Geburts-Tag oder Jahr noch zur Zeit nicht zu finden gewesen. Wird mit der Chur Sachsen beliehen/ 6. Jan. 1423. †. 4. Jan. 1428. Gemahl. Catharina/ Hertzogin zu Braunschweig/ †. 28. Dec. 1442.
  - Friedrich der gütige Churfürst/ geb. 24. Aug. 1411. †. 7. Sept. 1464. Gemahlin/ Margaretha/ Ertz-Hertzogin zu Oesterreich/ 3. Jun. 1431. †. 5. Febr. 1486.
    - Heinrich gebohren .... †.
    - Amalia, geb. 1435. Hertzog Ludwigs des Reichen in Beyern Gemahlin/ †. 18. Nov. 1501.
    - Anna/ geb. 7. Martii 1436. Marckgraf Albrechts zu Brandenburg Gem. 12. Nov. 1458. †. 31. Oct. 1512.
    - Alexander, geb. ... †. in seiner zarten Kindheit/ 1446.
    - Friedrich/ geb. 28. Aug. 1439. †. 23. Dec. 1451.
    - Ernst/ Churfürst/ Urheber der Ernestinischen Linie/ vide Tab. II.
    - Albrecht der Beherzte/ Urheber der Albertinischen- oder itzigen Chur-Linie/ vide Tab. XVI.
    - Hedwig/ geb..... Aebtißin zu Quedlinburg/ †. 12. Nov. 1519.
    - Aurelia/ geb..... †. in der Kindheit.
    - Margaretha geb. ... Aebtißin zu Seuselitz.
  - Siegmund/ geb. 28. Febr. 1416. wird Bischoff zu Würtzburg/ 23. Februarii 1440. †. 24. Dec. 1463. an der Wassersucht.
  - Heinrich/ gebohr. 21. Jul. 1422. †. an seinem Geburts-Tage 1435.
  - Wilhelm/ der Tapffere/ geb. 30. April. 1425. †. 17. Sept. 1482. Gemahlin/ 1.) Anna/ Keysers Alberti Tochter/ 20. Jun. 1446. †. in ihrer Custodie, 13. Nov. 1462. 2.) Catharina/ Eberhards von Brandenstein Tocht. verwittibte von Heßberg/ 6. Jul. 1463. †. 2. Nov. 1492.
    - Aus der ersten Ehe.
    - Catharina/ gebohren ... Hertzog Heinrichs zu Münsterberg Gemahlin/ 11. Nov. 1459. †. 10. Nov. 1460.
    - Margaretha/ geb. ..... Churfürst Johannsens zu Brandenburg Gemahlin/ 24. Aug. 1476.
  - Anna geb. ..... Landgr. Ludwigs zu Hessen Gemahlin/ †. Sept. 1463.
  - Catharina/ geb. ... Churfürst Friedrichs zu Br. Gem. 11. Jun. 1441.

Tabula II.

Stellet den Anfang der Ernestinischen Linie dar.

Ernst / Churfürst / Urheber der Ernestinischen Linie / gebohren 25. Mart. 1441. †. 26. Aug. 1486. Gemahlin / Elisabetha / Hertzogin in Beyern / 1462. †. 13. Febr. 1484.

- Christina / gebohren 28. Sept. 1461. König Johannsens zu Dennemarck Gemahlin / 6. Sept. 1478.
- Friedrich der Weise / Churfürst / gebohren 17. Jan. 1463. †. 5. Maji 1525. am Lenden-Steine.
- Albrecht / gebohren ... 1464. Wird Churfürst zu Meintz 1482. †. 1. Maj. 1484.
- Ernst / geb. .... 1466. Wird Ertz-Bischoff zu Magdeburg / 7. Jan. 1476. †. 3. Aug. 1513.
- Johannes / der Beständige / Churfürst / gebohren 30. Jun. 1467. †. 16. Aug. 1532. Gemahlin / 1.) Sophia / Hertzogin zu Mechlenburg / 23. Oct. 1499. †. in ihrem Wochenbette / 12. Jul. 1503. 2.) Margaretha / Fürstin zu Anhalt / 13. Nov. 1513. †. 9. Oct. 1521.
  - Aus der ersten Ehe.
    - Johann Friedrich der Großmüthige / Churfürst / führet die Ernestinische Linie fort / vid. Tab. III.
  - Aus der andern Ehe.
    - Maria / gebohren 15. Dec. 1515. Hertzog Philipps in Pommern Gemahlin / 25. Febr. 1536. †. 7. Jan. 1583.
    - Margaretha / gebohr. 25. April. 1518. †. 10. Mart. 1535. an Kindes-Blattern.
    - Johannes / geb. 19. Sept. 1519. †. bald nach der Tauffe.
    - Johann Ernst / gebohren 10. Maj. 1521. †. 6. Febr. 1553. Gemahlin / Catharina / Hertzogin zu Braunschweig / 12. Febr. 1542. Hat sich nachgehends an Graf Philippsen zu Schwartzburg vermählet / †. 24. Febr. 1581.
- Wolffgang / ....g. †. in kindlichen Jahren.
- Margaretha / g. .... Hertzog Heinrichs zu Braunschweig Gemahlin / 26. Febr. 1483. †. 7. Dec. 1528.

Tab. III.

Tabula III.

Hält in sich die Fortsetzung der Ernestinischen Linien / und wie daraus die Coburg- und Weimarische- und dann aus jener hinwiederum die Coburg- und Eisenachische- aus dieser aber die Altenburg- und Weimarische Linien entstanden.

- **Joh. Friedr. der Großmüthige / Churfürst /** führet die Ernestinische Linie fort / gebor. 30. Jun. 1503. Wird der Chur-Würde entsetzet / 19. Maj. 1547. † 3. Mart. 1554. Gem. Sibylla / Hertzogin zu Jülich / 2. Jun. 1527. †. 21. Febr. 1554.
  - **Johann Friedrich / der Mitlere /** geb. 8. Jan. 1529. †. in der Keyserlichen Custodie 9. Maji 1595. Gemahlin / 1.) Agnes / Landgräfin zu Hessen / Churfürst Moritzens Witbe / 26. Maj. 1555. †. 4. Nov. 1555. 2.) Elisabetha / Pfaltzgr. bey Rhein / 12. Jun. 1558. †. 8. Februar. 1594. in ihres Gemahls Custodie.
    - Johann Friedrich / geb. 30. Nov. 1559. †. 1560. 8. Aug.
    - Friedrich / geb. 3. Febr. 1563. †. 4. Aug. 1572.
    - **Coburg.** Johann Casimir / Urheber der Coburgischen Linie / in Gegensatz der Eisenachischen / gebohr. 12. Jun. 1564. †. 16. Jul. 1633. ohne Erben / wodurch diese Coburgische Linie wieder abgangen / Gemahl. 1.) Anna / Churfürst Augustens T. 16. Jan. 1586. Wird von ihrem Gemahl geschieden / 12. Doc. 1593. †. in ihrer Custodie 27. Jan. 1613.
    - **Eisenach.** Johann Ernst / Urheber der Eisenachischen Linie / in Gegensatz der Coburgischen / gebohren 9. Jul. 1566. †. 23. Octob. 1638. Wormit diese Linie gleichfalls wieder abgestorben / Gemahlin / 1.) Elisabetha / Gräfin zu Manßfeld / 24. Nov. 1591. †. im Kindbette / 12. April. 1596. 2.) Christina / Landgräfin zu Hessen / 14. Maji 1598. †. 19. August. 1658. im 80. Jahre ihres Alters.
      - Johann Friedrich / gebohren 8. April. und †. 12. April. 1596.
    - **Coburg.** In diesen beeden Gebrüdern wird die Coburgische Linie / wie selbige der Weimarischen opponirt wird / constituiret.
  - **Weimar.** Johann Wilhelm / Urheber der Weimarischen Linie / in Gegensatz der Coburgischen / gebohr. 11. Mart. 1530. † vermuthlich an Giffte / 2. Mart. 1573. Gem. Dorothea Susanna / Pfaltzgräfin bey Rhein / 16. Jun. 1560. †. 29. Mart. 1592.
    - **Altenburg.** Friedrich Wilhelm / der Chur Sachsen Administrator. Von ihme und wie von dessen Söhnen die Altenburgische Linie constituirt worden / vid. Tab. IV.
    - Sibylla Maria / geb. 7. Nov. 1563. †. 20. Febr. 1569.
    - Todt zur Welt gebrachte Prinzeßin 9. Oct. 1564.
    - **Weimar.** Johannes / Urheber der Weimarischen Linie / in Gegensatz der Altenburgischen / vid. Tab. V.
    - Maria / geb. 7. Nov. 1571. Wird Aebtißin zu Quedlinburg 1601. †. 8. Mart. 1610.
  - Johann Ernst / geb. 6. Jan. und †. 8. Febr. 1535.
  - Johann Friedrich der Jüngere / geb. 17. Jan. 1537. †. 31. Oct. 1565.

Tabula IV.

Zeiget die aus der Ernestinischen Linie entsprungene Altenburgische Linie.

Altenburg.

Friedrich Wilhelm / der Chur Sachsen Administrator, und Stamm-Vater der von seinen Söhnen constituirten Altenburgischen Linie / gebohren 25. April. 1562. †. 7. Jul. 1602. Gemahl. 1.) Sophia / Hertzogin zu Würtenberg / 5. Maj. 1583. †. Hohes Leibes / 21. Jul. 1590. 2.) Anna Maria / Pfaltzgräfin bey Rhein / 29. August. 1591. †. 1. Febr. 1643.

Aus erster Ehe.

- Dorothea Maria / geboren 8. Maji 1584. †. 9. Sept. 1586.
- Johann Wilhelm / geboren 30. Jun. 1585. †. 23. Jan. 1587.
- Friedrich / geb. 26. Sept. 1586. †. 19. Jan. 1587.
- Dorothea Sophia / gebohren 19. Dec. 1587. Wird Aebtißin zu Quedlinburg / 20. April. 1618. †. 10. Febr. 1645.
- Anna Maria / gebohren 31. Mart. 1589. †. 15. Dec. 1626.
- Herrlein / so todt aus der verstorbenen Mutter Leibe geschnitten / 21. Jul. 1590.

Aus der andern Ehe.

- **Johann Philipp** / gebohren 25. Januarii, 1597. †. 1. April. 1639. Gemahlin / Elisabetha / Hertzogin zu Braunschweig / Hertzog Augustens zu Sachsen Witbe / 25. Oct. 1618. †. 25. Mart. 1650.
  - Elisabetha Sophia / gebohren 10. Octob. 1619. Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha Gemahlin / 24. Oct. 1636. †. 20. Dec. 1680.
- Anna Sophia / gebohren 26. Febr. 1598. Hertzog Carl Friedrichs zu Münsterberg Gemahlin / 20. Nov. 1618. †. 20. Mart. 1641.
- Friedrich / gebohren 12. Febr. 1599. Bleibt in dem Treffen bey Salsen / 25. Oct. 1625.
- **Johann Wilhelm** / geb. 13. April. 1600. †. 2. Decembr. 1632. In dem Feldlager vor Brieg.
- Dorothea / geb. 26. Jun. 1601. Hertzog Albrechts zu Sachsen-Eisenach Gemahlin / 24. Junii 1633. †. 10. April. 1675.
- **Friedrich Wilhelm** Posthumus, gebohren 12. Febr. 1603. †. 22. April. 1669. 1.) Gemahlin Sophia Elisabetha / Marckgräfin zu Brandenburg / 18. Sept. 1638. †. 6. Mart. 1650. 2.) Magdalena Sibylla / Christians / Erb-Printzens in Dennemarck / Witbe / Churfürst. Johann Georgens I. zu Sachsen Tochter / 11. Octobr. 1652. †. 6. Jan. 1668.
  - Christian / geb. 27. Febr. 1654. †. 5. Jun. 1663. an den Masern.
  - Johanna Magdalena / gebohren 14. Jan. 1656. Hertzog Joh. Adolffs zu Sachsen-Weissenfelß Gemahlin / 25. Oct. 1671. †. 22. Jan. 1686.
  - **Friedrich Wilhelm** / gebohren 12. Jul. 1657. †. an Kindes-Blattern 14. April. 1672. der Letzte von der Altenburgischen Linie.

Tab. V.

Tabula V.

Begreiffet die aus der Ernestinischen Linie entsprungene Weimarische, in Gegentheil der Altenburgischen gesetzte Linie / und wie daraus ferner drey besondere Linien / Weimar / Eisenach und Gotha / entstanden.

Weimar.

Johannes / so wohl Urheber der Weimarischen / (wie selbige der Altenburgischen entgegen gesetzet ist) als Stamm-Vater aller noch lebenden Hertzoge zu Sachsen / Ernestinischer Linie / gebohren 22. Maj. 1570. †. 31. Oct. 1605. Gemahlin / Dorothea Maria / Fürstin zu Anhalt / 7. Jan. 1593. †. 18. Jul. 1617.

- Johann Ernst / gebohren 21. Febr. 1594. †. in Ungarn / 4. Dec. 1626.
- Johann Wilhelm / gebohren und †. 16. April. 1595.
- Friedrich / gebohren 1. Mart. 1596. Bleibt in der Schlacht bey Fleury, 19. Aug. 1622.
- Johannes / gebohren 31. Mart. 1597. †. 6. Oct. 1604.

Weimar.

- Wilhelm / erster Zwilling / Urheber der Weimarischen Linie / so weit sie der Eisenachischen und Gothaischen entgegen gesetzet wird / vide Tab. VI.
- Ander Zwilling / so todt auff die Welt kommen / 11. April. 1598.

Eisenach.

- Albrecht / mit ihm fähet sich die Eisenachische Linie / so weit sie der Weimar- und Gothaischen entgegen gesetzet wird / an / und endiget sich auch mit demselben / gebohren 27. Jul. 1599. †. 20. Decembr. 1644. Gemahlin / Dorothea / Hertzogin zu Sachsen-Altenburg / 24. Jun. 1633. †. 10. April. 1675.
- Johann Friedrich / geb. 19. Sept. 1600. †. 17. Oct. 1628. in der Custodie.

Gotha.

- Ernst / der Gottsfürchtige / Urheber der Gothaischen Linie / so weit selbige der Weimarischen und Eisenachischen entgegen gesetzet wird / von dessen Nachkommen besiehe Tab. XI.
- Friedrich Wilhelm / gebohren 7. Febr. 1603. †. 16. Aug. 1619.
- Bernhard der Grosse / gebohren 6. Aug. 1604. †. 8. Jul. 1639. an vermuthlich empfangenem Giffte zu Neuburg am Rhein / wird zu Weimar begraben / 12. Dec. 1655.
- Johanna Posthuma, geb. 14. April. 1606. †. 3. Jul. 1609. an Blattern.

Tabula VI.

Begreiffet die aus der Ernestinischen Linie entstandene, und in Gegentheil der Eisenachischen und Gothaischen Linien gesetzte Weimarische Linie / und wie aus derselben ferner vier besondere Linien/ nemlich/ Weimar/ Eisenach/ Marck-Suhla (so nach Abgang der Eisenachischen Linie / Eisenach genennet wird) und Jehna entsprungen.

Weimar.

Wilhelm / Zwilling / Urheber der Weimarischen Linie/ wie sie der Eisenachischen und Gothaischen opponiret wird / gebohren 11. April. 1598. †. 17. Maj. 1662. Gemahlin/ Eleonora Dorothea / Fürstin zu Anhalt / 23. Maj. 1625. †. 26. Dec. 1664.

- Wilhelm/ gebohren 26. Mart. †. 1. Nov. 1626.

Weimar.

- Johann Ernst / Urheber der Weimarischen Linie / so weit sie der Eisenachischen / Marck-Suhlischen und Jehnaischen opponiret wird/ vid. Tab. VII.
- Johann Wilhelm / gebohren 16. Aug. 1630. †. 16. Maj. 1639.

Eisenach.

- Adolff Wilhelm / Urheber der Eisenachischen Linie / so weit sie der Weimarischen/ Marcksuhlischen und Jehnaischen opponiret wird/ vid. Tab. VIII.

Marck-Suhla/ nachgehends Eisenach.

- Johann Georg / Urheber der Marcksuhlischen Linie / welche nach Abgang der Eisenachischen / die Eisenachische Linie genennet worden/ vid. Tab. IX.
- Wilhelmina Eleonora/ gebohren 7. Jun. 1636. †. 1. April 1653.

Jehna.

- Bernhard / Urheber der Jehnaischen Linie/ so weit sie der Weimarischen/ Eisenachischen und Marcksuhlischen opponiret wird/ vid. Tab. X.
- Friedrich / gebohren 18. Mart. 1640. †. 18. Aug. 1656.
- Dorothea Maria / gebohren 14. Oct. 1641. Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz andere Gemahlin 3. Jul. 1656. †. 11. Jun. 1675.

Tabula VII.

Hält in sich die aus der Ernestinischen entsprungene und der Eisenachischen/ Marcksuhlischen und Jehnaischen entgegen gesetzte Weimarische Linie.

Weimar.

Johann Ernst / Urheber der Weimarischen Linie / so weit sie der Eisenachischen / Marcksuhlischen und Jehnaischen opponiret wird / geboren 11. Sept. 1627. †. 15. Maj. 1683. Gem. Christiana Elisabetha / Hertzogin zu Holstein / 14. Aug. 1656 †. 7. Jun. 1679.

- Anna Dorothea / geb. 12. Nov. 1657. wird Aebtißin zu Quedlinburg / 19. Jan. 1685.
- Wilhelmina Christiana / geb. 26. Nov. 1658. Fürst Christian Wilhelms zu Schwartzburg-Sondershausen Gemahlin / 25. Sept. 1684.
- Eleonora Sophia / geb. 22. Mart. 1660. Hertzog Philips zu Sachsen-Mörseburg Gemahl. 9. Jul. 1684. †. in ihrem andern Kindbette / 4. Febr. 1687.
- **Wilhelm Ernst / itzo regierender Landes-Fürst und Director des Fürstlichen Weimar- und Eisenachischen Hauses / geb. 19. Octob. 1662.** Gemahlin Charlotta Maria / Hertzogin zu Sachsen-Jehna / 1. Nov. 1683. Lässet sich von ihr scheiden / 23. Aug. 1690.
- Johann Ernst / gebohren 22. Jun. 1664. Gemahlin / 1.) Sophia Augusta / Fürstin zu Anhalt / 11. Oct. 1685. †. 14 Sept. 1694. 2.) Charlotta Dorothea Sophia / Landgräfin zu Hessen / 4. Nov. 1694.
  - Aus der ersten Ehe.
    - Johann Wilhelm / geb. 5. Jun. †. 14. Oct. 1686.
    - Ernst August / geb. 1. April. 1688.
    - Eleonora Christiana / geb. 15. April. 1689. †. 7. Febr. 1690.
    - Johanna Augusta / geb. 6. Jul. 1690. †. 24. Aug. 1691.
    - Johanna Charlotta / g. 23. Nov. 1693.
  - Aus der andern Ehe.
    - Carl Friedrich / geb. 31. Oct. 1695. †. 30. Mart. 1696.
    - Johann Ernst / geb. 26. Dec. 1696.
    - Maria Loysa / geb. 18. Dec. 1697.

Tabula VIII.

Begreiffet die aus der Ernestinischen entsprungene Eisenachische Linie / wie sie der Weimarischen / Marck-Suhlischen und Jehnaischen opponiret wird.

Eisenach.

Adolff Wilhelm / Urheber der Eisenachischen Linie / so weit sie der Wimarischen / Marcksuhlischene und Jehnaischen entgegen gesetzet wird / gebohren 15. Maj. 1632. †. 21. Nov. 1668. Gemahlin / Maria Elisabetha / Hertzogin zu Braunschweig / 18. Januar. 1663. Heyrathet nachgehends Hertzog Albrechten zu Sachsen - Coburg / 18. Jul. 1676. †. 15. Febr. 1687.

- Carl August / gebohren 31. Jan. 1664. †. 14. Febr. 1665.
- Friedrich Wilhelm / gebohren 2. Febr. und †. 3. Maj. 1665.
- Adolff Wilhelm / gebohren 26. Jun. und †. 11. Dec. 1666.
- Ernst August Erdmann / gebohren 28. Aug. 1667. †. 8. Febr. 1668.
- Wilhelm August / Posthumus, gebohren 30. Nov. 1668. †. 23. Febr. 1671. Der Letzte seiner Linie.

Tab.

Tabula IX.

Stellet dar die aus der Ernestinischen Linie entsprossene Marck-Suhlische/ nach Absterben Printz Wilhelm Augustens/ des Letztern der Eisenachischen Linie/ aber/ genandte Eisenachische Linie.

Marck-Suhl / dann Eisenach.

Johann Georg / Urheber der Marcksuhlichen Linie / nach seines Vetters/ Printz Wilhelm Augustens / des Letztern der Eisenachischen Linie / Todte aber / wird in Ihme die Eisenachische Linie constituirt, gebohren 12. Jul. 1634. †. 19. Sept. 1686. an einem Schlagflusse. Gemahlin/ Johannetta/ Gräfin zu Sayn / Landgraf Johannsens zu Hessen Witbe/ 19. Maj. 1661.

Eleonora Erdmuth Loysa/ geb. 14. April. 1662. 1.) Marggraf Johann Friedrichs zu Brandenburg 14. Nov. 1681. 2.) Churfürst Johann Georgens IV. zu Sachsen Gemahlin/ 17. April. 1692. †. 9. Sept. 1696.

Friedrich August / gebohren 29. Oct. 1663. †. zu Preßburg in Ungarn/ 19. Sept. 1684.

Eisenach.

Johann Georg/ Urheber der Eisenachischen Special in Gegentheil der Jehnischen gesetzten Linie / welche nach dessen Abgang in seinem Bruder / Johann Wilhelmen / constituiret wird / gebohren 25. Jul. 1665. †. an den Kindes-Blattern 10. Nov. 1698. Gemahlin / Sophia Charlotta / Hertzogin zu Wirtenberg/ 20. Sept. 1688.

Maximilian Heinrich / Zwilling / gebohren 17. Octobr. 1666. †. 22. Jul. 1668.

Jehna/ itzo Eisenach.

Johann Wilhelm / anderer Zwilling/ Urheber der Jehnischen Linie/ wie sie der Eisenachischen opponirt wird. Nach seines Bruders/ Johann Georgens/ Todte aber wird er regierender Landes-Fürst / und pflantzet die von seinem Vater constituirte Eisenachische Linie fort/ geb. 17. Oct. 1666. Gemahlin/ 1.) Amalia/ Princeßin zu Nassau / 28. Nov. 1690. †. 16. Febr. 1695. 2.) Christina Juliana / Marggräfin zu Baden/ 27. Febr. 1697.

- Aus der ersten Ehe.
  - Wilhelm Heinrich/ geb. 10. Nov. 1691.
  - Albertina Johannetta / geb. 28. Febr. 1693. †. 1. April. 1700.
- Aus der andern Ehe.
  - Johanna Antonia Juliana / geb. 31. Jan. 1698.
  - Carolina Christina/ geb. 15. April. 1699.

Loysa/ gebohren 17. April. 1668. †. 26. Jun. 1669.

Friderica Elisabetha / gebohren 5. Maj. 1669. Hertzog Johann Georgens zu Sachsen-Weissenfelß Gemahlin/ 7. Jan. 1698.

Ernst Gustav / gebohren 28. Aug. und †. 16. Nov. 1672.

Tabula X.

Hält in sich die aus der Ernestinischen Linie entsprossene Jehnaische / wie sie der Weimarischen / Eisenachischen und Marcksuhlischen opponiret wird.

Jehna.

Bernhard / Urheber der Jehnaischen Linie / wie sie der Weimarischen / Eisenachischen und Marck-Suhlischen entgegen gesetzet wird / gebohren 21. Febr. 1638. †. 3. Maj. 1678. Gemahlin / Maria / Hertzogin zu Tremouille, 10. Jun. 1662. zu Pariß. †. 24. Aug. 1682.

- Wilhelm / gebohren 24. Jul. 1664. †. 21. Jun. 1666.
- Todtgebohrne Princeßin / 7. April. 1666.
- Bernhard / gebohren 9. Nov. 1667. †. 26. April. 1668.
- Charlotta Maria / gebohren 20. Decembr. 1669. Hertzog Wilhelm Ernsts zu Sachsen Gemahlin / 1. Nov. 1683. Wird von Ihm geschieden / 23. Aug. 1690.
- Johann Wilhelm / gebohren 28. Mart. 1675. †. An Kindes-Blattern / 4. Nov. 1690. Der Letzte dieser Jehnaischen Linie.

Tab.

Tabula XI.

Zeiget an so wohl die aus der Ernestinischen Linie entsprungene Gothaische Linie/ wie sie der Weimar- und Eisenachischen entgegen gesetzet wird/ als auch/ wie aus nur berührter Gothaischen Linie/ sieben Linien/ nemlich: 1.) Gotha/ 2.) Salfeld/ nachgehends Coburg/ 3.) Ichtershausen/ nachmahls Meiningen/ itzo nach Absterben Hertzog Albrechts/ der Coburgischen Linie Urhebers/ Coburg/ 4.) Römhild/ 5.) Eisenberg/ 6.) Eißfeld/ itzo Heldburghausen/ und 7.) Salfeld entstanden.

Gotha.

Ernst der Gottesfürchtige/ Urheber der Gothaischen Linie/ wie sie der Weimar- und Eisenachischen Linien entgegen gestellet wird/ geb. 25. Dec. 1601. †. 26. Mart. 1675. Gem. Elisabetha Sophia/ Hertzogin zu Sachsen-Altenburg/ 24. Oct. 1636. †. 20. Dec. 1680.

- Johann Ernst/ geb. 18. Sept. und †. 27. Nov. 1638.
- Elisabetha Dorothea/ geb. 8. Jan. 1640. Landgraf Ludwigs zu Hessen Gemahlin/ 5. Dec. 1666.
- Johann Ernst/ geb. 16. Maj. 1641. †. an Kindes-Blattern/ 31. Dec. 1657.
- Christian/ geb. und †. 23. Febr. 1642.
- Sophia/ geb. 21. Febr. 1643. †. an den Kindes-Blattern/ 14. Dec. 1657.
- Johanna/ geb. 14. Febr. 1645. †. an Kindes-Blattern/ 7. Dec. 1657.

Gotha.

Friedrich/ Urheber der Gothaischen Special-Linie/ von dessen Nachkommen besihe Tab. XII.

Salfeld/ nachgehends Coburg.

Albrecht/ Urheber der Salfeldischen/ nachmahls Coburgischen Linie/ welche letztere auch mit ihm abgestorben/ und so dann in seinem Bruder Hertzog Bernharden constituirt worden/ gebohren 24. Maj. 1648. †. 6. Aug. 1699. Gemahlin/ 1.) Maria Elisabetha/ Hertzog Adolff Wilhelms zu Sachsen Witbe/ 18. Jul. 1676. †. 15. Febr. 1687. 2.) Susanna Elisabetha/ Gräfin zu Kempinsky/ 24. Maji 1688.
- Ernst August/ geb. 1. Sept. 1677. †. 17. Aug. 1678.

Ichtershausen/ dann Meiningen/ itzo Coburg.

Bernhard/ Urheber der Ichtershausischen/ dann Meiningischen/ und nunmehro Coburgischen Linie/ von dessen Familie sihe Tab. XIII.

Römhild.

Heinrich/ Urheber der Römhildischen Linie/ geb. 19. Nov. 1650. Gemahlin/ Maria Elisabetha/ Landgräfin zu Hessen/ 1. Mart. 1676.

Eisenberg.

Christian/ Urheber der Eisenbergischen Linie/ geb. 6. Jan. 1653. Gemahlin/ 1.) Christiana/ Hertzogin zu Sachsen-Merseburg/ 13 Febr. 1677. 2.) Sophia Maria/ Landgräfin zu Hessen/ 9. Febr. 1681.
- Christiana/ geb. 4. Mart. 1679. Hertzog Philip Ernsts zu Holstein Gemahl. 15. Febr. 1699.

Dorothea Maria/ geb. 12. Febr. 1654. †. 17. Jun. 1682.

Eißfeld/ itzo Heldburghausen.

Ernst/ Urheber der Eißfeldischen- nun Heldburghausischen Linie. Von dessen Nachkommen vid. Tab. XIV.

Johann Philip I. geb. 1. Mart. †. 19. Maj. 1657.

Salfeld.

Johann Ernst/ Urheber der Salfeldischen Linie/ von dessen Familie sihe Tab. XV.

Johanna Elisabetha/ geb. 2. Sept. †. 18. Dec. 1660.

Johann Philip II. geb. 16. Nov. 1661. †. 13. Mart. 1662.

Sophia Elisabetha/ geb. 19. Maji. †. 23. ejusd. 1663.

Tabula XII.

Begreiffet in sich die aus der Ernestinischen Linie entsprungene Gothaische Linie / wie sie Coburg/ Meiningen / Römhild/ Eisenberg / Heldburghausen und Salfeld opponiret wird.

Gotha.

Friedrich / Urheber der Gothaischen Special-Linie/ wie selbige Coburg/ Meiningen/ Römhild/ Eisenberg / Heldburghausen und Salfeld opponiret wird/ gebohren 15. Jul. 1646. †. an einem Schlag-Flusse 2. Aug. 1691. Gemahlin/ 1.) Magdalena Sibylla/ Hertzogin zu Sachsen-Halla/ 14. Nov. 1669. 2. Christina / Marckgräfin zu Baden / Marckgraf Albrechts zu Brandenburg Witbe/ 14. Aug. 1681.

Aus der ersten Ehe.

- Anna Sophia/ gebohren 22. Decembr. 1670. Graf Ludwig Friedrichs zu Schwartzburg Gemahlin.
- Magdalena Sibylla / gebohren 30. Sept. 1671. †. 2. Mart. 1673.
- Dorothea Maria / gebohren 22. Jan. 1674.
- Friderica, gebohren 24. Mart. 1675.
- Friedrich/ itzo regierender Landes-Fürst zu Gotha / gebohren 28. Jul. 1676. Gemahlin/ Magdalena Augusta / Fürstin zu Anhalt / 7. Jun. 1696.
  - Sophia/ gebohren 30. Maji 1697.
  - Friedrich / geboren 14. April. 1699.
- Johann Wilhelm / gebohren 4. Oct. 1677.
- Elisabetha / gebohren 7. Febr. 1679. †. an den Kindes-Blattern / 22. Jun. 1680.
- Johanna/ gebohren 1. Oct. 1680.

Tabula XIII.

Hält in sich die aus der Ernestinischen Linie entsprungene Ichtershausische, nachmahls Meiningische / und itzo / nach Hertzog Albrechts zu Coburg tödtlichem Hintritt / genannte Coburgische Linie.

Ichtershausen / nachgehends Meiningen / itzo Coburg.

Bernhard / Urheber der Ichtershausischen / dann Meiningischen / und nachgehends Coburgischen Linie / itzo regierender Landes-Fürst zu Coburg / wie auch Director in der Fürstl. Sächsischen Ernestinischen Linie / geb. 10. Sept. 1649 Gemahlin / 1.) Maria Hedwig / 20. Nov. 1671. †. in dem Wochenbette / 19. April. 1680. 2.) Elisabetha Eleonora / Hertzogin zu Wolfenbüttel / Hertzog Johann Georgens zu Mechlenburg Witbe / 25. Jan. 1681.

Aus der ersten Ehe.

- Ernst Ludwig / gebohren 7. Oct. 1672.
- Bernhard / gebohren 28. Octob. 1673. † an einem Schlagflusse zu Brüssel 25. Octob. 1694.
- Johann Ernst / gebohren 29. Dec. 1674. †. 8. Febr. 1675.
- Maria Elisabetha / gebohren 11. August. †. 22. Dec. 1676.
- Johann Georg / gebohren 3. Octob. 1677. †. 10. Octob. 1678.
- Friedrich Wilhelm / gebohren 16. Febr. 1679.
- Georg Ernst / gebohren 28. Mart. 1680. †. an den Kindes-Blattern / 1. Januar. 1699.

Aus der andern Ehe.

- Elisabetha Ernestina Antonia / gebohren 3. Dec. 1681.
- Eleonora Friderica / gebohren 2. Mart. 1683.
- Anthon August / gebohren 20. Jun. †. 7. Dec. 1684.
- Wilhelmina Louysa / gebohren 19. Jan. 1686.
- Anthon Ulrich / gebohren 22. Oct. 1687.

Tabula XIV.

Hält in sich die aus der Ernestinischen Linie entsprossene Eißfeld, itzo Heldburghausische Linie.

Eißfeld / itzo Heldburghausen. Ernst/Urheber der Eißfeld-itzo Heldburghausischen Linie/ gebohren 12. Jul. 1655. Gemahlin / Sophia Henrietta / Fürstin zu Waldeck/ 30. Nov. 1680.	Ernst Friedrich/ gebohren 21. Aug. 1681. Sophia Charlotta/ gebohren 23. Dec. 1682. †. 20. April. 1684. Sophia Charlotta / gebohren 25. Mart. 1685. Carl Wilhelm/ geb. 25. Jul. 1686. † 2. April. 1687.

Tab.

Tabula XV.

Worinnen zu befinden die aus der Ernestinischen Linie entsprungene Salfeldische Linie.

Salfeld.

Johann Ernst / Urheber der Salfeldischen Linie / geb. 22. August. 1658 Gemahlin/ 1.) Sophia Hedwig / Hertzogin zu Sachsen-Merseburg/ 18. Febr. 1680. †. in Kindes-Nöthen mit samt der Leibesfrucht/2. Aug. 1686. 2.) Charlotta Johanna / Gräfin zu Waldeck / 1. Decembr. 1690. †. 1. Febr. 1699.

Aus der ersten Ehe.

Christiana Sophia/ gebohren 14. Jun. 1681. †. an einem starcken Bluten/ 3. Jun. 1697.

Todtgeborne Princeßin/ 5. Maji 1682.

Christian Ernst/ geb. 18. Aug. 1683.

Charlotta Wilhelmina/ 4. Jun. 1685.

Aus der andern Ehe.

Wilhelm Friedrich / gebohren 16. Aug. 1691.

Carl Ernst/ gebohren 12. Sept. 1692.

Sophia Wilhelmina / gebohren 9. August. 1693.

Henrietta Albertina, gebohren 8. Jul. 1694. †. 1. April. 1695.

Loysa Æmilia, gebohren 24. Aug. 1695.

Charlotta / gebohren 30. Octob. †. 2. Nov. 1696.

Franciscus Josias, geb. 25. Sept. 1697.

Henrietta Albertina, geb. 10. Nov. 1698.

Tabula XVI.

Hält in sich den Anfang der Albertinischen oder itzigen Chur-Linie.

Albrecht der Beherzte/ Urheber der Albertinischen oder itzigen Chur-Linie / geb. 27. Jul. 1443. † in Frießland an einem überkommenen Schusse/ 12. Sept. 1500. Gemahlin / Zedena, Königs in Böhmen Tochter / 1464.

Catharina/ gebohren 24. Jul. 1468. 1.) Ertz-Hertzog Sigmunds zu Oesterreich/ 2.) Hertzog Ehrichs zu Braunschweig Gemahlin/ †. 1524.

Georg/ der Bärtigte / gebohren 27. Aug. 1471. †. 17. April. 1539. Gemahlin / Barbara / König Casimirs in Polen Tochter/ 21. Nov. 1496.

Anna/ geb. ... stirbt in der Kindheit.

Ludwig/ geb. .... †. in kindlichen Jahren.

Johannes I. geb. .... †. jung.

Johannes II. geb. .... †. jung.

Heinrich der Gottsfürchtige/ führet die Albertinische Linie fort. Vid. Tab. XVII.

Friedrich/ gebohren 15. Oct. 1474. wird Großmeister des Teutschen Ritter-Ordens in Preußen. †. 14. Dec. 1510. an der Wassersucht.

Christoff I. gebohren 8. Sept. †. 5. Dec. 1497.

Johannes/ gebohren 24. August. 1498. †. 11. Jan. 1537. Gemahlin/ Elisabetha / Landgräfin zu Hessen/ 7. Jun. 1519.

Wolffgang/ geb. .... †. jung.

Anna/ gebohren 21. Jan. 1500. †. den dritten Tag hernach.

Christoff II. geb. 27. Maji 1501. lebt 6. Stunden.

Agnes/ geb. 7. Jan. 1503. †. am Oster-Tage dieses Jahrs.

Friedrich/ geb. 15. Mart. 1504. †. plötzlich 26. Febr. 1539. Gemahlin / Elisabetha / Gräfin zu Manßfeld/ 27. Jan. 1539.

Christina / gebohren 25. Dec. 1505. Landgraf Philipsens zu Hessen Gemahlin / 11. Dec. 1523. †. 15. April. 1549.

Magdalena / gebohren 7. Mart. 1507. Churfürst Joachims II. zu Brandenburg Gemahlin / 6. Nov. 1524. †. durch ein Schrecken / 28. Dec. 1534.

Margaretha / geb. 9. Sept. 1508. †. im dritten Jahr ihres Alters.

Tab.

Tabula XVII.

Stellet die Fortsetzung der Albertinischen oder itzigen Chur-Linie dar.

- **Heinrich / der Gottsfürchtige / führet die Albertinische oder itzige Chur-Linie fort / geb. 17. Mart. 1473. †. 18. Aug. 1541. Ist der Erste so zu Freyberg begraben worden / Gemahlin / Catharina / Hertzogin zu Mechlenburg / 6. Jul. 1512.**
  - Sibylla / geb. 25. Febr. 1515. Hertzog Frantzens zu Sachsen-Lauenburg Gemahlin / 8. Febr. 1540. †. 18. Jul. 1592.
  - Æmilia, geb. 14. Sept. 1516. Marggraf Georgens zu Brandenb. Gemahlin / 13. Aug. 1532. †. 9. April. 1591.
  - Sidonia, geb. 18. Mart. 1518. Hertzog Ehrichs zu Braunschweig Gemahl. 17. Maji 1545. Werden von einander geschieden. †. 4. Jan. 1575.
  - **Moritz / Churfürst / geb. 21. Mart 1521. erlangt die Chur 4. Jun. 1547. Bleibt in der Schlacht bey Sievershausen / 11. Jul. 1553. Gemahlin / Agnes / Landgräfin zu Hessen / 9. Jan. 1541.**
    - Anna / geb. 23. Dec. 1544. Printz Wilhelms von Oranien Gemahlin / 24. Aug. 1561. wird von ihrem Gemahl zurück geschickt. †. 18. Dec. 1577.
    - Albrecht / geb. 28. Nov. 1545. †. 12. April. 1546.
  - Severin, geb. 28. Aug. 1522, †. 10. Oct. 1533. zu Insprug.
  - **Augustus / Churfürst / geb. 31. Jul. 1526. † an einem Schlag-Flusse / 11. Febr. 1586. Gem. 1.) Anna / König Christians III. in Dennemarck Tochter / 2.) Agnes Hedwig / Fürstin zu Anhalt / 3. Jan. 1586.**
    - Johann Heinrich / geb. 5. Maji †. 12. Nov. 1550.
    - Eleonora / geb. 11. Oct. 1551. †. 24. April. 1553.
    - Elisabetha / geb. 18. Octobr. 1552. Pfaltzgraf Johann Casimirs bey Rhein Gemahlin / 4. Jun. 1570. †. 2. April. 1590.
    - Alexander / g. 21. Febr. 1554. †. 8. Oct. 1565. an dem Durchfall.
    - Magnus, geb. 24. Sept. 1555. †. 6. Nov. 1557.
    - Joachim / geb. 3. Maji 1557. †. 21. Nov. 1558.
    - Hector, geb. 7. Oct. 1558. †. 4. April. 1560.
    - **Christian I. Churfürst** continuirt die Albertinische oder itzige Chur-Linie / vid. Tab. XVIII.
    - Maria / geb. 8. Mart. 1562. †. 6. Jan. 1566.
    - Dorothea / geb. 4. Oct. 1563. Hertzog Julius Heinrichs zu Braunschweig Gemahlin / 26. Sept. 1585. †. im ersten Kindbette / 13. Febr. 1587.
    - Amalia, geb. 28. Jan. †. 2. Jul. 1565.
    - Anna / geb. 16. Nov. 1567. Hertzog Joh. Casimirs zu Sachsen-Coburg Gemahlin / 16. Jan. 1586. Diese Ehe wird getrennet 19. Oct. 1593. †. 27. Jan. 1613.
    - Augustus / geb. 23. Oct. 1569. †. 12. Febr. 1570.
    - Adolff / geb. 8. Jul. 1571. †. 12. Mart. 1572.
    - Friedrich / geb. 18. Jul. 1575. †. 24. Jan. 1576.

Tabula XVIII.

Zeiget an die Continuation der Albertinischen oder itzigen Chur-Linie / und wie daraus vier besondere Linien / als 1.) die Dreßdnische / 2.) die Weissenfelsische / 3.) die Mörseburgische und 4.) die Zeitzische hergestammet.

- **Christian I. Churf.** continuirt die Albertinische oder itzige Chur-Linie / geb. 29. Oct. 1560. †. 25. Sept. 1591. Gemahl. Sophia / Churfürst Johann Georg. zu Brandenburg Tochter / 25. April. 1582. †. 7. Dec. 1622.
  - Christian II. Churfürst / geb. 23. Sept. 1583. †. am Schlage 23. Jun. 1611. Gemahlin / Hedwig / Königs in Dennemarck Tochter / 12. Sept. 1602. †. 26. Nov. 1641.
  - Johann Georg / Churfürst / Stamm-Vater aller noch lebender Hertzoge zu Sachsen / Albertinischer Linie / geb. 5. Mart. 1585. †. 8. Octob. 1656. Gemahl. 1.) Sibylla Elisabetha / Hertzog Friedrichs zu Würtenberg Tochter / 16. Sept. 1604. †. in harter Geburts-Arbeit / samt der Frucht / 20. Jan. 1606. 2.) Magdalena Sibylla / Marggraf Albrecht Friedrichs zu Brandenburg Tochter / 19. Jul. 1607. †. 12. Febr. 1659.
    - Tod-gebornes Herrlein mit höchster Lebens-Gefahr der Frau Mutter / 18. Jul. 1608.
    - Sophia Eleonora / geb. 23. Nov. 1609. Landgraf Georgens zu Hessen Gemahlin / 1. April. 1627. †. 2. Jun. 1671.
    - Maria Elisabetha / geb. 22. Nov. 1610. Hertzog Friedrichs zu Holstein Gemahlin / 21. Febr. 1630. †. 24. Jun. 1684.
    - Christian Albrecht / geb. 4. Mart. †. 9. Aug. 1612.
    - **Dreßden.** Johann Georg II. Churfürst / Urheber der Dreßdnischen Linie / vid. Tab. XIX.
    - **Weissenfelß.** Augustus / Administrator zu Magdeburg / Urheber der Weissenfelsischen Linie / vid. Tab. XX.
    - **Merseburg.** Christian / Administrator zu Merseburg / Urheber der Merseburgischen Linie / vid. Tab. XXI.
    - Magdalena Sibylla / geb. 23 Dec. 1617. Königlichen Erb-Printzens zu Dennemarck / 5. Oct. 1634. 2.) Hertzog Friedrich Wilhelms zu Altenburg Gemahlin / 11. Oct. 1652. †. 6. Jan. 1668.
    - **Zeitz.** Moritz / Administrator zu Naumburg / Urheber der Zeitzischen Linie / vid. Tab. XXII.
    - Heinrich / geb. 27. Jun. †. 15. Aug. 1622.
  - Anna Sabina / geb. 25. Jan. †. 24. Mart. 1586.
  - Sophia / geb. 29. April. 1587. Hertzog Frantzens zu Stetin Pommern Gemahlin / 26. Aug. 1610. †. 9. Dec. 1635. zu Stetin. Wird 30. Sept. 1650. zu Dreßden begraben.
  - Elisabetha / geb. 21. Jul. 1588. †. 4. Mart. 1589.
  - Augustus / geb. 7. Sept. 1589. †. unvermuthet 26. Dec. 1615. Gemahlin / Elisabetha / Hertzog Heinrichs Julii zu Braunschweig Tochter / 1. Jan. 1612. Heyrathet nachgehends Hertzog Joh. Philipsen zu Sachsen-Altenburg 25. Oct. 1618. †. 25. Mart. 1650.
  - Dorothea / geb. 8. Jan. 1591. Wird Aebtißin zu Quedlinburg / 18. April. 1610. †. 17. Nov. 1617.

Tab

Tabula XIX.

Begreiffet die aus der Albertinischen Linie entsprungene Dreßdnische oder itzige Chur-Linie.

Dreßden.

Johann Georg II. Churfürst / Urheber der Dreßdnischē Linie / geb. 31. Maj. 1613. †. 22. Aug. 1680. Gemahlin / Magdalena Sibylla / Marggraf Christians zu Brandenb. Tochter / 13 Nov. 1638. †. 20. Mart. 1687.

- Sibylla Maria / geb. 16. Sept. 1642. †. 27. Febr. 1643.
- Erdmuth Sophia / geb. 15. Febr. 1644. Marggraf Christian Ernsts zu Br. Culmbach Gemahlin / 19. Oct. 1662. †. 12. Jun. 1670.
- Johann Georg III. Churfürst / gebohren 20. Jun. 1647. †. 12. Sept. 1691. Gemahlin / Anna Sophia / Königs in Dennemarck Tochter / 9. Oct. 1666.
  - Johann Georg IV. Churfürst / geb. 18. Octob. 1668. †. an den Kindes-Blattern 27. April. 1694. Gemahlin / Eleonora Erdmuth Loysa / Hertzogin zu Sachsen-Eisenach / Marggraf Johann Friedrichs zu Brandenburg Witbe / 17. April. 1692. †. 9. Sept. 1696.
  - Friedrich Augustus / Churfürst / geb. 12. Maji 1670. Wird König in Pohlen / 17. Jun. 1697. Gemahlin / Christiana Eberhardina / Marggräfin zu Br. Culmbach / 10. Jan. 1693.
    - Friedrich Augustus / Chur-Printz / gebohren 7. Octobr. 1696.

Tabula XX.

Stellet die aus der Albertinischen Linie entsprungene Weissenfelsische Linie dar.

Weissenfelß.

Augustus/ Administrator zu **Magdeburg**/ Urheber der **Weissenfelsischen Linie**/ geb. 13. August. 1614. †. 4. Jun. 1680. Gemahlin/ 1.) Anna Maria/ Hertzogin zu Mechlenburg/ 23. Nov. 1647. †. 11. Dec. 1669. 2.) Johanna Walpurgis/ Gräfin zu Leiningen/ 29. Jan. 1672. †. 4. Nov. 1687.

Aus der ersten Ehe.

- Magdalena Sibylla/ geb. 2. Sept. 1648. Hertzog Friedrichs zu Sachsen-Gotha Gemahlin/ 14. Nov. 1669. †. 7. Jan. 1681.
- **Johann Adolff**/ geb. 2. Nov. 1649. †. 14. Maj. 1697. Gem. 1.) Johanna Magdalena/ Hertzogin zu Sachsen-Altenburg/ 25. Octob. 1671. †. 12. Jan. 1686. 2.) Christina Wilhelmina von Bünau/ 3. Febr. 1692.
  - Aus der ersten Ehe.
  - Magdalena Sibylla/ geb. 3. Sept. 1673.
  - August Friedrich/ geb. 15. Sept. 1674. †. 16. Aug. 1675.
  - Johann Adolff/ geb. 7. Jun. †. 18. Jun. 1676.
  - **Johann Georg**/ itzo **regierender Landesfürst** daselbst/ geb. 13. Jul. 1677. Gemahlin/ Friderica Elisabetha/ Hertzogin zu Sachsen-Eisenach/ 7. Jan. 1698.
  - Todt-gebohrnes Herrlein/ 24. Jul. 1678.
  - Johanna Wilhelmina/ geb. 20. Jan. 1680.
  - Friedrich Wilhelm/ geb. 18. Jan. †. 20. Nov. 1681.
  - **Christian**/ geb. 23. Febr. 1682.
  - Anna Maria/ geb. 17. Jun. 1683.
  - Sophia/ geb. 2. Aug. 1684. Georg Wilhelms/ Erb-Printzens zu Bayreuth/ Gemahlin/ 16. Oct. 1699.
  - Johann Adolff/ geb. 4. Sept. 1685.
- **Augustus**/ **Dom-Probst zu Magdeburg**/ geb. 3. Dec. 1650. †. 11. Aug. 1674. Gem. Charlotta/ Landgräfin zu Hessen/ 25. Aug. 1673. Hat nachgehends Graf Johann Adolffen zu Tecklenburg geheyrathet.
- **Christian**/ geb. 25. Jan. 1652. Bleibt in der Belägerung vor Meintz/ 24. Aug. 1689.
- Anna Maria/ geb. 28. Febr. 1653. †. 17. Febr. 1671.
- Sophia/ g. 23. Jun. 1654. Fürst Carl Wilhelms zu Anhalt Gemahlin/ 18. Jun. 1676.
- Catharina/ geb. 12. Sept. 1655. †. 21. April. 1663.
- Christina/ geb. 25. Aug. 1656. August Friedrichs Bischoffs zu Lübeck Gemahlin/ 21. Jun. 1676.
- **Heinrich**/ **Dom-Probst zu Magdeburg**/ geb. 29. Sept. 1657. Tritt zur Reformirten Religion 1689. Gemahlin/ Elisabetha Albertina/ Fürstin zu Anhalt-Dessau/ 30. Mart. 1686.
  - Friedrich Heinrich/ geb. 1. Jul. 1692.
- **Albrecht**/ geb. 14. April. 1659. Nimmet die Päbstische Religion an. †. zu Leipzig 9. Maj. 1692. Gem. Christiana Theresia/ Gräfin zu Löwenstein/ 1687.
  - Christiana/ geb. 27. Jul. 1690.
- Elisabetha/ geb. 25. Aug. 1660. †. 11. Maji 1663.
- Dorothea/ geb. 17. Dec. 1662. †. 12. Maji 1663.

Aus der andern Ehe.

- **Friedrich**/ geb. 20. Nov. 1673.
- Moritz/ geb. 5. Jan. 1676. †. zu Segedin in Ungarn/ 12. Sept. 1695.
- Todt-gebornes Herrlein/ 1679.

Tabula XXI.

Hält in sich die aus der Albertinischen Linie entsprungene Merseburgische Linie.

Merseburg.

Christian / Urheber der Merseburgischen Linie / Administrator zu Merseburg / geb. 27. Oct. 1615. †. 18. Oct. 1691. Gem. Christiana / Hertzogin zu Holstein / 19. Nov. 1650.

- Magdalena Sophia / geb. 19. Octobr. 1651. †. 29. Mart. 1675.
- Johann Georg / geb. 4. Dec. 1652. †. 3. Jan. 1654.
- **Christian** / Administrator zu Merseburg / gebohr. 19. Nov. 1653. †. 20. Octobr. 1694. Gemahlin / Erdmuth Dorothea / Hertzogin zu Sachsen-Zeitz / 14. Oct. 1679.
  - Christian Moritz / geb. 7. Nov. 1680. †. 14. Nov. 1694.
  - Johann Wilhelm / geb. 11. Octobr. 1681. †. 29. Maj. 1685.
  - August Friedrich / geb. 10. Mart. 1684. †. 13. Aug 1685.
  - Philip Ludwig / geb. 3. Nov. 1686. †. 9. Jun. 1688.
  - Moritz Wilhelm / gebohren 5. Febr. 1688.
  - Friedrich Erdmann / geb. 21. Sept. 1691.
  - a. geb. 6. Nov. 1692.
- **Augustus** / geb. 15. Febr. 1655. Gemahl. Hedwig / Hertzogin zu Mechlenburg.
  - Charlotta Augusta / geb. 10. Mart. 1691.
  - Augustus / gebohren 26. Febr. †. 26. Mart. 1696.
- Herrlein / so todt uff die Welt gebohren / 1. Febr. 1656.
- **Philip** / geb. 26. Oct. 1657. Bleibt in der Schlacht unweit Fleury, 21. Jun. 1690. Gem. 1.) Eleonora Sophia / Hertzogin zu Sachs. Weimar 9. Jul. 1684. †. im Kindbette 4. Febr. 1687. 2.) Loysa Elisabetha / Hertzogin zu Würtenberg / 7. Aug. 1688.
  - Erster Ehe.
  - Christiana Ernestina / gebohren 21. Jul. 1685. † 6. Jun. 1689.
  - Johann Wilhelm / geb. 27. Jan. †. 21. Jun. 1687.
  - Anderer Ehe.
  - Christian Ludwig / gebohren 16. Febr. 1689. †. 20. Jun. 1690.
- Christiana / geb. 2. Jun. 1659. Hertzog Christians zu S. Eisenberg Gem. 13. Febr. 1677. †. im ersten Fürstlichen Kindbette / 13. Mart. 1679.
- Sophia Hedwig / geb. 4. Aug. 1660. Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Salfeld Gemahlin / 18. Febr. 1680. † in Kindes-Nöthen samt der Frucht / 2. Aug. 1686.
- Heinrich / geb. 2. Sept. 1661. Gemahl. Loysa / Hertzogin zu Mechlenburg / 29. Mart. 1692.
- Moritz / geb. 29. Oct. 1662. †. 21. April. 1664.
- Sibylla Maria / geb. 28. Oct. 1667. Hertzog Christian Ulrichs zu Würtenberg Gemahlin / 27. Oct. 1683.

Tab.

Tabula XXII.

Begreiffet in sich die aus der Albertinischen Linie entsprungene Zeitzische Linie.

Zeitz.

Moritz / Urheber der Zeitzischen Linie / Administrator des Stifts Naumburg / gebohren 28. Mart. 1619. †. 4. Dec. 1681. Gemahl. 1.) Sophia Hedwig / Hertzogin zu Holstein / 19. Nov. 1650. †. 27. Sept. 1652. im Kindbette / 2.) Dorothea Maria / Hertzogin zu Sachsen-Weimar / 3. Jul. 1656. †. 11. Jun. 1675. 3.) Sophia Elisabetha / Hertzogin zu Holstein / 14. Jun. 1676. †. 19. Aug. 1684.

Erster Ehe.

- Johann Philipp / geb. 12. Nov. 1651. †. 23. Mart. 1652.
- Moritz / gebohren 26. Sept. 1652. †. 10. Maj. 1653.

Anderer Ehe.

- Eleonora Magdalena / geb. 30. Octobr. 1658. †. 26. Febr. 1661.
- Erdmuth Dorothea / gebohren 13. Nov. 1661. Hertzog Christians zu Sachsen-Merseburg Gemahlin / 14. Octobr. 1679.
- Moritz Wilhelm / itzo regierender Landes-Fürst daselbst / gebohren 12. Mart. 1664. Gemahlin / Maria Amalia / Churfürsts zu Brandenburg Tochter / Hertzog Carls zu Mechlenburg Witbe / 25. Jun. 1689.
  - Friedrich Wilhelm / geb. 26. Mart. †. 15. Maji 1690.
  - Dorothea Wilhelmina / geb. 20. Mart. 1691.
  - Carolina Amalia / geb. 24. Maji 1693. †. 5. Sept. 1694.
  - Sophia Charlotta / geb. 25. April. 1695. †. 8. Junii 1696.
- Johann Georg / geb. 27. April. 1665. †. 5. Sept. 1666.
- Christian Augustus / Bischoff zu Raab / und Thum-Probst zu Cölln / geb. 9. Oct. 1666.
- Friedrich Heinrich / gebohren 21. Jul. 1668. Gem. Sophia Angelica 23. April. 1699.
- Maria Sophia / gebohren 3. Nov. 1670. †. 31. Maji 1671.
- Magdalena Sibylla / gebohren 7. April. †. 20. Aug. 1672.

Tab.

GENERAL=Tabelle

über die

SPECIAL=Linien

Der

Ernestinischen Haupt=Linie.

Woraus zugleich zu ersehen/ wie die Fürstlichen Theilungen nach und nach erfolget.

d

Erneſtin

Dero

Chur-F

Weimar.

Wird conſtituirt in Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachſen.
1572.

Altenburg.

Wird conſtituirt von Hertzog Friedrich Wil-
helms / Adminiſtratoris, Söhnen / 1603.
Stirbt ab in deſſen Enckel / Friedrich Wilhelmen /
1672.
Worauff die Lande uff die beeden Linien Gotha
und Weimar gefallen / und iſt in letztberürtem
Jahre auch darüber ein Succeſſions-Vergleich
auffgerichtet worden.

Weimar.

Wird conſtituirt von Hertzog Johannſen /
1603.

Weimar.

Wird conſtituirt von
Hertzog Wilhelmen
1640.

Eiſenach.

Wird conſtituirt von H. Albrechte 164
Stirbt mit demſelben ab 1644.
Worauff die Lande uff Weimar und G
tha gefallen und getheilet worden 164

Weimar.

Wird conſtituirt von
Hertzog Johann Ern-
ſten durch eine Mutſchie-
rung / 1662.
Und durch erbliche Thei-
lung 1672.

Eiſenach.

Wird conſtituirt von
Hertzog Adolff Wil-
helmen durch eine Mut-
ſchierung / 1662.
Stirbt mit deſſen Poſt-
humo, Printz Wilhelm
Auguſten / ab 1668.
Und fället deſſen Por-
tion Landes auff Wei-
mar / Marck-Suhla /
und Jehna / und wird
mit in die erbliche Thei-
lung gebracht / 1672.

Marckſuhl.

Nachgehends
Eiſenach /
Wird conſtituirt von
Hertzog Johann Geor-
gen / durch eine Mut-
ſchierung / 1662.
Nach Abſterben der Eiſe-
nachiſchen Linie gehet die
Marck-Suhliſche ab / und
wird in gedachtem Her-
tzog Johann Georgen /
durch die erbliche Thei-
lung 1672,
die Eiſenachiſche genennet.

Jehna.

Wird conſtituirt von
Hertzog Bernharden /
durch eine Mutſchierung /
1662.
Und durch die erbliche
Theilung / 1672.
Stirbt ab in ſeinem
Sohn / Printz Johann
Wilhelmen / 1690.
Worauff dieſe Landes-
Portion uff Weimar und
Eiſenach gefallen und
getheilet worden /
1691.

Gotha.

Wird conſti
in Hertzog Fr
richen /
1676.

Eiſenach.

Dieſe Eiſenachiſche Special-
Linie wird conſtituirt von Her-
tzog Johann Georgen dem
Jüngern / 1696.
Stirbt mit demſelben ab
1698.
Und fallen deſſen Lande uff
ſeinen Bruder Hertzog Jo-
hann Wilhelmen / welcher
die Eiſenachiſche Linie ſo
dann fortführet.

Jehna.

Wird conſtituirt von Her-
tzog Johann Wilhel-
men / 1696.
Nach Abſterben der Ei-
ſenachiſchen Linie höret die
Jehniſche auff / und wird
von gedachtem Hertzoge ſo
dann jene / die Eiſena-
chiſche Linie fort-
geführet.

he Linie/

chter ist

st Ernst/

Coburg.

Wird constituirt von des in Keyserlicher Hafft sitzenden Hertzog Johann Friedrichs des Mitlern Söhnen / Johann Casimirn und Johann Ernsten/ 1572.

Gotha.

rd constituirt von ertzog Ernsten / 1640.

Coburg.

Wird constituiret von itztgedachtem Hertzog Johann Casimirn/ 1596.
Stirbt mit demselben ab/ 1633.
Worauff die Lande auff die Eisenachische Linie gefallen.

Eisenach.

Wird constituirt von itztermeldtem Hertzog Johann Ernsten / 1596.
Stirbt mit demselben ab 1638.
Worauff die Lande uff die beeden Linien/ Altenburg und Weimar/ gefallen und getheilet worden/ 1640.

alfeld.

chgehends Coburg/ rd constituirt Hertzog Al- rechten/ 6. und 1680. tirbt abe 1699. allen die Lan- f die übrige Linien.

Ichtershausen.

Nachgehends Meiningen / itzo/nach Absterben der vorigen Coburgischen Linie / Coburg/
Wird constituirt in Hertzog Bernharden/ 1676. 1680. und 1699.

Römhild.

Wird constituirt in Hertzog Heinrichen/ 1680.

Eisenberg.

Wird constituirt in Hertzog Christianen/ 1680.

Heldburghausen.

Wird constituirt in Hertzog Ernsten/ 1680.

Salfeld.

Wird nach Veränderung voriger Salfeldischen Linie constituirt in Hertzog Johann Ernsten/ 1680.

1. Febr. Im Frauen-Abend Liechtmeß / haben Friedrich / nachgehends erster Chur-Fürst zu Sachsen/dieses Stammes/und seine beede Brüdere/Wilhelm II. und Reiche / und Georg /Landgraffen in Thüringen / und Marckgraffen zu Meißen / mit 1.) Ertz-Bischoffe Johanßen zu Meintz/einem gebornen Grafen von Nassau / 2.) Ertz-Bischoff Wernern zu Trier / einem Grafen von Königstein / 3.) Ertz-Bischoff Friedrichen von Cölln /einem Grafen von Sarwerden / 4.) Ruprechten III. sonst der Klemme genanndt / Pfaltz-Graffen bey Rheyn/Hertzogen in Beyern/ und 5.) Rudolffen III. Hertzogn zu Sachsen / allerseits Chur-Fürsten des Reichs / wie auch Burggraf Friedrichen/ so nachgehends Chur-Fürst zu Brandenburg worden / zu Franckfurt uff dem Mäyne / ein Bündnüs auffgerichtet / zuforderst / üm einen andern Römischen König / (an statt des faulen Wentzels / wie die Worte lauten /) zu erwehlen / und zu setzen / und dann benöthigten Falls / einander beyzustehen / und zu schützen / mit gantzer Macht und Kräfften.

14. Febr. Am Sontage Invocavit kaufften obbenandte drey Gebrüdere / Landgrafen in Thüringen / und Marckgrafen zu Meißen / vom Bischoff Gerharden zu Würtzburg / einem gebornen Grafen zu Schwartzburg / Stadt und Ammt Königsberg / wie es derselbe von Schwantiborn / Hertzogn zu Stetin / an Sich gebracht / als ein recht frey eigen Guth / üm und vor 19600. fl. gut vom Golde / und schwer gnug an dem Gewichte. Welches aber nachgehends Anno 1547. Chur-Fürst Johann Friedrichen zu Sachsen abgenommen / und Marckgraff Albrechten zu Brandenburg zugeeignet worden / der es auch den 28. Febr. 1549. vom Keyser Carln V. zu Brüssel in Lehn empfangen / wiewohl dieses Amt nach der Zeit wiederum an Sachsen kommen / Gestalt es dann dermahln Hertzog Ernst / zu Sachsen-Hilperhaußen besitzet.

1. April. Donnerstags nach Ostern / wurde zwischen Landgraff Baltzern in Thüringen / und seinem Sohne / Friedrichen / dem Einfältigen / und obgedachtem Ertz-Bischoff / und Chur-Fürst Johansen zu Meintz ein Special-Bündnüs und Einung auff ewig zu Bischoffs-Guth dahin auffgerichtet ; Daß einer den andern treulich meynen / beederseits die Strassen reine halten / und benöthigten Falls einander behülfflich seyn solle und wolle / Item / wie die zwischen Ihnen etwa entstehende Mißhellung und Zwietracht ohne Weiterung zu vergleichen ? Ferner ist hierinn abgeredet worden / wann der Chur-Fürst zu Mäintz Groschen wolle müntzen lassen / daß selbige mit einem mercklichen Zeichen und Unterscheid geprägt werden sollen / damit solche vor der Landgrafen in Thüringen Ihre Groschen ohne gefehrde mögen erkennet werden.

20. Nov. Stirbt Elisabetha / Wilhelms des einäugichten Marckgrafens zu Meißen / Landgrafen in Thüringen und Pfaltzgraffens zu Sachsen Gemahlin / Marckgraf Jobstens zu Mähren Tochter / liegt zu Meißen in dem Thum begraben.

d. eod. Hat Landgraf Baltzer in Thüringen / nebst seinem Sohne Friedrichen / mit den dreyen Städten / Erffurt / Müll- und Northaußen / ein Bündnüs / daß einer des andern Land und Leute im Fall der Noth schützen und schirmen solle und wolle / geschlossen / worinnen niemand ausgenommen / als der Keyser / und Chur-Meintz. Dieses Bündnüß haben von wegen der Landgrafen beschworen / 1.) Burggraf Albrecht / zu Meissen / und 2.) Dietrich von Berwald / Ritter / und wegen der Städte / 1.) Rudolff Ziegler zu Erffurt / und 2.) Dietrich von Bargula / zu Müllhaußen.

1401.

12. Mart. Am Tage Gregorii fing es an zu regnen / und währete ein halbes Jahr lang / bis uff Lamperti, und zwar dergestalt / daß man diese Zeit über nicht viel Tage gehabt / daran es nicht ziemlicher Massen geregnet hätte / worauff eine grosse Theurung erfolgte / das Winter-Korn erfrohr in dem kalten Regen / und Frösten / so nach Walpurgis geschaben / das Sommer-Getreydig hatte zwar lang Stroh / aber in den Aehren war nichts / daß also viel Leute grosse Noth und Hunger leiden musten.

5. Junii. Am Tage Bonifacii, haben Graf Hanß / Graf Heinrich / und dieses sein Sohn / Graf Günther / zu Schwartzburg / dann Graf Heinrich zu Schwartzburg / und seine Söhne / Graf Heinrich / und Graf Albrecht / Herren zu Leutenberg / eine Erb-Vereinig- und Erb-Verbrüderung / durch Ihren Oheim / Heinrichen / Herrn von Plauen / und Ihre erbare Mann / 1.) Eberharden von Holbach / 2.) Leutholffen von Wullersleben / 3.) Joram von Eichenberg / und 4.) Otten von Hof / iedoch dergestalt mit einander auffrichten lassen / wann ein oder der andere Theil

seine Herrschafft zu verkauffen / oder zu versetzen / nothdürfftig würde / und es der andere Theil / deme es zuvor angebothen werden solle / nach billichen Dingen nicht haben wolte / daß keiner dem andern an verkauffen oder versetzen hinderlich seyn solle.

16. Jun. Donnerstags nach Viti, ist zwischen obgedachtem Marggraff Wilhelmen dem Einäugigten eines / und Friedrichen / wie auch Wilhelm II und Georgen / Gebrüdern / Landgrafen in Thüringen / andern Theils / zu Rochlitz ein Bündniß getroffen / und auffgerichtet worden / und zwar insonderheit wegen des Kriegs in Böhmen / wie es zwischen den Paciscenten zu halten? wann allda etwas erkriegt / oder vertheidiget würde.

In diesem Jahre hat obgenandter Wilhelm der Einäugigte / Landgraf in Thüringen / und Pfaltzgraf zu Sachsen / Marggraf zu Meißen / seinem Schwäher / Marggraf Jobsten zu Mähren / die Stadt Prage 6. Wochen lang belagern helffen / um den abgesetzten Keyser Wentzeln dahin zu dringen / daß Er dem neuen Keyser / Ruprechten / gebohrnen Pfaltzgrafen bey Rheyn / sonst der Strenge oder Klemme genandt / die vom Reich noch inne habende Oerter abtreten müssen.

1402.

7. Oct. Stirbt Margaretha / Landgraf Baltzers in Thüringen erste Gemahlin / Burggraff Johannßens II. zu Nürnberg Tochter. Mit dieser seiner Gemahlin hat Er pro dote bekommen / die Städte; Heldburg / Hilperhaußen und Eißfeld.

9. Dec. Landgraf Georg in Thüringen / welcher zu Coburg Hoff gehalten / stirbt unverheyrathet / und ist / seinem Verlasse nach / in der Schul-Pforte bey Naumburg zur Erden bestattet / woselbst dessen in Gipß von unterschiedlichen Bildern / und schönen Figuren auffgerichtetes kostbare Grabmahl zu sehen / an welchem auch der Landgraf nach der Lebens-Grösse in Stein gehauen / wovon hiebevor ein loser Bube / so lahm gewesen / den rechten Schenckel mit diesen Worten herabgeschmissen: **Er solstu ein besser Bein haben / denn Ich / das muß nicht seyn /** und also dieses sonst herrliche Epitaphium geschändet. Die daran befindliche Worte seynd folgende: Anno Domini millesimo CCCC. II. V. Ydus Decembris † Princeps Magnificus, Dominus Georgius, Marchio Mysnensis, Z. thu.

In diesem Jahre hat obbemeldter Landgraf Baltzer in Thüringen vom Abt zu Fulda das Amt Gerstungen mit aller Zugehör wiederkäufflich bekommen.

1403.

18. Mart. Haben die Landgrafen in Thüringen / und Marckgraffen zu Meissen / nahmentlich; Baltzar / vor Sich / und seinen Sohn / Friedrichen / den Jüngern / und Einfältigen / und Wilhelm der Aeltere / und Einäugigte / nur gedachten Landgraf Baltzars Bruder / dann des dritten verstorbenen Bruders / Friedrichs / des gestrengen Söhne / Friedrich / der Aeltere / nachgehends Erster Chur-Fürst dieses Stammes / und Wilhelm der Jüngere / und Reiche genandt / unter sich einen Vertrag / und Pactum successorium, wie es auff ereugnete Todes-Fälle / mit eines und des andern Fürstlichen Theils Landen und Leuten zu halten? auffgerichtet / und zwar folgender Gestalt; Trüge es sich zu / daß Landgraf Baltzar / und sein Sohn / Friedrich / ohne rechte eheliche Leibes-Erben mit Tode abgiengen / So soll Landgraff Wilhelm der Aeltere / als Landgraff Baltzars Bruder / und seine rechte Eheliche Leibes-Erben / in dem Lande zu Thüringen / zwey Schloß mit allen Zugehörungen kießen / und solche voraus haben / die andern Schloß / Lande / und Leute aber sollen halb auff nurbesagten Landgraf Wilhelm den Aeltern / und seine rechte eheliche Leibes-Erben / und die andere Helffte uf des dritten verstorbenen Bruders Söhne / obbenanndte Landgraf Friedrichen den Aeltern / und Wilhelm den Jüngern / und Ihre rechte Leibes-Erben fallen / sich entweder gleich darein zu theilen / oder solche mit einander in Gemeinschafft zu behalten. Gienge aber Wilhelm der Aeltere ohne rechte Leibes-Erben mit Todte ab / so soll sein Bruder / Baltzar / und dessen Sohn Friedrich / und Ihre rechte eheliche Leibes-Erben / zuvor in dem Lande zu Meißen / zwey Schloß mit allen Zugehörungen / kießen / und voraus haben / welche Sie wollen / und voran behalten / doch daß sie Meißen und Dreßden nicht kießen / diese und andere Land und Leute aber sollen halb uf mehrgenanndten Landgraff Baltzern / und seinen Sohn Friedrichen / und halb uf die beede Brüdere / Friedrichen den Aeltern / und Wilhelm den Jüngern / und Ihre rechte Leibes-Erben kommen / solche gleicher Gestalt zu vertheilen / oder in commun zu behalten. Were es aber / daß letzt bemeldte beede Brüdere / Landgraff Friedrich der Aeltere / und Wilhelm der Jüngere / ohne rechte Eheliche Leibes-Erben verstürben / So sollen Ihre Schloß / Land und Leute halb uf Landgraf

graf Baltzern / und seinen Sohn Friedrichen / und bald uf Wilhelm den Aeltern fallen / und zwar ebenmäßig solche zu vertheilen / oder in Gesamtschafft zu behalten. Geben zu Freyberg / am Sontage in der Fasten / als man singet in der heiligen Kirche Reminiscere, St. Gregorii Abend des heiligen Pabsts.

31. Maji. Donnerstag vor Urban hat Wilhelm I. und Einäugigte / Marggraf zu Meißen / Landgraf in Thüringen und Pfaltzgraff zu Sachsen / eine Verschreibung sub dato Rochlitz von sich gestellet / daß nach seinem ohne Hinterlassung rechter Leibes-Lehns-Erben erfolgten tödtlichen Hintritt / Hauß und Stadt Eulenburg / samt den Mann- und Lehnschafften / wie auch allen andern Zugehörungen / uf seine Vettern / Friedrichen den Aeltern / und Wilhelm II. und Reichen / Gebrüdere / Landgrafen in Thüringen kommen und fallen solle; Jedoch seiner andern Gemahlin Annen / Hertzog Ottens zu Braunschweig Tochter / an Ihrem darauff habenden Leibgedinge unschädlich.

Jun. Gegen das heilige Pfingst-Fest / ist in Thüringen / sonderlich aber bey Eisenach herum / ein solcher starcker Wind und Ungewitter gewesen / daß es in selbigen Wälden viel 1000. Bäume mit samt der Wurtzel aus der Erden heraus gerissen.

21. Dec. Am Tage St. Thomas hat nechst vorhergedachter Marggraf Wilhelm / der Einäugigte den Marck-Flecken Alten Dreßden / mit dem Stadt-Rechte und mehr andern Freyheiten begnadiget / wordurch veranlasset worden / daß man diesen Ort / welcher fast gantz eingegangen / wiederum in Anbau gebracht. Bey diesem zu Meißen datirten Begnadigungs-Brieffe sind als Zeugen benennet / 1.) Heinrich / Burggraf zu Meißen / 2.) Albrecht / Burggraf von Lissenig / 3.) Anarg / und 4.) Heinrich von Waldenberg / 5.) Offe von Schliwin / 6.) Hugolt von Schlinitz / 7.) Heinrich von Witzleuben / 8.) Titzmann von Grunroda / 9.) Jan von Schlinitz / 10.) Günther von Bünau / und andere mehr ꝛc.

1404.

14. Jul. Hielte Landgraf Baltzar in Thüringen mit seiner andern Gemahlin / Annen / Chur-Fürst Wentzels zu Sachsen Tochter / Hertzog Friedrichs zu Braunschweig / erwehlten Römischen Keysers Wittben / Beylager zu Sangerhaußen.

1405.

21. Sept. Ist zwischen Marggraf Wilhelm II. und Reichen / zu Meissen / und Jan von Wartenberg / Herrn zu Tetschin / ein Bündnüß zu Dreßden auffgerichtet worden / daß einer dem andern in Vhedes-Zyten bistehen und helffen wolle / iedoch hat der von Wartenberg ausgenommen / wenn Marggraf Wilhelm mit Wentzeslaußen / Römischem Könige / zu allen Zeiten Merern des Reichs / und Könige zu Böhmen / oder Sigismunden / Könige zu Ungern / zu Kriege qveme / daß er dem Marckgrafen keines verbunden seyn wolle.

1406.

18. Maji. Starb Landgraf Balthasar in Thüringen / uf dem Hauße Wartenberg bey Eisenach / in dem damahligen grossen Landsterben / im 70. Jahre seines Alters / ist den 21. Dec. 1336. zu Weissenfelß gebohren / und liegt zu Reinhardsbrunn begraben. Hat hinterlassen einen einigen Sohn / Nahmens Friedrich / genandt der Einfältige / auch Friedfertige.

5 Junii. Am Tage St. Bonifacii haben Friedrich / nachgehends erster Chur-Fürst / und sein Bruder Wilhelm der II. und Reiche / Landgrafen in Thüringen / der Stadt Jehna ein Privilegium ertheilet / und Ihnen unter andern darinnen nebst einer gewissen Zollfreyheit / die Gerichte gegen Erlegung einer Summa Geldes überlassen / sub dato Altenburg. In diesem Befreyungs-Brieffe werden als Zeugen benennet; 1.) Albrecht von Buttelstedt / Hoffmeister / 2.) John von Hugewitz / 3.) Hanß von Ubernitz / Ritter / (4.) Johannes Meltzer / Obrister Schreiber / und 5.) Albrecht von Brandenstein.

24. Julii. Hat Bischoff Johann zu Würtzburg / des Geschlechts von Egloffstein / mit Consens des Capitels / die Burg und Stadt Meiningen / samt noch einigen andern Oertern / als Fachdorf / Leutersdorf / und Quevenfeld / Eberharden von Buchenau / Rittern / und Consorten / um

und vor 18330. Rheinische Gülden / wiederkäufflich überlassen / und ist darüber zu Meiningen der Wiederkauffs-Brieff ufgerichtet worden.

In diesem Jahre starb auch obgedachten Landgraf Balthasers andere Gemahlin / Anna / gebohrne Hertzogin zu Sachsen / liegt zu Reinhardsbrunn begraben.

So fiel auch in diesem Jahre uf dem Schlosse zu Lochau / ietzo genanndt Annaeburg (welches im Jahr 1579. Chur-Fürst Augustens zu Sachsen Gemahlin / Anna / geborne Königliche Princessin zu Dennemarck / wiederum erbauet / und es nach Ihrem Nahmen genennet) ein alter Thurm bey Nacht ein / und erschlug Chur-Fürst Rudolffs III. zu Sachsen Anhaltischen Stammes zweene Söhne / Wentzeln / und Sigmunden / nebst andern 6. Personen / Adelichen Knaben / und dem Praeceptore, so darinnen geschlaffen.

Gleicher Gestalt hat in diesem Jahre Marggraf Wilhelm II. und Reiche / zu Meissen / das Jehnische Geschoß-Buch renoviren / und es der Stadt Jehna / sich darnach zu achten / einhändigen lassen.

Nicht weniger ist in diesem Jahre eine solche Sonnen-Finsternüß gewesen / daß es gantz dunckel worden wie in der Nacht / und man kaum sehen können / und haben sich die Sterne sehen lassen / und hat diese Verfinsterung ohngefehr eine gute halbe Stunde gewähret.

1407.

10. Febr. Die Cinerum, starb Landgraf Wilhelm der Einäugigte zu Thüringen / ohne Leibes-Erben / im 64. Jahre seines Alters / und liegt zu Meißen / woselbst Er meistentheils Hof gehalten / im Thum vor dem hohen Altar begraben / ist von Jugend auff dem Kriegswesen zugethan gewesen / dieser Fürst hat den Beynahmen mit der That geführt / indem er nur ein Auge gehabt / und soll / wie gemeldet wird / folgender Gestalt ům dasselbe gekommen seyn: Als Er dem Bißthum Meissen von seinen intraden etwas entzogen / were demselben der heilige Benno, Bischoff zu Meissen / der Geburt ein Graff von Bultenburg / welcher Anno 1106. im 96. Jahr seines Alters gestorben / etlich mahl im Traume erschienen / Ihn erinnert / und vermahnet / dem Stifft alles entzogene zu restituiren. Da aber der Landgraf solchem nicht nachkommen wollen / sondern sichs aus dem Sinne reden lassen / daß Er von solcher Erscheinung und Traume nichts halten solle / sey Ihm gedachter Bischoff des Nachts im Schlaffe wiederum mit einer brennenden Fackel erschienen / und habe dem Landgrafen darmit in ein Auge gestossen / worüber derselbe / als Er erwachet / angemercket / daß Er daran geblendet worden / gestalt dann an seinem Epitaphio zu Meißen eigentlich zu sehen / daß Ihm das lincke Auge nicht / wie das rechte / offen stehet / sondern geschlossen ist. Soll nachgehends / als Er das Auge verlohren / zum Altar Trinitatis zu Meissen zwey Lehn gestifftet haben: Welches nach der Leichtgläubigkeit selbiger Zeiten also vorgegeben / und für wahr angenommen worden. Von diesem Landgrafen wird auch erzehlet / als desselben Voigt zu Zwikkau / Nahmens Frantz Steuchsingen / mit dem Rath und der Bürgerschafft daselbst in großen Zwiespalt gerathen / und sie um alle Ihre Freyheit bringen wollen / haben die Zwickauer zugefahren / und besagtem Voigt uf dem Marckte zu Zwickau den Kopff abschlagen lassen. Und seind dessen vornehmste Anstiffter gewesen / 1.) Peter Mergenthaler / 2.) Hanß Ditmann / 3.) Hanß / und 4.) Steffan Gülden / beede Gebrüdere / worauff der Landgraf / als Landes-Fürst / den Rath nacher Meissen citiret / welcher / ům bey dem Landgrafen Gnade zu erlangen / gedachte vier Personen / als Uhrheber und Rädelsführer hingeschicket / ům Sich / da Sie könten / zu verantworten / dieselbe Sich schuldig befindende / konten ihnen wohl einbilden / wie die Sache ablauffen / und es Ihnen ergehen werde / haben Sich dahero vor Ihrem Abzuge zum Todte bereitet / das heilige Abendmahl reichen lassen / Ihre Sterbe-Hemder mit sich genommen / und so fort nacher Meissen gereiset / bey ihrer Ankunfft / und da sie vom Wagen abgestiegen / seynd Selbige also bald unter dem Schloß-Thore mit dem Schwerdte hingerichtet worden. Der Landgraf / durch diese der Stadt Bezeugung begütiget / hat derselben ihre Privilegia und Freyheiten von neuen confirmiret.

21. Febr. Montags vor Matthiae befreyet Landgraf Friedrich der Einfältige in Thüringen / Landgraf Balthasars Sohn / die Stadt Weimar ihrer uf sich gehabten Frohndienste / gegen Ansetzung einer gewissen Summa Geldes zum jährlichen Jahr-Renthen / Krafft eines sub dato Weimar darüber ertheilten Befreyungs-Brieses. Worbey als Zeugen nachbeniemte Heimliche (also wurden damahls die vornehmsten Räthe genennet) gewesen / 1.) Graff Heinrich von Schwartzburg. 2.) Graf Friedrich von Beichlingen / Hofmeister / 3.) Burggraf Albrecht von Kirchberg / 4.) Dietrich von Buwalde / 5.) Apel Vizthum Ritter / 6.) Hanß von Polenke / Marschall / und andere erbare Leute gnug.

16. April. Sonnabend vor Quasimodogeniti, haben mit Landgraf Friedrichen dem Streitbarn / und Wilhelmen dem Reichen / Gebrüdern in Thüringen / Graf Ulrich / und sein Sohn Heinrich / zu

zu Hohnstein/Kelbra/ und Lahr / wegen der zwischen nurgedachten Grafen / und Graf Dietrichen zu Hohnstein / und Herrn zu Heringen/ entstandenen Vehde/ eine Einigung und Verbündnüß auffgerichtet.

In diesem Jahre hielte obgedachter Landgraf Friedrich der Einfältige in Thüringen / Beylager mit Annen/Graf Günthers zu Schwartzburg Tochter/dern Bruder auch Günther/ Ertz-Bischoff zu Magdeburg war / diese Gräfin war vorhero an Graf Philipsen von Nassau versprochen gewesen/ es hat sie aber ihr Vater mit so viel Geldes/als sie zur Mitgabe bekommen sollen / abgeleget.

In eben diesem Jahre verkauffte mitverwehnter Landgraf Friedrich der Einfältige an Graf Johannsen von Nassau / Ertz-Bischoffn und Chur-Fürsten zu Meintz/ das halbe Amt Saltzungen / üm und vor 3000. fl. wiederkäufflich.

So hat gleichfals in diesem Jahre Abt Hermann zu Hirschfeld seinen halben Theil an dem Dorffe Gebesen Landgraf Friedrichen dem Jüngern zu Thüringen üm und vor 700. Marck Silbers überlassen.

1408.

4. Febr. AM Sonnabend vor dem Sonntage zu Mitfasten / als man in der heiligen Kirche singt Lätare/ hat Landgraff Friedrich der Jüngere in Düringen / die Stadt Budtstadt mit der Voigteye/und Gerichte daselbst / und als Vern / ire Wigbilde wendet/uf ewige Zeit begnadigt. Worbey gewesen und Gezeugen / die Heimlichen/ der Edle 1.) Graf Günther zu Schwartzburg / des Landgrafens/ wie die Worte lauten/lieber Schwehre (indem dessen Tochter/Annen/der Landgraf / wie im vorigen Jahre erwehnt/zur Gemahlin gehabt) 2. Dietrich von Buwalde/ Hoffmeister / 3. Buße Vitzthum / Marschall/ 4. Apel Vitzthum/ und 5. Dietrich von Witzeleiben / Voit zu Egkersberge / Rittere/ und andere erber Lüte gnug.

28. Jul. Am Tage Panthaleon waren in dem Lande zu Thüringen/wie man nachgehends gewisse Nachricht erlanget / etliche 20. Wetter/ mit Plitzen/ Donnern und Schlossen/ so aber nicht besondern Schaden gethan.

20. Aug. Dienstags nach unser Frauen Tag assumtionis, haben sich gegen Friedrichen und Wilhelmen / Gebrüdern / Landgrafen in Thüringen / Heinrich / und Günther / Gebrüdere / und Heinrich / itztgenanndten Günthers Sohn / alle Grafen zu Schwartzburg verbunden / Ihnen treulich zu dienen / zu rathen / und behülflich zu seyn/sub dato Nürnberg.

In diesem Jahre/als man zu Prage den Academicis Teutscher Nation/ Ihre Freyheit und Stimmen nehmen wollen / seynd Ihrer eine grosse Anzahl von dar hinweg / und meistentheils nach Leipzig gezogen/wordurch zu Anrichtung selbiger Universität Anlaß gegeben worden/ gestalt dann

noch in diesem Jahre Landgraf Friedrich in Thüringen/nachgehends Hertzog und erster Churfürst zu Sachsen dieses Stammes/die Universität Leipzig gestifftet. Und ist der erste Cantzlar auf dieser Universität gewesen/ Niclas von Lübek/welcher anfangs das Amt eines Cantzlers bey gedachtem Landgraff Friedrichen verwaltet/ und nachgehends Bischoff zu Merseburg worden.

1409.

28. Julii. AM Sonntage nach St. Jacobi Tag hat Landgraff Friedrich der Jüngere / Rathsmeister / Rath / und der gantzen Gemeinde der Stadt Erfurt / die Dörffer Mülhaußen und Rietnorthausen / genanndt die Graffschafft an der schmalen Gera / mit andern Dörffern/und aller Zugehör/ wiederkäuflich überlassen/üm und vor 800. Marck löthiges Silbers Erfurtischer Wehre / Zeichens / Wisse und Gewichts.

9. Sept. Dienstags hat Kayser Rupertus, Pfaltzgraff am Rhein/die von Landgraff Friedrich in Thüringen voriges Jahrs gestifftete Universität Leipzig mit Privilegien begnadiget / und darüber sub dato Pisa in Italien ein schrifftliches Diploma ausgestellet.

2. Dec. Dienstages ist nurgedachte Universität Leipzig solenniter eingeweihet/u. inaugurirt worden.

18. Dec. Donnerstags / hat Pabst Alexander V. Krafft eines besondern Diplomatis, verordnet/ daß der iedesmahlige Bischoff zu Merseburg ie und allezeit Cancellarius bey obberürter Universität seyn solle.

Als in diesem Jahre der letzte Herr von Saltza ohne Erben verstürbe / fielen Ufhofen / Dölstedt/und mehr andere Oehrter an Landgraf Friedrichen in Thüringen/Landgraf Balthasars Sohne zu.

In diesem Jahre ist zwischen Ertz-Bischoff Johannsen zu Maintz und Landgraf Friedrichen

richen in Thüringen / wegen Schloß und Stadt Saltzungen / unter andern ein solcher Burg-Friede auffgerichtet worden / daß kein Theil Saltzungen einem Tertio verkauffen / verpfänden oder versetzen / sondern ein Theil dem andern sothanes Schloß und Stadt / wenn Er es nicht selbst behalten wolle / gönnen und überlassen solle.

1410.

23. Jan. Hat sich ein starcker ungewöhnlicher Wind erhoben / welcher in Thüringen und Meißen viel Häußer gantz übern Hauffen geworffen.

31. Jul. Donnerstags vor St. Peters-Tag ad vincula, haben Landgraf / nachmahls Churfürst Friedrich der Streitbahre / und Landgraf Wilhelm der Reiche / Gebrüdere / nebst ihres Vaters / Bruders / Landgraf Baltzers Sohne / Friedrichen / dem Einfältigen / in Ihres allerseits anno 1407. verstorbenen Patrui, Landgraf Wilhelms / des Einäugigten / nachgelassene Lande sich folgender Gestalt zu Naumburg vertheilet / daß denen beeden Gebrüdern / Friedrichen und Wilhelmen / 1.) Torgau / 2.) Delitz / 3. Zorbek / 4.) Grafenhainichen / 5.) Dieben / 6.) Mühlberg / 7.) Werdenhain / 8.) Grimar / 9. Neuenhof / 10.) Colditz / 11.) Born / 12.) Geiten / 13.) Rochlitz / 14.) Mitweyda / 15.) Chemnitz / und 16.) Schellenberg / nebst denen Schlössern / 1.) Wolckenberg / 2.) Sachsenburg / 3.) Knebenstein / 4.) Flogelsberg / 5.) Brandis / 6.) Debin / 7.) Grünau / 8.) Schkeuditz / 9.) Tiefensehe / 10.) Lobenitz / und 11.) Strele / nebst darzu gehörigen Klostern / wie auch Graf- und Lehnschafften / dem Vetter aber Landgraf Friedrichen / dem Einfältigen / 1.) Dreßden / 2.) Hain 3.) Ortrand / 4.) Radeberg / 5.) Skassaw / 6.) Wolframsdorf / 7.) Pirne / 8.) Königstein / 9.) Donin / 10.) Dippoldswalde / 11.) Therand / 12.) Wissenburg / 13.) Duppau / 14.) Zwikkau / 15.) Voitsberg / 16.) Oelßnitz / 17.) Adorf / 18.) Tierstein / 19.) Tritschheim / 20) Auerbach / 21.) Gefelle / 22.) Pausen / 23.) Mühldorf / 24.) Elsterberg / und 25.) Glißberg / samt denen Schlössern / 1.) Frauenhein / 2.) Tiefenau / 3.) Sathan / 4.) Elsterwerde / 5.) Mükkenberg / 6.) Schönfeld / 7.) Helfenberg / 8.) Wiesenstein / 9.) Bernstein / 10.) Plaunitz / 11.) Wiesenberg / 12.) Plaue / 13.) Fakkenstein / 14.) Druyne / 15.) Plauschewitz / 16.) Glubatz / 17.) Der Stein- und Wiedersberg / mit gleichmäßigen Zugehörungen an Lehnschafften und Klöstern zugefallen.

1. Aug. Freytags St. Peters-Tag ad vincula, haben nur gedachte Gebrüdere und Vettere / Landgrafen in Thüringen / denen Grafen / Herren / Rittern / Knechten / und Städten in Thüringen Ihre Privilegia und Freyheiten confirmirt.

29. Aug. Freytags nach Bartholomaei nahm obgenandter Landgraf Friedrich der Jüngere / Landgraf Balthasars Sohn / von der Stadt Dreßden / welche Ihm in obiger Landstheilung zugekommen / die Erbhuldigung ein.

29. Sept. Montags St. Michaelis-Tag hat dieser Landgraf Friedrich der Stadt Weimar / gleich wie von seinen Vorfahren im Jahr 1265. den Bürgern zu Weissen-See geschehen / Stadt-Recht / und einige Freyheiten gegeben / und darüber sub dato Weissensee einen Begnadigungs-Brief ausgehändiget.

In diesem Jahre verordnete Marggraf Wilhelm der Reiche zu Meissen uf der Saal zu Jehna einen gewissen Zoll / welcher von Floß-Stämmen erleget werden solle.

Gleichergestalt hat in diesem Jahre nur erwehnter Marggraf Wilhelm II. und Reiche / zu Meissen / von Marggraf Jobsten zu Mähren die Chur und Marck Brandenburg üm 40000. Böhmische Schock Pfandsweise an sich gebracht / welche aber nachgehends Keyser Sigismund eingelöset / und Burggraf Friedrichen IV. zu Nürnberg / der itzigen annoch lebenden Churfürsten und Marggrafen zu Brandenburg Stamm-Vater / darmit beliehen.

Nicht weniger haben in diesem Jahre denen Landgrafen in Thüringen / die Saltzunger / unerachtet Sie damahls Chur-Meintz zur Helffte verpfändet gewesen / die Erbhuldigung geleistet.

1411.

24. Aug. Ward Landgraf / nachgehends Churfürst Friedrichs I. und Streitbaren erster Sohn / auch Friedrich / und nachmahls Churfürst / der Gütige genandt / zu Meissen gebohren / hat meistentheils zu Altenburg Hof gehalten.

31. Aug. Montags nach Johannis Enthauptung / haben die beeden Brüdere / Friedrich / nachgehends Churfürst / genandt der Streitbare / und Wilhelm der Reiche / Landgrafen in Thüringen / eine Mutschierung / wegen Ihrer Landen unter sich / uf 4. Jahr lang / zu Leipzig / iedoch mit die-

sem

sein Vorbehalt/ auffgerichtet/ daß nach Verfliessung itzberührter 4. Jahre/ der ältere Bruder die Wahl haben solle/ ob Er seine Portion noch weiter uf 4. Jahr lang behalten/ oder mit des jüngern Bruders Antheil auf so viel Zeit auswechßlen wolle. Nach Verfliessung sothaner 8. Jahre aber/ soll der weitere Vergleich in eines iedern Gefallen stehen. Vermöge obiger Mutschierung hat der ältere Bruder bekommen/ 1.) Grimme/ 2.) Nauenhof/ 3.) Delitzsch/ 4.) Dieben/ 5.) Altenhof/ 6.) Zwibergk/ 7.) Hainichen/ 8.) Torgau/ 9.) Mühlberg/ 10.) Werdenhain/ 11.) Meissen/ 12.) Lomagsch/ 13.) Colditz/ 14.) Scheilenberg/ 15.) Borne/ 16.) Mittenweide/ 17.) Gothan/ 18.) Rochlitz/ nebst einigen Gerechtigkeiten zu Friedberg/ samt dem Hof daselbst/ wie auch 19.) Kempnitz/ 20.) Begau/ 21.) Borgau/ 22.) Gräutsch/ 23.) Lipzk/ 24.) Lodeburg/ 25.) Lobda rc. Der Jüngere aber/ 1.) Weissenfelß/ 2.) Naumburg/ 3.) Muhele/ 4.) Frieburg/ 5.) Jene/ 6.) Wintberg/ 7.) Isenburg/ 8.) Bürgel/ 9.) Dornburg/ 10.) Camburg/ 11.) Nebes/ 12.) Luchtenburg/ 13.) Kahl/ 14.) Wiesenburg/ 15.) Arnshaug/ 16.) Neustadt/ 17.) Urlamünda/ 18.) Triptis/ 19.) Uhma/ 20.) Ziegenrück/ 21.) Saalfeld/ 22.) Brandestein/ 23.) Weida/ 24.) Bergau/ 25.) Ehrenberg/ 26.) Schönefeld/ 27.) Werda/ 28.) Ronneburg/ 29.) Altenburg/ 30.) Korme/ 31.) Coburg/ 32.) Königsberg/ 33.) Sonneberg/ 34.) Schauenburg/ 35.) Ruhrith-Struf/ 36.) Rota/ 37.) Honstein/ 38.) Neubes/ und 39.) Füllebach/ iedes mit seinen Zugehörungen. Die Müntz-Berg- und Hüttenwercke seynd samt dem Hauß und Stadt Freyberg in Gesamtschafft verblieben. Gegeben zu Leipzig.

1412.

30. Junii. Donnerstags nach Petri Pauli/ wurde zwischen Friedrichen/ nachgehends Churfürsten/ und Wilhelmen dem Reichen/ Gebrüdern/ Landgrafen in Thüringen/ und Marggrafen zu Meissen/ an einem- und Erichen und Otten/ Gebrüdern/ Hertzogen zu Braunschweig/ am andern Theile reciprocirlicher Hülffe halber eine Vereinigung auf zwey Jahr lang auffgerichtet.

10. Julii. Sonntags vor Margrethen/ ist durch Sigismunden/ Römischen König/ die zwischen Graf Günthern zu Schwartzburg/ Herrn zu Ranis/ und seinen Vettern zu Leutenberg aufgerichtete Verbrüder- und Erb-Vereinigung/ confirmirt worden.

15. Julii. Freytags vor Maria Magdalena forderte obgedachter Landgraf Friedrich/ nebst seinem Bruder/ Wilhelmen/ etliche Ihrem Vetter/ Landgraf Friedrichen/ dem Einfältigen zuständige Städte/ und zwar Ihme zum Besten/ dahero auff/ weiln dessen Schwäher/ Graf Günther zu Schwartzburg/ Ihn fast gantz und gar von seinen Vettern ab- und zu sich dergestalt zoge/ daß Er/ der Eydam/ regieren muste/ wie es der Graf haben wolte/ gieng auch zuletzt dieser damit in geheim um/ ein Theil des Thüringer Landes dem Könige zu Böhmen/ theils Chur Meintz/ und theils dem Landgrafen zu Hessen/ in die Hände zu spielen. Gestalt denn auch um solche Zeit deshalben der so genandte Flegeler-Krieg in Thüringen sich erhub/ welche Gesellschafft/ weiln selbige meistentheils aus Dreschern/ Taglöhnern/ Mädern/ Holtzhauern/ und dergleichen losen Gesindlein/ wie auch einigen verdorbenen von Adel bestund/ und Ihrer viel Dreschflegel zum Gewehr führten/ dahero die Flegler-Gesellschafft genennet/ und von Graf Günthern zu Schwartzburg/ Landgraf Friedrichs des Einfältigen in Thüringen Schwieger-Vater/ der Ihnen groß Reichthum zu erlangen versprochen/ auffgetrieben wurde.

24. Julii. Gewann obgedachter Landgraf Friedrich der Streitbare mit seinen Völckern die Stadt Eisenach/ und

30. ejusd. Die Stadt Gotha/ und zwar beedes seinem Vetter/ Landgraf Friedrichen/ dem Einfältigen/ zum Besten/ weiln sein Schwäher/ wie nechst vorher erwehnet/ die Lande an Fremde zu verwenden/ nicht wenig bemühet war.

1413.

1. Aug. Petri ad vincula, ist zwischen Friedrichen/ dem Aeltern/ nachgehends Churfürsten/ und Wilhelmen dem Reichen/ so wohl Friedrichen dem Jüngern/ Landgraf Baltzars Sohne/ Gebrüdern und Vettern/ Landgrafen in Thüringen/ eines- und Ertzbischoff Johansen zu Meintz/ Bischoff Johansen zu Würtzburg/ Johansen Abt zu Fulda/ des Geschlechts von Merlau/ und Hermann/ Abten zu Hirschfeld/ andern Theils/ ein Bündnüß zu nur besagten Hirschfeld auffgerichtet worden/ daß einer dem andern getreulichen behelffen/ und berathen seyn solle/ mit aller seiner Macht/ wie einer von dem andern dessen ermahnet würde/ und zwar so offt/ als es nöthig.

1414.

11. Jan. Donnerstag/ nach der Heiligen 3. Könige Tag/ richteten Friedrich/ Wilhelm / und Friedrich/ Gebrüdere und Vettere/ Landgrafen in Thüringen/ mit Bischoff Albrechten zu Halberstadt/ gebohrnem Grafen zu Werningeroda/ zu Querfurt ein Bündnüß auf/ daß binnen 3. Jahren einer des andern sin Fiend nicht werden/ sondern vielmehr einander im Nothfall beystehen/ schirmen / und vertheidigen solle und wolle.

15. Jan. Wurden uf Befehl und Verordnung Marggraf Friedrichs zu Meissen / nachgehends ersten Churfürstens zu Sachsen dieses Stammes/ und seines Brudern/ Landgraf Wilhelms II. und Reichen zu Thüringen / 34. Personen / welche der Ketzerey der so genandten Geißler verdächtig gehalten worden / für ihren Ketzermeister / Heinrich Schönfelden / Prediger Ordens zu Sangerhaußen / uf den alten Marckt für das Schloß erfordert / welche allda öffentlich Wiederruff thaten/ ihrer drey aber/ so sich dessen weigerten / wurden so fort verbrandt.

Diese Geißler lehreten sonst / 1.) daß das Geisseln sein selbst mit Ruthen/ so voller Knoten und scharffen Stacheln seyn/ die Sünden vielmehr versühne und abwasche / denn die Bekäntnüß der Sünden/ und dieses ihr freywilliges Geißeln geschehe an statt der Marter / so von andern mit Gewalt würde angethan. 2.) Daß nunmehro keine Nutzbarkeit zu gewarten sey/ weder vom Evangelio/ noch von der Wasser-Tauffe / angesehen die Blut-Tauffe besser sey. 3.) Daß das Weyh-Wasser unnöthig / 4.) daß niemand konne selig werden / der sich selbst nicht geissele / so hielten sie auch 5.) den Meyn-Eyd vor erlaubt und zugelassen.

1. Nov. Hat Landgraf Friedrich/ nachgehends erster Hertzog und Churfürst zu Sachsen/ den Bischoff zu Mörßberg / Niclaßen/ von Lübeck/ seinen Cantzler / auff das Concilium gen Costnitz/ welches uf diesen Tag seinen Anfang gewonnen/ und 4. Jahr gewähret / abgeschicket / und hat man ausgerechnet/ daß diesem Concilio in die 65000. Menschen / und unter denenselben 346. Ertz- und Bischöffe/ wie auch 564. Aebte und Doctores beygewohnet/ gestalt dann obbemeldter Landgraf Friedrich selbst mit 10. Grafen / und in die 700. Pferde starck alda gewesen.

Sonst wird auch geschrieben/ daß etliche 1000. Huren bey dieser heiligen Gesellschafft so vieler geistlichen Väter/ zu obbesagten Costnitz zu erscheinen / sich nicht entblödet. Bey diesem Concilio seynd Johann Huß/ und Hieronymus von Prag/ als Ketzere/ zum Feuer verdammet/ und nachgehends daselbst lebendig verbrandt worden/ worauff der Hußiten Krieg in Böhmen entstanden.

1415.

9. April. Dienstags nach Ostern hat König Sigismund Hertzog Rudolffen dem IV. Churfürsten zu Sachsen Anhaltischen Stammes/ über die Niederlage aller Kauffmannsschätze zu Wittenberg einen Begnadigungs-Brief sub dato Costnitz ausgehändiget.

11. April. Donnerstags nach Ostern ertheilte nechst vorherbemeldter König Sigismund besagtem Churfürsten/ iedoch mit wohlbedachtem Muthe/ und gutem Rathe / der Reichs-Fürsten/ Edelen/ und Getreuen / einen besondern Brief / worinnen Ihme vergönnet / und erlaubet/ in seinem Lande zu Sachsen/ eine güldene Müntze zu schlagen / mit Graden und Gewichte / gleich andern des Reichs Churfürsten/ sub dato Costnitz.

14. April. Sonntags Quasimodogeniti, ist von obgedachtem Römischen Könige / Sigismunden/ bemeldtem Churfürst Rudolffen zu Sachsen/ ein dergestaltiger Uhrkunds-Brief ertheilet worden/ Krafft dessen ein Hertzog zu Sachsen / als des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall/ und sonst niemand anders das Schwerdt vor einen Röm. Keyser oder König zu ewigen Zeiten/ wann sich das gebührt / tragen solle/ datum zu Costantz.

28. Maji. Feria tertia Festi Pentecostes, als König Sigismund Hertzog Rudolffen zu Sachsen/ Anhaltischen Stammes/ zu einem Churfürsten bestätiget / ertheilte Ertz-Bischoff und Churfürst Johann zu Meintz/ seinen Willen und Verhängnüß darein / zu Aschaffenburg.

30. Maji. Gab Ertz-Bischoff und Churfürst Dietrich zu Cölln / ein gebohrner Graf von Mörs/ gleichfalls seinen Willen und Verhängnüß in obberührte Bestätigung Hertzog Rudolffs zu einem Churfürsten zu Sachsen/ zu Bonn.

4. Junii. Ertheilte Ertz-Bischoff / und Churfürst Werner zu Trier/ nicht weniger seinen Consens, in die Bestätigung/ wie nechst vorher gedacht/ zu Erembretstein.

13. Oct. Sonntags vor Galli, nachdem obige zwischen den beeden Brüdern / Landgraf Friedrichen dem Streitbaren / und Wilhelm dem Reichen/ uf 4. Jahr lang getroffene Mutschierung zu Ende geloffen/ und der ältere Bruder bißhero davor gehalten / es wäre seines jüngern Bruders Antheil besser/ als der Seinige / haben sie sich nach Altenburg zusammen betaget / und durch Unterhandlung Bischoff Gerhards zu Naumburg (des Geschlechts von Guch) und

Burg-

Burggraf Friedrichs zu Nürnberg / wegen Erstattung der binnen obigen 4. Jahren zur Ubermasse genossenen Einkünfften / auff 4. Schieds-Richter / angetragen / und da diese über den Ausspruch nicht überein kommen konten / auff obgenandten Bischoff / und Graf Friedrichen von Beuchlingen / ein Compromiss verfasset; Ratione futuri aber / sich mit einander dahin vereinbahret / daß der jüngere Bruder / Wilhelm / die Theilung der gesamten Lande anderweit machen / und der ältere Friedrich die Wahl haben / und ein ieder seine Portion auff 12. Jahr innen haben und behalten / nach dern Endschafft aber / Landgraf Wilhelm von diesen beeden Portionen eine zu erwehlen / und wiederum ein ieglicher solchen seinen Antheil auff 12. Jahr besitzen / und inzwischen ein ieder an seinem Orte iedes Jahr 200ß. Böhmischer Groschen / auff berechnen / zu verbauen haben solle.

In diesem Jahre sturbe Graf Günther zu Schwartzburg / nach welches Todte die sonst genandte Flegler-Gesellschafft in Thüringen sich wiederumb verlohr.

1416.

28. Febr. Ward Landgraff Friedrichs zu Thüringen / nachgehends Hertzogs und Churfürstens zu Sachsen anderer Sohn / Sigismund zu Grimm gebohren / ist sonst ein friedsamer Fürst gewesen / und hat sich nachgehends / wie unten mit mehrem folgen wird / der Succession so wohl an der Chur / als denen Thüringischen und Meißnischen Landen begeben / und vor sich nur die 3. Städte / Altenburg / Meissen / und Rochlitz ausgezogen / ist endlich in den geistlichen Stand getreten / und Bischoff zu Würtzburg worden.

In diesem Jahre ist ein solcher harter und gantz ungewohnlicher Winter gewesen / daß auch in gantz Thüringen alle Mühlen eingefroren.

1417.

27. Julii. Dienstags nach Jacobi hat Landgraff Friedrich in Thüringen / nachgehends Hertzog und Churfürst zu Sachsen / das hohe Schloß Frauenstein ohnweit der Vestung Königsstein / an der Elbe gelegen / belägert / und mit Hülffe dreyer Hauptleute / dern einer Storch / der andere Fincke / und der dritte Zeißig geheissen / einbekommen / so zuvor der Burggraffen zu Meissen / unter welchen einer eine gantz rauche Hand gehabt / gewesen. Dieses Schloß Frauenstein ist nachmahls an die von Schleunitz / und von diesen an die Herren von Schönburg kommen / von welchen es gegen Roßburg an das Hauß Sachsen wieder getauschet worden. In diesem Jahre sind die Heringe so wohlfeil gewesen / daß man 14. derselben vor einen Plapper hingegeben.

1418.

Sonntags nach Liechtmesse wurde von Graf Günthern zu Schwartzburg die Graffschafft Schwartzburg / mit aller Zugehör an Graf Heinrichen von Schwartzburg / um 12000. Marck löthiges Silbers / Erfurtischen Zeichens / Gewicht und Wehre versetzet.

6. Febr. Am Samstage vor Valtens Tage / seynd von Keyser Sigismunden Graf Friedrichen zu Henneberg alle seine Privilegia, Freyheiten / Begnadigungen / und Handvesten confirmiret worden.

12. Febr. Am Heiligen Andreas-Abend / hat Bischoff Johann II. zu Würtzburg / des Geschlechts Einer von Brunn / durch Lorentzen von Hostheim / und Syntram von der Kehr / die Stadt Meiningen / welche von des Bischoffs Vorfahren denen von der Thann versetzt gewesen / bey der Nacht übersteigen / mit Gewalt einnehmen / und die beeden Gebrüdere von der Thann / als damahlige Besitzere besagter Stadt Meiningen / gefangen hinweg führen lassen.

29. Nov. In diesem Jahre seynd die Zigeuner / ins gemein Tartarn / oder Tatern genandt / zum ersten mahle in diese Lande kommen / welche aber als ein loses / diebisch / verrätherisch und untreues Volck nicht geduldet / sondern von einem Ort zum andern weiter fort und zurück getrieben worden.

1419.

11. Jun.

Starb Hertzog Rudolff der IV. Churfürst zu Sachsen/ aus dem Anhaltischen Stamme/ nicht ohne Verdacht beygebrachten Giffts von den Hußiten/ wider welche Er uf König Sigmunds in Böhmen Befehl kriegen muste/ liegt vor dem hohen Altar zu Wittenberg im Barfüsser Kloster begraben/ dessen Gemahlin war Anna/ Landgraf Balthasars in Thüringen Tochter/ welche im Jahr 1395. mit Todt abgangen. Dieser Churfürst hat itzgenandte Seine Gemahlin in der Ihr ausgestelten Leibgedings-Verschreibung genennet: **Seine eheliche Wirthin/ und liebe Gemahlin.** Dieses Wort/ **eheliche Wirthin**/ ist ein uhralt teutsch gut Wort/ bedeutet so viel/ als eine Haußfrau/ und hat man in alten Zeiten einen ieden Haußvater **Wirth** genennet/ dahero in den uhrältesten documentis die Stadt Würtzburg nicht Herbipolis, wie heute zu Tage geschiehet/ sondern Virorum Castellum, **Wirthsburg**/ geschrieben und genennet worden.

1420.

19. Jul.

Freytags vor Marien Magdalenen/ hat Keyser Sigismund/ als Er zu Prage in dem Felde uff seinem hohen Stule saß/ Friedrichen/ Wilhelmen/ und Friedrichen dem Jüngern/ Gebrüdern und Vettern/ Landgrafen in Thüringen/ Marggrafen zu Meissen/ und Pfaltzgrafen zu Sachsen/ die Lehen über alle Ihre Fürstenthüme und Lande ertheilet.

1. Aug.

Wurde von obgedachtem Keyser/ Landgraf Friedrichen dem Streitbarn/ wegen seiner vielfältig geleisteten treuen Dienste/ die Chur zu Sachsen/ wofern der damahln noch lebende Churfürst Albrecht/ Anhaltischen Stammes/ keine Mannes-Erben bekommen und hinterlassen würde/ versprochen/ und zugesagt. Vorhero hatte der Keyser obgedachtem Landgrafen/ in Erwegung obenangeregter seiner Kriegsdienste/ die Stadt Außig verehret/ welche Ihm aber vom Zicka, dem Hußitischen Obristen/ wieder abgenommen wurde.

In diesem Jahr ist ein solcher warmer Winter gewesen/ daß man sich darüber verwundern müssen. Im April haben die Dornhecken voller Rosen gestanden/ auch hat man zeitige Kirschen/ und Erd- wie auch in dem May-Monat reiffe Wein-Beere gefunden/ im Julio aber fiel ein starcker Reiff/ und machte den Wein gantz sauer.

1421.

2. Mart.

Am Sonntage Lætare ließ Landgraf Friedrich in Thüringen/ der Einfältige/ auch Friedfertige genandt/ sub dato Käfernburg/ an seinen Amtmann zu Weimar/ Georgen von Denstedt/ einen dergestaltigen Befehl ergehen; daß er alle Schenck-Häuser und Kretzschmar/ in der Pflege Weimar/ welche nicht vor Alters gewest/ abthun und verbiethen solte; die andern aber/ so solches von Alters berechtiget/ solten kein ander Bier/ als was in seinen Städten gebrauet/ kauffen/ und verkauffen/ mit dem Anhange/ wofern der Amtmann einem und dem andern darinnen nachsehen würde/ solte den Bürgern erlaubet seyn/ das Einlegen anderer Biere selbst zu verwehren.

15. Jun.

Sonntags ist zwischen Landgraf Friedrichen/ nachgehends ersten Churfürsten zu Sachsen/ und denen Böhmen/ eine Schlacht bey der Stadt Außig an der Elbe uf einer Wiesen gehalten/ an Seiten des Landgraffens aber/ durch seiner Hauptleute Verrätherey selbige verlohren worden/ und seynd auff beeden Theilen etliche 1000. tod blieben.

5. Aug.

Dienstags erhalten die beeden Brüdere/ obgenandter Landgraf Friedrich/ und Marckgraf Wilhelm der Reiche/ wider die Hußiten in Böhmen bey Brixen einen anderweitigen herrlichen Sieg.

30. Oct.

Donnerstags vor Allerheiligen haben vorgenandte beede Gebrüdere zu Chemnitz ein Bündnüß mit einander auffgerichtet/ einander treulich zu meynen/ und allen Unglauben abzuthun/ hätte einer aber wider den andern Schulden/ und Bruch/ so wolle Landgraf Friedrich/ Hugolden von Schlinitz/ und Apel Vitzthumen/ und Marckgraf Wilhelm/ Burggraf Albrechten von Kirchberg/ und Günthern von Bünau benennen/ welche vier Personen so denn die Schuld und Bruche in Freundschafft/ oder mit Recht entscheiden solten.

In diesem Jahre erneuerte Landgraf Friedrich der Streitbare mit Landgraf Ludwigen/ dem Friedfertigen zu Hessen/ die zwischen Ihren Vorvordern/ nemlich; Friedrichen/ dem Gestrengen/ Baltzarn/ und Wilhelm/ dem Einäugichten/ Gebrüdern/ Landgrafen in Thüringen/

ringen/ eines- und Heinrichen dem Eisern/ (welchem 104. Jahr seines Alters beygelegt werden) und Hermann dem Gelehrten/ Gevettern/ Landgrafen zu Hessen/ in anno 1373. am Donnerstage in der Pfingstwoche zu Eschwege auffgerichtete und vom Keyser Carln dem IV. zu Prage an St. Lucien-Tage selbigen Jahrs/ als er (wie die Worte des Confirmations-Brieffes lauten) saß offenbar/ in vieler anderer Seiner und des Reichs Fürsten/ Grafen/ rc. Gegenwärtigkeit/ in Keyserl. Majest. Zierde und Schönheit/ (Keyserlichem Habit) bestätigte Erb-Verbrüderung/ und ließ sich so balden die gesamten Heßischen Land-Stände huldigen/ dargegen zog dieser mit jenem zurück in Thüringen/ und nahm so wohl daselbst/ als in Meissen/ und dem Osterlande gleichfals in Person die Huldigung ein.

1422.

11. Jan. Somtags nach Epiphaniæ, hat Graf Heinrich von Hohnstein/ Herr zu Heldrungen/ Seine Schrifft von sich gestellet/ und darinnen bekennet/ daß Friedrich der Streitbare/ Wilhelm der Reiche/ und Friedrich der Jüngere/ Gebrüdere und Vettere/ Landgrafen in Thüringen/ Jhme vor die Schlösser und Städte Heldrungen und Wiehe/ die Schlösser und Städte Kelbra/ Hatzgeroda/ Günthersberg/ Hoyma/ Balustedte/ und Schandersleben erblich abgetreten.

22. Jul. Wird Churfürst Friedrichs des Streitbarn dritter Sohn/ Heinrich zu Meissen gebohren.

In diesem Jahre starb der letzte Churfürst zu Sachsen/ Anhaltischen Stammes/ Albrecht III. ohne Hinterlassung einiger Erben durch Schrecken/ indem wenig Tage vorhero zu Lochau/ itzo Annaburg genandt/ unweit Wittenberg/ dahin Er sich mit seiner Gemahlin Lust halber uf die Jagt begeben/ eine unvermuthete Feuers-Brunst entstund/ welche einen uf dem Stroh liegenden Jagthund erwischet/ und dieser dergestalt grausam geschryen/ daß der Churfürst darüber im Schlaff erschricket/ aufffähret/ und weiln die Flamme ihme sehr nahe gewesen/ hat Er nebst den Seinigen im Hembde entreissen/ und durch ein Fenster kriechen müssen. Jst etliche Tage hernach zu Wittenberg gestorben und liegt daselbst begraben. Auff welchen Todtes-Fall die Chur zu Sachsen an Landgraf Friedrichen/ den Streitbaren/ in Thüringen/ vermöge obiger Expectanz/ gefallen. Und obwohl Hertzog Erich der V. zu Sachsen-Lauenburg/ als nechster Agnat dieses verstorbenen Churfürstens/ sich um die Succession zur Chur/ und denen darzu gehörigen Landen sehr eyfferig bemühete/ auch vorgab/ wie Er schon hiebevor mit der Anwartung/ und gesamten Hand an besagter Chur wäre beliehen worden; nachdem ihm aber solches nicht eingestanden werden wollen/ und hingegen an Seiten des Keysers man beständig asserirte/ daß die Chur zu Sachsen/ samt denen Zugehörungen/ dem Keyser und Reiche heimgefallen/ so wurde Hertzog Erich mit seinem Suchen abgewiesen/ und sagte der Keyser: **Was Jch einmahl Landgraf Friedrichen in Thüringen versprochen/ und deßhalber von Mir geschrieben habe/ darbey bleibe Jch/ und Landgraf Friedrich auch.**

1423.

6. Jan. AM Heiligen 3. Könige Tage/ hat Keyser Sigismund das durch Absterben Churfürst Albrechts zu Sachsen/ des letztern aus dem Anhaltischen Stamme/ an den König/ und das Heilige Reich heimgefallene Churfürstenthum und Hertzogthum zu Sachsen/ mit allen seinen Würden/ Ehren/ und der Chure eines Römischen Königs/ Landgraf Friedrichen dem Aeltern zu Thüringen/ wegen (wie die Worte lauten) offt und dick leiblich erzeigter treuer Dienste/ von besundern Gnaden gegeben/ geliehen uñ gereichet/ sich aber vorbehalten das Schloß zu Kalow/ und das Kloster zu Doberlo/ mit ihren Zugehörungen/ die in sein des Keysers Händen bleiben sollen/ und zu der Kron Böheim gehören/ auch/ wann ob GOtt will/ obbemeldter Landgraf Friedrich zu dem Könige leiblich käme/ so soll Jhme das Churfürstenthum und Hertzogthum zu Sachsen geliehen werden/ und Er gewöhnliche Huldigung und Eyd thun/ hierüber verspricht der Römische König in seinem dießfalls ausgehändigten Briefe/ Landgraf Friedrichen beyständig und beholffen zu seyn/ daß Er zu obberührtem Churfürstenthum und Hertzogthum wurcklich kommen möge/ und Jhn zu schützen/ und zu handhaben/ wider alle/ so Jhn daran hindern wollen. Wäre es auch/ daß Marckgraf Friedrich zu Brandenburg/ oder jemand anders/ wer der wäre/ das Hertzogthum und Lande zu Sachsen gantz eingenommen hätte/ so solle Landgraf Friedrich zu Thüringen/ mit des Königs Hülffe/ mit aller seiner Macht darzu

 thun/

thun / daß Ihm das inn werde und in sine Hände komme / wie Ihm das der König geliehen hat. Geben zu Preßburg.

2. Mart. Donnerstags / nach St. Matthias-Tag / hat / uf Befehl Keyser Sigismunds / Marggraf Friedrich / Churfürst zu Brandenburg / Landgraf Friedrichen dem Streitbaren / in Thüringen / und Churfürsten zu Sachsen / das Hertzogthum Sachsen / dessen sich gedachter Marggraf Friedrich zu Brandenburg / nach Absterben Churfürst Albrechts zu Sachsen / des Letztern / Anhaltischen Stammes / auff selbiger Landschafft vorherbeschehene Verschreibung / angemasset / abgetreten / und zugleich aller daran gehabter Ansprüche / so wohl vor sich / als seines Sohns / Marggraf Johannßens / Gemahlin / Barbaren / Hertzog Rudolff zu Sachsen Tochter / renunciirt, und darüber einen Brief sub dato Wittenberg ausgestellet.

25. Mart. Sonnabends am Tage Mariä Verkündigung / hat Keyser Sigmund diesem Churfürst Friedrichen / vor Sich und seine Nachkommen / ein Privilegium de non trahendo, (sive de non evocando) subditos extra territorium ertheilet. Zu Keßmarck / in Zipß.

d. eodem. Hat mehrgenannter Keyser Sigmund diesem Churfürsten zu Sachsen / durch ein Diploma, auch zu Keßmarck in Zipß datirt, diese besondere Gnade (wie Er sie selbst prædicirt) gethan / daß Er und seine Erben fürbaß / zu ewigen Zeiten / als Hertzoge zu Sachsen / und des Reichs Churfürsten / alle ihre Briefe mit rothem Wachse versiegeln mögten. Woraus zu schliessen / daß diese Freyheit damahls auch bey Fürsten eine besondere prærogativ gewesen.

3. Maji. Mittwochs am Tage † Erfindung / ward vom Keyser Sigismunden Churfürst Friedrichen zu Sachsen / über das so genandte Hasen-Hauß zu Prage / welches dessen Vorfahrer Churfürst Albrechten gewesen / solches zu besitzen und zu geniessen / ein Brief ertheilet.

8. Maji. Montags nach Philippi Jacobi hat Keyser Sigismund / zu desto mehrerer Bezeugung seiner gegen Churfürst Friedrichen / dem Streitbaren / tragenden sonderbahren Freundschafft und Liebe / seinem Sohn / auch Friedrichen / (wie die Worte in dem darüber ausgestellten Schreiben lauten /) zu einem **besondern täglichen Diener** mit 40. Pferden auffgenommen / und Ihm zum Jahr-Geld und Sold 3000. Ungarische Gülden / aus der Keyserlichen Kammer reichen / und deshalber eine Verschreibung sub dato Caschau aushändigen lassen.

8. Jul. Am Sonnabend nach unser lieben Frauen Tage / den man nennet Visitationis Mariæ, hat Churfürst Friedrich der Streitbare zu Sachsen / nachdem der Keyser Sigismundus Ihn mit der Chur zu Sachsen begnadigt / der Mannschafft im Lande zu Sachsen / einen dergestaltigen Brief sub dato Weimar ausgestellet; daß Selbige bey allen ihren Privilegien / Freyheiten / und Gewohnheiten / ohne eintzigen Abbruch gelassen werden solle.

22. Jul. Sonnabend / haben Churfürst Friedrich / und sein Bruder Marggraf Wilhelm der Reiche / einen Vertrag zu Züze (Zeitz) auffgerichtet / unter andern die Anweisung des Amts und Stadt Jehna an besagten Churfürsten / und die Stadt Leipzig an gedachten Hertzog Wilhelmen betreffend.

15. Oct. Sonntags confirmirte Keyser Sigismund Graf Georgens zu Henneberg Privilegia und Freyheiten zu Ofen.

18. Oct. Mittwoch am St. Lucas-Tag / hat dieser Keyser benandtem Graf Georgen zu Henneberg ein Privilegium dahin ertheilet / daß Er und seine Leibes-Erben vor keinem andern Richter oder Gerichte / dann alleine für dem Keyser / oder dessen Hofgerichte / um einigerley Sachen willen / zu stehen / pflichtig seyn solle. Auch zu Ofen.

In diesem Jahre hat Ertz-Bischoff Cunrad zu Meintz / des Geschlechts ein Rheingraf / das halbe Antheil an Stadt und Amt Saltzungen / nebst Liechtenberg / Bischoff Johannsen zu Würtzburg gegen 3000. Rheinische Gülden Wiederkauffs-Weise eingeräumet.

1424.

18. Jan. Dienstags nach St. Anthonen Tag / hat obgenandter Ertz-Bischoff Cunrad von Meintz / Krafft eines unterm heutigen dato zu Bingen ausgestelten Briefes / Churfürst Friedrichen zu Sachsen / mit Wissen und Willen der andern Mit-Churfürsten / zu einem gleichmäßigen Mit-Churfürsten / und in den Churfürsten-Rath auffgenommen.

d. eod. Geschahe diese An- und Auffnehmung Churfürst Friedrichs zu Sachsen in den Chur-Fürsten-Rath / auch an Seiten Ertz-Bischoff Ottens zu Trier / eines gebornen Grafens zu Ziegenhain / durch ebenmäßige Aushändigung eines besondern Briefes / auch zu Bingen datirt.

Ingleichen auch durch Ertz-Bischoff Dietrichen zu Cölln / gebornen Graffen von Mörs.

Wie nicht weniger von Pfaltzgraf Ludwigen bey Rhein / genandt mit dem Bart / Churfürsten / so wohl von Marckgraf Friedrichen / Churfürsten zu Brandenburg / gleichfalls / vermittelst Auantwortung dreyer besonderer Briefe / datirt zu obbesagtem Bingen.

Entstund

3. Maji. Entstund in der Fürstlichen Residentz-Stadt Weimar eine Feuers-Brunst/ worinnen die halbe Stadt samt dem Schlosse/ und der Pfarr-Kirche/ im Rauch auffgienge/ gestalt dann auch besagte Stadt in anno 1299. fast zu Grunde ausgebrandt.

1425.

1. April. AM Sonntage Palmarum starb Marckgraf Wilhelm der II. und Reiche zu Meissen/ ohnverehliget/ in der Stadt Meissen/ und wurde zu Altenburg in dem von Jhm auff dem Schlosse daselbst fundirten Stifft zu St. Georgen begraben.

30. April. Wird Churfürst Friedrichs des Streitbarn vierdter Sohn/ Wilhelm/ der Tapffere/ zu Meissen geboren/ hat sonsten meistentheils zu Weimar und Eckartsberge Hof gehalten/ von Jhm ist das Sprichwort entstanden: **Wenn Hertzog Wilhelm seine Spohren anlegte/ und darmit über den Hof zu Weimar gienge/ so hörte man Jhn über gantz Thüringen/und hätte sich derjenige wohl vorzusehen/der Jhm zu Anlegung der Spohren Ursach gegeben.**

12. Jun. Dienstags/ vor Viti, hat Landgraf Friedrich/ Landgraf Balthasars in Thüringen Sohn/ dem Rathe zu Dreßden die Stadt-Gerichte in und vor der Stadt/ als ferne die Gräben und Zäune gehen/ und wenden/ und uff die Brücken biß an die Capelle darauff gelegen/ Pachtsweise hingelassen.

1. Aug. St. Petri ad vincula, hat Keyser Sigismundus/ Churfürst Friedrichen/ dem Streitbaren/ über dem in anno 1423/ des Jhm conferirten Churfürstenthums halber/ einen anderweitigen Brief ausgehändiget/ worinnen enthalten/ daß als der Keyser in seiner Keyserlichen Majestät zu Ofen geziert gesessen/ Er obbenandten Churfürst Friedrichen/ mit wohlbedachtem Muthe/gutem Rath/seiner und des Reichs Fürsten/ Geistlicher und Weltlicher/ Grafen/ Edlen und Getreuen/ zu dem Churfürstenthum zu Sachsen gewürdiget/ und mit Fahnen/ Banyren/ und Schild ingewiesen/ und Jhn auch darzu geschicket/ und Jhm also das vorgenandte Churfürstenthum und Hertzogthum zu Sachsen/ mit samt der Kore/ und Ertz-Marschall-Amt/ darzu gehörende/ und auch sust mit der Pfaltze-Huße/ und Stadt zu Alstedte/ und der Grafeschafft zu Brene/ der Burggrafschafft und Grafen-Gedinge zu Magdeburg/ und Halle/ und mit allen synen Herrligkeiten ꝛc. verliehen/ und dargegen Hertzog Friedrich gewärtig Gelübde/ und Eyd darauff gethan. Gegeben zu Ofen. Worbey mit anzumercken/ daß obangeregte Graffschafft Brene/ Churfürst Rudolff I. zu Sachsen/ Anhaltischen Stammes/ in seinem Titul/ sonderlich mitgeführet/ weiln er selbige von seines Vaters Schwester/ Elisabethen/ welche den letzten Grafen zu Brene/ Cunraden/ zur Ehe gehabt/ mit Verwilligung Keyser Rudolffs/ als seines Großvaters von der Mutter/ überkommen.

1426.

15. Jun. ERlitten Churfürst Friedrichs/des Streitbarn zu Sachsen/Völcker in Böhmen bey dem Dorffe Preßlitz/ unweit Außig/ von den Hußiten eine grosse Niederlage/ wiewohl damahls der Churfürst nicht im Lande/ sondern bey dem Keyser in Ungarn war.

14. Aug. An unser lieben Frauen Abend Assumtionis hat Keyser Sigismund Churfürst Friedrichen/ dem Streitbarn zu Sachsen/ einen anderweitigen Brief ausgestellet/ worinnen unter andern die wichtigen Ursachen/ warum Er Jhme das Hertzogthum zu Sachsen/ samt der Chur und Pfaltz/ wie auch dem Ertz-Marschall-Amte geliehen/ enthalten/ nemlich weiln solches Land Jhm am Besten gelegen/ die gantze Landschafft von Sachsen auch durch eine erbare Botschafft inniglich gebeten/ dasselbe Land Hertzog Friedrichen/ als einem solchen mächtigen Herrn/ zu geben/ der Sie könte und mögte verwesen/ beschützen und beschirmen. So ist auch hierinn mit angeführet/ warum der Keyser Pfaltzgraf Ludwigen am Rhein und Marggraf Friedrichen zu Brandenburg/ beeden Churfürsten/ Jhr Suchen/ daß Jhren Söhnen obiges Churfürstenthum verliehen werden mögte/ abgeschlagen/ nemlich daß nicht viel gehört/ auch fremde wäre/ wann Vater und Sohn solten zwey Churfürstenthum besitzen/ wie nicht weniger mit erwehnet/ daß in anno 1414. Hertzog Ehrichen zu Sachsen-Lauenburg/ das Hertzogthum von Lauenburg/ und nicht das Land zu Sachsen mit der Chur/ verliehen worden sey. Zu Ofen.

1427.

In diesem Jahre ist ein solcher warmer Winter gewesen / daß man zwischen Nicolai und Luciä Laub und Blüte an den Bäumen / wie auch die Kornblumen / und an etlichen Orten Erbsen und Bohnen / so man der Curiosität halber ausgesäet / blühend gesehen.

1428.

4. Jan. Sonntags post circumcisionis, stirbt Churfürst Friedrich der Streitbare zu Sachsen auff dem Schlosse zu Altenburg / und liegt zu Meissen / in der von Ihm an der Domkirchen gestiffteten Fürsten-Capelle / und nicht zu Altenburg / wie einige darvor halten wollen / begraben / und zwar / wie man gewisse Nachricht / nur in einem Sarche von kiefern Holtze und in einem langen schwartzen Rocke biß auff die Füsse von wollenen klaren Sarge.

NB. Wo und in welchem Jahre / will nicht sagen vom Tage / dieser Churfürst geboren? habe noch zur Zeit bey keinem Geschlecht- oder Geschichtschreiber finden köñnen.

Desselben Vater / auch Friedrich genandt / der Gestrenge / Landgraf in Thüringen / welcher den 6. Octobr. 1331. geboren / und den 26. Maji 1381. zu Altenburg gestorben / und in dem Closter Altenzell in Meissen begraben liegt / hat daselbst folgende Grabschrifft:

ANNO M. CCC. LXXXI. VII. KL.

Junii. ✠ Mitissimus Princeps ; Friedericus, Thuringie Landgravius, Misnensis & orientalis Marchio, Dominusque terræ Plisnensis, Orate pro Eo. Item

Hye lyt ein Fürste löbelich
Quem vulgus flebile plangit,
Von Misne Marckgraf Friederich
Cujus insignia pungit,
Clerus, Claustralis, Laicus
Den Fürsten leidelichen klagen /
Dives, inops, altus, infimus
Fürstl. Werck von Ihm sagen /
Wahrhafftig / weise / tugendlich /
Affabilis atque benignus
In Gottesfurchte stetiglich
Fuit hic laudarier dignus
Da veniam Christe,
Laß Uns Gnaden finden /
Loß werden von sinen Sünden.

20. Jan. Am Dienstage Fabian Sebastian / der Heil. Märtyrer / hat Churfürst Friedrich / Placidus, der Mannschafft in der Chur Sachsen / gleich wie sein Vater / Churfürst Bellicosus, im Jahr 1423. gethan / einen gleichlautenden Begnadigungs-Brief wegen Ihrer Freyheiten und Gerechtigkeiten / sub dato Dreßden ausgehändigt.

2. April. Freytags in der Osterwoche ertheilte obbenannter Churfürst Friedrich Placidus, und sein Bruder Sigismund / Hertzoge zu Sachsen / denen Landständen / an Bischoffen / Prälaten / Thumherren / Klöstern / gemeinen Pfaffen / Ritterschafft / Mannschafft und Städten / in dem Lande von Meißen / einen versiegelten Brief / sub dato Leipzig / Krafft dessen unter andern darinnen verordnet / daß die Beamten von denen die todt geschlagen würden / oder sonst todt blieben in Städten / Dörffern oder im Felde / kein Ushebe-Geld nehmen / sondern das umsonst thun sollen.

10. April. Sonnabend nach Ostern / haben Churfürst Friedrich der II. und Gütige / nebst seinem Bruder Hertzog Sigismunden zu Sachsen / dem damahligen Bischoff zu Naumburg / Gerharden von Guch / wegen seiner getreuen Dienste / so Er Ihrem Vater / und dem Hertzogthum Sachsen erwiesen / einen besondern Schutz- und Befreyungs-Brief ertheilet zu Leipzig.

Dien-

18. Maji. Dienstags vor Pfingsten / haben bey Keyser Sigismunden / Churfürst Friedrich der Gütige / und Seine drey Brüdere / Sigmund / Heinrich und Wilhelm / nach Absterben Ihres Vaters / Churfürst Friedrichs des Streitbarn / die Lehen über Ihre Chur- und Fürstenthume / in dem Heere von Taubenburg in der Tiefey durch Ihre dahin abgeordnete Gesandten / Heinrichen / Grafen zu Schwartzburg / Dam Lösern / Verwesern / und Georg Nebeldauen / Lehrern in Geistlichen Rechten / Cantzlarn / empfangen.

In diesem Jahre ist der hohe spitzige Thurm auf der Stadt-Kirche zu St. Nicolai zu Creutzburg an der Werra erbauet worden.

1429.

2. Mart. Mittwochs nach Oculi verkauffte Landgraff Friedrich der Einfältige seinen beeden Vettern / Churfürst Friedrichen / dem Gütigen / und Sigmunden / Gebrüdern / Hertzogen zu Sachsen / die Graffschafft Gleißberg an der Saal / umweit Jena gelegen / üm und vor 4000. Rheinische Gülden.

21. Dec. Am Tage St. Thomas hat Kayser Sigismund / als ein König in Böhmen und Churfürst des heiligen Römischen Reichs / Churfürst Friedrichen II. und gütigem zu Sachsen einen Brieff ausgehändiget und darinnen bezeuget / daß sie ihn vor einen Mit-Churfürsten auffgenommen und empfangen hätten. Zu Preßburg.

24 Dec. Am heiligen Weynacht-Tag Abend / hat obbemeldter Kayser Sigismund Churfürst Otten und Dietrichen zu Trier und Cölln / anbefohlen / Churfürst Friedrichen den Gütigen / welchen Sie nach seines Vaters Churfürst Friedrichs des Streitbarn erfolgten tödtlichen Hintritt / ohne vorhergehende weitere Beweisung seines zur Chur habenden Rechtens / vor einen Churfürsten zu erkennen / sich wegen der von Hertzog Erichen zu Sachsen-Lauenburg annoch daran gemachten Prætension / anfangs geweigert / zu einen Mit-Churfürsten und in Ihr Collegium auff- und anzunehmen. Sub dato Preßburg.

1430.

16. Mart. Am Sonntage Lætare überließ Landgraff Friedrich der Einfältige / in Thüringen / Landgraf Baltzers einiger Sohn / die Borg-Moel (Burg-Mühl) hinter dem Schloß Wymar gelegen / erblich / liehe auch solche zu Erbe Dietrich Müllern / Annen / syner ehelichen Wirtyn und iren Erben / gegen jährliche Abgebung iedesmahl uf Mich. Sechs Malter Korn / Sechs Malter Gersten oder Maltz / alles Wymarischen Masses / vier gute Bachschwyn / und drey gute Brüschwyn ire eygen / und ein Brüschwyn zu Maste / das vom Forwerge gegeben werden soll / Brüschwyn alle Jahr uf Wynachten / und die Bachschwyn alle wohlgemäst / uf Faßnacht antworten / hierüber alle des Landgrafens Getreyde / Maltz und was derselben uf seiner Borg zu mahlen / unverlohnt mahlen / dasselbe hohlen und getreulich antworten / dargegen soll Ihm folgen das Mahlen aus der Stadt und auch aus dem Gerichte / und nehmlich das Maltz-Mahlen in der Stadt / in Würden (uf Art und Weise) als das vor Alter Herkommen und gewest ist.

Item soll Ihm folgen das kleyne Holtz bey der Nieder-Moel halb zur Besserung syn Wehr / und vier Acker Ahrtland vor dem Webet / Item aus dem Webet zu yrem Geschirr und yren Wellen Eichen Holtz / als viel sy das bedorffen / und Eichen Pfloyke zu yrem Wehre uß andern Höltzern.

Eben unter diesem Tage und Jahr hat obbemeldter Landgraff Friedrich / der Einfältige / ererbet die Nieder-Moel zu Wymar an der Ilm gelegen / Hanßen Lerchen / Elsen / syner ehelichen Wirtyn und yren Erben / gegen Zinß / Jährlich uf Michaelis drey Malter Korn und drey Malter Gersten oder Maltz / zwey gute Brüschwyn uf Weynachten / zwey gute Bachschwyn yr eygen / uf Faßnacht / alle Getreyde und Maltz / so uf der Borg zu mahlen / ohnverlohnt mahlen / wann in der Borg-Moel was Bruch wäre / oder darnieder lege / und dasselbe hohlen und wieder antworten / Item alle Jahr uf Ostern geben ufs Schloß vier Schock Eyer / dargegen soll ihm folgen das Mahlen aus der Stadt und auch aus dem Gerichte / ußgeschlossen das Maltz-Mahlen / das man in der Borg-Moel mahlen soll / es wäre denn / daß darinn Bruch wäre / in Würden (uf Art und Weise) als das vor Alter Herkommen und gewest ist. Zu dieser Moel soll folgen das kleine Holtz bey der Nieder-Moel / halb zu besserung der Wehre auch uß dem Webet zu ihrem Geschirr und zu Wellen Eichen-Holtz und eichene Pfähle / zu yrem Wehre / uß andern Höltzern / nach Erkäntnüß der Amtleute zu Wymar.

1431.

1431.

12. April. Sontags Jubilate, ist zwischen Churfürst Friedrichen/ dem Gütigen/ und seinem Bruder/ Hertzog Sigismunden zu Sachsen/ eines-und Ihrem Vetter/ Landgraf Friedrichen/ dem Einfältigen/ in Thüringen uf gewisse masse ein Bündnüs auffgerichtet worden zu Weimar/ Krafft welches ein Theil das andere treulich meynen und schützen will. Ingleichen hat auch nur gedachter Landgraf Friedrich obige seine beede Vettern/ so wohl vor sich als ihre beede damahls noch unmündige Brüdere/ Heinrichen und Wilhelm III. zur Erb-Huldigung seines Fürstenthums und Lande zur künfftigen Succession kommen lassen.

7. Maji. Sonntags starb Landgraf Friedrichs des Einfältigen in Thüringen Gemahlin/ Anna/ gebohrne Gräfin zu Schwartzburg/ ohne Erben/ und liegt im Kloster Reinhards-Brun begraben.

3. Jun. Sonntags nach des heil. wahren Leichnams-Tag hielte Churfürst Friedrich der Gütige Beylager mit Margrethen/ Ertz-Hertzog Ernsts des Eysern zu Oesterreich Tochter/ Kayser Friedrichs des IV. Schwester/ mit welcher er 29000. Ducaten zum Heyrath-Gute bekommen/ und Ihr dargegen 58000. Ducaten zu Widererstattung/ auf 6000. Ducaten jährliche Zinsen/ verschrieben.

16. Julii. Am Montage nach Divisionis Apostolorum, befreyet Landgraf Friedrich der Einfältige in Thüringen das Rathhaus zu Weimar und desselben Weinkeller/ uffm Marckte dergestalt/ daß der Rath daselbst macht haben soll/ alle Uflauffe/ Frevel/ Unfug/ und was uf demselben Rathhauße/ oder in dem Weinkeller und in der Stadt vorlauffe/ ausgeschlossen/ das Hals/ Hand/ und echte Wunden anbelangt/ zu bestraffen.

14. Aug. Montags trafen Churfürst Friedrichs des Gütigen und seines Bruders Hertzog Sigmunds zu Sachsen Völcker mit den Hußiten/ in Böhmen wiederum zusammen; weiln aber jene durch etlicher Fürsten Reißaus genöthiget wurden/ auch zurücke zu gehen/ verlohren sie das Feld/ und bekamen die Hußiten eine zimliche Beute.

21. Octobr. Montags St. Severi wurde zwischen Churfürst Friedrichen dem Gütigen/ wie auch Sigmunden/ Heinrichen und Wilhelmen/ Gebrüdern Hertzogen zu Sachsen/ und Ihrem Vetter/ Friedrichen dem Einfältigen/ Landgrafen in Thüringen/ eines-und Ihrem Schwager/ Landgraf Ludwigen/ dem Friedfertigen zu Hessen/ eine Erbverbrüderung ufgerichtet oder vielmehr die alte vernewert zu Rotenburg.

3. Nov. Am Sonnabend nach Allerheiligen/ hat Landgraff Ludwig der Friedfertige zu Hessen/ denen Raths-Meistern/ Rath und Bürgern der beeden Städte Weimar und Buttelstedt/ uf vorhergeleistete Erbhuldigung und geschwornen Eyd/ und zwar einer iedwedern einen besondern Revers-Brief ausgehändigt/ daß wenn sie hiernechst/ nach Absterben der Hertzoge zu Sachsen/ an das Haus Hessen kommen würden/ Sie bey allen ihren Rechten/ Ehren/ Würden/ und allen guten Gewohnheiten und Herkommen gelassen werden sollen.

In diesem Jahre ist zwischen denen dreyen Gräfl. Häusern/ Schwartzburg/ Stollberg und Hohnstein eine Erbverbrüderung ufgerichtet worden/ daß/ woferne ein Hauß oder Stamm von Ihnen ohne Hinterlassung einiger männlichen Leibes-Erben Todeshalber abgehe/ daß die andern überbleibende Stämme in denen Gütern/ so in sothane Zusammensetzung gebracht/ succediren sollen. Und ist diese Erbverbrüderung nachgehends zu verschiedenen mahlen von den Hertzoge zu Sachsen/ als Lehnherren/ so viel die Herrschafft Lohra/ wie auch die beyden Städte/ Ellrich und Bleichroda sammt den darzu gehörigen Pertinentien anreichet/ approbiret/ confirmirt und renovirt/ in dem würcklichen Besitz auch die von Schwartzburg und Stollberg/ nach Abgang derer von Hohnstein gediehen/ derselben aber wiederum durch einige Zufälle/ occasione belli tricennalis, entsetzet/ und solche durch den Westphälischen Friedensschluß an Chur-Brandenburg mit dem Stifft Halberstadt sub titulo pertinentiæ, ohnerachtet derer Schwartzburg-und Stollberg. Protestationen, transferiret worden.

1432.

1. Junii. Am Sontage Exaudi belehnt Landgraff Friedrich der Einfältige in Thüringen den Rath zu Weymar mit Jägers Hoffstädte ufm Marckte gelegen/ worauf Sie das Rathhauß gebauet/ und befreyet solche Städte von allen Steuern und Anlagen/ außer zehen Schillinge Erbzinß.

1433.

5. Febr. Hat Friedrich/ Landgraf Baltzers in Thüringen Sohn / dem Rathe zu Budtstadt einen dergestaltigen Begnadigungs-Brief ertheilet/ daß derselbe alle Jahr einen neuen Voigt oder den alten Voigt/der vor gesessen hat/nebst drey Rath-Kumpan/uf ihre rechte Eyde erwehlen und köhren sollen/ mit diesem Anhange / daß sothane Verschreibung Ihnen unsterblich seyn/ und Sie darbey gantz unverrückt und ungekränckt bleiben sollen. Hiebey seind gewest/ und Gezeugen/ wie die Formalia lauten; Unser heimlichen und lieben Getreuen/der Edel/ Herr Bod/ Grave und Herre zu Stolberg/ unser Hofmeister / und die Gestrengen / Er Buße Vitzthum/ Er Friedrich von Hopfgarten/ Rüttere/ Bernd von der Assenborg / Heinrich von Husen/ unser Marschalck/ Gerhard Marschalck/ und anderer glaubwürdiger Lüte gnug. Geben Weimar.

2. Jul. Am Tage Mariä Heimsuchung ist zwischen Churfürst Friedrichen/ dem Gütigen/ und seinem Bruder Hertzog Sigmunden/wie auch Vetter Landgraf Friedrichen/dem Einfältigen/ an einem-und dem Thum-Capitul und Rath zu Naumburg andern Theils wegen der Freyheit vor der Stadt und der darauff wohnenden Leute ein Vertrag zu Jehna auffgerichtet worden.

In diesem Jahre hat Bischoff Johann zu Würtzburg das vom Ertz-Bischoffen Cunraden zu Maintz in anno 1423. wiederkäufflich überkommene halbe Amt und Stadt Saltzungen nebst Liechtenberg / weiter an die Grafen und Herren zu Henneberg / und zwar ebenmässig vor 3000. Gülden durch einen Wiederkauff überlassen. Welche Wiederkauffs-Summa sich nachgehends wegen der angewachsenen Baugelder biß 8700. Gülden Rheynisch erstrecket.

1434.

7. Jan. Donnerstags nach Epiphaniæ haben Churfürst Friedrich der Gütige zu Sachsen und sein Bruder / Hertzog Sigmund / nebst ihrem Vetter/ Landgraf Friedrichen in Thüringen/ den Rath zu Erfurt uf drey Jahr lang in Schutz und Schirm genommen/ und darüber einen besondern Brief ausgehändiget.

28. Julii. Mittwoch nach St. Jacobs Tag hat Keyser Sigismund Churfürst Friedrichen zu Sachsen von dem Concilio zu Basel abgefordert/und zugleich wegen der von Hertzog Ehrichen zu Lauenburg wider gedachten Churfürst Friedrichen/ der zwischen Ihnen in puncto Succeſsionis Electoratus Saxonici schwebenden Irrungen halber zu obbesagtem Basel angebrachten Klage / eine protestation sub dato Ulm eingewendet / und darinnen angeführet / daß die andern Churfürsten mit gutem Bedacht obgemeldten Churfürst Friedrichen / unerachtet Hertzog Erichs Contradiction, in ihr Collegium auff-und angenommen hätten.

d. eod. Hat obgenandter Keyser in die zwischen Churfürst Friedrichen und seinen dreyen Brüdern / Sigmunden / Heinrichen und Wilhelm/ wie auch Ihrem Vetter/ Landgraf Friedrichen in Thüringen eines- und Landgraf Ludwigen zu Hessen / andern Theils / vor drey Jahren auffgerichtete Erb-Verbrüder-und Vereinigung gewilliget und solche bestätigt. Zu Ulm.

Eben diesen Mittwoch seynd von obbenandtem Keyser Sigmunden obige 4. Brüdere Hertzoge zu Sachsen/ Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen/ mit Ihren resp. Churfürstenthum und Landen / wie auch Grafen Gedinge zu Magdeburg und Halla/ Graffschafft Brene/ Pfaltz Sachsen/ und dem Hause Alstedt beliehen worden. Zu Ulm.

30. Sept. Donnerstag nach Michael. wurden vom Keyser Sigismunden / Churfürst Friedrich zu Sachsen und Hertzog Erich zu Lauenburg / wegen obenangeregter Succeſsions-Irrungen/ weßhalber dieser jenen vor dem Concilio zu Basel zur Rede gesetzt und verklagt hatte / nach Franckfurt / üm solche Zwiespalt gütlich beyzulegen / citirt.

Itztbesagten Donnerstags hat Landgraf Friedrich in Thüringen/ der Einfältige / Leuthollfen / Hanßen und Dietrichen / Gebrüdern von Göttfardt/gegen Auszahlung 300. Marck löthiges Silbers / Erfurtischen Zeichens und Gewichts/ Wiße und Wehre / das Schloß und Stadt Buttelstedt mit allen Dörffern / Renthen / Zinßen / Gerichten ꝛc. so kurtz vorhero von Georgen von Heitigesburg/welches derselbe Pfand-weise beseßen/eingelöset worden/ gleichfalls Pfand-weise verschrieben und eingethan / iedoch mit Vorbehalt der iedesmahligen Oeffnung.

1. Oct. Lässet Keyser Sigismund an das Concilium zu Basel in Schrifften gelangen / Hertzog Ehrichen zu Lauenburg mit seiner in puncto der zwischen Ihme und Churfürst Friedrichen/ dem Streitbarn zu Sachsen/ strittigen Chur zu Sachsen/ sub prætextu denegatæ justitiæ, an dasselbe

 gebrach-

gebrachten Klage nicht zu hören / sondern ihn an das gehörige forum des Domini Feudi & Parium zu verweisen. Als obgedachter Keyser auf itztberürtem Concilio, bey dessen Endigung Er in Person gewesen / befahl / daß die Herren / und Adelichen Standes auff einem- und die Gelehrten auf dem andern Theil sich zusammen setzen / und über einer wichtigen Sache deliberiren solten / und darbey gewahr wurde / daß sein Rath / ein vornehmer D. Juris, Nahmens Georg Fescellus, welchen der Keyser kurtz zuvor geadelt hatte / sich zu den Adelichen / und nicht den Gelehrten gesellete / sagte der Keyser; **Das mag mir wohl ein Phantaste seyn / daß Er sein Doctorat geringer schätzet / als den Adel / mit dem Zusatze: Daß Er in einem Tage 1000. adeln / oder zu Rittern machen könne / aber in 1000. Jahren könne Er nicht einen gelehrten Doctor machen.**

1435.

5. Jan. Mittwochs vor Epiphaniæ ward zwischen Churfürst Friedrichen / dem Gütigen zu Sachsen / und seinen Brüdern Sigmunden / Heinrichen und Wilhelmen eines- und Churfürst Friedrichen zu Brandenburg und seinen dreyen Söhnen / nahmentlich Johannsen / sonst genannt der Alchymist, Friedrich mit den eisernen Zähnen und Albrechten / der teutsche Achilles benahmet / andern Theils eine Erb-Vereinigung zu Lichtenfelß auffgerichtet.

12. Mart. Dienstags am St. Gregorii Tag hat Keyser Sigismund Churfürst Dietrichen zu Cölln committirt, die zwischen Churfürst Friedrichen zu Sachsen und Hertzog Ehrichen zu Lauenburg / wegen der Chur Sachsen enthaltene Irrungen uf dem vom besagten Keyser nacher Franckfurt am Mayn ausgeschriebenen Reichs-Tage beyzulegen.

1. Maji. Mittwochs wurde von Churfürst Friedrichen dem Gütigen zu Sachsen / nebst seinem Bruder / Hertzog Wilhelmen III. und andern Bundsgenossen die Stadt Halla belagert.

24. Junii. Montags / am Tage Johannis / hat Landgraf Friedrich in Thüringen / genandt der Einfältige / des Raths und gemeiner Bürgerschafft zu Weimar Jahr-Renthe an 70. löthigen Marcken / anerwogen des in anno 1424. erlittenen grossen Brandes / biß uf 40. löthige Marck moderiret / zu Weißen-See.

22. Jul. Montags starb Churfürst Friedrichs des Streitbaren zu Sachsen dritter Sohn / Heinrich / gleich an seinem Geburts-Tage / seines Alters 13. Jahr / und liegt zu Meißen in der Fürsten Capelle begraben.

25. Jul. Donnerstags / am Tage Jacobi / hat Churfürst Friedrich der Sanfftmüthige zu Sachsen / die Grafen zu Manßfeld mit dem Städtlein und Schloß Heckstedt / so in dem Manßfeldischen an der Wipper gelegen / und dem Bischoff zu Halberstadt durch Krieg vorhero abgenommen worden / beliehen.

9. Aug. Am St. Lorentzen Abend / setzte Keyser Sigismund / Churfürst Friedrichen zu Sachsen / und Hertzog Ehrichen zu Lauenburg / in der strittigen Succession-Sache / einen anderweitigen Rechtstag dergestalt an / daß Sie an demselben / wo / und an welchem Ort / um dieselbe Zeit der Keyser sich im Reich uffhalten möchte / erscheinen solten.

10. Oct. Montags nach Dionisii, des heiligen Märtyrers / wurde zwischen Churfürst Friedrichen dem Gütigen / Sigmunden / und Wilhelmen / Gebrüdern / Marggrafen zu Meissen / und Hertzogen zu Sachsen / und Ihrem Vetter Friedrichen / dem Einfältigen / allen Landgraffen in Thüringen eines- und Ertz-Bischoff Günthern zu Magdeburg / ein Bündnüß uffgerichtet / zu Magdeburg / daß Einer des andern Schaden abwenden / und sin Fiend nimmer werden wolle.

In diesem Jahre ist Churfürst Friedrichs II. zu Sachsen erste Tochter / Amalia / zu Meissen gebohren.

In eben diesem Jahre hat Landgraf Friedrich der Einfältige in Thüringen / der Stadt Jehna an Ihren Jahr-Renthen der 70. Marcken Silbers 30. Marck erlassen / und Ihnen darüber einen besondern Begnadigungs-Brief ertheilet / welchen sein damahliger Oberschreiber (Cantzlar) Thomas von Buttelstedt mit unterzeichnet.

1436.

4. Jan. Mittwoch nach dem Neuen Jahre / haben die drey Brüdere / Churfürst Friedrich II, Sigmund / so damahls kaum das 20. und Wilhelm der Tapffere / so nur das 11. Jahr seines Alters erreichet / allerseits Hertzoge zu Sachsen / welche einige Jahre in communione gelebet / sich miteinander vereinet / mit Ihren Kosten gesondert / und uf 9. Jahr mit Ihren Fürstenthümen und Landen / ausser der Chur / und das Hertzogthum Sachsen / (so dem Churfürsten / als ältesten Bruder / jure præcipuo zu- und in die Vertheilung nicht gekommen) geortert /

geörtert/ und darüber einen gewissen Oerterungs-Vergleich zu Altenburg auffgerichtet. Krafft welches Vergleichs dem ältesten Bruder/ Hertzog Friedrichen/ zugekommen/

1. Missen/ 2. Hayn/
3. Turgaw/ 4. Domatzsch/
5. Schildau/ 6. Oschatz/
7. Lomatzsch/ 8. Dreßden/
9. Pirne/ 10. Lissenik/
11. Dobelin/ 12. Mitweyda/
13. Radeberg/ 14. Wolfframsdorff/
15. Dippolswalda/ 16. Donyn/
17. Konyngstein/ 18. Lauenstein/
19. Tharant/ 20. Welyn/
21. Werdenhayn/ 22. Finsterwalde/
23. Goteleuben/ 24. Ortrand/
25. Skassau/ 26. Mölberg.

Mit allen Zugehörungen/ nichts ausgenommen.

Hertzog Sigmunds Portion:

1. Wissenfelß/ 2. Numburg/
3. Mühele/ 4. Friburg/
5. Jehna/ mit Gerichten/ Rechten / und allen Zinsen/ Renthen / Zolln / Hafer/ Schrotleitern/ und mit zween Fuder Wins/ die Sie jährlich pflegen zu geben/ und die Fischerey/ die zu Burgau gehört hat/ die soll man gleich halb theilen/ also daß das halbe Theil/ das Jehna allernechst gelegen ist/ soll bie Jehne blieben/ und das andere halbe Theil soll bie Burgau blieben.
6. Wyda/ 7. Lüchtenberg/
8. Kahl/ 9. Roda/
10. Mylen/ 11. Schonegke/
12. Orlamünda/ 13. Triptis/
14. Uhma/ 15. Arnshaug/
16. Nuenstadt/ 17. Ziegenrük/
18. Ranis/ 19. Pesenik.
20. Salfeld/ 21. Coburg mit dem Lande zu Francken.
22. Isenberg/ 23. Dornburg/
24. Camburg. 25. Wintberg/
26. Gräfenthal/ 27. Bürgeln.
28. Sparrenberg/ mit den sechs Marcken Silbers/ die zu Wissenfels noch unverschrieben sind. Mit allen Zugehörungen / nichts ausgeschlossen.

Hertzog Wilhelms Antheil:

1. Altenburg/ 2. Lipzik/
3. Zwigkau/ 4. Kempnitz/
5. Rochelitz/ 6. Gythan/
7. Delitzsch/ 8. Zorbegk/
9. Schellenberg/ 10. Oderan/
11. Salburg/ 12. Burgau/
13. Lobdau/ 14. Lobdaburg/
15. Borna/ 16. Werda.
17. Ronneberg/ 18. Hatzkenroda/
19. Günthersberg/ 20. Grafenhainichen/
21. Dyben/ 22. Landesberg/
23. Schönfelß/ 24. Krympitschau.

Mit allen Zugehörungen/nichts ausgenommen.

Fryberg / Müntze/ Hütten / und Bergwercke hat man ungescheiden behalten/ so ist auch der Bischoff zu Meissen an den Churfürsten / der Bischoff von Merseburg / an Hertzog Sigismunden/ und der Bischoff zu Naumburg an Hertzog Wilhelmen/ sich zu Ihrem Schutz und Hülffe zu halten / verwiesen worden.

7. Mart. Ist Churfürst Friedrichs des Gütigen zu Sachsen andere Tochter/ Anna/ welche nachgehends an Churfürst Albrechten zu Brandenburg vermählet worden/ zu Meissen gebohren.

10. Julii. Ertheilte Pabst Eugenius IV. dem Benedictiner-Orden zu Oldisleben ein Privilegium, vor sich/ und ohne deputirung der Obern/ Beichte zu hören. Geben zu Bononien.

7. Aug. Dienstags nach Vincula Petri haben Graf Heinrich von Schwartzburg / Vater und Sohn/ gleiches Nahmens/ und Graf Günther und Heinrich von Schwartzburg / Gevettere/

Herren zu Leutenberg / unter sich einen ewigen Erb-Vertrag unter andern dahin auffgerichtet/ daß kein Graf von Schwartzburg dem andern im Fall der Noth/ weder an versetzen/ noch verkauffen/hindern solle/bey diesem Vertrage seynd als Zeugen benennet; 1.) Heinrich v n Gleina/ 2.) Hanß von Schlotheim/ 3.) Heinrich von Beilwitz/ und 4.) Seiffart von Kochberg/ an einem = und 5.) Curt Steinbach/ und 6.) Heintze von Holbach/ am andern Theile.

13. Sept. Dienstags nach Lamperti, ist von Churfürst Friedrichen dem Gütigen/ und seinen beeden Brüdern/ Sigmunden und Wilhelmen/ Hertzogen zu Sachsen/ Ihre Schwester/ Anna/ an Landgraf Ludwigen den Friedfertigen zu Hessen / zu der heyligen Ehe/ und anneben zum rechten Brautschatze und Mitgifft 19000. gute Rheynische Gülden/ gut von Golde/ und Gewichte/ solche nach dem Beylager binnen Jahrsfrist in Gotha zu erlegen/ versprochen worden. Datum zu Weisenfelß.

In diesem Jahre hat Hertzog Sigmund zu Sachsen/ Churfürst Friedrichs des Streitbarn Sohn/ wiewohl aus einem unzuläßlichen Antrieb/ (weiln derselbe eine Affection gegen eine Adeliche Nonne/ aus dem Geschlechte derer von Lohma/ in dem nicht weit von Weida gelegenen Mildenfuhrt/ gewonnen/ und Er Ihr sonsten nicht füglich beykommen können/) sich resolvirt in den geistlichen Stand zu treten / gestalt Er dann von Bischoff Johannsen zu Mörseburg/ so einer des Adelichen Geschlechts von Boso gewesen/ darzu eingeweyhet worden. Nachdem aber seine beede Brüdere/ Churfürst Friedrich der Gütige/ und Hertzog Wilhelm/ diese unter der angenommenen Priesters Gestalt gepflogene Liebe vermercket/ haben sie den Ehrwürdigen Priester in eine Verwahrung nach Freyburg gebracht/ nachmahls aber denselben zum Bisthum Würtzburg gefördert/ wie solches unten im Jahr 1440. zu befinden.

1437.

25. Febr. Montags nach Reminiscere haben Churfürst Friedrich/ der Gütige/ und Hertzog Wilhelm der Tapffere/ zu Sachsen/ Gebrüdere/ wegen ihrer und ihres dritten Bruders/ Hertzog Sigmunds zu Meißen (nachdem dieser ein Priester worden und an den väterlichen Landen uf gewisse masse Verzicht gethan) gehabter Lande eine anderweite brüderliche Mutschierung auf 3. Jahr uffgerichtet/ zu Jehna.

22. Jun. Am nechsten Sonnabend/ vor St. Johannis Tag des Täuffers/ den man nennet Sonnenwend/ haben Johann/ Abt zu Fulda/ und Wilhelm Graf und Herr zu Henneberg sich mit einander dergestalt verschrieben/ daß einer dem andern/ wenn ihm etwas wider Recht wiederführe/ 15. Pferde 14. Tage auff seine Kosten schicken/ und halten solle und wolle.

21. Sept. Erlangte Churfürst Friedrich der Gütige wider die Böhmen einen herrlichen Sieg/ und bekam zugleich der Hußiten General/ Wilhelm/ Herrn von Sternberg gefangen.

1438.

29. April. Dienstags vor Philippi Jacobi hat Keyser Albrecht/ Churfürst Friedrichen II. zu Sachsen/ alle seine Privilegia, Begnadungen rc. bestätiget.

3. Octobr. Schlug itzgenandter Churfürst Friedrich nebst Graf Heinrichen zu Schwartzburg wiederum in die 4000. Böhmen/ und bekam derer in die 2500. gefangen.

1439.

4. April. Sonnabend vor Ostern wurde zwischen Keyser Albrechten als Könige in Böhmen/ und Hertzog Wilhelmen zu Sachsen/ wie auch Landgraf Ludwigen zu Hessen/ eine Einung/ und Bündnüs/ einander benöthigten falls Hülffe zu schicken/ auch/ wie durch einen Austrag die vorkommende Irrungen zu entscheiden/ zu Preßburg errichtet.

28. Aug. Wird Churfürst Friedrichs des gütigen anderer Sohn/ auch Friedrich genandt/ zu Meissen gebohren.

In diesem Jahre hat Landgraf Friedrich der Einfältige in Thüringen den steinern Thor-Bau unter der Fürstlichen Cantzelley zu Weimar aufführen/ und über dem innern Thor unter dem ietzigen Fürstlichen Ober-Consistorio, gegen dem Schloß-Hofe zu/ das Thüringische Wappen mit 4. Schilden/ und darbey diese Schrifft in Stein gehauen/ setzen lassen; wie solche noch heutiges Tages daselbst zu lesen/ A nativitate Dni, M. CCCC. XXXIX. Sunt hec arma Thuringica & structura valde (——) completa.

Gleich-

Gleichfalls ist in diesem Jahre zwischen Churfürst Friedrichen / und Hertzog Wilhelmen zu Sachsen / Gebrüdern / wie auch ihrem Vetter / Landgraf Friedrichen dem Einfältigen / so wohl Landgraf Ludwigen zu Hessen / Graff Heinrichen zu Schwartzburg / Botten / Grafen zu Stolberg / Volraden und Günthern / Grafen zu Mantzfeld / und Bruno / Herrn zu Qverfurt / an einem = und dem Stifft Halberstadt / denen Grafen von Reinstein / wie auch denen Städten Halberstadt / Aschersleben / und Qvedlinburg ein Verbündnüs gemachet worden.

1440.

1. Febr. Montags / an unser lieben Frauen Abend Purificationis, ist ein Bündnüs und Einung zwischen Churfürst Friedrichen / und Hertzog Wilhelmen zu Sachsen / Gebrüdern / und Ertzbischoff Dietrichen zu Meintz / (Freyherrn von Erpach /) zu Franckfurt am Mäyn / uf Ihrer allerseits Lebetage / errichtet worden / daß keiner des andern Find werden / sondern vielmehr ein Theil dem andern benöthigten Falls beystehen wolle und solle.

4. Febr. Donnerstags nach unser lieben Frauen Tag Liechtweyhe / wurde gleichfalls zu Franckfurt am Mäyn / zwischen Ertz-Bischoff und Churfürst Jacoben zu Trier / einem gebornen Freyherrn von Sirk / und Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen und zu Lützenburg / vor Sich / und itztberürt sein Hertzogthum von Lützenburg / uf Ihrer beeder Lebenlang / ein gewisser Einungs-Brieff auffgerichtet. Mit diesem Anhange / daß der Churfürst zu Trier Hertzog Wilhelmen / alle die Lehen / welche die Hertzoge zu Lützenburg hiebevor vom Ertzbischoffe und Stifft zu Trier empfangen haben / bekennen wolle und solle.

13. Febr. Wird Churfürst Friedrichs des Streitbaren anderer Sohn / Sigismund / zum Bischoff zu Würtzburg erwehlet.

4. Maji. Mittwochs starb Landgraff Balthasars in Thüringen einiger Sohn / Friedrich der Einfältige / und Friedfertige zu Weißen-See / woselbst wie auch zu Weimar Er meistentheils Hof gehalten / im 55. Jahre seines Alters ohne Erben / und ist der Letzte / so nebst seiner Gemahlin / in dem Kloster Reinhardsbrunn begraben worden. Dessen Lande seynd an Churfürst Friedrichen und seinen Bruder Hertzog Wilhelmen zu Sachsen gefallen.

17. Maji. Am Erichtage nach dem heiligen Pfingsttage / hat Keyser Friedrich III. seinem Schwager / Churfürst Friedrichen dem Gütigen / seine Privilegia, Freyheiten / und Begnadigungen confirmirt, und bestätigt.

In diesem Jahre wurde Hertzog Wilhelmen III. zu Sachsen im 15. Jahre seines Alters / Keyser Albrechts II. älteste Tochter / Anna / Ihres Alters 8. Jahr / ehelich versprochen / und Ihme 100000. Ducaten zur Heimsteuer verschrieben / iedoch wird in dem Cölnischen Recess de Anno 1452. wegen einer zwischen Hertzog Carln von Burgund / und Churfürst Friedrichs des Gütigen andern Tochter / Annen / vorgewesenen Heyrath vermeldet / daß obiger Keyserlichen Princeßin zur Mit-Gabe 120000. Ducaten auff das Hertzogthum Lützelburg / und die Graffschafft Chimey angewiesen und versichert worden sey.

1441.

25. Mart. Ward Churfürst Friedrichs II. zu Sachsen vierdter Sohn / und Stamm-Vater des Haußes Sachsen Ernestinischer Linie / Ernst / nachgehends auch Churfürst / auf dem Schlosse zu Meißen gebohren.

11. Jun. Wurde Churfürst Friedrichs des Streitbaren andere Tochter / Catharina / Churfürst Friedrichen dem andern zu Brandenburg in Wittenberg ehlich beygelegt.

10. Oct. Dienstags nach Dionisii, haben Churfürst Friedrich II. zu Sachsen / und sein Bruder Hertzog Wilhelm III. mit Johannsen / genannt der Alchymist / Friedrichen mit den eisernen Zähnen / Churfürsten / Albrechten / dem Teutschen Achille / und Friedrichen dem Feisten / Gebrüdern und Vettern / allen Marggrafen zu Brandenburg / eine Einung und Bündnüs / daß einer dem andern bedürffenden Falls beyständig und behülfflich seyn wolle / auffgerichtet / zu Naumburg.

1442.

5. Jun. Am Tage Bonifacii hat Keyser Friedrich der III. die von seinem Vorfahrer am Reich / Keyser Albrechten / Hertzog Wilhelmen III. zu Sachsen gethane Zusage / seine Tochter / Jungfer

Jungfer (mit welchem Titul diese Keyserliche Princeßin von Ihrem Vetter / gedachtem Keiser Friedrichen/ in dieser Confirmation zu unterschiedenen mahlen genennet wird / und also diesen Titul auch Fürstinnen von höchster extraction, Ihrem Stande nicht vor disreputirlich gehalten) Annen / Ihme zur Ehe zu geben/ als Vetter und Vormund dergestalt bestätiget/ daß gedachtem Hertzog Wilhelmen die Braut in einer kurtzen gewissen Zeit nach Nürnberg ehelich gesendet / oder in dessen Entstehung / von dem Keyser selbst / oder seinen Erben 60000. guter Gülden / Ungarischer und Ducaten / zur Poen, inner Jahresfrist Ihme entrichtet / und nichts desto weniger die Braut in selbiger Zeit dahin geschafft / so dann diese bey Churfürst Friedrichen II. zu Sachsen / und Seiner Gemahlin/ als des Keysers Schwester/oder dem Bräutigam selbst / Fürstlich unterhalten werden / iedoch dieser vor 2. Jahren von dato dieses Briefes/ sich zu der Braut nicht legen/ sondern acht Wochen / nach Außgang obenangeregter 2. Jahre/ sich dieselben / nach Christlicher Verordnung/ trauen lassen solle. Und ist dieser Bestätigungs-Brief ufgerichtet worden zu Franckfurt am Mäyn. Bey dieser Confirmation ist von obgenanndtem Keyser Friedrichen das von seinem Vorfahrer uf 100000. Ducaten versprochene Heyrath-Gut auf 30000. Ducaten/wegen des Haußes Oesterreich gesetzet / und von Hertzog Wilhelm/mit Vorbehalt der übrigen 70000. Ducaten / an Ungarn und Böhmen 2c. acceptiret worden.

18. Jun. Montags nach St. Veits-Tag hat Keyser Friedrich der III. seinem Schwager/ Churfürst Friedrichen II. zu Sachsen / in Persohn/ vor Sich und seinen Bruder / Hertzog Wilhelmen III. die Lehen über das Churfürsten-und Hertzogthum Sachsen / Grafen Gedinge zu Magdeburg und Halla/Graffschafft Brene/ wie auch Pfaltz-Sachsen/und das Hauß Allstedt/ zu Achen ertheilet.

1. Jul. Sonntags nach Johannis hat obgenandter Römische Keyser bemeldtem Churfürst Friedrichen / und Hertzog Wilhelmen/alle Ihre Privilegia, und Herrligkeiten/ wie auch die Brüderschafft und Ainung mit dem Landgraffen zu Hessen / erneuert / bestätiget / und confirmirt, zu Cölln.

19. Jul. Donnerstags vor Maria Magdalena seynd von Keyser Friedrichen / Graff Georgens zu Henneberg alle seine Privilegia und Handvesten renovirt und confirmirt worden zu Franckfurth.

28. Dec. Freytags starb Churfürst Friedrichs/ des Streitbaren/hinterlassene Witthe/ Hertzog Heinrichs zu Braunschweig Tochter / Catharina / zu Grimm / und liegt zu Meissen in der Fürsten-Capelle begraben. Ist eine überaus schöne Fürstin gewesen / in Ihrem Alter aber blind worden.

In diesem Jahre haben die beeden Brüdere / Churfürst Friedrich der Gütige / und Hertzog Wilhelm der Reiche/wider Graf Ulrichen von Reinstein / daß Er nicht nur Ertz-Bischoff Günthern zu Magdeburg/gebornen Grafen von Schwartzburg/sondern auch gedachten Churfürsten und seinen Bruder / in Ihren Landen vielfältig angefochten / sich in eine Verfassung gestellet / und zu solchem Ende die Grafen und Herren ufgeboten.

1443.

28. April. Am Sonntage / als man sunge in der heyligen Christlichen Kirchen Quasimodogeniti, gab Keyser Friedrich seinen beeden Schwägern / Churfürst Friedrichen / und dessen Bruder / Hertzog Wilhelmen III. zu Sachsen / welche damahls die Lande in communion beseßen / die Freyheit und Stapelgerechtigkeit / daß sie in ihrer Städte einer / zu Dreßden/ oder zum Hain / an der Elbe / welcher unter diesen beeden Orten Ihnen am beqvemsten darzu seyn würde/eine gewöhnliche Niederlage aller Kauffmannschatz legen / und machen möchten. Geben zu der Neustadt.

Eben uf diesem Tage hat obbenanndter Keyser bemeldten beeden Brüdern / Churfürst Friedrichen/ und Hertzog Wilhelmen zu Sachsen über die Niederlage zu Wittenberg / einen besondern Begnadigungs-Brieff ertheilet/ und zwar in Erwegung dessen / weiln das Wasser/ genannt die Elbe/ schiffreich von Behmen durch Ihr Land / und für die Stadt Wittenberg rinnende sey/ und daß daruf von Böhmen Ihren und andern Landen mancherley Kauffmannschatz / als; Getreyde/ Wein/ Holtz/ Stein / Eisen / Breter / und allerley ander Nothdurfft in die See / und wieder herauff / Fisch / Hering / und ander Kauffmanschatz zubringend stünde/ zu Neustadt.

24. Junii. Sonntags Vigilia Johannis Baptistæ, haben Churfürst Friedrich der Gütige / und Wilhelm der Tapffere/ Gebrüdere / Hertzoge zu Sachsen / Hansen von Blanckenberg / Rittern/ uff einen Wiederkauff das Schloß Ziegenrück verkaufft.

27. Julii. Ward Churfürst Friedrichs II. zu Sachsen fünffter Sohn / Albrecht / nachgehends der

Behertzte / oder Hertzhaffte genannt / Stamm-Vater der Albertinischen / und itzigen Chur-Linie/ zu Grimm gebohren.

In diesem Jahre hat Hertzog Sigmund zu Sachsen / Bischoff zu Würtzburg/ das Bißthum von sich geben müssen / und ist von seinen Brüdern wegen einer mit dem Burggrafen zu Meißen von Plauen/ und andern Böhmischen Herren/ wider seinen Bruder / Churfürst Friedrichen / gepflogenen Verständnüß nach Scharffenstein / in Verwahrung / und endlich nach Rochlitz / allwo Er sein Leben beschlossen / gebracht worden; Dieses Bischoffs Nachfahrer/ Nahmens Gothofredus / ein geborner Freyherr von Limpurg / ist der erste Erste gewesen / so sich einen Hertzog zu Francken geschrieben.

1444.

14. Sept. GEschahe zu Merseburg ein grosser Brand / worinnen fast die gantze Stadt / nebst dem Rathhause/ und des Raths Archiv mit auffgeflogen.

28. Sept. Montags vor Michaelis/ ist zwischen Churfürst Friedrichen / und seinem Bruder / Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ eines- und Bischoff Gottfrieden zu Würtzburg andern Theils ein Bündnüs auff 24. Jahr lang / auffgerichtet worden / in gutem / rechten und wahren Treuen einander zu meynen/ zu ehren/ zu fördern / zu verantworten / und einer dem andern sine Tage treulich zu helffen / Item / wie denen zwischen ihnen selbst entstehenden Irrungen uff gewisse Austrags-Weise abzuhelffen?

19. Nov. Am Tage Elisabeth haben Churfürst Friedrich II vor sich / und wegen seines Bruders / Hertzog Wilhelms zu Sachsen/ die von Landgraff Friedrichen dem Einfältigen/ im Jahr 1425. dem Rathe zu Dreßden überlassene Gerichte etwas weiters und dergestalt extendirt, daß solche in der Stadt / und vor der Stadt biß an die Mühlgraben / denselben Graben aber/ bis an die Elbe/ und alsoweit die Graben üm die Fürstadt zu Befestigung begriffen / und uff die Brücke biß an die Capelle darauff gelegen/ gehen sollen.

1445.

1. Febr. MOntags am Abend Purificationis Mariæ, ist zwischen Churfürst Friedrichen / dem Gütigen/ und seinem Bruder / Hertzog Wilhelmen dem Tapffern/ zu Sachsen / eines- und dem Rathe zu Erfurt andern Theils/ des Schutzes / und Schutz-Geldes halber / und wie es mit der Hülffe und Erbforderung gegen einander / so wohl der Strassen halber gehalten werden solle? ein Vertrag auff 25. Jahr lang auffgerichtet worden / Krafft dessen der Rath versprochen / 700. gute Rheinische Gülden / halb Churfürst Friedrichen / und die andere Helffte Hertzog Wilhelmen / oder Ihren Erben alljährlich zu erlegen / bey welchem Vertrage gewesen und Gezeugen; 1.) Ernst/ Graff von Gleichen / 2.) Cunrad von Pappenheim / Erb-Marschall/ 3.) Georg von Bebenberg/ Ober-Marschall/ 4.) Apel und 5.) Boß/ Vitzthume/ Gebrüdere/ 6.) Bernhard von Kochberg / 7.) Friedrich von Hopffgarten / 8.) Friedrich von Witzleben / 9.) Heinrich von Haußen / 10.) Wedekind von Lohe/ 11.) Hanß von Maltitz/ 12.) Hanß von Schönberg / 13.) Heinrich Pflug/ 14.) Heinrich von Bünau/ Rittere / 15.) Heinrich von Schleunitz / 16.) Friedrich von Maltitz / 17.) Hanß von Maltitz / 18.) Johann von Magdeburg / Thum-Probst zu Naumburg/ Cantzlar/ und Thomas von Pottelstedt Oberschreiber / zu Thüringen.

10. Sept. Freytags nach Maria Geburt haben Churfürst Friedrich/ der Sanfftmüthige / und sein Bruder Hertzog Wilhelm der Tapffere zu Sachsen / welche biß hieher in gesamter Regierung mit einander gestanden/ sich einer Erblichen Landes-Theilung zu Altenburg verglichen / und hat der jüngere Bruder die Theile gemachet / der Aeltere aber gekießet / wiewohl es sich sonst anders gebührt hätte. In welcher Theilung dieser Sachsen und Meissen/ jener aber Thüringen/ Osterland und Francken bekam / und bestund des Churfürstens Portion in folgenden Schlössern/ Aemtern/ und Städten/ als;

1. Meissen/
2. Dreßden/
3. Hayn/
4. Pirne/
5. Kemnitz/
6. Torgau/
7. Delitzsch/
8. Zorbeck/
9. Doben/
10. Hayngen.
11. Oschatz/
12. Ilburg/
13. Grimm/
14. Leißneck/

15. Döbe-

15. Döbelin/ 16. Colditz/
17. Rochlitz/ 18. Neuenhof/
19. Mitweyda/ 20. Schellenberg/
21. Sythan/ 22. Finsterwald/
23. Ortrand/ 24. Skaßau/
25. Radeberg/ 26. Donyn/
27. Dippoldswalde/ 28. Tharand/
29. Haynstein/ 30. Künigstein/
31. Frauenstein/ 32. Scharffenstein/
33. Brux/ 34. Ryesenberg/
35. Doxin/ samt denen Graf- und Herrschafften/
36. Leißneck/ 37. Waldenburg / und denen aus dem Oster- und Voigtlande zugelegenen Oertern.
38. Leipzig/ 39. Pegau/
40. Greitzsch/ 41. Borne/
42. Die Numburg/ mit Freyburg und Mücheln/
43. Zwikkau/ 44. Stahlburg/
45. Mylan/ 46. Smöln/
47. Ronneburg/ 48. Schönfeld/
49. Werda/ 50. Krimptschau/
51. Voitsberg/ 52. Oelßnitz/ und
53. Adorf / mit denen Herren von Plauen/ zu Plauen / den Reusen von Plauen / zu Graitz/ denen Herren von Schönburg / von Donyn / (Dona) denen Schlicken zu Schöneck.

In Hertzog Wilhelms Anthell ist gebracht worden/

1. Wartberg/ 2. Isenach/
3. Creutzburg/ 4. Thenneberg/
5. Waltershaußen/ 6. Gotha/
7. Saltza/ 8. Weisensee/
9. Sachsenburg/ 10. Sangerhaußen/
11. Ekkertsberge/ 12. Weymar/
13. Kefernburg. 14. Wassenburg/
15. Thomsbrücken/ 16. Heynekke/
17. Tenstädte/ 18. Herbisleben/
19. Gebese/ 20. Weingen Balluhußen/
21. Grünyngen/ 22. Nubenmarck/
23. Patilstedt/ (Buttelstedt) 24. Glißberg/
25. an Trefurt/ der dritte Theil/ 26. Breitenbach/ halb/
27. Fuhr/ (Furre/) mit dem Schultheissen-Amt zu Northaußen/
28. Das Gleit zu Erfurt/ 29. Questenberg/
30. Hatzkerode/ 31. Günthersberg/
32. Gerstungen/ 33. Saltzungen halb/
34. Marckgrafenstein/ 35. Schwartzenwalde/ mit den Graf- und Herrschafften von Schwartzburg/
36. Stolberg/ 37. Beuchlingen/
38. Gleichen/ 39. Hoynstein/
40. Manßfeld/ 41. Kirchberg/
42. Reinstein/ 43. Querfurt/ Ferner/
44. Coburg/ 45. Königsberg/
46. Heldung/ 47. Hilperhaußen/
48. Eißfeld / und übrige Fränckische Aemter und Städte / wie auch aus dem Oster-Lande/
49. Weisenfelß/ 50. Altenburg
51. Weyda/ 52. Arnsbaug/
53. Neustadt/ 54. Ziegenrück/
55. Sparrenberg/ 56. Triptis/
57. Uhma/ 58. Raniß/
59. Pößneck/ 60. Saalfeld/
61. Orlamünda/ 62. Leuchtenburg/
63. Kahle/ 64. Burga/
65. Jehna/ 66. Weyntberg/
67. Bürgel/ und 68. Eisenberg / samt denen Herren von Gehra.

In

Zu Gesamtschafft seynd verblieben

1. Freyberg/ nebst allen Bergwercken/ wie auch die Müntze/ und Zehenden.

Weiln aber nachgehends so wohl wegen der Anschläge derer Landes-portionen / als auch einiger von dem Churfürsten seinem Bruder/ Hertzog Wilhelmen/ vorenthaltener Leibgedings-Brieffe/ Irrungen vorfielen/ so entstund deshalber daraus zwischen diesen beeden Brüdern ein ziemlicher Unwille und grosse Widerwärtigkeit.

9. Dec. Am Sonnabend nach unser lieben Frauen Tag/ Conceptionis, seynd die zwischen Churfürst Friedrichen/ und Hertzog Wilhelmen/ Gebrüdern zu Sachsen / anderweit sich ereugnete Irrungen / durch Vermittelung Ertz-Bischoff Friedrichs zu Magdeburg / Churfürst Friedrichs zu Brandenburg/ (welcher bey diesen Tractaten jenen nachgesetzet worden) und Landgraf Ludwigs zu Hessen/ erörtert/ und in dem Kloster zum Neuenberg vor der Stadt Halla gütlich beygelegt/ der darüber auffgerichtete Vertrag aber / so der Hällische Macht-Spruch genennet wird/ ist nicht lange gehalten/ sondern dergestalt wiederum angefochten worden / daß darüber die Brüder / zumahln uff beeden Seiten sich unruhige / friedhäßige und sehr interessirte Räthe befunden / in einen offentlichen Krieg und Fehde gerathen. Vermöge obigen Spruchs wurde sonst verglichen / daß der Churfürst seinen vorigen Antheil Sachsen und Meissen samt dem Zuschlag aus dem Oster- und Voigtland behalten / und hierüber die in die Thüringische Portion vormahls geschlagene beede Oerter / Altenburg und Burgau/ bekommen/ hingegen Hertzog Wilhelm gleichfals seine vorige Portion, ausser nur besagte beede Oerter / Altenburg und Burgau/ behalten / und statt derselben Freyburg / so sonsten in dem Meißnischen Theile gewesen/ überkommen solle. Um Wenda hat sollen geloßet / und von demjenigen / den das Loß trifft/ dem andern 12000. Rheynische Gold-Gülden gezahlet werden. Da nun diese beede Brüder sich feindselig gegen einander bezeigten / und in obiger letzten Theilung die beeden Aemter/ Jehna / und Burgau / von einander separirt worden / ist Hertzog Wilhelm vielmahls von Jehna ausgefallen / und die zu dem Amt Burga gehörige Dörffer geplündert / und in Brand gestecket.

1446.

9. Jan. Sontags post Epiphan. richtete Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen/ mit Bewilligung seiner Landschafft/ eine Constitution zu Weissensee auff/ Krafft welcher die Appellationes, oder Evocationes an ausländische Gerichte bey pœn der Acht verboten worden.

30. Jan. Sonntags nach Conversionis Pauli, bekam Apel von Vitzthum/ zu Roßla / Ritter/ von dem Rathe zu Erfurt / durch einen uff heutigen Tag auffgerichteten Wiederkauffs-Contract, Ihr Schloß und Burg Capellendorff/ mit dem Dorffe / und denen Gerichten daselbst/ samt allen andern Dörffern/ und Gerichten/ um und vor 600. Marck löthiges Silbers/ Erfurtischen Zeichens/ Wisse/ und Gewichts/ auff 21. Jahr.

21. Mart. Montags nach dem Sonntage Oculi, wurde die erste Churfürstliche Verein zu Franckfurt am Mayn/ durch die damahligen Churfürsten / 1.) Dietrichen zu Meintz/ gebornen Grafen zu Isenburg / 2.) Jacoben zu Trier / gebornen Freyherrn von Sirk / 3.) Dietrichen zu Cölln/ gebornen Grafen von Mörß / 4.) Ludwigen den Sanfftmüthigen / Pfaltzgraffen bey Rheyn / 5.) Friedrichen den Gütigen / Hertzogen zu Sachsen / und 6.) Friedrichen II. Marckgraffen zu Brandenburg auffgerichtet/ und mit Hand-gebenden Treuen von iedwedem Churfürsten gelobt.

20. Jun. Montags nach Viti, hielte Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen / mit seiner ersten Gemahlin/ Annen/ Keyser Albrechts II. Tochter/ einer recht löblichen und gottfürchtigen Fürstin/ in Beyseyn vieler Fürstlicher Personen/ Beylager zu Jehna / welchen Ort er sonderlich lieb und wehrt gehabt/ wiewohl solche Heyrath nicht wohl gelungen / indem der Hertzog die Gemahlin verstossen / und zu Eckartsberga in Verwahrung halten lassen / welches Ihn aber nachgehends sehr gereuet / und durch die fürgenommene Reise ins gelobte Land dafür büssen wollen.

Eben an diesem Tage/ da Hertzog Wilhelm zu Sachsen zu Jehna Beylager hielte/ hatte sein Bruder Churfürst Friedrich der Gütige einen Landtag gen Leipzig ausgeschrieben/ um über denen zwischen Ihnen der Landestheilung halben entstandenen Widerwertigkeiten zu deliberiren/ und Hülffe wider Ihn zu suchen. Welches dann / als es der Bruder / Hertzog Wilhelm/ zeitwehrenden Beylagers erfuhr/ unter den Fürstlichen Gästen / da Sie am frölichsten seyn wolten/ ein solch jehling Schrecken verursachte/ daß man die auffgesetzten Speisen uf den Tafeln stehen ließ/ und iederman davon eilete.

24. Aug. Am Tage Bartholomæi hat obbemeldter Churfürst Friedrich zu Sachsen / Bischoff Petern zu Naumburg/ des Geschlechts von Haugwitz/ einen besondern Schutz- und Verbündnüß-

Brief ausgehändiget/ Krafft dessen das Capitul / geist-und weltliche Unterthanen/ wie auch Land und Leute sothanen Stiffts auff 24. Jahr lang in Schutz und Schirm genommen werden.

In diesem Jahre starb Alexander/ Churfürst Friedrichs des Gütigen dritter Sohn/in seiner zarten Kindheit/ zu Meissen/ und ward in der Fürsten-Capelle daselbst begraben.

1447.

10. Mart.

Freytags nach Reminiscere verschrieb Hertzog Wilhelm zu Sachsen obgedachter seiner ersten Gemahlin/ zum Leibgedinge/ Thüringen/ Oster-Voigt-und alle übrige Lande/ ausser den Ort zu Francken / iedoch mit dieser masse / wann sie beederseits mit einander Kinder zeugen würden/ daß Ihr so dann ein ander Leibgeding constituirt werden solle. Datum Coburg.

29. Sept.

Sonntags Michaelis wurden durch Vermittelung Churfürst Friedrichs / und Marckgraf Albrechts zu Brandenburg/ Gebrüdern/ wie auch Landgraf Ludwigs zu Hessen / die zwischen den beeden Friedrichs-Brüdern / Churfürst Friedrichen / und Hertzog Wilhelmen zu Sachsen/ der Landes-Theilung halber ferner entstandene Zwistigkeiten zu Erfurt zwar gütlich beygeleget/ und so wohl Herren als Diener unter einander ausgesohnet / aber nicht lange hernach verfielen Sie mit einander in einen viel hefftigern Streit/ welcher zwar nicht unmittelbahrer Weise aus der Theilung entsprungen / also / daß Sie gegen einander zu Felde zogen/ und die meisten Lande in äusserste Verwüstung darüber geriethen.

28 Oct.

Sonnabend Simonis Judæ hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen nebst Seiner Gemahlin/ Annen / (dern Nahme und Titul oben im Eingange dieser Uhrkunde mitgedacht) Schloß/ Stadt / und Amts-Gerichte/ Coburg/ Königsberg/ Hilperhausen/ Neustadt an der Heyda/ und Ummerstadt / Eißfeld / Rodach / Heldburg / Sonnenberg / samt allen andern Landen in Francken / ausgenommen die Adelichen Lehen/ Apeln von Vitzthum/ Rittern / pro 42000. Gülden verkaufft/ und unter andern dargegen bekommen/ Roßla/ Sultza / und Reinstedt / so des Käuffers eigen gewesen.

1448.

25. Jan.

Befiehlet Keyser Friedrich Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen/ daß er den mit Apeln von Vitzthum über die Schlösser und Städte in Francken / als Coburg / Königsberg rc. voriges Jahrs getroffenen Kauff wiederum abthun / und seine des Keysers Muhme/ Annen / des Hertzogs Gemahlin / wegen Ihres darauff verschriebenen Leib-Guts/ und erlangten Huldigung nicht betrüben wolle. Zu Wien.

7. April.

Sonntags Misericordias Domini, überließ Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen / Voigten von Obernitz / das Schloß sammt der Stadt Ziegenrück / um 3000. Gülden wiederkäufflich. Der Contract ist zu Wartburg datirt.

10. Aug.

Montags Laurentii , als von einigen der Böhmischen Herren/ Ritterschafft und Städten/ gegen die Hertzoge zu Sachsen eine so gefährliche Mine gemachet wurde / daß zum Anzuge wider dieselben schon gewisse Zeit und Ort von jenen bestimmet gewesen / hat Churfürst Friedrich der Gütige solches denen Land-Ständen / von Bischöffen/ Aebten / Grafen/ Herren / Ritterschafft/ Knechten und Städten / durch besondere Ausschreiben zu erkennen gegeben / Mit der Andeutung / weiln Er sich besorgte / daß viel Unraths an Leuten / und andern / so sich zum Streit finde / kommen mögte / darum daß Jhme so vollkommentlich nicht gefolget / noch solche Ordnung/ Jhme zu dienen/ als billich und noth wäre / gehalten würde / so begehre Er mit gantzem Fleiß/ unter allen den Jhrigen/ von Stund an eine dergestaltige Ordnung zu machen/ daß die Erbarn mit Pferden/ Knechten/ und Harnisch/ auffs stärckeste wohl gerüstet/ ein ieglicher mit sein selbst Person/ die Helffte ihrer Untersassen/ die Redlichsten/ dern eines Theils gute Armbrüste / und Pfeile / die andern aber gute Spiesse / und die dritten eiserne Flegel haben solten / mit zu nehmen hätten/ es solte auch aus ieglicher Jhrer Stadt ⅓ Bürger/ darzu die Helffte der Jnwohner ieden Dorffs / auch mit seinen selbst Leuten / mit obberürten Waffen in Bereitschafft sitzen/ und zwar die aus den Städten / eines Theils mit Armbrüsten / die andern mit guten und Hand-Büchsen/ die dritten mit Spießen / und die vierdten mit eisern Kornhammern / gerüstet/ und hiervon niemand ausgenommen seyn/ als Wittben/ und wer vor Jugend / Alter und Kranckheit halber nicht auskommen könte / doch andere taugliche vor sich zu schicken hätten / worbey mit anzumercken / was vor ein Unterschied zwischen den Bischöffen / Herren/ und dem Adel / ratione der Curialien / und Styli / in denen Ausschreiben gehalten worden / nemlich ;

in dem

in dem an die Bischöffe stehet; Wie Er / der Churfürst / Sie bäte / die Ihrigen von Stund anzuordnen / und mit denenselben auff obangezeigte Weise Anstalt zu treffen / welches Er um dieselbe (Bischöffe) mit Willen gerne verdienen wolle. Der Schluß an die Grafen und Herren lautet also: Sie solten sich anders hierinn nicht finden lassen / daran thäten Sie Ihme wohl zu Danck / und sey es ernstlich seine Meinung / In dem Ausschreiben an die Ritter und Knechte aber / wird diesen angedeutet; sich dieser Verordnung zu halten / als lieb ihnen sey / des Churfürsten Straffe an Ihrem Leib und Gut zu vermeiden.

22. Nov. Freitags St. Cecilien-Tag hat obbenandter Churfürst Friedrich von Graf Günthern zu Schwartzburg / die Grafschafft und das Schloß Schwartzburg / nebst der Stadt Königs-See / durch einen zu Altenburg getroffenen Kauff-Contract überkommen.

d. eod. Hat dieser Graff Günther / Krafft ietztgedachten Contracts / gegen Keyser Friedrichen / die Lehn gewöhnlicher massen uffgelassen / und jenen darmit zu beleihen / gebeten. Geben Altenburg.

1449.

11. Maj. Sontags Cantate that Hertzog Wilhelms zu Sachsen Gemahlin / Anna / von Hungarn / und Böhmen / geborne von Oesterreich gegen die Ihr zum Heyrath-Gut versprochene 30000. Gülden Unger / und Ducaten / Verzicht / uf das Land und Hertzogthum Oesterreich / und ob der Enß / unter- und oberhalb / und händigte darüber einen versiegelten Brief sub dato Weimar aus.

d. eod. Hat nurgedachter Hertzog Wilhelm seine Gemahlin wegen des ihm zugebrachten Heyrath-Guts anderweit versichert / uff hernach geschriebene Herrschafft / Schloß / Stadt / und Guth mit Nahmen Eckartsberga / mit der Stadt Michauls / Schloß und Stadt Weißen-See / mit der Stadt Kindelbrück / das Schloß Sachsenburg / Herbisleben / das Schloß mit dem Marckt daselbst / das Schloß Tenneberg / und die Stadt Waltershausen / Schloß und Stadt Creutzburg / mit allen und ieden Zugehörungen.

10. Nov. Wurde Zedena / König Georgens in Böhmen Tochter / nachgehends Hertzog Albrechts des Behertzten zu Sachsen Gemahlin / geboren.

1450.

8. Mart. Sontags Oculi / trug Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen / Bossen / Apeln / und Burcharden / Gebrüdern von Vitzthum / wie auch Christianen von Witzleben / das verwüstete Gräfliche Schloß / und den Sitz Gleißberg / unweit Jehna gelegen / nebst andern Raub-Schlössern in Thüringen / sammt dem darbey liegenden Hain / auch allen Gerichten / und Herrlichkeiten / zu Lehn auf / üm selbige wiederum repariren und auffbauen / auch dergestalt befestigen zu lassen / damit man solche wieder seinen Bruder / den Churfürsten / gebrauchen könte / iedoch mit Vorbehalt / aus gedachtem Hayn die Nothdurfft an Bau- und Brenn-Holtz uf die Kelter und Kellerey zu Cunitz / ein in das Amt Jehna gehöriges Dorff / zu nehmen.

16. Mart. Montags nach Lätare hat oberwehnter Hertzog Wilhelm seine Gemahlin / Anna / mit 10000. Gülden Rheinisch bemorgengaabet / und Sie darmit uff das Schloß und Herrschafft Leuchtenburg / nebst der Stadt Roda / und mehr andern Orten versichert.

6. Maj. Mittwoch nach des heyligen Creutzes Tage / richteten Churfürst Friedrich / der Gütige / und Hertzog Albrecht III. in Ober- und Nieder-Beyern / welcher / seiner Redlichkeit halber / der Fromme genennet wurde / wegen Ihrer beederseits Fürstlichen Kinder / nahmentlich / Ernsten / Hertzogn / nachmahls auch Churfürsten zu Sachsen / im 9ten Jahre seines Alters / und Jungfer (wie Sie also in der Ehe-Beredung genennet wird) Elisabethen / geborner Hertzogin zu Beyern / Ihres Alters 8. Jahr / eine Ehestifftung dergestalt mit einander zu München auf / daß gedachter Hertzog Ernst benanndte Elisabethen / nach Verfliessung 6. Jahre / wofern inzwischen keine weitere Prorogation erfolge / zu seinem ehelichen Gemahl nehmen / und keine andere Gemahlin haben solle / dieweil Sie beede im Leben. Zum Heyrath-Guth ist versprochen worden 20000. Gülden und so viel zur Wiederlage / additâ poenâ conventionali, daß / uff den Fall / da einer von diesen beeden Contrahenten / und zwar in einigem Punct / (es wäre dann sonder ehehafftig / und Leibes-Noth / das wissentlich wäre) dieser Eheberedung nicht nachkommen / oder sich darinn säumig erzeigen würde / derselbe 20000 Gülden dem andern / Resp. zu Regenspurg oder in Eger bar zahlen solle. Geben München. Es ist aber solch Beylager erst im Jahr 1462. vollzogen worden.

18. Oct. Hat Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen die Stadt Gera im Voigtland / weil der damah-

D 2 lige

lige Herr von Gera / Ihm in sein Land und zwar in die Pflege Roda eingefallen war / und allda viel Vieh und anders geraubet / auch ein sehr spitziges Schreiben an denselben abgehen lassen / nach erfolgtem zweymahligen Sturm / erobert / alles / was lebendig gefunden / massacrirt, die Stadt-Mauren nieder geworffen / und das Schloß in Brand gesteckt / und seynd in der Kirchen / dahin sich das Volck retirirt / über 5000. Menschen ümbracht worden / der Herr von Gera wurde nebst dem Grafen von Orlamünda / und dem Burggraffen von Kirchberg gefangen mit hinweggenommen / und ist der Erste in der Custodie an der Pestilentz gestorben.

In diesem Jahre hat mehr ermeldter Hertzog Wilhelm zu Sachsen mit Marggraff Friedrichen zu Brandenburg / genandt mit den eisern Zähnen / Pfaltz-Graff Otten bey Rhein zu Moßbach / Marggraff Johannsen / dem Alchymisten / und Albrechten / dem teutschen Achille / Gebrüdern zu Brandenburg / ein Bündnüß / und Einung wider seinen Bruder / Churfürst Friedrichen zu Sachsen / auffgerichtet.

Ebenmäßig in diesem Jahre seynd die beeden Brüdere / Churfürst Friedrich / und Hertzog Wilhelm zu Sachsen / als sie beede bey Gera einander eine Schlacht lieffern wollen / durch Gottes sonderbare Schickung unterm freyen Himmel in Person zusammen kommen / und haben / nach beschehener wenigen Unterrede / in Gegenwart beeder Armeen sich nach Leipzig begeben / und allda zu gründlicher Untersuch- und Beylegung Ihrer Irrungen eine Zusammenkunfft nacher Mühlhausen beliebet / so zwar ihren Fortgang gewonnen / aber ohne Frucht ab- und hingegen die Feindseligkeit zwischen diesen beeden Brüdern von neuem wiederumb angegangen / welches alles die friedhäßigen Räthe verursachet.

Nicht weniger ist in diesem Jahre fast in der gantzen Welt eine solche Seuche der Pest gewesen / daß man davor gehalten / es sey in Asia / Africa / und Europa der dritte Theil der Menschen drauff gangen.

In diesem Jahre hat Churfürst Friedrich / der Gütige / seine Land-Stände abermahls wider die Böhmen auffgebothen / und zwar die Herren eben auf die Weise / wie oben 1448. geschehen / nur mit dieser Veränderung / daß die Erbarn (derer Herren adeliche Lehn-Leute) mit dem dritten Mann Ihrer Untersassen / und auß den Städten die Helffte der Bürger / aus den Dörffern aber / so iedem Herrn unmittelbar zugehören / der dritte Mann zum Heerzug geschaffet werden sollen.

1451.

27. Jan. Mittwoch nach Pauli Bekehrung / nachdem uff Keyser Friedrichs III. ernstlichen Befehl / und bey Straffe der acht / die beeden Brüdere Churfürst Friedrich / und Hertzog Wilhelm / wegen Ihrer zusammen gehabten Irrungen / sich abermahls und zwar in Person nach Naumburg zusammen betaget / ist daselbst das gantze Werck gehoben / und in der Güte dergestalt beygeleget / und verglichen worden / daß diese beeden Brüdere nachgehends in einem beständigen guten Freund-brüderlichen Vertrauen mit einander gelebet.

d. eod. Haben obbenandte Churfürst Friedrich der Gütige / und Hertzog Wilhelm III. Gebrüdere / Hertzoge zu Sachsen / und Churfürst Friedrich zu Brandenburg / wie auch Johannes / Albrecht / und Friedrich Gebrüdere / Marggrafen zu Brandenburg eine ewige Erbeinigung / üm einer dem andern uff benöthigten Fall mit gewisser Mannschafft zu assistiren / auffgerichtet / mit dem Anhange / daß nicht nur allerseits Beamte dieser Einung halber uff vorgeschriebene Masse / geloben und schweren / sondern auch eines iedweden fürstlichen Interessenten nach seinem Todte hinterlassene Männliche Leibes-Lehns-Erben / so Sie an Ihr Erbe gehen / und 14. Jahr alt worden / diese Erb-Einung ohne allen Ußtrag und Behelff gleichfals geloben und schweren sollen / inmassen denn die itzigen Paciscenten dergleichen mit auffgereckten Fingern anietzo würcklich gethan. In und bey dieser Einung ist ausgenommen der Allerheilige Vater / der Heylige Christen-Glaube / und der Keyser.

7. Mart. Seynd obbenanndte beede Brüdere / Churfürst Friedrich / und Hertzog Wilhelm / nach vollzogenem gütlichen Vergleich / in Leipzig zusammen kommen / und haben diese Faßnacht über in lauter Frölichkeit und Einigkeit höchst vergnügt zugebracht. Als itztgedachtem Hertzog Wilhelmen einige von seinen unruhigen / untreuen und bey diesem gewesenen Bruders-Kriege sehr intereßirten Räthen / wie auch andere am fürstlichen Hofe nicht rathen wollen / sich anietzo zu seinem Bruder nacher Leipzig zu begeben / hat Er Ihnen mit freudigem Gemüthe geantwortet; **Ich will gerne und willig sterben / wann ich nur zuvor sehe / daß Ihr Friedenhäßige Leute euern wohlverdienten Lohn bekommen habet.**

23. Dec. Stirbt Friedrich / Churfürst Friedrichs des Gütigen anderer Sohn zu Meißen / im 13. Jahre seines Alters / und liegt daselbst in der Fürsten-Capelle begraben.

In diesem Jahre langete ein Legat von Rom / Nahmens Johannes Capistranus, zu Weimar an / welcher in den Städten predigte / die Leute zur Buße ermahnte / und die Bret-

Spie-

Spiele / Würffel / Karten / und Weiber-Gepränge verbrandte / war sonst ein Welscher Franciscaner-Münch.

1452.

16. April. Sonntags Quasimodogeniti hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen / welcher dem Rathe zu Erfurt das Schloß Capellendorf / und dieser hingegen das Schloß Wachsenburg in Vhedes-Zeiten abgenommen / sich mit demselben dergestalt vertragen / daß ein Schloß gegen das andere ausgewechselt worden. Zu Weimar.

20. April. Donnerstag nach dem Sonntage Quasimodogeniti seynd die zwischen Hertzog Wilhelm zu Sachsen / und Bischoff Petern zu Naumburg / der Gräntze und Gerichte halber enthaltene Irrungen durch Graf Ernsten zu Gleichen Vermittelung in der Güte gehoben und beygeleget worden. Zu Zeiz.

28. Maj. Nahm Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen die Stadt und Vestung Coburg / welche vor einigen Jahren an Apeln von Vitzthum verkaufft / und von Ihm annoch besessen wurde / mit gewapneter Hand wiederumb ein.

In diesem Jahre seynd abermahls zum Heerzug wider die Böhmische Herren folgende Land-Stände erfordert worden / nahmentlich; Plauen / (Burggraf von Meissen) Gera / Reußen / Wildenfelß / Schlick / Donin / Schönburg / Waldenburg / Leißneck / Birke / Schenck / und Barby / ieder mit einer kleinen Anzahl Lantzen / und über dieses noch Plauen mit 50. und Birke mit 30. Trabanten. Bey diesem / wie auch vorhergegangenen so wohl folgenden Heerzügen ist eine Ordnung / daß niemand aus der Wagenburg ziehen noch reiten dürffe / dergestalt gemacht worden / nemlich; Es hat einer von den Herren / und einer aus der Ritterschafft / wie auch einer von den Städten / vorn an und zu beeden Seiten / halten / und darauff Achtung geben müssen.

1453.

11. Mart. Sonntags Lætare, nahm Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen die armen Leute / Dorffschafften / und gantze Gemeinde der beeden Dörffer Gräfenau / und Büchelohe / mit Gunst / Wissen und Willen / Ehrn Heinrichs von Witzleben / Ritters / Ihres rechten Herren / in seinen erblichen Schutz / Schirm und Verspruch.

25. Jun. Montags nach St. Johannes des Täuffers / seynd die zwischen Hertzog Wilhelm zu Sachsen und Bischoff Petern zur Naumburg / der geist- und weltlichen Gerichte halber / enthaltene Irrungen durch Vermittelung jenes seines Bruders / Churfürst Friedrichs des Gütigen / in der Güte zu Pegau beygeleget worden.

14. Julii. Hat der Pabst Nicolaus V. uf Veranlassung Hertzog Wilhelms III. zu Sachsen / welcher aus der Schloß-Capelle zu Weimar eine Collegial- oder Stiffts-Kirche machen / und zu dem Ende die beeden Stiffts-Kirchen Bibra / und Sulza / mit ihren Canonicis, Pfründen / und Einkommen nacher Weimar translociren wollen / dem Dechant St. Mariæ zu Erfurt committirt, sich zu erkundigen / was es um diese Stiffte vor eine Bewandnüß habe / und so fort zu fernerer Verordnung seinen Bericht zu erstatten; welche Translocation aber erst in anno 1482. würcklich vor sich gegangen.

In diesem Jahre hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen / auff Einrathen des damahls zu Weimar gewesenen Römischen Legaten / Johannis Capistrani, sonsten eines Franciscaner Münchs / das Barfüsser Kloster zu besagtem Weimar / welches dermahln ein Fürstlich Kornhauß ist / gebauet.

Gleichfals ist in diesem Jahre / vermöge des zwischen Churfürst Friedrichen / und Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Gebrüdern / auffgerichteten letztern Vertrag / das uff Hertzog Wilhelms hiebevorige Veranlassung reparirte Raubschloß / Gleißberg bey Jehna / welches dieser Zeit den Friedens-Störern zugestanden / wiederumb gäntzlich ruinirt und demolirt worden.

1454.

3. Julii. Nach dem Frauen-Tage Visitationis Mariæ, wurde von Hertzog Wilhelmen III. zu Sachsen der Rath / und gantze Gemeine zu Buttelstedt mit dem Stadt- und Bür-

ger-Rechte/ gleich uff die Art und Weise / wie von seinen Vorfahren der Stadt Weissensee geschehen/ begnadet.

8. Sept. Sonntags Nativitatis Mariæ verschrieb obbenandter Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen dem Rathe zu Erfurt die Dörffer Apffelstedt/ Dietendorff/ und Hochheim durch einen Wiederkauff um und vor 2000. Gold-Gülden.

11. Nov. Am Erichtage nach St. Martini, hat Keyser Friedrich seinem Schwager/ Churfürst Friedrichen dem Gütigen zu Sachsen/ und seinen Erben/ die Freyheit güldene Müntze/ unter Ihrem Gepräge mit Graden und Gewichte/ gleich andern Churfürsten zu schlagen/ ertheilet. Zu Neustadt.

In diesem Jahre geschahe von Churfürst Friedrichen abermahls das Auffgebot seiner Land-Stände wider die Böhmen/ weil selbige bey denen vorgewesenen gütlichen Handlungen keinen billichen Erbiethungen statt geben/ sondern den Churfürsten mit Gewalt überziehen wollen/ und zwar mit einem solchen ernsten Befehl; daß sie mit allen denen/ die von Jugend und Alter zum Streit tüchtig/ mit Trabanten/ Pferden/ Büchsen/ Speiß/ Tranck/ und andern zum Streit und Ihrer Enthaltung/ (Lebens-Nothdurfft) zu Feld gehörig/ gesetzten Zeit und Orts ankommen/ so dann bey Ihme im Felde beharren/ und das in keine Weise verhalten sollen/ bey Vermeidung seiner schweren Ungnade/ die dann erfolgen solle/ mit unleschlicher Straffung/ die Ihme seine Dienst-Folge entziehen würden.

1455.

16. Febr. AN St. Julianen Tag der heiligen Jungfrauen/ hat Abt Reinhardt zu Fulda/ ein geborner Graf von Wilnau/ cum consensu Capituli die Helffte des Amts Fischberg Wilhelmen und Georgen/ Grafen zu Henneberg/ wiederkäufflich überlassen.

8. Jul. Dienstags Kiliani, hat Cuntz von Kauffung/ Churfürst Friedrichs zu Sachsen gewesener Hoff-Marschall/ mit seinen Helffers-Helffern/ Wilhelm von Mosen/ und Wilhelm von Schönfelß/ durch Hülffe eines von Ihm schon hiebevor mit Geld erkaufften losen Bubens/ eines Küchjungens/ genandt Schwalbe/ in Abwesenheit obgedachten Churfürstens/ und da seine zurückgelassene Hofdiener zu Altenburg in der Stadt bey einem Wohlleben gewesen/ die beeden Printzen/ Ernsten und Albrechten/ jenen im zwölfften/ und diesen im vierzehenden Jahre Ihres Alters/ auff welchen damahls der gantze Stamm des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen bestanden/ in der Nacht auff dem zur selbigen Zeit Churfürstlichen Schlosse Altenburg/ nachdem er vorhero/ zu desto besserer und ungehinderter Ausübung dieses seines bösen Vorhabens/ alle die Gemächer und Schlaffzimmer/ worinnen sich die Churfürstin und Ihre Leute damahls befunden/ mit geschwinder Anlegung einiger Anwürflinge/ wohl verwahret/ freventlich- und gantz rachgieriger Weise gestohlen/ und entführet. Es wird aber noch diesen Tag Cuntze nebst dem jüngern Herrn/ nachdem überall Steck-Briefe ausgeschicket/ und uf allen Dörffern mit dem Glocken-Schlag Lerm gemachet worden/ in einem Walde durch einen Koler angetroffen/ uf des Printzens heimliche Entdeckung der Sache gefangen genommen/ und beede zu dem Abt nach Grünhain geliefert/ und

9. Jul. Folgenden Mittwochs nach Altenburg/ Printz Ernst aber durch obbenandte von Mosen/ und von Schönfelß/ als Selbige des jüngern Printzens Erlösung und Zurückkunfft vernommen/ und mit dem ältern weiter fortzugehen sich nicht getrauet/ nach vorher beschehenen Zuschreiben an den Oberhauptmann zu Zwickau/ und von diesem Ihnen versprochener Gnade/ auff das Schönburgische Schloß Hartenstein/ bey besagtem Zwickau/ und

10. Jul. Donnerstags gleichfals gen Altenburg/ glücklich und gesund wiederum gebracht/ und darauff in allen Kirchen/ weiln uf diesen beeden jungen Herren/ wie schon oben berürt/ der gantze Stamm des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen beruhet/ ein grosses Freuden- und Danckfest gehalten/ und inzwischen Cuntze nach Zwickau in Verwahrung gebracht worden.

14. Jul. Montags wurde itzgedachter Cuntze von Kauffung/ wegen dieses begangenen excessiven plagii uf dem öffentlichen Marckte zu Freyberg/ dahin er von Zwickau gebracht war/ öffentlich enthauptet/ und in die St. Peters-Kirche daselbst geleget; als aber nachgehends der Churfürst vernommen/ daß dessen Grab mit einem goldenen Stücke/ welches uf seiner Mutter Bruders/ Bischoff Caspars zu Meissen/ des Geschlechts von Schönberg/ Anordnung geschehen/ gezieret/ ist derselbe wiederum ausgegraben/ und uff einem Dorffe/ genandt Neukirch/ anderweit beerdiget worden.

28. Jul. Montags seynd des Kuntzens 3. Knechte/ nebst dem Küchjungen Schwalben/ welche obgedachte beede junge Herren verrathen/ und zu Ihrer Entführung Anleitung mit gegeben/ zu Zwickau anfangs mit glüenden Zangen gerissen/ und darauff geviertheilt worden.

31. Jul. Donnerstags wurde dieses Kuntzens Bruder/ Dietrich/ aus der Ursache/ daß er freventlicher

licher Weise gesagt: Das Nest werden sie wohl finden / aber die Vögel seynd ausgenommen / zu Altenburg enthauptet.

17. Sept. Mittwoch am Tage Lamperti hat Churfürst Friedrich II. der Stadt Dreßden ein Privilegium über die Niederlage an Saltz/ Fischen/ Heringen/ Honig/ und ander Kauffmannsschatz/ sub dato Dreßden ertheilet/ worbey/ als Gezeugen/ die Gestrengen Räthe/ heimlichen und liebe getreue gewesen / 1.) Hildebrand von Einsiedel/ Ritter und Ober-Marschalg / 2.) Hanß von Koterits / der Gemahlin Hoffmeister / 3.) Hanß von Maltitz / 4.) Jahn von Slinitz/ und ander glaubwürdiger gnug / den wohl stehet zu glauben. Wie solches daselbst also stylisirt.

1456.

25. Jan. Mittwochs Conversionis Pauli, hat Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen den vorhin uffgesetzten Waidzoll/ als von iedem Wagen/ so aus dem Fürstenthum Thüringen geführet wird/ einen Gülden Rheinisch/ aus gewissen erheblichen Ursachen gäntzlich wiederum abgeschafft. Sub dato Weimar mit dem Fürstlichen Maiestät-Insiegel bedruckt.

28. Jan. Sonnabend vor Licht-Meß/ wurden vom Keyser Friedrichen Churfürst Friedrich Placidus, und sein Bruder / Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen/ zu Grätz in dem Hertzogthum Steyer/ beliehen resp. mit dem Churfürstenthum und andern Landen.

29. Jan. Sonntags vor Liecht-Meß/ hat obgenandter Keyser die zwischen Churfürst Friedrichen und Hertzog Wilhelmen Gebrüdern zu Sachsen / und Landgraf Ludwigen dem Friedfertigen zu Hessen auffgerichtete Erb-Verbrüderung confirmirt. Zu Grätz.

25. Jun. Freytags nach Nativitatis Johannis Baptistæ, verlegte Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen/ uf des Raths und Bürger zu Weimar bitten / die vorhin gehabte zweene Jahr-Märckte/ nemlich den einen uf Pfingsten/ und den andern ufm Sonntag nach des heiligen Creutz Tage/ Exaltationis, uf eine andere Zeit / und zwar jenen uf den Sonntag vor Pfingsten / genandt Exaudi, und diesen uf den Sonntag / ausgehende der Gemeinde Wochen / (das ist den andern Sonntag nach Michaelis) und ieglichen 3. Tage vor / zu Vieh-Marckt / und 3. Tage nach / zu allen Kauffmannsschatz.

1457.

29. April. Freytags nach Quasimodogeniti ist zwischen Churfürst Friedrichen/ und Wilhelmen / Gebrüdern/ Hertzogen zu Sachsen / und Landgraff Ludwigen zu Hessen / eines- und Churfürst Friedrichen zu Brandenburg / Johansen dem Alchymisten / Albrechten dem teutschen Achille/ und Friedrichen/ dem Jüngern/ und Feisten/ Gebrüdern/ Marggrafen zu Brandenburg/ andern Theils ein Erb-Verbrüderungs-Recess zu Numburg an der Saal / auffgerichtet worden.

Diese Erb-Verbrüderung haben die Paciscenten eine Parthie der andern / nemlich die von Sachsen / und Hessen / eines- und die von Brandenburg andern Theils / vor Sich und Ihre Erben gelobt und beschworen / iedoch ohne Verordnung/ daß diese sich auf gleiche Weise künfftig darzu anpflichtig machen solten.

Eod. die. Ist zu nurbesagtem Numburg ein Project, wie Keiser Friedrichs Confirmation nechstvorherberührter Brüderschafft zwischen Sachsen/ Brandenburg und Heßen/ einzurichten sey? gefertiget worden / so aber nicht zur Perfection kommen.

7. Maj. Sonnabend nach dem Sonntag Misericordias Domini, ist das gesamte Fürstliche Hauß Heßen zu der im Jahr 1451. zwischen Sachsen / Brandenburg / Thüringen und Meißen/ auffgerichteten Erbeinigung getreten. Zu Numburg an der Saal.

19. Aug. Freytags nach Assumtionis Mariæ hielte Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen zu Gotha einen Land-Tag/ unter andern wegen Veränderung der Müntze.

In diesem Jahre wurde nurgedachtem Hertzog Wilhelmen nach Absterben seiner ersten Gemahlin Bruders / König Ladislaen in Böhmen / selbige Krohne von einigen Ständten angetragen/ welche Er aber/ aus Liebe zum Frieden / großmüthig abschlug / und solche dem von andern Ständen zugleich mit erwehlten Gubernatorn berührten Königreichs / Georgen/ Herrn von Cunstadt / und zu Podiebrad gutwillig überließ / auch zugleich zwischen diesem und dem Fürstlichen Hause Sachsen eine doppelte Freundschafft stifftete/ gestalt Er es dahin brachte/ daß seine älteste Tochter / Catharina / obgedachtem König Georgens Sohne / Heinrichen/ nachgehends Hertzogn zu Münsterberg/ und seines Bruders Sohne / Hertzog Albrechten/ dem

Groß-

Großmüthigen zu Sachsen / dessen (des Königs) Tochter / Zedena / ehelich versprochen und zugesagt wurde.

In eben diesem Jahre ist die Stadt Weissen-See biß uff den 4ten Theil jämmerlich in die Asche geleget worden.

1458.

29. Sept. AM Tage Michaelis / hat Hertzog Wilhelm der III. zu Sachsen / das Schloß / Stadt und Amt Buttelstedt / mit allen Zugehörungen / ausgenommen das Kirch-Lehn / erbare Mannschafft (Ritterschafft) Gleit und Oberbethe / Hansen von Meußbach / Voigten zu Roßla / nachdem Er es mit des Hertzogs Wissen und Willen von Leutholffen und Hansen von Göttfardt / und Ihres verstorbenen Bruders / Dietrichs Kindern an Sich bracht / gegen 300. Marck löthiges Silbers / Erfurtischen Zeichens / Wiße / Wehre und Gewichts / de novo wiederkäufflich uff gewisse masse verschrieben / in welcher Pfand-Verschreibung / als Zeugen nachfolgende Räthe benennet seynd / nemlichen / 1.) Ernst / Graf von Gleichen / und Herr zu Blanckenhain / 2.) Hanß / Graff und Herr zu Beuchlingen / 3.) Hanß / Graff von Hohnstein / und Herr zu Heldrungen / 4.) Burckhard Schenck / Herr zu Tautenburg / 5.) Cunrad von Pappenheim / des Heyligen Röm. Reichs Erb-Marschall / des Hertzogs Hoffmeister / 6.) Bernd von Kochberg / der Gemahlin Hoffmeister / 7.) Johann Sigfried / Cantzlar / 8.) Neidhard Koder / Kammermeister zu Weimar / und andere Glaubwürdige genug.

12. Nov. Wurde Churfürst Friedrichs des Gütigen zu Sachsen andere Tochter / Anna / Marggraff Albrechten / genannt der teutsche Achilles / nachgehends Churfürsten zu Anspach / ehelich beygeleget / und hat Sie 20000. Gülden Heyraths-Gelder mit bekommen / dagegen seynd Ihr 4000. jährliche Zinßen vor die Heimsteuer / Wiederlage und Morgen-Gabe constituirt worden. Diese Princeßin hat zuvor Hertzog Carln zu Burgund vermählet / und Ihr 80000. Ducaten Heyraths-Guth gegen Verschreibung 10000. Ducaten jährlicher Zinsen mit gegeben werden sollen / Gestalt die deshalber in Anno 1452. projectirte Eheberedung solches mit mehrerm besagt / so aber nicht zur Perfection gekommen.

In diesem Jahre seynd die ersten Chur-Sächsischen Schwerdt-Groschen gemüntzet worden.

Eben in diesem Jahre hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen / III. das Schloß nebst der Stadt Nebra denen Gebrüdern Friedrichen und Bertolden von Nißmitz / gegen das halbe Schloß und Stadt Freyburg abgetreten / und ist deshalber ein Permutation-Brieff auffgerichtet worden.

Gleichfalls in diesem Jahre wurde zwischen Hertzog Albrechten / dem Hertzhafften zu Sachsen / im 15den Jahre seines Alters / und Marggraf / nachgehends Churfürst Albrechts zu Brandenburg ältesten Tochter / Ursulen / Ihres Alters von 8. Jahren / eine Heyrath abgeredet / und in der auffgerichteten Ehestifftung eine Summa von 20000. Gülden zum Heyraths-Guth / und hingegen 4000. Gülden jährliche Zinsen / vor Wiederlage und Morgen-Gabe verschrieben. Allwo insonderheit der Modus præstandi zu observiren / daß nemlich diese Heyraths-Gelder gegen die 20000. Gülden / welche des Bräutigams Vater / Churfürst Friedrich der Gütige / wegen Seiner an obgedachten Churfürst Albrechten verlobten Tochter / Annen / (wovon nechstvorher Erwehnung geschehen /) zu zahlen versprochen / compensirt, und gegen einander innen behalten / nichts desto weniger aber einer ieden Fürstin Ihr davor gehöriges Leibgeding constituirt werden solte. Es ist aber diese Heyrath zur Vollziehung nicht gediehen / sondern folgendes Jahr Hertzog Albrecht mit König Georgens in Böhmen Tochter / Zedenen / und obgenandte Ursula im Jahr 1467. mit nurverwehntes König Georgens in Böhmen Sohn / Hertzog Heinrichen von Münsterberg / nachdem dieses seine vorher verlobte Braut / Catharina / Hertzog Wilhelms III. Tochter / im Jahr 1460. in solchem Braut-Stande mit Tode abgangen / vermählet worden. Wiewohl diese letztere Heyrath der Pabst nicht zugeben wollen / sondern Churfürst Albrechten verbothen / seine Tochter obgenandtem Hertzog Heinrichen / weil Er denselben / ob Er wohl ein Hußit war / in den Bann gethan / nicht zu geben / es hat sich aber der Churfürst daran nicht gekehret / sondern die Heyrath vollziehen lassen.

1459.

4. Jan. DOnnerstags nach Circumcisionis Domini hat Churfürst Friedrich der Gütige / Bischoff Petern zu Naumburg / des Geschlechts von Hugewitz (Haugwitz) das Schutz-Geld in der

der Pflege und Stadt Borna/ käufflich überlassen/ und darüber einen gewissen Brief zu Torgau auffgerichtet.

25. April. Mittwochs nach St. Georgens-Tag/ des heiligen Märtyrers/ ward zwischen König Georgen in Böhmen/und seinem resp. Schwäher/Schwager/und Sohne/ Churfürst Friedrichen II. und Wilhelmen Gebrüdern/wie auch Ernsten und Albrechten/nur gemeldtes Churfürst Friedrichs Söhnen/ allen Hertzogen zu Sachsen eine ewige Bündnüß und Einung zu Eger geschlossen/ einander wider männiglich getreulich zu helffen/ zu schirmen/ und zu handhaben/ gestalt dann dem zu Hülffe schickenden Volcke/ von dem jenigen/ der die Hülffe begehrt/ mit Bier/ Brod/ und Küchen-Speise/ und/ wo man nicht zu Felde liegt/ mit Futter an Hand gegangen/ und versorget werden solle.

d. eod. Seynd die zwischen itzt gedachtem Könige in Böhmen/ und besagten beeden Brüdern/ Churfürst Friedrichen/ und Hertzog Wilhelmen zu Sachsen/ der Böhmischen Lehen und anderer Dinge halber entstandene Irrungen/ durch Vermittelung Marckgraf Albrechts zu Brandenburg in der Güte beygelegt/ und ist darüber eine Richtung zu Eger auffgerichtet worden. Diese Richtung ist billich vor den Hauptgrund der Sächsischen Gerechtigkeit an diesen Lehn-Stücken zu halten/ und wird auch so lange davor gehalten werden müssen/ biß sich eine ältere Quelle ereugnet/ oder gezeiget werden mögte.

eod. die. Hat dieser König Georg in Böhmen/ Hertzog Albrechten zu Sachsen/als einem Marckgrafen zu Meissen über etzliche Schloß/ Stücke und Städte einen Lehn-Brief ertheilet zu Eger.

31. Aug. Freytags nach Bartholomæi, richtete Churfürst Friedrich der Gütige zu Sachsen/ eine dergestaltige Verordnung auff/ daß nach seinem Todte/ die beeden hinterlassenen Söhne/ Ernst und Albrecht/ die auff sie verfällete Fürstenthümer und Lande unzertheilet/ und unter einer gesamten Regierung/ welche der älteste Bruder in gemeinschafftlichen Nahmen zu führen/ behalten/ und besitzen sollen. Welcher Testamentlichen Verordnung gedachte beede Brüdere auch nachgefolget/ gestalt dann sothane Regierung/ biß in das Jahr 1485. da sich obgedachte beede Brüdere erblich vertheilet/ bestanden/ und hatte der jüngere Bruder binnen solcher Communion zu seinem freyen Auff- und Unterhalt Schloß und Stadt Dreßden/ Schloß und Stadt Torgau/ nebst Lochau/ so itzt Annaburg genennet wird/ innen/ und zugleich ein Stück bahr Geld jährlich von 14000. Gülden auff zwey Termine zu empfahen.

11. Nov. Dienstags hat Hertzog Albrecht zu Sachsen/ zugenahmet der Hertzhaffte/ im 17. Jahre seines Alters sich mit Zedenen/ König Georgens in Böhmen Tochter/ in der Stadt Eger vermählet. Zu dero Leibgedinge wurde Ihr verschrieben/ Schloß/ Stadt und Amt Delitzsch auff 4000. Reichsthaler jährlich Einkommens von 20000. Ehegeld/ und so viel gegen Vermächtnüß/ samt der Morgengabe/ welche in die 20000. Wiederlage mitgerechnet worden.

Eben diesen Tag wurde Hertzog Wilhelms des Tapffern zu Sachsen älteste Tochter/ Catharina genandt/ und nicht/ wie ihrer viele meynen/ Anna/ an Herrn Hinco (Heinrichen) nachgehends Hertzogn zu Münsterberg/ obgedachten König Georgens Sohn/ gleichfals zu Eger vermählet. - - - - Hierauff führeten diese beede Printzen Hertzog Albrecht und Hertzog Heinrich/ Ihre beede Bräute zwar nach Hauße/ aber wegen ihrer jungen Jahre nicht zu Bette/ indem Zedena erst 9./ Catharina aber nur 6. Jahr alt war/ da denn jede von Ihren Fürstlichen Schwieger-Eltern vollends erzogen und unterrichtet wurden/ und hielte nachgehends anno 1464. Hertzog Albrecht jedoch in aller Stille das rechte Beylager/ Hertzog Heinrichs zu Münsterberg Braut aber/ Catharina/ gieng folgenden Jahrs/ wie schon oben im Jahr 1458. erwehnet/ in solchem Stande mit Todte abe.

1460.

10. Nov. Starb Hertzog Wilhelms III. zu Sachsen nechst vorher bemeldte älteste Tochter/ Catharina/ Hertzog Heinrichs zu Münsterberg verlobte Braut/ im siebenden Jahre Ihres Alters.

In diesem Jahre kam Churfürst Friedrich der Gütige Marckgraf Albrechten/ nachgehends Churfürsten zu Brandenburg/ zu hülffe/ und both seine Landstände wiederum auff/ und zwar unter diesen/ ausser den Pferden/ Gera mit 100./ Schlick mit 40./ Schönburg mit 50./ Waldenburg mit 30/ Schenk von Seyda/ (oder Landsberg/ oder Weyda) jeden mit 20./ Birck mit 30. zu Fuß/ und Leißneck mit 40./ Reussen mit 50./ und Donyn mit 60. Trabanten.

1461.

26. Mart. Donnerstags nach Annunciationis Mariæ hat Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen/nachdem Er in seinem hinterlassenen Testament unter andern diese Versehung gethan; daß aus der Schloß-Capelle zu Weimar eine Stiffts- und Collegial-Kirche gemacht werden solle/ sich auf die Reyse nach dem heyligen Grabe ins gelobte Land von Weimar aus begeben/ und uff diese weite Reyse mit sich genommen; **An Grafen und Herren** / 1.) Graf Ludwigen von Gleichen / 2.) Graf Heinrichen von Stollberg/ 3.) Graf Günthern zu Schwartzburg / 4.) Graf Ehrwin von Gleichen / 5.) Graf Ernsten von Hohnstein/ 6.) Graf Hansen von Hohnstein/ 7.) Burggraf Albrechten von Kirchberg. 8.) Heinrichen / Herrn Reußen von Plauen/ 9.) Veiten/ Herrn von Schönburg/ 10.) Otten/ Herrn Schencken von Landsberg/ 11.) und 12. Hansen und Georgen/ Herren Schencken zu Tautenburg/ 13.) Wolffen/ Herrn von Senßheim/ und 14.) Achatius von Pappenheim/ Erb-Marschalln/ Item **nachbenandte Ritter** / 1.) Georg Vitzthum zu Apollede / 2.) Apeln von Ebeleben / 3.) Heinrichen von Bünau zu Scölen / 4.) Heinrichen von Bünau zu Dinßekke/ 5.) Bastian von Kochberg/ 6.) Melchior Vitzthum zu Tannrode/ 7.) Heinrichen von Witzleben/ zum Stein/ 8.) Rudolff Marschalln/ 9.) Wernern von Hohnstein / 10.) Friedrichen von Thune / 11.) Heinrichen von Wolffersdorff/ ferner an **Adelichen Junckern** / 1.) Otto von Lichtenstein / 2.) Wipprechten von Wolffskehl / 3.) Christoff Hornfeldern / 4.) Ulrichen von Augspurg / 5.) Heinrich Dandörffern/ 6.) Cunrad Hartenstein/ so **Francken / Beyern und Oesterreicher** gewesen/ Item **aus Heßen** / 7.) Tile von Kerstenrode/ 8.) Bode von Bodenhaußen/ **aus Meißen** / 9.) Georgen von Schleinitz / 10.) Caspar von Schönberg/ 11.) Dietrichen von Schönberg/ **aus der Graffschafft Schwartzburg und Hohnstein** / 12.) Hanß Kunten/ 13.) Torden von Germar / 14.) Christoffn von Rode/ 15.) Georgen von Schottheim/ 16.) Heinrichen von Rucksleben / 17.) Caspar Schützen / 18.) Wilhelm Schotten / 19.) Reinharden von Neber/ (diese beede letztere seynd Unpäßligkeit halber uff dem Wege zu Parentz ümgekehrt) weiter (wie in der Beschreibung stehet) an **Aertzten und Geistlichen** / 1.) Hunolden von Plattenberg / der Artzeney Doctorn, ein Thum-Herr / 2.) Heinrich Lesemeistern / Barfüsser Ordens/ des Hertzogs Beicht-Vater / 3.) Henning den Caplan / 4.) Johann Bodenhäusern/ 5.) Kersten von Northausen/ D. / Barfüßer Ordens/ des Graffens von Stolberg Caplan/ 6.) Herman Holtzapffeln / Barfüßer-Ordens / Stolbergischer / 7.) Heinrich Jacoben/ Schwartzburgischen Caplan / dann an **Edel-Knechten** / 1.) Friedrichen von Kisebald / 2.) Heinrichen von Berka / 3.) Herman Gansen / 4.) Herman von Hönigen / 5.) Curten Flansen/ 6.) Hansen von Borau/ 7.) Georgen von Wildenborn / 8.) Hansen von Selnitz / 9.) Hansen von Schierstedt / 10.) Heinrich Mülichen/ 11.) Hansen von Schidungen/ 12.) Hansen von Ulsingen / und noch 20. gemeine Knechte/ hierüber an **Bürgers-Leuten** / 1.) Rudolff Zigelar / und 2.) Hannsen Hotterman / von Erfurt / 3.) Niclas Muffeln / und 4.) Hanß Majenhöfern von Nürnberg/ 5.) Herman Kulstedten von Mülhausen/ 6.) Hanß Braunen / und 7.) Berlo Spiringen von Nordhaußen / welcher letztere auff der Rückreise in der Insul Rhodis gestorben / 8.) Dietrich Wirtenern/ von Stolberg/ ingesamt 91. Personen / ausser die unbenandten Diener und Ufwärter.

7. April. Dienstags ist dieser Hertzog mit seiner Suite über Coburg/ Nürnberg und Ingolstadt/ zu München.

17. April. Freytags über Brixen/ zu Trient.

19 April. Sonntags zu Veron.

20. April. Montags zu Vincenz.

21. April. Dienstags zu Padua.

22. April. Mittwochs zu Wasser nach Venedig ankommen/ und biß den

30 April. Donnerstag daselbst verharret/

1. Maji. Freytags von Venedig ab- und biß gen St. Niclas gefahren/ allda wegen des widerwärtigen Windes still gelegen/ und

6. Maji. Mittwochs weiter fort gesegelt / und diese Nacht ufm Meer geblieben/

7. Maji. Donnerstags aber durch den groben Wind seynd sie wiederum zurücke in voriges Nachtquartier getrieben worden.

8. Maji. Freytags zu Parenz ankommen / daselbst stille gelegen.

11. Maji. Montags gen Pola.

17. Maji. Sonntags grosse Gefahr auff dem Meere wegen eines Schiffes/ so in vollem Lauff auff sie gestossen/ ausgestanden.

20. Maji. Mittwochs zu Corfu.

26. Maji. Dienstags zu Metone oder Madune angelangt / woselbst Hertzog Wilhelm den Hertzog von

von Geldern/ so im gelobten Lande gewesen/ uf seiner Rückreyse angetroffen/ und sich mit Ihm abouchirt,

30. Maji. Sonnabends Candiam erreichet/ allda 3. Tage still gelegen/ und

5. Junii. Freytags zu Rhodis angeschiffet/

16. Jun. Dienstags zu Japha oder Joppe daselbst ans Land getreten/ und

18. Jun. Donnerstags zu Jerusalem glücklich und gesund angelanget / woselbst sie etliche Tage lang die heilige Stedte besuchet/ und

29. Jun. Montags zu Jerusalem auffgebrochen/ uf vorige Oerter zurück gangen/ und

7. Oct. Mittwochs zu Weimar bey guter Gesundheit wiederum einkommen/ und seynd mit der gantzen Hin- und Rück-Reyse zugebracht worden 28. Wochen/ und ist aus dieser Suite nur eine eintzige Person/ welche schon oben benahmet/ zu Rhodis mit Tode abgangen.

3. Dec. Donnerstags nach St. Andreæ, wurde die zwischen Churfürst Friedrichen und seinem Bruder Hertzog Wilhelmen zu Sachsen/ wie auch Landgraf Ludwigen dem Friedfertigen zu Hessen/ eines- und Churfürst Friedrichen/ und seinen Brüdern/ allen Marggrafen zu Brandenburg anders theils/ in anno 1457. zu Numburg auffgerichtete Erbverbrüder- und Einung/ durch obgenandten Landgraf Ludwigs Söhne/ Ludwigen den Großmüthigen/ und Heinrichen/ zu Mülhausen beschworen.

1462.

27. April. DJenstags nach Qvasimodogeniti hielte Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen einen Landtag zu Weisen-See/ unter andern die Müntze/ die Vitzthüme/ wie auch die Irrungen zwischen Marggraf Albrechten zu Brandenburg/ und denen Bischöffen zu Bamberg und Würtzburg/ betreffende.

21. Sept. Am Tage Matthæi hat eine Bürgers-Frau zu Meiningen einen jungen Sohn zur Welt gebracht/ als sie nun nach Ausgang der 6. Wochen gewöhnlicher massen zur Kirchen gehen wollen/ ist sie auch einer Tochter genesen/ welche gleichfalls die heilige Tauffe empfangen/ und eine geraume Zeit gelebet.

28. Sept. Wurde Hertzog nachgehends Churfürst Ernsts zu Sachsen erste Tochter/ Christina/ zu Torgau gebohren/ welche nachgehends an König Johannsen zu Dennemarck im Jahr 1478. vermählet worden.

13. Nov. Sonnabend nach Martini sturb Hertzog Wilhelms III. und Tapffern erste Gemahlin/ Anna/ geborne Ertzhertzogin zu Oesterreich in ihrer Custodie zu Eckardsberge/ und wurde zu Reinhardsbrunn beerdiget.

In diesem Jahre wurde die zwischen Churfürst Friedrichen dem Gütigen/ und Hertzog Albrechten zu Beyern/ wegen Ihrer beederseits Chur- und Fürstlichen Kinder/ oberwehnter massen in anno 1450. abgeredete Heyrath solenniter vollzogen.

1463.

17. Jan. MOntags Anthonii/ ward Churfürst Ernsts zu Sachsen erster Sohn/ Friedrich/ nachgehends auch Churfürst der Weise genandt/ uf dem Schlosse zu Torga gebohren/ dieser junge Printz hat nach erlangter und angetretener Chur/ dieses Gestiffte verordnet/ daß uff diesen seinen heutigen Geburts-Tag iedesmahl so viel Rheinische Gold-Gülden/ als er Jahre uf sich habe/ unter seinen Hof-Prediger und Caplan vertheilet/ und hierüber dem Armuth noch ein ergiebiges allezeit gereichet werden solle. Gestalt dann auch nach angetretener Chur im Jahr 1486. der Anfang darmit würcklich gemachet worden.

6. Jul. Mittwochs nach Mariä Heimsuchung/ hat Hertzog Wilhelm III zu Sachsen/ uf vorhergegangene Approbirung der Chur- und Fürstlichen Agnaten/ wie auch anderer Fürstlicher Verwandten/ und vornehmsten Land-Ständen seine andere Gemahlin/ Catharina/ Eberhards von Brandenstein/ zu Roßla Ritters/ Tochter/ eines von Heßberg aus Francken Witwe/ geheyrathet/ und ließ Er sich Selbige zu Weimar/ und nicht/ wie einige Scribenten meynen/ zu Roßla/ in Beyseyn vieler Chur- und Fürstlicher/ auch Gräflicher und Herrlicher/ wie auch anderer Standes-Personen/ durch den Ertz-Bischoff Friedrichen zu Magdeburg/ antrauen/ und weiln dieser Hertzog von sothaner Gemahlin (wie Er selbst in einer Notul der Leibgedings-Verschreibung erwehnet) mercklicher Mitgabe nichts zu gewarten gehabt/ hat Er diesen Mangel dergestalt erstattet/ daß er derselben 20000. Gülden zum Heyrath-Guth/ und 20000. Gülden zur Wiederlage gegeben/ auff 4000. Gülden jährliche Verzinsung/ und Sie deßhalber uf das Schloß/ Stadt und Amt Weimar/ Schloß/ Stadt und Amt Weisen-

sen-See/ wie auch Freyburg/ und Weissenfelß versichert. Zur Morgengabe seind Ihr verschrieben gewesen 4000. Gülden/ mit Versicherung auff das Amt Eckarts-Berge/ Einkünffte ins gemein/ ohne Determinirung einer gewissen jährlichen Geld-Summe. Was sonsten die Titulatur dieser Braut betrifft / so wird dieselbe von dem Bräutigam in denen zu diesem Beylager ergangenen fürstlichen Invitation Schreiben / und also vor der Trauung genennet: **Die Edle und Tugendhaffte / Catharina von Brandenstein /** Nach der Träuung aber/ hat gedachter Hertzog in einer Instruction, welche Er seinem an dessen Bruder / Churfürst Friedrichen/ den Gütigen / und seine Söhne / wegen Præstirung Ihres Consenses zu Constituirung des Leibgedings abgefertigten Gesandten ertheilet / diesem anbefohlen/ wofern man Churfürstlicher Seiten etwa wegern würde/ in den Verwilligungs-Brief die Worte: **die Hochgeborne Fürstin** / zu setzen/ darwider nichts zu moviren/ sondern nur anzusuchen/ daß alleine/ **Durchleuchtige Fürstin** / mögte gesetzet werden. Welches letztere zwar / bey ietzigen Zeiten / noch mehr als jenes ist/ iedoch sonder Zweiffel das Absehen darauff wird seyn genommen worden; daß der **Titul / Hochgeborn** / **die Qualitet der Geburt und Herkunfft** an Tag leget / und daß dieser wegen man nichts difficultirt / ist daraus zu schliessen/ daß diese Fürstin nachgehends von Churfürst Ernsten / und dessen Bruder / Hertzog Albrechten/ des Prædicats: **Irluchten/ (Durchleuchtigen)** und **Hochgebohrnen Fürstin**/ und zwar in solchen Briefen/ worinnen der andern Fürsten / insonderheit Ihr Gemahl / Hertzog Wilhelm/ ja so gar Churfürst Friedrich / nicht höher / als nur mit **Hochgeborn** tractirt wird/ gewürdiget worden.

20. Sept. Dienstags nach Crucis Exaltationis, ließ Churfürst Friedrich der Gütige zu Sachsen an den Rath zu Dreßden einen Befehl / des Inhalts ergehen / die Verfügung zu thun / daß niemand in der Stadt Dreßden ausländische Weine / welche ausser den Sächsischen Landen und Fürstenthumen erwachsen/ zwischen dato und dem achten Tag der heiligen Weyhnacht-Feyer schierst kommend schencken solle.

In diesem Monat starb Anna / Churfürst Friedrichs des Streitbarn zu Sachsen erste Tochter/ Landgraff Ludwigs des Friedfertigen zu Hessen Gemahlin / selbigen Fürstl. Hauses Stamm-Mutter.

24. Dec. In der Christnacht starb Sigmund/ gewesener Bischoff zu Würtzburg/ Churfürst Friedrichs des Gütigen Sohn/ im 47. Jahre seines Alters/ an der Wassersucht zu Rochlitz/ woselbst Er sich/ nach abgenommenem Bistum/ auffhalten müssen/ wurde zu Meißen in der Fürsten-Capelle herrlich begraben.

In diesem Jahre hat die Pest in gantz Teutschland dergestalt grausam gewütet/ daß alleine in der Stadt Erfurt in die 28000. Menschen gestorben seyn sollen.

1464.

Maj. Hat Hertzog Albrecht der Behertzte zu Sachsen die im Jahr 1459. mit Zedenen / gebohrner Königlicher Princeßin zu Böhmen beschehene Vermählung / durch Priesterliche Copulation in der Stille vollziehen lassen.

7. Sept. In der Nacht Nativitatis Mariæ starb Churfürst Friedrich der Gütige / zu Leipzig / im 53. Jahre seines Alters / und liegt zu Meissen in der vördern Fürsten-Capelle / welche Er Anno 1440. bauen lassen / begraben.

16. Sept. Hat Pabst Paulus II. ein Venetianer, sonst Petrus Barbo genannt / eine Bestätigung über die in diesem Jahre zu einer Stiffts-Kirchen angefangene Anrichtung der Schloß-Capelle zu Weimar/ ertheilet / und in diesem Päbstlichen Diplomate unter andern verordnet / daß diejenigen/ so jährlich uf Ostern / und Mariä Himmelfahrt/ diese Stiffts-Kirche besuchen / und zu Ihrem Bau und Besserung was geben würden/ gewisse Indulgenzien erlangen solten.

13. Oct. Wiederholte nechst vorherbemeldter Pabst aus eigener Bewegnüs / obige Bestätigung und Verordnung der Indulgenzien / doch mit dieser Ampliation und Erweiterung / daß diejenigen / so uff Mariä Verkündigung und Reinigung sich / wie oben gemeldet / verhalten würden / von ihren pœnitenzen 7. Jahr / und 7. Wochen erlassen werden solten.

11. Dec. Nahmen die beede Brüdere Churfürst Ernst / und Hertzog Albrecht zu Sachsen / nach Absterben Ihres Vaters / Churfürst Friedrichs/ des Gütigen / die Huldigung zu Torgau ein/ und confirmirten selbiger Stadt Ihre Privilegia, insonderheit das Brauen allda/ als der Stadt beste Nahrung/ betreffend.

17. Dec. Montags nach St. Lucien-Tag / hat Keyser Friedrich die von Hertzog Wilhelmen III. seiner andern Gemahlin / Catharinen von Brandenstein / zum Heyraths-Guth / an 40000. Gülden / wie auch zur Morgengabe an 4000. Gülden beschehene Verschreibung confirmirt, zu Neustadt.

In diesem Jahre wurde Albrecht/ Churfürst Ernsts zu Sachsen zweyter Sohn/ zu Meißen geboren.

geboren. Dieser junge Herr ist meistentheils an Churfürst Dietrichs zu Meintz / eines gebornen Grafens von Isenburg / Hofe erzogen / auch nach dessen Tode zu seinem Successore an der Chur / und Ertz-Bistume erwehlet worden.

1465.

18. Febr. Montags nach Valentini, haben die beeden Gebrüdere / Churfürst Ernst / und Hertzog Albrecht / in Ihres Vetters / Hertzog Wilhelms III. seiner andern Gemahlin / verschriebenes Heyrath-Guth / und Morgengabe / an 44000. Gülden zusammen / dero Consens in Schrifften ertheilet. Zu Meißen.

25. Febr. Montags nach Esto mihi nahmen itztbenandte beede Gebrüdere die Huldigung von der Stadt Dreßden ein / und saßen dieselbe / nach treuhertzigem Rath Ihres Vaters / 20. Jahr in Freundbrüderlicher Communion gantz geruhig / und friedfertig.

21. April. Sonntags Quasimodogeniti hat mehrermeldter Hertzog Wilhelm III. seiner andern Gemahlin (wie die Worte in dem darüber ausgestellten Brieffe lauten) der Irleuchten / und Hochgebornen Fürstin / Catharinen / geborner von Brandenstein / und verwittibter von Heßberg / nachdem er mit zeitigem Rath seiner Freunde / mit Ihr zum Sacrament der Heil. Ehe gegriffen / und das / wie oben schon gedacht / löblich vollbracht / Ihrem ältesten Bruder / Heinrichen von Brandenstein / Rittern / seinem lieben Schwager / und allen seinen Lehns-Erben / Mann-Geschlechts / die Burg und Stadt Ranis mit allen Zugehörungen / wie es der Hertzog selbst besessen / und genutzet / mit Gunst / und Verwilligung seiner Vettern und nechsten Agnaten / nemlich / Churfürst Ernsts / und Hertzog Albrechts / Gebrüderer / zu einer rechten ewigen und unwiederruflichen Gabe gegeben / an welchem Brieffe / so zu Weimer datirt / der Hertzog sein also genandtes Majestät-Insiegel hängen lassen. Worbey gewesen / und Gezeugen ; Die Wohlgeborne / Edle / Würdige / Gestrenge / und Veste / seine Gevattern / heimliche Räthe / und liebe Getreuen / 1.) Heinrich Graff zu Schwartzburg / 2.) Ludwig / Graff zu Gleichen / und Blanckenhain / 3.) Sigismund / Graff zu Gleichen / 4.) Heinrich / Herr zu Gera / 5.) Burkardt / Herr zu Qverffurt / 6.) Burkard Schenck / Herr zu Tautenburg / des Hertzogs lieben Gemahlin Hoffemeister / 7.) Peter Knorr / D. Probst zu Wetzlar / 8) Dietrich von Hopffgarten / Ritter / 9.) Johann Sifried / Cantzlar / und andere gnug Glaubwürdige.

11. Maj. Sonnabend nach Jubilate erneuerten die beeden Brüdere / Churfürst Ernst / und Hertzog Albrecht mit Ihrem Vetter / Hertzog Wilhelmen III. die Erbvereinigung / und richteten mit einander zu Leipzig ein ewiges Bündnüß auff. In diesem Bündnüß-Recess ist Hertzog Wilhelms Gemahlin / obgenandter von Brandenstein / das Prædicat: **Durchleucht** / beygeleget worden.

12. Maji. Sonntags / als man in der Heyligen Kirche gesungen / Cantate, haben nechst vorherbemeldte beede Gebrüdere einen besondern Verwilligungs-Brieff / über die von Ihrem Vetter / Hertzog Wilhelmen / seinem Schwager / obgedachtem dem von Brandenstein / beschehene Schenkung und Gabe / der Burg und Stadt Ranis ertheilet. sub dato Leipzig.

29. Maji. Mittwochs nach Urbani hat oberwehnter Hertzog Wilhelm seinen nach dem Keyserl. Hoff / zu Empfahung der Reichs-Lehn / abgefertigten heimlichen Räthen / nahmentlich ; 1.) Heinrichen / Herrn zu Gerau / 2.) Peter Knorrn / in Geistlichen Rechten D., Probsten zu Wetzlar / und 3.) Hansen von Kutzleiben / Rittern / vollkommene Macht und Gewalt / in seine Seele zu schweren / gegeben.

29. Jun. Am Sambstage / nach St. Johannes Tage zu Sonnwenden / ließ Kayser Friedrich der III. seiner Schwester Sohn / Churfürst Ernsten zu Sachsen / in Person / vor sich / und seinen Bruder / Hertzog Albrechten / nach Absterben Ihres Vaters / Churfürst Friedrichs / die Lehen über Ihre resp. Chur- und Fürstenthume / wie auch alle darzu gehörige Lande / zu der Neustadt in Osterreich wiederfahren / und erneuerte Ihnen nicht nur alle Ihre Privilegia, und Handvesten / sondern auch die zwischen gedachtem Ihrem Vater / und dessen Bruder / Hertzog Wilhelmen / dem Tapffern / eines- und Landgraff Ludwigen zu Hessen andern Theils / vormahls uffgerichtete Brüderschafft / Einung / und Erbhuldigung.

d. eod. Empfieng Hertzog Wilhelm zu Sachsen durch obgenandte seine Gevollmächtigte gleichsfals die Lehen an dem Kayserl. Hoffe.

24. Aug. Am Tage Bartholomäi bestätigte und confirmirte Keyser Friedrich dasjenige Privilegium, welches Keyser Ludwig IV. denen Herren Reussen über die Bergwercke / Müntzen / und andere Regalia, sub dato Papiæ den 24. Junii 1329. ertheilet.

30. Nov. Am Sonnabend Andreä / hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen die an dem Keyserlichen Hofe durch obgedachte seine / zu Empfahung der Lehen abgefertigte gevollmächtigte Räthe / in seine Seele abgeschworne Lehns-Pflicht / durch Außstellung einer besondern Schrifft / ratificirt.

1466.

26. Sept. Am Freytage vor Michaelis hat Keyser Friedrich Churfürst Ernsten/ Hertzog Wilhelmen/ und Hertzog Albrechten/ Gevettern/ und Gebrüdern/ über die Ihnen verliehene Lehen/ einen Lehn-Brieff sub dato Neustadt ertheilet.

In diesem Jahre ward Ernst/ Churfürst Ernsts zu Sachsen Sohn/ welcher nachgehends Ertzbischoff zu Magdeburg worden/ geboren.

1467.

30. Junii. Ward Churfürst Ernsts zu Sachsen Sohn/ Johannes/ nachgehends auch Churfürst/ zugenahmet der Beständige/ zu Meissen geboren. Viele Stamm- und Geschlechts-Beschreiber setzen zwar dieses jungen Printzens Geburt in das Jahr 1469. so aber irrig/ und ist dieser Herr in seiner Jugend meistentheils an seiner Großmutter Bruders/ Keyser Friedrichs III. Hofe erzogen worden.

17. Oct. Sonnabends nach Galli/ als eine Zeit vorher/ einem Chur-Sächsischen Amts-Unterthanen ein Pferd auf der Strasse abgenommen/ und selbiges nachmahls zu Zeitz bey den Juden angetroffen worden/ auch darauff Niclas Pflug/ Amtmann zu Leipzig/ Born/ Groitzsch/ und Pegau/ in dern Aemtern eines obbesagter Unterthaner wohnhafftig gewesen/ an den Bischoff zu Naumburg/ Heinrichen (des Geschlechts von Stammer/) mehr als einmahl geschrieben/ und denselben ersuchet/ Ihme die Juden in seine Amts-Gerichte zu stellen/ dessen sich aber der Bischoff geweigert/ mit Erbietung/ der Sache vor seinen Gerichten Recht und Hulffe zu schaffen/ und dann dieses dem Amtmann nicht annehmlich gewesen/ hat derselbe an gedachten Bischoff nachgesetzten Fehde- und Absag-Brieff unterm obigem dato abgehen lassen; **An Uch/ Ehrwürdiger in GOtt Vater/ und Herr/ Herr Heinrich/ Bischoff zu Numburg/ gnädiger Herr/ Nachdem Ich/ Nicol Pflug/ Amtmann zu Leipzig/ rc. Uwern Gnaden zu mehrmahln/ die Jüden zurecht zu beståtigen/ Rechts über Sie vergönnen/ und mit Ihnen zu gebahren/ als mit den/ by den Dube (Deube/ oder der Diebstahl) funden und betreten worden geschrieben habe/ daß dann Uwer Gnaden mir am ersten zugeschrieben hat/ über Sie Rechts zu vergönnen/ da ich dann aber mit dem Gerichts-Knecht und andern/ das sich dazu gebührt/ so habe wollen nachgehen/ da hat Mir Uwer Gnaden das/ so recht/ abgeschlagen/ Nun prüfet Uwer Gnaden wohl/ daß Ihr mich dahin bewegt/ und nöthiget/ daß Ich wieder Uwer Gnaden thun muß/ und Uwer Gnaden sal wyssen/ daß ich mit samt myner gnädigen Herren/ (Churfürst Ernsts/ und Hertzog Albrechts) Mann/ und ander mehr/ dy Ich Uwer Gnaden zu Schaden by mich bringen mag/ darum Uwer Gnaden/ und der Uwern Vyhnd seyn will/ und ob denselben meynen Helffern/ oder mir wyter Verwahrung nod were/ das wollen Sy und Ich in dysem Brive alles gethan haben/ und wullen Uwer Gnaden darum wyter Antwurt nicht pflichtig sin/ un allen Schaden/ den wir Uwern Gnaden/ und den Uwern derhalben thun/ oder zuzyhen/ biß so lange daß mir Uwer Gnade über die Jüden Rechts vergan/ (vergönnen) So dann das ergehet/ und mir Rechts gestatt würdet/ sal Sich Uwer Gnade zu mir und denen mynen keins Argn vermuthen. Geben zu Lipzick.**

8. Nov. Sonntags Qvatuor Coronatorum, hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ obgedachtem Bischoffe zu Naumburg/ wegen der Gräntze der Gerichte/ üm die Klöster St. Georgens und Moritzens/ vor der Naumburg/ einen Verschreibungs-Brief ausgestellet/ worbey als Zeugen benahmet seynd/ 1.) Waldemar/ Fürst zu Anhalt/ 2.) Hanß/ Graf zu Beuchlingen/ 3.) Sigmund/ Graff zu Gleichen/ 4.) Heinrich von Brandenstein/ zu Ranis/ Ritter/ (des Hertzogs lieber Schwager/ wie Er genennet wird) 5.) Heinrich/ Herr zu Gerau/ 6.) Bruno/ Herr zu Qverfurt/ 7.) Dietrich von Hopffgarten/ Ritter/ 8.) Johann Sigfried/ Cantzlar/ sub dato Freyburg.

7. Dec. Montags nach St. Niclas Tag/ ist von Keyser Friedrichen/ Graff Friedrichen/ Philipsen/ Georgen/ Otten/ und Heinrichen zu Henneberg/ ein Privilegium des Nahmens/ Tituls und Wappens halber/ von der Saule/ wann es Ihnen zu führen gefällig/ ertheilet worden. Zu Neustadt.

In diesem Jahre wurde Marggraf Johannes II. zu Brandenburg/ nachgehends Churfürst/ genanndt der Teutsche Cicero/ in seinem 12ten Jahrs Alter/ mit Jungfer/ (wie Sie in der Eheberedung genennt wird) Margrethen/ Hertzog Wilhelms zu Sachsen/ anderer Tochter/ so — Jahr alt gewesen/ zu Naumburg/ durch den damahligen Bischoff daselbst in Anwesenheit

heit vieler Fürst- und Gräflichen Personen / mit nothdürfftigen Worten / nach Ordnung der Kirchen / vertrauet / leiblich mit Hand in Hand gelobt / und vermahlschätzet / und darbey verabredet / daß der Braut Vater zwischen selbiger Zeit / und darauff folgende Pfingsten seine Tochter uf eigene Kosten nach Culmbach / in des Bräutigams Vaters (deme solches 3. Wochen zuvor anzuzeigen) Hauß bringen / woselbst Sie 3. Jahr bis uf den Sontag Esto mihi 1470. Fürstlich gehalten / und dann uf nur erwehnten Tag mit dem Bräutigam ehlich beygeleget werden solle. Welches iedoch damahls nicht erfolget / sondern erst 1476. zu Berlin bewerckstelliget worden.

1468.

18. Febr. Sontags nach Cathedra Petri hat Graf Wilhelm zu Henneberg / vom Abt Reinharden zu Fulda / einem gebornen Grafen von Wilnau / die andere Helffte des Amts Fischberg / gleichfalls wiederkäufflich erlanget.

1. Maj. Sonntags Misericordias Domini wurde zwischen Ertzbischoff Adolffen zu Meintz / einem gebornen Grafen von Nassau / wie auch Hertzog Wilhelmen III. zu Sachsen / und Landgraf Heinrichen zu Hessen / eines fünffjährigen Friedens halber / eine Vereinigung uffgerichtet / zu Erfurt.

17. Julii. Dominica proxima Margarethæ Virginis & Matris ließ nurgedachter Ertzbischoff / durch seinen nach Weimar abgefertigten Vicarium generalem, die daselbst vor 4. Jahren angerichtete Collegiat- oder Stiffts-Kirche solenniter einweyhen / und sechs Altäre darinnen verordnen / als 1.) den hohen Altar / 2.) den Altar Corporis Christi, 3.) den Altar der Apostel / 4.) den Altar der Heyligen Märtyrer / 5.) den Altar der Heyligen Jungfrauen / und 6.) einen Altar uff der Pohrkirche / der in des Generalis Briefe keinen besondern Nahmen hat.

24. Jul. Wurde Hertzog Albrechts des Hertzhafften zu Sachsen erste Tochter / Catharina / geboren / welche nachgehends / und zwar erstlich an Ertz-Hertzog Sigismunden / zu Oesterreich / den Einfältigen / und dann nach dessen Tode an Hertzog Erichen III. und Aeltern zu Braunschweig-Kalenberg verheyrathet worden.

27. Jul. Mittwochs nach St. Jacobs / des Heyligen zwölff Boten Tage / hat Churfürst Ernst / und sein Bruder / Hertzog Albrecht / Bürgermeistern / Rath und Einwohnern der Stadt Wittenberg / jährlich uffm Sontag / nach unser lieben Frauen-Tag Conceptionis Mariæ, und die nechsten acht Tage darnach folgende / einen freyen Jahr- und Saltz-Marckt gegeben / verschrieben / und bestätigt / und zwar mit allerhand Gütern / Habe / und Kauffmanschatz / und aller der Stücke / die da hinbracht werden / zu kauffen / zu verkauffen / zu kauffschlagen / und zu handthieren / und was den Saltz-Marckt anbetrifft / soll die Stadt Wittenberg / von keiner Dorffschafft / und in keinem Dorffe / innerhalb einer Meile wegs zu rings üm die Stadt / mit keinem Saltz-Marckt / auch nicht mit Saltz-Kauff / oder Verkauff / beschweret / verhindert / oder bedrengt werden / dargegen sollen Sie alljährlich in das Amt Wittenberg 12. Scheffel Saltz antworten.

1469.

18. April. Dienstags nach Misericordias Domini hat Hertzog Wilhelm der III. und tapffere zu Sachsen das Schloß und Flecken Gebese mit allen Zugehörungen / üm und vor 450. Marck löthiges Silbers / Erfurtischen Zeichens / Graff Ernsten von Höhnsteln uff einen Wiederkauff überlassen.

In diesem Jahre wurde uff dem von Churfürst Ernsten / und Hertzog Albrechten Gebrüdern zu Sachsen / zu Leipzig gehaltenen Landtage / das Ungeld oder Accis vom Biere / so man den Bier-Zehenden genennet / und nunmehro die Tranckstener heist / zum erstenmahle uf 6. Jahr bewilliget / und zwar von einem Faß Bier / weiln damahls des besten 46. biß 50. Groschen galt / 5. Groschen.

1470.

22. Jan. Am Montage Vincentii hat Hertzog Wilhelm der Tapffere zu Sachsen / mit dem Rathe zu Erfurt nach Endigung der vorigen Zahl-Jahre / so wohl des Erb-Schutzes halber / als auch / wie es mit beederseits Unterthanen Schuld- und Erforderungen / oder andern Zuspru-

sprüchen gegen einander gehalten werden solle? einen gewissen Vertrag / worinnen Hertzog Wilhelmen der Rath zum jährlichen Schultz-Gelde 4100. guter Rheinischer Gülden/ uf H. 3. Könige Tage zu erlegen/ sich verbunden/ uf gäntzlich und unwiederruflich auffgerichtet / als Zeugen seynd hier benennet/ nachfolgende Oheim/ Räthe/ Gevattern und Getreue / 1.) Waldemar/ Fürst zu Anhalt / 2.) Sigmund / Graf zu Gleichen / 3.) Heinrich / Herr zu Gera/ 4.) Bruno/ Herr zu Querfurt / 5.) Burkard Schencke / Herr zu Tutenberg/ Hofmeister/ 6.) Lorentz von Kochberg / 7.) Wilhelm Schott/ Marschall/ 8.) Johann Eisart/ Cantzlar/ und andere gnug Glaubwürdige / zu Weimar datirt.

18. Febr. Sonntags nach Valentini, ist durch Hertzog Wilhelms zu Sachsen III. Verordnung die Fundation der neuen Stiffts-und Dumkirchen zu Weimar vollbracht worden/ wie die in Stein gehauene Schrifft / welche an dem damahligen - durch die anno 1618. am 2. Aug. entstandene Feuers - Brunst aber ruinirten - und nachgehends gantz abgetragenen Kirchthurm/ an der alten Rentherey/ unter Hertzog Wilhelms/ und seiner andern Gemahlin/ Catharinen von Brandenstein Wappen zu befinden gewesen / ausgewiesen/ nemlich; sub anno Domini M. CCCC. LXX. complera est fundacio hujus Ecclesiæ collegiatæ per Illustrissimum Principem, Dominum Wilhelmum, Ducem Saxoniæ, Landgravium Thuringiæ, Marchionem Misniæ.

d. eod. Hat obbenandter Hertzog den Naumburgischen Schutz-Brief/ gegen selbigen Bischoff/ Nahmens Heinrichen/ erneuert.

d. eod. Hat nechst vorherbemeldter Bischoff Heinrich zu Naumburg Hertzog Wilhelmen zu Sachsen / einen uf Pergament geschriebenen - und mit dessen angehängtem Insiegel bekräfftigten Brief ausgestellet / worinnen derselbe meldet; daß in des Hochgebornen Irluchten Fürsten und Herrn/ Herrn Wilhelms zu Sachsen/ Seines gnädigen lieben Herrns/ Schutz/ Schirm/ und Vertheidung/ Er sich vor seine Person/ wie auch das Stifft / Land und Lute/ die Wile sines Lebens/ gegeben habe.

11. Mart. Am ersten Montage in der Fasten hat Clauß Antonius, Bürger zu Budtstadt/ einen andern Bürger daselbst/ Nahmens Heintze Kirchnern/ als dieser im Rathskeller/ allwo sie beede an der Zeche gesessen/ in etwas geschlaffen/ mit einem Brodmesser durch den Halß gestochen/ daß er von Stund an ohne Ach und Wehe niedergefallen / und des Todtes blieben. Der Thäter ist so bald in Verwahrung genommen/ und ihme noch selbigen Abend/ nachdem der Rath daselbst über denselben 3. Halß-Gerichte auff einander gehalten/ bey Strowischen durch des Entleibten ältesten Schwerdtmagen/ Nahmens Hanß Kirchnern/ das Haupt abgeschlagen worden. Als nun Hertzog Wilhelm der III. zu Sachsen als damahliger Landes-Fürst/ diese geschwinde Execution erfahren/ hat Er den Rath zu Budtstadt nacher Roßla / woselbst sich der Hertzog damahls meistentheils auffgehalten/ erfordern / und Ihn darüber vernehmen lassen/ welcher uf beschehenes erscheinen / sich uf Landgraff Friedrichs des Jüngern in Thüringen/ ertheilten Begnadigungs-Brief beruffen. Worauff der Hertzog gegen des Raths Abgeordnete gesagt: **Ihr Herren von Budtstadt ziehet hin mit euerm Berichte / GOtt behüte Mich vor euerm Gerichte.**

1471.

6. Febr. AM Tage Dorotheæ ist unter Churfürst Ernsten / und seinem Bruder Hertzog Albrechten das bekandte reiche Silber-Bergwerck zu Schneberg / und in dem Zwickauischen District fündig worden.

21. April. Verrücket Hertzog Albrecht der Behertzte zu Sachsen mit einer schönen auserlesenen Reuterey / in die 5000. Mann starck / gen Praga/ um die Jhm angetragene Böhmische Kron anzunehmen; als aber derselbige der damahligen Böhmen Untreu und Unbeständigkeit / daß es sie gereuet / und den Hertzog aus dem Wege räumen wollen/ in Zeiten vermercket/ gehet er unvermuthet plötzlich wiederum zurück.

24. Julii. Entstund zu Freyberg in Meissen eine grosse Feuers-Brunst / durch Verwahrlosung eines Beckers/ Nahmens Werner Kühns/ so uf der Burggasse/ dem Kloster gegen über / seine Wohnung hatte / indem derselbe / als er den Ofen zum Brodtbacken heitzen / das Feuer aber nicht bald brennen wolte/ aus Ungedult gesagt; **Brenn in aller Teufel Nahmen.** Worauff das Feuer im Augenblick angieng/ und sich so weit ausbreitete / daß in kurtzer Zeit / Rathhauß/ Kirchen/ beede Kloster/ und die meisten Häuser erbärmlich in der Aschen lagen.

26. Aug. Montags nach Bartholomæi befiehlet Keyser Friedrich Hertzog Johansen IV. zu Sachsen-Lauenburg/ bey pœn 200. Marck löthiges Goldes/ sich des Tituls/ Wappens/ und Würde/ des Churfürstenthums Sachsen ferner nicht zu gebrauchen/ zu Nürnberg.

27. Aug. Wurde Hertzog Albrechts zu Sachsen dritter Sohn/ Georg / nachmahls der Bärtigte/ oder Reiche genandt / gebohren.

Am

30. Nov. Am Tage Andreas / hat obgenandter Keyser Friedrich / an unterschiedene Stände des Reichs / nahmentlich; 1.) Ertz-Bischoff Heinrichen zu Bremen / einen gebornen Grafen zu Schwartzburg / 2.) Hertzog Heinrichen zu Mechlenburg / 3.) Hertzog Friedrichen zu Braunschweig / und 4.) die Stadt Lübeck / geschrieben / und Ihnen befohlen / Hertzog Johannsen zu Sachsen-Lauenburg nicht vor einen Churfürsten zu halten / Ihme auch das Wappen und Titul nicht zugestatten.

1472.

19. Jun. AM Fest S. Gervasii ist zu Erfurt ein grausamer Brand gewesen / welchen ein Prediger-Münch verwahrloset / wordurch fast die gantze Stadt / und in die 6000. Häußer in die Asche geleget worden.

11. Dec. Sonnabends vor Luciæ, kauffte Churfürst Ernst / und Hertzog Albrecht / Gebrüdere zu Sachsen / von Hertzog Johansen dem Letztern in Schlesien das Fürstenthum Sagan um und vor 50000. Ungarische Gold-Gülden erblich abe.

1473.

17. Mart. AM Dienstage Gertrudis wurde Hertzog Albrechts des Hertzhafften zu Sachsen vierdter Sohn / Heinrich / nachmahls der Fromme und Gottsfürchtige genandt / und Stam-Vater der itzigen Chur-Linie / zu Dreßden gebohren.

In diesem Jahre hat es von Pfingsten an / biß 8. Tage nach Egidii gantz nicht geregnet / und ist dahero ein solcher heisser und dürrer Sommer gewesen / daß durch die grosse Sonnen-Hitze der Hartz- Böhmer- und Thüringer Wald angestecket / und mit Noth errettet worden / worauff aber nachmahls ein harter kalter Winter erfolget.

1474.

9. Jul. SOnnabends nach Kiliani haben Churfürst Ernst und Albrecht / Gebrüdere / Hertzoge zu Sachsen / Hannßen Metschen / Amtmann zu Altenburg / die Stadt Crimmitschau vor 7500. Gülden Pfandweise eingethan / sub dato Dreßden.

30. Sept. Donnerstags empfähet Churfürst Ernst zu Sachsen vom Könige Matthia in Böheim / die Lehen über das vor 2. Jahren Kauffsweise an sich gebrachte Fürstenthum Sagan / welches aber in dem folgenden Seculo, anno 49. von Churfürst Moritzen zu Sachsen durch einen Tausch an König Ferdinanden wiederum abgetreten wurde.

25. Oct. Montags ist Hertzog Albrechts des Behertzten zu Sachsen fünffter Sohn / Friedrich / nachgehends Hofmeister in Preussen / zu Torgau gebohren.

1475.

5. Jul. HAt Keyser Friedrich die Aebtißin zu Quedlinburg / Hedwig / Churfürst Friedrichs des Gütigen zu Sachsen Tochter / und Ihre Nachkommen am Stiffte / damit sie dem bißhero gehaltenen löblichen Gottesdienst ferner wohl abwarten / und denselben vollbringen mögen / in Keyserlichen Schutz und Schirm genommen / und darüber einen besondern Brief sub dato Cölln ertheilet.

21. Dec. Am Tage Thomas hat Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen Graf Heinrichen zu Schwartzburg einen Befehl / **worinnen Er denselben seinen Rath und Gevatter genennet** / zugeschicket / und vermittelst dessen Ihm wissend gemacht / wie aus Mangel der Müntze neue Groschen wären gemüntzet / auch eine neue Müntz-Ordnung / wovon ein Exemplar mit beygeleget / gefertiget worden / mit Begehren / sich mit den Seinen darnach zu richten / und darüber unverbrüchlich halten zu lassen.

In diesem Jahre ließ Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen / seinen Adel in Thüringen / bey damahligem Böhmischen Kriegs-Wesen / mit einer in Teutschland fast ungewohnlichen

Anlage / nemlich auff die Helffte Ihrer Zinsen / belegen / worunter auch derer Grafen Lehn-Leute begriffen gewesen.

1476.

7. Jan. Sonntags / nach der heiligen 3. Könige / ist Churfürst Ernsts zu Sachsen Sohn / auch Ernst genandt / im zehenden Jahre seines Alters zum Ertzbischoff zu Magdeburg postulirt worden.

5. Mart. Dienstags nach Invocavit, reisete Hertzog Albrecht der Hertzhaffte zu Sachsen aus sonderbarer Andacht nach Rom / und ferner nach dem heyligen Grabe / gen Jerusalem / zu dieser Wallfahrt hatte er in seiner Suite / an **Fürsten / Grafen und Herren** bey Sich / 1.) Fürst Sigmunden zu Anhalt / 2.) Wilhelmen / Grafen und Herrn zu Henneberg / 3.) Graff Ernsten zu Manßfeld / 4.) Graff Günthern zu Schwartzburg / 5.) Ernsten Herrn zu Schönburg / 6.) Wentzel Schlicken / Herrn zu Weißkirchen / 7.) Argen / Freyherrn zu Eichingen / **An Junckern und Gelehrten** / seind mit gewesen / 1.) Bernhard von Schönberg / Marschall und Landvoigt zu Sachsen / dieser starb auf der Rückreise zu Rhodis / und ward daselbst begraben / 2.) Hanß von Mergenthal / Landrentmeister / 3.) Otto von Schittingen (Scheidingen) starb auff dem Rückwege zwischen dem heyligen Lande und Cyppern / und wurde ins Meer geworffen / 4.) Heinrich Mellerstädt der Rechte D. 5.) Valentin Schmiedeburg / der Artzeney Doctor, 6.) Heinrich Starschedel / 7.) Georg von Miltitz / 8.) Heinrich Pflug zu Zaberke / 9.) Rudolff von Bünau / 10.) Gerhard Marschall / 11.) Dietrich von Schleinitz / 12.) Hanß von Minckwitz / 13.) Heinrich von Etmansdorff / 14.) Hanß von Bernstein / starb auf dem Rückwege bey Cyppern / 15.) Hanß von Haugwitz / 16.) Otto Pflug zu Strelen / 17.) Jung Heinrich Löser / 18.) Heite von Etmansdorff / 19.) Heinrich von Maltitz / 20.) Hanß von Maltiz / 21.) Georg von Köckeritz / 22.) Heinrich von Ende / 23.) Cunrad von Dammendorff / starb auff dem Rückwege auff der Galeen zu Rhodis / und ward allda begraben / 24.) Dietrich von Freyberg / 25.) Götz von Wolframsdorff / 26.) Hanß von der Planitz / starb uf der Rückreise / 27.) Balthasar Grensig / 28.) Dietrich von Ziegelheim / 29.) Friedrich von Trotta / 30.) Caspar Sack / 31.) Heintz von Feilitzsch / 32.) Dietrich von Staupitz / 33.) Caspar von Rokkenberg / starb uff der Hinreise zu Inspruch / **An Seiten des Fürstens von Henneberg** / 1.) Eberhard von Brandenstein / blieb kranck uff der Rückkehr / zu Corsin liegend / 2.) Hanß Marschall / 3.) Hanß Caspar von Laubenberg / 4.) Hanß von Fruntzschberg / 5.) Ludwig von Halßberg / 6.) Seyfried von Stein / 7.) Caspar von Westenberg / 8.) Wilhelm von Wolffsstein / **Des Grafen von Mannßfeld Leute** / 1.) Albrecht vom Heim / 2.) Cuntz von Harmstadt / 3.) Alexander ein erbar Knecht / **Gräflich-Schwartzburgische Diener** / 1.) Caspar von Rucksleben / 2.) Christopff von Ebeleben / 3.) Bernhard Wolffrath / 4.) Steffan sein Schreiber / **Des Hertzogs Diener** / 1.) Martin Römer / Amtmann zu Zwickau / 2.) Lamprecht von Kronenberg / Bürger zu Leipzig / 3.) Lorentz Glatza / 4.) Hanß Müntzer zum Lauenstein / 5.) Peter Welser von Augspurg / 6.) Jacob Salomon von Magdeburg / 7.) Peter Fola von Leipzig / 8.) Ludwig Seilenhofer von Zwickau / 9.) Steffan Gilden / Capellan / 10.) Heinrich Bußmann / des Hertzogs nechster Diener / starb auff der Galee bey Madomia / 11.) Georg Buller / Cantzleyschreiber / 12.) Fritz Cares / Schencke / 13.) Wigand von Ragwitz / des Hertzogs Knabe / 14.) Hanß Prun / Provisor / 15.) Matthias Forberg / Provisor / 16.) Heinrich Sattelknecht / 17.) Niclaus Unter-Voigt / Dolmetscher / 18.) Andreas Pannewitz / Mundkoch / 19.) Hanß Koch / 20.) Stutigel Hüner-Voigt / 21.) Matthes Wedthau / **Ferner der Fürsten / Graffen / Herren / und Edelleute Knechte** / 1.) Heintz Wolrath / 2.) Andreas Bobitscher / 3.) Hanß Schneider / ist uf der Heimreise gestorben / 4.) Heintz Koch / 5.) Georg Koch / 6.) Otto von Tzöpperitzsch / 7.) Jan Burgau / 8.) Caspar von Mergenthal / 9.) Heinrich Groloch / 10.) Ditz von Schleinitz / 11.) Nicol Rottitzsch / 12.) Hanß Schartta / 13.) Valten von Streitberg / 14.) Heinrich N. 15.) Jacob Waltzig / 16.) Hanß Sachse / 17.) Hanß von Raden / 18.) Jobst Plauen / 19.) Gabriel Boititz / 20.) Hanß Kratzber / 21.) Hanß Schwobe / 22.) Steffan N. 23.) Hanß Tribel / 24.) Hanß Daumagen / 25.) Bernhard Hempel / **weiter sernd zu Ihnen kommen unter Weges** / 1.) Hanß von Parßberg / Ritter / 2.) Heinrich Nothafft / mit dem Mahl / 3.) Hanß Stauffer / 4.) Hanß Gradener / 5.) Jacob Windischkretzer / 6.) Georg von Schaumberg / 7.) Ludwig von Eibe / 8.) Veit von Githa / 9.) Oßwald von Rosenau / 10.) Heinrich von Bilen / 11.) Hanß Goldacker / 12.) Eberhard von Alberbach / 13.) Thibold von Stein / starb auff der Rückkehr / 14.) Bertold von Stein / Gebrüdere / 15.) Jacob von Landau / 16.) Sigmund von Walden / 17.) Hanß von Pintzenau. Also daß sich die gantze Summa an Herren und Dienern uff 119. Seelen erstreckte / Uf dieser Reise wolte obgedachter Hertzog vor keinen Fürsten angesehen seyn / ließ sich dahero **Albrecht von Grimm** / nach seiner

ner Geburts-Stadt nennen/ und reisete uf heutigen Tag von Dreßden aus/ unter Begleitung seines Bruders/ Churfürst Ernsts.

8. Mart. Freytags kam Er nach Altenburg/ und nahm daselbst von seiner Frau Mutter Abschied/ welche Ihm Ihren mütterlichen Segen uf diese weite Reise mittheilte.

11. Mart. Montags langete Hertzog Albrecht/ nebst seinem Bruder/ Churfürst Ernsten/ zu Weimar an/ üm von seines Vaters Bruder/ Hertzog Wilhelmen/ gleichfalls Abschied zu nehmen/ woselbst sie sich mit einander recht freundlich ergetzet/ und beysammen geblieben biß Mittwochs.

14. Mart. Donnerstags reisete Churfürst Ernst wiederum zurücke/ Hertzog Albrecht aber setzte seine Reise weiter fort/ und gab Ihm der Vetter/ Hertzog Wilhelm/ das Geleite auff eine halbe Meile Weges biß Puffart/ ein Weimarisch Amts-Dorff/ woselbst sie beede einander zu Pferde ümhalset/ und mit nassen Augen Abschied genommen/ Hertzog Albrecht reisete fort/ und hatte von obgenanndtem seinem Vetter/ Hertzog Wilhelmen/ freye Auslösung bis gen Coburg. Allda Ihn Marggraff Albrecht zu Brandenburg mit seiner Gemahlin Annen/ Hertzog Albrechts Schwester/ gesprochen/ und gleichfalls Abschied von Ihm genommen.

21. Mart. Donnerstags nach Oculi kam dieser Hertzog über Bamberg/ Nürnberg/ und Stein/ gen Eichstedt/ woselbst Ihn der damalige Bischoff/ Wilhelm von Reichenau/ uf 4. Meil Weges eingeholet/ und in seinen Bischofflichen Hoff einlogirt.

24. Mart. Sontags Lætare, erreichete man über Ingolstadt/ und Pfaffenhofen/ die Beyerische Residentz München/ allda Hertzog Albrechten zu Sachsen/ von dem damahls regierenden Hertzog Albrechten zu Beyern/ mit Spielleuten/ (welche man itziger Zeit Musicanten nennet) guten Sängern/ Organisten/ Lauten/ Harffen und Pfeiffen alle Ehre erwiesen wurde.

26. Mart. Dienstags ist der Hertzog von München wieder abgereiset/ und

29. Mart. Freytags zu Insprug angelanget/ allwo aus der Svite des Hertzogs Juncker einer Nahmens Caspar von Rokkenberg Todes verfahren.

4. April. Donnerstags kamen sie zu Trient an/ allda zur selbigen Zeit noch 3. Jüden gefangen gesessen/ welche folgenden Sonnabend/ über die schon vorher uf gleiche Weise justificirte Jüden/ aus der Ursache verbrennet werden solten/ daß sie vor dem Jahre am grünen Donnerstage ein Christen-Knäblein/ von 3. Jahren alt/ gestohlen/ und solches/ ümb Blut von demselben zu fangen/ mit Abschneidung ein und andern Stück Fleisches/ theils aus dem Backen/ theils der Brust/ und einem Beine/ wie auch der Scham/ so wohl mit Schue-Alen und andern spitzigen Instrumenten so lange gestochen und gemartert/ biß es gestorben.

6. April. Sonnabends seynd sie zu Bern (Verona) angelanget/ allwo der Hertzog von dem Stadt-Obristen/ und andern Grossen/ mit vielen Pferden eingeholet/ und mit Trummeln und Paucken in die Stadt begleitet wurde.

7. April. Am Palm-Sonntag langete der Hertzog zu Mantua an/

9. April. Dienstags von Mantua fort- und biß Mirandula gereiset.

10. April. Mittwochs zu Bononien/ und

11. April. Am grünen Donnerstage zu Plenor eingeritten.

13. April. Am heiligen Oster-Abend zu Florenz ankommen.

16. April. Dienstags von Florenz auffgebrochen/ und biß Senis gereiset.

21. April. Sonntags Quasimodogeniti ist der Hertzog mit seinem Comitat zu Rom angelanget/ allwo verschiedener Fürsten des Reichs/ wie auch zuvörderst des Keysers Bothschaffter nebst etlich 30. Bischoffen und Cardinälen/ mit mehr als 500. Pferden dem Hertzoge entgegen ritten/ und Ihn in die Stadt biß in das Ihm zur Herberge angewiesene Teutsche Hauß begleiteten. Als der Hertzog bey dem Pabste Audientz nahm/ hatte er 30. Personen bey sich/ welche alle mit schwartz Sammeten Peltzen angethan waren.

30. April. Dienstags nach Misericordias Domini reisete der Hertzog von Rom wiederum hinweg/ und gieng zurück über Florenz, Plenor, Bononien/ biß gen Ferrar, und Francolien/ und kam

12. Maj. Am Sonntage Cantate zu Venedig an/ woselbst sie stille gelegen/ und dem Schiff-Patron vor die Hin- und Rück-Reise 4000. Ducaten versprechen müssen.

18. Maj. Sonnabends hat sie der Schiff-Patron in die Galee geführet/ um so fort mit Ihnen ohne Anstand weiter fortzugehen/ haben aber mit nicht geringem Verdruß daselbst stille liegen müssen/ biß

24. Maj. Freytags nach Ascensionis Domini, da sie zu Wasser auffgebrochen/ vorhero aber ließ Hertzog Albrecht an Victualien, unter andern nachfolgendes an- und uff das Schiff schaffen/ als;

35.	Centner Schweinenfleisch.	2.	Centner 15. ℔. Würste.
21.	Centner gesaltzen Rindfleisch.	1.	Centner 41. ℔. Rinds-Zungen.
2.	Centner Hüner.	3.	Fässer mit Stör.
22.	Centner gesaltzen Hecht.	2.	Centner Stockfisch.
60.	Centner Halbfische.	35.	Centner Butter.
9000.	Eyer.	1½.	Centner Oehl.
3.	Saum Aepffel.	3½.	Centner Honig.

20. Centner Käße.	Betten für 190. Ducaten.
2½. Sathier Erbsen.	2. Sathir Hirsen.
1. Sathier Weitzen-Mehl.	1. Sathir Hafer-Mehl.
3. Faß Eßig.	1. Centner Mandeln.
Grieß und Gersten für 1½. Ducaten.	½. Centner kleine Rosinen.
1. Centner grosse Rosinen.	30. Lägel Malvasier.
25. Fuder Wein.	Gezuckerte Pisteten für 10. Ducaten.
70. ℔. Zucker Candi.	Confect für 4½. Ducaten.

1. Centner Ingwer/ und dergleichen gemeine Würtze mehr/ nebst 40. Centner Büchsen-Pulver.

25. Maj. Sonnabend langeten sie zu Parenz an/ so 100. Meilen von Venedig/ und im Lande Histria, den Venedigern zuständig/ ligt.

9. Jun. Am Sonntage Trinitatis, seynd sie über Ragus, und Curfula, zu Corfu in Græcia angelanget/ und

19. Jun. Mittwochs gen Candiam,

22. Jun. Sonnabends gen Rhodis kommen/ woselbst sie abtraten/ und ohngefehr bey einem Wirthe/ Nahmens Hermann/ einkehreten/ welcher von Weimar bürtig war/ diese Stadt und Insul liegt noch 110. Meilen von Jerusalem.

29. Jun. Sonntags nach St. Johannis Baptisten Tag/ hat Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen/ mit Ulrichen und Eberharden/ Vater und Sohn/ Grafen zu Würtenberg/ eine sechs-jährige Verbündnüß/ Krafft dessen einer dem andern in Nothfällen/ mit reciprocirlicher Hülffe/ nemlich 200. Reisiger Pferde beystehen solle/ zu Schorndorff auffgerichtet.

1. Julii. Montags ist Hertzog Albrecht mit seinem Comitat von Rhodis hinweg gefahren/ und

5. Jul. Freytags gen Cypern/ in eine Stadt/ Salina genandt/ 300. Meilen von Rhodis, ankommen. In dieser Stadt Salina sollen St. Paulus und Barnabas geprediget haben/ auch Solon, einer von den sieben Weisen in Griechenland/ daselbst bürtig gewesen seyn. An diesem Orte haben sie stille gelegen/ biß

8. Julii. Montags Kiliani, in welcher Nacht sie fortfuhren/ und

11. Jul. Donnerstags an das heilige Land für Japha oder Joppen kamen/ 5. Meil Weges von Jerusalem/ hieselbst danckten sie GOtt/ und sungen Ihme zu Ehren das Te Deum laudamus, deliberirten hernach bey sich wegen der grossen Lebens-Gefahr/ so von den Ungläubigen zu Jerusalem zu besorgen war/ ob sie wolten fortfahren/ oder wieder zurück kehren/ endlich resolvirten sie sich/ uf des Hertzogs ernst- und bewegliches Zureden/ samt und sonders/ den Weg fortzusetzen/ zumahln inzwischen einige Geleits-Zeddul ankamen/ traten also in GOttes Nahmen aus dem Schiffe uffs Land/ und blieben an diesem Orte liegen/ biß

23. Jul. Dienstags/ da wurden sie in den Esels-Stall gezehlet/ und muste ein iedweder seinen- und seines Vaters Tauf-Nahmen von sich sagen.

27. Jul. Sonnabends satzten sie sich auff Esel/ gegen Zahlung vor ieden 2. Ducaten zur Miethe/ und ritten biß gen Rama. Allhier soll der Prophet Samuel gebohren seyn/ diese Stadt Rama ist sonst genennet worden Arimathia, woraus der in der Evangelischen Historie bekandte Joseph bürtig gewesen.

28. Jul. Sonntags nach gehaltener Predigt/ welche der Guardian so wohl in Teutsch- als Lateinischer Sprache ablegte/ ritten sie nach Ludia, allwo der Ritter St. Georg soll seyn enthauptet worden/ eine halbe Meile Weges von Rama gelegen/ und giengen diesen Tag wiederum zurück auff besagtes Rama, woselbst sie verblieben/ biß den

30. Jul. Dienstag nach Jacobi/ da ritten sie vor Tage hinweg/ kamen um Mittag zum Castel Emahus, und Abends 4. Uhr nach Jerusalem glücklich und gesund an/ indem sie 21. Wochen uf der Reise zugebracht.

1. Aug. Donnerstags empfieng der Hertzog mit den Seinigen zu Jerusalem das heilige Abendmahl/ und schlug darauff nach Mittage 70. Personen zu Rittern.

2. Aug. Freytags ritten sie nach Bethlehem/ eine und ein halbe Meile Weges von Jerusalem/ besahen daselbst die heiligen Städte und Oerter/ und blieben diese Nacht allda.

3. Aug. Sonnabend verfügten sie sich auff das Gebürge zum Hause Zachariä/ dahin die Jungfrau Maria zu Ihrer Muhmen Elisabeth gegangen/ so von Bethlehem eine Teutsche Meile/ und kamen gegen Abend wiederum zu Jerusalem an.

5. Aug. Montags besahen sie das Thal Siloha, und den daselbst liegenden Brunnen/ woraus sich der blinde Mensch Johan. 9. so blind von Mutterleibe geboren/ gewaschen/ und dadurch sehend worden. Von dar giengen sie nach Bethanien/ eine halbe Meile von Jerusalem/ besahen allda die beeden Häuser Marien Magdalenen und Marthen/ nebst Lazari Grab/ und funden sich gegen Abend wiederum zu Jerusalem ein.

6. Aug. Dienstags trat der Hertzog mit seinem Comitat die Rückreise wiederum an/ und ritte diesen Tag biß gen Rama,

Mittwochs

7. Aug. Mittwochs blieben sie daselbst über Nacht/

8. Aug. Donnerstags satzten sie die Reise weiter fort/ und kamen

9. Aug. Freytags gen Japha oder Joppen gar spate an/ indem sie unterwegs von den Ungläubigen übel angelassen wurden/ und in grosse Gefahr geriethen.

11. Aug. Sonntags starb Otto von Scheidingen Ritter/ und wurde ins Meer geworffen. An diesem Tage verließ der Hertzog mit den Seinigen das feste Land/ und begab sich wiederumb auff das Meer.

16. Aug. Freytags kamen sie gen Cypern vor Salina an/ woselbst Hanß von Bernstein das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte.

17. Aug. Sonnabend wurde der Hertzog von der Königin in Cypern durch zwey an denselben abgeschickte Ritter mit grosser Ehrerbietung beneventiret/ und etliche Tage daselbst uffbehalten.

24. Aug. Sonnabend wurde die zwischen Hertzog Wilhelms des Tapffern zu Sachsen/ andern und jüngsten Tochter/ Margarethen/ mit Marggraf Johannsen/ nachgehends Churfürsten zu Brandenburg/ im Jahr 1467. uf gewisse masse beschehene Verlobung durch Priesterliche Copulation zu Berlin vollzogen/ unter welcher hochzeitlichen Feyer der Braut Vater/Schwester/ Catharina/ Churfürst Friedrichs II. zu Brandenburg Gemahlin/ mit Todte abgieng.

29. Aug. Donnerstags gelangete Hertzog Albrecht zu Sachsen mit seinem Comitat zu Rhodis an/ woselbst er mit Königlicher Pracht empfangen/ und von dem Groß-Hochmeister mit verschiedenen Geschencken/ und unter andern mit zwo Stangen Hünern/ Rebhünern/ Hasen/ Tauben/ Ziegen/ Brodt und Wein/ auch andern essenden Speißen beehret wurde. Allhier zu Rhodis sturben Bernhard von Schönberg/ Marschall/ und Cunrad von Ammendorff/ welche allda begraben wurden/ und ließ der Hertzog so wohl diesen beyden/ als denen andern Brüdern/ welche uf dieser Reise mit Tod abgegangen waren/ ehrliche Leichbegängnüsse halten.

2. Sept. Montags brachen sie von Rhodis auff/ und kamen

8. Sept. Sonntags gen Madun/ allhier starb des Hertzogs nechster und liebster Diener/ Heinrich Baßmann/ welcher allda begraben wurde.

19. Sept. Donnerstags fuhren sie von Corsin hinweg/ und liessen daselbst Eberharden von Brandenstein kranck zurücke. An diesem Tage hatten sie dergestaltigen bösen Wind/ daß sie erstlich

29. Sept. Am Sonntage Michaelis gen Corfu ankamen/ woselbst sie biß

1. Octobr. Dienstags nach Michaelis Wind feyerten.

2. Oct. Mittwochs stunde der Hertzog mit allen den Seinigen uf dem Meere grosse Gefahr aus/ indem sie vom Ungewitter/ Wind/ und starcker Kälte/ gantz verschlagen wurden/ gestalt sie dann diese Nacht zwischen zweyen Bergen in gröster Sorge und Gefährligkeit liegen und ancken musten.

5. Octob. Sonnabend langete der Hertzog glücklich und gesund wiederum zu Venedig an/ woselbst er abermahls herrlich empfangen und beehret wurde.

6. Oct. Sonntags gab der Hertzog von Venedig nebst selbigen gantzen Senat Hertzog Albrechten zu Sachsen eine Visite, und bezeigten sich gegen einander gantz freundlich.

14. Oct. Montags reisete der Hertzog/ nachdem Er vorhero von dem Hertzoge zu Venedig Abschied genommen/ von dar hinweg/ und kam

23. Oct. Mittwochs gen Villach/ in Kärnthen/ dem Bischoffe zu Bamberg zuständig.

28. Oct. Montags wird Hertzog Ernst/ Churfürst Ernsts zu Sachsen Sohn/ nachdem er vom Pabst Sixto IV. zum Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ und Primaten in Germanien bestätigt worden/ mit 4000. Pferden eingeholet/ und in die Stadt Magdeburg begleitet.

30. Oct. Mittwoch kömmet Hertzog Albrecht mit seiner Suite zu Wien/ und

31. Oct. Donnerstags gen Neustadt in Oesterreich an/ woselbst nicht nur Ertz-Hertzog Maximilian mit einem grossen Comitat, sondern auch des Keysers Tochter/ nebst Ihrem Frauen-Zimmer/ dem Hertzoge entgegen fuhren/ und Ihn herrlich einholeten.

1. Nov. Freytags wurde zwischen Churfürst Ernsts zu Sachsen anderen Tochter/ Margrethen/ und Hertzog Heinrichen dem Mitlern/ und Jüngern zu Braunschweig eine dergestaltige Eheberedung zu Magdeburg uffgerichtet/ und zu Papier gebracht/ daß/ wann Hertzog Heinrich das 14de und die Braut das 12. Jahr ihres Alters erlangen würden/ Sie so fort in einer obgedachtem Churfürst Ernsten zuständigen Stadt getrauet werden solten.

9. Nov. Sonnabend reisete Hertzog Albrecht mit seinem Comitat von Neustadt wiederum abe/ und kam

23. Nov. Sonnabend zu Regenspurg an/ ging durch die Pfaltz über Amberg/ Vilseck/ dann ferner uf Kempten/ Wonsiedel/ und

30. Nov. Sonnabend gen Oelßnitz/ woselbst Ihm sein Bruder Churfürst Ernst mit sonderbahren Freuden entgegen geritten/ und beede mit zusammen geschlossenen Armen einander recht brüderlich empfangen.

1. Dec. Am ersten Advents-Sontage/ ritten diese beeden Brüder gen Zwickau/ allwo Ihnen sämtliche Priester/ Münche und Schüler/ nebst denen Raths-Herren und gantzer Gemeine

der Stadt / wie auch vielen Weibs-Personen / in einer ordentlichen Procession entgegen gingen / und das Te Deum laudamus sungen.

3. Dec. Dienstags ging die Reyse fort biß Kemnitz / allwo sie in der Nacht anlangeten / und in allen Gassen und Häusern Feuer und Licht / zu Bezeigung Ihrer Freude über des Hertzogs glücklicher Zurückkunfft aus dem gelobten Lande / angezündet funden.

4. Dec. Mittwochs nach Freyberg / und

5. Dec. Donnerstags nach Dreßden / allda Sie gleicher gestalt von den sämtlichen Chur- und Fürstlichen Personen / wie auch denen Priestern / München und Schülern / unterm Gesang / und aller Glocken Klang eingeholet wurden. Und hat der Hertzog uf dieser Reise neun gantzer Monate zugebracht.

1477.

23. April. Mittwochs am St. Georgen-Tag / ist Hertzog Albrecht zu Sachsen mit verschiedenen seiner Räthe und Hoffjunckern / in das Bergwerck zu Schneeberg / und zwar in St. Georgen Zeche eingefahren / Speiß und Tranck dahin bringen lassen / und uf einer grossen gediehenen Silberstufe / an statt eines Tisches / Mahlzeit gehalten / und unter andern / vor sonderbarer Freude / in diese Worte herausgebrochen: **Unser Keyser Friedrich ist wohl gewaltig und reich / gleichwohl weiß ich gantz gewiß / daß Er itzo keinen so stattlichen Tisch hat** / diese Silber-Stufe ist ein Lachter breit und 2. Lachter hoch gewesen / und seynd nachgehends über 400. Centner Silbers daraus gemachet worden.

1. Jun. Am Sonntage Trinitatis hat Hertzog Wilhelm der Tapffere zu Sachsen / Graff Ernsten von Gleichen / das Schloß und Amt Tennenberg vor 2800. Gülden Pfandweise uff 15. Jahr sub dato Weimar verschrieben.

10. Aug. Sontags Laurentii seynd die zwischen Churfürst Ernsten und Albrechten / Gebrüdern / Hertzogen zu Sachsen und Bischoff Gebharden zu Halberstadt / des Geschlechts von Hoym / enthaltene Gebrechen / Spän / und Irrungen durch Vermittelung Hertzog Wilhelms des IV. und ältern zu Braunschweig gütlich verglichen und beygeleget worden.

13. Nov. Donnerstags nach Martini des H. Bischoffs / kaufften Churfürst Ernst / und Hertzog Albrecht / Gebrüdere zu Sachsen / von Hansen Freyherrn von Biberstein die Herrschafften Sorau / Beßkau und Storkau uf Wiederlösung um 62000. Rheinische Gold-Gülden / und wurde der Contract zu Dreßden datirt.

In diesem Jahre hat Churfürst Ernst zu Sachsen die Stadt Quedlinburg / weiln selbige seiner Schwester / der Aebtißin / nicht allerdings pariren wollen / belagert / erobert / und zum Gehorsam bracht / auch / nach beschehener Plünderung / die daselbst gestandene Rulands-Säule / so besagte Stadt / von Alters her / zur Anzeige Ihrer Freyheit gehabt / niederreissen lassen / Und von solcher Zeit an hat das Chur-Hauß Sachsen die Erb-Voigtey zu Quedlinburg / von einer zeitigen Abbatißin / iedoch gantz impropriè / und irregulariter pflegen in Lehn zu empfahen.

1478.

28. Jul. Dienstags hat Hertzog Ernst zu Sachsen / Ertzbischoff zu Magdeburg / sich der Stadt Halla / wegen der Bürger daselbst entstandenen Auffruhrs / sich der Stadt Halla bemächtiget.

6 Sept. Sontags geschahe das Beylager zwischen Churfürst Ernsts zu Sachsen ältesten Tochter / Christinen / und König Johannsen in Dennemarck zu Coppenhagen / dahin die Braut / dero Vaters Bruder / Hertzog Albrecht / nebst vielen Grafen und Herren gebracht. Diese Trauung verrichtete der Bischoff zu Landau.

20. Sept. Sontags wurden obgedachtem Ertzbischoff Ernsten zu Magdeburg von dem Rath zu Halla die Schlüssel zu selbiger Stadt überantwortet.

1479.

20. Jan. Hat Ertzbischoff Ernst zu Magdeburg / Hertzog zu Sachsen / uff einem zu Gibichenstein gehaltenen Landtag beschlossen / die Fürstliche Residentz Moritzburg zu Halla zu bauen / um daselbst Hoff und die Stadt im Zwang halten zu können.

16. Mart. Dienstags nach Oculi hat die Abtißin zu Quedlinburg / Hedwig / Churfürst Friedrichs des

des gütigen Tochter / Ihren beeden Brüdern / Churfürst Ernsten / und Hertzog Albrechten zu Sachsen mit der Voigtey zu Qvedlinburg und dem Hause/wie auch Voigtey Lauenburg / samt allen Zugehörungen/ beliehen.

d. eod. Haben itzt benanndte beede Brüdere Ihrer Schwester der Aebtißin zu Qvedlinburg wegen zu Lehn empfangener Voigtey einen Reversal-Brief ausgestellet.

17. Jun. An diesem Tage wurde uff obbemeldten Ertz-Bischoff Ernsts zu Magdeburg Verordnung der erste Grundstein zu Auffbauung der Moritzburg zu Halle geleget.

In diesem Jahre wurde dieser Ertzbischoff auch Bischoff zu Halberstadt.

10. Maj. Dienstags nach Corporis Christi hat Hertzog Wilhelm III. dem Rathe zu Jehna / über die in seinen kindlichen Jahren durch seine ältere Brüdere/ Friedrichen II. nachgehends Churfürsten / und Sigmunden / Hertzoge zu Sachsen / gedachtem Rathe vor 3000. Gülden wiederkäufflich überlassene Gerichte/ Oberst und Niederst / über Halß und Hand / nebst dem Zoll / einen besondern Wiederkauffs-Brieff / welcher aber uf 6000. guter Rheinischer Gülden / als 3000. Gülden die Gerichte / und 3000. Gülden der Zoll / gerichtet ist / ausgestellet / die Uffkündigung geschiehet ein viertel Jahr zuvor / welches Jahr es beliebet wird.

14. Aug. Wurde uff Hertzog Albrechts des Hertzhafften zu Sachsen Veranstaltung der Dohm zu Freyberg/ durch Bischoff Johannsen zu Meißen eingeweyhet.

24. Dec. Am heyligen Weynacht-Abend kam der Bischoff zu Wardein in Ungarn / als Gesandter selbigen Königreichs / wegen der damahligen grossen Türcken-Gefahr nach Dreßden / zu Churfürst Ernsten und seinem Bruder / Hertzog Albrechten zu Sachsen / und suchte daselbst Hülffe.

In diesem Jahre ist der grosse See bey dem Dorffe Schwan-See / itzo nacher Eisenach gehörig / durch Dietrichen von Witzleben / Rittern zu Wormstedt / zu bauen angefangen worden.

1481.

5. Jan. Nono Kal. Jan. Haben die beeden Brüdere/ Churfürst Ernst / und Hertzog Albrecht vom Papst Sixto IV. ein Privilegium, daß dero Unterthanen außerhalb Landes vor Gerichte zu stehen nicht schuldig/erhalten.

9. Jan. Dienstags nach Epiphaniæ ist zwischen Hertzog Wilhelmen III. und Tapffern zu Sachsen / und dem Stiffte Hirschfeld wegen dern zusammen gehabten Irrungen in den Aemtern Breitenbach und Bercka ein Vertrag uffgerichtet worden.

24. Mart. Haben Churfürst Ernst / und Hertzog Albrecht / Gebrüdere zu Sachsen / ein Ausschreiben an die Grafen und Herren des Meißnischen Antheils dahinergehen lassen/ daß Sie so wohl von allem dem Ihrem / als der Ihrigen/ zur Reichs-Anlage/wegen des Türcken-Kriegs/ den von ieden 1000. Gülden verwilligten Gülden erlegen solten.

9. Dec. Am Sontage post concept. Virgin. Mariæ haben nechst vorhergedachte beede Brüdere die Stadt Schneeberg mit verschiedenen Privilegien begnadigt/ und unterm dato Dreßden Ihnen einen besondern Freyheits-Brieff deshalber ertheilet.

1482.

17. April. Montags nach Qvasimodogeniti ist Churfürst Ernsts / und Hertzog Albrechts/ Gebrüderer zu Sachsen/ in Druck gegangene Landes- und Policey-Ordnung / gewöhnlicher massen publiciret worden.

2. Maj. Am Donnerstage St. Sigismundi wurde zwischen Uladislaen / Könige zu Böhmen / und denen beeden Brüdern/ Churfürst Ernsten/ und Hertzog Albrechten zu Sachsen/ eine ewige Einung und Bündnüß zu Brix auffgerichtet / einander nimmermehr zu vheden / sondern wider alle Bevheder und Beschädiger beyzustehen / und zu beschirmen/ mit aller Macht / nach fernern Inhalt der oben im Jahr 1459. geschlossenen Einung.

d. eod. Beliehe mitgedachter König zu Böheim Hertzog Albrechten zu Sachsen / mit der Herrschafft Plauen.

12. Junii. Mittwochs erhielten die beeden Brüdere/ Churfürst Ernst/ und Hertzog Albrecht zu Sachsen / vom Pabst Sixto IV. Erlaubnüß/ die von Ihrem Vetter/ Hertzog Wilhelmen zu Sachsen / in Anno 1453. vorgehabte Translocirung der beeden Stiffts-Kirchen / Sultza und Bibra/ nacher Weimar in die Schloß-Capelle/ zu bewerckstelligen.

17. Sept. Dienstags/ starb Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen/ zu Weimar / im 59. Jahre seines Alters/ nachdem Er vorhero alle seine Lande seines Bruders Söhnen/ Churfürst Ernsten und Her-

Hertzog Albrechten zugewendet/ wurde anfangs daselbst in dem von Jhm / uff Einrathen des Päbstlichen Legati Capistrani, erbaueten Franciscaner- oder Barfüsser-Kloster daselbst begraben / nachgehends aber / als dieses Kloster zu etwas anders apirt wurde/ samt dessen Grab-Steine herausgenommen / und in die Haupt-und Pfarrkirche St. Petri Pauli zu besagten Weimar anderweit beerdiget. An dieses Hertzogs Hofe ist einer von Adel gewesen / welcher stets an seinen Kleidern etwas ändern lassen / und sich der neuesten Mode beflissen / zu diesem hat einsten der Hertzog gesaget/ **Er möchte doch Jhm zugefallen die Alamode-Hosen abschaffen/und Sich nach seiner Art kleiden**; Deme der Juncker / wiewohl unverschämt/ geantwortet: **Jch kleide mich wie mirs gefället**/ Worauff der Hertzog replicirt: **So jage Jch dich weg / wie mirs gefället** / welches auch so bald erfolget.

30. Oct. Mittwoch nach Simonis Judä/ hat Hertzog Wilhelms zu Sachsen hinterlassene Wittbe/ Catharina / geborne von Brandenstein / die Jhro hiebevor zum Leibguth verschriebene Schloß / Städte und Aemter / Weimar / Weissen-See / Freyburg und Weissenfels / Churfürst Ernsten / und Hertzog Albrechten / Gebrüdern zu Sachsen / aus gewissen erheblichen Ursachen gutwillig wiederum abgetreten / und dargegen zu Jhrem künfftigen anderweitigen Unterhalt bekommen / die Stadt und das Amt Salfeld/ samt allen Zugehörungen / und zwar uf 2500. Gülden jährliche Nutzung / nebst 300. Gülden zu Anrichtung des Obern-Hofes zu Saalfeld / zu Jhrer beständigen Wohnung / und ist hierüber sub dato Weimar eine gewisse Verschreibung zu Papier bracht worden.

20. Dec. Freytags Vigilia Thomæ Apostoli, haben mehrbesagte Brüdere/Churfürst Ernst / und Hertzog Albrecht / denen Rathsmeistern / Räthen/und gantzer Gemeinde der Stadt Buttelstädt alle Jhre Privilegia,und Verschreibungen / so von denen Vorfahren Jhnen über Jhre Stadt Recht/Jahr-und Wochen-Märckte gegeben / darzu alle ihre Freyheit / Gerechtigkeit / Statuta, Gesetze/Gewohnheiten und Herkommen/ erneuret/ bestätigt / und confirmirt. Geben zu Wymar.

Jn diesem Jahre wurde Hertzog Albrecht/nach Absterben Churfürst Dietrichs zu Meintz/ gebohrnen Graffens von Jsenburg/ zum Ertzbischoffe und Churfürsten zu Meintz erwehlet/und vom Pabst Sixto IV. bestätigt.

1483.

3. Febr. MOntags nach unser lieben Frauen-Tag Purificationis/ zu Teutsch / (wie die Worte lauten/) Liechtmeß genandt / hat Churfürst Ernst/und sein Bruder / Hertzog Albrecht zu Sachsen / mit dem Rathe zu Erfurt wegen unterschiedener Jrrungen / zuvörderst auch des Schutzes und Strassen halber / einen unwiderruflichen Vertrag zu Weimar auffgerichtet / worinnen der Rath zum jährlichen Schutzgelde 1500. Rheynische Gülden / iedesmahl uff Liechtmeß zu erlegen/versprochen.

d. eod. Jst zwischen Churfürst Albrechten zu Meintz/ Hertzogn zu Sachsen/ und dem Rathe zu Erfurt/ wegen verschiedener Zwieträchte/ und Spän/ein Vertrag auffgerichtet worden / mit Consens / und Einwilligung des Thum-Capituls zu besagten Meintz / nahmentlich/ 1.) Bertholds/ Graffens und Herrns zu Henneberg / Techants / 2.) Ruprechts/ Grafens zu Solms/ Cüsters/ 3.) Dammo von Prumheim / Schulmeisters / und 4.) Ehewald Fulhabers / Sengers rc. zu Erfurt datirt.

26. Febr. Mittwochs wurde Churfürst Ernsts zu Sachsen andere Tochter Margaretha / mit Hertzog Heinrichen dem Mitlern/zu Braunschweig-Lüneburg / Hertzog Ottens Sohn/ zu Leipzig vermählet.

18. Mart. Dienstags haben Churfürst Ernst/ und Albrecht Gebrüdere/ Hertzoge zu Sachsen / dero heimlichen und lieben Getreuen/ Heinrichen von Brandenstein / Rittern / und alle seine Leibes-Lehns-Erben / Mannsgeschlechts/mit der Burg und Stadt Ranis/wie Hertzog Wilhelm zu Sachsen / solche demselben hiebevor geschencket / beliehen / Worbey gewest und Gezeugen / 1.) der Ehrwürdige in GOtt Vater / Johannes / Bischoff zu Meissen / 2.) Hugolt von Schleynitz/ Ober-Marschall/ 3.) Heinrich von Miltitz / 4.) Caspar von Schönberg / 5.) Heinrich von Ende/ 6.) Heinrich von Witzleben/ 7.) Dietrich von Harraß / Ritter/ 8.) Friedrich von Witzleben/ Amtmann zu Gotha/ Räthe/ und liebe Getreue/ und andere gnug Glaubwürdige.

26. Jun. Hat Keyser Friedrich / Hertzog Albrechten zu Sachsen zur Ergetzlichkeit der getreuen/ annehmlichen und nützlichen Dienste/ so Er demselben in damahls vorgegangenen Kriegen/ wider Hertzog Carln von Burgund/ und nachmahls wider den König in Hungarn / geleistet/ den Anfall der Hertzogthümer/ **Jülich und Berg** / wann sie dem Keyser und Reiche / durch Abgang Hertzog Wilhelms zu Jülich oder sonst ledig würden / per verba de præsenti gegeben und zu Lehen verliehen. Sub dato Grätz.

12. Oct. Sonntags nach Dionisii haben Churfürst Ernst und Albrecht / Gebrüdere / Hertzoge zu Sach-

Sachsen/die Graffschafft an der so genandten schmalen Gera/(in dem Erfurtischen Bezirck gelegen/) und noch mehr andere Dörffer üm und vor 10400. Gülden Rheynisch wiederum an sich gelöst.

10. Nov. Wurde Martinus Lutherus, der theure Mann/ und Bekenner GOttes zu Eißleben gebohren.

15. Dec. Montags nach Luciæ haben Churfürst Ernst/und Hertzog Albrecht/ Gebrüdere zu Sachsen/ Ihres Vetters/ Hertzog Wilhelms Witbe/ Catharinen/ geborne von Brandenstein/ wegen Ihrer uf 2500. Gülden ehedessen verschriebenen Unterhalts-Gelder/ anderweit/ und zwar uf die Jahr-Renthe zu Salfeld und Gotha/ wie auch uf das Gleits-Amt zu Erfurt/ versichert.

In diesem Jahre nahmen obgenandte beede Brüdere/ Churfürst und Hertzoge zu Sachsen zu Langen-Saltza die Huldigung ein / und confirmirten auch zugleich der Stadt ihre Marck- und Handlungs-Gerechtigkeiten.

1484.

7. Jan. Mittwochs nach Trium Regum, ist zwischen dem Rathe zu Erfurt/ und Christoff Vitzthumen/ Rittern/des Königlichen Hofes zu Böhmen Marschalln/ wie auch Georgen und Felix Vitzthumen/ Gebrüdern/ wegen Wiederzurückgebung der Verschreibung über Capellendorff/gegen Versprechung 2000. Gülden uf 4. Tage-Zeiten an die von Vitzthume zu zahlen/ein Vertrag auffgerichtet worden.

4. Febr. Wurde Catharina Hertzog Albrechts des Behertzten zu Sachsen älteste Tochter/ Ertz-Hertzog Sigismunden/ dem Einfältigen zu Oesterreich/ in der Stadt Insprug solenniter beygeleget/ und mit 10000. Gülden Rheynisch bemorgengabet; als aber dieser Ertz-Hertzog im 71. Jahre seines Alters Todtes verfahren/ ist dessen hinterlassene Witbe an Hertzog Ehrichen den Aeltern zu Braunschweig verheyrathet worden.

23. Febr. Starb Churfürst Ernsts zu Sachsen Gemahlin/ Elisabetha/ Hertzog Albrechts III. in Ober- und Nieder-Bayern Tochter/ im 42. Jahre ihres Alters zu Leipzig/ und liegt daselbst in der Pauliner Kirche begraben.

1. Maji. Nahm Hertzog Albrecht zu Sachsen/ Churfürst zu Meintz an einem hitzigen Fieber Abschied aus dieser Welt/ zu Aschaffenburg/ im 20. Jahre seines Alters/ und wurde zu Meintz in St. Martins Kirche begraben/ und Ihm nachgesetzte Grabschrifft auffgerichtet;

> Hic manet reliqvuum Reverendissimi Domini Adelberti administratoris Mogunt. optimi atque innocentissimi adolescentis, qui, ut omni applausu est ingressus: Sic patrum populique memore, carnem felicissime solvit, Anno Salutis 1484. Kalendis May.

6. Maj. Donnerstags Johannis, ante Portam Latinam, richteten Churfürst Ernst/ und sein Bruder Hertzog Albrecht zu Sachsen/ mit den Grafen zu Manßfeld wegen einiger strittigen Gräntzen/ wie auch der Bergwercke/ und anderer irrigen Sachen einen gewissen Vertrag miteinander auff zu Leipzig.

24. Maji. Montags nach Vocem jucunditatis haben Churfürst Ernst und Albrecht/ Gebrüdere/ Hertzoge zu Sachsen/dem Rathe zu Dreßden die Gnade gethan/und wie die Worte lauten: um sonderlicher Bequemligkeit willen/ die Gerichte über Halß und Hand/ Oberst und Niederst in der Stadt und Vorstädten Pachtweise eingeräumet.

1485.

16. Jan. Verweißte Keyser Friedrich III. die Grafen zu Manßfeld mit dem Berg-Lehen an das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen/ sub dato Lintz.

26. Aug. Freytags nach Bartholomæi, sub dato Leipzig/ haben die beeden Brüdere/ Churfürst Ernst und Hertzog Albrecht zu Sachsen/ nachdem jener mit dieses guten Belieben/ die Landes-Regierung 20. Jahr lang in Gesamtschafft geführet/ sich einer erblichen Landes-Theilung/ ausser der Chur-Lande verglichen/ und ist darinnen Churfürst Ernsten/ welcher die Theilung gemacht/ Thüringen/ Hertzog Albrechten aber/ durch die Wahl/ Meissen zugekommen. Weiln aber bey sothaner Theilung/ die Gleichheit so genau nicht beobachtet werden können/ daß die Meißnische Portion nicht wichtiger/ als die Thüringische geschienen/ so hat der Churfürst für billig gehalten/ daß deshalber der Besitzer des Meißnischen Theils

100000. Gülden dem Thüringischen Theil heraus geben solle/ welche Summa aber nachmahls/ uf instanz Hertzog Albrechts/ so den Meißnischen Theil/ wie schon oben gedacht/ erwehlet/ biß uf 50000. Gülden herunter gesetzet worden. Und seynd zu dem **Thüringischen Theil** geschlagen worden folgende Aemter und Städte/

Arnßhaug/
Altenstein/
Aldorf/
Altenburg/
Beßnik/
Burga mit Lobda/
Breitenbach/
Budtstadt/
Borna/
Creutzburg/
Coburg/
Colditz/
Domitzsch/
Dieben/
Eßfeld/
Gotha/
Gerstungen/
Gleit zu Erfurt/
Grimme/
Grafenhainichen/
Heinck/
Helburg/
Helpurghaußen/
Isenberg/
Isenach/
Ilenburg/
Kahla/
Krainberg/
Königsberg/
Krimmitschau/
Leuchtenberg/
Luckau/
Lindau/
Lißneck/
Neuhauß/
Neustadt/
Neuenmarck/
Neustedtel/
Orlamünda/
Oelßnitz/
Plauen/
Pausen/
Roßla/
Rinstedt/
Roda/
Rotha/
Ronneberg/
Schwartzenwald/
Sultza/
Salfeld/
Saltzungen/
Sonnberg/
Schmölln/
Schildau/
Tenneberg/
Triptis/
Torgau/
Uhma/
Unerstedt/
Voitsberg/
Weymar mit Magdala/
Weyda/
Wassenberg/
Waltershaußen/
Wartberg/
Werdau/
Ziegenrück/
Zwickau.

Ein iegliches mit seiner Zu- und Ingehörung/ nebst denen Graf- und Herrschafften/ nemlichen;

Zu Schwartzburg/ zu Arnstedt/ zu Blanckenberg/ zu Rudelstadt/ zu Ilmen/ und zu Lutenberg/ - - - - Denen von Gleichen/ zu Gleichen/ zu Tonna/ zu Blanckenhain/ zu Erenstein/ zu Remde/ und zu Schauenforst/

Denen Burggraffen von Kirchberg/ bey Isenach/ denen Reußen zu Gera/ zu Schlaitz/ zu Lobenstein/ mit Graitz und Krannichfeld/

Samt denen von Adel/ der Länge nach in dem Theilungs-Zeddul specificirt.

Zu dem **Meißnischen** Theil seynd geschlagen worden/ nachbenennte Aemter und Städte/ als;

Ballenhusen/
Camburg/
Chemnitz/
Dreßden/
Denstedt/
Doblin/
Dippoldswalda/
Delizsch/
Dornburg/
Ehrenfriedesdorff/
Eckardsberge/
Frauenstein/
Fryburg mit Müchelde/
Freyberg/
Finsterwalde/
Geyer/
Geyten/
Grosen Furt/
Grellenberg mit Ritstedt/
Gebese/
Grüningen/
Hohenstein/
Herbesleuben/
Hain/
Jehna/
Kindelbrück/
Leipzig/
Luchau/

Meissen

Meissen mit Lomatzsch/
Mitweyda/
Mußhofen/
Ortrant/
Oschatz/
Odran/
Opprechtshusen/
Pirn/ mit Donyn/ Raten/ und den Königsteinischen Güthern/
Pegau/
Rochlitz/
Rochsberg/
Radeberg/
Senfftenberg/
Schellenberg/
Sachsenberg/
Sultza/
Sangerhußen/
Tarant/
Thomsbrücken/
Thuma/
Voigtey zu Quedlinburg/
Wolckenstein/
Wissen-See/
Wissenfelß/
Zschopau/
Zorbeck.

Mit folgenden Graf- und Herrschafften/ als;

Schwartzburg/ mit Sondershaußen/ Franckenhaußen/ Greusen/ Klingen/ Kelbra/ und Heringen/ wie auch

Denen Grafen von Stolberg/ von Hohenstein/ und von Manßfeld/ mit Heldrungen/ Arnstein/ mit dem halben Schlosse Morungen/ denen von Querfurt/ zum Stein/ denen Grafen zu Beichlingen und Leißnik/ Herren von Schönburg/ denen Schencken zu Tautenberg/ und Brießnitz/ nebst verschiedenen von der Ritterschafft.

In Communione seynd verblieben/ die Herrschafften Sagan/ Prebus/ Nunburg/ Sorau/ Storkau/ und Peßkau/ nebst allen Anwartungen; Item der Schneberg/ mit dem Neu-Städtel/ und alle herum gelegene Gebürge/ ferner die Nutzungen von denen Bergwercken/ in beederseits Landen/ so wohl das Ungeld in Meißen/ wie nicht weniger das Schutzgeld von denen Städten/ Erfurt/ Görlitz/ Mül- und Northausen.

Das Drittel in dem Amte Trefurt bleibt beeden die Lösung zu gleichen Theil/ der Bischoff zu Meissen und Mörseburg ist zur Meißnischen- und der zur Naumburg/ zur Thüringischen Portion geschlagen worden.

4. Oct. Am Tage Francisci haben sich obbenandte beede Brüdere/ Churfürst Ernst und Hertzog Albrecht zu Sachsen/ wegen des Amts Jehna/ welches in Ihrer Erb-Vertheilung Hertzog Albrechten oder dem Meißnischen Theile zugekommen/ dergestalt miteinander zu Leipzig verglichen/ daß berürtes Amt/ ausser das Dorff Künitz/ und Gerichte/ mit der Kellerey/ Kelterhauß/ und Weinwachs/ wie auch Zwetzen und Borstendorff/ Churfürst Ernsten zugeschlagen worden/ hingegen hat derselbe an der in dem Theilungs-Recels abgeredeten Heraus-Gabe der 100000. Gülden die Helffte fallen lassen.

4. Dec. Am Tage Barbara/ nahm Hertzog Albrecht zu Sachsen/ nach obenangeregter getroffenen Landes-Theilung/ vom Rath und Bürgerschafft zu Dreßden die Erb-Huldigung ein.

1486.

5. Febr. Sonntags Invocavit, starb Churfürst Friedrichs des Gütigen zu Sachsen Witbe/ Margaretha/ Keyser Friedrichs III. Schwester/ zu Altenburg/ im 22. Jahre ihres Witben-Standes/ liegt daselbst in der Schloß-Kirchen zu St. Georgen begraben.

24. Febr. Hat Keyser Friedrich der beeden Brüdere/ Churfürst Ernsts und Hertzog Albrechts zu Sachsen/ getroffenen Erbtheilungs-Vertrag confirmirt, sub dato Franckfurt.

d. eod. Seynd gedachter Brüderer Privilegia vom besagten Keyser erneuert und bestätigt worden/ daselbst.

Eben diesen Tag hat Keyser Friedrich/ genandte beede Brüdere/ nach Ihrer getroffenen Erb-Vertheilung/ mit Ihren sämtlichen Fürstenthumen und Landen zu obbesagtem Franckfurt beliehen.

25. Jun. Sonntags nach Johannis ist zwischen Churfürst Ernsten/ und Hertzog Albrechten zu Sachsen/ Gebrüdern/ ein Vertrag ufgerichtet worden/ über etzliche sonderbahre Stücke/ so in der vorigen Jahrs erfolgten Brüderlichen Erb-Vertheilung ausgesetzet worden/ zu Naumburg.

5. Aug. Sonnabend belagert Hertzog Ernst zu Sachsen/ Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ und Administrator zu Halberstadt/ die Stadt Halberstadt/ wegen der zwischen dem Rath/ und der Gemeinde daselbst entstandenen grossen Uneinigkeit und Meuterey/ und daß Selbige bemeldtem Administratori die hiebevor verpfändete Stadt-Gerichte wiederum einzulösen nicht gestatten wolten/ nach beschehener vier-wöchentlichen Belägerung/ und da zu letzt viel grosse Steine in

die Stadt unauffhörlich geworffen worden / hat sich dieselbe auff Gnade ergeben.

26. Aug. Am Sonnabend nach Bartholomæi hat Churfürst Ernst zu Sachsen / kurtz vor seinem Tode / zu Colditz ein Testament auffgerichtet / und darinnen unter andern verordnet / daß man Ihn in dem Stiffte zu Meissen an ein bequem Ende zu der Erde bestatten solle / und zwar als seinem Nahmen und Stande zustehet / und als einem Christlichen Churfürsten / und Ertz-Marschalln des Heiligen Römischen Reichs gebühret / und daß man viel arme Leute darbey habe / welche man speisen / und ihnen Allmußen geben solle. Zu Testamentarien hat Er verordnet / 1.) Hertzog Albrechten / seinen Bruder / 2.) Hertzog Friedrichen / und 3.) Johannsen seine Söhne / 4.) Graf Sigmunden von Gleichen / 5.) den alten Heinrichen Reußen von Plauen / 6.) Pflugen zu Coburg / 7.) Hugolden von Schleinitz / und 8.) Heinrichen von Ende / Ritter / Ober-Marschalln. Als Zeugen seynd gewesen / 1.) Valentin Sundby / 2.) D. Sigmund von Maltitz / Amtmann zu Torgau / 3.) Nickel von Karlwitz / 4.) Jacob von Schönberg / 5.) Erhard Campelung Schenck / 6.) Friedrich von Korbitz / und 7.) Johann Flehinger Secretarius.

eod. die. Starb Churfürst Ernst zu Sachsen / uf dem von Ihm reparirten Schlosse Colditz im 46. Jahre seines Alters / an einem uf der Jagt Ihm zugestossenen Unfall.

18. Sept. Hat der Römische König / nachgehends Keyser / Maximilianus I. / die vor 3. Jahren vom Keyser Friedrichen III. Hertzog Albrechten zu Sachsen / aus besondern Gnaden conferirte Anwartung der beeden Hertzogthümer Jülich und Berg / auch uf die Ernestinische Linie extendirt, sub dato Fallazin.

23. Dec. Sonnabend nach Thomas / ist zwischen Churfürst Friedrichen / Johannsen und Albrechten / Gebrüdern und Vettern / Hertzogen zu Sachsen / etzlicher brieflicher Uhrkunden / Register / Privilegien / und anderer Freyheiten halber / ein gewisser Schied / und zwar durch die zu Hauff nacher Leipzig geordnete Räthe / nahmentlich 1.) Heinrich Lösern / Land-Voigten zu Sachsen / 2.) Heinrichen von Ende / Rittern / und 3.) Johann Schrencken / D. an statt und von wegen Churfürst Friedrichs / und Hertzog Johannsens / an statt Hertzog Albrechts aber / 1.) Johannes Bischoffn zu Meissen / 2.) Heinrichen von Einsiedel / und 3.) Hannsen von Minckwitz / Rittern / zu Leipzig auffgerichtet worden.

In diesem Jahr hat Graf Berthold der XVIII. zu Henneberg / es dahin gebracht / daß seine Linea Aschensis gefürstet worden / und hat sich dessen Bruder / Friedrich II. zu erst einen Grafen und Fürsten zu Henneberg geschrieben.

1487.

19. Jan. Freytags nach Priscæ, haben Churfürst Friedrich der Weise / Hertzog Albrecht / und Hertzog Johannes / Gevettere / und Brüdere / da sie persönlich uff dem Schneeberge gewesen / diese Verordnung gemacht / daß denen Gewercken zu Gute / von allem Silber / so gemacht würde / die Hütten-Kost abgezogen / und hernach erstlich denen Landes-Fürsten der Zehende / und denen Stöllnern das neundte zugestellet werden / und die übrigen / so keinen Uberlauff über Berg- und Hütten-Kost hätten / auff zwey Jahr des Zehenden und Stollen-Rechts gäntzlich befreyet seyn sollen.

12. Febr. Hat Hertzog Wilhelms zu Sachsen hinterlassene Witbe / Catharina / geborne von Brandenstein / Churfürst Friedrichen / und Hertzog Johannsen / Gebrüdern zu Sachsen / alle Ihre fahrende Habe / durch ein coram Notario & Testibus auffgerichtetes Testament / vermachet.

23. April. Am St. Georgens-Tag / des Heyligen Ritters und Märters / beliehe Keyser Friedrich / Churfürst Friedrichen / Johannsen und Albrechten Gebrüdere und Vettere / Hertzoge zu Sachsen / nach Absterben Churfürst Ernsts / zu Sachsen / mit allen Ihren resp. Chur- und Fürstenthumen / Landen und Leuten / dergestalt / und also / daß / wann Churfürst Friedrich / und sein Bruder Hertzog Johannes / ohne männliche Leibes-Lehns-Erben mit Todte abgehen würden / so dann das Churfürsten- und Hertzogthum Sachsen / samt allen Zugehörungen / auff obgedachten Ihren Vetter / Hertzog Albrechten / kommen und fallen solle. Confirmirte auch zugleich dero Privilegia und Freyheiten zu Nürnberg.

d. eod. Wurde zwischen Churfürst Friedrichen / und Johansen / Gebrüdern / Hertzogen zu Sachsen / und Pfaltzgraf Georgen bey Rhein eine Vereinigung / so lange als einer von Ihnen am Leben / zu Ingolstadt auffgerichtet. Krafft welcher Einer dem andern in Vehdes-Zeiten beyzustehen / und bedürffenden Falls / 300. zu Roß / und 1200. zu Fuß wohlgerüster Mann / uf des Theils / so die Hülffe begehret / Kosten / und des andern Theils Schaden zu schicken / schuldig und verbunden seyn / und zwar sollen die Völcker entweder nach Coburg oder Zwickau von

Pfaltz /

Pfaltz/ oder von Sachsen nach Weiden / oder Hertzburg / wohin es begehrt wird / geschicket werden.

25. Jun. Montags post Johannis Baptistæ, geschahe zwischen Churfürst Friedrichen / Albrechten / und Johannsen / Gevettern und Brüdern/ Hertzogen zu Sachsen an einem/ und Churfürst Johansen/ Friedrichen / und Sigmunden / Gebrüdern / Marggraffen zu Brandenburg / am andern/ wie auch Ertzbischoff Hermann zu Cölln/ gebornen Landgrafen zu Hessen/ dritten Theils/ mit Wissen und Willen des Dom-Capituls / iedoch nur biß uff seine letzbesagten Ertzbischoffs Lebenszeit / eine Einigung / und Verbündnüs zu Nürnberg / einander in Nothfällen mit gewisser Mannschafft zu assistiren.

23. Maj. Mittwoch am Himmelfahrts-Abend wurde die Erbeinigung zwischen denen Chur- und Fürsten zu Sachsen / und Brandenburg/ so wohl Wilhelm dem ältern/ Wilhelm dem Jüngern / und Wilhelm dem Jüngsten / und Reichen/ allen Landgraffen zu Hessen / zu Nürnberg verneuert.

4. Dec. st.n. Hat Keyser Friedrich in die Eheberedung Churfürst Ernsts Tochter/ und Hertzog Heinrichs zu Braunschweig/ consentirt, und dieselbe confirmirt.

21. Dec. Uffm Freytag Thomä / haben Churfürst Friedrich / der Weise/ und sein Bruder Hertzog Johannes / an den Rath zu Zwickau sub dato Weimar / einen Befehl des Inhalts abgehen lassen; Nachdem Sie sich mit Ihrem Vetter Hertzog Albrechten vertragen / Ihrer beeder Theile gemeine Brieffe und Register/ zu Ihrer aller Gebrauch / bey Ihme dem Rath zu hinterlegen / daß auffs förderlichste Sie möchten in Ihrem Rathhause ein Gewölbe mit eisern Thüren / und dreyen guten Schlössern / darvon iegliches Theil einen Schlüssel / und der Rath auch einen Schlüssel behalten solle / fertigen und zurichten lassen / darinnen man solche Brieffe und Register / beeden Theilen zu gut/ vor Feuer und andern Schaden wohlverwahrt/ behalten könne/ und diß selten Sie in geheim halten. Daß aber solch Gewölbe würcklich gebauet worden / findet man nicht.

1488.

23. Nov. Am Sonntage nach Elisabeth erhielte vom Könige Ladislaus zu Böhmen / Hertzog Johannes zu Sachsen / zu Empfahung der Lehen am Königlichen Hofe zu Prage ein frey sicher Gleit uff acht Wochen nach einander / vor alle seine von Adel / Ritter und Knechte/ und wen der Hertzog mit sich bringen würde.

26. Dec. Empfieng von obgedachtem Könige zu Böhmen / Hertzog Johannes zu Sachsen / in Vollmacht seines ältern Bruders / Churfürst Friedrichs/ wie auch vor sich / zu Prage die Lehen/ über die Herrschafft Plauen/ von den Ceremonien / so bey dieser Belehnung gebrauchet worden / ist/ aus Mangel einer mehrern Nachricht/ weiter nicht zu melden / als daß Hertzog Johannes vor dem Könige auf einem Knie gekniet / seine Hände zusammen gethan/ und auffs Königs Brust gehalten/ da sey einer gestanden/ der Ihme die Lehns-Pflicht-Formul vorgehalten/ und indem Er also kniend auf einem Beine mit den gefaltenen Händen gelegen / von Wort zu Wort vorgelesen/ und ob wohl bey dieser Beschreibung nicht zu befinden/ daß Hertzog Johannes den Lehns-Eyd gesprochen habe/ So ist doch solches sonder Zweiffel geschehen.

Eben diesen Tag/ wurde von dem Könige zu Böhmen / nechstvorherbemeldter Hertzog Johannes in gleichmäßiger Vollmacht nurbesagten Seines ältern Bruders / wie auch vor Sich/ mit denen andern Herrschafften / Schloß / und Städten / welche in der Theilung zwischen Ihrem Vater Churfürst Ernsten/ und seinem Bruder / Hertzog Albrechten / und nach dessen Churfürst Ernsts vor 2. Jahren erfolgten Absterben / auf seine beeden Söhne / Churfürst Friedrichen/ und Hertzog Johansen/ gekommen / beliehen.

In diesem Jahre verlegte Hertzog Albrecht zu Sachsen die bißher zu Dreßden und Eckartsberge gehaltene zwey Hoffgerichte nach Leipzig/ und machte aus beeden eines.

1489.

22. Oct. Donnerstags Severi haben Churfürst Friedrich der Weise/ und sein Bruder Hertzog Johannes/ nach erfolgtem tödtlichen Hintritt Ihres Vaters/ Churfürst Ernsts/ dem Rath und gantzer Gemeinde zu Buttelstedt / nach vorher geleisteter Erbhuldigung ihre Privilegia und Verschreibungen confirmirt und erneuert.

1490.

17. Maji. Montags nach Vocem jucunditatis haben Churfürst Friedrich der Weise / wie auch Albrecht und Johannes resp. Gevettere und Gebrüdere / Hertzoge zu Sachsen / dem Rathe zu Erfurt über die vermöge des Vertrags de anno 1483. verfallene und erlegte 150000. Gülden Schutz-Geld / behörige Quittung ertheilt.

16. Nov. Dienstags nach Briccii haben die beeden Brüdere / Churfürst Friedrich und Hertzog Johannes / Cunrad Steinen / der Rechten Doctor, weiln derselbe (wie die Worte lauten) zu Jehna von seinen Eltern herkommen / hoch beerbt / aber zu Erfurt wohnhafftig ist / mit seinen Knechten / Pferden und Haabe / in sonderlichen Schutz / Schirm und Vertheidigung auffgenommen / und darüber einen Brief sub dato Weimar ausgehändigt.

In diesem Jahr ist Annaberg / oder S. Annaberg eine Bergstadt zu bauen angefangen worden. Welcher Ort sonst Schreckenberg geheissen / auch daselbst die so genandten Sächsischen Schreckenberger oder Engelsgroschen gemüntzet worden.

1491.

15. Febr. Dienstags nach Esto mihi, wurde zwischen Churfürst Friedrichen dem Weisen und seinem Bruder Johannsen / Hertzogen zu Sachsen / eines und Hertzog Georgen zu Sachsen / an statt und in voller Macht dessen abwesenden Vaters Hertzog Albrechts / andern theils / über etliche Gebrechen unter andern die Erfurtische und mehr andere noch ungetheilte Lehen / wie auch die Gerichte binnen der Stadt-Mauer oder Wänden zu Buttstedt betreffende / ein Schied und Vertrag sub dato Dreßden auffgerichtet / wird aber ins gemein der Oschatzer Vertrag genennet / weil vorhero die Handlung daselbst gepflogen worden / diesen Tractaten haben beygewohnet an Seiten des **Churfürstens und seines Bruders** 1.) Heinrich von Ende / Hoffmeister / 2.) Heinrich Löser / Landvoigt zu Sachsen / beede Ritter / 3.) Caspar Metzsch / Marschall / 4.) Hanß von Obernitz / und 5.) D. Johann Schrenck / und von wegen **Hertzog Georgens** / 1.) Hanß von Minckwitz / Ober-Marschall / 2.) Heinrich von Einsiedel / 3.) Heinrich von Starschedel / Rittere / 4.) Heinrich von Schönberg / und 5.) Caspar von Schönberg.

2. Maj. Montags / eroberte Hertzog Albrecht zu Sachsen mit sonderlicher Kriegs-Behändigkeit die Stadt Arschott in den Niederlanden.

15. Jun. Mittwochs frühe 4. Uhr kam zu Dreßden in der grossen Weber-Gassen / itzo die Scheffel-Gasse genandt / bey einem Becker Feuer aus / so dergestalt gehling überhand nam / daß die halbe Stadt / wie sie dazumahl in ihrer Grösse bestund / mit samt der Creutz-Kirche / Thurm und Glocken im Feuer verdorben / zur selbigen Zeit war Hertzog Albrecht nicht zugegen / sondern befand sich in Frießland / als damahliger erblicher Gubernator daselbst / an denselbigen berichtete dessen ältister Sohn / Hertzog Georg / damahliger Stadthalter in Meissen / solchen Brandschaden / in einem ausführlichen Schreiben / sub dato Freytags nach Viti den 17. Jun. Dieses Schreibens Eingang ratione Titulaturæ und Curialien war folgender:

Söhnliche Liebe / mit gehorsamer Unterthänigkeit / mit gantzen Treuen / allezeit zuvor / hochgeborner Fürst / lieber Herr und Vater.

16. Junii. Donnerstags gienge noch ein ander Feuer zu Dreßden in der Vorstadt an / und brandte die Pirnische Gasse gantz ab.

1. Aug. Am Tage Peter Kettenfeyer / kam Hertzog Albrecht mit wenigen Leuten aus Frießland zu Dreßden an / und als er obigen grausamen Brandschaden selbst in Augenschein genommen / machte derselbe eine löbliche Bau-Ordnung / wie die abgebrandten wiederum bauen solten / und gab darzu grosse Freyheiten und Beyhülffe.

1492.

4. Mart. Ist auff Veranstaltung Hertzog Albrechts zu Sachsen / zu Wiederauffbauung der im vorigen Jahre zu Dreßden abgebrandten Kreutz-Kirche / der erste Grundstein geleget und mit solchem Bau dergestalt fort gefahren worden / daß nach Verfliessung 6. Jahr und 8. Monat dieses von lauter Quadrat-Steinen auffgerichtete schöne Gottes-Hauß / iedoch ohne dem innern Chor / zum Stand gebracht wurde.

8. Sept. Am Sonnabend Mariä Geburt haben Adolarius und Burckard / Vitzthume / Gebrüdere zu

re zu Eckstedt / über diejenige 200. Gülden/welche Ihnen Churfürst Friedrich und sein Bruder Hertzog Johannes / vor den Wasserlauff der Gramme zwischen Udestedt und Eckstedt/ so die Vitzthume zur Nothdurfft bey Ihrer Mühlen zu besagten Eckstedt gebraucht/auszahlen lassen/ behörige Qvittung ertheilet.

2. Nov. Freytags nach Omnium Sanctorum starb Hertzog Wilhelms zu Sachsen hinterlassene Wittwe Catharina gebohrne von Brandenstein zu Saalfeld / wurde von dar nach Weimar gebracht und daselbst neben Ihrem Gemahl eingesencket.

26. Nov. Montags nach Catharinæ Virginis hat Ertzbischoff Ernst zu Magdeburg / Hertzog zu Sachsen / die zwischen seinen Brüdern und Vettern Churfürst Friedrichen dem Weisen / Johannsen und Georgen / Hertzogen zu Sachsen und dem Rathe zu Erfurt wegen der Müntze und fremden Bier-Einlegens sich ereignende Spän-und Irrungen verglichen und dergestalt beygeleget / daß/so viel die Müntze anbetrifft / die von Erfurt die Chur-und Fürstliche Sächsische Müntze/ wie selbige die Grafen/ Prälaten/ Ritterschafft und Städte in Thüringen geben und nehmen / auch geben und nehmen solten. Zu Naumburg.

10. Dec. Montags nach Conceptionis Mariæ wurde von Churfürst Friedrichen dem Weisen und seinem Bruder Hertzog Johannsen/ der Stadt Jena und ihren Einwohnern üm ihrer getreuen Dienste willen / ein freyer Jahr-Marckt mit Viehe/ Pferden/auch sonst aller ander Kauffmannschafft Gut und Wahre / in und vor der Stadt dergestalt gegeben und verliehen / daß sie zu ewigen Zeiten alle Jahr jährlich / auf S. Egidien Tag und darzu 2. Tage vor / und 2. Tage nach / und ob St. Egidien Tag uff einen Sonntag gefallen würde/ alsdann uff demselben Sontag/ nach gehaltenem Amt der heyl. Messe/ Buden/ und anders nothdürfftig auffrichten/ und die andern zugegebene Tage/ vor und nach Mittage / gantz durch aus feil haben / kauffen und verkauffen mögen. Hierbey seynd gewest und Gezeugen die Räthe / nahmentlich/ Heinrich von Ende/ Ritter/ Hoffmeister / Heinrich Münch/ Amtmann zu Wyda / und andere mehr gnug Glaubwürdiger.

d. eod. Haben nechst vorher besagter Churfürst und Hertzog / Gebrüdere / den von Ihren resp. Vater und Vetter / Churfürst Ernsten / und Hertzog Albrechten / dem Rath und Gemeinde zu Neustadt an der Orla / uf Laurentii Tage verliehenen Jahrmarckt / weiln derselbe wegen anderer Jahr-Märckte in der Nähe / Ihnen etwas unbeqvem und wenig fürträglich wäre / auff St. Peters-Tag ad vincula verlegt / solchen hinführo zu ewigen Zeiten uff nur besagtem Tag / und etliche Tage darneben / mit aller Handlung/ Kauffschlagens/ Kauffens/und Verkauffens/ aller und ieglicher Kauffmannschatz/ Handthierung / Wahre / Habe und Guthe / und sonderlich mit Vieh und Fischen / so dahin getragen / geführt und gebracht werden / zu halten und zu haben.

1493.

6. Febr. AM Tage Dorotheä Virginis hat Churfürst Friedrich/und sein Bruder Hertzog Johannes/ das Amt Krainberg samt allen Pertinentien/ und darzu gehörigen Dorffschafften / an Hansen Goldackern/ Rittern üm und vor 6000. Rheinische Gülden erblich verkauffet und solches demselben als ein Mann-Lehn verliehen.

19. Febr. Dienstages nach Lätare richtete Churfürst Friedrich der Weise zu Sachsen / ehe er seine Reise ins gelobte Land antrat/ zu Torgau ein Testament/ welches sein Bruder Ertz-Bischoff Ernst zu Magdeburg/unter eben solchem dato ratificiret, auff/und ordnete darinnen/ wann Er uf dieser seiner Wahlfarth Todes abgehen würde und an enden wäre / daß Er anheim geführt zu werden begehrte / so wolte Er zu Reinhardts-Brunn begraben seyn / und zwar ohne einiges unnöthiges Gepränge. Weiln er aber von dieser seiner Reyse / ohnerachtet derselbe in der Insul Candien/ wegen zu viel zu sich genommenen hitzigen Weins/ an einem hefftigen Fieber sehr hart darnieder lag/ glücklich und gesund zurück gelangte / und nachgehends im Jahr 1525. zu Lochau mit Todte abgieng / wurde Er so dann zu Wittenberg begraben. In obgedachtem seinem Testament hat dieser Churfürst unter andern legirt alljährlich 210. Gülden Rheinisch/ welche auch uf sieben Jahr lang sechs Stipendiaten/ jedem 35. Gülden gereichet worden. Zu Testamentarien hat Er verordnet seine beeden Brüdere / 1.) Ertz-Bischoff Ernsten zu Magdeburg / und 2.) Johannsen/ als Oberste/ und neben Ihnen seine Vettern/ 3.) Albrechten und 4.) Georgen Vater und Sohn/ allerseits Hertzoge zu Sachsen / 5.) Graf Sigmunden von Gleichen den Aeltern/ 6.) Heinrich Reussen von Plauen/ auch den Aeltern / 7.) Heinrichen Herrn zu Gera und Sleutz/ 8.) Heinrichen von End/ Hofmeister / 9.) Hansen von Minckwitz Ober-Marschall beede Rittere / 10.) Hanß Losern Doctor. Thumherrn zu Meissen/ 11.) Heinrich Losern/Landvoigt zu Sachsen/ Ritter/ und 12.) Hansen Leymbach Rentmeistern. Als Zeugen seynd gewest / 1.) Siegmund Pflug D. Thumherr zu Meissen / 2.) Martinus

Polach

Polach von Melrichstadt D. 3.) Nicolaus Schreiter/ Pfarrer zu Torgau/ 4.) Johann Flehinger/ 5.) Hanß Hund/ 6.) Sebastian von Mistelbach/ und 7.) Caspar Spete.

17. Mart. Legte obbemeldter Churfürst Friedrich/ der Weise/ bey Erbauung der Kirchen zum heiligen Creutze zu Torgau den ersten Grundstein.

19. Mart. Begab sich dieser Churfürst aus sonderlicher Devotion zum heiligen Grabe/ und seynd nebst dem berühmten kunstreichen Mahler/ Lucas Kranachen/ sonst Müller genandt/ um alles remarquables uf der Reyse entwerffen und abmahlen zu lassen/ von Ihm nachbenandte Personen mitgenommen worden/ als; an Fürsten/ Graffen und Herren/ 1.) Hertzog Christoff von Bäyern/ 2.) Graf Philipp von Anhalt/ 3.) Graf Heinrich von Stollberg/ 4.) Graf Adam von Beichlingen/ 5.) Graf Balthasar von Schwartzburg/ (dieser Graf hat von obgedachtem Churfürst Friedrichen/ wegen seines hohen Verstandes/ und ungemeinen Weißheit (aus Einfalt) gesagt: **Wann Hertzog Friedrich nicht ein Fürst were geboren worden/ so hätte Er doch zum wenigsten ein Schultheiß in einem Dorffe müssen seyn.**) 6.) Heinrich/ Herr von Gera/ 7.) Anarg/ Herr von Wildenfelß/ 8.) Hanß/ Herr von Schwartzburg. Dann nachfolgende von Adel/ und zwar aus Schwaben/ **Beyern** und **Francken**/ 1.) Melchior Adelmann/ 2.) Caspar Spett/ Ritter/ 3.) Bastian von Misselbach/ Ritter/ 4.) N. von Heßberg/ 5.) Jacof von Franhofen/ 6.) Kuntz von Rassenberg/ 7.) Heinrich von Schaumberg/ Ritter/ 8.) Degenhard Pfeffinger/ 9.) Ruprecht Hund. **Aus Sachsen**/ 1.) Marckard von Annendorf/ Ritter/ 2.) Magnus von Hayn/ 3.) noch einer von Hayn/ 4.) Hanß Hund/ Landvoigt zu Sachsen/ 5.) N. Croßig/ Ritter. **Aus dem Voigt-Lande**/ 1.) Wolff von Weissenbach/ Ritter/ 2.) Cunrad Metsch/ Ritter/ 3.) Anshelm von Tettau/ Ritter/ 4.) Rudolff von der Plaunitz/ zu der Plaunitz/ Ritter/ 5.) Lippold von Hermannsgrün/ Ritter/ 6.) Hanß Sack/ 7.) Caspar von Herbitz/ 8.) Jorg von Zebitz/ Ritter/ 9.) Hanß Münch/ Ritter/ 10.) Jobst von Feilitzsch/ Ritter/ 11.) Hanß von Feilitzsch/ 12.) Heinrich Münch/ Ritter/ 13.) Utz von Ende/ Ritter/ 14.) Nicol von Wiedersberg/ 15.) Veit von Kospot. **An Meißnischen und Thüringischen von Adel**/ 1.) Caspar Pflug/ Ritter/ 2.) Haubold Pflug/ 3.) Sigmund von Maltitz/ Ritter/ 4.) Hanß Grensing/ 5.) Wilhelm von Einsiedel/ 6.) Cunrad von Maltitz/ 7.) Jörg von Wurm/ 8.) Hanß von Meußbach/ 9.) Jörg von Hopffgarten/ Ritter/ 10.) Philipp von Eberstein/ 11.) Heinrich von Bünau zu Teuchern/ Steltzner genandt/ Ritter. **An geistlichen Prälaten und Gelehrten**/ 1.) Der Abt von Chemnitz/ Einer von Schleünitz/ 2.) Sigmund Pflug/ Thumherr zu Meissen/ 3.) Jacob Veit der Qvardian von Torgau/ 4.) N. von Schepperitz ein Leye Bruder/ 5.) noch ein Priester/ 6.) D. Matthias Stoltz/ 7.) Martin Polichius, von Mellerstadt/ 8.) Hanß Winckelbauer/ 9.) Georg Ketzel/ von Nürnberg/ ausgenommen die Diener/ wie auch die Köche/ Barbierer/ Stallmeister und andere so mit gewesen.

29. April. Montags nach St. Marx langete dieser Churfürst mit seinem Comitat zu Venedig und

27. Jun. Donnerstags zu Jerusalem an/

29. Jun. Sonnabend schlug Heinrich von Schaumberg/ welcher schon hiebevor zu Jerusalem gewesen/ und zum Ritter allda geschlagen worden/ den Churfürsten auch zum Ritter/ worauff derselbe verschiedene Fürstliche/ Gräfliche/ und andere adeliche Personen gleichfals zu Rittern schlug.

2. Julii. Dienstags an unser lieben Frauen Tag reisete der Churfürst mit dem gantzen Comitat von Jerusalem wieder abe/ und wurden von den Ungläubigen biß um Mitternacht begleitet/ worauff sie sich allerseits ein paar Stunden nieder gelassen/ biß gedachte Ungläubige/ als welche in diesem Heumonat die Fasten zu halten/ und nicht ehe zu essen pflegten/ es wären dann vorhero die Sterne am Himmel zu sehen/ Ihrer Gewohnheit nach gegessen hatten. Von dieser Reise brachte der Churfürst nebst andern kostbaren Seltenheiten/ ein schön geätztes und künstlich ausgestochenes Jägerhorn von Greiffenklau mit zurück/ welches Er zum Andencken in die Schloß-Kirche zu Wittenberg verehret.

23. Aug. Nach Absterben Keyser Friedrichs III. trat Churfürst Friedrich III. zu Sachsen die Verwaltung des Reichs-Vicariats an.

In diesem Jahre wurde zu Lützendorff/ ohnfern Weimar gelegen/ die Kirche zu St. Gangloff/ dahin zur selbigen Zeit eine sehr starcke Wallfarth war/ von neuem wiederum auffgebauet.

1494.

1494.

24. Jul. Empfienge bey Keyser Maximilian I. der Rath zu Erfurt / über die Veste Capellendorff / samt Ihren Dörffern und Zugehörungen (itzo ein Fürstlich Weimarisch Amt) durch Ihren Anwalden / und Sandtbothen / Johann Biermußen / zu Mastricht die Lehen.

11. Sept. Donnerstag nach Mariä Geburt wurde von Dreßden aus eine Meile Weges gegen Dölen zum Kretzschmar / welcher sich des Bierschancks anmassen wolte / und sich uff das Meilen-Recht berufte / ausgemessen / der Anfang geschahe vom Stadtgraben an / und befunden sich 35½. Gewende / ermangelten also 24½. Gewende / daß die Meile nicht erfüllet werden kunte / dahero erhielt die Stadt das Recht in Contradictorio.

1. Octobr. Mittwochs nach Michaelis haben Churfürst Friedrich / und Hertzog Johannes zu Sachsen / Gebrüdere / in einem Außschreiben / den uff dem Reichs-Tage zu Worms verwilligten gemeinen Pfennig / nicht nur von denen Gräflichen Unterthanen / sondern auch von denen Grafen und Herren selbst vor Sich / und Ihrem eigenen Vermögen gefordert.

1495.

5. Maj. Hat Keyser Maximilianus I. Heinrichen / Reußen von Plauen / als den ältesten seines Geschlechts / uf dessen allerunterthänigstes Bitten / mit allen Regalien / Lehn-Stücken / Gütern / Gericht / Gerichts-Zwang / Obrigkeit / Zoll / Müntzen / Gleit / Strassen / Gejagde / Fischweyden und allerley Ertz / so sie besitzen / oder noch gewinnen möchten / beliehen.

8. Sept. Dienstags Mariä Geburt / hat obgedachter Keyser Maximilianus I. Churfürst Friedrichen / Johannsen / und Albrechten / resp. Gebrüdere und Vettere mit dem Churfürstenthum Sachsen / und dero sämmtlichen Landen beliehen / und Ihnen alle ihre Privilegia und Freyheiten / und in specie die Anwartschafft uf Jülich und Berg confirmirt, zu Worms.

12. Sept. Hat mehr benandter Keyser Maximilianus Graff Otten und Hermann / Gevettern zu Henneberg / Ihre vorhin gehabte Privilegia, so wohl vor sich / als Ihre Unterthanen vor kein frembd Gerichte geladen zu werden / wie auch sechs Personen / die unehlich gebohren / ehelich zu machen / und auch so viel Personen zu offenen Notarien zu creiren / confirmirt, zu Worms.

20. Sept. Bekam von diesem Keyser Graf Hermann zu Henneberg ein Privilegium über des Städtleins Schwartza Stadt-Recht und 3. Jahrmärckte / zu Worms.

In diesem Jahre hat Churfürst Friedrich der Weise den Reichs-Tag zu Worms in hoher Person besuchet.

1496.

16. Febr. Freytags nach Invocavit starb mit Brunone, dem letztern Herrn zu Querfurt / selbiges Geschlechte abe / worauff von dem Fürstlichen Hause Sachsen / die dadurch verledigte Herrschafft in Posseß genommen wurde.

4. Mart. Freytags ward Catharina / Hertzog Albrechts des Behertzten zu Sachsen Tochter / Ertz-Hertzog Sigismunds zu Oesterreich Gemahlin / durch dessen Absterben / zur Witben.

21. Nov. Montags nach Elisabeth hatte Hertzog Georg der Bärtigte zu Sachsen / mit König Casimirs in Pohlen Tochter / Barbaren / uff dem Gewand-Hause zu Leipzig / weiln damahls die Pest zu Dreßden war / Beylager / bey welchem sich über 6000. Teutsche und Polnische Reuter befunden. Bey diesem Beylager seynd auffgangen 99. Lägel susser Wein / 1300. Eymer anderer Wein / und 444. Faß allerley Bier / und seynd die Hochzeit-Gäste vom Sontage an biß folgenden Freytags darauff beysammen geblieben.

In diesem Jahre wurde Hertzog Albrecht der Behertzte zu Sachsen vom Keyser Maximiliano I. zur Ergötzlichkeit der beständigen Treue gegen das Ertzhertzogliche Hauß Oesterreich / und Ersetzung der auffgewendeten auff 300000. Gülden sich erstreckenden Krieges-Kosten / mit Frießland belehnet / welcher nachgehends zu Franekker / und zwar besonders mit dem Prædicat eines erblichen Gubernatoris die Hoffhaltung angestellet / und seinen Sohn / Hertzog Heinrichen / zum Administratorn dahin verordnet.

1497.

21. Jan. AM Sonnabend Agneten/ seynd die zwischen Ertzbischoff Ernsten zu Magdeburg/ Hertzogn zu Sachsen/ uñ der alten Stadt Magdeburg enthaltene mañigfaltige Spän/ Irsal und Gebrechen durch einen Vertrag sub dato Magdeburg in der Güte beygeleget worden/ weßhalber diesem Ertzbischoffe/ und daß Er die Stadt Magdeburg mit zweyen Jahrmärckten begnadigte/ von derselben zu Bezeigung Ihrer sonderbaren resp. Vergnügung und Danckbarkeit 6666. Gülden Rheinisch verehret wurden.

29. Jun. Hat sich Catharina/ Hertzog Albrechts Tochter/ Ertz-Hertzog Sigismunds zu Oesterreich Witbe/ an Hertzog Erichen den ältern zu Braunschweig vermählet.

20. Aug. Hat König Maximilianus I. das dem Hause Sachsen vom Keyser Sigismunden Anno 1423. ertheilte Privilegium, daß dessen Unterthanen vor keinem andern Gerichte/ noch Richter/ noch sonst zu Recht/ dann allein vor denen Hertzogen zu Sachsen/ und Ihren Gerichten zu stehen und Antwort zu geben pflichtig seyn sollen/ Churfürst Friedrichen und seinem Bruder Hertzog Johannsen sub dato Insprug confirmiret.

8. Sept. Wurde Hertzog Georgens des Bärtigten zu Sachsen erster Sohn/ Christoff/ gebohren/ welcher aber

5. Dec. wiederum mit Tode abgienge.

1498.

31. Mart. SOnnabend nach Lätare trat Hertzog Heinrich zu Sachsen seine Reise an ins gelobte Land nach Jerusalem/ in Begleitung Christoffs von Bernstein/ und eines von Grensing/ welcher Letztere auf dieser Reise gestorben/ nachgehends zog dieser Hertzog auch/ aus einer sonderbahren Devotion, in Hispanien nach St. Jacob zu Compostell/ woselbst Er diesem Heiligen 100. Gold-Gülden auffm Altar mit diesen Worten geopffert; **Ich bin dir zu gefallen anher gezogen und schencke dir hiermit dieses Geld/ lässest du dir aber solches die Buben (Münche und Pfaffen meynende) nehmen/ da kan ich nicht darwieder.**

24. Aug. Ward Johannes/ Hertzog Georgens zu Sachsen des Bärtigten anderer Sohn/ zu Dreßden geboren.

29. Sept. Wurde Hertzog Albrechts des Streitbaren Sohn/ Friedrich/ zum Hoch- und Großmeister des Teutschen Ritter-Ordens in Preußen solenniter eingekleidet/ resignirte aber nachgehends solche Würde/ damit Er dem neuerwehlten Könige in Pohlen/ Alexandern/ den begehrten Huldigungs-Eyd nicht leisten durffte/ und wurde darauff von seinem Vetter/ Ertz-Bischoff Ernsten zu Magdeburg/ zum Coadjutorn selbiger Ertzbischofflichen Kirchen benennet.

10. Nov. Wurde die im Jahr 1492. zu bauen angefangene Creutz-Kirche zu Dreßden zu Ihrer verlangten Richtigkeit gebracht.

17. Nov. Ist zwischen Hertzog Albrechten zu Sachsen/ Keyserlichen Obristen Hauptmann/ und Hertzog Georgen/ in Ober- und Nieder-Beyern/ Pfaltzgrafen bey Rheyn/ Keyserlichen und des Reichs Hoffmeister/ wegen der zwischen Ihnen strittigen Seßion und Stands auff Reichs-Tägen/ durch Ihre zusammen geschickte Räthe/ und Unterthanen/ 1.) Balthasar Grafen und Herrn zu Schwartzburg/ 2.) Bott/ Graffen zu Stolberg/ 3.) Sigmunden von Frauenberg/ Marschall/ 4.) Wilbald von Schaumberg und 5.) Adam von Derring/ beede Ritter/ ein solcher Vergleich getroffen worden. Weiln Hertzog Albrecht zu Sachsen durch Verfügung des Allmächtigen/ das Alter etlicher Jahre mehrer/ dann Hertzog Georg in Beyern erlangt/ daß jener Lebenslang die Seßion und Standt vor diesen haben/ und sich dessen gebrauchen möge/ doch dem Hause und Fürstenthum Beyern an seinen Gerechtigkeiten und alten Herkommen ohnschädlich/ und gantz unabbrüchig/ zu Wachenthung.

1499.

6. Jan. AM Sontage/ der heyligen dreyer Könige Tage/ hat Hertzog Georg zu Sachsen/ aus Befehl/ Gunst und Verwilligung seines Vaters/ Hertzog Albrechts/ dem Abt Heinrichen zu Oldisleben/ und der gantzen Sammung das Dorff Oldisleben mit allen seinen Gütern/ Geld-Getreydig- und andern Zinsen/ obersten- und niedersten Gerichten/ üm und vor vierdtehalb tausend Gülden/ rechter Landes-Wehrung/ uffm Wiederkauff/ überlassen/ und die Einlösung/ wann und zu welcher Zeit solche geschehen möge/ Ihme vorbehalten.

Mon-

18. Febr. Montags nach Invocavit, machte Hertzog Albrecht / der Beherzte zu Sachsen / wie / nach seinem Tode / dessen beede Söhne / Georg und Heinrich / in die hinterlassene Lande sich vertheilen solten / eine väterliche Disposition zu Mastrich / und ließ solche durch Keyser Maximilianum I. confirmiren / und theilte darinnen Hertzog Heinrichen die Frießlande / als; Ostergau / Westergau / Siebenwalda / und das angeworffene Land / die Wilde genandt / zu / und satzte Ihn zu einen Regenten darüber. Hingegen solte Hertzog Georg (indem der dritte Bruder / Friedrich / als Hochmeister des Teutschen Ritter-Ordens bereits versorget war) Meißen / ein Theil Thüringen / das Fürstenthum Sagan / wie auch die Bieberfteinischen Herrschafften / und alle übrige Lande allein behalten / iedoch mit diesem reservat, daß / wenn Hertzog Heinrich obiger ihme zugetheilter Lande entsetzet werden würde / so dann Ihnen oder seinen männlichen Leibes-Lehns-Erben von dem ältern Bruder / Hertzog Georgen / die beeden Aemter / Freyberg und Wolckenstein / abgetreten / und überlaßen werden solten.

23. Oct. Mittwochs nach 11000. Jungfrauen ist zwischen Hertzog Johannsen / nachgehends Churfürsten zu Sachsen / und seiner ersten Gemahlin / Sophien / Hertzog Magnussen zu Mechlenburg Tochter / eine Ehestifftung uffgerichtet / und seynd Ihme darinnen 16000. Rheynische Gülden am Golde / zum Heyrath-Guth versprochen / und die Braut hingegen uff 3000. Rheynische Gülden jährliche Nutzung verleibdinget / die Morgengabe aber nur in genere, nach Herkommen / und Gewohnheit des Hauses Sachsen versprochen worden. Dieser Tag von 11000. Jungfrauen / welcher sonst uff den Tag Ursulä / den 21. Oct. gefället / ist ein Error der ungelehrten Münche / und also eine Päbstliche Lügende / denn also ist es hiebevor geschrieben gewesen: Ursula mit XI. M. Virginibus, i. e. mit XI. Martyribus Virginibus, oder Martyrer Jungfrauen / soll sonst diese Historia von St. Ursula im Jahr Christi 237. geschehen seyn.

10. Nov. Mittwochs nach Elisabeth wurde die in vorigem Jahre zum Stand gebrachte Creutz-Kirche zu Dreßden / durch Bischoff Johannsen zu Meissen / des Geschlechts von Salhausen / eingeweihet.

23. Dec. Montags nach Thomas ist zwischen Churfürst Friedrichen / und Hertzog Johannsen zu Sachsen Gebrüdern / und Henrichen / Bischoffen zu Bamberg / (des Geschlechts ein Groß von Drockau) eine Einung und Bündnüß auffgerichtet worden / Krafft welcher dieselben einander treulich meynen / und fördern / und nicht zu Vheden angreiffen / oder Auffruhren / sondern / bedürffenden Falls einer dem andern / mit 200. zu Roß / und 2000. zu Fuß gewapnet beystehen solle und wolle / die Völcker werden uf des Hülffleistenden Kosten und Schaden biß an den Ort / wo sie seyn sollen / geschickt / alsdenn aber von demjenigen / so die Hülffe genießet / in Kost und Futter genommen / von dem Hülffschickenden aber noch ferner besoldet. Zu Bamberg.

In diesem Jahre ist zu Weimar die Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Peter Pauli zu bauen angefangen worden.

1500.

21. Jan. Am Tage Agnesen ist Anna / Hertzog Georgens erste Tochter / gebohren / und stirbt den 3ten Tag hernach.

1. Mart. Am Sontage Esto mihi, hielte Hertzog Johannes / nachgehends Churfürst zu Sachsen / sein erstes Beylager / mit Sophien / Hertzog Magni zu Mechlenburg Tochter / zu Torgau / und verrichtete des Bräutigams Bruder / Ertzbischoff Ernst zu Magdeburg / die Copulation. Dieser hochzeitlichen Feyer haben beygewohnet / nebst obgedachtem Ertzbischoffe zu Magdeburg / annoch 13. Fürstliche Manns-Personen und eine Fürstliche Potschafft / 10. Aebte / 23. Pröbste und Prälaten / 22. Grafen / 22. Freyherren / 47. Ritter / und viele gemeine von Adel / dann an Frauen-Zimmer / 6. Fürstinne / 10. Gräfinne / 6. Freyhinne / Adeliche Frauen und Jungfrauen / und zwar diese über 300. an der Zahl.

Bey dieser Solennität seynd an Personen ordentlich gespeiset worden in die 11000. ohne der Zuschlag / wie es bey solchen Fällen pflegt herzugehen. Vom Hofe aus ist uf 7000. Pferde Futter gereichet worden. Zu solcher Ausrichtung war dergestalt überflüßig angeschaffet / daß / nach dern Endigung / so gantzer acht Tage gewähret / von dem übrig gebliebenen Vorrath / noch eine solche Wirthschafft hätte ausgerichtet werden können.

3. 4. 5. Mart. Diese drey Tage über seynd Thurniere / nach welscher Art / wie auch Rennen und Stechen gehalten worden.

25. Jun. Donnerstags nach Johannis Baptistä reisete Hertzog Albrecht der Behertzte zu Sachsen / mit seinem ältern Sohne / Hertzog Georgen / eilend mit 14000. Mann nach Frießland / um seinen zu Fronica / Franekker von den Frießen sehr hart belagerten jüngern Sohn / Hertzog Heinrichen (wider welchen die Frießländer wegen der übermäßigen Steuren zu den Waffen gegriffen) zu entsetzen / gestalt es Ihme auch nach Wunsch gelungen / indem Er den Ort unversehens überfallen / in die 4000. erlegt / und die übrigen in die Flucht geschlagen / unter seinem Volcke hat

sich ein Fränckischer von Adel mit befunden/ welcher fast zwey mahl so lang/ als sonst ein Mann pflegt zu seyn/ gewesen/ dieser hat den Frießen überaus sehr grossen Schaden gethan/ ist aber vom Feinde endlich erschossen/ dessen Cörper nach Grüningen bracht/ und allda zum Spectackel auffgerichtet worden. Obgenandtem Hertzog Heinrichen haben die Frießen gedrohet/ auffhencken zu lassen/ gestalt sie dann zu solchem Ende eine grosse Kette/ von 6. biß 8. Gliedern/ fast wie eine Wagen-Kette starck/ mit einem grossen Ringe schmieden lassen. Welche Kette der Hertzog mit sich nacher Dreßden genommen/ solche werth- und in seiner Schlaff-Kammer verwahret gehalten/ und unter seine Kleinoder mit gezehlet/ auch wann iemand von Fürstlichen Personen zu Jhm gekommen/ selbige als eine Rarität gezeiget/ diese Kette ist nachgehends uf dem berühmten Churfürstlichen Stall zu obbesagtem Dreßden/ und zwar in dem dreyzehenden Gemach/ oder so genandten langen Rappier-Kammer hinterlegt/ und anno 1654. daselbst von dem Verfasser dieses Wercks annoch gesehen worden.

4. Sept. Freytags nach Egidii/ haben Churfürst Friedrich und Johannes/ Gebrüdere/ Hertzoge zu Sachsen/ das Privilegium, welches Albertus degener, Landgraf in Thüringen/ dem Rathe und der Stadt zu Eisenberg/ in dem Osterlande gelegen/ über das Schultheissen-Amt/ und Grentze des Weichbildes am St. Jacobs-Tage 1294. ertheilet/ sub dato Jehna confirmirt.

12. Sept. Sonnabend nach Mariä Geburt/ starb Hertzog Albrecht der Behertzte zu Sachsen/ in einem Kloster bey Emden in Frießland/ an einem vor Gröningen empfangenen Schuß/ worzu ein hitziges Fieber geschlagen/ im 58. Jahre seines Alters/ dessen Eingeweide ist in obigem Kloster begraben/ der Cörper aber/ unter der inspection Schenck Hansens/ Herrns von Tautenburg/ nach Meissen bracht/ und daselbst in dem Thum solenniter zur Erden bestattet worden. Dieser tapffere Held/ Hertzog Albrecht/ hat sonst pflegen zu sagen: **Er wolle mit 50000. Mann die gantze Welt kreutzweise durchziehen.**

11. Oct. Sonntags nach Dionisii geschahe itzt gedachtes Hertzog Albrechts zu Sachsen Begräbnüß/ in dem Thum zu Meissen/ bey sehr volckreicher Versamlung/ den ersten Tag seynd über 1800. und den andern Tag über 1900. Pferde gefüttert worden.

An Tischen sind gespeiset worden/

Sieben Fürsten-Tische/ und haben vor jeglichem (wie die Worte lauten) gedienet zwey Grafen/ und Herren/ 2. Ritter/ und zwey Edelleute.

Ein und zwantzig Tische von Aebten/ Grafen/ Herren/ Prälaten/ Jungfrauen und Frauen/ vor jeglichem Tisch seynd 3. Edelleute zu Diensten geordnet gewesen.

Der Fürsten Tische seynd den ersten Abend mit 13. und den andern Tag mit 16. Essen/ die andern Tische alle/ ieder den ersten Tag mit 9. und den andern Tag mit 12. Essen/ und alle ingesamt so wohl auff den Abend/ als Morgens mit Rheynfall/ und süssem Wein/ auch sonst mit zweyerley schlechten Weinen/ und einerley Bier besorget und gespeiset worden.

Alle der Diener Tische haben den ersten Tag **sieben**/ und den andern Tag **neun** Essen/ und zweyerley Wein/ und einerley Bier gehabt.

Ausser obbenandte Aebte und Prälaten seynd annoch über 500. Priester/ und 100. Münche gespeiset worden.

Einem jeglichen Priester/ ausgeschlossen die Prälaten/ hat man 2. Groschen/ deren 21. einen Gülden gemacht/ zum Präsent gereichet.

Funffzehen hundert gezählter armer Leute seynd zu dreyen mahlen iegliches mit **dreyen** Gerichten/ Bier und Brodt gespeiset/ auch iedes mit 2. Pfenningen begabet/ ingleichen

Viertzig armer Leute in schwartz Gewand gekleidet/ und beschnitten worden. So ist auch

Die Bahre in der Kirchen mit 114. Lichtern/ iegliches **vier** ℔. schwer/ besteckt/ und an ieglichem ein klein gemahlt Schild von den **zwölff Landen** behangen gewesen.

Auff 32. Altären ist Messe gehalten/ und von allen Anwesenden hohen und niedrigen Personen zweymahl geopffert worden.

Bey der Bahre hat zu solchem Ende Geld gestanden/ daß ein iedweder nach Belieben davon etwas nehmen und opffern können.

Eine iegliche Kertze/ so die Grafen/ Ritter/ und Edelleute in der Procession, bey Führung der Schilde getragen/ hat 18. ℔. schwer gewogen.

Als bey einiger Fürsten Zusamenkunfft selbige unter andern ihres Reichthums und Güter sich rühmeten/ sagte obgedachter Hertzog Albrecht/ wie Er eine Stadt (Leipzig) habe/ darinnen wären 3. Wunderwercke/ nemlich 3. Klöster/ 1.) Ein Prediger Kloster/ das hätte viel Früchte/ und keine Aecker/ 2.) Ein Barfüsser Kloster/ das hätte viel baar Geld/ und keine Renthen/ und 3.) zu St. Thomas/ da hätten die Münche viel Kinder/ und keine Weiber.

14. Dec. Hat Keyser Maximilianus I. die von Hertzog Albrechten dem Behertzten zu Sachsen gemachte Verordnung/ wie sich/ nach seinem Tode/ dessen beede Söhne in die Lande vertheilen sollen/ ratificirt und confirmirt.

22. Dec. Dienstags nach Thomä haben Churfürst Friedrich der Weise/ und Hertzog Johannes

Gebrüdere zu Sachsen ein Verboth gethan/ daß in Ihren Landen kein fremder Wein/ ausser Malvasier und Rheinfall/ ausgeschencket werden solte.

1501.

24. Mart. Mittwoch nach Lätare haben sich Ertz-Bischoff Hermann zu Cölln/ geborner Landgraff zu Hessen/und Churfürst Friedrich der Weise/ nebst Johannsen/ Georgen/ und Heinrichen/ Gebrüdern und Vettern/ allerseits Hertzogen zu Sachsen/ mit einander verglichen/ und zu Nürnberg einen Verbündnüß-Recess auffgerichtet; wann Landgraff Wilhelm II. und dermahln der Jüngere/ weiln dessen älterer Bruder/ auch Wilhelm I. wegen einiger Kranckheit/zu Spangenberg in Verwahrung gesessen/ und zur Regierung nicht geschickt gewesen/ mit Todte abgehen/ und männliche Leibes-Lehns-Erben/ die uf die Zeit noch unmündig wären/ hinter sich verlassen würde/ wie es uf solchen Fall/ wegen der Vormundschafft/ und Regierung der Land und Leute gehalten werden solle.

27. Maj. Am Donnerstage vor Pfingsten ist Hertzog Georgens dritter Sohn/ Christoff II jung worden/ hat aber nicht länger gelebt denn 6. Stunden.

4. Junii. Dienstags nach dem heiligen Pfingst-Fest hat Berthold Churfürst zu Meintz/ geborner Graf zu Henneberg/ über dem/ zwischen seinem Vorfahrer am Ertz-Stifft Meintz/ und Georgen/ Grafen und Herrn zu Henneberg/ wegen des Schlosses Liechtenberg an der Rehn gelegen/ und halben Amts Saltzungen/ um und vor 8700. Gülden geschlossenen Wiederkauff/ eine neue Verschreibung/ mit des Capituls und Dechants/ Jacobs von Liebenstein/ Bewilligung/ ausgestellet.

23. Aug. Ist von Churfürst Friedrichen dem Weisen die Universität Wittenberg gewöhnlicher massen kund gemacht und ausgeschrieben worden.

In diesem Jahre hat man zusammen gerechnet/ daß seither anno 1471. da das Schneebergische Bergwerck fündig gemacht/ und also in 30. Jahren/ den Chur- und Fürsten zu Sachsen/ an Zehenden geliefert worden/ 5199. Tonnen Goldes/ die Tonne für 100000. Gülden-Groschen/ ein Gülden-Groschen für 2. Loth/ 100. Pfund für einen Centner/ und die Tonne für 62½. Centner gerechnet/ thut es 324937. Centner/ und 50. Pfund. Silber.

1502.

2. Febr. Quarto Non. Febr. ertheilte der Cardinal Raymundus Legatus à latere über die neuauffgerichtete Universität Wittenberg/ zwey besondere Confirmationes, sub dato Magdeburg.

2. Mart. Mittwoch nach Oculi beschrieb Hertzog Georg zu Sachsen seine Landschafft von Städten nach Döbeln/ und gab Ihnen daselbst zu erkennen/ in was Schulden-Last Er durch den Frießländischen Krieg gerathen wäre/ und erlangte darauff/ daß der Bier-Zehende noch uff 12. Jahr erstreckt wurde.

5. Jul. Dienstags nach Pet. Pauli/ der heiligen zwölff Bothen/ haben die sämtlichen Churfürsten/ nahmentlich/ 1.) Berthold zu Meintz/ 2.) Johannes zu Trier/ ein geborner Marggraf zu Baden/ 3.) Hermann zu Cölln/ geborner Landgraff zu Hessen/ 4.) Philipp/ Pfaltzgraff bey Rheyn/ 5.) Friedrich III. Hertzog zu Sachsen/ und 6.) Joachim Marckgraff zu Brandenburg/ die Churfürstliche Verein/ weiln alle in der vorigen Verein begriffene Churfürsten/ ausser Chur Trier/ Todtes verfahren/ zu Gelnhaußen renovirt und bestätigt.

6. Jul. Pridie Non. Jul. hat Keyser Maximilianus I. obige von Churfürst Friedrichen dem Weisen zu Sachsen angeordnete Universität zu Wittenberg confirmirt, und privilegirt. Zu Ulm.

24. Aug. Am Tage Bartholomäi liessen Churfürst Friedrich und sein Bruder Hertzog Johannes ein Patent in Druck ergehen/ worinnen allen und ieden zu wissen gefügt wurde/ daß GOtt dem Allmächtigen zu Lobe/ dem gemeinen Nutz und Unterthanen zur Förderung/ in der Stadt Wittenberg etliche gelehrte Personen/ Doctores, und Meister bestellet/ und von Ihnen in den freyen Künsten/ der heiligen Schrifft/ geistlichen und weltlichen Rechten/ Artzney/ Poeterey/ und andern Künsten gelesen/ und nechst kommend Fest Lucæ der Anfang darmit gemacht werden/ auch dieienigen/ die allda studieren/ die nechsten drey Jahr nacheinander folgend/ in berürten Facultäten frey promoviren sollen.

18. Oct. Wurde uf gedachtes Churfürst Friedrichs Verordnung/ die Universität Wittenberg/ in Gegenwart dessen hohen Person/ mit herrlichen Solennitäten inaugurirt. Worauff gedachter Churfürst diese Universität in die Stiffts-Kirche daselbst/ und diese in jene gantz und gar vereinigen/ einverleiben/ und incorporiren lassen/ und solche beede Stücke um ein merckliches verbes-

verbessert / welches sich auff die 6000. Gülden jährliches Einkommens betragen. Der erste Recto uff dieser Universität ist gewesen / Martinus Polichius, von Mellerstadt / der heyligen Schrifft Artzeney Doctor, welcher mit dem Churfürsten zum heyligen Grabe nach Jerusalem gereiset.

6. Nov. Ertheilte Cardinal Raimundus dem Abt Heinrichen zu Oldisleben ein Privilegium, Messe / und andere Officia über einem beweglichen Altar / vorm Tage / auch an excommunicirten Orten zu halten / oder halten zu lassen. Geben zu Erfurt.

18. Nov. Starb Amalia Churfürst Friedrichs des Sanfftmüthigen Tochter / Hertzog Ludwigs des Reichen in Beyern (welcher im Jahr 1472. die hohe Schul zu Ingolstadt fundirt / und nachgehends sein Sohn / Georg / auch der Reiche genandt / selbige zum völligen Stand gebracht) Wittwe / auff dem Schlosse zu Rochlitz / und war zu Meissen in der Fürsten Capelle begraben.

1503.

7. Jan. Wird Agnes / Hertzog Georgens zu Sachsen andere Tochter / gebohren / und ist am folgenden Ostertag gestorben.

30. Jun. Wurde Johann Friedrich / Churfürst Johannsen erster Sohn / zu Torgau gebohren / welcher mitten auff dem Rücken ein goldgelbes Zeichen mit aus Mutterleibe gebracht / und zwar in Form eines Creutzes. Gestalt dann auch der Priester / so ein alter frommer redlicher Mann gewesen / der Ihn getauffet / als man es demselben gewiesen / gar hertzlich darüber geseufftzet / und gesagt: **Ach lieber GOtt! diß Kindlein wird in seinem Leben auff Erden gewißlich ein gar schweres und grosses Kreutz tragen müssen** / welches dann der Ausgang mehr als zu viel gezeiget.

12. Jul. Am Abend Margrethä / starb itztgedachtes Churfürst Johannsens Gemahlin / Sophia / Hertzog Magni zu Mechlenburg Tochter / in Ihrem ersten Wochenbette zu Torgau / wird daselbst begraben in der Marien = oder so genandten Sonntags = Kirche.

In diesem Jahre befande sich zu Meissen in dem Kloster St. Afræ, ein Münch / welcher dem weiblichen Geschlechte überaus sehr gehäßig war / und so offt ein Mägdlein getaufft wurde / sagte Er: **getäufft / ersäufft**. Als er nun einsten daselbsten uff der Elb = Brücke stund / und sich uff seinen Stock lehnende / hinunter in den Fluß sahe / brach derselbe ihm unvermuthet entzwey; stürtzete Er also mitten in den Strom / und muste darinnen ersauffen.

Nicht weniger war in diesem Jahre eine sehr wohlfeile Zeit / ein Erfurter Malter Weitzen des besten galt 2. Rheinische Gülden / und ein Maaß selbigen Weins 4. Pfennige. Nicht lange hernach aber stieg die Frucht und Wein dergestalt hoch / daß man vor das Malter 20. Gülden / und vor ein Maß Wein 4. Groschen 6. Pfenning zahlen muste.

1504.

15. Mart. Ward Friedrich / Hertzog Georgens des Bärtigten vierdter Sohn / zu Dreßden gebohren.

30. Oct. Mitwoch nach Simonis & Judæ hat Hertzog Georg zu Sachsen / Königlicher und des Röm. Reichs erblicher Gubernator in Frießland / dem Rath und gemeiner Stadt Leipzig / Ihr auffgesetzt Weichbild / Gezänck / und Irrung / so zwischen denen fürstl. Amt = Leuten / und Ihren in Ubung und Gebrauch / der Gerichte halber sich begeben möchten / hinförder zu vermeiden / in einer sehr weitläufftig darüber aufgesetzten und sub dato Dreßden ausgestellten Schrifft / erkläret / und erstrecket.

11. Nov. Montags St. Martins Tag / haben sich Churfürst Friedrich / und Johannes / wie auch Georg / Gebrüdere und Vettere zu Sachsen / wegen vorhabender Vertheilung in die von Churfürst Ernsten / und Hertzog Albrechten Gebrüdern / in vorigem Seculo / wie oben 1472. und 77. angemerckt / dem Hause Sachsen zugebrachte Schlesische Fürstenthume / Herrschafften / und Städte / **Sagan / Prebus / und Numburg / wie auch Sorau / Storkau und Peßkau /** dergestalt verglichen / daß Hertzog Georg die Theilung machen / und Churfürst Friedrichen / nebst dessen Bruder die Köre und Wahl gelassen werden solte / gestalt dann Hertzog Georg die Theilung dergestalt gemacht / daß Er uff einen Theil die Herrschafft / Schloß und Städte **Storkau / und Peßkau** / und uf den andern Theil / **Sagan / Prebus / Numburg / und Sorau /** mit dieser Condition gesetzet / daß derjenige / welcher die vier letztern Oerter bekommen würde / dem

dem andern Theile/ welchem die beeden erstern gelassen würden / 25000. Rheinische Gülden an guten ganghafftigen und vollwichtigen Golde in Jahr und Tag zahlen solle.

1505.

8. Mart. Sonnabend nach Lätare haben Hertzog Georg zu Sachsen / und Landgraff Wilhelm zu Hessen wegen Ihrer beeden annoch ziemlich jungen Kinder / Johannsen von 6. Jahren / und Elisabethen von -- Jahren eine Eheberedung zu Erfurt auffgerichtet / Krafft welcher das Heyrath-Guth uf 25000. Gülden Rheinisch / und so viel zur Wiederlage / wie auch 5000. Gülden zur Morgengabe / die Zinsen aber so wohl von der Morgengabe als Heyraths-Gelder / und Wiederlage auf 5600. Gülden gesetzet worden. Mit dieser Verbündligkeit / daß wann die Braut 12. jährigt würde / so dann der Handstreich / und darauff in Ihrem 15den Jahre das Beyliegen geschehen solle / wofern inzwischen nicht ein anders beliebet würde. Unter andern ist in dieser Eheberedung auch betheidiget / do an Vollziehung derselben ein Mangel oder Weigerung seyn würde / der weigernde Theil dem andern mit 25000. Gülden / als so hoch die Ehe-Gelder constituirt waren / verfallen seyn / und solche inwendig einem halben Jahre dem nechsten zahlen solle. Zu dessen mehrern Versicherung haben beede Fürstliche Contrahenten / ieder 4. seiner Grafen / so viel von seiner Ritterschafft / und gleichfalls so viel von seinen Städten zu Bürgen gesetzet.

30. Maji. Freytags nach Urbani haben die beeden Brüdere / Hertzog Georg / und Hertzog Heinrich / wegen Ihrer väterlichen Lande einen Erbtheilungs-Vertrag zu Leipzig auffgerichtet / und sich darinnen folgender gestalt verglichen: Obwohl Hertzog Heinrichen in obenangeregter Fürstväterlicher Disposition de anno 1499. die sämmtliche Frießlande zugetheilet worden / nachdem Ihm aber vor solche Lande nicht wenig gegrauet / indem die Frießländer continuirlich wider Sachsen rebellirt / auch Hertzog Heinrichen an einer Ketten eine Zeitlang geschlossen gehalten / und Ihn endlich gar damit strangulirend wollen / so hat sein Bruder Hertzog Georg / diese Frieß- nebst allen andern von Ihrem Vater hinterlassene Erb-Lande / cum omni territorii jure alleine behalten / und hingegen Hertzog Heinrich mehr nicht bekommen / als die beeden Aemter Freyberg / und Wolckenstein (ausgeschlossen die Bergwercke / und Müntzen) nebst 12500. Gülden am Gelde jährlich zu den 4. Qvatember-Zeiten / und hierüber alle Jahr 15. Fuder Deputat Wein. Zur Assecuration dieser Gelder und Deputats verschrieb Hertzog Georg die Städte / Schlösser / und Aemter / Weissenfels / Eckartsberge / Sachsenburg / wie auch Hain / und Pirne / dergestalt / daß / wofern einiger Termin zurück bliebe / und einen Monat darnach keine Richtigkeit erfolgte / so dann Hertzog Heinrich solche einzunehmen / zu geniessen / und zu regieren befugt seyn solle.

26. Jun. Ist nechstvorherstehender brüderlicher Theilungs-Vertrag vom Keyser Maximiliano I. uf dem Reichs-Tage zu Cölln confirmirt.

17. Jul. Gieng D. Luther zu Erfurt in das Kloster zum Augustinern.

6. Dec. Sonnabend am Niclas-Tag wurde zwischen König Ladislaen / zu Böhmen / und Hertzog Georgen zu Sachsen / eine sonderbahre Einung / in Lateinischer Sprache / wegen der Nachfolge wider die Placker / und Vehder / zu Ofen geschlossen / auch zugleich eine gewisse Form des Austrags / zu Beylegung aller künfftigen Irrungen und Gebrechen / verglichen.

1506.

5. Jan. Kam Hertzog Georg zu Sachsen mit 9000. Mann in Frießland vor Gröningen an / belagerte selbige / weiln sie Ihm als Ihrem Landes-Herrn nicht schweren wolten / und nahm die Stadt ein.

2. Mart. Montags nach Invocavit hat Hertzog Georg zu Sachsen / Römischer Königlicher Majest. und des Heyl. Reichs erblicher Gubernator in Frießland / (wie Er sich selbst also allhier genennet) wegen der zwischen dero Landes-Verwandten / und Unterthanen / und dero Amt-Leuten / der Ober- und Erbgerichte halber / vielfältig vorgefallenen Irrungen / eine solche Erklärung gethan; Daß hinfüro dero Unterthanen alle Händel / so sich uff den Strassen begeben / do Ihnen sonst die Ober-Gerichte zustehen / ohngehindert von den Beamten zu rechten sollen haben / und davon nichts ausgeschlossen seyn / als; gewaltsamer Raub / und Zugriffe / auch öffentliche fehdliche Thaten / und zu Vermeidung der über die Erbgerichte förder fallenden Irrungen / soll der Unterschied dieser seyn: Was Zetter Geschrey ist / als ob einer iemand fordern / oder ein Weib oder Magd nothzüchtigen wolte / auch würden Sie einer den andern geschlagen / oder geworffen haben / gezogene Schwerdt oder Waffen / damit einer den andern verwundet / lähmende Todt-

Todtschläge / oder wo todte Cörper befunden / und Deuben / die bey 3. Schillingen und drüber würdig / sollen vor den fürstlichen Gerichten und Gericht-Stuben gerüget werden; wann sich aber sonst Fälle darunter begeben / sollen die Unterthanen zu Ihren Erbgerichten folgen. Datum Leipzig.

25. Dec. Ist Christina Hertzog Georgs zu Sachsen dritte Tochter gebohren / welche nachgehends Landgraff Philipsen dem Großmüthigen zu Hessen vermählet worden.

1507.

7. Mart. Sonntags Oculi / wurde Magdalena / Hertzog Georgens des Bärtigten zu Sachsen vierdte Tochter / zu Dreßden geboren / hat nachmahls Churfürst Joachim II. zu Brandenburg geheyrathet.

2. Maj. Sonntags hat D. Luther / nachdem Er vorhero sich in den Ordens-Habit gekleidet / und die Münchs-Kutte angelegt / seine erste Messe gehalten.

8. Junii. Am Tage Bonifacii ist zu Weimar der Ilmfluß durch einen Wolckenbruch dergestalt groß worden / daß davon der so genandte Burggraben daselbst übergangen / und in nurberürte Ilm geflossen.

13. Jun. Mittwochs erweiterte Keyser Maximilianus I. die uff Hertzog Albrechts zu Sachsen Anruffen / und Bethe der Stadt Leipzig / hiebevor verliehene 3. Jahr-Märckte / nemlichen; Eines ieden Jahrs / einen uff Jubilate anzufahen / biß uff den Sonntag Cantate, nechst daran wehrende / den andern uff den nechsten Sonntag nach St. Michaelis-Tage / anzufahen / und acht Tage die nechsten nach einander wehrende / und den dritten an dem heiligen neuen Jahrs-Tage anzufahen / und auch die nechsten acht Tage darnach folgende zu wehren: um Hertzog Georgens getreuen Verdienens willen dergestalt / daß zusamt Gebrauchung solcher Jahr-Märckte / auch in besagter Stadt Leipzig Niederlage und Stapel haben / gebrauchen und geniessen / auch kein Jahr-Marckt / Meß oder Niederlage / inner 15. Meilen rings um die Stadt Leipzig uffgericht und gehalten werden solle / bey Straffe 50. Marck löthiges Goldes / so darwieder freventlich thut. Zu Costantz gegeben.

28. Jul. Mittwochs hat obgedachter Keyser Churfürst Friedrichen den Weisen / und seinen Bruder Hertzog Johannsen / und Ihre eheliche männliche Leibes-Erben / und wo die nicht wären / so dann Hertzog Georgen und Heinrichen / Gebrüdere zu Sachsen / und Ihre eheliche männliche Leibes-Erben / mit der Expectativ, und würcklichen Eventual-Belehnung der Sachsen-Lauenburgischen Lande begnadiget / und darüber einen besondern Brief sub dato Costantz ausgehändigt.

d. eod. Gab mehr besagter Keyser Maximilianus I. Friedrichen / Churfürsten / und des heiligen Römischen Reichs Stadthaltern / und Johannsen Gebrüdern / Hertzogen zu Sachsen / über die Ihnen cedirte / jährlich præter propter uff 13000. Gülden sich belauffende Steuer / in denen beeden Städten / Nürnberg und Lübeck / solche uff 10. Jahr lang nacheinander einzuheben / und zu geniessen / gegen Aushändigung etlicher Schuld-Briefe / eine gewisse Versicher- und Verschreibung. Auch zu Costantz datirt.

8. Aug. Stellete dieser Keyser einen Assecurations-Brief dem Churfürsten zu Sachsen / Hertzog Friedrichen / aus / daß das Ihme besonders auffgetragene Stadthalter-Amt dem Ihme sonst Vermöge der güldenen Bulle / und der Observantz zustehenden Reichs-Vicariat unschädlich seyn solle. Datum Costantz.

1508.

2. Febr. Am Mittwoch Purificationis Mariæ Virginis gloriosissimæ, hat Hertzog Georg zu Sachsen / sub dato Leipzig / an Richter und Schöppen auffm Schneeberge uff derselben wegen des Auffgeboths und in Bereitschafft sitzen / eingesendetes unterthänigstes Schreiben / folgenden Inhalts ein Rescript abgehen lassen: wie das Ausschreiben wegen des Auffgeboths ohne unser Wissen geschehen / mag ungefehrlich in der Cantzeley den vorigen und alten Registern solches Ußschreibens nach versehen / und euch mit geschrieben seyn / das Wir aber hinfort zu thun befohlen / sich des zu enthalten / und euch deshalben nicht mehr dieser Gestalt zu schreiben. Darúm wollet in solchem ungefehrlichen Versehen nicht Verdrüß empfinden / daran thut Ihr Uns gutes Gefallen / denn Euch gnädigen Willen zu erzeigen seynd Wir geneigt. Und wird dieser Brief gemeiniglich der goldene Brief genennet.

19. Febr. Sonnabend nach Valentini des heiligen Märtyrers / ist zwischen Hertzog Georgen zu Sachsen / Römischer Königlicher Majestät / und des Heil. Reichs Erblichen Gubernatorn in Frieß-

Frießland und Bugislafen / Hertzogn zu Pommern / eine Einigung und Verbündnüß zu Leipzig auffgerichtet worden/ einander treulich zu meynen / und in Widerwertigkeit oder Anfechtung in seinen gerechten Sachen räthig/ hülflich/ und beyständig zu seyn.

9. Mart. Ward D. Luther zu Wittenberg unter dem damahligen Rectore, Nicolao Viridimontano, in die Universitäts-Matricul gewöhnlicher massen eingeschrieben.

12. Mart. Am Sonntage Invocavit, wurde zwischen Churfürst Friedrich-en / und Johansen/ Gebrüdern/ Hertzogen zu Sachsen/ eines- und Bischoff Lorentzen zu Würtzburg / des Adelichen Geschlechts einem von Bibra in Francken/ eine Einung und Bündnüß uff 10. Jahr die nechsten nach einander geschlossen / einander recht zu meynen / und weder sie / noch die Ihrigen zu Vehden anzugreiffen/ und ihr Feind zu werden/ auch wie die entstandene Irrungen und Ansprüche durch einen gewissen Austrag zu vergleichen/ und zu entscheiden / wie nicht weniger einander bedürffenden Falls mit 200. zu Roß/ und 2000. zu Fuß gewapnet/ uf eigene Kost/Sold und Schaden beyzustehen/ zu Würtzburg.

5. Maj. Freytags nach Walpurgis haben die beeden Brüdere Churfürst Friedrich / und Hertzog Johannes/ vom Rath zu Erfurt/ mit des Keysers Zulassung/ das Schloß und Amt Capellendorff/ um und vor 8000. Gold-Gülden/ wiederkäufflich / und zwar uff eine unbenandte Zeit überkommen/ welcher Wiederkauffs-Schilling nachgehends im Jahr 1534. von Churfürst Johann Friedrichen mit 4000. Gülden in Müntz erhöhet worden.

25. Aug. Freytags nach Bartholomäi ist dem Chur- und Fürstl. Sächsischen Rentmeister zu Weimar/ Hannsen von Limpach/ durch Heinrich Kellnern und Thilo Zieglern/ beede Rathsmeistere zu Erfurt / obberührtes Schloß und Amt Capellendorff/ nebst denen darzu gehörigen Unterthanen / welche darauff Erbhuldigung und Pflicht geleistet / angewiesen und übergeben worden.

9. Sept. Den Tag nach Mariä Geburt / ward Hertzog Georgens des Bärtigten fünffte Tochter / Margaretha / geboren / starb im dritten Jahr ihres Alters / und liegt zu Meissen begraben.

1509.

17. Maj. Montags nach unsers HErrn Leichnams Tag/ beschworen Ertz-Bischoff und Churfürst Uriel zu Meintz/ des Geschlechts von Gemmingen / Ertz-Bischoff Philip zu Cölln / ein gebohrner Graf von Dhyn/ und Oberstein / und Pfaltzgraff Ludwig bey Rheyn / die im Jahr 1502. von den sämtlichen Churfürsten auffgerichtete Bündnüß und Verein / zu Worms.

15. Jul. Sonntags nach Margarethen Tag/ liessen die beeden Brüdere/ Churfürst Friedrich und Hertzog Johannes/ durch Ihren Hauptmann zu Weimar / Friedrichen von Thun / die nach Erfurt abgefertigte Chur-Meintzische Räthe und Bediente / nahmentlich Lorentz Truchseßen/ Dom-Scholastern/ Thomam Rüden/ Hofmeistern/ Emmerich von Carben/ Vitzthum/ Johann Grüntzfeldern/ Rentmeistern zu Meintz/ und Nicolaus Engelmann / Küchenmeistern zu Erfurt/ welche einen zwischen dem Pöbel und dem Rath entstandenen Tumult/ worinnen auch Bürgermeister Kellner auffgehencket wurde / stillen wolten / anhalten / auch sie in Gelübde nehmen/ daß sie nicht nach Erfurt/ sondern wieder zurück ins Ertz-Stifft Meintz zu reysen / sich endlich verpflichten musten / die bey ihnen gewesene Erfurtische Raths-Herren und Bürger aber wurden nach Weimar in Verstrickung geführet.

13. Nov. Dienstags nach Martini/ hat Bischoff Johannes zu Naumburg / des Geschlechts einer von Schönberg/ mit Selbigen Stiffts Ritterschafft einen Vertrag/ wegen des Romzugs-Diensts/ Erb-Gerichte/ Rügen/ Landgerichts-Haltung von ermordeten Menschen / und mehr andern Irrungen auffgerichtet.

1510.

29. Jan. Dienstags nach Conversionis Pauli reisete Hertzog Georg der Bärtigte / in die 800. Pferde starck/ nach Prage/ und empfieng daselbst vom Könige Ladislao zu Böheim die Lehen/ von dar gieng er nach Augspurg uf den Reichstag.

1. Febr. Am Abend unser lieben Frauen Lichtmeß/ starb Sidonia oder Zedena/ Hertzog Albrechts des Behertzten zu Sachsen nachgelassene Witbe/ Königs Georgens Poijebrats zu Böhmen Tochter/ auff dem Schlosse Tarant / in Meissen gelegen / woselbst sie sich in ihrem Witben-Stande 10. gantzer Jahr auffgehalten / im 61. Jahre ihres Alters / und liegt zu Meissen begraben.

20. Maji. Am andern heiligen Pfingst-Feyertage ist die renovirte Kirche zu Budtstadt solenniter eingeweihet worden.

14. Dec. Starb Friedrich/ Hochmeister in Preussen/ Hertzog Albrechts Sohn/ zu Rochlitz an der Wassersucht/ im 36. Jahr seines Alters/ und wurde

20. Dec. Zu Meissen begraben.

1511.

9. Maji. Freytags nach Misericordias Domini, hat Johannes/ Abt zu Fulda/ ein geborner Graf zu Henneberg/ seinem Vetter/ Graff Wilhelmen zu Henneberg/ gegen Auszahlung einer gewissen Summa Geldes/ wie auch Erlassung einiger Schuld/ nach vorherbeschehener Zusammen-Rechnung das gantze Amt Fischberg auf sein Leib und Leben lang wiederkäufflich verschrieben und eingeräumet. Und wann obbemeldter Abt dieses Amt nach Graff Wilhelms Todte wieder einlösen wolte/ solte es mit 4000. Gülden Franckfurther Wehrung geschehen.

21. Maj. Hat Keyser Maximilianus I. Churfürst Friedrichen/ und Hertzog Johannsen/ Gebrüdern zu Sachsen/ uff dero Räthe und Stadthalters beschehenes Fürbringen/ einen Versicherungs-Brieff/ sub dato München ertheilet/ und darinnen diese Declaration gethan/ daß die auff Hertzog Georgens zu Sachsen/ seines/ des Keysers/ Raths und ewigen Gubernatoris in Frießland (secundum formalia) Anruffen/ dem Rathe und der Stadt Leipzig/ in verschiener Zeit zu halten vergönnete etliche Jahr-Märckte/ auch Stapel- und Niederlags-Gerechtigkeit/ nebst der Freyheit/ daß in 15. Meilen üm die Stadt Leipzig kein Jahr-Marckt oder Stapel gehalten werden solle/ Ihnen/ obgedachtem Churfürst Friedrichen/ und seinem Bruder/ dero Nachkommen/ Unterthanen/ Fürstenthumen/ Landen/ und Leuten/ keinen Schaden oder Nachtheil bringen/ sondern Sie sich Ihrer Regalien/ Fürstlichen Obrigkeiten/ Gerechtigkeiten/ alten Herkommen/ und Gewohnheiten/ und der Sie in Posseß seyn/ ungehindert der vorgemeldten von Leipzig erlangten Gnaden und Freyheiten/ gebrauchen und genießen sollen.

27. Maji. Ward Fürst Georg Ernst zu Henneberg/ durch dessen in Anno 1583. erfolgten tödlichen Hintritt/ die gantze gefürstete Graffschafft Henneberg zu Fall kommen/ gebohren.

Als in diesem Jahre Wilhelm/ der letzte Hertzog zu Jülich und Bergen/ ohne Hinterlassung männlicher Leibes-Lehns-Erben mit Todte abgienge/ und dadurch gedachte beede Fürstenthume ledig worden/ hielten die Chur- und Fürsten zu Sachsen/ vermöge erhaltener Anwartung/ so bald/ als Sie von diesem Todesfall Wissenschafft erlangten/ bey dem Keyser Maximiliano I. so wohl in Schrifften/ als mündlich durch Ihre Geschickten/ üm die würckliche Einräumung sothaner verledigten Fürstenthume und Lande geziemend an/ Es hatte aber der damahlige Hertzog Johannes III. zu Cleve/ welcher obgedachtes verstorbenen Hertzog Wilhelms zu Jülich und Bergen eintzige Tochter/ Marien/ zur Gemahlin genommen/ sich dieser Lande/ ehe und bevor das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen von diesem Fall Nachricht erhalten/ de facto bereits bemächtiget/ selbige occupirt und eingenommen/ dahero wurden

11. Nov. Von dem Keiser obbemeldte Chur- und Fürsten zu Sachsen/ nebst Hertzog Johannsen zu Cleve auf den Reichs-Tag nach Augspurg/ so aber nachgehends nach Trier verlegt worden/ zur Verhör beschieden/ entweder einen gütlichen oder rechtlichen Austrag in dieser wichtigen Sache zu erwarten.

1512.

12. Febr. Decretirte der Keyser in der strittigen Jülich- und Bergischen Successions-Sache/ sub dato Neustadt/ dieses Inhalts: **Daß die von Hertzog Johannsen zu Cleve beschehene Occupirung selbiger Lande/ denen Chur- und Fürsten zu Sachsen an dero Begnadigung/ Bestätigung/ und Erneuerung/ unvorgreifflich/ und unschädlich seyn/ auch der Keyser Ihnen zu ermeldten Fürstenthumen und Landen gnädige Hülffe und Förderung beweisen solte und wolte.**

18. Febr. Weiln/ wie nechst vorhergedacht/ das gesamte Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen zur Posseß der Jülich- und Bergischen Landen nicht gelangen konte/ hielte dasselbe bey dem Keyser üm die Belehnung solcher Lande an/ allein/ derselbe ertheilte diese Resolution: **Wie Er aus Versorge eines entstehenden Kriegs/ Auffruhrs/ und Empörung/ die Lehen wiederfahren zu lassen/ Bedenckens habe.** Zu Neustadt.

25. Febr. Seind von dem Keyser die Grafen von Manßfeld begnadiget worden/ künfftig hin mit rothem Wachse zu siegeln/ denn sie vorhero grünes gebraucht.

6. Jul. Dienstags nach Mariä Heimsuchung/ hielte Hertzog Heinrich der Fromme zu Sachsen/ mit

mit Catharinen/ Hertzog Magni zu Mechlenburg Tochter / dern Schwester / Sophia / Hertzog Johannsens / nachgehends Churfürstens / Gemahlin gewesen / Beylager zu Freyberg / in Gegenwart nachbenandter Chur- und Fürstl. auch Gräflicher Personen / als 1.) Churfürst Friedrichs III. zu Sachsen und seiner beeden Brüdere / 2.) Hertzog Ernsts / Ertz-Bischoffs zu Magdeburg / 3.) Johannsens / Hertzogs zu Sachsen / 4.) Hertzog Georgens zu Sachsen / des Bräutigams Bruders / 5. 6. 7.) dreyer Hertzoge zu Mechlenburg / 8.) Hertzog Philips zu Braunschweig / 9.) Hertzog Georgens zu Lüneburg / 10.) eines Hertzogs zu Münsterberg / 11.) Bischoff Johannßens zu Meissen / des Geschlechts von Salhausen / 12.) Graff Günthers zu Schwartzburg / 13.) Graff Gebhards zu Manßfeld / 14.) Hugo / und 15.) Ernsts / Grafen zu Leißnick / 16. 17. 18.) dreyer Graffen zu Gleichen / 19.) eines Graffen zu Stolberg / 20.) eines Grafen zu Hohnstein / und 21.) eines Grafen zu Barby.

10. Sept. Erhielten vom Keyser die Sächsischen Gesandten / nahmentlich / 1.) Wolff von Weißbach / 2.) Cæsar Pflug / und 3.) Lorentz Zoch / der Rechte D. / uff Ihr wiederholtes Ansuchen / sub dato Cölln / über die Fürstenthume Jülich / und Bergen / einen Muht-Zeddul / wormit dann das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen / dem Kayser zu unterthänigsten Ehren zu frieden gestanden / iedoch nachgehends zu verschiedenen Mahlen üm die würckliche Belehnung wiederum Ansuchung gethan hat.

18. Oct. Ward Martinus Lutherus uff der Universität zu Wittenberg Licentiatus Theologiæ.

19. Oct. Nahm derselbe uff Churfürst Friedrichs des Weisen Darlage der Kosten / die völlige Doctors Würde an.

31. Oct. Starb Anna / Churfürst Albrechts zu Brandenburg Gemahlin / Churfürst Friedrichs des Sanfftmüthigen zu Sachsen Tochter / im 77. Jahre Ihres Alters / und liegt im Kloster Heilbrunn begraben.

1513.

20. Jun. Montags nach St. Veit ist ein Chur- und Fürstl. Sächsisches Ausschreiben wegen des Fluchens und GOtteslästerns ergangen / welches auch zugleich mit an die Graffen und Herren gerichtet gewesen / Inmassen darinnen auff die Gotteslästerer die Straffe dergestalt geordnet worden / daß / nach Befindung der Mißhandlung / auch die Person hohen oder niedern Standes / selbige desto grosser / oder kleiner vorgenommen werden solte.

3. Aug. Starb Hertzog Ernst / Ertzbischoff zu Magdeburg / und Bischoff zu Halberstadt / Churfürst Ernsts / des Glückseligen zu Sachsen dritter Sohn / im 48. Jahre seines Alters / zu Halla / liegt zu Magdeburg in dem Thume in einem meßingenen Grabe / so Er selbst machen lassen / und über 1500. Gülden gekostet / begraben / dessen Cörper 8. Grafen getragen. Als diesen Ertz-Bischoff auff seinem Siechbette / die Franciscaner- oder Barfüsser-Münche mit Ihren guten Wercken / und der Heyligen Verdiensten trösten wolten / sagende: **Er solte nur getrost seyn / und sich vor dem Todte und der Höllen nicht fürchten / denn Sie / und Ihre übrige Fratres wolten Ihm alle Ihre / wie auch Ihres Patrons / des heyligen Francisci / und des sämtlichen Minoriten-Ordens verniernte gerühmte Heyligkeit / und gute Wercke zueignen / damit Er dermahleinst für Gottes Gerichte bestehen möge:** Hat Er geantwortet: **Nein / Ihr lieben Herren / Ich begehre weder euere / noch eines andern Menschen Heyligkeit und gute Wercke gantz und gar nicht / denn die können Mir nichts helffen / Ich verlasse mich aber allein auf das hochtheure Verdienst meines Herrn und Heylandes JEsu Christi / der ungezweifelten Hoffnung lebende / Ich werde damit bey GOtt bestehen / und seelig werden.** Als einsten bey Lebzeiten dieses Ertz-Bischoffs / zu Halberstadt ein Jude uff Ihrem Sabbath in ein Cloac gefallen / und von den Seinigen Ansuchung gethan wurde / daß Er durch etzliche Christen möchte herausgezogen werden / weiln Sie / die Juden / solches wegen Ihres Sabbaths nicht selbst thun dörfften / ließ der Ertzbischoff Ihnen zur Resolution andeuten / könten Sie es heute nicht thun / weiln Ihr Sabbath wäre / so wolte er es den Jüden uff Morgen auch verbiethen / weiln Morgen der Christen Sabbath wäre / muste also dieser Jude zwey Tage und zwey Nächte in diesem Rosen-Garten liegen bleiben. Ferner wird von diesem Hertzoge und Ertzbischoffe erzehlet / Als derselbe einsmahls gen Wolmerstedt / ein in daß Ertz-Stifft Magdeburg gehöriges Städtlein / kommen / und uff dem Schlosse herum viel Hauffen Steine liegen gesehen / hat derselbe den Hauptmann daselbst gefraget / wo die Steine herkämen / und wozu Sie gebraucht werden solten? Da nun dieser geantwortet / die Bauern hätten solche zur Frohne angeführet / und solten zu Reparirung der baufälligen Mauer gebrauchet werden / ist der Hertzog recht unwillig darüber worden / und gesagt: **Hauptmann / das haben wir nicht befohlen / daß es von den armen Unterthanen ümsonst geschehen solte / gib du einem iedem / so viel Er Fuhren gethan / seinen gebührenden Lohn / und**

mann/ ein gebohrner Graf zu Kirchberg/ und Doctor Juris, mit Tode abgehen würde/ Er Graf Johannß/ Abt/ und regierender Herr des Stiffts Fulda seyn solle/ und sonderlich um des willen/ weiln seines Großvaters Bruder/ Johannes III. Graf zu Henneberg/ auch Abt zu Fulda gewesen/ und Zeit seiner Regierung sehr wohl und löblich regieret habe.

14. Sept. Wird Emilia/ Hertzog Heinrichs des Gottsfürchtigen zu Sachsen/ andere Tochter/ welche nachmahls Marggraf Georgen zu Brandenburg vermählt worden/ zu Freyberg gebohren.

25. Octob. Am Sonnabend nach der heiligen 11000. Jungfrauen Tage/ ist Churfürst Friedrichen/ Johannsen/ und Georgen/ Gebrüdern und Vettern/ von dem Rath zu Erfurt ein Revers ausgehändigt worden/ worinnen Sie dasjenige/ womit sie wider das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen mit Worten oder Wercken gehandelt/ bereuet/ und um Gnade gebeten/ auch solches willig abzudienen sich anerbothen haben.

21. Nov. Trat Hertzog Georg zu Sachsen dem Rathe zu Erfurt das Schloß Vargula gegen Erlegung 3000. Gülden wiederum abe.

11. Dec. Donnerstags nach Conceptionis Mariæ, richtete Hertzog Johannes/ nachmahls Churfürst zu Sachsen/ sub dato Weimar/ ein Testament auff/ und zwar so wohl in dem Nahmen der ewigen und ungetheilten allerheiligsten Dreyfaltigkeit/ als auch verschiedener Heiligen/ welche man theils zur Curiosität, theils zur Nachricht/ wie damahls die Andacht zwar wohl gemeynt/ aber etwas seltzam/ ja gar zu superstitiös gefasset/ und eingerichtet gewesen/ inseriren wollen/ nemlich 1.) der hochgelobten Jungfrauen St. Marien/ 2.) des heiligen Apostels St. Jacobs/ des Grossen/ 3.) des Heil. Engels/ und nachgeschriebener Patronen/ 4.) der heiligen 3. Könige/ 5.) St. Christoffs/ 6.) St. Georgen/ 7.) St. Jeronymus/ 8.) St. Francisci/ 9.) St. Johannes des Täuffers/ 10.) St. Johanns der zwölff Boten/ 11.) St. Anthonien/ 12.) St. Sebastians/ 13.) St. Florians/ 14.) St. Sigmunden/ 15.) St. Bonifacien/ 16.) St. Eustachien/ 17.) St. Egidien/ 18.) St. Peters/ 19.) St. Pauls/ 20.) St. Lorentzen/ 21.) St. Hubrechten/ 22.) St. Anna/ 23.) St. Blasien/ 24.) St. Barbaren/ 25.) St. Catharinen/ 26.) St. Margarethen/ 27.) St. Dorotheen/ 28.) St. Marien Magdalenen/ 29.) St. Apolonien/ 30.) St. Alexien/ 31.) St. Rochen/ 32.) St. Jobs/ 33.) St. Valtens/ 34.) St. Michels/ 35.) St. Andreen/ 36.) St. Thomas/ 37.) St. Niclasen/ 38.) St. Martins/ 39.) St. Elizabethen/ 40.) St. Steffan/ 41.) St. Wolffgangs/ und 42.) aller Gottsheiligen. In diesem seinem Testament/ ordnete derselbe unter andern/ daß sein Cörper in aller Gottsheyligen Stiffts-Kirchen zu Wittenberg/ in dem Kor soll bestattet und begraben/ und kein erhöhet Grab gemacht/ sondern ein schlechter Leichstein mit einem messen Plech/ darauff ein Bildnüs in einer Fürstlichen Kleidung mit der Umschrifft des gewöhnlichen Tituls/ Wappen/ und Jahrzahl/ auf das Grab geleget/ und oben drüber zum Gedächtnüs ein gegossen Bild/ dero Gestaltnüs gleichfalls mit Wappen/ Titul und Jahrzahl/ wo man die beqvemste Statt darzu haben würde/ in die Mauer gesetzt/ und auffgeführt/ und auch den Tag des Begräbnüs (ohne was den Geistlichen/ Schuldienern und Knaben verordnet) den armen Leuten 30. Gülden und Brod/ aus 50. Scheffel Korn gebacken/ ausgetheilet werden. Hierüber hat dieser Churfürst auch 1000. Gülden in 50. Klöster in dessen und seines Bruders Churfürst Friedrichs Fürstenthum und Landen legirt.

Zeugen seynd bey diesem Testament gewesen 1.) Heinrich von Ende/ Ritter/ 2.) Fabian von Feilitzsch/ 3.) Friedrich Thun/ Hauptmann zu Weimar/ 4.) Wolff von Weißbach/ Ritter/ 5.) Nicol von Ende/ Marschall/ und 6.) Burckhard Hund/ Amtmann zu Gotha.

1517.

31. Mart. AM Erktage (Dienstage) nach Judica, haben Hertzog/ nachgehends Churfürst Johannes und Hertzog Georg/ Gevettere zu Sachsen/ nach Absterben Königs Uladislai zu Böhmen bey seinem hinterlassenen Sohne/ Ludwigen/ auch Könige in Böhmen/ wiewohl noch bey seinen unmündigen Jahren/ biß zu seiner Gelegenheit/ und dessen Mündigkeit/ ein Indult der Lehn halber erlanget.

4. Oct. Am Sonntage St. Francisci vollzoge Churfürst Friedrich der Weise sein Testament zu Torgau/ und ordnete unter andern darinnen/ daß man Ihn in der Stiffts-Kirchen zu Wittenberg in dem Chor für dem hohen Altar/ unter dem Leuchter/ daran das Bildnüß der Allerheyligen Dreyfaltigkeit wäre/ solle bestatten und begraben/ aber kein erhöhet Grab/ sondern einen schlechten Leichstein mit einem meßingenen Bleche/ darauff ein Bildnüß in einer Churfürstlichen Kleidung/ mit Umschrifft des Tituls/ Wappen und Jahrzahl machen/ und uff das Grab legen lassen/ zum Gedächtnüß aber soll ein gegossen Bild in des Churfürstes Gestaltnüß/ auch mit Wappen/ Titul und Jahrzahl in dem Chor auff die rechte Hand an dem Pfeiler/ neben dem Gestüle/ darinnen der Priester/ so an den hohen Festen das hohe Amt singet/ und die Mini-

stranten

straten pflegen zu sitzen/ gesetzt und auffgerichtet werden. Weiter ist darinnen legirt / 34. Rheinische Gülden vor die / so die Messe bey den vigilien singen / Brodt aus 30. Scheffel Korn gebacken/ nebst einer gewissen Summa an Gelde/ den armen Leuten. Item 200. Gülden zu Erkauffung 50. gemein wöllin Tuch/ schwartz und grau / vor arme nothdürfftige Leute/ einem ieden 7. Leipziger Elen zu reichen.

In specie hat auch dieser Churfürst verordnet / daß kein Gepränge bey seinem Begräbnüß gemacht/ auch kein Pferd um den Altar geführt / sondern was man Ihm noch gutes thun wolle/ solte den geistlichen oder weltlichen Priestern und armen Leuten beschehen. Ferner hat er legirt 1000. Gülden Rheinisch/ in 50. Klöster / alle in seinem Fürstenthum und Landen gelegen.

Bey Auffrichtung dieses Testaments seynd gewesen / nachbenandte Räthe/ 1.) Fabian von Feilitzsch/ 2.) Friedrich Thun / Hauptmann zu Weimar/ 3.) Wolff von Weißbach/ Ritter/ Amtmann zu Zwickau / 4.) Degenhard Pfeffinger/ Kämmerer/ Erb-Marschall in Niederbeyern/ und 5.) Hyeronimus Radelauff/ Secretarius.

31. Oct. Hat D. Martin Luther wider den päbstlichen Ablaß und Johann Tezels Krämerey etliche Theses öffentlich an der Schloß-Kirchen zu Wittenberg angeschlagen.

1518.

16. Febr. Dienstags in der Fastnacht-Woche/ haben viele Chur- und Fürsten / wie auch Grafen und Herren zu Zwikkau einen grossen Turnier gehalten/ auch sonsten viele Lustigkeiten vor sich gehen lassen/ und seynd diesesmahl beysammen gewesen / 1.) Churfürst Friedrich der Weise zu Sachsen/ 2.) dessen Bruder/ Hertzog Johanns/ 3.) dieses sein Sohn/ Hertzog Johann Friedrich/ 4.) Pfaltzgraf Friedrich bey Rhein/ Bischoff zu Freysingen/ uñ Naumburg/ 5.) Hertzog Philipp zu Braunschweig / 6.) Otto / und 7.) Ernst/ Gebrüdere Hertzoge zu Lüneburg/ 8.) Wolff/ Fürst zu Anhalt / 9.) Ein Graf zu Henneberg/ 10.) Reinhard/ Graf zu Solms/ 11.) Sigmund/ Graf zu Gleichen/ 12.) Albrecht/ Graf zu Manßfeld/ und noch viele andere Herren/ Ritter/ und von Adel. Diese gantze Fastenzeit über haben obbenandte beede Brüdere/ Churfürst Friedrich und Hertzog Johannes/ denen Armen wöchentlich dreymahl Spende austheilen/ und ieglichem armen Menschen 1. Pfenning/ 2. Hof-Brod/ und einen Hering geben lassen.

18. Mart. Ward Sidonia, Hertzog Heinrichs des Gottsfürchtigen dritte Tochter/ zu Freyberg gebohren / hat nachmahls Hertzog Erichen den Jüngern zu Braunschweig zur Ehe bekommen.

20. Mart. Stellete Keyser Maximilianus I. Pfaltzgraf Philippsen bey Rhein / Bischoffen zu Freisingen/ und Administratorn des Stiffts Naumburg/ über desselben Stiffts Privilegia, Lehen und Gerechtigkeiten einen Lehnbrief / unterm dato Augspurg aus/ iedoch mit dieser Uflage/ daß binnen dato und dem nechstfolgenden Sonntage Misericordias Domini dieser Bischoff Churfürst Friedrichen zu Sachsen / Keyserlichem Rath und Stadthaltern/ an des Keysers statt/ und in dessen Nahmen/ gewöhnliche Gelübde und Eyde thun solte.

25. April. Sonntags/ ist Margaretha/ Hertzog / nachgehends Churfürst Johannsens andere und jüngste Tochter zu Zwickau / woselbst damahls gedachter Hertzog / nebst seiner Gemahlin/ Printzen und Princeßin/ weiln zur selbigen Zeit die Pest zu Weimar grassirt, über Jahr und Tag Hof gehalten / gebohren.

3. Jul. Hat Keyser Maximilianus den zwischen Churfürst Friedrichen zu Sachsen / und Graf Balthasarn/ und Hannß Heinrichen zu Schwartzburg auffgerichteten Vertrag / Krafft dessen besagter Churfürst und seine Nachkommen an der Herrschafft Leutenberg / wenn sie von denen Grafen verkaufft werden solle / gegen Abführung 2000. Gülden den Vorkauff haben solle / confirmirt, sub dato Augspurg.

12. Dec. Sonntags nach Conceptionis Mariæ Virginis, ist uff dem zu Jehna gehaltenen Landtage unter andern bewilliget worden / 1.) Von Prälaten / Ritterschafft und Städten / und zwar von einem jeden Menschen/ Weib und Mann / so zum Sacrament gehet/ uf 3. Jahr / jedes Jahr den zehenden Theil eines Rheinischen Gold-Güldens zur Türcken-Hülffe / 2.) uff vier Jahr lang den zehenden Pfennig vom Geträncke / zu Erhaltung der Chur- und Fürsten zu Sachsen Gebrüderer / Fürstlichen Standes und Wesens / wie auch zu Erledigung deroselben Schulden.

1519.

12. Jan. Waren die beeden Brüdere / Churfürst Friedrich/ und Hertzog Johannes / uff dem Jagt-Hauß zu Lochau/ itzo genannt Anneburg / beysammen/ stunden mit einander an einem Fenster / und betrachteten des Reichs Nothdurfft / da begab sichs / daß ein Zaun-König vor nur besagten Fenster/ etliche mahl hin und her floge / endlich aber uff die Erde fiel/ und gleich tod blieb/ welches Sie vor ein böses Omen hielten/ wenige Tage hernach bekamen Sie die Post/ daß eben auff obberührten 12. dieses/ Keyser Maximilianus I. mit Tode abgegangen wäre. Wordurch obgedachter Churfürst zum andern mahl das Reichs-Vicariat antrat.

30. Maj. Ertheilte König Carl in Hispanien / nachmahls Röm. Kayser / 1.) Marggraff Casimirn zu Brandenburg/ 2.) Heinrichen Graffen zu Nassau/ Stadthaltern in Holland / 3.) Gerharden de Plain, und 4.) Niclas Zieglern/ Landvoigten in Schwaben / Vollmacht / die Heyrath zwischen seiner jüngsten Schwester/ Catharinen / und Hertzog Johann Friedrichen/ nachgehends Churfürsten zu Sachsen / zu tractiren und zu schliessen / Barcelona.

d. eod. Dergleichen Vollmacht hat auch die Infantin selbst/ bemeldtem Grafen zu Nassau und Gerharden de Plain/ wegen solcher Heyrath ertheilet / zu Tordesilla.

7. Jun. Hat Hertzog Johanns zu Sachsen/ Hertzog Georgens des Bärtigten Sohn / mit Elisabethen/ Landgraf Wilhelms / des Mittlern zu Heßen/ Tochter Beylager zu Cassel gehalten. Das Heyrath-Guth ist gewesen 25000. Gülden / und die Wiederlage 5000. Gülden jährliche Zinsen. Die Versprechung zwischen diesen beeden Fürstlichen Eheleuten ist viel Jahr vorhero von beederseits Vätern/ und zwar im 4ten Jahre Hertzog Johansens Alter/ dergestalt abgeredet worden/ daß wann die Braut 10. Jahr Ihres Alters würde erlanget haben/ der Handstreich erfolgen/ und dann in Ihrem 15. Jahre das Beylager geschehen solle. Es wäre dann / daß man sich inzwischen eines engern Termins vergleichen würde. Mit angehängter pœna conventionali auff 25000. Gülden/ wann an Vollziehung dieser Eheberedung von einer Seite Mangel vorfallen würde. Zu desto mehrer Versicherung haben beede Fürstliche Contrahenten / ieder 4. seiner Graffen / so viel von der Ritterschafft / und gleichfalls so viel von den Städten zu Bürgen gesetzet.

27. Junii. Wurde Churfürst Friedrich der Weise/ uff dem Wahl-Tage zu Franckfurt am Mäyn mit einhelliger Stimme/ zum Römischen Kayser erwehlet / und beruheten diese Wahl-Stimmen drey gantzer Tage auff demselben/ Er lehnete aber solche höchste Ehre wegen seines angehenden hohen Alters bescheidentlich abe/ und war mit seinem Voto König Carln I. in Spanien darzu beförderlich / Er behielt aber nichts destoweniger biß uff sein Leben den Ehren-Titul: **Reichs-Stadthalter.** Inmassen der Keyser denselben ie und allezeit geschrieben: **Dem Hochgebornen/ unserm lieben Oheim/ Churfürsten / Rath / und Stadthalter/** General **Friedrichen/ Hertzogn zu Sachsen** rc. Wie denn auch zu solchem Ende der Churfürst den Adler auff seine Müntze prägen lassen / ehe und bevor Ihm aber obiger Titul beygeleget / wurde derselbe Kayserlicher Obrister Rath genennet.

Als dieser Churfürst vom Wahl-Tage zu Franckfurt zurücke kam / fragte Er seinen vertrauten Rath/ Fabian von Feilitzsch/ wie es Ihm gefalle / daß Sie den König in Spanien zum Röm. Kayser erwehlet hätten/ sagte derselbe: **Die Raben müssen ja einen Geyer haben.**

3. Jul. Ist zwar zwischen Hertzog/ nachgehends Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen / und Catharinen / König Philips in Spanien Tochter / Keyser Carls V. Schwester / durch 1. den Ertzbischoff zu Saltzburg / und Cardinaln / Matthesen aus denen Geschlechtern zu Augspurg der Langen von Wellenburg/ 2.) Marggraff Casimirn zu Brandenburg / und 3.) Graf Heinrichen zu Nassau/ obenangeregte Ehe-Allianz, per verba de præsenti, abgeredet/ verbriefft/ und besiegelt / nachgehends aber von der Braut Mutter / Königin Johannen / der wiederwärtigen (Lutherischen) Religion halber / rückwendig gemachet / und die Braut nachmahls im Jahr 1525. an König Johann III. in Portugall vermählet worden. Sonst waren diesem Hertzoge zum Heyrath-Guth versprochen 200000. Gülden Rheinisch an gutem Golde/ und auf den Tag der Vermählung zu Franckfurt/ oder wo die Vertrauung/ und der Beyschlaff geschehe/ 100000. Gülden also bahr / und die Helffte in einem Jahr darnach / auch zu Franckfurt zu bezahlen / hingegen waren zum Leibgedinge verordnet 12000. Gülden Rheinisch freyer jährlicher Zinß / und Nutzung / ohne Determinirung einer gewissen Haupt-Summa.

d. eod. Hat Keyser Carl V. / Churfürst Friedrichs III. alle und iede privilegia, Freyheiten/ und Begnadigungen bestätigt und confirmirt.

24. Julii. Ratificirte Churfürst Friedrich und sein Bruder Johannes / die zwischen obgedachter Infantin Catharinen in Spanien/ und Hertzog Johann Friedrichen/ dem ältern/ abgeredete Heyrath/ sub dato Weimar.

1. Aug. Verschrieb Keyser Carl V. Churfürst Friedrichen zu Sachsen / wegen einer mercklichen Summa Geldes/ welche Keyser Maximilianus demselben / in des heiligen Reichs Sachen schul-

schuldig gewesen / der Städte Nürnberg / und Lübeck / Steuer über vorige Zeit / noch uff 6. Jahr lang / zu Barcelona.

7. Aug. Ist der bekandte Ablaß-Krämer / Johann Tetzel / Theol. D. sonst ein Prediger-Münch / und von Pirn in Meißen bürtig / zu Leipzig gestorben / und liegt daselbst in dem Pauliner-Closter vor dem hohen Altar begraben / Keyser Maximilianus hat denselben / Ehebruchs halber / zu Inspruck in einen Sack wollen stecken und ersäuffen lassen / ist aber von Churfürst Friedrichen dem Weisen annoch erbeten worden. Dieser Ablaß-Krähmer ist sonst so unverschämt gewesen / daß er über die Sünden / die ein Mensch noch in Zukunfft thun würde / ums Geld Ablaß-Brieffe ausgegeben / gestalt er dann dergleichen gegen Zahlung 30. Thaler einem Reuter einsten ertheilet / welcher Ihm aber nachgehends uff der Straße auffgepasset / und alle sein Geld abgenommen. Und ob wohl der Tetzel den Reuter bey der Obrigkeit deshalber verklaget / so ist er doch davon absolviret worden / und hat jener nebst dem Schaden auch noch das Gespötte darzu haben müssen.

1. Sept. Hat itztgedachter Kayser die zwischen seiner Schwester und Hertzog / nachgehends Churfürst / Johann Friedrichen zu Sachsen verbriefte Heyrath gleichfalls ratificirt.

19. Sept. Montags vor Matthäus / ward Hertzog Johannsen / nachgehends Churfürsten / ein junger Sohn zu Weimar gebohren / welcher zwar getaufft / und Johannes benahmset worden / aber nach vollbrachtem Sacrament der heiligen Tauffe wiederum verstorben.

12. Nov. Stirbt die Aebtißin zu Qvedlinburg / Hedwig / Churfürst Ernsts zu Sachsen Schwester / und liegt allda begraben.

1520.

6. Mart. PRidie Nonas, hat Hertzog Johannes / nachmals Churfürst / die Kirchen-Gebäude in dem Fürstlichen Schlosse zu Weimar / mit dem vordersten Hause / welches aber wegen des Anno 1618. entstandenen Brandes wiederum abgetragen worden / gezieret / und folgende Schrifft daran in Meßing eingraben lassen: Structura Illustrissimi Principis Joh. Ducis Saxon. Præsidis Provinciæ Thuringiæ, March. Misniæ, in præconium Divi Martini Pontificis, A natali Christi inchoata, Millesimo, Quingentesimo, anno vigesimo.

18. Mart. Sonntags Lätare / ist zu Wittenberg der grosse Ablaß der Weisung des hochwürdigen Heiligthums in Allerheiligen Stiffts-Kirchen daselbst / verkündet und angeschlagen worden / unter andern dieses Inhalts: wer bey obgedachter Heiligthums-Weisung seyn / und sein Allmusen in Allerheiligen Stiffts-Kirchen allda geben werde / der soll 100. Jahr / und 100. Qvadragen Ablaß verdienen.

29. April. Sonntags Jubilate ist Hertzog Johannes / nachgehends Churfürst zu Sachsen / nebst seinem Sohne / Hertzog Johann Friedrichen zu Nordhausen / üm die Erbverbrüderung mit Heßen zu renoviren / nebst einigen Graffen / Rittern / und von Adel eingelanget / gestalt Er dann mit dahin gebracht 1.) Graff Albrechten zu Mansfeld / 2.) Anarg den Jüngern Herrn zu Wildenfels / 3.) Friedrichen von Thun / Hauptmann zu Weimar / 4.) Wolffen von Weißbach / Rittern / 5.) Ulrichen von Ende / Rittern / 6.) Nicol von Ende Marschalln / und 7.) Hansen von Berlepsch den Jüngern.

d. eod. Ist Hertzog Georg zu Sachsen zu Nordhausen auch eingekommen / und seynd bey Ihm gewesen / 1.) Graf Ernst zu Manßfeld / 2.) Hanß von Werthern / Ritter / 3.) Dietrich von Witzleben / Ritter und Doctor, 4.) Christoph von Taubenheim / 5.) Johann Küchel / Doctor, Cantzlar / 6.) Veit von Draxdorff / und 7.) Innocentius von Starschedel.

d. eod. Gleicher Gestalt hat sich zu besagtem Nordhausen eingefunden / Landgraf Philips zu Heßen / und bey sich gehabt / 1.) Graf Adam von Beichlingen / 2.) Jobsten von Draxdorff / Hoffmeister / 3.) Hermann von der Malßburg / Marschalln / 4.) Balthasar von Weytelshusen / genanndt Schrotenbach / und 5.) Johann Feygen / Cantzlarn.

Wegen Churfürst Friedrichs zu Sachsen / ist zugegen gewesen / 1.) Hanß von der Planitz / Amtmann zu Grimm / und

Wegen Hertzog Heinrichs / 1.) Johannes Hertzog Georgens Sohn / Rudolff / Hoffmeister / und Günther / beede von Bünau / und Ritter.

3. Maji. Donnerstags nach Jubilate ist der Abschied dieser Erbverbrüderung / oder vielmehr Erläuter- und Verbesserung derselben / zumahl wegen Verpflichtung der Beamten / Vasallen / wie auch der Räthe / und Bürger in den Städten zu nurbesagter Erb-Verbrüderung / vollzogen worden. Bey diesem Erb-Verbrüderungs-Convent ist zwar unter andern ein Vorschlag kommen / daß Sachsen sich Landgraffen zu Hessen / und Heßen sich Hertzoge zu Sachsen nennen und schreiben möchte / aber im Ende ausgesetzt blieben. Hingegen der Verlaß genommen worden / daß ein ieder Chur- und Fürst zu Sachsen und Hessen uffm Montag nach Baptistæ drey

Gelehrte und Ungelehrte wiederum nach Mühlhausen schicken/ und in dieser Erbverbrüderungs-Sache weitere Unterrede pflegen lassen wolle und solle.

20. Maj. Am Sonntage Exaudi stellete Hertzog Johannes/ nachgehends Churfürst zu Sachsen/ seiner andern Gemahlin/ Margarethen/ geborner Fürstin zu Anhalt/ einen Leibgedings-Brieff/ sub dato Lochau/ aus/ und verschrieb Ihr darinnen/ nebst mehr andern Stücken 3000. Gülden jährliches Geldes/ wie auch zur künfftigen Wohnung die Behausung zu Eisenach am Platze gelegen.

15. Junii. Wurde D. Luther vom Pabste in Bann gethan.

29. Jun. Am Tage Pet. Paul. haben sich die zu Mühlhausen beysammen gefundene Chur- und Fürstliche Sächsische Räthe/ nahmentlich; wegen **Churfürst Friedrichs/ und Hertzog Johannsens/** Gebrüderer/ 1.) Anarg der Jüngere/ Herr zu Wildenfelß/ 2.) Hanß Metsch/ Amtmann zu Hauß Breitenbach. Wegen **Hertzog Georgens/** und **Hertzog Heinrichs/** 1.) Christoff von Taubenheim/ Amtmann zu Freyberg/ und 2.) Günther von Bünau/ Ritter/ Krafft des vor wenig Tagen allda gemachten Schlußes/ sich von dar nach Eschwege in Hessen begeben/ und daselbst von den Graffen/ Herren/ der Ritterschafft/ Amtleuten/ Mannen und Städten/ wie auch nachgehends an andern Orten des Fürstenthums Hessen/ die Erb-Huldigung eingenommen.

10. Jul. Dienstags nach Kiliani/ haben Churfürst Friedrich/ und sein Bruder/ Hertzog Johannes/ verschiedene Vollmachten an Ihre Räthe ertheilet/ dero Graffen/ Herren/ Ritterschafft/ Amtleuten/ Mannen/ und Städten zu befehlen/ daß Sie den Heßischen Geschickten und Gevollmächtigten Huldigung thun sollen.

1. Nov. Hat Keyser Carl V. denen Herren Reussen Ihr Privilegium über die Müntze/ Bergwercke/ und andere Regalia confirmirt, zu Cölln.

7. Nov. Confirmirte und ratificirte Kayser Carl/ die zwischen Seiner Schwester/ und Hertzog Johann Friedrichen/ den ältern im vorigen Jahre/ per verba de præsenti abgehandelte Heyrath anderweit/ sub dato Cölln.

10. Dec. Verbrandte D. Luther zu Wittenberg für dem Elsterthor die Bücher des Päpstlichen Rechtens/ Jus Canonicum und Bullam Leonis decimi/ mit diesem Fluche; Quoniam Sanctum Domini contristasti, contristet, ac devoret te, æternus ignis. **Weiln du den Heyligen des HErrn hast betrübet/ so wolle hergegen das ewige Feuer dich wiederum betrüben/ und verzehren.** Solches haben nebst der gantzen Academie viel 1000. Leute öffentlich mit angesehen.

1521.

21. Mart. Donnerstags ward Moritz/ Hertzog Heinrichs Sohn/ so nachgehends Churfürst worden/ zu Freyberg geboren/ dieser junge Printz ist meistentheils an Churfürst Johann Friedrichs/ dann auch eine zeitlang an seines Vaters Bruders/ Hertzog Georgens/ Hofe aufferzogen worden.

7. April. Hat mehrbenandter Keyser Carl V. Graf Hermann zu Henneberg/ über alle seine Privilegia und Begnadigungen eine Confirmation ertheilt. Gleichfals zu Worms.

12. April. Bestätigte und corroborirte mehrgemeldter Keyser Carl V. den zwischen Churfürst Friedrichen/ und den Grafen zu Schwartzburg/ wegen des Verkauffs der Herrschafft Leutenberg vor 3. Jahren getroffenen Vertrag/ auch zu Worms.

16. April. Langet D. Luther auff dem Reichstage zu Worms an/ dahin er von dem Keyser beschieden war. Und ob Er wohl von dieser Reise vielfältig abgemahnet worden/ so hat Er doch nicht zurück bleiben wollen/ und gesagt: **Er wolte nach Worms/ und wenn auch gleich so viel Teufel als Ziegel auff den Dächern daselbst wären.**

17. April. Wurde Er zur Verhör erfordert/ welchem Actui beygewohnet 7. Churfürsten/ 24. Hertzoge/ 8. Marckgrafen/ mehr als 30. Bischöffe/ und Prälaten/ 5. Königliche Gesandten/ nebst vielen andern hohen Standes-Personen/ und that D. Johann Ek den Vortrag/ worauf Hieronymus Schurff/ als D. Luthers rechtlicher Beystand/ antwortete/ und um einen eintzigen Tag Auffschub bat/ so ihm auch deferiret wurde.

18. April. Erschiene D. Luther wiederum in pleno, und wurde von D. Ekken der gestrige Vortrag kürtzlich wiederholet/ D. Luther aber blieb beständig bey seiner einmahl von sich gegebenen Meynung/ bekennete sich zu allen seinen Schrifften/ und beantwortete den zum öfftern begehrten Widerruff mit diesen Worten: **Hier stehe Ich/ Ich kan nicht anders/ GOtt helffe mir/ Amen.**

20. April. Haben bey dem Keyser Carln V. die beeden Brüdere/ Georg/ und Heinrich/ Hertzoge zu Sachsen/ die Lehen zu Worms empfangen/ als einen Thron-Fall/ nach Absterben Keysers Maximiliani I.

Rei-

26. April. Reisete Doctor Luther von Worms wiederum zurück / wird aber unterwegs / ohnweit Waltershaußen in Thüringen / und zwar uff Churfürst Friedrichs zu Sachsen in geheim gethanen Befehl / und Anordnung / (iedoch daß man Ihme / dem Churfürsten / aus gewissen erheblichen Ursachen den eigentlichen Ort nicht sagen solte; Ihme aber / D. Luthern / anfangs unwissend / von zweyen Vertrauten von Adel / dem Schloß-Hauptmann uff der Wartburg / dem von Berlepsch / und Burckhard Hunden / von Wenckheim / zum Altenstein / als D. Luthers vermeynten öffentlichen Feinden / und Strassen-Räubern auffgefangen / mit Gewalt vom Wagen herunter genommen / seiner Kleider beraubet / als ein Reuter anders angekleidet / mit einem Reise-Mantel umgeben / auff ein Pferd gesetzt / und durch den Wald hindurch auff das Hauß Wartenburg / bey Eisenach / in gute Verwahrung gebracht. Woselbst Er in die 10. Monat lang verblieben / und sich diese Zeit über / als ein Cavallier, damit man Ihn nicht kennen lerne / auffgeführt / und nandte jederman denselben / auff des Schloß-Hauptmanns Veranlassung / Juncker Georg. In diesem seinem Pathmo hat Er das gantze neue Testament verteutschet / den Psalter durchaus übersetzet / und an der Postill über die Evangelia und Episteln gearbeitet.

2. Maji. Beliehe Keyser Carl V. wegen des durch Absterben seines Vorfahren Keysers Maximiliani I. in manu dominante beschehenen Falls / Churfürst Friedrichen / vor Sich / und seinen Bruder / Hertzog Johannsen / resp. mit dem Churfürstenthum / und andern Fürstlichen Sächsischen Landen. Zu Worms.

d. eod. Confirmirte Keyser Carl itztgedachtem Churfürst Friedrichen / und seinem Bruder / Hertzog Johannsen / das vom Könige Sigismunden / im Jahr 1423. Churfürst Friedrichen dem Streitbarn / ertheilte Privilegium, daß alle Leute / Edle / Grafen / Herren / Ritter / Knechte / und Untersassen / in dem Churfürstenthum Sachsen / und andern seinen Landen / und Fürstenthumen / gesessen / vor keinem andern Richter oder Gerichte / noch sonsten zu Rechte / denn allein vor Ihm / Churfürst Friedrichen / oder seinen Erben / oder ihren Amtleuten zu stehen / schuldig seyn sollen / bey Vermeidung einer pœn von 40. Marck löthiges Goldes / die ein iedweder / so offt er freventlich hierwider thut / halb in des Reichs Kammer / und den andern halben Theil obgedachten beeden Gebrüdern unabläßlich zu bezahlen / verfallen seyn sollen. Zu Worms.

7. Maji. Stellete Keyser Carl / Hertzog / nachgehends Churfürst Johann Friedrichen / einen Versicherungs-Brief / sub dato Worms dieses Inhalts / zu seinen Händen; weiln seine Schwester / Catharina / der getroffenen Heyraths-Abrede zu Folge / am nechst verwichenen Martini aus Spanien in diese Lande nicht gebracht werden können / daß selbige 6. Monat nach Seiner / Keyser Carls / Ankunfft in Spanien / oder doch sonst förderlichst / zu Vollziehung des Beylagers herausgeschafft werden solle.

8. Maji. Wurde D. Luther / als ein Ketzer / samt seinem Anhange / durch ein öffentliches Edict, auff dem Reichs-Tage zu Worms verdammet / und in die Acht erkläret / auch männiglich anbefohlen / Ihn davor zu erkennen / und seine Bücher zu verbrennen.

10. Maji. Freytags / nach dem Fest der Himmelfahrt / wird Johann Ernst / Churfürst Johannsens zu Sachsen anderer Sohn / Churfürst Johann Friedrichs Halb-Bruder zu Coburg gebohren.

13. Maji. Montags nach unsers HErrn wahren Leichnam (Frohnleichnams) wurde zwischen Hertzog Johannsen zu Sachsen / und Hermann Grafen zu Henneberg / wegen einiger in dero beeden Herrschafft Zeilfeld über dem Schencken / so genandten Sechsgüter / Zoll-Büchsen / und Zoll / sich ereugneter Irrungen ein Vertrag uffgerichtet.

21. Maji. Hat Keyser Carl V. den vom Keyser Maximiliano I. denen beeden Brüdern / Churfürst Friedrichen / und Hertzog Johannsen zu Sachsen / wegen der Leipziger Jahr-Märckte / und Stapel-Niederlags Gerechtigkeit sub dato Worms / anno 1511. ertheilten Declarations- und Erklärungs-Brief erneuert / confirmirt, und bestätigt / auch zu Worms.

23. Maj. Donnerstags nach Pfingsten / haben (1. Churfürst Albrecht zu Meintz / geborner Marckgraf zu Brandenburg / auch zugleich Cardinal / so wohl Ertz-Bischoff zu Magdeburg / und Bischoff zu Halberstadt / 2.) Reinhard zu Trier / des Geschlechts ein Greiffen-Klau / von Wolffrats / (Volrats) 3.) Hermann zu Cöllen / ein geborner Graf von Wied / aus den Grafen zu Mörs / 4.) Pfaltzgraf Ludwig bey Rheyn / 5.) Friedrich / Hertzog zu Sachsen / und 6.) Joachim Marckgraf zu Brandenburg / alle Churfürsten eine Einung und Verbündnüß miteinander zu Worms auffgerichtet.

30. Maj. Stellete Keyser Carl gedachtem Churfürst Friedrichen einen dergestaltigen Versicherungs-Brief aus / daß das von Ihm / dem Keyser / auffgerichtete Reichs-Regiment / wie solches bey seinem Abwesen im Reich gehalten werden solle / dem Churfürsten an seinem Reichs-Vicariat-Amte keinen Abbruch oder Nachtheil bringen solle. Zu Worms.

22. Jun. Gab Keyser Carl V. Churfürst Friedrichen dem Weisen / wie auch Georgen dem Bärtigten / und Johannsen dem Beständigen / Gevettern und Brüdern / Hertzogen zu Sachsen / einen Lehn-Brief / über die Jülich- und Bergische Lande / samt denen Zugehörungen / sub dato Brüs-

Brüssel. Dergleichen Lehn-Brief auch / gewisser Ursachen halber / Hertzog Johannes zu Cleve / iedoch weiter nicht / als zu seinen Rechten erhielt.

9. Oct. Starb Margretha / Hertzog Johannsens / nachgehends Churfürstens zu Sachsen andere Gemahlin / Fürst Woldemars zu Anhalt Tochter / zu Weimar / wurde anfangs in dem Barfüsser Kloster daselbst begraben / nachgehends aber nebst andern Fürstlichen Leichen mehr vondar heraus genommen / und in die Pfarr-Kirche zu St. Peter Paul allda versetzet. In der Maur / ohnweit des Altars / ist dero Epitaphium, so von Metal / und die Hertzogin in Lebens-Grösse / mit einem Pater noster, daran zu sehen.

1522.

6. Mart. Sonntags / reisete D. Luther hinter Wissen und Willen Churfürst Friedrichs / iedoch mit Vorbewust des damahligen Commendantens zu Wartenburg / von dar nach Wittenberg / weiln Er denen unfertigen Händeln / als der Bilder-Stürmerey / und andern unnöthigen Aenderungen der alten Kirchen-Ceremonien / welche daselbst Andreas Bodenstein / von Carlstadt / verübet / nicht länger nachsehen konte / triebe denselben allda aus / und fieng an öffentlich wiederum zu lehren.

2. Maj. Freytags nach Philippi Jacobi / ist zwischen den beeden Churfürsten Meintz und Sachsen der Umfrage halber uf den Reichstägen ein Abschied zu Nürnberg getroffen worden / iedoch daß solcher keinem Theil zum Vortheil oder Abbruch gereichen solle.

20. Maj. Dienstags nach Urbani / hat König Ludwig zu Ungarn und Böheim / Johannsen / nachmahls Churfürsten / und Georgen / Gevettern / Hertzogen zu Sachsen / uff Ihr geziemendes Ansuchen / ein frey sicher Geleite / vor Ihre Räthe / und zwar von 10. biß in die 60. Personen / und vor so viel Pferde ertheilet / zu Empfahung der Böhmischen Lehen / auff Pfingsten zu Prage einzukommen.

7. Jun. Am heiligen Pfingstabend / ist dieses sichere Gleit / weiln die Chur- und Fürstlich-Sächsische Räthe / zu bestimter Zeit zu Prage einzukommen / verhindert worden / uff Ihrer Herren Principalen Bitten / biß uff den Sonntag nach dem achten Tag Corporis Christi prolongirt, auch die Personen und Pferde / biß uff die Zahl 80. erhöhet worden / zu dieser Abschickung nacher Prage seynd deputirt gewesen / 1.) Albrecht / Graff und Herr zu Manßfeld / 2.) Haug / Burggraff von Leißnek / 3.) Heinrich der jungere Reuß / 4.) Ernst / Herr von Schönburg / 5.) Wolff von Weissenbach / Ritter / und des Heiligen Römischen Reichs Erb-Ritter / 6.) Cäsar Pflug / Ritter / 7.) Ewald von Brandenstein / und 8.) Albrecht von Schreibersdorff / Amtmann uff Anneberg / welche Belehnung aber / weiln wegen der vom Könige in Böhmen sowohl prætendirten persönlichen Erscheinung der Vasallen / als auch denen Sachsen angesonnenen würcklichen Ablegung der Lehnspflicht / Strittigkeiten entstanden / damahls nicht vor sich gangen / sondern dieser Irrungen halber von einer Zeit zur andern / und zwar biß ins Jahr 1543. verschoben blieben.

24. Jun. Am Tage Johannis hat Churfürst Friedrich III. zu Sachsen / uf das von Marckgraf Philipsen zu Baden / wegen Absterben dero Gemahlin / Elisabethen / geborner Pfaltzgräfin bey Rhein / abgelassene Schreiben / in Antwort sich erkläret: die Verfügung zu thun / daß / begehrter massen / in seinen Landen / von der Geistligkeit / vor seiner / des Marckgrafens / mit Todt abgegangenen Gemahlin Seele / GOtt mit Andacht angeruffen werden solle.

28. Aug. Wurde Severin, Hertzog Heinrichs des Frommen zu Sachsen anderer Sohn / zu Freyberg gebohren / ist meistentheils zu Inspruck / bey König Ferdinandens junger Herrschafft aufferzogen worden.

25. Nov. Hat Pabst Hadrianus VI. von Utrecht / sonst Keyser Carls V. gewesener Lehrmeister / an die damahls zu Nürnberg versamlete Reichs-Stände / wegen D. Luthers / welcher sich zur selbigen Zeit von Wartenburg wiederum zu Wittenberg eingefunden / ein Schreiben abgehen lassen; dessen auswendiger Titul folgender Gestalt eingerichtet: **Den Ehrwürdigen Brüdern / lieben Söhnen / Edlen Männern / des Heiligen Römischen Reichs Churfürsten / und andern Geist- und Weltlichen Fürsten / auch allen Gemeinden / der löblichen Teutschen Nation auffm Reichstage zu Nürnberg.**

Uff diesem Reichstage hat der Beyerische Gesandte sich unterfangen / die Session vor den Sächsischen zu nehmen / weiln nun dieser / Nahmens D. Dietrich von Werthern / von Hertzog Georgen zu Sachsen mit solchem Instructions-Befehl / nacher Nürnberg abgeordnet worden / daß / wo Ihme nicht seine gebührliche Stand und Stimm gegeben würde / Er sich mit niemanden darum zancken / sondern wiederum anheim reiten solte. Als ist derselbe gemüßiget worden / dieser seiner Instruction gebührend nachzukommen / und so fort von Nürnberg wiederum zurück gangen.

1523.

25. Aug. Hat an Churfürst Friedrichen zu Sachsen/ dessen auff dem Reichstage zu Nürnberg anwesender Gesandte/ Hanß von der Planitz/ Ritter/ berichtet/ wie sich daselbst ein fremd Weibsbild/ von Rom kommend/ auffgehalten/ und ohne Scheu vorgegeben/ Gelegenheit zu suchen mit D. Luthern zu reden/ und so dann/ uff dessen Erfolg/ Ihme/ als einem zu Rom gehaltenen sehr vergiffteten Menschen/ ein Messer im Leibe umzukehren. Ingleichen wären auch wider diesen Churfürsten/ D. Luthers halber/ solche Practiquen vorhanden/ daß man umgienge/ Ihme die Chur zu nehmen/ und einem andern zuzueignen. Worauff doch nachgehends nichts wiedriges in der That erfolgt.

11. Dec. Freytags vor Luciä/ hat Landgraff Philips zu Hessen mit Christinen/ Hertzog Georgs des Bärtigten zu Sachsen dritten Tochter/ zu Dreßden/ iedoch ohne sonderbar Gepränge und Unkosten Beylager gehalten/ die Gemahlin aber ist Ihme allererst im folgenden Jahre/ wie daselbst gemeldet werden wird/ überantwortet worden.

Uber die ordentliche Heimsteur hat Hertzog Georg dieser seiner Tochter aus sonderbahrer väterlichen Liebe und Affection/ verehrt an gülden Stücke/ und 100. Loth schöner grosser Perlen/ so über dritthalb tausend Gülden würdig geschätzet worden.

1524.

31. Jan. Sonntags nach Pauli Bekehrung/ ist Landgraff Philipsen zu Hessen/ seine in vorigem Jahre Ihme zu Dreßden vermählte Gemahlin/ Christina/ Hertzog Georgens zu Sachsen Tochter/ durch itztgedachten Ihren Vater/ in Begleitung dessen Gemahlin/ und zweyer Söhne/ Hertzog Johannsens und Friedrichs/ wie auch jenes seiner Gemahlin/ Elisabethen/ gebohrner Landgräfin zu Hessen/ nacher Cassel heimgeführt/ von dem Landgrafen mit einem grossen Comitat vor der Stadt empfangen/ durch Hertzog Erichen zu Braunschweig/ welcher Hertzog Georgens Schwester/ Catharinen/ zur Gemahlin hatte/ mit einer schönen teutschen Rede bewillkommet/ und diese durch gedachten Hertzog Georgen selbst zierlich beantwortet worden.

10. Mart. Montags nach Palmarum/ hat Hertzog Georg zu Sachsen Churfürst Friedrichen zu Sachsen/ sub dato Meissen/ ersucht/ weiln es nunmehr durch vielfältige Bearbeitung dahin kommen/ daß der heyligste Vater/ der Pabst/ Adrianus VI. den heiligen Vater Benno, etwan Bischoff zu Meissen/ um seines seeligen Lebens/ und der grossen Wunderwerck willen/ die GOtt um seiner Vorbitte durch Ihn gewürckt/ in den Catalogum der Heiligen gebracht/ und das Capitul zu Meißen nunmehr bedacht/ daßelbige Fest des heiligen Vaters anzufahen/ und solche Ehre durch einen öffentlichen Anschlag an Tag zu bringen/ Er/ der Churfürst geschehen lassen möchte/ daß dergleichen in dessen Städten angeschlagen werde.

29. Mart. Dienstags in Oesterlichen Feyer-Tagen hat dergleichen Ansuchung bey obgedachtem Churfürsten auch gethan Bischoff Johannes zu Meißen/ und zwar mit diesem specialen Anhange; daß zu Celebrirung dieses zu Ehren dem in die Zahl der Heiligen gebrachten Bischoffe/ Bennoni, angestellten Fests/ der nechste Tag nach Viti anberaumet worden/ und daß der deshalber benöthigte Anschlag in denen Städten Wittenberg/ Weimar/ Eisenach/ Zwikkau/ und Torgau geschehen möge.

18. Julii. Montags nach Divisionis Apostolorum, hat Churfürst Friedrich zu Sachsen/ einen Spruch wegen der zwischen Graf Sigmunden von Gleichen/ und dem Rathe zu Erfurt strittigen Hut und Trifft zwischen Tonna und Vargula/ gethan.

9. Oct. Legt D. Luther die Münchs-Kutte abe/ und begiebt sich im 42. Jahre seines Alters mit einer adelichen Jungfer/ nahmens Catharina von Behren/ genanndt Keßlin/ so vorhin in dem Kloster Nimitsch bey Grimm eine Nonne gewesen/ in den Ehestand.

6. Nov. Wird Magdalena/ Hertzog Georgens zu Sachsen vierdte Tochter/ an Marggraff Joachim II. zu Brandenburg/ nachgehends Churfürsten/ mit grossen Solennitäten/ und in Gegenwart vieler Chur- und Fürstlicher/ auch Gräff- und Herrlicher Personen/ in der Creutz-Kirchen zu Dreßden vermählet/ und durch Churfürst Albrechten zu Meintz copulirt. Gestalt dann bey diesen Solennien gewesen; 1.) der Bräutigam Marggraff Joachim zu Brandenburg/ 2.) Churfürst Joachim zu Brandenburg/ dessen Vater/ 3.) obgenandter Ertz-Bischoff Albrecht zu Meintz und Magdeburg/ Churfürst auch Cardinal/ 4.) Marggraf Hanß zu Brandenburg/ des Bräutigams Bruder/ 5.) Hertzog Johannes nachgehends Churfürst zu Sachsen/ 6.) dessen Sohn/ Hertzog Hanß Friedrich/ 7.) Hertzog Heinrich zu Sachsen/ 8.) Hertzog Moritz zu Sachsen/ 9.) Landgraf Philips zu Hessen/ 10.) Marggraf Casimir/ zu Brandenburg/ Frän-

cklischer Linie/ 11.) Hertzog Erich/ und 12.) Hertzog Philip zu Braunschweig/ 13.) Hertzog Georg zu Sachsen/ der Braut Vater/ (welcher diesen geringern Ort/ vermuthlich/ als sponsus activus, occupirt) 14.) Hertzog Johannes/ der Jüngere/ und 15.) Hertzog Friedrich zu Sachsen/ der Braut Brüdere/ 16.) Hertzog Albrecht zu Mechlenburg/ 17.) Bischoff zu Meißen/ 18.) Bischoff zu Lebus/ 19.) Fürst Wolff/ und 20.) Fürst Hanß von Anhalt/ 21.) Graff Bertholdt/ und 22.) Graff Wilhelm der Jüngere zu Henneberg/ dann an Frauenzimmer/ 23.) die Fürstliche Braut/ 24.) Elisabeth/ Churfürst Joachims/ zu Brandenburg/ 25.) Catharina/ Hertzog Heinrichs zu Sachsen/ 26.) Christina/ Landgraff Philipsens zu Hessen/ 27.) Barbara/ Hertzog Georgens/ 28.) Anna/ Hertzog Albrechts zu Mechlenburg/ 29.) Elisabeth/ Hertzog Hanßens/ des Jüngern zu Sachsen/ allerseits Gemahlinnen/ 30.) und 31.) zwey Fräulinnen von Brandenburg/ 32.) Sybilla/ Hertzog Heinrichs zu Sachsen Tochter/ ferner 19. Gräfliche/ und 11. Herren Standes-Personen/ Item viel Ritter/ und von Adel/ und 119. beschriebene Dames vom Lande/ vom Hofe aus seynd 2048. Pferde gefüttert worden. Uff iedwedem Fürsten-Tisch seynd gespeißet worden 16. Essen/ vor die Grafen/ Räthe/ und Prälaten 10. vor die Ritterschafft/ und Frauenzimmer/ 8./ und vor die Speise-Küchen 6. Essen. Und hat zur selbigen Zeit gegolten

Ein Hase 2. Gr.
Ein Haßelhun/ 2. Gr.
Ein Endt-Vogel 6. bis 7. ₰.
Eine Seite Speck/ 2. Meißnische fl.
Ein grüner Lachs/ 10. Gr.
Ein Schock Eyer/ 3. Gr.
Ein gemästeter Kaphahn/ 3. Gr.
Ein Schöps/ 9. Gr.
Ein ℔. Schweinenfleisch/ 5. ₰.
Ein ℔. Schöpsenfleisch/ 4. ₰.
Eine Rinds-Zunge/ 1. Gr. 2. ₰.

30. Nov. Ist Hanß Walradt/ von Rastenberg bürtig/ welcher bey dem Amt Weimar/ aus der Ursach/ 14. Wochen in Verhafft gesessen/ daß Er 6. Jahr lang ein Weib gehabt/ und hernach von Ihr gangen/ 3. Jahr von Ihr gewesen/ und eine andere zur Ehe genommen/ uff viele eingelangte Intercessiones, und Vorschrifften/ gegen Abschwerung einer Uhrpfede/ und Stellung 4. gewisser Männer zur Bürgschafft/ des Gefängnüßes dergestalt erlassen worden/ daß Er sich inwendig 4. Wochen/ zu D. Martin Luthern fügen solle/ und Ihn/ welch Weib Er behalten/ und zu sich nehmen solle/ berathschlagen/ und nach Ausgang der 4. Wochen dem Schosser zu Weimar von D. Luthern Kundschafft bringen/ und sich so dann desselben Weibes redlich und treulich halten solle/ Würde aber obgenanndter Hanß Walradt seinem Verheischen nicht nachkommen/ so wollen und sollen zweene von den Bürgen sich ins Gefängnüs/ daraus Er/ Walradt geantwortet/ ohne Ausflucht einstellen/ und die andern zweene ienem nachtrachten/ die aus dem Gefängnüs auch nicht eher heraus gelassen werden/ Es habe sich dann der Walradt leiblich eingestellet.

In diesem Jahre ist an dem grossen Schwan-See/ itzo in das Fürstliche Eisenachische Amt Grosen Rudestedt gehörig/ das steinerne Gewölbe zum benöthigten Außfluß gemacht worden/ welches in die 1800. Gülden gekostet.

1525.

5. Maj. FReytags nach Misericordias Domini, starb Churfürst Friedrich der Weise/ zu Sachsen/ an dem schmertzhafften Lendenstein/ uff dem in das Chur-Sächsische Amt Schweinitz gehörigen alten Schlosse Lochau/ (welches nachgehends im Jahr 1579. Churfürst Augustens Gemahlin/ Anna/ anders gebauet/ und nach ihrem Nahmen Annaburg genennet/) ohnverheyrathet/ seines Alters 62. Jahr/ 3. Monat/ 19. Tage/ und 4. Stunden. Kurtz vor seinem Ende hat Er sich das Hochwürdige Abendmahl durch seinen Beichtvater/ den damahligen Pfarrer zu Hertzberg/ in beederley Gestalt reichen lassen. Sein Symbolum ist sonst gewesen: **So viel als Ich kan.** Oder Crux Christi Nostra Salus.

Eben in der Stunde/ da dieser Churfürst verschieden/ seynd die auffrührischen Bauren am Hartz/ durch Graff Albrechten von Manßfeld ziemlicher massen geschlagen worden/ welches/ daß solches geschehen werde/ der Churfürst drey Tage vor seinem Tode in einem an seinen Bruder Hertzog Johannsen abgelassenen Schreiben prophecevet.

Als bey dieses Churfürsten Zeiten die damahligen Schwerm-Geister Nicol Storck/ und Marx von Elsterburg sich nach Wittenberg/ da gleich D. Luther abwesend/ und noch in seinem Pathmo war/ begaben/ und daselbst schier alles Unglück angerichtet/ auch fast die gelehrtesten und fürnehmsten Leute betaubt hatten/ erforderte besagter Churfürst etzliche hochgelehrte Männer gen Prettin/ den Sachen mit GOttes Hülffe zu rathen/ da es nun zum Rathschlag kam/ und der Churfürst seiner Räthe und Diener/ welche Er bey diesen Händeln leiden konte/ Bedencken gehört/ sagte Er unter andern diese sehr nachdenckliche Worte: **Das ist ein sehr grosser wichtiger Handel/ und den Ich als ein Laye nicht verstehe. Nun hat**

hat mein lieber GOtt meinem Bruder/ (Hertzog Johannsen) und mit ein ziemlich Armuth gegeben / wenn Ich nur die Sachen verstünde/ ehe ich wolte mit Wissen wider GOtt handeln/ ehe wolte ich einen Stab an meine Hand nehmen/ und darvon gehen. Ob welcher Rede die anwesenden Räthe und Diener sich mit höchster Verwunderung entsetzt.

Dieser Churfürst Friedrich hat mit seinem Bruder / Hertzog Johannsen / nachgehends auch Churfürsten/ biß in seinen Todt/ und also bey nahe 40. Jahr/ ausser der Chur/ in gesamter Landes-Regierung gestanden/und zwar in solcher brüderlichen Eintracht und Liebe/ daß sie fast nie mit einem einigen Wort gegen einander auffstützig worden / oder einer dem andern zu wider einen Diener angenommen hätte.

Als einsten diese beede Brüdere von Torgau uff der Elbe nach Wittenberg gefahren/ und daselbst kaum aus dem Schiff gestiegen / ist der Boden an demselben zuscheitert / und das Schiff vor Ihren Augen gantz auseinander gegangen/ worüber sie beederseits sehr erschrocken/ und der Churfürst gesagt: **Wir müssen bekennen / daß GOtt uns itzo sonder- und wunderbarlich behütet / wofür wir Ihm auch hertzlich Lob und Danck zu sagen schuldig; daß aber das Schiff so lange / biß wir heraus gekommen / gehalten/ fürchte Ich/ daß nach unser beeder Todte das Schiff unsers Hauses Sachsen grosse Noth und Schiffbruch leiden dürffte.**

Bey dieses Churfürsten Lebzeiten ist zu obbesagtem Annäburg / in dem daselbst mit einer schönen hohen Mauer umgebenen grossen Thiergarten/ ein Hirsch / nebst vielem andern Wildpret auffbehalten worden / welcher alljährlich zur Brunfftzeit über die Mauer gesprungen/ in den Walt gelauffen/ und nach Verfliessung einer Zeit sich iedesmahl wieder eingefunden / als aber der Churfürst Todtes verfahren / ist der Hirsch des Jahrs vorhero außenblieben / und nicht wieder kommen. Sonsten hat sich dieser Churfürst pflegen zu unterschreiben/ ist auch von andern also geschrieben und genennet worden; **Römischer Keyserlicher Majestät / und desselben Reichs-Stadthalter-**General, **auch öffters / Keyserlicher Majestät Oberster Rath.**

8. Maj. Wurde Churfürst Friedrich/ seinem hinterlassenen Testament zu Folge/in der Schloß-Kirche zu Wittenberg vor dem hohen Altar begraben/ nachdem Tags vorher die Leiche dahin von Lochau gebracht worden. Seine Grabschrifft lautet/ wie folget:

Friedrich bin Ich billich genandt/
Den schon Fried erhielt Ich im Land/
Durch groß Vernunfft/Gedult und Glück/
Wider manchen ertzbösen Tück/
Mein Land ziert ich mit Gebäu/
Und stiffte ein hoh Schul auffs neu/
Zu Wittenberg im Sachsen Land/
Die aller Welt ist wohl bekandt/
Denn aus derselben kam GOttes Wort/
Welchs würckt groß Ding an manchen Ort/
Das Päbstische Reich stürtzt es nieder/
Und bracht rechten Glauben wieder/
Zum Keyser ward auch erkohren Ich/
Dessen mein Alter beschweret sich/
Dafür Ich den Keyser Carln erwehlt/
Von dem mich auch nicht wand Gunst noch Geld.

14. Maj. Wurde zu Wittenberg der erste Evangelische Priester/ Nahmens M. Georgius Rorarius, nach denen von D. Luthern vorgeschriebenen Ceremonien ordinirt.

15. Maj. Montags nach Cantate hat Churfürst Johannes zu Sachsen / die von Hertzog Wilhelmen dem Tapffern/ zu Sachsen/ im Jahr 1458. Hansen von Meußbach/ über das Schloß/ Stadt/ und Amt Buttelstedt / gegen 300. Marck löthiges Silbers/ gethane Pfand-Verschreibung/ nach dem selbige auff 400. Gülden erhöhet wurden/ confirmirt.

d.eod. Wurden von Churfürst Johannsen/ und Hertzog Georgen / wie auch mehr andern Fürsten die auffrührischen Bauern bey Franckenhaußen geschlagen/und in und vor derselben Stadt über 7000. Mann eingeschlossen/ die 300. so daselbst gefangen und geköpfft worden/ jämmerlicher Weise niedergemacht.

19. Maj. Belagerten Churfürst Johannes / und sein Vetter / Hertzog Georg die Stadt Mülhausen in Thüringen/ weiln sie damahls der auffrührischen Bauern Parthie hielte.

25. Maj. That die Bürgerschafft zu itzt besagtem Mülhausen einen Fußfall / und begab sich denen Belagerten auff Gnad und Ungnad.

Als dieser Bauern-Krieg sich angefangen / hat Churfürst Johannes sich gegen D. Luthern folgender Worte vernehmen lassen : **Es ist wahr / GOtt hat mich zu einen grossen Fürsten gemacht / und mir eine stattliche Ritterschafft untergeben / daß Ich wohl etzliche hundert Pferde kan satlen lassen. Wann es aber GOtt anders haben/ und mich nicht also bleiben lassen will / so soll mir solches nicht so hart entgegen seyn/ daß Ich darum mit meinem lieben GOtt zürnen wolte / Ich will Ihm zu gehorsam auch gerne/ wenn es Ihm also gefällig / mit 8. oder 4. Pferden reiten.**

29. Maj. Montags nach Exaudi, richteten Churfürst Johannes/ und Hertzog Georg zu Sachsen/ mit Landgraff Philipsen zu Hessen/ der Stadt Mülhausen halber / do sie beederseits deßhalber ange-

angefochten werden solten/ vor einen Mann zu stehen / ein Bündnüs auf / in dem Feldlager vor besagten Mühlhausen.

4. Jun. Am heiligen Pfingst-Tage ist von mitgedachtem Hertzog Georgen/ zu Sachsen/ die Stadt Weißen-See/ wegen Ihrer in vorher berürtem Bauern-Kriege verbliebenen beständigen Treue/ und Devotion, mit einem solchem Privilegio begnadiget worden / daß sie künfftig von allen uff denen Landtägen und sonsten verwilligten Steuern nur die Helffte iedesmal abgeben solle.

14. Jul. Freitags nach Margrethen-Tag nahm Churfürst Johannes die Huldigung zu Wittenberg ein.

11. Nov. Sonntags nach Martini/ hat Churfürst Johannes zu Sachsen/ das Dorff Eufferoda/ (Isseroda) mit der Behaußung/ zwischen Weimar und Erfurt gelegen / welches Er von Hansen von Meußbach / Amtmann zu Buttelstedt/ an sich gebracht/ seinem Rathe / Johann von der Sachsen / der Rechte Doctor, vor siebendhalb hundert und 34. Gülden käufflich überlassen.

25. Dec. Wurde zu Wittenberg die erste teutsche Messe/ und das heilige Abendmahl nach Christi Ordnung in teutscher Sprache gehalten.

In diesem Jahre verließ Hertzog Heinrich zu Sachsen die Catholische Religion / und bekennete sich zu der reinen allein seligmachenden Evangelischen.

1526.

23. Mart. Als Fürst Adolff II. zu Anhalt Zerbst / Bischoff zu Merseburg/ ein zwar gelehrter / aber sehr eyferiger Herr wieder D. Luthers Lehre/ in eigener Person / nach Leipzig zu Hertzog Georgen zu Sachsen kam / und bey Ihm emsig anhielte / daß er gedachte Lehre mit allem Ernst verfolgen möchte/ wurde Er/ so bald Er wiederum nach Merseburg gelangete/ vom Schlage gerühret / daß Er jähl ngen Todes bliebe / welchen Fall man aber des barmhertzigen GOttes Gerichte anheim gestellet seyn lässet.

4. Maj. Schlosse Churfürst Johannes mit Landgraff Philipsen zu Hessen wider die Päbstliche Clerisey/ weiln Sie von derselben nicht nur mancherley Widerwärtigkeit / sondern auch gar endlich gewaltsamen Angriffs zu besorgen hatten/ zu Torgau ein Bündnüs.

12. Jun. Wurde dieses Bündnüs zu Magdeburg erneuert / auch dergestalt erweitert / daß auch Philipp / Otto/ Ernst / und Frantz/ Hertzoge zu Braunschweig / Heinrich/ Hertzog zu Mechlenburg/ Wolff/ Fürst zu Anhalt / so wohl Gebhard und Albrecht/ Graffen zu Manßfeld/ sich derselben verwandt gemachet.

24. Jun. Ließ Churfürst Johannes zu Sachsen ein Mandat ergehen / daß Krafft dessen in seinen Kirchen das heilige Nachtmahl / nach der damahls von neuem vorgeschriebenen Formul gebrauchet/ auch das Wort GOttes und Evangelium nach dem rechten Christlichen Verstande tractirt und gehandelt werden solle.

24. Jul. Dienstags am Abend Jacobi Apostoli, wurde durch Vermittelung Ertzhertzog Ferdinanden/ zu Oesterreich / nachmahls Römischen Keysers/ und dessen Mit-Commissarien / zwischen Albrechten / Cardinaln / und Ertzbischoffn zu Meintz und Magdeburg/ und Hertzog Johannsen zu Sachsen / beede Churfürsten / der Umfrage halber / uf den Reichs-Tägen eine Abrede und Bethätigung getroffen/ zu Speyer.

31. Jul. Wurde Augustus/ Hertzog Heinrichs zu Sachsen dritter Sohn / welcher nachgehends seinem Bruder / Churfürst Moritzen / succedirt, zu Freyberg gebohren.

8. Aug. Ist zwischen Churfürst Johannsen zu Sachsen / und Hertzog Johannsen zu Cleve/ Jülich und Berg/ wegen Ihrer beederseits Fürstlichen Kinder / als ; Hertzog / nachmahls Churfürst Johann Friedrichen/ und Sybillen/ eine Eheberedung zu Meintz auffgerichtet worden / und hat das Fürstliche Hauß Sachsen dadurch nicht nur von neuem die Anwartschafft auff die Hertzogthümer/ Jülich und Berg/ sondern auch auff Cleve/ falls keine männliche Leibes-Erben möchten darseyn / erlangt. Gestalt dann denen Ehe-Pactis expresse mit einverleibet worden / wann es sich begebe / daß die beeden Schwieger-Eltern / Hertzog Johannes / und Seine Gemahlin Maria/ ohne männliche Erben abstürben / die förder keine Erben verließen / so dann die Erbfolge auf obgedachten Hertzog Johann Friedrichen zu Sachsen/ und seine Nachkommen fallen solle. Die Heyraths-Gelder seynd gewesen 25000. Gülden und dargegen wiewohl ohne Benennung einer förmlichen Wiederlage/ 5600. Gülden jährliche Verzinßung. Berürte Ehe-Gelder sollen ausgezahlet werden am Tage des Beylagers an wichtigen Rheinischen Gold-Gülden oder allenfalls Doppelducaten/ Nobelen/ Engelotten / und Krohnen. Zur Morgengabe seynd 4000. Gülden mit 400. Gülden jährlich zu verzinßen gesetzt worden.

29. Sept. Wurde zwischen Churfürst Johannsen / zu Sachsen / und Marggraff Albrechten zu Bran-

Brandenburg / Hochmeistern des Teutschen Ordens in Preußen / eine defensiv-Allianz abgeredet / und geschlossen.

12. Nov. Montags nach Martini / geschahe zwischen itztbemeldtem Churfürsten zu Sachsen / und Churfürst Ludwigen und Friedrichen / Gebrüdern / Pfaltzgrafen bey Rheyn / ein Vereinigungs-Recess, und defensiv-Allianz auff zehen Jahr / und zwar eben uff die Art und Weise / wie oben im Jahr 1487. am Montage nach St. Georgens-Tag / auffgerichtet worden. Datirt resp. zu Weimar und Heydelberg / und wurden die Exemplaria gegen einander ausgewechselt.

1527.

17. Mart. Sonntag Reminiscere, hat die Jülich und Clevische Landschafft gegen Hertzog Johann Friedrichen zu Sachsen sich verpflichtet / auff Hertzog Johannsens zu Jülich ohne Hinterlassung männlicher Leibes-Erben erfolgtes Absterben / sich an niemand anders / als an denselben zu halten.

1. Jun. Hielte itztgedachter Hertzog Johann Friedrich zu Sachsen / mit Sybillen / Hertzog Johannsen zu Cleve Tochter / zu Torgau Beylager / welchem mit beygewohnet 18. Fürstliche Mannes- und 5. Fürstliche Weibs-Personen / und an Gräflichen / und Adelichen Frauen-Zimmer / in die 300. Personen / Churfürst Johannes hat vor sich aus seinem Fürstenthum 25. Grafen und Herren mitgebracht. Zur Auffwartung bey denen beeden Fürsten-Taffeln seynd verordnet gewesen / 10. Grafen und Herren / 6. Ritter / und 18. von Adel. Bey diesem Fürstlichen Beylager seynd unter andern auch gewesen / Hertzog Ernst zu Lüneburg / und Hertzog Heinrich zu Mechlenburg / mit diesen beeden speißete einmahl D. Luther à part, als nun gedachter Hertzog zu Lüneburg sehr hefftig über das unmäßige Sauffen bey Hofe klagte / und meldete / daß gleichwohl bey solcher Völlerey jederman ein guter Christe seyn und heissen wolte / welches gar ein böser Ubelstand wäre / deme man billich fürkommen und wehren solte / antwortete D. Luther darauff / sagende: Da soltet ihr Herren und Fürsten darzu thun / ja sagte Hertzog Ernst / **Mein lieber Herr Doctor, wir thun freylich darzu / sonst wäre es längst abkommen.** Als ob Er sagen wolte / wann Herren und Fürsten nicht so weidlich trinckten / und mit ihrem bösen Exempel zu solcher Unmäßigkeit und Völlerey keinen Anlaß und Ursach gäben / so müste es das Hofgesinde auch wohl bleiben lassen.

15. Aug. Assumptionis Mariæ, wurde uff Churfürst Johannsen zu Sachsen Verordnung und Befehl die Universität Wittenberg / Sterbens-Gefahr halber nach Jehna / und dann nach Slyben verlegt.

1528.

8. Mart. Sonntags Quasimodogeniti hat Churfürst Johannes zu Sachsen seines Sohns Hertzog Johann Friedrichs Gemahlin / Sibyllen / geborner Hertzogin zu Jülich / Cleve und Bergen / einen Bewitthums-Brieff ausgestellet / und Ihr unter andern darinnen zum Witthums-Sitz verordnet / das Amt / Schloß / und Stadt / Colditz / auch anneben zur Morgengabe 400. Rheinische Gülden uff Ihre Lebtage jährlich verschrieben / und sie deßhalber auff das Amt und Gleit Torgau versichert / iedoch mit Vorbehalt / solche Morgengabe mit 4000. Gülden Haupt-Summa abzulösen.

11. Junii. Sontags nach Corporis Christi, ist zwischen Albrechten / Cardinaln und Ertz-Bischoffn zu Meintz / auch zu Magdeburg / und Bischoffn zu Halberstadt einem gebohrnen Marggrafen zu Brandenburg / wie auch Churfürst Johannsen zu Sachsen und Landgraf Philipsen zu Hessen / eine Vereinigung und Verbündnüs / daß keiner den andern überziehen oder beschädigen solle / noch helffen wolle / auffgerichtet worden. Zu Staßfurt.

16. Sept. Sonnabends nach Mauritii hat Churfürst Johannes zu Sachsen in seinen Churfürstenthumen / und sämmtlichen Landen eine gleich-durchgehende Visitation der Kirchen und Schulen angeordnet / und seynd zu Visitatoren deputirt worden / I. in den **Meißnischen und Voigtländischen Kreysen** / 1.) Anarg Herr zu Wildenfelß / Schönkirchen und Ronneburg / 2.) Dietrich von Starschedel / zu Mutzschen / 3.) M. Georg Spalatinus / Pfarrer zu Altenburg / und 4.) M. Anthonius Musa, Pfarrer zu Jehna. II. In dem **Land-Kreyß zu Sachsen / und zum Theil Meißnisch** / 1.) D. Martinus Luther / 2.) Hanß Metzsch Hauptmann zu Wittenberg / 3.) Benedictus Paul, Lt. und 4.) Hanß von Taubenheim. III. In dem **Land-Kreyß zu Thüringen an der Saal** / 1.) Heinrich von Einsiedel / 2.) Ewald von Brandenstein / und 3.) 4.) obbemeldte Spalatinus, und Musa, wann diese sich in Ihrem District expedirt. IV. Weiter in dem **Land-Kreyß zu Thüringen** / Weimar-Gotha- und Eisenachischen

 Theils /

Theils/ 1.) Christoff von der Planitz/ 2.) Philippus Melanchthon, 3.) Fridericus Mecum, und 4.) Justus Menius. Dann V. in dem Kreyße zu Francken/ 1.) Hanß von Sternberg/ Ritter/ 2.) --- Pfarrer zu Coburg/ und 3.) --- Pfarrer zu Eßfeldt. Bey dieser ersten Visitation, nach Lutheri Reformation, ist von denen Visitatoren das Päbstische Wesen mit aller Macht ausgerottet worden. Unter andern hat man in dem Fürstlichen Altenburgischen Kreyße damahls geordnet/ und anbefohlen/ daß alles dasjenige/ was von Kelchen/ Monstranzen/ und andern Kleinodien/ durch die Bauren/ Anno 1525. in dem Bauren-Kriege/ aus den Kirchen genommen/ und verkaufft worden/ binnen Jahr und Tag wiederumb ersetzet/ und bezahlt werden solle. Jngleichen ist auch bey dieser Visitation, mit des Raths zu Jehna Verwilligung/ angeordnet worden/ daß Jhr Caplan an statt der zwo abgegangenen Wochen-Messen alle Sontage die Kinderlehre zu Liechtenhain/ einem nahe bey besagten Jehna gelegenen/ und denen Herren Studenten nicht unbekandten Dorffe zu halten schuldig seyn solle.

7. Dec. Starb Margarethe/ Churfürst Ernsts Tochter/ Hertzog Heinrichs des Mitlern zu Braunschweig Witbe/ zu Weimar/ allda sie sich nach Absterben Jhres Gemahls/ eine Zeitlang auffgehalten/ wurde anfangs in dem Barfüsser Kloster zu besagten Weimar begraben/ hernach aber nebst mehr andern Fürstl. Leichen von dar herausgenommen/ und in die Pfarr-Kirche zu St. Petri und Pauli vor dem hohen Altar eingesencket. Dessen Epitaphium, so von Metall/ ist in der Mauer daselbst/ und die Hertzogin in Lebens-Grösse daran zu sehen.

1529.

8. Jan. Wurde Johann Friedrich/ Hertzog/ nachgehends Churfürst Johann Friedrichs/ erster Sohn zu Torgau gebohren.

19. April. Protestirte itztgedachter Hertzog Johann Friedrich der ältere/ nebst seinen Mitverwandten Ständen des Reichs wider das uf dem Reichs-Tage zu Speyer/ der Lutherischen Lehre halber/ ertheilte scharffe Decret, weßhalber selbige nachmahls die **Protestirende Stände** genennet worden.

d. eod. Montags nach Jubilate ward zwischen Churfürst Albrechten zu Meintz/ Ertzbischoffn zu Magdeburg/ und Bischoffn zu Halberstadt/ wie auch der Römischen Kirchen Cardinaln/ gebornen Marggraffen zu Brandenburg/ eines- und Churfürst Johannsen/ zu Sachsen/ andern Theils/ ein Verständnüs/ daß Sie einander treulich meinen wolten/ auch/ wie es allenfalls/ wann zwischen Jhnen Jrrungen vorfielen/ dieser wegen gehalten werden solle? zu Speyer auffgerichtet.

25. April. Sontags Cantate/ ist durch Vermittelung Churfürst Ludwigs/ Pfaltzgrafens beym Rhein/ zwischen nechstvorherbemeldten Churfürst Albrechten zu Meintz/ eines- und Churfürst Johannsen zu Sachsen andern Theils/ der strittigen Umfrage halber/ in gemeiner Reichs-Versammlung uf dem Reichstage zu Speyer ein Vertrag auffgerichtet worden/ folgenden Jnhalts: Wann der Keyser/ oder Römische König nebst denen Ständen des Reichs etwas in gemeiner Versammlung zu fragen/ soll der Churfürst von Sachsen die Umfrage haben. Do aber die Churfürsten ohne Beywesen des Keysers/ oder Königs mit oder ohne Jhre Räthe/ auf der Reichs-Versammlung bey einander in Jhrem Rathe seynd/ so soll der Churfürst zu Meintz oder in dessen Abwesenheit seine Botschafft die Umfrage zu thun haben/ also daß der Churfürst zu Meintz/ oder dessen Botschafft die andern Churfürsten/ oder Jhre Botschafften/ und himwiederum der Churfürst zu Sachsen/ oder desselben Bothschafft/ den Churfürsten zu Meintz oder seine Bothschafft fragen solle. Wann aber ein gemeiner Ausschuß/ er sey groß oder klein/ gemacht würde/ darinnen Churfürsten/ oder Jhre Bothschafften sitzen/ und die andern Stände des Reichs/ so soll der Churfürst zu Meintz/ oder in dessen Abwesenheit seine Bothschafft/ den ersten Tag die andern Churfürsten oder Jhre Bothschafften ümfragen/ und der Churfürst von Sachsen/ oder seine Bothschafft den Churfürsten zu Meintz/ oder desselben Bothschafft/ und die andern Fürsten und Stände Verordneten/ außerhalb der Churfürsten oder Jhrer Bothschafften ümfragen/ Darnach auff den andern Tag/ so der Ausschuß wieder zusammen kommet/ so soll der Chufürst zu Sachsen/ oder seine Bothschafft/ die Churfürsten/ oder Jhre Bothschafften/ und der Churfürst von Meintz den Churfürsten zu Sachsen oder seine Bothschafften fragen/ und der Churfürst zu Sachsen zu ieder Reichs-Versammlung/ so der Ausschuß gehalten würde/ durch sich selbst/ oder seine Bothschafften/ die andern Stände oder Jhre Bothschafften/ ausserhalb der Churfürsten fragen/ also daß es mit der Churfürsten oder Jhrer Bothschafften fragen/ ie einen Tag üm den andern berürter massen ümgehe/ wo aber in gemeinen Ausschüssen niemand von des Churfürsten zu Meintz wegen zugegen wäre/ darmit dann die Sachen nicht verzogen/ oder auffgehalten würden/ soll alsdann der Churfürst zu Sachsen oder seine Bothschafft die Umfrage zu thun haben/ dergleichen hinwiederum/ wann des Churfürsten von Sachsen wegen niemand in solchen Außschüssen erschien/ soll der Churfürst zu

Meintz/

Meintz / oder wer von seinet wegen dahin verordnet wird / diß Orts auch die Umfrage thun / und zwischen beeden Churfürsten von Meintz und Sachsen / hinforder in allen und ieden vorgesetzten Fällen der Umfrage halber alle wege unverbrüchlich gehalten werden.

14. Maj. Freytags nach Exaudi lässet an Churfürst Johannsen zu Sachsen der damahlige Land-Richter zu Jehna Nahmens Hanß Sobitker / einen solchen unterthänigen Bericht abgehen / nemlich; Es sey vor der Zeit im Pabstthum der Gebrauch gewesen / wann iemand in dem Amt Burgau einen Eyd hat ablegen sollen / habe selbige Person / auff gnugsame Caution / etliche Cörper der Heiligen zu Brießnitz auf seine Kosten gen Burgau / allwo zur selbigen Zeit gemeiniglich die Land-Gerichte gehalten worden / verschaffen / sich so dann vor Gerichte barfuß außziehen / und also barfuß die Heiligen auf den Schind-Anger tragen / selbige auff ein seyden Tuch legen / und bey einem brennenden Wachs-Liechte kniende den Eyd ablegen müssen / weiln aber nunmehr durch das Licht des Evangelii dergleichen Aberglaube abkommen / So wolte Er gemessenen Befehl erwarten / wie Er sich künfftig in solchem Fall zu verhalten habe? Und dahero ist die alte Redens-Art / einem ungläubigen Thomisten zu begegnen / entstanden: **Ich werde dir nicht alle Heyligen hertragen / oder / Ich will dir bey allen Heyligen schweren.**

16. Maj. Am heiligen Pfingst-Tage hat Churfürst Johannes zu Sachsen / denen Bürgern und Einwohnern zu Neumarck / ein Städtlein in das Fürstenthum Weimar gehörig / uf Ihr Ansuchen vergönnet und erlaubet / daß sie künfftig uff ieden Dienstag einen Wochen-Marckt bauen und halten mögen.

31. Maj. Ist Churfürst Moritzens zu Sachsen Gemahlin / Landgraf Philipsens zu Hessen Tochter / Agnes / welche zur andern Ehe / Hertzog Johann Friedrichen den Mittlern geheyrathet / gebohren.

24. Aug. Am St. Bartholomäi-Tag hat Churfürst Johannes ein anderwertiges Testament zu Torgau auffgerichtet / und darinnen unter andern wegen seines Begräbnüsses / wie auch schon in seinem vorigen Anno 1516. auffgerichteten Testament enthalten / kürtzlich wiederholet; Daß Er in der Schloß-Kirchen zu Wittenberg in dem Chor bey seines Bruders Churfürst Friedrichs Grabstedte gelegt / und kein erhöhet Grab / sondern ein schlechter Leichstein / mit einem meßingenen Blech / darauff ein Bildnüs / in eines Churfürsten Kleidung / mit Umschrifft des Tituls gemacht werden solle. In diesem Testament wird der Sohn / Hertzog / nachgehends Churfürst Johann Friedrich / der wahren Evangelischen Religion halber / mit folgenden Worten treu-väterlich erinnert und vermahnet: **Derowegen unser lieber Sohn / Hertzog Johann Friedrich / ob GOtt will / üm keiner Menschen Furcht / oder Trauen / noch einiger zeitlichen Sachen willen / von dem Göttlichen Wort lassen wirdet / und GOtt wirdet Sein Lieb behüten / daß Sie nicht von teufflischen Räthen verführet werde / Amen.** Ingleichen hat er auch verordnet / daß Seine hinterlassene Töchter an Ihres gleichen / und sonderlich / so dem Evangelio gewogen / auch ehrlichen und guten Wandels wären / verheyrathet werden sollen. Dieses Testament haben nebst dem Vater / die beeden Söhne / Hertzog Johann Friedrich / und Hertzog Johann Ernst / nachdem Sie es in Gegenwart des Vaters / von Wort zu Wort gelesen / eigenhändig unterschrieben. Alß Freunde und Gezeugen seynd darbey gewesen / 1.) Wolffgang / Fürst zu Anhalt / Schwager und Rath / und die Edlen und Ehrwürdigen / die fürnehmlichste Räthe / und liebe Getreue / 2.) Anarg / Herr zu Wildenfels / zu Ronneburg / und Schönkirchen / 3.) Wolffgang Reissenpusch / Praeceptor zu Liechtenberg / Doctor, 4.) Friedrich von Thun / 5.) Wolff von Weißenbach / des heiligen Reichs Erb-Ritter / 6.) Hanß Edler von der Plaunitz / 7.) Hanß von Minckwitz / alle vier Ritter / 8.) Nicol von Ende / zu Georgenthal / alter Marschall / 9.) Christian Beyer / Cantzlar / 10.) Gregorius Brück / beede Doctores, 11.) Hanß von Doltzk / 12.) Aßmus von Hauwitz / und 13. Magister Lucas, des Sohns / Hertzog Johann Ernsts / Hoff- und Schulmeister.

29. Oct. Freytags nach Simonis Judä ließ Hertzog Georg zu Sachsen verbiethen / in Leipzig keine Lutherische Bücher feil zu haben / mit dem Zusatze / diejenigen Buchführer / welche hierüber betreten würden / in Verhafft nehmen zu lassen.

In diesem Jahr graßirte in den Sächsischen Landen eine Seuche / der Englische Schweiß genandt / welche viel tausend Menschen hinwegnahm / kam einen mit Schwitzen und Schlaffen an / wer aber 24. Stunden des Schlaffs sich enthalten konte / und Medicamenta zeitig brauchte / der riß sich endlich noch loß.

1530.

14. Febr. AM Tage Valentini / Abends zwischen 9. und 10. Uhr / kam auff dem Fürstlichen Schloß zu Dreßden / durch Verwahrlosung eines Becken-Knechts / in dem Backhause ein Feuer

aus / durch welches nicht nur selbiges Gebäude / sondern auch das nahe daran gestandene Artollerie Hauß in die Asche gelegt / auch hierüber ein grosser Schade an dem vorhandenen Vorrath verursacht wurde. Indem 7000. Scheffel Korn / 6000. Scheffel Haber / 2897. Scheffel Maltz / 200. Scheffel Mehl / 16. grosse Stücke / 6. Mörsel / 2000. Hacken-Büchsen / Item eine grosse Menge Gewehr und Schantz-Zeug / nebst vielen Kugeln und Munition in der Glut mit verbrandten und verdorben.

11. Mart. War der Freytag nach Invocavit, ist Johann Wilhelm / Hertzog Johann Friedrichs des ältern / nachgehends Churfürstens / zweyter Sohn zu Torgau gebohren. Es geben zwar ihrer viel zu dieses jungen Herrns Geburts-Tag den 3. Mart. an / gestalt es auch aus der an seinem zu Weimar bey der Stadt-Kirchen von schwartzem Marmor gefertigten Epitaphio befindlichen schönen Inscription, und darinnen gesetzten Worten: V. Non. Mart. (so der 3. Mart. ist) zu ersehen / alleine / daß Er nicht an diesem / sondern obbesagten 11. Mart. gebohren / ist aus dem unterm dato Freytags nach Invocavit, (welcher damahls uf den 11. Mart. gefallen) ergangenen Fürstl. Notification-Schreiben zuverläßig zu ersehen.

14. Mart. Ließ Churfürst Johannes zu Sachsen an die Theologos zu Wittenberg einen Befehl ergehen / sich einer gewissen Formul zu vereinigen / um solche bey dem bevorstehenden Reichstage zu Augspurg zu übergeben / und das Evangelische Glaubens-Bekäntnüß darauff zu gründen.

20. Mart. Stelleten sich die Wittenbergischen Theologi, uff des Churfürstens erfordern / zu Torgau ein / und überreichten das von Ihnen projectirte Formular zur Augspurgischen Confession, dem Churfürsten selbst zu dero Handen.

3. April. Brach Churfürst Johannes zu Sachsen / nebst seinem Sohne / dem Chur-Printzen / Hertzog Johann Friedrichen zu Torgau auff / und gieng nach Augspurg / uf den vom Keyser Carln V. so wohl der Religion / als des Türcken-Krieges halber / ausgeschriebenen Reichstag / und ob wohl Ihme / dem Churfürsten / von verschiedenen widerrathen wurde / den Reichstag nicht zu besuchen / so wolte Er sich doch davon nicht abhalten lassen / und befunden sich in dessen Suite, 1.) Hertzog Frantz zu Lüneburg / 2.) Fürst Wolff zu Anhalt / und 3.) Graf Albrecht von Manßfeld / nebst 70. Sächsischen von Adel / welche zusammen mit den Dienern 160. Pferde ausmachten. Die Geistlichen / so Er mit dahin nahm / waren / 1.) D. Martin Luther / 2.) Justus Jonas / 3.) Philippus Melanchthon / 4.) Johann Agricola / 5.) Georg Spalatinus, und 6.) Andreas Osiander. Unterweges predigte D. Luther an vielen Orten / blieb aber zu Coburg zurücke / weiln der Churfürst Ihn / wegen der Keyserlichen Acht / und päbstlichen Bannes mit uf Augspurg vollends zu nehmen sich nicht getrauete.

2. Maj. Langte der Churfürst zu grosser Verwunderung seiner Widerwertigen / die sich dessen Ankunfft nicht versahen / zu Augspurg an.

4. Maj. Ließ Er allda in dem Prediger-Kloster / zu nicht geringem Verdruß der Catholicken / zum erstenmahle Evangelisch predigen.

12. Maj. Kam Hertzog Friedrich / Hertzog Georgens / des Bärtigten / zu Sachsen Sohn / und denn /

28. ejusdem. Itzt gedachter sein Vater / Hertzog Georg / zu Augspurg an.

25. Junii. Wurde uff dem Reichstage zu Augspurg die von Philippo Melanchthone gestellete / und von Churfürst Johannsen / un andern Protestirenden Ständen einmüthig approbirte / in Lateinund Teutscher Sprache / auffgesetzte Evangelische Confession, iedoch nur das Teutsche Exemplar in dem so genandten Bischoffs-Hofe / und zwar in Gegenwart des Keysers / und aller anwesenden Chur-Fürsten und Stände / durch den Chur-Sächsischen Cantzlar / D. Christian Beyern / dergestalt laut und deutlich abgelesen / daß man nicht nur aussen vor dem Gemach / sondern auch in dem Schloß-Hofe / die Pfaltz genandt / alle Worte vernehmen können / und brachte er mit dem Ablesen 2. gantzer Stunden zu. Hierauff nahm D. Gregorius Pontanus von D. Beyern das abgelesene Teutsche Exemplar zu sich / und gab solches nebst dem Lateinischen Exemplar / welches Er vorhero schon bey sich hatte / dem Keyserlichen Secretario, Alexander Sucisso, von welchem der Keyser selbst die Lateinische Edition zu sich nahm. Matthæus, Cardinal, und Ertz-Bischoff zu Saltzburg / des Geschlechts der Langen von Wellenburg / hat unter wehrender Ablesung gesagt: **Daß die Messe / das Speißen-Verboth / und andere Menschen-Satzungen unrecht wären / nur dieses sey nicht zu leiden / daß ein elender Münch solches alles reformiren wolle** / und der Bischoff zu Augspurg / Christoff / des Geschlechts von Stadian / beeder Rechte Doctor, hat bekennen müssen / und gesagt: **Daß alles / was hier abgelesen worden / die pur lautere Wahrheit sey / und könten sie es nicht läugnen.**

14. Jul. Erhielte Churfürst Johannes vom Keyser Carln wegen gesuchter Lehen der Chur und anderer Lande diese Antwort; **Wann Er vom Evangelio ablassen wolte / so solte Er beliehen werden** / welches aber der Churfürst mit einer grossen Freudigkeit beständig / und zu seinem ewigen Nachruhm großmüthigst ausgeschlagen.

21. Jul. Wurde von den Protestirenden Ständen auff der Papisten vermeynte Confutation-Schrifft /

Schrifft / eine abermahlige Christliche Bekäntnüß in Latein-Teutsch-und Frantzösischer Sprache übergeben.

22. Sept. Geschahe die Verlesung des Reichs-Abschiedes wegen der Religion / worwider zwar die Evangelischen ihre Apologie einwendeten/und übergaben/ allein solche wurde von Pfaltzgraf Friedrichen bey Rhein / auff des Römischen Königs/ Ferdinanden/ Zuwincken / wiederum zurück gegeben.

23. Sept. Reisete der Churfürst nebst noch einigen andern Fürsten und seinen Theologen von Augspurg/ vor Endigung des Reichstages / iedoch mit Zurücklassung einiger seiner heimlichen Räthe/ um biß zum völligen Schluß desselben allda zu verbleiben / wiederum abe / und nahm den Reichs-Abschied/ der Keyserlichen harten Bedrohung unerachtet / nicht an / sondern ließ dem Keyser durch Marckgraff Georgen zu Brandenburg nochmahls zuentbieten ; **Ehe Er von der reinen Evangelischen Lehre wiederum abtrete / ehe wolte Er sich seinen grauen Kopff vor die Füsse legen lassen** / deme der Keyser uff seine Sprache geantwortet : **Nicht Kopp aff / myn Förft / nicht Kopp aff.**

11. Oct. [22. Dec.] Gelangte der Churfürst von der Augspurgischen Reise zu Torgau wiederum an.

Kamen die Protestirende Stände zu Schmalkalden zusammen / und machten daselbst unter sich einen Bund/ nicht zwar jemanden dadurch zu beleidigen / sondern benothigten Falls sich zu defendiren/ und wurde diese Verfassung/ **der Schmalkaldische Bund** genennet.

29. Dec. Protestirt Hertzog Johann Friedrich / nachgehends Churfürst / so wohl wegen seines Herrn Vaters / als vor sich/ zu Cölln am Rhein / wider die Wahl des Römischen Königs/ Ferdinanden/ (weiln Er nicht darfür gehalten / daß bey Lebzeiten eines Römischen Keysers/ ein Römischer König erwehlet werden könne/) wiewohl nicht ohne grosse Gefahr / dann da Er sich nach beschehener Protestation wiederum uff die Rückreise begab / und kaum zum Thore hinaus war/ wurden etzliche gewisse Personen abgefertiget/ Ihm nachzueilen/ denselben auffzusuchen/ un̄ zurück zu bringen/ Er/ der Hertzog/ aber ist von ihnen nicht angetroffen worden.

31. Dec. Wurde der zu Schmalkalden auffgerichtete Bunds-Recess datirt, unterschrieben und publicirt, vermittelst dessen wurde einem ieden Bundsverwandten bey denen Deliberationen sein Bedencken zu eröffnen frey gelassen/ iedoch darbey diese masse getroffen / daß bey vorfallender discrepanz der Meinungen/ nicht mehr als 13. Stimmen gelten solten / und seind diese folgender gestalt ausgetheilet worden ; Daß der Churfürst zu Sachsen/ und Landgraff Philip zu Hessen ieder zwey / die Hertzoge zu Braunschweig/ samt denen Fürsten von Anhalt / und denen Grafen von Manßfeld eine / Hertzog Ulrich zu Würtenberg eine / Barnim und Philip/ Hertzoge zu Pommern auch eine/ die Reichs-und Hansee-Städte aber zusammen/ sechs / nemlich; die Oberländischen 3. und die See-Städte auch so viel Stimmen haben solten.

In diesem Jahre wurde die Kirche zu Lützendorff / nahe bey Weimar gelegen / woselbst hin damahls eine starcke Wallfahrt gewesen/ eingezogen.

1531.

8. Febr. Mittwochs nach Dorotheä/ schrieb Churfürst Johannes zu Sachsen / an Elisabethen/ Churfürst Joachims I. zu Brandenburg Gemahlin / König Johannsens zu Dennemarck Tochter / in Antwort / und hielte darinnen die von deroselben zwischen Ihres Sohns / auch Joachims/ Marckgrafens zu Brandenburg Tochter / Barbaren / und seinem jüngern Sohne/ Hertzog Johann Ernsten/ vorgeschlagene Heyrath / wegen ihrer beederseits noch unzeitigen Jahre / indem der Sohn nur zehen/ und die Tochter vier Jahr gewesen/ nicht vor rathsam/ sondern declinirte selbige / nebst gebührender Dancksagung / und anderer gehörigen Contestirung/ durch nachfolgende höfliche Vorstellung : **Wie Er gleichwohl in reiffe Betrachtung gezogen / daß so wohl sein Sohn/ als das Fräulein/ noch beede Kinder wären/ und annoch keines das Alter / so zu einer beständigen Verheyrathung gehöret/ erreichet habe / und obwohl solcher Handel durch gebührliche pacta bey Verpoenungen mögte abgeredet und verschrieben werden / wie dann in dergleichen Fällen unter Fürstlichen Personen sonst mehr geschehen sey/ auch noch offt geschehe/ so erinnere Er sich doch darbey / daß sich ie zu Zeiten begeben habe/ wann bey erlangten mannbaren Jahren / eines zu dem andern nicht Lust gehabt/ oder durch mißgünstige Leute / die solche in der Jugend auffgerichtete Freundschafft nicht gerne fürgängig gesehen/ und sich derhalben einen Theil davon abwendig zu machen / geflissen / daß aus der nicht Vollstreckung nur Verbitterung/ Verdruß und Gramschafft erfolget sey / würde demnach besser und bequemer seyn / der Sache noch zur Zeit Ruhe und Anstand zu geben / dann was GOtt dißfalls versehen / das werde Er / wann die Kinder zu ihren bequemen und verständigen Jahren gelanget/ nichts weniger gnädiglich verfügen / worbey dann seine**

Meynung nicht sey / dem jüngern Marckgraffen Maß zu geben / seiner Tochter wegen / mittlerzeit nicht an andern Orten zu ihrem Besten / auff eine ehrliche Heyrath zu gedencken / und zu handeln / sondern nur / daß Er bedacht / daß seinem Sohne sein Willkühr zu lassen sey / wie es GOtt / wann Er seine Mündigkeit erreichet / mit Ihm schikken würde. Gestalt dann nachmahls / da es Zeit zu freyen gewesen / Hertzog Johann Ernst sich an Hertzog Philipsen zu Braunschweig Tochter / Catharinen / verehliget / und des Marckgrafens Tochter / Barbara / an Hertzog Georgen zu Lignitz vermählet worden.

29. Febr. Ist obenangeregter Schmalkaldische Bunds-Receß von allerseits paciscirenden Theilen ratificirt und bestätiget worden.

14. Maj. Am Sonntage Vocem Jucunditatis, haben Churfürst Johannes / und Hertzog Georg zu Sachsen / zu endlicher Abhelffung Ihrer Gebrechen / sich eines gewissen Compromisses, auff Niedersetzung beederseits Landschafft / von Graffen / Herren / Ritterschafft und Städten / uff ieder Seiten 16. Personen / in Leipzig verglichen / iedoch dergestalt / und darmit die Niedergesetzten von allen irrigen Puncten gründlichen Bericht bekommen könten / wolle und solle ein iedweder Theil / auff nechstfolgenden Sonntag Trinitatis drey Räthe nach Oschatz abfertigen um daselbst ferner zu handeln / und was sie vergleichen konten / darbey soll es bleiben / welchem irrigen Articul aber allda nichts abgeholffen würde / derselbe solle hienechst obgedachten 32. Niedergesetzten durch sie vorgetragen / und von jenen darüber mächtige Weißung gethan werden.

30. Jun. Freytags nach Peter Pauli hat Churfürst Johannes in nechst vorher berürter irrigen Sache zum Vorbringen und Antragen verordnet / 1.) Hansen von Weissenbach / Rittern / zu Krimmitschau / 2.) Hieronymus Schurpffen / und 3.) Gregorius Brükken / beede der Rechten Doctores, und ihnen zugleich Macht gegeben / die Niedergesetzten ihrer Raths-Lehn- und Huldigungs-Pflicht zu erlassen. Zu Torgau.

17. Julii. Montags nach Margrethen / haben die von beederseits Chur- und Fürstlichen Theilen benandte Niedergesetzte von der Landschafft an Graffen / Herren / Ritterschafft / und Räthen in Städten / nemlich; An Churfürstl. Seiten / 1.) Graf Ernst zu Gleichen / 2.) Anarg / Herr zu Wildenfelß / 3.) Ludwig von Boineburg / Stadthalter zu Marpurg / 4.) Friedrich von Thun / zu Weißenburg / 5.) Wolff von Weißbach / zu Schönfelß und Werda / des Heil. Röm. Reichs Erb-Ritter / 6.) Hanß Edler von der Plauwitz / zu Grimm / 7.) Günther von Bünau zu Breitenhand / 8.) Hanß von Minckwitz zu Liebenwerda / Amtleute / alle 5. Ritter / 9.) Nicol von Ende / 10.) Friedrich Brand von Lindau / Amtmann zu Beltzig / 11.) Matthäus Löser / zu Lebus / 12.) D. Caspar von Teutleben / 13.) D. Benedict Paul zu Wittenberg / 14.) Herrman Mühlpfordt zu Zwikkau / 15.) Johann Oßwald / zu Gotha / und 16.) Wilhelm Alber zu Altenburg / Bürgermeister / Und von wegen Hertzog Georgens / 1.) Hoyer / Graf und Herr zu Manßfeld / 2.) Günther der Jüngere / Graf zu Schwartzburg / 3.) Rudolff von Bünau / Ritter / und Hoffmeister / 4.) Christoff von Taubenheim / zu Freyburg Amtmann / 5.) Dietrich von Werterden / Doctor, 6.) Wolff von Ende / Ritter / 7.) Andreas Pflug zu Sonnenwald / 8.) Heinrich von Schleunitz auff Sathan / 9.) Wolff von Schönberg zu Meissen / 10.) Georg von Carlwitz / zu Radeberg / Amt-Leute / 11.) Georg von Breitenbach / D. und Ordinarius, 12.) Michael von Kutzleben / Amtmann zu Sangerhaußen / 13.) Ludwig Fachs / D. von wegen des Raths zu Leipzig / 14.) Peter Porner / zu Dreßden / 15.) Georg Hopffener zu Saltza / und 16.) Severinus Strike zu Weissenfelß / Burgermeistere / nach vorher beschehener der Sachen gründlichen Untersuchung / Ihrer Principalen Irrungen halber / als / der vermengten- wie auch Leißneck- und Erfurtischen Lehn / Straßen in Sachsen / Thüringen / und Meißen / Müntze / Einräumung des Schneebergs / Gleits / und dergleichen / durch ihren mächtigen Spruch zu Grimm / eine Weißung gethan. Welche man nachgehends den Grimmischen Machtspruch genennet.

1532.

17. April. Hielten die Protestirenden Stände zu Schweinfurt einen Convent / welchem wegen Churfürst Johannsens zu Sachsen / sein ältester Sohn / Hertzog Johann Friedrich in Person mit beygewohnt.

M. Junio. Begnadigte der Keyser Hertzog Georgen zu Sachsen auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg mit dem güldenen Vließe.

13. Aug. Stattet Hertzog Heinrich zu Sachsen seine Tochter Emilien an Marggraff Georgen zu Anspach aus.

16. Aug. Starb Churfürst Johannes der Beständige zu Sachsen (und zwar / daß Er vom Keyser die Reichs-Belehnung / odio Religionis, biß an sein Ende nicht erhalten können /) auff dem

Schlosse zu Schweinitz / unweit Wittenberg / dahin Er sich einige Tage vorhero von Coburg aus zur Jagt begeben / am Stein / und andern zufälligen Leibes-Schwachheiten / indem man Ihm an dem einem Fuße die große Zehe ablösen müssen / im 66sten Jahre seines Alters und im 11ten Jahre seines Wittwer-Standes. Sein Symbolum ist gewesen: Verbum Domini manet in æternum. Welches mit den ersten 5. Buchstaben: V. D. M. I. Æ. seine Hoffdiener uff den Ermeln der Liberey getragen / Als nun der Churfürst zu Augspurg uf dem Reichs-Tage gewesen/ haben Ihrer viel über diese Buchstaben ein Gespötte getrieben / und gesagt: Verbum Domini manet in Ermel. Andere dargegen; Verb. Diab. manet in Ep. Diese 5. Buchstaben hat Hertzog Ulrichs zu Würtenberg Hoff-Narr / als von demselben Er / was solche / welche in dem Fürstl. Saal an verschiedenen Orten angemahlet stunden/ bedeuteten/ einsten gefraget wurde / ex tempore also ausgeleget: Utz (Ulrich) du must ins Elend. Welches auch bald hernach erfolget/ in dem derselbe im Jahr 1519. von seinen Landen und Leuten verjaget worden.

18. Aug. Wird dieser theure Churfürst zu Wittenberg in der Schloß-Kirche / nach dem Inhalt seiner dißfalls hinterlassenen Verordnung begraben / weiln wegen der damahligen grossen Hitze die Leiche sich nicht halten wollen.

26. Aug. Montags nach Bartholomäi hat Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen seines Herrn Vaters Testament zu Torgau / in Beyseyn Fürst Wolffen zu Anhalt / wie auch dreyer Ritter/ und einiger Räthe eröffnen / und durch seinen Secretarium Johann Freyholden öffentlich ablesen lassen.

5. Sept. Donnerstags nach Egidii hat Churfürst Johann Friedrich / nachdem Er zu Wittenberg die Huldigung eingenommen/ allen Profeßoren daselbst Ihre Besoldung verbessert und der Universität aus etlichen Klöstern grosse Zusätze gethan/ und deßhalber gewisse Renthen und Einkommen gemacht.

11. Sept. Mittwochs nach Nativitatis Mariæ, / nahm der Churfürst zu Torgau und Coldiz die Huldigung ein/ und hielte darauff an jenem Orte seinen ersten Landtag/ woselbst unter andern von der Keyserl. Lehns-Empfahung/ und in Bereitschafft zu sitzen / deliberirt wurde.

23. Sept. Montags nach Mauritii wurde die Huldigung eingenommen zu Altenburg / von selbigen und des Amts Borna Unterthanen.

26. Sept. Donnerstags nach Mauritii, leisteten die Huldigung zu Zwickau / die Aemter Zwickau/ Weyda/ Plauen/ Voitsberg / und mehr andere Oerter.

7. Oct. Montags nach Francisci geschahe die Erbhuldigung zu Weimar/ von den Aemtern/ Weimar / Jehna/ Eisenberg / Arnshaug/ Ziegenrück / und Roda.

14. Oct. Hat Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen / Hannsen Edlen von der Planitz/ und Joachim / Reichs-Erb-Marschalln von Pappenheim / an Keyser Carln V. nach Mantua, und Bononien abgeschickt/ um die Belehnung / welche Er / nach seines Vaters/ Churfürst Johannsens/ erfolgten tödtlichen Hintritt / zu suchen habe/ anzuhalten/ so aber damahls gewisser Ursachen halber versaget worden.

16. Oct. Mittwochs Galli ließ der Churfürst zu Gotha die Huldigung einnehmen/ von denen Aemtern/ Gotha / Eisenach/ Creutzburg / Saltzungen / Wachsenburg/ Breitenbach/ Gerstungen/ und Tennenberg.

8. Nov. Freytags nach Leonhardi geschahe die Huldigung zu Saalfeld / und

11. Nov. Montags Martini zu Coburg / und war der Churfürst bey allen vorstehenden Actibus in hoher Person zugegen.

15. Dec. Sontags nach Luciä/ hat der Churfürst vor Sich/ und in Vormundschafft seines Halb-Bruders/ Hertzog Johann Ernsts/ nach Absterben seines Vaters/ Churfürst Johannsens/ des Raths zu Buttelstedt Privilegia, Verschreibungen / Handvesten und Befreyungen erneuert und bestätiget. Worbey als Zeugen gewesen / 1.) Wolffgang Reusenpusch/ D. und Præceptor zu Liechtenberg/ 2.) Wolff von Weißenbach/ zu Schönfelß / des Heil. Röm. Reichs Erb-Ritter/ 3.) Hanß von Minckwitz zu Trebsen / 4.) Christoff von Taubenheim / beede Ritter/ 5.) Hanß von Doltzig / 6.) Daniel von Feilitzsch / 7.) Christian Beyer/ Cantzlar/ und 8.) Gregorius Brück / beede Doctores, und andere mehr gnug glaubwürdige. Zu Weimar.

In diesem Jahre belehnte Churfürst Johann Friedrich / Burggraff Sigismunden den Aeltern zu Kirchberg mit dem Schloß und Dorff Farnroda / und war dieser Burggraff der erste/ welcher sich einen Herrn zu Farnroda geschrieben.

1533.

6. Jan. IN der Wochen Erhardi ist zu Jehna ein Landtag gehalten und von denen Land-Ständen an Prälaten / Ritterschafft und Städten / zu Erledigung der beschwerten Kammer-Güther/ der Zehende vom Geträncke / nebst dem Vieh-Zoll/ und zwar dieser zum ersten mahle uff 5. Jahre verwilliget worden.

Hat

5. Febr. Hat Keyser Carl V. Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen in vorigem Jahre/ wegen Ansuchung der Lehn abgeschickten Räthen eine schrifftliche-abschlägige Antwort ertheilet.

20. Febr. Donnerstags nach Valentini, confirmirte Churfürst Johann Friedrich / vor sich / und in Vormundschafft seines Bruders / Hertzog Johann Ernsts/ des Raths zu Budtstadt alle ihre Freyheiten/ Gerechtigkeiten/ Statuta, Gesetze/ Gewohnheiten und Herkommen / worbey als Zeugen nachbeniemte Räthe gewesen; 1.) Hanß von Minkwitz / Ritter / 2.) Hanß von Dolzig / 3.) Dietrich von Starschedel/ Hof-Marschall/ 4.) Hanß von Taubenheim/ Rentmeister / 5.) Christian Beyer/ Cantzlar/ und 6.) Gregorius Brück/ beede Doctores, sub dato Weimar.

2. Sept. Dienstags nach Egidii haben die von Churfürst Johann Friedrichen vor sich und in Vormundschafft verordnete Visitatores der Kirchen in Meissen und Voigtland/ nahmentlich/ 1.) M. Georg Spalatinus, Pfarrer zu Altenburg / 2.) Aßmus Spiegel/ zu Grunau/ 3.) Joseph Lerin Metzsch auff Milau / 4.) Johannes Reimann / Pfarrer zu Werda / und 5.) Michael Alber / Bürgermeister zu Altenburg/ den Anfang zu Gera gemacht/ wiewohl die Herren Reussen wider diese Visitation sich anfangs ziemlicher massen gesetzet/ und solche nicht zulassen wollen/ sondern sich auff ein Keyserl. Mandat / Krafft dessen sie bey dem alten Glauben bleiben solten/ beruffen.

Die Visitatores in Thüringen seynd gewesen; 1.) Justus Menius, Pfarrer zu Gotha/ 2.) Friedrich Miconius, 3.) Georg von Wangenheim / 4.) Georg von Denstedt/ und 5.) Johann Köthe (Cotte) zu Eisenach.

Bey dieser Visitation ist unter andern / und zwar zu Zwickau verordnet worden / daß wer das Hochwürdige Sacrament nicht in zweyerley Gestalt nehmen würde / zu einiger Gevatterschafft nicht gelassen werden solle. Item zu Altenburg / in dem Stifft / daß sie sich der ärgerlichen Päbstischen Kleidung und Platten enthalten solten.

10. Octob. Starb Hertzog Severin / Hertzog Heinrichs des Frommen anderer Sohn / zu Insprug/ woselbst nebst Königs Ferdinanden junger Herrschafft / Er unter eines besondern Hoffmeisters/ Bernhards von Rathschitz zu Weißtrop / Auffsicht mehrentheils erzogen worden / im 12ten Jahre seines Alters/ dessen Eingeweide liegt in St. Jacobs-Kirche allda / der Cörper aber in dem Kloster St. Damians, nachgehends hat Ihm sein Bruder Churfürst Augustus ein herrlich Epitaphium/ so in die 12000. Gülden gekostet / auffrichten lassen. Dieser junge Herr ist sonst von Jugend auff im Leibe ungesund/ und allezeit bleicher Farbe/ iedoch am Leibe gantz agilis, zuthätig und behende gewesen.

18. Nov. Dienstags nach Briccii ist zu Grimm zwischen Churfürst Johann Friedrichen / Johann Ernsten und Georgen/ Gebrüdern und Vettern Hertzogen zu Sachsen / wegen unterschiedener/ aus dem Grimmischen Macht-Spruche entstandenen Irrungen und Gebrechen / unter andern die in Communione behaltene Müntzung / item die Macht / Freyheiten uff den Bergwercken zu vergeben / und mehr anders betreffend ein Vertrag errichtet worden. An diesen Vertrag haben 1.) Graff Ernst zu Gleichen/ und Herr zu Tonna / 2.) Hoyer / Graff und Herr zu Manßfeld / 3.) Hanß von Minkwitz/ Ritter/ Hofmeister/ 4.) Christoff von Taubenheim/ Hauptmann in Thüringen / 5.) Ludwig von Boineburg / zu Lengsfeld / 6.) Andreas Pflug auff der Herrschafft Sonnenwald/ 7.) Wolff von Weißenbach/ Ritter zu Schönfelß/ des Heiligen Römischen Reichs Erb-Ritter/ und 8.) Heinrich von Schleunitz zum Sathan/ ihre angeborne Sigill und Petzschafft mithängen lassen.

2. Dec. Dienstags nach Andreæ wurde durch Vermittelung Marckgraf Albrechts zu Brandenburg / Cardinals / und Ertz-Bischoffs zu Meintz / und Hertzog Georgens zu Sachsen / zwischen Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen / und dem Rathe zu Erfurt / wegen Vergleitens und Vorreitens/ wie auch anderer Sachen mehr/ in der Stadt Erfurt ein Vertrag auffgerichtet.

In diesem Jahre ließ Churfürst Johann Friedrich die Augustiner-Kirche zu Gotha einweihen/ und gewisse Prediger Evangelischer Religion darzu bestellen.

1534.

11. Jan. Sonntags nach Erhardi ist durch Vermittelung Churfürst Albrechts zu Meintz / und Hertzog Georgens zu Sachsen / und ihre zusammen geschickte Bevollmächtigte / und zwar an Seiten des Churfürsten / 1.) Fürst Georgen zu Anhalt/ Domprobsten zu Magdeburg / 2.) Heinrich Eberhaußen/ D. und 3.) Heinrichen von Krosig/ und wegen Hertzog Georgens/ 1.) Christoffn von Taubenheim / Hauptmann in Thüringen / 2.) Georgen von Carlwitz/ Amtmann zu Radeberg / 3.) Georgen von Bretenbach/ D. und Ordinarium,

und

und 4.) Innocentium von Starschedel / Amtmann zu Leipzig / ein Vertrag zwischen Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen / und dem Administratorn des Stiffts Naumburg / Bischoff Philipsen zu Freysingen / Pfaltzgraffen bey Rhein / der Türcken-Steuer halber / zu Leipzig auffgerichtet worden.

17. Jan. Starb Hertzog Georgens zu Sachsen Gemahlin / Barbara / geborne aus dem Königlichen Polnischen Stamm / zu Dreßden / und liegt zu Meissen in der an die Domkirche gebaueten Capelle begraben.

30. Jan. Freytags nach Conversionis Pauli, hat Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen dem Rathe zu Erfurt wegen des wiederkäuflich innenhabenden Schlosses zu Capellendorff einen Revers ausgehändigt.

Freytags nach dem Sonntage Estomihi. Ist der über obberürtes Schloß und Veste Capellendorff / uff 8000. Gülden hoch gestandene Pfandschilling / noch mit 4000. Gülden an grober Müntze erhöhet worden.

18. Oct. Wurde Hertzog Johann Ernst / Churfürst Johannsens zu Sachsen Sohn / zum Rectore Magnificentissimo uf der Universität Wittenberg proclamirt.

14. Dec. Montags nach Luciæ ist zu Naumburg zwischen dem Churfürsten zu Sachsen / und dem Rathe zu Erfurt / in unterschiedlichen nachtbarlichen Gebrechen / und anbey unter andern wegen Besuchung der Landtäge / Strassen / Müntze / und dergleichen ein Vertrag auffgerichtet worden.

28. Dec. Starb Magdalena / Hertzog Georgens zu Sachsen Tochter / Churfürst Joachims II. zu Brandenburg Gemahlin / durch ein Schrecken / welches Sie bey einem entstandenen Brande empfunden / im 28. Jahre Ihres Alters.

In diesem Jahre ist der Unterschied an dem grossen Schwan-See in dem damahls nacher Weimar / itzo aber gen Eisenach gehörigen Amte grossen Rudestedt gelegen / vor dem Einfluß nach dem Siedeborn gefertiget worden.

Gleichfals ist dieses Jahrs in dem Amte Eulenburg verordnet worden / daß hinförder alle Handwercke / üm die Geistlichen desto besser zu besolden / den Gottes-Kasten solten helffen vermehren / und jährlich abstatten / 1.) die Becker / 2. tb. Wachs / von einem Lehrjungen / 2. tb. wann eines Meisters Sohn Meister werden wolle / und 4. tb. wann ein ander Meister werden würde / 2. die Fleischhauer / 4. tb. von einem Lehrjungen / 2. tb. eines Meisters Sohn / 4. tb. wann ein frembder Meister würde / 3.) die Schmiede / 1. tb. von einem Lehrjungen / 2. tb. eines Meisters Sohn / und so viel ein frembder vom Meister-Recht / 4.) die Tuchmacher / 3. tb. so einer Meister würde / 1½. tb. eines Meisters Sohn / oder einer so ins Handwerck freyete / 5.) die Schneider / 2. tb. von einem Jungen / 2. tb. welcher Meister werden wolle / 1. tb. eines Meisters Sohn disfals / 6.) die Gerber / 3. tb. von einem Jungen / 3. tb. vom Meister-Rechte / 1½. tb. eines Meisters Sohn / 7.) die Leinweber / 2. tb. von Jungen / Meisters Sohn ist frey / 5. tb. ein Frembder vom Meister werden. 8.) die Bötticher / 2. tb. ein Junge / 2. tb. ein frembder Meister / 1. tb. eines Meisters Sohn; Weiter ist in obenangeregtem Amte Eulenburg angeordnet worden / daß hinkünfftig keiner zum Meister-Rechte zugelassen werden solle / Er habe sich denn zuvor in den heiligen Ehestand begeben.

1535.

6. Jan. Wird Johann Ernst / Churfürst Johann Friedrichs dritter Sohn / zu Weimar gebohren.

8. Febr. Stirbt dieser Printz / und wird zu Weimar in der Stadt-Kirchen begraben.

10. Mart. Starb Churfürst Johansens zu Sachsen jüngste Tochter / Margaretha / unverheyrathet / zu Weimar an den Kindesblattern / im 17. Jahre ihres Alters / liegt auch allda in der Stadt-Kirchen / neben dem Altar zur lincken Hand begraben; Ihrer viel von denen Geschlecht-Beschreibern / setzen diesen Todtes-Fall in das 1537te Jahr / daß solcher aber in diesem 1535ten Jahre geschehen / zeiget nicht nur das in besagter Stadt-Kirchen befindliche metallene Epitaphium / sondern ist auch aus andern zuverläßigen Nachrichten zu ersehen.

22. Mart. Montags nach Palmarum / seynd durch Churfürst Johann Freidrichs / und Hertzog Georgens zusammengeschickte Räthe / die zwischen dem Stadthalter / der Baley Thüringen / Christoffen von Rekkerodt / und dem Jungfrauen-Kloster zu Jehna enthaltene Gebrechen in Güte beygeleget worden.

23. Mart. Dienstags nach Palmarum / hat itzbemeldter Churfürst für Sich / und in Vormundschafft seines Halbbruders / Hertzog Johann Ernsts / die von Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Hannsen von Meußbach zu Schwerstedt über das Schloß / Stadt / und Amt Buttelstedt / gegen 300. Marck löthiges Silbers / Erfurtischen Zeichens / gegebene Wiederkauffs-Verschreibung / welche nachgehends mit vierdtehalb hundert Gülden erhöhet worden / confirmirt und bestätigt, sub dato Weimar.

11. Jul. Sontags nach Kiliani/ ließ Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen/ an den Rath zu Jehna einen Befehl dieses Jnhalts ergehen; Weiln die Universität zu Wittenberg / Sterbens halber / uff seine Anordnung/ sich von dar begeben würde/ daß Sie selbige in Jhre Stadt Jehna auffnehmen / und/ wie die Formalia gelautet/ mit Herbergen und anderer Nothdurfft an Hand gehen solten.

30. Oct. Kam Churfürst Johann Friedrich mit 300. Reisigen/ und 80. Wagen-Pferden zu Wien an / üm die Lehn daselbst zu empfangen / hatte in seiner Suite drey Fürsten/ und zwölff Grafen / und bliebe über 3. Wochen daselbst/

6. Nov. Kam von dem Pabste ein Gesandter / Nahmens Petrus Paulus Vergerius, mit 21. Pferden/ und einem Esel zu Wittenberg an / üm mit D. Luthern sich zu unterreden / welcher uff das Schloß daselbst einlogirt wurde.

7. Nov. Geschahe zwischen diesem Päbstlichen Gesandten/ und D. Luthern auff dem Schlosse zu Wittenberg die verlangte Unterredung / da Sich dann D. Luther tapffer und zur Gnüge verantwortet hat.

10. Nov. Empfieng Churfürst Johann Friedrich in Person vor Sich / und seinen unmündigen Bruder Hertzog Johann Ernsten/ vom König Ferdinanden / an statt seines Bruders / Keyser Carls V. die Lehen respective über das Chur- und Fürstenthum Sachsen/ zu Wien.

Bey dieser Belehnung hat der Churfürst Hertzog Georgens/ und Heinrichs/ Gebrüderer zu Sachsen/ zur gesamten Hand bevollmächtigten Gesandten/ Hansen von Schönberg/ wegen einiger wider Landgraff Philipsens Schwester gebrauchter Diffamation, nicht admittiren wollen.

24. Dec. Wurde der von Churfürst Johann Friedrichen/ und andern Augspurgischen Confeßions-verwandten Ständen vor 5. Jahren zu Schmalkalden getroffene Bund noch uff zehen Jahr daselbst prorogirt.

Jn diesem Jahre hat Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen das dem Rathe zu Erfurt dazumahls zustehende Dorff grossen Rudestedt / üm deswillen / weiln gedachter Rath wegen eines bey Urbich angemaßten Straßenfalls den behörigen Abtrag nicht thun wollen / mit gewapneter Hand durch das Amt Weimar einnehmen lassen.

1536.

7. Jan. FReytags nach Epiphania schickte Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen/ Fürst Wolffgangen zu Anhalt / nebst Hansen von Pagk/ Rath und Amtmann zu Grimm/ an Hertzog Philipsen zu Pommern nach Wolgast/ mit gemeßener Vollmacht / daß Sie/ als Anwälde / die Sponsalia zwischen nurgedachtem Hertzog Philipsen / und obgenandten Churfürstens Schwester / Marien / schliessen und vollziehen solten.

25. Febr. Freytags nach Matthiä / ist die Eheberedung zwischen obgedachtem Hertzog Philipsen zu Pommern / und Churfürst Johann Friedrichs Schwester / Marien/ zu Torgau vollzogen worden. Die Mitgifft ist gewesen 20000. fl. am Golde und gülden Groschen / und zwar die Helffte an gülden Groschen uffs Beylager zu Torgau/ und die andere Helffte uff folgend Simonis Judä zu Wolgast/ an guten wichtigen Gold-Gülden/ oder in Mangel derselben an gülden Groschen und zwar ieden gülden Groschen vor einen Gold-Gülden gerechnet/ zahlen zu lassen/ zur Wiederlage seynd gesetzet worden 15000. Gülden / und zur Morgengabe 200. Gülden Müntze jährliches Zinßes / nebst einem stattlichen Kleinod.

27. Febr. Sonntags Esto mihi, geschahe zu Torgau das Beylager zwischen nechstvorherbemeldten beeden Fürstlichen Personen. Diese Copulation hat D. Luther verrichtet/ worbey welches wohl zu mercken/ demselben einer von den Trauringen ohngefehr entfallen/ worüber er sich in etwas bewegt/ und gesagt: **Hörst du Teuffel / es gehet dich nicht an / du wirst nichts ausrichten.** Und zu den beeden Vertrauten fortgeredet: **Wachset / und Euer Saame müsse nicht untergehen.** Gleichwohl ist geschehen/ daß 100. Jahr hernach/ wie bekandt / die Hertzoge zu Pommern gäntzlich mit Todte abgegangen.

23. Mart. Hat Keyser Ferdinand I. denen beeden Gebrüdern Graf Bertholden XIX. und Albrechten zu Henneberg alle ihre Privilegia confirmirt und bestätigt. Zu Jnsprug.

24. April. Hat Churfürst Johann Friedrich das Stifft in der Schloß-Kirchen zu Wittenberg nebst dem Einkommen der Universität daselbst geschencket und eingeräumet.

3. Jun. Sonnabend nach Exaudi, ist durch Landgraff Philips zu Hessen interposition, zu Naumburg ein Vertrag zwischen Churfürst Johann Friedrichen und Hertzog Georgen zu Sachsen / wegen einiger Irrungen/ so sich uber den so genandten Macht-Spruch und Grimmischen Vertrag ereuget/ auffgerichtet worden. In specie hat es mit betroffen diejenigen von Adel/ welche ihres Landes-Fürsten Religion nicht halten wolten/ daß sie ihre Lehn-Güther / doch den Mit-

belehn-

belehnten ihr Recht unbegeben/ verkauffen solten. Item den wider D. Martin Luthern von Hertzog Georgen gefaßten Groll.

19. Dec. Dienstags nach Luciæ Virginis hat Hertzog Philips zu Pommern das Amt und Schloß Bardt/ mit 3000. Gülden Rheinisch in Müntz jährliches Einkommens an Geld und Nutzungen zu seiner Gemahlin Marien / Churfürst Johann Friedrichs Schwester / Leibgut / nebst denen Amt-Leuten daselbst / wie auch der Erbarn Mannschafft mit 30. Pferden / in Beyseyn des Churfürstens darzu geschickter und verordneter Räthe / nahmentlich / Hansen von Pagk / Hauptmanns zu Grimm/ und Aßmus Spiegels zu Grunau / überwiesen / und darüber sub dato Bardt einen Leibgedings-Brief ausgestellet.

1537.

11. Jan. Stirbt Johannes / Hertzog Georgens zu Sachsen Sohn / zu Dreßden ohne Erben / im 39. Jahre seines Alters / liegt zu Meissen begraben.

Dieser Hertzog Johannes ist D. Luthern / und seiner Lehre sehr gehäßig gewesen / gestalt er ihm einsten durch den berühmten Mahler Lucas Kranachen sagen lassen : **Wäre sein Vater gegen Ihn / D. Luthern / eisern gewesen / so wolte er künfftig / wenn er ins Regiment käme / stählern seyn.** Deme aber D. Luther lachende geantwortet ; **Er besorge sich für ihn gar nicht / und wäre besser / Hertzog Johannes bekümmere sich um ein seliges Ende / als daß er solche vergebliche Gedancken führete / und gleichsam den Himmel erpochen wolte / denn ich weiß / daß er seines Vaters Todt nicht erleben wird.** Uber welcher Antwort sich Hertzog Johannes / als Ihm solche der Mahler Lucas hinterbracht / sehr entsetzet / in eine Schwermuth gerathen / und bald darauff gestorben. Seine Gemahlin hat man nachgehends die Hertzogin zu Rochlitz / weiln ihr Witthums-Sitz daselbst gewesen / genennet.

Als dieser Hertzog in letzten Zügen lag / tröstete ihn sein Vater mit dieser Vorstellung: **daß er allein auff Christum der Welt Heyland sehen / und aller seiner Wercke / wie auch der Heiligen Anruffung vergessen solle.** Da dieses des sterbenden Hertzogs Gemahlin hörte / sagte sie : **Lieber Herr Vater! warum lässet man dieses nicht öffentlich im Lande predigen?** Worauff Hertzog Georg geantwortet : **Liebe Frau Tochter / man solls nur den Sterbenden zum Troste vorhalten / denn wenn die gemeinen Leute wissen solten / daß man allein durch Christum selig würde / so würden sie gar zu ruchloß werden / und sich gar keiner guten Wercke befleißigen.**

17. Jan. Wird Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen vierdter und letzter Sohn / Johann Friedrich III. und Jüngere zu Torgau gebohren.

19. Mart. Monntags nach Judica ist zwischen Churfürst Johann Friedrichen / Johann Ernsten / Georgen und Heinrichen / Gebrüdern und Vettern / Hertzogen zu Sachsen / eines- Churfürst Joachim / Georgen / Hansen / und Albrechten / allen Marckgrafen zu Brandenburg / andern- und Landgraff Philipsen zu Hessen dritten Theils die Erbeinigung zu Zeitz renovirt worden. Es ist zwar in denen vorigen Erbeinigungs-Recessen nebst dem Keyser auch der Pabst dergestalt ausgenommen gewesen / daß keiner von diesen Erbeinigten / dem andern zur assistenz wider den Keyser und Pabst verbunden seyn solte / dahero auch Hertzog Georg es vor dißmahl auch allerdings darbey lassen wollen / dieweiln aber die andern Evangelische Erbvereinigte den Pabst ausgemustert wissen wolten / so hat diesen Erbeinigungs-Recess ermelter Hertzog Georg nicht unterschrieben / sondern vielmehr Bedencken genommen / solches mit seinen Herren Freunden / Räthen / und Landschafft zu erwegen / die andern Chur- und Fürstliche Herren Interessenten aber haben Krafft einer von Ihnen allerseits à part unterschriebenen Registratur, gegen einander sich verbündlich gemacht / es ein und andern Falls lediglich bey dem Recess bewenden zu lassen.

25. Mart. Sonntags Palmarum, haben obgedachte Chur- und Fürsten zu Sachsen / Brandenburg und Hessen / ein Patent sub dato Zeitz in Druck gehen / und publiciren lassen / worinnen unter andern die unter sich allda verglichene Eydes-Formul / welche iedes Chur- und Fürstlichen Theils Beamte bey Antretung ihrer Dienste leisten sollen / enthalten.

16. Maji. In der heiligen Pfingstwoche stellete Hertzog Heinrich zu Sachsen in seinen Fürstlichen Gebieten eine Kirchen- und Schulen-Visitation an / und deputirte zu Visitatoren 1.) D. Jacob Schencken / 2.) Anthon von Schönberg / und 3.) Andreas Altbekken / zu Freyberg / wider diese Anordnung ließ Ihn sein Bruder Hertzog Georg in Schrifften warnen / Er / Hertzog Heinrich / aber blieb nichts destoweniger beständig darbey / und ließ die Visitation vor sich gehen / zu welcher Churfürst Johann Friedrich / uf Hertzog Heinrichs Ersuchen / mit gebrauchen lassen / M. Georg Spalatinum, Pfarrern und Thumherrn zu Altenburg / und D. Melchiorn von Kreutzen / Rath und Amtmann zu Colditz.

In diesem Jahre hat man von anno 1501. biß hieher den Zehenden uffm Schneeberg wiederum zusammen gerechnet / und in calculo befunden / daß binnen sothanen 36. Jahren dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen geliefert worden / an Silber 393800000. Gülden / macht 3938. Tonnen Goldes / und an Schläge-Schatz ist auch so viel gefallen.

1538.

9. Mart. Sonnabend hat Churfürst Johann Friedrich bey der Universität Wittenberg geordnet / daß die so wohl von Ihm / als seinen Vorfahren gewidmete stipendia, in drey gleiche Theile getheilet / und zwey Theile davon / denen / so in Artibus, und fürnehmlich in der heiligen Schrifft studieren wolten / der dritte Theil aber denjenigen von Adel / und andern / so zu den studiis der Rechte Beliebung trügen / auch ie zu Zeiten eines vor einen Schüler der Artzney gereicht werden solten. Zu Torgau.

9. April. Dienstags nach Judica ist zwischen König Christian in Dennemarck / und Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen / vor Sich / und seinen Bruder Hertzog Johann Ernsten / dann Hertzog Ernsten und Frantzen / Gebrüdern / Hertzogen zu Braunschweig / wie auch Landgraff Philipsen zu Hessen / so wohl Wolffgangen / Johannsen und Georgen / wie auch Joachim / Gevettern und Brüdern / Fürsten zu Anhalt / Gebharden und Albrechten / Grafen zu Manßfeld / der Hülffe halber in zeitlichen Sachen ein Verständnüß und Bündniß zu Braunschweig auffgerichtet worden.

18. Maj. Kömmet Ferdinand der Römische König nach Dreßden / um Hertzog Georgen zu besuchen / und das neue Gebäude zu besehen.

21. Oct. Montags Ursulä / machte Churfürst Johann Friedrich beym Rectore, Magistern und Doctoren der Universität Wittenberg unter andern eine solche Verordnung / daß alle und jede Studenten / so sich allda auffhalten wolten / er sey Edel oder Unedel / keine kurtze Kleider / so zum wenigsten die Knie nicht bedeckten / noch auch zerschnittene Uberzüge über die Hosen / oder sonst zerhauene und zerhackte Hosen / mit Seyden oder dergleichen unterzogen / tragen solten / auch die Kleider mit Sammet / oder anderm Seyden-Gewand nicht verbrehmen / vielweniger Leib-Röcke / Jäcklein / oder Koller daraus machen lassen / gestalt dann auch den Schneidern daselbst / bey Verlust des Handwercks / und nicht bey Straffe des Gefängnüß aufferlegt worden / den Studenten keine dergleichen verbothene Kleider zu machen.

7. Nov. Donnerstag nach Omnium Sanctorum, ist zwischen Churfürst Johann Friedrichen / und Hertzog Georgen zu Sachsen etlicher langwüriger Gebrechen halber zwischen denen Aemtern Liebenwerda / Schweinitz / Mühlberg an der Elbe / auch dem Kloster daselbst / und derselben Unterthanen / ein Schied und Vertrag durch 1.) Hansen von Doltzig / Rittern / 2.) Lorentz Zoch / der Rechte Doctorn / 3.) Georgen Edlen von der Planitz / Sebastian Pflug / Amtmann zu Mühlberg / 5.) Georg Commerstadt / D. und 6.) Hansen von Kitscher / zu Mühlberg auffgerichtet worden.

In diesem Jahr löset Churfürst Johann Friedrich das von den vorigen Churfürsten Anhaltischen Stammes an die Stadt Magdeburg um 9000. Marck Silbers / oder 22000. Rheinische Gold-Gülden versetzte Burggraffthum Magdeburg / gegen Erlegung sothaner Geld-Summa wiederum an sich / und schreibet sich de novo einen **Burggraffen zu Magdeburg.** Es hat zwar wider solche Einlösung Churfürst Albrecht zu Meintz / als Ertz-Bischoff zu Magdeburg / sich gereget / und solche zu hintertreiben sich bemühet / Allein durch Vermittelung der beeden Erbverbrüderten Häuser / Brandenburg und Hessen / ist es bey der Einlösung verblieben.

In eben diesem Jahre stirbt Burggraff Hugo zu Leißnik / der letzte dieses Stammes / ohne männliche Leibes-Erben / im 80. Jahre seines Alters / wordurch nurbesagte Graffschafft nebst der Herrschafft Penike / als Sächsisch Lehen / heim- und an Hertzog Georgen zu Sachsen gefallen / welche Herrschafft nachgehends im Jahr 1543. Churfürst Moritz an die Herren von Schönburg gegen das Schloß Hohenstein / und andere nahend der Elbe an dem Böhmischen Gebürge gelegene Orte / vertauschet.

1539.

27. Jan. Hatte Hertzog Georgens zu Sachsen Sohn / Friedrich / mit Graff Ernsts zu Manßfeld Tochter / Elisabethen / welche nebst ihren Eltern der Päbstischen Religion eyfferig zugethan waren / Beylager in Dreßden.

26. Febr. Mittwochs nach Invocavit ward itzgedachter Bräutigam / Hertzog Friedrich / mit einer plötz-

plötzlichen Kranckheit dergestalt überfallen / daß Er Abends gantz unvermuthet / mit grossem Leidwesen seines Herrn Vaters / im 35. Jahr seines Alters / und vierwöchentlichen Ehestande Todtes verfahren / liegt zu Meissen begraben. Dieser plötzliche Todes-fall erregte wunderliche Gedancken / zumahl bey dem Pöbel / als welchem der verstorbene Herr wegen seiner Frömmigkeit und alten Religion sehr lieb gewesen / und weiln auch deshalber der Leib-Medicus, D. Sebastian Rothe von Auerbach / in Verdacht kam / auch in höchster Leib- und Lebens-Gefahr war / so wurde der Fürstliche Cörper zwar eröffnet / alleine dergestalt befunden / daß man sich höchst verwundern müssen / wie der Printz so lange hätte leben können / inmassen das Hertz gantz verdorret und blutloß / die Leber trokken / und gleichsam durchlöchert / die Miltz in lauter Eiter verwandelt / und der Magen recht zusammen geschnürt gewesen. Worauff die gantze Bürgerschafft auffs Rathhauß erfordert / und derselben angezeiget worden / daß der Medicus allerdings unschuldig wäre / und sie nunmehro acquiesciren solten. Ward also der Handel gestillet. Kurtz vor dieses Printzens tödtlichem Hintritt übergab der Vater Ihm die Regierung / und weiln Er eines blöden Verstandes / und dahero der Regierung nicht allerdings fähig war / ordnete Er demselben 18. von Adel / 4. Priester / und 8. Rathsherren aus den Städten zu / um Ihm in der Regierung treulich an die Hand zu gehen; als aber der Sohn mit Einnehmung der Huldigung zu Dreßden den Anfang machen wolte / fiel er obgedachter massen in eine plötzliche Kranckheit / und gieng den Weg aller Welt.

30. Mart. Am Palm-Sontage / hat Hertzog Georg zu Sachsen / zu seinem Bruder Hertzog Heinrichen / einige seiner Räthe auff Mitweyde / eine Stadt auf halben Weg zwischen Rochlitz und Freyberg / abgefertigt / und demselben anzeigen lassen / **wie daß er Willens wäre / Ihm das Regiment bey seinem Leben einzuräumen und zu übergeben / wann Er von der Lutherischen Ketzerey absehen wolte.** Worauff Hertzog Heinrich geantwortet: **Er habe seinen Bruder hertzlich lieb / wolte auch seine brüderliche Liebe und Treue gegen Ihm in der That erzeigen / so viel aber die Lehre und den Glauben belangte / wolte Er in Bedencken nehmen.** Und hat darauff den Räthen / wie die Worte lauten / **einen guten Beltz gewaschen / daß Sie sich unterwunden / Ihm solche närrische ungereimte Sachen fürzuhalten** / und sie also darmit zurück ziehen lassen. Hierüber bemühete sich Hertzog Georg / damit in seinem Lande / nach seinem Todte / die Catholische Religion fortgepflantzet werden möchte / auch hierdurch daß Er gerne gesehen / wann seines Bruders Sohn / Hertzog / nachgehends Churfürst Moritz / seines nur vor wenig Wochen verstorbenen Sohns / Hertzog Friedrichs / Witwe / Elisabethen / geborne Gräfin zu Manßfeld / als der Catholischen Religion sehr eyferig zugethane Fürstin / geheyrathet hätte.

17. April. Donnerstags nach Qvasimodogeniti starb im 68ten Jahre seines Alters / und 39ten der Regierung / nechst vorherbemeldter Hertzog Georg der Bärtigte / auch Reiche genandt / als der letzte Catholische Herr im Hause Sachsen / an der Darmgicht / meistentheils aber vor Bekümmernüß / und Unmuth / daß nicht nur seine Gemahlin / sondern auch seine 5. Söhne / und 4. Töchter / alle vor Ihm im Todte vorhergegangen / und er nunmehro seinem Bruder Hertzog Heinrichen / so eyferig Evangelisch war / die schönen Lande hinterlassen müste / Ist nachgehends / uff seiner Räthe Anordnung / zu Meissen uff dem Dom in einer von Ihm vorher erbaueten Capelle / nach Römisch-Catholischer Art / mit Haltung einiger Seel-Messen / (obschon Hertzog Heinrich die Räthe / dergleichen zu unterlassen / ersuchet) begraben worden / und ist diese die letzte Fürstliche Leiche gewesen / so allda beerdiget worden. Bey diesem Begräbnüß ist zwar Hertzog Heinrich persönlich zugegen gewesen / allein so bald der erste Psalm in der Kirchen mit den Vigilien zu singen angefangen worden / heraus- und uff das Schloß gegangen / und hat daselbst im Gemach durch seinen Prediger / Paul Lindemannen / eine Predigt thun lassen.

Als dieser Hertzog Georg in letzten Zügen lag / wolte Ihn der Pater Eisenberg auff sein eigen Verdienst / und die Heiligen / in Specie aber uf seinen auserkornen Patron Jacob weisen / Aber die beeden Kammer-Junckern / Johann von Lindenau / und Friedrich von Oelßnitz / schafften diesen ungestümen Schreyer / Eisenbergen / aus dem Gemach / und sagte hingegen der Leib-Medicus / D. Rothe / zu dem krancken Fürsten: **Gnädiger Herr / Sie pflegten sonst offt zu sagen / gerade zu / gibt die besten Renner / dieses thun Sie itzo auch / und gehen gerade zu Christo / welcher vor unsere Sünde gestorben / und unser einiger Seligmacher und Vorbitter ist / und lassen die verstorbenen Heiligen fahren.** Auf diese Trostworte hat der sterbende Fürst gesagt: **Ey! so hilff Mir / du treuer Heyland JEsu Christe / Erbarme dich über Mich / und mache Mich seelig / durch dein bitteres Leiden und Sterben ꝛc.** Hiermit verfiel ihm die Sprache dergestalt / daß / als sein Cantzlar / D. Simon Pistoris, zum Gemach hinein trat / Er nichts mehr / als das Wort: **Cantzlar:** heraus bringen konte / und darauff entschlieff Er.

d. eod. Kam Hertzog Heinrich / welchem seines Bruders tödtlicher Hintritt nicht nur durch des verstorbenen Herren Räthe / sondern auch durch viele andere Posten / schleunig kund gemacht wurde / von Freyberg nach Dreßden / wiewohl gar späten Abends / und mit brennenden Fackeln.

21. April. Montags nach Misericordias Domini nahm Hertzog Heinrich der Fromme zu Sachsen/ als nunmehro eintziger regierender Herr in der Albertinischen Linie/ von dem Rath/ und der Bürgerschafft zu Dreßden in persönlicher Gegenwart die Erb-Huldigung ein.

23. April. Mittwochs hielte gedachter Hertzog Heinrich wegen unverhofft erlangter Succeßion solcher herrlichen schönen Lande ein Danckfest/ und geschahe in der Capelle zu Hofe die erste Evangelische Predigt.

28. April. Montags nach Jubilate/ verwandelte Hertzog Heinrich den Ablaß/ so man sonst in der Stadt Neu-Dreßden jährlich/ Vermöge der Päbstlichen Bullen/ auff Johannis des Täuffers gehalten/ in einen Jahr-Marckt.

25. Maj. Gleich am heiligen Pfingst-Tage predigte D. Luther/ nach nunmehro erfolgten tödtlichen Hintritt des in der Päbstischen Religion sehr eyferig gewesenen Hertzog Georgens/ zu Leipzig/ allwo zuvor uff Ostern noch Messe gehalten worden.

28. Maj. Mittwoch nach Pfingsten wolten etzliche Gespahne bey einem Einwohner zu großen Sömmern/nach Erfurt gehörig/etzliche Karren mit Korn laden/ als Sie aber des Kauffs nicht einig werden kunten/ und die Gespahne sich auff die damahls im Felde sehr wohl gestandene Frucht bezogen/ antwortete der Einwohner; Es stehe auf dem Felde wie es wolle/ so kan es das Wetter noch wohl erschlagen/mein Korn aber uff dem Boden ist mir gewiß/dem kan nichts wiederfahren/wenig Stunden hernach komet ein Wetter/ zündet dem Korn-Juden sein Hauß und Hof an/und verbrennet alle sein Getreydig/ so er vorhero uff Theurung gehalten.

3. Jun. Dienstags nach Trinitatis/ wurde der Römisch-Catholische Gottesdienst in der Stadt Dreßden/ als der grosse Umgang/ oder Proceßion des Fronleichnams-Fests/ wie auch alle Messen/ Vigilien/ und dergleichen verboten und abgestellet.

6. Julii. Sontags wurde in der Stadt-Kirchen zu Dreßden Beyseyns Churfürst Johann Friedrichs/ und Hertzog Heinrichs/ wie auch beederseits Gemahlinnen die erste Evangelische hohe Messe/ oder die Worte der Einsetzung des heiligen Abendmahls/ teutsch gesungen/ und das Sacrament in beederley Gestalt ausgetheilet.

7. Jul. Hat Hertzog Heinrich die Päbstliche Religion zu Freyberg gäntzlich getilget/ und die Evangelische durchgängig eingeführet.

8. Jul. Am Tage Kiliani hat Hertzog Heinrich zu Sachsen/uf vorhergepflogene Communication mit Churfürst Johann Friedrichs/ und dessen Anrath/ eine Visitation der Kirchen und Schulen/ in denen Ihme angefallenen Landen/ angeordnet/ und zu Visitatoren deputirt, 1.) D. Justum Jonam, Probsten im Stiffte Allerheiligen zu Wittenberg/ 2.) D. Melchiorn von Creutz/ Amtmann zu Colditz/ und Leißnig/ 3.) M. Georg Spalatinum, Churfürstlichen Sächsischen Hoffprediger/ 4.) Caspar von Schönberg/ zu Reinsberg/ und 5.) Rudolffen von Rechenberg; Zeit währender dieser Visitation meldet D. Luther in einem an Churfürst Johann Friedrichen abgelassenen Bericht-Schreiben/ daß noch in die 500. Pfarrer gifftig Papistisch waren.

14. Aug. Donnerstags nach Laurentii/ seind die zwischen Hertzog Heinrichen zu Sachsen/ und der Aebtißin zu Qvedlinburg/ Annen/ geborner Gräfin zu Stolberg/ wegen der Erb-Voigtey zu besagten Qvedlinburg entstandene mancherley Irrungen und Gebrechen/ durch einen gütlichen Vertrag erörtert und beygelegt worden.

12. Nov. Auff dem Mittwoch nach Martini ist uf dem von Hertzog Heinrichen zu Sachsen zu Chemnitz gehaltenen Landtage/ zu Abtragung der von Hertzog Georgen hinterlassenen grossen Schulden/der Vierzehende von denen Ständen aus Gutwilligkeit/noch uff zehen Jahr verwilliget worden.

19. Nov. Kamen die Protestirende Stände zu Arnstadt zusammen/ und deliberirten wegen Verstärckung des unter sich der Religion halber auffgerichteten Bündnüßes/ und bedürffenden Falls benötigter Gegenwehr.

21. Dec. Am Tage St. Thomä/ ist das Vermögen der vormahligen geistlichen Stifftungen in Dreßden durch Hertzog Heinrichen eingezogen/ und zu Besoldung der Kirchen- und Schuldiener gewiedmet worden.

1540.

8. Febr. Sontags Esto Mihi, wurde Hertzog Heinrichs des Gottfürchtigen Tochter/ Sibylla/ an Hertzog Frantzen zu Sachsen-Lauenburg/ in Dreßden vermählet/ diesen Hertzog nöthigte sein Schwager/ Hertzog Augustus/ nachmahls Churfürst/ dergestalt/ daß Er die in seinem Wappen führende Chur-Schwerdter aus demselben fallen lassen muste.

1. Mart. Kamen Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen/ und dessen Bundsverwandten Stände allerseits Räthe/ in Schmalkalden zusammen/ und handelten von Religions-Sachen.

9. Mart. Donnerstags nach Oculi/ nachdem obgenandter Landgraff Philips der Großmüthige zu

zu Hessen/ welcher/ wie schon oben erwehnet/ im Jahr 1523. Hertzog Georgens des Bärtigten zu Sachsen Tochter/ Christinen/ geheyrathet/ üm vieler trifftigen Ursachen willen/ und weiln es seines Leibes Zustand erforderte/ neben dieser seiner Gemahlin/ noch eine andere/ Nahmens Margrethen von der Sahla/ welche eine Zeitlang in Hertzog Johannsens zu Sachsen (Hertzog Georgens Sohns) Witben/ Elisabethen/ obgedachten Landgraf Philipsens Schwester/ Frauenzimmer zu Rochlitz sich auffgehalten/ uff vorher gepflogene Communication mit einigen Chur- und Fürstlichen nahen Anverwandten/ auch der Sachen Wichtigkeit nach/ beschehenen reiflichen Uberlegung/ und erforderten schrifftlichen Bedencken/ der Geistlichen; als D. Martini Lutheri, Philippi Melanchthonis, und D. Martini Buceri, so wohl uff obbemeldter seiner Gemahlin beschehenen guten Bewilligung/ und deshalber sub dato uf dem Fürstlichen Heßischen Schloße zu Spangenberg ausgestellten schriftlichen Consens, zu nehmen/ sich beständig resolvirt/ ließ er sothane Margrethen von der Sahle durch Ihre Mutter/ Annen/ von der Sahle/ von obbesagtem Rochlitz in das Fürstenthum Hessen/ nach Rotenburg bringen/ und obberürtes Tages daselbst/ in Gegenwart obbenandter beeden Gelehrten/ Buceri, und Melanchthonis, wie auch des Churfürsten zu Sachsen Hauptmannes zu Eisenach/ Eberts von der Thanne/ und Hermanns von der Malßburg/ so wohl des Landgraffens Marschalls/ und anderer mehr/ durch den Pfarrer zu Hirschfeld/ Dionysien, sich mit derselben ehlich copuliren. Mit dieser Gemahlin hat der Landgraf/ über die mit seiner rechten und ersten Gemahlin erzielte zehen Kinder/ nebst einigen Töchtern/ auch sieben Sohne/ nahmentlich; 1.) Philipsen/ 2.) Hermann/ 3.) Christoff Ernsten/ 4.) Albrechten/ 5.) Conraden/ 6.) Moritzen/ und 7.) Ernsten/ gezeuget/ und einem iedweden zu seines Lebens Unterhalt ein gewiß Amt nebst den Zugehörungen/ als; 1.) Ließberg/ Schloß/ und Amt/ 2.) Buckenbach/ Schloß und Amt/ 3.) Umstadt/ Stadt und Amt/ 4.) Homberg/ für der Höhe/ Schloß/ Stadt und Amt/ 5.) Mühlstein/ genanndt Ulrichstein/ Schloß und Amt/ 6.) Schotten/ Stadt und Amt/ und 7.) Sterenfels/ Schloß und Amt/ samt dem Antheil am Dorffe Dehren/ durch eine Donation vermacht/ und solches nachgehends in seinem Testamente confirmirt und bestätiget. Diese Söhne seynd nachgehends genennet und geschrieben worden; **Geborne aus dem Hause Hessen/ Graffen von Dietz/** und dann ein iedweder/ nach seinem Ihme zugeeigneten Sitz/ als; **Herr zu Lißberg/ Herr zu Bickenbach**/ u. s. f. Starben aber alle auser Ehe.

10. Jun. Wurde Elisabetha/ Pfaltzgraf Friedrichs III. beym Rhein/ Churfürstens Tochter/ Hertzog Johann Friedrichs des Mittlern zu Sachsen andere Gemahlin/ uff dem Schlosse Birkefeld gebohren.

24. Oct. Sonntags nach Ursulä/ ist zwischen Churfürst Johann Friedrichen und dessen Bruder/ Johann Ernsten/ an einem- und Hertzog Heinrichen zu Sachsen am andern Theile/ wegen unterschiedener Irrungen in denen Aemtern/ uff den Landstrassen/ und sonsten zu Naumburg durch beederseits dahin geschickte Räthe/ nahmentlich; wegen des **Churfürstens**/ und seines Bruders/ 1.) Nicoln von Ende/ zu Brandis/ 2.) Hansen von Pagk/ Amtmann zu Dieben/ 3.) Bleichart Sindringern/ D. und 4.) Josten von Hayn/ von wegen **Hertzog Heinrichs**/ 1.) Wolffen von Schonberg/ Oberhauptmann der Herrschafft Glaucha/ 2.) Hansen von Schleunitz/ Amtmann zu Radeberg/ 3.) Georg Kommerstadten/ D. und 4.) Hansen von Kitscher/ Hofmeister/ ein gütlicher Vertrag auffgerichtet/ einige puncta aber seynd biß zu weiterer Zusammenkunfft ausgesetzt worden.

Dec. In der Wochen Barbara/ ist zu Torgau ein Landtag gehalten/ und uff demselben nicht nur der Zehende vom Geträncke noch uff vier Jahr zu endlicher Erledigung der beschwerten Kammer-Güther/ sondern auch dem Churfürsten zu Besuchung des nacher Augspurg ausgeschriebenen Reichstags 40000. Gülden verwilliget worden.

1541.

1. Jan. Hat D. Luther seinen Catechismum zum ersten mahle in Druck ausgehen lassen.

9. Jan. Hatte Hertzog/ nachgehends Churfürst Moritz zu Sachsen/ Beylager mit Agnessen/ Landgraff Philipsens zu Hessen Tochter/ in Cassel/ woselbst er sich eine Zeitlang auffgehalten/ die Heimführung aber geschahe erst gegen folgenden Winter/ um Martini. Und war die Braut damahls noch nicht völlig 12. Jahr alt. Zum Heyraths-Guthe wurde Ihr verordnet 25000. Reichsthaler/ und uff so hoch Wiederlage/ 7000. Reichsthaler jährliche Zinsen/ denen hernach noch 1000. Reichsthaler zugeleget worden. Die Morgengabe ist gewesen 5000. Reichsthaler. Obwohl diese Heyrath ohne väterlichen Consens vorgenommen worden/ gestalt auch der Vater/ Hertzog Heinrich/ anfangs ziemlichen Unwillen darüber geschöpffet/ ja die Unterhaltung seiner Fürstlichen Schnur difficultiret/ so ist doch daraus dem gemeinen Reichs- und Religions-Wesen grosser Nutzen zugewachsen.

11. Jan. Wurden die pacta zwischen nechstvorhergedachten beeden Fürstlichen Vertrauten/ zu Marburg unterschrieben und vollzogen.

5. Maj. Unterschrieb Hertzog Heinrich zu Sachsen sein Testament/ und ordnete darinnen/ daß sein Fürstlicher Cörper zu Freyberg solte begraben/ Ihme aber kein erhaben Grab gemacht/ sondern nur ein Leichenstein mit einer meßingenen Platte/ und darauff sein Bildnüß/ mit seines Tituls Uberschrifft gefertiget werden.

2. Jul. Hat Hertzog Heinrich/ wegen des durch seines Bruders tödtlichen Hintritt erfolgten Falls/ vom Keyser Carln V. die Lehen über alle seine Lande zu Regensburg empfangen.

18. Jul. Ertheilte Keyser Carl V. uff dem Reichstage zu Regensburg/ dem Bischoffe zu Mörseburg/ Sigismunden/ gebornen von Lindenau/ einen dergestaltigen Bescheid und Decret, daß Er/ der Bischoff/ und dessen Stifft bey der Possession des Fürsten-Standes/ auch der Fürstlichen Rechten/ Gerechtigkeiten/ Regalien und Freyheiten/ bey dem Reich/ auch des Reichs Anschlägen/ ungeirret gelassen werden solle.

2. Aug. Dienstags nach Peter Kettenfeyer/ beruffte Hertzog Heinrich zu Sachsen/ seine Landes-Stände nacher Dreßden/ und gab ihnen des Landes Nothdurfft zu berathschlagen/ in specie aber zu vernehmen/ daß Er wegen seines hohen Alters und anhaltenden Leibes-Schwachheit seinem ältesten Sohn/ Hertzog Moritzen/ die Landes-Regierung auffzutragen gemeynet sey. Gestalt dann auch

7. Aug. Sonntags darauff solcher Aufftrag würcklich erfolgte.

18. Aug. Starb Hertzog Heinrich der Fromme zu Dreßden/ im 69. Jahre seines Alters/ und ward zu Freyberg in der Thum-Kirchen zu unser lieben Frauen begraben. Mit welchem dieses Chur- und Fürstliche Begräbnüß seinen Anfang genommen. Das Grab haben Ihm die Berghauer zu Freyberg/ welche der verstorbene Hertzog sonderlich lieb und werth gehalten/ machen müssen.

1. Sept. Nahmen die beeden Brüdere/ Moritz und Augustus/ Hertzoge/ und nachgehends Churfürsten zu Sachsen/ nach Absterben Ihres Vaters/ nechst vorhergedachtes Hertzog Heinrichs/ vom Rath und Gemeine zu Dreßden/ auff dem Rathhause die gesamte Erbhuldigungs-Pflicht ein.

9. Sept. Freytags nach Nativitatis Mariæ, seynd die in dem zwischen Churfürst Johann Friedrichen und seinem Bruder/ Hertzog Johann Ernsten/ wie auch Hertzog Heinrichen/ voriges Jahrs zu Naumburg auffgerichteten Vertrage/ ausgesetzte puncta zu Dreßden vollends erörtert/ und ist darüber durch die so wohl vom Churfürsten/ und seinem Bruder/ als Hertzog Moritzen/ dahin zusammen geschickte Räthe/ als 1.) Gregorius Brükken/ D. 2.) Hansen von Ponikau/ Kämmerer/ 3.) Georg von Carlwitz/ und 4.) D. Ludwig Fachsen ein Vertrag uffgerichtet/ und mit ihren Petschafften bekräfftiget worden. Unter diesen irrigen Puncten hat man auch zugleich mit abgehandelt und verglichen/ daß von beederseits Chur- und Fürstlichen Theilen über den Ober- und Hohen Strassen/ als von Leipzig in die Schlesien/ wie auch von Leipzig nach Franckfurt gehalten/ auch ein gedrucktes Ausschreiben/ um die Fuhrleute darinnen vor Schaden zu warnen/ gefertiget werden solle.

25. Octob. Dienstags nach Ursula hat Hertzog Moritz zu Sachsen seiner Gemahlin/ Agnesen/ Landgraff Philipsens zu Hessen Tochter/ vor die zum Heyraths-Guthe versprochene 25000. Thaler und so viel Wiederlage/ wie auch 5000. Thaler Morgengabs-Gelder/ zum Fürstlichen Witthum/ Ansitz und Leibguth/ Schloß/ Städte/ und Aemter Freyburg und Weissen-See/ uf 7000. Thaler jährliche Nutzung verschrieben. sub dato Naumburg.

7. Nov. Montags nach aller Heiligen hat Churfürst Moritz zu Sachsen ein Ausschreiben wegen der Handwercker in Druck ergehen lassen/ damit in und mit dem Schencken eine billiche Maß gehalten/ und kein Geselle wider seinen Willen/ und so lange es andern gefället/ zu trincken/ gedrungen/ und den Meistern dadurch ihre Arbeit gehindert werde/ und do die Gesellen darüber/ oder der hiebevor gemachten Ordnung halber/ ein Auffstehen zu machen/ und einander auffzutreiben sich unterstehen solten/ dieselben sollen durch die Gerichte zu Gefängnüs eingezogen/ und gestraffet werden. Dreßden.

29. Nov. Ward Hertzog Moritzens Gemahlin/ nach so langer Zeit des gehaltenen Beylagers/ so den 9. Januarii dieses Jahrs/ wie schon oben gedacht/ geschahe/ und als inzwischen der Herr Vater/ Hertzog Heinrich/ mit Tode abgegangen war/ zu Dreßden heimgeführt.

In diesem Jahre hielte Hertzog Moritz/ der Türcken-Hülffe halber/ einen Land-Tag/ und wurde uff die (der Reichs-Stände Vergleichung nach) diesen Landen zugetheilte 1600. zu Roß/ und 4000. zu Fuß/ die Verpflegung/ worzu der Hertzog auff ein Jahr 200000. Gülden begehrte/ verwilliget/ und zwar dergestalt/ daß die Ritterschafft wegen Ihrer Güter/ von 1000. Gülden 10. Gülden/ die Städte und der Bauersmann aber von 1000. Gülden wehrt/ 15. Gülden auff 3. Termine abzustatten/ versprochen.

1542.

1542.

22. Jan. Sonntags Fabiani & Sebastiani hat Churfürst Johann Friedrich in dem wegen der Türcken-Steuer in Druck ergangenen und publicirten Patent, unter andern diese Clausul setzen lassen; Daß die von der Ritterschafft / Sie sitzen auff Cantzley- oder Amts-Schrifften/ desgleichen auch unter den Bischoffen/ do ihre Lehen/ so sie von den Bischoffen haben/ in dem Chur- und Fürstenthum Sachsen gelegen/ und davon Schutzes und Schirms genießlich seyn / von 1000. Gülden werth / aller Ihrer Güter / beweglicher und unbeweglicher/ zehen Gülden und von 100. Gülden einen Gülden geben solten.

1. Febr. Mittwochs nach Conversionis Pauli, haben Churfürst Johann Friedrich/ und sein Halb-Bruder/ Hertzog Johann Ernst/ zu Sachsen/ und zwar dieser mit Zuziehung seiner verstorbenen Mutter Bruders/ Fürst Wolffgangs zu Anhalt (welcher auch diesen Vertrag mit unterschrieben) wie auch beederseits Räthe/ als: Gregorius Brukken / D. und Hansen von Ponikau/ Kämmerers/ eine erbliche- und solche Sonderung / die dem väterlichen Testament / uff Ihre beederseits Bewilligung und Wohlgefallen nicht zuwider/ auch Land und Leuten unschädlich/ abgeredet und gehandelt. Und hat Hertzog Johann Ernst zu seiner Portion bekommen/ die Coburgische Art und Pflege/ mit allen Ein- und Zugehörungen / und hierüber noch 14000. Gülden/ welche Ihm sein Bruder/ der Churfürst/ von seiner Portion alljährlichen zu zahlen verwilliget. Alle andere und jegliche väterliche nachgelassene Thüringische und Meißnische Lande aber/ samt dem Voigtlande/ auch alle Wiederkauffs-Erbe- und Güter mit allen darauff stehenden Schulden seynd gedachtem Churfürsten gelassen worden. Zu Torgau.

12. Febr. Sonntags hielte nechst vorherbemeldter Hertzog Johann Ernst zu Sachsen/ mit Catharinen/ Hertzog Philipsens zu Braunschweig-Grubenhagen Tochter/ Beylager zu Torgau/ bey diesem Fürstlichen Beylager seynd gewesen/ 1.) Churfürst Johann Friedrich/ 2.) Hertzog Johann Ernst / der Bräutigam / 3.) Hertzog Moritz zu Sachsen/ 4.) Hertzog Augustus zu Sachsen/ beede mit 150. gerüsteter Pferde/ 5.) Hertzog Philips zu Braunschweig/ der Braut Vater/ mit etlich 30. Pferden/ 6.) Hertzog Ernst/ und 7.) Hertzog Albrecht/ der Braut Brüdere/ 8.) Hertzog Johann Friedrich II und Mittlere zu Sachsen / 9.) Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen / 10.) Hertzog Johann Friedrich III. und Jüngere zu Sachsen/ 11.) Fürst Wolffgang von Anhalt/ des Bräutigams Mutter Bruder/ mit 50. Pferden / 12.) des Churfürsten zu Sachsen Gemahlin/ 13.) die Fürstliche Braut / 14.) Hertzog Moritzens zu Sachsen Gemahlin. An Grafen / 1.) Graf Günther zu Schwartzburg/ 2.) Graf Hanß Heinrich zu Schwartzburg/ 3.) Albrecht Graf von Manßfeld / 4.) Ernst Graf von Gleichen/ 5.) Hanß Graf von Gleichen / 6.) Christoff Graf von Manßfeld/ 7.) und 8.) zweene Herren Reussen zu Grätz/ 9.) noch ein junger Graf von Manßfeld/ 10.) ein junger Graf von Barby/ und 11.) ein junger Graf von Hohnstein. Verschiedene Rennen/ Turnieren / und Gesellen-Stechen sind bey diesen Solennien gehalten worden.

19. Febr. Hat König Ferdinand / an statt seines Bruders/ Keyser Carls V. in die zwischen Bischoff Cunraden IV. zu Würtzburg / des Geschlechts von Bibra / und Fürst Wilhelmen/ Grafen und Herrn zu Henneberg/ getroffene Handlung/ durch welche gedachter Bischoff die Stadt Meiningen/ (iedoch mit Vorbehalt der Lehen) so über 500. Jahr Würtzburgisch gewesen/ nebst 170000. Gülden Zugabe/ an gemeldten Grafen zu Henneberg überlassen / dargegen dieser jenem das Amt Mainburg abgetreten/ seinen Consens sub dato Speyer ertheilet.

Sonntags Invocavit hat Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen ein Patent in Druck geben lassen/ Krafft dessen nach erfolgter Fürstbrüderlichen Erbvertheilung/ alle und jede Amt-Leute/ Ritterschafft/ Städte/ Unterthanen und Diener / des Orts Landes zu Francken / ihrer Pflicht erlassen/ und sie darmit an seinen Bruder/ Hertzog Johann Ernsten/ verwiesen seyn solten.

d. eod. Ließ Hertzog Johann Ernst zu Sachsen dergleichen Patent an die Amt-Leute / Ritterschafft/ Städte/ Unterthanen und Diener der Lande Thüringen / Meissen und Voigtland/ darinnen sie ihrer Pflicht erlassen/ und an den Churfürsten gewiesen werden/ ergehen.

15. Mart. Nahm obbenandter Fürst Wilhelm zu Henneberg/ nebst seinen beeden Söhnen/ Georg Ernsten und Poppen/ in der durch Tausch überkommenen Stadt Meiningen die Huldigung ein.

10. April. Montags nach dem Ostertage / wurden die zwischen Churfürst Johann Friedrichen und Hertzog Moritzen zu Sachsen / so wohl wegen der Stadt Wurtzen an sich selbst / (weiln solche in beede Chur- und Fürstliche Theile Schutz/ Schirm/ Vertheidigung und Handhabung/ laut altväterlicher Theilung gehörte) als der von dem Churfürsten begehrten Türcken-Steuer/ entstandene Irrungen/ weshalber sie beederseits in der Palmwoche mit starcken Kriegs-Rüstungen gegen einander zu Felde zogen / der Churfürst auch besagte Stadt Wurtzen bereits eingenommen hatte/ durch Landgraf Philipsens zu Hessen (als eines Erbverbrüderten / und

Schwiegervaters von Hertzog Moritzen) Vermittelung/ auch auff D. Luthers gegen beede kriegende Theile / beschehene beweglichste Abmahnung/ in der Güte beygeleget / und unter obberürten Tag ein Vergleich auffgerichtet / auch nachgehends diese kurtze iedoch gefährliche Fehde/ weiln selbige in der Palmwoche ihren Anfang / und in den Oesterlichen Feyertagen ein glückliches Ende nahm / der **Fladen-Krieg** genennet.

8. Maj. Montags nach Cantate, haben Churfürst Johann Friedrich / und Hertzog Moritz zu Sachsen/ durch Vermittelung Landgraf Philipsens zu Hessen wegen einiger Irrungen/ in specie, des Erfurtischen Schutzes / und auswärtigen Lehn halber / eine gewisse Abrede getroffen.

9. Maj. Dienstags nach Cantate seynd die von Churfürst Johann Friedrichen zur Kirchen-Visitation des Stiffts/ Amts/ und Stadt Wurtzen/ Deputirte/ nahmentlich; 1.) Aßmus Spiegel/ zu Grunau / 2.) Dietrich von Starschedel / auff Mutzschen / 3.) Georg Spalatinus/ und 4.) Johannes Schreiner / beede Magistri, und zu Altenburg und Grimm Pfarrer und Superintendenten/ zu besagtem Wurtzen ankommen.

25. Maj. Hielte Hertzog Johann Friedrich II. und Mittlere zu Sachsen/ im 13den Jahre seines Alters auff dem Schlosse zu Torgau in der so genandten Stamm-Stuben/ Beyseyns seines Herrn Vaters/ und Vetters/ Churfürst Johann Friedrichs / und Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen / wie auch anderer Fürstlichen Personen/ eine zierliche Oration in Lateinischer Sprache vom Amte eines frommen Fürsten.

5. Jun. Montags nach Trinitatis gieng Hertzog Moritz mit 5. Compagnien zu Fuß / und einer starcken Squadron zu Roß / als ein Voluntair in Ungarn / und begab sich in die Belagerung vor die Stadt Pest/ allwo sein Leben/ wie man pflegt zu reden / recht an einem seydenen Faden gehangen/ Denn als an einem Sonntage die Türcken einen Ausfall thaten / und der Hertzog sich sehr wagte/ und uff den Feind allzuhitzig loß gieng / wurde Ihme das Pferd unterm Leibe erschossen/ und weiln so dann die Türcken mit ihren Säbeln auff Ihn loß gehauen / so hätte Er sonder Zweiffel sein Leben lassen müssen/ wann Er nicht durch GOttes Hülffe und Beystand/ und seines einigen noch um sich gehabten Leib-Dieners **Sebastian von Reibisch**/ eines Thüringischen von Adel / sonst der Schneuber genandt / Treue errettet worden / gestalt dann dieser über seinen bereits hart verwundeten- und vom Pferde herabgefallenen Herrn sich mit Fleiß geleget/ und die Hiebe mit den Türckischen Säbeln so lange auffgefangen / biß der Entsatz von den Christen darzu gekommen/ Er der Reibisch aber ward so gefährlich blessirt, daß er in dem Lager seinen Geist auffgab.

9. Jun. Ist zwischen Churfürst Johann Friedrichen / und Hertzog Moritzen zu Sachsen / der Müntze halber in Bezahlung der gesamten Bergdiener und Arbeiter/ durch Interposition Landgraf Philips zu Hessen ein Vertrag zu Mügeln auffgerichtet worden.

5. Jul. Hat Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen/ im 12. Jahre seines Alters / und in Gegenwart einiger Fürstlicher und anderer gelehrten Personen / zu Torgau im Fürstlichen Schlosse eine Oration vom Ritter St. Georgen gehalten.

2. Aug. Berenneten Churfürst Johann Friedrich/ und Landgraf Philips zu Hessen / das Hertzog Heinrichen zu Braunschweig zuständige feste Schloß und Stadt Wolffenbüttel/ und zwar dahero/ weiln letzgedachter Hertzog obbemeldten Churfürsten und Landgrafen in Schrifften ziemlich hart angegriffen / die Protestirenden euserst beleidiget / und in dern Lande viel Mordbrenner/ ihrer noch uff dem Scheiterhauffen beständigst gethanen Aussage nach / geschicket. Dieser Feldzug hat die damahlige Bunds-Stände / vermöge vorhandener Urkunden / gekostet 599333. Gülden / ausser was Sachsen und Hessen vor sich ausgeben / und den Ständen nicht angerechnet.

11. Aug. Freytags nach Laurentii seynd die zwischen dem Jungfrau-Kloster zu Jehna / und dem Compter zu Lehsten/ entstandene nachtbarliche Gebrechen durch Churfürst Johann Friedrichs/ und Hertzog Moritzens zu Sachsen nach Dornburg geschickte Räthe/ nahmentlich; 1.) Benedix Pauls/ D. 2.) Melchior von Wechmar/ Verwalthern zu Reinhards-Brunn/ und 3.) Laurentius Zochen / D. von wegen des Churfürstens / und von wegen Hertzog Moritzens/ 1.) Georg Kommerstadten / D. 2.) Hannsen von Kitscher / und 3.) Heinrichen von Bünau / den ältern/ zu Droißig/ Verwalthern zur Pforte/ erörtert und verglichen worden.

12. Aug. Ergab sich obberürte Festung und Stadt Wolffenbüttel an den Churfürsten und Landgrafen/ ohnerachtet Ihres vorhergethanen Hohn- und Grossprechens; Indem sie bey beschehener Aufforderung zur Antwort gegeben: **In drey Jahren solte man weiter Nachfrage halten/ alsdann wolten Sie Ihre Meinung entdekken.** Item als der Anfang mit dem Schiessen gemacht wurde / liessen die Belagerten von dem Schloß-Thurme dieses honische Lied blasen: **Hat dich der Schimpff gereuet/ so zeuch nur wieder heim.**

27. Sept. Mittwochs nach Matthäi ist durch obgedachtes Churfürst Johann Friedrichs / und Moritzens/ Hertzoge zu Sachsen nacher Mühlberg an der Elbe abgefertigte Räthe/ in unterschiedlichen nachtbarlichen Landes-Gebrechen ein gütlicher Vertrag auffgerichtet worden.

3. Oct. Haben sich zwischen Falckenhain und Torgau / zwey grosser Meilen Wegs / ein dergestaltiger

ständiger starcker Hauffen Heuschrecken sehen lassen/daß Sie die damahls gantz hell geschienene Sonne ziemlicher massen verfinstert.

19. Nov. Sonntags Elisabeth/ schreibt Hertzog Johann Ernst zu Sachsen an seinen Halb-Bruder/ Churfürst Johann Friedrichen/ und giebet Ihm darinnen zu vernehmen/ wie Er bedacht wäre/wegen der Ungelegenheit des Hoff-Lagers/ ufm Schloß Coburg/und der denen Unterthanen hieraus erfolgenden unerträglichen Beschwerung/ das Kloster in der Stadt zu einem Fürstlichen Hofflager apitiren zu lassen/ mit ersuchen/ Ihme darzu mit benöthigter Hülffe an Hand zu gehen/ die darzu erforderte Kosten belieffen sich nach des Baumeisters gemachten Anschlage auf 7873. Gülden.

1543.

21. Febr. Donnerstags nach Reminiscere ist zwischen Churfürst Johann Friedrichen/ und Hertzog Moritzen zu Sachsen einiger Irrungen halber/ in Puncto des Leibgleits/ Türcken-Steuer/ Hasen-Jagt ꝛc. ein Vertrag der **Hainische Vertrag** genandt/ durch nachbenandte Räthe/ 1.) Gregorius Brücken/ D. 2.) Hansen von Ponikau/ Kämmerern/ 3.) Laurentius von Zechau/ D. 4.) Georgen von Carlwitz/ 5.) Ludwig Fachsen/ und 6.) Georg Komerstadten/ beede Doctores, zum Hain/ biß uff Ihrer Principalen Ratification, auffgerichtet/ und darinnen die im vorigen Jahre auffgerichtete Recesse bewilliget/ und angenommen worden. Und wird dieser Vertrag der Hainische Vertrag genennet.

21. Maj. Ließ Hertzog Moritz in seinen Landen eine Kirchen-Ordnung publiciren.

d. eod. Montags nach Trinitatis/ wurde ein uff Hertzog Moritzens Befehl/ in Druck gefertigtes Patent publiciret/und darinnen Männiglich kund gethan/daß in selbigen Landen drey Fürsten-Schulen/ zu **Meissen**/ **Pfordte**/ und **Merseburg** (welche letztere nachmahls gen Grimm verleget) gestifftet worden/und in iedweder eine gewisse Anzahl Knaben/ als bey der ersten 60./ bey der andern 100. und bey der letztern 70. Knaben/ iedoch/ daß keiner unter 11. und keiner über 15. Jahr seines Alters/ so wohl Adel- als bürgerlichen Standes/ mit Kost/ Lager/ und geschickten Praeceptoribus, und zwar iedweder Schüler uff 6. Jahr lang unterhalten werden solle.

30. Jul. Ist die von Anno 1522. biß hieher obiger Irrungen halber prorogirte Böhmische Belehnung erst vor sich gegangen/ Gestalt dann solche Hertzog Augustus/ als Churfürstlicher Lehn-Träger empfangen/ und zwar uff diese masse/daß solche nicht in offentlichem Pallast/ sondern in der Kammer vorgangen/ der König auch nicht in seinem Königlichen Habit und Majestät gesessen/ sondern sich sonsten einen Stul zurichten lassen/ die wenige Ceremonien haben darinn bestanden/ daß Hertzog Augustus bey dem Könige/ ehe Er vor demselben persönlich erschienen/ üm die Belehnung/ auff die bereits verglichene Weise durch den Churfürstlichen Gesandten/ Georgen/ Edlen von der Planitz/ und seine Räthe/ Wolffen von Ende/ Wolffen von Schönberg/und seinen Cantzlar/ D. Simon Pistoris, habe suchen lassen/ welche Bitte von Ihnen vor dem König auff liegenden Knien geschehen müssen. Auff die Königliche Bewilligung/ haben dieselbe Sich von dem König wiederum zu Hertzog Augusten zurück verfüget/ und denselben zu dem König abgeholet/ da dann der Hertzog vor dem König gleichfalls auf die Knie Sich nieder gelassen/ die Hände zusammen geleget/ und dieselben zwischen des Königs Hände gestecket/ worauff Ihme durch den Böhmischen Obristen Cantzlar/ die verglichene Lehns-Notul vorgelesen/ von dem Hertzoge nachgesprochen/ gebührender Danck vor die Belehnung erstattet/ und also selbige darmit vollendet worden.

5. Aug. Sontags nach Vincula Petri hat Churfürst Johann Friedrich/ eine Kirchen-Visitation im Voigtlande/ und zwar der Herrschafft Lobenstein angeordnet/und darzu gebraucht/ 1.) Wolffen von Gräfendorff/ Amtmann zu Voitsberg und Plauen/ nebst 2.) dem Pfarrer an diesem letztern Orte/ 3.) Georg Rauten/ und M. Spießen/ oder an dieses Stadt/ wann Er Alters halber nicht fortkommen könte/ Paul Rebhun/ Pfarrern und Superintendenten zu Oelßnitz/ und hat dieser Visitation, uf des Churfürstens Nachlassung/der Herr Reiß/ Heintzen von Watzdorff/ und Carl von Kospoth zu Schiltbach/ adjungirt.

10. Sept. Montags nach Nativitatis Mariae, wurde Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen/ von Graff Ludwigen zu Gleichen ein schrifftlicher Revers ausgeliefert/ worinnen Er sich verobligirt/ daß so wohl Er/ als seine Nachkommen des Jagens und Vorsuchens üm Synderstedt/ itzo ein Adeliches Ritter-Guth im Fürstenthum Weimar/ zu ewigen Zeiten sich nicht bedienen/ noch gebrauchen wollen.

21. Sept. Ist von Hertzog Moritzen zu Sachsen zu Leipzig ein geistliches Consistorium uffgerichtet worden.

In diesem Jahre hat Fürst Georg Ernst zu Henneberg/ mit Bewilligung seines Vaters/

Fürst Wilhelms IV./ weiln derselbe Sich noch zur Zeit selbst nicht darzu bequemen können/ die Papistischen Greuel in seinen Landen abzuschaffen/ angefangen.

Gleicher Gestalt in diesem Jahre tauschte Hertzog Moritz mit den Herren von Schönburg/ und bekam vor die in Anno 1538. bey gäntzlichen Abgange der Burggraffen zu Leißnick/ an Hertzog Georgen heimgefallene Stadt und Herrschafft Penicke/ das Schloß Hohnstein/ und andere bey der Elbe an dem Böhmischen Gebürge nahe gelegene Oerter.

In dieser Stadt Penicke gibt es künstliche Haffner/ oder Töpffer/ gestalt hiebevor ein grosser Topff daselbst gezeiget worden/ darein/ der Ahme nach/ 3. Faß Bier gegangen/ in welchen einsten ein Hertzog zu Sachsen auff einer Leiter gestiegen/ und weiln Er aus demselben nicht wieder heraus steigen wollen/ hat Er den Hafen zerbrochen.

1544.

18. Jan. Freytags nach Marcelli hat Churfürst Johann Friedrich das gewesene Kloster Waldichen/ zwischen Weimar und Erfurt gelegen/ sammt den Pertinentien/ damit künfftiger Zeit die vorigen abgöttische Orden darinnen nicht wiederum auffgerichtet werden möchten/ Georgen von Volgstedt pro 7084. Gülden als ein Mann-Lehn-Guth/ und dasselbe mit zweyen gerüsten reißigen Pferden/ zu verdienen/ erblich überlassen.

24. Jan. Ist eine solche grosse Finsternüs gewesen/ daß auch Philippus Melanchthon, welcher gleich in dem Collegio zu Wittenberg profitirt, mit dem dociren auffhören müssen.

13. Feb. Hat Keyser Ferdinandus I. uff seines Böhmischen Cantzlars/ Heinrichs/ Burggrafens zu Meißen/ Grafens zum Hartenstein/ und Herrns zu Plauen/ geziemendes Ansuchen/ den/ seinen Vorfordern in Anno 1232. von dem damahligen Keyser Friedrichen II., apud Pontem Naonis decima Maji indictione qvinta, über das Bergwerck und Müntze/ ertheilten Freyheits- und Gewalts-Brieff/ zu Prage confirmirt.

6. Maj. Richteten die beeden Brüdere/ Moritz und Augustus/ Hertzoge zu Sachsen/ einen Vertrag auff/ daß es bey der Großväterlichen Verordnung/ und brüderlichen Verträgen/ auch/ nach Ihrer beederseits Tode/ unter Ihren Nachkommen unverbrüchlich gelassen werden solle.

7. Maj. Hat Keyser Carl V. die von seinem Bruder König Ferdinanden/ Krafft gehabter Vollmacht/ Churfürst Johann Friedrichen/ und Hertzog Johann Ernsten/ Gebrüdern/ in Anno 1535. zu Wien ertheilte Lehn/ zu Speyer confirmirt.

8. Maj. Ist von diesem Keyser der zwischen Churfürst Johann Friedrichen/ und seinem Halb-Bruder Hertzog Johann Ernsten vor 2. Jahren auffgerichtete Erbtheilungs-Receß zu Speyer confirmirt worden.

11. Maj. Ist zwischen dem Römischen Könige/ Ferdinanden/ und Churfürst Johann Friedrichen/ wegen Ihrer zusammgehabten Irthume/ Spruch/ und Anforderungen/ betreffend/ 1.) des Römischen Königs Wahl/ 2.) das Kloster Dobrilug/ in dem Fürstenthume Nieder-Lausitz gelegen/ 3.) Die Confirmation Churfürst Johann Friedrichs getroffenen Clevischen Heyraths-Contracts/ und 4.) die in Vorschlag gebrachte Heyrath zwischen desselben Sohne/ Hertzog Johann Friedrichen II. (welcher damahls 15. Jahr alt gewesen) und im Fall seines tödtlichen Abgangs/ dem andern Sohne/ auf den die Chur zu Sachsen falle/ und König Ferdinandens Tochter/ Eleonoren/ so damahls 8. Jahr gewesen/ durch Ihre beederseits wie auch und zuvörderst des Keyser Carls nacher Speyer abgefertigte Räthe/ nahmentlich/ wegen des Keysers/ 1.) Niclasen Perenot/ Herrn zu Granvella, und von wegen des Königs/ Hansen Hoffmann/ Freyherrn zu Grüenpful und Schwechau/ dann wegen des Churfürstens/ Gregorius Brücken/ D. und Frantz Burkardten/ eine Abhandlung/ und endliche Vergleichung getroffen worden/ welche Heyrath aber sich nachgehends/ der zwiespaltigen Religion halber/ indem selbige zuvorderst darauff/ wann diese zur Christlichen Vergleichung gebracht würde/ conditionirt gewesen/ zerschlagen.

Montags nach dem heiligen Pfingst-Tage hat Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen/ die zum Amte Ichtershausen sonst gehörige Schenckstadt der Gemeine daselbst dergestalt vererbet/ daß Sie jährlich vier neue Schock/ und 30. Groschen zum Erbzinß in berürtes Amt reichen/ auch zu iederzeit/ wann der Churfürst allda seyn würde/ ungefährlich 20. Pferde in die Schencke/ von frembden Leuten/ oder seinem Hoffgesinde/ auffnehmen und stellen sollen.

13. Maj. Wurde von Keyser Carln V. die zwischen Churfürst Johann Friedrichen/ und seiner Gemahlin/ Sibyllen/ Hertzog Johannsens zu Cleve Tochter/ im Jahr 1526. zu Meintz auffgerichtete Eheberedung/ zu Speyer confirmirt. In welcher Confirmation expresse mit angeführt/ daß der in der Eheberedung enthaltene Articul: Daß nehmlich/ wann gedachter Hertzog Johannes zu Cleve/ und dessen Gemahlin/ Maria/ geborne Hertzogin zu Jülich und Bergen/ keine Männliche Erben hinter Ihnen verlassen würden/

den/ die förder keine Erben verliessen/ die Fürstenthüme Jülich/ Cleve und Bergen/ die Graffschafft von der Marck und Ravensberg/ samt allen Ein- und Zugehörungen an obgenandte Sibyllen (Churfürst Johann Friedrichs Gemahlin und denselben/ und Ihre beede Erben / ob Sie die mit einander zeugen würden/ kommen/ und geerbet seyn sollen ꝛc. kräfftig und mächtig seyn / stet und feste gehalten/ und vollzogen werden solle.

14. Maj. Ward Hertzog Augustus/ nachgehends Churfürst/ von dem Capitul zu Merseburg zum Administratorn selbiges Stiffts postulirt, resignirte aber nach 3½. Jahren und heyrathete/ wie unten im Jahr 1548. zu sehen.

3. Jun. Confirmirten so wohl Keyser Carl V. als König Ferdinand die zwischen diesem/ und Churfürst Johann Friedrichen / über Ihre zusamm gehabte Irrungen / zu Speyer auffgerichtete Vergleichung (wovon oben am 11. Maji Erwehnung geschehen) daselbst/ und zwar iedweder à part.

25. Jun. Mittwochs nach Baptistæ hat Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen das von Hertzog Wilhelm III. im Jahr 1458. an Hansen von Meußbach zu Schwerstedt / uf einen Pfandschilling / üm und vor 300. Marck löthiges Silbers (iede Marck uff die Müntzahlung acht Gülden gerechnet) Erfurtischen Zeichens und Gewichts/ verschriebene/ nachgehends mit 400. Gülden Landeswehrung erhöhete / und also in einer Summa auf 2750. Gülden sich belauffende Amt Buttelstedt/ (zu dem Fürstenthume Weimar gehörig) dergestalt eingelöset / daß seinem Sohne Albrechten von Meußbach/ an statt Wiederbezahlung dieses Pfand-Schillings/ einige Güter/ Zinsen / und Gerichte / in denen itzo zur Pflege Schwerstedt gehörigen Dörffern/ Krautheim/ Weyda/ Oberndorff / und Schwerstedt/ nebst Ubernehmung vier Ritter-Pferde/ erblich überlassen und eingeraumet worden.

18. Aug. Donnerstags nach Vincula Petri, ist zu Außmessung der Holtzungen in dem Amt Weimar / durch die dazu Deputirten/ Nicol Fuchsen / Jobst Seidlern / und Peter Hessen/ der Anfang gemacht / und biß ins folgende Früh-Jahr darmit zubracht/ auch ingesamt befunden worden/ 7288½. Acker/ 72. Ruthen.

d. eod. Seynd vom König Ferdinanden Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen / alle seine Fürstenthume / Städte/ Vesten/ Schloß / Märckte / Dörffer / Gerichte / hoch und niedrig / Zoll/ Gleit auff Wasser und Land/ Wildbahn/ Wald/ Wasser/ Fahr/ Fischereyen/ Herrligkeiten/ Mannschafften/ Lehnschafften/ Land und Leute / Christen und Jüden / Müntz/ und alle andere Güter / zu Wien confirmirt, und bestätigt.

5. Oct. Ließ Churfürst Johann Friedrich die Schloß-Kirche zu Torgau durch D. Luthern einweyhen.

15. Nov. Ward Dorothea Susanna / Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen Gemahlin/ Churfürst Friedrichs III. zu Pfaltz Tochter/ gebohren.

26. Nov. Mittwochs nach Catharinä/ Ist wegen der beeden Aemter Georgenthal und Schwartzwald eine Wald- und Holtz-Ordnung zu Papier bracht worden. Zu Torgau.

23. Dec. Wurde Hertzog Moritzens / nachmahls Churfürstens erste / und einige Tochter / Anna/ welche hernach an Printz Wilhelmen von Uranien/ Grafen zu Nassau/ verheyrathet worden/ gebohren.

In diesem Jahre hat Churfürst Johann Friedrich die Schule zu Gotha samt dem Cœnobio und freyen Tisch vor 24. Knaben gestifftet.

So ist auch in diesem Jahre/ nachdem man Anno 1530. die Wallfahrts-Kirche zu Lützendorff / unweit Weimar gelegen / eingezogen / selbiger Ort zu einem Forwerge aptirt / und gebauet worden.

Nicht weniger hat in diesem Jahre Hertzog Moritz die Stadt Dreßden befestiget.

Ingleichen Fürst Wilhelm zu Henneberg die Evangelische Religion in seinen Landen durchgängig eingeführet.

1545.

16. Febr. Richtete Hertzog Moritz zu Sachsen das Consistorium zu Meißen auff / (so hernach nach Dreßden verleget worden) und untergab demselben nebst noch 11. andern Superintenduren/ auch die Dreßdnische / und war der erste Präsident/ Heinrich von Bünau / damahls Amtmann zu Meissen/ die Assessores aber 1.) D. Wenceslaus Naumann / 2.) Johann Rivius, und 3.) Laurentius Schröter/ Superintendens.

24. Mart. Dienstags nach Judica, ist zwischen Churfürst Johann Friedrichs / und Hertzog Moritzens zu Sachsen nacher Grimm abgefertigten Räthen/ nahmentlich ; von wegen des Churfürstens/ 1.) Gregorius Brükken / D. 2.) Hansen von Ponikau/ Kämmerern/ 3.) Erasmus von Minckwitz / Amtmann zu Beltzig / von wegen Hertzog Moritzens / 1.) Georg Kommer-

merstadten/ D. und 2.) Ludwig Fachsen/ D. und Ordinario zu Leipzig/ in unterschiedenen irrigen Puncten eine gewisse Abrede getroffen / und zu Papier bracht worden.

17. Maji. Am Sontage Exaudi wurde Hertzog Heinrichs des Frommen zu Sachsen Tochter/ Sidonia / Hertzog Erichen dem jüngern zu Braunschweig ehlig beygelegt/ von welchem Sie aber hernach / grosser von Ihm gehabter Beschwerungen halber/ geschieden worden / worauff Sie sich nach Weisenfelß in ein Kloster begeben/ und bis an Ihr Ende darinnen verblieben.

24. Aug. Am Tage Bartholomæi, hat Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen durch ein in Druck ausgelassenes Patent, denen von der Ritterschafft / Pfarren / Predigern / Bürgermeistern/ Räthen der Städte und Bürgern/ kund uñ wissend gemacht; Weiln durch des Höchsten Güte und Barmhertzigkeit / das allein seligmachende Wort GOttes in dem Churfürstenthum Sachsen gnädiglich wieder an den Tag kommen / und dadurch die Gestiffte und Klöster ledig worden/ habe Er hingegen zu Erhaltung der reinen göttlichen Lehre / auff Christliche gute Policey etzliche Stipendia dergestalt legirt, daß 150. Personen armer von Adel/ Pfarrer/ Prediger/ und Bürgers-Kinder / bey der Universität zu Wittenberg/ von dem Einkommen der dreyen Stiffter/ Altenburg/ Eisenach und Gotha/ solten unterhalten werden / Nemlich: Sechs und dreyßig von Adel/ dern neun 40. Gülden/ und die andern 30. Gülden iedweder haben solle. Item acht und zwantzig Pfarrer- und Prediger- und sechs und achtzig Bürgers-Kinder / dern ieder 25. Gülden haben solle. Und zwar mit dieser Bescheidenheit; Daß I. Chur-Sachsen / sieben von Adel/ sechs Pfarrer- und Prediger- und 15. Bürgers-Kinder/ II. Thüringen / eilff von Adel/ neun Pfarrer- und Priesters- und drey und dreyssig Bürgers-Kinder/ III. Meissen/ eilff von Adel/ acht Priesters- und ein und dreyssig Bürgers-Kinder/ IV. Voigtland / sieben von Adel/ fünff Priesters- und sieben Bürgers-Kinder / anzugeben und zu denominiren haben solten. Und zwar in specie solten die Städte zu benennen haben/ nemlichen: I. In Chur-Sachsen / fünffzehen / als 1.) Wittenberg/ vier / 2.) Beltzig aber/ 3.) Brück / 4.) Niemeck / 5.) Brettin/ 6.) Jessen / 7.) Hertzberg / 8.) Liebenwerda / 9.) Bitterfeld/ 10.) Kemberg) 11.) Schmiedberg / und 12.) Schweinitz/ eine iede Stadt ein Stipendium. II. In Thüringen / drey und dreyßig / als 1.) Gotha vier / 2.) Eisenach vier / 3.) Salfeld drey / 4.) Jehna drey / 5.) Weimar drey/ 6.) Neustadt zwey / und die andern/ als; 7.) Pößnek / 8.) Triplis / 9.) Eisenberg / 10.) Rastenberg / 11.) Waltershaußen / 12.) Kreutzburg / 13.) Kahla / 14.) Saltzungen/ 15.) Budtstadt/ 16.) Auma / 17.) Bürgel / 18.) Roda / 19.) Orlamunda / und 20.) Buttelstedt/ iede eines / III. In Meissen/ ein und dreyßig// als; 1.) Zwickau vier/ 2.) Torgau vier/ 3.) Altenburg vier/ 4.) Grimm / drey/ 5.) Schneberg zwey/ 6.) Eulenburg zwey/ und die andern / als; 7.) Colditz/ 8.) Born/ 9.) Leißnek/ 10.) Hainichen / 11.) Domitsch/ 12.) Schmölln / 13.) Belgern/ 14.) Dieben / 15.) Werda / 16.) Buchholtz / 17.) Schwartzenberg/ und 18.) Schleta/ iede eines. IV. Im Voigtlande/ sieben/ als; 1.) Plauen/ zwey/ und die andern als 2.) Oelßnitz/ 3.) Weyda/ 4.) Adorff / 5.) Ziegenrük / und 6.) Pausa/ iede eines. Ferner ist in diesem Patent der sämtlichen Ritterschafft angezeiget worden / daß der Churfürst dern unvermöglichen von Adel Töchtern / so ehedessen derowegen das Kloster-Wesen und Leben zu erwehlen veranlasset worden/ jährlich 1600. Gülden verordnet/ und zwar denen gegen Sachsen 350. Gülden / gegen Thüringen/ 450. Gülden / gegen Meissen/ 450. Gülden/ und gegen Voigtland / 350. Gülden. Und ist dieser Auszahlung halber an allerseits Hauptleute/ Amtmänner/ und Schösser zu Wittenberg/ Weimar/ Altenburg / und Plauen gemessener Befehl ergangen. Sub dato Torgau. Die gantze Summa dieses Legati trägt jährlich 5620. Gülden/ und die Haupt-Summa 112400 Gülden.

1. Nov. Am Tage Allerheiligen/ kam zu Gotha ein Feuer aus/ und brandte die halbe Stadt weg.

28. Nov. Wurde Hertzog Moritzens zu Sachsen erster und einiger Sohn Albrecht gebohren.

In diesem Jahr hat Churfürst Johann Friedrich das steinerne Fischhauß an dem grossen Schwan-See/ unter Auffsicht des damahligen Land-Fischmeisters / Baltzers von Radestock/ bauen lassen.

1546.

17. Jan. Hielte D. Luther zu Wittenberg seine letzte Predigt/ und reisete darauff mit seinen dreyen Söhnen von dar/ am

23. ejusd. uff vorher von denen Grafen zu Manßfeld an denselben abgelassenes Ersuch-Schreiben/ nach Eißleben/ um denen gütlichen Tractaten / welche wegen der unter Ihnen über der Gräntze und dem Bergwercke entstandenen Irrungen angestellet waren / mit beyzuwohnen/ wiewohl er sonst nicht gewohnet war/ sich in weltliche Händel zu mischen / weiln es aber sein Vaterland mit betraff/ so übernahm er solchen Antrag um so viel desto williglicher über sich/ ohnerachtet er sich über dieses dazumahl nicht allerdings wohlauff befand / indem er mit

Flüs-

Flüssen und dem Schwindel sehr beladen gewesen / sich auch deßhalber ein Fontinell setzen lassen.

24. ejusd. Kam er zu Halla an / kehrte bey D. Justo Jona Superintendenten daselbst ein / und muste wegen der ergossenen Saale 3. Tage stille liegen.

26. ejusd. Dienstags nach Pauli Bekehrung predigte er zu Halla in der Frauen-Kirche / aus der Apostel Geschicht von Pauli Bekehrung.

27. ejusd. Wurde zwischen den Catholischen und Protestirenden Ständen zu Regensburg ein Colloquium gehalten / weiln aber uff diesem Tage nichts fruchtbarliches erfolgte / so gieng bald darauff der so genandte Schmalkaldische Krieg an.

28. ejusd. Satzte D. Luther seine Reise fort / und fuhr mit seinen dreyen Söhnen / und gedachtem D. Jona, nicht ohne augenscheinliche Lebens-Gefahr / auff einem Kahn über die Saale / bey dieser Uberfahrt sagte Er zu D. Jonaßen: **Mein lieber D. Jonas / wäre das dem Teuffel nicht ein feiner Wohlgefalle / wann ihr und ich / mit meinen dreyen Söhnen itzo in dem Wasser ersöffen.** Auff der Eißlebischen Gräntze wurde derselbe mit 113. Pferden angenommen / befand sich aber / ehe er noch in die Stadt kam / ziemlich schwach / daß man sich auch seines Lebens befahrte / als er aber in seinem Logiament mit warmen Tüchern gerieben wurde / ward es mit Jhm besser / daß er auch uffm Abend seine Mahlzeit zu sich nehmen konte / von welcher Zeit an Er drey gantzer Wochen denen Tractaten alltäglichen mit beygewohnet / und nichts destoweniger inzwischen vielmahl geprediget / auch das heilige Abendmahl zweymahl genossen und einen Priester ordinirt.

17. Febr. Mittwochs nach Valentini entschläget Er sich / uff der Grafen Veranlassung / weiln Er sich etwas schwach befunden / der Handlung / bleibt in seinem Studir-Stüblein halb angekleidet / und thut sein Gebet gantz ernstlich / stellet sich auch immer hurtig und frisch / saget aber zu D. Jonaßen / und M. Celio, Jch bin hier zu Eißleben geboren und getaufft / werde auch wohl da sterben / des Abends speisete Er mit in der grossen Tafel-Stube / worbey er viel herrliche Sprüche göttlicher Schrifft erklärte / und endlich sagte: **Wenn Jch zwischen denen Grafen / den Herren meines Vaterlandes / Einigkeit gestifftet habe / will ich nach Hause / mich in den Sarg legen / und meinen Leib den Würmern zu verzehren geben** / sich doch darbey frölich erzeiget / und mit unter gescheritzet. Nach geendigter Abendmahlzeit wird Er wiederum sehr schwach / klaget über Engbrüstigkeit / will aber keinen Medicum holen lassen / und begehret nur / daß man Jhn mit warmen Tüchern solte reiben / darauff Er in die 2½. Stunden sanfft geschlaffen.

18. Febr. Donnerstags früh Morgens um 1. Uhr / sagte Er zu D. Jona / wie übel wird mir / Jch fühle groß Hertzklemmen / Jch werde wohl zu Eißleben sterben / lässet sich wieder vom Bette in das Gemach bringen / und da Er über die Thür-Schwelle schreitet / spricht Er: **Vater / in deine Hände befehl ich meinen Geist / du hast mich erlöset / du treuer GOtt.** Worauff zwey Medici in aller Eyl geholet / auch Graff Albrecht mit seiner Gemahlin gewecket worden / welche eylends kommen / und Jhm Krafft-Wasser und andere Stärck-Artzneyen beybringen / Er fähret aber fort / und spricht wieder / **Vater in deine Hände** 2c. sincket darauff abermahl in eine starcke Ohnmacht / und da Jhme die Gräfin wiederum Krafft-Wasser einflössete / auch D. Jonas / und M. Celius Jhm zurufften / und sprachen; Habt Jhr auch Euern HErrn JEsum / den Sohn GOttes / euern Heyland und Seligmacher in euerm Hertzen / und wollet auff sein Verdienst sterben? Antwortet Er mit lauter Stimme / Ja / Ja / worauff seine Stirn und das gantze Gesicht erkaltet / und ob sie Jhn wohl so dann schüttelten / auch mit Nahmen / D. Martine, zurufften / antwortete Er weiter nichts / sondern gab mit zusammen gefalteten Händen sanfft und stille / und ohne die geringste Regung eines Fingers noch Beines / gegen Morgen zwischen zwey und drey Uhr / seinen Geist auff. Nachdem Er sein Alter gebracht auff 63. Jahr / 3. Monate und 10. Tage. Der eine Medicus, D. Ratzenberger / hat vermeynet / weiln der selige Mann / D. Luther / das nicht gar lang gehabte Fontinell zu warten und offen zu halten vergessen / und es zugefallen / so sey die schädliche Materie zurück getreten / Jhme in den Leib geschlagen / und dadurch der Todt beschleuniget worden. Den todten Leichnam hat man in einen neuen Schwebischen langen Sterbe-Kittel gekleidet / und auff dem Stroh so lange liegen lassen / biß der Sarg gefertiget / und Er darein gelegt worden. Jnzwischen haben Jhn viel 100. Leute / und unter diesen Fürst Wolff zu Anhalt / Graf Hanß Heinrich zu Schwartzburg / die sämtlichen Graffen zu Manßfeld / nahmentlich; Philip / Johann Georg / Gebrüdere / Hanß und Wolff / auch Gebrüdere / Hoyer und Volrad / ingleichen Gebhard mit seinen zweyen Söhnen / Georgen und Christoffn / wie auch verschiedene von Adel / so wohl uff obberürtem Stroh / als nachgehends in dem Sarge liegen gesehen / und männiglich heisse Thränen über sein Absterben vergossen.

19. Febr. Nachmittage um 2. Uhr wurde die Leiche in Begleitung obenbenandter Fürsten / Grafen und Herren / wie auch vieler von Adel / und einer grossen Menge Volcks / an Manns- und Weibes-Personen in die Haupt-Pfarr-Kirche zu St. Andreas getragen / und von D. Jona

eine

eine Leichpredigt abgelegt. Nach Endigung derselben ist der Leichnam in der Kirchen stehen blieben/ und die Nacht durch mit zehen Bürgern bewachet worden.

20. Febr. Sonnabends des Morgens hielte M. Celius gleichfalls eine Trauer-Predigt / und ob wohl die sämmtlichen Grafen zu Manßfeld den Leichnam dieses theuren Mannes Lutheri gerne in Ihren Landen hätten behalten / und daselbst begraben lassen wollen / so musten Sie doch/ auff Churfürst Johann Friedrichs Begehren / denselben verabfolgen lassen/ Gestalt dann diesen Mittag zwischen 12. und 1. Uhr die Leiche aus der Kirche in abermahliger Begleitung obgedachter hoher Personen / und sehr vielen Volcks/ mit unzehlichen Thränen und Weinen / die Stadt durch bis außerhalb des Thors / dann vollends Abends 6. Uhr gen Halla gebracht / allda in die Sacristey der Frauen-Kirche gesetzt / und von Bürgern bewachet wurde. Unterwegs zwischen Eißleben und Halla hat man in allen benachtbarten Dorffern die Glocken geläutet/da dann uff dern Klang die Bauers-Leute mit Ihren Weibern und Kindern hauffenweise der Leiche entgegen kommen / und Ihr sonderbares Mitleiden dadurch / und mit Vergiessung vieler Thränen öffentlich bezeuget. Bey Annäherung der Stadt Halla / sind viel vornehme Bürger und Weibes-Personen eine gute Strecke hinaus Ihnen entgegen gangen/ bey dem Stadt-Thore wartete die gesamte Geistligkeit/ der gantze Rath/ wie auch die Schul-Collegen / mit Ihren Schülern auff/ nahmen die Leiche an/ und begleiteten selbige /unter dem Gesange geistreicher Begräbnüs-Lieder/die Stadt hindurch; In der Stadt seynd alle Gassen und Strassen / durch welche die Leiche geführt worden/so voller Leute gewesen/daß die Karreten der grossen Herren/ und anderer in der Proceßion/ sonderlich aber der Leichwagen für der Menge des Volcks nicht haben fortkommen können / sondern offters darmit hat stille gehalten werden müssen / Als Sie nun gegen sieben Uhr in obberürte Frauen-Kirche kommen/ hat das darinnen in einer grossen Anzahl versamlete Volck den 130. Psalm/ **Aus der Tieffe ruffe Ich Herr zu dir** 2c. angestimmet / denselben aber mehr mit Seufftzen und halbgebrochenen Worten herausgeweinet/ als gesungen.

21. Febr. Sonntags früe 6. Uhr/wurde die Leiche / unter aller Glocken Klang / gleichwie Abends zuvor auch geschehen/in Begleitung des Raths / der Geistlichen / Schul-Collegen und der Schul-Jugend / wie auch vielen Volcks / von Halla abgeführt / und kamen Mittags zu Bitterfeld an / daselbst wurden uff des Churfürstens Befehl / und Verordnung/ durch den Amtmann zu Wittenberg/ Erasmus Spiegeln/den Amtmann zu Dieben/Gangloff von Heiligen/ und den Amtmann zu Brehne/ Dietrich von Taubenheim / die beeden Grafen zu Manßfeld/ Hanß und Hoyer / (welche die Leiche von Eißleben aus mit begleiteten) nebst dem gantzen Comitat angenommen/nach eingenommenem Mittagsmahl fuhren Sie weiter fort/und kamen Abends gen Kemberg.

22. Febr. Montags gienge die Reise vollends uf Wittenberg/ und kamen daselbst nach Mittage vor das Elster Thor/ allwo der Rector, Magistr. und Doctores. und die gantze Universität nebst dem Stadt-Rath/ der Geistligkeit/ wie auch der Schule/ und gantzer Bürgerschafft/ so uf des Churfürstens Befehl allda warten musten / angetroffen wurde. Hierauff finge sich die ordentliche Proceßion an/ 1.) gienge die Geistligkeit / mit den Schul-Collegen/ und Schülern vorher / und sungen / 2.) obenbenandte Churfürstliche Commissarii, 3.) die beeden Grafen zu Mannßfeld/ mit Ihrem Comitat, so in etzlich 60. Pferden bestund/ 4.) der Leich-Wagen / mit 4. Pferden bespannet / 5.) des seligen Mannes Wittwe / mit Ihrer Tochter / und andern Weibs-Personen / uf einem niedrigen Wäglein/ 6.) seine drey Söhne / Johannes / Martinus und Paulus/ dern der erste ein Jurist / der andere ein Theologus, und der dritte ein Medicus worden/ 7.) sein Bruder/ Jacob Luther/ Bürger zu Manßfeld/ nebst seiner Schwester Söhnen / Georgen und Cyriac Kauffmann / und andern nahen Bluts-Freunden / 8.) der damahlige Rector Universit. tis, Augustinus Schurff/ Medicinæ D. mit einigen Fürsten/Grafen/ und Freyherren/ so Studierens wegen sich damahls zu Wittenberg auffgehalten/ 9.) D. Gregorius Brück / dreyer Churfürsten zu Sachsen / als Friedrichs des Weisen/ Johannsen des Beständigen / und Johann Friedrichs des Großmütigen / Cantzlar/ Philippus Melanchthon, D. Justus Jonas , D. Johannes Pomeranus, sonst Bugenhagen genandt / D. Caspar Cruciger/ D. Hieronymus Schurff/und andere älteste Magistri und Doctores der Universität/ 10.) der Rath/ 11.) die Studiosi, 12.) die gantze Bürgerschafft/ und endlich eine grosse Anzahl von Weibern/ Jungfrauen / wie auch Knaben und Mägdlein/ welche alle ingesamt dieses theuren Mannes Todt höchlich beklaget / und bitterlich beweinet. Was vor eine unglaubliche Menge Volcks in so kurtzer Zeit auff dem Marckte und in allen Gassen zusammen kommen / diese Proceßion mit anzusehen / ist nicht zu beschreiben. Als man nun mit der Leiche in der Schloß-Kirche angelanget/ hat D. Bugenhagen die Leich-Predigt gethan / welcher dann uff der Cantzel so viel Thränen vergossen/daß er vielmahs im Reden inne halten muste/ nach geendigter Predigt/ und durch Philippum Melanchthonem gehaltener Trauer-Rede / wurde die Leiche von einigen darzu verordneten Magistris nicht ferne vom Predigt-Stul in sein Grab eingesencket.

28. Mart. Am Sonntage Oculi ließ Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen bey der Universität Wittenberg / wegen 1.) der habitationen der Studenten / 2.) der überflüßigen Quaserey/

3.) Schul-

3.) Schulden / 4.) Nachtzechen / 5.) Deposition, 6.) Kleidung der Studenten / wie auch 7.) Sperrung der Häuser bey Nacht / eine ernstliche Verordnung in forma patente sub dato Torgau ausgehen.

12. April. Starb Hertzog Moritzens zu Sachsen erst-und einiggeborner Printz/ Albrecht zu Dreßden/ seines Alters 19. Wochen/ 2. Tage / liegt zu Freyberg begraben.

5. Jul. Heyrathete Hertzog Johannsens zu Cleve Sohn/ Wilhelm/ (Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Gemahlin Bruder/) Ertz-Hertzogs/ nachgehends Keysers Ferdinandi I. Tochter/ Mariam/ und erlangte nachmahls durch sothane Vermählung von seines Schwieger-Vaters Brudern/ Keyser Carln V. das Privilegium, daß im Fall einsten von ihm keine männliche Leibes-Erben vorhanden seyn würden/ die sämtliche Jülichische Lande auch uff die Töchter/ und dero Erben fallen solten/ welches nachgehends das Haupt-Fundament worden/ weshalber/ als im Jahr 1609. obgedachten Hertzog Wilhelms Sohn/ Johann Wilhelm/ der letzte dieses Stammes/ ohne männliche Leibes-Erben mit Todte abgienge/ dessen hinterlassene vier Schwestern die Succession contra das Chur-und Fürstliche Hauß Sachsen prætendiret.

4. Jul. Kamen die protestirende Fürsten und Schmalkaldische Bunds-Verwandte zu Ichtershaußen zusammen/ und verglichen sich gewisser Articul/ wie sie den Krieg wider ihre Feinde führen wolten.

d. eod. Machten die beeden Bunds-Genossen/ Churfürst Johann Friedrich und Landgraf Philips zu Hessen/ eben bey nechst vorherberürter Versammlung zu Ichtershaußen / unter sich einen besondern Abschied/ wie es zwischen Ihnen beedereits/ als Ober-Hauptleuten des Christlichen Verständnüßes in dem bevorstehenden Feldzuge gehalten werden solle/ und nahmen beederseits miteinander die Abrede/ daß selbige den 20. obbesagten Monats mit allen Reutern und Knechten/ so viel Sie deren erlangen könten/ samt dem Geschütz/ um Meiningen oder Fulda/ welches fürs beste angesehen würde / zusammen kommen wolten.

8. Jul. Donnerstags Kiliani wurden die Kriegs-Articul vor die Churfürstliche Soldatesca zu Weimar / vermittelst Auffdrückung des Churfürstlichen Secrets/ vollzogen / unter welchen auch einer dieser war; Daß die Kindbetterinnen/ schwangere Frauen/ Jungfrauen/ alte Leute/ Evangelische Priester und Kirchendiener/ geschützet/ beschirmet/ und bey Leibes-Straffe in keine Wege beleidiget werden solten.

eod. die. Hat der Churfürst an die Verordnete des Weimarischen Landkreyses Befehle ergehen lassen/ daß itzo alsobald nachbenandte Vasallen mit denen einem iedweden zugetheilten Ritter-Pferden mit zu Felde gehen solten/ nemlich; 1.) Vitzthum zu Apolda/ mit 4. Pferden / 2.) Albrecht von Meußbach mit 4. Pferden / 3.) die Ritesel mit 4. Pferden / 4.) Valten von Harraß zu Magdala mit 3. Pferden / 5.) die von Gottfardt mit 4. Pferden / 6.) Eustachius von Harraß mit 4. Pferden / 7.) die Vitzthume zu Ekstedt mit 3. Pferden/ 8.) die Gänße zu Denstedt mit 3. Pferden / 9.) die von Bünau zu Tannroda mit 3. Pferden / 10.) Georg von Denstedt mit 4. Pferden / 11.) Georg von Kromsdorff mit 2. Pferden / 12.) Worm zu Heuchelheim mit 2. Pferden/ und 13.) die von Vippach mit 2. Pferden. Hingegen solten folgende zu Hauß verbleiben/ das Land zu beschützen / iedoch uff den Nachzug sich parat halten/ 1.) Jacob Cantzlar mit 1. Pferde / 2.) die Schützen zu Steten mit 1. Pferde / 3.) die Müliche zu Hardisleben mit 2. Pferden / 4.) Caspar von Guttenshausen mit 1. Pferde / 5.) Georg Weiß/ und der Rath zu Kastenberg / mit 1. Pferde / 6.) Caspar Wurmb mit 1. Pferd / 7.) Pancratz von Kölleda/ mit 1. Pferde / 8.) die Rappen zu Bälstedt mit 1. Pferde / 9.) Liechtenberg zu Fiedelhaußen mit 1. Pferde / 10.) Moritz Marschall / und Philips Knoblauch mit 1. Pferde/ 11.) die Schützen zu Mellingen mit 1. Pferde / 12.) Dietrich von Kollede mit 1. Pferde/ 13.) die von Scheiding mit 1. Pferde/ 14.) die von Gebesen mit 1. Pferde / 15.) Christoff von Gottfardt mit 1. Pferde / 16.) die von Würtzburg mit 1. Pferde / 17.) Joachim von der Pfordten mit 1. Pferde/ 18.) die von Beulwar mit einem Pferde/ 19.) Freydank von Göttfardt mit 1. Pferde/ 20.) Georg von Volgstedt mit 2. Pferden / 21.) die Schlegel zu Tromlitz / mit 2. Pferden/ und 22.) Ewald von Brandenstein / Hauptmann zu Weimar/ mit 5. Pferden.

9. Jul. Ertheilte Keyser Carl V. seines Bruders/ Königs Ferdinandi Eydam / Hertzog Wilhelmen zu Jülich/ Cleve und Bergen / wie schon nechst vorherangeführt / eine solche Gnade/ Freyheit und Privilegium, wann es sich fügen würde/ daß gedachter Hertzog Wilhelm mit seiner Gemahlin / Marien / keinen ehelichen männlichen Leibes-Erben überkäme/ oder gleichwohl männliche Leibes-Erben mit Ihr erwürbe/ die aber nachgehends über kurtz oder lang ohne eheliche männliche Leibes-Erben abgiengen/ daß alsdann / so kein ehelicher männlicher Leibes-Erbe von Hertzog Wilhelms Leibe gebohren / mehr vorhanden wäre/ obgenandten Hertzog Wilhelms Fürstenthume/ Land und Leute/ so vom Keyser und dem Reiche zu Lehen rühreten/ auff sein Hertzog Wilhelms eheliche Töchter/ mit obgedachter seiner Gemahlin/ Marien / ehelich erworben/ oder wo derselben keine dazumahl im Leben/ und aber von einer oder mehr ehelich gebohrne Leibes-Erben vorhanden wären/ alsdann auff derselben nachgelassene eheliche männliche Leibes-Erben / so derselben Zeit im Leben seyn/ fallen/ kommen/ und Ihnen folgen und zustehen solten.

folten. Bey einer Pön und Straffe 100. Mark löthiges Goldes / so darwider freventlich thäte. Datum zu Regensburg.

15. Jul. Gaben die Schmalkaldische Bunds-Genossen Ihre Declarationes wider den Keyser heraus.

16. Jul. Zog der Churfürst von Weimar aus ins Feld / und rückte diesen Tag bis Arnstadt.

20. Jul. Wurde der Churfürst vom Keyser in die Acht erkläret.

8. Oct. Ist uff dem Landtage zu Freyberg der grosse Bier-Zehende / als von einem ieden Eymer fremd- oder ausländischen Biers vier Groschen / weiter verwilliget worden.

15. Octob. Hat Ferdinand / als König in Böhmen / mit Hertzog Moritzen zu Sachsen / vor Sich / und seinen Bruder / Hertzog Augusten / einen Erbeinigungs-Recess uffgerichtet / einander nimmermehr zu befehden / sondern wider alle Feinde und Krieger beyzustehen und zu vertheidigen / derjenige / dem Volck zu Hülffe geschikket würde / soll dasselbe mit Brod / Bier / und Küchenspeise / auch / wo man nicht im Felde leit / (lieget) mit Futter versorgen lassen / ohne Gefehrde. In diesem Recess ist auch eine gewisse Austrags-Form / wegen künfftiger Gebrechen / abgeredet worden.

2. Nov. Wurde die Stadt Zwickau von Hertzog Moritzen / als welcher sich nunmehro vor den Keyser wider Churfürst Johann Friedrichen zu Sachsen / und übrige Schmalkaldische Bundsgenossen expressé erkläret / belagert und

6. ejusd. Erobert.

d. eod. Weiln man sich zu Wittenberg besorget / es möchte die Stadt belagert werden / so wurde durch einen offenen Anschlag denen Studenten zu verstehen gegeben / daß sie sich von dar hinweg begeben möchten / und wurde also die Universität dimittirt.

16. Nov. Wurden zu Wittenberg / aus Beysorge einer Belagerung / die Vorstädte abgebrandt.

18. Nov. Berennete Hertzog Moritz / mit Beyhülffe des Römischen Königs Ferdinanden Hussaren / obbesagte Stadt Wittenberg.

22. Nov. Nahm derselbe auch die Stadt Halla ohne einigen Widerstand ein.

19. Dec. Ließ er auch die Stadt Weimar durch Graff Hanß Georgen von Manßfeld einnehmen.

d. eod. Rückte Churfürst Johann Friedrich mit seinen Trouppen ins Stifft Fulda / woselbst Ihm der Abt / Philips / ein gebohrner Schenck von Schweinsberg / 30000. Gülden zur Contribution erlegen müssen.

26. Dec. Wurde uff des Churfürstens Ordre Heldrungen berennet / und folgenden Tags den

27. ejusd. Erobert.

1547.

5. Jan. Legte sich Churfürst Johann Friedrich vor Leipzig / muste aber nach Verfliessung 3. gantzer Wochen von dar unverrichteter Dinge wiederum abziehen / und zwar meistentheils dahero / weiln so wohl des Churfürstens als Hertzog Moritzens Räthe und Diener ihre Bahrschafft in Leipzig salvirt hatten / und also zur Eroberung kein rechter Ernst gebraucht wurde. Weshalber man nachgehends diesen Reim gemacht: **Daß Leipzig nicht gewonnen ist / dieses allein die Ursach ist / daß Leipzig vor Leipzig gelegen ist.** Und wiederum sungen des Hertzog Moritzens Soldaten: **Es hat nicht Noth / der Churfürst und Georg Reckerodt /** (des Churfürstens Obrister) **muß uns die Stadt wohl lassen / ja lassen.** Bey dieser Belägerung wurde einer Weibs-Person in der Stadt mit einer eisern Kugel / von 48. Pfund schwer / rücklings die lincke Hüffte verletzet / und der lincke Arm abgeschossen / hat aber noch 52. Jahr hernach gelebet.

9. Jan. Ließ Keyser Carl V. an Churfürst Joachim zu Brandenburg ein Mandat ergehen / und ermahnete denselben / Hertzog Moritzen wieder Churfürst Johann Friedrichen eiligen Succurs zu leisten. In diesem Mandat nennete der Keyser Hertzog Moritzen zum erstenmahle **Ertz-Marschalln und Churfürsten** / indem Er Ihm bereits vorhero die **Churwürde** schrifftlich versprochen.

2. Mart. Uberfiel Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen Marckgraf Albrechten den Jüngern zu Brandenburg / welcher mit Keyserlichem Volcke Hertzog Moritzen assistirte / und sich bey Rochlitz gelagert hatte / auch gleich bey der Fürstlichen Frau Witben daselbst die Fastnachts-Freude mithielt / unversehens / bekam denselben nach vielen harten Scharmützeln gefangen und schickte Ihn nach Gotha in Verwahrung.

5. April. Nahm der Churfürst die Stadt Meissen ein.

6. April. Lässet Churfürst Johann Friedrich Dreßden berennen / zog aber bald wieder zurück.

Ver-

7. April. Verbot der Keyser allen Ständen in Thüringen und Meissen / Ihrem bisherigen Herrn und Churfürsten keine Hülffe wider Ihn / den Keyser / zu leisten / und erließ selbige zu dem Ende ihrer Pflicht / wormit sie dem Churfürsten verwandt waren.

8. April. Eroberte der Churfürst die Stadt Grossen Hain /

10. April. Nahm Hertzog Moritz die Stadt Schneeberg mit Accord ein / und in seinen Schutz.

13. April. Brach der Keyser mit seiner Armee von Eger / dahin er sich vor einigen Tagen erhoben / wider den Churfürsten auff.

21. April. Weiln der Churfürst seine Macht nicht beysammen hatte / der Keyser aber mit seinem Kriegs-Volcke Ihm zu nahe auff den Halß kam / gieng Er schleunig auff Wittenberg / und ließ uff diesen Tag die Brücke zu Meißen hinter sich abbrennen.

22. April. Kam der Keyser nach Meissen / und eroberte den

23. April. selbige Stadt / welche der Churfürst 17. Tage innen gehabt.

24. April. Am Sonntage Misericordias Domini geschahe die Schlacht bey Mühlberg uf der Lochauer Heyde / allwo der Churfürst / weiln Er sahe / daß er ziemlich umringet / und also gefochten seyn muste / sich mit wenigen seinen Leuten / in dem Ihrer viel von Ihm gewichen waren / tapffer und dergestalt wehrete / daß Er auch am lincken Backen mercklich verwundet wurde / wolte sich aber dennoch keinem Ausländer gefangen geben / sondern / do Er einen jungen von Adel / Nahmens Thilo von Trotte / unter Hertzog Moritzens Reuterey ansichtig wurde / ruffte Er demselben zu / und gab Ihm zwey seiner Ringe vom Finger / sagende: **Ich bin Trottens Gefangener.** Ist nachgehends gen Außig / ein Dorff in obigem Amte Mühlberg / und zwar fast zu Mitternacht bey Windlichten gebracht / und allda an seiner im Gesichte empfangenen Wunde verbunden worden. Der Keyser hat dem Churfürsten das Zeugnüs selbst gegeben / **Er wäre ein tapfferer Held / und wann seine Soldaten so hurtig als Er / der Churfürst / gefochten / so wäre Er nicht gefangen worden** / Und König Ferdinand / als Er den Churfürsten blutig gesehen / hat gesagt: **Wann sich die andern alle so gewehret hätten / wie der Churfürst / so wäre derselbe diesen Tag nicht gefangen worden.** Nachdem nun der Churfürst / wie itzo gedacht / gefangen / und durch die darauff erfolgte Capitulation, aller väterlichen Gewalt benommen und verlustiget wurde / trat der älteste Sohn / Johann Friedrich / der Mitlere / die Vormundschafft seiner beeden jüngern Brüderer / nahmentlich; Johann Wilhelms / von 17. / und Johann Friedrichs des jüngern von 9. Jahren an / und führte solche / und zwar jenes bis ins Jahr 1551. dieses aber bis in das Jahr 1552. da denn dern Vater aus der Custodie entlediget wurde / und die Jura patriæ potestatis wiederum bekam. Als aber derselbe zwey Jahre hernach mit Todte abgieng / trat der älteste Sohn / obgenandter Johann Friedrich / der Mitlere / des jüngern Bruders / auch Johann Friedrichs / Tutel, ohne Concurrenz des mittlern Bruders / Johann Wilhelms / wiederum alleine an.

27. April. Hielten die Thum-Pfaffen zu Meißen wegen des vom Keyser wider den Churfürsten erhaltenen Siegs / und dessen Gefangenschafft / in der Thum-Kirchen ein Danckfest / und sungen mit grossen Frolocken das Te Deum laudamus. Welchen Ubermuth aber GOtt nicht übersehen können / sondern mit Blitz und Donner denselben straffte / Gestalt dann gegen 5. Uhr das Wetter in die Kirche schlug / anzündete / und drey Thürme / nebst den Glocken / der Orgel / und dem Kirchdache verbrandte. Und welches sehr merckwürdig / so geschahe nur dieser eintzige / wiewohl sehr grosser Donnerschlag / und hat man weder zuvor / noch hernach einigen mehr gehört.

5. Maj. Belagerte Keyser Carl die Stadt Wittenberg.

10. Maj. Wurde das in dem Feldläger vor Wittenberg von dem Keyser über den gewesenen Churfürsten Johann Friedrichen zu Sachsen decernirt- und gesprochene Urthel / Krafft dessen Er / als ein Aechter / Ihme zu Bestraffung / und anderen zu einem Exempel / durch das Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht / und dieses Urthel auf der darzu im Felde auffgerichteten Bühne an Ihm würcklich vollzogen werden solle / demselben fürgehalten / und fürgelesen. Welches Er dann mit unerschrockenem Gemüthe angehöret / und dessen ungeacht / das mit Hertzog Ernsten zu Lüneburg angefangene Schach-Spiel fortgesetzet / und sich nichts irren lassen / sagende: Pergamus.

18 Maj. Wurde itztberürtes Keyserliche Urthel dahin gemildert / daß Ihm / dem Churfürsten / zwar das Leben geschencket / Er aber hingegen des Keysers ewiger Gefangener seyn solle.

19. Maj. Geschahe so wohl vom Keyser als dem Churfürsten die Unterschrifft / der zwischen Ihnen beederseits in dem Wittenbergischen Feld-Läger auffgerichteten Capitulation, Krafft welcher der Churfürst nebst der Chur-Würde aller seiner Fürstenthume / Land und Leute beraubet / und solche als eingezogene und confiscirte Güter Hertzog Moritzen geschencket / iedoch darneben so viel abgehandelt und beschlossen worden / daß Er / Hertzog Moritz / des Gefangenen Kindern 50000. Gülden jährlichen Einkommens lassen / und zu dessen Erstattung gewisse Aemter / Schlösser / Städte / Flecken / und Güter / und zwar / wie Sie hernach verzeichnet seyn / nemlich; 1.) Amt Gerstungen / 2.) Amt-Hauß Breitenbach / 3.) des Gefangenen Theil am Bercka / wie Er den zuvor gehabt / 4.) Stadt Eisenach / 5.) Schloß und Amt Wartberg / 6.) den

sechsten

sechsten Theil an Erfurt/ wie Er den zuvor gehabt/ 7.) seinen Theil und Gerechtigkeit an Salzungen/ 8.) Amt und Schloß Creutzburg/ 9.) Amt/ Schloß und Stadt Weimar/ 10.) Amt und Schloß Tenneberg/ 11.) Stadt Waltershaußen/ 12.) Stadt Kahla / samt dem Schloß und Amt Leuchtenburg / 13.) Schloß und Amt Roda / 14.) Stadt Orlamünda / 15.) Amt/ Schloß und Stadt Jehna/ 16.) Schloß/ Amt und Flecken Tappendorff / 17.) Schloß / Amt/ und Dorff Roßla / 18.) Schloß und Amt Wachsenburg / 19.) daß Gleit zu Wiegendorff/ 20.) Amt / Schloß und Flecken Dornburg / so vormahls Hertzog Moritzen gewest/ 21.) Amt Camburg / so auch Hertzog Moritzen gewest/ 22.) Stadt Budtstadt/ 23.) Stadt Buttelstedt/ auch das Amt daselbst/ 24.) den Theil an dem Schutz-Geld zu Erfurt/ wie es bißher zum Hauß Sachsen gehört / doch daß das Leibgleit in St. Johannes und Andreas Thoren / zu Erfurt Hertzog Moritzen/ wie auch bey einem ieden Amt / Sitz und Stadt/ oder Guth / seine Zugehörung bleibe/sie sey jenseit oder disseit der Saal gelegen/ 25.) Item Friedebach ein Jagt-Hauß und Dorff daran / 26.) Hummels-Hain ein Jagt-Hauß und Dorff daran/ 27.) Trukkenborn ein Jagt-Hauß und Dorff daran / auch die Aemter / 28.) Arnshaug/ 29.) Weyda / und 30.) Ziegenrück / abtreten und einräumen / die Kinder auch schuldig seyn sollen / dieses überlassene von neuen in Lehen zu empfangen. Ob wohl in dieser Capitulation anfangs ein und ander Articul vom Religion-Wesen mit eingerükket worden/ dieweil aber der Churfürst selbige nicht eingehen / sondern lieber Land und Leute / ja den Halß darzu verlieren wollen/ hat der Keyser den Religions-Passum auszustreichen befohlen. Worbey zu mercken/ daß in dieser Capitulation der Keyser **Churfürst Johann Friedrichen / nicht mehr Churfürst / sondern Johanns Friedrichen den Aeltesten von Sachsen** genennet. Gestalt dann auch der Churfürst selbst/ da Er im Schlusse angeregter Capitulation redet/ **sich nur Johann Friedrich nennet.**

21. Maj. Hat Hertzog Moritz in nechst vorherstehende Capitulation seine besondere Bewilligung schrifftlich/ auch in dem Feld-Lager vor Wittenberg ertheilet.

23. Maj. Montags nach Exaudi ,ob wohl / vermöge obenangeregter Capitulation, die Stadt und Befestigung Wittenberg / nebst der Stadt und Vestung Gotha / welche letztere zwar rasirt/ nachgehends aber wiederum gebauet worden) zu des Keysers handen gestellet werden sollen/ so trug doch die Besatzung in erstbesagtem Wittenberg nicht wenig Bedencken/ solche so bloser dings auffzugeben / sondern hielte sich darmit so lange auff / bis Churfürst Johann Friedrich durch einen offenen besiegelt- und unterschriebenen Glaubens-Brieff/ im Feld-Lager vor Wittenberg datirt / seinem Cantzlar und Rath / Jobsten von Hain/ befohlen/ von denen Obersten/ und Befehls-Leuten/ so bißhero in Wittenberg gelegen / nach erlassener Pflicht / die Stadt und Vestung in sein-des Cantzlars Hand zu empfahen / und solche ferner den Keyserlichen Commissarien zu überantworten.

25. Maj. Hielte der Keyser seinen Einzug in die Stadt Wittenberg / und besahe nebst der Vestung auch die schöne hohe Schloß-Kirche/ worinnen die beeden Gebrüdere / und Churfürsten / nahmentlich / Friedrich der Weise/ (welcher angeregte Schloß-Kirche erbauet) und Johannes der Beständige / wie auch D. Luther begraben liegen. Da dann bey dem Keyser der Bischoff von Arras, Antonius Perenottus, und vorhero Duc de Alba, inständige Ansuchung thaten / daß D. Luthers Leichnam ausgegraben und verbrennet werden möchte. Denen aber der löbliche Keyser geantwortet: **Lasset Ihn liegen / Er hat seinen Richter** / und uf fernere Instanz gesagt: Non gero bellum cum mortuis. **Ich führe keinen Krieg mit den Todten.** Hat auch seinen Spaniern verbothen / **sich keines Weges an Lutheri Grab zu vergreiffen.**

28. Maj. Kam/ auff Verwilligung des Keysers/ der Churfürst nach Wittenberg / und nahm von seiner Gemahlin und Kindern Abschied.

1. Jun. Hat Hertzog Moritz zu Sachsen einen Uberweißungs-Brieff der Thüringischen Aemter und Städte / wie solche oben in der Capitulation vom 19. Maii, der Länge nach/ specificirt, an Hertzog Johann Friedrichen den Aeltern zu Sachsen ausgehändigt. Sub dato im Feld-Lager vor Wittenberg.

3. Jun. Begab sich der Churfürst von Wittenberg / wiewohl mit grossem Bekümmernüs und Trauren der Seinigen/ wiederumb ins Keyserliche Lager.

4. Jun. Wurde vom Keyser Hertzog Moritzen die Chur zu Sachsen im freyen Felde/ und daß Er hiernechst solenniter darmit beliehen werden solle/ nochmahls versprochen.

5. Jun. Am Sontage Trinitatis zog des gefangenen Churfürstens Gemahlin samt Ihren Fürstlichen Kindern / mit Trauer-Kleidern angethan / und höchstbetrübtem Gemüthe aus Wittenberg/ und begab sich nach Weimar.

7. Jun. Nahm Churfürst Moritz von dem Rath und der Bürgerschafft zu Wittenberg die Huldigung ein.

13. Jul. Hielte Churfürst Moritz / nachdem Er / wie schon oben gedacht / die Chur-Lande samt der Chur / und Ertz-Marschall-Amte überkommen / seinen ersten Landtag zu Leipzig / woselbst unter andern geschlossen wurde / daß in den neu überkommenen Landen noch eine Land-Schule an-

le angerichtet / das Ober-Hoffgericht zu Leipzig bestellet / und der grosse Bier-Zehende ferner continuirt / auch eine Bau-Steuer / und zwar 2. ₰. von einem Schocke erleget werden solle.

d. 20d. Starb D. Türcke / ein vornehmer Jurist zu Leipzig / so sehr eyferig in der Papistischen Religion war / eines erschrecklichen Todes / indem Er kurtz vor seinem Tode vorgeben; **Es stünden viel schwartze Geister um sein Bette herum / die Ihn lebendig wegholen wolten.** Zuletzt gieng Ihm seine Seele mit Ach und Weh aus / worbey seine Läster-Zunge fingers lang und brandschwartz zum Halse heraus hieng / Unter andern hat dieser hitzige Papist / als Churfürst Johann Friedrich den Sieg bey Mühlberg verlohr / und gefangen wurde / gesagt: **Wo seynd nun die Lutherischen Ketzer / die immer gesungen haben: Eine feste Burg ist unser GOtt! Die feste Burg ist nun zerrissen / und ich will darzu helffen / daß Sie noch mehr zerrissen / und gäntzlich übern Hauffen geschossen werden solle.**

8. Aug. Haben die beeden Brüdere Churfürst Moritz und Hertzog Augustus Ihre vorige Fürstbrüderliche Verträge / die Administration der Landes-Regierung betreffend / durch einen anderweitigen Receß wiederholet.

16. Oct. Ließ Churfürst Moritz / nach geendigtem Kriege / die Universität Wittenberg durch ein in Druck ausgegangenes offenes Ausschreiben wiederum anrichten / und in vorigen Stand setzen.

17. Dec. Hat Keyser Carl V. Bürgermeister und Rath der Stadt Qvedlinburg und andern des Stiffts Unterthanen / bey Vermeidung gebührlichen Einsehens / anbefohlen / sich gegen die Aebtißin allda / Annen / ohne Ansehen des Chur-Sächsischen Stiffts-Hauptmanns / Georgens von Dannenberg / Verboth / als gehorsame Unterthanen zu verhalten / und zu erzeigen.

In diesem Jahre hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen / Churfürst Johannsens dritter Sohn / und Churfürst Johann Friedrichs Halb-Bruder / das Residentz-Schloß zu Coburg / genandt die Ehrenburg / welchen Nahmen Keyser Carl V. solchem vorhin gegeben / erbauet.

Nicht weniger wurde in diesem Jahre dem gewesenen Churfürsten / oder vielmehr nechstvorhergedachtem seinem Halb-Bruder / Hertzog Johann Ernsten / weiln Er unter demselben wider den Keyser gedienet / das Amt Königsberg / (so nahe in die anderthalb hundert Jahr bey dem Hauß Sachsen gewesen) nebst allen andern seinen Landen (zu welchen letztern er zwar bald wiederum gelanget) abgenommen / und Marckgraf Albrechten zu Brandenburg / welchen der Churfürst damahls zu Gotha gefangen gehalten / vermöge der Capitulation aber wiederum uff freyen Fuß stellen müssen / eingeraumet.

1548.

21. Jan. Richteten die beeden Brüdere / Churfürst Moritz / und Hertzog Augustus / abermahls einen Vertrag auff / und machten sich darinnen gegen einander verbündlich / daß ihre Lande nach der Großväterlichen Ordnung regiert und gebraucht werden solten.

24. Febr. Wurde Churfürst Moritz zu Sachsen uff dem Reichstage zu Augspurg / von Keyser Carln V. / dessen Geburtstag gleich war / öffentlich unter dem freyen Himmel / uff dem Wein-Marckte / worzu (daß es uff solche Art geschahe) der Keyser allerhand bewegende sonderbahre Ursachen hatte / mit dem Ertz-Marschall-Amte / und der Chur Sachsen / samt etlichen andern Herrschafften solenniter belehnet / welcher herrliche Actus dann uff folgende Art celebrirt wurde: Etliche Tage vorhero wurde uff obigem Platz an dem Tantzhause eine ziemlich geraume Bühne prächtig auffgerichtet / darauff man vermittelst einer Stiege gelangen konte. Auff diese / welche mit göldenen Stücken / und andern kostbaren Tapezereyen uff das zierlichste bekleidet war / begab sich der Keyser an diesem Tag um 3. Uhr Nachmittage / in Begleitung aller anwesenden Churfürsten / nahmentlich; 1.) Chur Meintz / Sebastians / (eines von Heissenstein /) 2.) Chur Trier / Johannes IV. (ein Graf von Isenburg /) 3.) Chur Cölln / Hermanns II. (ein geborner Graf von Wied / aus den Grafen von Mörs) 4.) Chur-Pfaltz Friedrichs II. und Weisen / und 5.) Chur Brandenburg / Joachims II. wie auch mehr anderer Fürsten / iedoch ausser Ordnung / als; 1.) Ertz-Hertzogs Maximiliani zu Oesterreich / 2.) Fürst Philibert Emanuels aus Piemont / 3.) Hertzog Wilhelms zu Jülich / 4.) Ernsts / Ertz-Bischoffs zu Saltzburg / gebornen Pfaltzgraffens bey Rheyn / 5.) Wolffgangs Teutschmeisters / (einer von Schutzbar / genandt Milchling) 6.) Melchior Bischoffs zu Würtzburg / (einer von Zobel) 7.) Mauritius Bischoffs zu Aichstadt / (einer von Hutten /) 8.) Julius / Bischoffs zu Naumburg / (ein Pflug) 9.) Johannes / Bischoffs zu Meissen / (einer von Maltitz /) 10.) Valentins / Bischoffs zu Hildesheim / (einer von Teteleben / (Teutleben) und D. in geistlichen Rechten) nebst vielen Grafen / Herren und andern Standes-Personen / und verfügte sich von dar / vermittelst eines hierzu aptirten Ganges in eine nahe darbey

gelegene

gelegene Behaußung/allwo so wohl der Keyser/mit Hülffe und Bedienung obgenandten Churfürstens zu Brandenburg/ als des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Kämmerers/ seinen herrlichen Keyserlichen Habit/ mit Auffsetzung der Krone/ als auch die Churfürsten Ihre gewöhnliche prächtige Chur-Röcke/ und Kleidung anlegten/ und sich so fort wiederum auf die Bühne/ und zwar in folgender Ordnung/ unterm Trompeten- und Heer-Paucken-Schall/ begaben; Erstlich kamen zweene Säulen-Träger/ die des Keysers Sinnebild/ nehmlich/ Calpe und Abyla, als des Herculis Seulen voranbrachten/ hierauff folgeten 2.) obbeniemte Fürsten/ Grafen und Herren/ 3.) Chur-Trier/ 4.) und 5.) Chur-Pfaltz mit der Welt-Kugel/ (Reichs-Apffel) und Chur Brandenburg mit dem Scepter/ neben einander/ 6.) der Reichs-Marschall/ welcher dem Keyser das Schwerdt vortrug/ 7.) der Keyser/ 8.) und 9.) Chur Meintz/ und Chur Cölln mit einander. Und setzte sich der Kayser uff den herrlich zubereiteten Thron/ die Churfürsten aber ein ieder uff seinen Ihm behörigen Stul. Unten uff dem Marckt/ üm die Bühne herumb/ stunden zwo Fahnen teutscher Fuß-Knechte/ in Ihrer Ordnung/ Als nun ein iedweder seinen Sitz eingenommen hatte/ stieß ein Trompeter unter den Reutern/ welche dem Gebrauch nach/ üm die Bühne herum zu reiten/ beordert waren/ und an der Ekken einer Gassen hielten/ an die Trompete/ und gab dadurch ein Zeichen/ daß nunmehro mit diesem Belehnungs-Actu der Anfang gemacht werden solle/ rennete also dieser Trompeter im blasen voran/ welchem der gantze Troup Reuter mit der **Blut-Fahne**/ ie 3. und 3. in einem Glied gleich als uff der Post in vollem rennen nacheileten/ und ritten also üm die Bühne herum/ derer an der Zahl in die 100. waren/ alle in schwartzen rauchen Plüsch-Sammet gekleidet/ uf den Hüten/ wie auch die Pferde uf den Schwäntzen kleine rothe Fähnlein (in welchen das Chur- und Fürstliche Sächsische Wappen nebst dem Chur-Hute gemahlet war) und an den Ohren/ wie auch uf dem Rükken/ roth und weiß gemischte Federn habende. Unterdessen hielte Churfürst Moritz in seinem Chur-Habit an der Ekken einer andern Gassen/ fast am Ende des Marckts/ gegen dem Keyserlichen Throne über/ mit seinem Troup/ in 130. Pferden bestehend/ welche alle gantz prächtig/ und mehrentheils in schwartzen Sammet gekleidet/ und so wohl in diesem/ als in dem ersten Trouppe/ Fürsten/ Grafen/ Herren/ Ritter/ und Edelleute waren/ und vor Ihnen her 12. Trompeter/ und ein Heer-Paucker/ welche sich nebst obigen allen tapffer hören liessen. Als nun die in dem ersten Trouppe 3mahl üm die Bühne herumb geritten waren/ ritten aus Churfürst Moritzens Hauffen drey Fürsten/ nehmlich; Hertzog Heinrich zu Braunschweig/ zur Rechten/ Hertzog Albrecht von Beyern/ in der Mitten/ und Pfaltzgraf Wolffgang bey Rhein zu Zweybrück/ zur Lincken heraus/ rückten rennend vor das Gerüste/ stiegen vom Pferde ab/ und die Bühne hinauff/ fielen/ nach gemachter 3mahliger Reverentz/ vor Ihre Keyserliche Majestät nieder auff die Knie/ und brachte ermeldter Hertzog Heinrich zu Braunschweig im Nahmen Churfürst Moritzens folgendes an: **Demnach Seine Keyserl. Maj. Churfürst Moritzen zu Sachsen die Churfürstliche Würde/ nebst dem Ertz-Marschall-Amte/ und etlichen Herrschafften/ welche dem gefangenen Churfürsten/ Hertzog Johann Friedrichen zu Sachsen/ gewesen/ gnädigst geschencket/ und Ihm/ diesen Tag zu erscheinen/ und die Lehen darüber zu hohlen/ angesetzet/ Als wäre Er/ Churfürst Moritz/ nunmehro zugegen/ und bäte unterthänigst/ es wolle die Keyserliche Majestät Ihm die Lehen ertheilen/ und wiederfahren lassen/ mit dem Erbieten/ gegen Ihre Keyserl. Maj. und das heilige Römische Reich es hinwieder zu verdienen/ und Ihro allen und steten Gehorsam und Dienst zu erweisen/ und sich darzu allezeit gefast und bereitest erfinden zu lassen.**

Nachdem nun Hertzog Heinrich uf diese ohngefehre Art seine Rede geendet/ forderte der Keyser sämtliche Churfürsten vor Sich/ welche alle so bald für Ihn traten/ und sich über die Sache mit einander berathschlagten/ Hierauff fieng der Churfürst zu Meintz mit lauter Stimme an zu reden; **Es hätten Keyserl. Majestät die gute Dienstleistungen/ so Churfürst Moritz/ nebst seinem Bruder/ Augusten/ Ihrer Keyserl. Majestät und dem Heyligen Römischen Reiche stattlich erwiesen/ bey sich sattsam erwogen/ und wäre dahero gnädigst gefasset/ und geneigt/ Churfürst Moritzen dasjenige/ was Er gesucht/ Ihme wiederfahren zu lassen/ dofern Er selbst in Person erscheinen/ und solche seine Bitte nochmahls wiederholen würde.** Auff diese erhaltene Antwort sagte Hertzog Heinrich Ihrer Keyserl. Majestät für dero gnädigsten und geneigten Willen unterthänigsten Danck/ stunde nebst denen beeden andern Fürsten auff/ begaben sich von der Bühne/ nach anderweit 3mahliger Reverentz/ wiederum herunter/ und zu Pferde/ und verfügten sich zu Churfürst Moritzen/ so/ wie schon oben gedacht/ unweit à part hielte. Welcher dann schleunig mit den Seinigen zur Bühne zu rennte/ vom Pferde sprung/ und ließ Ihme die Treppe hinauff/ durch nachbenandte Personen folgende Lehns-Fahnen/ als/ 1.) Hertzog Heinrichen zu Braunschweig die **Chur-Fahne**/ 2.) Hertzog Philipsen zu Braunschweig das **Hertzogthum Sachsen**/ 3.) Hertzog Carl Victorn zu Braunschweig/ die **Landgraffschafft Thüringen**/ 4.) Graf Christoff Ernsten zu Regenstein/ das **Marggraffthum Meißen**/

5.) Graf

5.) Graf Hanß Heinrichen zu Leiningen / das **Burggraffthum Magdeburg**/ 6.) Graf Hansen zu Ortenburg die **Pfaltz Sachsen** / 7.) Bertold von der Leip / auf Kmomau / des Königreichs Böhmen Erb-Marschall / die **Graffschafft Brene** / 8.) Wilhelm von der Leip/ auff Kmomau/ die **Herrschafft Pleissen**/ 9.) Graf Ecken zu Salm / das **Burggraffthum Altenburg**/ und 10.) Christoffn von Ragewitz / oben angeregte **Blut-Fahne**/ie zwey und zwey neben einander vortragen. Oben auff der Bühne stelleten sich diese Fahnen-Träger zu zweyen Seiten / und zwar zur Rechten / 1.) die **Chur-Fahne** / 2.) **Thüringen** / 3.) **Magdeburg** / 4.) **Brene** / und 5.) **Altenburg**; Zur Lincken aber / 1.) **Sachsen** / 2. **Meißen**/ 3.) **Pfaltz-Sachsen** / 4.) **Pleißen** und 5.) die **Blut-Fahne**. Hierauff gieng Churfürst Moritz / dann obige drey Fürsten / so vorhero die Lehen geworben / diesen folgete Graf Hanß Hoyer zu Manßfeld / als Gevollmächtigter / von Hertzog Augusten/wegen der gesamten Hand/ hinter diesen Christoff von Taubenheim / Cunrad von Baumelberg / und Moritz von Feilitzsch/ alle drey Ritter / Im hinauffgehen beugete Churfürst Moritz vor dem Keyser dreymahl die Knie/ da Er sich nun zu dem Keyserlichen Thron nahete/ wurde ein mit Gold gesticktes Küßen vor des Keysers Füssen gelegt / darauff nurermeldter Churfürst knien solte / Er aber kniete vor dasselbe / auf das ausgebreitete Tuch nieder / und hinter Ihm obbemeldter Graff von Mannßfeld / als Hertzog Augustens Gevollmächtigter / dann offtbenanndte drey Fürsten / Braunschweig/ Bevern/ und Pfaltz / nach denenselben obige drey Ritter/ und zu beeden Seiten stunden die Fahnen in oberzehlter Ordnung. Nachdem nun Churfürst Moritz also kniende vorige / durch Hertzog Heinrichen zu Braunschweig gethane Petition wiederholte / der Keyser auch durch den Churfürsten zu Meintz auff vorige Art wiederumb antworten ließ / stund Er auf/ begab sich etwas näher hinzu / und kniete auf oben angeregtes Küssen nieder/ und rückten die andern gleichfalls etwas fort / Hierauff legte der Churfürst zu Meintz dem Keyser das in Purpur-Sammet eingebundene Evangelium-Buch / auffgethan / uff den Schoß / und laß so fort den gewöhnlichen Eyd Churfürst Moritzen / welcher denselben von Wort zu Wort laut nachsprach / mit erhobener Stimme vor / nach geleistetem Eyde nahm der Kayser von des Reichs Erb-Marschalln / Wolffen von Pappenheim / das Schwerdt / (so die Bedeutung hat der Submission und Unterthänigkeit/ und daß der Kayser Macht habe / die Gehorsamen und Frommen damit zu schützen/ die Ungehorsamen und Bösen aber damit zu straffen ꝛc.) gab solches Churfürst Moritzen unten an dem Knopff zu küßen und dann in die Hand/ nach dem alten Gebrauch / und belehnte Ihn also mit dem Ertz-Marschall-Amte. So bald nun derselbe das Schwerdt empfieng / gab Er es dem Reichs-Erb-Marschalln von Pappenheim wieder / darnach belehnte der Keyser durch und mit den zehen Lehen- und Blut-Fahnen Churfürst Moritzen mit den Landen / Leuten und Regalien / so zuvor der gefangene Churfürst/ Hertzog Johannes Friedrich zu Sachsen/ gehabt/und seinen Sohnen in der Keyserlichen Capitulation nicht vorbehalten worden. Hierauff nahm der Keyser abermahls das Schwerdt/und gab es zum andern mahl dem Churfürsten / und dadurch Ihme seine gebührliche Session unter denen andern Churfürsten. Worbey zu mercken / daß obgenandter Graf Hanß Hoyer zu Mannßfeld / als Hertzog Augusten Gevollmächtigter / stets hinter Churfürst Moritzen kniete/ und Ratione der gesamten Hand/ gewöhnlicher massen den Angriff that. Als nun dieses alles geschehen / wurden die zehen Fahnen/nachdem selbige vorhero dem Keyser / und von diesem dem Churfürsten in die Hände geliefert worden/durch den Herold von der Bühne hinab/ unter das dicht-ümherstehende Volck geworffen / und mochte sie mit hinweg nehmen / wer sie nur bekommen konte. Da Sie nun alle herunter geworffen waren / blieb der Kayser nebst denen 6. Churfürsten / noch eine kleine Weile uf Ihrem Thron und Stülen sitzend/ dann Churfürst Moritz hatte sich mittler Zeit mit seinem Schwerdte zwischen Chur Cöln und Chur Brandenburg niedergelassen / Darnach stunden Sie alle ingesamt auff/ giengen wieder in das Tantz-Hauß/ und legten daselbst den resp. Keyserlichen und Churfürstlichen Ornat und Habit abe / außer Chur Sachsen / dann dieser verfügte sich / nach beschehener Dancksagung/in seiner Churfürstlichen Kleidung mit allen obgedachten Fürsten/ Grafen/ Herren/ Rittern und Adel/ so Ihm bey diesem Actu bedienet gewesen/nach seinem Logiament. Wormit also diese ansehnliche Belehnung Ihre glückliche Endschafft erreichte. Merckwürdig ist es / daß alles und iedes / was bey diesem Actu vorgangen/der gefangene Churfürst aus seiner nicht weit davon gelegenen Behausung sehen können/ gestalt Er es dann auch mit gantz unveränderlichem Gesichte / seiner Großmütigkeit nach / mit angesehen/wie die Ihm abgenommene Chur / Hertzog Moritzen / welchen Er in seiner Jugend aufferzogen / verliehen worden/ Als das Schreyen und Wiehern der Pferde unter Hertzog Moritzens Hauffen Er gehört; Soll er gesagt haben: **Wie sich doch Hertzog Moritzens Gesindel itzo freuet / über die Würde / so mir abgenommen worden/ Der Allmächtige gebe/ daß sie derselben hinfort so geruhiglich genießen/ daß Sie mein und der Meinigen nicht mehr bedürffen.**

17. Mart. Ließ Keyser Carl Churfürst Moritzen antragen / sich das Interim vorlesen zu lassen / und selbiges anzunehmen/ dessen Er aber Bedencken getragen / und sich uff seiner Land-Stände und anderer Gelehrten Bedencken und Gutachten beruffen.

Nach-

19. Mart. Nachdem Churfürst Moritzen die Annehmung des Interims von dem Keyser wiederum zugemuthet wurde / ließ Er sich solches zwar vorlesen / blieb aber bey der Antwort / so Er vor 2. Tagen gegeben / mit diesem Anhange; **Ob Er wohl diese hochwichtige Religions-Sache nicht gäntzlich verstehe / weniger davon zu urtheilen sich anmassen wolte / so hätte Er doch so viel befunden / daß Er in die darinnen befindliche grobe Irrthüme von der Messe / und dem Canone, nicht willigen / noch selbige annehmen könte oder wolte.**

d. eod. Haben des gefangenen Churfürstens Söhne / Johann Friedrich / der Mittlere / Johann Wilhelm / und Johann Friedrich der Jüngere / die Universität Jehna bestätigen / und etliche gelehrte Leute dahin zusammen beruffen lassen. Gestalt dann folgenden Tags hernach M. Victorinus Strigelius, welcher der erste Rector daselbst gewesen / den Anfang mit dem Lesen gemacht / und so fort Wechselsweise Theologica und Philosophica tractirt. Als einsten einer zu diesem Professorn, welcher ein grosser / ansehnlicher Mann gewesen / schertzweise gesagt: Er hätte einen guten Trescher gegeben / hat er jenen bey der Hand genommen und gesagt: **Ja / da habe ich den Flegel schon bey der Hand.**

22. Mart. Ließ Churfürst Moritz zu Sachsen seine Theologos von denen beeden Universitäten Leipzig und Wittenberg nach Zwickau beruffen / damit sie beysammen wären / wann uff dem Reichstage zu Augspurg wegen des Interims etwas weiters vorgehen solte.

24. Mart. Setzte der Keyser selbst mündlich in Churfürst Moritzen / mit ernstlichem Begehren / sich nicht ferner zu widersetzen / sondern das Interim anzunehmen / dessen Er sich aber beständig verweigerte.

13. April. Ist obiger von Churfürst Moritzen des Interims halber zu Zwickau angeordnete Convent zu Ende gegangen.

15. Maj. Wurde zu Augspurg das Interim öffentlich promulgirt, und allen Ständen des Reichs / solches anzunehmen / ernstlich anbefohlen / Churfürst Moritz aber erklärte sich / seine Meinung schrifftlich einzugeben.

18. Maj. Bewerckstelligte Churfürst Moritz / was Er nechstvorher versprochen / gestalt Er dann seine Erklärung in Schrifften übergab / beharrete aber wie vormahls / also auch noch ferner bey seiner einmahl gethanen abschlägigen Antwort darinnen beständig / und reisete

24. Maj. Uff Keyserliche Erlaubnüß / von Augspurg wiederum zurück.

16. Jun. Sonnabend nach Viti haben Hertzog Johann Friedrich der Mittlere / und sein Bruder Johann Wilhelm an statt und von wegen Ihres Herrn Vatters / des gefangenen Churfürstens / die Statuta der Universität Jehna zu Papier bringen lassen.

1. Jul. Hielte Churfürst Moritz wegen des Interims einen Ausschuß-Tag zu Meissen / und beschriebe anneben auch darzu Fürst Georgen von Anhalt / Thum-Probsten zu Magdeburg und Meissen / 2.) D. Johann Förstern / Professorem Hebrææ lingvæ zu Wittenberg / 3.) D. Johann Pfeffingern / ersten Evangelischen Prediger zu Leipzig / 4.) Caspar Crucigern / D. und Predigern zu Wittenberg / 5.) D. Georg Majorn / Professorem zu Wittenberg / 6.) Philippum Gresserum, und 7.) Johann Lauterbachen; weiln aber die gegenwärtigen Stände / ohne Beyseyn der übrigen / sich in dieser wichtigen Sache zu nichts heraus lassen wolten / zergienge die Zusammenkunfft fruchtloß.

5. Jul. Ließ Keyser Carl durch den Granvella und Bischoff von Arras in den gefangenen Churfürsten / das Interim anzunehmen / hefftig dringen / weiln aber der Churfürst solches beständig abschlug / wurde Er so fort in seiner Custodie etwas härter tractirt / welches aber der großmüthige Herr gar nicht achtete. Von diesem Interim hat einer folgendes Verßlein gemacht:

Impia Nunc Tento, Et Romanos Inveho Mores.

31. Jul. Dienstags nach Jacobi haben obbenandte beede Brüdere / Johann Friedrich der Mittlere / und Johann Wilhelm / Hertzoge zu Sachsen / uff sonderbahren schrifftlichen Befehl Ihres Vaters / dero Hofmeistern / Wolff Mülichen / aus bewegenden Ursachen / die Ober- und Nieder-Gerichte im Dorffe Hardisleben zukommen lassen.

2. Aug. Resignirt Hertzog Augustus / Churfürst Moritzens Bruder / weil Er zu heyrathen gesonnen / die vor 4. Jahren angetretene Administration des Stiffts Merseburg an Michael Heldingen / (bürgerlichen Standes) damahligen Weybischoffn zu Meintz / welcher diesem Stifft biß ins Jahr 1561. vorgestanden / hernach ist es wiederum an das Hauß Sachsen kommen.

23. Aug. Ist in puncto Religionis, und in specie wegen des Interims zu Pegau eine abermahlige Zusammenkunfft gehalten worden / welcher nebst andern mit beygewohnet die beeden Bischoffe zu Meissen und Zeitz.

7. Oct. Vermählte sich Hertzog Augustus mit Fräulein Annen / Königs Christiani III zu Denemarck Tochter / und wurde nachgehends das Fürstliche Beylager zu Torgau gehalten / bey solcher Festivität hat obbenandter Fürst Georg zu Anhalt / damahliger Thumprobst zu Magdeburg und Meissen / die Hochzeit-Predigt in der Pfarr-Kirchen zu besagtem Torgau abgelegt.

legt. Die Heyraths-Gelder haben sich belauffen auff 30000. Rthlr / und so viel zur Wiederlage / oder 6000. Rthlr. jährliches Einkommens.

18. Oct. Wurde zu Torgau in Religions-Sachen abermahls ein Convent gehalten / worbey sich alle geist- und weltliche Stände eingefunden haben.

16. Nov. Ist der vierte Convent wegen der Religion und des Interims in dem Kloster Zella angestellet worden.

16. Dec. Wurde zu Jüterbek die fünffte Zusammenkunfft / der Religion halber / gehalten / woselbst sich nebst vielen Theologis auch in hoher Person eingefunden haben / Churfürst Moritz zu Sachsen / Churfürst Joachim II. zu Brandenburg / Fürst Georg zu Anhalt / und Bischoff Julius zu Naumburg.

21. Dec. Ward zu Leipzig ein völliger Landtag gehalten / und so wohl des Römer-Zugs / als des Interims halber deliberirt, und wegen des erstern die grosse Tranck-Steuer / noch uff vier Jahr darmit zu continuiren / verwilliget.

21. Dec. Hat Churfürst Moritz zu Sachsen des Churfürstlichen Sächsischen Ober-Hofgerichts zu Leipzig hiebevorige Ordnung / nachdem solche durchsehen / und in etlichen Articuln verbessert worden / anderweit promulgiren und publiciren lassen.

In diesem Jahr hat Keyser Carl V. auff dem Reichstage zu Augspurg Churfürst Moritzen / und seinen männlichen Leibes-Lehns-Erben den Schutz des Stiffts Naumburg / dessen sich Churfürst Johann Friedrich durch vorgewendeten Mißbrauch verlustig gemacht / haben solte / zugeeignet. Ist also diese Schutz-Gerechtigkeit von der Ernestin- an die Albertinische Linie gediehen.

1549.

28. Febr. Hat Marckgraf Albrecht zu Brandenburg die dem Fürstlichen Hause Sachsen Ernestinischer Linie vor zwey Jahren abgenommene- und Ihm zugeeignete Amt und Stadt Königsberg vom Keyser zu Brüssel in Lehn empfangen.

17. Martz. Haben die drey Fürstliche Gebrüdere / Hertzog Johann Friedrich der Mittlere / Johann Wilhelm / und Johann Friedrich der Jüngere / von König Ferdinanden in Böhmen die Lehn über die Herrschafft Salfeld / zu Prage / durch ihre dahin abgeordnete Räthe / Heinrich München / Hof-Marschalln / und M. Frantz Burckardten / welche aus besondern Keyserlichen Gnaden zu Empfahung dieser Böhmischen Lehen vor dißmahl admittirt worden / und die Principalen in eigener Person nicht erscheinen dürffen / gewöhnlicher massen empfangen.

18. Martz. Wurde uff dem Landtage zu Weimar obbenandten dreyen Fürstlichen Gebrüdern / von denen sämtlichen Ständen Ihr concertirtes Glaubens-Bekäntnüß / um solches dem Keyser zuzuschicken / überreichet.

15. April. Starb Christina / Landgraff Philipsens zu Hessen Gemahlin / Hertzog Georgens des Bärtigten Tochter / im 44. Jahre ihres Alters / vor grosser Bekümmernüß Ihres vom Keyser Carln in Verhafft habenden Gemahls.

In diesem Jahre erhielte von dem Keyser Hertzog Augustus zu Sachsen / auff dem Reichstage zu Augspurg / die abermahlige Versicherung / daß wann sein Bruder Churfürst Moritz ohne männliche Leibes-Erben mit Todte abgehen würde / Er an der Chur succediren solle. Nicht weniger kam

In diesem Jahr das Fürstenthum Sagan in Schlesien durch einen Tausch mit Churfürst Moritzen an König Ferdinanden den Ersten / nachdem solches in die 77. Jahre bey dem Hause Sachsen gewesen.

Seynd gleichfals in diesem Jahre die beeden Gebrüdere Berthold XIX. und Albrecht / Gefürstete Grafen zu Henneberg / ohne männliche Leibes-Erben mit Todte abgegangen / und hat dieser in seinem hinterlassenen Testament seine Schwägere die Grafen zu Stolberg zu seinen Erben in dem halben Amte Saltzungen und mehr andern Orten instituirt, Seine Gemahlin aber Catharina / geborne Gräfin zu Stolberg / biß uff Ihr Leben darauff verleibdinget. Jener aber Graf Berthold hat bey seinen Lebzeiten die Herrschafft Römhild an seiner Gemahlin / Annen / Brüdere / Hanß Georgen / Hanß Albrechten / Hanß Hoyern / Hanß Ernsten und Peter Ernsten / allerseits Grafen zu Manßfeld / um eine gewisse Summa Geldes verkaufft / welche Herschaft nachgehends im Jahr 1555. an die Hertzoge zu Sachsen / Ernestinischer Linie / durch einen Tausch gegen das Guth und Dorff **Oldisleben** bey der Sachsenburg / nebst etlichen zu dem Amt Sachsenburg gehörigen pertinentzien / und bahre Auszahlung einer Summa von 50000. Gülden gekommen. Hingegen haben die Grafen sich verpflichtet / das Guth Oldisleben von denen Hertzogen zu Sachsen als ein Mann-Lehen zu empfangen / und mit 2. gerüsten Pferden zu verdienen. Obbemeldter Fürst Berthold hat sonst diese Gewohnheit gehabt / daß er über das dritte oder vierdte Wort immer gesagt; **Wie sich das gebühret.** Als

nun

nun einstmahls dessen Schreiber/ (welcher vermuthlich nicht lange bey ihm muß gewesen seyn) deme Er einen Brief dictirt, in demselben gesetzt: Wir Berthold Fürst von Henneberg/ wie sich das gebühret / entbiethen euch/ wie sich das gebühret ꝛc. und folgend dasselbe ihm vorgelesen/ hat der Fürst gesagt: Er daß dich dann auch die Veit Tantz bestehe/ wie sich das gebührt/ darff ich dich doch bald bey dem Kopffe nehmen/ wie sich das gebührt/ und die Stiegen hinein werffen/ wie sich das gebührt.

1550.

4. Mart. Transferirte Churfürst Moritz die Fürsten-Schule zu Merseburg aus erheblichen Ursachen nach Grimm/ und war daselbst der erste Rector, Adamus Siberus, aus der Stadt Meissen bürtig/ zu seiner Zeit ein berühmter Poët.

5. Mart. Haben sich die beeden Brüdere Churfürst Moritz und Hertzog Augustus / über vorige freund-brüderliche Verträge/ nochmahls miteinander dahin verglichen / daß vermöge Ihres Groß-Herrn-Vaters / Hertzog Albrechts / gemachter Verordnung/ die Lande nicht getheilet/ noch zerrissen/ sondern beysammen gelassen werden / und die Regierung der Lande jedesmahl dem ältesten zustehen solle.

5. Maj. Wurde Johann Heinrich Hertzog Augustens erster Sohn zu Weissenfelß / woselbst sein Vater damahls Hof gehalten / gebohren.

18. Aug. Hat Churfürst Moritz zu Sachsen / zu Abkommung alles fernern Zancks und Widerwärtigkeit/ vermittelst Ausstellung einer schrifftlichen Uhrkunde verordnet / daß beede Städte/ Alt-und Neu-Dreßden/ zusammen geschlagen/ und in einem Rathe bestehen/ auch ein eintziges Siegel mit einander brauchen/ jedoch ie und allezeit etzliche Personen nebst einem Richter / so in Alt-Dreßden wohnen / in Neu Dreßden mit zu Rathe sitzen solten. Hierbey seynd gewesen zu wahrhafftigen Zeugen / 1.) Wolffgang / Graf und Herr zu Barby / und Mühlingen/ Stadthalter / 2.) Ernst von Miltitz zu Batzdorff/ des Meißnischen Kreyses Oberhauptmann/ 3.) Georg Kommerstadt / 4.) Ulrich Mordt-Eysen / Cantzlar / beede der Rechte Doctores, 5.) Bernhard von Hirschfeld / 6.) Georg von Schleinitz zu Sehrhaußen / 7.) Joachim von Gerßdorff / 8.) Hanß von Bernstein/ und 9.) Caspar Curio/ der Rechte Licentiat, und andere mehr gnug Glaubwürdige.

12. Sept. Verschrieb Churfürst Moritz seiner Gemahlin/ Agneßen/ gebohrner Landgräfin zu Hessen/ die beeden Aemter Senfftenberg und Radeberg zum anderweitigen Witthum und Leib-Gedinge.

2. Oct. Berennete Churfürst Moritz / als Kreyß-Obrister des Ober-Sächsischen Kreyses / die des Schmalkaldischen Bundes halber in die Reichs-Acht erklärte Stadt Magdeburg / um die vom Keyser Ihm auffgetragene Execution zu bewerckstelligen.

12. Nov. Starb Johann Heinrich/ Hertzog Augustens zu Sachsen erster Printz/ im 6. Monat seines Alters/ und wurde

16. Nov. Zu Freyberg begraben.

In diesem Jahre hat es zu Weimar und an einigen andern benachbarten Orten Korn geregnet/ welches an etlichen Orten ohngefehr eines Querfingers dicke gelegen / an etlichen Orten aber nur dergestalt dünne/ wie man pflegt Korn zu säen/ und ist wohlgeschmakt Brodt daraus gebacken worden.

1551.

9. Julii. Ist von Churfürst Moritzen durch ein öffentlich Edict an die Prälaten/ Grafen/ Herren/ und von Adel die Verordnung geschehen / daß ein ieder Prälat / Graf/ Herr/ oder von Adel so wohl als die Bauern / und andere auff denen Dörffern / der bürgerlichen Nahrung sich gäntzlich enthalten / und durch Anmassung derselben / zu Verderb der Städte nicht Ursach geben sollen.

29. Sept. Ist in Thüringen und dessen Gräntzen gegen diese Zeit eine solche hefftige Kälte gewesen/ auch zugleich ein dergestaltiger tieffer Schnee gefallen/ daß überall viel Leute/ und sonderlich uff dem damahligen Budtstedter Ochsen-Marckt verschiedene Ochsentreiber erfroren.

10. Oct. Sonnabends nach Francisci/ wurde von dem Abt zu Fulda/ Wolffgangen von Schultzbar/ genandt Milchling/ die von seinen Vorfahren denen von Henneberg über das uff Wiedereinlösung stehende Pfand-Amt Fischberg / gegebene Verschreibung / uff der beeden letztlebenden Gebrüderer / Georg Ernsts / und Poppo des XVIII. Gefürsteten Graffen zu Henneberg ersuchen/

ersuchen/ dergestalt prorogirt, daß so lange diese beede am Leben/ berürtes Amt nicht eingelöset werden solle.

11. Oct. Ward Eleonora / Hertzog Augustens zu Sachsen erstere Tochter / zu Wolckenstein gebohren.

3. Nov. Wurde zwischen Churfürst Moritzen und der Stadt Magdeburg ein Vergleich zu Wittenberg getroffen/ und ergab sich die Stadt an den Churfürsten/ nachdem uff des Keysers Befehl Er selbige/ weiln sie das Interim nicht annehmen wollen / und deshalber in die Acht erklärt worden/ über Jahr und Tag belägert gehabt/ und zu beeden Seiten offt und starcke Scharmützel gesetzet.

10. Nov. Nahm der Churfürst im Nahmen des Keysers / des Reichs / und für sich selbst / zu Magdeburg/ dahin Er sich vorigen Tag begeben/ die Huldigung ein.

3. Dec. Hat Churfürst Moritz der Stadt Schneeberg hiebevor erhaltene Freyheiten erneuert und confirmirt, selbige auch darmit noch herrlicher gemacht / daß dem Schneeberg zu gute/ 1.) der Saltz-Kauff innerhalb einer Meil Weges/ wo er nicht über bewehrte Zeit gewesen/ nicht gestattet/ und 2.) die Stadt selbst mit unnöthiger Steuer und Auffgebot verschonet werden solle.

In diesem Jahre kauffet Churfürst Moritz von Markgraf Albrechten das Amt Königsberg vor 60000. Gulden/ wordurch es also wiederum an das Hauß Sachsen kommen.

1552.

11. Jan. Ergoß sich die Saal dergestalt/ daß dadurch viel Menschen und Vieh ertruncken / auch verschiedene Brücken und Gebäude hinweggeführet worden / und stunde dieses grosse Gewässer 8. ganzer Tage.

2. Febr. Wurde von König Heinrichen dem II. in Franckreich die mit Churfürst Moritzen auffgerichtete Allianz vollzogen/ und in Gegenwart des von den Alliirten abgefertigten Generals/ Sebastian Schertelsbe/ schworen.

1. Mart. Hielte Churfürst Moritz einen Landtag zu Torgau / uff welchem unter andern in proposition kam / 1.) Die Beschickung des Concilii zu Trient/ 2.) die bevorstehende gütliche Handlung mit den dreyen Fürstlichen Gebrüdern zu Weimar / 3.) den vom Keyser begehrten gemeinen Pfennig / und 4.) die Erledigung Landgraf Philipsens zu Hessen / als des Churfürstens Schwieger-Vaters/ betreffend / und dieses letztern halber zog der Churfürst meistentheils zu Felde/ welches er auch denen anwesenden Landes-Ständen zu vernehmen gab.

13. Mart. Weiln Churfürst Moritzens Abgesandte uff dem Concilio zu Trient besorgten/ es möchten ihres Principalen wieder den Keyser habende Vorschläge vor der Zeit kund werden / und sie also ausser Gefahr nicht seyn dürfften/ giengen sie in aller Stille von Trient hinweg.

27. Mart. Uberließ Churfürst Moritz dem Bischoff zu Würtzburg / Melchior Zobeln / das im vorigen Jahre von Marckgraf Albrechten zu Brandenburg Kauffsweise an sich gebrachte Amt Königsberg/ gegen Auszahlung 50000. Gulden wieder-käufflich.

1. April. Belagerte Churfürst Moritz mit seinen Bunds-Verwandten die Stadt Augspurg/ und

4. April. Eroberte Er selbige / und änderte so bald darinnen die Regiments-Form.

1. Maj. Ist zwischen dem Keyser/ und Churfürst Moritzen zu Sachsen ein Abschied in der Stadt Lintz/ unter andern betreffend die Beförderung des Friedens / wie auch Erledigung Landgraff Philipsens zu Hessen/ und daß man gegen nechstkommende Pfingsten zu völliger Abhandlung der Sache zu Passau wiederum zusammen kommen wolle/ auffgerichtet worden.

12. Maj. Lässet der Keyser dem gefangenen Churfürsten Johann Friedrichen anzeigen/ daß er ehester Tagen seiner Gefängnüß entledigt / und wieder uff freyen Fuß gestellet werden solle. Welche fröliche Post Er durch Georgen von Amsdorffen an seine Gemahlin und Söhne nach Weimar so bald notificirt.

19. Maji. Wurde uff des Keysers Befehl/ durch den Römischen König Ferdinanden diesem gefangenen Churfürsten / in dem Schloß-Garten zu Inspruck / dahin Ihn der König erfordern lassen / angekündigt / daß Er nunmehro seiner Custodie entledigt / und uf freyen Fuß gestellet seyn solle. Gestalt dann auch die Spanische Wache von Ihm/ iedoch mit dieser Masse genommen worden / daß Er ohne Vorwissen des Keysers vom Hofe nicht reisen / sondern demselben ferner folgen solle. Worüber sich der Hertzog sehr gefreuet / und deshalber seine goldene Ketten und Ringe wiederumb umgehänget und angestecket. Eben diesen Tag und Stunde / als diese Ankündigung geschehen / ist üm Wittenberg herumb ein grosses Ungewitter entstanden / welches sehr grosse Schlossen geworffen / starck geblitzet und gedonnert / und zu besagtem Wittenberg den Schlagbaum am Elb-Thor mitten entzwey geschmettert. In der Graffschafft Henneberg ist dergleichen grausames Wetter gewesen / welches ziemlich grosse Kiesel-Steine geworffen / und ob wohl dadurch der Weinwachs sehr beschädiget worden/ so ist er doch noch wohl/

und dergestalt gerathen / daß man auff manchem Acker 4. bis 5. Fuder bekommen / und hat ein Fuder 6. Gülden gegolten / der damahlige Graf Georg Ernst zu Henneberg ist zwischen Schleusingen und der Glaß-Hütten bey diesem Wetter in Leibes- und Lebens-Gefahr gewesen / daß Er auch von solchem Schrekken die Kindes-Blattern im 41. Jahre seines Alters bekommen.

20. Maj. Nachdem Churfürst Moritz / wenige Tage vorhero in Tyrol / das feste Berg-Schloß / die Ehrenburg / oder die Clause genandt / erobert / war Er bey seinen eigenen Soldaten / welche mit ziemlichem ungestüm ihren Sold forderten / aber nichts erhielten / in gröster Lebens-Gefahr / indem etliche Schüsse nach ihm gethan wurden.

22. Maj. Eroberte Churfürst Moritz die Stadt Insprug / von dar der Keyser Tags vorher mit Noth entwichen war / indem Er bey Nacht und Nebel mit seinem Bruder / König Ferdinanden / auffgebrochen / und auf einer Senffte / beym Fackelschein / und zwar in ziemlich tieffem Kothe nach Villach in Kärndten geeilet / Churfürst Moritz gab alles / was er in Insprug antraf / und dem Keyser / wie auch dem damahligen Bischoff zu Augspurg / Otto / Truchseßen von Waldburg / Cardinaln / und denen Spaniern gehörte / seinen Soldaten Preiß / König Ferdinandens Zugehörungen aber / nebst denen Bürgern / ließ Er verschonen. Als dieser Churfürst mit seinem Kriegs-Heer von Insprug wiederum zurükke zog / wurde Er uff der Strassen von einem alten eißgrauen Mann üm einen Allmosen für seinen alten Vater angesprochen / der Churfürst fragte mit grosser Verwunderung / ob dieser Alte noch einen Vater habe? und da es derselbe bejahete / stieg der Churfürst ab / und gieng in das Ihm gezeigte unweit von der Strassen gelegene Häußlein / den alten Vater zu sehen / welcher in einer grossen Mulden liegende gefunden worden / diesem ließ der Churfürst zu seinem bessern Unterhalt 50. Reichsthaler zahlen.

26. Maj. Wurde zwischen dem Keyser / und Churfürst Moritzen / durch Vermittelung des Römischen Königs / Ferdinanden / uff etzliche Tage ein Stillstand zu Lintz geschlossen.

1. Jun. Nahmen die Friedens-Tractaten zu Passau / in Gegenwart des Römischen Königs / Churfürst Moritzens / und vieler andern Fürsten ihren Anfang.

5. Jul. Reisete König Ferdinand nach Villach in Kärndten / zum Keyser / üm dessen Einwilligung über ein und den andern Punct einzuholen. Inzwischen gieng der Churfürst wieder in sein Lager / und

17. ejusd. Belagerte derselbe Franckfurt am Mayn.

2. Aug. Wurde zwischen Kayser Carln V., und seinem Bruder / Ferdinanden / dem Römischen Könige / eines- und Churfürst Moritzen andern Theils / wieder alles Vermuthen / zu Passau Friede geschlossen / und daselbst der so ganandte **Passauische Vertrag** / als der Evangelischen Religions-Freyheit Grundfeste / auffgerichtet. Bey diesem Convent seynd nebst obbenandten dreyen Haupt-Paciscenten zugegen gewesen / I.) **wegen des Churfürsten zu Meintz** / Nahmens Sebastian von Heißenstein / 1.) Daniel Brendel von Homburg / Thum-Herr daselbst / und nach jenes tödtlichen Abgang Churfürst / 2.) Christoff Matthias / der Rechte Lt. Cantzlar / und 3.) Peter Echter. II.) Von wegen **des Ertzbischoffs zu Cölln** / Hermans / 1.) Heinrich Saltzburg / und 2.) Franciscus Burkard / beede Doctores. III.) Von wegen **des Ertzbischoffs zu Trier** / Johannsens / gebornen Grafens zu Isenburg / 1.) Johannes à Petra, oder von der Leyen / Obrister Decan allda / dieser hat jenem / nach seinem Tode / gleichfalls succedirt, 2.) Philips / Freyherr zu Winneberg und Beilstein / Land-Hoffmeister / und 3.) Felix Hornung / D. Cantzlar. IV.) Von wegen **Pfaltzgraff Friedrichs / Churfürstens** / 1.) Ludwig Graff zu Stolberg / 2.) Johann von Ducheim / Amtmann zu Kreutznach / 3.) Melchior Drechsel / D. und 4.) Johann Kötnick. V. Von wegen **Marckgraff Joachims II. Churfürstens zu Brandenburg** / 1.) Adam Trotte / Marschall / 2.) Christoff von der Strasse / 3.) Timotheus Jung / und 4.) Lampertus Distelmeyer / alle drey Doctores, und dann VI. in eigener hohen Person / **Ertz-Bischoff Ernst zu Saltzburg** / VII. **Bischoff zu Eichstedt** / **Moritz** (von Hutten /) VIII. **Bischoff zu Passau** / (ein geborner Graf von Salm) ein sehr gelehrter Herr / IX.) **Albrecht Pfaltzgraff bey Rheyn** / ferner X.) von wegen **des Bischoffs zu Würtzburg** / Melchior Zobels / 1.) Heinrich Graf zu Castel / Thum-Herr allda / und 2.) Hanß Zobel. XI. Von wegen **Marggraff Johannsens zu Brandenburg** / 1.) D. Albin / Cantzlar / 2.) Andreas Zoch / D. und 3.) Barthel von Mandelslohe / XII.) Von wegen **Heinrichs des Jüngern / Hertzogs zu Braunschweig** / 1.) Veit Grimer / XIII.) Von **Hertzog Wilhelmen zu Jülich** / 1.) Wilhelm Ketler / 2.) Wilhelm von Neuen-Hof / genanndt Ley / Hoffmeister / 3.) Dietrich von Scheystadt / und 4.) Carl Harst / Doctores, XIV.) Von **Hertzog Philipsen zu Pommern** / 1.) Jacob Zitzewitz / D. und Cantzlar / und XV.) Von **Hertzog Christoffn zu Würtenberg** / 1.) Hanß Dietrich von Plieningen / Ober-Voigt / zu Studt-Garten / 2.) Ludwig von Frauenberg / Ober-Voigt zu Lauffen / 3.) Hanß Heinrich Heklein / und Caspar Beer / beede der Rechte Doctores.

25. Aug. Wurde uff dem Landtage zu Dreßden die grosse Tranck-Steuer weiter uff 6. Jahr verwilligt.

Nach-

26. Aug. Nachdem mit dem Keyser Churfürst Johann Friedrich zu Augspurg angelangt / und einige Tage daselbst verharret / Seynd Ihm uff diesen Tag durch den Bischoff von Arras, und D. Selden etliche Articul / zu seiner Bewilligung vorgetragen worden / uf dessen Erfolg / der Keyser geneigt wäre Ihme zu verstatten / daß Er sich anheim begeben möge. Welche Articul der Churfürst / nach zugelassenem Bedacht / angenommen / zumahln darinnen nichts Beschwerliches / worzu Er sich nicht bereits vorhero durch die im Feld-Lager vor Wittenberg vor 5. Jahren aufgerichtete Capitulation verbunden gemacht / zu befinden gewesen / außer zweyer Articul / die Religion und Versicherung betreffend / iedoch ist nachgehends der Religions-Punct / uf des Churfürstens Remonstration , nach seinem Vergnügen anders eingerichtet worden. Den Passum von der Versicherung / so Churfurst Moritz gefordert / hat derselbe endlich auch beliebet / und / wie die Worte lauten / sich darwieder nicht hart sperren / oder setzen wollen.

27. Aug. Hat Kayser Carl Churfürst Johann Friedrichen / nachdem Er über 5. gantzer Jahr an dem Kayserlichen Hofe sich auffgehalten / und unter einer Spanischen Verwahrung / welche allezeit in 24. Personen bestanden / stehen müssen / wiederum allergnädigst dimittirt, und Ihn darüber zum Uberfluß einen uff Pergament geschriebenen Absolution- und Restitution-Brieff / unter des Keysers eigenhändigen Unterschrifft / und anhangenden göldenen Bulle / sub dato Augspurg / ausstellen lassen. Krafft dessen derselbe zu allen seinen Landen / außer der Chur / auch einigen nicht eigentlich darzu gehörigen Aemtern / wiederum gelanget.

1. Sept. Ist mehrgenandter Churfürst Johann Friedrich zu dem Kayser erfordert worden / und als dieser jenes seine unterthänigste Dancksagung und gehorsames Erbiethen vernommen / hat der Keyser Ihm mit gar gnädigen Worten wiederum geantwortet / daß es keiner Dancksagung bedürffe / und insonderheit gerühmet / daß Er / der Churfürst / sich / Zeit seiner Verstrickung / aller Gebühr und Gehorsams / und also verhalten / daß Er / der Keyser / ein gnädigstes gutes Gefallen daran getragen / derohalben Er diese Begnadigung gnädigst und gerne erzeigt / der ungezweiffelten Hofnung / Er / der Churfürst / würde dem Keyser fortan Ursach geben / sich noch weiter mit Gnaden gegen Ihn zu beweisen / und also ist von dem Keyser der Churfürst in allen Gnaden und Guten abgeschieden.

2. Sept. Brach Churfürst / Johann Friedrich / nachdem Er / wie nechst vorher gedacht / seine völlige Condonation und Dimission erhalten / in Gottes Nahmen / mit seinem anwesenden Hoffgesinde / welches ohngefehr in 80. Personen / und so viel Pferden bestund / zu Augspurg auf / und begab Sich nach dero Landen.

4. Sept. Kam derselbe zu Nürnberg an / woselbst Ihn der Rath durch zweene Ihres Mittels / mit 40. Pferden an der Gräntze annehmen / und in die Stadt herrlich begleiten ließ. Eine überaus grosse Menge Volcks von Manns- und Weibs-Personen / gieng Ihm eine gute halbe Meile Weges zu Fuße entgegen / welche alle frolockten / und vor Freuden jauchzeten / Ihrer viel von den Weibern schlugen in die Hände / und weineten vor Freuden.

6. Sept. Geschahe die Ankunfft zu Bamberg / woselbst er von Coburg aus mit etlichen Pferden verstärckt / und vom Bischoffe recht magnific tractirt wurde.

7. Sept. Langete Er zu Coburg / und also wiederum in seinen Erb-Landen an / dessen Halb-Bruder / Hertzog Johann Ernst / welcher allda Hof hielte / kam Ihm mit einem starcken Comitat eine gantze Meile Weges entgegen geritten / und empfiengen einander bey der Zusammenkunfft mit der Umhalsung uff das allerfreundlichste / aus der Stadt / und aus der uff dem Berge liegenden Vestung geschahen viel Freuden-Schöße / uff dem Marckt stunden viel Knaben und Mägdlein mit zurückausgebreiteten Haaren / und auffgesetzten Rauten-Träntzlein / und sungen mit erhobener lauter Stimme / HErr GOtt dich loben / wir rc.

10. Sept. Kam des Churfürstens Gemahlin / sammt dem ältern Sohne / Hertzog Johann Friedrichen / auch nach Coburg / üm Ihren Gemahl daselbst vor Freuden zu empfangen. Woselbst Sie einige Tage verblieben / und dann vollends uff Hummelshain / (so deshalber die fröliche Wiederkunfft genennet wird) rückten / und sich allda auff der Hirsch-Brunst erlustirten.

11. Sept. Starb zu Freyberg in Meissen ein Knabe / gegen welchen sein Vater aus Zorn / als der Sohn dasjenige / was ihm befohlen / nicht so bald thun wolte / sondern in der Stube stehen blieb / diese unbedachtsame Wort heraus stieß: Ey so stehe / daß du ninmermehr kanst aus der Stelle gehen. Welcher Fluch auch alsobald wahr worden / indem der Knabe weiter keinen Fuß von der Stelle bringen können / sondern also erbärmlich stehen bleiben müssen / und zwar drey gantzer Jahr; weiln Er aber seinen Platz unweit der Stubenthür beym Ofen gehabt / und also denen andern Leuten bey dem Aus- und Eingehen sehr hinderlich gewesen / haben die Geistlichen selbiger Stadt / uff vorhergehendes öffentliches innigliches Gebet / es dahin gebracht / daß Er in einen andern Winckel der Stuben fortgetragen werden können. Wenn man Ihn vorhero hat angreiffen / und anders wohin tragen wollen / ist er mit unaussprechlichen Schmertzen befallen / und gleichsam wie rasend worden. Endlich hat Er sich auff eine Banck setzen / auch in das bey Ihm stehende Bette niederlegen können. Uff Befragen / was Er mache? hat Er geantwortet; Er würde von GOtt üm seiner Sünde willen

gezüchtiget 2c. In solchem seinem kläglichen Zustande hat der Knabe sieben Jahre zugebracht/ und sollen dessen Fußstapffen noch anietzo gesehen werden können.

24. Sept. Setzte der geborne Churfürst seine Reise weiter fort/ brach heute zur frölichen Wiederkunfft auff/ hielte/ unter Weges eine hohe Wild-Jagt/ uff der Welnitz/ unweit Jehna/ und dann Mittags in dem Grunde unter diesem Forste kalte Küche/ nahe bey einer schönen hellen Spring-Qvelle/ welche mitten unter der Churfürstlichen Tafel hinliefe/ und dahero sothane Qvelle noch bis uff den heutigen Tag der Fürsten-Brunn pflegt genennet zu werden. Nach Mittage gegen 4. Uhr kam Er zu Jehna an/ allda derselbe mit aller ersinnlichen Ehrerbietung und Frolokken empfangen wurde. Indem 1.) Ihme auf Anordnung des Raths/ die sämtliche Bürgerschafft/ in Ihrem besten Habit uf eine viertel Meile Weges entgegen zog/ 2.) gieng die gantze Schule/ nebst denen Geistlichen und Schuldienern/ hinaus vor die Pforte zum Gast-Hofe/ der schwartze Bähr genanndt/ woselbst der Churfürst einkehren wolte. Dann folgeten 3.) die Schul-Mägdlein/ welche/ wie auch die Schüler/ meistentheils Rauten-Kräntze auff dem Haupte/ und die Haare zu Felde geschlagen hatten/ dieser Ihr Führer und Vorgänger war ein ansehnlicher eißgrauer Raths-Herr. 4.) Hierauff kamen die Professores nebst einer ziemlichen Anzahl Studenten/ worunter acht junge Grafen waren/ als Sie nun allerseits vor der Pforte in einer guten Ordnung des Churfürstens erwarteten/ und derselbe gefahren kam/ sagte Er zu seinem ältesten Sohne/ Hertzog Johann Friedrichen/ dem Mittlern/ und Lucas Kranachen/ dem berühmten Mahler/ welche mit Ihm auff der Kutsche sassen/ uff den grossen Troup Studenten weisende/ lächlende: **Siehe/ das ist Bruder** Studium. Hörte den Glückwunsch von den Professoren mit entblöstem Haupte an/ bedanckte sich gantz gnädigst/ zoge vor den kleinen Knaben und Mägdlein gleichfalls mit entblöstem Haupte vorbey/ und stieg an dem bestimmten Orte abe/ inzwischen fiengen die Schulknaben uff 4. Stimmen das Te Deum Laudamus an zu singen/ welchen die Mägdlein und andere zum Chor gehörige Teutsch antworteten. Hierauff verfügte sich der gantze Stadt-Rath in des Churfürstens Logiament/ und präsentirten Ihm zum Wilkommen einen grossen künstlichen Pocal voller göldener Müntze/ welchen ein Knabe/ so in die allda Sächsische Hoff-farbe/ schwartz und gelb/ neu gekleidet war/ vorher trug/ dann eine Qvantität Fische/ und drey beladene Wagen/ einen mit Wein/ den andern mit Bier/ und den dritten mit Hafer. Der Churfürst ließ den Rath selbst vor sich/ hörte Ihren Glückwunsch an/ nahm das Præsent gnädig auff/ und fertigte Sie mit selbst mündlicher Antwort wieder abe/ und geschahe sodann von der auffwartenden Bürgerschafft eine Salve.

26. Sept. Montags kam der Churfürst mit seiner Gemahlin/ und gantzen Suite nach Weimar in sein ordentliches Hof-Lager/ frisch und gesund an/ und wurde uff gleiche Art/ wie zu Jehna geschehen/ mit grossen Freuden beneventirt. Unter währendem Einzuge zu Weimar hat man am hellen Himmel ein ziemlich lang weisses Kreutz/ in den Wolcken überzwerch gesetzt/ gesehen. Als zu Eisenach die fröliche Nachricht von dieses Churfürst Johann Friedrichs Ankunfft in dero Erblande eingelangt/ haben die jungen Knaben und Mägdlein sich zusammen verfüget/ und einmüthig gesungen:

> **Ihr Bürger freut Euch ins gemein/**
> **Und last uns frölich springen/**
> **Ihr zarten Weiber all in ein/**
> **Last Uns mit Freuden singen/**
> **Daß GOtt durch seine Wunderthat/**
> **Dem Churfürsten geholffen hat/**
> **Daß Er ist ledig worden etc.**

18. Oct. Ward Elisabeth/ Hertzog Augusten zu Sachsen andere Tochter/ zu Wolckenstein gebohren/ welche nachgehends Pfaltzgraff Johann Casimirn beym Rheyn geheyrathet.

In diesem Jahre ist die Universität Wittenberg/ Sterbens-Gefahr halber/ nach Torgau verlegt worden.

1553.

9. Jan. EHe die unglückliche Schlacht bey Sivershausen in dem Lüneburgischen/ (worinnen Churfürst Moritz/ als seinem zwölfften und letztern Feldzuge/ an einem tödtlichen/ mit einer silbern Kugel beschehenen Schusse/ sein Leben auffgeben muste/ wovon bald itzo eigentliche Nachricht ertheilet werden soll/) den 9. Julii dieses Jahrs vor sich gieng/ entstund zu Berlin in der Nacht ein grausamer Sturmwind/ welcher auff selbigem Schlosse gedachten Churfürst Moritzens in Stein gehauenem Bildnüsse den Kopff dergestalt herunter schmisse/

als ob derselbe mit sonderbahrem Fleiße abgeschlagen wäre/ und ob schon an solchem Orte auch verschiedene Keyserliche/ Chur- und Fürstliche Statuen gleichfals von Steine sich befunden/ so war doch an keiner nicht das geringste versehrt / dergleichen Vorbedeutung seines/ Churfürst Moritzens/ bald erfolgten Todtes zeigete auch an / dessen in dem Kloster Walckenried an der Wand hangende Harnisch/ welches / als der Abt daselbst zur Tafel im Mittage saß/ ohne einige Berührung herunter fiel. Bey obiger Schlacht hat man die Büchsen mit Speck geladen/ dadurch ihren vielen/ die darmit getroffen/ unter dem Harnisch die Kleider uff dem Leib angezündet worden/ daß sie also darinnen gantz schwartz und zu todt brennen müssen.

6. Febr. Starb Churfürst Johannsens anderer Sohn/ Johann Ernst / zu Coburg uff der Ehrenburg im 32. Jahre seines Alters/ ohne Leibes-Erben / und liegt daselbst zu St. Moritz in der Haupt-Kirchen hinter dem Altar begraben/ dessen hinterlassene Lande bekam sein Halb-Bruder/ der gebohrne Churfürst Johann Friedrich. Nach dieses Hertzogs beschehenem Fürstlichen Begräbnüß/ und erfolgter Inventur / ist ein stattlicher grosser Vorrath überall gefunden worden/ gestalt dann an Getreydig 26000. Sömer/ und in die 6000. Eymer Wein vorhanden gewesen/ da doch zur selbigen Zeit Königsberg/ wie auch Römhild/ und Liechtenberg / als die Weinländer/ zur Coburgischen Pflege nicht gehoret haben. Obgedachten Hertzogs hinterlassene Witbe / Catharina / geborne Hertzogin zu Braunschweig / hat sich nachgehends an Graf Philipsen zu Schwartzburg vermählt / wobey dann anzumercken / daß / ob zwar dem sonst bekandten Gebrauch nach / eine aus Fürstlichem Geblüte geborne Dame, ob sie gleich an einen Grafen oder Herrn verheyrathet wird/ dieselbe nichts desto minder bey ihrem Fürstlichen Stande verbleibet/ und von andern also pflegt tractirt zu werden / solches dennoch bey ob gedachter so wohl gebohrner als anfangs vermählt gewesener Hertzogin / nicht beobachtet werden wollen/ indem dieselbe / nach im Jahr 1559. mit obgedachtem Graf Philipsen getroffener Ehe/ nicht nur von Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachsen/ sondern auch von der Fürstlichen Regierung zu Weimar durchaus nicht besser als eine Gräfin/ und hingegen der Hertzog von derselben / als ein Fürst/ von einer Gräflichen Person (ausser daß sie Jhn an statt : **Euer Fürstlichen Gnaden/ nur Euer Gnaden** / genennet) tractirt worden / Jhre Brüder aber haben dieselbe Hochgeborn / und als eine Fürstin/ wie vorhin/ titulirt.

26. Febr. Jst in dem zu Weimar publicirten Land-Tags-Abschied unter andern beliebet und geschlossen worden / daß zu desto ebender und reichlicher Steurung eines Allmosen / so wohl vor die um der Religion willen vertriebene Pfarrer und Schuldiener / als die durch Raub und Brand verderbte Gemeinden / alle diejenigen Geldbussen / so bey denen wider die Verlobnüß-Hochzeit-Kindtauff- und Begräbnuß-Ordnungen verübten Excessen verfallen würden/ eintzig und alleine dazu angewendet/ und hierüber noch in iedem Wirthshauße / desgleichen uff Hochzeiten/ Kindtauffen/ und andern ehrlichen Zusammenkunfften absonderliche Büchsen / zu obigem Behuff/ auffgesetzet/ wie nicht weniger bey der Communion gleichfals/ zu einer freywilligen Einlage gehalten/ auch von Kauff-Contracten und andern wichtigen Handlungen etwas darzu gegeben/ und gewisse Collectores bestellet/ die Inspection und Directorium aber darüber dem Ober-Consistorio auffgetragen werden solle.

24. April. Starb Eleonora/ Hertzog Augustens zu Sachsen ältere Tochter/ ihres Alters 1½. Jahr/ wurde zu Freyberg beerdiget.

9. Jul. Wurde Churfürst Moritz in der obgedachter massen bey Sievershaußen in dem Lüneburgischen mit Marckgraf Albrechten zu Brandenburg gehaltenen sehr hitzigen Schlacht mit einer silbern Kugel/ hinterwerts zum Rücken hinein durch die Rüstung dergestalt tödtlich verletzet/ daß Er vom Pferde herab fiel/ und von den Seinigen ins Zelt getragen werden muste; Wiewohl einige vorgeben wollen/ es sey dieser Schuß entweder aus Verrätherey/ oder Unachtsamkeit von seinen eigenen Leuten geschehen. Der Sieg zwar blieb uff Churfürst Moritzens Seite/ iedoch seynd nebst dem Churfürsten unter andern auch verlohren gangen / Carl Victor, und Philippus Magnus, Hertzog Heinrichs des Jüngern zu Braunschweig Söhne/ Hertzog Friedrich zu Lüneburg/ 14. Grafen und unter diesen Graf Philips von Beichlingen/ der letzte seines Geschlechts/ und in die 300. Edelleute. Auff beeden Seiten hat man über 4000. der Todten gezehlet / 64. Fahnen und 14. Standarten wurden an Seiten Churfürst Moritzens erobert. Als obgedachter Hertzog Heinrich zu Braunschweig vernommen/ daß sein jüngerer Sohn Philip Magnus, ein Herr von 26. Jahren/ in dieser Schlacht geblieben/ hat Er gesagt: **Also muß man den Jungen das Gelbe vom Schnabel wüschen.** Hernach aber/ da er gehoret/ daß auch der ältere Sohn/ Carl Victor, seines Alters 28. Jahr/ so ein tapfferer/ ernstlicher Herr gewesen/ und den man nicht viel lachen gesehen/ auff der Wahlstadt todt gefunden worden / seynd Jhme die Augen übergangen/ sagende: **Er das ist zu viel.**

11. Jul. Starb Churfürst Moritz an seinem empfangenen Schusse in dem Feld-Lager unterm Gezelt/ im 33. Jahre seines Alters/ ohne männliche Leibes-Erben / und fiel die Chur samt den andern Landen uff seinen eintzigen Bruder/ Hertzog Augusten. Uber obiges am 9. Januarii zu Berlin sich ereugnetes Omen und Wunder/ hat sich noch dieses kurtz vor Churfürst Moritzens

Todte

Todte begeben/ daß uff dem Thurm zu Wittenberg ein feuriger Mann um den Knopff herum gegangen/ auch in dem Schlosse daselbst drey weisse Männer/ welche oben am Geländer etliche Stunden lang gelegen/ und in das Churfürstliche Gemach/ auch wieder heraus gegangen/ von vielen Leuten gesehen worden. Das allernachdencklichste aber ist/ daß den Tag vor der Schlacht des Churfürstens sein Gezelt/ worinnen Er pflegte Tafel zu halten/ nebst dem Küchen-Gezelt vom Winde niedergerissen wurde/ da doch die andern alle/ auch das schwächste Gezelt stehen blieben. Dieser Churfürst hat öffters gesagt: **Die Universität Wittenberg soll mit meinem Willen nicht untergehen/ dann sie hat die Unkosten nur mit dem verdient/ daß die Teutsche Biebel alda ist ausgearbietet worden.** Den Tag/ ehe der Churfürst Todes verfahren/ hat er ein Testament/ in Beyseyn 1.) Johann Weisens/ seines Hofpredigers/ 2.) Joachims von Gersdorff/ 3.) Sigmunds von Miltitz/ 4.) Wolff Tieffstedters/ Obristen/ 5.) Thilo von Trotten/ 6.) - - - - von Kutzleben/ Stallmeisters/ und 7.) D. Johann Steffens/ auffgerichtet/ und solches durch Christoffn von Carlwitz zu Papier bringen lassen. Unter andern ist darinnen verordnet gewesen/ daß sein Succeslor, Churfürst Augustus/ denen armen Leuten in der Wildbahn an allen Orten zur Ergetzlichkeit/ wegen des durch das Wild/ dieses Jahr über/ an ihren Feldfrüchten erlittenen Schadens/ 200. Rthlr in vier Wochen/ nach seinem/ des Testatoris, Absterben/ austheilen lassen solle. Dessen Wahlspruch war: Fortes Fortuna adjuvat.

Als Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen/ des gebohrnen Churfürstens anderer Sohn/ von Churfürst Moritzens tödtlichem Hintritt Nachricht bekam/ reisete er in die Niederlande zu Keyser Carln V./ und hielte vor itztgedachten seinen Vater wiederum um den Churhut an.

19. Jul. Ist Churfürst Moritzens Leiche in Begleitung vieler Officirer und etlicher Sqvadronen Reuter nach Leipzig bracht/ allda derselben die Geistligkeit/ Universität/ Rath/ Studenten und Bürgerschaft außen vor der Stadt in Procession entgegen gangen/ und Sie also bis in die Kirche St. Thomas begleitet. Joachim Camerarius, sonst Kammermeister genandt/ Professor Græcæ Lingvæ, that demselben eine Leichen-Rede.

20. Jul. Wurde diese Churfürstliche Leiche von Leipzig ab/ und nach Freyberg zugeführt/ gestalt dann selbige den

22. Julii. daselbst angelangt/ und folgends den

23. Julii. In das Churfürstliche Erb-Begräbnüs solenniter beygesetzt worden/ die Leich-Predigt hat gethan der damahlige Superintendt zu Dreßden/ Daniel Greser/ aus den Worten Apoc. 14. **Selig sind die Todten** &c. Als einsten diesem Churfürsten seine Räthe die damahlige gefährliche Kriegs-Zeiten beweglich vorstelleten/ und Jhn von den Kriegs-Affairen abziehen wolten/ antwortete Er: **Es wäre nicht ohne/ seine Haut wäre so weich/ als der andern Jhre/ allein Er müsse dem Exempel Christi nachfolgen/ der hätte sein Leben vor seine Schafe gelassen/ und dieses wolle Er auch thun.**

18. Aug. Dienstags nach Mariä Himmelfahrt/ nahm Churfürst Augustus/ nachdem Er wenig Tage vorhero aus Dennemarck uf erhaltene Nachricht von seines Bruders/ Churfürst Moritzens/ tödtlichen Hintritt eilfertig zurück kam/ und die Regierung würcklich angetreten/ von dem Rath und der gesamten Bürgerschafft zu Dreßden die Erb-Huldigung ein/ und war die Pflichts-Notul dergestalt eingerichtet/ **daß nach Absterben Churfürst Augustens/ und seiner ehlich-gebornen Leibes-Lehns-Erben/ sie/ die Mannschafft/ an die drey Fürstliche Weimarische Gebrüdere/ Hertzog Johann Friedrichen/ den Mitlern/ Hertzog Johann Wilhelmen/ und Hertzog Johann Friedrichen den Jüngern/ sich halten solten/ da doch zur selbigen Zeit Jhr Vater/ der geborne Churfürst zu Sachsen/ Johann Friedrich der Aeltere/ noch am Leben gewesen.**

20. Aug. Hielte Churfürst Augustus seinen ersten Landtag zu Leipzig/ woselbst die Stände über die Hoff-Fahne/ so 500. Pferde starck war/ annoch 1500. Reuter/ und 2000. Knechte/ uff 3. Monate zu unterhalten/ verwilligten. Uff diesem Landtage forderte der geborne Churfürst Johann Friedrich/ von seinem Vetter/ Churfürst Augusten/ die Chur-Würde/ nebst dem/ was Jhm sonst entzogen worden/ und bis dato zurück lassen müssen/ wiederumb. Wordurch veranlasset wurde/ in folgendem Jahre zu Naumburg sich zusammen zu betagen/ und darüber einen gewissen Vertrag auffzurichten.

14. Sept. Montags nach Nativitatis Mariæ, wurde zwischen Churfürst Augusten zu Sachsen/ und Marggraf Albrechten/ dem Jüngern zu Brandenburg/ durch Unterhandlung König Christians zu Dennemarck/ und Churfürst Joachims zu Brandenburg/ wegen der zwischen weiland Churfürst Moritzen zu Sachsen/ und obgedachtem Marggrafen entstandenen-uñ zu einer öffentlichen Fehde und Schlacht/ worinnen der Churfürst auch geblieben/ ausgeschlagenen Mißverständnüße und Unwillen ein gütlicher Vertrag zu Brandenburg auffgerichtet.

16. Sept. Mittwochs nach Mariä Geburt/ hat Churfürst Augustus zu Sachsen/ seines verstorbenen Bruders/ Churfürst Moritzens/ Witben/ Agnesen/ geborner Landgräfin zu Hessen/ wegen beschehener Abtretung der Jhro vorher zum Witthum verschriebenen beeden Aemter/ Radeberg/ und

und Senfftenberg / eine anderweitige Verschreibung über die zwey Aemter / Weißenfels und Weißen-See / zum Witthum / sub dato Dreßden ausgehändigt.

21. Sept. Haben Bürgemeister / Rahtmann / Gassenmeister / und gantze Gemeinde der Stadt Weissenfels / nachdem selbige / wie nechst vorher gedacht / Churfürst Moritzens Witbe / nebst der Stadt Weissen-See zum anderweitigen Leibgedinge verschrieben worden / über die abgelegte Erbhuldigungs-Pflicht / uf Begehren / noch einen besondern Brief ausgehändiget.

1. Oct. Donnerstags nach Michaelis wurde zwischen dem gebornen Churfürsten / Johann Friedrichen dem ältern / und dem Rathe zu Erffurt / wegen unterschiedener über den Hege-Säulen / Strassen / und dem Dorffe grossen Rudestädt entstandenen Irrungen ein gütlicher Vertrag auffgerichtet / und darinnen unter andern verglichen / daß dem Rathe zu Erffurt berürtes Dorff / grossen Rudestedt / gutwillig wiederum eingeräumet werden solle / welches auch also würcklich erfolget.

9. Oct. Montags hat die Stadt Weißen-See / gleichwie oben von Weissenfels geschehen / Churfürst Moritzens Witben / nach abgelegter Erb-Huldigung / ebenmäßig einen besondern Huldigungs-Brieff ausgestellet.

16. Oct. Ist Lucas Kranach Senior / der berühmte Mahler / so mit Churfürst Friedrichen bey dem heiligen Grabe gewesen / im 81. Jahre seines Alters zu Weimar gestorben / liegt daselbst uff dem Gottes-Acker an der Kirch-Thür begraben / wie dessen in Stein gehauenes Bildnüs / und die darum befindliche Schrifft ausweiset. Gestalt Er dann auch die schöne grosse Altar-Tafel in der Stadt-Kirchen zu Weimar / woran Churfürst Johann Friedrich / nebst seiner Gemahlin / und dreyen Söhnen / in Lebens-Grösse zu sehen / gemahlet / und zwar ohne einig Entgeld / weiln Ihme erlaubet / sich gleichfalls in Lebens-Grösse daran zu mahlen.

12. Dec. Sonnabend nach Nicolai / hat der geborne Churfürst / Johann Friedrich / der Aeltere / auf dem Schlosse Grimmenstein ein Testament auffgerichtet / und solches seine drey Söhne / Johann Friedrichen den Mitlern / Johann Wilhelmen / und Johann Friedrichen den Jüngern / nach vorherbeschehener Ablesung / mit unterschreiben lassen / worinnen unter andern verordnet / daß nach seinem Tode / dessen Söhne die sämtliche Lande unvertheilt inne haben / besitzen / genießen / gebrauchen / und Christlich regieren sollen. 2.) Würde sichs finden / daß etliche Pfarrer und Schuldiener Noth und Mangel hätten / und einer fernern Zulage nothdürfftig wären / sollen die Söhne daran nicht Mangel seyn lassen / 3.) **Insonderheit uff gantz treulich hat Er Seine Söhne vermahnet / sich in kein Bündnüs / wie die Nahmen haben möchten / einzulassen / sondern sich vorhero deshalber wohl und zur Gnüge bedencken / und stattlichen Rath darüber halten solten / indem Er es mit seinem verderblichen Schaden und Nachtheil selbst erfahren müssen / daß in den Bündnüßen wenig Trauen und Glauben vorhanden.** Als Zeugen seynd bey Auffrichtung dieses Testaments gewesen / 1.) Ernst / Graf zu Gleichen / Herr zu Toma / 2.) Bernhard von Milen / Ritter / des Hauses Grimmenstein Oberster Befehlhaber / und Land-Hoffmeister / 3.) Erasmus von Minckwitz / D. Cantzlar / 4.) Wolff Mülich / 5.) Heinrich Schneidewein / der Rechte D. und 6.) Peter von Könitz / Amtmann zu Tenneberg.

In diesem Jahr hat Marggraf Albrecht zu Brandenburg / erster Hertzog zu Preußen / an Churfürst Johann Friedrichen geschrieben / und Ihme darinnen eine / von des damahligen Königs Sigismundi Augusti in Pohlen (welcher der letztere von dem gantzen Jagellonischen Manns-Stamme gewesen) Schwestern / vor seinen ältern Sohn / Hertzog Johann Friedrichen / recommendiret / Es hat sich aber der Churfürst wegen der damahls noch nicht auffgekündigten Heyrath mit des Römischen Königs Ferdinandi Tochter Eleonoren / welche nachgehends Hertzog Wilhelmen zu Mantua geheyrathet / entschuldiget / iedoch darneben mit angefüget / auf eingelangte Königliche Resolution hierüber sich gegen den Marckgrafen ferner und eigentlicher heraus zu lassen / als nun etzliche Monat inzwischen verflossen / ohne daß an Seiten des Churfürstens disfalls weiter etwas gereget worden / hat obbemeldter Marggraff durch eine besondere Abschickung seines Ober-Marschalls / Friedrichen von der Oelßnitz / anderweite Anregung thun lassen / und seinen vorigen Anschlag dahin extendirt / daß / wann obige Heyrath mit der Königlichen Princeßin zurück gienge / des Churfürstens beede Söhne / Hertzog Johann Friedrich der Mitlere / und Hertzog Johann Wilhelm / die beeden Polnischen Königlichen Schwestern / oder do es sich mit dem Aeltern annoch fügen möchte / der Jüngere annoch eine davon heyrathen / und darüber mit dem Könige von Pohlen Handlung angestellet werden möchte / mit Offerirung seines möglichsten Beytrags / und Repræsentirung des dahero zu erwarten habenden Heyrath-Guths / auf die 60000. Ducaten / insonderheit der Hoffnung / zu der Succeßion in das Königreich Pohlen / wann der König biß in sein Ende ohne Erben verbliebe / es ist aber auch hierauff ein mehrers nicht / als eine abermahlige excusation, mit Fürwendung anderer pressanten Angelegenheiten / bald aber hernach der Vorschlag einer Heyrath mit Churfürst Moritzens zu Sachsen nachgelassener Witben / auch kurtz darauff Churfürst Johann Friedrichs Todes-Fall / und nechsten Jahrs nach selbigem / die Vollziehung itzterwehnter Heyrath mit der Churfürstlichen Witben erfolget.

Gleichfalls in diesem Jahre ist ein solcher schöner warmer Herbst gewesen / daß üm Bartholomäi die Bäume wiederum geblühet / und auf Michaelis man reiffe Erdbere gehabt / auch seynd gegen Weynachten die Rosen in voller Blüthe gestanden.

1554.

21. Febr. Starb des gebornen Churfürsten Johann Friedrichs des Großmüthigen Gemahlin / Sibylla / Hertzog Johannsens zu Cleve Tochter / zu Weimar / und liegt allda in der Stadt-Kirchen vor dem hohen Altar begraben. Als das Grab vor diese verstorbene Fürstin gemachet werden sollen / und den Churfürsten dessen Secretarius / Johann Rudolff / umb den Ort befragte / war die Antwort; **Saget zu den Mäurern / Sie sollen mir bey meiner Gemahlin einen Platz lassen / denn Ich will Ihr bald folgen / und bey Ihr liegen.**

d. eod. Ward Alexander / Churfürst Augusten zu Sachsen anderer Sohn / zu Dreßden geboren / welcher nachgehends zum Administrator der beeden Stiffter Merseburg und Naumburg erwehlet worden.

23. Febr. Ist nechstvorhergedachte Churfürstliche Gemahlin in besagter Stadt-Kirchen begraben worden / und hat Ihr dero Gemahl wegen grosser Betrübnüs und Schwachheit / auff einer Senffte das Gleit bis dahin gegeben.

24. Febr. Am Tage Matthiæ Apostoli, ist zwischen Churfürst Augusten / und dem gebornen Churfürsten Johann Friedrichen zu Sachsen / durch Vermittelung König Christians zu Dennemarck / und dero / wie auch beederseits nach der Naumburg zu Hauf geschickter Räthe / nahmentlich; Von wegen des Königs / 1.) Peter Ochse / zu Gieselfeld / Hauptmann zu Rarensburg / 2. Balthasar Klammer / Lic. und Cantzlar / 3.) Bernhard Wiegwald Frieß / D. Von **wegen Churfürst Augusten** / 1.) Hanß von Ponika auff Pomsen / Amtmann zu Grimm / 2.) Georg Kommerstadt / auff Kalckreit / und 3.) Leonhard Badehorn / beede der Rechte Doctores. Von **wegen des gebornen Churfürsten** / 1.) Erasmus von Minckwitz / zu Drenau / D. Cantzlar / 2.) Wolff Mülich zu Hardisleben / Hofmeister / und 3.) Heinrich Münch zu Bernsdorff / wegen der Chur / und anderer An- und Gegenforderungen / entstandenen Spaltungen und Gebrechen / wie auch Abtretung einiger Aemter / Städte / und Güter zu Naumburg / ein weitläufftiger Vertrag auffgerichtet / und darinnen unter andern verglichen worden / 1.) Daß obgenandter Johann Friedrich / geborner Churfürst / und seine drey Söhne / Churfürst Augusten / **den Titul des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / auch Burggraff zu Magdeburg** / desgleichen seinen Leibs-Lehens-Erben / neben andern gebührlichen Tituln geben sollen und wollen / 2.) Dargegen will Churfürst Augustus / Hertzog Johann Friedrichen / dem Aeltern / Zeit seines Lebens / den Titul **geborner Churfürst** geben. Krafft dieses Vertrags hat der geborne Churfürst / über die in der Anno 1547. auffgerichteten Capitulation enthaltene Aemter / Schlösser und Städte / unter andern noch ferner bekommen / 1.) Schloß / Stadt und Amt Altenburg / mit dem Flekken Lukka und Schmöllen / 2.) Amt Sachsenburg / 3.) Amt Herbisleben / excl. die Stadt Tenstedt. 4.) Amt Eisenberg / und hierüber noch 100000. Gülden Müntz / auff zwo Fristen / und 5. die Gerechtigkeit zur Ablösung der beeden Aemter Königsberg und Allstedt. Ferner sollen die briefflichen Uhrkunden über die Chur zu Sachsen / wie auch das Burggraffthum und Grafen-Gedinge zu Magdeburg und Halla / nebst andern Acten / so bishero in dem Brief-Gewölbe zu Leipzig gewesen / in ein ander Gewölb zu Wittenberg gelegt / in doppelten Beschluß genommen / und iedem Theile besondere Schlüssel darzu gegeben werden. Zu mehrer Bekräfftigung und unverbrüchlicher Haltung dieses Naumburgischen Vertrags haben unterschrieben / und ihre Siegel daran hängen lassen / wie folget; 1.) Ferdinand / Römischer König / 2.) Christian König zu Dennemarck / 3.) Augustus Churfürst zu Sachsen / 4.) Johann Friedrich der Aeltere / geborner Churfürst / 5.) Johann Friedrich / der Mitlere / 6.) Johann Wilhelm / 7.) Johann Friedrich der Jüngere / Hertzoge zu Sachsen / 8.) Joachim / Churfürst zu Brandenburg / 9.) Wilhelm / Hertzog zu Jülich / 10.) Philips / Hertzog zu Pommern / und 11.) Philips / Landgraf zu Hessen. Dann von **wegen Churfürst Augustens** Verordneten von der Landschafft / 1.) Albrecht Georg Graf / und Herr zu Stolberg / und Werningeroda / 2.) Hanß Georg / Graf und Herr zu Manßfeld / Edler Herr zu Heldrungen / 3.) Georg Herr von Schönburg / Herr zu Glauchau und Waldenburg / 4.) Hanß von Germar / Land-Compter / der Balley in Thüringen / 5.) Georg von Schleunitz / zu Seerhaußen. 6.) Wolff von Ende / Ritter / 7.) Caspar von Schönberg der Aeltere / auff Borstenstein / 8.) Ernst von Miltitz / auff Batzdorff / Oberhauptmann des Meißnischen Kreyses / 9.) Christoff von Werthern / auff Frohndorff / Oberhauptmann des Thüringischen Kreyses / 10.) Dietrich von Starschedel / zu Mutzschen / 11.) Abraham von Einsiedel / auffm Scharffenstein /

stein/ 12.) Wolff Koller/ zu Steinberg/ 13.) Georg von Witzleben/ zu Wolmerstedt/ 14.) Andreas Pflug / zu Lobnitz/ 15.) Johann Löser/ zu Trebnitz/ 16.) Bastian Pflug/ zu Strelen/ 17.) Hinrich von Bünau der Aeltere/ zu Droißig / 18.) Hieronymus Kießwetter/ zu Lobitzsch/ Doctor, Cantzlar / 19.) Christoff von Karlewitz auff Herrmansdorff / 20.) Hanß von Schleunitz daselbst/ und 21.) Henrich von Maltitz/ zu Dippoldswald/ und dann wegen der Städte Wittenberg/ Leipzig/ und Saltza/ Christoff Niemek/ genandt Kellner/ Andreas Wann/ und Niclas Hopffener / alle drey Bürgermeister. Und **von wegen des gebornen Churfürstens** Verordneten von der Landschafft / 1.) Ernst/ Graf zu Gleichen / Herr zu Tonna/ 2.) Bernhard von Mila / Ritter / Land-Hofmeister/ 3.) Mattes von Wallnrodt/ Hauptmann zu Coburg / 4.) Erasmus von Minkwitz/ zu Drenau / D. und Cantzlar / 5.) Wolff Mülich/ zu Hardisleben/ Hofmeister/ 6.) Friedrich von Wangenheim/ zum Winterstein / 7.) Heinrich Münch/ zu Bernsdorff/ und 8.) Jacob Keltz/ Bürgermeister zu Salfeld. Nach diesem Naumburgischen Vertrag ist das gantze Fürstenthum Sachsen/ Ernestinischer Linie in 5. Kreyse / als; 1.) den Weimarischen/ 2.) Altenburgischen / 3.) Rösenekkischen / 4.) Gothaischen / und Fränckischen eingetheilet worden.

d. eod.

Ist zu obbesagtem Naumburg ein Beyvertrag zwischen genandtem Churfürst Augusten/ und dem gebornen Churfürsten errichtet worden. Wie und auff was masse der Haupt-Vertrag / so wohl von denen Paciscenten selbst / als einigen Königen/ Chur- und Fürsten / wie auch denen Verordneten von beederseits Landschafften/ zur Vollzieh- und Auswechslung/ dann auch zur Keyserlichen Confirmation gebracht werden solle.

2. Mart.

Nachdem der geborne Churfürst sich einige Tage hero sehr schwach und engbrüstig befunden/ und also bey sich vermerckt/ daß sein Sterbstündlein nicht weit mehr seyn würde/ ließ Er seinen Hofprediger/ M. Johann Stoltzen/ zu sich erfordern / und nach gesprochener Beichte/ das heilige Abendmahl Ihm reichen / gab darauff seinen Söhnen die letzte väterliche Vermahnung/ und that Ihnen der Länge nach Fürhaltung / daß sie ja bey dem reinen allein seligmachenden Worte GOttes/ und der Evangelischen Lehre unverrückt bleiben / und sich zu keiner Corruptel/ oder Verfälschung desselben bewegen lassen solten.

3. Mart.

Sonnabend früh morgens / redete Er seine Leib-Medicos mit diesen Worten an; **Sagt Mirs nur / obs gefährlich mit mir ist ? denn Ich fürchte Mich GOtt Lob! für dem Todte gar nicht.** Darauff antworteten sie / **ja es wäre Gefahr darbey / und wann Ihre Churfürstliche Gnaden noch etwas zu bestellen hätten / möchten sie es in Zeiten thun.** Der Churfürst regerirte / **Er wüste nichts sonderliches mehr zu verordnen/ wolte alles übrige dem lieben GOtt befehlen.** Hierauff ließ er durch den gewesenen Bischoffn zu Naumburg/ Nicolaus von Amsdorff/ in dem Gemach eine Predigt ablegen/ als solche geendigt / trug Ihm der Cantzlar / D. Minkwitz / und Secretarius Johann Rudolff/ den vor wenig Tagen zwischen Churfürst Augusten/ wie auch Ihm/ und seinen dreyen Söhnen/ wegen unterschiedener Irrungen/ wie auch Abtretung mehrerer Lande zu Naumburg abgehandelten uff Pergament geschriebenen sehr weitläufftigen Vertrag/ welcher Abends zuvor von Dreßden eingelangt/ zur Mitvollziehung vor/ welchen der Churfürst/ als sein letztes Werck/ gantz willig/ und recht sauber unterschrieb / da solches geschehen / und das Röchlen uff der Brust sehr überhand nam/ sagte Er zum Cantzlar/ **ziehet hin / lieber Herr Cantzlar/ was ich nicht bestellen kan/ das mögen meine Söhne thun/ Ich will mich nun weiter um nichts Zeitliches bekümmern / sondern mit GOtt reden / und mich zu sterben bereiten/ denn Ich werde es gewiß nicht lange mehr machen.** Nach solchem ließ Er sich aus dem Bette/ um solches machen zu lassen/ heben/ und auff einen Stul setzen/ betete mit obgedachtem Bischoffe/ und schlug die Hände in einander / da der Bischoff fragte/ ob der Churfürst alles hörete und verstände? was geredet würde / sagte Er / ja / ja / und dann ferner; **HErr JEsu/ in deine Hände befehle Ich meinen Geist/ Gott biß mir armen Sünder gnädig/ hiermit sanck Er auff dem Stule mit dem Haupte nieder/ und verschied also sitzende / ohne die geringste Regung eines Fingers/ oder Gliedes/ auf seinen Erlöser JEsum Christum** / Vormittage zwischen 9. und 10. Uhr / seines Alters 50. Jahr/ 35. Wochen/ und 15. Stunden. Von diesem löblichen Churfürsten wird folgende zuverläßige Historie erzehlet; Als derselbe in seiner Kindheit / und gleich in Sterbens-Zeiten/ auff dem Schlosse Wartenburg oberhalb Eisenach gewesen/ und Ihme / da Er einsten ein wenig spatzieren gangen/ ein Eseltreiber mit seinen Eseln begegnet / und dieser den jungen Printzen auff sein Ansprechen ein wenig zur Lust reiten lassen/ hat Er demselben einsmahl einen Rock zu geben versprochen. Nachdem nun etzliche Jahr hernach dieser Eseltreiber dem Churfürsten eine Supplication übergiebet/ und wegen des zugesagten Rocks einige Erinnerung thut / hat der Churfürst mit diesen Worten sich vernehmen lassen : **Ich erinnere Mich der Zusage gar wohl / und was ein Fürst verspricht / das soll Er billich halten/ ziehet zugleich seinen mit Sammet gefütterten Rock vom Leibe/ und lässet solchen dem Eseltreiber zustellen** / welcher selbigen zu Gelde gemacht / und davon nicht nur einen

Rock nach seiner Art machen lassen / sondern auch von dem übrigen Gelde eine Zeitlang hauß gehalten.

5. Mart. Montags wurde die Churfürstliche Leiche durch zwey der stärckesten Senfften-Pferde/ worauff die beeden Senfften-Knaben sassen/ in ordentlicher Procession getragen / und in der Stadt-Kirchen zu Weimar/ neben seiner vor 10. Tagen verstorbenen Gemahlin eingesencket/ neben der Leiche giengen her zur Rechten / 1.) Ernst / und 2.) Georg / Grafen zu Gleichen/ 3.) Paul Martin/ Herr von Polheim / 4.) Eraßmus von Minkwitz / 5.) Gangloff von Heylingen / 6.) Johann Tropff / zur Linken/ 1.) Ludwig/ und 2.) Carl / Grafen zu Gleichen/ 3.) der mittlere Reuß/ 4.) der jüngere Reuß / 5.) der Herr von Kitlitz / und 6.) Wolff Mülich.

Die Leichpredigt that der Bischoff zu Naumburg/ Niclas von Amsdorff/ das Trauer-Pferd wurde dem Herkommen nach mit samt der Kleidung dem Vorsteher des gemeinen Kastens mit dieser Anzeige zugestellet; daß es von Hofe aus so lange gefüttert werden solle/ biß es/ dem Armuth zu gute/ verkauffet werde.

17. Jun. Sonntags nach Viti ordneten die drey Gebrüdere zu Sachsen Weimar/ Johann Friedrich der Mittlere/ Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere / in Ihren gesamten Landen eine Kirchen-Visitation an/ und deputirten zu Commißarien / 1.) Bischoff Niclaßen von Amsdorff / 2.) D. Erhard Schnepffen / Prof. Theol. zu Jehna/ 3.) Justum Menium, 4.) M. Johann Stoltzen/ Hofpredigern / 5.) Ditzen von Brandenstein / und 6.) Christian Brükken / der Rechte Doctor.

12. Aug. Hat zu Coburg uff dem öffentlichen Marckte eine Weibs-Person Weintrauben gekauffet / uff dern Beer einer die Buchstaben: I. N. R. I. gantz deutlich und augenscheinlich zu sehen gewesen.

1. Sept. Haben nechst vorherbemeldte drey Fürstliche Gebrüdere/ mit Wilhelmen / Georgen und Poppo/ Vater und Söhnen/ Grafen und Herren zu Henneberg / wegen künfftiger Landes-Erbfolge/ in die resp. gefürstete Graffschafft Henneberg / oder Art/ und Pflege Coburg/ weiln beede vor langen Jahren zusammen gehört / einen Erb-Verbrüderungs-Vergleich zu Kahla auffgerichtet / und zwar dergestalt / daß 1.) wann der Hennebergische männliche Stamm Todtes halber gäntzlich und ledig abgehen würde/ an die Hertzoge zu Sachsen die sämtliche Hennebergische Lande / und alle Zugehörungen fallen/ und Sie dieselbe behalten und geniessen solten. Hingegen 2.) wann Henneberg den gantzen Chur- und Fürstlichen Sächsischen/ wie auch Heßischen männlichen Stamm überleben würde / solle so dann die Art Landes zu Francken an Henneberg kommen und fallen/ ehe und bevor aber der Hennebergische Fall geschehe/ solle 3.) Sachsen des Tituls und Wappens der Herrschafft Henneberg sich keines Weges gebrauchen. 4.) wegen dieser Anwartung nimmet Sachsen 130470. Gülden 6. Groschen Hennebergische Schulden / solche zu bezahlen/ uff gewisse Masse über sich.

d. eod. Ist zu itztbesagtem Kahla auch ein Bey-Vertrag / wegen Ausbringung der Keyserlichen Confirmation, wie auch Churfürst Augustens / sowohl Landgraff Philipsens zu Hessen / als Mit-Erbverbrüderten Consenses, (so auch nachgehends erfolget) gefertiget worden.

8. Oct. Hat Churfürst Augustus zu Sachsen ein Patent in Druck ergehen lassen / wegen der Wirthe in Städten / Flecken und Dörffern/ wie sie es mit Ihrer Rechnung/ und den Gästen/ der Zehrung und Zahlung halber / halten / und daß iedes Orts Gerichts-Herr schuldig seyn soll / iedes Qvartal und also des Jahrs viermahl an die Raths- und Wirthshäuser öffentlich unter Ihrem Siegel anschlagen zu lassen / wie theur die Wirthe nach Gelegenheit der Leute/ und Theurung oder Wohlfeilung derselben Jahrs-Zeit/ Futter und Mahl / auch Stallmiethe/ oder Rauch-Futter/ den Gästen Stückweise rechnen / und von ihnen bezahlt nehmen sollen/ etc. Zu Dreßden.

18. Oct. Confirmirte Churfürst Augustus der Stadt Schneberg alle ihre Privilegia, und ertheilte derselben einen besondern Freyheits-Brief/ mit dieser Erläuterung / daß diejenigen Bürger/ welche 1000. Gülden nicht vermögten / aller Steuer und Uffsatz befreyet seyn / welche aber 1000. und drüber in Vermögen hätten/ und sonsten / als Bergleute in Kuxbauen sich stattlich einliessen / darnach man in dem Gegenbuche sehen müste / solche Freyheit gleichfals geniessen/ welche vermögend/ und habhaffte/ aber nur auffm Schein einen oder etliche Kuxe baueten / und dahero die Freyheit gebrauchen wolten/ derselben mit nichten sich zu behelffen haben solten.

27. Oct. Sonnabend nach Ursulæ haben Johann Friedrich der Mittlere / Johann Wilhelm / und Johann Friedrich der Jüngere / der Gemeinde zu Taubich (Taubach) ein Weimarisches Amtsdorff/ über diejenige vierthalb Hufen Art Landes/ welche Ihr Vater / Churfürst Johann Friedrich/ besagter Gemeinde/ gegen 280. Gülden Haupt-Summa und denn 34. Scheffel Korn/ 16½. Scheffel Gersten/ und fünffthalb/ wie auch dreyßigsthalben Scheffel Hafer/ alles Weimarisches Gemäßes/ zu einen ewigen/ beständigen/ und unwiderrufflichen Erb-Zinß / solchen alljährlich in das Amt Weimar mit ihrer eigenen Fuhre zu antworten/ verkaufft / und vererbet / wegen seines bald darauff erfolgten tödtlichen Abgangs aber / nichts schrifftliches darüber ausgestellet worden / einen besondern Vererbungs-Brieff ausgehändiget/ worinnen unter andern

andern mit angefügt/ daß von solchen Hufen nicht nur die Lande und andere Steuren/ sondern auch bey vorgehenden Verkauffen das gebührliche Lehngeld/ als von 20. Gülden einer abgegeben werden solle.

1555.

22. Jan. Hat Keyser Carl. V. die in vorigem Jahre zwischen dem Fürstlichen Hause Sachsen/ Ernestinischer Haupt-Linie / und denen Grafen zu Henneberg/ zu Kahla auffgerichtete Erb-Verbrüderung sub dato Brüssel confirmirt.

6. Mart. Mittwochs nach Invocavit kamen die Chur- und Fürsten zu Sachsen/ Brandenburg und Hessen zu Naumburg zusammen / um die resp. Erb-Vereinigung und Erb-Verbrüderung zu renoviren.

9. Mart. Sonnabend nach Invocavit ist die Erb-Vereinigung zwischen Sachsen/ Brandenburg und Hessen/ und zwar nahmentlich; 1.) Churfürst Augusten zu Sachsen/ 2.) Churfürst Joachim zu Brandenburg / 3.) Johann Friedrichen dem Mittlern/ 4.) Johann Wilhelmen/ und 5.) Johann Friedrichen dem Jüngern/ Gebrüdern/ Hertzogen zu Sachsen / 6.) Johannsen / 7.) Georg Friedrichen / und 8.) Hanß Georgen/ Marckgraffen zu Brandenburg / 9.) Philipsen/ dem Aeltern / 10.) Wilhelmen/ 11.) Ludwigen / Vater und Söhnen/ Landgrafen zu Hessen/ zu Naumburg erneuert worden/ diesen Renovations-Brief haben die regierenden Chur- und Fürsten unterschrieben / auch Ihre Insiegel daran hängen lassen/ die nicht regierenden aber/ welche damahls gewesen / 1.) Marckgraf Hanß Georg zu Brandenburg/ 2.) Wilhelm/ und 3.) Ludwig/ Gebrüdere/ Landgrafen zu Hessen/ nur unterschrieben / und nicht besiegelt. Bey diesem Erb-Einigungs-Vertrage ist ein Neben-Receß dieses Inhalts auffgerichtet worden/ daß Marckgraf Albrecht zu Brandenburg / weiln derselbe in der Zeitzischen Erb-Vereinigung de anno 1537. mit begriffen / anitzo aber / wegen beschehener Achts-Erklärung/ und uff sich habender Kriegs-Sachen nicht darzu mit erfordert werden mögen/ wann er sich aus der Acht und denen Kriegs-Händeln gäntzlich würcken und entledigen/ auch nebst der Keyserlichen Huld und Gnade seine vorige Großväterliche Land und Leute im Burggraffthum Nürnberg wiederum erlangen würde/ so dann in diese Erbeinigung auch mit begriffen seyn / und sich der abgeredeten Hülffe benöthigten Falls zu getrösten haben solle.

12. Mart. Dienstags nach Reminiscere ist zwischen obbenandten Chur- und Fürsten zu Sachsen und Hessen/ auch die Erbverbrüderung gleichfals renovirt worden / und hat einer dem andern Hand in Hand in Treuen gelobt / und zu GOtt geschworen/ Ratione der Siegelung ist es gehalten worden / wie oben bey der Erbvereinigung.

13. Mart. Reiseten obbemeldte Chur- und Fürsten zu Sachsen / Brandenburg und Hessen/ allerseits vergnügt von Naumburg wiederum zurücke.

23. Mart. Sonnabend nach Oculi, haben Johann Friedrich der Mittlere/ Johann Wilhelm / und Johann Friedrich der Jüngere / Gebrüdere / Hertzoge zu Sachsen / bey Keyser Carln V. die Lehen/ über die nach Absterben Ihres Vaters / des gebornen Churfürstens zu Sachsen / auff sie ingesamt verfallene Fürstenthüme und Lande/ durch ihre nach Brüssel in Braband abgeschickte Räthe / nemlich; 1.) D. Christian Brücken / und 2.) Petern von Könitz / Amtmann zu Tenneberg/ empfangen.

d. eod. Ist zwischen Hertzog Johann Friedrichen dem Mittlern / und seiner ersten Gemahlin Agneßen/ Churfürst Moritzens zu Sachsen Witben / geborner Landgräfin zu Hessen / eine Eheberedung auffgerichtet / und darinnen zum Heyrath-Guthe 25000. Gülden-Groschen/ genandt Thaler/ und hierüber noch 5000. Thaler/ (welcher obbesagter Churfürst Moritz dieser Braut zur Morgengabe gegeben) und also zusammen 30000. Thaler / und hingegen zur Wiederlage und Gegen-Vermächtnüß 60000. Thaler verschrieben / und solche auff die Aemter Dornburg/ Camburg/ und Sachsenburg versichert worden.

25. Mart. Montags nach Lætare haben Hertzog Johanns Friedrich der Mittlere / Johanns Wilhelm/ und Johannes Friedrich der Jüngere des Raths zu Buttelstedt alle ihre Privilegia, Verschreibung / Handvesten/ und Befreyung erneuert/ bestätigt/ und confirmirt, zu Weimar.

7. April. Ist zu Torgau der Land-Tags-Abschied publicirt, und Krafft dessen/ die grosse Tranck-Steuer / als von einem Faß Bier 20. Groschen / uff acht Jahr wiederumb verwilliget worden.

26. Maj. Am Sonntage Exaudi hat Hertzog Johann Friedrich der Mittlere zu Sachsen/ mit obgedachter Churfürstlichen Witben/ Agneßen/ zu Weimar Beylager gehalten/ welchem beygewohnet/ 1.) Churfürst Augustus zu Sachsen/ 2.) Landgraf Philips zu Hessen / samt seinen beeden Söhnen/ 3.) Wilhelmen und 4.) Ludwigen/ 5.) Marggraf Hanß zu Brandenburg-Cüstrin/ 6.) Wolffgang / Pfaltzgraf bey Rhein / 7.) Ernst / und 8.) Philip/ Gebrüdere / Hertzoge zu Braunschweig-Grubenhagischer Linie / 9.) Wolff / 10.) Heinrich / Gevettere / Hertzoge zu

Braunschweig-Lüneburg/ an Fürstlichen Frauenzimmer / 1.) Churfürst Augusten Gemahlin/Anna/geborne aus dem Königlichen Hause Dennemarck / 2.) Elisabetha / Hertzog Johannsens zu Sachsen/ Hertzog Georgen des Bärtigten Sohns Witbe / geborne Landgräfin zu Hessen/ sonst die Hertzogin zu Rochlitz genanndt / 3.) Catharina / obbesagten Marggraf Hansens zu Brandenburg Gemahlin/ Hertzog Heinrichs zu Braunschweig-Lüneburg Tochter / an Gesandten von nachbeniemten Städten / 1.) Braunschweig / 2.) Erfurt / 3.) Göttingen / 4.) Bamberg / 5.) Hannover / 6.) Lübeck / 7.) Hamburg / 8.) Lüneburg / 9.) Magdeburg / 10.) Hall in Sachsen / 11.) Würtzburg / 12.) Nürnberg / und 13.) Naumburg in Thüringen / ohne des Bräutigams Grafen / Ritterschafft und Städte. Auff dem Lande seynd 3700. Reysige- und 500. Wagen-Pferde einqvartiret worden.

10. Aug. Am Tage Laurentii haben obbenandter Hertzog Johann Friedrich der Mitlere / und dessen beede Brüdere / Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere / durch ein an die Pfarrer / Prediger / und Geistliche / auch Amt-Leute / die von der Ritterschafft / Schösser / Schultheißen / Kastner / und Räthe der Städte / abgelassenes in Druck gefertigtes Patent / denenselben wissend gemacht / wie Sie / gleich dero Gros- und Vatern hiebevor gethan / erbötig und geneigt wären / denen Pfarrern und Kirchen-Dienern / bey welcher Einkommen Mangel befunden / von dem Einkommen der Geistlichen Stiffter und Klöster / noch in die 2000. zu legiren und hierüber **sieben und viertzig** Stipendiaten in der Schule zu Jehna / im Studio unterhalten zu lassen / darunter sollen **zehen** Adels-Personen / und deren iedem jährlich 35. Gülden; denen andern **sieben und dreyßig** Personen aber / so Priesters- Bürgers- oder Bauren-Söhne / iedoch alle zum Studio geschickt und tüchtig seyn sollen / iedem 30. Gülden gereichet werden. Deßgleichen **fünff hundert** Gülden / zu gemeinen Particular-Schulen / wie auch **drey hundert** und **viertzig** Gülden / zu Jungfrau-Schulen; in Städten / ferner **sechs hundert** Gülden / armer Priester verlassenen Wäisen / Hospitalen / und Siechhäusern. Von obigen Stipendiaten soll keiner unter 16. Jahren alt seyn / und zuvorn seine Grammatica also gelernet haben / damit Er in der Schule zu Jehna mit Nutz förder studieren möge / welche Stifftung sich an Capital bey nahe uff eine Tonne Goldes belauffen.

27. Aug. Dienstags nach Bartholomäi hat Hertzog Johann Friedrichs des Mitlern erstere Gemahlin / Agnes / geborne Landgräfin zu Hessen / diejenigen 20000. Thaler / welche Ihr dero erster Gemahl / Churfürst Moritz / Testaments-weise beschieden / demselben verehrt und geschencket / und darüber zu Coburg eine Verschreibung ausgehändigt.

28. Aug. Mittwochs nach Bartholomäi haben obenbemeldte drey Fürstliche Gebrüdere / Weimarischer Linie / von denen Grafen zu Manßfeld / nahmentlich; 1.) Hanß Georgen / 2.) Hanß Albrechten / 3.) Hanß Hoyern / und 4.) Hanß Ernsten / Gebrüdern / vor sich / und 5.) Ihren abwesenden Bruder / Peter Ernsten / auch Ihre unmündige Vettern / die Herrschafft Römhild / samt denen zweyen Pfandschafften / Liechtenberg / und Brückenau / gegen Abtretung des Gutes und Dorffs (ietzo ein Amt) Oldisleben / iedoch mit Vorbehalt der Fürstlichen Regalien / Folge / Bethe / Steuer / auch Zoll und Gleit / und daß von den Hertzogen zu Sachsen Sie / die Grafen zu Manßfeld / berürtes Guth in Lehn empfahen / auch mit zwey gerüsten Pferden verdienen sollen / nebst einer Zugabe von 50000. Gülden Tauschweise überkommen.

24. Sept. Wurde Magnus, Churfürst Augusten zu Sachsen dritter Sohn / zu Dreßden gebohren.

25. Sept. Mittwoch nach Matthäi / ist mehrgenandten drey Fürstlichen Gebrüdern Weimarischer Linie vom Bürgermeister / Rath und gantzer Gemeinde zu Suhla / über die Ihnen gethane Erb-Huldigung / eine Obligation und Versicherungs-Brieff / dahin ausgestellet worden / daß / wann der Hennebergische männliche Stamm Todes halber abgehen würde / Sie sich an niemand anders / dann an obige drey Hertzoge zu Sachsen / und Ihre männliche Leibes-Lehns-Erben / und nach dern tödlichen Abgang / an Churfürst Augusten zu Sachsen / und dern männliche Leibes-Lehns-Erben / und im Fall der gantze männliche Stamm der Chur- und Fürsten zu Sachsen verstorben wäre / alsdann an die Landgrafen zu Hessen halten solten und wolten.

Dergleichen Erb-Huldigung und Versicherungs-Brieff haben auch respectivè geleistet / und ausgeantwortet / nachfolgende Hennebergische Städte / als 1.) Meiningen / 2.) Schleusingen / 3.) Illmenau / 4.) Wasungen / und 5.) Themar.

d. eod. Ist der vor 3. Jahren geschlossene Passauische Vertrag / so wohl von Keyser Carln V. als der gantzen Reichs-Versammlung / durch den so genandten Augspurgischen Religions-Frieden approbirt worden / und hat gedachter Keyser bey Unterschreib- und Vollziehung dieses Frieden-Schlusses / in Unwillen die Feder zerstossen.

7. Oct. Montags haben Johann Friedrich der Mitlere / Johann Wilhelm / und Johann Friedrich der Jüngere / Gebrüdere / Hertzoge zu Sachsen / vermittelst Ausstellung eines offenen Brieffes / die Hennebergische Ritterschafft und Lehnleute versichert / daß / wann nach Absterben der sämtlichen Grafen zu Henneberg / an Sie selbige kommen solten / die Herrschafft sie so dann bey allen ihren Freyheiten / Lehns-Gebräuchen / Pflichten / und allen Herkommen / nach

Sitt und Gewohnheit der Herrschafft Henneberg/ und des Landes zu Francken/ ferner geruhig und unbeschwert lassen solten und wolten.

3. Nov. Sonntags nach Simonis Judæ, verehrte Hertzog Johann Friedrichs des Mittlern zu Sachsen erstere Gemahlin/ Agnes/ itztgedachtem ihrem Gemahl/ über obige im Monat Augusto per Testamentum vermachte 20000. Thaler/ auch alle das Silbergeschirr/ Kleinodien/ und was Ihr auff dem letztern Beylager geschencket worden/ und ließ darüber coram Notario & Testibus ein Instrument auffrichten.

4. Nov. Montags nach Allerheiligen ist nechst vorher bemeldte Fürstin an einem hitzigen Fieber Todtes verfahren/ zu Weimar/ nachdem sie in ihrem ersten Ehestande 12. Jahr/ 6. Monate/ und in dem andern nur 23. Wochen und 1. Tag gelebet/ und ihr gantzes Alter gebracht auff 26. Jahr/ 22. Wochen/ und 3. Tage.

6. Nov. Mittwochs ist diese verstorbene Fürstin zu obbesagtem Weimar in der Stadt-Kirchen/ vor Mittags zwischen 9. und 10. Uhr begraben worden. Die Fürstliche Leiche haben getragen/ 1.) Graf Hanß Günther zu Schwartzburg/ 2.) Ludwig/ 3.) Carl/ 4.) Georg/ und 5.) Hector, Gebrüdere und Vettere/ Grafen zu Gleichen/ 6.) Graf Philips zu Schwartzburg/ 7.) der Herr Reuß/ und 8.) der Herr von Polheim/ der Hof-Prediger/ M. Johann Stoltz hat die Leich-Predigt gethan.

d. eod. Hat Hertzog Johann Friedrich/ der Mittlere/ der Stadt Rastenberg jährlich und auff ewig 20. Gülden dergestalt legirt, daß solche halb einem Schulmeister/ und die andere Helffte zu einer Mägdlein-Schule aus Fürstlicher Rentherey gezahlt und angewendet/ do aber in Zukunfft die Personen zu der Knaben- und Mägdlein-Schule/ dessen man sich doch nicht versehe/ nicht gehalten würden/ solche Gelder uff die mangelnde Personen nicht gereicht werden solten.

13. Dec. Seynd uff dem zu Zerbst gehaltenen Ober-Sächsischen Kreyß-Tage Churfürst Augustus zu Sachsen/ zu einem **Kreyß-Obristen**/ und Churfürst Joachim zu Brandenburg nicht nur zu einem Zu- sondern auch zu einem **Nachgeordneten**/ benennet und erkohren worden. Die andern **Zugeordneten** seynd damahls gewesen/ 1.) Hertzog Johann Friedrich der Mittlere zu Sachsen/ 2.) Marckgraf Hanß zu Brandenburg/ 3.) Hertzog Barnim zu Pommern in Stetin/ 4.) Hertzog Philips zu Pommern/ in Wolgast/ 5.) Fürst Wolffgang zu Anhalt/ und 6.) Graf Hanß Georg zu Manßfeld.

1556.

1. Jan. Mittwochs am heiligen Neuen-Jahrs-Tage/ ist zwischen Churfürst Augusten/ und Hertzog Johann Friedrichen dem Mittlern/ wie auch Landgraf Philipsen zu Hessen/ nach ohnlängst beschehenem tödlichen Hintritt/ gedachtes Hertzog Johann Friedrichs Gemahlin/ wegen dero mit ihrem vorigen Gemahl/ Churfürst Moritzen/ erzeugten Tochter/ Annen/ Aufferziehung und Unterhaltung ein Vertrag zu Weimar auffgerichtet worden.

1. Jul. Schickte König Philips II. zu Hispanien/ seinen Raht und Obristen über die Teutsche Quardie, Graf Günthern zu Schwartzburg/ mit einem formalen Creditiv an Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachsen-Weimar/ mit dem Ersuchen/ daß Er demselben/ gleich dem Könige selbst/ vollkommenen Glauben zustellen möge. Das Anbringen hat unter andern darinnen bestanden/ sich gegen den König und dero Nieder-Burgundische Erblande/ aller guter Nachbarschafft/ vertraulichen Willens/ und freundlicher Correspondentz dermassen zu verhalten/ als Er/ der König/ sich dessen zu dem Hertzoge auch gewißlich getröstete.

11. Jul. Hat Churfürst Augustus zu Sachsen dem Rathe zu Dreßden diese Freyheit ertheilet/ daß kein Bürger/ ohne desselben Vorwissen und Erlaubnüß/ Rheynische/ Böhmische oder andere fremde Weine einzulegen befugt seyn solle. Jedoch seynd mit diesem Verboth die Räthe/ die von Adel/ auch andere ansehnliche Hofdiener/ so ihre häußliche Wohnung daselbst haben/ nicht gemeynet.

9. Aug. War der zehende Sonntag nach Trinitatis, ist zu Altenburg in Meissen ein Kind getaufft worden/ welches etliche Tage vorhero in Mutterleibe geweinet haben solle.

In diesem Jahre seynd zu Dreßden die schönen steinernen Müntz-Gebäude mit verschiedenen Zimmern und Officinen auffgeführet worden.

1557.

3\. April. Hat Churfürst Augustus zu Sachsen / wegen der Türcken-Steuer ein Ausschreiben / sub dato Torgau in Druck fertigen / und darinnen unter andern diese Clausul setzen lassen: **Daß die von der Ritterschafft / Wittfrauen / und andere von Adel / von Ihren Ritter- und Lehn-Güthern / werbender Bahrschafft / auch wiederkäufflichen Zinsen / von iedem Schock 2. Pfennige / von ihren andern unbeweglichen Gütern aber / so Erbe seyn / von iedem Schock 5. Pfennige entrichten solten.**

13\. April. Ist von Fürst Wilhelm VI. zu Henneberg ein Mandat an die Stadt Meiningen ergangen / worinnen Ihnen anbefohlen worden / den Würtzburgischen Bischoffs-Hut aus Ihrem Stadt-Siegel hinweg zu thun / und hingegen das Hennebergische Wappen hinein setzen zu lassen.

d. eod. Erneuerte Keyser Ferdinand I., als König zu Böheim / die zwischen Ihm und Hertzog Moritzen zu Sachsen / im Jahr 1546. wieder alle Befehder und Beschädiger auffgerichtete Erbvereinigung / mit dessen Bruder / Churfürst Augusten / und ließ auff dieses sein Ansuchen die drey Gebrüdere / Johann Friedrichen den Mitlern / Johann Wilhelmen / und Johann Friedrichen den Jüngern / in dieses Bündnüs mit eintreten. Zu Prage.

14\. April. Mittwochs nach Palmarum hat Keyser Ferdinand I. Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachsen / in Person als Chur-Sächsischen Lehn-Träger / die Böhmische Lehn / wie auch vor sich / und in Vollmacht seiner beeden Brüdere / die gesammte Hand und Mitbelehnschafft daran zu Prage ertheilet.

20\. April. Ist Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachsen uff seine so wohl vor sich / als in Nahmen seiner beeden Brüdere / beschehenes Ansuchen / aus der Keyserlichen Reichs-Hoff-Raths-Cantzelley eine mit dem Keyserlichen Insiegel bedruckte Resolution / sub dato Prage / dahin ausgestellet worden / daß / wann dem Keyser die Jehnaische Schulordnung / und Stifftung (Statuta Academiæ Jenensis) fürbracht würde / Sie sich so dann wegen gebetener Bestätigung und Befreyung gnädiger und freundlicher Gebühr erweisen wolten.

2\. Maj. Am Sonntage Misericordias Domini hat Hertzog Johann Friedrich der Mitlere / vor Sich / und seine beede Brüdere / Johann Wilhelmen / und Johann Friedrichen den Jüngern / dem Rath und Gemeinde zu Ummerstadt in Francken zweene freye Jahr- und einen Wochen-Marckt / wie Ihre Vor-Eltern dieselbe von weyland Landgraf Balthasarn gehabt / und eine lange Zeit durch Unfall und Armuth nicht gehalten werden können / wiederum von neuen gegeben / confirmirt und bestätigt / und zwar alle Jahr uff den Tag Bartholomäi / den ersten / und uff den Tag Andreä / den andern Jahr-Marcktag / und alle Donnerstage einen Wochen-Marckt mit allerhand Kauffmannschafft / an Wahre / Pferden / Viehe rc. und soll ieder Jahr-Marckt drey Tage währen / auch ziemlich Stettgeld genommen werden.

3\. Maj. Ward Joachim Churfürst Augusten zu Sachsen vierdter Sohn zu Dreßden gebohren.

8\. Maj. Hat Churfürst Augustus zu Sachsen in dem gantzen Churfürstenthum und Landen / eine General-Kirchen-Visitation angeordnet / und seynd in dem Lande zu Meißen / und Ertzgebürgischen Kreyße die Visitatores gewesen / 1.) Nicol und 2.) Caspar von Schönberg / 3.) Hanß Christoph von Bernstein / 4.) Rudolff von Bünau / 5.) Hieronymus von Weißbach / und 6.) Anthon Lauterbach / Superintendt zu Pirne.

13\. Maj. Donnerstags nach Jubilate ist zwischen Hertzog Johann Friedrichen dem Mitlern / Johann Wilhelmen / und Johann Friedrichen / dem Jüngern / Gebrüdern / ein dergestaltiger Vertrag auffgerichtet worden / Krafft dessen der ältere Bruder / die von denen beeden Jüngern resignirte Regierung Ihrer gemeinschafftlichen Fürstenthüme und Lande / uff vier Jahr lang zu führen übernommen.

15\. Aug. Wurde vom Keyser Ferdinanden Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachsen zu vernehmen gegeben / wie Ihre Majestät die Universität Jehna zu privilegiren und zu befreyen zwar bewilligt / iedoch mit dieser Masse und Bescheidenheit / daß / gleich wie sich Hertzog Johann Wilhelm schon zu Prage darzu erboten / Er sich schrifftlich verpflichten solle / keine Promotiones graduum in Facultate Theologica des Orts zu gestatten / biß und so lange durch gnädige Verleihung und Hülffe des Allmächtigen eine Christliche Vergleichung in der spaltigen Religion getroffen und erlangt werde.

31\. Aug. Haben die Räthe zu Weimar / in Abwesenheit ihrer gnädigen Herrschafft / an den Rath zu Jehna / wie sich derselbe wegen des Angriffs uff die Studenten ein- und andern Falls verhalten solle / einen gemessenen Befehl / welcher nachgehends vom Lands-Fürsten ratificirt worden / ergehen lassen.

d. eod. Hat der Keyser itztbenandte Universität Jehna confirmirt, und mit herrlichen Privilegien / bey Strafe 100. Marck löthiges Goldes / wer darwider handelt / begnadiget / jedoch daß /

daß/ wie oben schon gedacht/ von denen Gebrüdern zu Sachsen Fürstlicher Weimarischer Linie ein Revers ausgestellet werde/ keine Promotiones gradeum in Facultate Theologica vorgehen zu lassen/ ehe und bevor die Religions-Irrungen gäntzlich verglichen und beygelegt wären. Welche Clausul aber nachgehends/ uff Hertzog Johann Wilhelms offt wiederholtes Ansuchen/ gestalt Er dann auch zu solchem Ende Johann Schrötern/ Medicinæ Doctorem und Professorem Primarium zu Jehna/ an den Keyserlichen Hof abgefertigt/ limitirt, und dergestalt geändert worden/ daß daselbst Promotiones graduum in allen dreyen Facultäten vor sich gehen mögen/ das vorige Datum aber/ nemlich der 5. Augusti, ist in dem anderweit umgeschriebenen Diplomate, so in Lateinischer Sprache abgefasset/ verblieben.

6. Nov. Starb Churfürst Augustens zu Sachsen dritter Sohn/ Magnus, seines Alters 2. Jahr/ 6. Wochen/ 1. Tag/ liegt zu Freyberg begraben.

1558.

17. Jan. Hat König Heinrich in Franckreich/ Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen wegen seiner solchaner Kron geleisteten treuen Dienste die Stadt und Herrschafft Chathillon uff der Senne verehrt/ und daruber zu Paris einen besondern Donation-Brieff ausgehändigt.

25. Jan. Am Tage Pauli Bekehrung hat Hertzog Johann Friedrich der Mittlere/ vor sich und seine beede Brüdere/ Johann Wilhelmen/ und Johann Friedrichen/ den Jüngern/ die Universität Jehna mit herrlichen Privilegien/ Ordnungen und Statuten begabet.

1. Febr. Dienstags vor Mariä Reinigung seynd nechst vorherbemeldte drey Fürstliche Gebrüdere/ nebst 1.) Georg Ernsten/ Grafen und Herrn zu Henneberg/ 2.) Georgen/ 3.) Ludwigen/ 4.) Carln/ Gevettern und Brüdern/ Grafen zu Gleichen/ 5.) Sigmunden dem Jüngern/ Grafen zu Kirchberg/ 6.) Heinrichen/ Herrn zu Wildenfelß/ und 7.) Paul Merten/ Herrn zu Polheim/ wie auch vielen von Adel/ und andern Personen nach Jehna/ um die Universität daselbst solenniter zu introduciren/ gereiset/ gestalt sie dann Nachmittage zwischen 2. und 3. Uhr vor die Stadt angelanget/ von der gantzen Universität empfangen/ und also in die Stadt begleitet worden.

2. Febr. Wird besagte Universität mit herrlichen Ceremonien/ und sonderbahrem Gepränge eingeführet/ inmassen nach gehaltener Predigt/ Hertzog Johann Friedrich der Mittlere/ im 29. Jahre seines Alters/ eine wohl elaborirte Lateinische Oration gehalten/ welche nachgehends Cantzlar Brück in Teutscher Sprache wiederholet/ worauff die Statuta nebst der Keyserlichen Confirmation und Privilegiis, durch Peter Brehmen/ Fürstlichen Sächsischen Hof-Rath/ öffentlich in der Pfarrkirchen abgelesen/ selbige so dann der Universität zugestellet/ und letzlich von dem Professore M. Joh. Stigelio eine weitläufftige Redt/ von **Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der hohen Schulen und freyen Künste**/ wie auch vom rechten Gebrauch der **Privilegien/ so wohl guter Ordnung und Zucht in den Schulen** gehalten wurde.

17. Mart. Empfieng vom Keyser Ferdinando I. Churfürst Augustus zu Sachsen zu Franckfurt unterm freyen Himmel gewöhnlicher massen die Reichs-Lehn.

15. April. Gab itztbemeldter Keyser denen dreyen Fürstlichen Gebrüdern zu Weimar in Schrifften zu erkennen/ wie der Bischoff zu Würtzburg/ Melchior Zobel/ Freytags den 15. April/ als Er von der Cantzelley daselbst/ über die Brükke nach dem Schlosse Frauenberg zureiten wollen/ von einigen unbekandten Reutern/ nebst tödtlicher Verwundung vieler der Seinigen/ mit zweyen Schüssen mörderischer Weise dermassen getroffen worden/ daß er bald darauff verschieden. Mit dem gnädigen und freundlichen Gesinnen/ uff die Thäter fleißige Kundschafft zu legen/ in Verhafft bringen/ und/ ihrem Verdienen nach/ straffen zu lassen.

8. Jun. Ist zwischen Hertzog Johann Friedrichen dem Mittlern/ und seiner andern Gemahlin/ Elisabethen/ Pfaltzgraf Friedrichs/ hernachmahls Churfürstens ältesten Tochter eine Eheberedung auffgerichtet/ und darinnen zum Heyrath-Guth 16000. Gülden/ und so viel Wiederlage/ nebst 400. Gülden jährlichen Zinß/ von 4000. Gülden Capital/ zur Morgengabe versprochen worden/ sub dato Weimar.

10. Jun. Verrückte Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen mit einem ansehnlichen reysigen Zeuge/ in die 3000. Mann starck/ von Weimar aus/ und gieng in Frantzoische Kriegs-Dienste.

12. Jun. Sonntags hat Hertzog Johann Friedrich der Mittlere zu Sachsen mit seiner andern Gemahlin/ obgenandter Elisabethen/ geborner Pfaltzgräfin bey Rheyn/ zu Weimar Beylager gehalten.

13. Jun. Ist zu und um die Gegend Weimar ein solch grosses Ungewitter/ von Schlossen/ Hagel und starcken Wassergüssen gewesen/ als dergleichen selbiges Orts noch nie geschehen/ viel

Leute sind ertruncken/ und hat überall grossen Schaden gethan/ gestalt denn an dem Frauen-Thor zu obbesagtem Weimar ein Stück Mauer von 20. Elen in die Länge eingeweichet worden.

14. Jun. Hat obgedachter Pfaltzgraff Friedrich seinem Eydam/ Hertzog Johann Friedrichen/ dem Mittlern zu Sachsen eine besondere Verschreibung dieses Inhalts ausgehändigt/ wann Er hiernechst zur Chur kommen würde/ so wolte Er Jhme/ über vorige 16000. Gülden Ehegelder/ noch 16000. Gülden zahlen lassen/ sub dato Weimar.

28. Jun. Ist aus der Churfürstlichen Regierung zu Dreßden dem Rathe daselbst um des Willen/ daß auff des Ertz-Hertzogs Ferdinanden zu Oesterreich an den Churfürsten ergangene Vorschrifft/ und darauff erfolgten Churfürstlichen Befehl/ Sie einigen Weibern/ aus der Kron Böhmen/ den Wein/ welchen sie ihnen/ aus der Ursache/ daß selbige/ der Stadt Dreßden Privilegien und Freyheiten/ auch des Raths gethanem Verbothe zuwider/ etwas davon Kandelweise an der Elbe verzäpffet/ hinweg nehmen lassen/ wiederum zurück gegeben und zugestellet/ ein dergestaltiger Schein unter des damahligen Cantzlars/ Hieronymus Kiesewetters Hand-Unterschrifft/ ausgehändiget worden/ daß ihnen sothane reduction an ihrer Freyheit und Gerechtigkeit unschädlich seyn solle.

7. Oct. Hector, Churfürst Augusts zu Sachsen fünffter Sohn/ in Dreßden geboren.

15. Nov. Hat Keyser Ferdinand I. an Hertzog Johann Friedrichen den Mittlern/ und seinen Bruder/ Johann Friedrichen den Jüngern/ aus Prage geschrieben/ Jhren mittlern Bruder/ Johann Wilhelmen/ von seinem unrechtmäßigen schädlichen Vorhaben/ (wie die formalia des Keyserlichen Schreibens lauten) die Fränckische Einungs-Verwandte/ und andere mehr friedliebende Stände/ feindlich zu überziehen/ treulich abzumahnen/ und Jhme weder Hülffe/ Rath/ Fürschub noch Beystand zu leisten.

21. Nov. Starb Joachim/ Churfürst Augusts zu Sachsen vierdter Sohn/ seines Alters 1½. Jahr/ liegt zu Freyberg beerdiget.

5. Dec. Seynd bey dem Keyser itztgenandte beede Johann Friedriche uff das wegen Jhres mittlern Bruders starcken Kriegs-Verfassung an sie/ nebst vorher berürter massen abgelassene Schreiben in geziemender Antwort einkommen/ und biß zu desselben selbst eigener Verantwortung Entschuldigung vorgewendet.

6. Dec. Starb Elisabetha/ Hertzog Johannsens zu Sachsen-Dreßden Witbe/ sonst die Hertzogin zu Rochlitz genandt/ geborne Landgräfin zu Hessen/ zu Schmalkalden/ und wurde zu Marpurg in dem Teutschen Hause neben ihrem Vater Landgraf Wilhelmen dem Mittlern zu Hessen begraben.

1559.

6. Mart. Ist uff Verordnung Churfürst Augustens der erste Grundstein zum Artollerie-und Haupt-Zeughauß zu Dreßden geleget/ und mit dem gantzen Bau bis ins Jahr 1563. zubracht worden.

27. Mart. An dem andern Heiligen Osterfeyertag ließ Hertzog Johann Friedrich der Mitlere durch einige bewehrte Mannschafft/ in 300. Köpffe starck/ bey der Nacht M. Victorinum Strigelium, Theologiæ Professorem, und M. Andreas Hügeln/ Seniorem zu Jehna/ wegen Jhrer irrigen Lehre/ von dar gefänglich hinweg-und auff die Leuchtenburg führen/ woselbst sie etliche Monate sassen/ und dann auff beschehene Declaration wiederum loß gelassen wurden.

2. Maj. Hat Keyser Ferdinandus I. Churfürst Augusten/ Johann Friedrichen dem Mitlern/ Johann Wilhelmen/ und Johann Friedrichen dem Jüngern/ Gevettern und Gebrüdern Hertzogen zu Sachsen/ auff Jhr geziemendes Ansuchen/ über die schon vorhin/ und länger als vor 100. Jahren bey dem gantzen Stamme des Hauses Sachsen gewesene uhralte Befreyung/ de non appellando, und zwar mit wohlbedachtem Rathe der Churfürsten/ nahmentlich; 1.) Danieln zu Meintz/ (Brendeln zu Homburg) 2.) Johannsen zu Trier/ gebornen Marckgrafens zu Baden/ 3.) Anthonien/ zu Cölln/ Grafens von Schaumburg/ 4.) Otto Heinrichs/ Pfaltzgrafens bey Rheyn/ und 5.) Joachims/ Marggrafens zu Brandenburg/ auch nach eingezogener Erkundigung und Information des in diesem Hause gewöhnlich-wohlverfassten rechtmäßigen Processus, und habenden sonderbaren Rechts/ so man das Sachsen-Recht zu nennen pfleget/ wie auch daß darinnen drey besondere Jnstantzien/ als bey einem ieden Amte und Stadt/ dann bey einem sonderlichen Ober-Gericht/ das Hoffgericht genandt/ und letzlich bey den Chur-und Fürsten zu Sachsen selbst/ angestellet wären/ noch ein absonderliches schrifftliches Privilegium de non appellando, sub dato Augspurg/ ertheilet/ und dadurch voriges altes Recht von neuen bewilligt/ erneuret/ gestärckt/ bekräfftigt/ confirmirt und bestätigt/ und zwar alles bey einer Pœn, nemlich 100. Marck löthiges Goldes/ wer darwieder thut. Hierauff hat Churfürst Augustus ein besonders Appellation-

tion-Gericht zu Dreßden angeordnet/ und darzu gewisse Räthe/ als 11. Auswärdische/ darunter 6. Gelehrte/ und 5. von Adel/ unter welchen einer præsidirt, dann 2. Adeliche Hoff- und Justitien-Räthe/ und also zusammen 13. Personen bestellet.

5. Maj. Wurde uff Churfürst Augustens Verordnung/ wegen grosser Widerwärtigkeit der sämtlichen Meister des Fleischer-Handwercks zu Dreßden ein freyer Fleisch-Marckt/ den fremden Fleischern/ solchen frühe von 7. Uhr/ bis nach Mittage 2. Uhr zu halten vergönnet/ als aber die einheimischen Fleischer sich nachgehends accommodirten/ wurde dieser besondere Fleisch-Marckt den 5. Martii nechstfolgenden 1560sten Jahrs/ wiederum abgeschaffet/ und haben binnen solcher 10. Monatlichen Frist die fremden Fleischer in die Stadt Dreßden und öffentlichen Marckte gebracht/ 1.) 610. Rinder/ 2.) 482. Kälber/ 3.) 1028. Schöpse/ und 4.) 55. Schweine.

21. Jun. Confirmirte Keyser Ferdinand I. uff seines Schwieger-Sohns/ Hertzog Wilhelms zu Jülich/ Cleve und Bergen/ den hiebevor zwischen dessen Vater/ Hertzog Johannsen zu Cleve/ und seiner Mutter/ Marien/ geborner Hertzogin zu Jülich und Bergen/ bey Auffrichtung Ihrer beederseits Ehebethbeydigung/ getroffenen Vertrag/ daß bemeldte Fürstenthume und Lande zu den ewigen Tagen bey einander unirt, und gantz zusammen/ ungesondert/ und unzertrennt bleiben solten/ bey einer Pöen von 40. Marck löthiges Goldes/ so darwieder freventlich thäte. Geben zu Augspurg. Dieser Vertrag ist nachgehends das Privilegium Unionis genennet worden.

4. Aug. Ist von itztgedachtem Keyser Ferdinanden I. gleich seinem Vorfahrer/ Keyser Carln V. die zwischen dem Fürstl. Hause Sachsen Ernestinischer Linie/ und Henneberg im Jahr 1554. auffgerichtete Erbverbrüderung/ confirmirt.

d. eod. Haben die drey Fürstlichen Gebrüdere zu Weimar/ Johann Friedrich der Mittlere/ Johann Wilhelm/ und Johann Friedrich/ der Jüngere/ durch Ihre nacher Augspurg abgefertigte Gevollmächtigte/ nahmentlich; 1.) Eberharden von und zu der Thann/ 2.) Peter Brymen/ Lehrern der Rechte und 3.) Hanß Veiten von der Planitz/ bey Keyser Ferdinanden dem ersten/ nach Absterben seines Bruders/ Keyser Carls V. als einen Thronfall/ die Reichs-Lehen empfangen.

9. Oct. Kömmt Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen mit seiner in vorigem Jahre Mense Junio in Franckreich gegangenen Reisigen Mannschafft frisch und gesund zu Weimar wiederumb an.

5. Nov. Ist Johann Cœsius, Pfarrer und Superintendt zu Weimar im 76. Jahre seines Alters verstorben/ diesem Priester hat eines zur selbigen Zeit vornehmen gewissen Fürstl. Dieners Sohn/ um deswillen daß er demselben wegen seines übel geführten Lebens in der Beichte das Gesetze geschärffet/ einsten uff der Stiege bey der kleinen Kirch-Thür auffgepasset/ und als Er zur Winters-Zeit bey der Dämmerung herab gehen wollen/ eine derbe Maulschelle gegeben. Worauff gedachter Superintendt diese Schmach D. Luthern zu erkennen gegeben/ und Ihn consulirer, ob und wie er solche vindiciren solle? Welcher demselben in Antwort zugeschrieben/ Er solte es nur dem grossen GOtt/ und seiner hohen Obrigkeit heimstellen/ man würde aber erfahren/ daß obgedachten bösen Bubens Geschlecht nie auff den grünen Zweig kommen/ auch unter Ihnen zu ieder zeit krumme/ lahme und gebrechliche Personen seyn würden. Zur Straffe/ welche die Obrigkeit ihme ex officio dictirt, hat derselbe die Sacristey an der Pfarr-Kirche bauen lassen müssen.

30. Nov. Wird Johann Friedrich/ Hertzog Johann Friedrichs des Mitlern zu Sachsen erster Sohn/ zu Weimar gebohren.

In diesem Jahre hat nechstvorbemeldter Hertzog Johann Friedrich der Mittlere das von seinem Vater im Jahr 1553. dem Rathe zu Erfurt gutwillig abgetretene Dorff/ Grossen-Rudestedt/ wiederumb erobert und eingenommen.

Als in diesem Jahre die Chur-Sächsische Theologi beschuldiget wurden/ als ob Sie von der Augspurgischen Confeßion und reinen Lehre abgewichen/ geschahe durch das auf Churfürstlichen Befehl publicirte Corpus doctrinæ von Ihnen eine richtige Ablehn- und Erklärung.

1560.

10. Jan. Hat Keyser Ferdinand I. denen dreyen Fürstlichen Weimarischen Gebrüdern/ Johann Friedrichen dem Mitlern/ Johann Wilhelmen/ und Johann Friedrichen dem Jüngern/ Ihre Privilegia und Freyheiten confirmirt, sub dato Wien.

14. Febr. Wird Maria/ Churfürst Johannsens zu Sachsen Tochter/ durch Absterben Ihres Gemahls/ Hertzog Philips zu Pommern-Wolgast/ in den Witben-Stand gesetzet.

5. Febr. Hat Hertzog Johann Friedrich der Mittlere seiner andern Gemahlin/ Elisabethen/ geborner Pfaltzgräfin am Rhein/ einen Leibgedings-Brief ausgehändigt/ und Ihr darinnen die

beeden Aemter/ Dornburg und Camburg/ zum Leibgedinge verschrieben/ als Zeugen seynd folgende Räthe darbey gewesen/ 1.) Bernhard von Mila/ Ritter/ Land-Hoff-Meister/ und Obrister Befehlhaber zu Grimmenstein / 2.) Eberhard von der Thann/ daselbst / 3.) Christian Brück / der Rechte D. Cantzlar / 4.) Georg Vitzthum von Eckstedt/ und 5.) Lucas Thangel.

4. April. Stirbt Hector Churfürst Augustens zu Sachsen fünffter Sohn/ seines Alters 1½. Jahr/ liegt zu Freyberg begraben.

19. April. Freytags nach Ostern / starb Philippus Melanchthon, nachdem Er 63. Jahr/ und 9. Wochen alt worden/ zu Wittenberg an einem hitzigen Fieber/ hat der Universität Wittenberg/ als Professor, 42. Jahr gedienet/ sein Leichnam ward in einen zinnern Sarg geleget / und in der Schloß-Kirchen daselbst / gegen D. Luthers Grab über/ zur Erden bestattet.

13. Junii. Donerstags nach Trinitatis, wurde die Eheberedung zwischen Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachsen / und Pfaltzgraf Friedrichs II. und Frommen/ Churfürstens/ Tochter/ Dorotheen Susannen/ uffgerichtet/ und darinnen 32000. Gülden Rheinisch zum Heyrath-Guth/ solche nach vollbrachtem Beylager / nebst mehr andern Stücken folgen zu lassen/ und so viel zur Wiederlage/ nebst 400. Gülden jährlicher Zinß/ zur Morgengabe / versprochen/ sub dato Heidelberg.

16. Jun. Sontags/ hat Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen mit obgedachter Pfaltzgräfin Dorotheen Susannen zu Heidelberg Beylager gehalten.

2. Aug. Nahm uff Hertzog Johann Friedrichs des Mitlern zu Sachsen Befehl / die Disputation zwischen Victorino Strigelio, und Matthiæ Flacio Illyrico, beeden Professoren Theologiæ zu Jehna / vom freyen Willen und der Erbsünde/ auf dem Schlosse zu Weimar ihren Anfang.

4. Aug. Sontags ließen Churfürst Augustus / und Johann Friedrich der Mittlere / Gevettere / Hertzoge zu Sachsen / ein Patent in Druck ausgehen/ Krafft dessen alle und iede Kauff- und Fuhr-Leute die ordentliche hohe Land- und Ober-Strasse zwischen Leipzig und Franckfurt richtig zu halten / schuldig und verbunden seyn solten.

8. Aug. Starb Johann Friedrich / Hertzog Johann Friedrichs des Mitlern erstgebornes Söhnlein/ seines Alters ½. Jahr / liegt zu Weimar in der Stadt-Kirchen beerdiget.

21. Oct. Am Tage Ursulä haben die drey Gebrüdere / Johann Friedrich der Mitlere/ Johann Wilhelm / und Johann Friedrich der Jüngere einen anderweitigen Oerterungs-Recess mit einander getroffen/ worinnen dem ältern Bruder die gemeinschafftliche Regierung noch uff vier Jahr zu führen überlassen worden.

29. Oct. Dienstags nach Simonis Judä / ward Christian/ Churfürst Augustens zu Sachsen sechster Sohn/ nachgehends auch Churfürst gebohren.

10. Nov. Sontags vor Martini / geschahe die Heimführung Hertzog Johann Wilhelms mit oben benandter seiner Gemahlin / Dorotheen Susannen / geborner Pfaltzgräfin bey Rheyn / von Heidelberg nach Weimar.

1561.

6. Jan. AM Tage Epiphaniæ Domini ist zwischen Hertzog Johann Friedrichen dem Mittlern/ und Georg Ernsten/ und Poppen Gebrüdern/ Grafen und Herren zu Henneberg/ durch Ihre nach Arnstadt abgefertigte Räthe/ nahmentlich; wegen Sachsen/ 1.) Christian Brücken/ Cantzlarn/ 2.) Steffan Klothen/ und 3.) Lucas Thangeln/ alle drey der Rechten Doctores, und wegen Henneberg / 1.) Georg Fittigen/ Marschalln/ 2.) M. Sebastian Glasern/ Cantzlarn / 3.) Theodoricum Ludiken/ der Rechten D. 4.) Raphael von Witzleben / Amtmann zu Illmenau / und 5.) Ambrosius Schürern/ auch der Rechte D. ein Recess, in unterschiedlichen Irrungen/ die Steuer zu Mahnebach / und Martinroda / Hut und Trifft in dem Amt Illmenau und zu Elgersburg/ Frohne/ Gerichte / und dergleichen betreffend / ein Recess auffgerichtet worden.

20. Jan. Kamen unterschiedene Chur- und Fürsten von den Protestirenden Ständen zu Naumburg zusammen/ und zwar nahmentlich; 1.) Churfürst Friedrich zu Pfaltz / 2.) Churfürst Augustus zu Sachsen / 3.) Hertzog Johann Friedrich der Mittlere zu Sachsen / 4.) Pfaltzgraff Wolffgang zu Zweybrück / 5.) Pfaltzgraff Johann Casimir / obgedachten Churfürstens Sohn/ 6.) Ernst und 7.) Philip/ Gebrüdere / Hertzoge zu Braunschweig / Grubenhagischer Linie / 8.) Hertzog Ulrich zu Mechlenburg / 9.) Landgraf Philips zu Hessen / 10.) Hertzog Christoff zu Würtenberg/ und 11.) dessen Sohn Eberhard / 12.) Marckgraff Carl zu Baden/ 13.) Georg Ernst/ Fürst zu Henneberg / 14.) Graf Günther zu Schwartzburg / nebst vielen andern Grafen und Herren. Nachbenennte aber / als / 1.) Churfürst Joachim zu Brandenburg / 2.) Georg Friedrich/ Marckgraff zu Brandenburg / 3.) Hertzog Johannes zu Mechlenburg / 4.) Johann Friedrich/ und 5.) Barnim, Gebrüdere Hertzoge zu Pommern/ 6.) Hertzog

tzog Adolff zu Hollstein / 7.) Wolffgang / und 8.) Carl / Gevettere / Fürsten zu Anhalt / schickten Ihre Bothschaffter dahin / König Friedrich II. zu Dennemarck / wie auch die Hertzoge zu Lüneburg erklärten sich gegen die Anwesende in Schrifften. Diese Zusammenkunfft geschahe / wegen der alten Augspurgischen Confession / weiln von denen Chur- und Fürsten / die sich im Jahr 1530. darzu bekennet hatten / damahls keiner mehr am Leben war / um selbige de novo zu unterschreiben / welches auch von allen anwesenden bewerckstelliget wurde / ausser von Hertzog Johann Friedrichen dem Mittlern zu Sachsen / und Hertzog Ulrichen zu Mechlenburg / welche beede die Unterschreibung / erheblicher Ursachen halber / unterliessen / und gerieth bemeldter Hertzog Johann Friedrich mit seinem Schwieger-Vater / Churfürst Friedrichen zu Pfaltz / im Articul vom heiligen Abendmahl in ein groß Disputat. Zu diesem Convent stelleten sich auch Keyserliche und Päbstliche Legaten ein / welche die daselbst versammlete Chur-Fürsten und Stände auff das von dem Keyser angestellte Concilium zu Trient invitirten.

19. Maj. Montags nach Exaudi hat Hertzog Johann Friedrich der Mittlere / Volrathen / Hansen und Carln / Gebrüdern / Grafen zu Manßfeld mit dem Amt und Schloß Alstedt / und dem Flekken / so darunter gelegen / wie auch allen darzu gehörigen Dorffschafften / zu Weimar beliehen. Worbey als Zeugen gewesen / 1.) Bernhard von der Thann daselbst / 2.) Christian Brük / Cantzlar / 3.) Petrus Brehm / 4.) Steffan Klodt / 5.) Lucas Thangel / alle vier der Rechte Doctores, 6.) Heinrich von Thun / 7.) Hanß Veit von Obernitz / 8.) Ruprecht Trausch / 9.) Elias von Könitz / 10.) Sigmund Wurm / 11.) Wolff Lauenstein / 12.) Johann Luther / Secretarius, und andere mehr glaubwürdige.

2. Junii. Montags nach Trinitatis bekömmet von Churfürst Augusten die Stadt Schneeberg diese Freyheit / daß sie die Bauren / welche ihnen unter einem alten Schock / als 20/19/18/17. :c. Groschen schuldig / unersucht ihrer / der Bauern / ordentlichen Obrigkeit / sie seyen von wannen sie wollen / zu Schneeberg auffhalten mögen / passivè aber seynd selbige darmit begnadiget / daß die Stadt und dero Einwohner vom Anfange und noch biß dato des Ober-Hofgerichts von den Chur- und Fürsten zu Sachsen entnommen und befreyet sind / und zwar mit diesem Anhange / wann gleich etwas rechtlich wider die Schneeberger vorgenommen würde / es dennoch denenselben zu keinem Nachtheil gereichen solle / welche Freyheit und Exemption sie auch biß dato annoch würcklich geniessen / sub dato Torgau.

3. Junii. Ward auff dem zu Torgau gehaltenen Landtage die grosse Tranck-Steuer abermahls auff acht Jahr gutwillig versprochen.

6. Junii. Starb Catharina / Hertzog Heinrichs des Frommen zu Sachsen Witbe / Hertzog Magni zu Mechlenburg Tochter / zu Torgau / woselbst sie bißhero Hof gehalten / im 34ten Jahre Ihres Alters / und 20ten Ihres Witben-Standes / liegt zu Freyberg begraben. Diese Fürstin hat öffters in Ihrer Kranckheit / wie auch kurtz vor Ihrem Ende gesagt: **Ich will an meinem HErrn JEsu kleben / / wie eine Klette am Rokke.** Als dieses Ihr Sohn / Churfürst Augustus / vernommen / hat Er gesagt: **GOtt helffe mir auch also an meinem letzten Ende / Ich will gleicher Gestalt an Ihm kleben bleiben / und meinen HErrn Christum bekennen / Er lasse Mich im ewigen Leben nur seinen Schuhadern seyn / so habe ich gnug.** Und diese Worte hat der Churfürst gegen D. Nicolaum Selneccerum, Superintendenten zu Leipzig / und seinen Leib-Medicum, D. Johann Nævium, geführet.

14. Aug. Am Sonntage Bartholomæi hielte Printz Wilhelm von Uranien / Stadthalter zu Braband / Holland / Seeland und Utrecht / mit Annen / Churfürst Moritzens zu Sachsen hinterlassener einiger Tochter / welche Ihres Vaters Bruder / Churfürst Augustus / sehr prächtig ausstattete / Beylager zu Leipzig. Bey diesen hochzeitlichen Solennien / welche 7. gantzer Tage gewähret / seynd 17. fremde Fürstliche Personen / ein Königlicher Dennemarckischer / und vier Chur- und Fürstliche Gesandten / nebst 36. Grafen / und zusammen über sechsthalb-tausend Gäste / und sechs-tausend Pferde gewesen / gestalt dann der Bräutigam in die 1100. Pferde nebst vielen Grafen und Herren mit dahin gebracht / und hat man resp. verfüttert / verspeiset / und ausgetruncken / 4000. Scheffel Weitzen / 8000. Scheffel Korn / 3600. Eymer Wein / 1600. Faß Bier / und 13000. Scheffel Hafer. Churfürst Augustus ist bey dieser Festivität wegen obgedachter seiner Frau Mutter am 6. Junii erfolgten todtlichen Hintritts / noch in völliger Trauer-Kleidung erschienen. Diese Heyrath ist nicht allerdings wohl gerathen / in dem die Braut / so wohl wegen wiedriger Religion / als bösen Verdachts / von dem Bräutigam wiederum zurück / zu Ihrem Vetter / Churfürst Augusten / geschickt worden / welcher sie in leidliche Verwahrung nehmen lassen / worinnen dieselbe auch biß an Ihr Ende verbleiben müssen.

10. Dec. Ließ Hertzog Johann Friedrich der Mittlere etzliche unruhige Professores Theologiæ uff der Universität Jehna / und darunter Matthiam Flacium Illyricum, und Johannem Wigandum ihres Amts entsetzen.

11. Dec. Hat itztgedachter Hertzog die zwo Gemeinden der Dörffer Gräfenau und Bücheloh unweit Arnstadt gelegen / in erblichen Schutz / Schirm / und Verspruch genommen / und

ihnen darüber einen Schutz-Brieff ausstellen lassen. Worbey gewesen und gezeugen/ 1.) Eberhard von der Thann/ daselbst/ 2.) Christian Brük/ Cantzlar/ 3.) Peter Brehm/ 4.) Steffan Kloth/ 5.) Lucas Thangel/ alle vier der rechte Doctores, 6.) Heinrich von Thun/ 7.) Hanß Veit von Obernitz/ 8.) Elias von Könitz/ 9.) Hupprecht Troisch/ 10.) Sigmund Wurm/ 11.) Wolff Lauenstein/ 12.) Johann Luther/ Secretarius, und andere mehr glaubwürdige.

In diesem Jahre wird Alexander/ Churfürst Augustens zu Sachsen anderer Sohn/ zum Administratore des Stiffts Merseburg postulirt.

So seynd auch in diesem Jahre die von denen Grafen zu Schwartzburg in des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen Hoheit/ beschehene wiederrechtliche Eingriffe/ und angemaßte Exemtion von der Landsäßigkeit/ öffentlich ausgebrochen.

1562.

8. Mart. Am Sontage Lætare, ward Maria/ Churfürst Augustens zu Sachsen dritte Tochter/ zu Torgau gebohren.

25. April. Sonnabend vor Cantate ist Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen Weimar erstgeborner Sohn/ Friedrich Wilhelm/ nachmahls der Chur-Sachsen Administrator, (Stamm-Vater der Altenburgischen Linie/ welche aber im Jahr 1672. gäntzlich erloschen/) zur Welt bracht.

d. eod. Ertheilte Hertzog Johann Friedrich der Mittlere/ dem Obristen Befehlhaber zum Grimmenstein/ Georgen von Harstall/ von Weimar aus schrifftlichen Befehl/ wegen nechst vorhergedachtes seines Bruders Gemahlin glücklichen Niederkunfft mit einem jungen Sohne/ zwantzig Freuden-Schüsse **aus dem groben und zwar mit Kugeln/ um die Schüsse in die Ferne besser hören zu können**/ von der Vestung thun zu lassen.

6. Julii. Ist zwischen obbemeldtem Hertzog Johann Friedrichen vor sich/ und wegen seiner beeden Brüdere/ Johann Wilhelms/ und Johann Friedrichs des Jüngern/ an einem- und Landgraf Wilhelmen zu Hessen/ am andern Theile/ der Gräntz-Städte und Vergleitung halber ein Recess auffgerichtet worden.

10. Jul. Ordnete Hertzog Johann Friedrich der Mittlere eine Kirchen-Visitation in Thüringen an/ und deputirte darzu/ 1.) D. Christian Brükken/ Cantzlarn/ 2.) Maximilianum Mörlinum General-Superintendenten zu Coburg/ und 3.) Johann Stößeln/ Professorem Theologiæ zu Jehna. Bey dieser Visitation wurden uff gedachtes Stößels Veranlassung in die 40. Pfarrer/ weil sie der Synergistischen Declaration Victorini Strigelii nicht haben unterschreiben wollen/ mit Weib und Kindern ins Elend verjagt. Unter welchen die Vornehmsten gewesen/ 1.) D. Johannes Wigand/ 2.) Matthäus Judex, 3.) D. Simon Musæus, 4.) Matthias Flacius Illyricus, alle vier Professores Theologiæ zu Jehna/ 5.) Johann Friedrich Cœlestinus, Professor Græcæ Linguæ, 6.) Balthasar Winter/ Superintendent zu Jehna/ (dieser hat seinen Urlaub uff dem Todtbette angehöret) 7.) Petrus Egerdus, zu Gotha/ 8.) Bartholomæus Rosinus, zu Weimar/ beede Superintendenten/ 9.) Timotheus Kirchner/ Pfarrer zu Herbstleben/ nachgehends Superintendent zu Weimar/ und mehr andere Land-Priester. Obbenandter Visitator Stössel/ welcher nachgehends zum Superintendenten nacher Pirn in Meissen beruffen/ wegen des Calvinismi aber zuletzt in Verhafft nach Senfftenberg gebracht worden/ hat uff seinem Todbette/ so er in dieser seiner Custodie gehalten/ auch darinnen im Jahr 1576. gestorben/ gar hohe und schwere Anfechtungen gehabt/ und unter andern gesagt: Ah! ego valdè affligor, per Satanam, sicuti filia Cananæa. Tibi omnipotens Deus confiteor omnia mea peccata, & præsertim illa atrocia: Daß ich die reine seligmachende Wahrheit göttliches Worts wissentlich impugnirt, und so viel reine und beständige Priester in Thüringen/ von ihren Aemtern und Diensten bringen/ und mit Weib und Kindern ins Elend vertreiben helffen. Er soll auch endlich gar in Verzweifflung gefallen seyn/ und öffentlich gesagt haben/ Ah! sum ego alter Judas, alter Arrius, Mancipium diaboli, & vas iræ Dei, & æternæ damnationis.

16. Oct. Reiset Churfürst Augustus mit einem ziemlichen Comitat nach Franckfurt am Mayn/ uff den Königlichen Wahltag.

4. Nov. Mittwochs nach Omnium Sanctorum seynd die zwischen Chur-Meintz/ und Chur Sachsen/ der Ansage halber uf Reichs-Tägen/ hiebevor enthaltene Strittigkeiten/ Krafft eines zwischen Churfürst Danieln (Brendel von Homburg) zu Meintz/ und Churfürst Augusten zu Sachsen/ uf nechst vorherberürtem Reichs-Tage zu Franckfurt durch Churfürst Johannsen zu Trier/ (von der Leyen) Churfürst Friedrichs bey Rheyn/ und Churfürst Joachims zu Brandenburg gütliche Unterhandlung/ errichteten Vertrags folgender gestalt beygeleget worden; Nemlich: Auff allen Reichs-Tägen/ und Versammlungen/ da der Churfürst von Sachsen zur

sen zur Statte/ soll der Churfürst zu Meintz/ oder seine dahin verordnete Räthe die Ansag-Zeddel dem Churfürsten zu Sachsen selbst oder in seine Cantzelley schicken/ damit derselbe aus der Cantzelley ferner befehlen möge dem Erb-Marschall-Ambte/ die umhero tragen zu laßen/ Wann aber der Churfürst zu Sachsen uf solchen Reichs-Versammlungen nicht zugegen/ sondern seine Räthe/ so dann den Ansag-Zettel dem Erb-Marschall-Ambte geben lassen/ damit es denselben erst den Churfürstlichen Sächsischen Räthen zeigen/ und folgends umher tragen lassen möge/ gleicher massen/ soll es auch gehalten werden auff allen Tägen/ so der Keyser oder Römische König ausschreiben würden/ obgleich die allgemeine Reichs-Stände darzu nicht erfordert/ insonderheit aber soll es auch also mit der Ansage gehalten werden auff Wahltägen/ wenn dieselbe durch den Churfürsten zu Meintz alleine/ nach Absterben eines Römischen Keysers/ oder auch bey Leben desselben auf der Churfürsten Einung ausgeschrieben werden/ wann aber sonst vermöge derselben Einung ein Churfürsten-Tag ausgeschrieben/ darauff von der Wahl nicht gehandelt würde/ alsdenn soll den erscheinenden Churfürsten/ oder der abwesenden Botschafftern/ im Rath anzusagen/ dem Churfürsten zu Meintz alleine zustehen/ und also/ wie itzo vermeldt/ soll es hinfuhro alle Wege mit der Ansage gehalten werden.

4. Dec. Kam Churfürst Augustus vom Wahltage zu Franckfurt/ woselbst Maximilianus II. zum Römischen König erwehlt und gekrönt worden/ glücklich wiederum zurück.

d. eod. Hat Keyser Ferdinandus I. Graf Philipsen zu Schwartzburg uf sein geziemendes Ansuchen/ den Consens dahin ertheilet/ daß Er/ zu Rettung seines verstorbenen Vaters/ Brief und Siegel/ um seines selbst versetzten Trauens/ Glaubens/ und Ehre/ auch zu Befriedigung seiner Gläubiger/ und Erledigung seiner verschriebenen Bürgen/ die Herrschafft Leutenberg iemanden/ bey deme Er dessen statt finden möchte/ da Ihme seine Vettern/ Günther/ und Hanß Günther/ Gebrüdere/ Grafen zu Schwartzburg/ berürte Herrschafft Leutenberg/ vermöge Ihrer Erb-Verträge/ selbst nicht abkauffen/ oder darauff leihen wolten/ wiederkäufflich zu verkauffen/ zu verpfänden/ und zu versetzen befugt seyn solle. Sub dato Franckfurt am Mayn.

5. Dec. Ist von obgedachtem Keyser/ Churfürst Augusten zu Sachsen/ die Expectanz auf das Fürstenthum Anhalt/ wann der männliche Stamm sothaner Fürsten gantz und gar abgehen und auffhoren würde/ ertheilet worden zu Franckfurt.

1563.

3. Febr. Mittwoch nach Mariä Reinigung/ ward Friedrich/ Hertzog Johann Friedrichs des Mitlern anderer Sohn/ zu Heldburg in Francken/ ingleichen

4. Oct. Am Montage Francisci/ Dorothea/ Churfürst Augustens zu Sachsen vierdte Tochter/ zu Dreßden/ welche nachgehends an Hertzog Heinrich Juliussen/ zu Braunschweig/ Bischoffen zu Halberstadt/ und Administratorn zu Minden vermählet worden/ wie auch

7. Nov. Sontags/ Sibylla Maria/ Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen erste Tochter zu Weimar/ und dann

10. Nov. Sonnabend nach Elisabeth/ Hertzog Friedrich Wilhelms/ der Chur-Sachsen Administratoris erste Gemahlin/ Sophia/ Hertzog Christoffs des Frommen zu Würtenberg Tochter/ zu Studtgart gebohren.

23. Dec. Wurde zwischen Hertzog Johann Friedrichen dem Mitlern vor sich/ und seine beede Brüdere/ Johann Wilhelmen/ und Johann Friedrichen den Jüngern/ eines/ und Graf Philipsen zu Schwartzburg/ ein Kauff-Contract über die Herrschafft Leutenberg/ uff 68137. Gülden 1. Gr. zu Heldburg abgeredet und geschlossen.

1564.

10. Jan. Kam der Römische König/ Maximilianus, mit seinem Sohne Ertz-Hertzog Ferdinanden nach Dreßden/ um Churfürst Augusten zu Sachsen daselbst zu besuchen/ und blieb bis den 14. ejusdem allda. Diese Zeit über seynd täglich/ ausser die Kögliche/ noch 17. Fürsten- und Herren-Tafeln/ wie auch 3. Tische Frauen-Zimmer/ so wohl 48. Tische auff der Ritter-Seite in der Hoff-Stube/ ingleichen 258. Tische aus der Ritter-Küche und hierüber noch 7. Tische gespeiset worden.

13. Jan. Hat Keyser Ferdinand I. Hertzog Johann Friedrichen dem Mitlern zu Sachsen mit allem Ernst anbefohlen/ des Aechters/ Wilhelms von Grumbach und seiner Adhærenten/ sich nicht ferner anzunehmen/ noch Ihm einigen Unterschleiff oder Uffenthalt zu verstatten.

19. Feb. Wurde uff itztbemeldtes Hertzog Johann Friedrichs/ als Landes- und Lehn-Herrn/ Anordnung und Befehl durch etliche 60. nach Arnstadt abgeschickte bewehrte Mann/ ein Bürger/

ger/ welchen die Grafen zu Schwartzburg auff dem Rathhause daselbst / gewisser Ursachen halber/gefangen hielten/ uff des Bürgers geziemendes Anruffen/von dar hinweggenommen / und nach Weimar gebracht.

27. Febr. Ist vom Keyser Ferdinanden obenangeregtes an Hertzog Johann Friedrichen den Mitlern / Wilhelms von Grumbach halber / ergangene scharffe Verboth / mit Commination schwerer Ungnade und hoher Straffe wiederholet worden.

31. Maj. Kam vom Keyser an Hertzog Johann Friedrichen den Mitlern / abermahls ein ziemlich geschärfftes Verboth in der Grumbachischen Sache ein.

12. Jun. Wird Johann Casimier/Hertzog Johann Friedrichs des Mitlern dritter Sohn/zu Gotha uff dem Schlosse Grimmenstein gebohren.

10. Julii. Hat Churfürst Augustus zu Sachsen einen Ober-Sächsischen Creyßtag nach Güterbock / uff diesen Tag daselbst einzukommen / ausgeschrieben / und haben demselben beygewohnet / wegen Chur Sachsen / 1.) Hanß Löser uff Pretsch / 2.) Laurentius Lindemann / und 3.) Jahn von Zechau. Wegen Hertzog Johann Friedrichs / 1.) Christian Brück / D. Cantzlar / und 2.) Cuno von Weltwitz / Kammer-Rath.

13. Jul. Ist der zu vorbesagten Güterbock abgefaste Creyß-Abschied besiegelt / und unterschrieben/von denen Fürstlichen Sächsischen Räthen aber anderer gestalt nicht / dann uff hinter sich bringen/ angenommen worden.

4. Oct. Wurde der in vorigem Jahre zwischen Hertzog Johann Friedrichen dem Mitlern / vor sich und seine beede Brüdere / und Graf Philipsen zu Schwartzburg / über die Herrschafft Leutenberg getroffene Kauff-Contract zu Leipzig biß uff 92137. Gülden 1. Gr. erhöhet / und unter andern dahin eingerichtet / daß der Hertzog zu Sachsen des Grafens Gläubiger contentiren/dieser aber die Herrschafft Zeit seines Lebens innen haben / und nützen/ und nach seinem Absterben dieselbe denen Hertzogen eigenthümlich heimfallen solle. Wieder welchen Contract zwar des Grafens Vettern/ Günther und Hanß Günther / protestirt, auch Geld über Geld geboten/die Herrschafft an sich zu bringen / aber vergeblich.

8. Oct. Stirbt obbenandter Graf Philips zu Schwartzburg zu Leipzig ohne Erben / worauff desselben Vettern/obbenandte Graff Günther/und Hanß Günther zu Schwartzburg/ zwey ihrer Diener eilfertig nach Leutenberg abgeschicket / welche von der alten Gräfin / des verstorbenen Grafens Mutter / gutwillig eingelassen worden / auch so fort von der Bürgerschafft die Huldigung ein-und die Schlüssel zu den Stadt-Thoren mit sich hinweg genommen haben.

d. eod. Hat Hertzog Johann Friedrich zu Sachsen die Seinigen gleichergestalt nach obbesagten Leutenberg / allwo die Schwartzburgischen bereits die Possession genommen / abgefertigt / welche denn / als sie gutwillig nicht eingelassen werden wollen / das Schloß-Thor mit Gewalt eröffnet / die beeden Schwartzburgischen Bedienten in Bestrickung genommen / und mit sich nach Weimar geführt. Die alte Gräffliche Frau Wittbe ist bald nach gewaltsamer Eröffnung des Thors mit ihren Töchtern abgezogen.

9. Oct. Hat Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen Gemahlin/Dorothea Susanna/ geborne Pfaltzgräfin am Rheyn / Ihre bis daher getragene Leibes-Frucht todt zur Welt bracht / welche / so eine Tochter gewesen/in die Pfarr-Kirchen zu Weimar zur Erden bestattet worden.

18. Oct. Wird von Graf Hanß Günthern zu Schwartzburg den Leutenbergischen Lehn-Leuten verbothen / Hertzog Johann Friedrichen nicht zu huldigen / dessen aber ungeachtet / haben Sie

19. ejusd. Die Huldigung geleistet / weßhalber nachgehends die Grafen am Keyserlichen Hofe die Sache klagbar an-und ein Mandatum Restitutorium an Hertzog Johann Friedrichen ausbracht.

8. Nov. Ließ Hertzog Johann Friedrich der Mitlere zu Sachsen einen Befehl sub dato Grimmenstein an Cantzlar und Räthe zu Weimar ergehen / Krafft dessen Sie sich alle ingesamt nebst der gantzen Cantzelley / wegen der daselbst grassirenden Seuche der Pest / alsbald auffmachen / und nach Waltershaußen begeben sollen. Und dieses thate der Hertzog auff Veranlassung und Zurathen Wilhelms von Grumbach / welcher seinen sonderbahren Vortheil darunter gesuchet. Gestalt dann auch uff dessen Angeben / sein / des Hertzogs / Hofflager von Weimar nach Gotha verlegt wurde.

12. Dec. Hat Keyser Maximilianus II. Hertzog Johann Friedrichen dem Mittlern zu Sachsen / bey Vermeidung Keyserlicher und des Reichs schweren Ungnade/und Straffe/und datzu benandtlich einer Poen/nehmlich 40. Marck löthiges Goldes / halb in die Keyserliche Kammer / und den andern halben Theil Graf Wilhelmen zu Schwartzburg / und seinen Brüdern / anbefohlen / die bey jüngster Bemächtigung des Schlosses Leutenberg / mit hinweggenommene zwey Schwartzburgische Diener / als; Hennigken von Arnstadt / und Volckmar Grohmann / Pirsch Jägern / uf eine alte gewöhnliche Urphede / doch auf Wiederstellen / im Fall solches hernachmahls mit Recht erkandt würde / ohne Entgeld ledig zu lassen / und sie länger nicht auffzuhalten.

In

In diesem Jahre wurde Alexander/ Churfürst Augustens zu Sachsen anderer Sohn/ auch zum Administratore des Stiffts Naumburg und Zeitz postulirt.

1565.

26. Jan. Freytags nach Pauli Bekehrung/ sind obbenandte beede Schwartzburgische Diener/ nachdem Sie sich vorhero durch Ausstellung einer besondern Schrifft/ und/an Eydes statt/ mit Hand-gebenden Treuen/ an den Schösser zu Weimar/ Matthias Barchfelden/ dahin verpflichtet/ uff iedesmahliges Begehren sich daselbst wieder zu stellen/ uff freyen Fuß gelassen worden.

28. Jan. Sontags ward Amalia/ Churfürst Augustens fünffte Tochter/ und eilfftes Kind zu Dreßden gebohren.

6. Feb. Hat Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen/ der Türcken-Hülffe halber/ ein Steuer-Patent in Druck ausgehen lassen/ worinnen unter andern diese Clausul enthalten: **Und sollen unter dem Wehrt derer von Adel Ritter-Güther/ alle erbliche/ wiederkäuffliche Zinsen/ Zehenden und Zinß-Getreydig/ auch die Haupt-Summa/ so ohne das in werbenden Nutzen/ woran das seyn möchte/ verliehen und ausgethan/ oder auff Wiederkauff stehet/ gemeynet/ und keines Weges ausgeschlossen seyn.**

21. April. Am heiligen Oster-Abend hat sich gegen die Nacht ein ungestümmes Wetter/ mit Donner/ Blitz/ Hagel/ und sonderlich einer erschrecklichen Wasserfluth üm Freyberg in Meissen erhaben/ und überaus grossen Schaden an Häusern/ Vieh und Getreydig gethan/ und alleine in dem Dorffe Groß/ viertzig Wohnhäuser/ mit Scheuren/ Ställen/ Wänden und Zäunen ümgerissen/ und hinweggeführt; doch ist in solchem grossen Gewässer nicht mehr dann ein einiges Knäblein ertruncken/ viel Personen aber seynd wunderbarlicher Weise in dieser Wassersnoth errettet worden.

1. Jun. That es in Thüringen einen grossen Regen/ davon zu Tondorff/ Nauendorff/ Mekfeld und Kletbach/ nach Erfurt gehörige Dörffer/ und an andern Orten mehr/ ein solch groß Gewässer entstanden/ daß man es vor einen Wolckenbruch angesehen/ welches auch nicht allein die Häuser zerrissen/ und die Früchte auff dem Felde verwüstet/ sondern auch die Gräber geöffnet/ und die Todten heraus geflosset/ daß sie auff dem Felde herumb geschwummen seynd.

2. Jul. Starb obgedachte Amalia/ Churfürst Augustens fünffte Tochter/ zu Dreßden im sechsten Monat ihres Alters/ und ward zu Freyberg begraben.

21. Jul. Erhub sich bey St. Annaberg in Meissen/ und dort nahe herum gelegenen Flekken ein grosses Gewässer/ welches alles wie eine Sündfluth überschwemmet/ Brükken/ Häuser/ Scheuren/ samt der Frucht eingerissen/ und hinweggeführet/ Mühlsteine fortgetrieben/ und allenthalben viel Vieh erträncket.

16. Aug. Hatte an dem Keyserlichen Hofe zu Wien Graf Günther zu Schwartzburg um eine Schickung uff seine Kosten an Johann Wilhelmen/ und Johann Friedrichen den Jüngern/ Gebrüdere/ Hertzoge zu Sachsen/ geziemende Ansuchung gethan/ daß/ weiln diese beede sich erkläret/ wann Sie ohne Schaden blieben/ sich des Leutenbergischen Kauffs nicht groß anzunehmen/ Selbige die Unterthanen ihrer Pflicht wiederum loß zehlen/ und an Ihn/ und seinen Bruder weisen möchten; dargegen diese sich anerbötig gemacht/ des Geldes halber Keyserliche Weisung zu leiden/ im widrigen aber die Herrschafft biß zu Ende des Processes sequestriren zu lassen.

20. Aug. Haben die drey Fürstliche Gebrüdere zu Weimar/ Johann Friedrich der Mitlere/ Johann Wilhelm/ und Johann Friedrich der Jüngere/ sich einer sämtlichen unzertheilten/ und ungesonderten Landes-Regierung verglichen/ und darüber einen Receß auffgerichtet.

8. Oct. Starb Alexander, Churfürst Augustens zu Sachsen anderer Sohn/ zu Dreßden an dem Durchfall/ im zwölfften Jahre seines Alters/ und wurde zu Freyberg begraben/ uff welchen Todesfall der Vater die Administration der beeden Stiffter/ Merseburg und Naumburg/ denen der Sohn bißher vorgestanden/ übernommen.

31. Oct. Mittwochs vor Allerheiligen gieng Johann Friedrich der Jüngere/ Churfürst Johann Friedrichs vierdter und jüngster Sohn/ zu Jehna/ woselbst Er sich/ und zwar in D. Johann Schröters/ Medicinæ Professoris, Behausung/ sonst die Schrötersburg genandt/ studierens halber auffgehalten/ im 28. Jahre seines Alters mit Todte abe/ und wurde die Fürstliche Leiche nach Weimar gebracht.

6. Nov. Geschahe das Fürstliche Begräbnüß zu itztbesagtem Weimar/ und ward der entseelte Cörper von nachfolgenden Personen aus dem Schlosse in die Stadt-Kirche getragen/ als;

Zur rechten Seite.	Zur lincken Seite.
1. Graf Günther zu Schwartzburg/	2. Graf Ludwig zu Gleichen/
3. Graf Georg von Gleichen/	4. Der Herr von Polheim/
5. Graf Hanß von Gleichen/	6. Graf Wolff von Barby.
7 Graf Hanß Günther zu Schwartzburg/	8. Graf Carl von Gleichen.
9. Georg von Vitzthum/ und	10. Anthon von Lützelburg.

Die Leich-Predigt that D. Stößelius, Professor Theologiæ zu Jehna/ das der Leiche vorgeführte Trauer-Pferd ist dem Gottes-Kasten dergestalt verabfolget worden/ daß es biß zum Verkauff/ dem Armuth zum besten/ vom Fürstlichen Futterboden gefüttert werden solle.

Obenbemeldter Hertzog Johann Friedrich der Jüngere hat je und allezeit eine besondere Begierde und Freude zu der Christlichen Religion gehabt/ seine beede Brüdere/ Johann Friedrichen und Johann Wilhelmen/ öffters zur Einigkeit vermahnet/ auch an dem Aeltesten/ die Aechter aus dem Lande zu schaffen/ begehret. Kurtz vor seinem letzten Ende ließ Er sich das 11. und 12. Capitel St. Johannis fürlesen/ und da es an die Worte kommen: **Es sey dann/ daß das Weitzenkorn in die Erde falle/ und ersterbe/ so bleibts alleine; wo es aber erstirbet/ so bringts viel Früchte etc.** Schlug Er seine Hände zusammen/ und sagte: **HErr JEsu/ in deine Hände befehle ich meinen Geist/ du hast mich erlöset/ und gab hiemit seinen Geist auff.**

1566.

6. Jan. Starb Maria/ Churfürst Augustens zu Sachsen dritte Tochter/ im vierdten Jahre ihres Alters.

21. Febr. Haben die beeden Brüdere/ Hertzog Johann Friedrich der Mitlere und Johann Wilhelm/ nach Absterben des jüngsten Bruders/ auch Johann Friedrichs/ und zwar/ weiln anfänglich der ältere Bruder die acht Jahr lang geführte gemeinschafftliche Regierung nicht gerne uffgeben wollen/ durch Vermittel- und Unterhandlung Ihrer beederseitigen Schwieger-Vaters/ Churfürst Friedrichs III. zu Pfaltz/ einen dergestaltigen Mutschierungs- und Absonderungs-Vergleich mit einander getroffen/ daß die Länder auff sechs Jahr lang/ in zwey gleiche Theile/ als den **Weimarischen** und **Coburgischen** getheilet/ davon jener dem Aeltern/ dieser aber dem Jüngern Bruder/ und zwar iedem nur auff **drey** Jahr lang/ nebst aller Lands-Fürstlichen Obrigkeit eingeräumet/ nach Verfliessung sothaner drey-jährigen Frist aber mit denen Landes-Theilen/ Regierung- und Hofhaltungen umgewechselt/ und aus einem Ort in den andern verrükket/ auch der Cantzley-Stylus, in ieder Portion communi nomine, als/ **vor sich/ und seinen freundich geliebten Bruder**/ geführet werden solle. Und seynd zu dem **Weimarischen** Theile nachfolgende Aemter/ 1.) Weimar/ 2.) Jehna/ 3.) Dornburg/ 4.) Camburg/ 5.) Leuchtenburg/ 6.) Roda/ 7.) Capellendorff/ 8.) Roßla/ 9.) Rinckleben/ 10.) Volkenroda/ 11.) Creutzburg/ 12.) Trefurt/ 13.) Gerstungen/ 14.) Hanß Breitenbach/ 15.) Saltzungen/ 16.) Eisenach/ 17.) Tennenberg/ 18.) Reinhardsbrunn/ 19.) Gotha/ 20.) Georgthal/ 21.) Schwartzwald/ 22.) Wasserburg/ 23.) Ichtershausen/ 24.) samt der Gleits- und Schutz-Verwandten Nutzungen in Erfurt/ und diese Städte/ 1.) Weimar/ 2.) Buttstadt/ 3.) Buttelstedt/ 4.) Rastenberg/ 5.) Magdala/ 6.) Jehna/ 7.) Lobda/ 8.) Kahla/ 9.) Orlamünda/ 10.) Roda/ 11.) Gotha/ 12.) Waltershausen/ 13.) Saltzungen/ 14.) Eisenach/ 15.) Creutzburg/ und 16.) Trefurt. Zu dem **Coburgischen** Theile aber/ diese Aemter/ 1.) Coburg/ 2.) Heldburg/ 3.) Sonnefeld/ 4.) Römhild/ 5.) Lichtenberg) 6.) Brükkenau/ 7.) Schildek/ 8.) Eißfeld/ 9.) Vielsdorff/ 10.) Sonnenberg/ 11.) Manchröten/ Forst-Amt/ zu Francken/ samt der Gleits-Nutzung zu Coburg und Lautra/ 12.) Amt und Stifft Salfeld/ 13.) Arnshaug/ 14.) Ziegenrük/ 15.) Weyda/ 16.) Amt und Stifft Altenburg/ 17.) Eisenberg/ 18.) Bürgel/ 19.) Stifft Laußnitz/ und 20.) Sachsenburg/ und nachfolgende Städte/ 1.) Coburg/ 2.) Eißfeld/ 3.) Heldburg/ 4.) Heldburghausen/ 5.) Neustadt an der Helda/ 6.) Römhild/ 7.) Brükkenau/ 8.) Sonnenberg/ 9.) Ummerstadt/ 10.) Schalkau/ 11.) Rotach/ 12.) Salfeld/ 13.) Neustadt an der Orla/ 14.) Auma/ 15.) Triptis/ 16.) Pöseneck/ 17.) Ziegenrük/ 18.) Weyda/ 19.) Altenburg/ 20.) Schmölln/ 21.) Lükka/ 22.) Eisenberg/ und 23.) Burgel/ geschlagen worden/ sub dato Weimar.

12. Mart. Ließ Hertzog Johann Friedrich der Mitlere/ nach oben angeregter/ getroffenen Mutschierung mit seinem jüngern Bruder/ solche denen Land-Ständen in der Coburgischen Portion, durch ein offen Patent notificiren/ und verwieß dieselbe dadurch/ uff drey Jahr lang/ an gedachten seinen Bruder/ Johann Wilhelmen.

Kam

20. Martt. Kam Churfürst Augustus zu Sachsen nach Augspurg uff den Reichs-Tag / da Jhm dann Keyser Maximilianus II. nebst verschiedenen Fürsten des Reichs entgegen geritten.

5. April. Begab sich Hertzog Johann Wilhelm mit seiner völligen Hoff-Stadt nach Coburg / und trat / vermöge des mit seinem ältern Bruder / Hertzog Johann Friedrichen dem Mitlern / jüngsthin getroffenen Oerterungs-Receßes selbige Landes-Regierung an.

21. April. Entschuldigte sich Eberhard von der Thann / Stadthalter zu Coburg / als Jhm die vor weniger Zeit beschehene Beurlaubung etlicher Jehnaischen Theologen beygemessen werden wolte / in einem öffentlichen Schreiben / sagende: D. **Christian Brück hätte durch seine böse Anschläge die Universität Jehna verstöhret / den Fürstlichen Hoff-Rath zu Weimar zertrennet / den mehrern Theil gelehrter Gottsfürchtiger Pfarrer verjaget / und so viel an Jhm gewesen / fast beede Regimente / Kirchen- und weltliche Policey in gantzen Thüringen / wie eine wilde Sau einen Acker / zerwület / verhauen / und verwüstet. Da er aber nunmehro sehe / daß Er der Sachen zu viel gethan / wolte Er die Schuld gerne auf einen andern schieben / welches Er doch mit Bestande nicht thun könte / und würde Er es zu seiner Zeit schon empfinden.**

d. eod. Hat Keyser Maximilianus II. das von Keyser Carln V. seinem Schwager / Hertzog Wilhelmen zu Jülich / Cleve und Bergen / in Anno 1546. ertheilte Privilegium / daß in Mangel ehelicher männlicher Leibes-Erben die Töchter succediren sollen / erneuert / confirmirt, bestätigt / und bekräfftiget / Geben zu Augspurg.

23. April. Jst Churfürst Augustus zu Sachsen von dem Keyser Maximiliano II. uff dem Reichs-Tage zu Augspurg / unterm freyen Himmel / uff dem Wein-Marckte / eben mit solchen Solennitäten / wie oben 1548. bey Churfürst Moritzens Belehnungs-Actu geschehen / mit dem Ertz-Marschall-Amt / Churfürstenthum und Landen / beliehen worden / worbey sich dann dieses / so recht merckwürdig / zugetragen; Als die gewöhnlichen Lehns-Fahnen / welche sich der Churfürst anfangs vortragen lassen / und nachgehends der Keyser Jhme / in ipso actu investiturae, nach einander in die Hand / und so fort der Churfürst dem Herold gelieffert / dieser aber solche / dem Herkommen nach / vom Gerüste herab unter das Volck geworffen / daß alle derselben von dem Pöbel in dem grossen Gedränge zerrissen worden / außer des Hertzogthums Sachsen Fahne mit dem Rauten-Krantze und den 5. schwartzen Balken / welche / gleich wie obbesagten Jahrs 1548. auch geschehen / unerachtet des grossen Volcks / so sich darum gerissen und geschmissen / gantz blieben / gestalt solche ein Reuter erwüschet / und dem Churfürsten unverletzt überantwortet / wovor Er eine stattliche Verehrung bekommen / weiln man solches vor eine gute Anzeigung gehalten. Die Mitbelehnschafft vor die beeden Gebrüdere / Johann Friedrichen den Mitlern / und Johann Wilhelmen / haben als Gevollmächtigte empfangen / 1.) Hanß Veit von Obernitz / 2.) Heinrich Husanus, und 3.) Christoff Dürfeld / beede der Rechte Doctores, und Hoff-Räthe.

13. Maj. Hat Keyser Maximilianus II. das vorige Acht- und Executions-Mandat wieder Wilhelm von Grumbach / und seine Complices, Wilhelm von Stain / Ernsten von Mandesloe / Jobsten von Zetwitz / Dietrich Pühten / und Michael Faistlein / dieselben nicht einzulassen / zu hausen / zu hofen / zu herbergen / zu etzen / zu träncken / zu enthalten / zu leiden / zu dulden / fürzuschieben / durchzuschlaiffen / zu schützen / zu schirmen / zu vergleiten / ihnen auch nicht zu bakken / zu mahlen / noch einige andere Hülffe / Förderung / Fürschub / oder Beystand zu thun etc. cum comminatione ejusdem poenae wiederholet / und darauff die erklärte Reichs-Acht zu Augspurg unterm freyen Himmel mit gewöhnlichen Solennitäten öffentlich denunciren / und ausruffen lassen / sub dato Augspurg.

25. Maj. Empfieng bey dem Keyser Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen in Person zu Augspurg die Lehn / über die mit seinem ältern Bruder / Hertzog Johann Friedrichen dem Mitlern / in unzertheilter Gemeinschafft habende Lande / vor sich alleine / und zwar dahero / weiln wider ermeldten seinen Bruder / als Receptatorn der in die Acht erklärten Grumbachischen Rotte / bey dem itzigen Reichstage in eventum, gleichfals die Reichs-Acht beschlossen gewesen.

20. Jun. Uberschickte Churfürst Augustus zu Sachsen / als Obrister / und ausschreibender Fürst des Obersächsischen Kreyßes / gleichwie an alle dessen Stände / also auch und zuvörderst an Hertzog Johann Friedrichen den Mitlern / das von dem Keyser wieder Wilhelm von Grumbach / und seine Adhaerenten / sub dato Augspurg den 13. Maj. jüngsthin in Druck ergangene Achts-Mandat, üm solches behöriger Orten öffentlich anschlagen / und darüber halten zu lassen.

9. Jul. Wurde Johann Ernst / Hertzog Johann Friedrichs des Mitlern vierdter und jüngster Sohn / zu Gotha auff dem Schlosse Grimmenstein / itzo Friedenstein genandt / gebohren / hat nachgehends zu Eisenach residirt.

11. Jul. Hat Graff Günther zu Schwartzburg / uf Begehren / über die aus Wilhelms von Grumbach selbst eigenem Munde / zum Gehren vor dem Thüringer Walde gehörte verrätherische / mörderische Worte: **Daß Er dem Churfürsten zu Sachsen nach dem Haupt / Leib und Leben trachten wolte** / einen Schein / sub dato Stolpen / dergestalt und zu dem Ende ertheilet / daß Er solches iederzeit / und wann es begehret würde / vor Keyser / Könige / Chur- und Fürsten / und sonst männiglich gestehen und sagen wolte.

15. Jul. Wurde Philip Plaß / welcher uff Anstifften des geächteten Wilhelms von Grumbach / Churfürst Augusten nach dem Leben getrachtet / zu Dreßden mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht.

12. Aug. Ist vom Keyser Hertzog Johann Friedrichen dem Mitlern / ein abermahliges in Druck gefertigtes scharffes Pœnal-Mandat, wegen der Grumbachischen Händel / und Achts-Erklärung / mit Beziehung auf die vorige / vom 13. Maj. 2. Jun. und 5. Julii, dern zwey durch eigene Keyserliche Courrirer, und das dritte durch des Hertzogs Diener einen übersendet / und eingeantwortet worden / zugefertiget / und darinnen mit Wiederholung voriger Strafe und Pœn, diesem / und obigen Mandaten in allen geziemende Folge zu leisten / nachdrücklich anbefohlen worden / Im Keyserlichen Feldlager zu Ebersdorff.

12. Dec. Ließ Keyser Maximilianus, Hertzog Johann Friedrichen dem Mitlern zu Sachsen durch ein offen Mandat, so ihm durch des Reichs-Herold überbracht wurde / die Achts-Execution ankündigen / worinnen derselbe nach dem wörtlichen Inhalt berürten Mandats / beschuldiget worden / daß er nun über die 3. Jahr einen beharrlichen- seiner Person gantz beschwerlichen- und im Reich teutscher Nation zuvor von Fürsten nicht viel erhörten Ungehorsam / und Hochmuth aneinander geübet / mit höchst verbotener Receptation Grumbachs / und seiner Mit-Aechter / und sonderlich mit Verachtung und vermessener Uberfahrung der im nechsten Reichs-Tage publicirten Acht- und Pœnal-Mandat, ungescheuter Hindansetzung der Reichs-Stände / selbst ansehnlicher und guthertziger Vermahnung und Warnung / Antastung Keyserlicher Hoheit / und wahren Worten Verschweigung / wohlgegründeter Ableinung seiner angewendten Cavillation, und nötigen Behelff / und dann auch mit frechen und geschwinden Practiqven, dadurch er sich vergeblich unterstanden / die ehrliche Ritterschafft auff den Tag zu Schweinfurt einzunehmen / und auffzuwickeln / ja daß er sich öffentlich für einen Handhaber / Vorgelenter / Unterschleiffer / Schützer / und Vertheidiger der Aechter dargeben / und sie die Aechter / als ehrliche gute Leute / auch seine Räthe und Diener / unverholen gerühmet / und also alle seine des Keysers hievorige gnädige und väterliche Ermahnungen / auch ernstliche Gebot- und gedrohete Straffen gering geachtet / damit er denn in die Poen des Land-Friedens / vermöge des Reichs Ordnung / Constitution, Abschied / und besonder des jüngsten Augspurgischen offenen Mandats, wieder die Receptatoren / auch die andern darauff vom 13. Maji, 2. Junii, 5. Julii und 12. Augusti erfolgten / beschlossenen / und offenen hochverpœnten Befehl / und Mandaten / mit der That gefallen sey / mit der letzlichen Anzeige / daß er / der Keyser / gar nicht gemeinet / solchem abscheulichen- und im heyligen Reich von einem Fürstmässigen Stande bey Menschen Gedächtnüs nicht wohl erfahrnen Trutz / Hochmuth und Wiederspenstigkeit länger also zuzusehen / sondern demjenigen / so ihme und seinem Keyserlichen Amte nach / wohl gebührt und zu Erhaltung seiner und des Reichs Ehre / Hoheit / und Autoritet / auch dessen heylsamen Landfriedens / auch andere Ordnungen und sonderlich des letztern Reichs-Beschluß und Abschieds zu handeln und zu thun obliegt / in dem Nahmen GOttes nachsetzen wolle / und habe er schon auff der Reichs-Stände verabschiedete Heimstellung / Churfürst Augusten zu Sachsen nicht allein den Verstand gegeben / sondern auch ihm als Obristen des Ober-Sächsischen Creysses mit allem Ernst und bey den Pflichten / damit er ihm und dem Römischen Reich zugethan / aufferlegt und befohlen / der von ihm / Hertzog Johann Friedrichen / wohlverschuldeten Execution, wieder ihn als den wissentlichen / offenbahren / verharrlichen Receptatoren / und sonst mehr vielfältiger Weiße ungehorsamen Uberfahrer und fürsetzlichen Wiederstreber seiner und des Reichs Constitutionen / und Abschieden / so wohl als den Aechtern selbst / mit dem allerehesten / behende und so schleunig / als immer menschlich und möglich / würcklichen und guten Anfang zu geben / und alsdenn förder anders mehr hierzu nothwendig zu thun / wie er der Churfürst und der Keyserliche zugeordnete Commissarius, dessen ferner Befehl und Nachrichtung empfangen / und Hertzog Johann Friedrich zu Sachsen deshalben also hiermit eine Wissenschafft haben solle: Sub dato Wien.

15. Dec. Schickte Hertzog Johann Friedrich der Mitlere zu Sachsen seinen Diener / Plato von Elversen / von Grimmenstein aus mit gewisser Instruction an das Thum-Capitul zu Minden / daß selbiges nach Absterben ihres Bischoffs / Hertzog Georgens zu Braunschweig / bey erfolgender Wahl eine Reflexion auff seinen ältern Printz Friedrichen (so damahls in das 4te Jahr gangen) machen möchten.

23. Dec. Verkündigte Keyser Maximilianus II. Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen die Achts-Execution wieder obgedachten Johann Friedrichen seinen Bruder an / mit dem Begehren / er wolte derselben auch mit bewwohnen / und des gemeinen Vaterlandes Bestes / des Keysers Befehl / und des Reichs Beschluß mehr / denn die brüderliche Verwandschafft / bey ihm gelten lassen / mit Vermeldung / wie ungerne er darhinterkommen.

d. eod. Kam ein Keyserlicher Herold mit obenangeregten Keyserlichen Achts-Executions-Mandat, nebst einem Trompeter vor die Stadt Gotha und begehrten eingelassen zu werden / welches auch / nachdem es vorhero dem Hertzoge angezeigt / geschahe / und wurden durch etliche Junckern und Befehlichshabere durch die Stadt uff die Vestung begleitet / und in die nahe an dem

dem Fürstlichen Gemach gelegene Eß-Stube geführt / nach einer Weile verfügte sich Hertzog Johann Friedrich dahin / bot dem Herold die Hand / und fragte / was Er brächte ? die Antwort war / Er wäre vom Keyser abgefertigt / seinetwegen dem Hertzoge / nebst Ubergebung eines Absags-Brieffes / alle Keyserliche Ungnade anzukündigen. Nach übernommenem Brieff hat der Hertzog gesagt ; **Ich habe dem Keyser die Zeit meines Lebens nichts zu wider gethan / sondern allen schuldigen Gehorsam geleistet / und befremdet mich diese angekündigte Ungnade nicht wenig / kan es aber leicht erachten / woher solche kommen möchte / und dem Keyser so viel dienen / als ein stoltzer Meißner.** Des Herolds Habit ist sonst gewesen ein schwartzer Sammet / mit göldenem Stück beleget / gleichwie ein Meßgewand / vornen der Reichs-Adler von Gold und Perlen / hinten uff dem Rükken der Reichs-Apffel / gleichfals von Gold und Perlen / unter diesem Habit hat er noch eine schwartze sammete Hartz-Kappe gehabt / uff dem Kopff ein sammet Häublein / und in der einen Hand einen weissen Stab / und in der andern obenangeregten Keyserlichen Absags-Brieff gehalten. Ehe und bevor dieser Herold wiederum abgefertigt worden / kömmet von Churfürst Augusten gleichfals ein anderer Herold nebst einem Trompeter / und übergiebet Hertzog Johann Friedrichen auch ein Schreiben / worinnen der Churfürst notificirt, was Ihm vom Keyser anbefohlen worden / der Hertzog nimmet den Brieff an / und lässet so wohl diesen / als obgedachten Keyserlichen Heroldern mit Verehrung einiger neu geprägten göldenen Müntze / worauff die **Chur-Schwerdter** / und die Worte : **geborner Churfürst** / gestanden / nach vorher beschehener stattlicher Tractirung aus Küch und Keller / wiederum dimittiren. Der Churfürstliche Herold hat zum Habit gehabt einen roth-sammeten Rock / und dergleichen mit Gold porfilirten Hut / dikke gelbe sammete Hosen uff die welsche Art / schwartz-sammete glat angelegte und mit goldenen Posamenten verbrehmte Knie-Stiefeln / in der Hand einen weissen Stab / woran ein rothes Fähnlein / und an diesem obiger Brieff gehefftet gewesen.

24. Dec. Nachdem Churfürst Augusten von dem Keyser die Execution wider Hertzog Johann Friedrichen den Mitlern auffgetragen / dieses seine Unterthanen auch aus Keyserlicher Gewalt ihrer Eyd und Pflicht / womit sie demselben zugethan gewesen / ledig gezehlet / und an seinen Bruder Hertzog Johann Wilhelmen verwiesen worden / gedachter Churfürst auch sich in aller Stille und Eyl gerüstet / ließ derselbe die Stadt Gotha / woselbst sich damahls Hertzog Johann Friedrich auffhielt / an dem heiligen Weyhnacht- oder Christ-Abend berennen und anblasen. Es wurden sieben Läger abgestochen / 1.) bey der Ostheimer Mühle / 2.) auff dem Galgenberge / 3.) hinter Gotha / in dem Steingraben / 4.) auff dem Seeberge / 5.) auff dem Sonderhofe / 6.) bey dem alten Schindergraben / und 7.) bey der Leine-Mühle.

d. eod. Hat der Keyser denen Gebrüdern / Grafen zu Schwartzburg / Günthern / Hanß Günthern / Wilhelm und Albrechten vollkommene Macht und Gewalt gegeben / sich ihrer Herrschafft Leutenberg / welche Ihnen Hertzog Johann Friedrich der Mitlere zu Sachsen / bißhero wider Keyserlichen Befehl / und die Billigkeit / unrechtmäßiger Weise vorenthalten / bey itzo wider denselben angeordneter Achts-Execution wiederum zu bemächtigen / zu erobern / und in Ihre Gewalt zu bringen / zumahln der hiebevor ertheilte Keyserl. Consens nur auff einen Wiederkauff / oder Verpfändung gerichtet wäre. Sub dato Wien.

In diesem Jahre kauffte Churfürst Augustus von Burggraf Heinrichen zu Meissen / Grafen zu Hartenstein / die Aemter und Städte / 1.) Voitsberg / 2.) Oelßnitz / 3.) Plauen / und Pausa / in dem Voigtlande.

1567.

3. Jan. Seynd uff dem zu Salfeld gehaltenen Landtage sämtliche dahin beschriebene Thüringische Land-Stände und Unterthanen / ihrer Pflicht und Huldigungs-Eydes / womit sie bißhero Hertzog Johann Friedrichen dem Mittlern verwandt gewesen / durch einen daselbst sich eingefundenen Keyserlichen Herold erlassen / und damit einig und allein an den jüngern Bruder / Hertzog Johann Wilhelm / verwiesen worden / gestalt dann auch selbige so fort die Huldigungs-Pflicht / und zwar dergestalt abgelegt / daß sie Hertzog Johann Friedrichen fürohin nicht mehr für ihren Herrn erkennen / sondern seinem Bruder / Hertzog Johann Wilhelmen / und seinen Erben treu / und so fort ꝛc. Und uf solche Masse wurden des gefangenen Hertzogs beede unmündige Söhne / Johann Casimir und Johann Ernst / von sothaner Succession damahls gäntzlich außgeschlossen. Ist also dieser Hertzog Johann Wilhelm in dem gesamten Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen Ernestinischer Linie alleine regierender Herr worden / auch es so lange blieben / biß gedachtes seines Bruders unmündige beede Söhne in ihres Vaters Landes-Portion uff gewisse masse wiederum eingesezet worden. Worbey zu mercken / daß Hertzog Johann Wilhelm wegen dieses Anfalls die Lehen beym Keyser nicht gesucht / sondern sich mit denen Lehn-Brieffen de annis 1555. und 59. welche damahls Ihme /

und seinen andern beeden Brüdern ingesamt ertheilet worden / sich begnügen lassen / auch darbey gelassen worden.

d. eod. Scharmutzirten beederseits Reuterey zum erstenmahle miteinander / blieb aber niemand.

8. Jan. Langete Churfürst Augustus zu Sachsen / nebst Hertzog Johann Wilhelmen und der verordneten Kreyß-Hülffe / so in 3000. Pferden / und 40000. zu Fuß bestund / in dem Lager vor Gotha in hoher Person an / begehrte gutwillige Ubergabe beeder Vestungen / bekam aber abschlägige Antwort / worauff Er alle benöthigte Anstalt zu einer formalen Belägerung machte.

d. eod. Ließ Hertzog Johann Friedrich uff der Vestung Grimmenstein sein Kriegs-Volck zusammen ziehen / ritte nebst Grumbachen und Cantzlar Brükken mitten in den Kreyß / und erinnerte einen iedweden seines Eydes und Pflichts / mit ernster Vermahnung / beständig darbey zu bleiben; **Redete es auch Ihnen aus dem Sinne / daß diese Kriegs-Empörung nicht / wie sie vermeynten / Grumbachs halber entstanden / sondern es geschehe um des reinen Wort GOttes willen / und muste das Volck von neuem die Pflicht ablegen.**

d. eod. Stellete Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen / wegen der Kriegs-Kosten / so uff die Gothaische Execution gehen möchten / dem Churfürsten zu Sachsen / und denen Reichs-Ständen der vier Kreyse / als des Ober-Sächsischen / Nieder-Sächsischen / Fränckischen / und Westphälischen / einen Assecuration-Schein von sich / daß solche von seines Bruders gewesenem / und Ihme zugeeignetem Antheil Landes / uff gewisse masse vergnügt werden solten. Sub dato Salfeld.

d. eod. Giebet bemeldter Hertzog über itzt berürte Assecuration dem Churfürsten noch einen besondern Versicherungs-Schein / und setzet darinnen zur würcklichen hypothec die 4. Aemter / **Weyda / Arnshaug / Ziegenrück** und **Sachsenburg.** Hingegen seynd zu Hertzogs Johann Wilhelms Gegen-Versicherung nachbenandte andere 4. Aemter / **Weimar / Jehna / Roßla** und **Leuchtenburg** constituirt und verschrieben worden. Und werden jene biß dato noch die 4. Assecurirten / diese aber die 4. gegen-assecurirten Aemter genennet. Auch zu Salfeld datirt.

10. Jan. Haben die Belagerer vor Gotha in der Nacht das Wasser / die Leine genandt / so durch den Schloßgraben und die Stadt fließet / ingleichen etliche Brunnen in der Stadt abgestochen / und ist also Mangel am Wasser darinnen worden.

15. Jan. Fordert Churfürst Augustus im Nahmen des Keysers / und des Reichs / die Vestung Grimmenstein / und Stadt Gotha / vermittelst eines offenen gedruckten Patents / welches der Churfürst / nebst zweyen Keyserlichen Commissariis, Otto Grafen zu Eberstein / und Christoffen von Karlwitz eigenhändig unterschrieben / ordentlich auf / und ließ zu Außfüllung des Grabens mit Erden 19009656. Säcke bringen / welche die Bürger in dem Lande zu Meißen / und zwar ein ieder von einem Loßbiere einen geben müssen. Gestalt dann die Stadt Zwikkau 25. Schock Säkke / so 25. Centner gewogen / darzu hergeben müssen / und hat der damahlige Amtschreiber daselbst / Daniel Zorn / 46178. derselben / so an andern Orten gesamlet / und Ihm zu fernerer Fortsendung zu geschicket worden / ins Lager gebracht.

22. Jan. Haben sich Churfürst Augustus / und Hertzog Johann Wilhelm / wegen sothaner Gothaischen Execution, dofern Sie / oder dero Lande und Leute hiernechst von Hertzog Johann Friedrichen / dessen Erben / oder denen andern Reichs-Aechtern überzogen / bekriegt / oder sonst in einige Wege beschweret werden solten / einen Vereinigungs- und Bündnüs-Receß / daß keiner den andern verlassen / sondern einander treulich beystehen solle und wolle / zu Saltza auffgerichtet.

d. eod. Hat Graf Günther zu Schwartzburg Hertzog Johann Friedrichen dem Mitlern / Krafft Keyserlicher Achts-Erklärung / und ergangenen Befehls / die Lehen auffgeschrieben.

24. Jan. Forderte der Churfürst und Hertzog Johann Wilhelm die in beeden Vestungen sich auffhaltende Hoff- und Land-Junckern abe / welche aber nicht folgen durfften / denn iederman Grumbachen pariren müssen / sonsten Er von hängen und köpffen geschwatzet.

d. eod. Wurde durch Vermittelung der Keyserl. Comissarien / und zuvorderst Churfürst Augusten zu Sachsen / als über jene zugeordneten General-Obristen / zwischen Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachsen / und denen Grafen zu Schwartzburg / nahmentlich / Günthern / Hanß Günthern / Wilhelm / und Albrechten / Gebrüdern / in der Leutenbergischen Sache eine gewisse Abrede / und Vergleichung dahin getroffen / daß Hertzog Johann Wilhelm / als welcher sich ohne dem berürter Sache bishero so hoch nicht angenommen / sondern selbige dem Keyser mächtiglich heimgestellt / diesem zu unterthänigsten Ehren / und Gefallen / und den Grafen zu Gnaden / sich der Herrschafft Leutenberg / doch vorbehältlich Ihrer / ohne dem darauff habenden Gerechtigkeit / förderlichst noch dato zu entschlagen / und die Amt-Leute / Lehn-Leute und Unterthanen Ihrer Pflicht wieder ledig zehlen zu lassen / bewilliget / und so dann die Grafen selbige ungehindert einnehmen mogen. Was aber die von seinem Bruder / Hertzog Johann Friedrichen / welcher

inzwische

inzwischen in die Keyserliche Acht gerathen / obberürter Herrschafft halber ausgezahlte / und sonst versicherte Gelder anbelanget/ist deshalber ein Compromiß beliebet worden / entweder durch gütliche Handlung der Sachen Erörterung bey dem Churfürsten zu Sachsen / oder in Entstehung derselben an dem Keyserlichen Hofe durch rechtlichen Ausspruch und Weissung zuerwarten. Geben zu Wangenheim.

16. Jan. Ließ Hertzog Johann Wilhelm/ nechst vorher berürter Abrede gemäß / die Lehn-Leute und Unterthanen an Adel / Bürgern und Bauern/ in der Herrschafft Leutenberg / Ihrer hiebevor dem Fürstlichen Hause Sachsen geleisteten Huldigungs- Pflicht / und Eydes gäntzlich loßzehlen / und remittirte Sie darmit an obgedachte Grafen zu Schwartzburg/ sub dato Wangenheim.

2. Feb. St. n. Wurde von dem Keyser denen in Hertzog Johann Friedrichs gewesenen Landes-Portion angesessenen Land-Ständen an Graffen / Herren / Ritterschafft und Städten durch ein sub dato Troppau in Schlesien gedrucktes Patent wissend gemacht/wie Ihme zu besondern gnädigsten Gefallen gereiche/daß Sie auf vorher ihnen zugeschicktes Keyserliches Mandat Hertzog Johann Wilhelmen / als einem gehorsamen und getreuen Fürsten des Reichs Erb-Huldigung und Pflicht geleistet / mit dem fernern Befehl / sich an denselben / als nunmehro Ihren rechten natürlichen ordentlichen Erb-Herrn und Landes-Fürsten lediglich zu halten.

3. Febr. Hat Graf Georg Ernst zu Henneberg / Krafft eines vor vielen langen Jahren von Römischen Königen und Keysern/seinen Vor-Eltern ertheilten special-Privilegii, und darüber ausgestellter Lehn-Brieffe/ verschiedene Personen zu Schleusingen / Coburg / Hildburghaußen / Neustadt an der Heyda / Brun / Rempershaußen/und zu Schweinfurt/ mit den Hefen führen/ und tragen / auch verkauffen / im Lande zu Francken / zwischen den vier Wälden/ als dem Ottewald/dem Spessart/ dem Thüringer Wald / und dem Steger-Wald / binnen welchen das Francken-Land gleichsam umschlossen lieget/ gegen einen jährlichen Erb-Zinß / an einem Pfund Ingwer oder Pfeffer / Affter-Lehns-Weise beliehen / und Ihnen nicht nur einen Lehn-Brief ausgestellet/ sondern auch gewisse Articul darüber confirmirt, Krafft dessen alle und iede darinn begriffene Hefer schuldig seyn sollen / alle Jahr uff einen gewissen Tag in der Herrschafft / und zwar entweder zu Schleusingen/ Themar/ oder Meiningen zusammen zu kommen / und daselbst Capital zu halten.

5. Febr. Hat man aus der Vestung Gotha gegen Morgen mit etlichen groben Stücken nach Sundhausen zu geschossen / da dann ein grosses Stück/ die Brehme genandt / zersprungen/und seynd vom Knallen alle Fenster in des Hertzogs Gemach/ sonst aber keine andere / ausgefallen/ welches man für ein böß Omen gehalten.

23. Febr. Gab Hertzog Johann Wilhelm von obenangeregtem Keyserlichen Patent sub dato 2. Febr. St. n. weiln das Original denen Grafen und Herren zugesendet worden / durch ein anderweites besondere offene Mandat, denen andern Land-Ständen an Ritterschafft und Städten behörige Nachricht / sub dato Weimar.

25. Febr. Ließ der Keyser ein Mandat und Warnungs-Patent an alle und iede von der Ritterschafft im heiligen Römischen Reich Teutscher Nation in Druck dahin ergehen/daß sich keiner unterstehen solle / den erklärten Reichs-Aechtern/ oder Ihren Receptatoren / und Hegern sich anhängig zu machen.

10. Mart. Hat Churfürst Augustus wegen etzlicher wider Ihn von denen Aechtern ausgebreiteten erdichteten unwarhafftigen Bezüchtigungen / als ob derselbe unterm Schein gegenwärtiger von dem Keyser und Reiche Ihme anbefohlenen Execution, die wahre Christliche Religion ausrotten / die Grafen / Herren und von Adel verdrücken / und dadurch des in die Acht erklärten Hertzog Johann Friedrichs Land und Leute an sich bringen wolle/ eine kurtze Verantwortung / im Lager vor Gotha zu Goldbach datirt, in Druck ergehen lassen.

17. Mart. Kam Hertzog Adolff zu Hollstein mit einem grossen Volck zu Roß und Fuß in dem Lager an / nachdem Er vorhero Hertzog Johann Friedrichen abgeschrieben. Als man in der Vestung dieses des Hertzogs zu Hollstein Ankunfft wahrgenommen / haben sie vermeinet / es wäre Ihre längst vertröstete/ und erwartende Hülffe / und darüber eine grosse / aber vergebliche Freude geschöpffet.

24. Mart. Haben die Belagerer in der Nacht Lerm geschlagen / daß auch die Belagerten nicht anders vermeinet / sie wolten Sturm lauffen / und ist der Hertzog selbst mit einem weißen Feld-Zeichen auf den Wall kommen / um zu sehen / was vorgienge. Es blieb zwar damahls das Sturm-Lauffen nach / hingegen aber wurde mit einer grössern Force, als sonst vorhero geschehen / uff die Vestungen mit Stücken gespielet.

4. April. Hat man so wohl in der Stadt/ als uff dem Schlosse die Trummel rühren / und anneben ausruffen lassen / daß ein iedweder sich zu seinem Fähnlein an den darzu benenten Ort schleunig verfügen / und daselbst fernern Bescheids gewarten solle. Als nun iedes Fähnlein sich versammlet / lässet der Obrist-Lieutenant / Balzar Beyer/ einen Kreyß schliessen / tritt mitten hinein/ und redet das Volck solcher Gestalt an: **Ihr lieben Lands-Knechte und Brüdere/ auff Befehl meines gnädigsten Hertzogs und Herrn / soll Ich Euch unangezeiget**

get nicht lassen/was gestalt ein iedweder sich zu erinnern weiß/ mit was Pflichten er dem Hertzoge beygethan/und wie solche noch jüngsthin von neuem wiederholet worden. Es wäre aber dem Hertzoge glaubwürdig zu Ohren kommen/ob wolte eine Meuterey und Auffruhr unter Ihnen entstehen / worüber sich der Hertzog nicht wenig verwundere/ und gerne wissen wolte / was die Ursach sey? Solten dahero samt und sonders solches berichten. Wäre etwa einer Geld und Proviant benöthigt / solte es demselben gereichet werden / wie dann continuirlich noch gemüntzet würde / auch Proviant überflüßig vorhanden wäre / hätten Sie sich über die grosse Wachten und Arbeit zu beschweren / solte Aenderung getroffen werden ꝛc. Was nun ein iedweder unter ihnen hierauff zu antworten hätte / das solte er seinem Rottmeister / dann derselbe seinem Hauptmann / und dieser Ihm/dem Obrist-Lieutenant / eröffnen / welches denn so fort dem Hertzoge zu Remedirung vorgetragen werden solle.

Worauff das Volck geantwortet/ sie wolten einen Ausschuß unter sich machen/und durch denselben sich vernehmen lassen. Welches auch alsobald geschehen / und nach gehaltener Unterredung / durch einen Ihres Mittels anbringen lassen : Sie wüsten gar wohl/ mit was Eyd und Pflicht sie dem Hertzoge verwandt wären / auch auff was Art und Weise sie solches ohnlängst wiederholet. Nun wäre ihm / dem Obrist-Lieutenant/ nicht unverborgen / wie diese Zeit über mit Ihnen verfahren worden/ und wären diesen Winter fast erfrohren / über dieses bekämen sie kein Geld/ nicht halbsatt zu essen / welches ihnen gar beschwerlich seyn wolte. Ferner müsten sie Tag und Nacht über die ordentlichen Wachten am Walle arbeiten / und würden noch darzu von dem Feinde vor Grumbachische Zäuberer/Teuffels-Banner/Strassen-Räuber/Schelme und Diebe gescholten/und ob sie wohl anfangs nicht anders vermeynet / gestalt sie auch noch neulichst also bedeutet worden / der Krieg wäre wegen des lieben Wort GOttes / und Ihres gnädigen Hertzogs entstanden / so müsten sie anitzo viel ein anders hören / indem Ihnen der Feind uff dem Walle zurüffe/und sagte; Wenn wir Grumbachen und seinen Anhang hinaus geben / so solte der Krieg auffgehoben seyn/und ein Ende haben / denn es wäre eintzig und allein üm diesen Mann zu thun. Würden wir ihn aber nicht lieffern / so wolten sie bey Eroberung der Stadt niemandes verschonen/ sondern Weib/ Kinder/ Güter und alles Preiß geben. Weiln wir nun dieses wissen / daß Grumbach die eintzige Ursach sey/ und wir also seinethalben in Leib-und Lebens-Gefahr stehen / auch Weib / Kinder / Haab und Güther verlustig seyn sollen / gestalt wir dann bereits ziemlichen Schaden erlitten / als wollen wir durchaus Grumbachen und die gantze Gesellschafft heraus haben / will man uns nun selbige in der Güte geben / wohl gut / wo aber nicht/ so wollen wir sie suchen / wo selbige anzutreffen/ und hernach bey unserm Herrn Leib/Guth / Ehr und Blut aufsetzen / dieses möget Ihr/ Herr Obrist-Lieutenant / dem Hertzoge hinterbringen. Indem nun dieser Obrist-Lieutenant Beyer mit dem Volck zu thun hat/ seynd eben in derselbigen Stunde die uff dem Schlosse in der Zwinger-Mauer gelegene vier Fähn ein gleichfals befraget worden / welche geantwortet/ sie wolten sich zuvor mit denen andern drunten in der Stadt bereden / und sich so dann einmüthig erklären. Darauff man ihnen gesagt/ sie solten es hieroben thun/ jene hätten sich schon heraus gelassen / was sie gesinnet wären/ haben sie weiter replicirt. sie könten es itzo nicht thun / sie müsten zuvor mit denen andern Völckern reden. Hierauff hat der Oberste von Brandenstein gesagt: Ihr seyd lose Gesellen / und Ihnen alles übel an den Halß gewünschet / auch begehrt/ sie solten wieder hinunter in den Zwinger marchiren / da wolte man zusperren/ und die Schelme mit Schweffel und Pech verbrennen / worauff das Kriegs-Volck geantwortet / das soll dir wohl der Teuffel verbiethen / wann du daran wilst / so müssen wir es anders anfangen / lauffen so fort ingesamt hin / schliessen die Thür zum Zwinger zu / wältzen Fässer / und was sie in der Eil bekommen / davor/ und sagt einer zu dem andern / Ihr lieben Brüder / bleibet hieroben beysammen/lasset uns einen Ausschuß machen/denselben in die Stadt schicken / und sich mit selbigen unterreden. Als aber das Thor verschlossen gewesen / und der Thorwärter solches zu eröffnen sich geweigert / ist der gantze Hauffe herbey gelauffen / und geschryen; der Thorwärter soll das Thor auffmachen / oder sie wolten es mit Gewalt thun / welches er dann endlich geöffnet. Worauff sie alsobald das Thor eingenom̃en/und besetzet/der Ausschuß aber gehet hinunter in die Stadt/uñ bringet nach dessen Wiederkunft zur Antwort zurück; was sie droben auf dem Schlosse gesinnet wären/das wolten sie drunten in der Stadt auch thun und lassen. Fahren weiter fort und sagen/kurtz üm/die Braut / Grumbach/müste heraus/ worauff sich Bürger und Bauern versammlen / besetzen das Thor stärcker/ lauffen mit einem grossen Lermen in das Schloß / und für Grumbachs Gemach / wollen den kurtz rund haben / oder alles in Stücken hauen und schmeissen / bis sie ihn finden. Do nun der Hertzog solchen greulichen Tumult vernimmet / tritt Er zur Thür heraus / und bittet/sie wolten Ihm nur 14. Tage

Be-

Bedenck-Zeit geben / den Sachen solte schon geholffen werden / welches sie aber durchaus nicht eingehen wollen/und geruffen/es würde nichts anders draus/sie müsten Grumbachen/ die Braut / darum itzo getantzt würde/ haben. Der Hertzog bittet üm8. Tage / binnen welcher Zeit Er Grumbachen von sich schaffen wolle / der Wiederruff war / Nein / Nein / endlich bittet der Hertzog üm einen Tag / einen halben Tag/ja nur eine Stunde / oder doch zum wenigsten nur eine halbe Stunde / Er / der Hertzog / hätte noch nicht Mahlzeit gehalten/ wolte nur zuvor ein Bißlein essen/ aber es hat alles / des Hertzogs Bitten und Flehen ungeachtet / nichts helffen wollen/sondern seynd beständig uff Herausgebung Grumbachs verblieben. Inzwischen kömmet der Obriste Brandenstein herzu / und saget: Ach! Ihr liebes Volck/thut doch gemach/ respectirt doch euren gnädigen Herrn ein wenig anders / und gebet Ihm schuldigen Gehorsam und Gehör / worauff das ziemlich erhitzte Volck antwortet / was? wilstu uns im Zwinger verbrennen? komm her/komm her/bistu auch der losen Schelmen einer/ nehmen Ihn so fort beym Kopffe/ Er bittet üm Gnade / ruffende / Er sey jo kein Aechter / sondern ein Fürstlicher Diener/ und Kriegs-Obrister / welches aber nichts hilfft / sondern führen Ihn mit 100. Hacken-Schützen durchs Schloß hinunter in die Stadt / da dann Ihm unter Weges bald einer hie / bald einer da/mit der Musqvete einen Stoß gibt) setzen Ihn auf das Rathhauß/und stellen eine starcke Wache davor. Die andern lauffen wieder hinauf auf das Schloß/da Ihnen dann Grumbachs Junge / Hänsel Tausendschon genanndt / so mit der Zauberey / welche Er von Grumbachs Schreiber gelernet / ümgegangen / und dadurch den Hertzog guten Theils verführet / unter die Hände kömmt/welchen sie gleichfalls nehmen/und in den Pforten-Thurm werffen/Unterweges schlägt Ihn einer hie/ der andere da / und fragen / bistu der Weissager? so sage / wer dich geschlagen hat / und begehren von ihm zu wissen / wo sein Herr / der alte Schelm/ wäre / Er habe aber von Ihm nichts wissen wollen. Unterdessen fahren die andern im Schlosse fort / und wollen Grumbachen heraus haben / und weiln der Hertzog in eigener Person vor dessen Thür stehet / und üm Auffschub nochmahls bittet / lauffen etliche die Wendel-Treppe beym Keller hinauff / und in des Fürsten Gemach/ schlagen die Schreibe-Stube auf/darinnen sie den Cantzlar Brücken finden / da hebet einer an / heraus / heraus. Er antwortet / thut gemach / gemach / kommet recht an / Ich bin nicht Grumbach / auch kein Aechter / sondern der Cantzlar; Schadt nicht / sagen sie / den wollen wir auch haben / heraus / immer heraus / fort / fort / und wie er nicht flugs gehen will / lauffet ein kleiner Bauers-Mann herbey / spricht/fort / Cantzlar/ fort / stösset Ihn mit der Büchsen in die Seite / sagende / gehe nur fort / Hertzog Hanß Wilhelm wird dirs schon sagen / was du gethan hast / nehmen ihn also mit Gewalt heraus / und führen ihn uffs Rathhaus zu dem Obristen Brandenstein. Die andern suchen inzwischen weiter/ und kommen in des Hertzogs Schlaff-Kammer/ da wird ihnen von einigen Frauenzimmer ingeheim gezeiget / sie solten in dem einem Schub-Bette nachsuchen / wie dieses herfür gezogen wird / finden sie Grumbachen/der Länge lang/drinnen liegen/ ziehen ihn heraus / schleppen ihn hinunter / schliessen mit ihren Hacken zusammen / und tragen Ihn / wie die Ratten ihren König/ in aller Dignität und Herrligkeit zur Stadt hinunter. Unterweges entfärbt Er sich etwas / und meynet man / er habe Gifft zu sich genommen / da hebt iederman an zu schreyen / O! tragt den Schelm zum Doctor, er hat Gifft gefressen/ will ihm selbst den Todt anthun / als sie nun denselben zum Doctor tragen wollen/hat dieser (D. Paul Luther) ihn / wegen besorgenden Auf-und Zulauffs des Pöbels/in seinem Hause weder sehen noch wissen wollen/bringen ihn also uncurirt uffs Rathhauß. Unter währenden diesen Tumult ist Hansen Beyern/einem gewesenen Chur-Sächsischen Beamten / so sein Logiament in der Seiler-Gassen gehabt / auch zu wohl / spricht zu seinem Jungen / Junge/ holla/ holla / siehe zu/seynd die Lands-Knechte noch im Schlosse / der Jung spricht/ ja / Ey/ sagt er / die Narren verstehen die Sache nicht / gib mir meine Krükken (muß lahm gewesen seyn) her/ Ich will hinauff/ was gilts/ ich will die Tropffen schon zu frieden stellen/ und zu rechte bringen/wie er nun die Wendel-Treppe hinan kreucht/ kommen ihm etliche entgegen/ nehmen ihn mit/und sagen/sieh/ist das auch der Schelmen einer/ Hanß Beyer aber gehet gerne mit / lacht/spott ihrer/ und treibt nur Possen darzu/ als sie aber denselben hinunter bringen / verstricken sie ihn gleichfalls in der Schellen. Und uff solche Art haben sie auch mit Wilhelm von Stein verfahren / und Ihn gleichfals fest gesetzet. Als nun der Hertzog dieses alles mit Augen ansehen müssen / und bey dem Volcke kein Flehen noch Bitten helffen wollen / seine Leute auch alle von ihm hinweggenommen worden / lässet er durch die Kriegs-Leute einen Kreyß in dem Schloß-Hofe schliessen/nimmet einen Knebel-Spieß in die Hand / tritt mitten in den Hauffen / und spricht: **Liebes Krieges-Volck / ich hoffe / ihr werdet nun euer Müthlein gekühlet haben / weil ihr diese Leute in euere Gewalt bekommen / kan Ich aber bey euch so viel erhalten / so bitte ich / gebet mir den Cantzlar / Hans Beyern und Wilhelm von Stein / wieder loß** (da fielen sie dem Hertzoge gleich ins Wort / und schryen / mit nichten / mit nichten /) **wo aber nicht / fuhr der Hertzog fort / will ich euch nochmahls bey euren Pflichten / erinnert / vermahnt / und gebeten haben / ihr wollet mir beystehen / und Leib und Leben bey mir lassen / wer nun dieses zu thun gesonnen / der recke zu dessen Versicher- und Bekräfftigung**

zwey Finger auff. Worauff einige zwey Finger auffgereckt/ andere sich dessen geweigert/ wieder andere geantwortet/ sie wolten sich bedencken. Auff solche Maße hat der Fürst nicht gewust/ wie er dran gewesen/ und was er thun oder lassen sollen/ gehet endlich vom Hauffen hinweg/ und in sein Gemach. Nach solchem hat das Kriegs-Volck die Schlüssel zum Schloß- und Stadt-Thore zu sich genommen/ und die Wacht nach Ihrem Gefallen bestellt/ auch alle Tage und Abend die Wacht mit drey Raths-Personen aus der Stadt/ 3. Rotten aus der Bürgerschafft/ und dergleichen vom Land-Volck auf dem Rathhause versehen/ und die Gefangenen in Ketten und Banden schliessen lassen. Worbey nicht zu vergessen/ daß eben in dieser Stunde/ da obenbenannte Personen zur Verhafft gebracht worden/ man Willens gewesen/ etliche 60. Personen vom Hoffgesinde/ Bürger- und Land-Volck/ uff Grumbachs/ des Cantzlers/ und Steins Anstifftung/ durchs Schwerdt hinrichten zu lassen. Und hat der Anfang an nachfolgenden sechs Personen/ nemlich 1.) Casparn von Göttfardt/ Hoff-Marschalln/ 2.) Hanß Veiten von Obernitz/ 3.) D. Johann Hoffarten/ 4.) Ruprecht Treuschen/ allerseits Räthen/ 5.) Baltzar Beyern/ und 6.) Fritz Kötzlein/ gemacht werden sollen/ gestalt dann bereits der Scharffrichter bestellt/ derselbe auch in dem Gemach/ worinnen die Execution geschehen sollen/ so wohl die Gräber vor selbige schon gemacht gewesen/ und wenn man mit diesen wäre fertig worden/ hätten Cantzley- Rentheren- Küch- und Keller- und andere Personen mehr/ welche alle in einem Blut-Register verzeichnet unter des Cantzlars Briefschafften gefunden worden/ an die Reyhe kommen sollen. Hierauff hat das Kriegs-Volck in dem Schlosse und der Stadt unter sich einen Ausschuß gemacht/ und durch denselben dem Feinde den gantzen vorhergehenden Proceß zu vernehmen gegeben/ und üm Ordre/ wessen sie sich weiter zu verhalten/ gebeten. Worauff ihnen zur Antwort worden/ daß alles recht und wohl gethan wäre/ solten die Gefangenen wohl verwahren/ damit keiner entkäme/ sie wolten solche schon zu finden wissen.

5. April. Hat Hertzog Johann Friedrich an die Keyserliche in dem Feld-Lager sich befindende Commissarien durch eine offene Uhrkunde/ worinnen er sich gebornen Churfürsten genennet/ gesonnen und begehrt/ Ihme 14. Tage lang gutwillige Ruhe und Anstand zu geben/ damit Er die Sachen an Pfaltz/ Jülich und Hessen gelangen lassen/ und dero Raths und Bedencken einholen könne/ welches aber abgeschlagen worden.

d. eod. Ist der Churfürst und Hertzog Johann Wilhelm von der Bürgerschafft und dem Land-Volck durch ein hinaus gesendetes Schreiben um einen Stillstand und Unterredung ersucht worden/ welchen man auch beliebet.

7. April. Ist so wohl uffm Schlosse/ nahe an der Schantze/ im Wolffe genandt/ als in der Stadt Feuer vom Himmel gefallen/ welches von allerseits vor ein böses omen gehalten worden.

11. April. Hat der Feind einen Trompeter mit Schreiben in die Stadt geschickt/ worinnen obige Unterredung nochmahls beliebet/ und zu solchem Ende ein gewisser Ort in dem Felde/ auch morgender Tag/ und die Stunde neun Uhr benennet worden.

12. April. Seynd frühe Morgens in dem Felde von dem Feinde zwey Gezelt an dem bestimmten Ort uffgeschlagen worden/ und haben sich die Deputirte von demselben allda eingefunden/ und derer aus der Stadt erwartet. Gegen 9. Uhr sind die aus der Stadt solenniter hinausgezogen/ und darzu deputirt gewesen/ von wegen der Hof- und Land-Junckern/ 1.) Hanß Veit von Obernitz/ 2.) Ruprecht Treusch/ 3.) Burkard Hund/ 4.) - - - von Wangenheim/ und 5.) Wilhelm von Utterodt. An Hauptleuten/ 1.) Obrist-Lieutenant Baltzar Beyer/ 2.) Barthel von Erfurt/ und 3.) Fritz Plein. Wegen des Raths/ 1.) Danckel/ 2.) Goldstein/ und 3.) Bleichrodt/ alle drey Burgermeistere/ desgleichen drey von der gemeinen Bürgerschafft/ und drey von dem gemeinen Kriegsvolck/ nebst dem Stadt-Schreiber/ welcher/ wegen dieser aller/ das Wort geführt. Als diese Deputati aus der Stadt vor das Thor gekommen/ hat der Feind selbige nahe darbey angenommen/ und zu dem Gezelt geführt; ehe man aber zur deliberation geschritten/ ist von Hertzog Johann Friedrichen abermahls ein Schreiben/ worinnen er sich noch immerfort gebornen Churfürsten genennet/ hinaus geschicket worden/ weshalber an des Feindes Seiten die Tractaten nicht eher angetreten werden wollen/ Er liesse denn zuvor diesen Titul fallen. Worauff die Deputati den Hertzog ersucht/ Ihn auch dahin vermocht/ daß er sothanen Titul künfftig hin nicht mehr führen wolle.

13. April. Am Sonntage Misericordias Domini, (war eben der Sonntag/ aber dem Monats-Tag nach der 24. April/ da vor 20. Jahren dieses Hertzog Johann Friedrichs Vater/ Churfürst Johann Friedrich/ die Schlacht vor Mühlberg nebst der Chur verlohr/) ist im Feld-Lager vor Gotha mit Vorwissen Hertzog Johann Friedrichs folgende Capitulation abgeredet/ und auffgerichtet worden; I.) **Soll Hertzog Johann Friedrich ohne allen Vorbehalt in des Keysers Gnad und Ungnade sich ergeben/ und anneben statt des Keysers dem Churfürsten zu Sachsen beede Vestungen/ samt allem Geschütz/ Munition/ Proviant und Vorrath/ wie auch der Cantzley und Silberkammer einantworten. II.) Die Haupt-Aechter nebst ihrem Anhange/ nahmentlich; 1.) Wilhelm von Grumbach/ 2.) Cantzlar Brücken/ 3.) Wilhelm von Stein/ 4.) David Baumgärt-**

gärtnern/ 5.) Hieronymus von Brandenstein/ 6.) Hanß Würsten/ gewesenen Bürger zu Arnstadt/ 7.) Matthes Ditmarschen/ sonst Apel von Brün genandt/ 8.) Hanß Beyern/ 9.) Hänsel Tausendschön/ den Engelseher und andere/ so auff der Strassen geraubt/ und gemordet haben/ wie auch alle Vasallen/ so vom Churfürsten Lehn/ oder gesamte Anwartung haben/ und ihre Pflicht nicht auffgeschrieben/ ausser Georg Ritschern/ und Hansen von Raschkau/ welche zu Gnaden wieder auffgenommen/ überliefferen. III.) Innerhalb 3. oder 4. Stunden soll alles Kriegs-Volck und Hofgesinde an Adel und Land-Volck/ ohne Trummeln und Pfeiffen mit ihren Seiten-Wehren und eigenen Rüstungen/ so ins Zeughauß nicht gehören/ abziehen/ und die Fähnlein zusammen gewickelt überantworten. IV.) Die Reuter sollen ohne Standarten abziehen/ iedoch ihnen ihre Pferde/ Harnisch und Wehre gelassen/ und sie biß Waltershausen geleitet werden. V.) Sollen Bürger und Kriegs-Knechte schweren/ wider den Keyser und Churfürsten nimmermehr zu dienen. VI.) Dem Keyser und an dessen statt dem Churfürsten soll der Rath und Bürgerschafft/ und zwar durch acht Personen iedes Mittels niederkniende eine Abbitte thun/ und gehorsamst angeloben. Wann dieses alles vollbracht/ sollen sie VII.) Hertzog Johann Wilhelmen von neuem wiederum die Huldigung leisten und schweren/ und zwar uff die Art und Weise/ wie oben am 3. Januarii zu Salfeld geschehen.

Als nun diese Capitulation verfasset/ und von beederseits Deputirten vollzogen/ ritte noch diesen Abend der Churfürst zu Sachsen/ nebst Hertzog Johann Wilhelmen/ und denen Keyserlichen Commissarien/ wie auch Hertzog Adolffen zu Hollstein/ und vor diesen her/ eine grosse Anzahl von Grafen/ Herren/ und Adel/ in die Stadt/ und von dar uff das Schloß/ Hertzog Johann Friedrich stunde unten im Hofe an einem gewissen Ort/ wolte gegen dem Churfürsten eine Reverentz machen/ der Churfürst aber that/ als wann ers nicht sehe/ entblößte auch nicht sein Haupt/ sondern ritte ohne Absitzen durch den Schloß-Hof durch/ wieder ins Lager. Inzwischen wurde von den Keyserlichen Commissarien/ als 1.) Otto Grafen zu Eberstein/ 2.) Georg Ludwigen von Seinßheim/ 3.) Christoffn von Karlewitz/ und 4.) Fabian von Schöneich/ Hertzog Johann Friedrichen der Arrest angekündiget/ und er folgende Nacht über starck bewachet.

Nach beschehener Ubergabe der beeden Vestungen/ des Schlosses Grimmenstein und der Stadt Gotha/ hat man an Vorrath gefunden/ 1.) 13000. Malter Weitzen/ 2.) 15000. Malter Korn/ 3.) 1000. Malter Gersten/ 4.) 48000. Malter Hafer/ 5.) 8000. Malter Erbsen/ 6.) 24000. Malter Mehl/ 7.) 5000. Tonnen gesaltzen und geräuchert Fleisch/ 8.) 800. Tonnen gesaltzen Fischwerck/ 9.) 1500. Malter Saltz/ 10.) 100. lebendige gemästete Ochsen/ 11.) 1800. Fuder Wein/ 12.) 3000. Faß Bier/ etliche 100. Malter Hopffen/ etliche 100. Seiten Speck/ viel Fässer mit Butter/ etliche Tonnen Käse/ und etliche 100. Malter Maltz. Ingleichen 160. Stücke Geschütz/ so in dem Zeughause gewesen/ nebst 8000. Stück Kugeln/ und 77. Stücke Geschütz/ welche uff dem Walle gestanden/ nebst 3600. Tonnen Pulver. Von diesem Geschütz sind dem Keyser acht Stücke der Besten überschicket/ und von dem Churfürsten zehen zum Voraus genommen/ die übrigen 219. aber unter nurgedachten Chur-Fürsten und Hertzog Johann Wilhelmen gleich getheilet worden.

14. April. Muste der gantze Rath samt der Bürgerschafft bey der Löwen-Grube am Marckte erscheinen/ und uff den Knien liegende/ der Capitulation gemäß/ eine Abbitte/ welche der Stadtschreiber ihnen vorlaß/ mit nachgesprochenen lauten Worten/ öffentlich thun/ und so dann Hertzog Johann Wilhelm die Huldigungs-Pflicht abschweren.

eod. die. Ist Wilhelm von Grumbach in Beyseyn der Keyserlichen Commissarien/ wie auch einiger Chur- und Fürstlicher Sächsischer Räthe/ und Secretarien anfangs gütlich/ und dann auch noch diesen Abend peinlich befragt worden/ unter andern hat er bekennet/ es habe einmahl der Bube/ Hänsel Tausendschön/ einen Becher rothen Wein gebracht/ welchen er mit dem Hertzoge und seiner Gemahlin ausgetruncken/ ob nun dieser Wein/ wie man ihn beschuldigen wolle/ dergestalt zugerichtet gewesen/ daß der Hertzog und seine Gemahlin nichts wiedriges wider ihn vornehmen können/ das stelle er dahin/ er vor sich wisse nichts davon.

Gleicher gestalt ist auch Cantzlar Brück so wohl gút- als peinlich diesen Tag befraget worden. Nach ausgestandenem Examine hat dieser Cantzlar Brück den Churfürsten/ und Hertzog Johann Wilhelmen gebeten/ den hiebevor zu Gotha gewesenen Hof-Prediger/ Wedemann/ welcher damahln zu Erfurt sich auffgehalten/ von dar holen zu lassen/ damit derjenige/ den er vor diesem vielmahls betrübt/ und ihm manchen Seuffzer ausgepresset hätte/ seine Beichte hören/ und ihn absolviren möchte/ wann solches geschehen/ wolte er sich gerne zu frieden geben/ dann er frage nichts nach der zeitlichen Straffe/ wann nur sein Gewissen beruhiget würde. Gestalt er dann hiebevor öffters/ als er die armen Priester unschuldiger Weise ins Elend gejagt/ und darüber von Ihnen geklaget/ auch/ daß die Priester GOttes Augapffel wären/ mit angeführt worden/ spöttischer Weise geantwortet; Wenn ich GOtt in seinen

Augapffel greiffe / so wird Er mich wohl auff die Finger klopffen. Als es nun obenangeregter massen mit ihme dahin kommen / hat er freywillig bekandt; **Wie ihn nichts mehr quäle / als die Verfolgung der Priester / und daß ihn GOtt itzo mehr als zu viel uff seine Hände schlage / weiln er durch Verjagung der Geistlichen Gott in seinen Augapffel gegriffen habe.**

15. April. Wird Hertzog Johann Friedrich in Begleitung einer Fahne Reuter / und 4. Fähnlein Knechte / uff einem mit 4. Pferden / so gefärbte Mähne / und schwartz Kutschzeug gehabt / bespannten / und mit schwartzem Tuche bedeckten Wagen von Gotha nach Dreßden / ferner nach Wien in Oesterreich / von dar nach Neustadt / und endlich gen Steyer / in Ober-Oesterreich / alwo auch derselbe (nachdem er 28. Jahr in der Custodie sein Leben zubringen müssen) im Jahr 1595. gestorben / gefänglich geführt.

Vor dem Abzuge von Gotha hat der Hertzog gebeten / Ihme einige von Adel zur Auffwartung mit folgen zu lassen / welches Ihm zwar anfangs abgeschlagen / doch endlich / uff sein ferneres Anhalten / erlaubet worden / seinen Edel-Knaben / einen von Birkefeldt / nebst einem Apothecker / wie auch Barbierer / so wohl einen Küch- und Keller-Bedienten mitzunehmen / hierüber hat ihm sein Bruder / Hertzog Johann Wilhelm / noch einen Juncker / des Geschlechts von Germar mit zugegeben. Im Auffsteigen uff obigen Wagen / sagte der Hertzog: **Hin auff in GOttes Nahmen.** Dieses gefangenen und hinweggeführten Fürstens beede Söhne / Johann Casimir / und Johann Ernst / waren damahls noch sehr jung und minderjährig / nemlich jener von drey / und dieser von fünff viertel Jahren / dern Tutor Legitimus hätte seyn sollen Ihres Vaters Bruder / Hertzog Johann Wilhelm; weiln aber dieser die Landes-Theilung mit denselben vorgehabt / so hätte die Tutel dem Churfürsten zu Sachsen alleine gehört / weiln aber auch dieser mit den Pupillen wegen der Gothaischen Kriegs-Kosten / und deshalber verschriebenen 4. assecurirten Aemter in Irrungen gerieth / so konte Er berürte Tutel alleine nicht führen / sondern es wurden nebst Ihm die beeden Churfürsten Pfaltz und Brandenburg zu Mit-Vormunden constituirt.

d. eod. Wird Cantzlar Brück noch einmahl in der Güte befraget / und mit Grumbachen confrontirt. Dieser Brück hat wenige Zeit vor seinem damahligen Unglück und Verstrickung / mit einem Kürbis gespielet / denselben in die Höhe geworffen und wieder gefangen / da ist es geschehen / daß er ihm in 4. Stücke in die Hände gefallen / daraus einige nichts gutes ominirt haben / welches auch nachgehends der Ausgang gelehrt.

d. eod. Ist Hänsel Tausendschön / oder der Engelseher / sonsten mit Nahmen Hanß Müller der Jüngere / zu Sundhausen / ohnweit Gotha bürtig / ebenmäßig gütlich und peinlich befraget worden / welcher unter andern fest darauff bestanden / er habe Engel gesehen / und mit ihnen geredet / diese hätten ihm eröffnet / daß in seinem Dorffe / zu besagtem Sundhausen in eines Nachbarn Gartene / ein grosser Schatz an lauterm Golde / welchen ein Keyser dahin versetzt hätte / verborgen wäre / und würde denselben niemand anders bekommen / als Hertzog Johann Friedrich der Mitlere zu Sachsen / und Er / Hänsel selbst. Es wären der Engel an der Zahl viere / die dann und wann zu ihm kämen / es redete aber nur einer mit ihme / und dieser hätte öffters gesagt: Es solte der Hertzog die seinem Vater abgenommene Chur wieder bekommen / auch noch itzo bevorstehenden heiligen Pfingsten obiger Schatz gehoben werden / welches aber nunmehro schwerlich geschehen dürffte. Dieser Bube ist in der Tortur uff der Engel Gesichte / und dem Gespräche mit Ihnen beständig verblieben. Mit der Anzeige / sie kämen aus einem Loche in dem Keller herfür / und giengen auch wieder da hinein / wäre einmahl / auff der Engel Begehren / mitgangen / da hätte er seinen Aelter- und Uhrälter-Vater gesehen / die Engel wären in der Größe / wie dreyjährige Kinder / und ascherfarbicht angekleidet gewesen / hätten schwartze Hüte uff den Köpffen / und weisse Stäblein in der Hand / redeten gantz klein / wie ein Kind.

16. April. Zog Hertzog Johann Friedrichs Gemahlin / Elisabetha / geborne Pfaltzgräfin bey Rhein / samt ihren beeden jungen Herrlein und Frauen-Zimmer / wiewohl sehr betrübt und traurig / von dem Schloß Grimmenstein nach Eisenach / woselbst sie sich eine Zeitlang in dem damahligen Zollhause / so nachgehends dero jüngsten Sohns / Johann Ernsts / Residentz worden / und hernach auff dem Schlosse Wartenburg / biß sie sich zu Ihrem Gemahl in die Custodie begeben / auffgehalten.

eod. d. Wurde Hanß Beyer erstlich in der Güte / denn auch peinlich examinirt, welcher unter andern ausgesagt: Hertzog Johann Friedrich habe verschiedene Chur-Schwerdter machen / und solche unter die von Adel uñ Befehlichs-Leute / um selbige zu tragen / austheilen lassen / Er / Beyer / habe diese Chur-Schwerdter / wenn man sie umkehrte / den Pilgrams-Stäben verglichen / und dardurch angedeutet / daß man aus dem Lande wandern müste / welches auch nunmehr geschehen werde.

Dieser Hanß Beyer ist sonst in dem Churfürstlichen Amte Schellenberg Schösser gewesen / und weiln er keine Rechnung thun können / heimlich durchgangen / und hat sich zur Grumbachischen Rotte geschlagen.

Ist

d. eod. Ist auch der Obriste Brandenstein gütlich befragt worden.

d. eod. Kam Hertzog Johann Wilhelm so wohl bey dem Keyser/ als dem Churfürsten zu Sachsen/ wie auch denen Keyserlichen Commissariis in Schrifften gebührend ein/ mit Bitte/ daß die fürhabende Schleiffung der beeden Vestungen des Schlosses Grimmenstein/ und der Stadt Gotha/ möchte eingestellet bleiben/ so aber nicht zu erhalten gewesen/ sondern es haben selbige/ uff Keyserlichen wiederholten ernsten Befehl/ aus dem Fundament zerbrochen/ gesprengt und zerstört werden müssen. Gestalt dann uff die Demolition und Zerstorung derselben verwendet worden 55595. Gülden. Hingegen hat die Vestung Grimmenstein anfangs zu bauen gekostet/ 72. Tonnen Goldes/ und die itzigen Kriegs-Kosten bey Eroberung dieser Vestung und der Stadt Gotha haben sich ingesamt belauffen uff 286216. Gulden/ -- Groschen/ 11. Pfennig. Davor haben die vier so genandte assecurirte Aemter/ Werda/ Arnshaug/ Ziegenrück und Sachsenburg gehafftet/ welche dem hiebevor gemachten Anschlage nach/ gewürdert worden uff 191795. Gülden/ 18. Groschen/ 4. Pfennige. Das übrige haben die Reichs-Stände getragen.

d. eod. Seynd die bey dem gütlichen und peinlichen Examine in obiger Sache gehaltene Protocolla von denen hierzu in specie deputirten Räthen und Commissariis durchgangen/ und ist einem jeden/ nach laut seiner eigenen Aussage und Bekäntnüß/ wie auch anderer schrifftlichen bey ihnen gefundenen Uhrkunden/ und ihrem Verdienste/ sein Urthel zum Todte gesprochen worden.

17. April. Diesen und vorhergehenden Tag/ hat man zu Gotha uff dem Marckt/ wo vor diesem der Galgen gestanden/ eine Brükke/ oder Fleischbanck/ um uff folgenden Morgen die Gefangenen darauff zu justificiren/ uffgerichtet.

18. April. Geschahe nach Urthel und Recht die scharffe Execution vorherbenandter Reichs-Aechter uff obigem Chavout, **Erstlich**/ wurde Wilhelm von Grumbach/ welcher wegen seiner Gicht-beschwerung nicht wohl zu Fuß war/ uff einem geringen elenden Stuhl zur Fleischbanck gebracht/ vor ihm her ritte der Profos, nebst dem Malefitz-Schreiber/ als er an die Schlachtbanck kam/ bließen ihn/ nach Kriegs- und Malefitz-Gebrauch/ *acht* Trompeter an/ uff der Gerichtsbanck blieb er bey einer Viertel-Stunde sitzen/ mit welchem die Geistlichen redeten/ ihn trösteten/ und zum rechten Glauben brachten/ sagte auch/ er wolte sterben/ als ein frommer Christ. Hierauff wurde er ausgezogen/ niedergelegt/ angenagelt/ und lebendig geviertheilet. Der Scharff-Richter riß ihm vorerst das Hertz aus dem Leibe/ und schmisse es demselben mit diesen Worten um das Maul: **Siehe Grumbach! dein falsches Hertz.**

Hierauff/ und zum Andern/ ward Cantzlar Brück/ in einem langen schwartzen Mantel/ nebst einem Flor auff dem Hute/ herfür gebracht/ gleichfals mit dem Trompeten-Schall beneventirt, und mit Zertheilung seines Corpers/ wie Grumbach/ in vier Stück/ vom Leben zum Todte gemartert. Nach solchem kam/ **Drittens**/ Wilhelm von Stein/ welcher/ weiln Grumbach selbst gestanden/ daß er ihn verführet habe/ und Ursach an seinem Todte sey/ erstlich mit dem Schwerdte gerichtet/ und so dann ebenmäßig geviertheilet wurde. Zum **Vierdten**/ Hieronymus von Brandenstein/ Obrister und Commendant uff der Vestung Grimmenstein/ wurde eben unter solchem Trompeten-Blasen herbey geführt/ ihn zu decolliren/ als er aber bald an die Gerichts-Bühne kam/ wurde ein Schreiben vom Churfürsten überbracht/ worinnen Ordre, mit ihme/ biß uff ferneren Befehl/ innen zu halten. Führte man ihn also wiederum zurück/ und in die Custodie. Bald darauff kam **Fünfftens**/ David Baumgärtner/ ein Freyherr in Schwaben/ von dem Patricien-Geschlechte der Baumgärtner/ von Augspurg bürtig/ in gleicher Procession und wurde enthauptet. Dieser Baumgärtner war Schulden halber flüchtig worden/ und hatte sich an die Grumbachische Rotte gehänget/ auch sich vorhero zu den auffrührischen Rathschlägen/ wie man die von Adel gantz und gar befreyen/ und nur allein dem Keyser/ und sonst niemand sich unterwürffig machen möge/ gebrauchen lassen. Und hätte er beym Abzuge aus der Stadt gar leicht entkommen können/ wenn er in einem geringen Kleide sich mit untergemischet/ und nicht närrischer Weise zu unrechter Zeit auff einem unbändigen Hängste/ und mit Federn auff dem Hut geziert/ sich sehen lassen wollen. Denn als der Churfürst seiner innen ward/ und fragte/ wer er wäre? und dessen Nahmen erfuhr/ muste er wieder umkehren/ und wurde nach empfangenen vielen trockenen Schlägen vom Pferde herunter- und ins Gefängnüß geworffen. Zuletzt erschien der aus dem Churfürstlichen Amte Schellenberg durchgegangene Schösser/ Hanß Beyer/ unter obigem Gepränge/ und starb an dem Strange.

Die Stücke der drey Geviertheilten wurden uff dem Schinders-Karn zum Thor hinaus geführt/ und uff die Strassen/ als Grumbach bey dem Spitthal/ der Cantzlar bey der Leine-Mühle/ gegen Waltershausen zu/ und Stein uff die Langen-Saltzer Strassen auffgehänget/ Baumgärtner begraben/ Hanß Beyer aber biß in den dritten Tag hangend gelassen/ so dann auch abgenommen und beerdiget.

Obiges Blut-Gerüste hat der Nach-Richter/ nach beschehener dessen Abbrechung/ einem

Bauer nach Hausen verkaufft/ welcher daraus eine Wohn-Stube gemacht/ muß gewiß weder eckel noch furchtsam gewesen seyn.

Wilhelm von Grumbach und sein Anhang haben Hertzog Johann Friedrichen dahin beredet gehabt / daß Er/ wann ihr Anschlag zum Stand gebracht/ nicht nur zum Churfürsten zu Sachsen / sondern auch zum Römischen Keyser öffentlich im Felde solte ausgeruffen und bestätiget werden. Gestalt dann auch sothane leidige Vertröstung aus einem - unter währender Belägerung aus der Vestung an Ernsten von Mandelslohe abgelassenen - mit ungewöhnlichen seltzamen Characteren verzeichneten - in dem Feld-Lager aber intercipirten Schreiben/ worzu man endlich den Schlüssel gefunden / weitläufftiger und umständiger zu ersehen gewesen. Bey diesem Schreiben waren in einem Beutel 4000. Stück Gold-Klippen / etwas leichter als die Goldgülden/ verwahret/ auff welchen die Chur-Schwerdter / nebst der Umschrifft : **gebohrner Churfürst** / stunde. Mehr genandter Grumbach / welcher den 1. Junii Donnerstags noch Exaudi/ Abends um 6. Uhr 30. Minuten 1503. gebohren /, ist er also nicht 70. Jahr alt/ wie einige vorgeben/ gewesen/ sondern erst in das 64te gegangen) hat sich durch D. Christoff Strathmio, Stadt-Physicum zu Coburg / einige Jahre vor seinem gewaltsamen Tode/ die Nativität stellen lassen/ worinnen unter andern gesetzet gewesen/ wenn er würde den Junium 1567. erreichen / werde man wunderliche Dinge von ihm hören und sehen. Gestalt dann solches / und sonderlich / daß um den Christ-Monat 1566. er todtliche Gefahr und Kranckheit zu gewarten / obbemeldter D. Stathmio selbst in einem an den Hauptmann der Vestung Coburg/ Matthesen von Wallenrodt/ uff Hertzog Johann Wilhelms Begehren/ sub dato des 23. Junii obbesagten 1566ten Jahrs abgelassenen Antwort-Schreiben/ meldet/ wiewohl er ihn vor dem Unfall dieses 66ten Jahrs nicht gewarnet habe / weiln er / Grumbach / es nicht zu wissen begehrt/ sondern allein das Glück gegen den Bischoff zu Würtzburg wissen wollen/ und zwar desselben Jahrs/ als er Würtzburg eingenommen.

Zeit währender obiger Belägerung der Vestung Gotha ist Wilhelm von Grumbach in einem gedruckten öffentlich angeschlagenen Patent (wiewohl ohne Benennung / in was Nahmen solches ausgegangen /) genennet worden; Ein alter Zauberer / Mörder / und Teuffels-Banner rc. Dahero solte ein iedweder / wer sein Vaterland lieb habe / und gerne sehen wolte / daß dasselbe unverheeret und unverderbt bleiben möchte/ in Zeiten darzu rathen helffen / daß der alte gottlose Zauberer/ Teuffelsbanner / Mörder / und Ertz-Aechter / Wilhelm von Grumbach / an welchem weder Haut noch Haar iemahls gut gewesen / der auch allen Herren / bey denen Er von Jugend an sich auffgehalten / offtermahls treulos und meineydig worden / und sie üm Leib / Leben / Land und Leute bracht / mit allem seinem Anhange / dem Keyser zu gebührlicher lang verdienter Straffe gezogen werde. Im Feld-Lager vor Gotha datirt.

Nach beschehener Eroberung der beeden Vestungen/ Grimmenstein und Gotha/ wie auch nach vollbrachter Execution der Reichs-Aechter / ließ Churfürst Augustus neue Thaler müntzen / uff einer Seiten mit der Schrifft: M. D. LXVII. Gotha capta, supplicio de proscriptis Imp. hostib. obsess. sumto, cœterisque fugatis, Augustus, D. Saxo. Elector, &c. F. F. Auff der andern Seiten / zwey übereinander geschrenckte Chur-Schwerdter mit dieser Beyschrifft: **Tandem bona caussa triumphat.**

19. April. Hat der Keyser von Prage aus an den Churfürsten zu Sachsen geschrieben / und darinnen die Schleiffung obberürter beeder Vestungen Grimmenstein / und Gotha / so Er / der Keyser/ ein Trost-Hauß / Zuflucht / Herberge / und Auffenthalt der Aechter / Landfried-Brecher/ Mörder / und Strassen-Räuber / genennet/ abermahls ernstlich anbefohlen/ und daß zu einem ewigen Gedächtnüs kein Stein auff den andern gelassen/ sondern alles/ was über und unter der Erden / nichts ausgenommen / zerrissen werden solle.

22. April. Rescribirte Churfürst Augustus an den Schösser zu Gotha / Paul Schalreutern / sub dato Weissen-See/ die Verfügung zu thun / daß folgenden Donnerstags / als den 24. ejusdem, der noch in Verhafft sitzende Obriste Brandenstein mit dem Schwerd gerichtet / auch der Junge von Sundhaußen/ Tausendschön/ so mit den Teuffeln Sprache gehalten / und allerley böse Thaten und Mißhandlungen bey den Aechtern / und ihren Receptatoren verursachet / mit dem Strange gestrafft werden solten. Es hat sich aber der Schösser / daß Ihm solch Urthel exeqviren zu lassen nicht wohl zukäme / entschuldiget / und ist solches nachgehends durch den Chur-Sächsischen Profos bewerckstelliget worden.

24. April. Hat vorhergemeldter Hieronymus von Brandenstein in seiner Custodie ein Testament auffgerichtet / und darinnen geordnet / wie es so wohl mit seines Weibes Brigitten / geborner von Watzdorff / Leibgedinge/ als auch seinen ausgestatt- und unausgestatteten Kindern/ als 2. Söhnen und 5. Tochtern/ in einem und dem andern / nach seinem ausgestandenen Tode / gehalten werden solle.

26. April. Ist die Execution an dem Brandenstein/ und dem Jungen / Tausendschön / weiln selbige nechst verwichenen 24. dieses / anbefohlener Massen / nicht zu Werck gestellet werden können/ vollzogen/ jener decollirt, dieser aber auffgehencket worden / wormit also die meisten und vornehmsten Aechter / und Interessenten Ihre Straffe empfangen; die andern aber / so nicht weniger

niger das Leben verwürcket gehabt / seynd in Zeiten / und noch vor der Ubergabe der beeden Vestungen entkommen.

3. Maj. Als uf diesem Tag Landgraff Wilhelm zu Hessen-Cassel / vor sich und seine Brüdere / Ludwigen / Philipsen und Georgen / die Huldigung von denen Beamten / Bürgermeistern und Rath / wie auch der Bürgerschafft zu Cassel eingenommen / haben selbige auch zugleich denen Chur- und Fürstlichen Sächsischen zu solchem Ende vorhero daselbst sich eingefundenen Räthen / Ebrich Volckmarn von Berlapsch / und Friedrichen von Wangenheim / uf die Erb-verbrüderung gleichfals das Handgelöbnüs geleistet.

5. Jun. Befiehlet Hertzog Johann Wilhelm dem Schösser zu Gotha / uff seinen erstatteten unterthänigsten Bericht / Hanß Nicoln von Tambach / üm deswillen / daß er ein uff die Bürger zu Gotha gemachtes Schand-Lied freventlicher Weise abgesungen / andern leichtfertigen Personen zum Abscheu / 8. Tage mit Gefängnüs zu straffen.

d. eod. Hat des gefangenen Hertzogs Gemahlin / Elisabetha / geborne Pfaltzgräfin bey Rhein / den Keyser anderweit üm Erledigung Ihres Gemahls / oder wenigstens Milderung der Custodie / und Vergünstigung Ihn zu besuchen / demütigst angeflehet / In welchem Schreiben die Fürstin untern andern mit angeführt; **Wie ihr Herr und Gemahl durch** practicirte **und geschwinde Anstifftung / auch Verführung etlicher böser Leute / nicht nur also jämmerlich eingenommen / verführt / und verblendet / sondern auch / der beständigen Sage nach / Ihm ein zugerichteter Tranck gegeben worden / welcher so viel gewürcket / daß Er letzlich alles / nach dieser Leute Willen / thun und leben müssen.**

24. Jun. Haben im Nahmen Churfürst Augusten / und Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen obbenante dero zu Cassel anwesende Räthe von obgedachten zweyen Jüngern Gebrüdern / Philippsen und Georgen / Landgrafen zu Hessen / die Anno 1555. zu Naumburg verneuerte Erb-Verbrüderung / weiln selbige damahls noch nicht 14. Jahr alt gewesen / herkommlich und solenniter beschweren lassen / gestalt dann / uff vorhero von denen Sächsischen Gesandten gethanen Vortrag / und darauff an Heßischer Seite erfolgte Antwort / sie denen Sächsischen Deputirten Hand in Hand geschlagen / und folgends mit erhobenen Fingern alles / was die Erb-Verbrüderung vermag / würcklich beschworen / worauff von Churfürst Augusten und Hertzog Johann Wilhelmen denen beeden Jüngern Landgrafen gewöhnliche Reversales ertheilet worden.

28. Jun. Wurde D. Justus Jonas, Junior, Königlicher Rath zu Coppenhagen in Dennemarck / welcher in den Grumbachischen Händeln sehr verwischt gewesen / und in Zeiten sich zwar von dar aus dem Staube gemacht / aber uf Churfürst Augustens nach besagten Coppenhagen beschehene Denunziation, und Ersuchen / in der Stadt Sund zur gefänglichen Hafft gebracht worden / mit dem Schwerdte gerichtet. Dieser Justus Jonas, seines Alters 42. Jahr / ist des berühmten Theologi gleiches Nahmens Sohn / sonsten ein geschickter Mann / und trefflicher Jurist gewesen / hat aber seinen Vater sehr übel gehalten / und öffters zu Ihm gesagt: Me Regis filium esse oportuit: **Ich solte nicht eines** Theologi **oder Pfaffen / sondern eines Königs Sohn seyn.** Als Er zur Execution in den Kreyß geführt worden / hat Er gesagt:

> Qvid juvat innumeros scire atqve evolvere casus,
> Si facienda fugis, & fugienda facis.

Worauff Ihm einer aus den Umstehenden gleich geantwortet:

> Et juvat innumeros scire atqve evolvere casus,
> Si facienda facis, & fugienda fugis.

6. Jul. Berichtet offtgenanndter Schösser zu Gotha an Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachsen / wie vor ohngefehr 10. Tagen des geviertheilten Cantzlar Brückens Kopff / samt dem darzu gehörigen Viertheil bey nächtlicher Weile hinweggebracht / gestriges Sonnabends den 5. Julii aber von einem Bauer zu Pfertings-Leben / so in Teutleber Fluhre gebraachet / beedes in einem Sack steckende / uff selbigem Acker eingegraben gefunden / und heraus gepflüget worden.

12. Jul. Hat uff Churfürst Augustens zu Sachsen Befehl Wolff von Schönberg den uff dem Thurm der Vestung Grimmenstein bishero gestandenen grossen küpffernen vergöldeten Mann / welcher sonst der Thurm-Fendrich genennet worden / herunter nehmen / und solchen nacher Dreßden führen lassen. Und dieses ist der so genanndte gantz göldene Mann / wovon der Pöbel hiebevor viel Geschwätzes gemacht.

23. Jul. Wurde zwischen Churfürst Augusten und Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen in unterschiedenen Landes-Gebrechen ein sehr weitläufftiger Vertrag zu Zeitz auffgerichtet / welcher dahero in gemein der Zeitzische Vertrag genennet wird. Nebst denen beeden Chur- und Fürstlichen Haupt-Interessenten haben diesen Vertrag mit unterschrieben / und Ihre Siegel daran hän-

hängen lassen / von Churfürstlicher Seiten / 1.) Günther / Graf zu Schwartzburg / 2.) Georg / Herr von Schönburg / 3.) Hanß von Ponickau / zu Pomsen / 4.) Hanß von Schleunitz daselbst / 5.) Caspar von Schönberg zu Porschenstein / und 6.) Georg von Werthern zu Wiehe und Frohndorff / von Fürstlicher Seiten / 1.) Ludwig / Graf zu Gleichen / 2.) Heinrich Reuß der Mitlere / 3.) Friedrich von Wangenheim der Mitlere zu Grossen-Beringen / 4.) Hanß Puster zu Drackendorff / und 5.) Albrecht von Meußbach. Die Städte / Leipzig / Saltza / Weimar / und Jehna / haben ihre Siegel / ohne Unterschrifft / mit daran hängen lassen.

13. Sept. Schreibet der Keyser an Hertzog Johann Wilhelmen / seines gefangenen Bruders Gemahlin zu hinterbringen / wie Er / der Keyser / aus besondern erheblichen gnugsamen Ursachen / und fürnehmlich ehe Er sich in der Haupt-Sachen resolvirt / und eines gewissen entschlossen / mit nichten zugeben konte / Ihrem Gemahl in der Custodie beyzuwohnen / iedoch solle Ihm solche etwas erleichtert / und ein lufftiger Gang zum Hin- und Wiedergehen eingeräumet werden.

8. Oct. Hat Churfürst Augustus einen Obersächsischen Kreyß-Tag nach Güterbock / uf den 17. Novembris daselbst einzukommen / wegen der Gothaischen Execution, und Erstattung der auffgewendeten Unkosten / so wohl des Gothaischen Geschützes / als Türcken-Gefahr / ausgeschrieben.

9. Oct. Wurde wegen der zwischen den Chur-Sächsischen und einigen Thüringischen Theologis entstandenen Strittigkeiten ein Landtag zu Weimar gehalten.

31. Oct. Ließ Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen sub dato Weimar ein offenes Außschreiben an die sämmtliche Land-Stände ergehen / worinnen unter andern diese Clausul mit angeführet worden: **Daß Vermöge gemeiner Landschafft Beschlüsse / wie auch voriger Ausschreiben zu gehorsamster Folge / alle und iede von Adel / bey den Eyden und Pflichten / darmit sie dem Hertzoge verwandt / alle Ihre Güter / nach rechtem Werth / was sie itzo gültig seyn / oder wie sie ein ieder geben wolle / versteuern solle.**

16. Nov. Ist Churfürst Augustens zu Sachsen sechste Tochter / Anna / welche nachmahls Hertzog Johann Casimirn zu Sachsen-Coburg geheyrathet / zu Dreßden gebohren.

22. Nov. Wurde der zu Güterbock abgefaßte Ober-Sächsische Kreyß-Tages-Abschied datirt, besiegelt / und publicirt, in welchem unter andern verwilliget worden / daß dem Churfürsten zu Sachsen / wegen gehabter grosser Mühe / Arbeit / Sorgfältigkeit / emsigen Fleißes und Auswartens / so derselbe mit Gefahr Leibes und Lebens / dem heiligen Römischen Reich zum Besten / bey der Gothaischen Execution mit angewendet / 55599. Gülden / 7. Groschen / 9. Pfennige an Gothaischen Schleiff-Kosten / nebst der Helffte des Geschützes / zu Erzeigung danckbarlichen Gemüths / sollen gezahlt und verabfolgt werden. Diesen Kreyß-Convent haben besucht / wegen Chur-Sachsen / 1.) Hanß Löser / zu Pretzsch / 2.) Johann von Zeschau zu Buch / und 3.) Laurentius Lindemann / dann wegen **Hertzog Johann Wilhelms** / Hanß Veit von Obernitz / Hof-Rath.

1. Dec. Uberschickte Keyser Maximilianus II. Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachsen ein in Druck gefertigtes Patent / zu dem Ende: weiln bey jüngst vollbrachter Gothaischen Execution einige gleichfals proscribirte Aechter / und Ober-Aechter / nahmentlich / Ernst von Mandelslohe / Jobst von Zetwitz / Dietrich Picht / und Michel Faistlein / nebst andern ihres Anhangs und Conspirations Verwandten / entkommen / und allerhand schädliche und empörische böse Practiquen zur Erweckung neuer Unruhe / Sedition und Rebellion im Heiligen Römischen Reiche / mit aller Geschwindigkeit zu treiben / und anzustifften / noch nicht auffhöreten / daß ihnen bestes Fleißes nachgetrachtet / zu Gefängnüß gebracht / und Ihme / dem Keyser / alsbald kund gethan werden solle.

1568.

13. Jan. Seynd bey Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen / der Rath und Bürgerschafft zu Gotha in Unterthänigkeit einkommen / und sich beklaget / wie sie hören müsten / ob solten sie bey nechst vorgegangener Capitulation vor Gotha / unredlich gehandelt / ihren Landes-Fürsten verrathen / und denselben wider ihre Pflicht übergeben haben / mit angehängter gehorsamster Bitte / weiln ihnen dißfals vor GOtt und aller Welt Gewalt und Unrecht geschehe / daß sie entweder in einem offenen Ausschreiben entschuldigt / oder aber ihnen nachgegeben werde / sich selbst im Druck zu verantworten / und bey dem Keyser um Ausfertigung eines offenen Ausschreibens geziemende Ansuchung zu thun.

14. Jan. Wird Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen Gemahlin Leibgedings-Brief sub dato Weimar verfertiget / und ihr darinnen das Amt Sachsenburg verschrieben.

16. Jan. Callicte Hertzog Johann Wilhelm durch ein offenes Mandat / sub dato Weimar / die unter

unter seinem Bruder/ Hertzog Johann Friedrichen/ vom Victorino Strigelio vor einigen Jahren gefertigte/ aber ziemlich verführische Declaration, und dern Unterschreibung/ weshalber auch verschiedene Priester/ welche selbiger nicht beypflichten wollen/ das Elend bauen/ und den Wander-Stab ergreiffen müssen.

19. Jan. Gehet Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen mit 2000. Pferden und 100. Heerwagen abermahls in Franckreich/ König Carln dem IX zu Hülffe wider den Printzen de Conti.

25. Mart. Haben in Abwesenheit Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen dero heimgelassene Stadthalter/ Graf Georg zu Gleichen/ und andere Räthe/ das im vorigen Jahre vom Keyser unterm 1. Decembris an obgedachten Hertzog Johann Wilhelm zugeschickte Patent/ die Nachtracht- und in Verhafftbringung Ernsts von Mandelslohe/ und Consorten betreffende/ in ihres Herrn Nahmen gewöhnlicher Massen publiciren und öffentlich anschlagen lassen.

1. Maj. Hat Churfürst Augustus eine Zihn-Bergwercks-Ordnung auff dem alten Berge/ und desselben zugehörigen Berg-Refier in Druck ergehen und publiciren lassen.

16. Maj. Montags nach Cantate, hat bey Graf Georgen zu Gleichen/ Stadthaltern zu Weimar/ und denen andern Hof-Räthen daselbst/ der Rath zu Gotha sich abermahls über die so wohl von Einheimischen/ als Auswürdischen/ und zwar nahmentlich; von D. Johann Hebenstreiten/ Valten Engelharden/ Mathematico, und Blasius Pfeiffern/ Bürgern allda/ Ihnen angedichtete unerfindliche Schmäh-Schrifften und Injurien beschweret/ mit wiederholter nochmahliger Bitte/ um Mord- und Todtschlag zu verhüten/ ein ernstes Einsehen zu haben.

18. Maj. Hat Caspar von Göttfardt/ gewesener Hof-Marschall zu Gotha/ uff Churfürst Augusten Befehl/ vor Fürstlicher Regierung zu Weimar sich mit einem leiblichen Eyde purgiren müssen/ daß er das ienige Schmähbuch der **Post-Reuter** genandt/ welches zeit währender Belägerung der Vestung Grimmenstein und Gotha/ uff dem Schlosse daselbst gedrucket worden/ niemahls gantz gehabt/ auch/ was er gehabt/ keinen Menschen lesen lassen/ sondern verbrennet habe. Diesen Post-Reuter hat vermöge Cantzlar Brückens/ und des entlauffenen Chur-Sächsischen Schössers zu Schellenberg/ Hanß Beyers/ resp. peinlicher Aussage/ und eigenen Geständnüsses/ der am 28. Junii voriges Jahrs in Dennemarck decollirte Justus Jonas, der Jüngere/ den Titul aber darfür bemeldter Beyer gemacht/ auch dieser den Druck corrigirt.

31. Maj. Ist zwischen Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen-Weimar Räthen/ und dem Rathe zu Mülhausen/ wegen der Gräntze/ Jagten/ Gerichten und Schäffereyen in dem Amte Volckeroda/ und der Stadt Mülhausen/ ein Vertrag auffgerichtet worden.

6. Jun. Wird Sophia/ Churfürst Johann Georgens zu Brandenburg Tochter/ nachmahls Churfürst Christians I. Gemahlin/ in der Mittel-Marck uff dem Schlosse Zechlin gebohren.

16. Junii. Kömmet Hertzog Johan Wilhelm zu Sachsen mit den Seinigen aus dem Frantzösischen Kriege zu Weimar glücklich und gesund wiederum an.

6. Oct. Lässet itztgedachter Hertzog Johann Wilhelm verschiedene Priester/ welche vor fünff Jahren wegen verweigerter Unterschreibung Victorini Strigelii verführischen Declaration aus Thüringen vertrieben worden/ wiederum einsetzen.

21. Oct. Nach vorher gepflogener Communication, und getroffener Vereinigung/ zwischen Churfürst Augusten/ und Hertzog Johann Wilhelmen/ hat das nach Altenburg beliebte Colloquium durch beederseits dahin abgeordnete Theologos, seinen Anfang genommen/ worbey notabel, daß Hertzog Johann Wilhelm selbst die Præsidenten-Stelle vertreten/ wiewohl man unverrichter Sache von einander geschieden.

26. Nov. Wurde Elisabetha/ Churfürst Augusten zu Sachsen andere Tochter/ im 16. Jahre ihres Alters an Pfaltzgraffen/ Johann Casimirn beym Rheyn/ ehelich versprochen. Wiewohl mit beständigem Widerrathen der geist- und weltlichen Räthe/ und zwar meistentheils dahero/ weiln der Pfaltzgraf der Reformirten Religion eyffrig zugethan gewesen/ Sie hingegen der Lutherischen Religion starck angehangen/ gestalt dann auch nachgehends die Ehe nicht allerdings wohl gelungen.

19. Dec. Hat Churfürst Augustus wegen der gefährlichen geschwinden Läuffte einen Ober-Sächsischen Kreyß-Tag nach Güterbock/ uff diesen Tag allda einzukommen/ ausgeschrieben.

22. Dec. Wurde der Kreyß-Abschied gewöhnlicher massen abgelesen/ und giengen darauff die Gesandten wiederum auseinander/ wegen Chur-Sachsen ist dieser Convent beschicket worden durch 1.) Abraham Bokken zu Pullach/ 2.) Joachim Beusten/ der Rechte Doctorn, und 3.) Hanß Georgen von Ponikau/ Amtmann zu Liebenwerda/ und von wegen Hertzog Johann Wilhelms/ durch Hanß Veiten von Obernitz. In diesem Kreyß-Abschied ist zuförderst enthalten/ daß die Stände selbigen Kreyses in allen ihren Kirchen und Christlichen Versammlungen allgemeine Gebete zu GOtt/ um gnädige Abwendung damahliger beschwerlichen Kriegs-Läuffte/ samt der wohlverdienten Straffe/ anordnen und befehlen sollen.

31. Dec. Schickte der Keyser an Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachsen Christoffn von Carlwitz zum Rothenhauß/ mit behöriger Quittung über 12000. Reichsthaler/ um solche Gelder zu des gefangenen Hertzogs Johann Friedrichs Unterhaltung in Abschlag abzuholen.

In diesem Jahre hat Churfürst Augustus Schloß und Stadt Dippoldswald/ in Meissen gelegen/ von denen von Maltitz/ ingleichen das Schloß und Stadt Stolpen / so vor diesem der Bischöffe zu Meissen Residentz gewesen/ von denen von Carlwitz/ welches sie im Jahr 1555. bekommen/ durch gewisse Handlung an sich bracht.

1569.

24. Jan. VErmehrte und verbesserte Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen der Universität Jehna Statuta guten Theils / in welchen unter andern verordnet/ daß um der armen Scholaren und Studenten willen/ so sich ad studia Theologiæ mehr als andere begeben / künfftig hin sechs Tische armer Knaben und Gesellen/ und zwar wöchentlich um 5. Gr. in dem Convictorio gespeiset werden solten.

11. Febr. Wurden obige Statuta in dem Collegio zu Jehna verlesen/ und that Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen selbst vorhero eine schöne Oration.

20. Febr. Stirbt Hertzog Johann Wilhelms erste Printzeßin/ Sibylla Maria / zu Altenburg/ ihres Alters 5½. Jahr/ und wird

25. Febr. Zu Weimar in der Stadt-Kirchen begraben.

27. Mart. Stellete Hertzog Johann Wilhelm zu Jehna ein Consistorium an.

1. Maj. Hat dieser Hertzog / um bewegender Ursachen und gemeiner Nothdurfft willen / denen Störern und Pfuschern bey dem Mauer-Handwercke / zu guten verordnet / daß ihnen frey stehen und nachgelassen seyn solle/ uffm Lande in Städten/ Flecken und Dörffern / Mäuerlein zwey Ellen über die Erde hoch/ zu fürfallenden Nothdürfften/ ungehindert zu machen/ und zu verfertigen. Datum Weimar.

26. Jul. Setzte Churfürst Augustus zu Sachsen zwischen Hertzog Johann Wilhelm / und denen Grafen zu Schwartzburg/ in Sachen/ die von Hertzog Johann Friedrichen dem Mitlern vor die Herrschafft Leutenberg ausgezahlte Gelder betreffend/ vermöge der vor 2. Jahren am 24. Januarii getroffenen Abrede/ eine Tagfahrt zur gütlichen Handlung nacher Dreßden an. Worzu bemeldter Hertzog Johann Wilhelm / Churfürst Joachim II. Johannsen und Joachim Friedrichen/ alle Marckgrafen zu Brandenburg/ ratione der Erbvereinigung/ deßgleichen Landgraf Wilhelmen zu Hessen/ ratione der Erbverbrüder- und Erbeinigung / und Pfaltzgraff Johann Casimirn bey Rheyn/ als seinen Schwager zu Beyständen erbeten.

13. Aug. Hat Churfürst Augustus zu Sachsen / wegen der in Franckreich entstandenen inländischen Unruhe/ und daß etliche 1000. gerüster Teutscher Pferde aus dem Heiligen Römischen Reiche deshalber dahin verrücket/ einen Ober-Sächsischen Kreyß-Tag nach Torgau / weiln der sonst dißfalls gewöhnliche Ort/ Güterbock/ etwas ungelegen/ auch etliche Gesandten schon vormahls um Aenderung deshalber gebeten / uff den 22. Septembr. zu besagtem Torgau einzukommen/ ausgeschrieben.

28. Aug. Nachdem etliche Stände des Ober-Sächsischen Kreyses / wegen der Stadt Torgau/ daß der Convent dahin verleget/ einiges Bedencken trugen/ gab der Churfürst zu Sachsen solches/ und daß man zu Güterbock uff obigen Tag zusammen kommen wolle / einem iedweden Kreyß-Stande zu vernehmen.

21. Sept. Wurde durch Vermittelung des Churfürsten zu Sachsen / und Hertzog Albrechts in Beyern / zwischen dem Bischoffe zu Würtzburg/ Friedrichen / des Geschlechts von Wirsberg/ und Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachsen/ sub dato Schweinfurt / wegen des Amts Königsberg / ein Vertrag / Krafft dessen dasselbe gedachter Hertzog Johann Wilhelm gegen bahre Erlegung 46000. Gülden eingelöset/ auffgerichtet / welchen nachgesetzte Räthe unterschrieben und vollzogen / nemlich; **wegen Chur Sachsen** / 1.) Hans von Bernstein / uff Bernstein / und Bernfels / und 2.) Laurentius Lindemann zu Seidelitz D. **wegen Hertzogs Albrechts in Beyern**/ 1.) Eustachius von Lichtenstein / 2.) Adam von Reydeck / zu Rastenberg / und Obern-Brupach / und 3.) Hieronymus Nadler / D. **wegen des Bischoffs zu Würtzburg**/ 1.) Erasmus Neustedter / Sturmer genanndt / Dom-Probst / 2.) Albrecht/ Herr zu Limpurg / Erbschenck/ Semperfrey / Dom-Herr / 3.) Hanß Zobel / von Giebelstadt / 4.) Johann Hoffmann D. Vice-Cantzlar / und 5.) Cunrad Ditmerus, D. **wegen Hertzog Johann Wilhelms**/ 1.) Paul Merten/ Herr zu Polheim / 2.) Matthes von Wallenrodt / 3.) Stephan Klodt/ D. und 4.) Chilian Goldstein D. Worbey zu mercken/ daß Hertzog Johann Wilhelm obberürte 46000. Gülden ex castrensi suo peculio genommen / dahero Er auch nachgehends / als zwischen Ihme/ und seines gefangenen Bruders/ Hertzog Johann Friedrichs des Mitlern / aus Keyserlicher Begnadigung restituirten Söhnen / Johann Casimirn / und Johann

hann Ernsten / vermöge des Speyerischen Reichs-Abschieds de Anno 1570. eine Erbliche Landes-Theilung gemacht werden sollen / obbesagtes Amt Königsberg / sammt dem Amte Zell / item dem Forwerge Bolstedt / im Amte Volckeroda / und der Wüstung Beustel / die Er gleichfalls ex castrensi peculio erkaufft / und sonst an sich gebracht / zum voraus fürbehalten.

24. Sept. Geschahe zu Güterbock die Besiegelung und Publicirung des daselbst abgefasten Kreyß-Abschieds / und waren wegen Chur-Sachsen zugegen / 1.) Rudolff von Bünau zu Radeburg / und Berbisdorff / und 2.) D. Laurentius Lindemann / und **wegen Hertzog Johann Wilhelms / Hanß Veit von Obernitz zu Buch.**

29. Sept. Am Tage Michaelis / verkauffte Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen / zu Abkommung aller fernern Irrungen und Gebrechen / so sich immerzu zwischen dem Amte Weimar / und dem Rathe daselbst / wegen des Angriffs in peinlichen-auch Ubung etzlicher Fälle in bürgerlichen Sachen enthalten und zugetragen / besagtem Rathe die Erbgerichte / und andere Gerechtigkeiten des Angriffs in peinlichen Fällen / mit gewisser Masse und Gestalt / in- und für der Stadt / so weit sich Ihr Weichbild in den Weimarischen-Wallendorffischen-Lützendorffischen / auch klein- und grossen Roda / Feld-Fluhren erstreckt / samt der Burg-Mühle / doch ausgeschlossen die Frey-Häuser / und des Amts Forwerg / so des Amts Jurisdiction unterworffen / gegen Auszahlung 2000. Gülden erblich / und ist darauff die Versteinung gedachten Raths Weichbilds committirt worden / 1.) Hanß Veiten von Obernitz / Hoff-Richtern / 2.) Sigmund Worm / 3.) Chilian Goldsteinen / D. 4.) Nicol Fuchsen / Schössern / und 5.) Hieronymus Hartmann Landrichtern. Als Zeugen seynd bey diesem Document benennet; 1.) Eberhard von der Thann / Stadthalter / 2.) Wolff von Köteritz / Cantzlar / 3.) Hanß Veit von Obernitz / 4.) Heinrich von Vippach / Hof-Marschall / 5.) Heinrich von Etzdorff / Rent-Meister / 6.) Heinrich von Erffa / 7.) Chilian Goldstein / der Rechte D. 8.) Wolff Lauenstein / und 9.) Johann Förster / beede Secretarien / und andere mehr gnug Glaubwürdige.

23. Oct. Ward Churfürst Augusten zu Sachsen siebender Sohn / gleiches Nahmens / zu Dreßden gebohren.

25. Oct. Wurde dieser junge Printz zur heiligen Tauffe befördert / worzu / als Tauff-Gezeuge / nebst andern erwehlet worden der damahlige Superintendt zu Dreßden / Daniel Greser / worbey zu mercken / daß der Churfürst diesem Geistlichen / als er Ihm die Stelle eines Gevatters wissend gemacht / darbey zugleich sagen lassen; **Er solte sich keine Ungelegenheit machen / und über einen Rheinischen Gold-Gülden nicht einbinden.**

31. Oct. Ließ Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen / nachdem Er vom Keyser in die völlige Possession der sämtlichen Fürstlichen Sächsischen Lande gesetzet worden / eine löbliche ausführliche Ordnung zu Coburg in Druck ausgehen / wie man sich in den Kirchen mit Ceremonien / und so wohl die Pfarrer in Ihrem Amte / als auch die Zuhörer verhalten sollen. In Specie seynd darinnen bey ernster Straffe das Sauffen / Spielen / Schwärmen / Nacht-Täntze / und dergleichen unziemliche Dinge verboten worden.

1570.

1. Febr. Besuchte Churfürst Augustus nebst seiner Gemahlin Keyser Maximilian II. zu Praga / und reisete uff diesem Tage von Dreßden abe.

12. Febr. Starb dieses Churfürstens siebender Sohn / auch Augustus genanndt / im 4ten Monat seines Alters / bey dessen Begräbnüß waren 63. Superintendenten / welche in Religions- und Kirchen-Sachen sich eben zu Dreßden befunden.

20. Febr. Wurde zu Weimar ein Landtag / welcher bis in die dritte Woche währete / gehalten / und waren diese Zeit über täglich 200. Tische gespeiset.

10. Mart. Geschahe die Publication des uff nechst vorher berürten Landtage abgefasten Abschiedes / worinnen unter andern die Tranck-Steuer / zu Abzahlung des Schulden-Lasts / wiederumb uff 15. Jahr verwilligt wurde / **Hingegen ließ der Landes-Fürst aus Mitleiden gegen seine Unterthanen die Land-Steuer in so weit gäntzlich fallen.**

22. April. Ist in der zwischen dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen / und denen Grafen zu Schwartzburg von Anno 1562. hergeschwebten und coram Judicio Austregarum ventilirten Steuer- und Exemtion Sache / das End-Urtheil in der ersten Instanz zu Naumburg dahin publicirt worden; **Daß die klagende Grafen zu Schwartzburg nicht erwiesen / daß Sie in Besitz seyen / Ihre Unterthanen und Güter / die Sie von den Chur- und Fürsten zu Sachsen zu Lehen tragen / und auch in dero Fürstenthümen und Territoriis liegen / mit Steuern in vorfallenden Herrschafftlichen Nothfällen zu belegen / auch dahero die Chur- und Fürsten die geschehene Inhibitiones ausgehen zu lassen / wohl Fug und Macht gehabt / und also von angestellter Klage zu absolviren**

 seyen.

seyen. Hingegen aber habe sich aus geführter Beweisung befunden / daß klagende Grafen in Besitz seyen / die Tranck-Steuer einzunehmen / wie auch den gemeinen Pfennig / und Reichs-Anlage / auch in denen Sächsischen Lehen / anzulegen / und dem Reich einzuschütten / darbey Sie auch billich / iedoch ferner nicht / als Sie bishero im Gebrauch gehabt / und vom Reich angesetzet worden / zu lassen / es wolten Sie dann beklagte Hertzoge aus solcher Possession in Petitorio zu Recht setzen / welches Ihnen dann vorbehalten sey. Von sothanem Urthel hat vornehmlich Schwartzburg wegen aberkandten Besitz der Land-Steuer / so dann auch Sachsen / in Ansehung der Ihrem Chur- und Fürstlichen Hause abgesprochenen Possession der Tranck- und Reichs-Steuern / an das Keyserliche Kammer-Gerichte appellirt. Woselbst die Sache bis dato noch anhängig / und unerörtert liegt.

21. Maj. Am Sonntage Trinitatis, privilegirte Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen der Universität zu Jehna Keller / zur Rosen genandt / dergestalt / daß in demselben allerley frembd und einheimisches Geträncke / an Wein / und Bier / aller Tranck-Steuer / Schatzung / und Beschwerden / gäntzlichen und zu ewigen Zeiten frey zu schencken die Universität befugt / anbey aber schuldig seyn solle / es zu ieder zeit wohlfeiler / denn im Raths- oder Burgkeller / und bey der Bürgerschafft verzäpfft und verpfennigt werde / zu geben.

d. eod. Wurde zwischen Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen / und des letztern Grafens zu Henneberg / Römhilder Linie / Albrechts / hinterlassener Witben / Catharinen / geborner Gräfin zu Stolberg / wegen des halben Amts Saltzungen / zumahl was die Tranck-Steuer in solchem Antheil betrifft / ein Vergleich getroffen.

22. Maj. Ist nechstvorhergedachtes Hertzogs anderer Sohn / Johannes / zu Weimar geboren / ein Stamm-Vater der sämtlichen itzo noch lebenden Hertzoge zu Sachsen / Ernestinischer Haupt-Linie / dieser Printz verlohr seinen Vater / ehe Er das dritte Jahr völlig zurück geleget / dahero that Ihn die Frau Mutter an Churfürst Augusten Hoff / nacher Dreßden / woselbst Er viel Jahr lang sich auff- und von dem Churfürsten als sein eigen Kind gehalten worden.

4. Jun. Geschahe zu Heydelberg das Beylager zwischen Churfürst Augustens Tochter / Elisabethen / und Pfaltzgrafen Johann Casimirn bey Rheyn.

11. Jun. Decretirte Keyser Maximilianus II. in der zwischen dem Fürstlichen Hause Sachsen / und denen Graffen zu Schwartzburg strittigen Leutenbergischen Sache / daß selbige an dem Keyserlichen Kammer-Gerichte zu Speyer versprochen werden solle.

31. Aug. Ward in dem Fürstlichen Hause Sachsen Ernestinischer Linie / uff Anordnung Hertzog Johann Wilhelms / zu einer General-Kirchen-Visitation der Anfang gemacht / und in alle Kirchen das Corpus Doctrinæ eingelieffert.

4. Sept. Reiset Hertzog Johann Wilhelm mit einem ziemlichen Comitat von Weimar nach Speyer uff den Reichs-Tag. Bey dieser Reichs-Versammlung hat der Keyser / uff verschiedener Chur- und Fürsten eingelegte Intercessionales, des gefangenen Hertzog Johann Friedrichs des Mitlern / beede unmündige Söhne / Johann Casimirn / und Johann Ernsten / zu Ihres Vaters Antheil Landes / außer der von denen Kaysern erlangten Expectantzen wiederum kommen lassen / und sie in so weit restituirt. Seynd auch zu solchem Ende / und zu Verfertigung einer richtigen Ab- und Landes-Theilung zwischen Ihnen / und obgedachtem Hertzog Johann Wilhelmen / zu Commissarien / Marggraff Friedrich zu Brandenburg / und Landgraff Wilhelm zu Hessen / nebst einigen Keyserlichen Räthen von Hofe aus / und zu der Unmündigen Vormunden / die drey weltliche Churfürsten / Pfaltz / Sachsen und Brandenburg / deputirt und verordnet worden.

1571.

10. Jan. Ist Hertzog Johann Wilhelm nebst seiner / und seines custodirten Bruders / Hertzog Johann Friedrichs des Mitlern / Gemahlinnen / beederseits Schwestern vom Reichstage zu Speyer zu Weimar wiederum glücklich angelanget.

19. Jan. Begiebt sich itztgedachtes Hertzog Johann Friedrichs Gemahlin nebst ihren beeden unmündigen Söhnen / von Weimar wiederum nach Eisenach zu dero Residentz.

31. Jan. Hat Hertzog Johann Wilhelm die sämtlichen Unterthanen in den 4. assecurirten Aemtern / ihrer Pflicht uff gewisse Masse erlassen / und sie darmit an Churfürst Augusten verwiesen / iedoch mit Vorbehalt ewiger Wiedereinlösung.

19. Mart. Wurde durch die Keyserliche nacher Weyda im Voigtlande verordnete Commissarien / nahmentlich; 1.) Jarußlau / Herrn von Kolebrath / auf Petersberg / 2.) Heinrichen / Herrn von Ehrenberg / zu Wildberg und Rieddeg / und 3. Timotheus Jungen / der Rechte D. allerseits Keyserliche Räthe / wegen der 4. assecurirten Aemter / so Chur-Sachsen wegen der Gothaischen

schen Kriegs- und Executions-Kosten zur Versicherung eingeräumet / ein Abschied ertheilet.

7. April. Hat Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen an die Universität Jehna dieses Inhalts rescribirt: Weiln das der Rosen daselbst/ des Schenckens halber/ ertheilte Privilegium, eintzig und allein der Universität/ derselben Gliedmaßen/ und studierenden Jugend/ zu Gnaden und guten angesehen / so solte die Universität dem iedesmahligen Schencken in der Rosen ernstlich und bey 30. Gülden Straffe einbinden/ keinem Ein- oder Auswürdischen/ noch auch einigen Bürgern oder Bauren/ so ohne Mittel der Universität nicht anhängig oder verwandt/ einig Geträncke an Wein und Bier mehr zu lassen / noch auch solche Personen in der Schencke zum Zechen setzen lassen / und damit iederman sich darnach zu richten habe / soll die Universität solches in ein offenes Mandat bringen/ selbiges auff eine höltzerne Tafel machen / und diese durch den Wirth des Tages über aushängen lassen.

12. April. Ist von Churfürst Augusten / zu eigentlicher Verfassung der auffgerichteten Executions-Ordnung des Land-Friedens/ auch Richtigmachung der Reichs-Matricul/ und derselben Moderation/ ein Ober-Sächsischer Kreyß-Tag nach Güterbock / um uff obigen Tag daselbst einzukommen / ausgeschrieben worden.

26. April. Ist der Kreyß-Abschied zu Güterbock datirt, besiegelt/ und durch öffentliche Ablesung publicirt worden/ worinnen unter andern zu befinden/ eines ieden Ober-Sächsischen Kreyß-Standes Anzahl/ zu Roß und Fuß/ nach den einfachen Anschlägen des Römer-Zugs eingerichtet. Ingleichen ist auch geschlossen worden/ daß gewisse Deputirte den 1. Julii dieses Jahrs zu Franckfurt zusammen kommen / und das Moderations-Werck der Matricul vor die Hand nehmen / und nach Inhalt des Reichs-Abschieds darinnen procediren / handeln und erkennen sollen. Diesem Kreyß-Convent hat wegen Chur-Sachsen beygewohnet / 1.) John von Zeichau / zum Buch/ 2.) Joachim von Pruschken/ der Rechte D. und 3.) Hauß Georg von Ponikau/ Amtmann zu Liebenwerda. Wegen Sachsen-Weimar/ Chilian Goldstein/ der Rechte D.

11. Jun. Hat der Keyser das im vorigen Jahre am 11. Junii wegen der Leutenbergischen Proceß-Sache ergangene Decret sub dato Prage wiederholet / iedoch mit dieser restriction, daß der Process Compromiss-Weise an das Keyserliche Kammer-Gericht zu rechtlicher Erkäntnüß gebracht werde; Und wäre auff solchen Fall das gewöhnliche Compromiss-Geld (welches in 800. Gülden Rheinisch in Gold bestanden) zu erlegen.

17. Jun. Schrieb Churfürst Augustus / Krafft obigen Güterbockischen Abschieds / eine Ober-Sächsische Kreyß-Versammlung nach Leipzig / um daselbst uff solchen Tag einzukommen / aus.

20. Jun. Ist Hertzog Johann Wilhelmen/ welcher mit seiner Gemahlin und 200. Reisigen und Wagen-Pferden zu Empfahung der Lehn über Salfeld/ und der Böhmischen Mitbelehnschafft nach Prage gereiset/ ein Keyserlicher Geleits-Brief/ dem damahligen Gebrauch nach/ durch einen expressen Keyserlichen Bothen im Felde nechst vor Eger überantwortet worden. Und hat der Keyser demselben den Hertzog von Münsterberg / nebst dem vornehmsten Keyserlichen Hofgesinde hinaus entgegen geschicket / auch Ihn vor Prage durch den Hertzog von Teschen annehmen lassen.

d. eod. Hat Hertzog Johann Wilhelm obiges vom Keyser decretirte Compromiss in der Leutenbergischen Process-Sache angenommen.

26. Jun. Wurde der Kreyß-Abschied zu Leipzig publicirt, worinnen unter andern beliebet und geschlossen worden / daß 1.) zu Folge des Heiligen Reichs Müntz- und Probation-Ordnung jährlich zwey Probation-Täge in dem Ober-Sächsischen Kreyß gehalten / dern einer gegen Leipzig/ der andere gegen Franckfurt an der Oder gelegt / und mit dem Ersten auff dem Montag nach Lætare, des 1572sten Jahrs/ in Leipzig der Anfang gemacht werden / auch 2.) die ordentlichen Ober-Sächsischen Müntz-Städte künfftig hin seyn sollen / 1.) Leipzig/ 2.) Berlin/ und 3.) Stetin. Und ist dieser Kreyßtag beschicket worden/ wegen Chur-Sachsen / 1.) durch Hansen von Bernstein / auff Bernstein / und Bernfeld / 2.) Ehrich Volckmar von Berlepsch/ zu Urleben / Ober-Hauptmann in Thüringen / 3.) John von Zeschau / zum Buch/ 4.) Laurentius Lindemannn/ zu Sedlitz/ D. und 5.) Hieronymus Rauschern / Bürgermeistern zu Leipzig / von wegen Hertzog Johann Wilhelms/ Josias Marous/ D.

30. Jun. Ist der Chur- und Fürstliche Sächsische Belehnungs-Actus zu Prage uffm Schloß in dem Keyserlichen Eß-Saal vorgangen/ und hat Churfürst Augustus zu Sachsen als Marckgraff zu Meissen/ und zwar gegen einen unter diesem dato ausgestellten Revers. (weiln sonst / altem Herkommen nach/ diese Böhmische Lehen/ durch eine Fürstliche Person vom Hause Sachsen/ als Marckgraffen zu Meißen / und des Churfürsten Lehn-Träger / empfangen werden sollen; und itzo/ gewisser Ursachen halber / der Churfürst den mit zugegen gewesenen Hertzog Johann Wilhelmen zum Lehn-Träger nicht dulden wollen) die Lehn über einige von der Kron Böheim zu Lehn gehende Herrschafften/ Schloß/ Städte/ Märckte und Höfe / so wohl über die vormahls Churfürst Johann Friedrichen gewesene drey Herrschafften und Aemter/ Leißneck/

 Eilen-

Eilenburg / und Colditz / durch seine abgeschickte Räthe und Lehn-Träger / mit Nahmen / 1.) Hansen von Ponikau / zu Pomsen / Hauptmann zu Grim / 2.) Hansen Lesern / zu Pretsch / und 3.) Georgen Krakau / der Rechte D. auff Schönfeld / Hertzog Johann Wilhelm aber in Person die Lehn über die Herrschafft Salfeld / und beede reciproce die gesamte Hand an obigen Herrschafften empfangen / und iedweder einen besondern Lehn-Brieff erhalten. Und ist der Actus Investituræ also ergangen; Nachdem der Keyser / doch ausser des Königlichen Habits, sich uff dem Eß-Saal / Vormittags zwischen 8. und 9. Uhr eingefunden / und uff einem mit Tapetzereyen behängten Stul niedergelassen / seynd obgemeldte drey Churfürstliche Gesandte für Ihrer Majestät niedergekniet / desgleichen auch Hertzog Johann Wilhelms Räthe / Paul Merten / Herr von Polheim / und Heinrich von Erffa / bald hinter den Churfürstlichen auch gekniet / und zwar ein iedweder ohne Wehre / und mit zusammen gehaltenen Händen. Neben dem Keyserlichen Stuhl zur Rechten haben gestanden / 1.) Graff Joachim Schlick mit dem bloßen Schwerdt / 2.) der Oberste Böhmische Cantzlar / Herr von Bernstein / 3.) der Oberste Kämmerer / Proßkofßky / 4.) D. Mehler / Böhmischer Vice-Cantzlar / und andere Böhmische Räthe mehr. Worauff der dritte Churfürstliche Gesandte / D. Krakau / die Lehen folgenden ohngefehren Inhalts gesuchet: **Ihre Keyserliche Majestät wüsten sich allergnädigst zu erinnern / welcher Gestalt dieselbe den Churfürsten zu Sachsen zu dieser Lehns-Empfängnüß beschreiben lassen / solchem nach wären sie abgefertigt / diese Böhmische Lehen an statt Seiner Churfürstlichen Gnaden Folge zu thun / inmassen bey Ihrer Majestät durch sie albereit hierum Anregung geschehen. Bäten demnach unterthänigst / Ihre Keyserliche Majestät / als König zu Böheim / wolten im Nahmen Seiner Churfürstlichen Gnaden / Sie / die Abgesandten / mit solchen Böhmischen Stücken und Gütern / alt hergebrachtem löblichem Gebrauch nach / der Kron Böheim / und vermöge hievoriger Lehn-Brieffe / allergnädigst belehnen / dargegen wären Seine Churfürstliche Gnaden unterthänigst erbötig / sich gegen Ihre Keyserliche Majestät dermassen alles unterthänigen Gehorsams zu erzeigen / wie solches einem Lehn-Fürsten / und getreuen Mann gegen seinen Lehns-Herrn von Rechts und Gewohnheit wegen eignet und gebührt. Und weiln Seiner Churfürstlichen Gnaden Vetter / Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen / von wegen der gesamten Hand an berürten Lehen auch zur Stedte kommen / Ihre Majestät auch seine Fürstliche Gnaden beschrieben / als wolten Sie ingleichnüß gebeten haben / Seiner Fürstlichen Gnaden solche Mitbelehnung gnädigst wiederfahren zu lassen. Das würde sonder Zweiffel der Churfürst nebst dem Hertzoge um Ihre Keyserliche Majestät hinwieder unterthänigst verdienen.** Nach solchem ist Ihnen / aus Befehl des Keysers / durch D. Mehlern angezeigt worden: **Ihre Majestät hätten gehört / welcher Gestalt durch sie beedes um die Belehnung und gesamte Hand itzo unterthänigste Ansuchung geschehen / vermerckten dasselbe / zusamt dem angehängten Erbiethen / freundlich und gnädiglich. Und ob wohl Ihre Majestät sich des alten hergebrachten Gebrauchs / welcher Gestalt diese Böhmische Lehen durch einen Marckgrafen zu Meissen / als des Churfürstens Lehn-Träger / empfangen werden sollen / entsinneten: Nachdem aber der Churfürst Ihre Majestät unterthänigst angelangt / Seiner Churfürstlichen Gnaden durch dero Räthe solche Belehnung aus bewegenden Ursachen gnädigst wiederfahren zu lassen; So wolten Ihre Majestät dasselbige allein dißmahl gegen einem gebührlichen Revers, beneben der gebetenen Mitbelehnung / gewilligt haben / und solchem zu Folge / Ihnen / den Abgesandten / diese Lehen / als regierender König zu Böheim / wie sichs gebühret / leihen.** Darauff haben die Churfürstlichen mit Legung der Hände uff ein auffgethanes roth sammetes Buch / so der Böhmische Oberste Cantzlar gehalten / D. Mehlern des Eydes Gelübde / welchem alle Lehn-Stücke / auch die Reußische und Herauische Anwartung der Lehn inserirt gewesen / nichts darvon ausgeschlossen / denn alleine Obrigkeit der Lehen / Ihrer Keyserlichen Majestät / an statt des Churfürsten getreu / und gewärtig zu seyn / Ihrer Majestät Schaden zu warnen / Frommen zu fördern / und sonsten alles das zu thun / was Lehns-Fürsten und Mannen / Ihrer Königlichen Majestät / als Ihrem Lehns-Herrn / und der Kron zu Böheim zu thun / schuldig seyn / nachgesprochen. Uff solches hat D. Krakau Ihrer Majestät von des Churfürsten wegen gebührliche Dancksagung gethan / und seynd hierauff ingesamt uffgestanden / und nachdem Ihre Keyserliche Majestät denen Churfürstlichen Gesandten / und dann Hertzog Johann Wilhelms Räthen die Hand gereicht / uff vorhergethane unterthänigste Reverentz / wiederum abgetreten. Als nun solches vollbracht / ist Hertzog Johann Wilhelm ohne Wehr herfürgetreten / und mit zusammen gefaltenen Händen fast zu Ende des Keyserlichen Stuhls niedergekniet / und die Churfürstlichen Räthe hinter demselben / da dann der Keyser sein Baret abgenommen / aber gleich wiederum auffgesetzt. Worauff Hertzog Johann Wilhelm angefangen; **Welcher Gestalt / uff Ihrer Majestät Erfordern / der Böhmischen Lehns-**

Lehns-Empfängnüß halber bey Ihrer Majestät Er gehorsamlich und unterthänigst erschienen und ankommen/ thäte sich auch dieser Erforderung unterthänigst bedancken/ und bäte demnach/ Ihre Keyserliche Majestät/ als regierender König zu Böheim/ wolten allergnädigst geruhen/ Ihm die Lehen über Amt und Stadt Salfeld/ welche von der Kron Böheim zu Lehen rührete/ altem löblichem Gebrauch und Herkommen nach/ zu reichen. Wie zu Ihrer Majestät sein unterthänigstes Vertrauen stünde/ Dargegen wäre Er erbötig/ sich gegen Ihre Keyserliche Majestät dermassen/ wie sich einem getreuen Lehns-Fürsten und Mann eignet und gebühret/ zu erzeigen/ und wo solches gegen Ihre Majestät Er hinwiederum mit Leib und Gut/ auch höchstem Vermögen könte oder wüste zu verdienen/ darzu wolte Er iederzeit gantz willig und geneigt erfunden werden. Darauff aus Befehl des Keysers/ durch obgedachten D. Mehlern angezeiget worden; Ihre Majestät wüsten sich gnädigst zu entsinnen/ welcher massen gegenwärtige Erforderung Seiner Fürstlichen Gnaden/ durch Ihre Keyserliche Majestät/ nach Absterben weiland Ihrer Majestät gnädigen lieben Herrn und Vatern/ hochlöblichen Gedächtnüß/angekündigt worden/ daß nun Seine Fürstliche Gnaden demselben nach/so gehorsamlich erschienen/das vermerckten Ihre Majestät freundlich und gnädiglich. Dieweil denn Seine Fürstliche Gnaden Ihre Majestät um die Belehnung angeregter Herrschafft/ Amt und Stadt Salfeld unterthänigst ersucht und gebeten/ so wären Ihre Majestät/ als regierender König zu Böheim/ gnädigst gemernet/ Seiner Fürstlichen Gnaden solche Belehnung dem alten löblichen Herkommen/ der Krohn Böheim nach/ gnädigst wiederfahren zu lassen/ darum/ so würden Seine Fürstliche Gnaden Ihrer Majestät an Eydes statt die gewöhnliche Angelobung zu thun/ und nachzusprechen wissen. Als nun solches geschehen/ ist der Hertzog uffgestanden/ und für dem Keyser etwas näher niedergekniet/ und hat die rechte Hand in oben berürtes vergüldetes auffgemachtes Buch/ welches der Oberste Cantzlar gleichfals neben Ihrer Majestät kniende gehalten/gelegt; Inmassen der Hertzog durch obbemeldten D. Mehlern mit dieser Anzeige dahin gewiesen worden: Wie Ihre Majestät gnädigst begehrten/ Seine Fürstliche Gnaden wolten diese Angelobung nicht mit zweyen Fingern/ sondern mit der gantzen uffgelegten Hand leisten. Welches der Hertzog gethan/ und die verba formalia, wie dieselbe in den vorigen alten Lehn-Brieffen einverleibt/ und begriffen; Daß nemlich der Hertzog Ihrer Keyserlichen Majestät/ als regierendem Könige zu Böheim/ von solchen Lehen getreu und gewärtig seyn/ und dasjenige thun und leisten wolte/ was einem getreuen Lehn-Mann gegen seinen Lehns-Fürsten eignet und gebühret/ D. Mehlern nachgesprochen. Nach solchem hat der Hertzog gegen den Keyser unterthänigste Dancksagung abgelegt/ worauff der Keyser selbst dem Hertzoge geantwortet/ welches aber wegen des leisen Redens/ und der Umstehenden/ nicht wohl vernommen werden mögen. Als solches geschehen/ hat den Hertzog der Oberste Kämmerer von Proßkofsky auffgeholffen/ welchem der Keyser die Hand gereicht/ so fort vom Stule auffgestanden/ und sich ins Gemach begeben/ wormit dieser Lehns-Actus sich geendet.

4. Jul. Nachdem der Keyser uff dem zu Speyer voriges Jahrs gehaltenen Reichs-Tage/ des gefangenen Hertzog Johann Friedrichs unmündige Söhne uff gewisse Masse restituirt/ und zu Ihrem väterlichen Antheil Landes wiederum kommen zu lassen/ decretirt, seynd der beeden Keyserlichen Commissarien/ Marckgraf Georg Friedrichs zu Brandenburg/ und Landgraf Wilhelms zu Hessen Subdelegirte, nebst denen von Hoff aus verordneten Keyserlichen/ so wohl der dreyen weltlichen Churfürsten/ als der unmündigen Vormunden/ wie auch Fürstlichen Sächsischen Räthen/ Nahmens 1.) Jaruslaus/ Freyherr von Collabrath, 2.) Heinrich/ Herr von Stahrenberg/ 3.) Hanß/ Herr von Schleinitz/ 4.) Caspar/ von Minckwitz/ 5.) Michael Eichler/ D., 6.) Hanß Paul von Schaumburg/ 7.) Nicol Stadtmann/ D., 8.) Reinhard von Baumbach/ 9.) Wilhelm Meckbach/ D., 10.) Heinrich von Etzdorff/ Rentmeister/ 11.) Veit von Obernitz/ Hoff-Richter/ und 12.) D. Joh. Roßbeck/ und zwar diese 3. letztere wegen Hertzog Johann Wilhelms/ zu Erfurt ankommen/ um die Landes-Theilung zu bewerckstelligen.

8. Jul. Wird Adolff Churfürst Augustens achter Sohn zu Stolpen gebohren.

7. Sept. Seynd Churfürst Augustus zu Sachsen/ und Churfürst Johann Georg zu Brandenburg/ wie auch Wilhelms/ Ludwigs/ und Georgens/ Gebrüderer/ Landgrafen zu Hessen/ abgeordnete Räthe/ Bernhard von Kramm/ Stadthalter zu Marpurg/ und D. Reinhard Scheffer/ Cantzlar/ in dem Städtlein Schönbeck/ im Ertzbisthum Magdeburg an der Elbe gegen Saltza über gelegen/ zusammen kommen/ und haben zu weiterer vertraulichen Unterredung von Auffrichtung einer Erb-Verbrüderung zwischen den Chur- und Fürstlichen Häusern/ Sachsen/ Brandenburg und Hessen/ einen gewissen præliminar-Abschied getroffen/ worinnen unter andern enthalten/ daß aus der alten im Jahre 1557. zwischen den dreyen Häusern/ Sachsen/ Branden-

Brandenburg / und Hessen / verglichenen / nachmahls aber verloschenen / wie auch aus der hiebevor zwischen Sachsen und Hessen insonderheit auffgerichteten / und von Zeit zu Zeit renovirten Erb-Verbrüderung / eine besondere uff obige 3. Chur- und Fürstliche Häuser gestellte Erb-Verbrüderungs-Notul zusammen gezogen / und an einigen Orten / insonderheit ratione modi, & ordinis succedendi geändert worden / mit dem Verlaß / daß Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachsen / und Marckgraf Georg Friedrichen zu Brandenburg / als itzo abwesenden / davon Communication geschehen / und man sich so dann zu der Naumburg wiederum zusammen betagen solle.

15. Oct. Ist zwischen Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen / und Landgraff Wilhelmen zu Hessen / wegen vorseyender neuen Erbverbrüderung zwischen Sachsen / Brandenburg und Hessen / eine gewisse Abrede zu Weimar getroffen / und solche in einen Abschied gebracht worden.

7. Nov. Ward Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen andere Tochter Maria / nachmahls Aebtißin zu Qvedlinburg / zu Weimar gebohren.

11. Dec. Hat Churfürst Augustus einen Creyß-Tag nach Güterbock / uff diesen Tag sich daselbst einzufinden / ausgeschrieben / üm die anno 1559. auffgerichtete- und nachgehends anno 1566. zu Augspurg / wie auch 1570. zu Speyer mit etzlichen Zusätzen verbesserte Reichs-Müntz-Ordnung in eine durchgehende Gleichheit zu bringen / richtig zu machen / und vollständig ins Werck zu setzen.

15. Dec. Ist der zu itztbesagtem Güterbock abgefaste Creyß-Abschied datirt, publicirt, und darinnen unter andern / über obige drey Creyß-Müntz-Städte / als Leipzig / Berlin / und Stetin / auch die Vierdte / nehmlich die Stadt Salfeld in Thüringen / benennet und verordnet worden. Wegen Chur-Sachsen hat diesen Creyß-Convent besuchet / John von Zeschau zu Buch / und Matthias Köhler / D. und wegen Hertzog Johann Wilhelms / D. Chilian Goldstein.

1572.

11. Mart. Starb Churfürst Augusten achter Printz / Adolff / zu Dreßden / im 8. Monat seines Alters / liegt zu Freyberg begraben.

16. Mart. Ist zu Leipzig ein Müntz-Probation-Tag gehalten / und darinnen unter andern verabschiedet worden / daß man auff den Tag Ursula den 21. Octobris dieses Jahrs zu Franckfurt an der Oder wiederum zusammen kommen / allerseits Fahrbüchsen vor die Hand nehmen / und selbige durchgehen wolle. Bey dieser Zusammenkunfft seynd gewesen / wegen Chur-Sachsen / Hanß von Ponickau / uff Pomsen / Kammer-Rath / und Hauptmann zu Grim / und Joachim von Zeschau / zum Buch / wegen St. Weimar / Chilian Goldstein / D.

16. Jun. Hat sich des gefangenen Hertzog Johann Friedrichs Gemahlin / Elisabetha / geborne Pfaltzgräfin bey Rheyn / uff vorher erhaltene Keyserliche Erlaubnüs / nach Oesterreich zu Ihrem Herrn und Gemahl in die Custodie begeben / und ist uff diesen Tag von Eisenberg aus / woselbst sich damahls Ihre beede unmündige Söhne auffgehalten / abgereiset. Und ob sie wohl nur uff einige Monate bey Ihm zu verbleiben Permission gehabt / so hat selbige doch mit Flehen und Bitten nicht nachgelassen / bis sie völlige Keyserliche Vergünstigung ausgebracht / die Tage Ihres Lebens bey demselben zu verbleiben / gestalt sie dann auch nach Verfliessung 22. Jahr darinnen Ihr Leben geendet.

3. Jul. Ertheilte Keyser Maximilianus II. Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachsen einen Begnadigungs-Brieff / Krafft dessen derselbe / und seine Descendenz in der Succession und Primogenitur am Ertz-Marschall-Amt / und Churfürstenthum zu Sachsen / samt der Pfaltz zu Sachsen auff Allstedt / und dem Burggraffthum Magdeburg / desgleichen auch Hessen und Henneberg / seines gefangenen ältern Bruders / Hertzog Johann Friedrichs des Mittlern / Söhnen und Ihrer Posterität / vorgehen / und die prærogativ und Erstgeburts-Gerechtigkeit vor Ihnen haben und behalten solle. Jedoch mit diesem Ausbeding / daß / wenn Er / Hertzog Johann Wilhelm / oder seine Nachkommen selbiger Linie / in nießliche Possession der Chur- und anderer Sächsischen Landen kommen würden / Er / oder dieselbe schuldig und pflichtig seyn sollen / den Jüngern Vettern / seines Bruders Söhnen / Johann Casimirn / und Johann Ernsten / oder dero Leibes-Erben männlichen Stammes zu einer freundlichen Ergetzligkeit und bessern Unterhalt Ihres Fürstlichen Standes und Nahmens / aus Fürstlicher Kammer jährlich und iedes Jahrs besonders 12000. Gülden uff zweene Termine zu zahlen / und hierüber noch weiters an Landen / Leuten / und Gütern so viel einzuräumen / daß sie / und Ihre Erben / jährlich darvon 8000. Gülden Nutzungen und Einkommens wohl geheben mögen. Deßgleichen auch / do sich der Fall mit Hessen oder Henneberg zutrüge / Ihnen am Gelde / und jährlichen gewissen

Ren-

Renthen und Einkommen einen Recompens und Ergetzlichkeit zu reichen / und solches alles an gewissen Orten und Land-Stücken gnugsam zu versichern / und zu verschreiben. Sub dato Wien.

4. Aug. Stirbt Hertzog Johann Friedrichs des Mittlern anderer Sohn / Friedrich / im zehenden Jahre seines Alters / zu Eisenberg / woselbst Er sich damahls mit seinen andern Brüdern / nebst ihrem Hoffmeister / Hanß Bruno von Pölnitz / auffgehalten.

7. Aug. Ist dieser Printz / nachdem dessen Leiche Tags vorhero von Eisenberg nach Weimar gebracht / in der Stadt-Kirchen daselbst neben dem Altare zur lincken Hand / da der Kelch ausgetheilet wird / begraben worden / die Leichen-Träger sind gewesen / 1.) Graf Ludwig / und 2.) Graff Carl zu Gleichen / 3.) Der Obriste Lützelburger / 4.) Nicol von Liechtenhain / 5.) Hanß Puster / und 6.) Albrecht von Meußbach / welche bey dem Einsencken der Fürstlichen Leiche mit den Schauffeln haben helffen zuwerffen.

10. Aug. Hat Keyser Maximilianus sich in einem von Wien aus / an Hertzog Johann Wilhelm abgelassenen Schreiben erkläret / ob Er wohl Ursach habe / uff denen 15000. Thalern / zu seines gefangenen Bruders / Hertzog Johann Friedrichs / jährlichen Unterhalt zu verharren / So wolle er doch zu Gnaden und Freundschafft noch 3000. Thaler fallen lassen / und mit zwölff tausend Thalern zu frieden seyn.

21. Oct. Seynd die Ober-Sächsischen Creyß-Stände vermöge des im Martio dieses Jahrs zu Leipzig publicirten Müntz-Probations Tags Abschieds / zu Franckfurt an der Oder in Puncto Monetæ wiederum zusammen kommen / und davon deliberirt.

27. Oct. Ist der daselbst gefertigte Abschied publicirt worden / welchen nebst andern anwesenden Gesandten mit besiegelt / wegen des Churfürsten zu Sachsen / Joachim von Zeschau / zum Buch / und wegen Sachsen Weimar / D. Chilian Goldstein.

6. Nov. Haben die voriges Jahrs Mens. Julio nacher Erfurt sich zusammen betagte Keyserliche subdelegirte / und andere daselbst anwesende Räthe die Landes-Theilung zwischen Hertzog Johann Wilhelmen / und seines in Keyserlicher Hafft sitzenden ältern Bruders Söhnen / Johann Casimirn und Johann Ernsten / zu Werck gerichtet / und darüber unter dem heutigen Tag einen Keyserlichen Ausspruch und Endschied zu Papier gebracht / solchen unterschrieben und besiegelt. Und hat die Fürstliche Weimarische Portion in folgenden Aemtern und Städten bestanden: Erstlich in denen schon hiebevor zuerkandten gegen-assecurirten Aemtern / als / 1.) Weimar / 2.) Jehna / 3.) Roßla / und 4.) Leuchtenburg / dann 5.) Altenburg / 6.) Eisenberg / mit Laußnitz / 7.) Bürgel / 8.) Dornburg / 9.) Camburg / 10.) Roda / 11.) Stifft Salfeld / 12.) Capellendorff / 13.) Ringleben / 14.) Ichtershausen / 15.) Wachsenburg / 16.) Georgenthal / 17.) Schwartzwald / 18.) Reinhards-Brunn / 19.) Georgenthäler-Hof zu Erfurt / alles durchaus allein / dann das Gleit und Schutzgeld zu Erfurt / desgleichen das Schutzgeld zu Nordhausen zur Helffte. Nebst folgenden Städten / 1.) Weimar / 2.) Budtstadt / 3.) Buttelstedt / 4.) Magdala / 5.) Rastenberg / 6.) Jehna / 7.) Kahla / 8.) Orlamünde / 9.) Roda / 10.) Lobda / 11.) Dornburg / 12.) Camburg / 13.) Bürgel / 14.) Eisenberg / 15.) Altenburg / 16.) Ronneburg / 17.) Lucka / 18.) Schmölln / und 19.) Neumarck. Hingegen ist der Unmündigen Antheil gewesen; Erstlich die vier assecurirten Aemter / als / 1.) Weyda / 2.) Arnshaug / 3.) Ziegenrück / und 4.) Sachsenburg / oder vielmehr das jus reluitionis derselben / in dem solche / wie schon oben erwehnet / der Churfürst zu Sachsen besitzet / und hienechst 5.) Volckenroda / 6.) Coburg / 7.) Münchröden / 8.) Heldburg / 9.) Eißfeld / 10.) Amt und Stifft Römhild / 11.) Liechtenberg / 12.) Veilsdorff / 13.) Sonnefeld / 14.) Sonneberg / 15.) Saltzungen / 16.) Allendorff / 17.) Krainberg / 18.) Gerstungen / und Hauß Breitenbach / 19.) Trefurt / 20.) Kreutzburg / 21.) Eisenach / 22.) Tenneberg / 23.) Gotha zusamt dem Stifft und Reinhardsbrunner Hof daselbst / 24.) Collectur zu Saltza / auch allein / und hierüber / das Gleit und Schutzgeld zu Erfurt / Item Schutzgeld zu Nordhausen / iedes auch zur Helffte / darzu folgende Städte / 1.) Weyda / 2.) Neustadt an der Orla / 3.) Pößneck / 4.) Triptis / 5.) Auma / 6.) Ziegenrück / 7.) Coburg / 8.) Heldburghausen / 9.) Rodach / 10.) Eißfeld / 11.) Römhild / 12.) Sonneberg / 13.) Heldburg / 14.) Neustadt an der Heyde / 15.) Umerstadt / 16.) Schalkau / 17.) Saltzungen / 18.) Trefurt / 19.) Kreutzburg / 20.) Eisenach / 21.) Waltershausen / und 22.) Gotha.

28. Nov. Nahm Churfürst Augustus in Vormundschafft des gefangenen Hertzog Johann Friedrichs Söhne / Johann Casimirs / und Johann Ernsts / die Huldigung zu Coburg ein.

20. Dec. Hat Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen seiner Gemahlin / Dorotheen Susannen / geborner Pfaltzgräfin bey Rheyn / einen anderweitigen Leibgedings-Brieff ausgehändiget / und Ihr darinnen an statt des Amts Sachsenburg / weiln es unter den assecurirten Aemtern mit begriffen / und dem Chufürsten zu Sachsen eingeräumet worden / die beeden Aemter Dornburg und Camburg verschrieben / sub dato Weimar.

In diesem Jahre ist von einem Hertzoge zu Sachsen / dessen Rath einer an einen gewissen Ort verschicket worden / als nun dieser wiederum zurück gelanget / und seine Reise-Rechnung übergeben / der Hertzog aber darinnen unter andern wahrgenommen / daß für eine Mahlzeit

ein Schreckenberger angesetzet gewesen / hat derselbe mit eigener Hand darzu notirt : Ist eben viel. Woraus die Differenz der damahligen Zeiten und Kosten gegen die itzigen merckwürdig abzunehmen.

1573.

19. Febr. Hat Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen ein anderweitiges Testament auffgerichtet/ und dadurch das vorige samt dem Codicill cassirt, und unter andern darinnen zuvörderst verordnet und befohlen/ daß 1.) der Rector, und gantze Senatus der Universität zu Jehna / insonderheit aber die Facultas Theologica, und in specie Johannes Wiegand/Superintendens zu Jehna / und Tilemannus Heshusius, beede der Heiligen Schrifft Doctores und Professores, sich Gottes Wort/nebst dem Corpore Doctrinæ Christianæ (darzu sie sich bekannt / und dasselbe angenommen) beständig angelegen seyn lassen sollen/ 2.) Wann Er aus diesem Jammerthal abgefordert würde/ solle dessen Cörper mit Christlichen/ gewöhnlichen Ceremonien / Gesängen/ und Leich-Predigt Fürstlich zur Erden bestattet/und unter dem grossen Chor/in der Stadt Weimar Pfarr-Kirchen begraben / auch Monumenta und Epitaphia in Alabaster / wie bey Fürsten gebräuchlich/ gefertiget/ und uffgerichtet / auch dero Contrafectur in einem Küris gemacht und gesetzet werden/ 3.) weiln wegen des übermäßigen Wildprets / so denen armen Unterthanen an Ihren Feld-Früchten und Weinbergen/ auch in jungen Holtzschlägen grossen Schaden thäte / bißhero viel Klagen gewesen / so solten seine Söhne und deroselben Räthe mit Fleiß dahin bedacht seyn / damit das Wildpret zu rechter Zeit geiagt / und gefangen / und dadurch / so viel immer müglich/ obberürter Schade verhütet werde / und die armen Unterthanen derwegen unbeschwerdt bleiben mögen / 4.) Nachdem auch öffters viel armer Kirchendiener Steuer und Zulage bedürffen / sonderlich aber Ihre arme verlassene Wittwen und Waisen/ denselben sollen die Söhne / nach genommener Erkundigung/ gnädige Steuer reichen lassen/ und damit Ihr Elend lindern und stillen / und dafür von GOtt dem Allmächtigen reiche Belohnung gewarten/nach des Propheten Davids Worten : **Wohl dem/der sich des Dürfftigen annimmet.** 5.) zu Ober-Tutorn und Curatorn seiner Söhne / und Executorn dieses Testaments/seind verordnet worden/ 1.) Pfaltzgraf Ludwig bey Rheyn/der Obern-Pfaltz Stadthalter / und 2.) Johann Albrecht Hertzog zu Mechlenburg/do aber einer vor des Herrn Testatoris Fall absterben solte/alsdann 1.) Pfaltzgraff Reinhard bey Rheyn/und 2.) Hertzog Ulrich zu Mechlenburg/und zu Unter-Vormunden/ und Administratorn, 1.) Eberhard von der Thann der ältere / Stadthalter / 2.) Wolff von Köteritz / Cantzlar/ 3.) Heinrich von Erffa / der Söhne Hoffmeister / 4.) Heinrich von Etzdorff / Rentmeister / und 5.) der künfftige Hoff-Marschall / und wer hinführo zu diesen 5. Ämtern einem nach Abgang der itzo verordneten Räthen wird qualificirt seyn / und bestellt werden / gestalt Er dann oben anfangs benandte beede Ober-Vormundere in einem besondern Schreiben unter obigem dato darum freundlich ersuchet / 6.) Und damit so wohl dieselbe / als die Unter-Vormundere / dieses alles ins Werck zu richten / üm so viel mehr eingedenck seyn mögen/ so verordnet der Herr Testator denen beeden Ober-Vormunden iedem zweene Hengste von den besten / so Er verlassen würde / mit Ihrer guten Rüstung an Zeuge und Sätteln darauff/ den andern fünff Unter-Vormunden aber iedem einen Becher für 40. Rthlr. / und ein Trauer-Kleid und Binde. Ferner hat Er legirt folgenden Personen/ 1.) dem Superintendenten zu Weimar / M. Bartholomæo Rosino, 50. Goldgülden nebst einem langen Trauer-Mantel / und Binde / 2.) dem Hoff-Prediger / M. Bartholomæo Gerhardo, 40. Goldgülden / einen Trauer-Mantel und Binde/ 3.) dem Diacono zu Hof/und den beeden Kappellanen in der Stadt / iedem 35. Thaler / einen Mantel / und Binde / 4.) denen beeden Theologis zu Jehna / D. Johann Wigando, und D. Tilemanno Heshusio, iedem 50. Goldgülden zu einem Becher/ sammt einem Trauer-Mantel/ und Binde / des Testatoris darbey zu gedencken/ dargegen soll einer von diesen beeden die Leich-Predigt thun / der andere aber eine orationem funebrem halten. Die Pfarrer in die Superintendentz Weimar gehörig / sollen nach vorigem Brauch / wie in der Rentherey zu befinden / zum Leich-Begängnüs gefordert/und mit Ihnen gehalten werden/ wie es bey dessen Vaters Begräbnüs geschehen. Item dem Schulmeister/und seinen Gesellen sollen gegeben werden 30. Thaler/und iedem Schüler ein Schreckenberger/wie auch iedem armen Menschen / so es begehrt und auffwartet/ein Groschen. Dem Gottes-Kasten der Gaul/so der Leiche nachgeführt wird/oder darfür ein hundert Thaler/ und darüber alle Zugehörung / so uff dem Gaul befunden/ auch alles damit der Sarg wird bedeckt seyn/das soll und wird der Superintendent nebst dem Rathe zu Weimar dem gemeinen Kasten nützlich anzulegen wissen. Dem Stallmeister / und iedem Kammer-Juncker wird beschieden ein Trauer-Mantel / und Binde/ und wie es mit dessen Vaters Kammer-Junckern/ und Stallmeister gehalten worden. Allen und ieden Edlen-Jungen ein Klepper oder 20. Thaler darfür / sammt 10. Thaler / und einem gantzen Trauer-Kleide / doch gar glatt/

glatt / und unzerschnitten / an Hoßen und Wammes zur Abfertigung. Der Bereuter soll gleicher gestalt gekleidet / und Jhme 30. Rthlr. gegeben werden/den Cancellisten/ und Rentherey-Gesellen/Musicis / Trommetern/ Laqveyen / Knechten im Stalle/ und Jungen/ item dem Barbierer/ und Stubenheitzer/ soll iedem ein Trauer-Mantel und Binde gegeben / und den Knechten nach Gelegenheit Jhrer geleisteten Dienste / iedem etzliche Thaler zur Abfertigung gereichet / oder die lange gedienet / sonst untergeholffen / den alten Dienern in Küch / Keller / und Schneiderey aber ein ziemlicher Unterhalt uff Jhr Lebenlang geordnet werden. Als Zeugen seynd bey diesem Testament gewesen/welche es auch zugleich mit unterschrieben/folgende; 1.) M. Bartholomæus Rosinus, Beicht-Vater/Pfarrer und Superintendent zu Weimar/ 2.) M. Bartholomæus Gerhardus, Hoff-Prediger/ 3.) D. Andreas Ellinger / 4.) D. Gervasius Marstaller/ 5.) M. Johann Ratzenberger / alle 3. des Testatoris Medici, 6.) Veit von Spahrenberg / Rath / 7.) Hanß Otto Schlegel / Kämmerer / und 8.) Sebastian Steindorfer / Hoff-Procurator und Notarius.

26. Febr. Hat Keyser Maximilianus Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachsen/ mit denen Landen/ so Jhme nach der mit seines gefangenen Bruders Söhnen zu Erfurt getroffenen erblichen Landes-Theilung zugekommen/ wie auch mit obigem Vorzuge / und Ersten-Geburt an dem Ertz-Marschall-Amt/ und Churfürstenthum zu Sachsen/ deßgleichen der vollkömmlichen Succession der Erb-Verbrüderung an Sachsen / Hessen und Henneberg / nach Besage des am 9. Julii nechstvorigen Jahrs ertheilten Keyserlichen Begnadigungs-Brieffs/ durch seine nacher Wien abgefertigte Räthe / Heinrichen von Erffa / und D. Johann Roßbekken / beliehen.

2. Mart. Montags nach dem Sonntage Lætare, frühe zwey Uhr/ starb Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen/ zu Weimar / seines Alters 43. Jahr/ weniger 9. Tage / und zwar nicht ohne starcke Vermuthung an dem ienigen Giffte / so Er vor zweyen Jahren an einem bekandten hohen Orte empfangen haben solle. Acht Tage vor dieses Hertzogs tödtlichem Hintritt / hat Jhme geträumet/ wie ein schöner Auffzug von heiligen Engeln in dem Fürstlichen Schloß-Hofe zu Weimar erschien/ welche auff das allerlieblichste musicirt; als sie aber vom Hofe wiederum abgeschieden / und zurück gegangen / hat der Hertzog auff eines grossen Engels seinem Rücken diese Worte mit grossen Buchstaben angeschrieben gesehen: **Bringt mir diesen zur Ruhe.** Welches auch, wie oben schon gedacht/ acht Tage hernach erfolgt. Zehen mahl hat dieser Hertzog die Biebel durchgelesen.

5. Mart. Wurde nechst-vorhergedachter verstorbene Hertzog in der Stadt-Kirchen zu Weimar solenniter beerdigt / an welchem Tage anno 1554. sein Vater der geborne Churfürst gleichfals allda begraben worden.

5. April. Wurde Margaretha / Hertzog Wilhelms zu Braunschweig-Zell Tochter / Hertzog Johann Casimirs zu Sachsen-Coburg andere Gemahlin/gebohren.

8. April. Ob wohl/ wie oben am 19. Februarii dieses Jahrs gemeldet / Hertzog Johann Wilhelm in seinem Testament zu Ober-Vormunden / Pfaltzgraf Ludwigen bey Rhein/ und Hertzog Albrechten zu Mechlenburg / verordnet/ die darinnen zugleich constituirte Unter-Vormundere auch diesen ihres Herrn erfolgten tödtlichen Hintritt notificirt, auch nachgehends die Jhnen im berürtem Testament legirte Pferde zugeschicket/ und nicht anders vermeynet / es würde in allem bey dieser Verordnung sein unverändertes Verbleiben haben / so ist es doch nicht erfolget / sondern es hat Churfürst Augustus zu Sachsen / als nechster Agnat, und anwartender Lehnsfolger / (wie nachmahls denselben die beeden unmündige Hertzoge / Friedrich Wilhelm / und Johannes selbst/ in einem zwischen Jhnen auffgerichteten gewissen Recess also genennet) sothaner Vormundschafft und Administration selbiger Lande sich angemasset / und solche biß in seinen Todt verwaltet. Gestalt Er dann von der Weimarischen Ritterschafft und Land-Ständen uff obbeniemten Tag die Huldigung eingenommen / und zugleich einen Landtag gehalten.

27. April. Jst auff dem zu Leipzig gehaltenen Müntz-Probation-Tag der Abschied besiegelt/ und vermittelst gewöhnlicher Ablesung publicirt worden / worinnen unter andern abgeredet/ daß diese Ober-Sächsische Kreyß-Stände nebst Jhren allerseits Müntzmeistern / und Wardeinen / ohne ferner Ausschreiben/ auff den Montag nach Ursulæ den 26. Octobris, zu Franckfurt an der Oder gewißlich wiederum zusammen kommen wollen. So hat sichs auch allda befunden/ daß seither dem letztern Probations-Tage in diesem Kreyse vermüntzet worden/ an feinem Silber/ 43635. Marck/ 13. Loth/ 9. Gran/ thut am Gelde meistentheils an Thalern 449550. Gülden/ 11. Groschen/ 3. Pfennige.

20. Maj. Wird der berühmte Theologus und Superintendent zu Freyberg in Meissen / D. Hieronymus Weller/ früh Morgens am Schlage gerühret / todt im Bette gefunden/ im 74. Jahre seines Alters.

26. Maj. Wurde Hertzog Wilhelms zu Jülich / Cleve und Bergen / älteste Tochter / Maria Eleonora / an Hertzog Albrecht Friedrichen zu Preußen / Marckgrafen zu Brandenburg verlobet. Dieser Heyraths-Verschreibung / welche mit Wissen und Willen selbiger Land-Stände zu Hambach auffgerichtet worden / ist fast eben dergleichen Clausul/ wie in Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen (welcher obgedachten Hertzog Wilhelms Schwe-

 ster/

ster/ Sibyllen/ zur Ehe gehabt) Ehe-Pactis zu befinden/ einverleibet; nemlich/ daß wofern die Hertzoge zu Jülich keine männliche Erben hinterlassen würden/ alle dero Lande uff obgedachte älteste Tochter/ Marien Eleonoren/ und ihrer beeder Erben komen und fallen sollen/ aus welcher Ehe nachmahls 2. Söhne und 5. Töchter gebohren/ die Söhne starben jung/ die Töchter aber wurden alle verheyrathet/ und bekam die älteste/ Anna/ Churfürst Johann Sigismunden zu Brandenburg/ die andere/ Maria/ Marckgraff Christian zu Brandenburg Baireuth/ die dritte/ Sophia/ Hertzog Wilhelmen zu Churland/ die vierdte/ Eleonora/ Churfürst Joachim Friedrichen zu Brandenburg/ (obgedachten Churfürst Johann Sigismunds Vatern/ hatten also Vater und Sohn zwey Schwestern) die fünffte und letztere/ Magdalena Sibylla/ Churfürst Johann Georgen I. zu Sachsen. Ferner ist in obangeregter Ehebetheidigung abgeredet und verglichen worden/ begebe es sich/ daß die Jülichische Lande/ uff obgedachte beede junge Eheleute/ Hertzog Albrecht Friedrichen/ und Seine Gemahlin/ Marien Eleonoren/ oder Ihre beederseits Erben und Nachkommen fallen würden/ daß so dann Er oder seine Erben denen jüngern Töchtern/ nahmentlich/ Annen/ Magdalenen und Sibyllen/ über die 25000. Gold-Gülden zum Heyrath-Guth/ annoch 200000. Gold-fl. für alle ihre Gerechtigkeiten/ so sie etwa haben möchten/ vergnüget und gezahlet werden solten. Gestalt dann auch nachgehends bey Ausstattung derselben/ indem die erste Pfaltzgraff Philip Ludwigen zu Neuburg/ die andere Pfaltzgraff Johannsen zu Zweybrück/ und die dritte/ Marckgraff Philippen zu Baden/ und nach dessen Absterben/ Carln von Oesterreich/ Marckgrafen zu Burgau geheyrathet/ solch reservat wiederholet/ und anneben ausdrücklich verreceßiret worden; Daß wann die erstgebohrne Tochter/ obenbemeldte Maria Eleonora/ ohne eheliche aus derselben Leibe gebohrne Erben mit Todte abgienge/ alsdann sämtliche Jülichische Lande und Leute auff die nechst geborne Tochter erblich gefallen seyn sollen.

6. Jul. Nachdem uff Absterben obgenandtes Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen Weimar/ Churfürst Augustus/ als Vormund/ so wohl desselben/ als dessen gefangenen Bruders/ hinterlassener Söhne/ wegen Flacii Illyrici und seines Anhangs entstandenen muthwilligen Gezäncks/ und Unwesens in der Kirche und Schulen/ eine Visitation in denen Weimar- und Coburgischen Landen anzustellen vor nöthig erachtet/ als seynd zu solchem Ende zu Visitatoren deputirt worden/ 1.) D. Johannes Stössellius, gewesener Superintendent zu Heldburg/ dann Professor Theologiæ, und zur selbigen Zeit Superintendent zu Pirn/ 2.) D. Fridericus Widebramus, damahls Pastor zu Wittenberg/ 3.) D. Maximilianus Mörlinus, Superintendent zu Coburg/ 4.) M. nachgehends D. Martinus Mirus, Pfarrer und Superintendent zu Jehna/ 5.) Laurentius Lindemann/ und 6.) Lucas Thangel/ beede der Rechten Doctores, und Räthe/ 7.) Wolff von Eichenberg/ daselbst/ und 8.) Moritz von Heldrit zu Harras/ welche dann ingesamt uff obbeniemten Tag gegen Weimar einkommen/ das Werck dieser Visitation fürgenommen/ und von Ort zu Ort expedirt.

Vor dem Examine aber seynd allen Superintendenten/ Pfarrern und Kirchendienern folgende 3. Articul vorgehalten worden: 1.) Daß Sie wollen den Christlichen Consens nach GOttes Wort/ der Bibel/ Prophetischer- und Apostolischer Schrifft/ Augspurgischer Confession, und Büchern Lutheri und Philippi, mit andern Kirchen im Churfürstenthum Sachsen einträchtiglich halten/ 2.) sich des unbillichen condemnirens/ schmähens und lästerns wohlverdienter unschuldiger Personen/ Kirchen und Schulen hinfort gäntzlich äusern/ und 3.) dem geordneten Superintendenten iedes Orts/ und Consistorio zu Jehna/ sich unterwerffen/ und demselben gebührenden Gehorsam leisten.

15. Jul. Ist zwischen Churfürst Augusten/ als Weimarischem Vormunde/ und Hertzog Johann Wilhelms hinterlassener Witben/ wegen Beziehung Ihres verschriebenen Leibgedings/ der beeden Aemter Dornburg und Camburg/ wie auch einiger andern Puncten ein Vertrag auffgerichtet worden.

25. Sept. Hat Keyser Maximilianus Churfürst Augusten/ in Erwegung/ daß Er sich bey der im Jahr 1567. vorgegangenen Gothaischen Execution, aller löblicher Gebühr und Tapfferkeit erzeigt/ und dem gantzen Kriegswesen/ als Keyserlicher General-Feld-Obrister nicht allein selbst persönlich bey gewohnet/ sondern auch zu Fortsetzung desselben eine merckliche Summa von etlichen 100000. Gülden guthertzig vorgesetzet/ zu einiger Ergetzligkeit dahin begnadiget; daß auf den Fall Hertzog Johann Wilhelms beede Söhne/ Friedrich Wilhelm/ und Johannes/ oder Ihre Nachkommen/ ohne Hinterlassung männlicher Leibes-Lehns-Erben/ mit Tode abgiengen/ gedachter Churfürst Augustus/ und seine Erben/ in allen denen Landschafften/ Leuten/ und Stücken/ so Hertzog Johann Wilhelmen in der Landes-Theilung zu Erfurt zugekommen/ vor des gefangenen Hertzog Johann Friedrichs Söhnen/ Johann Casimirn/ und Johann Ernsten/ und dern Erben/ den Vorgang/ Prærogativ, und Erstgerechtigkeit/ haben und behalten sollen. Desgleichen im Fall die gefürstete Graffschafft Henneberg sich verledigen würde/ so soll Churfürst Augusten/ und seiner Posterität/ davon $\frac{5}{12}$. Theil zukommen und bleiben/ und die übrigen $\frac{7}{12}$. Theil Hertzog Johann Wilhelms Söhnen/ und dern Erben zugeeignet werden/ und zwar alles bey Keyserl. und des Reichs schwerer Ungnade/ und Straffe/ und

se / und darzu einer Pön / nemlich ein tausend Marck löthiges Goldes / wer darwider handelt.

5. Oct. Haben obenbenanndte deputirte geistliche und weltliche Visitatores, die Ihnen vom Churfürst Augusten auffgetragene Visitation in Kirchen und Schulen des gesammten Fürstenthums Sachsen / Ernestinischer Linie / vollbracht / und darüber Ihren unterthänigsten Bericht / nebst Beyfügung der disfalls überall gehaltenen Protocollen, an den Churfürsten sub dato Altenburg erstattet / woraus unter andern zu ersehen / daß uff Churfürstlichen Befehl und Verordnung theils vor dem würcklichen Antritt der Visitation, theils in derselben nach specificirte Superintendenten und Pfarrer Ihres Amts entsetzet / und geurlaubet worden / Nemlich; an Superintendenten:

1. Johannes Wigandus, D. Pfarrer und Superintendent zu Jehna.
2. Simon Musæus, D. Superintendent zu Coburg.
3. Bartholomæus Rosinus, M. Superintendent zu Weimar.
4. Melchior Weidman, M. Superintendent zu Gotha.
5. Johannes Allendorfer, M. Superintendent zu Eisenach.
6. Basilius Michael, M. Superintendent zu Römhild.
7. Matthæus Bohemus, M. Superintendent zu Königsberg.
8. Christophorus Singelius, Superintendent zu Ronneburg / und
9. Georgius Autumnus, Superintendent zu Salfeld.

Hingegen seynd an deren Stelle so bald verordnet worden /

1. M. nachgehends D. Martinus Mirus, nach Jehna.
2. D. Maximilianus Mörlinus, nach Coburg.
3. D. Georg Luder / nach Weimar.
4. M. Johann Frey / nach Gotha.
5. Georgius Röhn, nach Eisenach.
6. Daniel Langer / nach Römhild.
7. M. Andreas Graser / nach Königsberg.
8. Obgedachter Johannes Allendorffer / nach Ronneburg / welcher unter währender Visitation zu Gnaden wieder angenommen worden.
9. Basilius Unger / nach Salfeld.

Ferner seynd vor der Visitation enturlaubet worden / nachfolgende Priester.

1. D. Tilemannus Heshusius, zu Jehna / dieser ist wegen seines grossen Eyfers über der Welt Sünden seiner Dienste sieben mahl entsetzet worden.
2. M. Bartholomæus Gerardus zu Weimar.
3. M. Samuel Gallus zu Weimar.
4. Lambertus Faustus zu Weimar.
5. Daniel Hauenschild / zu Weimar.
6. Bernhard Zürch zu Obringen.
7. Tobias Heuchlin / Diaconus zu Orlamünda.

Weiter seynd von Ihren Aemtern abgesetzet worden I. In dem Fürstlichen Weimarischen Theil.

1.	In der Superintendentz zu	Weimar	35. Priester.
2.	" " " " "	Königsberg	1.
3.	" " " " " "	Salfeld	8.
4.	" " " " "	Orlamünda	3.
5.	" " " " " "	Jehna	5.
6.	" " " " " "	Altenburg	11.
7.	" " " " " "	Ronneburg	7.
			70. Priester.

II. In dem Fürstlichen Coburgischen Theile.

1.	In der Superintendentz	Gotha	5. Priester.
2.	" " " " " "	Eisenach	11.
3.	" " " " " "	Römhild	4.
4.	" " " " " " "	Heldburg	2.
5.	" " " " " " "	Coburg	3.
6.	" " " " " "	Eißfeld	0.
			25. Priester.

Summa der Enturlaubten / 111. als;

9. Superintendenten.
7. Pfarrer vor der Visitation, und
95. Pfarrer Zeit währender Visitation. Summa / ut supra.

Die Ursach dieser Entsetzung ist gewesen / 1.) daß sie Philippum Melanchthonem öffentlich beschuldigt des Adiaphorismi, Synergismi, und Majorismi, und also seine Scripta als irrig und ketzerisch verdammet / 2.) daß sie des Victorini Strigelii Declarationem verdammet / und daß sie vom Flacianischen Irrthum / de conversione, justificatione, de bonis operibus, de fide &c. nicht abgelassen / 3.) daß sie die ihnen vorgehaltene obenangeregte Articul, de doctrina, & consensu, item de vitandis injustis condemnationibus nicht eingehen wollen / sondern ausgeschlagen.

Hingegen seynd bey Ihren Aemtern gelassen worden.

I. In dem Fürstlichen Weimarischen Theile.

1.	In der Superintendur	Weimar	72. Pfarrer/
2.	" " " " " "	Königsberg	7.
3.	" " " " " "	Salfeld	18.
4	" " " " " "	Orlamünda	20.
5.	" " " " " "	Jehna	64.
6.	" " " " " "	Altenburg	38.
7.	" " " " " "	Ronneburg	12.
			231.

II. In dem Fürstlichen Coburgischen Theile.

1.	In der Superintendur	Gotha	55. Priester.
2.	" " " " " "	Eisenach	44.
3.	" " " " " "	Römhild	13.
4.	" " " " " "	Heldburg	23.
5.	" " " " "	Coburg	33.
6.	" " " " " "	Eißfeld	24.
			192. Priester.

Summa derer / so bey Ihren Aemtern verblieben / 423.

Summa Summarum aller Priester / so wohl der dimittirten / als geblieben / 534. Personen.

Zeit währender dieser Visitation, seynd nachbenandte zum Predigt-Amte ordinirt worden / als;

1.	In der Superintendur	Weimar	12.
2.	" " " " "	Coburg	2.
3.	" " " " "	Altenburg	2.
4.	" " " " "	Eisenach	12.
5.	" " " " "	Jehna	20.
			48. Neue Pfarrer.

26. Oct. Hat Churfürst Augustus zu Sachsen / als Lehns-Herr der Herrschafft Lohra / selbige sammt denen darzu gehörigen beeden Städten / Elrich und Bleichenroda / und allen Pertinentien / dem Thum-Capitul zu Halberstadt / gegen andere Manßfeldische Güter erblich verwechselt / besage des unterm heutigen dato getroffenen Permutation-Contracts.

d. eod. Seynd die Obersächsischen Kreyß-Stände / nach der Mense Aprili dieses Jahrs zu Leipzig genommenen Abrede / zu Franckfurt an der Oder / des Müntz-Wesens halber / wiederum zusammen kommen / und zwar wegen Chur-Sachsen / John von Zeschau / zum Buch / und wegen der unmündigen resp. Brüdere und Vettere zu Weimar und Coburg / D. Chilian Goldstein.

29. Oct. Wurde der Abschied in pleno verlesen / und von allerseits Gesandten besiegelt / worauff selbige so dann von einander geschieden. Seither letztern zu Leipzig gehaltenen Müntz-Probation-Tage ist bis dato in dem Ober-Sächsischen Kreyse an feinem Silber vermüntzet worden / 43687. M. 6. L. 16. gr. daraus gemüntzet worden / 449654. Gülden / 10. gr.

2. Nov. Ist durch der dreyen weltlichen Churfürsten / Pfaltz-Sachsen / und Brandenburg / als Vormünderer beederseits jungen Herrschafften / zu Weimar und Coburg / nacher Leipzig zu Hauff geschickte Räthe / nahmentlich; 1.) Soldan von Wirsperg / 2.) Johann Hartlieb Wolfsporn / D. 3.) Haußen von Ehrenstein / daselbst / 4.) Laurentium Lindemann / und 5.) Christoph Meynburg / wegen verschiedener aus der in vorigem Jahre zu Erfurt beschehenen Lan-

Landes-Theilung herrührenden irrigen Puncten/ ein gütlicher Vergleich getroffen/ auch über diß darinnen unter andern abgeredet und verglichen worden/ 1.) der Universität Jehna 300. Gülden zu Repariruug der baufälligen Gebäude zu zahlen/ 2.) jährlich 100. Gülden zur Universitäts-Bibliothec Vermehr- und Erkauffung nützlicher Bücher/ uff 2. Termine/ als die zwo Franckfurter Messen iedesmahl abzutragen/ 3.) künfftig hin funffzig Stipendiaten uff der Universität Jehna zu halten/ nemlich; Sechs Candidaten Theologiæ, dern ieder 45. Gülden/ zweene Candidaten Juris, und zweene Candidaten Medicinæ, dern ieder 40. Gülden/ und sechs von Adel/ dern ieder 35. Gülden/ und vier und dreyßig andere (wie die Worte lauten) Gesellen/ dern ieder 30. Gülden haben und bekommen solle. Thut jährlich in Summa 1760. Gülden/ und an Capital fünff uff hundert gerechnet/ 35200. Gülden/ 4.) die Secretarien/ Schreiber/ und Copisten/ so üm Zulage und Holtz angesucht/ sollen mit dem Lager und täglichen Wesen uffs Schloß genommen/ damit sie des Hauß-Zinses in der Stadt/ und der Holtzung/ befreyet bleiben mögen.

10. Nov. Ist durch Fürstliche Weimarische Commissarien/ nahmentlich D. Lucas Thangeln/ Velten von Sparenberg/ und Nicol Fuchsen/ Schössern/ ein Receß zwischen dem Amt Weimar/ und der Voigtey Magdala/ eines- und Valten von Harras zu Oßmanstedt/ unterschiedener Gebrechen halber/ in den dreyen Dörffern/ Ober und Nieder-Sinderstedt/ wie auch Güttern auffgerichtet worden.

1574.

16. Febr. Hat Churfürst Augustus in Vormundschafft der Weimarischen jungen Herrschafft/ Graff Carln zu Mannsfeld über das Schloß Allstedt/ mit dem Flecken/ so darunter gelegen/ und allen Zugehörungen/ einen Lehn-Brief ertheilet/ sub dato Weimar.

19. Febr. Dergleichen Lehn-Brieff haben die Grafen zu Manßfeld erhalten über das Hauß Oldisleben/ auch zu Weimar dato. Worbey als Zeugen gewest/ 1.) Anthon von Lützelburg/ Stadthalter/ 2.) Heinrich von Vippach/ Hof-Marschall/ 3.) Heinrich Schneidewein/ Cantzlar/ 4.) Lucas Thangel/ beede der Rechte Doctores; 5.) Veit von Spahrenberg/ 6.) Andreas Baldersleben/ auch der Rechte D. und andere mehr gnug glaubwürdige.

1. Maj. Haben/ vermöge des in anno 1572. zu Erfurt getroffenen Erbtheilungs-Vertrags/ und uff Churfürst Augusten/ als Weimar- und Coburgischen Vormunden/ Befehl und Verordnung/ die zu Registrirung derer in dem Fürstlichen gemeinschafftlichen Archiv zu Weimar befindlichen Documenten, Acten und Brieffschafften/ deputirte- und in specie darzu vereydete sieben Personen/ den Anfang gemacht/ und ist einem ieden nachgesetzte Jahrs-Besoldung verordnet worden/ als;

1.	Adam Schönikeln Inspectorn/	257. Gülden.
2.	Hiob Magdeburgern/	250. Gülden.
3.	Mattheus Pragern/	200. Gülden.
4.	Leonhard Fritzschen/	200. Gülden.
5.	Lucas Weissen/	200. Gülden.
6.	Georg Probsten/	200. Gülden.
7.	Steffan Micheln/	200. Gülden.
	Summa	1507. Gülden.

Diese Registratores haben mit der Inventirung biß in das 1581ste Jahr zugebracht/ und ist uff selbige diese Zeit über an Besoldung/ ohne Feuer/ Holtz/ Liecht/ und Schreib-Materialien/ auffgewendet worden 10549. Gülden.

10. Maj. Ist von Chur-Sachsen ein Müntz-Probation-Tag nach Leipzig/ zur Einkunfft uff diesen Tag ausgeschrieben worden.

14. Maj. Wurde der Kreyß-Abschied publicirt, welchen an Seiten Chur-Sachsen mit besiegelt/ 1.) Hanß von Bernstein/ daselbst/ und zum Bernfelß/ und 2.) Johann von Zeschau/ zum Buch/ von wegen der Unmündigen zu Weimar und Coburg/ Thilian Goldstein/ der Rechte Doctor. Seither letztern Müntz-Probation-Tag ist an feinem Silber gemüntzet worden/ 40105. Marck/ 5. Loth/ und daraus an Gelde gezehlet 412709. Gülden/ 17. Groschen/ 9. Pfennige.

28. Jun. Ist zwischen Sachsen-Weimar und Coburg durch der drey weltlichen Churfürsten Pfaltz/ Sachsen und Brandenburg nach Coburg abgefertigte Räthe/ in unterschiedenen irrigen aus der Landes-Theilung noch herflüssenden Puncten/ ein gütlicher Vergleich getroffen worden/ unter andern hat man darinnen verglichen/ daß bey dem zu Jehna verordneten gemeinschafftlichen Consistorio keine Pfarr-Confirmationes gesucht/ sondern dergleichen bey bee-

der-

derseits Fürstlichen Regierungen ausgefertiget werden sollen. 2.) die Schreiben aus Fürstlicher Rentherey sollen in der Regierung Nahmen ausgehen / drinnen zuvor abgelesen und versiegelt werden / 3.) dem Stadt-Rath zu Gotha wird an statt der gesuchten Wiedererstattung erlittener Kriegs-Schäden bey der Gothaischen Execution, erlaubet / auff iedes Maaß Wein und Bier / so bey ihnen verzäpffet wird / einen Pfennig / biß uff widerruffen / zu schlagen / doch daß iedes Jahrs bey der Regierung darum angesucht und erneuert werde.

2. Jul. Ward Dorothea Maria / Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Tochter / welche nachgehends Hertzog Johannsen zu Sachsen-Weimar geheyrathet / zu Dessau gebohren.

17. Aug. Seynd die zwischen Churfürst Augusten zu Sachsen / und der verstorbenen Aebtißin zu Quedlinburg / Annen / geborner Gräfin zu Stolberg / Succeßorin / Elisabethen / geborner Gräfin zu Reinstein / und dem Capitul daselbst / wegen angemaßter Succeßion / und vorhero / ohne des Churfürsten Vorwissen und Bewilligung / zur Coadjutorin geschrittenen Wahl / erwachsene Irrungen und Mißverstände / durch gütliche Handlung derer zusammen geschickter Räthe / 1.) Ehrich Volckmars von Berlepsch zu Uhrleben und Roßla / Ober-Hauptmanns in Thüringen / 2.) Henrichs von Bila / uff Heigeroda und Stapelburg / D. 3.) Hansen von Wulffen / uff Radegost / Hauptmanns zu Quedlinburg / und 4.) Veit Windheims D. dann obgedachter Succeßorin Brüderer / Ernsts / Bothens und Caspar Ulrichs / Grafen zu Reinstein / als Beyständere in dieser Sache / gehoben und beygelegt worden.

1. Nov. Kamen die Ober-Sächsischen Kreyß-Stände wegen des Müntzwesens zu Franckfurt an der Oder abermahls zusammen / und erschien wegen Chur-Sachsen / Andreas Zuche / der Rechte D. Und wegen der jungen Vettern zu Weimar und Coburg / D. Chilian Goldstein. An feinem Silber ist sieder letzt gewesenem Müntz-Probation-Tage in diesem Kreyse gemüntzet worden 34360. Marck / 9. Loth / 5. Gr. und daraus gezehlet 353700. Gülden / 18. Gr. 3. Pfennige.

5. Nov. Wurde der Müntz-Probations-Tag zu Franckfurt an der Oder publicirt, und giengen darauff die Stände wiederum auseinander.

10. Nov. Seynd zwischen Sachsen-Weimar / und Sachsen-Coburg die Ritter-Dienste getheilet / und ist darüber durch der dreyen weltlichen Churfürsten / Pfaltz / Sachsen und Brandenburg / nacher Torgau abgefertigte Räthe / mit Nahmen 1.) Soldan von Wirtzberg / 2.) John Albrecht Freyß / 3.) Hansen von Bernstein daselbst / 4.) Dam Sebottendorff / 5.) Laurentius Lindemann / D. 6.) David von Hirschfeld / 7.) David Peifer / D. 8.) Wolffgang Eulenbeck / D. und 9.) Christoff Meyenburg / ein Receß auffgerichtet worden.

12. Nov. Ist zu Torgau durch obbenandte Chur-Pfältz-Sächß- und Brandenburgische Räthe abermahls ein Receß, zwischen beederseits unmündigen Vettern zu Weimar und Coburg / über die am 28. Junii jüngsthin ausgesetzte Puncta / und was darsieder mehr vorgefallen / auffgerichtet worden / so meistentheils betroffen beederseits Theile Portion-Mängel / 2.) Keyserliche Lehn-Empfängnüß / 3.) Gräfliche Oettingische Schuld / 4.) Pfand-Amt Allstedt / 5.) Bestellung der damahls vacanten Professionen zu Jehna / 6.) bey künfftig verledigten Profession-Stellen / soll die Universität 2. biß 3. Subjecta nahmhafft machen / sich ihrer Geschicklichkeit vorhero erkundigen / und den Herrschafften selbige zur Wahl vorschlagen.

In diesem Jahre hat Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen-Weimar Witbe / Dorothea Susanna / gebohrne Pfaltzgräfin bey Rhein / das hiebevor / auch anitzo noch so genandte rothe Schloß / worinnen dermahln Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar Hof hält / nach vorher beschehener Erkauff- und Abbrechung der daselbst gestandenen Bürger-Häuser / zu bauen angefangen / auch binnen kurtzer Zeit glücklich vollendet / und bis an Ihr Ende darinnen gewohnet.

1575.

4. Jan. Stirbt Hertzog Heinrichs zu Sachsen Tochter / Sidonia / eine recht gottfürchtige Fürstin / und eyfferige Bekennerin der wahren Evangelischen Lutherischen Religion / wurde im Jahr 1545. an Hertzog Ehrichen den Jüngern / zu Braunschweig-Göttingen / verheyrathet / nachgehends aber von demselben / gehabter grosser Beschwerung halber / und zwar wider ihr Verschulden / geschieden / worauff dieselbe sich nach Weißenfelß begeben / und in einem Kloster allda auffgehalten / hat Ihr Alter gebracht auff 57. Jahr weniger 2. Monate.

16. Mart. Ist Georgius Cracovius, der Rechte D. anfänglich Professor zu Wittenberg / hernach Cantzlar zu Dreßden / an statt des removirten D. Ulrich Mordeisens / ein öffentlicher Feind / Spötter und Verfolger der reinen Evangelischen Kirchen-Diener / in der Custodie zu Leipzig elendiglich uff dem Stroh liegende gestorben / hat sich vorhero mit einem Messer das Leben nehmen wollen / damit er seine böse Thaten nicht entdecken müssen / weshalber derselbe

auch

auch ziemlicher Massen gefoltert worden/ wurde in der Stille an einem gemeinen Ort begraben.

12. April. Kam Keyser Maximilianus II. nebst vier seiner Söhne / als Rudolffen/ Ernsten/ Matthiaßen und Maximilianen / wie auch zweyen Töchtern / ingleichen des Königs in Spanien/ und Hertzogs von Savoyen Gesandten zum andern mahl nach Dreßden / um den Churfürsten allda zu besuchen / blieb daselbst 7. gantzer Tage/ und weiln Ihnen alle Gemächer und Gewölbe in dem Churfürstlichen Residentz-Schlosse zu Ihrer Beqvemlichkeit eingeräumet wurden/ muste der Churfürst inzwischen seinen Auffenthalt auff der Cantzley/ und zwar in der grossen Appellation-Stube nehmen. Zeit währender Anwesenheit des Keysers funden sich auch zu Dreßden ein / Churfürst Johann Georg zu Brandenburg / ingleichen der Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg/ wie auch Hertzog Georg zu Brieg in Schlesien/und Fürst Joachim Ernst zu Anhalt.

18. April. Hat Churfürst Augustus zu Sachsen / in Vormundschafft Hertzog Friedrich Wilhelms und Johannsens/ Gebrüderer zu Sachsen-Weimar / dem Rath und Gemeine zu Buttelstedt alle Ihre Privilegia, Verschreibungen/ Handvesten und Befreyungen / erneuert / bestätigt und confirmirt. Worbey gewest und Gezeugen / 1.) Anthon von Lützelburg / Stadthalter / 2.) Heinrich von Bippach / 3.) Heinrich Schneidewein/ Cantzlar / und 4.) Lucas Thangel/beede der Rechte Doctores, 5.) Veit von Spahrenberg/ 6.) Cunrad von Wolfframsdorff/ 7.) Andreas Baldersleben/ auch der Rechte D. und andere mehr gnug glaubwürdigere.

d. eod. Reisete der Keyser mit seinem Comitat von Dreßden wieder zurück/ und wurde von dem Churfürsten/ und andern anwesenden Gästen auff der Elbe biß an die Böhmische Gräntze begleitet.

19. April. Zogen die übrigen Chur- und Fürstlichen Personen auch von dar wiederum abe / ein ieder nach seiner Residentz zu.

28. April. Seynd die zum Müntz-Probation-Tag nacher Leipzig beschriebene Ober-Sächsische Kreyß-Stände/ und unter diesen/ wegen Chur-Sachsen/ John von Zeschau zum Buch / und wegen Sachsen-Weimar und Coburg D. Chilian Goldstein / daselbst angekommen.

3. Maj. Wurde der Abschied datirt und publicirt. An feinem Silber ist vom letztern Probation-Tage an / biß hieher / in dem Ober-Sächsischen Kreyß gemüntzet worden 32891. Marck/ 8. Loth/ 5. Gran/ und daraus in Müntze gezehlet / 338506. Gülden / 10. Groschen / 8. Pfennige.

23. Maj. Montags nach den heiligen Pfingsten ließ Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen-Weimar Witbe / nachdem Sie die in vorigem Jahre aus gewissen erheblichen Ursachen zu bauen angefangene Fürstliche Wohnung zum Stand gebracht/ eine Schrifft / worinnen / wie es ihr in dem Witwen-Stande so widerwärtig ergangen / der Länge nach angeführt/ nebst D. Luthers kleinem Catechismo/ und dem kleinen Corpore doctrinæ in einen Knopff legen / und solchen auff diese Wohnung zum Gedächtnüß anffsetzen.

4. Jul. Wurde vom Keyser denen beeden unmündigen Brüdern zu Coburg / Johann Casimirn und Johann Ernsten/ ein Decret dahin ertheilet/ daß Sie/ und Ihre Linie in die Expectanz an dem Churfürstenthum/ und Succession an Hessen und Henneberg admittirt werden solten/ jedoch nicht eher / als nach Absterben der andern Fürstlichen Sächsischen Linien.

11. Jul. Montags nach Kiliani / hat Churfürst Augustus in Vormundschafft Hertzog Johann Wilhelms nachgelassener Söhne/ Friedrich Wilhelms und Johannsen / vom Keyser Maximilianen die Lehn über die / nach Absterben Ihres Vaters / uff Sie gefallene Fürstenthume und Lande / durch die nach Prage abgefertigte Gesandte / 1.) Wolffen von Schönberg/ zu Neuen-Sorge und Knauthain / 2.) Dam von Sebottendorff / zu Rotwerndorff / 3.) Wolffen von Eulenbeck / der Rechte Lehrern / und 4.) Cuntzen von Wolfframsdorff/ empfangen/ auch zugleich die Confirmation Privilegiorum erhalten.

d. eod. Empfiengen auch zugleich die drey weltlichen Churfürsten/ Pfaltz / Sachsen/ und Brandenburg/ in Vormundschafft obengedachter beeder unmündiger Brüdere zu Coburg die Lehn über die bey der Theilung zu Erfurt ihnen zugekommene Lande / durch ihre allerseits zu Prage anwesende Räthe / nahmentlich / wegen Chur-Pfaltz / 1.) Soldan von Wirßberg / und 2.) Johann Albrecht Freyß/ der Rechte Licentiat, wegen Chur-Sachsen / diese Gesandten seynd schon vorher benennet. Von wegen Chur-Brandenburg/ 1.) Detlof von Winterfeld/ und 2.) Christoff Meyenburg / der Rechte D. und erhielten darüber einen Lehn-Brieff/ worinnen unter andern ratione der gesamten Hand und Mitbelehnschafft expreßè angeführt; **Daß das Churfürstenthum zu Sachsen/ samt allen darzu gehörigen Landen / so itzo Churfürst Augustus innen habe / so wohl auch dasjenige / was Er an der Fürstlichen Graffschafft Henneberg künfftig einbekommen möchte / nicht ehe auff obbemeldte beede unmündige Brüdere / als des gefangenen Fürsten Söhne / und ihre Leibes-Lehns-Erben kommen und gefallen solle / dann wann der Churfürst/ und/ nach demselben/ weiland Hertzog Johann Wilhelms Söhne ohne männliche Leibs-Lehns-Erben mit Todte abgiengen / dergleichen auch itztbemeldter Her-**

zog Johann Wilhelms Söhne Portion Landes / samt den præcipuen, und was Sie an der Graffschafft Henneberg einbekommen möchten / allererst nach ihrer / und dann auch des Churfürstens männlicher Linie Abgang / und nicht ehe / auff mehr besagte Johann Casimirn und Johann Ernsten / und ihre männliche Leibes-Lehns-Erben / kommen und fallen sollen / und dieses alles bey einer pœn von viertzig Marck löthiges Goldes / wer darwider frevelt.

Wie der Actus Investituræ an sich selbst ergangen / ist aus folgenden zu vernehmen. Vormittags 9. Uhr haben sich allerseits obenbenandte Churfürstliche Gesandte / uff dem Schlosse zu Prage an gehörigen Ort eingefunden / und daselbst auffgewartet / do ihnen der Reichs-Vice-Cantzlar / D. Johann Baptista Weber / angezeigt / wie der Keyser Hertzog Johann Friedrichs Söhne zu erst / und dann auch Hertzog Johann Wilhelms Söhne / zu beleihen bedacht wäre / vorhero hat der Keyser dero vornehmste Grafen / Herren und Räthe / mehr dann 100. Personen in das Zimmer zur Auffwartung erfordern lassen; Als nun ihre Maj. uff einen mit schwartzem Sammet bedeckten unter einem Himmel von güldenen und silbern Stück / ein Strich üm den andern / gestandenen Stul / unter welchen ein grosser Teppicht ufgebreitet gewesen / sich niedergelassen / seynd uff des Obersten Cämmerers / Georgens Proßkofsky / beschehene Anzeige / sämmtliche Gesandte / an der Zahl sieben / ausser der von Wolframsdorff / Rath zu Weimar / als welcher nur zur selbigen Belehnung bevollmächtiget gewesen / in das Keyserliche Zimmer eingetreten und / nach zweymahl beschehenem Fußfall / bey dem dritten nieder gekniet / worauff der Pfältzische Gesandte / Lt. Freyß / üm die Lehen geziemende Ansuchung gethan. Uff des Keysers Befehl antwortete obbenanndter Reichs-Vice-Cantzlar / wofern die Gesandten den Lehns-Eyd leisten und die Pflicht thun würden / solte ihnen die Lehen gereicht werden. Hierauff hat der Herr von Trautsohn das auffgethane Evangelium-Buch / welches in einer grünen seidenen Atlaß-Decken gelegen / ihrer Keyserlichen Majest. vorgetragen / so dieselbe in beede Hände genommen / zu ihrer Maj. rechten Seite hat gekniet obbenandter von Trautsohn und zu der lincken Hand der Herr von Dietrichstein / welche beede obige grüne Decke angegriffen / unterdessen seynd die Gesandten / welche vor dem Teppicht gekniet / auffgestanden / und nechst vor dem Keyser wiederum uff die Knie gefallen / und hat ein iedweder / mit Legung zweyer Finger auff das Evangelium-Buch / den von dem Vice-Cantzlar vorgelesenen Lehns-Eyd / mit Benennung eines iedwedern Gesandtens seines Nahmens / zugleich nachgesprochen / und geschworen / so bald als der Vice-Cantzler den Eyd zu lesen angefangen / seynd des Keysers beede Sohne / Rudolphus König in Ungarn / und Ertz-Hertzog Ernst / welche ohngefehr 12. Schritte von dem Keyser / zur rechten Hand uff einer Banck gesessen / auffgestanden / und nicht eher / dann bis der Eyd geschworen / wieder nieder gesessen. Nach abgelegten Eyde / hat von dem Keyser der Herr von Traut-Sohn das Evangelium-Buch wiederum zu sich genommen / und hingegen der Hof-Marschall von Auersberg demselben das blose Schwerdt gereicht / welches Ihre Majestät in beede Hände genommen / und einem ieden Gesandten nach der Reyhe den Kopff zu küssen geboten / welches auch ein ieglicher mit Legung zweyer Finger auff den Knopff verrichtet. Hierauff hat der Chur-Pfältzische Gesandte Lt. Freyß die Dancksagung abgelegt / und seynd so dann sämtliche Gesandte / nach vorher im Rückgehen gethanen dreymahligen Fußfall / aus dem Keyserlichen Zimmer geschieden. Bald hernach hat der Keyser durch den Herrn Proßkofsky / die Chur-Sächsischen Gesandten / nebst obbemeldten Weimarischen Rath von Wolfframsdorff / zu Empfahung der Lehen wegen Hertzog Johann Wilhelms Söhne in das Keyserliche Gemach wiederum fordern lassen / welche dann uf gleiche Art / wie oben / in dasselbe eingetreten / und hat den Vortrag D. Eulenbeck / nach vorher verrichteten zweymahligen Fußfall / bey dem dritten niederkniende / gethan. Mit der Keyserlichen Antwort / Belehnung / und übrigen Ceremonien ist es in allen also gehalten worden / wie bey dem vorhergehenden Actu, außer / daß in der Antwort der Keyser durch den Vice-Cantzlar contestiren lassen; **Wie sie den tödtlichen Abgang Hertzog Johann Wilhelms / der sich iederzeit gegen Ihre Majestät und dem heiligen Römischen Reiche alles Gehorsams erzeigt und verhalten / mit Schmertzen und ungerne vernommen /** Da auch die Gesandten / nach abgeschworner Lehns-Pflicht / wiederum auffstehen wollen / hat der Keyser dem Chur-Sächsischen Principal-Gesandten / Wolffen von Schönberg / nach dem Arm gegriffen / und Ihme auffhelffen wollen / es ist aber derselbe ohne Hülffe auffgestanden / ingleichen / do die Gesandten wiederum zurück gangen / und den ersten Fußfall verrichtet / hat der Keyser mit der Hand gewincket / daß sie die andern beeden Fußfälle / so sonst mitten in dem Zimmer / und an der Thür geschehen müssen / unterlassen sollen / welchem sie auch gehorsamst nachgekommen. Womit dieser Lehn-Actus seine Endschafft erreichet.

18. Jul. Ward Churfürst Augustens zu Sachsen neundter Sohn / und 15des letzteres Kind / Friedrich / zu Annäburg gebohren.

18. Aug. Kam Anna Maria / Pfaltzgraf Philip Ludwigs am Rhein Tochter / welche nachgehends an Hertzog Friedrich Wilhelm / der Chur-Sachsen Administratorn, vermählet worden / zu Neuburg an der Donau uff die Welt.

Ist

30. Oct. Ist zu Franckfurt an der Oder abermahls ein Müntz-Probation-Tag gehalten / und derselbe an Seiten Chur-Sachsen durch Heinrichen von Lindenau/und wegen Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg durch Günther Schneidewein beschicket worden.

Seither jüngst am 28. Aprilis zu Leipzig gehaltenen Müntz-Probations-Convent, biß uff itzige Zusammenkunfft hat man in dessen Ober-Sächsischem Kreyße 34130. M. 4. L. 2. gr. an feinem Silber / in gantzen Thalern / Silbergroschen / und Dreyern gemüntzet / und an Geld ausgezahlet/ 307330. Thlr. 4. gr. 9. Pf.

1576.

24. Jan. Starb Churfürst Augustens zu Sachsen neundter Sohn / Friedrich zur Annaeburg / seines Alters 7. Monat / liegt zu Freyberg begraben.

13. Febr. Wurde uff itztgedachten Churfürstens Befehl und Verordnung zur Liechtenburg / so ein Chur-Sächsisch Schloß an der Elbe / zwischen etlichen Theologis, um einen Vergleich in der Religions-Strittigkeit zu treffen / ein Synodus gehalten. Vor Antritt desselben aber vermahnte der Churfürst selbst in hoher Person / Selbige samt und sonders mit allem Ernst; **Daß Sie alle affecten beyseit setzen/ und ihre consilia ohne Ansehung einiger Person / allein GOtt zu Ehren / und der gantzen werthen Christenheit zum Besten richten möchten. Zeit währender dieser sehr wichtigen Berathschlagung hat der Churfürst nebst seiner Gemahlin / wann die Theologi gleich in der Conferenz beysammen gewesen / allezeit in seinem Cabinete auff den Knien gelegen / und mit hertzlichen Seufftzen GOtt inniglich angeruffen / durch seinen heiligen Geist der Lehrer Hertzen zu erleuchten / und Selbige zur Wahrheit / rechten Verstand und göttlicher Einigkeit dergestalt zu führen / damit dadurch die Ehre seines heiligen Nahmens / und die Wohlfarth der gantzen betrübten Christenheit treulichst befördert / die Sache in GOttes Furcht mit Christlichem Ernst erwogen / und den streitigen Puncten abgeholffen werden möge.** Obige Theologi seynd gewesen / 1.) Nicolaus Selneccerus, Hof-Prediger zu Dreßden / 2.) Martinus Mirus, auch Hof-Prediger daselbst / 3.) Heinrich Salmuth / Superintendent zu Leipzig / 4.) Paullus Crellius, Professor zu Wittenberg / allerseits Doctores, dann 5.) Johann Schütz / 6.) Georgius Listhenius, 7.) Nicolaus Jagenteuffel / Superintendent zu Weimar / 8.) Petrus Glaser, 9.) Johannes Cornicelius, und 10.) Daniel Græser, sämtliche Magistri.

30. April. Verliehe Churfürst Augustus / als Vormund der Weimarischen jungen Herrschafft / dem Rath und der Stadt Buttelstedt an statt des uff den Tag Inventionis Crucis vorhin gehabten / aber ins Abnehmen gekommenen Jahr-Marckts einen andern / und zwar uff den Tag Vocem Jucunditatis, zwey Tage lang denselben zu halten. Jedoch soll der Rath zu besagtem Buttelstedt uff itztberürten Tag Vocem Jucunditatis vor der Predigt göttliches Worts feil zu haben oder die Buden zu öffnen nicht gestatten / sondern in dem und allem andern die Maß und Ordnung halten / wie sie auff dem andern ihrem freyen Jahr-Marckt zu thun pflegen / und herbracht haben. Geben zu Weimar.

20. Maj. Hat nur besagter Churfürst in Vormundschafft der jungen Hertzoge zu Sachsen / Weimar- und Coburgischer Linie / wegen der zwischen denenselben / und Graf Carln zu Mansfeld / über dem Amte Allstedt entstandenen Irrungen / einen Abschied sub dato Annaeburg ertheilen und publiciren lassen.

27. Maj. Wurde die Formula Concordiæ durch Sächsische / Brandenburgische / Braunschweigische / Mechlenburgische / und Würtenbergische Theologos, nahmentlich; 1.) obbemeldten Nicolaum Selneccerum, 2.) Martinum Chemnitium, Superintenden zu Braunschweig / 3.) Christophorum Cornerum, 4.) Andream Musculum, beede Professores zu Franckfurt an der Oder / 5.) David Chytræum, Professorem zu Rostock / und 6.) Jacobum Andream, Professorem zu Tübingen / alle zusammen Doctores Theologiæ, welche biß 1½. Monate zu Torgau beysammen waren / concertirt, zu Papier gebracht / öffentlich abgelesen und publicirt, und ließ der Churfürst / in seiner hohen Gegenwart / durch D. Lindemann eine ernste Vermahnung darbey thun.

18. Jun. Ist von Chur-Sachsen ein Müntz-Probation-Tag zu Leipzig / um uff diesen Tag daselbst einzukommen / ausgeschrieben worden / und seynd wegen des Churfürstens / Hanß von Lindenau auff Kreischau / und wegen Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg / Günther Schneidewein erschienen.

21. Jun. Ward der Abschied gewöhnlicher Massen publicirt, und befunden / daß seither letztern Kreyß-Convent zu Franckfurt an feinem Silber 34260. Marck / 13. Loth / 12. Gr. und allenthalben an Geld ausgezahlt worden / 308490. Thaler / 2. Gr. 6. Pfennige.

3. Sept. Ward zu Torgau in Gegenwart des Churfürsten ein Land-Tag gehalten / und die

Tranck-Steuer auff 6. Jahr/ die Land-Steuer aber von einem Schock 1. Gr. auff 3. Jahr/ iedes Jahr 4. Pfennige verwilliget/ und denn

8. ejusd. Der Abschied auff solche Masse publicirt.

24. Dec. Seynd unterschiedene zwischen denen unmündigen Vettern zu Weimar und Coburg sich anderweit herfürgethane irrige Puncten durch beederseitiger Vormunderer nacher Coburg abgefertigte Churfürstliche- auch beeder Theile selbst eigene Räthe/ als; 1.) Soldan von Wirßberg/ 2.) Johann Albrecht Freyße/ 3.) Daviden von Hirschfeld/ 4.) Wolffgang Eulenbecken/ 5.) Burckarden/ Grafen von Barby/ 6.) Lucas Thangeln/ 7.) Wilhelm von Meckbach/ und 8.) Johann Förstern/ gütlich beygeleget/ und in einen Recess gebracht worden.

In diesem Jahre hat Keyser Maximilianus II. auff dem Reichs-Tage zu Regensburg die Grafen zu Schwartzburg mit einer besondern Session und Voto in dem Reichs-Fürsten-Rath/ denen Reichs-Fürsten gleich/ virilim ferendo, begnadiget/ worwider aber das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen/ weiln solches ihrer über obige Grafen habenden Landes-Fürstlichen Hoheit sehr nachtheilig/ protestirt, und es dadurch dahin gebracht/ daß sothane Begnadigung den effect nicht erreichet.

1577.

6. Mart. Mittwochs nach Reminiscere hat der letztlebende Graff und Herr zu Henneberg/ das Gymnasium zu Schleusingen gestifftet/ und geordnet/ daß darinnen 20. biß 30. Knaben/ so aus der Herrschafft bürtig/ und zum Studieren tüchtig/ den Verlag aber darzu nicht haben/ mit Speiß und Tranck/ nebst einem privato Præceptore, Pædagogo, oder Inspectore unterhalten und versehen werden sollen/ zu welcher Unterhaltung und Speisung gewidmet worden alljährlich vierdte halb hundert Gülden an Gelde/ 60. Malter Korn/ 4. Malter Weitzen/ 42. Malter Gersten/ 3. Malter Erbsen/ 10. Malter Hafer/ und 2. Centner Carpen/ und hierüber noch 100. Gülden zu Vermehr- und Verbesserung der Præceptoren und Schuldiener voriger Besoldung/ sub dato Maßfeld.

19. Mart. Seynd die Stände des Ober-Sächsischen Kreyses/ uff vorher von Chur-Sachsen beschehenes Ausschreiben/ zu Güterbock zusammen kommen/ und wegen des Churfürsten erschienen/ 1.) Laurentius Lindemann zu Sedelitz/ und 2.) Hanß von Berbisdorff/ wegen Sachsen-Weimar/ Günther Schneidewein/ und wegen Sachsen-Coburg/ Wolffgang Spelt/ D.

23. Mart. Ist der Kreyß-Abschied besiegelt und publicirt, worinnen unter andern auch wegen Uffrichtung eines neuen Ritter-Ordens/ wider der gemeinen Christenheit Erbfeind/ den leidigen Türcken/ zu desto mehrer Beschütz- und Beschirmung der bedrängten Christen/ deliberirt/ und dißfals ein gewisses abgeredet worden. Ingleichen hat man auch die Moderation der Matricul vor die Hand genommen/ und wie/ auch uff was masse mit selbiger zu gebahren/ einen gewissen Schluß gefasset.

13. Maj. Montags nach Vocem Jucunditatis hat der Churfürst einen Müntz-Probation-Tag nacher Leipzig/ zur Einkunfft uff diesen Tag/ ausgeschrieben/ gestalt dann auch der Stände Gesandten sich daselbst eingefunden.

16. Maj. Wurde der Abschied datirt, und besiegelt/ und geschahe dieses an Seiten des Churfürstens/ von 1.) Laurentius Lindemann zu Sedelitz/ der Rechte Doctorn, und 2.) Hanßen von Lindenau/ und wegen des Weimar- und Coburgischen Theils/ von Günther Schneidewein. Seither letztern Müntz-Probation-Tage ist an feinem Silber gemüntzet worden/ 64966. M. 13. Loth/ 3. gr. an Thalern/ gl. Dreyern/ und Pf. und davon ausgezahlt 585064. Thlr. 13. gl. 9. Pf.

29. Maj. Kamen uff Churfürstlichen Befehl/ oben am 27. Maj. nechst vorigen Jahrs zu Torgau versammlet gewesene Theologi, in dem Kloster Berga/ bey Magdeburg gelegen/ mit Vergünstigung selbigen Abts/ D. Petri Ulneri, wiederum zusammen/ und musten die daselbst abgefaste Formulam Concordiæ nochmahls mit Fleiß durchgehen/ und wohl erwegen. Worauff denn

15. Jun. Zu Wittenberg von denen Theologis, Kirchen- und Schul-Bedienten die Subscription derselben geschahe. Gestalt dann solche ingesammt von 3. Churfürsten/ 20. Fürsten/ 24. Grafen/ 4. Freyherren/ und 8000. Geistlichen/ und Schulmeistern unterschrieben worden.

22. Jun. Hat das Keyserliche Kammer-Gericht in der Leutenbergischen Process-Sache den ersten Bescheid dahin ertheilet; Wofern die Partheyen ein Compromiss auff das Keyserliche Kammer-Gericht bewilligen/ in Schrifften/ wie sichs gebührt/ fürbringen/ und darauff Ihre Anwälde constituiren, auch 800. Goldgulden/ Rheinisch in Golde/ zum Compromiss-Gelde erlegen

gen/würden / solte solche Sache/doch vorbehaltlich fernerer Taxa/ im Fall dieselbe noch weitern Process erfordere / und uf albereit überschickte Acta nicht stracks eine definitiva erfolgte/ angenommen werden / und darinnen ergehen was recht ist.

25. Jun. Wurde von Churfürst Augusten zu Sachsen/ uff Ansuchen Hertzog Juliußen zu Braunschweig/welcher eine Universität zu Helmstedt auffzurichten vorhabens / denen in Vormundschafft verordneten Räthen zu Weimar und Coburg anbefohlen / wann der Hertzog bey Ihnen Ansuchung thun würde / demselben Abschrifften von der Fundation der Universität Jehna/ wie auch denen Statutis, und Verordnung der Professoren Unterhalt zu communiciren.

30. Aug. Schrieb obgedachter Hertzog Julius selbst an die Universität Jehna / üm Communicirung glaubwürdiger Abschrifften von dero Legibus, Statutis, Schul- und Oeconomie-Ordnung/ wie auch Privilegiis. Sub dato Heinrichs-Stadt.

4. Sept. Wurde durch ein Ausschreiben denen Fürstlichen Weimarischen Räthen wissend gemacht/ daß uff Hertzog Johann Wilhelms hinterlassener Witben / Dorotheen Susannen/ geborner Pfaltzgräfin am Rhein / bey Churfürst Augusten vielfältig wiederholtes Bitten und Flehen/ der in anno 573. dimittirte Bartholomæus Gerardus, weiln Er vorhero nicht nur die zu Torgau abgefaste Religions-Articul unterschrieben/ sondern auch an Statt des Churfürstens dem von Bernstein behöriges Handgelobnüs geleistet/ wiederum in sein voriges Hof-Prediger-Amt wäre eingesetzet worden.

18. Dec. Starb Churfürst Moritzens zu Sachsen einige Tochter / Anna / Printz Wilhelms von Uranien Gemahlin/ zu Dreßden/ in Ihrer Verwahrung/ worinnen sie Ihr Vetter/ Churfürst Augustus/ gewisser Ursachen halber eine Zeitlang enthalten gehabt.

20. Dec. Ward diese Fürstin zu Meissen in der Thum-Kirche/ wiewohl ohne Gepränge/ begraben.

In diesem Jahre starb Graff Albrechts zu Henneberg/ des letztern/ Römhilder Linie/ hinterlassene Witbe / Catharina/ Graf Bothens zu Stolberg Tochter / worauff die Grafen zu Stolberg / als Successores ex testamento, obgedachten Graf Albrechts zu Henneberg/ die Possession in dem halben Amt Saltzungen ergreiffen wolten/ Es wurde aber solches von dem Fürstlichen Hause Sachsen verhindert/ und Schulden / wie auch anderer Ursachen halber/ ein Sequester dahin verordnet.

In der Stadt Eisenach seynd in diesem Jahre über dritthalb tausend Menschen gestorben.

1578.

17. Febr. Wurde zu Güterbock ein Kreyß-Tag gehalten/ und kamen die Gesandten uff heutigen Tag daselbst ein.

19. Febr. Geschahe die Publication des Abschiedes/ welchen an Seiten Chur-Sachsen besiegelten / Laurentius Lindemann / D. und wegen Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg/ Günther Schneidewein / Weimarischer Hoff-Rath/ diese Zusammenkunfft hat nebst dem Müntzwesen zuförderst die Moderation der Matricul mit betroffen.

5. Maj. Montags nach Vocem Jucunditatis ist uff des Churfürstens zu Sachsen beschehene Convocation ein Müntz-Probation-Tag zu Franckfurt an der Oder gehalten / und solcher wegen des Churfürstens beschicket worden / durch Hansen von Lindenau zu Kreyscha / und wegen Sachsen-Weimar / durch Günther Schneidewein. Vermöge eingeschickter Verzeichnüße/ hat man seither letztern Mense Majo nechst vorigen Jahrs gewesenen Probation-Tage in dem Ober-Sächsischen Kreyße an feinem Silber gemüntzet/ 64442. M. 9. L. und $\frac{1}{12}$. Theil/ davon ausgezahlt / 580499. Thlr. 7. gr. 3. Pf. thut in Müntze 663427. Gülden/ 16. gr. 3. Pf. nach Reichs-Ordnung richtig.

7. Maj. Mittwochs nach Vocem Jucunditatis wurde der Recess datirt, besiegelt / und gewöhnlicher Massen publicirt, worauff die Gesandten wiederum von einander gegangen.

15. Maj. Ist uff Churfürst Augustens zu Sachsen / als Vormunden der Weimarischen jungen Herrschafft / verordnete Commißion an 1.) Ehrich Volckmarn von Berlepsch / Erbkämmern zu Hessen / Ober-Hof-Richtern zu Leipzig/ und in Thüringen Ober-Hauptmann/ und 2.) Hartmann Goldackern/ den Aeltern / zu Uffhofen / durch dieselbe wegen der zwischen dem Amt Weimar/ der Schäfferey zu Bachstedt halber/ an einem- und dem Rath zu Erfurt/ wegen ihrer Unterthanen zu Ollendorff / andern Theils/ über der Gräntz- und Fluhrscheidung in der Grunbach/ so wohl der Hut/ Treibens und Ubertrifft entstandenen Irrungen / ein Vertrag und Abschied zu Ollendorff auffgerichtet/ und so wohl von obgedachten Commissariis, als denen zu dieser Handlung verordneten Fürstlichen Sächsischen Rath/ und Secretarien/ Lucas Thangeln/ und Johann Förstern/ und dann der Stadt Erfurt Deputirte / als / 1.) Magister

Hermann Wormb/ 2.) Jacob Naffzern /3.) Andreas Schützmeistern / 4.) D. Georg Lehmann/ und 5.) D. Wilhelm Bachen/ Rathmeistern / Schloßherren und Syndicen / mit ihren allerseits uffgedrückten Petschafften bekräfftiget worden.

28. Maj. Confirmirte Churfürst Augustus der Stadt Weissen-See ihr in anno 1525. von Hertzog Georgen / dem Bärtigten zu Sachsen / uff gewisse Masse erhaltene Steuer-Freyheit / und extendirte selbige zugleich auch uf das Ungeld.

4. Jun. Hielte der Rath und gantze Bürgerschafft zu Weimar in einem an die des Synodi halber dahin abgeordnete Churfürstliche Sächsische Deputatos abgelassenen höchstbeweglichen und ausführlichen Schreiben auf das wehmütigste/und üm Gottes Willen an/daß D. Georg Luder von Ihnen wieder genommen/und vergönnet werden möchte/an dessen statt den vor 5. Jahren abgeschafften und itzo zu Regensburg sich befindenden Superintendenten/ M. Bartholomæum Rosinum,zu vociren/und wiederum anzunehmen. So ihnen aber abgeschlagen worden.

28. Jul. Kamen die beeden Brüdere zu Coburg/ Johann Casimir und Johann Ernst/Hertzoge zu Sachsen/ Jener im 14. dieser aber im 12. Jahre Ihres Alters/Studierens halber nach Leipzig uff die Universität / blieben bis in das dritte Jahr allda / und übten sich nicht nur in Lateinischer-sondern auch Griechischer Sprache ziemlicher massen.

1. Aug. Wurde die Universität Jehna wegen der daselbst graßirenden gifftigen Contagion von dar nach Salfeld verlegt / woselbst Sie biß den 9. Martii nechstkünfftigen 1579sten Jahrs verblieben.

14. Aug. Hat Churfürst Augustus in Weimarischer Vormundschafft dem Rath und sämtlicher Bürgerschafft zu Weißenfels/ so in der Ring-Mauer häußlichen gesessen/ Ihre von den Vorfahren am Hause Sachsen / durch selbiges gantze Land erhaltene Gleits-und Zoll-Freyheit/ und darüber ertheiltes Privilegium de novo confirmirt.

22. Aug. Kamen die Churfürstliche Sächsische/ auch Brandenburgische Theologi mit den fürstlichen Anhaltischen / zu Hertzberg / in dem Chur-Sächsischen Kreyße an der schwartzen Elster gelegen/ zusammen/ und hielten in Religions-Sachen ein Colloqvium, richteten aber wenig aus.

29. Oct. Wird Christina / Landgraff Wilhelms zu Hessen des Weisen Tochter / welche nachgehends Hertzog Johann Ernsts des ältern zu Sachsen-Eisenach Gemahlin worden / gebohren.

8. Nov. Hat von dem Keyser Rudolpho II. Churfürst Augustus an dem Keyserlichen Hofe zu Prage die Reichs-Lehn/ Regalien/ Privilegien / und Freyheiten / durch seine dahin abgefertigte gevollmächtigte Räthe und Bothschafften / 1.) Graff Burckardten von Barby / 2.) Tham von Sebottendorff / zu Rotwerndorff / Reichs-Pfennigs-Meistern/ 3.) Wolffgang Eulenbecken / und 4.) Wolffgang Spelten/ beede der Rechte Lehrere/ als einen Thron-Fall empfangen.

d. eod. Gleicher Gestalt hat vom obgedachten Keyser besagter Churfürst in Vormundschafft der beeden Brüdere zu Weimar / Hertzog Friedrich Wilhelms / und Johannßens / die Confirmation des vom Keyser Maximiliano II. Hertzog Johann Wilhelmen in Anno 1572. ertheilten Begnadigungs-Briefs ausgewürcket.

10. Nov. Seynd die sämmtliche unmündige Vettern zu Weimar / und Coburg / Friedrich Wilhelm/ und Johannes / wie auch Johann Casimir / und Johann Ernst / durch Ihres Vormundens/Churfürst Augustens bevollmächtigte Abgesandte; mit Nahmen / 1.) Tham von Sebottendorff/Reichs-Pfennig-Meistern/ 2.) Wolffgang Eulenbecken/der Rechte Lehrern/ 3.) Cautzen von Wolffransdorff / und 4.) Wolffgang Spelten/ der Rechte Lehrern/ mit Ihren Reichs-Regalien/und sämmtlichen Landen beliehen / auch zugleich ihre Privilegia confirmirt, wie nicht weniger zwey besondere Lehn-Brieffe / einer dem Fürstlichen Weimarischen- und der andere dem Fürstlichen Coburgischen Theile / ausgefertiget/ und in iedem expresse mit angehänget worden / daß die vier unmündige Gevettere/ wann sie Ihre voigtbare Jahre erreichet/alle und iede obbenennte Lehen und Stücke / selbst zu Lehen zu empfahen/schuldig seyn sollen.

2. Dec. Hat Chur Sachsen die Meißnische Böhmische Lehen / und Sachsen-Weimar die Salfeld-Böhmische Lehen/ dann am

3. Dec. Bemeldter Churfürst die Böhmische Haupt-und Sennewaldische/ wie auch Voigtländische Lehn empfangen.

1579.

1579.

15. April. Ertheilte Keyser Rudolff II. denen beeden Gebrüdern zu Coburg einen Versicherungs-Schein / daß die in denen vorigen dem Churfürsten zu Sachsen über die Böhmische Lehen ausgestellten Lehn-Brieffen ratione der gesamten Hand beschehene Aussenlassung ihrer beederseits Nahmen / nicht praejudicirlich seyn / sondern selbige in den künfftigen Lehn-Brieffen mit inserirt werden sollen.

20. April. Wurde die Erbverein gung zwischen der Kron Böhmen und dem Hause Sachsen / durch Keyser Rudolffen II. als König in Böhmen / und Churfürst Augusten zu Sachsen / erneuert.

3. Maj. Hat Marckgraf Georg Friedrich zu Brandenburg / der letztlebende aus der altfränckischen Linie / dessen Mutter Churfürst Augustens zu Sachsen Schwester war / mit Sophien / Hertzog Wilhelms zu Lüneburg-Zell Tochter / welche sich damahls an dem Churfürstlichen Hofe zu Dreßden auffhielte / daselbst Beylager.

18. Maj. Schrieb der Churfürst zu Sachsen nach Leipzig einen Müntz-Probation-Tag / zur Ankunfft uff diesen Tag / gewöhnlicher Massen aus / und erschienen seinetwegen Wolffgang Eulenbeck / der Rechte Doctor, und an Seiten des Fürstlichen Hauses Weimar / Günther Schneidewein.

26. Maj. Ward der Abschied datirt, besiegelt und publicirt, bey diesem Kreyß-Convent thaten die Grafen von Manßfeld geziemende Ansuchung / daß ihnen allerseits wiederum zu müntzen möchte nachgelassen werden / indem denenselben anno 1572. wegen der damahls zu Heckstädt an der Wipper gehabten Hekken-Müntze wäre Verbot geschehen / welches aber der Stände Abgesandten / ohne Vorbewust des Keysers ihnen nachzulassen / nicht nur Bedencken getragen / sondern auch ihnen kleine Sorten / als Groschen / Pfennige und Heller / zu müntzen / aus bewegenden Ursachen gäntzlich abgeschlagen und verweigert. An feinem Silber seynd sieder dem letztern Müntz-Probation-Tage gemüntzet worden / 70600. Marck / 15. Loth / 16. Gran / daraus an Gelde ausgezahlt 635694. Thaler / 14. Groschen / 8. Pfennige / thut in Müntze 726508. Gülden / 2. Groschen / 8. Pfennige.

10. Jun. Verglich sich Churfürst Augustus mit Marckgraf Joachim Friedrichen zu Brandenburg / als Administratorn des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg / wegen der zwischen dem Chur-Hause Sachsen und besagtem Ertz-Stifft über der Gerechtigkeit des Burggraffthums zu Magdeburg / und des Grafen-Gedinges zu Halla / biß hieher enthaltenen Irrungen / und wurde darüber ein Vertrag uffgerichtet / Krafft dessen der Churfürst sich vor sich und seine Nachkommen / aller Rechten / so Er zu Magdeburg und Hall gehabt / zwar verziehen / hingegen aber den Titul eines Burggraffens zu Magdeburg / als eines sondern Stands des Heiligen Römischen Reichs / nebst denen darzu gehörigen - und ausser dem Ertz-Stifft Magdeburg gelegenen Aemtern / nemlich; 1.) Gommern / 2.) Ranis / 3.) Elbenau / und 4.) Gottau / samt dem Wappen / so da ist ein halber weisser Adler / im rothen Felde / mit der göldenen Krone auff einer Seite / und auff der andern 4. rothe Balcken / im weissen Felde / die quer gezogen / behalten.

26. Oct. Wurde die Burggraffschafft Magdeburg von dem Churfürsten zu Sachsen an obgedachten Marckgraff Joachim Friedrichen würcklich abgetreten / und uff obberürte Masse eingeräumet.

1580.

24. Feb. Hat Churfürst Augustus zu Dreßden das Ober-Consistorium, so vorhero nur ein gemein oder Unter-Consistorium, und zwar zu Meissen gewesen / constituirt, und darzu zwo geistliche Personen / als den Superintendenten / und den Stadt-Prediger (an dessen Stelle hernach der iedesmahlige Hof-Prediger darzu gezogen worden) so wohl zweene Politische Doctores zu Assessoren / und einen von Adel zum Praesidenten / und gleich damahls Wolff Dietrichen von Schleunitz darzu verordnet / auch die andern Consistoria, als die drey Stifftischen / zu Wurtzen / Merseburg und Zeitz / wie auch das Wittenbergische und Leipzigische / an solches gewiesen / dahero es das Ober-Consistorium genennet worden.

9. Maj. Ist zu Franckfurt an der Oder ein Müntz-Probation-Tag gehalten worden / welchen wegen Chur-Sachsen / Veit Winßheim / der Rechte D. und wegen Sachsen-Weimar und Coburg / Günther Schneidewein besucht.

11. Maj. Geschahe die Publication des gefertigten Kreyß-Abschieds / und war aus denen von dem Gene-

General-Müntz-Wardein mitgebrachten Verzeichnüssen zu ersehen / daß in diesem Ober-Sächsischen Kreyß seither des Monats Maji, nechst vorigen Jahrs zu Leipzig gehaltenen Convent an feinem Silber / in Thalern / halben Thalern / Groschen und Dreyern vermüntzet seynd / 63119. Marck / 1. Loth / 13. Gran / daran allenthalben ausgezahlet worden / 568262. Thaler / 14. Groschen / so in Müntze thut und austrägt 648522. Gülden / und 20. Groschen / welche alle gegen des Heiligen Reichs Müntz-Ordnung bestehen und gut seyn.

30. Maj. Hat man zu Freyberg in Meißen die allda sonst in Lateinischer Sprache gesungene Metten und Vespern teutsch zu singen angefangen.

10. Jun. Hat das Amt Weimar den Mattstedtischen Erben / Ihre Holtzmarck bey Nohra / das Oster-Holtz genandt / 78½. Acker / und 19. Ruthen haltende / üm 2044. Gülden Thüringischer Landwehrung / baares Geldes / erb- und eigenthümlich abgekauffet.

11. Sept. Haben die beeden Fürstliche Herren Nutritores, Friedrich Wilhelm / und Johann Casimir / Gevettere / vor sich und Ihre resp. Brüdere und Vettere / Johannes / und Johann Ernsten / der Universität Jehna / zu Ihrem desto bessern Auskommen / und Sammlung eines Vorraths / die so genandten Utschbergischen Zinsen / sammt der Vicarey zu Rastenberg aus Gnaden erblich und ewiglich zugeeignet und geschencket.

In diesem Jahre ist die von den Augspurgischen Confessions-Verwandten approbirte / und von Ihnen unterschriebene Formula Concordiæ, nach dern vom Churfürstlichen Ober-Consistorio erfolgter Bestätigung / zum öffentlichen Druck befördert / publicirt, und ieder Kirche ein Exemplar zur behörigen Hinterlegung zugeschicket worden.

Gleichfalls ist in diesem Jahre in Sachsen und Meißen eine Seuche irre gegangen / welche man den Spanischen Phips genennet. Den Leuten kam es erstlich mit Frost an / etlichen auch mit Hitze / wurden wund in Hälsen / währete aber etwa 3. oder 4. Tage / diejenigen / so zur Ader ließen / sturben meistentheils / die andern aber nicht. Und soll diese Kranckheit durch gantz Europam gangen seyn.

1581.

24. Jan. Ließ Churfürst Augustus seinen von neun Söhnen annochlebenden eintzigen Sohn / Christian I. zum Præsidenten in der geheimen Rath-Stube durch Stadthalter und Räthe vorstellen und installiren.

25. Jan. Ward Hertzog Christianen I. nachgehends Churfürsten / Sophia / Churfürst Johann Georgens zu Brandenburg Tochter / zur künfftigen Gemahlin in Berlin versprochen.

24. Febr. Starb Catharina / anfangs Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Coburg / dann Graf Philipsens zu Schwartzburg Witbe / im 57. Jahre ihres Alters / zu Salfeld / allwo sie sich / und zwar in dem Amts-Hofe / Zeit währenden ihres doppelten Witwen-Standes auffgehalten / ligt daselbst in der Stadt-Kirche zu St. Johannis begraben.

12. Mart. Hat Churfürst Augustus / die von M. Christian Schützen / ohne desselben Vorbewust / in die Hof-Capelle zu Dreßden heimlich- und listiger Weise eingeschobene Calvinische Bibel heraus genommen / und an statt derselben D. Luthers Version hinein gelegt. Vorhero aber mit eigener Hand nachgesetzte Vermahnung an die Priester / bey der bißherigen reinen Lehre ferner zu verharren / darein geschrieben: **Ich habe Mich von Jugend auff zu der heiligen Bibel und Augspurgischen Confession bekennet / darbey gedencke ich auch mit GOttes Hülffe und Gnade zu sterben. Weil Ich dann gesehen / daß in meiner Hof-Kirche eine Calvinische Bibel vorhanden / so M. Christian Schütz vor sich / und ohne mein Vorwissen darein gebracht hat / so habe ich solche heraus genommen / und D. Luthers Version an die Stelle selbst gelegt / deßgleichen auch die Formulam Concordiæ, und habe das gnädige Vertrauen zu meinen Seelsorgern und Predigern / sie werden sich / als treue Pastores / in Liebe und Einigkeit unter sich itzt und künfftig erzeigen / und die Lehre / dazu sie sich bißhero bekennet / nach Ihrem höchsten Vermögen und besten Fleiß fortsetzen / und sich nichts davon schrecken und abhalten lassen / so lieb Ihnen ihrer Seelen Heyl und Seeligkeit. Actum Dreßden den 12. Martii anno 1581.**

27. April. Ist zu Leipzig ein Müntz-Probation-Tag gehalten / und uff diesem Tag der Abschied publicirt worden / welchen wegen Chur-Sachsen Hanß von Lindenau / zu Kreischa / Ober-Auffseher der Graffschafft Manßfeld / und Hauptmann zu Sangerhaußen / und wegen Sachsen-Weimar und Coburg / Günther Schneidewein besiegelt haben. An feinem Silber sieder jüngsten Müntz-Convent ist vermüntzet worden / in Thalern / halben Thalern / Groschen und Dreyern / 58751. M. 5. L. 9. gr. und davon ausgezahlt 529063. Thaler / 21. gl. thut in Müntze 604644. Gülden / 9. gl. welche gegen des Reichs Müntz-Ordnung bestanden.

Fiel

26. Jul. Fiel bey Nieder-Reussen in Thüringen/ unweit Budtstadt gelegen/ in einem grossen Gewitter ein Stein vom Himmel/ welcher oben her hart/ und unten wie schwartzer Sand/ und an der Farbe blau und etwas bräunlicht gewesen/ wurde nach Weimar/ und von dar uff des Churfürstens/ als damahligen Vormundens/ Befehl nach Dreßden geschicket/ ist in der Länge vier und ein halb Viertel/ und zwey und ein halb Viertel einer Ehlen dicke gewesen/ die jenigen/ so denselben fallen gesehen/ haben/ uff befragen/ ausgesagt/ daß er sich im Fallen zu verschiedenen mahlen überschlagen/ und 1½. Ehlen tieff in die Erden/ welche zwey Mann hoch über sich gefahren/ geschmissen/ hat am Gewichte gehalten 39. lb. und wann man darauff geschlagen/ wie ein Stahl Feuer von sich gegeben/ anfangs ist er sehr heiß gewesen/ daß man ihn nicht angreiffen können.

5. Aug. Ist Hedwig/ König Friedrichs II. zu Dennemarck Tochter/ welche nachgehends an Churfürst Christian II. vermählet worden/ zu Friedrichsburg gebohren.

31. Aug. Weiln zwischen Sachsen-Weimar und Coburg sich abermahls einige irrige Puncta herfür gethan/ haben allerseits Churfürstliche Vormündere/ nachbenandte dero Räthe/ 1.) Soldan von Wirßberg/ 2.) Johann Albrecht Freyen/ 3.) David von Hirschfeld/ 4.) Wolffgang Eulenbekken/ D. 5.) Christoffn von Winterfelß/ 6.) Johann Hoffern/ D. 7.) Lucas Thangeln/ und 8.) Joachim Wahlen/ nach Coburg zusammen geschicket/ welche solche Irrungen gütlich beygelegt/ und darüber einen Abschied sub dato Coburg in der Ehrenburg auffgerichtet.

11. Sept. Wurde die Fürstliche Weimarische Regierung Sterbens-Gefahr halber nacher Jehna verleget.

28. Sept. Donnerstags vor Michaelis/ geschahe zu Weimar/ nach beschehener Reformation/ die erste Ordination von M. Nicolaus Jagenteuffeln/ Superintendenten zu Weimar/ und M. Georg Strignitzen/ Hof-Predigern/ die Ordinandi waren M. Philip Fulder und Michael Schuhmann.

19. Nov. Seynd durch Vermittelung des Churfürstens zu Meintz/ Daniels/ (Brendels von Homburg) und Churfürst Augusten zu Sachsen/ die zwischen dem Bischoff zu Würtzburg Juliußen (Echter von Mespelbrunn) und denen Fürsten zu Henneberg/ wegen Poppenlauer enthaltene Gebrechen/ gütlich beygeleget/ und ist darüber zu Hammelburg ein Vertrag auffgerichtet worden.

Als in diesem Jahre der letzte Bischoff zu Meissen/ Johannes von Haugwitz/ Todtes verfahren/ nimmet Churfürst Augustus die Administration selbigen Stiffts über sich. So ist auch

In diesem Jahre ist von nurgedachten Churfürstens Gemahlin/ Annen/ geborner aus dem Königlichen Stamm Dennemarck die kostbare Hof-Apothecke zu Dreßden mit allerhand uff Chymische- und Galenische Art bestellten Artzneyen angeordnet worden.

Gleicher Gestalt haben obige in anno 1574. zu Registrirung derer in dem Fürstlichen Archiv zu Weimar befindlichen gemeinschafftlichen Acten deputirte Personen sothane Arbeit in diesem Jahre absolviret/ und sämtliche Documenta und Brieffschafften in gewisse unterschiedene Registranden/ nemlich von Lit. A. biß Tt. gebracht; gestalt dann aus nachfolgenden Rubricen zu ersehen/ was in ein und der andern Registranda specificirt zu befinden/ nemlich:

Regist. A. handelt von alten Sächsischen Händeln/ als;

1. Hertzog Wilhelms III. zu Sachsen/
2. Churfürst Friedrichs des Gütigen/ und obgedachten Hertzog Wilhelms/
3. Churfürst Ernsts/ und Hertzog Albrechts/ Gebrüderer zu Sachsen/
4. Churfürst Friedrichs des Weisen/ Hertzog Johannsen/ und Hertzog Georgens/ Gebrüderer und Vetterer zu Sachsen/
5. Churfürst Johannsens/ und Hertzog Georgens/ Gevetterer zu Sachsen/
6. Churfürst Johann Friedrichs/ und Hertzog Georgens Gevetterer zu Sachsen/
7. Alten Handlungs-Büchern der Chur- und Fürsten zu Sachsen/
8. Churfürst Johann Friedrichs/ Hertzog Johann Ernsts/ und Hertzog Heinrichs/ Gebrüderer und Vetterer zu Sachsen/
9. Churfürst Johann Friedrichs/ und Hertzog Moritzens/ Gevetterer zu Sachsen.
10. Hertzog Georgens/ und Hertzog Heinrichs/ Gebrüderer zu Sachsen.

Regist. B. redet von unterschiedlichen Gebrechen / als zwischen

1. Churfürst Augusten / und denen Hertzogen zu Sachsen / Gebrüdern.
2. Sachsen und Brandenburg.
3. Sachsen und Hessen.
4. Mülhausen / Northausen und Trefurt.
5. Sachsen / Meintz / und Hessen.
6. Sachsen / Meintz und Magdeburg.
7. Sachsen und Würtzburg.
8. Sachsen und Stifft Naumburg.
9. Sachsen und Stifft Meissen.
10. Sachsen und Stifft Merseburg.
11. Ausländischer Bischöffe Händel.
12. Sachsen und Henneberg.
13. Hennebergische Händel.
14. Sachsen / Hessen und Henneberg.
15. Sachsen und Anhalt.
16. Sachsen und Schwartzburg.
17. Sachsen und Manßfeld.
18. Sachsen und Gleichen.
19. Sachsen und Stolberg.
20. Sachsen und Reussen.
21. Böhmische Händel.
22. Schönburgische Händel.
23. Etliche Irrungen in den Aemtern.
24. Nachtbarliche Gebrechen mit den Herren Schencken.

Regist. C. zeiget an die

1. Brandenburgische Händel.
2. Heßische Curatel und Vormundschafft.
3. Heßische Händel.
4. Hessen und Nassau
5. Frantz von Sickingen / und Landgraff Philipsen zu Hessen.
6. Pfaltz und Beyern.
7. Braunschweigische Händel.
8. Kriegs-Ubung zwischen Braunschweig / Lüneburg / Hildeßheim / Minden / und etlichen Grafen.
9. Mechlenburg und Pommern.
10. Jülichische und Burgundische Händel mit dem Hertzoge von Lothringen wegen Geldern und Zütphen.
11. Jülichische Anwartung.
12. Polen und Preußen.
13. Hirschfeldische Sache.

Regist. D. leget an Tag die Sachen / das Fürstliche Hauß Sachsen an sich selbst betreffend / als;

1. Königliche / Chur- und Fürstliche Heyrathen.
2. Bücher von den alten Sächsischen Handlungen.
3. Hertzoge und Gebrüderer zu Sachsen sonderbare Händel.
4. Der Unterthanen Erbhuldigung.
5. Erbeinigung / Erbhuldigung / Erbverbrüderung / zwischen Sachsen / Hessen und Brandenburg.
6. Regalia und Lehnhändel des Hauses Sachsen.
7. Chur- und Fürstliche Testamenta und Inventaria.

8. Regi-

8. Registranden über alte und neue Bücher/ und Haupt-Registranden.
9. Tödtliche Abgänge der Keyser/ Könige/ Chur- und Fürsten.
10. Erbsonderung der Hertzoge zu Sachsen.
11. Herrschafft und Amt Allstedt.
12. Verpfändung und Wiederablösung der Aemter und Schlösser/ Gommern/ Elbenau/ Raniß und Gottau.

Regist. E. handelt durchaus von Reichs-Tägen.

Regist. F. Hierinnen seynd Originalia specificirt, als;

1. Schuld-Verschreibungen.
2. Hennebergische Sachen.
3. Verträge.
4. Allerhand gemeine Originalia.
5. Keyserliche/ Königliche / und Bischöffliche Lehn-Brieffe / Privilegia, Confirmationes, und Erbeinigungen.

Regist. G. meldet von Erfurtischen Händeln/ als;

1. Schutz/ Strassen und Steuer.
2. Gebrechen zwischen Sachsen und Erfurt.
3. Irrungen der Chur- und Fürsten zu Sachsen/ mit dem Rathe / und denen Geistlichen in Erfurt / der Steuer und anders wegen.
4. Sachsen und Meintz/ wie auch den Amtleuten / und geistlichen Richter in Erfurt.
5. Erfurtischen Lehn und Wechsel/ Gleichischen Lehen / wie auch Erfurtischer Strassen-Vergleichung.
6. Auffruhr zu Erfurt.
7. Erfurtischen Schutz/ Feindschafft / Befehdung / und Schuld-Sachen/ contra etliche Fürsten und andere Häuser.
8. Geistliche und derer Zinsen in Erfurt.
9. Sachen derer Sächsischen und Erfurtischen Unterthanen.
10. Rechts-Sachen zwischen denenselben.

Regist. H. begreiffet in sich/

1. Schmalkaldische Bund-Sachen/
2. Visitation- und Kirchen-Ordnung.
3. Braunschweigischen Defension-Zug.
4. Fürstliche Wechsel-Schrifften.
5. Schrifften / so nach Eroberung des Braunschweigischen Landes in der Vestung Wolffenbüttel gefunden/ welche aber nicht mehr vorhanden/ sondern vorlängst ausgehändiget worden.
6. Bestell- und Regierung des eroberten Braunschweigischen Landes.
7. Braunschweigische Seqvestration-Händel.
8. Originalia zum Schmalkaldischen Bund gehörig.

Regist. I. hat gleiche materia in sich/ wie nechst vorher erwehnet.

Regist. K. eben dergleichen Sachen / wie in beeden vorher benemten Registranden.

Regist. L. hierinnen seynd wichtige Wechsel-Schrifften specificirt.

Regist. M. zeiget an die

1. Liquidation-Handlungen.
2. Ponikauische Händel und
3. Das Interim.

Regist. N. Hierinnen sind bemercket die Religions-Sachen.

Regist. O. handelt von

1. Spalatini Chronicka.
2. Universitäten Wittenberg und Jehna.
3. Druckerey und Liberey.
4. Consistorio und Hof-Gericht.
5. Ehe-Sachen.

Regist. P. In dieser findet man die

Gothaischen Händel von Belager- und Eroberung der Stadt Gotha.

Regist. Q. hält in sich/

1. Allerley gedruckte Ausschreiben.
2. Land-Täge in Thüringen und Meissen.
3. Landgebrechen.

Regist. R. redet von

1. Auffgeboth / Ritter- und Heerfarths-Diensten / Folge / und Land-Kreyssen / samt den Mann-Registern.
2. Derer Unterthanen Rüst- und Musterung.
3. Kriegs-Sachen / und fernere Musterung.

Regist. S. meldet die

Müntz-Bau-Artollerie- und Munition-Sachen / zu Salfeld / Gotha / Torgau / frölichen Wiederkunfft / und Coburg / wie auch in Meissen / Francken und Thüringen.

Regist. T. stellet dar/

1. Bergwercks-Sachen zu Salfeld / Freyberg / St. Annen- und Marienberg / uffm Schneberge / der Stein-Seiger-Hütten / und anders wo mehr / Item /
2. Uff derer Herren von Schönburg / wie auch Reussen und Schwartzburgischen Güthern.
3. Irrungen zwischen Sachsen und Schaumburg / wegen obiger Stein-Hütte.
4. Irrungen und Handlung uff dem Schneeberge / und Ertz-Gebürge.
5. Bley-Silber-Blech- und Eisen-Handel.
6. Saltz-Bergwercke.
7. Auswürdische Bergwercke.
8. Alchymisterey- und Gold-Händel.

Regist. U. giebet zu vernehmen die

Müntz-Handlungen uf Reichs- und Kreyß-Tägen. Item zwischen den Chur- und Fürsten zu Sachsen / auch andern Potentaten / so wohl Grafen und Herren.

Regist. X. erzehlet die

1. Lehn- und Revers-Brieffe.
2. Thüringische Copial- und Lehn-Bücher.
3. Sächsische Copial- und Lehn-Register.
4. Leibgedings-Brieffe / und Consense.

Regist. Y. und Z. meistentheils wie X.

Registr. Aa. begreiffet in sich

1. Der Hertzoge zu Sachsen Passiv- und Activ-Schulden.

2. Der

2. Der Landschafft Anlehn und Uffkündigung.
3. Consense und Recesse in Schuld-Sachen.
4. Erledigte Schulden und Begnadigungen.
5. Allerley Schrifften in Schuld-Sachen.
6. Vererb- und Verpachtung allerley Güther / wie auch deren Inventaria.
7. Anschläge der Aemter.
8. Unterschiedener Diener Schreiben und Quittungen.
9. Factorey / Getreyde / Kauff und Hofhaltung.
10. Fischereyen / wie auch der Teiche / Nutzungen und Schaden.
11. Amts- und Gleits-Gebrechen.
12. Ausgabe.
13. Supplicationes.
14. Zehrung auff Reichs-Tägen / und anderswo.

Regist. Bb. redet von

1. Erb-Büchern.
2. Der Aemter-Gleits- und Bergwercks-Rechnungen.
3. Kammer-Hof-Küchen-Fisch- und Reise-Rechnungen.
4. Assecurirter Aemter Rechnungen.
5. Stiffter / Klöster / Steuer- und Bau-Rechnungen.

Regist. Cc. worinnen

Gleits-Strassen- und Zoll-Sachen.

Regist. Dd. in welcher verzeichnet die

1. Jagt-Sachen.
2. Wald- und Gehöltz-Sachen.

Regist. Ee. Betrifft die

1. Grafen und Herren / wie auch
2. Der Räthe und Diener Schrifften.

Regist. Ff. In dieser seynd eingetragen /

Acta, die 4. assecurirten Aemter betreffend; Alle diese Acta und Brieffschafften sind vor geraumen Jahren dem Fürstlichen Zeitzischen Theile ausgeantwortet worden.

Regist. Gg. gehet an

Den Adel und die Landschafft.

Regist. Hh. handelt von

Städte- und Bürger-Sachen.

Regist. Ii. eröffnet

Die Visitation-Sachen.

Regist. Kk. betrifft

Die Aebte und Klöster Vorsteher.

Regist. Ll.

Die Priester.

Regist. Mm.

Die Stipendiaten.

Regist. Nn. begreifft in sich

Appellation- und Klag-Sachen.

Regist. Oo. entdecket die

1. Kloster-Originalia.
2. Ehe-Sachen.

Regist. Pp. redet von der

Türcken-Steuer.

Regist. Qq. von der

Tranck-Steuer.

Regist. Rr. meldet von

Bestallungen / und Veränderungen der Aemter / so wohl Raths-Cantzley- Landes- und andern Ordnungen.

Regist. Ss. Hier trifft man an

Die Malefitz-Sachen.

Und dann letzlich

In der Regist. Tt. seynd verzeichnet

Die Marck- Müntz- und Berg-Rechnungen.

Alle vorherstehende Acta seynd hiebevor zwischen denen Fürstlichen Sächsischen Häusern / Weimar / Gotha / und Altenburg / gemein gewesen / nunmehro aber / nach Abgang der Fürstlichen Altenburgischen Linie / haben jene beede Fürstliche Linien allein Theil daran / gestalt dann auch sothane Acta in zweyen besondern Gewölben und in doppeltem Beschließ zu Weimar verwahrlich enthalten werden.

1582.

4. Jan. Ist zu Freyberg ein armer Knabe / welcher damahliger grosser Kälte halber / in einen Ofen heimlich gekrochen / von der Magd / als sie Feuer hinein machen wollen / und vermeynt / es sey ein Hund / mit der Ofen-Gabel todt gestochen worden.

26. Jan. Begiebt sich die Fürstliche Weimarische Regierung / welche im Herbst nechst vorigen Jahrs / wegen einer zu Weimar entstandenen Pestilenzialischen Seuche nacher Jehna verlegt worden / von dar wiederum nach obbesagtem Weimar.

25. April. Hielte Hertzog Christian I. hernach Churfürst zu Sachsen mit Sophien / Churfürst Johann Georgs zu Brandenburg Tochter / Beylager zu Dreßden. Bey dieser Festivität waren in hoher Person / 1.) itztbemeldter Churfürst zu Brandenburg / 2.) dessen dritte Gemahlin / Elisabetha / geborne Fürstin zu Anhalt / 3.) Johann Friedrich / Hertzog in Pommern Stetin / welcher der Braut Schwester zur Gemahlin hatte / 4.) Churfürst Augustus / des Bräutgams Vater / und 5.) dessen Gemahlin / 6.) Hertzog Wolffgang zu Braunschweig-Grubenhagen / 7.) Maria / verwittibte Hertzogin in Pommern / obgedachten Johann Friedrichs Mutter / 8.) und 9.) zwey fürstliche Wittben zu Lüneburg / und Braunschweig / 10.) Dorothea / und 11.) Anna / beede des Bräutgams Schwestern / den Antrag wegen der Braut that der Chur-Brandenburgische Cantzlar / D. Lampertus Distelmeyer / die Gegen-Antwort und Erbieten aber der Chur-Sächsische Rath / Ober-Hof-Richter zu Leipzig / und Ober-Hauptmann in Thüringen / Erich Volckmar von Berlepsch.

21. Maj. Montags nach Vocem Jucunditatis seynd die Obersächsischen Creyß-Stände zu Franckfurt an der Oder / uff vorher von Chur-Sachsen dahin beschehenes Ausschreiben / durch Ihre abgefertigte Räthe / und zwar der Churfürst zu Sachsen durch Hanßen von Lindenau / Ober-Auffsehern der Graffschafft Manßfeld / und Hauptmann zu Sangerhausen / Sachsen-Weimar / und Sachsen-Coburg aber durch Günther Schneidewein erschienen / und haben den Müntz-Punct in Deliberation gezogen / gestalt dann sichs geäußert / daß vom letztern Leipziger Creyß-Müntz-Probation-Tage an / bis hieher / 62600. M. 7. L. 2. gr. fein Silber gemüntzet / und daraus ausgezahlet worden / 563682. Thaler / zu Gülden aber gerechnet / 644208. Gülden / welche Müntze nach der Reichs-Müntz-Ordnung bestanden.

Mitt-

23. Maj. Mittwoch nach Vocem Jucunditatis seynd die Gesandten nach beschehener Besieglung und Publication des Kreyß-Abschieds wiederum aus einander gangen.

31. Maj. Reisete Hertzog Friedrich Wilhelm nach Augspurg uff den von Jhm besuchten ersten Reichs-Tage.

17. Jun. Kam Churfürst Augustus zu Augspurg uff dem Reichs-Tage an.

3. Aug. Jst zwischen dem Amte Weimar/ und dem Rathe zu Magdala der Erb-Gerichte halber ein Vertrag bey Fürstlicher Regierung zu Weimar auffgerichtet worden.

18. Aug. Langete Hertzog Friedrich Wilhelm von Augspurg zu Weimar wiederum glücklich an.

31. Aug. Reisete Hertzog Friedrich Wilhelm nach Schleusingen/ und machte die Heyrath zwischen Jhm/und seiner künfftigen Gemahlin/ Sophien/ Hertzog Christophs des Frommen zu Würtenberg Tochter/ Fürst Georg Ernsts zu Henneberg Gemahlin Schwester/ vollends richtig/ ließ inzwischen solch Vorhaben in seinem gantzen Lande öffentlich von der Cantzel verkündigen/ mit Begehren/ GOtt ernstlich anzuruffen/ daß diese Heyrath GOtt zu Ehren/ wie auch zu Erbauung der Christlichen Kirche/ zu beeder vertrauten Fürstlichen Personen Leibes- und Seelen-Wohlfahrt/ auch Land und Leuten zum Nutzen und besten gereichen und ausschlagen möge.

26. Sept. Ward zu Torgau ein Landtag gehalten/ und uff demselben verwilliget die Tranck-Steuer uf 5. Jahr/ und von iedem Schock 4. Pf. uff 6. Jahr.

29. Sept. Geschahe die Publication des Landtags-Abschieds/ und wurden diese Zeit über zu Hofe täglich 165. Tische/ ohne die Reisigen und Wagen-Knechte gespeiset.

d. eod. Hat die Fürstliche Kammer zu Weimar von Matthesen/ Adolffen/ und Hermann von der Marten/ Gevettern zu Ober-Roßla und Capellendorff/ Jhr Holtz zu Troistedt/ das Sangerhausische Holtz genennet/ welches 112. Acker in der Meßung mit der achtehligen Ruthen/ derer 40. in die Länge/ und 4. in die Breite vor einen Acker gerechnet/ gehalten/ vor 2576. Gülden erkauffet.

4. Oct. Nachdem Pabst Gregorius der XIII. den Julianischen Calender zu verbessern sich unterstanden/ und dem Wein-Monat 10. gantzer Tage benommen/ schickte Er denselben Keyser Rudolffen/ und denen Ständen des Reichs/ welche damahls zu Augspurg uff dem Reichs-Tage beysammen waren/ mit diesem Befehl zu/ solchen anzunehmen/ und sich künfftig darnach zu achten. Diese Zeit-Veränderung wurde von den Römisch-Catholischen/ gleichsam als ein Oraculum, ohne einige Wieder-Rede/ so bald angenommen/ und fiengen uff diesen Tag/ an statt des 4/ nunmehro den 14. an zu schreiben/ die Protestirende Stände aber trugen dessen grosses Bedencken. Und wurde dieser neue Calender nach dem Nahmen des Pabsts/ der **Gregorianische Calender** genennet.

31. Dec. Ließ Churfürst Augustus in Vormundschafft der Weimarischen jungen Herrschafft/ wegen der Türcken-Hülffe/ auch anderer Reichs-Steuern/ und Contributionen/ ein Ausschreiben in Druck ergehen/ mit nachdrücklichem Befehl; **Daß die von der Ritterschafft/ und derselben Witben/ sie mögen uff Cantzley-oder Amts-Schrifft sitzen/ von iedem Wehrt aller Jhrer Ritter-Lehn- und Leib-Güter/ auch der werbenden Bahrschafft/ von iedem neuen Schock 5. Pf. geben/ auch unter dem Wehrt sothaner Ritter-Güther/ alle erbliche wiederkäufliche Zinßen/ Zehenden/ und Zinß/ Getreydig/ auch die Haupt-Summen/ so ohne das in werbenden Nutzen/ woran das seyn möchte/ verliehen/ und ausgethan/ oder auffm Wiederkauff stehen/ gemeynet/ und keines davon ausgeschlossen seyn solle.**

Jn diesem Jahre hat Fürst Georg Ernst zu Henneberg eine wohl abgefaste Kirchen-Ordnung in Druck ergehen/ und publiciren lassen.

1583.

5. Jan. Starb Maria/ Churfürst Johannsens zu Sachsen Tochter/ Hertzog Philips zu Pommern Witbe/ zu Wollgast/ und liegt daselbst in der Pfarr-Kirchen begraben/ Jhres Fürstlichen Ehestandes 24./ Witbenstandes 23. und Alters 67. Jahr.

5. April. Jst durch Churfürstliche Sächsische Commissarien/ Nahmens 1.) Erich Volckmar von Berlepsch/ Erb-Kämerern zu Hessen/ Ober-Hoff-Richtern zu Leipzig/ und in Thüringen Ober-Hauptmann/ 2.) Hartmann Gold-Ackern/ den ältern zu Uffhofen/ und 3.) Caspern von Kutzleben/ zu Gruningen/ wegen der zwischen dem Fürstlichen Hauß Sachsen/ Ernestinischer Linie/ und dem Rathe zu Erfurt/ über der Leib-Vergleitung hoher Standes-Personen/ entstandenen Jrrungen/ biß zu künfftiger gütlicher Vergleichung/ oder rechtlicher

rechtlicher Erörterung ein Interims-Commissions-Recess abgefasset worden. Sub dato Weimar.

18. April. Hat der Rath zu Erfurt / durch öffentliche Anschlagung eines gedruckten Patents / der Bürgerschafft / und sämtlichen Unterthanen daselbst kund gethan; Weiln zwischen dem Fürstlichen Hause Sachsen-Weimar / und Coburgischen Theils / wegen des Vorreiters / und Gleitlicher Ein-und Durchführung hoher Standes-Personen in-durch-und aus der Stadt Erfurt / einige Irrung und Zwiespalt entstanden / und deshalber vor gut befunden worden / dergleichen Leib-Vergleitung / bey bevorstehendem Beylager Hertzog Friedrich Wilhelms / der darzu eingeladenen-und durch Erfurt reisenden hohen Fürstlichen Personen / vor dismahls einzustellen / daß aller tumultischer Zulauff / unbilliches Geschrey / und unhöfliches Gelächter / oder ander unziemliches Vornehmen nachbleiben solle.

5. Maj. Sontags Vocem Jucunditatis hielte Hertzog Friedrich Wilhelm / nachmahls der Chur Sachsen Administrator, zu Weimar sein erstes Beylager mit Sophien / weiland Hertzog Christoffs / des Frommen zu Würtenberg / Tochter. Bey diesen Solennien waren nachbeniemte hohe Standes-Personen zugegen / als; 1.) Dorothea Susanna / des Bräutigams Mutter / geborne Pfaltzgräfin bey Rheyn / 2.) Hertzog Ludwig zu Würtenberg / der Braut Bruder / 3.) dessen Gemahlin / Dorothea Ursula / geborne Marggräfin zu Baden / 4.) Bischoff Julius zu Würtzburg / (Echter von Mespelbrun) 5.) Pfaltzgraf Friedrich zu Veldentz / 6.) deßen Gemahlin / Catharina Sophia / geborne Hertzogin zu Lignitz / 7.) Johannes Hertzog zu Sachsen / des Bräutigams Bruder / 8.) Johann Casimir / und 9.) Johann Ernst / Gebrüdere / Hertzoge zu Sachsen-Coburg / 10.) Landgraff Wilhelm zu Hessen-Cassel / 11.) dessen Gemahlin / Sabina / der Braut Schwester / 12.) Landgraf Ludwig zu Hessen-Marpurg / 13.) Hedwig / der Braut Schwester / 14.) Moritz / obgedachten Landgraff Wilhelms zu Hessen Sohn / 15.) Joachim Ernst / Fürst zu Anhalt / 16.) Eleonora / auch der Braut Schwester / 17.) Johann Georg / 18.) Christian / beede Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Söhne / 19.) Johann Georg / Hertzog zu Lignitz / so der Braut Schwester Anna Marien zur Gemahlin hat / 20.) Fürst Georg Ernst zu Henneberg / 21.) dessen Gemahlin / Elisabetha / ebenmäßig der Braut Schwester / 22.) Maria / des Bräutigams Schwester / ohne viele darzu beschriebene Grafen und Herren; Worbey zu gedencken / daß obgenandten Hertzog Johann Georgs zu Lignitz Gemahlin / Anna Maria / gleichfalls der Braut Schwester dieser hochzeitlichen Festivität mit beywohnen wollen / gestalt selbige auch sich mit uf die Reise / und zwar sehr hohen Leibes / begeben; Als sie aber zu Erfurt den 3. dieses angelanget / seynd ihr die Wehen angekommen / und hat einen jungen Sohn zur Welt bracht / welcher daselbst getaufft / und Georg Christoff genennet worden / hat sie also die hochzeitliche Freude anfangs nicht mit geniessen können / sondern Ihr Kindbette zu Erfurt halten müssen / iedoch nach Verfliessung etlicher Tage / sich nacher Weimar vollends begeben / und etliche Wochen allda verharret.

18. Maj. Hat Churfürst Augustus zu Sachsen ein Ausschreiben in Druck ergehen und publiciren lassen / krafft dessen in allen Aemtern keine Supplicationes angenommen werden sollen / es habe dann solche der Concipient mit seinem Tauff- und Zunahmen unterschrieben.

23. Sept. Ward Churfürst Christians I. zu Sachsen erster Sohn / gleiches Nahmens zu Dreßden in dem Fürstlichen Hauße uff der Creutzgasse gebohren.

27. Dec. Starb der letzte gefürstete Graf zu Henneberg / Georg Ernst / an einem hitzigen Fieber / im 72. Jahre seines Alters / in dem Dorffe Henneberg / und also eben an dem Orte / wo diese Graffschafft ihren Anfang gewonnen. Und ist recht merckwürdig und nachdencklich / daß Er vorhero an diesem Orte sonst nie gewesen. Do aber dessen Lebens-Ende herbey gerücket / hat Er sich dahin begeben / und also einen Abschied aus der Welt daselbst genommen. Nachdem Er nun weder mit seiner ersten Gemahlin / Elisabethen / Hertzog Erichs zu Braunschweig des ältern Tochter / noch mit der andern / auch Elisabetha genanndt / Hertzog Christoffs zu Würtenberg Tochter / einige Leibes-Erben gezeuget / als seynd dessen sämmtliche Lande / ausser was das Stifft Würtzburg und Hessen-Cassel bekommen / vermöge des im Jahr 1554. getroffenen Pacti Successorii, und vom Keyser Maximiliano II. Churfürst Augusten zu Sachsen anno 1573. ertheilten Begnadigungs-Brieffs / an das Chur-und Fürstliche Hauß Sachsen gefallen / welches die Lande bis ins Jahr 1660. da sie getheilet worden / in communione behalten hat.

28. Dec. Wurde die Leiche itztgedachten Fürstens von Henneberg / uff das feste Schloß Maßfeld gebracht / und daselbst / biß zur solennen Beysetzung / bewacht / und inzwischen balsamirt.

In diesem Jahre hat Churfürst Augustus zu Sachsen / dem heiligen Evangelio zu Ehren / und dem gantzen Ministerio zu Trost / eine solche gnädige Stifftung auffgerichtet / daß von einer Tonnen Goldes die jährlichen Zinsen / nemlich 5000. Gülden / unter verlebte Pastores, die Ihrem Amte nicht mehr konnen vorstehen / wie auch der verstorbenen Pfarrer arme

arme Witben / so lange sie im Witben-Stande bleiben / und unter die Waißlein / biß Sie erzogen worden / nach Gelegenheit Ihres Verhaltens und Vermögens ausgetheilet werden sollen.

1584.

2. Jan. Ließ Churfürst Augustus / in Vormundschafft der beeden jungen Hertzoge zu Weimar / einen Befehl an die Regierung / sub dato Augustusburg / dahin ergehen / daß von der in Druck gefertigten Apologie, oder Verantwortung der Formulæ Concordiæ, samt der Historie der Augspurgischen Confession, vor iedwede Kirche ein Exemplar gekaufft / daselbst beygeleget / und von den Geistlichen fleißig gelesen werden solle. Die Apologie ist von etlichen zu Erfurt versammleten Theologen / als das Concordien-Buch in einigen Puncten hat wollen angefochten werden / projectirt, und ante publicationem zur Censur an ein und den andern Ort verschicket worden.

7. Jan. Ist zu Maßfeld früh Morgens / obgedachtem letztverstorbenen Fürsten von Henneberg zum Ehren-Gedächtnüß / eine Leich-Predigt gehalten / darauff die Leiche durch zehen von Adel auff einem darzu sonderlich zugerichteten Wagen / vor welchen vier mit schwartzem Tuch bedeckte Pferde angespannet waren / getragen / darüber ein schwartz Tuch / worauff ein weiß Creutz / und mitten auff dem Creutz das Hennebergische / auff der Rechten das Braunschweigische / oben das Sächsische / und unten das Hanauische Wappen / mit Schild und Helm gehefft gewesen / geleget / und also nach Schleusingen geführt worden. Vorher sind geritten etliche Glieder Hennebergischer Hof- und Land-Junckern. Hierauff sind die Schüler / nebst den Schul- und Kirchendienern / so Sterbe-Lieder gesungen / gefolget / und also von einem Dorffe zum andern / biß ihnen aus dem nechsten Dorff andere entgegen kommen / in so weit mitgegangen / gestalt dann auch an einem ieden Ort / so lange / biß die Leiche zu Ende der Flur-Marck kommen / mit allen Glocken geläutet worden. Nach den Schülern / wie auch Schul- und Kirchen-Dienern / seynd nechst vor der Leiche hergeritten / die drey Kämmerer / 1.) Moritz Marschall / 2.) Caspar Wilhelm von Witzleben / und 3. Hanß Bronßhart / darauff ist die Leiche gefolgt; nach diesen seynd geritten / 1.) Graf Wolrab zu Gleichen / 2.) demselben zur Rechten / Bernhard von Keudel / Heßischer Gesandter / und 3.) auff der Lincken / Bernhard Marschall / Hennebergischer Stadthalter / dann 4.) Caspar von Hanstein / Hennebergischer Ober-Auffseher / 5.) Michael Strauß / Hennebergischer Cantzlar / und 6.) Humpert von Langen. Hierauff seynd die beeden Fürstlichen Hennebergischen Witben / Elisabetha / geborne Hertzogin zu Würtenberg / und Sophia / geborne Hertzogin zu Braunschweig / nebst ihrem Fürstlichen / Gräflichen und Adelichen Frauen-Zimmer / in zweyen zugedeckten Wägen gefolget. Nach denselben seynd geritten 3. Adeliche Kammer-Jungen / nebst dem andern reisigen Hofgesinde / ie 3. und 3. in einem Glied / alle in langen Trauer-Mänteln / und Florbinden auff den Hüten / auff diese seynd etliche Wagen mit Frauen Zimmer / und anderm Hofgesinde kommmen / und denn iedes Orts Unterthanen von Manns- und Weibs-Personen / biß zu Ende ihrer Fluhr-Marck nachgefolget. Und in solcher Procession ist man mit der Leiche von Ort zu Ort biß an Schleusingen fortgefahren. Als sie vor die Stadt kommen / sind viel Manns- und Weibes-Personen in Trauer-Habit ihnen entgegen gangen / ingleichen hat auch ein bedeckt Pferd / worauff ein Edelknabe mit verdecktem Angesichte / und einer schwartzen Fahne mit dem Hennebergischen Wappen / gesessen / daselbst auffgewartet / und der Leiche nachgefolget / und ist die Leiche in obiger Ordnung unter dem Geläute / und Gesang biß in das Schloß gebracht / daselbst abermahls durch 10. von Adel von dem Trauer-Wagen gehoben / an einen gewissen beniemten Ort getragen / und zwey Nacht bewachet worden.

9. Jan. Mittwochs nach der heiligen drey Könige / Mittags um 1. Uhr / ist die Leiche in die Pfarr-Kirche mit folgenden Ceremonien begraben worden. Erstlich seynd die Schüler / an der Zahl 400. samt den Schul- und Kirchendienern vorangegangen / darauff gefolget 4. Edel-Knaben / nahmentlich; Ollershausen / Bonika / Goldacker / und Vogel. Nach ihnen obbenandte 3. Kämmerer / Marschall / Witzleben / und Bronßhart / dann die Fürstliche Leiche / in einem zinnern Sarge / welcher mit einem schwartzen Sammet bedecket / und auff dem Sammet ein weisses Creutz / und auff beeden Seiten die 16. Ahnen / mit Schild und Helm / wie sie unten bey den Fackeln benennet / gehefftet gewesen. Die Leiche haben getragen nachfolgende 12. von Adel / als; 1.) Reinhard Auerochs / und 2.) Wilhelm von Herda / vornen an den zwo Stangen / 3.) Qvirin von Wechmar / und 4.) Bernhard von Bibra / zu nechst hernach / nach diesen / 5.) Sebastian von Stein / und 6. Reinhard von Herda / auff dieselbe / 7.) Curt von Sebach / und 8.) Mangold von Reckeroda / dann 9.) Hanß Andreas von Heßberg /

berg / und 10.) Raphael Auerochs / und zuletzt hinten an den Stangen / 11.) Hanß von Brand / und 12.) Schönbart Spiegel. Auff ieder Seiten der Leiche seynd gangen 4. von Adel / deren ieder 2. brennende schwartze Fackeln / mit zweyen Schilden / daran die 16. Ahnen / wie sie itzo folgen / getragen. Erstlich auff der rechten Seiten / 1.) Curt von Eschwege / das Hennebergische und Braunschweigische Wappen / 2.) Pancratz von Stein / das Hanauische und Braunschweigische / 3) Dippolt von Schönfeld / das Badische und Leuchtenbergische / 4.) Albrecht Speth / das Heßische und Schwartzburgische; Auff der lincken Seiten / 1.) Valten von Stein / das Brandenburgische und Sächsische / 2.) Valten Voit / von Saltzburg / das Beyerische und Thüringische / 3.) Raphael von Witzleben / das Hennebergische und Kärndtische / und 4.) Wolff Philips von Draxdorff / das Habsburgische und Oesterreichische Wappen.

Nach der Leiche folgeten zweene von Adel / mit Nahmen / Hanß Wilhelm von Heßberg / und Adam Georg Marschall / welche Schild und Helm des Hennebergischen Wappens trugen / hierauff das verdeckte Pferd / welches zweene von Adel / Seyfried von Stein / und Sebastian Diemar geführt. Ferner giengen / Hanß Clauß Rußwurm / so die schwartze Fahne mit dem Hennebergischen Wappen / halb zusammen geschlagen / und die Spitze über die Achsel nach der Erden gesenckt / getragen / darauff seynd weiter ie drey und drey neben einander gefolget / 1.) Caspar von Kutzleben / 2.) D. Lucas Thangel / und 3.) Dietrich Vitzthum / Chur- und Fürstliche Sächsische Räthe / 4.) Graf Carl von Gleichen / 5.) Otto von Starschedel / Fürstlicher Sächsischer Gesandter / 6.) D. Wilhelm Rudolff Meckbach / Heßischer Cantzlar und Gesandter / 7.) Graff Albrecht zu Schwartzburg / 8.) Graf Wolrab zu Gleichen / 9.) Graff Josias zu Waldeck / 10.) Graff Günther zu Waldeck / 11.) Graf Hanß Günthers zu Schwartzburg Gesandter / Helmbold von Werrleben / 12.) Bernhard Marschall von Ostheim / Hennebergischer Stadthalter / 13.) Caspar von Honstein / 14.) Michael Strauß / Cantzlar / 15.) D. Wolffgang Rösch / Hennebergische Räthe / 16.) Johann Wolff / Professor Medicinæ zu Marburg / 17.) Ortolphus Marold / und 18.) Heinrich Meckbach / alle 3. der Artzeney Doctores, und die zweene letztern nachgelassene Hennebergische Leib-Medici. Ebert von Kalenberg / Marschall / und Humpert von Langen / seynd neben hergangen / und ein und den andern zu recht gewiesen.

Hierauff seynd verschiedene andere Räthe und Diener / auch Gleichische / Schwartzburgische / und Waldeckische / wie auch Hennebergische beschriebene Land- und Lehn-Junckern / ie drey und drey neben einander gefolget; Nach diesen seynd gegangen der Städte Gesandten / und die Raths-Personen zu Schleusingen; darauff seynd gefolget die Frauen-Zimmer-Jungen / und nach denselben der beeden Hennebergischen Witben / zu Schleusingen / und Burgbreitungen / Hoffmeister / Georg von Erffa / und Wilhelm von Butlar; Hierauff ist kommen die Frau Witwe / Elisabeth / geborne Hertzogin zu Würtenberg / dero zur rechten Hand gangen / und sie geführt / Volckmar von Berlepsch / Ober-Hauptmann in Thüringen / Churfürstlicher Sächsischer Gesandter / und zur lincken / Anthon von Lützelburg / Obrister / Fürstlicher Sächsischer Gesandter / dann Sophia / die Fürstliche Witbe zu Burgbreitungen / geborne Hertzogin zu Braunschweig / welche Bernhard Reudel / Amtmann zu Sunthen / Fürstlicher Heßischer Gesandter geführt.

Ferner ist gefolget Graff Carls zu Gleichen Gemahlin / Felicitas, geborne Gräfin zu Hohenlohe / mit seiner ersten Gemahlin / Walpurgis / geborner Fürstin zu Henneberg erzeugten Tochter / Anastasien.

Weiter Graf Hanßens von Manßfeld Witbe / Margaretha / Hertzog Ernsts zu Braunschweig Tochter / und Sophia / Landgraff Wilhelms zu Hessen - Cassel Tochter.

Hierauff Anna Margaretha / Hertzogin zu Braunschweig-Lüneburg / und Christina / Landgräfin zu Hessen.

Dann Graf Hanßens zu Manßfeld drey Töchter.

Endlich / das Adeliche und andere Frauenzimmer / wie auch das Reisige / und gemeine Hofgesinde / alles in oben-erzehlter Ordnung / drey und drey mit einander.

Die Fürstliche Leiche ist in der Kirche gegen dem Predigt-Stuhl über niedergesetzet worden / und seynd beedes die 12. Adeliche Träger / als die andern 8 von Adel / mit den 16. brennenden schwartzen Fackeln / ieder an seinen Ort / und zunechst hinter der Leiche / die 2. von Adel / so Schild und Helm getragen / und solche auf den Sarg auffgesetzet / wie auch das bedeckte Pferd / und die 2. von Adel / so es geführt / hinter der Leiche / und nach diesen Hanß Claus Rußwurm mit auffgerichteter Fahne darbey stehen blieben / bis die Gesänge und Leich-Predigt aus dem 14. Cap. der Offenbahrung Johannis / Seelig sind die Todten / ꝛc. von Adel Schertigern / Hoff-Predigern und Kirchen-Rath / vollendet worden. Nach geendigter Predigt ist die Leiche / unter währender Trauer-Music / durch obenbenandte von Adel zum Fürstlichen Begräbnüs / und die brennenden Fackeln in ihrer Ordnung nebenher getragen

worden /

worden/ denen die 2. von Adel mit Schild und Helm/ desgleichen auch die andern 2. mit dem Trauer-Pferde/ so wohl der von Rußwurm mit der halb zusammen-geschlagenen Fahne/die Spitze hinter sich zur Erden geneigt/ nachgefolgt. Als der Sarg ins Grab gelassen/ ist Schild und Helm (so nicht ohne Vergiessung vieler Thränen anzusehen gewesen;) mit Schauffeln zerstossen und zerbrochen/ und hinein auff den Sarg geworffen/ die Fahne aber im Begräbnüs auf-desgleichen die Fackeln ums Grab herum gestecket/und im Herausgehen aus der Kirchen vorige Ordnung von Personen zu Personen/wiederum observirt und gehalten worden. Bald nach sothaner Beerdigung seynd die Hennebergischen Räthe und Diener dimittirt, und ist einem iedweden nach seinem Amt/Stand/und Verrichtung etwas gewisses zu seiner Abfertigung verehret worden/Nemlichen/1.)Bernhard Marschalln/Stadthaltern/ eine Kette von 150. Gülden und des Herrn Bildnüs/ 2.) Caspar von Hanstein/ Ober-Auffsehern/ und 3.) Michael Straußen/ iedem eben so viel/ 4.) Burckardt Hermann Trotten/ in dessen Hauß/ zu Henneberg/ der Fürst gestorben/ ein Becher von 50. Thalern/ und ein Fuder Wein/ 5.) D. Wolffgang Röschen/ 150. Gülden zu einer Kette/ und des Herrn Bildnüs/ 6.) Friedrichen von Brand/ gewesenen Amtmann zu Schmalkalden/ ein Becher von 100. Gülden samt dem Bildnüs/ 7.) Hanß Bosen/und 8.) Georgen von Erffa/ Hoffmeistern/ iedem 100. Gülden zu einer Kette/ nebst dem Bildnüs/ 9.) Eberten von Kalenberg/ Marschalln/eine Kette von 150. Gülden und das Bildnüs/ 10.) Humpert von Langen/ 120. Gülden an einer Kette/ nebst dem Bildnüs/ 11.) Abel Schertigern/ Hoff-Predigern/ diesem ist seine Gnaden-Verschreibung vor sich/ und nach dessen Todte/ seiner Haußfrauen/vom Nonnen-Gefälle des Klosters Frauen Breitungen gegeben worden/ 12.) D. Ortolph Marolden/ Leib-Medico, eine Gnaden-Verschreibung über 500. Gülden nebst dem Bildnüs/ 13.) Valentin Boxbergern/ Rath/ und Secretario, über die uf 288. Gülden sich belauffende Gnaden-Verschreibung/ ein Becher von 120. Gülden sammt dem Bildnüs/ denen Hoff-Junckern/ 1.) Moritz Marschalln/Kämmerern/ein Becher für 80. Gülden und ein Pferd vor 50. Gülden und des Herrn Bildnüs/ 2.) Caspar Wilhelm von Witzleben/ Kämmerern und Stallmeistern/ dieser ist schon versehen und hierüber noch empfangen 50. Gülden vor ein Pferd/ und 40. Gülden nebst des Fürsten Bildnüs/ 3.) Hanß Bronsarten/ für 2. Pferde 100. Gülden/ wie Er die herbracht/nebst 200. Gülden und dem Bildnüs/ 4.) Hanßen von Brand/ 5.) Curten von Seebach/ 6.) Schönbarth Spiegeln/ 7.) Bernharden von Bibra/ 8.) Reinhard Auerochsen/ 9.) Dippolden von Schönfeld/ iedem ein Pferd mit 50. Gülden und des Herrn Bildnüs/ 10.) Reinharden von Herda/ vor drey Pferde 150. Gülden zur Verehrung/ nebst dem Bildnüs/ wie auch 25. Reichs-Thaler Pferd-Schaden/ 11.) Albrecht Spether/ weil dieser kurtz vor des Herrn Tod ankommen/und noch nicht würcklich angenommen gewesen/seynd Jhm 20. Gülden gereichet worden. Denen Edel-Knaben/ 1.) Ollershaußen/ 2.) Bonicken/ 3.) Vogeln/ iedem ein Pferd/ 50. Gülden und das Bildnüs/ 4.) Gold-Ackern/ für ein Pferd 50. Gülden und dann 50. Gülden zur Verehrung samt dem Bildnüs. Denen Dienern in dem Collegio, und sonsten über Hof/ 1.) Wolffgang Schönleben/ Rentmeistern/ eine Gnaden-Verschreibung über 400. Gülden und hierüber 100. Gülden zu einem Becher/ und des Fürsten Bildnüs/ 2.) Anthon Steitzen/ gewesenen Rentmeistern zu Schmalkalden/ 50. Gülden und das Bildnüs/ 3.) Werner Gneulichen/ Kammer-Secretario, 100. Gülden nebst dem Bildnüs/ 4.) Georg Spaan/ Secretario, 80. Gülden und das Bildnüs/ 5.) Andreas Steitzen/ Kammerschreibern/ 100. Gülden und ein Bildnüs/ 6.) Sigmund Modeln/ Harnisch- und Forst-Meister/ 100. Gülden und ein Bildnüs/ 7.) Wolffgang Steuerlein/ der edlen Knaben Præceptori, 40. Gülden/ 8.) Hieronymus Strölein/ Cantzley-Schreibern/ 40. Gülden und das Bildnüs/ 9.) Eucharius Hülbichen/ Burg-Voigten zu Schleusingen/ 40. Gülden/ 10.) Hanß Zelligern/ Wund-Artzten/ 40. Gülden. 11.) Eberten dem Barbierer/ so uff des Herrn Leib gewartet/ eine Gnaden-Verschreibung auf 500. Gülden/ 12.) dem Silber-Diener 40. Gülden/ 13.) dem Schützen-Meister 40. Gülden/ 14.) dem Stuben-Heitzer 10.) Gülden/ 15.) dem Schneider 50. Gülden/ 16.) dem einen Laqveyen 10. Gülden/ 17.) dem andern Laqveyen 30. Gülden/ 18.) dem alten Bothen 10. Gülden/ 19.) dem Marstaller und Bereiter/ 50. Gülden vor ein Pferd/ und 50. Gülden zur Verehrung/ 20.) dem Sattelknecht ein Pferd/ und 15. Gülden/ 21.) dem alten Knechte/ so mit Pferden umgangen/ ein Pferd/ und 40. Gülden/ 22.) Noch einem andern/ so nicht lange am Hofe gewesen/ 10. Gülden/ 23.) dem Reit-Schmiede- und Zelter-Knechte/ 40. Gülden/ 24.) vier Stallbuben/ zusammen 20. Gülden/ 25.) dem Huf-Schmiede/ 15. Gülden/ 26.) dem Furierer/ ein Pferd/ und 30. Gülden/ 27.) dem einen Einspänniger/ein Pferd und 30. Gülden/ 28.) dem andern 20. Gülden/ 29.) dem dritten/ so nicht viel über ein Jahr am Dienst gewesen/ 15. Gülden/ 30.) dem vierdten Einspänniger für ein Pferd/ und Verehrung 80. Gülden/ 31.) dem Herrn-Koche/ 30. Gülden/ 32.) dem Ritter-Koche 15. Gülden/ 33) dreyen Hauß-Köchen/ iedem 10. Gülden/ 34.) dem Hoff-Schlächter 9. Gülden/ 35.) dem Mundschencken 25. Gülden/ 36.) zweyen Beygängern/ iedem 12. Gülden/ 37.) des Für-

sten Kutscher 20. Gülden / 38.) dem Beyläuffer 10. Gülden / 39.) dem Senfften-Knecht 10. Gülden / 40.) dem Jägermeister sollen nachgelassen werden von 700. Gülden Leichgeld/ ie von 20. Gülden ein Gülden / thut 35. Gülden / darzu sollen Jhm gegeben werden 50. Gülden / thut zusammen 85. Gülden/ und hierüber noch ein Bildnüs / 41.) dreyen Ober-Knechten / iedem 20. Gülden / 42.) zweyen Unterknechten / iedem 15. Gülden / 43.) zweyen andern / iedem 10. Gülden / 44.) vier Jungen / iedem 10. Gülden / 45.) noch einem Jungen / 5. Gülden. In das Frauenzimmer / 1.) der Hoffmeisterin / ein Bildnüs / 2.) vier Jungfern / ieder ein Bildnüs / 3.) der Zwärgin ein Bildnüs / 4.) der Fürstin Secretario ein Bildnüs. Denen Gesandten / 1.) D. Johann Förstern / Schwartzburgischem Rath und Gesandten / 40. Gülden / und das Bildnüs / 2.) D. Georg Ruprechten / zu Schweinfurt / Gesandten von Grafen zu Castel / 40. Gülden nebst dem Bildnüs / 3.) beeden Testament-Executoren / Georg Riedesel von Eisenbach / und D. Wilhelm Rudolff von Meckbach / Heßischem Cantzlar und Gesandten / iedem ein Bildnüs.

11. Mart. Mittwoch nach Invocavit hat der Administrator des Hochmeisterthums zu Preußen / Heinrich von Bobenhausen / Keyserlicher Commissarius des Stiffts Fulda / die auff dem gemeinschafftlichen Hennebergischen Ambte Fischberg hafftende Pfandschafft durch einen offenen besiegelten Brief / sub dato Fulda / uffgekündiget.

10. April. Ward Sibylla Elisabeth / Hertzog Friedrichs zu Würtenberg Tochter / welche nachgehends Churfürst Johann Georg I. geheyrathet / zu Mümpelgart gebohren.

5. Maj. Ist Dorothea / Churfürst Augusten zu Sachsen vierdte Tochter / Hertzog Heinrich Juliußen zu Braunschweig / Bischoffn zu Halberstadt / und Administratorn zu Minden / zu Dreßden / in hoher Gegenwart Churfürst Johann Georgens zu Brandenburg / und Hertzog Johan Casimirs zu Coburg / wie auch Hertzog Juliußen zu Braunschweig / als des Bräutigams Vaters / obgedachtem Heinrich Juliußen / und denn

6. Maj. Die jüngste Tochter / Anna / nechst vorhergedachtem Hertzog Johann Casimirn zu Sachsen-Coburg ehelich versprochen und zugesagt worden / wiewohl es ohne seines Vaters / des gefangenen Hertzogs Johann Friedrichs / Vorbewust und Consens geschehen / gestalt dann auch sothane Heyrath nicht allerdings wohl gerathen / sondern einige Jahr hernach durch einen traurigen Unglücks-Fall getrennet worden.

8. Maj. Freytags kurtz vor 12. Uhr in der Nacht / ward Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen erste Tochter / Dorothea Maria / zu Weimar gebohren.

14. Maj. Ist dieses Fürstliche Kind getauffet worden / und seynd bey der Ausrichtung / welche sich / besage Rechnung / uff 2161. Gülden / 15. Groschen / 9½. Pfennige / belauffen / Ringrennen / Fußthurniere / Fechtschulen / und andere Lustigkeiten gehalten worden.

16. Jul. Hat Hertzog Friedrich Wilhelm in dem ohnweit Weimar gelegenen / so genandten Ganse-Holtze / einen Hirsch gepirschet / von 14. Enden / welcher gewogen 5. Centner / 25. lb. wie solches gedachter Hertzog mit eigener Hand in seinen Calender auffgezeichnet.

13. Sept. Wurde in einem von Keyser Rudolffen II. denen Grafen zu Schwartzburg / Hanß Günthern / Wilhelmen und Albrechten / Gebrüdern / sub dato Prage / abgelassenen offenen Patent, bey Keyserlicher und des Reichs schweren Ungnade und Straffe / und darzu einer pœn von 20. Marck löthiges Goldes / halb in die Keyserliche / und des Reichs Kammer / und den andern halben Theil den Hertzogen zu Sachsen / beederseits Linien / Weimar und Coburg / geboten / vorigen Befehlen / mit schuldiger Fertigung des in der Leutenbergischen Sache auffgerichteten Compromisses / und Erlegung des Compromiss Geldes an 400. Gülden / ohne allen weitern Verzug nachzukommen / auch / daß solches geschehen / innerhalb drey Monaten gnugsame Anzeige und Beweisung zu thun.

13. Oct. Wurde das Obertheil des Thurms in dem Fürstlichen Schlosse zu Weimar vollends gefertiget / die Seiger-Glocke hinein gehencket / der Knopff darauff gesetzet / und in diesen eine Schrifft geleget / worinnen nachgesetztes uffgezeichnet war; Nemlich / der Zeit sind die Räthe gewesen; 1.) Lucas Thangel / zu Denstedt / Kämmerer / 2.) Johann Stromer / D. Cantzlar / 3.) Dietrich Vitzthum von Eckstedt / daselbst / 4.) Joachim Wahl / D. 5.) Schweipold von Brandenstein / zu Wernburg / und 6.) Günther Schneidewein. An Cantzelley-Personen / 1.) Johann Neumeyer / Kamer- 2.) Johann Martin / Cantzley-und 3.) Jacob Klengk / Gerichts-Secretarien / 4.) Nicol Keyser / 5.) Tobias Güttich / 6.) Peter Beyer / 7.) Peter Apitz / 8.) Johann Händschl / und 9.) Johann Andreas / Cantzellisten / 10.) Barthel Spenlin / Cantzley-Diener / und 11.) Nicol Schumann / Rathknecht. An Rentherey-Personen / 1.) Georg Schnups / Rentmeister / 2.) Lorentz Neumeyer / 3.) Martin Gierberg / und 4.) Wolff Tzeschzingk. An Consistorial-Personen / 1.) Leonhard Fritzsch / Secretarius, 2.) Heinrich Florian Förster / und 3.) Georg Lauer. Der Wein / so in diesem Jahre gewachsen / hat gegolten die Kandel 6. Pfennige. Ein Scheffel Weitzen / 20. Groschen. Ein Scheffel Gemang / 16. Groschen. Ein Schef-

fel Rocken/ 14. Groschen. Ein Scheffel Gersten/ 12. Groschen. Der Hafer 7. Groschen/ und ein Scheffel Hopffen/ 3. Groschen.

30. Nov. Ist zwischen Sachsen-Weimar und Coburg / wegen der aus der Landes-Theilung herrührenden / und biß dato noch nicht völlig erörterten / auch mehr andern Gebrechen durch Chur-Sächsische / und Chur-Brandenburgische nacher Coburg abermahls abgeordnete Räthe/ wiederum ein Abschied auffgerichtet worden/ worinnen unter andern zu befinden/ wie die Vestungs-Gebäude anzuschlagen seyn mögen.

1585.

5. Mart. Freytags/ wird Churfürst Christian I. anderer Sohn Johann Georg I. zu Dreßden in dem Fürstlichen Hause auff der Creutzgassen gebohren.

5. Jun. Seynd die zwischen den beeden Aemtern/ Dornburg und Camburg/ an einem/ und denen Herren Schencken zu Tautenburg andern Theils/ entstandene / die Frohne zum Brücken- und Mühlgebäuden/ wie auch Gerichte/ Koppel-Trifft/ Hasen- und Fuchs-Jagten/ Hutweyde und dergleichen betreffende Irrungen/ beygeleget / und ist darüber ein Vertrag zu Naschhausen/ durch die dahin abgeschickte/ so wohl Churfürstliche Sächsische Commissarien/ nahmentlich; Caspar von Kutzleben uff Grüningen/ und Melchior Francken / Verwaltern zur Pfordte/ als Fürstliche Sächsische Räthe/ mit Nahmen/ Joachim Wahlen/ der Rechte Doctorn, und Schweibelden von Brandenstein/ auffgerichtet worden.

10. Jun. Ist zwischen dem Churfürsten zu Sachsen in Vormundschafft der beeden Brüdere zu Weimar/ und Bischoff Julioßen zu Würtzburg/ wegen der Stadt Meiningen/ und mehr anderer Puncten/ ein Receß zu Schweinfurt auffgerichtet worden.

30. Jun. Ward zu Weimar Hertzog Friedrich Wilhelms erster Sohn / Johann Wilhelm/ gebohren. Der Uffgang bey sothaner Ausrichtung hat sich erstreckt auff 3375. Gülden/ 8. Groschen.

8. Jul. Hat nurgedachter Hertzog Friedrich Wilhelm von Wilhelm Curt Mülichen sein Ritterguth Hardisleben/ samt denen dreyen Dorffschafften/ 1.) Hardisleben / 2.) Teutleben/ und 3.) Oeßleben / (itzo ein Fürstlich Weimarisches Amt) um und vor 31707. Gülden/ 20. Gr. 3. Pfennige/ von seiner ersten Gemahlin Ehegeldern/ nach Abzug der Ritterdienste/ und anderer Beschwerungen/ erblich erkauffet / und hierüber in den Kauff seinem Weibe eine Kette von 205. Goldgülden/ und die Gemahlin derselben einen Becher vor 50. Reichsthaler verehret.

9. Aug. Setzet mehrermeldter Hertzog Friedrich Wilhelm in seinem Calender / worein derselbe seine tägliche Verrichtungen mit eigenen Händen eingetragen; **Daß Er heute mit seiner Gemahlin nach obberürtem Hardisleben gereiset/ und habe lassen einführen/ auch zur Lust so wohl Vor- als Nachmittage das Getreydig helffen auff- und abladen.**

26. Sept. Ward Churfürst Augusts mitlere Tochter/ Dorothea / mit Hertzog Heinrich Juliussen zu Braunschweig/ Bischoffen zu Halberstadt / und Administratorn zu Minden / auff der Fürstlichen Residentz zu Wolffenbüttel copulirt.

6. eod. Hat Keyser Rudolff II. das in vorigem Jahre an die Grafen zu Schwartzburg / in der offtberürten Leutenbergischen Sache ergangene Keyserl. Pœnal-Mandat wiederholet/ und die darinnen vormahls gesetzte Strafe biß uff 40. Marck löthiges Goldes erhöhet.

1. Oct. Starb Churfürst Augustens zu Sachsen erstere Gemahlin / Anna / geborne aus dem Königlichen Stamm Dennemarck/ nachdem sie vom 13. Augusti/ und also gleich 7. Wochen/ an der damahligen Pest-Seuche kranck gelegen / im 53. Jahre Ihres Alters / zu Dreßden/ und zwar in Abwesenheit ihres Gemahls/ des Churfürstens / welcher sich damahls itztangeregter Pest halber / auff Rath und Gutbefinden der Medicorum, auff dem Schlosse zu Colditz auffgehalten. Als in dieser Ihrer Kranckheit vor dieselbe in der Kirchen öffentlich gebeten werden sollen/ hat sie ausdrücklich befohlen/ es mit solchen und keinen andern Formalien thun zu lassen / nemlich; **Es wird begehrt / ein gemein Christlich Gebet zu thun vor eine arme Sünderin / dern Sterb-Stündlein vorhanden ist.** In Ihrem Fräulein-Stande / und bis zu dero Vermählung / hat sie sich nicht geschämet / vor dero Herrn Vaters Königlicher Tafel nebst andern Ihren Schwestern / mit auffgehobenen Händen die Tisch-Gebete laut zu sprechen / gestalt dann auch dieselbe in der Gottesfurcht so eyferig gewesen / daß dero Fräulein eine / als selbige schon eine Braut gewesen / und bis uff den Tag des Beylagers / mit den andern vor den Tisch treten / und mit erhobenen Händen laut mit beten müssen.

9. Oct. Nahm Hertzog Friedrich Wilhelm zu Hardisleben/und denen darzu gehörigen Dorffschafften/ welches er obenangeregter Massen von dem von Mülich käuflich überkommen / die Huldigung ein.

31. Oct. Sonntags / Mittags 12. Uhr/wurde uff vorherergangenen Befehl des Churfürstens/ und durch dessen Sohns / Hertzog Christians / hernach auch Churfürstens / gemachte Anstalt / obberürte Churfürstliche Leiche durch 24. von Adel in der Schloß-Capelle erhoben / welche selbige durchs Schloß / die Gasse hinauff / und übern alten Marckt in die Kreutz-Kirche getragen/ denen noch andere 24. Personen zugeordnet gewesen/so das Tragen Wechsels-Weise verrichten müssen / und geschahe von dem Hoff-Prediger / D. Martin Miro, die Predigt / welcher mit beygewohnet / 1.) obgedachter Hertzog Christian / zu Sachsen / 2.) Hertzog Wolffgang zu Braunschweig/ 3.)und 4.) dieser beederseits Ihre Gemahlinnen / Sophia / geborne aus dem Churfürstlichen Stamm Brandenburg / und Dorothea / Hertzog Frantzens zu Sachsen-Lauenburg Tochter.

1. Nov. Montags frühe ist die Leiche auff einen Wagen erhoben / und gleich wie voriges Tages / mit einem volckreichen Proceß (iedoch außer den Fürstlichen Personen / welche der Pest halber/ so auch uffm Lande an unterschiedenen Orten graßirte / mit zu reisen Bedencken getragen) für das Wilsdorffer Thor begleitet/ und bis gen Nossen / und den

2. Nov. Dienstags darauff vollends auff Freyberg / zur gewöhnlichen Beysetzung gebracht worden.

6. Nov. Reisete Churfürst Augustus / uff Einrath-und Anregung Churfürst Johann Georgens zu Brandenburg / nebst und mit demselben / unterm Schein einer Jagt-Lust und Sau-Hatze/nach Torgau / und wurde gleichfalls dahin zu kommen / durch gedachten Churfürsten zu Brandenburg / auch Fürst Joachim Ernst zu Anhalt / nebst seiner Gemahlin / und Princeßinnen veranlasset. Bey dieser Zusammenkunfft ist zwischen gedachtem Churfürst Augusten/ und erwehnten Fürstens von Anhalt Tochter / Agnes Hedwig / ob sie gleich sehr jung / und noch nicht völlig 13. Jahr alt war / eine Ehe-Allianz geschlossen worden / gestalt dann den

8. Nov. In Gegenwart obgemeldten Churfürstens zu Brandenburg / Hertzog Christians zu Sachsen / und Hertzog Wolffens zu Braunschweig / die Verlobung solennitet geschehen.

10. Nov. Haben die Chur-und Fürstliche Sächsische Räthe wegen vorhabender Erb-Vertheilung der angefallenen Graffschafft Henneberg einen Vergleich / bis uff Ihrer Herren Principalen Beliebung/ und Ratification, zu Meiningen auffgerichtet / weiln aber nachmahls gedachte Principalen solchen zu ratificiren Bedencken trugen ; So kam die Vertheilung auch nicht zum Stande/sondern die Lande blieben noch ferner/und bis ins Jahr 1660. in Gemeinschafft.

11. Nov. Begaben sich obenerwehnte Chur-und Fürstliche Personen von Torgau zurück / und giengen nach Annenburg/ ferner nach Wurtzen / Colditz / Nossen/ und dann wieder uff Annenburg / allwo sie den

18. Nov. anlangeten/ und diese Zeit über / in verschiedenen Hetzen 1532. Sauen gefangen hatten/ als 201. Schweine/242. Keiler/711. Bachen und 378. Frischlinge/das groste Schwein war 6. Centner und 50. ℔. schwer.

19. Nov. Gienge die Chur-und Fürstliche Herrschafft zu Annenburg von einander/mit dem Verlasse/ daß der Churfürst zu Sachsen die Weynacht-Feyertage zu Dessau celebriren wolte / auff des von Anhalt Bitten aber / wurde der Termin anticipirt , und kam der Churfürst den

11. Dec. zu besagtem Dessau ein / und zwar uff der Elbe mit 5. Schiffen / und wurden unterweges bey kleinen Städten Feuerwercke ans Land geworffen/ beyn grossen aber etzliche Stücke gelöset. Gegen die heilige Weynacht-Zeit wolte Chur-Sachsen wiederum zurück nach Dreßden gehen / wurde aber von Chur-Brandenburg dahin beredet / nicht nur zu besagtem Dessau länger zu verharren / sondern auch geschehen zu lassen / daß das Beylager vor sich gehen möchte/zu welchem letztern zwar anfangs der Churfürst zu Sachsen wegen allerhand erheblicher Ursachen / zumahln aber einiger Nachrede halber/ weiln derselbe in hoher Trauer noch stunde / Bedencken truge / endlich aber darein willigte. Gestalt dann der 3. Januarii nechstfolgenden Jahrs darzu angesetzet wurde.

22. Dec. Hat der Rath zu Schweinfurt eine Recognition ertheilet über diejenigen 3000. Goldgülden/ so das Stifft Fulda zu Einlösung des Pfand-Amts Fischberg / welches dermahln das Chur-und Fürstliche Hauß Sachsen in Besitz gehabt / durch dessen Rath / M. Johann Volprechten / Mense Novembri , nechst vorigen Jahrs daselbst zwar deponirt, Mense Octobri aber dieses Jahrs/wegen vorstehender gütlichen Handlung / wiederum abgeholet/und dann oben angeregten Tages / weil die Sache ihren Ausgang nicht erreichet / abermahls in einem

ledern

ledern Schreib-Sack verpetschirt / und besiegelt / doch uneröffnet und ungezehlt / überbracht / und solche zu verwahren deponirt.

In diesem Jahre ist an dem Keyserlichen Hofe zu Wien / uff vorher von unterschiedenen Fürsten des Reichs bey Keyser Rudolffen dem Andern aus besonderm Mitleyden eingelegte Intercession, ein Project einer Obligation und Capitulation, nach welcher die Erledigung des in der Custodie bißher enthaltenen Fürstens / Johann Friedrichs des Mitlern zu Sachsen / geschehen sollen / auffgesetzet worden / es ist aber selbige dergestalt hart stylisiret, und eingeschrenckt gewesen / daß der Hertzog solche zu vollziehen / Bedencken gehabt / sondern lieber in seiner Custodie länger verbleiben / als auff solche Weise loß werden wollen. Inmassen der Hertzog sich verreversiren und verpflichten sollen / 1.) Alles dasjenige / so vergegangener Reichs-Execution, Belägerung / Eroberung / Straffe / und Gefängnuß halber / so wohl auch Zeit währender Custodie, und sonst sich zugetragen / die Tage seines Lebens nimmermehr in ungutem zu gedencken / oder zu erffern / oder solches durch andere / weder heimlich noch öffentlich thun zu lassen. 2.) Sich bey seinen Söhnen / Johann Casimirn und Johann Ernsten / hinführo auffzuhalten / und ausser derselben Landen an fremde Oerter nicht zu begeben / auch 3.) an dem jährlichen von dem Keyser Ihm bißhero verordneten Unterhalt begnügen zu lassen. 4.) So Er im Lande hin und her reisen würde / solches uff seine Kosten / und ohne seiner Söhne / und des Landes Beschwerung zu thun / 5.) in die Landes-Regierung / wie sie itzo angestellet / oder von seinen zu ihren mündigen Jahren erlangten Söhnen hiernechst angestellet werden möchte / weder in geist- noch weltlichen Sachen nicht einzutringen / noch in wenigsten anzumassen. 6.) Die zwischen seinem Bruder / Hertzog Johann Wilhelmen / und obgedachten seinen beeden unmündigen Söhnen gemachte Landes-Theilung / und andere durch den Keyser geordnete Anstalten in der Hof- und Haußhaltung / Kammer / Regierung / und allen andern nichts ausgenommen / gar nicht zu fechten / noch zu streiten / viel weniger 7.) seines Bruders Söhnen / Friedrich Wilhelmen und Johannsen / berürter Landes-Theilung / oder erlangten Keyserlichen Begnadigungen / Prærogativen / Expectanz- halber / im geringsten zuwider zu seyn / und zwar solches alles 8.) bey seinen Fürstlichen Würden und Ehren / und bey den Worten der ewigen Warheit / zu versprechen und zu geloben / 9.) Wann Er im geringsten hierwider handeln würde / uff des Keysers Befehl / ohne einige Widerrede und Ausflucht / in Person auff den Tag und Ort sich einzustellen / wohin der Keyser Ihn erfordern und beschreiben werde. Zur Versicherung / und daß hierunter keine Gefahr gebrauchet werde / soll 10.) der Hertzog (a) Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg / (b) Pfaltzgraff Johann Casimirn bey Rheyn / (c) Marckgraff Georg Friedrichen zu Brandenburg / (d) Hertzog Julinßen zu Braunschweig / (e) Landgraff Wilhelmen zu Hessen / (f) Landgraff Ludwigen zu Hessen / und (g) Hertzog Ludwigen zu Würtenberg / dahin vermögen / daß Sie sich vor Ihn / den gefangenen Fürsten / gegen den Keyser in Vorbitt und Bürgschafften vorbittlich einlassen / und darauff geloben / versprechen und zusagen sollen und wollen / für sich und ihre Erben bey Ihren Fürstlichen Ehren / und wahren Worten / und zwar alle für Einen / und Einer für alle / dofern Hertzog Johann Friedrich von dem Keyser oder dessen Nachkommen / über lang oder kurtz wiederum eingefordert / und Er sich nicht einstellen / noch sonst einhalten würde / daß Sie alsdann sich samt und sonders / nicht allein gegen Ihn / den Hertzog / als einen Ungehorsamen und Rebellen des Keysers und des Reichs erklären / und mit der That erzeigen / sondern auch innerhalb zweyer Monate / nach des Keysers beschehenen Verkündigung / denselben persönlich in des Keysers Hand und Gewalt bringen / einstellen / præsentiren / und in Verbleibung dessen / allen Kosten / Interesse, Nachtheil und Schaden / so hieraus entstehen möchte / nach Erkäntnüß unwidersprechlich erstatten sollen und wollen / darwider Sie oder ihre Erben weder die gemeine / noch sonderbahre Wolthaten des Rechtens schützen noch helffen sollen. Dieses Project hat kein datum.

In der Gefürsteten Graffschafft Henneberg seynd / besage eingesandeten Verzeichnüsses / gefangen und gepirschet worden / 149. Stück; als 11. Schweine / 66. Bachen / 53. Frischlinge / 8. Hirsche / 7. Wild / und 4. Wildkälber.

Vermöge eines anderweitigen Verzeichnüsses / sind in besagter Graffschafft Henneberg ferner an Roth- und Schwartz-Wildpret gefangen worden / 148. Stück / als 18. Schweine / 49. Bachen / 57. Frischlinge / 4. Hirsche / 19. Wild / und 1. Rehe.

1586.

1586.

3. Jan. Wurde zu Dessau das Beylager zwischen Churfürst Augusten / und Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Tochter / Agnes Hedwigen / im 60. Jahre seines- und noch nicht völlig zurück gelegten 13. Jahre Ihres Alters / vollzogen / worbey nechst dem Bräutigam und der Braut / noch 18. Chur- und Fürstliche Personen zugegen gewesen / nemlich / 1.) Churfürst Johann Georg zu Brandenburg / 2.) dessen dritte Gemahlin / Elisabetha / der Braut Schwester / 3.) der Braut Vater / Fürst Joachim Ernst / 4.) dessen zweyte Gemahlin / Eleonora / geborne Hertzogin zu Würtenberg / 5.) Marckgraff Joachim Friedrich zu Brandenburg / Administrator zu Magdeburg / 6.) dessen Gemahlin / Catharina / geborne Marckgräfin zu Brandenburg / 7.) Hertzog Christian zu Sachsen / des Bräutigams eintziger Sohn / 8.) Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen / 9.) dessen Gemahlin / Sophia / geborne Hertzogin zu Würtenberg / 10.) Anna / des Bräutigams Tochter / Hertzog Johann Casimirs zu Sachsen-Coburg Vertraute / 11.) Itztgedachter Johann Casimir / 12.) Hertzog Joachim Friedrich zur Liegnitz / 13.) dessen Gemahlin / Anna Maria / der Braut Schwester / 14.) Fürst Johann Georg zu Anhalt / der Braut Bruder / 15.) Dorothea Maria / der Braut Schwester / 16.) Bernhard / 17.) Christian / und 18.) Augustus / alle drey der Braut Brüdere. Zeit währenden dieses Beylagers legte die Braut bey dem Bräutigam eine Vorbitte ein / vor Casparum Peucerum, gewesenen Professorem Medicinæ zu Wittenberg / welcher wegen seiner heimlichen / in puncto Religionis gemachter Practiqven / anfangs zu Rochlitz / dann zu Leipzig zehen gantzer Jahr gefangen gesessen / daß er wiederum uff freyen Fuß gestellet werden möchte / so auch der Churfürst verwilliget / und so bald deshalber gemessenen Befehl ergehen lassen. Und hat sich dieser Peucerus nachgehends noch 16. Jahr bey denen Fürsten zu Anhalt auffgehalten.

13. Jan. Hat Churfürst Augustus seine Gemahlin heimgeführt / und diesen Tag seinen Einzug zu Dreßden gehalten / da Ihm dann Hertzog Christian / und Johann Casimir / welche sich voran nach Dreßden begeben / nebst Hertzog Johannsen / und vielem dahin beschriebenem Land-Adel / in die 400. Pferde starck / welcher ingesamt schwartze Röcke / und göldene Ketten darüber / auch schwartz und gelbe Federn auff Braunschweigischen Hüten truge / entgegen ritten / und sie also in einer schönen Procession durch die Stadt in das Churfürstliche Schloß begleiteten. Als die Herrschafften in ihren Gemächern angelanget / wurden 40. grobe Geschütz auff den Wällen dreymahl gelöset.

16. Jan. Richtete vorher gedachter Churfürst seiner sechsten und jüngsten Tochter / Annen / das mit Hertzog Johann Casimirn zu Sachsen abgeredete Beylager aus / welches mit gewöhnlichen Solennitäten / doch ziemlich eingezogen / gehalten wurde.

25. Jan. Ward Anna Sabina / Hertzog nachmahls Churfürst Christians I. zu Sachsen Tochter / zu Dreßden in dem Fürstlichen Hause auff der Kreutzgasse gebohren.

3. Febr. Hat Hertzog Johann Casimir die Heimführung seiner Gemahlin von Dreßden aus bewerckstelliget.

11. Febr. Freytags ist Churfürst Augustus auff dem Schlosse Moritzburg / dahin Er sich nebst seiner Gemahlin Lust halber vor 2. Tagen begeben / von dem Schlage gerühret / und darauff in aller Eyl nach Dreßden gebracht worden / woselbst er selbigen Abends in seinem Schlaff-Gemach Todtes verfahren / im 60. Jahre seines Alters / und 33. seiner Regierung / und in der fünfften Woche nach seinem andern Beylager. Von seinen neun Söhnen hat Er einen eintzigen hinterlassen / nemlich / Christian I. welcher Ihm in der Chur gefolget. Kurtz vor seinem Ende hat dieser Churfürst die Bibel innerhalb 4. Wochen / und die Tomos Lutheri binnen 30. Wochen durchlesen / auch auff die Formulam Concordiæ, ehe sie zum Stand kommen / über 80000. Thaler bahres Geldes gewendet / sonst aber so wohl Hauß gehalten / daß nach seinem Todte in der Schatz-Kammer 17. Millionen Reichsthaler bahres Geldes gefunden worden. Die Lateinische Sprache hat er im 47ten Jahre seines Alters wiederum vor die Hand genommen / und sich darinnen geübet / auch öffters / wenn Er in einem genere verstossen / gesagt: **Er wolte eine Tonne Goldes drum geben / daß alle** nomina in a, generis fœminini **wären.** Ingleichen bey vorfallender Bestellung der Dienste öffters im Munde geführet: **Man soll die Dienste und Aemter mit Leuten / und nicht die Leute mit Diensten und Aemtern versehen.** Dessen Wahl-Spruch ist gewesen: Tandem bona causa triumphat.

13. Mart. Ist die Churfürstliche Leiche aus der Schloß-Kirche / woselbst sie bißher gestanden / vermittelst einer ansehnlichen Procession, in die Kreutz-Kirche gebracht / und daselbst eine Leich-Predigt durch den Hof-Prediger Mirum gehalten worden.

14. Mart. Nachdem sich bey der Kreutz-Kirchen / beschehener Andeutung nach / mit frühem Tage män-

ge/ männiglich wiederum eingefunden/ geschahe die Procession, wie vorigen Tages/ vor das Wilsdorffer-Thor/ und wurde die Churfürstliche Leiche/ in Begleitung der Chur- und Fürstlichen/ wie auch Gräf- und Herrlichen Personen/ samt allen Hofdienern/ nach Freyberg gebracht/ und folgenden Morgens/ den

15. Mart. Daselbst in die Churfürstliche Grufft gesencket.

21. Mart. Nahm Churfürst Christian I. von dem Rath und Bürgerschafft zu Dreßden/ auff dem Rathhause die Erbhuldigung in hoher Person ein.

Die Erbhuldigungs-Notul/ welche publice abgelesen worden/ war dergestalt eingerichtet; **Daß bey künfftigen Succesions-Fällen der Weimarische dem Coburgischen Theile vorgehe.**

24. Mart. Starb Churfürst Christians I. erste Tochter/ Anna Sabina/ ihres Alters 8. Wochen/ 2. Tage/ ward zu Freyberg in der Stille begraben.

30. Maj. Nahm Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen/ nachdem Er uff erfolgten tödtlichen Hintritt Churfürst Augustens/ als gewesenen Vormundens/ die Regierung der gesamten Lande angetreten/ auch zugleich seines Bruders Johannsen Vormundschafft übernommen/ vor sich und denselben/ die Huldigung zu Weimar ein/ und war die Notul ebenmäßig stylisirt; **Daß dem Churfürstlichen Theil der Coburgische** ratione futuræ successionis **nachzugeben habe.**

6. Junii. Montags nach Bonifacii, ließ Churfürst Christian I. durch Nicoln von Miltitz/ Stallmeistern/ und Paul Buchnern/ Zeug- und Baumeistern/ zu Erbauung des herrlichen Stalls und Harnisch-Kammer/ den ersten Grund-Stein zum Gedächtnüß legen/ und darbey/ nebst einem Glaß rothen Wein/ 6. alte Sächsische Thaler verwahren. Dieser wichtige Bau ist innerhalb Jahr und Tag/ durch grosse Kosten und Mühe/ indem täglich daran von allerley Handwercks- und Arbeits-Leuten/ biß 2000. Menschen gearbeitet/ von Grund aus mit Steinen unters Dach gebracht worden/ und sollen die Bau-Kosten sich uff 200000. Gülden belauffen haben.

9. Jul. Ist vermittelst Abhandlung Pfaltzgraff Wilhelms/ und Pfaltzgraff Philip Ludwigs am Rheyn/ zwischen Churfürst Christian I. und Hertzog Friedrich Wilhelmen/ vor sich und seinen Bruder/ Hertzog Johannsen/ eines- als Inhabern der Gefürsteten Graffschafft Henneberg/ und Bischoff Juliußen zu Würtzburg/ andern Theils/ wegen der Stadt Meiningen/ und mehr anderer Puncten/ ein anderweitiger Vertrag/ durch nachbenandte gegen Schleusingen abgefertigte Räthe/ nemlich; 1.) Abraham Bocken/ zu Kliphausen/. 2.) Neidhard von Thüngen/ Dom-Probsten zu Würtzburg/ Probsten zu Neuen-Münster/ und Dom-Herrn zu Bamberg/ 3.) Johann Cunrad Kotwitzen/ von Aulenbach/ Dom-Dechanten zu Würtzburg/ Dom-Herrn zu Meintz/ und Probsten zu Wachterswinckel/ 4.) Eustachiußen von Felx/ genandt von Gelitz/ Hofmeistern des Stiffts Würtzburg/ und Amtmann zu Neustadt an der Saala/ 5.) Veit Krapßen/ der Rechte D. und Cantzlarn/ desgleichen 6.) Otto von Starschedel/ 7.) Michael Straußen/ der Fürstlichen Graffschafft Henneberg Cantzlarn/ 8.) Caspar von Hahnstein/ zu Henfstedten/ 9.) Humpert von Langen/ 10.) Georg Schnupßen/ Rentmeistern/ und 11.) Johann Martin/ Lehn-Secretarium, auffgerichtet/ auch nachgehends derselbe durch die Principalen ratificirt worden.

24. Jul. Wurde auff Angeben Cantzlar Krells/ der sonst eyffrige und reine Theologus, D. Martinus Mirus, Hof-Prediger zu Dreßden/ in Arrest genommen/ und einige Tage hernach uff die Berg-Vestung Königstein gebracht.

24. Aug. Haben Churfürst Christian I. zu Sachsen/ wie auch Bischoff Julius zu Würtzburg/ so wohl Hertzog Friedrich Wilhelm/ vor sich und seinen Bruder Johannsen/ nebst dem Capitul zu besagtem Würtzburg/ oben angeregten zu Schleusingen/ durch ihre dahin abgeschickte Räthe errichteten Vertrag ratificirt/ und eigenhändig vollzogen.

9. Sept. Starb Hertzog Friedrich Wilhelms erstes Töchterlein/ Dorothea Maria/ ihres Alters ein Jahr/ 4. Monat/ ligt zu Weimar begraben.

24. Sept. Sonnabend nach Matthäi hat das Amt Weimar/ von Friedrichen/ Jobsten und Georg Albrechten/ Gebrüdern und Vettern von Witzleben/ auff Bercka/ Ihre uff etzlichen Männern und Güthern/ im Dorffe Drostedt habende jährliche Zinsen/ Geschoß-Geld/ Frohndienste/ und Lehns-Gerechtigkeit durch Kauff erblich an sich gebracht.

26. Sept. Ward Hertzog Friedrich Wilhelmen sein anderer Sohn zu Weimar gebohren.

11. Oct. Wurden von Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Sachsen/ vor sich/ und seinen Bruder/ Hertzog Johannßen/ uff tödlichen Hintritt Churfürst Augustens/ als gewesenen Vormundens dieser beeden Brüdere/ des Raths zu Buttelstedt Privilegia, Verschreibungen/ Handvesten/ und Befreyunge/ darzu alle ihre Freyheit/ Gerechtigkeit/ Statuta/ Gesetze/ Gewohnheit/ und Herkommen/ erneuert/ bestätigt/ und confirmirt. Worbey geweßt/ und Gezeugen/ 1.) Johann Stromer/ Cantzlar/ der Rechte D. 2.) Dietrich Vitzthum von und zu Eck-

zu Eckstedt / 3.) Joachim Wahl / 4.) Josias Marcus / beede der Rechte Doctores / 5.) Otto von Starschedel / 6.) Günther Schneidewein / 7.) Andreas Caspar von Ebeleben / 8.) Johann Martin Secretarius, und andere mehr gnug glaubwürdiger. Zu Weimar.

31. Oct. Hat Churfürst Christian I. zu Sachsen den Lehn-Brieff über die Böhmische Haupt- und Sonnewaldische Lehn / Item die Reußische und Geraische Lehns-Anwartung / nebst der Confirmation der Verträge / und Privilegien / sub dato Prage erhalten.

In diesem Lehn-Brieffe stehet; Daß gedachter Churfürst Christian zu Sachsen / zu Empfahung dieser Lehen / aus der Erb- und Brüderschafft des Hauses Sachsen / Hertzog Johannsen zu Sachsen / als einen Lehn-Träger / durch dero Räthe / Abraham Bocken von Bollach zu Kliphaußen / und Wolffgang Eulenbecken zu Gosick fürstellen lassen / welcher auch wegen des Churfürstens an Eydes statt gelobet / getreu und gewärtig zu seyn.

8. Nov. Ist obiger unterm 9. 19. Julii zwischen Sachsen und Würtzburg getroffene Vertrag durch Keyser Rudolffen II. confirmirt worden.

18. Nov. Sind von Churfürst Christian I. zu Sachsen der Stadt Zwickau Privilegia / Freyheiten / Gerechtigkeiten / Statuta / Gesetze / Gewohnheiten / und Herkommen / confirmirt, und erneuert worden / worbey als Zeugen gewesen / 1.) David Peiffer / zu Gosig / der Rechte D. geheimer Rath / und Cantzlar / 2.) Abraham Bock / zu Kliphaußen / 3.) Heinrich von Bünau zu Nedeschwitz / 4.) Wolffgang Eulenbeck / zu Gosig / 5.) Johann Badehorn / J. U. Doctores, 6.) Georg von Schleunitz / zu Stechwitz / 7.) Caspar von Brandenstein / daselbst / und andere mehr gnug Glaubwürdige.

16. Dec. Ist Graff Friedrich zu Hohenlohe / als Stadthalter der Balley Thüringen / durch Churfürst Augustens zu Sachsen / nach Zwetzen abgeordnete Räthe gewöhnlicher massen eingewiesen worden. Diese Balley Thüringen bestehet in 4. Comter-Häusern / als 1.) Zwetzen / 2.) Lehesten / 3.) Liebstedt / und 4.) Negelstedt / und gehören zu dem ersten die Dörffer / Merckwitz / Wittersroda / Ginna / Wolsborn und Rodichen.

d. eod. Hat Keyser Rudolff II. sub dato Prag / denen daselbst anwesenden Chur- und Fürstlich-Sächsischen Räthen / wegen der von dem Stifft Fulda vorhabender Einlösung des Pfand-Amts Fischberg / eine solche schrifftliche Resolution ertheilet; **Daß sie dero Brudern Ertz-Hertzog Maximilian zu Oesterreich / als Keyserlichem Commissario, und Seqvestratorn des Stiffts Fulda / sich mit dem Chur- und Fürstlichen Hauße Sachsen wegen Prorogation und Erstreckung berürtes Amts Ablösung in gütliche Handlung zu begeben / und einzulassen / Befehl ertheilen wolten.**

31. Dec. Ward Magdalena Sybilla / Marggraff Albrecht Friedrichs zu Brandenburg Tochter / welche nachgehends Churfürst Johann Georg den Ersten geheyrathet / zu Königsberg in Preußen gebohren.

1587.

3. Jan. Haben die beeden Brüdere zu Weimar / Hertzog Friedrich Wilhelm und Johannes / mit Genehmhaltung und Bewilligung Ihrer Frau Mutter / Dorotheen Susannen / gebornen Pfaltzgräfin bey Rhein / eine brüderliche Vergleichung mit einander auffgerichtet / Krafft dern / der ältere Bruder die Landes-Regierung / so lange alleine führen solle / bis der Jüngere zu dem zwantzigsten Jahre seines Alters vollkömlich gelanget / Jedoch solten die Diener zu Hoff / und uff dem Lande / ausgeschlossen / diejenigen so der ältere Bruder zu seiner Hoffhaltung gebrauchet / in beeder unzertheilter Verpflichtung zugleich stehen / die Brieffe und Befehliche auch in des ältern Hertzogs Nahmen alleine ausgehen / aber das Begehren uf beederseits Personen gerichtet / wie dann weniger nicht die Urkunden von Lehen / und Leibgedings-Brieffen / auch andern gleichfalls in gesammten Nahmen ausgefertiget werden. Zu Weimar.

11. Jan. Hat sich Hertzog Johannes zu Sachsen-Weimar von dar wiederum nach Dreßden an den Churfürstlichen Hof begeben / üm sich daselbst / wie vormahls / eine Zeitlang auffzuhalten.

19. Jan. Stirbt Friedrich / Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen-Weimar anderer Sohn / seines Alters 4. Monat / liegt daselbst in der Pfarr-Kirche begraben.

23. Jan. Stirbt Johann Wilhelm itztgedachten Hertzog Friedrich Wilhelms erster Sohn / 1. Jahr / 6. Monat alt. Wird des dritten Tags hernach auch in der Stadt-Kirche beerdiget.

6. Febr. Hat bey Keyser Rudolffen II. Churfürst Christian I. nach Absterben seines Vaters / Churfürst Augustens / an dem Keyserlichen Hofe zu Prage die Lehen über die Reichs-Regalien /

sien/ durch seine dahin abgeordnete Räthe / 1.) Graf Otten von Solms / 2.) Hanß Georgen von Ponickau / 3. D Andreas Pauli/ und 4.) Otto von Dißkau / empfangen.

7. Febr. Haben Hertzog Friedrich Wilhelm/ und Johannes/Gebrüdere zu Sachsen/gleichfalls durch Ihre nach Prage abgefertigte Räthe / Joachim Wahlen / der Rechte Lehrern / und Otten von Starschedel / nach Absterben Ihres gewesenen Vormundens/ Churfürst Augustens / die Lehen über Ihre Fürstenthume und Lande erhalten.

d. eod. Seynd auch die beeden Hertzoge zu Sachsen/ Fränckischer Linie / Johann Casimir und Johann Ernst/ uf erfolgtes Absterben Ihres gewesenen Vormunden/ Churfürst Augustens/ und da sie Ihre mündige Jahre erreicht/ zu Prage an dem Keyserlichen Hofe mit Ihren Fürstenthumen und Landen / durch dero gevollmächtigten Räthe / 1.) Michael Wirthen / der Rechten Lehrern Cantzlarn/ 2) Johann Ernsten von Teutleben/ Hoff-Richter / 3.) Moritzen von Heldrit / und 4.) Wolffgang Spelten/ auch der Rechte Lehrern / beliehen worden.

d. eod. Haben obbenandte beede Brüdere / Hertzog Friedrich Wilhelm und Johannes / die Keyserliche Confirmation aller Ihrer Privilegiorum , Freyheiten / Gnaden / Herrligkeiten/ Würdigkeit/Herkommen/ Gewohnheiten/Handfesten/ Verschreibungen/Gab / Recht und Gerechtigkeiten / welche Ihre Vorfordern/ die Hertzoge zu Sachsen / ingemein / und insonderheit über Ihre Fürstenthume / Landgraffschafften / Herrschafften/ Lehnschafften / Landgerichten / Vogteyen / Zöllen/ Bergwercke/ Gold-Müntzen / und andere Müntzen / Strassen / Vesten / Städte / Lande / Leute/Lehen / und anders / nichts ausgenommen / von Keyser Carln IV. Keyser Sigmunden / Keyser Maximilian I. auch Keyser Carln V. Ferdinanden/und Maximilian II. und andern Vorfahren am Reich/ erhalten / und überkommen / wie nicht weniger die Confirmation über den Begnadigungs-Brieff/ welchen nurgedachter Keyser Maximilianus II. Ihrem Vater Hertzog Johann Wilhelmen / wegen der Succession und Primogenitur an dem Ertz-Marschall-Amt und Churfürstenthum zu Sachsen rc. im Jahr 1572. ertheilet/durch obenbemeldte Ihre Räthe auswürcken lassen.

9. Febr. Empfingen die Graffen zu Gleichen/ die Lehen zu Weimar / und beliehe selbige der regierende Hertzog in eigener hohen Person selbst.

13. Febr. Starb Churfürst Augustens vierdte Tochter / Dorothea / Hertzog Heinrich Julius Juliußen zu Braunschweig / Bischoffs zu Halberstadt und Administratoris zu Minden/ Gemahlin / in Ihrem ersten Kindbette/ zu Wolffenbüttel/ Ihres Alters 24. Jahr.

7. Mart. Beliehe Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen in eigener Person Paul Merten/ Herrn zu Polheim/bey Fürstlicher Regierung zu Weimar.

29. April. Ward Sophia / Hertzog / hernach Churfürst Christians I. andere Tochter / welche nachgehends an Hertzog Frantzen zu Pommern-Stetin verheyrathet worden / zu Dreßden uff dem Churfürstlichen Schlosse gebohren.

3. Jul. Ist uff Churfürst Christians I zu Sachsen vorgängige Communication ein Convent zur Naumburg / üm daselbst die Erbvereinig-und Erb-Verbrüderung zwischen resp. Sachsen/Brandenburg/ und Hessen/ zu renoviren / von allerseits interessenten / zur Einkunfft uff diesen Tag / beliebet worden. Gestalt dann die sämtlichen Chur-und Fürsten sich daselbst eingefunden / und zwar nahmentlich ; 1.) Churfürst Christian I. zu Sachsen / 2.) Friedrich Wilhelm/ 3.) Johannes / 4.) Johann Casimir / und 5.) Johann Ernst / Gebrüdere / und Gevettere Hertzoge zu Sachsen-Weimar/und Coburg/dann 6.) Churfürst Johann Georg zu Brandenburg / 7.) wegen Marckgraff Georg Friedrichs zu Brandenburg / Onoltzbach und Bayreuth / dero Räthe / Wilhelm / Herr zu Heideck/und Hanß Friedrich Gotzmann / Ober-Hauptmann uffm Gebürge / wie auch Adam Dantzer / Secretarius, 8.) Marckgraf Joachim Friedrich zu Brandenburg / Administrator des Privat-Stiffts Magdeburg/ 9.) dessen Sohn/ Johann Sigmund / Marckgraf zu Brandenburg / desgleichen 10.) Wilhelm/ 11.) Ludwig/ und 12.) Georg / Gebrüdere/ wie auch 13.) Moritz/gedachten Wilhelms Sohn / allerseits Landgrafen zu Hessen.

4. Jul. Seynd der sämtlichen Chur-und Fürsten bey sich gehabte Räthe uff dem Rathhause zu obbesagtem Naumburg zusammen kommen/üm Præparatoria zu Erneuerung der Erbeinigung zwischen allen dreyen Häusern / Sachsen/ Brandenburg und Hessen/ zu machen / und darvon zu deliberiren/ worbey sich dann bald anfangs ein Præcedenz-Streit zwischen Marckgraff Georg Friedrichs zu Brandenburg Abgesandten/ und Marckgraff Joachim Friedrichs zu Brandenburg/ Administratoris zu Magdeburg/ Räthen ereignet / indem diese dahero den Vorsitz prætendirt, weiln Ihr Principal nicht allein ein geborner Marggraff zu Brandenburg / sondern auch ein Ertz-Bischoff zu Magdeburg und Primas Germaniæ, sey ; Dargegen jene die Marckgräfliche Onoltzbachische eingewendet / daß das Ertz-Stifft Magdeburg mit dieser Translation nichts zu schaffen / vielweniger darein gezogen werden könte / noch auch sie sich hierinnen einiges Vorzugs anzumassen befugt/ sintemahl diese gantze Handlung alleine / und absolutè zwischen den dreyen Chur-und Fürstlichen Häusern/ Sachsen/Brandenburg

und Hessen angeordnet / zu dem / so wäre auch ohne das Herkommens und üblich / daß die regierende Erbvereinigte denen nicht regierenden in der Seßion vorgiengen / Nun wäre Ihr Principal / Marckgraf Georg Friedrich / ein regierender Fürst / Ihme dem Administratori aber noch nichts auffgeerbet / daß er sich keiner Regierung in der Marckgraffschafft anzumassen / weiln sein Herr Vater / der Churfürst zu Brandenburg / noch am Leben wäre. Es hat sich aber dieser Streit bald geleget / und haben sich beederseits Räthe / und Gesandten / ehe und bevor die andern Räthe zu der vorhabenden Interposition geschritten / untereinander verglichen / daß des Marckgrafens zu Onoltzbach Räthe den Vorgang nehmen und behalten solten. Worauff die Deliberationes ihren Anfang gewonnen.

d. eod. Seynd bey dem Churfürsten zu Sachsen / Chur-Brandenburg und sämtliche anwesende Fürsten / Mittags zu Gaste gewesen.

5. Jul. Früh 7. Uhr haben sich sämtliche Chur- und Fürstliche Räthe uff dem Rathhause wiederum eingefunden / und sich einer gewissen Erbeinigungs-Notul verglichen. Gegen neun Uhr seynd obenbenandte Chur- und Fürsten / auch uff dem Rathhause erschienen / haben sich über eine Tafel zusammen gesetzet / und ihre Sessiones folgender gestalt genommen / als;

1. Chur-Sachsen / nat. 1560.	2. Chur-Brandenburg nat. 1525.
3. H. Friedrich Wilhelm / zu Weimar / n. 1562.	4. H. Johann Casimir / zu Coburg / n. 1564.
5. H. Johannes / zu Weimar / n. 1570.	6. H. Johann Ernst / zu Coburg / n. 1566.
7. M. Joachim Friedrich / Administrator, n. 1546.	8. M. Johann Sigmund / zu Brandenburg. n. 1572.
9. Landg. Wilhelm / zu Hessen / n. 1533.	10. Landgr. Ludwig / zu Hessen / n. 1537.
11. Landgr. Georg / zu Hessen / n. 1547.	12. Landgr. Moritz / zu Hessen / n. 1572.

13. Marckgräfl. Onoltzbachischer Gesandter / Wilhelm Herr zu Heideck.

Hierauff

Hierauff hat der Chur-Sächsische Cantzlar/ D. David Peiffer/ nach vorhergethanem Vortrag/ die vorhin concertirte Erbvereinigungs-Notul abgelesen/ und dahin veranlasset/ daß solche die Chur- und Fürsten/ wie auch die Gesandten/ unterschreiben/ und darneben die regierenden Herren versiegeln/ auch folgends die jenigen/ so die Erbeinigung noch nicht beschworen/ das juramentum præstiren möchten/ alsdann könte in eines ieden Herrn Cantzley solche Notul ingrossirt, unterschrieben und versiegelt/ auch folgends zu ebenmäßigem Effect, Marckgraf Georg Friedrichen zu Brandenburg überschicket werden. Nach solchem haben die Chur- und Fürsten/ wie sie in der Ordnung gesessen/ angeregte Notul nacheinander unterschrieben. Darauff ist der Churfürst zu Brandenburg/ nebst Landgraff Wilhelmen/ und seinen beeden Brüdern/ Landgraf Ludwigen/ und Landgraf Georgen zu Hessen/ welche die Erbeinigung allbereits hiebevor geschworen/ von der Tafel uffgestanden/ zusammen getreten/ welchen Chur- und Fürstlichen Personen die andern/ so noch nicht geschworen/ nemlich; 1.) Der Churfürst zu Sachsen/ 2.) Hertzog Friedrich Wilhelm/ / 3.) Hertzog Johann Casimir/ 4.) Hertzog Johannes/ 5.) Hertzog Johann Ernst/ 6.) Marckgraf Joachim Friedrich/ Administrator zu Magdeburg/ 7.) dessen Sohn Johann Sigmund/ und 8.) Landgraff Moritz zu Hessen/ vor erst/ und darnach unter sich selbst ie einer dem andern Handgelöbnüß gethan. Als solches geschehen/ hat gedachter Churfürst zu Brandenburg diesen 8. Chur- und Fürstlichen Personen den Eyd vorgehalten/ welchen Sie auch mit auffgereckten Fingern geleistet; und lautet die Formul des Gelübdes und Eydes/ wie folget:

Gelübde.

Nemlich; Daß wir die Erb-Einigung/ wie die itzt allhier auff diesen Tag unter Uns allen erneuert/ beschlossen/ verbriefft/ und versiegelt ist/ in allen und ieglichen ihren Puncten/ Articuln/ und Inhaltungen/ gegen und unter einander getreulich/ stet/ fest/ und unverbrüchlich halten wollen.

Eyd.

Was wir der Erb-Einigung halber itzo mit einander geredet/ und gelobet haben/ das wollen wir stet/ fest/ und unverbrüchlich/ auch gantz getreulich halten/ als wahr uns GOtt helffe/ durch JEsum CHristum/ unsern HErrn.

Nach sothanem geleisteten Eyd haben die regierenden Chur- und Fürsten diese neue Erb-Einigungs-Notul/ oder Recess, mit ihren Ring-Petschafften versiegelt/ wormit dieser Actus seine Endschafft erreichet/ und seynd darauff allerseits von einander gegangen.

d. eod. Hat der Churfürst zu Brandenburg den Churfürsten zu Sachsen/ und übrige Fürstliche Personen zur Mittags-Mahlzeit tractirt. Nachmittage 3. Uhr haben sich sämtliche Chur- und Fürstliche Räthe/ und andere zu dieser Deliberation Deputirte wiederum auff das Rathhauß verfüget/ und der Chur-Brandenburgischen Räthe Anbringen/ wegen verlangter Erneuerung der zwischen Sachsen/ Brandenburg und Hessen/ in anno 1457. zu Naumburg auffgerichteten- nachgehends aber der darinnen verfaßten ungleichmäßigen Succession halber ersitzen gebliebenen Erb-Verbrüderung/ angehört/ und solches ad referendum genommen.

6. Jul. Vormittags ist der Chur-Brandenburgische- nechst vorher berürter Antrag von denen sämtlichen anwesenden Räthen in deliberation gezogen/ und geschlossen worden/ daß so wohl die Erb-Vereinigte/ als Erb-Verbrüderte durch ihre Räthe deshalber förderlichst ander-

weit zusammen kommen wolten/ gestalt dann zu solchem Ende der 6. nechstfolgenden Monats Novembris, in Naumburg sich wiederum einzufinden/ benennet worden.

Diesen Mittag hat der Administrator zu Magdeburg/ Marckgraff Joachim Friedrich/ die sämtlichen Chur- und Fürsten in seinem Logiament tractirt.

Nachmittage seynd die Chur-Brandenburgischen Räthe auf das Rathhauß erfordert/ und ist ihnen obiger Schluß in pleno eröffnet worden/ worauff jene zur Antwort gegeben; Sie müsten dieses mahl darmit zu frieden seyn/ woltens ihrem gnädigsten Herrn unterthänigst referiren/ und haben darmit ihren Abtritt genommen. Nach solchem hat man von der Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen und Hessen geredet/ und daß solche gleicher Gestalt vorzunehmen/ und zu bewerckstelligen sey/ welches man allerseits beliebet/ wiewohl Hessen ein und das andere/ so sie eingerücket haben wollen/ erinnert/ welches aber von Sächsischer Seiten nicht placidirt worden. Und man den Verlaß genommen/ übermorgenden Sonnabend den 8. Julii deshalber wiederum zusammen zu kommen.

7. Julii. Seynd die sämtliche Chur- und Fürsten zu Sachsen/ Brandenburg und Hessen/ von Landgraff Wilhelm zu Hessen uff dem Rathhause zu Naumburg tractirt worden.

8. Julii. Vormittags 9. Uhr haben sich die zur Erb-Verbrüderung gehörige Chur- und Fürsten zu Sachsen und Hessen/ als 1.) Chur-Sachsen/ 2.) und 3.) beede Hertzoge zu Sachsen-Weimar/ 4.) und 5.) beede Hertzoge zu Sachsen-Coburg/ wie auch 6. 7. 8.) die 3. Gebrüdere Landgraffen zu Hessen/ alle oben schon nahmentlich benennet/ nebst des ältern Landgrafens Wilhelms Sohne/ Moritzen/ in Person uff das Rathhauß verfüget/ da dann der Churfürstliche Sächsische Cantzlar/ D. David Peiffer/ die vorgestriges Tages beliebte Erb-Verbrüderungs-Notul öffentlich ablaß/ worauff selbige von sämtlichen Chur- und Fürstlichen Personen unterschrieben und versiegelt wurde. Nach solchem erinnerte Landgraf Wilhelm zu Hessen/ (als der Aelteste unter denen Anwesenden/ welcher auch schon hiebevor geschworen) den Churfürsten/ wie auch die vier Hertzoge zu Sachsen/ und seinen Sohn/ Landgraff Moritzen; Welcher gestalt diese Zusammenkunfft angeordnet/ und wie sich nunmehro gebühren wolte/ gleich wie auch von den Vorfahren geschehen/ daß Sie Ihme/ als itziger Zeit dem Aeltesten/ und der/ wie bereits oben erwehnet/ die Pflicht dißfals abgeleget/ mit Hand-gebenden Treuen zuvörderst angelobten/ alles und iedes/ so der neuen Erb-Verbrüderung einverleibet und beschlossen/ verbriefft und versiegelt/ in allen und ieglichen ihren Puncten/ Articuln/ gegen und unter einander/ treulich/ auffrichtig/ auch stet/ fest/ und unverbrüchlich zu halten/ und solches auch mit dem Eyde zu bekräfftigen/ darauff ist (nach laut der Formalien) die **Handtastung** geschehen/ und nachfolgender Eyd abgeschworen worden.

Form des Eyds:

Was wir der Erb-Verbrüderung halber itzo miteinander geredet/ und gelobet haben/ das wollen wir stet/ fest und unverbrüchlich/ auch gantz getreulich halten/ als wahr Uns GOtt helffe/ durch CHristum unsern HErrn.

Nach beschehenem Actu, und allerseits genommenem Abtritt seynd allerseits Chur- und Fürsten/ mit Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Sachsen in sein Logiament gefahren/ und haben daselbst gespeiset/ Abends hat Landgraf Ludwig zu Hessen die beeden Churfürsten zu Gaste gehabt.

9. Julii. Sonntags nach besuchtem Gottesdienst hat sich ein jedweder von obenbenandten Chur- und Fürsten wiederum zurück nach seiner Residentz begeben/ und ist/ obiger am 5. Julii beschehener Abrede gemäß/ der nochmahlige Verlaß genommen worden/ daß in eines ieden Herrn Cantzelley die neue Erb-Vereinigungs-Notul uff Pergament ingrossirt, unterschrieben/ und gewöhnlicher Massen versiegelt/ auch Marckgraff Georg Friedrichen zu Brandenburg/ welcher itzo nicht mit zugegen gewesen/ gleichfals zu ebenmäßigem Ende zugeschicket/ und so dann eines gegen das andere ausgewechselt werden solle/ und seynd dieser Originalien an der Zahl neun gefertiget worden. Worbey zu mercken/ daß in Hertzog Friedrich Wilhelms Insiegel/ welches an das auff Pergament ingrossirte Original der Erb-Vereinigung angehanget worden/ diese **Titulatur** mit zu befinden: Princeps Hennebergensis, da doch bey der im Jahr 1660. vorgenommenen Vertheilung der Gefürsteten Graffschafft Henneberg

berg/ von allerseits Interessenten erst vor gut befunden/ und beliebet worden/ die Titulatur: Gefürsteter Graff zu Henneberg/ zu führen. Gestalt dann ausser obigen casus, sothaner Titul von den Hertzogen zu Sachsen/ biß auff obberürtes 1660ste Jahr gar nicht gebrauchet worden. Von der Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen und Hessen ist dermahln kein Original uff Pergament gefertiget worden / weiln man/ oben angeregtem Verlasse nach/ Mense Novembri dieses Jahr zu Naumburg deshalber mit denen Brandenburgischen wiederum zusammen kommen wollen.

24. Julii. Haben Friedrich Wilhelm / und Johann Casimir/ Gevettere Hertzoge zu Sachsen/ vor sich und Ihre beederseits Brüdere / Johannsen und Johann Ernsten / die beeden unter der Graffschafft Schwartzburg / und zwar denen Witzlebischen Gerichten wohnende Gemeinden zu Gräfenau und Bücheloh in Fürstlichen Schutz und Schirm genommen/ und ihnen darüber einen besondern Schutz-Brieff ertheilet. Worbey gewesen / als Gezeugen/ 1.) Johann Stromer/ der Rechte D. Cantzlar/ 2.) Dietrich Vitzthum / von und zu Eckstedt / 3.) Joachim Wahl / und 4.) Josias Marcus / beede der Rechte Doctores, 5.) Otto von Starschedel / 6.) Günther Schneidewein / 7.) Andreas Caspar von Ebeleben / 8.) Johann Martin / Secretarius, und dann wegen Hertzog Johann Casimirs / 1.) Michael Wirth/ Cantzlar / 2.) Wolffgang Maßlitzer / 3.) Wolffgang Spelt/ und 4.) Paul Abt/ alle 4. der Rechte Doctores, und 5.) Johann Ernst Schnepff/ Secretarius.

21. Aug. Montags vor Bartholomæi ist zu Weimar ein Landtag gehalten worden / und hat Hertzog Friedrich Wilhelm gegen die Land-Stände die Proposition selbst gethan.

24. Oct. Hat Churfürst Christian I. mit Keyser Rudolffen II. als Könige in Böheim/ die Erbvereinigung renovirt.

5. Nov. Seynd die Chur- und Fürstlichen Räthe von denen dreyen Häusern / Sachsen / Brandenburg und Hessen / wegen der Erb-Verbrüderung / obigem Mense Julio genommenem Verlaß nach/ zu Naumburg wiederum zusammen kommen.

9. Nov. Ist die neue verglichene Erb-Verbrüderungs-Notul zwischen nechst vorher bemeldten dreyen Chur- und Fürstlichen Häusern zu Papier gebracht/ und in pleno verlesen worden / ob ein und der andere etwas darbey zu moviren habe? Ingleichen hat man sich einer gewissen Instruction vereiniget/ vor diejenige Deputatos, welche an dem Keyserlichen Hofe um Consens und Confirmation dieser Erb-Verbrüderung Ansuchung thun sollen. Wie nicht weniger einer besondern Abrede / wie es so wohl wegen Vollziehung sothaner Erb-Verbrüderung von denen Chur- und Fürstlichen Principalen selbst/ als auch sonsten uff ein und dem andern Fall hierinnen weiter gehalten werden solle.

10. Nov. Seynd obige drey Stücke / als 1.) die Erb-Verbrüderungs-Notul / 2.) die Neben-Abrede / nebst 3.) der Instruction vor die an den Keyserlichen Hoff gehende Räthe ad mundum gebracht / und späten Abends von sämtlichen anwesenden Räthen besiegelt und unterschrieben worden / welche gewesen / 1.) Otto von Dißkau/ 2.) Andreas Paul / D. 3.) Ditlof von Winterfeld/ 4.) Carolus Barth/ D. 5.) Lucas Thangel/ 6.) Dietrich Vitzthum/ 7.) Schweipold von Brandenstein/ 8.) Michael Wirth/ D. 9.) Moritz von Heldrit/ 10.) Hanß Friedrich Gotzmann / 11.) Adam Dantzer / 12.) Henning Hummel / D 13.) Hanß von Berlepsch/ 14.) Antonius von Wersabe/ 15.) Heinrich Schmiedt/ D. 16.) Reinhard Scheffer/ 17.) Burckard von Kram/ Stadthalter zu Marpurg/ 18.) Johann Klotz/ D., und 19.) Johannes Pistorius Nidd/ Heßischer Rath.

In obiger Abrede ist unter andern enthalten / daß ein ieglicher Chur- und Fürst in seiner Cantzelley ein- dieser itzigen verglichenen Notul nach/ uf Pergament / ingrossirtes Exemplar, zwischen hier und Weyhnachten in die Churfürstliche Sächsische Cantzelley gen Dreßden überschicken/ und wann dieselben von dem Churfürsten zu Sachsen vollzogen / dem Churfürsten zu Brandenburg/ und von demselben/ dem nechst angesessenen Erbverbrüderten Fürsten/ und so forder zu gleicher Vollziehung zugefertiget / und hernach einem ieden Chur- und Fürsten ein Exemplar wieder zugesendet werden solle. Wormit sich dann dieser Convent geendiget / und seynd folgenden Sonnabends / den

11. Nov. Allerseits Räthe von einander gegangen.

Der Chur- und Fürsten nachmahls eigenhändig beschehene Unterschrifft in denen uff Pergament gefertigten Originalien/ ist in dem Weimarischen Exemplar folgender gestalt zu befinden:

Christianus Churfürst / Hanß Georg / Churfürst/ Friedrich Wilhelm H. z S.
Johannes H. z S.
Johann Casimir H. z S. Johann Ernst H. z S. rc.
Gorgius Friedricus Marchio Brandenb.
Wilhelm L. z H. Ludwig L. z H. Georg L. z H.
Joachim Friedrich mpp. Johann Sigmund M. z. Brandenb.
Moritz/ Landgr. zu Hessen.

Worbey

Worbey zu mercken / daß die beeden Churfürsten / Sachsen und Brandenburg / desgleichen Friedrich Wilhelm und Johann Casimir / Gevettere Hertzoge zu Sachsen / wie auch Marckgraf Georg Friedrich zu Brandenburg / so wohl Wilhelm / Ludwig und Georg / Gebrüdere Landgrafen zu Hessen / als dieser Zeit regierende Chur- und Fürsten / Ihre Insiegel an obiges Original hängen lassen / die andern aber / als ; Johannes und Johann Ernst / Gevettere Hertzoge zu Sachsen / so wohl Joachim Friedrich / und Johann Sigmund / Vater und Sohn / Marckgrafen zu Brandenburg / und Landgraf Moritz zu Hessen / haben als noch zur Zeit nicht regierende Herren / wie oben zu sehen / nur mit unterschrieben.

9. Dec. Ist zwischen den beeden Fürstlichen Häusern / Weimar und Coburg / wegen unterschiedener aus der Landes-Theilung de anno 1572. herrührenden irrigen Puncten ein Vertrag uffgerichtet / und seynd Krafft desselben / welchen die Herren Principalen eigenhändig vollzogen / die vorigen Verträge allerseits confirmirt und bestätigt worden.

d. eod. Haben uff Churfürst Christians I. zu Sachsen Freund-Vetterliches Ersuchen / die beeden Gebrüdere / Johann Casimir / und Johann Ernst / wegen seines Vaters / Churfürst Augustens / über dieselbe und dero Fürstenthum und Lande / Coburg- und Eisenachischen Antheils geführte Vormundschafft eine schrifftliche Qvittung ausgestellet / sub dato Coburg.

19. Dec. Wird Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen andere Tochter / Dorothea Sophia / gebohren / ist nachgehends Aebtißin zu Qvedlinburg worden.

20. Dec. Haben die beeden Gebrüdere zu Weimar / Friedrich Wilhelm und Johannes / eben eine solche Vormundschaffts-Qvittung / gleich denen Hertzogen Fränckischen Theils / Churfürst Christian I. wegen seines Vaters über besagte Hertzoge / und dero Weimarische Lande / geführten Curatel, ausgeantwortet. Sub dato Weimar.

1588.

6. Jan. In dem zu Weimar verglichenen Landtags-Abschied ist unter andern geschlossen worden / daß aus iedem Land-Kreiße drey Personen von Prälaten / Graffen / Herren / und der Ritterschafft / so wohl von Städten / Montags nach Reminiscere zu besagtem Weimar zusammen kommen / und mit denen dazu deputirten Fürstlichen Räthen deliberiren sollen und wollen / wie die anno 1556. publicirte Landes-Ordnung zu verbessern / und dergestalt einzurichten sey / daß selbige in einen einhelligen Verstand gebracht / und ein ieder dieses Fürstenthums dartzu verbündlich gemacht / desgleichen die Mißbräuche in Justitz-Sachen zu nothwendiger Veränderung gestellet / und männiglich darinnen zur Billigkeit befördert werden möge.

In diesem Monat hat Churfürst Christian I. das Proviant-Hauß zu Dreßden / welches ein hohes steinern Gebäude ist / zu bauen anfahen lassen / und solches binnen Jahr und Tag zum Stande gebracht.

7. Jan. Nachdem zwischen dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen und dem Stifft Fulda / wegen des Pfand-Amts Fischberg / welches nurbesagtes Stifft wiederum einzulösen gesonnen / eine Conferenz und Zusammenschickung beederseits Räthe gegen Saltzungen beliebet worden / seynd diese obberürtes Tages daselbst einkommen / und zwar nahmentlich / an Sächsischer Seiten / 1.) Caspar von Hanstein / Stadthalter / und 2.) Michael Strauß / Cantzlar zu Meiningen / und von wegen des Stiffts Fulda / 1.) Eustachius von Schlitz / genanndt von Görtz / Stadthalter / 2.) Melchior von Dernbach / genandt Graul / Amtmann zu Rocken-Stul / und 3.) Johann Volpracht / Vice-Cantzlar. Bey dieser Zusammenkunfft hat Sachsen unter andern angetragen / Fulda möchte bewilligen / daß die Ablosung so lange eingestellet bliebe / als männliche Erben in dem Hause Sachsen wären / anerwogen / daß das Amt Fischberg / so lange der Stamm Henneberg gewähret / uneingelöset geblieben wäre / und über dieses das Hauß Sachsen dem Stifft zum Freunde und Nachtbar auch wohl anstünde / 2c. Alleine / weiln besagtes Stifft die Prorogation dieses Pfandschillings nur uff 15. Jahr damahls einwilligen wollen / ist die Conferenz fruchtloß abgelauffen / und seynd die Gesandten unverrichter Dinge wiederum von einander geschieden.

14. Febr. Hat Churfürst Augustens hinterlassene Witbe / Agnes Hedwig / geborne Fürstin zu Anhalt-Dessau / mit Hertzog Johannsen zu Holstein-Sonderburg / zu Hadersleben Beylager gehabt.

14. April. Ist von Churfürst Christian dem I. ein Ober-Sächsischer Kreyß-Tag nach Zerbst zur Einkunfft uff diesen Tag ausgeschrieben worden / die Puncta proponenda haben betroffen / 1.) die Ersetzung des vacirenden Kreyß-Obristen-Amts / wie auch der Nach- und Zugeordneten / 2.) die Executions-Ordnung / 3.) Moderation der Matricul, wie auch Probation und Valvation der Müntze.

17. April. Wurde der Kreyß-Abschied dictirt, besiegelt/ und publiciret/ worinnen unter andern enthalten/ was ein iedweder Stand dieses Ober-Sächsischen Kreyßes zu seinem Matricular-Contingent an Mannschafft/ und Geld zu stellen/ und abzuführen/ ingleichen ist auch bey dieser Kreyß-Versammlung die Stadt Leipzig zur Lege-Stadt dergestalt verordnet worden/ daß ein iedweder Stand sein Kreyß-Contingent dahin hinterlegen/ darzu ein sonderlicher Kasten gefertiget worden/ und Chur-Sachsen/ als Kreyß-Obrister/ einen/ Chur-Brandenburg/ als Nach- und Zugeordneter einen/ und die andern Zugeordnete/ ein ieder auch einen Schlüssel haben sollen. Diesem Kreyß-Convent haben mit beygewohnet/ wegen Chur-Sachsen/ 1.) Abraham Bock/ zu Kliphausen/ Rath/ 2.) Hillebrand von Kreutz/ zu Beltzig/ Obrister und Hauptmann zu Zwickau/ und 3.) Georg Vitzthum/ von Eckstedt/ zu Kannewurff/ Hauptmann zu Sangerhaußen/ wegen Sachsen-Weimar/ 1.) Joachim Wahl/ der Rechte D. und 2.) Friedrich von Etzdorff daselbst/ Hauptmann zu Jehna/ Eisenberg/ und Bürgel/ wegen Sachsen-Coburg/ 1.) Michael Wirth/ Cantzlar/ und 2.) Paul Kahlenberg/ beede der Rechte Doctores.

23. April. Hat Churfürst Christian I. eine Weinbergs-Ordnung/ wie und uff was Weise die nothwendige Arbeit in den Weingebürgen alljährlich verrichtet werden solle/ in Druck ergehen lassen.

21. Jul. Ward Churfürst Christians I. dritte Tochter/ Elisabetha/ zu Dreßden gebohren.

28. Aug. Ließ Churfürst Christian der I. ein offen Patent an alle Superintendenten/ Pfarrer/ und Schul-Diener/ wie sie sich auf den Cantzeln/ in den Schulen/ und General-Colloquiis, der Scheltworte ent- und sich sonst in Zwiespalt der irrigen Lehre verhalten sollen/ ergehen.

8. Sept. Ist zu Franckfurt an der Oder ein Müntz-Probation-Tag gehalten worden/ welchen wegen Chur-Sachsen besuchet Abraham Bock/ zu Kliphaußen/ wegen Sachsen-Weimar/ Andreas Caspar von Ebeleben/ und wegen Sachsen-Coburg/ Michael Wirth/ der Rechte D. Cantzlar.

12. Sept. Ward der Abschied von allerseits Gesandten unterschrieben/ und publicirt, bey diesem Convent haben die Chur-Brandenburgischen Gesandten/ Nahmens Otto Hacke/ der jüngere/ uf Bergau/ und Carl Bahrt/ zu Passendorff/ der Rechte D. sich des primi voti zwar abermahls geweigert/ uff der Chur-Sächsischen Vorstellung/ und fleißiges Anhalten aber (gleich wie bey vorigem Kreyßtage zu Zerbst auch geschehen) sich darzu vermögen lassen/ so seynd auch die vacirenden Kreyß-Aemter bestellet/ und hierzu 1.) Churfürst Christian I. zum Kreyß-Obristen/ 2.) Marckgraf Johann Georg/ Churfürst zu Brandenburg/ zum Nach- und Zugeordneten/ 3.) Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Weimar/ und 4.) Fürst Hanß Georg zu Anhalt ebenmäßig zu Zugeordneten erwehlet worden/ Gestalt dann dern allerseits Abgesandte/ uff eines iedweden überreichte Vollmacht/ die Gelübde/ nach Ablesung der Notul/ mit dem Handschlage geleistet/ und haben erstlich dem Chur-Sächsischen Gesandten die Churfürstliche/ Brandenburgische/ dann jener diesen/ und der Weimarische/ wie auch der Anhaltische/ Bernhard von Hanff-Stengel/ zu Etteritz/ beeden Chur-Sächsischen/ und Chur-Brandenburgischen den Handschlag gereichet. Obenangeregte des Kreyß-Obristen/ wie auch mutat. mutand. der Nach- und Zugeordneten Pflichts-Notul lautet in Forma, wie folget;

Auff sonderbahren Befehl/ und zugestalte Vollmacht des Churfürsten zu Sachsen ꝛc. meines gnädigsten Herrn/ verspreche/ und zusage/ von wegen Sr. Churfürstlichen Gnaden/ bey Annehmung des Kreyßes Obersten-Amts/ alles/ was zu Erhaltung und Handhabung des Land-Friedens/ noth und gut seyn wird/ nach bestem Verständnüs und Rath fürnehmen/ handeln/ und in dem keinen Stand für dem andern/ Er sey geistlich/ oder weltlich/ ansehen/ sondern sich gegen alle gleichmäßig halten/ auch des Kreyßes Hülff nicht in eigen- sondern des Kreyßes und des Reichs Nutzen/ und derselben Stände gemeine Sachen/ dahin sie von dem Kreyß bewilliget/ und erstattet/ gebrauchen/ und sich in solchen Aemtern dem Reichs-Abschied gemäß verhalten/ auch sich sonst darwieder und darüber nichts zu unterstehen/ noch anzumassen/ alles bey Sr. Churfürstlichen Gnaden Fürstlichen Würden/ und wahren Worten.

Seither letztern anno 1583. zu Leipzig gehaltenen Müntz-Probation-Tage ist in dem Ober-Sächsischen Kreyße/ bis hieher/ an feinem Silber vermüntzet worden/ 2812-6. M. 6. gr. daraus an Geld gezahlet/ 2532905. Thaler 10. gl. thut an Müntz 2894749. Gülden/

1. gr. Und am Golde / Rheinisch / 148. M. 19. Karat / und 8. gr. thut 13843. Rheinische Gold-Gülden.

30. Sept. Reisete Churfürst Christian I. nach Torgau / uf den von ihm daselbst angestellten ersten Land-Tag / woselbst die Religions-Sachen berathschlaget / und hernach auf das Schock 2. gl. zur Land-Steuer / innerhalb 6. Jahren / iedes Jahr 4. Pf. zu erlegen / und die grosse Tranck-Steuer / gegen Abschaffung des Hufen-Geldes / auch auf 6. Jahr bewilliget worden.

3. Oct. Haben Hertzog Friedrich Wilhelm / und sein Bruder / Hertzog Johann / auf die in nechstvorigem Jahre zwischen den beeden Chur- und Fürstlichen Häusern / Sachsen und Hessen / zu Naumburg erneuerte Erb-Verbrüderung / und darauff von denen Heßischen Grafen / Herren / Ritterschafft / Städten / Amtleuten / und Unterthanen an obbemeldte beede Hertzoge zu Sachsen geleistete Erbhuldigung / eine dergestaltige Gegenverschreibung von sich gestellet / daß / uffm Fall die Heßische Lande über lang oder kurtz an selbige kommen solten / sie sothane Heßische Land-Stände bey allen geist- und weltlichen Freyheiten bleiben / und ungekränckt lassen wolten.

25. Nov. Ist zwischen dem Fürstlichen Hause Sachsen Ernestinischer Linie / und dem Stiffte Hirschfeld / wegen einiger das Amt Krainberg (itzo dem Fürstlichen Hause Sachsen Eisenach gehörig) betreffender Irrungen / ein Vertrag auffgerichtet / und Krafft desselben / unter andern / der damahls dem Fürstlichen Hause Coburg zugestandene Sechste Theil an Amt und Stadt Treffurt / samt der Voigtey / und allen andern Gerechtigkeiten an besagtes Stifft Hirschfeld cedirt worden.

1589.

28. Jan. Hat Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen / nachdem Er das Guth / (itzo Amt) Harsisleben / wie schon oben gedacht / von Wilhelm Curt Mülichen Kauffsweise an sich bracht / zu desto besserer Anrichtung eines Geheges / von dem Rath zu Budtstedt die Hansen- und andere Jagten in allen Budtstädter- und wenigen Budtstädter Feldern / nichts wenigers auch in Loch- und Weinbergen / erb- und eigenthümlich überkommen. Dargegen seynd Ihme / dem Rathe / zu einer ziemlichen Ergetzung die hohe Halß- und Erb-Gerichte in denen Vorstädten zu Budtstadt / sonst in den Wenden genandt / samt den darzu gehörigen Weyden und Emsern Feldern zugeeignet / wie auch der gemeinen Bürgerschafft daselbst nachgelassen worden / daß sie den Lerchen bey Tag und Nacht / wie es die Gelegenheit giebet / nachstellen möchten.

4. Mart. Stirbt Churfürst Christians I. dritte Tochter / Elisabetha / zu Dreßden / im achten Monat ihres Alters / liegt zu Freyberg begraben.

31. Mart. Am Oster-Montage wird Hertzog Friedrich Wilhelms dritte Tochter / Anna Maria / zu Weimar geboren.

20. Maj. Am Pfingst-Dienstage ist nechstvorhergedachtes Hertzog Friedrich Wilhelms erstere Schwieger-Mutter / Anna Maria / Hertzog Christoffs zu Würtenberg Witbe / Marckgraff Georgens des Frommen zu Brandenburg Tochter / im 63. Jahre ihres Alters / zu Nürtingen auff ihrem Witthum-Sitz Todtes verfahren.

3. Jun. Ist Hertzog Johannes zu Sachsen / ein Herr von 19. Jahren / zu Weimar / um eine Reise nach Italien zu thun / auffgebrochen / und über Nürnberg / Augspurg / von dannen auff Insprug / Mantua / Padua und Venedig gangen. Von Cavallier hat Er bey sich gehabt / 1.) Burckard Schencken / Herrn zu Tautenburg / 2.) Georg Albrechten von Kromsdorff / Hofmeister / 3.) Hanß Heinrichen von Osterhausen / und 4.) Hanß Wilhelm von Gebach / beede Kammer-Junckern. Nachdem dieser Hertzog zu Venedig sich eine Zeitlang auffgehalten / ist Er von dar ab- und durch Kärndten / Steyermarck und Oesterreich gangen / und zur Neustadt seinen vorher noch nie gesehenen Vetter / Hertzog Johann Friedrichen den Mitlern / in der Custodie besucht / und angesprochen / und von dannen auff Wien gereiset / woselbst Ihm von Ertz-Hertzog Ernsten zu Oesterreich alle Ehre wiederfahren. Von dannen hat Er sich auff die Ungarische Gräntze begeben / und selbige Städte und Vestungen / als Preßburg / Ungarisch Altenburg / Raab / und Comorr besehen / den Rückweg wieder auff Wien genommen / und den

28. Aug. Donnerstags nach Bartholomäi zu Weimar wiederum glücklich angelangt.

7. Sept. Ward Churfürst Christians I. dritter Sohn / Augustus / zu Dreßden gebohren.

In diesem Jahre sind an hingefallenem Wildpret in den Revieren / Hummelshain / Friedebach / Bobeck / Tautenhain und Roda gefunden worden / 148. Stück / als 36. Hirsche / 94. Stück Wild / 2. fertige Kälber / 8. Rehe / 4. Schweine / und 4. Bachen.

1590. Ist

1590.

13. Febr. Ist zwischen Johann Casimirn und Johann Ernsten / Gebrüdern / Hertzogen zu Sachsen Fränckischen Theils / durch Vermittelung Ihres Vettern / Hertzog Friedrich Wilhelms / eine Mutschierung vor die Hand genommen / und ein dergestaltiger Recess getroffen worden / daß der ältere Bruder die Regierung 5. Jahr lang / nomine communi führen / und dem Jüngern einige Aemter / als Amt / Kloster und Stadt Kreutzburg / samt Marck-Suhl / Gerstungen / mit dem Hause Breitenbach / Volckenroda und Collectur zu Langen-Saltza / zu seinem Fürstlichen Auskommen eingeräumet / und überwiesen werden sollen. Jedoch alles uff Ratification und Genehmhaltung ihres in gefänglicher Hafft sitzenden Vaters / Hertzog Johann Friedrichs des Mitlern.

2. April. Starb Elisabetha / Churfürst Augustens Tochter / Pfaltzgraf Johann Casimirs bey Rheyn Gemahlin / zu Heydelberg / im 38. Jahre ihres Alters.

11. Jun. Hat Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen einen besondern Orden auffgerichtet / und unter andern verordnet / daß der jenige / wer darinnen mit begriffen / und bey GOttes Nahmen fluchen / oder leichtfertige und unnütze Reden vorbringen / den bösen Feind ohne Noth mit Nahmen nennen / auch das dißfals gewidmete Ordens-Zeichen / so in einem sonderlich hierzu verfertigten göldenen Groschen bestanden / welchen der Hertzog einem iedem / so in diesen Orden getreten / zur Erinnerung und Gedächtnüß gegeben / nicht allezeit bey sich am Halse tragen würde / ein gewisses zur Straffe vor das Armuth erlegen solle. Welchem Orden verschiedene Fürstliche / Gräfliche / Herrliche und Adeliche Personen beygetreten / sub dato Weimar.

21. Jun. Sonntags nach Trinitatis, ist zwischen den beeden Brüdern zu Weimar / Hertzog Friedrich Wilhelmen und Johannsen / uff der Frau Mutter abermahlige Veranlaß- und Vorstellung der Nothdurfft / ein anderweitiger Vertrag auffgerichtet / und darinnen dem ältern Bruder die Landes-Regierung ferner biß uff sechs Jahr / nomine communi zu führen / überlassen worden.

2. Julii. Reisete itzt genandter Hertzog Friedrich Wilhelm / nebst seiner ersten Gemahlin / Sophien / geborner Hertzogin zu Würtenberg / nach Weilburg / ein Gräflich-Nassauisches Städtlein / auff das daselbst zwischen Graf Ludwigen zu Nassau-Saarbrücken und Landgraf Wilhelms zu Hessen Tochter / Anna Marien / daselbst angestellte Beylager.

12. Jul. Sonntags ist der Hertzog mit seinem Comitat zu Weilburg angelangt / und

16. Jul. Von dar wieder abgereiset / über Giessen / Kronenburg und Hirschfeld gangen / und den

20. Jul. Zu Fach / ein Städtlein / gen Cassel gehörig / ankommen / allhier hat sich des Hertzogs Gemahlin etwas übel auffbefunden an einem Backen-Geschwär / indem ihr ein hitziges Blätterlein an dem lincken Backen / so ein wenig grösser als eine Stecknadel-Kuppe gewesen / auffgefahren / und sie dergestalt daran hinfällig worden / daß sie folgenden Morgens früh 8. Uhr / als den

21. Jul. Selbige / gantz unvermuthet / und gleich bey Eintretung eines grossen Sonnen-Finsternüsses / Todtes verfahren / und weiln sie hohes Leibes gegangen / ist dieselbe bald geöffnet / das Kind aber / so ein Herrlein gewesen / und / der Medicorum Berichte nach / über 6. Wochen nicht hätte bey ihr bleiben können / todt gefunden worden. Kurtz vor ihrem Ende hat sie gegen iemandes der Ihrigen gesaget: **Daß sie das Kind im Mutter-Leibe weinen höre;** Mit diesem Zusatze: **Nun ist es aus mit mir.** Ihr Alter hat sie gebracht auff 26. Jahr / 7. Monat / und 27. Tage.

22. Jul. Hat sich Hertzog Friedrich Wilhelm / nebst seinem Bruder / Hertzog Johannsen / welcher mit demselben uff obberürtem Beylager gewesen / seine Reise schleunig fortgesetzet / vorhero aber alle Anstalt zu Fortführung der Fürstlichen Leiche gemacht / und sind den

24. Julii. Zu Weimar angelanget.

25. Julii. Ist die Fürstliche Leiche auch ankommen / und folgenden Montags den

27. Julii. In der Stadt-Kirchen zu besagtem Weimar beerdiget worden.

21. Aug. Schosse Hertzog Friedrich Wilhelm in dem Ettersberge (ein Lustwald nahe bey Weimar) einen Hirsch / welcher 5. Centner und 50. ℔. gewogen / besage des Hertzogs eigenhändiger Uffzeichnung in deßen Calender.

3. Sept. Hat Churfürst Wolffgang zu Meintz (ein Kämmerer von Dalberg) nachdeme er vorhero / den zwischen seinem Vorfahrer am Ertz-Stifft / Gerlachen / (einem gebohrnen Grafen von Nassau) und dem Rath zu Erfurt / wegen der beeden Aemter Tondorff und Mühlberg im Jahr 1357. um 1200. Marck löthiges Silbers getroffenen Wiederkauffs-Contract auffgekündiget / itzt besagten Rath dahin bedeutet / daß er durch jemanden seines

Mittels in dem Ertzbischofflichen Hofe zu Erfurt erscheinen/ und oben angeregten verschriebenen Pfand-Schilling der 1200. Marck Silbers / oder den Werth davor in Empfang nehmen solle. Dessen sich aber der Rath geweigert / dannenhero obgenandter Churfurst zu Meintz verursacht worden / weiln unter obiger Auffkündigung des Amts Mühlberg nur die Helffte desselben zu verstehen gewesen/ nunmehro auch die andern zwey Viertel daran / dern eines das Hennebergische / und das andere das Schwartzburgische Viertel genennet/ und iedes um 500. Marck löthiges Silbers / Erfurtischen Gewichts / gleichfals vom Ertz-Bischoff Gerlachen dem Rathe zu Erfurt/ in annis 1357. und 1362. wiederkäuflich überlassen worden/ ebenmäßig auffzukündigen.

5. Sept. Sonnabend vor Mariä Geburt/ geschahe um Leipzig / Dreßden / Freyberg und mehr andern Orten ein grosses Erdbeben/ daß die Häuser/ iedoch sonder grossen Schaden / davon erschüttert.

11. Oct. Sonntags hat Hertzog Friedrich Wilhelm von Georg Rudolff/ Marschalln zu Guttenshausen/ Churfürstlichen Sächsischen Hauptmann der dreyen Aemter/ Weidau / Arnshaug und Ziegenrück / das Dorff Manstedt vor 7500. Gülden bahres Geldes / Kauffs-Weise erblich an sich bracht/ und solches zu dem vor wenig Jahren erkaufften Ritter-Guthe Hardisleben geschlagen.

11. Nov. Ist Hertzog Friedrich Wilhelmen von nur gedachtem Marschall das erhandelte Dorff Manstedt überwiesen worden/ woselbst die Gemeine dem Hertzoge / zu Bezeugung ihres unterthänigsten Gehorsams / einen vergoldeten Becher verehret.

In diesem Jahre haben die beeden Brüdere zu Weimar / obgedachter Friedrich Wilhelm und Johannes / den Thorbau in dem grossen Fürstl. Residentz-Schlosse / gegen dem Fürstlichen grossen Forwerck über/vor dem Kegel-Thore zu bauen angefangen/ auch zu Ende bringen lassen/ wie die ober demselben in Stein gehauene Schrifft ausweiset/ wiewohl dieses Thor im Jahr 1651. beym Anfange des neuen Fürstlichen Schloß-Baues/ der Wilhelmsburg / zugemauret worden.

Gleichfals sind in diesem Jahre zur Prunfft-Zeit in den Fürstlichen Weimarischen/ itzo Gothaischen Aemtern / Schwartzwald / Georgthal - und Reinhardsbrunner Gehöltze gesehen und vermercket worden / 135. Hirsche / als ; 88. uff dem Schwartzwald / 44. zu Georgthal/ und 3. ufm Amt Reinhardsbrunn.

Hierbey ist noch zu annotiren / daß obenbenandte beede Weimarische Gebrüdere diesen vergangenen Herbst/ als vom 26. Augusti, biß den 26. Septembris, in dem Hennebergischen sich auffgehalten/ und die gantze Zeit über/ wie solches der ältere Bruder in seinen Calender alltäglich eigenhändig eingetragen/ gepirschet und gefangen / in Summa 484. Stück an Hirschen/ Thieren und Rehen / und hierüber ein Wolff.

Vom 18 Novembris biß 19. Decembris, haben sich diese beede Brüdere abermahls in dem Hennebergischen befunden / und in dem daselbst angestellten Jagen / diesen Monat über gefangen und geschossen 251. Stück roth / und 122. Stück schwartz Wildpret / nebst 2. Bären. Zeit währendem diesem Jagen hat sich bey Hertzog Friedrich Wilhelmen ein von den Türcken gefangener Ungarischer von Adel / welcher zur Rantzion 12000. Thaler geben sollen/ zu einem Allmosen angemeldet / welcher Ihm 60. Thaler verehren lassen.

1591.

8. Jan. Ward Churfürst Christians I. vierdte Tochter / Dorothea/ zu Dreßden gebohren/ kam in dem 19den Jahre ihres Alters zur Abtey des Stiffts Qvedlinburg.

22. Jan. Haben die sämtliche Fürstliche Nutritores der Universität Jehna ihre Statuta und Privilegia ein und andern Orts verbessert/ und solche de novo confirmirt.

9. April. Starb Hertzog Heinrichs des Frommen älteste Tochter/ Aemilia / Marckgraf Georgens zu Brandenburg-Onoltzbach Witbe / ligt zu Meissen begraben / und hat Ihr Alter bracht auff 76. Jahr.

12. April. Ist uff erfolgtes Absterben Graf Friederichs von Hohenlohe/gewesenen Stadthalters der Baley Thüringen/ an dessen Statt Fürst Bernhard zu Anhalt erwehlet/und durch nachbenanndte Churfürstliche Sächsische Commissarios, 1.) Georg Vitzthumen von Eckstedt/ Rath / Ober-Auffsehern in der Graffschafft Manßfeld / und Hauptmann zu Sangerhausen / 2.) Levin von Geusau/ Hauptmann zur Sachsenburg und Weissen-See / 3.) Georg Rudolff Marschalln / Hauptmann zu Weida / und 4.) Hanß Georgen von Osterhausen/ Hauptmann zu Freyburg/ in dem Comptur-Hause zu Zwetzen installirt, und ein- auch so fort die Commendatores, Verwalthere / und Unterthanen / an gedachten neuen Stadthalter gewiesen

wiesen worden. Den Vortrag hat obbenandter Vitzthum gethan / die Antwort aber darauff / ließ der Stadthalter durch seinen / nebst mehr andern / bey sich habenden Rath / und Hauptmann zu Wahrensdorff / Curten von Berstel / verrichten.

4. Jul. Haben die Geistlichen zu Dreßden / D. Georg Schönfeld / Superintendent / und seine Collegen / den Exorcismum, oder Beschwerung in der heiligen Tauffe / angefangen außen zu lassen. Uber welcher Veränderung aber unter dem gemeinen Manne eine grosse Gemüths-Bestürtzung entstund / und sich zu einer öffentlichen Unruhe anschickte; Massen dann ein Bürger und Fleischhakker zu Dreßden sich nicht gescheuet / als man Ihm sein jung gebohrnes Kind zur Tauffe trug / mit bewehrter Hand nachzufolgen / und gegen dem Priester in der Kirchen sich mit hohen Vermessen vernehmen zu lassen / daß / wofern Er den Täufling nicht mit Beybehaltung des Exorcismi tauffen würde / Er ihme den Kopff vor dem Tauffstein entzwey spalten wolte / wodurch er dem Priester eine solche Furcht eingejagt / daß derselbe sich nach dieses Fleischhakkers Begehren richten müssen. Zu dieser Zwiespalt war der fürnehmste Urheber / D. Nicolaus Krell / damahliger Cantzlar zu Dreßden / welcher der Lehre des Calvini sehr ergeben / und solche allgemach zu introduciren / auch dergleichen Priester einzuführen / in geheim sehr bemühet war. Mit Abschaffung des Exorcismi bey der heiligen Tauffe aber gieng er ungescheuet / und hatte dem Churfürsten das Formale der Tauff-Beschwerung so verhaßt gemacht / daß allen Superintendenten und Pfarrern / so wohl in Städten / als uff dem Lande des Churfürstenthums Sachsen / durch die Consistoria anbefohlen wurde / den Exorcismum bey Verlust ihrer Dienste zu unterlassen / gestalt dann auch ein iedweder das zu solchem Ende auffgesetzte / und ihnen zugeschickte Umlauffs-Patent / zu Bezeigung ihres unterthänigsten Gehorsams / eigenhändig unterschreiben sollen. Welcher scharffer Ernst auch so viel gewürcket / daß der wenigste Theil von denen Priestern sich der Subscription bemeldten Patents geweigert / dahero ein Priesters-Weib zu ihrem Ehemann gesagt: **Ach Herre / lieber Herre! schreibt / daß ihr doch bey der Pfarre bleibt.**

11. Jul. Kaufften Friedrich Wilhelm / und Johannes / Gebrüdere / Hertzoge zu Sachsen-Weimar / Graf Carln zu Gleichen den Tannroder Wald / nebst den beeden Seen bey Krannichfeld / zu Verbesserung des Amts Weimar / üm und vor 25000. Gülden Fürsten-Müntze erb- und eigenthümlich abe. Bey dieser Handlung renuncirte bemeldter Graf der hohen Wild-Bahn auf den Tannrödischen- Blanckenhaimschen- Krannichfeldischen- und Erfurtischen Gehöltzen / auf ewig.

29. Aug. Hielte Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen mit seiner andern Gemahlin / Anna Marien / Pfaltzgraff Philip Ludwigs bey Rhein / Beylager / zu Neuburg an der Donau / das Heyrath-Guth bestunde in 20000. Gülden Reichs-Wehrung / und auch so viel die Wiederlage.

20. Sept. Ist dieser Hertzog mit seiner Gemahlin zu Weimar glücklich angelangt.

25. Sept. Starb Churfürst Christian I. zu Sachsen / in seiner Residentz zu Dreßden / frühe Morgens gegen 7. Uhr / nachdem er sein Alter nicht höher gebracht / als uff 30. Jahr / 10. Monate / und 27. Tage. Dieser Churfürst hat sichs lassen ahnen / daß Er bald sterben würde / gestalt Er sich dann bey Zeiten in dem Churfürstlichen Erb-Begräbnüs seine Stelle aussehen lassen / auch in diesem Jahre / und ehe Er noch bettlägerig worden / öffters gesagt: **Ihr werdet sehen / Ich erlebe Michaelis nicht.** An dessen frühzeitigen tödlichen Hintritt ist obgedachter sein Cantzlar / D. Krell / nicht wenig Ursach gewesen / als welcher den Churfürsten / wegen heimlicher Aenderung der Religion / und ohne Scheu öffentlich abgeschafften / ihme sehr verhaßt gemachten Exorcismi, mit denen Expeditionen (als welche einzig und alleine durch seine Hände giengen / und denen andern Räthen davon nichts wissen lassen wolte) dergestalt überlauffen / daß Er auch einsten mit einer nicht geringen Anzahl Befehlichen / nebst Feder und Dinte dem Churfürsten biß in die Schloß-Kirche nachgefolget / und Ihn genötiget / die Sachen zu unterschreiben / und weiln der Cantzlar einen Schlüssel zu des Churfürsten Gemach hatte / daß er allezeit / wenn er wolte / zu ihm kommen konte / hat derselbe den Churfürsten vielmahls vor- und nach der Tafel mit vielem Unterschreiben beunruhiget / daß auch der Churfürst einsten / als er gehört / Cantzlar Krell würde kommen / gesaget: **Ja / ja / Ich werde eine gute Mahlzeit halten / mein Cantzlar will kommen.** Worüber auch der Churfürst öffters geklaget / daß Ihm von diesem Manne gar keine Ruhe gelassen würde. Als der Churfürst bey sich verspüret / daß es mit seiner Reconvalescens gefähr- und mißlich wäre / hat derselbe in Beyseyn verschiedener Chur- und Fürsten / welche Zeit währender dessen Kranckheit sich daselbst eingefunden / bey guter Vernunfft und wohlbedächtig verordnet / daß dero damahls noch minderjährige drey Söhne / Christian / Johann Georg / und Augustus / von Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg / als Groß-Vater von der Mutter / und Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Sachsen / als nechsten Agnaten / in tutel genommen / und dieselbe in keiner andern / als der unverfälschten Augspurgischen Confession erzogen / und nebst denen sämtlichen Unterthanen darüber vertheidiget werden möchten.

Als bey diesem Churfürsten einsten sein Schwager/ Pfaltzgraf Johann Casimir / der Chur-Pfaltz Vormund und Administrator (welche beede in guter vertraulicher Brüderschafft mit einander stunden) zu Dreßden war/ und seinen Hoff-Marschall/ einen Bokken von Trautmannsdorff/ der sehr wohl trincken mochte/ bey sich hatte/ sagte der Churfürst zu dem Pfaltzgrafen: **Dein Marschall kan wohl zechen.** Worauff der Pfaltzgraff antwortete: **Die Marschälle müssen alle wohl zechen können/ darüm bistu auch der Ertz-Marschall.**

16. Sept. Sonntags vor Michaelis bekam Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen durch eine expresse Post von Dreßden die Nachricht/ daß der Churfürst mit Todte abgegangen wäre.

27. Sept. Haben Hertzog Friedrich Wilhelm / und Hertzog Johann Casimir / Gevettere/ vor sich / und wegen Jhrer beederseits Brüdere / Johannsen/ und Johann Ernsten / der gesamten Universität Jehna / den von derselben gesuchten Consens in die-üm und vor 8000. Gülden vorhabende Verkauffung dererin anno 1580. von obgedachten Hertzogen aus tragender sonderlicher gnädiger Zuneigung / auch andern erwogenen Ursachen/ verehrten Utzschbergischen Zinsen / an Dietrich Vitzthumen von und zu Eckstedt / Fürstlichen Sachsen-Weimarischen Rath / ertheilet.

d. eod. Hat sich itztbemeldter Hertzog in aller früe auf die Reise nach Dreßden begeben/ und ist den

29. Sept. Abends 6. Uhr daselbst glücklich angelangt.

2. Oct. Hat Hertzog Friedrich Wilhelm / als nunmehriger Administrator der Chur-Sachsen/ den Handschlag von dem Hauptmann der Vestung Dreßden und andern Befehlichshabern eingenommen.

4. Oct. Ist itzgedachter Administrator, nachdem Er mit der Churfürstlichen Witben ein und andere nothdürfftige Abrede genommen / auch wegen des Begräbnüßes alle behörige Anstalt gemachet / zu Dreßden wiederum auffgebrochen / und zurück uff Weimar gangen / gestalt Er den

6. Ejusd. Mittags 3. Uhr daselbst angelanget.

15. Ejusd. Reisete der Administrator nebst seiner Gemahlin / und Bruder Hertzog Johannsen/ wiederum nach Dreßden/ und kam am

19. Oct. Abends gegen 6. Uhr allda gesund an.

23. Oct. Ließ der Administrator den Cantzlar Krelln/ wegen seiner begangenen vielen bösen Thaten / indem derselbe nicht nur dem Calvinismo sehr ergeben / und solchen einzuführen / jedoch nur in geheim/ eyferig besorgt gewesen/ sondern auch den Exorcismum bey der heiligen Tauffe abgeschaffet/ und dadurch viele Priester samt ihren Familien ins Elend verjagt / Mittags als er von der Cantzelley nach Hause kam/ durch etliche dahin abgefertigte Trabanten/ scharff verarrestiren / und dergestalt bewachen / daß Er auch nicht das geringste in seinem Hause anrühren/ weniger veräußern durffte/ sondern es wurden alle seine Brieffschafften inventirt, verschlossen und versiegelt / diese Verarrestirung geschahe den Tag vor dem Churfürstlichen Leich-Begängnus / dessen sich der Cantzlar am wenigsten versehen/ sondern vielmehr die Gedancken hatte/ den folgenden Morgen in der Procession das Chur-Secret gewöhnlicher Massen zu tragen.

24. Oct. Ist das Churfürstliche Leich-Begängnüs zu Dreßden gehalten / und folgenden Morgens am

25. Oct. die Churfürstliche Leiche nach Freyberg gebracht/ und den

26. Oct. Vormittags daselbst solenniter zur Erden bestattet worden.

1. Nov. Ist der Administrator Hertzog Friedrich Wilhelm von Dreßden auffgebrochen / und uf Veranlassung des Churfürstens zu Brandenburg/ als Con-Tutoris der dreyen Churfürstlichen minderjährigen Printzen/ nach dem Kloster Zinna / (unweit Wittenberg gelegen) gereiset/ üm mit gedachtem Churfürsten der Vormundschafft halber Unterrede zu pflegen / und den

8. Nov. Von dar wiederum zurück nach Dreßden gangen.

12. Nov. Haben sich mehrgenandter Administrator, und Chur-Brandenburg / wie und uff was Masse die Vormundschafft zu führen? verglichen. Worauff jener sich nach Torgau begeben / allda das Hof-Lager uf dem Schlosse Hartenfelß angestellet/ und 10. gantzer Jahr / bis der älteste Printz / Christian II. das 18. Jahr seines Alters erreichet/ und das Churfürstliche Regiment angetreten/ verblieben.

18. Nov. Wurde der Cantzlar/ D. Krell/ von Dreßden uf die Berg-Vestung Königstein/ an der Elbe gelegen/ gefänglich gebracht / und eben in das Stüblein / welches derselbe vor den Hof-Prediger/ D. Martinum Mirum, ehedessen zurichten lassen / dieser auch darinnen eine wenige Zeit Fuß halten müssen/ gesetzet.

20. Nov. Ließ der Administrator D. Peiffern zu Dreßden zum Cantzlar installiren.

Hielte

24. Nov. Hielte Hertzog Johann Ernst der ältere zu Sachsen sein erstes Beylager mit Elisabethen / Graf Johannßens zu Manßfeld Tochter / zu Neustadt in Oesterreich / allwo dessen Vater Hertzog Johann Friedrich der Mittlere in Keyserlicher Custodie 24. Jahr gesessen.

12. Dec. Kam der Administrator mit seiner Gemahlin nach Leipzig / woselbst ihm der Rath einen göldenen Becher / und der Gemahlin eine göldene Kette / mit einem daran hangenden Portugaleser verehret / wie solches in des Hertzogs Calender eigenhändig auffgezeichnet zu befinden.

Zeit währender Hirschfeist / als vom 29. Maj. bis den 25. Augusti dieses Jahrs / hat Churfürst Christian I. benebst seinen beeden Vettern / Friedrich Wilhelmen / und Johansen / Gebrüdern / in den Dreßdnischen Forsten gefangen 446. Stück / als; 227. Hirsche / worunter der gröste von 18. Enden gewogen acht Centner / 20. Pfund.) 49. Stück Wild / 10. Wild-Kälber / 127. Rehe / 3. hauende Schweine / 4. Keiler / 5. Bachen / 2. Hasen / 18. Füchse / und 1. Frischling.

1592.

2. Jan. Ist Hertzog Johann Ernst der ältere zu Sachsen / nach gehaltenem Beylager zu Neustadt in Oesterreich / mit seiner Gemahlin / zu Eisenach glücklich angelanget.

15. Jan. Ließ Hertzog Friedrich Wilhelm der Chur-Sachsen Administrator, weiln in der Stadt Dreßden zwischen den Bürgern und Einwohnern / der Religion halber / sich allerhand Zwistigkeiten ereugnet / und ein ieglicher disfalls sein eigener Richter seyn wolle / besorgendem Aufflauff vorzukommen / ein Mandat publiciren / Krafft dessen sich iederman in der Vestung Dreßden so Tags als Nachts / bey Vermeidung hoher Pön ruhig und friedlich halten solle.

11. Febr. Wird des verstorbenen Churfürst Christians I. dritter Sohn / Augustus / wiewohl noch in seiner Unmündigkeit / und da Er das dritte Jahr seines Alters noch nicht zurück geleget / zum künfftigen Administratorn des Stiffts Naumburg benennet / und deshalber eine Capitulation auffgerichtet.

21. Febr. Hielte der Chur-Sachsen Administrator zu Torgau einen grossen Landtag / woselbst die Stände in völliger Anzahl erschienen / und bestund die Proposition in Religions-Landes- und Policey-Sachen / gestalt dann unter andern geschlossen wurde / daß von nun an kein Hof-Diener weder groß noch klein / in Bestallung und Dienst genommen werden solte / welcher nicht vorher neben dem Eyde der Treue / auch zugleich das Juramentum Religionis würcklich abgeschworen hätte. Bey diesem Convent geschahe auch die Bewilligung / daß der Proceß wider den gefangenen D. Krelln angestellet / und M. Abraham Grießbach zum Fiscal und Ankläger constituiret werden solte. Welcher Proceß aber zehen gantzer Jahr währete / so Er D. Krell / als ein kluger vortrefflicher Jurist / mit seinen vielen remediis suspensivis, exceptionen / Leuterungen und Protestirungen / selbst causiret / und muste derselbe in allen mit Zeugnüssen / oder seiner eigenen Hand überwiesen und convinciret werden / weiln er ausser diesem nicht das geringste gestehen wollen.

29. Mart. Starb Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen Witbe / Dorothea Susanna / geborne aus dem Chur-Hause Pfaltz / zu Weimar / im 48. Jahre ihres Alters / da sie 13. Jahr im Ehe- und 19. Jahr im Witben-Stande gelebet / hat eine geraume Zeit bey ihren Lebtagen / um ihrer Sterblichkeit sich darbey zu erinnern / ein von Beinen geschnitztes Särglein an ihrem Halse getragen.

d. eod. Geschahe zu Dreßden die Lands-Huldigung von denen Ständen von wegen der dreyen unmündigen Brüdere / an den Administratorn der Chur-Sachsen / und Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg. Die Erb-Huldigungs-Notul war folgender Gestalt eingerichtet; Ihr sollet geloben und schweren / als den Durchlauchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herren / Herrn Christian / Herrn Johann Georgen / und Herrn Augusten / Hertzogen zu Sachsen rc. auch von Ihrentwegen in Ihren unmündigen Jahren / und biß daß Sie mündig werden / dem Durchlauchtigsten / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Friedrich Wilhelmen / Hertzogen zu Sachsen / der

der Chur-Sachsen Administratorn, für sich/ und an statt des auch Durchlauchtigsten/ Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgens/ Marckgrafens und Churfürstens zu Brandenburg/ in gesamter Vormundschafft Ihrer Fürstlichen Gn. Gn. Gn. und so fortan.

6. April. Ward obgedachte Hertzog Johann Wilhelms Witbe zu Weimar in der Stadt-Kirchen begraben.

18. Maj. Geschahe zu Dreßden wegen der beeden gewesenen Hof-Prediger/ Licentiat Salmuths/ und David Steinbachs/ ein Auffruhr. Diese beede Männer waren bey der Bürgerschafft/ um des willen/ daß sie es hiebevor mit dem Cantzlar Krelln gehalten/ und ihme in seinen irrigen Religions-Händeln beygepflichtet/ sehr verhaßt/ der Pöbel versammlete sich vor Salmuths Haus/ huben das Pflaster auff/ und wurffen alle Fenster ein/ sie hatten sich vorgesetzt/ das Hauß gar zu stürmen/ und den Priester darnieder zu schlagen/ dieser Tumult wurde mit grosser Mühe gestillet/ und den Pöbel zu besänfftigen/ auch grössers Unheil zu verhüten/ beede Prediger folgenden Tags bey der Nacht auff das Schloß Stolpen/ der Bischoffe zu Meissen hiebevorige Residentz/ gebracht.

18. Jul. Starb Sybilla/ Hertzog Heinrichs des Frommen zu Sachsen Tochter/ Hertzog Frantzens zu Sachsen-Lauenburg Gemahlin/ im 76. Jahre ihres Alters/ ligt zu Ratzeburg in der Dom-Kirchen begraben. Uff dero Sarge seynd folgende eintzelne Buchstaben zu befinden: V. G. G. S. G. H. Z. S. D. U. M. H. Z. S. E. U. W. W.

11. Sept. Hat Keyser Rudolff der II. dem Bischoffe zu Bamberg/ Neidhardten/ (von Thungen) und Hertzog Ludwigen zu Würtenberg/ Commission ertheilet/ zwischen Ertz-Hertzog Maximilian zu Oesterreich/ als des Stiffts Fulda damahligem Keyserlichen Commissario, und Sequestratorn, auch Fuldaischen Regiments Stadthaltern/ und dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen/ wegen des vom besagten Stifft an berürtes Hauß/ oder vielmehr an die Graffschafft Henneberg hiebevor Pfandsweise überlassenen Amts Fischberg gütliche Handlung zu pflegen/ sub dato Prage.

29. Sept. Am Tage Michaelis ist zwischen dem Churfürsten zu Meintz/ Wolffgangen/ (des Geschlechts von Dahlberg) und der Chur-Sachsen Administratorn eine dergestaltige Verschreibung auffgerichtet worden/ daß dieser nicht nur das von jenes seinem Vorfahrer/ Ertz-Bischoff Gerlachen/ (einem gebornen Graffen von Nassau) dem Rath zu Erfurt wiederkäuflich überlassene/ und vor 2. Jahren bereits uffgekündigte Amt Tundorff/ nebst dem halben Theil an Mühlberg/ sondern auch die zwey andern zur gleichmäßigen Uffkündigung beschlossene Viertheile an nur besagtem Mühlberg/ an sich zu kauffen und abzulösen/ auch die nechsten 40. Jahre/ von Zeit der würcklichen Innenhabung/ unabgelöst zu gebrauchen/ befugt und berechtigt seyn solle.

9. Oct. Seynd der Ober-Sächsischen Kreyß-Stände Gesandten/ dem beym vorigen Convent genommenen Verlaße nach/ zu Leipzig wiederum zusammen kommen/ und haben so wohl wegen der eilenden Contribution und Türcken-Hülffe/ als der Müntze/ und Ersetzung des Kreyß-Obristen/ wie auch nach- und zugeordneten Aemter deliberirt.

14. Oct. Seynd zwey besondere Abschiede/ einer die eilende Türcken-Hülffe/ und der andere die Müntze betreffende/ abgelesen/ ad mundum gebracht/ besiegelt und publicirt worden. Und ist die Türcken-Verwilligung geschehen auff einmahl hundert tausend Reichsthaler/ woran Chur-Sachsen getragen 34584. Thaler/ 23. silberne Groschen/ 6. Pfennige/ und die beeden Fürstlichen Häuser Sachsen-Weimar und Coburg/ 11808. Thaler/ 7. Groschen/ 1. Pfennig.

Vom 14. Sept. 1588. biß hieher ist gemüntzet worden/ 213035. Marck/ 3. Loth/ 10. Gran/ an feinem Silber/ und an Thalern 1918085. Thaler/ 20. Groschen. Thut an Müntze 2191897. Gülden/ 1. Groschen. Zu dem durch jüngstes Absterben Churfürst Christians I. zu Sachsen verledigten Kreyß-Obristen-Amt/ seynd bey dem letzthin zu Güterbock gehaltenen Kreyß-Tage durch die mehrere Stimmen der Chur-Sachsen Administrator, Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen/ benennet worden. Es sind zwar auch einige auff Chur-Brandenburg gefallen/ allein dieser Churfürst hat sich mit dem Administratore dahin vereiniget/ daß dieser bewilliget/ sich mit dem Kreyß-Obristen-Amt beladen zu lassen/ worbey iedoch von sämtlichen Ständen Erinnerung geschehen/ weiln eines Kreyß-Obristen Amt auff keinen Stand/ er sey hoch oder niedrig/ erblich gewidmet/ kein Kreyß-Obrister sich/ in Krafft des Obristen-Amts/ einiger praeeminenz, Vorzugs oder Hoheit mehr/ als ihme sonst im Heiligen Römischen Reiche gebühret/ anmassen solle. Auch ist zugleich beredet wor-

det worden/ daß die künfftige Erwehlung eines Kreyß-Obristen anders nicht/ als Vermöge der allgemeinen Reichs-Constitutionen geschehen solle.

Worauff der Administrator durch seinen abgeordneten Rath/ Georg Albrechten von Kromsdorff/ daselbst/ uff vorhero überreichte Vollmacht/ die gewöhnliche Gelübde/ welche der Chur-Brandenburgische/ D. Sebastian Müller/ zu Ruelßdorff/ und gleichmäßig übergebene Vollmacht von demselben angenommen/ würcklich leisten lassen.

Dieser Kreyß-Versamlung haben beygewohnet/ **von wegen der Churfürstlichen Vormundschafft**/ 1.) Abraham Bock/ uff Kliphausen und Sahlhausen/ 2.) Hartmann Pistoris, uff Seißlitz und Hirschstein/ und 3.) Johann Münch/ der Rechte D. und Ordinarius der Juristen-Facultät zu Leipzig/ **von wegen Sachsen-Weimar**/ 1.) obgedachter von Kromßdorff/ und 2.) Günther Schneidewein/ **von wegen Sachsen-Coburg**/ Michael Wirth/ D. Cantzlar.

1. Nov. Haben die beeden Brüdere zu Weimar/ der Chur-Sachsen Administrator, und Hertzog Johannes/ weiln Sie sich bey dem vor 2. Jahren wegen Administrirung ihrer Land und Leute getroffenen Vergleich wohl befunden/ sich anderweit dahin vereiniget/ daß sie beederseits bey solcher Zusammensetzung/ noch sechs Jahr lang von dato an verbleiben/ und die Regierung in beeder Nahmen verwalten lassen wollen/ und seynd dem jüngern Bruder/ weiln Er sich zu verheyrathen gesonnen/ zu seinem Unterhalt die Aemter Altenburg/ Eysenberg und Ronneburg/ eingeräumet worden/ der Aeltere hingegen/ weiln Er sein Hof-Lager in der Chur-Sachsen zu Torgau genommen/ will aus denen gesamten Erb-Landen jährlich mehr nicht nehmen/ als obiger 3. Ämter jährlicher Ertrag ohngefehr sich erstrecket. Die Justitz in diesen dreyen Aemtern hat der jüngere Bruder vor sich durch die Seinigen entscheiden zu lassen. Dahero die Sachen/ so in prima instantia an die gemeinschafftliche Regierung gelangen/ von dar remittirt, die Appellationes aber/ wie auch derer von Adel und Lehn-Sachen/ noch ferner in der gemeinschafftlichen Cantzley expedirt werden sollen.

6. Nov. Hat Keyser Rudolff II. oben angeregten zwischen Chur Meintz/ und der Chur Sachsen Administratorn wegen der beeden Aemter Tondorff und Mühlberg getroffenen Vergleich confirmirt.

2. Dec. Nachdem der Rath zu Erfurt den von dem Administratore dargebotenen/ auch in dem Ober-Gleitshofe daselbst uffgezehlten und abermahls offerirten Pfandschilling nicht annehmen wollen/ sondern ein und andere den Stich nicht haltende Entschuldigungen fürgewendet/ hat sich der Administrator resolvirt, obige beede Pfand-Aemter mit gewapneter Hand einzunehmen/ Gestalt dann auch solches erfolget/ und durch das bewehrte Land-Volck das Thor zu Tondorff/ und den

3. ejusd. Das Thor zu Mühlberg mit Gewalt eröffnet/ und beede Aemter in Posseß genommen worden.

In diesem Jahre hat die Fürstliche Kammer zu Weimar von Graff Carln zu Gleichen den Tondorffer-See/ nebst dem Gehöltze/ vor 25000. Gülden erkauffet.

Ingleichen wird in diesem Jahre Hertzog Johann Georg I. nachgehends Churfürst im 7den Jahre seines Alters zum Administratorn des Stiffts Merseburg begehrt.

1593.

7. Jan. Hat Hertzog Johannes zu Sachsen-Weimar/ mit Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Tochter/ Dorotheen Marien/ uff dem Schlosse zu Altenburg/ woselbst damahls der Hertzog/ biß zur erfolgten Landes-Theilung/ seine Hofhaltung gehabt/ Beylager gehalten. Die Heyraths-Gelder seynd gewesen 15000. Gülden/ und so viel die Widerlage.

25. Jan. Seynd die zwischen Chur-Sachsen und dem damahligen Teutschmeister Maximilianen/ Ertz-Hertzogen zu Oesterreich/ wegen der Baley Thüringen geschwebte Irrungen/ durch beederseits nach Naumburg zu Hauff geschickte Räthe/ nahmentlich; **wegen Chur-Sachsen**/ 1.) Johann von Kostitz/ 2.) Georg Vitzthumen von Eckstedt/ und **wegen des Teutsch-Meisters**/ 1.) Hanß Eustachiußen von Westernach/ 2.) Johann von Gleichen/ 3.) Carln von Doringenberg/ 4.) M. Johann Volprechten/ Fuldischen Vice-Cantzlarn/ und 5.) David Aubelern/ in der Güte gehoben/ und ist darüber ein Receß auffgerichtet worden.

11. Febr. Ward in dem Churfürstenthum Sachsen wegen glücklich geendigter Kirchen-Visitation ein Danckfest gehalten.

15. Febr. Ist in dem Fürstlichen Residentz-Schlosse zu Weimar auff die Spitze des so genandten Haußmanns-Thurms der Knopff auffgesetzet/ und eine Schrifft hinein geleget worden/

worinnen unter andern angeführt / 1.) daß der Wein fast 9. Jahr nach einander umgeschlagen / 2.) Ein Eymer ziemlicher Franckenwein auff dem Marckt pro 13. Gülden bezahlt werden müssen/ 3.) der Scheffel Korn 17. biß 18. Groschen/und der Weitzen 22. biß 23. Groschen gegolten. An **Räthen** zu Hofe wären damahls gewesen / 1.) D. Marcus Gerstenberger / Cantzlar / 2.) D. Samuel Moßbach / Vice-Cantzlar / 3.) Johann Georg von Göttfardt / 4.) Schweipold von Brandenstein / 5.) D. Josias Marcus / 6.) D. Wolffgang Spelt / 7.) Georg Albrecht von Kromsdorff / 8.) Johann Melchior von Wittern/ 9.) Günther Schneiderwein / und 10.) D. Helias Förster. An **Geistlichen** / 1.) M. Antonius Probus, Superintendent, 2.) M. Martinus Rutilius, und 3.) Johannes Major. An **Raths-Personen** / so damahls im Regiment gewesen / 1.) Christoff Lorber / Bürgermeister / 2.) Hanß Jacob Schön/ 3.) Abraham Gärtner / 4.) Georg Mumber / Stadt-Richter / 5.) Hanß Koch / 6.) Hanß Keil / 7.) Heinrich Wilhelmi / und 8.) Nicol Bülauff. An **übrigen Rathsherren** / 9.) Jacob Schröter / 10.) Andreas Boschwitz/ 11.) Sebastian Kunold / 12.) Sebald Wöllner/ alle 4. Bürgermeister/und 13.) Johannes Kreich/ Stadtschreiber.

5. Mart. Hat Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen dem Superintendenten zu Altenburg/ M. Josua Lonern/ bey Annehmung des gradus Doctoris auff der Universität Jehna/ ein hundert Thaler darzu verehret.

1. Maj. Ist von den Keyserlichen Commissarien/ Bischoff Neidharten zu Bamberg/ und Hertzog Ludwigen zu Würtenberg / in des Fischbergischen Pfand-Amts Einlösungs-Sache/ eine Tagfarth auf den 13. Maji gen Schweinfurt angesetzet / und solche beederseits Theilen notificirt worden.

8. Maj. Ist an dem Keyserlichen Kammergerichte in der Leutenbergischen Sache / zwischen dem Fürstlichen Hause Sachsen/ und den Grafen zu Schwartzburg das End-Urtheil dieses Inhalts erfolget; **daß die Grafen von diesem Recht-Stande / auch angestelten Klagen zu absolviren und zu erledigen seyn / die Gerichts-Kosten beederseits auffgelauffen/ aus bewegenden Ursachen gegen einander compensirend und vergleichend.**

11. Maj. Hat Hertzog Friedrich Wilhelm vor sich / und seinen Bruder / Hertzog Johannsen zu Sachsen / dem Rath und der Gemeinde der Stadt Lobda / auff ihr Ansuchen / zweene Jahr-Märckte / als einen auff den Sontag Vocem Jucunditatis, samt dem Sonnabend zuvor/ und folgenden Montag/ und den andern ebener massen den Sonnabend / Sonntag und Montag nach Allerheiligen/ zu halten erlaubet/ und solche confirmiret / mit dem Vorbehalt/ wo sich über kurtz oder lang befinden würde/ daß diese Jahr-Märckte andern Städten nachtheilig / oder sonst aus bewegenden Ursachen unleidlich / deshalber nothwendige Aenderung zu machen. Doch soll am Sonntage Vocem Jucunditatis, so wohl Sonntags nach Aller-Heiligen / vor der Predigt feil zu haben / oder die Buden zu offnen / nicht gestattet werden.

13. Maj. Seynd so wohl die Keyserlichen subdelegirte Commissarii als die Fürstlich-Fuldische-und Fürstlich-Sächsische bevollmächtigte Räthe/ in nechst-vorherberürter Sache zu Schweinfurt eingekommen/ und zwar nahmentlich; **Keyserlicher** Commission **wegen** / 1.) Pangratz Stieber/ von und zu Buttenheim / Schultheiß zu Forchheim / 2.) Acacius Hülß/ D. **Fürstliche Bambergische Räthe** / 3.) Melchior Jäger/ von Gertringen/ und 4.) Hieronymus Gerhard/ **Fürstliche Würtenbergische** / Vice-Cantzlar / und Räthe. An **Fuldischer Seiten** seynd zugegen gewesen / 1.) Johann Eustachius von Westernach/ Teutschmeisterischer Stadthalter zu Mergentheim / 2.) Eustachius von Schlitz / genandt von Görtz / Stadthalter zu Fulda / und 3.) Johann Volprecht / Vice-Cantzlar daselbst. **Von wegen des Chur-und Fürstlichen Hauses Sachsen** / 1.) Humpert von Langen/ Rath und Ober-Auffseher zu Meiningen / 2.) Michael Strauß / Cantzlar / und 3.) Wolffgang Spelt / der Rechte D. Hof-Rath zu Weimar.

15. Maj. Ist in obiger Sache zu Schweinfurt durch die Keyserliche Commission ein Abschied/ jedoch biß auff Keyserliche Ratification, auff-und solcher dahin eingerichtet worden / wofern dem Stifft Fulda 25000. Gülden/ darunter auch die zu Schweinfurt hiebevor deponirte 4000. Gülden Pfand-Schilling gemeynet und begriffen / erlegt würden / daß dargegen des Amts Fischberg Pfand-Verschreibung noch auff 31. Jahr (wiewohl man an Sächsischer Seiten auff 60. 50. und zum wenigsten auff 40. Jahr bestanden / mit Anführung/ wie das Ertz-Stifft Meintz auff gleiche Anzahl Jahr wegen der Aemter Mühlberg und Tondorff / sich gutwillig behandeln lassen) von dato Keyserlicher Ratification an / aus sonderbarer Zuneigung / Ihrer Keyserlichen Majestät / zu sondern unterthänigen Gehorsam/ dem Hause Sachsen / zu Erhaltung und Pflantzung vertraulicher guter Nachbarschafft / zu freundlichem Gefallen / von neuem prorogirt und überlassen seyn solle.

8. Jun. War der Freytag vor Pfingsten / wurden zu Leipzig vier Personen / ein Mäurer / Heinpel ge-

genanndt / ein Kürschner / der Fürst genannt / ein Zimmer-Gesell / und ein Teich-Gräber / welche zweyer Calvinischen Bürger Häuser / etliche Tage vorher / stürmen helffen / uff dem Marckte mit dem Schwerdte gerichtet.

[illegible] Ward Elisabetha / Hertzog Heinrich Juliußen zu Braunschweig Tochter / Hertzog Augustens zu Sachsen-Dreßden Gemahlin / zu Wolffenbüttel gebohren.

8. Jul. Starb Graf Ernst zu Hohnstein / als der letzte dieses Stammes / wodurch die zwischen den Gräflichen Häusern / Schwartzburg / Stolberg und Hohnstein im Jahr 1533. auffgerichtete Erb-Verbrüderung zu Fall kommen. Wormit auch zugleich die peinliche Gerichts-Voigtey zu Northaußen / welche von Römischen Keysern und dem Reich zu Lehen getragen worden / sich vermannet und eroffnet.

23. Julii. Seynd in dem zu Weimar publicirten Landtags-Abschiede zu Untersuch- und gäntzlicher Abhelffung der Landes-Gebrechen / folgende Personen zu Commissarien deputirt worden / 1.) Christoff von Heßler zu Schleben / 2.) Philip Wilhelm Münch zu Wirchhaußen / Hauptmann zu Weimar / 3.) Bastian von der Gabelentz / zur Windischen Leube / 4.) Georg von Vippach / zu Lichtenthann / 5.) Jacob Schröter / Bürgermeister zu Weimar / 6.) David Schmidt / Bürgermeister zu Altenburg / und 7.) Jacob Lange / Bürgermeister zu Salfeld.

28. Aug. Nachdem sich bey dem Administratorn der Chur-Sachsen die Calvinisten offtermahls beschweret / daß sie unfreundlich und mit unbescheidenen Worten von der Cantzel angegriffen / und schmählich angetastet würden / ließ gedachter Administrator an alle Consistoria durch ein Ausschreiben anbefehlen / Ihre anvertraute Pfarrer und Kirchendiener dahin zu vermahnen / und anzuweisen / daß sie sich in ihren Predigten aller Bescheidenheit gebrauchen / und vielmehr die Calvinischen Irthume gründlich wiederlegen / und die Zuhörer davon abmahnen / keines weges aber die Personen zur Ungebühr mit unbescheidenen Reden antasten solten.

7. Sept. Ist zwischen Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg / als Mit-Vormunden Churfürst Christians I. Söhne / eines- und denen beeden Brüdern Weimarischer Linie / dem Administratorn der Chur-Sachsen / und Hertzog Johannßen / andern Theils / wegen der Gefürsteten Graffschafft Henneberg dahero entstandenen Irrungen (daß obschon die Erb-Verbrüderung im Jahr 1554. mit den Gefürsteten Grafen zu Henneberg von dem Fürstlichen Hause Sachsen Ernestinischer Linie / alleine auffgerichtet / auch sowohl die Keyserliche Confirmation, als Churfürst Augustens zu Sachsen / wie auch Landgraff Philipsens zu Hessen / als der Erb-Verbrüderten / Consens darauff ausgebracht / dennoch nachmahls / auff Absterben Hertzog Johann Wilhelms / und dadurch an obgedachten Churfürst Augusten gediehene Tutel dessen beeder unmündigen Söhne / Friedrich Wilhelms / und Johanßens / es an dem Keyserlichen Hofe dahin gerichtet worden / daß auch Chur-Sachsen / und zwar zu 5/12. Theilen / auch uff gewisse masse zur Helffte der gantzen Graffschafft / nach erfolgtem gäntzlichen Abgang der Graffen zu Henneberg admittirt, solches aber nachgehends von obbemeldten beeden unmündigen Söhnen / da sie zu Ihrer Majorennität / und also aus der Churfürstlichen Vormundschafft gekommen / solche Participation nicht agnosciren / oder zulassen wollen /) ein Interims-Vergleich getroffen worden / welcher zwar nicht länger / denn bis der älteste unter Ihren unmündigen / nemlichen / Hertzog Christian / das 18. Jahr seines Alters wird erreicht haben / gelten / nachgehends aber die Haupt-Sache zu fernern gütlichen Tractaten gezogen / oder in Entstehung derselben / vermöge der Erb-Vereinigung / oder Verbrüderung / schleunig erörtert werden solle. Sub dato Torgau.

8. Sept. Haben die beeden Brüdere / Friedrich Wilhelm / und Johannes Hertzöge zu Sachsen / in derjenigen Instruction, welche sie denen zu Abstattung der Fürstl. Weimarischen Kammer-Schulden bestellten Steuer-Ober-Einnehmern / daß die Steuer bloß zu Abführung berürter Schulden angewendet / keines Weges aber zu etwas anders / ob schon deshalber Fürstliche Befehle producirt werden möchten / verbrauchet werden solle / folgende Formalia setzen lassen: **Und ob wir vielleicht auff eines und des andern ungestümes Anhalten / oder von uns selbst aus eigener Bewegnis / ein anders befehlen würden / sollen sie doch dasselbe zu thun nicht schuldig seyn / darüber wir ihnen dann im allerwenigsten nichts ungnädiges zumuthen wollen.** Sub dato Torgau.

5. Oct. Hat Keyser Rudolff II. obenangeregten / in der Fischbergischen Pfand-Sache am 15. Maj. dieses Jahrs zu Schweinfurt auffgerichteten Abschied / vermittelst eines an den Bischoff zu Bamberg / als Keyserlichen Commissarium, (weiln inzwischen der Mit-Commissarius, Hertzog Ludwig zu Würtenberg / Todes verfahren) abgelassenes Schreiben ratificirt, mit fernerem Befehl / die Partheyen / zu endlicher Fertigung der Original-Pfand-Verschreibung / und Reverses / gegen Erlegung der bestimten 25000. Gülden erhöheten Pfand-Schillings / nach Nürnberg zu erfordern / gestalt dann Ihme / dem Bischoffe / diese Sache nunmehro alleine uffgetragen seyn solle / worbey in specie mit angefüget / daß / weil Churfürst Augustus /

als Hennebergischer Successor, hierbey interessirt / daß Er in der Tractation mit benennet / und die Pfand-Verschreibung mit uf Churfürst Christians Erben gerichtet werden solle.

14. Oct. Haben sich die Ober-Sächsische Kreiß-Stände uff dem zu Leipzig gehaltenen Müntz-Probation-Tage unter andern dahin verglichen / und dem Abschiede mit einverleibet / daß sie allewege ohne ferner Zuschreiben / uf dem 1. Maj. zu Franckfurt an der Oder / und uffm Montag nach dem Michaelis-Marckt zu Leipzig zusammen kommen / und von den Müntz- und andern vorfallenden Sachen Rath halten sollen / und wollen. An feinem Silber seiter den 10. Oct. 1592. ist gemüntzet worden / 58135. M. 1. L. 2. gr. An Thalern ausgezahlet / 523472. Thaler / 18. gr. 5. Pf. thut in Müntz 598254. Gülden / 12. gr. 5. Pf. An feinem Golde 3. M. 7. Karat / 9. gr. daraus seynd gemüntzt / 310½. Rheinische Gold-Gülden. Diesen Kreyß-Convent haben besuchet / **wegen Chur-Sachsen** / 1.) Abraham Bock / von Kliphaußen / und Sahlhaußen / geheimer Kammer-Rath / 2.) Wolff von Lüttichau zu Omelen / und 3.) D. Michael Wirth / wegen der **beeden Brüderer** / **Weimarischer Linie** / Günther Schneidewein / wegen der beeden Brüderer / **Coburgischer Linie** / Johann Ernst von Teutleben / zu wenigen Sömmern / Fürstlicher Sächsischer geheimer Rath / und Hoff-Richter zu Jehna.

19. Oct. Nachdem Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg seine erste Gemahlin / Annen / und Ulrichen von Lichtenstein / wegen gepflogener unzuläßlicher Conversation in Verwahrung bringen lassen / und zur Verhör / und genauen Untersuchung der Sache / einige Räthe / nahmentlich; 1.) Johann Ernsten von Teutleben / zu Laucha / und wenigen Sömmern / Hoff-Richtern zu Jehna / und Kammer-Rath / 2.) Johann Freunden / der Rechte D. Cantzlarn / 3.) Hartmann von Wangenheim / zu Tüngeda / 4.) Paul Abten / und 5.) Volckmar Schevern / Hoff-Rath / nachmahls auch Cantzlarn / deputiret / haben diese uff oberwehnten Tag / nebst einem in specie hierzu requirirten Notario, Nahmens Sigismund Heußnern / sich uff die Vestung Coburg / allwo bemeldter von Lichtenstein / iedoch ohne Fessel und Bande / gesessen / begeben / und denselben über sein bald anfangs bey dessen Arrestirung gethanes Geständnüs nachmahls ordentlich vernommen / welcher dann sein Verbrechen mit Erzehlung ein und anderer Umstände / und zwar auf eine sehr Christliche und bewegliche Weise / mit weinenden Augen / nochmahls gestanden / und bekennet / darbey vorgebende / wie der vormahls an dem Hofe zu Coburg gewesene Italiener / Hieronymus Scotus, welcher hierunter teufflische Künste gebrauchet / hieran grosse Schuld / und diese böse Sache getrieben / und zuwege gebracht / mit angehängter Bitte / daß Ihme seine Verwürckung mit einer ewigen Gefängnüs / auff seine Kosten / oder auff einem Gräntz-Hause gegen den Türcken abzubüßen / verstattet und nachgelassen werden möge.

17. Nov. Sonnabend ist obgenanndte Hertzogin / welche / obigen schweren Falls und Verbrechung halber / gleichfalls in dem Fürstlichen Residentz-Hauße der Ehrenburg / in einem besondern Zimmer verwahrlich enthalten gewesen / durch obenbenanndte deputirte Räthe / wie auch M. Johann Dincklern / Superintendenten / und Melchior Bischoffn / Hof-Predigern / beyseyns obgedachten Notarii, vernommen / und über etzliche / so wohl aus der Hertzogin vorigem- als des von Liechtenstein Bekäntnüs / und sonst formirte Articul befraget worden. Worauff die Hertzogin alle Articul mit Ja beantwortet / anbey hertzlich geseufftzet und geweinet / sagende / der Schelm Scotus hätte sie / als noch eine junge Fürstin / betrogen / und in dieses Unglück gebracht; Bäte üm Gnade / und sonst üm nichts mehr.

20. Nov. Hat Hertzog Johann Casimir an das Consistorium einen Befehl ergehen lassen / und demselben der Hertzogin disfalls beschehenen Ubertritt mit dieser Bedeutung zu vernehmen gegeben / wie er derselben ferner ehelich nicht beywohnen könte / sondern unümgänglich verursacht würde / sich von Ihr durch ordentliche in geist- und weltlichen Rechten versehene Mittel / gebührlicher Weise / scheiden zu lassen; weiln aber solche Ehescheidung anderer gestalt nicht / dann durch das geistliche Consistorium geschehen könne / als solten sie die Consistoriales sich eines beförderlichsten Tages vergleichen / denselben so wohl der Hertzogin durch gebührliche Citation, als auch Ihme / dem Hertzoge selbst / zu erkennen zu geben / da Er so dann durch einen Gevollmächtigten den Termin besuchen / und seine fernere Nothdurfft vor ihnen fürbringen lassen wolte.

27. Nov. Ist auff sonderbahren Fürstlichen Befehl / aus dem Consistorio zu Coburg / an die Superintendenten / zu 1.) Heldburg / 2.) Eißfeld / 3.) Römhild / 4.) Gotha / 5.) Eisenach / und 6.) den Pfarrer zu Poseneck / die Verordnung ergangen / das gemeine Kirchen-Gebet / so viel die Hertzogin betrifft / hinführo dahin einzurichten / daß dieselbe nicht ausdrücklich mit benahmet / sondern ohngefehr uff diese masse; **Vor unsern gnädigsten Fürsten und Herrn / Hertzog Johann Casimirn / zu Sachsen / und**

Seiner

Seiner Fürstlichen Gnaden Herrn Bruder/ Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen/ und seiner Fürstlichen Gnaden Gemahlin rc. und dann zum Beschluß/ unter der gemeinen Personen Noth/ für eine betrübte Person gebeten werden solle.

1. Dec. Hat der Chur-Sachsen Administrator vor sich und seinen Bruder/ Hertzog Johannsen/ der Gemeinde zu Olbersleben/ gegen einen gewissen jährlichen Erb-Zinß/ die dem Amte Weimar sonst zugestandene Schaff-Trifft auff ewig vererbet.

4. Dec. Hat Hertzog Johann Casimir Moritzen von Heldrit zu Botstedt/ Fürstlichen Kammer-Rath/ und Hartmann von Wangenheim zu Tüngeda zu vernehmen gegeben/ wie die Consistoriales gebeten/ ihnen in bewuster Ehescheidungs-Sache/ üm allerhand Ursachen willen/ ein paar Adeliche Personen zu adjungiren/ mit Begehren/ sich mit den Geistlichen dahin zu vergleichen/ daß solche Ehescheidung binnen zweyen Tagen gewiß verrichtet werden möge.

5. Dec. Ließ Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg obgedachte seine erste Gemahlin aus dem Residentz-Hause der Ehrenburg/ uff die Vestung Coburg in anderweite Verwahrung bringen.

7. Dec. Ist von denen zu obiger Ehescheidung Verordneten/ nachdem sie vorhero vom Hertzoge Ihrer Eyd und Pflicht so fern erlassen/ zu behöriger Verfahrung/ der 12. dieses pro Termino benennet/ und solcher beeden hohen Fürstlichen Personen/ üm sich uff solchem vor Ihnen einzufinden/ notificirt worden.

12. Dec. Wurde das von denen verordneten und niedergesetzten Richtern gesprochene Urthel/ in Beyseyn des Hertzogs hierzu bevollmächtigten Anwalds/ D. Wolffgang Maßlitzens/ wie auch der Hertzogin/ und Ihres aus solchem geistlichen Gerichte erwehlten/ und von Amts wegen zugelassenen/ so wohl zu dieser Sache seiner verwandten Pflicht erledigten Beystandes/ obgedachten Moritzens von Heldrit/ publicirt, Krafft dessen der Hertzog von beklagter Hertzogin/ der Ehe halber/ vermöge göttlicher und weltlicher Rechte geschieden und ledig gesprochen/ und anneben bemeldtem Hertzoge/ vermöge der heiligen Schrifft/ und nach dessen Gelegenheit/ als dem unschuldigen Theile sich anderweit ehelichen zu verheyrathen verstattet und freygelassen worden/ und bleiben dem Hertzoge die eingebrachte Mitgifft und andere bona paraphernalia, nach Ordnung der Rechte/ und gemeinen Schluß der Rechts-Lehrer billich/ jedoch daß der Hertzog dargegen/ und an statt der Paraphernalien/ die Hertzogin mit nothdürfftigem Unterhalt zu versehen schuldig. Es ist auch nachgehends in dieser Sache ein Urthel zu Jehna eingeholet/ und die darinnen benennte Straffe von Hertzog Johann Casimiren in eine ewige Gefängnüß verwandelt worden/ worinnen auch die Fürstin in die 20. Jahr ihr Leben zugebracht.

1594.

3. Jan. SEynd von Hertzog Friedrich Wilhelmen/ vor sich und seinen Bruder Hertzog Johannsen zu Sachsen/ der Gemeinde zu Friedrichroda/ auff ihr Anhalten/ ein Jahr- wie auch ein Vieh- und wöchentlich ein Wochen-Marckt/ als den Jahr-Marckt uff den Sonntag vor Johannis Baptistä/ den Vieh-Marckt Sonntags nach Johannis Enthäuptung/ und wochentlich auff jeden Donnerstag einen freyen Wochen-Marckt/ erlaubet/ und verstattet worden/ jedoch mit dieser vorbehältlichen Clausul/ wo sichs über kurtz oder lang befinden würde/ daß sothane Vieh- und Wochen-Märckte andern Städten nachtheilig oder unleidlich/ darinnen Aenderung zu treffen.

31. Jan. Verschrieb Hertzog Johannes/ Weimarischer Linie/ seiner Gemahlin/ Dorotheen Marien/ geborner Fürstin zu Anhalt/ zum Leibgedinge/ Schloß/ Stadt und Amt Eisenberg/ sub dato Altenburg.

7. Febr. Ist wegen des Hennebergischen Pfand-Amts Fischberg/ und insonderheit der Verrein- und Marckung halber/ durch die Keyserliche subdelegirte Bambergische Commissarios, in Gegenwart Fürstlicher Sächsischer- wie auch Stifft Fuldischer Räthe/ zu Nürnberg eine gewisse Abrede genommen/ und so wohl von denen Commissariis, als anwesenden Räthen/ nahmentlich; **Wegen des Stiffts Bamberg**/ 1.) Pangratz Stiebern/ zu Budenheim/ Schultheisen zu Forchheim/ und 2.) Achatz Hülsen/ der Rechte D. **Wegen des Hauses Sachsen**/ 1.) Wolffgang Spelten/ der Rechte D. Rath zu Weimar/ 2.) Michael Straußen/ Cantzlarn/ und 3.) Humpert von Langen/ des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen verordneten Räthen der Fürstlichen Graffschafft Henneberg/ zu Meiningen. **Von des Stiffts Fulda wegen**/ 1.) Eustachius von Schlitz/ Görtz genandt/ Stadthalter/

ter/ und 2.) M. Johann Volprechten/ Cantzlarn/ unterschrieben worden. Die formale Pfand-Verschreibung aber hat damahls ihre Richtigkeit nicht erlangen können/ sondern ist verschoben blieben.

8. Febr. Stirbt Elisabetha/ geborne Pfaltzgräfin bey Rhein/ Hertzog Johann Friedrichs des gefangenen Hertzogs andere Gemahlin/ in dessen Custodie zu Neustadt in Oesterreich/ woselbst sie 22. Jahr gutwillig sich auffgehalten/und bey ihrem Herrn verblieben/ hat ihr Leben gebracht auff 54. Jahre. Diesen tödtlichen Hintritt hat itztgedachter ihr Gemahl seinem jüngern Sohn/ Hertzog Johann Ernsten/ sub dato Neustadt in Oesterreich außm Zeughause/ wehmüthig notificirt, und unten mit eigenen Händen diese Wort gesetzet: **Thut Meiner nicht vergessen.** Leget mit bey einen unpolirten spitzigen Diamant-Ring/ welchen seine Gemahlin an Finger stecken solle/ wäre vor die schwangern Weibes-Personen gut/ und stärckte das Kind im Mutter-Leibe.

21. Febr. Ward Johann Ernst/ Hertzog Johannsens zu Sachsen Weimarischer Linie erster Sohn/ zu Altenburg gebohren.

22. Febr. Freytags/ Petri ad Cathedram, hat Maximilianus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ Keyserlicher Commissarius und Administrator des Stiffts Fulda/ die zwischen besagtem Stifft und der Gefürsteten Graffschafft Henneberg über das Amt Fischberg hiebevor auffgerichtete Pfand-Verschreibung prorogiret/ und berürtes Amt dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen/ gegen Erlegung 25000. Gülden/ an guter genehmer Fränckischer Wehrung/ einen jeden Gülden zu 21. Schilling gerechnet/ den zuvor darauff gestandenen Pfand-Schilling an 4000. Gülden mit eingezogen/ de novo überlassen/ und auff 31. Jahr verschrieben.

25. Febr. Ließ der Chur-Sachsen Administrator, Hertzog Friedrich Wilhelm/ eine Berg-Eisen- und Hammer-Ordnung in dem Amte Pirn und Königstein in Druck fertigen und publiciren. Torgau.

10. Mart. Ist obgedachten Hertzog Johannsens junger Sohn zur heiligen Tauffe befördert worden. Zu dieser Fürstlichen Kind-Tauffe ist von Weimar aus nacher Altenburg/ unter andern ein Hecht überschicket worden/ welchen man in dem grossen Schwan-See gefangen/ hat 27. ℔. gewogen/ und ist 2½. Ehle und 2. Zoll lang/ und 1. Ehle weniger 1. Zoll dicke gewesen/ wie die Auffschrifft/ so bey diesem gemahlten- und in Fürstl. Kammer zu Weimar befindlichen Hechte zu lesen/ besaget.

26. Mart. Hat Hertzog Friedrich Wilhelm/ der Chur-Sachsen Administrator, der Stadt Zwickau alle ihre Privilegia, Handvesten/ Gerechtigkeiten und Verschreibungen/ darzu auch alle ihre Statuta, Gesetze/ Gewohnheiten und Herkommen/ bestätigt und confirmirt, worbey gewesen und Gezeugen/ 1.) David Peiffer zu Gosig/ D. geheimer Rath und Cantzlar/ 2.) Georg von Schleunitz/ auff Stauchitz/ 3.) Leonhard von Milckau/ zu alten Schönfelß/ 4.) Wolff von Lüttichau/ zu Kmelen/ 5.) Georg Utz von Ende/ zu Puchen/ 6.) Johann Georg Gödelmann/ der Rechte D. und andere mehr gnug Glaubwürdige. Sub dato Dreßden.

19. April. Haben Churfürst Christians I. hinterlassener Söhne Vormündere/ der Administrator der Chur-Sachsen/ und Churfürst Johann Georg zu Brandenburg/ durch Ihre nach Meiningen abgeordnete Räthe/ 1.) Eustachius von Schlieben/ und 2.) Georgen von Bitzthum/ wie auch 3.) Schweipolden von Brandenstein/ 4.) Georg Albrechten von Kromsdorff/ und 5.) D. Wolffgang Spelten/ die Huldigung daselbst eingenommen.

1. Maj. Seynd des Ober-Sächsischen Kreyses Stände Gesandten/ vermöge der beyden letztern Kreyß-Täge zu Leipzig genommenen Abrede/ zu Franckfurt an der Oder zusammen kommen/ und haben über den Müntz-Gebrechen Rath gehalten/ sich auch eines Abschiedes verglichen/ welcher den

4. Maj. Von denen Gesandten besiegelt und publicirt worden/ **wegen des Chur-Hauses** haben dieser Kreyß-Versamlung beygewohnet/ 1.) Hanß von Seidelitz/ zu Arnsdorff/ und 2.) Wolff von Lüttichau/ **wegen Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg**/ Günther Schneidewein. Sieder letztern Leipziger Müntz-Probation-Tage ist bißher gemüntzet worden/ 28627. Marck/ 9. Loth/ 11. Gran. Daraus gezehlet/ 527721. Thaler/ 15. Groschen/ 7½. Pfennige. Thut in Müntze 289036. Gülden/ 18. Groschen/ 7½. Pfennige.

20. Maj. Hat Hertzog Friedrich Wilhelm/ der Chur-Sachsen Administrator, uff die von dem Teutschmeisterischen Stadthalter/ Johann Eustachiußen von Westernach/ überschickte vollzogene Fuldaische Pfand-Verschreibung/ biß/ und so lange der verglichene Revers von Chur-Brandenburg/ als Mit-Vormunden/ unterschrieben und besiegelt zurück gelanget/ einen Schein und Bekändtnüß ad interim ausgestellet. Sub dato Regensburg.

24. Maj. Ist zwischen itztgedachtem Administratorn der Chur-Sachsen/ und Joachim/ Abten zu Hirschfeld/ wegen der Lehn/ welche so wohl jener an dem Stifft/ als dieser an Ohrdruff und Wechmar prætendirt, ein Receß uffgerichtet worden.

Wurde

25. Maj. Wurde zwischen des Amts Dornburg Schäfferey Wilsdorff/ und denen Schencken/ Freyherren zu Tautenburg/ wegen ihrer Unterthanen zu Pfulsborn/ die Hut und Trifft betreffend/ ein Vertrag durch beeder Theile zusammen geschickte Räthe und Diener/ nahmentlich/ 1.) Georg Albrechten von Kromsdorff/ Rath/ und 2.) Melchior Francken/ Rentmeistern zu Weimar/ wie auch 3.) Hieronymus Meniussen/ der Rechte Doctorn, 4.) Hanß Georgen von Weidenbach/ 5.) Hanß Christoffn von Amsdorffen/ und 6. Valten Stiegeln auffgerichtet/ besiegelt und unterschrieben.

8. Jun. Hat Maximilianus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ Keyserlicher Commissarius und Administrator des Stiffts Fulda über die von dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen wegen beschehener Prorogation des Amts Fischberg Pfand-Schillings/ zu Regensburg ausgezahlte 21000. Gülden behörige Qvittung ertheilet.

16. Jun. Hat Hertzog Friedrich Wilhelm/ der Chur-Sachsen Administrator, uff dem Reichs-Tage zu Regensburg/ als der Keyser Churfürst Ernsten zu Cölln/ einem gebornen Hertzoge zu Beyern/ die Lehn wiederfahren ließe/ sein hohes Ertz-Marschall-Amt darbey mit verwaltet/ und nicht allein dem Keyser das bloße Schwerd vorgetragen/ sondern auch in ipso actu investituræ darmit vor dem Keyser uffgewartet.

19. Jun. Ist zwischen den sämtlichen Hertzogen zu Sachsen-Weimar- und Coburgischer Linie wegen des Hennebergischen Amts Römhild Matricular-Anschlags zu Roß und Fuß/ wie auch der Kammer-Gerichts-Unterhaltungs-Zieler eine gewisse Abrede und Vergleichung getroffen worden.

9. Jul. Hat Keyser Rudolff II. verwilliget/ daß des gefangenen Hertzog Johann Friedrichs in der Custodie gestorbener Gemahlin Fürstlicher Leichnam von dar nach Coburg abgeholet/ und daselbst zur Erden bestattet werden möge/ auch zu solchem Ende einen schrifftlichen Paß ertheilet.

d. eod. Confirmirte itztgedachter Keyser die zwischen dem Fürstlichen Hause Sachsen und dem Stifft Fulda/ wegen des Hennebergischen Pfand-Amts Fischberg/ hiebevor getroffene Transaction, und darüber auffgerichtete Recesse. Sub dato Regensburg.

12. Jul. Ist über die Versteinung der Gräntze itztberürten Pfand-Amts Fischberg/ gegen die Erb-Hennebergische Aemter Kaltennordheim und Sand ein Recess uffgerichtet/ und die Gräntze mit 418. Steinen vermarcket worden.

14. Oct. Seynd die Stände des Ober-Sächsischen Kreyßes Gesandten zu Leipzig wiederum zusammen kommen/ üm den Müntz-Punct in fernere Deliberation zu ziehen/ und hat sich bey Eröffnung der Fahr-Büchsen/ und Ablesung des General-Wardeins erstatteten schrifftlichen Berichts/ befunden/ daß vom 1. Maj. dieses Jahrs/ bis datum an feinem Silber vermüntzet worden/ 23416. M. 15. L. 2. gr. daraus gemacht 210853. Thaler/ 23. gl. 4. Pf. thut die Müntze 240975. Gülden/ 20. gl. 4. Pf. Bey diesem Kreyß-Convent/ und ersten Seßion hat der Chur-Brandenburgische Abgesandte/ Adam von Schlieben/ auf Prapitz/ abermahls/ gleichwie anno 1588. auch geschehen/ begehret/ und darauff bestehen wollen/ daß die Chur-Sächsischen Gesandten auf Ihre gethane Proposition allezeit zuerst/ und vor Chur-Brandenburg/ das Votum ablegen möchten/ welches aber die Chur-Sächsischen nicht eingehen wollen/ vorwendende/ wie sie sich nicht zu bescheiden wüsten/ daß iemahls wegen Chur-Sachsen vor Chur-Brandenburg das Votum gegeben/ vielweniger die Vollmacht erstlich überreichet worden/ sondern wüsten/ daß sie wohl gar keine Vollmacht gehabt/ vielweniger dieselbe ablesen lassen. Wie dann sonst bey andern Zusammenkunfften im Reich nicht Herkommens/ daß die Directores Vollmacht eingegeben/ als es hin und wieder auch bey Chur-Meintz gehalten würde. Es hat aber der Chur-Brandenburgische sich nicht wollen lassen abweisen. Damit aber die andern nothwendigen Sachen nicht auffgezogen/ und die Zeit vergeblich zubracht werden möge/ hat der Chur-Sächsische Gesandte die Vollmacht übergeben/ auch solche anfänglich ablesen lassen/ doch cum protestatione, daß hierinnen der Chur Sachsen nichts solle begeben werden. Wegen des Voti aber ist er bey dem Herkommen verblieben/ und hat dasselbe zuletzt abgelegt. Diesem Müntz-Probation-Tage haben beygewohnet/ wegen Chur-Sachsen/ 1.) Abraham Bock zu Kliphaußen/ und Sahlhaußen/ 2.) Wolff von Lüttichau zu Kmelen/ und 3.) Michael Wirth/ D. von wegen S. Weimar/ 1.) Wolffgang Spelt/ der Rechte D., und 2.) Günther Schneidewein/ wegen Sachsen-Coburg/ Hanß Ernst von Teutleben/ zu Laucha/ und Wenigen Sommern.

16. Oct. Hat das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen/ als Besitzere der Gefürsteten Graffschafft Henneberg/ bey Bischoff Juliußen zu Würtzburg/ (des Geschlechts ein Echter von Mespelbrunn/) die Lehen über Schloß/ Amt und Stadt Meiningen/ wie auch Huitsberg/ und das Dorff Juchsheim/ durch Veiten von Heldritt/ Ober-Auffsehern in der Graffschafft Henneberg/ empfangen.

Ward

18. Oct. Ward der Kreyß-Abschied per dictaturam publicam mundirt, besiegelt und publicirt, und schieden die Abgesandten wieder von einander.

23. Oct. Hat der Chur-Sachsen Administrator ein Mandat und Ordnung wegen der geschenckten und ungeschenckten Handwercker in Druck ausgehen/ und zu männigliches Wissenschafft öffentlich affigiren lassen.

30. Nov. Schrieb itztgedachter Administrator, wegen einreissender grossen Türcken-Gefahr/ und deshalber benöthigten Hülffe einen Ober-Sächsischen Kreyß-Tag nach Güterbock uff den 6. Januarii/ nechstfolgenden Jahrs/ gewöhnlicher massen aus.

15. Dec. Sontags ist des gefangenen Hertzogs/ Johann Friedrichs/ Fürstlicher Gemahlin Cörper/ so von der Neustadt in Oesterreich abgeholet worden/ zu Coburg angelanget/ und ob wohl bey dem Keyser obgenandter Hertzog/ daß er seiner Gemahlin das Gleit zu Ihrem Ruhe-Bettlein geben/ sich auch die kurtze Zeit/ so er noch zu leben/ bey den Seinigen auffhalten möge/ sehr beweglich/ und mit solchen Formalien gezimende Ansuchung gethan; **Weiln seine hertzliebe Gemahlin Ihre Christliche eheliche Liebe im Werck so hoch gegen Ihn erwiesen/ und nicht allein ins Elend Ihm nachgezogen/ so lange Zeit bey Ihm in der Custodie verharret/ alles Creutz/ Jammer/ Angst/ und Noth/ mit grosser Gedult bey Ihm ausgestanden/ sondern auch endlich Ihr Leben bey Ihm seeliglich beschlossen/ und Er dadurch zu seinem vorigen grossen Elend/ Jammer/ Alter und Schwachheit/ noch in grösseres Hertzeleid gesetzet worden/ Ihre Keyserliche Majestät allergnädigst bewilligen und nachgeben möchten/ damit Er seiner seeligen lieben Gemahlin wiederum den letzten Willen erweisen/ und sie bis zu Ihrer Ruhe-Städte begleiten dürffte/** so hat doch solches demselben nicht verstattet werden wollen.

1595.

6. Jan. Ist der in dem vorigen Jahre vom Administratore der Chur-Sachsen/ uff diesen Tag nach Güterbock ausgeschriebene Ober-Sächsische Kreyß-Tag daselbst nicht vor sich gegangen/ sondern nach Wittenberg gewisser Ursachen halber verleget worden. Und haben sich bey diesem Kreyß-Convent Keyserliche Gesandten/ nahmentlich; 1.) Christoff von Schleinitz/ Freyherr zu Heimspach/ Reichs-Hoff-Rath/ und 2.) Christoff von Loß/ zu Pillnitz/ Keyserlicher Rath/ und des Heiligen Reichs Pfennigmeister/ eingefunden/ welche nach beschehener Meldung/ und darauff von denen Ständen gehaltener Unter-Rede/ durch gewisse darzu Deputirte, als; 1.) D. Johann Badehorn/ und 2.) D. Friedich Brückmann/ wegen Chur-Sachsen/ und Chur-Brandenburg/ und dann wegen der Fürsten und Grafen/ den Pommerischen Gesandten/ Otto von Ramin/ und den Schwartzburgischen Gevollmächtigten/ D. Christoff Fabern/ aus Ihrem Logiament auff das Rathhauß auffgeholet/ und begleitet worden.

11. Jan. Ist der Kreyß-Abschied verfasset/ verlesen/ placidirt, besiegelt/ und darauff gewöhnlicher Massen publicirt worden/ und seynd bey dieser Versamlung wegen des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen abgeordnet gewesen/ 1.) Abraham Bock/ uff Kliphausen und Sahlhausen/ 2.) Hanß Wolff von Schönberg/ uff Pulßnitz/ Obrister/ 3.) Hanß Georg von Ponikau/ uff Pomßen/ Hauptmann zu Leipzig und Grimm/ 4.) Hanß von Wolffersdorff/ uff Marckersdorff und Delitz/ Hauptmann zu Weissenfelß/ 5.) obgenandter D. Johann Badehorn/ und 6.) Hanß Adolff Bock/ sonderlich wegen der Chur Sachsen/ dann wegen Sachsen-Weimar/ 1.) Wolffgang Spelt/ der Rechte D. und 2.) Günther Schneidewein/ wegen Sachsen-Coburg/ D. Volckmar Schever/ Vice-Cantzlar.

6. April. Sonntags ward Hertzog Johannsens zu Sachsen anderer Sohn/ Nahmens Johann Wilhelm/ zu Altenburg/ frühe zwischen 5. und 6. Uhren gebohren. Starb aber bald nach empfangener Tauffe/ Abends 4. Uhr selbigen Tags/ und liegt daselbst in der Schloß-Kirche begraben.

1. Maj. Haben sich die Stände des Ober-Sächsischen Kreyses/ vermöge vormahls gemachter Verordnung/ und ohne vorher gegangenes Convocation-Schreiben/ zu Franckfurt an der Oder zusammen eingefunden// und den Müntz-Punct vor die Hand genommen; inmassen an

an Gesandten zugegen gewesen / wegen Chur-Sachsen / 1.) Hanß von Seidlitz / zu Arensdorff / und 2.) Wolff von Lüttichau / uff Kmeln / wegen Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg / Günther Schneidewein.

4. Maj. Wurde der Kreyß-Abschied dictirt und publicirt, und giengen die Gesandten wiederum auseinander. Vermöge des Nieder- und Ober-Sächsischen Kreyses General-Wardeins / Christoff Bieners / erstatteten Berichts / und vorhandener Fahr-Büchsen / hat sich befunden / daß seither letztern Leipziger Müntz-Probation-Tage / biß itzo / an feinem Silber vermüntzet worden / 24805. Marck / 12. Loth / 11. Gran. Daraus seynd gezehlt / zu Thalern gerechnet / 223449. Thaler / 21. Groschen / 3. Pfennige. Thut in Müntz zu 21. Groschen / 255371. Gülden / 6. Groschen / 3. Pfennige. Und an feinem Golde / 7. Marck / 23. Karat / 5. Gr. Daraus seynd gemacht / 545. Ducaten.

9. Maj. Ist Hertzog Johann Friedrich der Mitlere / nachdem Er Sonntags den 4. Maji vorhero mit Frost / und bald darauff auch mit grosser Hitze befallen worden / in seiner Custodie zu Steyer ein Städtlein im Lande ob der Ens / nachdem Er 28. Jahr darinnen gesessen / Todes verfahren / seines Alters 65. Jahr / 4. Monate. Bald auff sothanen tödtlichen Hintritt / hat der Keyserliche Commissarius, Ferdinand Maschwander / von und zu Schwannau / alles / was der Hertzog hinterlassen / verschlossen und versiegelt.

20. Maj. Hält bey dem Keyser Rudolffen II. itztgedachtes verstorbenen Hertzogs ältester Sohn / Johann Casimir / in Schrifften allerunterthänigst an / zu vergönnen / daß dessen Leichnam von Steyer abgefolgt / und in das Vaterland zu den Vorfahren des Hauses Sachsen und zu seiner jüngst-verstorbenen Gemahlin gebracht / und zur Erden bestattet werden möge.

5. Jun. st. n. Hat obgedachter Keyser an die beede Brüdere / Hertzog Johann Casimirn / und Hertzog Johann Ernsten / wegen Ihres Vaters / obgedachten Hertzog Johann Friedrichs des Mitlern / erfolgten Absterben / sub dato Prag / folgenden Inhalts geschrieben: Præm. Præm.

Hochgeborne liebe Oheimen und Fürsten / nachdem Uns diese Tage der Durchläuchtig-Hochgeborne / Matthias / Ertz-Hertzog zu Oesterreich ꝛc. unser freundlich geliebter Bruder und Fürst / berichtet / welcher massen / nach dem unwandelbaren Willen GOttes / E. E. L. Liebden Vater / Hertzog Hanß Friedrich zu Sachsen / den neunzehenden (st. n.) jüngst verschienenen Monats Maji zwischen 7. und 8. Uhr Abends an einem Catharr / der Ihm uff die Brust gefallen / zu Steyer Todtes verschieden; Als haben Wir E. E. L. Liebden hiermit dessen erinnern wollen / mit dem gnädigen Begehren / E. E. L. Liebden wollen Verordnung thun / damit auffs eheste der Leichnam von Steyer abgeholet / und dann auch die Creditores, denen Er schuldig verblieben / inmassen E. E. L. Liebden nun öffters durch Uns ermahnet seynd / befriediget und contendirt werden. Daran thun E. E. L. L. was Ihnen disfalls gebühret / und unsern gnädigen Willen und Meinung.

10. Sept. Anticipirte / uff des Keysers Veranlassung / der Chur Sachsen Administrator den vermöge der Verordnung / und des gemeinen Kreyß-Beschlusses / sonst auff den 13. nechstkommenden Monats Octobris, zu Leipzig vorgestandenen Müntz-Probation-Tag / und setzte solchen auff den 5. ejusdem an / damit nebst der Müntz-Sache / zuförderst auch wegen des Erbfeindes / des Türcken / gegen die Christenheit vorhabenden starcken Anzugs deliberirt, und dem Keyserlichen Begehren / so viel möglich / ein allerunterthänigstes Genügen geleistet werden könne.

5. Oct. Nahm obenangeregter Kreyß-Convent seinen Anfang / und erschienen daselbst wegen Chur-Sachsen / 1.) Abraham Bock zu Kliphausen und Sahlhausen / 2.) Hanß Georg von Ponika / zu Pomsen / Hofmeister / und Hauptmann zu Leipzig und Grimm / 3.) Hanß von Wolffersdorff / zu Marckersdorff und Delitz / Hauptmann zu Weissenfels / und 4.) Michael Wirth / D. und Professor zu Leipzig / wegen Sachsen-Weimar / und Sachsen-Coburg / Günther Schneidewein.

9. Oct. Hat sich dieser Kreyß-Tag geendiget / und ist der Abschied publicirt, und aus des General-

Suhla/ woselbst Er sich bishero auffgehalten/ nach Eisenach verrücket/ und allda seine Residentz genommen/ auch daselbst/ ob Ihm gleich nachgehends/ uff erfolgtes Absterben seines ältern Bruders/ Hertzog Johann Casimirs/ das Fürstenthum Coburg angefallen/ dennoch beständig verblieben/ und die Residentz zu besagtem Coburg nicht bezogen.

15. Dec. Hat Graf Carl zu Gleichen die an dem Dorffe Manstedt/ itzo in das Weimarische Amt Hardisleben gehorig/ gehabte Lehns-Gerechtigkeit/ Hertzog Friedrich Wilhelm/ und Johannsen/ gegen Ubernehmung eines gewissen Capitals/ erblich cedirt, und abgetreten.

1597.

25. Jan. Wird Johann Philip/ Hertzog Friedrich Wilhelms des Administratoris erster Sohn/ anderer Ehe/ zu Torgau gebohren.

30. Jan. Ist von itztgedachtem Administratore der Chur-Sachsen/ wegen des gefährlichen Zustandes in Ungarn/ sonderlich nach beschehener Eroberung der beeden Vestungen/ Raab und Erlau/ auch unglücklicher Niederlage des Christlichen Kriegs-Volcks/ uff des Keysers Erinnerung/ ein Ober-Sächsischer Kreyß-Tag nach Güterbock/ zur Einkunfft uff diesen Tag/ ausgeschrieben worden. Worbey sich auch Keyserliche Gesandten/ als; 1.) Christoff von Schleunitz/ uff Heimspach/ 2.) Hanß Friedrich Hoffmann/ Freyherr zu Grünpful und Stechau/ Erb-Land-Hoffmeister/ in Steyer/ beede Reichs-Hof-Räthe/ und 3.) Christoff von Loß/ zu Pulßnitz/ Rath und Reichs-Pfennig-Meister/ mit gewöhnlichem Creditiv an die Stände eingefunden.

1. Febr. Seynd die Keyserlichen Gesandten durch nachfolgende Deputirte, nemlich 1.) wegen Chur-Sachsen/ Hansen von Wolffersdorff/ 2.) wegen Chur-Brandenburg/ Nicoln von Köteritz/ 3.) wegen Pommern/ D. Heinrich Schmalenbergen/ 4.) wegen Anhalt/ D. Göricken/ und 5.) wegen Schwartzburg/ M. Anton. Fabricium, uff das Rathhauß abgeholet und begleitet worden.

4. Febr. Ist der Kreyß-Abschied besiegelt und publicirt, und seynd wegen des Chur- und Fürstlichen Haußes Sachsen darbey gewesen/ 1.) Abraham Bock zu Kliphausen und Sahlhausen/ 2.) Hanß Wolff von Schönberg zu Pulßnitz/ Obrister/ 3.) Hanß von Wolffersdorff/ zu Marckersdorff/ und Delitz/ Hauptmann zu Weißenfels/ 4.) Heinrich Abraham von Einsiedel/ zum Scharffenstein und Venichsberg/ und 5.) D. Johann Lauterbach/ zu Noschkowitz/ sämtlich an Seiten der Chur-Sachsen/ dann wegen Sachsen-Weimar/ D. Wolffgang Spelt/ Hof-Rath/ und von wegen Sachsen-Coburg/ D. Michael Wirth.

7. Mart. Confirmirte der Keyser den zwischen Hertzog Johann Casimirn/ und Johann Ernsten in vorigem Jahre getroffenen Fürstbrüderlichen Erbtheilungs-Vertrag/ sub dato Prag. In dieser Keyserlichen Confirmation stehen unter andern in einer Parenthesi folgende Worte: **Jedoch die darinnen angezogene Pfarr- und Schul-Bestellungen/ auch was dem Religions-Wesen anhängig/ an seinen Ort stellend.** Die Clausul aber/ so disfalls in dem Fürst-Brüderlichen Erb-Vertrage stehet/ lautet/ wie folget: **Darneben wollen wir/ inmassen uns von GOttes und hoher Obrigkeit wegen zustehet/ die Christlichen Pfarrer/ Prediger/ und Kirchen-Diener/ in gnädigen und guten Schutz nehmen/ auch/ wo von nöthen/ ieder in seinem Ort Landes/ durch etliche gelehrte Prediger und weltliche Räthe Visitation anstellen lassen/ auff daß keine falsche auffrührische Lehre und Secten einreissen/ auch sonst bey Lehrern und Zuhörern ein erbar gottfürchtiges Leben und Wandel geführt werden möge.**

31. Mart. Donnerstags ist Hertzog Johannßens zu Sachsen vierdter Sohn/ gleiches Nahmens/ zu Altenburg gebohren/ und den

17. April. Getaufft worden.

1. Maj. Wurde zu Franckfurt an der Oder/ dem Herkommen gemäß/ wiederum ein Müntz-Probation-Tag gehalten/ worbey sich eingefunden/ wegen Chur-Sachsen/ 1.) Wolff von Lüttichau zu Kmeln/ und 2.) D. Johann Lauterbach/ zu Noschkowitz/ wegen Sachsen-Weimar/ Günther Schneiderwein/ wegen Sachsen-Coburg ist dermahln niemand erschienen.

Seynd

4. Maj. Seynd die Gesandten nach beschehener Besiegel- und Publicirung des abgefasten Müntz-Probation-Tags-Abschieds/wiederum von einander geschieden. Seither jüngsten Müntz-Probations-Convent zu Leipzig / bis anitzo/ ist an feinem Silber vermüntzet worden 25766. M. 2. L. 14. gr. daraus seynd zu Thalern gerechnet/ gezehlet / 232164. Thaler/9. gl. thut in Müntz 265330. Gülden / 15. gl.

18. Maj. Nahm Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Eisenach/ in denen Ihme/ vermöge des mit seinem ältern Bruder / Hertzog Johann Casimirn / voriges Jahrs getroffenen Erb-Theilungs-Receßes / zugetheilten Ämtern die Erb-Huldigung ein.

18. Aug. Ist zwischen dem Amte Themar / in dem Hennebergischen/ und Hanß Andreaßen von Hesperg/wegen der Hegesäulen / und Vorziehen mit Feder-Lappen/ ein anderweitiger Vertrag durch Casparn von Haustein / zu Hanffstedt / und Humpert von Langen / in Beyseyn Caspars von Stein / zu Northeim im Grabfeld/ und Moritz Marschalls zu Waltershaußen auffgerichtet worden.

20. Aug. Hat Hertzog Johannes zu Sachsen/ wegen der an seinen ältern/iedoch an Jahren noch gar jungen Sohn / (indem Er nur 3½. Jahr alt gewesen) conferirten Baley Thüringen/ sich unter andern gegen Chur-Sachsen dahin verobligiren müssen/wann der Sohn sich hiernechst verheyrathen würde/ die Baley so bald wiederum abzutreten.

28. Aug. Sontags nach Bartholomäi seynd die Irrungen / welche in anno 1589. zwischen der damahligen Aebtißin zu Qvedlinburg / Annen/ geborner Gräfin zu Stolberg/und dem gewesenen Churfürstlichen Sächsischen Hauptmann / Balthasar Wurmen/ wegen des bey dem resp. Ab- und Aufftritt des alten und neuen Raths iedesmahls gewöhnlicher massen vorgehenden Handschlags fürgefallen / durch einen Vertrag erörtert worden.

11. Sept. Haben die beeden Brüdere / Johann Casimir und Johann Ernst / Hertzoge zu Sachsen / Ihren Vettern / denen beeden Brüdern Weimarischer Linie/ das bishero mit einander in Gemeinschafft gehabte Appellation-Gerichte aufgekündigt.

27. Sept. Ist Hertzog Johann Ernst der Jüngere zu Sachsen im 4ten Jahre seines Alters / als Stadthalter der Baley Thüringen / durch nachbenanndte Churfürstliche Sächsische Commissarien / als 1.) Hanßen von Werthern / 2.) Hanß Georgen von Osterhaußen / 3.) D. Georg Lunderstadten / Stiffts-Rath zu Zeitz / und den Schösser zu Eckardtsberge/ N. N. in dem Comptur-Hause zu Zwetzen installirt und eingewiesen / wegen seiner unmündigen Jahre aber / dem Vater die vollständige Administration bis zu Dreßden erlangter Majorennität überlassen worden. Von Fürstlicher Weimarischer Seiten seynd bey dieser Installation gewesen/ 1.)Georg Albrecht von Kromsdorff / 2.) D. Marcus Gerstenberger/ Cantzlar zu Weimar/und 3.) Johann Wex / Cantzlar zu Altenburg.

29. Sept. Hat Hertzog Johannes/wegen itztgedachten seines Sohns/als Stadthalters der Baley Thüringen/ dem damahligen Teutsch-Meister / Ertz-Hertzog Maximilianen zu Oesterreich / einen Versicherungs-Schein / so wohl wegen richtiger Abführung der jährlichen Recognition-Gelder/ als auch / daß / uff erfolgten Todtes-Fall / oder Verehlichung bemeldtes seines Sohns / Hertzog Johann Ernsts / die Baley wiederum abgetreten werden solle/ ausgehändiget.

10. Oct. Seynd des Ober-Sächsischen Kreyses Stände Gesandten / ohne vorher ergangenes Ausschreiben/ sondern dem anno 1593. am 14. Octobris zu Leipzig gemachten Kreyß-Schlusse zu Folge / allda wiederum zusammen kommen/ und darauff von Ihnen die Müntz- und andere wichtige Sachen in deliberation gezogen worden.

15. Oct. Ist der abgefaßte Kreyß-Abschied publicirt , und von nachbenandten Chur- und Fürstlichen Sächsischen Gesandten besiegelt worden / nemlich; **Wegen Chur-Sachsen** / 1.) Hanß Georgen von Ponikau / zu Pomsen / 2.) Hansen von Wolffersdorff / zu Delitz und Marckersdorff / 3.) Johann Badehorn / und 4.) Michael Wirthen/ beeden der Rechte D. **Wegen Sachsen-Weimar**/ Günther Schneidewein/ wegen **Sachsen-Coburg**/ obbemeldtem D. Wirth.

Decembr. Nachdem/ obgedachter massen/ die Fürstliche Coburgische Linie/ der Fürstlichen Weimarischen Linie / das gemeinschafftliche Appellation-Gericht auffgesagt / so hat hingegen diese jener die gesamte Universität und das Hof-Gericht auffgekündiget.

In diesem Jahre hat die Fürstliche Kammer zu Weimar von dem Cantzlar / D. Marx Gerstenbergern/ die beeden Dörffer Puffart und Vollersroda / samt den Zinsen und Frohndiensten erkauffet/ und solche zu dem Amte Weimar geschlagen.

1598.

8. Jan. Stirbt Churfürst Johann Georg zu Brandenburg/ Churfürst Christians I. zu Sachsen hinterlassener Söhne Mit-Vormund/ und behielte der Administrator, Hertzog Friedrich Wilhelm/ die Vormundschafft und Verwaltung der Chur nunmehro alleine auff sich.

26. Febr. Ward Hertzog Friedrich Wilhelms/ des Administratoris erste Tochter/ anderer Ehe/ Anna Sophia/ zu Torgau gebohren.

27. Febr. Haben die beeden Brüdere/ Johann Casimir und Johann Ernst/ in Person die Huldigung in dem Amte Allstedt eingenommen.

11. April. Dienstags nach 12. Uhr in der Nacht ist Hertzog Johannsens zu Sachsen Gemahlin/ Dorothea Maria/ geborne Fürstin zu Anhalt/ uff dem Fürstlichen Schlosse zu Altenburg in das Kindbette kommen/ und hat einen jungen Sohn/ so der Fünffte unter seinen Brüdern/ und in der Tauffe Wilhelm genennet worden/ zur Welt gebohren. Eine Stunde hernach bescheret der liebe GOtt noch ein Söhnlein/ so aber todt auff die Welt kommen/ und den

14. Ejusd. In der Schloß-Kirche daselbst begraben worden.

16. 17. April. In Oesterlichen Feyer-Tagen hat Graf Wolrab von Gleichen/ die von seines Vaters/ Graf Carls/ Gläubigern innen gehabte/ und sequestrirte drey Theile der Herrschafft Blanckenhain/ samt darzu gehörigen Dorffschafften/ Melchiorn von Bodenhausen/ zu Arnstadt/ Wiederkauffs-Weise/ um und vor 31000. Gülden Meißnische Wehrung/ uff 12. Jahr dergestalt überlassen/ daß nach Verfliessung derselben/ wann der Käuffer solche nicht länger behallten/ der Verkäuffer auch selbige nicht einlösen wolte/ er so dann befugt seyn solle/ die Herrschafft einem andern uff gleiche masse zu überlassen.

14. Maj. Sonntags/ hielte Hertzog Johann Ernst der Aeltere zu Sachsen-Eisenach sein anderes Beylager mit Landgraf Wilhelms zu Hessen-Cassel Tochter/ Christinen/ einer gelehrten- und in den Astrologischen Wissenschafften erfahrnen/ sonderlich aber dem Nativitätstellen sehr ergebenen Princeßin/ zu Rotenburg an der Fulde.

Dieser Hertzog hat seine Land-Junckern mit uff das Beylager zu reisen dergestalt beschrieben/ **daß sich ein jeder in einen sammeten Mutzen/ und mit drey langen Schößen kleiden/ und sich also einstellig machen solle.** Gestalt dann auch eine jedwede zu dem Fürstenthum Eisenach gehörige Stadt eine gewisse Anzahl Bürger zu Trabanten/ uff das Beylager/ und zwar 1.) mit Helleparten/ 2.) guten schwartzen sammeten Kollern/ und 3.) sammeten Spaniern/ 4.) langen gelben Federn/ auch 5.) sammeten Schnitten/ 6.) gelben taffeten Wamst und Durchzügen/ alles nach überschicktem Abriß/ verschaffen und kleiden müssen. Als auch Graf Anthon Günther zu Schwartzburg/ welcher mit gewissen Pferden auff dieses Beylager beschrieben worden/ angefraget/ **ob die Knechte in gefalteten Röcken/ und langen Stiefeln oder Mänteln reiten sollen?** ist der Befehl erfolget/ **Daß die Knechte mit Mänteln und kurtzen Stiefeln sich einfinden solten.**

22. Maj. Ließ Hertzog Johann Casimir zu Coburg eine Hof-Gerichts-Ordnung in Druck ergehen/ worinnen unter andern verordnet/ daß keine Sache unter 60. Gülden werth/ weder per viam simplicis querelæ, noch Appellationis hieran erörtert werden solle.

28. Maj. Hat Keyser Rudolff des Administratoris der Chur-Sachsen nacher Prage abgefertigten Gevollmächtigten/ D. Johann Georg Gödelmann/ Hof-Rathe zu Dreßden/ die gebetene Mitbelehnschafft vor sich und seinen Bruder/ Hertzog Johannsen/ an den vier Voigtländischen Aemtern/ Plauen/ Voigtberg/ Schöneg und Pausa/ betreffende/ eine Resolution ertheilet/ daß sothane Mitbelehnschafft seinen Principaln nunmehro verwilligt seyn solle.

4. Jun. Haben die beeden Brüdere/ Johann Casimir und Johann Ernst/ einen besondern Schöppen-Stuhl zu Coburg angeordnet/ und darzu bestellet/ einen Ordinarium, drey Doctores, als Assessores, benebenst einem Protonotario und Gerichts-Schreiber.

9. Jun. Ertheilte Keyser Rudolff II. beeden Gebrüdern/ Weimarischer Linie/ wegen der Ihnen conferirten gesamten Hand an obbesagten vier Voigtländischen Aemtern/ über obenangeregte Resolution, noch einen besondern Begnadigungs- oder wie ihn die Böhmen nennen/ Majestät-Brief. Diese vier Aemter hat Churfürst Augustus von denen beeden Heinrichen/ Gebrüdern/ Burggraffen zu Meissen/ Pfandsweise an sich bracht.

28. Aug. Ließ Hertzog Friedrich Wilhelm/ als D. Josias Marcußen/ gewesenen Hof-Raths/ und des Consistorii Præsidis zu Weimar/ drey Söhne/ nahmentlich; Julius,

Adol-

Adolphus, und Sigismundus Andreas uff der Universität Jehna den gradum Doctoralem anzunehmen sich resolvirt, Ihnen zu einer Fürstlichen Beysteuer ein hundert Gülden/ Meißnisch/ reichen.

1599.

12. Febr. Wird Friedrich/ der Chur Sachsen Administratoris anderer Sohn/ anderer Ehe zu Torgau gebohren.

13. Mart. Hat nur bemeldter Administrator, wegen der in den Nieder-Burgundischen Landen/ zwischen dem Könige in Spanien/ und den unirten Provintzien/ entstandenen gefährlichen Kriege/ wie auch der Müntze/ einen Kreyß-Tag nach Güterbock/ diesen Tag allda einzukommen/ ausgeschrieben.

17. Mart. Ist der Kreyß-Abschied datirt und publicirt worden/ und haben denselben besiegelt/ wegen der Chur Sachsen/ 1.) Abraham Bock/ zu Kliphausen und Sahlhausen/ Ober-Hof-Richter zu Leipzig/ 2.) Hanß von Osterhausen/ Obrister/ und Hauptmann zu Nossen/ 3.) Wolff von Lüttichau zu Kmeln/ 4.) Christoff von Loß der Jüngere zu Pulßnitz/ und 5.) D. Johann Zanger/ Professor zu Wittenberg/ wegen Sachsen-Weimar/ D. Wolffgang Spelt. Von Fürstlicher Coburgischer Seiten ist niemand zugegen gewesen.

Seither nähern Probation-Tage ist an feinem Silber gemüntzet worden 42009. Marck/ 5. Loth/ 6. gr. Daraus gezahlt/ 368586. Thaler/ 11. Gr. 2. Pf. In Müntze/ 421241. Gülden/ 14. Gr. 2. Pf.

28. Maj. Am andern Pfingst-Tage hat Hertzog Johann Casimir eine Schützen-Ordnung publiciren lassen/ worinnen unter andern verordnet/ daß derjenige/ so den Vogel abschiessen würde/ selbiges Jahr aller bürgerlichen Beschwerden und Auflagen/ an Wacht/ Land- und Tranck-Steuer befreyet seyn solle. Welche Befreyung aber etzliche Jahr hernach des Mißbrauchs halber abgeschaffet worden.

14. Jun. Ist die Eheberedung zwischen Hertzog Johann Casimirn zu Sachsen und seiner andern Gemahlin/ Margrethen/ Hertzog Wilhelms des Jüngern zu Braunschweig-Lüneburg Tochter/ zur Richtigkeit gebracht/ darinnen zum Heyrath-Guth 12000. Thaler/ und so viel zum Gegen-Gelde verwilliget/ und die Versicherung uff das Hauß/ Schloß/ Amt und Stadt Römhild gerichtet worden.

24. Jun. Nachdem die Ober-Sächsischen Kreyß-Stände einige Tage zu Güterbock wiederum beysammen gewesen/ und wegen Einlagerung des Spanischen Kriegs-Volcks/ und dessen geübten unmenschlichen Tyranney und Gewaltthaten uff des Reichs Boden/ deliberation gepflogen/ haben selbige uff diesen Tag den darüber verfaßten Kreyß-Receß publicirt, welchen nebst andern mit besiegelt/ von Chur-Sächsischer Seiten/ 1.) Abraham Bock zu Kliphausen und Sahlhausen/ Ober-Hof-Richter zu Leipzig/ 2.) Hanß Wolff von Schönberg/ zu Pulßnitz/ Obrister/ 3.) Wolff von Lüttichau zu Kmeln/ und 4.) D. Johann Zanger/ Professor zu Wittenberg. Wegen Sachsen-Weimar/ D. Wolffgang Spelt/ Sachsen-Coburg hat abermahls niemanden abgefertiget.

27. Julii. Freytags ist Hertzog Johannsens zu Sachsen siebender Sohn/ Albrecht/ zu Altenburg gebohren.

7. Aug. Ob wohl die von beederseits Fürstlichen Theilen/ Sachsen-Weimar/ und Sachsen-Coburg/ wegen Ihrer zusammen habenden Irrungen und Gebrechen/ deputirte zwölff Niedergesetzte/ nahmentlich/ von Weimarischer Seiten/ 1.) Marx Gerstenberger/ zu Trackendorff und Schwerstedt/ der Rechte D. Cantzlar/ 2.) Carl von Friesen/ uff Rötha/ Hauptmann zu Altenburg/ 3.) Johann Rietesel/ zu Eisenbach und Altenberga/ Erb-Marschall/ zu Hessen/ 4.) Johann Münch/ der Rechte Doctor, und Ordinarius zu Leipzig/ 5.) Georg Albrecht von Kromsdorff/ daselbst/ Kammer-Rath/ und 6.) Humpert von Langen/ Amtmann zu Schleusingen/ und dann wegen Sachsen-Coburg/ 1.) Volckmar Scherer/ D. Cantzlar/ 2.) Hanß Christoff von Giech/ Bambergischer Amtmann zum Bodenstein und Hof-Richter zu Coburg/ 3.) Hanß Ludwig von Harstall/ Heßischer Landvoigt an der Werra/ 4.) Valten von Selbitz zu Einöd und Gumpertshausen/ Rittmeister/ 5.) Eitel von Beineburg/ zu Lengsfeld/ und 6.) Tobias Lagius, der Rechte D. am 10. Decembris nechst vorigen Jahrs zu Erfurt/ eine gewisse Abrede und Compromiß, wie in diesen Sachen zu verfahren/ auffgerichtet/ so haben doch nachgehends allerseits Principalen in hoher Person sich nacher Suhla zusammen betaget/ und daselbst über den irrigen Puncten einen gütlichen Vertrag mit einander auffgerichtet/ und solchen eigenhändig vollzogen.

11. Sept. Kam eine Moscowitische Gesandschafft in 40. Personen bestehend zu Dreßden an/ welche

welche bey ihrer Ankunfft/ uff den Gassen/ wie auch nachgehends in ihrem Quartier zum Fenster hinaus Geld für das gemeine Volck auswerffen ließ/ die Form der Müntze war oval, und von klarem Silber/ und wugen 6. Stück ein Quentlein.

16. Sept. Sonntags hat Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg sein anderes Beylager mit Margrethen/ Hertzog Wilhelms des Jüngern zu Braunschweig Tochter/ in Coburg gehalten.

17. Sept. Stellte itztgedachter Johann Casimir seiner andern Gemahlin/ über obige am 14. Junii in der Eheberedung des Witthums halber gethane Versicherung/ eine besondere Verschreibung deshalber aus.

9. Oct. Ward zu Leipzig ein Müntz-Probation-Tag gehalten.

12. Oct. Ist der Creyß-Abschied dictirt und publicirt worden/ denselben haben besiegelt/ wegen Chur-Sachsen/ 1.) Wolff von Lüttichau uff Kmeln/ 2.) Michael Wirth/ D. und 3.) Theodorus Möstel/ D. von Fürstlicher Weimarischer Seiten/ D. Wolffgang Spelt/ wegen Coburg ist niemand zugegen gewesen. Sieder letztern Probation-Tage ist an seinem Silber vermüntzt/ 31841. M. 3. L. 1. gr. Zu Thalern gezehlt/ 286963. Thaler/ 15. Gr. 8½. Pf. Thut in Müntz/ 327958. Gülden/ 9. Gr. 8½. Pf.

9. Nov. Hielte der Chur-Sachsen Administrator, Hertzog Friedrich Wilhelm/ zu Dreßden/ uff der so genandten Dreßdnischen Heide/ bey dem hohen Bruch/ eine wilde Sau-Hatze/ in welcher gefangen wurden 77. Stücke/ als 5. hauende Schweine/ 3. Keiler/ 16. Bachen/ 47. Frischlinge/ und 6. Füchse. Obige hauende Schweine haben gewogen/ das Erste 3. Centner/ 62. Pfund/ das andere 3. Centner/ 48. Pfund/ das dritte 3. Centner/ 20. Pfund/ das vierdte 3. Centner/ 15. Pfund/ und das letzte 2. Centner/ 75. Pfund.

10. Dec. Haben bey Keyser Rudolffen II. die beeden Brüdere Fränckischer Linie/ Hertzog Johann Casimir und Hertzog Johann Ernst/ nach Ihrem auffgerichteten/ und vom Keyser confirmirten Erbtheilungs-Vertrag/ die Lehn über eines iedwedern Landes Portion durch Ihre nacher Pilsen in Böhmen abgefertigte Räthe/ 1.) Albrechten von Steinau/ genanndt Steinrück/ zum Weißenbronn/ 2.) Hanß Heinrich Hunden von Wenckheim/ zum Altenstein/ und 3.) Bartholomäum Schwartzlosen/ der Rechte Lehrern/ wie auch die beeden Brüdere Fürstlicher Weimarischer Linie/ so wohl Chur-Sachsen/ durch nachbenanndte Ihre Räthe/ als; wegen Weimar/ 1.) Hanß Melchior von Wittern/ zu Wundersleben/ und 2.) D. Helias Förstern/ und an Churfürstlicher Seiten/ 1.) Abraham Bocken/ zu Kliphausen und Sahlhausen/ geheimen Rath und Hoff-Richtern zu Leipzig/ und 2.) Johann Georg Gödelmann/ der Rechte Doctorn, Hoff-Rath/ die gesamte Hand/ und Mitbelehnschafft/ empfangen. Gestalt der Actus Investituræ folgender gestalt ergangen. Nachdem/ über die voriges Tages vom Keyserlichen Hofe aus/ Ihnen/ den Gesandten/ beschehene Anzeige/ daß die Belehnung heute vor sich gehen solle/ denenselben nochmahlige Bedeutung durch des Obristen Hoff-Meisters/ Freyherrn Wolff Rumpffens. Secretarium gethan worden/ sich frühe gegen 8. Uhr an behörigen Ort einzufinden/ haben sich selbige dahin begeben/ und von dem Herrn Trautsohn in der ersten Ante-Kammer Information, wie es mit den dreyen Fuß-Fällen/ und Küssung des Knopffes zu halten? bekommen/ worauff sie in das Keyserliche Zimmer/ worinnen der Keyser auf einem Stule mit rothem Sammet bekleidet/ unter einem bunten Himmel gesessen/ erfordert worden. Neben dem Keyser zur rechten Hand herunter haben obgedachter Obrister Hoffmeister/ Freyherr von Rumpff/ welcher ein roth sammetes Buch in quarto in der Hand gehalten/ darnach Herr Trautsohn/ so das blosse Schwerd/ mit einem göldenen Hefft/ Creutz und Knopff gehabt/ folgends der Herr von Hornstein/ D. Johann Hillebrand Mekker/ so das Vice-Cancellariat verwaltet/ der Referendarius D. Oheim/ D. Streit/ Andreas Hanniwald/ Barucius, und andere Reichs-Hoff-Räthe mehr gestanden. Als die Gesandten in das Keyserliche Gemach eingetreten/ und die behörige Fußfälle gethan/ (da bey dem dritten der Keyser den Hut abgezogen/ aber bald wieder auffgesetzt) seynd sie bey dem uffgebreiteten Teppicht nieder gekniet/ und zwar erstlich; Die drey Coburgischen Räthe/ neben einander/ dann hinter diesen die beeden Weimarischen/ und in der dritten Reyhe die beeden Chur-Sächsischen/ worauff der Coburgische dritter Gesandter die gewöhnliche Petition, so wohl wegen der Haupt-Belehnung/ als der Mitbelehnschafft/ wie auch D. Mekker/ in Nahmen des Keysers die Antwort gethan/ nach solchem hat Herr von Rumpff das Evangelium-Buch auffgemacht/ es dem Keyser uff den Schoß geleget/ und solches kniende alleine gehalten/ inzwischen seynd die Gesandten uffgestanden/ und hart vor dem Keyser in voriger Ordnung wiederum niedergekniet/ und haben die Coburgischen ieder zweene Finger uf das Evangelium-Buch geleget/ und das Jurament/ wie es Ihnen von D. Mekkern/ so nechst hinter denselben gestanden/ vorgelesen/ allerseits von Wort zu Wort nachgesprochen/ die Weimarischen und Churfürstlichen aber haben/ dem Herkommen nach/ wegen der gesammten Hand nicht geschworen/ sondern in signum simultaneæ investituræ mit

an der

an der Coburgischen Ihre Mäntel gegriffen / hierauff hat der Keyser von dem Herrn von Trautsohn das blose Schwerdt genommen / und dasselbe zuerst denen dreyen Coburgischen besonders den Knopff zu küssen gereicht / da sie solches verrichtet / seynd selbige hinterwerts zurück getreten / und wiederum an dem vorigen Ort für dem Teppicht niedergekniet / die Weimarischen und Chur-Sächsischen haben so dann gefolget / den Knopff auch kniende geküsset / und gleichfalls nach der Ordnung hinter die Coburgische wiederum gekniet / da dann diese den geziemenden Danck abgestattet / und darauff nach gethanen dreyen Fußfällen / da Ihnen der Herr Trautsohn / wann sie wiederum auffstehen sollen / mit dem bloßen Schwerdte gewincket / nebst den Weimarischen und Churfürstlichen / wiederum zurück aus dem Zimmer gegangen / worbey zu mercken / daß der Keyser bey diesem ersten Fußfall wiederum den Hut abgezogen / aber gleich wie zuvor / bald wieder auffgesetzet / und bey dem dritten Fußfall auffgestanden / und in dero Kammer gangen. Wormit sich dieser Actus geendet. Die Formula Juramenti, welche der Reichs-Vice-Cantzlar denen Coburgischen Räthen vorgelesen / und diese nachgesprochen haben / ist folgenden Inhalts:

Wir die hernach benandten / Albrecht von Steinau / genandt Steinrück / Hanß Heinrich Hund / und Bartholomäus Schwartzloß / der Rechte D. als vollmächtige Gewalthabere der Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herren / Herrn Johann Casimirn / und Johann Ernsten / Hertzoge zu Sachsen / Landgrafen in Thüringen / und Marckgraffen zu Meißen / unserer gnädigen Herren / geloben und schweren / in Krafft des schrifftlichen Gewalts / den wir zur Cantzley übergeben haben / auf das heilige Evangelium / das Wir hier leiblich berühren / und in die Seele hochgedachter unser gnädigen Fürsten und Herren / daß Ihre Ihre Fürstl. Fürstl. Gnaden Gnaden von der Lehn wegen / die Ihren Ihren Fürstl. Fürstl. Gnaden Gnaden itzo verliehen / und gereicht worden / nunführo von dieser Stund an / Euch dem Allerdurchlauchtigsten / Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn / Herrn Rudolffen dem Andern / Römischen Keyser / allen Euer Keyserlichen Majestät Nachkommen am Reich / treu / hold / gehorsam / und gewärtig / auch nimmermehr wissentlich in dem Rath seyn sollen / do etwas wieder Euer Keyserlichen Majestät / Person / Ehr / Würde / oder Stand / gehandelt / oder fürgenommen würde / noch darein willigen oder gehelen / in einige Wege / sondern Euer Keyserlichen Majestät / und des Reichs / Ehr / Nutz und Frommen / betrachten / und befördern / nach allem ihrem Vermögen / und ob Ihre Ihre Fürstl. Fürstl. Gnaden Gnaden indert (inzwischen) verstünden / daß etwas fürgenommen / oder gehandelt würde / wider Euer Keyserlichen Majestät Person / oder das heilige Reich / dem wollen und sollen Sie getreulich vorseyn / und Euer Keyserlichen Majestät desselben ohne Verziehen warnen / und sonsten alles das thun / das sich gehorsamen Fürsten gegen Euer Keyserlichen Majestät / und dem heiligen Reiche gebührt / von Rechts und Gewohnheit wegen / Ohne Argelist / und Gefehrde / als Ihren Ihren Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. GOtt helffe / und das H. Evangelium.

31. Dec. Machte der Chur-Sachsen Administrator, Hertzog Friedrich Wilhelm / zu Annäburg eine Verordnung unter seiner eigenen Hand / Krafft dern Er / nebst dem Bruder Hertzog Johannsen / seinen Schwieger-Vater / Pfaltzgraf Philip Ludwigen bey Rhein / und Landgrafen

 Mori-

Moritzen zu Hessen zu seiner Söhne Vormunden constituirt, wann zwischen denenselben/ und gedachtem seinem Bruder die erbliche Landes-Theilung vor sich gehen solle.

In dem Amte Weimar seynd Zeit währender Hirschfeist gepirstet worden/ 24. Hirsche/ derer zwey von 16./ vier von 14./ sieben von 12./ und eilff von 10. Enden gewesen.

In diesem Jahre haben die drey Gebrüdere/ Dreßdnischer Linie/ Christian II. Johann Georg I. und Augustus/ in Ihrer Minderjährigkeit/ da Hertzog Friedrich Wilhelm Ihr Vormund und der Chur-Sachsen Administrator gewesen/ Thaler müntzen lassen/ dahero auch der älteste Bruder uff dieser Müntze nur Dux genennet worden.

1600.

1. Jan. Stifftete Marx Gerstenberger/ der Rechte D. Cantzlar zu Weimar/ einen Frey-Tisch in dem Convictorio zu Jehna vor 12. Studiosos, welche aus dem Fürstenthum Weimarischer Linie bürtig seyn sollen/ und ordnete darzu 4000. Gülden Haupt-Summa/ dieses beneficii sollen auch mit zu geniessen haben die jenigen Studiosi, so in der Graffschafft Hohnstein gebohren seyn/ und zwar aus der Ursache/ weiln Ihme von selbigen Grafen aller gnädiger und guter Wille bewiesen worden. Ein iedweder von diesen Alumnis solle sich vorhero resolviren/ daß Er bey der reinen Religion/ Augspurgischer Confession, verbleiben/ und dem Calvinismo nicht anhängig seyn/ noch werden wolle.

3. Jan. Wurde nechstvorherberürte Fundation von Hertzog Friedrich Wilhelm/ der Chur-Sachsen Administratorn, und seinem Bruder Hertzog Johansen confirmirt.

14. Febr. Haben die Fürstliche Sächsische und Bischöffliche Würtzburgische Räthe die Irrungen/ welche sich so wohl vor dessen/ als nach beschehener Einlösung des Amts Königsbergs ereugnet/ in der Güte gehoben/ und darüber bis uff Ratification Ihrer Principalen einen Recess, sub dato Königsberg/ uffgerichtet.

13. April. Ward Johann Wilhelm/ Hertzog Friedrich Wilhelms des Administratoris dritter Printz anderer Ehe/ zu Torgau gebohren.

19. Sept. Kam Johann Friedrich/ Hertzog Johannsens zu Sachsen achter Sohn/ zu Altenburg uff die Welt.

22. Nov. Hat Keyser Rudolff II. Hertzog Friedrich Wilhelmen/ der Chur-Sachsen Administratorn, in Vormundschafft seiner unmündigen Vettern/ Dreßdnischer Linie/ Christian/ Johann Georgens/ und Augusten/ Gebrüdern/ die Voigtey am peinlichen Gerichte zu Nordhaußen/ welche durch Absterben Graf Ernsten zu Hohnstein/ als des letzten dieses Stammes/ dem Keyser und dem Reiche vermannet/ verliehen/ und die Hertzoge zu Sachsen-Weimar und Coburg/ nahmentlich; obgedachten Administratorn und Johannsen/ dann Johann Casimirn/ und Johann Ernsten zur gesamten Hand daran kommen lassen/ und unter obigem dato zu Prage einen Lehn-Brieff darüber ausgestellet.

1601.

16. Jan. Nahm Hertzog Johann Georg I. zu Sachsen/ nachgehends Churfürst/ unbekandter Weise/ unter dem adelichen Nahmen/ Hansen von Nißwitz/ eine Reise in Italien vor/ und zwar nur mit 4. Personen/ nahmentlich; 1.) Georgen von Nißwitz/ Hoffmeister/ 2. Rudolff Vitzthumen von Apolda/ 3.) Christoff Rudolffen aus dem Winckel/ Leib-Junge/ und 4.) Melchior Pfarmann/ beeder von Adel Junge. Der Weg gieng über Saalfeld/ Nürnberg/ Augspurg/ Inspruk/ und so fort bis Venedig.

13. Febr. Confirmirte Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen den zwischen Graf Wolraben zu Gleichen/ und Melchiorn von Bodenhausen über die 3. Theile der Herrschafft Blanckenhain/ in Oesterlichen Feyer-Tagen anno 1598. getroffenen Wiederkauffs-Contract/ uf beschehenes unterthäniges Ansuchen/ aus Landes-Fürstlicher Macht.

2. Mart. Wurde Johann Philip/ Hertzog Friedrich Wilhelms erster Sohn/ anderer Ehe/ im 4ten Jahre seines Alters/ von seinem Vater/ dem Collegio Canonicorum, der Primat- und Ertzbischöfflichen Kirchen zu Magdeburg/ als ein Mitglied mit gewöhnlichen Solennitäten/ in Person præsentirt, auch dafür von dem Dom-Capitul würcklich auff- und eingenommen.

31. Mart. Dienstags kam obbemeldter Printz Johann Georg zu Sachsen mit seinen Leuten zu Rom an/ blieben allda 4. Tage/ und langeten

Dien-

7. April. Dienstags zu Neapolis an/ allhier wurde es kund/ daß ein Hertzog von Sachsen/ und zwar der Mitlere unter den Brüdern/ Dreßdnischer Linie/ zugegen seyn solte. Dahero reiseten Sie/ üm nicht erkandt zu werden/ den

12. April. Am heiligen Ostertage von dar weiter/ und kamen wiederum gen Rom/ woselbst sie sich in die 12. Tage auffhielten/ binnen welcher Zeit es gleichfals ruchtbar werden wolte/ daß ein Printz von Sachsen in Rom seyn solte. Gestalt dann der damahlige Pabst/ Clemens VIII. ein Florentiner/ solches erfahren/ und Ihn zu sehen ein grosses Verlangen getragen/ und überall/ auch bey ihrer Suite selbst/fleißig nachfragen lassen/ aber sie gestunden darvon nichts/ man konte auch auff dieselbe gar keinen Verdacht haben/ weiln sie sich/ und sonderlich der Printz gar schlecht auffuhrten/ selbiger auch so leichte mit auff dem Stroh und der Banck schlieff/ als ein anderer von Ihnen/ ja auch sich nicht scheuete/ dem Hofmeister offters/ iedoch nur vor sich/ und gantz freywillig/ um den Leuten dadurch die Gedancken zu verwirren/ die Pferd vorzuziehen/ und andere dergleichen servilische Dienste mehr zu verrichten. Von Rom nahmen sie den Rückweg auff Siena und Florentz/ allda hielten sie sechs Tage Stillager.

d. eod. Haben die Hertzoge zu Sachsen/ Weimar- und Coburgischer Linie/ uf Graf Albrechts zu Schwartzburg unterthäniges Ansuchen/ dero Landes- und Lehns-herrlichen Consens über 8000. Thaler/ welche derselbe bey Erin von Börstel/ zu Wester-Egel/ Anlehns-Weise auffgenommen/ darfür sich 1.) Hanß Ernst von der Asseburg/ 2.) Caspar von Berlepsch/ 3.) Hanß Wilhelm von Kirstlingeroda/ 4.) Bethmann von Gehofen/ 5.) Joachim von Germar/ und 6.) Hanß Hacke/ als Selbstschuldige verschrieben/ dargegen Ihnen das Amt Ilmen zur Schadloß-Versicherung wiederum verschrieben worden/ ertheilet.

19. April. Schrieb/ uff Veranlassung Keyser Rudolffs II. Hertzog Friedrich Wilhelm der Chur-Sachsen Administrator, wegen der Türcken-Gefahr/ einen Ober-Sächsischen Kreyß-Tag nach Güterbock/ auff diesen Tag daselbst einzukommen/ gewöhnlicher massen aus. Worbey auch von dem Müntz- und Probation-Wesen geredet werden sollen.

21. April. Begab sich Augustus/ Churfürst Christians I. jüngster Sohn/ Studierens halber nach Wittenberg auff die Academie.

23. April. Wurde obbenandter Hertzog Augustus uff der Universität zu Wittenberg immatriculirt.

24. April. Ist der Kreyß- wie auch Müntz-Probations-Tags-Abschied zu Güterbock datirt, besiegelt und publicirt worden. Diesem Kreyß-Convent haben beygewohnet; Wegen Chur-Sachsen/ 1.) Abraham Bock/ zu Klip- und Sahlhausen/ Ober-Hof-Richter zu Leipzig/ 2.) Hanß Wolff von Schönberg/ zu Pulßnitz/ Obrister/ 3.) Hanß Georg von Ponika/ zu Ponsen/ Hauptmann zu Leipzig/ Eulenburg und Grimm/ 4.) Hanß von Wolffersdorff/ zu Marckersdorff und Delitz/ Hauptmann zu Weissenfelß/ und 5.) D. Johann Zanger/ Professor zu Wittenberg. Wegen Sachsen-Weimar/ Wolffgang Spelt/ der Rechte D. und Hanß Melchior von Wittern zu Wundersleben. Wegen Sachsen-Coburg/ D. Michael Wirth/ Ordinarius zu Leipzig.

Von jüngst gehaltenem Müntz-Probation-Tage zu Leipzig/ den 12. Octobris 1599. biß auff obigen/ ist vermüntzet worden/ zu gantzen/ halben und Orths-Thalern/ wie auch Reichs-Groschen/ Dreyern/ Pfennigen und Hellern/ 50303. Marck an feinem Silber/ zu Thalern gezehlet/ 453278. Thaler/ 1. Gr. 9. Pf. Thut in Müntze/ zu 21. Gr. gerechnet/ 518032. Gülden/ 1. Gr. 9. Pf.

26. April. Ist eine Visitation bey der Universität zu Wittenberg gehalten worden/ da alle Professores das juramentum Religionis abschweren müssen.

1. Maj. Kam obgedachter Printz Johann Georg von Dreßden mit seinen Leuten zu Verona an/ und

21. Maj. Gleich am Himmelfahrts-Tage nach Venedig. Von dar begaben sie sich/ sichern Auffenthalts halber/ nacher Mestre, woselbst der Printz/ wegen eines/ mit einem fünffpfündigen Ziegelstein beschehenen Wurffs/ bald ein grosses Unglück gehabt/ indem derselbe nahe dem Printzen am Kopffe vorbey gienge/ den Pagen/ Winckeln aber/ dermassen traff/ daß man ihn vor todt auffheben müssen.

1. Jun. Am andern Pfingst-Feyer-Tage begaben sie sich wiederum nach Verona/ um allda selbst eine Haußhaltung anzustellen.

26. Jun. Freytags ward Dorothea/ Hertzog Friedrich Wilhelms des Administratoris jüngste Tochter/ zu Torgau gebohren/ diese Princeßin heyrathete nachgehends Hertzog Albrecht/ so zu Eisenach residirt.

2. Sept. Donnerstags nach Egidii, hat Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg/ nachdem Ihm von seinen Vettern/ Fürstlicher Weimarischer Linie/ die biß dahin gehabte Communion der Universität/ wie auch des Hof-Gerichts und Schöppen-Stuhls zu Jehna uffgekündiget worden/ sich mit seinem Bruder/ Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Eisenach/ ver-

vereinbahrt/ eine Land-Schule zu Coburg/ nebst einem Convictorio zu constituiren/ und darinnen zwey Tische uff 24. Knaben/ einen gratis, und den andern/ gegen Erlegung wöchentlich -. Groschen Zuschuß von ieder Person/ zu verordnen/ gestalt dann/ zu Verfertigung sothaner Schul-Gebäude/ uff obbenienten Tag der Anfang gemacht/ und in Hertzog Johann Casimirs persönlicher hohen Gegenwart/ der rechte Ober-Eckstein geleget/ und darunter eine besondere Schrifft mit allen andern gebräuchlichen Zugehörungen einverleibet worden.

22. Sept. Seynd auff des Administratoris Befehl/ der Schösser zu Dreßden/ der Amts-Verweser zu Altenberge/ und zweene öffentliche Notarien/ nebst der Landschafft Fiscal/ M. Abraham Griesbachen/ nacher Königstein/ zu dem daselbst in Verhafft sitzenden Cantzlar/ D. Niclas Kreln/ um demselben das über ihn/ seiner vielen groben Ubelthaten halber/ bey der Böhmischen Appellation-Kammer zu Prage eingeholte- und in Nahmen obgedachten Administratoris eingerichtete hier nachfolgende Urthel vorzulesen/ abgefertiget worden.

Uff verführten Beweiß in peinlichen Inquisition-Sachen M. Abraham Grießbachen/ Churfürstlichen Sächsischen in Vormundschafft bestalten Fiscal/ Anklägern an einem- und den verhaffteten D. Niclas Krelln/ Angeklagten anders Theils/ belangende/ erkennen von GOttes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen rc. uff Belernung der Rechts-Gelehrten/ vor Recht: daß angeklagter D. Niclas Krell/ mit seinen vielfältigen bösen/ wider seine Pflicht fürgenommenen/ daheim/ und mit fremder Herrschafft/ und derselben abgefertigten gebrauchten Practiqven/ und allerhand arglistigen schädlichen Fürnehmen/ so zu Recht auff ihn gnugsam dargethan und erwiesen/ dadurch er wider den auffgerichteten Land-Frieden/ zu Turbirung gemeines Vaterlandes Ruhe/ und Einigkeit/ gehandelt/ sein Leib und Leben verwürcket/ und also andern zur Abscheu mit dem Schwerdte gerechtfertiget werden soll. Von Rechtswegen. Zu Uhrkund mit unserer jungen Vettern auffgedrucktem Cantzley-Secret besiegelt rc.

Wider dieses Urthel hat gedachter D. Krell hefftig geredet/ und vorgegeben: Er wäre nicht gnug gehört/ und solches nicht Acten-mäßig/ dahero er auch darwider an den Administratorem der Chur Sachsen eine Leuterung/ und seine Freunde an das Kammer-Gericht zu Speyer eine Appellation eingewendet. Man hat aber die Leuterung für unzuläßig/ und hingegen darfür gehalten/ Es habe der Delinquent binnen 10. Jahren Zeit gnug zur Verantwortung gehabt/ dahero ihme sein Beicht-Vater/ Nicolaus Bluhme/ Pfarrer zu Dohna/ demselben mit Trost und Unterricht in der Religion beyzuwohnen/ zugeordnet worden.

23. Sept. Ubergab Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen die in die 10. Jahr verwaltete Vormundschafft und Administration der Chur an Churfürst Christian II. und zwar eben an seinem des Churfürstens Geburts-Tage. Worauff die bißhero zu Torgau angestellt gewesene Hofhaltung auffgehoben/ und zu Weimar wiederum angeordnet wurde.

5. Oct. Montags nahm Churfürst Christian II. die Huldigung zu Dreßden auff dem Rathhause in hoher Person ein.

d. eod. Wurde obbemeldter D. Krell von Königstein nach Dreßden uff das Rathhauß gebracht/ und ihme 3. Tage sich zu seinem Todte zu bereiten Zeit gelassen/ Gestalt dann diese 3. Tage über nicht nur obbenandter sein Beicht-Vater/ sondern auch die beeden Diaconi zu Dreßden/ M. Tobias Rudolff/ und Adam Müller/ fleißig bey demselben sich eingefunden/ ihn getröstet/ und zur Busse vermahnet.

9. Oct. Freytags/ als am Tage der Execution, ward D. Krell auff einer gegen dem neuen Churfürstlichen Stall über auffgerichteten Bühne/ dahin er im Schlaffpeltze/ auff einem Stuhl sitzende/ vom Rathhause getragen wurde/ öffentlich mit dem Schwerdte gerichtet/ Churfürst Christians I. Witbe hat diese Execution uff obigem Stalle mit angesehen/ und gesagt:

Sie

Sie wolle dem Manne sein Recht thun sehen / welcher Ihren seligen Herrn so übel angeführet hätte. Da auff Gestellung seiner Person vor die Gerichts-Banck in etwas gedrungen wurde / hat er vermeynet / es würde nur eine Territion, vermittelst Ablesung des Urtheils / bedeuten / allein / da der Scharff-Richter das peinliche Halßgerichte ausgeruffen / und das Urtheil abgelesen / auch seine mündlich gebrauchte remedia suspensiva, und Protestationes, die er mit den allerersinn- und beweglichsten klugen Reden verbrachte / nichts verfangen wolten / noch konten (indem der Churfürst abwesend / und Tags vorhero nach Hayn gereiset) und der Stab gebrochen wurde / unterwarff sich derselbe der Sentenz / und erlitte den Streich mit dem Schwerdte. Der Cörper wurde auff dem Kirchhoffe zu unser lieben Frauen begraben / und geschahe Tags hernach daselbst durch obbesagten seinen Beicht-Vatter eine Leich- und Vermahnungs-Predigt.

17. Oct. Kommet Hertzog Friedrich Wilhelm / nach zurückgelegter Administration der Chur / von Torgau / woselbst Er bißhero Hof gehalten / mit grossen Frolocken der sämtlichen Unterthanen wiederum nacher Weimar.

18. Oct. Sonntags wird Hertzog Augustus zu Sachsen uff der Universität Wittenberg zum Rectore Magnificentissimo inaugurirt.

In diesem und vorhergehendem Monat Septembri hat obgedachter Printz Johann Georg sich noch ferner in Italien uffgehalten / und die vornehmsten Oerter besichtiget / fället auff der Strasse bey Borgo S. Donnino unter die Banditen / welche Ihnen das Ihrige zwar abnehmen / aber gegen Zurücksendung einer uff Begehren versprochenen Courtelie von 60. Cronen / und / daß Sie ihrem Vorgeben nach Teutsche Studenten wären / alles wieder bekamen. In Meyland gerieth der Printz durch einen uff die Hitze gethanen starcken Trunck in eine gefährliche Kranckheit. Da es dann / wegen ermangelnder Beicht-Zeddul / einen Medicum zu überkommen / sich schwer anließ / wurde aber von dem Hertzoge zu Savoyen / uff davon erhaltene Nachricht / sein Leib-Medicus eilends abgefertigt / welcher nebst noch zweyen andern Medicis dergestalt Fleiß und Sorgfalt anwendete / daß es sich von Tage zu Tage besserte / und der Printz wiederum uff die Beine gebracht wurde. So dann reisete Er uff beschehene Invitation nach Vercelli, zu dem Hertzoge von Savoyen / woselbst ihnen ingesamt alle Ehre wiederfuhr / inmassen der Hertzog dem Printzen ein Kleinod von 12000. Thalern / nebst 7. Haupt-Rossen / wie auch denen beeden von Adel / Rißnitzen und Vitzthumen / iedem eine Kette von 500. Kronen und dem Pagen eine von 100. Kronen verehrte.

3. Nov. Reiseten sie wieder auf Meyland / und

8. Nov. Brachen sie daselbst auff / und giengen nach Verona.

11. Nov. Bestätigte Churfürst Christian II. das von seinem Groß-Vater Churfürst Augusten im Jahr 1587. constituirte geheime Raths-Collegium auffs neue / nachdem Er kurtz vorhero die Huldigung zu Leipzig / Zwickau / und Freyberg eingenommen hatte.

13. Nov. Kam der Printz mit seiner Suite zu obbesagtem Verona an /

1. Decemb. Geschahe daselbst der gäntzliche Auffbruch / und langeten binnen wenig Tagen zu Venedig glücklich an / dahin der Pabst dem Printzen zum Andencken einen göldenen Jubel-Pfennig / wie auch etliche schöne eingefaßte Agnos Dei, und Pater Noster, durch eine gewisse Person / so zwey Jahr hernach Cardinal wurde / überschickte.

8. Dec. Hielte der Churfürst zu Torgau seinen ersten Landtag / allda die Land-Stände / uff vorher beschehene Contestationes die hiebevor verwilligte Tranck-Steuer / wiederum uff 6. Jahr abzustatten versprochen.

19. Dec. Geschahe die Publication des bey diesem Landtage abgefaßten Schlusses / Krafft dessen der Churfürst sich gegen die Land-Stände verbündlich gemacht / bey der reinen Evangelischen Lehre beständig zu verbleiben / thut auch darauff die Verfügung / daß weder in Kirchen und Schulen / noch in dem weltlichen Regiment zu Diensten iemand gebrauchet werden solle / er habe denn / vermittelst eines cörperlichen Eydes / betheuert / daß Er der reinen Lehre von Hertzen zugethan sey / und darbey standhafftig verbleiben wolle. Nimmt darauff von hohen und niedrigen / geistlichen und weltlichen Bedienten / den auff die ungeänderte Augspurgische Confession, und das Christliche Concordien-Buch gegründeten Religions-Eyd an.

24. Dec. Kam Printz Johann Georg zu Augspurg an / woselbst sie 3. Tage sich auffhielten / und ein und ander Merckwürdiges besahen.

25. Dec. Freytags ward Ernst / Hertzog Johannßens neundter Printz / zu Altenburg gebohren / welcher nachgehends zu Gotha residirt.

In diesem Jahre wurde Maria / Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen andere Tochter / zur Aebtißin zu Qvedlinburg erwehlet.

1602.

15. Jan. Wurde zu Dreßden ein geistlicher Rath von zweyen geheimen Räthen / als einem von Adel / und einem Gelehrten / wie auch einem Geistlichen bestellet.

6. Febr. Ist Eleonora Dorothea / Hertzog Wilhelms zu Weimar Gemahlin / geborne Fürstin zu Anhalt-Dessau gebohren.

12. Febr. Satzte Printz Johann Georg seine Reise / nachdem Er vor wenig Tagen zu Nürnberg ankommen / uff diesen Tag von dar weiter fort / gieng über Bamberg und Ilmenau auff Weimar / woselbst Er von dem vormahligen Administratore der Chur-Sachsen eingeholet / und wohl tractiret wurde / dann nahm Er den Weg weiter auf Eisenberg / und Altenburg / und kam zu Ende dieses Monats zu Dreßden glücklich wieder an / da Er von seinem Bruder / Churfürst Christian dem II. mit 400. Pferden eingeholet wurde. Und mit dieser Reise hat der Printz bis in den 14den Monat zugebracht.

20. Febr. Schrieb Churfürst Christian II. zu Sachsen / uff Erinnerung des Keysers / wegen des Kriegs-Wesens hinterständigen Reichs- und Kreyß-Hülffen / wie auch des Müntz-Puncts / so wohl Richtigmachung der Reichs-Matricul einen Ober-Sächsischen Kreyß-Convent nach Güterbock / um uff den 18. Aprilis daselbst einzukommen / gewöhnlicher Massen aus.

24. Febr. Mitwoch nach Invocavit hat Hertzog Friedrich Wilhelm / der Chur-Sachsen gewesener Administrator, dem Allerhöchsten zu Lob und Danck / daß Er die Seuche der Pest / womit eine Zeitlang fast gantz Teutschland / und der Hertzog selbst / wie auch sein gantzes Hoff-Gesinde hefftig angegriffen gewesen / von ihnen wiederumb abgenommen / und sie zu guter Gesundheit bracht / 200. Gülden Capital / nebst 10. Gülden Pension alsobald / dem Armuth zu gute / in den Gottes-Kasten zu Weimar gelegt / und gestifftet / daß der jährliche Zinß darvon uf seinem Geburts-Tage / als den 25. Aprilis / unter die armen Leute / so itzo und künfftig in den dreyen Hospitalen / als zu St. Lorentz / beym Kegel-Thor / zum Aspach / beym Sperlings-Berge und bey dem Hospital vor Ober-Weimar seyn werden / in capita, und zugleich ausgetheilet werden sollen.

13. Mart. Richteten die sämmtlichen Brüdere und Vettere / Fürstlicher Weimar- und Coburgischer Linien / Friedrich Wilhelm / und Johannes / wie auch Johann Casimir / und Johann Ernst / wegen einiger aus der Theilung herfliessender irrigen Puncten einen Vertrag zu Arnstadt auff.

23. April. Ist der Kreyß- und Müntz-Probations-Tags-Abschied zu Güterbock datirt, und publicirt worden / worbey gewesen / wegen Chur-Sachsen / 1.) Abraham Bock / zu Sahlhaußen und Kliphaußen / geheimer Rath / und Ober-Hof-Richter zu Leipzig / 2.) Hanß von Wolffersdorff / zu Delitzsch und Marckersdorff / geheimer Rath und Hauptmann zu Weissenfelß / 3.) Heinrich Abraham von Einsiedel / geheimer Rath / und Hauptmann zur Augustusburg / 4.) Johann Zanger / D. Senior, und Professor zu Wittenberg / wegen Sachsen-Weimar / 1.) D. Wolffgang Spelt / und 2.) Hanß Melchior von Wittern / Räthe / wegen Sachsen-Coburg / D. Michael Wirth / Ordinarius und Professor zu Leipzig.

23. Jun. Sonntags / gerathen Churfürst Christian II. nebenst seinem Bruder / Hertzog Johann Georgen / welche beede von Pirna nach Dreßden uf der Elbe fuhren / in grosse Lebens-Gefahr / indem durch Haltung einiger Lust-Feuerwercke das Schiff in Brand gerieth / und alles hin und her schmiß / wordurch der ältere Bruder am Gesichte und sonsten sehr beschädigt / der Jüngere aber gar aus dem Schiff in die Elbe geworffen / doch aber so bald durch einen getreuen Schiffmann / der sein Leben wagte / und hinein sprung / errettet wurde. Gestalt dann auch eben zur selbigen Zeit der dritte Bruder / Hertzog Augustus / uf der Universität zu Wittenberg in nicht geringer Lebens-Gefahr gewesen. Und hat uf diesen dreyen Herren Brüdern damahls der gantze Stamm der Albertinischen Haupt-Linie bestanden.

1. Jul. Bekam Hertzog Friedrich Wilhelm zu Ichtershaußen / woselbst / wie auch zu Reinhardsbrunn / weiln Er sich nicht allerdings wohl befunden / sich einige Tage / die Lufft zu verändern / auffgehalten / Schreiben vom Churfürst Christian II. und mit demselben die Quittung wegen geführter zehenjährigen Churfürstlichen Vormundschafft / dessen der Hertzog zwar sehr froh war / hingegen aber nicht wenig erschrack / und sich alterirte über dem in berürtem Schreiben mit erwehnten Unglück / welches dem Churfürsten und seinem Bruder Hertzog Johann Georgen in dem Schiff uf der Elbe begegnet / wovon nechst vorher Erwehnung geschehen.

7. Jul. Mitwoch / ist mehrerwehnter Hertzog Friedrich Wilhelm / nachdem Er sich etliche wenige Tage etwas schwach befunden / und über Engbrüstigkeit geklaget / im 41. Jahre seines Alters zu Weimar Todes verfahren / und hat seine Gemahlin hohes Leibes hinterlassen.

lassen. Wenig Stunden vor dessen Absterben / ließ Er seine Fürstliche Kinder / Printzen und Princeßinnen zu sich fordern / vermahnte selbige zur Gottesfurcht / und aller Frömmigkeit / und sagte zu dem ältesten Printzen / Johann Philipsen / ein Herrlein von 5. Jahren: **Hanß Lips / biß fromm / und studiere fleißig / so wirstu mit der Zeit einen Regenten geben / der Landen und Leuten nütze seyn wird / und habe den Schwartz-Kopff (den Cantzlar Gerstenbergern meynend / so hinter Ihm stunde) in acht / Er hat mehr bey mir gethan / als Ich und Ihr demselben vergelten können / sprach auch zum Cantzlar / thut bey meinen Kindern / was Ihr bey mir gethan / und Ich üm Euch wohl verdienet habe.** Da sagte der Cantzlar mit vielen Thränen: **Gnädigster Herr / Ich wills thun / gab auch dem Hertzoge und allen Fürstlichen Kindern die Hand.** Dieser Hertzog hatte Pfaltzgraff Ludwigen bey Rhein / und Landgraf Moritzen zu Hessen / zu Vormunden seiner drey Söhne / Johann Philipsens / Friedrichs / und Johann Wilhelms / auch eventualiter des Posthumi, iedoch nur ad actum divisionis im Testament benennet; nachdem sich aber diese Testamentarii noch bey Lebzeiten des Testatoris excusirt, und die Vormundschafft dem Bruder / Hertzog Johannsen / als Tutori legitimo überlassen wollen / dieser hingegen wegen der mit den Unmündigen unter handen gehabten Landes-Theilung / sich auch nicht gerne dazu verstehen wolte noch konte / so ersuchte der Testator wenig Stunden vor seinem Tode Churfürst Christian II. in einem beweglichen Schreiben zum Con-Tutorn, welches aber derselbe anfangs nicht annehmen wollen / bis nicht nur die Wittbe / und Hertzog Johannes Ihn dahin vermochten / sondern auch der Keyser selbst deshalber an den Churfürsten schrieb / worauff dieser sich der Mit-Vormundschafft unterzog / die Keyserl. Confirmation derselben aber wurde nicht gesucht / weiln dergleichen in dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen nicht bräuchlich. Uf der Müntze / welche zum Andencken dieses Hertzogs Ableiben gefertiget worden / ist zu sehen: Das Sächsische Wappen mit dem Rauten-Krantze / und der Auffschrifft: D. G. Fridericus Wilhelm. Dux Saxoniæ, und uff der andern Seite folgende Worte: Nascitur 25. Aprilis 1562. Obiit 7. Julii hor. 23. 1602. In der Rundung herum: Domine Conserva Me in Verbo Tuo.

14. Jul. Hat Churfürst Christian II. zu Sachsen / vor sich und seine beede unmündige Brüdere / Johann Georgen / und Augusten / nach angetretener Landes-Regierung / die Lehen über die Regalien / durch Ihre Gevollmächtigte / 1.) Graf Anthon Heinrichen zu Schwartzburg / 2.) Hanß Lösern / Erb-Marschalln / Präsidenten zu Zeitz / 3.) Hanß Ernsten von Haugwitz / und 4.) D. Johann Georg Godelmann / am Keyserlichen Hofe zu Prage empfangen. Bey diesem Actu haben die beeden Brüdere zu Weimar / Friedrich Wilhelm (so zwar acht Tage vorher / wie oben angemerckt / mit Todte abgangen / der Fall aber bis dahin am Keyserlichen Hofe secretirt worden) und Johannes / durch Ihre abgeordnete Räthe / D. Wolffgang Spelten / und Hanß Melchior von Wittern / wie auch Hertzog Johann Casimir / und Johann Ernst / Gebrüdere / durch Ihre Gevollmächtigte / D. Achatius Hültzen / und Lt. Christoff Wolffen / die gesamte Hand und Mitbelehnschafft empfangen.

19. Jul. Wurde obgedachter Hertzog Friedrich Wilhelm zu Weimar in der Stadt-Kirchen beerdigt / und ist diesen Tag in dem gantzen Lande ein Leich-Begängnüs / und Proceßion gehalten worden.

27. Aug. That bey Fürstlicher Regierung zu Weimar Graf Albrecht zu Schwartzburg Rudelstadt / anderweitige Ansuchung üm Ertheilung eines Consenses über 15000. Gülden / welche bey D. Samuel Moßbachen Anlehns-Weise auffgenommen / und das Amt Paulin-Zella davor verschrieben worden.

12. Sept. Hielte Churfürst Christian II. zu Sachsen Beylager zu Dreßden / mit König Friedrichs II. in Dennemarck Tochter / Hedwigen. Uf diesem Beylager / welchem viele Chur- und Fürstliche Personen beygewohnet / und über 8. Tage gewähret / seynd außer die Fürstliche und andere Tafeln / nur vom gemeinen Gesindel bis 180. Tische alltäglich gespeiset worden.

30. Sept. Haben Hertzog Johannes zu Sachsen vor sich / und dann neben Churfürst Christian II. in gesammter Vormundschafft Hertzog Friedrich Wilhelms hinterlassener junger Herrschafft / wie auch Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg / vor sich / als gesamte Landes-Herren obigen von Schwartzburg gesuchten Consens ertheilet.

18. Oct. Wurde zu Wittenberg das erste Jubilæum wegen fundirter Universität celebrirt.

6. Nov. Ist zwischen Churfürst Christian II. und Hertzog Johannsen zu Sachsen / in nechstvorherberürter Vormundschafft ein gewisser Vertrag / wegen Hertzog Friedrich Wilhelms Witben Gebühenüs / so wohl der Fürstlichen Kinder Unterhaltung / Education, und Institution, uffgerichtet worden. Zu Weimar.

21. Nov. Seynd wegen der beeden Fürstlichen Häuser / **Weimar und Altenburg** / zu Besuchung

suchung des uff diesem Tag nach Regenspurg ausgeschriebenen Reichs-Tags deputirt worden/ Hanß Melchior von Wittern/ und D. Helias Förster/ beede Fürstliche Räthe. Wegen Chur-Sachsen haben diesem Reichs-Tag beygewohnt/ 1.) Philip Ernst/ Graf und Herr zu Manßfeld/ Hauptmann zu Leipzig/ und Eulenburg/ 2.) Bernhard von Pöllnitz/ zu Schwartzbach/ Neuen-Sorge/ und Linden-Creutz/ Cantzlar zu Dreßden/ 3.) Caspar von Schönberg/ zu Pulßnitz/ 4.) Johann Badehorn/ zu Ranstadt/ und 5.) David Rorarius, beede der Rechte Doctores. Wegen Sachsen-Coburg/ Lt. Christoff Wolff/ Hof-Rath.

1603.

5. Febr. Hat Keyser Rudolphus II. Churfürst Christianen II. zu Sachsen/ zwar auff dero alleinigen Person/ ein Decret dahin ertheilet/ daß die Voigtländische Lehen über die Aemter/ Plauen/ Voitsberg/ Schöneck/ und Pausa/ welche sonst durch eine Fürstliche Person/ so vom Geblüte des Hauses Sachsen/ hat empfangen werden müssen/ durch eine Gräfliche Person/ iedoch gegen einen Revers empfangen werden möge.

7. Febr. Ward Friedrich Wilhelm/ Hertzog Johannsens zu Sachsen-Weimar zehender Printz/ daselbst gebohren.

12. Febr. Ist Friedrich Wilhelm 31. Wochen nach seines Vaters/ gleiches Nahmens/ der Chur-Sachsen gewesenen Administratoris tödtlichem Hintritt zu Weimar gebohren/ welcher Printz nachgehends zu Altenburg regieret.

24. Febr. Hat Hertzog Johannes zu Sachsen-Weimar der Fürstlichen Kammer daselbst befohlen/ dem Gottes-Kasten an statt des Pferdes/ welches weiland seines Bruders/ Hertzog Friedrich Wilhelms/ Leiche in der Procession nachgeführet worden/ hiebevorigem Gebrauch nach/ ein hundert Thaler zu zahlen.

21. April. Haben die Fürstlichen Weimarischen Abgesandten uff dem Reichs-Tage zu Regensburg/ als sie vernommen/ daß die Grafen zu Gleichen/ dem Hauß Sachsen zum præjudiz und wider das Herkommen/ auch auff diesen Reichs-Tag mit beschrieben/ und selbige durch einen Abgeordneten erschienen/ und doch von dem Fürstlichen Hause Sachsen eximirt würden/ eine dergestaltige Schrifft bey dem Reichs-Directorio eingerichtet; daß/ wofern solche Beschreibung etwa aus Versehen/ und ex errore geschehen wäre/ Sie es/ da es künfftig nachbliebe/ dahin gestellet seyn lassen könten; do es aber vorsetzlich/ und vielleicht auff Anhalten/ und Unterbauung mehr gemeldter Grafen zu Gleichen/ als welche des Fürstlichen Hauses Sachsen unmittelbahre Landsassen und Unterthanen/ erfolgt wäre/ und dieses dem Herkommen und der kundbaren possion juris eximendi entgegen lieffe/ sie darwider solennissimè protestirt haben wolten.

28. April. Kam Churfürst Christian II. auff der Auerhahnen-Paitz durch einen meuchelmörderischen Schuß in Lebens-Gefahr.

9. Maj. Trit Hertzog Johann Georg/ Dreßdnerischer Linie/ die Ihm schon im Jahr 1592. angetragene Mörseburgische Stiffts-Regierung würcklich an/ und nimmet die Huldigung ein.

11. Maj. Ubergaben die Chur- und Fürstlichen Sächsischen Gesandten/ auff dem Reichs-Tage zu Regensburg/ wider der Grafen zu Schwartzburg vermeyntes Keyserliches Privilegium, Krafft dessen allezeit dem ältisten Grafen eine Session und Stimme in dem Reichs-Fürsten-Rath verstattet werden solle/ eine Protestation-Schrifft bey dem Chur-Meintzischen Reichs-Directorio ein; Mit Anführung/ daß das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen darüber nicht gehört worden/ dasselbe auch der Chur- und Fürstl. Sächsischen Hoheit gantz zuwider liefe/ hierüber die Gräflichen Aemter in der Landgraffschafft Thüringen gelegen/ und meistentheils vom Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen zu Lehn rührten/ die Grafen auch zu allen Land-Tägen beschrieben würden/ solche besuchen/ und activè und passivè vor dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen stehen müßten.

4. Jun. Empfieng Churfürst Christian II. vor sich und seine jüngere Brüdere/ Hertzog Johann Georgen und Augusten/ die voriges Jahrs aus gewissen Ursachen zurückgebliebene Haupt- und Sonnenwaldische- wie auch Böhmische und Voigtländische Lehen/ durch die Lehn-Trägere/ 1.) Graff Otten zu Solms/ 2.) Christoffn von Haugwitz/ zu Mühlbach/ Hauptmann zu Wurtzen/ und 3.) D. Johann Georg Gödelmann/ Hofrath.

d. eod. Wurde auch Hertzog Johannsen/ und dessen Bruders Söhnen/ die gesamte Hand und Mitbelehnschafft an nechst vorher gedachten sämtlichen Lehen/ durch den gewöhnlichen- von D. Wolffgang Spelten/ Hof-Rath/ beschehenen Angriff bekennet.

Desgleichen geschahe auch denen beeden Gebrüdern Coburgischer Linie/ iedoch nur so viel

viel die Böhmische Haupt- und Sonnenwaldische Lehen anbelangte/ (indem sothane Linie damahls die Voigtländische Lehen noch nicht gehabt/) eben durch obgenandten D. Spelten/ als hierzu Bevollmächtigten/ und wurde es mit den Ceremonien in allen / wie gewöhnlich/ gehalten.

20. Jun. Montags nach Trinitatis, Mittags 1. Uhr/ ist zu Jllmenau/ in Jacob Rombards/ Bürgers und Sattlers Behausung an einem ungewöhnlichen Ort/ auch / wie schon gemeldet / zu einer solchen Zeit / da man am hellen lichten Tage weder Feuer noch Licht zu halten pflegt/ in dem Kühstalle ein ungeheures und erschreckliches Feuer auskommen / welches dergestalt um sich gegriffen/ daß innerhalb ein und einer halben Stunden/ die Kirche nebst allen Eingebäuden/ und der neuen Orgel/ die Pfarr daran/ die Schule/Caplaney/ drey neue Glocken / das Obergebäude uff dem Thurm mit dem Uhrwercke / die alte Mägdlein-Schule/ der Hospital/ wie auch Maltz-Brau- und Wag-Hauß/ so wohl das neue Thor/ mit der Uhr und zweyen Seiger-Glöcklein darauff/ nebst 112. Wohnhäusern/ und 42. Scheunen/ jämmerlich zerschmoltzen/ in Stücken zerfallen/ und in die Aschen gelegt worden. Obgedachter Bürger Rombard hat mit seinem Weibe / (welche von männiglich vor eine Unholdin geachtet worden) obiger Feuersbrunst halber/ in die 7. Wochen gefangen gesessen / und seynd so dann beede des Landes ewig verwiesen worden.

10. Oct. Seynd die Ober-Sächsische Kreyß-Stände / uff vorher von dem Churfürsten an dieselbe ergangene Ausschreiben/ zu Leipzig uff den dahin verlegten Müntz-Probation-Tag einkommen.

13. Oct. Wurde der Müntz-Probations Tags-Abschied publicirt, welchem beygewohnet / wegen **Chur-Sachsen** / 1.) Wolff von Lüttichau / zu Omelen/ Hof-Rath/ 2.) Michael Wirth/ D. Ordinarius und Professor zu Leipzig. **Wegen Sachsen-Weimar und Altenburg** / D. Helias Förster/ Hof-Rath zu Weimar / und **wegen Sachsen-Coburg** / obbenandter D. Wirth.

13. Nov. Ist zwischen Hertzog Johannsen zu Sachsen-Weimar / und seines vor dem Jahre verstorbenen ältern Bruders / Hertzog Friedrich Wilhelms/ hinterlassener Söhne Vormunden Churfürst Christian II. in Gegenwart obgedachten Hertzog Johannsens / durch nachbenandte Churfürstliche Sächsische / wie auch Pfaltzgraf Philip Ludwigs am Rheyn/ (der Unmündigen Gros-Vaters/ welcher sich nachgehends in Person eingefunden) Räthe/ nahmentlich/ 1.) Burckardt Schencken/ Freyherrn zu Tautenburg / 2.) Bernhardten von Pöllnitz/ zu Schwartzbach/ Neuen Sorga und Linden-Kreutz / 3.) Martin Eichmann / der Rechte D. und 4.) Dietrich Marschalln zu Herrngosserstedt / an **Chur-Sächsischer Seiten** /und dann **wegen Pfaltz** / 1.) Georg Ludwig Frölich / der Rechte D. und 2.) Wolff Heinrich Lemlin/ zu Reinhardshofen / Cantzlar/ Rath / und Land-Voigt zu Neuburg / ein gewisser Erbtheilungs-Vertrag auffgerichtet worden / in welchem der unmündigen Söhne Mutter/ und zwar auff des Vormunden Gutbefinden/ den **Altenburgischen** Theil erwehlet/ und Hertzog Johannsen den **Weimarischen** überlassen hat.

Diese Portion hat bestanden in folgenden Schlössern / Aemtern und Städten / als; 1.) Schloß / Stadt und Amt Weimar / mit seinen Voigteyen / 2.) Schloß / Stadt und Amt Jehna / 3.) Amt Burgau / 4.) Amt Capellendorff / 5.) Amt Ringleben / 6.) Amt Ichtershausen / 7.) Amt Wachsenburg / 8.) Amt Reinhardsbrunn / 9.) Amt Georgthal/ 10.) Amt Schwartzwald / 11.) Stadt und Amt Königsberg / 12.) Amt Oldisleben/ mit allen in dieser Portion gelegenen Städten; nemlich / 1.) Weimar / 2.) Jehna / 3.) Lobda/ 4.) Budstadt / 5.) Rastenberg / 6.) Buttelstedt / 7.) Neumarck / 8.) Magdala/ 9.) Friedrichroda / und 10.) Königsberg. Jene/ die **Altenburgische** Portion, ist gewesen/ 1.) Schloß / Stadt und Amt Altenburg/ mit dem Stifft und Commenthur-Hofe daselbst/ 2.) Amt Ronneburg / 3.) Amt Eisenberg samt dem Stiffte Laußnitz / 4.) Amt Dornburg/ 5.) Amt Camburg / 6.) Kloster Heußdorff / 7.) Amt Roßla / 8.) Stifft Bürgel/ 9.) Amt Roda / 10.) Amt Leuchtenburg und Orlamünda / 11.) Amt und Stifft Salfeld/ 12.) Amt Zella / 13.) Amt und Stadt Alstedt zur Helffte / mit nachbenandten Städten/ als; 1.) Altenburg / 2.) Schmölln / 3.) Lukka / 4.) Ronneburg / 5.) Eisenberg / 6.) Dornburg / 7.) Camburg / 8.) Sultza / 9.) Roda / 10.) Bürgel / 11.) Kahla / 12.) Salfeld/ und 13.) Halb Alstedt.

In Gemeinschafft ist behalten worden/ 1.) Die Graffschafft Henneberg/ so viel ihnen daran gebühret / 2.) Universität Jehna / 3.) Consistorium, 4.) Hof-Gericht/ 5.) Schöppen-Stuhl/ und 6.) Lieberey zu Jehna / 7.) Appellation-Gerichte / 8.) Reichs- und Kreyß-Contributiones, 9.) Kammer-Gerichtshaltung / 10.) Anhängige Kammer-Gerichts-Sachen und Rechtfertigungen / 11.) Reichs-Kreyß- und Probation-Täge / 12.) Præsentation der Consistorialen / Hof-Gerichts-Personen / und Professoren / 13.) das Geleit zu Erfurt/ samt 14.) dem Georgthäler Hof daselbst/ 15.) Verspruch- und Schutzgeld zu Erfurt und Northausen/ 16.) Weinwachs im Amt Jehna/ 17.) Müntze zu Salfeld/ 18.) Gold- und Silber-

ber-Berg-Werck/ wie auch 19.) den Zehenden auffm Schneeberge/ und 20.) Meintzische Pfandhäuser/ Tondorff und Mühlberg.

In diesem Jahre hat das Fürstliche Hauß Sachsen auff dem Reichs-Tage zu Regensburg ratione des Fürstenthums Altenburg Sessionem & Votum zu erst erlanget.

Gleichfals sind in diesem Jahre die Grafen zu Stolberg des halben Amts Saltzungen/ welches ihnen ihre verstorbene Schwester/ Catharina / Graf Albrechts zu Henneberg Witbe/ Krafft eines in anno 1551. auffgerichteten Testaments / nebst mehr andern Schlössern / eblich vermachet und vertestirt / wegen einer von Wilhelm Rudolff Meckbachen / gewesenem Cantzlar zu Coburg/ auff diesem halben Theil habenden hohen Schuld-Post/ depossedirt worden.

1604.

16. Jan. Zog Hertzog Friedrich Wilhelms des Administratoris Witbe / Anna Maria / geborne Pfaltzgräfin bey Rheyn/ mit ihren Fürstlichen Kindern von Weimar gäntzlich hinweg/ und begab sich nach Altenburg/ um daselbst künfftig hin zu residiren.

25. Jan. Hat Hertzog Johan Casimir/ zu Sachsen-Coburg/ seinen Antheil am Amt und Stadt Brückenau und Schildeck / wegen dern Entlegenheit / Graf Philips Ludwigen zu Hanau/ um und vor 2000. Gülden / ieden zu 15. gute Patzen gerechnet / nebst einem besondern Leykauff vor des Hertzogs Gemahlin/ nach des Grafen Gefallen und Willkühr / samt der Ordinar- und Extraordinar - Steuer / iedoch mit Vorbehalt des dominii directi, als ein Mannlehn verkauffet.

31. Jan. Hat Hertzog Johann Casimir zu Coburg seinem Amtmann zu Römhild / Thomas Mollen / anbefohlen / obgedachtem Graf Philips Ludwigen zu Hanau/ den Ihm/ wie oben berürt/ zu Mannlehn verliehenen Antheil am Amt und Stadt Brückenau / und Schildeck/ würcklich zu tradiren und zu übergeben / die Diener und Unterthanen der Pflicht ledig zu zehlen/ und solche von ermeldten Grafen wiederum annehmen zu lassen.

6. Mart. Halten die beeden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg in einigen hohen Angelegenheiten zu Güterbock eine persönliche Zusammenkunfft.

27. April. Wird die Stadt Anneberg samt der Kirche und dem Rathhause durch etliche Mordbrenner in die Asche gelegt/ welche nachgehends zu Prage ertappet / auff einen Holtzhauffen gesetzet/ und lebendig verbrennet worden.

4. Jun. Wurde zwischen Hertzog Johannsen zu Sachsen-Weimar / und Churfürst Christian II. in Vormundschafft der Fürstlichen Altenburgischen jungen Herrschafft / wegen unterschiedlicher strittigen Puncten/ zu Naumburg ein Vertrag uffgerichtet / und von nachbenandten darzu deputirten Räthen unterschrieben; 1.) Bernharden von Pölnitz / 2.) Martin Aichmann/ 3.) Johann Ernsten von Haugwitz / 4.) Georg Vitzthumen/ von Eckstedt/ 5.) Schweipold von Brandenstein / 6.) Hansen von Cantersleben / 7.) D. Wolffgang Spelten/ 8.) Daniel Schneidern / 9.) Marcus Gerstenbergern / 10.) Georg Albrechten von Kromsdorff / 11.) Georgen von Vippach / und 12.) Helias Förstern/ D.

2. Aug. Empfieng das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen von Bischoff Julius zen von Würtzburg/ des Geschlechts Echter von Mespelbrunn / über Schloß / Stadt und Amt Meiningen/ wie auch Huitsberg und Juchsheim / die Lehen durch Veiten von Heldrit / Ober-Auffsehern in der Graffschafft Henneberg/ durch Leistung des Handschlags / und zwar ohne Ablegung des Lehn-Endes.

6. Aug. Wurde Bernhard/ nachgehends der Grosse genandt / Hertzog Johannsens zu Sachsen-Weimar eilffter und letzter Sohn zu Weimar gebohren / dergleichen wird man wohl in keiner Chronick lesen/ daß innerhalb 200. und mehr Jahren/ in dem Hause Sachsen / ja im gantzen Teutschlande/ von einer Fürstlichen Person eilff Fürstliche Printzen / als wie hier geschehen / nacheinander gebohren worden.

19. Aug. Sonntags ist dieser Fürstliche Printz zur heiligen Tauffe befördert worden.

16. Sept. Sonntags / hatte Hertzog/ nachgehends Churfürst Johann Georg I. mit seiner ersten Gemahlin/ Sibylla Elisabethen/ Hertzog Friedrichs zu Wurtemberg Tochter/ Beylager zu Dreßden.

6. Oct. Stirbt Johannes/ Hertzog Johannsens zu Sachsen-Weimar vierdter Printz/ im achten Jahre seines Alters/ daselbst/ und wird den

11. ejusd. Darauff in selbiger Stadt-Kirchen begraben/ die Fürstliche Leiche trugen aus dem Schlosse in nurbesagte Kirche nachfolgende acht von Adel / als; 1.) Hanß Sigmund von Feilitzsch/ 2.) Melchior von Minckwitz/ 3.) Hanß Leutholff Worm / 4.) Caspar Wilhelm

von

von Witzleben/ 5.) Wilhelm Friedrich Vitzthum/ 6.) Hanß Heinrich von Osterhaußen/ 7.) Hermann Münch/ und 8.) Pancratius von Cölln.

In diesem Jahr ist in der Gefürsteten Graffschafft Henneberg gepirschet und gefangen worden/ 106. Hirsche/ groß und klein/ 193. Thier/ Wildpret/ vierne- und heurige Kälber/ 91. Rehe/ 6. Schweine/ 4. Keiler/ 24. Bachen/ 51. Frischlinge/ und 1. Lux/ in Summa 476. Stück.

1605.

14. Jan. Hat die Fürstliche Kammer zu Weimar denen Gebrüdern von Witzleben/ zu Bercka/ Caspar Wilhelmen/ und Wolff Eberhardten/ mit Consens des Lehn-Herrn/ Graf Wolrabens zu Gleichen/ Ihren halben Theil am Ritter-Guthe daselbst/ woraus nachmahls ein Amt gemacht worden/ üm und vor 34400. Gülden abgekaufft.

16. Jan. Ertheilte Graf Wolrab zu Gleichen in die Verkauffung des gantzen Witzlebischen Guths/ Berka/ an obgenanndte Fürstliche Kammer gegen einen annehmlichen wohlvergnügten Recompens, seinen Affter-Lehnherrlichen Consens/ zu Remda.

29. Jan. Seynd zu Dreßden die beeden Meuchelmörder/ welche vor 2. Jahren Churfürst Christian II. nach dem Leben gestanden/ und bey Grafenhänichen in der Heyde uf der Jagt/ worzu sie einer von Adel/ des Geschlechts von Dume/ erkaufft hatte/ nach dem Churfürsten geschossen/ justificirt, und der eine Nahmens Michel Heinrich von Magdeburg lebendig geviertheilt/ der andere aber/ Hanß Wentzel von Bitterfeld/ welcher vorhero einen Mord begangen/ mit glüenden Zangen gerissen/ und von unten hinan gerädert worden.

7. Mart. Nahm Hertzog Johannes zu Sachsen-Weimar nach getroffener Landes-Theilung mit seinen jungen Vettern die Huldigung zu Jehna ein.

11. April. Wurde der uff dem Ober-Sächsischen Creyß-Tage zu Jüterbock getroffene Abschied/ welcher unter andern und zwar grösten Theils des Türcken grosse und gefährliche Kriegs-Rüstung und Empörung betraffe/ datirt und publicirt, bey welchem Convent mit gewesen; Wegen Chur-Sachsen/ 1.) Caspar von Schönberg zu Pulßnitz/ geheimer Rath und des Appellation-Gerichts Præsident, 2.) Wolff von Lüttichau/ uff Omelen und Zschornau/ 3.) Christoff von Loß/ der jüngere/ beede Hoff-Räthe/ und 4.) Johann Zanger/ der Rechte D. Senior, und Professor zu Wittenberg/ wegen Sachsen-Weimar/ 1.) Melchior von Wittern/ zu Wundersleben/ und 2.) Daniel Schneider/ beede Räthe/ wegen Sachsen-Coburg/ Michael Wirth/ der Rechte D. Ordinarius, und Professor zu Leipzig. Krafft dieses Abschieds haben die Stände des Ober-Sächsischen Creyßes/ aus unterthänigster Treue/ und Gehorsam gegen den Keyser/ sich erboten/ 100000. Thaler zu desto besserer Bestreitung der bey damahliger Türcken-Gefahr erforderten grossen Kriegs-Kosten/ an guter Reichs-Müntze zu erlegen/ zu dieser Verwilligung hat Chur-Sachsen inclus. der Exemten beygetragen/ 34554. Thaler/ 23. silberne Groschen/ 6. Pf. Weimar/ Altenburg und Coburg aber zusammen 11808. Thaler/ 7. gl. 2. Pf.

20. April. Ließ Churfürst Christian II. eine Ordnung/ wie es bey dem Appellation-Gerichte mit dem rechtlichen Versetzen gehalten werden solle/ in Druck fertigen. Sub dato Dreßden.

10. Jun. Montags haben Churfürst Christian II. und Hertzog Johannes zu Sachsen in Vormundschafft Hertzog Friedrich Wilhelms/ der Chur-Sachsen gewesenen Administratoris hinterlassener Söhne/ Johann Philipsens/ Friedrichs/ Johann Wilhelms/ und Friedrich Wilhelms/ zu Prage die Bömische Lehen über Salfeld/ durch Ihre abgefertigte Räthe/ 1.) Schweipolden von Brandenstein/ den ältern/ Hauptmann zu Salfeld/ und 2.) D. Helias Förstern/ Hof-Rath zu Altenburg/ und obgedachte/ Hertzog Johannes/ und Churfürst Christian/ wie auch Hertzog Johann Casimir/ und Johann Ernst/ Gebrüdere Fränckischer Linie/ vor sich die gesammte Hand und Mitbelehnschafft an berührtem Salfeld/ durch nachbenanndte gevollmächtigte Räthe/ 1.) Hanß Melchior von Wittern/ 2.) D. Johann Georg Gödelmann/ und 3.) Daniel Schneidern empfangen. Die Ceremonien bey diesem Bömischen Lehns-Actu bestunden in folgenden/ nachdem die Gesandten allerseits sich an bestimmten Ort eingefunden/ und in das Keyserliche Zimmer erfordert worden/ seynd selbige in solcher Ordnung/ und zwar alle ohne Wehr/ eingetreten/ erstlich/ der von Brandenstein/ und D. Förster nomine Principalium, dann 2.) der von Wittern/ wegen Hertzog Johannsen/ ferner 3.) D. Gödelmann/ wegen des Churfürstens/ und letzlich Daniel Schneider/ wegen der Coburgischen Linie/ der Keyser hat gesessen auff einem Stuhl mit rothem Sammet beschlagen/ ohne Himmel/ und stund bey derselben nahe an dem Stuhl des Obristen Kämmerer Amts-Verwalter/ Herr von Schlawatta/ folgends der Obriste Cantzlar von Lobkowitz/

nicht weit von diesem hielte Adam / Herr von Wallstein / das Schwerdt / die andern Böhmischen Kron-Officirer / so dem Actui mit beywohneten / waren der Obriste Land-Hoffmeister / Christoff Popel / der Böhmische Kammer-Præsident Steffan von Sternberg / der Land-Richter Wolff von Kollowradt / samt etlichen Kammer-Herren / dem Prokotsky, nebst dem Vice-Cantzlar / D. Pißnitzen. Bey dem Eintritt stracks an der Thür / seynd die Gesandten zum ersten / förder ein anderhalb Schritt lang zum andern / und dann vor dem unter dem Keyserlichen Stul auffgebreiteten Teppicht zum dritten mahle / dem Herkommen nach / uff das rechte Knie gefallen / worauff die Petition so wohl wegen der Lehen / als Mit-Belehnschafft / wie auch die Keyserliche Antwort / durch den Obristen Cantzlar in gewöhnlichen Terminis geschahe / Nach solchem knieten die Gesandten in obiger Ordnung hinauff vor dem Keyser / legten die beeden Altenburgische Räthe iedweder zweene Finger uff das in des Keysers Schosse liegende- und von dem Obristen Cantzlar alleine gehaltene / mit rothem seidenen Atlaß überzogene Buch / und unter die darein gemahlte Resurrection Christi, und sprachen den Eyd / wie solchen Ihnen der Vice-Cantzlar vorlaß / von Wort zu Wort nach. Unter währender Eydes-leistung / welche nur von denen Hauptbelehnten geschahe / griffen die Mitbelehnten / und zwar der Coburgische / an des Chur-Sächsischen / dieser an des Weimarischen- und dann wiederum dieser an des Altenburgischen Principal-Gesandtens Mantel an. Als solches geschehen / hat der Kayser das Schwerdt von dem von Wallstein genommen / und daßelbe denen beeden Altenburgischen- und unter denen Mitbelehnten / zu erst dem Chur-Sächsischen Gevollmächtigten / D. Gödelmann / dann dem Weimarischen / dem von Wittern / und letzlich dem Coburgischen Daniel Schneidern / zu küssen dargereichet. Hierauff seynd die Gesandten wiederum zurück getreten / und wie erstmahls an dem Teppicht nieder gekniet / die Dancksagung verrichtet / und nach dreymahligem Fußfall wiederum aus dem Zimmer gangen / worbey nicht zu vergessen / daß der Keyser bey den ersten und dritten Fußfällen in dem Ein- und Rückgange das sammete Baret ab- bey dem mitlern aber nicht abgenommen / welches Baret unter währender Eydes-Leistung der Herr von Schlawatta gehalten.

22. Junii. Sonnabends ist der Actus wegen der Reichs-Lehen / welche mehrgenandter Hertzog Johannes vor sich / dann mit und nebst dem Churfürsten in gesammter Vormundschafft / wie obberürt / empfangen / vor sich gangen. Nachdem die Gesandten / uff Erfordern / an behörigem Ort erschienen / und der Keyser sich uff seinen Stul nieder gelassen / die geheimen- und andere Reichs-Hof-Räthe auch in das Keyserliche Zimmer eingetreten / seynd gedachte Sächsische Abgesandten hinnach gefolget; und zwar erstlich der von Brandenstein / in der Mitten der von Wittern zur Rechten / und D. Förster zur Lincken / hinter dem von Brandenstein / der Chur-Sächsische D. Gödelmann / und hinter diesen / der Coburgische Daniel Schneider / die Fußfälle geschahen / wie bey der Reichs-Lehn allezeit gebräuchlich / uff beeden Knien. Nach beschehener gewönlichen Petition, und durch den Reichs-Vice-Cantzlar / Coraducium, darauff gethaner kurtzen Antwort / knieten die Gesandten nechst vor dem Keyser / welcher das Buch / so oben bey der Böhmischen Belehnung gebraucht worden / uff dem Schlosse liegend hatte / und von dem Grafen von Fürstenberg zur Rechten / und von dem Obristen Kammer-Herrn von Schlawatta zur Lincken gehalten wurde / darauff obgenanndter Vice-Cantzlar das Jurament abgelesen / welches die drey ersten in der vördern Reihe kniende Gesandten laut nachgesprochen / und inzwischen iedweder zweene Finger uf das Buch / und zwar unter die Resurrection Christi, so darein gemahlet war / geleget / die andern Gesandten haben unterdessen / wie schon oben gemeldet / Ratione der gesammten Hand einer dem andern an die Mäntel gegriffen / das Schwerdt ist dermahln nur denen Haupt-Belehnten zu küssen dargereichet worden / denen Mit-Belehnten aber nicht / gestalt dann sothane Darreich- und Küssung des Schwerdts indifferenter gehalten worden. Worbey anzumercken / daß bey dieser Reichs-Belehnung in gantzem währendem Actu der Obriste Kammer-Herr von Schlawatta dem Keyser zur lincken / bey der Böhmischen Investitur aber zur rechten Hand gestanden. Das Schwerdt hielte anitzo der Freyherr Breuner / Keyserlicher Hoff-Marschall. Sonsten hat der Keyser bey diesem Actu im Hineingehen bey dem ersten und letztern- und im Zurückgehen wiederum beym letztern Fußfall / und dann / do der Eyd zu lesen angefangen worden / zum vierdten mahl abgezogen / bald aber wiederum auffgesetzt / und ist unter der gantzen Eydes-Leistung nicht unbedeckt geblieben / wie bey der Böhmischen Belehnung geschehen. Wormit sich dieser Actus geendet. Worbey zu mercken / daß bey dieser Belehnung Sachsen-Altenburg vor Sachsen-Weimar den Vorgang haben / auch in dem Lehn-Briefe zuerst genennet seyn wollen; weiln aber die Weimarischen Abgesandten darwider hefftig protestirt, und solches durchaus nicht eingehen wollen / ist das gantze Disputat de præcedentia, mit Einwilligung Chur-Sachsen bis zu der Altenburgischen Pupillen Mündigkeit / uff eine unverfängliche interims-alternation und Abwechßlung gestellet / und dahin gerichtet worden / daß man zweene unterschiedliche Lehn-Brieffe ausgefertiget / in dem einem Hertzog Johannes vor sich / als Principal-Belehnter / vor-

vor- und die Altenburgischen Pupillen/ als Mit-Investirte/ nach- in dem andern Lehn-Brieffe aber viceversa gesetzt und eingeschrieben worden.

d. eod. Ist von Keyser Rudolffen II. wegen der damahligen grossen Türcken-Gefahr und darzu geschlagenen Ungarischen Rebellen/ das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen/ Krafft der mit der Kron Böhmen vor wenig Jahren renovirten Erbeinigung/ um die eilende Erb-Einigungs-Hülffe requirirt und ersucht/ solche aber erheblicher Ursachen halber nicht geschicket worden.

3. Jul. Mittwochs nach Visitationis Mariæ, hat Hertzog Johann Casimir zu Coburg die mit seinem Bruder Hertzog Johann Ernsten zu Eisenach/ am 2. Septembris, 1601. uff gewisse masse abgeredete Land-Schule/ oder Gymnasium, nebst dem Convictorio zu belagtem Coburg/ mit Fürstlichen Intraden bewitthumet/ behörige Lege- und Ordnungen deshalber ertheilet/ und darüber drey besondere Verschreibungen/ unter dero hohen Hand/ und zwar eine denen gesamten Land-Ständen/ die andere denen verordneten Inspectoren zustellen/ und die dritte der Fürstlichen Rent-Kammer aushändigen lassen. Zeugen darbey sind gewesen/ 1.) Hanß Caspar von Gottfardt/ uff Buttelstedt/ Hof-Marschall/ 2.) Volckmar Scherer/ D. Cantzlar/ 3.) Christoff Hund von Wenckheim/ Hofmeister/ 4.) Valentin von Selwitz/ Hof-Richter/ 5.) Albrecht von Steinau/ genandt Steinrück/ Amtmann zu Sonnefeld/ 6.) Veit von Lichtenstein/ 7.) Lt. Christoff Wolfius, 8.) D. Johann Bechstedt/ 9.) D. Elias Friedrich Volckland/ des Schöppenstuhls Ordinarius, und Assessor primarius im Hofgerichte/ 10.) D. Steffen Schelhase/ 11.) D. Johann Schade/ 12.) D. Christopff Waltz/ alle drey Assessores des Schöppenstuhls/ 13.) Georg Hacke/ Rentmeister/ 14.) Sigismund Heußner/ Kammer- 15.) Bernhard Watzdorff/ Lehn- und 16.) Johann Francke/ Cantzley-Secretarii.

12. Aug. Verschrieb Hertzog Johannes zu Sachsen/ an statt des Schlosses/ Amt und Stadt Eisenberg/ welches seiner Gemahlin zum Witthum constituirt gewesen/ und in jüngster Landes-Theilung seinen jungen Vettern zu Altenburg zugekommen/ das Amt Ober-Weimar zum anderweitigen Leibgedinge.

28. Aug. Liessen die sämtlichen Grafen zu Schwartzburg/ Arnstadt- und Rudelstadtischer Linie/ nahmentlich; 1.) Günther/ 2.) Anthon Heinrich/ 3.) Hanß Günther/ und 4. Christian Günther/ Gebrüdere/ wie auch/ 1.) Carl Günther/ 2.) Ludwig Günther/ und 3. Albrecht Günther/ auch Gebrüdere/ in Fürstlicher Regierung zu Weimar/ die Erbhuldigungs- und Lehnspflicht/ durch ihre dahin bevollmächtigte Räthe/ mit Nahmen/ 1.) Friedemann von Selmnitz/ Rath und Amtmann/ 2.) M. Johann Contium, und 3.) M. Johann Schilten/ so wohl 4.) Hanß Christoff Marschalln/ Rath und Amtmann/ und M. Anthon Fabium Rath ablegen.

7. Oct. Ließ Churfürst Christian II. zu Sachsen eine Verordnung/ wie es forthin in dem Churfürstlichen Appellation-Gerichte gehalten werden solle/ in Druck ergehen und publiciren. Dreßden.

31. Oct. Donnerstags/ nachdem Hertzog Johannes zu Sachsen sich biß in den achten Tag etwas schwach und unpaß befunden/ und grosse Miltzbeschwerung gehabt/ auch zuletzt andere schwere Zufälle und Symptomata darzu gekommen/ ist derselbe Mittags 11. Uhr in seiner Residentz zu Weimar Todtes verfahren/ seines Alters 35. Jahr/ 5. Monate und 11. Tage/ die Gemahlin hat Er/ gleich wie sein vor drey Jahren verstorbener Bruder/ Hertzog Friedrich Wilhelm/ ebenmäßig mit gesegnetem Leibe/ und hierüber noch mit acht jungen Herrlein/ dern das älteste in das eilffte Jahr gangen/ hinterlassen. Derer Vormundschafft hat zwar Hertzog Johann Casimir zu Coburg/ als nechster und ältester Agnat übernehmen wollen/ sich auch in Schrifften gegen die Fürstliche Frau Witbe darzu offerirt und anerboten/ und zu solchem Ende seinen Amtmann zu Sonnefeld/ Albrechten/ von Steinau/ genandt Steinrück/ nach Weimar abgefertigt. Nachdem aber Churfürst Christian II. Krafft des vom Keyser Maximiliano II. seinem Grosvater/ Churfürst Augusten/ in anno 1573. ertheilten Begnadigungs-Brieffs/ und darinnen vor der Fränckischen Linie erhaltenen Vorgangs/ Prærogativ und Erst-Gerechtigkeit sich obenangeregter Tutel/ als civiliter, und in effectu nechster Agnat, so bald angemasset/ derselbe auch von der Frau Witben darum ersuchet worden/ hat Hertzog Johann Casimir zurück treten müssen; jedoch ist darbey zu bemercken/ daß dieses Hertzogs sein Bruder/ Johann Ernst zu Sachsen-Eisenach/ ob Er schon nach den Keyserlichen Rechten mit demselben gleiches Recht zu der Weimarischen Vormundschafft gehabt/ sich dennoch dißfalls nicht gereget/ noch die geringste prætension gemachet/ sondern seinen ältern Bruder/ obgenandten Hertzog Johann Casimirn/ (welcher das Sachsen-Recht/ dem Herkommen nach/ da dem nähesten und ältesten Bruder oder Vetter/ ob Er gleich andere in pari gradu neben sich hat/ die Vormundschafft zukömmet/ zum Grunde gelegt/) die Vormundschafft alleine suchen lassen/ dergleichen geschahe auch von Hertzog Johann Georgen I. nachmahls Churfürsten zu Sachsen/ dann als dieser im Jahr 1606. voll-

 jährig

jährig wurde/ hätte Er sich nebst seinem ältern Bruder/ obgedachtem Churfürst Christianen II. der Contutel, so wohl der Weimarischen als Altenburgischen jungen Herrschafft/ wann obenangeregte Sächsische Observantz und übliches Herkommen/ Ihme nicht im Wege gestanden/ ebenmäßig anmassen können/ allein der ältere Bruder blieb alleiniger Tutor, biß der älteste Herr bey iedweder Linie die Majorennität erreichte.

20. Nov. Mittwochs/ geschahe das Fürstliche Begräbnüß nechst vorhergedachten Hertzog Johansens zu Weimar/ dessen Leiche wurde aus der Fürstlichen Schloß-Kirche/ woselbst sie einige Tage gestanden/ durch nachbenandte 16. Personen/ als; 1.) Graf Philip Ernsten zu Gleichen/ 2.) Graf Wolraben/ zu Gleichen/ 3.) Bastian von der Gabelentz/ 4.) Dietrichen von Harras/ 5.) Wolffen von Synderstedt/ 6.) Bernhard Pustern/ 7.) Dippolten von Schönfeld/ 8.) Caspar Abraham von Harras/ 9.) Hanß Heinrichen von Erffa/ 10.) Hansen Brand/ 11.) Quirin von Harras/ 12.) Hansen von Thüna/ 13.) Rudolffen von Heßler/ 14.) Lucas Thangeln/ 15.) Dietrich Stangen/ und 16.) Curt Wilhelmen von Mülich/ uff die darzu gemachte Senffte gehoben/ und in die Stadt-Kirche geführt/ neben derselben giengen obige beede Grafen/ und die von Adel/ zu beeden Seiten. Das Epitaphium, so diesem Hertzoge nachgehends von schwartz und weissen in Thüringen gebrochenem Marmor gemacht/ und in dem innern Chor/ neben dem Altar uffgerichtet worden/ ist kostbar/ und sehens würdig/ in dem der Hertzog nebst seiner Gemahlin und zwölff Fürstlichen Kindern/ in Lebens-Größe/ samt einigen Biblischen Historien daran zu befinden. Als dieser Hertzog vernommen/ daß die Præceptores in der Schule zu Altenburg/ woselbst er/ ehe die erbliche Landes-Theilung zwischen seines ältern Bruders/ Hertzog Friedrich Wilhelms/ unmündigen Söhnen/ und ihme geschehen/ eine Zeitlang Hof gehalten/ allzu geringe Besoldung haben sollen/ hat Er der Schulen 1200. Gülden geschencket/ und verordnet/ daß man es ausleihen/ und den Zinß den Schuldienern zu einer Zulage geben solle. Und eben dergleichen Stifftung hat Er auch nachgehends bey der Schulen zu Weimar gethan.

23. Dec. Hat Churfürst Christian II. zu Sachsen/ als Vormund der Fürstlichen Weimarischen und Altenburgischen jungen Herrschafft/ ein gewisses Formular des gemeinen Gebets/ so in beederseits Kirchen/ weiln die Pfarrlehn damahls noch in communione gewesen/ nach den Predigten abzulesen/ verfertigen lassen/ und solche an die Consistoria überschicket.

1606.

20. Jan. Stirbt Hertzog/ nachmahls Churfürst Johann Georgens I. erste Gemahlin/ Sybilla Elisabetha/ geborne Hertzogin zu Würtemberg/ im Churfürstlichen Hause zu Dreßden/ uff der Kreutzgassen/ im 22. Jahre ihres Alters über harter Geburts-Arbeit/ und mit Ihr auch zugleich die Leibes-Frucht.

22. Jan. Wurde von itztgedachtem Churfürsten in Vormundschafft der Fürstlichen Weimarischen jungen Herrschafft die Erbhuldigung in dem Fürstenthum Weimar eingenommen.

25. Feb. Wird obgenanndten Hertzog Johann Georgens zu Sachsen Dreßden verstorbene Gemahlin zu Freyberg begraben.

14. April. Kömmet weiland Hertzog Johannsens zu Sachsen-Weimar hinterlassene Witbe/ Dorothea Maria/ geborne Fürstin zu Anhalt/ nach 5½. Monaten Ihres Herrn tödtlichem Hintritt/ in das Fürstliche Kindbette/ und bringet uff die Welt Ihr zwölfftes Fürstliche Kind/ und eintzige Tochter/ welche am

27. April. getauffet/ und Johanna genennet worden.

23. Maj. Ist an einem Bauer/ Nahmens Hanß Eisenbeiß/ in einem Dorffe des Voigtlandes/ Eliasbrunn genannt/ denen Herren Reußen gehörig/ welcher den 28. April vorhero sein hochschwangeres Weib/ nebst 6. Kindern/ und einer Magd/ mit einer Holtz-Axt jämmerlicher Weise ermordet/ und umgebracht/ nachfolgendes Urthel exequirt worden; Erstlich ist er zu Lobenstein/ dahin er bald anfangs gefänglich gebracht/ uff einen Wagen geschmiedet/ und wieder vor das Dorff Eliasbrunn geführet/ daselbst vom Wagen abgenomen/ und zu seinem Hause (welches man gleich eingerissen/ und den Platz wüste gemacht) durch unvernünfftige Thiere geschleifft/ mit glüenden Zangen/ nach Anzahl der todten Cörper/ achtmahl gerissen/ hernacher die beede Hände/ wormit Er diese abscheuliche/ und fast unerhörte That begangen/ abgehauen/ die Schenckel mit dem Rade zerstoßen/ ferner der Leib in 6. Stücken zerhauen/ dann das Eingeweide öffentlich verbrand/ der Kopff auf das an dem Ort/ da Er sein Weib ermordet/ auffgerichtete Rad gestecket/ und die abgehauene Hände darunter an die Radnabe genagelt/ und die übrigen Stücke des Leibes auff die vier Land-Strassen auffgehenckt/ und an dem Ort/ wo sein Hauß gestanden/ eine steinerne Seule/ an welcher die gräuliche Mordthaten beschrieben gewesen/ auffgerichtet worden/ und hat der arme

Sünder

Sünder dieses Urthel alles mit Geduld ausgestanden / auch die Strümpffe an seinen Armen / wie ihm die Hände abgehauen gewesen / so wohl die mit dem Rade zerstossene Beine auffgehoben / und nebst den empfangenen Zangenrissen mit Fleiß besichtiget. Auff der Tortur / da er üm die Ursachen dieses Mords befragt worden / hat man aus ihm nichts anders bringen können / als seine Frau / Kinder und Gesinde / hätten seine Herren werden / und Ihn zum Knecht machen wollen / da doch die Nachbarn dem Weibe viel ein ander Zeugnüs gegeben / und ist das älteste Kind nicht über 10. und das jüngste etwan anderthalb Jahr alt gewesen.

26. Maj. Ist das alte Fürstliche Residentz-Schloß zu Altenburg / mit ein und andern beqvemen Gebäuden erweitert / und der erste Grundstein darzugeleget worden.

6. Jul. Hat Keyser Rudolff II. Churfürst Christian II. den gantz hochbetrübten und überaus gefährlichen Zustand des Türckischen Kriegs-Wesens zu erkennen gegeben / und bey dem Ober-Sächsischen Kreyße eine mitleidende eilende Hülffe gesucht / und darneben begehrt / uffs eheste / als immer müglich / einen gemeinen Kreyßtag zu bestimmen / und anzusetzen / zu welchem Ende gedachter Churfürst die Ober-Sächsischen Kreyß-Stände uff den

3. Aug. nach Güterbock convocirt, und Ihnen das Keyserliche Desiderium eröffnet.

7. Aug. Ward der Kreyß-Abschied besiegelt und publicirt, worinnen die Stände dem Keyser wegen obenangeregter grossen Türcken-Gefahr in Ungarn und Siebenbürgen / üm die daselbst verursachte Auffruhr und Empörungen desto eher zu stillen / 100000. Thaler frey / gutwillig / und mitleidentlich zu erlegen / verwilliget. Diesem Kreyß-Convent haben mit beygewohnet wegen Chur-Sachsen / vor sich / und seine beede Brüdere / 1.) Wolff von Lüttichau uf Kmeln / 2.) Hanß Friedrich von Schönberg / auf Falckenberg / Vice-Hoff-Richter / und Hauptmann zu Wittenberg / 3.) D. Johann Badehorn / uff alten Ranstedt / und 4.) Johann Zanger / der Rechte D. alle Räthe. Wegen der jungen Herrschafft zu Weimar und Altenburg / Hanß Melchior von Wittern / uf Wundersleben / Rath / wegen Sachsen-Coburg / D. Michael Wirth / der ältere / Ordinarius zu Leipzig.

10. Oct. Hat Churfürst Christian II. als Weimärischer Vormund / in dem zwischen Weimar und Jehna gelegenen Holtze zu Döbritzschen / gejagt und unter andern gefangen ein wild Schwein / welches vom Rüssel biß zum Schwantze 14. Fuß lang gewesen / und 5. Centner / 40. Pfund gewogen; Ist mit Posaunen-Schall / und unter dem Jäger-Geleite uf einem Wagen nach Weimar / und von dar nach Dreßden geführt worden.

1607.

2. Jan. Hat Aaron Backstro / Rentmeister zu Weimar / von Ludwig Wilhelm Mosern / Churfürstlichem Rath / und geheimen Kammer-Secretario zu Dreßden / das so genandte freye Stieden-Vorwerg zu besagten Weimar / welches dermahln Hertzog Johann Ernst zu Sachsen daselbst besitzet / üm und vor 4800. Gülden erkauffet.

23. Febr. Wurde das Consistorium zu Meißen wiederum nach Dreßden verleget / der bißherige Kirchen-Rath daselbst auffgehoben / und aus beeden uff gewisse Masse eines gemacht.

23. Mart. Anticipirte Chur-Sachsen / erheblicher Ursachen halber / den Müntz-Probation-Tag zu Franckfurt an der Oder / welcher sonst dem hiebevor getroffenen Vergleiche nach / uff den 1. Maji nechst kommend / gehalten werden sollen / und schrieb solchen uf obbeniemten Tag aus.

24. Mart. Ließ bey diesem Kreyß-Convent Hertzog Philipp Julius zu Pommern / wegen des Ihm conferirten nach- und zugeordneten Amts durch seinen in specie darzu bevollmächtigten Abgesandten / Edigius von Blanckensehe / auf Schönwerder / die gewöhnliche Pflicht ablegen / und an Statt des Churfürsten zu Sachsen dessen Gesandten / Wolffen von Lüttichau / uff Kmeln / den Handschlag leisten.

26. Mart. Wurde der Kreyß-Abschied dictirt, besiegelt / und publicirt, und waren wegen Chur-Sachsen zugegen / 1.) obgenandter von Lüttichau / und 2.) Johann Zanger / D. Ordinarius, und Professor zu Wittenberg / wegen der Fürstlichen jungen Herrschafft zu Weimar / Hanß Melchior von Wundersleben. Seither letztern Müntz-Probation-Tage / seynd bis hieher an feinem Silber vermüntzet worden / 21604. M. 7. L. 15. gr. daraus zu Thalern gezehlet worden / 194629. Thaler / 3. gl. thut zu Gülden in Müntz / 222433. Gülden / 6. gl.

27. Mart. Hat Churfürst Christian II. in Vormundschafft der jungen Herrschafft / Weimar- und Altenburgischen Linie / gewisse Commissarien / als; 1.) Johann Ernsten von Haugwitz / Præsidenten und Hauptmann / 2.) Rudolffen von Bünau zu Elsterberg / Appellation- und Stiffts-Rath / und 3.) D. Johann Timäußen / Cantzlarn zu Zeitz / nach Naumburg abgefertiget /

fertiget/ welche in Beyseyn von beederseits Fürstlichen Regierungen / abgeordneter Räthe / wegen unterschiedener irrigen Puncten / als; 1.) Bestell- und Anordnung des gemeinen Consistorii zu Jehna / 2.) der beeden Aemter / Mühlberg und Tondorff / einen Abschied begriffen und verfasset.

10. April. Ist nechstvorherbesagter Abschied von Chur-Sachsen confirmirt, und eigenhändig unterschrieben worden.

11. April. Hat der Churfürst in gedachter Vormundschafft / wegen des nacher Jehna verlegten Consistorii, eine gewisse Consistorial-Ordnung / sub dato Dreßden / auffgerichtet / und darinnen zu Assessoren geordnet / 1.) D. Johannem Debelium, und 2.) D. Ambrosium Reudenium, beede Theologos, und von denen Doctoren der Rechte / D. Johann Stromern / Ordinarium, und D. Virgilium Pingitzern / und zum Protonotario Ernst Müllern / einer aus den Politischen Personen / so propter Autoritatem, Eruditionem, & prudentiam vor den andern darzu tüchtig erkanndt / soll Director seyn / die Umfrage haben / die Vota colligiren / und nebst den andern schliessen. In diesem Consistorio sollen nicht allerley / sondern nur folgende Sachen angenommen / gehandelt / und verrichtet werden; 1.) alle Ehe-Sachen / wie sie Nahmen haben / 2.) alle ärgerliche Sünden / und Laster / an den Lehrern und Zuhörern / wider die erste und andere Tafel der Gebote GOttes / allein so viel die gradus admonitionum, und nicht die weltliche Straffen belanget / 3.) Alle Sachen / der Pfarrer / Kirchen- und Schuldiener Vocation, Amt / Dienst / Leben / Wandel / Translation, Dimission, Suspension, Handlung / und Verbrechung belangende / 4.) alle Sachen / so der Kirchen / Schulen / Hospitalen / und gemeiner Kasten-Güter Lehen / Einkommen / Nutzung / Gebäude / und Besserung / wie auch der Kirchen-Diener Besoldung betreffen / 5.) der Küster / oder anderer Meuterey / oder unordentliche ungebührliche Sachen wieder die Pfarrer und Kirchen-Diener / 6.) in Summa / was in der Kirchen Regiment gute Anordnung und Verbesserung erfordert / 7.) wann Veränderungen der Personen vorfallen / und andere an der Verstorbenen / Enturlaubten / oder Abgezogenen Stelle verordnet werden / sollen bey ieder Regierung die Confirmationes der verordneten Dienste und Personen halber gesucht / und ohne dieselbe niemandes eingewiesen / oder bestätigt werden.

10. Maj. Wird Magdalena Sibylla / Marckgraf Albrecht Friedrichs zu Brandenburg / Hertzogs in Preußen / Tochter / Hertzog Johann Georgen I. nachgehends Churfürsten / zu seinem andern Gemahl ehelich versprochen.

Jun. In diesem Monat hat sich die hefftige Seuche der Pest / welche damahls in Sachsen / Meißen / und mehr andern Orten / uñ fast in gantz Teutschland grassirt / auch in Thüringen und zu Weimar abermahls eingeschlichen / und verschiedene Personen hinweggeraffet / Gestalt dann deßhalber Churfürst Christian II. in Vormundschafft der Weimarischen jungen Herrschafft die Verfügung gethan / daß zu Vermeidung grosser Zusammenkunfften / und dadurch sonst mehr besorgender Ansteckung / alle Hochzeiten / und andere Conventus, wie auch öffentliche Täntze eine Zeitlang / und bis sich die Infection wiederum verliere / gäntzlich abgeschaffet / und eingestellet bleiben sollen.

17. Jul. Hat Keyser Rudolff II. denen Herren Reussen das hiebevor erhaltene Privilegium über die Bergwercke / und Müntze / confirmirt. Zu Prage.

19. Jul. Sontags ist obbemeldten Hertzog Johann Georgens I. anderes Beylager zu Torgau gehalten worden / es ist solches anfangs zu Dreßden angestellet gewesen / weiln aber inzwischen die Pest selbigen Orts sich ereugnet / ist es uff diesen Tag zu Torgau angesetzet / und an die eingeladenen Keyserliche / Königliche / Chur- und Fürstliche Personen geschrieben worden / sich daselbst einzufinden / auch wegen selbigen Orts engen Unterkommens / deren Comitat, so viel sichs thun lassen wolte / in etwas einzuziehen.

17. Sept. Hat Keyser Rudolff II. in der zwischen weiland Friedrich Wilhelms und Johannsens / Gebrüderer / Hertzoge zu Sachsen hinterlassener unmündiger Söhne entstandene Præcedenz-Strittigkeit ein Decret, sub dato, Prage dahin ertheilet: **daß jene / als die damahlige Altenburgische Linie / welche ihren Ursprung von weiland Friedrich Wilhelmen / als Hertzog Johann Wilhelms erstgebornem Sohn hat / für der Weimarischen / nemlich / weiland Hertzog Hansens / des Secundogeniti Söhnen / die Præcedenz, oder Vorgang / samt allem / was die Erstgeburts-Gerechtigkeit mit sich bringet / behalten / und darvon nicht verdrungen werden solle.**

10. Dec. Ist zwischen denen von Fürstlicher Kammer zu Weimar Verordneten / nahmentlich / 1.) Schweipolden von Brandenstein / dem ältern / uff Wernburg / Kammer-Rath / 2.) Aaron Backstroen / Rentmeistern / und 3.) Heinrich Türschen / Kammer-Secretario, eines- und

und denen Gebrüdern von Witzleben/ Caspar Wilhelmen/ und Wolff Eberharden/ wegen ihres andern halben Antheils am Ritter-Guthe Bercka/ eine Kauff-Beredung um und vor 30000. Gülden Kauff-Summa/ sub dato Bercka/ getroffen worden.

1608.

4. Jan. Hat Churfürst Christian II. mit seinem mitlern Bruder Hertzog Johann Georgen I. wegen dessen jährlichen Unterhalts einen Vergleich auffgerichtet/ Krafft dessen dieser ein gewisses am Gelde/ und Hafer des Jahrs über/bekommen.

16. Jan. Wurde uff dem Reichs-Tage zu Regensburg durch die von Hertzog Johann Casimirn zu Sachsen-Coburg dahin abgefertigte Gesandtschafft über das Coburgische Votum, auch zugleich wegen Sachsen-Eisenach votirt, welches/ ob es wohl anfangs verweigert/ und nicht verstattet werden wollen/ dennoch endlich/ mit Beruffung uff vorige Actus Possessorios bey drey nach einander gehaltenen Reichs-Tägen/ und daß es in dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen also Herkommens/ daß/ so offt **Erb-Sonderungen oder Theilungen** vorgangen/ die Vota secundum capita **pflegten** numerirt **und** ponderirt **zu werden**/ behauptet worden.

4. Febr. Ist obiges Mense Septembri voriges Jahrs von dem Keyser in strittiger Præcedenz-Sache zwischen Sachsen-Weimar und Altenburg ertheilte Decret zu Dreßden publicirt worden.

10. Febr. Ertheilte Churfürst Christian II. in Vormundschafft der Weimar- und Altenburgischen jungen Herrschafft einen Bescheid/ daß beederseits Fürstliche Theile sich nach dem in puncto primogenituræ & præcedentiæ jüngst publicirten Keyserlichen Decret halten/ und die Communia Instrumenta dem Fürstlichen Altenburgischen Theile ausgeantwortet werden sollen. Welches letztere aber nicht erfolget/ und jenes/ das Decret, hat die Fürstliche Witbe zu Weimar/ aus mütterlicher Sorgfältigkeit durch eine eingewandte Provocation, oder Appellation à Cæsare malè informato, ad melius informandum zwar zu suspendiren/ und darwieder zu protestiren/ sich eyferig bemühet/ gestalt dann auch viel Jahr lang grosse Schrifft-Wechselungen deshalber hinc inde ergangen/ es ist aber das Fürstliche Altenburgische Theil/ bis uff selbigen Hauses in anno 1672. erfolgtes gäntzliches Absterben/ in possessione vel quasi verblieben/ und hingegen hat das Fürstliche Weimarische Theil sich mit denen Protestationen begnügen lassen müssen.

14. Mart. Seynd von Churfürst Christian II. in Vormundschafft der jungen Herrschafft zu Weimar/ des Raths zu Buttelstedt Privilegia und Befreyungen confirmirt und bestätigt worden. Worbey als Zeugen gewesen/ 1.) Schweipold von Brandenstein/ der Aeltere/ uff Wernburg/ Kammer-Rath und Hauptmann zu Saalfeld/ 2.) Wolff Philip von Draxdorff/ 3.) Wolffgang Spelt/ der Rechte D. Cantzlar/ 4.) Hanß Melchior von Wittern zu Wundersleben/ 5.) Friedrich von Kospoht zu Seuptendorff/ 6.) Daniel Schneider/ 7.) D. Samuel Goechhausen/ und andere mehr gnug Glaubwürdige.

31. Mart. Haben an nur erwehnten Churfürsten zu Sachsen/ die Fürstlichen Räthe zu Weimar/ zu Folge des an Sie ergangenen Befehlichs/ die von der Fürstlichen Frau Witben daselbst eigenhändig auffgesetzte Puncta/ warum so wohl Ihr verstorbener Gemahl/ weiland Hertzog Johannes/ als auch/ uff dessen erfolgten tödtlichen Hintritt/ nunmehro Sie nicht geschehen lassen könne/ daß D. Marcus Gerstenberger/ hiebevor Cantzlar zu Weimar/ und itzo zu Altenburg/ mit seinen in der Fürstlichen Weimarischen Portion gelegenen Lehngüthern beliehen werde/ überschicket. In obenangeregten Puncten ist genandter Cantzlar Gerstenberger von der Hertzogin sehr vieler harter- wider Eyd und Pflicht lauffender Dinge/ worüber auch Ihr Gemahl biß in sein seliges Ende vielfältig geklaget/ und auff die Letzte denselben weder sehen noch hören wollen/ beschuldiget worden.

21. Maj. Lässet offt genandter Churfürst an die in Vormundschafft verordnete Räthe/ und Rentmeister zu Weimar/ einen Befehl des Innhalts ergehen; Weiln der Jägermeister zu Weimar/ Wendel Thangel/ nicht allein vor zwey Jahren/ sondern auch in Neuligkeit/ iedesmahl einen Bären nacher Dreßden überschicket/ und Ihme/ dem alten Herkommen nach/ von iedem Bären ein Faß Wein gebührte/ daß demselben zwey Faß Wein/ iedes von 6. Eymern/ gegeben und verabfolgt werden sollen.

7. Jul. Begeben sich beede Printzen zu Weimar/ Johann Ernst der Jüngere und Friedrich der Aeltere/ Studierens halber nach Jehna auff die Universität.

13. Jul. Mittwochs Nachmittage zwischen 4. und 5. Uhr/ seynd in dem Städtlein Berka/ zum Fürstenthum Weimar gehörig/ durch eine grosse Feuers-Brunst/ welche in eines Bürgers/ Nahmens Heinrich Cramers/ Hause entstanden/ nicht allein 44. Bürger-Häuser/ samt den auge-

angehörigen Scheuren und Ställen / auch allen Vorrath und Fahrnüß / sondern auch die Kirche und der Thurm / darinnen die Glocken zerschmoltzen / item / das Pfarrhauß / die Schule / nebst dem Rath- und Back-Häusern / wie auch denen sämtlichen Amts- und Forwercks-Gebäuden / gantz geschwind und plötzlich in Grund verbrennet / und zu Aschen worden.

17. Jul. Nachdem Hertzog Augustus / Churfürst Christians I. dritter Sohn / wie schon oben gemeldet / im Jahr 1592. zum Administratorn des Stiffts Naumburg / wiewohl noch in gar jungen Jahren benennet / auch darsieder zur Residentz und Annehmung / auch Verwaltung der Stiffts-Regierung erfordert worden / kömmet er auff diesen Tag zu Zeitz an.

18. Jul. Hat Hertzog Johann Georgens I. nachgehends Churfürstens zweyte Gemahlin / ein todtes Herrlein im Residentz-Hause auff der Kreutz-Gasse / zur Welt gebohren / und zwar mit höchster Lebens-Gefahr der Kindbetterin.

19. Jul. Richtet obbemeldter Administrator des Stiffts Naumburg mit denen Capitularen eine anderweitige Capitulation auff / und werden

20. Jul. Die Stiffts-Stände an denselben gewiesen / und nimmet er so fort die Huldigung ein.

25. Jul. Wird obiger am 18. dieses zu Dreßden todt gebohrner Printz zu Freyberg begraben.

26. Jul. Kömmt bey dem Churfürsten Cantzlar Gerstenberger / mit seiner vermeynten Verantwortung / auff die von der Fürstlichen Frau Witben zu Weimar wider ihn auffgesetzte verschiedene Klag- und Beschwerungs-Puncta ein / mit Bitte / bey der Hertzogin es dahin zu befordern / daß Sie solche Entschuldigung bey sich statt finden / und den gefaßten Unmuth gnädiglich wolten schwinden und fallen lassen.

28. Jul. Wurde von Churfürst Christian II. zu Sachsen / in Vormundschafft Hertzog Johannsens / zu Sachsen-Weimar / nachgelassener junger Herrschafft / dem Rath und Gemeinde zu Magdala uff ihr Bitten ein Wochen-Marckt / solchen hinführo uff den Freytag zu halten / concedirt.

9. Aug. Rescribirt der Churfürst an die Regierung zu Weimar / weiln aus des Cantzlars Gerstenbergers Verantwortung / welche er / der Churfürst / der Frau Witben zugeschicket / zu befinden / daß derselbe mit Empfahung der Lehn nicht ferner auffzuhalten / dahero sie ihn uff sein Ansuchen ohne fernern Verzug beleihen solten.

10. Aug. Hat Printz Johann Ernst zu Sachsen-Weimar / das Ihm von der Universität Jehna auffgetragene hohe Schul-Regiment übernommen / und solches etliche Jahr nacheinander löblich verwaltet.

29. Aug. Schreibet an den Churfürsten mehr erwehnte Frau Witbe / führet an / wie des Gerstenbergers vermeynte Entschuldigung gantz ungegründet / und in vielen ihm selbst widerwertig / und wäre er ein mehrers zu überführen / hätte ihrem Gemahl viel Sorge und Beschwerung gemachet / und zu dessen Todt nicht geringe Ursach gegeben / gestalt dann ihr seliger Herr biß in seine Grube über ihn mit Seufftzen sich beklaget / wie solches viel vornehme Diener wüßten / und des Hertzogs Gebetbuch / so er mit ins Grab genommen / besagte / mit freundlichem Ersuchen / dem Hofgerichte zu Jehna Commission auffzutragen / oder sonst gebührliche Verordnung zu thun / damit der Proceß eröffnet / auch iemand verordnet werde / der in solchem Proceß Ihrer noch zur Zeit unmündigen geliebten Kinder Recht und Zusprüche nothdürfftig anbringe und ausführe. Sie / die Hertzogin / wolte an ihrem Ort der Sachen dermassen mit Bestande wider ihn zu rathen wissen / daß er sich dessen nicht zu erfreuen haben solle / und inzwischen Befehl zu thun / damit die Belehnung biß nach Ausübung der Sache verschoben werde / es wolte sonst / ihrer Einfalt nach / Ihrer Liebden und dero verstorbenem Herrn nachgesagt werden / als ob man ihm die Lehn zur Ungebühr vorgehalten.

10. Oct. Hat Chur-Sachsen einen Müntz-Probation-Tag nach Leipzig / uff sothanen Tag daselbst einzukommen / ausgeschrieben / bey dieser Kreyß-Versamlung ist an statt des verstorbenen Churfürstens zu Brandenburg / Joachim Friedrichs / (welcher am 18. Julii jüngsthin unterweges nach Berlin / unweit Köppink / in der Carossen vom Schlage gerühret / Todtes verfahren) dessen Sohn / Johann Sigismund / zum Kreyß-Nachgeordneten einhelliglich erwehlet / und der Verlaß genommen / auch derselbe in Schrifften ersuchet worden / bey der nähern Probation- oder andern Tagfahrt die gewöhnliche Pflicht ablegen zu lassen.

11. Oct. Ist der Kreyß-Abschied datirt, besiegelt und publicirt worden. **Wegen Churfürst Christians II.** vor sich / und wegen seiner beeden Brüdere / Hertzog Johann Georgens / und Hertzog Augustens / seynd bey diesem Convent gewesen / 1.) Wolff von Lüttichau / uff Kmelen / Hof- und Appellation-Rath / 2.) Michael Wirth / Ordinarius, und 3.) Theodorus Mostel / Bürgermeister / beede der Rechte Doctores, und Assessores des Appellation und Ober-Hofgerichts zu Leipzig. **Von wegen Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg** / D. Helias Förster / **wegen Sachsen-Coburg und Sachsen-Eisenach** / 1.) Michael

chael Wirth der Aeltere/ Ordinarius, und 2.) Michael Wirth der Jüngere/ beede der Rechte Doctores und Professores zu Leipzig.

14. Oct. Ist auff verschiedene an die Regierung zu Weimar in harten terminis ergangene Churfürstliche Befehliche/ in welchem Letztern der Churfürst diesen Tag darzu in specie benennet/ D. Marcus Gerstenberger/ Cantzlar zu Altenburg/ durch seinen Sohn/ auch Marcus genandt/ Hof-Rath daselbst/ über das Guth Schwerstedt beliehen worden/ worwider aber die Fürstliche Frau Witbe durch ihren Hofmeister/ Hanß Dietrichen von Frießen/ coram Notario & Testibus protestiren/ darüber ein Instrumentum auffrichten/ und solches durch Notarien und Zeugen dem Cantzlar Gerstenbergern insinuiren lassen.

25. Oct. Ist nach obiger, in vorigem Jahre zwischen der Fürstlichen Kammer zu Weimar/ und denen Witzlebischen Gebrüdern über der andern Helffte des damahligen Ritter-Guthes Berka getroffenen Abrede/ ein formaler Kauff-Brieff gefertiget worden.

In diesem Jahre liessen die beeden Brüdere Fränckischer Linie/ Johann Casimir zu Coburg/ und Johann Ernst zu Eisenach/ eine Müntze schlagen/ uff dern einer Seite zu sehen Ihre gegen einander stehende Bildnüsse/ mit der Beyschrifft: **Friede ernehrt/ Unfriede verzehrt.** In dem Circul herum: D.G. Ioha. Cas. & Joh. Ernst. Fra. Duces Saxoniæ. Uff dem Revers in der Rundung: Lantg. Thuri. & Marchio Misn. Mon. Imp. In der Mitten das Sächsische/ und drum herum der übrigen Provintzien Wappen/ an der Zahl 13. nebst der Jahr-Zahl 1608.

1609.

3. Jan. Rescribirte Churfürst Christian II. zu Sachsen/ in Vormundschafft der Weimarischen jungen Herrschafft/ an selbigen Hof-Marschall/ Hanß Friedrichen von Draxdorff/ weiln vor Alters und vielen Jahren gebräuchlich gewesen/ daß die Jäger der Enden/ die Hälse mit der dritten Riebe/ von Hirschen und Wildpret/ was gefangen/ oder gepirscht würde/ zu ihrem Jäger-Rechte bekommen/ daß Er verfügen solte/ damit die Jäger sothanes Jäger-Recht hinführo vollkömmlich wiederum erlangen möchten.

16. Jan. Hat obgedachter Churfürst in berürter Vormundschafft der Fürstlichen jungen Herrschafft zu Weimar/ nahmentlich; 1.) Johann Ernsts/ 2.) Friedrichs/ 3.) Wilhelms/ 4.) Albrechts/ 5.) Johann Friedrichs/ 6.) Ernsts/ 7.) Friedrich Wilhelms/ und 8.) Bernhards/ an dem Keyserlichen Hofe zu Prage durch die dahin abgeschickte Fürstliche Weimarische Räthe/ mit Nahmen/ Hanß Melchior von Wittern/ und D. Samuel Goechhaußen/ die Reichs-Lehen/ Sachsen-Altenburg aber/ wie auch Chur-Sachsen/ so wohl Sachsen-Coburg/ und Sachsen-Eisenach/ die gesamte Hand und Mitbelehnschafft/ durch 1.) D. Johann Georg Gödelmann/ und D. Helias Förstern empfangen/ die darbey vorgegangene Ceremonien sind gewöhnlich gewesen; Wegen Stylisirung des Lehn-Briefs aber hat es nachgehends viel disputirens gegeben/ indem selbigem eine Clausul der Primogenitur halber mit eingerücket werden wollen.

d. eod. Seynd auch dieser jungen Herrschafft alle Ihre Privilegia, Freyheiten/ Begnadungen/ Verschreibungen und s.w. vom Keyser confirmirt worden.

6. Febr. An diesem Tage stattete ein Bürger zu Erfurt seine Tochter aus/ der Gäste waren über 100. Personen/ als sie nun in bester Frölichkeit sassen/ und nach gehaltener Mahlzeit/ gewöhnlicher massen/ Braut und Bräutigam mit einem Geschencke beehren wolten/ krachet die Stube zweymahl kurtz nach einander/ die Jungfern stehen alsobald auff/ und salviren sich/ darauff fiel die gantze Decke sammt dem gantzen Hause/ an Gesparre/ Ziegeln/ Balcken und Giebel auf die Hochzeit-Gäste/ welches ein solch Prasseln und Poltern verursachte/ als wenn die gantze Stadt untergehen wolte. An der Zahl waren 20. Personen/ nebst der Braut/ todt geschlagen/ und etliche 30. Personen beschädigt. Eine Magd/ so ein eingewickeltes Kind uff dem Arme trug/ wirfft es vor Angst zum Fenster 10. Elen hoch hinunter/ wordurch das Kind beym Leben erhalten/ und ohne dem geringsten Leibes-Schaden auffgehoben/ die Magd aber zu todt gedrucket worden.

14. Febr. Wird zu Leipzig ein Bettler/ von 85. Jahren alt/ getriebener Unzucht halber enthauptet.

15. Mart. Mittwochs in der Nacht/ starb Hertzog Johann Wilhelm zu Jülich/ Cleve und Bergen/ als der letzte dieses Stammes/ im 47sten Jahre seines Alters/ an der gelben Sucht/ eines plötzlichen Todes/ gantz Kinderloß/ ohnerachtet Er zwey Gemahlinnen zur Ehe gehabt. Wordurch diese drey Hertzogthümer samt den darzu gehörigen Graff- und Herrschafften/ Marck/ Ravensberg/ und Ravenstein/ apert, und solche nicht nur von dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen/ wegen hiebevor erhaltenen Keyserlichen Begnadigungen/

gungen/ Verschreibungen und Verträge/ wie auch Churfürst Johann Friedrichs mit einer Clevischen Tochter / Nahmens Sibyllen / getroffenen Heyrath/ sondern auch von Chur-Brandenburg / und Pfaltz-Neuburg/ prætendirt wurden / gestalt dann / bald uff erfolgten tödtlichen Hintritt obgedachten Hertzog Johann Wilhelms / so wohl Churfürst Johann Sigismund zu Brandenburg/ (dessen Gemahlin Mutter/ Maria Eleonora/ nur besagten Hertzog Johann Wilhelms älteste Schwester gewesen) als Pfaltzgraf Philipp Ludwig zu Neuburg/ (welcher nurbesagten Hertzog Johann Wilhelms andere Schwester/ Annen/ zur Ehe hatte) hin und wieder in selbigen Landen die Possession ergriffen / und Ihre Wappen anschlagen lassen/ auch sich gegen die andern Prætendenten darbey maintenirt. Es hatte zwar mehr genandter Hertzog Johann Wilhelm noch zwey Schwestern / nahmentlich; Magdalenen/ und Sibyllen/ jene war an Pfaltzgraf Johann zu Zweybrükken/ und diese / nachdem Margraff Philip zu Baden / mit welchem Sie ehelich versprochen / vor Vollziehung des Beylagers mit Tode abgieng/ an Marckgraf Carln zu Burgau/ Ertz-Hertzogs Ferdinands zu Oesterreich Sohn / verheyrathet / weiln aber diese sich mit einem Stücke Geldes schon vorhero abfinden lassen / und der väterlichen Erbschafft verziehen und renuncirt, musten diese anitzo zurück treten / und sich an dem empfangenen Gelde begnügen lassen. Als obengenandte andere Schwester/ Anna / an Pfaltzgraf Philip Ludwigen verheyrathet worden / hat selbige der väter- und mütterlichen Erbschafft renunciren wollen / da sie aber von dem Anno 1546. von Keyser Carln V. ertheiltem Privilegio, daß in Manglung männlicher Leibes-Erben die Töchter succediren solten / Nachricht bekömmet / hat sie sich dessen verweigert / es meldeten sich zwar auch zu dieser Jülichischen Succession an/ 1.) die Hertzoge von Nevers, 2.) die Hertzoge von Buollion, und 3.) Graf Ernst von Manderscheid / weiln aber obige vorherbenandte Prætendenten dem letztverstorbenen Hertzoge zu Jülich viel näher als Jene verwandt waren / auch mit hin ein stärcker Jus vor sich hatten / wurden selbige nicht nur abgewiesen / sondern sie ließen auch selbsten Ihre disfals gesuchte Anforderungen bald fallen.

1. Maj. Hat der von Chur-Sachsen nach Franckfurt an der Oder ausgeschriebene Ober-Sächsische Kreyß-Müntz-Probation-Tag seinen Anfang gewonnen / und seynd daselbst erschienen / wegen des Churfürstens / vor Sich / und seinen Bruder / Hertzog Johann Georgen / wie auch in Vormundschafft seines andern Bruders / Hertzog Augustens / 1.) Wolff von Lüttichau / auf Kmeln / Hof- und Appellation-Rath / und 2.) Bartholomäus Reußner / der Rechte D. Ordinarius und Professor zu Wittenberg / wegen der jungen Herrschafft zu Weimar / Samuel Goechhaußen / der Rechte D. Hof-Rath / wegen der jungen Herrschafft zu Altenburg / Helias Förster / der Rechte D. Hof-Rath / wegen Sachsen-Coburg / und Sachsen-Eisenach / obbenandter D. Förster. Bey dieser Kreyß-Versammlung hat Churfürst Johann Sigismund zu Brandenburg / wegen des übernommenen Kreyß-Ammts / eines Nach- und Zugeordneten / durch seinen Gesandten / Matthäum Kühn / der Rechte D. Ordinarium, und Professorem zu obbesagten Franckfurt / den gewöhnlichen Eyd würcklich leisten / und den Handschlag an den Chur-Sächsischen Principal-Gesandten / obgenandten von Lüttichau / abstatten lassen. Und ob wohl / wie sonst Herkommens / der Chur-Brandenburgische Gesandte zu dieser Eydes-Leistung keine besondere Vollmacht gehabt / so haben sich doch die Stände mit einem Extract aus seiner uf diesen Passum mit gerichteten Instruction vor diesesmahl begnügen lassen.

Von letztgehaltenem Müntz-Probation-Tage zu Leipzig / am 12. Octobr. nechstvorigen Jahrs biß hieher / ist an feinem Silber vermüntzet worden / 14727. M. 7. Loth / zu Thalern gerechnet / seynd gezehlet worden / 132635. Thaler / 18. gl. und zu Gülden in Müntz / 151583. Gülden / 15. gl.

4. Maj. Ist der Kreyß-Abschied datirt, verlesen / besiegelt / und publicirt worden / worauff die Gesandten wiederum aus einander gegangen.

21. Maj. Ist durch Unterhandlung Landgraf Moritzens zu Hessen-Cassel / zwischen Churfürst Johann Sigismunden zu Brandenburg / und Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelm bey Rheyn / wegen der apert gewordenen Jülichischen Lande / ein dergestaltiger Vorabschied zu Homburg getroffen worden / daß sie den 27. dieses zu Dortmünd wiederum einkommen / und uff ein oder den andern ins Mittel gebrachten Vorschlag / gegen obgedachten Landgraf Moritzen sich resolviren und erklären wolten. Bey dieser Zusammenkunfft ist unter andern in Vorschlag kommen / daß ein Theil dem andern das Constitutum possessorium, doch mit Vorbehalt eines iedern Rechten / und uff gewisse masse deferiren / und denenselben die unvorgreiffliche Administration der Lande / sine, vel cum adjunctione gönnen / oder / daß man sich hierunter einer alternirten Administration vergleichen / oder ein Herr der Cantzley zu Düsseldorff / und der andere der Cantzley zu Cleve / doch ungeschwächt der Landen Union, Privilegien / und Fürstlichen Ehe-Pacten / beywohnen / und die Regierung derselben Lande / biß zu Austrag der Sache führen solte. Diesen Vorabschied haben Landgraf Moritz / und Pfaltzgraf Wolffgang

Wil-

Wilhelm/ an statt des Churfürstens zu Brandenburg aber/ weiln derselbe wegen allerhand in dem Hertzogthum Preußen vorgefallener Geschäffte/ nicht persönlich mit anlangen können/ sein Bruder/ Marckgraf Ernst/ so nachmahls des Johanniter-Ordens Heer-Meister worden/eigenhändig unterschrieben.

24. Maj. Hat der Keyser eine Edictal-Citation ausgehen lassen/ darinnen alle die jenigen/ so an denen Jülichischen Landen Recht und Zuspruch zu haben vermeynen/ fürgeheischen und geladen worden/ inner vier Wochen den nechsten/ nach dato ermeldter Citation, anzufahen/ ihr Recht und Befügnüß zu deduciren und fürzubringen.

27. Maj. Seynd obbenandte drey Fürstliche Personen/ von Hessen/ Brandenburg und Pfaltz genommenem Verlaß nach/ zu Dortmünd zusammen kommen/ und haben den

31. Maj. Sich/ durch Vermittelung mehr besagten Landgraf Moritzens/ eines anderweitigen Abschieds verglichen/ dieses ohngefehren Inhalts; daß beede Fürstliche Personen/ biß zu ferner gütlichen oder rechtlichen Austrag/ sich jure familiaritatis/ mit einander freundlich wollen begehen/ und wider alle andere Anmassung/ zu Erhaltung und Defension der Lande zusammen setzen/ und innerhalb den nechsten vier Monaten/ ob etwa der Churfürst zu Brandenburg immittelst selbst bey die Hand kommen möchte/ alles/ was dem rechten Successori und Erben derselben Landen/ wie auch denen Unterthanen zu gute kommen möchte/ bestes Fleisses bedencken/ und anstellen helffen/ und darauff den nechsten Tag gegen Düsseldorff ziehen/ und solches den Ständen/ und gewesenen Räthen eröffnen/ wie auch diesen/ nebst einigen aus den Ständen/ biß zu anderweitiger Bestellung/ die Regierung derselben Landen befehlen/ folgends die Huldigung von den Regiments-Räthen/ Ständen und Unterthanen einnehmen/ und sie demjenigen Herrn schweren lassen/ welcher hiernechst unter Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg der rechte Erbe und Successor zu den Jülichischen Landen erklärt werde/ wie auch forders das Fürstliche Begräbnüß anstellen/ die Fürstliche Witbe abfertigen/ das Archivum versiegeln/ den ansuchenden Lehnleuten Indult geben/ Reichs- und Creyß-Täge besuchen lassen/ und alles andere thun und verordnen wollen/ was der Sachen Nothdurfft erfordern werde/ jedoch soll dadurch keinem Theil an seinem Rechte tam in possessorio, quam in petitorio etwas benommen/ sondern alles in statu quo verbleiben/ und kein Theil immittelst Ihme etwas zum Vortheil/ und dem andern zum Nachtheil vor sich erlangen/ und hiernechst anziehen/ wie nicht weniger Pfaltz-Zweybrükken/ und dem Marckgrafen zu Burgau ihr Recht in alle Wege vorbehalten/ und durch diese Vergleichung nicht præjudicirt seyn/ oder werden solle/ (da doch dieser beeden Gemahlinnen/ wie oben angeführt/ der väterlichen Erbschafft renunciirt gehabt.)

14. Jun. Notificirt Chur Sachsen Hertzog Johann Casimiren zu Coburg/ weiln die Verrichtung der Jülichischen Sache vornehmen gelehrten Leuten unter Handen gegeben werden müsse/ daß solche Johann Timaeußen/ Cantzlarn zu Zeitz/ und Jacob Schultzen/ beeden der Rechte Doctoren/ auff des gantzen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen gleiche Unkosten und Darlage/ künfftig hin zu dirigiren/ anvertrauet worden.

d. eod. Hat Chur-Sachsen vor sich/ und im Nahmen des gantzen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen/ die beede Hennebergische Räthe/ Humperten von Langen/ und D. Jacob Schrötern/ mit gemessener Instruction nacher Düsseldorff/ zu des verstorbenen Hertzogs zu Jülich Witben/ wie auch selbigen Räthen und Ständen abgefertiget/ um Ihnen/ wie das gantze Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen/ vermöge sonderbarer von den Römischen Keysern erlangter Begnadungen/ Concessionen, Cessionen, Donationen und Investituren/ an solchen hinterlassenen Hertzogthümen nicht wenig interessirt, kund zu machen/ mit dem Anhange/ wie diese Sache an dem Keyserlichen Hofe bereits anbracht/ auch Citationes ergangen/ und man also des Ausgangs daselbst gewärtig seyn wolte/ inzwischen möchten sie sich mit niemanden in einige Tractation einlassen.

16. Jun. Ist zwischen Churfürst Christian II. in Vormundschafft der Fürstlichen Weimar- und Altenburgischen jungen Herrschafft eines- und Hanß Rudolffen/ Christoffn/ Georgen/ Heinrichen/ Hanß Ernsten/ Hanß Philipsen und Casparn/ Gebrüdern und Vettern von Waldenfels/ zu Liechtenburg/ andern Theils/ ein Holtz-Contract uff 200000. Klafftern/ dergestalt getroffen worden/ daß iedes Jahr an solcher Anzahl/ so viel Klafftern/ als man jährlich bedürffen werde/ doch daß unter 12000. Klafftern/ wofern es zu thun nur immer möglich seyn wird/ nicht geliefert/ und uff der Saal geflösset werden sollen/ jedes Scheidt an weichem und hartem Holtz soll seyn zwo Zwikkauische Ehlen lang/ und iede Klaffter drey Zwikkauische Ehlen hoch/ und drey Ehlen breit. Uff iedes hundert seynd 13. Klafftern Abgang verwilliget/ und für iede Klaffter 16. Groschen zu zahlen versprochen worden.

1. Jul. Seynd obbenandte beede Hennebergische Räthe gegen Abend zu Düsseldorff angelanget/ woselbst/ wie auch zu Duyßburg/ dahin sie sich gleichfalls begeben/ bey der Fürstlichen Frau Witben/ wie auch denen sämtlichen Ständen/ ihrer Instruction gemäß/ das Anbringen

bringen gethan / aber wenig fruchtbarliches vor ihre Principalen in Antwort erhalten.

8. Julii. Ist Hertzog Johannsens zu Sachsen-Weimar / nach dessen Absterben / zur Welt gebohrnes Fräulein / Johanna / an Blattern gestorben / ihres Alters drey und ein viertel Jahr.

7. Julii. Hat Keyser Rudolff einen Befehl an obbemeldten Marckgraf Ernsten / Churfürstens zu Brandenburg Bruder / und Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelmen bey Rheyn / ieden à part des Inhalts ergehen lassen; daß alles dasjenige / was Sie beederseits in der Jülichischen Sache abgehandelt und verglichen / cassirt, annullirt, auffgehoben / vor null und nichtig gehalten / und krafftloß seyn solle. Mit dem ernstlichen Begehren / bey Vermeidung der in dem allbereit insinuirten und sonst öffentlich Edicts Weise angeschlagenen Mandat einverleibten Straffe / alles in vorigen Stand zu restituiren und zu setzen / es darinnen / biß ein anders rechtlich erkennet und angeordnet worden / verbleiben zu lassen / und Ihm / als dem regierenden Keyser / und dieser Lande Lehn-Herrn / an deme Ihme zustehenden rechtlichen Erkäntnüß nicht vorzugreiffen.

8. Julii. Seynd obige Chur- und Fürstliche Sächsische nach Düsseldorff abgefertigte Räthe von dar wiederum zurück und nacher Meiningen gangen.

11. Julii. Brachte Chur-Sachsen / durch seine Intercession, den Böhmischen Ständen das freye Exercitium Religionis zuwege / Gestalt dann wenig Tage hernach der darüber ertheilte Königliche Majestät-Brieff an dem Schlosse zu Prage öffentlich angeschlagen wurde.

d. eod. Wiederholte der Keyser obiges an Marckgraff Ernsten zu Brandenburg / und Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm bey Rheyn / in der Jülichischen Sache abgelassenes harte Befehl-Schreiben / mit dem nochmahligen ernstlichen Begehren / von aller Kriegs-Werbung abzustehen / die bey sich habende starcke Qvardie / weiln kein Feind im Lande / die Stände auch zu keiner feindlichen Thätligkeit Ursach geben / abzuschaffen / und endlich ohne einige Weigerung / nach Anleitung vorigen Schreibens / schuldigen Gehorsam zu leisten.

17. Iulii. Wurde obiges zu Weimar mit Todt abgegangene Fräulein / Johanna / in der Stadt-Kirchen daselbst solenniter beygesetzet.

20. Aug. Ist uff Veranlassung des Churfürsten zu Sachsen / zwischen allerseits Fürstlichen Interessenten des Hauses Sachsen an den Jülichischen Landen / eine Zusammenschickung sämmtlicher vertrauter Räthe nach Naumburg beliebet worden / und haben sich daselbst eingefunden / **wegen Chur-Sachsen** / 1.) Bernhard von Pölnitz / uff Schwartzbach / Linden-Creutz / und Gosig / Cantzlar / 2.) Caspar von Schönberg / Præsident des Appellation-Gerichts / 3.) Esaias von Brandenstein / Ober-Hof-Richter zu Leipzig / alle drey geheime Räthe / 4.) Humpert von Langen / Ober-Auffseher in der Graffschafft Henneberg / 5.) D. Johann Timæus, Cantzlar zu Zeitz / und 6.) D. Jacob Schultz / zu Leipzig / beede bestalte Advocaten in der Jülichischen Sache. **Wegen Sachsen-Weimar** / 1.) Schweipold von Brandenstein / geheimer Rath / und 2.) D. Samuel Goechhaußen / Vice-Cantzlar / **wegen Sachsen-Altenburg** / 1.) D. Marcus Gerstenberger / Cantzlar / und 2.) Georg Albrecht von Kromsdorff / Kammer-Rath / **wegen Sachsen-Coburg** / 1.) Volckmar Scherer / D. Cantzlar / 2.) Valten von Selbitz / Hoff-Richter / und 3.) D. Johann Bechstedt Rath / **wegen Sachsen-Eisenach** / D. Johann Rüger / Rath.

26. Aug. Haben nechstvorhergedachte Chur- und Fürstliche Sächsische Räthe / bis auff Ihrer Principalen Beliebung und Ratification einen Schluß in berürter Jülichischen Sache gefasset / solchen zu Papier bracht / und allerseits unterschrieben und besiegelt / worinnen unter andern enthalten / 1.) Bey dem Keyser üm die Belehnung / und Einsetzung in die würckliche Possess und Gewehr berürter Lande anzusuchen / 2.) des Chur- und Fürstlichen Haußes Sachsen Recht in Druck zu bringen / und männiglich kund zu machen / 3.) an den König in Franckreich / Engelland und Dennemarck / wie auch Ertz-Hertzog Albrechten / und die Staaten in Niederland / Gesandten zu schicken / 4.) das Directorium in dieser Sache soll Chur-Sachsen führen / iedoch alles mit Zuziehung Sachsen-Coburg und Sachsen-Eisenach handeln / 5.) die Unkosten hierinnen gehen in drey gleiche Theil / daran trägt der Churfürst einen / Sachsen-Weimar und Altenburg den andern / und Sachsen-Coburg und Sachsen-Eisenach den dritten / und uff solche Masse sollen auch künfftig 6.) die zuerkandte Lande getheilet werden.

d. eod. Wurde durch des Churfürsten zu Sachsen Intercession und Vorbitte / denen Ständen in Schlesien das Exercitium Religionis verstattet.

6. Sept. Seynd nebst dem Churfürsten zu Sachsen / die beeden Gebrüdere / Hertzog Johann Casimir / und Johann Ernst / zu Torgau in Person beysammen gewesen / und haben respective vor sich / und in Vormundschafft der Weimar- und Altenburgischen jungen Herrschafft / einen Union- und Vereinigungs-Recess in der Jülichischen Sache mit einander auffgerichtet.

Hat

8. Sept. Hat das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen in der Jülichischen Sache einige Räthe/ nahmentlich; 1.) D. Johann Georg Gödelmann/ 2.) Schweipolden von Brandenstein/ 3.) Albrechten von Steinau/ Steinrück genanndt/ 4.) Sigismund Heußnern/ und 5.) D. Johann Rügern/ an den Keyserlichen Hofe nach Prage abgefertigt/ üm die Beleihung und Immission selbiger Lande Ansuchung thun zu lassen/ woselbst die Gesandten biß zu Ende dieses Jahres verblieben/ aber weder eines noch das andere damahls erhalten können.

30. Sept. Ließ Churfürst Christian II. ein Mandat in Druck ergehen/ und publiciren/ wie das Laster des Ehebruchs und Hurerey zu bestraffen.

9. Oct. Ist zu Leipzig ein Müntz-Probation-Tag gehalten worden/ welchem beygewohnet/ von wegen Chur-Sachsen vor sich/ und wegen seiner beeden Brüdere/ 1.) Wolff von Lüttichau/ uff Kmeln/ Hof- und Appellation-Rath/ 2.) Michael Wirth/ Ordinarius, und 3.) Theodorus Möstel/ Bürgermeister/ beede der Rechte Doctores, und Assessores des Appellation- und Hof-Gerichts zu Leipzig. Wegen der jungen Herrschafft zu Weimar/ Hanß Melchior von Wittern/ uff Wundersleben/ wegen der jungen Herrschafft zu Altenburg/ D. Helias Förster/ wegen Sachsen-Coburg/ und Sachsen-Eisenach/ 1.) Michael Wirth der ältere/ Ordinarius, und 2.) Michael Wirth/ der jüngere/ beede der Rechte Doctores, und Professores zu Leipzig.

11. Oct. Ist die von dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen in der Jülichischen Sache deputirte Gesandschafft/ an die Könige in 1.) Franckreich/ und 2.) Engelland/ wie auch 3.) Ertz-Hertzog Albrechten zu Oesterreich/ als erblichen Stadthalter in denen Spanischen Niederlanden/ so wohl 4.) die General-Staaten/ 5.) Chur-Meintz/ 6.) den Hertzog zu Lothringen/ und 7.) Graf Moritzen zu Nassau/ auffgebrochen/ und diesen Tag von Dreßden abgereiset/ die Gesandten seynd gewesen/ 1.) Wolffgang Graf zu Manßfeld/ 2.) D. Burckard Lucan, und 3.) Marcus Gerstenberger/ der Jüngere/ Cantzlar Gerstenbergers Sohn/ nebst sieben adelichen Junckern/ und einigen Pagen zur Uffwartung/ außer andere benöthigte Diener.

13. Oct. Wurde der Kreyß-Abschied dictirt, publicirt, und besiegelt/ und hat sich vermöge des General-Müntz-Guardeins übergebenen Specification befunden/ daß sieder vorigen Müntz-Probation-Tage/ vom 1. Maji/ biß anitzo an feinem Silber gemüntzet worden/ 16732. M. 5. L. 17. gr. daraus zu Thalern gezahlt 150678. Thaler/ 6. gl. thut zu Gülden in Müntz 169513. Gülden/ 3. gl. Und am Golde vermüntzet/ 5. M. 21. Karat/ daraus geschlagen worden 549. Rheinische Goldgülden. Vom 8. April 1605. biß hieher/ und also in 18. Quartalen ist zusammen vermüntzet worden/ 143986. M. 12. L. 2½. gr. daraus zu Thalern gezahlt 1297219. Thaler/ 7. gl. 1. Pf. zu Gülden in Müntze/ 1482536. Gülden.

19. Oct. Hat Churfürst Christian II. eine Notul eines allgemeinen Gebets/ üm glücklichen Fortgang/ und gedeylichen Ausschlag in der Jülichischen Succession-Sache/ entwerffen lassen/ und solche an die andere Fürstliche Sächsische Höfe/ zu behöriger Ablesung in den Kirchen/ communicirt.

20. Oct. Nachdem Keyser Rudolffen II. glaubwürdig fürbracht/ wie daß Marckgraf Ernst zu Brandenburg und Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelm am Rhein/ bey Ihrer itzigen Anwesenheit zu Düsseldorff sich öffentlich vernehmen lassen/ ob hätte er/ uff etlicher Stände des Reichs Interposition, sich resolvirt/ gedachte beede Fürsten bey Ihrer vermeynten/ und zu wieder dero rechtmäßigen ausgangenen Gebot und Verbot de facto occupirten possession zu mainteniren/ auch zu solchem Ende im Werck begriffen seyn solle/ Ertz-Hertzog Leopolden/ welcher als Keyserlicher Vollmächtiger und fürnehmster Commissarius in die Jülichische Lande vermocht/ wiederum abzufordern/ ließ derselbe ein offenes Mandat an die Jülich-Clev- und Bergische Land-Drosten/ Drosten/ Amt-Leute/ Voigte/ Schultheißen/ Richter/ Dingte/ Bürgermeister/ Potten/ und iedermänniglich/ dahin ernstlich ergehen/ daß sie diesen ausgebreiteten falschen Rumorn und Gedichten keinen Glauben geben/ auch sich von dem gebührlichen Gehorsam/ den sie Ihm/ dem Keyser/ als dem einigen Haupt des Reichs Teutscher Nation zu leisten/ verbunden seyn/ dadurch nicht abhalten lassen/ sondern die Keyserlichen publicirte Mandata in gebührlichem Respect halten/ auch bey Vermeidung der in denselben inserirten Pœn, und des Reichs Acht/ und Oberacht darvon nicht abhalten lassen sollen/ zu Prag.

29. Oct. Ist die Chur- und Fürstliche Sächsische/ in der Jülichischen Sache abgefertigte Gesandschafft zu Aschaffenburg bey Chur-Meintz/ Johann Schweikarden/ (von Kronberg/) angelangt/ uf beschehenes Anmelden/ ist der Principal-Gesandte/ Graf Wolffgang zu Manßfeld/ durch einen Churfürstlichen Hof-Juncker des Geschlechts von Walbron/ uf einer Kutschen nacher Hof auffgeholet und allda einlogirt/ die andern aber wegen Enge und Unbeqvemlichkeit des Haußes/ in der Stadt mit Logiamenten versehen worden.

Hat

30. Oct. Hat der Churfürst Ihnen Audientz gegeben / in Beyseyn seines Marschalls / Herrn von Rosenbach / Sie auch biß in den vierdten Tag allda behalten / und wohl tractirt.

3. Nov. Seynd sie von dar abgereiset / und den

12. Nov. Zu Straßburg /

18. Nov. Zu Nancy angelangt / und nach beschehener Meldung / uff des Hertzogs zu Lothringen Befehl / durch einen Kammer-Juncker mit drey Kutschen in des Bischoffs von Verdun Behausung einlogirt / und die Zeit ihres Anwesens magnific bedienet worden.

19. Nov. Sonntags haben sie Audientz gehabt / in Gegenwart des Hertzogs Bruder / Monsieur Vaudemont.

23. Nov. *Seynd sie zu Nancy wieder ab- und diesen Tag biß Thoul gefahren / der Graff von Manßfeld aber / weil Er sich etwas übel auff befunden / ist daselbst biß folgenden Morgen verblieben / zumahl sie ohne dem / weiln die Compagnie sehr starck gewesen / nicht füglich mit einander reisen können / sondern sich meistentheils theilen und separiren müssen.

d. eod. Ward Sophia Eleonora / Hertzog Johann Georgens I. nachgehends Churfürstens / älteste Tochter zu Dreßden gebohren / welche nachmahls an Landgraff Georgen zu Hessen-Darmstadt verheyrathet worden.

3. Dec. Nachdem Tags zuvor die Gesandschafft zu St. Denis sich wiederum zusammen gefunden / sind sie gegen Abend zu Pariß einkommen.

6. Dec. Ist Monsieur Bonœil gentilhomme du Roy, bey den Abgesandten in ihrem Quartier erschienen / und hat sie wegen des Königs bewillkommet.

7. Dec. Hat Monsieur Bonœils Secretarius denen Gesandten hinterbracht / wie der König Ihnen folgenden Tag / Nachmittage um 2. Schläge / die Audientz gestatten wolte / und anneben Entschuldigung eingewendet / daß sein HErr / obgenandter Bonœil, denen Gesandten nicht selbst auffgewartet / weiln er etzliche Geschäffte wegen seines Königs zu verrichten gehabt.

8. Dec. Vormittags findet sich obgemeldter Secretarius bey der Gesandschafft wiederum ein / mit der Anzeige / wie der König Ihrer Nachmittage in berürter Stunde erwarten / und Sie mit Ihrer Werbung anhören wolte / Gestalt dann sein Herr / Monsieur Bonœil, Sie selber zur Audientz begleiten würde. Worauff der Comte de Nantoil sich bey den Gesandten eingefunden / und ihnen eine Visite gegeben / welcher unter andern Discurs weise sich wiewohl im Vertrauen verlauten lassen / wie seinen König es sehr befremdete / daß / sieder der Churfürst zu Sachsen in die Regierung getreten / so wenig Correspondentz mit Ihme gepflogen / auch niemahl einiger Gesandter / so von Qvalitäten oder vornehmen Standes gewesen / wäre abgeschicket worden. Alß dieser Abschied genommen / stellet sich obgenandten Bonœils Secretarius wiederum ein / und meldet / daß der König die verwilligte Audientz wegen eingefallener sehr wichtigen Geschäffte / biß folgenden Morgens den 9. dieses verschoben hätte. Dieselbe Nacht aber ist der Graf von Manßfeld so schwach worden / daß die Audientz nicht eher vor sich gegangen / als den

24. Dec. Uff den Christ-Abend / da dann Mittags Monsieur Marquis de Choisy, benebst Monsieur Bonœil in der Gesandten Quartier kommen / und Sie zur Audientz begleitet. Von Teutschen / so damahls in Pariß sich auffgehalten / haben denen Gesandten auffgewartet / 1.) Ein Graf zu Schwartzburg / 2.) Ein Herr von Schönburg / 3.) Ein Herr von Kitlitz / 4.) Ein Herr von Künebitz / und 5.) Ein Herr von Scharffenberg / beneben ungefehr 40. von Adel / ohne die jenigen / so vor sich auffgewartet / welche in guter Anzahl gewesen. Im Absitzen ist Christoff Pflug und Marschall / als welche den Hofgebrauch gewust / vor den fremden Teutschen von Adel vorhergegangen / denen gefolget die bey der Gesandschafft gewesene von Adel / dann die Standes-Personen / und zuletzt die Abgesandten / so von dem Marquis de Choisy und Monsieur Bonœil in ein besonder Zimmer geführet / und darinnen bißohn gefehr eine halbe Stunde mit Discursen unterhalten / dann in obiger Ordnung zu der kleinen Gallerie begleitet worden / allwo der König Ihrer gewartet / und sie mit dero Anbringen willig gehört / auch sich in der Antwort dahin vernehmen lassen; **Wie zwar nicht ohne / daß Er denen Chur- und Fürstlichen Häusern Brandenburg und Neuburg / als seinen Freunden und Bunds-Verwandten / Aßistentz zu leisten versprochen / wolte aber nichts anfahen und thun / so wider Recht / seinen Stand / oder das Hauß Sachsen wäre.** Hat darauff das Creditiv, Memorial samt der Deduction, so die Gesandten überreicht / von Ihnen angenommen / und solche Monsieur Villeroy, so darbey gestanden / zu durchlesen zugestellet. So dann den Grafen von Manßfeld wegen seiner gehabten Schwachheit gefragt / wie Er sich itzo befinde / hätte seinen Medicis ausdrücklich Befehl gegeben /

geben/ seine Gesundheit in gute Acht zu haben / nachmahls etwas lachend angefangen/ daß Er auch allbereit seinen Geistlichen befohlen / denselben zur Erden zu bestatten/ wann er gestorben wäre. Als der König die Teutschen / so mit auffgewartet/ angesehen/ hat es Ihme/ weiln sie in grosser Anzahl gewesen/ sehr wohl gefallen/ und gesagt; wie er darfür hielte/ daß wegen der guten Exercitien/ offtmahls über 3. biß 400. sich daselbst auffhielten. Nach genommenem Abschiede seynd sie zur Königin geführet worden / deroselben wie gebräuchlich den Rock geküsset / und den anbefohlenen Gruß verrichtet/ welche sich hochlich und freundlich bedancket. Von dannen seynd sie zum Dauphin, so damahls im neundten Jahre seines Alters gewesen/ gangen / und ihme die Hände geküsset/ welcher seine Antwort selbst tapffer gethan/ daß Er sich gegen seine Herren Vettern des zuentbotenen freundlichen Grußes bedanckte/ erbiethe sich hinwiederum demselben zu allem guten Willen. Hierauff seynd die Gesandten wiederum in ihr Quartier begleitet / und die meisten von Adel bey der Mahlzeit behalten worden.

1610.

12. Jan. Ist der Sächsischen Gesandschafft/ uff Ihr Ansuchen / Ihre Abfertigung von Monsieur Villeroy schrifftlich zugeschickt worden.

14. Jan. Haben die Gesandten bey dem Könige / wie auch der Königin / und dem Dauphin Abschied genommen / und dem Könige Ihr Negotium nochmahls recommendirt / mit Anführung der guten nützlichen Dienste / so die Cron Franckreich ehedessen von dem Hause Sachsen genossen/ worauff sich der König nochmahls gegen das Hauß Sachsen aller guten Correspondenz, so seine Vorfahren mit demselben gehabt / erbothen / mit dem Anhange / man möchte sich bemühen / daß die Sache in der Güte verglichen und beygelegt werde.

18. Jan. Reiseten die Gesandten von Paris wieder abe/ und kamen den

21. Jan. zu Amiens,

26. Jan. zu Calais,

31. Jan. zu Canterbry,

1. Febr. zu Gravesende/ woselbst sie stille gelegen/und iemanden der Ihrigen voran nach Londen geschicket / um die Logiamenter daselbst zu bestellen.

3. Febr. Hat der König in Engelland den Maistre des Ceremonies, Ludovic Leucknern/ nebst einem andern von Adel/ mit drey seiner Barqven / die Gesandten einzuholen/nach Gravesende abgefertigt / und seynd diese gegen Abend zu Londen ankommen.

4. Febr. Sontags wurde denen Gesandten durch den Maistre des Ceremonies angezeigt / daß der König Ihnen übermorgenden Dienstag Audientz geben wolle.

6. Febr. Nach Mittage kam Monsieur de la Varra, so Vice-Re in Virginien war/ nebst dem Maistre des Ceremonies, und etzlichen andern von Adel zu denen Gesandten / mit Vermelden / wie der König ihrer erwartete / welche drey Kutschwagen mit sich brachten / worauff sie sich nacher Hofe begaben / die Gesandten seynd erstlich in die Rath-Stube geführet / dann durch den Maistre des Ceremonies in die Præsent-Kammer begleitet worden / im Eingange hat sie der grand Chamberlan Mr. le Comte de Suffolk, Chevalier de Lordre angenommen / und ferters bis zum Könige geführt / der König / wie auch die Königin haben uf zwey Sesseln/ mit silbern Stücken überzogen/ unter einem von Gold und Silber gestickten Himel gesessen/ und ist der junge Printz dem Könige zur rechten/und die Princeßin der Königin zur lincken Hand/ hinter dem Printzen aber der Comte Salisbury, Monsr. Seysel, Secretair d'Etat, und hinter der Princeßin / le Comte de Hartington, grand-Admiral, gestanden / welche beede in Ihren Händen lange weisse Stäblein gehalten / wie meistentheils alle Officirer des Königs gehabt. Als der König und die Königin der Gesandten ansichtig worden / seynd Sie so bald auffgestanden / und nach gethaner Reverentz / haben die Gesandten / und zwar / wie vormahls / der Graf von Manßfeld / den Vortrag gethan / binnen welcher Zeit der König unbedeckt gewesen / nachmahls hat er mit der Hand gewincket / auffzusetzen / so auch beschehen. Nach überreichtem Creditiv, so der König angenommen/ hat der Comte de Salisbury demselben kniende ein Schächtelein überreicht/ damit Er dasselbe selbst eröffnet/und durchaus gelesen: Inzwischen hat der

Graf von Manßfeld / nach verrichteten Complimenten / der Königin das Churfürstliche Schreiben eingehändigt. Nachdem der König das Schreiben gelesen / hat Er sich dahin erklärt; **Daß Er sich der Schickung gegen seinen Schwager freundlich bedanckte / und do Er demselben in einem dienstlich seyn könte / wolte ers gerne thun / dann seine Kinder keinen nähern Verwandten hätten / als Jhn / indem Er / der Churfürst / seiner Gemahlin Schwester zur Ehe hätte.** Hierauff haben die Gesandten dem Printzen / und Princeßin Reverentz gemacht / und die Hände geküsset / dergleichen alle von Adel / so viel Jhrer mitgewesen / auf Anordnung des Maistre des Ceremonies auch gethan. Nach solchem und anderweit gethaner Reverentz seynd die Gesandten wiederum zurück gangen / und in voriger Begleitung nach Hause gefahren.

9. Febr. Haben die Gesandten / uff Veranlaßung des Comte de Salisbury, die Reichs-Räthe / welche sich zu solchem Ende in der Königlichen Rath-Stube versammlet / gesprochen / und die Schuldigkeit bey Jhnen allerseits uff einmahl abgelegt / und seynd selbige damahls gewesen / 1.) obgedachter Comte de Salisbury, grand Tresorier, 2.) Le Duc de Lenox, 3.) Le Comte de Suffolk, grand Chamberlan, 4.) Le Comte de Wuster, grand Ecuyer, 5.) Le Comte de Hattington, grand Admiral, und 6.) Le Comte de Northamton, garde des Seaux. Nach gethaner Rede und durch den Comte de Salisbury beschehener Antwort / haben die Gesandten Abschied genommen / und sich wiederum nach Hause begeben.

10. Febr. Hat den Gesandten der daselbst residirende Venetianische Ambassadeur, Sign. Carriero, die Visite gegeben / und wegen seiner Signoria sich gegen das Hauß Sachsen höchlich erboten / wolte nicht unterlassen / dero Ankunfft Seiner Signoria förderlichst zu avisiren.

11. Febr. Hat der Frantzösische Ambassadeur, Monsi. Bodry, wie auch der Staatische / Noel Caron, die Gesandten nacheinander besuchet.

16. Febr. Wurde den Gesandten durch den Maistre des Ceremonies angezeiget / wie der König begehrte / nechst kommenden Sontag bey der Tafel sich einzustellen / und do Jhnen beliebte / wolte er Sie uff itztberürten Sontag begleiten / wofür die Gesandten sich bedancket / und / daß sie unterthänigste Auffwartung thun wolten / mit angefüget. Sontags vorhero hat der König den Frantzösischen wie auch Venetianischen Gesandten zur Tafel erfordern lassen / und hätten sie / die Gesandten / damahls auch erfordert werden sollen; weiln aber Sonnabends vorhero der Maistre des Ceremonies zu dem Grafen von Manßfeld kommen / und unter andern Discoursen auch dieses mit vorbracht; **Do Er der Graf / nebst seinen Zugeordneten zur Tafel beruffen würde / ob sie wohl gedulden könten / daß der Venetianische Gesandte über sie gesetzet werde /** darauff der Graff geantwortet / **Sie erachteten nicht billig zu seyn / daß ein Churfürst des Römischen Reichs einer Respublica solte weichen / oder die praeeminenz lassen /** Jst also damahls die Erforderung der Sächsischen Gesandten zur Königlichen Tafel eingestellt blieben.

18. Febr. Sontags seynd die Gesandten zwischen 9. und 10. Uhr Vormittags mit drey Kutschen nach Hofe gefahren / allda sie Mr. Robert Angst-Reuter biß in die Raths-Stube begleitet / darnach seynd sie von dem Maistre des Ceremonies, welcher / daß er Jhnen nicht eher auffwarten können / sich entschuldiget / in des Königs Cabinet geführt worden / allda sie eine kleine Weile verwartet. Worauff des Königs vornehmste Officirer aus der Chambre du Lict gegangen / denen der König / nebst der Königin / wie auch Printzen und Princeßin (welche sammt und sonders die Gesandten abermahls empfangen /) gefolget / und förders zur Capellen / (bis dahin von des Königs obberürtem Cabinet an / durch alle Gemächer und Zimmer die Schotten in Jhrer Liberey mit rothen Röcken / darauff uf der Brust und dem Rücken das Englische Wappen mit Gold und Silber gestickt gewesen / gestanden) sich verfüget / und zwar in folgender Ordnung: Erstlich seynd gangen die Hatschierer / so meistentheils von Adel / und in der Hand ein kleines Spießlein gehalten / dann des Königs Junckern / welchen die Sächsischen von Adel gefolget / ferner die Reichs-Räthe / dern vier mit grossen silbern vergöldeten Zeptern / darnach der Graf von Herfort, welcher vor sich ein grosses vergöldetes Schwerdt in der Scheide getragen / hernach der Cantzlar / so in einem sammeten mit Gold gestickten Beutel das Königliche Siegel (welches ieder zeit / wo der König ist / neben Jhm / wie auch des Nachts unter sein Haupt-Pfül muß geleget werden) vorgetragen / deme ferner nachgefolget die vornehmsten Ritter / und Herren / zuletzt der grand Tresorier le Comte de Salisbury, förders der junge Printz / darnach der König / und hierauff die Abgesandten /

nach ihnen die Königin/ so der Comte Mongommerii geführt/ dann die junge Princeßin/und endlich alles Frauenzimer. In der Capelle,haben der König und die Königin beysamen gestanden/ und seynd denen Gesandten besondere Stellen neben dem Könige gegeben worden/ nach geendigter Predigt / seynd sie in voriger Ordnung aus der Capelle gangen/ und haben die Gesandten bis zur Tafel/ etwa eine Viertel Stunde/ in des Königs Cabinet verharret. Unterdessen ist in der Chambreprive eine Tafel gedecket worden/ darauff anders nichts als des Königs Teller/ und Saltzfaß vergüldet/ und zu Mitten der Tafel ein Sessel von rothem Sammet überzogen/ und mit göldenen und silbern gestickten Küssen belegt/ gestanden. Alß dieses geschehen/ ist der König samt dem Printzen ohne Mantel aus dem Zimmer kommen/ und hat die Gesandten in das Gemach/ darinnen die Tafel gedeckt gewesen/ geführt/ und sich so bald in den Sessel niedergelassen/ worauff Jhme eine mit Wasser angefeuchte Serviette, die Hände zu waschen/ von zweyen von Adel kniende præsentirt, dem jungen Printzen und Gesandten aber ein silbern Gießfaß und Becken/ sich zugleich zu waschen / gereichet worden. Nach solchem haben die Gesandten aus Geheis des grand Chamberlan, die Mäntel und Rappiere von sich gelegt/ und sich so fort zur Tafel gesetzet/ worauff Jhnen/ den Gesandten/ Jhre Hüte/ sich zu bedecken/ gereichet worden/ inzwischen hat man dem Könige besondere Speisen in vergöldeten Platten bedeckt vorgesetzet/ hernach dem jungen Printzen/ und den Gesandten silberne Teller/ Brodt/ Servietten/ und Messer/ nebst zweyen Saltzfassen/das eine vor den Printzen vergöldet/ das andere von Crystall in Gold eingefasset/ den Abgesandten vorgeleget / darauff hat man dem Printzen/ und denen Gesandten ohngefehr ein 60. Essen auffgetragen/ also/ daß eine Schüssel in die andere hat müssen gesetzet werden/ der König hat seinen besondern/ wie auch der Printz/ und die Abgesandten gleichfalls Jhre besondere Vorschneider gehabt. Die Essen und das Trincken hat man über der Tafel nicht/ sondern vorhero in einem besondern Gemach credentzt/ Zeit währender Mahlzeit hat der König fünff Truncke gethan/die zwey ersten vom Bier/ so einer von den Officiern Jhme in einem Gefäß/ so einem zertheilten Straußen-Ey ähnlich gesehen / kniend gereicht/ und anneben in Form eines kleinen Schüsselcins/ an statt des Tellers/ Jhme solches im Trincken untergehalten/ hernach hat der König zu zwey unterschiedenen mahlen/ das eine uff des Churfürstens/ und das andere uff dessen Gemahlin Gesundheit/ dem Graffen von Mansfeld zugetruncken/und solche herum gehen lassen/und darbey gesagt; **Er wünschte von Hertzen / daß GOtt der Allmächtige Sie bey langwüriger Gesundheit/und wohlfährigem Zustande fristen wolle.** Zuletzt hat der König des gantzen Haußes Sachsen Gesundheit dem andern Gesandten D. Lucan zubracht/ und iederzeit / wann Er eine Gesundheit angefangen/ aufgestanden/ sich aber bald wiederum gesetzet/ ist auch/ so lange die Gesundheit im herum-Trincken gewähret / unbedeckt blieben. Dem Printzen ist keine Gesundheit zubracht worden/ weiln es selbiger Orten damahls nicht bräuchlich gewesen. Unter andern discoursen/ so bey der Tafel geführet worden/ hat der König den Churfürsten gerühmet; **Wie Er vernommen / daß derselbe einen vortreflichen Ring-Renner geben solle / daß dergleichen in Teutschland nicht solte gefunden werden/** worauff der Graf geantwortet/ **Ja/ der Churfürst wäre hierinnen sehr geübt/ hätte öffters seinen Petschafft-Ring aufgehänget/ und solchen mit der Lantze vielmahl weggenommen.** Jngleichen hat der König des Churfürstens Bruder/ Hertzog Johann Georgen/gelobet/ **daß Er ein guter Jäger seye/ und sich öffters darinnen belustigen solle.** Nach geendigter Tafel/ so ohngefehr 1½. Stunden gewähret/ ist uf vorige Art wiederum Wasser gegeben/ und so dann in dem Saal ein Tantz gehalten worden/ der König hat unter einem rothen sammeten Himmel mit Gold gezieret gesessen/und zur lincken Hand die Königin nebst der Princeßin/ vor der Königin hat gestanden der junge Printz von Jorck/ und zur Rechten des Königes die Gesandten. Es seynd Jhnen zwar rothe sammete Sessel hingesetzet worden/ Sie haben aber gestanden/ so lang der Tantz gewähret/ so bald der König in den Saal kommen/ haben die Spiel-Leute (wie damahls die itzigen Musicanten genennet worden) angefangen zu musiciren/ nach dem Tantz/ welcher über zwo Stunden gewähret/ ist der König nach voriger Ordnung in sein Gemach gangen/ und hat den Gesandten nochmahls Audientz geben/welche das Jülichische negotium de meliori recommendirt, des Königs Antwort darauff ist gewesen; **Wie Er nichts liebers sehe/denn daß solche differentien unter den Herren Prætendenten**

denten in der Güte möchten verglichen werden / darzu Er seines Theils/so viel müglich/ rathen und helffen wolte/und eben dergleichen Resolution hätte er den Brandenburgischen und Neuburgischen auch gegeben / wormit die Gesandten sich retirirt.

25. Febr. Seynd D. Lucan und Gerstenberger zu dem Comte de Salisbury gefahren/ und Abschied von Ihm genommen / welcher sich höchlich bedancket / und anbey entschuldiget / wie er sich wohl zu bescheiden / daß ihm billich hätte gebühren wollen / die Abgesandten zu besuchen/ weiln aber solches des Orts nicht Land-bräuchlich/ wolte er gebeten haben / solches in Ungutem nicht zu vermercken.

27. Febr. Ist die Gesandschafft von Londen wieder abgereiset/ und biß Rochester gefahren/ gegen Abend ist der Maistre des Ceremonies nebst noch zweyen andern nachgekommen/und im Nahmen des Königs dem Grafen ein Kleinodt/ mit Diamanten besetzet / darinnen des Königs Conterfait, so auff 2000. V̄. geschätzet worden / und denen beeden andern Gesandten iedem eine göldene Kette / samt dem Brustbild/ von 1000. V̄. werth/ præsentirt.

2. Mart. Seynd die Gesandten mit gutem Winde zu Calais ankommen / woselbst sie drey Tage still gelegen.

8. Mart. Starb Hertzog Johann Wilhelms andere Tochter/Maria/Aebtißin zu Quedlinburg/ im 39. Jahr ihres Alters/ und kam Churfürst Christians I. andere Tochter / Dorothea /an dero Stelle zur Abtey.

12. Mart. Kam obgedachte Sächsische Gesandschafft zu Brüssel an.

14. Mart. Hat der Rath zu Brüssel die Gesandten mit 12. Flaschen rothen und weissen Wein beehret/ welches in vielen Jahren keinem wiederfahren/ als dem Printz de Conde, und Marquis Spinola.

die eod. Hat die von Churfürst Christian II. in Vormundschaffts-Nahmen angeordnete Visitation der Universität/ Hof-Gerichts und Schöppen-Stuhls zu Jehna ihren Anfang genommen/ und seynd zu Commissarien deputirt gewesen / 1.) D. Helias Förster/ Cantzlar/ 2.) Georg Albrecht von Kromsdorff / Hauptmann und Cammer-Rath zu Altenburg/ 3.) Hanß Melchior von Wittern/ und 4.) D. Samuel Goechhausen/ beede Hof-Räthe zu Weimar. Wiewohl gewisser Hinderungen halber die beeden von Adel nicht darzu gekommen.

15. Mart. Ist den Sächsischen Gesandten durch den Hauptmann zu Brüssel angemeldet worden / wie die Infantin / des Königs Philippi III. in Spanien Schwester / Hertzog Albrechts zu Oesterreich Gemahlin/ Isabella Clara Eugenia / Ihnen gegen Abend Audientz gestatten wolle/ Gestalt dann gegen die benennte Stunde der Infantin Hofmeister/ Cavallier Bredame, nebst Don Martin Sommage mit zweyen Kutschen gefahren kommen / und die Gesandten nacher Hofe abgeholet. Nach beschehenen Complimenten / und abgelegten Gruß / hat die Infantin / so noch Spanisch gekleidet gewesen / in solcher Sprache geantwortet: Wie diese Legation deroselben gantz lieb und angenehm wäre / und was Ihr / der Gesandten / Anbringen seyn möchte / würde Sie schon von Ihrer Altesse (Ihrem Gemahl) berichtet werden/ was Sie den Sachen zum Besten thun könte/ wolte sie nicht unterlassen. Hat darauff mit denen Gesandten gantz gnädigst geredet/ und unter andern / wie lange Sie auff dem Wege gewesen / und ob Sie eine gesunde Reise gehabt? gefragt. Neben der Infantin hat die Printzeßin de Conde gestanden/ und dann viel Frauen-Zimmer. Nach diesem haben die Gesandten Abschied genommen/ und sind von obbemeldten beeden wieder in ihr Quartier begleitet worden.

16. Mart. Ist der Secretarius Fleckhammer zu den Gesandten kommen/ und wegen ihrer Altesse, obgedachten Hertzog Albrechts zu Oesterreich/ gebeten / sich biß auff folgenden Tag mit der Audientz zu gedulden/ weiln dieselbe noch nicht allerdings wohl auff wären.

17. Mart. Seynd die Gesandten zur Audientz bey ihrer Altesse auffgeholet worden / welche derselben Anbringen stehend angehört / und darauff nebst höchlicher Bedanckung vor den Gruß geantwortet; Sie wolten das Schreiben erbrechen und lesen/ auch Befehl thun/ daß sie mit schleuniger Antwort möchten versehen werden / wormit die Gesandten wiederum zurück gangen.

26. Mart. Haben die Gesandten so wohl bey der Infantin/ als Ihrer Altesse Abschieds-Audientz erhalten/ und darauff den

29. Mart. Von Brüssel zu Wasser abgereiset / die Pferde und Wagen aber zu Lande gehen lassen/

sen / Abends 8. Uhr sind die Gesandten zu Andorff ankommen / und daselbst wegen des Catholischen Oster-Fests biß den dritten Tag still gelegen / da dann die Herren der Stadt die Gesandten beneventiren / und mit Wein regaliren lassen.

2. April. War der Oster-Montag / wurde die Reise fortgesetzet / und kamen diesen Tag auff Breda / und den

5. April. In dem Haag an.

6. April. Haben die Gesandten bey den Herren Staaten / welche sich zu Hofe am gewöhnlichen Orte zu dem Ende versammlet eingefunden / Audientz gehabt / die Herren Staaten haben an einem Tische / und die Gesandten neben ihnen auff besondern Stülen / so ihr Anbringen bedeckt gethan / gesessen. Nach solchem Vortrag / seynd die Gesandten uff Veranlassung ein wenig abgetreten / und uff beschehene Wiedererforderung / Ihnen vermeldet worden; **Wie Sie Ihr Anbringen gehört / wolten von den Sachen deliberiren / und Sie förderlichst in Schrifften abfertigen / bäten / sich biß dahin zu gedulden /** haben also die Gesandten ihren Abschied genommen.

8. April. Ist der Herren Staaten Secretarius Falckenberg zu den Gesandten kommen / und wegen seiner Principalen die Auslösung angezeigt / Nachmittage hat der Herr von Dort die Gesandten gesprochen / und Sie in ihrem Quartier tractirt / auch zugleich ihre Abfertigung mitgebracht.

11. April. Seynd die Gesandten aus dem Haag abgereißt / und diesen Tag auff Harlem / dann den

12. April. Zu Amsterdam einkommen / und daselbst biß den dritten Tag still gelegen /

15. April. Zu Amsterdam auffgebrochen / und biß nach Utrecht gefahren /

16. April. Zu Amersfort / und

18. April. Zu Neuhausen übernachtet.

d. eod. Wird Dorothea / Churfürst Christians I. jüngste Tochter / durch ein sonderbahres Postulations-Decret zur Aebtißin des Keyserlichen freyen weltlichen Stiffts Quedlinburg beruffen.

19. April. Ist obige Sächsische Gesandschafft zu Neuhausen abgereiset /

25. April. Zu Bremen ankommen / und allda biß in den sechsten Tag verblieben.

27. April. Begab sich Churfürst Christian II. zu Sachsen nebst seinem Bruder Hertzog Johann Georgen nach Prage auff den von etlichen Chur- und Fürsten des Reichs daselbst beliebten Convent / und halff allda die beeden Brüdere / Keyser Rudolffen II. und König Matthiam in Ungarn / wegen Ihrer zusamm gehabten Irrungen vergleichen.

30. April. Rückte die Sächsische Gesandschafft von Bremen biß Zell / woselbst Sie von dem Hertzoge tractirt wurde.

1. Maj. Seynd die Ober-Sächsischen Kreyß-Stände / Inhalts des anno 1592. zu Leipzig gegebenen Abschiedes / und der darinnen verfaßten Ordnung zu Franckfurt an der Oder zusammen kommen / und von den Müntz- und andern im jüngsten zu Leipzig gemachten Abschiede noch zur Zeit nicht abgeholffenen Puncten Rath gehalten.

2. Maj. Seynd obige Sächsische Gesandten zu Zell auffgebrochen / diese Nacht zu Braunschweig pernoctirt, und den

3. ejusd. Zu Helmstädt übernachtet.

d. eod. Wurde der Kreyß-Abschied zu Franckfurt an der Oder besiegelt und publicirt. An Gesandten / wegen Chur-Sachsen / seynd daselbst gewesen / 1.) Wolff von Lüttichau / uff Kmeln / Hof- und Appellation-Rath / und 2.) Bartholomäus Reußner / der Rechte Doctor, Rath / Senior und Professor zu Wittenberg / wegen Sachsen-Weimar / D. Samuel Goechhausen / Vice-Cantzlar / wegen Sachsen-Altenburg / D. Helias Förster / Cantzlar / wegen Sachsen-Coburg und Eisenach / obgedachter Weimarischer Rath.

An feinem Silber ist sieder den 9. Octobris vorigen Jahrs bis anitzo vermüntzet worden 14418. Marck / 1. Loth / 15. Gran / daraus seynd zu Thalern gezahlet / 129854. Gülden / und zu Gülden in Müntz 148404. Gülden / 12. Groschen. Ist der Verlust an diesen gantzen Thalern gewesen 24666. Gülden.

4. Maj. Satzte obbemeldte Chur- und Fürstliche Sächsische Gesandtschafft ihre Reise fort / gienge über Magdeburg / Zerbst / Wittenberg / Torgau / grossen Hayn / und kam den

9. ejusd. Zu Dreßden gesund und glücklich wiederum an. Uff dieser Gesandschaffts-Reise welche sieben Monat gewähret / ist besage Rechnung verzehrt und auffgewendet worden 55549. Gülden / 19. Groschen / 10. Pfennige / Meißnisch.

26. Maj. Haben die zu Prage anwesende untenbenandte Chur- und Fürsten / wie auch Gesandter / auff das / im Nahmen des Keysers / ihnen zugestellte Sächsische Memorial, die Jülichische Sache betreffende / ihr Gutachten und Bedencken schrifftlich auffgesetzet und übergeben / wel-

welches dahin gegangen; Weiln das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen dieser Jülichischen Sachen decision und Erkäntnüß dem Keyser / als dahin sie ohne das / ihrer Art und Eigenschafft nach / gehörig / vom Anfange untergeben / auch seine zu selbigen Fürstenthumen und Landen habende Jura, Documenta und Uhrkunden deducirt, und in originali producirt, daß zwischen ermeldtem Chur- und Fürstlichen Hauß Sachsen / und denen andern Interessenten / welche ihre Jura vor dem Keyser vorzubringen / der ausgegangenen Citationen ungeachtet / sich verweigert / billich / der Belehnung halber / ein Unterschied zu machen / iedoch / daß solche salvo cujuscunque jure geschehe. Obige Chur- und Fürsten / wie auch der Gesandte / so dieses Bedencken gestellet / seynd gewesen / 1.) Johann Schweickardt / Churfürst zu Meintz / 2.) Ernst / Churfürst zu Cölln / Hertzog in Beyern / 3.) Maximilianus, 4.) Ferdinandus, 5.) Leopoldus, alle drey Ertz-Hertzoge zu Oesterreich / 6.) Heinrich Julius / Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg / postulirter Bischoff des Stiffts Halberstadt / 7.) Ludwig / Landgraff zu Hessen / und 8.) Ertz-Hertzogs Alberti zu Oesterreich Gesandter / Octavius, Graff zu Gammelerico.

19. Jun. Wurde Dorothea / Churfürst Christians I. andere Tochter / zur Aebtißin zu Quedlinburg eingeführet.

27. Jun. Hat der Keyser Churfürst Christian II. vor sich / und wegen des gesamten Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen / mit den verledigten Jülichischen / Clevischen und Bergischen Landen / samt darzu gehörigen Graff- und Herrschafften / und andern pertinentien / in specie auch mit selbigen Titul und Wappen / zu dero Rechten / in selbst eigener Person und in Anwesenheit obiger Chur- und Fürsten / zu Prage würcklich beliehen / wiewohl gegen Ausstellung eines Reverses / daß sothane Belehnung alleine zu des Chur- und Fürstlichen Hauses Rechten / salvo jure aliorum Interessentium, geschehen und erfolget sey. Und ist der Actus investituræ folgender Gestalt ergangen. Anfänglich hat der Keyser dem Churfürsten sagen lassen / zwischen 8. und 9. Uhr der Belehnung halber auffzuwarten / wie dann um nurbestimte Zeit / uff des Keysers Befehl / drey mit sammeten Decken gesattelte Pferde in das Churfürstliche Quartier geschicket worden / auff dern Zweyen die beeden Landgraffen zu Hessen / Ludwig und Friedrich / Gebrüdere / Darmstadtischer Linie / in das Hauß / da der Chur- und Fürsten-Rath gehalten worden / geritten / doch aber bald wiederum zurück kommen. Eine Weile hernach ist der Churfürst auff dem Keyserlichen Gaul / dessen Decke von schwartzem Sammet mit breiten göldenen Porten verbrehmt gewesen / vornen an (dessen gewöhnliches Leib-Roß ist ihm nachgeführt worden) dann die zwey Landgraffen / nach dem Keyserlichen Hof zugeritten / diesen seynd gleichfals zu Pferde gefolget / Graf Wolff von Manßfeld / und die geheimen Räthe / nebst denen von Adel.

Als der Churfürst ins Schloß kom̃en / woselbst in einer langen Reihe erstlich die Hatschierer / darnach die Trabanten auffgewartet / ist derselbe / nebst gedachten beeden Landgrafen zu Hessen / durch den Grafen von Sultz / als Hof-Marschalln / in ein besonder Gemach geführet worden / worinnen Sie / nebst dem Churfürsten zu Meintz / Ertz-Hertzog Maximilianen und Leopolden / wie auch Ertz-Hertzog Alberti oben benandten Gesandten / etwas verharret / biß der Oberste-Kämmerer / Herr von Proßkoffsky / den Churfürsten zu Meintz / und die Ertz-Hertzoge zu dem Keyser erfordert / hierauff hat der Churfürst zu Sachsen / die beeden Landgraffen zu Hessen / Graff Wolffen zu Manßfeld / Casparn von Schönberg / Esaiaßen von Brandenstein / und D. Marx Gerstenbergern / zu dem Keyser abgefertigt / und um die Belehnung / und persönliche admission Ansuchung thun lassen. Nach beschehenem mündlichem Vortrag / durch Landgraf Ludwigen zu Hessen / und durch Chur-Meintz darauff gethane Antwort / ist der Churfürst zu Sachsen selbst erschienen / und seynd so wohl von demselben / als denen bey sich habenden beeden Fürstlichen / wie auch andern Personen / drey Fußfälle beschehen / *worbey zu mercken / daß der Churfürst den Fußfall mit dem rechten Schenckel / die andern aber uff beeden Knien verrichtet.* Hierauff hat der Churfürst / welchen beym Eintritte in das Zimmer / der Keyser (wie die formalia expresse in der Relation lauten) freundlich angeplintzelt / folgende Rede gethan:

Allergnädigster Keyser und Herr / allhier gestell ich mich / als ein gehorsamer Lehns- und Reichs-Fürst / suche und bitte unterthänigst / Euer Keyserliche Majestät wolle mich / und mein Hauß mit den Jülichischen Fürstenthumen / Graff- und Herrschafften / zu unsern Rechten gnädigst beleihen / bin erbötig neben meinem Hause / alles dasjenige zu leisten / was einem gehorsamen Lehns-Fürsten geziemet.

Nach gethaner Rede / hat im Nahmen des Keysers / der Churfürst zu Meintz geantwortet / und die Belehnung auff vorgehenden Eyd gewilliget. Darauff hat der Landgraff zu Leuchtenberg /

tenberg und der Oberste Kammer-Herr von Proßkoffsky das Evangeliumbuch genommen/ dem Keyser kniende in den Schoß gelegt und gehalten / der Churfürst ist inzwischen auffgestanden/ vor Ihre Majestät gekniet / zwey Finger auff das Evangeliumbuch gelegt / und den Eyd / welchen der Churfürst zu Meintz vorgelesen / von Wort zu Wort nachgesprochen. Nach diesem hat der Keyser von dem Grafen von Sultz das Schwerdt genommen / dem Churfürsten solches vorgehalten / und dessen Knopff küssen lassen. Darauff ist der Churfürst auffgestanden / an vorigen Ort wieder nieder gekniet / und hat Landgraff Ludwig zu Hessen die Dancksagung gethan in folgenden Formalien: **Allerdurchlauchtigster / Großmächtigster Römischer Keyser / Allergnädigster Herr / Euer Keyserlichen Majestät allhier kniender gehorsamer Chur-Lehns- und Reichs-Fürst thut sich wegen beschehener Belehnung unterthänigst und gehorsamst / gegen Euer Keyserlichen Majestät vor sich und dero Hauß bedancken / vermercket hieraus die sonderbare gnädigste affection, so Euer Keyserliche Majestät gegen Seine Liebden / und dero gantzen Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen haben und tragen / mit mehrem / so wohl / wie geneigt Euer Keyserliche Majestät seynd / männiglichen gute und schleunige Justitiam zu administriren / seynd erbötig / alle demjenigen / so anitzo Seine Liebden geschworen / treulich und erbarlich nicht alleine nachzukommen / sondern auch sich dahin zu befleißigen / wie solches um Euer Keyserliche Majestät Seine Liebden mit unterthänigsten und gehorsamsten Diensten verschulden und verdienen mögen / Sich hiermit Euer Keyserlichen Majestät Milde und Keyserlichen Gnaden befehlend.** Auff dieses seynd abermahls von dem Churfürsten und den andern Personen zurück drey Fußfälle geschehen / und ist der Actus also vollbracht / und ein ieder in sein Logiament wiederum gekehret / auch nachgehends der Lehnbrieff unter obigem dato ausgestellet worden.

28. Jun. Gab der Churfürst zu Sachsen / sub dato Prage / der Regierung zu Weimar zu vernehmen / daß Tags vorhero die Jülichische Belehnung vor sich gangen sey / mit Befehl / die Verfügung zu thun / damit beyliegende Dancksagungs-Notul auff allen Cantzeln in den Weimarischen Landen abgelesen / hernach aber das vorige / dieser wichtigen Sache wegen / angeordnete- und eine Zeit hero gebrauchte Gebet hinführo ferner / biß auff anderweite Verfügung behalten / und ieder zeit nach geendigter Predigt gesprochen werden möge.

20. Jul. Wurde die Vestung Jülich von Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg / mit Hülffe Ihrer Alliirten / der beeden Kronen Franckreich und Engelland / wie auch der General-Staaten in Niederlanden belägert.

28. Jul. Notificirt der Churfürst zu Sachsen von Prage aus an Hertzog Johann Casimirn zu Sachsen-Coburg / weil nunmehro derselbe / und das gantze Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen nicht nur mit den Jülichischen Landen / sondern auch zugleich mit selbigem Titul und Wappen beliehen worden / so wäre er entschlossen / künfftig hin sothanen Titul zu führen / und sich des Wappens zu gebrauchen / Gestalt dann bereits in allen seinen Cantzelleyen deshalber Verordnung gethan wäre / und hat der Churfürst in obigem / an Sachsen-Coburg abgelassenen Schreiben sich dieses neuen Tituls zum erstenmahl bedienet / solchen auch dem Hertzoge zu Coburg selbst gegeben / nicht zweifflende / derselbe würde bey seiner Cantzelley ein ebenmäßiges verfügen. In diesem Schreiben ist auch nachrichtlich mit angefüget worden / daß der Keyser die von denen zu Prage anwesenden Chur- und Fürsten in dieser Jülichischen Sache vorgeschlagene Commission, und darzu benandte Commissarien, so wohl die Zeit / als den 18. Augusti / nebst dem Ort / nemlich die Stadt Cölln / approbirt, sich auch darneben erboten / dero besondere Commissarien zu rechter Zeit dahin abzuordnen.

31. Jul. Hat mehr ernandter Churfürst zu Sachsen / vor sich / und die sämtliche Hertzoge zu Sachsen / die an dem Keyserlichen Hofe erhaltene Keyserliche Belehnung / denen Land-Ständen selbiger Lande / per publicum mandatum, dem Könige in Engelland aber / wie auch Ertz-Hertzog Albrechten zu Oesterreich / und den General-Staaten der vereinigten Nieder-Lande per literas notificirt.

Wird

26. Aug. Wird Sophia / Churfürst Christians I. andere Tochter / Hertzog Frantzen zu Stetin Pommern / Bischoffen zu Camin / zu Dreßden ehelich beygelegt.

2. Sept. Gieng die Vestung Jülich / nachdem selbige vom 20. Julii bis hieher / wie oben erwehnt / belagert gewesen / an Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg mit Accord über.

6. Sept. Seynd die von Sachsen-Coburg; zu der vom Keyser in der Jülichischen Sache nach Cölln beliebten Commission deputirte Räthe / Nahmens; D. Volckmar Scherer / Cantzlar / und D. Johann Rüger / wie auch einige Tage vorhero die Churfürstlichen Sächsischen / nahmentlich; Esaias von Brandenstein / Ober-Hof-Richter zu Leipzig / und D. Marcus Gerstenberger / beede geheime Räthe / daselbst angelanget / welchen Peter Fuchs / Fürstl. Altenburgischer Rath / adjungirt worden. Zu dieser wichtigen Commission hat der Keyser deputirt, 1.) den Churfürsten zu Trier / Lotharium, gebornen von Metternich / und 2.) Johann Georgen / Grafen zu Hohenzollern / Keyserlichen Reichs-Hof-Raths-Præsidenten / als Unterhändler bey dieser wichtigen Sache / seynd alle diejenigen Chur- und Fürsten / welche dem jüngsten Convent zu Prage mit beygewohnet / und oben den 26. Maji mit Nahmen benennet / zwar beliebet worden / weiln aber dieselbe ingesammt / anderer Verhinderungen halber / den angesetzten Termin nicht abwarten können / haben sie zu desto mehrer Beförderung dieses negotii, aus Ihrem Mittel darzu erbeten / 1.) den Churfürsten zu Meintz / 2.) Hertzog Heinrich Juliußen / zu Braunschweig / und 3.) Landgraf Ludwigen zu Hessen / welcher letztere auch in Person sich zu Cölln eingefunden / Chur-Meyntz und Braunschweig aber haben Ihre subdelegirte Räthe dahin abgefertigt / so seynd auch bey dieser Versammlung erschienen / Königliche-Frantzösische- und Englische- wie auch der General Staaten Abgesandte / und zwar / Ihrem Vorgeben nach / in der Qvalität als Unterhändler.

13. Sept. Kam der Churfürst zu Trier / als Keyserlicher Principal-Commissarius in der Jülichischen Succession-Sache / zu Cölln an / der Graf von Hohenzollern / als Commissarius Secundarius, ist schon geraume Tage vorhero daselbst gewesen.

7. Oct. Hat Churfürst Christian II. einen Müntz-Probation-Tag nacher Leipzig / auff diesen Tag daselbst einzukommen / ausgeschrieben / und seynd erschienen an Chur-Sächsischer Seiten / 1.) Wolff von Lüttichau / Hof- und Appellation-Rath / 2.) Michael Wirth / der ältere / Ordinarius, und 3.) Theodorus Möstel / Bürgermeister / beede der Rechte Doctores, **wegen Sachsen-Weimar** / D. Samuel Göechhausen / Vice-Cantzlar / von **wegen Sachsen-Altenburg** / 1.) Helias Förster / Cantzlar / und 2.) Burckard Lucan, beede der Rechte Doctores, **wegen Sachsen-Coburg / und Eisenach** / 1.) obgenanndter Michael Wirth / der Aeltere / Ordinarius, und 2.) Michael Wirth / der Jüngere / beede der Rechte Doctores, und Professores zu Leipzig. Vom 1. Maji biß hieher ist in dem Ober-Sächsischen Kreyße an feinem Silber vermüntzet worden / 16470. Marck / - L. 16. gr. Daraus seynd gantze Thaler gemüntzt / und gezahlt / 148269. Thaler / den Thaler zu 24. gl. und den Gülden zu 21. gl. thut 169450. Gülden 6. gl. den Thaler zu 28. gl. itzigem Werthe nach / thut 197692. Gülden.

10. Oct. Ist der Kreyß-Müntz-Probation-Tags-Abschied dictirt, publicirt, und darinnen unter andern beliebet und geschlossen worden / daß hinführo wegen der weiten Entlegenheit / und Ersparung grosser Unkosten / des Jahrs über nicht mehr zweene Probation-Täge / als einen zu Leipzig / und den andern zu Franckfurt an der Oder / Wechsels-Weise / sondern nur einer des Jahrs über / und zwar künfftig 1611. den 1. Maji zu Franckfurt / und dann folgenden Jahrs 1612. zu Leipzig / Montags in der Zahlwoche des Oster-Marckts gehalten werden solle.

14. Oct. Sontags ist Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg / in die 100. Personen starck / zu Cölln bey der daselbst in der Jülichischen Sache angeordneten Keyserlichen Commission angelangt / und vor der Stadt von dem Rathe daselbst solenniter empfangen worden / eine unzehliche Menge Volcks hat so wohl vor- als in der Stadt bis an des Hertzogs Logiament gestanden / üm diesen Hertzog zu Sachsen / und dessen Einzug zu sehen / unterandern hat der Hertzog in seinem Comitat mit gehabt / 1.) Graf Philipsen / von Gleichen / 2.) einen von Waldenfelß / 3.) Christoff Hunden von Wenckheim zum alten Stein / Hofmeister / 4.) Albrechten von Steinau / genandt Steinrück / Amtmann zu Sonnefeld / 5.) Georg Friedrichen von Erffa / 6.) D. Johann Schaden / Rath / und 7.) Sigismund Heußnern Kammer-Secretarium.

15. Oct. Hat itztgedachter Hertzog Johann Casimir bey dem Churfürsten zu Trier / als Keyserlichem Principal-Commissario, in Beyseyn des andern Commissarii, Grafen von Hohenzollern / wie auch der Chur-Sächsischen- und seiner eigenen mitgehabten Räthe / nahmentlich; des von Brandenstein / D. Gerstenbergers / Cantzlar Scherers / und D. Rügers / die Visite abgelegt / und durch erstbenandten von Brandenstein das Wort dieses ohngefehren Inhalts führen lassen; **Wie sich der Hertzog gegen den Churfürsten bedanckte / vor die übernommene Commission in dem hochwichtigen Jülichischen**

Suc-

Succession-Streite / hätten anbey zwar verhoffet / es würde sich Gegentheil uf die vorgeschlagene so billiche Mittel zur Güte eingelassen haben / weiln es aber biß annoch daran erwunden / und das Ansehen hätte / als ob sie gar keine Handlung eingehen wolten / zweifelte Er / der Hertzog / nicht / es würde der Keyser andere- und solche Remedia vor die Hand zu nehmen wissen / damit dessen hoch-lædirte Reputation restituirt, und erhalten / auch das Hauß Sachsen zu seinem Rechte würcklich gelangen möge; Mit angehängter Bitte und Recommendation der Sache ꝛc. Hierauff hat der Churfürst durch den Grafen von Hohenzollern dahin antworten lassen; Wie sich der Churfürst bishero euserst bemühet / ob diese hochbeschwerliche Sache also hätte mögen accommodirt werden / damit Keyserlicher Majestät Autorität erhalten / auch das Hauß Sachsen seines an diesen Landen habenden Interesse halber der Gebühr in acht genommen werden mögen / dieweil aber Gegentheil uf die vorgeschlagene Mittel / Sachsen mit in die Possession zu nehmen / sich gar nicht einlassen wollen / wären Sie / die Commissarii, entschuldigt / und würde der Keyser an Mediis, die Ungehorsamen zu compesciren / und das Hauß Sachsen bey seinem Rechte zu schützen / nicht ermangeln / ꝛc. Worauff der Churfürst Hertzog Johann Casimirn alleine zur Conversation neben sich nieder sitzen lassen / die Räthe aber haben alle einen Abtritt genommen / und außen vor dem Gemach / biß der Hertzog nachkommen / uffgewartet.

18. Oct. Ließ Hertzog Johann Casimir den Rath zu Cölln / welcher vor einigen Tagen demselben ein Faß Wein / von 5. Ohmen / 70. Thaler werth verehret / zu Gaste einladen / und erschienen aus Ihrem Mittel / 1.) Bürgermeister Lener / 2.) Rentmeister Hackstein / 3.) D. Pfingsthorn / und 4.) D. Anthon Gail. Allen diesen vieren hat der Hertzog sein Bildnüs / in Gold eingefasset / præsentiren lassen / einer aus diesen vier Deputirten hat Discurs-Weise erinnert; Daß man nicht allen Discurrenten / so da kommen / und sich stellen / als ob sie es mit dem Hause Sachsen gut meynten / trauen / sondern mit denselben behutsam und vorsichtig ümgehen solte / denn etliche Geld von beeden Fürsten nähmen / und sich bey Sachsen nur zu dem Ende insinuirten / daß sie alles auskundschaffen möchten / was bey Ihnen vor Consilia geführet würden / und wohin dasselbe inclinirte.

20. Oct. Hat Hertzog Johann Casimir den Chur-Meintzischen / Trierischen / Braunschweigischen und Heßischen Räthen zu einiger Erkäntlichkeit vor ihre gehabte Bemühung / iedwedem eine göldene Kette / nebst dem Brust-Bilde offeriren lassen.

25. Oct. Ist mehrgenandter Hertzog Johann Casimir / nebst den Churfürstlichen Sächsischen Abgesandten / und dem gantzen Comitat, weiln sich die gütlichen Tractaten zerschlagen / von Cölln auffgebrochen; Als nun derselbe gleich in procinctu fortzureisen gewesen / haben die Chur-Brandenburgischen und Pfaltz-Neuburgische Gesandten / nahmentlich Johann von der Burg / D. Erasmus Moritz / und D. Adolff Stenger / wie auch D. Nicolaus Zeschlin / Pfaltz-Neuburgischer Vice-Cantzlar / bey dem Hertzoge sich angeben / und um Audientz bitten lassen. Weiln aber der Hertzog / wie gedacht / reisefertig gewesen / haben Sie ihren Räthen befohlen / selbige mit ihrem Anbringen zu hören. Welches aber mehrentheils in Complimenten / wie auch Gegencomplimenten bestanden. Worbey zu bemercken / daß die Brandenburgischen und Pfältzischen bey dem Vortrage sich des Tituls / Jülich / Cleve und Berg / nicht gebraucht / dergleichen die Sächsischen in der Antwort auch unterlassen.

Kk Ist

29. Oct. Ist im Nahmen des gesamten Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen/ Peter Fuchs/ Fürstlicher Altenburgischer Rath/ zu Such- und Empfahung der Brabantischen und Flandrischen zu den Jülichischen Landen gehörigen Lehen/ mit gewisser Instruction nacher Brüssel abgefertigt. Gestalt dann derselbe diesen Tag von Coblentz aus abgereiset/ und den

1. Nov. Zu besagtem Brüssel angelangt.

9. Nov. Confirmirte Churfürst Christian II. in Vormundschafft Hertzog Johannsens zu Sachsen-Weimar Sohne/ den zwischen der Fürstlichen Kammer daselbst/ und Thomas Lebzeltern/ Churfürstlichen Factorn zu Leipzig/ über zwey Bergwercke/ als eines zu Ilmenau/ am Arlaßberge/ und das andere am Kühnberge über Ohrdruff die Gottes-Gabe genandt/ am 6. Junii dieses Jahrs getroffenen Recess.

22. Nov. Wird Hertzog/ nachmahls Churfürst Johann Georgens I. zu Sachsen mitlere Tochter/ Maria Elisabetha / so nachgehends Hertzog Friedrichen zu Schleßwig-Hollstein / auff Gottorff / ehelich versprochen worden / zu Dreßden gebohren.

27. Nov. Schreibet der Churfürst zu Sachsen an Hertzog Johann Casimirn zu Sachsen-Coburg/ wie daß der Keyser Ertz-Hertzog Leopolden zu Oesterreich/ Bischoffn zu Straßburg und Passau / mit Credentialen nach Dreßden abgefertiget/ um zu vernehmen/ weiln die Collnische Commission in der Jülichischen Succession-Sache fruchtloß abgelauffen/ was nunmehro zu thun/ damit aller besorgender Unruhe und Blutvergiessen in Zeiten gesteuret und vorgebauet werde.

7. Dec. Ist vom Churfürsten zu Sachsen eine Conferentz zwischen allerseits Chur- und Fürstlichen Sächsischen Räthen wegen des Jülichischen Wesens / zu Dreßden veranlasset / und von allerseits darzu deputirt worden nachbenandte Personen. **Von Churfürstlicher Seiten / wie auch in Weimarischer Vormundschafft /** 1.) Bernhardt von Pöllnitz/ Cantzlar / 2.) Christoff von Loß/ Marschall / 3.) Caspar von Schönberg/ geheimer Raths-Præsident, 4.) Esaias von Brandenstein / 5.) D. Marcus Gerstenberger / und 6.) Michael Eichmann/ alle geheime Räthe. **Wegen Coburg /** 1.) D. Volckmar Scherer/ Cantzlar/ 2.) Christoff Hund von Wenckheim / zum alten Stein / Hofmeister / 3.) Albrecht von Steinau/ genandt Steinrück / 4.) D. Johann Schad / und 5.) Sigmund Heußner/ Kammer-Secretarius. **Wegen Sachsen-Eisenach /** 1.) D. Philip Berg / Cantzlar / und 2.) D. Johann Rüger/ Rath. Dieser Deliberation haben in hoher Person/ der Churfürst/ nebst seinem Bruder/ Hertzog Johann Georgen/ und Hertzog Johann Casimirn zu Coburg / beygewohnet / Gestalt sich dann auch Zeit währender Berathschlagung/ Marckgraff Christian zu Brandenburg/ und Landgraf Ludwig zu Hessen/ wie auch Johann Georg Graf von Hohen-Zollern/ Keyserlicher Reichs-Hof-Raths-Præsident, zu obbesagtem Dreßden eingefunden/ welche dann ingesamt etzliche Wochen lang beysammen gewesen/ und haben nach gemachtem Schluß/ im Nahmen des gesamten Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen/ an den Keyserlichen Hofe nach Prage/ daselbst um Sententiam declaratoriam, und privativam immissionem, und introductionem, und was deme mehr anhängig / anzuhalten / abgefertigt / 1.) Schweipolden von Brandenstein/ zu Wernburg / 2.) Marx Gerstenbergern / zu Drackendorff/ Schwerstedt und Schiebelau / und 3.) Ambrosium Pretzschnern / beede der Rechte Doctores.

8. Dec. Hat obbenandter im Nahmen des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen gen Brüssel abgefertigte Peter Fuchs die Brabantische Lehn empfangen / und seynd die Ceremonien diese gewesen; Nachdem der Gevollmächtigte uff vorher beschehene Anzeige / zu bestimter Zeit im Lehn-Hofe erschienen / ist von dem Graffier oder Lehn-Schreiber das Concept des auszufertigenden Lehn-Brieffs abgelesen/ hernach der Gevollmächtigte von dem Lieutenant des Lehn-Hofes bedeutet worden; **Daß er seine Wehre von sich geben/ sein Haupt uff seine / des Lieutenants/ lincke Achsel/ und die gerade aus zusammen gestellte Hände uff des Lieutenants an der Seiten tragendes Schwerdt legen solle / inmassen er auch solches gethan/ und also mit Haupt und Händen liegen geblieben / biß er den gewöhnlichen Lehns-Eyd / und zwar die eigentliche Eydes-Worte abgelegt/ da er dann still gehalten / nebst dem Lieutenant zween Finger auffgerecket und gesagt: Dieses alles / so mir itzo vorgesagt / gelobe und schwere ich/ in die Seele meiner Herren/ ehrlich und mannlich zu halten/ als Mir GOtt helffe.** Worauff er seine Wehr wieder angegürtet/ gebührenden Danck gesagt/ und sich wiederum zurück begeben.

19. Dec. Empfieng obgedachter Peter Fuchs in obiger Vollmacht zu Brüg in Flandern / die Lehn

Lehn/ über die Herrlichkeit Breschensandt/ in des Gubernatoris von besagter Stadt Brüg/ Hanß Georgens von Manceransu, Behausung/ ohne besondere Solennitäten.

1611.

1. Febr. Nachdem Marckgraf Christian zu Brandenburg / und Landgraf Ludwig zu Hessen/ dadurch ihre beederseitige Interposition in der Jülichischen Sache so viel erhalten / daß zwischen dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen / und dem Churfürsten zu Brandenburg/ den 4. dieses Monats/ zur Tagfahrt und gütlichen Tractation/ wie und welcher gestalt das Hauß Sachsen in realem communionem possessionis der Jülichischen Lande mit einzunehmen/ nacher Güterbock angesetzet und beliebet worden ; Als haben sich 1.) Der Churfürst zu Sachsen/ Christian II. wie auch dessen beede Brüdere/ 2.) Johann Georg/ und 3.) Augustus / so wohl 4.) Johann Casimir/ und 5.) Johann Ernst auch Gebrüdere/ Hertzoge zu Sachsen/ nebst obbenandten beeden Fürstlichen Unterhändlern / dahin begeben/ und obberürtes Tages von Dreßden abgereiset / Gestalt dann auch nachfolgende Räthe mit dahin gegangen / als ; an **Chur-Sächsischer Seiten** / 1.) Bernhard von Pöllnitz/ Cantzlar / 2.) Christoff von Loß/ Marschall / 3.) Caspar von Schönberg/ geheimer Raths-Præsident , 4.) Esaias von Brandenstein / 5.) D. Marx Gerstenberger / und 6.) D. Michael Eichmann / allerseits geheime Räthe. **Wegen Sachsen-Coburg** / 1.) Volckmar Scherer/ Cantzlar / 2.) Christoff Hund / von Wenckheim / zum Altenstein / Hofmeister/ 3.) Albrecht von Steinau/ genandt Steinrück / und 4.) D. Johann Schade. **An Seiten Sachsen-Eisenach** / 1.) D. Philip Berck / Cantzlar / und 2.) D. Johann Rüger. Von **wegen der Fürstlichen Unterhändler** / als **Brandenburgische** / 1.) Johann Casimir/ Graf zu Lynar / Geheimer- und Ober-Kammer-Rath / und 2.) D Arnold Muhme/ dann als **Heßische** / 1.) D. Struppius, Cantzlar/ 2.) D. Gerlach Helfrich/ und 3.) D. Gothofredus. Die Chur- und Fürsten zu Sachsen begaben sich nacher Glücksburg / ein vom Churfürst Augusten zu Sachsen im Jahr 1576 erbautes Jagthauß / 1½. Meilen von Güterbock gelegen / die beeden Fürstlichen Unterhändler aber / nebst denen sämtlichen Räthen giengen recta nach itzt besagtem Güterbock. Es haben sich auch / nach der Hand / bey dieser Zusammenkunfft gleichfalls eingefunden / Marckgraf Joachim Ernst zu Brandenburg/ und Landgraf Moritz zu Hessen/ und zwar dieser mit 120. Pferden. Der Churfürst zu Brandenburg hat sich in dem ohnweit hiervon gelegenen Kloster Zinne (welcher Ort wegen des der Müntze halber uffgerichteten / und also genandten Zinnischen Fusses / sonst wohl bekandt ist) eingefunden / und daselbst auffgehalten. Und seynd Zeit währender Handlung die Mediatores , wie auch die Räthe hin und wieder gereiset / referirt, resp. zugeredet / und mehrere Verhaltungs-Befehle eingeholet. Und ob wohl von Pfaltz-Neuburgischer Seiten auch einige Räthe / nahmentlich Ludwig Andreas Lemblein / und Melchior Erasmus/ der Rechte D. nacher Güterbock abgefertigt worden / so seynd sie doch mit gnugsamer Vollmacht nicht versehen gewesen/ und dahero auch selbige bey diesen Tractaten nicht mit concurrirt haben.

14. Febr. Hat die Fürstliche Kammer zu Weimar von denen Witzlebischen Erben die Mahl-Mühle und Beulwitzer Hof zu Bercka / samt iedes Zugehörungen / um und vor 4000. Gülden erkauffet / den Kauff-Brieff haben unterschrieben / Wolff Philip von Draxdorff/ Kammer-Rath/ und Johann Evander/ Rentmeister / dann Hermann Münch/ zu Mänchengosserstedt/ in Vollmacht der Verkäuffere.

20. Mart. Am Ascher-Mittwoch ist das Concept des zu Güterbock mit grosser Mühe zwischen den beeden Chur- und Fürstlichen Häusern/ Sachsen und Brandenburg / iedoch biß auff Pfaltz-Neuburgische Ratification/ und Keyserliche Confirmation/ (welche erstere aber nicht erfolgt) getroffenen gütlichen Vertrags/ Krafft dessen jenes zum dritten Theil / in die reale Communion und Possession der Jülichischen Lande / uff gewisse Masse mitgenommen werden solte / dreyfach zu mundiren / denen Cantzellisten untergeben worden.

21. Mart. Am Grünen-Donnerstage wurde nechst vorherberürter / auff diesen Tag datirter Vertrag von den Chur- und Fürsten zu Sachsen / wie auch von dem Churfürsten zu Brandenburg / uffm Rathhause zu Güterbock/ unterschrieben/ gesiegelt und vollzogen / wie denn auch dieser vornehme und denckwürdige Actus nachfolgender massen celebrirt und gehalten worden. Frühe um 7. Uhr seynd die Herren Unterhändler/ als Landgraff Moritz zu Hessen/ nach der Zinna / denn Marckgraff Christian zu Brandenburg / und Landgraff Ludwig zu Hessen/ nach der Glücksburg gereiset/ um beederseits Chur- und Fürsten zu Sachsen / und Brandenburg/ welche sich die gantze Zeit über/ und biß in die siebende Woche / allda auffgehalten/ nacher Güterbock zu begleiten. Gegen 10. Uhr Vormittags seynd 1.) der Chur-

 fürst

fürst zu Brandenburg / Johann Sigismund / nebst 2.) seinem ältesten Sohne / Marckgraff Georg Wilhelmen / wie auch 3.) Marckgraff Joachim Ernst zu Brandenburg / 4.) Landgraff Moritz zu Hessen / 5.) Fürst Christian zu Anhalt / 6.) Graff Johann Wilhelm von Solms / und 7.) Graff Hanß Ludwig zu Nassau / gar solenniter zu Güterbock eingezogen / im Rathhauß abgestiegen / und haben daselbst der Chur- und Fürsten zu Sachsen erwartet. Nach 11. Uhr seynd von der Glücksburg auch ankommen / 1.) Churfürst Christian II. zu Sachsen / 2.) Dessen beede Brüdere Hertzog Johann Georg / und 3.) Hertzog Augustus / 4.) Hertzog Johann Casimir / und 5.) Hertzog Johann Ernst / Gebrüdere zu Sachsen / wie auch 6.) Marckgraff Christian zu Brandenburg / und 7.) Landgraff Ludwig zu Hessen / samt 8.) Graf Wolffen zu Manßfeld / welche gleichfals vor dem Rathhause abgetreten / bey dern Ankunfft / ist alsobald der Churfürst zu Brandenburg herunter gangen / und vor dem Rathhause öffentlich / in conspectu einer grossen Menge Volcks / die Chur- und Fürsten zu Sachsen gantz freundlich mit Hand geben und gewöhnlichen Ceremonien empfangen / darauff seynd sie miteinander hinauff in die zubereitete Tafel-Stube gangen / so dann haben sich eingefunden die Fürstlichen Unterhändler / nebst ihren Räthen / und die drey abgeschriebene Exemplaria des Vertrags mitgebracht. Nachdem nun die Chur- und Fürstliche Partheyen sich oben an die Fenster gegen den Marckt / jenseit der Tafel / und die Unterhändler dißseits der Tafel / die Beyständе und Räthe aber auff den Seiten herum gestellet / hat der Graf von Lynar / im Nahmen gedachter Unterhändler / den Vortrag gethan / und der Chur-Sächsische Geheime-Raths-Præsident, Caspar von Schönberg / in Nahmen des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen geantwortet / dergleichen der Churfürst zu Brandenburg durch N. N. auch thun lassen. Als dieses geschehen / und der Abschied abgelesen / seynd beederseits Chur- und Fürsten zu Sachsen und Brandenburg zusammen getreten / einander mit Hand und Mund zugesagt und versprochen / dasjenige / was hinc inde verabschiedet worden / getreulich / vest / auffrichtig / Chur- und Fürstlich / auch recht Teutsch zu halten / wie nicht weniger alle bißhero erregte Mißhelligkeiten und differentien gäntzlich fallen zu lassen / und hingegen in alter auffrechter Vertrauligkeit und Freundschafft / nach Erforderung der Erbverbrüder- und Erbvereinigung / mit und untereinander beständig zu leben. Nach solchem ist der Abschied in triplo, von allerseits Chur- und Fürstlichen Principal-Interessenten / so wohl denen Fürstlichen Unterhändlern / und Beyständen / (an der Zahl eilff Personen zusammen) unterschrieben / und mit ihren Insiegeln bedrucket worden. Als nun dieses alles vollendet / ist man zur Tafel gangen / und haben die beeden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg sich dermassen hertzlich und recht vertraut gegen einander bezeigt / daß sich männiglich darob erfreuet / nach gehaltener Tafel seynd allerseits Chur- und Fürsten (ausser die Fürstlichen Mediatores, so zu Güterbock verblieben) wiederum resp. nach der Glücksburg und Zinna gerücket.

22. Mart. Am Char-Freytage hat des Churfürsten zu Brandenburg Gemahlin / Anna / geborne Hertzogin zu Preußen / wieder obigen Güterbockischen Vertrag protestiren / und die unterm dato Zinna obbesagten Tages / unter dero eigenen Hand gefertigte Schrifft / denen Fürstlichen Unterhändlern / als dieselbe gleich im Auffbruch von Güterbock gewesen / durch obbenandten Grafen von Lynar einreichen lassen / dieses ohngefehren Inhalts / **wie sie zwar nicht gemeynt / was Ihr Herr und Gemahl mit Vorwissen deroselben Räthe zugesagt haben möchte / zu retractiren / auch der Fürstlichen Unterhändler Bedencken und Vorschläge außer Acht zu lassen / oder auch die Einigkeit und auffrichtiges Vertrauen / so zwischen beeden Chur-Häusern / Sachsen und Brandenburg / von Alters herbracht / zu verhindern / wolte aber auch keines weges zweiffeln / die gantze Handlung werde dahin gerichtet seyn / daß weder Ihr noch Ihren Kindern an dem Jülichischen Rechte ichtwas zum Nachtheile gereiche / uf welchen Fall hätte es seine Masse / im wiedrigen aber nöthigte dieselbe Ihr Interesse / und mütterliche Sorgfalt / insonderheit / da Sie diese hochwichtige Sache nicht verstehe / sich gebührlich zu verwahren / zu welchem Ende Sie diese Schrifft eingegeben haben wolle / mit Bitte / solche zu den Acten selbiger Handlung beyzulegen / und einen kurtzen Schein darüber zu ertheilen.** Worauff obgedachte

gedachte Fürstliche Unterhändler zu Güterbock auffgebrochen/ und theils nach Glücksburg/ theils nach dem Kloster Zinna gangen. Von dar seynd die Chur- und Fürsten zu Sachsen/ nebst Marckgraf Joachim Ernsten zu Brandenburg / und Landgraf Ludwigen zu Hessen/ und dero allerseits Räthen nach Torgau / der Churfürst zu Brandenburg aber/ wie auch Marckgraf Christian zu Brandenburg/ und Landgraf Moritz zu Hessen/ nach Berlin gereiset. Wormit durch GOttes sonder- und wunderbahre Schickung diese hochwichtige/ mühseelige/ und langwürige Handlung wegen der schönen herrlichen Jülichischen Lande/ dem damahligen Vermeynen nach/ ein erwünschtes Ende erreichet. Worbey mit anzufügen/ daß diese drey Fürstenthume / Jülich / Cleve und Berg / samt darzu gehörigen Graf- und Herrschafften / in 87. Aemtern bestehen / nemlich; in dem Jülichischen 32. / in dem Clevischen 18. / in dem Bergischen 16. in der Graffschafft Marck 15. / in der Graffsachfft Ravensberg 4. / und in der Herrschafft Ravenstein 2. Aemter.

d. eod. Hat der Churfürst zu Sachsen in Vormundschaffts-Nahmen beeder Fürstlicher junger Herrschafft zu Weimar und Altenburg von Torgau aus anbefohlen / daß wegen des in der Jülichischen Succession-Sache zu Güterbock getroffenen gütlichen Vertrags/ und daß dardurch beede Churfürsten / Sachsen und Brandenburg / in gutes Vertrauen wiederum kommen / eine Dancksagung nach dem beygelegten Formular in allen Kirchen gethan/ und das Te Deum laudamus, GOTT zu Lob und Ehren/ abgesungen werden solle.

d. eod. Ist dem Keyser von dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen wegen obigen getroffenen gütlichen Vertrags Notification geschehen/ mit dem Anhange/ daß/ uf erfolgte Pfaltz-Neuburgische Ratification, üm Keyserliche Confirmation, nebst Uberschickung eines Originals desselben/ Ansuchung gethan werden solle. Sub dato Torgau. Dergleichen Notificationes seynd auch ergangen/ an 1.) den König in Ungarn / 2.) König in Dennemarck/ 3.) Chur-Meintz/ 4.) Chur-Trier/ 5.) Chur-Cölln / 6.) Coadjutorn zu Cölln/ Hertzog Ferdinanden in Beyern/ 7.) Hertzog Heinrich Julißen zu Braunschweig/ 8.) Churfürstliche Sächsische Wittwe/ 9.) Fürstliche Frau Witbe zu Weimar/ 10.) Fürstliche Frau Witwe zu Altenburg/ 11.) den Jülichischen / 12.) Clevischen / und 13.) Bergischen Marschalle/ und 14.) die Stadt Cölln.

30. Mart. War der Sonnabend nach Ostern/ haben die drey Fürstlichen Unterhändler/ Marckgraf Christian zu Brandenburg / wie auch Moritz und Ludwig/ Gevettere / Landgrafen zu Hessen über obige von der Churfürstin zu Brandenburg eingereichte Protestation-Schrifft zu Torgau einen dergestaltigen Schein ertheilet/ daß sie solche ad acta bringen und legen lassen wolten. In berürtem Schein ist der Inhalt der Protestation kürtzlich wiederholet / und anbey mit angefüget worden; **Wie die Fürstlichen Unterhändler die Churfürstin wohl vergewissern könten / daß bey dieser gantzen Handlung die gerade und auffrichtige Intention Sie gehabt/ beeder Chur- und Fürstlichen Theile Interesse in gleichmäßige Obacht zu nehmen/ und keinem daran in wenigsten zu præjudiciren/ gestalt dann auch der Recess ein solches und kein anders ausweisete. Der Freund-vetterlichen Zuversicht lebende / die Churfürstin würde ihnen solches zutrauen / und alle sorgliche Gedancken fallen lassen / auch nach gnugsamer Erwegung des Recesses sich endlich zur Ruhe und Frieden zu geben / und dasjenige / was die Unterhändler auf Gutachten so vieler ansehnlicher Potentaten/ in- und außerhalb Reichs/ mit gutem zeitigen Rath tractirt und abgehandelt / Jhro nichts minder / als Jhrem Herrn und Gemahl/ vor sich / und in tragender ehelicher Vormundschafft/ belieben / und Jhro gefallen lassen.** Uber diesen Protestations-Actum ist nachgehends uf der Churfürsten Verordnung /, ein Instrument coram Notario & Testibus aufgerichtet worden.

18. Jan. Hat Churfürst Christian II. zu Sachsen zu Verneuerung der hiebevor zwischen den Chur- und Fürstlichen Häusern / Sachsen/ Brandenburg und Hessen/ auffgerichteten Erb-Einigung und Erbverbrüderung/ eine persönliche Zusammenkunfft gegen der Naumburg / auf den 15. nechstkommenden Monats Septembris benennet und ausgeschrieben.

23. Jun. Sontags wurde Churfürst Christian II. zu Sachsen / nachdem Er sich zu Dreßden bey einem Ring-Rennen in etwas erhitzet / und darauff einen starcken kalten Trunck Biers

gethan/ Abends über der Mahlzeit / welche Er bey dem Kammer-Rath von Berbisdorff eingenommen / plötzlich vom Schlage dergestalt hart gerührt / daß Er drey Stunden hernach auf dem Schlosse / dahin er in aller Eil gebracht worden / verschieden/ seines Alters 27. Jahr / 9. Monat / und 23. Tage. Nach seinem Tode trat dessen Bruder/ Hertzog Johann Georg I. so bald in die Regierung. Als nur ermelter Churfürst Christian einsmahls etwas tieffsinnig uffm Bette lag / und dessen Kammer-Juncker einer/ welchen Er wohl um sich leiden konte/ nach der Ursach fragte / gab Er zur Antwort; **Er betrachte itzo mit Wehmuth / daß Er seine Jugend zum Studieren nicht recht angewendet / weshalber Er nunmehro mit fremden Augen und Ohren sehen und hören / auch mit fremden Munde reden müsse / das betrübe Ihn itzo so hertzlich.** Worüber Ihm auch die Thränen in den Augen gestanden. Sonsten hat Ihm das Hertz allezeit im Leibe gelachet / wann Er iemanden Gutes thun sollen / auch einsten gesagt; **Er wolte / daß Er iederman könte reich machen.**

26. Jul. Hat Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelm am Rhein wieder den zu Güterbock in der Jülichischen Succession-Sache zwischen Sachsen und Brandenburg getroffenen gütlichen Vertrag / ein Contradiction-Schreiben an den Keyser lassen abgehen / und darinnen in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben/ wie Er durch den Weg Rechtens den Ausschlag dißfals erwarten wolle. (Sub dato Cüstrin.)

6. Aug. Geschahe zu Freyberg das Begräbnüs nechstvorher gedachtes Churfürst Christians II. Uf dieses Churfürstens Begräbnüß-Müntze ist zu sehen dessen Brust-Bild/ und folgende Schrifft: Mem. Fun. Christ. II. S. R. I. Archim. e. El. D. S. Ju. Cl. e. Mont. Pacif. Bene. Nat. 23. Sept. A. M. D. LXXXIII. Denat. XXIII. Junii. An. M. DCXI. Uf dem Revers: Pro fide, supra fidem, Deo & Cæsari Mors rapuit, non deficit Alter.

d. eod. Notificirte Keyser Rudolff II. denen Land-Ständen in den Jülich-Clev- und Bergischen Fürstenthumen/ was es mit dem Güterbockischen Vertrage vor eine Bewandnüs habe / mit dem expressen Befehl / bis uff ehest erfolgende Resolution / bey Vermeidung schärffern Einsehens/ sich hierunter neutral zu halten / und nichts præjudicirliches oder gefährliches einzugehen.

10. Sept. Reisete Churfürst Johann Georg I. nach Nürnberg auf den Collegial-Tag / woselbst beschlossen wurde/ künfftigen Frühling einen Wahltag zu Franckfurt anzustellen/ weshalber die Churfürsten eine Gesandschafft nach Prage an den Keyser abfertigten / welcher aber zuvor sein Absehen uff einen Reichs-Tag gerichtet / und solches berürter Gesandschafft zur Resolution ertheilte.

20. Sept. Ließ dieser Churfürst vor sich / und in Vormundschafft der Weimar- und Altenburgischen jungen Herrschafft die Huldigung zu Meiningen einnehmen.

27. Sept. Wurde Hertzog Augusten zu Sachsen-Dreßdnischer Linie / Elisabetha/ Hertzog Heinrichs Julii zu Braunschweig Tochter/ zur künfftigen Gemahlin ehelich versprochen.

3. Oct. Hat Hertzog Johannsens zu Sachsen-Weimar Witbe / Dorothea Maria/ geborne Fürstin zu Anhalt / ein Testament auffgerichtet / und darinnen vor Kirchen/ Schulen/ Witben und Wäisen/ wie auch vor die Universität Jehna / ein hohes und bis in die 22000. Gülden sich belauffendes Capital legirt, **und anbey unter andern Ihre Söhne ernstlich gewarnet/ sich an niemandes/ so nicht guter Lutherischer Religion wäre / zu verheyrathen/ weiln die tägliche Erfahrung bezeuge / was aus dem Wiederspiel zu erfolgen pflege.**

5. Dec. Ist mehr berürter Güterbockischer Vertrag von dem Keyser uf beschehenes bewegliches Ersuchen der vier Churfürsten/ Meintz/ Trier/ Colln/ und Pfaltz/ confirmirt und bestätigt worden. Zu Prage datirt.

1612.

1. Jan. Hat Hertzog Augustus zu Sachsen-Dreßden Beylager mit Elisabethen / Hertzog Heinrichs Julii zu Braunschweig Tochter.

4. Jan. Ließ Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen / in Vormundschafft der Weimarischen jungen Herrschafft / eine Consistorial-Ordnung / wornach man sich hiernechst / wann die mit dem Fürstlichen Hause Altenburg damahls noch gemein gehabte Pfarr-Lehn getheilet / auch das gemeinschafftliche Consistorium zu Jena auffgehoben / in dem Fürstenthum Weimar zu achten. In dieser Ordnung ist unter andern enthalten / daß die Consistoriales, so damahls in vier Personen / als zweyen Politicis, und zweyen Theologis bestanden / wöchentlich einen gantzen Tag / vor-und nach Mittage zusammen kommen solten / und seynd zur selbigen Zeit darzu geordnet worden / D. Samuel Goechhaußen / und D. Laurentius Braun / beede Hof-Räthe / und Abraham Lange / der heyligen Schrifft D. und Hof-Prediger / und bis man einen Superintendenten haben könne / M. Martinus Rutilius, Archi-Diaconus, und dann der Kammer-Secretarius Heinrich Thürsch / als Secretarius, und Johann Christoph Schneidewein / als Copist, in schweren / wichtigen und andern Sachen / do Ihnen gnugsamer Bericht mangelt / soll die Fürstliche Regierung mit zu Rath gezogen / wie auch allda die Pfarr-Confirmationes gesucht / und ohne dieselbe niemand eingewiesen oder bestätigt werden.

10. Jan. Starb Keyser Rudolphus II. im 60. Jahre seines Alters unverheyrathet / worauff Churfürst Johann Georg I. das Reichs-Vicariat antrat.

13. Jan. Lässet itztgedachter Churfürst zu Sachsen an alle Chur-und Fürsten des Reichs ein Ausschreiben ergehen / darinnen Er denenselben das übernommene Reichs-Vicariat notificirt. Nicht weniger befiehlet Er auch zugleich in Vormundschaffts-Nahmen denen sämmtlichen Landständen und Unterthanen des Fürstenthums Weimar / daß sie in deßen Titul / die sonst gewöhnliche Reichs-Vicariats-Titulatur mit einrücken sollen.

4. Mart. Wird Christian Albrecht / Churfürst Johann Georgens I. anderer Printz gebohren / zu Dreßden.

23. April. Hat Churfürst Johann Georg I. ein Patent wegen Moderation der Gebühren / wie solche bey iedem Amte / Stadt / und Gerichten / in peinlichen / bürgerlichen-und Hülffs-Sachen / auch sonst allenthalben / gefordert / und abgegeben werden sollen / in Druck ergehen und publiciren lassen. Zu Dreßden.

28. April. Gehet der Churfürst mit einem ansehnlichen Comitat nach Franckfurt am Mayn / auf den Wahl-Tag / und hilfft daselbst des verstorbenen Keysers / Rudolphi II. Bruder / König Matthiam / zum Römischen Keyser erwehlen.

1. Maj. Weiln der in vorigem Jahre uf diesem Tag beliebte Ober-Sächsische Kreyß-Convent, wegen vorgefallener Reichs-Händel / nicht vor sich gehen können / schrieb Chur-Sachsen einen Müntz-Probation-Tag / zur Einkunfft uf diesen Tag / nach Franckfurt an der Oder aus. Wegen des Churfürstens erschienen daselbst / 1.) Wolff von Lüttichau / uf Kmelen / Hof-und Appellation-Rath / 2.) Bartholomäus Reußner / D. Rath / Senior, und Professor zu Wittenberg / wegen Sachsen-Weimar / Samuel Goechhaußen / D. Vice-Cantzlar / wegen Sachsen-Altenburg / Burckard Lucan, D. Rath. Wegen Sachsen-Coburg / und Eisenach / obgenandter D. Goechhaußen. Bey dieser Kreyß-Versammlung ist der Churfürst zu Sachsen zum Kreyß-Obristen erwehlet worden. Und nachdem Hertzog Philip Julius zu Pommern zu Frantzenburg eine Müntz-Städte auffgerichtet / und solche einem von Adel / Nahmens Caspar Rottermunden / überlassen / welcher wiederum einen andern / mit Nahmen Joachim Königen / gewesenen Müntz-Meister zu Rostock dahin verordnet / desgleichen Wolff / Graf und Herr zu Barby / eine Müntz-Stadt zu Barby / so wohl der Rath zu Stralsund / daselbst auch eine angerichtet / solches aber wider die Reichs-Müntz-Ordnung lieffe / hat man Kreyßes wegen an dieselbe geschrieben / und sie verwarnet / dergleichen abzuschaffen / auch dem General-Müntz-Waradein befohlen / Achtung darauff zu geben / daß solchem nachgelebet werde.

3. Maj. Hat die Fürstliche Kammer zu Weimar von Aaron Backstroen / Amtmann zu Oldisleben / das so genandte Stieden-Forwerg / zu Weimar vor dem Frauen-Thore gelegen / vor 5600. Gülden erkauffet. Den Kauff-Brief haben unterschrieben / an Seiten der Fürstlichen Kammer / Caspar von Miltitz / Witthums-Rath und Hoffmeister / und Johann Evander / Rentmeister / dann Aaron Backstro / der Verkäuffer / und Heinrich Thürsch / Kammer-Secretarius, wie auch Michael Wolff / Kastner / beede des Verkauffers Beystände.

4. Maj. Ist der Kreyß-Müntz-Probations-Tags-Abschied zu Franckfurt an der Oder datirt, dictirt, und besiegelt worden / bey diesem Kreyß-Convent hat sich befunden / daß sieder den

7. Oct.

7. Octobris 1610. biß hieher / und also binnen anderthalben Jahrs-Frist / man an seinem Silber vermüntzet 53207. Marck / 12. Loth / 5. gr. daraus an gantzen Thalern gemüntzt 447812. Gülden / und an Groschen und Dreyern 38560. Gülden / 9. Groschen. Thut in Müntze den Gülden zu 21. Groschen / 641151. Gülden / 15. Groschen.

8. Jun. Wird den Weimarischen Land-Ständen und Unterthanen anbefohlen / weiln Ertz-Hertzog Matthias zum Römischen Keyser erwehlet worden / und dadurch des Churfürsten zu Sachsen Reichs-Vicariat-Amt cessirte / den dißfalls bißhero geführten Titul auszulassen.

18. Jul. Hat Hertzog Johan Ernst zu Sachsen-Eisenach / die vor dem Georgen-Thor daselbst gelegene Spittals-Mühle / mit vier Mahl-Gängen / Hansen Thurnheim dergestalt vererbet / daß er davor 1500. Gülden / ieden zu 21. Fürsten-Groschen gerechnet / in das Amt Eisenach zahlen / deßgleichen künfftig hin und zu ewigen Zeiten / jährlich uf Michaelis fünfzehen Malter gut Steinkorn / Eisenacher Gemäß / und zehen Schock Eyer / in berürtes Amt zu einem gewissen Erbzinß / nebst der Land-Steuer / entrichten / wie nicht weniger zehen Schweine / welche ihm zugestellet werden sollen / mästen / oder davor 50. Gülden zahlen / auch so offt die Mühle verkaufft wird / von ieden hundert Gülden Kauff-Geld / fünff Gülden zum Lehngeld abgeführet werden solten.

30. Jul. Haben auff Churfürst Johann Georgs vormundschafftlichen Befehl / die sämtliche Räthe zu Weimar und Altenburg / mit Nahmen / 1.) Wolffgang Spelt / D. 2.) Wolff Philips von Draxdorff / 3.) Hanß Melchoir von Wittern / 4.) Friedrich von Kospoht / 5.) Samuel Goechhausen / und 6.) D. Gabriel Tüntzel / an Fürstlicher Weimarischer Seiten / dann 1.) D. Helias Förster / 2.) Daniel von Watzdorff / 3.) Georg von Vippach / 4.) Burckard Lucan, D und 5.) Paul Helffrich / Fürstlichen Altenburgischen Theils / sich zusammen betagt / die bißhero gemein gewesene Pfarr-Lehen getheilet / und darüber einen Receß auffgerichtet.

9. Aug. Sonntags stirbt Christian Albrecht / Churfürst Johann Georgens I. anderer Printz / im fünfften Monat seines Alters.

25. Aug. Hat der Churfürst zu Sachsen in Vormundschafft der beeden jungen Herrschafften zu Weimar und Altenburg / die Irrungen / welche zwischen diesen beederseits Linien / eines- und denen beeden Gebrüdern Coburgischer Linie / andern Theils / in unterschiedenen Puncten / nemlich; der Grafen zu Schwartzburg / und der Stadt Erfurt Belehnung / und resp. Erbhuldigung / fernere Vertheilung der Archivs-Acten / wie auch die Erfurtische Steuer / von den Sächsischen Lehns-Dörffern / so wohl die Abtheilung der Reichs- und Creyß-Steuern / ingleichen die Reichs-Steuer von der Graffschafft Gleichen / und anders betreffend / bißhero geschwebet / erörtert / und darüber eine weitläufftige verbündliche Resolution abfassen lassen / und solche denen beeden Regierungen / zu Weimar und Altenburg / um sich darnach zu achten / unter dero hohen Hand zugeschicket / sub dato Suhla.

26. Sept. Ist von gedachtem Churfürsten obiger von denen Vormundschaffts-Räthen zu Weimar und Altenburg wegen der Pfarr-Lehen errichtete Recess ratificirt und confirmirt worden.

17. Oct. Wurde Magdalena Sibylla / Marckgraf Christians zu Brandenburg-Culmbach Tochter / welche nachgehends Churfürst Johann Georgens II. Gemahlin worden / gebohren.

4. Nov. Hat Keyser Matthias die sämtlichen Prætendenten an den Jülichischen Landen der wohlmeynenden Anordnung erinnert / daß Marckgraf Christianen zu Brandenburg / wie auch Moritzen und Ludwigen / Gevettern / Landgrafen zu Hessen / so wohl Johann Georgen / Grafen zu Hohenzollern / in der Jülichischen Sache / dergestaltige Commission auffgetragen / daß sie den 20. Januarii, st. n. nechstkünfftigen Jahrs / in der Stadt Erfurt erscheinen / und daselbst dasjenige auffs schleunigste furnehmen und handeln solten / was dieses wichtigen Wercks Nothdurfft / und die Keyserliche Instruction mit sich bringen werde.

20. Dec. Nachdem der Keyser / uff des Churfürsten zu Sachsen beschehene Intercession, aus besonderer Gnade bewilliget / daß in dem / denen beeden Gebrüdern / Hertzog Johann Casimirn und Johann Ernsten ertheilten Keyserlichen Lehn-Brieff / die nachdenckliche und aufrückliche Clausul / wegen ihres Vaters / weiland Hertzog Johann Friedrichs des Mittlern / begangenen Criminis læsæ Majestatis, und desselben Anhängen / doch salva substantia & successionis prærogativa, übergangen und aussengelassen / auch hinförder bey fürfallenden Keyserlichen Belehnungen / und dern Lehn-Brieffen also übergangen werden solle; Als haben obgedachte beede Gebrüdere einen Revers von sich gestellet / und sich darinnen verobligirt / daß diese Aussenlassung eintzig und allein zu Ihrer / und dero Nachkommen Fürstlichen Existimation gemeynet / keines Weges aber ihren Vettern Chur- und Fürstlichen Theils / der erlangten Keyserlichen Begnadigung / und Successions-Ordnung præjudicirlich seyn solle.

1613.

4. Jan. IST von Chur-Sachsen/ als Vormunden/ nach beschehener Uffhebung des bißhleher zwischen den beeden Weimar- und Altenburgischen Linien gemein gewesenen Consistorii zu Jehna/ angeordnet worden/ daß künfftig hin eine iedwedere Linie ein besonders Consistorium haben und halten möge.

10. Jan. Nachdem vom Keyser Matthia, wie schon oben gedacht/ in der Jülichischen Succession-Sache/ eine anderweite Commission an Brandenburg-Bayreuth/ wie auch Hessen-Cassel und Darmstadt/ so wohl den Grafen zu Hohenzollern decretirt, nachgehends auch/ uf Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelms zu Neuburg Ansuchen/ Hertzog Maximilianus zu Beyern jenen beygeordnet/ und dieser Tag zur Einkunfft nacher Erfurt benennet worden/ seynd so wohl die Keyserlichen Commissarii, als dero subdelegirte Räthe/ wie auch allerseits Chur- und Fürstlichen Interessenten Abgesandte nach und nach daselbst angelangt. Und zwar nahmentlich; 1.) Marckgraf Christian zu Brandenburg-Bayreuth/ 2.) Landgraf Moritz zu Hessen-Cassel/ 3.) Landgraf Ludwig zu Hessen-Darmstadt/ 4.) Johann Georg/ Graf zu Hohenzollern/ Keyserlicher Geheimer-Rath/ und Reichs-Hof-Raths-Præsident, sämtliche Keyserliche Commissarii, und 5.) D. Johann Baptista Eisen/ so gleichfals zu dieser Commission mit deputirt gewesen/ dann 1.) Cunrad von Bemmelburg/ Freyherr/ 2.) D. Moßmüller/ und 3.) D. Gaulkirchner/ Hertzog Maximiliani zu Beyern/ als Keyserlichen Commissarii, subdelegirte Räthe/ wie auch 1.) Johann Casimir/ Graf zu Lhnar/ und 2.) D. Johann Baptista Bauny/ Fürstliche Brandenburg-Bayreuthische Räthe. Ferner/ 1.) Otto von Starschedel/ Præsident, 2.) Otto Wilhelm von Berlepsch/ Ober-Amtmann zu Reimfolß/ 3.) D. Reinhard Schäffer/ Cantzlar/ Fürstliche Hessen-Casselische/ und 1.) Johann Strup von Gelnhausen/ Cantzlar zu Giessen/ und 2.) D. Gothofredus, Fürstliche Hessen-Darmstadtische subdelegirte Räthe. Weiter wegen Chur-Sachsen/ 1.) Gangloff Thangel zu Ostromundra/ Assessor des Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig/ und Hauptmann zu Saltza/ 2.) Johann Timæus, Appellation-Rath/ und Cantzlar zu Zeitz/ und 3.) D. Jacob Schultheß. Wegen Sachsen-Coburg/ 1.) Christoff von Wallenfelß/ 2.) D. Ernst Fohmann/ Director, 3.) Albrecht von Steinau/ genandt Steinrück/ und 4.) D. Johann Schade. Von wegen Sachsen-Eisenach/ D. Rüger. An Pfaltz-Neuburgischer Seite/ ehe Ihr Fürstlicher Herr Principal/ Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm/ sich in hoher Person eingefunden/ seynd von dero Räthen erschienen/ 1.) Johann Ludwig von Berbisch/ Marschall/ 2.) Ludwig Andreas Lemblein/ geheimer Rath und Pfleger zu Reinhartshofen/ 3.) D. Caspar Heuchelin/ Vice-Cantzlar/ und 4.) D. Melchior Erasmus/ geheimer Rath. Wegen Pfaltz-Zweybrücken/ 1.) Otto Heinrich Landschad von Steinach/ Amtmann zu Zweybrücken/ und 2.) D. Johann Sturtz. Von wegen des Marckgrafens zu Burgau/ 1.) Carl Nützel/ zu Sanders-Spiel/ Ritter/ Keyserlicher Rath/ 2.) Philip von Gerßdorff/ zu Ober-Stützingen/ Rath und Kämmerer/ 3.) D. Georg Wagner/ Oesterreichischer Rath/ und 4.) D. Ferdinand Seida. Wegen Chur-Brandenburg ist niemand zugegen gewesen. Und weiln beederseits junge Herrschafften zu Weimar und Altenburg damahls unter der Churfürstlichen Vormundschafft annoch gestanden/ so haben selbige niemanden von dero Räthen bey dieser Keyserlichen Commission gehabt/ sondern die Chur-Sächsischen Räthe dern Interesse mit beobachtet.

19. Jan. Hat Hertzog Johann Casimirs zu Sachsen-Coburg/ auff selbiger Vestung in Verwahrung gesessene erstere Gemahlin sich sehr matt/ und nicht wohl auff befunden/ dahero sie ihren Beicht-Vater/ Johann Altenburgern/ Seniorem und Diaconum zu besagtem Coburg/ holen lassen/ mit welchem sie aus GOttes Wort gesprachet/ und sich dardurch herrlich getröstet und auffgerichtet/ sonderlich hatte sie eine hertzliche Freude über die Worte/ welche gedachter ihr Beicht-Vater in Brentii Postill laß/ nemlich; **HERR! so du wilst/ kanst du mich wohl reinigen.** Sagte unter andern/ **Ich will die verordneten Artzney-Mittel nicht verachten/ hilffts/ so habe Ichs GOtt zu dancken/ hilffts nicht/ so habe ein bessers zu hoffen/** und da der Beicht-Vater von ihr Abschied nehmen wolte/ hat sie ihn mit diesen Worten dimittirt: **Er möchte in GOttes Nahmen hingehen/ doch aber sie öffters besuchen/ denn wenn es zum Sterben käme/ könte Sie den Seelen-Artzt (auff Ihn/ den Beicht-Vater/ weisende) nicht entrathen.** Mit dieser Schwachheit/ welche von Tag zu Tag zugenommen/ hat die Fürstin biß in den

achten Tag zugebracht / und alltäglich mit denen Geistlichen herrliche Gespräche geführt/ Gestalt dann / derselbigen zum ewigen Nachruhm / nicht gnugsam zu beschreiben / wie Christlich sie sich zu ihrem Abschiede aus dieser Zeitligkeit angeschicket / und mit welcher Freudigkeit sie denselben genommen. Gegen ihren Beicht-Vater hat sie wenig Tage vor ihrem Absterben diese Worte gebrauchet; **Sie wäre eine grosse Sünderin / und wenn Sie es auch nicht wäre / so gienge sie Christus auch nichts an / denn Er ja umb der Sünder willen gekommen sey.** Einsten / und zwar noch bey gutem unverletzten Verstande / hat sie sich gegen die Umstehenden vernehmen lassen: **Ey wie schöne Engelein / die lieben Schätzlein habe ich zu herrlichen Auffwärtern / es ist alles voller Engelein um Euch / Ihr sehet sie nicht / Ich sehe sie aber / Ich habe mein Lebe-Tage schönere Diener nicht gehabt.** Und dann weiter: **Es ficht mich nichts mehr an in der Welt / der Cörper ligt da / die Seele wird bald an einen guten Ort kommen.** Und gegen obgedachten ihren Beicht-Vater gesagt: **Er solte Ihr die Augen zudrücken / wie Sie Ihrer Frau Mutter Ihre zugedrücket habe / mit diesen Worten: Allmächtiger GOtt / der du diesem Menschen die Augen an seinem Geburts-Tage geöffnet / du wollest sie am jüngsten Tage wiederum öffnen / daß sie JEsum Christum ihren Heyland anschauen in ewiger Freude.**

20. Jan. Ist Graff Johann Georg von Hohenzollern / als Keyserlicher Commissarius, mit 30. Pferden zu Erfurt angelangt / und auff dem Anger in einem Nonnen-Kloster eingekehrt / so kam auch den

22. Jan. Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm zu Neuburg mit einem ziemlichen Comitat daselbst an.

27. Jan. Mittwochs früh zwischen 2. und 3. Uhr ist obgedachte Fürstin uff der Vestung Coburg / ohne eintziges Ach und Weh in der Stille verschieden / nachdem sie 19. Jahr im ledigen und 7. Jahr im Ehestande gelebet / wie auch 20. Jahr in der Custodie zugebracht / und also zusammen 46. Jahr / 10. Wochen / und 2. Tage alt worden.

3. Febr. Wurde nechst vorher benandte Fürstin von Coburg nach Sommerfeld geführt / und daselbst in der Kloster-Kirche beerdiget / und war dieses gleich der Tag / da sie vor 27. Jahren von ihrem Gemahl / Hertzog Johann Casimirn / heimgeführet worden.

16. Febr. Hat Keyser Matthias / nach Absterben seines Bruders / Keyser Rudolffs II, dem gesamten Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen / über die sämtliche Chur- und Fürstliche Sächsische / wie auch Jülichische Lande / resp. die Lehn- und Mitbelehnschafft / ertheilet / und darüber gewöhnliche Lehn-Brieffe aushändigen lassen. Die Gesandten sind gewesen folgende; **Wegen Chur-Sachsen** / vor sich und seinen Bruder / Hertzog Augusten / 1.) Graf Philip Ernst zu Manßfeld / 2.) Marx Gerstenberger / 3.) Wolff von Lüttichau / und 4.) Jacob von Grünthal. **Wegen der Weimarischen Linie** / 1.) Melchior von Wätzern / und 2.) D. Samuel Goechhausen. **Wegen der Altenburgischen Linie** / 1.) D. Helias Förster / und 2.) Georg von Vippach; Item **wegen Hertzog Johann Casimirs und Hertzog Johann Ernsts** / Gebrüderer / **zu Coburg und Eisenach** / 1.) Georg Friedrich von Erffa / 2.) Bartholomäus Schwartzloß / und 3.) Leander Ruppel. Bey dieser solennen Belehnung des gantzen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen / seynd fünff Abwechßlungen geschehen / I. Da Chur-Sachsen beliehen worden / haben voran gekniet / 1.) Die Chur-Sächsischen Gesandten / hinter diesen 2.) die Fürstlichen Sachsen-Altenburgische und Weimarische / in einer Reihe / und wiederum hinter diesen 3.) die Fürstlichen Coburg- und Eisenachische. Und haben bey diesem Actu die Chur-Sächsischen den Lehns-Eyd alleine geleistet / die übrigen haben unter währender Eydesleistung / einer dem andern vorwarts gewöhnlicher massen an den Mantel gegriffen. II Als die Altenburgischen beliehen / seynd selbige 1.) vorangekniet / hinter diesen 2.) die Weimarische / und wiederum hinter diesen 3.) die Chur-Sächsische / und zuletzt / 4.) die Coburgischen und Eisenachischen / und haben die Altenburgische den Eyd alleine abgelegt / die übrigen aber / wie oben / an die Mäntel den Angriff gethan. III. Bey Belehnung des Hauses Weimar haben gekniet voran / 1.) die Weimarischen Gesandten / hinter diesen 2.) die Altenburgischen / und hinter denselben / 3.) die Churfürstliche / und 4.) zuletzt / die Coburg- und Eisenachische / da

dann

dann die Weimarische auch alleine geschworen / und ist der Angriff gleichfalls geschehen / wie oben. IV. Bey der Coburg- und Eisenachischen Belehnung haben dieselbe zu erst gekniet / hinter diesen 2.) die Altenburg- und Weimarische in einer Reihe / und dann 3.) die Chur-Sächsischen / und ist es mit dem Eyd und Angriffe / wie oben / gehalten worden. V. Weiln bey der Jülichischen gesamten Belehnung alle eilff Gesandten dergestalt nicht haben knien können / daß alle und jede ihre Finger mit einander zugleich auff das Evangelium-Buch hätten können legen / so ist vorhero beliebt worden / daß nur vier Personen solche Jülichische Lehn empfahen sollen / und seynd selbige gewesen / 1.) wegen des Chur-Hauses / der Graf zu Mantzfeld / 2.) wegen des Hauses Weimar / der von Wittern / 3.) wegen Altenburg / D. Förster / und 4.) wegen Sachsen-Coburg und Eisenach / der von Erffa. Es haben zwar anfänglich wegen dieser fünff Belehnungen / auch fünff unterschiedliche Actus angestellet und gehalten werden sollen / weiln aber der Keyser wegen gehabten Zipperleins noch ziemlich baufällig gewesen / und also so lange zu sitzen ihm nicht getrauet / so ist oberzehlter Proceß / auff vorgegangene Anordnung des Obersten Kämmerers / Herrn von Meggau / und Vice-Cantzlars / Johann Ludwigs von Ulm / also eingezogen / und vorhero denen Gesandten davon part gegeben worden.

24. Febr. Mittwochs Vormittags / geschahe zu Erfurt uff dem Rathhause in der Jülichischen Succession-Sache die Keyserliche Proposition, und weiln von Fürstlichen Personen / als Keyserlichen Commissariis, weder von Beyern / noch Brandenburg-Beyreuth / wie auch Cassel / und Darmstadt / sich noch niemand (außer Pfaltz-Neuburg / so aber dieser Proposition nicht mit beygewohnet) eingefunden / thate selbige der Graf von Hohenzollern / in Gegenwart seines Mit-Commissarii, D. Eisens / wie auch der Beyerischen / Fürstlichen Brandenburgischen / und Heßischen subdelegirten Räthe / gegen die anwesende Chur- und Fürstliche Sächsische Gesandte / und zwar dieses ohngefehren Inhalts; **Aus was Ursachen / uf die von dem Keyser ertheilte Commission, sie anhero erfordert / würde unverborgen seyn / und weiln von nöthen / daß die Abgeordnete von dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen / mit Gewalt und gnugsamer Vollmacht versehen / als wolten Sie solche von Ihnen erwarten / üm sich der Gebühr ferner zu verhalten.** Worauff der Chur-Sächsische mit-Deputirte Rath / D. Schultheß / nomine omnium geantwortet / und die Creditive und Vollmachten überreicht. Hierbey ist zu observiren / daß die Chur- und Fürstlichen Gesandten / als sie uf dem Rathhause erschienen / anfangs in ein besonder Zimmer gewiesen / bald aber darauf vor obbemeldten Grafen und die Subdelegirte in die grosse Raths-Stube durch D. Eisen / und einen Beyerischen Gesandten alleine und absonderlich erfordert worden / als diese abgetreten / seynd die Pfaltz-Neuburgische / wie auch Zweybrückische / und Burgauische Gesandten / jede besonders erfordert worden / nachdem diese allerseits wiederum zurück kommen / seynd sämtliche Partheyen / die Chur- und Fürstliche Sächsische / Pfaltz-Neuburgische / Pfaltz-Zweybrückische und Burgauische zugleich wiederum vor die Keyserlichen Commissarien, uf Begehren / erschienen / und die Chur- und Fürstlich-Sächsische oben angestellet worden. Worauff der Graf von Hohenzollern abermahls proponirt; **Zu was Ende der Keyser gegenwärtige Commission ieder Parthey zu gute angeordnet / würden allerseits Chur- und Fürsten aus dem Notification-Schreiben vernommen haben. Daß nun dieselbe sich hierzu beqvemet / und einige von dero Räthen mit gnugsamer Vollmacht abgeordnet / zuvörderst auch Pfaltz-Neuburg in Person sich so lange allhier geduldet / das wolten sie gegen den Keyser rühmen / nun hätte man wünschen mögen / daß die Handlung vorlängst ihren Anfang genommen / was aber für Impedimenta eingefallen / wäre bekanndt / es hätte sich auch der Keyser versehen / Chur-Brandenburg würde diesen Tag auch besuchet haben / weiln aber solches nachbliebe / wolten Sie mit Eröffnung der Keyserlichen Proposition nicht länger nachwarten / sondern darmit verfahren / und solche ablesen lassen /** welches auch geschehen / und war

in der Proposition unter andern folgendes enthalten; Wie der Keyser ernste Erinnerung thäte / sich hierunter allerseits dermassen zu erzeigen / daß die Keyserliche Autorität erhalten / Ruhe / Friede und gutes Vernehmen fortgepflantzet / das besorgende grosse Unheil im Reich verhütet / und im wiedrigen der Keyser nicht verursachet werden möchte / die nunmehro aus besondern Keyserl. Gnaden tertia vice suspendirte Executions-Processe würcklich vollstrecken zu lassen. Auf diesen Antrag hat ein iedwedes Chur- und Fürstl. Theil à part geantwortet / und von der Proposition, weiln sie weitläufftig / und in vielen Puncten bestanden / Abschrifft begehret / wormit ihnen auch willfahret worden. Worbey zu beobachten / daß bey Eröffnung dieser Keyserl. Proposition dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen der Titul von Jülich / Cleve und Bergen / gegeben / gegen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg aber selbiger ausgelassen worden. Worwieder zwar die Pfaltz-Neuburgischen protestirt, und hingegen die Sächsischen reprotestirt.

1. Mart. Langete Landgraf Ludwig zu Hessen-Darmstadt mit seiner Gemahlin / Magdalenen / Churfürst Johann Georgens zu Brandenburg Tochter / zu Erfurt an / und nahm den Abtritt in dem Gast-Hofe zum Rothen Hahn vor den Gräden.

8. Mart. Ist Landgraf Moritz zu Hessen-Cassel gleichfalls mit seiner Gemahlin / Julianen / Graf Johannsen zu Nassau-Dillenburg Tochter / zu Erffurt ankommen.

18. Mart. Hat Churfürst Johann Georg I. eine Mühlen-Ordnung in Druck fertigen / und publiciren lassen. Sub dato Dreßden.

25. Mart. Kam Marckgraf Christian zu Brandenburg-Baireuth gleichfalls zu Erfurt an / und trat in dem Gast-Hofe zum grossen Christoffel abe / seynd also die sämmtlichen Keyserl. Commissarii zusammen kommen / außer Hertzog Maximilianus zu Beyern / welcher sich nicht eingefunden.

27. Mart. Trat der älteste Printz zu Weimar / Johann Ernst / im 19. Jahre seines Alters eine Reise in fremde Lande an / gieng in Franckreich / Engelland / Holl- See- und Niederland / wiewohl incognito, und unter dem Nahmen eines Herrn von Hornstein. Worbey zu mercken / daß der hiebevorigen Grafen von Orlamünda / und Herren zu Weimar Residentz-Schloß / welches zu nur besagtem Weimar drüben über der Ilm / uf der Höhe / itzo die Alteburg genanndt / ehedessen gestanden / Hornstein geheißen.

d. eod. Ist Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelm von Erfurt auffgebrochen / und wiederum zurück gangen.

28. Mart. Am Palm-Sontage seynd sämmtliche anwesende Gesandte / die Sächsische / Pfältzische / und Burgauische / uf das Rathhauß erfordert worden / als sie nun allerseits um 10. Uhr gegen Mittag in der grossen Raths-Stube erschienen / seind allda im Rath gesessen / 1.) Landgraf Ludwig zu Hessen / 2.) Graf von Hohenzollern / 3.) Graf zu Linar / 4.) die Beyerische Gesandte / und 5.) die Heßische Räthe / worauff der Graf von Hohenzollern nachfolgender massen proponirt: Zu was Ende diese Keyserl. Commission angeordnet / wäre schon bekandt / auch aus der bald anfangs eröffneten Proposition zu vernehmen gewesen / es hätte auch der Keyser nichts liebers sehen mögen / denn daß diese treulich- und wohl-gemeynte Handlung ihre fruchtbarliche Endschafft erreichet hätte / inmassen die Keyserliche Commissarii und Subdelegirte an sich dißfalls nichts erwinden lassen / Man würde aber sonder Zweiffel gnugsam berichtet worden seyn / warum solches seinen Fortgang nicht wolle gewinnen / und zwar vornehmlich; daß Chur-Brandenburg diese Tagfart nicht beschicket / und Pfaltz-Neuburg wegen Vorschützung uffgerichteten Vertrags mit Chur-Brandenburg / sich nicht einlassen wollen; Dahero die Handlung verblieben / und man ferner nicht fortkommen können / sehe auch nicht / aus was Ursachen

man

man länger allhier verharren wolle/ Sie/ die Commissarii, wolten den Verlauff fideliter referiren/ und was das Hauß Sachsen mündlich/ und Pfaltz-Neuburg in Schrifften eingebracht/ mit überschicken/ daraus der Keyser vernehmen würde / wie Sachsen nicht anders gemeynet / denn die Keyserl. Intention zu erreichen/ wäre auch nochmahls erbötig / wofern der Keyser diese Handlung prorogiren würde/ sich darbey wiederum einzufinden/ und solte die Keyserliche Resolution nicht lange verbleiben / möchten sich inzwischen unter einander friedlich verhalten. Auf diesen Antrag hat in Nahmen des Chur-und Fürstlichen Hauses Sachsen/ D. Timæus, Cantzlar zu Zeitz/ geantwortet/ Dancksagung abgeleget/ und die Sache nochmahls de meliori recommendirt. Dergleichen hat der zurückgelassene Pfaltz-Neuburgische Gewalthaber auch gethan / mit dem schließlichen Anhange/ wie sein Principal wünschen mögen/ daß man in dieser Handlung etwas näher zusammen kommen/und die Keyserliche Intention erreichen mögen / woran es aber gemangelt / und aus was tapffern Ursachen man/ in Abwesen Chur-Brandenburg/ nicht weiter kommen können/ das wäre nicht unbekandt / des Vertrauens/ man würde seinen Principal dißfalls entschuldigt halten/ zweiffelte nicht/ wann die Handlung der Keyser prorogiren/ und zu einer andern beqvehmern Zeit verlegen würde/ daß es seinem Principal nicht würde zuwider seyn. Letzlich hat der Burgauische Gesandte sich auch bedancket/ und zu referiren sich erboten. Worauff sie allerseits von einander Abschied genommen/ und iedweder zurück nacher Hause gangen.

29. Mart. Seind so wohl die Keyserliche Commissarii als die Subdelegirte/ wie auch sämtliche Abgesandte und Räthe von Erffurt abgereiset/ ist also diese kostbare Commission, welche bis in die eilffte Woche gewähret/ fruchtloß abgelauffen.

April. In diesem Monat hat König Jacobus in Engelland einen Abgesandten Nahmens Stephanum Cesurium Equitem Auratum an Churfürst Johann Georgen I. zu Sachsen in negotio Juliacensi nach Dreßden abgeschicket/ welcher Zeit seiner Anwesenheit zu Dreßden/ zu verschiedenen mahlen nicht nur mit denen Churfürstlichen Ministris, sondern auch öffters über der Churfürstlichen Tafel odiose discurse zumahl in Religions-Sachen angefangen/ auch einsten den Churfürstlichen Hof-Prediger/ D. Hoen/ wegen seiner Predigt/ darinnen er der Calvinisten Erwehnung gethan/ ziemlich hart angelassen/ welches aber dem Churfürsten nicht wenig mißfallen/ gestalt er auch/ da der Gesandte über der Tafel mit und contra D. Hoen de novo disputirt, demselben deshalber starck zugeredet.

14. Maj. Ist der zu Besuchung des Reichs-Tags zu Regenspurg deputirte Weimarische Gesandte Hanß Melchior von Wittern daselbst angelangt.

27. Maj. Nachdem Hertzog Johannsens zu Sachsen-Weimar Witbe/ Dorothea Maria/ gebohrne Fürstin zu Anhalt/ vernommen/ daß D. Marcus Gerstenberger/ hiebevor Rath zu Weimar/ itzo Churfürstlicher geheimer Rath zu Dreßden/ uf erfolgtes Absterben Churfürst Christians II./ gewesenen Vormundens der Fürstlichen jungen Herrschafft zu Weimar/ die Lehen über sein Ritterguth/ Schwerstedt/abermahls gesuchet/ auch einen Churfürstlichen Vormundschaffts-Befehl an die Regierung zu besagtem Weimar/daß er unverzüglich beliehen werden solle/ ausgewürcket/ Sie aber demselben an sothaner Belehnung/ aus wichtigen Ursachen/ und weiln er biß dato in seiner ihm beschuldigten unverantwortlichen Widerwertigkeit verharre/ sich auch weiter verbrochen/ nicht das geringste gestehen wollen/ sondern hiebevorige protestationes zu wiederholen sich gemüßiget befunden/ als hat dieselbe uff heutigen Tag unter dero eigenen Fürstlichen Hand eine schrifftliche protestation durch dero Rath und Hofmeister/ Casparn von Miltitz/ in Beyseyn Notarien und Zeugen/ bey Fürstlicher Regierung einreichen lassen/ mit dem Begehren/ solches D. Gerstenbergern/ oder wer sonst seinetwegen die Lehn empfangen würde/ wissend zu machen/ demselben die protestation vorlesen/ und so dann solche ad acta legen zu lassen. Welches auch nachgehends also erfolget.

29. Maj. Sonnabend nach Pfingsten/ entstund zu Weimar und an andern um selbige Gegend

an dem Jlmfluß gelegenen Orten/und/wie in acht genommen worden/ fast in einer Stunde/ über 8. Meil Weges in der Breite / und über 10. Meil Weges in der Länge/ ein erschreckliches und grausames Donner-und Hagel-Wetter / in dem die Donner-Schläge/ Blitzen/ Kreutz-Streiche/ Feuer-Schiessen und Platz-Regen aus denen wider einander streitenden Wetter-Wolcken dergestalt gefallen / daß männiglich vermeynet / die unauffhörlich nach einander folgende Donnerschläge würden der Welt den Garaus bringen. Das Feur ist recht Klumpen-Weise vom Himmel gefallen/ daß man in der Nacht darbey lesen / und ungehindert fortlesen können. Bald im Mittage haben sich die grossen Wetterwolcken auffgethürmet / und den gantzen Himmel eingenommen / gegen 4. Uhr hat es zu donnern / zu blitzen und zu wetterleuchten angefangen / und ziemlich grossen Hagel mit untergeworffen/ dieses Wetter hat gewähret biß des andern Morgens frühe gegen 3. Uhr / und also fast 12. gantzer Stunden / mit dem Hagel hat es an manchen Orten angehalten 5. Stunden lang / die Schlossen sind in ungewöhnlicher Form und Grösse gefallen / in dem etzliche ablänglicht/ zäckicht/ und wie die Schneckkenhäuser/auch einige so groß/als die Hüner-Eyer und damahlige Waid-Ballen gewesen/welche die Feld-Früchte/ meistentheils aber das Winter-Getreyde/ gantz übern Hauffen/ und viel Vieh in den Hürden und auff dem Felde darnieder geschlagen/ ingleichen alle Fenster und Dächer / wo dieser Hagel-Streich hingangen/ ruiniret. Die Jlm hat sich wegen der beschehenen vielen Wasser-Brüche dermassen uhrplötzlich ergossen/ daß selbige zu Ober-Weimar 13. Ehlen/ und zu Weimar in der Stadt 14. Ehlen hoch gestanden / gestalt dann das Wasser übers Kegel-Thor hinweg-und vor dem Frauen-Thor/ biß an das daselbst in der Mauer noch itzo stehende Marien-Bild gegangen/ und hat niemand weder zu Fuß noch zu Roß aus-oder ein-und dem andern zu Hülffe kommen können. Von den grausamen harten Donnerschlägen seynd in einem Streich und auf einmahl zwey an dem Schloß-Graben gestandene Wohnhäuser/ in den Graben hinunter gestürtzet/ und hat sichs ansehen lassen / als wenn die gantze Stadt zu drümmern und zu boden gehen solte / indem ein Hauß nach dem andern eingefallen / und mit allem dem / was darinnen gewesen/ mit fortschwimmen müssen. Vor dem Frauen-Thore ist das wilde Wasser in den so genandten Schützen-Graben zu den Schieß-Löchern häuffig herein gedrungen/ und wann daselbst an der Stadt-Mauer hätte ein Durchbruch geschehen sollen / so wäre die gantze Stadt uf einmahl überschwemmet worden / und hätte zu Sumpff werden müssen. In dem Fürstlichen Schlosse ist das Wasser in die Gewölbe / biß an das in der Höhe verwahrte Brod / wie auch in das damahlige Fürstl. Archiv, bey dem alten Ufritte gegangen/ und seynd darinnen viel Acta und Documenta zu Schanden gemacht / iedoch nachgehends die meisten an der Lufft und Sonnen wiederum getrucknet/ das Brieff-Gewölbe auch darsieder an einen andern Ort gebracht worden. Unterm Schlosse hat es alle Brücken und Stege/ wie auch viel hundert Klafftern Floßholtz/dergleichen die Fürstliche Bad-Stube/Schlacht-Wasch- und Fischhauß/ Schneide-Mühle / und was in dem Fürstlichen Schloß-Garten von Gebäuden gestanden / nebst dem zugerichteten neuen Reithause hinweggeführet/ und ist nicht mehr als das Pulverhauß/ nebst dem Schieß-und Brauhause stehend blieben. In der Stadt seynd 44. Wohnhäuser eingefallen und fortgeschwummen/ 65. Personen/ 5. Pferde / 37. Stück Rind-Vieh / 28. Schafe und Lämmer / 30. Schweine / jung und alt / und 4. Ziegen ertruncken. In dem Fürstlichen Forwerge vor dem Kegel-Thor ist durchs Wasser umkommen / 20. Leib-und Kutsch-Pferde / 27. Melckende Kühe / 8. Kälber/ 12. Absetz-Kälber / 6. Mast-Ochsen / 15. Ziegen / 8. Läuffer / 2. Sauen / 1. Eber / 6. Spanferckel / 2. Schock Gänse / ohne Hüner/ Enten und anders. Auff denen Dörffern herum hat es an Menschen/ Vieh und Gebäuden/ so respect. ertruncken und hinweg geführet worden / nicht weniger überaus grossen Schaden gethan / wie aus folgender summarischen Erzehlung zu vernehmen/ und zwar an

Zu	Menschen/	Wohnhäusern/	Viehe an allerhand Gattung.
Ober-Weimar } Ehringsdorff.	27.	33.	290. Stück.
Mellingen.	24.	58.	526.
Magdala.	16.	4.	39.
Döbritzschen.	—	—	75.
Synderstedt. } Loßnitz. Sölnitz.	—	8.	13.

An

An diesem letztern Orte ist die Kirche mit Schlamm dergestalt angefüllet worden/ daß in 14. Tagen kein Gottesdienst darinnen gehalten werden können.

Zu	An Menschen/	Häusern/	Vieh an allerhand Gattung.
Göttern/	9.	13.	102. St.
Apolda/	—	8.	24.

Hier ist die Kirche dergestalt zugerichtet worden / in dem das Wasser übern Tauffstein geflossen/ daß der Pfarrer zweymahl den Gottesdienst uff dem Rathhause halten müssen.

Capellendorff/	2.	4.	3.

Allhier sind die Wege und Stege zerrissen worden/ daß man in 2. Tagen fast nicht aus dem Dorffe kommen können.

Buttelstedt.	—	9.	—
GrossenBrembach.	39	80.	—
Voilsberg	2.	2. Mühlen.	147.
KleinenRudestedt.	—	12.	6.
Steten.	—	4.	20.
Schwehrstedt.	—	3.	10.
Krautheim.	16.	19.	39.
Lehnstedt.	3.	20.	111.
Hammerstedt.	2.	Brauhauß.	26.
Tieffurt.	7.	11.	78.
Ulrichshalben.	4.	12.	11.
Vippach. Fiedelhausen. }	1.	7.	48.
Gutenshausen.	—	6. nebst dem Brauhause.	4.
Ober- u. Nieder- } Grunstedt.	—	2. nebst der Pfanne und Brauhauß.	—
Puffart.	—	3. nebst einer steinern Brücke.	5.
Eberstedt.	23.	22.	85.

Tundorff. Hier hat der Hagel das gantze Feld samt den Gärten gäntzlich ruiniret / und von den Bäumen die grösten Aeste abgeschmissen / als ob selbige mit Aexten herab gehauen wären / zudem ist auch eine solche Wasserfluth kommen / daß in die 40. Personen aus ihren Häusern auff die Pfarr entwichen / und daselbst mit ihren Knien und Angesichtern auff der Erden liegende / nebst ihrem Seelsorger die Litaney und Buß-Psalmen gebetet / und GOtt den Allmächtigen um Abwendung obschwebender grossen Gefahr inniglich angeruffen / welch Gebet der treue GOTT also auch erhöret / daß in dem grausamen Geprassel und Schlagen nicht ein einiger Mensch / auch nicht eine Klaue vom Viehe wäre verletzet worden / unerachtet der Hirte dieses Orts wegen der allzugrossen Wasserfluth mit etlich hundert Stücken Vieh / unterm bloßen Himmel verbleiben müssen / darzu hat er sein kleines Söhnlein von 6. Jahren / so ihm das Vieh hüten helffen / bey sich gehabt / welches er in einen grossen hohlen Eichen-Baum gestecket / worinnen das Kind die Nacht über verbleiben müssen / und da es etlichmahl von den Hagelsteinen getroffen worden / geruffen ; **Ach Vater / wer wirfft mich also.**

Men-

	Menschen.	Häuser.	Vieh.
Denstedt.	—	Oehlmühle.	6. Stücke.
Grossen Kromsdorff.	16.	24. nebst Mahl- und Oehl-Mühle.	378.
Bercka.	—	22.	4.
Hetzschberg.	1.	3.	—
Summa	192. ohne diejenige/ so an andern Orten an der Ilm ertruncken/ u. nicht auffgezeichnet worden.	408. ausser Scheunen und Ställe.	2050. Stück allerhand Viehes.

Worbey zu melden/ daß bey dieser grossen Wassers-Noth/ GOttes Güte und Wunder vielfältig zu spüren gewesen/ indem/ wenn man die Anzahl der Ertrunckenen gegen die jenigen/ so GOtt wunderbarlich in- und auff dem grausamen Wasser schwimmende erhalten hat/ hält/ so wird sichs finden/ daß allezeit an statt eines Ertrunckenen/ 10. auch wohl 20. Menschen mitten aus der Wasser-Fluth/ auff sonder- und wunderbahre Weise errettet worden. Die Unterthanen des Amts Weimar haben den Schaden/ so sie bey dieser Thüringischen Sündfluth erlitten/ uf Fürstl. Befehl specificirt, und deßhalber etliche 50000. Gülden liquidirt.

Zum stetswährenden Andencken dieser grossen Wasser- und Thüringischen Sündfluth/ seynd zu Ober-Weimar bey der Ilm-Brücken in der Mauer uff einem darzu formirten Steine folgende Verse eingehauen zu befinden:

Die schrecklich und grosse Wasserfluth/
Welch war eine Straff und GOttes Ruth/
Hat im 1613.den Jahr/
Als der 29. Maji war/
Hinweg geführt an diesem Ort
Ein steinerne Brück/ und den Fort/
Der Menschen viel/ auch Vieh ersäufft/
So all der Ilm-Strom mitgeschleifft/
Dieselb gantz neu ist wieder erbaut/
Vom Holtz zur Stell/ wie man hier schaut/
Im Jahr 1615. auffgeführt/
Als Hertzog Jan Ernst der Jüngr regiert.

31. Maj. Wird Churfürst Johann Georgens I. dritter Sohn/ Johann Georg II. zu Dreßden gebohren.

22. Jul. Seynd die Fürstl. Sachsen-Coburg- und Eisenachische Gesandte/ Albrecht von Steinau/ genandt Steinrück/ und Bartholomäus Schwartzloß/ in Regensburg auff dem daselbst ausgeschriebenen Reichs-Tage ankommen.

29. Nov. Ließ Hertzog Johann Casimir zu Coburg/ eine Ordnung wegen der Tracht und Kleidung/ auch wie es mit Anstellung der Hochzeiten/ und andern Ausrichtungen in den Coburgischen Landen gehalten werden solle/ in Druck heraus gehen.

In

In diesem Jahr ist Landgraf Friedrichs mit dem Biß/ in Thüringen / Fürstlicher Cörper/ welcher im Jahr 1324. zu Eisenach / in St. Catharinen Kloster / allwo damahls das Fürstliche Erb-Begräbnüß der Landgrafen in Thüringen gewesen/ begraben / nachgehends aber / als dieses Kloster in Abgang gerathen / nebst andern Fürstlichen Leichen von dannen auff die Bestung Grimmenstein / zu Anrichtung eines ewigen Erbbegräbnüsses der Landgrafen zu Thüringen / gebracht / alleine nach derselben Zerstörung / einstweiln in das alte Gießhauß daselbst beygesetzt/ von dar aber nebst seinem Leichenstein nach Reinhardsbrunn überführt/ und in dem Kloster daselbst anderweit beerdiget worden. Auff dessen Leichstein stehet folgende Schrifft:

Ecce Fridericus, virtutis alumnus, amicus
Pacis, conditur hic, Stirps Imperialis, & illic
Fulgeat iste pius Marchio Landgravius, Anno
Domini Millesimo, Trecentesimo Vigesimo quarto.

Dieser Landgraf Friedrich hat im Jahr 1315. von Bussen von Lobdaburg / Herrn zu Elsterberg/ ein Viertel von der Stadt Jehna / (welche vor Alters den Grafen von Arnshaug / so die Leuchtenbergische/ Lobdaburgische und Burgische Linie wiederum gemacht / zugestanden/ aber doch der Landgraffen in Thüringen Lehn gewesen) erkaufft / besage eines im Nahmen obgedachtem Bussen alleine ausgestelten Briefs / sub dato Zwetzen an dem nechsten Frietage vor dem Suntage/ als man singt Jubilate. Als Zeugen seynd bey dieser Handlung benennet/ wie folget; Der Edle Mann/ unser Ohme/ 1.) Herr Herman von Lüchtenberg / 2.) Herr Ludwig von Blankenhain / 3.) Herr Heinrich von Arnstedte / 4.) Herr Ludwig von Pölnitz / 5.) Herr Heinrich von Liechtenhain / 6.) Herr Friedrich von Würtzeburg / 7.) Herr Dietrich von Wintersleiben / (vielleicht Witzleiben) 8.) Herr Hermann Goldakker/ unsers Herrn Marschall / 9.) Meister (Magister) Walther/ unsers Herrn Oberster Schreiber / und 10.) Thyme von Lübenewitz. Worbey annoch zu mercken / daß obbemeldter Busse von Lobdaburg in oben angezogenem Brieffe setzet; wie er mit dem hohen Fürsten/ seinem Herrn/ Landgraf Friedrichen zu Döringen/ Marggraven zu Mißne/ und in dem Osterlande/ alle der Sache/ alle der Ansprache/ und aller Brüche / sich gesünet / und berichtet habe/ rc.

1614.

9. Jan. Nachdem Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen eine abermahlige Zusammenkunfft zwischen den beeden Chur- und Fürstlichen Häusern / Sachsen und Brandenburg / in der Jülichischen Successions-Streitigkeit nach Dreßden veranlasset/ und solche denen beeden Gebrüdern/ Fränckischer Linie/ notificiret, selbige auch darzu invitiret/ als haben diese dero Räthe / Christoffn von Waldenfelß/ uff Liechtenberg und Blanckenstein/ und D. Rügern / mit gemessener Instruction dergestalt nach besagten Dreßden abgefertigt / daß selbige uff obigen Tag daselbst angelangt.

d. eod. Ist Marggraf Johann Georg zu Brandenburg / ein Bruder von Churfürst Johann Sigismunden zu Brandenburg / und zu der Jülichischen Sache Gevollmächtigter / zu Dreßden mit 70. Pferden starck einkommen / und hat den Churfürstlichen Cantzlar D. Brückmann/ nebst noch mehr andern Räthen mitgebracht. Ob nun wohl in dieser wichtigen Sache verschiedene Conferentzen / so wohl unter denen Räthen / als denen Chur- und Fürsten selbst gehalten / auch verschiedene Mittel zu gütlicher Hinlegung derselben von beederseits Theilen hinc inde in Vorschlag bracht worden / so hat doch keines von denselben beliebet werden wollen / sondern die Handlung sich abermahls zerschlagen / gestalt dann

16. Jan. Sontags finitis sacris die Coburg- und Eisenachische Räthe von Dreßden wiederum abgereiset.

24. Jan. Hat Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen / weiln der von seinem Bruder/ Churfürst Christian II. Mense Junio 1611. zu Renovirung der Erbverein- und Erbverbrüderung mit resp.

Mm Bran-

Brandenburg und Hessen / nach Naumburg benanndte Termin / wegen dessen bald darauff erfolgten tödtlichen Hintritts / rückwendig gemacht worden / eine andere Tagfarth / nemlich den 27. Martii nechstkommend / nach gedachten Naumburg angesetzet / und solche allen Chur- und Fürstlichen Personen notificirt, allerseits Räthe aber hätten sich 3. oder 4. Tage vorher zu behöriger Unterredung daselbst einzufinden.

23. Febr. Notificirte obbemeldter Churfürst Johann Georg denen in Vormundschafft verordneten Cantzlar und Räthen zu Weimar / die uff den 27. Martii nechstkommend / zur Erneuerung der Erbverbrüder- und Erbeinigung nach Naumburg beliebte Zusammenkunfft / mit dem Befehl / weiln dessen vier älteste Pfleg-Söhne zu Weimar / nahmentlich; Johann Ernst / Friedrich / Wilhelm und Albrecht / auch daselbst erscheinen würden / daß sie bey Zeiten ein beqvehm Logier zu Naumburg vor selbige bestellen / auch vier von Adel uffm Lande zur Auffwartung beschreiben solten.

14. Mart. Hat die Regierung zu Weimar itzt anbefohlener Massen zur Auffwartung mit nach Naumburg beschrieben / 1.) Hanß Leuthollff Wurmen zu Heuchelheim / 2.) Lucas Thangeln zu Denstedt / 3.) Friedrich Wilhelm Vitzthumen / von und zu Eckstedt / und 4.) Hanß Wurmen zu Neumarck / und an des letztern statt / weiln er sich entschuldiget / Hanß Veiten von Harraß / und zwar dergestalt / daß ein iedweder seine Diener in schwartz und gelb kleiden solle.

20. Mart. Sontags Reminiscere, ist uff Anordnung der beeden Brüdere / zu Coburg und Eisenach / in selbigen Fürstenthumen / ein besonderes Gebet / üm glückliche Vollziehung der bevorgestandenen Erb-Ein- und Erb-Verbrüderung von allen Cantzeln abgelesen / und bis zu Endigung dieses wichtigen Wercks darmit continuiret worden.

23. Mart. Kam Hertzog Johann Ernst der jüngere von seiner Reise aus fremden Landen zu Weimar glücklich zurück / hatte uff derselben ein gantzes Jahr / weniger vier Tage / zugebracht.

24. Mart. Donnerstags / nachdem sich sämmtliche Chur- und Fürstliche Sächsische - Brandenburgische und Heßische ab- und vorgesandte Räthe / nach und nach zu Naumburg eingefunden / seynd selbige / uff Erforderung der Chur-Sächsischen Räthe / üm zu den Præparatoriis den Anfang zu machen / Mittags 2. Uhr uffm Rathhause erschienen / da dann unter andern in Deliberation kommen / ob Hertzog Augustus / des Churfürstens zu Sachsen Bruder / vor einen regierenden Herrn zu achten / und vor andern in Sitzen / Schreiben / und Votiren / den Vorzug haben solle?

Der Chur- und Fürsten zu Sachsen / Brandenburg und Hessen / zu diesem Negotio abgefertigte Räthe / seynd folgende gewesen. I. wegen Chur-Sachsen / 1.) Caspar von Schönberg / Præsident, und geheimer Rath / 2.) Bernhard von Pölnitz / Cantzlar / und geheimer Rath / 3.) Esajas von Brandenstein / geheimer Rath / 4.) Christoff / und 5.) Joachim / Gebrüdere / von Loßß / beede geheime Räthe. II. wegen Chur-Brandenburg / 1.) D. Friedrich Brückmann / Cantzlar. III. Wegen Hertzog Augustens zu Sachsen / 1.) einer von Dühna / Kammer-Meister / 2.) D. Johann Timæus, Cantzlar zu Zeitz. IV. wegen Sachsen-Coburg / 1.) Christoff von Waldenfelß / uff Liechtenberg und Blanckenstein / 2.) D. Ernst Fohmann / Cantzlar / und 3.) D. Bartholomæus Schwartzloß / allerseits geheime Räthe. V. wegen Sachsen-Eisenach / 1.) D. Johann Rüger. VI. wegen Brandenburg-Culmbach / 1.) Christoff Suldan / von Waldenfelß / und 2.) Secretarius Pfennig. VII. wegen Brandenburg-Onoltzbach / 1.) Gerhard Sigismund von Nißwitz / und J. N. Schell. VIII. wegen Brandenburg-Jägerndorff / 1.) Werner von Castilligen / geheimer Rath / IX. wegen Christian Wilhelms Administratoris des Ertz-Stiffts Magdeburg / Sigmund von Hagen / geheimer Rath / Ober-Kämmerer / und Hoffmeister. X. wegen Hessen-Cassel / 1.) Otto von Starschedel / 2.) D. Reinhard Schäffer / Cantzlar / 3.) Hermann von Wersabe / uff Hirlishaußen und 4.) Amtmann Berlepsch / zu Reinfelß / und letzlich XI. wegen Hessen-Darmstadt / 1.) D. Johann Strup / Cantzlar zu Gießen / und noch zwey Räthe / dern Nahmen nicht zu befinden. Wobey zu gedencken / weiln beederseits junge Herrschafften zu Weimar und Altenburg noch unter der Chur-Sächsischen Vormundschafft gestanden / haben selbige keine Vorgesandten abschicken dörffen / denn sie weder ad Sessionem noch Votum wären admittirt worden.

Freytags

25. Mart. Freytags seynd vorherbenanndte Räthe uf dem Rathhauße wiederum zusammen kommen / haben an einer langen Tafel die Sessiones genommen / und die Chur-Sächsischen oben alleine / die andern aber in obiger Ordnung zu beeden Seiten gesessen / die Proponenda seynd gewesen / 1.) Ob die Renovation der Erb-Vereinigung de anno 1587. vor die Hand zu nehmen und darbey zu bedencken / ob solche itzo zu vermehren / zu mindern / zu verbessern / oder bey dem alten Tenor allenthalben zu lassen / 2.) wie der Actus an sich selbst zu celebriren? damit alles decenter, und absqve confusione zugehen möge. Worüber ordentlich votirt worden.

26. Mart. Haben Sie sich wiederum zu Rath eingefunden / und deliberirt. 1.) wie die Chur- und Fürsten / wenn sie persönlich ankommen / Ihre Sessiones einnehmen sollen? 2.) von weme / und welcher gestalt das Gelübde zu nehmen? 3.) wie die Subscription und Siegelung geschehen solle? Nachmittage seynd die Chur- und Fürstliche Sächsische- und Heßische-Gesandten alleine zusammen kommen / und haben von der Erb-Verbrüderung zwischen selbigen beeden Häusern ratione modi geredet / und daß sonst bräuchlich gewesen / wenn man sich des Concepts verglichen / daß es alsobald originaliter von denen Herren vollzogen worden / und zwar mit gewöhnlichem Unterschied der regierenden / und nicht regierenden Herren. Weiter haben die Chur-Sächsischen vorbracht / wie zwar anno 1457. die beeden Häuser / Sachsen und Hessen / mit Brandenburg eine Erb-Verbrüderung zu Numburg auffgerichtet / es wäre aber selbige aus allerhand Ursachen in Abfall kommen. Im Jahr 1587. wäre dieses Negotium abermahl vor die Hand genommen / die Exemplaria auch gefertiget / unterschrieben / und besiegelt / der Keyser auch um die Confirmation angesuchet / welche zwar nicht abgeschlagen; doch aber auch nicht gewilliget worden.

So wäre es auch damahls nur bey der Subscription und Siegelung verblieben / die Eydes-Leistung aber nicht erfolget. Darüber hätte man sich nunmehro zu vernehmen.

27. Mart. Seynd die Sächsische und Heßische Gesandten uff dem Rathhauße allein zusammen kommen / und ist die Erb-Verbrüderungs-Notul zwischen Sachsen und Hessen in pleno abgelesen / und adjustirt worden.

Inzwischen / und da allerseits Gesandte täglich uf dem Rathhause zusammen kommen / und deliberirt, haben sich an Chur- und Fürsten in Person nach und nach eingefunden / und zwar einige mit einem ziemlichen starcken Comitat / wie aus nachfolgenden Furier- und Futter-Zeddeln des mehrern zu ersehen / nemlich;

I.

Churfürst Johann Georgens I. zu Sachsen Fourier-Zeddul.

	Reißige /	Kutschen-Pferde.
Des Churfürstens Leib-Reißige/	120.	—
Vor des Churfürstens Leib-Wagen/	—	8.
Vor der Churfürstin/ Magdalenen Sibyllen/ geborner Marckgräfin zu Brandenburg/ Leib-Wagen.	—	8.
Vor dem Frauenzimmer-Wagen/	—	6.
Hanß Georg von Osterhaußen/ Hof-Marschall.	4.	6.
Graf Philip Ernst zu Manßfeld/ Hauptmann zu Leipzig und Eulenburg/	6.	4.
Graf Carl Günther von Schwartzburg/ zu Rudelstadt/	8.	4.
Graf Christian Günther von Schwartzburg/ zu Arnstadt/	8.	4.
Heinrich Herr Reuß zu Gera.	8.	4.
Heinrich Herr Reuß der Mitlere zu Burgk.	6.	2.
Veit Herr von Schönburg zum Liechtenstein/	6.	2.
Haugk Herr von Schönburg zu Waldenburg/	6.	2.
Wolff Ernst Herr von Schönburg zu Penigk/	6.	2.
Otto Wilhelm Herr von Schönburg/	6.	2.
Caspar von Schönberg/ Präsident und geheimter Rath/	4.	6.
Bernhard von Pölnitz/ Cantzlar/ und geheimter Rath/	2.	6.
Esaias von Brandstein/ geheimer Rath/	2.	6.
Christoff von Lohs/ geheimer Rath/	2.	6.
Joachim von Lohß/ geheimer Rath/	2.	6.
Nechst vorher bemeldte 5. geheime Räthe/ seynd als Vorgesandte bald anfangs zugegen gewesen.		
Rudolff Vitzthum/ geheimter Rath/ und Ober-Kammerer/	2.	6.
Georg von Bindauf/ Stallmeister/	4.	4.
Sigmund Adolph von Ziegesar/ Hof-Jäger-Meister/	5.	—
Hanß Caspar von Körbitz/ Hoffmeister/	2.	4.
Ludwig Wilhelm Moser/ Rath und Kammer-Secretarius.	—	4.
	209.	102.

Hier.

Hierauff folgen die Obrist-Lieutnandte.

	Reisige /	Kutschen-Pferde.
Centurius Pflug / Obrister / und Hauptmann zu Nossen /	4.	6.
Jahn von Schlieben / Obrister und Hauptmann zu Weida /	4.	6.
Carl Goldstein / Obrister und Hauptmann zu Qvedlinburg.	4.	6.
Hanß Georg Wehse / Hauptmann zu Stolpen / und Radeberg /	2.	6.
Wolff Ernst von Wolfframßdorff / uff Grossen / Rath /	2.	6.
Bernhard von Starschedel / Obrister Lieutenant und Hauptmann zu Plauen.	6.	4.

Kammer-Junckern.

Dietrich von Taube /	6.	—
Siegmund von Luckewin /	4.	—
Heinrich Schencke /	5.	—
Hanß Behr /	3.	—
Heinrich von Ziegeser /	4.	—
Daniel von Schlieben /	3.	—
Christian von Osterhaußen /	2.	2.
Wolff von Mohlen /	2.	—
Wolff von Behlau /	3.	—
Christoff von Türer /	2.	—

Rittmeister.

Tham Pflug /	4.	—
Jobst Heinrich von Schwelchel /	4.	—
Peter Ernst von Tzschirm /	4.	—
Friedemann von Selbitz /	4.	—
Heinrich von Schleinitz /	4.	—
Ludwig Heinrich von Trodta /	4.	—
Baltzar von Schrölen /	4.	—

Hauptleute.

Hanß Georg Spethe /	2.	—
Curt Thilo Müldener /	—	4.
Bernhard von Miltitz /	3.	—

Truxsas.

Heinrich Bastian Mezsch /	3.	—
Hanß von Schönberg /	3.	—
	95.	40.

	Reißige /	Kutschen-Pferde.
Hanß von Taube/	2.	—
Gundi Wachß/	2.	—
Jobst von Wüstenhof/	2.	—
Ulrich von Grünrad/	2.	—
Henning Stammer/	2.	—
Wilhelm Brehme/	2.	—
Andreas Matthias von Kehrauß/	2.	—
Georg von Bindauff/ der Jüngere/	2.	—
Hanß Ernst Pistoris,	2.	—
Günther von Hermßdorff.	2.	—

Cammer-Diener.

Vincentz Lohr	2.	—
Ambrosius Günther/	2.	—
Nicol Meischell/	2.	—
Siegmund Hübner/	2.	—
Hanß Wilhelm Kestner/	2.	—
Walthaußer Plenagel/	2.	—
Michael Richter/	2.	—
Friedrich Venus/	2.	—
Wolff Scheiderich/ Leibknecht.	2.	—

Ferner.

D. Matthias Hoë, Ober-Hof-Prediger/	—	4.
D. Georg Beltzer/ } Leib-Medici,	—	4.
D. Jacobus Koch/ } Leib-Medici,	—	4.
Jacobus Zenner / geheimter Secretarius,	—	4.
Hanß Weber/ Hauß-Voigt/	—	2.
Augustus Felgenhauer/ } Fourier,	2.	—
Valtin Schleiffer/ } Fourier,	1.	—
Melchior Ruprecht / Cammerschreiber/	—	2.
Christoff Dize/ Futter-Marschall/	—	2.
Georg Wimer / Hof-Speiser.	—	2.

Trompeter und Heerpeucker.

	21.	—
Musicanten.	—	—

Einspänniger.

Hanß Krafft/	1.	—
Adam Sauer/	1.	—
Hanß Göring/	1.	—
Martin Büttener/	1.	—
Hanß Wolff/	1.	—
	67.	24.

Post-

Post-Reuter.

	Reißige /	Kutschen-Pferde.
Christian Börner /	1.	—
Veit Furchheim /	1.	—

Geschirr aus des Churfürsten Stall.

Vor der Cammer-Mägde Wagen /	—	6.
Vor der Cammer-Calesche /	—	4.
Vorn Silber-Wagen /	—	4.
Vor der Mundschencken Wagen /	—	4.
Vor des Küchenschreibers Wagen /	—	4.
Trage-Esel.	—	23.

Nach diesem folgen die beschriebene von Adel uffm Lande.

Nicol von Lohs / zum Tannenhain /	4.	—
Hanß von Ploz / zu Thalwitz /	4.	—
Christoff von Schleinitz / zu Puzkau.	4.	—

Amt Leipzig.

Carl von Dißkau / zu Groß-Tzschocher /	4.	—
Otto von Dißkau / zum Knauthain /	4.	—
Oßwald ausm Winckel / zum Brandteiß /	4.	—
Der von Starschedel zu Klebra /	4.	—

Amt Weißenfels.

Gottfried von Wolffersdorff / Hauptmann zu Weißenfels /	8.	—
Heinrich von Berlepsch / zu Teuchern /	4.	—
Wolff Georg von Tzscheplitz / zu Rößeln /	4.	—
Abraham von Bosern / zu Bosern /	3.	—
Samuel von Bosern / zu Pobelitz /	3.	—
Abraham von Bodtfeldt / zu Göttwitz /	3.	—
Andreas Pflug / zu Mautzlitz /	4.	—
Gebhard von Hoim / zu Droßig /	4.	—
Schencke zu Wiedebach /	3.	—
Rudolff von Bünau zu Schkölen /	3.	—
Heinrich von Bünau zu Mehnen / und Pauschau /	3.	—
	72.	45.

Asmus

	Reißige/	Kutschen-Pferde.
Asinuß Brandt zu Hohendorff/	4.	—
Wiegand von Taubenheim/ zu Bluda/	4.	—
Julius von Bodtfeld zu Burgwerma/	3.	—
Hanß Jahn Boster zu Gladitz/	3.	—
Joachim Bosto zu Runstedt/	3.	—

Amt Freiburg.

Christoff Jahn von Taubenheim/ zu Bethrau/	4.	—
Christoff Wolff von Wihe/ zu Burgscheidungen/	4.	—
Wolff von Breitenbauch zu Grese/ und Betzigendorff/	4.	—
Hanß Zacharias Schlegel/ zu Balroda/ Hauptmann/	4.	—
Der von Burckersroda/ zu Marckrölitz/	3.	—
Georg Albrecht Rer/ zu Schalckendorff/	3.	—
Christoff Hack zu Krumpquens/	3.	—
Baltzar und Hanß Heinrich die Bosen zu Francken/	4.	—
Georg von Nißwitz/ Hauptmann zu Freyburg/	2.	4.
Bastian von Osterhausen/ zu Gleina/	2.	4.

Amt Eckersberga.

Hanß von Werthern/ zu Beuchlingen/	6.	—
Georg Rudolff Heßeler/ zu Burgheßeler/	4.	—
Hanß Heinrich von Heßeler/ zu Klosterheßeler/	4.	—
Cornelius von Miltitz/ zu Steindorff/	4.	—
Philip Heinrich von Witzleben/ zum Wendelstein/	4.	—
Die Marschalche zu Burgholtzhausen/	3.	—
Caspar Melchior von Guttmanßhausen/	3.	—

Amt Dölitzsch.

Heinrich von Miltitz/ zu Döbenitz/	4.	—
Alexander von Miltitz zu Schenckenberg/	4.	—
Christoff und Hanß von Schönberg/ zu Löbenitz/	6.	—
Andreas Pflug zu Gröbitz/	4.	—
Ernst Friese zu Rötha/	4.	—
Die von Rockhausen/	3.	—
	103.	8.

Weiter.

Weiter.

Reisige / Kutschen-Pferde.

Guardie Hauptmann /
Guardie Lieutnant /
Cammerdiener /
Cammer- } Jungen /
Silber- }
Apothecker /
Balbierer /
Schneider /
Küchenschreiber /
Mund-Koch /
Mundschencken /
Silberdiener /
Beyschencken /
Ritter-Köche /
Kellerdiener /
Metziger /
Fischer /
Brettdiener /
Silber- } Wäscherin /
Geräth- }
Büchsen-Wärter /
Lackeyen /
Silberbothen /

Summa Summarum /
546. Reisige Pferde /
196. Kutsch-Pferde /
23. Trag-Esel.

Des Churfürstens zu Sachsen Liberey ist gewesen / schwartzsammete Röcke / mit göldenen Borten / und gelben Federn.

II.

Churfürst Johann Sigismunds zu Brandenburg/

Personen/	Fourier-Zeddul/	Reisige/	Kutschen-Pferde.
1.	Der Churfürst zu Brandenburg	12.	8. Rothschw.
1.	Die Churfürstin / (Anna geborne Hertzogin zu Preußen)	—	9. Rothschw.
1.	Fräulein Anna Sophia/ } des Churfürstens Töchtere/	—	8.
1.	Fräulein Maria Eleonora/ } des Churfürstens Töchtere/	—	8.
1.	Fräulein Catharina/ } des Churfürstens Töchtere/	—	8.
7.	Hoffmeisterin und Kammer-Jungfern/	—	7.
6.	Mägdigen/	—	7.
1.	Marckgraf Joachim Sigismund (des Churfürstens anderer Sohn/)	—	6.
1.	Marckgraf Georg Albrecht/ } des Churfürstens Vaters Brüdere/	9.	—
1.	Marckgraf Sigismund/ } des Churfürstens Vaters Brüdere/	9.	6.
1.	Marckgraf Hanß/ } des Churfürstens Vaters Brüdere/	10.	—

Hoff-Junckern und Räthe.

Personen/	Fourier-Zeddul/	Reisige/	Kutschen-Pferde.
6.	Abraham von Thona / Burggraf/ Freyherr/ und Kriegs-Oberster/	1.	6.
8.	Hanß Christoff von Kutlitz/ Freyherr/	4.	8.
6.	Sever von Kutlitz / Freyherr/	2.	6.
6.	Joachim von der Schulenburg uf Lecknitz und Liberosa/	2.	6.
6.	Isaac Kroch / Obrister/ }	2. (zusammen)	6. (zusammen)
6.	Zacharias von Bernheim/ Oberster Lieutenant. }		
7.	Zacharias von Röbel / Hof-Marschall/	2.	6.
5.	Hieronymus von Dißkau/ geheimer Rath/	1.	6.
6.	Hanß Georg von Ribbeck/ Cammer-Rath/	—	6.
6.	Wigand Hacke/ Oberster/	—	—
6.	Wichmann von Winterfeld/ Hauptmann zu Kotbus und Peutzs/	2.	6.
7.	Hanß Ernst von Schlieben / Cammer-Räth/	2.	6.
4	Christian Putler / Hoff-Rittmeister/	5.	—
6.	Gebhard von Alvensleben/ Hauptmann zu Beßkau und Storkau/	—	6.
4.	Salemon von Könizs/ Hofmeister/	—	6.
4.	Joachim Ernst von Holtzendorff/	—	6.
2.	Wilhelm Heknigk/	2.	—
5.	Henningk von Flanß/ Oberschencke/	1.	4.
4.	D. Friedrich Brükmann/ Cantzlar/	—	4.
4.	Christian von Bellin / Rath/	1.	4.
6.	Heinrich von der Schulenburg/	—	4.
136.		67.	163.

4. Chri-

Personen /	Reisige /	Kutschen-Pferde /
4. Christoph von Rabizs /	2.	4.
4. Christoph Kavatsinßki /	—	4.

Cammer-Junckern.

6. Claus von Rödern / Marggraf Joachim Siegmunds Hofmeister /	—	—
1. Sigismund von Ostersledt / Fräulein Hofmeister /	—	—
2. Ludwig von Börstell /	2.	—
2. Hans Wilhelm von Olzs /	2.	—
2. Adolff von Fürstenberg /	1.	—
3. Otto Sporr /	—	—
2. Hanß Georg von Retzdorff /	1.	—

Truchsessen.

2. Georg von der Gröben /	1.	—
2. Albrecht von Maltitz /	2.	—
2. Hanß Otto von Knobloch /	1.	—
2. Hanß Dietrich von Robell /	2.	—
2. Kunt von Bosen /	1.	—
3. Hanß von Stolberg /	3.	—
2. Hanß von Dißkau /	—	—
3. D. Johann Möller / } Leib-Medici,	—	4.
3. D. Johann Saphius / } Leib-Medici,	—	3.
4. Georg Hahn / Cammer-Secretarius,	—	4.
4. Hanß Grabe / Secretarius,	—	4.
3. Georg Goldeisen / der Churfürstin Secretarius,	—	3.
3. Heinrich Bordemann / Zollmeister / und Cammer-Schreiber /	—	4.
4. Apotheker / und Leib-Barbierer /	—	4.
36. Edelknaben /	—	—
33. Musicanten /	—	12.
6. Englische Musicanten /	—	4.
3. Canditor,	—	2.
4. Tomas Mundschencke /	—	4.
3. Mertin Mundschenck /	—	2.
4. Heinrich Mundkoch /	—	3.
3. Peter Mundkoch /	—	2.
4. Hauß-Koch /	—	4.
3. Küchenschreiber /	—	2.
3. Pasteten-Becker /	—	4.
3. Der Tebicht-Schneider /	—	4.
3. Küchen-Rüst-Wagen /	—	4.
3. Der Pommerische Küchen-Wagen /	—	4.
3. Der Keller-Wagen /	—	6.
3. Keller-Schreiber / und Schencken /	—	2.
182.	18.	93.

Personen/		Reisige/	Kutschen-Pferde.
2.	Cammer-Juncker Wagen/	—	6.
2.	Druchses-Wagen/	—	6.
2.	Edelknaben Wagen/	—	4.
2.	Edelknaben Wagen/	—	4.
3.	Edelknaben Wagen/Schockische Grafen/	—	6.
2.	Büchsen-Wagen/	—	4.
2.	Des Churfürstens Cammer-Caleß/	—	4.
2.	Marckgraf Sigmunds Rüst-Wagen/	—	4.
3.	Des Churfürstens Cammer-Wagen/	—	6.
1.	Der Kleider-Casten/	—	2.
2.	Der Churfürstin Cammer-Wagen/	—	4.

Der drey Marckgrafen zu Brandenburg/ Junckern.

2.	Hanß von Wilmersdorff/ Hof-Meister/	1.	—
2.	Hanß Wolff von der Heida/	1.	—
4.	Liborius von Bredau/	3.	—
2.	Georg von Rödern/ Hoffmeister/	2.	—
2.	Magnus von Gerßdorff/	1.	—
2.	Wolff Schirrendinger/	1.	—
2.	Veit Ulrich von Lichtenstein/	2.	—
2.	Matthias Scherer/	—	—
1.	Trompeter/	1.	—
3.	Leonhard Reiner/von Rappelt/Stalmeister/	—	—
4.	Reinhard Fickler/ Rüstmeister/	1.	2.
3.	Paul Hertwich/	3.	—
2.	Thomas Roland/	2.	—
2.	Einspänniger Lieutnant/	2.	—
6.	Einspänniger/	6.	—
15.	Trompeter und Heerpaucker/	15.	—
3.	Futter-Marschall/	2.	—
2.	Fourier/	2.	—
4.	Der Ober-Zeugmeister/	4.	—
6.	Der Capelmeister/	—	—
2.	Bey der Churfürstin Rüst-Wagen/	—	4.
2.	Bey der Fräulein Kammer-Wagen/	—	4.
3.	Bey der Churfürstin Cammer-Wagen/	—	6.
2.	Bey des Printzen Cammer-Wagen/	—	4.
5.	Bey zwey Stall-Wagen/	—	8.
2.	Bey des Churfürstens Rüst-Wagen/	—	4.
2.	Bey des Printzen Rüst-Wagen/	—	4.
2.	Fabian Gottmann/ Silber-Cämmerer/	—	4.
2.	Bey dem Silber-Wagen/	—	4.
2.	Bey dem Silber-Rüst-Wagen/	—	4.
3.	Der Leib-Schneider/	—	2.
4.	Die Wasch-Frau/	—	2.
1.	Schirr-Meister/	—	1.
12.	Trabanten/	—	—
136.		49.	103.

Sil-

Personen/	Reisige/	Kutschen-Pferde.
4. Silberdiener/	—	—
6. Der Churfürstin Lackeyen/	—	—
6. Der jungen Herrschafft Lackeyen/	—	—
3. Juncker-Knechte/	—	2.
3. Jungfrau-Knechte/	—	2.
10. Comödianten/	—	—
2. Fischer/	—	—
34.	—	4.

Summa Summarum/

488. Personen.
134. Reisige.
363. Kutsch-Pferde.

III.

Des Churfürstens zu Sachsen Bruders/ Hertzog Augustens/

Personen. Fourier-Zeddul.	Reisige/	Kutschen-Pferde.
4. Vor des Hertzogs Wagen/	30.	8.
4. Vor dessen Gemahlin/ Elisabetha/ geborne Hertzogin zu Braunschweig/ Wagen/	—	8.
5. Rudolff von Bünau/ Cammer-Rath/	—	4.
5. Hanß von Bernstein/ Ober-Küchmeister/	1.	4.
3. Ernst Abraham Dehne/ Stallmeister/	3.	—
4. Erich von Röden/ Hofmeister/	—	4.
2. Hanß Caspar von Kannewurff/	2.	—
Kammer-Junckern.		
2. Jacob von Mählen/	2.	—
2. Georg von Ende/	2.	—
2. Gebhard Münch/	2.	—
2. Valten Stössel/	2.	—
1. Fourier.	1.	—
3. Bey des Hertzogs Bettwagen/	—	6.
3. Bey dessen Gemahlin Bettwagen/	—	6.
3. Bey des Hertzogs Rüstwagen/	—	4.
2. Bey dem Cantzley-Wagen/	—	4.
2. Bey des Mundschencken Wagen/	—	4.
1. Margaretha von Dhalen/ Hofmeisterin/	—	—
50.	45.	52.

 Anna

Personen/		Reisige/Kutschen-Pferde.
1.	Anna Catharina Dangeln/ Cammer-Jungfer/	
2.	Melchior Nering/ Cammer-Secretarius,	
1.	Georg Winckelmann/ Cammer-Schreiber/	
8.	Des Hertzogs Edel-Knaben/	
2.	Dessen Gemahlin Edel-Knaben/	
1.	Des Hertzogs Leibknecht/	
1.	Rüst-Knecht/	
10.	Aus des Hertzogs Stalle/	
1.	Trabanten Hauptmann/	
1.	Des Hertzogs Cammerdiener/	
1.	Barbierer/	
1.	Der Gemahlin Cammerdiener/	
1.	Des Hertzogs Schneider/	
1.	Der Gemahlin Schneider.	

Beschriebene von Adel uffm Lande.

3.	Hanß Ernst von Osterhausen/	4.
3.	Günther von Bünau/ } zum Wildenhain/	3.
3.	Heinrich von Bünau/ } zum Wildenhain/	3.
3.	Volhardt von Neumarck/	4.
3.	Wolff von Ende/	3.
3.	Melchior von Minckwitz/	3.
3.	Valtin Stössel/	4.
1.	Mund-Koch/	
1.	Mundschenck/	
1.	Silberdiener/	
1.	Trabant/	
1.	Lackeye/	
1.	Bretdiener/	
1.	Jungfer-Knecht/	
1.	Stubenheitzer/	
1.	Cammer-Frau/	
1.	Cammer-Magd/	
1.	Jungfer-Magd/	
1.	Silber-Wäscherin/	
1.	Geräth-Wäscherin/	
66.		24.

Summa Summarum/

116. Personen/
69. Reisige- und
52. Kutsch-Pferde.

IV. Her-

IV.
Hertzog Johann Casimirs zu Sachsen-Coburg

Fourier-Zeddul.	Reißige Pferde.
Aus des Hertzogs Marstall/	40.
Veit Ulrich Truchses von Henneberg zur Wildenheit/ Rath und Hoffmarschall/	3.
Hanß Heinrich/ Herr von Schönburg uff Penig/	3.
Christoff Hund von Wenckheim / zum Altenstein/ Rath und Hofmeister/	4.
Albrecht von Steinau / genandt Steinrück / zu Weissenbrunn / Rath und Amtmann zu Sonnefeld/	2.
Veit von Liechtenstein/ zu Gereuth und Mockenbronn/ Rath/	3.
Georg von Ebleben/ Frauen-Zimmer Hofmeister/	3.
Hanß Georg von Eichicht / Cammer-Juncker/	3.
Carl von Schaurodt/ Capitain/	3.
Friedrich Wilhelm Bock/	2.
Hanß Heinrich Melchior von Kesselan/	2.
Georg Eucharius von Birkicht/	2.
Hanß Georg von Schönberg/	2.
Georg Philip Zehm/	2.
Philip Ernst / Wolff von Karspach/	2.
Hanß von Steinau/ genandt Steinrück.	2.
Curt Schenck/	2.
Hannibal von Hesperg/	2.
Christoff Ulrich von Redwitz/	2
Trompeter/	12.
Leibknecht/	3.
Oberknecht/	1.
Post-Reuter/	2.
Fourier und Küchen-Schreiber/	2.
Wachmeister/	1.
	105.

Kutschen-Pferde.

Zu des Hertzogs Leib-Kutschen/	7.
Zu dessen Gemahlin Kutsche/	12.
Vor dem Frauen-Zimmers-Wagen/	4.
Vor Christoff von Wallenfelß uff Liechtenberg und Planckenstein geheimen Raths-Kutschen/	4.
Vor der Räthe Kutschen/	4.
Vor des Rentmeisters Georg Hacken Kutschen/	4.
Vor der Cammer-Cantzley Kutschen/	4.
Vor des Hauß-Voigts Kutschen/	4.
Vor der Officirer Kutschen/	6.
Vor der Köch Kutschen im Vorzug/	4.
	53.

Vor

	Kutschen-Pferde
Vor der Köch Kutschen im Nachzug/	4.
Vor der Silber-Kutschen/	4.
Vorm Bettwagen/	4.
Vor des Hertzogs 2. Packwägen/	8.
Vor dessen Gemahlin 2. Packwägen/	8.
Vor des Marstals 2. Packwägen/	8.
Vor der Junckern 3. Packwägen/	12.
Vor 4. Küchen-Wägen/	16.
Vorm Keller-Wagen/	4.
Vor die Musicanten.	8.
Vorm Tapetzerey-Wagen/	4.
	80.

Räthe.

Cantzlar D. Ernestus Fohmann/
D. Bartholomäus Schwartzloß/
Sigmund Heußner/Cammer-Secretarius,
M. Johann Faber / Hof-Prediger/
D. Valtin Rumpel/ Leib-Medicus,
Johann Güntzel/ Ober-Rentschreiber.

Summa Summarum/

105. Reisige / und
133. Kutschen-und Wagen-Pferde.

Dieses Hertzogs Liberey ist gewesen / schwartz mit gelben Strichen.

V.

Hertzog Johann Ernsts/ des ältern zu Sachsen-Eisenach/

Personen/	Fourier-Zeddul/		Reisige Pferde.
1.	Hertzog Johann Ernst zu Sachsen/	—	25.
8.	Georg Burggraf von Kirchberg / und Herr zu Farenroda/	—	8.
4.	Eitel Heinrich von Stein / zum Altenstein / Rath und Hof-Marschall/	—	3.
3.	Christoff von Wangenheim/zum Winterstein/ Oberförst-und Jägermeister.	—	3.
4.	Hanß David von Wangenheim / zum Winterstein/Stallmeister/	—	3.
4.	Christoff von Boyneburg / zu Lippach/	—	4.
3.	Hanß Bertholt von Boyneburg / Lands-Hauptmann/	—	3.
27.			49.

Paul

Personen.		Reisige.
4.	Paul Edemund von Herda/	4.
2.	Hanß Georg von Seebach/ Junior.	2.
2.	Erich Volckmar/ Marschall/	2.
2.	Hartmann Diel von Wangenheim/	2.
2.	Hanß von Meusebach/	2.
3.	Otto Bastian von Herda/	3.
2.	Rudolff Hermann Treusch von Boller/	2.
2.	Hanß Krafft/ Hauptmann/	2.
2.	Cammerdiener/	—
6.	Edelknaben/	—
6.	Leib-Knechte/	6.
3.	Einspänniger/	3.
3.	Trompeter/	3.
2.	Fourier/	2.
3.	Lackeyen/	—
44.		33.

Kutschen-Pferde.

3.	Vor des Hertzogs Leibkutschen/	6.
3.	Vor der Räthe Kutschen/	6.
3.	Vor der Officirer Kutschen/	6.
3.	Vor der Silber-Kutschen/	6.
12.	Vor 4. Pack-Wagen/	24.
6.	Vor zwey Küch- und Keller-Kutschen/	12.
30.		60.

Summa Summarum/

101. Personen/
82. Reißige und
60. Kutschen-Pferde.

Dieses Hertzogs Leiberey ist grün und gelb gewesen.

VI.

Der Fürstlichen Gebrüderer zu Weimar Johann Ernsts des Jüngern/ Friedrichs/ Wilhelms/ und Albrechts/

Personen/	Fourier-Zeddul/	Pferde/
4.	Die 4. Fürstlichen Herren Gebrüdere aus dem Marstalle/ —	30.
5.	Wolff Philips von Traxdorff/ Cammer-Rath/ —	5.
6.	Hanß Friedrich von Traxdorff/ —	6.
15.		41.

Personen/		Pferde/
3.	Hanß Melchior von Wittern/ } Hof-Räthe:	6.
3.	D. Samuel Goechhausen/ } Hof-Räthe:	
2.	Caspar von Miltitz/ } Hofmeistere/	6.
2.	Friedrich von Coßpott/ } Hofmeistere/	
3.	Caspar von Teutleben/ } Hofmeistere/	
3.	Peter von Gerßdorff/ Stallmeister/	3.
2.	Rudolff von Drachenfelß/ } Cammer-Junckere/	2.
2.	Hanß Bernhard von Botzheim/ } Cammer-Junckere/	2.
3.	Hanß Leutholff Wurm/	3.
3.	Lucas Thangel/	3.
3.	Friedrich Wilhelm Vietzthum / von Eckstedt/	3.
3.	Hanß Veit von Harras/	3.
2.	Urban Heinrich von Feilizsch /	2.
2.	Friedrich Hordtleder / Præceptor,	—
2.	Justus Helias Evander, Medicus,	—
2.	Johann Evander / Rentmeister/	3.
2.	Johann Wilhelm Neumeyer/	—
2.	Marcus Neumeyer/	1.
7.	Edelknaben/	—
2.	Cammerschreiber/	—
2.	Cantzley-Verwandten/	—
1.	Rentschreiber/	—
1.	Cammerdiener/	—
1.	Fourier/	1.
1.	Barbierer/	1.
1.	Conterfecter/	—
12.	Bereuter/ Knechte und Jungen/ aus dem Marstalle/	—
1.	Küchenschreiber/	—
2.	Lackeyen/	—
1.	Silberdiener/	—
1.	Schneider/	—
3.	Köche und Schleusser/	—
1.	Mundschencke/	—
1.	Ausspeiser /	—
1.	Kellerknecht/	—
6.	Trabanten/	—
1.	Tapetzerey Wärter/	—
10.	Kutscher und Beyläuffer/	19.
3.	Bettmeisterin und Silber-Wäscherin/	—
1.	Bretdiener/	—
104.		58.

Summa Summarum/

119. Personen/ und
99. Pferde.

VII.

Der Fürstlichen Gebrüderer zu Altenburg/ Johann Philipsens und Friedrichs/

Fourier-Zeddul/

Personen/		Reisige/	Kutschen-Pferde.
2.	Obgedachte beede Hertzoge/	12.	6.
6.	D. Helias Förster/ Cantzlar/	—	4.
5.	Georg von Vippach/ Hofrath/	—	4.
4.	Hanß von Pölnitz/ Marschall/	3.	—
4.	Volrath von Watzdorff/ Hofmeister/	3.	—
3.	Wolff Christoff von Weidenbach/ Stallmeister/	4.	—
2.	Heinrich Siegmund von Vippach/ }		
2.	Georg Haubolt von Berbißdorff/ Cammer-Juncker/ }	4.	—
4.	Heinrich von Bünau zu Treben/	4.	—
3.	Bastian Bronsardt/ Jägermeister/	3.	—
2.	Augustus von Starschedel/	2.	—
2.	Caspar von Trauschwizs/	2.	—
1.	Caspar Facius/ Präceptor/	—	—
2.	D. Tobias Faber, Hof-Medicus,	—	—
1.	Bereuter/	1.	—
2.	Cämmerer und Täntzer/	—	—
4.	Edelknaben/	—	—
3.	Aus dem Marstall/	—	—
1.	Küchschreiber/	—	—
3.	Köche/	—	—
3.	Im Keller/	—	—
2.	Silberknechte/und Jungen/	—	—
1.	Bretdiener/	—	—
1.	Fourier/	1.	—
3.	Bettmeisterin/und Mägde/	—	—
1.	Silber-Wäscherin/	—	—
3.	Bey der beeden Hertzogen Leib-Kutschen/	—	—
2.	Bey einer Kutschen für den Medicum, und andere/	—	4.
3.	Bey dem Packwagen/	—	6.
6.	Uf der Cantzley Wagen/	—	4.
81.		39.	28.

Summa Summarum/

81. Personen/
39. Reisige-und
28. Kutsch-Pferde.

VIII.
Marckgraf Christians zu Brandenburg-Bayreuth
Fourier-Zeddul.

	Personen/	Reisige/	Kutschen-Pferde.
1.	Der Marckgraf/	8.	14.
1.	Dessen Gemahlin/Maria/ geborne Hertzogin zu Preußen/	—	6.
4.	Hoffmeisterin und Frauen/	—	6.
5.	Ferdinandt Christoff Kynzki/ Herr uf Tettau/ Rath und Krieges-Obrister/	4.	6.
8.	Heinrich Reuß/Herr uf der Bürg/Hauptmann zum Hof/	4.	6.
5.	Friedrich von Vörell/ geheimer Rath/ und Cantzlar/	4.	4.
5.	Hanß von Budewelß/ geheimer Rath/ und Ober-Hof-Marschall/	4.	4.
6.	Wolff Philipp von Groß/Rath/und Hauptmann zur Neustadt am Stein/	4.	4.
5.	Caspar Swelinzky/ Ober-Cämmerer/ und Stallmeister/	4.	4.
3.	Moritz Kahn/Rath/und Hoffmeister/	—	4.
3.	Frietz Termo/Amtmann zu Pegnitz/	3.	—
3.	Hanß von Denstedt/ Amtmann zum Neuenstädtlein/	3.	—
4.	Caspar von Schirending/Rittmeister/	4.	—
3.	Matthias von Termo/Ober-Forstmeister/	3.	—
3.	Hanß Georg von Hirschberg/Hauptmann/	3.	—
3.	Henning von Wilmersdorff/	3.	—
2.	Rudolff von Kietzscher/	2.	—
2.	Gerhardt Schwell/	2.	—
2.	Nicol von Wasserhun/	2.	—
3.	Wolff Friedrich von Vorell/	3.	—
3.	Albrecht von Luchau/	3.	—
2.	Christoff Heinrich von Zetwitz/	2.	—
3.	Georg Wolff von Schaumberg/	3.	—
4.	Siegmund und Joachim von Egloffstein/	4.	—
2.	Hanß Christian Greger zu Weissenfelß/	2.	—
2.	Christoff Friedrich von Feylitzsch/	2.	—
8.	Des Marckgrafens } Edelknaben/	—	—
3.	Dessen Gemahlin }		
2.	D. Johann Burckhart Statmann/ Hof-Rath/	—	—
2.	D. Christoff Schlieptner/ Hof-Prediger/	—	—
2.	Leib-Medicus,	—	—
2.	Secretarii,	—	—
2.	Cancellisten/	—	—
108.		76.	58.

1. Cam-

Personen/	Reisige/ Pferde.	Kutschen-Pferde.
1. Cammerdiener/	—	—
2. Leibschneider/	—	—
2. Küchenmeister/	—	2.
6. Köche und Jungen/	—	—
2. Silber-Cammerer/	—	—
2. Mundschencken/	—	—
2. Fourier/	2.	—
2. Des Marckgrafens Lackeyen/	—	—
2. Dessen Gemahlin Lackeyen/	—	—
2. Bey der Cantzley Kutschen/	—	4.
2. Bey der Mägde Kutschen/	—	4.
2. Bey dem Cammer-Wagen/	—	6.
2. Beym Silber-Wagen/	—	6.
2. Beym Küch-Wagen/	—	6.
2. Beym Keller-Wagen/	—	4.
2. Beym Rüst-Wagen/	—	6.
1. Geschirrmeister/	1.	—
36.	3.	38.

Summa Summarum/

144. Persönen/
79. Reisige/ und
96. Kutsch-Pferde.

IX.

Marggraf Johann Georgens in Jägerdorff

Fourier-Zeddul.

Personen/	Pferde.
2. Obgedachter Marckgraf / nebst seiner Gemahlin/ Eva Christinen / geborne Hertzogin zu Würtenberg/	—
Aus des Marckgrafens Marstall/	10.
Aus dem Kutschen- und Wagen-Stall.	70.
1. Die Frau Hofmeisterin/	
3. Adeliche Jungfrauen/	
4. Cammer-Mägde/	
3. Hanß Heinrich Volmar / Hof-Marschall/	
3. Werner von Cästilien/ geheimer Rath/	
2. Hypolitus de Mondino, Stallmeister/	
2. Lorentz Rogatz / Cämmerer/	
2. Nicol von Stabenau/ Frauenzimmer Hofmeister/	
22.	80.

Personen/

2. Hanß Georg von Winterfeld/Cammer-Juncker/
2. Heinrich von Burwitz/Cammer-Juncker/
2. Hieronymus Dießka/
2. Dietrich von Maltzon/
2. Friedrich Norman/
2. Cammer-Secretarius,
1. Canzellist/
5. Cammerdiener/
6. Edelknaben/
6. Trabanten/
6. Lackeyen/
1. Küchenschreiber/
4. Köche/
3. Mundschencken und sein Gehülff/
2. Silber-Cämmerer/
1. Fourier/
1. Wagenmeister/
1. Reitschmiedt/
1. Leibknecht/
3. Stallknecht/
14. Kutscher/
6. Bey 4. Rüstwagen/
1. Beym Bettwagen/

74.

Summa Summarum/
96. Personen/ und
80. Pferde.

X.

Marggraf Christian Wilhelms/
Ertz-Bischoffs zu Magdeburg/
Fourier-Zeddul.

Personen/	Reisige/	Kutschen-Pferde.
1. Höchstermeldter Ertz-Bischoff/	50.	24.
13. David Graf zu Manßfeld/ Edler Herr zu Heldrungen und Schraplau/	9.	6.
9. Graf Philip zu Manßfeld/	—	8.
1. Heinrich Volrath/ Graf zu Stolberg/	—	—
3. Hanß Georg/ Graff zu Manßfeld/		
10. Siegmund von Hagen/ Fürstlicher Ertz-Bischofflich-Magdeburgischer geheimer Rath/ Ober-Cämmerer und Hofmeister/ Vorgesandter/	4.	6.
5. D. Chilian Stiesser/ Cantzlar/	1.	4.
42.	64.	48.

8. Hein-

Personen/		Reißige/	Kutschen-Pferde.
8.	Heinrich von Schwartzenholtz/ Hof-Marschall/	5.	6
5.	Georg Andreas von Ziegeser/ Hof-Rath/	1.	4.
2.	Adam von Werbelau/ Oberschencke und Ober-Küchenmeister/	—	—
7.	Hieronymus von Wüstenhoff/ Stallmeister/	4.	4.
3.	Adam von Treschkau/ Capitain/	3.	—
3.	Siegmund von der Marwitz/ Jägermeister/	4.	—
3.	Achatius von Adersleben/ } Cammer-Juncker/	3.	—
3.	Friedrich von Körbitz/ } Cammer-Juncker/	3.	—
3.	Güntzel von Bardersleben/ } Hof-Juncker/	3.	—
2.	Curt von der Marwitz/ } Hof-Juncker/	2	—
1.	Bernhard Naumeister/ } Hof-Juncker/	—	—
1.	Hanß Kotze/ } Hof-Juncker/	—	—

Landsassen.

6.	Hanß Heinrich von Theuta/ Obrister-Lieutenant/	4.	6.
4.	Albrecht von Milckau/ Hauptmann zu Qverfurt/	4.	—
8.	Werner Hahn/	4.	6.
7.	Christoff außm Winckel/	4.	4.
3.	Christoff von Wüstenhoffen/	3.	—
4.	Melchior von Osterhausen/	4.	—
4.	Hanß Georg von Krosigk/	4.	—
2.	D. Ellenberger/ Leib-Medicus,	—	—
2.	M. Kittelius/ Hof-Prediger/	—	—
2.	Michael Kraut/ Cammer-Meister/	—	4.
2.	Caspar Werner/ Cammer-Secretarius,	—	—

So bey dem Ertz-Bischoff in der Cammer auffgewartet.

1. Der junge Graf von Stolberg/
3. Cammer-Edelknaben/
2. Christoff Trechseler/ geheimer Cammerdiener/
2. Ander Cammerdiener.

Ferner.

2. Leib-Schneider/
2. Wolff Fucker/ Bereuter/
5. Andere Edelknaben/
2. Apothecker/
1. Leib-Barbierer/
7. Musicanten/
6. Trabanten/

118.		55.	34.

Personen/	Kutschen-Pferde/
4. Lackeyen/	
2. Futter-Marschall/	
1. Fourier/	
9. Trompeter/	
1. Heerpaucker/	
3. Einspänniger/	
2. Küchenmeister/	
2. Küchenschreiber/	
2. Mund-Köche/	
2. Ritter-Köche/	
2. Pasteten-Becker/	
2. Gesinde Köche/	
6. Küchen-Jungen/	
2. Schlächter/	
4. Hauß-Schencken.	
2. Mundschencken/	
3. Silberdiener/	
2. Juncker-Knechte/	
2. Edelknaben Jungen/	
18. Aus dem Marstall/	
12. Bey den Kutschen/	
2. Wagenmeister/	
2. Cammer-Wagen/	— 4.
10. Bey 6. Rüst-Wagen/	— 36.
2. Cantzley-Bothen/	— —
99.	— 40.

Summa Summarum/

259. Personen/
119. Reisige- und
122. Kutschen-Pferdte.

XI.

Landgraf Ludwigs zu Hessen-Darmstadt
Fourier-Zeddul.

Personen/	Pferdte.
1. Hochgedachter Landgraf/	6.
1. Dessen Gemahlin Magdalena/ geborne aus dem Chur-Hause Brandenburg/	—
5. Graf Wolff von Manßfeld/ Stadthalter und Obrister/	6.
1. Hofmeisterin/	—
2. Jungfrauen/	—
3. Cammermägde/	—
13.	12.

5. Rein-

Personen/		Pferdte.
5.	Reinhard Heinrich von Lohrbach/Rath und Hoffmarschall/	5.
4.	Johann Strup von Gelnhaußen/Cantzlar zu Giesen/	4.
3.	Hanß Philip von Buseck / Amtmann zu Romradt/Frauenzimmers Hofmeister /	3.
3.	Johann Baltzer Schrautenbach /	—
3.	Hanß Heinrich Moßbach von Leidenfelß / Rittmeister/	3.
2.	D. Faber /	—
2.	D. Terell/	—
2.	D. Ottern/	—
2.	D. Johann Vietor, Hof-Prediger/	—
3.	Philip von Floßheim/Cammer-Juncker/	3.
2.	Joachim von Frieße/	2.
3.	Christian Krauße/	3.
2.	Toderstein/	—
2	Georg Heinrich Truchsas/	2.
2.	Cammer-Secretarius,	—
6.	Edelknaben/	—
2.	Scribenten /	—
2.	Pfennigmeister/	—
3.	Cammerdiener/	3.
1.	Fourier/	1.
6.	Einspänniger/	6.
3.	Trompeter/	3.
2.	Silber-Cämmerer/	—
2.	Küchenschreiber/	—
2.	Mundschencken/	—
3.	Mund- und Ritter-Köche/	—
1.	Schneider/	—
1.	Barbierer/	—
1.	Jungfrau-Knecht/	—
2.	Trabanten/	—
4.	Lackeyen/	—
1.	Bender/	—
2.	Becker/	—
2.	Postbothen/	—
1.	Stallknecht/	—
2.	Küch-Jungen/	—
6.	Fouriers- Einspännigers- und Trompeter-Jungen/	—
1.	Cantzley-Bothe/	—
6.	Aus des Landgrafens Marstall/	18.
3.	Bey des Landgrafens Leibkutschen/	6.
3.	Bey dessen Gemahlin Kutschen/	6.
2.	Bey der Cantzley-Kutschen/	6.
2.	Bey der Silber-Kutschen/	6.
2.	Bey der Officirer Kutschen/	6.
4.	Bey zwey Packwägen/	6.
118.		92.

Summa Summarum/
131. Personen/
104. Pferde.

XII.

Landgraf Philips zu Hessen-Butzbach

Fourier-Zeddul.

Personen/		Pferde/
1.	Der Landgraf/	
2.	Marx Wilhelm von Corben/ Hoffmeister/	2.
2.	Jobst Heinrich von Lohma/ Stallmeister/	2.
2.	Heinrich Jungel/ Capitain/	2.
2.	Licentiat Kalt/	—
2.	Secretarius,	—
2.	Cammer-Jungen/	—
1.	Cammerdiener/	—
2.	Lackeyen/	—
1.	Schneider/	—
1.	Barbierer/	—
3.	Außm Marstall/	10.
3.	Bey der Leib-Kutschen/	6.
3.	Bey der Cantzley-Kutschen/	6.
1.	Bey dem Packkarn/	2.
28.		30.

Summa Summarum/
28. Personen/ und
30. Pferde.

XIII.

Landgraf Friedrichs zu Hessen-Homburg

Fourier-Zeddul.

Personen/		Pferde.
1.	Der Landgraf/	13.
3.	Valentin von Göttfardt/	3.
2.	Carl von Friesen/	2.
2.	Hanß Heinrich von Lohma/	2.
1.	Secretarius,	—
1.	Cammerdiener/	—
10.		20.

1. Mund-

Personen.

1. Mundkoch/
3. Cammer-Jungen/
2. Lackeyen/
3. Knechte im Marstall.
2. Stall-Jungen.

11.

Summa Summarum/

21. Personen/ und
20. Pferde.

Summa Summarum.

Wie viel Personen / außer die Chur-Sächsische und Fürstl. Coburgische/ weiln selbige in den Fourier-Zedduln nicht alle benennet/ wie auch an Pferden/ bey diesem Convent sich zu Naumburg eingefunden; nemlich:

1584. Personen / und
2556. Pferde.

30. Mart. Mittwochs nach Oculi ist der Actus der verneuerten Erb-Vereinigung der dreyen Chur- und Fürstlichen Häuser / Sachsen / Brandenburg und Hessen/ folgender Gestalt zu Naumburg solenniter celebriret und gehalten worden. Früh Morgens gegen 7. Uhr haben sich die sämtliche Hertzoge zu Sachsen / an der Zahl acht / in des Churfürstens zu Sachsen Qvartier verfüget / und denselben in die grosse Pfarr-Kirche begleitet / allerseits Chur- und Fürsten von allen dreyen Häusern haben Ihren Standt auff der Por-Kirchen zur rechten Hand/ wenn man zur grossen Kirchthür hinein gehet/ gehabt/ wie auch das Chur- und Fürstliche Frauenzimmer daselbst herumb gestanden. Mit allerley Instrumenten hat man auff 4. Chören musiciret / darauff ist der 23. wie auch der 85. Psalm abgelesen worden/ D. Hoe/ Chur-Sächsischer Hof-Prediger / hat die Predigt abgelegt / und zum Text gehabt den 33. Psalm: **Siehe/ wie fein und lieblich ists/ wann Brüder eins sind** *rc.* In dieser Predigt hat D. Hoe unter andern erwehnet; **Wie zu wüntschen wäre/ daß eine solche Einigkeit/ nach der ungeänderten im Jahr 1530. Keyser Carln dem V. und dem gantzen Reich exhibirten Augspurgischen Confession in den dreyen vornehmen Häusern / Sachsen/ Brandenburg und Hessen / gefunden würde/ weiln aber leider! disfals eine Trennung geschehen / müste man es GOtt heimstellen/ und denselben üm Erhaltung der reinen Lutherischen Religion und Glauben anruffen/ unterdessen aber gleichwohl Politische Einigkeit und Verständnüß unter einander erhalten.** Nach geendigter Predigt ist ein besonders gemein Gebet geschehen/ daß diese Chur- und Fürstliche Zusammenkunfft und Erneurung der Erbverein- und Erbverbrüderung wohl abgehen und zu Heil und Wohlfahrt im gantzen Römischen Reich gedeyen möchte; Aus der Kirchen haben sich die Chur- und Fürsten zu Sachsen gleich uf das Rathhauß verfüget und beneben ihren allerseits Räthen in einem darzu bereiteten Gemach etwa eine Viertel Stunde verzogen/ immittelst ist der Churfürst zu Brandenburg nebst seinen Vettern/ wie auch Landgraf Moritzens zu Hessen-Cassel Abgesandten/ Otto von Starschedel/ so wohl Landgraf Ludwig zu Hessen / samt dessen beeden Brüdern / Philipsen und Friedrichen/ auch erschienen/ das Gemach / worinnen sie sich versamlet / und der Actus vorgegangen/ ist also disponirt gewesen/ daß in der Mitten ein klein Tischlein mit einem schwartzen Sammet bedeckt/ zum Unterschreiben gestanden / oben gegen dem Fenster die beeden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg/ von Ihnen zur lincken Hand herunter an der Wand uf den Bäncken herum / so mit schwartzen sammeten Küssen belegt gewesen / haben die andern Fürsten von allen dreyen Häusern in ihrer Ordnung gesessen und gegen diesen über allerseits Räthe gestanden/ wie aus nachfolgendem Schemate mit mehrerm zu vernehmen.

1.	2.
Chur-Sachsen n. 1585.	Chur-Brandenburg n. 1572.

3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Augustus zu Sachsen / des Churfürst. Bruder n. 1580.	Joh. Casimir zu Coburg. n. 1564.	Joh. Ernst zu Eisenach n. 1566.	Joh. Philip zu Altenburg n. 1597.	Johan Ernst zu Weimar n. 1594.	Friedrich zu Weimar n. 1596.	Wilhelm zu Weimar. n. 1598.	Friedrich zu Altenburg n. 1599. 12. Febr.

11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Albrecht zu Weimar n. 1599. 27. Jul.	Mgr. Christian zu Culmbach n. 1581.	Joachim Ernst Mgr. zu Br. Onolzbach. n. 1583.	Mgr. Johan Georg zu Jägerndorf n. 1577.	Mgr. Christ. Wilhelm zu Magdeburg n. 1587.	Mgr. Georg Albrecht zu Brandenb. n. 1591.	Mgr. Sigismund zu Brandenb. n. 1592.

18.	19.	20.	21.	22.
Johannes Mgr. zu Brandenb. n. 1597.	Ludwig Lgr. zu Hessen n. 1577.	Philips Lgr. zu Hessen n. 1581.	Friedrich Lgr. zu Hessen n. 1585.	Cantzlar der Abgesandte von Starschedel.

Hier hat der Tisch gestanden zum unterschreiben / und an demselben der Chur-Sächsische Præsident von Schönberg / so proponirt.

Hier haben die Chur-Sächsische geheime Räthe gestanden / 1.) Cantzlar Pölnitz / 2.) Brandenstein / und 3. 4.) beede Lohse.

Hier ist der Eingang ins Gemach.

Allhier haben der Chur- und Fürsten allerseits Räthe durcheinander gestanden.

Als nun die Chur-und Fürstlichen Personen obbesagter Massen niedergesetzen / und ein ieder den Ihm angewiesenen Ort occupirt, ist der Chur-Sächsische Præsident, von Schönberg / hervor und an das in der Mitten gestandene Tischlein getreten / und hat proponirt, worbey zu mercken / daß er des Churfürstens zu Sachsen Titul / als in dessen Nahmen er die Proposition gethan / derer andern Chur- und Fürsten (an welche der Vortrag geschehen) Titul vorgesetzet / so er sonder zweiffel mit gutem Bedacht gethan. So ist auch die Anrede zugleich mit an den Casselischen Abgesandten / Otto von Starschedel / mit den Worten: **Ansehnlicher Heßischer Abgesandter** / beschehen. Es ist zwar von Landgraf Moritzen zu Hessen-Cassel dessen Sohn / Otto / zu diesem Convent mit behöriger Vollmacht abgeschicket worden / weiln aber derselbe seines Vaters Stelle Ihm eingeräumet wissen wollen / solches aber nicht erhalten können / ist er von dem solennen Actu zurück blieben / und hingegen obbemeldter von Starschedel erschienen / wie in obangeregtem Schemate zu sehen. Beym Schluß der Proposition hat der von Schönberg Verwahrungs-Weise mit angefügt / wie das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen durch diese Verneuerung und Unterschrifft an der Jülichischen Succession-Sache sich kein Præjudiz zugezogen haben wolle / zumahln auch selbige anhero nicht gehörig / mit Bitte / es ad Protocollum bringen zu lassen. Hierauff hat Er die neu-verfaste Erbvereinigungs-Notul nebst dem auffgerichteten Bey-Abschied abgelesen / und zuletzt der Erbverbrüderung zwischen Sachsen / Brandenburg und Hessen / dahin Erwehnung gethan / wie solche fast eines Inhalts / wie die zwischen Sachsen und Hessen zwar auffgerichtet / aber ohne Solennität solle vollzogen werden / iedoch daß vorhero die Keyserliche Confirmation nebst dem Consens der andern Churfürsten erlangt werde. Nach solchem haben die Chur-und Fürsten / wie auch der Hessen-Casselische Abgesandte die Erbverbrüderungs-Notul zu unterschreiben angefangen. Als die Ordnung an Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Weimar (ein Herr damahls von 20. Jahren) kommen / hat derselbe vor dem Churfürsten zu Sachsen und allen andern anwesenden Chur-und Fürsten sich zum höchsten beschweret und entschuldiget / daß diese Unterschreibung respectu Altenburg / da der ältere Vetter Hertzog Johann Philipps vorgesetzt / zu grossen præjudiz seines habenden Rechtens an der Primogenitur gereichen wolte / sich uff die eingewandte Schrifften beruffen und gebeten / ihn damit zu verschonen / aber es bey dem nechstfolgenden Actu der Erbverbrüderungs-Renovation also zu moderiren / daß Er alsdenn den Vorgang vor Altenburg haben möchte / worauff nomine Chur-Sachsen durch den von Schönberg Ihme zwar zu Gemüth geführet worden / daß dieser Actus keinem Theile nachtheilig seyn solle / gestalt solches der auffgerichtete Bey-Abschied deutlich besagte / es hat aber der Hertzog darbey nicht acqviesciren wollen / und die Subscription nochmahls difficultirt. Uff dieses hat der von Schönberg replicirt, bey solchen Conventen habe es eine viel andere Beschaffenheit / als uff Reichs-Tägen / der Hertzog möchte doch unterschreiben / wie die Sessiones gewesen / solte doch bedencken / daß dero Herr Vormund / der Churfürst zu Sachsen / zugegen / deme er in allem Gehorsam zu leisten schuldig / und wo der Hertzog lædiret würde / hätte Er restitutionem in integrum vor sich. Hierauff hat der Hertzog geantwortet / wann Er von seinen Mit-Erbverbrüderten des besorgenden præjudizes halber versichert würde / wolle er unterschreiben / sonsten aber nicht. Jedoch endlich uff des von Schönberg abermahlige Instanz beschehene Remonstration, und Versicherung / hat der Hertzog / nachdem Er vorhero sich mit seinen beystehenden Räthen und dem Chur-Brandenburgischen Vice-Cantzlar / D. Brückmannen / beredet und gegen Chur-Sachsen eine gantz höfliche Entschuldigung eingewendet / sich beqvehmet und die Unterschrifft verrichtet / vorhero aber den gantzen Umstand zu Zeugen angeruffen. Nach beschehener Subscription seynd die Chur-und Fürstlichen Personen ingesammt auf-und in circo nacheinander herumter / Churfürst zu Brandenburg aber oben in der Mitte alleine gestanden / welcher darauff / weiln er schon hiebevor auff die Erbvereinigung geschworen / gegen den Umstand einen kleinen Vortrag gethan / und denselben des Handgelöbnisses und Eydes erinnert / auff solches hat der Churfürst zu Sachsen dem Churfürsten zu Brandenburg erstlich Handgelöbnüß gethan / dann Hertzog Augusten / Johann Casimirn / Johann Ernsten und folgends allen anwesenden Fürsten / dergleichen von denen andern reciprocè auch geschehen. Als sie nun alle auff solche masse angelobet / hat der Churfürst zu Brandenburg ferner denen Chur- und Fürstlichen Personen / so schweren sollen / den Eyd von Worten zu Worten vorgesaget / den sie / außer die beeden Brüdere zu Coburg und Eisenach / wie auch der Casselische Abgesandte / weiln so wohl jene / als dieses sein Principal schon anno 1587. geschworen / mit erhobenen Fingern nachgesprochen / und also würcklich geschworen / nemlich:

Was wir itzo wegen der Erbvereinigung mit einander geredet und gelobet haben / wollen wir gantz treulich / stet und fest halten / als wahr uns GOtt helffe / durch JEsum Christum unsern HErrn.

Nach solchem geleisteten Eyd haben die Chur- und Fürsten die Erbvereinigung eô ordine, quo supra, wie auch die andern Bey-Abschiede und Schreiben an den Keyser subscribiret und gesiegelt. Darauff iedes regierenden Fürsten Canzeley ein Exemplar zu sich genommen und seynd so fort allerseits Chur- und Fürsten bey Chur-Sachsen zum Panqvet uffm Rathhauße blieben / worbey das Chur- und Fürstliche Frauenzimmer auch erschienen / und ist also dieser Tag vollends in Froligkeit zubracht worden.

31. Mart. Hat Chur-Brandenburg gleichfalls ein Panqvet auf dem Rathhauße gehalten / worauff sich Chur-Sachsen und alle andere anwesende Fürsten befunden. Bey diesem Convent hat der Churfürst zu Sachsen drey besondere Bücher zum Andencken machen lassen / und solche herum geschickt / in dern einem haben sich die Chur- und Fürsten / in dem andern das Chur- und Fürstliche Frauenzimmer / und in dem dritten alle Chur- und Fürstliche anwesende Räthe nahmentlich unterschrieben.

1. April. Ist der Actus Renovationis der Erb-verbrüderung zwischen Sachsen und Hessen vorgenommen / und expediret worden / wie folget: Morgens frühe haben die Chur- und Fürsten zu Sachsen und Hessen / gleich vorgestriges Mittwochs eine Predigt gehört / welche der Ober-Pfarr zu Naumburg gethan und den Text zun Ephes. 4. v. 3. **Seyd fleißig zu halten die Einigkeit im Geist / durch das Band des Friedes rc.** ausgelegt. Nach geendigtem Gottes-Dienst haben sich die Chur- und Fürsten der beeden Häuser Sachsen und Hessen auf das Rathhauß in das gewöhnliche Gemach begeben / da dann der Churfürst zu Sachsen auf einem Schwartz-sammeten Stul alleine seine Seßion obenher genommen / hernach zur Lincken herab / Hertzog Augustus / und die andern nachfolgende Fürstliche Personen in ihrer vormahligen Ordnung / ohne daß das Hauß Brandenburg nicht darbey gewesen. Hierauff der Chur-Sächsische Præsident von Schönberg proponirt, und so dann die mundirte Erb-Verbrüderungs-Form abgelesen. Auff solches hat der Churfürst zu Sachsen / hernach Hertzog Augustus / Johann Casimir und die übrige Fürstliche Personen insgesamt / nebst dem Casselischen Abgesandten berührte Erbverbrüderungs-Form unterschrieben. Nach diesem hat Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg / als der ältiste Fürst / und welcher / wie oben erwehnet / schon Anno 1587. bey damahliger Erb-Verbrüderungs-Renovation den gewöhnlichen Eyd abgelegt / kürtzlich proponirt: **Ihre Liebden allerseits würden bey Ihren Fürstlichen Ehren geloben und schweren / daß sie die vorgelesene Erbverbrüderung steiff und fest halten wolten;** worauff der Churfürst zu Sachsen / wie auch alle andere / so nicht geschworen / Hertzog Johann Casimirn / Hertzog Johann Ernsten / Seniorn und dem Casselischen Abgesandten zuerst / alsdann denen andern Fürsten zu Sachsen und Hessen / wie sie nacheinander gestanden / Handgelübde gethan. Solchem nach hat Hertzog Johann Casimir den Eyd ihnen vorgehalten / den sie alle / ausgenommen nurgedachter Hertzog Johann Ernst und der Abgesandte von Cassel / mit erhobenen Fingern nachgesprochen. Der Eyd ist mit obigem / so wegen der Erbvereinigung geleistet worden / einerley Inhalts gewesen / außer daß an statt des Worts: Erbvereinigung / Erbverbrüderung gesprochen worden. Wormit sich denn dieser Actus in allem glücklich geendiget und seynd die Chur- und Fürstlichen Personen von einander geschieden und ieder nach Haus gefahren.

In obenangeregtem Bey-Abschiede seynd folgende Puncta enthalten und erörtert / 1.) wie es mit dem Außschreiben zur Renovation der Erbvereinig- und Erbverbrüderung zu halten? 2.) wie die Sessiones und Subscriptiones der regierenden und nicht regierenden Fürsten genommen und verrichtet werden sollen? 3.) wer die Gelübde vorlesen / und den Eyd von den andern nehmen soll? 4.) Wer vor einen regierenden und nicht regierenden Herrn zu achten? 5.) Wann die Renovation auszuschreiben / und wer in Person zu erscheinen schuldig / oder Gevollmächtigte abzuschicken befugt / und wie diese zu sitzen und zu subscribiren haben? 6.) wie und uf was Weise einem nicht erscheinenden die Gelübde vorzulesen und von demselben der Eyd zu nehmen? und 7.) wer Beschwerde und Anliegen vorzubringen / wie sich darinnen zu verhalten?

4. April. Seynd die Chur- und Fürsten zu Sachsen / Brandenburg und Hessen / zu Naumburg auffgebrochen und wiederum zurück gereiset / außer die beeden Brüdere zu Coburg und Eisenach / welche diesen Tag allda noch verblieben / und erst den folgenden fortgangen.

22. Maj. Hat der Churfürst zu Sachsen / weiln sieder den 1. Maji 1612. wegen Keyser Rudolphs Absterben / darauff erfolgten Vicariats, ausgeschriebenen Wahl- wie auch gehaltenen Reichs-Tags und anderer darzwischen gekommenen Verhinderungen keine Zusammenkunfft gehalten worden / einen Müntz-Probations-Tag nacher Leipzig zur Einkunfft auff diesen

sen Tag ausgeschrieben. Bey diesem Kreyß-Convent hat Chur-Sachsen durch seine Gesandschafft sich erkläret / das ihme vor zwey Jahren angetragene Kreyß-Obristen-Amt über sich zu nehmen / ware auch erbötig die gewöhnliche Pflicht für dismahl abzulegen / weiln aber wegen Chur-Brandenburg Niemands / der das Gelübde von dem Chur-Sächsischen Abgesandten anzunehmen befehligt und bevollmächtiget / erschienen / müste es bis uff eine andere Zeit verschoben bleiben. Und weiln die vorigen vom Kreyß / an den Hertzog zu Pommern / Grafen zu Barby und den Rath zu Stralsund / wegen auffgerichteter besondrer Müntzstädte abgelassene Warnungs-Schreiben nichts gefruchtet / seynd selbige wiederholet und dergleichen an Chur-Brandenburg wegen der zu Driesen an der Polnischen Gräntze auffgerichteten, und einem Tertio Pacht-weise überlassenen Müntz-Stadt abgefasset worden / mit dem Zusatze / sich allenthalben den Reichs-Abschieden / Satzungen und Verordnungen gemäß zu erzeigen / damit auff den widrigen Fall der Kreyß nicht verursachet werden dörffte / mit denen darinnen verordneten Straffen wider einen und den andern Stand durch gebührende Mittel unnachläßig zu verfahren. Seither dem letzten Müntz-Probations-Tage vom 2. Maji 1612. bis hieher ist an feinem Silber vermüntzet worden 65667. M. 12. L. 15. gr. daraus seynd an gantzen Thalern gemüntzet 469475. Gülden-gl. 16. gl. und an gl. Dreyern und Pfennigen 144856. Gülden-gl. 6. gl. 6. Pfennige / thut in Müntz 791517. Gülden / 9. gl. 6. Pf.

25. Maj. Ist der Ober-Sächsische Kreyß-Müntz-Probations-Tags-Abschied datirt und publiciret worden / womit sich dieser Convent / welchen an Seiten Chur-Sachsen / 1.) Wolff von Lüttichau auf Omeln / Hof-Rath / 2.) Leopold Höckelmann / Ordinarius, und Professor, 3.) Theodorus Möstel / Bürgermeister / beede Räthe und der Rechte Doctores; Von wegen der Hertzoge zu **Weimar** / D. Laurentius Braun / Rath; Von wegen der **Hertzoge Altenburgischer Linie** / Paul Helffrich / Rath. Wegen **Sachsen-Coburg und Sachsen-Eisenach** / obgenandter D. Braun besuchet / geendiget.

13. Aug. Wird Augustus, Churfürst Johann Georgens I. vierdter Sohn zu Dreßden gebohren.

26. Oct. Ist wegen der zwischen dem Reichs-Erb-Marschalln / Grafen von Pappenheim / und den sämtlichen Freyen- und Reichs-Städten / über der Criminal-Jurisdiction bey denen Reichs-Versamlungen enthaltenen Irrungen durch verordnete Keyserliche Commissarios, als einen Hertzog in Beyern und einen Hertzog zu Würtenberg / ein Vergleich unter andern dahin auffgerichtet worden; daß der Reichs-Erb-Marschall obberürte Criminal-Jurisdiction über der Stände oder dern Gesandten / wie auch der fremden Bothschaffter Diener und Gesinde / doch mit folgender Masse haben und zu exerciren / berechtiget seyn solle / wann nemlich das delictum alleine zwischen gedachter Stände oder dern Botschaffter Gesinde sich begebe / dasselbe von dem Reichs-Erb-Marschalln alleine abgestraffet / auch zur Execution der Leib- oder Lebens-Straffe / derselben Stadtdiener / da die Reichs-Versamlung ist / auff sein des Reichs-Erb-Marschalln Kosten gebraucht werden; da sich aber ein Fall zwischen ermeldter Stände Gesandten Gesinde / und einem Bürger derselben Stadt / oder einem sich daselbst befindenden Fremden / und viel offtgedachter Reichs-Stände Gesandtschafften nicht Angewandten zutrüge / und wider der Reichs-Stände oder dero Gesandten / wie auch fremder Bothschaffter Gesinde derhalben zu klagen / auch die Bürger oder bemeldter Fremde / als Principales, Uhrheber oder Anfänger bey der Sachen nicht interessirt seyn / der Reichs-Erb-Marschall ermeldter Stände Gesandten und Bothschafften Gesinde alleine abzustraffen haben solle; wofern aber die Bürger und Fremde mit der Sache als Principales verhafft / alsdenn folgender Unterschied zu halten / daß nemlich / zumahl / wann eines Reichs-Standes Gesandten oder Bothschaffters Gesinde mit einer Geldbusse abzustraffen / solches dem Reichs-Erb-Marschalln zu berechtigen und zu büssen alleine gebühre: wann aber solcher Delinquent mit der Relegation, oder einer corporis afflictiva pœna anzusehen / wie auch sonsten / wenn der Reus der Stadt-Obrigkeit unterworffen / derselbe und dessen Abstraffung der Stadt zustehen / und zwar in notorischen Fällen ohneinträgig also gehalten werden solle. Wann es aber / ob der Fall civil oder criminal, auch mit was Straffen der Verbrecher zu belegen sey / noch zweiffelich / und der Mißthätige von der Reichs-Stände Gesandten oder Bothschafften Gesinde ist / soll alsdenn der Reichs-Erb-Marschall die cognitionem deshalber alleine haben / jedoch förderist hierinnen / nach denen iedes Orts / da die Reichs-Versamlung ist / Statuten und Gewohnheiten / oder in derer Ermangelung den gemeinen beschriebenen Keyserlichen Rechten erkennen und verhandlen / unterdessen aber / und biß solche cognition erfolgt / der Verbrecher ohnverlängt in des Reichs-Erb-Marschalln Hafftung gelieffert und auffgehalten werden; die Captur oder Beyfahung der Verbrecherer aber / in allen und ieden Criminal-Fällen / ohne Unterschied der Personen / entzwischen dem Reichs-

Erb-

Erb-Marschalln und derselben Stadt gemein seyn/ und die prævention doch also statt haben/ daß wann einer in flagranti crimine von eines Theils hierzu verordneten Dienern ergrieffen und beygefangen/ derselbe alsbald demjenigen Theil/ dem er zu berechtigen und abzustraffen notorie gebühret/ gelieffert werde. Wann aber obgemeldter/ der Reichs-Stände Gesandten oder Bothschafften Gesinde gefänglich genommen worden/ und es den Umständen nach zweiffelhafftig/ ob die Mißhandlung civil oder criminal, und auch ob sie eine pecuniariam, oder corporis afflictivam pœnam auff sich habe/ derselbe/ wie nechst obgemeldt/ dem Reichs-Erb-Marschalln gelieffert/ von Ihme die obgesetzte Erkändtnüß förderlich gethan/ und alsdann ferner/ wie oblaut/ verfahren werden solle.

1615.

16. Jan. Ward zu Nürnberg von den Unirten ein Convent gehalten/ worbey man sich auch nicht wenig bemühete/ die strittige Jülichische Succession-Sache zwischen Sachsen/ Brandenburg und Neuburg in der Güte beyzulegen/ aber vergebens.

3. Febr. Hat die Fürstliche Kammer zu Weimar einen Acker Feld von einem Unterthanen in dem Dorffe Krölpa/ in dem Amt Salfeld/ damahls denen von Brandenstein gehörig/ zu Brechung des zur selbigen Zeit daselbst vorhanden gewesenen Alabaster-Steins/ welcher zu Verfertig- und Uffrichtung Hertzog Johannßens zu Sachsen-Weimar Epitaphii, so in der Stadt-Kirchen allda zu sehen/ gebrauchet worden/ erkauffet.

22. Febr. Kauffte Hertzog Johannsens zu Sachsen-Weimar hinterlassene Wittwe/ wegen Ihrer unmündigen Söhne/ von denen von Auffsäß zu Auffsäß und denen von Lichtenstein/ wie auch denen von Rabenstein/ einige Mannschafft/ Unterthanen/ Lehen/ Leute/ Zinßen rc. zu Unfind/ Altershaußen und Kößlau üm und vor 6000. Gülden erb- und eigenthümlich abe/ und schlug solche zu dem Amt Königsberg.

25. Febr. Haben Johann Metzger von Kitzingen/ wie auch Christoff Günther und Otto/ Hoffmänner/ Gebrüdere/ alle Studiosi uff der Universität Jehna/ Christoff Palmannen/ auch Studiosum daselbst/ uff seiner Stuben dergestalt angustirt, daß er vor Angst zum Fenster hinaus springen müssen/ und von sothanem Fall kurtz darauff verstorben/ Metzger hat sich mit der Flucht salviret/ die beeden Hoffmänner aber seynd ins Schloß zur gefänglichen Hafft bracht und nachgehends wegen des Flüchtigen der Achts-Proceß zwar angeordnet/ aber uf Vorbitte des Graffen von Limpurg/ unter dessen Botmäßigkeit Er gesessen/ wieder eingestellet und seines Verbrechens halber/ wie auch beede Hoffmänner mit einer gewissen Summa Geldes bestraffet worden.

10. April. Hat Keyser Matthias durch Außlassung gewöhnlicher Citation die sämmtlichen Chur- und Fürstlichen Prætendenten an den Jülichischen Landen/ weiln der nechstvorige Termin aus Mangel etlicher nicht erscheinenden Theile rückwendig worden/ zu rechtlicher Ausführung dieser Sache/ nacher Wien uff den 1. Augusti anderweit citirt.

20. April. Ist die Ober-Herrschafft Krannichfeld mit denen darzu gehörigen Dorffschafften und Pertinentien an das Fürstliche Hauß Weimar von Heinrichen dem Jüngern/ und ältisten Reußen durch einen Wiederkauff gegen Auszahlung 83000. Gülden gekommen.

26. April. Haben die andern Herren Reußen Ihren Consens und Einwilligung in nechstvorherberührten Wiederkauff ertheilet.

1. Maj. Ob wohl vermöge des in vorigem Jahre zu Leipzig auffgerichteten Müntz-Probation-Tags-Abschiedes die Ober-Sächsischen Kreyß-Stände uff diesen Tag zu Franckfurt an der Oder zu erscheinen verbunden gewesen/ so hat doch Churfürst Johann Georg zu Sachsen selbige durch sonderbahre Ausschreiben darzu ersuchet und ancrmahnet. Gestalt denn wegen Chur-Sachsen sich eingefunden 1.) Wolff von Lüttichau zu Kmeln/ Hoff- und Appellation-Rath/ 2.) Bartholomæus Reusnerus, der Rechte D. Ordinarius und Professor zu Wittenberg/ wegen Sachsen-Weimar/ Samuel Göchhaußen/ der Rechte Doctor. Von wegen Sachsen-Altenburg/ Paul Helffrich/ Hof-Rath/ wegen Sachsen-Coburg und Sachsen-Eisenach/ obgenandter D. Göchhaußen.

4. Maj. Ist der Kreiß-Müntz-Probations-Tags-Abschied datirt, dictirt, besiegelt und publicirt worden; Worinnen unter andern enthalten/ daß von Chur-Sachsen wegen des vor drey Jahren übernommenen Kreyß-Obristen-Amts die Pflicht nach Inhalt der Anno 1555. auffgerich-

gerichteten Executions-Ordnung durch den von Ihm darzu sonderlich befehligten Gesandten an die Chur-Brandenburgische Gesandte/ nahmentlich 1.) Friedrich Brügmann/ der Rechte D. Vice-Cantzlarn/ und Sigmunden von Götzen zu Rosenthal und Hermsdorff/ beede geheime Räthe/ abgegebenen gewöhnlichen Handschlag würcklich geleistet worden.

So haben auch bey diesem Creyß-Convent der Herren Reußen Abgeordnete/ wie vor-also auch itzo abermahls vorbracht/ wie ihre Principalen von undencklichen Jahren mit der Müntz-Gerechtigkeit/ Gold und Silber zu müntzen/ von Keysern zu Keysern bestätiget und confirmiret worden/ gestalt sie denn nunmehro bedacht/ sich solcher Gerechtigkeit künfftig zu gebrauchen und müntzen zu lassen/ welches sie zur Nachricht denen andern Ständen wolten angezeigt haben. Worauff diese dergleichen zwar verwilliget/ jedoch mit diesem reservat; wofern das Keyserliche Privilegium in beglaubter Form producirt, auch denen Reichs-Müntz-Ordnungen nachgelebet und solche Müntz-Gerechtigkeit an keinem andern Orte/ dann in der verordneten Müntz-Stadt/ Saalfeld/ verübet würde.

1. Aug. Hat Keyser Matthias den in der Jülichischen Succession-Sache uff diesen Tag zur rechtlichen Verfahrung denen sämmtlichen Prætendenten angesetzten Termin/ uff der beeden Chur-Fürsten zu Sachsen und Brandenburg Ansuchen/ anderweit auffgenommen und bis den 25. Septembr. St. v. prorogirt.

22. Aug. Empfingen bey letztgedachtem Keyser zu Prage Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen/ uff erfolgten tödtlichen Hintritt so wohl des vorigen Keysers Rudolphi II, als seines Bruders Churfürst Christians II, durch dessen Lehn-Träger/ Hertzog Johann Philipsen zu Sachsen-Altenburg/ ein Printz von 17. Jahren/ die Böhmische Haupt- wie auch Voigt- und Sonnenwaldische- ingleichen die sämmtlichen Altenburgischen Herren Brüdere durch ihre Abgeordnete/ D. Elias Förstern/ Cantzlarn/ und Georgen von Vippach/ Hauptmann zu Saalfeld/ die Salfeldische Lehen/ wie nicht weniger Sachsen-Weimar durch Hanß Melchior von Wittern/ und Chur-Sachsen durch Wolff Siegfrieden von Lüttichau/ so wohl Sachsen-Coburg und Eisenach durch ihren Bevollmächtigten/ Leander Ruppeln/ die gesammte Hand daran. Und wurde der Actus investituræ uff folgende Art celebriret: Als Hertzog Johann Philip mit seinem Comitat nebst dem Weimarischen Abgesandten/ wie auch Sachsen-Coburg- und Eisenachischen Gevollmächtigten zu Hof erschienen/ und biß in die Anti-Kammer sich begeben/ seynd bald darauff der Obriste Land-Hofmeister/ Adam von Wallenstein und Secundo Adelbert Poppel von Lobkowitz/ Obrister Cantzlar/ zu ihnen kommen/ und sie in die Anti-Cammer begleitet/ worinnen eine grosse Anzahl von Keyserlichen und Königl. Behmischen Officirern/ auch andere Herren und Ritter-Standes-Personen sich sehen lassen/ von denen seynd sie weiter in ein sonderbahr Gemach geführt und darbey der junge Hertzog befraget worden/ ob dem Keyser der Hertzog etwas zuentbiethen hätte/ welches sie willigst übernehmen wolten/ darauff haben die Chur-Sächsische Räthe/ Graf Philip Ernst von Manßfeld/ der von Lohß/ und obgedachter von Lüttichau üm Audientz bitten lassen/ und als deren Verwilligung durch obige hohe Officirer hinterbracht worden/ seynd nechstvorherbemeldte Chur-Sächsische vor dem Keyserlichen Thron erschienen/ und sich im Nahmen des Churfürstens nochmahls anerbötig gemacht/ durch gegenwärtigen Hertzog Johann Philipsen die Chur-Sächsische Haupt- und Sonnenwaldische Lehen empfahen zu lassen. Nach solchen seynd die beeden hohen Officirer wiederum zurück kommen/ den Hertzog erfordert/ und vor Ihm hergangen/ die Fürstlichen Sächsischen Räthe seynd nachgefolget. Als der Hertzog in das Keyserliche Gemach getreten/ ist derselbe/ nach verrichter gewöhnlichen Reverentz/ uff beede Knie gefallen/ hinter demselben die drey Chur-Sächsische Räthe in einer Reihe/ dann die Fürstliche Altenburgische und Weimarische auch in einer Reihe/ und zuletzt der Sachsen-Coburg- und Eisenachische Gevollmächtigte. Nach gethanem ersten Fußfall ist der Hertzog nebst allerseits Räthen wiederum uffgestanden/ und ein wenig fortgeschritten/ bis der Landhofmeister von Wallenstein mit einem Stabe zum andern Fußfall Anzeige gethan. Hierauff und nach beschehenem andern Fußfall sind sie allerseits abermahls wiederum auffgestanden und vor dem Teppich zum drittenmahl nieder gekniet/ darauff hat der Graf von Manßfeld eine kleine Oration gethan und üm die Lehen und resp. gesammte Hand devotè gebeten. Nachdem nun im Nahmen des Keysers/ der Obriste Cantzlar von Lobkowitz gewöhnlicher massen geantwortet/ ist der Hertzog uffgestanden/ über den Teppich fortgeschritten/ und nahe an den Keyserlichen Stul zum vierdten mahl nieder gekniet/ die Chur- und Fürstliche Sächsische Räthe aber seynd an voriger Stelle kniend verblieben/ unterdessen hat der Obrist-Kammer-Herr von Meckau ein Pergament-Buch gebracht/ solches dem Keyser uf den Schoß gelegt/ welches der Obriste Cantzlar/ so zur rechten Seiten des Keysers gleichfalls gekniet/ gehalten/ hinter diesem stund der Königliche Böhmische Erb-Marschall/ Herr von Martinitz/ mit dem bloßen Schwerdt/ und der

Obriste Hoffmeister / Graf von Fürstenberg / so des Keysers Hut in Händen hielte / zur Lincken desselben. Hierauff wurde von dem Obristen Cantzlar dem Secretario Plateisen befohlen / mit Ablesung der Lehns-Pflicht zu verfahren / als der Anfang gemacht / Ich Johann Philip / Hertzog zu Sachsen 2c. gelobe an Eydes statt 2c. legte derselbe die rechte gantze Hand auff das Evangelium Johannis / In Principio erat verbum. Nach geendigter Pflicht / wurde das Buch von dem Keyser wiederum genommen / und hingegen demselben das bloße Schwerd in die Hand gegeben : Welches der Keyser dem Hertzoge den Knopff zu küssen darreichte. Als diese Investitur geschehen / ist der Hertzog rücklings bis zu Ende des Teppichts lento gradu gegangen / und nebst den Räthen niedergekniet / darauff der Graf von Manßfeld eine Dancksagung abgelegt / nach solchem seynd sie allerseits auffgestanden / und uff dreymahl gethanen Fußfall / rücklings aus dem Gemach getreten / und in die Ante-Kammer gegangen. Uber eine Weile seynd vorige hohe Officirer wiederum zu Ihnen kommen / und sie in obiges Gemach von neuem begleitet / und nach beschehenen Fragen / ob sie etwas weiter an den Keyser zu bringen hätten / zu demselben ins Gemach gangen / des Hertzogs Begehren wegen der Voigtländischen Lehn vorgetragen / und bald mit gewüriger Resolution zurück gelanget. Darauff obbenandte drey Chur-Sächsische Gesandten sich zum Keyser wiederum verfüget / und durch gewöhnliche Fußfälle den Lehn-Träger abermahls vorstellig gemacht. Nach dessen Verrichtung haben die beeden Obriste Officirer den Hertzog wie vormahls in die Ante-Cammer begleitet / und seynd die Weimar- und Altenburgische nachgefolget / der Coburg- und Eisenachische Gevollmächtigte aber ist in dem vördern Gemach zurück blieben / weiln Ihre Principalen die gesamte Hand an den Voigtländischen Lehen damahls noch nicht gehabt. Und ist in übrigen bey diesem andern Actu alles / wie bey dem ersten / gehalten worden. Als nun diese Voigtländische Belehnung auch verrichtet / und der Hertzog mit allen Räthen in das vorige Zimmer geführt / hat man zu dem dritten Actu geschritten / und die Saalfeldische Lehen / iedoch ohne vorhergehende besondere Abschickung an den Keyser / gesuchet ; bey solchem Actu hat sich der Hertzog nicht befunden / Gestalt dann auch der Graf von Manßfeld / und der von Loß sich darvon absentirt, und ist der Proceß allermassen / wie schon nechst vorher beschrieben / gehalten worden / der Altenburgische Cantzlar / Elias Förster / und der von Vippach / haben neben einander gekniet / und allein geschworen / darnach haben gekniet / der Weimarische Gesandte / der von Wittern / hinter diesem / der Chur-Sächsische / von Lüttichau / und zuletzt / der Succeßions-Ordnung nach / der Coburg- und Eisenachische Gevollmächtigte. Als nun auch dieser Actus zu Ende / und die Räthe sich zu dem Hertzoge ins vorige Zimmer verfüget / hat der Keyser den Hertzog alleine zu sich erfordern lassen / mit demselben etwas gesprachet / und so dann Ihn gantz freundlich dimittirt. Vorhero aber alle Abgesandte / wie auch die Sächsische von Adel / welche zur Auffwartung mit zugegen gewesen / zu sich ins Keyserliche Gemach begehrt / denselben nach der Reihe die Hand geboten / und sie so fort gar gnädig von sich gelassen. Hierbey ist zu mercken / daß ehe und bevor dieser Lehn-Actus verwilliget worden / und würcklich vor sich gangen / hat sich ein grosser Streit und Mißverstand der Ceremonien halber herfür gethan / indem das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen sothane Böhmische Lehen nicht anders / als uff einem Knie / empfahen wollen / und sich uff die Observanz und Ihre Instruction beruffen ; hingegen haben die Böhmischen Land-Officirer hierüber eine Befremdung geschöpffet / und es Ihrem König / und der Kron vor verkleinerlich gehalten / und die geniculationem utriusqve genu hefftig und eyferig urgirt. Und ob wohl die Chur- und Fürstliche Sächsische sich nochmahls uff das Herkommen und Ihre Instruction bezogen / auch aus Ihren bey sich habenden Protocollis, und durch lebendige Zeugen / dargethan / daß dergleichen Belehnung ie und allezeit nur uff einem Knie geschehen / so hat doch solches nicht verfangen wollen / weiln die Böhmischen Officirer darwider eingewendet / daß die Chur- und Fürstliche Sächsische Lehn wohl der Wichtigkeit / solche mit beeden Knien zu empfahen / ließen sich die angezogene widrige Actus, so vielleicht / nemine observante, clanculum unter dem Mantel beschehen / nicht irre machen. Einer von diesen Böhmischen Officirern / als sie über dieser Materie deliberirt, hat schertzweise gesagt : & flexo genu (non genibus) illudebant Jesu. Weiln nun die Sächsische es vor dieses mahl / wann anders die Belehnung vor sich gehen sollen / nicht weiter bringen können / haben sie sich / iedoch cum protestatione, die Belehnung uff zweyen Knien zu suchen anerbötig gemacht / Gestalt dann / nach erfolgtem Lehns-Actu, die Sächsische eine protestation dem Obristen Cantzlar / in Gegenwart der übrigen Land-Officirer / durch Notarien und Zeugen insinuiren lassen / welche / der Cantzlar anzunehmen / anfangs Bedencken getragen / doch endlich solche angenommen / und den Notarium in continenti wiederum reqvirirt, eine Gegen-Protestation abzufassen / und dieselbe gebührlich zu instrumentiren / allermassen auch geschehen.

24. Aug. Ließ Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen die vorige Zienbergwercks-Ordnung zum

zum Eybenstock/ auffs neue übersehen/ein und andern Orts ändern/ und vermehren/ und zu männigliches Nachricht in Druck fertigen und publiciren. Dreßden.

3. Sept. Hat das Chur-und Fürstliche Hauß Sachsen eine Zusammenkunfft zwischen allerseits Räthen zu Naumburg veranlasset/gestalt denn daselbst sich eingefunden/wegen Chur-Sachsen/ Johann Timæus/ und Jacob Schultheß/ beede der Rechte Doctores, wegen Sachsen-Weimar/ D. Samuel Goechhaußen/ und D. Laurentius Braun/ wegen Sachsen-Altenburg/ D. Helias Förster/ Cantzlar/wegen Sachsen-Coburg/ D. Ernst Fohmann/ Cantzlar/ und wegen Sachsen-Eisenach/ D. Johann Rüger/ Rath/ bey dieser Conferentz haben sie meistentheils über das von Chur-Sächsischer Seiten auffgesetzte Klag-Libell, so bey dem bevorstehenden Termin am Keyserlichen Hofe in caussa Juliacensi übergeben werden solle/deliberirt.

10. Sept. Hat Keyser Matthias die Herren Reußen mit Bergwercken auff allerley Metall/ ober und unter der Erden/ wie auch der Müntz-Gerechtigkeit zu Prage beliehen.

27. Oct. Wird Christian/ Churfürst Johann Georgens I. fünffter Sohn/ zu Dreßden gebohren/ so nachgehends Administrator zu Merseburg worden.

28. Oct. Kamen itztgedachtes Churfürst Johann Georgens I. deputirte Räthe/ nahmentlich/ 1.) Philip Ernst/ Graf und Herr zu Mansfeld/ Hauptmann zu Leipzig und Eulenburg/ 2.) Johann Ernst von Haugwitz/ Präsident des Stiffts Naumburg und Zeitz/ 3.) Gottfried von Wolfframsdorff/ Hauptmann zu Weissenfelß/ und 4.) Johann Timæus, der Rechte Doctor und Cantzlar zu Zeitz/ zu Weimar an/ um die von gedachtem Churfürsten biß hieher geführte Vormundschafft und Administration der Weimarischen Lande zu resigniren/ und solche dem ältesten Hertzoge allda/ Johann Ernsten/ dem Jüngern/ nebst der resp. tutel und curatel seiner andern sieben jüngern Brüdere/ abzutreten. Hierbey ist ratione Contutelæ zu observiren; daß/ obschon diese sieben jüngere Brüdere nach und nach gleichfalls zu ihrer Vollmündigkeit gelanget/ sie dennoch der Contutel über die noch übrige unmündige Brüdere sich gar nicht angemasset/ sondern solche dem ältesten Bruder/ obgedachtem Hertzog Johann Ernsten/ ohne einiges Bedencken gantz willig und gerne alleine überlassen.

30. Oct. Montags ist der Actus resignationis tutelæ folgender Gestalt solenniter vorgenommen worden. Vormittage um 9. Uhr sind die Churfürstlichen Gesandten aus ihrem Gemach durch die Weimarische Cantzlar und Räthe/ 1.) Wolffgang Spelten/ 2.) Hanß Melchior von Wittern/ 3.) Friedrichen von Kospoht/ 4.) Samuel Goechhausen/ und 5.) Laurentium Braunen auff den grossen Saal geführet/ und obenan zu stehen angewiesen worden/ darauff hat sich der älteste Hertzog zu Weimar/ obgenandter Johann Ernst/ samt allen seinen Brüdern/ Friedrichen/ Wilhelmen/ Albrechten/ Johann Friedrichen/ Ernsten/ Friedrich Wilhelmen und Bernharden auch eingefunden/ und zur lincken Hand von den Chur-Sächsischen Commissariis in der Länge des Saals herunter gestellet/ die Weimarische Cantzlar und Räthe haben unten gegen die Chur-Sächsischen über/ und dann hinter jenen die Secretarien/ Cantzellisten/ Rentherey-Verwandte und andere Hofdiener gestanden. Als nun die Stellen von allerseits also genommen/ hat im Nahmen des Churfürstens der Cantzlar/ D. Timæus, proponirt, in einer etwas langen Rede/ und da derselbe mit der Rede etwas inne hielte/ reichete der Graf von Manßfeld dem ältesten Herrn/ Hertzog Johann Ernsten/ das bißhero gebrauchte Cantzley-Secret, beneben dem grossen Insiegel/ so wohl auch die Cantzley-Kammer- und Rentherey-Schlüssel/ (welches alles die Chur-Sächsischen Gesandten kurtz zuvor von dem Cantzlar und Räthen abgefordert) in die Hände/ dargegen übergab der Hertzog dem Grafen die Vormundschaffts-Quittung/ und den begehrten Revers wegen der Baley Thüringen/ hierauff fuhr der Cantzlar Timæus in seiner Rede fort/ mit dem schließlichen Anhange/ weiln der Churfürst/ Zeit währender Vormundschafft/ die Räthe/ Officirer/ und alle Diener an diesem Weimarischen Hofe/ nicht weniger auch die gantze Landschafft in Gelübde und Huldigungs-Pflicht gehabt/ so solten die deßhalber uffgesetzte Loßkündigungs-Formuln abgelesen/ und so dann gleichfalls ausgestellet werden/ und geschahe die Ablesung durch des Grafen Secretarium, Jacob Morgenstern. Auff diese des Cantzlars zu Zeitz Proposition hat Hertzog Johann Ernst auff alle Puncten zierlich/ und zur Gnüge selbst geantwortet/ womit sich sodann dieser Actus geendet/ und ist darüber erheblicher Ursachen halber durch nachbenandte resp. creirte und immatriculirte drey Notarios, mit Nahmen Johann Evandern/ Fürstlichen Sächsischen Rentmeister/ Heinrich Thürschen/ Kammer-Secretarium, und Johann Höcknern/ Stadtschreiber/ ein Instrument uffgerichtet/ und zu Zeugen obenbenandte fünff Sächsische Räthe requirirt, auch vom Churfürsten obgedachter massen eine unter dero Hand gefertigte offene Schrifft ausgestellet/ und darinnen Cantzlar/ Kammer- und Hof-Räthe/ so wohl die im Consistorio Verordnete/ wie auch Kammer- und Hof-

Junckern/ Amtleute/ Hof-Prediger / Præceptores, Rentmeister / Secretarii, Cantzley- und Rentherey-Verwandte / Schösser / Verwalthere und Gleits-Leute / auch sonst alle und jede am Hofe zu Weimar anwesende Officirer und Diener / ihrer Pflicht / wormit sie dem Churfürsten bißhero verwandt und zugethan gewesen / ledig und loß gezehlet worden / dergleichen Relaxation-Brieff ist auch an die Grafen und Herren / die von der Ritterschafft / Bürgermeister / Räthe der Städte / Richter / Schultheißen und Gemeinden ergangen.

26. Dec. Stirbt Augustus / Churfürst Christians I. dritter Sohn / gantz unvermuthet zu Dreßden im 27. Jahre seines Alters/ seine hinterbliebene Witbe/ Elisabetha/ gebohrne Hertzogin zu Braunschweig/ mit welcher er biß in das vierdte Jahr eine unfruchtbare Ehe besessen/ ist nachgehends an Hertzog Johann Philipsen zu Altenburg vermählet worden / welche beede miteinander gezeuget eine eintzige Tochter / nahmentlich; Elisabethen Sophien/ welche hernachmahls Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha geheyrathet. Uff dieses Hertzogs Begräbnüß-Müntze ist zu sehen dessen Brust-Bild / mit der Umschrifft: D. G. August. Saxon. Jul. Cliv. & Mon. Dux. Uff dem Revers, in der Mitten das symbolum : Time Deum & honora Cæsarem. In dem Circul herum: Nat. VII. Sept. A. M. DLXXXIX. Denat. XXVI. Dec. A. M D CXV.

1616.

22. Jan. Wurde gebohren zu Halla / Sophia Elisabetha / Marckgraf Christian Wilhelms zu Brandenburg / gewesenen Administratoris des Ertz-Stiffts Magdeburg/ Tochter / welche nachgehends Hertzog Friedrich Wilhelm II. zu Altenburg geheyrathet.

6. Febr. Wird obgenandter Hertzog Augustus / Churfürst Johann Georgens I. jüngster Bruder/ zu Freyberg begraben.

26. April. Hat Hertzog Johann Ernst der Jüngere zu Sachsen die in Marx Gerstenbergers Verbrechungs-Sache ergangene Acta nach Coburg / an D. Andreas Gerharden / Ordinarium daselbst / überschicket / mit Befehl/ solche fleißig zu lesen / reifflich zu erwegen / und sein Bedencken zu eröffnen/ wie der Proceß und das Gerichte anzustellen?

28. April. Ist nacher Leipzig ein Ober-Sächsischer Müntz-Probation-Tag / zur Einkunfft auff diesen Tag/ von Chur-Sachsen ausgeschrieben worden / Gestalt dann auff demselben erschienen/ wegen Chur-Sachsen / 1.) Wolff von Lüttichau/ uff Quelm/ Hof- und Appellation-Rath/ und 2.) D. Theodorus Möstel/ Appellation-Rath und Bürgermeister zu Leipzig. Von wegen Sachsen-Altenburg / Paul Helffrich/ Hof-Rath zu Altenburg. An Seiten Sachsen-Coburg und Sachsen-Eisenach / D. Michael Wirth/ Rath / Professor und Assessor der Juristischen Facultät zu Leipzig. Von wegen Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar ist dermahln niemand erschienen/ auch deshalber keine Entschuldigung eingewendet worden.

1. Maj. Ist der Ober-Sächsische Müntz-Probations-Tags-Abschied datirt, dictirt, besiegelt und publicirt worden. Bey diesem Convent hat sich Chur-Brandenburg wegen der zu Drießen an der Polnischen Gräntze angerichteten neuen Müntz-Städte dahin erklären lassen / selbige/ Weitläufftigkeit zu vermeiden / und daß sich andere darauff zu beziehen nicht Ursach haben mögen/ gäntzlich abzuschaffen / und hierunter Aenderung zu treffen. Dem Grafen zu Barby aber ist / bey Vermeidung gebührlicher Zwangs-Mittel / die allda angeordnete Müntz-Städte abzustellen/ anbefohlen worden. Vom 1. Maji nechst vorigen Jahrs/ ist biß hieher an seinem Silber ausgemüntzet worden / 31298. Marck/ 3. Loth/ 9. gr. daraus sind an gantzen Thalern gezahlt 248699. Gülden/ 15. Groschen / und an Groschen und Dreyern 41808. Gülden/ 10. Groschen. Thut an Müntze 332009. Gülden/ 4. Groschen/ und an Gold 9716. Stück Rheinische Gold-Gülden.

4. Jun. Hat das von Sachsen-Coburg und Sachsen-Eisenach auffgerichtete Appellation-Gerichte zu Coburg seinen Anfang genommen.

8. Junii. Ist uff Churfürst Johann Georgens I. Verordnung die Anatomie-Kammer zu Dreßden zu bauen angefangen und binnen 4. Jahren zum Stand gebracht worden.

In

In diesem Jahre haben sich die Chur- und Fürstliche Sächsische Regierung und Priesterschafft in der Gefürsteten Graffschafft Henneberg dahin miteinander verglichen/ daß den Hexen und Unholden solte Busse und Gnade angekündiget werden/ wann sie würden davon abstehen/ und in geheim beym Beichtstul sich mit GOtt aussöhnen/ so solte ihnen kein Leyd wiederfahren/ wann gleich 5. 6. 7. 8. 9. oder 10. Jahr hernach auff sie bekennet werden solte.

1617.

1. Maj. Seynd die Ober-Sächsische Creyß-Stände zu Franckfurt an der Oder/ dem beschehenen Ausschreiben zu Folge/ zusammen kommen/ und haben die Müntz-Materie abermahls in deliberation gezogen. Vom 28. Aprilis nechst vorigen- biß auff den 1. Maji dieses Jahrs/ ist an feinem Silber vermüntzet worden/ 24055. Marck/ — Loth/ 8. Gran. Daraus sind an gantzen Thalern gezahlt/ 182551. Gülden-Groschen/ 18. Groschen. Und an Groschen und Dreyern 42201. Gold-Gülden/ 18. Groschen/ 9 Pfennige. Thut an Müntz 256861. Gülden/ 3. Groschen/ 9. Pfennige. Und an Rheinischen Gold-Gülden 5923. Stück.

5. Maj. Ist der Creyß-Müntz-Abschied dictirt und besiegelt worden/ welche Sieglung an Seiten Chur-Sachsen verrichtet/ 1.) Wolff von Lüttichau/ uff Quelm/ Hof- und Appellation-Rath/ 2.) Bartholomæus Reusnerus, D. Ordinarius und Professor zu Wittenberg. Von wegen Altenburg/ Paul Helffrich/ Hof-Rath/ wegen Sachsen-Coburg und Sachsen-Eisenach nurgedachter Helffrich. Von Sachsen-Weimar ist niemand zugegen gewesen.

21. Maj. Mittwochs nach Cantate hat Hertzog Johann Ernst der Jüngere zu Sachsen-Weimar vor sich und seinen Bruder/ Hertzog Friedrichen/ so wohl in Vormundschafft der andern Brüdere/ mit Nahmen/ Wilhelms/ Albrechts/ Johann Friedrichs/ Ernsts/ Friedrich Wilhelms und Bernhards/ dem Rath zu Budstadt alle ihre Privilegia, Verschreibungen/ Handvesten und Befreyungen/ so von den Vorfahren am Hause Sachsen/ und insonderheit von Landgraf Friedrichen dem Jüngern in Thüringen/ anno 1408. gegeben worden/ bestätigt und confirmirt, und sind darinnen als Zeugen benennet/ nachgesetzte Cantzlar/ Kammer- und Hof-Räthe/ nemlich; 1.) Wolffgang Spelt/ der Rechte D. Cantzlar/ 2.) Georg von Werthern/ zu Frohndorff/ Kammer-Rath/ 3.) Hanß Melchior von Wittern/ zu Wundersleben/ 4.) Friedrich von Kospoht/ uf Seuptendorff/ 5.) Samuel Göchhaußen/ und 6.) Laurentius Braun/ beede der Rechte Doctores, wie auch 7.) Paul Wolff Secretarius, und andere mehr gnugsam Glaubwürdige.

23. Maj. Haben sich die beeden Fürstlichen Brüdere zu Weimar/ Friedrich und Wilhelm/ auff die Reise/ ein und andere vornehme Städte in dem Reiche und denen Niederlanden zu besehen/ begeben.

30. Jun. Als Hertzog Johannsens zu Sachsen-Weimar hinterlassene Witbe/ Dorothea Maria/ geborne Fürstin zu Anhalt/ von Ober-Weimar/ einem nahe an der Stadt Weimar gelegenen Dorffe/ woselbst sie Ihr Witthum gehabt/ und Lust halber dahin geritten/ wiederum zurück nach Weimar sich begeben wollen/ und in der so genandten kalten Küche an dem Ilmen-Strohm/ kommet/ vermeynet Sie/ es säße ein armer Mensch am Wasser/ und suchte einen Allmosen/ da nun die Fürstin etwas langen will/ wird das Roß schüchtern/ tritt um/ und weiln es wegen der stracks hinten nachfolgenden andern reitenden Personen nicht wohl zurücke kan/ wendet sichs wiederum zurück/ stürtzet aber auff einmahl in den Ilmen-Fluß/ und schnellet die Fürstin hinüber an das Seichte/ welche in die 50. Schritte lang/ bey an sich gehaltenem Odem fortgeschwummen/ ehe sie durch die Ihrigen/ so ins Wasser hernach gesprungen/ errettet worden/ den vermeynten armen Menschen hat man nachgehends weiter nicht gesehen/ sondern es ist derselbe verschwunden/ welches sonder allen Zweiffel ein Gespenste gewesen seyn mag.

3. Jul. Haben sämmtliche an dem Haupt-Gleit zu Erfurt interessirte Hertzoge zu Sachsen aus gewissen erheblichen Ursachen ein Beygleit in die Stadt Gotha gelegt/ und hingegen das Interims-Weise angeordnet gewesene Beygleit zu Teutleben wiederum auffgehoben/ und hat der erste Gleitsmann zu besagten Gotha geheißen Georg Neidhardt.

12. Jul. Sonnabend vor Margarethen-Tag hat obgedachte Fürstliche Frau Witbe zu Weimar / auff den beschehenen Wasser-Sturtz / de novo sich etwas schwächlich befunden / und des Bettes bedienen müssen.

18. Julii. Erhält diese sehr krancke Fürstin unvermuthet Post/ daß Ihre beede Söhne / Hertzog Friedrich und Wilhelm/nach welchen sie bishero ein grosses Verlangen getragen/ und besorget gewesen / es sey Ihnen etwa ein Unglück begegnet/ weiln sie über bestimmte Zeit etwas außen blieben/von Ihrer Reise aus frembden Landen zurück langten/als nun der ältere Bruder/ Hertzog Johann Ernst/ans Fenster tritt/üm zu sehen ob sie bald kommen/ fahren sie eben über die hinter-Brücke zum Schloße zu / worauff derselbe vor Freuden Ihnen zuruffen / und sie willkommen heissen will / alleine ehe Er anfähet zu reden / fället urplötzlich das eine Pferd / derer drey neben einander zusammen gespannet gewesen / auff der einen Seiten der Zug-Brücke / weiln der Schlag daselbst ohngefehr nicht vorgelegt war / hinunter / wordurch ermeldtem ältern Bruder die Worte im Munde verkehret worden / daß er an statt der Worte: **Seyd willkommen Ihr Herren Brüder**/ ruffen muß: **Ach das GOtt erbarm!** Jedoch als das Pferdt hinunter in den Burg-oder Wasser-Graben fället/ reissen durch GOttes sonderbare Fügung alsobald Ketten/ Stricke/ Riemen / und alles andere entzwey / ehe denen beeden uff dem Wagen sitzenden Brüdern ein Unglück wiederfahren solte. Sie fahren also mit denen andern zweyen Pferden vollend in das Schloß hinein/ wissen von der Frau Mutter kräncklichem Zustande nichts / freuen sich / und eilen geschwind zu Deroselben in Ihr Gemach/ treffen sie aber in einer solchen Schwachheit an / daß selbige / nebst Darbietung dero Hand/ ein mehrers zu ihnen nicht reden können/als: **Ich erfreue mich/ daß Ich Euch frisch und gesund wiederum sehe.** Nach einer kleinen Weile / da sie inzwischen etwas still gelegen/ hat man selbige gefragt / ob sie Ihren beeden Herren Söhnen / welche itzo aus der Fremde kommen wären / und noch da vor dem Bette stünden/ noch etwas befehlen wolte? hat dieselbe wegen grosser Mattigkeit ein mehrers nicht reden können; als: **Wenn Fritz sich Fürstlich hält / so wird Er wohl bleiben.** Und da man gegen die Fürstin noch einmahl gesagt / daß auch der andere / Printz Wilhelm / noch da stünde / hat sich dieselbe noch einst ermuntert / sagende: **Wilhelm wirds auch wohl machen** / und 4. Stunden hernach / gab diese Fürstin Ihren Geist auff.

In ihrem hinterlassenen Testament/wie auch vorhero bey gesunden Tagen / hat sie vor das Armuth / so wohl auch Kirchen und Schulen / reiche Legata und Stifftungen gemachet / Gestalt dieselbe vorlängst angeordnet gehabt/ daß zweene Scheffel Korn wöchentlich gemahlen / davon Zeilbrod gebacken / und Dienstags und Freytags unter arme Leute / wie auch unter etliche arme Schüler ausgetheilet worden. Zwey hundert Thaler hat sie gleichfalls bey Ihren Lebzeiten dem Gottes-Kasten zu Weimar geschencket / daß die jährlichen Zinßen davon unter arme Schul-Knaben jährlich uff den letzten Octobris / da Ihr Gemahl von dieser Welt geschieden / ausgetheilet werden sollen. So ist auch das kleine Kirchlein auff dem Schlosse Königsberg in Francken / auff Ihre Anordnung und Kosten / auffgeführet worden. In dem letztern Testament hat diese Fürstin / über andere gebührliche Entrichtung / von neuen beschieden 1000. Gülden / die jährliche Nutzung davon halb unter arme Schüler / sonderlich die feine Musicanten abgeben / und die andere Helffte unter arme Witben und Waisen zu Weimar / und in dero Witthum / Ober-Weimar / auff den Tag / da sie von dieser Welt abgefordert würde / auszutheilen. Ferner vier hundert Gülden / darmit von solcher Nutzung die armen Leute in den Hospitälen zu Weimar / wie auch zu Ober-Weimar und Außbach / uff die drey jährigen Haupt-Feste / Weynachten / Ostern / und Pfingsten gespeiset und geträncket werden mögen. Ingleichen Ihren dreyen Witthums-Kirchen / zu Ober-Weimar / Ehringsdorff und Umpfferstedt / hat sie iedweder 100. Gülden beschieden. Weiter / der Universität Jehna / zu derselben dotation, Fürstlichen Weimarischen Theils / einen guten festen Grundstein zu legen / 20000. Gülden von Ihren eigenen Mitteln / legirt und vermachet / mit dem sonderlichen Anhange / unter andern / daß allezeit auff solcher Universität keine andere / als der reinen Lutherischen Religion / wie dieselbe nach Inhalt der unveränderten Augspurgischen Confeßion / und Christlichen Concordien-Buchs in den Kirchen und Schulen dieses Fürstenthums viel lange Jahre hero geführet worden / zugethane Theologen sollen gehalten werden.

Zweene Tage vor ihrem tödlichen Hintritt / hat dieselbe 2000. Gülden dergestalt legirt, daß

daß von dern jährlichen Nutzung / der Præceptorum, welche nach dem durch einige Professores der beeden Universitäten / Jehna und Gießen / in einem öffentlichen Druck commendirten neuen Schul-Methodo, die Jugend treulich unterrichten wolten / vorige Salaria und Besoldungen verbessert werden sollen. Durch diese neue Lehrart / hat diese Fürstin in der Hebräischen Sprache / worzu selbige sonderliche Beliebung getragen / und vorhero keinen Buchstaben gekennet / es so weit in gar kurtzer Zeit / mit Hülffe des damahligen Hoff-Predigers / M. Johann Kromeyers / gebracht / daß sie einen Spruch / welcher es seyn wolte / wenn sie im Teutschen das Capitel und den Verß gewust / in der Hebräischen Biebel auffsuchen und finden / auch zuletzt ein- und ander-Capitel des ersten Buchs Mosis / wenn es Ihr ein- oder zweymahl fürgesagt worden / das dritte mahl mit Lesen und Verteutschen selbst nachmachen können. Zeit währender Ihrer Kranckheit / hat sie Ihr jüngster Sohn / Printz Bernhard / nachgehends der grosse genennet / gebeten / sie möchte Ihm doch eine neue Hutschnure kauffen / worauff sie schertzweise / und mit lächelndem Munde geantwortet; **Lieber Bernd / wann ich dir itzo eine Hutschnure kauffe / so darff Ich Dich darnach uff Deinen Geburts-Tag nicht anbinden.** Welches auch also erfolget / indem der Printz den 6. Augusti gebohren / und damahls das 13de Jahr seines Alters erfüllet hat / die Frau Mutter aber 19. Tage vorhero schon mit Todte abgegangen gewesen.

19. Jul. Hat Hertzog Johann Ernst der Jüngere vor sich / und resp. wegen seiner ältern / wie auch in Vormundschafft der jüngern Brüdere / an die sämmtliche Grafen zu Schwartzburg Rudelstadt- und Arnstädtischer Linien / wie auch wegen Ehrenstein und Krannichfeld / so wohl die Grafen zu Gleichen / rescribirt, mit Begehren / wegen dero Frau Mutter tödtlichen Hintritts / das Orgelschlagen in den Kirchen / wie auch alle Freuden- und Saiten-Spiele bey Hochzeiten / Kindtauffen / Gastereyen / und sonst allenthalben ein gantzes Jahr einzustellen.

25. Jul. Kam Keyser Matthias nebst dem Böhmischen Könige Ferdinanden / und Ertz-Hertzog Maximilianen / zu Schiffe uff der Elbe zu Dreßden an / um den Churfürsten zu besuchen. Einige Tage vorhero / da der Churfürst von dieser Besuchung gewisse Nachricht erlangte / schickte Er 16. Schiffe von Dreßden nach Labasitz in Böhmen / den Keyser und dessen Hof-Stadt darmit zu bedienen / zwey Tage vor des Keysers Ankunfft begab sich der Churfürst selbst / mit zweyen Printzen von Altenburg / als Hertzog Johann Philipßen / und Hertzog Friedrich Wilhelmen / ingleichen Hertzog Julius Heinrichen zu Sachsen-Lauenburg / nebst einem ansehnlichen Comitat / nach Schwandau / um daselbst an der Gräntze den Keyser anzunehmen. Vor- und in der Stadt Dreßden wurden 18. Compagnien Soldaten / und Bürgerschafft zur Auffwartung auffgeführt / und bey Pirna am Grahlwäldgen auff der Elbe ein Wasser-Jagen bis gen Dreßden gehalten. Ehe der Keyser an dem Ort / welcher zu Anländung und Austritt aus den Schiffen beniemet / kam / wurden die Stücke rings um die Vestung gelöset / desgleichen auch wiederum als man näher herbey kam. Nach beschehenem Austritte / und angezündeten Feuerwerck / wurde der Einzug in folgender Ordnung gehalten: Erstlich ritten 9. Einspänniger / in schwartzen Cuiraß-Röcken mit gelben Schnüren verbrehmet / 2.) Etliche Glieder von Adel / je 3. und 3. in schwartzen sammeten Röcken / mit göldenen Galonen / 3.) 100. Reisige Knechte / in solchen Röcken / wie obige Einspännigёr / 4.) die Churfürstliche Sächsische Stall-Parthey / in schwartz-Tripsammeten Röcken / gelb ausgemacht / 5.) 24. Churfürstliche Sächsische Leib-Pferde / schön ausstaffirt / 6.) ein Heer-Paucker und 9. Trompeter / 7.) 60. von Adel in sammeten Röcken / und göldenen Ketten / 8.) etzliche Grafen und Herren / 9.) die beeden Hertzoge zu Sachsen-Altenburg und Hertzog Julius Heinrich zu Sachsen-Lauenburg / 10.) 15. Trompeter / und ein Heer-Paucker / nebst 9. Lackeyen / in schwartzem Sammet und gelben Atlaß / 11.) der Churfürst mit göldenem Stück angethan / gantz allein auff einem schönen Apffelgrauen Roße / 12.) 12. Spieß-Jungen / in schwartzsammeten Röcken / mit grossen göldenen Pantzer-Ketten / und schön gestickten Sturmhauben / 13.) 3. Edelknaben mit Carbiner-Röhren / 14.) etliche Chur-Sächsische Kammer-Junckern / 15.) des Keysers Leib-Kutsche / worinnen oben an der Keyser / und in den beeden Schlägen der König in Böhmen / und Ertz-Hertzog Maximilian sassen / 16.) des Keysers hohe Officirer / als der Obriste Land-Hofmeister der Kron Böhmen / Herr von Wallenstein / und der Obriste Stallmeister Herr von Dietrichstein / 17.) der Cardinal Clesel in einem rothsammeten Wagen / nebst dem Grafen von Fürstenberg / Obristen Hof-Meister / und dem Herrn von Meggaw / Obristen Kämmerer / 18.) der Herr von Harrach / geheimer Rath / der Herr von Losenstein / Obrister Hof-Marschall / der Herr von Hohenzollern / Reichs-Hof-Raths-Präsident /

dent/ 19.) etliche Keyserliche Officiers und Kämmerer/ 20.) 20. Wagen mit allerhand Hof-Gesinde/ 21.) 100. Reisige Knechte/ 22.) etliche 30. Jäger zu Roß mit schönen Hunden/ 23.) 3. Trompeter/ und 24.) eine Compagnie von Adel / welche den Einzug beschlossen. Unter währenden diesen Einzug stunde ein Mann auff dem Knopffe des Kreutz-Thurms/ und schwang eine schwartz und gelbe Fahne / worinnen der Stadt Wappen war. Nach vollendetem Einzuge seynd obige 18. Compagnien in die 3000. Mann starck durch das Schloß geführt/ die Wachten besetzt/ die Vestung geschlossen/ etliche Stücke vor das Schloß gepflantzt/und hernach Tafel gehalten worden. Zeit währender Anwesenheit dieser hohen Gäste hat man täglich 100. Tische gespeiset / und seynd zur Auffwartung beschrieben gewesen/ an Vasallen / 10. Grafen und Herren / und 110. von der Ritterschafft und Adel. Zeit währender Anwesenheit dieser hohen Personen / ist unter andern Lustig-und Ergetzligkeiten eine herrliche Wasser-Jagt uf der Elbe / wie auch uff dem Marckte zu Dreßden eine Jagt von wilden Thieren / als; Bären / Hirschen / wilden Schweinen / Ochsen/ Wölffen/ und dergleichen gehalten worden/ und hat mancher / der dieses letztere mit ansehen wollen / ein Fenster oder Stelle mit 4. und mehr Reichsthalern lösen müssen.

5. Aug. Wird obengedachte mit Todte abgegangene Fürstliche Frau Witbe zu Weimar in der Haupt-Kirche daselbst mit Churfürstlichen Ceremonien beygesetzet.

7. Aug. Entstund zu Eisenach im Mittage/ durch Verwahrlosung eines Tischers / welcher mit dem Feuer und Hobel-Spähnen/ als Er den Leim wärmen wollen / unachtsam umgangen/ eine starcke Feuersbrunst/ worinnen über 300. Wohnhäuser/ und fast der dritte Theil von der Stadt jämmerlich auff-und in die Lufft geflogen.

d. eod. Ward zu Dreßden uff dem alten Marckte in Anwesenheit obiger hohen Personen eine Lust-und Kampff-Jagt von wilden Thieren angestellet / worinnen unter andern 8. Bären sich befunden / dern einer 7. Centner 15. ℔. gewogen / 4½. Elen die Höhe auffgerichts / 2½. Elen hoch auff allen Vieren/ 4. Elen überm Rücken lang / und 3½. Elen dick gewesen.

13. Aug. Reisen obenbenandte Keyser-König-Ertz-Hertzogliche - wie auch Chur-und Fürstliche Personen von Dreßden wiederum zurück.

24. Aug. Ist zu Weimar in Anwesenheit vieler Fürstlichen auch Adelichen Personen / und zwar / wie oben berürt / bey einer Trauer-vollen Zeit / uff Veranlassung des damahligen Hofmeisters daselbst/ Caspar von Teutleben / der löbliche **Palmen-Orden** / oder die so genandte **Fruchtbringende Gesellschafft**/ gestifftet/ und zum ersten Ober-Haupt / und Directorn, der damahls zugegen gewesene Fürst Ludwig / zu Anhalt-Cöthen/ der kurtz vorhero verstorbenen Fürstlichen Weimarischen Witben Bruder / unter dem Nahmen des **Nehrenden** / erkohren / auch zugleich der erste Actus daselbst celebrirt, und seynd bey diesem Actu in sothane Gesellschafft nachfolgende Personen auf-und eingenommen worden: 1.) obbemeldter Caspar von Teutleben/ mit dem Nahmen; der **Meelreiche**. Weiln dieser zu Auffrichtung berürten Ordens viel gewürcket / auch die erste Veranlassung darzu gethan/ so ist Ihme vom besagten Ober-Haupte die erste Stelle bey dieser Gesellschafft gegeben und zugeeignet worden / 2.) Johann Ernst der Jüngere/ Hertzog zu Sachsen-Weimar / der **Räumende**/ 3.) Friedrich/ Hertzog zu Sachsen-Weimar / der **Hoffende** / 4.) Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen-Weimar / der **Schmackhaffte** / 5.) Christoff von Krosig / der **Wohlbekommende** / 6.) Johann Casimir/ Fürst zu Anhalt / der **Durchdringende** / 7.) Obrister Dietrich von dem Werder / der **Vielgekörnte** / und 8.) Friedrich von Kospoht/ Kammer-Rath zu Weimar/ der **Helffende**.

13. Sept. Hat Hertzog Johann Ernsten dem Jüngern zu Sachsen-Weimar / Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg notificirt, wie Er gesonnen/ nebst seiner Gemahlin / Margarethen/ Hertzog Wilhelms zu Braunschweig-Zell Tochter / uff ihrer Schwester Sibyllen/ mit Hertzog Julius Ernsten zu Braunschweig/ auff den 23. Novembris nechstkommend / zu Dannenberg in dem Lüneburgischen angestelltes Beylager zu reisen / und den 9. besagten Monats zu Ichtershausen/ damahls ein Weimarisches Amt / anzukommen/ mit dem Ersuchen / die Verfügung zu thun / daß Er mit seinem Comitat an behörigem Orte angenommen / gewöhnlicher massen vergleitet / und auch/ dem Herkommen nach/ bewirthet werden möge.

24. Sept. Ist von nurgedachtem Hertzog Johann Ernsten diese gesuchte Annehm-Vergleit-und Bewirthung committirt und anbefohlen worden / 1.) Casparn von Miltitz / zu Gutmanshausen/

hausen/ 2.) Hanß Friedrichen von Draxdorff zu Jägersdorff/ 3.) Qvirin von Volgstedt/ Amtmann zu Bercka/ und 4.) Hanß Christoffn von Volgstedt/ zu Wolffis.

5. Oct. Hat dieser Hertzog Johann Ernst/ Pfaltzgraf Georg Gustaven bey Rhein/ zu Veldentz/ welcher mit seiner Gemahlin/ Marien Elisabethen/ geborner Pfaltzgräfin bey Rhein/ zu Zweybrücken/ auff das zwischen seiner Tochter/ Anna Magdalenen/ und Hertzog Heinrich Wentzeln zu Münsterberg/ uf den 28. Octobr. zu Oelß in Schlesien angestelltes Beylager reisen wollen/ zu Erffurt/ durch Hanß Melchior von Wittern/ Rath und Amtmann zu Tondorff/ 2.) Hanß Friedrichen von Draxdorff/ zu Jägersdorff/ und 3.) Qvirini von Volgstedt/ dem damahligen Herkommen nach/ gleitlich annehmen und nach Weimar begleiten lassen.

31. Oct. Freytags/ ist in den gesamten Chur- und Fürstlichen Sächsischen Landen/ wegen Lutheri Reformation, das erste Jubel-Fest drey gantzer Tage nach einander hoch feyerlich begangen/ und alle drey Tage Vor- und Nachmittage Predigt gehalten worden. Bey diesem Jubel-Fest hat Hertzog Johann Ernst der Jüngere zu Weimar vor sich und seine Brüdere/ aus sonderbarer Christlicher Andacht/ und eyfferiger devotion zu der reinen Evangelischen Lehre/ den Kirchen und Schulen/ wie auch dem Armuthe zu gute 3000. Gülden/ solche jährlich/ als iedes 100. Gülden/ mit 6. Gülden aus Fürstlicher Cammer verzinsen zu lassen/ verordnet. Zum Andencken dieses Jubel-Fests hat Churfürst Johann Georg eine Müntze schlagen lassen/ uff der einen Seite stehet Churfürst Friedrichs des Weisen Bildnüß/ mit dem Chur-Schwerdte/ und dem Nahmen/ FRID. III. auch der Umschrifft: Seculum Lutheranum. 1517. Uff der andern Seiten Churfürst Johann Georgens Bildnüß/ gleichfalls mit dem Chur-Schwerdte und Nahmen: JOH. GEORG. wie auch folgender Beyschrifft: Verbum Domini manet in æternum. 1617.

6. Nov. Seynd die Weimarischen abgeordnete Räthe/ Hanß Melchior von Wittern/ und Paul Brückner/ der Rechte D. zu Prage angelangt/ um daselbst nach Hertzog Johann Ernsts des Jüngern angetretener Landes-Regierung und dessen Bruders/ Hertzog Friedrichs/ erlangter Voigtbarkeit/ vor sich/ und resp. in Vormundschafft der übrigen Brüdere/ Wilhelms/ Albrechts/ Johann Friedrichs/ Ernsts/ Friedrich Wilhelms und Bernhards die Reichs-Lehn zu empfahen.

15. Nov. Ist die Weimarische Belehnung würcklich vor sich gegangen/ und seynd gegen 9. Uhr Vormittage allerseits Chur- und Fürstliche Sächsische Gesandten und Gewalthabere/ nemlich; Wegen der Hertzoge zu Weimar/ als damahligen Principal-Belehnten/ obbenandte/ der von Wittern und D. Brückner/ Ratione der gesamten Hand aber/ und zwar wegen der Altenburgischen Jungen Herrschafft/ D. Elias Förster/ Cantzlar/ wegen Chur-Sachsen/ Johann Zeidler/ sonst Hoffmann genandt/ und wegen Sachsen-Coburg und Eisenach/ Leander Ruppel/ uff das Keyserliche Schloß/ der Ratschin genandt/ gefahren/ durch die Ritterstube gangen/ und in der Ante-Camera etwas verzogen/ da denn der Obriste Hof-Marschall/ Wolff Sigmund/ Herr von Losenstein/ zu ihnen getreten und gemeldet/ wie der Keyser noch bey der Messe wäre/ und möchten die Herren Gesandten sich ein wenig gedulden. Nach Verfliessung etwan einer halben Stunden/ seynd sie durch den Obristen Kämmerer/ Leonhard Seyfrieden/ Herrn von Meggau/ in das Keyserliche Gemach gefordert worden welche/ nach ab- und zurück gelegten ihren Wehren/ in folgender Ordnung hinein gegangen; Nemlich/ in der ersten Reihe/ obgedachte beede Weimarische/ in dem andern Glied der Fürstliche Altenburgische/ im dritten der Chur-Sächsische/ und dann zuletzt hinter diesen der Sachsen-Coburg- und Eisenachische Gewalthaber/ alle schon oben nahmentlich benennet; nach gewöhnlichen dreyen Fußfällen/ sind sie in solcher Ordnung vor dem uff der Erden auffgebreiteten Teppich/ iedoch unberührt desselben/ kniend blieben. Der Keyser hat unter seinem zugerichteten Thron/ in einem Sessel sich befunden/ einen mit Fockenfedern gezierten Hut auffhabende/ nechst zur rechten Seiten haben gestanden/ der Obriste Hof-Marschall/ Herr von Losenstein/ mit dem bloßen Schwerdt/ dann der Reichs-Vice-Cantzlar/ Johann Ludwig von Ulm/ und hinter diesen/ die zur Auffwartung beschiedene Keyserliche Officirer und Räthe/ zur Lincken des Keysers der Obriste Kämmerer von Meggau und ein Herr von Dietrichstein. Nach oben angeregtem dritten/ und zwar iedesmahl uff zweyen Knien beschehenen Fußfall/ hat der erste Gesandte von den Weimarischen/ in gewöhnlicher Form/ die petitionem Investituræ gethan/ worauff der Reichs-Vice-Cantzlar/ uff vorher von dem Keyser Ihm beschehenes Wincken/ geantwortet; **Wie der Keyser das Anbringen vernommen/ und darmit gnädigst wohl** content wäre/

und nicht Ursach hätte / die Belehnung zu verweigern / wolten dieselbe zu gutem contento, uff erstatteten Lehns-Eyd allergnädigst fortgehen lassen; Versehen sich auch zu denen Hertzogen zu Sachsen / wie Sie vorhin allezeit beym Keyser treulich gehalten / inmassen ihre Majestät dero eyfferige Treue in viel Wege gespührt / sie würden solches hinführo noch thun / und blieben dieselbe dem gantzen Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen iederzeit wohl gewogen. Nach gethaner Antwort / seynd die beeden Weimarische Abgesandten auffgestanden / über den Teppich vollend hinauff zu dem Keyser geschritten / und vor demselben wiederum niedergekniet. Worauff dem Keyser das auffgeschlagene Evangelium-Buch in den Schoß gelegt / und von dem Obristen Kämmerer von Meggau und dem von Dietrichstein gehalten wurde; auff dieses Buch legten die Gesandten iedweder die zweene Vorderfinger / und sprachen den Lehns-Eyd / welchen ihnen der Reichs-Vice-Cantzlar vorlaß / von Wort zu Wort nach. Unter währender Eydes-Leistung hielte der Herr von Dietrichstein in seiner rechten Hand des Keysers Hut / nach geleistetem Eyd / gab der Oberste Hof-Marschall von Losenstein dem Keyser das bloße güldene Schwerdt in die rechte Hand / welches so fort derselbe denen beeden Gesandten / einem nach dem andern / den Knopff daran zu küssen / darreichte / und sie darmit investirte. Auff solches sind die beede Weimarische Gesandten wiederum auffgestanden / hinterwarts vom Thron herabgangen / und haben an vorigem Orte kniende die Dancksagung abgelegt / sind auch so fort nach abermahls gemachten zweyen Fußfällen aus dem Keyserlichen Gemach wiederum abgetreten / und nach Hause gefahren.

17. Nov. Starb Dorothea / Churfürst Christians erste Tochter / Aebtißin zu Quedlinburg / im 27. Jahre ihres Alters zu Dreßden / nachdem sie das Stifft 7. Jahr und 5. Monate / weniger 1. Tag regieret.

23. Dec. Wird Magdalena Sibylla / Churfürst Johann Georgens I. dritte Tochter / zu Dreßden gebohren.

In diesem Jahre ist in Meissen und Thüringen eine grosse Theurung gewesen / der Scheffel Weitzen hat 8. Gülden / 16. Groschen / das Korn 8. Gülden / 5. Groschen / Gerste 4. Gülden / 12. Groschen / Erbsen 5. Gülden / 15. gl. Wicken 5. Gülden / und der Hafer / der Gersten gleich / 4. Gülden / 12. Groschen gegolten.

1618.

10. Jan. Hat Hertzog Johann Ernst der Jüngere zu Sachsen-Weimar / von denen im nechstvorigem Jahre legirten 3000. Gülden Capital / die Pension von 2000. Gülden / denen sechs Præceptoribus in der Stadt-Schulen zu Weimar zu Verbesserung ihrer Besoldung zugelegt.

13. Mart. Hat Churfürst Johann Georg der Erste / die Altenburgische Vormundschafft resignirt, und Hertzog Johann Philipsen / nachdem derselbe vor wenig Wochen die Majorennität erlanget / die Administration selbiger Lande / nebst der Vormundschafft seiner andern Brüdere / übergeben.

17. Mart. Ist Christian Schenck / Freyherr zu Tautenburg / als Rector Magnificentissimus uff der Universität Jehna solenniter inaugurirt, und renunciirt worden. Es hätte zwar sothaner Actus, der sonst gewöhnlichen Zeit nach / etwas eher geschehen sollen / so aber des Herrn Schenckens Unpäßligkeit verhindert.

31. Mart. Verlegten die Fürstliche Sächsische Häuser Ernestinischer Linie / uff vorher unter sich gepflogene Communication, aus gewissen erheblichen Ursachen / ein zu dem Erfurtischen Haupt-Gleit gehöriges Beygleit / nach Blanckenhain / mit dieser Nachsicht / daß die Gespahne und Fuhrleute mit ihren Gütern / so sie zu Nürnberg laden / und nacher Leipzig / oder von dar nach nur besagtem Nürnberg wiederum zurück führen wollen / ihren Weg auff Blanckenhain zu nehmen mögen / und daselbst das Gleit nach der Erfurtischen Gleits-Tafel entrichten / die andern aber noch ferner die hohe Land-Strasse auff Erfurt bauen solten / und ist diese neue Verordnung durch ein gedrucktes Patent publicirt, auch denen sämtlichen Stra-

sen zu Schwartzburg und Hohenlohe zum öffentlichen Anschlag und ernstlicher Haltung darüber / mit Befehl zugeschicket worden.

20. April. Wurde Dorothea Sophia / Hertzog Friedrich Wilhelms / des Administratoris / Tochter zur Aebtißin zu Quedlinburg solenniter eingeführt.

2. Aug. Sonntags ist in dem Fürstlichen Residentz-Schloße zu Weimar / durch Verwahrlosung eines welschen Goldmachers und Distillirers / eine erschreckliche und überaus grosse Feuersbrunst entstanden / um die Vesperzeit zwischen 3. und 4. Uhren ist das Feuer angangen / und hat biß folgenden Montags gegen Abend gebrandt / worinnen nicht alleine die Kirche / sondern auch mehr denn die Helffte des Schlosses / samt vielen Mobilien / an Golde / Silber und anderm Metall / binnen gar wenig Stunden erbärmlich in die Asche geleget worden / und hat man den Schaden auff etliche Tonnen Goldes geschätzet.

22. Oct. Hat Churfürst Johann Georg der Erste an die Beamten zu Schneeberg rescribirt, wann auffm Fall der zehende auch fünffte Mann bey dem nöthigsten Auffgebot fortziehen müste / daß die Berg-Beamten und Berg-Verwandte auffm Schneeberge darmit verschonet werden; wo aber die völlige Mannschafft uffgeboten würde / so dann auch dieselbige zu Rettung des Vaterlands mit auffzuseyn / schuldig und verbunden seyn sollen.

25. Oct. Hat Hertzog Johann Philip zu Sachsen Beylager zu Altenburg mit Elisabethen / Hertzog Augustens zu Sachsen Dreßdenischer Linie Witben / geborner Hertzogin zu Braunschweig gehalten.

20. Nov. Wurde Hertzog Friedrich Wilhelms der Chur Sachsen gewesenen Administratoris Tochter / anderer Ehe / Anna Sophia / an Hertzog Carl Friedrichen zu Münsterberg und Oelß / den Letztern seines Stammes / verheyrathet / und geschahe das Beylager zu Altenburg.

8. Dec. Nachdem die beeden Brüdere / Hertzog Friedrich und Wilhelm / sich resolvirt, eine Reise durch gantz Franckreich zu thun / brachen sie auff diesem Tag zu besagtem Weimar auff / und wurden von dero älterm Bruder / Hertzog Johann Ernsten / biß Waltershausen / ein Städtlein / in das Fürstliche Gothaische Amt gehörig / begleitet.

1619.

10. Mart. Abends nach 10. Uhren ist zu Budtstadt in der Holtzgassen / durch fahrläßiger Leute Verwahrlosung / eine erschreckliche Feuersbrunst urplötzlich uffgangen / und sind binnen weniger Zeit 77. grosse und kleine Häuser / nebst den Scheunen und Ställen in die Asche geleget worden / die Verwahrlosung dieser Feuersbrunst hat Fritz Neunebeln / Bürgern und Fleischhauern daselbst / beygemessen werden wollen / gestalt er dann auch deshalber vor denen dießfalls geordneten Fürstlichen Commissarien / nahmentlich; Friedrich von Kospoht und Laurentio Braunen / Cammer- und Hof-Räthen / in die Inquisition gerathen / uff verführtes Gegen-Zeugnüß aber dahin absolviret worden / daß er den vom geklagten Brand geschehenen Schaden abzustatten unverbunden sey.

d. eod. Wird Churfürst Johann Georg I. nach Absterben Keysers Matthiä zum andern mahl Vicarius des Heil. Röm. Reichs / ließ deßhalber eine Müntze von Thalern prägen / uff einer Seite sitzet der Churfürst in seinem Chur-Habit / in der rechten Hand das bloße Schwerdt haltende / zu Pferde / unten drunter das Chur-Sächsische Wappen / in der Rundung diese Worte: Pro Lege & Grege, nebst der Jahrzahl 1619. Uff der andern Seite: D. G. Johann Georg, Dux Sax. Jul. Cliv. & Mont. S. R. I. Archi Mar. Elect. atque post Excessum D. Imp. Matthiæ Aug. secundum Vicar. Landg. Thur. March. Misniæ, Burggr. Magd. Com. de Marc. & Ravensp. Dnus in Ravenstein.

15. Mart. Haben die Land-Stände bey dem zu Weimar gehaltenen Außschuß-Tage / in Erwegung des am 2. Augusti nechst-vorigen Jahrs daselbst in dem Schlosse beschehenen grossen Brandes / zu Wiederauffbauung desselben / wie auch der Kirche / eine absonderliche sechsjährige Bau-Steuer über und neben den andern vorhin gesetzten Steuern / von allen Erb-Gütern jährlich drey Termine / von denen Ritter-Gütern aber jährlich zwey Termine aus treuhertziger Affection und Zuneigung unterthänig bewilliget.

19. Mart. Ließ Churfürst Johann Georg I. ein Patent in Druck fertigen / Krafft dessen er allen und ieglichen Churfürsten / Fürsten / geist- und weltlichen Prälaten / Grafen / Freyen / Herren / rc. notificirete / daß Keyser Matthias am 10. dieses mit Todte abgangen / und dadurch des Heiligen Römischen Reichs Vicariat an denen Enden / in solch Vicariat gehörig / abermahl auff Jhn gefallen sey.

28. Mart. Am ersten heiligen Ostertage / ist Moritz / Churfürst Johann Georgens I. sechster Sohn / zu Dreßden gebohren.

2. Jul. Als obgedachte beede Fürstliche Weimarische Gebrüdere / Friedrich und Wilhelm / auf ihrer Reise in Burgund nach Grenoble kamen / und daselbst von dem in Teutschland damahls angesponnenen Kriegswesen Nachricht erhielten / schieden Sie zu besagtem Grenoble von einander / und gieng der Aeltere recta wiederum zurück in Teutschland / um sich in Kriegsdienste einzulassen / gestalt er sich dann bald darauff zu Weimar wieder eingefunden / der jüngere Bruder aber Hertzog Wilhelm setzte seine Reise weiter fort.

16. Aug. Starb Hertzog Johannsens zu Sachsen-Weimar zehender Sohn / Friedrich Wilhelm / zu Georgen-Thal / im siebenzehenden Jahre seines Alters / wurde kurtz vorhero von der Universität Jehna zum Rectore Magnificentissimo declarirt.

29. Aug. Jst diese Fürstliche Leiche von Georgenthal biß Ichtershausen / und

30. Aug. Vollends nach Weimar gebracht / auch

31. Ejusd. Jn der Stadt-Kirchen daselbst mit Fürstlichen Ceremonien beerdiget worden.

10. Oct. Sonntags / ward Elisabetha Sophia / Hertzog Johann Philipsens zu Altenburg einiges Fürstliches Kind / zu Halla auff der Moritzburg / dahin die Frau Mutter / um Jhre Schwester / des Administratoris des Ertz-Stiffts Magdeburg Gemahlin / zu besuchen / wenig Tage vorhero begeben hatte / gebohren / so nachgehends Hertzog Ernst zu Gotha geheyrathet.

13. Oct. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar seine voriges Jahrs anderweit angetretene Reise in Franckreich und Burgund gesund zurück gelegt / und in Weimar sich glücklich wiederum eingefunden.

9. Nov. Kamen die drey ältesten Brüdere / Fürstlicher Weimarischer Linie / Johann Ernst / Friedrich und Wilhelm / zu Nürnberg an / um dem daselbst von den Evangelischen Ständen veranlaßten Vereinigungs- und Correspondentz-Tag mit beyzuwohnen / traten auch dem damahligen Böhmischen Kriegs- und Union-Wesen mit bey / und nahmen von dem neuen Böhmischen Könige / Friderico, Bestallungen an.

5. Dec. Reiseten sie von Nürnberg wiederum zurück.

21. Dec. Schrieb Churfürst Johann Georg I. wegen der damahligen sorglichen Läuffte / und bekandten Zustandes der Kron Böheim / auch daher entstandenen grossen Unruhe / so wohl Mißbrauchs der Müntze eine Versamlung der Ober-Sächsischen Kreyß-Stände nacher Leipzig / um auff den 30. Januarii des nechstkommenden 1620sten Jahrs / daselbst einzulangen / aus.

1620.

Januar. Wurde von dem neuerwehlten Könige in Böhmen / Pfaltzgraf Friedrichen / Hertzog Wilhelm zu Sachsen würcklich in Kriegs-Bestallung angenommen / welcher darauff eine Compagnie von 150. Pferden / als 100. Cuiraßirer / und 50. Harqvibußirer / meistentheils in Westphalen und dem Lande zu Braunschweig geworben.

30. Jan. Seynd die Ober-Sächsische Kreyß-Stände / beschehenem Convocation-Schreiben zu Folge / zu Leipzig zusammen kommen / und wegen des Churfürstens zu Sachsen / 1.) Caspar von Schönberg / auff Pulßnitz / geheimer Rath und Appellation-Gerichts-Präsi-

Präsident / 2.) Christoff von Looß / uff Schleunitz und Stösitz / Reichs-Pfennigmeister / und 3.) Joachim von Looß / uff Pulßnitz / Schönfeld / Graupau / und Joffen / beede geheime Räthe. Wegen Sachsen-Altenburg / 1.) Helias Förster / D. Cantzlar / und 2.) Heinrich von Bünau / uff Treben / Rath und Hauptmann / erschienen / wegen Sachsen-Weimar ist niemand zugegen gewesen / Sachsen-Coburg / und Sachsen-Eisenach aber / haben obbenanndten beeden Altenburgischen Vollmacht uffgetragen gehabt. Bey diesem Convent seynd verwilliget worden 1000. Pferde / und ein Regiment von 3000. Fuß-Volck / solche sechs Monat lang zu unterhalten. An statt des verstorbenen Fürst Johann Georgens zu Anhalt / als eines zugeordneten / ist erwehlet worden Hertzog Johann Philip zu Sachsen-Altenburg. Ferner hat man geschlossen / daß der Reichsthaler zu 2. Gülden 1. Ohrt / der Philips-Thaler zu drittehalben Gülden / der Reichs-Gülden-Thaler zu 2. Gülden / der Rheinische Gülden zu drittehalben Gülden / und der Hungarische Ducate zu drey Gülden 7. gr. gesetzet werden solle.

5. Febr. Ist der Ober-Sächsische Kreyß-Abschied datirt, besiegelt / und publicirt worden.

17. Maj. Hat die Fürstliche Kammer zu Weimar / von Job Ebhardten von Dachröden / Rentmeistern / die Mahl-Mühle zu Puffart / so ein Weimarisches an dem Ilm-Strohm gelegenes Amts-Dorff ist / üm und vor 1000. Gülden erblich erkaufft.

17. Jun. Wurde von Hertzog Johann Ernsten / dem Jüngern / wegen seiner in fremde Lande angestellten Reise verordnet / daß wöchentlich einer von der Universität / und zweene vom Ausschuß der Ritterschafft / Wechsels-Weise in der Regierung zu Weimar beysitzen / denen Deliberationibus beywohnen / und die vorfallende Sachen mit expediren sollen / Gestalt dann unter obigem dato an D. Ortolph Fohmann / wie auch Hanß Leutholff Wurm zu Heuchelheim / und Rudolffen von Bünau / zu grossen Oebringen / rescribirt worden / sich zu solchem Ende uff nechstkommende Woche einzufinden.

29. Junii. Hat das Fürstliche Hauß Weimar die von denen Herren Reußen in anno 1615. wiederkäufflich überkommene Ober-Herrschafft Krannichfeld / Graf Carl Günthern zu Schwartzburg Rudelstadt / gleichfalls durch einen Wiederkauff / vor 83000. Gülden überlassen. Dieser Wiederkauff ist uff neun Jahr lang dergestalt geschlossen worden / daß / wo die Auffkündigung binnen solcher Zeit nicht geschehe / so dann der Wiederkauffs-Contract von 6. Jahren zu 6. Jahren bis zur Uffkündigung fortlauffen solle.

6. Jul. Trug der Keyser Churfürst Johann Georgen I. die Execution wider die rebellischen König Friedrichen Pfaltzgrafen anhängige Böhmen auff.

28. Jul. Ist der berühmte und zu dieser Zeit sehr wohl bekandte Mörder und Straffen-Räuber / Nahmens Simon Deckers / sonst ins gemein Sau-Simmen genannt / nebst seinem Complice, Hanß Biedernageln / oder Heupelmann / auf eingeholtes Erkäntnüs / zu Budtstadt mit glüenden Zangen gezwicket / und hernach mit dem Rade von unten hinauff vom Leben zum Tode gebracht worden.

5. Sept. Belagerte der Churfürst zu Sachsen / im Nahmen des Keysers / die Stadt Bautzen / und den

25. Sept. Eroberte Er selbige mit Accord. Den Schaden / so damahls der Stadt beschehen / hat man auff 40. Tonnen Goldes geschätzet. Gestalt dann solcher Ort durch das viele Feuer-Einwerffen fast totaliter ruinirt worden.

29. Oct. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar / dem blutigen Treffen auff dem weissen Berge vor Prage mit beygewohnet / und sich darbey über alle maßen heroisch und tapffer erwiesen / Gestalt dann demselben / in währender Action, nicht nur die Haube vom Kopffe aus einem Stück Geschütz geschossen / sondern Er auch mit einem Pistol-Schuß auff das zu allen Glück gleich angehabte Brust-Stück getroffen worden.

In diesem Jahre hat Hertzog Johann Ernst der Jüngere das Schloß zu Jehna bauen lassen.

1621.

8. Febr. Wurde zwischen Churfürst Johann Georgen I. und denen Schlesiern ein gewisser Accord uffgerichtet / und derselbe in Gegenwart Hertzog Carl Friedrichs zu Münsterberg / und anderer der Fürsten und Stände in Schlesien Abgesandten publicirt, worbey der Churfürst Ihnen versprochen und zugesagt / wann sie der Lutherischen unverfälschten Religion halber bedrängt und angefochten werden solten/wolle Er selbige in gebührenden Schutz nehmen. Zu Dreßden.

Febr. In diesem Monat hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar / von dem Königlichen Böhmischen General / Graf Ernsten zu Manßfeld/ auffs neue Patenta empfangen / und mit Assistenz seines jüngsten Bruders / Hertzog Bernhards / welcher als Ritt-Meister / unter seinem Commando / den ersten Kriegs-und Feldzug mit gethan / 3000. Mann zu Fuß / oder 10. Compagnien / und 600. zu Pferde geworben.

24. Ejusd. Wurde zwischen den anwesenden Fürstlichen Brüdern zu Weimar / 1.) Johann Ernsten/ 2.) Friedrichen / 3.) Wilhelmen / 4.) Ernsten / und 5.) Bernharden ein Vertrag/ sub dato Aschersleben / auffgerichtet / worinnen unter andern geschlossen/ weiln der älteste Bruder / Johann Ernst/ wegen seiner angenommenen Kriegs-Dienste der Landes-Regierung noch nicht beywohnen könne / daß an dessen Statt Hertzog Ernst so lange / bis Hertzog Albrecht aus Franckreich (woselbst Er sich damahls mit dem Bruder Johann Friedrichen befunden) zurück käme / und Ihn davon entledigte/ sich darmit beladen lassen solle.

28. Jun. Kömmet nechstvorherbemeldter Hertzog Albrecht von seiner Reise aus Franckreich gesund zurück.

3. Aug. Hat nach erfolgtem tödtlichen Hintritt Keysers Matthiä/ bey dessen Nachfahrer/ Ferdinanden II. das gesammte Chur-und Fürstliche Hauß Sachsen / und zwar der Churfürst/ durch Georg von Werthern / zu Wiehe und Frohndorff / 2.) D. Gabriel Tüntzeln/ geheimen Rath zu Dreßden/ und 3.) Johann Zeidlern/ sonst Hoffmann genandt / Churfürstlichen Sächsischen Rath und Residenten am Keyserlichen Hofe zu Wien / Sachsen-Altenburg / durch 1.) Helias Förstern / Cantzlarn/ 2.) Heinrichen von Bünau / zu Treben / und 3.) Wilhelm von der Wenß/ Sachsen-Weimar / durch 1.) Caspar von Teutleben / und wenigen Sömmern/ Fürstlichen Sächsischen geheimen Rath zu Coburg / und 2.) D. Daniel Volcken / Amtmann zu Königsberg / wie auch Sachsen-Coburg / und Eisenach / durch obbenandte Sachsen-Weimarische Gevollmächtigte / die Reichs-und Jülichische Lehn zu Wien empfangen ; worbey zu mercken / daß damahls die drey ältesten Brüdere zu Weimar/ Johann Ernst / Friedrich / und Wilhelm / weiln in die damahlige Böhmische Unruhe sie sich mit verwickelt gehabt/ nicht mit beliehen worden seyn/ nichts desto weniger aber hat der Keyser dem Churfürsten / wie auch denen Hertzogen Altenburg-und Coburgischer Linien / die völlige gesamte Hand an dem Fürstenthum Weimar und dero Zugehörungen/ ohne einigem Auszug / Vorbehalt und Beding würcklich gereicht und bekennet / auch weiln damahls der Weimarische Lehn-Brief füglich nicht ausgefertigt werden können/ einen Schein und Urkunde/ an statt eines Lehn-Briefes / Ihnen unterm obigen dato einstweiln ausstellen lassen. Mit den Ceremonien ist es sonst bey dieser Investitur gehalten worden / wie bey übrigen Belehnungen.

13. Aug. Ist der Actus Investituræ, wegen der Böhmischen-so wohl Meißnischen-Haupt-als Sonnenwald-wie auch Voigtland-und Salfeldischen Lehen / bewerckstelliget / und von allerseits Gesandten selbige / wie vormahls / auff zweyen Knien petirt , und empfangen / iedoch deshalber / wie Anno 1615. auch geschehen / eine abermahlige Protestation eingeleget worden. So hat auch der Chur-Sächsische Gesandte / obgenandter von Werthern / in ipso actu petitionis, vor die dispensation, daß damahln kein Fürstlicher Lehn-Träger gestellet werden mögen/ gezlemende Danck sagung abgeleget / Gestalt dann auch der Obriste Böhmische Cantzlar / Stenko Albert Poppeln von Lobkowitz / in der Keyserlichen Antwort unter andern mit Erwehnung gethan/ wie Ihre Majestät dem Churfürsten / daß keine Fürstliche Person zum Lehn-Träger gestellet / vor dieses mahl gratificirt, iedoch daß es zu keiner Conseqvenz solle gezogen werden.

In

In diesem Jahre kauffet Hertzog Johann Philip zu Sachsen-Altenburg / vor sich und seine Brüdere / von dem Reichs-Erb-Marschalln / Graf Maximilianen zu Pappenheim / die sieder dem Jahre 1432. bey demselben Geschlechte gewesene Herrschafft Gräfenthal um und vor 102088. Gülden und 700. Gold-Gülden zum Beykauff.

1622.

Anfangs dieses Jahrs seynd Hertzog Wilhelmen zu Sachsen von Marckgraf Georg Friedrichen zu Baden-Durlach zwey neue Regimenter zu Fuß in 3000. Mann starck / nebst 10. Compagnien zu Pferde / zu werben committiret, und anvertrauet worden.

2. Febr. Entstehet zu Freyberg in Meissen / und mehr andern Orten wegen der Kipperey ein grosser Auffruhr.

13. Febr. Haben die Fürstlichen Herren Brüdere zu Weimar einen anderweitigen freund-brüderlichen Vertrag auffgerichtet / daß / so lange die Müntznutzung im Schwange gienge / jährlich 30000. Gülden zu dem Weimarischen Kirchen- und Schloß-Bau angewendet / wie nicht weniger denen Kirchen- und Schuldienern / Stipendiaten und armen dürfftigen Leuten / ein gewisses zum Allmosen gereichet und ausgetheilet werden solle. Ingleichen sind auch denen achtzehen Professoren uff der Universität Jehna 1800. Gülden / iedem 100. Gülden ein- vor alle mahl in Gnaden verehret und ausgezahlet worden. In diesem Vertrage haben auch die Herren Brüdere einander versprochen und zugesagt / daß sie hohes Spielen gäntzlich einstellen und vermeiden sollen und wollen.

27. Febr. Ist auff dem Landtage zu Torgau / mit Einwilligung der Churfürstlichen Sächsischen Land-Stände / auff begebenden Todes-Fall des Churfürstens / Hertzog Johann Philipsen zu Sachsen-Altenburg / die Administration des Churfürstenthums und Vormundschafft der Churfürstlichen Kinder eventualiter auffgetragen worden; Mit diesem Anhange / wann uff erfolgten Fall Hertzog Johann Philip nicht mehr im Leben / iedesmahl der älteste von der Altenburgischen Linie / so lange selbige währete / Administrator und Vormund seyn solte.

18. Mart. Wurde obiger Torgauischer Landtags-Abschied publiciret, worinnen unter andern enthalten / daß der Ungarische Ducate pro 7. Gülden / der Rheinische Gold-Gülden pro fünff und ein halben Gülden / der Philips-Thaler pro 5. Gülden / 6. Groschen / der Reichs-Thaler pro 5. Gülden / und der Rheinische Gülden-Thaler pro vier und ein halben Gülden hinführo gelten / und im Kauffen und Verkauffen nicht höher angenommen und ausgegeben werden solle.

26. April. Ist die Schlacht bey Wimpffen / am Neckar / zwischen dem Keyserlichen General / Graffen von Tylli / und Marckgraf Georg Friedrichen zu Baden-Durlach fürgangen / in welcher Hertzog Wilhelm vom Anfange biß zum Ende / ohne alle Verletzung sich befunden / ohnerachtet es scharff hergegangen / und die Marckgräflichen den Kürtzern gezogen.

Jun. In diesem Monate wurde vom Keyser Ferdinanden II. Churfürst Johann Georgen I, gegen eine gewisse geständige Anforderung von 70. Tonnen Goldes / die Ober- und Nieder-Lausitz unterpfändlich abgetreten.

27. Junii. Wird Heinrich / Churfürst Johann Georgens I. siebender und letzter Printz / zu Dreßden gebohren.

6. Jul. Hat nur gedachter Churfürst ein Mandat ergehen lassen / daß alle und iede Churfürstliche Lehen-Leute / so die von dem Churfürsten zu Leben tragende Ritter-Mann-Lehn- und dergleichen Güter zu verkauffen / oder sonst zu veräussern gemeynet / re adhuc integra, vor endlichem Schluß und Ubergabe des verkaufften / vertauschten / oder sonst veräusserten Guths / auch vor Auszahlung und Empfahung der Kauffgelder / vor allen Dingen / bey dem Churfürsten / oder dero Räthen und Cantzley sich anmelden / die Person / mit der einer oder der andere zu contrahiren gesonnen / nahmhafftig machen / und Bescheids / ob dieselbe zum Lehn-Mann annehmlich oder nicht / erwarten. Im Gegentheil auch die Käuffere und andere / so durch Tausch oder andere zuläßige contractus dergleichen Güthere an sich zu bringen bedacht / vor der Churfürstlichen Erklärung und ratification [illegible] andern Con-

tracts, sich keiner occupation, Bestellung/ noch Niessung des Guths anmassen sollen/ mit dieser ausdrücklichen Verwarnung/ da diesem Churfürstlichen Mandat nicht nachgegangen und hierwider gehandelt werden solte/ der Verkäuffer mit Einziehung des Lehens/ oder nach Befindung anderer ernsten unnachläßlicher Straffe belegt/ Käuffer aber nicht beliehen werden/ hierüber des ausgezahlten Geldes verlustig/ oder sonst in ebenmäßige pœn, wie der Verkäuffer/ gefallen seyn solle.

cod. d. Nicht weniger hat gemeldter Churfürst wegen der Lehn-Brieffe/ indem viel Lehn-Leute sich alleine mit brevibus testatis, Lehn- und Muth-Zedduln beholffen/ eines Theils gar keine/ andern Theils wohl in vielen Jahren ihre Lehn-Brieffe nicht gesuchet/ noch abgefodert/ diese Verordnung gemachet/ daß alle und iede Lehn-Leute und Besitzere der von dem Churfürsten zu Lehn gehender Güther/ wie die Nahmen haben mochten/ ihre Lehn-Brieffe bey der Churfürstlichen Cantzelley bestellen/ die verfertigten unverzüglich abfordern/ solche zu sich bringen/ und die bißhero von etlichen vermerckte Säumnüß/ daß sie solche wohl in vielen Jahren niemahls begehret/ und/ wenn sie gleich verfertiget/ auch auff erfolgte Erinnerung nicht abgefordert/ gäntzlich abstellen/ insonderheit diejenigen/ so gar keine/ oder doch wenig Lehn-Brieffe haben/ bevoraus/ welche/ bey Zeiten der damahls geführten Churfürstlichen Regierung/ dieselben nicht abgefordert/ sich derowegen bey der Churfürstlichen Cantzelley binnen doppelter Sächsischen Frist/ nach publication dieses Mandats/ anmelden/ und darum gebührlich ansuchen; Im Gegenfall diejenigen/ welche diesem Mandat zu wider handeln/ neben Entrichtung der verordneten Gebühr von so viel Fällen/ als sie und ihre Vorfahren die Abforderung der Lehn-Brieffe unterlassen/ auch mit anderer unnachläßlicher Straffe/ nach Gelegenheit der Sachen Umstände/ beleget werden sollen. Deßwegen auch/ und damit über dieser Verordnung desto ernstlicher gehalten werde/ alle diejenigen/ so um Belehnung derer von dem Churfürsten zu Lehen gehenden Güter ansuchen wollen/ zuvorhero den nechstvorgehenden Lehn-Brieff originaliter mit zur Stelle zu bringen/ schuldig seyn/ und da derselbe nicht vorhanden/ ehe nicht/ biß sie dieselben nochmahls abgefordert/ und vorzulegen haben/ beliehen werden sollen. Sub dato Dreßden.

15. Aug. Ist obgedachter Printz Heinrich zu Dreßden gestorben/ seines Alters sieben Wochen/ ligt zu Freyberg begraben.

19. Aug. Ist Hertzog Friedrich zu Sachsen/ Weimarischer Linie/ in einem zwischen dem Don Cordua, und dem Grafen von Manßfeld bey dem Dorffe Fleury an der Brabandischen Gräntze fürgegangenen harten Treffen/ vermittelst dreyer in beede Schenckel bekommener Musqueten-Schüsse/ und mit der Piquen auff beeden Seiten des Schlaffs empfangener zweyer Stösse/ nachdem er sich sehr verblutet/ und von seinem Leib-Roße uff einen Kutschen-Wagen gebracht worden/ in Pfaltz-Böhmischen Kriegs-Obristen Diensten/ und 27. Jahre seines Alters Todtes verfahren/ und zwar noch unverheyrathet.

23. Aug. Wurde von dem Fürstlichen Hause Weimar denen Grafen zu Schwartzburg die neue Fürstliche Müntz-Ordnung an unterschiedenen Exemplarien zugesendet/ mit dem Begehren/ daß solche in Ihren Gebiethen und Gerichten nicht allein uff den Cantzeln abgelesen/ und publicirt, sondern auch öffentlich angeschlagen darüber stracklich gehalten/ und die Verbrechere ernstlich gestraffet werden sollen.

29. Aug. Ist Ernst Ludwig Graf zu Manßfeld uff der Universität Jehna zum Rectore Magnificentissimo mit gewöhnlichen Solennitäten öffentlich proclamiret worden.

15. Sept. Hat Hertzog Johann Philips zu Sachsen/ Altenburgischer Linie/ die im Jahre 1589. in Druck ausgegangene Fürstliche Landes-Ordnung ein- und andern Orts theils geändert/ theils verbessert/ und zugleich eine besondere Tax-Ordnung vor die sämtlichen Handwercker ebenmäßig in öffentlichen Druck ausfertigen lassen.

15. Oct. Ist obgedachten Hertzog Friedrichs zu Sachsen-Weimar Fürstlicher Leichnam/ nachdem selbiger aus Brabant abgeholet/ nach Liebstedt gebracht/ und daselbst uf einige Tage ad interim beygesetzet worden.

21. Oct. Wurde diese Fürstliche Leiche von itztbesagtem Liebstedt ferner nacher Jehna in Begleitung verschiedener von Adel gebracht/ und daselbst in der Stadt-Kirchen bis uff weitere Verordnung niedergesetzet.

8. Nov. Ist nur angeregte Fürstliche Leiche von Jehna nach Weimar abgeführt/ und in der Pfarr-Kirchen allda nach Kriegs-Gebrauch beerdigt worden. Uff dieses Hertzogs Be-

Begräbnüs-Müntze stehet das Brustbild mit der Umschrifft: Fridericus Senior Dux Saxon. Jul. Cliv. Mont. Lin. Vin. Auff der andern Seiten das Wappen / und in dem Umkreyß herum: Natus 1. Mart. An. M. D. XCVI. Transit per medios hostes ad Culmina Cœli. XIX. Aug. An. MDCXXII. Item: In Cœlo Patriam, qui bene transit, habet.

7. Dec. Stirbt Sophia / Churfürst Christians I. Witbe / Churfürst Johann Georgens zu Brandenburg Tochter / zu Dreßden / nachdem Sie 31. Jahr im Witben-Stande / und die gantze Zeit Ihres Lebens 54. Jahr / und 6. Monat zubracht.

Vor Ausgang dieses Jahrs hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen / nachdem Er sich der Kriegs-Bestellung begeben / auch seine beeden Ihme eigenthümlich zugestandene Regimenter abgedancket / eine Reise in das Fürstenthum Anhalt nacher Cöthen gethan / und sich mit Fürst Johan Georgens zu Anhalt-Dessau Tochter / Eleonoren Dorotheen / ehelich versprochen / doch aber bald darauff von Hertzog Christian zu Braunschweig / die General-Lieutnantschafft angenommen / und abermahls zwey Regimenter zu Fuß / in 4000. starck / und 1000. Pferde geworben / und uff den Muster-Platz bey Halberstadt complet geliefert / und also nebst den andern Ihme zugegebenen Trouppen / eine Armee von 20000. Mann zu commandiren / bekommen.

Vom 21. Decembris nechst vorigen / biß den 27. Martii dieses Jahrs / und also innerhalb dreyen Monaten / haben die Fürstlichen Gebrüdere / zu Weimar / von dero wöchentlichem halben Theil des Müntzschläg-Schatzes / denen Kirch-Schul-und andern Dienern / wie auch armen Leuten / beedes in und vor der Stadt / so wohl uffm Lande / durch das Fürstliche Consistorium, zu Ihrer allerseits bessern Auskommen / 23444. Gülden / 8. gl. reichen und auszahlen lassen.

Bey der leichten Kupffer-Müntze / so in diesem Jahre starck im Schwange gangen / hat der Scheffel Weitzen 36. Gülden / das Korn 32. Gülden / die Gerste 26. Gülden / Erbsen 30. Gülden / Wicken 20. Gülden / und der Hafer 16. Gülden gegolten.

1623.

28. Jan. Wird obgenanndte Churfürst Christians I. Witbe zu Freyberg in das Churfürstliche Erb-Begräbnüs solenniter beygesetzet.

12. Mart. Mittwochs am Tage Gregorii / wurde zwischen Graf Hanß Ludwigen zu Gleichen / (welcher mit keinen Kindern gesegnet war) und Günthern / Anthon Heinrichen / Hanß Günthern / und Christian Günthern / Gebrüdern / Grafen zu Schwartzburg / Arnstädter Linie / eine Erb-Verbrüderung auffgerichtet / Krafft welcher / wann der Graf zu Gleichen ohne Leibes-Erben Todes verfahren würde / der untere Theil der Graffschafft Gleichen / als da sind die drey Dörffer / Günthersleben / Ingersleben und Sultzenbrücken / nebst dem Affter-Lehn des Dorffs Steten an der Gera / wie auch dem Freudenthal / und was sonst die Grafen zu Gleichen an dem Hauße Gleichen / und Flecken Wandersleben vom Hauße Sachsen zu Lehen recognosciren / an besagte Grafen zu Schwartzburg und deren eheliche männliche Leibes-Lehns-Erben / gegen eine am Keyserlichen Kammer-Gerichte zu Speyer contra Isenburg Budingen geleistete Caution, wie auch künfftige Abtragung 5000. Gülden an die Gleichische Land-Erben / zu Bezahlung der Gleichischen Schulden / Successions-Weise / zu-und anfallen sollen.

22. Mart. Haben vier von denen sechs Herren Brüdern zu Weimar / nahmentlich / 1.) Johann Ernst / 2.) Wilhelm / 3.) Albrecht / und 4.) Ernst / zu Grüningen / einen Vertrag auffgerichtet / Krafft dessen keiner von ihnen das Fürstenthum mit Einqvartirung ferner beschweren solle / Gestalt dann Hertzog Wilhelm denen gesammten Unterthanen wegen der sieder dem neuen Jahre getragenen Einqvartierungs-Last / zur Ergetzlichkeit 2000. Thaler von dem seinigen zahlen zu lassen / sich erkläret.

22. Mart. Schrieb der Churfürst zu Sachsen / wegen des gefährlichen Zustandes / darein das heilige Römische Reich durch die Böhmische Unruhe gerathen / und nunmehro den Ober-Sächsischen Kreyß auch berühren wolle / einen Ober-Sächsischen Kreyß-Tag nach Güterbock / Sonntags den 20. Aprilis daselbst einzukommen / gewöhnlicher massen aus.

20. April. Haben sich die Gesandten der Ober-Sächsischen Kreyß-Stände zu Güterbock eingefunden / und zwar wegen Chur-Sachsen / 1.) Caspar von Schönberg / des geheimen Raths / und Appellation-Gerichts Präsident / 2.) Bernhard von Pölnitz / Cantzlar / 3.) Joachim von Loß / Reichs-Pfennigmeister / und 4.) Georg von Werthern / alle drey geheime Räthe / wegen Sachsen-Weimar / Friedrich Hortleder / wegen Sachsen-Altenburg / 1.) D. Helias Förster / geheimer Rath / und Cantzlar / und 2.) Ernst Ludwig Marschall / und wegen Sachsen-Coburg / und Sachsen-Eisenach / 1.) Caspar von Teutleben / und 2.) D. Johann Rüger.

23. April. Seynd Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg / wie auch Landgraff Moritz zu Hessen / in hoher Person zu Güterbock angekommen / und haben sich wegen der damahligen sehr gefährlichen Läuffte mündlich unterredet.

24. April. Ist der Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg / Marckgraf Christian Wilhelm zu Brandenburg / aus dem Kloster Zinna / so von Güterbock nur eine viertel Meile Weges liegt / auch daselbst angelangt / aber bald wiederum zurück gereiset.

1. Maj. Wurde der Kreiß-Abschied zu Güterbock besiegelt und publicirt / und ist man so fort allerseits aus einander gegangen. Bey diesem Convent ist der Schluß gefallen uff eine doppel Tripel-Hülffe / als 2000. zu Roß / und 6000. zu Fuß / wie auch hierüber noch uff 10. Römer-Monate. So hat auch Chur-Brandenburg des übernommenen Kreyß-nachgeordneten Amts halber / durch Sigmund von Götzen / und Samuel von Winterfeld / beede geheime Räthe / ingleichen Hertzog Johann Philips zu Sachsen-Altenburg / wegen des Ihm auffgetragenen Kreyß-zugeordneten Amts / durch obgenanndten seinen Abgesandten / die gewöhnliche Gelübde ablegen lassen. Diesem Kreyß-Schluß ist unter andern mit einverleibet worden / daß künfftighin allen und ieden Vollmachten die gewöhnliche Clausula rati & grati eingerücket / außer dem der Abgeschickte nicht admittirt / sondern pro absente gehalten worden.

31. Maji. Ist Churfürst Johann Georgens I. zu Sachsen Mandat / daß niemand in selbigem Churfürstenthum und Landen / im andern Grad gleicher Linie / und dritten Grad ungleicher Linie / ohne sonderlichen Uhrlaub / sich verloben und heyrathen solle / in Druck gefertiget und publiciret worden.

4. Jun. Hat Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg die zwischen Gräff Hanß Ludwigen zu Gleichen / und denen Gebrüdern / Grafen zu Schwartzburg / oben am 12. Martii dieses Jahrs auffgerichtete Erb-Verbrüderung / als Landes- und Lehns-Fürst / ratificirt und confirmirt.

d. eod. Confirmirte itzgenandter Hertzog Johann Casimir das zwischen nurbesagtem Grafen zu Gleichen / und Georg Friedrichen / Krafften / und Philip Ernsten / Gebrüdern / Grafen zu Hohenlohe / den 27. Aprilis / war der Sonntag Misericordias Domini, zu Ohrdruff 1621. auffgerichtete Successions-Pactum gleichfalls aus Landes- und Lehns-Fürstlicher Macht / und Gewalt. Vermöge dieses Pacti, sollen / uf des Grafen zu Gleichen Todesfall / an die Grafen zu Hohenlohe / und dern mannliche Descendenten kommen und fallen / der Ober-Theil der Graffschafft Gleichen / als; Die Residentz / Schloß / Stadt und gantze Amt Ohrdruff / mit den darzu gehörigen vor dem Thüringer Walde gelegenen Flecken / Dörffern / und Vorwercken / so viel dern Sächsisch- und Hirschfeldisch Lehen seynd / als; benantlich den Flecken Wechmar / Dorff und Vorwerck Schwabhaußen / Dorff Petzigeroda / Vorwerck Kollerstadt / die Dörffer Emleben / Pfertingsleben / und Werningshaußen / sammt allen andern Herrlich- und Gerechtigkeiten; dargegen haben die Grafen zu Hohenlohe versprochen / nicht nur daran zu seyn / daß nach des Grafens zu Gleichen erfolgtem tödtlichen Hintritt / desselben Cörper / auf gesammter Succeßoren Kosten / ehrlich und reputirlich / Gräflichem Herkommen nach / zur Erden bestattet werde / sondern auch hierüber noch 25000. Gülden zu Bezahlung Gleichischer Schulden über sich zu nehmen.

d. eod. Nicht weniger wurde auch von mehrbemeldtem Hertzog Johann Casimirn confirmirt, und

und ratificirt, das gleichfalls zwischen dem Grafen zu Gleichen / wie auch Christian Schencken / Freyherrn zu Tautenburg / so wohl Christian und Wolraben / Gebrudern / Grafen und Herren zu Waldeck / am Tage St. Philippi Jacobi des 1621. Jahrs zu Ohrdruff geschlossene Succesions-Pactum. Zu Folge dieses Pacti, solle / wann der Gleichische Stamm abgienge / die Herrschafft Tonna / nehmlich; Schloß / Vorwerck / und Flecken Tonna / mit dem Cartheuser Hofe / Vorwerck Reiffersheim / die Dörffer Burg-Tonna / Aschera / Ekkersleben / Illeben / Dölstedt / sammt dem Kloster daselbst / Binstedt / mit zugehöriger Wüstung / Offhaußen / Döttelstedt / und Eschenberga / sammt allen andern Pertinentien / an geist- und weltlichen Recht und Gerechtigkeiten / gegen Ubernehmung 25000. Gülden Schulden / und mit Tragung der Begräbnüs-Kosten / nebst denen andern Gleichischen Successoren / an den Herren Schencken zu erst alleine kommen und fallen; do aber dieser keine männliche Leibes-Lehns-Erben verlassen würde / alsdann die Grafen zu Waldeck / und dern männliche Leibes-Lehns-Erben in berürter Herrschafft Tonna / und dern pertinentien succediren sollen.

27. Jul. Sonntags ist Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar in dem zwischen seiner und des Keyserlichen Generals Tylli Armee / im Stifft Münster bey Stadtloe / gehaltenem sehr heissen Treffen / durch einen Schuß in den rechten Arm / der zugleich oberhalb des Magens in den Leib mitgangen / tödtlich verwundet / und nach gehaltener Schlacht unter den Todten gantz krafftloß liegende gefunden / so bald aber in eine Kutschen gebracht / und aus rühmlicher discretion und Höfligkeit von den vornehmsten Keyserlichen / Spanischen und Beyerischen Generals-Personen / dem Grafen von Tylli / Don Cordua, und dem Grafen von Anhold / in das Quartier nach besagtem Stadtloe begleitet / von dar in die Stadt Münster geschickt / allda fast ein Vierteljahr lang auffgehalten / inzwischen wiederum geheilet / und so dann uff Keyserliche Verordnung / durch den Keyserlichen Obrist-Lieutenant / Ilo / nach der Steyermärckischen Neustadt geführt worden. In dieser Schlacht wurde auch Hertzog Friedrich zu Altenburg / Obrister über ein Regiment zu Pferde / ebenmäßig gefangen / und nach obbesagter Neustadt gleichfalls gebracht.

31. Jul. Ließ Churfürst Johann Georg I. eine Tax-Ordnung wegen aller Handwercker in Druck ergehen und publiciren. Dreßden.

23. Sept. Hat das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen / als Inhabere der Gefürsteten Graffschafft Henneberg / bey dem Abt zu Fulda / Johann Bernharden / (von Schweinsberg) die Lehn über die beeden Dorffschafften / Bettenhausen und Seba / durch Sebastian Bronsardten / Jägermeistern / und D. Johann Michael Straußen / Rath / empfangen.

26. Sept. Schrieb der Churfürst zu Sachsen / wegen des Ober-Sächsischen Kreyses Kriegs-Verfassung / einen Ober-Sächsischen Kreyßtag / auch zugleich wegen Erspahrung der Unkosten / / einen Müntz-Probation-Tag nacher Leipzig / zur Einkunfft auff den 2. Novembris, aus.

9. Oct. Ist Churfürst Johann Georg I von dem Bischoff zu Bamberg / Johann Georgen II. (des Geschlechts ein Fuchs / von Dornheim) mit dem Ober-Marschall-Amte des Keyserlichen Stiffts Bamberg / und dessen Zugehörungen / Wittenberg / Schloß und Stadt Mühlberg / Schloß und Stadt Düben / dem Schloße / und dern Dörffer / Berstadt / Alsendorff / Weissing und Galgart / mit allen und ieglichen Pertinentien nach alter Manier / so zu reden / beliehen worden.

13. Oct. Ist von der Fürstlichen Herrschafft zu Weimar Lucas Thangeln / zu Ostramundra und Roldisleben seine zu nur besagtem Weimar habende / nahe am Fürstlichen Schloße gelegene Behausung / um die Fürstliche Druckerey darinnen zu haben / uff einige Jahre / gegen viertzig Gülden / und zwey Tonnen Wildpret jährlichen Haußzinß / abgemiethet worden.

27. Oct. Hat das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen / wegen der Gefürsteten Graffschafft Henneberg / auff erfolgtes Absterben des Bischoffs zu Würtzburg / Johann Gottfrieds / (von Aschhausen) bey dessen Nachfolger / Philip Adolffen / (von Ehrenberg) die Lehen über das Schloß / Stadt und Amt Meiningen; wie auch den Huitsberg und das Dorff Juchsheim / durch obbenandte Deputirte / Jägermeister Bronsardten / und D. Straußen / empfangen.

2. Nov. Haben sich / obbesagtem Chur-Sächsischen Ausschreiben zu Folge / zu Leipzig an Gesandten eingefunden / und zwar wegen Chur-Sachsen / 1.) Wolff von Lüttichau / zu

Kmeln/ Hof-Rath/ 2.) Gottfried von Wolffersdorff/ zu Marckersdorff und Delitz/ Rath und Hauptmann zu Weissenfelß/ und 3.) D. Franciscus Romanus, Ordinarius und Professor zu Leipzig. Wegen Sachsen-Weimar/ 1.) Caspar von Miltitz/ zu Gutmannshausen/ Cammer-Rath/ und 2.) D. Laurentius Braun/ Hof-Rath. Wegen Sachsen-Altenburg/ 1.) D. Helias Förster/ geheimer Rath und Cantzlar/ und 2.) Paul Helffrich/ Hof-und Berg-Rath. Wegen Sachsen-Coburg und Sachsen-Eisenach/ 1.) Caspar von Teutleben/ zu Laucha und Wenigen Sömmern/ und 2.) D. Johann Rüger/ beede geheime Räthe.

6. Nov. Seynd zwey besondere Kreyß-wie auch Müntz-Probation-Tags-Abschiede/ datirt, dictirt und besiegelt. In jenem ist unter andern geschlossen worden/ daß nach Verfliessung sechs Monate des Ober-Sächsischen Kreyses Kriegs-Volck völlig abgedanckt/ und aus diesem Kreyse gelassen werden solle. Wegen des Müntz-Wesens ist in deliberation kommen/ weiln der Rath zu Erfurt sich unterstünde/ den vorigen Müntz-und Probation-Abschieden zu wider/ grobe und kleine Sorten müntzen zu lassen/ und sich anbey uff die von Chur-Meintz ihnen nachgelassene Befreyung beruffen: Ob die Churfürsten zu Meintz Macht hätten und befugt gewesen/ dem Rathe zu Erfurt dergleichen Privilegium und Gerechtigkeit/ dem Ober-Sächsischen Kreyse und dessen Ständen zu mercklichen præjudiz und Nachtheil/ zu ertheilen? Und ist der Rath/ sich den vorigen Abschieden gemäß zu bezeigen/ erinnert/ und ihme/ des Müntzens sich zu enthalten/ aufferleget worden.

26. Nov. Haben die beeden Brüdere zu Coburg und Eisenach/ Hertzog Johann Casimir und Johann Ernst/ sub dato Gotha/ eine gewisse Abrede genommen/ und selbige zu Papier bringen lassen/ wie künfftig die Universität Jehna/ so wohl alle treue Diener/ ingleichen die Kirchen- und Schuldiener/ wie auch das Gymnasium und Land-Schule zu Gotha und Eisenach/ mit gewissen Legatis zu bedencken sey?

In diesem/ wie auch denen beeden nechst vorhergehenden Jahren hat das Kipper-Wipper-und Müntzwesen dermassen überhand genommen/ daß es nothwendig geändert/ und in guten vorigen Stand wiederum gebracht werden müssen. Und soll diese Kipperey/ nach etlicher Meinung/ mehr Schaden gethan haben/ als wann 30000. Mann das gantze Römische Reich durchgeplündert hätten. Wieder diese damahlige Kipperey ist folgendes gemachet worden/ und zwar auff das Jahr 1621.

WIppera pLebs LVDIs peperIt trIstIssIMa fata.
Es MVsten HeLLer zV Pfennigen WerDen.

Und auff das Jahr 1623.

IrVs est sVbIto, qVI MoDo CrœsVs erat.
VnreCht gVth koMt geWIß nIt an DrItten Erben.

1624.

1. Maj. Seynd auff dem zu Franckfurt an der Oder angesetzten Kreyß-Müntz-Probation-Tag/ nachbenennte Gesandten erschienen: Wegen Chur-Sachsen/ Wolff von Lüttichau/ zu Kmeln/ Cantzlar/ und Benedictus Carpzovius, der Rechte D. Appellation-Rath/ wegen Sachsen-Altenburg/ Paul Helffrich/ Hof- und Berg-Rath/ wegen Sachsen-Coburg und Sachsen-Eisenach/ itztgedachter Helffrich.

4. Maj. Ist der Müntz-Receß besiegelt und publicirt, und darinnen unter andern der Verlaß genommen worden/ daß man den 11. Octobr. nechstkommend/ ohne weiter Zuschreiben/ zu Leipzig zusammen kommen wolle. Vermöge des General-Müntz-Wardeins übergebenen Specification ist vom 2. Novembris nechst vorigen Jahrs biß hieher an feinem Silber vermüntzet worden/ 62033. Marck/ 8. L. 8. gr. Daraus an gantzen Thalern gezahlet 492385. Gülden/ 18. Groschen/ und an Groschen/ Dreyern und Pfennigen 76640. Gülden/ 22. Groschen/ 8. Pfennige. Thut an Müntze 569026. Gülden/ 16. Groschen/ 8. Pfennige.

5. Maj. Hat Hertzog Friedrich zu Sachsen/ Fürstlicher Altenburgischer Linie/ welcher vom Julio an nechstvorigen Jahrs in Keyserlicher Verwahrung enthalten worden/ auff des

Chur-

Churfürsten zu Sachsen Vorbitte/ seine Erledigung/ und völlige Aussöhnung beym Keyser erlanget.

3. Junii. Montags nach Trinitatis ist zu Ilmenau eine geschwinde und starcke Feuersbrunst entstanden/ worinnen innerhalb 2. Stunden 265. Wohnhäuser/ ohne Scheunen und Ställe/ samt der Kirchen und dem darinnen gefertigten Fürstlichen Witben-Epitaphio, wie auch dem Schul-Pfarr-Caplaney-Hospital-Rath-Brau-und Maltzhause/ so wohl allen zum Fürstlichen Witthum gehörigen Gebäuden/ und darinnen befindlichen Vorrath auffgeflogen/ und nebst einigen zum Bergwerck gehörigen Kunsthäusern in die Asche geleget worden.

1. Aug. Kamen auff des Churfürstens zu Sachsen beschehenes Ausschreiben/ weiln man besonders des Manßfelders/ auch Hertzog Christians zu Braunschweig Kriegs-Volcks halber/ des Friede-Standes noch nicht allerdings versichert/ der Ober-Sächsischen Kreyß-Stände Gesandten zu Güterbock abermahl zusammen/ Gestalt dann an Seiten Chur-Sachsen/ 1.) Friedrich Metsch/ zu Reichenbach und Friesen/ Hof-und Appellation-Rath/ 2.) Daniel von Köseritz/ zu Borck und Neukemnitz/ Hof-Richter und Hauptmann zu Wittenberg/ und 3.) Benedictus Carpzovius, der Rechte D. Appellation-Rath. Von wegen **Sachsen-Altenburg**/ Heinrich von Bünau/ zu Treben und Mannichswalde/ geheimer Rath/ Hauptmann und Ober-Einnehmer des bewilligten Präsent-Geldes. Von wegen **Sachsen-Coburg und Sachsen-Eisenach**/ Caspar von Teutleben/ zu Laucha und wenigen Sömmern/ geheimer Rath. An Seiten des Hauses **Weimar** hat sich niemand eingefunden.

3. Aug. Wurden auff nechst vorher berührten Kreyß-Convent zu Güterbock die daselbst sich eingefundene Keyserliche Gesandten/ Heinrich der Jüngere/ und älteste Herr Reuß/ und Felix Rüdiger/ zu Kunersdorff und Weichsdorff/ Appellation-Rath in dem Königreich Böheim/ durch gewisse vom Kreyß Deputirte aus ihrem Logiament auffgeholet/ auff das Rathhauß begleitet/ von denen übrigen Directorn und Gesandten an der Treppe empfangen/ in den Kreyß-Rath geführet/ und ihnen die Oberstelle an der Tafel einzunehmen angewiesen/ wie nicht weniger bey der Rückkehr durch die Directorn und Gesandten biß an die Treppe/ und durch die Deputirte vollends in ihr Quartier wiederum begleitet.

6. Aug. Ist das gemeinschafftliche Hennebergische Bergwerck zu Ilmenau/ genandt die Sturmheyde/ wegen der damahligen Kriegs-Unruhe/ uffläßig worden/ und mit den besten Anbrüchen ungebauet liegend blieben.

7. Aug. Ist der Kreyß-Abschied datirt, besiegelt und publicirt, auch darinnen unter andern geschlossen worden/ dem Keyser mit zehen Römer-Monaten/ nach dem einfachen Römerzuge/ auff zwey Termine beyzuspringen/ und solche in die ordentliche Lege-Stadt Leipzig einzuliefern/ und hierüber noch zwey Monate/ so per majora zu Erhaltung und Proviantirung der Christlichen Gräntzhäuser in Ungarn/ verwilliget worden.

10. Aug. Hat Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen eine Ehe-Ordnung in Druck ergehen und publiciren lassen.

11. Oct. Haben sich der Ober-Sächsischen Kreyß-Stände Gesandten/ dem jüngst zu Franckfurt an der Oder genommenen Verlaß nach/ zu Leipzig wiederum eingefunden/ und von dem Müntz-Wesen deliberirt. Bey dieser Zusammenkunfft hat der Churfürst zu Sachsen seinen neuen Müntzmeister/ Johann Jacoben/ den Ständen præsentiret/ und gewöhnlicher massen vereyden lassen/ und nachdem der Rath zu Erfurt/ weder die Chur-Maintzische Concession der prætendirten Müntz-Gerechtigkeit/ noch die allegirte Reichs-Belehnung nur besagter Müntz-Gerechtigkeit ratione des Hauses Capellendorff/ noch zur Zeit producirt, so ist derselbe dessen nochmahls erinnert und darbey bedeutet worden/ daß ihnen weitere dilation, als biß auff nechst-kommenden Probation-Tag/ nicht gegeben/ sondern so dann/ was die Reichs-Kreyß-und Müntz-Abschiede vermögen/ angeordnet werden solle.

15. Oct. Ist der Abschied datirt, besiegelt und publiciret worden/ worbey gewesen/ wegen Chur-Sachsen/ 1.) Friedrich Metsch/ uff Milau/ Hof-und Appellation-Rath/ 2.) Gottfried von Wolffersdorff/ uff Marckersdorff und Delitz/ Rath und Hauptmann zu Weissenfels/ und 3.) D. Theodorus Möstel/ Appellation-Rath/ wegen der Hertzoge zu Sachsen/ Altenburgischer Linie/ Paul Helffrich/ Hof-und Berg-Rath/ wegen Sachsen-Coburg und Sachsen-Eisenach/ itztgedachter Altenburgischer Gesandte. Seither letztern Müntz-Probation-Tage vom 2. Maji dieses Jahrs biß hieher/ ist an feinem Silber vermün-

zet worden / 47299. Marck / 7. Loth / 10. gr. Daraus an gantzen Thalern gezehlet / 320313. Gülden-gl. Und an Groschen / Dreyern und Pfennigen / 106125. Gülden-Groschen / 4. Groschen. Thut in allem 426438. Gülden-Gl. 4. Groschen. Und an Müntz 487357. Gülden / 19. Groschen.

d. eod. Hat Churfürst Johann Georg I. wegen seiner ältesten Tochter / Sophien Eleonoren / im funffzehenden Jahre ihres Alters / Landgraf Georgen zu Hessen das Jawort geben.

6. Dec. Haben die Fürstlichen Herren Brüdere zu Weimar / nahmentlich / Johann Ernst / Wilhelm / Albrecht / Johann Friedrich / Ernst und Bernhard / einen anderweitigen Vertrag auffgerichtet / worinnen ein iedweder mit seinem Deputat an gewisse Intraden gewiesen worden. Bey Auffrichtung dieses Vertrags sind als Zeugen mit benennet / 1.) Friedrich von Kospoht / uff Seuptendorff / 2.) Caspar von Miltitz / uff Gutmanshausen / 3.) Hanß Melchior von Wittern / zu Wundersleben / 4.) Samuel Goechhausen / zu Buttelstedt / 5.) Laurentius Braun / beede der Rechte Doctores, 6.) Friedrich Hortleder / Cammer- und Hof-Räthe / 7.) Rudolff von Bünau / zu grossen Obringen / Ober-Steuer-Einnehmer / 8.) Hanß Berthold von Teichwitz / zu Stetzen / und 9.) Johann Evander / Rentmeister.

d. eod. Hat Hertzog Albrecht zu Sachsen in Nahmen und an statt seines ältern Bruders / Hertzog Johann Ernsts / des Jüngern / als regierenden Landes-Fürsten / und Domini Territorii, zu Jehna / vor sich und seine übrige Brüdere / ein Edict in öffentlichen Druck fertigen / und zu besagtem Jehna anschlagen lassen / worinnen ernstlich verboten worden / daß kein Student einen jüngern oder neuen Studenten mit dem verächtlichen / gehäßig-ärgerlich- und allen Studiosis ingesammt / ja auch der löblichen freyen Feder selbst / welcher doch / als der Regentin aller Welt / die höchste Ehre gebühre / zu höchsten Unehren und Verkleinerung gereichenden / von dem leidigen Teuffel aus dem höllischen Pful herfür gebrachten / deßwegen auch zu Hinderung und Dämpffung aller nützlichen Künste / und heilsamen Disciplin ausschlagenden Pennal- oder andern dergleichen Zunahmen / weder heimlich noch öffentlich verschimpffiren / verachten / beleidigen oder beschweren noch auch zu Lösung dessen einige Gasterey / unter was Schein es gleich sey / begehren / erpochen / und erpressen / noch derselben beywohnen / auch niemand / der Studenten im Hauße / und an seinem Tische habe / disfalls Hülffe und Vorschub thun / sondern daß vielmehr ein iedweder Universitäts-Verwandter / und anderer Hauß- und Tisch-Wirth / der was davon in Erfahrung bringen wird / die Freveler davon abmahnen / sie vor Schaden warnen / oder / da sie nicht folgen wollen / solches laut machen / den Obern durch alle mügliche Wege andeuten / und ungescheut klagen solle. Und zwar alles bey Vermeidung Fürstlicher Ungnade / Privirung seiner Privilegien / Beneficien / Amts- und andern Ehren-Standes / öffentlicher Relegation uf eine ansehnliche Anzahl Jahre / harten Gefängnüßes / Landes-Verweisung / Leibes-Strafe / beneben vierfacher Wiedererstattung der abgezwungenen oder fürgeschossenen und auffgewendeten Unkosten.

25. Dec. Sonnabend an der Evangelischen erstem Christtag / ließ der Keyser Hertzog Wilhelmen / welcher sich wenig Tage vorhero von der Neustadt nach Wien begeben / vor sich in sein Gemach erfordern; als nun derselbe gegen 10. Uhr Vormittags sich einfand / und vorgelassen wurde / auch nach gemachter Reverentz / und gethanem Fußfall zu reden anfangen wollen / **hat der Keyser begehrt / daß Er auffstehen und sein Anbringen stehend verrichten solle /** welches der Hertzog auch gethan / und sich vor eine solche gnädige Audientz gar höchlich bedancket / mit gehorsamster Bitte / Ihn hinführo mit Keyserlichen Gnaden wiederum anzusehen / und sein Allergnädigster Keyser und Herr ferner zu verbleiben / rc. **Worauff der Keyser das Haupt entblößet / dem Hertzoge die Hand geboten / und selbige gedrucket / und da derselbe weiter reden / und ferner dancksagen wollen / hat der Keyser Ihm die Hand nochmahls gedrucket / und gnädig und freundlich zugesprochen / sagende: Es wäre nunmehro alles vergessen / wolte hinführo demselben alle Keyserliche Gnade erweisen.** Worauff der Hertzog gantz gehorsamlich gedancket / mit unterthänigstem Erbieten / solches zum höchsten zu rühmen. **Nach solchem hat der Keyser dem Hertzoge noch etliche mahl die**

Hand

Hand gedruckt/ und gesagt/ es wäre nun alles vergessen. Hierauff ist der Hertzog in die Ante-Kammer zur Tafel gangen / und hat dem Keyser das Hand-Tuch gereichet. Als die Keyserin zur Tafel sich eingefunden/ hat sie dem Hertzoge gleich die Hand geboten / und Ihm durch dero Hofmeister/ den Grafen von Dietrichstein / andeuten lassen/ daß sie Ihm uf folgenden Morgen Audientz geben wolle/ welches auch geschehen / und ist der Hertzog hernach noch einige Tage in Wien verblieben / und sich mit den Keyserlichen Ministern bekandt gemacht.

1625.

8. Jan. Wird vom Keyser Ferdinanden II. Hertzog Wilhelmen zu Sachsen/welcher bis hieher an dem Hofe zu Wien gar wohl und herrlich gehalten worden/ kurtz vor seinem Abzuge/ eine uff Pergament geschriebene, mit dem Keyserlichen anhangenden Insiegel corroborirte Adlers-Salva Qvardia über alle sein Haab und Güter ertheilet.

13. Jan. Hat sich Hertzog Wilhelm von Wien uf die Reise nach seinen Landen begeben.

25. Jan. Ist gedachter Hertzog zum erstenmahl wiederum in seine Erb-Lande / und zwar zu Königsberg in Francken angelanget/ woselbst Er von der Bürgerschafft in Ihrer gewöhnlichen alten Rüstung mit fliegenden Fahnen/ unter grossem Jauchzen/ Jubiliren/ und Frolocken empfangen worden.

26. Jan. Mittwochs nach Mittage hat der Hertzog in der Schloß-Kirchen zu Königsberg predigen lassen/ und mit den Seinigen gebeichtet/ auch

27. Jan. Donnerstags das heilige Abendmahl empfangen / und wegen seiner Erledigung diesen gantzen Tag mit Predigen und Singen celebriren / und ein Danck-und Freuden-Fest halten lassen.

5. Febr. Kam dieser Hertzog in dem Fürstlichen Hof-Lager zu Weimar mit den Seinigen glücklich und gesund an.

7. Mart. Seynd die Land-Stände des Fürstenthums Weimar / zu Erörterung einiger gravaminum, wie auch wegen vertrösteter publicirung der Hoffgerichts- so wohl Druckung der Landes- auch Abfassung einer neuen Regierungs- und Cantzeley-Ordnung convocirt worden.

23. Maj. Montags am Tage Desiderii hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar mit Eleonoren Dorotheen/ Fürst Johann Georgens zu Anhalt-Dessau Tochter/ zu Weimar Beylager gehalten.

3. Aug. Würde vom Keyser Ferdinando II. Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen / zur Ergetzlichkeit / wegen der in der Böhmischen Unruhe geleisteten Hülffe und Beystandes / mit der Anwartungs-Gerechtigkeit auf die Graffschafft Hanau / und alle darzu gehörige Stücke / so vom Römischen Reiche zu Lehn getragen werden; Item die Anwartschafft und Expectanz auf die Graffschafft Schwartzburg / wie auch den halben Thüringer-Wald / und alles und iedes / was die Grafen vom Reich zu Lehen tragen / ingleichen auch auf etliche Braunschweigische Lande / welche Hertzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg / damahls inne hatte / und nicht ausdrücklich in der gesammten Hand mit den Hertzogen zu Lüneburg/ oder dem Churfürsten zu Brandenburg gegebenen Expectanz begriffen gewesen / mit der übrigen Churfürsten Approbation und Bewilligung / begnadet/ sub dato Neustadt.

25. Oct. Bleibt Hertzog Friedrich/ Sachsen-Altenburgischer Linie/ als Obrister unter der Krohn Dennemarck / in dem Treffen bey Salsen/ unfern Hannover / an einem in den lincken Arm und Kopff überkommenen Schuß / im 27. Jahre seines Alters / wird bis uf weitere Verordnung zu besagtem Hannover in St. Egidiens-Kirche einstweiln beygesetzet.

Wird

8. Dec. Wird Hertzog Augustus zu Sachsen/Dreßdnischer Linie/ zum Coadjutorn des Ertz-Stiffts Magdeburg/ mit Vertröstung künfftiger Succession, postulirt.

In diesem Jahre ließ Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg folgende Müntze schlagen: Er der Hertzog sitzet in einem gantzen Küraß/ den Regiment-Stab in der Hand habende/ zu Pferde/ mit der Auffschrifft: **Wer Tugend hat/ Elend nicht schad.** Unten drunter die Vestung Coburg/ uff der andern Seite/ das völlige Sächsische Wappen/ sammt dem Nahmen und Titul: D. G. Joha. Casi. Dux Sax. Iul. Cliv. & Mont. 1625.

1626.

24. Febr. Hat Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen/ wegen des Vogelfangs/ Brut und Eyer/ ein Mandat in Druck ausgehen lassen/ und darinnen bey Straffe/ über die bereits gesetzte 100. Scheffel Hafer/ noch 50. Gülden verboten/ daß niemand/ Er sey von Adel oder sonst/ sich des Weidwercks mit der Eulen/ Kloben/ Leimstangen/ oder andern Vogelfang/ und Verderbung der jungen Brut und Eyer/ unterstehen/ auch sonst alles Fahens/ Schießens/ und Niederweidwercks in der verbotenen Zeit/ als von Fastnacht an/ bis uf Bartholomäi/ gäntzlich enthalten/ mit der Eulen/ Leimstangen oder Kloben aber nicht eher als Johannis Baptistæ zugehen/anfangen solle.

26. Mart. Wird Hertzog Wilhelms zu Sachsen-Weimar erster Printz/ gleiches Nahmens/ geboren.

27. April. Ist Hertzog Johann Friedrich zu Sachsen-Weimar von einer-aus der Garnison Lipstadt uff den Feind commandirten Parthie Soldaten gefangen/ nach nurbesagtem Lipstadt geführt/ und daselbst/ weiln Er seine Person und Stand anfangs nicht/ sondern erst geraume Zeit hernach zu erkennen gegeben/ einige Monate enthalten/ nachgehends aber seinen Herren Brüdern ausgelieffert worden.

1. Maj. Hat der Churfürst zu Sachsen einen Müntz-Probation-Tag nacher Leipzig (so zwar/ der Ordnung nach/ zu Franckfurt an der Oder seyn sollen/ wegen der daselbst graßirenden Infection aber nach besagten Leipzig verlegt worden) ausgeschrieben/ welchem beygewohnet/ wegen Chur-Sachsen/ 1.) Wolff von Lüttichau uff Kmeln/ Cantzlar/ 2.) Gottfried von Wolffersdorff/ uff Marckersdorff und Delitz/ Hauptmann zu Weissenfelß/ und 3.) D. Jonas Möstel/ Assessor des Schöppenstuls zu Leipzig/ wegen Sachsen-Weimar/ D. Laurentius Braun/ Hof-Rath/ welcher aber gewisser Ursachen halber in den Creyß-Rath nicht kommen/ wegen Sachsen-Altenburg/ D. Bernhard Bertram/ geheimer Rath und Cantzlar/ wegen Sachsen-Coburg und Eisenach/ Caspar von Teutleben/ uff Wenigen Sömmern und Laucha.

4. Maj. Wurde der Creyß-Müntz-Abschied/ welcher den 2. Maji datirt, besiegelt und publicirt; An statt des mit Todt abgegangenen Philip Julißen/ Hertzogs zu Pommern/ und zu Wieder-Ersetzung des dadurch vacant gewordenen zugeordneten Amts/ ist erwehlet worden Hertzog Bogislaus zu Pommern/ und Bischoff zu Camin/ mit dem Ersuchen/ nechstkünfftig die Pflicht deshalber ablegen zu lassen. Seither jüngst-gehaltenem Müntz-Probation-Tage/ biß auff den ietzigen/ ist an feinem Silber vermüntzet worden 25650. Marck/ 14. Loth/ 9. gr. Daraus sind ausgezahlet 230677. Thaler/ 8. Groschen/ 8. Pfennige/ und an Müntz/ 263631. Gülden/ 5. Groschen/ 8. Pfennige.

23. Jun. Haben die Fürstlichen Herren Gebrüdere zu Weimar die Gleits-Tafel des Amts und Stadt Weimar in Druck fertigen lassen.

30. Jul. Ist abermahls von Chur-Sachsen/ wegen Erfindung eines Mittels/ wie denen Durchzügen/ Einquartirungen/ Plünderungen und Verderbung der armen Unterthanen zu steuren? ein Ober-Sächsischer Creyß-Convent nacher Leipzig/ auff diesen Tag zur Einkunfft daselbst/ ausgeschrieben/ und unter andern in dem Creyß-Rath beschlossen worden/ daß ein iedweder benöthigten Falls sich zum Widerstand und Gegenwehr gefaßt halten/ und so gut/ als er könne/ vertheidigen und beschützen möge. Bey dieser Creyß-Versamlung hat der Pommerische Gesandte/ Eckardt von Userthumb uff Cardits/ Wolgastischer Hof-Gerichts-

Præsi-

Præsident, wegen des von seinem Principaln übernommenen Kreyß-zugeordneten Amts/ nachdem ihm vorhero die gewöhnliche Pflicht vorgelesen worden / vermöge des Herkommens/ an statt der Eydesleistung/ den Handschlag von sich gegeben. So hat sich auch zu diesem Convent ein Keyserlicher Gesandter/ Heinrich der Jüngere / und älteste Reuß eingefunden/ mit dessen Auffhol- und Uffwartung der modus gehalten worden / wie oben vor zwey Jahren zu Güterbock geschehen. In dem Kreyß-Rath saß der Keyserliche Gesandte uff einem mit schwartzem Sammet bekleideten Stul oben an der Tafel alleine / dessen Cantzlar/ D. Gebhard / stund bey ihm zur lincken Hand / und that die Proposition. Die andern Gesandten der Kreyß-Stände haben in ihrer Ordnung gesessen / doch daß zwischen den Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen / und dem Keyserlichen Gesandten / zu beeden Seiten der Tafel ein ziemlicher auff drey Ehlen ohngefehr weit von einander sich erstreckender Raum gelassen worden.

5. Aug. Wurde der Kreyß-Abschied besiegelt und publicirt, und haben dermahln die Sieglung verrichtet. Wegen Chur-Sachsen / 1.) Wolff von Lüttichau/ auff Kmeln/ Cantzlar / 2.) Gottfried von Wolffersdorff / auff Marckersdorff und Delitz / Hauptmann zu Weissenfelß / und 3.) D. Jonas Möstel / des Schöppenstuls zu Leipzig Assessor, wegen Sachsen-Altenburg / John von Quingenberg zu Wenigen Auma / und 2.) D. Martin Mendius, beede Hof-Räthe/ von wegen Sachsen-Coburg und Eisenach / Caspar von Teutleben/ auff wenigen Sömmern und Laucha / geheimer Rath.

15. Sept. Wurde Maria Elisabetha / Churfürst Johann Georgens I. mitlere Princeßin / im 16. Jahre ihres Alters/ an Hertzog Friedrichen zu Holstein ehelich versprochen.

20. Sept. Richteten die beeden Brüdere zu Weimar / Hertzog Wilhelm und Hertzog Albrecht/ einen Vertrag auff / Krafft dessen dieser die bißhero in Gemeinschafft geführte Regierung an jenen als ältern Bruder überließ / iedoch unter verhoffter Genehmhaltung und Ratification ihres ältesten Bruders / Hertzog Johann Ernsts / welcher damahls in Königlichen Dennemärckischen Kriegs-Diensten sich befunde.

1. Oct. Trat Hertzog Wilhelm / vermöge nechst vorher berürten freund-brüderlichen Vertrags/ die Fürstliche Landes-Regierung würcklich an.

8. Oct. Hat zu Leipzig/ vorigem Kreyß-Schluße zu Folge/ ein abermahliger Müntz-Probation-Tag gehalten werden sollen / Gestalt dann auch die Churfürstlichen Sächsischen / wie auch die Fürstlich-Altenburgische Gesandte / und des Herrn von Schönburg Abgeordneter sich daselbst eingefunden ; weiln aber ausser diesen sich sonst niemand angegeben/ seynd sie unverrichteter Sache wiederum zurück gezogen.

1. Nov. Starb obbenandter Printz Wilhelm / Hertzog Wilhelms zu Weimar erstgebohrner Sohn / seines Alters 31. Wochen/ 3. Tage/ ligt in der Stadt-Kirchen daselbst begraben. Uff dieses Printzen Begräbnüß-Müntze ist zu sehen ; Ein Baum/ woran eine Harpffe hänget mit der Beyschrifft : Versa est in lacrymas In dem Umkreyß : Wil. Jun. D. S. Filiolo Primulo Unico. Uff dem Revers in der Mitten : Editus 26. Mart. Sublatus 1. Nov. 1626. Superfuit. S. 31. D. 3. H. 4. mit dieser Umschrifft : Wil. S. D. S. El. D. A. Parentes orbi P. M. C.

4. Dec. Ist Hertzog Johann Ernst der Jüngere zu Sachsen-Weimar/ zu St. Martin in Ungarn/ als Königlicher Dennemärckischer General-Feld-Obrister / nachdem er biß in den vierzehenden Tag sehr schwach und matt gewesen / Todtes verblichen / da er sein Alter gebracht auff 32. Jahr/ 9. Monat und 13. Tage. Dessen Fürstlicher Cörper ist / auff des Keysers Vergünstigung/ nach Troppau in Schlesien abgeführet / und daselbst biß zur Abholung beygesetzet worden. Uff dessen Begräbnüß-Müntze stehet : Des Hertzogs Bildnüß/ mit der Umschrifft : Canescit Seclis innumerabilibus. Uff der andern Seite : Joh. Ernest. Saxoniæ Dux. Nat. 21. Febr. A. 1594. Jussu Fati de Præsidio ac Statione Vitæ, Militiæque decedebat in vico S. Mart. Sup. Hung. 4. Dec. An. 1626.

15. Dec. Stirbt Anna Maria / der Chur-Sachsen Administratoris, Hertzog Friedrich Wilhelms dritte Princeßin/ unverheyrathet / im 38. Jahre ihres Alters/ zu Dreßden / woselbst sie sich über 10. Jahr an dem Churfürstlichen Hofe auffgehalten/ und von dem Churfürsten/ als einem leiblichen Vater/ versorget worden.

1627.

3. Jan. 5. Ejusd. Wurde nechst vorher gedachte Princeßin von Dreßden abgeführet / und Gen Altenburg gebracht / auch

21. Ejusd. Darauff in die Brüder-Kirche daselbst solenniter begraben.

30. Jan. Haben die Herren Gebrüdere zu Sachsen-Altenburg / Johann Philips / Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm / das Amt Hardisleben Adolff Georgen von Hagen zu Alten Gottern / um und vor 50000. Reichsthaler in specie, uff sechs Jahr lang wiederkäufflich überlassen / und läuffet der Contract von 6. Jahren zu 6. Jahren fort.

15. Febr. Ertheilte Keyser Ferdinand II. aus selbst eigener Bewegnüß / Christian und Wohlrathen / Gebrüdern / Grafen zu Waldeck / den Titul / Prædicat, und Ehrenwort: Hoch- und Wohlgebohrn.

5. Mart. Ist vom Churfürsten zu Sachsen ein Müntz-Probation-Tag nach Franckfurt an der Oder / den letzten Aprilis daselbst einzukommen / ausgeschrieben worden.

1. April. Wurde Sophia Eleonora / Churfürst Johann Georgens I. zu Sachsen älteste Princeßin / Landgraf Georgen zu Hessen-Darmstadt / auff dem Schloß zu Torgau / solenniter beygelegt / welcher Festivität beygewohnt / 1.) Churfürst Christians II. Witbe / Hedwig / gebohrne aus dem Königlichen Stamm zu Dennemarck / 2.) Sophia / Hertzog Frantzens in Pommern Witbe / Churfürst Christians I. Tochter / 3.) Marckgraf Christian zu Brandenburg / 4) dessen Gemahlin / Maria / gebohrne Hertzogin zu Preußen / 5.) Johann Philip / 6.) Johann Casimir / und 7.) Johann Ernst / Hertzoge zu Sachsen / rc. Und geschahen bey dieser Zusammenkunfft Ring- und Qvintan-Rennen / wurden auch Bären- und Wolffs-Jagten / Armbrust-schiessen / wie auch Feuerwercke / gehalten / und währete diese Lust zwölff gantzer Tage.

11. April. Weiln der Churfürst zu Sachsen aus denen eingelangten Entschuldigungs-Schreiben vermercket / daß wenig Stände sich auff dem am letzten Aprilis nach Franckfurt an der Oder ausgeschriebenen Müntz-Probation-Tag einfinden würden / hat er denselben wiederum abgestellet.

9. Maj. Wurde die Churfürstliche Tochter / Sophia Eleonora / von ihrem Gemahl / Landgraf Georgen zu Hessen / heimgeführt / und diesen Tag gen Marpurg überbracht.

10. Maj. Hat uff Keyserlichen Befehl Hertzog Albrecht zu Friedland einen schrifftlichen Paß ertheilet / daß Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar Fürstlicher Cörper von Troppau abgeführet / und überall samt bey sich habenden Officiern / Roß / Wagen / Reutern / Dienern und Bagage frey / sicher und unverhindert passirt, auch mit nothdürfftiger Convoy versehen werden solle.

30. Maj. Ist Hertzog Johann Friedrich zu Sachsen-Weimar / welcher in des General Tilly Arrest gerathen / auff des Churfürstens / wie auch Hertzog Wilhelms zu Sachsen Ansuchen / verabfolget / und nach Oldisleben zur Custodie bracht worden.

27. Jun. Ist Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar Fürstlicher Leichnam zu Jehna angelangt / und in der Stadt-Kirchen daselbst biß zur solennen Beerdigung beygesetzet worden.

1. Jul. Ward Anna Maria / Hertzog Adolff Friedrichs zu Mechlenburg Schwerin Tochter / welche nachmahls den Administratorem, Hertzog Augusten zu Halla / geheyrathet / gebohren.

17. Jul. Ist oben angeregte Fürstliche Leiche zu Jehna abgeholet / und in Begleitung verschiedener von Adel biß Ober-Weimar gebracht / und daselbst in dem Kloster biß uff den folgenden Tag gelassen worden.

18. Jul. Geschahe die Leich-Procession von Ober-Weimar über die Ilm-Wiese / biß in die Fürstliche Residentz-Stadt Weimar / und wurde der Fürstliche Cörper auff Kriegs-Ma-

nier in der Haupt-Kirche zu St. Petri Pauli beerdiget/ und zwar in nachfolgender Ordnung.

ErStlich ritte Georg Friedrich von Brandstein/ Capitain/ führte die erste Compagnie Arcub. Vor gedachtem Capitain ritten zwey Trompeter/ und bließen.

2. Capitain Hanß Ernst Jagemann/ nebst 2. Lieutnanten/ führten 3. Trouppen zu Fuß.

3. Capitain Nicol Köler/ ritte nebst diesen Trouppen/ und ordinirte selbige.

4. Sechs von Adel/ als 1.) Rudolff von Bünau/ 2.) Hanß von Liechtenberg/ 3.) Hanß Melchior von Wittern/ 4.) Wendel Thangel/ 5.) Georg von Vietzthum/ und 6.) Günther von Bünau.

5. Die gantze Schule mit der Cantorey/ wie auch das Weimarische Ministerium/ und die Land-Pfarrer.

6. Drey Lieutnante/ von Weimar/ Jehna/ und Budtstadt/ ieder mit seinem Troup zu Fuß.

7. Drey Marschalle/ als; Caspar von Teutleben/ 2.) Hanß Bernd von Boltzheim/ und 3.) Peter von Gerßdorff/ Jägermeister.

8. Alle Kammer-Hof-und Land-Junckern/ auch Edelknaben/ sowohl Kammer-und Leibdiener.

9. Zwey Trompeter/ dann Sultan von Göttfardt/ Capitain/ führte eine Compagnie Archib.

10. Ein Heer-Paucker/ und 12. Trompeter/ dann 3. Kriegs-Officirer/ als; 1.) Wolff Jarislaus von Steinbach/ 2.) Valten Dietrich von Liechtenhain/ und 3.) Hanß Heinrich von der Planitz.

11. Levin von Rockhausen/ führte die Blutfahne.

12. Heinrich Wilhelm von Kromsdorff/ führte die Fahne des Hertzogthums Sachsen.

13. Philipp von Vippach/ führte die Fahne des Hertzogthums Jülich.

14. Philip Wilhelm von Göttfardt/ führte die Fahne des Hertzogthums Cleve/

15. Hanß Rupp/ Stallmeister/ ordinirte die Leib-und Fahnen-Pferde/ und zu solchem Ende außerhalb der Procession hin und her ritte.

16. Georg Ernst von Harraß/ führte die Fahne des Hertzogthums Bergen/

17. Quirin von Harraß/ führte die Fahne der Landgraffschafft Thüringen.

18. Georg von Schlotheim/ führte die Fahne des Marckgrafthums Meißen/

19. Carl von Kospoht/ führte die Fahne der Fürstlichen Graffschafft Henneberg/

20. Hanß von Vitzthum/ Rittmeister/ führte eine Compagnie Curaß. vor welcher 2. Trompeter herritten.

21. Die Haupt-Fahne führte Andreas Meurer/ Edelknabe.

3. Nov. Verordnete Hertzog Johann Ernst zu Eisenach nicht nur 4000. Gülden von dessen Zinsen/ als 240. Gülden die dürfftigen Pfarrer und Schuldiener/ wie auch die benöthigten Witben und Waisen zu versorgen/ sondern auch 3000. Gülden dergestalt/ daß von den Zinsen/ nemlich 180. Gülden/ nach Rath und Ermeßigung des Rectoris und Senatus Academici zu Jehna/ der verstorbenen Professorum etwa dürfftigen Wittben und Waysen davon Behülffnüs wiederfahren solle.

10. Nov. Hat Hertzog Albrecht zu Sachsen-Weimar/ dem Churfürsten zu Sachsen/ wegen der Baley Thüringen einen gleichmäßigen Revers, wie oben am 3. Augusti dem Teutschmeister eingehändiget/ ausgestellet.

26. Dec. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ Churfürst Johann Georgen zu Sachsen/ wegen des vom Keyser aus eigener Bewegnüs Ihme conferirten Prædicats, und Ehren-Tituls/ durchläuchtig/ in Schrifften gratulirt. Dieser Keyserlichen Begnadigung ist noch mit angehänget worden/ daß der Keyser in seinem an den Churfürsten ablassenden Schreiben führohin/ nicht mehr Deine/ sondern Eure Liebden/ durch den gantzen Context gebrauchen/ auch in der Unterschrifft/ an statt/ daß vormahls der Keyser nur seinen Nahmen unterschrieben/ nunmehro diese Courtesie: **Ew. Liebden gutwilliger Oheim und Bruder**/ setzen wolte.

29. Dec. Ist Hertzog Albrecht zu Sachsen-Weimar zu würcklicher Antret- und Administrirung der Baley Thüringen/ samt dahin gehörigen Commendur-Häusern; Zwetzen/ Nailstedt/ Liebstedt/ und Lehsten/ durch nachbenandte Churfürstliche Sächsische Commissarios, Georgen von Nißnitz/ Vice-Hof-Richter zu Leipzig/ und Hauptmann zu Freyburg und Eckardtsberga/ und Georg Bastian von Osterhaußen/ zu Gleina/ so wohl die beeden Schösser zu Weißen-See und Eckardsberga/ Melchior Heydenreichen/ und Daniel Egidius Sußenbecht/ installirt und eingewiesen worden/ zu welcher Einweiß- und Installirung Hertzog Albrecht deputirt, Friedrichen von Kospoht/ und Caspar von Miltitz/ Kammer-Räthe und Hof-Richter/ auch Hauptmann zu Jehna/ so wohl Tobias Adami/ Hof-Rath/ und Johann Myliußen/ Secretarium.

1628.

27. Febr. Wurde auff dem Landtage zu Torgau das Instrumentum Postulationis zum Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ vor Hertzog Augusten Dreßdnischer Linie/ ausgestellet/ es ist aber derselbe nicht eher/ als im Jahr 1632. zur Administratur gelanget.

26. Febr. Hat Chur-Trier/ und Landgraf Philips zu Hessen/ Krafft uffhabender Keyserlichen Commission, Churfürst Johann Georgen zu Sachsen/ nach Düsseldorff/ zu Eröffnung der Jülichischen Archiven daselbst/ auch Erheb- und transsumirung etlicher denen Interessenten nöthiger Documenten/ auff den $\frac{4}{14}$. Junii citirt.

4. Mart. Hat Albrecht/ Hertzog zu Friedland und Sagan/ Keyserlicher General-Obrister Feld-Hauptmann/ wie auch des Oceanischen und Balthischen Meers General/ vermöge Keyserlichen vollkömmlichen Gewalts/ Hertzog Bernharden zu Sachsen-Weimar/ nachdem er sich/ auff vorher beschehenes Ermahnen/ von den Königlichen Dennemärckischen Kriegs-Diensten abgewendet/ und in Keyserliche devotion begeben/ auch darinnen zu verharren versprochen/ eine schrifftliche Versicherung sub dato Gitschin ausgehändigt/ daß er wiederum in Keyserlichen Schutz und Schirm auff- und angenommen/ und gäntzlich perdonirt seyn solle.

11. Mart. Schrieb Churfürst Johann Georg I. vermöge der Ordnung/ einen Müntz-Probation-Tag nach Leipzig aus/ um uff den letzten Aprilis daselbst einzulangen.

2. Maj. Ist der Creyß-Müntz-Probation-Tags-Abschied besiegelt und publicirt worden/ welchen Solennitäten mit beygewohnet/ wegen Chur-Sachsen/ Wolff von Lüttichau/ auff Kmeln/ Cantzlar/ und Johann Meyer/ der Rechte Doctor, Appellation-Rath. Wegen Sachsen-Altenburg/ Martinus Mendius, der Rechte Doctor, Rath und Præsident des Consistorii daselbst. Von wegen Sachsen-Coburg/ und Sachsen-Eisenach/ nechstvorher gemeldter D. Mendius. Ausser diesen dreyen Ständen/ und der Aebtißin zu Quedlinburg/ hat dermahligen Creyß-Convent sonst niemand besuchet. Vermöge dieses Abschiedes

schiedes ist beliebet worden/ daß hinführo und biß das Müntzen stärcker getrieben/ werde/ des Jahrs nur ein Probation-Tag/ und zwar alternis vicibus ein Jahr zu Leipzig/ das andere Jahr aber zu Franckfurt an der Oder ausgeschrieben werden/ und den 1. Maji 1629. man an letztbesagtem Orte wiederum zusammen kommen solle und wolle. Seither letzt gehaltenen Probation-Tage vom 2. Maji 1626. biß hieher/ und also in zweyen Jahren/ ist an feinem Silber vermüntzet worden/ 51334. Marck/ 5. Loth/ 10. gr. Woraus an Thalern gezahlt/ 462609. Thaler/ 19. Groschen/ 4. Pfennige/ und zu Müntz/ den Gülden zu 21. Groschen reloviret, thut 528696. Gülden/ 19. Groschen/ 4. Pfennige.

29. Maj. Hat vom Keyser Ferdinanden II. Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ weiln bey der in anno 1621. vorgegangenen Belehnung/ aus gewissen oben erzehlten Ursachen/ derselbe/ nebst seinen damahls annoch im Leben gewesenen zweyen ältern Brüdern/ nicht/ sondern die andern vier jüngern Brüdere nur beliehen worden/ nach beschehener Pardonirung/ und biß hieher erhaltenen Indulten/ die resp. Reichs-Lehn/ und Mitbelehnschafft/ durch dessen Gevollmächtigte/ 1.) Gerharden/ Freyherrn von Questenberg/ Keyserlichen Reichs-Hof-Rath/ 2.) Sigismund Heußnern/ von Wandersleben/ und 3.) Johann Löwen/ Agenten am Keyserlichen Hofe/ auff dem Schloße zu Brandeiß/ 3. Meilen von Prage an der Elbe gelegen/ gewöhnlicher massen empfangen/ auch zugleich einen Schein unter der Keyserlichen Hand ausgewürcket/ weiln der Haupt-Lehn-Brief so bald nicht ausgefertiget werden mögen/ daß es ihme ohne einige Gefahr und præjudiz seyn solle.

31. Maj. Sonnabend vor Pfingsten/ kam Hertzog Wilhelm mit wenig Personen zu Prage an/ um dem Keyser in einigen Angelegenheiten unterthänigst uffzuwarten/ Gestalt dann der Keyser/ so bald der Hertzog nur vom Pferde abgestiegen/ und der Keyser dessen Ankunfft vernommen/ Ihn/ ehe er sich anders ankleiden können/ zur Audientz erfordern lassen/ über welche grosse Keyserliche Gnade man sich am Keyserlichen Hofe nicht wenig verwundert.

1. Jun. War der heilige Pfingsttag/ hatte bey der Keyserin und dem jungen Könige nechst vorhergedachter Hertzog Wilhelm Audientz.

3. Jun. Ist Hertzog Wilhelm von Prage wieder abgereiset/ und

8. Jun. Sontags zu Weimar wiederum glücklich angelangt.

9. Julii. Hat Hertzog Johann Ernst der ältere zu Sachsen-Eisenach die von ihme erbaute Schloß-Capelle auff der Wartenburg/ oberhalb der Stadt Eisenach/ solenniter einweyhen lassen.

17. Oct. Starb Hertzog Johann Friedrich zu Weimar/ Hertzog Johannsens achter Sohn/ in der Custodie/ seines Alters 28. Jahr/ und 1. Monat.

10. Oct. Wurde der im Jahr 1609. mit Todt abgegangene letztere Hertzog zu Jülich/ Johann Wilhelm/ zu Düsseldorff solenniter begraben.

1629.

10. Febr. Wurde der Fürstliche Leichnam Hertzog Friedrichs zu Sachsen-Altenburg/ welcher vor 4 Jahren in dem Treffen ohnweit Hannover an einem Musqveten-Schuß blieb/ von dar gen Altenburg gebracht/ und

11. Febr. In der Brüder-Kirche daselbst solenniter beerdiget. Die Müntze/ so auff dieses Hertzogs Begräbniß gepräget und ausgetheilt worden/ zeiget folgendes: Uff der einen Seite das Brustbild/ nebst der Uffschrifft: D. G. Fridericus, Dux Sax. Jul. Cliv. Mon. L. Al. 1625. Uff dem Revers, in der Mitten: Nascitur Torgæ. XII. Febr. An. 1599. PVgnanDo MorItVr proprIa hIC VIrtVtIs arena est. XXV. Octobr. In dem Circul herum: Irreparabilium felix oblivio rerum.

4. Mart. Schrieb der Churfürst zu Sachsen einen Müntz-Probation-Tag uff den 30. Aprilis nacher Leipzig aus/ vermöge des vorigen Abschiedes hat dieser Convent zu Franckfurt an der Oder seyn sollen/ weiln es aber/ gewisser Ursachen halber/ allda nicht seyn können/ hat der Churfürst dem Ausschreiben die Clausulam salvatoriam mit angehänget/ daß diese Verlegung ohne præjudiz und Nachtheil des Herkommens seyn solle.

Ist

19. Mart. Ist zwischen denen damahls noch lebenden vier Fürstlichen Herren Gebrüdern Weimarischer Linien/ nahmentlich/ Wilhelmen/ Albrechten/ Ernsten und Bernharden/ der letzte und rechte Haupt-Vertrag auffgerichtet/ und darinnen eine ewige General-Satzung und unveränderliche Norm und Form/ der Fürstlichen Posterität zum besten/ beliebet/auch zugleich eine umständliche Versehung gethan worden/ wie es bey künfftigen Succesfions-Fällen mit dem Principat, und Führung der Landes-Regierung bey ungetheilten Landen über kurtz oder lang zu halten/ und daß zu iederzeit dem ältesten Bruder oder Vetter/ ohne Unterschied der Linien/ der Majorat oder Rang gelassen werden solle. Nechst obgedachten vier Herren Brüdern haben diesen Vertrag auch zugleich mit unterschrieben/ dero Kammer-Räthe/ Cantzlar/ wie auch gesamte und sonderbare Hof-Räthe/ nahmentlich: 1.) Friedrich von Kospoht/ uff Seuptendorff/ 2.) Caspar von Miltitz/ uff Gutmanshausen/ 3.) Rudolff von Dißkau/ zu Finsterwalde. 4) Samuel Goechhausen/ Cantzlar/ 5.) Laurentius Braun/ beede der Rechte Doctores, 6.) Friedrich Hortleder/ 7.) Sigismund Heußner/ von Wandersleben/ und 8.) Tobias Adami.

19. April. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Weimar einen Stifftungs-Brieff gefertigt/ und darinnen zu besserer Versorgung der Kirchen- und Schul-Diener/ ein Capital von 27000. Gülden legirt, auch unter dieselbe eine gewisse Abtheilung dergestalt gemacht/ daß jährlich zu Erkauffung der Schulbücher vor die Jugend 537. Gülden von dem Zinse übrig geblieben/ sub dato Weimar/ am Sontage Misericordias Domini. Diesen Stifftungs-Brieff haben nebst dem Herrn Stiffter/ auch die drey andern Herren Brüdere vollzogen/ und nachbenandte Räthe mit unterschrieben/ 1.) Friedrich von Kospoht/ 2.) Samuel Goechhausen/ 3.) Laurentius Braun/ beede der Rechte Doctores, 4.) Friedrich Hortleder/ und 5.) Tobias Adami, so wohl nachfolgende von der Landschafft/ 1.) Vitzthum von Eckstedt/ 2.) Rudolff von Bünau/ 3.) Quirin von Volckstedt/ 4.) D. Dominicus Arumæus, 5.) Georg Mumber/ 6.) Philip Beyer/ und 7.) Johann Friese.

30. April. Seynd der Ober-Sächsischen Creyß-Stände Gesandten zu Leipzig auff dem Creyß-Tage erschienen/ und zwar wegen Chur-Sachsen/ 1.) Wolff von Lüttichau/ auff Kmeln/ Cantzlar/ und 2.) Gottfried von Wolffersdorff/ zu Marckersdorff und Delitz/ Hauptmann zu Weissenfelß/ wegen der Hertzoge Altenburgischer Linie/ D. Martinus Mendius, Rath und Præsident des Consistorii daselbst/ wegen der Hertzoge Weimarischer Linie/ Laurentius Braun/ der Rechte D. Hof-Rath. Wegen der Hertzoge zu Sachsen-Coburg und Eisenach/ obgedachter D. Mendius.

3. Maj. Haben die Stände sich eines Abschiedes vereiniget/ und denselben gewöhnlicher massen besiegelt/ worbey zu mercken/ daß der Fürstliche Weimarische Gesandte dem Fürstlichen Altenburgischen/ weiln dessen Principal/ Hertzog Johann Philip/ an Jahren älter/ als Hertzog Wilhelm gewesen/ den Vorsitz und Versieglung gerne gegönnet. Vermöge dieses Creyß-Schlusses ist unter andern per majora beliebet worden/ weiln von undencklichen Jahren her zwey Regierungen im Hertzogthum Pommern iedesmahl gewesen/ und zu solchen und dergleichen Conventibus die regierende Herren allewege absonderlich erfordert/ und hernacher unterschiedliche vota gehabt/ daß es auch nochmahls/ ungeachtet es an einen Herrn kommen/ darbey verbleiben/ und bey zweyen votis, als Pommern Stetin/ und Pommern Wolgast gelassen werden solle. So hat auch der Chur-Brandenburgische Waradein/ Günther Trötschel/ durch Ablegung des Eydes/ dem Ober-Sächsischen Creyse sich pflichtbar gemacht. Dem Rathe zu Erfurt/ weiln derselbe zu leichte gemüntzet/ ist es per literas gebührlich verwiesen/ und von diesem Vorhaben bey der in den Reichs-Abschieden benienten Straffe abzustehen/ damit man nicht Ursache/ solche von Ihnen/ uff den widrigen Fall/ unweigerlich einbringen zu lassen/ aufferleget worden. Seither letztern Müntz-Probation-Tage/ vom 1. Maji nechst-vorigen Jahrs/ ist an feinem Silber vermüntzet worden 31733. M. 13. Loth/ 2. gr. An ausgezahlten Geldern 286053. Thaler/ 4. Groschen/ 7. Pfennige/ und zu Müntz/ ieden Gülden zu 21. Groschen resolvirt, thut 326917. Gülden/ 19. Groschen/ 7. Pfennige.

24. Maj. Wurden von Hertzog Wilhelmen zu Sachsen-Weimar 1200. Gülden der Kirchen und Schulen zu Königsberg biß zu ewigen Zeiten dergestalt geeignet/ gewidmet und gestifftet/ daß von den Zinsen/ als 5. von 100/ und also jährlich 60. Gülden/ Fränckischer Währung/ dem iedesmahligen Diacono 30. Gülden/ wie auch denen iedesmahligen Rectori und Cantori an der Schulen/ iedem 15. Gülden/ zur Zulage ihrer Besoldung/ uff die gewöhnliche vier Quartal-Zeiten gereichet und verabfolget/ und sonst durchaus zu anderst nichts angewendet noch verbraucht/ sondern dieser Fürstlichen Widdum Stifft- und Verordnung/ vermittelst

mittelst theuer geschwornen Eydes-Pflichten / auch uffm Fall der Fürstliche Herr Stiffter/ oder dessen Nachkommen/ ein widriges erfahren würden/ bey Vermeidung ernster Bestraffung nachgegangen/ und von dem iedesmahl zeitigen Amtmann / wie auch Superintendenten und Rath zu besagtem Königsberg festiglich darob gehalten werden solle.

21. Sept. Hat die Universität Jehna/ zu desto besserer Fortsetzung des Studii Medici, einen hortum Medicum uff dem an den Juristischen und Philosophischen Auditoriis gelegenen bequemen Platz auffrichten lassen/ zu dessen Befriedigung das Fürstliche Hauß Weimar die Nothdurfft an Bauholtze/gewisser erheblicher Ursachen halber/ alleine verehret.

16. Nov. Hat nechst vorher bemeldter Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar wegen einer angelegten Kriegs-Steuer / an das Ministerium selbigen Fürstenthums/ folgender gestalt rescribirt: P. P. **Euch ist unverborgen / aus was für unvermeidentlichen Ursachen bißhero zu Unterhaltung etzliches in unserm Fürstenthum und Landen einqvartierten Keyserlichen Kriegs-Volcks / eine extraordinar-Kriegs-Contribution angelegt werden müssen; Wie wir nun von Hertzen wünschen / daß unsere arme Unterthanen mit angeregter Contribution gäntzlich hätten mögen verschonet bleiben/ auch dißfalls an unser Landes-väterlichen Sorgfalt und allerhand versuchten Mitteln nichts erwinden lassen. Also hat es doch biß dato darbey verbleiben/ und Wir dem Allmächtigen in Gedult heimgeben müssen. Begehren demnach für Uns / und rc. hiermit/ ihr wollet in euren Predigten/ nachdem es die Zeit und Gelegenheit des Texts geben wird / das Volck mit gebührender Bescheidenheit zur Gedult und williger Erlegung der unvermeidentlich- und aus dringender Noth / auch um Verhütung grössern Unheils / Landverderblichen Schadens und äussersten Ruins angelegten Contribution ermahnen/ rc.**

1. Dec. Hat dieser Hertzog obige Königsbergische Stifftung dergestalt resp. verbessert und geändert/ daß über die 1200. Gülden/ noch 400. Gülden gewidmet/ und mit dieser Austheilung gestifftet worden/ daß dem damahligen und künfftigen Pfarrer und Superintendenten zu Königsberg 25. Gülden/ dem damahligen und künfftigen Diacono 20. Gülden / dem Rectori 15. Gülden/ dem Cantori 10. Gülden/ dem Infimo Scholæ und Kirchner 5. Gülden/ und dem Teutschen Schulmeister gleichfalls 5. Gülden auff obige Art gereichet werden sollen. Darneben hat der Hertzog anbefohlen und verordnet/ daß das Ministerium daselbst sich dahin achten solle/ jährlich auff den 27. Januarii, als an welchem derselbe / nach erhaltener Keyserlichen Perdonirung und dimission, aus der Custodie/ wie auch glücklich beschehener Ankunfft in seinen Landen/ zu Königsberg das heilige Abendmahl zum ersten mahle wiederum genossen/ auff ewig eine Gedächtnüß-und Danck-Predigt in der Schloß-Kirchen zu Frühe / und Nachmittage in der Stadt-Kirchen zu halten.

1630.

27. Jan. Ist vermöge Hertzog Wilhelms in vorigem Jahre beschehenen Königsbergischen Stifftung die erste Gedächtnüs- und Dancksagungs-Predigt gehalten worden.

21. Febr. Wurde Maria Elisabetha/ Churfürst Johann Georgens I. zu Sachsen mitlere Princeßin / Hertzog Friedrichen zu Hollstein-Gottorff / vermittelst Priesterlicher Copulation / zu Dreßden beygeleget. Bey diesem Beylager seynd in die 26. Chur-und Fürstliche Personen gewesen.

10. Mart. Hat Chur-Sachsen einen Müntz-Probation-Tag nach Franckfurt an der Oder uff den

den letzten Aprilis ausgeschrieben/mit dem Ersuchen/ in Schrifften zu berichten / ob man solchen Tag gewiß zu beschicken gemeynet.

28. Mart. Am ersten Oster-Tage hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen / die im Jahr 1618. abgebrandte und von seinem ältern Bruder/ Hertzog Johann Ernsten/ Anno 1620. wiederum zu bauen angefangene Fürstliche Schloß-Kirche zu Weimar/ nachdem sie völlig zum Stande gebracht / in der Ehre der heiligen Drey-Einigkeit eingeweyhet.

11. April. Ist uff Veranlassung Churfürst Johann Georgens I. zu Sachsen ein Theologischer Convent zu Leipzig gehalten worden / welchem nachbenandte Theologi beygewohnet / 1.) D. Matthias Hoe, von Hohenegg / Chur-Sächsischer Hof-Prediger zu Dreßden / Director, 2.) D. Polycarpus Lyserus, Lipsiensis, 3.) D. Jacobus Martini, Wittenbergensis, 4.) D. Heinricus Höpfnerus, Lips. 5.) D. Paulus Röberus, Wittenb. 6.) D. Johannes Hopnerus, Lips. 7.) D. Wilhelmus Lyserus, Wittenb. 8.) Johannes Major, Jenensis, 9.) D. Johannes Gerhardus, Jenens. 10.) D. Johannes Hulsemann, Witteb. 11.) D. Erhardus Lauterbach, Zizensis, Superint. 12.) D. Johannes Schreiter, Wurt. Superint. und 13.) Christianus Langius, Archi-Diaconus, Lips.

12. April. Schrieb Chur-Sachsen obigen Müntz-Probation-Tag wiederum abe / weiln aus denen eingelangten Antworten so viel zu vermercken gewesen / daß die wenigsten solchen Convent besuchen lassen würden / auch wegen des überall sich movirenden Kriegs-Volcks etwas gefährlich zu reisen wäre.

17. April. Hat die Aebtißin zu Quedlinburg / Dorothea Sophia / Hertzog Friedrich Wilhelms der Chur Sachsen gewesenen Administratoris Tochter / der Universität Jehna 4000. Gülden legirt, daß von denen jährlichen Zinsen / denen Professoren/ zu Verbesserung Ihrer Besoldung / so lange das Exercitium Augustanæ Confessionis allda verbleiben wird / und zwar den Theologis der vierdte Theil / den Juristen der andere vierdte Theil / wie auch denen Medicis und Philosophis die übrige zwey Theile / sich allenthalben in capita darein zu vertheilen / gereichet und gezahlet werden solle.

25. Maj. Erhielte vom Keyser Hertzog Wilhelm zu Sachsen einen dergestaltigen Versicherungs-Schein/ daß die in des gesammten Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen / über die in Anno 1621. am 2. Aug. St. v. vorgegangene Lehns-Empfängnüs / ertheilten Lehn-Briefen beschehene Außenlassung dessen Fürstlichen Nahmens nicht schädlich noch nachtheilig seyn / sondern besagte Lehn-Briefe / uff Begehren / wieder umgefertigt / und der Nahme inserirt werden solle.

25. Jun. Wurde wegen der vor hundert Jahren überreichten Augspurgischen Confession, in den gesammten Chur- und Fürstlich-Sächsischen Landen ein Evangelisches Jubel-Fest gehalten / zu welchem Andencken Churfürst Johann Georg I. folgende Müntze schlagen lassen: Uf der einen Seiten ist zu sehen Churfürst Johannsens zu Sachsen Brustbild/ mit dem Schwerdte/ oben drüber 1530. 25. Junii. In der Rundung: Nomen Domini Turris fortissima. Uf dem Revers, Churfürst Johann Georgens Bildnüs gleichfals mit dem Schwerdt/ und der Jahrzahl 1630. 25. Junii. In dem Umkreyß: Confess. Luther. Aug. exhibitæ Seculum. Uff der Fürstlichen Weimarischer Gebrüderer Müntze stehen uf einer Seite in der Rundung folgende Worte: exhibita Carolo V. Imp. in Comitiis, 25. Jun. 1530. In der Mitte ein auffgeschlagen Buch / mit diesen Worten: **So halten wir es nun / daß der Mensch gerecht werde / ohne des Gesetzes Werck / allein durch den Glauben.** Röm. am 3. Uber dem Buche das Wort Augustana, und unter dem Buche Confessio. Uff der andern Seiten des Geprägs/ in der Mitten: Deo Conservatori, Saxones Vinarienses transacto seculo. 1630.

16. Aug. Ist Hertzog Wilhelms zu Sachsen dritter Printz/ Johann Wilhelm/ geboren.

29. Sept. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen Jarislaus Wolffen von Steinbach / Capitain / das Guth Bergern / in dem Amt Bercka gelegen / samt darzu gehörigen Ackerbau / und andern Pertinentien / dergestalt übergeben / vererbet und zugeeignet / daß Er und seine Nachkommen jährlich in besagtes Amt Bercka zu einem beständigen Erb-Zinß achtzig Gülden am Gelde abstatten sollen und wollen.

7. Oct. Ist Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz erste Gemahlin / Sophia Hedwig / Hertzog Philips zu Holstein Sonderburg Tochter / gebohren.

Schrieb

19. Dec. Schrieb der Churfürst zu Sachsen / uf Veranlaßung des Churfürstens zu Brandenburg / auch unterschiedlicher anderer hohen und niedern Reichs-Stände / zwischen allerseits Evangelischen - und Protestirenden Ständen / wegen Erhaltung der Evangelischen wahren Religion und Teutschen Freyheit / einen Convent nach Leipzig auff den 6. Febr. nechstkommenden Jahrs dergestalt aus / daß alle und iede Stände in Person daselbst erscheinen / oder / wo einer und der andere daran verhindert würde / dero erfahrne wohl qualificirte Räthe mit Plenipotenz und Vollmacht also abordnen möchte / daß ohne zurückbringen man sich eines gewissen entschliessen könne. Diesen Convent hat notificirt Marckgraf Christian zu Brandenburg / als ausschreibender Fürst des Fränckischen Kreyses den Evangelischen Ständen mitbesagten Kreyßes / Landgraf Wilhelm zu Hessen / denen in dem Rheinischen Kreyß / Hertzog Ludwig Friedrich zu Würtenberg / denen Schwäbischen Kreyß-Ständen / die Stadt Nürnberg denen andern Evangelischen Städten in dem Fränckischen Kreyß / Straßburg denen Städten des Rheinischen Kreyses / die Stadt Ulm denen andern in Schwaben / und die Stadt Lübeck denen andern vereinigten Ansee-Städten.

1632.

11. Jan. Ist Graf Hanß Ludwig zu Gleichen / ohne Hinterlassung einiger Erben / mit Todte und zugleich der gäntzliche Stamm seines Geschlechts abgangen / und seynd dessen Herrschafften und Gütere / als die Herrschafft Remda / samt denen darzu gehörigen Dorffschafften / wie auch die beeden itzo Adelichen Dörffer / Böseleben und Tromlitz / an das Fürstliche Hauß Sachsen / die übrigen aber / vermöge obenangeregter / in Anno 1623. auffgerichteter Pactorum, an die Grafen zu Schwartzburg / wie auch Hohenlohe / und die Herren Schencken zu Tautenburg / und nach dieser letztern Abgang an die Grafen zu Waldeck / kommen und gefallen. Nach Absterben obgedachten Grafens zu Gleichen / bildete der hinterlassenen Witben / Erdmuth Julianen / gebohrner Gräfin zu Hohnstein / eine gewisse Person ein / und überredete dieselbe / ob wäre sie schwanger / brachte es auch dahin / daß vor die Gräfin über Jahresfrist in den Kirchen der Gleichischen Graf- und Herrschafften zu einer glücklichen Niederkunfft gebeten wurde / allein der Ausgang bezeugte das Contrarium.

14. Jan. Wurde uff Veranlassung Churfürst Johann Georgens I. zu Sachsen / und darauf erfolgte Communication mit denen Herren Vettern Ernestinischer Linie / das zwischen allerseits gemeinschafftliche - in verschiedenem Beschluß bestehende Archiv zu Wittenberg / durch die dahin Abgeordnete / nahmentlich; Wegen Chur-Sachsen / Gottfried Bernhardin, Secretarium des ausländischen Kreyses / wegen Sachsen-Altenburg / Johann Wolffgang Kühnen / Cantzley-Verwandten / wegen Sachsen-Weimar / Christian Francken / Kammer-Secretarium / und wegen Sachsen-Coburg / M. Caspar Schwertein / Cantzley- und Gerichts-Secretarium / eröffnet / und von denenselben das einem jedem auffgegebene expedirt.

23. Jan. Hat der Keyserliche und Chur-Beyerische General-Lieutnant / Rath und Kämmerer / Johann / Graf von Tylli, der Universität Jehna eine dergestaltige Special-Salvam Guardiam ertheilet / daß selbige nebst dern An- und Zugehörungen / von aller eigenthätiger Einqvartirung / Raub / Brand / Geldschätzung / und dergleichen / ohn molestirt seyn und bleiben solle. Geben im Qvartier Oldisleben.

25. Jan. Abends 4. Uhr haben obenbenandte zu Eröffnung des Wittenbergischen Archivs Chur- und Fürstliche Deputirte dasselbe wiederum geschlossen / und weiln / wegen des in vielen Jahren nicht beschehenen Auffschliessens / einige Schlösser mit den Schlüsseln nicht auffgeschlossen werden können / sondern durch den Schlösser geöffnet / auch neue Schlüssel darzu gemachet worden / hat Chur-Sachsen von denselben 4. / Sachsen-Altenburg 2. / Sachsen-Weimar 2. / und Sachsen-Coburg gleichfalls 2. zu sich genommen.

6. Febr. Nahm der Evangelische Convent zu Leipzig seinen Anfang / und stellten sich von Chur-Fürst- und Gräflichen Personen nachfolgende ein / nemlich;

		Personen/	Pferden/
1.	Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen / mit	750.	700.
2.	Churfürst Georg Wilhelm zu Brandenburg /	178.	102.
3.	Pfaltzgraf Augustus bey Rhein / Sultzbach /	32.	29.
4.	Hertzog Johann Philips zu Sachsen-Altenburg /	84.	65.
5.	Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar /	125.	69.
6.	Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg /	94.	49.
7.	Marckgraf Christian zu Brandenburg / Bayreuth /	133.	127.
8.	Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel /	71.	56.
9.	Marckgraf Friedrich zu Baden / Durlach /	21.	14.
10.	Fürst Augustus zu Anhalt / vor sich und seine Vettern mit	27.	28.
11.	Friedrich / Graf zu Solms / als Fürstlicher Brandenburgischer Mit-Vormund im Hause Onoltzbach /	—	—
12.	Graf Philip Ernst zu Manßfeld /	8.	7.
13.	Graf Hanß Georg zu Manßfeld /	—	—
14.	Graf Hanß Ludwig zu Manßfeld /	—	—
15.	Graf Hanß Georg / } zu Solms / vor sich und in	22.	18.
16.	Graf Ernst Friedrich / } Vollmacht der Wetterau-	8.	11.
17.	Graf Philip Reinhard / } schen und Westerwaldischen Grafen.		

An Gesandten haben sich eingefunden /

1. Wegen Hertzog Johann Friedrichs zu Holstein / Ertz-Bischoffs zu Bremen /

Ditloff von Reventlau / und
Martin Gerdes / D.

2. Wegen Pfaltzgraf Georg Gustavs bey Rhein / Lautereck /

Hanß Heinrich von Güntherodt / Rath und Amtmann zu Lautereck.

3. Wegen Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Eisenach /

Hanß Bertoldt von Beineburg / Hof-Marschall / und
Johann Rüger / D. Hof-Rath.

4. Wegen Hertzog Christians zu Lüneburg / Bischoffs zu Minden /

Julius von Bülaw / und } Stadthalter / geheime-Kammer-auch Hof-
D. Ernst Hettebruch / } Räthe / und Hauptmann zu Campen.

5. Wegen

5. Wegen Hertzog Friedrich Ulrichs zu Braunschweig/

D. Arnold Engelbrecht/
D. Jacobus Lampadius, } Cantzlar und geheime Räthe.

6. Wegen der Fürstlichen Vormundschafft des Hertzogthums Würtenberg/

D. Jacob Löffler/ geheimer-Regiments-Rath/ und Vice-Cantzlar.
Friedrich von Stein/ Hof-Rath/ und Kammer-Juncker.
D. Matthäus Clauß/ der Stadt Ulm Advocatus.

7. Wegen Hertzog Adolff Friedrichs und Albrechts/ Gebrüderer zu Mechlenburg/

Hartwig von Passowen.

8. Wegen der Aebtißin zu Qvedlinburg/

D. Friedrich Lentz.

9. Wegen der Grafen zu Schwartzburg/ Sonderhausischer Linie/

D. Christoff Lappe/
D. Johann Caspar Güttich/ } Cantzlar und Räthe.

10. Wegen der Grafen zu Schwartzburg/ Rudelstädtischer Linie/

Lt. Elias Scheffel/
Lt. Theophilus Herr/ } Räthe.

11. Wegen der Evangelischen Grafen und Herren des Fränckischen Kreyses/

Lt. Friedrich Richardt Mokel.

12. Wegen der Grafen zu Stolberg und Hohnstein/

Friedrich von Udern/
D. Johann Leonhard Agricola, Senior.

13. Wegen der Grafen zu Barby/

Lt. Heinrich Döbing.

14. Wegen Gräflicher Lippischer Vormundschafft/ auch wegen der Grafen zu Bentheim/

Christoff Teichmann/ D. Cantzlar.

15. Wegen der Grafen zu Waldeck/

D. Zacharias Vietor.

16. Wegen der sämtlichen Herren Reussen/

D. Johann Richter/ und
Benedict Pascha.

17. Wegen der Herren von Schönburg/

Johann Wräthe.

An Stådten seynd eingelangt/

1. Die Stadt Straßburg hat abgeschicket/

Daniel Ringlern/ und
D. Johann Friedrich Schmieden/ } Ammeister und Dreyzehner.

2. Stadt Nürnberg/ und andere Fränckische Städte/

Georg, Christoff Volkammer
Johann Christoff Tuchern/
D. Georg Richtern/ und
D. Tobias Oelhafen.

3. Die Stadt Lübeck/

D. Otto Dancken/ und
Johann Kampfferbecken/ } Syndicum und Raths-Verwandte.

4. Die Evangelische Städte in Schwaben/

D. Matthæus Claußen.

5. Die Stadt Franckfurt am Mayn/ und andere mit angehörige Städte/

Hieronymus Steffan/ von Kronstedten/
Hanß Heinrich Jungen/
D. Maximilianum Fausten/ von Aschaffenburg.

6. Die Stadt Mühlhausen/

D. Christian Ohmen/
Georg Andreas Seeligen/ } Bürgermeister und Schultheißen.

7. Die Stadt Northausen/

Johann Wilden/
Andreas Ernsten/ } Bürgermeistere/
D. Paulum Michaëlis, Syndicum.

8. Die Stadt Brehmen.

D. Johann Preißwercken/
Liborius von Lyn/ } Syndicum und Raths-Verwandte.

9. Die Stadt Braunschweig/

D. Johann Kamman/ Syndicum.

10. Die Stadt Hildesheim/

D. Christian Kegeln/ Syndicum.

Durch ertheilte Vollmachten seynd erschienen/

1. Pfaltzgraff Johann Friedrich bey Rhein/ hat obgedachtem Pfaltzgraf Augusten/ seinem Bruder/ Vollmacht auffgetragen.
2. Pfaltzgraf Johann bey Rhein Zweybrück/ hat Landgraf Wilhelm zu Hessen Vollmacht ertheilet.
3. Hertzog Augustus zu Lüneburg/ Bischoff zu Ratzenburg/

und

und

4. Hertzog Georg zu Lüneburg / Gebrüdere in Zell / haben ihres Bruders obgedachten Hertzog Christians zu Lüneburg Gesandten Vollmacht auffgetragen.

5. Hertzog Augustus zu Sachsen-Lauenburg hat dem Ertz-Bischofflichen Bremischen Gesandten Ufftrag gethan.

6. Aebtißin zu Herforden hat bevollmächtiget den Lippischen Cantzlar / D. Teichmann.

7. Graf Ludwig Eberhard zu Oettingen hat Vollmacht gegeben dem Würtenbergischen Vice-Cantzlar / D. Löfflern.

8. Graf Arnold Jobst von Bentheim hat Vollmacht uffgetragen dem Lippischen Cantzlar / D. Teichmann.

9. Die Stadt Rotenburg an der Tauber / }
10. Die Stadt Weissenburg am Nordgau / } haben Vollmacht
11. Die Stadt Windesheim / }

ertheilet der Stadt Nürnberg Abgeordneten.

Hierüber sind noch ferner beschrieben gewesen /

1. Pfaltzgraf Ludwig bey Rhein / hat sich in Schrifften entschuldiget.
2. König in Dennemarck / als Hertzog zu Holstein.
3. Hertzog Friedrich zu Schleßwig-Holstein.
4. Hertzog Bogislaus in Pommern hat sich per literas entschuldigt.
5. Landgraf Georg zu Hessen / deßgleichen
6. Graf Anthon Günther zu Oldenburg.
7. Graf Ulrich zu Ostfrießland hat sich entschuldigt.
8. Stadt Regensburg hat abgeschrieben.

9. Stadt Hamburg / }
10. Stadt Dortmünd / } haben sich excusirt.
11. Stadt Herfordt / }

10. Febr. Haben sich allerseits Chur- und Fürsten / wie auch die Grafen / Herren / und Abgesandte / uf Tags vorher durch das Chur-Sächsische Directorium beschehene Ansage / früh 7. Uhr in die Kirche zu St. Thomas verfügt / woselbst der Chur-Sächsische Ober-Hof-Prediger / D. Hoe / eine Predigt aus dem 83. Psalm gehalten / darbey mit Heer-Paucken und Trompeten musicirt / und die Gesänge: **Wo Gott der HErr nicht bey uns hält / rc.** und **Erhalt uns Herr bey deinem Wort rc.** abgesungen worden.

Nach Endigung des Gottesdiensts / seynd sie ingesammt sofort uf dem Rathhause erschienen / alda eine sehr lange Tafel samt behörigen Stülen gestellet gewesen / die beeden Ober-Stellen haben eingenommen Chur-Sachsen / und Chur-Brandenburg / uff zweyen darzu bereiteten etwas höhern Stülen. An Chur-Brandenburg zur lincken Seiten herunter haben

1627.

3. Jan. Wurde nechst vorher gedachte Princeßin von Dreßden abgeführet / und

5. Ejusd. Gen Altenburg gebracht / auch

21. Ejusd. Darauff in die Brüder-Kirche daselbst *solenniter* begraben.

30. Jan. Haben die Herren Gebrüdere zu Sachsen-Altenburg / Johann Philips / Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm / das Amt Hardisleben Adolff Georgen von Hagen zu Alten Gottern / um und vor 50000. Reichsthaler *in specie*, uff sechs Jahr lang wiederkäufflich überlassen / und läuffet der Contract von 6. Jahren zu 6. Jahren fort.

15. Febr. Ertheilte Keyser Ferdinand II. aus selbst eigener Bewegnüß / Christian und Wohlrathen / Gebrüdern / Grafen zu Waldeck / den Titul / *Prædicat*, und Ehrenwort: Hoch- und Wohlgebohren.

5. Mart. Ist vom Churfürsten zu Sachsen ein Müntz-*Probation*-Tag nach Franckfurt an der Oder / den letzten *Aprilis* daselbst einzukommen / ausgeschrieben worden.

1. April. Wurde Sophia Eleonora / Churfürst Johann Georgens I. zu Sachsen älteste Princeßin / Landgraf Georgen zu Hessen-Darmstadt / auff dem Schloß zu Torgau / *solenniter* beygelegt / welcher Festivität beygewohnt / 1.) Churfürst Christians II. Witbe / Hedwig / gebohrne aus dem Königlichen Stamm zu Dennemarck / 2.) Sophia / Hertzog Frantzens in Pommern Witbe / Churfürst Christians I. Tochter / 3.) Marckgraf Christian zu Brandenburg / 4.) dessen Gemahlin / Maria / gebohrne Hertzogin zu Preußen / 5.) Johann Philip / 6.) Johann Casimir / und 7.) Johann Ernst / Hertzoge zu Sachsen / *rc.* Und geschahen bey dieser Zusammenkunfft Ring- und Qvintan-Rennen / wurden auch Bären- und Wolffs-Jagten / Armbrust-schiessen / wie auch Feuerwercke / gehalten / und währete diese Lust zwölff gantzer Tage.

12. April. Weiln der Churfürst zu Sachsen aus denen eingelangten Entschuldigungs-Schreiben vermercket / daß wenig Stände sich auff dem am letzten *Aprilis* nach Franckfurt an der Oder ausgeschriebenen Müntz-*Probation*-Tag einfinden würden / hat er denselben wiederum abgestellet.

9. Maj. Wurde die Churfürstliche Tochter / Sophia Eleonora / von ihrem Gemahl / Landgraf Georgen zu Hessen / heimgeführt / und diesen Tag gen Marpurg überbracht.

10. Maj. Hat uff Keyserlichen Befehl Hertzog Albrecht zu Friedland einen schrifftlichen Paß ertheilet / daß Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar Fürstlicher Cörper von Troppau abgeführet / und überall samt bey sich habenden Officiern / Roß / Wagen / Reutern / Dienern und *Bagage* frey / sicher und unverhindert *passirt*, auch mit nothdürfftiger *Convoy* versehen werden solle.

30. Maj. Ist Hertzog Johann Friedrich zu Sachsen-Weimar / welcher in des General Tilly Arrest gerathen / auff des Churfürstens / wie auch Hertzog Wilhelms zu Sachsen Ansuchen / verabfolget / und nach Oldisleben zur Custodie bracht worden.

27. Jun. Ist Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar Fürstlicher Leichnam zu Jehna angelangt / und in der Stadt-Kirchen daselbst biß zur *solennen* Beerdigung beygesetzet worden.

1. Jul. Ward Anna Maria / Hertzog Adolff Friedrichs zu Mechlenburg Schwerin Tochter / welche nachmahls den *Administratorem*, Hertzog Augusten zu Halla / geheyrathet / gebohren.

17. Jul. Ist oben angeregte Fürstliche Leiche zu Jehna abgeholet / und in Begleitung verschiedener von Adel biß Ober-Weimar gebracht / und daselbst in dem Kloster biß uff den folgenden Tag gelassen worden.

18. Jul. Geschahe die Leich-*Procession* von Ober-Weimar über die Ilm-Wiese / biß in die Fürstliche Residentz-Stadt Weimar / und wurde der Fürstliche Cörper auff Kriegs-Manier

nier in der Haupt-Kirche zu St. Petri Pauli beerdiget / und zwar in nachfolgender Ordnung.

Erstlich ritte Georg Friedrich von Brandstein / Capitain / führte die erste Compagnie Archib. Vor gedachtem Capitain ritten zwey Trompeter / und bliessen.

2. Capitain Hanß Ernst Jagemann / nebst 2. Lieutnanten / führten 3. Trouppen zu Fuß.

3. Capitain Nicol Köler / ritte nebst diesen Trouppen / und ordinirte selbige.

4. Sechs von Adel / als 1.) Rudolff von Bünau / 2.) Hanß von Liechtenberg / 3.) Hanß Melchior von Wittern / 4.) Wendel Thangel / 5.) Georg von Vitzthum / und 6.) Günther von Bünau.

5. Die gantze Schule mit der Cantorey / wie auch das Weimarische Ministerium / und die Land-Pfarrer.

6. Drey Lieutnante / von Weimar / Jehna / und Budtstadt / ieder mit seinem Troup zu Fuß.

7. Drey Marschalle / als; Caspar von Teutleben / 2.) Hanß Bernd von Boltzheim / und 3.) Peter von Gerßdorff / Jägermeister.

8. Alle Kammer-Hof- und Land-Junckern / auch Edelknaben / sowohl Kammer- und Leibdiener.

9. Zwey Trompeter / dann Sultan von Göttfardt / Capitain / führte eine Compagnie Archib.

10. Ein Heer-Paucker / und 12. Trompeter / dann 3. Kriegs-Officirer / als; 1.) Wolff Jarislaus von Steinbach / 2.) Valten Dietrich von Liechtenhain / und 3.) Hanß Heinrich von der Planitz.

11. Levin von Rockhausen / führte die Blutfahne.

12. Heinrich Wilhelm von Kromsdorff / führte die Fahne des Hertzogthums Sachsen.

13. Philipp von Vippach / führte die Fahne des Hertzogthums Jülich.

14. Philip Wilhelm von Göttfardt / führte die Fahne des Hertzogthums Cleve /

15. Hanß Rupp / Stallmeister / ordinirte die Leib- und Fahnen-Pferde / und zu solchem Ende außerhalb der Procession hin und her ritte.

16. Georg Ernst von Harraß / führte die Fahne des Hertzogthums Bergen /

17. Quirin von Harraß / führte die Fahne der Landgraffschafft Thüringen.

18. Georg von Schlotheim / führte die Fahne des Marckgrafthums Meißen /

19. Carl von Kospoht / führte die Fahne der Fürstlichen Graffschafft Henneberg /

20. Hanß von Vitzthum / Rittmeister / führte eine Compagnie Curass. vor welcher 2. Trompeter herritten.

21. Die Haupt-Fahne führte Andreas Meurer / Edelknabe.

22. Der Leib-Edelknabe Wolff Gottfried von Kratz mit dem gantz vergöldeten Cüraß.

23. Die Trauer-Fahne führte Caspar von Bromsey/ Edelknabe.

24. Das Trauer-Pferdt führten 2. Leibdiener.

25. Drey Obrist-Lieutenante/ als; Friedrich Wilhelm Vitzthum führte das vergöldete Regiment/ und zu beeden Seiten ritten/ Thilo Albrecht von Ußlar/ und Christoff Böhemer/ diesen seynd 1. Paucker und 12. Trompeter vorher geritten.

26. Rudolff von Drachenfelß/ führte das Triumph-Röcklein.

27. Georg Volrath von Watzdorff/ trug die Sporen/

28. Hanß Thilo von Osterhaußen/ trug das vergöldete Casqvet/

29. Hanß Christoff Kauffmann/ führte den bloßen Degen.

30. Die Fürstliche Leiche mit einem schwartz-sammeten Tuche/ woran 8. Wappen gehefftet/ bedecket/ uff einem niedrigen Wagen/ von 8. Pferden geführt/ uf beeden Seiten 12. von Adel/ als nemlich; 1.) Hanß Dietrich Zigler/ 2.) Christoff Vitzthum/ 3.) Ludwig Sigmund Riteßel/ 4.) Heinrich Gottfried von Rockhaußen/ 5.) Friedrich Albrecht von Messelroht/ 6.) Hanß Georg Rappe/ 7.) Wolff David von Raschau/ 8.) Dietrich von Kromsdorff/ 9.) Rudolff von Tümpling/ 10.) Christoff von Beulwitz/ 11.) Hanß Philip von Berga/ und 12.) Wilhelm Friedrich von der Pfordte/ neben denselben 12. Trabanten/ und 12. Laqveyen.

31. Drey von Adel/ als; Rudolff von Dißkau/ Fürstlicher Sächsischer Rath/ 2.) Hanß Christoff von Kromsdorff/ und 3. Dietrich Wilhelm von Frießen/ Stallmeister.

32. Hertzog Wilhelm/ Albrecht/ und Ernst/ Gebrüdere zu Sachsen-Weimar/ als des verstorbenen Hertzogs hinterlassene jüngere Brüdere.

33. Hertzog Johann Philip zu Sachsen-Altenburg/ 2.) Augustus von Starschedel/ Fürstlicher Anhaltischer Gesandter/ und 3.) Johann Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen-Altenburg.

34. Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen-Altenburg/ 2.) Melchior von Butlar/ Fürstlicher Coburgischer Gesandter/ und Friedrich von Kospoht/ Kammer-Rath/ der Aebtißin zu Qvedlinburg/ Dorotheen Sophien/ obgedachter Hertzoge zu Altenburg Schwester/ Gesandter.

35. Christoff Friedrich Keudel/ Fürstlicher Eisenachischer Gesandter/ und Hanß Georg von Weidenbach/ des gewesenen Administratoris, Hertzog Friedrich Wilhelms/ hinterlassener Witben zu Dornburg/ Anna Marien/ geborner Pfaltzgräfin am Rhein/ Gesandter.

36. Kammer-Cantzlar-Hof- und von Hauß aus bestalte Räthe.

37. Gesandte Fürstliche Hennebergische und Erfurtische Gesandte.

38. Universität Jehna/ Hof- und Stadt-Medici/ Rentmeister und Secretarien.

39. Drey Frauenzimmer Hofmeister/ nahmentlich; Caspar von Trauschwitz/ 2.) Qvirin von Volckstedt/ und 3.) Valten von Harras.

40. Hertzog Wilhelms Gemahlin/ Eleonora Dorothea/ geborne Fürstin zu Anhalt/ hat geführt Graf Christian Günther von Schwartzburg/ und Hanß Friedrich von Draxdorff.

41. Graf

41. Graf Carl Günthers zu Schwartzburg Gemahlin/Anna Sophia/geborne Fürstin zu Anhalt / wurde geführt von Heinrichen dem andern/Herren Reußen / und Caspарn von Miltitz.

42. Elisabetha/ Hertzog Johann Philips zu Sachsen-Altenburg Gemahlin/ führten Graf Georg von Mörsberg / und Erich Volckmar von Berlepsch.

43. Dorothea / nechstvorbenanndtes Hertzog Johann Philips Schwester / führten Heinrich Reuß der III. und Hartmann Goldacker / Rittmeister.

44. Kunigunda Juliana / geborne Fürstin zu Anhalt / wurde geführt von Heinrich Reußen dem IV. und Lucas Thangeln.

45. Die Gräfin zu Frauen-Prießnitz führte Melchior von Minckwitz.

46. Das Adeliche Frauenzimmer / nach der Ordnung / wie Ihre Fürstinne/Frauen/ und Fräulinne gegangen/so wohl auch das Adeliche Frauenzimmer in der Stadt/ und uf dem Lande.

47. Der Räthe / Doctoren / Prædicanten/ Secretarien/ Cantzellisten Weiber / und Kammer-Mägdlein.

48. Capitain Nicol Teiner führt die letzte Compagnie zu Fuß.

49. Cantzeley-und Rentherey-Verwandte / item der Städte / Räthe / als von Weimar / Jehna / Budtstadt und Rastenberg.

50. Hof-Officirer aus Küch / Keller / Silber-Kammer / Musicanten / reisige Knechte / und Bürgerschafft /

51. Gemeine Hof-Diener / und Bürger-Weiber.

52. Der Amtschösser / Kornschreiber / und Amtschreiber haben diese Leichen-Proceßion beschlossen. Zu beeden Seiten derselben ist vom Anfange bis zu Ende bewehrte Mannschafft in schwartzem Habit gegangen.

5. Aug. Hat Hertzog Albrecht zu Sachsen-Weimar dem damahligen Teutschmeister/Johann Eustachiußen/ einen Revers ausgestellet / und darinnen sich verobligirt/daß uff erfolgten Todes-oder Verehlichungs-Fall / die Stadthalterey alsobald wiederum abgetreten / und dem Teutschen Orden eingeräumet werden solle.

11. Sept. Wird Johann Ernst / Hertzog Wilhelms zu Sachsen-Weimar anderer Printz/ geboren.

25. Sept. Ertheilte der Keyser dem Churfürsten zu Trier / Philip Christoffn / (des Geschlechts von Sötern) und Landgraf Philipsen zu Hessen/ Commission, alle und iede in der Jülichischen Succession-Sache prætendirende Partheyen uff einen gewissen Tag nacher Düsseldorff zu citiren / die daselbst vorhandene Archiva, mit Zuziehung eines beeydigten Notarii legalis, eröffnen / und so dann denen Partheyen / so die Edition der Documenten begehren / vidimatas copias davon folgen/ und darauff die Archiva wieder schliessen zu lassen.

2. Nov. Ist Hertzog Johann Friedrich von Oldisleben / woselbst Er fast ein halbes Jahr gewesen/nach Weimar gebracht/und anderwerts verwahret worden.

3. Nov. Haben die beeden Brüdere/ Hertzog Johann Casimir zu Coburg und Johann Ernst zu Eisenach / wofern sie ohne männliche Leibes-Lehns-Erben mit Todte abgehen würden / iedweder 3000. Gülden Capital der Universität Jehna/ zu desto besserer Versorgung der Professorum nothdürfftigen Witben und Wäysen/ legirt.

d. eod. Verbesserte Hertzog Johann Casimir zu Coburg aus gewissen erheblichen Ursachen seiner Gemahlin Leib-Gedinge guten Theils / und zwar üm 20000. Gülden Hauptgeld / oder 5000. Gülden jährliche Pension.

3. Nov. Verordnete Hertzog Johann Ernst zu Eisenach nicht nur 4000. Gülden von dessen Zinsen/ als 240. Gülden die dürfftigen Pfarrer und Schuldiener/ wie auch die benöthigten Witben und Waisen zu versorgen/ sondern auch 3000. Gülden dergestalt/ daß von den Zinsen/ nemlich 180. Gülden/ nach Rath und Ermeßigung des Rectoris und Senatus Academici zu Jehna/ der verstorbenen Professorum etwa dürfftigen Wittben und Waysen davon Behülffnüs wiederfahren solle.

10. Nov. Hat Hertzog Albrecht zu Sachsen-Weimar/ dem Churfürsten zu Sachsen/ wegen der Baley Thüringen einen gleichmäßigen Revers, wie oben am 3. Augusti dem Teutschmeister eingehändiget/ ausgestellet.

26. Dec. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ Churfürst Johann Georgen zu Sachsen/ wegen des vom Keyser aus eigener Bewegnüs Ihme conferirten Prædicats, und Ehren-Tituls/ durchläuchtig/ in Schrifften gratulirt. Dieser Keyserlichen Begnadigung ist noch mit angehänget worden/ daß der Keyser in seinem an den Churfürsten ablassenden Schreiben führohin/ nicht mehr Deine/ sondern Euere Liebden/ durch den gantzen Context gebrauchen/ auch in der Unterschrifft/ an statt/ daß vormahls der Keyser nur seinen Nahmen unterschrieben/ nunmehro diese Courtesie: **Ew. Liebden gutwilliger Oheim und Bruder**/ setzen wolte.

29. Dec. Ist Hertzog Albrecht zu Sachsen-Weimar zu würcklicher Antret- und Administrirung der Baley Thüringen/ samt darzu gehörigen Commendur-Häusern; Zwetzen/ Nailstedt/ Liebstedt/ und Lehsten/ durch nachbenandte Churfürstliche Sächsische Commissarios, Georgen von Nitznitz/ Vice-Hof-Richter zu Leipzig/ und Hauptmann zu Freyburg und Eckardtsberga/ und Georg Bastian von Osterhaußen/ zu Gleina/ so wohl die beeden Schösser zu Weißen-See und Eckardsberga/ Melchior Heydenreichen/ und Daniel Egidius Sußenbeht/ installirt und eingewiesen worden/ zu welcher Einweiß- und Installirung Hertzog Albrecht deputirt, Friedrichen von Kospoht/ und Casparn von Miltitz/ Kamer-Räthe und Hof-Richter/ auch Hauptmann zu Jehna/ so wohl Tobias Adami/ Hof-Rath/ und Johann Myliußen/ Secretarium.

1628.

17. Febr. WUrde auff dem Landtage zu Torgau das Instrumentum Postulationis zum Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ vor Hertzog Augusten Dreßdnischer Linie/ ausgestellet/ es ist aber derselbe nicht eher/ als im Jahr 1632. zur Administratur gelanget.

26. Febr. Hat Chur-Trier/ und Landgraf Philips zu Hessen/ Krafft uffhabender Keyserlichen Commission, Churfürst Johann Georgen zu Sachsen/ nach Düsseldorff/ zu Eröffnung der Jülichischen Archiven daselbst/ auch Erheb- und transsumirung etlicher denen Interessenten nöthiger Documenten/ auff den $\frac{18}{28}$. Junii citirt.

4. Mart. Hat Albrecht/ Hertzog zu Friedland und Sagan/ Keyserlicher General-Obrister Feld-Hauptmann/ wie auch des Oceanischen und Balthischen Meers General/ vermöge Keyserlichen vollkommlichen Gewalts/ Hertzog Bernharden zu Sachsen-Weimar/ nachdem er sich/ auff vorher beschehenes Ermahnen/ von den Königlichen Dennemärckischen Kriegs-Diensten abgewendet/ und in Keyserliche devotion begeben/ auch darinnen zu verharren versprochen/ eine schrifftliche Versicherung sub dato Gitschin ausgehändiget/ daß er wiederum in Keyserlichen Schutz und Schirm auff- und angenommen/ und gäntzlich perdonirt seyn solle.

11. Mart. Schrieb Churfürst Johann Georg I. vermöge der Ordnung/ einen Müntz-Probation-Tag nach Leipzig aus/ um uff den letzten Aprilis daselbst einzulangen.

2. Maj. Ist der Creyß-Müntz-Probation-Tags-Abschied besiegelt und publicirt worden/ welchen Solennitäten mit beygewohnet/ wegen **Chur-Sachsen**/ Wolff von Lüttichau/ auff Kmeln/ Cantzlar/ und Johann Meyer/ der Rechte Doctor, Appellation-Rath. Wegen Sachsen-Altenburg/ Martinus Mendius, der Rechte Doctor, Rath und Præsident des Consistorii daselbst. Von wegen Sachsen-Coburg/ und **Sachsen-Eisenach**/ nechstvorher gemeldter D. Mendius. Ausser diesen dreyen Ständen/ und der Aebtißin zu Quedlinburg/ hat dermahligen Creyß-Convent sonst niemand besuchet. Vermöge dieses Abschieds

schiedes ist beliebet worden/ daß hinführo und biß das Müntzen stärcker getrieben/ werde/ des Jahrs nur ein Probation-Tag/ und zwar alternis vicibus ein Jahr zu Leipzig/ das andere Jahr aber zu Franckfurt an der Oder ausgeschrieben werden/ und den 1. Maji 1629. man an letztbesagtem Orte wiederum zusammen kommen solle und wolle. Seither letzt gehaltenen Probation-Tage vom 2. Maji 1626. biß hieher/ und also in zweyen Jahren/ ist an feinem Silber vermüntzet worden/ 51334. Marck/ 5. Loth/ 10. gr. Woraus an Thalern gezahlt/ 462609. Thaler/ 19. Groschen/ 4. Pfennige/ und zu Müntz/ den Gülden zu 21. Groschen resolvirt, thut 528696. Gülden/ 19. Groschen/ 4. Pfennige.

29. Maj. Hat vom Keyser Ferdinanden II. Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ weiln bey der in anno 1621. vorgegangenen Belehnung/ aus gewissen oben erzehlten Ursachen/ derselbe/ nebst seinen damahls annoch im Leben gewesenen zweyen ältern Brüdern/ nicht/ sondern die andern vier jüngern Brüdere nur beliehen worden/ nach beschehener Pardonirung/ und biß hieher erhaltenen Indulten/ die resp. Reichs-Lehn/ und Mitbelehnschafft/ durch dessen Gevollmächtigte/ 1.) Gerharden/ Freyherrn von Questenberg/ Keyserlichen Reichs-Hof-Rath/ 2.) Sigismund Heußnern/ von Wandersleben/ und 3.) Johann Löwen/ Agenten am Keyserlichen Hofe/ auff dem Schloße zu Brandeiß/ 3. Meilen von Prage an der Elbe gelegen/ gewöhnlicher massen empfangen/ auch zugleich einen Schein unter der Keyserlichen Hand ausgewürcket/ weiln der Haupt-Lehn-Brief so bald nicht ausgefertiget werden mögen/ daß es ihme ohne einige Gefahr und præjudiz seyn solle.

31. Maj. Sonnabend vor Pfingsten/ kam Hertzog Wilhelm mit wenig Personen zu Prage an/ um dem Keyser in einigen Angelegenheiten unterthänigst uffzuwarten/ Gestalt dann der Keyser/ so bald der Hertzog nur vom Pferde abgestiegen/ und der Keyser dessen Ankunfft vernommen/ Ihn/ ehe er sich anders ankleiden können/ zur Audientz erfordern lassen/ über welche grosse Keyserliche Gnade man sich am Keyserlichen Hofe nicht wenig verwundert.

1. Jun. War der heilige Pfingsttag/ hatte bey der Keyserin und dem jungen Könige nechst vorhergedachter Hertzog Wilhelm Audientz.

3. Jun. Ist Hertzog Wilhelm von Prage wieder abgereiset/ und

8. Jun. Sontags zu Weimar wiederum glücklich angelangt.

9. Julii. Hat Hertzog Johann Ernst der ältere zu Sachsen-Eisenach die von ihm erbaute Schloß-Capelle auff der Wartenburg/ oberhalb der Stadt Eisenach/ solenniter einweyhen lassen.

17. Oct. Starb Hertzog Johann Friedrich zu Weimar/ Hertzog Johannsens achter Sohn/ in der Custodie/ seines Alters 28. Jahr/ und 1. Monat.

20. Oct. Wurde der im Jahr 1609. mit Todt abgegangene letztere Hertzog zu Jülich/ Johann Wilhelm/ zu Düsseldorff solenniter begraben.

1629.

18. Febr. Wurde der Fürstliche Leichnam Hertzog Friedrichs zu Sachsen-Altenburg/ welcher vor 4 Jahren in dem Treffen ohnweit Hannover an einem Musqveten-Schuß blieb/ von dar gen Altenburg gebracht/ und

24. Febr. In der Brüder-Kirche daselbst solenniter beerdiget. Die Müntze/ so auff dieses Hertzogs Begräbnüß gepräget und ausgetheilt worden/ zeiget folgendes: Uff der einen Seite das Brustbild/ nebst der Uffschrifft: D. G. Fridericus, Dux Sax. Jul. Clev. Mon. L. Al. 1625. Uff dem Revers, in der Mitten: Nascitur Torgæ. XII. Febr. An. 1599. PVgnanDo MorItVr proprsa hIC VIrtVds arena est. XXV. Octobr. In dem Circul herum: Irreparabilium felix oblivio rerum.

4. Mart. Schrieb der Churfürst zu Sachsen einen Müntz-Probation-Tag uff den 30. Aprilis nacher Leipzig aus/ vermöge des vorigen Abschiedes hat dieser Convent zu Franckfurt an der Oder seyn sollen/ weiln es aber/ gewisser Ursachen halber/ allda nicht seyn können/ hat der Churfürst dem Ausschreiben die Clausulam salvatoriam mit angehänget/ daß diese Verlegung ohne præjudiz und Nachtheil des Herkommens seyn solle.

Ist

19. Mart. Ist zwischen denen damahls noch lebenden vier Fürstlichen Herren Gebrüdern Weimarischer Linien/ nahmentlich/ Wilhelmen/ Albrechten/ Ernsten und Bernharden/ der letzte und rechte Haupt-Vertrag auffgerichtet/ und darinnen eine ewige General-Satzung und unveränderliche Norm und Form/ der Fürstlichen Posterität zum besten/ beliebet/ auch zugleich eine umständliche Versehung gethan worden/ wie es bey künfftigen Succesfions-Fällen mit dem Principat, und Führung der Landes-Regierung bey ungetheilten Landen über kurtz oder lang zu halten/ und daß zu iederzeit dem ältesten Bruder oder Vetter/ ohne Unterschied der Linien/ der Majorat oder Rang gelassen werden solle. Nechst obgedachten vier Herren Brüdern haben diesen Vertrag auch zugleich mit unterschrieben/ dero Kammer-Räthe/ Cantzlar/ wie auch gesamte und sonderbare Hof-Räthe/ nahmentlich: 1.) Friedrich von Kospoht/ uff Seuptendorff/ 2.) Caspar von Miltitz/ uff Gutmanshausen/ 3.) Rudolff von Dißkau/ zu Finsterwalde. 4) Samuel Goechhausen/ Cantzlar/ 5.) Laurentius Braun/ beede der Rechte Doctores, 6.) Friedrich Hortleder/ 7.) Sigismund Heußner/ von Wandersleben/ und 8.) Tobias Adami.

19. April. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Weimar einen Stifftungs-Brieff gefertigt/ und darinnen zu besserer Versorgung der Kirchen- und Schul-Diener/ ein Capital von 27000. Gülden legirt, auch unter dieselbe eine gewisse Abtheilung dergestalt gemacht/ daß jährlich zu Erkauffung der Schulbücher vor die Jugend 537. Gülden von dem Zinse übrig geblieben/ sub dato Weimar/ am Sontage Misericordias Domini. Diesen Stifftungs-Brieff haben nebst dem Herrn Stiffter/ auch die drey andern Herren Brüdere vollzogen/ und nachbenandte Räthe mit unterschrieben/ 1.) Friedrich von Kospoht/ 2.) Samuel Goechhausen/ 3.) Laurentius Braun/ beede der Rechte Doctores, 4.) Friedrich Hortleder/ und 5.) Tobias Adami, so wohl nachfolgende von der Landschafft/ 1.) Vitzthum von Eckstedt/ 2.) Rudolff von Bünau/ 3.) Quirin von Volckstedt/ 4.) D. Dominicus Arumæus, 5.) Georg Mumber/ 6.) Philip Beyer/ und 7.) Johann Friese.

30. April. Seynd der Ober-Sächsischen Kreyß-Stände Gesandten zu Leipzig auff dem Kreyß-Tage erschienen/ und zwar wegen Chur-Sachsen/ 1.) Wolff von Lüttichau/ auff Kmeln/ Cantzlar/ und 2.) Gottfried von Wolffersdorff/ zu Marckersdorff und Delitz/ Hauptmann zu Weissenfelß/ wegen der Hertzoge Altenburgischer Linie/ D. Martinus Mendius, Rath und Præsident des Consistorii daselbst/ wegen der Hertzoge Weimarischer Linie/ Laurentius Braun/ der Rechte D. Hof-Rath. Wegen der Hertzoge zu Sachsen-Coburg und Eisenach/ obgedachter D. Mendius.

3. Maj. Haben die Stände sich eines Abschiedes vereiniget/ und denselben gewöhnlicher massen besiegelt/ worbey zu mercken/ daß der Fürstliche Weimarische Gesandte dem Fürstlichen Altenburgischen/ weiln dessen Principal/ Hertzog Johann Philip/ an Jahren älter/ als Hertzog Wilhelm gewesen/ den Vorsitz und Vorsieglung gerne gegönnet. Vermöge dieses Kreyß-Schlusses ist unter andern per majora beliebet worden/ weiln von undencklichen Jahren her zwey Regierungen im Hertzogthum Pommern iedesmahl gewesen/ und zu solchen und dergleichen Conventibus die regierende Herren allewege absonderlich erfordert/ und hernacher unterschiedliche vota gehabt/ daß es auch nochmahls/ ungeachtet es an einen Herrn kommen/ darbey verbleiben/ und bey zweyen votis, als Pommern Stetin/ und Pommern Wolgast gelassen werden solle. So hat auch der Chur-Brandenburgische Waradein/ Günther Trötschel/ durch Ablegung des Eydes/ dem Ober-Sächsischen Kreyse sich pflichtbar gemacht. Dem Rathe zu Erfurt/ weiln derselbe zu leichte gemüntzet/ ist es per literas gebührlich verwiesen/ und von diesem Vorhaben bey der in den Reichs-Abschieden benienten Straffe abzustehen/ damit man nicht Ursache/ solche von Ihnen/ uff den widrigen Fall/ unweigerlich einbringen zu lassen/ aufferleget worden. Seither letztern Müntz-Probation-Tage/ vom 1. Maji nechst-vorigen Jahrs/ ist an feinem Silber vermüntzet worden 31733. M. 13. Loth/ 2. gr. An ausgezahlten Geldern 286053. Thaler/ 4. Groschen/ 7. Pfennige/ und zu Müntz/ ieden Gülden zu 21. Groschen resolvirt, thut 326917. Gülden/ 19. Groschen/ 7. Pfennige.

24. Maj. Wurden von Hertzog Wilhelmen zu Sachsen-Weimar 1200. Gülden der Kirchen und Schulen zu Königsberg biß zu ewigen Zeiten dergestalt geeignet/ gewidmet und gestifftet/ daß von den Zinsen/ als 5. von 100/ und also jährlich 60. Gülden/ Fränckischer Währung/ dem iedesmahligen Diacono 30. Gülden/ wie auch denen iedesmahligen Rectori und Cantori an der Schulen/ iedem 15. Gülden/ zur Zulage ihrer Besoldung/ uff die gewöhnliche vier Quartal-Zeiten gereichet und verabfolget/ und sonst durchaus zu anderst nichts angewendet noch verbraucht/ sondern dieser Fürstlichen Widdum Stifft- und Verordnung/ vermittelst

mittelst theuer geschwornen Eydes-Pflichten / auch uffm Fall der Fürstliche Herr Stiffter / oder dessen Nachkommen / ein widriges erfahren würden / bey Vermeidung ernster Bestraffung nachgegangen / und von dem iedesmahl zeitigen Amtmann / wie auch Superintendenten und Rath zu besagtem Königsberg festiglich darob gehalten werden solle.

21. Sept. Hat die Universität Jehna / zu desto besserer Fortsetzung des Studii Medici, einen hortum Medicum uff dem an den Juristischen und Philosophischen Auditoriis gelegenen bequemen Platz auffrichten lassen / zu dessen Befriedigung das Fürstliche Hauß Weimar die Nothdurfft an Bauholtze / gewisser erheblicher Ursachen halber / alleine verehret.

16. Nov. Hat nechst vorher bemeldter Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar wegen einer angelegten Kriegs-Steuer / an das Ministerium selbigen Fürstenthums / folgender gestalt rescribirt: P. P. **Euch ist unverborgen / aus was für unvermeidentlichen Ursachen bißhero zu Unterhaltung etzliches in unserm Fürstenthum und Landen einqvartierten Keyserlichen Kriegs-Volcks / eine extraordinar-Kriegs-Contribution angelegt werden müssen; Wie wir nun von Hertzen wünschen / daß unsere arme Unterthanen mit angeregter Contribution gäntzlich hätten mögen verschonet bleiben / auch dißfalls an unser Landes-väterlichen Sorgfalt und allerhand versuchten Mitteln nichts erwinden lassen. Also hat es doch biß dato darbey verbleiben / und Wir dem Allmächtigen in Gedult heimgeben müssen. Begehren demnach für Uns / und rc. hiermit / ihr wollet in euren Predigten / nachdem es die Zeit und Gelegenheit des Texts geben wird / das Volck mit gebührender Bescheidenheit zur Gedult und williger Erlegung der unvermeidentlich- und aus dringender Noth / auch um Verhütung grössern Unheils / Landverderblichen Schadens und äussersten Ruins angelegten Contribution ermahnen / rc.**

1. Dec. Hat dieser Hertzog obige Königsbergische Stifftung dergestalt resp. verbessert und geändert / daß über die 1200. Gülden / noch 400. Gülden gewidmet / und mit dieser Austheilung gestifftet worden / daß dem damahligen und künfftigen Pfarrer und Superintendenten zu Königsberg 25. Gülden / dem damahligen und künfftigen Diacono 20. Gülden / dem Rectori 15. Gülden / dem Cantori 10. Gülden / dem Infimo Scholæ und Kirchner 5. Gülden / und dem Teutschen Schulmeister gleichfalls 5. Gülden auff obige Art gereichet werden sollen. Darneben hat der Hertzog anbefohlen und verordnet / daß das Ministerium daselbst sich dahin achten solle / jährlich auff den 27. Januarii, als an welchem derselbe / nach erhaltener Keyserlichen Perdonirung und dimission, aus der Custodie / wie auch glücklich beschehener Ankunfft in seinen Landen / zu Königsberg das heilige Abendmahl zum ersten mahle wiederum genossen / auff ewig eine Gedächtnüß- und Danck-Predigt in der Schloß-Kirchen zu Frühe / und Nachmittage in der Stadt-Kirchen zu halten.

1630.

27. Jan. Ist vermöge Hertzog Wilhelms in vorigem Jahre beschehenen Königsbergischen Stifftung die erste Gedächtnüs- und Dancksagungs-Predigt gehalten worden.

21. Febr. Wurde Maria Elisabetha / Churfürst Johann Georgens I. zu Sachsen mitlere Princeßin / Hertzog Friedrichen zu Hollstein-Gottorff / vermittelst Priesterlicher Copulation / zu Dreßden beygeleget. Bey diesem Beylager seynd in die 26. Chur- und Fürstliche Personen gewesen.

10. Mart. Hat Chur-Sachsen einen Müntz-Probation-Tag nach Franckfurt an der Oder uff den

den letzten Aprilis ausgeschrieben/ mit dem Ersuchen/ in Schrifften zu berichten / ob man solchen Tag gewiß zu beschicken gemeynet.

28. Mart. Am ersten Oster-Tage hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen / die im Jahr 1618. abgebrandte und von seinem ältern Bruder/ Hertzog Johann Ernsten/ Anno 1620. wiederum zu bauen angefangene Fürstliche Schloß-Kirche zu Weimar/ nachdem sie völlig zum Stande gebracht / in der Ehre der heiligen Drey-Einigkeit eingeweyhet.

11. April. Ist uff Veranlassung Churfürst Johann Georgens I. zu Sachsen ein Theologischer Convent zu Leipzig gehalten worden / welchem nachbenandte Theologi beygewohnet / 1.) D. Matthias Hoe, von Hohenegg / Chur-Sächsischer Hof-Prediger zu Dreßden / Director, 2.) D. Polycarpus Lyserus, Lipsiensis, 3.) D. Jacobus Martini, Wittenbergensis, 4.) D. Heinricus Höpfnerus, Lips. 5.) D. Paulus Röberus, Wittenb. 6.) D. Johannes Hopnerus, Lips. 7.) D. Wilhelmus Lyserus, Wittenb. 8.) Johannes Major, Jenensis, 9.) D. Johannes Gerhardus, Jenens. 10.) D. Johannes Hulsemann, Witteb. 11.) D. Erhardus Lauterbach, Zizensis, Superint. 12.) D. Johannes Schreiter, Wurz. Superint. und 13.) Christianus Langius, Archi-Diaconus, Lips.

12. April. Schrieb Chur-Sachsen obigen Müntz-Probation-Tag wiederum abe / weiln aus denen eingelangten Antworten so viel zu vermercken gewesen / daß die wenigsten solchen Convent besuchen lassen würden / auch wegen des überall sich movirenden Kriegs-Volcks etwas gefährlich zu reisen wäre.

17. April. Hat die Aebtißin zu Quedlinburg / Dorothea Sophia / Hertzog Friedrich Wilhelms der Chur Sachsen gewesenen Administratoris Tochter / der Universität Jehna 4000. Gülden legirt, daß von denen jährlichen Zinsen / denen Professoren / zu Verbesserung Ihrer Besoldung / so lange das Exercitium Augustanæ Confessionis allda verbleiben wird / und zwar den Theologis der vierdte Theil / den Juristen der andere vierdte Theil / wie auch denen Medicis und Philosophis die übrige zwey Theile / sich allenthalben in capita darein zu vertheilen / gereichet und gezahlet werden solle.

25. Maj. Erhielte vom Keyser Hertzog Wilhelm zu Sachsen einen dergestaltigen Versicherungs-Schein / daß die in des gesammten Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen / über die in Anno 1621. am 1. Aug. St. v. vorgegangene Lehns-Empfängnüs / ertheilten Lehn-Briefen beschehene Außenlassung dessen Fürstlichen Nahmens nicht schädlich noch nachtheilig seyn / sondern besagte Lehn-Briefe / uff Begehren / wieder umgefertigt / und der Nahme inserirt werden solle.

25. Jun. Wurde wegen der vor hundert Jahren überreichten Augspurgischen Confession in den gesammten Chur- und Fürstlich-Sächsischen Landen ein Evangelisches Jubel-Fest gehalten / zu welchem Andencken Churfürst Johann Georg I. folgende Müntze schlagen lassen: Uf der einen Seiten ist zu sehen Churfürst Johannsens zu Sachsen Brustbild / mit dem Schwerdte / oben drüber 1530. 25. Junii. In der Rundung: Nomen Domini Turris fortissima. Uf dem Revers, Churfürst Johann Georgens Bildnüs gleichfals mit dem Schwerdt / und der Jahrzahl 1630. 25. Junii. In dem Umkreyß: Confess. Luther. Aug. exhibitæ Seculum. Uff der Fürstlichen Weimarischer Gebrüderer Müntze stehen uf einer Seite in der Rundung folgende Worte: exhibita Carolo V. Imp. in Comitiis, 25. Jun. 1530. In der Mitte ein auffgeschlagen Buch / mit diesen Worten: **So halten wir es nun / daß der Mensch gerecht werde / ohne des Gesetzes Werck / allein durch den Glauben.** Röm. am 3. Uber dem Buche das Wort Augustana, und unter dem Buche Confessio. Uff der andern Seiten des Gepräges / in der Mitten: Deo Conservatori, Saxones Vinarienses transacto seculo. 1630.

16. Aug. Ist Hertzog Wilhelms zu Sachsen dritter Printz / Johann Wilhelm / geboren.

29. Sept. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen Jarislaus Wolffen von Steinbach / Capitain / das Guth Bergern / in dem Amt Bercka gelegen / samt darzu gehörigen Ackerbau / und andern Pertinentien / dergestalt übergeben / vererbet und zugeeignet / daß Er und seine Nachkommen jährlich in besagtes Amt Bercka zu einem beständigen Erb-Zinß achtzig Gülden am Gelde abstatten sollen und wollen.

7. Oct. Ist Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz erste Gemahlin / Sophia Hedwig / Hertzog Philips zu Holstein Sonderburg Tochter / gebohren.

Schrieb

19. Dec. Schrieb der Churfürst zu Sachsen / uf Veranlaßung des Churfürstens zu Brandenburg / auch unterschiedlicher anderer hohen und niedern Reichs-Stände / zwischen allerseits Evangelischen- und Protestirenden Ständen / wegen Erhaltung der Evangelischen wahren Religion und Teutschen Freyheit / einen Convent nach Leipzig auff den 6. Febr. nechstkommenden Jahrs dergestalt aus daß alle und iede Stände in Person daselbst erscheinen / oder / wo einer und der andere daran verhindert würde / dero erfahrne wohl qualificirte Räthe mit Plenipotenz und Vollmacht also abordnen möchte / daß ohne zurückbringen man sich eines gewissen entschliessen konne. Diesen Convent hat notificirt Marckgraf Christian zu Brandenburg / als ausschreibender Fürst des Fränckischen Kreyses den Evangelischen Ständen mirbesagten Kreyßes / Landgraf Wilhelm zu Hessen / denen in dem Rheinischen Kreyß / Hertzog Ludwig Friedrich zu Würtenberg / denen Schwäbischen Kreyß-Ständen / die Stadt Nürnberg denen andern Evangelischen Städten in dem Fränckischen Kreyß / Straßburg denen Städten des Rheinischen Kreyses / die Stadt Ulm denen andern in Schwaben / und die Stadt Lübeck denen andern vereinigten Ansee-Städten.

1631.

11. Jan. Ist Graf Hanß Ludwig zu Gleichen / ohne Hinterlassung einiger Erben / mit Todte und zugleich der gäntzliche Stamm seines Geschlechts abgangen / und seynd dessen Herrschafften und Gütere / als die Herrschafft Remda / samt denen darzu gehörigen Dorffschafften / wie auch die beeden itzo Adelichen Dörffer / Böseleben und Tromlitz / an das Fürstliche Hauß Sachsen / die übrigen aber / vermöge obenangeregter / in Anno 1623. auffgerichteter Pactorum, an die Grafen zu Schwartzburg / wie auch Hohenlohe / und die Herren Schencken zu Tautenburg / und nach dieser letztern Abgang an die Grafen zu Waldeck / kommen und gefallen. Nach Absterben obgedachten Grafens zu Gleichen / bildete der hinterlassenen Witben / Erdmuth Julianen / geborner Gräfin zu Hohnstein / eine gewisse Person ein / und überredete dieselbe / ob wäre sie schwanger / brachte es auch dahin / daß vor die Gräfin über Jahresfrist in den Kirchen der Gleichischen Graf- und Herrschafften zu einer glücklichen Niederkunfft gebeten wurde / allein der Ausgang bezeugte das Contrarium.

14. Jan. Wurde uff Veranlassung Churfürst Johann Georgens I. zu Sachsen / und darauf erfolgte Communication mit denen Herren Vettern Ernestinischer Linie / das zwischen allerseits gemeinschafftliche - in verschiedenem Beschluß bestehende Archiv zu Wittenberg / durch die dahin Abgeordnete / nahmentlich; Wegen Chur-Sachsen / Gottfried Bernhardin, Secretarium des außländischen Kreyses / wegen Sachsen-Altenburg / Johann Wolffgang Kühnen / Cantzley-Verwandten / wegen Sachsen-Weimar / Christian Francken / Kammer-Secretarium / und wegen Sachsen-Coburg / M. Caspar Schwerteln / Cantzley- und Gerichts-Secretarium / eröffnet / und von denenselben das einem jedem auffgegebene expedirt.

23. Jan. Hat der Keyserliche und Chur-Beyerische General-Lieutnant / Rath und Kämmerer / Johann / Graf von Tylli, der Universität Jehna eine dergestaltige Special-Salvam Guardiam ertheilet / daß selbige nebst dern An- und Zugehörungen / von aller eigenthätiger Einqvartirung / Raub / Brand / Geldschätzung / und dergleichen / ohn molestirt seyn und bleiben solle. Geben im Qvartier Oldisleben.

25. Jan. Abends 4. Uhr haben obenbenandte zu Eröffnung des Wittenbergischen Archivs Chur- und Fürstliche Deputirte dasselbe wiederum geschlossen / und weiln / wegen des in vielen Jahren nicht beschehenen Auffschliessens / einige Schlösser mit den Schlüsseln nicht auffgeschlossen werden können / sondern durch den Schlösser geöffnet / auch neue Schlüssel darzu gemachet worden / hat Chur-Sachsen von denselben 4. / Sachsen-Altenburg 2. / Sachsen-Weimar 2. / und Sachsen-Coburg gleichfalls 2. zu sich genommen.

6. Febr. Nahm der Evangelische Convent zu Leipzig seinen Anfang / und stellten sich von Chur-Fürst- und Gräflichen Personen nachfolgende ein / nemlich;

		Personen/	Pferden/
1.	Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen/ mit	750.	700.
2.	Churfürst Georg Wilhelm zu Brandenburg/	178.	102.
3.	Pfaltzgraf Augustus bey Rhein/ Sultzbach/	32.	29.
4.	Hertzog Johann Philips zu Sachsen-Altenburg/	84.	65.
5.	Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar/	125.	69.
6.	Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg/	94.	49.
7.	Marckgraf Christian zu Brandenburg/ Bayreuth/	133.	127.
8.	Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel/	71.	56.
9.	Marckgraf Friedrich zu Baden/ Durlach/	21.	14.
10.	Fürst Augustus zu Anhalt/ vor sich und seine Vettern mit	27.	28.
11.	Friedrich/ Graf zu Solms/ als Fürstlicher Brandenburgischer Mit-Vormund im Hause Onoltzbach/	—	—
12.	Graf Philip Ernst zu Manßfeld/	8.	7.
13.	Graf Hanß Georg zu Manßfeld/	—	—
14.	Graf Hanß Ludwig zu Manßfeld/	—	—
15.	Graf Hanß Georg/ } zu Solms/ vor sich und in	21.	18.
16.	Graf Ernst Friedrich/ } Vollmacht der Wetterauischen	8.	11.
17.	Graf Philip Reinhard/ } und Westerwaldischen Grafen.		

An Gesandten haben sich eingefunden/

1. Wegen Hertzog Johann Friedrichs zu Holstein/ Ertz-Bischoffs zu Bremen/

Ditloff von Reventlau/ und

Martin Gerdes/ D.

2. Wegen Pfaltzgraf Georg Gustavs bey Rhein/ Lauterecк/

Hanß Heinrich von Güntherodt/ Rath und Amtmann zu Lauterecк.

3. Wegen Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Eisenach/

Hanß Bertoldt von Beineburg/ Hof-Marschall/ und

Johann Rüger/ D. Hof-Rath.

4. Wegen Hertzog Christians zu Lüneburg/ Bischoffs zu Minden/

Julius von Bülaw/ und } Stadthalter/ geheime-Kammer- auch Hof-
D. Ernst Hettebruch/ } Räthe/ und Hauptmann zu Campen.

5. Wegen

5. Wegen Hertzog Friedrich Ulrichs zu Braunschweig/

D. Arnold Engelbrecht/ }
D. Jacobus Lampadius, } Cantzlar und geheime Räthe.

6. Wegen der Fürstlichen Vormundschafft des Hertzogthums Würtenberg/

D. Jacob Löffler/ geheimer-Regiments-Rath/ und Vice-Cantzlar.

Friedrich von Stein/ Hof-Rath/ und Kammer-Juncker.

D. Matthäus Clauß/ der Stadt Ulm Advocatus.

7. Wegen Hertzog Adolff Friedrichs und Albrechts/ Gebrüderer zu Mechlenburg/

Hartwig von Passowen.

8. Wegen der Aebtißin zu Qvedlinburg/

D. Friedrich Lentz.

9. Wegen der Grafen zu Schwartzburg / Sonderhausischer Linie/

D. Christoff Lappe/ }
D. Johann Caspar Güttich/ } Cantzlar und Räthe.

10. Wegen der Grafen zu Schwartzburg / Rudelstädtischer Linie/

Lt. Elias Scheffel/ }
Lt. Theophilus Herr/ } Räthe.

11. Wegen der Evangelischen Grafen und Herren des Fränckischen Kreyses/

Lt. Friedrich Richardt Mokel.

12. Wegen der Grafen zu Stolberg und Hohnstein/

Friedrich von Udern/
D. Johann Leonhard Agricola, Senior.

13. Wegen der Grafen zu Barby/

Lt. Heinrich Döbing.

14. Wegen Gräflicher Lippischer Vormundschafft/ auch wegen der Grafen zu Bentheim/

Christoff Teichmann / D. Cantzlar.

15. Wegen der Grafen zu Waldeck/

D. Zacharias Victor.

16. Wegen der sämtlichen Herren Reussen/

D. Johann Richter/ und
Benedict Pascha.

17. Wegen der Herren von Schönburg/

Johann Brathe.

An Städten seynd eingelangt/

1. Die Stadt Straßburg hat abgeschicket/

Daniel Ringlern/ und
D. Johann Friedrich Schmieden/ } Ammeister und Dreyzehner.

2. Stadt Nürnberg/ und andere Fränckische Städte/

Georg Christoff Volkammer
Johann Christoff Tuchern/
D. Georg Richtern/ und
D. Tobias Oelhafen.

3. Die Stadt Lübeck/

D. Otto Dancken/ und
Johann Kampfferbecken/ } Syndicum und Raths-Verwandte.

4. Die Evangelische Städte in Schwaben/

D. Matthæus Claußen.

5. Die Stadt Franckfurt am Mayn/ und andere mit angehörige Städte/

Hieronymus Steffan/ von Kreystedten/
Hanß Heinrich Jungen/
D. Maximilianum Fausten/ von Aschaffenburg.

6. Die Stadt Mühlhausen/

D. Christian Ohmen/
Georg Andreas Seeligen/ } Bürgermeister und Schultheißen.

7. Die Stadt Northausen/

Johann Wilden/
Andreas Ernsten/ } Bürgermeistere/
D. Paulum Michaëlis, Syndicum.

8. Die Stadt Brehmen.

D. Johann Preißwercken/
Liborius von Lyn/ } Syndicum und Raths-Verwandte.

9. Die Stadt Braunschweig/

D. Johann Kamman/ Syndicum.

10. Die Stadt Hildesheim/

D. Christian Kegeln/ Syndicum.

Durch ertheilte Vollmachten seynd erschienen/

1. Pfaltzgraff Johann Friedrich bey Rhein/ hat obgedachtem Pfaltzgraf Augusten/ seinem Bruder/ Vollmacht auffgetragen.
2. Pfaltzgraf Johann bey Rhein Zweybrück/ hat Landgraf Wilhelm zu Hessen Vollmacht ertheilet.
3. Hertzog Augustus zu Lüneburg/ Bischoff zu Ratzenburg/ und

und

4. Hertzog Georg zu Lüneburg / Gebrüdere in Zell / haben ihres Bruders obgedachten Hertzog Christians zu Lüneburg Gesandten Vollmacht auffgetragen.

5. Hertzog Augustus zu Sachsen-Lauenburg hat dem Ertz-Bischofflichen Bremischen Gesandten Ufftrag gethan.

6. Aebtißin zu Herforden hat bevollmächtiget den Lippischen Cantzlar / D. Teichmann.

7. Graf Ludwig Eberhard zu Oettingen hat Vollmacht gegeben dem Würtenbergischen Vice-Cantzlar / D. Löfflern.

8. Graf Arnold Jobst von Bentheim hat Vollmacht uffgetragen dem Lippischen Cantzlar / D. Teichmann.

9. Die Stadt Rotenburg an der Tauber /
10. Die Stadt Weissenburg am Nordgau /
11. Die Stadt Windesheim /

haben Vollmacht ertheilet der Stadt Nürnberg Abgeordneten.

Hierüber sind noch ferner beschrieben gewesen /

1. Pfaltzgraf Ludwig bey Rhein / hat sich in Schrifften entschuldiget.
2. König in Dennemarck / als Hertzog zu Holstein.
3. Hertzog Friedrich zu Schleßwig-Holstein.
4. Hertzog Bogislaus in Pommern hat sich per literas entschuldigt.
5. Landgraf Georg zu Hessen / deßgleichen
6. Graf Anthon Günther zu Oldenburg.
7. Graf Ulrich zu Ostfrießland hat sich entschuldigt.
8. Stadt Regensburg hat abgeschrieben.

9. Stadt Hamburg /
10. Stadt Dortmünd /
11. Stadt Herfordt /

haben sich excusirt.

10. Febr. Haben sich allerseits Chur- und Fürsten / wie auch die Grafen / Herren / und Abgesandte / uf Tags vorher durch das Chur-Sächsische Directorium beschehene Ansage / früh 7. Uhr in die Kirche zu St. Thomas verfügt / woselbst der Chur-Sächsische Ober-Hof-Prediger / D. Hoe / eine Predigt aus dem 83. Psalm gehalten / darbey mit Heer-Paucken und Trompeten musicirt / und die Gesänge: **Wo Gott der HErr nicht bey uns hält / 2c.** und **Erhalt uns Herr bey deinem Wort 2c.** abgesungen worden.

Nach Endigung des Gottesdiensts / seynd sie ingesammt sofort uf dem Rathhause erschienen / alda eine sehr lange Tafel samt behörigen Stülen gestellet gewesen / die beeden Ober-Stellen haben eingenommen Chur-Sachsen / und Chur-Brandenburg / uff zweyen darzu bereiteten etwas höhern Stülen. An Chur-Brandenburg zur lincken Seiten herunter haben

haben gesessen / 1.) Pfaltzgraf Augustus bey Rhein / 2.) Hertzog Johann Philips / 3.) Hertzog Wilhelm / 4.) Hertzog Johann Casimir zu Sachsen / 5.) Marckgraf Christian zu Brandenburg / 6.) Marckgraf Friedrich zu Baden / 7.) Landgraf Wilhelm zu Hessen / 8.) Fürst Augustus zu Anhalt / 9.) Pfaltzgraff Georg Gustavs bey Rhein Abgesandter / 10.) Ertz-Bischoffliche Bremische wie auch Mindische Gesandten / 11.) Fürstlicher Eisenachischer Gesandter / 12.) Fürstliche Braunschweigische Gesandte / 13.) Fürstliche Lüneburgische Gesandte / 14.) Fürstliche Mechlenburgische Gesandte / und 15.) der Aebtißin zu Qvedlinburg Gesandter.

Uf der andern Seiten der Tafel an der rechten Hand herunter haben gesessen / obbenanndter Chur- und Fürsten bey sich gehabte Räthe. Außer dieser langen Tafel / seynd noch viel lange Bäncke und Stüle zugegen gewesen / worauf die Gräfliche Personen / wie auch die übrigen Fürstlichen Räthe / so wohl der Städte Abgeordnete den Sitz gehabt. Nachdem nun ein iedweder den Ihm gehörigen Ort eingenommen / hat der Chur-Sächsische geheime Rath / D. Timæus, die Proposition gethan / deme der Chur-Brandenburgische Cantzlar / D. Götz / uf vorher in der Stille beschehene Umfrage / nomine Communi geantwortet / und ist darauf der Verlaß genommen worden / folgenden Morgen wiederum zusammen zu kommen / und die Puncta deliberanda vor die Hand zu nehmen / worbey das Directorium bald anfangs præoccupirt, und anbracht / weiln etliche Stände der Session halber / wie solche bey diesem Convent angeordnet / Zweiffel schöpffen möchten / so solte hiermit ausdrücklich bedinget und bezeuget seyn / daß solches keinem Stand weder itzo noch künfftig zur Verschmälerung / oder einigem Præjudiz und Nachtheil gemeynet seyn / noch gereichen / auch für keinen Actum angezogen werden solle. Mit Auffruffung der Votorum ist es anfangs also gehalten worden / daß nach Chur-Brandenburg die Fürstlich-Bremische- und Mindische Gesandten / wegen der Geistligkeit zu erst / darnach so fort die Fürstliche Personen votirt, nachgehends aber / und da man gemercket / daß es uf solche masse / wann ein iedweder Stand in particulier sein Votum ablegete / sehr langsam hergehen würde / ist es von allerseits beliebet worden / daß die Fürstlichen ingesamt Ihr Votum durch Pfaltzgraf Augusten bey Rheyn / ingleichen die Gräfflichen / so wohl die Städte / iedwedes durch iemanden Ihres Mittels / uff vorher unter sich beschehene Unterrede / führen lassen. Bey der ersten Session, und da Brandenburg-Culmbach stracks nach Sachsen-Coburg / und also vor Sachsen-Eisenach auffgeruffen worden / hat zwar der Fürstliche Eisenachische Gesandte darwider bescheidentlich protestirt, welchem aber das Directorium zur Antwort geben / daß es gar nicht zum præjudiz geschehe / sondern uff des gegenwärtigen alten Marckgrafens und Kreyß-Obristens Person gesehen würde. Worbey derselbe acqviescirt.

31. Mart. Hat der Churfürst zu Sachsen denen zu Leipzig versammleten Evangelischen und Protestirenden Ständen eine schrifftliche Resolution in verschiedenen wichtigen geheimen Puncten ertheilet / und darinnen schließlich mit angefüget / daß nunmehro mit Publicirung des Abschiedes künfftigen Sonnabends (2. Aprilis) unverlängt gewiß zu verfahren / und folgenden Sontag darauff eine Danck-Predigt zu halten sey.

2. April. Ist nechstvorherberührter Abschied uf dem Rathhauße zu Leipzig adjustirt, abgelesen / und so fort ad dictaturam gegeben worden.

3. April. Sontags wurde in voller Versammlung der Chur-Fürst- und Gräflicher Personen / wie auch der Abwesenden Räthe / Gesandten und Abgeordneten / von dem Churfürstlichen Ober-Hof-Prediger / Hoe / eine Valet-Predigt gehalten / und das Te Deum Laudamus mit grosser Heiligkeit gesungen / worauff alle Chur- und Fürstliche Personen bey dem Churfürsten zu Sachsen das Mittags-Mahl eingenommen.

4. April. Seynd die meisten von obbenanndten Evangelischen und Protestirenden zu Leipzig auffgebrochen / und wiederum zurück gereiset.

20. Maj. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen durch ein in Druck gefertigtes Patent / alle Täntze bey Sonn- Feyer- und Werckeltagen / wie auch die nächtliche Schwärmereyen / so wohl den Jungfern und Mägden vergöldete Kräntze zu tragen / solche auch zu machen / ernstlich verbiethen / hingegen mit den angeordneten Betstunden eyferig fortzufahren / mit allem Nachdruck anbefehlen lassen.

12. Jul. Wurde zu Dreßden der Landtags-Abschied publicirt, worinnen unter andern die Stände verwilliget / semel pro semper 2. gl. von Erb-Gütern / auf 3. Termine zur Defension-Steuer / item die Ritterschafft 200000. Gülden zum freywilligen Donativ, und Præsent-

sent-Gelde/ gleichfals zur Defensions-Verfassung/ und ferner die gesamte Landschafft auff 16. Neuschock eine Metze Rocken/ und auff 8. Neuschock eine Metze Hafer. Bey diesem Landtage seynd die Stände nicht/ wie sonst/ zu Hofe gespeiset/ sondern ist ihnen auff ein Pferd Tag und Nacht ein und ein halber Gülden zur Auslösung gereichet worden.

9. Aug. Ließ in Abwesenheit des damahls regierenden Herrn Hertzog Wilhelms zu Weimar/ dessen jüngere Bruder/ Hertzog Albrecht/ ein Patent in Druck fertigen/ vermöge dessen/ wegen der damahligen sehr gefährlichen Läuffte und Kriegs-Troublen, gewisse öffentliche Bet-Stunden/ als Dienstags und Freytags vor Essens/ zwischen halbeg 11. Uhr/ angestellet/ und von iederman besucht/ auch eine zeitlang/ und biß uff fernere Verordnung/ alle Kirmessen/ Täntze und Saitenspiele auff Hochzeiten/ Kind-Tauffen und andern Zusammenkünfften abgeschaffet werden sollen. Sub dato Weimar.

18. Aug. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ zum Andencken seines an diesem Tage mit Todt abgegangenen Hof-Marschalls/ Johann Bernhards von Botzheim/ eine Müntze von Orts-Thalern schlagen lassen/ mit dieser Umschrifft uff der einen Seiten: Wilhelmus D. G. Dux Saxon. Jul. Cliv. Mont. In der Mitten: Memoria Joh. Bernh. à Bozheim, Aulæ Vin. Mareschalli, fidelis. mort. 18. Aug. Auff der andern Seite in einem Rauten-Krantze folgende Worte: **Treu Herr / treu Knecht** 1631.

26. Aug. Fiel der Käyserl. General Tylli in Sachsen und Meissen ein.

29. Aug. Nahm er Weissenfels und Naumburg weg/ und plünderte beede Orte.

3. Sept. Belagerte Tylli Leipzig.

4. Sept. Conjungirten sich die Schwedische und Sächsische Armee bey Düben.

5. Sept. Haben die Fürstl. Weimarische Gebrüdere/ Wilhelm/ Albrecht/ Ernst und Bernhard/ mit Carl Günthers/ Grafens zu Schwartzburg/ hinterlassener Witben/ Anna Sophien/ gebohrner Fürstin zu Anhalt/ wegen der Reußischen Ober-Herrschafft Kranichfeld/ so das Fürstliche Hauß Weimar im Jahr 1615. von denen Herren Reußen wiederkäuflich bekommen/ und Anno 1620. in gleicher Qualität obgedachtem Graf Carl Günthern wiederum überlassen/ einen gewissen Vertrag sub dato Weimar auffgerichtet.

6. Sept. Bekam Tylli die Stadt Leipzig mit Accord ein.

7. Sept. Am Tage Reginä ist die Schlacht bey Breitenfeld/ eine Meilweges von Leipzig/ geschehen/ und der General Tylli von der Schwed- und Sächsischen Armee geschlagen worden. Das Treffen hat gewähret von früh Morgen an biß auff den Abend. Auff des Feindes Seiten seynd über 3000. todt/ und 2000. gefangen/ in allen aber biß 15000. Mann uff der Wahlstadt todt gefunden/ und über 100. Fähnlein und Standarten dem Feinde abgenommen worden. Des Nachts vor dieser Schlacht hat den König in Schweden geträumet/ als hätten sie obgenandten Käyserlichen General Tylli bey den Haaren gefasset/ könten ihn aber ehe nicht halten/ biß sie von demselben in den lincken Arm gebissen worden. Dessen Deutung auch erfolget.

13. Sept. Wurde Leipzig von Chur-Sachsen wiederum erobert.

21. Sept. Ist Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar nach zu Halla beschehener vertraulicher Unterredung mit dem Könige in Schweden/ und erhaltener Commission, mit dem Courvilischen Regiment vor Erfurt/ um sich dieser Stadt zu versichern/ angelangt/ mit etlichen Pferden im Vor-Ritt in das Thor kommen/ die Careten in und zwischen demselben stille halten lassen/ und die Wacht ihr Gewehr nieder zu legen ermahnet/ welche sich zwar anfangs dessen gewegert/ aber bey geschwinder Einbrechung obbesagten Regiments sich accommodiren/ und dasselbe in die Stadt marchiren lassen müssen/ da dann der Hertzog sich mit 9. Cornet Reutern uff den Marckt gesetzet/ und dahin den Rath beruffen lassen/ welcher endlich dem Hertzoge/ an des Königs statt/ die Schlüssel zu den Stadt-Thoren überliefert.

22. Sept. Kam der König in Schweden selbst nach Erfurt/ und trug Hertzog Wilhelmen die general und absolute direction über die im Lande zu Thüringen fürgenommene Werb- und Anstellung einer sonderbahren starcken Armee auff/ ertheilte auch demselben Commission, in des Königs Nahmen den Orlog zu führen/ von sich immediat Ordre nehmen zu lassen/ und nach seinem Belieben den Krieg fortzustellen.

26. Sept. Gieng der König in Schweden mit seiner Armee von Erfurt in Francken.

1. Nov. Wurde Prage von den Sächsischen erobert.

4. Nov. Verbesserte Hertzog Wilhelm seiner Gemahlin / zu freund-danckbarlicher Erzeigung der mit derselben besessenen freundlichen anmuthigen Ehe / ihr Leibgedinge mit 2000. Gülden Einkünfften.

7. Nov. Machte dieser Hertzog ein Testament / und legirte darinnen dem erschöpfften Gottes-Kasten zu Weimar 1000. Gülden / als ein legatum ad pias causas, verordnete auch zugleich / daß nach seinem Absterben / nebst seiner Gemahlin / der König in Schweden / Gustav Adolff / die Mit-Vormundschafft über die hinterlassene Kinder / und Execution dieser väterlichen Disposition über sich nehmen / und als ein Mit-Vormund / honorarius Tutor, Curator und Executor darüber Königlich halten / und die Fürstliche Gemahlin und Kinder darbey allenthalben mächtiglich schützen / und ihme ufs beste und treulichste befohlen seyn lassen wolle. Sub dato auff dem Residentz-Schlosse Hornstein zu Weimar.

24. Nov. Hat Churfürst Johann Georg I. ein Patent / sub dato Dreßden / in Druck fertigen lassen / Krafft dessen hinführo das Saltz / so in die Kron Böhmen / Laußitz / Schlesien / Francken und an andere Oerter ausserhalb Landes geführt werde / entweder von den Churfürstlichen Sächsischen Saltz-Beamten in einem gewissen Werth erkaufft und genommen werden / oder aber / do einer und der andere selbst Saltz holen lassen wolte / gegen Erlegung eines halben Thalers von iedem Stück oder Scheffel Saltz / ihnen solches verstattet seyn solle. Von diesem Saltz-Zoll seynd die Henneberqische Unterthanen biß zur Helffte befreyet gewesen.

29. Dec. Eroberte Hertzog Bernhard zu Sachsen-Weimar die Vestung Mannheim / ohne Verlierung einiges Mannes / durch eine sonderbare Kriegs-List / in dem er des Morgens frühe mit 300. Mann eilends vor die Vestung gerücket / und / als die Schildwacht / was vor Volck ? sie angeruffen / sich vor einen Keyserlichen Commendanten / der von den Schwedischen verfolget würde / ausgegeben / mit Begehren / das Thor geschwinde zu eröffnen / worauff er / als die Wacht solches gethan / hinein gedrungen / und zwar der Teutschen darinnen verschonet / iedoch aber von den Spaniern in die drittehalb hundert nieder gemachet.

1632.

23. Jan. Ergab sich die Stadt Goßlar an Hertzog Wilhelmen in der Güte.

26. Jan. Ist Maria / Hertzog Heinrichs zu Tremouille Tochter / Hertzog Bernhards zu Sachsen-Jehna Gemahlin zu Thouars gebohren.

8. Febr. Rückte Hertzog Wilhelm mit seinen Trouppen vor Göttingen / und forderte die Stadt zum zweyten mahle auf; weiln aber der Commendant darinnen die Ubergabe abschlug / und zum Fechten bereit war / geschahe am

11. ejusd. An verschiedenen Orten ein gewaltsamer Angriff / und gieng die Stadt mit Sturm über / da dann alles / was von der Besatzung in der ersten Furi ertappet / nieder gemachet / der Rest aber nebst dem Commendanten / und andern Officirern gefangen genommen / auch drey Fähnlein samt vielen Geschütz und andern Kriegs-Bereitschafften erlangt wurde.

17. Febr. Hat sich die Stadt Duderstadt sammt dem gantzen Eißfelde an diesen Hertzog ergeben.

17. April. Wurde Hertzog Bernharden / dem Großen zu Sachsen-Weimar / durch ein Königlich-Schwedisch Patent das Generalat über die Infanterie auffgetragen.

27. April. Ist Johannetta / Graf Ernsts zu Sayn in Wittgenstein Tochter / anfangs Landgraf Johannsens zu Hessen Braubach / nachgehends aber uf desselben Absterben Hertzog Johann Georgens zu Sachsen-Eisenach Gemahlin / geboren.

7. Maji. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen / nebst Pfaltzgraf Friedrichen / gewesenen Könige in Böh-

in Böhmen und mehr andern Fürstlichen Personen / den König in Schweden / in die Bayerische Haupt- und Residentz-Stadt München begleiten helffen.

15. Maj. Ward dieses Hertzogs vierter Printz Adolff Wilhelm zu Weimar geboren / welcher nachgehends zu Eisenach residiret.

26. Maj. Ist von dem Könige in Schweden Hertzog Wilhelmen die völlige General-Lieutnantschafft über alle seine Armeen / Trouppen / und Völcker auffgetragen worden.

24. Aug. Nachdem sich Hertzog Wilhelm mit dem Könige in Schweden bey Führt an der Pegnitz conjungiret / seynd sie darauff mit der gantzen Macht vor das Keyserliche und Bayerische wohlverwahrte- und auff einem hohen Berge geschlagene Lager gerücket / dasselbe an vielen Orten anfallen / stürmen / und darmit bis in die Nacht unauffhörlich continuiren lassen / den König selbst traff eine Kugel an rechten Fuß bey der grossen Zehe / und nahm ein Stück von der Sohle am Stieffel mit weg.

eod. d. Entstund zu Gotha ein grosser Brand / wordurch in die 600. Wohnhäuser / nebst der Pfarr-Kirchen zu St. Margrethen zur Aschen wurden. Und soll dieser Brand / wie man lange Zeit hernach zuverläßig erfahren / von Soldaten mit besonderm Fleiß / und aus einer Rache / weiln ihnen von einem Handwercks-Mann eine gewisse Wahre im Kauff nicht nach Ihrem Gefallen überlassen werden wollen / angelegt worden seyn / welcher aber vorhero einem gewissen Bürger daselbst Schuld gegeben werden wollen.

29. Aug. Ließ Churfürst Johannn Georg I. ein Patent in Druck fertigen / vermittelst dessen die Hennebergische Fuhrleute / welche zu Halla Saltz holen wollen / von iedem Stück nur den halben Saltz-Zoll zu Merseburg und Laucha entrichten / wann sie es aber außerhalb der Gefürsteten Graffschafft verführten / auch die andere Helffte vollends entrichten solten / dergleichen es auch mit dem Franckenhäußischen Saltz zu halten wäre.

4. Sept. Ist wegen des vor wenig Jahren von der Universität zu Jehna in dem Collegio angelegten neuen horti Medici eine dergestaltige Versehung geschehen / daß / zu dessen Uffsicht / ein nothdürfftiger Studiosus verordnet worden / welcher zu seiner Ergetzligkeit eine freye Tischstelle in dem Convictorio genießen solle.

7. Sept. Wurde in dem gesammten Fürstenthum Weimar / wegen der voriges Jahrs bey Leipzig uf eben diesem Tag erhaltenen wunderbaren Victorie / ein Lob- und Danckfest solenniter celebriret / auch zu solchem Ende nachfolgende Müntze geschlagen / uf dern einer Seiten ist zu lesen: Deo ter opt. Max. gloria & laus, qui Gustavo Adolpho, Svecorum, Gothorum, Wandque Regi contra Cæsareanum, & Ligisticum Exercitum Victoriam tribuit ad Lipsiam. Die VII. Sept. anno MDCXXXI. In dem Umkreyß herum: Dies Purim Evangelicor. A. MDCXXXII. VII. Sept. Erfurti celebrati. Auff dem Revers: Die strahlende Sonne / und darinnen das Wort יהוה. Unten drunter: Dextera Tua Domine percussit Inimicum. In der Rundung: Gustavus Adolphus sic à Domino missus, vivas!

10. Oct. Ist die Stadt Meißen von den Keyserlichen ohne einigen Wiederstand eingenommen worden.

22. Oct. Bemächtigte sich der Wallenstein der Stadt Leipzig.

6. Nov. Geschahe die Schlacht vor Lützen / in welcher der König zu Schweden / als Er mit einigen von seinen Trouppen in dem damahligen dicken Nebel uff eine Keyserliche Parthie Cüraßirer unvermuthet gestoßen / von diesen mit einem Carbiner-Schuß durch den lincken Arm geschossen wurde / also daß auch das Bein entzwey gegangen / und ob wohl der König nichts dominder die Seinigen noch eine gute Zeit mit hurtiger Stimme zur Tapfferkeit und zur Schlacht auffmunterte / konte Er sich doch / wegen häuffig vergossenen Bluts / in dem Treffen nicht länger halten / wolte dahero sich in Sicherheit bringen lassen / alleine die Cüraßirer verfolgten Ihn hefftig / einer von denselben satzte dem König die Büchse in den Rücken / und schoß Ihn durch und durch / ungeachtet sich nun der König noch bemühete / davon zu kommen / so war der Feind doch scharff hinter Ihm drein / und weiln Er das Schütteln uff dem Pferde länger nicht vertragen konte / nahmen die Kräffte endlich dergestalt ab / daß Er vom Pferde herunter fiel / und eine Zeit lang in dem Steigbügel hängen blieb / bis Er endlich unter den Feinden seinen Geist ritterlich auffgab. Nach des Königs Todte hat Hertzog Bernhard / welchem der Hut vom Kopffe geschossen worden / nicht gefeyert / sondern

Xx 2 mit

mit der Armee den Feind tapffer angegriffen / und diese blutige Schlacht erhalten / worbey dann der andere Bruder / Hertzog Ernst / sich nicht weniger männlich und tapffer erwiesen / und insonderheit den unterm Commando des Feld-Marschall Pappenheims neu andringenden Feind so heroisch angefallen und zurück getrieben / daß gedachter General von Pappenheim selbst durch die Hüffte dergestalt geschossen worden / daß er vor seiner Esquadron gefallen / und des andern Tages zu Leipzig gestorben. Dieses Treffen wolte der Abt zu Fulda / Johann Bernhard Schenck zu Schweinsberg / von weiten mit ansehen / wurde aber durch einen ohngefährlichen Schuß getroffen / daß Er daran sterben muste.

Die Königliche Leiche ist von der Wahlstadt nach Naumburg / und nachgehends von dar gen Wittenberg / ferner nach Wolgast / woselbst sie in einen silbernen Sarg eingeschoben / und dann vollend nach Schweden zu Schiff gebracht worden. Das Königliche Hertz / welches man nachgehends bey Balsamirung des Cörpers gewogen / hat gehalten ein Pfund und 20. Loth.

10. Nov. Wurde die Stadt Leipzig von den Sächsischen wiederum erobert.

2. Dec. Stirbt Hertzog Friedrich Wilhelms des Administratoris Sohn / Johann Wilhelm / Obrister über ein Chur-Sächsisches Regiment zu Roß / an einem hitzigen Fieber zu Brieg in Schlesien / im 33. Jahre seines Alters.

1633.

28. Mart. Ward dieses Hertzogs Fürstlicher Cörper zu Dreßden / nachdem Er aus Schlesien dahin gebracht / in der Sophien-Kirche solenniter, nach Kriegs-Manier / begraben.

3. Maj. Eroberte Hertzog Bernhard die Stadt Eichstädt / samt dem Schloß / St. Willibaldsburg genandt.

11. Jun. Hat Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg in Schrifften verordnet / daß / nach seinem Todte / der hinterlassenen Wittben ein gewisser Kasten / worinnen dero göldene Ketten verwahret liegen / so der Hertzog selbst gezeuget / und also nicht ins Heer-Gewette zu ziehen / verabfolgt werden solle / hierüber hat er die Universität Jehna / nach erloschenem Witthum / mit 5000. Gülden bedacht / wie nicht weniger denen Räthen / und andern alten treuen Dienern eine gewisse Summa Geldes legirt.

24. Jun. Hielte Hertzog Albrecht zu Sachsen mit Dorotheen / der Chur-Sachsen gewesenen Administratoris Tochter / Beylager zu Weimar. Vermöge dieser Eheberedung / seynd an Heyraths-Geldern versprochen worden 2000. Gülden Meißnischer Wehrung / und anstatt des Schmucks / Kleinodien / Silber-Geschirr und anders / was sonst der Braut / Ihrem Fürstlichen Stande nach gebührete / 15000. Thaler / dargegen seynd 3000. Gülden zur Morgengabe und 2000. Gülden Haupt-Geld / wormit die Braut zu handeln / zu thun / und zu lassen befugt seyn solle / verwilligt worden. Mit diesem / so bald die Bezahlung obiger 20000. Gülden Heyrath-Guths erfolget / soll die Braut mit eben so viel zur Wiederlage und Gegen-Gelde uff das Amt Cappellendorff zur Gnüge versichert werden.

26. Julii. Starb Erdmuth Juliana / des letzten Grafen zu Gleichen / Hans Ludwigs Wittbe / durch welchen Todesfall die Herrschafft Tonna / welche besagte Wittwe als ihr Leibgedinge bishero besessen / Krafft der in Anno 1621. auffgerichteten / und von Sachsen-Coburg im Jahr 1623. confirmirten Erb-Verbrüderung an Christian Schencken / Freyherrn zu Tautenburg / würcklich gefallen.

16. Jul. Haben die Fürstlichen Herren Gebrüdere zu Weimar / Hertzog Wilhelm / Albrecht / und Ernst / dem verstorbenen Könige in Schweden zu Ehren / eine solenne Leich-Begängnüs aus dem Fürstlichen Schloß-Hofe in die Stadt-Kirche / dahin sie zu Fuß gangen / halten und eine Trauer- und Danck-Predigt ablegen lassen.

eod. die. Ist Hertzog Johann Casimir zu Coburg ohne Leibes-Erben Todes verfahren / hat sein Alter gebracht auff 69. Jahr / 1. Monat / 3. Tage und 8. Stunden / dieser Hertzog ist damahls nicht nur in dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen / sondern in dem gantzen Römischen

Reiche

Reiche der älteste Fürst gewesen/dessen Symbolum war: **Elend nicht schadt/ wer Tugend hat.**

19. Jul. Wurde Hertzog Bernharden dem Grossen zu Sachsen-Weimar von denen Confoederirten der Evangelischen Stände das Stifft Bamberg und Würtzburg/ im Nahmen der Kron Schweden/ in Ansehung des geleisteten treuen Beystandes/eingeräumet.

26. Jul. Nachdem Hertzog Albrecht zu Sachsen-Weimar/ damahliger Stadthalter der Baley Thüringen/ sich/ wie oben gemeldet/ in eine Christliche Heyrath/ uff verher ausgewürckte Chur-Sächsische Permission, eingelassen/ hat derselbe einen anderweitigen Revers aushändigen/ und sich darinnen unter andern verobligiren müssen/ wenn Er ein oder mehr junge Herrlein bekommen würde/ daß Er/ um Ihnen diese Stadthalterey ferner zu gönnen/ nicht Ansuchung thun/auch diese aus besonderer freund-Vetterlicher Affection beschehene Dispensation für kein Exempel geachtet/ noch zum Præjuditz angezogen werden solle.

6. Aug. Hat der Königliche Schwedische Director des Evangelischen Bundes/ Axel Ochsenstirn/ Hertzog Wilhelmen zu Sachsen eine Attestation dahin ertheilet/ daß der verstorbene König zu Schweden/ nurgemeldtem Hertzog Wilhelmen/ als dero gewesenem General-Lieutnanten/ aus sonderbahrer freund-Vetterlicher Affection, das Eichsfeld samt allen pertinentien/ wie solches hiebevor von Chur-Maintz besessen worden/ verehret und geschencket/iedoch das Jus Superioritatis der Kron Schweden vorbehältlich/ mit Anführung/ daß wegen unvermuthet erfolgten tödlichen Hintritt des Königs/ der Donation-Brieff darüber nicht ausgefertiget werden mögen/ so iedoch annoch erfolgen solle.

26. Sept. Wird Princeßin Magdalena Sibylla/ Churfürst Johann Georgens I. Tochter/ dem erwehlten Königlichen Erb-Printzen zu Dennemarck/ Christian V. in Anwesenheit Königlicher Dennemärckischer nach Dreßden abgeschickter Reichs-Räthe ehelich versprochen und zugesagt.

15. Oct. Haben die sämmtliche Hertzoge zu Altenburg und Weimar der Universität Jehna/ die durch des letztern Grafen Hanß Ludwigs zu Gleichen vor 2. Jahren erfolgtes Absterben verledigte Herrschafft Remda mit allen Pertinentien, Ober- und Nieder-Gerichten/ wie auch der Jurisdiction über die von Adel/ welche keine Ober- und Erb-Gerichte haben/ und immediate zur Herrschafft gehörig/ (iedoch das sonst darzu gehörig gewesene Dorff Böseleben ausgenommen) nebst dem Vitzthumischen Guth Apolda/ so durch tödtlichen Hintritt Anthon Friedrich Vitzthums von Apolda/ als des letztern sothanen Adelichen Geschlechts/ auch heimgefallen/ mit Erlassung der darauff gehaffteten Ritter-Dienste an 4. Pferden/ dergestalt erb- und eigenthümlich tradirt, übergeben/ und eingeräumet/ daß sie solche Güther an statt 3. Qvartale Ihrer sonst ordentlichen Besoldung genießen/ das vierdte Qvartal aber nehmlich Crucis noch ferner bey den Fürstlichen Kammern gewarten sollen/und ist darüber ein besonderer Dotation-Brieff ausgehändiget worden/ worinnen als Zeugen benennet; 1.) Samuel Goechhaußen zu Buttelstedt/ der Rechte Doctor, Geheimder Rath und Cantzlar/ und Präsident des geistlichen Consistorii, 2.) Sebastian Wurm zu Hailsburg/ Kammer-Rath/ 3.) Laurentius Braun/ zu Eberstedt/ der Rechte Doctor, 4.) Friedrich Hortleder/ und 5.) Georg Frantzke/ der Rechte D. Hof-Räthe/ 6.) Christian Francke/ Kammer- und 7.) Christoff Hilgund/ Lehn-Secretarius.

5. Nov. Eroberte Hertzog Bernhard der Grosse zu Sachsen-Weimar die Reichs-Stadt Regenspurg/ nachdem Er solche bis in den 12ten Tag belagert hatte.

21. Dec. Haben die sämmtliche Hertzoge zu Weimar/ Wilhelm/ Albrecht/ Ernst und Bernhard/ wegen Ihres jährlichen Deputats und Fürstlichen Hoffhaltung/ einen Vertrag sub dato Erfurt auffgerichtet.

24. Dec. Wurde zwischen Hertzog Wilhelmen/ und Ernsten/ Gebrüdern/ wegen des grossen und kleinen Schwan-Sees/wie auch anderer Teiche und Fischerey Nutzungen/ ein Recess zu Erffurt errichtet.

Stifftischen Mann-Lehn besitzen und gebrauchen/ auch allezeit/ wann die Lehn verändert/ solche gemuthet werden solle/ (darunter aber der Churfürst/ und dessen Sohn Hertzog Augustus nicht verstanden/) auch so offt die Lehen zu suchen/ sollen sie/ die Nachkommen/ selbige nicht persönlich zu empfahen/ sondern durch Bevollmächtigte/ welche aber mit cörperlichem Eyde nicht sollen beleget/ sondern die Sache auf Revers gestellet werden/ pflichtig seyn.

23. Maj. Haben sich Hertzog Johann Philips/ Fürstlicher Altenburgischer- und Hertzog Wilhelm/ Fürstlicher Weimarischer Linie/ vor sich und Ihre beederseits Brüdere/ in die beeden bis hieher in communione verbliebene Aemter/ Mühlberg und Tondorff/ dergestalt durchs Loß vertheilet/ daß der Altenburgische Theil Mühlberg/ und der Weimarische Theil Tondorff bekommen.

12. Jun. Wurde der Pragische Frieden-Schluß zu Dreßden/ uff dem Churfürstlichen Schloße/ in der Rath-Stube/ in Gegenwart des Churfürstens/ und seiner vier Herren Söhne/ so wohl aller geheimer Räthe/ Generalen/ wie auch Hof- und anderer hohen Kriegs-Officirer/ bey eröffneten Thüren solenniter publicirt und abgelesen/ der Churfürst thate selbst den Vortrag/ und eröffnete/ warum Er die Anwesende convociren lassen/ darauff erzehlte Er die Ursachen/ den Anfang/ auch verwechselten Fort- und (dem damahligen Vermeynen nach) endlichen Ausgang des bishero teutschen Krieges/ und nunmehro erfolgten Friedens. Nach solchem wurde das Instrumentum Pacis laut abgelesen/ daß es iederman hören und vernehmen konte. Stracks hernach/ und auf gegebene Loßung wurden die Stücke auffm Walle/ und so dann rings üm die Vestung/ wie nicht weniger auf dem Kreutz-Kirch-Thurme gezündet/ und das übrige vom Tage mit einem herrlichen Panqvet verbracht.

24. Jun. Am Tage Johannis wurde zu Dreßden und in dem gantzen Churfürstenthum/ wegen obigen geschlossenen Friedens/ ein allgemeines solenne Danck- und Friedens-Fest/ mit Absingung des Te Deum laudamus, und grossen Frolocken celebrirt.

5. Jul. Haben Wilhelm/ Albrecht/ und Ernst/ Gebrüdere/ Hertzoge zu Sachsen Weimarischer Linie/ durch eine offene Schrifft gegen den Keyser/ und Chur-Sachsen sich erkläret/ daß sie den Pragischen Frieden-Schluß durchaus vor Ihre Personen/ auch Lande und Leute acceptirt, und angenommen.

6. Jul. Haben itztgenanndte 3. Fürstliche Gebrüdere wegen des angenommenen Pragischen Friedens coram Notariis & Testibus, nahmentlich; Basilius Wallichen/ Botenmeister/ und Michael Wonnen/ Canzellisten/ beeden Notariis, und Christoff Hilgunden/ Cammer-Dietrich Klemmen/ Gerichts-Secretarien/ und Jacob Schmieden/ Canzellisten/ als Zeugen/ uff beschehene Reqvisition, durch dero Räthe ein Instrumentum uffrichten lassen.

18. Aug. Gab Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar denen gesamten Land-Ständen durch ein in Druck ergangenes Mandat zu vernehmen/ daß Er vor sich und dero freundlich geliebte Brüdere/ Hertzog Albrechten und Ernsten/ den zwischen dem Keyser und Chur-Sachsen getroffenen- und zu Prage vollzogenen Frieden- Schluß acceptirt und angenommen/ auch zu solchem Ende die biß dahin uff den Beinen gehabte Soldatesca aus denen Landen abführen lassen.

1. Sept. Am Tage Egidii geschahe zwischen Hertzog Wilhelmen zu Sachsen-Weimar/ vor sich und seine Brüdere/ an einem- und Heinrichen dem Jüngern/ und ältesten Reussen/ am andern Theile/ wegen der Land- und Tranck-steuer in der Herrschafft Ober-Kranichfeld/ zu Hinlegung dieser Strittigkeit/ eine dergestaltige Abrede und Vergleichung; daß die Land- und Tranck-Steuer in besagter Herrschafft Ober-Kranichfeld iedem Theile zur Helffte zukommen solle. Zu Weimar.

16. Oct. Traff Hertzog Bernhard der Grosse zu Sachsen-Weimar mit der Kron Franckreich einen Vergleich/ daß von derselben Er/ biß zu Erlangung eines allgemeinen billichmäßigen Friedens/ zu Fortsetzung des Kriegs/ und zu Erhaltung einer Armee von 18000. Mann/ gewisse Verlags-Mittel erwarten wolle.

9. Dec. Starb Sophia/ Hertzog Frantzens in Pommern Witbe/ Churfürst Christians I. Tochter/ zu Stetin/ im 49. Jahre ihres Alters/ liegt zu Dreßden in der Sophien-Kirche begraben.

1636.

14. April. Trat der Keyser / vermöge des Pragischen Frieden-Schlusses / dem Churfürsten zu Sachsen die Ober- und Nieder-Lausitz würcklich ab.

6. Maj. Ist zwischen Hertzog Johann Philipsen / Altenburgischer Linie / vor sich und seine Brüdere / eines- und denen beeden Gebrüdern / Heinrichen dem Andern / Jüngern / und Heinrichen dem Dritten / Jüngern / Reussen / andern Theils / wegen der zwischen beederseits Fürst- und Herrlichen Theilen strittigen Land- und Tranck-Steuer in der Herrschafft Schauenforst ein solcher gütlicher Vergleich und Recess auffgerichtet worden / daß berürte Land- und Tranck-Steuer getheilet / und die Helffte davon denen Herren verabfolget werden solle. Zu Altenburg.

18. Maj. Ist in der verschienenen Nacht zu Rastenberg eine grosse Feuers-Brunst entstanden / wordurch fast das gantze Städtlein im Rauch auffgangen.

7. Jun. War der Pfingst-Dienstag / würde Hertzog Wilhelms sechstes Kind / eine Princessin / Nahmens Wilhelmina Eleonora / gebohren.

11. Jun. Wurde von Fürstlicher Kammer zu Weimar das in anno 1630. dem damahligen Capitain / und nunmehro Obristen von Steinbach / gegen Abstattung eines jährlichen Erbzinses an 80. Gülden vererbte Guth Bergern / auff dessen Bitten / uff 1200. Gülden Kauff-Summa taxirt, und gedachtem von Steinbach dafür an statt berürten Erbzinses käufflich überlassen.

30. Jun. Eroberte Hertzog Bernhard / wiewohl nach starckem Widerstand / die Stadt Elsaß-Zabern. Allhier wurde derselbe an dem Zeiger-Finger der lincken Hand verwundet / welchen Er nachgehends ablösen lassen müssen / gestalt dann nur besagter Finger in des regierenden Hertzogs zu Weimar / Wilhelm Ernsts / Cabinet biß dato verwahrlich enthalten wird.

1. Sept. Ließ Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar eine Tranck-Steuer-Ordnung fertigen / und in Druck gehen.

In diesem Monat wurde / nach gepflogener Communication unter den sämtlichen Fürstlichen Herren Nutritoren der Universität Jehna / vor nöthig und rathsam befunden / daß selbige wegen der daselbst grassirenden Seuche / theils nach Eisenberg oder Kahla / und theils nach Budtstadt zu verlegen sey; dern aber keines bewerckstelliget worden.

24. Sept. Geschahe zwischen den Keyserlichen und Chur-Sächsischen / eines- und den Schwedischen andern Theils / die Schlacht vor Witstock / allwo es biß in die finstere Nacht dergestalt scharff hergangen / daß man nicht wissen können / welcher Theil sich der Victorie zu berühmen haben würde.

14. Oct. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen mit Hertzog Johann Philipsens zu Sachsen-Altenburg einiger Princeßin / Elisabethen Sophien / uff dem Residentz-Schloße zu besagtem Altenburg Beylager gehalten.

11. Nov. Hat Johann Banner / Königlicher Schwedischer und der Confoederirten / resp. Rath / General und Feldmarschall / die Universität Jehna / dern Professores und Mitglieder / samt ihren Güthern Rembda und Apolda / dergestalt in Protection und Schutz genommen / daß sie in allen vorgehenden Marchen zu iederzeit mit eigenthätiger Logierung und Einqvartierung / wie auch selbst angemaßter Contribution, Brandschatzung / und andern Exactionen / verschonet und unbeschwert gelassen werden solle. Datum Gräfen Tonna.

12. Nov. Entstund durch Verwahrlosung eines Tabackschmäuchers zu Eisenach eine Feuersbrunst / worinnen nebst dem Fürstlichen Marstall und Cantzelley / wie auch dem Rathhause / die schönsten Wohnhäuser im Rauche auffgangen.

1637.

9. Jan. Ertheilte Keyser Ferdinand II. der Universität Jehna gleicher gestalt einen besondern Schutz- und Schirm-Brieff/ Krafft dessen dieselbe samt denen Güthern Rembda und Apolda/ auch allen andern An- und Zugehörungen / aller und ieder Einlogir-Einquartier- und Geldschatzung der Keyserlichen und des Reichs Armaden zugethanen Volcks/ unter was Commando und Direction solches itzo und künfftig seyn möchte/ gäntzlich und allerdings eximirt und befreyet bleiben solle. Geben zu Regensburg.

11. Jan. Hat Hertzog Johann Ernst der Aeltere zu Sachsen-Eisenach/ nach erfolgtem tödtlichen Hintritt seines Bruders / Johann Casimirs / die Reichs-Lehn / so wohl ratione der Sächsischen als Jülichischen Landen/ zu Regensburg/ durch seine dahin abgeordnete Räthe/ nahmentlich; 1.) D. Gabriel Tüntzeln/ und 2.) D. Johann-Jacob Drachen / empfangen. Wegen der Mitbelehnschafft seynd bevollmächtigt gewesen/ von denen Hertzogen Altenburgischer Linie/ obbemeldter D. Tüntzel/ und D. Cunradus Carpzovius, von denen Hertzogen Weimarischer Linie / Johann Löwe / Agent am Keyserlichen Hofe / und wegen Chur-Sachsen / benandte D. Tüntzel/ und D. Carpzovius. Die Ceremonien sind in allem beobachtet worden / wie bey vorhergehenden Belehnungen / ausser daß der Keyser denen zur Mitbelehnschafft Deputirten das Schwerdt/ den Knopff daran zu küssen/ auch dargereichet/ welches sonst nicht allezeit geschehen.

22. Jan. Ist denen Fürstlichen Weimarischen Gebrüdern/ auff ihr besonderes Ansuchen / unter dem Keyserlichen Insiegel ein Schein / daß uff Absterben Hertzog Johann Casimirs / Sie die gesamte Hand durch ihren Gevollmächtigten / Johann Löwen/ empfangen / ausgestellet worden / so sonst nicht pflegt zu geschehen.

5. Febr. Sonntags Septuagesimæ, ist die Stadt Jehna von der unter des Keyserlichen Generals/ Grafens von Götz/ Commando marchirenden Armee angefallen/ ausgeplündert und fast gar ruinirt worden.

6. Febr. Hat Landgraf Johann zu Hessen-Braubach/ Keyserlicher General / die Universität Jehna/ samt denen Studiosis, und allen ihren Gütern / nahmentlich / Apolda und Rembda/ in eine special-protection genommen/ und darüber einen schrifftlichen Schirm- und Schutz-Brieff außgehändigt. Geben im Haupt-Quartier Jehna.

7. Febr. Nahm obgenandter Graf Götz / Keyserlicher und Chur-Beyerischer Kämmerer / Kriegs-Rath / General-Feld-Marschall und Obrister zu Roß und Fuß mehr-besagte Universität gleichfalls in seinen sonderbaren Schutz und Schirm/ und händigte ihnen deßhalber eine schrifftliche Salvaquardie aus. In dem Haupt-Quartier Jehna.

20. April. Wurde der vom Keyser Ferdinanden II. der Universität Jehna anfangs dieses Jahrs ertheilte Schutz- und Schirm-Brief/ uff dessen Absterben / von seinem Sohne und Nachfahrer am Reich/ Ferdinand dem III, wiederholet und renovirt.

6. Jun. Ist die Stadt Meissen/ welche im Jahr 1632. die Keyserlichen ohne Widerstand eingenommen/ von den Schwedischen durch eine Kriegs-List überrumpelt/ ausgeplündert / und guten Theils abgebrandt worden.

4. Aug. Haben Hertzog Johann Philips zu Sachsen-Altenburg und Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar/ vor sich und ihre beederseits Brüdere/ durch ihre darzu deputirte Cantzlar / auch geheime- und Hof-Räthe / nahmentlich / Bernhard Bertram / der Rechte D. und D. Caspar Facium, Assessorn des Consistorii, ingleichen Friedrich Hortledern und Georg Frantzken/ der Rechte D. die Universität / Hof-Gericht und Schöppenstul zu Jehna zu visitiren sich vereiniget / gestalt dann am

27. Aug. Itztbenandte Deputati zu Jehna einkommen sollen/ so aber wegen allerhand vorgefallener Verhinderungen nicht vor sich gangen.

1. Nov. Hat Churfürst Johann Georg I. an sämtliche Schösser und Räthe in Städten Befehle ergehen lassen/ allen und ieden unter ihrem anbefohlenen Amte und Gerichten gesessenen von der Ritterschafft und andern zu vermelden/ daß/ vorigem Ausschreiben zu Folge/ alle und iede Supplicationes, nebst ihnen/ auch von den Advocaten und Concipienten / oder Dichter

derselben

derselben mitunterschrieben/ oder im widrigen Fall solche nicht angenommen/ sondern wieder zurück gegeben/ und/ zur Verspürung muthwilliger Hindansetzung sothaner wohlgemeynten guten Anordnung/ einer und der andere mit gebührender Straffe angesehen werden solle. Dreßden.

1638.

6. Jan. Ist gebohren Princeßin Maria Elisabetha/ Hertzog Augustens zu Wolffenbüttel jüngste Tochter von der dritten Gemahlin/ welche nachmahls Hertzog Adolff Wilhelmen zu Sachsen-Eisenach/ und uff dessen Absterben/ Hertzog Albrechten zu Sachsen-Coburg geheyrathet.

18. Febr. Nachdem Hertzog Bernhard mit einigen Regimentern über den Rheyn gesetzet/ auch die Vestung Rheinfelden belagert/ geschahe bey dem unweit dieser Vestung gelegenen Kloster Pikken zwischen denenselben/ und den Keyserlichen Generalen/ Johann de Werth, Duca Savelli, Enkefort und Sperreuter/ ein blutiges Treffen.

21. Febr. Schlug bemeldter Hertzog Bernhard nechst vorherbenandte Generals völlig/ und bekam selbige nebst vielen Officirern gefangen.

d. eod. Würde Hertzog Wilhelms zu Sachsen-Weimar sechster Printz/ Nahmens Bernhard/ gebohren/ so nachgehends zu Jehna residirt.

12. Mart. Eroberte Hertzog Bernhard obberürte Vestung Rheinfelden/ und ließ selbige mehrers befestigen.

13. Mart. Würde auff Hertzog Wilhelms Verordnung/ eine Schantze zu Köttendorff (ein zu dem Amt Ober-Weimar gehöriges Forwerck) zu bauen der Anfang gemacht.

1. April. Ergab sich Freyburg/ die Haupt-Stadt im Brißgau/ nach 10tägiger Belägerung gleichfals an mehrgedachten Hertzog Bernharden.

11. April. Nahm Churfürst Johann Georg I. die Universität Jehna/ und dero zugewidmete Güther/ Apolda und Rembda/ samt allen Zugehörungen/ in dero Churfürstlichen Gleit/ Schutz und Schirm/ und notificirte solches so wohl denen Keyserlichen/ als Chur-Sächsischen Generalen/ wie auch hohen und niedern Kriegs-Officirern/ durch ein offenes Patent.

24. Junii. Ward Christina Elisabetha/ Hertzog Johann Christians zu Holstein-Sonderburg Tochter/ so nachgehends Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar Gemahlin worden/ gebohren.

8. Jul. Weyhete Hertzog Wilhelm obenangeregte Schantze zu Köttendorff/ welche/ nach Abzug der Sonn- und Fest-Tage/ neben den andern Tagen/ da man nicht arbeiten können/ binnen 9. Wochen zu Stande gebracht worden/ solenniter ein. Wie solches gedachter Hertzog in seinen Calender eigenhändig eingezeichnet.

9. Julii. Celebrirte Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Eisenach seinen letztern Geburts-Tag solennissime, und legirte von denen in den beeden Eisenach- und Gothaischen Kreyßen gefallenen Straff-Geldern 400. Thaler/ zu Anschaffung einer Bibliotheck bey Fürstlicher Cantzley zu Eisenach.

24. Julii. Hat das gesamte Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen/ nach erfolgtem tödlichen Hintritt Keysers Ferdinandi II. die Reichs- wie auch Böhmische- Jülichische- und andere Lehen zu Prage empfangen/ die Gesandte und Gevollmächtigte seynd gewesen/ wegen Chur-Sachsen/ 1.) Friedrich Metsch/ zu Reichenbach und Friesen/ Präsident des Consistorii zu Dreßden/ 2.) D. Johann Georg Opel zu Lomnitz/ geheimer Rath/ und 3.) Christian von Lohs/ auff Barthen/ und Trebitz/ wegen Sachsen-Altenburg/ Johann Friedrich Breithaupt/ wegen Sachsen-Weimar/ Johann Löwe/ Keyserlicher Agent/ und wegen Sachsen-Coburg und Eisenach/ Heinrich von Friesen. Worbey zu mercken/ daß obbemeldter Präsident Metscht wegen Chur-Sachsen/ D. Opel aber wegen der sämlichen

lichen Fürstlichen Sächsischen Häuser / Krafft gehabter Vollmacht / die gewöhnlichen Petitiones und zwar dieser / nach der Ordnung / wie sie auff einander zu folgen pflegen / zu dreyen unterschiedenen mahlen gethan / und die Lehen / nebst eines iedwedern Fürstlichen Hauses in specie darzu Bevollmächtigten / wie solche oben schon benennet / empfangen. So hat auch wegen der gesammten Hand an den Fürstlichen Häusern obgedachter von Loß den gewöhnlichen Angriff iedesmahl allein verrichtet / und ist der Chur-Sächsische Principal-Gesandte / Präsident Metsch / inzwischen uff die Seite getreten. Das bloße Schwerd / welches bey dieser Investitur nur denen Hauptbelehnten / den Knopff daran zu küssen / vom Keyser dargereichet worden / hat der Hof-Marschall von Stahrenberg gehalten / ingleichen der Reichs-Hof-Rath von Haugwitz / welcher des Reichs-Vice-Cantzlars Stelle vertreten / das Jurament vorgelesen / wie auch der Graf von Tautmansdorff / geheimer Rath / und Obrister-Hofmeister / nebst dem Grafen von Buchheim / beede kniende / das uff des Keysers Schoß liegende Evangelium-Buch gehalten. Bey Empfahung der Jülichischen Lehen / haben nur die drey Churfürstlichen Abgesandten / nebst dem Weimarischen Bevollmächtigten Johann Löwen / uff vorher unter sich genommene Abrede / gekniet / und nach beschehener petition, welche der Präsident Metsch in gesamten Nahmen gethan / das Jurament abgelegt / die übrigen Gesandten seynd einstweiln uff die Seite getreten. Weiln Hertzog Bernhard zu Sachsen-Weimar zu dieser Zeit in des Keysers Feinden Kriegs-Diensten sich noch befunden / hat seiner / uff des Keysers Befehl / in der Petition bey dieser Belehnung nicht erwehnet werden dürffen / iedoch ist anneben die Vertröstung geschehen / wann Er sich von sothanen Kriegs-Diensten abziehen / und gehorsamst melden würde / daß Er sodann / gleichwie hiebevor dessen Bruder / Hertzog Wilhelmen / auch wiederfahren / absonderlich belehnet werden solle.

24. Jul. Ist unter des Keysers Hand und Siegel / Hertzog Wilhelmen / Albrechten / und Ernsten / Gebrüdern / Hertzogen zu Sachsen-Weimar / ein Versicherungs-Schein ausgestellet worden; daß / ob wohl der vierdte Bruder / Hertzog Bernhard / bey obenangeregter Keyserlichen Belehnung aus gewissen hochbewegenden Ursachen ausgeschlossen blieben / solches dennoch Ihnen / denen dreyen Gebrüdern / ratione der gesammten Hand zu einigem Verfang nicht gereichen solle.

30. Jul. Erhielte Hertzog Bernhard wider den Beyerischen General Götzen / welcher die von jenem hart bloquirt gehaltene Vestung Briesach mit etzlich 1000. Mann entsetzen wolte / eine herrliche Victorie.

7. Aug. Ist die Böhmische-Meißnische Haupt- ingleichen die Voigtländische- und Sonnenwaldische- so wohl die Salfeldische- wie auch Ober- und Nieder-Lausitzische Lehen / und reciprocirliche gesamte Hand / zu Prage durch obbemeldte Chur- und Fürstliche Gesandte und Bevollmächtigte gesucht und empfangen worden. An der Ober- und Nieder-Lausitz hat das Fürstliche Hauß Altenburg (die übrigen Fürstlichen Sächsischen Häuser ausgeschlossen /) die gesammte Hand nur alleine gehabt; was aber die Voigtländische Lehen anbelanget / daran hat Sachsen-Altenburg und Weimar die gesamte Hand erhalten / Sachsen-Coburg und Sachsen-Eisenach aber nicht. Die Antwort auff die Proposition wegen dieser Böhmischen Lehen hat Graf Wilhelm von Schlawata / Obrister Cantzlar des Königreichs Böhmen / gethan / und das Schwerdt Matthes Frantz / Freyherr von Bercka / der Kron Böhmen Erb-Marschall / das Buch aber uff dem Keyserlichen Schoß liegende haben gehalten / Graf Jarislau von Martinitz / Obrist-Hoffmeister des Königreichs Böhmen / und Friedrich von Dallenberg / Freyherr / Appellation-Rath des Königreichs Böhmen / die Juramenta seynd fürgelesen worden durch den Secretarium, Daniel Freyßleben / so zugleich auch Appellation-Rath des Königreichs Böhmen gewesen / den Knopf am Schwerdt haben alle Gesandten / die geschworen / geküßet. Weiln bey dieser Böhmischen Belehnung die gewöhnlichen Fußfälle auf zweyen Knien verrichtet werden müssen / die Chur- und Fürstlich-Sächsischen Gesandten aber solches vor ein grosses Præjudiz gehalten / indem dergleichen hiebevor nur uf einem Knie geschehen wäre / als haben die Gesandten allerseits zu Conservation Ihrer Herren Principalen Befügnüs / wie auch zu Ihrer der Gesandten Verwahrung eine schrifftliche Protestation, gleichwie hiebevor im Jahr 1615. und 1621. auch geschehen / behöriges Orts eingegeben.

18. Sept. Ward Johann Ernst / Hertzog Ernsts zu Sachsen erster Printz / zu Weimar geboren.

d. eod. Hat Hertzog Friedrich Wilhelm mit seiner ersten Gemahlin / Sophien Elisabethen / Marckgraf Christian Wilhelms zu Brandenburg / Administratoris des Ertz-Stiffts Magdeburg / eintzigen Tochter zu Altenburg Beylager gehalten.

Hat

27. Sept. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Eisenach eine dergestaltige Stifftung auffgerichtet / daß / nach seinem nimmer-seyn / der Universität Jehna / wie auch denen Gymnasiis zu Coburg / Gotha und Eisenach / so wohl Kirchen / Schulen / und Hospitalen / über vorige Verordnung / annoch 10000. Thaler / wie auch dero Räthen und Dienern (außer den geheimen Räthen / welche absonderlich bedacht worden /) 20000. Gülden / und zwar nach eines jeden Standes Qualität / Verdienst / und Meriten / wann es nicht vorhero selbsten arbitrirt werden würde / von gewissen Gefällen gereicht und gezahlt werden solten.

d. eod. Verordnete obbemeldter Hertzog in einer besondern Schrifft seinen geheimen Räthen / und andern gewissen Dienern / 18000. Gülden / und zwar einem jeden nach Proportion der Person / Dienst / Standes / und der Zeit seiner Bestallung / ein gewisses quantum davon.

4. Oct. Schlug Hertzog Bernhard den Hertzog von Lothringen / welcher der belägerten Stadt Brisach zu Hülffe kommen wolte / bey Thann uff dem so genandten Ochsen-Felde.

6. Oct. Schrieb / uff des Keysers allergnädigstes Gesinnen / der Churfürst zu Sachsen wegen der gefährlichen Zustände / darinnen das Reich begriffen / nacher Leipzig einen Ober-Sächsischen Kreyß-Tag aus / üm uff den 1. Nov. nechstkünfftig daselbst einzukommen.

15. Oct. Fielen die beeden Generals / Götz und Lamboy, Hertzog Bernhards Lager vor Brisach abermahls mit grosser Gewalt an / wurden aber durch mannliche Gegenwehr / und mit nicht geringem Verlust abgetrieben.

17. Oct. Wird Hertzog Augustus / als Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg / solenniter introducirt, und Ihm gehuldiget.

23. Oct. Starb Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Eisenach / damahls der älteste Reichs-Fürst / ohne Hinterlassung einiger Leibes-Erben / im 41. Jahre seiner Regierung / und 72sten seines Alters. Durch diesen Todes-Fall kamen die beeden Fürstenthümer / Eisenach und Coburg / uff die beeden Fürstlichen Häuser / Weimar und Altenburg / Gestalt sich dann dieselbe im Jahr 1634. zu Eisenberg bereits eventualiter darein also vertheilet / daß das Fürstliche Hauß Weimar $\frac{1}{2}$. / und das Fürstliche Hauß Altenburg $\frac{1}{2}$. Theile davon bekommen / und haben / auch bey erfolgendem Todes-Fall von dem Fürstlichen Weimarischen Theile das Fürstenthum Coburg / von dem Fürstlichen Altenburgischen Theile aber das Fürstenthum Eisenach so bald in Possession genommen / und bis zur künfftigen erblichen Vertheilung / administrirt werden sollen. Uff dieses Hertzogs Begräbnüs-Müntze stehet das Brustbild mit dem Harnisch / und der Umschrifft: D. G. Johann. Ernest. Dux Sax. Jul. Cli. & Mont. Auff der andern Seiten in der Mitten: Johann. Ernest. III. & nat. max. D. S. I. C. M. genitus 9. Jul. Anno 1566. Obiit 23. Octobris. Anno 1638. In der Rundung herum 19. Wappen von den Sächsischen Provintzien.

1. Nov. Haben sich der Obersächsischen Kreyß-Stände Gesandten zu Leipzig eingefunden / und zwar nahmentlich / wegen Chur-Sachsen / 1.) Friedrich Metsch zu Reichenbach und Friesen / geheimer Rath / und Präsident des Ober-Consistorii zu Dreßden / 2.) Johann von Ponickau / zu Pomsen / Reichs-Pfennigmeister / Appellation-Rath / und Hauptmann der Aemter Leipzig und Grimma / und 3.) Sigmund Finckelthauß / der Rechte D. und Ordinarius zu Leipzig / wegen Altenburg und Eisenach / 1.) John von Quingenberg zu Knau / Rath und Hauptmann zu Roda und Leuchtenburg / und 2.) Sebastian Beer / D. und Hof-Rath / wegen Weimar und Coburg / 1.) Georg Frantzke / der Rechte D. und 2.) D. Johann Jacob Drach / beede Hof-Räthe.

3. Nov. Seynd die bey nechstvorherberürtem Ober-Sächsischen Kreyß-Tage sich eingefundene Keyserliche Commissarii, 1.) Haug / Herr zu Schönburg / und 2.) Heinrich II. und der Zeit älteste Herr Reuß / durch nachbenandte Chur- und Fürstliche- auch Gräf- und herrliche deputirte Gesandten / nahmentlich / 1.) D. Finckelthaußen / Churfürstlichen Sächsischen / 2.) Erasmus Seideln / Churfürstlichen Brandenburgischen Hof-Kammer- und Gerichts- auch Kriegs-Rath / 3.) D. Beern / Fürstlichen Altenburgischen / 4.) D. Draco, Fürstlichen Coburgischen / 5.) Christian Melchior von Schlotheim / zu Allmanhaußen / Gräflich-Schwartzburgischen Sondershäusischen / und 6.) D. Georg Zorn / Freyherrlichen Schönburgischen Rath / aus Ihrem Logiament uff das Rathhauß begleitet worden / welchen die andern Gesandten bis zur Stiegen entgegen / förter die 6. Deputirte vorhergegangen

gen/und die Herren Commissarien in das Zimmer eingeführet / welcher modus auch im Herausgehen und Abtreten gehalten worden.

13. Nov. Ist der zu Leipzig abgeredete Kreyß-Abschied dictirt, besiegelt und publicirt worden/ vermöge dessen zu fernerer Unterhaltung der Keyserlichen und des heiligen Reichs Völcker haben die Stände/ wofern über verhoffen kein Friede erfolgen solte / verwilliget 120. Monate / nach dem einfachen Römer-Zug / auff 4. Termine solche in die gewöhnliche Lege-Stadt Leipzig bey der Kreyß-Cassa zu hinterlegen / und zwar an Reichsthalern/ ieden zu 1½. Gülden gerechnet.

13. Nov. Hält der Chur-Printz / Johann Georg II. mit Magdalenen Sibyllen / Marckgraf Christians zu Brandenburg-Culmbach Tochter/ Beylager zu Dreßden / Zeit währender dieser Solennien / wurde uff der Laußitzer Heide / am Spießwege/ ein wild Schwein-Jagen gehalten / und darinnen 452. Stücke gefangen.

27. Nov. Starb Hertzog Ernsts erster Printz / Nahmens Johann Ernst / zu Weimar / seines Alters 10. Wochen / liegt daselbst in der Stadt-Kirchen begraben.

7. Dec. Wurde der Accord zwischen Hertzog Bernharden / und der von Ihm vier Monat lang sehr hart belagerten Stadt Briesach / weiln dieselbe wegen der grossen Hungersnoth sich unmüglich länger uffhalten konte/ geschlossen.

9. Dec. Am andern Advents-Sontage geschahe aus der Stadt Briesach der Abzug / in 400. gesunden / und 50. krancken Soldaten bestehende/welche 19. Fahnen/ 70. Pferde/ 2. Maul-Esel / 6. Kutschen / und 3. Bagage-Wagen mit sich heraus nahmen. An Munition hat man darinnen befunden / 435. Stück / 150. Doppel-Hacken / 250. Centner zerbrochen Metall, 556. Centner Pulver / 772. Centner Lunten / und eine grosse Anzahl von Granaten und Kugeln; An Proviant aber ist gar wenig/ oder fast gar nichts vorhanden gewesen. Gestalt dann die Hungersnoth darinnen dermassen überhand genommen/ daß in einem Tage acht vornehme Kinder uff einmahl verlohren gangen/ und vermuthlich geschlachtet und uffgefressen worden. In dem Stockhauße seynd 30. Gefangene aus Hunger gestorben / weshalber Hertzog Bernhard selbigen Commendanten / Freyherrn von Reinach/ bey dem Auszuge mit allen den Seinigen niedermachen lassen wollen / so aber noch von denen hohen Officirern erbeten worden / die todten Cörper / so schon etliche Tage unter der Erden gelegen/ hat man wiederum ausgescharret / auffgeschnitten/und Ihr inwendig Gedärm gefressen. Die hohen Officirer haben sich mit Haber-Brod / und die andern mit Brod/ aus eichen Rinden gebacken / behelffen müssen. Ein Malter Kleyen hat gekostet 132. Gülden/ein Pfund Kleyen-Brod / 36. Batzen / vor 3. Pfund Brod und ein Maß Wein ist ein göldener Ring mit einem kostbaren Diamant gegeben worden / vor ein Sester Weitzen gab einer einen Beltz/ so 40. Thaler gekostet / vor ein Sester gemahlene-Frucht etliche Kleinodien / welche 80. Thaler werth gewesen/ ein Laib Brodt galt 4. Reichsthaler / ein Ey 1. Gülden / ein Huhn 5. Gülden/ ein Pfund Butter 4. Gülden / 6. Patzen / ein Pfund Saltz 12. Patzen/ ein Apffel 3. P[illegible]n/ ein Kürbiß 7. Gülden / ein Pfund Speck 1. Gülden/ 9. Patzen/ 1. Pfund Käse 1. Gülden / 9. Patzen / ein Viertel Kalbfleisch 8. Gülden/ ein Pfund Roß-Fleisch 7. Patzen / ein Pfund Roß-Caldaunen 7. Patzen / zwey Hinter-Viertel von einem Hunde 7. Gülden / ein Pfund Hundefleisch 7. Patzen / eine Ratte 1. Gülden und ein Maß Wein 10. Stüber. Es seynd alle Hunde und Katzen/ die nur zu bekommen gewesen/ verspeiset / und mehr als 2000. Roß-Ochsen-Kühe-Kälber-und Schaffs-Häute / eine in die andere vor 5. Gülden verkaufft/ und verzehret worden. Bey dem Auszuge haben die Soldaten noch gantze Stücke Menschen-Fleisch bey sich gehabt/ davon sie gessen / und solche Hertzog Bernharden gewiesen.

18. Dec. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar / vor sich und seine Brüdere / das von Churfürst Johannsen zu Sachsen dem Rath und Bürgerschafft zu Neumarck / in vorigem Seculo, anno 29. über den Wochen-Marckt auff ieden Dienstag ertheilte Privilegium erneuert und confirmirt.

30. Dec. Ergab sich das Schloß und die Vestung Landseron gleichfalls an Hertzog Bernharden.

1639.

7. Jan. Ist Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Eisenach in Gegenwart vieler Fürstlicher Personen daselbst solenniter begraben worden.

13. Febr. Hat Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen/ mit ernstlicher Wiederholung voriger Verordnung/ an die Schösser und Räthe in Städten rescribirt, durch ein offenes Patent allen und ieden unter ihrem Amt gehörigen und bezirckten Schrifft- und Amtsassen/ auch anvertrauten Bürgern zu notificiren/ und/ zu desto mehrer Kundmachung/ vor denen Amts- und Gerichts-Stuben überschriebene Tafeln auffhängen zu lassen/ daß alle Supplicationes und Schrifften von den Concipienten mit unterzeichnet/ oder im Widrigen keine angenommen werden sollen. Dreßden.

16. Febr. Wurde die Universität Jehna samt dero zugethanen Güthern/ Remda und Apolda/ von dem Keyserlichen General Feldzeugmeister/ des Teutschen Ordens Ritter/ und Commenthur zu Regensburg/ Hanß Wolff Freyherren zu Salis/ in Special-Gleit und Schutz genommen. Geben zu Apolda.

15. Martt. Dergleichen Schutz- und Schirm-Brieff hat auch der Königliche Schwedische und der Confœderirten General und Feldmarschall/ Graf Johann Banner/ der Universität ausgestellet. Geben im Haupt-Quartier bey Freyberg.

1. April. Ist Hertzog Johann Philip zu Sachsen-Altenburg nach ausgestandener acht-tägigen Schwachheit/ ohne männliche Leibes-Erben/ Todtes verfahren/ im 43. Jahre seines Alters.

16. Maj. Starb Johann Wilhelm/ Hertzog Wilhelms zu Weimar dritter Printz/ im 9. Jahre seines Alters. Uff dieses Printzens Begräbnüß-Müntze seynd zu sehen/ zwey Arme/ mit einem Rauten-Krantze/ und denen Buchstaben: W. H. Z. S. und E. D. H. Z. S. In dem Circul herum: So nimm nun hin mein GOtt zu dir/ was du zuvor hast geben mir. Auff der andern Seiten: Wilhelmus IV. Dux Saxon. Jul. Cliv. Mont. Parens mœstiss. Johan. Wilhelmo S. Filiolo obsequentiss. Mem. c. c. cur. Vixit ann. 8. Men. 9. Decessit 16. Maji 1639. Terræ Matri creditus 20. Jun. anno eod.

30. Maj. Donnerstags vor Pfingsten/ wurde in der Stadt-Kirchen zu Weimar/ nach gehaltener Predigt/ aus einer gedruckten Fürstlichen Verordnung öffentlich von der Cantzel verlesen: Obschon wegen verschiedener in dem Fürstlichen Hause Sachsen/ binnen kurtzer Zeit erfolgten Fürstlichen Todes-Fälle/ die Landes-Trauer zu halten/ über dieses auch Printz Johann Wilhelms Fürstliche Leiche noch unbegraben uff der Bahre stünde/ daß dennoch Hertzog Wilhelms/ als Landes-Fürstens/ gnädiger Befehl wäre/ daß an dem heiligen Pfingst-Schmucke mit Meyen und grünem Graß in den Kirchen/ so wohl in der Residentz-Stadt als uff dem Lande/ dem Feste nichts abgehen solte/ weiln solcher Schmuck GOtt dem heiligen Geiste zu Ehren gereiche/ und nicht so wohl auff die äusserliche/ als die innerliche Hertzens-Freude zu sehen wäre.

20. Jun. Ward obgedachter Weimarischer Printz in ein von dem Herrn Vater neu-angerichtetes Fürstliches Begräbnüß-Gewölbe in der Pfarr-Kirche zu Weimar unter der Cantzel mit gewöhnlichen Ceremonien begraben.

4. Jul. Hat Hertzog Bernharden/ den Grossen/ in der Henninger-Schantze ein böses hitziges Fieber angestossen/ worauff er sich noch diesen Tag nach Neuburg am Rhein bringen/ und durch unterschiedene Medicos allen Fleiß zur Cur anwenden lassen. Nachdem er aber die Hefftigkeit der über Vermuthen zunehmenden Kranckheit vermercket/ hat er

8. Jul. Frühe um 6. Uhr seinen Beicht-Vater zu sich erfordern/ und nach gethaner hertzlichen Beichte/ ihme das H. Abendmahl reichen lassen/ und unter andern diese Worte gebrauchet/ **Daß Er durch niemand/ niemand/ niemand/** (mit dreymahliger Wiederholung) **als durch Christum JEsum/ und sein heiliges Verdienst könne von Sünden entlediget und selig werden.** Ferner gesagt: **Er traure nicht so sehr/ daß Er mit seinen groben vielfältigen Sünden die**

Hölle

Hölle und ewiges Verdammnüß verdienet / und derowegen Ihn GOtt aus dem Buche des ewigen Lebens auslöschen könte / als daß Er seinen lieben / seinen frommen / seinen gnädigen GOtt so offt und vielmahl mit seinen Sünden erzürnet / der Ihm doch von Jugend auff so viel Gutes erzeigt und erwiesen habe. Nach solchem ist Ihme seine letzte Willens-disposition, welche Er selbigen Morgen durch seinen Rath und Cantzley-Directorn, D. Hanß Ulrich Rehlingen von Leder / zu Papier bringen lassen / zu Unterschrifft vorgetragen worden / welche Er / nachdem ein und das andere / sonderlich von legatis, ad marginem gesetzet werden müssen / wiewohl mit sehr schwacher Hand vollzogen / und darauff gegen die Umstehende von Adel / und andere Bediente gesagt: Ihr Brüder gehet hinaus / ihr machet mich sonst irre / Ich habe gnug mit euch geredet / Ich muß itzo mit GOtt reden. Als diese nun ihren Abtritt genommen / hat Er mit seinem Beicht-Vater fortgebetet / und da Er vermercket / daß das Ende herbey nahe / in einem Augenblick sich selbst mit einem Kreutzzeichen gesegnet / nachmahls nach dem HErrn JEsu geruffen / die Hände zusammen geschlossen / die Füsse allmählich gestrecket / und also mitten unter dem Gebet; HErr JEsu Christ wahr Mensch und GOtt / ꝛc. eben an dem Worte JESU / mit einem tieffen Seufftzer / verständig / und ohne einige Empfindlichkeit sanfft und selig / bald nach 7. Uhren Vormittags / und zwar nicht ausser Argwohn empfangenen Giffts in einem Gerüchte Fische / wie die Rede gegangen / eingeschlaffen / nachdem Er sein Alter gebracht auff 34. Jahr / 11. Monat und 2. Tage / der Fürstliche Cörper ist bald geöffnet / und an demselben äusserlich befunden worden / 1.) Uff der rechten Seiten am Halse zwey grosse schwartze gifftige Blatern / 2.) unter dem Kinn drey rothe feuerbrennende Blattern / 3.) der gantze Leib ist mit schwartzen Todten-Mählern überzogen gewesen. Nach beschehener Eröffnung hat es 1.) einen überaus starcken üblen Geruch gegeben / und seynd 2.) die intestina dergestalt braun gewesen / als hätte man sie in ein gestandenes schwartze Geblüt gelegt gehabt / 3.) an dem Hertzen ist zwar keine malignität zu spühren / doch aber dasselbe in die Breite sehr zusammen geschrumpffet / und die Hertzkammer ziemlich voller Wasser gewesen / 4.) der Magen ist auswendig nicht so böß als inwendig befunden worden / denn Er innerlich mit einem solchen zähen Schleim behängt gewesen / gleich einer Weindrüssen / gantz schwartz und verbrandt / 5.) die Lunge gantz voller gifftiger Blattern / aus welchen eine faule eyterichte Materie gegangen / 6.) die Leber gantz schwartz / putrificirt, 7.) die Galle ziemlich groß / und doch fast gantz leer / 8.) die Miltz so groß und auffgeloffen / / dergleichen die anwesenden Medici und Chirurgi sonst noch nie gesehen haben / 9.) die Blase hat gar keinen Urin gehabt / 10.) der hohle Leib ist voller Wasser / und darinnen gelbe Materie / als wie Gallerte gewesen / dern 6. grosse Hände voll heraus gethan worden / 11.) Das Gehirn ist fürtrefflich groß / gesund und frisch gewesen. Bey dieser Eröffnung und Balsamirung verletzte der Feldscherer an des Hertzogs Hirnschale seine Hand ohngefehr / welche alsbald zu schwellen anfieng / auch die Schwulst dergestalt überhand nahm / daß derselbe den 11. Tag hernach starb. Der Fürstliche Leichnam ist zu obbesagtem Neuburg / biß zu Uberbringung nach Briesach / verwahrlich enthalten / und von der Guarnison mit einer starcken Wacht / nebst den Kammerdienern / Pagen und Laqveyen bewachet worden.

9. Jul. Wurde des verstorbenen Hertzogs Testament / und zwar nur der Punct was die Armee betrifft / Beyseyns des General Majors von Erlach / Obristen Oehms / des Grafen von Nassau und Obristen Rosa / welchen allen ingesamt / Krafft dieses Testaments / das Commando über die Armee anvertraut worden / publicirt. In diesem Testament sind folgende Legata gewesen / 1.) dem Obristen Oehm 20000. Thaler / 2.) dem Obristen Rosa 12000. Thaler / 3.) Wilhelm Otto / Grafen von Nassau / 12000. Thaler / 4.) dem Rittmeister Starschedel 10000. Thaler / 5.) den andern Hof-Junckern zusammen / 4000. Thaler / 6.) dem Secretario Johnen 3000. Thaler. Ferner so in margine des Testaments gestanden / 7.) Dem General Major von Erlach 20000. Thaler / 8.) dem Cantzley-Directorn, D. Rehlingen / 20000. Thaler / 9.) dem Hoffmarschall von Rennihngen 6000. Thaler / 10.) den beeden Medicis, iedem 1000. Thaler / 11.) dem Secretario Feret 1000. Thaler. Weiter so bey der Fürstlichen Unterschrifft notirt gewesen / 12.) Alle Kleinodien seinen Herren Brüdern / damit sie beym Hause bleiben mögen / 13.) des Hertzogs Hengst dem Comte de Guebrian, 14.) die Pferde denen Hof-Junckern und Pagen / was 15.) von obstehenden Legaten wird übrig bleiben / an 300000. Thalern / soll unter des Hertzogs wohlverdiente Leute ausgetheilet werden. Item 16.) dem Hof-Prediger 4000. Thaler.

20. Jul. Ist die Fürstliche Leiche von Neuburg / in Begleitung des jungen Pfaltzgrafen / wie auch General Majors von Erlach und übriger Directoren / wie auch verschiedener Obristen / und

3. Regimenter zu Fuß/ benebst der Leib-Compagnie/nach Briesach gebracht/ und daselbst in dem Thum/ und zwar in einer mit Trauer bekleideten Capelle verwahrlich beygesetzet/ und eine besondere Wacht darzu verordnet worden.

30. Jul. Hat Churfürst Anshelm Casimir zu Meintz die durch Absterben des letztern Grafens zu Gleichen/ Johann Ludwigs/ dem Ertz-Stifft Meintz eröffnete und heimgefallene Lehen/ nemlich das Schloß Gleichen/ und darzu gehörige Güther Graf Melchiorn und Hermann Gebrüdern zu Hatzfeld/ von neuem/ als ein Mann-Lehn verliehen/ und einen Lehn-Brieff darüber ausgestellet.

14. Aug. Fället Hertzog Wilhelms zu Sachsen-Weimar Glaßwagen/ mit 6. Schimmeln bespannet/ zu Ober-Weimar von der höltzern Brücken/ nebst 29. Stück darüber gelegten Bohlen/ hinunter in die Ilm/ als kaum der Hertzog mit seinen beeden Printzen Johann Ernsten und Johann Georgen/ wie auch dem Obristen Werder aus dem Wagen gesprungen/ und also ohne einigem Schaden dem Unglücke entgangen.

20. Sept. Hat Keyser Ferdinand III. zu Abholung Hertzog Bernhards zu Sachsen Leichnam/ von Briesach nach Weimar einen Paß/ zu sicherer und ohnauffhaltender Fortkommung/ unter dero eigenen Hand ertheilet. Es ist aber damahls die Abholung/ erheblicher Ursachen halber/ nicht vor sich gangen/ sondern etliche Jahre verschoben blieben.

25. Sept. Ist uff Veranlassung der Fürstlichen Herren Brüdere zu Weimar/ Wilhelms/ Albrechts/ und Ernsts dero verstorbenen jüngern Bruders/ obbemeldten Hertzog Bernhards/ hinterlassenes Testament/ über die oben am 9. Julii uff gewisse Masse beschehene publication, zu Briesach/ in Beyseyn Ernst Friedrichs von Rennhingen/ Hertzog Bernhards gewesenen Hof-Marschalls/ und Heinrich Philiberts/ von Krosig/ als Gevollmächtigten von den Hertzogen zu Sachsen/ und dann Hanß Ludwigs von Erlach/ der Confœderirten General-Majors/ Johann Bernhard Ehms/ und D. Georg Wolckers/ General-Auditeurs, nachdem die Sigilla an dem Copert von den Gezeugen/ Lorentz Kramern und Johann Cunrad Müllern/ recognoscirt, völlig publicirt, und denen Fürstlichen Sächsischen Mandatariis Abschrifft davon zugestellet worden.

1640.

3. Jan. Ist Elisabetha Dorothea/ Hertzog Ernsts erstere Princeßin/ zu Coburg gebohren/ welche nachgehends an Landgraf Ludwigen zu Hessen-Darmstadt vermählet worden.

5. Febr. Ward Hertzog Johann Philipsens zu Sachsen-Altenburg Fürstlicher Leichnam daselbst in der Brüder-Kirche solenniter begraben.

13. Febr. Haben die Herren Brüdere zu Weimar/ Hertzog Wilhelm/ Albrecht und Ernst/ wie auch Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg/ sich in die Ihnen im Jahr 1638. angefallene Fürstliche Coburg- und Eisenachische Lande erblich vertheilet/ und darüber einen Erb-Vertrag sub dato Altenburg miteinander auffgerichtet. Und weiln/ vermöge des anno 1634. zu Eisenberg eventualiter getroffenen Vertrags/ von diesen angefallenen Landen/ dem Fürstlichen Weimarischen Theile vier Sechstel/ und dem Fürstlichen Altenburgischen Theile zwey Sechstel zukommen sollen/ so seynd bey itziger Vertheilung 3. Portiones, nemlich die Coburgische/ Eisenachische und Gothaische/ constituirt, und zu einer iedweden folgende Schlösser/ Aemter und Städte geschlagen worden/ nemlich:

Zur Coburgischen Portion

Amt und Stadt Coburg/ mit der Vestung und dem Kasten-Amt daselbst.
Die Stadt Rotach/ und die Helffte der Gerichte zu Schalckau.
Die Gerichte zu Gestingshausen.
Amt und Stadt Römhild/ samt dem Stifft daselbst.
Der Zehende und Stadt Hildpurgshausen/ mit den Ein- und Zugehörungen.
Amt und Stadt Neustadt.
Stadt Sonneberg/ mit dem Kloster Münchröden.
Das Kloster Sonnefeld.

Zur Eisenachischen Portion.

Amt und Stadt Eisenach / samt der Collectur daselbst / und dem Hause Wartenburg.
Amt Volckenroda / mit dem Kloster und Stifft daselbst.
Amt Liechtenberg / samt der Stadt Ostheim.
Amt und Stadt Creutzburg / mit dem Kloster daselbst / benebenst den Gerichten / Marckt Subla und Buckersroda.
Amt Krainberg.
Amt Gerstungen / samt dem Hause Breitenbach.
Das Kloster Allendorff.
Amt und Stadt Saltzungen.

Zur Gothaischen Portion.

Amt und Stadt Gotha / mit dem Reinhardsbrunner Hof und Stifft / wie auch dem Vorsteher-Amt und Collectur oder Ministratur daselbst.
Amt und Stadt Heldburg / samt dem Schloß daselbst.
Stadt Ummerstadt.
Amt Tenneberg / mit der Voigtey.
Stadt Waltershausen.
Amt Veilsdorff / mit der Vicarey daselbst.
Amt und Stadt Eißfeld / samt der Pfarr allda.
Die Helffte des Erffurtischen Gleites.

Diese letztere Fürstliche Gothaische Portion ist vor das Fürstliche Weimarische Theil zur Helffte der 4. Sechstel ausgesetzet / und um die beeden andern Portiones das Loß geworffen worden / vermittelst dessen das Fürstliche Weimarische Theil die Eisenachische- und das Fürstliche Altenburgische Theil die Coburgische Portion, und hierüber dieses noch wegen einer aus der Theilung de anno 1603. herrührenden Prætension, das halbe Amt Allstedt / nebst der Stadt Pößneck / zum præcipuo bekommen / die Bergwercke / so in einer oder andern Landes-Portion sich itzo oder künfftig ereugnen werden / verbleiben dem Inhaber selbiger Portion vor sich alleine.

18. Mart. Ist Friedrich / Hertzog Wilhelms siebender Printz / zu Weimar gebohren.

9. April. Haben sich die drey Fürstlichen Gebrüdere zu Weimar / Hertzog Wilhelm / Albrecht und Ernst / so wohl in die väterliche / als angefallene vetterliche Coburg- und Eisenachische Lande erblich vertheilet / und weiln wegen Kürtze der Zeit kein formalisirter Erb-Vertrag abgefasset und vollzogen werden können / nur etwas Punctsweise / sub dato Weimar / darüber auffgesetzet / und von allerseits unterschrieben und besiegelt worden. Krafft desselben ist einem iedweden zugetheilet / wie folget / als;

I. Hertzog Wilhelmen

Das Fürstenthum Weimar mit den Residentzen / Stadt und Amt Weimar / nebst denen darein gehörigen Voigteyen / Brembach / Schwanen-See / Gebstedt / und Magdala.
Schloß / Stadt und Amt Jehna.
Amt Burgau.
Amt Capellendorff.
Amt Ringleben.
Amt Bercka.
Stadt Budtstadt / Buttelstedt / Rastenberg / Lobda / Neumarck und Magdala.

II. Her-

II. Hertzog Albrechten

Das Fürstenthum Eisenach / mit der Residentz.
Stadt und Amt Eisenach / samt der Collectur daselbst und dem Hause Wartenburg.
Amt Volkeroda / mit dem Kloster und Stifft daselbst.
Amt und Stadt Kreutzburg mit dem Kloster daselbst / und den Gerichten Marck-Suhla und Burkersroda.
Amt Krainberg.
Amt Gerstungen und Hauß Breitenbach.
Amt und Stadt Saltzungen.
Das Kloster Allendorff.
Amt Liechtenberg / samt der Stadt Ostheim.
Schloß / Amt und Stadt Heldburg / samt der Stadt Ummerstadt.
Stadt und Amt Eißfeld / samt der Pfarr allda.
Amt Veilsdorff / mit der Vicarey.
Drey Theile am Erfurtischen Haupt-Gleite.
Georgthäler Hof Weimarischen Theils.

III. Hertzog Ernsten.

Amt und Stadt Gotha / mit dem Reinhardsbrunner Hofe und Stifft / wie auch dem Vorsteher-Amte und Collectur / oder Ministratur allda.
Schloß und Amt Tenneberg / samt der Stadt Waltershausen.
Amt Georgthal und Schwartzwald.
Amt Reinhardsbrunn.
Amt Wachsenburg und Ichtershausen.
Schloß / Stadt und Amt Königsberg.
Schloß und Amt Tondorff.
Das seqvestrirte Amt Saltzungen.

Das Amt Oldisleben / welches in dem vorigen Seculo anno 1591. Hertzog Friedrich Wilhelm / der Chur-Sachsen Administrator, vom Grafen Brunone zu Mantzfeld / gegen Ubernehmung des damahls darauff gestandenen Portfeldischen Pfandschillings und Auszahlung 12000. fl. zu einem rechten Kauffgelde überkommen / und an das Fürstl. Hauß Sachsen wiederum gebracht / ist zum Vortheil vor das Directorium dergestalt ausgesetzet worden / daß es dem ältesten Herrn / der iedesmahl dirigiren wird / uff sein Leben assignirt, nach seinem Tode aber uff den andern succedirenden Herrn fallen / auch demselben von des verstorbenen Erben / Ausgangs eines halben Jahrs / abgetreten werden solle. Die Steuren aber in solchem Amte seynd dem Fürstlichen Weimarischen Theile erblich zugetheilet worden.

Die Bergwercke / am Gold / Silber / und Kupffer in diesen dreyen Portionen / bleiben in communione, dergestalt / wann einer in seiner Portion anzubauen gesonnen / daß er es denen andern Interessenten notificire, und diese binnen 3. Monaten sich zu resolviren schuldig / widriges Falls aber jener fortzubauen befugt sey.

Auff diese beschehene Erbliche Vertheilung haben die beeden jüngern Herren Brüdere / Hertzog Albrecht und Ernst / sich in Ihre Portiones, und zugetheilte Residentzen begeben / und ein iedweder seine Regierung angetreten.

eod. d. Ist an Hertzog Wilhelmen zu Weimar / als dermahligen Directorn selbigen Fürstlichen Samt-Hauses / von seinen beeden jüngern Brüdern das Amt Oldisleben / welches / wie schon oben gedacht / der iedesmahlige Director zur Ergetzligkeit haben soll / nebst denen Beamten und Unterthanen überwiesen worden.

13. Maj. Haben die beeden Keyserlichen und Schwedische Armeen bey Salfeld dergestalt mit

mit Stücken auff einander gespielet / daß man es zu Weimar gar eigentlich hören können.

3. Aug. Fiel die Herrschafft Tonna durch Absterben Christian Schenckens / Freyherrns zu Tautenburg / als des letztern seines Geschlechts / vermöge des zwischen dem Grafen zu Gleichen / wie auch nurgedachtem Schencken / und denen Grafen zu Waldeck in Anno 1623. auffgerichteten Pacti successorii, an bemeldtes Gräfliche Hauß Waldeck.

6. Aug. Hat Keyser Ferdinand III. Melchiorn und Hermann / Gebrüdern / Grafen zu Hatzfeld / ein dergestaltiges Diploma ertheilet / daß sie und Ihre Nachkommen hinführo das Prædicat und den Titul / Grafen zu Gleichen und Hatzfeld / und Herren zu Wildenberg führen mögen / und Ihnen von andern gegeben werden solle. Worwider aber / so viel die Titulatur, Grafen zu Gleichen / anbelanget / nicht nur damahls von dem Fürstlichen Hause Sachsen protestirt worden / sondern auch bis dato noch pflegt protestirt, und der Titul nicht gegeben zu werden.

10. Aug. Brachten die drey Fürstlichen Herren Brüdere zu Weimar einige gütliche Vorschläge / zu Beylegung des mit dem Fürstlichen Hauße Altenburg habenden Præcedenz-Streits / ins Mittel / welche aber an gegentheiliger Seiten nicht wolten placidirt werden.

15. Aug. Wurde des Amts und der Stadt Weimar Gleits-Tafel renovirt.

29. Aug. Kamen die Fürstlichen Weimar- Eisenach- und Gothaische Abgesandten / mit Nahmen / 1.) Georg Frantzke / der Rechte D. Hof-Rath / und 2.) Caspar von Miltitz / Hofgerichts-Assessor zu Jehna / zu Regensburg uff den dahin ausgeschriebenen Reichs-Tag an. Dieser Reichs-Versammlung hat wegen Chur-Sachsen mit beygewohnet / 1.) Friedrich Metsch / geheimer Rath / und Präsident des Consistorii zu Dreßden / 2.) Heinrich von Frießen / Hof- und Justitien-Rath / und 3.) Johann Leuber / der Rechte D. auch Hof- und Justitien-Rath. Wegen Sachsen-Altenburg und Coburg / 1.) Wolff Cunrad von Thumshirn / und 2.) D. Johann Jacob Drach.

28. Sept. Hat Hertzog Wilhelm zu Weimar den Fürstlichen Kellerey-Garten zu Jehna / der Medicinischen Facultät daselbst / zu dem Ende aus besondern Fürstlichen Gnaden geschencket / daß Sie / zu desto besserer Beförderung des Studii Medici, denselben zu einem horto Medico aptiren sollen.

14. Oct. Bewilligten die Land-Stände zu Dreßden / welche in die 6. Wochen beysammen gewesen / die Tranckstener / und den Fleisch-Pfennig / ingleichen auch die Land-Steuer wiederum uff 6. Jahr / als von iedem Schock 18. Pfennige / und hierüber noch 6. Pfennige zu Unterhaltung der Soldatesca, ferner eine gewisse Accise von allen Wahren und fremden Weinen / wie nicht weniger die Besoldung der Raths-Collegien und Cantzelleyen auff 6. Jahr / und endlich 20000. Gülden Gesandschaffts-Spesen.

15. Dec. Ließ Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha eine Verordnung in Druck ergehen / wie es bey ehest erfolgender general-Visitation in selbigem Fürstenthum so wohl mit den geist- als weltlichen Ständen / wie auch Städten / Bedienten / Pfarr-Kindern / Unterthanen und Einwohnern in einem und dem andern gehalten werden solle.

1641.

16. Febr. Ist von Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar ein Rescript an den Rath zu Jehna ergangen / alle Barbierer vor sich zu erfordern / und sie insonderheit zu vereyden / daß so offt etwa in der Balgerey verwundete Studenten / oder andere Personen zum verbinden / sich bey Ihnen anmelden würden / sie solche stracks mit Nahmen der Universität anzeigen / und keinen / bey Verlust des Handwercks und Bürger-Rechts / verschweigen sollen.

20. Mart. Starb Anna Sophia / der Chur-Sachsen Administratoris erstere Princeßin / anderer Ehe / Hertzog Carl Friedrichs zu Münsterberg Gemahlin / im 43. Jahre Ihres Alters.

22. April. Hat Keyser Ferdinand III. den zwischen Sachsen-Weimar und Altenburg über die angefallene Coburg- und Eisenachische Lande voriges Jahrs getroffenen Erb-Theilungs-Vertrag confirmirt, sub dato Regensburg.

16. Maj. Ward Johann Ernst/ Hertzog Ernsts anderer Printz/ zu Gotha in dem auf dem Marckt daselbst damahls auffgebauten Residentz- und vorher so genannten Kauff-Hauße geboren.

4. Jun. Haben bey dem Keyser uf dem Reichs-Tage zu Regensburg / so wohl die 3. Fürstlichen Gebrüdere Weimarischer Linie durch Ihre dahin abgeordnete Räthe / Georg Frantzken/ der Rechte D. und Hanß Casparn von Miltitz / zu Gutmannshaußen / Assessorn des Hof-Gerichts zu Jehna / als Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg / durch D. Johann Jacob Drachen / und D. Tobias Oehlhafen/ die Lehn über die Ihnen beederseits angefallene Coburg- und Eisenachische Lande / und Chur-Sachsen die gesamte Hand daran/ durch Heinrichen von Friesen / Hof-Rath/in Gegenwart einer grossen Anzahl von Gesandten und Keyserlichen hohen Officirern / gewöhnlicher massen empfangen/ die Keyserin hat nebst Ihrem Frauenzimmer hinter der Tapezerey gestanden/ und diesen Actum Investiturae mit angesehen.

26. Jun. Schenckte Hertzog Albrecht zu Eisenach seiner Gemahlin / Dorotheen/ geborner Hertzogin zu Sachsen-Altenburg / uff diesem Ihrem Geburts-Tag das in der Stadt Eisenach gelegene Hauß / Forwerck / und Guth / die Klemme genandt / zu einem Angebinde/ und stellete darüber einen besondern Brieff aus.

30. Jun. Haben die Gebrüdere und Vettere zu Schwartzburg / Arnstadt- und Rudelstädtischer Linie / durch Ihre nach Weimar abgefertigte Räthe / nahmentlich; Wolff Melchiorn von Griesheim/ M. Balthasar Thammen / und Stephan Bohnern / bey Fürstlicher Regierung daselbst die Erb-Huldigung und Lehns-Pflicht ablegen lassen.

12. Sept. Ist der zwischen den Fürstlichen Weimarischen Gebrüdern voriges Jahrs am 9. Aprilis wegen Ihrer Erb-Vertheilung Puncts-Weise auffgesetzte Recess, in einen förmlichen Vertrag stylisirt, jener auffgehoben / und daß hinführo die freund-brüderliche Erb-Vertheilung aus diesem ermessen werden solle / verglichen worden. Sub dato Gotha.

23. Sept. Gieng die Stadt Görlitz / nach 10. wöchentlicher harter Belägerung / an Chur-Sachsen mit Accord über/ und zog die darinnen gelegene Besatzung an 1200. Mann zu Fuß / und 100. Pferden nebst Ihrem Commendanten/ Obrist-Lieutnant Jacob Wencken/ mit fliegenden Fahnen / klingendem Spiel / brennender Lunte / Kugeln im Munde / Ober- und Unter-Gewehr / wie auch Sack und Pack / und einigen Bagage-Wägen/ heraus.

14. Oct. Ward Dorothea Maria / Hertzog Wilhelms andere Princeßin/ und neundtes Fürstliches Kind / zu Weimar geboren.

26. Nov. Stirbt Hedwig / geborne aus dem Königlichen Stamm zu Dennemarck / Churfürst Christians II. Witbe / nachdem sie über 30. Jahr uff ihrem Witthum-Sitz/ Liechtenburg/ gewohnet / und Ihr gantzes Alter gebracht auf 60. Jahr / 3. Monate / und 21. Tage. Liegt zu Freyberg begraben.

1642.

2. Jan. Wurde uff dem Schlosse zu Weimar / Landgraf Hermann zu Hessen Rotenburg/ mit Hertzog Wilhelms daselbst Gemahlin Schwester / Princeßin Künegunden Julianen/ geborner Fürstin zu Anhalt copulirt.

8. Jan. Geschahe uff Hertzog Wilhelms Befehl die Renovation und Publication der Gleits-Tafel des Amts Jehna.

23. Febr. Ist Christian/ Hertzog Ernsts dritter Printz/ zu Gotha gebohren/ stirbt aber gleich nach empfangener Tauffe/ liegt zu Reinhardsbrunn begraben.

26. Febr. Nachdem Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar in vorigem Jahre sich mit seinen Brüdern / Hertzog Albrechten und Ernsten / erblich vertheilet / hat Er eine besondere Cantzley-Ordnung zu Papier bringen lassen / und solche eigenhändig vollzogen.

14. April. Ließ Hertzog Albrecht zu Sachsen-Eisenach eine Verordnung in Druck ergehen / daß über alle und iede Kauff-Contracte des Gerichts- und Lehn-Herrn Consens ausgewürcket werden solle.

17. April. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar eine Verordnung / wie es uff Verlöbnüßen / Hochzeiten / Kind-Taufften / und Begräbnüßen zu halten? in Druck fertigen und publiciren lassen.

30. Maj. Erhielt die Universität Jehna von allen Facultäten nebst des Hof-Gerichts und Schöppen-Stuls Zugethanen / von dem Keyserlichen Kriegs-Rathe / General-Feld-Zeugmeister / Ernsten / Reichs-Grafen von Suys / und Freyherrn zu Topadla / ein schrifftliches Protectorium.

11. Aug. Ist zu und üm Weimar in der Nacht ein solch erschreckliches Wetterleuchten / und zwar ohne grosses Donnern gewesen / daß der Himmel etliche Stunden lang als lauter Feuer gesehen.

19. Aug. Hat Keyser Ferdinand III. den zwischen Wilhelmen / Albrechten und Ernsten / Gebrüdern Hertzogen zu Sachsen getroffenen Erbtheilungs-Vertrag confirmirt.

25. Aug. Trat Hertzog Moritz zu Sachsen-Zeitz seine Reise in fremde Lande an / und zwar unterm Nahmen eines Grafen von Prommitz.

16. Sept. Ward Sibylla Maria / des Chur-Printzens Johann Georgens II. älteste Princeßin / geboren zu Dreßden.

31. Oct. Hat Hertzog Ernst / nach beschehener Fürst-Brüderlichen Landes-Theilung / in dem Fürstenthum Gotha ein Außschreiben / wegen angeordneter Christlichen Information der erwachsenen Unwissenden in den nothwendigsten Stücken der Christlichen Lehre / so in dem Catechismo Lutheri alleine begriffen / in Druck fertigen lassen.

7. Nov. Wird von Hertzog Wilhelmen sein Kammer-Juncker / Heinrich Philibert von Krosig / von Dessau aus dem Fürstenthum Anhalt bürtig / nach Budstadt verschicket / welcher aber unter Weges bey Lösung eines Pistols sehr unglücklich gewesen / indem der Lauff daran zersprungen / und Ihm den Daumen abgeschmissen / worzu der kalte Brand dergestalt geschlagen / daß Er daran den 25. ejusdem seinen Geist auffgeben müssen. Diesen von Adel hat Hertzog Wilhelm sonderlich lieb und werth gehalten / indem Er dessen unglücklichen Fall und Absterben nicht nur in seinem Calender / mit diesen Worten: **Ist mein lieber Philibert von Krosig / nach Budtstadt gereiset / und das Unglück mit Abschiessung des Daumens bekommen / auch den 25. seelig verschieden** / eigenhändig notirt, sondern Ihm auch zum Andencken eine göldene und silberne Müntze prägen lassen / auff einer Seiten des Hof-Junckers Elogium in der Mitte / und herum des Hertzogs Nahme / auff der andern Seite diesen Reimspruch: **Ein treuer Herr / und treuer Knecht / Seind hier gelobt und dort gerecht.**

16. Dec. Ist obenbenandter mit Tod abgegangene von Krosig in St. Jacobs- oder Gottes-Acker-Kirche zu Weimar begraben / die Leich-Predigt aber vorhero durch den Hof-Caplan / weiln sich der damahlige General-Superintendt M. Johann Kromeyer dahero / daß der Verstorbene Reformirter Religion gewesen / entschuldiget / in der Fürstlichen Schloß-Kirche gethan / die Leiche auch mit der gantzen Schule / und gedachtem Hof-Caplan / so wohl denen beeden Stadt Diaconis, von dar hinaus begleitet worden.

20. Dec. Seynd die zwischen Albrechten und Ernsten / Gebrüdern / Hertzogen zu Sachsen / entstandene Irrungen wegen der Kirchen-Visitation, und anderer zur Geistligkeit gehörigen Sachen / sonderlich des Juris Episcopalis halber / ob und wie weit selbiges in ein und des andern Fürstlichen Theils Territorio unterworffenen Filialen / deren Haupt-Kirchen in des andern Herrn Fürstenthum und Lande gelegen / zu exerciren? durch einen sub dato Eisenach auffgerichteten Vertrag erörtert worden.

1643.

1. Febr. Stirbt Anna Maria / der Chur-Sachsen Administratoris Witbe / geborne Pfaltzgräfin bey Rhein/ uff Ihrem Witthum zu Dornburg / woselbst sie sich von 1612. her auffgehalten / im 63. Jahre Ihres Alters.

21. Febr. Wird Sophia / Hertzog Ernsts zu Gotha andere Princeßin / in dem so genanndten Residentz-Hause geboren.

27. Febr. Stirbt Sibylla Maria / des Chur-Printzens Johann Georgens II. erstere Princeßin/ im 5ten Monat Ihres Alters/ liegt zu Freyberg begraben.

22. Mart. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen denen sämtlichen Land-Ständen / wie auch allen Unterthanen geist- und weltlichen Standes des Fürstenthums Weimar / durch ein offen gedruckt Patent kund gethan / daß uffs allereheste und müglichste eine durchgehende Visitation in Kirchen und Schulen gehalten werden solle.

5. April. Ist uff Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha Befehl/ die in Druck ausgegangene Ordnung / wie es bey Verlöbnüssen/ Hochzeiten / Kind-Tauffen / Begräbnüssen / und andern Zusammenkunfften gehalten werden solle / in dem gantzen Fürstenthum Gotha publicirt worden/ mit dem Special-Anhange / daß diese Ordnung alle halbe Jahr öffentlich abgelesen/ und alle neu angehende Ehe-Leute / und andere von den Pfarrern zu schuldiger parition erinnert und angemahnet werden sollen.

30. Maj. Wie auch folgende Tage über hat Hertzog Wilhelm / nach getroffener Landes-Theilung und angetretener Regierung / die Erb- und Landes-Huldigung in dem Fürstenthum Weimar einnehmen lassen / und darzu als Gevollmächtigte deputirt, 1.) Samuel Gochhaußen / geheimen Rath / und Cantzlarn/ 2.) Zacharias Peuschencken / Hof-Rath / beede der Rechte Doctores, 3.) Günther Heinrich Platnern / Hof-Rath / und 4. Rudolffen von Drachenfelß / Rath.

7. Aug. Stirbt Margaretha / Hertzog Johann Casimirs zu Coburg Witbe / geborne Hertzogin zu Lüneburg / uff der Vestung Zell in dem Lüneburgischen/ Ihres Alters 70. Jahr. Liegt zu besagtem Zell begraben.

15. Aug. Ist zwischen Hertzog Wilhelmen zu Weimar/ und Vitus Herbsten / Priorn des Carthauß-Klosters zu St. Salvator in Erfurt/ wegen einiger in dem Fürstenthum Weimar gelegenen- und in besagtes Kloster gehöriger Erb-Zinsen/ ein Recess sub dato Weimar auffgerichtet/ und dadurch gedachter Prior und dessen Kloster in würcklichen Besitz/ und Geniessung berürter Zinsen restituirt und eingesetzet worden.

24. Oct. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha das in vorigem Seculo uff Keyserlichen Befehl demolirte Schloß und Vestung Grimmenstein / auff ausgebrachte Keyserliche permission, zu einer anderweitigen künfftigen Fürstlichen Residentz / unter dem Nahmen Friedenstein / zu bauen angefangen / und den ersten Grundstein an der Fürstlichen Schloß-Kirchen / in seinem Beyseyn / gleich im Mittag 12. Uhr legen lassen.

14. Nov. Als auff diesem Tag Fürst Georg Aribert zu Anhalt / an einem hitzigen Fieber und gefährlichen Schaden am lincken Schenckel / nach 6. wöchentlicher Niederlage / uff dem Schlosse Wörlitz mit Todt abgangen/ hat dessen hinterlassene Witbe / Johanna Elisabetha/ geborne von Krosig/ (des Hof-Marschalls von Dessau Tochter / und am 7. Novembris nechst vorigen Jahrs bemeldten Fürstlichen Weimarischen Kammer-Junckers Schwester) sothanen Todtes-Fall an Hertzog Wilhelmen / zu Sachsen-Weimar/ (dessen Gemahlin und der Verstorbene/ obgenandter Fürst Georg Aribert / Geschwister gewesen) notificirt, und in sothanem Schreiben ihren verstorbenen Herrn genennet: **Meinen gnädigen Fürsten / Herrn / und Hertz-allerliebsten Ehegemahl** / und/ **Ihre Fürstliche Gnaden** / in der Unterschrifft aber gesetzet: **Euer Fürstl. Gnaden Demüthige** / Johanna Elisabetha / **Fürst Georg Ariberts zu Anhalt selig hinterlassene Witbe / geborne von Krosig.** Die von Weimar

mar aus an dieselbe abgelassene Antwort ist ratione Curialium und Titulaturæ folgender massen stylisirt und eingerichtet gewesen: Von GOttes Gnaden / Wilhelm/ Herzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Bergen/ Unsern gnädigen Gruß zuvorn/ Edle/ Liebe Besonderin / Wir haben Euer Schreiben ꝛc. Möchten wir Euch zu Bezeigung unserer gnädigen und Christlichen Condolentz nicht verhalten / und thuen Euch samt den Eurigen dem Schutz GOttes befehlen. (Tit.) Der Edlen / unser lieben Besonderin / Frauen Johannen Elisabethen / geborner von Krosig/ Witwen zu Wörlitz.

In diesem Jahre ist in der Gefürsteten Graffschafft Henneberg gepirschet und gefangen worden / 79. Hirsche / als; 3. mit 16. Enden / 11. mit 14. / 10. mit 12. / 8. mit 10. / 13. mit 8. / 6. mit 6. Enden / dann 2. Morchen / 4. Kälber / und 22. Spieß-Hirsche. Item 82. Stück Wild / 30. Vierne / und 6. heurige Kälber / 87. Rehe/ 7. Haupt- und 11. angehende Schweine / 30. Keyler / 43. Bachen / 14. Frischlinge/ 14. Auerhahne / 1. Birckhahn / 11. Wölffe/ 1. Wölffin / 3. junge Wölffe / und 26. alte Fisch-Ottern.

1644.

30. Jan. Hat das gesamte Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen / als Inhabere der Gefürsteten Graffschafft Henneberg / nach Absterben des Bischoffs zu Würtzburg / Francisci, (von Hatzfeld) bey dessen Nachfahrer/ Johann Philipsen/ (von Schönborn) die Lehen über Schloß / Stadt und Amt Meiningen / wie auch Huitsberg und Juchsheim empfangen / durch Cunraden von Hanstein / Hennebergischen Rath / gegen Abgebung des Handschlags / und obwohln die Leistung der Pflicht auch itzo / wie sonst/ begehret worden / so hat man es doch bey dem Handschlage / auff beschehene remonstration, abermahls verbleiben lassen. In dem Gemach / da die Belehnung von dem Bischoffe geschehen / seynd zugegen gewesen / 1.) Johann Hartmann von Rosenbach/ Canonicus, 2.) Gottfried Philip von Rippenburg/ Rath/ Ober-Schultheß/ Amtmann zu Carlstadt/ Gemünda/ Schönrain und Heidingsfeld / 3.) Christoff Faldenmeyer/ D. Rath und Amtmann zu Broselsheim/ und 4.) Johann Wolffgang Fabricius, Lehn-Probst und Secretarius. Und ist des Gesandtens Auslosung gleich vormahls geschehen.

d. eod. Ist auff der Universität Jehna ein schändliches Paßqvill / mit der Unterschrifft: Studiosi Jenenses, wider andere daselbst lebende Studiosos, nahmentlich; Johann Christoff Rose von Rudelstadt/ und Lorentz Nißka von Leipzig bürtig / an dem so genandten schwartzen Brete uff dem Kreutze angeschlagen/ befunden worden.

1. Febr. Ist / wegen itztangeregten angeschlagenen Paßqvills/ und / auff Veranlassung obbenandten Nißka / mit zweyen andern Studenten / Nahmens Schubarten und Nagel / gehabter Ungelegenheit / ein grosser Aufflauff und Tumult der Studenten entstanden / und das Schloß/ worein sich Nißka reterirt, von ihnen gestürmet worden.

2. Febr. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen dero Land-Rittmeister / Christian Legeln / mit der ihm zugegebenen Reuterey nacher Jehna / um den daselbst erregten Studenten-Tumult zu stillen / abgefertigt.

3. Febr. Begab sich nechst vorhergedachter Hertzog Wilhelm dieses Studenten-Tumults und dessen hohen Wichtigkeit halber/ in selbst eigener hohen Person / nach Jehna.

4. Febr. Ließ dieser Hertzog als Landesfürst zu Jehna/ wegen obigen Studenten-Tumults/ wie auch Faßnachtlauffens/ Schiessens/ und anderer Frevel-Ubungen / ein geschärfftes Patent in Druck fertigen/ und zu Jehna behörigen Orts publicè affigiren.

5. Febr. Seynd nachbenandte Studiosi, nahmentlich/ 1.) Johann Besser / von Droißig/ 2.) Tobias Kolbe von Schlaitz / 3.) Christoff Ludwig Münch / von Arnstadt / 4.) Marcus

Salomon Schubart/ von Hof/ und 5.) Johann Elias Echlitius von Camburg/ als Rädelsführer bey obigem Tumult und Aufflauff/ von Jehna nach Weimar zur Bestraffung gefangen geführt/ auch einige zu nur besagtem Jehna verarrestirt worden.

12. Febr. Seynd nechst vorher bemeldte Studiosi/ ausser Münch/ uff vorher eingelegten schrifftlichen Revers, des zu Weimar gehaltenen Arrests entlassen worden.

15. Febr. Ist Erdmuth Sophia/ Chur-Printzens Johann Georgens II. andere Princeßin/ so nachgehends an Marckgraf Christian Ernsten zu Brandenburg verheyrathet worden/ gebohren.

18. Febr. Wurde obgedachter Studiosus Münch/ gleichfalls gegen Aushändigung eines Revers, uff freyen Fuß gestellet.

2. Maj. Hat Hertzog Wilhelm zu desto mehrerer würcklichen Bezeigung dero gegen die Universität Jehna/ samt der studierenden Jugend tragenden sonderbahren Fürstlichen Gnade/ den Rosenwirth und Oeconomum daselbst/ ohnerachtet der damahligen sehr bösen und gefährlichen Zeiten/ des Accises und Fleisch-Pfennings/ so viel das Convictorium betrifft/ befreyet/ jedoch daß zu Verhütung Unterschleiffs diese beede auff gewisse masse zu beeydigen wären.

28. Jul. Ist von denen Herren Gebrüdern/ Hertzog Wilhelmen/ Albrechten und Ernsten/ vor sich und in Vollmacht Hertzog Friedrich Wilhelms zu Altenburg/ eine Visitation der Universität/ wie auch des Hof-Gerichts und Schöppen-Stuls angeordnet/ und auff diesen Tag der Anfang gemachet worden. Die Deputati seynd gewesen/ 1.) Günther Heinrich Platner/ Hof-Rath zu Weimar/ 2.) D. Simon Malsius, Comes Palatinus Cæsareus, geheimer Rath und Cantzlar/ zu Eisenach/ 3.) D. Nicolaus Zapff/ General-Superintendent und Hof-Prediger zu Weimar/ und 4.) D. Salomon Glaß/ General-Superintendent zu Gotha.

16. Aug. Hat diese Visitation ihre Endschafft erreichet.

27. Aug. Wurde der Chur-Sachsen Administratoris, Hertzog Friedrich Wilhelms/ in vorigem Jahre uf ihrem Witthum zu Dornburg mit Todt abgegangene Witbe zu Altenburg in der Brüder-Kirche begraben.

20. Dec. Stirbt Hertzog Albrecht zu Eisenach/ Kinderloß/ im 46sten Jahre seines Alters/ vom Schlage gerühret/ wordurch dessen Fürstenthum an die beede Brüdere/ Hertzog Wilhelmen und Hertzog Ernsten/ gefallen/ das Stadthalter-Amt der Baley Thüringen aber/ welchem dieser Hertzog geraume Jahre vorgestanden/ hat Hertzog Moritz zu Sachsen Dreßdnischer Linie überkommen.

1645.

10. Febr. Starb Dorothea Sophia/ Aebtißin zu Quedlinburg/ des Administratoris Tochter/ im 58. Jahre ihres Alters.

14. Febr. Wird Johanna/ Hertzog Ernsts dritte Princeßin/ zu Gotha gebohren.

7. Mart. Ist Hertzog Albrechts zu Sachsen-Eisenach am 20. Decembris nechst-vorigen Jahrs verblichener Fürstlicher Leichnam/ auff der beeden Gebrüderer/ Hertzog Wilhelms und Hertzog Ernsts/ Verordnung und Kosten zu besagtem Eisenach solenniter beygesetzet und beerdiget worden. Uff dieses Hertzogs Begräbnüß-Müntze stehen drey über einander Kreutzweise gelegte Palmen-Zweige/ neben diesen/ des verstorbenen/ wie auch beeder annoch lebender Brüderer Nahmen/ als; W. H. Z. S. und A. H. Z. S. sowohl E. H. Z. S. oben das Wort: יהוה und eine aus den Wolcken hervor ragende Hand/ welche den mit A. H. Z. S. bemerckten Palmen-Zweig zu sich in die Höhe ziehet/ mit der Beyschrifft: E medio ad Mediatorem. Uff der Rückseite/ Nat. Altenb. d. 27. Julii 1599. piè denatus Isenaci d. 20. Dec. 1644. humatus ibid. 7. Mart. 1645.

Diese Begräbnüß- wie auch dergleichen und viele andere Gedächtnüß-Müntzen hat ob-

genandter Hertzog Wilhelm / als ein Herr von sonderlicher Invention und vielen Wissenschafften / selbst inventiret / wie aus dessen an Hertzog Ernsten nach Gotha unterm dato des siebenden Januarii dieses Jahrs / folgenden Inhalts abgelassenem Postscripto zu ersehen: **Auch Hochgebohrner Fürst / freundlicher lieber Bruder / will die Nothdurfft erfordern / daß etwas an Begräbnüß-Müntze von Thalern / Groschen und Ducaten gepräget und gefertiget werde / darzu Wir inliegende befindliche Abrisse / dern Invention von uns selbst angeben / machen lassen / des Verhoffens / Euer Liebden solche gefallen werden.** Gestalt dann auch Hertzog Ernst in einem am 30. besagten Monats Januarii ergangenen Schreiben / unter andern hierauff also geantwortet: **Belangende den Abriß der Begräbnüß-Müntze / haben Wir solchen der Hochgebornen Fürstin / unser freundlichen lieben Muhmen / unsers in GOtt ruhenden Herrn Bruders / Hertzog Albrechts Liebden Frau Witben / zu mehrern Trost überschicket / so bald Uns nun solcher Abriß wiederum von Eisenach zurück zukömmet / wollen Wir denselben Euer Liebden / welche inmittelst der Stempel halber gewisse Anstalt zu machen / Ihr belieben lassen werden / ungesäumt zuschicken.** Und seynd so wohl diese / als andere Stempel mehr bey dem Fürstlichen Archiv zu Weimar annoch vorhanden.

30. Mart. Am Sonntage Palmarum, haben sich die beeden Herren Brüdere / Hertzog Wilhelm und Ernst / in ihres verstorbenen dritten Bruders / weiland Hertzog Albrechts hinterlassenes Fürstenthum Eisenach / erblich vertheilet; Gestalt dann zwey gleiche Portiones, als die Eisenachische und Heldburgische / constituirt, und zu einer iedweden nachfolgende Schlösser / Städte / und Aemter geschlagen worden / nemlichen:

Zu der Eisenachischen

1. Residentz-Stadt und Amt Eisenach / samt der Collectur daselbst / und dem Hause Wartburg.
2. Amt und Stadt Kreutzburg / mit dem Kloster daselbst / und den Gerichten Marck-Suhla und Burckersroda.
3. Amt Gerstungen und Hauß Breitenbach.
4. Amt Liechtenberg / samt der Stadt Ostheim.
5. Drey Viertel des Erfurtischen Haupt-Gleits / welche zuvor Weimar und Coburg gewesen / wie auch die Helffte am Georgthäler-Hof / Weimarischen Theils.

Zu der Heldburgischen aber /

1. Schloß / Amt und Stadt Heldburg / samt der Stadt Ummerstadt.
2. Amt Veilsdorff mit der Vicarey.
3. Stadt und Amt Eißfeld / samt der Pfarr daselbst.
4. Amt und Stadt Saltzungen / und das Kloster Allendorff.
5. Amt Krainberg.
6. Amt Volckenroda mit dem Kloster und Stifft daselbst.

Nachdem sich nun die beeden Herren Brüdere verglichen / daß dermahln aus einem verdeckten Gefässe geloßet werden solle / so ist durch dasselbe die Erste / nemlich / die Eisenachische / dem ältern Bruder / Hertzog Wilhelmen / und die Heldburgische Portion, dem jüngern Bruder / Hertzog Ernsten / zugekommen. Alles besage Erbvertrags sub dato Eisenach.

24. April. Hat Hertzog Wilhelm / nachdem Er einige Tage vorhero an dem einen Schenckel / und darzu geschlagenen Wund-Fieber (laut seiner eigenen in den Kalender eingetragenen Schrifft) lagerhafftig worden / und es sich gar gefährlich angelassen / ein Testament auffgerichtet / welches nebst demselben mit unterschrieben / 1.) Samuel Goethhausen / Cantzlar / 2.) Günther Heinrich Platner / Hof-Rath / und Christian Franck / Kammer-Secretarius / es ist aber nachgehends dieses Testament durch ein anderes cassirt und auffgehoben worden.

27. April. Ist Christina / Marggraf Friedrichs zu Baden-Durlach Tochter / welche nachgehends Hertzog Friedrichen zu Sachsen-Gotha geheyrathet / geboren.

14. Julii. Ließ Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha eine Tax-Ordnung der Handwercker / Taglöhner / und Dienstboten in Druck fertigen.

18. Aug. Hat dieser Hertzog / nachdem die in dem Fürstenthum Gotha gehaltene General-Kirchen- und Landes-Visitation zu Ende gebracht / einen Synodal-Schluß durch gewisse darzu deputirte und beschriebene Consistorial-Räthe / Superintendenten / Adjuncten und Pfarrer / auffsetzen / in Druck fertigen / und öffentlich von den Cantzeln ablesen lassen.

Derer Hirsche / Wildpret und Sauen / so sich in der Gefürsteten Graffschafft Henneberg die nechst vergangene Prunfft-Zeit über haben sehen / spühren / und vernehmen lassen / seynd gewesen; 254. Hirsche / worunter einer mit 24. Enden / einer mit 20. / fünff mit 18. / neun mit 16. / 35. mit 14. / 67. mit 12. / 68. mit 10 / 35. mit 8. / 10. mit 6. / und 23. Spießer.

In diesem gantzen Jahre ist in gedachter Graffschafft / an rothen und schwartzen Wildpret / gefangen und gepirschet worden / 92. Hirsche / 101. Stück Wild / 33. Vierne- und 2. Heurige-Kälber / 63. Rehe / 9. Haupt- und 6. angehende Schweine / 54. Keuler / 104. Bachen / 49. Frischlinge / 23. Auerhahne / 1. Birckhahn / 31. alte / und 13. junge Fisch-Ottern / 1. Lux / 8. Wölffe / und 12. Wölffin.

1646.

23. Mart. Entstand zu Gotha / durch Verwarlosung einer von einem Jungen loßgezündeten Schlüssel-Büchse / ein grosser Brand / worinnen fast die halbe Stadt im Rauch auffgieng.

15. Junii. Hat Hertzog Wilhelms ältester Printz / Johann Ernst / seine Reise in Niederland / Franckreich / und Italien / unter der Auffsicht des damahligen Hofmeisters / nachmahls geheimen- und Kammer-Raths / Eustachius von und zu dem Brinck / angetreten.

18. Junii. Ist zu Rastenberg / eine in das Fürstenthum Weimar gehörige Stadt / ein Gesund-Brunnen von 3. Quellen im Mühlthale / bey der Hasel-Mühle / am Heyden-Grunde entsprungen / welcher nicht nur blinde / sondern auch Krüpel / Lahme / und andere gebrechliche Menschen in grosser Menge curiret / und geheilet hat. Uff Hertzog Wilhelms des Landes-Fürsten Verordnung ist üm diesen Brunn eine halbe Mauer herum geleget / Stacketen oben darauff gesetzet / auch eine Cantzel darneben gebauet / und altäglich Bet-Stunden darbey gehalten / so wohl ein Stock zu Einlieferung des Allmosens auffgerichtet worden / dieser Brunnen hat seine rechte Krafft und Würckung ohngefehr bis in das Jahr 1648. behalten / und da selbiger üm diese Zeit außen blieben / hat der liebe GOtt nach dem 30.jährigen Kriege den edlen Frieden bescheret.

29. Jun. Ist Hertzog Wilhelm / durch die aus dem so genandten Küch-Teich zu Weimar in dem Ilm-Fluß gebauete Schleuße / mit dem Schiffe zum ersten mahle gefahren / wie Er solches in seinem Calender eigenhändig uffgezeichnet.

15. Jul. Ward Friedrich / Hertzog Ernsts vierdter Printz / zu Gotha geboren / hat nachgehends im Jahr 1675. die Landes-Regierung daselbst angetreten.

24. Aug. Hat Hertzog Wilhelm eine Tranck-Steuer-Ordnung / üm sich in dem Fürstenthum Weimar darnach zu richten / in Druck fertigen und publiciren lassen.

6. Sept. Geschahe zwischen Hertzog Augusten zu Halle/ und Hertzog Adolff Friedrichs zu Mechlenburg Schwerin Tochter/ Anna Marien/ eine eheliche Verbindung/ zu Kalbe/ dahin gedachter Hertzog Augustus die Braut / nebst dem Herrn Vater von Hornhaußen / woselbst sie sich bey dem damahligen Gesundbrunnen befunden / bittlich ersucht.

11. Sept. Wurde uff Hertzog Wilhelms Befehl eine neue Brau-Ordnung in der Stadt Weimar auffgerichtet.

17. Sept. Ließ Hertzog Ernst zu Gotha die vor 3. Jahren daselbst zu bauen angefangene Fürstliche Schloß-Kirche solennniter einweyhen / auch obgedachten seinen am 15. Jul. dieses Jahrs zur Welt gebornen 4ten Sohn/ Friedrichen/darinnen zugleich einsegnen.

24. Sept. Hat Hertzog Albrechts zu Sachsen-Eisenach Wittbe/ Dorothea/ des Administratoris der Chur-Sachsen Tochter/ nachdem sie sich mit itztgedachtes Ihres Gemahls Fürstlichen Successoren/ wegen Abtretung des Witthums / uff gewisse Masse verglichen/ sich nacher Altenburg gewendet/ und allda bis an Ihr Lebens-Ende Hof gehalten.

9. Nov. Bekam Printz Johann Ernst zu Sachsen-Weimar/ uff obiger am 15. Junii dieses Jahrs angetretener Reise zu Cean in Franckreich unvermuthet die Kindes-Blattern / und zwar eben zu derselben Zeit / da dero Fürstliche Geschwistere zu Weimar mit gleicher Kranckheit der Blattern befallen worden / wordurch die wunderbare Würckung der Sympathie, welche das Geblüte der Bluts-Verwandten über so viel Meilen gereget und angestecket/ sich erwiesen.

1647.

8. April. Haben Chur-Brandenburg und Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelm bey Rhein/ in der Jülichischen Sache/ bis zu gäntzlicher Erörter- und gütlicher oder rechtlicher Beylegung des Haupt-Succession-Streits/ sub dato Düsseldorff/ einen anderweitigen neuen provisional-Accord und Vergleich auffgerichtet / iedoch mit wiederholtem ausdrücklichen Bedinge/ daß selbiger so wohl Ihnen beederseits/ als auch denen andern/ so uff diese Lande prætendiren / an demjenigen/ was einem oder andern durch ordentliche rechtliche Erkäntnüs/ vermöge weiland Keysers Matthiä gegebener Erklärung/ zuerkandt werden möchte/ nicht nachtheilig noch præjudicirlich seyn solle. Wider diesen Vergleich hat das gesamte Chur-und Fürstliche Hauß Sachsen/ üm nicht allein dero habendes Recht zu conserviren / sondern auch der præjudicirlichen in nurangeregtem Vergleich bedingten Confirmation vorzukommen/ eine Protestation an dem Keyserlichen Hofe eingewendet.

1. Jun. Wurde Churfürst Johann Georgens I. dritte Tochter/ Magdalena Sibylla/ durch unvermuthetes Absterben Ihres Gemahls/ des Königlichen Dennemärckischen Kron-Printzens/ Christians V, zur Witben / dieser Königliche Printz kam nacher Dreßden/ und war uff der Reise nach Eger/ und in das Carls-Bad/ zu Pflegung seiner Gesundheit/ begriffen/ wurde aber unter Weges mit einer hefftigen Kranckheit dergestalt schleunig überfallen/ daß derselbe/ als Er in der Eyl diesen Tag uff das Churfürstliche Hauß Körbitz gebracht wurde/ durch schleunige Zunehmung der Kranckheit/ folgende Nacht Todes verfuhr im 45ten Jahre seines Alters.

3. Jun. Ist des Administratoris zu Halla/ Hertzog Augustens andere Gemahlin/ Johanna Walpurgis/ Graf Georg Wilhelms zu Leiningen Tochter/ geboren.

20. Jun. Kam des noch damahligen Chur-Printzens / und nachgehends Churfürstens Johann Georgens II. erster und einiger Sohn/ Johann Georg III. zu Dreßden uff die Welt.

29. Aug. Wurde obengedachtes Königlichen Dennemärckischen Kron-Printzens Leiche von Dreßden zu Wasser nach Coppenhagen abgeführt.

1. Sept. Ist obigen Chur-Printzens zu Sachsen Gemahlin/ Anna Sophia/ König Friedrichs III. zu Dennemarck ältere Princeßin/ zu Coppenhagen geboren.

20. Sept. Wurde der im Jahr 1640. am 30. Aug. verstorbene letztere Schencke / Christian / Freyherr zu Tautenburg / allererst zu Frauen-Prießnitz begraben.

29. Sept. Nahm der Königliche Schwedische General und Feld-Marschall in Teutschland / Carl Gustav Wrangel / die Universität und Stadt Jena / sammt denen Güthern Remda und Apolda in besondern Schutz und Schirm / und ertheilte Ihnen darüber aus dem Haupt-Qvartiere Ronneburg eine Salva Qvardie.

26. Oct. Gab der Keyserliche Kriegs-Rath / und General Feld-Marschall / Graf Peter zu Holtz-Appel / der Universität Jehna ebenmäßig einen Schutz- und Schirm-Brief. Sub dato Gladitz.

23. Nov. Hat der Administrator zu Halla / Hertzog Augustus / mit obenbemeldter seiner verlobten Princeßin / geborner Hertzogin zu Mechlenburg / Beylager uff dem Schlosse zu Schwerin.

26. Nov. Ist Hertzog Bernhards zu Sachsen-Meiningen erstere Gemahlin / Maria Hedwig / Landgraf Georgens zu Hessen-Darmstadt Tochter / geboren.

In diesem Jahre hatte Hertzog Ernst seinen vor vier Jahren angefangenen Schloß-Bau so weit gebracht / daß Er seine Hof-Stadt darinnen würcklich anstellen können.

1648.

19. Mart. War der Sonntag Judica, ist zu Jehna / wegen der daselbst nunmehro vor 100. Jahren fundirten Universität / ein Jubel-Fest celebrirt, durch D. Johann Majorn / Professorem und Superintendenten eine Predigt abgelegt / und

20. Mart. Von M. Philip Horsten / Oratoriæ Professore, so wohl den

21. Mart. Bey dem zugleich vorgegangenen Actu Doctorali in Facultate Juridica eine abermahlige Lateinische Oration gehalten worden.

15. Maj. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar dem Rathe daselbst anbefohlen / daß sie auff denen Jahr-Märckten fremde Handwercker / Handelsleute und Kramer / die gewöhnliche Jahr-Marckts-Tage über / als Sonn- Mon- und Dienstag / wie auch den Mittwoch Vormittage biß 12. Uhr / ungehindert öffentlich feil haben / und selbige im geringsten daran nicht hindern lassen sollen.

24. Maj. Ward Albrecht / Hertzog Ernsts fünffter Printz / zu Gotha gebohren / welcher zu Coburg residirt und regiert / auch zugleich das Haupt-Directorium in dem gesamten Fürstlichen Hause Sachsen Ernestinischer Linie bißhero geführet / und deßhalber zur Ergetzlichkeit das gemeinschafftliche Amt Oldisleben zu geniessen gehabt.

8. Jul. Ist Hertzog Johann Ernst von seiner Reise aus Franckreich und Italien / zu Weimar glücklich wiederum angelanget.

2. Sept. Ist Magdalena Sibylla / des Administratoris zu Halla erstere Princeßin / gebohren. Welche nachmahls an Hertzog Friedrichen zu Sachsen-Gotha vermählet worden.

15. Sept. Ließ Hertzog Wilhelm die Gleits-Tafel zu Buttelstedt renoviren / und de novo publiciren.

14. Oct. Wurde der zu Oßnabrüg und Münster auffgerichtete allgemeine Friedens-Schluß von denen daselbst anwesenden Keyserlichen / Königlichen / Frantzöischen / Schwedischen / und des heiligen Römischen Reichs deputirten Gesandten unterschrieben und darauff den

15. Oct. Solenniter publiciret. Wegen Chur-Sachsen hat diesen Friedens-Tractaten beygewohnet /

gewohnet / Johann Ernst Pistoris zu Seuselitz / und D. Johann Leuber / beede Hof-Räthe. Wegen Sachsen-Weimar und Eisenach / D. Georg Achatz Heher. Wegen Sachsen-Altenburg und Coburg / Wolff Conrad von Thumshirn / und D. Augustus Carpzovius.

9. Dec. Hat Graf Ludwig Friedrich zu Mörsberg / uff erfolgtes Absterben seines Vaters / Graf Georgens zu Mörsberg / zu Weimar / in Hertzog Wilhelms Fürstlichem Gemach / Beyseyns dero Räthe / 1.) D. Samuel Goechhausens / Cantzlars / 2.) Rudolff von Drachenfelß / Hof-Marschalls / 3.) Günther Heinrich Platners / 4.) D. Rudolff Wilhelm Krausens / beeder Hof-Räthe / und 5.) Christian Franckens / Kammer-Secretarii, die Erb-Huldigungs-Pflicht / ratione der vom Fürstlichen Hause Weimar uff denen Herrschafften Blanckenhain / und Unter-Kranichfeld habenden hohen Landes-Fürstlichen Obrigkeit / in Person abgelegt.

21. Dec. Ist von Chur-Sachsen wegen der von Graf Magno Gabriele de la Gardie in dem Ober-Sächsischen Creyß vorhabenden starcken Einqvartirung eine schleunige Zusammenkunfft der Ober-Sächsischen Creyß-Stände / nach Leipzig uff den 29. dieses ausgeschrieben worden.

29. Dec. Haben sich des Ober-Sächsischen Creyses Stände Abgesandten zu Leipzig eingefunden / und zwar wegen Chur-Sachsen / 1.) D. Johann Georg Opel / geheimer Rath / 2.) Wolff Christoff von Arnheim / General-Major, und 3.) N. von Einsiedel. Wegen Hertzog Wilhelms und Hertzog Ernsts / D. Rudolff Wilhelm Krause / Hof-Rath / und Heinrich von Miltitz / Amtmann zu Saltzungen / und wegen Sachsen-Altenburg / D. Sebastian Beer / Hof-Rath.

In diesem Jahre ist in der Graffschafft Henneberg an Wildpret gepirschet und gefangen worden / 65. Hirsche / dern einer von 20. Enden gewesen / 68. Stück Wild / 42. Vierne-Kälber / 52. Rehe / 6. Haupt-Schweine / 1. Angehend Schwein / 21. Keiler / 37. Bachen / 1. Frischling / 50. Hasen / 1. Luxin / 4. Wölffe / 2. Wölffin / 19. Füchse / 2. Dächse / 4. Katzen / 18. Fisch-Ottern / 21. Auerhähne / 1. Birckhahn / 1. Schneeganß / und 53. Feld-Hüner.

1649.

18. Jan. Hat sich der in vorigem Jahre Mense Decembri angefangene Ober-Sächsische Creyß-Tag zu Leipzig geendet / und seynd die Gesandten wiederum von einander gegangen / ohne daß ein Schluß und Receß gemachet worden.

3. April. Ist uff dem Gottes-Acker zu Weimar / Caspar Melisandri, hiebevor gewesenen General-Superintendentens zu Altenburg / in Druck gefertigtes Ehebüchlein / so noch gantz unversehrt gewesen / ausgegraben / und uff das Rathhauß durch den Todtengräber mit dieser Anzeige gebracht worden: wie daß der Cörper / welcher ohngefehr vor 15. Jahren dahin geleget worden / zwar gantz verweset / die rechte Hand aber / welche obiges Buch gehalten / nur verdorret gewesen: weiln man nun solches vor etwas sonderliches gehalten / hat der damahlige Bürgermeister / Bartholomæus Fuhrmann / diese des Todtengräbers Relation in eine Registratur bringen / und solche nebst obenangeregtem Ehe-Büchlein bey der Sacristey in der Stadt-Kirchen zu St. Pet. Pauli / zum Andencken verwahrlich hinterlegen lassen.

15. Aug. Ist zwischen Hertzog Ernsten zu Sachsen-Gotha / und der Hessen-Casselischen Frau Witben / Amalien Elisabethen / geborner Gräfin zu Hanau-Müntzenberg / in Vormundschafft ihres unmündigen Sohns / Printz Wilhelms / wegen der in dem Fürstenthum Gotha liegenden- und dem Stifft Hirschfeld zu Lehn gehenden Stücke / so nach gäntzlichem Abgang des Gräflichen Gleichischen Stammes / besagtem Stifft heimgefallen / durch beederseits nacher Erfurt zusammen geschickte Räthe / nahmentlich; an Fürstlicher Sächsischer Seiten / 1.) Georg Frantzken / der Rechte D. 2.) Christoff von Hagen / und 3.) Hieronymus Brücknern / und wegen Hessen / 1.) Philipsen von Schalley / und 2.) Johann Jacob Christen / D. ein Receß aufgerichtet worden.

Ward

10. Sept. Ward Bernhard / Hertzog Ernsts sechster Printz / gebohren / itzo zu Meiningen regierender Landes-Fürst.

12. Sept. Ist nechst vorherberürter zu Erfurt errichtete Recess von beederseits Fürstlichen Theilen ratificirt und confirmirt worden.

15. Sept. Hat Pfaltzgraf Carl Gustav bey Rhein / nachgehends König in Schweden / sub dato Windsheim / Hertzog Wilhelmen zu Sachsen-Weimar zuvernehmen gegeben / wie Er aus gewissen Ursachen entschlossen / seinen Hof-Prediger / M. Daniel Ludemann / künfftig den gradum Doctoris annehmen zu lassen / und sonderlich gerne sähe / daß solcher Actus auff der Universität Jehna / als die Er wegen ihres guten Ruffs vor andern darzu erwehlet / auch denselben zu Erlangung der Licentiatur bereits dahin abgefertiget hätte; Mit dem Ersuchen / gedachten seinen Hof-Prediger denen Herren Professoribus zu Jehna dahin zu recommandiren / damit ihme nicht alleine alle Beförderung erwiesen / sondern die Conferirung ermeldter Licentiatur beschleuniget werden möge.

23. Sept. Wird Hertzog Moritzen zu Zeitz / Hertzog Philipsens zu Holstein-Gottorff Tochter / Sophia Hedwig / ehelich versprochen.

2. Nov. Ist Johann Adolff Hertzog Augustens zu Halla erster Printz gebohren / welcher nachmahls seine Residentz zu Weissenfelß gehabt.

9. Dec. Ist Hertzog Christianen / Administratorn zu Merseburg / obgenandten Hertzog Philipsens zu Gottorff andere Tochter / Christiana / gleichfalls ehelich versprochen worden.

In diesem Jahr ist in der Gefürsteten Graffschafft Henneberg von Wölffen geworffen worden / 12. Hirsche / worunter einer von 20. Enden gewesen. Item 2. Spießer / 15. Stück Wild / 4. Vierne-Kälber / 2. Heurige Kälber / 5 Rehe / 1. Haupt-Schwein: 2. Sauen / 1. Bachen / und 2. Frischlinge. Sonsten ist gepirschet und gefangen worden / 57. Hirsche / davon der gröste 16. Enden gehabt / 92. Stück Wild / 32. Vierne-Kälber / 16. Heurige-Kälber / 54. Rehe / 6. Haupt-Schweine / 4. angehende Schweine / 3. Keiler / 2. Bachen / 7. Frischlinge / 78. Hasen / 6. Wölffe / 6. Wölffin / 32. Füchse / 3. Dächse / 1. Katze / 37. Fisch-Ottern / 14. Auerhähne / 1. Birckhahn und 49. Feldhühner.

1650.

7. Jan. Ist auff Hertzog Wilhelms Verordnung / das Linden-Gebäude / oder so genandte Schnecken-Hauß in dem welschen Garten zu Weimar zu bauen angefangen worden.

d. eod. Starb Fürst Ludwig zu Anhalt-Köthen / als der Urheber und Mit-Stiffter / wie auch das erste Ober-Haupt des in anno 1617. zu Weimar auffgerichteten Palmen-Ordens / oder Fruchtbringenden Gesellschafft / im 71. Jahre seines Alters.

19. Jan. Haben die Land-Stände des Fürstenthums Weimar in dem auff diesen Tag gemachten Land-Tags-Schluß unter andern / zu Sublevirung der Kammer-Beschwerden / von jedem Ritter-Pferde jährlich 12. Thaler / und zwar auff 3. Jahr lang zu entrichten / verwilliget.

2. Febr. Hat Christian Hermann von und zu Uffeln das Amt Herdisleben von Rudolff Levin Marschalln / und der Warnsdorffischen Witben / als Lehn und Land-Erben Adolff Georgens von Hagen zu Alten Gottern / welcher dasselbe von Fürstlicher Altenburgischer Herrschafft in anno 1627. uffm Wiederkauff bekommen / gleichfalls wiederkäufflich vor 36000. Species Thaler mit Fürstlichem Altenburgischen Consens erlanget.

27. Febr. Ist von Weimar aus denen Grafen zu Schwartzburg-Arnstadt / und andern Land-Ständen / das in Druck gefertigte Fürstliche Patent, den Anbau der öd und wüst gelegenen Güther und Häuser / wie auch die davon verfallene Erbzinsen / Geschoß / Steuer und andere Herrschafftliche Gefälle betreffend / mit diesem Befehl zugeschicket worden / daß sie sich nicht nur vor sich selbst darnach achten / sondern auch obgedachte Grafen das Patent in denen vom Fürstlichen Hauß Sachsen zu Lehen gehenden- und der Landes-Fürstlichen Ober-Bothmäßigkeit unterworffenen Orten publiciren / affigiren und darüber halten lassen sollen.

Ist

6. Mart. Ist oben angeregtes Fürstliche Linden- oder Schnecken-Hauß zu Weimar von denen Zimmer-Leuten gerichtet worden.

d. eod. Starb Sophia Elisabeth/ Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen-Altenburg erstere Gemahlin/ Marckgraf Christian Wilhelms zu Brandenburg Tochter/ ohne Ehe-Segen/ im 35. Jahre ihres Alters.

13. Mart. Wurde von Hertzog Wilhelmen zu Sachsen-Weimar denen Land-Ständen durch ein in Druck gefertigtes Patent intimirt, daß förderlichstes Tages eine General-Visitation der Kirchen und Schulen gehalten werden solle.

17. Mart. Am Sonntage Oculi ist zu Weimar in der Residentz-Stadt der Anfang mit der Kirchen-Visitation gemacht worden. Worzu deputirt gewesen/ Günther Heinrich Platner/ Hof- und Consistorial-Rath/ und D. Niclas Zapff/ General-Superintendent.

20. Mart. Haben die sämtliche Professores zu Jehna bey angeordneter obiger Kirchen-Visitation Ihr Glaubens-Bekäntnüs schrifftlich auffsetzen/ und unter dero eigenhändigen Unterschrifft ausstellen müssen. Und seynd nachfolgende Professores zur selbigen Zeit gewesen/ in Facultate Theologica, 1.) Johann Major, D. und Superintendent/ 2.) Gothofredus Cundisius, D. h. t. Decanus, und 3.) Johann Musæus, D. In Facultate Juridica, 1.) Erasmus Ungepauer/ D. 2.) Christoff Philip Richter/ D. Comes Pal. Cæsareus, 3.) Johann Caspar Unrath/ D. 4.) Georg Adam Struve/ D. h. t. Rector, und 5.) Johann Thomassen/ D. In Facultate Medica, 1.) Gvernerus Rolfinck/ D. 2.) Gothofredus Moebius, D. und 3.) Christoff Schelhamer/ D. In Facultate Philosophica, 1.) Heinricus Hofmann/ Mathematicus, 2.) M. Johann Christfried Sagittarius, p. t. Decanus, 3.) M. Philip Horst/ 4.) M. Paulus Schlevogt/ 5.) M. Johann Zeisold/ und 6.) M. Johann Frischmuth. In gleicher Form haben auch nachbeniemte Hofgerichts-Advocati Ihr Glaubens-Bekäntnüs übergeben/ 1.) Simon Wiprecht, D. 2.) Justinus Schelhase/ D. 3.) Hieronymus Mühlpfort/ D. 4.) Nicolaus Michael Himmel/ D. 5.) Ernst Friedrich Schröter/ D. und 6.) Sigismundus Peilicke/ D.

25. Mart. Stirbt Hertzog Johann Philips zu Altenburg Wittbe/ Elisabetha/ Hertzog Heinrich Juliußen zu Braunschweig Tochter/ im 57. Jahre ihres Alters.

26. Mart. Seynd zu Visitatoren der Kirchen und Schulen zu Budtstadt/ Rastenberg und Buttelstedt/ wie auch in einigen Adelichen Dorffschafften dortherum deputirt worden/ 1.) Thomas Raspe/ Amtmann zu Rastenberg/ 2.) M. Johann Röser/ Pfarrer zu Budstadt/ und 3.) M. Philip Kirchner/ Pfarrer zu Buttelstedt.

27. April. Ist Hertzog Augustens Hällischer Linie/ Dom-Probsts zu Magdeburg Gemahlin/ Charlotta/ Landgraf Friedrichs zu Hessen-Cassel Tochter/ in Eschwege gebohren.

10. Maj. Wurde von Fürstlicher Kammer zu Weimar der Carlwitzischen Witben das Dorff Ringleben uff gewisse Masse überlassen und eingeräumet.

12. Maj. Sonntags/ hat Hertzog Wilhelm zu Weimar mit seiner Gemahlin/ Fürstlichen jungen Herrschafft/ wie auch denen Cantzlar und Räthen zum erstenmahle unter dem Linden- oder Schnecken-Hause in dem welschen Garten daselbst Tafel gehalten/ wie solches in des Hertzogs Calender zu befinden.

13. Maj. Trat Printz Adolff Wilhelm zu Weimar/ unter dem Nahmen eines Barons von Falckenstein/ nebst seinem Hofmeister Georg Albrechten von Meußbach/ die Reise in fremde Lande an.

20. Maj. Geschahe zu Altenburg die Sepultur obiger beeder daselbst im Monat Martio verstorbenen Fürstlichen Personen.

24. Maj. Ist uff Hertzog Wilhelms Befehl und Verordnung an dem neuen Brunnen zu Gelmroda und dessen Hereinleitung in die Stadt Weimar der Anfang gemacht worden.

16. Jun. Wurde der Friedens-Executions-Haupt-Recess zu Nürnberg solenniter ratificirt, und von Keyserlichen/ Königlichen/ und des Reichs deputirten Gesandten unterschrieben.

3. Jul. Hat Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg obenangeregten zwischen dem von Uffeln/ und des von Hagen Lehn- und Land-Erben über das Amt Hardisleben/ am 2. Februarii

bruarii jüngsthin getroffenen Kauff- und Cessions-Recess/ als damahliger Landes-Fürst / unter einem gewissen Vorbehalt ratificirt und confirmirt.

30. Julii. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha ein Ausschreiben / wie es wegen des / auff den durch GOttes Gnade im Heiligen Römischen Reich verliehenen Frieden / den 11. und 12. Monats Augusti in dem Fürstenthum Gotha angestellten Danck-Fests zu halten / in Druck fertigen und publiciren/ auch zum Andencken dieses Fests eine Müntze schlagen / und darauff folgende Wort:

GOtt den HErrn lobt und ehrt/
Der den Frieden hat beschert/
Fördert seine Furcht und Ehr/
Sonst besteht er nimmermehr/

prägen/ und solche allenthalben verehren lassen / gestalt dann einem jeden Schul-Kinde durch das gantze Fürstenthum Gotha / zum wenigsten ein solcher Friedens-Groschen gereichet worden.

6. Aug. Ist dergleichen Patent wegen des uff den 19. Augusti in dem Fürstenthum Altenburg angeordneten Friedens-Fests / in Druck gefertiget und publicirt worden.

7. Aug. Ließ Hertzog Wilhelm ein gleichmäßiges Patent, wegen Celebrirung des Frieden- und Danck-Fests uff den 19. Augusti in dem Weimarischen Fürstenthum publiciren/ und von denen Cantzeln öffentlich ablesen.

19. Aug. Montags frühe 3. Uhr wurde der Anfang zu nechst vorherberürten Friedens-Fest in der Residentz-Stadt Weimar gemachet/ und 20. Stück/ nebst 4. Feuer-Mörseln / welche hinter dem Fürstlichen Schlosse gestanden / und theils mit Granaten gefüllet gewesen / zur Losung denen Benachbarten auff dem Lande/ loß gebrennet / auch darauff / habendem Befehle gemäß/ in dem gantzen Fürstenthum mit allen Glocken zu läuten angefangen/ und dann auff allen Thürmen in Städten und Dörffern/ mit Trompeten/ Pfeiffen/ Schalmeyen und andern Instrumenten musicirt, gesungen/ und Gott gelobet und gepreiset. Bey gedachter Fürstlichen Residentz-Stadt/ warteten die Fürstlichen Musicanten/ Trompeter und Heerpaucker in dem Fürstlichen Schloß- oder so genandten welschen Garten oben auff dem neuerbaueten Schnecken- oder Linden-Hause mit ihren Instrumenten auff / und musicirten und bliesen anfangs Intraden, dann wechsels-weise / einen Versicul um den andern / den Psalm: Nun dancket alle GOtt rc. welches biß gegen 5. Uhr gewähret. Nach diesem hat man wiederum mit 4. Feuer-Mörseln gespielet / und dann die Stadt-Cantorey / und Stadt-Pfeiffer uff dem Rathhause gesungen und abgeblasen den Psalm / Nun lob mein Seel den HErrn / rc. und mehr andere geistreiche Gesänge und Lobsprüche. Um 5. Uhr hat man zum andernmahle mit allen Glocken geläutet/ worein die Trompeten und Heerpaucken abermahls geblasen und geschlagen worden. Um 6. Uhr wurde zum dritten mahl zu Hof und in der Stadt mit allen Glocken geläutet/ und wiederum mit Trompeten und Heerpaucken darein gespielet/ darauff ist der Gottesdienst bey Hofe angegangen/ und von dem Archi-Diacono, M. Christiano Chemnitio, die erste Friedens-Predigt gehalten worden / der Text ist gewesen aus dem 1. Buch der Könige am 8. vers. 54. biß 58. Und da Salomo alle diß Gebet rc. Die ersten Worte des Predigers uff der Cantzel seynd gewesen: Daß er niemahls freudiger uff die Cantzel gegangen / als itzo diese Stunde. Nach geendigter Predigt hat Hertzog Wilhelm mit seinen damahls anwesenden dreyen ältesten Söhnen/ und ältern Princeßin/ Johann Ernsten/ Johann Georgen und Bernharden/ wie auch Wilhelminen Eleonoren/ und der gantzen Hof-Stadt communiciret / und das heilige Abendmahl genossen. Als solches geschehen / hat man das Te Deum laudamus gesungen/ und da man an den Versicul; Heilig ist unser GOtt rc. kommen / die Stücke und Feuer-Mörsel wiederum loß gezündet. Inzwischen hat sich die gantze Bürgerschafft auff dem Marckte vor dem Rathhause versamlet/ welche denen dreyen Bürgermeistern und sämtlichen Raths-Gliedern/ so vom Rathhause herabkommen/ in der Ordnung biß in den Schloß-Hof gefolget / allwo es mit Meyen bestecket/ und auff der Renne-Bahn eine Ehren-Pforte / warinnen mit göldenen Buchstaben das Wort PAX gestanden / auffgerichtet gewesen. Vom Schlosse an biß in die Stadt-Kirche haben zwo Reyhen Meyen / eine an der andern gestanden. Ingleichen war auch diese Stadt-Kirche mit Meyen gezieret / und mit Grase bestreuet/ wie nicht weniger der Bach an der Strasse/ zu besserer Bequemligkeit der Proces-

 sion,

sion, mit Bretern beleget / und diese mit Sand beschüttet. Uff dem Marckte stunden zwo Ehren-Pforten / eine vor dem Gast-Hofe zum göldenen Ringe / und die andere an der Ecken / damahls Wilhelm Christian Romstedts / Stadt-Richters / itzo Johann Michael Hendrichs / Handelsmanns Behausung / und oben drüber das Wort Friede. Durch welche beede Ehren-Pforten die gantze Procession aus dem Fürstlichen Schlosse biß in die Stadt-Kirche / und zwar alle Fürstliche Personen zu Fuß gegangen / wie folget.

Erstlich /

IST ein Marschall voran gegangen / darauff gefolget 3. Stadt-Pfeiffer / und obgenandter Stadt-Richter Romstedt / welcher das erste Friedens-Schild getragen / worinnen gestanden:

GOtt läst Uns nun den Frieden sehen /
Der da auff Glaub und Treu geschehen /
Drum fürchtet GOtt und dessen Wort /
So wird Er blühen immerfort.

Alsdann die Schüler / und die Helffte der Cantorey / denen folgeten drey geistliche Personen / als; M. Johann Zochmann / Diaconus bey der Stadt / M. Martinus Mose / Hof-Diaconus, und Johann Schmidt / gewesener Feld-Prediger / so gesungen:

GOtt / der Friede hat gegeben /
Laß den Frieden ob uns schweben /
Friede / Friede / Friede / Friede /
Friede / Friede / in dem Lande /
Glück und Heil in allem Stande.

2.

Das andere Friedens-Schild hat getragen Adam Hempel / ein Becker / worinnen gestanden:

Was nicht geschehen ist vor hundert und drey Jahren / (1547.)
Hat man bey diesem Fried- und Freuden-Fest erfahren /
Des Johann Friederichs Churfürstens teutsche Treu /
Und Redligkeit / die wird gepriesen itzt auffs neu.

Darauff seynd gefolget die Handwercker und Zünffte mit Ihren neuen Friedens-Fahnen / derer an der Zahl 28. gewesen / welche uff Fürstlichen Special-Befehl von verschiedenen Farben Taffent gefertiget werden müssen / und darein von Gold oder Silber iedes Handwercks Wappen gemahlet / und ein besonderer Friedens-Reim in iedweder Fahne vom Gold oder Silber angeschrieben gewesen / der jüngste Meister oder Geselle iedes Handwercks hat die Fahne getragen / deme die Handwercksmeister / so von zweyen Ihren Mit-Meistern in der Mitte geführet worden / dann die andern Meister / Gesellen / und Lehr-Jungen / ie zweene und zweene auff einander gefolget / und zwar in folgender Ordnung:

1.

DIe Becker / dern Fahne war von weissem Taffet / rings herum weiße seidene Frantzen / in der Mitten der einen Seite stehen zwey Engel / welche eine grosse Bretzel / oben mit einer Krone gezieret / halten / oben drüber die Worte:

Der Fried ist da / GOtt ist getreu /
Sein Gnad ist nah / Sein Güte neu.

Unten die Jahrzahl 1650. Uf der andern Seite seynd gleichfalls zwey Engel / zwischen ein Paar Hornapffen / und ein Paar Rücklinge zu sehen / worüber auch eine Krone; oben in der Höhe seynd die Nahmen der damahligen Ober- und anderer Meister mit einzeln Buchstaben.

Die

2.

DJe Fleischer / die Fahne halb von Pfirschblüth-Farben, die andere Helffte von weissem Taffet / worinnen in der Mitten ein Schild / welches oben ein Engel / und uff jeder Seiten ein bewehrter geharnischter Mann hält / inwendig des Schildes / ein Fleisch-Beil / Schlacht-Messer / und ein Ochse / unten drunter die Jahrzahl 1650. und 19. Augusti. Oben in der Höhe folgende Worte:

Das Fähnlein ist des Friedens Zeichen /
Das Uns itzt GOtt thut reichen.

Uf der andern Seiten ist eben dieses zu sehen / nebst der damahligen Meister Nahmen.

3.

DJe Tuchmacher / Ihre Fahne war von weissem Taffet / uff der einen Seiten in der Mitte ist eine Cartetsche / ein Schütze / und zwey Kreutzweise gestellete Wollen-Knepel / unten die Jahrzahl 1650. Oben in der Höhe die Worte: **Das ist der Tuchmacher Handwerck.** Uf der andern Seite eine Taube mit einem Oel-Zweige / oben drüber zweymahl das Wort / *Pax, Pax;* und unten darunter einmahl / *Pax,* und den 19. Augusti.

4.

Tuchscherer / diese wollen dermahln nicht wissen / wo Ihre Fahne hinkommen.

5.

Bötger / die Fahne von schwartzem Taffet / uff der einen Seite ein Circul / Schlegel / und Debel / um dieses herum / einzelne Buchstaben / so der damahligen Meister Nahmen bedeuten / mit der Jahrzahl 1650. Uf der andern Seiten seynd zweene Engel / der eine im rothen / der andere im gelben Habit / welche ein versilbertes Schild halten / in demselben stehet geschrieben: **GOtt allein die Ehre / der uns den Frieden gegeben hat /** nebst der Jahrzahl / oben drüber das Wort *Jehova,* unter dem Schilde zwey weisse Tauben mit Oelzweigen.

6.

Töpffer / die Fahne von Schillerfarbichtem Taffet / in der Mitten eine Rundung von grünem Laubwercke / in derselben ein Schild / worinnen eine Scheibe / worauff ein Topff stehet / üm die Helffte dieses Schildes / folgende Worte: **Das erbare Töpffer-Handwerck /** uf der rechten Seite berürten Schildes: **Daß Güte und Treue einander begegnen /** uff der lincken Seite / **daß Treue auf der Erden wachse /** oben über dem Schilde ist zu sehen das Bild der Gerechtigkeit und des Friedes / jenes hat in der einen Hand ein bloßes Schwerd / und eine Wage / dieses aber einen Palmen-Zweig / mit der Unterschrifft: **daß Gerechtigkeit und Friede sich küsse /** unten am Ende: **Und Gerechtigkeit vom Himmel schaue /** Psalm 85. Oben in der Höhe /

GOtt sey Danck / der den Fried gegeben /
Der helff / daß wir all friedlich leben.

Die andere Seite der Fahne ist eben so gemahlet / und beschrieben / wie die erste Seite.

7.

ZJmmer-Leute / **Müller und Schwartzfärber /** welche mit einander eine Fahne gehabt / ist von weissem Taffet / und uff beeden Seiten zu sehen / ein Winckel-Eisen und Circul / mit der Jahrzahl 1650. Oben in der Höhe:

GOtt der Uns läst den Fried mit unsern Kindern schauen /
Der geb daß wir und Sie mit Fried im Lande bauen.

8.

Tischer / diese haben an statt einer taffeten Fahne / uff Hertzog Wilhelms specialen Befebl / etwas von höltzernem Schnitz-Werck selbst machen müssen / gestalt dann selbige ein Schild geschnitzet / woran zu sehen ein Winckelhacke / Circul / Füghobel / Ball-Eisen / und Schnitzer / unten am Ende ist ein kleines besonderes Schildlein mit einer gewissen Schrifft angeheftet gewesen / so aber nach der Zeit darvon gekommen.

9.

Lohgerber / dern Fahne von Fleischfarben Taffet / uff beeden Seiten in der Mitten eine Spitz-Kufe / zwey Schab-Eisen / und eine Strecke / nebst der Jahr-Zahl 1650. und 19. Aug. oben drüber das Wort: Friedens-Zeichen. In der Höhe:

GOtt gib Friede in allem Lande /
Glück und Heyl in allem Stande.

Unten:

Friede ernehrt / Unfriede verzehrt /
GOtt sey Lob / der uns den Friede hat beschert.

10.

Weißgerber / diese haben Ihre Fahne von abhanden kommen lassen / und soll / dem erhaltenen Berichte nach / selbige von einem schönen grossen Bockfell gewesen seyn.

11.

Uhrmacher / Schlösser / Büchsenmacher / und Spohrer / so in einer Zunfft / und derer Fähne gewesen halb von gelbem und halb von blauem Taffet / worauff uff der einen Seite eine Schlag-Uhr / ein Schloß / zwey Kreutzweiß gestellte Büchsen / eine Winde / und ein Spohren; Unten und oben die Nahmen der damahligen Meister. Uff der andern Seite in der Mitten:

Lob / Preiß / und Ehr dem höchsten GOtt /
Der uns den Friede gegeben hat.

nebst den Nahmen der übrigen Meister unten zum Ende; die Jahrzahl 1650.

12.

Huffschmiede / die Fahne von grünem Taffet / uff jeder Seiten in der Mitten / ist zu sehen ein Huffhammer / eine Beiß-Zange / Würckmesser / Horn-Raspel / und Horn-Klinge / so wohl ein Huff-Eisen / und Nied-Eisen / nebst verschiedenen eintzeln Buchstaben / so der damahligen Meister Nahmen bedeuten / und der Jahrzahl 1650.

13.

Glaser / eine Fahne von blauem Taffet / worauff nur uff einer Seiten etlich Handwercks-Zeug gemahlet / als: ein Glaßhammer / der Demant / der Kolben / und ein Füg-Eisen / nebst der Jahrzahl 1650. und den Worten: GOtt allein die Ehre / wie auch eintzeln Buchstaben von der Meister Ihren Nahmen.

14.

Kürschner / dieser Ihre Fahne ist von grünem Taffet / in der Mitten uff der einen Seiten ist das bekandte Kürschner-Wappen / uff jeder Seiten desselben ein vergöldeter Löwe mit einem blossen Schwerdt / oben drüber folgende Schrifft:

Von GOtt haben wir den Frieden empfangen gar /
In diesem Jahr / nach grossen Verlangen zwar.

Uff der andern Seiten seynd zwey Marx-Brüder zu sehen / der eine hat uff der Brust einen doppelten Adler / und kniet uff zwey bloßen Schwerdtern / der andere stehet / hält ein bloßes Schwerdt /

Schwerdt/ und reichen beede einander die Hände / oben über diesen ist eine goldene Krone/ und zu beeden Seiten ein vergöldeter Löwe / in der Klaue ein bloßes Schwerd haltende/ dann in der Höhe die Worte:

Wir haben Uns zu dem Löwen verpflicht /
Davon weicht auch kein Kürschner nicht.

15.

Hüter / die Fahne von weissem Taffet / worauff ein schwartzer Hut mit einer rothen Feder / unten drunter das Wort: Pax. Uf der andern Seiten ein schwartzer Vogel mit einem grünen Zweige in dem Schnabel / und darunter die Jahrzahl 1650.

16.

Kannen- und Rothgiesser / die itzigen wollen von keiner Fahne wissen.

17.

Tüncher und Ziegeldecker / dern Fahne ist von blauer Leinwand / uff der einen Seiten ein rothes Schild/ oben drüber ein Engels-Kopff / in dem Schilde eine Kelle/ Ziegeldeckers-Hammer/ Pinsel/ Lineal/ Dachhacke/ Leiterhacke/ Backstein- und Dachzung-Form. Oben drüber die Schrifft: GOtt allein die Ehre / der Uns hat beschert den lieben Frieden. Unten: Fried ernehrt/ Unfried verzehrt / nebst der Jahrzahl 1650. Uff der andern Seite wird præsentirt ein Hauß/ uff dessen Dach ein Ziegeldecker sitzet / oben in der Höhe das Wort PAX, nebst den Worten: Lieber Mensch / was du thust / so bedencke das Ende / so wirst du nimmer Ubels thun.

18.

Maurer / eine Fahne von grünem Taffet/ rings herum mit einem von Gold gemahlten Zierath / und unten etwas Blumwerck. In der Mitten der einen Seite / eine Kelle und Hammer / oben in der Höhe: Daß Gerechtigkeit und Friede sich küsse. Uff der andern Seite eine Rundung mit göldenem und rothem Blumwerck / worinnen ein Winckelmaß/ Klopkeule/ Stein-Meissel/ Circul und Zoll-Stab/ oben drüber die Schrifft: Ehre sey GOtt in der Höhe.

19.

Seiler / die Fahne halb von Seladon grün- und halb von blumerandfarben Taffet/ in der Mitten ein Hertz / durch welches drey Stück ihres Handwerck-Zeugs / als zwey Stützen und ein Hacken / gestecket zu sehen / oben das Wort: Friedens- und unten das Wort: Zeichen. Uff beeden Seiten die Jahrzahl 1650. nebst den Worten der Seiler Zunfft. Unten drunter ein Meister / so spinnet / und ein Junge / so drehet / oben in der Höhe:

Lobt GOtt heute und immerdar/
Der Uns den Frieden gebn in diesem Jahr.

Unten herum sind die Nahmen der Ober- und anderer Meister in der Stadt. Uff der andern Seiten ist alles wie auff der Ersten / ausser daß hier die Nahmen der Land-Meister stehen.

20.

Wagner / ihre Fahne ist von weissem Taffet / in der Mitten ein in 4. Felder eingetheiltes Schild / als 2. blaue und 2. rothe / in diesem iedweden seynd 2. Räder / und in dem einen blauen ein Beil / und in dem andern eine Schrot-Säge / das Schild halten 2. Engel/ über dem Schilde stehen folgende Worte: Triumph-Fähnlein / und darunter:

Das Fähnlein ist ein Triumph-Zeichen/
Dieweil Uns GOtt den Fried thut reichen.

1650. Unten am Ende: Wagner zu Weimar. Die andere Seite ist eben also gefertiget / und stehen die Nahmen der Meister mit eintzeln Buchstaben darauff.

21.

Sattler / die Fahne von seladon-grünem Taffet / mit silbern Frantzen / in der Mitten ein Sattel / und die Jahrzahl 1650. Auff der andern Seiten in der Mitten / eine weisse Taube / welche auff dem Gefässe eines bloßen Schwerdts stehet / und in dem Schnabel einen Oehlzweig trägt / oben über der Taube das Wort: PAX.

22.

Riemer und Gürtler / die Fahne von grünem Taffet / in der Mitte eine güldene Krone / unten drunter ein versilbertes Schild / in diesem ein rother Pferde-Zaum / oben in der Höhe das Wort: PAX. Unten am Ende die Jahrzahl 1650. Uff der andern Seiten ein grosser Rauten-Krantz / in demselben folgende Worte mit güldenen Buchstaben:

Rühmet und preiset den höchsten GOtt /
Der Uns den Frieden gegeben hat.

23.

Bordenwürcker / derer Fahne halb von weissem und halb von grünem Taffet / mit dergleichen Frantzen / in der Mitten ein Dreh-Rad / oben drüber die Worte:

GOttes Güt und Barmhertzigkeit /
Luthers Lehre zu iederzeit
Bleibt ewig / dem sey Lob und Ehr /
Die wird vergehen nimmermehr.

Unten drunter diese Worte: Friedens-Fahne der Posamentirer-Zunfft in Weimar / den 19 Aug. 1650. Uff der andern Seite der Fahne / eine Seiden-Winde / Quaste / Schütze und ein kleines Rädlein / samt einer Spule. Oben in der Höhe / Verbum Domini manet in æternum. An dieser Fahne ist zweyerley Band / eins von grüner und weisser Seide zu sehen / und in dem einem gewürcket: Es ist Fried GOtt Lob! und allezeit zwischen diesen Worten: Eine Taube mit dem Oehlzweige. In dem andern Bande ist ein Schild / welches zweene Engel halten / worinnen ein Hertz / und zweymahl das Wort: Friede.

24.

Leinweber / eine ziemlich lange und breite Fahne von weissem Taffet / mit vielem Blumwerck gezieret / in der Mitte ein Schild / welches ein schwebender Engel hält / in demselben ein Leinwebers-Stuhl / worauff ein Meister sitzet und arbeitet / hinter ihm spuhlet eine Frau / vor demselben stehen zwey Bauers-Weiber / und bringen Garn / um diesen Stuhl ist in der Rundung zu lesen:

Der Friede der ist kommen /
Darfür wollen wir GOtt loben /
Wir alle in gemein /
GOtt woll Uns gnädig seyn.

Unten drunter eine weisse Taube / so einen grünen Zweig in dem Schnabel hält / dann weiter hinunter die Nahmen der Stadt-Meister / oben in der Höhe 1650. Uff der andern Seiten / dergleichen Schild / mit dem Engel / worinnen gemahlet drey Schützen und drey Sper-Ruthen / ingleichen eine Taube / und die Nahmen der Land-Meister.

25.

Schuster / dern Fahne gewesen von grünem Taffet / uff der einen Seiten seynd drey aus den Wolcken hervor ragende in einander geschlagene Hände / oben drüber das Wort JEHOVA, unten drunter / Pax esto, servate fidem, uff den Seiten zwey Tauben / welch Oehlblätter in dem Schnabel führen; uff der andern Seiten ist zu sehen ein Stiefel / ein Schuh und ein Pantoffel / nebst einigen Buchstaben / so der damahligen Ober-Meister Nahmen bedeuten / und die Jahrzahl 1650.

Schnei-

26.

Schneider/ diese Fahne ist von blauem Taffet/ rings herum mit göldenen Spitzen verbrehmet/ uff iedweder Seiten ein roth Schild/ welches ein Engel hält/ worinnen eine versilberte Scheere/ unten an iedwedem Ende/ eine Taube/ so in dem Schnabel ein Oehlblat hält. Um beede Schilder stehen folgende Verse:

Laß ô GOtt den edlen Frieden/
Den du selber hast gesandt/
Nimmer werden abgeschieden
Von dem lieben Vaterland/
Daß wir Teutschen immer haben/
Danck sey dir vor solche Gaben.
1650.

Oben über dem Engel stehet auff einer Seiten: Soli Deo gloria, und auff der andern: Fried ernehrt/ Unfried verzehrt.

27.

Goldschmiede/ ihre Fahne war von weissem Taffet/ auff der einen Seite in der Mitten stehet ein grosser vergöldeter Pocal/ eine göldene Rose/ eine Uhr und zwey grosse Ringe mit Türckißen/ oben drüber die Nahmen der Goldschmiede; uff der andern Seite ein grüner Rauten-Krantz/ und in demselben: Friede ernehrt/ Unfried verzehrt.

28.

Krahmer/ dieser ihre Fahne ist von schönem feuer-rothen Taffet/ mit göldenen Spitzen rings herum verbrehmet. Uff der einen Seiten stehen die Worte mit göldenen Buchstaben: Friedens-Zeichen der Kramer zu Weimar/ unten drunter/ den 19. Augusti, Anno 1650. Uff der andern Seite ein versilberter fliegender Engel/ in der rechten Hand einen Palmzweig und eine Ehle/ in der Lincken gleichfalls einen Palmzweig/ nebst einer Wage haltende. Oben in der Höhe Proverb. cap. 16. v. 11. Rechte Wage und Gewicht ist vom HErrn. Unten am Ende/ Cap. 20. v. 10. Mancherley Gewicht und Maß ist beedes Greuel dem HErrn.

Das dritte Friedens-Schild hat ein Schul-Knabe getragen/ darinnen angeschrieben gewesen obbenandter Friedens-Reim/ GOtt der Friede hat gegeben ꝛc. Der Knabe ist angethan gewesen mit einem weissen Hemde/ und einem grünen Krantz uff dem Haupte/ deme nebst der Schulmeisterin gefolget über 700. Knaben und Mägdlein/ ie 8. und 8. als/ auff beeden Seiten 2. Knaben/ und in der Mitte 4. Mägdlein/ die Knaben alle seynd in weissen Hemden gegangen/ und die Mägdlein in ihrem besten Zierath und Schmuck angethan gewesen/ und haben die Haare gen Felde geschlagen/ auch beedes die Knaben und Mägdlein uff den Haupten grüne Kräntze und in den Händen grüne Zweige gehabt/ und den Friedens-Gesang/ GOtt der Friede ꝛc. gesungen. Worauff der andere Theil der Cantorey mit denen Schul-Collegen/ benebenst dem General-Superintendenten und Archi-Diacono, nahmentlich D. Niclas Zapffen und M. Christian Chemnitio, gefolget. Hierauff giengen

4.

wiederum 3. Stadt-Pfeiffer/ und wurde das vierdte Friedens-Schild durch den regierenden Stadt-Richter/ Georg Hillebranden/ getragen/ darinnen zu lesen gewesen;

O Weimar! du hast nun bekommen doch das best/
Daß du erhalten bist biß auff das Friedens-Fest/
GOtt wird mit seiner Hand noch ferner ob dir walten/
So du sein Wort wirst fest und auch den Glauben halten.

Deme

Deme seynd gefolget die 3. Bürgermeister/nahmentlich/ Christoff Hilgund/ Johann Mylius und Bartholomäus Fuhrmann/ darauff die andern Raths-Glieder/ und nach ihnen die übrige Bürgerschafft ie zwey und zwey in einem Glied/ und obiges Friedens-Lied mit angestimmet.

5.

Hierauff ist gefolget der Stadt Major, Niclas Mende/ mit Trommeln und Pfeiffen/ wie auch der Leibfahne/ und unter sich habender Soldatesca, mit Ober- und Unter-Gewehr.

6.

Der Wildmeister/ Hanß Stockmar/ mit einem Troup Jäger- und Forst-Bedienten/ ie zwey und zwey in einem Glied/ grüne Sträußer in Händen und auff den Hüten habende.

7.

Der Heerpaucker mit 10. Trompetern/ welche sich wechselsweise tapffer hören liessen.

8.

Der Hof-Fourirer/ Christoff Lorber/ welcher geführet die Bedienten über Hof/ als/ im Stall/ Küch/ Keller/ Laqveyen/ Pagen/ Silber-Kammer/ Kammer-Diener und Hof-Capelle/ dann seynd ferner gefolget die Beamten/ Rentherey- und Cantzley-Verwandte/ Secretarii, Ober-Einnehmer/ Rent- und Kammer-Meister/ wie auch Leib- und Hof-Medicus.

9.

Darauff der Stallmeister/ Friedrich Albrecht von Rumroth/ welchem nachgefolget die Hof- und Kammer-Junckern/ wie auch Cantzlar und Räthe.

10.

Hierauff gieng der Hof-Marschall/ Rudolff von Drachenfelß/ auff diesen seynd kommen drey junge Printzen/ nahmentlich/ Johann Georg/ Bernhard und Friedrich/ neben einander.

11.

Der Landes-Fürst/ Hertzog Wilhelm/ hinter demselben seind seine zwey Leib-Junckern gegangen.

12.

Die Gemahlin/ Eleonora Dorothea/ geborne Fürstin zu Anhalt/ welche von dem ältesten Printzen/ Johann Ernsten/ geführet worden.

13.

Die ältere Princeßin/ Eleonora Wilhelmina/ wurde von dem Grafen von Kirchberg/ und

14.

Die andere Princeßin/ Dorothea Maria/ von dem Herrn Reussen geführt.

Zu beeden Seiten dieser Fürstlichen Herrschafft giengen 12. Trabanten mit ihren Helleparten.

15.

Hierauff ist kommen das Adeliche Frauen-Zimmer zu Hof und in der Stadt/ dann der Cantzlar und Räthe/ wie auch der vornehmsten Fürstlichen Hof-Bedienten/ so wohl der Geistlichen Weiber.

16.

Die mannbaren Jungfrauen in der Stadt/ arm und reich/ in ihren besten Kleidungen und grünen Kräntzen auff den Haupten.

17. Der

17.

Der Bürgermeister und Raths-Verwandten/ wie auch der sämtlichen Bürgerschafft Weiber/ welche alle grüne Zweige/ von Lober/ Rosmarie/ Bircken und andern grünen Sträußern in den Händen getragen. Zeit währender Procession aus dem Schloße in die Stadt-Kirche/ dahin man gegen 10. Uhr gekommen/ hat man mit allen Glocken fort geläutet. Beym Eintrit in die Kirche hat man angefangen zu musiciren mit allerhand musicalischen Instrumenten/ und seynd die Trompeten und Heerpaucken mit drein gangen/ so biß gegen 12. Uhr gewähret/ darauff hat der Superintendent/ D. Zapff/ geprediget/ und eben den jenigen Text/ welcher zu Hofe erkläret worden/ gehabt. Nach gehaltener Predigt ist das Hochwürdige Abendmahl ausgetheilet/ und zum Beschluß das Te Deum laudamus gesungen/ alle Glocken wiederum geläutet/ und bey dem letzten Versicul/ Heilig/ Heilig/ Heilig/ rc. die Stücke abermahls loß gebrennet/ und von der vor der Kirchen stehenden Soldatesca eine starcke Salve gegeben worden. Wormit sich diese Predigt gegen 3. Uhr/ Mittags/ geendet.

18.

Darauff ist der gantze Proceß in voriger Ordnung aus der Stadt-Kirchen wiederum nacher Hof gangen/ der Rath nebst der sämtlichen Bürgerschafft unter Hertzog Wilhelms Gemach geführet/ die Kinder und Schul-Knaben aber in die auff dem Schloß-Hofe damahls gewesene Rennbahne ordentlich gestellet/ und einem iedweden von diesen/ ein Exemplar des neuauffgelegten Catechismus Lutheri, benebenst einem neugemüntzten Friedens-Groschen und einer Bretzel ausgetheilet worden. Unterdessen hat der geheime Rath und Cantzlar/ Samuel von Goechhausen/ welcher in Hertzog Wilhelms Gemach an einem Fenster neben dem Hertzoge gestanden/ gegen die in dem Hofe stehende Bürgerschafft eine schöne Teutsche Rede gethan/ und in specie ihnen wegen ihres dißfalls geleisteten Gehorsams und unterthänigsten Auffwartung behörigen Danck gesaget/ und sie zu fernerem Gehorsam/ fleißigem Gebet vor ihre hohe Landes-Obrigkeit/ Anhörung göttliches Worts/ Führung eines unsträfflichen Lebens und Wandels/ gebührend angemahnet; Mit dem Versprechen/ daß ihr Landes-Fürst/ Hertzog Wilhelm/ dargegen noch ferner ihr gnädiger Herr seyn und bleiben/ auch iederman bey seinem habenden Recht/ und die Zünffte bey ihren Innungen Fürstlich schützen und handhaben wolle. Nach dessen Beschluß sich iederman nacher Hause begeben.

In obiger Oration hat der Cantzlar unter andern dieses mit erwehnet; wie sich die Stadt Weimar üm deswillen vor die allerglückseligste zu rühmen und dem grundgütigen GOtt vor allen andern höchlich zu dancken/ daß sie in diesem gantzen 32. jährigen Kriege keine würckliche Einqvartierung/ vielweniger Plünderung ausgestanden/ dessen sich doch wenig Residenz-Städte zu rühmen hätten.

Nachmittage üm 4. Uhr ist wiederum zur Vesper-Predigt mit allen Glocken geläutet/ und zu Hof von dem Diacono, M. Mosen/ in der Stadt aber von selbigem Diacono, M. Zochmann/ der 66. Psalm/ **Jauchzet GOtt alle Lande** rc. ausgeleget worden/ welches gewähret bis Abends 6. Uhr/ wormit sich diese hohe Feyer gäntzlich geendet. Und hat diesen gantzen Tag über die geringste Arbeit nicht gethan werden dürffen/ ist auch kein Vieh vor das Thor und ins Feld getrieben worden. Obige vier Friedens-Schilde/ welche die Fürstliche Herrschafft machen lassen/ waren von Kupffer/ rings herum mit einem starcken Rauten-Krantze ümfaßet/ über iedwedere darinnen befindliche Schrifft/ welche schon oben benennet/ das Wort: Jehova, über dem Schilde eine Krone/ auff dieser die Buchstaben W. H. Z. S. Dann über diesen Buchstaben ein kleineres Schild/ welches gleichfalls mit dem Rauten-Krantze geziert/ inwendig das Sächsische Wappen/ und oben drüber eine Taube mit dem Oel-Blate/ gantz unten an der Stange/ die Jahrzahl 1650. den 19 Augusti. Diese vier Schilde seynd nachgehends zum stetswährenden Andencken in der Stadt-Kirchen an das eiserne Gegitter/ bey Churfürst Johann Friedrichs Begräbnüs/ angemachet/ welche auch allda noch zu sehen/ wiewohl nicht lange hernach von dem einen eine schwartze und gelbe seidene Binde/ wormit sie alle gezieret/ gestohlen worden. Die Handwercks-Fahnen aber werden bis ietzo noch dergestalt gebrauchet/ daß selbige/ wann ein neuer Handwercksmeister erwehlet wird/ bey Uberbringung der Lade/ und anderer Zugehör/ in der Procession der sämmtlichen Meister pflegen vorhergetragen zu werden.

20. Aug. Haben obbemeldte drey Fürstliche Printzen zu Weimar/ dem Herrn Vater und Frau Mutter zu Ehren und Lust/ nach gehaltener Mittags-Tafel/ bey welcher die Geistlichen

und Raths-Personen mit gespeiset/ 3. Auffzüge gebracht/ auch ein Ring-Rennen mit denen anwesenden von Adel uff dem Fürstlichen Schloß-Hofe gehalten/ der erste Uffzug ist des ältern Printzens/ Johann Ernsts/ gewesen/ worinnen vorgestellet worden/ wie sie den Kriegs-GOtt/ Mars, gefangen/ und in eisern Banden geführt/ nemlich; Vornen an seynd geritten 3. Cavalliers/ oder Rittermäßige Helden/ in hellglänzenden Küraßen/ mit Feder-Püschen und Lantzen/ nach diesem zwey uffs schönste geputzte Jünglinge (Printz Bernhard/ und Printz Friedrich) zu Pferde/ Lorber-Kräntze uff dem Haupte habende/ der zur rechten Hand ein bloßes Schwerdt und eine Wage / der andere aber einen grünen Strauß/ als ein Friedens-Zeichen/ in Händen haltende/ welche beede einen mit Ketten angefesselten geharnischten Mann/ mit einer hohen Sturmhaube und grossem Feder-Pusch/ zwischen innen gehende geführet; Hinter diesen ist ferner geritten ein ander schöner Jüngling (Printz Johann Ernst) gleichfalls einen Lorber-Krantz uff dem Haupte/ und in der rechten Hand einen Palm-Zweig habend/ hierauff seynd wiederum 3. Personen mit Lorber-Kräntzen/ der eine roth/ der andere grün/ und der dritte blau/ angethan/ zu Pferde/ und zwar ohne Sattel und Stiefeln gefolget/ ieder eine Lantze in den Händen führende/ welche ingesammt also die Rennebahn 3. mahl auff- und abgezogen/ und endlich unten an derselben in einer Ordnung stehend blieben.

Nach solchem hat den andern Uffzug præsentirt/ Printz Johann Georg/ in einer Music/ da dann zu erst drey Cavalliers in Harnisch/ und mit Lantzen geritten kommen/ nach Ihnen eine mit kostbaren Kleidern angethane Dame (Printz Johann Georg) zu Pferde/ eine Violin in der Hand haltende/ hinter dieser ein mit 6. weissen Pferden bespanneter göldener Wagen/ uff iedem Pferde hat gesessen ein Knabe in einem weissen Hembde/ und auff dem Haupte einen Lorber-Krantz habend. Neben iedem Pferde ist ein Kutscher gangen/ so die Pferde geführet/ die zwey vördern seynd roth/ die zwey mitlern blau/ und die letztern grün angekleidet gewesen/ gleichfals Lorber-Kräntze uff den Häuptern habende. Auff dem Wagen haben vier herrlich angekleidete Weibes-Personen gesessen/ mit Musicalischen Instrumenten/ neben dem Wagen seynd zu ieder Seite 3. Bauers-Mägde/ mit grünen Kräntzen uff den Häuptern/ hergegangen. Nachdem nun dieser Auffzug die Rennebahn auch 3mahl auff- und abgezogen/ haben sie sich neben vorigen in Ordnung gestellet.

Der dritte Auffzug hat bestanden in Jägern/ welchen der Obrist-Lieutnant Leutsch geführet. Voran seynd geritten 3. Jäger/ nach Ihnen der Jägermeister/ neben diesen zu beeden Seiten etliche Jäger mit Ihren Jäger- und Wald-Hörnern/ und neben diesen Jägern seynd verschiedene grosse Englische Hunde geführet worden/ die Jäger haben geblasen und das Waldgeschrey geführet/ die Hunde aber geschryen und geheulet/ welche gleichfalls die Rennebahn 3mahl auff- und abgezogen/ und sich auch endlich unten an gestellet. Die Bedeutung dieses Auffzugs ist gewesen/ **Suche den Frieden/ und jage Ihm nach**/ nach diesen hat sich das Ring-Rennen angefangen/ und haben sämtliche Personen obigen Habit anbehalten/ und die Rennbahn also betreten/ welche Lust/ worinnen Printz Bernhard das beste darvon getragen/ bis gegen 6. Uhr gewähret/ worauff sich männiglich von dem Platze begeben.

2. Sept. Ist in die Gefürstete Graffschafft Henneberg ein Patent ergangen/ uff den 8. und 9. dieses das Friedens-Fest zu celebriren.

3. Sept. Ist obiger am 24. Maj. dieses Jahrs zur Hereinleitung in die Residentz Weimar zu Gelmroda zu bauen angefangene Brunn zur dergestaltigen perfection kommen/ daß Er uff diesen Tag in dem Linden-Hause des Fürstlichen Lustgartens zum ersten mahle/ und zwar über 8. Schue hoch gesprungen/ wie solches in Hertzog Wilhelms Calender uffgezeichnet zu befinden.

d. eod. Hat Hertzog Wilhelmen zu Sachsen Ludwig Friedrich/ Graf zu Mörßberg/ einen Revers des Inhalts ausgestellet/ daß so offt eine Kirchen-Visitation in denen beeden Herrschafften/ Blanckenhain und Unterkrannichfeld/ vorgeben würde/ er ie und allezeit gedachten Hertzogs gelehrte Räthe/ und Theologen darzu erbitten wolle/ wie nicht weniger dessen Superintendent nicht außerhalb/ sondern in dem Chur- und Fürstlichen Sächsischen Territorio iedesmahl ordinirt werden solle.

30. Sept. Ward Sophia/ Churfürst Christians I. Tochter/ Hertzog Frantzens zu Pommern/ Bischoffs zu Camin/ Witbe/ welche Anno 1635. zu Stetin mit Todt abgangen/ zu Dreßden in der Sophien-Kirche begraben.

Hat

1. Nov. Hat Hertzog Augustus/ des Ertz-Stiffts Magdeburg Administrator, ein Patent in Druck fertigen lassen/ Krafft dessen kein ehrlicher Trompeter/ bey Verlierung seiner Kunst/ mit Gaucklern / Hauß-Tauben und Thürmern blasen/ noch sich zu Gaucklern und Comödianten begeben/ auch kein Thürmer außer seines Thurms eine Trompete brauchen / wiedrigen Falls aber / ihme die Trompete abgenommen/ und denen klagenden Trompetern zugestellet werden solle.

12. Nov. Gleichfals confirmirte und bestätigte itzgenandter Administrator der neuen Stadt Magdeburg Willkühr / Stadt-Recht / und Gesetze / sub dato Halle.

19. Nov. Haben die beeden Gebrüdere / Hertzog Christian und Hertzog Moritz / Dreßdnischer Linie / mit zweyen Schwestern / Christianen und Sophien Hedwig / gebornen Hertzoginnen zu Hollstein-Sonderburg / mit grossen Solennitäten zu Dreßden Beylager gehalten. Zur Mitgabe / Heyrath-Guth/ wie auch Ehe- und Schmuck-Geldern / seynd zusammen verwilliget worden / und zwar einer iedwedern Princeßin 15000. Reichsthaler/ und an statt des Silberwercks 2000. Thaler über gehörige Braut-Kleider / mit dem Zusatze / daß die Princeßinnen keinen Verzicht thun / sondern bey allen Erbfällen / fürnehmlich wegen der erkaufften Adelichen Güter / gleich den andern Ihrer Princeßin Schwestern das Erb-Recht allewege behalten / und unstreitig mit geniessen sollen. Das Gegen-Vermächtnüs ist gewesen gleichfalls 15000. Reichsthaler / und zur Morgengabe 6000. Reichsthaler/ iedes 100. jährlich mit 5. zu verzinsen.

d. eod. Ist Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha siebender Printz / Heinrich/ zur Welt geboren. Residirt itzo zu Römhild.

20. Nov. Hat Hertzog Wilhelm des Amts und der Stadt Weimar Gleits-Tafel abermahls renoviren lassen.

29. Nov. Ist das neue Gelmrödische Brunnen-Wasser in den Fürstlichen-Schloß-Brunn zu lauffen gebracht worden.

3. Dec. Ward Augustus / des Administratoris zu Magdeburg anderer Printz / gleiches Nahmens zu Hall geboren.

20. Dec. Hat Anna Sophia/ geborne Fürstin zu Anhalt / verwittibte Gräfin zu Schwartzburg-Rudelstadt / sub dato uff Ihrem Witthums-Sitz/ Ober-Krannichfeld/ eine Donation inter vivos auffgerichtet / solches gegen die/von Weimar aus/ uff Ihr beschehenes Ansuchen/ nach besagten Ober-Krannichfeld abgeordnete Räthe / Günther Heinrich Platnern / und D. Rudolff Wilhelm Kraußen/mündlich contestirt, und Ihnen angeregte Donation, üm solche bey Fürstlicher Regierung zu Weimar ad acta zu hinterlegen / persönlich eingehändiget.

31. Dec. Hat Churfürst Johann Georg I. an den Rath zu Leipzig rescribirt, durch einen öffentlichen Anschlag ernstlich und bey Straffe der Confiscation zu verbieten / daß alle Tücher und andere Wahren/so nicht mit Wayd/sondern indigo, und andern untüchtigen Farben gefärbet/ weder eintzeln / noch Ballenweise geführt/ einbracht/ verkaufft und verschnitten werden sollen.

In diesem Jahre hat man in der Gefürsteten Graffschafft Henneberg gepirschet und gefangen / 57. Hirsche / dern 3. 16. Enden gehabt / 44. Stück Wild / 36. Vierne Kälber / 7. Heurige Kälber / 49. Rehe / 1. Hauptschwein / 1. angehend Schwein / 1. Bachen / 1. alten Lux / 3. junge Lüxe / 10. Wölffe / 8. Wölffin / 13. Füchse / 1. Dachs / 16. alte- und 5. junge Fisch-Ottern / 30. Auerhähne/ 4. Auerhennen / 2. Birckhähne / 57. Hasen / und 171. Feldhüner.

1652.

11. Jan. Hat der Rath zu Leipzig das von Churfürst Johann Georgen I. wegen der nicht mit Wayd gefärbten Tücher ihme zugeschickte Verbot durch einen öffentlichen Anschlag publiciren lassen.

11. Febr. Ist mit Fällung des Holtzes/ zu Wieder-Auffrichtung des im Jahr 1618. abgebrandten Fürstlichen Schlosses zu Weimar / in dem Tannröder-Walde / und zwar uff dem

Bauern-Berge der Anfang gemacht worden / Hertzog Wilhelm und sein ältester Printz / Johann Ernst / haben den ersten Hieb gethan / worauff der Burggraff von Kirchberg und der Hof-Meister von Brinck / welche mit zugegen gewesen / nebst denen beeden Zimmer-Meistern / den ersten Baum vollend gefället / welcher 70. Werckschue / ohne den Wipffel / lang gewesen. Ehe und bevor aber Hertzog Wilhelm sich in diesen Wald begeben / hat er zu Bercka / ein Städtlein ohnweit dieses Waldes / Betstunde halten lassen / und darinnen GOtt den HErrn um gut Gedeyen und glücklichen Fortgang zum vorhabenden neuen Schloßbau hertzinniglich angeruffen / wie er solches alles mit eigenen Händen in seinem Calender notirt.

21. Febr. Seynd die Holtzhäuer mit Fällung nechst-vorherberürten Bauholtzes fertig worden / und haben an der Zahl 22. Schock Stämme niedergeschlagen.

28. Febr. Gab Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg / denen beeden Hertzogen zu Weimar und Gotha / Wilhelmen und Ernsten / zu vernehmen / wie sie gemeinet / das Bergwerck zu Salfeld wiederum zu erheben und anzubauen; weiln aber dieses Bergwerck bey der alten Landes-Theilung in communione verblieben / so ist zugleich mit angefraget worden / ob man dißseits darbey mit concurriren / oder sich dessen begeben wolle.

13. Mart. Hat Hertzog Wilhelm nebst seiner Gemahlin und Fürstlichen Kindern die ersten Steine zum Fürstlichen Schloßbau geleget.

16. Mart. Sonntags Judica, ist die Ilm zu Weimar dergestalt groß worden und gestiegen / daß sie über alle damahls vorhanden gewesene Schleußen und Canäle gangen / welches in Hertzog Wilhelms Calender zu befinden.

18. April. Wurde mit Aufführung der gantz neuen / über die Ilm bey dem Fürstlichen Schloße zu Weimar gehenden steinern Brücke / wie auch vierfacher Setzung der Linden uff sothanem Brücken-Wege nach dem Webicht zu / der Anfang gemachet.

2. Maj. War zu Weimar ein starckes Donnerwetter / und ergoß sich die Ilm sehr hoch.

3. Maj. Fiel allda ein ziemlicher tieffer Schnee / welches beedes Hertzog Wilhelm in seinem Calender eigenhändig auffgezeichnet.

8. Maj. Am Himmelfarths-Tage seynd Hertzog Wilhelmen zu Sachsen-Weimar / nachdem denselben / auff erfolgtes Absterben / und nach zurückgelegtem Trauer-Jahre Fürst Ludwigs / zu Anhalt-Köthen / als gewesenen Stiffters / Urhebers und ersten Ober-Haupts des Palmen- oder fruchtbringenden Gesellschafft-Ordens / die dem Ertzschreine nechst-angesessene 24. älteste Gesellschaffter / nahmentlich;

1. Der Durchdringende / Johann Casimir / Fürst zu Anhalt /
2. Der Austheilende / Hanß Heinrich auß dem Winckel /
3. Der Räuchernde / Wilhelm von Pröcke /
4. Der Vielgekörnte / Dietrich von dem Werder /
5. Der Sieghaffte / August / Fürst zu Anhalt /
6. Der Unveränderliche / Christian / der jüngere Fürst zu Anhalt /
7. Der Reitzende / Esch von Walwitz /
8. Der Beqveme / Cuno Ordomar von Bodenhausen /
9. Der Unentbehrliche / Wolff Schlegel /
10. Der Ausführende / Hanß Ernst von Freyberg /
11. Der Starcke / Ernst Gottlieb / Fürst zu Anhalt /
12. Der Weichende / Christian Ernst Knoch /

13. Der

13. Der Mindernde / Martin Milagius /
14. Der Gefüllte / Hanß Georg / Fürst zu Anhalt /
15. Der Friedfertige / Paris von dem Werder /
16. Der Erlangende / Wilhelm Ludwig / Fürst zu Anhalt.
17. Der Zeitigende / Gebhard Paris von dem Werder /
18. Der Erlängrende / Christian Heinrich von Börstel /
19. Der Anhaltende / Caspar Pfau /
20. Der Gleichgefärbte / Wilhelm Heinrich von Freiberg /
21. Der Strebende / Emanuel / Fürst zu Anhalt /
22. Der Gewehrende / Michael Herman von Hagen /
23. Der Entledigende / Wilhelm Micrander / und
24. Der Beliebige / Christian / Hertzog zu Lignitz /

zum anderweitigen Ober-Haupt und Regenten / Krafft eines sub dato in dem Fürstenthum Anhalt / des 8. Januarii, 1651. uff Pergament geschriebenen / mit eines iedwedern von obigen 24. Gesellschafftern gemachten Geschlechts-Wappen gezierten / und mit dem anhangenden grossen Gesellschaffts-Siegel (so in einer gantz silbernen vergöldenen Capsel / auff dern einer Seiten das Gesellschaffts-Gemählde / der Palmbaum / mit dem Gesellschaffts-Worte; auff der andern Seiten aber des Schmackhafften (Hertzog Wilhelms) Gemählde / samt zugehörigen Spruche / mit Farben künstlich geschmeltzet war) bekräfftigten und in sittig-grünen Atlaß eingefaßten Beruff-Brieffs / aus einmüthiger Zuneigung ernennet und erwehlet / der Ertzschrein / mit dem grossen silbern Siegel / Registern / und andern darzu gehörigen Sachen / wie auch ietztgedachtem Beruffs-Brieffe / durch eine besondere nach Weimar abgefertigte Gesandschafft / als; obgenandte / Fürst Wilhelmen / Ludwigen zu Anhalt / und Wilhelm Heinrichen von Freiberg / damahls Fürstlichen Anhaltischen Rath und Hofmeister / solenniter überbracht und eingehändiget worden. Und ist es diesen Tag über zu Weimar auff dem Fürstlichen Schlosse in lauter Fröligkeit hergangen / gestalt dann auch Hertzog Wilhelm den Anfang seines Ihm auffgetragenen neuen Amts so bald gemacht / und gegen Abend neun Personen in die Gesellschafft mit gewöhnlichen Ceremonien auff- und angenommen.

13. Maj. Ließ Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha / uff vorher gepflogene Communication / gegen seinen Bruder / Hertzog Wilhelmen / wegen Wiederanbauung des gemeinschafftlichen Bergwercks zu Salfeld / in Antwort dahin vernehmen / wie Sachsen-Altenburg dergestalt zu beantworten; Weiln man daselbst die zu Wiederaufferbauung sothanen Bergwercks bedürffende Unkosten vorgeschossen / so wolle man auch ihnen desselben Genoß / ausser dem Zehenden / gerne gönnen / und ein mehrers / so lang der Verlag von jenseits alleine gethan würde / nichts prætendiren.

10. Junii. Hat Hertzog Wilhelm den engern Außschuß von denen Land-Ständen nach Weimar zusammen erfordern und ihnen proponiren lassen / was gestalt der Keyser 13. Römer-Monate / um solche dem Könige in Spanien wegen verwilligter Evacuirung der Vestung Franckenthal an Chur-Pfaltz / dem getroffenen Frieden-Schlusse gemäß / zahlen zu lassen / begehre.

11. Jun. Seynd nechst-vorherbemeldte Stände / nach beschehener Verwilligung der zu obigen 13. Römer-Monaten behöriger Nothdurfft / wieder dimittirt worden.

1. Jul. Haben die beeden Gebrüdere / Hertzog Wilhelm und Hertzog Ernst / an dem Keyserlichen Hofe zu Wien / die Lehen über das ihnen angefallene Fürstenthum Eisenach und einige zum Fürstenthum Coburg hiebevor gehörige Aemter / durch Georg Ehrenreichen / Freyherrn von Rogendorff / und Heinrich Steigern / Agenten zu Wien / gewöhnlicher massen empfangen.

21. Jul. Ließ Hertzog Wilhelm eine Tax-Ordnung wegen des Gesinde-Acker- und Tagelohns in Druck fertigen.

6. Aug. Seynd zwischen Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Altenburg und des Königlichen Dennemärckischen Kron-Printzens / Christians V. hinterlassener Witben / Magdalenen Sibyllen / gebohrner aus dem Churfürstlichen Stamm zu Sachsen / in Dreßden öffentliche Sponsalia celebriret worden.

8. Aug. Richtete Hertzog Wilhelm ein Testament auff / und cassirte dardurch die in anno 1645. gemachte Disposition.

12. Aug. Ist mit Richtung des Fürstlichen neuen Schloß-Gebäudes der Anfang gemachet / und demselben der Nahme / Wilhelmsburg / beygeleget worden.

10. Oct. Seynd die zwischen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg / wegen der Jülichischen Succession entstandene- und zu öffentlicher Fehde ausgeschlagene Irrungen / durch Vermittelung einer besondern an beederseits Chur- und Fürsten abgeschickte Keyserliche Gesandschafft / nahmentlich; Melchiorn / Grafen zu Gleichen und Hatzfeld / Keyserlichen geheimen Rath / Feld-Marschalln und Obristen / und Johann Anethanum, der Rechte Licentiat. Keyserlichen Reichs-Hof-Rath / in der Güte gehoben / darüber ein Receß auffgerichtet / und darinnen unter andern die Versehung gethan worden / daß dadurch keinem Prætendenten bey der Jülichischen Successions-Sache ichts an seinem Recht benommen seyn solle. Sub dato Cleve.

19. Oct. Wird Magdalena Sophia / Hertzog Christians zu Merseburg erste Princeßin / zu Dreßden gebohren.

12. Nov. Ist Johann Philip / Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz erster Printz / zu Dreßden gebohren.

In diesem Jahre ist in der Gefürsteten Graffschafft Henneberg gepirschet und gefangen worden / 67. Hirsche / worunter einer von 26. Enden / 17. Spießer / und 1. Morgen-Hirsch gewesen / 73. Stück Wild / 24. Vierne Kälber / 20. Heurige Kälber / 82. Rehe / 4. Reh-Kälblein / 4. Haupt-Schweine / 1. angehendes Schwein / 2. Keyler / 4. Bachen / 1. Frischling / 128. Hasen / 10. Wölffe / 9. Wölffin / 1. Luchs / 34. Füchse / 24. alte / 9. junge Fisch-Ottern / 3. Dächse / 3. Katzen / 24. Auerhähne / 1. Birckhahn / und 140. Feld-hüner. Von Wolffen ist dieses Jahr geworffen worden / 5. Hirsche / 23. Stück Wild / 7. Vierne Kälber / 2. Heurige Kälber / 6. Rehe / und 1. Schwein.

1652.

25. Jan. Wird Christian / des Administratoris zu Halla dritter Sohn / gebohren.

16. Febr. Ließ Hertzog Wilhelm zu Weimar / als regierender Landes-Fürst zu Jehna / ein scharffes Mandat / daß weder uff hohe Fest- Geburts- Neu- Jahrs- oder andere Tage / einige Pennal-Absolvir- oder Jahrmarcks-Schmäusse und Gastereyen / so wohl in der Stadt / als auff dem Lande / bey Vermeidung unnachbleiblicher Bestraffung / ausgerichtet werden sollen / in Druck ergehen.

21. Febr. Hat Hertzog Wilhelm bey dem neuen Fürstlichen Schloß-Bau die Haube über dem grossen Fürstlichen Saal richten lassen.

8. Mart. Ist Printz Adolff Wilhelms zu Weimar Hofmeister / Georg Albrecht von Meußbach / auff der Reise zu Poictiers in Franckreich an einem Quartan-Fieber Todtes verblichen / dessen Leichnam der Printz balsamiren lassen / um denselben mit sich zurück in Teutschland zu nehmen.

23. Mart. Stirbt Johann Philip / Hertzog Moritzens erster Printz / zu Dreßden im fünfften Monat seines Alters. Liegt daselbst in der Sophien-Kirche begraben.

14. Junii. Trat Printz Johann Georg zu Weimar / seine Reise an / und gieng über Franckfurt / Straßburg und Basel / auff Geneve, Lion, und Paris. In diesem Comitat befand sich unter andern / als Kammer-Juncker / Hanß Heinrich Ritesel zu Neumarck / nachgehends Hof- dann geheimer Rath zu Weimar / auch gemeinschafftlicher Hof-Richter zu Jehna.

19. Jun. Kam Printz Adolff Wilhelm / wiewohl mit einem Fieber beladen / von seiner Reise aus fremden Landen zu Weimar wiederum an / brachte den Cörper seines gewesenen Hofmeisters /

meisters/ von Meußbach/ welchen der Kammerdiener wohl eingepackt/ unter Weges auff dem Pferde vor sich habend/ mit sich zurück/ und ließ solchen seinen Anverwandten überlieffern.

12. Jul. Wurde Carl Günthers/ Grafens zu Schwartzburg hinterlassener Witben/ Anna Sophien/ geborner Fürstin zu Anhalt-Dessau auffgerichtetes/ und bey Fürstlicher Regierung zu Weimar deponirtes Testament und Codicill publicirt.

20. Jul. Hat Churfürst Johann Georg I. ein Testament auffgerichtet/ und solches nebst seinen vier Herren Söhnen vollzogen/ und darinnen unter andern verordnet/ 1.) denen dreyen Töchtern/ Frauen Sophien Eleonoren/ Landgräfin zu Hessen/ Frauen Marien Elisabethen/ Hertzogin zu Schleßwig-Holstein/ und Frauen Magdalenen Sibyllen/ verwittibter Königlichen Princeßin zu Dennemarck/ iedweder 10000. Reichsthaler/ welche der Chur-Printz erlegen solle/ 2.) itzgedachter Chur-Printz/ als künfftiger Churfürst/ soll haben die Chur-Würde/ und das Burggrafthum Magdeburg/ samt denen darzu gehörigen Städten/ und Aemtern/ in den Chur-Meißnischen-Leipzig- und Ertzgebürgischen Creyßen/ nebst dem Marckgrafthum Ober-Lausitz; Item/ das Stifft Meißen/ und Wurtzen/ 3.) Hertzog Augustus/ die vier eximirten resp. Herrschafften/ Aemter und Städte/ Querfurt/ Dahma/ Güterbock und Burg/ ferner folgende Schlösser/ Städte und Aemter/ als; Sachsenburg/ Eckartsberge/ Nebra/ Freyburg/ Sangerhaußen/ Langen-Saltza/ Weissen-See/ Sittichenbach/ Heldrungen/ Wendelstein/ und Weißenfelß/ 4.) Hertzog Christian/ über das Stifft Merseburg/ das Marggrafftthum Niederlausitz/ Finsterwalda/ Bitterfeld/ Delitzsch und Zorbig 5.) Hertzog Moritz/ über das Stifft Naumburg und Zeitz/ die Herrschafften Tautenburg/ Frauen-Prießnitz/ Nieder-Trebra/ Voitsberg/ Planen/ Tribtis/ Arnshaug/ Weida/ Ziegenrück/ und den Churfürstlichen Antheil an der Graffschafft Henneberg.

Das Datum in diesem Churfürstlichen Testament/ wie auch die Legata, nebst den Oertern und Aemtern/ so darinnen einem und dem andern verordnet/ hat der Testator mit eigenen Händen in das Original eingetragen: so ist auch das Concept von diesem Testament nicht nur von dem Churfürsten selbst/ sondern auch von denen Räthen/ als; 1.) Heinrich von Friesen/ dem Aeltern/ 2.) Abraham von Sebottendorff/ 3.) Friedrich Metschen/ 4.) Johann Georg Opeln/ und 5.) Heinrichen von Friesen/ dem Jüngern/ unterschrieben worden.

9. Sept. Wurde obige am 20. Dec. 1650. von zweyen daselbst benanndten Fürstlichen Sachsen-Weimarischen Hoff-Räthen zu Ober-Krannichfeld abgeholte Gräfliche Schwartzburgische Donation inter vivos bey Fürstlicher Regierung zu Weimar publicirt.

25. Sept. Wurde die Krone uff die Kuppe über dem Fürstlichen grossen Saal des neuen Gebäudes zu Weimar uffgesetzet.

26. Sept. Ist Moritz/ Hertzog Moritzens zu Sachsen anderer Printz/ zu Dreßden geboren.

27. Sept. Starb dieses Hertzogs Gemahlin/ Sophia Hedwig/ geborne Hertzogin zu Schleßwig-Holstein/ nachdem sie kurtz vorher itztbemeldten jungen Printzen zur Welt gebracht/ im 22. Jahre Ihres Alters/ zu Dreßden.

11. Oct. Hatte Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg/ mit seiner andern Gemahlin/ obgedachter Magdalenen Sibyllen/ geborner aus dem Chur-Hause Sachsen/ des Königlichen Dennemärckischen Kron-Printzens hinterbliebener Witben/ Beylager zu Dreßden/ wiewohl bey grosser Trauerzeit/ wegen des nechst-vorherberürten Fürstlichen Todesfalls. Zu diesem Fürstlichen Beylager hat der Bräutigam 33. Fuder des besten Francken-Weins erkauffen/ und nebst noch 300. Eymern andern Weins von Altenburg aus/ wie auch 2000. Scheffel Hafer nacher Dreßden verschaffen lassen/ wie nicht weniger vor 11000. Thaler Ketten/ Brust-Bilder und Ringe/ um solche denen Officianten zu verehren/ mit dahin genommen.

21. Oct. Geschahe die Heimführung Hertzog Friedrich Wilhelms Gemahlin von Dreßden nach Altenburg.

10. Nov. Ist vom Keyser Ferdinanden III. Churfürst Johann Georgens I. obenangeregtes Testament confirmirt worden.

19. Nov. Kam der Churfürst zu Brandenburg/ Friedrich Wilhelm/ uff der Rückreise von Prag nach Dreßden/ und weiln derselbe die Churfürstliche Verein noch nicht beschworen/ resolvirte

virte Er sich / solches bey dieser Gelegenheit zu bewerckstelligen / und wurde darzu deputirt der folgende Tag.

23. Nov. Da dann solcher Actus auff folgende Weise geschahe: Der Churfürst zu Sachsen begab sich mit seinen geheimen Räthen in das gewöhnliche Audientz-Gemach / so damahls die Rath-Stube genennet wurde; Als nun bey demselben der Churfürst zu Brandenburg sich melden lassen / wurde dieser durch den Chur-Sächsischen Ober-Hoff-Marschall nach besagter Rath-Stube abgeholet / welchen der Churfürst zu Sachsen in der Thür empfieng / und sich beederseits auff roth-sammete Sessel niedersetzten / darauff wurde durch den Chur-Sächsischen geheimen Rath / den von Opel / der Vortrag gethan / auf welchen der Churfürst zu Sachsen selbst noch eine kurtze Rede ablegte / und ein und anders annoch mündlich erinnerte / hierauff ruffte der Churfürst zu Brandenburg einen von dero geheimen Räthen / derer Ihrer viere in der Rath-Stube mit zugegen waren / zu sich / und unterredete sich mit demselben / nach solchem that der geheime Rath von Blumenthal die Beantwortung. Diesem nach ward der alte Verein-Brief de anno 1558. durch den Churfürstlichen Sächsischen geheimen Rath / Heinrichen / Freyherrn von Friesen / den Jüngern / abgelesen / und von dem geheimen Secretario das Original, so der vorige Churfürst zu Brandenburg hiebevor zu Güterbock beschworen / dargegen gehalten / auf dieses fragte Chur-Sachsen den Churfürsten zu Brandenburg / ob Er seines Orts gleicher massen solchem allen festiglich nachzukommen gemeynet wäre? Worauff Chur-Brandenburg es bejahete / und das Hand-Gelöbnüs dem Churfürsten zu Sachsen / als der Zeit ältesten Churfürsten im Reiche / so fort abstattete / und den Eyd / welchen Chur-Sachsen abgelesen / mit auffgehobenen Fingern nachsprach. Wormit / und nach beschehener gratulation, dieser Actus geendiget / und so dann ein ansehnliches Panquet gehalten wurde. Bey Anwesenheit dieses Churfürsten zu Brandenburg ward zu Dreßden / nebst andern Ergetzligkeiten / ein Jagen vor der Altdreßdnischer Heyde beyn 3. Kreutzen auffm Laufft gehalten / und darinnen gefangen 274. Stück / als; 201. Stück schwartz Wildpret / 55. Stück roth Wildpret / und 18. Stück gemein Wildpret.

4. Dec. Wurde Johann Georg / Hertzog Christians Dreßdnischer Linie erster Printz / zu Dreßden gebohren.

8. Dec. Langete der Sachsen-Weimarische Abgesandte / Zacharias Prüschencke von Lindenhofen / geheimer Rath / Landes-Director, und Ober-Auffseher zu Eisenach / uff dem Reichs-Tage zu Regensburg an.

18. Dec. Kamen die Sachsen-Gothaische Gesandten / Georg Achatz Heher / und Wilhelm Schröter / beede D. und Hof-Räthe / gleichfalls zu Regensburg an.

27. Dec. Ist Hertzog Moritzens zu Dreßden verstorbene erste Gemahlin in der Sophien-Kirche daselbst solenniter begraben.

1653.

3. Jan. Funden sich uff dem Reichs-Tage zu Regensburg ein die Chur-Sächsische Abgesandten / mit Nahmen / Heinrich / Freyherr von Friesen / der Jüngere / geheimer Rath / Hanß Ernst Pistoris, zu Seuselitz / und D. Augustin Strauch / beede Hof-Räthe.

6. Jan. Ist Christian / Hertzog Ernsts zu Gotha achter Printz / geboren. Hat itzo seine Residentz zu Eisenberg.

7. Jan. Haben die Fürstlichen Nutritores beederseits Linien der Universität Jehna Statuta de novo bestätigt / und ein und andern Orts vermehret.

1. Febr. Ist uff der gesammten Hertzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie Befehl / die von neuem durchgangene und verbesserte Ordnung des allgemeinen Hoffgerichts zu Jehna / denen Unterthanen zum besten in offenem Druck verfertiget / und publiciret worden.

7. Febr. Kamen die Altenburgische und Coburgische Gesandten / D. Augustus Carpzovius, Cantzlar und geheimer Rath zu Coburg / und D. Johann Thomas / Hof-Rath zu Altenburg / auff dem Reichs-Tage zu Regensburg an.

17. Febr. Ist durch ein uff Hertzog Wilhelms Verordnung in Druck gefertigtes Patent / das Kluppen-Flössen uff der Saal bey Verlust des Holtzes verboten worden.

Ward

28. Febr. Ward Anna Maria / des Administratoris zu Halla andere Princeßin / gebohren.

1. April. Starb Wilhelmina Eleonora / Hertzog Wilhelms älteste Princeßin / zu Weimar im 17. Jahre Ihres Alters.

10. April. Ist unter des Keysers Ferdinandi III. auffgedruckten Insiegel / denen Fürstlichen Sachsen-Altenburgischen / so wohl als Fürstlichen Sachsen-Weimarischen-Gothaischen- und Eisenachischen-uff dem Reichs-Tage zu Regensburg anwesenden Abgesandten / eine solche Erklärung und Versicherungs-Schein / an statt des gebetenen Attestati, ausgestellet worden / daß die an Seiten der Fürstlichen Häuser / Weimar / Gotha und Eisenach / gleichwie bey denen Münster-und Oßnabrüggischen Friedens-Tractaten / also auch bey dem ietzigen Reichs-Tage nach Altenburg und Coburg genommene Session, keinem Theil an seinem sive in petitorio, sive in possessorio habenden Rechten præjudicirlich / noch dieser Actus einem oder andern Theile zur continuation seiner gerühmten possession zum Vorthel angezogen / oder in Rechten attendirt werden solle. Sub dato Regensburg.

13. April. Wurde uff diesem Reichs-Tage zu Regensburg / bey der angestellten ersten Extraordinar-Session das Fürstliche Votum wegen des Fürstenthums Gotha zum erstenmahl auffgeruffen / und abgelegt / ohne iemandes Widersprechen.

19. April. Ließ Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen eine Wasser-und Mühl-Ordnung auff dem Unstrut-Strom in Druck ergehen / und publiciren. Dreßden.

4. Maj. Ist Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz dritte Gemahlin / Sophia Elisabetha / Hertzog Philip Ludwigs zu Holstein-Sonderburg / auff Wiesenburg / Tochter / zu Hamburg vor der Höhe in der Wetterau geboren.

10. Maj. Starb dieses Hertzogs anderer Printz / Nahmens Moritz / zu Dreßden / seines Alters 32. Wochen / liegt daselbst begraben.

18. Maj. Hat Hertzog Wilhelm eine Verordnung in Druck ausgehen lassen / darinnen alles fahren und arbeiten auff die Sontage verboten / und das Armbrust-und Büchsen-Schiessen erst nach geendigter Vesper-Predigt verstattet / auch kein Comödiant auff die Sonn- und Feyer-Tage zu agiren zugelassen werden solle.

30. Maj. Ist obgedachte mit Todt abgegangene Weimarische Princeßin in der Pfarr-Kirchen daselbst solenniter begraben worden.

13. Jun. Reiseten die beeden jüngern Printzen zu Weimar / Bernhard im 15. und Friedrich im 13. Jahre Ihres Alters auff den Reichs-Tag nach Regensburg / blieben einige Wochen daselbst / hatten bey dem Keyser und Römischen Könige Audientz / sprachen denen anwesenden Chur-und Fürsten öffters zu / und kamen mit Ihnen in gute Bekandschafft / reiseten so dann von dar ab und giengen ferner durchs Reich.

5. Jul. Erhielten von dem Keyser / Hertzog Wilhelm und Ernst / Gebrüdere / uff Ihr allerunterthänigstes Ansuchen / eine schrifftliche Declaration, dahin gehende / daß die in der unterm 19. Augusti 1642. ausgefertigten Keyserlichen Confirmation des zwischen obgedachten beeden Gebrüdern / und Ihrem inzwischen verstorbenen mitlern Bruder / Hertzog Albrechten / Anno 1641. getroffenen Erbtheilungs-Vertrags / inserirte Clausul / (so weit der Erb-Vertrag dem Religions-Frieden gemäß ist) auch zugleich auff den Münster- und Oßnabrüggischen Frieden-Schluß zu extendiren / und zu erläutern sey. Zu Regensburg.

16. Jul. Hat Hertzog Wilhelm die Anno 1642. in Druck gefertigte Verlöbnüs-Hochzeit-Kind-Taufft- und Begräbnüs-Ordnung verbessert / und anderweit drucken lassen.

d. eod. Ließ dieser Hertzog auch eine Verordnung wegen Abschaffung des bishero sehr entheiligten Sabbaths publiciren.

26. Jul. Hat Churfürst Johann Georg I. ein Codicill auffgerichtet / und darinnen einige Erläuterung voriger Disposition gethan.

10. Sept. Kamen die beeden Printzen von Ihrer Reise zu Weimar wiederum an.

4. Oct. Bezog Hertzog Moritz seine Residentz zu Naumburg / und stellete daselbst die Hof-Stadt an.

6. Oct. Schrieb der Keyser an den Churfürsten zu Sachsen / daß Er seine Confidenten zu gütlicher composition in der Jülichischen Succession-Sache benennen möge.

28. Oct. Seynd die zwischen denen an der Saal zusammen gräntzenden Fürstl. Weimarischen- und Altenburgischen Aemtern eine geraume Zeit enthaltene Gräntz-Jagt-Trifft- und andere Irrungen / durch beeder Theile zusammen geschickte Räthe / als; Rudolff Wilhelm Kraussen / der Rechte D. und Jobsten von Mandeslohe / zu Blanckenhain und Eckstedt / an Fürstlicher Weimarischer Seiten / dann Sebastian Beeren / zu Drackendorff / und Hanß Ludwigen von Pölnitz an Fürstlicher Altenburgischer Seiten / nach vorher beschehener Besichtigung der strittigen Oerter / gütlich beygeleget / und darüber ein Recess, bis uff gnädigste Ratification, verfasset / wie nicht weniger eine Versteinigung angeordnet / und expedirt worden.

31. Oct. Haben sich die Weimarischen Land-Stände / uff Erfordern / in der Residentz Weimar zusammen eingefunden / und ein gewisses zu Abführung so wohl der Vechtischen Guarnison, als der Lothringischen Satisfaction- Gelder verwilliget.

19. Nov. Wird Christian / Hertzog Christians zu Merseburg anderer Printz / daselbst geboren.

Churfürst Johann Georg I. hat von 1611. als von Zeit angetretener Churfürstlicher Regierung / bis uff dieses 1653. Jahr / und also innerhalb 42. Jahren / auff Jagen / Pirschen / Streiffen / und sonsten in persönlicher Gegenwart gefangen / geschoßen / und gehätzt / 113629. Stück / nemlich; an rothen Wildpret / 15228. Hirsche / 1887. Spieß-Hirsche / 300. Kolb-Hirsche / 385. Dahn-Hirsche / 15399. Stücke Wild / 379. Stücke Dahn-Wild / 3594. Wild-Kälber / 52. Dahn-Wild-Kälber / 1869. Rehe-Böcke / 8167. Rehe / und 788. Reh-Kälber. An schwartzen Wildpret / 3207. hauende Schweine / 593. angehende Schweine / 2850. Keyler / 9478. Bachen / 13068. Frischlinge. An gemeinen Wildpret / 203. Bären / 3543. Wölffe / 200. Lüxe / 11811. Hasen / 18957. Füchse / 922. Dächse / 37. Bieber / 81. Fisch-Ottern / 149. wilde Katzen / 129. Baum-Marder / 70. Stein-Marder / 148. Eltthiere / 71. Eichhörner / 18. Hamster / 27. Igel / und 2. Wiesel / außer / was die Jäger uffm Lande gepirschet / und eingeschicket / welche Summa / wann sie gleichfals zusammen gerechnet werden solle / sich sechsmahl höher belauffen würde.

Ließ Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar in diesem Jahre eine Müntze zum Gedächtnüs des Anno 1618. leider abgebrandten- und nun wiederum auffgebaueten Fürstlichen Schlosses prägen; uff der einen Seiten ist das vorige Schloß / wie es im Brande stehet / zu sehen / mit der Umschrifft: Ita concremata Aula Vinariensis, 1618. Uf der andern Seite: Das Schloß / wie es anderwerts erbauet / oben drüber die Sonne / mit der Beyschrifft: Pace sic est reparata. In der Rundung: D. G. Wilhelm, Dux Saxoniæ, Jul. Cliv. & Mont. 1653.

1654.

5. Jan. Stirbt Johann Georg / Hertzog Christians zu Merseburg ältester Printz / seines Alters 13. Monat.

6. Jan. Haben Rector und Professores zu Jehna / nachdem sie vernommen / daß Hertzog Wilhelm dero beede jüngere Printzen uff die Universität Jehna zu schicken resolvirt, den ältern / Printz Bernharden / zum Rectore Magnificentissimo, und D. Christoff Philip Richtern zum Prorectore renunciiret.

10. Jan. Kamen im Nahmen der Universität Jehna / nachbenanndte Professores, als; 1.) nechstvorherbemeldter D. Richter / 2.) D. Christian Chemnitius, 3.) D. Georg Adam Struve / 4.) D. Guernerus Rolfincke / und 5.) M. Erhardus Weigelius, zu Weimar an / meldeten sich bey Hofe / und gaben bey erhaltener Audientz Hertzog Wilhelmen obige Rectorats-Wahl gebührend zu vernehmen / mit geziemender Bitte / dero Consens darein zu ertheilen.

12. Jan. Reiseten diese Deputati von der Universität / nachdem Ihnen alle Ehre und Gnade erzeiget worden / wohl vergnügt wiederum zurück nach Jehna.

12. Febr. Ward Dorothea Maria / Hertzog Ernsts vierdte Princeßin / zu Gotha gebohren.

14. Febr. Wurde zu Wittenberg D. Calovius, zum Superintendenten daselbst investirt, darbey Churfürst Johann Georg II. als damahliger Chur-Printz zugegen gewesen. Nach gehaltener

ner Predigt/ welche der Ober-Hof-Prediger D. Weller that / sagte der Chur-Printz zu demselben über der Tafel diese nachdenckliche Worte: **Herr D. Weller / Ihr habt heute uf des neuen Superintendenten Seele die Seelen der Zuhörer gebunden / höret nun / Ich binde auch die Seele meines jungen Printzens auff euere Seele / und weil der Herr Vater nunmehro durch Göttliche Gnade ein hohes Alter erlebet / Ich auch nicht wissen kan / wenn mich GOtt abfordern wird / daß Ihr / nach meinem Todte / den jungen Herrn in keiner andern Lehre wolt erziehen lassen / als darinnen Ich geboren / itzo lebe / auch durch Göttlichen Beystand und Hülffe bis an mein seliges Ende beständig verharren / darauff leben und sterben will / nemlich in der allein wahren Lutherischen Religion der ungeänderten Augspurgischen Confession.**

24. Febr. Begaben sich die beeden Fürstlichen Printzen zu Weimar / Bernhard und Friedrich / nebst Ihrem Hofmeister / Heinrichen von Schwechhaußen / und Informator: Daniel Lipstorpio, und andern Ihnen zugegebenen Leuten / nach Jehna. Bey dem Dorffe Groß-Schwabhaußen seynd selbige von Otto Wilhelmen / Grafen von Königsmarck / welcher sich damahls Studierens halber zu Jehna auffgehalten / nebst zwey Trouppen Studenten / beede über 50. Pferde starck / dern einen des Grafens Hofmeister / Nahmens Graf / und den andern ein adelicher Studiosus, Hanß Bastian von Zehm / geführet / angenommen / und mit einer von bemeldtem Grafen von Königsmarck gethanen teutschen Rede bewillkommet / welche der älteste Printz Bernhard beantwortet. In dem Fürstlichen Schloß haben sämmtliche Professores uffgewartet / und die beede Printzen durch D. Johann Ernst Gerharden / Theologum, in Lateinischer Sprache anreden / und Ihnen zur Ankunfft und resp. Rectorat unterthänigst gratuliren lassen / worauff Hertzog Bernhard gleicher gestalt in Latein geantwortet.

2. Febr. Ward Christian / Hertzog Friedrich Wilhelms zu Altenburg erster Printz / gebohren.

d. eod. Reisete Hertzog Wilhelm nebst seiner Gemahlin / ältern Fürstlichen Printzen / Johann Ernsten / und Princeßin Dorotheen Marien / nach Jehna / um dem bevorstehenden Fürstlichen Rectorat mit beyzuwohnen.

28. Febr. Geschahe dieser Actus solenniter in der Stadt-Kirchen zu besagtem Jehna / und wurde so dann ein herrlich Panqvet gehalten / welchem alle die jenigen / welche sonst pflegen bey denen Rectoraten mit zu seyn / auff beschehene Invitation beywohneten.

9. Mart. Nachdem der Churfürst zu Sachsen bey dem Fürstlichen Hause Sachsen Ernestinischer Linie / in der hochwichtigen Jülichischen- wie auch Cleichischen- und Erfurtischen Sache eine Conferenz und Zusammenschickung allerseits Räthe nacher Dreßden veranlasset; Als wurden wegen der beeden Fürstlichen Häuser / Weimar und Gotha / deputirt Rudolff Wilhelm Krause / der Rechte Doctor, Hof- und Consistorial-Rath zu Weimar / und D. Georg Frantzke / geheimer Rath und Cantzlar zu Gotha / gestalt dann auch beede uff obigen Tag von Weimar abreiseten / und den

15. Mart. Zu Dreßden anlangeten / woselbst sich auch wegen Sachsen-Altenburg der geheime Rath und Cantzlar / Wolff Cunrad von Thumshirn / einfand.

7. April. Ließ Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha / nach Anleitung der vom Keyser Ferdinand II. am 24. Octobr. 1630. uff dem Reichstage zu Regensburg gemachten Verordnung / dergleichen Patent wegen des Trompeten-Blasens / wie der Administrator zu Halla am 1. Nov. 1650. gethan / in Druck fertigen / iedoch mit dieser masse / daß den Hauß-Leuten uff den Thürmen / oder bey zuläßigen Comœdien und Spielen / der Trompeten Gebrauch unverwehrt bleiben solle.

8. April. Reiseten obige Fürstliche Sächsische Räthe / nach unterschiedlich gehaltenen Conferentzen mit denen Churfürstlichen geheimen Räthen / von Dreßden wiederum zurück.

10. April. Kam Hertzog Moritz von Naumburg aus nach Weimar / und besuchte Hertzog Wilhelmen / gab auch demselben zu erkennen / wie er entschlossen / sich in eine anderweite Hey-

rath zu begeben/ und zu dero Princeßin Dorothea Marien eine besondere Zuneigung gewonnen hatte.

11. April. Celebrirte Hertzog Wilhelm seinen Fürstlichen Geburts-Tag solenniter, und speisete zum ersten mahle uf dem neu erbaueten grossen Saal.

12. April. Gab Hertzog Wilhelm Hertzog Moritzen/ uff obige beschehene Ansprach inn die Princeßin/ das Fürstliche Jawort; weiln aber dieselbe noch sehr jung/ und nur zwölff und ein halb Jahr alt war/ erbot sich der Herr Bräutigam von selbst/ das Beylager noch eine Zeitlang/ wie man solches allerseits etwa vor gut befinden möchte/ verschieben zu lassen. Gestalt es dann biß in das Jahr 1656. seinen Anstand hatte.

18. April. Schickte Hertzog Wilhelm seinen Hof-Rath/ D. Krausen/ welcher vor 3. Tagen von der Dreßdnischen Conferentz zurück kommen/ nach Annaburg/ ein Chur-Sächsisch Schloß/ im Wald 4. Meilen von Wittenberg gelegen/ woselbst sich damahls der Churfürst mit seiner gantzen Hofstadt auffhielt/ und ließ demselben die getroffene Ehe-Verbündnüß zwischen seinem Sohne/ obgedachtem Hertzog Moritzen/ und der Weimarischen Princeßin/ notificiren.

19. April. Reisete der Bräutigam Hertzog Moritz von Weimar wiederum zurück nach Naumburg.

1. Maj. Haben uff dem Reichs-Tage zu Regensburg die Chur- und Fürstliche/ der Augspurgischen Confession zugethane Gesandten/ deren Principalen mit Academien und hohen Schulen versehen/ ein Project zum künfftigen Edict, wie die eingerissene höchst-schädliche Unordnung und Gewohnheit des Pennalisirens am füglichsten abzuschaffen/ und hingegen die zerfallene Academische disciplin wiederum auffzurichten? sub spe rati auffgesetzet/ und solches nachbenandte Legati unterschrieben/ nemlich; 1.) Christoff Caspar/ Freyherr von Blumenthal/ wegen **Chur-Brandenburg**/ 2.) Arnoldus Beyl/ D. wegen **Chur-Pfaltz**/ 3.) Zacharias Pruschenck/ von Lindenhofen/ wegen **Sachsen-Weimar**/ 4.) Georg Achatz Heher/ D. und Wilhelm Schröter/ D. wegen **Sachsen-Gotha**/ 5.) Matthias Biorenklau/ wegen **Vor-Pommern**/ 6.) J. Schwartzkopff/ D. H. Dietrichs/ D./ C. Köhler/ D. und H. Speyermann/ D./ wegen des gesamten Fürstlichen Hauses **Braunschweig**/ 7.) Daniel Nicolai/ D. wegen **Mechlenburg**/ 8.) G. W. Biedenbach von Treuenfelß/ wegen **Würtenberg**/ 9.) Johann Einold genandt Schütz/ D. wegen **Hessen-Darmstadt**/ 10.) Tobias Oelhafen/ von Schölnbach/ wegen der **Stadt Nürnberg**. Die Chur-Sächsische und Sachsen-Altenburgische Gesandte haben sich zwar ratione der subscription separirt, jedoch Vertröstung gethan/ daß ihre Principalen das Werck mit placitiren würden. So seynd auch so wohl die **Hessen-Casselische**/ als der **Stadt Straßburg** Abgesandte/ mit dieser Abrede zu frieden gewesen/ weiln aber solche nicht den ersten Maii/ sondern erst etzliche Tage hernach unterschrieben worden/ und selbige inzwischen abgereiset gewesen/ so ist die Subscription ihrenthalben nachblieben.

3. Maj. Reisete der Weimarische nacher Annaburg abgefertigte Hof-Rath/ D. Krause/ nach erhaltener Dimission und gehabter Abschieds-Audientz/ in welcher der Churfürst denselben mit einer grossen göldenen Pantzer-Kette/ nebst seinem und dero Gemahlin mit Edelgesteinen gezierten Bildnüsse regalirt, und ihme solche selbst über den Halß gehänget/ von dar wiederum zurück.

18. Maj. Als die Fürstliche Sachsen-Weimar-Gotha- und Eisenachische Gesandten zu Regensburg/ in ipso die publicationis Recessus Imperii, wahrgenommen/ daß demselben/ vorigen conclusis zuwider/ und zwar auff einseitige Ansuchung des Sachsen-Altenburgischen Gesandtens/ an statt der sonst durchgängig beliebten General-Benennung des Fürstlichen Hauses Sachsen/ die Special-Benennung des Fürstlichen Hauses Altenburg/ zur künfftigen Ordinar-Reichs-Deputation alleine inserirt worden; Haben dieselbe sobalden darwider/ und daß es dem Reichs-Protocoll nicht gemäß/ protestirt, auch/ daß solche insertion ihren Principalen nicht verfänglich seyn solle/ um Aushändigung eines Scheins/ loco Attestati, unter dem Churfürstlichen Meintzischen Cantzley-Insiegel Ansuchung gethan.

d. eod. Hat das Chur-Maintzische Reichs-Directorium ein solch Attestat, wie die Sachsen-Weimar-Gotha- und Eisenachische Gesandten gebeten/ denenselben unter dem gewohnlichen Insiegel ausgehändiget.

20. Maj. Ist dergleichen Attestat von dem Oesterreichischen Directorio, Isaac Volmarn/ unter seiner eigenhändigen Unterschrifft und Uffdrückung des Directorii Petschafft/ sub dato Regensburg ausgestellet worden.

Wurde

23. Jun. Wurde Sophia / Hertzog Augustens zu Halla dritte Princeßin / gebohren / welche nachmahls an den regierenden Fürsten zu Zerbst/ Carl Wilhelmen/ vermählet worden.

24. Jun. Geschahe Printz Christians zu Altenburg Einseanung solenniter, indem der Churfürst mit seiner Gemahlin und dreyen Söhnen / dem Chur-Printzen / Johann Georgen/ Hertzog Christian und Hertzog Moritzen / wie auch Hertzog Wilhelm zu Weimar / nebst seiner Gemahlin/ beeden ältesten Printzen/ Johann Ernsten / und Adolff Wilhelmen / und der Princeßin/ so wohl die drey Grafen zu Schwartzburg / Arnstadt / Sondershausen und Ebeleben/ ingleichen Graf Johann Friedrich zu Hohenlohe/ und die beeden Herren Reußen zu Gera und Grätz / solcher Festivität mit beygewohnet.

9. Jul. Ist Printz Friedrich/ Weimarischer Linie/ zum Rectore Magnificentissimo uff der Universität Jehna/ und D. Gothofredus Mœbius, Medicinæ Professor, zum Pro-Rectore erwehlet worden.

2. Aug. Mittwochs nach Peter Kettenfeyer wurde auff Hertzog Wilhelms zu Sachsen-Weimar Anordnung und Befehl/ wegen des unerhörten grausamen Sonnen-Finsternüsses/ welche sich uff diesen Tag von 10. biß 12. Uhr sehen lassen/ eine besondere Bet-Stunde / beedes zu Hofe und in der Stadt von 10. biß 11. Uhr gehalten/ da dann beede Kirchen von Leuten dergestalt angefüllet gewesen / daß ein Mensch an dem andern gestanden. Die große Verdunckelung hat eine gute halbe Stunde gewähret.

31. Aug. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha eine Testamentliche Verordnung / wie es nach seinem tödtlichen Hintritt mit Administrirung dero Fürstenthum und Lande gehalten werden solle/ auffgerichtet / auch zugleich eine gewisse Instruction vor die uffm Todtes-Fall geordnete Fürstliche Vormundschafft / verfassen lassen.

18. Sept. Ließ der Churfürst zu Sachsen das vom Keyser Ferdinand III. unterm dato Regensburg den 21. April. dieses Jahres wegen der nicht mit Wäyd / sondern mit Indigo und andern betrüglichen Farben/ gefärbten Tücher in Druck gegangene scharffe Patent durch ein anderweitiges/ worinnen jenes inserirt, denen sämtlichen Land-Ständen und Unterthanen/ sich darnach zu richten / publiciren.

26. Sept. Hat Hertzog Ernst obenangeregtes sein Testament judicialiter ad acta legen lassen.

10. Oct. Haben die Fürstlichen Häuser/ Weimar/ Gotha und Eisenach/ eben dergleichen Attestat, wie oben am 18. und 20. Maji vom Chur-Meintzischen Reichs- und Oesterreichischen Directorio geschehen/ auch aus dem Keyserlichen Reichs-Hof-Rath / und zwar unter dem Keyserlichen Insiegel und gewöhnlicher Unterschrifft / nemlich/ des Reichs-Vice-Cantzlars/ Ferdinand Graf Kurtzens/ sub dato Ebersdorff / erhalten.

29. Oct. Ist Printz Johann Georg von seiner Reise aus fremden Landen zu Weimar wiederum angelanget.

6. Nov. Hat der Churfürst/ vermöge des am 17. Maji jüngsthin publicirten Reichs-Abschiedes/ einen Ober-Sächsischen Kreyß-Tag nach Leipzig ausgeschrieben/ um von Ersetzung der Executions-Ordnung zu deliberiren/ ingleichen in puncto moderationis matriculæ information einzuziehen/ wie nicht weniger der Müntze halber; zumahln seither 1629. kein Müntz-Probation-Tag gehalten worden/ die Nothdurfft mit zu beobachten. Gestalt dann bey solchem Convent erschienen / von wegen des Churfürsten zu Sachsen / 1.) Heinrich von Friesen der Jüngere/ zu Rötha/ Schönefeld und Jessen/ geheimer Rath / 2.) Johann Nicol von Schönfeld/ zu Wachau und Elgau / Hof-Justitien- und Appellation-Rath / und 3.) Nicol Pretzschner/ der Rechte D. zu Troschenreuth und Oelsen / Hof- und Justitien- auch zu den Kammer-Gerichts- und Gräntz-Sachen verordneter Rath / von wegen Sachsen-Altenburg und Coburg / 1.) Augustus Carpzovius/ der Rechte D. und 2.) Hanß Dietrich von Schönberg zu Mitbelsfrohna/ Hof-Rath / wegen Sachsen-Weimar/ D. Rudolff Wilhelm Krause / Hof-Rath/ wegen Sachsen-Gotha / D. Wilhelm Schröter/ Hof-Rath / wegen Sachsen-Eisenach/ bemeldter D. Krause/ und Heinrich von Miltitz/ Amtmann zu Saltzungen und Krainberg.

8. Nov. Wird Printz Friedrich von Weimar / in Gegenwart des Herrn Vaters / Hertzog Wilhelms / wie auch der Frau Mutter und Fürstlichen Geschwistere / zum Rectore Magnificentissimo uff der Universität Jehna solenniter proclamirt und introducirt.

27. Nov. Kam Printz Johann Georg zu Sachsen-Weimar/ nach verflossenen dritthalb Jahren/von seiner Reise aus fremden Landen zu nur besagtem Weimar frisch und gesund wiederum zurück.

30. Nov. Ist der Ober-Sächsische Kreyß-Abschied zu Leipzig/ so den 28. dieses datirt, dictirt, publicirt und gewöhnlicher massen besiegelt worden. Worbey zu mercken/ daß diesen Abschied die Sachsen-Weimar-Gotha-und Eisenachische Gesandten/ wegen des mit dem Fürstlichen Hause Altenburg habenden Præcedenz-Streits/ nicht mit besiegelt/ auch die Nahmen der Gesandten unter dem Abschied durch ihre Canzellisten nicht/ sondern selbige durch einen aus der Canzelley des Chur-Sächsischen Directorii schreiben lassen. Bey Ersetzung der vacirenden Kreyß-Aemter ist Chur-Brandenburg zum Nachgeordneten/ und Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg/ wie auch Hertzog Wilhelm zu Weimar/ (iedoch ratione collocationis salva protestatione & reprotestatione cujusvis) und der König in Schweden/ Carl Gustav/ als Hertzog in Pommern/ zu Zugeordneten von neuem erwehlet worden.

Den bey diesem Kreyß-Convent mit einem Creditiv eingefundenen Keyserlichen Gesandten/ August Adolffen/ Freyherrn von Trandorff/ hat man dermahln durch zwey Churfürstliche/ zwey Fürstliche/ wie auch einen Gräflichen- und einen Herrlichen Gesandten/ uff vorher deßhalber gehaltener Umfrage/ gebührend empfangen/ und uff das Rathhauß begleiten lassen/ und seine Proposition, die Er zwar nicht selbst gethan/ sondern selbige durch einen andern thun/ auch nachgehends schrifftlich einhändigen lassen/angehöret.

11. Dec. Hat Hertzog Albrechts zu Sachsen-Eisenach hinterlassene Witbe/ Dorothea/ geborne aus dem Hause Altenburg/ Hertzog Wilhelmen zu Weimar das ihr erblich zustehende Forwerck zu besagtem Eisenach/ die Klemme genandt/ per Donationem inter vivos, iedoch mit Vorbehalt des Ususfructus biß auff dero Lebens-Zeit/verehret/ und darüber einen schrifftlichen Donation-Brieff/ welchen zugleich der Cantzlar zu Altenburg/ Wolff Cunrad von Thumshirn/ als hierzu verordneter Curator, mit unterschrieben/ ausgehändiget.

1655.

13. Febr. Ist dem Fürstlichen Samt-Hause Weimar ein gleichmäßiges/ iedoch mit mehrern Umständen exprimirtes Attestat, gleich wie es oben im Jahr 1654. unterm 18. und 20. Maji/ auch 10. Octobr. vom Chur-Meintzischen Reichs-und Oesterreichischen Directorio, wie auch aus dem Keyserlichen Reichs-Hof-Rath/ wegen der ex errore in den Reichs-Abschied gebrachten Special-Denomination des Hauses Altenburg/ zur Ordinar-Reichs-Deputation erhalten/ von dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg Guidobalden, gebornen Grafen von Thun/ unter desselben geheimen Raths und Hof-Cantzlars/ D. Volpert Motzels/ gewesenen Directoris bey dem vorigen Reichs-Tage/ Hand-Unterschrifft/ und vorgedrückten Petschafft/ sub dato Saltzburg zugeschicket worden.

15. Febr. Wird Augustus/ Hertzog Christians zu Merseburg dritter Printz/ gebohren.

5. April. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen in der zwischen den Prälaten und Räthen in Städten eines- und denen von der Ritterschafft/ in dem Weimarischen Fürstenthum/ andern Theils/ der Steuer-Abgabe halber enthaltenen irrigen Sache/ ein dergestaltiges Decret ertheilet/ daß künfftighin diese den dritten Pfennig von iedem neuen Schock ihrer Ritter-Güter/ zu denen angesetzten Reichs-Anlagen/ wie auch zu Beschickung der Reichs-Deputation-Kreyß-und Kammer-Gerichts-Visitations-auch Moderations-wie nicht weniger Müntz-und Probation Tage/ ingleichen zu dem/ was in vorfallenden Kriegs-Nöthen/ oder in andern Nothfällen zu des Landes Wohlfart anzulegen/ mit beytragen solle.

15. Maj. Seynd die Pacta dotalia zwischen Hertzog Moritzen zu Sachsen-Naumburg/ und der Weymarischen Princeßin/ Dorotheen Marien/ zum Stande gebracht und darinnen 20000. Gülden/ Meißnische Wehrung/ zur Mitgabe und Heyrath-Guth/ und vor Schmuck/ Kleider/ Kleinodien und Silbergeschirr 5000. Gülden/ besagter Wehrung/ ingleichen 20000. Gülden zur Wiederlage/ und 6000. Reichsthaler zur Morgengabe/ diese/ iedes 100. mit 5. zu verzinsen/ verwilliget/ und das Amt Langen-Saltza zum Witthum assignirt und verschrieben worden.

Jun. Ist uff Hertzog Wilhelms zu Weimar beschehene Placitirung des von dem Mathematico zu Jehna/ M. Erhard Weigeln/ gethanen ohnmaßgeblichen Vorschlags/ zu desto

besserer

besserer elaborirung des Studii Astronomici, ein darzu nöthiges observatorium uff dem Thurm in dem Collegio daselbst zu bauen angefangen worden.

3. Jul. Ist zu Gotha der erste Grundstein zur Fortification des Schlosses Friedenstein geleget worden.

12. Jul. Ward Ernst/ Hertzog Ernsts zu Gotha neundter Printz/ gebohren. Residirt itzo zu Hilperhausen.

8. Aug. Confirmirte Hertzog Wilhelm die von dem gesamten Ministerio des Fürstenthums Weimar/ und der Fürstlichen Eisenachischen Landes-Portion auffgerichtete Verfassung und Witben-Fiscum.

7. Sept. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha wider das Voll-Zu-und Gleich-Sauffen/ mit Beziehung auff Churfürst Friedrichs des Weisen/ und seines Bruders Hertzog Johannsens/ des Beständigen/ in anno 1512 dißfalls ergangene Ausschreiben/ ein ernstes Mandat in Druck fertigen/ und dahin publiciren lassen/ daß solches nebst berürtem Ausschreiben alljährlich zu gewissen Zeiten von den Cantzeln abgelesen werden solle.

12. Sept. Wird Catharina/ Hertzogs Augusti zu Halla vierdte Princeßin/ geboren.

15. Sept. Nachdem Hertzog Wilhelm und Hertzog Ernst sich resolvirt, dero im Jahr 1639. verstorbenen Bruders/ weiland Hertzog Bernhards/ des Grossen/ Fürstlichen Leichnam von Briesach abholen/ und solchen in dem Fürstlichen Erb-Begräbnüs zu Weimar beysetzen zu lassen/ und zu solchem Ende vor weniger Zeit nachbenandte/ als; Hanß Augusten von Leutsch/ Hof-Marschalln/ Ober-Amtmann/ und Obrist-Lieutnant Heinrichen von Schwechhaußen/ Rath und Kammer-Juncker/ Scalanus Friedrichen von Scharffenstein/ Landes-Hauptmann/ und Heinrichen von Miltitz/ Amtmann zu Saltzungen/ und Krainberg/ mit benöthigtem Gefolg/ und insonderheit/ zu Bewachung des Fürstlichen Cörpers/ acht von der reitenden Leib-Guardi/ dern ieder das Fürstliche Sächsische in Gold gestickte Wappen uff seinem Rocke hatte/ nach besagten Briesach abgefertigt/ diese auch den 11. hujus daselbst angelangt/ und alle Præparatoria zu Abführung der Fürstlichen Leiche gemachet/ als seynd selbige heute den 15. dieses/ nebst dem Fürstlichen Cörper/ wie auch zwey gantzen Carthaunen/ dern eine von 98. und die andere von 96. Centnern/ worauff die Abbildung der Briesachischen Belägerung/ und einem kleinen Stücklein/ zu besagten Briesach/ unter Begleitung des Königlichen Frantzösischen Gouverneurs/ und verschiedener hoher Officirer/ wie auch Loßbrennung vieler uff die Basteyen zu dem Ende geführter Stücke/ und Auffwartung der Königlichen Besatzung/ von dar wiederum ab- und zurück gereiset.

25. Sept. Wurde wegen des an diesem Tage 1555. zu Augspurg geschlossenen Religion-Friedens/ in dem gantzen Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen ein Lob- und Danck-Fest gehalten.

26. Sept. Ist der Weimarische Printz/ Bernhard/ secunda vice zum Rectore uff der Academie Jehna/ und D. Christian Chemnitius, zum Pro-Rectore proclamirt, und renunciirt worden.

d. eod. Kam die Fürstliche Leiche zu Eisenach an/ und wurde bis zur endlichen solennischen Abholung uff die Wartenburg gebracht/ und daselbst in der Schloß-Capelle einstweiln verwahrlich enthalten.

7. Nov. Wurde wegen der zwischen dem Dorffe Euritz/ und dem von Osterhaußen zu Wogau/ wie auch der Stadt Jehna entstandenen Fluhr-Trifft- und Gräntz-Irrungen/ durch zusammen geschickte Fürstliche Weimar- und Altenburgische Commissarien/ bis uff beederseits Principalen ratification, eine gewisse Abrede zu Papier gebracht/ und solche von ihnen unterschrieben.

5. Dec. Seynd durch die Chur- und Fürstliche Sächsische- wie auch Hessen-Casselische Deputirte die wegen der zwischen beederseits Aemtern/ Wasungen und Frauen-Breitungen/ (in dem Hennebergischen) wie auch Schmalkalden/ und Herren-Breitungen/ über der Hut/ Trifft/ und Weyde/ auff dem Abtswalde/ und denen Herrenbreitungen/ jenseit der Werra/ gelegenen Wiesen/ so wohl der Gräntze/ Gleit/ und andern Puncten mehr/ entstandene Irrungen gütlich beygelegt/ und ist deshalber ein Recess und Neben-Recess auffgerichtet worden.

6. Dec. Wurde Hertzog Bernhards Fürstlicher Leichnam von Eisenach/ nach vorher daselbst gehaltener Trauer-Predigt/ unter Läutung aller Glocken/ so wohl Loßbrennung des Ge-

schützes

schützes uff der Wartenburg/ und Gebung der Salve von der Bürgerschafft / ab- und nacher Gotha geführet/ daselbst von der Fürstlichen Herrschafft vor dem Brülert hore/ gleichfalls unter Loßzündung der Stücke und Salve-geben angenommen / uff das Schloß Friedenstein begleitet / in die Fürstliche Schloß-Kirche gebracht / und vor dem Altar niedergesetzet.

7. Dec. Geschahe in der Fürstlichen Schloß-Kirche zum Friedenstein Vormittags eine Predigt/ nach Endigung derselben wurde die Fürstliche Leiche in einer solennen Procession in die Stadt-Kirche gebracht/ und von dem Hof-Prediger daselbst/ Christoff Brunckhorsten/ eine anderweitige Trauer-Predigt abgelegt/ und das Curriculum vitæ abgelesen.

8. Dec. Wurde in der Fürstlichen Tafel-Stuben uff dem Schloße zu besagtem Friedenstein/ in Gegenwart der Fürstlichen Herrschafft / Cantzlar und Räthe / wie auch anderer hohen Officirer / so wohl sämtlicher Hof-Bedienten und der Geistligkeit / nach vorhergegangener Trauer-Music/ von dem ältesten Printzen zu Gotha/ Johann Ernsten / (im 15. Jahre seines Alters) dem verstorbenen Herrn Vetter zu Ehren / eine Lateinische Oration memoriter, und mit höchstem Nachruhm gehalten.

9. Dec. Sonntags nach gehaltener Früh-Predigt ist die Fürstliche Leiche unter dem Geläute/ und abermahliger Lösung der Stücke von Gotha abgeführet / biß Gamstedt gebracht und allda selbige Nacht unter einem Zelt stehend bewachet worden.

10. Dec. Gieng man mit der Leiche weiter fort / und wurde selbige mit etzlichen Trouppen zu Roß und Fuß gegen Erfurt zu begleitet/ neben derselben ritten 12. von Adel / und 12. Trabanten giengen beyher. Als der Comitat sich gegen die Cyriaxburg bey Erfurt genahet/ wurde aus derselben mit Doppelhacken und Musqveten / wie auch Canonen-Schüssen Salve gegeben/ welches gleichfalls/ da die Fürstliche Leiche eben gegen der Burg über gebracht/ zum andern mahle / und dann / als selbige bey das Thor kam / zum drittenmahl geschahe. Innerhalb des Thors warteten die fürnehmsten Raths-Personen in Trauer-Habit auff/ und wurde mit allen Glocken geläutet/ und darmit/ biß die Leiche durch die Stadt geführt/ continuirt. Ehe und bevor man mit der Fürstlichen Leiche durch die in der Stadt zu beeden Seiten mit Gewehr gestellte Bürgerschafft vor das andere Thor kam / wurde von derselben/ wie auch denen vor dem Thor haltenden Compagnien zu Roß / so wohl aus 40. grossen Stücken von dem Walle wiederum Salve gegeben / und darmit dreymahl nach einander fortgefahren. Als man nun mit der Leiche gegen die Stadt Weimar um 4. Uhr Nachmittags anrückte/ wurde mit allen Glocken geläutet / und darmit so lange angehalten/ biß selbige von der Fürstlichen Weimarischen und Gothaischen Herrschafft / samt beederseits hohen Officirern/ auch etzlichen Trouppen zu Roß und Fuß/ nebst der Geistligkeit und Schule/ welche Begräbnüß-Lieder sungen/ mit Vortragung des Kreutzes/ angenommen / und in die Fürstliche Schloß-Kirche begleitet war.

11. Dec. Kamen verschiedene Fürstliche, wie auch Gräfliche, und Herrliche Personen / so wohl die Generales, Obristen/ Obrist-Lieutnante und andere hohe Officirer/ samt denen von der Ritterschafft / welche zu diesem Fürstlichen Begräbnüß resp. ersuchet/ beschrieben und erfordert worden/ zu Weimar an.

12. Dec. Mittwochs/ als der Tag des Begräbnüsses/ welcher/ über solche Jahrs-Zeit/ ein rechter schöner und heller Tag war/ geschahe früh gegen 9. Uhr der erste Pulß mit allen Glocken/ eine halbe Stunde lang/ unter solchem Läuten wurde von 12. Trompetern und einem Heerpaucker in dem Fürstlichen Schloß-Hofe / uff dem Marckt und bey der Kirchen in der Stadt zu Pferde geblasen / diesen folgeten 12. Trommelschläger/ welche ihre Spiele in der Stadt herum rühreten. Halbeg 10. Uhr geschahe der andere / und gegen 12. Uhren der dritte Pulß/ da dann jedesmahl/ wie zuvor/ von den Trompetern geblasen/ und denen Tambours gespielet wurde. Darauff gieng die völlige Procession an / und marchirten die Völcker zu Roß und Fuß/ welche sich unterdessen vor dem Webichte (einem unweit Weimar gelegenen kleinen Lust-Höltzlein) versamlet/ von dar den Lindenweg herein / über die neue Brücke/ durch den Schloß-Hof/ über den Marckt biß zur Stadt-Kirchen / zwischen den Musqvetirern / welche von der Brücke an/ durchs Schloß biß zur Stadt-Kirche uff beeden Seiten im Gewehr stunden/ und zwar ritten voran 2. hohe Officirer / als;

1. Wolff

1.

Wolff Albrecht von Weidenbach/ Obrist-Lieutnant.

2.

Stalanus Friedrich von Scharffenstein/ Landes-Hauptmann.

Diesen folgeten 3. Trouppen zu Pferde / mit zugehörigen Officirern und Trompetern.

3.

Auff dieses kamen drey Trouppen zu Fuß / mit Officirern und bedeckten Spielen.

4.

Darnach die Schule und Geistligkeit aus der Stadt / und hierzu beschriebene vom Lande / und wurde vorher das Kreutz von einem Bürgermeister getragen / neben welchem 2. Raths-Personen her- und 3. andere Raths-Herren / als Kreutz-Marschalle/ voran giengen. Hiernechst wurden

5.

abermahls drey Trouppen zu Fuß mit zugehörigen Officirern / und bedeckten Spielen geführt / denen folgeten

6.

Die beeden Weimar- und Gothaische Hof-Fourier / samt beederseits Hof-Städten / so wohl der fremden Herrschafften und Abgesandten Diener.

7.

Dann zwey Trouppen zu Roß/ mit Officirern und Trompetern.

8.

Ingleichen zwey Trouppen zu Fuß / mit Officirern und bedeckten Spielen.

9.

Nach diesen ritten 12. Archibusirer / nebst 4. Officirern / 4. in einem Glied / das Fürstliche Sächsische mit Gold gestückte Wappen auff dem Ermel führende.

10.

Darauff 8. Trompeter / nebst einem Heerpaucker / so mitten innen ritte / mit schwartzen Fahnen/ worinnen des verstorbenen Hertzogs Nahme stunde.

11.

Drey hohe Officirer / nahmentlich;
1. Stallmeister/ Friedrich Albrecht von Rumroth/
2. Major, Matthes Schlegel/
3. Christian Rudolff.

12.

Die Blut Fahne führete Günther von Bünau zu Tannroda / einen Küriß anhabende / das Pferd war hinten und vornen mit Carmesin-rothen Feder-Püschen und Bändern ausgeputzet / der von Adel hatte auff dem Casquet von dergleichen Federn einen Pusch und eine Scharpe um den Leib.

13.

Die Fahne des Hertzogthums Sachsen führte Ludwig Dietrich Rietesel zu Neumarck / Cornet, auch in einem Küriß / und auff vorige Art / mit schwartz und gelber Farbe / der Reuter und das Pferd ausgeputzt.

14.

Die Fahne des **Hertzogthums Jülich** wurde von Caspar Christoffn von Harraß zu Oßmannstedt geführt/ roth und gelb ausgeputzt.

15.

Die Fahne des **Hertzogthums Cleve** führte Georg Philip Nase/ zu Gutmanshausen/ war roth und weiß ausgeputzt.

16.

Die Fahne des **Hertzogthums Bergen** wurde von Hanß Christoffn von Liechtenberg zu Fiedelhausen geführt/ gantz weiß ausgezieret.

17.

Die Fahne der **Landgraffschafft Thüringen** führete Hanß Heinrich von Göttfardt zu Buttelstedt.

18.

Die Fahne der **Marckgrafschaft Meißen** wurde geführt von Hanß Philip Rappen zu Berlstedt/ gantz gelb ausgeputzt.

19.

Die Fahne der **Gefürsteten Graffschafft Henneberg** führte Quirin Albrecht von Harras zu Oßmannstedt/ mit Ouranien-Farbe ausgeputzt/ und alle in schönen Kürißen.

20.

Ein Troup Lancirer mit blancken Waffen/ nebst zweyen Officirern und einem Trompeter.

21.

Zwey Trouppen zu Fuß/ mit gehörigen Officirern und bedecktem Spiel/ in schwartzer Kleidung/ und schwartz- und gelben Hauben uff den Köpffen.

22.

Drey Marschälle/ als;

1. Baltzar von Nesselroth/
2. Hanß Andreas von Utterodt/
3. Caspar Friedrich Thangel.

23.

Vier und zwantzig Weimar- Gotha- und Eisenachische Land-Adel/ worunter auch der fremden Herrschafft/ so wohl Weimar- und Gothaische Hof-Junckern/ mit langen Mänteln; Nach diesen wurde

24.

Die **Trauer-Fahne** von Major Steinen zu Fuß getragen.

25.

Das **Trauer-Pferdt** mit schwartzem Sammet gantz bedecket/ wurde geführt von Hanß Georgen und Georg Ernsten/ von Wangenheim.

26.

Die **Haupt-Fahne** trug der Obriste Wachtmeister von Gräfendorff zu Fuß.

27.

Ein Marschall/ Lips von Göttfardt/ welchem 24. beschriebene von Adel in Trauer-Mänteln folgeten.

28. Sechs

28.

Sechs Trompeter/ 1. Paucker/ und dann wiederum 6. Trompeter/ mit schwartzen Fahnen/ worinnen das gantze Sächsische Wappen gemahlet war.

29.

Drey hohe Officirer/ als;

1. Caspar Heinrich Marschall/
2. Obrister Wachtmeister Fritz von Butlar/
3. Wolff Dietrich Marschall von Holtzhausen.

30.

Das **Küriß-Pferd** / darauff Wolff Christoff von Raschau/ zu Tromlitz/mit dem vergöldeten Harnisch geritten / Mann und Pferd waren mit grünen und weissen Federn/ auch dergleichen Scharpe ausgeputzt.

31.

Die **vergöldeten Sporen** wurden vom Major Treusch Butlarn/

32.

Das **vergöldete** Casqvet vom Obristen Wolff Melchiorn von Witzleben/

33.

Der **bloße Degen** von Hantz Friedrichen von Heßler/Obristen/und

34.

Der **Regiment-Stab** vom General Major Hanß Georgen von Rußwurm/ zu Hellingen/ zu Pferde geführet.

35.

Zwey Haupt-Marschalle/ als;

1. Hanß August von Leutzsch/ Hof-Marschall zu Weimar/
2. Georg - - - von Wangenheim/ Stallmeister zu Gotha.

36.

Hierauff folgte die Fürstliche Leiche uff einem Wagen / unter einem mit Sammet überzogenen und vergöldeten Himmel / so mit flo:nen Vorhängen umhänget / der Wagen wurde geführt mit acht gantz bedeckten Pferden / diese aber durch acht von Adel/ nahmentlich;

1. Jobst von Wolfframsdorff zu Beulbar/
2. Hanß Ernst Worm zu Heuchelheim/
3. Bergen zu Wechmar/
4. Friedrich Wilhelm von Wangenheim/
5. Johann Friedemann von Wangenheim/
6. Ludwig Reinhard von Wangenheim/
7. Gottfried Janus.
8. Wolff von Witzleben.

37.

Die Fürstliche Leiche wurde begleitet uff der rechten Seiten von 8. Obristen / als;

1. Rudolff Georg von Wolfframsdorff/ Obristen/
2. Rudolff von Birckefeld / Obristen/
3. Jarislaus Wolffen von Steinbach/ Obristen/
4. Christoff von Nischmitz / Obristen/
5. Matthes von Heicknigsleben/ Obristen/
6. Hanß Friedrich von Reichard / sonst Obrister Fritz genanndt/
7. Andreas von Soñerfeld / Obristen/
8. Johann - - - Copp/ Obristen.

Uff der lincken Seiten giengen acht Obrist-Lieutnante/ nemlich;

1. Ludwig von Wilcknitz/ Obrister Lieutnant/
2. Johann Beyer von und zu Wallichen Obrister Lieutnant/
3. Paul Klein von Gleen/ Obrister Lieutnant/
4. Hanß Georg von Eberstein/ Obrister Lieutnant.
5. Otto Heinrich Knorr/von Rosenroht/ Obrister Lieutnant/
6. Heinrich Hartmann/Obrister Lieutnant.
7. - - - Bodinus, Obrister Lieutnant.
8. Johann - - - Kostenbloht/Obrister Lieutnant.

Neben obigen Obristen außerhalb zur rechten Hand giengen acht Rittmeister/ welche Pistolen führeten/ mit Nahmen/

1. Rittmeister Jßlar/
2. Rittmeister Goldacker.
3. Rittmeister Auerochß/
4. Rittmeister Sebach/
5. Rittmeister Legel/
6. Rittmeister Moritz/
7. Rittmeister Ziegler/
8. Rittmeister Bondigk.

Außerhalb der Obrist-Lieutnante/ zur lincken Hand giengen acht Capitains/ welche Piqven schlepperen/ als;

1. Major Heinrich/
2. Capitain Belligois,
3. Capitain Hager/
4. Capitain Lieutnant Rosenau.
5. . . . .
6. Capitain Binger/
7. Capitain Albrecht Tobin/
8. . . . .

38.

Drey Marschälle vor den Fürstlichen Manns-Personen/ nahmentlich:

1. Jägermeister von Witzleben/
2. Johann Levin von Wangenheim/
3. Wolff Melchior von Griesheim/

39.

Printz **Friedrich** der Jüngere/ }
Printz **Albrecht**/ } Fürstlicher Gothaischer Linie.
Printz **Bernhard** der Jüngere/ }

40.

Hertzog **Wilhelm**/ und }
Hertzog **Ernst**/ } Gebrüdere.

41.

Hertzog **Johann Ernst** der ältere/ }
Hertzog **Adolff Wilhelm**/ und } Weimarischer Linie.
Hertzog **Johann Georg**/ }

42.

Printz **Bernhard** der ältere/ Weimarischer Linie/
Printz **Friedrich** der ältere/Weimarischer Linie/
Printz **Johann Ernst** der Jüngere/ Gothaischer Linie.

43.

Hertzog **Moritz** zu Sachsen-Naumburg/ in Gesandschafft des Churfürsten zu Sachsen/ und dero Gemahlin.

Victor Amadeus, Fürst zu Anhalt/ wegen des gesamten Fürstlichen Hauses Anhalt.

Neben

Neben diesen Fürstlichen Personen giengen zu beeden Seiten Trabanten mit ümgekehrten Partisanen.

44.

Hierauff folgeten die Weimar- und Gothaische Cantzlar und Räthe/ wie auch der fremden anwesenden Herrschafft hohe Bediente/ dann der Universität Jehna/ so wohl des Raths zu Erfurt/ Abgeordnete/ ingleichen die Fürstlichen Weimar- und Gothaische- und der fremden Herrschafft Kammer- und Hof-Junckern/ sammt denen Hof-Medicis/ 3. in einem Glied.

45.

Drey Trouppen zu Fuß in schwartzer Kleidung mit Officirern und bedecktem Spiel.

46.

Ein Marschall/ Stange/ gewesener Hoffmeister zu Krannichfeld.

47.

Vier und zwantzig beschriebene von Adel/ 3. in einem Glied.

48.

Drey Marschalle vor dem Fürstlichen Frauenzimmer/

1. Jobst von Mandelsloh/
2. Kötschau/
3. Hermann von Harstall.

49.

Hertzog Wilhelms Gemahlin Eleonora Dorothea wurde geführt von
Graf Christian Günthern/ und
Graf Anthon Günthern zu Schwartzburg.

50.

Jüngere Fürstliche Frau Witbe zu Eisenach/ Dorothea/ wurde geführet von
Graf Ludwig Günthern zu Schwartzburg/ und
Graf Johann Friedrichen zu Hohenlohe.

51.

Hertzog Ernsts Gemahlin/ Elisabetha Sophia/ wurde geführt von
Grafen zu Kirchberg/ und
Grafen zu Mörsberg.

52.

Die älteste Princeßin zu Gotha/ Elisabetha Dorothea/ führte
Der Graf von Schlick/ und
Graf von Königsmarck.

53.

Die Princeßin zu Weimar/ Dorothea Maria/ führte
Der Kammer-Rath von Werther/ und
Hof-Rath Lohß.

54.

Die andere Princeßin von Gotha/ Sophia/ wurde geführt von
Jägermeister Wangenheim/ und
Wolff Dietrich Arnolden von Witzleben.

55.

Die dritte Fürstliche Princeßin zu Gotha/ **Johanna**/ führte
Sigmund Levin von Uttrodt/ und
Ernst German von Witzleben.

Neben diesen Fürstlichen Weibes-Personen giengen gleichfalls zu beeden Seiten Trabanten mit untergekehrten Partisanen.

56.

Das Gräfliche Fräulein von Concinne zu Gotha wurde geführt von
Wilhelm Christoffn von Butlar.

57.

Marschall Stange von Tondorf.

58.

Das Adeliche Frauenzimmer uffm Lande und in der Stadt/ wie auch der Cantzlar und Räthe Weiber.

59.

Die Cantzley- und Rentherey-Collegia, wie auch Ober-Einnahme/ so wohl die Beamten/ und der Rath aus der Stadt.

60.

Ein Bürgerlicher Marschall.

61.

Derer Superintendenten/ Medicorum, des Ober-Einnehmers/ der Secretarien/ und der andern Geistlichen/ wie auch der Cantzley/ Rentherey/ Beamten/ Hof-Diener/ des Raths und gemeiner Bürgerschafft Weiber/ und Töchter/ 3. in einem Glied nach einander.

62.

Mit 3. Trouppen zu Fuß/ und 2. Trouppen zu Roß/ nebst zugehörigen Officirern/ bedecktem Spiel/ und Trompetern wurde die Procession völlig geschlossen.

So viel nun die Trouppen zu Roß und Fuß anbelanget/ marchirten selbige vor der Stadt-Kirchen abe/ giengen durch die Ritter- und Windische-Gassen/ und stelleten sich davon 3. Trouppen zu Roß/ und 8. Trouppen zu Fuß/ auff dem Marckt/ 2. Trouppen aber zu Roß/ und 2. Trouppen zu Fuß/ wie auch der Troup Lancirer, vor das Schloß/ ingleichen 2. Trouppen zu Roß und 6. Trouppen zu Fuß/ bey der Schule gegen die Kirche/ alda sie ingesammt so lange stehen blieben/ und auffwarteten/ bis die Fürstliche Herrschafft samt dero Comitat wiederum aus der Kirche sich ins Schloß verfüget/ die 8. Fahnen aber beneben dem Küriß-Pferdt/ stunden an der Kirche/ bis die gantze Procesfion vorbey/ hernach giengen sie in das Schloß. Als nun die Fürstliche Leiche in die Stadt-Kirche gebracht/ so wohl die Fürstliche Herrschafft/ samt dem übrigen Comitat darein geführet/ und iedes an seinem Ort gestellet war/ gestalt dann die Trauer- und Haupt-Fahne/ nebst den 4. Fürstlichen Insignien vor dem eisern Gegitter daselbst/ oben gegen die Fürstliche Leiche/ die Obristen/ Obrist-Lieutnante/ Rittmeister/ und Capitains aber/ wie sie in der Ordnung gegangen/ uff beeden Seiten der Fürstlichen Leiche samt denen Trabanten mit umgekehrten Partisanen stunden/ wurden etzliche Begräbnüs-Lieder gesungen/ und darauff von 12. Trompetern eine kurtze intrade geblasen/ denen ein ander Chor von Trompetern antwortete. So dann wurde von beederseits Trompetern und Heer-Pauckern/ wann von der Stadt-Cantorey zwey Verse gesungen/ wechselsweise darzwischen geblasen/ und gespielet/ darnach von der Hof-Capelle das darzu sonderlich componirte Lied musicirt, und indem des verstorbenen Hertzogs gewesener Hof-Prediger/ damahls aber Pfarrer zu Rotenburg an der Tauber/ Daniel Rücker/ auff die Cantzel gehen wolte/ bliesen die beeden Chore von Trompetern zusammen/ worauff die Haupt-Predigt aus der 2. Epistel Timoth. 2. v. 7. und 8. **Ich habe einen guten Kampff** rc. abgeleget/ und der Lebenslauff verlesen wurde. Nach gehaltener Predigt fiengen beede Chore der Trompeter wiederum mit einander an zu blasen/ wie auch die Stadt-Cantorey zu singen; als solches geschehen/ wurde mit allen Glocken zu Hofe und in der

der Stadt geläutet/ und die Fürstliche Leiche zu der Fürstlichen Grab-Stätte gebracht/ welcher 8. Rittmeister mit brennenden Fackeln vorgiengen/ auch die Trauer- und Haupt-Fahne/ nebst denen Fürstlichen Insignien vorgetragen wurde/ die Obristen/ und Obrist-Leutnante giengen zu beeden Seiten/ und indem man die Fürstliche Leiche in das Begräbnüs neben dem Altar einsenckte/ wurde von der Hoff-Capell/ und Stadt-Cantorey das zu dem Ende componirte Stück: **Herr du hast diesen Hertzog und sein Volck 2c.** musicirt, und von den Trompetern wechselsweise geblasen/ auch hierunter mit Stücken/ und von den Trouppen zu Roß und Fuß/ welche bey der Kirche/ uff dem Marckt/ und vor dem Schlosse in guter postur gestellet stunden/ uff iedesmahl vorhergegebenes Zeichen/ drey starcke Salven gegeben/ und endlich der Segen gesprochen. Nach solchem fuhr die Fürstliche Herrschafft nach Hofe/ welcher die von Adel/ Hof- und Kammer-Junckern/ samt den hohen Officirern/ so wohl Grafen und Herren vorgiengen/ Cantzlar und Räthe aber benebst denen Abgeordneten von der Universität/ wie auch dem Rathe zu Erfurt/ samt denen andern Dienern/ wie auch das adeliche Frauenzimmer folgeten nach; als nun die Fürstliche Herrschafft und der übrige Comitat sich uff dem grossen neuen Saal in guter Ordnung gestellet/ that der Fürstliche Weimarische geheime Rath und Cantzlar/ auch Präsident des Obern-Consistorii, D. Samuel Goechhausen zu Buttelstedt/ eine Oration und Abdanckung/ worauff die Fürstliche Herrschafft sich in Ihre Gemächer/ und die übrigen iedwedes an seinen Ort verfügte/ welches Abends um 7. Uhr geschahe/ und wurde sodann Tafel gehalten/ auch alle geist- und weltliche Bediente/ so der Procession beygewohnet/ zu Hof und in der Stadt an gewissen Orten gespeiset/ welches auch folgenden Donnerstags geschahe. Freytags und Sonnabends darauff/ giengen die Fürstlichen/ Gräflichen/ und Herrlichen Personen/ wie auch die hohen Kriegs-Officirer/ und andere von Adel wiederum zurück/ wormit sich dieses herrliche Fürstliche Leichbegängnüs gantz glücklich geendet. Auff dieser Fürstlichen Begräbnüs-Müntze ist uff der einen Seite des Hertzogs Bildnüs nebst folgender Schrifft zu sehen: D. G. Bernhardus Dux Sax. Jul. Cliv. & Mont. Uff der andern Seiten: Bernhardus Dux Sax. natus Vinar. 1604. 6. Aug. Decess. Neoburgi ad Rhen. 8. Jul. 1639. Tumul. Vinar. 12. Dec. 1655. Secular. post pacem germ. religios.

In diesem Jahre begegnete Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Weimar ein sehr gefährlicher Zufall; dann wie dieser Hertzog von Jugend auff zur edlen Jägerey eine treffliche Beliebung getragen/ und sich darmit allerhand Travaillen zu erdulden angewöhnet/ also geschahe es/ daß/ da derselbe in dem Müncher-Grunde dem Wilde nachgienge/ und zugleich aus Lust die Schlangen verfolgete/ aber eine Otter ergriffe/ und von selbiger an dem rechten Arm dermassen gefährlich gestochen wurde/ daß das Gifft in geschwinder Eil nach dem Hertzen trate/ auch/ wofern nicht der damahlige Leib-Medicus, D. Christian Breibisius, in der Nähe gewesen/ welcher so fort/ nach seiner grossen Kunst-Erfahrenheit/ aus der Otter selbsten ein Antidotum gefertiget/ und es dem Hertzoge eingegeben/ in wenig Stunden den Garaus mit dem Hertzoge gemachet hätte.

1656.

4. Jan. Wurde von dem Keysert. Abgesandten und Commissarien uff dem Deputation-Tage zu Franckfurt am Mayn/ Graff Georg Ulrichen zu Wolckenstein/ Reichs-Hof-Raths-Vice-Præsidenten/ und Johann Kranen/ Reichs-Hof-Rathe/ dem Fürstlichen Sachsen-Weimar- und Gothaischen Abgesandten/ D. Wilhelm Schrötern/ Hof-Rathe zu Gotha/ ein anderweitiges Attestat ertheilet/ daß/ die bey dem itzigen Deputation-Tage vorgehende Altenburgische alleinige Vertretung/ dem Fürstlichen Samt-Hause Weimar zu einigem Nachtheil nicht gereichen solle.

6. Jan. Ist Printz Bernhard Weimarischer Linie aber- und zum dritten mahl zum hohen Schul-Rector, und D. Georg Adam Struve/ zum Pro-Rector auff der Academie Jehna erwehlet worden.

14. Jan. Wird Johanna Magdalena/ Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen-Altenburg erste und letztere Princeßin/ gebohren/ hat nachmahls Hertzog Johann Adolffen zu Sachsen-Weissenfelß geheyrathet.

1. Febr. Ward Hertzog Christians zu Merseburg vierdter Printz todt zur Welt gebohren.

16. Febr. Hat die Landschafft des Fürstenthums Weimar/ zu bevorstehender Ausrichtung des Fürst-

Fürstlichen Beylagers zwischen der Princeßin daselbst / und Hertzog Moritzen / zu Naumburg / eine gantze Steuer aus unterthänigster devotion freywillig verwilliget.

11. Mart. Ist Maria Elisabetha / Hertzog Heinrichs zu Sachsen-Römhild Gemahlin / Landgraf Ludwigs zu Hessen-Darmstadt Tochter / gebohren.

4. Maj. Begab sich Hertzog Adolff Wilhelm / Weimarischer Linie / zu dem Könige in Schweden / so damahls in Vor-Pohlen war / um demselben seine angebohrne Tapfferkeit zu erweisen / welcher ihme auch so bald ein altes Regiment zu führen offerirt, so aber der Printz bescheidentlich abgeleinet / und hingegen ein neu Regiment zu Pferd auffzurichten sich anerboten / auch solches dergestalt bewerckstelliget / daß Er bald darauff Brehmer-Wehrde darmit hat blocqviren helffen.

16. Jun. Gieng Printz Johann Georg zu Weimar / im 22. Jahre seines Alters / mit seinem Hof-Meister / Hanß Josten von Boineburg / nach der Chur-Brandenburgischen - damahls in Pohlen gestandenen Armee / um daselbst in Kriegs-Dienste sich einzulassen / gestalt ihm dann so bald das alte Spanische Regiment zu Pferde conferirt worden.

d. eod. Hat Hertzog Wilhelm die drey Gebrüdere / Grafen zu Schwartzburg Arnstadtischer Linie / Christian Günthern / Anthon Günthern und Ludwig Günthern / zur unterthänigsten Uffwartung bey dem bevorstehenden Beylager zwischen dero eintzigen Tochter / Dorotheen Marien / und Hertzog Moritzen zu Sachsen-Naumburg / dergestalt beschrieben / daß iedweder den 30. dieses mit zwölff Pferden sich zu Weimar einfinden solle.

22. Junii. Ward Graf Friedrich Ludwig zu Mörßberg mit 8. Pferden zum Fürstlichen Beylager nacher Weimar beschrieben.

23. Jun. Graf Johann Friedrich von Hohenlohe ist mit 12. Pferdten zu diesem Fürstlichen Beylager erfordert worden.

3. Jul. Ist obberürtes Fürstliches Beylager zu Weimar / in Beyseyn verschiedener Fürstlicher Personen / solenniter vor sich gegangen / und darbey zu zwey unterschiedenen mahlen Ring-Rennen und Vogelschiessen / wie auch ein Auffzug von den Vier-Jahrszeiten gehalten und præsentirt worden. Dieses Fürstliche Beylager hat der Churfürst zu Sachsen / als des Bräutigams Vater / uff dero Residentz zu Dreßden auszurichten gutwillig über sich nehmen wollen; Nachdem aber Hertzog Wilhelm / daß solches in Weimar angestellet werde / verlanget / so hat der Churfürst aus freyem Willen zum Beytrag geliefert 3. Fuder Francken-Wein / 6. Fuder Land-Wein / 200. Scheffel Hafer / Dreßdnisches Gemäßes / und 2000. Gülden bahres Geldes.

4. Jul. Hat obenbeniemte Fürstliche Braut / auff alle väterliche - brüderliche - und vetterliche Erbschafft und Anfälle / ewigen Verzicht gethan / und deßhalber nicht nur den gewöhnlichen Eyd / in Beyseyn Samuel Göchhausens zu Buttelstedt / geheimen Raths und Cantzlars zu Weimar / Zacharias Prüeschenckens / von Lindenhofen / zu Bercka vorm Hainich / geheimen Raths / Landes-Directoris, und Ober-Auffsehers zu Eisenach / wie auch Rudolffs von Militz / uff Batzdorff und Robschütz / Raths-Hof-und Stallmeisters / wie auch Hanß Heinrichs von Lehst / auff Ringersdorff Raths-und Kammer-Junckers / und Johann Heinrich Meniussen / uff Auerstedt / Chur-und Fürstlich-Sächsischen Raths und Ober-Amtmanns / abgeleget / sondern auch noch hierüber einen absonderlichen Verzichts-Brieff ausgestellet.

24. Jul. Geschahe die Heimführung Hertzog Moritzens Gemahlin von Weimar nach Naumburg.

25. Jul. Hat Churfürst Johann Georg I. ein Mandat in Druck ergehen lassen / wie es mit reduction der zur Zeit der leichten Müntz Sorten ausgeliehenen / auch aus andern Contracten hergeflossenen schuldigen Geldern / dann ferner mit denen particulariter ausgezahlten- und den Hauptstamm übersteigenden Zinsen hinführo zu halten / und wie weit die ausser ihrer Schuld und Nachläßigkeit / durch den Krieg / Raub / Plünderung und andere Unglücks-Fälle / in die äusserste Calamität und Armuth gesetzte Schuldner / dem Æqvilibrio und Billigkeit nach zu bescheiden. Dreßden.

27. Jul. Ist Printz Bernhard / Fürstlicher Weimarischer Linie / zum vierdten mahle zum Rectore Magnificentissimo uff der Universität Jehna erwehlet / und zum Pro-Rectore, Johann Theodor Schenck / Medicinæ Doctor, benennet worden.

Wur-

5. Aug. Wurde zwischen Hertzog Wilhelmen/ und Annen/ verwittibter Hertzogin zu Schleßwig-Holstein/ wegen ihrer beederseits resp. Printzen und Printzeßin/ Johann Ernsts und Christianen Elisabethen/ eine Eheberedung auffgerichtet/ die Ehe- und Heyraths-Gelder belieffen sich uff 12000. Thlr/ und 5000. Thlr vor Schmuck und Kleider/ wie auch zur Morgengabe 2000. Gülden/ solche alljährlich mit 200. Gülden zu verzinsen. Die Versicherung geschahe auff das Amt Capellendorff.

14. Aug. Ist nechst vorherstehende Heyrath durch Priesterliche Copulation zu Weimar vollzogen worden.

18. Aug. Starb Printz Friedrich zu Weimar an einem Fieber und starcken Blutfluß im 17. Jahre seines Alters.

25. Aug. Ward Christina/ Hertzogs Augusti zu Hall fünffte Princeßin/ gebohren/ und nachgehends an den Bischoff zu Lübeck/ Hertzog August Friedrichen zu Hollstein/ vermählet.

1. Oct. Hat der Churfürst zu Sachsen einen Müntz-Probation-Tag nach Leipzig/ zur Einkunfft auff diesen Tag/ ausgeschrieben/ welchem beygewohnet/ wegen **Chur-Sachsen**/ 1.) Maximilianus Ferdinand Hoe, von Hoenek, zu Gentzdorff/ Hof- und Justitien-Rath/ 2.) Nicol Pfretzschner/ der Rechte D. zu Troschenreuth und Oelsen/ Hof-Justitien- auch zu den Kammer-Gerichts- und Gräntz-Sachen verordneter Rath/ und 3.) Friedrich Kühlewein/ der Rechte D. zu Raschwitz/ Appellation-Rath/ der Juristen-Facultät und Schöppen-Stuls zu Leipzig Assessor und Bürgermeister daselbst/ wegen **Sachsen-Altenburg** und **Coburg**/ Hanß Dietrich von Schönberg/ zu Mittelfrohna/ Hof-Rath/ wegen **Sachsen-Weimar** und **Eisenach**/ Rudolff Wilhelm Krauße/ der Rechte D. Hof-Rath/ wegen **Sachsen-Gotha** ist niemand erschienen.

7. Oct. Ist der Kreyß-Abschied besiegelt und publicirt, und man so fort von einander geschieden. Bey diesem Kreyß-Convent haben die bey nechstvoriger Versammlung benandte **Zugeordnete** Hertzog Friedrich Wilhelm und Hertzog Wilhelm zu Altenburg und Weimar/ (jedoch ratione collocationis salva protestatione & reprotestatione cujusvis) durch ihre abgefertigte Räthe und Gesandten/ obgedachte Hanß Dietrichen von Schönberg/ und D. Rudolff Wilhelm Krausen/ nach überreichten Special-Vollmachten/ die Gelübde/ vermittelst Handschlags/ ablegen lassen/ und sich dem Kreyse verwandt und pflichtig gemacht; wegen Chur-Brandenburg/ als Nachgeordneten/ ist niemand erschienen. So hat auch der König in Schweden als ein Zugeordneter/ daß er anitzo die Gelübde nicht ablegen könne/ diese Entschuldigung/ daß er mit vielen Kriegs-Expeditionen beladen wäre/ eingewendet. Ingleichen ist an statt des verstorbenen Kreyß-Secretarii in Müntz- und Probation-Sachen/ David Hermanns/ Christoff Seidel angenommen/ vereydet/ und ihme eine Bestallung/ Vermöge welcher derselbe zur Besoldung jährlich 80. Gülden zu geniessen/ ausgestellet worden. An den Rath zu Erfurt hat der Kreyß abermahls geschrieben/ und ihn vermahnet/ sich hinführo des Müntzens/ ausser derer/ nach richtigem Schrot und Korn/ ihnen jährlich zugelassene 300. Gülden Frey-Pfennige/ gäntzlich zu enthalten/ und durch widrige Bezeigung zu anderer Verordnung nicht Ursach zu geben.

Vom 14. Mart. 1629. biß den 9. Julii dieses Jahres/ und also in 27. Jahren/ hat der Churfürst zu Sachsen in allem gemüntzet. An **Ducaten**/ 2923. Marck/ 2. Loth/ 2. Pfennige/ daraus seynd gezehlet 195912. Stück Ducaten. An **Gülden-Groschen** oder **Reichsthalern** 406379. M. 12. Loth/ daraus seynd gezehlet 3251414. Gülden/ 18. Grosch. An **Zinß- oder Reichs-Gülden** 51965. M. 8. L. 3. q. daraus seynd gezehlt 235063. Thlr. 6. gl. An **Reichs-Dreyern**/ 2949. M. 8. L. 3. q. daraus gezehlt 8428. Thlr. 7. gr. An **Reichs-Pfennigen**/ 4783. M. 10. L. 2. q. daraus seynd gezehlt 11386. Thlr. 10. gl. 10. Pf. Summa Summarum alles Gewichts/ 469001. M. 10. L. 2. q. Summa alles daraus gezehlten Geldes/ 3898118. Thlr. 14. gl. 10. pf. An **Müntze**/ 4454992. Gülden/ 14. Groschen/ 10. Pfennige. Oder zu **Centnern** gerechnet/ 13. Centner/ 31½. lb. Ducaten/ 1847. Centner/ 19½. lb. Reichsthaler/ 236. Centner/ 22½. lb. Groschen/ 13. Centner/ 44½. lb. Dreyer/ 21. Centner/ 81½. lb. Pfennige.

8. Oct. Starb Churfürst Johann Georg I. im 72. Jahre seines Alters/ und 45sten der Regierung/ hat nicht nur 80. Seelen von seinem Leibe erlebet/ als 42. männliches- und 38. weibliches Geschlechts/ nemlich; 7. Söhne/ 3. Princeßinnen/ 51. Kindes-Kinder/ darunter 22. Söhne und 29. Töchter/ und 19. Kindes-Kindes-Kinder/ worunter 13. Söhne und 6. Töchter/ sondern auch/ welches sehr denckwürdig/ bey seiner Churfürstlichen Regierung/ 3. Römische Keyser und 1. Römischen König/ wie auch 3. Churfürsten zu Meintz/ so

wohl 2. Churfürsten zu Trier/ ingleichen 2. Churfürsten zu Cölln/ wie nicht weniger 1. Churfürsten zu Beyern/ 1. Churfürsten zu Pfaltz und 3. Churfürsten zu Brandenburg/ und also das gantze Churfürstliche Collegium überlebet. Uff dieses Churfürstens Begräbnüß-Müntze stehen in einer doppelten Rundung folgende Worte: Num. exeq. Johann. Georg. I. S. R. Imp. Archim. e. El. Sax. I. C. M. D. Asser. Aug. Conf. Rel.mi Nat. V. Mart. A. M. D. LXXXV. Denat. VII. Oct. An. MDCLVI. Uff der andern Seite: Deo. Cæsari. Imperioq. Ro. fid. const. magnan. post mult. Triumph. pac. publ. rest. & in hoc quod sui simil. Post. relinqv. Felicissimus Pater Patriæ beatè mor. Dessen Symbolum war; Scopus vitæ meæ Christus.

12. Oct. Hat der Churfürst zu Brandenburg/ Hertzog Wilhelmen zu Weimar/ die zwischen seinen/ den Chur-Brandenburgischen detachirten Trouppen/ und etlich 1000. Pohlen und Tartarn/ jenseit Lyck in Pohlen/ unvermuthet vorgegangene harte rencontre, notificirt, **und darinnen dem Weimarischen Printzen/ Johann Georgen/ wegen seiner darbey gezeigten ungemeinen Tapfferkeit ein grosses Lob zugelegt/** auch darbey versichert/ daß derselbe an seinen blessüren/ indem er mit einem vergiffteten Pfeile in den Rücken/ wie auch mit einer Musqveten-Kugel an der Fußsohle gefährlich verwundet worden/ wohl in acht genommen/ und versorget werden solle. **Diesen vergiffteten Pfeil/ welcher seine Widerhacken gehabt/ hat nebst dem brennenden Musqveten-Schuß/ der Printz die gantze Nacht durch im Marsch leiden und ausstehen müssen/ biß er erst des andern Tags zum Verbinden Gelegenheit bekommen.**

18. Nov. Ist obgedachtes Churfürstens zu Sachsen Testament/ welches in einem von dem Churfürsten selbst mit 12. Siegeln bedruckten Kästlein verwahrt gelegen/ publicirt worden.

19. Nov. Nachdem acht Tage vorhero/ und zwar alltäglich/ wegen des am 18. Aug. jüngsthin verstorbenen Fürstlichen Printzens zu Weimar/ Friedrichs/ dessen Leichnam in die Fürstliche Schloß-Kirche vor dem hohen Altar gebracht wurde/ eine Leich-Predigt und Oration gehalten worden/ ist das Fürstliche Leich-Begängnüs heute solenniter vor sich gangen/ und zwar in folgender Ordnung.

1.

Zum ersten gieng der regierende Stadt-Richter/ von zweyen Raths-Personen begleitet/ und trug das mit schwartzem Flohr behangene Kreutz.

2.

Demselben folgete die gantze Schule/ nebst denen Præceptoren/ und andern vom Land beschriebenen Schuldienern.

3.

Der General-Superintendent D. Nicolaus Zapff/ samt denen Stadt- und erforderten Dorff-Priestern.

4.

Die Hof-Diener/ als die aus dem Fürstlichen Stalle/ Küchen/ Keller/ Müntz- und Silber-Kammer/ welche von dem Hof-Fourier geführt wurden.

5.

Acht Trompeter und Heer-Paucker/

6.

Die Fürstliche Hof-Capelle/ und Musicanten/

7.

Die Fürstlichen Kammerdiener/ Pagen/ und Laqueyen.

8.

Zwey Marschalle/ als; Friedrich Albrecht von Rumroht/ Stallmeister/ und Jost von Mandelsloh/ welchen folgeten

Neun

9.

Neun von Adel / 3. und 3. in einem Glied / nemlich;

1. Adam Georg von Harstall/
2. Rittmeister Jßlar/
3. Balthasar von Nesselrodt/
4. Heinrich von Stein/
5. Wilhelm Christoff von Boineburg/
6. Adolff Georg von Warensdorff/
7. Henning Pape/
8. Joachim Friedrich von dem Knesebeck.
9. Ernst Christian von Wangenheim.

10.

Hierauff kamen die zwey in Ihren rothen gewöhnlichen Röcken gekleidete Pedell / und Famulus communis, von der Universität Jehna / mit den silbern Zeptern / welchen nachgiengen

11.

Der Pro-Rector, D. Johann Theodor Schenck / von zweyen Professoren geführet.

12.

Die übrigen Professores / nach denen Facultäten.

13.

Wolff Christoff von Raschau trug die Haupt-Fahne.

14.

Das mit einer schwartz-sammeten Decke bekleidete Trauer-Pferdt / von zweyen von Adel geführt.

15.

Caspar Christoff von Harraß führte die Trauer-Fahne.

16.

Johann Rudolff Ziegler / mit dem vergöldeten Kreutze.

17.

Antonius von Charreard, mit dem deamantenen Krantze / und Günther von Grießheim mit dem vergöldeten Buche / worinnen des verstorbenen Printzen sonderbahre Meditationes und gesammlete Lateinische - Frantzösische - und Teutsche Moralia enthalten waren / welches beedes uff einem sammeten Küssen lag.

18.

Des verstorbenen Printzens Bildnüs / so in einem schönen geschnitzten- und blanck vergöldeten Rahmen gefasset / ward von Hanß Wilhelm von Gleichen / und Wolff Friedrichen von Drachenfelß getragen.

19.

Zwey Marschalle / nahmentlich;

Hanß August von Leutzsch / Hof-Marschall / und
Hanß Ernst von Witzleben / Jägermeister.

20.

Die Fürstliche Leiche von 6. Pferden / und iedes von einem von Adel geführt / als;

1. Eustachius von Osterhaußen /
2. Jobst von Wolfframsdorff /
3. Friedrich Wilhelm von Harraß /
4. Christoff August von Beulbar /
5. Caspar Heinrich Wurm /
6. John Heinrich Nase.

21.

Neben der Leiche giengen nachbenandte 12. von Adel/ als;

1. Christian Legel/ Rittmeister/
2. Hanß Ernst Wurm/
3. Günther von Bünau/
4. Heinrich von Goechhausen/
5. Heinrich von Göttfardt/
6. Wolff David von Raschau/
7. Ludwig Dietrich Ritesel/
8. Friedrich Albrecht von Kreutzburg/
9. Adam Melchior von Boineburg/
10. Georg Ernst Butlar/
11. Adolff Ernst von Kreutzburg/
12. Philip Ernst von Reineck.

22.

Neben diesen giengen 8. Hof-Bedienten/ welche bey der Auff- und Abhebung der Fürstlichen Leiche Hand anlegten/ und wiederum neben diesen/

23.

Giengen 12. Trabanten.

24.

Zweene Marschälle/ mit Nahmen;

1. Johann Beyer / von und zu Wallichen/ Obrister Lieutnant.
2. Wolff Albrecht von Weidenbach/ Obr. Lieut.

25.

Hertzog Johann Ernst und Hertzog Bernhard / beede anwesende Gebrüdere.

26.

Hertzog Wilhelm nebst der Gemahlin / in einer Karrete/ uff ieder Seiten gieng ein Kammer-Juncker/ als zur Rechten/ Hanß Ernst aus dem Winckel / und zur Lincken / Melchior Diedo zum Fürstenstein / und neben diesen / uff ieder Seiten / vier Trabanten.

27.

Die beschriebene Grafen und Herren/ und hernach die Cantzlar und Räthe.

28.

Diesen folgten 12. von Adel / als;

1. Liebmann von Meußbach/
2. Paul Klein von Gileen / Obrister Lieutnant/
3. Wolff Dietrich Marschall/
4. Johann Theobald von Schönfeld/
5. Hanß Ernst Butlar / Major,
6. Curt Bastian Wurm/
7. Curt Heinrich von Grießheim/
8. Hanß Andreas von Utterodt/
9. Caspar Friedrich Thangel/
10. Hanß Heinrich von Harstall/
11. Georg von Backstroe/
12. Wolff Sigmund von Utterodt.

29.

Welchen nachgiengen die Fürstlichen Leib- und Hof-Medici.

30.

Zwey Marschälle/ mit Nahmen/

Hanß Georg von Eberstein / Obr. Lieutnant/ und
Georg Heinrich Thangel.

31.

Hertzog Moritzens Gemahlin / des verstorbenen Printzens Frau Schwester/ wurde geführet von Eustachiußen von dem Brinck / geheimen- und Kammer-Rath/ und Georg Heinrichen von Ende/ Hofmeister.

32. Her-

32.

Hertzog Johann Ernsts Gemahlin / diese führeten Christian Herman von Uffeln/ und Wolff Melchior von Grießheim/ und wurden diese zwey Fürstliche Personen von 8. Trabanten begleitet.

33.

Das Adeliche Frauenzimmer und zwischen demselben der Fürstlichen Räthe Weiber.

Worbey zu mercken/ daß von obigen Professoren an/ sub numero 11. biß zu Ende dieses Frauenzimmers/ 200. schwartz gekleidete Musqvetierer / uff ieder Seiten 100. Mann / neben her gangen.

34.

Der Fürstliche Rentmeister / Ober-Einnehmer / Secretarien / Cantzley- und Rentherey-Verwandte / nebst denen Beamten.

35.

Hierauff folgete der Stadt-Rath.

36.

Die Fürstliche Kammer-Frau mit den Kammer-Mädgen.

37.

Des Superintendentens / der Medicorum, Secretarien und Geistlichen/ wie auch anderer vornehmen Hof-Bedienten Weiber.

38.

Der Bürgermeister und Raths-Verwandten Weiber.

39.

Ein bürgerlicher Marschall / der Land-Richter/ Georg Leder / welcher zuletzt die gesamte Bürgerschafft und dero Weiber und Töchter in grosser Anzahl geführet / und wurde diese Procession von dem Amt-Schösser zu Capellendorff / Johann Haumann / beschlossen.

Die Predigt verrichtete der General-Superintendent D. Zapff/ hatte zum Text Phil. 3. v. 20. 21. Unser Wandel ist im Himmel 2c. Nach gethaner Predigt und abgesungenen Trauer-Liedern hat man sich in voriger Procession wiederum nach Hofe begeben/ woselbst auff dem grossen Fürstl. Saal/ der oben sub numero 26. benandte Hanß Ernst aus dem Winckel/ Fürstlicher Kammer-Juncker zu Weimar / eine Teutsche Abdanckungs-Rede ablegte. Uff dieses Printzens Begräbnüß wurde nachbeschriebene Müntze gepräget: Uff der einen Seite ist zu sehen ein Kreutz / worinnen der Nahme Fridericus zweymahl stehet/ zwischen dem Kreutze die Worte: Sax. stirpe natus 1640. 18. Mart. omn. virt. dotatus. In pace denatus 1656. 18. Aug. æterna pace beatus. In der Umschrifft: Wilhelmi IV. Duc. Sax. Vin. Filius natu minimus. Uff dem Revers in der Mitten die Sonne / oben drüber: Occidit, ast orietur, unten drunter: Monumento illatus avito. die 19. Novembr. Ao. MDCLVI. In dem Circul herum: Fridericus Senior Dux. Sax. Jul. Cliv. & Mont.

14. Dec. Hat die Fürstl. Gemahlin zu Altenburg / Magdalena Sibylla / geborne aus dem Chur-Hause Sachsen/ in der Brüder-Kirchen daselbst einen kostbaren Altar zum Andencken auffrichten lassen.

In diesem Jahre ist die Gottes-Acker-Kirche zu Gotha zu bauen angefangen / und binnen anderthalb Jahren zum Stande gebracht worden.

1657.

6. Jan. DEr Printz Bernharden Weimarischer Linie zum fünfften mahle das hohe Schul-Regiment angetragen und M. Erhardus Weigelius, Professor Mathem. zum Pro-Rector erwehlet worden.

4. Febr. Geschahe Churfürst Johann Georgens I. solenne Begräbnüß zu Freyberg / und wurden auff diesem Tag in allen Städten und Haupt-Kirchen des gantzen Churfürstenthums Sachsen/ Processiones und Leich-Predigten gehalten.

8. Febr. Hatte Churfürst Johann Georg II seinen ersten Land-Tag nach Dreßden ausgeschrieben / uff welchem unter andern verwilliget worden/ der sechste Gülden von werbender Baarschafft auff 4. Jahr / und 60000. Gülden zu der Ritterschafft freywilligen Donativ; Item 40000. Gülden zum Beytrag der jüngst-auffgewendeten Churfürstlichen Begräbnüß-Kosten / in 4. Jahren zu entrichten. Ferner jährlich ein Pfennig von einem Schock zur Kammer-Hülffe und Vestungs-Gebäuden / semel pro semper / dann 10000. Gülden zu Gesandschafften / ein Pfennig vor Universitäten und Schulen / und letzlich die Mittel zu Anwerbung 4000. Mann. Bey diesem ersten Landtage haben die Stände den gewöhnlichen Eyd an obgedachten Churfürsten zwar/ dem Herkommen nach/ abgelegt / Ihnen aber darbey vorbehalten/ daß/ im Fall derselbe einige Veränderung in der Religion vornehmen werde/ Sie alsdann ihres Eydes auch loß seyn wolten.

19. Febr. Ward obbemeldten Weimarischen Printzens / Bernhards/ Actus Rectoratus auff der Academie Jehna bewerckstelliget.

1. Mart. Ward Johann Philip/ Hertzog Ernsts zu Gotha zehender Printz/ gebohren.

6. Mart. Ist zwischen Hertzog Wilhelmen und Hertzog Ernsten / Gebrüdern / wegen des Hohenfelder Sees und Teiches/ gegen das nahe bey Weimar liegende Forwerck / Lützendorff/ ein Tauschbrieff auffgerichtet worden.

2. April. Starb Keyser Ferdinand III. im 49. Jahre seines Alters/ und trat darauff Churfürst Joh. Georg II. das Reichs-Vicariat an/ ließ auch zu solchem Ende eine Müntze prägen/ worauff zu sehen der Churfürst in seinem Chur-h. bit zu Pferde sitzend/ unten drunter das Sächsische Wapen mit den Schwerdtern/ oben herum die Worte: Deo & Patriæ 1657. Uff der andern Seiten: D. G. Johan. Georg. II. Dux Sax. I. C. & Mont. S. R. Imp. Archim. Elect. atque post excess. D. Imp. Ferdin. III. Aug. Vicarius, Landg. Thur. Marc. Misniæ. Sup. & Inf. Lusatiæ. Burgg. Magd. Com. de Marc. & Ravensb. Dom. in Ravenstein.

22. April. Ist zwischen Churfürst Johann Georgen II. und seinen dreyen Brüdern / wegen der Landes-Theilung ein Haupt-Erb-Vergleich / auff Interposition Hertzog Friedrich Wilhelms zu Altenburg/ aufgerichtet worden; **Krafft dessen unter andern der Churfürst zwar zu frieden / daß Hertzog Moritz/ vermöge der väterlichen Disposition, den Churfürstlichen Antheil an der Gefürsteten Grafschafft Henneberg einnehmen möge / jedoch hat sich derselbe die Beschickung der Reichs-Kreyß-Probation- und Deputation-Täge darinnen reservirt und vorbehalten.**

24. April. Geschahe zu Gotha die Einsegnung obgedachten Printz Johann Philips / in Gegenwart Hertzog Wilhelms / bey welcher Solennität der neue Saal zugleich mit eingeweyhet wurde.

19. Maj. Am Pfingst-Dienstage starb dieser Printz/ seines Alters 11. Wochen / 2. Tage.

25. Maj. Hat Hertzog Wilhelm seinem ältesten Sohne Printz Johann Ernsten das Amt Oldisleben / uff 5. Jahr zum Genieß/ abgetreten und eingeräumet.

18. Jun. Ist zwischen Hertzog Wilhelmen zu Weimar / und Hertzog Ernsten zu Gotha / Gebrüdern/ in wichtigen Angelegenheiten/ als 1.) wegen erblicher Theilung der/ biß hieher ratione der Lehn und Landes-Fürstlicher hoher Obrigkeit / in Gemeinschafft verbliebenen Grafen und Herren/ als / der Grafen zu Schwartzburg / wegen der Herrschafft Arnstadt

stadt incl. Plauen/ Käfernburg und Ilmen / die Herren Reußen / wegen der Ober-Herrschafft Krannichfeld; Item der Grafen von Hohenlohe / wegen Ohrdruf 2c. u. s. w. 2.) Führung des Directorii, 3.) Einlösung der an Schwartzburg-Rudelstadt verpfändeten Herrschafft Ober-Krannichfeld / 4.) Austrage / oder des modi procedendi in vorfallenden Irrungen / und mehr anderer gemeinschafftlichen Puncten / ein Recess auffgerichtet worden / welcher in gemein der Grafen und Herren Theilungs-Recess genandt wird. Vermöge dieses Recesses hat das Fürstliche Gothaische Theil obenangeregte Herrschafft Ober-Krannichfeld vor sich alleine einzulösen/ das Fürstliche Weimarische Theil aber die Helffte von selbiger Land- und Tranck-Steuer zu geniessen.

26. Jun. Haben die sämtlichen Hertzoge zu Sachsen/ Ernestinischer Linie / wider die von dem Administratore zu Halla/ Hertzog Augusten und Hertzog Moritzen / eingenommene Erb-Landes-Huldigung in denen 4. assecurirten Aemtern/ Arnshaug/ Ziegenrück / Sachsenburg und Weyda/ weiln selbige das jus reluitionis an diesen Aemtern damahls noch gehabt/ durch Notarien und Zeugen geziemende Protestation einlegen lassen.

12. Jul. Ward Friedrich Wilhelm / Hertzog Friedrich Wilhelms zu Altenburg anderer Printz / gebohren.

d. eod. Ist Hertzog Bernharden zu Sachsen-Weimar das Rectorat uff der Universität Jehna zum sechsten mahle conferirt und auffgetragen / und zum Pro-Rectorn D. Johann Musæus eligirt worden.

29. Jul. Ließ Churfürst Johann Georg II. eine Fisch-Ordnung in Druck ausgehen und publiciren.

29. Sept. Ist Heinrich/ Hertzog Augustens zu Halla vierdter Printz/ gebohren / residirt itzo zu Barby.

30. Sept. Kam Churfürst Johann Georg II. mit einer starcken ansehnlichen Suite nach Leipzig/ und nahm daselbst die Huldigung ein. Nach verrichtetem Actu wurde auff dem Rathhause ein herrlich Panquet gehalten/ und in die 20. Tafeln gespeiset.

26. Oct. Ward Philip/ Hertzog Christians zu Merseburg fünffter Printz/ gebohren.

12. Nov. Ward Anna Dorothea/ Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar erste Princessin/ gebohren. Ist itzo Aebtißin zu Quedlinburg.

16. Nov. Resignirt Hertzog Bernhard das einige Jahre hero uff sich gehabte hohe Schul-Regiment bey der Academie Jehna/ und will in fremde Lande gehen/ gestalt dann derselbe den

23. Nov. Gedachte Reise unter GOttes Geleit angetreten.

27. Nov. Haben die Fürstliche Sächsische Häuser Ernestinischer Linie sich mit denen sämtlichen Grafen zu Stolberg/ wegen ihrer uff dem Amte Saltzungen von Anno 1577. her gehabten Prætension verglichen. Welchen Vergleich Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha vor sich und in Vollmacht der übrigen Hertzoge zu Sachsen-Weimar und Altenburgischer Linie/ und an Gräflicher Seiten / Heinrich Ernst und Hanß Martin / Gebrüdere Grafen zu Stolberg / unterschrieben und mit ihren Petschafften bekräfftiget.

2. Dec. Haben bey Fürstlicher Regierung zu Gotha die Grafen zu Hohenlohe / wegen der Oberherrschafft Gleichen/ durch ihren Gemeinschafft-Rath und Gevollmächtigten / D. Johann Andreas Untzern zu Ohrdruff / die Erbhuldigung gebührend erstattet.

7. Dec. Starb Johanna/ Hertzog Ernsts zu Gotha dritte Princeßin / im 13. Jahre ihres Alters / und

14. Dec. Sophia/ die andere Princeßin/ im 15. Jahre ihres Alters. Ingleichen am

31. Dec. Johann Ernst/ der andere Printz auch zu Gotha/ seines Alters 17. Jahr / alle drey an den Kindes-Blattern. Uff dessen Begräbnüß-Müntze ist zu sehen ein brennend Hertz / mit dieser Beyschrifft: JEsus mein Erwerber und Geber der ewigen Seligkeit. In der Rundung herum: Johann. Ernestus Ernesti Fil. D. G. Dux. Saxon. Jul. Cl. M. Uff dem Revers stehet das Sächsische Wappen mit einer Kron und dieser Umschrifft: Natus Gothæ. XVI Maji. M. DCXLI. Decessit XXX. Xbr. M. DC. LVII. Vixit Ann. XVI. Mens. VII. D. XV.

1658.

6. Jan. OBschon / wie oben in vorigem Jahre am 23. Nov. gemeldet / Hertzog Bernhard in fremde Lande gereiset / so haben doch Rector und Professores uff der Universität Jehna / denselben zum Rectore Magnificentissimo, und also nunmehr zum siebenden mahle erwehlet / um daß er sothanes Rectorat absens durch den eligirten Pro-Rectorem, D. Johann Strauchen / verwalten lassen möge. Wormit auch der Herr Vater / Hertzog Wilhelm / uff vorher von besagter Universität beschehene unterthänigste Ansuchung / zu frieden gewesen.

10. Jan. Ist die Fürstliche Schloß-Kirche zu Weimar zu renoviren / und die Kuppe / worinnen die Orgel itziger Zeit stehet / zu verfertigen der Anfang gemacht worden.

18. Jan. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen sich endlich resolvirt, und / gleich wie andere Ihme auch nachsitzende Fürsten des Reichs bereits vorhero gethan / das Prædicat: **Durchleuchtigst** / nebst andern davon dependirenden Curialien / angenommen / auch deßhalber an dero Fürstliche Collegia unter diesem dato behörige Verordnung ergehen lassen.

23. Jan. Ist von Chur-Sachsen ein Ober-Sächsischer Kreyß-Tag / uff diesen Tag zu Leipzig einzukommen / ausgeschrieben und zugleich mit bedeutet worden / daß bey diesem Convent so wohl wegen Ersetzung des Kreyß-Obristen-Amts / als auch von dem Müntz- und Probation-Wesen gehandelt werden solle.

4. Febr. Uff diesen Tag hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar / in seinem Calender folgende Worte mit eigenen Händen eingezeichnet: **Ist mein Cantzlar / Herr Samuel Goechhausen / als ich vorhero denselben durch den Kammer-Rath Brincken Vormittage besuchen / und Abschied von ihm nehmen lassen / Abends neun Uhr Christ-selig verschieden / welcher meinem Hause in die etliche 50. Jahr treulich gedienet / und sein Alter uff 81. Jahr bracht. GOtt der Allerhöchste verleihe Uns allen eine selige Nachfahrt / und eine fröliche Aufferstehung.**

8. Febr. Seynd im Nahmen der beeden Fürstlichen Gebrüderer zu Weimar und Gotha / Hertzog Wilhelms und Hertzog Ernsts / die Gebrüdere und Vettere / Grafen zu Hohenlohe / Sigfried / Heinrich Friedrich und Wolff Julius / nach ihrer erlangten Majorennität / mit der Ober-Graffschafft Gleichen / durch ihren Gevollmächtigten Rath / D. Johann Andreas Untzern / uff vorher abgelegte Lehns-Pflicht / zu obbesagtem Gotha beliehen worden. Worbey dann zu mercken / daß von dem Fürstlichen Weimarischen Theil Veit Ludwig von Seckendorff / Ober-Hof-Richter zu Jehna / und damahliger Hof- und Kammer-Rath zu Gotha / diesem gesamten Belehnungs-Actui, dem vorhandenen Receß gemäß / beyzuwohnen / Vollmacht gehabt / gestalt er dann solches auch bewerckstelliget / und in der Fürstlichen Regierung daselbst die Ober-Stelle / vor dem damahligen Cantzlar / Georg Frantzken / genommen.

9. Febr. Wurde der Ober-Sächsische Kreyß-Abschied besiegelt und publicirt. Wegen des **Churfürsten zu Sachsen** / seynd zugegen gewesen / 1.) Johann Friedrich von Burckersroda / zu Pauscha / Hof-Justitien- und Appellation-Rath / 2.) Nicolaus Pfretzschner / der Rechte D. zu Troschenreuth und Oelsen / Hof- und Justitien- auch zu den Grantz- und Kammer-Gerichts-Sachen bestallter Rath / 3.) Friedrich Kühlewein / der Rechte D. und Appellation-Rath. Wegen **Sachsen-Altenburg und Coburg** / Augustus Carpzovius, der Rechte D. Cantzlar zu Coburg / und 2.) Hanß Dietrich von Schönberg / zu Mittel-Frohna / Hof- und Justitien-Rath zu Altenburg. Wegen **Sachsen-Weimar und Eisenach** / Rudolff Wilhelm Krause / der Rechte D. Hof- und Consistorial-Rath. Wegen **Sachsen-Gotha** ist niemand zugegen gewesen. Bey diesen Kreyß-Deliberationen ist der Churfürst zu Sachsen zum Kreyß-Obristen erwehlet / die Ablegung der Gelübde aber dahero biß uff eine andere Zeit verschoben worden / weiln der Churfürst nicht nur das schwere Reichs-Vicariat auff sich habe / sondern auch in vorhabender Reise nach Franckfurt uff den Keyserlichen Wahl-Tag begriffen wäre / und also nicht absehen konte / uff was maße der Gelübde in ihrem Abwesen ein Gnügen zu thun; gestalt dann auch bey sothaner Bewandnüß / so wohl

wohl Chur-Brandenburg / als Schweden / ratione Vor-Pommern / die Gelübde eines Nach- und Zugeordneten / biß dahin verschoben. Nichts destoweniger aber setzten die sämtliche Stände ausser allen Zweiffel / es werde nicht nur der Kreyß-Oberste / sondern auch die Nach- und Zugeordnete sich der Reichs-Executions-Ordnung gemäß bezeigen / ohne Wartgeld und Belohnung diesen ihren Aemtern Chur- und Fürstlich vorstehen / sich keiner Hoheit und Superiorität / Gewalt und Macht über die andern Stände / weiter / als Ihnen vermöge der öffters angezogenen Executions-Ordnung zustehe / anmassen / ꝛc. So ist auch bey diesem Convent von denen Chur-Brandenburgischen in pleno vorbracht und urgirt worden / daß bißhero nur ein Secretarius, und zwar welcher diesem Kreyse nicht pflichtig wäre / in dem Kreyß-Rath das Protocoll gehalten / da doch einem aller Intention zu allequiren fast unmöglich fallen wolle / derowegen vorgeschlagen / demselben noch iemand zu adjungiren / und also 2. oder 3. Secretarios zu gebrauchen / die alles mit Fleiß protocollirten / solches hernach collationirten / und dergestalt ein richtig Protocoll zu denen Kreyß-Acten gebracht würde / dessen sich einer oder ander uff bedürffenden Fall zu bedienen / inmassen auch im Nieder-Sächsischen Kreyß denen Consultationibus 3. Secretarii beywohneten. Wider dieses Vorbringen haben sich die Chur-Sächsischen hefftig geleget / auch es in die Umfrage nicht kommen lassen wollen / mit Vorwenden / daß es wider das Herkommen / und dem Directorio dadurch Eingriff gethan werden wolle. Ist also dieser Punct damahls / weil niemand darauff instruirt gewesen / in suspenso blieben / jedoch darbey obiter erwehnet worden / daß selbiger uff künfftigem Kreyß-Tage erörtert werden möchte.

11. Febr. Reisete Churfürst Johann Georg II. von Dreßden aus nach Franckfurt am Mayn uffn Keyserlichen Wahltag mit einem starcken Comitat, und verordnete seinen jüngern Bruder / Hertzog Moritzen / aus sonderbarer brüderlicher Affection und Confidenz, zum einstweiligen Stadthalter.

13. Febr. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar ein Testament aufgerichtet / und darinnen unter andern verordnet / **daß nach seinem Todte dessen Söhne keinen von dero vornehmen Bedienten / als Cantzlar / Landes-Director, geheimte-Kammer- auch Hof- und Consistorial-Räthe / Rentmeister / Secretarien / und andere enturlauben / sondern vielmehr dieselben allerseits / wann Sie anderst selbst länger in Diensten bleiben wolten / üm Ihrer befundenen Treue willen / und weiln noch ungewiß / wie zumahl bey heutigen glaublosen Zeiten andere an dero statt neu angenommene gerathen mögten / länger in Bestallung behalten sollen.** Der Universität Jehna hat dieser Hertzog / zu Vermehrung Ihres Peculii, 3000. fl. dergestalt legirt, daß solche derselben von dem ersten Lehns-Fall / welcher nach des Testatoris Absterben sich eröffnen würde / gezahlet werden sollen.

5. Mar. Hat Günther von Bünau / zu Tannroda / in dem Fürstenthum Weimar / üm deswillen / daß Er Hanß Sandern zu Saufeld / welcher seinen Schäfer ufm Felde gepfändet / durch einen Schuß entleibet / nach eingeholtem Urthel und Recht loco mulctæ, die Ihme zugestandene hohe Jagten / worunter auch die Rehe allerdings begriffen / an die hohe Landes-Fürstliche Obrigkeit / nebst Erlegung 500. Thlr. am Gelde / erb- und eigenthümlich zu ewigen Zeiten abgetreten / und darüber einen kräfftigen Verzicht-Schein ausgestellet.

9. Mart. Kam Chur-Fürst Johann Georg II. als Er nach Franckfurt ufn Wahltag reisen wollen / nach Weimar / und besuchte daselbst Hertzog Wilhelmen.

11. Mart. Brach der Churfürst zu Weimar wiederum auf / und gieng über Erfurt / und Langen-Saltza / uf Eisenach zu / woselbst / an behöriger Gräntz-Stätte / derselbe / uf Hertzog Wilhelms Verordnung / durch Zacharias Prüschencken von Lindenhofen / geheimen Rath / Landes-Directorn und Ober-Auffsehern zu Eisenach / 2.) Hanß Heinrich Treuschen von Butlar / Obrist-Wachtmeister / 3.) Adam Georgen von Harstall / 4.) Hanß Andreaßen / und 5.) Wolff Sigmunden von Utterodt / 6.) Hanß Reinharden von Harstall / 7.) und 8.) denen beeden von Reineck / und 9.) Philip Albrechten von Kreutzburg / solenniter angenommen / nacher Eisenach begleitet / und daselbst / wie auch folgenden Tages / zu Marck-Suhla tractirt und ausgelöset wurde.

22. Mart. Langte der Churfürst zu Franckfurt am Mayn mit seiner Svite glücklich an.

2. April. Introducirte Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar in eigener Fürstl. Person/ vermittelst einer kurtzen/ iedoch wohl abgefaßten Rede/ bey dero Fürstl. Regierung daselbst/ die beeden neuen/ Ihnen mit sonderbarer Fürstl. Hulde und Gnade zugethane Hof-Räthe/ nahmentlich Hanß Heinrich Riteseln/ zu Neumarck/ und Rudolff Heyden/ und zwar jenen/ wegen seines damahligen harten bettlägerigen Zustandes/ abwesend.

2. Maj. Sontags Jubilate hat Herzog Wilhelm zu Weimar in der renovirten Fürstl. Schloß-Kirche alda uf der erbaueten neuen Kuppe zum erstenmahle musiciren lassen/ besage des Herzogs eigener Hand in dessen Kalender.

23. Maj. Hatte Chur-Sachsen uf dem Wahltage zu Franckfurt alle Churfürsten und dero Räthe zur Mahlzeit.

25. Maj. Dienstags vor Pfingsten hat der Churfürst zu Sachsen in der Gräflichen Residenz-Stadt Hanau/ dahin Er sich von Franckfurt begeben/ den ersten Grund-Stein zu einer neuen Evangelischen Kirchen/ unterm Donnern der Carthaunen/ und Knallen der Mußqueten/ wie auch dem Trompeten-Schall/ geleget/ und in die besonders darzu ausgehauene Löcher die Augspurgische Confession, und Catechismum Lutheri, wie nicht weniger einige Stücke neuer Gedächtnüs-Müntze/ so wohl ein Glaß mit rothem/ und ein Glaß mit weissem Wein/ verwahrlich hinein gethan.

28. Maj. Freytags/ am Tage Wilhelmi/ ist uf Herzog Wilhelms zu Weimar Anordnung und Befehl/ die neu renovirte- und mit einem so köst- als künstlich gefertigten Altar und Predigt-Stuhl/ so beedes über einander und unter einer schönen Pyramide stehet/ wie auch einem herrlichen Orgel-Wercke gezierte Fürstliche Schloß-Kirche daselbst/ in Gegenwart einiger von der Universität Jehna darzu beschriebener Professorum, und zwar aus ieder Facultät/ nemlich D. Christian Chemnitii, Superintendentens/ D. Christoff Philip Richters/ D. Werner Rollfinckens/ und M. Erhard Weigels/ wie auch vieler von Adel/ und Studenten/ vermittelst Haltung einer besondern Predigt/ solenniter eingewenhet/ selbige der Weg zur Himmelsburg genennet/ auch zugleich von obgedachtem Herzoge ein sonderlich Gestifft von Ein Hundert Gülden/ dergestalt geordnet worden/ daß solche nachfolgender massen alljährlich uf dem Tag Wilhelmi entrichtet/ und baar geliefert werden sollen/ als;

16. Gülden dem iedesmahligen General-Superintendenten und Hoff-Prediger/ Jedem die Helffte/ do aber/ wie itzo/ kein absonderlicher Hof-Prediger bestellet/ dem General-Superintendenten alleine.

8. Gülden dem Archi-Diacono.
6. Gülden dem Hof-Diacono.
6. Gülden dem Stadt-Diacono.
5. Gülden dem Rectori.
4. Gülden dem Con-Rectori.
4. Gülden dem Tertio.
4. Gülden dem Cantori.
3. Gülden dem Qvinto.
3. Gülden dem Sexto.
2. Gülden dem Hofkirchner.
1. fl. 10. gl. 6. ₰. dem Stadtkirchner.
4. Güld. 12. gr. acht Schülern zu Hof/ so in der Wochen mit Singen in der Kirche aufwarten.
1. Güld. 3. gr. dem Todtengräber.
6. Gülden vors Geläute.
25. fl. 16. gr. 6. ₰. der Cantorey und Schülern/ in allen sechs Classen/ und zwar iedesmahl

an gewisser Gedächtnüs-Müntze/ und allerhand Sorten/ welche der Herzog bißhero schlagen lassen/ so lange GOtt demselben das Leben fristet/ nach dessen tödtlichem Hintritt aber/ die Helffte an dergleichen/ die andere Helffte aber an der Müntze/ so uf dessen Begräbnüs geschlagen würde; hergegen aber soll uf gedachten Tag Wilhelmi, mit allen Glocken viermahl geläutet/ und in der Schloßkirche durch den General-Superintendenten/ oder den Hof-Prediger eine Gedächt-

nüß-

nüß-Predigt abgeleget / nach derselben wiederum mit allen Glocken geläutet / und vor dero Fürstlichem Gemach von den Schülern etliche gewisse Sterblieder gesungen werden / do auch etwa solcher Nahme uf einen hohen Fest- oder Sontag fallen würde / soll die Predigt nach Mittage gehalten / und mit dem Geläute sich darnach gerichtet werden; ingleichen wann uf solchen Tag eine Hochzeit/Kind-Taufft/oder Begräbnüs/ vorgehen mögte/ sollen in Ansehung dieser Stifftung gar keine Gebühren genommen / sondern sothane Kirchen-Geschäffte gantz umsonst gethan werden. Hierüber sind vor das Armuth uf diesen Tag nicht nur sechs Scheffel Korn / am Brode / sondern auch dasjenige Geld / so bey der Gedächtnüs-Predigt in den Klingel-Sack / wie auch das gantze Jahr über in zwey darzu besonders gefertigte Stöcke/ dern einer in der Fürstlichen Kirche/ und der andere oben vor der Orgel unterm Tache stehet / eingeleget wird / zur alljährlichen Austheilung verordnet worden. Bey dieser Kirch-Einweyhung hat Hertzog Wilhelm eine neue Müntze fertigen / und darauf folgendes Distichon, worinnen die Jahrzahl 1658. begriffen / prägen lassen:

SIC benè WILheLMVs feCIt, faCIetqVe bene VLtra,
Vt rata VerIfLVo est eLLogIo genItrIX.

Wormit man auff diese Worte: **Wilhelm wirds auch wohl machen** / welche dero Frau Mutter uff ihrem Todtbette/ kurtz vor dem Abscheiden / wie oben am 18. Julii 1617. angeführet/ von Ihme gesagt und prophecevet / reflectirt. Weiter stehet auff dieser Gedächtnüß-Müntze des Hertzogs Brust-Bild / nebst dem Fürstlichen Schlosse / wie es damahls gebauet gewesen. So seynd auch bey diesen Solennien alle Fürstliche Diener/ hohe und niedrige / wie auch die Geistlichen und der Stadt-Rath / so wohl alle Künstler und Handswercksleute/ so bey dem Fürstlichen Kirchenbau gearbeitet haben / zu und von Hofe aus gespeiset worden/ und zwar unter andern 2. Tische mit Kunst-Drechßlern / Mahlern/ Bildhauern und Orgelmachern / 1. Tisch mit Schreinern / 1. Tisch mit Zimmer-Leuten/ 1. Tisch mit Stein-Metzen und Steinhauern / 2. Tische mit Mäurern und Tünchern/ 1. Tisch mit Schmieden / Wagnern / Schieferdecker/ Töpffern / Steinbrecher und Kalckbrennern / 1. Tisch von Baufuhr-Knechten/ 1. Tisch mit Rüstmeister und seinen Helfers-Helffern/ wie auch Schneide-Müllern/und 2. Tische mit Taglöhnern.

21. Junii. Ward in dem Fürstlichen Hause Sachsen Ernestinischer Linie eine Conferenz zu Eisenberg zwischen allerseits dahin geschickten Räthen/ nahmentlich; wegen **Sachsen-Weimar** / D. Rudolff Wilhelm Krausen/ geheimen Rath und Cantzlarn / wie auch Præsidenten des Obern-Consistorii, und D. Johann Christoff Wexen/ Hof- und Consistorial-Rathe/ wegen **Sachsen-Gotha** / D. Georg Frantzken/ geheimen Rath und Cantzlarn/ und Wilhelm Schrötern/ Hof-Rath / und wegen **Sachsen-Altenburg** / Wolff Conraden von Thumshirn/ geheimen Rath und Cantzlarn/ und Hanß Dietrichen von Schönberg / Hof-Rathe/ in unterschiedenen angelegenen wichtigen Sachen/ als; 1.) **die damahls bevorgestandene Hennebergische Landes-Theilung** / 2.) assecurirte **Aemter** / 3.) **Jülichische Sache** / wie auch 4.) Renovation **der Erb-Verbrüderung** betreffende/ gehalten/ und blieben die Räthe biß in den achten Tag beysammen.

14. Jun. Hielte der Churfürst zu Sachsen uff dem Keyserlichen Wahltag zu Franckfurt ein prächtiges Panqvet/ und darneben ein stattliches Thurnier und Ritter-Spiel / worbey sich der Römische König und alle Churfürsten befanden.

Als auff diesem Wahltage der Keyser des Churfürsten zu Pfaltz bey sich habenden Cantzlar / welcher hinckend war/ ansichtig wurde / sagte der Keyser zu dem Churfürsten: **Ey! was machen Euer Liebden mit dem hinckenden Cantzlar?** antwortete dieser: **Mein voriger Cantzlar hat mir die Ober-Pfaltz verschertzet/ dieser soll sie mir allsachte wiederum herbey hincken.**

30. Jul. Brach der Churfürst zu Sachsen zu Franckfurt wiederum auff / und gieng zurück nach Dreßden.

16. Aug. Kam dieser Churfürst mit seiner Gemahlin und gantzen Hof-Stadt zu Weimar wiederum an/um dero Vetter/Hertzog Wilhelmen/abermahls zu besuchen. Nachdem nun der Churfürst in den Orden der Fruchtbringenden Gesellschafft/ dessen Ober-Haupt nur gedachter Hertzog Wilhelm war/ auffgenommen zu werden/ ein besonders Verlangen truge/ wurde darzu der

18. Aug. ausgesetzet und beliebet/ gestalt dann zu solchem Ende das Mittagsmahl oben uff dem kleinen Saale über der Fürstlichen Dreh- und Reiß-Stube angestellet/ und uff Hertzog Wilhelms Befehl nur etliche von den vornehmsten Gästen darzu erfordert worden. Unter währendem Tafel-halten hat der damahlige Weimarische Secretarius, und so genandte Ertzschreinhalter/ Georg Neumarck/ diejenigen/ absonderlich von denen andern/ damahls noch mehr anwesenden/ außerlesene Gesellschaffter aus dem Gesellschaffts-Register/ wie sie einander von Zeit zu Zeit in der Einnahme gefolget/ erhaltenem Befehl nach/ auffzeichnen/ und anbey diejenigen/ welche zugleich mit in diesen Orden genommen werden solten/ mit Gesellschaffts-Nahmen/ Gewächsen und Worten versehen müssen. Da nun das Mittags-Mahl fast zu Ende/ und man das Confect auffzutragen begunte/ wurde der Churfürst von Hertzog Wilhelmen des vorhabenden Wercks erinnert/ und/ ob der Actus der Einnahme vorgenommen werden solte? befraget; worauff der Churfürst sein sonderbares Vergnügen und Wohlgefallen wiederum zu verstehen gab. Nach welchem auff dem/ über diesem Speise-Saale erbaueten Altane und Dach-Umgange/ die an zwey unterschiedliche Orte gestellete Trompeter und Heerpaucker sich tapffer hören liessen/ inzwischen hat auff Hertzog Wilhelms Befehl/ obenbenandter Ertz-Schreinhalter/ diejenigen Gesellschaffter/ so den Churfürsten/ wie auch die andere neue Gesellschafftere/ gleichsam bewillkommen solten/ nach Ordnung der Einnahme/ mit Benennung eines ieden Gesellschaffts-Nahmen/ von der Tafel abzufordern angefangen/ nemlichen;

1. Hanß Ernsten von Witzleben/ Fürstlichen Sächßischen Jägermeister zu Eisenach/ den **Gekochten.**
2. Anthon Günthern/ Grafen zu Schwartzburg-Arnstadt/ den **Vielgültigen.**
3. Ludwig Günthern/ Grafen zu Schwartzburg-Sondershausen/ den **Entlähmenden.**
4. Dietrich von Werthern/ Churfürstlichen Sächsischen geheimen Rath und Kammer-Präsidenten/ den **Auffklährenden.**
5. Friedemann von Sellmnitz/ Churfürstlichen Sächsischen geheimten Rath/ Cammerherrn und Ober-Auffsehern der Graffschafft Manßfeld/ den **Frischen.**
6. Eustachiußen von dem Brinck/ Fürstlichen Sachsen-Weimarischen geheimen- und Cammer-Rath/ den **Besondern.**
7. Hanß Augusten von Leutsch/ Fürstlichen Sächsischen Hof-Marschall zu Weimar/ den **Jagenden.**
8. Heinrichen den Aeltern Reußen/ Churfürstlichen Sächsischen Cammer-Herrn/ Rath und Amts-Hauptmann zu Zwickau/ Stolberg und Werdau/ den **Zierlichen.**
9. Jost Christoph Römern/ Churfürstlichen Sächsischen Cammer-Juncker/ den **Erkühlenden.**

10. Georg

10. Georg Melchiorn von Witzleben / Obristen / den **Schnellen.**

11. Hanß Andreaßen von Utterodt / den **Bezwingenden.**

12. Wolff Dietrichen von Marschall / den **Kriechenden.**

13. Carln / Freyherrn von Friesen / Churfürstlichen Sächsischen geheimen Rath / Kammer-Herrn und Ober-Steuer-Einnehmern / den **Erwehlten.**

14. Hanß Georgen Freyherrn von Rechenberg / Churfürstlichen Sächsischen Ober-Hof-Marschalln und Ober-Cammer-Herrn / den **Vorbehaltenen.**

Als nun diese von der Tafel auffgestanden / und sich nach der Reihe gestellet / auch die Trompeter sich inzwischen tapffer hören liessen / gieng obgedachter älteste Gesellschaffter / der **Gekochte** / als Marschall voran / deme alle andere in obiger Ordnung nachfolgeten / und sich zu dem **Churfürsten** naheten / welcher von denen beeden Grafen zu Schwartzburg / dem **Vielgültigen** / und **Entlähmenden** / ebenfalls auffgefordert / und also um die Tafel / biß wieder zu voriger Stelle / auff den hierzu besonders geordneten Stuhl / neben **Hertzog Wilhelmen** / dem **Schmackhafften** / geführet wurde / da denn dieser als das Ober-Haupt / nachdem die andern Gesellschafftere sich gleichfalls auff ihre in einem halben Circkel gesetzte Stüle niedergelassen / und die Trompeter und Musicanten stille worden / den **Chufürsten** folgenden ohngefehren Innhalts anredete.

Er setzte ausser allen Zweiffel / es würden des Herrn Churfürstens Liebden / welcher gestalt allhier zu Weimar 1617. und also nunmehro vor 41. Jahren die hochlöbliche Fruchtbringende Gesellschafft / des edlen Palmen-Ordens / ihren Ursprung genommen / und / zu wieder-Auffrichtung der durch das fremd-ausländische Wort-vermenge fast zu Grund aus verderbten Teutschen Helden- und Mutter-Sprache / zu Erbauung des Teutsch-redlichen Vertrauens / und dann zur Auffmunterung der hinfallenden Tugend- und Kunst-liebenden Gemüther / auff festen Grund gesetzet worden / gute Wissenschafft tragen. Wann dann in solchem Orden / neben andern löblichen Gesetzen / auch dieses versehen / daß allezeit ein Reichs-Fürst das Regiment über denselben führen solte / und weiland der Nährende / Herr Ludwig Fürst zu Anhalt ꝛc. als der damahls in besagtem 1617den Jahre / bey Stifftung dieser löblichen Gesellschafft / der älteste gewesen / von denen andern Fürstlichen und Adelichen damahls anwesenden / einhellig zum Ober-Haupt und Regenten erwehlet / und unter Ihrer Ldl. nicht allein etliche hohe Standes-Personen / sondern auch viel Adeliche und andere geschickte teutschliebende gelehrte Leute nach und nach eingenommen / auch uff erfolgtes Absterben Ihrer hochseeligen Ldl. Ihme / (Hertzog Wilhelmen) von denen vornehmsten und ältesten Mit-Gliedern / im Nahmen der gesamten

fruchtbringenden Gesellschafft / die Ober-Verwaltung auffgetragen / und Er also zum Nachfolger erkläret worden wäre / welches Regiment Er auch biß auf diese Zeit glücklich geführet / und die Gesellschafft mit unterschiedlichen hohen Fürst- und Graf- wie auch Freyherr-Adel- und andern geschickten Personen erweitert und vermehret hätte: Als wäre Er itzo gleichfalls vorhabends / daferne es des Herrn Churfürstens Ldl. nicht entgegen / dieselbe bey dieser gewünschten Gelegenheit / und in Gegenwart so vieler vornehmen Mit-Glieder / benahmter Gesellschafft einzuverleiben. Es wäre aber dieses darbey freundlich zu erinnern / daß Ihre Ldl. (der Churfürst) künfftig / wie bißhero / als ein hoher teutscher Potentat und vornehmer Churfürst des heiligen Römischen Reichs die teutsche Freyheit zu schützen / das teutsche Vertrauen zu erhalten / die teutsche Sprache zu lieben / und derselben Ausübung / Rein- und Zierlichkeit kräfftig zu befördern / geruhen wolten. Daferne nun des Herrn Churfürstens Ldl. mit Ihrer hohen Person offtbesagte Gesellschafft zu erweitern geneigt wären / wolle Er dero freundliche Meinung darauff vernehmen.

Hierauff eröffnete offtgedachter Churfürst sein Wohlgefallen mit wenigen folgender massen: Er hätte mit sonderbaren Vergnügen angehöret / wessen des Herrn Vetters Hertzog Wilhelms Ldl. gesinnet / und welcher gestalt Sie neben andern noch mehr vorgeloffenen Ergetzungen / itzo auch Ihre Person in die hochlöbl. Fruchtbringende Gesellschafft zu nehmen / vorhabens wären. Wie nun hieraus gegen Ihre Ldl. eine sonderbahre freund-vetterliche Gemüths-Neigung zu schliessen; Also bedanckte Er sich dargegen zum freundlichsten / wäre erbötig alles dasjenige / was einem getreuen Mitgliede dieser so wohl gemeinten und löblichen Gesellschafft oblege / gleichfalls / gestalten Sachen nach / in acht zu nehmen / wolte solches auch ie und allewege vor ein Denckmahl Ihrer des Herrn Vetters Ldl. guter hervorgeblickten Vertraulichkeit schätzen und halten. Hierauff wurde dem Churfürsten der Zettel des Gesellschafft-Nahmens / Gewächs und Worts / von obgemeldtem Secretario Neumarcken geziemend überreichet. Und war

Der Nahme:	Das Gewächs:	Das Wort:
Der Preißwürdige.	Ein Zedernbaum.	Bestehet unwandelbar.

Nach solchem fieng der Schmackhaffte an / dem neuen vornehmen Gesellschaffter / dem Preißwürdigen / zu der Eintretung Glück zu wünschen / und auff Gesundheit der gantzen Fruchtbringenden Gesellschafft / das hierzu absönderlich gewiedmete Glaß / der Oelberger genannt / zu überreichen. Als nun dieses geschehen / und besagtes Glaß von dem Churfürsten Bescheid gethan worden / brachte der

Schmack-

Schmackhaffte auff des Preißwürdigen gutes Wohlergehen denen gesammten Beysitzenden/ oben schon benandten Gesellschafftern/ ein ander Glaß/ welches dieselben aus Ihren in Händen habenden allbereit gefüllten Gläsern zugleich auff einmahl Bescheid thaten/ unterdessen wurde mit den Heer-Paucken und Trompeten oben auff besagtem Altane nicht gefeyert. Hierauff wurden die an der Tafel noch sitzende übrige Churfürstliche Ministers und Officirers/ derer an der Zahl Sieben waren/ zur gleichmäßigen Einnahme in diesen Orden auch auffgefordert/ und alsobald mit gewöhnlichen Zeddeln Ihrer Gesellschafft-Nahmen/ Gewächs und Worten versehen. Als erstlich:

1. Heinrich der Jüngere/ Freyherr von Friesen/ Churfürstlicher Sächsischer geheimer Rath und Cammer-Herr/ mit dem

Nahmen/	Gewächs/	und Worte/
Des Belohnenden/	Eingemachte Ber-bis-Beerlein.	die Mühe.

2. Rudolph von Neitzschitz/ Churfürstlicher Sächsischer geheimer Rath und Cammer-Herr/ auch Hof-Obrister und Amts-Hauptmann zu Mühlberg/ und war dessen

Nahme/	Gewächs/	und Wort/
Der Ritterliche/	Gefüllte Ritter-Sporen/	Wider gifftige Bisse.

3. Ulrich/ Graf von Kinsky und Tettau/ Churfürstlicher Sächsischer Kammer-Herr und Obrister/ dessen

Nahme/	Gewächs/	und Wort/
Der Fechtende/	Vollblühender Rosen-Stock.	Vor seine Ehre.

4. Wolff Lorentz Freyherr von Hoffkirch/ Churfürstl. Sächsischer Cammer-Herr und Cornet bey der Guardie, sein

Nahme/	Gewächs/	und Wort/
Der Freygebige/	Spillingbaum/	Wenn es Zeit ist.

5. Christoph Vitzthum von Eckstedt/ Churfürstl. Sächsischer Cammer-Herr und Hofmeister/ und war sein

Nahme/	Gewächs/	und Wort/
Der Freudige/	Steudelwurtz/	Zur Liebes-Glut.

6. Friedrich von Werthern/ Röm. Keyserl. Majestät und des Heiligen Römischen Reichs Erb-Kammer-Thür-Hüter/ Churfürstl. Sächsischer Hauptmann über die Schrifftsassen im Thüringischen Kreyse/ dessen

Nahme/	Gewächs/	und Wort/
Der Uberlegene/	Turbith,	den kalten Flüssen.

7. Lud-

7. Ludwig Gebhardt von Hoym / Churfürstlicher Sächsischer Hof-Rath / sein

Nahme /	Gewächs /	und Wort /
Der Nachdenckliche /	Feigenbaum /	Wegen seiner Frucht.

Als nun diese nechst vorherbenannte neue Gesellschaffter sich ebenmäßig auff die geordnete Stüle niedergelassen / wiederholete der Schmackhaffte Hertzog Wilhelm oben erwehnte Einnehmungs-Rede / iedoch mit einem wenigem andern Umstand / welche / zu Gewinnung der Zeit / von dem fördersten Gesellschaffter / dem Belohnenden / Freyherrn von Friesen / in gesamten Nahmen beantwortet wurde. Hierauff hat ein jedweder auff der fruchtbringenden Gesellschafft / wie auch nach diesem / auff des Preißwürdigen gute Gesundheit und glückliches Wohlergehen / darzu die Heerpaucken und Trompeten sich wiederum hören liessen / aus obberürtem hierzu gewiedmeten Oelberger trincken müssen. Wormit dieser Actus sich geendet / und ein iedweder seinen vorigen Ort an der Fürstlichen Tafel wiederum eingenommen.

19. Aug. Reisete der Churfürst mit seinem Comitat gantz vergnügt von Weimar / und gieng auff Naumburg zu.

d. eod. Starb Christina / Hertzog Johann Ernst des ältern zu Sachsen-Eisenach Witbe / geborne Landgräfin zu Hessen / im 80. Jahre Ihres Alters zu besagtem Eisenach. Diese Fürstin hat in Ihrem hohen Alter das Gesichte und Gehör / und zwar das letztere dergestalt verlohren / daß sie einen uff gewisse Art zubereiteten Trichter an das rechte Ohr binden lassen müssen / dadurch sie männiglich gar wohl vernehmen können / dergleichen Trichter hat sie in verschiedener Länge und Grösse etliche machen lassen / und ie länger der Trichter gewesen / ie füglicher Selbige einen verstehen können. Sonst ist dieser Fürstin die achte Zahl sehr fatal gewesen; Indem sie 1578. geboren / 1598. sich vermählet / 1628. fiel sie aus der Kutschen / und nahm grossen Schaden / 1638. ward sie zur Witben / 1648. verlohr sie das Gesichte und Gehör / und 1658. gieng sie / wie oben schon angemercket / mit Todte abe.

21. Aug. Ward Johann Ernst / Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha eilffter Printz / geboren. Residirt ietzo zu Salfeld.

28. Aug. Kam der Churfürst vom Franckfurtischen Wahl-Tage frisch und gesund zu Dreßden wiederum an.

14. Sept. Hat itzgedachter Churfürst mit seinem jüngern Bruder / Hertzog Moritzen / unter andern die Voigtländischen Schrifft-Sassen betreffende / bis uf Wiederruffen / einen Receß zu Dreßden auffgerichtet.

30. Sept. Ist Elisabetha Eleonora / Hertzog Anthon Ulrichs zu Wolffenbüttel Tochter / Hertzog Johann Georgs zu Mechlenburg-Schwerin Witbe / und Hertzog Bernhards zu Sachsen-Meiningen andere Gemahlin / geboren.

27. Oct. Ist in dem Fürstenthum Weimar von den ienigen Unterthanen / welche seither letztern anno 1643. eingenommenen Landes-Huldigung / sich darinnen häußlich niedergelassen / oder zu Ihren Jahren gelanget / die Erb-Huldigung eingenommen worden.

30. Oct. Ward Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz erstere Princeßin / anderer Ehe / Eleonora Magdalena / zu Weimar gebohren.

26. Nov. Ist Wilhelmina Christiana / Hertzog Johann Ernsts zu Weimar andere Princeßin / geboren / welche nachgehends Christian Wilhelmen / Grafen / und nunmehro Fürsten zu Schwartzburg-Sondershaußen / geheyrathet.

In diesem Jahre hat das Stifft Naumburg einen dergestaltigen Postulation-Brieff ausgestellet / daß die Administration berürten Stiffts bey Hertzog Moritzens männlichen Posterität / iedoch mit restriction auff die Primogenitur, verbleiben solle.

1659.

31. Jan. Wurde uff Hertzog Wilhelms zu Weimar Befehl und Verordnung der Fürstliche Schloß-Bau zu Jehna angefangen.

12. Febr. Starb Churfürst Johann Georgens I. Witbe / Magdalena Sibylla / geborne Hertzogin zu Preußen / im 73. Jahre Ihres Alters / hat zusammen 93. Kinder / Kindes-Kinder / und Kindes-Kindes-Kinder / als 50. Printzen / und 43. Princeßinnen erlebet.

14. April. Ward des Administratoris zu Halla fünffter Printz / Albrecht / geboren.

17. Maj. Nachdem die beeden Fürstlichen Gebrüdere zu Weimar und Gotha / Hertzog Wilhelm und Hertzog Ernst / wegen der Grafen und Herren / wie oben am 18. Junii 1657. Erwehnung geschehen / einen Theilungs-Receß auffgerichtet / und solches denen Grafen zu Schwartzburg / Arnstadt / Sondershaußen / und Ebeleben / wie auch zu Rudelstadt / notificirt, haben diese uff heutigen Tag / durch Ihre nacher Weimar abgefertigte Deputirte, nahmentlich; Jacob Seyfardten / Hof-Rath zu Arnstadt / Hanß Friedrich Lentzen / Hof-Rath / und Hanß Thomas von Poseck / Landes-Hauptmann zu Rudelstadt / die Erbhuldigung durch einen Handschlag geleistet / und zugleich die Lehn vermittelst præstirung des gewöhnlichen Eydes de novo empfangen.

2. Jun. Ist Hertzog Christians / des Administratoris zu Mörseburg andere Princeßin / Christiana / geboren / hat nachgehends Hertzog Christian zu Sachsen-Eisenberg / geheyrathet.

14. Jun. Hat Hertzog Wilhelms zu Weimar Gemahlin / Eleonora Dorothea / geborne Fürstin zu Anhalt / Ihren letzten Willen / und mütterliche Disposition auffgerichtet / und darinnen unter andern verordnet / 300. Gülden der Kirche / den Geistlichen / und der Schule / wie auch 50. Gülden dem Armuth. Nebst der Hertzogin haben diese Disposition als Zeugen mit unterschrieben / und besiegelt / 1.) Eustachius von dem Brinck / geheimer- und Kammer-Rath / 2.) Rudolff Wilhelm Krauß / D. geheimer Rath und Cantzlar / auch Präsident des Ober-Consistorii / 3.) Johann Christoff Wex / D. Hof-Rath / 4.) Hanß Heinrich Ritesel / Hof-Rath / und 5.) Johann Scheffer / Rentmeister.

28. Jul. Ist uff vorher zwischen dem Chürfürsten und denen Hertzogen zu Sachsen / Ernestinischer Linie / gepflogene communication, und beschehene Vergleichung eines gewissen Tages / das gemeinschafftliche Archiv zu Wittenberg eröffnet / und die von iedem Chur- und Fürstlichen Theile bedürffende Nachricht uffgesuchet / und herausgenommen worden / wozu deputirt gewesen / wegen Chur-Sachsen / Anthon Weck / Cantzley-Secretarius / 2.) wegen Sachsen-Weimar / Christoff Gigling / Lehns-Secretarius / 3.) wegen Sachsen-Gotha / Valentin Eschenbach / Registrator, und wegen Sachsen-Altenburg / Johann Schwartze / Cantzley-Registrator.

Aug. Nachdem der Rothschildische Friede zurück gangen / hat Hertzog Adolff Wilhelm zu Sachsen-Weimar / sich mit seinen Völckern in die Insul Thy / und Mörß hinter Jütland begeben / und bald darauff nach der Insul Fühnen Ordre erlanget / auch / als Er daselbst ankommen / dem Feind mit unerschrockenem Muthe gewaltsamen Widerstand gethan / massen derselbe stets vorn an der Spitze mit gewesen / und sonderlich bey der letztern unglücklichen rencontre / die von dem Feind gantz ümringte Dragoner in dem grösten Dampff und Rauch / bis an den letzten Mann secundirt, da dann Ihme eine Falckonet-Kugel den Absatz vom Stiefel abgeschlagen / und hat der König in Schweden selbst diesem Hertzoge solch herrliches Lob in Schrifften an dessen Vater Hertzog Wilhelmen beygeleget.

10. Sept. Ist zwischen dem Churfürsten zu Sachsen / und seinen dreyen Brüdern / zu Halla / Mörseburg / und Naumburg der Steuer-Vertheilung halber ein Vergleich sub dato Dreßden auffgerichtet worden.

17. Oct. Ist der letzte Graf zu Barby August Ludwig mit Tode abgangen / und dadurch dessen Graffschafft zwar an den Churfürsten zu Sachsen / als Lehn-Herrn / gefallen; Es hat aber solche der Administrator zu Halla / Hertzog Augustus / Krafft einer von dero Herrn Vatern / Churfürst Johann Georgen I. erhaltenen Expectanz-Verschreibung überkommen / und uff seine Nachkommen gebracht.

27. Oct. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar mit Wiederholung derer in Anno 1642. und 1653. in Druck ergangenen Patenten / de novo wiederum ernstlich verboten / daß kein Thürmer / Dorff-oder andere uffm Lande herumschweiffende Spielleute / bey Bürger-oder Bauren-Hochzeiten / Jahr-Märckten / und andern Zusammenkunfften des Trompeten-Blasens sich unterstehen / sondern desselben bey Verlust der Trompete / so Ihnen so bald abzunehmen / und anderer empfindlicher Strafe gäntzlich enthalten sollen.

19. Oct. Kam Hertzog Bernhard / Weimarischer Linie / von seiner Reise aus Franckreich / Spanischen Niederlanden / Flandern und Holland glücklich wiederum zurück.

14. Nov. Hat obenbemeldter Hertzog Adolff Wilhelm der anderweiten Bataille in Fühnen / nachdem derselbe / als ein Christlicher Fürst und Soldat / das heilige Abendmahl vorhero empfangen / mit unerschrocknem Muthe beygewohnet / dem Feinde 4. unterschiedene Treffen geliefert / und bis uff den letzten Mann mit gefochten / darbey aber alle seine Pferde / Carossen und Silberwerck verloren / und nechst Uberkommung 5. Schösse uff die angehabte Waffen / von dem Keyserlichen Obristen Schultzen endlich gefangen / nachgehends aber gegen den Keyserlichen vor Wißmar gefangenen Obristen / Grafen von Caprara, ausgewechselt worden.

24. Nov. Hat von dem Keyser Leopoldo der Rath zu Erffurt über das Amt / und die Veste Kapellendorff / welches das Fürstliche Hauß Weimar über anderthalb hundert Jahr wiederkäufflich besessen / die Lehen empfangen / und deshalber einen besondern Lehnbrieff erhalten / welcher aber nachgehends im Jahr 1667. Krafft eines zwischen Chur-Meintz und dem gesamten Fürstlichen Hauße Sachsen / Ernestinischer Linie / zu Erfurt auffgerichteten Recesses / nebst vielen andern Documenten / und Uhrkunden obgedachtem Fürstlichen Hause Weimar / vom besagten Rathe zu Erfurt extradirt, und dadurch obiges Amt und Veste Kapellendorff erblich abgetreten und überlassen worden.

5. Dec. Hat Carl Gustav König in Schweden Hertzog Wilhelmen zu Sachsen-Weimar obgedachten dero Sohns / Hertzog Adolff Wilhelms / in Fühnen beschehene Gefangenschafft notificirt, worinnen unter andern diese Formalien: Welcher unvermutheter Zufall Uns (dem Könige) anfangs nicht wenig zu Gemüth gestiegen / dieweiln uns aber von unsern bey solcher Action gewesenen beeden Feld-Marschalln / des Pfaltzgrafens Liebden / und dem Grafen Steinbock / fast sehr gerühmet worden / die sonderbare Valeur / Courage / und Tapfferkeit / welche Euer Liebden Herr Sohn in solcher harten Rencontre mit sonderbarer Standhafftigkeit erwiesen / und Ihro dadurch auch bey unsern Feinden selbsten eine grosse Renomeé erworben haben / als hat uns solches zu sonderbaren Gefallen gereichet / befinden uns auch dadurch sothane zu Uns / und unser Krone tragende treu-gemeynte-und in der That erwiesene Zuneigung dergestalt obligirt / daß wir in Ansehung dessen uns höchstes Fleißes werden angelegen seyn lassen / dero schleunigste Befreyung nicht alleine / auf was Weise solche nur wird geschehen können / zu suchen / sondern wann auch durch Verleihung göttlichen Beystandes solche Erledigung erfolget / Seiner Liebden wegen Ihrer stattlichen Meriten / mit Advancirung anderwärtigen höhern Kriegs-Chargen / und dann unserm Königlichen Wohlwollen / und Gewogenheit hinwiederum zu begegnen. rc. Sub dato Krohnenburg.

1660.

4. Mart. Ist zwischen dem Churfürsten zu Sachsen / und seinem Bruder dem Administratorn zu Halla / Hertzog Augusten / wegen der Weissenfelßischen und Freyburgischen Schrifftsassen / ein gewisser Vergleich zu Dreßden getroffen worden.

8. Mart. Fertigte Hertzog Wilhelm seinen geheimen Rath und Cantzlar / D. Rudolff Wilhelm Krausen / in Gesandschafft nacher Wien ab / um nebst denen andern Chur- und Fürstlich-Sächsischen sich gleichfalls daselbst einfindenden Gesandten die resp. Lehn- und gesamte Hand zu empfahen. Bey dieser Weimarischen Legation haben sich mit befunden Christoff Gigling / geheimer- und Lehns-Secretarius, auch gemeinschafftlicher Archivarius, und der Verfasser dieses Wercks / als damahliger Legations-Cantzellist.

14. Mart. Reisete der Fürstliche Gothaische Hof-Rath / Jacob Heinrich Heydenreich / in nechst vorherberürtem negotio auch nacher Wien / und gieng der damahlige älteste Printz Friedrich / wiewohl incognito, und unter dem Nahmen des Geschlechts von Wangenheim / nebst seinem Hofmeister / Heinrich Gottlobert von Seckendorff / damahligen Fürstlichen Gothaischen Rath und Amtmann zu Königsberg / auch nachgehends gemeinschafftlichen Hennebergischen Kriegs-Rath / mit an den Keyserlichen Hof.

22. Mart. Ward Eleonora Sophia / Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar dritte Princeßin / gebohren / so nachgehends Hertzog Philips zu Sachsen-Merseburgischer Linie Gemahlin worden.

26. Mart. Langete obenangeregte Sachsen-Weimarische Gesandschafft über Regensburg uff der Donau zu Wien an.

6. April. Kam der Fürstliche Gothaische Gesandte / nebst dem Printzen / oder so genandten von Wangenheim / zu Wien auch an.

12. April. Donnerstags haben die beeden Abgesandten / von Weimar und Gotha / uff vorher beschehene geziemende Anmeldung / und darauff erhaltene Anzeige / bey dem Keyser Audientz gehabt / gestalt dann gegen die benimte Stunde / als 4. Uhr Nachmittage / uff einem mit 6. Pferden bespanneten Wagen / Sie sich auff die Keyserliche Burg begeben / und nicht nur durch den aussersten Vor- sondern auch über die Zug-Brücke in den innern Hof gefahren / daselbst abgestiegen / durch die Trabanten- und Ritter-Stube / wie auch die erste biß in die andere Ante-Kammer gangen. Worauff / nach Verfliessung einer halben Stunde ohngefehr / durch den Keyserlichen Obersten Hofmeister / Grafen von Portia, Sie / die Gesandten / in das Keyserliche Audientz-Gemach erfordert worden / und hat nach gemachter dreymahligen Reverentz / der Weimarische Cantzlar / nomine beeder Fürstlicher Häuser / den Vortrag dergestalt abgeleget / wie derselbe in forma hiernechst folgend mit mehrerm lautet:

Aller-Durchlauchtigster / Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Keyser / auch zu Ungarn und Böheim König / Allergnädigster Herr. Euer Keyserliche Majestät lassen die Durchläuchtigste / Hochgebohrne Fürsten und Herren / Herr Wilhelm und Herr Ernst / Gebrüdere / Hertzoge zu Sachsen / tot. tit. Unsere gnädigste Fürsten und Herren / Ihre allerunterthänigste / treu-gehorsamste und stets beflißene Dienste vermelden / und do Euere Keyserl. Majest. sich annoch bey guter Leibes-Vermögenheit und andern Keyserl. Wohlstand befindeten / wird es Ihnen die gröste Freude zu vernehmen seyn / aus allerunterthänigster Devotion nichts mehr wünschende / denn daß der grundgütige GOtt Euer Keyserl. Majest. bey beständiger Gesundheit / glück- und friedlicher Regierung / und aller selbst beliebiger Keyserlichen Prosperität noch lange Zeit in Gnaden fristen und erhalten /

auch solcher gestalt dero Keyserlichen Thron ie mehr und mehr stabiliren und befestigen wolle.

Hiernechst ruhet Euer Keyserl. Majest. in allergnädigstem Andencken/ was massen/ nach höchstseeligem Hintritt dero höchstgeehrtesten Herrn Vaters allerglorwürdigster Memorie / unsers weiland auch allergnädigsten Keysers und Herrn / hochermeldte unsere gnädigste Fürstliche Herren Principalen der Lehen/ welche von Euer Keyserlichen Majest. und dem heiligen Reich/ sie tragen / in allerunterthänigster Gebühr Folge gethan/ auch bißhero allergnädigste Indulta erlanget / deßwegen sie sich nochmahls allerunterthänigst bedancken.

Wiewohl sie sich nun schuldigst erkenneten / auch Ihnen ohne das vor die höchste Ehre schätzen würden/ wann Euer Keyserliche Majestät / als Ihrem von GOtt vorgesetzten höchstgeehrtesten Ober-Haupt / sie selbst persönlich auffwarten/ und solche Ihre Regalia / und Reichs-Lehn in eigener Person allerunterthänigst suchen / bitten/und empfahen möchten. Nachdem sie aber wegen Ihrer Leibes-Constitution, Ferne des Weges / und anderer Ehehafften halber/ daran verhindert worden; So leben sie der allerunterthänigsten Zuversicht / lassen auch Euer Keyserliche Majestät gehorsamst bitten/ es werden und wollen dieselbe solches in keinen Ungnaden vermercken / sondern sie vielmehr so weit allergnädigst entschuldigt halten / und haben dannenhero unsere wenige Personen mit gnugsamer Gewalt und Vollmacht hierzu deputiret und abgefertiget; Inmassen aus denen mit gehöriger allerunterthänigster Reverentz allbereit eingehändigten Credentialen mehrers Inhalts wird zu befinden seyn. Diesem nach ist und gelanget an Euer Keyserliche Majestät im Nahmen / und von wegen unserer gnädigsten Fürstlichen Herren Principalen/ unser allerunterthänigstes und demüthigstes Bitten / sie wollen allergnädigst geruhen / Ihnen die würckliche Belehnung über dero Fürstenthumen / Landen und Leuten / und was denenselben anhängig / und zwar einem ieden zu seiner / vermöge Ihrer Fürstbrüderlichen Erbtheilungen / daran zukommenden Portion/ auff Masse und Weise/ wie solche Ihre in GOtt ruhende Vorfahren auff sie verfället / und von Zeiten zu Zeiten damit beliehen worden; Ingleichen die Confirmation Ihrer vorigen alten Privilegien, Expectantien, und Begnadungen / wie auch die / so wohl gegen einander selbst vorbehaltene / als an dero freundlich geliebten Herren Gevettern / Ihres Chur- und Fürstlichen Haußes / Churfürstenthumen und Landen / Reichs- und Böhmischen Lehens / hergebrachten gesamten Hand und Mitbelehnschafft allergnädigst zu bekennen / und wiederfahren zu lassen / auch hierzu / dero beqvemen guten Gelegenheit nach / Zeit und Ort zu ernennen/

nennen/ und anzusetzen/ inmassen dann wir nicht zweiffeln / es werden die übrige Chur- und Fürstliche Sächsische Gesandten zu dem Ende mit ehesten gleichfalls gebührend erscheinen und einkommen / da wir dann befehliget / auch des allerunterthänigsten Erbietens sind/ dasjenige/ was disfalls hocherwehnten unsern gnädigsten Fürsten und Herren / dem Herkommen nach / oblieget und gebühret/ allergehorsamst zu erstatten / und werckstellig zu machen. Welches hochermeldte unsere gnädigste Fürstliche Herren Principalen nicht allein vor eine sonderbare hohe Keyserliche Gnade/ wie billich / ästimiren / sondern auch üm Euere Keyserliche Majestät es in allerunterthänigstem Gehorsam zu verdienen / stets unverdrossen seyn werden. Und thun zu Euer Keyserlichen Majestät beharrlichen Keyserlichen Hulde dieselbe wir samt uns hiermit allergehorsamst recommendiren und empfehlen.

Auff diesen von dem Fürstlichen Sachsen-Weimarischen Cantzlar gethanen allerunterthänigsten Vortrag hat der Keyser selbst kürtzlich dahin geantwortet: Sie hätten verstanden / was wegen der Hertzoge zu Sachsen / Weimar und Gotha / Sie (die Gesandten) angebracht / bedanckten sich des überbrachten Grußes und gethanen Wuntsches / verspühr- ten daraus Ihrer Liebden gute Affection, wäre Ihro auch lieb zu vernehmen / wann dieselben in gutem Zustande sich befindeten / und hielten Sie (die beeden Hertzoge) Ihres nicht Erscheinens halber gar wohl entschuldiget / wolten wegen gebetener Belehnung die Nothdurfft erkundigen/und darauff gebührende Verordnung thun/ verblieben denenselben / wie auch ihnen (den Gesandten) mit Keyserlichen Gnaden wohl gewogen. Nach beschehener allerunterthänigster Dancksagung vor verstattete allergnädigste Audientz/ und abermahls gemachter gewöhnlichen Reverentz / haben sich die Gesandten wiederum zurück aus dem Keyserlichen Gemach begeben/ und seynd nacher Hauße gefahren. Der Keyser ist bey dieser Audientz bekleidet gewesen in schwartzen glatten Sammet / mit etwas weiten Hosen / Pfirschblüthfarben Strümpffen / und solchen Kniebändern / auch dergleichen Plumage uff dem Hute habend / hat vor einer mit rothem Sammet behängten Tafel mit bedecktem Haupte gestanden / iedoch so wohl bey dem Eintritt / als Herausgehen der Gesandten / den Hut etwas abgezogen.

5. Maj. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha eine Instruction, nach welcher die Superintendenten und Adjuncti in selbigem Fürstenthume die angeordnete halb-jährige Conferentzien mit ihren untergebenen Pfarrern und Diaconis anzustellen / und darüber ihren Bericht hernach in das Fürstliche Consistorium einzusenden hätten / abfassen und in Druck fertigen lassen.

6. Maj. Ist der Sachsen-Altenburgische Gesandte/ Johann Thomä/ Hof-Rath und Präsident des Consistorii, zu Empfahung der Reichs-Lehen zu Wien ankommen.

8. Maj. Kamen die Fürstlichen Sächsischen Gesandten Albertinischer Linie in eben diesem negotio, wie nechst vorher berürt / zu Wien an / und zwar / wegen des Administratoris, Hertzogs Augusti zu Halla / D. Michael König / Cantzlar / wegen des Administratoris zu Merseburg / Hertzog Christians / Hanß Albrecht von Stierling / Hof-Marschall / und Conrad Heinrich von Griesheim / Dom-Dechant, und wegen des Administratoris zu Naumburg / Hertzog Moritzens / Johann Heinrich Menius, Cantzlar / zu Naumburg.

9. Maj. Funden sich die Chur-Sächsischen Gesandten gleichfalls ein / nahmentlich; 1.) Hanß Friedrich von Burckersroda / Kammer-Rath / und 2.) D. Gottfried Heymann / Hof-Rath.

24. Maj.

Ist zwischen dem Bischoffn zu Eichstedt/ Marqvarden/ (Schencken von Castell) und Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Sachsen-Altenburg/ wegen einiger in dem Hennebergischen Amte Römhild gelegenen- und dem Stiffte Eichstedt zu Lehen gehenden Stücken/ 1.) durch Hanß Bernharden von Eyk / resp. Dom-Custor und Capitular zu Eichstedt und Augspurg / 2.) Gall Freyherrn von Ulm/ Eichstedtischen Vice-Hof-Raths-Præsidenten/ und 3.) Johann Heinrich Baumgärtnern/ Hof-Rath und Lehn-Probsten / und an Sächsischer Seiten/ Augustum Carpzovium, geheimen Rath und Cantzlarn zu Coburg / ein Recess sub dato Eichstedt auffgerichtet worden.

31. Maj.

Donnerstags ist der Actus investituræ des gesamten Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen vorgegangen/ da sich dann die beeden Sachsen-Weimar- und Gothaische Abgesandten früh gegen 9. Uhr mit 6. Pferden uff die Keyserliche Burg begeben; als sie aber gesehen/ daß die Ketten bey dem vördersten Thore noch zugezogen gewesen / und geheimer Rath gehalten worden / seynd sie zwar hinten weg durch den Keyserlichen Hof/ biß an das Thor des innern Hofes gefahren/ iedoch / weiln bey währendem geheimen Rath niemand hinein fahren darff/ daselbst abgestiegen / und folgends durch die Trabanten- und Ritter-Stube/ allda die Trabanten und Hatschierer in ziemlicher Anzahl auffgewartet / dann in die andere Ante-Kammer gangen/ darinnen der Churfürstlichen Herren Gebrüderer/ wie auch die Fürstliche Altenburgische Gesandten sich allbereit befunden. Als nun/ nach ohngefehr 10. Uhr/ und geendigtem geheimen Rath/ die Chur-Sächsische Abgesandten sich auch eingestellet/ seynd sämtliche Fürstliche Abgesandten aus der andern in die erste Ante-Kammer wiederum zurück gangen/ und neben denen Churfürstlichen darinnen/ biß Ihre Keyserliche Majestät sich uff den in berürter andern Ante-Kammer zubereiteten Thron gesetzet/ verwartet. Hierauff wurde ein Zeichen mit dem Schlüssel-Schlag an die Thür gegeben / und sämtliche Abgesandte durch den Obristen Kämmerer/ Graf Johann Frantzen von Lamberg/ hinein beruffen/ da dann der Keyser auff einem mit göldenem Stück bekleideten Throne gesessen/ und neben demselben zur rechten Seiten der Obriste Hof-Marschall/ Graf Heinrich Wilhelm von Starenberg/ mit dem bloßen Schwerdt/ etwas herunter der Obriste Hofmeister / Graf von Porcia, dann obgedachter Obriste Kämmerer/ Graf von Lamberg/ auff der lincken Seiten aber der Reichs-Vice-Cantzlar / Wilderich Freyherr von Walderdorff / gestanden/ und hierüber das Gemach von Fürsten/ Grafen und Herren sehr voll gewesen. Im hinein-gehen/ giengen die beeden Churfürstlichen Gesandten / der von Burckersroda und D. Heyman voran/ denen der Fürstliche Magdeburgische Cantzlar/ D. König / der Merseburgische Hof-Marschall von Stierling / und der Naumburgische Cantzlar / Meaius, dann die beeden Altenburgische/ Cantzlar Thomä/ und Agent/ Jonas Schrümpff/ wie auch der Weimarische Cantzlar/ D. Krause/ nebst dem Gothaischen Hof-Rath Heydenreichen gefolget. Nachdem nun von allerseits die gewöhnlichen drey Fuß-Fälle verrichtet / seynd die Churfürstlichen/ samt den Fürstlich-Magdeburgischen / Merseburgischen und Naumburgischen Gesandten bey dem dritten Fuß-Fall neben einander gekniet / und that der Churfürstliche Principal-Gesandte nomine communi, iedoch respectivè, und so viel das Churfürstenthum Sachsen und derer Churfürstlicher Herren Gebrüderer Portiones, wie auch die reciprocirliche gesamte Hand anbetrifft/ die Petition, hinter welchen die beeden Fürstlich-Altenburgische/ wie auch Weimar- und Gothaische knieten / und den gebräuchlichen Angriff verrichteten/ wie aus nachgesetztem Schemate, sub numero I. zu sehen.

N°. I.

Naumburgischer Cantzlar.	Mörseburgischer Hof-Marschall.	Magdeburgischer Cantzlar.	Chur-Sächsischer Secundarius.	Chur-Sächsischer Primarius.
Gothaische Hof-Rath.	Weimarische Cantzlar.	Altenburgischer Agent Schrümpff.	Altenburgischer Cantzlar.	

Nach diesem stunden allerseits Gesandten wiederum auff / und knieten die Fürstlichen Altenburgischen hervor / hinter diesen Weimar und Gotha / und dann hinter itztgemeldten der Churfürstliche Secundarius, (der Principal-Gesandte von Burckersroda / weiln er nicht zur gesamten Hand mit devollmächtiget gewesen/ blieb zurück / und an der Seiten stehend/ welches denen Keyserlichen hohen Ministris etwas befremdet vorkam / auch / warum es ge-

es geschehe? in ipso Actu von Ihm vernehmen liessen) und derer Churfürstlichen Herren Gebrüderer Gesandten/ und that der Altenburgische Cantzlar/ D. Thomæ, die unten in forma befindliche Petition, die andern griffen inzwischen einander an die Mäntel. Und zeiget nachfolgendes Schema, wie sie bey dieser Petition gekniet.

No. II.

Altenburgische Agent Schrümpff. — Altenburgische Cantzlar.

Gothaischer Hof-Rath. — Weimarischer Cantzlar.

Naumburgische Cantzlar. — Mörseburgische Hof-Marschall. — Magdeburgische Cantzlar. — Chur-Sächsische Secundarius.

Altenburgische Petition.

Aller-Durchlauchtigster/ Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Keyser/ Allergnädigster Herr/ Gegen Euere Keyserliche Majestät thut sich deroselben getreuer Reichs-Fürst/ der Durchlauchtigste/ Hochgeborne Fürst und Herr/ Herr Wilhelm Hertzog zu Sachsen/ tot. tit. Unser gnädigster Fürst und Herr/ wegen des anitzo zu Empfahung der Reichs-Lehn angestellten Actus allergnädigst bedancken/ hätte nichts liebers wünschen mögen/ denn daß Euerer Keyserlichen Majestät Seine Fürstliche Durchlauchtigkeit in eigener Person Ihre schuldigste Devotion zu erweisen/ und aus dero allergnädigsten Händen Ihre Fürstenthume und Reichs-Lehen selbst zu empfangen/ das Glück und die hohe Ehre hätten haben mögen.

Demnach sie aber itziger Zeit aus dero Landen zu verreisen unabwendig verhindert worden; So seyn sie der allerunterthänigsten Zuversicht/ thun auch nochmahls darum allergehorsamst bitten/ Euere Keyserliche Majest. werden und wollen Sie in Keyserl. Gnaden dißfalls vor entschuldiget halten/ und ersuchen derowegen Euere Keyserl. Majest. durch Uns/ als dero Gevollmächtigte/ hiemit allerunterthänigst/ Dieselbe geruhen Seine Fürstl. Durchl. mit denen Sächsischen Fürstenthumen/ Altenburg und Coburg/ samt allen Regalien/ Hoheiten/ Recht/ Gerechtigkeiten und Pertinentien/ wie Sie und Ihre Vorfahren solche besessen/ und Sie noch innen haben und besitzen/ oder dieselben Ihr zugehörig seyn/ allergnädigst zu beleihen/ derer wohlhergebrachte und erlangte Privilegia, Jura, Freyheiten und Begnadungen Keyserlichen zu confirmiren und zu bestätigen. So dann Ihro die Mitbelehnschafft und

und gesamte Hand an Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen und dero Herren Gebrüderer/ Churfürstenthumen und Landen/ so wohl an derer Herren Hertzoge zu Sachsen/ Weimarischer Linien/ Fürstenthumen und Landen zu erneuern und zu ertheilen/ und hinwiederum hochgedachten Herren Hertzogen zu Sachsen/ Weimarischer Linie/ und nach denenselben Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen und dero Herren Gebrüdern die Mitbelehnschafft und gesamte Hand an Sr. Churfürstl. Durchl. Fürstenthumen und Landen/ Inhalts voriger Keyserlichen Concessionen und Lehn-Brieffe/ allergnädigst zu bekennen. Dargegen seynd wir Krafft eingegebener Fürstlicher Vollmachten befehlicht/ auch allergehorsamst bereit/ die gewöhnliche Lehens-Pflicht in Ihrer Fürstl. Durchl. Seele zu schweren/ und alles dasjenige zu præstiren/ was bißfalls löbl. Herkommens. Euere Keyserl. Majest. geruhen hierauff Sich allergnädigst zu erzeigen/ das ist um Dieselbe Unser gnädigster Fürst und Herr/ in allerunterthänigstem Gehorsam/ mit Darsetzung äuserstes Vermögens/ iederzeit zu verdienen begierigst und höchst geflissen.

Nach abgelegter sothaner Petition, knyeten die beeden Fürstlichen Weimar- und Gothaischen Gesandten neben einander voran/ hinter selbige die Fürstlichen Altenburgische/ die von der Chur-Linie aber/ blieben in der dritten Reihe an ihrem vorigen Orte knyen/ wie gegenwärtiges Schema Numero III. ausweiset.

N°. III.

Gotha.			Weimar.
Altenburg.			Altenburg.
Naumburg.	Mörseburg.	Magdeburg.	Chur-Sachsen.

Der Weimarische Cantzlar that nomine communi der beeden Fürstlichen Häuser Weimar und Gotha die Petition, wie solche hiernechst folget:

Weimar und Gothaische Petition.

Allerdurchlauchtigster/ Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Keyser/ auch zu Ungarn und Böheim König/ Allergnädigster Herr/ Gegen Euer Keyserlichen Majestät lassen sich die Durchläuchtigste/ Hochgeborne Fürsten und Herren/ Herr Wilhelm und Herr Ernst/ Gebrüdere/ Hertzoge zu Sachsen/

sen/tot. tit. Unsere gnädigste Fürsten und Herren/ nechst nochmahliger Contestirung Ihrer unaussetzlichen allerunterthänigsten Devotion höchstes Fleißes bedancken / daß Euere Keyserliche Majestät uff dererselben gehorsamstes Ansuchen/ zu Empfahung der Regalien/und Lehen / welche von Euer Keyserlichen Majestät und dem heiligen Römischen Reich sie tragen / nicht allein bißhero allergnädigste Indulta zu ertheilen / sondern auch nunmehro itzigen Termin zu benennen/ und mit Hindansetzung anderer schweren Reichs-Obliegenheiten zu dem Ende Sich selbst auff dero Keyserlichen Thron anhero zu erheben/ allergnädigst belieben wollen; Nachdem aber Ihre Fürstliche Durchl. Durchl. in eigener Person allerunterthänigst zu erscheinen / und so weit Ihre Schuldigkeit gehorsamst abzulegen / ob sonderbahren Ehehafften verhindert worden / inmassen Euerer Keyserlichen Majestät sie schon hiebevor in allerunterthänigster Gebühr zu erkennen geben haben / dannenhero Unsere wenige Personen mit gnugsamer Gewalt und Vollmachten / welche auch nebenst andern Reqvisitis in Euer Keyserlicher Majestät hochlöbliche Cantzley albereit mit gehörigem Respect übergeben und eingelieffert worden sind/ darzu deputiret und abgefertiget; Als ist und gelanget an Euere Keyserliche Majestät im Nahmen und von wegen hochermeldter unserer gnädigsten Fürsten und Herren Principalen / unser allerunterthänigstes / demüthigstes Bitten / es wollen Euere Keyserliche Majestät allergnädigst geruhen / und sie mit Ihren Fürstenthumen/ Landen / und Leuten / samt allen denen An- und Zugehörungen / Regalien / Hoheiten / Rechten / und Gerechtigkeiten / und zwar einen ieden zu seiner vermöge Ihrer Fürstbrüderlichen Erbtheilungen daran zukommenden Portion/ uff Masse und Weise / wie solche Ihre in GOtt ruhende Vorfahren auff sie verfället/und von Zeiten zu Zeiten damit beliehen worden / würcklichen investiren/ ingleichen dero vorige alte Privilegia / Immunitäten und Begnadungen / Euer Keyserlichen Majestät höchstgeehrtesten Herren Vorfahren am Reich glorwürdigstem Exempel nach/von neuen confirmiren und bestätigen/ wie auch Ihnen/ die so wohl gegen einander vorbehaltene- als an dero freundlich geliebten Herren Gevettere / Ihres Chur- und Fürstl. Hauses Churfürstenthumen und Landen/ und was denenselben anhängig/ und hinwiederum diesen / als dem Herrn Hertzoge zu Sachsen **Altenburg/** dann **Ihro Churfürstliche Durchl.** zu Sachsen / und dero **Herren Gebrüdern** / an unserer gnädigsten Fürsten und Herren Principalen / Fürstenthumen / Landen / und Leuten wohlhergebrachte gesamte Hand / und Mit-Belehnschafft / allergnädigst bekennen / reichen / und wiederfahren lassen ; Hingegen wir des allerunterthänigsten Erbiethens sind / Krafft

habenden Special-Befehls/ die gewöhnliche Lehens-Pflicht in Ihrer Fürstlichen Durchl. Durchl. Seelen zu schweren/ auch was Ihnen sonst dißfalls/ dem Herkommen gemäß/ oblieget und gebühret/ allergehorsamst zu verrichten. Gleichwie nun solche Keyserliche Bezeugung unsere gnädigste Fürsten und Herren Principalen vor eine sonderbare hohe Keyserliche Gnade/ wie billich/ mit schuldigster Dancknehmung zu ästimiren; also um Euere Keyserliche Majestät es hinwiederum allerunterthänigst zu verdienen/ werden Sie/ als treue und gehorsame Fürsten des Reichs/ Ihnen Lebens-Zeit/ eusersten Vermögen nach/ angelegen seyn lassen. Und thun zu Euer Keyserlicher Majestät beharrlicher Keyserlicher Hulde dieselbe nebst unserer Wenigkeit wir hiermit allergehorsamst recommendiren und empfehlen.

Wie solches geschehen/ stunden sämtliche Gesandten auff/ und knyete der Churfürstliche Principal-Gesandte/ wie auch der Altenburgische und Weimarische Cantzlar/ (indem es dem Keyser/ wegen Vielheit der Gesandten und engen Raums/ daß selbige alle neben einander in einer Reihe nicht füglich knyen/ weniger mit ihren Fingern/ bey Ablegung des Juraments/ das Evangelium-Buch berühren könten/ iedoch unbeschadet eines ieden seines Rechten/ also beliebet) neben einander/ wie hier No. IV. zu sehen/

No. IV.

Weimarischer Cantzlar.	Altenburgischer Cantzlar.	Chur-Sächsischer Principal.

Die andern alle aber traten zurück/ und blieben auff der Seite stehen/ und that der Churfürstliche in aller Chur- und Fürstlicher Interessenten Nahmen/ wegen der Hertzogthümer/ Jülich/ Cleve und Berg/ die Petition. Worbey zu mercken/ daß der Keyser allezeit/ wann von einem Theil die Petition angefangen und geschlossen wurde/ etwas an den Hut griffe/ so auch bey den Fuß-Fällen geschahe. Als nun diese 4. Petitiones nacheinander abgeleget/ knyeten allerseits Chur- und Fürstliche Sächsische Gesandten abermahls in solcher Ordnung/ gleich bey der ersten Petition sub Numero I. geschehen/ wiederum nieder/ und erwarteten der Keyserlichen Erklärung. Hierauff winckte der Keyser dem Reichs-Vice-Cantzlar/ und befahl demselben mit wenig Worten/ so er knyende anhörte/ was er antworten solte; dern Inhalt kürtzlich dieser war: Ihre Keyserliche Majestät hätten allergnädigst vernommen/ was wegen Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen/ und Fürstlichen Gnaden/ Gnaden/ Gnaden/ Gnaden/ Gnaden/ Gnaden Gebrüdern/ und Vettern/ Hertzogen zu Sachsen wegen der Belehnung/ und Mitbelehnschafft Ihrer Reichs-Lehn/ und Regalien allerseits Abgesandte an- und fürbracht/ hielten dieselbe/ daß sie in eigenen Personen nicht erschienen/ aus angezogenen Ursachen/ vor dismahl entschuldigt/ und weiln in dem Keyserlichen Reichs-Hof-Rath die übergebene Vollmachten vor richtig befunden worden/ so wären Ihre Keyserliche Majestät allergnädigst geneigt/ die Belehnung erfolgen zu lassen/ darneben sich versehende/ Ihre Churfürstliche Durchl. und Fürstliche Gnaden/ Gnaden/ Gnaden/ Gnaden/ Gnaden/ Gnaden/ auch solcher Lehen wegen dasjenige thun und leisten würden/ was

getreuen

getreuen Churfürsten / und Vasallen des heiligen Römischen Reichs disfalls gebührte / und verblieben im übrigen Ihre Keyserliche Majestät Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit und Fürstlichen Gnaden / Gnaden/ Gnaden / Gnaden / Gnaden / Gnaden/ mit Freundschafft und Keyserlicher Hulde wohl beygethan/ wie auch sämtlichen Abgesandten mit Keyserlichen Gnaden gewogen. Hiernechst that der Keyser den Hut ab/ welchen inzwischen der Graf von Herberstein hielte/ und legte der älteste Kämmerer / Graf von Lamberg/ dem Keyser das Evangelium - Buch (in median folio, uff Pergamen / und das Evangelium Johannis am dritten Weynacht-Feyertage: In principio erat verbum &c. auffgeschlagen) in den Schoß / und hielte dasselbe nebst dem Obristen Hof-Meister/ Grafen von Porcia, beede knyend. Darauff die Gesandten allerseits / wie bey obigen 4. Petitionen geschehen / also auch wiederum nach einander zu vier unterschiedenen mahlen nahe vor dem Keyser / uff dem Throne niedergeknyet / und ein ieder/ so voran geknyet und würcklich geschworen / zwey Finger uff das Evangelium - Buch geleget/ und den Lehens-Eyd/ welchen der Reichs-Vice - Cantzlar iedesmahl vorgelesen / mit lauter Stimme nachgesprochen. So offt nun das Jurament abgelegt / so offt reichete auch dem Keyser der obriste Hof - Marschall das bloße Schwerdt in die rechte Hand/ welches derselbe allezeit denen Gesandten / so voran knieten / und die Lehns-Pflicht abschwuren / den Knopff daran zu küssen / vorhielte / die andern hinten nach knyende Gesandten aber griffen bey iedwederm Actu Investituræ, gleich wie vormahls bey denen Petitionen/ ratione der gesamten Hand und Mitbelehnschafft/ wiederum einander an die Mäntel. Hierauff stunden der Chur - Sächsische Principal - Gesandte / wie auch der Altenburgische - und Weimarische Cantzlar / als welche bey dem letztern Jülichischen Belehnungs - Actu alleine geknyet / wiederum auff/ traten zu denen andern / welche inzwischen uff der Seite gestanden / und knyeten sodann ingesamt und zwar in solcher Ordnung/ wie oben das Schema sub numero I. zeiget/ unten vor der Bühne de novo nieder / und legte der Chur - Sächsische Principal - Gesandte wegen des gantzen Chur-und Fürstlichen Hauses Sachsen eine allerunterthänigste Dancksagung abe. Worauff sie allerseits auffgestanden/ und in solcher Ordnung / wie im hineingehen/ wiederum zurück hinaus / mit zweyen Fuß - Fällen in die erste Ante - Kammer gegangen.

Als nun dieser Haupt - Belehnungs - Actus vollendet / seynd die Magdeburgische/ Mersburgische und Naumburgische Stiffts-Belehnungen nach einander gefolget; weiln aber hierbey der Altenburgische / wie auch Weimarische und Gothaische Gesandten nicht interessirt waren/ verfügten sich diese wiederum nacher Hause. Itzt angeregte Stiffts - Belehnungen seynd nacheinander vorgenommen und darbey eben solche Ceremonien und Solennien/ an Fuß - Fällen / Petitionen / Keyserlicher Resolution , Ablegung der Pflicht und Küssung des Knopffs / wie oben bey der Chur-und Fürstlich - Sächsischen Belehnung/ gebrauchet und beobachtet worden. Und empfienge die Magdeburgische Lehen der Churfürstliche Principal-Gesandte von Burckersroda/nebst dem Magdeburgischen Cantzlar/ D. Königen/ und that dieser die Petition. Die Merseburgische Lehen empfiengen der Hof-Marschall von Stierling und der Dom-Dechant von Griesheim/und dann die Naumburgische Lehen der Cantzlar Menius. Wormit dieser Lehn-Actus beschlossen wurde. Welches alles oben benandter Printz Friedrich von Gotha zwar incognitò mit angesehen / ist aber von denen mehresten erkennet worden.

1. Jun. Freytags ist / uff vorherbeschehene Ansage/ die Böhmische Belehnung vorgenommen worden/ und haben sich sämtliche Gesandten gegen 10. Uhr uff der Keyserlichen Burg an behörigen Ort eingefunden. Als nun die Chur-Sächsischen Gesandten wegen Leistung des Juraments/ und daß man bey dieser Böhmischen Belehnung nicht zwey Finger / sondern beede Hände Kreutzweiß uff das Evangelium - Buch dißfalls zu legen pflegte/ bey dem Böhmischen Obristen Cantzlar/ Graf Johann Hartwigen von Nostitz/ Erinnerung thun lassen/ verfügte sich dieser zu ienen in die erste Ante-Kammer/ und meldete/ daß es darbey sein Verbleiben haben solte/ stellete iedoch darneben anheim/ weiln solches etwas unbequem/ indem man den Hut zu halten/ auch es von ihrer zweyen oder dreyen nicht füglich zugleich geschehen könte/ ob man die Hände oder sämtliche Finger uff das Buch legen wolle / inmassen eben der Ursachen halber/ auch anno 1638. es also gehalten worden. Als nun solches die Gesandten beliebten / indem es nur einer Angelobung an Eydes statt ähnlich / geschahe mit dem Schlüssel ein Schlag an die Thür / worauff von dem obersten Kammerer der Kron Böheim/ Grafen von Tzschernin / sämtliche Gesandten in die Ante - Kammer beruffen wurden / die

 beeden

beeden Churfürstlichen giengen voran / der Fürstliche Mörseburgische und Naumburgische hernach / dann der Fürstliche Magdeburgische alleine / hierauff der Fürstliche Altenburgische, Weimar- und Gothaische neben einander / und endlich der Agent Schrümpff / als Gevollmächtigter der Churfürstlichen Frauen Schwestern / wegen der Lausitz / verrichteten ingesamt die gewöhnlichen drey Fußfälle / und zwar uff beeden Knien / bey dem letztern Fuß-Fall knieten die Fürstlichen Mörseburgischen und Naumburgischen Gesandten neben denen Churfürstlichen in einer Reihe / dann hinter denenselben der Magdeburgische alleine / und hinter diesen der Fürstliche Altenburgische / wie auch Weimar- und Gothaische auch neben einander / und zuletzt obbemeldter Gevollmächtigter / Agent Schrümpff / inmassen solches nachgesetztes Schema des mehrern zeiget.

N°. I.

Naumburgischer. | Mörseburgischer. | Chur-Sächsischer. | Chur-Sächsischer.

Magdeburgischer.

Gothaischer. | Weimarischer. | Altenburgischer.

Schrümpff.

Der Churfürstliche Principal-Gesandte that nomine des Churfürstens / wie auch Hertzog Christians / und Hertzog Moritzens zu Merseburg und Naumburg / wegen der Böhmischen Haupt- und Sonnewaldischen- so wohl Voigtländischen- und Lausitzer Lehn / die Petition, mit dem bittlichen Anhange / denen andern die gesamte Hand und Mitbelehnschafft respectivè daran zu reichen.

Nach solcher Petition stunden die Gesandten auff / und knyete der Altenburgische vor / dann die übrigen Gesandten / wie das Schema Numero II. weiset.

N°. II.

Altenburgischer.

Gothaischer. | Weimarischer.

Naumburgischer. | Merseburgischer. | Magdeburgischer. | Chur-Sächsischer.

Der Chur-Sächsische Principal-Gesandte / wie auch der Gevollmächtigte von den Churfürstlichen Schwestern / Agent Schrümpff / weiln jener zur gesamten Hand an der Saalfeldischen Lehn / welche der Altenburgische suchte / nicht mit deputirt, und dieses seine

Princi-

Principalinnen darbey nicht interessirt, traten ab/und blieben auff der Seite stehen. Hierauff legte der Altenburgische die Petition wegen Saalfeld abe/ und bat respective um die reciprocirliche gesamte Hand. Als dieses geschehen/ stunden sie sämtlich auff/ und knyeten in voriger Ordnung/ nach dem Schemate sub numero I. wiederum nieder/ der Königlichen Resolution erwartende. Hierauff that der Böhmische Obriste Cantzlar/ Graf von Nostitz/ uff vorher knyende angehörten Keyser- und Königlichen Befehl/ die Antwort/ fast eben uff die Art/ wie vorigen Tages bey der Reichs-Belehnung geschahe. Nach solchem stunden die Gesandten auff/ schritten vor den Keyser- und Königlichen Thron/ und knyeten in folgender Ordnung nieder/ wie numero III. besaget.

N°. III.

- Chur-Sächsische. | Chur-Sächsische.
- Naumburgische. | Merseburgische. | Magdeburgische.
- Gothaische. | Weimarische. | Altenburgische.

Inzwischen gab der Keyser seinen Hut und Handschuhe oben bemeldtem Grafen von Tzschernin/welcher beedes unter währender Eydes-Leistung hielte/und der Obriste Cantzlar Graf von Nostitz legte das Evangelium-Buch auff des Keysers Schoß/ und hielte solches nebst dem obristen Hofmeister/ Grafen von Portia.

Hierauff legten die beeden Churfürstlichen Gesandten wegen der **Böhmischen Haupt- und Sonnenwaldischen Lehen** gewöhnlicher massen die Pflicht/ so der Königliche Böhmische Vice-Cantzlar/ Graf von Potting/ Ihnen vorlaß/ zu erst abe. Hiernechst geschahe die Lehens-Pflicht gleichfalls von denen Churfürstlichen/wie auch Fürstlichen Naumburgischen/ wegen des **Voigtlands**/ und knyeten/ wie numero IV. ausweiset.

N°. IV.

- Naumburgische. | Chur-Sächsische. | Chur-Sächsische.
- Merseburgische. | Magdeburgische.
- Gothaische. | Weimarische. | Altenburgische.

Dann wurde von denen Chur-Sächsischen und Fürstlich-Merseburgischen/ wegen der **Lausitz**/ das Jurament abgelegt/ hinter welchen die übrigen Fürstliche Sächsische Gesandten/ nebst der Churfürstlichen Schwestern Gevollmächtigten/ Agent Schrümpffen/ dergestalt knyeten/ wie das Schema sub numero V. zeiget.

N°. V.

Merseburgische.	Chur-Sächsische.	Chur-Sächsische.

Naumburgische.	Magdeburgische.

Altenburgische.

Schrümpff.

Die Sachsen-Weimar- und Gothaische Gesandten/ weiln ihre Principalen die gesamte Hand an Lausitz nicht haben/ blieben auff der Seite stehen.

Letzlich legte der Fürstliche Altenburgische wegen des Stiffts Salfeld die Lehns-Pflicht abe/ hinter welchen die andern Gesandten also geknyet/ wie das Schema sub

N°. VI. meldet/

Altenburgischer.

Gothaischer.	Weimarischer.

Naumburgischer.	Merseburgischer.	Magdeburgischer.	Chur-Sächsischer Secundarius.

Denenjenigen Gesandten/ so voran geknlet/ und würcklich geschworen/ wurde von dem Keyser das bloße Schwerdt/ (welches Ihm der Obriste Hof-Marschall/ Graf von Stahrenberg/ darreichete) den Knopff daran zu küssen/iedesmahl vorgehalten/die andern nachknienden Gesandten aber griffen/ in Absicht der gesamten Hand und Mitbelehnschafft/ gleichwie bey der Reichs-Belehnung/ einander an die Mäntel.

Nachdem nun diese letztere Lehns-Pflicht von dem Altenburgischen Abgesandten/ ratione Salfeld/ præstirt, giengen selbige nebst denen/ so hinter Ihnen gekniet/ wiederum zurück/ und knieten/ wie auch der Chur-Sächsische Principal-Gesandte/ so wohl der Churfürstlichen Schwestern Gevollmächtigte/unten vor der Bühne in solcher Ordnung/ wie oben bey der ersten Petition, besage Schematis sub No. I. geschehen/ wiederum nieder/ und legte nurgedachter Churfürstlicher Principal-Gesandte abermahl/ nomine communi, die allerunterthänigste Dancksagung abe/ wormit diese Böhmische Lehns-Investitur nicht weniger Ihre Endschafft erreichte/ und giengen so dann/ nach gethanen zweyen Fußfällen/ sämtliche Gesandten wiederum zurück aus dem Keyserlichen Zimmer/ und fuhren nacher Hauß.

Hier-

Hierbey ist noch anzumercken/ daß der Fürstliche Altenburgische Gesandte den Fürstlichen Weimar- und Gothaischen bey dieser Böhmischen Belehnung nicht neben sich gehen und knien lassen/ sondern es vor eine Neuerung anziehen wollen/ unterm Vorwand/ daß Ihre (der Weimar- und Gothaischen Gesandten) Principalen keine Haupt-Lehen/ sondern nur die gesamte Hand und Mitbelehnschafft zu empfangen/ und Er also billich vorgienge/ welches aber bemeldte Weimar- und Gothaische Gesandten Ihme keines Weges eingeräumet/ sondern zu Ihrer Gegennothdurfft vorgestellet/ daß Er/ der Altenburgische/ den Magdeburgischen gleichfalls vor sich gehen liesse/ so auch keine Haupt-Lehen zu empfahen hätte/ über dieses würde anitzo principaliter auf die Chur-Sächsische Belehnung gesehen/ da der Magdeburgische näher/ Sachsen-Weimar und Gotha aber mit Sachsen-Altenburg in pari gradu wären/ welchem auch die Chur- und übrige Fürstliche Sächsische beygepflichtet/ also daß der Fürstliche Altenburgische sich zu frieden geben/ und acquiesciren müssen. Gestalt dann auch/ wie oben zu sehen gewesen/ der Fürstliche Weimar- und Gothaische jedesmahl den Fußfall neben dem Altenburgischen gethan/ auch bey den Petitionen also neben demselben kniend blieben.

In das Keyserliche Tax-Amt haben die beeden Weimar- und Gothaische Gesandten/ wegen verliehenen Regalien und Lehen für hernachfolgende Keyserliche Hof- und Erb-Aemter/ zusammen gezahlet 2386. Gülden Rheinisch/ als;

120.	Gülden/ an 60. Goldgülden/	dem Obristen Hof-Meister/
120.	Gülden — — —	dem Obristen Kämmerer/
120.	Gülden — — —	dem Reichs-Vice-Cantzlar/
120.	Gülden — — —	dem Obristen Hof-Marschall/
120.	Gülden — — —	demselben für das Pferdt/
120.	Gülden — — —	dem Erb-Truchsessen/
120.	Gülden — — —	dem Ertz-Schatzmeister/
120.	Gülden — — —	dem Obrist-Mundschencken/
48.	Gülden — — —	denen Reichs-Secretarien/
20.	Gülden — — —	dem Reichs-Taxatori,
20.	Gülden — — —	dem Registratori,
30.	Gülden — — —	denen Reichs-Cantzellisten/
3.	Gülden — — —	für die Capsel.
Summa 1081.	Gülden Rheinisch.	

Hierzu

1081. Gülden wegen des inhabenden Fürstenthums Eisenach.

Ferner/

100. Gülden pro Confirmatione Privilegiorum, Tax/
12. Gülden Cantzley Jura/
1. Gülden Capsel-Geld/
100. Gülden pro Confirmatione Expectantiæ auff die Graffschafften Isenburg/ und Budingen/ Tax/
10. Gülden Cantzley Jura/
1. Gülden Capsel-Geld.

In einer Summa/ 2386. Gülden Rheinisch/ ut supra.

6. Jun. Reisete die Sachsen-Weimarische Gesandschafft von Wien wiederum abe.

10. Jun. Hat der Keyser/ uff des Churfürstens zu Sachsen zu Wien anwesender Räthe geziemendes Ansuchen/ den vom Keyser Maximiliano I. sub dato Costantz den 28. Julii, anno 1507. Churfürst Friedrichen und Hertzog Johannsen zu Sachsen ꝛc. auf das Fürstenthum Sachsen-Lauenburg ertheilten Expectanz-Brief confirmirt und bestätigt.

d. eod. Seynd vom gedachten Keyser denen beeden Hertzogen zu Sachsen-Weimar und Gotha/ alle Ihre Freyheiten/ Privilegia/ Gnaden/ Gewohnheiten/ und Verschreibungen/ wie auch der Expectanz-Brief über die Graffschafft Isenburg und Budingen/ von neuen bestätigt/ confirmirt, und erneuert worden.

d. eod. Confirmirte der Keyser den zwischen Churfürst Johann Georgen II. und seinen dreyen Brüdern am 22. Aprilis 1657. auffgerichteten Haupt-Theilungs-Vergleich.

15. Jun. Brach die Gothaische Gesandschafft nebst dem bey derselben incognito sich auffgehaltenen Printz Friedrichen zu Wien wiederum auf/ und gieng zurück nacher Gotha.

12. Jun. Kam die Weimarische Gesandtschafft von Wien über Prage in der Residentz Weimar wiederum an.

31. Jul. Nachdem die sämmtliche Fürstliche Herren Interessenten an der Gefürsteten Grafschafft Henneberg / durch gewisse darzu verordnete Commissarien / nahmentlich; Johann Nicoln von Schönfeld / 2.) Johann Reicharden / 3.) Johann Christian Förstern / der Rechte Lic. und 4.) Carl Christian Förstern / resp. Rath / Stadthaltern / und Rentmeistern / alle und iede Intraden und Nutzungen angeregter Graffschafft in besondere Anschläge und Designationes bringen lassen / ist zu vorhabender erblicher Theilung derselben der Anfang zu Weimar gemacht / und zu sothanen Tractaten von allerseits Fürstlichen Theilhabern nachbenandte Räthe und Diener deputirt worden / nemlichen; Von wegen Sachsen-Weimar / Rudolff Wilhelm Krause / der Rechte Doctor, geheimer Rath / Cantzlar / und des Ober-Consistorii Præsident, 2.) Johann Christoff Wex / der Rechte D. Hof-Rath / und 3.) Johann Scheffer / Rentmeister / wegen Sachsen-Gotha / Georg Frantzke / der Rechte D. geheimer Rath / und Cantzlar / und 2.) Veit Ludwig von Seckendorff / Hof- und Kammer-Rath / wegen Sachsen-Altenburg / 1.) Wolff Cunrad von Thumbshirn / geheimer Rath / Cantzlar / und Steuer-Director, 2.) Hanß Dietrich von Schönberg / Hof-Rath / und des Consistorii Vice-Præsident, und 3.) obengedachter Johann Reichard / Rent-meister und Steuer-Einnehmer / von wegen Sachsen-Naumburg / 1.) Johann Heinrich Menius, geheimer Rath / Cantzlar / und des Stiffts-Consistorii Präsident / und 2.) Melchior Jacobi / Rentmeister / und Stiffts-Ober-Steuer-Einnehmer.

4. Aug. Ward Sophia Hedwig / Hertzog Christians zu Merseburg dritte Princeßin / gebohren / heyrathete nachmahls Hertzog Johann Ernsten zu Salfeld.

6. Aug. Ist uff der Universität zu Jehna etliche Tage vorhero unter den Studenten / wegen dreyer in Arest und Carcer sitzenden adelicher Studiosorum, so sie loß haben wollen / ein grosser Tumult und Auffruhr entstanden / welcher dergestalt überhand genommen / daß der Landes-Fürst Hertzog Wilhelm zu Weimar bewogen worden / anfangs etzliche von der Bürgerschafft / nachgehends aber / da keine gütliche Vermahnungen verfangen wollen / den gantzen Bürger-Ausschuß mit Ihrem Gewehr beordren und auffziehen zu lassen; als aber diese Verordnung bey denen Studenten / alles gût- und beweglichen Zusprechens ungeachtet / gar nichts fruchten noch helffen wollen / sondern selbige diese Bürgerwache schimpffiret / und mit hönischen Worten angelassen / auch endlich gar in sie gedrungen / und Ihnen in das Gewehr fallen wollen / haben die Bürger / unter dieselbe scharff Feuer zu geben / sich nicht länger enthalten können / wordurch nicht nur verschiedene verwundet / sondern auch Ihrer viere dergestalt getroffen worden / daß derer zwey / nahmentlich Brandanus Dætri, eines Schul-Collegen Sohn aus Flenßburg / und N. Ritter / dessen Vater ein Gastwirth zu Kahla / so bald auff dem Platze blieben / die andern zwey aber / mit Nahmen / Johann Bartels / eines Gildenmeisters Sohn von Einbeck / 2. Stunden nach empfangenem Schusse / und Johann Scheffer / des Rentmeisters zu Weimar Sohn / den Tag hernach / uf vorher in bußfertiger Andacht gethane Beichte / und darauff genossenes heiliges Abendmahl verstorben. Worauff / und als die Studenten sich noch nicht zur Ruhe begeben wollen / sondern einige mit Feuer / und andern unverantwortlichen Verfahren gedrohet / eine ziemliche Anzahl zu Roß und Fuß von der Weimarischen Ritterschafft und Land-Volck nach Jehna commandirt / die vornehmsten Rädels-Führer ausgeforschet / so bald in Verhafft genommen / gen Weimar gebracht / und daselbst / nach vorher durch verordnete Commissarien, Georg Neumarcken / Gerichts-Secretarium, Sever Walthern / Amtschößer / Georg Lederern / Land-Richter / und Johann Friedrich Krausolden / Amtschreiber / beschehenen genauen Untersuchung / und abgelegten verschiedenen Juramenten / ein ieder nach Befinden / wie er bey diesem Tumult interessirt gewesen / mit gehöriger Straffe angesehen / und / uff vorher abgeschworne Uhrfehde / auch von sich gestellte Reverse / wiederum dimittirt und uff freyen Fuß gelassen worden. Inzwischen aber haben alle und iede zu Jehna annoch anwesende Studenten / in Gegenwart der Fürstl. Sachsen-Weimarischen / nacher Jehna abgefertigten Commissarien / Hanß Heinrich Rietesels / zu Neumarck / Hof-Raths / Johann Beyers von und zu Wallichen / und Heinrichs von Krackenhofen / beeder Obrist-Lieutenanten / wie auch Heinrich Fischers / Ober-Einnehmers / dem Rectori Academiæ D. Ernst Friedrich Schrötern von neuem angeloben / und dadurch zugleich demienigen / was wider die Universität von ihnen heimlich machiniret worden / vermittelst Handschlags an Eydes statt renunciiren müssen. Die jenige Studiosi, welche obangeregter massen als Gefangene nacher Weimar zur Bestraffung geführet worden / sind an der Zahl 18. und mit Nahmen folgende gewesen: 1.) Matthias Bex, Juris Candidatus, eines Kauffmanns Sohn zu Leipzig / 2.) Johann Georg von Beller / Nobilis Osterrod, des Amtmanns zu Radelshausen bey Göttingen Sohn /

3.) Chri-

3.) Christoff Leinweber/ Jur. Studiosus, eines Kauffmanns Sohn von Minden in Westphalen/ 4.) Johann George Breithaupt/ Schössers Sohn von Kreutzburg in dem Eisenachischen/ (diesem ist die dictirte Straffe/ wegen seines Vaters dem Fürstl. Hause Weimar viel Jahr lang geleisteten treuen Dienste/ aus Gnaden erlassen worden/ iedoch mit diesem Bedinge/ daß der Vater den Sohn darvor desto länger uff der Universität studiren lassen solle) 5.) Heinrich Fischer/ ein Pennal und Schuldieners Sohn zu Wormstedt / 6.) Johann Adam Drechßler/ aus dem Marggraffthum Bayreuth / dessen Vater geheimer Rath gewesen/ 7.) Johann Ehler/ Jur. Candidatus, aus der Wilster in Holstein / 8.) Andreas Wendland/ von Elbingen aus Preußen/ dessen Vater Königlicher Polnischer Medicus und Apothecker / 9.) Christoff von Wallenfelß / aus dem Voigtlande von Fichtelberg / 10.) Hanß Heinrich von Ende / Nobilis Variscus, von Kainberg über Gera / 11.) Hans Cunrad von Theler / Nobilis Lusatus, 12.) Adam Egidius Bauer/ von Marpurg in Hessen/ 13.) Christoff Erhard Schade / Nobilis, des Ober-Amtmanns in der Herrschafft Geißlingen in Schwaben Sohn / 14.) Friedrich Wilhelm Leopoldi von Quedlinburg/ dessen Vater Hof-Advocatus / 15.) Melchior Heinrich Katte/ Nobilis, aus dem Stifft Magdeburg zu Neuen Klitz / 16.) Johann Röser von Cassel eines Kauffmanns Sohn / 17.) Raphael Pacer, Bürgermeisters Sohn zu Naumburg/ und 18.) Johann Jobst Peller/ eines Kauffmanns Sohn zu Nürnberg.

9. Aug. Haben oben benandte zur erblichen Vertheilung der in anno 1583. an das Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen gefallenen- und biß daher in communione verbliebenen Gefürsteten Graffschafft Henneberg Deputirte/ sich eines Erb- und Theilungs-Recesses verglichen/ welcher nachgehends unter eben diesem dato, als am Donnerstage vor Laurentii/ von denen Herren Principalen selbst vollzogen / durch Ihre Hand-Unterschrifft und auffgedruckte Fürstliche Insiegel corroborirt, und die Exemplaria gegen einander ausgewechselt worden. Die Theilungs-Portiones an sich selbst seynd folgende gewesen/ nemlich

I. Hertzog Moritz zu Sachsen-Naumburg hat an $\frac{5}{12}$ Theilen bekommen

1. Amt und Stadt Schleusingen/
2. Amt und Stadt Suhla/
3. Amt Kühndorff/
4. Kloster Rohr/
5. Amt Benßhaußen/ und
6. Kloster Veßra.

II. Hertzog Wilhelm und Hertzog Ernst zu Weimar und Gotha / beede zu $\frac{3\frac{1}{2}}{12}$ Theilen.

1. Amt und Stadt Ilmenau/
2. Amt Sand/
3. Amt Wasungen/
4. Amt Frauenbreitungen und
5. Amt Kaltennortheim.

Worein sich diese beede Herren Brüdere so gleich ferner vertheilet/ und bekam Hertzog Wilhelm die beeden Aemter Ilmenau und Kaltennortheim/ nebst den Gehöltzen zu Wasungen und Sand/ wie auch die Zilbach/ Hertzog Ernst aber die Aemter Frauen-Breitungen/ Wasungen und Sand.

III. Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg an $\frac{3\frac{1}{2}}{12}$ Theilen.

1. Amt und Stadt Themar/
2. Amt Maßfeld/
3. Amt und Stadt Meiningen/
4. Kellerey Behringen/
5. Kammer-Guth Henneberg/ und
6. Hof Miltz.

Zu Versorgung des in communione verbliebenen Gymnasii zu Schleusingen seynd die Intraden des gleichfalls in Gemeinschafft behaltenen Amts Fischberg/ welches die Grafen zu Henneberg/ und nach deren Abgang das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen nunmehro über 200. Jahr von dem Stifft Fulda / wiederkäuflich innen gehabt / gewiedmet worden.

So ist auch unter Ihnen die Beschickung der Reichs- und Kreyß-Täge dergestalt in communione verblieben / daß Sie dißfalls alterniren wollen / und zwar soll Sachsen-Naumburg den Anfang machen / dann Sachsen-Altenburg / und darauff Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha zugleich folgen / welche beede letztere aber nachgehends sich weiter dermassen verglichen / daß Sie auch unter sich dißfalls alterniren wollen. Und solcher gestalt hat das Fürstliche Samt-Hauß Weimar iedesmahl den sechsten Kreyß-Tag / und hingegen das Hauß Gotha / nach in Anno 1672. erfolgtem Altenburgischen Anfall / dergleichen Kreyß-Versamlungen dreymahl / und Sachsen-Naumburg oder Zeitz solche zweymahl zu beschicken / ehe die unter ihnen also beliebte Alternation herum kömmet. Hierüber haben sich auch die sämtliche Theilhabere an dieser Graffschafft Henneberg / wiewohl ausser dem Receß, die Abrede unter sich genommen / daß Sie hinführo Ihrer gewöhnlichen Titulatur, und zwar nach den Worten: Marggrafe zu Meissen / beyfügen wollen / Gefürsteter Graf zu Henneberg / gestalt dann in oben angeregtem Erbtheilungs-Receß der Anfang darzu gemachet worden. Die Bergwercke in dieser Graffschafft / so wohl itzige als künfftige / sie mögen Gold / Silber / Kupffer oder Bley führen / wie auch die Saltzwercke / seynd auch gemein verblieben / jedoch mit dieser Masse / wann einer von denen Interessenten etwas anzubauen gemeynet / soll er solches denen andern Mit-Interessenten notificiren / hingegen diese schuldig seyn / sich innerhalb 3. Monaten des Mitanbaues halber zu erklären / im widrigen / und da sich einer des Mit-Anbaues verweigert / hat sich derselbe des Zehenden nicht zu erfreuen / es wäre dann / daß durch Absetzung der Gewerckschafft selbige Gebäude ins freye fielen.

d. eod. Ist zwischen den sämtlichen Hertzogen zu Sachsen Ernestinischer- und Hertzog Moritzen zu Sachsen Albertinischer Linie / wegen der so genandten 4. assecurirten Aemter / Werda / Arnßhaug / Ziegenrück und Sachsenburg / ein Receß auffgerichtet / und Krafft dessen solche Aemter besagter letztern Linie erblich überlassen worden.

25. Aug. Ward Elisabetha / des Administratoris zu Halla sechste Princeßin / gebohren.

2. Sept. Ward Johanna Elisabetha / Hertzog Ernsts zu Gotha fünffte Princeßin / gebohren.

8. Sept. Hat Churfürst Johann Georg II. dem Fürstlichen Sächsischen Ernestinischen Hause / nachdem dasselbe sich des Einlösungs-Rechts an obberürten 4. assecurirten Aemtern / wie auch alles Anspruchs an dem Churfürstlichen Hennebergischen Antheile / gegen ein gewisses æquivalent begeben / einen Verzicht-Brief / wegen der von Chur-Sächsischer Seiten an besagtes Ernestinisches Samt-Hauß / der hiebevorigen Gothaischen Kriegs-Kosten halber / gehabten Prætension, ausgehändiget. Sub dato Dreßden.

15. Sept. Ist von gedachtem Churfürsten und seinen beeden Brüdern / Hertzog Augusten und Hertzog Christianen / dero Consens in oben angeregtem zwischen dem Fürstlichen Hause Sachsen Ernestinischer Linie / und ihrem jüngern Bruder / Hertzog Moritzen / wegen offt erwehnter 4. assecurirten Aemter getroffenen Receß ertheilet worden. Sub dato Dreßden.

3. Oct. Giebet Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg / Hertzog Wilhelmen zu Sachsen-Weimar in Schrifften zu vernehmen; wie er gewillet / Martin Sylvester Graben / wegen seiner erudition und Geschicklichkeit / insonderheit / daß er Theologiam wohl studirt / eine Extra-ordinar-Profession in Theologica Facultate auff der Universität Königsberg in Preussen zu conferiren / und dieser gesonnen uff der Universität Jehna den gradum Doctoris anzunehmen / mit der angehängten Intercession, an besagte Universität die Verordnung ergehen zu lassen / damit erwehnter Graben zu seinem Zweck ehestes gereichen und ihme alle guter Wille und Beförderung erwiesen werden möge.

Hat

14. Nov. Hat der Churfürstliche Sächsische Ober-Hof-Marschall / würcklich geheime Rath und Ober-Kämmerer / Hanß George Freyherr von Rechenberg / zu seines jungen Söhnleins Tauff-Pathen/ nebst andern/ die Land-Stände von Ritterschafft und Städten des Churfürstenthums zu Sachsen gebeten/ welche zum Pathen-Pfennige 500. Gülden/ und uff das Wochen-Bette 1000. Gülden/ durch den Erb-Marschall Lösern und D. Kühlewein zu Leipzig/ welche dem Tauff-Actui beygewohnet/ einbinden und verehren lassen.

26. Nov. Ist obiger zwischen dem Bischoff zu Eichstedt und Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Altenburg einiger Hennebergischer Lehen-Stücke halber am 24. Maji dieses Jahrs durch beederseits Deputirte getroffene Recess von denen Herren Principalen ratificirt worden.

9. Dec. Am andern Advents-Sonntage war zu und um Weimar ein starcker ungewöhnlicher Wind / welcher zumahl uff dem Lande viel Häuser und Scheunen nieder geworffen / und sonst grossen Schaden gethan / welcher Wind fast durch gantz Teutschland gespühret worden.

11. Dec. Wurde zu Dreßden ein Land-Tag gehalten und uff demselben verwilliget / die Land-Steuer uff 6. Jahr / jedes Jahr 16. Pfennige vom Schock / ferner die doppelte Tranck-Steuer auch uff 6. Jahr / und 13. Tonnen Goldes / als ein beständiges Capital / in der Steuer mit 65000. Gülden zu verzinsen / dann die Fleisch-Pfennig-Steuer / und hierüber für die Militz/und zum Vestungs-auch Bergbaue 4. Pfennige und 3½. Quatember, ferner 100000. Gülden Kammer-Schulden zu übernehmen / dargegen wurde die von werbender Baarschafft hiebevor im Jahr 1628. verwilligte Steuer an einem Gülden von 100. ingleichen die Landwein-Steuer hinwieder erlassen / wie auch die alten Steuer-Reste biß 1653. auff gewisse Masse remittiret / und der Landschafft die Direction des Steurwesens übergeben.

15. Dec. Stirbt Johanna Elisabetha / Hertzog Ernsts zu Gotha fünffte Princeßin / ihres Alters 15. Wochen.

1661.

3. Jan. Seynd die Chur-und Fürstlichen Sachsen-Hennebergische von Anno 1583. an / gemeinschafftlich gewesene Collegia zu Meiningen / als Regierung / Consistorium und Cantzley/ auff die zu Weimar am 9. Augusti beschehene erbliche Landes-Theilung/ durch nachbenandte darzu bevollmächtigte Deputirte / nahmentlich : 1.) Johann Nicoln von Schönfeld zu Wochau und Liegau/ Hennebergischen Stadthalter / und Ober-Auffsehern zu Schleußingen / und Carl Christian Förstern / Hennebergischen Rentmeister/ abgedancket worden / und haben damahls oben angeregte Collegia in folgenden Personen bestanden / als;

Regierung.

1. Johann Michael Strauß / D. Cantzlar/
2. Johann Niclas Hanwacker / D. Vice-Cantzlar/
3. Christian Günther Förster / D. Regierungs-Rath/
4. Salomon Zinck / Regierungs-Rath/
5. Cunrad von Hanstein/ Regierungs-Rath/ gieng kurtz vor der Vertheilung mit Todte abe.

Consistorium.

1. Obgedachter D. Hanwacker/ Præses,
2. Obengenandter D. Förster / Consistorial-Rath/
3. M. Gabriel Hartmann / Superint. zu Schleusingen/ Assessor,
4. M. Johann Wagner / Superint. zu Suhla / Assessor,
5. M. Theodosius Wieder / Superint. zu Meiningen/ Assessor,
6. Carl Christian Strauß / Consistorial-Secret.

Cantzelley.

1. David Rost / Secretarius und Archivarius,
2. Jeremias Schröter / Registrator.
3. Valentin Mertz / Cantzellist/
4. Eucharius Helbich / Cantzellist/
5. Johann George Götz / Cantzellist.
6. Bartholomæus Bonss / Cantzellist/
7. Johann Friedrich Leitschuh / Copist/
8. Johann Zierlein / Cantzley-Diener.
9. Claus Schleicher / Cantzley-Bothe.
10. Stephan Sauerbronn / Cantzley-Bothe.

21. Jan. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha eine **Regiments-Verfassung** oder Instruction, wie es nach seinem Todte dißfalls zu halten / auffrichten lassen.

6. Febr. Verordnete Hertzog Wilhelm zu Weimar seinem dritten Printzen / Johann Georgen / jährlich ein gewisses Deputat, und wurde darüber etwas schrifftliches auffgerichtet.

26. Febr. Stirbt Eleonora Magdalena / Hertzog Moritzens zu Sachsen älteste Princeßin / zu Dreßden / ihres Alters 2. Jahr / 4. Monat / liegt daselbst in der Sophien-Kirche begraben.

7. Mart. Ist Sophia Maria / Hertzog Christians zu Sachsen-Eisenberg Gemahlin / Landgraf Ludwigs zu Hessen-Darmstadt Tochter / gebohren.

d. eod. Hat Churfürst Johann Georg II. mit Wiederholung Churfürst Johann Georgens I. unterm dato des 10. Junii 1650. in Druck ergangenen Verordnung / ein scharffes Patent öffentlich ausgehen lassen / daß keinen Comödianten / Gaucklern / Glücks-Budnern und Stadt-Pfeiffern ausserhalb der Comödien / Gauckel-Spielen / Glücksbuden und Thürmen / ingleichen auch ins gemein allen Bürger- und Bauer-Spielleuten / wie die Nahmen haben / weder bey adelichen / bürgerlichen und Bauer-Hochzeiten / Kind-Tauffen / Jahr-Märckten / Kirchmessen / Lobe-Täntzen und dergleichen Convivien / mit der Trompete / noch mit der Posaune / auff Trompeten-Art zu blasen / im geringsten verstattet werden / sondern selbige sich dessen bey Straffe 100. Rheinischer Gold-Gülden und Abnahme der Trompete enthalten sollen. Zu Dreßden.

19. Mart. Wurde zwischen Churfürst Johann Georgen II. und seinen dreyen Brüdern / der **Steuer-Vertheilung** halber / aus gewissen erheblichen Ursachen ein anderweiter gütlicher Vergleich / sub dato Dreßden / auffgerichtet.

20. Mart. Hat nechst vorher bemeldter Churfürst durch ein in Druck ausgelassenes Mandat uff denen beeden Universitäten / Leipzig und Wittenberg / das ruchlose und höchst-ärgerliche **Pennal-Wesen** gäntzlich abgeschaffet / und darinnen ernstlich anbefohlen / **daß alle und iede uff obigen beeden Universitäten anwesende Pennäle ihren biß dahin getragenen liederlichen habit ohnverzüglich ablegen / wie auch die neu ankommende Studiosi sich so bald erbar auskleiden sollen.**

27. Mart. Wurde von mehrgedachtem Churfürsten dem Rathe zu Dreßden anbefohlen / weiln / dem Vernehmen nach / in der Stadt das **Papistische Meß-Opffer** solte seyn gehalten worden / solchem ärgerlichen Beginnen in besserer Sorgfalt entgegen zu treten / und da Sie bey ein und ander ankommenden frembden Person etwas zu argwohnen finden würden / solches ungesäumt zur Regierung zu berichten.

5. April. Hat die Weimarische Landschafft an Prälaten / Ritterschafft und Städten / Hertzog Johann Georgen zu Weimar zu seinem bevorstehenden Beylager ein Präsent von 1500. Gülden Meißnisch aus unterthänigster Devotion offerirt.

8. April. Hat Churfürst Johann Georg II. eine **Mühl-Ordnung** über die Weisseritz und Schiff-Mühlen uf der Elbe bey Dreßden in Druck verfertigen und publiciren lassen.

2. Maj. Reisete Hertzog Adolph Wilhelm von Weimar wiederum nach Stockholm / üm bey dem Könige in Schweden wegen seines Anno 1659. empfundenen grossen Verlusts und Gefangenschafft einige Satisfaction zu suchen / und kam derselbe den

29. Maj. daselbst an / und gieng nach Verfliessung zweyer Monate / auff vorhero erlangte gute Satisfaction, auch angetragene / und nachgehends würcklich conferirte General-Majors-Charge wiederum zurück in Teutschland.

Hat

d. eod. Hat Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Weimar / und Landgraf Johannsens zu Hessen-Braubach Witben / Graf Ernsts des ältern zu Sayn und Witgenstein Tochter / uff dem Fürstlichen Witthums-Hause zu Wohla / Beylager gehalten.

1. Jun. Ließ Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar den von dem Professore Matheseos zu Jehna / M. Erhard Weigeln / angegebenen- und uf des Hertzogs Kosten in ziemlicher Grösse gefertigten eisernen Globum cœlestem auff dem Dache des Fürstlichen Schlosses daselbst / auffrichten.

24. Jun. Hat der Keyser / nach Absterben des letztern Grafen zu Barby / vermöge eines besondern Decreti, Churfürst Johann Georgen II. welchem selbige Graffschafft heimgefallen / vor sich / und dessen Successores an der Chur / das Prædicat eines Grafen zu Barby zugeeignet.

1. Jul. Ist auff Fürstlichen gnädigsten Befehl der sämtlichen Hertzoge zu Sachsen / Ernestinischer Linie / untern Nahmen des Rectoris und gesamter Professoren bey der Universität Jehna ein scharffes Edict, den verfluchten Pennalismum, als eine leibhaffte Brut und Geschmeiße des leidigen Teuffels / gäntzlich zu tilgen / und mit Strumpf und Stiel auszurotten / in Druck gefertiget worden.

1. Aug. Wurde zu Kühndorff in dem Hennebergischen / dahin Hertzog Moritz seinen Schwieger-Vater / Hertzog Wilhelmen / invitirt / ein Lust-Jagen gehalten / und darinnen unter andern ein Hirsch von 16. Enden / so meistentheils weißlicht gewesen / gefangen.

11. Aug. Ergoß sich der Saal- und Ilm-Ström dergestalt / daß an Menschen / Vieh / Häusern und noch im Felde gestandenen Früchten grosser Schade geschehen.

23. Aug. Ist Hertzog Johann Georg / Fürstlicher Weimarischer Linie / mit seiner vor einem viertel Jahre Ihme anvertrauten Fürstlichen Gemahlin zu Eisenach / allwo sich dazumahl der Herr Vater und Frau Mutter befunden / angelanget / und von dem Land-Adel / wie auch dem gantzen Land-Ausschuß / unter Lösung der Stücke und Loßbrennung der Musqueten bewillkommet worden.

25. Aug. Hat Hertzog Wilhelm bey dermahliger seiner Anwesenheit zu Eisenach angeordnet / daß nechst vorhergedachter Frau Schwieger-Tochter zu Ehren eine Comödie gespielet werden sollen / so aber wegen eines kurtz vorher sich begebenen traurigen Falls zurück gangen / nehmlich; obgedachten Hertzog Johann Georgens Hofmeister / Johann Peter Geißler / prügelt den Fürstlichen Kammer-Diener / Ludwig Schaumburgen / üm deßwillen / daß derselbe / als Er in die Stadt gangen / den Schlüssel zu dem Fürstlichen Gemach / wie Er vorhero mehrmahls gethan haben solle / mit sich genommen / und also besagter Hoffmeister vor dem Gemach etwas uff denselben verwarten müssen / der Kammer-Diener ex nimio dolore sich rächende / nimmet bald darauff einen geladenen Carbiner von der Wand / und jaget dem Hof-Meister / welcher haußen uff der Galerie zwischen zweyen andern Cavalliers stehet / und zu diesen eben gesaget: **Wenn dieses nicht geprügelt heisset / weiß ich nicht** rc. eine Kugel dergestalt in den Rückgrad / und vornen wieder heraus / daß er so gleich nieder fället / und nach weniger Zeit seinen Geist auffgegeben; Und ob wohl der Kammerdiener Zeit und Raum / darvon zu gehen / gnug gehabt / so ist er doch nicht eines Fußes breit gewichen / sondern / als nach dem Thäter gefraget worden / freywillig gesagt: **Ich bins / da stehe ich.**

31. Aug. Wurde obbenanndtem Kammerdiener / wegen beschehener Mordthat / vermöge eingeholten Urthels / erstlich die rechte Hand mit einem breiten Meisel / und darauff geschlagenen grossen Hammer / und dann / nach vorher eilfertig beschehener Verbindung / der Kopff uff dem Mittwochs-Marckte zu Eisenach abgeschlagen.

2. Sept. Ist Printz Heinrich / Hertzog Christians zu Merseburg sechster Sohn / geboren.

11. Sept. Wurde im Nahmen Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha die Landes- und Erb-Huldigung zu Wasungen in dem Hennebergischen eingenommen / und zum Gedächtnüs folgende Müntze gepräget: Uff einer Seiten ist das Sächsische und Hennebergische Wappen / mit der Krone und Obschrifft: **Fried in Gemeinschafft ernehrt** / und uff der Rückseite: **Unfried durchaus verzehrt.** Ferner in der Mitten: **Zum Lobe GOttes für die nach 80. jähr. Gesamtschafft glücklich verliehene Henneb. Theilung / und**

F. Sächs. Goth. Theils erfolgte Huldigung in Wasungen. D. XI. Septemb. clↄ Iↄc LXI.

23. Sept. Ließ Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar durch Christoff Wexen / Hof- und Consistorial-Rath / und Hanß Albrechten von dem Brinck / Rath und Amtmann zu Gerstungen / die Landes- und Erb-Huldigung in dem Hennebergischen Amte Kaltenortheim einnehmen. Zum Gedächtnüs dieser Hennebergischen Huldigung wurden Thaler gemüntzet / worauff des Hertzogs Bildnüs / mit der Umschrifft: V. G. G. Wilhelm / Hertzog z. S. J. C. u. B. Landgr. in Th. Marggr. z. M. Gefürsteter Graf z. Henneberg. Uff der andern Seite in der Mitten die Worte: Es ist ein grosser Gewinn / wer gottselig ist / und läst Ihm genügen. Nebst der Auffschrifft: Zum Andencken Hennebergischer Erbtheil. und Huldigung. 1661.

8. Oct. Ist zwischen Churfürst Johann Georgen II. und seinem Bruder Hertzog Augusten / sub dato Leipzig / ein Vertrag auffgerichtet worden / Krafft dessen der Churfürst sich der Schrifftsassen / Lehn / Steuer / Jurisdiction, und Dienst-Auffwartung in den 4. Aemtern / Eckartsberge / Weißen-See / Langen-Saltza und Sangerhausen begeben / und solche an gedachten Hertzog Augusten / dessen Erben und Nachkommen verwiesen / iedoch die Hoheit / Ritterdienste / Auffgebot und Folge sich noch ferner vorbehalten.

1. Nov. Hat Churfürst Johann Georg II. bey Erbauung einer gantz neuen Capelle auff dem Schloße Moritzburg den ersten Grundstein geleget / und deshalber eine besondere Gedächtnüs-Müntze prägen lassen / worauff zu lesen: Numm. inaugur. Templi ad arcem Moritzburg. instituto Sereniss. D. D. Johannis Georgii II. Elect. Sax. extructi cujus, & ipsa Electoris manu lapidi angulari impositus. D. 1. Novemb. A. M. DC. LXI. Uff der andern Seite an einer Pyramide die Buchstaben I. G. in einander gezogen / nebst der Zahl 2. wordurch ein Schwerdt und Palmzweig Creutzweiß gehet / zu beeden Seiten die Worte: Sursum, Deorsum. Ferner in einem uffgeschlagenen Buche / die in der Wüsten erhöhete Schlange / und der Herr Christus am Creutze. Oben drüber eine Krone. Weiter zwey über einander geschrenckte Chur-Schwerdter mit dem Rauten-Krantze / und oben der Chur-Hut / dann oben in der Höhe die Sonne / nebst dem Worte יְהוָה. In dem Circul herum: Pro Fide & Patria.

12. Nov. Nahm Johann Christoff Wex / Hof-Rath zu Weimar / in Vollmacht seines gnädigsten Herrn die Huldigung zu Ilmenau ein.

d. eod. Hat Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg / bey seiner damahligen Leibes-Indisposition, durch den ältesten Printzen / Christianen / ein Herrlein von acht Jahren / in Gegenwart dero Frau Mutter / Magdalenen Sibyllen / gebohrner aus dem Chur-Hause Sachsen / und mit Beyordnung einiger Räthe zu Coburg / als D. August Carpzovii, geheimten Raths / und Cantzlars / George Sigmunds von Erffa / zu Erffa und Hellmershaußen / und D. Johann Nicolas Hamvackers / zu Schwallungen / die Erb-Huldigung von der Ritterschafft / Beamten und sämtlichen Unterthanen in der Graffschafft Henneberg / Fürstlichen Altenburgischen Antheils / uff dem Rathhause zu Meiningen einnehmen lassen. Die Proposition that obbemeldter Cantzlar Carpzov. Nach geleistetem Handschlag / und abgeschwornen Eyd / welchen der Kammer-Secretarius zu Coburg / Hieronymus Kannengiesser / vorlaß / legte obengedachter Printz / mit iedermans hoher Verwunderung und grosser Vergnügung / gegen die Anwesende eine zierliche und wohlabgefaste teutsche Rede abe. Bey diesem Huldigungs-Actu sind auch Bischoffliche Würtzburgische Abgesandten zugegen gewesen / welchen nicht weniger von dem Rath und der Bürgerschafft zu Meiningen / wie auch den Unterthanen in denen darzu gehörigen dreyen Dorffschafften / Vachdorff / Queyenfeld / und Leutersdorff / iedoch außer der Geistligkeit / die Eventual-Huldigung / dem Herkommen nach / geleistet worden. Zur unterthänigsten Bewillkommung dieses Printzens hat die Ritter- und Landschafft dieses Hennebergischen Antheils offeriren und überreichen lassen / ein Fuder Wein / einen vergöldeten Pocal, und 600. Ellen des schönsten Bett-Barchents / welcher zu Meiningen in grosser Quantität gemachet wird.

13. Nov. Ward Erdmuth Dorothea / Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz andere Princeßin / welche nachgehends den regierenden Hertzog zu Merseburg geheyrathet / zu Naumburg und

16. Nov. Johann Philip der andere dieses Nahmens / Hertzog Ernsts zu Gotha zwölffter und letzter Printz / geboren.

4. Dec. Hat Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar vor sich und im Nahmen der andern Fürstlichen Herren Theilhabere an der gefürsteten Graffschafft Henneberg / die Pfandes-

Huldi-

Huldigung in dem Gemeinschafftlichen Amte Fischberg / welches dem Stifft Fulda erblich zustehet / und von demselben besagte Theilhabere Pfandsweise innen haben / und in Gemeinschafft besitzen / einnehmen lassen wollen / gestalt sich dann zu solchem Ende nicht nur die Sachsen-Weimarische Deputirte, nahmentlich / D. Johann Christoff Wex / Hof- und Consistorial-Rath / und Hanß Albrecht von dem Brinck / Rath und Amtmann zu Gerstungen / sondern auch von Fuldischer Seiten / Wilhelm Ignatius Schütze / D. geheimer Rath / Cantzlar und Amtmann zu Steinau / an der Haun / und Marcus Stendorff / Capitularischer Syndicus zu Dermbach / woselbst der Actus vorgenommen werden sollen / sich eingefunden; Nachdem aber zwischen beederseits Deputirten einige Irrungen wegen der Erbhuldigung / so der damahlige Abt / Joachim / ein geborner Freyherr von Grafeneck aus Schwaben auch zugleich mit einnehmen wollen / sich herfür gethan / so ist die Sache uff derer hohen Herren Principalen weitere Vernehmung ausgestellet worden / und der Huldigungs-Actus vor dismahl unbewerckstelliget blieben.

5. Dec. Hat Keyser Leopoldus die zwischen Churfürst Johann Georgen II. und seinem Bruder / Hertzog Augusten zu Sachsen / sub datis des 4. Martii 1660. und 3. Octobris dieses Jahrs auffgerichtete beede freundbrüderliche Verträge confirmiret.

29. Dec. Wurde nechstvorhergedachten Churfürstens einzige Princessin / Erdmuth Sophia / welche damahls vor die schönste Princeßin in Teutschland gehalten worden / an Marggraf Christian Ernsten zu Brandenburg Culmbach / solenniter ehelich versprochen.

In diesem Jahre ließ bey dem Keyser oben gemeldter Churfürst zu Sachsen / das im Jahr 1350. vom Keyser Carln IV. Churfürst Rudolffen I. zu Sachsen ertheilte Privilegium über das hiebevor auff dem Fürstlichen Hause Würtenberg gehafftete **Reichs-Ober-Jägermeistey-Amt** / vor seinen Sohn / Johann Georgen III. erneuern und confirmiren.

In diesem Jahre seynd Thaler gemüntzet worden / worauff zu sehen D. Luthers Bildnüs / unten drunter die Jahrzahl: 1661. mit der Umschrifft: **Martin Luther der H. Schrifft D., weiland Pred. und Prof. z. Wittenb.** Uff der andern Seite die Stadt Eißleben nebst dem Gräflichen Manßfeldischen Wappen / und der Uberschrifft: **GOttes Wort und Luthers Lehr / vergeht nun u. nimmermehr. Ißlebie.**

1662.

31. Jan. Ist von Churfürst Johann Georgen II. auff Veranlassung des Keysers / ein Ober-Sächsischer Creyß-Tag nach Leipzig / uff den 8. Aprilis nechstfolgend daselbst einzukommen / ausgeschrieben worden / die puncta deliberanda seynd gewesen / 1.) die Moderation der **Reichs-Matricul**, 2.) **Verbesserung der Executions-Ordnung**, 3.) **Müntzwesen** / 4.) die vor Augen schwebende **Türcken-Gefahr** und Sicherheit des Reichs rc.

5. Febr. Hat Hertzog Wilhelm zu Weimar eine anderweitige väterliche Disposition auffgerichtet / und darinnen unter andern seinen vier Söhnen / Hertzog Johann Ernsten / Adolff Wilhelmen / Johann Georgen und Bernhardten / gewisse Oerter zu Residentzen benennet; nemlich / vor den einen das **rothe Schloß** und **Garten-Hauß zu Weimar** / vor den andern / das **Schloß zu Eisenach** / vor den dritten das **Schloß zu Marck-Suhla** / und vor den vierdten das **Schloß zu Jehna** benennet und deputirt. In dem Fürstlichen Haupt-Schlosse der **Wilhelmsburg** aber soll iedesmahl der älteste Bruder oder Vetter / der die Regierung führet / würcklich residiren.

13. Mart. Stirbt Johann Philip / der andere dieses Nahmens / Hertzog Ernsts zu Gotha zwölfter Printz / seines Alters 4. Monat.

14. Mart. Gieng Hertzog Bernhard zu Sachsen-Weimar zum zweyten mahl in Franckreich.

29. Mart. Hat die Fürstliche Altenburgische Gemahlin / Magdalena Sibylla / in die Brüder-Kirche daselbst ein silbern Becken und Kanne / um solches bey den Tauf-Actibus zu gebrauchen / verehret / mit folgendem eigenhändig geschriebenem Christ-Fürstlichen Wunsch:

Helffe GOtt / daß alle meine Nachkommen / Kirchen und dero Dienern guts thun / so wird der Seegen GOttes auch bey Ihnen blei-

bleiben/ biß an lieben jüngsten Tag / und kein Feind wird Sie tilgen/ denn Sie sind in GOttes Schutz / die heiligen Engel werden Sie bewahren/ und GOtt wird diese Linie erhalten/ denen Unterthanen zum Besten / GOtt erhöre meinen mütterlichen Wunsch/ Amen.

2. April. Wurde zwischen den sämtlichen Hertzogen zu Sachsen Ernestin- und Albertinischer Haupt-Linien/ wegen des Vorgangs bey öffentlichen und andern Zusammenkunfften/ ein gewisser Alternations-Receß auffgerichtet.

8. April. Haben sich der Ober-Sächsischen Kreyß-Stände Gesandten uff oben angeregtem Kreyß-Tage zu Leipzig eingefunden/ gestalt dann erschienen / wegen **Chur-Sachsen**/ 1.) Nicol von Gerßdorff/ zu Pretwig und Haußwalde / geheimter Rath und Kammerherr/ 2.) Heinrich Gebhard von Miltitz/ zu Burkersdorff/ Schönbach und Rußwalda/ Hof-Justitien-und Appellation-Rath/ und 3.) Niclas Pfretzschner / der Rechte D. zu Droschenreuth und Oelsen / Hof-und Justitien- auch zu den Gräntz-und Kammer-Gerichts-Sachen bestelter Rath. Wegen **Sachsen-Altenburg** und **Coburg**/ 1.) Hanß Dietrich von Schönberg/ zu Mittelfrohna/ Hof-und Justitien-Rath/ wie auch Vice-Præsident des Consistorii, und 2.) Hanß Christoff von Erffa/ zu Sondheim und Windhausen / wegen **Sachsen-Weimar** / Rudolff Wilhelm Krause / der Rechte D. geheimter Rath / Cantzlar und Præsident des Obern Consistorii, wegen **Sachsen-Gotha** / Ernst Ludwig Avemann/ der Rechte D. Hof-Rath und Præsident des Consistorii, wegen **Sachsen-Eisenach** / itztgedachte beede Weimar- und Gothaische Gesandten.

9. April. Gab Hertzog Wilhelm denen sämtlichen Land-Ständen des Fürstenthums Weimar zu vernehmen / daß uff den 23. ejusdem eine durchgehende Visitation in Kirchen und Schulen vorgenommen werden solle/ mit dem angehängten Befehl / daß ein iedweder sich derselben gehorsamst untergeben solle.

11. April. Hat der König in Schweden Hertzog Adolff Wilhelmen zu Sachsen-Weimar / wegen seiner dem Königreich Schweden in unterschiedenen importanten Occasionen geleisteter treuen Dienste/ nicht nur die Charge eines General-Majors über die Cavallerie auffgetragen/ sondern auch zur pension 2000. Reichsthaler jährlich versprochen/ sub dato Stockholm.

14. April. Ist Eleonora Erdmuth Louisa / Hertzog Johann Georgens zu Sachsen-Weimar erste Princeßin zu Friedewald gebohren / hat nachgehends Marckgraf Johann Friedrichen zu Brandenburg-Onoltzbach / und uff dessen Absterben Churfürst Johann Georgen IV. zu Sachsen geheyrathet.

21. April. Ist zu Leipzig der Kreyß-Abschied publicirt und besiegelt/ wiewohl/ aus der vormahls angeführten Ursach/ an Seiten der Fürstlichen Häuser/ Weimar / Gotha und Eisenach/ weder die Besieglung geschehen / noch die Nahmen der Gesandten von selbigen Cantzellisten/ sondern von einem aus der Chur-Sächsischen Directorial-Cantzelley / unter besagten Abschied geschrieben worden. Bey dieser Kreyß-Versamlung hat der Churfürst zu Brandenburg wegen des in anno 1654. ihme angetragenen- und von demselben übernommenen Nachgeordneten-Amts / die gewöhnliche Gelübde/ durch seinen zu solchem Ende in specie bevollmächtigten geheimen Rath und Vice-Cantzlar / Lucius von Rahden/ leisten lassen/ welcher auch dieselbe dem Chur-Sächsischen Gesandten/ obgenandtem von Gerßdorff / so zu dern Annehmung gleicher gestalt absonderlich befehlichet gewesen / vermittelst eines Handschlags würcklich abgeleget. Dergleichen hat auch der Churfürst zu Sachsen/ welcher in anno 1658. zum Kreyß-Obristen erwehlet worden / die Gelübde durch nur gedachten geheimen Rath von Gerßdorff / Krafft demselben ertheilter besondern Vollmacht / vermittelst Handschlages/ so obbesagter Chur-Brandenburgische Gesandte von Rahden in ebenmäßig habender Vollmacht angenommen / nicht weniger würcklich geleistet. Es ist zwar auch bey diesem Convent von Chur-Brandenburgischer Seiten gleich wie anno 1658 also auch anitzo wiederum erinnert und urgiret worden/ damit in futurum dem Chur-Sächsischen Secretario noch zwey / als einer vor Chur-Brandenburg/ und der andere vor die übrige Stände adjungiret werden möchten/ welche ingesamt dem Kreyse verpflichtet seyn / und das Protocoll halten solten. Worwider aber das Chur-Sächsische Directorium abermahls eingewendet/ daß dergleichen nicht Herkommens/ und dadurch dem Directorio Eingriff geschehe;

so wäre

so wäre es auch nicht herbracht / daß der Chur-Sächsische Secretarius, der das Protocoll hielte/ dem Kreyse die Pflicht ablegte. Worbey es vor dieses mahl verblieben.

25. April. Wurde zwischen Hertzog Wilhelmen zu Weimar und dessen ältern Sohne / Hertzog Johann Ernsten/ wegen seines jährlichen Unterhalts/ wie auch Einräumung des Amts Oldisleben/ so wohl des Forwercks und Schäfferey München/ ingleichen der Aufftragung und Ober-Auffsicht des Jäger- und Forst-Amts ein resp. Fürst-Väter- und Söhnlicher Recess auffgerichtet.

13. Maj. Hat nur ermeldter Hertzog Wilhelm den zwischen Graf Herman zu Hatzfeld und weiland Jobstens von Mandelslohe beeder hinterlassener unmündiger Söhne/ Friedrich Ludwigen und Friedrich Anthon/ Vormunden / 1.) Johann Augusten von Leutsch / zu Marck-Vippach/ Hof-Marschalln zu Weimar / 2.) Georg Heinrich Thangeln / zu Denstedt/ 3.) Johann Beyern von und zu Wallichen / 4.) Hanß Wilhelm von Gleichen / zu Tannroda/ und dem Mandelslohischen Consulenten / Johann Heinrich Krausolden/ Stadt-Syndico zu Weimar/ über die von gedachtem von Mandelslohe Pfandsweise innen gehabte drey Theile der Herrschafft Blanckenhain am 14. Junii nechst-vorigen Jahrs getroffenen Reluition-Contract, als Landes-Fürst confirmirt.

16. Maj. Ließ itztgedachter Hertzog Wilhelm/ als den Tag vor seinem tödtlichen Hintritt/ diese Verordnung zu Pappier bringen / unterschrieb selbige auch annoch eigenhändig / daß/ nach seinem Absterben/ Er ohne einiges Gepränge in sein unter dem Altar der Fürstlichen Schloß-Kirche gantz neu erbautes Begräbnüß gebracht/ auch niemand mehr/ als seine Gemahlin/ hiernechst hinein geleget/ so dann mit einem Grabstein verwahret werden/ auch darauff gäntzlich verschlossen bleiben solte.

17. Maj. Ward der heilige Pfingst-Abend / starb Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar/ welcher biß in den sechsten Tag an der so genandten Kranckheit miserere mei, oder passione iliaca laborirt, seines Alters 64. Jahr/ 5. Wochen/ 1. Tag. Wordurch das Senium, und mit demselben das Directorium und Vorgang/ nebst dem Directorial-Amte Oldisleben auff dessen Bruder/ Hertzog Ernsten zu Gotha/ fiel. Dieser Hertzog Wilhelm/ welcher alle seine Diener/ hohe und niedrige/ sehr werth gehalten/ und öffters mit ihnen / auch denen allergeringsten/ wenn es die Gelegenheit gegeben/ geredet/ hat vielmahls gesagt: **Bey unserm Fürstl. Hause ist nicht Herkommens/ daß man alte treue Diener/ die sich um Uns und die Unserigen so viel Zeit und Jahre wohl verdient gemacht / abschaffe;** Gestalt dann auch derselbe einsmahls gegen einem alten Diener diese Rede geführt: **Hört/ Alter / ihr seyd etzlichen beschwerlich und lebet ihnen zu lange / man will euch von der Krippen stossen/ die Jungen sollens besser können / aber nein/ es ist so böse nicht gemeynet / Ich bin mit euern Diensten gar wohl zu frieden / und bleibe euer gnädiger Herr / wer euch verachtet / der muß Mich/ der Ich älter bin/ als ihr seyd / auch verachten / sterben wir aber beyde/ wohlan! so wird es gut seyn / wenn sie es besser machen können/ als wirs gemacht haben.**

19. Maj. Ist von Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Weimar dero Herrn Vaters Hertzog Wilhelms Todesfall denen Grafen zu Schwartzburg-Arnstadt / wie auch zu Mörßberg und Hohenlohe notificiret/ und ihnen zugleich die Trauer-Abkündigungs-Notul zugeschicket worden/ mit Begehren/ solche von den Cantzeln ablesen zu lassen/ und nicht allein vor sich selbst das Orgeln in den Kirchen / so wohl alles andere Freuden- und Säitenspiel bey Hochzeiten/ Kindtauffen/ Gastereyen und sonsten/ allenthalben biß auff fernere Verordnung einzustellen/ sondern auch bey den Unterthanen dergleichen anzuordnen / sich derer bey unnachläßiger Straffe nicht zu gebrauchen.

7. Jun. Hat Hertzog Bernhard von Weimar mit Hertzog Heinrichs von Tremouille Tochter/ Princeßin Marien/ sich in Franckreich ehelich versprochen.

10. Jun. Geschahe die Priesterliche Copulation nechst vorher gedachter beeder Fürstlicher Personen zu Pariß in des Holländischen Ambassadeurs Logiament.

13. Jun. Wurde von Weimar aus obbemeldten Grafen zu Schwartzburg / Hohenlohe und Mörßberg anbefohlen / uff den 24. ejusdem, als den Tag der Fürstlichen Beysetzung Hertzog Wilhelms / eine Trauer-Predigt nach dem zugleich mitgesendeten Text halten / die Leute in Trauer-Habit / iedoch ohne Procession, versamlen / die vorgeschriebenen Sterbe-Lieder singen / und vorhero mit allen Glocken läuten zu lassen.

24. Jun. Am Johannis Fest / wurde Hertzog Wilhelms Fürstlicher Leichnam / vermöge oben angeregter kurtz vor seinem sel. Ende gemachter Verordnung / ohne einiges Gepränge und Procession, in dero vor sich und dero Gemahlin eintzig und allein verfertigte neue Grufft gesencket. Jedoch seynd acht Tage vorhero alltäglich Trauer-Predigten und Parentationes gehalten worden. Uff dieses Hertzogs Begräbnüß-Müntze ist zu sehen an einer Pyramide desselben Bildnüß / mit dem Nahmen Wilhelmus IV. Unten drunter die Worte: Bene faciendo bene fecit. Oben in zweyen von der Pyramide herabfliegenden Zedduln / natus 11. / renatus 23. } Aprilis 1598. Denatus 17. Maji / Humat. 24. Jun. } 1662. An dem Rande herum: Dux Sax. I. C. & M. Lan. Th. Mar. Misn. Uff der andern Seite: Zwey aus den Wolcken herfür ragende Hände / welche vier zusammen gebundene Pfeile halten / und fester zusammen ziehen / mit der Umschrifft: Fratrum inter se concordia, quovis modo firmius munimentum.

1. Jul. Reisete Hertzog Bernhard / uff erhaltene Nachricht von des Herrn Vaters Absterben / in aller Eyl von Pariß nach Teutschland / und ließ die Gemahlin zurück.

3. Jul. Ertheilte Keyser Leopoldus denen beeden Fürstl. Häusern Gotha und Weimar / uff Landgraff Wilhelm Christoffs und Georg Christians Gebrüderer zu Hessen-Homburg beschehene Auswürckung / Commission, die zwischen denenselben / und dem Fürstlichen Hause Hessen-Darmstadt enthaltene Irrungen / wegen ihres Unterhalts und deßhalber verlangter gewisser Landes-Portionen / in der Güte beyzulegen.

28. Aug. Schrieb Churfürst Johann Georg II. einen Müntz-Probation-Tag nach Franckfurt an der Oder / uff den letzten Septembr. nechst-künfftig / aus / welcher aber von dem Fürstlichen Hause Weimar / wegen der gleich unter handen habenden Fürstlichen Landes-Theilung / unbesucht blieben.

1. Sept. Brach obgedachten Hertzog Bernhards Gemahlin mit den Ihrigen zu Pariß auff / und nahm ihren Weg nach Teutschland zu.

20. Sept. Haben die 4. Fürstliche Gebrüdere zu Weimar / Johann Ernst / Adolff Wilhelm / Johann Georg und Bernhard / sich in ihres Herrn Vaters hinterlassene Fürstenthume und Lande / und zwar nur so viel die Intraden anbelanget / uff gewisse Masse vertheilet / und dem ältesten Bruder / nach der am 2. Martii 1629. auffgerichteten Fundamental-Satzung / die Landes-Regierung / solche in gesamten Nahmen zu führen / auffgetragen / und bekam ein iedweder zu seiner ordentlichen Residentz nachbenandte darzu geschlagene Schlösser / Aemter und Städte / und zwar ohne Loß / wie folget:

I. Hertzog Johann Ernsts Portion.

1. Amt Weimar / nebst dem Fürstlichen rothen Schloße und Garten-Hauß /
2. Amt und Stadt Ilmenau in dem Hennebergischen /
3. Amt Bercka incl. des Tannrödischen Gehöltzes.
4. Stadt Buttstadt /
5. Stadt Rastenberg /
6. Forwerg München /
7. Forwerg Köttendorff /
8. Das grosse Forwerg zu Weimar /
9. Voigtey und Forwerg Magdala /
10. Stieden-Forwerg zu Weimar /
11. Gleit zu Weimar.

II. Her-

II.
Hertzog Adolff Wilhelms Portion.

1. Schloß/Amt und Stadt Eisenach/
2. Amt Gerstungen und Hauß Breitenbach/
3. Amt Liechtenberg / samt der Stadt Ostheim.

III.
Hertzog Johann Georgens Portion.

1. Schloß und Hauß zu Marck Suhla/
2. Amt und Stadt Kalten Northeim in dem Hennebergischen/
3. Amt und Stadt Kreutzburg/
4. Das Haupt-Gleit zu Erfurt / Weimarischen Antheils/
5. Der halbe Georgthäler Hof zu Erfurt/
6. Forwerg Bachstedt/
7. Voigtey Schwan-See.

IV.
Hertzog Bernhards Portion.

1. Schloß / Stadt und Amt Jehna/ wie auch Burga nebst der Stadt Lobda/
2. Amt Capellendorff/
3. Voigtey Brembach/
4. Voigtey Gebstedt/
5. Forwerg Döbritzschen/
6. Forwerg Ettersburg/
7. Gleit zu Wiegendorff/
8. Dorff Döbritzschen/.
9. Stadt Buttelstedt.

In Gemeinschafft ist verblieben

1. Das Fürstliche Residentz-Schloß zu Weimar die Wilhelmsburg genandt/
2. Grosse Welsche Garten/
3. Residentz-Stadt Weimar/
4. Hauß Wartenberg mit dem Zeughause/
5. Die Zilbach / und darzu gehörige Gehöltze und Jagten/
6. Land und Tranckſteuer/
7. Saal-Ilmen-und Werra-Flöße/ und mehr andere Stücke.

21. Sept. Sontags wurde wegen nechstvorherstehender glücklich vollbrachter Theilung eine allgemeine Dancksagung in öffentlicher Kirch-Versammlung abgelegt.

27. Sept. Richteten obenbenandte 4. Fürstliche Herren Gebrüdere zu Weimar mit dero Frau Mutter / wegen Ihres Witthums / einen Receß auff.

1. Oct. Haben die beeden Gebrüdere Fürstlicher Weimarischer Linie / Hertzog Adolff Wilhelm und Hertzog Johann Georg / nach unter sich allerseits gemachter Landes-Theilung Ihre Residentzen Eisenach und Marck Suhla bezogen.

18. Oct. Langete Hertzog Bernhards zu Sachsen-Weimarischer Linie Gemahlin / welche oben angeregter massen am 1 Sept. von Pariß auffgebrochen / zu Cassel an / woselbst sich der Hertzog nachgehends von Weimar aus auch eingefunden.

19. Oct. Wurde Wilhelm Ernst / Hertzog Johann Ernsts zu Weimar erster Printz / gebohren. Itzo regierender Landes-Fürst daselbst / auch Director des Fürstlichen Samt-Hauses Weimar.

d. eod. Geschahe zu Dreßden das Beylager zwischen selbiger Churfürstlichen Princeßin Erdmuth Sophien/und Marggraff Christian Ernsten zu Brandenburg-Culmbach. Bey diesen Solennien gieng es überall sehr prächtig zu/ indem fast Königliche Auffzüge/ stattliche Ring-Quintan-und kostbare Gesellen-Rennen/ uff uhralte Römische Pracht und Helden-Manier/ wie auch ein Stahl-Schiessen nebst einem fürtrefflichen Feuerwercke gehalten und loßgebrandt/ auch hierüber noch ein besonderer Auffzug von allerhand lebendigen Thieren/ so man nur haben mögen/ praesentiret wurden. Zum Andencken des Hauptschiessens wurde eine besondere Müntze gepräget/ worauff zu lesen: **V. G. G. Johann Georgs des andern/Hertzogs und Churfürstens zu Sachsen/auch Burggrafens zu Magdeburg gehaltenes Haupt-Schiessen zu Dreßden/ 1662.** Uff der andern Seite: Mediante Deo & Amore, Existente Pace & Concordia.

29. Oct. Ist Moritz/ des Administratoris Hertzog Christians zu Merseburg siebendes Herrlein/geboren.

11. Nov. Reisete obgenanndter Marckgraff Christian Ernst nach geendigten Beylagers-Solennitäten/ mit seiner Gemahlin von Dreßden ab/ und wiederum zurück nach Bayreuth zu.

13. Nov. Kam Hertzog Bernhard mit seiner Gemahlin/ welche Er von Cassel abgeholet/ zu Weimar glücklich an.

19. Nov. Wurde die Eheberedung zwischen Hertzog Augusten zu Braunschweig-Wolffenbüttel Tochter/ Princeßin Marien Elisabethen/ und Hertzog Adolff Wilhelmen zu Eisenach geschlossen und vollzogen/ Mitgabe und Heyrath-Guth belieff sich auff 17500. Thaler/ und so viel zur Wiederlage; Item 2000. Thaler Haupt-Geld zur Morgengabe/ solche mit 200. Thalern alljährlich zu verzinsen/ zum Witthum wurde constituirt das Amt Eisenach.

2. Dec. Ließ Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar/ vor sich/ und seine drey jüngere Gebrüdere/ die von dem Herrn Vater Anno 1636. publicirte Tranck-Steuer-Ordnung erneuern/ und an einigen Orten wegen eingerissener Mißbräuche verändern.

8. Dec. Begab sich Hertzog Bernhard mit all den Seinigen von Weimar nach Jehna/ bezog seine in der Theilung Ihme angewiesene Residentz/ und stellete daselbst seine ordentliche Hoffhaltung an.

17. Dec. Ward Dorothea/ des Administratoris zu Halla siebende Princeßin und zwölfftes auch zugleich letzteres Fürstliches Kind/erster Ehe/geboren.

In diesem Jahre hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha aus eigener freyer Bewegung/ und gegen das Ministerium tragender sonderbarer Fürstlicher Milde einem iedem Superintendenten in seinem Fürstenthum und Landen von 50. bis 100. Thaler verehren lassen.

1663.

13. Jan. Schickten Hertzog Ernst zu Gotha und Hertzog Johann Ernst zu Weimar/ dero resp. Geheimen-und Kammer-wie auch Hof-und Consistorial-Räthe/ so wohl gesamten Hoff-Richter zu Jena/ Veit Ludwigen von Seckendorff/ und Johann Christoff Weren/ der Rechte D. nach Erfurt/ um die zwischen dem Churfürsten zu Mayntz und dem Rathe/ wie auch der Bürgerschafft zu nur besagtem Erfurt/ sonderlich des Gebets halber/ vor den Churfürsten sich ereugnende Irrungen mit beyzulegen/ gestalt dann auch zu solchem Ende Keyserliche Commissarii/ nahmentlich; Johann Christoff Freyherr von Schmiedeberg und Johann Jacob Goppoldt zugegen waren.

15. Jan. Kam auch von Chur-Sachsen ein Abgesandter Nahmens Wolff von Werther obiger Irrungen halber zu Erfurt an.

18. Jan. Seynd obige am 19. Novembr. nechst vorigen Jahres zwischen Hertzog Adolff Wilhelmen zu Eisenach und der Princeßin Marien Elisabethen zu Wolffenbüttel vorgegangene Sponsalia durch Priesterliche Copulation vollzogen worden.

11. Febr. Wurde der Chur-Printz zu Sachsen/ Johann Georg III. in den Churfürstlichen Hoff-Rath oder Regierung zu Dreßden solennitet eingeführt.

Ist zwi-

13. Febr. Ist zwischen Churfürst Johann Georgen II. und seinem Bruder / dem Administratorn zu Halla / Hertzog Augusten / ein Vergleich zu Leipzig auffgerichtet / und unter andern darinnen besagtem Administratori nachgelassen worden / daß von Ihm Votum & sessio in Comitiis unter dem Auffruff: Sachsen-Querfurt / gesuchet werden möge.

21. Febr. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha seinen Hof-Rath / und Consistorial-Præsidenten / D. Ernst Ludwig Avemann / als Abgesandten nach Regenspurg uff den Reichs-Tag abgefertiget / welchem das Fürstliche Hauß Weimar / weiln dasselbe / wegen noch nicht völlig auseinander gesetzter Theilung zwischen den Fürstlichen Herren Brüdern / von denen gesamten Räthen niemanden füglich entrathen können / uff vorher beschehene freundvetterliche Communication, und Verwilligung / das Weimarische Votum, nebst dem halben Eisenachischen / in Vollmacht auffgetragen / und wurde demselben zum Legations-Secretario Veit Ludwig Gobel / damahliger Lehn-Secretarius und nachgehends Hof-Rath zu Gotha / und zum Legations-Cantzellisten / Johann Heinrich Weichard / nachmahls Schösser zu Weissen-See / zum Fürstlichen Weimarischen Legations-Cantzellisten aber der Autor dieser Annalium Saxonicorum zugegeben.

1. Martt. Ist von dem Fürstlichen Altenburgischen und Coburgischen Gesandten zu Regensburg / Johann Thomä / eine Reprotestation, Contradiction und Verwahrung / wider die von der Pfaltz-Neuburgischen Gesandschafft / der Jülichischen Lande halber / vermeyntlich eingelegte Protestation und genommenen Vorsitz / bey dem Fürstlichen Saltzburgischen Directorio eingereichet worden.

d. eod. Langete obgedachte Fürstliche Gothaische Gesandschafft zu Regensburg an.

4. Martt. Ist bey dem Keyser der Administrator zu Halla / Hertzog Augustus / in Schrifften einkommen / und geziemende Ansuchung gethan / daß ihme Sessio & Votum unter dem Nahmen und Auffruff: Sachsen-Querfurt / uff den Reichs- und Creyß-Tägen gegeben / und er gewöhnlicher massen dergestalt introducirt werden möge / Daß Sachsen-Querffurt heute allen andern Sächsischen Häusern vor- und des andern Tages selbigen allen nachsitze / und so fort continuire.

9. Martt. Kam der von Sachsen-Zeitz in gesamten Nahmen allerseits Interessenten an der Gefürsteten Graffschafft Henneberg abgeschickte Hof-Rath / D. Paul Hornig / gleichfalls zu Regensburg an.

d. eod. Ward Hertzog Johann Ernsts des Jüngern zu Sachsen-Weimar erstere Gemahlin / Sophia Augusta / gebohrne Fürstin zu Anhalt-Zerbst / gebohren.

21. April. Gieng Catharina / Hertzog Augustens zu Halla vierdte Princeßin / mit todte abe / ihres Alters 7. Jahr / 7. Monat.

11. Maj. Starb dieses Hertzogs sechste Princeßin / Elisabetha / im dritten Jahre ihres Alters; Ingleichen auch

12. Maj. Die siebende Princeßin / Dorothea / im fünfften Monat ihres Alters.

17. Maj. Haben die vier Fürstlichen Herren Gebrüdere Fürstlicher Weimarischer Linie / wegen des SENIORATS und Gemeinschafftlichen Landes-Regiments-Form / samt dem Principat / auch wie der anno 1661. auffgerichtete Fürst-brüderliche Haupt-Vertrag dißfalls zu verstehen sey / einen Declarations-Receß unter sich getroffen.

eod. d. Wurde von diesen Fürstlichen Gebrüdern auch ein besonderer Bey-Receß concertirt, und errichtet / welcher unter andern betroffen / 1.) wie es bey Freud und Leid mit dem Gebet / und Fürstlicher Landes-Trauer / 2.) uff ein und des andern Herrn Bruders erfolgenden Todtes-Fall ohne Leibes-Lehns-Erben mit desselben Portion-Nutzungen / wie auch 3.) bey andern Accessionen / und heimfallenden Lehn-Gütern / zu halten ?. Item 4.) die Vertheilung des sämtlichen Jagt-Zeuges.

19. Maj. Ward Sophia Elisabetha / Hertzog Ernsts zu Gotha sechstes Fräulin und achtzehendes auch zugleich letzteres Fürstliches Kind / gebohren.

23. Maj. Starb nechst-vorher benandte Fürstliche Princeßin.

1. Jun. Hat Hertzog Moritz zu Sachsen seine biß hieher zu Naumburg gehabte Residentz nach Zeitz verwendet / und sein allda erbautes neues Schloß / die Moritzburg genandt / bezogen.

5. Jun. Ist Hertzog Friedrich Wilhelms zu Altenburg erster Printz / Christian / an den Masern im zehenden Jahre seines Alters gestorben.

10. Jun. Ist zu Jehna in der Nacht unter den Studenten selbst ein Tumult entstanden / und darinnen ein Studiosus, Nahmens Johann Jacob Schmid von Sangerhausen / uff der rechten Seiten unter den Ribben von einem andern Studioso, mit Nahmen Andreas Oeltz von Schachenleben in Sachsen / durch und durch gestochen worden / welcher wenig Stunden hernach Todes verblichen.

19. Jun. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha / Krafft des mit Hertzog Wilhelmen zu Weimar am 18. Junii 1657. auffgerichteten Recesses / worinnen ihme das Jus Reluitionis der Herrschafft Ober-Krannichfeld / auff gewisse masse / alleine überlassen worden von Graf Albrecht Anthon zu Schwartzburg-Rudelstadt / eingelöset / und darauff den

1. Jul. Die Huldigung daselbst einnehmen lassen.

7. Jul. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar vor sich und seine drey Gebrüdere / Adolff Wilhelmen / Johann Georgen und Bernharden / wiewohl gleichfalls in ihrer hohen Gegenwart / auff dem Fürstlichen Schlosse zu Weimar / in dem grossen Saale / von der Universität / Ritterschafft und Geistligkeit / wie auch denen Unterthanen in den beeden Aemtern / Weimar und Bercka / so wohl der Voigtey Magdala / die Huldigung eingenommen. Die Proposition hat gethan der Fürstliche Sächsische gesamte geheime Rath und Cantzlar / wie auch Præsident des Ober-Consistorii, D. Rudolff Wilhelm Krause / nach solchem ist von dem Kammer-Secretario, Jacob Francken / 1.) die gewöhnliche Erbhuldigungs- dann 2.) der Professoren zu Jehna / wie auch des Hof-Gerichts und Schöppen-Stuls Assessoren daselbst Diener Pflicht / abgelesen / und darauff denen vier Fürstlichen Gebrüdern / und zwar von denen Professoren und von Adel / wechsels-weise / so wohl denen Fürstlichen Bedienten / Räthen in Städten / Pfarrern und Schuldienern / das Handgelöbnüß geleistet worden. Als solches geschehen / that M. Severus Olpius, damahls Rector Academiæ, in gesamten Nahmen die Gegen-Antwort. Hierauff ist durch obgedachten Kammer-Secretarium denenigen Städten und Unterthanen / welche resp. vor sich und in Vollmacht erschienen / angezeiget worden / daß sie den gewöhnlichen Eyd würcklich leisten und ablegen solten; Gestalt ihnen erstlich der Eyd derer / die vor sich / und dann derer / so in Vollmacht schweren / vorgelesen / und von denenselben mit auffgehobenen Fingern nachgesprochen worden. Nachdem nun dieser erste Huldigungs-Actus in allen vollbracht / traten die vier Fürstlichen Gebrüdere in zwey Fenster / und neben ihnen in ein ander Fenster obgedachter Cantzlar / welcher gegen die unten in dem Hofe stehende Bürgerschafft und Unterthanen aus oben angeregten beeden Aemtern und Voigtey den gewöhnlichen Vortrag that / wie auch obgenandter Kammer-Secretarius, gleichfalls in einem andern Fenster stehend / die Erbhuldigungs-Pflicht / nebst dem Eyd mit lauter Stimme ablaß / und mit berürter Eyd von denen Bürgern und Amts-Unterthanen mit auffgereckten Fingern nachgesprochen wurde. Wormit auch dieser andere Actus sich geendet / und seynd diejenigen Land-Stände und Unterthanen / welche uff dem Saale die Huldigung geleistet / uff dem Fürstlichen Schlosse gespeiset / denen Bürgern und Amts-Unterthanen aber uff dem Marckte ein gewisses an Bier und Brodt gereichet worden.

8. Jul. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar obgenandten dero geheimen Rath und Cantzlar Krausen mit behöriger Vollmacht nacher Jehna abgefertiget / um daselbst uff folgenden Tag / vor sich und dero Fürstlichen Gebrüdere / mit Beywohnung des jüngern Bruders / Hertzog Bernhards / um dero darbey habenden absonderlichen Interesse willen / hierzu Deputirten / Anthon von Charreard, Hofmeisters / so wohl mit Zuziehung des Kammer-Secretarii, Jacob Franckens / die Erbhuldigung von den Amtsäßigen von Adel / in den Aemtern Jehna / Burga / Brembach und Capellendorff / wie auch denen Civibus Academicis, Beamten / dem Rath und der Bürgerschafft zu besagtem Jehna / wie auch denen Amts-Unterthanen einzunehmen. Als nun gedachter Cantzlar vor Jehna angelanget / haben vor dem Thore vier in blauer Liederey gekleidete Trabanten bey der allda uff beeden Seiten gestandenen Bürgerwache uffgewartet / und seynd biß ins Schloß neben dem Wagen hergangen. Uff dem Kreutz bey der Stadt-Kirchen haben gestanden zwey Compagnien zu Fuß mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel / dergleichen Auffwartung auch vor- und in dem Schlosse angeordnet war.

9. Jul. Nach geendigtem Gottesdienst ist der Huldigungs Actus uff dem Rathaus / dahin sich obbemeldte Cantzlar Krauße und Hofmeister von Charreard aus dem Fürstlichen Schlosse

begeben /

begeben / vorgenommen worden / uff dem Marckte stunden zwey Compagnien vom Bürger-Ausschuße / und vor der Zeiße (Wage) wartete der gantze Rath auff / und begleiteten die Deputirten hinan uff das Rathhauß / woselbst die Universitäts-Verwandte / Beamte / Raths-Personen / Geistliche und Schuldiener / wie auch andere honoratiores sich versammlet hatten. Die beeden Deputirte verfügten sich uff den mit grünem Tuche bekleideten Hoff-Richters-Stul / und that der Cantzlar gewöhnlicher massen die Proposition, worauff von obbenandtem Kammer-Secretario / Jacob Francken / erstlich die Fürstliche Vollmacht / dann die Erbhuldigungs-Pflicht abgelesen / und nach gethanem Handgelöbnüs / von dem damahligen Stadt-Syndico zu Jehna / D. Adrian Beyern / in Nahmen der sämmtlichen Anwesenden die gratulation und Recommandation unterthänigst abgeleget / auch so fort von allerseits der ihnen vorgelesene Eyd würcklich abgeschworen worden. Nach solchem seynd die beede Fürstliche Abgeordnete hinunter in die Gerichts-Stube / in welcher die vördern Fenster gegen dem Marckte zu / ausgehoben / und mit grünen Sammeten Tapeten von außen behänget waren / gangen / aus welchen der Cantzlar Krauße / gegen die uf dem Marckte stehende Bürgerschafft / und Unterthanen / der Aemter Jehna / Capellendorff / Bembach / und Voigtey Gebstedt / den Vortrag that / und nach Ablesung einer anderweitigen besondern Vollmacht / auch die Huldigungs-Notul / der Eyd nicht weniger von allen und ieden mit auffgereckten Fingern laut nachgesprochen / und geleistet wurde / wormit dieser gantze Actus seine Endschafft erreichte.

d. eod. Wurde die Huldigung im Nahmen / wie oben gedacht / von dem Fürstlichen Weimarischen Hof-Rath / und Assessorn des Hofgerichts zu Jehna / Hanß Heinrich Ritteseln / zu Neumarck / mit Beywohnung / üm Hertzog Johann Georgens zu Marck-Sulza darbey habenden absonderlichen Interesse Willen / von deroselben darzu deputirten Raths / Elias Heinrichen Aremanns / so wohl mit Zuziehung des geheimen Reichs-und Lehn-Secretarii, Christoff Giglings / in der Voigtey Schwan-See / und den

10. Jul. Durch eben diese Personen in dem Amte Ringleben eingenommen.

d. eod. Ist zu Aufferbauung des Fürstlichen Residentz-Schloßes zu Weißenfelß der erste Grundstein geleget / und berürter Residentz der Nahme Augustusburg gegeben worden.

30. Jul. Nahm mehrgedachter Cantzlar Krauße / mit Zuziehung des Kammer-Secretarii Franckens zu Budtstedt / so wohl von selbigen / als denen von Rastenberg dahin beschriebenen Rathe / Geistlichen / und Bürgerschafft die Landes-Huldigung ein.

4. Aug. Geschahe durch eben diese beede Personen die Huldigung auch zu Ilmenau.

13. Aug. Ist von Sachsen-Altenburg /
18. Aug. von Sachsen-Gotha / und
19. Aug. von Sachsen-Weimar /
} der Rath zu Erffurt / mit Beziehung uff dero unterschiedliche vorhero abgelassene Schreiben / nochmahls treulich und väterlich erinnert / gewarnet und vermahnet worden / sich mit Verzug der parition in puncto precum, wie auch receptionis und introductionis der beeden Raths-Herren / Kniphofs und Hallenhersts / nicht selber in Unglück zu stürtzen / sondern mit gnugsamer Verwahrung / schuldigsten Gehorsam zu leisten.

20. Sept. Hat der Keyserliche Principal-Commissarius uff dem Reichs-Tage zu Regensburg / Qvidobaldus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg / ein geborner Graf von Thun / dem Chur-Meintzischen Reichs-Directorio intimirt, daß der Keyser in die von dem Administratore zu Halla / Hertzog Augusten zu Sachsen / gesuchte Session und Votum, untern Nahmen und Auffruff: Sachsen-Qverffurt / und zwar mit benandter Alternation der andern Fürstlich-Sächsischen Häuser / allergnädigst bewilliget / und nunmehro begehre / daß die Introduction bey dem noch währenden Reichs-Tage bewerckstelliget werden möge.

27. Sept. Hat der Churfürst zu Sachsen Johann Georg II. wegen andringender grossen Türcken-Gefahr / und besorglichen weitern Einbruchs einen Ober-Sächsischen Creyß-Convent / uff obigen Tag in der Stadt Leipzig zu erscheinen / ausgeschrieben / bey welchem sich eingefunden wegen Chur-Sachsen / 1.) Heinrich Gebhard von Miltitz / zu Burckersdorff / Schönbach / und Rußwalda / Hof-Justitien-und Appellation-Rath / 2.) Nicol Pfretzschner zu Troschenreuth / und Oelsen / Hof-Justitien-auch zu den Grängtz-und Kammer-Gerichts-Sachen bestallter Rath / wegen Sachsen-Altenburg / Augustus Carpzovius / geheimer Rath / und Cantzlar zu Coburg / wegen Sachsen-Coburg / Hanß Dietrich von

Schön-

Schönberg / zu Reichenbrandt und Gruhna / Hof-Justitien Rath / und Vice-Præsident des Consistorii zu Altenburg / wegen Sachsen-Gotha / **Weimar** / und **Eisenach** / D. Rudolff Wilhelm Kraußen / geheimer Rath / Cantzlar / und Præsident des Ober-Consistorii zu Weimar.

d. eod. Ist von dem Keyser die Stadt Erfurt / daß sie denen vielfältig ergangenen Keyserlichen Mandaten / in puncto precum, vor Chur-Meintz / wie auch restitutionis der beeden Raths-Herren / Kniphofs und Hallenhorsts / nicht parirt, in die Acht erklärt / und mithin Chur-Meintz die Execution auffgetragen worden.

24. Sept. Ist der Keyserliche Reichs-Herold / Jacob Lydl von Schwanau / zu Erfurt / um die publication der Achts-Erklärung zu bewerckstelligen / angelanget / aber von dem gemeinen Hauffen gar übel empfangen und beneventirt worden / gestalt sie Ihn dann über alle masse schimpfflich gehalten / vom Pferde gerissen / in seinem Herolds-Habit zimlicher massen mit Schlägen tractirt, und im Koth herum geschleppet / hätten auch wohl denselben gar todt geschlagen / wann der Rath / Officirer / und die gehorsamen Bürger nicht mit aller Gewalt abgewehret.

10. Oct. Wurde der Kreyß-Abschied zu Leipzig dictirt, besiegelt und publicirt. Vermittelst dieses Abschieds ist unter andern abgeredet und verwilliget worden / weiln die höchste Gefahr bey der Türcken und Tartarn grausamen Einbruch in die Keyserliche Königreiche und Lande dem Ober-Sächsischen Kreyße vor Augen / daß ein ieder Stand sein Contingent an dem Triplo, so bald es immer menschlich und müglich / zum längsten binnen 2. Monaten / bey Vermeidung der in der Executions-Ordnung und andern Reichs-Satzungen beniemten Straffe / an geübten und tauglichen Soldaten / so in der Musterung bestehen / dem Kreyß-Obristen / mit Zuschickung der Rolle / und so dann wegen der Zusammenführung / Verpflichtung / und Musterung / nach gepflogener Communication mit denen Nach- und Zugeordneten / fernere Verfügung erwarten / darneben auch / nach vorgehendem fleißigen Gebet / und angestellten bußfertigen Leben die Stände Ihre Unterthanen mit Gewehr versehen / und darinnen fleißig exerciren lassen sollen. Bey Eintheilung dieses Tripli ist nach dem Matricular-Anschlage zukommen / **Chur-Sachsen** / 3. Compagnien zu Roß / von 309. Köpffen / und 6. Compagnien zu Fuß / von 1173. Mann / thut am Gelde 8400. Gülden **Sachsen-Altenburg / Gotha / Weimar und Eisenach** / zusammen 75. zu Roß / und 354. zu Fuß / und am Gelde 2316. Gülden / von den Schlüsseln zur Kreyß-Cassa hat Chur-Sachsen den Haupt-Schlüssel zu sich genommen / denen Nach- und Zugeordneten aber / als Chur-Brandenburg / ist einer / und Sachsen-Altenburg auch einer zun Vorlege-Schlössern gegeben worden. Vor die Churfürstliche Sächsische Cantzley hat dermahln iedes Votum 2. Thlr. zum Recompens erlegt. Bey diesem Ober-Sächsischen Kreyß-Convent haben die sämtlichen Stände an den Keyser wegen der in die Acht erklärten Stadt Erffurt ein Schreiben abgehen lassen / und darinnen unter andern vorgestellet / daß die anbefohlene Execution dem Churfürsten zu Meintz / als Klägern und part, und weiln die Stadt Erfurt mitten in dem Ober-Sächsischen Kreyß gelegen / zu Ihrer Principalen höchster Gefahr und Nachtheil / nicht anzuvertrauen / sondern / wann ja die Achts-Erklärung allenfals statt haben solte / solche dem Ober-Sächsischen Kreyße aufftzutragen / und anzubefehlen sey. Desgleichen haben auch besagte Stände an den Rath zu Erfurt geschrieben / mit dem im Nahmen Ihrer Principalen angehängten gnädigsten / und gnädigen Gesinnen / daß sie Ihrer Bürgerschafft dero bevorstehendes und unausbleibendes Elend nochmahls beweglich eröffnen / und sie treuhertzig ermahnen sollen / von Ihrem unbesonnenen bösen Vorsatz / und Ungehorsam / und zwar unverzüglich abzustehen / dem erzürneten Keyser allerunterthänigst zu Fuß zu fallen / und nochmahls zu pariren / auch uff solchen Fall Ihrer Principalen Intercessionen und Beystandes sich zu getrösten / mit ausdrücklicher Andeutung / daß bey widriger Bezeigung gedachte Ihre Principalen an alle dem Unglück und Elend / welches die Stadt betreffen möchte / für GOtt und der Welt entschuldiget seyn / auch alles Schadens / so ihnen durch dero fernere Halßstarrigkeit / um Ihrentwillen / etwa zuwachsen möchte / bedingen / und sich dessen an der Uhrheber und Verbrechere Personen / und Vermögen zu erholen wissen wollen.

d. eod. Wird von dem Könige in Dennemarck / Friedrich III. seine älteste Princeßin / Anna Sophia / dem Chur-Printzen zu Sachsen / Johann Georgen III. zu Coppenhagen ehelich versprochen.

11. Oct. Beehrte gedachter König seinen Schwieger-Sohn mit dem Königlichen Ritter-Orden des Elephantens.

Haben

22. Oct. Haben uff erfolgtes Absterben Hertzog Wilhelms zu Weimar / die sämtliche Grafen zu Schwartzburg / nahmentlich; Christian Günther/Anthon Günther/und Ludwig Günther/ Arnstadtischer- und Albrecht Anthon/Rudelstädtischer Linie/die Lehen/ und resp. Mitbelehnschafft über Arnstadt/ Plauen / und Käfernburg/ wie auch Tannrödische- und Erfurtische Affter-Lehn-Stücke / durch Wolff Melchiorn von Grießheim/ Ober-Amtmann/ und Heinrich Balthasar Rothen / Rath zu Arnstadt/ so wohl Johann Friedrich Lentzen/ Cantzley-Directorn zu Franckenhaußen/ empfangen / auch zugleich die Erbhuldigung / iedoch so viel dieses letztere anbetrifft / gegen einen Handschlag ablegen lassen.

29. Oct. Ist Friedrich Augustus/ Hertzog Johann Georgens zu Sachsen erster Printz / geboren zu Marck Suhla.

13. Nov. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar / vor sich / und Directoriali nomine des Fürstlichen Samthauses Weimar/ dem Abte des Stiffts St. Petri in Erfurt/Adamo/ des Geschlechts von Dalum / uff dessen unterthänigstes Bitten / wegen der allda entstandenen Zerrüttung eine schrifftliche Salvaquardie vor besagtes Stifft und dessen Zugehör ertheilet.

20. Nov. Wurde der Obriste Vierherr zu Erffurt / M. Volckmar Limprecht / wegen seiner so wohl in der peinlichen als gütlichen Frage gestandenen Untreu / Verrätherey / und Meineyd / durch ungestümes Wüten und Anhalten der Karsthanßen / daselbst uff dem Fisch-Marckte decollirt, und sein Kopff auswendig uff dem Rathhauße mit einem eisern Nagel auffgesteckt / der Leib aber uff dem Fischmarckte begraben.

21. Dec. Hat das Fürstliche Consistorium zu Altenburg den unter den Schulbedienten in denen beeden Inspectionen/Apolda und Dornburg/ dero hinterbliebenen Witben und Waysen halber auffgerichteten und in Druck gefertigten Fiscum confirmirt.

1664.

31. Jan. / 12. Mart. Ist Carl Augustus/ Hertzog Adolff Wilhelms zu Eisenach erster Printz/ und Moritz Wilhelm/ Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz dritter / und resp. erster Printz/ anderer Ehe/ gebohren/ itzo regierender Landes-Fürst zu Zeitz.

13. April. Haben die sämtliche Gebrüdere / Fürstlicher Weimarischer Linie / Hertzog Johann Ernst/ Adolff Wilhelm/ Johann Georg und Bernhard / nach Absterben ihres Herrn Vaters/ weiland Hertzog Wilhelms/ uff dem Reichs-Tage zu Regensburg / die Reichs-Lehen über das Fürstenthum Weimar und das halbe Fürstenthum Eisenach / durch Ferdinand Graf Rubern/ Panier- und Freyherrn zu Bixendorff und Grafenwerth / Herrn der Herrschafft Bettenbrunn/ an der Traissen/ so wohl Tobias Sebastian Braun / Agenten an dem Keyserlichen Hofe / gewöhnlicher massen empfangen / gestalt sie dann beederseits in einer mit 6. Pferden bespanneten Kutschen zu bestimmter Zeit nacher Hofe gefahren.

d. eod. Seynd von dem Keyser nechst vorher bemeldten Hertzogen/ Fürstlicher Weimarischer Linie/ alle ihre Privilegia, Freyheiten/ Begnadigungen und Verschreibungen/ wie auch die Expectanz über die Grafschafft Isenburg confirmirt worden.

21. April. Stirbt Moritz/ Hertzog Christians zu Merseburg siebender und letzter Printz / seines Alters 1½. Jahr.

8. Maj. Hat der Keyser Leopoldus, uff das an denselben von Hertzog Moritzen zu Sachsen-Zeitz abgelassenes allerunterthänigste Bittschreiben / um die Confirmation des mit denen Hertzogen zu Sachsen/Ernestinischer Linie/ über die Gefürstete Graffschafft Henneberg getroffenen Erbtheilungs-Vertrags/ an Churfürsten zu Sachsen rescribirt; wofern derselbe wegen dieser gesuchten Confirmation etwas zu erinnern / solches binnen Monats-Frist zur fernern Keyserlichen Resolution einzusenden.

12. Maj. Wurde in Fürstlicher Regierung zu Weimar von dem Grafen zu Mörßberg / Ludwig Friedrichen / durch seine abgefertigte Gevollmächtigte / Carl Friedrich Neumeyern zu Ramßla/ und Matthaeum Opehlen/ Rath und Amtmann / die Erbhuldigungs-Pflicht wegen der Herrschafften / Blanckenhain und Krannichfeld / abgelegt / und dergestalt beschworen/ daß ihr Principal alles dasjenige/ was getreuen Unterthanen gegen ihren Lan-

des Fürsten und Erb-Herrn gebühret/ thun und lassen wolle. Und obwohl diese beede Gevollmächtigte/ nach dem ihnen/ uff ihr Ansuchen/ vorhero die Huldigungs-Notul communicirt worden/ angehalten/ daß an statt des Worts: Unterthanen/ Land-Stand möchte gesetzet werden; So ist es doch/ weiln dergleichen in den hiebevorigen Notuln enthalten/ darbey gelassen worden.

5. Jun. Sonntags ist zu Weimar in der Stadt-Kirchen unter währender Communion von weiland Hertzog Johannsens zu Sachsen aus Marmor gefertigtem Epitaphio ein Wappen von den Sächsischen Provintzen ohngefehr herabgefallen/ iedoch niemand/ ohnerachtet viel Communicanten darunter gestanden/ beschädiget worden.

13. Jun. Hat Hertzog Moritz zu Sachsen-Zeitz/ unter andern und zuförderst aus der Ursache/ daß heutiges Tages fast niemand mehr seine Kinder zu ehrlichen Handwercken/ oder ander zuläßiger Handthierung/ sondern iedermänniglich dieselben/ ohne Unterscheid/ sie mögen hierzu fähig seyn oder nicht/ zum Studieren gezogen wissen wollen/ ein offenes Patent dieses Inhalts ausgehen lassen: **Daß Krafft desselben alle und iede Land-Kinder/ so sich in Schulen/ auch ausserhalb dero Lande befinden/ und künfftig Beförderung zu suchen gedencken/ schuldig und gehalten seyn sollen/ ehe und bevor sie auff Universitäten ziehen/ sich vorhero/ bey Verlust aller Beförderung/ bey dem iedesmahligen Hof-Prediger zu Zeitz mit ihres Præceptoris Attestat melden/ examiniren lassen/ und ob sie hierzu tüchtig erkennet/ oder wieder zurück an die Particular-Schulen gewiesen werden möchten/ schrifftlichen Bescheids gewarten sollen.** Sub dato Moritzburg an der Elster.

d. eod. Ist von Churfürst Johann Georgen II. zu Sachsen/ uff vorher gepflogene Communication mit denen Rach- und Zugeordneten/ nicht nur wegen der von neuem herein scheinenden Türcken-Gefahr/ sondern auch der von dem Nieder-Sächsischen dem Ober-Sächsischen Creyse anerbotenen und von diesem wieder erwartenden reciprocirlichen Hülffe eine Creyß-Versamlung uf obigen Tag zu Leipzig ausgeschrieben worden. Und seynd darbey erschienen/ wegen Chur-Sachsen/ 1.) Nicol von Görßdorff/ uff Breitnig und Haußwalda/ würcklicher geheimer Rath und Kamer-Herr/ 2.) Wolff Christoff von Arnimb/ uf Pretzsch/ Zichau und Döben/ General-Leutnant/ geheimer- und Kriegs-Rath/ Kamer-Herr/ Obrister Ober-Commendant der Vestungen Pleißenburg und Wittenberg/ so wohl Hauptmann der Aemter Leipzig und Grimma/ 3.) Nicol Pfretzschner/ uff Droschenreuth und Oelsen/ der Rechte D. Hof-Justitien- auch zu den Gräntz- und Kammer-Gerichts-Sachen bestalter Rath. Wegen Sachsen-Querffurt/ Johann Christoff Heroldt/ der Rechte D. Fürstlicher Magdeburgischer Hof- und Justitien-Rath. Wegen Sachsen-Altenburg und Coburg/ 1.) Hanß Dietrich von Schönberg/ uff Mittel-Frohna/ Hof-Rath und Vice-Præsident des Consistorii zu Altenburg/ und 2.) Georg Christoff Dreher/ der Rechte D. Hof-Rath daselbst. Wegen Sachsen-Gotha/ Weimar und Eisenach/ Rudolff Wilhelm Krause/ der Rechte D. geheimer Rath und Cantzlar/ auch Præsident des Ober-Consistorii zu Weimar.

17. Jun. Ist der Administrator zu Halla/ Hertzog Augustus zu Sachsen/ bey oben angeregtem Creyß-Tage/ ratione Sachsen-Querffurt/ durch obbemeldten seinen Gesandten zum erstenmahle erschienen/ und alternando mit denen übrigen Fürstlichen Sächsischen Häusern dergestalt introducirt worden/ daß die Alternation nicht von Tagen zu Tagen/ wie oben unterm 4. Mart. anno 1663. erwehnet/ sondern/ weil es sich füglicher schicke/ von Sessionen zu Sessionen beobachtet werden möge; Inmassen dann selbiger Abgesandter in dem Creyß-Rathe Vormittags allen Fürstlichen Sächsischen Häusern/ Vor- und Nachmittage denenselben nachgesessen/ und also auch votirt. Wiewohl Vor-Pommern/ Anhalt und Quedlinburg/ ratione loci, noch nicht beystimmen wollen/ sondern die Nothdurfft ihren Principalen vorbehalten. Sonst hat dieser neue Ober-Sächsische Creyß-Stand zum Simplo eines Römer-Monats offeriret 200. Gülden oder an Mannschafft 7. zu Roß und 29. zu Fuß.

22. Jun. Ist Johann Ernst/ Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar anderer Printz/ gebohren.

25. Jun. Ist der Ober-Sächsische Kreyß-Schluß datirt, besiegelt und publicirt. Und hat der Sachsen-Querfurtische Gesandte vor dißmahl, bey Benennung der sämtlichen Gesandten, unten in dem Kreyß-Recess vor den Fürstlich-Sächsischen gestanden, auch vor denenselben gesiegelt, wie nicht weniger bey der letztern Session den Vorsitz wiederum gehabt.

6. Jul. Hat Hertzog Wilhelms zu Sachsen-Weimar Witbe, Eleonora Dorothea, geborne Fürstin zu Anhalt-Dessau, durch ein-unter diesem dato mit eigenen Händen geschrieben- und unterschriebenen, auch in dero anno 1659. auffgerichteten Testament mit dero Fürstlichem Petschafft auffgesiegelten Zeddul, der Kirchen, Geistlichen und Schulen 300. Gülden legiret.

24. Jul. Ist Wilhelm, Hertzog Bernhards zu Jehna erster Printz, gebohren.

1. Aug. Wurde zu Aufführung des Comödien-Hauses zu Dreßden der erste Grundstein geleget, und ist das gantze Gebäude von dem schönen harten Pirnischen Steine von Grunde aus nach Italiänischer Structur so groß und geraumig auffgeführt worden, daß 2000. Menschen gar füglich darinnen zuschauen können.

15. Aug. Schickte Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar, D. Johann Christoff Wezen, Hof-Rath, wegen der **Erfurtischen Unruhe** nacher Chemnitz, woselbst der Churfürst zu Sachsen, wie auch Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg und Hertzog Moritz sich befunden, und wurde zwischen allerseits Räthen in obiger Sache ein gewisser Schluß gefasset.

18. Aug. Hat Churfürst Johann Philip zu Meintz durch eine offene schrifftliche Declaration, dem Rath, Bürgerschafft und gantzer Gemeinde zu Erfurt, als dermahlen declarirten Aechtern, wegen höchst-lædirten Keyserlichen respects, und daß sie nicht allein den zur insinuation der Achts-Erklärung abgefertigten Keyserlichen Herolden mit schimpfflichen Worten vermessentlich angegriffen, aus verbittertem boßhafften Gemüthe vom Pferde gerissen, mit Füssen getreten, gestossen und denselben in dem Kothe mit seinem Keyserlichen Herolds-Habit herum geschleppet und übel tractirt, sondern auch die verkündete Acht in den Wind geschlagen, mit nochmahliger Versicherung der Religions-Freyheit eröffnen lassen, wie, auff ergangenen Keyserlichen allergnädigsten Befehl, eine gewisse Anzahl zu Roß und Fuß nach der Stadt Erfurt, mit dieser Ordre abgefertigt, daß sie die Oeffnung derselben begehren, und ehender nicht von dannen weichen sollen, biß dem Keyser die behörige Satisfaction gethan, und im übrigen, vermöge des Friedens-Executions-Recesses, schuldigste parition geleistet, und mit Einräumung etlicher Stadt-Posten reale Versicherung gestellet hätten, im übrigen aber sie, als continuirliche Aechter des Reichs und Rebellen, mit Feuer und Schwerdt, an Leib, Haab und Güthern, zum äussersten angegriffen werden sollen. Sub dato uffm Schlosse Marienberg ob Würtzburg.

5. Sept. Kamen Churfürstlich-Meintzische, wie auch Frantzöische Völcker unterm Commando Andreas Sommerfelds, Keyserlichen und Chur-Meintzischen, wie auch dero Mit-Alliirten General-Wachtmeisters, Kriegs-Raths und Ober-Zeugmeisters über die Artollerie, wie auch des Königlichen Frantzöischen Generals von Pradel, vor die Stadt Erfurt, um solche zu belägern, und die vom Keyser anbefohlene Execution zu bewercksteligen.

12. Sept. Seynd von Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Weimar, wegen des aus der Erfurtischen Achts-Erklärung besorgenden gefährlichen Zustandes, zur defension selbigen Fürstenthums und Lande, Graf Christian Günther zu Schwartzburg-Arnstadt, Graf Ludwig Friedrich zu Mörßberg, und Graf Johann Friedrich zu Hohenlohe, nebst allen andern Adelichen Vasallen, dergestalt befehlichet und auffgemahnet worden, sich mit der Anzahl Reuter und Knechte, womit ein ieder zu dienen verpflichtet, also gefast zu halten, damit, uff weiteres erfordern, sie bey Tag und Nacht wohl gerüstet erscheinen könten.

13. Sept. Ist uff vorhergepflogene Communication zwischen den Churfürstlichen dreyen Gebrüdern, Hertzog Augusten, Christian und Moritzen, wie auch sämtlichen Fürstlichen Häusern, Ernestinischer Linie, wegen der in die Acht erklärten und nunmehro auch bloqvirten Stadt Erfurt, eine Conferentz und Zusammenschickung allerseits Räthe nach Naumburg beliebet worden, und seynd daselbst erschienen, wegen des Administratoris zu Halla, Georg Theodoricus Dietrich, Freyherr von Rondeck, Præsident der Erb-Landes-Regierung. Wegen Sachsen-Mörseburg, Johann Christoff Marci, geheimer Rath und Cantzlar. Wegen Sachsen-Zeitz, Johann Heinrich Menius, zu Auerstedt, Wettin und Stendorff, Ritter, geheimer Rath und Cantzlar. Wegen Sachsen-Gotha, Veit Ludwig von Seckendorff,

ckendorff/ Kammer-Rath. Wegen Sachsen-Altenburg/ Wolff Cunrad von Thumshirn/ geheimer Rath und Cantzlar/ und Hanß Dietrich von Schönberg/ Hof-Rath und Vice-Præsident des Consistorii, und wegen Sachsen-Weimar/ D. Johann Christoff Wex/ Hof- und Kammer-Rath. Bey dieser Conferentz wurde von allerseits vor nützlich und nöthig gehalten/ an den Churfürsten zu Brandenburg eine Gesandschafft/ und zwar ie eher ie lieber abzuordnen/ und denselben zu ersuchen/ daß er sich in der Erfurtischen Sache zu einen Interponenten gebrauchen lassen/ und zu gütlicher Composition heilsame und dienliche Vorschläge thun möchte. Inmassen dann zu solcher Gesandschafft wegen der Churfürstlichen Herren Gebrüderer/ obgedachter Freyherr von Rondeck/ und wegen der Fürstlichen Ernestinischen Häuser obenbemeldter Fürstlicher Weimarischer Kammer-Rath/ D. Wex/ deputirt, und so bald zwischen diesen beeden die Abrede genommen worden/ daß dieser ohnverlängt sich zurück nach Weimar begeben/ allda unterthänigste Relation erstatten/ und ehester Tage wiederum in Naumburg sich einfinden/ und so fort beede Deputirte die Reise nach Berlin ohngesäumt fortsetzen möchten.

19. Sept. Brach obgedachter Kammer-Rath Wex von Weimar wiederum auff/ trat die Reise nach Berlin an/ gieng auff Freyburg zu/ woselbst bey dem Administratore zu Halla der Mit-Deputirte Baron de Rondek war/ und blieben beede einige Tage allda beysammen. Der Verfasser dieses Wercks wurde wegen des gesamten Fürstlichen Hauses Ernestinischer Linie zum Legations-Secretario mitgegeben.

24. Sept. Reiseten nechst vorherbemeldte beede Abgesandten von Freyburg nach Halla/ woselbst die benöthigte Anstalt zur völligen Abreise gemacht wurde/ die Kosten giengen in 6. Theil/ als 3. Theile auff die Albertinische/ und 3. Theile auff die Ernestinische Linie.

27. Sept. Geschahe die Abreise von Halla/ uff einem mit rothem Sammet und langen göldenen Frantzen inwendig gezierten/ dem Administratori daselbst zuständigen Kutschwagen.

30. Sept. Langete die Fürstl. Sächsische Gesandschafft zu Berlin an/ trat in dem so genandten Gesandten-Gasthofe abe/ und ließ die Creditive dem Churfürstlichen Ober-Marschall von Canstein überreichen.

1. Oct. Ließ der Churfürst zu Brandenburg durch einen dero Kammer-Juncker denen Gesandten dero gnädigsten Gruß und darneben vermelden; Ob es sich schon mit deroselben Unpäßligkeit noch nicht dergestalt gebessert/ daß sie vom Bette auffzustehen vermöchten/ so wolten dieselbe doch uff dem Bette Audientz geben/ und gegen 11. Uhr zu ihrer Auffholung Kutsch und Pferde abschicken. Unterdessen ist auff Churfürstlichen Befehl/ und dem allda habenden Gebrauch nach/ der Hof-Fourier, nebst einem Koch/ zweyen Küchjungen/ und einer Scheuer-Magd/ in das Quartier kommen/ und hat darinnen alle Anstalt zur bevorstehenden Mittags-Mahlzeit gemacht; Inmassen dann so wohl die Utensilia, als alle Victualien an Brod/ Fleisch/ Gewürtz/ Wein/ Bier/ und dergleichen in ziemlicher Quantität vom Hof aus in den Gast-Hof gebracht wurden. Gegen 11. Uhr geschahe/ obiger Anzeige nach/ die Abholung der Gesandten nacher Hof durch einen Kammer-Herrn und zweene Kammer-Junckern; Jener saß bey den Gesandten in dem Wagen/ diese aber ritten vor denselben her/ und giengen uff jeder Seiten ein Churfürstlicher Page und ein Laqvey. Vor dem äussern Schloß-Thore stunde eine Rotte Piqvenirer/ und bey dem innern Thor 50. Mußqvetirer von der Leib-Garde/ alle roth gekleidet/ mit klingendem Spiel und Quer-Pfeiffen. In dem innern Hofe bey dem Wendel-Uffritte/ stiegen die Gesandten abe/ allwo sie der Ober-Marschall annahm/ hinauff und durch die Trabanten-Ritter-Stube/ (worinnen die Trabanten und Hatschierer in ziemlicher Anzahl das Gewehr præsentirten) erste- und andere Ante-Kammer/ und dann vollends/ uf vorher beschehene Meldung/ durch die Audientz-Stube/ in die daran liegende Kammer/ allwo der Churfürst uff dem Bette gesessen/ führte. Der Præsident von Rondeck that die Proposition. Die Churfürstliche Antwort bestund kürtzlich darinnen: Wie Ihro diese Abschickung sehr angenehm/ und vor das zu Ihr gefaßte gute Vertrauen Freund-vetterlichen Danck sagten/ hätten die Erfurtische weit aussehende Sache bißhero reifflich erwogen/ und von grosser Wichtigkeit befunden/ auch bereits die Nothdurfft an Chur-Meintz gelangen lassen/ wolten gerne alle mögliche Sorgfalt bey dem Wercke weiter erweisen/ und anitzo die Verfügung thun/ daß durch dero vertraute Räthe/ die sie zu dem

Ende

Ende zu deputiren gemeynet / dieser Dinge halber / weitere Conferentz mit ihnen gepflogen werden solle. Nach beschehener dimission, wurden die Gesandten in voriger Bedienung wieder hinab in das Quartier gebracht / allwo inzwischen zur Tafel angeschicket / und alles sehr wohl bereitet war ; Gestalt sich dann verschiedene Churfürstliche Ministri / und andere Cavalliers einfunden / also / daß eine Tafel von 16. und eine von 12. Personen gespeiset wurden / und währete dieses Tractament biß zur Rück-Reise der Gesandten.

2. Oct. Wurde nach besuchtem Gottesdienst / zwischen den Churfürstl. Brandenburgischen Deputirten / dem Ober-Präsidenten von Schwerin / und Ober-Marschalln von Canstein / wie auch denen Fürstlich-Sächsischen Gesandten / uff dem Residentz-Schlosse / in der geheimen Rath-Stube Conferentz gehalten / und von Jenen / was diese an- und vorbracht / ad referendum angenommen.

d. eod. Hat der Churfürst zu Sachsen in einem sub dato Torgau an den Rath zu Erffurt abgelassenen Schreiben / zu zeitiger Vorkomm- und Abwendung aller sonst besorgender höchst gefährlicher Extremitäten / denselben nochmahls ernstlich und inständig erinnert und vermahnet / denen Keyserlichen Decreten völlig zu pariren / und in allen gehorsame Folge zu leisten.

3. Oct. Wurde zu Berlin gestrige Conferenz continuirt, und eröffneten die Churfürstlichen Deputati, wie der Churfürst sich resolvirt / an Chur-Meintz / über bereits abgelassene Schreiben / auch iemanden der Ihrigen abzuschicken / und die Instruction auff die Ihnen communicirte puncta richten zu lassen / und wären zu dieser Abordnung alschon benennet / Clauß Ernst von Platen / geheimer Rath / General-Kriegs-Commissarius / und Hauptmann zu Lehnin / und Christoff Caspar / Freyherr von Blumenthal / Geheimer Rath und Kämmerer / des Ritterlichen Johanniter-Ordens Ritter / und Commendator zu Supplingenburg.

5. Oct. Wurden gedachte Gesandten zur Abschieds-Audientz nach Hofe / wie vormahls / aufgeholet / da dann der Churfürst / welcher noch des Bettes sich bedienen müssen / selbige mit dieser Resolution dimittirt ; Wie sie bereits dero beeden geheimen Räthen / von Platen und Blumenthal / committirt, und anbefohlen / sich zu dem Churfürsten von Meintz chester Tage zu begeben / und bey derselben zu gütlicher Composition alle heilsame Vorschläge zu thun / nicht zweiflende / diese Ihre wohlgemeinte Interposition fruchten / und nicht ohne Nutzen ablauffen werde. (Weiln aber eben diesen Tag / wie unten folget / die Stadt Erffurt sich an Chur-Meintz ergeben / ist die Abschickung nicht würcklich vor sich gangen.) Nach eingenommenem Mittagsmahl / so in obberürtem Gesandten-Gasthofe geschahe / begaben die Gesandten sich uff die Rückreise / und giengen diesen Tag bis Trebin.

d. eod. Hat sich die Stadt Erfurt nach vierwöchentlicher Belägerung in des Churfürsten zu Meintz Gnaden ergeben / und seynd deshalber zwischen Francisco von Pradel, der Königlichen Frantzöischen Armee Generaln / und Commendanten über itztgemeldte Königliche- auch Chur-Meintzische- und anderer Alliirten Potentaten zur Execution der Keyserlichen Acht wider die Stadt Erfurt itzo conjungirte Völcker / so wohl Philip Ludwigen / Freyherrn von Reiffenberg / Chur-Meintzischen Gevollmächtigten / vor sich / und in Nahmen des abwesenden Freyherrn von Greiffenklaw / Vice-Dom im Ringkau / als Zugeordneten an einem- und der Stadt Deputirten / gewisse Accords-Puncte auffgesetzet und unterschrieben worden / vermittelst dern unter andern / 1.) der ietzige Magistrat benebst der gantzen Stadt in die Hände und Gewalt des Churfürsten zu Meintz / unter der Frantzöischen- wie auch Chur-Meintzischen- und anderer Alliirten Potentaten Verwahrung lieffern sollen / die Vestung Cyriaxburg / und zwey Stadt-Thore / nemlich das Brüler- und Krempffer-Thor / die übrigen Thore sollen dergestalt geschlossen / und zu öffnen nicht erlaubet werden / als nur

 zu der

zu der Bürgerschafft Beqvemligkeit / und Nothdurfft des Land-Volcks / wie auch Handels und Wandels / der Nachbarschafft / 2.) Wird der Stadt vollkömmliche Versicherung der Gewissens- und Religions-Freyheit gegeben / 3.) Soll das Land-Volck zu Verwahrung Ihrer Höfe und Häuser sich wiederum auff das Land begeben / 4.) Wird Ihnen versprochen / bey dem Churfürsten zu Meintz Vorbitte einzulegen / und selbigen dahin zu disponiren, Ihnen ein pardon und Amnestie wiederfahren zu lassen / vor alle und jede Personen / ausgenommen diejenigen / so ausgesetzet / und zu des Keysers und Churfürstens zu Meintz Discretion gestellet worden / 5.) Sollen diese unterschriebene Puncten durch eben die hierzu deputirte Räthe von der Stadt / entweder alle / oder theils derselben dem Churfürsten zu Meintz kniend überlieffert werden. Die Deputati von der Stadt / welche diese Accords-Puncte mit unterzeichnet und besiegelt / seynd gewesen / und zwar wegen des Regierenden- und der andern vier Räthe / nahmentlich; 1.) Georg Heinrich Ludolff / Schloß-Rathsmeister / 2.) Christian von Saher / Schloß-Vier-Herr / 3.) Georg Lauterbrun / Consyndicus, 4.) Johann Ziegler / dritter Rathsmeister / und 5.) Elias Meltzer / Ober-Stadt-Voigt. Von wegen der sämtlichen Vormünder / und Bürgerschafft / 1.) Johann Georg Heß / Vormund des Viertels Mariä / 2.) Heinrich Langguth / Vormund des Viertels Andreä / 3.) Hieronymus Schorch / Secretarius / 4.) Jacob Martin Frost / aus der Bürgerschafft / 5.) Rudolff Völcker / Vormund der Fleischer / 6.) Christoff Stiglitz / Vormund der Schmiede / 7.) Martin Kuntsch / Vormund der Barbierer / und 8.) Hanß Jacob Hugk / Vormund der Gürtler.

18. Oct. Nahm der Churfürst zu Meintz in hoher Person die Huldigung ein zu Erfurt.

1. Nov. Hat der Administrator Hertzog Augustus zu Halla das Gymnasium zu Weißenfels gestifftet / und zu dessen Besorgung reichliche Intraden gewiedmet.

6. Nov. Ist die von Hertzog Johann Ernsten zu Weimar vor sich / und in Nahmen seiner dreyen Herren Brüdere zu Eisenach / Marck Suhla und Jehna / verbesserte / und in Druck gefertigte Kirchen-Ordnung publicirt worden.

16. Nov. Wurde uff Churfürstlichen Meintzischen Befehl und Verordnung des am 20. Novembris nechst vorigen Jahrs decollirten Obristen Vierherrns / M. Limprechts / Cörper wiederum ausgegraben / und nebst dem vom Rathhauß abgenommenen Kopffe / in der Kauffmanns-Kirche solenniter beygesetzet.

25. Nov. Hat obenbemeldter Hertzog Johann Ernst dem Pfarrer zu Ramßla / M. Philipp Müllern / bey Vermeidung höchster Ungnade / und anderer unnachbleiblichen schweren Strafe verboten / die Ihm von dem Grafen zu Hatzfeld angemuthete Huldigungs-Pflicht nicht zu leisten / auch denen Ihm untergebenen Schuldienern solches zu verbieten / dergleichen Inhibition ist auch an den Superintendenten und Pfarrer zu Blanckenhain / Michael Jacobi / ergangen.

27. Nov. Wurde die uff Churfürst Johann Georgens Befehl uffgesetzte Hof-Ordnung publicirt.

9. Dec. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha eine gewisse Verordnung und Anstalt zu verhoffter Erhebung der so sehr gefallenen Christlichen Erbauung des Nechsten / und guter Disciplin in selbigem Fürstenthum und Landen fertigen / und in Druck gehen lassen.

12. Dec. Seynd obige am 5. Oct. mit der Stadt Erfurt getroffene Accords-Puncta von Chur-Meintz und dem Capitul confirmirt worden.

26. Dec. Starb Eleonora Dorothea / Hertzog Wilhelms zu Sachsen-Weimar Witbe / geborne Fürstin zu Anhalt-Dessau / im 63sten Jahre Ihres Alters.

1665.

1. Jan. Ist die am Ende voriges Jahrs wegen Haltung guter disciplin und Erbauung des Nechsten zu Gotha gemachte gute Veranstaltung publicirt worden.

2. Febr. Ist Friedrich Wilhelm / Hertzog Adolff Wilhelms zu Eisenach anderer Printz / gebohren.

3. Febr. Hat der Churfürst zu Sachsen einen Convent in dem Ober-Sächsischen Kreyse nach Leipzig zur Einkunfft uff diesen Tag ausgeschrieben / welchem beygewohnet / wegen Chur-Sachsen / Heinrich Gebhard von Miltitz / uff Burckersdorff / Schönbach und Rußwalda / Hof-Justitien-und Appellation-Rath / und Nicol Pfretzschner / zu Droschenreuth und Oelsen / der Rechte D. Hof-Justitien- auch zu den Gräntz-und Kammer-Gerichts-Sachen bestalter Rath. Wegen Sachsen-Altenburg und Coburg / Augustus Carpzovius, der Rechte D. geheimer Rath / und Cantzlar zu Coburg / und Hanß Dietrich von Schönberg / zu Mittel-Frohna / Hof-und Justitien-Rath / auch Vice-Præsident des Consistorii zu Altenburg. Wegen Sachsen-Gotha / Hiob Ludolff / Hof-und Justitien-Rath / itzo Keyserlicher auch Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer Rath / so wohl Fürstlicher Sächsischer geheimer Rath. Wegen Sachsen-Weimar / Johann Gottfried Freyer / der Rechte D. gesamter Hof-und Justitien-Rath. Wegen Sachsen-Eisenach / gemeldte Sachsen-Gothaischer und Weimarischer Gesandte. Wegen Sachsen-Querffurt / Johann Christoff Herold / D. Hof-und Consistorial-Rath.

6. Febr. Wurde Hertzog Wilhelms Witbe zu Weimar / in der Fürstlichen Schloß-Kirche in das von demselben unterm Altar erbauete neue Begräbnüß / mit gewöhnlichen Ceremonien gebracht / darauff das Gewölbe / obgedachten Hertzogs hinterlassener Verordnung nach / mit einem Grabstein beleget / und dasselbe gäntzlich geschlossen.

8. Febr. Geschahe die publication itztgedachter Fürstlichen Frau Witben Testaments uff dem Fürstlichen Schlosse zu Weimar / in dem so genandten Churfürstlichen Gemache / und in Gegenwart der beeden Brüdere / Hertzog Johann Ernsts und Hertzog Bernhards / wie auch dero Frau Schwester / Dorotheen Marien / vermählter Hertzogin zu Sachsen-Zeitz / so wohl D. Rudolff Wilhelm Krausens / D. Johann Christoff Werens / und Hanß Heinrich Ritesels / resp. geheimen Raths und Cantzlars / wie auch Kammer-Hof-und Justitien-Räthe / und dann Hanß Sebastian von Zehm / Hofmeisters / auch Hof- und Justitien-Raths zu Zeitz / ingleichen der Fürstlichen Witthums Hofmeisterin / Anna Margarethen von Volgstedt / und Kammer-Secretarii, Jacob Franckens. Die Ablesung des Testaments verrichtete obbemeldter geheime Rath und Cantzlar Krause.

14. Febr. Starb Carl August / Hertzog Adolff Wilhelms zu Eisenach erster Printz.

20. Febr. Wurde der Kreyß-Abschied zu Leipzig datirt, abgelesen und dem Herkommen nach besiegelt / da dann dermahln Sachsen-Qverfurt nicht nur bey der ersten / sondern auch bey der letztern Session, den übrigen Fürstlich-Sächsischen Häusern nachgesessen / wie nicht weniger die Siegelung zuletzt verrichtet. Bey diesem Kreyß-Tage haben Vor-Pommern / Anhalt und Quedlinburg abermahls wider das Querfurtische votum, ratione loci & ordinis, protestirt, wolten sonst dem Administratori das votum gerne gönnen / müste aber vorhero uff dem Reichs-Tage ausgemachet / und dessen Ausschlag erwartet werden. Zu Ersetzung der vacirenden Kreyß-Aemter seynd bey diesem Convent Hertzog Ernst zu Gotha / und der König in Schweden / als Hertzog in Vor-Pommern / zu Zugeordneten erwehlet / und zum neuen Verfassungs-Werck die Helffte des bißherigen Tripli verwilliget / und also dasselbe uff anderthalb Simpla eingerichtet worden.

d. eod. Haben Joachim Albrecht und Heinrich Friedrich / Gebrüdere / Grafen zu Hohenlohe / Langenburgischer Linie / in Fürstlicher Regierung zu Weimar / durch ihren Gesamtschaffts-Rath zu Ohrdruff / D. Johann Everhardi, die Erb-Huldigungs-Pflicht wegen des Amts Brackendorff / oder dern zu der Graffschafft Gleichen hiebevor gehörigen 5½. Dörffer / als; Haufeld / Rittersdorff / halb Dienstedt / Brackendorff / Lengefeld und Kettwitz abgeleget / und würcklich abgeschworen / und zwar mit eben solcher Clausul / wie oben am 12. Maji 1664. erwehnet worden.

Proro-

10. Mart. Prorogirte der Churfürst zu Sachsen die Leipziger Oster-Messe/ wegen des ungewöhnlichen tieffen Schnees/ biß den Sonntag Trinitatis.

23. Mart. Hat Joachim / Abt zu Fulda / die Auffkündigung des Pfand-Ambts Fischberg gethan/ und zugleich mit angefüget/ daß die Zahlung des Pfand-Schillings an 25000. Gülden uff Petri Cathedra des nechstfolgenden Jahrs zu Geisa geschehen solle.

20. April. Wurde vom Keyser uff das an denselben von Marckgraf Christian Ernsten zu Brandenburg-Culmbach abgelassene allerunterthänigste Beschwerungs-Schreiben / daß von Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Sachsen-Altenburg/ oder vielmehr dero Regierung zu Coburg/dem von Römischen Keysern hiebevor erhaltenen Schirm- und Schutz-Brieff der Kupffer-Schmiede und Keßler / (welche sonst ingesamt zu Beyersdorff/ ein Marckgräfliches Brandenburgisches Flecken/ ihre jährliche Zusammenkunfft halten/) contravenirt, und zuwider gelebt würde/ obgedachtem Hertzoge zu Altenburg anbefohlen / binnen zweyer Monats-Frist/ umständigen Bericht zur fernern Keyserlichen Resolution einzuschicken / und in übrigen obberürtem Keyserlichen Schutz- und Schirm-Brief in allem gemäß sich zu bezeigen.

27. April. Ist Johann Georg/ Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz resp. vierdter/ auch anderer Printz aus der zweyten Ehe / gebohren.

28. April. Haben die sämtlichen Grafen zu Hohenlohe/ Neuensteinischer Linie/ nahmentlich/ Johann Friedrich/Sigfried/Wolffgang Julius und Johann Ludwig/Gebrüdere/resp. Rittere/ wie auch Königlicher Frantzöischer/ und der vereinigten Chur- und Fürsten des heiligen Römischen Reichs/ über dero Armee zu Roß und Fuß bestellter General-Feld-Marschall / durch ihren gemeinschafftlichen Rath/ Licent. Georg Fabricium, in Fürstlicher Regierung zu Weimar/ die Erb-Huldigungs-Pflicht/ ratione des Ambts Krackendorff/ eben uff die Art / wie oben von der Langenburgischen Linie geschehen/abgelegt und würcklich geschworen. Bey diesem Huldigungs-Actu hat gedachter Bevollmächtigte berichtet/ wie Graf Krafft Magnus, auch ein Bruder von obigen Grafen zu Hohenlohe/von der Administration, vermöge Keyserlicher Confirmation, ihrer unter sich auffgerichteten Regierungs-Form excludirt, und dahero dißfalls Vollmacht von sich zu stellen/ nicht vonnöthen gewesen / gestalt er dann auch bey der Antwort im Ende mit angehänget und gebeten / weiln oben berürte Gräfliche Hohenloh-Neuensteinische Linie/ vor der Langenburgischen die Praecedenz und den Vorgang iederzeit gehabt/ daß seinen Principalen dadurch/ daß besagte Langenburgische Linie die Huldigung ehender praestirt, kein praejudiz zuwachsen möge.

3. Maj. Starb Friedrich Wilhelm / Hertzog Adolff Wilhelms zu Eisenach anderer Printz/ im dritten Monat seines Alters.

5. Maj. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha ein Ausschreiben / wie einer und der andern Entheiligung der Feyertage zu steuern/ und mit denen Buß-Predigten und Betstunden es hinführo in selbigem Fürstenthum gehalten werden solle/ in Druck ergehen lassen.

20. Maj. Seynd die zwischen des Ambts Jehna Unterthanen zu Golmsdorff/ Beutnitz und Maura/und dem Inhaber des Guths Porstendorff / Hermann von Wolffframsdorff/ Churfürstlichen Sächsischen geheimen Rath / Ober-Kämmerer/ und Kammer-Herrn/ wegen der Steuer-Lieferung / wie auch der Gerichte uf der Saale/ so wohl einiger Pfandung entstandene Irrungen/durch beederseits Chur- und Fürstlicher Sächsischen Theile zusammen geschickte Deputirte, nahmentlich; Nicol Pfretzschnern / Hof-Rath zu Dreßden / Johann Christoff Wexen/ Hof-Rath zu Weimar / und D. Georg Adam Struven / Professorem zu Jehna / in der Güte beygelegt / und darüber ein Recess sub dato Porstendorff auffgerichtet worden.

10. Junii. Wurde von den sämmtlichen Fürstlichen Sächsischen Häusern / Ernestinischer Linie/ uff vorher unter sich gepflogene Communication, eine Conferenz nacher Kahla / wegen bevorstehender gütlichen Tractaten mit Chur-Meintz / in der Erfurtischen Sache / beliebet/ und dahin abgeschicket wegen Sachsen-Gotha / Hiob Ludolff / Hofrath / wegen Sachsen-Altenburg / Wolff Conrad von Thumshirn / geheimer Rath / und Cantzlar / und Hanß Dietrich von Schönberg / Hof-Rath / und wegen Sachsen-Weimar/ D. Johann Christoff Wex / Hof- und Kammer-Rath.

4. Julii. Ward uff der Academie zu Jehna / Georg Sigismund von Gräfendorff/ Studiosus nobilis,

bilis, von einem andern Studioso, Nahmens Johann Leonhard Philippi / von Saarbrücken / bey einer in des Professoris honorarii, M. Zeisolds / Logiament am Tage vorgegangenen rencontre dergestalt verwundet / daß Er kurtz darauff / iedoch nach empfangener Absolution, todtes verfahren.

10. Jul. Geschahe zu Gotha durch Verwahrlosung eines Bürgers / welcher das Licht an das Bette gebracht / und darüber eingeschlaffen / ein grosser Feuerschaden / in dem fast die halbe Stadt / nebst dem Rathhauße / dadurch eingeäschert wurde.

19. Jul. Hat Churfürst Johann Georg II. ein scharffes Mandat wegen des höchstverbotenen Rauffens / Balgens / Schlagens / und Duellirens / in Druck fertigen und publiciren lassen.

25. Jul. Wurde Johann Georg / Hertzog Johann Georgens zu Marck-Suhla anderer Printz / zu Friedewald gebohren.

1. Aug. Ist das Städtlein Ronneburg / in das Fürstenthum Altenburg gehörig / fast gantz abgebrandt / welches ein Becker / so unter der Buß-Predigt den Backofen heitzen wollen / verwahrloset.

3. Aug. Ließ Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha / eine Fürstliche Verordnung / welche bey Wiederauffbauung der allda jüngsthin abgebrandten Vorder- und Hinterhäuser / wie auch der Seiten-Gebäude und Scheunen in der Stadt Gotha zu beobachten / in Druck gehen.

d. eod. Ist das in dem Schöppen-Stul zu Jehna / wieder obgedachten Studiosum, Johann Leonhard Philippi / wegen der an dem von Gräfendorff begangenen Entleibung gesprochene Urthel dahin eröffnet worden: **Würde Inqvisit auff 200. Thaler hoch Caution mit Bürgen / oder Pfanden würcklich bestellen / daß Ihme so dann das gebetene sichere Geleite / iedoch der Peinligkeit unschädlich / zu Recht und vor unrechter Gewalt / biß etwas peinliches wider Ihn erkandt / zu ertheilen sey.**

9. Aug. Fertigten die beeden Vettern / Hertzog Ernst und Johann Ernst / zu Sachsen-Gotha und Weimar / Krafft der vom Keyser Ihnen beederseits ertheilten Commission, in Sachen / die zwischen denen Gebrüdern Landgrafen / zu Hessen-Homburg / Wilhelm Christoffn / Georg Christianen / und Friedrichen / eines- und Landgraf Ludwigen zu Hessen-Darmstadt / andern Theils / über der verlangten Abtretung einiger Land und Leute / oder gewissen Versicherung dero versprochenen Deputat-Gelder / und Appennagii, entstandene Zwistig- und Widerwertigkeiten betreffend / Ihre hierzu deputirte Subdelegirte / nemlichen; D. Rudolff Wilhelm Kraußen / geheimen Rath und Cantzlarn zu Weimar / und Johann Eschen von Walbitz / Hof-Rath zu Gotha / nach Franckfurt am Mayn / als hierzu beliebte Wahlstadt / zu der daselbst uff den 13. August angesetzten Tagfahrt / mit gewisser Instruction abe / und wurde Ihnen der Verfasser dieses Wercks / als Legations-Secretarius mit zugegeben.

17. Aug. Geschahe zu obbesagtem Franckfurt am Mayn die publication oben angeregter Keyserl. Commission, in Gegenwart derer von beederseits Fürstlichen Theilen darzu deputirter Räthe / als Hartmann Jacobi / Fürstlich-Darmstadtischen Vice-Cantzlars / zu Giesen / und dann an Seiten Hessen-Homburg / Johann Hector Broms / D. Reinhard Jungmanns / und D. Johann Franckens / allerseits Hof-Räthe / und wurde so fort in dieser Sache Instructionmäßig verfahren.

6. Sept. Fiel Printz Augustus zu Halla in der Fürstlichen Residentz daselbst gar gefährlich / und brach ein Bein entzwey.

18. Sept. Reiseten obenbenanndte beede Keyserliche subdelegirte Commissarii, nachdem die gütliche Handlung zwischen beederseits Fürstlichen Theilen nicht verfangen wollen / sondern die Sache auf den Weg Rechtens ausgestellet / von Franckfurt wiederum zurück / mit dem Verlaß / daß beede Partheyen 3mahl products-Weise gegen einander verfahren / und solche Producta denen Keyserlichen Principal-Commissariis, zu Ihrer fernern Verfügung / iedesmahl zuschicken möchten.

18. Nov. Hat Churfürst Johann Georg II. zu Sachsen bey denen Hertzogen zu Sachsen / Ernestinischer Linie / sich über D. Christoph Philip Richtern / Professorem publicum, und Ordinarium,

rium, zu Jehna/ wegen eines in Druck herausgegebenen Consilii, die **Landesfürstliche Hoheit über die Schönburgische Herrschafft/Glaucha** / und andere denen Herren von Schönburg zustehende Reichs-Affter-Lehen betreffende/ beschweret/ und anbey dieselbe üm Caßirung der nachtheiligen Bogen gebeten.

20. Dec. Seynd uff übernommene Churfürstliche Sächsische Mediation, wie auch vermittelst Beytragung guten Raths von den Churfürstlichen Herren Brüdern/ diejenigen Irrungen/ welche sich zwischen Chur-Meintz / und dem Fürstlichen Hause Sachsen/ Ernestinischer Linie / so wohl über deren/ bey der Stadt Erfurt / und in derselben district hergebracht- und prætendirten Rechten und Gerechtigkeiten / als auch in andern Dingen mehr / von vielen Jahren her ereugnet / in der Güte beygeleget / und durch allerseits nacher Leipzig zusammen geschickte Räthe / und Gevollmächtigte/ als; wegen des **Churfürsten zu Sachsen** / 1.) Carln / Freyherrn von Friesen / Kammer-Herrn und Präsidenten des Ober-Consistorii zu Dreßden / 2.) Hanß Friedrichen von Burckersroda / geheimen Rath und Kammer-Präsidenten/ und 3.) Nicol Pfretzschnern/ D. Hof-Rath. Wegen **Chur-Meintz** / 1.) Philip Ludwigen / Freyherrn zu Reiffenberg / 2.) D. Gereon Molitoris, und 3.) Johann Raymund Jägern / resp. Thum-Capitularn, geheimen / und Räthe / Kämmerern / und Regierungs-Präsidenten zu Meintz / und Erfurt / Landgerichts-Assessorn des Landes Eichsfeldes und Lehn-Probsten. Wegen **Sachsen-Merseburg** und **Naumburg** / Johann Christoff Marci, D. wegen **Sachsen-Gotha**/ Jacob Heinrich Heydenreichen / Hof-Rath. Wegen **Sachsen-Altenburg** / 1.) Wolff Cunraden von Thumshirn/ geheimen Rath und Cantzlar / und 2.) Hans Dietrichen von Schönberg / Hof-Rath / und Vice-Präsidenten/ und von wegen **Sachsen-Weimar** / D. Johann Christoff Wexen / Hof-und Kammer-Rath / ein Receß darüber uffgerichtet / und von allerseits Deputirten unterschrieben worden; worbey zu mercken / daß der Fürstliche Gothaische / nebst den Fürstlichen Altenburgischen / der bekandten Præcedenz halber die Exemplaria nicht zugleich mit vollzogen / sondern haben besondere von Ihnen einseitig unterschriebene Exemplaria ausgestellet. Und wird dieser Receß ins gemein der **Leipziger** Recess genennet.

1666.

4. Jan. Ist dem Fürstlichen Hause Sachsen Ernestinischer Linie / **Krafft** obberürten mit Chur-Meintz getroffenen Recesses von dem Stifft Beatæ Mariæ Virginis zu Erfurt/ wegen des nurbesagtem Stifft eigenthümlich gewesenen-von dem Hauße Sachsen aber Anno 1535. eingezogenen **Dorffs Grossen Rudestedt**/so dermahln dem Fürstlichen Hause Eisenach zuständig/ einen Renunciations-Schein/ und **beständigen Verzicht-Brieff** / unter der Unterschrifft / Dechant, Scholaster, Cantor, Senior, und gantz Capitul daselbst / ausgeantwortet worden.

29. Jan. Ward der in vorigem Jahre zwischen Chur-Meintz und dem Fürstlichen Hause Sachsen / der Stadt Erfurt halber / durch allerseits Deputirte zu Leipzig auffgerichtete Receß / von denen Herren Principalen / vermittelst Ihrer eigenhändigen Unterschrifft / und angehängten Insiegeln / ratificirt.

11. Febr. Ist dem Churfürsten zu Meintz von dem Fürstlichen Hause Altenburg / vermöge oben angeregten Erfurtischen Recesses / eine Cession des **Wiederlösungs-Rechts** an dem vom besagten Hause Altenburg hiebevor dem Gräflichen Hause Schwartzburg Arnstädtischer Linie vor 30000. Gülden verpfändeten **Amt Mühlberg** / gegen Abführung des Pfand-Schillings / an gedachtes Gräfliche Hauß ausgehändiget worden. Sub dato Altenburg.

18. Febr. Hat auch Graf Hermann von Hatzfeld nechst-vorher berürten Receß / so weit ihn derselbe betrifft / dergestalt bekräfftiget/ daß er solchen seines Orts nicht alleine genehm halten/ sondern auch in allen ihn angehenden Clausulen und Puncten erfüllen wolle. Sub dato Waldmanshofen.

20. Febr. Hat der Churfürst zu Meintz und selbiges Ertz-Stifft dem Fürstlichen Hause Sachsen / Ernestinischer Linie / Krafft obbesagten Erfurtischen Recesses, wegen angegebener **Lehns-Gerechtigkeit** über **Schloß** und **Stadt Gotha** / wie auch **Amt Tenneberg** und **Waltershausen**/ so wohl **Apolda** / **Altenberga** und den **Hof Allendorff** / einen

kräfftigen

kräfftigen Renunciation-Schein ausgeantwortet/und sich darinnen selbiger Lehns-Gerechtigkeit auff ewig begeben.

d. eod. Hat der Churfürst zu Meintz/wegen der An-und Zusprüche/so er an denen Dörffern/ Ingersleben / Güntherfleben und Sultzenbrücken gehabt / vermöge des Erfurtischen Recesses aber davon gäntzlich abgestanden./ Hertzog Ernsten zu Sachsen-Gotha/und denen Grafen zu Schwartzburg / einen besondern Renunciation-und Versicherungs-Schein ausgestellet.

d. eod. Ist dergleichen Renunciation-Schein wegen der Wiederkauffs-Aemter Liechtenberg und halb Saltzungen von Chur-Meintz dem Fürstlichen Hause Sachsen ausgestellet worden.

d. eod. Ferner wurde von Chur-Meintz mehr-besagtem Fürstlichen Hause auch ein Versicherungs-Brief wegen des Exercitii Religionis vor die Augspurgische Confessions-Verwandte/ so wohl in dem Erfurtischen District, als denen Pfand-Aemtern / Mühlberg und Tondorff/ wie auch zu Ißeroda und Gleichischen Oertern / ausgeliefert.

d. eod. Gleicher gestalt hat der Churfürst zu Meintz in die zwischen weiland Hertzog Friedrich Wilhelmen zu Sachsen / der Chur-Sachsen Administratorn, Käuffern eines- und Graf Carln zu Gleichen Verkäuffern andern Theils über einige Chur-Meintzische Lehn-Stücke im Jahr 1591. getroffene Handlung nun allererst seinen Lehn-Herrlichen Consens ertheilet.

d. eod. Hat das Fürstliche Hauß Sachsen wegen des an Chur-Meintz abgetretenen Dominii directi und Lehn-Rechts an den Dorffern und Gütern / welche der Rath zu Erfurt vom besagten Fürstlichen Hause zu Lehen oder Affter-Lehen bißhero getragen / vermöge dick-besagten Erfurtischen Recesses, einen Renunciations-Schein/Ubergeb-und Versicherungs-Brieff / ausgestellet.

3. Mart. Geschahe gegen das Fürstliche Hauß Sachsen von dem Rathe zu Erfurt Krafft des in vorigem Jahre mit Chur-Meintz errichteten Recesses die Loßkündigung des Erb-Schutzes in einem besondern Schreiben.

7. April. Ward Hertzogs Bernhards zu Sachsen-Jehna erste Princeßin todt zur Welt gebohren.

4. Maj. Abends 6. Uhr / schlug das Donner-Wetter zu Weimar in den Fürstlichen Schloß-Thurm/ zerschmeltzte den Seiger-Drat/ zündete auch etwas an/ wurde aber durch schleunige Herbeybringung einer Qvantität Milch damit bald geleschet.

29. Maj. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar / vor sich und seine drey jüngere Brüder/ des Raths zu Budstadt Privilegia/ Handvesten/ Verschreibungen/ Gerechtigkeiten/ Statuta und Herkommen / wie solche ihnen 1408. und 1617. ertheilt und confirmirt worden / nebst der Gerechtigkeit des Dörffleins Wenigen Budstedt / ingleichen der drey Jahr-Märckte/ als; Johannis / Michaelis und Allerheiligen / gleichfalls confirmirt und bestätiget. Als Zeugen seynd damahls gewesen; 1.) Rudolff Wilhelm Krause/ der Rechte D. geheimer Rath/ Cantzlar und Præsident des Ober-Consistorii, 2.) Johann Christoff Wer/der Rechte D. Hof-Kammer-und Consistorial-Rath/ 3.) Hanß Heinrich Ritesel / uff Neumarck/ Hof-Rath und Assessor des Hof-Gerichts zu Jehna/ 4.) Johann Gottfried Freyer/ der Rechte D. Hof-Rath/ und 5.) Christoff Gigling / geheimer und Lehn-Secretarius.

14. Jun. Nahm der Administrator zu Halla / Hertzog Augustus / die Huldigung / und Chur-Brandenburg zugleich die Eventual-Huldigung zu Magdeburg ein.

21. Jun. Starb Wilhelm/ Hertzog Bernhards zu Jehna erster Printz / seines Alters 1. Jahr/ 11. Monate.

24. Jun. Wurde dieser Printz von Jehna nach Weimar gebracht / und Abends in der Stille bey der Stadt-Kirchen daselbst beygesetzet.

26. Jun. Ist Adolff Wilhelm/ Hertzog Adolff Wilhelms zu Eisenach dritter Printz/ gebohren.

5. Sept. Gieng Johann Georg / Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz vierdter Printz / so der zweyte/ anderer Ehe/war/ seines Alters 1. Jahr und 5. Monate / mit Tode abe.

9. Sept. Haben Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg / und Pfaltzgraf Philip Wilhelm zu Neuburg / über die Jülichische Succession einen abermahligen Vergleich durch

ihre zusammen geschickte Ministres und Räthe/uf dem Residentz-Schloße zu Cleve auffrichten lassen / und solchen nachgehends durch ihre Unterschrifft autorisirt und ratificirt. Worinnen unter andern enthalten / daß 1.) der Churfürst und seine Descendenten in vollkommener und ruhiger Possession des Hertzogthums Cleve/ und der beeden Grafschafften Marck und Ravensberg / samt allen darzu gehörigen Regalien verbleiben / rc. Pfaltz-Neuburg aber/ und dessen Descendenten / auff eben solche Weise und Art / die beede Hertzogthümer / Jülich und Bergen / neben denen Herrschafften/ Winnenthal und Breßkesant/ mit allen darzu gehörigen Regalien behalten sollen. 2.) Die Herrschafft Ravenstein betreffend / weiln beede Chur- und Fürstliche Theile/ aus denen angezogenen Recessen/ vom 10. Aprilis 1647. und 20. Maj. 1649. sothane Herrschafft zu behaupten vermeynet/ und iedes uff seinem dißfalls prætendirten Rechte fest bestanden / so ist diese Sache auff ein Compromiss ausgestellet worden. 3.) Soll durch diesen Vergleich niemanden præjudicirt, sondern einem ieden unbenommen seyn / sein auff diese Jülichische und angehörige Lande prætendirtes Recht in foro competenti gebührend zu prosequiren. 4.) Beede Paciscenten wollen sich bemühen / damit sie die Investitur und Belehnung über diese Lande vom Keyser / wie auch den Titul von demselben aus der Keyserlichen Cantzelley erhalten mögen/ wie nicht weniger 5.) sich dahin bearbeiten/ damit beeden Chur- und Fürstlichen Theilen/ wegen dieser Lande in Comitiis Imperii einem iedweden ein sonderbares Votum cum debita Sessione verstattet werde; Jngleichen auch 6.) Fleiß anwenden / damit sie von der Ordinar-Reichs-Deputation wegen dieser Lande länger nicht ausgeschlossen / sondern admittirt werden mögen / so wohl 7.) ferner dahin trachten/ daß die Præsentationes ad Cameram wegen des Westphälischen Kreyses bewerckstelliget werden / rc. Zu diesen Tractaten seynd deputirt gewesen / wegen Chur-Brandenburg/ 1.) Otto Freyherr von Schwerin / Herr zu Alten-Landsberg und Zachan/ Erb-Kämmerer der Chur- und Marck-Brandenburg/ Dohm-Probst der Stiffts-Kirchen zu Brandenburg/ Ober-Præsident, geheimer- und Lehen-Rath / auch Hauptmann zu Oranienburg / 2.) Werner Wilhelm Blaspeil/ geheimer- wie auch Clev- und Märckischer Regierungs- und Amts-Kammer-Rath / und 3.) Frantz Meinders / Rath und geheimer Kammer- und Kriegs-Secretarius. Und an Pfaltz-Neuburgischer Seiten/ 1.) Johann Heinrich Freyherr/ von und zu Winckelhausen/ Rimberg und Morp/ Kämmerer/ geheimer Rath/ auch Jülich- und Bergischer Cantzlar / und Amtmann zu Düsseldorff/ 2.) Frantz von Giese, auff Lützmanstein/ Sinningen und Sibilsdorff/ geheimer Rath/ Neuburgischer Cantzlar/ Pfleger zu Heimbau/ und 3.) Heinrich Schnell / geheimer Rath / Jülich- und Bergischer Vice-Cantzlar und Hof-Gerichts Director.

9. Oct. Wurde Christian Augustus/ Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz dritter Printz / anderer Ehe/ gebohren/ und eben an diesem Tage obgedachter sein verstorbener Bruder/ Johann Georg/ begraben. Ist itzo Bischoff zu Raab und Thum-Probst zu Cölln.

d. eod. Hielte der Chur-Printz zu Sachsen / Johann Georg III. mit der Königlichen Dennemärckischen/ Jhme vor 3. Jahren ehelich versprochenen Princeßin/ Anna Sophia / Beylager zu Coppenhagen.

17. Oct. Wurden Maximilian Heinrich und Johann Wilhelm / Zwillinge / Hertzog Johann Georgens zu Marck-Suhla dritter und vierdter Printz / zu Friedewald gebohren. Welcher letztere itzo regierender Landes-Fürst zu Eisenach.

11. Nov. Wurde Elisabetha Dorothea/ Hertzog Ernsts zu Gotha älteste Princeßin/ Landgraf Ludwigen zu Hessen-Darmstadt ehelich zugesagt.

20. Nov. Ist uff der Universität Jehna Arnoldus Kukuck/ Studiosus von Lemgo aus Westphalen/ von einem andern/ Nahmens Caspar Lützmannen/ Abends in der Saalgassen mit einem Stoß zur Lincken unter dem Hertzen durch und durch dergestalt verwundet worden/ daß er des Tags hernach Todtes verschieden/ der Thäter hat sich so bald mit der Flucht salvirt.

5. Dec. Geschahe auf dem Schloße Friedenstein die Copulation obgedachter Fürstlichen Princeßin / und des Landgrafens zu Hessen-Darmstadt.

11. Dec. Stirbt Hertzog Adolff Wilhelms zu Eisenach dritter Printz / gleiches Nahmens/ im sechsten Monat seines Alters.

17. Dec. Haben die sämtliche Grafen zu Schwartzburg einen besondern Bekräfftigungs-Brief/ über den mit Chur-Meintz und dem Hause Sachsen in vorigem Jahre der Stadt Erfurt halber errichteten Receß/ so viel dieser selbige angehet/ ausgehändigt.

31. Dec. Führte der Chur-Printz zu Sachsen seine Gemahlin aus Coppenhagen heim / und wurde zu Dreßden uf diesem Tag sehr prächtig eingeholet.

In diesem Jahre hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha / gleich wie er anno 1661. gegen die Superintendenten selbigen Fürstenthums gethan / anitzo die übrige Priester und Schuldiener dero Fürstliche Milde geniessen / und einem iedweden Adjuncto 20. Thaler/ einem ieden Pfarrer und Diacono 10. Thaler / und einem ieden Schuldiener 5. Thaler / aus eigener freyer Bewegung/ zur Ergetzlichkeit extraordinarie, verehren und reichen lassen.

1667.

26. Jan. Hat dem Fürstlichen Hause Sachsen der Rath zu Erfurt wegen des Dorffs Großen Rudestedt/ gleich von dem Stifft Beatæ Mariæ Virginis geschehen/ einen Verzicht- und Renunciation-Brieff ausgehändiget.

20. Febr. Haben die Stände des Ausschusses von Ritterschafft und Städten des Churfürstenthums Sachsen/ bey ihrer damahligen Anwesenheit zu Dreßden / ein abgefaßtes ohnmaßgebliches Gutachten des duellirens halber eingerichtet.

3. Mart. Wurde von den Fürstlichen Gebrüdern zu Weimar ein Vertrag auffgerichtet / und darinnen einige Erläuterung/ auch Aenderung voriger Verträge / die Landes-Fürstliche Regiments-Administration, zumahl in Criminalibus & Civilibus, betreffend/gethan.

18. Mart. Nachdem von allerseits Chur- und Fürstlichen Interessenten die Ratificationes des in anno 1665. zu Leipzig auffgerichteten Recesses geschehen/ auch gegen einander ausgewechselt/ und nunmehro darauff beruhet / daß nach Inhalt desselben / dasjenige / so verglichen worden/ hinc inde würcklich vollzogen/ und alles zur Richtigkeit gebracht werde / so hat der Churfürst zu Meintz bey denen sämtlichen Hertzogen zu Sachsen/ Ernestinischer Linie/ in Schrifften unterm obigen dato eine Conferentz und Zusammenschickung allerseits Räthe nach Erfurt veranlasset/ und darzu den 12. April. vorgeschlagen/ mit dem Anhange/ daß der Churfürst zu Sachsen/ als Mediator, uff beederseits beschehenes Ersuchen / die ihrige gleicher Gestalt zu benandter Zeit dahin abschicken würde.

11. April. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar vor sich und seine drey jüngere Gebrüdere / dero gesamten geheimen Rath und Cantzlar/ D. Rudolff Wilhelm Krausen/ mit gemessener Instruction und Vollmacht/ zu nechst vorher berürter Conferentz nach Erfurt abgeordnet/ und den Verfasser dieses Wercks/ als damahligen Cantzellisten/ iedoch in der Qualität eines Legations-Secretarii, mit gegeben.

16. April. Nachdem sich die andern Fürstlich-Sächsische Deputirte Räthe nach und nach gleichfalls zu Erfurt eingefunden/ und zwar von Fürstlich-Gothaischer Seiten/ Jacob Heinrich Heydenreich/ Hof-Rath/ und Præses des Consistorii, und von wegen Sachsen-Altenburg/ Wolff Conrad von Thumshirn/ geheimer Rath und Cantzlar/ auch Steuer-Director, und Hanß Dietrich von Schönberg/ Hof-Rath und Præsident des Consistorii, ist heute der

der Anfang zur Conferentz gemachet / und seynd die zu Papier gebrachte præstanda, welche so wohl Chur-Meintz gegen das Hauß Sachsen / als dieses gegen jenes / vermöge des Leipzigern Recessus zu præstiren / reciprocè extradiret / und / wie solche zu bewerckstelligen / davon deliberiret worden. Wegen des **Churfürsten zu Meintz** seynd zu diesen Tractaten benennet gewesen / Friedrich von Greiffenklau / und Gereon Molitoris, der Rechte D. und geschahe der Congress uff dem Petersberge / in einem des Abts daselbst Gemach.

24. April. Ist der Chur-Sächsische geheime Rath und Kammer-Præsident, Hanß Friedrich von Burckersroda / zu Erfurt ankommen / wiewohl nicht in der Qualität eines Gesandtens oder Mediatoris, sondern wäre / seinem Vorgeben nach / nur in genere befehlichet / dafern sich etwa Mißverstände ereugnen möchten / dieselbe abthun zu helffen.

26. April. Hat der Rath zu Erfurt dem Fürstlichen Hause Weimar wegen des bißhero uff einem Land-üblichen Wiederkauff gestandenen Schlosses **Capellendorff** / und dessen Zugehörung / samt denen **Wüstungen Wiegelau und Jngau** / Krafft des vor 2. Jahren zu Leipzig auffgerichteten- und itzigen unter handen habenden anderweitigen Recesses, einen **Verzicht-Brief** / nebst Zurückgebung der hiebevorigen Pfand-Verschreibungen / ausgestellet / und besagtes Amt dem Hause Sachsen auff ewig überlassen.

10. Maj. Ist vermöge obangeregten Erfurtischen Recesses, dem Fürstlichen Samt-Hause Weimar / uff des Churfürsten zu Meintz beschehenes Anfügen / von dem Rathe zu Erfurt / wegen derjenigen 500. Gülden / welche mit gedachtem Fürstlichen Hause der Graf zu Hatzfeld / zur recognition des Juris Territorialis **der Gleichen / Blanckenhain und Kranichfeld /** ad interim, und biß zu Austrag der am Keyserlichen Kammer-Gerichte zu Speyer anhängigen Haupt-Sache durch die Unterthanen alljährlich zu erlegen habe / einen dergestaltigen schrifftlichen **Versicherungs-Schein** ausgestellet / daß uff unverhofften Mißzahlungs-Fall diejenigen Gelder / welche obbesagter Rath bey den Fürstlich-Sächsischen Kammern zu fordern / versichert stehen / und obberührte 500. Gülden von denselben gekürtzet und innen behalten werden solten.

12. Maj. Ließ Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar in gesamten Nahmen seiner Herren Brüdere / eine **Tax-Ordnung** der Schreib-Hülffs-Erb- und anderer Gebühren / so wohl in Rechts-hängigen- als Executions- und Hülffs- wie auch Erbschaffts- Criminal- und andern straffbaren Sachen / in Druck fertigen.

16. Maj. Wurde der zu Papier gebrachte Erfurtische Executions-Recess von allerseits deputirten Räthen unterschrieben und vollzogen / auch die Exemplaria gegen einander ausgewechselt. Jn welchem unterschiedenes gegen den in anno 1665. der Stadt Erfurt halber zu Leipzig auffgerichteten Recess zu faveur des Fürstlichen Hauses Sachsen geändert und modificiret worden. Nach beschehener Vollziehung dieses Recesses (welcher ins gemein anitzo der **Erfurtische** Recess genennet wird) hat der Churfürst zu Meintz einen iedweden Fürstlichen Sächsischen Gesandten mit einer ansehnlichen göldenen Kette / und dero mit Edelgesteinen versetztem Brustbilde / gleichwie von Fürstlicher Sächsischer Seiten denen Chur-Meintzischen Ministern nachgehends auch geschehen / regaliret. Jngleichen ließ der Churfürst einem ieden Sächsischen Secretario, beym Abzuge von Erfurt / ein Goldstück / worauff das Churfürstliche Bildnüß gepräget / offeriren. Hierüber geschahe auch durchgängig die Auslösung / gestalt dann auch die gantze Zeit über / so lange diese Tractaten gewähret / uff des Churfürstens expressen Befehl und Verordnung / einem iedweden Gesandten täglich zweymahl eine gewisse Quantität von dem besten Rheinwein zum Tischtruncke aus dem Churfürstlichen Keller verabfolget / und / wo die Abholung zu Zeiten nachbliebe / solcher iedesmahl ins Logiament geschicket worden.

29. Maj. Hat der Churfürst zu Sachsen einen Müntz-Probations-Tag nacher Leipzig / uff den 7. Junii nechstkommend daselbst einzulangen / ausgeschrieben.

30. Maj. Machte Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz andere Gemahlin / Dorothea Maria / geborne Hertzogin zu Sachsen-Weimar / wegen Jhrer Verlassenschafft / uff einen hiernechst in Gottes Händen stehenden Fall / dero vier Herren Brüdern zum besten / eine Fürstliche Disposition.

4. Jun. Wurde der vorm Jahr durch das Donner-Wetter beschädigte Knopff uf dem Fürstlichen Schloß-Thurm zu Weimar / um selbigen zu repariren / abgenommen.

Jst die

20. Jun. Ist die Chur-Fürstliche Meintzische Ratification des mit dem Fürstlichen Hause Sachsen ohnlängsthin zu Erfurt auffgerichteten Executions-Recesses erfolgt.

25. Jun. Ward obenangeregter vom Schloß-Thurm zur Ausbesserung herab genommene kupfferne Knopff/ sammt einer gantz neuen Fahne/ wiederum auffgesetzet/ und hineingeleget/ an neuer Müntze 1.) Ein halber Thaler/ 2.) Ein Orths-Thaler/ 3.) Drey gantze Groschen/ und 4.) so viel an Dreyern; Item nebst der alten de anno 1584 eine/ von dem damahligen geheimen und Lehn-Secretario, Christoff Giglingen/ gefertigte/ und von dem Botenmeister/ Johann Niclas Eydam/ mundirte Schrifft/ der Posterität zur Nachricht und Wissenschafft/ worinnen unter andern nachfolgendes uffgezeichnet zu befinden/ als;

An Räthen/

Seind damahls gewesen/

1. Rudolff Wilhelm Krauß/ uff Meslingen/ geheimer Rath/ Cantzlar/ und des Ober-Consistorii Præsident.
2. Hanß Heinrich Rietesel/ uff Neumarck/ Hof-Rath und Assessor des Hof-Gerichts zu Jehna/ und
3. Johann Gottfried Freyer/ der Rechte D. Hof- und Consistorial-Rath.

An Cantzley-Personen/

1. obgedachter Christoff Gigling.
2. Jacob Francke/ Kammer- und
3. Georg Neumarck/ Gerichts-Secretarius.
4. Sebastian Müller/ ältester Canzellist.
5. obenbenannter Botenmeister Eydam.
6. Johann Sebastian Müller/ Autor dieser Annalium.
7. Tobias Hellermann.
8. Friedrich Wonna.
9. Melchior Orlwein/ und
10. Caspar Hover.
11. Niclas Rudolffi/ Räthe Diener.

(6.–11.: allerseits Canzellisten.)

An Rentherey-Personen

1. Johann Schäffer/ Rentmeister.
2. Johann Ernst Rentzsch/ Kammer-Verwalter.
3. Johann Voigt/ Kammerschreiber.
4. Johann Wilhelm Ficker/ Floß-Verwalter.
5. Friedrich Kromeyer/ Steuerschreiber.
6. Johann Zöllich und
7. Joachim Friedrich Francke

(6.–7.: beede Rentschreiber.)

In dem Consistorio,

Nebst obigen Präsidenten und Rath/
Sebastian Behr/ Consistorial-Schreiber.

Der Landwein/ in vorigem Herbst gewachsen/ hat gegolten/ die Kanne 1. Groschen.

Der Scheffel Weitzen/	16. Groschen.	Weimarisches Gemäßes.
Der Scheffel Gemang/	12. Groschen.	
Der Scheffel Rocken/	10. Groschen/ 6. Pf.	
Der Scheffel Gersten/	12. Groschen.	
Der Scheffel Hafer/	7. Groschen.	
Der Scheffel Hopffen/	3. Groschen/ 3. Pf.	

Obiger

Obiger Knopff hat am Gewichte gehalten / 37½. Pfund / die Höhe 1⅛. Ehlen / und 1/16. Theil / und die Rundung in der Mitten 3. Ehlen / und 1/16. Theil / und seynd zwey Eymer Wasser hineingangen. Oben drauff stehet mit im Feuer vergöldeten Buchstaben der Nahme JESU, die Fahne / so in gestalt eines Cometen / wieget 26. Pfund. Ist 1½. Ehlen lang / und auch so breit / uff der einen Seiten stehet das Sächsische Wappen mit dem Rauten-Krantze / und folgenden Buchstaben / I. E. H. Z. S. uff der andern Seiten die Jahrzahl 1667.

5. Jul. Haben bey dem Fürstlichen Lehn-Hof zu Weimar / Ludwig Günther und Albrecht Anthon / Gevettere / Grafen zu Schwartzburg / Ebeleben / und Rudelstadt / resp. vor sich und in Mit-Vormundschafft Christian Wilhelms und Anthon Günthers / wie auch Johann Günthers Gebrüderer und Vetterer / Grafen zu Schwartzburg / Sondershaußen / und Arnstadt / nach Absterben ihrer beederseits Vätere / weiland Christian Günthers und Anthon Günthers / Gebrüdere Grafen zu Schwartzburg / Arnstadt und Sondershaußen / durch Ihre Abgeordnete / Gevollmächtigte / Heinrich Balthasar Rethen / der Rechte D. Rath zu Arnstadt / und Johann Friedrich Lentzen / Cantzley-Directorn zu Franckenhaußen / wie auch Christoffn von Kropff / Forst- und Jägermeistern zum Gehren / die Lehn- und resp. Mitbelehnschafft über die Herrschafft Arnstadt / inclus. Plauen / wie auch die Herrschafft Käfernburg / empfangen.

7. Jul. Seynd der Ober-Sächsischen Kreyß-Stände Gesandten zu Leipzig uff dem daselbst angesetzten Müntz-Probation-Tage erschienen / und zwar wegen Chur-Sachsen / 1.) Johann Georg von Selau / auff Rupprechtsgrün und Liba / Kammer-Herr / auch Hoff- und Justitien-Rath / als Principal-Gesandter / 2.) Nicol Pfretzschner / auff Droschenreuth und Oelsen / Comes Palatinus Cæsareus, Hof-Rath / 2. Samuel Hundius, Hoff-Rath / der Rechte Lic. Wegen Sachsen-Querfurt / Adam Samuel Freystein / Hof-Rath / der Rechte D. Wegen Sachsen-Altenburg / und Coburg / 1.) Johann Dietrich von Schönberg / auf Mittelfrohna und Goltscha / Hof-Rath und Vice-Præsident des Consistorii zu Altenburg / und 2.) Johann Caspar Hendrich / der Rechte Lt. Hof-Rath. Wegen Sachsen-Weimar und Eisenach / D. Rudolff Wilhelm Krauße / geheimer Rath / Cantzlar / und Präsident des Obern-Consistorii. Wegen Sachsen-Gotha ist niemand zugegen gewesen.

8. Jul. Hat dem Fürstlichen Hause Weimar der Abt zu St. Petri in Erfurt / Adamus von Dalum / die selbigem Kloster sonst privativè zugestandene Nieder-Jagt in dem Kloster-Holtze zu Neuße / gegen ein von Chur-Meintz versprochenes æquivalent / Krafft mehrangeregten Erfurtischen Recesses, cediret, und darüber einen Ubergabs- und Verzicht-Brieff ausgehändiget.

11. Jul. Ist der Müntz-Probations-Tags-Abschied datirt, besiegelt und publicirt, und hat Sachsen-Querfurt dermahln / vor den andern Fürstlichen Sächsischen Häußern / bey der ersten und letztern Session den Vorsitz gehabt / auch den Abschied zuerst gesiegelt / in welchem Recess unter andern beliebet worden / daß es bey der im Februario 1665. vollzogenen Kreyß-Schlusse beschehenen Veranlassung nochmahls sein Verbleiben haben solle / nemlich; **Daß einem ieglichen Kreyß-Stande auf ein Interims-Mittel / biß der Reichs-Schluß heraus komme / auf was Weise Er sich und sein Land von solcher schädlichen Einschleichung der ungerechten und geringhaltigen Müntz-Sorten zu befreyen gemeinet / zu gedencken ungewehrt seyn solle.**

d. eod. Hat der Keyser / uf Churfürst Johann Georgens II. Ansuchen / Hertzog Julius Frantzen zu Sachsen-Lauenburg ernstlich / und bey Pœn 200. Marck löthiges Goldes anbefohlen / **der neuerlich angemaßten Führung der geschrenckten Chur-Schwerder in seinem Wappen sich allerdings zu enthalten / und solche in keinerley Weise zu führen.**

15. Jul. Ist uff vorherbeschehene Communication, und darauff zurückerfolgte Genehmhaltung / unter denen vornehmsten Gesellschafftern des fruchtbringenden Palmen-Ordens / dem Administratori zu Halla / als bisherigem vornehmen Mit-Gliede / unter dem Nahmen des Wohlgerathenen / und nunmehrigen dritten Regenten und Ober-Haupt desselben / von

Hertzog

Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Weimar / durch dessen nacher Halla abgefertigten geheimen Rath und Cantzlar / D. Kraußen / der Ertzschrein / samt dem Wappenbuche / grossem silbern Gesellschaffts-Siegel / und mehr andern darzu gehörigen Stücken / welche alle von weiland Hertzog Wilhelms Absterben an / biß hieher / zu Weimar in Verwahrung gelegen / gebührend überschicket worden.

21. Aug. Wurde / uff des Churfürstens zu Sachsen beschehene Veranlassung / zu Uffsuchung einiger benöthigter Documenten / wegen der von Hertzog Julius Frantzen zu Sachsen-Lauenburg in seinem Wappen neuerlich geführten Chur-Schwerdter / das gemeinschafftliche Archiv zu Wittenberg / durch allerseits mit denen darzu gehörigen Schlüsseln dahin abgefertigte Deputirte / nahmentlich ; 1.) Anthon Wecken / Churfürstlichen Sächsischen Rath / und geheimen Secretarium, 2.) Hiob Keplern / Kammer-Registratorem zu Gotha / und in Vollmacht wegen Sachsen-Weimar / und 3.) Christoff Schwartzen / Cantzley-Verwandten und Consistorial-Actuarium zu Altenburg geöffnet.

24. Aug. Ist das Wittenbergische Archiv wiederum geschlossen / und seind die darinnen vier eingemauerte Schräncke nebst der Eingangs-Thür mit 13. Schlössern / worzu Chur-Sachsen 5. / Sachsen-Gotha und Weimar 4. / und Sachsen-Altenburg auch 4. Schlüssel gehabt / wohl verwahret worden.

28. Aug. Ist Hertzog Heinrichs zu Sachsen / Merseburgischer Linie / Gemahlin Loysa, Hertzog Gustav Adolffs zu Mechlenburg-Güstrau Tochter / gebohren.

d. eod. Ist Ernst August Erdman / Hertzog Adolff Wilhelms zu Eisenach vierdter Printz / gebohren.

1. Sept. Haben die vier Fürstlichen Gebrüdere / Weimarischer Linie / die Jagten vertheilet und darüber einen Receß auffgerichtet.

In diesem Monate ließ Hertzog Moritz zu Sachsen-Zeitz / wegen des daselbst erbaueten Residentz-Schlosses eine Müntze prägen / worauff zu sehen : des Hertzogs Brustbild / mit der Umschrifft: Mauritius D. G. Dux Sax. J. C. & Mont. Post. Adm. Episc. Numb. Uff der andern Seiten in dem Circul herum : Arce Mauritioburgensi ad fastigium extructa, F. F. 1667. M. Sep. In der Mitte / das Fürstl. Schloß / wie es uffgebauet.

28. Oct. Ward Sibylla Maria / Hertzog Christians zu Merseburg vierdte und jüngste Princeßin / gebohren.

31. Oct. Uf des Churfürstens zu Sachsen Verordnung / ward zu Wittenberg in der Schloß-Kirchen ein Jubel-Fest / weiln gleich anderthalb hundert Jahr verflossen / da an diesem Tage D. Luther seine erste Disputation wider des Pabstes Ablaß / an der Kirch-Thür daselbst angeschlagen / gefeyret / und von D. Johann Meißnern / Professore publico, und Probsten bey der Schloß-Kirchen / eine Gedächtnüß-Predigt gehalten.

9. Nov. Ist Hertzog Bernhards zu Jehna anderer Printz / gleiches Nahmens / geboren.

18. Nov. Nahm Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar die beeden unter der Grafschafft zu Schwartzburg Botmäßigkeit sitzende Gemeinden / Gräfenau und Büchelohe / von neuem in Schutz und Schirm / und gab ihnen darüber einen besondern Schutz-Brieff.

1668.

6. Jan. Starb Hertzog Friedrich Wilhelms zu Altenburg andere Gemahlin / Magdalena Sibylla / gebohrn aus dem Churfürstlichen Stamm zu Sachsen / nachdem sie wenig Tage über 50. Jahr alt worden / und wenig Tage kranck gelegen.

1. Febr. Wurde zwischen den beeden Vettern zu Gotha und Weimar / Hertzog Ernsten und Johann Ernsten / wegen des in anno 1641. zur Ergötzligkeit des iedesmahligen Directoris in dem Fürstlichen Samt-Hause Weimar ausgesetzten Amtes Oldisleben / und anderer davon dependirenden Puncten / ein Vertrag unter andern dieses Inhalts auffgerichtet: Daß nach Absterben des iedesmahligen Fürstlichen Directoris, dessen Erben nur besagtes Amt Oldisleben / an statt des hiebevor ge-

1. Caspar Heinrich von Grünrath / Cammer-Herr und Obrist-Lieutnant bey der Teutschen Leib-Guardi zu Roß.
2. Günther von Bünau / Cammer-Herr.
3. Hanß Georg von Dölau / Churfürstl. Sächsischer Cammer-Herr / auch Hof- und Justitien-Rath.
4. Albrecht von Güntherod / Cammer-Herr und Ober-Schencke.
5. Georg Friedrich von Wolfframsdorff / Cammer-Herr und Obrister zu Roß / auch Amts-Hauptmann zu Eulenberg und Düben.
6. Rudolff von Neitschitz / Cammer-Herr und Obrister-Wachtmeister bey der Teutschen Leib-Guardi zu Roß.
7. Wolff Rudolff von Ende / Cammer-Herr und Amts-Hauptmann zu Rossen / auch Ober-Steuer-Einnehmer.
8. Johannes Perainßki / Cammer-Herr und Croaten Rittmeister.
9. Hieronymus Sigmund Pflug / Ritter / Cammer-Herr und Trabanten-Hauptmann.
10. Sigmund von Holtzendorff / Cammer-Herr.
11. Wolff Günther von Carlowitz / Reichs-Erb-Ritter / Cammer-Herr / Ober-Hauptmann im Ertz-Gebürgischen Kreyse / auch Amts-Hauptmann zu Chemnitz / Augustusburg / Franckenberg und Sachsenburg.
12. Rudolff von Neitschütz / Ritter / Hof-Obrister über die Leib-Guardi zu Roß / Cammer-Herr und Amts-Hauptmann zu Stolpen / Radeberg und Hohnstein.

Darauff

Die Hochfürstliche Leiche auff dem Leich-Wagen / darüber erstlich ein groß weisses / und über dieses ein schwartz-sammetes Leichen-Tuch / mit darauff von silbern Toile genehetem Kreutz gedecket / oben darauff lag ein silbern vergüldetes Crucifix / und waren auff ieder Seite 8. kleinere / zun Haupten und Füssen aber grössere uff orange Farben Atlas reichgestückte doppelte Wappen gehefftet / vor dem Wagen waren acht mit schwartzem Tuch gantz bekleidete / und iedes auff den auswendigen Seiten mit grossen / an den Stirnen aber mit klein gestückten Wappen beheffte Pferde gespannet / solche führten acht von Adel / als;

1. Günther von Portzig /
2. Adam Friedrich von Tümpling /
3. Hanß Abraham von Elben /
4. Friedrich Wilhelm von Nielot /
5. Ernst Bergter von Milckau zu Zweitzschen /
6. Jonas Ernst von Behringen /
7. Heinrich Haubold von Naundorff /
8. Schweipold von Etzdorff.

Neben der Fürstlichen Leiche giengen 16. von Adel / als;

Zur Lincken /	Zun Füssen / Zur Rechten.
1. Georg Friedrich von Schönberg / zu Reichstedt /	2. Christoff Carl von Obernitz / Obrister-Wachtmeister /
3. Philip Heinrich von Witzleben /	4. Hanß Friedrich Marschall von Ostheim /
5. Hanß Bose zu Ellingshausen /	6. Johann Casimir von Hanstein / Obrister-Wachtmeister.
7. Antonius von Schönberg / zu Mittelfrohna /	8. Erasmus von Brandt /

9. Hanß

9. Hanß Ernst von Schauroth/ zu Dowitzschen/
10. Georg von Wolffframsdorff/
11. Wolff Friedrich von Ende/
12. Hof-Juncker/ Hanß Georg Haubold von Schleunitz/
13. Hof-Juncker/ Christian Ulrich von Harstall/
14. Hof-Juncker/ Augustus von Steting.
15. Cammer-Juncker/ Rudolff von Bünau.
16. Cammer-Rath/ Johann Caspar von Körbitz.

Zum Haupten.

Jngleichen 16. Trabanten/ mit bedeckten Häuptern/ und unter sich gekehrtem Gewehr.

Ferner

Drey Adeliche Marschälle/ mit überzogenen Stäben und Visiren/ als;

1. Wolff Friedrich Muffel/ von Ermreuth/ Fürstlicher Marggräfflicher Brandenburgischer Obrister und Commendant uff Plassenburg.
2. Hanß Christoff Pflug/ Lands-Hauptmann und Cammer-Juncker/ und
3. Obrister-Lieutnant Bünau/ zu Mannichswalda.

Denen folgeten

1. Der Fürstliche Witber/ Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen/ und
2. Dessen eintziger Printz/ auch Friedrich Wilhelm.

Die Schleppen trugen/
Augustus Friedrich Metzsch/ Cammer-Juncker/ und
Wilhelm Ludwig von Harstall/ Hof-Juncker.

3. Churfürst Johann Georg II. zu Sachsen/ und
Hertzog Augustus/ Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg.

Die Schleppen trugen/
Zwey von ihren Junckern.

4. Hertzog Christian/ Administrator des Stiffts Merseburg/ welcher zugleich der verwittibten Landgräfin zu Hessen-Darmstadt/ Sophien Eleonoren/ geborner aus dem Churhauß Sachsen/ Stelle vertreten/ und
5. Hertzog Moritz/ Administrator des Stiffts Naumburg/ so zugleich der verwittibten Hertzogin zu Schleßwig-Holstein/ Marien Elisabethen/ geborner aus Churfürstlichem Stamm zu Sachsen/ Stelle vertreten.

Die Schleppen trugen/
Zwey von ihren Junckern.

6. Der gebornen und verwittibten Hertzogin zu Sachsen-Eisenach/ Dorotheen/ Abgesandter/
Landgraf Leopold Georg zu Hessen.
7. Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha/ und
8. Dero Gemahlin/ Elisabethen Sophien/ geborner Hertzogin zu Sachsen/ Abgesandter/
Jacob Heinrich Heydenreich/ Hof-Rath und Præsident des Consistorii zu Gotha/ und

9. Her-

9. Hertzog **Johann Ernsts** zu Sachsen-Weimar/ und

10. Dero Gemahlin/ **Christiana Elisabethen**/ geborner Hertzogin zu Schleßwig-Holstein/ Abgesandter/

Rudolff Wilhelm Krause/ geheimer Rath/ Cantzlar und des Consistorii zu Weimar Præsident.

Von denen Chur- und Fürstlichen Personen biß daher giengen neben iedem Gliede 2. Trabanten/ mit unter sich gekehrtem Gewehr.

Hierauff kamen

1. Johann Thomas/ beeder Rechte D. geheimer Rath/ Cantzlar/ und der Ober-Steur-Einnahme Director zu Altenburg.
2. Carl Freyherr von Frießen/ geheimer Rath und Cammerherr/ auch des Ober-Consistorii Præsident.
3. Herman von Wolfframsdorff/ geheimer Rath/ Ober-Cämmerer/ Ober-Hauptmann des Leipzigischen Kreyses/ und Amptshauptmann zu Colditz/ Rochlitz/ Leißnig und Borna.
4. Wolff Christoff von Arnimb/ Geheimer- und Kriegs-Rath/ General Lieutenant von der Infanterie/ Cammer-Herr/ Obrister und Ober-Commendant der Vestungen Pleissenburg und Wittenberg/ auch Amts-Hauptmann zu Grimma und Leipzig.
5. Hanß Dietrich von Schönberg/ Hof- und Justitien-Rath/ auch Præsident des Consistorii zu Altenburg.
6. Hanß Ernst von Trophff/ Hof- und Justitien-Rath/ auch des Printzens zu Altenburg Hofmeister.
7. Georg Christoff Dieher/ D. Hof- und Justitien-Rath.
8. Gabriel Voigt/ Chur-Sächsischer Hof-Justitien- und Berg-Rath/ auch geheimer Cammer-Secretarius.
9. Johann Caspar Hendrich/ der Rechte Licent. Hof- und Justitien-Rath.
10. Georg Dietrich Pflug/ Hof- und Justitien-Rath.
11. Johann Georg Förster/ der Rechte Doctorandus, Cammer-Rath und Ober-Steuer-Einnehmer.
12. Der Universität Jehna zwey Abgeordnete/ als;

    D. Johann Arnold Friedrich/ Prof. Publ. und Altenburgischer Land-Medicus, und

    Erhard Weigelius, Professor Mathematum.
13. D. Josephus Clauder/ Leib-Medicus.
14. D. Christoff Ausfeld/ Leib-Medicus.
15. Heinrich Boczo/ Leib-Medicus zu Zeitz.
16. D. Adam Haberkorn/ Zeitzischer Leib-Medicus.
17. Anthonius Weck/ Chur-Sächsischer Rath/ geheimer- und Reichs-Secretarius.
18. Conrad Gehe/ Merseburgischer Rath/ Geheimer- und Cammer-Secretarius.

Denn

Drey Adeliche Marschalle mit überzogenen Stäben und Visiren/ als;

Daniel Georg von Watzdorff/ Hauptmann zum Hof/
Herman von Uffel/ zu Hardisleben/ und
Hanß Heinrich von Sandersleben zu Serba.

Denen folgeten/

1. Fr. **Johanna Magdalena**/ geborne aus dem Hauße Altenburg/ wurde geführet von

Graf

Graf Ludwig Günthern / zu Schwartzburg / und
Graf Albrecht Anthonen zu Schwartzburg.

Die Schleppe trug
Der von Milcka / zu Zweitzschen.

2. Hertzog Augustens zu Halla Gemahlin / Anna Maria / geborne Hertzogin zu Mechlenburg / wurde geführet von
Graf Johann Friedrichen von Hohenlohe / und
Graf Johann Friedrichen zu Selms.

Die Schleppe trug /
Einer von ihren Junckern.

3. Hertzog Christians Gemahlin / Christiana / geborne Hertzogin zu Schleßwig-Holstein / wurde geführet von
Graf Simon Philippen / zu Leiningen / und
Heinrichen / dem ältern Reußen / Herrn zu Plauen / und

Trug die Schleppe /
Einer von ihren Junckern.

4. Hertzog Moritzens Gemahlin / Dorothea Maria / geborne aus dem Hause Weimar / wurde geführt von
Heinrich Hildebranden von Einsiedel / Churführstlichen geheimen Rath / und des Appellations-Gerichts Præsidenten / und
Curt Lösern / Churfürstlichen Cammer-Herrn / und der Chur-Sachsen Erb-Marschalln.

Die Schleppe trug /
Einer von ihren Junckern.

5. Fräul. Magdalena Sibylla / Hertzogin zu Sachsen-Halla / diese führeten /
Wolff Christoff von Breitenbauch / Cammer-Juncker / und
Ludwig Gebhard von Hoym ꝛc.

Die Schleppe truge /
Einer von ihren Junckern.

6. Fräul. Sophia / Hertzogin zu Sachsen-Halla / wurde geführet von
Rittmeister Reitzenstein / und
Carl Bosen zu Mühlau.

Die Schleppe trug /
Einer von ihren Junckern.

7. Fräul. Magdalena Sophia / Hertzogin zu Sachsen-Merseburg / dieselbe führeten /
Wolff Dietrich Marschall zu Uhlstedt / und
Joachim Ernst von Beust / zu Langen-Orla.

Die Schleppe trug /
Einer von ihren Junckern.

Hierauff folgete das Gräfliche / Herrliche / Adeliche und andere Frauenzimmer / an der Zahl 35. Paar.

Ferner

Zwey bürgerliche Marschälle / mit schwartzen unüberzogenen Stäben / und ohne Visiere / als;

1. Christoff Schwartz / Cantzellist /
2. Joachim Jeschcke / Botenmeister.

Denen folgten /
Die sämtlichen Doctores, Secretarien / Hof-Cantzelley-Rentherey-Steuer-Ambts-Bediente / der Rath / Studiosi, und andere.

Letzlich/

Zwey bürgerliche Marschälle/ gleichfalls mit unüberzogenen schwartzen Stäben und ohne Visiere/ als;

1. Matthes Trautmann/ Steuerschreiber/ und
2. Georg Theuerlein / Gleits-Schreiber.

Denen folgeten/

Die Fürstlichen Cammer-Weiber und Hof-Mägdgen / wie auch anderer vorhin bemeldter Personen/ so wohl derer Geistlichen und der Bürgerschafft Weiber/ in ihrer Ordnung. Wormit der Procefs beschlossen wurde.

Die Predigt hielt der General-Superintendens und Ober-Hof-Prediger / Johann Christfried Sagittarius. Die Abdanckung that der geheime Rath und Cantzlar / D. Thomæ, uff dem Fürstlichen Kirch-Saal.

Und seynd an diesem Tage / an unterschiedenen Orten der beeden Fürstenthümer / Altenburg und Coburg/ wie auch der Gefürsteten Grafschafft Henneberg/ Trost- und Trauer-Predigten gehalten worden / als;

1. Zu Coburg / von Johann Christoff Selden / der heiligen Schrifft D. und General-Superintendenten daselbst.
2. In der Brüder-Kirchen zu Altenburg / von M. Abraham Trillern/ Stiffts-Predigern / und des Consistorii Assessoren daselbst.
3. Zu Orlamünda / von M. Christoff Heinrich Löbern / Superintendenten alda.
4. Zu Eisenberg / von Georg Crausern/ Superintendenten selbigen Orts.
5. Zu Allstedt / von M. Samuel Ursino, Superintendenten daselbst.
6. Zu Römhild / von Sever Christoff Olpen / D. und Superintendenten allda.
7. Zu Meiningen / M. Theodosio Wiedern/ Superintendenten daselbst.
8. Zu Dornburg / von M. Peter Paul Wolffen / vormahls Fürstl. Sächsischen Hof-Predigern/ itzo aber Pfarrern und Inspectorn daselbst.
9. Zu Saalfeld/ von David Herrmann / Archidiacono daselbst.
10. Zu Ronneburg/ von M. Heinrich Julius Bragern / Superintendenten daselbst.
11. Zu Apolda / von M. Elias Eberhardi, Superintendenten allda.
12. Zu Neustadt an der Haid/ von M. Heinrich Crelln / Superintendenten daselbst.
13. Zu Tonna/ von M. Christoff Zachariä/ Superintendenten daselbst.
14. Zu Hilpershausen/ von Stephan Carln/ Archidiacono daselbst.

21. Mart. Hat Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg ein Testament uffgerichtet/ und darinnen I.) zuförderst zu einem rechten Universal-Erben eingesetzet seinen eintzigen Printzen/ Friedrich Wilhelmen/ oder / wenn der nicht im Leben seyn solte / denjenigen unter seinen Söhnen/ die Ihm GOtt noch geben möchte/ oder denjenigen Agnaten / dem die Succession alsdann nach dem Rechte der ersten Geburt und der Erb-Verbrüderung gebühret und zukömt. Unter andern seynd auch II.) in diesem Testament zu Ober-Vormunden verordnet/ Churfürst Johann Georg II. zu Sachsen/ und Hertzog Moritz zu Zeitz/ und zu Unter-Vormunden / 1.) Philip Heinrich von Tümpling / 2.) Johann Thomas/ der Rechte D. 3.) Hanß Dietrich von Schönberg / 4.) Curt Löser/ und 5.) Heinrich Hildebrand von Einsiedel/ resp. Hof-Marschall/ geheimer Rath / Cantzlar und Steuer-Director, auch Hof-Rath / und des Consistorii Præsident, und Landschaffts-Director. III.) Bey Verlust GOttes Gnade und Hulde ist der Successor erinnert/ nicht zu verstatten noch zuzulassen/ daß eine andere Lehre/ wie die immer Nahmen haben mag / so der reinen Evangelischen seligmachenden Lehre zu wider / es geschehe unter dem betrüglichen Deckel des Syncretismi, oder wie es wolle/ auff einigerley Weise und Wege eingeschoben werde.

IV. An

IV. An Legatis hat dieser Hertzog verschaffet / und geordnet /

1. 4000. Gülden zu Erkauff- oder Erbauung eines beqvemen Haußes in Altenburg / zu einer Stadt-Schule.
2. Der Universität Jehna 2000. Gülden / wovon das Interesse zu zweyen Stipendiis gebrauchet / und iedes von 50. Gülden zweyen Jungen von Adel gereichet werden solle.
3. 2000. Gülden dem Gymnasio zu Coburg / welches gleichfalls zu Stipendiis, und zwar zu vieren / iedes von 25. Gülden anzuwenden.
4. 1000. Gülden den Priesters-Witben in dem Amte Altenburg / wovon Ihnen jährlich die Zinsen zu gute gehen sollen.
5. 1000. Gülden dem Gottes-Kasten / wovon die Zinßen alljährlich uff des Hertzogs Geburts-Tag / den 12. Febr. unter die arme Leute auszutheilen.
6. 200. Gülden sollen bey des Hertzogs Begräbnüs unter die Schuldiener und Schüler distribuirt werden.
7. Dem Cantzlar / Geheimen- und Hof- wie auch Kammer-Räthen / und zwar einem ieden 300. Thaler zu einer Ketten.
8. Dem Hof-Marschall / Stallmeister / und Kammer-Junckern / iedem gleichfalls 300. Thaler / und den übrigen Junckern / so bey dem Fall in Diensten seyn werden / iedem 100. Thaler.
9. Des verstorbenen Superintendentens Casselii Kindern 300. Thaler.
10. Dem Beicht-Vater D. Sagittario 1000. Thaler. Solte Er aber des Hertzogs Todt nicht erleben / dessen Witben und Erben 500. Thaler und so viel dem Successori.
11. Des gewesenen Hof-Predigers / Salomon Eichlers / Wittben und Erben 300. Thaler.
12. Dem Hof-Diacono, so des Hertzogs Tod erlebet / 300. Thaler.
13. Dem Stiffts-Prediger / und iedem Diacono, 100. Thaler.
14. Denen Kammer- und Lehn- wie auch Hof- und Reise-Secretarien / Johann Reucken / und Johann Moritz Friedrichen / iedem 200. Thaler.
15. Dem Gerichts-Secretario Victorino Grunern / und des Botenmeisters / Peter Frantzens / Witben und Erben / iedern dern 100. Thaler.
16. Dem damahligen Botenmeister / Joachim Jeschken / 100. Thaler / und hieruber
17. Einem iedweden Diener / hohen und niedrigen / bey der Regierung / Cantzeley / Rentherey / und über Hof / zwey Qvartal seiner ordentlichen Besoldung.

Dieses Testament / welches obbenanndter Hof- und Reise-Secretarius / Friedrich / auf Pergamen mundirt / haben / nebst dem Hertzoge / zugleich mit unterschrieben und besiegelt / nachbenandte resp. Hof-Marschall / geheimer Rath / Cantzlar und Steuer-Director, Hof-Räthe / Präsident des Consistorii / Stallmeister / und Ober-Amtmann zu Maßfeld / und Meiningen / 1.) Philip Heinrich von Tümpling / 2.) D. Johann Thomas / 3.) Hanß Dietrich von Schönberg / 4.) Hanß Ernst von Troyff / 5.) D. Georg Christoff Dreher / 6.) Lt. Johann Caspar Hendrich / 7.) Georg Dietrich Pflug / 8.) Georg von Pappenheim / und 9.) Hanß Caspar von Körbitz / wie auch 10.) obgedachter Secretarius Gruner / Notarius Publ. Cæsar.

31. Mart. Ist der erste Grundstein des schönen Ballhauses zu Dreßden geleget / und dasselbe sehr beqvem auffgeführet worden.

17. April. Loysa, Hertzog Johann Georgens zu Marck-Suhla andere Princeßin / zu Friedewald geboren.

26. April. Starb Hertzog Bernhards zu Jehna anderer Printz / solchen Nahmens / seines Alters 6. Monat.

9. Maj. Hat Churfürst Johann Georg II. an den Rath zu Dreßden anderweit ernstlich rescribirt, gegen diejenige Personen/ welche Ihrer Botmäßigkeit unterworffen/ und über der Beywohnung des bey den Keyserlichen und Frantzöischen daselbst residirenden Ministris haltenden Päbstlichen Meß-Opffers betreten würden/ dero unterm 27. Mart. 1661. an denselben deshalber abgelassenen Befehl gehorsamst nachzuleben.

21. Jul. Ward Friedrich Heinrich/ Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz vierdter Printz/ geboren/ residirt itzo zu Pegau.

22. Jul. Stirbt Maximilian Heinrich/ Hertzog Johann Georgens zu Marck-Suhla vierdter Printz/ und erster Zwilling/ zu Friedewald.

1. Oct. Haben sich die Fürstlichen Häuser/ Gotha/ Altenburg/ und Weimar/ wegen der von der Coburg- und Eisenachischen in anno 1638. beschehenen Succession herrührenden, und bis hieher in Gemeinschafft gehabten Rentkammer-Schulden/ so wohl Auffhebung dern/ von selbiger Landes-Theilung her/ gegen einander vorbehaltenen peræquation der Aemter-Nutzungen/ sich verglichen/ und ist durch allerseits nach Coburg zusammen geschickte Räthe/ nahmentlich/ 1.) Hiob Ludolffen/ damahligen Hof-Rath zu Gotha/ itzo Keyserlichen/ auch Königlichen Polnischen- und Churfürstlichen Sächsischen Rath/ so wohl Fürstlichen Sächsischen geheimen Rath/ 2.) August Carpzovium/ geheimen Rath/ und Cantzlarn zu Coburg/ 3.) Hanß Dietrichen von Schönberg/ Hof-Rath zu Altenburg/ 4.) Johann Georg Förstern/ Rentmeistern zu Coburg/ und dann 5.) Georg Adam Struven/ D. Hof- und Kammer-Rath/ wie auch 6.) Johann Scheffern/ Rentmeistern zu Weimar/ ein Recess darüber/ sub dato Coburg/ auffgerichtet worden.

6. Oct. Ließ Hertzog Johann Ernsts zu Weimar Schwieger-Mutter/ Anna/ verwittibte Hertzogin zu Holstein-Sonderburg/ bey Ihrer Anwesenheit zu besagtem Weimar/ und bey sich empfundenen Leibes-Schwachheit/ eine Testamentarische Disposition auffrichten/ und bey Fürstlicher Regierung allda deponiren.

7. Oct. Ist uf Churfürst Johann Georgens II. Befehl/ und dessen Ober-Land-Baumeisters/ Wolffgang Caspar Klengels/ Veranstaltung/ Churfürst Friedrichs I. und Streitbarn Begräbnüs/ in der von Ihm an der Dom-Kirchen zu Meißen fundirten Fürsten-Capelle/ zu dem Ende eröffnet worden/ um zuverläßige Erkundigung und Gewißheit einzuziehen/ ob dieser Churfürst auch leibhafftig allda begraben liege? Weiln unterschiedene Historici daran gezweiffelt/ und theils zu Altenburg/ andere zu Reinhardsbrunn/ und einige zu Meißen/ die Grabstätte zu seyn/ vorgegeben. Da dann bey obiger Eröffnung sich befunden/ daß das Grab von ausgehauenem Pirnischen Stein ausgesetzet/ und der Sarg von Kiefern-Holtz gewesen/ der Churfürstliche Habit hat bestanden in einem langen schwartzen Rock/ bis uff die Füße/ von wöllenem klaren Zeuge/ welches man ietziger Zeit Sarge nennet/ und ziemlich verweset/ dem Augenschein nach ist dieser Churfürst ein sehr langer und ansehnlicher Herr gewesen. Uber dieses ist auch aus einem Diplomate, welches dessen beede Söhne/ Churfürst Friedrich der Gütige/ und Wilhelm der Tapffere/ im Jahr 1445. wegen einer von gedachtem Ihrem Vater uf dem Schlosse zu Meißen an die Kirche ohne mittel rührenden/ von neuem gebaueten Capelle/ ausgestellet/ zu ersehen/ daß Ihres Vaters Begräbnüs an beniemtem Orte ohnfehlbar sey.

15. Oct. Haben der sämtlichen an der Gefürsteten Graffschafft Henneberg interessirter Hertzoge zu Sachsen/ nacher Salfeld zusammen geschickte/ bereits oben benandte Räthe/ wegen Vertheilung der Hennebergischen Adelichen Lehnschafften/ eine Eventual-Abrede abgefasset und solche unterschrieben.

18. Oct. Ward Johann Georg/ Chur-Printz Johann Georgens III. erster Printz/ geboren/ ist nachmahls Churfürst worden.

26. Oct. Seynd zu Weissenfelß in und ausser der Stadt 62. Häuser abgebrandt.

1. Nov. Hat Hertzog Adolff Wilhelm zu Eisenach ein Testament auffgerichtet/ und dārinnen/ nachdem Ihm vier junge Herrlein innerhalb drey Jahren im Todte vorangegangen/ zum rechten wahren Erben eingesetzet denjenigen Fürstlichen Ehe-Segen/ wormit göttliche Güte dero Gemahlin abermahl begnadiget/ wofern derselbe das Liecht der Welt mit Gesundheit sehen/ und männliches Geschlechts seyn würde. Dieses Testament haben zugleich/ als Zeugen/ mit vollzogen/ 1.) Zacharias Prüschenck/ von Lindenhoven/ uff Bercka/ vor dem Hainich/ gesamter geheimer Rath/ Landes-Director und Ober-Auffseher/ 2.) Andreas Pflug/ Hofmeister/ 3.) M. Caspar Rebhan/ Superintendent, 4.) Caspar

Stieler/ Kammer-Secretarius, und 5.) Christoff Schlegel/ Kammer-Verwalter/ alle zu Eisenach. Und uff solchen Fall hat der Testator in diesem seinem Testament dem Posthumo zum Vormunden verordnet seinen ältesten Bruder/ Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Weimar/ welcher sich auch derselben nachgehends unterzogen/ ohne eintzige Widerrede der andern beeden jüngern Brüdere/ Hertzog Johann Georgens und Hertzog Bernhards. In Cameralibus aber ist obbemeldtem Hertzog Johann Ernsten/ Hertzog Rudolff Augustus zu Braunschweig-Wolffenbüttel/ der Gemahlin ältester Bruder/ als Mit-Vormund/ zugeordnet worden.

21. Nov. Ist Hertzog Adolff Wilhelm zu Sachsen-Eisenach/ ohne Hinterlassung einiger Erben/ jedoch/ wie schon obgedacht/ mit Zurücklassung seiner mit der fünfften Leibesfrucht gesegneten Gemahlin/ im 37. Jahr seines Alters Todes verfahren.

25. Nov. Hat Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg eine Tax-Ordnung/ wie es in selbigem Fürstenthum/ mit den Amts-Gerichts-Schöppen- und andern Gebühren/ in peinlichen- bürgerlichen- und Hülffs-Sachen/ auch sonsten allenthalben gehalten werden solle? in Druck fertigen und publiciren lassen.

30. Nov. Wurde itztgedachten Hertzog Adolff Wilhelms hinterbliebene Witbe ihrer Fürstlichen Bürden entbunden/ und abermahls mit einem- und zwar dem fünfften Printzen an der Zahl/ welcher in der heiligen Tauffe den Nahmen Wilhelm Augustus bekommen/ erfreuet.

12. Dec. Starb Hertzog Johann Ernsts zu Weimar Schwieger-Mutter/ Anna/ geborne Hertzogin zu Holstein/ uff dem Fürstlichen Schlosse zu Weimar/ im 64sten Jahre ihres Alters.

In diesem Jahre ließ Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha nachbeschriebene schöne Müntze prägen: Uff der einen Seiten stehet ein Hertz mit einer Krone gezieret/ und an dieser die Worte: **Die Krone der Gerechtigkeit.** Und in dem Hertzen:

Mir ist beygelegt/	**Ich schlaffe mit Frieden/**
Dir befehl ich meinen Geist/	**Es ist gnug/ laß mich hinfahren/**
Behalte ihnen die Sünde nicht/	**Ich weiß/ daß mein Erlöser lebt/**
Ich laß dich nicht/	**Ich wart dein Heyl.**

Oben in der Höhe die Sonne/ mit dem Nahmen JESUS.
In dem Circul herum:

Und wenn mir gleich mein Hertz zubricht/
So bist du doch mein Zuversicht.

In der Mitten Gotha 1668. Uff der andern Seite:

Nun bin ich frey von Sünd und Pein/
Gesund mein Leib/ die Seele mein/
Nun schau ich GOtt vom Angesicht/
In seinem Hauß mit vollem Liecht/
Nun feyr ich mit der Heilgen Schaar
Das ewge seelge Jubel-Jahr.

1669.

16. Jan. Ward Hertzog Adolff Wilhelms zu Eisenach Fürstlicher Leichnam/ ohne einiges Gepränge/ der von ihm selbst beschehenen Verordnung zu folge/ in dem Fürstlichen Begräbnüß-Gewölbe in der Haupt-Kirchen zu St. Georgen daselbst beygesetzet.

28. Jan. Ist Hertzog Johann Ernsts Schwieger-Mutter/ in der Stadt-Kirchen zu St. Petri und Pauli zu Weimar in solenner Procession begraben worden.

4. Mart. Wurde zwischen Chur-Meintz/ und den beeden Fürstlichen Häusern/ Gotha und Weimar/ wegen der **hohen Wildbahn**/ und **kleinen Weidwercks**/ zu Erfurt durch ihre darzu deputirte Ministers und Diener/ als 1.) Krafft Cuno von der Leyen/ 2.) Wilhelm Friedrichen/ Freyherrn von Schönborn/ 3.) Wolff Dietrich Truchsessen/ von Wetzhausen/ Jägermeistern/ 4.) Johann Heinrich Krausolden/ Bürgermeistern und Stadt-Syndicum zu Weimar/ 5.) Hanß Mattheus Stockmann/ Wildmeistern allda/ und 6.) Lorentz Kramern/ Ober-Förstern zu Gotha/ ein Receß auffgerichtet.

ihre zusammen geschickte Ministres und Räthe/ uf dem Residentz-Schloße zu Cleve auffrichten lassen/ und solchen nachgehends durch ihre Unterschrifft autorisirt und ratificirt. Worinnen unter andern enthalten/ daß 1.) der Churfürst und seine Descendenten in vollkommener und ruhiger Possession des Hertzogthums Cleve/ und der beeden Grafschafften Marck und Ravensberg/ samt allen darzu gehörigen Regalien verbleiben/ rc. Pfaltz-Neuburg aber/ und dessen Descendenten/ auff eben solche Weise und Art/ die beede Hertzogthümer/ Jülich und Bergen/ neben denen Herrschafften/ Winnenthal und Breßkesant/ mit allen darzu gehörigen Regalien behalten sollen. 2.) Die Herrschafft Ravenstein betreffend/ weiln beede Chur- und Fürstliche Theile/ aus denen angezogenen Recessen/ vom 10. Aprilis 1647. und 20. Maj. 1649. sothane Herrschafft zu behaupten vermeynet/ und iedes uff seinem dißfalls prætendirten Rechte fest bestanden/ so ist diese Sache auff ein Compromiß ausgestellet worden. 3.) Soll durch diesen Vergleich niemanden præjudicirt, sondern einem ieden unbenommen seyn/ sein auff diese Jülichische und angehörige Lande prætendirtes Recht in foro competenti gebührend zu proseqviren. 4.) Beede Paciscenten wollen sich bemühen/ damit sie die Investitur und Belehnung über diese Lande vom Keyser/ wie auch den Titul von demselben aus der Keyserlichen Cantzelley erhalten mögen/ wie nicht weniger 5.) sich dahin bearbeiten/ damit beeden Chur- und Fürstlichen Theilen/ wegen dieser Lande in Comitiis Imperii einem iedweden ein sonderbares Votum cum debita Sessione verstattet werde; Jngleichen auch 6.) Fleiß anwenden/ damit sie von der Ordinar-Reichs-Deputation wegen dieser Lande länger nicht ausgeschlossen/ sondern admittirt werden mögen/ so wohl 7.) ferner dahin trachten/ daß die Præsentationes ad Cameram wegen des Westphälischen Kreyses bewerckstelliget werden/ rc. Zu diesen Tractaten seynd deputirt gewesen/ wegen Chur-Brandenburg/ 1.) Otto Freyherr von Schwerin/ Herr zu Alten-Landsberg und Zachan/ Erb-Kämmerer der Chur- und Marck-Brandenburg/ Dohm-Probst der Stiffts-Kirchen zu Brandenburg/ Ober-Præsident, geheimer- und Lehen-Rath/ auch Hauptmann zu Oranienburg/ 2.) Werner Wilhelm Blaspeil/ geheimer- wie auch Clev- und Märckischer Regierungs- und Amts-Kammer-Rath/ und 3.) Frantz Meinders/ Rath und geheimer Kammer- und Kriegs-Secretarius. Und an Pfaltz-Neuburgischer Seiten/ 1.) Johann Heinrich Freyherr/ von und zu Winckelhausen/ Rimberg und Morp/ Kämmerer/ geheimer Rath/ auch Jülich- und Bergischer Cantzlar/ und Amtmann zu Düsseldorff/ 2.) Frantz von Giese, auff Lützmanstein/ Sinningen und Sibilsdorff/ geheimer Rath/ Neuburgischer Cantzlar/ Pfleger zu Heimbau/ und 3.) Heinrich Schnell/ geheimer Rath/ Jülich- und Bergischer Vice-Cantzlar und Hof-Gerichts Director.

9. Oct. Wurde Christian Augustus/ Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz dritter Printz/ anderer Ehe/ gebohren/ und eben an diesem Tage obgedachter sein verstorbener Bruder/ Johann Georg/ begraben. Ist itzo Bischoff zu Raab und Thum-Probst zu Cölln.

d. eod. Hielte der Chur-Printz zu Sachsen/ Johann Georg III. mit der Königlichen Dennemärckischen/ Jhme vor 3. Jahren ehelich versprochenen Princeßin/ Anna Sophia/ Beylager zu Coppenhagen.

17. Oct. Wurden Maximilian Heinrich und Johann Wilhelm/ Zwillinge/ Hertzog Johann Georgens zu Marck-Suhla dritter und vierdter Printz/ zu Friedewald gebohren. Welcher letztere itzo regierender Landes-Fürst zu Eisenach.

Wurde

11. Nov. Wurde Elisabetha Dorothea/ Hertzog Ernsts zu Gotha älteste Princeßin/ Landgraf Ludwigen zu Hessen-Darmstadt ehelich zugesagt.

20. Nov. Ist uff der Universität Jehna Arnoldus Kukuck/ Studiosus von Lemgo aus Westphalen/ von einem andern/ Nahmens Caspar Lützmannen/ Abends in der Saalgassen mit einem Stoß zur Lincken unter dem Hertzen durch und durch dergestalt verwundet worden/ daß er des Tags hernach Todtes verschieden/ der Thäter hat sich so bald mit der Flucht salvirt.

5. Dec. Geschahe auf dem Schloße Friedenstein die Copulation obgedachter Fürstlichen Princeßin/ und des Landgrafens zu Hessen-Darmstadt.

11. Dec. Stirbt Hertzog Adolff Wilhelms zu Eisenach dritter Printz/ gleiches Nahmens/ im sechsten Monat seines Alters.

17. Dec. Haben die sämtliche Grafen zu Schwartzburg einen besondern Bekräfftigungs-Brief/ über den mit Chur-Meintz und dem Hause Sachsen in vorigem Jahre der Stadt Erfurt halber errichteten Receß/ so viel dieser selbige angehet/ ausgehändigt.

31. Dec. Führte der Chur-Printz zu Sachsen seine Gemahlin aus Coppenhagen heim/ und wurde zu Dreßden uf diesem Tag sehr prächtig eingeholet.

In diesem Jahre hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha/ gleich wie er anno 1661. gegen die Superintendenten selbigen Fürstenthums gethan/ anitzo die übrige Priester und Schuldiener dero Fürstliche Milde geniessen/ und einem iedweden Adjuncto 20. Thaler/ einem ieden Pfarrer und Diacono 10. Thaler/ und einem ieden Schuldiener 5. Thaler/ aus eigener freyer Bewegung/ zur Ergetzlichkeit extraordinarie verehren und reichen lassen.

1667.

26. Jan. Hat dem Fürstlichen Hause Sachsen der Rath zu Erfurt wegen des Dorffs Großen Rudestedt/ gleich von dem Stifft Beatæ Mariæ Virginis geschehen/ einen Verzicht- und Renunciation-Brieff ausgehändiget.

20. Febr. Haben die Stände des Ausschusses von Ritterschafft und Städten des Churfürstenthums Sachsen/ bey ihrer damahligen Anwesenheit zu Dreßden/ ein abgefaßtes ohnmaßgebliches Gutachten des duellirens halber eingerichtet.

3. Mart. Wurde von den Fürstlichen Gebrüdern zu Weimar ein Vertrag auffgerichtet/ und darinnen einige Erläuterung/ auch Aenderung voriger Verträge/ die Landes-Fürstliche Regiments-Administration, zumahl in Criminalibus & Civilibus, betreffend/ gethan.

28. Mart. Nachdem von allerseits Chur- und Fürstlichen Interessenten die Ratificationes des in anno 1665. zu Leipzig auffgerichteten Recesses geschehen/ auch gegen einander ausgewechselt/ und nunmehro darauff beruhet/ daß nach Inhalt desselben/ dasjenige/ so verglichen worden/ hinc inde würcklich vollzogen/ und alles zur Richtigkeit gebracht werde/ so hat der Churfürst zu Meintz bey denen sämtlichen Hertzogen zu Sachsen/ Ernestinischer Linie/ in Schrifften unterm obigen dato eine Conferentz und Zusammenschickung allerseits Räthe nach Erfurt veranlasset/ und darzu den 12. April. vorgeschlagen/ mit dem Anhange/ daß der Churfürst zu Sachsen/ als Mediator, uff beederseits beschehenes Ersuchen/ die ihrige gleicher Gestalt zu benandter Zeit dahin abschicken würde.

11. April. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar vor sich und seine drey jüngere Gebrüdere/ dero gesamten geheimen Rath und Cantzlar/ D. Rudolff Wilhelm Krausen/ mit gemessener Instruction und Vollmacht/ zu nechst vorher berürter Conferentz nach Erfurt abgeordnet/ und den Verfasser dieses Wercks/ als damahligen Cantzellisten/ iedoch in der Qualität eines Legations-Secretarii, mit gegeben.

16. April. Nachdem sich die andern Fürstlich-Sächsische Deputirte Räthe nach und nach gleichfalls zu Erfurt eingefunden/ und zwar von Fürstlich-Gothaischer Seiten/ Jacob Heinrich Heydenreich/ Hof-Rath/ und Præses des Consistorii, und von wegen Sachsen-Altenburg/ Wolff Conrad von Thumshirn/ geheimer Rath und Cantzlar/ auch Steuer-Director, und Hanß Dietrich von Schönberg/ Hof-Rath und Præsident des Consistorii, ist heute

der Anfang zur Conferentz gemachet / und seynd die zu Papier gebrachte præstanda, welche so wohl Chur-Meintz gegen das Hauß Sachsen / als dieses gegen jenes / vermöge des Leipzigern Recessus zu præstiren / reciprocè extradiret / und / wie solche zu bewerckstelligen / davon deliberiret worden. Wegen des Churfürsten zu Meintz seynd zu diesen Tractaten benennet gewesen / Friedrich von Greifenklau / und Gereon Molitoris, der Rechte D. und geschahe der Congreß uff dem Petersberge / in einem des Abts daselbst Gemach.

20. April. Ist der Chur-Sächsische geheime Rath und Kammer-Præsident, Hanß Friedrich von Burckersroda / zu Erfurt ankommen / wiewohl nicht in der Qualität eines Gesandtens oder Mediatoris, sondern wäre / seinem Vorgeben nach / nur in genere befehlichet / dafern sich etwa Mißverstände ereugnen möchten / dieselbe abthun zu helffen.

26. April. Hat der Rath zu Erfurt dem Fürstlichen Hause Weimar wegen des bißhero uff einem Land-üblichen Wiederkauff gestandenen Schlosses Capellendorff / und dessen Zugehörung / samt denen Wüstungen Wiegelau und Jngau / Krafft des vor 2. Jahren zu Leipzig auffgerichteten und itzigen unter handen habenden anderweitigen Recesses, einen Verzicht-Brief / nebst Zurückgebung der hiebevorigen Pfand-Verschreibungen / ausgestellet / und besagtes Amt dem Hause Sachsen auff ewig überlassen.

16. Maj. Ist vermöge obangeregten Erfurtischen Recesses, dem Fürstlichen Samt-Hause Weimar / uff des Churfürsten zu Meintz beschehenes Anfügen / von dem Rathe zu Erfurt / wegen derjenigen 500. Gülden / welche mit gedachtem Fürstlichen Hause der Graf zu Hatzfeld / zur recognition des Juris Territorialis bey Gleichen / Blanckenhain und Krannichfeld / ad interim, und biß zu Austrag der am Keyserlichen Kammer-Gerichte zu Speyer anhängigen Haupt-Sache durch die Unterthanen alljährlich zu erlegen habe / einen dergestaltigen schrifftlichen Versicherungs-Schein ausgestellet / daß uff unverhofften Mißzahlungs-Fall diejenigen Gelder / welche obbesagter Rath bey den Fürstlich-Sächsischen Kammern zu fordern / versichert stehen / und obberührte 500. Gülden von denselben gekürtzet und innen behalten werden solten.

12. Maj. Ließ Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar in gesamten Nahmen seiner Herren Brüdere / eine Tax-Ordnung der Schreib-Hülffs-Erb- und anderer Gebühren / so wohl in Rechts-hängigen als Executions- und Hülffs- wie auch Erbschaffts- Criminal- und andern straffbaren Sachen / in Druck fertigen.

16. Maj. Wurde der zu Papier gebrachte Erfurtische Executions-Receß von allerseits deputirten Räthen unterschrieben und vollzogen / auch die Exemplaria gegen einander ausgewechselt. In welchem unterschiedenes gegen den in anno 1665. der Stadt Erfurt halber zu Leipzig auffgerichteten Receß zu faveur des Fürstlichen Hauses Sachsen geändert und modificiret worden. Nach beschehener Vollziehung dieses Recesses (welcher ins gemein anitzo der Erfurtische Receß genennet wird) hat der Churfürst zu Meintz einen iedweden Fürstlichen Sächsischen Gesandten mit einer ansehnlichen göldenen Kette / und dero mit Edelgesteinen versetztem Brustbilde / gleichwie von Fürstlicher Sächsischer Seiten denen Chur-Meintzischen Ministern nachgehends auch geschehen / regaliret. Jngleichen ließ der Churfürst einem jeden Sächsischen Secretario, beym Abzuge von Erfurt / ein Goldstück / worauff das Churfürstliche Bildnüß gepräget / offeriren. Hierüber geschahe auch durchgängig die Auslösung / gestalt dann auch die gantze Zeit über / so lange diese Tractaten gewähret / uff des Churfürstens expressen Befehl und Verordnung / einem iedweden Gesandten täglich zweymahl eine gewisse Quantität von dem besten Rheinwein zum Tischtruncke aus dem Churfürstlichen Keller verabfolget / und / wo die Abholung zu Zeiten nachbliebe / solcher iedesmahl ins Logiament geschicket worden.

29. Maj. Hat der Churfürst zu Sachsen einen Müntz-Probations-Tag nacher Leipzig / uff den 7. Junii nechstkommend daselbst einzulangen / ausgeschrieben.

30. Maj. Machte Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz andere Gemahlin / Dorothea Maria / geborne Hertzogin zu Sachsen-Weimar / wegen Jhrer Verlassenschafft / uff einen hiernechst in Gottes Händen stehenden Fall / dero vier Herren Brüdern zum besten / eine Fürstliche Disposition.

4. Jun. Wurde der vorm Jahr durch das Donner-Wetter beschädigte Knopff uf dem Fürstlichen Schloß-Thurm zu Weimar / um selbigen zu repariren / abgenommen.

20. Jun. Ist die Chur-Fürstliche Meintzische Ratification des mit dem Fürstlichen Hause Sachsen ohnlängsthin zu Erfurt auffgerichteten Executions-Recesses erfolgt.

25. Jun. Ward obenangeregter vom Schloß-Thurm zur Ausbesserung herab genommene kupfferne Knopff/ sammt einer gantz neuen Fahne/ wiederum auffgesetzet/ und hineingeleget/ an neuer Müntze 1.) Ein halber Thaler/ 2.) Ein Orths-Thaler/ 3.) Drey gantze Groschen/ und 4.) so viel an Dreyern; Item nebst der alten de anno 1584 eine/ von dem damahligen geheimen und Lehn-Secretario, Christoff Giglingen/ gefertigte/ und von dem Botenmeister/ Johann Niclas Eydam/ mundirte Schrifft/ der Posterität zur Nachricht und Wissenschafft/ worinnen unter andern nachfolgendes uffgezeichnet zu befinden/ als;

An Räthen/

Seind damahls gewesen/

1. Rudolff Wilhelm Krauß/ uff Meßlingen/ geheimer Rath/ Cantzlar/ und des Ober-Consistorii Præsident.
2. Hanß Heinrich Rietesel/ uff Neumarck/ Hof-Rath und Assessor des Hof-Gerichts zu Jehna/ und
3. Johann Gottfried Freyer/ der Rechte D. Hof- und Consistorial-Rath.

An Cantzley-Personen/

1. obgedachter Christoff Gigling.
2. Jacob Francke/ Kammer- und
3. Georg Neumarck/ Gerichts-Secretarius.
4. Sebastian Müller/ ältester Canzellist.
5. obenbenannter Botenmeister Eydam.
6. Johann Sebastian Müller/ Autor dieser Annalium.
7. Tobias Hellermann.
8. Friedrich Wonna.
9. Melchior Oelwein/ und
10. Caspar Hoyer.
11. Niclas Rudolffi/ Räthe Diener.

(6.–10.: allerseits Canzellisten.)

An Rentherey-Personen

1. Johann Schäffer/ Rentmeister.
2. Johann Ernst Rentzsch/ Kammer-Verwalter.
3. Johann Voigt/ Kammerschreiber.
4. Johann Wilhelm Ficker/ Floß-Verwalter.
5. Friedrich Kromeyer/ Steuerschreiber.
6. Johann Zöllich und
7. Joachim Friedrich Francke

(6.–7.: beede Rentschreiber.)

In dem Consistorio,

Nebst obigen Präsidenten und Rath/
Sebastian Behr/ Consistorial-Schreiber.

Der Landwein/ in vorigem Herbst gewachsen/ hat gegolten/ die Kanne 1. Groschen.

Der Scheffel Weitzen/	16. Groschen.	Weimarisches Gemäßes.
Der Scheffel Gemang/	12. Groschen.	
Der Scheffel Rocken/	10. Groschen/ 6. Pf.	
Der Scheffel Gersten/	12. Groschen.	
Der Scheffel Hafer/	7. Groschen.	
Der Scheffel Hopffen/	3. Groschen/ 3. Pf.	

Obiger

Obiger Knopff hat am Gewichte gehalten / $37\frac{1}{2}$. Pfund / die Höhe $1\frac{1}{2}$. Ehlen / und $\frac{1}{16}$. Theil / und die Rundung in der Mitten 3. Ehlen / und $\frac{1}{16}$. Theil / und seynd zwey Eymer Wasser hineingangen. Oben drauff stehet mit im Feuer vergöldeten Buchstaben der Nahme JESU, die Fahne / so in gestalt eines Cometen / wieget 26. Pfund. Ist $1\frac{1}{4}$. Ehlen lang / und auch so breit / uff der einen Seiten stehet das Sächsische Wappen mit dem Rauten-Krantze / und folgenden Buchstaben / I. E. H. Z. S. uff der andern Seiten die Jahrzahl 1667.

5. Jul. Haben bey dem Fürstlichen Lehn-Hof zu Weimar / Ludwig Günther und Albrecht Anthon / Gevettere / Grafen zu Schwartzburg / Ebeleben / und Rudelstadt / resp. vor sich und in Mit-Vormundschafft Christian Wilhelms und Anthon Günthers / wie auch Johann Günthers Gebrüderer und Vetterer / Grafen zu Schwartzburg / Sondershaußen / und Arnstadt / nach Absterben ihrer beederseits Vätere / weiland Christian Günthers und Anthon Günthers / Gebrüdere Grafen zu Schwartzburg / Arnstadt und Sondershaußen / durch Ihre Abgeordnete / Gevollmächtigte / Heinrich Balthasar Rethen / der Rechte D. Rath zu Arnstadt / und Johann Friedrich Lentzen / Cantzley-Directorn zu Franckenhaußen / wie auch Christoffn von Kropff / Forst- und Jägermeistern zum Gehren / die Lehn- und resp. Mitbelehnschafft über die Herrschafft Arnstadt / inclus. Plauen / wie auch die Herrschafft Käfernburg / empfangen.

7. Jul. Seynd der Ober-Sächsischen Kreyß-Stände Gesandten zu Leipzig uff dem daselbst angesetzten Müntz-Probation-Tage erschienen / und zwar wegen Chur-Sachsen / 1.) Johann Georg von Oelau / auff Rupprechtsgrün und Liba / Kammer-Herr / auch Hoff- und Justitien-Rath / als Principal-Gesandter / 2.) Nicol Pfretzschuer / auff Droschenreuth und Oelsen / Comes Palatinus Cæsareus, Hof-Rath / 2. Samuel Hundius, Hoff-Rath / der Rechte Lic. Wegen Sachsen-Querfurt / Adam Samuel Freystein / Hof-Rath / der Rechte D. Wegen Sachsen-Altenburg / und Coburg / 1.) Johann Dietrich von Schönberg / auf Mittelfrohna und Goltscha / Hof-Rath und Vice-Præsident des Consistorii zu Altenburg / und 2.) Johann Caspar Hendrich / der Rechte Lt. Hof-Rath. Wegen Sachsen-Weimar und Eisenach / D. Rudolff Wilhelm Kraußc / geheimer Rath / Cantzlar / und Präsident des Obern-Consistorii. Wegen Sachsen-Gotha ist niemand zugegen gewesen.

8. Jul. Hat dem Fürstlichen Hause Weimar der Abt zu St. Petri in Erfurt / Adamus von Dalum / die selbigem Kloster sonst privativè zugestandene Nieder-Jagt in dem Kloster-Holtze zu Neuße / gegen ein von Chur-Meintz versprochenes æqvivalent / Krafft mehrangeregten Erfurtischen Recesses, cediret, und darüber einen Ubergabs- und Verzicht-Brieff ausgehändiget.

11. Jul. Ist der Müntz-Probations-Tags-Abschied datirt, besiegelt und publicirt, und hat Sachsen-Qverfurt dermahln / vor den andern Fürstlichen Sächsischen Häußern / bey der ersten und letztern Session den Vorsitz gehabt / auch den Abschied zuerst gesiegelt / in welchem Recess unter andern beliebet worden / daß es bey der im Februario 1665. vollzogenen Kreyß-Schlusse beschehenen Veranlassung nochmahls sein Verbleiben haben solle / nemlich; **Daß einem ieglichen Kreyß-Stande auf ein Interims-Mittel / biß der Reichs-Schluß heraus komme / auf was Weise Er sich und sein Land von solcher schädlichen Einschleichung der ungerechten und geringhaltigen Müntz-Sorten zu befreyen gemeinet / zu gedencken ungewehrt seyn solle.**

d. eod. Hat der Keyser / uf Churfürst Johann Georgens II. Ansuchen / Hertzog Julius Frantzen zu Sachsen-Lauenburg ernstlich / und bey Pœn 200. Marck löthiges Goldes anbefohlen / **der neuerlich angemaßten Führung der geschrenckten Chur-Schwerder in seinem Wappen sich allerdings zu enthalten / und solche in keinerley Weise zu führen.**

15. Jul. Ist uff vorherbeschehene Communication, und darauff zurückerfolgte Genehmhaltung / unter denen vornehmsten Gesellschafftern des fruchtbringenden Palmen-Ordens / dem Administratori zu Halla / als bisherigem vornehmen Mit-Gliede / unter dem Nahmen des Wohlgerathenen / und nunmehrigen dritten Regenten und Ober-Haupt desselben / von

Hertzog

Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Weimar / durch dessen nacher Halla abgefertigten geheimen Rath und Cantzlar / D. Kraußen / der Ertzschrein / samt dem Wappenbuche / grossem silbern Gesellschaffts-Siegel / und mehr andern darzu gehörigen Stücken / welche alle von weiland Hertzog Wilhelms Absterben an / biß hieher / zu Weimar in Verwahrung gelegen / gebührend überschicket worden.

21. Aug. Wurde / uff des Churfürstens zu Sachsen beschehene Veranlassung / zu Uffsuchung einiger benöthigter Documenten / wegen der von Hertzog Julius Frantzen zu Sachsen-Lauenburg in seinem Wappen neuerlich geführten Chur-Schwerdter / das gemeinschafftliche Archiv zu Wittenberg / durch allerseits mit denen darzu gehörigen Schlüsseln dahin abgefertigte Deputirte / nahmentlich ; 1.) Anthon Wecken / Churfürstlichen Sächsischen Rath / und geheimen Secretarium, 2.) Hiob Keplern / Kammer-Registratorem zu Gotha / und in Vollmacht wegen Sachsen-Weimar / und 3.) Christoff Schwartzen / Cantzley-Verwandten und Consistorial-Actuarium zu Altenburg geöffnet.

24. Aug. Ist das Wittenbergische Archiv wiederum geschlossen / und seind die darinnen vier eingemaurete Schräncke nebst der Eingangs-Thür mit 13. Schlössern / worzu Chur-Sachsen 5. / Sachsen-Gotha und Weimar 4. / und Sachsen-Altenburg auch 4. Schlüssel gehabt / wohl verwahret worden.

28. Aug. Ist Hertzog Heinrichs zu Sachsen / Merseburgischer Linie / Gemahlin Loysa, Hertzog Gustav Wolffs zu Mechlenburg-Güstrau Tochter / gebohren.

d. eod. Ist Ernst August Erdman / Hertzog Adolff Wilhelms zu Eisenach vierdter Printz / gebohren.

1. Sept. Haben die vier Fürstlichen Gebrüdere / Weimarischer Linie / die Jagten vertheilet und darüber einen Receß auffgerichtet.

In diesem Monate ließ Hertzog Moritz zu Sachsen-Zeitz / wegen des daselbst erbaueten Residentz-Schlosses eine Müntze prägen / worauff zu sehen : des Hertzogs Brustbild / mit der Umschrifft: Mauritius D. G. Dux Sax. J. C. & Mont. Post. Adm. Episc. Numb. Uff der andern Seiten in dem Circul herum : Arce Mauritioburgensi ad fastigium extructa. F. F. 1667. M. Sep. In der Mitte / das Fürstl. Schloß / wie es uffgebauet.

28. Oct. Ward Sibylla Maria / Hertzog Christians zu Merseburg vierdte und jüngste Princeßin / gebohren.

31. Oct. Uf des Churfürstens zu Sachsen Verordnung / ward zu Wittenberg in der Schloß-Kirchen ein Jubel-Fest / weiln gleich anderthalb hundert Jahr verflossen / da an diesem Tage D. Luther seine erste Disputation wider des Pabstes Ablaß / an der Kirch-Thür daselbst angeschlagen / gefeyret / und von D. Johann Meißnern / Professore publico, und Probsten bey der Schloß-Kirchen / eine Gedächtnüß-Predigt gehalten.

9. Nov. Ist Hertzog Bernhards zu Jehna anderer Printz / gleiches Nahmens / geboren.

18. Nov. Nahm Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar die beeden unter der Grafschafft zu Schwartzburg Botmäßigkeit sitzende Gemeinden / Gräfenau und Büchelohe / von neuem in Schutz und Schirm / und gab ihnen darüber einen besondern Schutz-Brieff.

1668.

6. Jan. Starb Hertzog Friedrich Wilhelms zu Altenburg andere Gemahlin / Magdalena Sibylla / gebohrn aus dem Churfürstlichen Stamm zu Sachsen / nachdem sie wenig Tage über 50. Jahr alt worden / und wenig Tage kranck gelegen.

1. Febr. Wurde zwischen den beeden Vettern zu Gotha und Weimar / Hertzog Ernsten und Johann Ernsten / wegen des in anno 1641. zur Ergötzligkeit des iedesmahligen Directoris in dem Fürstlichen Samt-Hause Weimar ausgesetzten Amts Oldisleben / und anderer darvon dependirenden Puncten / ein Vertrag unter andern dieses Inhalts auffgerichtet:

Daß nach Absterben des iedesmahligen Fürstlichen Directoris, dessen Erben nur besagtes Amt Oldisleben / an statt des hiebevor ge-

setzten halben Jahrs / noch ein gantzes Jahr geruhiglich innen haben und administriren / gleich als wenn der Director noch am Leben wäre / und also eines gantzen Jahrs Ertrag des Amts würcklich geniessen / die dem Fürstlichen Weimarischen Theile zustehende Steuer auch durch den iedesmahligen Beamten ohne dessen weitere Verpflichtung anvertrauet werden solle.

3. Febr. Gieng Ernst August Erdmann / Hertzog Adolff Wilhelms zu Eisenach vierdter Printz / im 6. Monate seines Alters mit Todte abe.

2. Mart. Ist in der zu Halla uff der Moritzburg angerichteten neuen Fürstlichen Müntze der Anfang zu müntzen gemachet worden.

9. Mart. Ward obengedachte zu Altenburg verstorbene Fürstin in der Fürstlichen Schloß-Kirche daselbst solenniter begraben / und zwar alles nach Ihrer / noch am Leben unter ihrer eigenen Fürstlichen Hand gemachten Verordnung / wie aus nachfolgender Procession / welche aus dem Rathhause / dahin sich alle Chur- und Fürstliche Personen / so wohl Abgesandte / Grafen / Herren / Räthe / hohe Officirer und andere hohe und niedrige Bediente / ingleichen das sämtliche Frauen-Zimmer vorhero versamlet / hinauff in die Fürstliche Schloß-Kirche gangen / zu ersehen.

1.

Drey Adeliche Marschalle mit überzogenen Stäben und Visiren / nemlich;

1. Stephan von Frießen / Hof-Juncker und Ober-Förster.
2. Hanß Ernst Jagemann / zu Hainspitz / und
3. Hanß Philipp von Steinhaußen / Quartiermeister.

2.

Das Creutze trug

Wilhelm von Jagemann / zu Hainspitz /
und neben Ihm
Friedrich Wilhelm von Plausig zu Gösen / und
Erdmann von Dienstedt zu Serba.

3.

Die Schule und Zugehörige / und zwar

1. Die gemeine Schule /
2. Die Schulmeister vom Lande /
3. Die 100. Schüler / so Mäntel bekommen.

4.

Die Fürstlichen Musicanten / und vor Ihnen her die Capellknaben.

5.

Etzliche derer Geistlichen vom Lande / und hiesiges Ministerium an 24. Personen.

6.

Die Heerpaucker nur mit denen Paucken-Kleppeln / und die Trompeter / die überzogenen Trompeten und schwartzen Fahnen übern Arm hangend / allesamt in langen Mänteln.

7.

Die Exercitien-Meister / als;

Valentin. Marchal. Seeren / Hanß Wolff und Bastian Püller.

Der

8.

Der Pagen Hoffmeister / auch sämtliche Chur- und Fürstliche Pagen / als;

1. Die Fürstlichen Zeitzischen.
2. Die Fürstlichen Mörseburgischen.
3. Die Fürstliche Hällischen.
4. Die Churfürstlichen Sächsischen.
5. Die Fürstliche Altenburgischen.

9.

Drey Haupt-Marschalle mit überzogenen Stäben und Visiren / als;

1. Hofmarschall / Philip Heinrich von Tümpling.
2. Stallmeister George von Pappenheim.
3. Land-Jäger- und Ober-Forstmeister / Hanß Herrmann von Stockhaußen.

Denen folgeten /

10.

Die vom Land beschriebene von Adel / ohne Visieren / so bey der Procession keine absonderliche Dienstwartung gehabt / deren 62. an der Zahl / als;

1. Hanß Ernst Jagemann der Jüngere.
2. Georg Sigmund von Milckau.
3. Carl Christian von Sandersleben.
4. Heinrich Samuel von Berbisdorff zu Zürcha.
5. Heinrich von Bünau zu Wildenhayn.
6. Christoff Pflug.
7. Heinrich von Bünau / zu Prößdorff.
8. Hanß Christoff von Plausig.
9. Hanß Bastian von Kessel zu Winzerle.
10. Christoff Heinrich von Gehringen.
11. Veit Ludwig von Tümpling.
12. Hanß Schencke von Mohlau.
13. Der von Kalb zu Kalbsrieth.
14. Hanß Wilhelm von Etzdorff / zu Hertzdorff.
15. Hanß Friedrich von Etzdorff.
16. Der von Pölnitz der Jüngere.
17. Heinrich von Etzdorff.
18. Wolff Sigmund von Bernstein / zu Kertzschitz.
19. Wilhelm Curt Mülich / zu Bockedra.
20. Georg Rudolff von Osterhaußen.
21. Wolff Joachim von Gräffendorff.
22. Hanß Veit von Thüna / zu Niederwirbach.
23. Christoff Thomas von Peseck.
24. Georg Heinrich von Lengefeld.
25. Wolff Friedrich von Obernitz.
26. Hanß Georg von Portzig.
27. Wolff Albrecht von Watzdorff / zu Eckmannsdorff.
28. Wilhelm Friedrich von Milckau / zu Roda.
29. Rudolff von Berbißdorff / zu Starckenberg.
30. Christoff Bastian von der Gabelentz.
31. Heinrich von Claußbrück.
32. Georg Heinrich von Wangenheim.

33. Hanß Heinrich von Ende.
34. Friedrich Heinrich von Ende.
35. Wolff Gottfried von Ende.
36. Hanß Ernst von der Mosel zu Podelwitz.
37. Wolff Georg von Ende zu Selcka.
38. Carl Heinrich von Wiedemann.
39. Leutnant / Förster zu Röda.
40. Georg Heinrich von Thünau zu Etzelbach.
41. Georg Heinrich von Bippach / zu Obernitz.
42. Bernhard Alexander von Könitz.
43. Sigmund Ludwig von Dobeneck / zu Caulsdorff.
44. Bernhard Dietrich von Atzendorff.
45. Hanß Gottfried von Stockhaußen.
46. Friedrich Levin von der Pforte.
47. Hanß von Thünau / zu Schlottwein.
48. Hanß Friedrich von Heseler.
49. Heinrich von Bünau / zu Treben.
50. Rudolff von Bünau / zu Treben.
51. Georg Friedrich von Creutzen / zu Pöltzig.
52. Wolff Schweipold von Brandstein.
53. Hanß Ludwig von Naundorff.
54. Wolff Siegfried von Schönfeld.
55. Christian Georg von Schönfeld.
56. Heinrich von Frießen zu Kauren.
57. Johann Friedrich Muffel / der Jüngere von Ermreuth.
58. Johann Frantz von Stockhaußen.
59. Friedrich Wilhelm von Brandt.
60. Barthel Otto von der Decke / Rittmeister.
61. Hanß Oßwald von Tümpling.
62. Hanß Ludwig von Pölnitz.

II.

Derer beschriebenen Grafen und Herren Junckern mit Visiren / als;

1. Horn / } des Herrn Reußens zu Graitz Junckern.
2. Bünau / }
3. . . . . Ein Gräflicher Leinigischer Juncker.
4. Johann Hermann / von Weißbach / Gräflicher Solmischer Juncker.
5. Gottfried Jonas / } Gräfliche Hohenloische Junckern.
6. Georg Ernst von Raschau / }
7. Krackau / } Gräfl. Schwartzburgische Rudelstädische Junckern.
8. Kolbe / }
9. Schindel } Gräfl. Schwartzburgische Ebelebische Junckern.
10. Hernig }
11. Johann Siegfried von Schönfeld / Gräfl. Schwartzburg. Rudelstädtischer Hofmeister.

12.

Augustus Friedrich von Kötteritz / Obrister Wachtmeister.
Ludwig Jonas / Eisenachischen Frau Witben Kammer-Juncker.

13.

Hochfürstliche Zeitzische Cavalliere.

1. Hanß von Schulenburg.
2. Christoff Adam von Posern / Cammer-Juncker.
3. Hieronymus von Gerßdorff / Cammer-Juncker.

4. Otto

4. Otto Zastro/ Cammer-Juncker.
5. Dietrich Pflug / Cammer-Juncker.
6. Hanß Bastian von Zehmen/ Rath und Hofmeister.

14.

Fürstliche Merseburgische Cavalliere.

1. Georg Heinrich von Wolffersdorff/ Hof-Juncker.
2. Otto Weise / Cammer-Juncker.
3. Georg Abraham von Brandstein/ Cammer-Juncker.
4. Hartwig Huben/ Cammer-Juncker.
5. Rittmeister Peres.
6. Julius Heinrich Marschall / Küchenmeister.
7. Caspar Abraham von Uchtritz/ Cammer-Juncker und Obrister Lieutnant.
8. Carl von Dießkau/ Hofmarschall.

15.

Hochfürstliche Hällische Cavalliere.

1. Moritz Damm/ Marschall / Cammer-Juncker.
2. Alexander Haubold / Marschall / Cammer-Juncker und Rittmeister.
3. Hanß Adam von Ende / Cammer-Juncker / Obrister-Lieutnant / auch Amts-Hauptmann zu Sommerschenburg und Dreyleben.
4. Carl Pflug/ Cammer-Juncker.
5. Hanß Georg Rauchhaupt/ Cammer-Juncker und Amts-Hauptmann zu Alvensleben.
6. Eustachius von Thum/ Rath/ Hofmeister und Oberschencke / auch Hauptmann zu Wolmerstedt und Wantzleben.
7. Hanß Christoff Rauchhaupt / Stallmeister und Amts-Hauptmann zu Rothenberg.

16.

Churfürstliche Sächsische Cammer-Junckern.

1. Anthonius von Lützelburg/ Cammer-Juncker und Ober-Forstmeister.
2. Hanß Rudolff von Thünau/ Cammer-Juncker.
3. Christoff Julius von Arnimb/ Cammer-Juncker und Hauptmann.
4. Johann von der Goltz/ Cammer-Juncker und Croaten Capitain-Lieutnant.
5. Christian Wilhelm von Watzdorff/ Cammer-Juncker und Tafelsteher.
6. Hanß Christoff von Rothleben/ Cammer-Juncker und Reise-Stallmeister.
7. Gottfried von Wolffersdorff/ Cammer-Juncker.
8. Hanß Adolff von Haugwitz/ Cammer-Juncker.
9. Hieronymus von Gerßdorff/ Cammer-Juncker und Tafelsteher.
10. Curt von Rennebeck/ Cammer-Juncker und Obrister-Lieutnant bey denen Ritter-Pferden.

17.

Hochfürstliche Altenburgische Cavalliere.

1. Wolff Dietrich von Zechau.
2. Hanß Georg von Breitenbauch/ Hof-Juncker.
3. Dietrich von Döben/ Hof-Juncker.
4. Adolff Augustus von Pestenpostel / Hof-Juncker.
5. Carl Friedrich Bose/ Cammer-Juncker.
6. Caspar Heinrich Stange/ Cammer-Juncker und Obrist-Lieutnant.

18.

Churfürstlicher Durchl. zu Sachsen Cammer-Herren und hohe Officirer.

1. Caspar Heinrich von Grünrath / Cammer-Herr und Obrist-Lieutnant bey der Teutschen Leib-Guardi zu Roß.
2. Günther von Bünau / Cammer-Herr.
3. Hanß Georg von Dölau / Churfürstl. Sächsischer Cammer-Herr / auch Hof- und Justitien-Rath.
4. Albrecht von Güntherod / Cammer-Herr und Ober-Schencke.
5. Georg Friedrich von Wolfframsdorff / Cammer-Herr und Obrister zu Roß / auch Amts-Hauptmann zu Eulenberg und Düben.
6. Rudolff von Neitschitz / Cammer-Herr und Obrister-Wachtmeister bey der Teutschen Leib-Guardi zu Roß.
7. Wolff Rudolff von Ende / Cammer-Herr und Amts-Hauptmann zu Nossen / auch Ober-Steuer-Einnehmer.
8. Johannes Perainßki / Cammer-Herr und Croaten Rittmeister.
9. Hieronymus Sigmund Pflug / Ritter / Cammer-Herr und Trabanten-Hauptmann.
10. Sigmund von Holtzendorff / Cammer-Herr.
11. Wolff Günther von Carlowitz / Reichs-Erb-Ritter / Cammer-Herr / Ober-Hauptmann im Ertz-Gebürgischen Kreyse / auch Amts-Hauptmann zu Chemnitz / Augustusburg / Franckenberg und Sachsenburg.
12. Rudolff von Neitschütz / Ritter / Hof-Obrister über die Leib-Guardi zu Roß / Cammer-Herr und Amts-Hauptmann zu Stolpen / Radeberg und Hohnstein.

Darauff

Die Hochfürstliche Leiche auff dem Leich-Wagen / darüber erstlich ein groß weisses / und über dieses ein schwartz-sammetes Leichen-Tuch / mit darauff von silbern Toile genehetem Kreutz gedecket / oben darauff lag ein silbern vergüldetes Crucifix / und waren auff ieder Seite 8. kleinere / zun Haupten und Füssen aber grössere uff orange Farben Atlas reichgestückte doppelte Wappen gehefftet / vor dem Wagen waren acht mit schwartzem Tuch gantz bekleidete / und iedes auff den auswendigen Seiten mit grossen / an den Stirnen aber mit klein gestückten Wappen behefftete Pferde gespannet / solche führten acht von Adel / als;

1. Günther von Portzig /
2. Adam Friedrich von Tümpling /
3. Hanß Abraham von Elben /
4. Friedrich Wilhelm von Nielot /
5. Ernst Bergter von Milckau zu Zweitzschen /
6. Jonas Ernst von Behringen /
7. Heinrich Haubold von Naundorff /
8. Schweipold von Etzdorff.

Neben der Fürstlichen Leiche giengen 16. von Adel / als;

Zur Lincken / Zun Füssen / Zur Rechten.

1. Georg Friedrich von Schönberg zu Reichstedt /
2. Christoff Carl von Obernitz / Obrister-Wachtmeister /
3. Philip Heinrich von Witzleben /
4. Hanß Friedrich Marschall von Ostheim /
5. Hanß Bose zu Ellingshausen /
6. Johann Casimir von Hanstein / Obrister-Wachtmeister.
7. Antonius von Schönberg / zu Mittelfrohna /
8. Erasmus von Brandt /

9. Hanß

9. Hanß Ernst von Schauroth/ zu Dowitzschen/
10. Georg von Wolfframsdorff/
11. Wolff Friedrich von Ende/
12. Hof-Juncker/ Hanß Georg Haubold von Schleunitz/
13. Hof-Juncker/ Christian Ulrich von Harstall/
14. Hof-Juncker/ Augustus von Steting.
15. Cammer-Juncker/ Rudolff von Bünau.
16. Cammer-Rath/ Johann Caspar von Körbitz.

Zum Haupten.

Ingleichen 16. Trabanten/ mit bedeckten Häuptern/ und unter sich gekehrtem Gewehr.

Ferner

Drey Adeliche Marschälle/ mit überzogenen Stäben und Visiren/ als:

1. Wolff Friedrich Muffel/ von Ermreuth/ Fürstlicher Marggräflicher Brandenburgischer Obrister und Commendant uff Plassenburg.
2. Hanß Christoff Pflug/ Lands-Hauptmann und Cammer-Juncker/ und
3. Obrister-Lieutnant Bünau zu Mannichswalda.

Denen folgeten

1. Der Fürstliche Witber/ Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen/ und
2. Dessen eintziger Printz/ auch Friedrich Wilhelm.

Die Schleppen trugen/

Augustus Friedrich Metzsch/ Cammer-Juncker/ und
Wilhelm Ludwig von Harstall/ Hof-Juncker.

3. Churfürst Johann Georg II. zu Sachsen/ und
Hertzog Augustus/ Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg.

Die Schleppen trugen/

Zwey von ihren Junckern.

4. Hertzog Christian/ Administrator des Stiffts Merseburg/ welcher zugleich der verwittibten Landgräfin zu Hessen-Darmstadt/ Sophien Eleonoren/ geborner aus dem Churhauß Sachsen/ Stelle vertreten/ und
5. Hertzog Moritz/ Administrator des Stiffts Naumburg/ so zugleich der verwittibten Hertzogin zu Schleßwig-Holstein/ Marien Elisabethen/ geborner aus Churfürstlichem Stamm zu Sachsen/ Stelle vertreten.

Die Schleppen trugen/

Zwey von ihren Junckern.

6. Der gebornen und verwittibten Hertzogin zu Sachsen-Eisenach/ Dorotheen/ Abgesandter/
Landgraf Leopold Georg zu Hessen.
7. Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha/ und
8. Dero Gemahlin/ Elisabethen Sophien/ geborner Hertzogin zu Sachsen/ Abgesandter/
Jacob Heinrich Heydenreich/ Hof-Rath und Præsident des Consistorii zu Gotha/ und

9. Her-

9. Hertzog **Johann Ernsts** zu Sachsen-Weimar / und
10. Dero Gemahlin / **Christiana Elisabethen** / geborner Hertzogin zu Schleßwig-Holstein / Abgesandter /

Rudolff Wilhelm Krause / geheimer Rath / Cantzlar und des Consistorii zu Weimar Præsident.

Von denen Chur- und Fürstlichen Personen biß daher giengen neben iedem Gliede 2. Trabanten / mit unter sich gekehrtem Gewehr.

Hierauff kamen

1. Johann Thomas / beeder Rechte D. geheimer Rath / Cantzlar / und der Ober-Steur-Einnahme Director zu Altenburg.
2. Carl Freyherr von Frießen / geheimer Rath und Cammerherr / auch des Ober-Consistorii Præsident.
3. Herman von Wolffcamsdorff / geheimer Rath / Ober-Cämmerer / Ober-Hauptmann des Leipzigischen Kreyses / und Amptshauptmann zu Colditz / Rochlitz / Leißnig und Borna.
4. Wolff Christoff von Arnimb / Geheimer- und Kriegs-Rath / General Lieutenant von der Infanterie / Cammer-Herr / Obrister und Ober-Commendant der Vestungen Pleissenburg und Wittenberg / auch Amts-Hauptmann zu Grimma und Leipzig.
5. Hanß Dietrich von Schönberg / Hof- und Justitien-Rath / auch Præsident des Consistorii zu Altenburg.
6. Hanß Ernst von Tropff / Hof- und Justitien-Rath / auch des Printzens zu Altenburg Hofmeister.
7. Georg Christoff Dreher / D. Hof- und Justitien-Rath.
8. Gabriel Voigt / Chur-Sächsischer Hof-Justitien- und Berg-Rath / auch geheimer Cammer-Secretarius.
9. Johann Caspar Hendrich / der Rechte Licent. Hof- und Justitien-Rath.
10. Georg Dietrich Pflug / Hof- und Justitien-Rath.
11. Johann Georg Förster / der Rechte Doctorandus, Cammer-Rath und Ober-Steuer-Einnehmer.
12. Der Universität Jehna zwey Abgeordnete / als;
    D. Johann Arnold Friedrich / Prof. Publ. und Altenburgischer Land-Medicus, und
    Erhard Weigelius, Professor Mathematum.
13. D. Josephus Clauder / Leib-Medicus.
14. D. Christoff Ausfeld / Leib-Medicus.
15. Heinrich Boezo / Leib-Medicus zu Zeitz.
16. D. Adam Haberkorn / Zeitzischer Leib-Medicus.
17. Anthonius Weck / Chur-Sächsischer Rath / geheimer- und Reichs-Secretarius.
18. Conrad Gehe / Merseburgischer Rath / Geheimer- und Cammer-Secretarius.

Denn

Drey Adeliche Marschalle mit überzogenen Stäben und Visiren / als;

Daniel Georg von Watzdorff / Hauptmann zum Hof /
Herman von Uffel / zu Hardisleben / und
Hanß Heinrich von Sandersleben zu Serba.

Denen folgeten /

1. Fr. **Johanna Magdalena** / geborne aus dem Hauße Altenburg / wurde geführet von

Graf

Graf Ludwig Güntheren / zu Schwartzburg / und
Graf Albrecht Anthonen zu Schwartzburg.

Die Schleppe trug
Der von Milcka / zu Zweitzschen.

2. Hertzog Augustens zu Halla Gemahlin / Anna Maria / geborne Hertzogin zu Mechlenburg / wurde geführet von
Graf Johann Friedrichen von Hohenlohe / und
Graf Johann Friedrichen zu Selms.

Die Schleppe trug/
Einer von ihren Junckern.

3. Hertzog Christians Gemahlin / Christiana / geborne Hertzogin zu Schleßwig-Holstein / wurde geführet von
Graf Simon Philippen / zu Leiningen / und
Heinrichen / dem ältern Reußen / Herrn zu Plauen / und

Trug die Schleppe/
Einer von ihren Junckern.

4. Hertzog Moritzens Gemahlin / Dorothea Maria / geborne aus dem Hause Weimar / wurde geführt von
Heinrich Hildebranden von Einsiedel / Churfürstlichen geheimen Rath / und des Appellations-Gerichts Præsidenten / und
Curt Lösern / Churfürstlichen Cammer-Herrn / und der Chur-Sachsen Erb-Marschalln.

Die Schleppe trug/
Einer von ihren Junckern.

5. Fräul. Magdalena Sibylla / Hertzogin zu Sachsen-Halla / diese führeten /
Wolff Christoff von Breitenbauch / Cammer-Juncker / und
Ludwig Gebhard von Hoym ꝛc.

Die Schleppe truge/
Einer von ihren Junckern.

6. Fräul. Sophia / Hertzogin zu Sachsen-Halla / wurde geführet von
Rittmeister Reitzenstein / und
Carl Bosen zu Mühlau.

Die Schleppe trug/
Einer von ihren Junckern.

7. Fräul. Magdalena Sophia / Hertzogin zu Sachsen-Merseburg / dieselbe führeten /
Wolff Dietrich Marschall zu Uhlstedt / und
Joachim Ernst von Beust / zu Langen-Orla.

Die Schleppe trug/
Einer von ihren Junckern.

Hierauff folgete das Gräffliche / Herrliche / Adeliche und andere Frauenzimmer / an der Zahl 35. Paar.

Ferner

Zwey bürgerliche Marschälle / mit schwartzen unüberzogenen Stäben / und ohne Visiere / als:

1. Christoff Schwartz / Cantzellist /
2. Joachim Jeschcke / Botenmeister.

Denen folgten/
Die sämtlichen Doctores, Secretarien / Hof-Cantzelley-Rentherey-Steuer-Amts-Bediente / der Rath / Studiosi, und andere.

Letzlich/

Zwey bürgerliche Marschälle/ gleichfalls mit unüberzogenen schwartzen Stäben und ohne Visiere/ als;

1. Matthes Trautmann/ Steuerschreiber/ und
2. Georg Theuerlein/ Gleits-Schreiber.

Denen folgeten/

Die Fürstlichen Cammer-Weiber und Hof-Mägdgen/ wie auch anderer vorhin bemeldter Personen/ so wohl derer Geistlichen und der Bürgerschafft Weiber/ in ihrer Ordnung. Wormit der Proceß beschlossen wurde.

Die Predigt hielt der General-Superintendens und Ober-Hof-Prediger/ Johann Christfried Sagittarius. Die Abdanckung that der geheime Rath und Cantzlar/ D. Thomæ, uff dem Fürstlichen Kirch-Saal.

Und seynd an diesem Tage/ an unterschiedenen Orten der beeden Fürstenthümer/ Altenburg und Coburg/ wie auch der Gefürsteten Grafschafft Henneberg/ Trost- und Trauer-Predigten gehalten worden/ als;

1. Zu Coburg/ von Johann Christoff Selden/ der heiligen Schrifft D. und General-Superintendenten daselbst.
2. In der Brüder-Kirchen zu Altenburg/ von M. Abraham Trillern/ Stiffts-Predigern/ und des Consistorii Assessoren daselbst.
3. Zu Orlamünda/ von M. Christoff Heinrich Löbern/ Superintendenten alda.
4. Zu Eisenberg/ von Georg Crausern/ Superintendenten selbigen Orts.
5. Zu Allstedt/ von M. Samuel Ursino, Superintendenten daselbst.
6. Zu Römhild/ von Sever Christoff Olpen/ D. und Superintendenten allda.
7. Zu Meiningen/ M. Theodosio Wiedern/ Superintendenten daselbst.
8. Zu Dornburg/ von M. Peter Paul Wolffen/ vormahls Fürstl. Sächsischen Hof-Predigern/ itzo aber Pfarrern und Inspectorn daselbst.
9. Zu Saalfeld/ von David Herrmann/ Archidiacono daselbst.
10. Zu Ronneburg/ von M. Heinrich Julius Bragern/ Superintendenten daselbst.
11. Zu Apolda/ von M. Elias Eberhardi, Superintendenten allda.
12. Zu Neustadt an der Haid/ von M. Heinrich Crelln/ Superintendenten daselbst.
13. Zu Tonna/ von M. Christoff Zachariä/ Superintendenten daselbst.
14. Zu Hilpershausen/ von Stephan Carln/ Archidiacono daselbst.

21. Mart. Hat Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg ein Testament uffgerichtet/ und darinnen I.) zuförderst zu einem rechten Universal-Erben eingesetzet seinen eintzigen Printzen/ Friedrich Wilhelmen/ oder/ wenn der nicht im Leben seyn solte/ denjenigen unter seinen Söhnen/ die Ihm GOtt noch geben möchte/ oder denjenigen Agnaten/ dem die Succession alsdann nach dem Rechte der ersten Geburt und der Erb-Verbrüderung gebührt und zukömt. Unter andern seynd auch II.) in diesem Testament zu Ober-Vormunden verordnet/ Churfürst Johann Georg II. zu Sachsen/ und Hertzog Moritz zu Zeitz/ und zu Unter-Vormunden/ 1.) Philip Heinrich von Tümpling/ 2.) Johann Thomas/ der Rechte D. 3.) Hanß Dietrich von Schönberg/ 4.) Curt Löser/ und 5.) Heinrich Hildebrand von Einsiedel/ resp. Hof-Marschall/ geheimer Rath/ Cantzlar und Steuer-Director, auch Hof-Rath/ und des Consistorii Præsident, und Landschaffts-Director. III.) Bey Verlust GOttes Gnade und Hulde ist der Successor erinnert/ nicht zu verstatten noch zuzulassen/ daß eine andere Lehre/ wie die immer Nahmen haben mag/ so der reinen Evangelischen seligmachenden Lehre zuwider/ es geschehe unter dem betrüglichen Deckel des Syncretismi, oder wie es wolle/ auff einigerley Weise und Wege eingeschoben werde.

IV. An

IV. An Legatis hat dieser Hertzog verschaffet / und geordnet /

1. 4000. Gülden zu Erkauff- oder Erbauung eines beqvemen Haußes in Altenburg / zu einer Stadt-Schule.
2. Der Universität Jehna 2000. Gülden / wovon das Interesse zu zweyen Stipendiis gebrauchet / und iedes von 50. Gülden zweyen Jungen von Adel gereichet werden solle.
3. 2000. Gülden dem Gymnasio zu Coburg / welches gleichfalls zu Stipendiis, und zwar zu vieren / iedes von 25. Gülden anzuwenden.
4. 1000. Gülden den Priesters-Witben in dem Amte Altenburg / wovon Ihnen jährlich die Zinsen zu gute gehen sollen.
5. 1000. Gülden dem Gottes-Kasten / wovon die Zinßen alljährlich uff des Hertzogs Geburts-Tag / den 12. Febr. unter die arme Leute auszutheilen.
6. 200. Gülden sollen bey des Hertzogs Begräbnüs unter die Schuldiener und Schüler distribuirt werden.
7. Dem Cantzlar / Geheimen- und Hof- wie auch Kammer-Räthen / und zwar einem ieden 300. Thaler zu einer Ketten.
8. Dem Hof-Marschall / Stallmeister / und Kammer-Junckern / iedem gleichfalls 300. Thaler / und den übrigen Junckern / so bey dem Fall in Diensten seyn werden / iedem 100. Thaler.
9. Des verstorbenen Superintendentens Casselii Kindern 300. Thaler.
10. Dem Beicht-Vater D. Sagittario 1000. Thaler. Solte Er aber des Hertzogs Todt nicht erleben / dessen Witben und Erben 500. Thaler und so viel dem Successori.
11. Des gewesenen Hof-Predigers / Salomon Eichlers / Wittben und Erben 300. Thaler.
12. Dem Hof-Diacono, so des Hertzogs Tod erlebet / 300. Thaler.
13. Dem Stiffts-Prediger / und iedem Diacono, 100. Thaler.
14. Denen Kammer- und Lehn- wie auch Hof- und Reise-Secretarien / Johann Reucken / und Johann Moritz Friedrichen / iedem 200. Thaler.
15. Dem Gerichts-Secretario Victorino Grunern / und des Botenmeisters / Peter Frantzens / Witben und Erben / iedern dern 100. Thaler.
16. Dem damahligen Botenmeister / Joachim Jeschken / 100. Thaler / und hierüber
17. Einem iedweden Diener / hohen und niedrigen / bey der Regierung / Cantzeley / Rentherey / und über Hof / zwey Qvartal seiner ordentlichen Besoldung.

Dieses Testament / welches obbenanndter Hof- und Reise-Secretarius / Friedrich / auf Pergamen mundirt / haben / nebst dem Hertzoge / zugleich mit unterschrieben und besiegelt / nachbenandte resp. Hof-Marschall / geheimer Rath / Cantzlar und Steuer-Director, Hof-Räthe / Präsident des Consistorii / Stallmeister / und Ober-Amtmann zu Maßfeld / und Meiningen / 1.) Philip Heinrich von Tümpling / 2.) D. Johann Thomas / 3.) Hanß Dietrich von Schönberg / 4.) Hanß Ernst von Tropff / 5.) D. Georg Christoff Dreher / 6.) Lt. Johann Caspar Hendrich / 7.) Georg Dietrich Pflug / 8.) Georg von Pappenheim / und 9.) Hanß Caspar von Körbitz / wie auch 10.) obgedachter Secretarius Gruner / Notarius Publ. Cæsar.

31. Mart. Ist der erste Grundstein des schönen Ballhauses zu Dreßden geleget / und dasselbe sehr beqvem auffgeführet worden.

17. April. Loysa, Hertzog Johann Georgens zu Marck-Suhla andere Princeßin / zu Friedewald geboren.

26. April. Starb Hertzog Bernhards zu Jehna anderer Printz / solchen Nahmens / seines Alters 6. Monat.

9. Maj. Hat Churfürst Johann Georg II. an den Rath zu Dreßden anderweit ernstlich rescribirt, gegen diejenige Personen/ welche Ihrer Botmäßigkeit unterworffen/ und über der Beywohnung des bey den Keyserlichen und Frantzöischen daselbst residirenden Ministris haltenden Päbstlichen Meß-Opffers betreten würden/ dero unterm 27. Mart. 1661. an denselben deshalber abgelassenen Befehl gehorsamst nachzuleben.

21. Jul. Ward Friedrich Heinrich/ Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz vierdter Printz/ geboren/ residirt itzo zu Pegau.

22. Jul. Stirbt Maximilian Heinrich/ Hertzog Johann Georgens zu Marck-Suhla vierdter Printz/ und erster Zwilling/ zu Friedewald.

1. Oct. Haben sich die Fürstlichen Häuser/ Gotha/ Altenburg/ und Weimar/ wegen der von der Coburg- und Eisenachischen in anno 1638. beschehenen Succession herrührenden/ und bis hieher in Gemeinschafft gehabten **Rentkammer-Schulden**/ so wohl **Auffhebung** dern/ von selbiger Landes-Theilung her/ gegen einander vorbehaltenen peræquation der Aemter-Nutzungen/ sich verglichen/ und ist durch allerseits nach Coburg zusammen geschickte Räthe/ nahmentlich/ 1.) Hiob Ludolffen/ damahligen Hof-Rath zu Gotha/ itzo Keyserlichen/ auch Königlichen Polnischen- und Churfürstlichen Sächsischen Rath/ so wohl Fürstlichen Sächsischen geheimen Rath/ 2.) August Carpzovium/ geheimen Rath/ und Cantzlarn zu Coburg/ 3.) Hanß Dietrichen von Schönberg/ Hof-Rath zu Altenburg/ 4.) Johann Georg Förstern/ Rentmeistern zu Coburg/ und dann 5.) Georg Adam Struven/ D. Hof- und Kammer-Rath/ wie auch 6.) Johann Scheffern/ Rentmeistern zu Weimar/ ein Recess darüber/ sub dato Coburg/ auffgerichtet worden.

6. Oct. Ließ Hertzog Johann Ernsts zu Weimar Schwieger-Mutter/ Anna/ verwittibte Hertzogin zu Holstein-Sonderburg/ bey Ihrer Anwesenheit zu besagtem Weimar/ und bey sich empfundenen Leibes-Schwachheit/ eine **Testamentarische** Disposition auffrichten/ und bey Fürstlicher Regierung allda deponiren.

7. Oct. Ist uf Churfürst Johann Georgens II. Befehl/ und dessen Ober-Land-Baumeisters/ Wolffgang Caspar Klengels/ Veranstaltung/ Churfürst Friedrichs I. und Streitbarn Begräbnüs/ in der von Ihm an der Dom-Kirchen zu Meißen fundirten Fürsten-Capelle/ zu dem Ende eröffnet worden/ um zuverläßige Erkundigung und Gewißheit einzuziehen/ ob dieser Churfürst auch leibhafftig allda begraben liege? Weiln unterschiedene Historici daran gezweiffelt/ und theils zu Altenburg/ andere zu Reinhardsbrunn/ und einige zu Meißen/ die Grabstätte zu seyn/ vorgegeben. Da dann bey obiger Eröffnung sich befunden/ daß das Grab von ausgehauenem Pirnischen Stein ausgesetzet/ und der Sarg von Kiefern-Holtz gewesen/ der Churfürstliche Habit hat bestanden in einem langen schwartzen Rock/ bis uff die Füße/ von wöllenem klaren Zeuge/ welches man ietziger Zeit Sarge nennet/ und ziemlich verweset/ dem Augenschein nach ist dieser Churfürst ein sehr langer und ansehnlicher Herr gewesen. Uber dieses ist auch aus einem Diplomate, welches dessen beede Söhne/ Churfürst Friedrich der Gütige/ und Wilhelm der Tapffere/ im Jahr 1445. wegen einer von gedachtem Ihrem Vater uf dem Schlosse zu Meißen an die Kirche ohne mittel rührenden/ von neuem gebaueten Capelle/ ausgestellet/ zu ersehen/ daß Ihres Vaters Begräbnüs an beniemtem Orte ohnfehlbar sey.

15. Oct. Haben der sämtlichen an der Gefürsteten Graffschafft Henneberg interessirter Hertzoge zu Sachsen/ nacher Salfeld zusammen geschickte/ bereits oben benandte Räthe/ wegen **Vertheilung der Hennebergischen Adelichen Lehnschafften**/ eine Eventual-Abrede abgefasset und solche unterschrieben.

18. Oct. Ward Johann Georg/ Chur-Printz Johann Georgens III. erster Printz/ geboren/ ist nachmahls Churfürst worden.

26. Oct. Seynd zu Weissenfelß in und ausser der Stadt 62. Häuser abgebrandt.

1. Nov. Hat Hertzog Adolff Wilhelm zu Eisenach ein **Testament** auffgerichtet/ und därinnen/ nachdem Ihm vier junge Herrlein innerhalb drey Jahren im Tode vorangegangen/ zum rechten wahren Erben eingesetzet denjenigen Fürstlichen Ehe-Segen/ wormit göttliche Güte dero Gemahlin abermahl begnadiget/ wofern derselbe das Liecht der Welt mit Gesundheit sehen/ und männliches Geschlechts seyn würde. Dieses Testament haben zugleich/ als Zeugen/ mit vollzogen/ 1.) Zacharias Prüschenck/ von Lindenhoven/ uff Bercka/ vor dem Hainich/ gesamter geheimer Rath/ Landes-Director und Ober-Auffseher/ 2.) Andreas Pflug/ Hofmeister/ 3.) M. Caspar Rebhan/ Superintendent, 4.) Caspar

Stieler/

Stieler/ Kammer-Secretarius, und 5.) Christoff Schlegel/ Kammer-Verwalter/ alle zu Eisenach. Und uff solchen Fall hat der Testator in diesem seinem Testament dem Posthumo zum Vormunden verordnet seinen ältesten Bruder/ Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Weimar/ welcher sich auch derselben nachgehends unterzogen/ ohne eintzige Widerrede der andern beeden jüngern Brüdere/ Hertzog Johann Georgens und Hertzog Bernhards. In Cameralibus aber ist obbemeldtem Hertzog Johann Ernsten/ Hertzog Rudolff Augustus zu Braunschweig-Wolffenbüttel/ der Gemahlin ältester Bruder/ als Mit-Vormund/ zugeordnet worden.

21. Nov. Ist Hertzog Adolff Wilhelm zu Sachsen-Eisenach/ ohne Hinterlassung einiger Erben/ iedoch/ wie schon obgedacht/ mit Zurücklassung seiner mit der fünfften Leibesfrucht gesegneten Gemahlin/ im 37. Jahr seines Alters Todes verfahren.

25. Nov. Hat Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg eine Tax-Ordnung/ wie es in selbigem Fürstenthum/ mit den Amts-Gerichts-Schöppen-und andern Gebühren/ in peinlichen-bürgerlichen-und Hülffs-Sachen/ auch sonsten allenthalben gehalten werden solle? in Druck fertigen und publiciren lassen.

30. Nov. Wurde itztgedachten Hertzog Adolff Wilhelms hinterbliebene Witbe ihrer Fürstlichen Bürden entbunden/ und abermahls mit einem-und zwar dem fünfften Printzen an der Zahl/ welcher in der heiligen Tauffe den Nahmen Wilhelm Augustus bekommen/ erfreuet.

12. Dec. Starb Hertzog Johann Ernsts zu Weimar Schwieger-Mutter/ Anna/ geborne Hertzogin zu Holstein/ uff dem Fürstlichen Schlosse zu Weimar/ im 64sten Jahre ihres Alters.

In diesem Jahre ließ Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha nachbeschriebene schöne Müntze prägen: Uff der einen Seiten stehet ein Hertz mit einer Krone gezieret/ und an dieser die Worte: **Die Krone der Gerechtigkeit.** Und in dem Hertzen:

Mir ist beygelegt/   **Ich schlaffe mit Frieden/**
Dir befehl ich meinen Geist/   **Es ist gnug/ laß mich hinfahren/**
Behalte ihnen die Sünde nicht/   **Ich weiß/ daß mein Erlöser lebt/**
Ich laß dich nicht/   **Ich wart dein Heyl.**

Oben in der Höhe die Sonne/ mit dem Nahmen JESUS.
In dem Circul herum:

Und wenn mir gleich mein Hertz zubricht/
So bist du doch mein Zuversicht.

In der Mitten Gotha 1668. Uff der andern Seite:

Nun bin ich frey von Sünd und Pein/
Gesund mein Leib/ die Seele mein/
Nun schau ich GOtt vom Angesicht/
In seinem Hauß mit vollem Liecht/
Nun feyr ich mit der Heilgen Schaar
Das ewge seelge Jubel-Jahr.

1669.

16. Jan. Ward Hertzog Adolff Wilhelms zu Eisenach Fürstlicher Leichnam/ ohne einiges Gepränge/ der von ihm selbst beschehenen Verordnung zu folge/ in dem Fürstlichen Begräbnüß-Gewölbe in der Haupt-Kirchen zu St. Georgen daselbst beygesetzet.

28. Jan. Ist Hertzog Johann Ernsts Schwieger-Mutter/ in der Stadt-Kirchen zu St. Petri und Pauli zu Weimar in solenner Procession begraben worden.

4. Mart. Wurde zwischen Chur-Meintz/ und den beeden Fürstlichen Häusern/ Gotha und Weimar/ wegen der **hohen Wildbahn**/ und **kleinen Weidwercks**/ zu Erfurt durch ihre darzu deputirte Ministers und Diener/ als 1.) Krafft Cuno von der Leyen/ 2.) Wilhelm Friedrichen/ Freyherrn von Schönborn/ 3.) Wolff Dietrich Truchsessen/ von Wetzhausen/ Jägermeistern/ 4.) Johann Heinrich Krausolden/ Bürgermeistern und Stadt-Syndicum zu Weimar/ 5.) Hanß Mattheus Stockmann/ Wildmeistern allda/ und 6.) Lorentz Kramern/ Ober-Förstern zu Gotha/ ein Receß auffgerichtet.

7. Mart. Wurde Printz Johann Adolffen zu Sachsen/ Fürstlicher Hällischer Linie/ die Fürstliche Altenburgische Princeßin/ Johanna Magdalena/ ehelich versprochen und zugesagt.

15. Mart. Ist von Sachsen-Altenburg vor sich/ und in gesamten Nahmen wegen der beeden Fürstlichen Häuser Sachsen-Gotha und Weimar/ der verglichenen Alternation nach/ eine Visitation der Universität Jehna/ wie auch des Hofgerichts und Schöppenstuls daselbst/ durch nachbenandte dahin abgeordnete Deputirte/ 1.) August Carpzoven/ der Rechte D. geheimen Rath und Cantzlarn zu Coburg/ 2.) Hanß Dietrichen von Schönberg/ Hof-Rath zu Altenburg/ 3.) Johann Christfried Sagittarium, D. General-Superintendenten und Ober-Hof-Predigern daselbst/ und 4.) D. Johann Christoff Selden/ General-Superintendenten zu Coburg/ angeordnet und gehalten worden.

30. Mart. Hat König Friedrich in Dennemarck/ uff Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar dienstfreundliches Ersuchen/ seiner jüngst zu Weimar verstorbenen Schwieger-Mutter/ der verwittibten Hertzogin zu Holstein-Sonderburg/ in vorigem Jahre zu besagtem Weimar auffgerichtete Testament/ als Ober-Lehn-Herr/ confirmirt und bestätiget/ sub dato Coppenhagen.

8. April. Am grünen Donnerstage seynd die Fürstlich-Altenburgische Visitatores von Jehna wieder abgereiset.

13. April. Wurde von dem Könige in Engelland Carln II. Churfürst Johann Georgen II. der Englische Ritter-Orden des blauen Hosenbandes/ durch eine besondere Abschickung überbracht/ und diese zu Dreßden solenniter angenommen.

14. April. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha ein Ausschreiben und gewisse puncta in Druck gehen und publiciren lassen/ wie es mit dem Bibel-lesen in den Kirchen von den Pfarrern hinkünfftig gehalten werden solle.

22. April. Starb Hertzog Friedrich Wilhelm/ der Aeltere zu Sachsen-Altenburg/ nachdem Er 9. Wochen und wenig Tage über das 66ste Jahr seines Alters zurück geleget/ und hinterließ einen eintzigen unmündigen Printzen gleiches Nahmens/ welchem/ wie schon voriges Jahrs Erwehnung geschehen/ per Testamentum zu Vormunden verordnet worden/ Churfürst Johann Georg II. und Hertzog Moritz zu Sachsen-Zeitz. Uff dieses Hertzogs Begräbnüß-Müntze stehet uff der einen Seite: das Fürstliche Brustbild/ nebst der Beyschrifft: Fridericus Wilhelmus D. Gr. Dux Sax. Jul. Cliv. & Mont. Uff der andern Seite in der Rundung: Pius, Justus, Fortis, Clemens, Inclytus, Pacificus. In der Mitten: Nat. Posth. Vinar. Prid. Febr. M. DC. III. Obiit Aldenb. X. Kal. Maji M. DC. LXIX. Ætat. LXVII. Regiminis XXXI. Unten drunter: Pietas ad omnia utilis.

29. April. Schlug das Donnerwetter zu Dreßden in den Kreutz-Thurm/ wordurch solcher entzündet/ und nebst denen schönen Glocken/ Seiger-Schellen/ und 4. darauff gestandenen Feldschlangen/ die Eingebäude biß uffm untersten Gang im Feuer verdorben.

5. Maj. Ward Friderica Elisabetha, Hertzog Johann Georgens zu Marck-Suhla dritte Princeßin/ zu Friedewald gebohren/ itzo Hertzog Johann Georgens zu Weissenfelß Gemahlin.

14. Maj. Geschahe die publication obgedachten Hertzog Friedrich Wilhelms zu Altenburg hinterlassenen Testaments/ in dem auffm Fürstlichen Residentz-Schloß also genanndten Churfürstlichen Gemach/ in Anwesenheit der Chur- und Fürstlichen Vormünder darzu bevollmächtigter Räthe/ so wohl derer damahls zugegen gewesenen Testaments- und anderer Zeugen.

26. Jun. Ist Loysa, Hertzog Johann Georgens zu Marck-Suhla andere Princeßin/ zu Alten-Kirchen Todtes verblichen/ ihres Alters 1. Jahr/ 2. Monat.

14. Jul. Wurde Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg/ in Begleitung des Churfürstens zu Sachsen und mehr anderer Fürstlichen Personen/ daselbst solenniter begraben.

10. Aug. Ließ Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha eine Instruction, oder kurtze und richtige Anweisung/ wie die Inspection und Auffsicht über die Christliche Disciplin und Zucht/ zu ihrem gesuchten Zweck gebührlich und nützlich geführet werden solle/ entwerffen/ solche in Druck fertigen und publiciren.

19. Aug. Seynd zwischen Printz Friedrichen zu Gotha und Hertzogs Augusten/ Administratoris zu Halla/ ältern Princeßin/ Magdalenen Sibyllen/ öffentliche Sponsalia zu Langen-Saltza gehalten worden.

Nah-

27. Sept. Nahmen die Chur- und Fürstliche Vormündere des Printzens zu Altenburg/ durch gewisse dartzu bevollmächtigte Deputirte/ die Huldigung daselbst ein/ und

6. Oct. Geschahe dergleichen zu Coburg.

14. Nov. Hielte obbenandter Hertzog Friedrich zu Gotha/ mit der gleichfalls schon oben bemeldten ältern Princeßin zu Halla/ Beylager daselbst/ in Gegenwart vieler Chur- und anderer hohen Fürstlichen Personen. Gestalt dann selbige bey der ersten Haupt-Mahlzeit folgender Gestalt gesessen.

Rechte Seite der Fürstl. Tafel.	Lincke Seite der Fürstl. Tafel.
1. **Fürstlicher Bräutigam/**	2. **Fürstliche Braut/**
3. **Churfürst zu Sachsen/**	4. **Hertzogin zu Gotha/**
5. **Braut Vater/ Hertzog Augustus/**	6. **Hertzogin zu Merseburg/**
Vorschneider Cornet Halberstadt/	7. **Hertzogin zu Zeitz/**
8. **Bräutigams Vater/ Hertzog Ernst/**	9. **Hällisch andere Princeßin/ Anna Maria/**
10. **Hertzog Christian zu Merseburg/**	11. **Hällisch dritte Princeßin/ Sophia/**
12. **Hertzog Moritz zu Zeitz/**	13. **Hällisch vierdte Princeßin/ Christina/**
Vorschneider Lieutnant Milcka/	14. **Gothaische Princeßin/ Dorothea Maria/**
15. **Johann Adolff Printz zu Halla/**	16. **Princeßin zu Merseburg/ Magdalena Sophia/**
17. **Albrecht/ Printz zu Gotha/**	18. **Bernhard/ Printz zu Gotha/**
19. **Augustus/ Printz zu Halla/**	20. **Christian Printz zu Halla/**
21. **Heinrich/ Printz zu Halla/**	22. **Albrecht/ Printz zu Halla.**

Des Administratoris Gemahlin/ obschon dieselbe/ wegen einiger Unpäßligkeit/ bey diesen Solennitäten nicht mit seyn können/ so hat sie doch der Priesterlichen Trauung uf dem Fürstlichen Saale mit beygewohnet/ um ihr mütterliches Gebet vor die Fürstlichen neuen Eheleute gegenwärtig mit zu verrichten.

15. Nov. Geschahe nach eingenommenem Frühstücke/ in denen Gemächern/ die Einsegnung gewöhnlicher Massen uff dem Fürstlichen Saale/ und wurde der Bräutigam von dem Churfürsten und Hertzog Augusten/ die Braut aber von Hertzog Ernsten und Hertzog Christian dahin geführet/ die andern Fürstliche Personen folgten nach/ unterm Trompeten- und Paucken-Schall/ in ihrer Ordnung. Nach gethaner Predigt und verrichteter Einsegnung von dem Ober-Hof-Prediger/ D. Oleario, überreichte in Gegenwart der gantzen ansehnlichen Versammlung der Gothaische Rath und Hofmeister/ Dietrich Pflug/ vermittelst einer wohl abgefaßten kurtzen Rede/ die Morgengabe/ so uff einem roth-sammeten Küssen/ als/ drey Diamantische Kleinodien/ deren das mitlere mit einer Krone/ und unter derselben die Morgengabs-Verschreibung/ in einem roth-taffeten Beutel angehefftet lage/ und von dem Hof-Juncker Butlarn getragen wurde. Als solches geschehen/ that der Hällischen jungen Herrschafft Hofmeister und Hof-Rath/ Wilhelm von Kospoth/ die Dancksagung. Worauff der Churfürstliche geheime Rath und Kammer-Herr/ Nicol von Gerßdorff/ in einer zierlichen Rede das Churfürstliche Geschencke præsentirte/ dergleichen thate im Nahmen Hertzog Ernsts/ dessen Hof-Rath/ Jacob Heinrich Heydenreich/ wegen der Hertzogin zu Gotha/ verrichtete es der Hof- itzo geheimer Rath/ Hiob Ludolff/ in einem schönen wohl abgefaßten Sermon. Dann wegen des Administratoris dessen Ober-Kämmerer/ der von Marschall/ und in Nahmen der Gemahlin/ obgenandter von Kospoth. Hernach wurden der andern Fürstlichen Personen Präsente offerirt. Letzlich überreichte vor die Fürstliche Gothaische Herrschafft/ wie auch wegen der Fürstlichen Eisenachischen Frau Witben zu Altenburg/ so wohl wegen Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar/ der Fürstliche Sachsen-Gothaische Hof-Rath/ Christian Friedrich Prüschenck/ von Lindenhoven/ die Präsente. Nach diesem trat der Fürstliche Gothaische Vice-Cantzlar/ Ernst Ludwig Avemann/ neben den Tisch/ worauff die Präsente geleget waren/ und verrichtete in einer weitläufftigen wohl stylisirten Rede die Danck-

Dancksagung. Wormit diese Solennia sich geendet / und giengen sämtlich anwesende / in voriger Ordnung / iedoch anitzo die Fürstliche Braut zu erst / wiederum zurück in ihre Gemächer / da dann inzwischen die Trompeter und Heerpaucker sich abermahls tapffer hören liessen / und nach Verfliessung einer wenigen Zeit zur Tafel bliesen. Bey dieser andern Haupt-Mahlzeit wurde die Session, gegen vorige / in etwas geändert / wie hierunten zu sehen:

1. Fürstlicher Bräutigam /	2. Fürstliche Braut /
3. Churfürst zu Sachsen /	4. Hertzogin zu Gotha /
5. Hertzog Ernst zu Gotha / Bräutigams Vater /	6. Hertzogin zu Merseburg /
Vorschneider /	7. Hertzogin zu Zeitz /
8. Hertzog Augustus / Braut Vater /	9. Gothaische Princeßin / Dorothea Maria /
10. Hertzog Christian zu Merseburg /	11. Hällische Princeßin / Anna Maria /
12. Hertzog Moritz zu Zeitz /	13. Hällische Princeßin / Sophia /
Vorschneider /	14. Hällische Princeßin / Christina /
15. Albrecht / Printz zu Gotha /	16. Merseburgische Princeßin / Magdalena Sophia /
17. Bernhard / Printz zu Gotha /	18. Johann Adolff / Printz zu Halla /
19. Augustus / Printz zu Halla /	20. Christian / Printz zu Halla /
21. Heinrich / Printz zu Halla /	22. Albrecht / Printz zu Halla.

21. Nov. Sonntags haben zwey Studiosi, Nahmens Andreas Matthiæ, von Oschersleben / und Johann Oldvock / Chilonienſis, als sie gegen Abend von Burga / und zwar etwas berauscht / wiederum zurück nacher Jehna gangen / vor dem Löber-Thore einen daselbst wohnenden Bürger und Kärner / Georg Tischler genandt / nach vorher beschehener einiger Wortwechßlung / dergestalt verwundet / daß er bald darauff verschieden / beede Thäter aber seynd so fort entkommen.

27. Nov. Geschahe Hertzog Friedrichs zu Gotha Gemahlin Heimführung von Halla nach Gotha.

8. Dec. Wurde zwischen den Fürstlichen Gothaischen und Weimarischen Deputirten / in unterschiedlichen Puncten / die beeden Witzlebischen Dörffer / Mahnebach und Martinroda betreffend / zu Gotha ein Recess auffgerichtet.

11. Dec. Starb des Administratoris zu Halla erstere Gemahlin / Anna Maria / geborne Hertzogin zu Mechlenburg / im 43. Jahre ihres Alters / liegt zu Weissenfelß uff dem Fürstlichen Schlosse in dem neuen Begräbnüß. Auff dieser Fürstin Gedächtnüß-Müntze ist in der Rundung zu sehen: D.G. Anna Maria, Dux Sax. Jul. Cliv. & Mont. In der Mitten: Nat. è Dom. Meg. Sver. 1. Jul. 1627. nupta ibid. 23. Nov. 1647. Denata 11. Dec. 1669. vixit Annos XLII. Mens. 5. D. 10. Auff der andern Seite ringet Jacob mit dem Sohne Gottes / und darbey die Schrifft: Ich lasse dich nicht 2c. Gen. 32, 26. In dem Circul herum: Deum qui habet, omnia habet.

13. Dec. Seynd die Hennebergische Lehnschafften zwischen den beeden Fürstlichen Häusern / Gotha und Weimar / durch beederseits darzu deputirte Räthe / nahmentlich / obgenanndten Hiob Ludolffen und D. Georg Adam Struven / vertheilet / und ist darüber / biß uff der Principalen Ratification, zu Gotha ein Recess errichtet worden.

20. Dec. Ward Charlotte Maria / Hertzog Bernhards zu Jehna andere Princeßin / geboren.

21. Dec. Haben bey dem Fürstlichen Sächsischen Lehn-Hofe zu Weimar / nachdem nicht nur / wie schon oben gedacht / Hertzog Adolff Wilhelm zu Eisenach / sondern auch Johann Günther / Graf zu Schwartzburg Arnstadtischer Linie / am 29. Augusti dieses Jahrs uff der Academie zu Tübingen Todtes verblichen / Ludwig Günther zu Ebeleben / Christian Wilhelm und Anthon Günther / zu Sondershausen / und Albrecht Anthon / zu Rudelstadt / allerseits Grafen zu Schwartzburg / die Lehn und resp. gesamte Hand an der Herrschafft Arnstadt /

stadt/ Plauen und Käfernburg/ durch ihre Abgeordnete Gevollmächtigte/ mit Nahmen/ 1.) Heinrich Balthasar Rothen/ D. Rath/ 2.) und Christoffn von Kropff/ Jägermeister/ so wohl 3.) Johann Friedrich Lentzen/ Cantzley-Directorn zu Franckenhausen/ empfangen/ gestalt dann in aller dreyer Grafen Seelen gedachter von Kropff die Lehns-Pflicht würcklich abgeschworen/ die Erb-Huldigungs-Pflicht aber ist durch einen Handschlag geleistet worden.

1670.

12. Jan. Nahm die Chur-und Fürstliche Sächsische Vormundschafft/ im Nahmen des Altenburgischen unmündigen Printzens/ Friedrich Wilhelms/ durch dero Bevollmächtigte/ nahmentlich; 1.) D. Augustum Carpzoven/ geheimen Rath und Cantzlarn/ 2.) D. Johann Niclas Hanwackern/ und 3.) Johann Caspar von Körbitz/ beede Hof-Räthe zu Coburg/ zu Meiningen die Huldigung ein/ worbey dann denen zugleich anwesenden Bischofflichen Würtzburgischen Abgesandten/ mit Nahmen/ 1.) Philip Adam von Elkershausen/ genandt Klippel/ Dom-Capitularn des Stiffts Würtzburg/ 2.) D. Peter Christian Frantz Papio, Vice Cantzlarn/ und 3.) Johann Georgen von Mauchenheim/ genandt Berchtolsheim/ Rath und Ober-Schultheßen/ von dem Rath/ und der Stadt Meiningen/ samt denen darzu gehörigen dreyen Dörffern/ Dachdorff/ Queyenfeld und Leutersdorff/ dem Herkommen nach/ die Eventual-Huldigung geleistet wurde.

30. Jan. Ward zu Dreßden ein Landtag gehalten/ und auff demselben unter andern verwilliget/ zur Land-Steuer von iedem Schock 16. Pfennige/ dann die gedoppelte Tranck-steuer/ auch die bißherige Fleisch-Pfennig-Steuer/ hierüber zur Militz/ Auslösungen/ Gesandschafften und Kammer-Hülffe 10½. Quatember, und 8½. Pfennige von Steuer-Schocken/ wann vorige Verwilligungen abgelauffen.

3. Febr. Wurde des Administratoris zu Halla Ausgangs vorigen Jahrs mit Todt abgegangene Gemahlin/ samt ihren im Jahre 1663. innerhalb drey Wochen verstorbenen/ und biß daher in einem Gewölbe an der Sacristey in dem Dom daselbst gestandenen dreyen Princeßinnen/ nach Weissenfelß gebracht/ und daselbst in dem neuen Erb-Begräbnüsse beygesetzet. Diese Fürstin hat öffters pflegen zu sagen; Den Lebendigen gehöre Schmuck und Kleinodien/ den Verstorbenen aber keines weges/ dahero sie auch dergleichen wenig in den Sarg mitgenommen.

12. Maj. Am Himmelfahrts-Tage ist Friedrich Augustus/ Chur-Printzens Johann Georgens III. anderer Sohn/ itziger König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen/ gebohren.

18. Maj. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen ein abermahliges Mandat und Edict in Druck fertigen lassen/ Krafft dessen auf die Sonn-und Fest-Tage alle Täntze/ Kugel-Karten-und andere Spiele auf öffentlichen Plätzen/ wie auch in Gärten/ Häusern/ und Höfen/ bey Vermeidung hoher Straffe/ nachbleiben sollen.

21. Maj. Seynd zu Pegau 116. Wohnhäuser/ 10. Scheunen/ und 54. Ställe abgebrandt.

d. eod. War zu Weimar/ und üm selbige Gegend/ ein sehr starcker ungewöhnlicher Wind/ welcher zumahl uff dem Lande grossen Schaden gethan.

12. Jun. Stirbt Erdmuth Sophia/ Marggraf Christian Ernsts zu Brandenburg-Culmbach erstere Gemahlin/ Churfürst Johann Georgens II. Tochter/ ohne Leibes-Erben/ im 27. Jahre Ihres Alters.

13. Junii. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar/ vor sich/ und seine beede Brüdere/ Hertzog Johann Georgen und Hertzog Bernharden/ des Raths zu besagten Weimar Statuta, Privilegia, Handvesten/ Verschreibungen/ Freyheiten/ Gerechtigkeiten/ Gewohnheiten/ und Herkommen/ confirmirt und bestätiget/ worbey gewesen/ und Gezeugen/ 1.) Rudolff Wilhelm Kraußè/ der Rechte D. geheimer Rath/ Cantzlar/ und Präsident des Ober-Consistorii, 2.) Hanß Heinrich Ritesel/ zu Neumarck/ Hof-Rath/ und Hof-Gerichts-Assessor zu Jehna/ und 3.) Georg Adam Struve/ der Rechte D. Hof-und Kammer-Rath/ wie auch 4.) Jacob Francke/ Kammer-Secretarius/ und andere mehr gnugsam Glaubwürdige.

16. Jun. Haben die in Specie verordnete Churfürstlich-Sächsische Commissarii, 1.) Cunrad Reinicke / Freyherr von Kallenberg / 2.) J. E. von Liebenau / 3.) Rudolff von Metsch / 4.) Gustav / Freyherr von Reckenitz / 5.) Heinrich Gebhard von Miltitz / 6.) Johann Georg von Dölau / 7.) Gotthelff Friedrich von Schönberg / 8.) Hanß Heinrich von Rohr / 9.) Curt von Reinbeck / 10.) Hanß Heinrich von Schönberg / und 11.) Wolff Schweipold von Brandenstein / Ihr erfordertes unterthänigstes Gutachten / wie und uff was Masse das Werck / wegen des verbotenen unchristlichen ärgerlichen **Rauffens** / **Balgens** / und Duellirens, nach Anleitung derer am 19. Julii, und 20. Sept. 1665. publicirten Mandaten / in Ordnung zu bringen / gehorsamst erstattet.

19. Jun. Ist durch eine Keyserliche schrifftliche Resolution denen Churfürsten / und Ständen des Reichs / gewöhnlicher massen angezeiget / und wissend gemacht worden / daß ein iedweder von denenselben von seinen Unterthanen zu Reichs-Deputations-und Kreyß-Conventen die nöthige Legations-**Kosten** erheben möge.

1. Aug. Bekam Hertzog Moritz zu Sachsen uff der Jagt / in der Graffschafft Henneberg / einen gefährlichen Beinbruch am rechten Schenckel.

26. Sept. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha verschiedene Monita, welche bey den Gottes-Kasten-Rechnungen beobachtet werden sollen / in Druck ergehen lassen.

3. Nov. Ward Maria Sophia / Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz dritte Princeßin / und

16. Nov. Maria Amalia / Churfürst Friedrich Wilhelms zu Brandenburg Tochter / und Hertzog Moritz Wilhelms zu Sachsen-Zeitz Gemahlin / und

22. Dec. Anna Sophia / Hertzog Friedrichs zu Gotha erste Princeßin / geboren / so nachgehends Graf Ludwig Friedrichen zu Schwartzburg-Rudelstadt geheyrathet.

In diesem Jahre wurde zu Dreßden ein Büchsenschiessen gehalten / und zu dessen Andencken folgende Müntze geschlagen / und zwar in Form der so genandten Klippen. Uf einer Seiten stehen die Buchstaben I. G. und die Zahl 4. in einander gezogen / nebst der Uffschrifft: **Johann Georg der vierdte / Hertzog zu Sachsen / J. C. v. B.** In den 4. Ecken der Klippe: das Sächsische / Jülich-Clev- und Bergische Wappen / uff der andern Seiten: Ein kleines Kind im Bett liegend / in ieder Hand ein klein Schlänglein haltend / mit der Uberschrifft: Ab incunabulis. Um den Circul herum: **Büchsenschießen bey der Chur-Printzl. Einsegnung.** In diesen 4. Ecken: M. DC. LXIX.

1671.

12. Jan. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar vor sich / und seine Brüdere / Johann Georgen / und Bernharden / wie auch in Vormundschafft des unmündigen Vetters zu Eisenach / Wilhelm Augustens / eine Ordnung / wie es in der gesammten Helffte an dem Fürstenthum Eisenach / uff **Verlöbnüssen** / **Hochzeiten** / **Kind-Tauffen** / und **Begräbnüssen** gehalten werden solle / in Druck ausgehen lassen.

13. Febr. Machte Hertzog Ernst zu Gotha ein Codicill, wie es nach seinem Tode mit dessen Leichbegängnis gehalten werden solle.

17. Febr. Starb Anna Maria / Hertzog Augustens zu Halla andere Princeßin / im 18. Jahre Ihres Alters.

18. Febr. Hat Churfürst Johann Georg II. vor sich / und in Vormundschafft des Altenburgischen Printzens / den Rath und Bürgerschafft zu **Northaußen** / nach Verfließung der in vorigem Schutz-Brieffe gesetzten Zeit / in anderweitigen **Schutz** / **Schirm** / und **Vertheidigung** auf 10. Jahr genommen / und Ihnen den gewöhnlichen Schutz-Brieff ertheilet / weshalber der Rath dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen alljährlich 300. Rheinische gute Gülden / Meißnischer Währung / abzugeben sich verpflichtet. Wovon das Chur-Hauß die Helffte / und das gesammte Fürstliche Ernestinische Hauß die andere Helffte bekömmet.

22. Febr. Ist Sophia Charlotta / Hertzog Eberhards zu Würtenberg Tochter / welche nachgehends Hertzog Johann Georgen den Jüngern zu Eisenach geheyrathet / geboren.

Starb

23. Febr. Starb Printz Wilhelm August / Hertzog Adolff Wilhelms zu Eisenach Posthumus, seines Alters 2. Jahr und 3. Monat / wordurch dessen Landes-Portion wiederum zurück uf seine Vettern / zu Weimar / Marck-Suhla / und Jehna gefallen.

24. Maj. Hat bey den beeden Fürstlichen Häusern Gotha und Weimar Bürgermeister und Rath der Keyserlichen Reichs-Stadt **Northaußen** unterthänigste Ansuchung gethan / sie ferner weit uff 10. Jahr in **Schutz / Schirm und Verspruch zu nehmen** / und darüber Ihnen einen Brieff in gewöhnlicher Art auszuhändigen.

31. Maj. Stirbt Maria Sophia / Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz dritte Princeßin / Ihres Alters 7. Monat.

2. Jun. Gieng Sophia Eleonora / Churfürst Johann Georgens I. älteste Princeßin / verwittibte Landgräfin zu Hessen-Darmstadt / im 62. Jahre Ihres Alters mit Tode abe.

8. Aug. Ist von den Fürstlichen Häusern Gotha und Weimar dem Rathe zu **Northaußen** der **Schutz-Brief** gebetener massen ausgestellet worden.

17. Aug. Stürtzte Printz Augustus zu Halla beym Ringrennen mit dem Pferde / und brach zum andernmahl ein Bein entzwey.

3. Sept. Wurden die zwischen Churfürst Johann Georgen II. und Hertzog Julius Frantzen zu Sachsen-Lauenburg / wegen der von diesem in seinem Wappen geführten Chur-Schwerdter entstandene Irrungen dergestalt in der Güte erörtert / und beygeleget / daß nurgedachter Hertzog besagte Chur-Schwerdter / iedoch mit der Spitzen unter sich gekehret / ferner zu führen befugt seyn solle. Worbey auch zugleich zwischen diesen beeden hohen Paciscenten eine Erbverbrüderung über die Lausitz- und Sachsen-Lauenburgische Lande auffgerichtet / auch nachgehends solche vom Keyser confirmiret worden.

26. Sept. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar den **Rath zu Magdala** / uff sein Ansuchen / dessen Statuta, Gerechtigkeiten / und Gewohnheiten confirmirt. In diesen Statutis ist unter andern enthalten: **So der Stadt-Knecht einen Bürger / im Fall der Noth / üm Hülffe und Beystand anruffet / und der Bürger solches nicht thun / noch Ihm verfolgen würde / der soll ein Gülden dem Rathe zur Straffe verfallen seyn.**

30. Sept. Wurde Magdalena Sibylla Hertzog Friedrichs zu Sachsen-Gotha andere Princeßin / gebohren.

22. Oct. Seynd zwischen Hertzog Bernharden Gothaischer Linie / und Marien Hedwig / Landgraf Georgens zu Heßen Tochter Sponsalia vorgangen.

25. Oct. Hielte Hertzog Johann Adolff zu Halla Beylager mit der Altenburgischen einigen Princeßin / Johannen Magdalenen.

20. Nov. Wurden obige Sponsalia zwischen Hertzog Bernharden zu Gotha / und der Darmstadtischen Princeßin / durch Priesterliche Trauung zu Gotha vollzogen.

7. Dec. Wurde nach gepflogener Communication zwischen allerseits an der Gefürsteten Grafschafft Henneberg interessirten Hertzogen zu Sachsen / erstlich unter sich selbst / und dann zwischen Hertzog Johann Ernsten 2. zu Weimar / als damahligem Besitzer des Gemeinschafftlichen **Pfand-Amts Fischberg** / und dem Abte zu Fulda / Bernhard Gustaven / Marckgrafen zu Baden-Durlach / Cardinaln / zu Einnehmung der resp. **Erb-** und **Pfandes-Huldigung** / in nur berürtem Amte Fischberg / obbesagter Tag beliebet / und von beederseits Fürstlichen Theilen / und zwar an **Seiten Fulda** / darzu deputirt und abgeordnet / 1.) Bonifacius von Buseck / des Stiffts Fulda Capitular, und Probst auf St. Johannisberg / 2.) Otto von Rietheim / Capitular und Probst zu St. Petersberg / und 3.) D. Johann Ludwig Johannis / Fuldischer Hof-Rath / wegen **Sachsen-Weimar** / 1.) Volckmar Happe / Hof- und Consistorial-Rath / und 2.) Elias Heinrich Avemann / Hof-Rath zu Marck Suhla / und ward dieser Actus der Erb- und Pfandes-Huldigung / welche dem Herkommen nach / pari passu und uno actu eingenommen worden / in dem Dorffe Dermbach folgender gestalt bewerckstelliget: Nach geendigtem Gottesdienst zu besagten Dermbach (welchem zwar die Fuldische Deputirte nicht mit beygewohnet / sondern unter währender Predigt sich von Diedorff aus / vermittelst angeordneter Einholung von dem Fürstlich Sächsischen Amtmann zu Fischberg / Samuel Eberten / nebst einigen Reutern / daselbst eingefunden / und uff der Pfarre abgetreten /) seynd die Sächsische Bevollmächtigte zu Ihnen gefahren / und

so wohl des Orts/ als der Ceremonien halber / sich miteinander beredet; Worauff allerseits Abgeordnete uff den erhobenen Platz für dem alten Centhause / worunter sich die Unterthanen versamlet hatten / zu Fuß sich begaben / da denn der Fuldische Hof-Rath / D. Johannis / zu erst / und so fort der Weimarische Hof-Rath / Volckmar Happe / gewöhnlicher massen den Vortrag thaten. Nach solchem wurde von dem Fuldischen Registratore, Ibes Peter Rabichen / die Erb- und von mir / dem Autore dieser Annalium, die Pfandes-Huldigungs-Notuln (wie solche unten mehrern Inhalts lauten) verlesen / worauff sämtlichen Deputirten die Unterthanen das Handgelöbnüß leisteten / und so fort den Eyd / welcher die Erb- und Pfandes-Huldigung in sich begriffe / und von obgedachtem D. Johannißen abgelesen wurde / mit erhobenen Fingern deutlich nachsprachen. Die auff der Probstey Zelle Höfen und Wüstungen wohnende Unterthanen aber thaten / dem Herkommen gemäß / nur den Handschlag / iedoch an Eydes statt. Hiernechst verfügten sich die Fuldische Gevollmächtigte mit denen Sächsischen in dieser ihr nechst darbey gelegenes Quartier / worinnen die zu dieser Huldigung beschriebene von Adel (welche der ihnen vorher beschehenen Anzeige zu folge / zu Gewinnung der Zeit / die Vorträge und Ablesung der Huldigungs-Notuln / haussen uff dem Platze bereits mit angehöret /) sich befunden / und also ohne Weitläufftigkeit den Erb- und Pfandes-Huldigungs-Eyd / so ihnen der Verfasser dieses Wercks vorsagte / mit auffgereckten Fingern und lauter Stimme nachredeten / und den Handschlag leisteten. Nach also geendigtem Actu, blieben die Fuldischen bey denen Sächsischen zur Mahlzeit / und so dann begaben sich diese mit jenen / uff ihr inständiges Anhalten / nach Diedorff / woselbst der Herr Abt und Cardinal / nur zu dem Ende / die Sächsischen zu sprechen / angelanget war / bey ihrer Ankunfft wurden sie gar höfflich empfangen / so bald in das Fürstliche Gemach zur Audientz geführet / und darauff zur Tafel begleitet / welche biß 5. Uhr Abends währete / darauff reisete der Cardinal zurück nach Geisa / und die Sächsischen wiederum gen Dermbach. Inzwischen seynd die beeden gewöhnliche / und unten in forma mit eingerückte Reverse gefertiget / allerseits Schultheßen / wie Herkommens / vorgelesen / und uff ihr bitten von dem Amtmanne vermittelst seiner Unterschrifft und uffgedruckten Petschaffts ratificirt, und nachmahls der eine nach Fulda geschicket / der andere aber denen Sächsischen Commissariis eingelieffert worden.

Erbhuldigungs-Notul

Derer Unterthanen im Amt Fischberg.

Ihr sollet erstlich Handgebender Treu angeloben / auch folgends mit erhobenen Fingern einen Eyd zu GOtt und seinem heiligen Wort schweren / daß Ihr dem Hochwürdigsten und Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn **Bernhard Gustaven** / Abten des Stiffts Fulda / Römischer Keyserin Ertz-Cantzlarn / durch Germanien und Gallien Primaten / Marggrafen zu Baden und Hochberg ꝛc. Coadjutorn der Fürstlichen und Keyserlichen Freyen Stiffter Kempten und Syburg ꝛc. Landgrafen zu Sausenberg / Grafen zu Sponheim / und Eberstein / Herrn zu Röteln / Badenweyler / Lahr- und Mahlberg / der Ertz- und Hohen Stiffter Cölln und Straßburg respective Canonico und Capitulari, Unserm gnädigsten Fürsten und Herrn / als Eurem rechten Erb-Herrn / getreu / hold / gehorsam und gewärtig seyn / Ihrer Hochfürstlichen Durchl. und dero Stifft Schaden warnen / bestes höchsten Vermögens werben / da es sich auch begeben und zutragen wird / daß Ihro Hochfürstliche Durchl. gefangen / oder aber mit Todte abgehen würden / (welches der Allmächtige GOtt gnädig verhüten wolle) Ihr alsdann Niemands anders / dann Dechant und Capitul des Stiffts Fulda / biß so lange Ihro Hochfürstl. Durchl. wiederum erledigt / oder

oder aber ein ander Fürst und Abt mit des mehrern Theils wissen erwehlet / und Euch das gründlich angezeigt würde / verpflicht und gewärtig stehen rc. Auch sollet ihr schweren / daß / wann Ihro Hochfürstliche Durchl. zu Fulda rc. denen Herren Pfand-Inhabern die Auffkündigung des Pfandschillings (es begebe sich solches gleich über kurtz oder lang) geschehen / Und es Euch zu wissen gemacht seyn wird / Ihr alsdann niemands / als Ihro Hochfürstliche Durchl. dero rechtmäßigen Successoren und Nachkommen / oder in Ermangelung dessen / Dechant und Capitularn / des Stiffts Fulda zu gewarten / und darüber einen Revers vermöge errührter Pfand-Verschreibung übergeben / auch Euch in diesem allenthalben erzeigen und verhalten wollet / wie frommen getreuen Unterthanen Ihrem rechten Erbherrn und Landes-Fürsten zu thun eignet / gebühret und wohl anstehet / alles treulich und ohne gefährde.

Eyd.

Alles / was mir so wohl wegen der Erb- als Pfand-Huldigung vorgelesen / und ich angelobet habe / das will ich stet / fest und unverbrüchlich halten / ohne Gefährde / als mir GOTT helffe durch JEsum CHristum unsern HErrn.

Pfand-Huldigungs-Notul
Derer Unterthanen im Amt Fischberg.

Ihr sollet geloben und schweren dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Johann Ernsten / Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Bergen / Landgrafen in Thüringen / Marckgrafen zu Meißen / gefürsteten Grafen zu Henneberg / Grafen zu der Marck und Ravensberg / Herrn zu Ravenstein / Euerm gnädigsten Fürsten und Herrn / vor Sich und Seiner Hochfürstlichen Durchl. Herren Gebrüdere / die gleich Durchlauchtigste Fürsten und Herren / Herrn Johann Georgen / und Herrn Bernharden / Hertzoge zu Sachsen / Jülich / Cleve und Bergen / Landgrafen in Thüringen / Marckgrafen zu Meißen / Gefürsteten Grafen zu Henneberg / Grafen zu der Marck und Ravensberg / Herren zum Ravenstein / euere ebenmäßig gnädigste Fürsten und Herren / wie nichts weniger in gemeinschafftlichen Nahmen der auch Durchlauchtigsten / und respective Hochwürdigsten Fürsten und Herren / sämtlichen an diesem Amte intereßirten Herren Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Bergen / euern gleichfalls gnädigsten Fürsten und Herren / und Ihrer Fürstlichen Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchlauchtigkei-

tigkeiten allerseits Leibes-Lehns-Erben / als Pfandes-Innhabern des Amts Fischberg / so lange dasselbe von Ihren Fürstlichen Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchlauchtigkeiten durch das löbliche Stifft Fulda / nach laut in Händen habender und von der Römischen Keyserlichen Majestät / Unserm allergnädigsten Herrn / confirmirter Pfandes-Verschreibung / unabgelöset bleibet / getreu / hold / gehorsam und gewärtig zu seyn / Ihrer Fürstlichen Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchlauchtigkeiten Schaden zu wehren / und zu wenden / Ehre / Nutz / Frommen und Bestes zu schaffen / werben und befördern / nach eurem höchsten Verstande / und besten Vermögen / auch schuldige Dienste / Pflicht und Gehorsam zu leisten / und alles anders zu thun / was frommen und getreuen Unterthanen von Gottes / auch Gewohnheit und Rechtswegen / gegen Ihre Herren zu thun / und zu leisten schuldig sind / getreulich und ohne Gefährde.

Eyd.

Alles / was mir so wohl wegen der Erb- als Pfandes-Huldigung fürgelesen / und Ich angelobet habe / das will ich stet / fest und unverbrüchlich halten / ohne Gefährde / als mir GOTT helffe durch JEsum CHristum unsern HErrn.

REVERS
Dem Stifft Fulda ausgehändiget.

WIr dem Fürstlichen Stifft Fulda angehörige Erb-Unterthanen des Amts Fischberg allesamt und sonders thun hiemit kund und bekennen / demnach der Hochwürdigst und Durchläuchtigste Fürst und Herr / Herr Bernard Gustav, Abt des Stiffts Fulda / Römischer Keyserin Ertz-Cantzlar / durch Germanien und Gallien Primas, Marggraf zu Baden und Hochberg / Coadjutor der Fürstlichen auch Keyserlichen freyen Reichs-Stiffter Kempten und Siburg / Landgraf zu Sausenberg / Graf zu Sponheim und Eberstein / Herr zu Röteln / Baden-Weylar / Lahr und Mahlberg / der Ertz- und hohen Stiffter Cölln und Straßburg Canonicus und Capitularis, unser gnädigster Fürst und Herr / durch Ihre Päbstliche Heiligkeit mit Verwilligung eines hochwürdigen Capituls zu Fulda / zu einem Regenten und Ober-Haupt des Fürstl. Stiffts Fulda constituirt worden / auch solchem nach zu hochermeldtes Stiffts Regierung gelanget / und dann zwischen dem hochlöblichsten und hochlöblichen Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen / und hochgedachtem Stifft wegen vorgangener Versetzung / Ao 1594. am Tage Cathedra

Petri eine versiegelte Pfand-Verschreibung auffgerichtet worden/ darinnen unter andern ausdrücklich versehen und vorbehalten/ daß wir einem ieden in das Fürstliche Regiment des Stiffts Fulda tretenden und ankommenden Herrn/ uff alle und iede zutragende Fälle/ die Erbhuldigung thun/ und bey solcher Erb-Huldigung unter andern auch schweren/ daß wir nach Ablauffung ein und dreyßig Jahr/ welche sich auff Petri Cathedra Anno 1625. geendiget haben/ wann denen Pfand-Inhabern die Auffkündigung über kurtz und lang geschehen/ und der Pfandschilling erlegt seyn wird/ niemands als einem regierenden Herrn des Stiffts Fulda gewarten/ darüber auch allemahl bey der Huldigung einen Revers übergeben sollen.

Als verpflichten wir uns hiermit öffentlich gegen männiglich/ solchem allen und iedem/ wie vorgemeldt/ und die angezogene auffgerichte Pfand-Verschreibung uns in allen und ieden deroselben einverleibten Puncten und Articulen binden thut/ treulich nachzukommen/ auch alsdann niemand anders denn erst hochgedachtem unserm gnädigsten Fürsten und Herrn zu Fulda etc. Und auf den Fall/ da dieselbe gefangen/ oder ableibig würden/ Einem Hochwürdigen hochadelichen Capitul des Stiffts Fulda/ biß daß ein anderer Fürst und Herr ordentlich erwehlet worden/ gewärtig zu seyn/ inmassen wir solches anietzo Ihro Hochfürstl. Durchl. Abgeordneten mit Hand-gebenden Treuen angelobet/ und folgends mit einem leiblichen Eyd mit erhobenen Fingern zu GOtt/ und seinem heiligen Wort würcklich beteuret/ und geschworen/ auch zu dessen Bekäntnüß diesen offenen Revers Ihrer Hochfürstlichen Durchl. unterthänigst zugestellt/ dessen allen zu wahrer Urkundt haben wir den itzigen Herrn Amtmann zu Kaltennortheim und Fischberg/ Samuel Ebarten/ dienstl. Fleißes ersucht und gebeten/ diesen Revers mit seinem Amts-Insiegel zu bekräfftigen/ welches Ich itztgemeldter Samuel Ebart von Ihrer Bitte wegen gethan/ hiermit bekenne/ doch meiner Hochfürstlichen gnädigsten Herrschafft an Ihrer Pfand-Gerechtigkeit/ auch mir/ meinen Nachkommen und Erben ohne Schaden. Geschehen zu Dermbach den 7. Decembr. Anno 1671.

REVERS
Denen Hertzogen zu Sachsen ausgestellet.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Johan. Ernstens/ Hertzogens zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ Landgrafens in Thüringen/ Marckgrafens zu Meißen/ gefürsteten Grafens zu Henneberg/ Grafens zu der Marck und Ravensberg/ Herrn zum Ravenstein etc. Und seiner Hochfürstl. Durchl. Herren Gebrüderer/ derer auch Durchlauchtigsten Fürsten und Herren/

Herrn/

Herrn Johann Georgens und Herrn Bernhardens/ Hertzogen zu Sachsen / Jülich/ Cleve und Berg / Landgrafen in Thüringen / Marckgrafen zu Meißen / gefürsteten Grafen zu Henneberg/ Grafen zu der Marck und Ravensberg / Herren zum Ravenstein ꝛc. Wie nicht weniger derer auch Durchlauchtigsten und Respectivè Hochwürdigsten Fürsten und Herren / derer sämtlichen übrigen Fürstlichen Interessenten an dem Amt Fischberg allerseits Herren Hertzogen zu Sachsen / Jülich/ Cleve und Berg / Landgrafen in Thüringen / Marckgrafen zu Meißen / Gefürsteten Grafen zu Henneberg / Grafen zu der Marck und Ravensberg/ Herren zu Ravenstein ꝛc. Unserer gnädigsten Fürsten und Herren/ wir ihrer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeiten Pfands-Unterthanen bemeldten Ambts alle samt und sonders / thun hiermit kund und bekennen / demnach zwischen höchstermeldtem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen/ und dem hochlöblichen Fürstlichen Stifft Fulda wegen fürgangener Versetzung anno 1594. am Tage Cathedra Petri eine versiegelte Pfand-Verschreibung über bemeldtes Amt auffgerichtet / und darinnen unter andern ausdrücklich versehen und vorbehalten worden/ daß auff die bey denen Fürstlichen Inhabern der Graffschafft Henneberg sich zutragende Fälle / wir die Pfands-Huldigung thun / und so offt solche Pfand-Huldigung geschiehet / darüber einen Revers von Uns stellen sollen / und dann auff heutigen Tag im Nahmen höchsternanten Chur- und Fürstlichen Haußes/ wegen derer in demselben bißhero fürgegangenen Fälle und Aenderungen/ solche Pfandhuldigung eingenommen / und von Uns würcklich geleistet worden; Als verpflichten wir uns hiermit öffentlich dahin / daß wir allem und iedem / worzuuns die angezogene Pfand-Verschreibung in allen Puncten und Articuln binden thut / treulich nachkommen / Eingangs höchstbesagten Ihren Fürstlich Durchlauchtigkeiten allesamt/ und dero Fürstlichen Leibes-Lehns-Erben / als rechtmäßigen Pfand-Inhabern des Amts Fischberg / so lange dasselbige durch das Löbl. Stifft uneingelöset bleibet / getreu / hold / gehorsam und gewärtig seyn wolle / inmassen Ihrer Hochfürstlichen Durchl. Herren Deputirten wir solches mit mehrerm anietzo vermittelst Handschlags angelobet / und folgends mit einem leiblichen Eyd und erhobenen Fingern zu GOtt und seinem heiligen Wort / würcklich beteuret und geschworen / auch zu dessen Bekäntnüs diesen offenen Revers Ihren Hochfürstlichen Durchl. unterthänigst ausgestellet / dessen zu wahrer Uhrkund haben wir Herrn Samuel Ebarten/ derer Zeit bestellten Amtmann zu Kaltennortheim und Fischberg / dienstlichen Fleißes ersucht und gebeten / diesen Revers mit seinem gewöhnlichen Siegel zu bekräfftigen / welches Ich ietztgemeldter Amtmann Samuel Ebart auff ihre der Fischbergischen Unterthanen Bitte also gethan zu

haben

haben/ hiermit bekenne/ so geschehen zu Dermbach den 7. December. Anno 1671.

19. Dec. Wurde Christiana Eberhardina/ Marckgraf Christian Ernsts zu Brandenburg-Bareuth Tochter/ gebohren/ welche nachgehends den itzigen König in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen/ Friedrich Augusten/ zur Ehe bekommen.

1672.

24. Jan. Ist die Fürstliche Schloß-Kirche zu Moritzburg (Zeitz) an der Elster solenniter eingeweyhet worden.

29. Jan. Hat der Administrator zu Halla/ Hertzog Augustus/ mit seiner andern Gemahlin/ Johanna Walpurgis/ gebohrner Gräfin zu Leiningen/ Beylager gehalten.

6. Febr. Haben die Fürstlichen Gebrüdere Weimarischer Linie/ mit ihres verstorbenen andern Bruders/ weiland Hertzog Adolff Wilhelms/ nachgelassener Witben/ Marien Elisabethen/ gebohrner Hertzogin zu Braunschweig/ wegen ihrer Witthums-Gefälle/ und was sonst in den Fürstlichen Ehe-Pacten und Witthums-Recess begriffen/ einen gewissen Vertrag sub dato Eisenach uffgerichtet.

8. Febr. Ist Printz Wilhelm Augusts zu Eisenach voriges Jahrs beschehene Todtes-Fall an dem Keyserlichen Hofe/ nach vorherbeschehener notification, für einen ledigen Fall erkennet worden.

9. Febr. Machte Hertzog Ernst zu Gotha eine anderweite Verordnung/ wie es/ uff dessen erfolgten tödtlichen Hintritt/ mit der Landes-Regierung anzustellen.

21. Mart. Ließ Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar eine Advocaten-Ordnung zu Papier bringen/ und solche bey Fürstlicher Regierung publiciren.

7. April. Am heiligen Oster-Sontage/ ward Magdalena Sibylla/ Hertzog Moritzens zu Zeitz viertdte Princeßin/ und letzteres Fürstliche Kind/ gebohren.

14. April. Am Sonntage Quasimodogeniti starb Friedrich Wilhelm/ der letzte Printz von der Altenburgische Linie/ an der Kranckheit der Kindesblattern/ im 15. Jahre seines Alters/ wordurch nicht nur der über ein halbes Seculum gewährte leidige Præcedenz-Streit seine Endschafft gewonnen/ sondern auch die beeden Fürstenthümer/ Altenburg und Coburg/ samt der Hennebergischen Landes-Portion sich verlediget. Bald nach erfolgtem und kundgewordenem Todtes-Fall/ seynd von beeden Fürstlichen Häusern/ Gotha und Weimar/ verschiedene Aemter/ Städte und Oerter/ und zwar unter andern/ von Hertzog Bernharden zu Jehna die Residentz-Stadt und Amt Altenburg in hoher Person in possess genommen/ auch von demselben coram Notario & Testibus, mit einem Messer ein Spahn uff dem Schlosse in dem Fürstl. Mittel-Gemach inwendig aus der Thür geschnitten worden. Weiln sich aber darüber/ wie auch wegen der gantzen Succession sothaner Lande nicht wenige Irrungen hervor gethan/ seynd beede Fürstliche Theile zu Erhalt- und Fortpflantzung guter Einigkeit/ auch beständigen Wohlvernehmens in dem Fürstlichen Hause/ ohne Verzug zu gütlichen Tractaten geschritten/ und solche zu Altenburg vor die Hand genommen. Gestalt dann wegen des Fürstlichen Hauses Sachsen-Gotha/ der älteste Printz/ Friedrich/ und wegen Sachsen-Weimar/ Hertzog Johann Georg und obbemeldter Hertzog Bernhard/ resp. vor sich und in Vollmacht dero ältern Bruders/ Hertzog Johann Ernsts/ sich daselbst eingefunden. Inzwischen ist iedweder Fürstliche Theil bey denen in possess genommenen Oertern/ biß zu gäntzlicher Hinlegung dieses Wercks/ verblieben.

6. Maj. Ist zwischen obbenandten Fürstlichen Personen/ der Altenburgischen Succession halber/ ein gütlicher Vergleich getroffen/ und von ihnen biß zu hiernechst erfolgender förmlichen Stylisirung und mehrerer Ausarbeitung/ wie auch ratification der andern Herren Principalen/ unterschrieben und besiegelt worden.

16. Maj. Ist obgedachter zwischen den beeden Fürstlichen Häusern/ Gotha und Weimar/ über der Altenburgischen Succession getroffene gütliche Vergleich/ nach dessen beschehener Extension und formalen Einrichtung/ von allerseits Fürstlichen Herren Principalen selbst unterschrieben und besiegelt worden; Krafft dieses Vergleichs verbleibet/ und wird resp. überlassen

sen und überwiesen dem Fürstlichen Hause Weimar folgende Schlösser / Aemter / Städte und Oerter / nemlich;

1. Schloß / Amt und Stadt Dornburg samt denen Schrifft- und Amtsassen /
2. Schloß / Stadt und Amt Altstedt / gleichfalls neben den Schrifft- und Amtsassen /
3. Amt Roßla / mit der Stadt Sulza / iedoch ausgenommen das Saltzwerck zu Sulza / welches dem Fürstlichen Gothaischen Theile verbleibet.
4. Amt und Stadt Bürgel / samt dem Forwerge Knibsdorff /
5. Das Amt Heusdorff /
6. Der Altenburgische vierdte Theil an dem Gleit zu Erfurt / und
7. Die Helffte des Georgenthäler-Hofes daselbst /
8. Die Hoheit und Steuren bey der Herrschafft Remda und dem Gute Apolda / welche beede Oerter / Krafft hiebevoriger Fundation, der Universität Jehna gehören /
9. Die Hoheit und Steuern / samt dem Jure reluendi über das Amt Hardisleben und Forwerck Schwabsdorff /
10. Amt Krainberg / aus dem Fürstlichen Hause Gotha zustehenden halben Fürstenthum Eisenach /
11. Die Lehnschafft an des von Reckerods Gütern in dem halben Fürstenthum Eisenach / Weimarischen Theils / iedoch mit Vorbehalt des ersten Heimfalls /
12. Das dem Fürstlichen Hause Gotha seithero wegen des Fürstenthums Eisenach (dessen Aemter Sachsen-Gotha in hiebevoriger Landes-Theilung zur Helffte erlanget) zugestandene halbe Reichs- und Kreyß-Votum, daß also das Fürstliche Hauß Weimar nunmehro das Eisenachische Votum alleine zu führen / und dann
13. Die Helffte des Altenburgischen halben Antheils an der Universität / wie auch dem Hof-Gerichte und Schöppen-Stul zu Jehna. Wormit nunmehro die Helffte an besagter Universität / Hof-Gericht und Schöppen-Stul dem Fürstlichen Hause Weimar zustehet.

17. Maj. Hat die Chur- und Fürstliche Sächsische Ober-Vormundschafft des Altenburgischen Printzens / nach dessen tödlichem Hintritt / und darauff / wie itzt gedacht / zwischen den beeden Fürstlichen Häusern Gotha und Weimar der Lande und Leute halber erfolgten gütlichen Vergleich / die dem Fürstlichen Weimarischen Theil dadurch angefallene Portion der Pflicht loßgezehlet / und an die Weimarische Herrschafft überwiesen / laut eines ausgehändigten besondern Loßzehl- und Uberweisungs-Brieffs von der Ober-Vormundschafft unterschrieben und besiegelt.

5. Jun. Wurde von Chur-Sachsen / uff vorher beschehene Keyserliche Erinnerung wegen der ie mehr und mehr anscheinenden Türcken-Gefahr / und deshalber nöthiger Abhandlung des puncti securitatis publicæ, wie auch Eintheilung des dem Ober-Sächsischen Kreyse von denen uff dem Reichs-Tage zu Regensburg zur Reichs-Armee verwilligten 30000. Mann zugekommenen quanti, dern 2000. zu Fuß / und 1000. zu Roß / ein Convent der Ober-Sächsischen Kreyß-Stände nacher Leipzig auff den 8. Julii ausgeschrieben.

8. Jul. Hat Churfürst Johann Georg II. zum neuen Schieß-Hauß zu Dreßden den Grundstein legen lassen / und ist dieses Gebäude im folgenden Jahre hernach zum Stande kommen.

d. eod. Seynd der Ober-Sächsischen Kreyß-Stände abgeordnete Gesandte zu Leipzig eingekommen / und zwar wegen Chur-Sachsen / 1.) Nicol von Gerßdorff uff Baruth / Breitnig / Haußwalda und Rackel / würcklicher geheimer Rath und Kammer-Herr / 2.) Christian August / Freyherr von Friesen / Keyserlicher Reichs-Hof-Rath / auch Churfürstlicher Kam̃er-Herr / Dom-Probst zu Meißen und Amts-Hauptmann zum Hain / 3.) Wolff Caspar Martini, Hof- und Justitien-Rath. Wegen Sachsen-Gotha / Altenburg und Coburg / 1.) Hanß Dietrich von Schönberg / zu Mittelfrohna / Hof- und Justitien-Rath / auch Præsident des Consistorii zu Altenburg / und 2.) Johann Balthasar von Gabelkoven / Kam̃er-Juncker zu Gotha. An Seiten Weimar und Eisenach / ist wegen unter sich selbst vorhaben-

habender Landes-Theilung der Altenburgischen / wie auch Eisenachischen Lande / niemand zugegen gewesen / sondern selbige Vota seynd dem Fürstlichen Gothaischen uffgetragen worden. Wegen Sachsen Qverfurt / Wilhelm von Kospoth / uff Großstädtel / Seuptendorff und Wölffis / Kammer-Rath / der jüngern Printzen Hofmeister / und Ober-Steur-Einnehmer.

8. Jul. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar vor sich / und seine beede Gebrüdere / Johann Georgen und Bernharden / dem Rath und Gemeinde zu Weissenfelß / uff ihr unterthänigstes Bitten / die von einem in Verhafft gewesenen / und durch die Weissenfelßer wunderbarlicher Weise entledigten Grafen in Thüringen / gedachtem Rath und Bürgerschafft / zur Erkäntlichkeit ertheilte / und nach der Zeit von Fällen zu Fällen renovirte Zoll- und Gleits-Freyheit von allen ihren Gütern und Kauffmanns-Wahren durch das gantze Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen / gleichfalls verneuert / confirmirt und bestätigt. Welchen Confirmation-Brieff der Autor dieses Wercks / als von seiner Fürstlichen Herrschafft er nacher Leipzig uff obbesagten Kreyß-Tag / um dem Fürstlichen Gothaischen vom Hause Weimar bevollmächtigten Abgesandten / bey dessen Legations-Cantzelley an Hand zu gehen / abgefertiget worden / im Durchreisen zu Weissenfelß dem Rathe daselbst eingehändiget. Als Zeugen seynd bey dieser Confirmation benennet / 1.) Rudolff Wilhelm Krause / geheimer Rath und Cantzlar / auch Præsident des Ober-Consistorii, 2.) Hanß Heinrich Kiesel / uff Neumarck / Hof-Rath und Assessor des Hof-Gerichts zu Jehna / 3.) Georg Adam Struve / Hof- und Kammer-Rath / und 4.) Volckmar Happe / Hof- und Consistorial-Rath / wie auch 5.) Jacob Francke / Kammer-Secretarius, und andere mehr gnugsam Glaubwürdige. Von wem / wie und uff was für Art die Stadt Weissenfelß zu obenangeregtem Zoll- und Gleits-Privilegio gelanget / wird folgender Gestalt erzehlet / nemlich; Des ersten Grafens in Thüringen / Ludwigs mit dem Barte / Sohn / auch Ludwig / zugenahmet der Springer / und Pfaltzgraf Friedrich zu Sachsen / seynd Gräntz-Nachbarn gewesen / indem dieser uff dem Schlosse Weissenburg / oberhalb Freyburg / itzo Schiplitz genandt / gewohnet; Jener aber uff dem Hause zu nur besagtem Freyburg sich uffgehalten. Mit dieses Pfaltzgrafens Gemahlin / Adelheid / Marckgraf Ottens zu Staden und Soldwedel Tochter / welche eine überaus schöne und wohlgebildete Fürstin soll gewesen seyn / hat gedachter Graf Ludwig ungebührlicher Liebe gepflogen / worzu ihn aber selbige uff einem Tantze nicht nur selbst veranlasset / sondern auch / damit ihr Gemahl / der Pfaltzgraf / so etwas alt gewesen und keine Kinder mit derselbigen gezeuget / aus dem Wege möchte geräumet und ihr hingegen der junge hurtige Graf in Thüringen zu Theil werden / demselben diesen verfluchten teuflischen Rath gegeben / nemlich; **Er / der Graf / solte uff einem gewissen Tag / und zwar unbegrüsset / ihres Gemahls / des Pfaltzgrafens / bey Weissenburg in dem Holtze / die Reisen genandt / am Münchrödischen Felde / und also in ihres Herren Forst und Gebiethe ein Jagen anstellen / und es ihr vorhero wissen lassen / so wolte sie denselben dahin bewegen und anreitzen / daß er sich unbewehrt und mit wenig Leuten hinaus begeben solte / ihme das unbefugte Jagen zu verwehren / und mit harten Worten zu untersagen / da dann der Graf gar leichtlich seinen Vortheil absehen / und dem Pfaltzgrafen ein kaltes Eisen in den Leib stoßen / und den Halß brechen könte.** Der Graf lässet sich den Teufel / und der Pfaltz-Gräfin Schönheit blenden / nimmet diesen bösen Vorschlag an und saget ihr zu / demselben also nachzukommen / machet auch zu solcher schändlichen Mordthat ohnverlängte Anstalt / und stellet an dem bestimmten Ort / und uff einem miteinander abgeredeten Tag ein Jagen an. Als nun die Zeit herbey rücket / lässet die Pfaltzgräfin ihrem Gemahl ein Bad / dessen er sich sonsten öffters bedienet / anrichten / und seiner darinnen wohl pflegen und warten. Inzwischen kömmet Graf Ludwig angestochen / lässet sich mit den Jägerhörnern und dem Hundebellen tapffer hören / daß man es in Schiplitz gar eigentlich vernehmen können. Worauff die Pfaltzgräfin gantz entrüstet und eilig zu ihrem Herrn ins Bad gelauffen kömmet / und ihn mit diesen harten unfreundlichen Worten angeredet: **Da sitzest du hier nach deiner guten Gelegenheit im Bade / und lässest dir die Haut krauen / bekümmerst dich aber nicht / wie du deine Jagt-Gerechtigkeit erhalten und beschützen wilst. Hörst du nicht / wie der Graf von Thüringen so muthwilliger Weise sich zu dir nöthiget / und dir da vor der Nasen jaget.** Der Pfaltzgraf lässet sich durch diese / seiner Gemahlin ungestümme Worte bewegen / wird darüber ungedultig und hitzig / fähret aus dem Bade auff / wirfft in aller Eil über das nasse Bade-Hemde nur einen Mantel / setzet sich uf seinen Hengst / und rennet mit wenig Dienern nach dem Holtze zu. Da er nun den Grafen ansichtig wird / und ihn mit zimlichen harten Worten anfället / nimmet nur gedachter Graf die Gelegenheit in acht / und jaget dem Pfaltzgrafen / ehe er sich dessen versiehet / ein Schwein-Eisen dergestalt durch den Leib / daß er so bald vom Pferde herab gefallen und gleich todt blieben. Die Pfaltzgräfin als sie vernimmet und sihet / daß

ihr Gemahl entleibet und todt zurück gebracht wird / stellet sich gantz ungeberdig / heulet und schreyet / ringet die Hände / räuffet das Haar aus dem Kopffe / wünschet dem Mörder alles Unglück an den Halß / und will sich gar nicht trösten lassen / um dadurch allen bösen Verdacht von sich zu weltzen. Allein diese Trauer- und Wehe-Klage währete nicht gar lange / sondern nach Verfliessung einer kurtzen Zeit bekam sie diesen mörderischen Grafen zur Ehe / begaben sich uf das Schloß Schauenburg / und zeugeten mit einander 4. Söhne und 3. Töchter / davon der älteste Sohn / auch Ludwig genandt / vom Keyser Lothario II. zum ersten Landgrafen in Thüringen und Hessen gemacht worden. Nach verübter dieser Mordthat / regete sich des entleibten Pfaltzgrafens Bruder / Ertz-Bischoff Adelbert / zu Bremen / nebst seiner gantzen Freundschafft / brachten bey Keyser Heinrichen IV. die Sache klagbar an / und erhielten so viel / daß Graf Ludwig / als ein Ehebrecher und Mörder / in die Acht erklärt / auch / als er einsten nach Magdeburg reisen wolte / unter Weges gefangen / und uff das bey Hall an der Saal liegende hohe Schloß / Giebichenstein / geführt / und allda zwey Jahr verwahrt enthalten wurde / hätte ihm auch wohl endlich eine Lebens-Straffe angethan werden dörffen / wann er nicht bey Zeiten entkommen / und sich mit der Flucht salviret hätte. Inmassen er dann / uff gepflogene heimliche Communication mit seiner Gemahlin / welche sich inzwischen nach Sangerhausen begeben / durch einen seiner vertrauten Diener ein langes weites Kleid / so Wind fangen können / machen / und ihm dasselbe unvermerckt in die Custodie bringen lassen. Welches er des Nachts / da gleich die Wächter im Brete gespielet / angeleget / von oben herab in die Saale gesprungen / (dahero er nachgehends der Springer genennet worden) woselbst er von denen allda zu solchem Ende auffwartenden Fischern / welche von Weissenfelß gewesen / und von dem Rath und Bürgerschafft daselbst zu solchem Ende beordert worden seyn sollen / so bald in das Kahn genommen / und an das Land sicher gebracht worden / worauff er sich / nach abgelegten nassen / und angethanen trockenen Kleidern / auff sein in Bereitschafft gehaltenes Pferdt / der weisse Schwan genennet / gesetzet / und nach Sangerhausen zu seiner Gemahlin begeben / von dar ist er gen Rom gereiset / um allda Busse zu thun / und vor sich und seine Gemahlin Ablaß zu holen / welchen er auch vom Pabst Alexandro II. in Erwegung des daselbst gestiffteten Klosters nicht nur erlanget / sondern auch bey dem Keyser / der beschehenen Acht halber / wiederum ausgesöhnet worden. Worauff er dem Rath und der Bürgerschafft zu Weissenfelß / zur Erkäntlichkeit / daß sie zu seiner Entledigung behülfflich mit gewesen / oben angeregte Zoll- und Gleits-Freyheit ertheilet / und sie darmit uff ewig begnadiget hat. Nach seiner von Rom beschehenen Zurückkunfft / hat dieser Graf dem heiligen Ulrich zu Ehren / zu Sangerhausen eine Kirche bauen / und daran diese Worte: **Hilff Maria deinem Knechte** / welche er in obigem vom Schlosse Giebichenstein gethanen Sprunge ausgesprochen / wiewohl in Lateinischer Sprache: Suscipe Servum Virgo Maria, in Stein hauen lassen / ingleichen die Burg Schiplitz / zu einem Kloster gestifftet / und darzu viel Einkunfften / insonderheit aber das Castell Schauenburg mit allen seinen Intraden darzugeschlagen / wie nicht weniger die Stadt Freyburg erbauet / auch im Jahr 1089. das Kloster Reinhardsbrun gestifftet / und solches nach einem Töpffer / welcher **Reinhard** geheissen / und eben / da der Graf zu Uffrichtung dieses Klosters einen beqvemen Ort ausgesuchet / an einem **Brunne** gesessen / also genennet. Weiter ist auch dieser Graf Ludwig / der Springer / ein Stiffter und Erbauer des **Hauses Wartburg** / oberhalb Eisenach / wormit es folgender Gestalt ergangen: Als derselbe einsten bey Eisenach gejaget / und in Verfolgung eines Stück Wildes / uff den Berg / da itzo Wartburg lieget / kommen / hat er der Seinigen allda gewartet / und / weiln ihm dieser Ort / welcher denen Herren von Francken- und Mittelstein gehörig gewesen / wohl gefallen / dahin getrachtet / wie er solchen an sich ziehen / und eine Burg darauff bauen möchte / derowegen hat er einsten des Nachts viel Körbe mit Erden von seinem Grund und Boden gefüllet / uff denselben Berg tragen / und an einer gewissen Stelle ausschütten / auch so fort zu bauen anfangen lassen / zu welcher Zeit eine solche Theurung gewesen / daß das Bauers-Volck die Steine zu diesem Gebäude um das liebe Brodt angeführet. Nachdem nun obbemeldte Herren von Francken- und Mittelstein sich über diesen unbefugten Bau bey dem Reich beklagten / wurde von demselben erkandt; Daß wann der Graf mit 12. Personen eydlich behaupten / oder selbst einen leiblichen Eyd schweren wolte / daß der Grund und Boden / worauff er bauete / sein wäre / er sodann den Bau ferner fortzusetzen befugt seyn solte. Worauff derselbe mit 12. von Adel / welche ihm vorher zu diesem Bau gerathen / und mit behülfflich gewesen / sich uff den Berg verfüget / ihre bloße Schwerdter in die dahin geschüttete Erde gestecket / und solenniter geschworen / daß dieser Grund und Boden zum Lande in Thüringen gehörete / und der Graf die Burg auff das Seinige bauete. Worbey es auch verblieben / und ist hernach dieses Gebäude von obenangeregtem **Warten** uff der Jagt / die **Wartenburg** genennet worden. Endlich begiebt sich dieser Graf / seines Alters 72. Jahr / in den Münchs-Orden / und das Kloster

Rein-

Reinhardsbrunn/ woselbst er noch 9. Jahr gelebet/ und stirbt anno 1123. nachdem er das 81. Jahr seines Alters erreicht/ liegt allda in seinem Ordens-Kleide begraben / dessen Grabschrifft ist folgende: Anno Domini M.C.XXIII. II. Nonas Mayi, ⊖ (obiit) Ludovicus. Secund. Comes. Thuringor. Hujus Ecclesiæ Fundator. Nostri. S. Bened. Ordinis. Monachus. Seine Gemahlin / obgenandte Adelheid / hat gleichfalls den geistlichen- und Nonnen-Stand angenommen / auch ein Kloster an der Unstrut von Grunde aus bauen / und nach ihrem Nahmen / Adelheidsleben/ (itzo Oldisleben) nennen lassen. Stirbt 2. Jahr nach ihres Gemahls tödtlichem Hintritt/ in dem Kloster Schiplitz/ und liegt zu Reinhardsbrunn neben demselben begraben / und lautet ihr Epitaphium daselbst also: Anno Dni. M. C.XXV. Kl. Decembris. ⊖ Adilheidis. Comitissa. Uxor Ludowici Fundatoris Nostri. So ist auch an dem Orte / alwo oberzehlter massen Graf Ludwig/ der Springer / Pfaltzgraf Friedrichen entleibet/ ein steinern Kreutz auffgerichtet/ und uff der einen Seiten ein Saueisen / uff der andern aber nachgesetzte Worte eingehauen worden: Anno Domini M.LXV. Hic expiravit Palatinus Fridericus, Hasta prostravit Comes Illum dum Ludovicus. Er der Pfaltzgraf lieget in dem von ihm gestiffteten Kloster Gosike begraben. Von obgedachtem Graf Ludwigs des Springers Enckel / auch Ludwigen / genandt der Eiserne / und andere Landgraf in Thüringen/ wird erzehlet / als einsten seine widerspenstige Edelleute aus Unbesonnenheit / mit Hindansetzung ihrer Schuldigkeit/ einigen Auffruhr erregen wollen / daß er selbige weder mit Gelde/ viel weniger am Leben zu straffen bedencken getragen / sondern sich eines andern Mittels sie zu züchtigen und zum Gehorsam zu bringen/ gebrauchet. Dann wie Er mit ihnen bey der Naumburg an der Saal ein Treffen that/ bezwang er sie ingesamt / führte verschiedene Gefangene mit sich auff sein Schloß/die Neueburg/itzo Freyburg genandt/ redete sie an/ und straffte sie anfangs mit Worten / daß sie ihren geleisteten Eyd / so sie ihm geschworen und gelobet/ so bößlich gehalten hätten. **Nun wolte ich zwar / fuhr er weiter fort/ euere Untreu wohl belohnen / wann ichs aber thäte / würde man sagen / ich tödte meine eigene Diener / solte ich euch dann schätzen / sprech man mirs nicht wohl / ließ ich euch aber loß / und gantz ungestrafft von mir gehen / so achtet ihr meines Zorns nicht. Führte sie also hinaus auff das Feld / spannete der ungehorsamen Edelleute in bloßen Hemden ie vier und vier zusammen in einen Pflug / ahr mit ihnen eine Furche / die Diener musten den Pflug halten/ er aber trieb sie mit der Geisel selbst / und hieb auff sie / daß sie sich beugeten/ und offt auff die Erden fielen / wann nun eine Furch geahren ward/ spannete er vier andere ein/ und ähret also einen gantzen Acker/ gleich als mit Pferden.** Ließ darauff diesen Acker / zu einem ewigen Gedächtnüß/ mit grossen Steinen bemercken/ und befreyete ihn dergestalt / daß ein ieder Ubelthäter / wie groß der auch wäre / wann er auff diesen Acker käme/ daselbst frey seyn solte / und wer die Freyheit brechen würde / solte den Halß verwürcket haben/ und nandte den Acker den **Edel-Acker.** Führte nechst diesem die Edelleute wiederum mit sich zur Neuenburg/ daselbst musten sie ihm von neuem huldigen und schweren/ und nachdem dieser Landgraf nachgehends von denen Edelleuten und den Ihrigen sich einer heimlichen Nachstellung befahrt/ hat Er/ so offt derselbe verreiset / ein Pantzer-Hemde angeleget / dahero Er der **Eiserne** zugenahmet worden. Vor seinem Ende hat er verschaffet/ daß diejenigen von Adel/ so wegen obiger Conspiration flüchtig/ aber bey demselben wieder ausgesöhnet worden / Ihn auff ihren Achseln von seinem Schlosse zur Neuenburg/ allda Er anno 1172. gestorben/ zu seiner Vor-Eltern Begräbnüß nach Reinhardsbrunn/ in die 11. Meilen Wegs/ tragen müssen. Uff seinem daselbst auffgerichteten Grabmahl stehen folgende Worte:

Anno Dni. M. CLXXII. xi. Idus. Octobr. ⊖ Ludewicus Thuringor. Secund. Landgravius. Filius. Ludewici. Primi. Principalis. Comitis.

17. Jul. Wurde der Mense Aprili dieses Jahrs zu Altenburg mit Todt abgegangene Fürstl. Printz/ Friedrich Wilhelm/ daselbst auff Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha Anordnung und Kosten beerdiget / gestalt dann auch uff dieser Fürstl. Begräbnüß-Müntze folgende Worte zu lesen: Ernestus, Saxoniæ Dux, Proximus Agnatus & Successor Fieri Fec.

19. Jul. Nimmet Hertzog Ernst zu Gotha / nach dem beschehenen Altenburgischen Anfall/ die Huldigung ein zu Altenburg.

25. Jul. Haben die Fürstlichen Gebrüdere Weimarischer Linie / Hertzog Johann Ernst / Johann Georg und Bernhard / nachdem nicht nur durch ihres unmündigen Vetters zu Eisenach/ Printz Wilhelm Augustens/ in vorigem Jahre erfolgten tödtlichen Hintritt / dessen Landes-Portion auff dieselbe wiederum zurück- sondern auch/ uff den in diesem Jahre ober-

zehlter massen beschehenen gäntzlichen Abgang des Fürstlichen Altenburgischen Hauses/ ihnen einige Aemter an- und zugefallen / sich in dieselbe / und ihre vorhin gehabte väterliche Lande erb- und unwiderrufflich zertheilet / und iedweder in seinem Landes-Antheil zwar eine besondere Landes-Regierung angestellet/ darbey aber unter dem Directorio des ältesten Bruders eine gesamte geheime Rath-Stube und Cantzley / zu expeditung der Reichs-Kreyß- und anderer in fernerer Gemeinschafft behaltenen wichtigen Angelegenheiten constituirt. Bey dieser erblichen Vertheilung und gemachten dreyen Portionen ist zugekommen/

I. Hertzog Johann Ernsten/

1. Residentz-Schloß / Stadt und Amt Weimar.
2. Amt Ober-Weimar.
3. Amt Bercka mit dem Tannröder-Gehöltze.
4. Das Forst-Amt.
5. Voigtey Brembach samt dem See.
6. Das Henneber gische Amt samt der Stadt Illmenau.
7. Das Amt Roßla.
8. Das Forst-Amt in der Zilbach.
9. $\frac{3}{16}$. Theile an dem Gleite zu Erffurt.
10. Beede Städte / Butstadt und Rastenberg.
11. Das Einlösungs-Recht an dem Amte Hardisleben.
12. Die Forwerge/ Lützendorff/ München / Köttendorff / Tiefurt / Ettersburg/ wie auch das Stieden- so wohl grosse Forwerg zu Weimar / und
13. Die Illmen-Flöße.

II. Hertzog Johann Georgen/

1. Residentz-Schloß / Stadt und Amt Eisenach samt der Collectur daselbst und dem Trenckel-Hof.
2. Amt Liechtenberg/nebst der Stadt Ostheim.
3. Amt und Stadt Kreutzburg / mit dem Kloster daselbst/ auch Marck-Suhla/ und Burckartsroda.
4. Amt Gerstungen / samt dem Hauße Breitenbach.
5. Amt Ringleben / mit Vorbehalt der Wiedereinlösung.
6. Die Voigtey Schwan-See.
7. Forwerck Bachstedt.
8. Das Kammer-Guth Marck Vippach.
9. Amt Kaltennortheim.
10. Das Amt Krainberg.
11. $\frac{3}{16}$. Theil am Gleite zu Erffurt.
12. Der halbe Georgen-Thäler-Hof daselbst / und
13. Halbe Saalen-Flöße.

III. Hertzog Bernharden/

1. Residentz-Schloß / Amt und Stadt Jehna / nebst Burgau / und der Stadt Lobda.
2. Amt Capellendorff.
3. Amt und Stadt Alstedt.
4. Amt und Stadt Dornburg.
5. Amt und Stadt Bürgel mit dem Forwerge Knibsdorff.
6. Amt Heußdorff.
7. Die beeden Voigteyen/ Magdala und Gebstedt/ mit der Stadt Buttelstedt.
8. Ein Viertel an dem Obergleits-Amte zu Erfurt.
9. Der halbe Georgthäler-Hof daselbst.
10. Das Gleit zu Wirgendorff / samt dem Dorffe.

11. Das

11. Das Forwerg Döbritzschen mit dem Dorffe.
12. Das Döbritzsche Gehöltze und der Wehefang/ und
13. Die halbe Saalen-Flöße.

IV. In Communione ist verblieben

1. Die beeden Reichs-Vota / Weimar und Eisenach.
2. Anwartungen/ wie auch Reichs- und Kreyß-Hülffen.
3. Die Universität Jehna / samt dem Hofgericht und Schöppenstul.
4. Das Hennebergische Gymnasium zu Schleusingen.
5. Alle itzige und künfftige Gold- Silber- und Kupffer-Bergwercke.
6. Die Land- und Tranck- wie auch Freulein- und Extraordinar-Steuern.
7. Das Hauß Wartenburg/ über Eisenach samt dem Zeughauße.
8. Die Rüst-Kammer zu Weimar/ und
9. Die Flößeuff der Werra/ ꝛc.

25. Jul. Seynd auch zugleich und zwar in einem besondern Uffsatze zwischen obgedachten Fürstlichen Herren Brüdern die Vasallen und Lehn-Leute/ ratione der Hoheit und Jurisdiction, wie auch der Belehnung und Uffwartung ad interim, und bis uff eine gewisse Zeit vertheilet worden.

d. eod. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen seiner Gemahlin/ an Statt des Ihr zum Leibgedinge verschriebenen Amts Capellendorff / nachdem selbiges bey erfolgter erblichen Landes-Theilung an Sachsen-Jehna kommen / das Schloß und Amt Roßla verschrieben.

26. Jul. Hat Hertzog Johann Adolffs zu Weissenfels Gemahlin / Johanna Magdalena / geborne aus dem jüngsthin gäntzlich abgestorbenen Fürstlichen Hauße Altenburg/ einen Renunciation- und resp. General-Qvittungs-Brief / wegen der von Ihr an der Altenburgischen Verlassenschafft gesuchten prætension der Allodial-Stücke / und Fahrnüs / und was zu Ihrer gäntzlichen satisfaction extradirt worden / unter Ihrer- so wohl des Administratoris zu Halla/ wie auch Ihres Gemahls eigenen Hand Unterschrifft / ausgestellet.

31. Jul. Ist der Ober-Sächsische Kreyßschluß datirt, und von sämtlichen anwesenden Gesandten besiegelt worden. Dermahln hat denen Fürstl. Sächsischen Häußern der Sachsen-Querfurtische Gesandte so wohl bey der erstern als letztern Seßion nachgesessen/ wie auch den Kreyß-Schluß / und andere in Nahmen des Kreyßes abgelassene Schrifften / nach den andern Fürstl. Sächsischen Abgesandten gesiegelt. Sonsten war nurbesagter Sachsen-Querfurtische Gesandter der Meinung/ daß sich die Sieglung nach der Seßion zu richten/ also / wer bey Beschliessung des Kreyß-Tages vorsäße / selbiger auch der Sieglung für dem andern sich anzumassen habe. Es hat aber der Sachsen-Gothaische Gesandte / und Weimarische Bevollmächtigte dargegen remonstriret, daß vorhin schon zu dreyen mahlen also richtig alterniret worden / es auch um so vielmehr darbey zu lassen / weil es ein solcher Actus, der zu allen künfftigen Zeiten durch ohnstreitige Documenta dergestalt verificirt, und beybracht werden könte. Die Repartition dern dem Ober-Sächsischen Kreyße zur Reichs-Verfassung zugetheilten 1000. zu Roß/ und 2000. zu Fuß / ist pro nunc, und absque præjudicio Matriculæ, nicht nach eines ieden Kreyß-Standes in der Matricul habenden quanto, zu Roß und Fuß/ indem zumahl diejenigen / welche viel Reuter gehabt / gegen die andern beschweret worden wären/ sondern nach dem Geld-Anschlage / was eines ieden Standes Mannschafft der Reuter und Fußknechte in mehr berürter Matricul ausgetragen / gefertiget / und sothane Mannschafft in 4. Regimenter / als 2. zu Roß / und 2. zu Fuß / und iedes in 6. Compagnien / die zu Roß auff 81. Köpffe / und die zu Fuß auff 163. Köpffe gerichtet worden / und ist nach solchem Regulativo dem Chur- und Fürstlichen Hauße Sachsen zugekommen / und zwar 1.) dem Chur-Hauße 342. zu Roß / 683½ ⅞. zu Fuß / am Gelde 6836. Gülden / 11. Groschen / 4. Pf. 2.) Fürstlich-Sächsischen Häusern Ernestinischer Linie / 94⅜. zu Roß / 188⅔ ⅜. zu Fuß / am Gelde 1885. Gülden / 3.) Gleichen / und Saalfeld / 9⅞. zu Roß / 19⅗ ⅞. zu Fuß / am Gelde 195. Gülden / 5. Gr. 4. Pf. 4.) Sachsen-Querfurt 24⅜. zu Roß / 48⅞ ⅞. zu Fuß / am Gelde 488. Gülden / 5. Gr. 4. Pf. Zu denen dißfals bedürffenden Kriegs-Spesen seynd vier Römer-Monate / und hierüber noch ein halber Monat zu denen ordentlichen Kreyß-Ausgaben verwilliget / ingleichen an statt des verstorbenen Kreyß-Secretarii / Christoff Seydels / von Chur-Sachsen Christian Friedrich Triebler vorgeschlagen / von denen sämtlichen

Stän-

Ständen derselbe beliebet/ auch so fort gewöhnlicher massen verpflichtet / und Ihme darauff gehörige Bestallung ausgefertiget worden. Wegen Vor-Pommern ist bey diesem Kreyß-Tage niemand erschienen / sondern die Königliche Vor-Pommerische Regierung zu Wolgast hat die Enge der Zeit zur Entschuldigung vorgeschützet/ iedoch den Königlichen Schwedischen Secretarium und Archivarium zu Wolgast / Nahmens Sellium, vermittelst dessen sie Communication der ad dictaturam kommenden Schrifften und erfolgenden Kreyß-Schlußes erwarten wolten / nacher Leipzig abgefertiget / welcher sich auch bey dem Chur-Sächsischen Directorio gemeldet / und Ansuchung gethan / geschehen zu lassen / daß sein Schreiber / zu schleuniger Beförderung der Sachen ad dictaturam admittiret werden möge / dessen aber besagtes Directorium, üm der bösen Consequenz willen/ bedencken getragen / sondern Ihn / den Secretarium / dahin bedeutet / daß bey der Directorial-Cantzelley Er sich sothaner Schrifften immediatè zu erholen habe. Bey Beschliessung dieses Conventս hat das Directorium zu vernehmen gegeben / ob nicht dahin zu gedencken / wie/ zu Gewinnung der Zeit / bey künfftig sich wieder zutragenden Kreyß-Versammlungen / in denen bißhero gewöhnlichen Protestationibus und Reprotestationibus eine Masse zu halten / dergestalt / daß man etwa sich dieser Formalien/ und zwar semel pro semper gebrauchte: præmissa solenni protestatione & reprotestatione toties quoties opus fuerit. Welches von denen jenigen / die sich bisshero derer Protestationen gebrauchet/ad referendum genommen worden.

8. Aug. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar in denen beeden Aemtern / Roßla und Hardisleben/von selbigen Unterthanen/wie auch darzu beschriebenen von Adel und Geistlichen in dem Amthause zu Nieder-Roßla / durch den gemeinen Rath und Vice-Cantzlar/ Volckmar Happen/mit Zuziehung des geheimen- und Lehn-Secretarii Christoff Giglings/ die Erb-Huldigung einnehmen lassen.

15. Aug. Ist zwischen den beeden Fürstlich-Sächsischen Häusern / Gotha und Weimar / eines- und denen Grafen zu Stolberg / Christoff Ludwigen/ Friedrich Wilhelmen / Ernsten / und Ludwig Christian/ Gebrüdern und Vettern / andern Theils / wegen des von nurgedachten Grafen an die Gefürstete Graffschafft Henneberg hiebevor aus einem - von weyland Graf Albrechten zu Henneberg auffgerichteten Testament genommenen Anspruchs einiger Aemter und Zugehörungen / als vermeinter Erb- und Allodial-Güter / und deshalber an dem Keyserlichen Kammer-Gerichte anhängig gewesenen Proceßes / ein gütlicher Vergleich getroffen worden.

20. Aug. Starb Magdalena Sibylla Hertzog Moritzens zu Zeitz vierdte Princeßin im 5ten Monat Ihres Alters.

28. Aug. Ward Ernst Gustav / Hertzog Johann Georgens zu Sachsen-Eisenach fünffter Printz / und achtes/ auch zugleich letzteres Fürstliche Kind/ zu Marck-Suhla geboren.

3. Sept. Hat Churfürst Johann Georg II. zu Sachsen/ uff des Raths zu Leipzig unterthänigstes Bitten/ das von Churfürst Johann Georgen I. im Jahr 1654 confirmirte / und nachgehends anno 1659. renovirte Statutum, die Gerade belangende / nachdem solches ein und andern Orts etwas geändert / und erläutert / auch das jenige / was die Universität daselbst dißfalls auffgerichtet/ von besagtem Rathe / um der Conformität willen / mit beliebet worden/ anderweit bestätiget und confirmirt, und lauten die Articul/ wie folget:

Artic. I.

§. 1. Wann einem Manne sein Eheweib stirbet / und keine Tochter hinterlässet / so soll solches Weibes volle Gerade / ungeachtet dero Mutter oder andere Nifftel in auffsteigender oder seitwärtiger Linie annoch vorhanden / auff dero überlebenden Ehemann fallen/ und er dieselbe ohne Widerrede behalten/ hiervon auch einige Nifftel-Gerade auszuantworten/ keines weges schuldig seyn.

§. 2. Verliesse aber das Weib eine oder mehr mit dem überlebenden Ehemanne erzeugte Töchter/ so sollen solche Töchter die verhandene Betten und alles leinen Geräthe mit besagtem überlebenden Ehemanne / ihrem Vater/ theilen / und demselben davon die Helffte abfolgen lassen; die andere Helffte aber / so wohl allen weiblichen Schmuck / Kleider und was sonst zur Gerade mehr gehörig/ vor sich alleine behalten. Inmassen denn in diesem Fall der Witber oder Vater/ von demjenigen / so ausser den Betten und leinen Geräthe anzutreffen / etwas zu fordern nicht befugt ist.

§. 3. Hinterliesse das Weib zwar keine mit dem überlebenden Ehemanne / iedoch aber

aber eine oder mehr aus voriger Ehe erzeugte Töchter / so soll die Helffte dero vollen Gerade auff den Witber oder überlebenden Ehemann / die andere Helffte aber auff die Töchter voriger Ehe kommen und fallen.

Artic. II.

§. 1. Stirbt einem Manne eine unverehlichte Tochter oder Neptis, entweder als Wittib / iedoch ohne Töchter und Enckelin aus einer Tochter / oder als Jungfrau / es geschehe solches in ihren mündigen oder unmündigen Jahren / oder auch in ihrer Kindheit / und verlässet keine Mutter / auch weder halb noch vollbürtige Schwestern nach sich / so soll deroselben volle und Nifftel-Gerade nicht auff die nechste Nifftel / es mag selbige in seitwärtiger oder auffsteigender Linie / und also gleich die leibliche Großmutter selbst / oder aus denen übrigen Ascendentibus eine seyn / sondern auff gedachten überlebenden Vater oder Groß-Vater fallen.

§. 2. Ferner / verliesse dergleichen unverehlichte Weibes-Person eine oder mehr halbbürtige Schwestern von der Mutter / oder Sorores uterinas, so sollen dieselben mit dem Vater die volle und Nifftel-Gerade zu gleichen Theilen haben und bekommen / also / daß die eine Helffte davon dem Vater / die andere Helffte aber denen Sororibus uterinis, es seyn derselben / wie gedacht / eine oder mehr / verbleiben.

§. 3. Verließ sie aber nur halbbürtige Schwestern vom Vater oder Sorores Consangvineas, so soll abermahl die volle und Nifftel-Gerade dem Vater alleine bleiben / und hiervon ermeldte Sorores Consanguineæ nebst denen so wohl in auffsteigender als seitwärtiger Linie befindlichen Nifftein gäntzlichen ausgeschlossen seyn.

Artic. III.

Stirbt eine unverehlichte oder verwittibte Weibes-Person / und lässet nach sich weder Vater noch Mutter / noch Groß-Mutter von der Mutter / noch Schwestern / so der Gerade fähig / so soll so wohl deroselben volle als Nifftel-Gerade nicht auff die nechste Nifftel / sondern zuvörderst auff ihre überlebende vollbürtige / (oder aber / do deren keine vorhanden) auff ihre halbbürtige Brüder und Sorores Consangvineas zu gleichen Theilen in capita fallen.

Artic. IV.

Stirbt eine Wittib / und verlässet keine Tochter oder Tochter-Kinder / so soll dero volle und Nifftel-Gerade auff ihre Söhne oder Sohns-Kinder / und nicht auff die verhandene Nifftel / do es gleich die leibliche Schwester oder auch die Mutter oder Groß-Mutter wäre / fallen.

6. Oct. Nachdem Hertzog Adolff Wilhelm zu Eisenach mit Todte abgangen / änderte dessen Frau Schwester / die Gemahlin zu Zeitz / unterm heutigen dato dero vorige Disposition / und legirte denen übrigen dreyen Fürstlichen Gebrüdern ein gewisses / uff gewisse Masse.

7. Oct. Ist Ernst Ludwig / Hertzog Bernhards Fürstlicher Gothaischer Linie erster Printz / zu Gotha / gebohren.

9. Nov. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha eine so genandte Regiments-Verfassung / welche nach seinem in GOttes Händen stehenden tödtlichen Hintritt zu beobachten / zu Papier bringen lassen und vollzogen.

16. Nov. Starb Ernst Gustav / Hertzog Johann Georgens zu Sachsen-Eisenach jüngster Printz / seines Alters 11. Wochen / zu Marck-Suhla / und liegt zu Eisenach begraben.

1673.

8. Jan. Hat die zwischen den beeden Ober- und Nieder-Sächsischen Kreyß-Directoriis, wie auch denen Nach- und Zugeordneten / der nähern Verfaß- und Zusammentretung halber / veranlaßte Conferentz zu Quedlinburg ihren Anfang gewonnen / und seynd darbey erschienen / wegen Chur-Sachsen / als Directoris, 1.) Carl / Freyherr von Friesen / geheimer Rath / und 2.) Georg Dietrich von Wolfframsdorff / Kammer-Herr und Hof-Rath. Wegen Chur-Brandenburg / als Nachgeordneten / 1.) Freyherr von Schwerin / und 2.) Johann Budentag / Cantzlar zu Halberstadt. Wegen Sachsen-Gotha / als Zuge-

ordneten /

ordneten/ Jacob Heinrich Heydenreich/ Hof-Rath und Consistorial-Præsident. An Seiten des Nieder-Sächsischen Kreyses / und zwar wegen Braunschweig-Zell / 1.) Cantzlar Schütz/ und 2.) D. Speyermann. Wegen Braunschweig-Hannover/ Otto Johann Witte/ Vice-Cantzlar. Wegen Braunschweig-Wolffenbüttel/ Johann Friedrich Söhle/ geheimer Rath. Wegen Mechlenburg-Güstrau/ geheimer Rath und Oberhauptmann zu Boyzlenburg/ und Adam Heinrich von Bylen. Wegen Holstein-Gottorff/ Licent. Andreas Ucken. Wegen der Session ist zwar folgender modus, über einer Tafel beysammen zu sitzen / anfangs in Vorschlag kommen / nemlich; daß der Chur-Sächsische Director, Freyherr von Friesen/ an der Tafel oben alleine/ und zur rechten Seiten herab/ der andere Chur-Sächsische/ wie auch beede Chur-Brandenburgische/ und der Sachsen-Gothaische/ und dann gegen über zur Lincken herunter/ die sämtliche vom Nieder-Sächsischen Kreyß Deputirte/ in obiger ihrer Ordnung sitzen mögen. Nachdem aber auff solche Masse die Chur-Brandenburgische unter die Zellische zu sitzen gekommen/ so ist sothaner Vorschlag nicht/ sondern dieses beliebet worden/ daß iedes Kreyses Stände à part über einer Tafel/ und zwar gegen einander über gesessen/ als;

I.
Des Ober-Sächsischen Kreyßes Stände/

Chur-Sächsischer Director,

Chur-Sächsischer / Sachsen-Gothaischer /

Chur-Brandenburgischer / Chur-Brandenburgischer /

II.
Des Nieder-Sächsischen Kreyßes Stände.

Zellischer / Zellischer /

Hannoverischer / Wolffenbüttelischer /

Güstrauischer / Gottorffischer

Ist also oberhalb dem Güstrauischen eine Stelle ledig blieben.

11. Febr. Ist bey dem zu Weimar gehaltenen Land-Tage/ uff selbiger Ritterschafft unterthänigstes Bitten / ihnen in Gnaden verwilliget worden / daß künfftig hin alle und iede von Adel/ so uff Cantzleyschrifft sitzen / durch verschlossene Citationes vor Fürstliche Regierung erfordert werden sollen.

27. Febr. Hat Churfürst Johann Georg II. über vorige schon zu zweyen mahlen beschehene ernste Verordnung/ durch ein in Druck ausgegangenes Patent allen und ieden verboten/ daß niemand von denen Evangelischen dem Päbstischen Meßhalten und Kirchen-Wesen/ so in der Keyserlichen / Königlichen Frantzösischen Ministres Behausungen zu Dreßden gehalten werden / beywohnen solle / mit ausdrücklicher Verwarnung / daß die Verbrechere nach ereignenden Umständen/ unnachläßlich / an Geld/ Gefängnüß / Ausschaffung aus der Stadt/ auch wohl härtern Strafen angesehen und beleget werden sollen.

2. Mart. Starb Magdalena Sibylla/ Hertzog Friedrichs zu Gotha andere Princeßin/ zu Altenburg an Zahnwehtagen / ihres Alters ein und ein halb Jahr/ liegt daselbst in der Fürstlichen Schloß-Kirche begraben.

17. April. Hat Hertzog Ernst zu Gotha eine Verordnung wegen der monatlichen Buß-Tage und wöchentlichen Bet-Stunden/ mit einer Anweisung/ wie es darbey mit den Gebeten und andern

andern zum Gottesdienst gehörigen Stücken gehalten werden solle / in Druck ergehen lassen.

2. Maj. Ist zu Weimar und der Orten herum Mittags zwischen zwölff und ein Uhr unvermuthet/ und gantz geschwind ein zwar nicht grosses Donnerwetter entstanden / darbey aber hat es eine gute Viertel-Stunde lang/ steinharte / zackichte und in dergestaltiger Grösse / Schlossen geworffen/ daß dern drey ein Pfund gewogen/ was uff dem Felde an Gänsen/ Lämmern und kleinem Schwein-Viehe gewesen/ seynd derer viel todt/auch verschiedenen Menschen Löcher in die Köpffe geschlagen worden.

13. Junii. Schrieb der Churfürst zu Sachsen wegen vorhabender Zusammensetzung der Fränckischen / Schwäbischen und Bayerischen Kreyse / mit den beeden Ober- und Nieder-Sächsischen/ wie auch des Müntz-Puncts halber / einen Kreyß-Convent nach Leipzig uff den 31. Julii aus.

30. Julii. Haben sich der Ober-Sächsischen Kreyß-Stände Gesandten/und zwar wegen **Chur-Sachsen** zu Leipzig eingefunden / 1.) Nicol/ Edler Panner-und Freyherr von Gerßdorff/ würcklicher geheimer Rath und Kammer-Herr / 2.) Christian August / Freyherr von Friesen/ Keyserlicher Reichs- Hof-Rath / Churfürstlicher Sächsischer Rath / Dom-Probst zu Meissen und Amptshauptmann zum Hayn / 3.) Dietrich von Wolfframsdorff / zu Grosaga/Cam̃er-Herr/auch Hof-und Justitien-Rath/ und 4.) D. Wolff Caspar Martini, Hof-und Justitien-Rath. Wegen **Sachsen-Querfurt** / Adam Samuel Freystein / der Rechte D. Rath/ Vice-Cantzlar/ auch Inspector und Professor des Gymnasii zu Weissenfelß. Wegen **Sachsen-Gotha / Altenburg und Coburg** / Hanß Dietrich von Schönberg/ Hof-und Justitien-Rath/ auch Præsident des Consistorii zu Altenburg. Wegen **Sachsen-Weimar und Eisenach** / D. Rudolff Wilhelm Krause/ geheimer Rath und Cantzlar.

1. Aug. Ist im Nahmen der Fürstlichen Gebrüdere zu Weimar/ Eisenach und Jehna / Bernhard Pflug / uff Posterstein / Hof-Rath und Stallmeister zu nur besagtem Jehna / nach Wien / um an dem Keyserlichen Hofe daselbst die Lehn über die durch den Altenburgischen Todtes-Fall überkommene Aemter und Städte/ wie auch die gesamte Hand an demjenigen/ was Hertzog Ernsten zu Gotha dißfalls verblieben/ abgefertiget worden.

4. Aug. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar / vermöge des ihme durch den Altenburgischen Successions- wie auch Fürst-brüderlichen Theilungs-Receß zugekommenen Juris reluendi, das von Christian Hermann von Uffeln bißhero wiederkäufflich innen gehabte **Amt Hardisleben**/ vor 29000. Reichsthaler eingelöset.

7. Aug. Wurde der uff dem Kreyß-Tage zu Leipzig abgefaßte Schluß mundire, besiegelt und publiciret / und hat dermahln **Sachsen-Querfurt** so wohl anfangs/ als zuletzt den Vorsitz gehabt / auch den Abschied zu erst gesiegelt. Bey diesem Kreyß-Convent hat man/ auff vorher von dem Directorio beschehene Erinnerung/ die bey dem nechst-vorigen Kreyß-Tage ratione protestationis und reprotestationis in Vorschlag gebrachte formul, nemlich; præmissa solenni protestatione & reprotestatione toties quoties opus fuerit, beliebet/ und sich dern anitzo allerseits bedienet. Sonst ist unter andern / vermöge des Kreyß-Abschieds/ geschlossen worden/ die mit dem Nieder-Sächsischen Kreyse gepflogene Correspondentz zur vorhabenden nähern Zusammentretung zu continuiren / und weiln dergleichen von dem Fränckischen Kreyse auch verlanget werde/ und darbey Chur-Sachsen zu Erwehlung Zeit und Ort frey gelassen worden; So hat man zu solcher Tagfahrt den 11. Augusti, und die Stadt Mühlhausen benennet/ und zu solchem Ende denen Kreyß-ausschreibenden Fürsten/ Kreyß-Obristen/ wie auch Nach-und Zugeordneten/ Kreyses wegen/ Krafft dieses Schlusses Vollmacht ertheilet.

10. Aug. Ist der Churfürst zu Sachsen Johann Georg II. nebst dem Chur-Printzen / Johann Georgen III, wie auch Hertzog Moritzen zu Sachsen-Zeitz/ und Printz Christian zu Halla/ zu Eger/um dem daselbst anwesenden Keyser auffzuwarten/und der angestellten Musterung der Keyserl. Armee mit beyzuwohnen/angelanget/gestalt dann diesen Vormittag der Keyser von nur besagtem Eger aus / den Grafen von Manßfeld dem Churfürsten entgegen geschicket/ Ihn auff den Gräntzen anzunehmen und zu complementiren / Nachmittage aber ist der Keyser selbst auff eine Stunde vor die Stadt gefahren / und hat den Churfürsten / (welcher dem Keyser uff etliche 20. Schritt entgegen/ der Keyser aber demselben biß uff 6. Schritt zugegangen) wie auch dessen Chur-Printzen / so wohl Hertzog Moritzen und Printz Christian sehr gnädig empfangen/ und darauff gedachten Churfürsten und Chur-Printzen / der Fürst von Lobkowitz aber Hertzog Moritzen und den Hällischen Printzen / deßgleichen die Keyserli-

chen Cavalliers, Kämmerer und geheime Räthe / jeder einen Sächsischen Minister oder Cavallier, zu sich in den Wagen genommen.

11. Aug. Haben sich des Ober- und Nieder-Sächsischen- wie auch Fränckischen Kreyßes Stände Deputirte / unter sich genommenem Verlasse nach / zu Mühlhausen eingefunden / und wegen nöthig befundener Zusammentret- und nähern Verfassung deliberirt, wegen der Sessionen ist es dergestalt gehalten worden / daß / wann die beeden Ober- und Nieder-Sächsische Kreyse beysammen gewesen / selbige an zweyen besondern Tafeln / wie auch eines jeden Kreyses Secretarius gleichfalls an einem absonderlichen Tische gesessen. Wann aber der Fränckische Kreyß bey denen Consultationen mit concurrirt, so haben der beeden Ober- und Nieder-Sächsischen Kreyses Abgesandte an einer- und des Fränckischen Kreyses Gesandte an einer andern Tafel / wie auch dieser dreyen Kreyße Secretarii an dreyen besondern Tischen ihre Sessiones genommen / wie aus nachgesetzten Schematibus zu sehen / als;

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10 11. — A.

B. — 1. 2. 3. 4.

C. D. E.

A. Tafel des Ober- und Nieder-Sächsischen Kreyses.

1. Chur-Sachsen /
2. Chur-Sachsen /
3. Chur-Brandenburg /
4. Sachsen-Gotha /
5. Brehmen /
6. Brehmen /
7. Magdeburg /
8. Braunschweig-Zell /
9. Braunschweig-Zell /
10. Hannover /
11. Wolffenbüttel /

B. Tafel des Fränckischen Kreyses.

1. Bamberg /
2. Brandenburg /
3. Hohenlohe /
4. Nürnberg.

C. Ober-Sächsischer Secretarius,

D. Nieder-Sächsischer Secretarius,

E. Fränckischer Secretarius.

12. Aug. Geschahe zu Eger die Musterung der Keyserlichen Armee / und / nach derselben / wurden von dem Keyser in seinem Quartier obige Chur- und Fürsten gastirt / gestalt dann auch dieselbige / Zeit ihrer Anwesenheit / mit der Tafel / und die Diener mit Kostgeld versehen worden.

d. eod. Ist der Fürstliche Sachsen-Gothaische nacher Wien / zu Empfahung der Reichs-Lehn über den Altenburgischen Anfall / abgefertigte Gesandte / Johann Thomas / geheimer Rath und Cantzlar zu Altenburg / und

13. Aug. Obgenandter Weimarische Gesandte / Hof-Rath Pflug / zu Wien angelanget.

15. Aug. Ist der Churfürst zu Sachsen mit seinem Comitat von Eger wieder abgereiset.

25. Aug. Hatte Augustus / des Administratoris zu Halla anderer Printz / Dom-Probst zu Magdeburg / Beylager mit Charlotten / Landgraf Friedrichs zu Hessen-Casselischer Linie zweyten Princeßin / zu obbesagtem Halla.

26. Aug. Seynd von dem Keyser die sämtliche Herren Reußen von Plauen / nahmentlich; 1.) Heinrich der II. 2.) Heinrich der IV. und 3.) Heinrich der V. der ältern Linie / Gebrüdere / wie auch 4.) Heinrich der III. 5.) Heinrich der IV. 6.) Heinrich der VIII. und 7.) Heinrich der X. der jüngern Linie / Gebrüdere / uff ihr geziemendes Ansuchen / in den Grafen-

sen-Stand/ und zwar als Grafen und Herren von Plauen erhoben und gesetzet / auch Ihnen der Titul/ Prædicat und Ehrenwort; **Hoch-und Wohlgebohrn**/ gegeben und beygeleget worden.

3. Sept. Ist Magdalena Sibylla / Hertzog Johann Adolffs zu Halla erste Princeßin / gebohren.

15. Sept. Hat Hertzog Bernhard zu Sachsen-Jehna/ uff der gesamten Bürgerschafft zu Bürgel Ansuchen und in Erwegung beschehener Vorstellung/ verordnet/ daß die **Jahr-Märckte** daselbst sich des **Sonntags** nach gäntzlich vollbrachtem Gottesdienst / und ohne Abbruch und Entheiligung des Sabbaths wiederum anheben und gehalten werden sollen.

28. Oct. Ist Bernhard/ Hertzog Bernhards zu Gotha anderer Printz/ gebohren.

15. Nov. Haben die drey Fürstlichen Gebrüdere / Weimarischer Linie / wegen der **Jagt-Vertheilung** / **Auffhebung der gesamten Kammer** / und was ferner in Gemeinschafft zu behalten/ einen Receß miteinander errichtet.

19. Nov. Ist auff Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar Befehl und Veranstaltung eine Medicinal und **Apothecker-Ordnung** in Druck gefertiget und publicirt worden.

20. Nov. Ist Friedrich/ Hertzog Augusts/ des Administratoris zu Halla/ erster Printz von der andern Ehe / gebohren.

24. Nov. Ist an dem Keyserlichen Hofe zu Wien / die Sachsen-Gotha-und Weimarische Belehnung über die beyden angefallene Fürstenthümer Altenburg und Coburg / nach Inhalt des am 16. Maj. nechstvorigen Jahrs deshalber auffgerichteten Recesses/ vor sich gegangen/ und haben selbige empfangen wegen **Sachsen-Gotha** / an statt des abgefertigten Altenburgischen Cantzlars/ D. Thomæ, weiln derselbe am Steine sehr hart darnieder gelegen / der von Ihme substituirte Brandenburg-Culmbachische Cantzlar / Carl / Freyherr von Stein / und wegen **Sachsen-Weimar** / obgenandter Hof-Rath Pflug / die gesamte Hand und Mitbelehnschafft aber wegen **Chur-Sachsen**/ und dessen Gebrüderer/ Jonas Schrümpff und Tobias Sebastian Braun / beede Reichs-Agenten am Keyserlichen Hofe. Die Petition hat in gesammten Nahmen obbemeldter Fürstlich-Brandenburgischer Substitutus verrichtet/ die Antwort darauff aber der Reichs-Vice-Cantzlar/ nachdem Er vorhero/ dem Herkommen gemäß/ uff den Knien den Keyserlichen Befehl deshalber angehört. Das uff dem Keyserlichen Schoß liegende Evangelium-Buch ist von dem Obristen Hoffmeister/ Fürsten von Lobkowitz / zur Rechten / und von dem Obristen Kämmerer/ Grafen von Lamberg/ zur Lincken kniende / das Schwerdt aber bey damahliger Abwesenheit des Hof-Marschalls von Potting / von dem Ober-Jäger-Meister/ Graf Wolffen von Oettingen / zur Rechten stehend gehalten worden / die übrigen Ceremonien an Fußfällen im ein-und zurück gehen seynd gewesen / wie ehedessen. In obiger des Reichs-Vice-Cantzlars gethanen Antwort hat Er denen beeden Hertzogen zu Gotha und Weimar das Prædicat: **Durchleuchtig**/ beygeleget/ in dem Jurament aber seynd selbige **Ihre Fürstliche Gnaden** genennet worden.

16. Dec. Geschahe der Böhmische Lehn-Actus, und zwar / wie vorhero angezeiget worden / auff zweyen Knien/ das Evangelien-Buch hielte der Fürst von Lobkowitz / und der Böhmische Obriste Cantzlar/ Graf von Nostitz/ das Schwerdt aber der erste Kammer-Herr / Graf von Trautmannsdorff/ diese Böhmische **Belehnung über das Stifft Salfeld** wurde empfangen von obenbenandtem Altenburgischen Substituto, dem Fürstlich-Brandenburgischen Cantzlar / die Mitbelehnschafft aber von den Fürstlichen Weimarischen/ wie auch Churfürstlichen/ und derer Churfürstlichen Gebrüderer Bevollmächtigten.

d. eod. Hat Georg Todte / Bürger und Huffschmiedt zu Naumburg / in der Nacht seinen Knecht / welcher uff der Banck liegende geschlaffen / ohne alle gegebene Ursach / mit einem grossen Schmiede-Hammer erschlagen / dessen Cörper abscheulich zerstümmelt und in dem Keller verscharret; Er der Thäter aber / als die That des folgenden Morgens bald kund / und derselbe zur gefänglichen Hafft bracht worden / sich darinnen selbst erhencket / welchen man nachgehends uff des Schinders Schleiffe durch die Stadt hindurch geschleppet / und unterm Galgen eingescharret.

In diesem Jahre ließ Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha / zum Andencken des Altenburgischen Anfalls/ und in selbigen Landen eingenommenen Huldigung/ eine Müntze prägen; Uf der einen Seite ist zu sehen des Hertzogs Brust-Bild/ mit der Umschrifft: Ernestus D. G. Dux Sax. in Gotha & Altenb. Uff der andern eine Weibs-Person mit dem Cornu copiæ, und einem Palmen-Zweige/ unten drunter; Pietas. 1673. die Umschrifft: In Silentio & Spe.

1674.

21. Jan. Ist Dorothea Maria / Hertzog Friedrichs zu Gotha dritte Princeßin / geboren.

8. Febr. Kam Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach zu Regensburg an / üm daselbst wegen der von dem Römischen Reiche Jhme zugedachten vördersten General-Majors-Stelle / nebst andern Generals-Personen die behörige Pflicht abzulegen.

16. Febr. Ist dieser Hertzog bey denen versamleten Reichs-Ständen zu Regensburg in Schrifften eingekommen / und hat darinnen vorgestellet / warum er die præstationem juramenti zur ältesten General-Majors-Charge noch zur Zeit differiren müsse.

17. Febr. Geschahe in des Keyserlichen Principal-Commissarii, Marquards / Bischoffs zu Eichstedt (gebohrner Schenck von Castel) Quartier / in Beyseyn derer aus allen dreyen Reichs-Collegiis deputirter, die Verpflichtung derer Reichs-Generaln / als; 1.) Marckgraf Friedrichs zu Baden-Durlach / zum General-Reichs-Feld-Marschalln / 2.) Hertzog Maximilian Philips zu Bevern / zum Generaln über die Cavallerie, 3.) Hertzog Friedrichs zu Würtenberg / zum Generaln über die Infanterie, und zugleich Feldzeugmeister / 4.) Marckgraff Christian Ernsts zu Brandenburg / zum General-Wachtmeister zu Pferdte / so dann des Freyherrn von Andrimont auch zum General-Wachtmeister / und Cuno, Freyherrn von der Leyhen / zum General-Wachtmeister zu Fuß. Die Pflichts-Notuln und Juramenta hat / uff vorher beschehene Rede von obgedachtem Principal-Commissario, der Chur-Meintzische Reichs-Director denen sämtlichen Generals-Personen vorgelesen / und ist von diesen der Eyd / nachdem vorhero das Handgelöbnüß an den Keyserlichen Principal-Commissarium geschehen / von Wort zu Wort mit erhobenen Fingern laut nachgesprochen worden. Worbey aber Sachsen-Eisenach / wegen einer am Schenckel überkommenen Beschwerung / als auch Tags vorhero in Schrifften beschehener Entschuldigung / sich nicht eingefunden.

21. Febr. Hat obbenandter Keyserliche Principal-Commissarius den Hertzog zu Eisenach gar statt- und herrlich tractirt, Jhm nicht nur die rechte Hand gegeben / und an einer viereckichten Tafel die erste und vörderste Stelle oben alleine gelassen / sondern auch denselben allezeit ihre Gnaden genennet.

24. Febr. Ist der Hertzog zu Eisenach von Regensburg wieder abgereiset.

31. Mart. Ward zwischen Hertzog Moritzen zu Zeitz und Hertzog Bernharden zu Jehna / wegen der Jagt-Jrrungen in beederseits Aemtern / Dornburg / Tautenburg und Zwetzen / ein Receß auffgerichtet.

24. April. Freytags nach Ostern / nachdem der anno 1669. durch einen harten Donnerschlag in vollen Brand gerathene Thurm der Kreutz-Kirche zu Dreßden / mit Auffwendung biß 14000. Gülden Baukosten / ausser die noch rückstehende Bedeckung / wiederum repariret / und in die Höhe gebracht / ist uff diesen Tag der Knopff / dessen Raum 1. Scheffel ½. Korns Dreßdnischen Gemäßes in sich hält / auff denselben uffgesetzet worden. Obige Baukosten seynd aus gemeiner Stadt Ærario genommen / und haben die Einwohner durch einige Collecte gar nicht beschweret werden dürffen.

d. eod. Bringet Hertzog Augustens / Hällischer Linie / Dom-Probsts zu Magdeburg Gemahlin / ein todtes Herrlein zur Welt.

26. April. Sonntags Quasimodogeniti in der Nacht / zwischen 10. und 11. Uhr / ist zu Taubach in einem Weimarischen Amts-Dorffe eine solche unversehene Feuersbrunst entstanden / dadurch das gantze Dorff / biß uff 6. geringe Häußerlein / an 50. wohlgebaut gewesenen Wohn-Häusern / samt Scheunen und Ställen / auch mit allem Hauß- und Vorrath an Geträidig / nebst dem Schul- Back- Schenck- und Brau-Hause / biß uff die Kirche / so doch nicht gäntzlich unversehret geblieben / in die Asche geleget / und vermuthlich von bösen Leuten mit Fleiß angestecket worden.

7. Maj. Ist von Fürstlicher Herrschafft zu Weimar / dem Rath zu Bercka / uff sein Ansuchen vergönnet worden / daß der bißhero uff den Dienstag gehaltene Wochen-Marckt uff den Montag verleget werden möge.

1. Jun. Hat Hertzog Bernhard zu Sachsen-Jehna die Gleits-Tafel in den beeden Aemtern Jehna und Burgau revidiren und anderwerts in Druck bringen lassen.

Ist

11. Jun. Ist von dem Keyser Leopolden der Universität Jehna ein dergestaltiges Protectorium ertheilet worden/ daß/ so offt es derselben gefällig/ oder die Nothdurfft erfordere/ sie den Keyserlichen Adler/ zum Zeugnüß dero Keyserlichen Special-Schutzes/ an ihre Güther/ Remda und Apolda/ anschlagen lassen dörffen. Zu Wien.

19. Jun. Wurde zu Erfurt wegen der zwischen den beeden Aemtern/ Ilmenau und Arnstadt/ strittigen Jurisdiction zu Wüpfra/ ein Interims-Vergleich auffgerichtet/ und von beederseits Fürst- und Gräflichen Gevollmächtigten/ nahmentlich; D. Johann Philip Schmiden/ Hof- und Consistorial- und Johann Christoff Blanckenbergen/ Kammer-Rath zu Weimar/ und Christian Schmieden/ und Heinrich Balthasar Rothen/ beeden Hof-Räthen zu Arnstadt/ unterschrieben.

17. Jul. Hat der Churfürst zu Sachsen einen Ober-Sächsischen Kreyßtag wegen nöthiger Erstattung der relation, was bey dem ohnlängsthin zu Mühlhausen gehaltenen Convent in einem und andern vorgelauffen/ wie auch des Kreyßes Sicherheit/ auff den 14. Augusti gegen Leipzig/ um Tags vorhero daselbst anzukommen/ ausgeschrieben.

20. Julii. Montags frühe bald nach 1. Uhr/ ist nicht nur die nach Weimar gehörige Stadt Bercka vom damahligen grausamen und erschrecklichen Donner-Wetter angezündet/ und darinnen uff die 50. der besten Wohnhäuser/ samt vielen Scheunen und Ställen/ auch dem Rathhause und allem Vorrath/ jämmerlich in die Asche geleget/ sondern auch durch Sturmwind/ Schlossen und Hagelwetter/ zu Rastenberg/ Hardisleben/ Eßleben/ Teutleben/ Manstedt und Olbersleben/ die Kirchen- und Schul-Gebäude/ und über 200. Wohnhäuser/ ohne Scheunen und Ställe/ theils ruinirt, theils gar übern Hauffen geworffen/ die Feld-Früchte aber in allen diesen sechs Fluhren nebst den Gärten/ dergestalt verderbet worden/ daß auch kein Halm noch Obstbaum stehen blieben.

11. Aug. Starb Hertzog Augustus/ des Administratoris zu Halla gleiches Nahmens anderer Printz/ Dom-Probst zu Magdeburg/ im 24. Jahre seines Alters/ liegt zu Weissenfelß begraben; dessen hinterlassene Gemahlin/ Charlotta/ geborne Landgräfin zu Hessen-Eschwege/ hat nachgehends Graf Johann Adolffen zu Tecklenburg geheyrathet.

23. Aug. Seynd in Leipzig zu Besuchung des Ober-Sächsischen Kreyß-Convents erschienen/ wegen Chur-Sachsen/ 1.) Nicol/ des heiligen Römischen Reichs Edler Panner- und Freyherr von Gersdorff/ würcklicher geheimer Rath und Kammerherr/ und 2.) Christian August/ Freyherr von Friesen/ Keyserlicher Reichs-Hof-Rath/ und Churfürstlicher Sächsischer Rath/ Kammer-Herr/ Dom-Probst zu Meißen/ und Amts-Hauptmann zum Hayn/ wegen Sachsen-Gotha/ Altenburg und Coburg/ Johann Caspar Hendrich/ Licent. Hof- und Justitien-Rath zu Altenburg/ wegen Sachsen-Weimar und Eisenach/ nechstvorherbemeldter Hof-Rath Hendrich/ wegen Sachsen-Querffurt/ Adam Samuel Freystein/ D. Vice-Cantzlar/ auch Inspector und Professor des Gymnasii zu Weißenfelß.

25. Aug. Haben sich die beeden Fürstlichen Häuser/ Gotha und Weimar/ wegen der von dem Altenburgischen Landes-Anfall annoch herrührenden Jagten/ wie auch der von dem Fürstl. Weimarischen an das Fürstliche Gothaische Theil überlassenen Steuern aus dem Hennebergischen Amte Sand verglichen/ und darüber einen Receß errichtet.

27. Aug. Ließ Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha über der im Jahr 1672. auffgesetzten Regiments-Verfassung eine gewisse Erläuterung projectiren/ und vollzoge solche eigenhändig.

10. Sept. Ist der Ober-Sächsische Kreyß-Abschied von denen sämtlichen Abgesandten besiegelt worden/ und hat der Sachsen-Querfurtische dermahln bey der erstern und letztern Seßion/ wie auch bey der Sieglung den Nachgang gehabt. In diesem Recesse ist zuvörderst approbirt, ratificirt, und genehm gehalten worden/ was man bey der zwischen denen dreyen Kreyssen/ Ober- und Nieder-Sachsen/ wie auch Francken/ der nähern Zusammensetz- und Correspondenz halber/ zu Mühlhaußen gepflogene Conferenz abgeredet und beliebet.

15. Sept. August Friedrich/ Hertzog Johann Adolffs erster Printz zu Halla/ geboren.

17. Sept. Kam von dem Gros-Czaar aus der Mußkau ein Abgesandter nach Gotha/ und suchte bey Hertzog Ernsten daselbst/ als damahls dem ältesten Hertzoge zu Sachsen/ Hülffe und Beystand wider den Türcken.

Hat

18. Oct. Hat itztgedachter Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha / wegen dero hohen Alters und mercklich entgangenen Kräffte/ die Landes-Regierung dero ältestem Printzen / Hertzog Friedrichen/ auffgetragen / welche auch derselbe biß an des Herrn Vaters seliges Ende / iedoch in dero hohen Nahmen /höchstrühmlichst verwaltet.

22. Oct. Hat Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha ein fernerweites Codicill zu Papier bringen lassen/und dasselbe eigenhändig vollzogen.

3. Nov. Gehet Hertzog Moritz zu Sachsen-Zeitz mit seinem unterhabenden Churfürstlich-Sächsischen Kreyß-Regiment zu Roß/ als Obrister / in Francken und Schwaben.

d. eod. Haben die beeden Fürstlichen Häußer / Gotha und Weimar/eines gewissen Repartitions-Documents über die Reichs- und Kreyß-Matricul, ratione der beeden angefallenen Fürstenthüme Altenburg und Coburg/ sich verglichen / und dasselbe eigenhändig vollzogen. Und giebet nunmehro das gesamte Fürstliche Hauß Gotha incl. Altenburg und Coburg zu einem einfachen Römer-Monat - - 498. Gülden 29. Kr. $2\frac{7}{10}$. Pfennig/ oder an Mannschafft - - 16 zu Roß und $76\frac{2}{3}$. zu Fuß. Und das Fürstliche Samt-Hauß Weimar incl. Eisenach/ wie auch der aus dem Altenburgischen Anfall überkommenen Aemter / und aus dem Fürstenthum Gotha/ oder dem dahin gehörigen halben Fürstenthum Eisenach erhaltenen/ Amts Krainberg - 273. Gülden 30. Kr. $1\frac{3}{10}$. Pfennige oder an Mannschafft - - - - - 9. zu Roß und $41\frac{1}{3}$. zu Fuß. Der Saalfeldische Anschlag / welcher nach dem moderirten quanto 40. Gülden oder 1. zu Roß / und 7. zu Fuß / austrägt/ wird von Sachsen-Gotha wegen des Fürstenthums Altenburg übertragen. Das Gleichische Contingent aber/ so gleichfalls/ der moderation nach/ sich uff 40. Gülden oder 1. zu Roß / und 7. zu Fuß beläuffet / hat Chur-Sachsen ad interim und bis zu Austrag des Kammergerichtlichen Processes, Krafft der Leipziger- und Erfurter Recesse, zu vertreten.

29. Dec. Ist Johann Ernst/ Hertzog Bernhards dritter Printz/ zu Gotha geboren.

1675.

18. Jan. Haben die Fürstl. Gebrüdere Weimarischer Linie / Johann Ernst/ Johann Georg/ und Bernhard wegen der durch den Altenburgischen Anfall mit überkommenen Steuer-Schulden / wie auch Repartition des Reichs- und Kreyß-Matricular-Contingents sich verglichen / und einen Recess, sub dato Weimar/ darüber auffgerichtet. Vermöge dieses Recesses, und darinnen gemachter Repartition des Sachsen-Weimarischen Matricular-Anschlages/ welcher sich/ wie nechst vorher gemeldet/ zu einem einfachen Römer-Monate beläuffet/ uff 273. Gülden/ 30. Kreutzer/ $1\frac{3}{10}$. Pfennige/ oder an Mannschafft 9. zu Roß / und $41\frac{1}{3}$. zu Fuß / träget hinführo das gesamte Fürstliche Hauß Weimar und zwar

Sachsen-Weimar qva Weimar	91. Gülden/	9. Kr.	$1\frac{3}{10}$. Pf.
Sachsen-Eisenach	98. Gülden/	12. Kr.	und
Sachsen-Jehna	84. Gülden/	9. Kr.	

Nach welchem Fuße auch benöthigten Falls die Mannschafft gar leichtlich eingetheilet werden kan; nemlich 12. Gülden auff einen Reuter/ und 4. Gülden auff einen Fuß-Knecht gerechnet.

19. Jan. Hat der Churfürst zu Sachsen wegen der in dem Heiligen Römischen Reich überall sehr weit aussehenden Conjuncturen/ nacher Leipzig einen Ober-Sächsischen Kreyß-Tag/uff den 22. Februarii daselbst einzukommen / ausgeschrieben.

8. Feb. Starb Johann Ernst / Hertzog Bernhards Fürstlicher Gothaischer Linie dritter Printz/ seines Alters 6. Wochen.

15. Febr. Kam in dem Brauhause zu Buttelstedt/ ein in das Fürstenthum Weimar gehöriges Städtlein/ durch Verwahrlosung Feuer aus/ worinnen 26. Häuser / ohne Scheunen und Ställe/ im Rauch auffgiengen.

22. Febr. Haben sich der Ober-Sächsischen Kreyß-Stände Gesandten/ und zwar wegen Chur-Sachsen/ 1.) Nicol Edler Panner- und Freyherr von Gerßdorff/ würcklicher geheimer Rath und Kammer-Herr / 2.) Melchior Heinrich Schede/ Hof- und Justitien-Rath. Wegen Sachsen-Querfurt / 1.) Adam Samuel Freystein/ der Rechte D. Rath und Vice-Cantzlar/

lar/ auch Inspector und Professor des Gymnasii zu Weissenfels/ und 2) Tobias Heydenreich/ der Rechte Licent. Hof- und Justitien-Rath. Wegen Sachsen-Gotha/ Altenburg und Coburg/ Hanß Dietrich von Schönberg/ Hof- und Justitien-Rath/ auch Præsident des Consistorii zu Altenburg. Wegen Sachsen-Weimar und Eisenach/ Rudolff Wilhelm Krause/ der Rechte D. geheimer Rath und Cantzlar/ auch Præsident des Ober-Consistorii zu Weimar/ in Leipzig eingefunden.

5. Mart. Ist der Kreyß-Abschied datirt, besiegelt und publicirt worden/ und hat Sachsen-Oberfurt bey der ersten und letztern Session, wie auch in der Sieglung vor denen andern Fürstlichen Sächsischen Häusern den Vorsitz gehabt. In diesem Kreyß-Schluß ist unter andern beliebet und geschlossen worden/ daß der Churfürst zu Sachsen/ Kreyses wegen/ die zu Benehm- und gütlicher Hinlegung dern zwischen dem Könige zu Schweden/ und dem Churfürsten zu Brandenburg entstandenen Mißverständnüsse und Differentien/ vor gut und nöthig befundene Interposition über sich nehmen möge/ gestalt dann auch deßwegen an Chur-Sachsen von den sämtlichen Ständen ein Schreiben abgelassen worden. Ingleichen hat man der Billigkeit und Nothdurfft erachtet/ daß ein ieder Kreyß-Stand mit dem zur Kreyß-Reserve bewilligten Triplo sich dergestalt parat und gefast zu halten/ damit man sich desselben zur Kreyß-Defension, oder sonst zu bedienen hätte.

14. Mart. Ward Friderica, Hertzog Friedrichs zu Gotha vierdte Princeßin/ gebohren.

26. Mart. Stirbt Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha/ als der älteste Fürst damahls in dem Heiligen Römischen Reiche/ seines Alters 73. Jahr/ 3. Monat und 1. Tag/ wodurch nicht nur das Senium nebst dem Vorgange/ sondern auch das Haupt-Directorium, und mithin das zur Ergötzligkeit vor nur besagtes Directorium hiebevor ausgesetzte Amt Oldisleben/ wiederum zurück/ uff das Fürstliche Samt-Hauß Weimar/ und zwar in specie uff Hertzog Johann Ernsten/ als den damahligen ältesten Herrn desselben/ gefallen. Er/ Hertzog Ernst/ verließ sieben Söhne/ worunter 5. vollmündige/ die jüngsten zwey aber annoch minderjährig waren/ und übernahm der älteste Bruder/ Hertzog Friedrich/ die Vormundschafft alleine über sich/ Hertzog Ernsts Wahlspruch war: In Domino confido; Item: In Silentio & Spe. Uff dieses Hertzogs Begräbnüß-Müntze ist derselbe im Brustbild zu sehen/ mit der Umschrifft: D. G. Ernestus, Sax. Jul. Cliv. & Mont. Dux: Uff der andern Seite: Landg. Thur. March. Misn. Princ. Hen. Com. Marc. & Rav. Dynast. in Raven. In der Mitten: Natus 1601. 25. Decembr. Denatus 1675. D. 26 Mart. Reg. 35. Ætat. 75. Mens. 3. D. 1. Humatus D. 4. Junii d. a. 1675. Um diese Schrifft: Die Wappen der Sächsischen Provintzien/ an der Zahl 19.

27. Mart. Wurde aus Eisenach von einer gewissen Person nach Weimar berichtet/ daß sich bey Gerstungen und selbiger Orten herum in der Heßischen Gräntze/ ungewöhnliche Vögel/ in ziemlicher Menge/ und Grösse eines Schwanes/ doch gantz schwartz/ mit langen Hälsen und einem weissen Fleck uff der Brust/ sehen liessen.

28. Mart. Ist Johann Wilhelm/ Hertzog Bernhards zu Sachsen-Jehna dritter Printz und letzteres Fürstliches Kind/ gebohren.

29. Mart. Starb Magdalena Sophia/ Hertzog Christians zu Merseburg älteste Princeßin/ im 24. Jahre ihres Alters/ liegt in dem Dom daselbst begraben.

10. April. Ist Dorothea/ Hertzog Albrechts zu Eisenach Witbe/ Hertzog Friedrich Wilhelms zu Altenburg Schwester/ im 74. Jahre ihres Alters/ zu nur besagtem Altenburg mit Todte abgangen/ liegt auch daselbst begraben.

4. Jun. Wurde Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha Fürstlicher Leichnam in der Stadt- oder so genandten Neumarcks- oder Margarethen-Kirche daselbst in folgender solennen Procession begraben:

Erstlich giengen vorn an 3. Adeliche Marschalle/ mit schwartz überzogenen Stäben und Visiren/ nemlich:

1. Hanß Georg/ von und zu Wangenheim/ der Aeltere.
Christoff von der Pforte/ zu Reinstedt.
Balthasar von Wangenheim/ zu Wangenheim.
2. Das Creutz trug Wolff Heinrich von Raschau/ und ward begleitet von
Wolff Dietrich von Volgstedt/ und
Erhard Friedrich Hunden/ von Wenckheim/ zum Altenstein/ alle mit Visiren.

3. Folgeten die Alumni mit Ihren Præceptoren / so nebst Ihnen hergangen.
4. Darauff die vom Land beschriebene 30. Schul-Meister / die geringsten vorne an / und nach diesen die Gothaischen Schul-Collegen / so dann der Con-Rector und Rector zuletzt.
5. Die Gothaische und Altenburgische Musicanten / an der Zahl 18. / und vor Ihnen her die Capell-Knaben.
6. Die beschriebene Geistliche vom Lande / dern an der Zahl 30. waren / und nach Ihnen die Gothaischen / die Adjuncti, der Hof-Prediger und Superintendent zu Gotha / Johann Christian Gotter / zuletzt.
7. Die Jungfer-Knechte / Cammer-Jungen und Laqveyen / die Tafel-Decker / Mundschencken / Silber-Diener / Küchen-Schreiber / Hof-Barbierer von Gotha / Altenburg und Coburg ꝛc. 15. Paar.
8. Fechtmeister / und Bereiter.
9. Die Pagen / 10. Paar.
10. Die Kammerdiener / 4. Paar.

Die andere Ordnung

Wurde von dreyen Adelichen Haupt-Marschalln / mit schwartz überzogenen Stäben und Visiren / geführet / als;

11. Dietrich Pflugen / Rath / Hoffmarschalln / und Ober-Vormunds-Commissario zu Gotha.
Friedrich Bernharden von Wangenheim / Rath und Hoffmeistern zu Gotha.
Hanß Heinrichen von Witzleben / uff Witzleben / Stall- und Ober-Wachtmeistern zu Gotha.
12. Folgeten hierauff eine Anzahl von der Ritterschafft ohne Visiren:
Georg von Wangenheim / zu Wangenheim.
Friedrich Jost von Wangenheim / zu Sonneborn.
Jost von Wangenheim / zu Heßwinckel.
Heinrich von Wangenheim / zu grossen Behringen.
Christian Ludwig von Witzleben / zu Löbringen.
Lucas Melchior von Herda / zu Oepffershaußen.
Steffan Friedrich von Schauroth / zu Haina.
Georg Heinrich von Vippach / zu Obernitz.
13. Folgeten hernach die Hof Cavallier / alle mit Visiren /
Wolff Friedrich von Zechau / Forst- und Wildmeister zu Gräfenthal.
Hanß Frantz von Stockhaußen / zu Immerhaußen / Forstmeister zu Hummelshain.
Heinrich von Bünau / zu Trebern und Haselbach / Hof-Juncker.
Christoff Ernst von Milckau / zu Zschweitzen / Hof-Juncker.
Christian von Bülau / Hof-Juncker.
Johann Levin von Wangenheim / zu Sonneborn / Cammer-Juncker und Rittmeister.

Die dritte Ordnung

Wurde geführet von drey Adelichen Marschalln / mit schwartz-überzogenen Stäben und Visiren / als;

14. Hanß Ernst Hund von Wenckheim / zum Altenstein.
Friedrich Josten von Wangenheim / zu Wangenheim.
Curt Apeln von Grießheim / zu Grießheim.
15 Einer der die Heer-Paucken / so mit schwartzem Tuch überzogen und bedeckt und an ieder eine schwartze taffete Fahne / daran das Sächsische Wappen gemahlet / getragen.

16. Der

16. Der Heer-Paucker/in der Hand die Paucken-Schlägel/ so schwartz überzogen/ tragende.

17. Acht Trompeter / alle in gewöhnlicher Trauer / und ihre schwartz überzogene Trompeten / daran an ieder eine mit dem Sächsischen Wappen bemahlte taffete Fahne gehangen / uff den Armen tragend.

Hierauf folgeten die Fahnen/ welche der Fürstlichen Leiche wegen der darinnen bezeichneten Fürstenthümer/Graf- und Herrschafften vorgetragen wurden/ benebst denen darzu gehörigen Pferden/ so alle schwartz bekleidet/ und mit den Wappen uff den Köpffen forne an den Stirnen/ und an beyden Seiten behänget waren / und zwar anfangs:

18. Die Trauer-Fahne / wurde getragen von Hanß Casimirn von Hanstein von Einberg / Cammer-Juncker und Majorn zu Coburg / rc.
Und wurde mit 2. Trabanten begleitet / so die Partisanen umgekehrt getragen.
Das darzu gehörige Pferd/ so mit gantz schwartzem Sammet bis uff die Erde bekleidet / und ohne Wappen / wurde geführet von
Bernhard Dietrichen von Atzendorff/ und
Hanß Siegmund von Bernstein / zu Kertzschütz.
Und mit 2. Trabanten begleitet/so gleichfals die Partisanen umgekehret getragen.

19. Die Regalien oder Blut-Fahne / wurde getragen von
Günther von Portzig/ zu Bobles/ Rittmeistern.
Das Pferd wurde geführet von
Carl Heinrich Bosen/ und
Georg Abraham von Sandersleben/ zu Serba.

20. Die Fahne der Herrschafft Römhild / wurde getragen von
Ernst Spitznasen / zu Wechmar / Cornet.
Das Pferd wurde geführet von
Heinrich Reinharden von Witzleben / zu Neuroda / und
Georg Rudolff Witzleben/ zu Löbringen.

21. Die Fahne der Graffschafft Ravensberg / wurde getragen von
Hanß Bernharden von Wangenheim / zu Sonneborn / Leutnanten.
Das Pferd wurde geführet von
Heinrich Wolffen von Utterodt / und
Hanß Ludwigen von Utterodt / zum Scharffenberg und im Thal.

22. Die Fahne der Graffschafft Marck / wurde getragen von
Wilhelm Heinrich von Thünau/ zu Molßdorff.
Das Pferd wurde geführet von
Hanß Gerhard München / zu Wirchhaußen / und
Friedrich Wilhelmen von Wangenheim / daselbst.

23. Die Fahne der Graffschafft Eisenberg / wurde getragen von
Adam Georgen von Witzleben / zu Ober-Ellen.
Das Pferd wurde geführet von
Adam Melchiorn von Reckrod/ zu Saltzungen / und
Adam Volprecht Wolffen / von Todtenwarth.

24. Die Fahne der Graffschafft Brehna / wurde getragen von
Hanß Schencken / von Möblau.
Das Pferd wurde geführet von
Bernhard Alexandern von Lengsfeld / und
Georg Christian Bosen von Ellingshaußen.

25. Die Fahne des Burggraffthums Altenburg / wurde getragen von
Adam Ludwigen von Witzleben / zu Ober-Ellen. Das Pferd wurde geführet von
Georg Christoff von Hopffgarten / zu Natza / und Philippen von Wechmar / zu wenigen Schweina.

26. Die Fahne der Graffschafft Pleißen / wurde getragen von
Georg Heinrichen von Raschau / zu Wechmar / Cornet.
Das Pferd wurde geführet von
Philipp Adolffen von Buttlar / zu Grumbach / und
Moritzen von Buttlar zu Wildprechtsroda.
27. Die Fahne der Graffschafft Orlamünda / wurde getragen von
Levin von Wangenheim / zu Heßwinckel / Capitain.
Das Pferd wurde geführet von
Dietrichen von Hopffgarten / zu Mechterstedt / und
Hanßen von Hopffgarten / zu Müllverstedt.
28. Die Fahne der Gefürsteten Graffschafft Henneberg wurde getragen von
Moritz Christoff von Häseler / zu Burgbäßler / und Rabiß.
Das Pferd wurde geführet von
Friedrich Treuschen von Buttlar / zu Erffa / und
Adam Friedrichen von Witzleben / zu Liebenstein und Gräfenau.
29. Die Fahne der Edlen Herrschafft Landsberg / wurde getragen von
Georg Friedrichen von Schönberg / zu Reichstedt.
Das Pferd wurde geführet von
Burcharden von Wangenheim / und
Wolff Friedrich Bronsarden, zu Schweickershaußen.
30. Die Fahne der Pfaltz Thüringen / wurde getragen von
Carl Tholte von Erlebach / zu Ehrenberg / und Leimichen.
Das Pferd wurde geführet von
Heinrich Philippen von Heßberg / zu Steinfels / und
Georg Christoffn von Heßberg / zu Heßberg.
31. Die Fahne der Pfaltz-Sachsen / wurde getragen von
Hanß Georgen von Seebach / zu grossen Bahner.
Das Pferd wurde geführet von
Bernhard Heinrichen von Wangenheim / zu Winterstein / und
Hanß Ernst Rudolffen zu Herbisleben.
32. Die Fahne der Marggraffschafft Meißen wurde getragen von
Hanß Reinharden von Utterodt / Lieutenant.
Das Pferd wurde geführet von
Heinrichen von Wangenheim / zu Erffa / und
Georgen von Wangenheim / zu Wangenheim.
33. Die Fahne der Landgraffschafft Thüringen wurde getragen von
Christian Heinrich Stangen / zu Tonndorff.
Das Pferd wurde geführet von
Georg Reinharden / und
Burchard Hartmannen / Gebrüdern von Wangenheim / zu Brüheimb.
34. Die Fahne des Hertzogthums Berg / wurde getragen von
Johann Adam dem Jüngern von Witzleben / zu Liebenstein und Gräfenau.
Das Pferd wurde geführet von
Carl Friedrichen von Peist / zur Langen Orla / und
Wilhelm Jagemannen / zu Hainspitz.
35. Die Fahne des Hertzogthums Cleve / wurde getragen von
Christian Moritz von Heßler / zu Schlieben.
Das Pferd wurde geführet von
Sigmund Ludwigen von Dobeneck / zu Caulßdorff / und
Christoff Thomaßen von Boseck / zu Fröbitz.
36. Die Fahne des Hertzogthums Jülich / wurde getragen von
Georg Ernst von Hopffgarten / zu Natza.
Das Pferd wurde geführet von
Hanß Casparn von Buttlarn / zu Grumbach / und

Hanß

Hanß Heinrich Adam von Buttlar/ daselbst.

37. Die Fahne des **Hertzogthums** Sachsen / wurde getragen von Raben von Wechmar / zu wenigen Schweina/ Rittmeistern.

Das Pferd wurde geführet von
Friedrich Wilhelmen/ und
Hanß Hartmannen von Witzleben/ zur Elgersburg / und Gera.

38. Die **Haupt-oder Freuden-Fahne**/ wurde getragen von Caspar Heinrich von Stangen/ zu Ober-Lödla / Obristen und Commendanten der Vestung Coburg.

Und wurde mit 2. Trabanten begleitet / so die Partisanen umgekehret getragen.

Das **Freuden-oder geputzte Pferd** ritte der Leib-Page / Matthias Grund-Acker/ Freyherr von Herberstein/ in einem gantz vergüldeten Curaß / einen bloßen Degen in der Hand habend / das Casqvet / und des Pferdes Kopff und Schweiff ward mit Orange-Farben und weißen Federn gezieret / und wurde mit 2. Trabanten begleitet.

Alle vorher bemeldte Pferde/ außer das erste Trauer-und das letzte/ das Freuden-Pferd/ sind alle mit schwartzem Tuch über und über/ und bis auff die Erde bekleidet / und uff beyden Seiten mit solchen Wappen behänget / wie die Fahnen gemahlet gewesen.

Auch ist hinter iedem Pferde ein Knecht schwartz bekleidet / in einem kurtzen Mantel / und eine Spieß-Ruthe in der Hand habende / hergangen / so hernach vor der Kirche das Pferd den Cavalliern abgenommen / und hinweg geführet.

39. Der **Hertzogs-Hut** / wurde getragen von Friedrichen von Thillisch/ Kriegs-Rath/ Obristen und Commendanten der Vestung Friedenstein/ und Maßfeld/ und mit 2. Trabanten begleitet / hinter Ihm aber gieng der Cammerdiener Johann Rost.

40. Darauff folgete die Fürstliche Leiche uff dem darzu gemachten Leich-Wagen / mit 8. überall und bis auff die Erde schwartz bekleideten Pferden bespannet/ und wurde durch 8. nachfolgende von Adel geführet / als:

1. Otto von Wittern / zu Dietendorff und Ingersleben.
2. Caspar Adam von Stein / zu Barchfeld.
3. Levin Ernsten von Wangenheim / zu Bruheim.
4. Georg Ernsten von Wangenheim / zu Sonneborn.
5. Adam Georgen/ und } von Wangenheim/ zu Sonneborn.
6. Hanß Bernharden / } von Wangenheim/ zu Sonneborn.
7. Rudolff Wilhelmen von Berbißdorff / zu Starckenberg.
8. Wilhelm Curt Mülichen / zu Bockedra.

Und giengen/ außer denen von Adel/ bey iedem Pferde noch ein Kutscher her.

Neben dem Fürstlichen Leich-Wagen giengen 16. Adeliche Träger / auff ieder Seiten 8. als:

1. Wilhelm Burchard von Heßberg / zu Reurieth.
2. Johann Friedrich Muffel / zu Ahorn.
3. Hanß Ernst Jagemann / zu Hainspitz.
4. Ernst von Wangenheim / Cornet.
5. Christoff von Kropff zu Tzeutscheln.
6. Heinrich von Frießen / zu Kauren.
7. Johann Georg Marschall / zu Bralkendorff.
8. Hanß Friedrich Marschall / von Ostheim / zu Markesfeld.
9. Friedrich Wigand von Vippach / zu Schwartza.
10. Friedrich Wilhelm von Wangenheim / zu Sonneborn / Cornet.
11. Hartmann Friedrich von Erffa / Lieutenant.
12. Georg Hartmann von Erffa / Hauptmann.
13. Wilhelm Sebastian Diemar zu Waldorff / Rittmeister.

14. Friedrich Melchior Witzleben / uff der Burg / Lieut.
15. Adam Wilhelm von Buttlar / zu Saltzungen / Cammer-Juncker und Rittmeister der Leib-Compagnie.
16. Wilhelm Carl von Romroth zu Rossa / Cammer-Juncker / alle mit Visiren.

Außerhalb denselben aber 16. Trabanten / uff ieder Seite 8. in langen Mänteln / mit bekleideten Partisanen / und die Spitzen unter sich gekehrt. Hiernechst / und

41. Folgeten hinter der Fürstlichen Leiche die Baumeister / und Werckleute / 8. Personen.

Die vierdte Ordnung.

Wurden der Fürstlichen Leiche nachgeführet von drey Adelichen Marschallen / mit schwartz überzogenen Stäben und Visiren vor den Gesichtern / als von:

42. { Johann Levin von Wangenheim / zu Sonneborn / Ober-Steuer-Einnehmern / Hanß Andreaßen von Utterodt / zu wenigen Lupnitz / und Scharffenberg / und Christoff von Seebach zu Grossen Fahner / }

nachfolgende Fürstliche Manns-Personen / als:

43. { Hertzog Friedrich / Hertzog Albrecht / } zu Sachsen / Gebrüdere.

Stephan von Frießen / Cammer-Juncker / und Ober-Forstmeister zu Altenburg / trug Hertzog Friedrichen / und Adolff Augustus von Böstenborstel / Cammer-Juncker / Hertzog Albrechten die Mantel-Schleppen.

44. { Hertzog Bernhard / Hertzog Heinrich / } zu Sachsen / Gebrüdere.

Dieser beeder Mantel-Schleppen trugen /
Christoff Dietrich von Döben / zu Draubitz / Cammer-Juncker / und
Adam Reinhard von Buttlar / zum Tudles.

45. { Hertzog Christian / Hertzog Ernst / } zu Sachsen / Gebrüdere.

Die Mantel-Schleppen trugen / Hanß Ludwig von Hanstein / Cammer-Juncker / und Lieutnant / und Wolff Christoff von Porschittau.

46. { Hertzog Johann Ernst zu Sachsen / und Landgraf Ludwig zu Hessen-Darmstadt. }

Derer beeder Mantel-Schleppen trugen /
Carl Günther Stange / zu Tonndorff / und
Johann Heinrich Eckenberg / von Türckheim / Hessen-Darmstädtischer Cammer-Juncker / und Capitain von der Garde.

47. { Hertzog Johann Ernsts / Hertzog Bernhards / } zu Sachsen / Gebrüderer Weimarischer Linie / wie auch Derer beeden Fürstlichen Gemahlinnen Abgesandter /

Rudolff Wilhelm Krauße / der Rechte D. geheimer Rath und Cantzlar zu Weimar.

Bey vorherbenandten Fürstlichen Personen und dem Abgesandten / giengen neben iedem Glied / zwey Trabanten in langen schwartzen Mänteln / und unter sich gekehrten Partisanen.

Hierauff

Hierauff folgten:

48.
- Ernst Ludwig von Avemann/ der Rechten D. geheimer Rath und Cantzlar zu Gotha.
- Johann Thomæ, zu Nauendorff/ der Rechten D. geheimer Rath und Cantzlar/ und der Obersteuer-Einnahme Director zu Altenburg.
- Augustus Carpzov, D. geheimer Rath und Cantzlar zu Coburg.
- Hanß Dietrich von Schönberg/ zu Geldschau und Mittelfrohne/ Hof- und Justitien-Rath/ auch Præsident des Consistorii zu Altenburg.
- Hiob Ludolff/ Hof-und Justitien-Rath/ auch Cammer-Director zu Gotha.
- Christian Friedrich Prüschenck von Lindenhofen/ Hof- und Justitien-Rath zu Gotha/ auch Ober-Amtmann zu Wachsenburg/ Ichtershausen/ Krannichsfeld und Tonndorff.
- Johann Jacob Avianus, D. Hof-und Justitien-Rath zu Gotha.
- Lic. Paul Becker/ Hof-und Justitien-Rath zu Gotha.
- Johann Friedrich Backofen/ Hof-und Justitien-Rath zu Gotha.
- Johann Breithaupt/ zu Gospiteroda/ Cammer-Rath zu Gotha.
- Friedrich Born/ uff Bockeborn und Saalborn / Hof- und Cammer-Rath zu Gotha.
- Johann Musæus, S.S. Theol. D. und Professor Publ. zu Jehna.
- Georg Wolffgang Wedel/ Med. D. und Prof. Publ. zu Jehna.
- Daniel Ludwig/ Hof-und Leib-Medicus zu Gotha.

Die fünffte Ordnung

Wurde geführet von drey Adelichen Marschalln / mit schwartz überzogenen Stäben und Visiren vor den Gesichtern / als;

49.
- Alexander Thilo von Seebach/ zu klein Vahner/ Obrist-Wachtmeister und Gräfl. Waldeck. Land-Trost zu Tonna.
- Friedrich Wilhelm von Wangenheim/ zu Sonneborn/ Senior, und
- Johann Bosen/ zu Ellingshausen.

Darauff das Fürstl. Herrl. und Adel. Frauenzimmer/ auch derer Cantzlar und Räthe Weiber folgeten / als;

50. Die Fürstliche Frau Witbe / Elisabetha Sophia / geborne Hertzogin zu Sachsen/ und wurde geführet von

Johann Georgen von Meusebach zu Herbisleben/ Churfürstlicher Cammer-Herr zu Dreßden / und

Hanß Ernsten von Tropff/ zu Knau/ Rath und Amts-Hauptmann zu Roda.

Die Schleppe trug

Johann Georg von Wangenheim / zu Tüngeda.

51. Fr. Elisabetha Dorothea / gebohrne Hertzogin zu Sachsen / obgedachten Landgraf Ludwigs zu Hessen Gemahlin / diese führeten

Johann Riedesel zu Eisenbach/ Hessen-Darmstädtischer Rath / Obrister Leutnant und Vorsteher der Adelichen Stiffter in Hessen/ und

Heinrich Ludwig von Pobenhausen/ Hessen-Darmstädtischer Ober-Forst- und Jägermeister.

Die Schleppe trug

Philip Adolff Rau/ Hessen-Darmstädtischer Cammer-Juncker und Rittmeister.

52. Pr. Dorothea Maria/ Hertzogin zu Sachsen/ wurde geführet von

Johann Casparn von Körbitz / zu Bellrieth / Rath und Amts-Hauptmann zu Maßfeld und Meiningen / und

Hanß Ludwigen von Wangenheim/ zu Sonneborn und Fischbach / Jägermeister.

Die

Die Schleppe trug

Wolff Siegmund von Schönfeld / zu Kochberg.

53. Fr. Magdalena Sibylla/gebohrne und vermählte Hertzogin zu Sachsen/des nunmehro regierenden Herrn / Hertzog Friedrichs zu Gotha / Gemahlin/ dieselbe führeten

Johann Balthasar von Gabelkoven / Consistorial - Rath und Kammer-Juncker zu Gotha/ und

Hanß Heinrich von Erffa / Amts-Hauptmann zu Königsberg und gesamter Hennebergischer Kriegs-Rath.

Hiob Wilhelm von Witzleben / zu Elgersburg / und Angelroda / trug die Schleppe.

54. Fr. Maria Hedwig / geborne Landgräfin zu Hessen/ Hertzog Bernhards zu Gotha Gemahlin/ wurde geführt von

Ludwig Janusen zu Eberstedt/ Hofmeister zu Altenburg / und

Wilhelm Christianen von Geißmar / Hofmeister zu Gotha.

Gideon von Wangenheim / zu Scherbda / und grossen Behringen / trug die Schleppe.

55. Pr. Maria Elisabetha / Landgräfin zu Hessen/ wurde geführet von

August Friedrich Metschen / zu Somritz / Amts-Hauptmann zu Ronneburg / und

Friedrich Carl von Bosen / zu Zechau / Schweinsburg und Fuchshain / Fürstl. Sächsischer Kammer-Juncker.

Die Schleppe trug

Philip Ludwig von Geißmar/ Fürstl. Sächsischer Hof-Juncker.

Vorherbemeldte Fürstliche Personen seyne mit 12. Trabanten in schwartzen langen Mänteln und unter sich gekehrten Partisanen/ als iede Fürstliche Person/ mit 2. Trabanten begleitet worden.

Hierauff folgeten das Adel-Hof-und Stadt-Frauenzimmer / ingleichen der Räthe/ und anderer vornehmsten Hof-Bedienten Weiber / als;

56. Hofmeisterin/ Catharina Pflugin/ geborne Metzschin.

Hofmeisterin zu Darmstadt / Agnesa von Wangenheim / gebohrne Herlingshausen.

Hofmeisterin/ Anna Catharina von Bünau.

Hofmeisterin/ Anna Sophia von Holwedel / gebohrne Pflugin.

Anna Sophia/ Freyfrau von Herberstein / geborne Schenckin.

Hof-Marschallin/ Susanna Barbara Pflugin / geborne Dobeneck.

Agnesa von Witzleben/ gebohrne Wangenheimin/ Obristin.

Consistorial-Räthin / Catharina von Gabelkoven/ geborne von Hopfgarten.

Cammer-Junckerin und Ritmeisterin/ Dorothea Maria von Buttlar / geborne Steveinnin.

Cammer-Jungfer / Dorothea Maria von Scherffenstein.

Hof-Jungfer/ Eva Ursula von Fronhorsten.

Cammer-Jungfer/ Dorothea Margaretha von Bodungen/ }
Hof-Jungfer/ Sophia Elisabetha von Geißmar/ } Fürstl. Heßische Darmstädtische.
Hof-Jungfer/ Sophia von Brandenstein/ }

Cammer-Jungfer/ Maria Magdalena von Bünau.

Cammer-Jungfer/ Christina Hyppolita von Brandenstein.

Cammer-Jungfer/ Anna Ursula von Rodingen.

Hof-Jungfer/ Dorothea Elisabetha von Exterden.

Jungf. Anna Magdalena von Witzleben.

Jungf. Anna Sophia von Witzleben.

Fräul. Maria Catharina von Herberstein.

Eleo-

Jgf. { Eleonora Elisabetha Pflugin.
Martha Veronica von Wangenheim.
Euphrosyna von Wangenheim.
Anna Sibylla von Wangenheim.
Susanna von Buttlar. }

Cantzlerin/ D. Avemannin/ zu Gotha/ dann
Der sämtlichen Hof-Räthe und anderer Honoratiorum Weiber.

Die sechste Ordnung

57. Wurde geführet von 2. bürgerlichen Marschalln/ mit schwartzen unüberzogenen Stäben/ als;
Johann Friedrich Pabsten/ Cammerschreiber/ und
Ambrosio Wachtlern/ Vorstehern zu Gotha/ welche führeten/
58. Die geheime- und andere Secretarien/ Hof-Officirer/ Cantzley-Cammer- und Steuer- auch andere Fürstl. Bediente/ 19. Paar.
59. Hierauff folgte der Stadt-Rath zu Gotha/ die Bürgermeister voran/ die andern Raths-Glieder hernach/ und darauff die Bürgerschafft und Handwercker.

Die siebende Ordnung

Wurde geführet von zweyen bürgerlichen Marschalln/ mit schwartzen unüberzogenen Stäben/ als;
60. Johann Caspar Kirchnern/ Forst-Schreibern/ und
Ludwig Ernst Holdern/ Ober-Steuer-Schreibern.

Hierauff folgeten
61. Die Fürstlichen Cammer-Weiber/ Cammer- und Hof-Mädgen/ und vorher benamter Officirer/ Bedienter und andere bürgerliche Weiber und Töchter.
62. Der Botenmeister/ Johann Seebach/ und Cantzellist/ Achatius Prey/ haben diesen Process beschlossen/ und hat ieder einen schwartzen unüberzogenen Stab in seiner Hand getragen.

6. Jun. Hat Hertzog Bernhard zu Sachsen-Jehna nach erfolgter erblicher und unwiederruffllicher Landestheilung/ und angeordneter Regierung/ eine Cantzley-Ordnung auffgerichtet.

11. Jun. Starb Dorothea Maria/ Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz andere Gemahlin/ gebohrne Hertzogin zu Sachsen-Weimar/ im 34. Jahre ihres Alters/ nachdem selbige einige Jahre mit scharffen Haupt-Flüssen/ Miltz-Beschwerung/ auch Husten und Gebrechen der Lunge beladen gewesen. Kurtz vor ihrem tödtlichen Hintritt sagte diese Fürstin: **Ich habe mich schon von vielen Jahren her mit dem Todte bekandt gemacht/ ich dencke/ er komme/ wann er wolle/ daß er mir nicht grosse Furcht einjagen solle/ Ich habe Lust abzuscheiden und bey Christo zu seyn.**

13. Jun. Ist zwischen den beeden Fürstlichen Häusern/ Weimar und Gotha/ wegen der von dem Fürstlichen Altenburgischen Anfall herrührenden Landschafft-Schulden ein Vertrag auffgerichtet worden.

2. Jul. Haben die Fürstlichen Gebrüdere zu Gotha/ die von ihrem Herrn Vater in annis 1654. 1672. und 1674. wegen künfftiger Führung der Landes-Regierung gemachte Verordnung/ Dispositiones und Erläuterungen/ durch Auffrichtung eines freund- brüderlichen Vertrags/ bestätiget.

21. Jul. Hat Hertzog Bernhard zu Sachsen-Jehna/ als Landes-Fürst bey der Universität/ wider die von einer grossen Anzahl Studenten unter sich/ zu vermeynter cognoscir- und Bestraffung der andern geringen Verbrechen/ ohne Bemühung des Senatus Academici, auffgerichtete vier unterschiedene Nationes, und denominirte gewisse Seniores, auch zugleich angeordnete National-Fiscos, ein scharffes Mandat fertigen/ und in Druck gehen/ auch in der Kirchen von der Cantzel ablesen und darauff öffentlich anschlagen lassen/ Krafft dessen/ der Rector und Senatus Academicus denen hierunter interessirten Studiosis nochmahls beweglich

zureden / und sie von neuem mit allem Ernst vermahnen solle / von diesem unbesonnenen und im Ende wider ihre geleistete Pflicht lauffenden Beginnen alsobald abzustehen / auch die zu Unterscheidung der vier vermeynten Nationen / und gleichsam zum Beweiß allbereit angebundene Livreen in continenti wiederum abzuschaffen / wie nicht weniger die verfertigten Matriculs-Bücher dem Rectori unverlängt einzuhändigen.

6. Aug. Ist Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz anderer Gemahlin Fürstlicher Cörper / vermöge ihrer schon vor einigen Jahren auffgezeichneten hinterlassenen schrifftlichen Verordnung / ohne einiges Gepräng und Procession beerdiget worden.

16. Aug. Stirbt August Friedrich / Hertzog Johann Adolffs zu Halla erster Printz / seines Alters 11. Monat / liegt zu Weissenfelß begraben.

d. eod. Seynd nach erfolgtem tödtlichen Hintritt weiland Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha / und dadurch uff das Fürstliche Samthauß Weimar devolvirten Senio, die beeden Fürstlichen Reichs-Vota, **Sachsen-Weimar** und **Sachsen-Eisenach** / uff dem noch immerfort währenden Reichs-Tage zu Regensburg / in dem Reichs-Fürsten-Rath / bey Fortsetzung der vormahls zur deliberation gebrachten Materie / das Müntz-Wesen betreffend / **zum ersten mahl vor denen Fürstlichen Sachsen-Gothaischen / Altenburgischen und Coburgischen Reichs-Votis**, uff vorher beschehenes remonstriren und Ansuchen **auffgeruffen** und abgeleget worden.

3. Sept. Haben die sämtliche Fürstliche Gebrüdere zu Gotha / 1.) **Friedrich** / 2.) **Albrecht** / 3.) **Bernhard** / 4.) **Heinrich** / 5.) **Christian** / 6.) **Ernst** und 7.) **Johann Ernst** / wegen Absterben sowohl ihres Herrn Vaters / weiland Hertzog Ernsts / als des Bischoffs zu Würtzburg / weiland Johann Hartmanns / (von Rosenbach /) von dem Nachfolger am Stifft Würtzburg / Peter Philippen / (des Geschlechts von Dermbach) die **Lehn über Schloß / Stadt und Amt Meiningen zu Mannlehen** / und das **Dorff Juchsheim** / **samt dem Hause Hutsberg** / zu Sohn- und Töchter-Lehn / durch Caspar Bernharden von Hahnstein / empfangen / ohne daß / wie sonst / nach Sächsischen Lehn-Rechten gebräuchlich / die Mit-Belehnschafft zu suchen nöthig ist / sondern es geschiehet die Succession nach Verordnung gemeiner Lehn-Rechte / und eines in anno 1586. zwischen Sachsen und Würtzburg dießfalls auffgerichteten Vergleichs.

25. Sept. Hat Churfürst Johann Georg II. denen Herren Vettern Fürstlicher Weimar- und Gothaischer Linie freundlich notificirt, daß / uff dero Verordnung / D. Christian Gastels Tractat de Statu publico Europæ novissimo, wegen einiger darinnen befindlichen / der Jülichischen Gesamt-Sache sehr nachtheiligen und gefährlichen Dinge / confiscirt worden / mit dem Ersuchen / dergleichen in dißeitigen Landen zu thun.

18. Oct. Seynd die zwischen dem Rathe und Bürgerschafft der nach Weimar gehörigen Stadt Sultza / eines- und denen Fürstlich-Gothaischen Beamten des Saltz-Wercks zu Neu-Sultza andern Theils / geschwebte verschiedene Irrungen / als; 1.) **Die Dämmung des Ilmstroms** / 2.) **Arbeitung an der Röhrenfahrt** / 3.) **benöthigte Fuhren beym Saltzwerck.** 4.) **Anordnung der Wege und Stege** / 5.) **Anwachsung des Holtzes am Ufer** / 6.) **unbrauchbare Schächte und Gruben** / 7.) **Verpachtung der Saltzwercks-Schencke** / und 8.) **Eingriffe in das Amt Roßla / vom Saltz-Verwalter** / betreffende / durch beederseits Fürstlich-Weimar- und Gothaische zusammengeschickte Räthe / in der Güte beygeleget / darüber ein Receß uffgerichtet / und nachgehends von beederseits Principalen vollzogen worden.

30. Nov. Hat Hertzog Bernhard zu Sachsen-Jehna / uff der Beamten und des Raths zu Bürgel Bitten / die von ihnen auffgesetzte Articul, wie es bey **Verlöbnüssen** / **Hochzeiten** / **Kindtauffen** / **Kirchgängen** / **Pathenholen** / **Begräbnüssen** / und **andern Gastereyen** gehalten werden solle / confirmirt.

21. Dec. Haben bey dem Fürstlichen Lehn-Hofe zu Gotha die Grafen zu Hohenlohe die Lehn über die Ober-Herrschafft Gleichen empfangen / welche Belehnung an statt / und im Nahmen des Fürstlichen Hauses Weimar / durch die Fürstliche Regierung zu obbesagtem Gotha / uff vorher / vermöge getroffenen Vergleichs / beschehene notification und darauff erfolgten Ufftrag / auch zugleich mit verrichtet worden.

In diesem Jahre hat Hertzog Bernhard zu Sachsen-Jehna einen gewissen Unterricht /

richt/ welcher gestalt hinführo in den Aemtern selbiger Fürstlicher Landes-Portion, die Beamten mit Vollstreckung der anbefohlenen/ oder auch durch Urthel und Recht erkandten Hülffe/ verfahren sollen/ in Druck ausgehen lassen.

1676.

5. Jan. Wird Moritz/ des Administratoris zu Halla anderer Printz/ anderer Ehe/ gebohren.

11. Jan. Hat Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha ein Ehe-Mandat in Druck ergehen lassen.

22. Jan. Sonnabends/ nach geendigter Beichte in der Neumarcks-oder Margarethen-Kirche zu Gotha/ will der Kirchner ein und das andere darinnen wohl verwahren/ und die Thüren schliessen/ es ist aber in besagter Kirche ein Bürger/ Nahmens Schmaltz/ seines Handwercks ein Tuchmacher/ und schlägt mit einem starcken Heb- oder Brech-Eisen den Kirchner jämmerlich zu todte. Einige Knaben/ welche aussen vor der Kirchen gespielet/ als diese einen Schrey darinnen hören/ lauffen in des Kirchners Hauß/ und zeigen es an/ darauff gehen des Kirchners Leute nebst einigen andern in die Kirche/ und finden den Kirchner bey einer Thür todt liegend/ auff dessen Kopff ein grosser Stein gelegt gewesen. Als nun deßhalber Lerm gemacht wird/ und viel Volcks herbey gelauffen kömt/ machet sich der Thäter mit drunter/ und überreicht die Kirch-Schlüssel/ mit dem Vorgeben/ er habe sie da gefunden/ und gehet so dann/ qvasi re benè gesta, nacher Hauß. Inzwischen findet man des Thäters gebrauchte Latern und Heb-Eisen/ welches derselbe Tags vorhero bey einem Zimmermann/ so gleich zugegen gewesen und es gekennet/ geborget. Hierauff wird der Thäter so bald auffs Rathhauß/ und von dar ferner an gehörigen Ort/ in gefängliche Verwahrung gebracht/ welcher die That nicht läugnen können/ indem man an ihm gewahr worden/ daß seine Schuh und Strümpffe voll Bluts gewesen/ hat auch an dem Gottes-Kasten in der Kirche das eine Schloß bereits herab geschlagen.

2. Febr. Hat sich Hertzog Moritz zu Sachsen-Zeitz mit seiner dritten Gemahlin/ Sophien Elisabethen/ Hertzog Philip Ludwigs zu Holstein-Sonderburg/ auff Wiesenburg/ andern Princeßin/ zu Halla in ein Ehe-Verlöbniß eingelassen.

11. Febr. Seynd zu Krautheim/ ein in die Weißbachische Pflege Schwerstedt gehöriges Dorff/ durch verwahrlostes Brandewein-brennen 18. Häuser eingeäschert worden.

d. eod. Wurde obbemeldter Mörder des Kirchners zu Gotha mit 3. glüenden Zangen-Griffen gerissen/ und darauff mit dem Rade vom Leben zum Todte gebracht.

28. Febr. Abends 8. Uhr ist in dem nach Weimar gehörigen Amts-Dorffe/ Ober-Weimar/ eine jehlinge Feuersbrunst entstanden/ welche innerhalb wenig Stunden 33. Wohnhäuser/ und darüber noch viel Scheunen/ Ställe und Mobilien erbärmlich eingeäschert.

1. Mart. Hat Hertzog Heinrich/ Fürstlicher Gothaischer Linie/ mit Marien Elisabethen/ Landgraff Ludwigs zu Hessen-Darmstadt Princeßin/ Beylager zu Darmstadt.

14. Mart. Hat Hertzog Bernhard zu Sachsen-Jehna eine Verordnung in Druck ausgehen lassen/ daß niemand das Geschencke zum heiligen Christ/ Neuen-Jahr/ grünen Donnerstag/ oder sonst etwas an Geld oder Geldes werth/ bey den Pathen einholen und annehmen/ oder gegeben werden soller bey Vermeidung 1. 2. 3. und mehr biß 10. Thaler Straffe/ nach Beschaffenheit ein und des andern Vermögens.

1. Maj. Ließ Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach eine Verordnung in Druck ergehen/ und gewöhnlicher massen publiciren/ wie es in selbigem Fürstenthum und Landen/ so wohl wegen der Hauß- und anderer armen Krancken und nothleidenden Personen/ als auch derer von fremden Orten anlangenden- und durchreisenden Exulanten/ Brandbeschädigten/ Vaganten/ Preßhafften und anderer dürfftigen Leute und Bettler/ wie nicht weniger derer/ so zu reparir- und Aufferbauung Kirchen und Schulen/ ingleichen zu Rantzionirung derer bey dem Türcken und sonsten unschuldig Gefangener/ welche eine Christliche Beysteuer bitten/ zu halten?

2. Maj. Dienstags vor Himmelfahrt in der Nacht/ ist zu Halla eine Feuersbrunst entstanden/

den/ worinnen 33. Wohnhäuser/ samt einigen Scheunen und Hintergebäuden/ in der Glut verdorben.

12. Maj. Hat das Fürstliche Hauß Gotha / wegen Absterbens Hertzog Ernsts/ die Reichs-Lehn an dem Keyserlichen Hofe zu Wien durch Hanß Dietrichen von Schönberg / Hof-Rath und Praesidenten des Consistorii zu Altenburg/ und Magnum Sauln/ Hof-Rath zu Gotha/ empfangen/ und seynd darbey die gewöhnliche Ceremonien/ wie vormahls/ also auch itzo/ observirt worden.

13. Maj. Am heiligen Pfingst-Abend ist die Böhmische Belehnung über Saalfeld zu Neudorff vor sich gegangen.

20. Maj. Seynd beede Fürstliche Printzen zu Weimar/ Wilhelm Ernst und Johann Ernst/ Studierens halber/ nach Jehna auff die Academie gezogen.

7. Jun. Wird zu Torgau/ bey Anwesenheit des Churfürstens/ Johann Georgens II. / zum Gedächtnüß / daß vor 100. Jahren die Formula Concordiae von einigen daselbst versamlet gewesenen Theologis abgeredet/ und Churfürst Augusten zu Sachsen/ zu fernerer Communication an die Reichs-Stände/ eingereichet worden / ein Jubilaeum gehalten / und zugleich ein Convent der Leipziger und Wittenbergischen Theologorum, angestellet.

d. eod. Ist Hertzog Johann Adolffs zu Halla anderer Printz / gleiches Nahmens / gebohren.

14. Jun. Hat Hertzog Moritz zu Sachsen-Zeitz das zwischen demselben und seiner dritten Gemahlin/ am 2. Februarii dieses Jahrs beschehene Verlöbnüß / durch Priesterliche Copulation vollzogen.

18. Jun. Stirbt obiger Printz zu Halla/ Johann Adolff/ seines Alters 11. Tage.

d. eod. Wurde zwischen Fürst Carl Wilhelmen zu Anhalt-Zerbst und Sophien / des Administratoris zu Halla dritten- und

21. Jun. Zwischen Hertzog August-Friedrichen zu Holstein-Gottdorff/ Bischoffn zu Lübeck/ und Christinen / nur gedachtes Administratoris fünfften Princeßin/ Beylager zu Halle gehalten.

d. eod. Hat Hertzog Albrecht zu Sachsen-Gotha/ im Nahmen seines ältern Bruders / Hertzog Friedrichs/ wie auch vor sich und wegen der andern Brüderer / Bernhards / Heinrichs/ Christians/ Ernsts und Johann Ernsts/ allerseits Hertzoge zu Sachsen/ die Erbhuldigung zu Meiningen von selbigen/ wie auch aus dem Amte Themar dahin beschriebenen Vasallen/ Lehn-Leuten und Unterthanen/ so wohl geist- als weltlichen Bedienten / uff dem Rathhause zu besagtem Meiningen eingenommen. Die Proposition verrichtete der Cantzlar zu Gotha/ D. Ernst Ludwig Avemann/ die Gegen-Rede aber darauff legte ab Johann Christoff Trier/ Jur. Candidatus und Practicus. Bey diesem Erb-Huldigungs-Actu geschahe auch zugleich/ dem Herkommen nach/ die Einnehmung der Eventual-Huldigung von der Bürgerschafft und Unterthanen des Amts Meiningen/ durch die dahin abgeordnete Fürstliche Würtzburgische Gesandten / nahmentlich ; 1.) Veit Dietrichen von Erthal / Capitular-Herrn/ 2.) Kottwitz von Aulenbach/ Ober-Schultheßen / und 3.) D. Fichteln / Fürstlichen Würtzburgischen Rath.

30. Jun. Ließ Hertzog Bernhard zu Sachsen-Jehna/ eine gewisse Kirch-Stul-Ordnung/ wie dieselbe hinführo in der Fürstlichen Jehnischen Landes-Portion observirt und gehalten werden solle / in Druck ergehen.

18. Jul. Hat Hertzog Albrecht zu Gotha/ mit Hertzog Adolff Wilhelms zu Sachsen-Eisenach hinterlassener Witben/ Marien Elisabethen / gebohrner Hertzogin zu Braunschweig-Wolffenbüttel/ Beylager in Gotha gehalten.

28. Jul. Ward Hertzog Friedrichs zu Gotha erster Printz / dieses Nahmens / itzo regierender Herr/ daselbst gebohren.

11. Aug. Ward Maria Elisabetha/ Hertzog Bernhards zu Sachsen / Fürstlicher Gothaischer Linie/ erste Princeßin/ zu Ichtershausen gebohren.

31. Aug. Haben sich die beeden Vettern/ Hertzog Bernhard zu Jehna / und Hertzog Bernhard zu Meiningen / uff unter sich vorgängige Communication, zu Verhütung fernern Irrthums Abrede genommen/ daß in ihren ablassenden Schreiben/ und andern Schrifften/ bey dem Fürst-

Fürstlichen Tauff-Nahmen/ **Bernhard** / iedes mahl der Zusatz / und zwar von jenem/ **des Aeltern** / von diesem aber **des Jüngern**/ beygethan werden solle.

6. Oct. Seynd in dem Fürstlichen Ober-Consistorio zu Weimar zwey Personen / nahmentlich Matz Woche / von 80. Jahren/ und Maria Blasio, Witbe/ihres Alters 74. Jahr/ beede von Lehnstedt (ein Weimarisches Amts-Dorff) bürtig/ welche mit einander sich vorhero fleischlich vermischet/ copulirt worden/ und hat das Weib in dem Consistorio beständig vorgegeben/ ob sey sie schwanger/ so sich aber nachgehends nicht ausgewiesen.

13. Oct. Beziehet Hertzog Albrecht/ Fürstlicher Gothaischer Linie / nach beschehener Fürst-brüderlicher Theilung/ die ihme darinnen zugekommene Residentz Saalfeld.

16. Oct. Nachdem der Churfürst zu Sachsen/ wegen bedürffender Mittel vor die Stabs-Personen bey beeden Kreyß-Regimentern / wie auch zu Anschaffung benötigter Munition, so wohl zu conservirung der Feld-Artillerie/ und dergleichen Nothdurfften/ einen Kreyß-Tag zu halten nöthig befunden / und zu solchem Ende obigen Tag / und die Stadt Leipzig benennet / haben sich itztberürtes Tages der Ober-Sächsischen Kreyß-Stände Gesandten daselbst eingefunden/ gestalt dann wegen des Chur- und Fürstlichen Haußes Sachsen / folgende erschienen / als / wegen des **Churfürsten**/ 1.) Nicol/ des Heyl. Röm. Reichs Edler Panner und Freyherr von Gersdorff / würcklicher geheimer Rath/ und Kammerherr / und Wolff Caspar Martini / der Rechte D. Hoff- und Justitien-Rath / wegen **Sachsen-Weimar und Eisenach** / Rudolff Wilhelm Krauß / Samtgeheimer Rath und Cantzlar / wegen **Sachsen-Gotha / Altenburg und Coburg** / Johann Thomas / der Rechte D. geheimer Rath / und Cantzlar / auch Director der Steuer-Ober-Einnahme zu Altenburg / wegen **Sachsen-Querfurt**/ Adam Samuel Freystein / der Rechte D. Rath und Vice-Cantzlar / auch Inspector und Professor des Gymnasii zu Weißenfels.

25. Oct. Wurde der Ober-Sächsische Kreyß-Abschied adjustirt, mundirt, besiegelt / und vermittelst gewöhnlicher Ablesung desselben in dem Kreyß-Rathe publiciret. Da dann sämtliche Fürstliche Sächsische Häußer/ so wohl anfangs / als zuletzt / vor Sachsen-Querfurt die Seßiones gehabt / und also votirt, wie nicht weniger den Kreyß-Receß zuerst gesiegelt. Ingleichen auch das Fürstliche Hauß Weimar / ratione Senii, den Vorsitz vor das Fürstliche Hauß Gotha / nach Absterben Hertzog Ernsts daselbst / zum ersten mahle wiederum genommen. Bey Ablesung der Vollmachten / und sonsten / hat man ratione der Pro- und Reprotestationen/ die hiebevor verglichene Clausul; toties quoties opus fuerit &c. zu Gewinnung der Zeit/ abermahls durchgängig beobachtet. Diesen Kreyß-Tag hat zwar wegen der Herren Reußen / welche / wie schon oben angemercket / in anno 1673. in den Graffen-Stand erhöhet worden/ dern Abgeordneter D. Christoff Limmer/ Hof-Justitien- und Consistorial-Rath zu Gera beygewohnt; dieweilen aber Selbige sich uff die dem Churhause erblich zustehende Herrschafft Plauen / Grafen nennen lassen / und der Churfürst darzu still zu schweigen / oder gar darein zu willigen / üm des daraus besorgenden Præjudizes willen / keines weges rathsam erachtet / so ist dermahln durch Privat-Unterrede dahin vermittelt / und beliebet worden / daß gedachter Reußische Abgeordnete bey Ablegung des ersten Voti, die Titulatur also geführet: **Die Hochwohlgeborne / seine gnädige Grafen und Herren / die Reussen/ Herren von Plauen** rc. Sonst seynd zu oben angeregtem Ende acht Römer-Monate / solche uff 4. Termine binnen Jahr und Tag abzuführen / bewilliget worden / ingleichen hat man auch uff des Sachsen-Querfurtischen Gesandtens bewegliche Vorstellung vor billich befunden / daß wegen der so genandten vier eximirten zum Ober-Sächsischen Querfurtischen Contingent gehörigen Aemter / Querfurt / Dam/ Güterbock und Burg / welche von dem Nieder-Sächsischen Kreyß in Anlage wollen gezogen werden/ Chur-Sachsen an besagten Nieder-Sächsischen Kreyß die Nothdurfft gelangen lasse.

28. Oct. Ist uff dem zu Dreßden angefangenen Land-Tage unter andern verwilliget und geschlossen worden / daß uff ieden **gangbaren Mühlgang** / zu Behuff der an Hand gegebenen Manufacturen/ ein Thaler semel pro semper abgestattet/ und die doppelte Tranckstener/ so wohl der doppelte Fleisch-Pfennig vom Banck- und der einfache vom Hauß-schlachten gegeben werden solle.

16. Nov. Wurde zwischen dem Keyser Leopolden I., und den beeden gesamnten Fürstlichen Häusern/ Weimar und Gotha / ein Bunds-Receß/ gegen gewiße præstanda, zu Verschonung dero gesamten Lande und Leute von denen Winter-Quartieren/ durch die hierzu deputirte Keyserliche Ministers/ nahmentlich Johann Paul Hochern / Baron / Keyserlichen gehei-

men-und Conferentz-Rath / auch Obristen Hof-Cantzlar / und Leopold Wilhelm / Grafen zu Königseck / Reichs-Vice-Cantzlarn und Vice-Präsidenten / so wohl Fürstliche Sächsische gevollmächtigte Räthe / als wegen Sachsen-Weimar und Eisenach / Bernhard Plugen / und Johann Jacob Schmieden / wie auch von wegen Sachsen-Gotha / Altenburg und Coburg / Otto Wilhelm von Berlepsch / und Magnum Saaln / abgeredet / und von Ihnen allerseits vollzogen / auch nachgehends / nach beschehener Extension, und anderwerts eingerichteter Form / von dem Keyser selbst unter eben obigem Dato unterschrieben / und dadurch ratificirt.

18. Nov. Hat Hertzog Heinrich zu Sachsen Fürstlicher Gothaischer Linie / vermöge auffgerichteten Fürst-brüderlichen Receßes / die Ihme assignirte Residenz Römhild / in dem Hennebergischen / bezogen.

28. Nov. Nachdem Churfürst Johann Georg II. zu Sachsen vernommen / wie verlauten wolle / ob wären die Theologi Jenenses in einem und dem andern Punct deren in dem hiebevor zu Wittenberg unterm Titul, Consensus Orthodoxi repetiti, des Calixtinischen Wesens heraus gegebenen Scripto enthaltenen Quæstionen, anderer Gedancken / hat derselbe die beeden Vettern zu Weimar und Gotha / Hertzog Johann Ernsten und Hertzog Friedrichen / ersuchet / denen Theologis zu Jehna anzubefehlen / über gedachtes Scriptum Ihre eigentliche Meinung zu eröffnen / und sodann selbige zu communiciren.

21. Dec. Stirbt Maria Elisabetha / Hertzog Bernhards / Fürstlicher Gothaischer Linie / erstere Princeßin / zu Ichtershausen / und liegt allda begraben / hat Ihr Alter bracht hoher nicht als uff 4. Monat und wenige Tage.

1677.

13. Febr. Hat Hertzog Christian Fürstlicher Gothaischer Linie mit des Administratoris zu Merseburg / Hertzog Christians / anderer Princeßin / Christianen / Beylager in Mörseburg gehalten.

17. Febr. Ist von denen beeden Fürstlichen resp. Haupt- und Directoriis zu Weimar und Gotha / der Theologischen Facultät zu Jehna anbefohlen worden / das von denen Chur-Sächsischen Theologis heraus gegangene Scriptum, unterm Titul: Consensus orthodoxi repetiti / reifflich zu erwegen / und Ihre eigentliche Meinung / nebst Eröffnung ohnmaßgeblicher Vorschläge / wie solchen Mißverständnüssen am bequemsten abzuhelffen? förderlichst einzuschicken.

26. Febr. Ist zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha ein gütlicher Vergleich / wegen der in dem Weimarischen Dorff Sultza gelegenen / zu dem Fürstlichen Gothaischen Saltzwerck aber gehörigen Mühle / und darüber entstandenen Irrungen / sonderlich was die Steuer davon anbetrifft / auffgerichtet / und von beederseits Fürstlichen Theilen vollzogen worden.

17. Mart. Beziehet obgemeldter Hertzog Christian seine Residentz zu Eisenberg.

6. April. Hat Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach / seinem Stadthalter / geheimbden Rath / auch Regierungs- und Kammer-Präsidenten / Georg Ludwigen / Burggrafen von Kirchberg / wegen dessen geleisteten treuen Dienste / einen dergestaltigen Begnadigungs-Brief ertheilet / daß 1.) der Graf berechtiget seyn solle / hinkünfftig und zu allen Zeiten ein geistlich Unter-Consistorium zu Farnroda vor seine Unterthanen durch seine Räthe / und einen Hof-Prediger oder Pfarrer anstellen / die irrigen Sachen in cognition ziehen / nach Anleitung der Kirchen-Ordnung decidiren / und die dictirte geist- und weltliche Straffe exeqviren zu lassen / iedoch vorbehältlich den Kirchen-Bann / Visitation, und anders / so dem Juri Episcopali zustehet. 2.) Seynd dem Grafen und dessen rechtmäßigen männlichen Leibes-Erben alle Ordinar und Extraordinar Land- und Tranckſteuern / so dessen Unterthanen nach Eisenach zu entrichten schuldig / gäntzlich cedirt und übergeben worden / also / daß nun hinkünfftig und zu allen Zeiten obbesagte Steuern der Burggraf von seinen Unterthanen einzufordern / und zu erheben befugt seyn solle. Jedoch verbleibet / was zu Reichs-Kreyß- oder andern nothwendigen Landes-Angelegenheiten ausgeschrieben werden muß / der Fürstlichen Landschaffts-Cassa noch ferner. 3.) Seynd die Lehn- und Ritter-

Dienste

Dienste wegen Farnroda / wie auch 4.) einige Geld- und Frucht-Erbzinsen gäntzlich erlassen.

7. Maji. Hat an obengedachte beede Hertzoge zu Weimar und Gotha die Theologische Facultät zu Jehna Ihren erforderten Bericht über obenangeregten Consensum repetitum, nebst Ihren unmaßgeblichen Vorschlägen / und Compositions-Mitteln eingesendet.

16. Jun. Hat bey dem Keyser Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha / vor sich / und seine sämtliche Brüdere gezimende Ansuchung gethan / geschehen zu lassen / daß zu Coburg eine hohe Schule / und Universität in allen Facultäten möge auffgerichtet / und so dann mit gewöhnlichen Privilegiis und Immunitäten begnadiget werden.

24. Jun. Am Tage Johannis / nachdem der Churfürst zu Sachsen / Johann Georg II. das alte Reithaus zu Dreßden / wegen seiner Baufälligkeit / gäntzlich abtragen lassen / ist zu Auffführung eines neuen / uff diesen Tag der erste Grundstein geleget / und darinnen eine Denck-Schrifft nebst einigen Müntz-Stücken verwahret worden.

13. Jul. Ward Hertzog Johann Adolffs zu Halla dritter Printz / Johann Georg / itzo regierender Herr zu Weißenfelß / zu nurbesagtem Halla gebohren.

25. Aug. Geschahen zwischen Hertzog Moritzens zu Zeitz eintziger Princeßin / Erdmuth Dorotheen / und Landgraff Ludwigen dem VII. zu Hessen-Darmstadt / Sponsalia.

1. Sept. Ernst August / Hertzog Albrechts zu Saalfeld erstes und letztes Fürstl. Kind / und

3. Oct. Johann Georg / Hertzog Bernhards / Fürstlicher Gothaischer Linie / vierdter Printz / zu Ichtershaußen / dann

4. Oct. Johann Wilhelm / Hertzog Friedrichs zu Gotha anderer Printz / gebohren.

d. eod. Hat Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha / die Ihm sonst zu Lehn gehende Herrschafft Tonna / von Graf Christian Ludwigen zu Waldeck / durch Kauff / erblich an sich gebracht / und nachgehends eine a parte Fürstl. Cantzelley und Consistorium dahin verleget.

6. Oct. Ist in dem Keyserlichen Reichs-Hof-Rath zu Wien obenangeregte Coburgische Universität-Sache vorgenommen / und das Votum ad Cæsarem ertheilet worden.

26. Oct. Ist zwischen dem Churfürsten zu Meintz / Damian Hartarden / (Freyherrn von der Leyhen) wie auch Churfürst Johann Georgen II. zu Sachsen / so wohl dem Bischoffe zu Bamberg und Würtzburg / Peter Philippen / (des Geschlechts von Dernbach /) inglei-chen denen Hertzogen zu Sachsen Fürstlicher Weimar- und Gothaischer Linien / zu Verhüt- und Abwendung aller fernern Einqvartierungen / Musterplätze / schweren Geld- und anderer Exactionen / auch sonst dergleichen höchstschädlichen Vergewalt- und Zunöthigungen / und also zu keines Menschen Offension, eine Vereinig- und mutuelle Verbindung / uff 3. Jahr lang / durch Ihre zusammengeschickte accreditirte geheime- und andere Räthe / nahmentlich wegen Chur-Meintz / Johann Christoff Jodoci, wegen Chur-Sachsen / Heinrichen / Freyherrn von Friesen / und Hermann von Wolfframsdorff / wegen Bamberg und Würtzburg / Johann von Schlitz / genannt von Görtz / und wegen der Fürstlichen Sächsischen Häuser / Hanß Dietrichen von Schönberg / Hof-Rath / und Consistorial-Præsidenten zu Altenburg / bis zu Ihrer allerseits Principalen Ratification, welche innerhalb Monats-Frist geschehen soll / auch nachgehends würcklich erfolget / zu Dreßden abgeredet / darüber ein Bunds-Vergleich gefertiget / und von Ihnen unterschrieben worden.

In diesem Jahre hat Hertzog Bernhard zu Sachsen-Jehna in dem Amte Bürgel einen neuen Thier-Garten anlegen lassen.

Vom 9. Octobr. 1656. bis zu Ende dieses Jahrs / und also in 21. Jahren / hat Churfürst Johann Georg II. zu Sachsen / in Ordinar-Schiessungs-Zeiten / wie auch Hirschfeisten / Hirsch-Prunfften / und wilden Schwein-Hatzen / inclus. dessen / was so wohl vom Lande zur Hof-Stadt in Haaren / und in Saltze geliefert / als zum Deputat abgegeben / und verschencket worden / die Anzahl an Wildpret in allen gebracht auff 76862. Stücke / als 11175. Hirsche / 21584. Stücke Wild / 3354. Wild-Kälber / 1945. Rehebecke 12885. Rehe / 91. Rehe-Kälber / 769. Thann-Hirsche / 481. Stücke Thannwild / 415. Thannwild-Kälber / 1951. hauende Schweine / 520. angehende Schweine / 1961. Keyler / 10074. Bachen / 6026. Frischlinge. Item / 4. Löwen / 4. Löwinne / 2. Tyger / 1. Bragk / 142. Bähre / 61. Bährinne / 1363. Wölffe / 682. Wölffin / 90. Lüxe / 92. Lüxin / 14948. Hasen / 2339. Füchse / 933. Dächse / 558. Bieber / 508. Fisch-Ottern / 144. Marder / 243. wilde Katzen / 638. Elthiere / 699. Eichhörner / 65. Wieseln / 75. Hamster / 1. Indianische Baum-Katze / 1. Affe / 2. Pavian / 1. Cascon, 1. Mummenet, 1. Ziebeth-Katze / 2. Meer-Katzen / und 1. Indianische Mauß. Wodurch bey denen Unterthanen viel Lamentirens / Schaden und Unheil abgewendet worden.

1678.

1678.

8. Jan. Hat Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha / gegen die sämtliche Vettern Fürstlicher Weimarischer Linie / uff dero Veranlassung / sich dahin in Antwort erkläret / daß / wann über kurtz oder lang es mit der Universität Coburg zum Stande kommen würde / solches der Jehnaischen Academie in keinem praejudicirlich seyn solle.

10. Jan. Ist vom Keyser das von Sachsen-Gotha gesuchte Privilegium Universitatis, & Comitivae Palatinae auff Coburg cum annexis & consvetis juribus vor den iedesmahligen Rectorem Academiae verwilliget worden.

13. Jan. Wurde von dem Könige in Dennemarck / Christian V, Hertzog Friedrichen zu Sachsen-Gotha / der Elephanten-Orden ertheilet.

31. Jan. Des Nachts gegen 10. Uhr / ist in dem Weimarischen Amts-Dorffe Grossen-Brembach / durch Verwahrlosung eines Bauren-Weibes / welche ihrer kalbenden Kuhe beyspringen wollen / mit dem Liechte aber dem Gestrohde zu nahe kommen / eine dergestaltige geschwinde Feuers-Brunst entstanden / daß nicht nur 76. Wohnhäuser / samt vielen Scheunen und Ställen / sondern auch die schöne kostbare Kirche / wie auch Pfarr- und Schul-Häuser vom Grunde aus / mit samt den Glocken / Orgel und Seiger / binnen wenig Stunden in der Aschen gelegen.

6. Febr. Ist zu Gotha uff dem Fürstlichen Residentz-Schlosse Frieden-Stein der wohlgebauete schöne Thurm / durch Verwahrlosung / in Brand gerathen und guten Theils zur Aschen worden.

28. Febr. Seynd in der / dem Hertzoge zu Sachsen-Weissenfelß gehörigen Stadt Weissen-See / durch eine entstandene Feuers-Brunst / 90. Häuser / ohne Scheunen und Ställe / im Rauch auffgangen.

15. Mart. Hat der letztere Hertzog zu Sachsen-Lauenburg / mit Fürst Johann Georgen zu Anhalt-Dessau / vor sich und im Nahmen der übrigen Fürsten zu Anhalt / die zwischen ihrer beederseits Vorfahren auffgerichtete Erb-Verbrüderung und Successions-Recht erneuert. Sub dato Wien.

18. Mart. Richtete Hertzog Bernhard zu Jehna ein Testament auff / und verordnete darinnen unter andern / wann Zeit seines Absterbens / dessen Printz / Johann Wilhelm / noch unmündig oder minderjährig seyn würde / daß so dann die resp. Frau Witbe und Mutter desselben / wie auch der Princeßin Charlotten Marien Vormünderin / so viel nemlich die Aufferziehung / Pflegung und Wartung derselben / wie auch den dartzu gehörigen Hof- und Haußhalt belanget / seyn solle / iedoch mit der masse / daß sie in puncto Religionis denen Ehe-Pacten allerdings nachlebe / und die Fürstlichen Kinder in keiner andern / als der Christlichen Religion Augspurgischer Confession, aufferziehe.

So viel aber die Regierungs-Land-Consistorial- und Kammer-Sachen anbetrifft / ist zum Vormunde dero älteste Bruder / Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar / ersucht und verordnet worden.

3. Maj. Starb Hertzog Bernhard zu Sachsen-Jehna an einem hitzigen Fieber / im 41. Jahre seines Alters / und wurde bald des andern Tages hernach dessen hinterlassenes Testament / in Gegenwart des von dem Fürstlichen Vormunden / Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Weimar bevollmächtigten Vice-Cantzlars / Volckmar Happens / so wohl der Fürstlichen Witben Hofmeisters / Georg Friedrich Opels / wie nicht weniger Zacharias Prüschenckens / Bernhard Pflugens / und D. Johann Schilters / resp. gesamten geheimen Raths / Regierungs-Praesidentens und Hof-Räthe zu Jena / gewöhnlicher massen in Fürstlicher Regierung daselbst publiciret, die Ablesung desselben geschahe durch den Kammer-Secretarium allda / Adam Dreßen / itzo zu Arnstadt.

19. Junii. Ist von denen Fürstlichen Sachsen-Weimar- und Gothaischen zusammen geschickten Räthen / nahmentlich / D. Johann Philip Schmidten / Hof- und Consistorial-Rath / und Christoff Friedrich Thangeln / Rath und Jägermeistern zu Weimar / und Veit Ludwig Göckeln / Hof-Rath zu Gotha / wegen der bißherigen Hennebergischen Jagt-Irrungen ein Recess biß uff ratification der Herren Principalen uffgerichtet worden. Sub dato Weimar.

Wurde

20. Jun. Wurde Hertzog Bernhards zu Jehna Fürstlicher Cörper in der Stadt-Kirchen zu Jehna bey der Nacht/ vermittelst einer solennen Procession, beerdiget. Dessen Begräbnüß-Müntze ist folgende: Uff der einen Seite das Fürstliche Brust-Bild/ nebst der Uffschrifft: Bernhard. II. D. S. J. Cl. & M. Lan. Th. Mar. Mis. Pri. Hen. Uff der andern Seiten: Natus ad diem XXI. Febr. Ao. M. DC. XXXIIX. Vinariæ. Denatus ad Diem III. Maji. Anno M. DC. LXXIIX. Jenæ. Ibidemque sepultus XX. Jun.

15. Jul. Hat Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha/ seinen zum 33sten mahle erlebten Fürstlichen Geburts-Tag zu Coburg/ in Anwesenheit dero sämtlichen Gebrüderer (ausser Hertzog Christians zu Eisenberg) wie auch mehr anderer Fürstlichen Personen/ an der Zahl 14, solenniter celebrirt, und etliche Tage lang in Fürstlicher Lust und Fröligkeit zubracht.

24. Jul. Wird Hertzog Johann Adolffs zu Halla vierdter Printz zur Welt gebohren.

31. Jul. Ist dasienige Memorial, welches im Nahmen der gesamten Hertzoge zu Sachsen/ Ernestinischer Linie/ dero Abgesandter zu Regensburg/ wegen gesuchter moderation des Henneberg-Schleusing- und Römhildischen Matricular-Anschlags/ bey dem Reichs-Convent übergeben/ denen anwesenden Reichs-Ständen per dictaturam publicam communiciret worden.

17. Aug. Stirbt Ernst Augustus/ Hertzog Albrechts zu Saalfeld einiger Fürstlicher Printz/ an einem hefftigen Durchlauff/ seines Alters 1. Jahr/ weniger 14. Tage.

20. Aug. Wurde zu Vollziehung der in vorigem Jahre zwischen der Princeßin zu Zeitz/ Erdmuth Dorotheen und Printz Ludwigen zu Hessen-Darmstadt/ vorgegangenen Sponsalien/ dieser Tag denominirt, gestalt dann auch der Fürstliche Bräutigam von Darmstadt aus/ nacher Zeitz zu solchem Ende sich zu begeben/ die Reise angetreten/ wird aber unter Weges an der rothen Ruhr kranck/ und bleibt zu Gotha mit der Stieff-Frau-Mutter/ Elisabethen Dorotheen/ einer gebohrnen Hertzogin von selbigem Fürstlichen Hause/ etliche Tage stille liegen/ stirbt auch daselbst den 31. ejusdem, im 21. Jahre seines Alters/ und zwar/ welches sehr merckwürdig/ eben in dem Fürstlichen Gemach/ auch an der Stelle/ allwo dessen Halb-Bruder und nunmehriger Successor und Erb-Printz/ Ernst Ludwig/ vor 12. Jahren gezeuget worden.

29. Aug. Seynd zu Querffurt/ dem Hertzoge zu Weissenfelß zuständig/ durch eine von dem Brandewein-brennen entstandene Feuers-Brunst/ 250. Häuser abgebrandt/ ist also fast die gantze Stadt/ biß auff die Leder-Gasse/ darauff gangen.

d. eod. Seynd/ vermöge des (sub dato des 19. Junii dieses Jahrs) zwischen den Fürstlichen Weimar- und Gothaischen deputirten Räthen/ der Hennebergischen Jagt-Irrungen halber/ errichteten- und von denen Principalen ratificirten Recesses, die vormahls strittig-gewesenen Oerter bemercket/ und 33. Jagt-Gräntz-Steine gesetzet/ die darüber zu Papier gebrachte Beschreibung auch von denen Deputirten vollzogen worden.

7. Sept. Ist in allen dreyen Reichs-Collegiis zu Regenspurg die von den sämtlichen Fürstlichen Interessenten der Gefürsteten Graffschafft Henneberg gesuchte moderation selbigen Matricular-Anschlags/ in gewöhnliche Consultation gebracht und dahin geschlossen worden/ daß Schleußingen und Römhild eine moderation zu gönnen sey.

13. Sept. Wurde auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg/ wegen nechst vorher berürter Hennebergischen moderation-Sache ein Reichs-Gutachten abgefasset/ vermittelst dessen selbiger Matricular-Anschlag/ Interims-Weise/ und biß zur rectification der allgemeinen Reichs-Matricul, biß auff ⅔. moderirt worden.

23. Sept. Ließ Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar in Vormundschafft des unmündigen Printzen zu Jehna/ Johann Wilhelms/ durch selbige Regierung die Huldigung einnehmen.

30. Sept. Kaufft Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar dem Hof-Marschalln zu Jehna/ Bernhard Pflugen/ die von gesamter Fürstlicher Weimarischer Herrschafft ihme/ sub dato des 2. Maji 1672. aus Gnaden verehrte Anwartungs-Gerechtigkeit an dem auff der apertur damahls gestandenen Bünauischen Ritter-Guthe Tannroda/ samt denen darzu gehörigen beeden Dorffschafften Eichelborn und Nauendorff/

weiln selbige dem Amt Bercka wohl gelegen/ und darzu füglich zu schlagen / um und vor 5500. Reichsthaler abe.

10. Oct. Stirbt Johann Georg/ Hertzog Bernhards zu Ichtershausen vierdter Printz/ seines Alters 1. Jahr / 8. Tage.

22. Oct. Rescribirte der Keyser an dessen Principal-Commissarium zu Regenspurg / Bischoff Marquarden zu Eichstedt/ (des Geschlechts/ Schenck von Castel) wie das Reichs-Gutachten in puncto der Hennebergischen Matricular-Moderation dergestalt approbirt sey / daß bey **künfftigen Reichs-Anlagen / auch allen andern Beschwerden / Einqvartierungen und** Repartitionen/ **auff ein mehrers nicht/ denn auff zwey Drittel**/ reflectirt **werden solle.**

5. Nov. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar / nach Absterben des Abts zu Fulda/ Bernhard Gustavs / Marggrafens zu Baden und Cardinals / auff gleiche Art / wie anno 1671. geschehen / in dem Hennebergischen gemeinschafftlichen **Pfand-Amte Fischberg**/ durch dero Vice-Cantzlarn / Volckmar Happen/ die **Pfandes-Huldigung** / und der **neue Abt** Placidus , (von Drost aus Westphalen) die **Erb-Huldigung**/ durch Otto von Rietheim und Adelbertum von Schleiffraß / Capitulares, wie auch D. Johann Caspar Scheffern/ Hof-Rath/ einnehmen lassen / die Ablesung der Fürstlichen Vollmachten / so wohl der Erb- und Pfandes-Huldigungs- wie auch Eydes-Noteln / geschahe wie hiebevor/ also auch itzo / respectivè durch obgedachten Fuldischen Hof-Rath Scheffern/ wie auch den Fuldischen Secretarium , Johann Peter Rabichen/ und dann durch den Verfasser dieser Annalium.

6. Nov. Wird Hertzog Bernhards zu Ichtershausen / im Jahr 1675. zu Gotha mit todt abgegangener dritter Printz / Johann Ernst / von nur besagtem Gotha nach Ichtershausen gebracht / und daselbst in das neu-gebauete Gewölbe in der Kirchen begraben.

16. Nov. Ist/ besage Extractus Protocolli, aus der Keyserlichen Reichs-Hof-Raths-Cantzley zu Wien decretirt **worden / daß der zwischen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg** in anno 1666. **errichtete Erb-Vergleich wegen der Jülichischen Lande**/ confirmirt **werden solle/ iedoch mit diesen** clausulis reservatoriis: **daß es dem** Instrumento Pacis **ohne Abbruch sey/ auch weder dem Keyser / noch dem Reich/ und allen** Interessenten **zu keinem Nachtheil gereiche / zumahl der Keyser diesen hierdurch zu** præjudiciren **nicht gedencke.** So ist auch diesen beeden Chur- und Fürstlichen Paciscenten zugleich das Con-Directorium in dem Westphälischen Kreyse/ wiewohl ebenmäßig unter obiger Bedingung / per modum provisionis extraordinariæ concedirt worden.

1679.

7. Febr. 16. Febr. Ward Elisabetha/ Hertzog Friedrichs zu Gotha fünffte Princeßin/ und Friedrich Wilhelm / Hertzog Bernhards zu Ichtershausen fünffter Printz/ so wohl

4. Mart. Christiana / Hertzog Christians zu Eisenberg ersteres und letzteres Fürstliches Kind/ gebohren/ itzo Hertzog Philipp Ernsts zu Holstein-Glücksburg Gemahlin.

8. Mart. Ist zwischen Hertzog Friedrichen zu Sachsen-Gotha / und seinen 4. jüngern Herren Brüdern/ Heinrichen/ Christianen/ Ernsten und Johann Ernsten/ wegen Administrirung der Jurisdiction in denen ihnen überlassenen Aemtern und sonsten/ ein Punctations-Recess zu Papier bracht und vollzogen worden.

11. Mart. Hat sich bey der Stadt Meissen ein sonderlicher Bergfall begeben / in dem Vormitags zwischen 9. und 10. Uhr/ ein Stück Erde von dem jehling nach dem Procurator-Amts-Hauß ansteigenden Berge/ biß an die neu auffgeführte Schutz-Mauer / mit einer solchen Gewalt nachgeschossen/ daß in einem Augenblick ein kleines Häußlein darnieder gestürtzet und 11. Personen dadurch jämmerlich erschlagen worden.

13. Mart. Stirbt Christiana / obgenandten Hertzog Christians zu Eisenberg erstere Gemahlin/ gebohrne Hertzogin zu Merseburg/ in ihrem ersten Fürstlichen Kind-Bette / ihres Alters nicht gar völlig 20. Jahr/ liegt zu Merseburg in dem Dom begraben.

Wurd

12. April. Wurde zu Coburg eine Fürstliche Verordnung und Gebot gemacht/ daß die mit Rind-und Schaf-Vieh umgehende Metzger dergleichen keines ausser Land treiben/ oder sonst darmit handeln/ oder im widrigen gewärtig seyn sollen / daß iederman Fleisch in selbiger Stadt verkauffen dürffe.

16. April. Hat Hertzog Bernhards zu Sachsen-Jehna Witbe/ Maria/ gebohrne Hertzogin zu Tremouille, ein Testament auffgerichtet/ und darinnen nicht nur allen und ieden von ihren Dienern ein gewisses am Gelde/ sondern auch noch hierüber 450. Reichsthaler/ dergestalt legirt, daß solche/ am Tage ihrer Beerdigung / unter die zur selbigen Zeit bey der Universität daselbst sich befindliche - und so wohl Evangelischer Lutherischer/ als auch Reformirter Religion zugethane Studiosos, wie auch unter die Hauß-armen Leute so bald spendiret und ausgetheilet/ zu Verhütung Unterschleiffs aber/ die distribution durch das Fürstliche Consistorium, mit Zuziehung des Senatus Academici, und zwar also gemacht werden solle/ daß denen Studiosis Lutherischer Religion 150. Reichsthaler / denen Studiosis Reformirter Religion 150. Reichsthaler / und 150. Reichsthaler denen Hauß-Armen / iedoch alles per capita, zu reichen sey.

1. Maj. Ist in dem Weimarischen Amts-Dorffe/ Hardisleben/ eine Feuers-Brunst durch Verwahrlosung eines Böttners/ welcher in eines Nachbarn Hofe einig Bier-Gefässe auffgebrandt/ entstanden/ so in sehr geschwinder Eyl bey dem zugleich sich eräugneten grossen Sturm-Winde/ dermassen überhand genommen/ daß innerhalb zwey Stunden nicht allein das Fürstliche Schloß/ samt dem Forwerge/ sondern auch die Kirche/ nebst denen Pfarr-Schul-Back-und 51. Wohnhäusern/ mit zugehörigen Scheunen und Ställen/ auch allem darinnen gewesenen Vorrath jämmerlich in die Asche geleget worden/ wie nicht weniger 2. Manns Personen/ worunter der Cantor selbigen Orts/ so wohl verschiedenes Rind-Schaf-und Schwein-Vieh im Feuer umkommen.

2. Maj. Hat Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha/ an die beeden Regierungen zu Altenburg und Coburg/ wie auch an die Aemter des Fürstenthums Gotha behörige Rescripta dahin ergehen lassen/ Krafft des am 4. Aprilis 1654. denen Trompetern ertheilten Patents/ die Verfügung zu thun/ daß die Thürmer und Hauß-Leute/ ausser den Thürmen/ sich keiner Trompete noch Heerpaucke anmassen/ sondern sich dessen bey ernster Bestraffung enthalten sollen.

12. Maj. Haben sich die beeden Fürstl. Gebrüdere zu Weimar / Wilhelm Ernst und Johann Ernst/ nebst dem ihnen zugeordneten Hofmeister/ Hanß Friedrichen von Wolffersdorff/ und andern zur Bedienung benöthigten Leuten/ als; einem Secretario, Kammerdiener / Pagen/ Laqveyen rc. uff die Reise in fremde Lande begeben.

d. eod. Wurde an Seiten des Chur-und Fürstl. Hauses Sachsen/ wider obberürtes am Keyserlichen Hofe ergangene Confirmations-Decret, den zwischen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg in puncto Divisionis & Administrationis der Jülich-Clev-und Bergischen/ wie auch darzu gehöriger Lande getroffenen Recess betreffend/ eine Protestation und Verwahrungs-Schrifft bey dem Keyserlichen Hofe eingewendet.

d. eod. Ist der Knopff und Spitze des mitlern Thürmleins in dem kleinern Fürstlichen Lustgarten/ am alten Schloß/ das Garten-Hauß genandt/ zu Weimar/ nach dessen vorher beschehener Abnehm- und reparirung/ wiederum auffgesetzet/ und in berürten Knopff eine Schrifft geleget worden/ worinnen die damahligen Fürstlichen Diener/ wie selbige hernach folgen/ auffgezeichnet zu befinden/ als;

1. Rudolff Wilhelm Krause/ der Rechte D. geheimer Rath und Cantzlar.
2. Hanß Heinrich Rietesel/ zu Neumarck/ geheimer Rath und Vice-Hof-Richter.
3. Georg Adam Struve/ der Rechte D. geheimer Rath und Ordinarius zu Jehna/ auch des gesamten Hofgerichts Assessor daselbst.
4. Volckmar Happe/ Com. Pal. Cæsareus, geheimer Rath/ Vice-Cantzlar/ und des Ober-Consistorii Præses.
5. Johann Philip Schmied/ der Rechte D. Hof-Regierungs-und Consistorial-Rath.
6. Christoff Friedrich Thangel/ uff Wallichen/ Rath und Jägermeister.
7. Johann Christoff Blanckenberg/ Kammer-Rath.
8. Christian Wildvogel/ der Rechte D. Hof-und Regierungs-Rath / itzo geheimer Rath und Professor zu Jehna.
9. Friedrich Reuß von Eisenberg/ Obrister Wachtmeister/ Lands-Hauptmann und Kammer-Juncker.
10. Johann Friedrich von Wolffersdorff/ der Fürstl. Printzen Hofmeister.

11. Rudolff Heinrich von Spitznase/ Hof-Juncker.
12. Christoff Heinrich von Behring/ Lieutnant und Hof-Juncker.
13. Cunrad von der Lage/ der H. Schrifft Lt. Superintendens / Hof-Prediger/ Assessor des Ober-Consistorii, und der Kirchen SS. Petri & Pauli Pfarrer.
14. Christoff Heinrich Ruperti, Med. D. Leib- und Hof-Medicus.
15. Johann Heinrich Sege / Land-Rentmeister.
16. Johann Adam Zapff/ Med. D. Vice-Hof-Medicus und Stadt-Physicus.
17. Gottfried Beyer/ Med. D. Land-Medicus.
18. Christoff Gigling/ geheimer- und Lehn-Secretarius.
19. Jacob Francke/ Kammer-Secretarius.
20. Georg Neumarck/ gesamter geheimer Secretarius.
21. Johann Wallich/ Gerichts-Secretarius.
22. Johann Volckmar Riemann/ Amtmann zu Weimar und Ober-Weimar.
23. Basilius Güpner/ Ober-Steuer-Einnehmer.
24. M. Ernst Niclas Kromeyer/ Archidiaconus.
25. M. Theophilus Röser/ Diaconus.
26. M. Christoff Fibiger / Diaconus Aulicus.
27. M. Johann Kellner / Sub-Diaconus.
28. Johann Mattheus Stockmar / Wildmeister.
29. Johann Sebastian Müller / Archivarius.
30. Johann Voigt/ Kammerschreiber.
31. Johann Niclas Eydam / Registrator und Bothenmeister.
32. Georg Lederer/ Land-Richter.
33. Friedrich Wonna / Canzellist.
34. Friedrich Happe / Canzellist.
35. Christoff Andreas Wein/ Amtschreiber.
36. Sebastian Beer / Consistorien-Schreiber/ und
37. Adolff Moritz Fuchs/ Cantzley-Copist.

15. Maj. Gegen Mittag ist ein erschrecklich- und fast unerhörtes Donner-Wetter zwischen der Schul-Pforte und Kessener Brücke uhrplötzlich entstanden / indem man die Wolcken biß zur Erden gleichsam hangend gesehen / auch ein so grosses Wasser gehling worden / daß in einer halben Stunde solches von den Höhen nach dem Niedrigen und Thälern grausam geschossen / also daß in einem kleinen Bezirck 8. Personen und viel Vieh umkomen. Eben dergleichen starckes Gewitter ist an diesem Tage auch gewesen zu Dippoldswalda in Meissen/ welches nicht weniger grossen Schaden gethan / auch seynd einige Menschen darinnen ertruncken.

d. eod. Am heiligen Pfingst-Abend ist Christiana Elisabetha/ geborne Hertzogin zu Schleßwig-Holstein/ Hertzog Johann Ernsts zu Weimar Gemahlin/ im 41. Jahre ihres Alters mit Todte abgangen.

4. Jun. Hat dem Keyserlichen Principal-Commissario uff dem Reichs-Tage zu Regensburg/ Marqvarden/ Bischoffn zu Eichstedt/ das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen / durch ihre daselbst habende Gesandschafft / als Anthon Schotten / der Rechte Licent. Churfürstlich-Sächsischen Hof- und Justitien-Rath/ und Georg Christoff Drehern/ der Rechte D. Fürstlich-Altenburgischen Hoff- und Justitz-Rath / die wegen der von Chur-Brandenburg / und Pfaltz-Neuburg/ obgedachter maßen gesuchten/ auch erlangten Käyserlichen Confirmation ihres unter sich über die Jülichische Lande getroffenen Vergleichs/ bey dem Käyserlichen Hofe eingewandte Protestation- und Verwahrungs-Schrifft mündlich intimiret/ und solche zugleich in Abschrifft mit überreichet.

7. Junii. Eben dergleichen Intimation, nebst abschrifftlicher Einlieferung oben angeregter Protestation- und Verwahrungs-Schrifft ist auch bey dem Chur-Meintzischen Reichs-Directorio bewerckstelliget worden.

d. eod. Stirbt Christiana Elisabetha/ Hertzog Johann Ernsts des Altern zu Sachsen-Weimar Gemahlin/ ihres Alters 41. Jahr.

10. Junii. Gegen Mittag wurde der Anfang zu dem neuen Fürstlichen Erb-Begräbnüß in der Fürstlichen Schloß-Kirchen gemacht/ und aus derselben die Eingangs-Thür in das vorhin gewesene / unter der damahligen gesamten geheimen Cantzley/ itzo aber Fürstlichen Archiv befind-

befindliche Gewölbe/ gebrochen/ und hingegen die aus mit angeregter Cantzelley oder Archiv in besagtes Gewölbe zwischen der Mauer gehende Treppe zugemauret.

24. Julii. Geschahe die Beysetzung obgedachter verstorbenen Fürstin zu Weimar/ in diesem neu angerichteten Erb-Begräbnüß.

8. Sept. Nachdem die sämtliche Fürstliche Nutritores der Universität Jehna / nahmentlich Hertzog Johann Ernst zu Weimar / Hertzog Johann Georg zu Eisenach / und Hertzog Friedrich zu Gotha / resp. vor sich/ und dero freundlich geliebte Brüdere / wie auch in Vormundschafft des jungen Vetters zu Jehna/ vor nöthig befunden/ daß eine Visitation besagter Universität / wie auch des Hofgerichts und Schöppen-Stuls / gehalten werde / und sie sich so wohl der Instruction, Vollmachten/ und anderer darzu gehöriger Schrifften / als derer Personen und Deputirten, wie auch des Tages vermittelst gewöhnlicher Communication vereiniget; als seynd selbige / nahmentlich; 1.) Rudolff Wilhelm Kraußе/ geheimer Rath / und Cantzlar zu Weimar / 2.) Hanß Dietrich von Schönberg / Consistorial-Præsident, und Hof-Rath zu Altenburg / 3.) Cunrad von der Lage/ Lt. Hof-Prediger/ Assessor des Ober-Consistorii, und Superintendent zu Weimar/ 4.) Johann Christfried Sagittarius, und 5.) Adam Tribechovius, beede D. und General-Superintendenten zu Gotha und Altenburg / nebst dem Verfasser dieses Wercks / so wohl Friedrich Wilhelm Hartmann/ Consistorial-Actuario zu Altenburg / zu Führung des Protocolls, uff obigen Tag in Jehna angelanget. Uber obige Personen ist zu diesem Visitations-Wercke auch bevollmächtiget gewesen / der in loco sich befindliche D. Johann Schilter / Hof- und Consistorial-Rath zu Jehna.

9. Sept. Hat sich / uff Erfordern / der Rector Universitatis nebst denen sämmtlichen Professoren / in der Weimarischen Deputirten Logiament am Schlosse / damahls dem Kauffmann Wolffgang Jöchern / itzo zu Leipzig wohnhafft / zuständig / sich eingefunden / und ist von dem Weimarischen Cantzlar / in Gegenwart der übrigen Deputirten / die Proposition und Vortrag / und von dem damahligen Rectore, D. Musæo, die Antwort geschehen. Worauff nach Mittage der Anfang mit der Visitation würcklich gemachet / und so fort alltäglich / bis man damit zu Ende kommen / continuirt worden. Und seynd damahls nachfolgende Professores bey der Universität gewesen / nemlich;

1. D. Johannes Musæus, Theologiæ Professor, von der langen Wiesen bürtig / seines Alters 67. Jahr.
2. Friedemann Bechmann / D. Theol. Professor, von Elleben in der Graffschafft Schwartzburg/ 51. Jahr.
3. D. Johann Wilhelm Bayer / von Nürnberg/ 32. Jahr.
4. D. Philipp Müller / Theol. Professor Extraordinarius & Eloqventiæ, nec non Poëseos Ordinarius, von Sangerhaußen / ietzo zugleich Probst zu Magdeburg/ 38. Jahr.
5. D. Georg Adam Struve / geheimer Rath / Ordinarius und Professor, von Magdeburg/ 60. Jahr.
6. Nielaß Christoff Lyncker / D. Senior in Facultate Juridica, von Marpurg in Hessen/ 36. Jahr.
7. D. Johann Volckmar Bechmann / Prof. Jur. von Fiedelhaußen / in dem Fürstenthum Weimar/ 53. Jahr.
8. D. Johann Christoff Falckner / von Laucha / bey Nürnberg/ 50. Jahr.
9. D. Heinrich Balthasar Roth / Professor Institutionis, in der Graffschafft Schwartzburg zum Gehren gebohren/ 40. Jahr.
10. D. Petrus Müller / Professor Extraordinarius in Facultate Juridica, zu Nordhaußen gebohren/ 39. Jahr.
11. Rudolff Wilhelm Krauße / Med. D. und Professor, von Naumburg bürtig/ 37. Jahr.
12. D. Georg Wolffgang Wedel / Med. Professor, von Golsen in der Nieder-Laußitz/ 34. Jahr.
13. D. Augustin Heinrich Fasch / Med. Prof. und Archiater Aulæ Jenensis, von Arnstadt/ 40. Jahr.
14. M. Johann Frischmuth / Prof. Philos. von Wertheim in Francken/ 61. Jahr.

15. M. Erhardus Weigelius, Prof. Matthes. zu Weiden in der Pfaltz geboren/ 54. Jahr.
16. M. Caspar Posner, Prof. Physices, von Gera im Voigtlande/ 53. Jahr.
17. M. Valentin Velthem / Prof. Log. & Metaphys. von Halla in Sachsen/ 45. Jahr.
18. Caspar Sagittarius, Theologiæ D. und Professor Historiarum, 36. Jahr/
19. und M. Georg Schubart/ Prof. Ethices & Politices, von Heldburg in Francken / 28. Jahr.

11. Sept. Ist von dem Weimarischen Cantzlar / D. Kraußen / in Beyseyn der andern weltlichen Deputirten, dem Vice-Hof-Richter / und sämmtlichen Assessoren des Gemeinschafftlichen Hofgerichts zu Jehna so wohl uff der Adelichen/als Gelehrten/Banck/ nahmentlich;

1. Hanß Heinrich Rietefeln / gesamten geheimen Rath zu Weimar / und Vice-Hof-Richtern/
2. Georg Adam Struven/ gesammten geheimen Rath zu Weimar/ auch Ordinario,
3. Hanß Bruno von Pöllnitz/Churfürstlichen Sächsischen Kammer-Herrn/und ältesten Assessorn,
4. Wolff Gottfrieden von Hahn / Domherrn zu Mörseburg / Assessorn,
5. Claß Christoff Lynckern / Seniorn bey der Juristen-Facultät und Assessorn,
6. D. Johann Volckmar Bechmann/ } beeden Assessoren,
7. D. Johann Christoff Falcknern/ } und
8. D. Heinrich Balthasar Rothen/ Assessori Extraordinar.

der Vortrag eröffnet / und Jhnen uff vorher durch den Vice-Hof-Richter beschehene Beantwortung / anbey die Anzeige gethan worden / daß ein iedweder hiernechst zu behöriger Befragung erfodert werden solle. Der geheime Rath / Ober-Auffseher / und Assessor bey diesem Hofgerichte / Bernhard Pflug / ist bey Eröffnung dieser Proposition nicht zugegen gewesen / sondern hat sich wegen vorgefallener anderer wichtigen Geschäffte bey Fürstlicher Vormundschaffts-Regierung zu Jehna / entschuldigen lassen/nichts desto weniger aber ist Er nachgehends / uf beschehenes Erfordern / zur Befragung vor denen Deputirten erschienen.

30. Sept. Ist das von denen sämtlichen Deputirten / unter Jhrer allerseits eigenhändiger Subscription, concertirte Visitations-Decret in Beyseyn sämmtlicher Professorum publicirt, und darauff solches dem Rectori Universitatis ausgestellet worden. Wormit sothane Visitation sich geendiget. Vermöge eines bey dieser Visitation übergebenen Verzeichnüßes hat sich damahls in der Universität-Bibliotheck folgende Anzahl an Büchern befunden/ als;

	in fol.	in 4.	in 8.	in 12.	in Sumã.
Der Theologischen/	603.	182.	135.	5.	925.
Der Musicalischen/	20.	—	—	—	20.
Der Juristischen /	345.	69.	57.	—	461.
Der Medicinischen/	200.	128.	159.	17.	504.
Der Philosophischen/	500.	220.	169.	—	889.
In der Arumäischen Bibliothec:					
Der Juristischen/	184.	140.	214.	11.	549.
Der Theolog- und Philosophischen /	52.	89.	143.	37.	321.
Suma Summarum/	1904.	819.	877.	70.	3670.

14. Oct. Hat Printz Christian zu Merseburg Beylager mit der Zeitzischen Princeßin/Erdmuth Dorotheen/ gehalten.

18. Oct. Seynd die beeden Fürstlichen Weimarischen Printzen / Wilhelm Ernst und Johann

hann Ernst von ihrer Reise aus fremden Landen in der Zilbach / einem Hennebergischen Jagt-Hauße / frisch und gesund wiederum angelanget / dern Secretarius Zante / wie auch der Page von Göttfardt / seynd unter weges todtes verfahren / und haben sich die beeden Printzen in besagter Zilbach / woselbst sich dero Herr Vater gleich befunden / eine Zeitlang auffgehalten / und des Lust-Jagens mit bedienet.

13. Nov. Ist zwischen den beeden Gebrüdern / Hertzog Friedrichen / und Albrechten / Fürstlicher Gothaischer Linie / der Landes-Administration halber ein Punctations-Recess abgeredet und verglichen worden.

24. Dec. Wurde dem Churfürsten zu Sachsen / von den beeden regierenden Hertzogen zu Weimar und Gotha / der Theologischen Facultät zu Jehna vormahls eingesendete Meynung über obberürtes von den Chur-Sächsischen Theologis, unterm Titul: Consensus Orthodoxi repetiti, hiebevor heraus gegebenes Scriptum in Abschrifft communicirt.

1680.

18. Jan. Ist uff Anordnung Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar / in selbigen / wie auch den Jehnischen Vormundschaffts-Landen / wegen des zu Nimmegen getroffenen allgemeinen Reichs-Friedens / ein solenne Lob-Danck- und Freuden-Fest gehalten worden.

20. Jan. Ward Johanna Wilhelmina / Hertzog Johann Adolffs zu Halla dritte Princeßin / geboren.

5. Febr. Hat der Churfürst zu Meintz / Anßhelm Frantz / (Freyherr von Ingelheim) dero Dom-Capitularn / geheimen Rath und Stadthaltern zu Erfurt / Johann Jacob Walpothen von Bassenheim / wie auch dero Räthen / Schultheßen / und Kammer-Directorn zu Erfurt / Joes Moritz Gudeno, und Johann Gerard Drelano, committirt, Hertzog Friedrichen zu Sachsen-Gotha des Amts Tondorff Pfandschilling anzubieten / solchen auszuzahlen / und hingegen berührtes Amt in possession zu empfangen.

8. Febr. Hielte Hertzog Christian zu Sachsen-Eisenberg mit seiner andern Gemahlin / Sophien Marien / Landgraf Ludwigs VI. zu Hessen-Darmstadt Tochter / Beylager daselbst.

9. Febr. Ist zwischen den beeden Fürstlichen Gebrüdern / Gothaischer Linie / Hertzog Friedrichen und Bernharden / eben dergleichen Punctations-Recess, wegen Administrirung der Lande / gleichwie am Ende voriges Jahrs mit Hertzog Albrechten geschehen / abgehandelt und auffgerichtet worden.

15. Febr. Ist durch Absterben Günthers von Bünau zu Tannroda / dessen Ritterguth / samt denen beeden Dorffschafften / Eichelborn und Nauendorff / apert worden. Welches Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar / vermöge der vom Hoff-Marschall Pflugen vor 2. Jahren erkaufften Anwartungs-Gerechtigkeit / so bald in Possess nehmen lassen.

11. Febr. Verändert Hertzog Albrecht seine bißher zu Saalfeld gehabte Residentz / begiebt sich von dar nach Coburg / und tritt daselbst die völlige Landes-Regierung an.

18. Febr. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Gotha mit des Administratoris zu Merseburg dritten Princeßin / Sophien Hedwig / Beylager daselbst gehalten / in Gegenwart des Churfürsten Johann Georgens II. und derer beeden andern Brüderer / Hertzog Augusten / und Hertzog Moritzens.

24. Febr. Ist zwischen Hertzog Friedrichen zu Gotha / und seinen vier Jüngern Brüdern / Hertzog Heinrichen / Christianen / Ernsten / und Johann Ernsten / der Landes-Regierung halber ein Vergleich getroffen / und darüber ein gewisser Erbtheilungs-Receß errichtet worden / Krafft dessen ein iedweder von denen vier Jüngern nachfolgende Aemter / Städte und Güther zu seiner Erb-Portion bekommen / als;

I. Hertzog Heinrichs Portion.

1. Amt / Stifft und Stadt Römhild /
2. Amt und Stadt Königsberg /
3. Amt und Stadt Themar /
4. Amt oder Kellerey Behringen /

5. Der

5. Der Hoff Miltz / und
6. Die heimgefallene Echterische Lehen.

II. Hertzog Christians Portion.

1. Amt und Stadt Eisenberg/
2. Amt und Stadt Ronneburg/
3. Amt und Stadt Roda / und
4. Amt und Stadt Camburg.

III. Hertzog Ernsts Portion.

1. Amt und Stadt Heldburg /
2. Amt und Stadt Eißfeld/
3. Amt und Stadt Hildburghaußen/
4. Amt Veilsdorff / und
5. Stadt und Gerichte Schalckau.

IV. Hertzog Johann Ernsts Portion.

1. Amt/ Stifft und Stadt Saalfeld/
2. Amt und Stadt Gräfenthal/
3. Amt Zella/ und Stadt Lehsten/

samt denen in der Aemter Bezirck begriffenen Schrifft-und Amtsäßigen Vasallen / hohen und niedern Gerichten / wie auch allen andern Hoheiten / Regalien / und Gerechtigkeiten / nichts davon ausgeschlossen / außer / was der ältere Bruder in diesem Receß sich disfalls vorbehalten.

28. Febr. Hat Churfürst Johann Georg II. wegen der bißhero eingerißenen höchstschädlichen Müntz-Confusion / und daß ein ieglicher Reichs-Stand sich des zwar Ihm zustehenden Müntz-Regals gebrauchte / die allerwenigsten aber des Ober-Sächsischen Kreyßes Einbezirckte des Reichs Müntz-Ordnung/ ja auch nicht einmahl das ergriffene- und auf der Billigkeit gegründete provisional-Mittel/ den also genandten Zinnischen Fuß/ beobachteten/ einen Müntz-Probation-Tag nach Franckfurt an der Oder / auf den 27. Mart. auszuschreiben/ die Nothdurfft erachtet.

19. Mart. Wurde van Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Weimar/ Christian Wild-Vogel/ der Rechte D. damahls Hof-und Justitien-Rath daselbst/ itzo Sachsen-Eisenachischer geheimer Rath / und Professor zu Jehna / mit gemessener Instruction und Vollmacht uff obigen Müntz-Probations-Tag nach Franckfurt an der Oder abgefertiget / und Ihm der Autor dieser Annalium zum Legations-Secretario mitgegeben.

22. Mart. Ist bey der zwischen Chur-Meintz / und dem Fürstlichen Hause Gotha / wegen von Chur-Meintzischer Seiten vorhabender Wiedereinlösung obenangeregten Pfand-Amts Tondorff gepflogenen Conferenz, eine Punctation von denen beederseitigen darzu Deputirten / und zwar wegen Chur-Meintz / so oben unterm 5. Februarii schon benennet/ und an Seiten Sachsen-Gotha/ 1.) Johann Breithaupten / 2.) Magnus Saulen / und 3.) Veit Ludwig Söckeln / Hof-und Kammer-Räthen/ bis zu Abfaß- und Ausstellung eines förmlichen von denen Principalen selbst vollzogenen Haupt-Recesses/ zu Papier gebracht / unterschrieben / und besiegelt worden.

26. Mart. Kam obgedachter Fürstlich-Weimarische Abgesandter / Hof-Rath D. Wildvogel/ zu Franckfurt an der Oder an / woselbst bereits Tags vorhero / der Sachsen-Gotha-Altenburg-und Coburgische Abgesandte / D. Johann Andreas Gerhard / angelanget war / bald nach unser Ankunfft funden sich ein/ wegen Chur-Sachsen/ 1.) Gottfried Hermann von Beichlingen / 2.) Baron Otto Heinrich von Friesen / und Wolff Caspar Martini / D. allerseits Hof-Räthe/ und wegen Sachsen-Eisenach/ Mauritius Gerhard / Hof- und Kriegs-Rath daselbst / itzo geheimer Rath / Vice-Cantzlar / und Director der Fürstlichen Landes-Cassa zu Weimar. Wegen Sachsen-Querffurt ist dermahln niemand erschienen.

Ward

26. Mart. Ward Georg Ernst / Hertzog Bernhards zu Ichtershaußen sechster Printz / geboren / wiewohl sehr schwach und gantz krafftloß / daß man sich auch seines sobaldigen Absterbens zweymahl befahret. Er ist zwar wiederum glücklich genesen / hingegen aber die Frau Kindbetterin vor Ausgang der gewöhnlichen Wochenzeit todes verfahren.

27. Mart. Kamen uff vorherbeschehene Ansage von dem Chur-Sächsischen Directorio alle uff dem Müntz-Probation-Tage zu Franckfurt an der Oder anwesende Gesandte / und Gevollmächtigte / zu Anhörung der Proposition, und Ablesung der Vollmachten uff dem Rathhauße zusammen; Da dann obgedachter Fürstliche Gothaische damahls auf einer mit 6. Pferden bespanneten Kutschen dahin gefahren.

30. Mart. Gegen Abend wurde der Müntz-Probations-Tags-Abschied dictirt, und von allerseits Gesandten besiegelt. Weiln / wie oben schon erwehnet / an Seiten Sachsen-Querfurt dieser Convent nicht beschicket / worden / so hat auch die sonst gewöhnliche Alternation, zwischen selbigem / und denen andern Fürstlich-Sächsischen Häußern / so wohl ratione der Sessionen, als der Siegelung / nicht beobachtet werden mögen.

d. eod. Haben die beeden Fürstlich-Sächsische Theologi / und General-Superintendenten zu Altenburg und Gotha / nahmentlich D. Sagittarius, und D. Tribechovius, mit denen Jehnaischen Theologis, und Professoribus, mit Nahmen D. Bechmann / und D. Bayern / (D. Musæus ist Unpäßligkeit halber davon abgehalten worden) wegen der zwischen den Churfürstlichen Wittenbergischen- und gedachten Jehnaischen Theologis sich ereugneten Religions-discrepantien, eine Conferentz und vertrauliche Unterrede zu Orlamünda gehalten.

5. April. Ist zwischen Chur-Meintz / und denen beeden Fürstlich-Sächsischen Häusern / Weimar und Gotha / durch allerseits nacher Tondorff geschickte Ministers / und Räthe / 1.) Johann Jacob Walpothen von Bassenheim / 2.) Joes Mauritium Gudenum, 3.) Johann Gerard Dresanum, 4.) Johann Philip Schmiedten / D. 5.) Christoff Friedrich Thangeln / 6.) Magnum Sauln / und 7.) Veit Ludwig Göckeln / wegen beschehener Abtretung des Amts Tondorff / von Sachsen-Gotha an Chur-Meintz / wie auch der Grängen und Jagten halber ein Recess zu dem Ende uffgerichtet / von Ihnen allerseits unterschrieben und besiegelt worden / daß selbiger alle Chur- und Fürstliche Theile verbinde; iedoch ist es denen sämtlichen Principalen vorbehalten / ob sie dieses in Form eines von Ihnen selbst unterschriebenen Haupt-Recessus einrichten / oder diesen durch allerseitige auch Dom-Capitularische Ratification bestätigen wollen.

19. April. Stirbt Maria Hedwig / Hertzog Bernhards zu Sachsen-Ichtershaußen erstere Gemahlin / geborne Landgräfin zu Hessen-Darmstadt / in Ihrem siebenden Wochenbette / nach ausgestandener 7. tägiger pleuritide. Ihres Alters 32. Jahr / 4. Monate. Und weiln gedachter Hertzog gleich im Werck begriffen gewesen / seine bisherige Fürstliche Residentz zu Ichtershaußen zu verändern / und sich von dar nach Meiningen zu begeben / so ist nachgehends die Fürstliche Leiche mit dahin genommen / und in das neuerbaute Erb-Begräbnüs allda beygesetzt worden.

4. Jun. Stirbt Hertzog Augustus / der Administrator zu Halla / damahls der älteste Fürst des Reichs / im 66. Jahre seines Alters / liegt zu Weißenfelß in dem von ihm erbaueten Erb-Begräbnüs begraben / dessen Symbolum ist gewesen; Sancta Trinitas, mea hereditas. GOtt mein Heyl und Erbtheil.

6. Jun. Ist von den sämtlichen Intereßirenden an dem gemeinschafftlichen- viel lange Jahre stillgelegenen Bergwercke zu Illmenau / nach vorher unter Ihnen allerseits gepflogenen Communication, resolvirt worden / dasselbe de novo wiederum anzubauen.

21. Jun. Wurde zwischen Chur-Meintz (nachdem es das Amt Tondorff eingelöset) und dem Fürstlichen Hauße Weimar / quà Weimar / durch beederseits Gevollmächtigte / mit Nahmen; 1.) Johann Jacob Walpothen / Freyherrn von Baßenheim / 2.) Joes Mauritium Gudenum, 3.) Johann Philip Schmiedten / und 4.) Christoff Friedrich Thangeln / wegen der Jagten in dem Erfurtischen district, ein gütlicher Vergleich zu Erfurt abgefasset / und bis zu derer Principalen eigenhändiger Subscription, und deren / wie auch Fürstlich-Eisenachischen und Jehnaischen / ingleichen Meintzischen Dom-Capitularischen Ratification vollzogen.

22. Jun. Starb Elisabetha / Hertzog Friedrichs zu Gotha 5te Princeßin / Ihres Alters 1. Jahr / 4. Monat / an den Kindes-Blattern.

25. Jun. Bezog Hertzog Bernhard zu Sachsen-Jchtershaußen seine neue Residentz zu Meiningen / und ordnete daselbst eine völlige Regierung und Hoffhaltung an.

d. eod. Hat Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha ein Patent in Druck dahin ergehen lassen / daß Krafft desselben alle in dem Fürstenthum Gotha hiebevor publicirte Fürst-Väterliche Verordnungen / und neben denselben insonderheit die **Verlöbnüs-Hochzeit-Kindtaufft-Begräbnüs-und Kleider-Ordnungen** unverbrüchlich beobachtet / und darüber fest gehalten werden solle.

8. Jul. Ließ Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar / wegen der an unterschiedenen / und zwar nicht allzuweit entlegenen Orten eingerissenen Seuchen und Kranckheiten / ein Patent in Druck fertigen / vermöge welches niemand der Durchreisenden / ohne Vorzeigung eines beglaubten Attestati, durch und weiter ins Land passiret werden solle.

3. Aug. Beziehet Hertzog Johann Ernst zu Sachsen / Gothaischer Linie / die Jhm in dem jüngsten Fürstbrüderlichen Receß zugetheilte Residentz zu Salfeld.

18. Aug. Nimmet Hertzog Johann Adolff zu Halla von dar seinen Abzug / begiebt sich nach Weißenfelß / und stellet allda seine Hoffhaltung an.

22. Aug. Starb Churfürst Johann Georg II. im 68. Jahre seines Alters / auff dem Schlosse / Friedenstein / zu Freyberg / hat zu seinem Wahl-Spruche geführt: Sursum, Deorsum.

23. Aug. Jst zwischen Hertzog Moritzen zu Sachsen-Zeitz / und Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Weimar / wegen der zwischen der Commendurey **Liebstedt** / und dem Amte **Roßla strittigen hohen Jagt-Gerechtigkeit** in dem Liebstedter Holtze / wie auch der reciproci'lichen Jagt-Folge / dar aus in die Pfiffelbacher Felder / und aus diesen in jenes / nachdem beederseits Deputirte, 1.) Carl Christian Forster / Hof- und Kammer-Rath zu Zeitz / 2.) Wipprecht Joachim von Treschau / Amts-Hauptmann zu Zwetzen / 3.) Heinrich von Lützelburg / Zeitzischer Ober-Forstmeister / 4.) D. Johann Philipp Schmiedt / Hof- und Consistorial-Rath / und 5.) Christoff Friedrich Thangel / Rath und Jägermeister / beede zu Weimar / das Werck selbst in Augenschein genommen / ein Receß / bis uff der Principalen Ratification, so auch nachgehends durch beederseitige eigenhändige Unterschrifft erfolget / auffgerichtet und vollzogen worden.

1. Oct. Ward Johanna / Hertzog Friedrichs zu Gotha sechste Printzeßin / gebohren.

10. Oct. Wird Churfürst Johann Georg II. Leichnam zu Freyberg in der Dom-Kirchen / des Nachts solenniter beygesetzet.

3. Nov. Ließ Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar in Vormundschaffts-Nahmen des jungen Printzens zu Jehna / Johann Wilhelms / wegen der durch einen Kupfferstecher / Nahmens Nicol Heublein / anfangs zu Kahla / dann zu besagtem Jehna / angesponnenen neuen Schwermerey / auch eines zum Druck beförderten Tractätleins / unterm Titul: **Hertzens-oder Andacht-Spiegels** / üm solchem Wesen in Zeiten zu steuern / eine gewisse Verordnung an das Fürstliche Consistorium zu Jehna ergehen / auch die Exemplaria vom Hertzen-Spiegel wegnehmen / und confisciren.

7. Nov. Wird Christian Moritz / Hertzog Christians des Jüngern zu Merseburg erster Printz / gebohren.

15. Nov. Jst obiger zwischen Chur-Meintz / und dem Fürstlichen Hauße Weimar / am 21. Junii dieses Jahrs / errichtete **Jagt-Receß** von dem Churfürsten und selbigem Ertz-Stifft ratificirt worden.

17. Nov. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar / als Landes-Fürst / und Director bey dem gemeinschafftlichen **Silber-Bergwercke** zu Jlmenau / nach vorgängiger Communication mit denen andern interessirten Fürstlichen Theilhabern / verordnet / daß wegen obberürten von neuem zu bauen angefangenen Bergwercks / eine gewisse Formul dem allgemeinen öffentlichen **Kirchen-Gebete** loco congruo inserirt worden / dergleichen die andern Interessenten in Jhren Landen auch gethan.

30. Nov. Hielte Hertzog Ernst zu Hilperhaußen mit Sophien Henrietten / Fürst Georg Friedrichs zu Waldeck Tochter / Beylager zu Arolsen.

20. Dec. Jst Elisabetha Sophia / Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha Witbe / im 62. Jahre Jhres Alters auff dem Fürstlichen Residentz-Schloße / Friedenstein / Todtes verfahren / liegt neben Jhrem Gemahl in St. Margrethen Kirche daselbst begraben.

d. eod. Hat Churfürst Johann Georg III. wegen der zwischen Jhro / und dero Herren Vettern /

tern / zu Weissenfelß / Merseburg / und Zeitz / über dem resp. Groß- und Väterlichen Testament de anno 1652. und darauff in anno 1657. erfolgtem Freundbrüderlichen Haupt-Vergleich / sich ereugneten Irrungen / bey denen zu Meissen versammleten Land-Ständen eine in Druck gefertigte Protestation-Schrifft / durch dero geheimen Rath und Cantzlar / Heinrich Gebharden von Miltitz / als hierzu absonderlich bevollmächtigt / übergeben lassen / und daß darüber durch Notarien und Zeugen ein Instrument uffgerichtet werde / die Verfügung gethan.

In diesem Jahre sind an der Seuche der Pest und sonsten gestorben / und insonderheit zu Dreßden 11517. und zu Leipzig 3212. Personen.

1681.

7. Jan. Stirbt Magdalena Sibylla / Hertzog Friedrichs zu Sachsen-Gotha erstere Gemahlin / geborne Hertzogin zu Sachsen-Halla / im 33. Jahre Ihres Alters.

18. Jan. Friedrich Wilhelm / Hertzog Johann Adolffs zu Sachsen-Weißenfels fünffter Printz / gebohren.

22. Jan. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar ein Patent in Druck gehen lassen / daß die so genandte Ziegeuner / sie mögen auch Päße auffzuzeigen haben / oder nicht / weder in Städte noch Dörffer selbigen Fürstenthums gelassen / noch im Felde und Höltzern geduldet / sondern benöthigten Falls auf- und fortgetrieben werden sollen.

25. Jan. Hielte Hertzog Bernhard zu Sachsen-Meiningen / sein anderes Beylager mit Elisabethen Eleonoren / Hertzog Anthon Ulrichs zu Braunschweig-Wolffenbüttel Tochter / Hertzog Johann Georgens zu Mechlenburg Schwerin Witwen / in der stille / wegen habender Doppel-Trauer / auf dem Schlosse zu Schöningen.

27. Jan. Nachdem gegen die Hertzoge zu Sachsen / Ernestinischer Linie / die gesamten Grafen zu Schwartzburg / Rudelstadt- und Arnstadtischer Linie / sich in Unterthänigkeit erkläret / an statt der bisherigen Titulatur und Prædicats, **durchleuchtig** / und **Euer Fürstlichen Gnaden** / wie auch **gnädig** / und **unterthänig**: hinführo **durchleuchtigst** / wie auch **Euer Fürstl. Durchl.** so wohl **gnädigst** und **unterthänigst** / zu geben und zu schreiben. Wofern Ihnen hingegen nebst der Titulatur, **Hochgeborn** / auch **Graffen zu Hohenstein / Lohra und Klettenberg** / zugeleget würde / als ist uff vorher in dem Fürstlichen Hauße gepflogene Communication, und gemachten Schluß denenselben sothane Verwilligung unterm obigen Dato wissend gemacht worden / iedoch / daß es dem Fürstlichen Hauße Sachsen zu keinem Præjudiz gereichen solle.

9. Febr. Hat Hertzog Christian zu Sachsen-Eisenberg / mit seiner andern Gemahlin / Sophia Marien / Landgraf Ludwigs VI. zu Hessen-Darmstadt Tochter / Beylager gehalten / in Darmstadt.

21. Febr. Ubergab Hertzog Moritz zu Sachsen-Zeitz in eigener hohen Person sein auffgerichtetes **Testament** bey Fürstlicher Regierung daselbst / mit Befehl solches behoriges Orts beyzulegen.

23. Febr. Ist die Weimarische Ordnung / wie es in selbigem Fürstenthum und Landen bey **Verlöbnüssen / Hochzeiten / Kind-Tauffen / Begräbnüssen** / und andern ehrlichen Zusammenkunfften gehalten werden solle / erneuert und anderweit zum Druck befördert worden.

7. Mart. Demnach die beeden Fürstlichen Samt-Häuser / Weimar und Gotha / bey abermahl sich ereugenden gefährlichen Läufften und Conjuncturen / eine vertrauliche Zusammensetzung vor nöthig erachtet / so haben sich beederseits Fürstlicher Theile deputirte Ministri und Räthe / nahmentlich: 1.) wegen **Sachsen-Weimar** / Volckmar Happe / 2.) wegen **Sachsen-Eisenach** / Johann Jacob Schmidt / 3.) wegen **Sachsen-Gotha** / Johann Friedrich Bachoff / 4.) wegen **Sachsen-Meiningen** / Paul Künhold / und 5.) wegen der **Jehnaischen Vormundschafft** / Hanß Friedrich von Harstall / zu Gotha zusammen betaget / und bis uf Ratification derer Principalen / so innerhalb 10. Tagen durch gewöhnliche Communication-Schreiben geschehen solle / einen gewissen Schluß / zu Abwendung fremder Beqvartirung / Durchzüge / Muster-Plätze / und dergleichen gewaltsamen Beschwerungen gemachet.

21. Mart. Wurde gleichwie oben in den Fürstlichen Weimarischen / also auch in den Jehnaischen Vormundschaffts-Landen / die **Verlöbnüs- Hochzeit- Kind- Tauff- und Begräbnüs-Ordnung** renovirt.

21. Mart. Ist uff dem Reichs-Tage zu Regensburg/ vermittelst der daselbst vor gut befundenen Extraordinar-Reichs-Deputation, zu dem von der Kron Franckreich beliebten amicablen congress, und Tractaten/ die Hinlegung dern zwischen dem Reich/ und gedachter Kron/ damahls obgeschwebter Differentien betreffend/ nebst einigen Churfürsten und Ständen des Reichs/ auch eines von den Fürstlich-Sächsischen Häußern/ Ernestinischer Linie/ dergestalt mit denominiret worden/ daß man sich deswegen mit/ und unter einander vernehmen/ und darauff den gefasten Schluß an die Reichs-Versammlung zu Regensburg zur Nachricht anzeigen lassen möchte.

28. Mart. Hat bey Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Weimar/ Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha/in einem freund-vetterlichen Schreiben angefragt/weiln/ zu Besuchung oben angeregten Congressus, welcher zu Franckfurt am Mayn vor sich gehen solle/ nebst andern Ständen/ auch das gesamte Fürstliche Hauß Sachsen mit deputiret worden/ und man solchen nothwendig zu beschicken habe/ ob derselbe als Senior/ und dermahliger Director in dem Fürstlichen Samt-Hauße sich solcher Deputation zu unterziehen/ gemeynet sey?

30. Mart. Seynd die an Chur-Sachsen von den beeden Fürstlichen Samt-Häusern Weimar und Gotha/ so wohl wegen einer höchstnöthigen Verfassung in dem Chur-und Fürstlichen Hause Sachsen/ als des zerrütteten Müntz-Wesens halber mit einer gesamten Instruction nach Baudißin Abgeordnete/nahmentlich; 1.) Bernhard Pflug/geheimer Rath/ und Hof-Marschall/ zu Jehna/ und Moritz Gerhard/ von Lilienheim/ Hof-und Regierungs-Rath zu Eisenach/ itzo Fürstl. Weimarischer geheimer Rath und Vice-Cantzlar/ zu obbesagten Baudißin angelangt.

5. April. Hat obgedachter Hertzog Johann Ernst zu Weimar sich gegen Sachsen-Gotha in Antwort heraus gelassen/ obenangeregte Reichs-Deputation wegen Sachsen-Weimar über sich zu nehmen/ und solche zu beschicken/ darneben aber gutwillig geschehen lassen/ daß dero Bruder/ Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach/ solche Deputation zugleich mit übernommen.

d. eod. Haben die beeden Fürstliche Gebrüdere zu Weimar und Eisenach/ nechstvorherbenandter Hertzog Johann Ernst/und Hertzog Johann Georg/ an dero Gesandten zu Regensburg/ D. Georg Christoff Drehern/ rescribirt, dem Reichs-Convent unverlängte Nachricht zu geben/ und es ad Protocollum nehmen zu lassen; **Daß sie beederseits der Reichs-Deputation sich unterziehen/ und den Congress beschicken wolten.**

5. Maj. Hat Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha einen Landtag daselbst gehalten/ und vermittelst der Proposition denen Ständen unter andern die Eröffnung dahin gethan/ daß die **Herrschafft Römhild**/ nebst denen Aemtern/ welche in der Fürstbrüderlichen Erb-Vertheilung Hertzog Heinrichen/ und Hertzog Ernsten zugekommen/ nunmehro dem **Fürstenthum Gotha** uff gewisse masse incorporirt seyn solle.

26. Maj. Begab sich die älteste Princeßin zu Weimar/ Anna Dorothea/ nachdem Ihr kurtz vorhero die Probstey zu Quedlinburg conferirt worden/ würcklich dahin.

8. Jun. Ist zwischen Hertzog Friedrichen zu Sachsen-Gotha/ und dem dritten Bruder/ Hertzog Bernharden/ ein anderweiter **Erbtheilungs-Recess** getroffen worden/ vermöge dessen dieser bekommen/

1. Amt und Stadt Meiningen/
2. Amt und Vestung Maßfeld/
3. Amt und Stadt Wasungen/
4. Amt Sand/
5. Amt und Schloß Frauenbreitungen/
6. Das Kammer-Guth Henneberg/ und dann
7. Amt und Stadt Saltzungen/

mit samt der Landes-Fürstlichen Hoheit/ Regalien/ Herrlichkeit und Gerechtigkeit/ wie die Nahmen haben mögen. Hingegen hat Hertzog Bernhard die vorhin ingehabte Aemter und Städte/ nemlich;

1. Amt Ichtershaußen/
2. Amt Wachsenburg/
3. Amt und Stadt Krannichfeld/ wie auch
4. Das Amt Tondorff/ so Chur-Meintz ohne dem inzwischen eingelöset/ wiederum abgetreten und zurück gegeben.

Wird

14. Jun. Wird Christiana Sophia/ Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Salfeld erstere Princeßin/ gebohren.

22. Jun. Nahm Churfürst Johann Georg III. zu Leipzig die Landes-Huldigung von der dahin beschriebenen Ritterschafft/ wie auch der Universität/ und dem Rathe daselbst/ so wohl dem Rathe zu Eulenburg und Grimme/ wie nicht weniger von der Bürgerschafft aller dreyen Orten/ in hoher Person ein/ die Proposition that der geheime Rath/ Director und Ober-Kämmerer von Gerßdorff/ die Ablesung der Huldigungs- und Pflichts-Notuln aber/ geschahe durch den geheimen Secretarium Beza.

10. Jul. Wird in dem gantzen Churfürstenthum Sachsen/ wegen völlig cessirter Contagion, ein Lob- und Danckfest gehalten.

14. Aug. Hält Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha mit seiner andern Gemahlin/ Christinen/ Marckgraf Friedrichs zu Baden-Durlach Tochter/ Marckgraf Albrechts zu Brandenburg-Onoltzbach Witben/ Beylager/ zu besagtem Onoltzbach.

21. Aug. Wurde Ernst Friedrich/ Hertzog Ernsts zu Hilperhausen erster Printz/ zu Arolsen gebohren.

d. eod. Nachdem beede Fürstliche Häuser Weimar und Gotha sich miteinander dahin freund-vetterlich verglichen/ daß ins künfftige bey der gesamten Universität Jehna/ alle drey Jahr/ und zwar vermittelst der Alternation, iedoch iedesmahl in gemeinschafftlichem Nahmen/ eine Revision der nechst vorhergegangenen Visitation geschehen solle; Als ist an Seiten des Fürstl. Hauses Weimar dermahln der Anfang gemachet/ und zu solchem Ende der geheime Rath und Cantzlar Krause zu Weimar/ wie auch der in loco sich auffhaltende Hof-Rath/ D. Schilter/ nebst dem Superintendenten zu Weimar/ Licent. Cunraden von der Lage/ deputirt werden/ gestalt dann gedachter Cantzlar und Superintendent, wie auch der Verfasser dieses Wercks/ welcher zu Haltung des Protocolls mit dahin gereiset/ sich zu besagtem Jehna uff obigen Tag eingefunden.

27. Aug. Ist in pleno Senatus Academici, das wegen nechst voriger Visitation auffgesetzte und von Hertzog Johann Ernsten zu Weimar/ und Hertzog Johann Georgen zu Eisenach/ wie auch Hertzog Friedrichen zu Gotha/ vor sich/ und resp. dero freundlich-geliebte Brüdere/ so wohl in Vormundschafft des unmündigen Vetters zu Jehna/ vollzogene Fürstliche Haupt-Visitations-Decret, uff vorher von dem Cantzlar zu Weimar beschehenen Vortrag/ publiciret/ und so dann von nur erwehntem Cantzlar dem Rectori, D. Friedemann Bechmann/ eingehändiget worden/ wormit diese Revision ihre Endschafft erreichet/ und seynd so fort die Deputirte wiederum zurück nacher Weimar gereiset.

9. Sept. Hält Churfürst Johann Georg III. welcher sich bißhero zu Bautzen eine zeitlang auffgehalten/ zu Dreßden seinen solennen Einzug/ und nahm

16. Sept. Daselbst erstlich auff dem Kirch-Saal von der Ritterschafft/ dann uff dem Rath-Hause von denen andern dahin beschiedenen Personen die Huldigung ein.

20. Sept. Ließ Hertzog Bernhard zu Sachsen-Meiningen eine Verordnung/ wornach sich dero Bediente und Unterthanen bey Verlöbnüssen/ Hochzeiten/ Kindtauffen/ Begräbnüssen und Auskleidungen zu halten/ in Druck ergehen.

24. Sept. Ist der Haupt-Vertrag zwischen den beeden Fürstlich-Gothaischen ältesten Gebrüdern/ Hertzog Friedrichen und Hertzog Albrechten/ datirt und vollzogen/ Krafft dessen dieser bekommen nachfolgende Oerter/ Aemter/ Städte und Gerichte/ als;

1. Residentz/ Vestung/ Amt und Stadt Coburg/
2. Das Gericht und Stadt Rodach/
3. Amt und Stadt Neustadt/
4. Gericht und Stadt Sonneberg/
5. Amt Sonnefeld/
6. Das Kloster Münchröden/ und
7. Die Amts-Verwaltung Neuhauß/

mit samt der Lands-Fürstlichen Hoheit/ Regalien/ Herrlichkeit und Gerechtigkeit/ wie die Nahmen haben mögen; hingegen hat bemeldter Hertzog Albrecht die vorhin ingehabte Aemter und Städte/ nemlich;

1. Stifft/ Amt und Stadt Salfeld/
2. Amt und Stadt Gräfenthal/
3. Amt Zella / und
4. Stadt Lebsten/

wiederum abgetreten und zurück gegeben.

Alle übrige Aemter/ Schlösser und Städte/ in denen beeden Fürstenthumen / Gotha und Altenburg / als;

1. Schloß/ Stadt und Amt Gotha/
2. Amt Tenneberg/
3. Amt Wachsenburg/
4. Amt Ichtershausen/
5. Amt Georgthal/
6. Amt Schwartzwald/
7. Amt Reinhardsbrunn /
8. Amt/ Stifft und Kloster Volckenroda/
9. Amt und Stadt Ober-Kranichfeld/
10. Schloß/ Stadt und Amt Altenburg/
11. Amt Leuchtenburg/
12. Amt Orlamunda / und
13. Die vorhin Kauffs-weise an sich gebrachte Herrschafft Tonna/

sind dem ältesten Bruder und Directorn der Fürstlichen Gothaischen Linie / Hertzog Friedrichen / alleine verblieben.

28. Sept. Haben oben bemeldte beede Hertzoge zu Sachsen-Weimar und Eisenach dero damahls gemeinschafftlichen / itzo Keyserlichen Rath / so wohl Königlichen Polnischen / auch Chur- und Fürstlich-Sächsischen geheimen Rath/ Hiob Ludolffen / zu Besuchung obberürten nacher Franckfurt beliebten congressus deputiret / und mit gnugsamer Vollmacht und Instruction versehen.

11. Oct. Ward Johann Wilhelm/ Hertzog Christians des Jüngern zu Merseburg anderer Printz/ gebohren.

d. eod. Nimmet Hertzog Christian zu Sachsen-Eisenberg in seiner Fürstlichen Landes-Portion die Huldigung ein.

19. Oct. Hat Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha seine andere Gemahlin/ Christinen/ geborne Marckgräfin zu Baden-Durlach/ heimgeführt.

28. Oct. Haben die beeden Fürstlichen Häuser / Weimar und Gotha / uff vorher mit Chur-Sachsen gepflogene Communication, wegen einer nähern Zusammensetzung des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen / nachbenandte; 1.) Johann Philipp Schmieden / der Rechte D. Hof- und Consistorial-Rath zu Weimar / und 2.) Friedrich Born / geheimen Rath und Kammer-Directorn zu Gotha / mit gemessener Instruction und Vollmacht nach Dreßden abgeschicket/ welchen der Autor dieser Annalium als Legations-Secretarius mit zugegeben worden.

3. Nov. Seynd nechst vorher benandte Fürstliche Sachsen-Weimar- und Gothaische Räthe/ durch den Churfürstlichen Sächsischen Kammer-Juncker und Amts-Hauptmann Moltzhan/ und Jagt-Juncker Bomsdorffen/ uff einer mit 6. Pferden bespanneten Carossen/ in Begleitung 2. Pagen/ 2. Heyducken und 2. Laqveyen / nach Hofe zur Churfürstlichen Audientz auffgeholet/ unten vor der ersten Treppen vom Hof-Marschall Pflugen und 6. Cavalliers, und oben kurtz vor der letztern Treppe / vom Ober-Marschall Haugwitzen und vielen andern Cavalliers, empfangen worden.

4. Nov. Geschahe zwischen der ältern Eisenachischen Princeßin / Eleonoren Erdmuth Loysen und Marckgraf Johann Friedrichen zu Brandenburg-Onoltzbach / die Vermählung und priesterliche Copulation zu nur besagtem Onoltzbach.

7. Nov. Trit Hertzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz / seine Reise in fremde Lande an.

8. Nov. Hat Churfürst Johann Georg III. uff Veranlassung des Keysers / wegen nöthiger Circular-Repartition der zur vorhabenden allgemeinen Reichs-Verfassung/ uff dem Reichs-Tage zu Regensburg an 40000. verglichenen Mannschafft / wie auch der im Müntzwesen sehr eingerissenen Confusion, einen Kreyß-Tag nach Leipzig /. uff obigen Tag daselbst anzu-

anzulangen / ausgeschrieben; Gestalt dann zu solchem Ende sich eingefunden / wegen Chur-Sachsen / 1.) Heinrich Gebhard von Miltitz / uff Burckersdorff / Schönbach und Rußwalda / geheimer Rath und Cantzlar / 2.) Johann August von Spor / und 3.) Johann Abraham Birnbaum / der Rechte D. beede Hof- und Justitien-Räthe. Wegen Sachsen-Querfurt / Hanß Caspar von Loß / Rath und Ober-Hauptmann des Fürstenthums Querfurt. Wegen Sachsen-Weimar / Christian Wildvogel / der Rechte D. Hof- und Justitien-Rath. Wegen Sachsen-Eisenach / Moritz Gerhard / Hof- und Regierungs-Rath. Wegen Sachsen-Gotha und Altenburg / Hanß Dietrich von Schönberg / zu Mittelfrohna / geheimer Rath und Cantzlar zu Altenburg. Wegen Sachsen-Coburg / ist zwar der Hof-Rath von Stein zugegen gewesen / aber zu denen Kreyß-Deliberationen gewisser Ursachen halber nicht gekommen.

11. Nov. Geschahe die erste Zusammenkunfft und Session der Ober-Sächsischen Kreyß-Stände Gesandten / wie auch die Proposition uff dem Rathhause zu Leipzig in dem gewöhnlichen Zimmer / bey welcher alle Gräfliche und Herrliche Gesandten in Mänteln / die Chur- und Fürstlichen aber in Degen erschienen / und soll / dem damahligen Vorgeben nach / gedachten Gräf- und Herrlichen also zu erscheinen von dem Chur-Sächsischen Kreyß-Directorio seyn angesaget worden.

16. Nov. Nimmet Hertzog Albrecht zu Sachsen-Coburg vor sich die Landes-Huldigung daselbst ein.

d. eod. Seynd obgedachte beede Fürstliche Sächsische Räthe / Weimar- und Gothaischer Linie / um von dem / was in der zwischen dem Chur- und Fürstlichen Samthause Sachsen tractirten Alliantz-Sache in einem und dem andern vorgangen / mündliche Relation zu erstatten / von Dreßden wiederum abgereiset.

20. Nov. Stirbt Friedrich Wilhelm / Hertzog Johann Adolffs zu Weissenfelß fünffter Printz / im zehenden Monate seines Alters.

26. Nov. Ist der Ober-Sächsische Kreyß-Tags-Schluß datirt, besiegelt und publicirt worden / da dann Sachsen-Querfurt / wie schon oben berühret / vor den andern Fürstlich-Sächsischen Häusern die Siegelung verrichtet / wie auch bey der letztern Session den Vorsitz gehabt. Vermöge dieses Kreyß-Recesses, und darinnen angeführten Circular-Repartition, seynd zur bevorstehenden Reichs-Verfassung an der diesem Ober-Sächsischen Kreyß zugetheilten Mannschafft / nach Abzug der Mannßfeldischen moderation zugekommen / Chur-Sachsen 452. zu Roß und 925. zu Fuß / und denen sämtlichen Fürstlich-Sächsischen Häusern / inclus. Salfeld / 131. zu Roß und 267. zu Fuß. Chur-Brandenburg aber hat sich / vor sämtliche / dero in unterschiedenen Reichs-Kreyßen befindliche Lande / drey Regimenter / als 2. zu Fuß / bestehend in 1800 / und eines zu Roß / von 600. Mann / überhaupt absonderlich zu stellen / auch selbige mit behörigen Officirern / Artiglerie, Gewehr / Munition / Qvartieren / und aller Nothdurfft / ingleichen bedürffenden Falls mit Recruiten zu versehen / erboten. Zu Einricht- und Unterhaltung dieser Kreyß-Verfassung / seynd von sämtlichen Kreyß-Ständen / ausser Chur-Brandenburg / acht Römer-Monate / solche binnen wenig Wochen zu erlegen / verwilliget worden.

3. Dec. Ward Elisabetha Ernestina Antonia / Hertzog Bernhards zu Meiningen erstere Princeßin / anderer Ehe / gebohren.

4. Dec. Stirbt Hertzog Moritz zu Zeitz an einer Engbrüstigkeit / im 63. Jahre seines Alters. Zum Wahl-Spruch führte er im Munde: Pro Deo & Meo.

29. Dec. Ist im Nahmen Hertzog Johann Ernsts zu Weimar / und Hertzog Johann Georgens zu Eisenach / dero Hof-Rath / D. Johann Philip Schmied / zu Weimar / wiederum nach Dreßden zu völliger Ausmachung der vor gut und nöthig befundenen nähern Verfassung und Alliantz verschicket worden; Gestalt dann der Sachsen-Gothaische Kammer-Director, Born / sich schon vorhero daselbst auch eingefunden / und hat der Verfasser dieses Wercks sich wiederum mit dahin begeben müssen.

1682.

10. Jan. Dienstags frühe Morgens / um 7. Uhr / ist in dem Weimarischen Amts-Dorffe Mellingen / durch Verwahrlosung eines Schulknabens / welcher sein ersungenes- und ihme Abend zuvor aus den Hosen gefallenes Neu-Jahr-Geld / mit dem Liechte auff dem Schlaff-

Schlaff-Boden suchen wollen/ und ohngefehr dar mit an etliche Bündel Werck gekommen/ eine grosse Feuers-Brunst entstanden/ welche bey damahligem starcken Sturm-Winde 45. Häuser/ samt Scheunen und Ställen/ worunter auch das Pfarrhauß/ Schencke/ wie auch ein adelicher Rittersitz und Freyhof/ innerhalb 3. Stunden verzehret und in die Asche geleget.

14. Jan. Ist die zwischen Churfürst Johann Georg III. und den beeden Fürstlichen Samt-häusern Weimar und Gotha vor gut befundene nähere Verfassung / jedoch zu niemands Präjuditz oder Beleidigung/ sondern vielmehr zu des Keysers und des Reichs Besten und Auffnehmen/ uff 3. Jahr lang zu Papier gebracht/ und von denen darzu deputirten Ministern und Räthen/ als 1.) Nicoln/ Edlen Panner- und Freyherrn von Gerßdorff/ Ober-Kämmerern/ 2.) Friedrich von Werthern / und 3.) D. Wolff Caspar Martini, allen dreyen geheimen Räthen/ wie auch D. Johann Philip Schmidten/ Hof- und Consistorial-Rath zu Weimar/ biß auff beederseits Chur- und Fürstlicher Principalen Ratification, welche innerhalb vier Wochen geschehen soll/ unterschrieben und besiegelt worden.

12. Febr. Hat Churfürst Johann Georg III. eine Verordnung/ vermittelst eines offenen Patents/ wegen des Schlittenfahrens gemachet/ was vor Personen so wol mit- als auch ohne gantzem Geläute/ (das Halßband davon ausgenommen) sich dessen mit zwey-spännigen oder Rennschlitten gäntzlich enthalten sollen.

23. Febr. Wurde Christian/ Hertzog Johann Adolffs zu Weissenfelß sechster Printz/ gebohren.

15. Mart. Ist Hertzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz/ vermöge einer zwischen seinem Vater und dem Dom-Capitul zu Naumburg auffgerichteten perpetuirlichen Capitulation/ nach erlangter Stiffts-mündigkeit/ und zurück gelegten 18den Jahre seines Alters/ zum Administratorn des Stiffts Naumburg postulirt worden/ und hat er so fort sothane Stiffts-Regierung würcklich angetreten.

21. Mart. Ist zu Bürgel/ damahls dem unmündigen Printzen zu Jehna/ Johann Wilhelmen/ itzo dem regierenden Hertzoge zu Weimar/ Wilhelm Ernsten/ zuständig/ ein grosser Brand entstanden/ worinnen innerhalb wenig Stunden das gantze Obertheil der Stadt/ nebst der Kirchen- und Glocken-Thurm in die Asche geleget worden.

3. April. Nimmet Hertzog Moritz Wilhelm zu Zeitz die Huldigung ein.

8. April. Haben so wohl Chur-Sachsen/ als Hertzog Johann Ernst zu Weimar/ vor sich/ und den unmündigen Printzen zu Jehna obenangeregten Alliantz-Receß ratificirt und gegen einander ausgewechselt/ Sachsen-Eisenach und Sachsen-Gotha aber haben/ solchen zu vollziehen/ wegen eines gewissen Umstandes Bedencken getragen.

20. April. Ist auff der Universität Jehna/ Abends gegen 6. Uhr/ Johann Georg Vorkeller/ Studiosus, von Guben in der Laußitz bürtig/ von einem andern Studioso, Thomas Hopmannen/ aus Minden/ in der Johannis-Gassen durch die pulmonem und arteriam magnam dergestalt gestochen worden/ daß er eine Stunde hernach Todtes verblichen/ der Thäter hat sich so bald aus dem Staube gemachet und uff die Flucht begeben.

30. April. Abends 9. Uhr ist zu Budtstadt/ dem regierenden Hertzoge zu Weimar gehörig/ in der Ober-Stadt eine Feuers-Brunst entstanden/ wordurch in geschwinder Eyl 13. Wohnhäuser und 14. Scheunen/ ohne die Ställe/ eingeäschert worden.

5. Maj. Wird Hertzog Johann Ernsten zu Salfeld seine andere Princeßin todt uff die Welt gebohren.

17. Jun. Stirbt Dorothea Maria/ Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha vierdte Tochter/ im 29. Jahre ihres Alters/ liegt in der Kirchen zu St. Margarethen daselbst begraben.

21. Jun. Seynd zu Freyburg/ Hertzog Johann Adolffen zu Weissenfelß zuständig/ durch einen entstandenen Brand 94. Häuser in die Lufft auffgeflogen.

6. Jul. Hat der Keyser bey Chur-Sachsen die allergnädigste Verordnung gethan/ daß wider diejenige/ welche sich eigenmächtiger Weise unterstünden/ einander neue ihnen nicht zustehende höhere Titul und Prædicata beyzulegen/ auch allerhand Wappen zu formiren/ fleißig inqvirirt/ und dem Keyserlichen Reichs-Hof-Raths-Fiscal zu behöriger Bestraffung ausführliche Communication davon gethan werden solle.

13. Jul. Begiebet sich Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz dritte Gemahlin und hinterlassene Witbe/ Sophia Elisabeth/ gebohrne Hertzogin zu Schleßwig-Holstein / von nur besagtem Zeitz nach Schleußingen/ und beziehet daselbst ihren Witthums-Sitz.

26. Jul. Haben bey dem Fürstlichen Lehn-Hofe zu Weimar / uff erfolgtes Absterben Gräf Ludwig Günthers zu Schwartzburg/ Albrecht Anthon / Christian Wilhelm/und Anthon Günther/ Gevettere und Gebrüdere/ Grafen zu Schwartzburg / über die Herrschafften und Güter Arnstadt/ Plauen und Käfernburg / die resp. Lehn und Mitbelehnschafft/ durch ihre dahin abgefertigte Gevollmächtigte/ nahmentlich; Christoff Abraham von Krakau/ Hof-Rath zu Rudelstadt/und Martin Volckmar Schultheissen/ Cantzlar und Rath zu Arnstadt/ nebst Præstirung der Erbhuldigung würcklich empfangen/ und gewöhnliche Lehns-Pflicht / so gedachter von Krakau in seiner Principalen Seelen geschworen/ abgeleget.

3. Aug. Ist auff Befehl Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar/ eine Verordnung/wie es wegen der in der Nachbarschafft eingerissenen und ferner befahrenden Vieh-Seuche in selbigem Fürstenthum zu halten? in Druck ergangen.

4. Aug. Dergleichen Veranstaltung ist auch in der Jehnaischen Vormundschaffts-Landes-Portion geschehen.

10. Aug. Seynd von denen beeden Gebrüdern zu Weimar und Eisenach/ Hertzog Johann Ernsten und Hertzog Johann Georgen vor sich/und resp. dero unmündigen Vetter zu Jehna/ Printz Johann Wilhelmen/ uff erfolgtes Absterben des Fürstlichen Sachsen-Gotha/ Altenburg-und Coburgischen Abgesandtens/ Georg Christoff Drehers/ welcher bißhero die beeden Weimar-und Eisenachische Reichs-Vota in Vollmacht mit geführet/ dem Gräflichen Nassau-Saarbrückischen Rath und der beeden Gräflichen Wetterau-und Fränckischen Collegiorum eine zeitlang gewesenen bevollmächtigten Abgesandten/ Georg Philip Fabricio, itzo Fürstlichen Sachsen-Weimar-und Eisenachischen geheimen Rath/ obbesagte beede Vota, Weimar und Eisenach/ auffgetragen worden.

24. Aug. Ist in vergangener Nacht Hertzog Bernhards zu Jehna hinterbliebene Witbe/ geborne Hertzogin zu Tremoulle, im 51. Jahre ihres Alters Todtes verfahren. Die Fürstliche Begräbnüß-Müntze ist im Nahmen Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar/ als des Fürstlichen Jehnaischen Printzens Vormundens/gefertiget und gepräget worden. Gestalt dann auff selbiger stehet: der Hertzogin Brust-Bild/ mit der Umschrifft: Maria, D.S.I.C. & M. Nat. P. Tremoll. Mort. D. XXIV. Aug. 1682. Vix. Ann. L. Mens. VII. Uff der andern Seite: Joh. Ernest. D.S.J.C. & M. Dulciss. Fi. Vid. Princ. opt. ac püss. Tutor. nom. F.F.

4. Oct. Wurde Johann Christoff Werens/ geheimen Raths und Cantzlars zu Merseburg/ uff der Universität Jehna studierender eintziger Sohn / Nahmens Johann Georg/ des Nachts in der Johannis-Gassen/ von einer ihm entgegen kommenden tumultuirenden Compagnie angefallen/ ihme anfangs die Nase/ samt einem Stücke von der Lefftzen / abgehauen/ hernach aber uff der lincken Seiten der Brust / von oben herein dergestalt gestochen / daß er alsobald darnieder gefallen und des Todtes blieben / welchen tödtlichen Stoß Johann Wolff von Wangenheim / ein adelicher Studiosus , von Buchheim bey Sonneborn/ in dem Fürstenthum Gotha bürtig / verübet / und darauff sich so bald auff die Flucht begeben.

1. Nov. Hat Hertzog Johann Adolff zu Sachsen-Weissenfels die neue Schloß-Capelle daselbst solenniter einweyhen lassen.

26. Nov. Richtete Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar ein Testament auff/ und erklärte darinnen unter andern dero beeden Söhne / Printz Wilhelm Ernsten und Printz Johann Ernsten / für voigtbar und majorennes, wiewohl dem ältern Printzen / zu Erfüllung des 21. Jahrs/ nur 5. Monate ermangelt haben.

27. Nov. Haben bey dem Churfürstlich-Sächsischen Lehn-Hofe zu Dreßden die sämtliche Grafen zu Schwartzburg/nahmentlich/Albrecht Anthon/ wie auch Christian Wilhelm/ und Anthon Günther/ Gevettere und Gebrüdere / Rudelstädt-und Arnstädtischer Linie/die Lehen über ihre Graf-und Herrschafften/ und zwar der erstere über Franckenhausen / Heringen und Kelbra/ die beeden letztern aber über Ebeleben/Greußen/ Klingen / Bodungen und Utterode/wie auch die gegen einander habende gesamte Hand/ durch den Autorem dieser

Annalium, welcher sich gleich damahls in seiner gnädigsten Fürstlichen Herrschafft Verrichtungen allda auffgehalten / Krafft übergebener Vollmacht / gewöhnlicher massen empfangen.

12. Dec. Des Nachts um 10. Uhr ist in der Stadt Sultza / dem regierenden Hertzoge zu Weimar / Wilhelm Ernsten / zu Sachsen zuständig / eine plötzliche Feuers-Brunst entstanden / worinnen 85. Wohnhäuser / nebst der Pfarr / auch vielen Scheunen und Ställen von Grunde aus abgebrandt worden.

22. Dec. Nachdem die Fürstlichen Nutritores der Universität Jehna berichtet worden / wie D. David Gerber / Com. Pal. Cæs. und Regierungs-Advocatus daselbst / sich unterstanden / einen Studiosum, Nahmens Heinrich Meinecken / in Magistrum zu creiren / solches aber nicht Herkommens / auch uff andern Universitäten / eingezogener Erkundigung nach / nicht verstattet werde / daß Comites Palatini in loco Academico Doctores & Magistros bullatos creiren mögen; Als ist an obgedachte Universität rescribiret worden / D. Gerbern anzudeuten / daß er sich solcher Actuum uff der Universität gäntzlich enthalten / dergleichen aber anderswo anzustellen / und sich seines Comitivs gebührender massen zu gebrauchen / ihme ungewehret seyn solle. Worbey allhier mit anzufügen / als uff der Universität Leipzig ein Comes Palatinus, so zugleich Professor gewesen / sich unterfangen / einen solchen Magistrum uff einem nahe gelegenen Dorffe zu creiren / ist dem Comiti sein Professions-Salarium eine zeitlang zurück gehalten / ingleichen die bey sothanem actu gewesene Zeugen mit dem Carcere bestraffet worden.

23. Dec. Wird Sophia Charlotta / Hertzog Ernsts zu Hilpershausen erstere Princeßin / zu Arolsen gebohren.

1683.

16. Febr. Seynd die zwischen Hertzog Friedrichen zu Gotha und dessen Bruder / Hertzog Ernsten / zu Hilpershausen entstandene / aus dem am 24. Febr. 1680. der Erbtheilung halber auffgerichteten Vergleich geflossene Irrungen / nach mühsam gepflogener Handlung / mittelst eines auff das neue errichteten Declaration-Recesses, in der Güte völlig beygeleget / und darinnen unter andern dem jüngern Bruder / über seine schon vorhin gehabte Aemter / annoch das Amt Königsberg / welches bißhero Hertzog Heinrich zu Römhild besessen / und aber itzo wiederum abgetreten / nebst mehrern Hoheiten und Gerechtigkeiten / so wohl in Ecclesiasticis als Politicis übergeben und eingeräumet worden.

21. Febr. Haben Hertzog Johann Ernst zu Weimar / und Hertzog Johann Georg zu Eisenach / durch ihre beederseits zusammengesetzte Räthe / 1.) Volckmar Happen / geheimen Rath und Vice-Cantzlar / 2.) D. Johann Philip Schmiedten / und 3.) Johann Jacob Schmiedten / Hof-Räthe zu Weimar und Eisenach / ein gewiß pactum successorium, wegen der uff dem Fall stehenden Fürstlichen Jehnaischen Landes-Portion, auffrichten lassen / sub dato Weimar.

22. Febr. Wurde zu Eisenach eine **Forst-Wald-Jagt- und Weidwercks-Ordnung** in Druck gefertiget.

26. Febr. Ist obberürtes pactum successorium wegen der Fürstlichen Jehnaischen Landes-Portion von denen Principalen ratificirt und eigenhändig unterschrieben worden.

1. Mart. Ist Eleonora Friderica / Hertzog Bernhards zu Meiningen andere Princeßin / anderer Ehe / gebohren.

7. April. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar zu seinem voriges Jahrs gemachten Testament / noch einen Zusatz und besondere Erinnerungen gethan / und unter andern aus Liebe zu GOtt und dessen Dienern / ein Capital von 1200. Gülden / zu desto besserer Erhaltung des angeordneten **Pfarr-Wittben-**Fisci, dergestalt legirt, daß sothanes Capital bey der gesamten Fürstlichen Kammer unauffgekündiget stehen bleiben / und jährlich uff den Tag Johannis des Täuffers mit 60. Gülden verzinset / und dem Fürstlichen Consistorio dißfalls jährlich richtige Rechnung gethan werden solle.

Ist

15. Maj. Ist dieser Hertzog im 56sten Jahre seines Alters/nach ausgestandenem langwürigen schmertzhafften Lager/ Todtes verfahren/ wordurch nicht allein das Senium und mit demselben das Directorium und der Vorgang/ nebst dem ambulatorischen Directorial-Amte Oldisleben/ auff Hertzog Johann Georgen zu Sachsen-Eisenach/ als dermahligen ältesten in dem Fürstlichen Samthause Ernestinischer Linie gefallen/ sondern auch das Eisenachische Reichs-Votum dem Weimarischen in Comitiis vorgeruffen worden.

16. Maj. Ist von Weimar aus nechst-vorherbemeldter tödtlicher Hintritt des regierenden Hertzogs daselbst/ Graf Anthon Günthern zu Schwartzburg-Arnstadt/ notificirt, und ihme zugleich anbefohlen worden/ die angefügte Trauer-Abkündigungs-Notul von den Cantzeln ablesen zu lassen/ und nicht nur vor sich selbst die gewöhnliche Trauer zu halten/ sondern auch bey denen Unterthanen dergleichen anzuordnen.

18. Maj. Wurde obgedachten Hertzog Johann Ernsts Testament/ nebst dem Anhange/ in der mitlern Princeßin Fürstlichem Gemach/ Beyseyns des in die Regierung getretenen Hertzogs/ Wilhelm Ernsts/ und dero Princeßin Schwestern/ Anna Dorotheen/ Wilhelminen Christianen/ und Eleonoren Sophien/ wie auch Volckmar Happens/ geheimen Raths/ Vice-Cantzlars und Præsidenten des Ober-Consistorii, so wohl D. Johann Philip Schmiedts/ Hof- und Consistorial-Raths/ ingleichen Christoff Friedrich Thangels/ Raths und Jägermeisters/ Johann Friedrichs von Wolffersdorff/ Hofmeisters/ Johann Christoff Blanckenbergers/ Kammer-Raths/ D. Christian Wildvogels/ Hof-Raths/ wie auch Caspar Stielers/ Lehn-Secretarii, publicirt, und von dem Gerichts-Secretario, Johann Wallichen/ Notario publico, öffentlich verlesen. Der jüngere Bruder/ Hertzog Johann Ernst zu Weimar/ ist damahls uff seiner anderweitigen Reise in fremde Lande annoch begriffen gewesen.

4. Jun. Hat der Keyser mit Churfürst Johann Georgen III. zu Sachsen/ **eine Allianz wider den Türcken** geschlossen.

d. eod. Ist Graff Anthon Günther zu Arnstadt zur unterthänigsten Uffwartung bey dem uff den 8. Julii angestellten Fürstlichen Leich-Begängnüß/ weiland Hertzog Johann Ernsts zu Weimar/ beschrieben worden.

14. Jun. Kam Hertzog Johann Ernst der Jüngere von seiner Reise aus fremden Landen zu Weimar glücklich und gesund wieder an.

17. Junii. Wird Anna Maria/ Hertzog Johann Adolffs zu Weissenfelß dritte Princeßin/ gebohren.

23. Jun. Ist Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach/ nachdem Er/ uff erfolgtes Absterben des ältern Bruders/ weiland Hertzog Johann Ernsts zu Weimar/ die dadurch verledigte Tutel des unmündigen Printzen/ Johann Wilhelms zu Jehna/ übernommen/ nebst seiner Gemahlin/ Fürstlichen Printzen und Princeßin/ zu besagtem Jehna angelanget/ um daselbst die **Landes-Huldigung** einzunehmen.

26. Jun. Hat nechst-vorhergemeldter Hertzog Johann Georg zu Sachsen in Vormundschaffts-Nahmen/ wie obberührt/ in hoher Person die **Huldigung** von der Universität zu Jehna/ wie auch dahin beschriebenen Ritterschafft und Unterthanen/ uff vorher durch den Burggrafen zu Kirchberg/ geheimen Rath und Stadthaltern zu Eisenach/ gethanen Vortrag/ die Landes-Huldigung eingenommen.

3. Jul. Bezog Hertzog Ernst zu Sachsen/ Fürstlicher Gothaischer Linie/ seine ordentliche Residentz zu Hildpurghausen.

8. Jul. Wurde Hertzog Johann Ernsts Fürstlicher Cörper in das neuerbaute Erb-Begräbnüß bey der Fürstlichen Schloß-Kirchen zu Weimar beygesetzet. Dieses Hertzogs Begräbnüß-Müntze ist folgende: Uff der einen Seiten stehet dessen Brust-Bild zwischen zweyen Palm-Zweigen/ mit der Umschrifft: Johannes Ernestus, D. G. Dux Sax. Jul. Cliv. & Mont. Unten drunter: Pius, Pacif. Patiens. Uff der andern Seite ist zu sehen ein Epitaphium, worinnen diese Schrifft: Memoriæ optumi Principis. Qui vixit Ann. LV. Mens. VIII. Dies IV. Denat. Vinariæ. D. XV. Maji. Sepultus ibid. D. VIII. Jul. M. DCLXXXIII. Mit der Umschrifft: Prudenter & Constanter, so des Hertzogs Symbolum gewesen.

12. Jul. Hat der regierende Hertzog Wilhelm Ernst zu Weimar dem **Rathe zu Rastenberg**/ die demselben in anno 1491. ertheilte Freyheiten/ Gerechtigkeiten/ Erbgerichte/ Statuta, Gesetze/ Gewohnheiten und Herkommen/ ihres Stadt-Rechts/ auch Holtzmarcken/ Wonnen/ Weiden/ Fischerey/ Frey-Rathhauß und Gefängnüß darunter/ freyen Stadt-Keller/ Jahr- und Wochenmärckte/ und andere Gerechtigkeiten renovirt und confirmirt.

17. Jul. Hat der Churfürst zu Sachsen/ wegen des von dem Türcken so wohl in Ungarn / als in die Keyserliche Erblande / und also auff des Reichs Boden gethanen grausamen und geschwinden Einfalls/ einen **Ober-Sächsischen Creyß-Tag** nach Leipzig / auff den 20. Aug. nechst-kommend ausgeschrieben.

20. Jul. Hat Hertzog Wilhelm Ernst zu Weimar/ bald bey angetretener Regierung / vor dero Ober-Consistorium Landes-väterliche Sorge getragen/ und dahero resolviret / daß nicht nur der damahlige Præsident, Volckmar Happe / geheimer Rath und Cantzlar / so wohl beede weltliche Räthe/ Johann Philip Schmiedt und Christian Wildvogel/ nebst dem Superintendenten von der Lage / als Assessores und Ober-Hof-Prediger noch ferner in dem Ober-Consistorio verbleiben/ sondern auch der bißherige Archidiaconus in der Stadt / M. Theophilus Röser/ als nunmehriger Hof-Prediger und Assessor, darzu bestellet/ auch hinführo darinnen dergestalt also gehalten werden solle/ daß die beede Consistorial-Räthe den Vorsitz noch ferner vor denen geistlichen Assessoribus haben/ hingegen aber das votiren von unten an/ und denen Geistlichen zu erst geschehen solle / und ist auff heute die Installation gedachten M. Rösers bewerckstelliget worden.

28. Jul. Hält Chur-Sachsen das Rendezvous seiner Armee zu Dreßden/ und marchiret darmit in Oesterreich/ um die Keyserliche Residentz-Stadt Wien mit helffen zu entsetzen.

29. Jul. War der achte Sonntag nach Trinitatis, wurde die uff des regierenden Hertzogs zu Weimar/ Wilhelm Ernsts/ Befehl gemachte Verordnung/ uff der Cantzel zu Hof öffentlich abgelesen/ daß nachdem die Fürstliche Schloß-Kirche nunmehro mit dreyen Predigern versehen/ darinnen alle 14. Tage die heilige Communion gehalten werden/ auch alle und iede Fürstliche Bediente / samt ihren Weibern und Kindern / auch Dienern und Dienerinnen/ (Knechte und Mägde ausgeschlossen) sich zu Hofe iedesmahl bey dem Beicht-Stule einfinden/ und zwar bey dem Ober-Hof-Prediger / Cantzlar und Räthe / nebst denen Adelichen Personen/ so wohl denen/ so bißhero dessen Beicht-Kinder gewesen / die andern Fürstlichen Hof-Bedienten aber samt den Ihrigen bey dem Hof-Prediger / die Pagen und Laqveyen aber bey dem Hof-Diacono beichten / ingleichen auch alle Copulationes der Hof-Diener in der Fürstlichen Schloß-Kirchen von dem Ober-Hof-Prediger geschehen/ im übrigen aber / was die Kind-Tauffen und Begräbnüsse anbelanget/ es bey dem Herkommen ferner bleiben solle.

d. eod. Wurde auch in der Stadt-Kirchen zu Weimar von der Cantzel öffentlich verkündiget/ weiln vermöge nechst vorangeregter Fürstlicher Verordnung / die Fürstliche Bediente den Gottesdienst zu Hofe ordinarie zu besuchen angewiesen worden/ daß hinführo der **Klingel-Sack** / wegen des durch jene beschehenen Abgangs / auch Sonntags in der Nachmittags-Predigt bey der Stadt-Kirchen herum getragen werden solle.

15. Aug. Ist zwischen Hertzog Wilhelm Ernsten zu Weimar und der Jehnaischen Princeßin/ Charlotten Marien/ eine Heyrath zu Eisenach abgeredet und geschlossen worden.

18. Aug. Ist Christian Ernst/ Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Salfeld erster Printz / gebohren.

20. Aug. Haben sich der Ober-Sächsischen Creyß-Stände Gesandten bey dem Creyß-Tage zu Leipzig eingefunden/ und zwar wegen **Chur-Sachsen** / 1.) Heinrich Gebhard von Miltitz/ würcklicher geheimer Rath und Cantzlar / 2.) Hanß Heinrich von Schönberg/ Hof- und Justitien-Rath / und 3.) Licent. Salomon Zapff / Hof- und Justitien- auch zu denen Gräntz- und Kammer-Gerichts-Sachen verordneter Rath. Wegen **Sachsen-Eisenach**/ Johann Jacob Schmidt/ Hof-Regierungs- und Consistorial-Rath. Wegen **Sachsen-Weimar**/ D. Christian Wildvogel/ Hof-Regierungs- und Consistorial-Rath. Wegen **Sachsen-Gotha und Altenburg** / Magnus Saul / Hof- und Justitien-Rath / auch Præsident des Consistorii zu besagtem Gotha. Wegen **Sachsen-Coburg** / ist dermahln niemand erschienen. **Wegen Sachsen-Querfurt** / Hanß Caspar von Loß / Rath und Ober-Hauptmann des Fürstenthums Sachsen-Querfurt.

22. Aug. Hat das Chur-Sächsische Creyß-Directorium zum ersten Rathgange/ und Eröffnung der Proposition, um 10. Uhr Vormittags gewöhnlicher massen ansagen lassen / gestalt sich dann auch gegen solche Zeit sämtliche anwesende Chur- und Fürstliche- wie auch Gräf- und Herrliche Gesandten und Abgeordnete auff dem Rathhause zu Leipzig eingefunden.

2. Sept. Hat Churfürst Johann Georg III. zu Sachsen die von den Türcken biß in den dritten Monat mit grausamen Schiessen/ Feuereinwerffen / Miniren und Stürmen sehr hart belägerte Stadt Wien mit entsetzen helffen.

Ist

4. Sept. Ist zwischen den beeden Fürstlichen Gebrüdern zu Weimar / Hertzog Wilhelm Ernsten / und Johann Ernsten / wegen des Landes Nutzbarkeiten und Einkünfften / wie auch der gemeinschafftlichen Administration, ein dreyjähriger Vertrag auffgerichtet und vollzogen worden. Worbey gewesen / 1.) Volckmar Happe / Comes Pal. Cæsar. geheimer Rath / Cantzlar / und des Ober-Consistorii Præses, 2.) Bernhard Pflug / geheimer Rath / und Hof-Marschall / 3.) Johann Philip Schmied / der Rechte D. Hof- und Consistorial-Rath / 4.) Johann Friedrich von Wolffersdorff / Hof-Rath / und Kammer-Director, 5.) Johann Christoff Blanckenberger / Kammer-Rath / und Amtmann zu Illmenau / 6.) Christian Wildvogel / der Rechte D. Hof- und Consistorial-Rath / und 7.) Johann Heinrich Seege / Rentmeister.

16. Sept. Wurde in dem Fürstenthum Gotha wegen glücklicher Entsetzung obbesagter Keyserlichen Residentz-Stadt Wien eine besondere in Druck gefertigte Dancksagungs-Notul öffentlich von denen Cantzeln abgelesen.

28. Sept. Ließ das Fürstliche Vormundschaffts-Consistorium zu Jehna eine Verordnung in Druck ergehen / wie sich die Geistlichen und Schulbediente in Städten / vornemlich aber uff den Dörffern / bey Pest-Zeiten in einem und dem andern zu verhalten haben.

7. Oct. Wurde in der Fürstlichen Jehnaischen Landes-Portion wegen obenangeregter Entsetzung der sehr hart belägerten Stadt Wien / und wider den Erb-Feind Christliches Nahmens den Türcken erhaltenen herrlichen Siegs / ein Lob- und Danckfest celebrirt.

26. Oct. Ist die Eheberedung zwischen Hertzog Wilhelm Ernsten zu Sachsen-Weimar / und der Jehnaischen Princeßin / Charlotten Marien / sub dato Eisenach auffgerichtet / und vermöge derselben verwilliget worden / 16000. Thaler zur Mitgabe und Heyrath-Guth / 5000. Gülden Schmuck-Gelder / und hierüber noch 6428. Gülden 12. Gr. an erhöheten Schmuck-Geldern / hingegen zur Wiederlage / 16000. Thaler / nebst 2000. Thaler Hauptgeld / solche jährlich mit 200. Thalern zu verzinßen.

27. Oct. Beylager zwischen Hertzog Christians zu Merseburg jüngsten Princeßin / Sibylla Marien / und Hertzog Christian Ulrichen zu Würtenberg-Bernstadt.

1. Nov. Wird obige zwischen dem regierenden Hertzoge zu Weimar / und der Jehnaischen Princeßin getroffene Ehe / durch Priesterliche Copulation zu Eisenach vollzogen.

4. Nov. Hat nechst vorher bemeldte Hertzogin Charlotta Maria uff dem Fürstlichen Schloße zu Eisenach / in Gegenwart Ihres Gemahls / Hertzog Wilhelm Ernsts / so wohl weyland Hertzog Johann Georgens / wie auch nachbenandter Räthe / als; 1.) Bernhard Pflugs / geheimen Raths und Hoff-Marschalls zu Weimar / und 2.) Johann Philip Schmiedts / der Rechte D. Hof- und Consistorial-Raths daselbst / dann 3.) Georg Ludwigs / Burggrafens zu Kirchberg / Stadthalters / geheimen Raths / und Kammer-Präsidentens zu Eisenach / 4.) Elias Heinrich Avemanns / geheimen Raths und Präsidentens des Ober-Consistorii / 5.) Johann Jacob Schmiedts / Hof-Raths / und 6.) Johann Friedrichs von Harstall / Raths und Hofmeisters daselbst / auf die Väter- Brüder- und Vetterliche Successiones, und Erbschafften / durch einen Handschlag an Eydes Statt / solenniter Verzicht gethan / der sonst gewöhnliche cörperliche Eyd aber ist Ihr aus besonderer Affection, und wegen dero annoch zarten Alters / von obgedachtem Hertzog Johann Georgen erlassen worden; nichts desto weniger aber wurde von dem damahligen Lehn- und Gerichts-Secretario zu Eisenach / itzo Hof-Rath daselbst / Johann Caspar Röhnen / die abgefaste Verzichts-Notul sammt der darunter gesetzten Juraments-Formul laut abgelesen / und darauff diese / nebst dem förmlichen Verzicht-Briefe von beeden Fürstlichen Ehe-Verlobten unterschrieben / und besiegelt. Bey diesem Actu hat der Präsident Avemann den Antrag / und der Hof-Marschall Pflug die Antwort darauff gethan / auch zuletzt wegen beschehener Eydes-Erlassung eine Dancksagung abgeleget.

7. Nov. Geschahe die Fürstliche Heimführung von Eisenach nach Weimar.

12. Nov. Hat der regierende Hertzog zu Weimar / Wilhelm Ernst / dem Rath und der Bürgerschafft zu Sultza / uff ihr inständiges und fleißiges Ansuchen / zu verhoffentlicher Verbesserung Ihrer Nahrung / und desto ehender Wiederuffbauung Ihrer vorm Jahre eingeäscherten Häuser / einen Jahr- und Vieh-Marckt / solchen alljährlich Montags nach Leopoldi zu halten / bewilliget und concedirt.

11. Dec. Nahmen die beeden Fürstlichen Gebrüdere zu Weimar in hoher Person uff dem Fürstlichen grossen Saal von der dahin beschiedenen Ritterschafft / Geistlichen / Fürstlichen Bedienten / und Räthen in Städten / wie auch andern Honoratioribus, und dann von denen

in dem Fürstlichen Schloß-Hof versammleten Bürgern und Bauern zu Weimar/Rastenberg/Sultza/Roßla/Brembach/Hardisleben/und Bercka/die Erb- und Landes-Huldigung ein/den Antrag that der geheime Rath und Cantzlar Happe/die Antwort aber Hanß von Werther/uff denen Graf- und Herrschafften Beichlingen/Cölleda und Frohndorff/wie auch uff Gutmanshausen/Keyserl. Majestät und des Heyl. Reichs Erb-Kammer-Thürhüter/Churfürstl. Sächsischer Kammer-Herr/und Ober-Inspector der Landschule Pforte/so wohl der Weimarischen Landschafft Director, die Pflicht- und Eydes-Notuln wurden von dem Gerichts-Secretario Johann Wallichen abgelesen. In denen andern Aemtern und Städten aber (ausgenommen der Stadt Budtstadt/ als welche wegen der damahls daselbst graßirenden Contagion nicht beschrieben werden können) wurde die Huldigung nachgehends à part eingenommen.

1684.

10. Mart. Wird August Friedrich/Hertzog Christians des Jüngern Administratoris zu Merseburg dritter Sohn/gebohren.

2. April. Ist die bisherige Pröbstin zu Quedlinburg/Anna Dorothea/Hertzogin zu Sachsen Weimarischer Linie/uff Chur-Sächsische recommendation zur Aebtißin daselbst erwehlet worden.

15. April. Ist im Nahmen der beeden Fürstlichen Herren Gebrüderer zu Weimar die Huldigung zu Illmenau durch den Cantzlar Happen eingenommen/und die Pflichts-Notul samt dem Eyde durch den Gerichts-Secretarium, Johann Wallichen/abgelesen worden.

18. April. Hat Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach/in Vormundschafft des unmündigen Printzen zu Jehna/eine Tax-Ordnung in Druck gehen und publiciren lassen/wornach sich die Beamte/Gerichts-Herren/und deren Verwalthere/wie auch die Räthe in Städten zu achten?

20. April. Stirbt Sophia Charlotta/Hertzog Ernsts zu Hilperhaußen erstere Princeßin/ihres Alters 1. Jahr 4. Monat.

29. Maj. Haben uff erfolgten tödtlichen Hintritt Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar/bey diesem Fürstlichen Lehn-Hofe/die Grafen zu Schwartzburg Arnstadt- und Rudelstädtischer Linie/nahmentlich/Albrecht Anthon/Christian Wilhelm/und Anthon Günther/Gevettere und Gebrüdere/resp. die Lehn- und Mitbelehnschafft über Schloß/Stadt und Herrschafft Arnstadt/wie auch Plauen/und das Schloß Käfernburg/so wohl die Tannrodische Lehn-Stücke/nebst Leistung der Erbhuldigung/würcklich empfangen/und gewöhnliche Lehns-Pflicht/so bemeldter von Krackau in der Grafen Seelen geschworen/abgeleget/empfangen.

31. Maj. Hat der regierende Hertzog zu Weimar/Wilhelm Ernst/ein scharffes Mandat/und zwar bey Leib- und Lebens-Straffe wider das Duelliren in Druck ergehen lassen.

9. Jun. Wurde uff Anordnung Hertzog Johann Georgens zu Eisenach in Vormundschafft Printz Johann Wilhelms zu Jehna/wegen gäntzlicher Nachlassung der eine zeithero hin und wieder eingerissenen bösen Seuchen der Contagion, ein Lob- und Danck-Fest in der Fürstlichen Jehnaischen Landes-Portion gehalten.

20. Jun. Ist Anthon Augustus/Hertzog Bernhards zu Sachsen-Meiningen erster Printz anderer Ehe/gebohren.

25. Jun. Wurde zwischen dem Administratorn zu Merseburg/Hertzog Christian/und dem regierenden Hertzoge zu Weimar/Wilhelm Ernsten/wegen Ihrer beederseits resp. Sohns/und Schwester/Printz Philipßen/und Princeßin/Eleonoren Sophien/ein Ehe-Recess auffgeführet/und zum Heyrath-Guth versprochen 15000. Gülden Meißnisch/5000. Gülden Schmuck-Gelder/2000. Gülden zur Morgengabe/nebst einem ansehnlichen Fürstlichen Kleinod/und 15000. Gülden Wiederlage/die Versicherung ist geschehen uff das Amt Zorbig.

9. Jul. Ist nechstvorherberürte Ehe-Verbindung durch Priesterliche Copulation zu Weimar vollzogen worden.

18. Jul. Abends 5. Uhr ist in der nach Weimar gehörigen Stadt Butstadt/eine grausame und ungewöhnliche Feuers-Brunst entstanden/welche in geschwinder Eil/und da eben der meiste

Theil

Theil von der Bürgerschafft im Felde / wegen Besichtigung der vom Schlossen-Wetter beschädigten Früchte / gewesen / dergestalt überhand genommen / daß binnen einer halben Stunde die gantze Stadt in voller Gluth gestanden / und dadurch die Kirche / der Kirch-Thurm / das alte und neue Rathhauß / Pfarr / Schule und alle geistliche Häuser / samt andern gemeinen Gebäuden / 180. der besten Wohnhäußer / nebst darzu gehörigen Scheunen und Ställen / von Grunde aus jämmerlich abgebrandt / und in die Asche geleget worden.

2. Aug. Ist Sophia / Hertzog Johann Adolffs zu Weißenfelß vierdte Princeßin / gebohren.

4. Aug. Geschahe zwischen der mitlern Princeßin zu Weimar / Wilhelminen Christianen / und Graf / itzo Fürst Christian Wilhelmen zu Schwartzburg-Sondershaußen / eine Ehe-Beredung / und ward unter andern reciprocè versprochen / und zwar an Seiten der Braut / 10000. Thaler Ehesteuer / 1000. Thaler vor das Beylager / 5000. Gülden zum Fürstlichen Schmuck / 1000. Thaler an statt des Braut-Wagens / und Gespann-Pferdte / und dann wegen des Bräutigams 10000. Thaler zum Gegen-Vermächtnüs / (welche nebst obigen Ehe-Geldern in Summa 20000. Thaler uff das Gräfliche Amt Bodungen verschrieben /) und nebst einem ansehnlichen Schmuck noch 1000. Thaler zur Morgen-Gabe.

8. Aug. Seynd in der dem regierenden Hertzoge zu Weimar zuständigen Stadt Ilmenau durch eine entstandene Feuersbrunst 46. Häuser abgebrandt.

19. Aug. Stirbt Sophia Elisabeth / Hertzog Moritzens zu Sachsen-Zeitz Witbe / geborne Hertzogin zu Hollstein / in Wiesenburg / so mit schwerer und gefährlicher Unpäßligkeit beladen gewesen / uff dero Witthums-Schlosse zu Schleusingen / im 32. Jahre ihres Alters. Der Fürstliche Cörper ist nach besagten Zeitz geführet / und allda begraben worden / hat mit Ihrem Gemahl eine unfruchtbare Ehe besessen.

19. Sept. Ist der älteste Printz von Eisenach / Friedrich Augustus / welcher mit seinem Chur-Beyerischen Regiment Dragoner der Belägerung Ofen in Ungarn mit beygewohnet / an dem bey einem den 29. Augusti beschehenen starcken Ausfall / mit einer Canon-Kugel am rechten Schenckel empfangenen Schuße / nachdem ein hefftiges Wund-Fieber darzu geschlagen / zu Preßburg / dahin Er so bald gebracht worden / todtes verfahren / seines Alters 21. Jahr / weniger 6. Wochen / wird nach Eisenach abgeführt / und daselbst Fürstlich beerdiget. Uff dessen Begräbnüs-Müntze ist zu sehen sein Brust-Bild / so geharnischt / mit folgender Beyschrifft: Frid. Aug. D. S. I. C. & M. Dux Fortis apud Bavaros contra Turcas. Auff dem Revers. Nat. 29. Oct. MDCLXIII. Mort. Posonii ex vulnere Budæ accepto, 19. Sept. MDCLXXXIV. Joh. Georg. Dux Sax. Jul. Cliv. & Mont. Filio natu majori. F. F.

25. Sept. Wurde das Beylager zwischen obgenandter mitlern Princeßin zu Weimar / und Graf Christian Wilhelmen zu Schwartzburg / in Sondershaußen vollzogen.

3. Oct. Nachdem denen beeden Gebrüdern Fürstlicher Gothaischer Linie / Hertzog Albrechten zu Coburg / und Hertzog Bernharden zu Meiningen / vermöge Ihrer mit dem ältern Bruder / Hertzog Friedrichen / zu Gotha auffgerichteten Recesse / das Sachsen-Coburgische Reichs-Votum, solches uff dem Reichs-Tage in ihrer beederseits Nahmen allein zu führen / überlassen worden / so haben dieselbe solches uff dem Reichs-Tage zu Regenspurg / in dem Fürsten-Rath / durch den Fürstlichen Oßnabrüggischen Gesandten / Christoff Weselohen / intimiren / auch zugleich berürtes Votum bey vorhabender Deliberirung in Sachen / das zwischen dem heiligen Römischen Reich / und der Kron Franckreich getroffene Armistitium, und die Bestellung der Commissarien zu Determinirung der Gräntzen betreffende / zum ersten mahle ablesen lassen.

7. Dec. Stirbt Anthon Augustus / Hertzog Bernhards zu Meiningen erster Printz anderer Ehe / im 6ten Monat seines Alters.

28. Dec. That Churfürst Johann Georg III. eine Reise in Italien.

1685.

15. Jan. Langete der Churfürst zu Sachsen / wiewohl incognitò, zu Venedig an.

27. Jan. Hat der regierende Hertzog zu Weimar / Wilhelm Ernst / den zwischen Hertzog Friedrich Wilhelmen / der Chur-Sachsen gewesenen Administratorn, und dem Rathe zu Budtstadt / im Jahr 1589. am 28. Januarii, der Jagten und Gerichte halber auffgerichteten Vergleich confirmirt.

28. Jan. Ließ Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach in Vormundschafft des Jehnischen Printzen / Johann Wilhelms / eine Verordnung in Druck ergehen / wie es hinführo bey der Stadt Jehna mit den einheimischen Hausarmen und Bettlern / wie auch andern ankommenden Nothleidenden und Bedürfftigen / der Allmosen halber / gehalten werden solle.

29. Jan. Wurde die neupostulirte Aebtißin zu Quedlinburg / Princeßin Anna Dorothea / vom Hauße Weimar / in Gegenwart derer von Chur-Sachsen zu solchem Ende dahin abgeschickter Gesandten / Carl Augusten von Neidtschütz / und Lic. Salomon Zapffens / beeder Hof- und Justitz-Räthe zu Dreßden / wie auch Volckmar Happens / geheimen Raths und Cantzlars zu Weimar / solenniter in der Stiffts-Kirchen introducirt, und nahm darauff den

30. Jan. Selbige von denen gesamten Unterthanen und Eingesessenen des Stiffts auff dem Rathhauße und Marckte die Erb-Huldigung ein.

4. Febr. Hat Hertzog Wilhelm Ernst zu Sachsen / dem Rath und der Stadt Budtstadt einen neuen / und zwar den 4ten Jahrmarckt / solchen iedesmahl uff den Dienstag nach Esto mihi in der Ordnung und Masse / wie von den Vorfahren an der Landgraffschafft Thüringen solches bey denen andern 3. Jahrmärckten verfüget / halten / und darmit bis Mittwochs zu Abends fortfahren / darbey aber alle Unordnung und ärgerliches Wesen verhüten und abstellen sollen.

18. Febr. Am Tage Concordiæ, ist zwischen Churfürst Johann Georgen III. zu Sachsen / und nechstvorhergemeldter Aebtißin zu Quedlinburg / wegen unterschiedener nach und nach sich gehäuffter Gebrechen / ein so genandter Concordien-Receß zu besagtem Quedlinburg auffgerichtet worden. Welchen an Seiten des Chur-Fürsten unterschrieben / obbemeldte Carl August von Neidtschütz / und Lic. Salomon Zapff / von wegen des Stiffts / 1.) die Aebtißin / 2.) Eleonora Sophia / und 3.) Maria Magdalena / Schwestern / geborne Gräfinne zu Schwartzburg / resp. Decanißin und Canonißin allda.

28. Febr. Reisete der Churfürst zu Sachsen von Venedig wiederum zurück und gieng auff Augspurg zu.

23. Mart. Ward Sophia Charlotta / Hertzog Ernsts zu Hilperhaußen andere Princeßin / geboren.

15. April. Kam der Churfürst zu Sachsen von seiner Reise aus Italien zu Dreßden glücklich wiederum an.

10. Maj. Ist in Thüringen / sonderlich bey Naumburg herum / ein grosses Donner-Wetter gewesen / und haben die in ziemlicher Größe gefallene Schlossen die Feld-Früchte an vielen Orten gantz darnieder geschlagen / das Gewässer ist in besagtem Naumburg dergestalt hochgestiegen / als in vielen Jahren nicht geschehen / und weiln gleichwohl die Saal sich nicht ergossen / so ist gemuthmasset worden / daß ein Wolckenbruch geschehen seyn müsse.

15. Maj. Hat Hertzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar des Raths zu Budtstadt verschiedene Privilegia, Gewohnheiten / Freyheiten und Begnadigungen confirmirt. Worbey als Zeugen gewesen / 1.) Volckmar Happe zu Ehringsdorff / / Keyserlicher Pfaltz-Hof-Grafe / geheimer Rath / Cantzlar / und des Ober-Consistorii Präsident / 2.) Johann Philip Schmidt / der Rechte D. Hof- und Consistorial-Rath / 3.) Anthon Günther von Schwartzenfelß / Gemeinschaffts-Rath / und Hauß-Marschall / 4.) Johann Hülsemannn / der Rechte D. Hof- und Justitien-Rath / wie auch 5.) Bernhard Zech / geheimer und Lehn-Secretarius / und andere mehr gnungsam Glaubwürdige.

16. Maj. Hat Churfürst Johann Georg III. denen Hertzogen zu Eisenach / Gotha und Weimar zu vernehmen gegeben / wie er einige Documenta und Abschrifften / angelegener Sachen halber / aus dem gesamt-Archiv zu Wittenberg von nöthen habe / und zu solchem Ende gegen den 14. Junii einen von denen geheimen Secretarien mit

mit denen vorhandenen Schlüsseln abzufertigen gemeynet / mit dem Ersuchen / daß man gleichfals iemanden disseitiger Bedienten mit denen übrigen Schlüsseln zu Eröffnung besagten Brieff-Gewölbs abordnen wolle.

27. Maji. Ist der erste Grundstein zu Hertzog Ernsts zu Sachsen / Fürstlicher Gothaischer Linie / Residentz in Hilperhausen geleget worden.

29. Maji. Stirbt Johann Wilhelm / Hertzog Christians des Jüngern zu Merseburg anderer Printz / im 4ten Jahre seines Alters.

4. Jun. Wird Charlotta Wilhelmina / Hertzog Johann Ernsts zu Salfeld dritte Princessin / gebohren.

24. Jun. War das Fest Johannis des Täuffers / wurden von dem Fürstlichen Samt-Hause Weimar der Verfasser dieser Annalium, und von dem Fürstlichen Samt-Hause Gotha / Friedrich Rudolphi, Lehn-Secretarius daselbst / nach Wittenberg zu Eröffnung obenangeregten Chur- und Fürstlichen gemeinschafftlichen Archivs, auf vorherbeschehene zehentägige prorogation obberührten Termins / mit gemessener Instruction, und beyderseits Fürstlichen Theilen à part gehörigen Schlüsseln / abgefertiget.

28. Junii. Seind nechst vorherbenandte beyde Fürstliche Sächsische Secretarii, nebst des Autoris dieses Wercks ältestem Sohne / Johann Joachim / itzigem Fürstlichen Sachsen-Weimarischen Gerichts-Secretario, zu Wittenberg auf der Post angelanget.

4. Julii. Kam von Dreßden der geheime Registrator, und des Ober-Sächsischen Creyßes Secretarius, Christian Friedrich Triebler / gleichfalls zu Wittenberg an / entschuldigte sich / warum er sich nicht eher einfinden können / worauff wir uns / auf vorher beschehene Unterrede / und hinc inde communicirte Vollmachten / nach dem gemeinschafftlichen Archiv, welches in dem Churfürstlichen Residentz-Schlosse / und zwar in dem einem nahe an der Schloß-Kirchen stehenden grossen runden Thurme ist / verfüget / und die eiserne Thür / welche mit zweyen starcken Zug- und zweyen grossen Anwurff-Schlössern verwahret war / geöffnet / iedoch mit Hülffe eines Schlössers / weiln die Oeffnung dieses Brief-Gewölbes in 18. Jahren nicht geschehen / und so wohl die Schlösser als Schlüssel ziemlich verrostet gewesen. Das Gewölbe an sich selbst ist sechseckicht / sehr hoch / und wohl geschlossen / über eck / 14. Ehlen lang / und die Mauer / dadurch drey grosse Fenster / so mit starcken eisern Gittern / und dergleichen Thüren versehen / gebrochen / 5¼. Ehlen dicke und also vor Feuers-Gefahr gantz wohl verwahret / die Documenta, Urkunden und Acta, derer eine grosse Anzahl vorhanden / seynd in dreyen / in die Mauer eingebrochenen / und mit eisern starcken Thüren und Riegeln versehenen hohen Schräncken / wie auch einem höltzernen Schrancke / und dergleichen langen Kasten hinterleget / der darinnen befindliche Tisch ist von der Erden an gantz mit Steinen in die Höhe gemauert / und an zweyen Seiten herum dergleichen Bäncke. Der sämtlichen Schlüssel zu diesem wichtigen Brieff-Gewölbe seynd an der Zahl 14. worvon der Churfürst 6. das Fürstliche Samt-Haus Weimar 4. und das Fürstliche Samt-Haus Gotha auch 4. bey sich haben.

7. Jul. Haben die sämtliche Brüdere und Vettern / zu Weimar und Eisenach / das von ihren beyderseits verstorbenen Vätern / der künfftigen Succesion halber bey der Fürstlichen Jehnischen Landes-Portion, im Jahr 1683. auffgerichtete pactum, de novo wiederholet und ratificirt.

9. Jul. Ist obiges gemeinschafftliche Churfürst- und Fürstlich-Sächsische Archiv wiederum geschlossen worden / und haben sich die deputirte wiederum zurück begeben.

13. Jul. Hat man zu Erfurt eine Diebs-Rotte von 10. Personen / so des Nachts vorhero auff dem Fürstlichen Sachsen-Gothaischen Schloße / Ober-Cranichfeld / eine grosse Summa Geldes / samt vielen Silberwerck und Kleinodien / auff eine sonderliche Art und Weise gestohlen / aus dem nahe an der Stadt Erfurt gelegenen Wirths-Hause Ilversgehofen gefangen eingebracht / welche auch so fort den Diebstahl nicht geläugnet / sondern alles freywillig gestanden.

14. Jul. Hat Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach mit denen Fürstlichen Interessenten wegen der zu Farnroda auff dem Ebartsberge / und der Gegend herum hervor gethanen / einige Silber und Kupffer mit sich führenden Gänge / denen Recessen gemäß / communication gepflogen / und / ob Selbige mit anbauen wolten? Anfrage gethan.

15. Jul. Seynd die vor mehr als 100. Jahren zwischen Chur-Mayntz / und selbigem Ertz-Stifft / wie auch dem Rathe zu Erfurt / als gewesenen Pfands-Inhaber des Amts Tondorff / an einem / und dem Fürstlichen Hauße Sachsen-Weimar / am andern Theile / wegen des so genandten Eichenberges / obhanden gewesene Irrungen und Mißverständniße / durch zusammen geschickte Deputirte / als: Joes Mauritium Gudenum, und Johann Gerard Dresanum. Churfürstlich-Mayntzische / resp. Regierungs-Rath u. Stadt-Schultzen / wie auch Cammer-Directorn zu Erfurt / so wohl D. Johann Philip Schmieden / Fürstlich-Sächsischen Hoff- und Consistorial-Rath zu Weimar / in der Güte erör-

tert und beygeleget / auch biß zu beyderseits principalen ratihabition eine gewiße punctation getroffen / und vollzogen worden.

21. Jul. Wurde Christiana Ernestina / Hertzog Philips zu Sachsen / Merseburgischer Linie erstere Princeßin gebohren.

22. Jul. Schlug das Weter zu Dreßden in den Pulver-Thurm / zerschmetterte denselben ziemlicher massen / iedoch ohne eintzige Zündung / sonst würde die Stadt in grosser Gefahr gewesen seyn.

6. August. Entstund zu Dreßden / und zwar in der Alten Stadt / durch Verwahrlosung eines Mädgens / in eines Tischers Hauße eine große Feuersbrunst / worinnen über 300. Häuser / und also fast die gantze Stadt / nebst der Kirche und Rath-Hauße / biß etwa auff 23. Häuser im Rauch auffgiengen.

12. Aug. Wurde zu Erfurt an obbemeldten 10. Delinquenten die Execution vollzogen / als: 3. decolliret / wovon 2. auff das Rad geleget / und der dritte eingescharret / die übrige 7. aber auffgehencket worden / in Beyseyn vieler 1000. Zuschauer / welche sich von 100. und mehr Meilen her zu dem Ende allda eingefunden. Unter währender Execution seynd die Thore zu Erfurt versperret gewesen / damit nicht allzu viel Volcks aus der Stadt lauffen möchte / und bedürffenden Falls dem besorgenden Brande / welchen diejenigen / auf welche obige Diebs-Rotte / als ihre Complices, bekennet / orgetrohet / Wiederstand thun könte.

13. August. Starb August Friedrich / ein Printz von Hertzog Christian dem Jüngern / zu Merseburg / an einem Steckfluße.

14. Aug. Ist eine Dienst-Magd zu Budtstadt / Nahmens Elisabeth Meyers / von Bachara bürtig / welche nicht nur den in vorigem Jahre zu besagten Budtstadt entstandenen großen Brand bößlicher Weise verwahrloset / sondern auch am 9. May jüngsthin / zum andern mahle in ihres Herrn Stalle / dero eigenem Bekäntniß nach / aus bösem Vorsatz und Zorn / daß ihr Herr sie nicht geheyrathet / Feuer angeleget / lebendig verbrandt worden.

29. Aug. Nachdem der Rath zu Rastenberg sich eigen mächtiger Weise angemasset / einen Roß- und Viehmarckt vor sich aus zuschreiben / solcher aber der Stadt Budtstadt dißfals habendem Privilegio sehr nachtheilig / so wurde besagtem Rathe zu Rastenberg anbefohlen / sich dessen zu enthalten.

3. Sept. Ist zu Schkeuditz / eine in das Stifft Merseburg gehörige Stadt / eine erschreckliche Feuersbrunst entstanden / welche wegen des grausamen Sturmwindes dergestalt uhrplötzlich überhand genomen / daß fast in einer halben Viertel-Stunde die gantze Stadt in voller Flamme gestanden / und darinnen 134. bürgerliche Wohnhäuser / sammt dem Seniorat- und Caplaney-Gebäuden / wie auch der Schule / ingleichen 54. mit Getreydig angefülleten Scheunen / benebenst aller Stallung unterschiedenen Pferden / und vielen Rind- Schaf- Schwein- und andern Viehe jämmerlich verdorben und zu Asche worden.

4. Sept. Wird Hertzog Johann Adolffen zu Weißenfels ein Printz gleiches Nahmens gebohren.

27. Sept. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar sich mit Sophien Augusten / Princeßin zu Anhalt-Zerbst / ehlich versprochen.

d. eod. Ist in dem Fürstenthum Weimar wegen dreyfach erhaltenen Siegs der Christen wider die Türcken ein allgemeines **Lob- Danck- und Freuden- Fest** celebriret worden.

1. Oct. Ratificirte der Churfürst zu Mäyntz / Anßhelm Frantz / Freyherr von Ingelheim / den zwischen selbigem Stifft und dem Fürstlichen Hause Weimar am 15. Julii jüngsthin wegen des Eichenberges auffgerichteten gütlichen Punctations-Receß.

11. Oct. Ist obberührte Fürst-eheliche Versprechung zwischen Hertzog Johann Ernsten / zu Sachsen-Weimar / und Princeßin Sophien Augusten zu Anhalt-Zerbst / daselbst durch Priesterliche Copulation vollzogen worden.

6. Nov. Hat an dem Käyserlichen Hoffe zu Wien die Aebtißin zu Qvedlinburg / Anna Dorothea / gebohrne Hertzogin zu Sachsen / Weimarischer Linie / die **Lehen** über desselben Stiffts Regalia durch Johann Matthiam von Sterleg / Agenten daselbst / empfangen.

13. Nov. Wurde zwischen den beyden Fürstlichen Gebrüdern zu Weimar / Hertzog Wilhelm Ernsten / und Johann Ernsten / nachdem selbige von dem in Anno 1683. auff 3. Jahr lang getroffenen Interims-Recesse auff gewiße Masse / und aus erheblichen Ursachen abgeschritten / ein anderweitiger **Oerter- und Sonderungs-**Receß der Nutzbarkeiten bey den Aemtern und Gütern auffgerichtet.

30. Nov. Richtete Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach ein **Testament** auff / und führete darinnen das *Primogenitur*-**Wesen** bey seiner Posterität ein / dieses Testament haben nachbenandte Ministri und Räthe / als Zeugen / unterschrieben / 1.) Georg Ludwig / Burggraff zu Kirchberg / 2.) Herman Kitesel / Freyherr zu Eisenbach / 3.) Johann Philip Sinold / genandt Schütz / 4) Mauritius Gerhard / 5.) Georg Ludwig Wormb / 6.) Johann Heinrich Leonhardi, und 7.) Ernst Gottlieb von Bröck.

Hat

1.Dec. Hat nechst-vorhergedachter Hertzog zu Sachsen-Eisenach eine besondere Disposition und Codicill aufgerichtet/und darinnen legiret 1000. Rthl. vor 3. Kirchen/ als 600. Rthl. zu Eisenach/200. Rthl. zu Kreutzburg/ und 200. Rthl. zu Marck-Suhla/ solche auf Interesse gegen Verschreibung gnugsamer Unterpfande auszuleihen/und die Zinsen auf den Tag des Testatoris seligen Abschiedes denen Geistlichen und Schuldienern auszuspenden/ und daß an allen dreyen Orten eine Christliche Gedächtniß-Predigt gehalten/item auff die dreyen hohen Feste/als Ostern/Pfingsten und Weyhnachten/am ersten Tage die Armen ferner gespeiset/wie nicht weniger alljährlich in die Stadt-Allmosen-Cassa, wie vorher/also auch hinkünfftig 20. Rthl. ingleichen 50. Rthl. in die Landschaffts-Allmosen-Cassa jährlich geliefert werden sollen.

10. Dec. Reisete Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar nach Zerbst/um von dar seine erste Gemahlin abzuholen/und nach besagten Weimar heimzuführen/ und nahm nebst andern den Verfasser dieses Wercks als einen gesamten Diener mit dahin.

1686.

19. Jan. Wilhelmina Loysa, Hertzog Bernhards zu Meiningen dritte Princeßin anderer Ehe/gebohren.

22. Jan. Stirbt Johanna Magdalena/Hertzog Johann Adolffs zu Weissenfels Gemahlin/gebohrne aus dem Fürstlichen Hause Altenburg/Ihres Alters 30. Jahr und einige Tage.

13. Mart. Wird Eleonora Erdmuth Loysa/gebohrne Princeßin aus dem Hause Eisenach/durch Absterben Ihres ersten Gemahls/Marggraf Johann Friedrichs zu Brandenburg-Onoltzbach/im 24. Jahre ihres Alters eine Witbe.

20.Mart. Ist zu Gera in dem Voigtlande eine erschreckliche Feuers-Brunst durch Verwahrlosung eines Beckers/Nahmens Hanß Casper Gildens/entstanden/worinnen über vierdtehalb hundert Häuser/ohne Scheunen und Ställe/in die Asche geleget worden.

30.Mart. Hat Hertzog Heinrich zu Sachsen/Weissenfelsischer Linie/Beylager/ mit Elisabethen Albertinen/gebohrner Fürstin zu Anhalt-Dessau/und gewesener Aebtißin zu Herfurt.

15.April. Entstund in dem Fürstlichen Sachsen-Eisenachischen/ unweit Erfurt gelegenen Amtsdorffe/Grossen-Rudestedt/durch Verwahrlosung einiger Jungen/ welche mit Schlüssel-Büchsen geschossen/ein grosser Brand/daß darinnen innerhalb einer Stunde 30. der besten Wohn-Häuser/nebst der Schule und Kirchthurm/wie auch vielen noch mit Getreydig angefüllt gewesenen Scheunen/in die Lufft geflogen.

5. Jun. Ward Johann Wilhelm/ Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar erster Printz/gebohren.

29.Jun. Ist auff des Käysers Veranlassung zwischen demselben und dem Könige in Hispanien/ wegen des Burgundischen Creyses/ so dann dem Könige in Schweden/ ratione deren in unterschiedenen Creysen gelegenen Reichs-Lande/ wie auch dem Churfürsten zu Bäyern/für sich/ und wegen des Bäyerischen Creyses/weniger nicht dem Fränckischen Creyse/und dem Fürstlichen Hauße Sachsen/Ernestinischer Linie/ein Recess- und Defensiv-Bündniß zu Augspurg auffgerichtet/ und biß auff der Compaciscenten ratification, welche inner den nechsten 8. Wochen/ von dato dieses Recesses anzurechnen/ ausgewechselt werden solte/durch nachbenandte gevollmächtigte Räthe/ Gesandte und Deputirte/ nahmentlich: 1.) wegen des Käysers/Ludwig Gustaven/ Grafen von Hohenloe/ und Johann Friedrichen/ Freyherrn von Seilern/ 2.) wegen des Königs in Hispanien/ Ludwigen de la Neufeforge, 3.) Wegen des Königs in Schweden/Georg Friedrichen von Snoilsky. 4.) wegen Chur-Bäyern/ für sich/ und dermahliger Vertretung des Bäyerischen Creyses/Joan Rudolph Wämpeln. 5.) wegen des Fränckischen Creyses/ Friedrich Erdmuth von Sickingen/ Carl Frantz Pücklern/ Herrn zu Grodiz/ Hanß Paul Stangen/und Johann Conraden von Scheres/genandt Zieritz/ 6.) wegen des Fürstlichen Samt-Haußes Sachsen beyder Linien/ Veit Ludwig Göckeln/ unterschrieben und besiegelt worden/jedoch zu niemandes Beleidigung inner-oder ausserhalb des Reichs/ noch zu Erregung einiger motuum,sondern zu alleiniger Beybehaltung teutscher Freyheit/Ruhe und Friedenstandes/des Heiligen Römischen Reichs Churfürsten/ Fürsten und Ständen.

25. Jul. Ist Carl Wilhelm/Hertzog Ernsts zu Hildburghausen anderer Printz/gebohren.

2. Aug. Stirbt Sophia Hedwig/ Hertzog Johann Ernsts zu Saalfeld erstere Gemahlin/ gebohrne Hertzogin zu Sachsen-Merseburg/ in Kindesnöthen/ und wird zugleich zum Grabe ihrer doppelten Fürstlichen Leibes-Frucht/ nachdem sie ihr Alter bracht auff 26. Jahr und 2. Tage.

11. Aug. Hat Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach eine Vormundschaffts-Verordnung / nach welcher so wohl die Gerichts-Obrigkeiten / als auch der Unmündigen Vormündere und Anverwandte / wie auch sonst männiglich / in dem Fürstenthum Eisenach sich zu achten und zu halten / in Druck fertigen lassen.

23. Aug. Halff Churfürst Johann Georg III. die Vestung Ofen in Ungarn mit erobern / welche eben an diesem Tage vor 145. Jahren betrüglicher Weise an den Erbfeind Christlichen Nahmens / den Türcken / gekommen.

12. Sept. Ist in der Fürstlichen Jehnaischen Landes-Portion, auff Verordnung des Fürstlichen Vormundes / Hertzog Johann Georgens zu Eisenach / wegen der wider den Erbfeind den Türcken / durch Eroberung jetzt angeregter Haupt-Stadt / und Vestung Ofen / und anderer glücklich verliehenen progressen, ein Lob- und Danck-Fest celebriret, worden.

d. eod. Wurde dergleichen Danck-Fest auch in dem Fürstlichen Meiningischen Antheil Landes gehalten.

19. Sept. War der 16. Sontag nach Trinitatis, ist Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach / auff der so genandten Wildscheuer / einem Jagt-Hauße / unweit der alten Prunfft-Au / mit einem hefftigen Schlag- und Steck-Fluß uhrplötzlich und dergestalt befallen worden / daß er ohne eintzige Regung alsobald des jähen Todes blieben. Dessen Alter ist gewesen 52. Jahr und 2. Monate. Durch diesen Todes-Fall kam das Senium, und mit demselben das Haupt-Directorium und der Vorgang / nebst dem gemeinschafftlichen Amte Oldisleben / an Hertzog Friedrichen zu Gotha / als dermahligen ältisten in dem Fürstlichen Hauße Sachsen / Ernestinischer Linie / das Special-Directorium aber in dem Fürstlichen Samt-Hauße Weimar / an den regierenden Hertzog daselbst / Wilhelm Ernsten / welcher auch / als ältester unter denen nähesten Agnaten / zugleich der mitverledigten Vormundschafft des Fürstlichen Printzens zu Jehna / Johann Wilhelms / sich unterzog / und selbige Fürstliche Landes-Portion so bald als Vormund in Possess nahm. Wiewohl zwischen demselben / und dem Nachfolger am Fürstlichen Eisenachischen Regimente / Hertzog Johann Georgen / dem jüngern / deshalber sich einige differenz und Irrungen ereugneten / indem dieser / als in gleichem Grad der Verwandniß stehender Lehns-folger die Mitverwaltung obberührter Fürstlicher Vormundschafft / und zwar um so viel mehr prætendirte / weiln vermöge zwischen beyderseits Fürstlichen Theilen hiebevor getroffener Vergleiche die Fürstliche Eisenachische Linie eine viel stärckere Concurrenz an der Succession bey der Fürstlichen Jehnaischen Landes-Portion, wann selbige zu Falle kommen solte / als die Fürstliche Weimarische Linie / zu gewarten hätte.

21. Sept. Ließ der regierende Hertzog zu Weimar / Wilhelm Ernst / als Fürstlicher Vormund des Printzens zu Jehna / den gewöhnlichen Handschlag von denen Fürstlichen Collegiis, Universität / Geistlichen und anderen Bedienten / wie auch dem Rathe daselbst / durch den geheimen Rath und Cantzlar Happen einnehmen / und über diesen gantzen Actum possessionis ein Instrument durch den Autorem dieser Annalium verfertigen. Gestalt dann auch unter eben diesem dato im Nahmen obgedachten Fürstlichen Vormundens ein offenes Patent in Druck ergieng / Krafft dessen denen Land-Ständen / Beamten und sämtlichen Unterthanen der Fürstlichen Jehnaischen Landes-Portion anbefohlen wurde / sich an denselben mit ihren Pflichten und Schuldigkeit getreulich zu halten / und niemand anders / wer der auch sey / und unter was Vorwandt dergleichen an sie begehret worden oder noch begehret werden möge / mit Handschlag oder Pflichten verwandt zu machen.

d. eod. Ist obengedachten Hertzog Johann Georgens des ältern hinterlassenes Testament in deßelben bißherigem Fürstlichen Gemach zu Eisenach publiciret worden / und seynd zugegen gewesen / 1.) der Fürstliche Successor am Regiement / Hertzog Johann Georg der Jüngere / 2.) wegen der Fürstlichen Frau Wittben / Johannetten / wie auch 3.) an statt des auff der Reise begriffenen jüngern Bruders / Hertzog Johann Wilhelms / Ludwig Krafft / Burggr. von Kirchberg / 4.) wegen der verwittibten Marggräfin zu Brandenb. Eleonoren Erdmuth Loysen, gebohrner Hertzogin zu Sachsen-Eisenach / und 5.) der Princeßin Schwester Fridericen Elisabethen / Hanß Jost von Böineburg / denn die Fürstlich-Sächsische / Resp. Præsident, geheime-Hof- und Regierungs-Räthe / auch Hoffmeister / nahmentlich; 1.) Elias Heinrich Avemann / 2.) Johann Jacob Schmiedt / 3.) Mauritius Gerhard / und 4.) Georg Ludwig Wurmb. Den Vortrag / vor der Publication, hat nur gedachter Præsident Avemann / die Ablesung aber des Testaments und Codicills, der damahlige Lehn- und Gerichts-Secretarius, itzo Hoff-Rath / Johann Caspar Köhn gethan. Dieser auch nachgehends / nebst dem Registratore Michael Murmann / dieses actus halber eine Registratur gefertiget / und beyderseits solche unterschrieben.

4. Oct. Ist zwar zwischen den beyden regierenden Hertzogen zu Weimar und Eisenach / wegen der über der Fürstlichen Jehnaischen Vormundschafft sich ereugneten Irrungen / ver-

vermittelst Fürstlicher Gothaischer Interposition und Handlung/ein gütlicher Vergleich durch allerseits darzu deputirte Räthe/ nahmentlich; Johann Friedrich Bachoffen/ Volckmar Happen/ und Johann Jacob Schmieden/ sub dato Weimar auffgerichtet/ und von Ihnen biß zur ratification allerseits Fürstlichen Herrschafften / welche binnen 10. Tagen erfolgen solle/unterschrieben und besiegelt/ von dem Fürstlichen Eisenachischen Theile aber nachmahls/aus ein und anderer bewegenden Ursach/ nicht ratificiret worden. Dahero sothane Differentien endlich an den Käyserlichen Reichs-Hof-Rath zu Wien gediehen.

14. Oct. Starb Johann Wilhelm / Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar erster Printz / im 4ten Monat seines Alters.

19. Oct. Nahm der regierende Hertzog zu Weimar/Wilhelm Ernst/ als Fürstlicher Jehnaischer Vormund (war gleich dessen Fürstlicher Geburts-Tag/) die Huldigung in hoher Person zu Jehna ein/und hielte darauff einen Land-Tag. Wider diese Vormundschaffts-Huldigung wurde zwar von dem Fürstlichen Eisenachischen Theile in Schrifften protestiret/auch deshalber besondere resp. Schreiben und Rescripta an den Fürstlichen Vormund/die Fürstliche Vormundschaffts-Regierung/und die gleich zugegen gewesene Land-Ständte/ durch einen hierzu absonderlich requirirten / und nacher Jehna abgefertigten Notarium, Nahmens Johann Cunrad Webern / mit Zuziehung zweyer Zeugen/ Friedrich Kochs/von der Thann in Francken/und Ernst Heinrich Franckens / von Saltzungen/ beyder Studiosorum, theils unter währender theils nach geendigter Huldigungs-Predigt eingehändiget/dessen aber ungeachtet gienge der Huldigungs-Actus vor sich.

3. Nov. Wurde Hertzog Christian dem Jüngern zu Merseburg ein Printz / Nahmens Philip Ludwig / gebohren.

4. Dec. Seynd von dem Käyser die zwischen den sämmtlichen Gebrüdern/Fürstlich-Gothaischer Linie/auffgerichtete verschiedene Erbtheilungs-Recesse confirmiret worden.

1687.

27. Jan. Ward Hertzog Philipsen/Merseburgischer Linie/ein Printz/Nahmens Johann Wilhelm/zu Lauchstedt gebohren.

3. Febr. Ist von Hertzog Wilhelm Ernsten zu Sachsen-Weimar dem Rathe und sämtlicher Bürgerschafft zu Tannroda/ auff ihr unterthänigstes Bitten / zu desto bessern Aufnehmen ihrer Stadt/noch ein Jahrmarckt/und zwar selbigen alljährlich auf den Sontag Judica zu halten / verwilliget und nachgelaßen worden / iedoch mit dieser Masse und expressen Ausbeding/daß dem GOttes-Dienst dadurch nichts benommen/die Buden und Schragen eher nicht/als nach völliger Endung desselben auffgeschlagen und gesetzet / und die Uberfahrer mit einem neuen Schock Geldes/so offt sie hierwider handeln/ bestraffet / und diese Straf-Gelder der Kirchen und Schulen zum besten eingenommen und angewendet werden sollen.

4. Febr. Starb obgedachten Hertzog Philipsens zu Sachsen-Lauchstedt Gemahlin/ Eleonora Sophia / gebohrne Hertzogin aus dem Fürstl. Hause Weimar.

d. eod. st. n. Hat der Käyser/wegen der zwischen den beyden Fürstl. Häusern Sachsen-Weimar und Sachsen-Eisenach/über der Fürstl. Sachsen-Jehnaischen Bevormundung / entstandenen Spän-und Irrungen/denen beyden Gebrüdern zu Gotha und Coburg / Hertzog Friedrichen und Hertzog Albrechten/ committirt, beyde Fürstl. Theile dahin zu vergleichen und zu vereinbahren / daß sie oberwehnte Jehnaische Vormundschafft zugleich übernehmen und führen / in Entstehung der Güte aber / davon/ und absonderlich/ was in den Fürstl. Weimarischen / Eisenachischen und Jehnaischen Landen/in dergleichen Vormundschaffts-Fällen übliche observanz sey/so dann ob die Fürstl. Sächsis. Häuser zu solcher Observanz, welche bey denen Unterthanen in diesen un andern Fällen üblich/gleicher Gestalt verbunden und gehalten seyn ? innerhalb der nechsten zwey Monaten / gehorsamst berichten solten.

14. Febr. Ließ der regierende Hertzog zu Weimar / Wilhelm Ernst / wegen der von dem jüngern Bruder / Hertzog Johann Ernsten/ beschehenen Eingriffe der Jurisdiction in denen Aemtern / worinnen demselben die Kammer-Intraden angewiesen worden/ ein Patent in Druck fertigen und solches zu männigliches Wissenschafft öffentlich anschlagen.

15. Febr. Ist Hertzog Albrechts zu Sachsen-Coburg Gemahlin / Maria Elisabetha / gebohrne Hertzogin zu Braunschweig-Wolffenbüttel / nachdem dieselbe an einem verzehrenden Fieber in die 4. Wochen bettlägerig gewesen / und zuletzt ein Schlagfluß darzu kommen/ im 49. Jahre ihres Alters Todes verfahren.

20. Mart. Starb Churfürst Johann Georgens II. zu Sachsen Witbe/Magdalena Sibylla/ gebohrne Marggräfin zu Brandenburg/in Dreßden / Ihres Alters 75. Jahr/ liegt zu Freyberg begraben.

2. Apr. Gieng Printz Carl Wilhelm zu Hildburghausen / nach ausgestandener 4. tägigen Unpäßligkeit im 9ten Monat seines Alters den Weg aller Welt.

5. Apr. Haben die beyden Hertzoge zu Sachsen/Gotha und Coburg/ Friedrich und Albrecht/ Gebrüdere/Krafft habender Käyserl. Commission,in Sachen/ die zwischen Hertzog Wilhelm Ernsten zu Sachsen-Weimar und Hertzog Johann Georgen zu Sachsen-Eisenach streitige Jehnaische Vormundschafft betreffend/ den 28. dieses pro Termino in Gotha benennet/und beyden Fürstlichen Theilen/um iemanden von den Ihrigen dahin abzufertigen/ davon behörige Eröffnung gethan.

18. Apr. Hat Hertzog Ernst zu Hildburghausen denen Fürstlichen Interessenten an denen Bergwercken/welche/vermöge vorhandener Recesse, zwischen den beyden Fürstlichen Häusern/Gotha und Weimar/annoch gemein sind/zu vernehmen gegeben/wie daß in dem so genandten Grunde des Ammts Eißfeld unterschiedlicher Orten/als; am Heiligen Tiegel und Schmerterberg/auch beym Teller-Hammer / auf Schweffel-und Kupffer-Kiße einige Anzeigungen sich mercken liessen / mit der Anfrage / ob und auf wie viel Kuxe man disseits in Anbau mit beyzutreten gemeynet wäre? um darauff binnen der gesetzten Zeit sich in Antwort zu erklären.

14. Maj. War der heilige Pfingst-Abend/ist Johann Andreas Oldermann / von Süssel bey Lübeck bürtig / Studiosus zu Jehna / von einem andern bezechten Studenten / Nahmens Johann Augustus Kraher von Weissenfelß/welcher mit Jenem und noch einem andern Studenten/mit Nahmen Heinrich Langen von Flenßburg aus Hollstein/ wegen unterlassener Begrüssung und Abziehung des Hutes/ auf dem Marckte zu besagten Jena / Abends gegen 7. Uhr/ in eine Wortwechslung gerathen/mit einem Stich durch den Magen u. das Diaphragma dergestalt verwundet worden/daß er folgenden Tages/am ersten heiligen Pfingst-Tage/Todes verfahren. Der Thäter hat so bald die Flucht ergriffen / und ist mit entblöstem blutigen Degen zum Pförtgen durch die Wache entgangen.

19. Maj. Trat Hertzog Friedrich Augustus zu Sachsen/ietzo König in Pohlen und Churfürst/ seine Reise an / frembde Länder zu besehen.

14. Jun. Ist auff des Käysers beschehenes Ansinnen und Einrathen zwischen Churfürst Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg / und Hertzog Johann Adolphen zu Sachsen-Weißenfelß/ wegen der zu dem Fürstenthum Querfurt gehörigen vier resp. Herrschafften/ Aemter und Städte / Querfurt / Jüterbock / Dahme und Burg / worinnen Chur-Brandenburg / vermöge des Pragischen Friedens / de Anno 1635. sich das Dominium directum vorbehalten / ein gütlicher Vergleich / sub dato Cölln an der Spree / durch beyderseits darzu deputirte Räthe / nahmentlich / Frantzen von Meinders / und Pauln von Fuchs/ wie auch Hanß Caspar von Loß auffgerichtet worden; Krafft deßen renunciirt 1.) Der Churfürst vor sich und seine Nachkommen an der Regierung des Hertzogthums Magdeburg / an den dreyen Herrschafften / Aemtern und Städten / Querfurt / Jüterbock / und Dahme / deren Ein-und Zubehörungen/wie sie Hertzog Johann Adolphen zuständig / auch derselbe solche im Besitz und Gebrauch hat/ oder im Besitz und Gebrauch haben könte / und solte samt der einbezirckten Ritterschafft und Unterthanen / allen und ieden Rechten / Ansprüchen / sie rühren her wo / und haben Nahmen/ wie die wollen/ in specie aber den bißhero aus obbesagtem Pragerischen Friedens-und dessen Neben-Recess de Anno 1635. so wohl dem Calbischen Tradition-Recess de Anno 1638. prætendirten Dominio directo, allen daraus fließenden / oder inferirten effectibus, oder die quocunque modo daraus inferirt werden könten/ sie sind vorietzo gesucht oder ungesucht / bekandt oder unbekandt/ ohne eintzigem Auszug und Vorbehalt/ samt denen / was ratione prætensæ Exemtionis non plenè factæ und sonsten des Hertzogthums Magdeburg wegen einigerley Weise daran prætendiret wer-

werden könte/ eximirt selbige drey Orte de novo völlig/ und cum omni Jure, causa & præstatione aus bemeldtem Hertzogthume/ und dessen Territorio, erklärt und erkennet sie hingegen vor unstreitige Sächsische/ dem Fürstl. Hauße Sachsen-Weißenfelß/ und/der Succession nach/ dem gesamten Chur-Hauße Sachsen/ ohne recognition von dem Hertzogthum Magdeburg/ und ohne einige/ auch ratione præteriti dahin zu thun habende præstation an Reichs-und Creyß-Steuern/ Kammerzielern/ und andern oneribus, sie mögen genennet werden/ wie sie wollen/ zuständige Territorial-Stücke/ und immediat-Reichs-Lehen/ cassirt alle dargegen stehende/ und so wohl vor-als bey und nach gemeldten Oßnabrügischen Friedenschluß geschehene Reservationes, Protestationes und was ihme/dem Churfürsten/und dessen Successoren an der Regierung des Hertzogthums Magdeburg darwider zu statten kommen könne/ will alle diese drey Orte concernirende in denen Archivis befindliche Uhrkunden/ Acta und Documenta dem Hertzoge zu Weißenfels extradiren und ausantworten lassen/ auch denselben an der Käyserlichen unmittelbahren und absonderlichen Investitur über das Fürstenth. Sachsen-Querffurt nicht hindern/ sondern solche vielmehr durch solenne Declaration bey dem Käyserlichen Reichs-Hoff-Rathe/und wo es sonsten nöthig/ daß sie an den besagten/ als weder zu dem Magdeburgischen Territorio gehörigen noch sonst mit einigem vinculo demselben verwandten Landen nichts zu sprechen haben/u. vermittelst imploration des Käysers/dem Hertzoge zu Weissenfelß die Lehen darüber gesuchter massen zu ertheilen/und ihre vollkomene Richtigkeit und Freyheit/so viel an ihm/ dem Churfürsten/ setzen. 2.) Will der Churfürst bey dem Käyser und dem Reich es dahin durch alle mögliche Officia, und so viel an ihm/vermitteln und bringen/daß die Introduction des Sachsen-Querffurtischen Voti, gegen einen moderirten Anschlag an 76. fl./ in den Reichs-Fürsten-Rath/ohne Separation von denen Fürstl. Sächsischen Häusern/ auch mit der in dem Ober-Sächsischen Creyße hergebrachten Alternation, und wie es am besten zu bewerckstelligen/ würcklich vollstrecket/ darneben auch ein proportionirtes quantum an Kammer-Zielern constituirt und angenommen werden möge/iedoch/ daß durch diesen Abgang das übrige matricular quantum des Hertzogthums nicht erhöhet/ noch demselben etwas mehrers zugeschrieben werde/ ausser dem quanto des Amts und Stadt Burg/ als welches vermittelst dieses Tractats dem Hertzogthum Magdeburg wiederum incorporirt wird/ und dahero auch billich dessen matricular quota zuwächset. 3.) Weiln auch die drey Oerter/ Querffurt/ Jüterbock/ und Dahme/ von dem Nieder-Sächsischen Creyße noch nicht abgeschrieben/ und gleichwohl bey dem Ober-

Ober-Sächsischen mit denen Reichs-Præstationen würcklich vertreten werden so will der Churfürst zu Brandenburg die Abschreibung bemeldter Oerter von dem Nieder-Sächsischen Creyse nicht weniger vermitteln / und befördern helffen / immittelst aber und so lange solche nicht geschehen / den Hertzog zu Sachsen-Weißenfels und deßen Nachkommen / bey der exemtion aus dem Nieder-Sächsischen Creyse / so viel an ihm / conserviren. 4) Hingegen will der Hertzog zu Weißenfels dem Churfürsten zu Brandenburg / vier Monate / nach Auswechslung der über diesen Vergleich ausgefertigten Ratificationen, so wohl des Käysers und des Reichs / auch beyder hohen Transigenten Agnaten / und Mitbelehnten erlangter Genehmhaltung / und würcklicher Benehmung der Merseburgischen aufs Amt und Gleit zu Weissenfelß versicherten Schuld-Forderung / ietzo an Capital und Zinsen zusammen 34452. Rthl. 23. gl. 6. pf. und was biß zur Tradition der Stadt Burg an Zinßen noch anlauffen wird / so wohl gegen Verschreib- und Zueignung der zwey erst vacirenden Major-Præbenden / in dem Stifft zu Magdeburg und Halberstadt / das Gleits- und Richter-Amt / u. die Stadt Burg / samt allen darzu gehörigen pertinentien / und Zubehörungen / wie solche beschaffen seyn und Nahmen haben / wie auch mit allen darzu gehörigen briefflichen Uhrkunden und Documenten / cum onere & commodo, salvo statu Religionis, und unbeschadet der Einwohner Verfassung / Privilegien / Immunitäten / Rechten und Gerechtigkeiten / auch mit Vorbehalt der angeschwollenen Reste an Verwilligungen und fixis, und wie sie sonst Nahmen haben mögen / iedoch anders nicht / als daß vorher der Churfürst in obgemeldten vier Monaten durch alle mögliche und dienliche officia, die Introduction des Querffurtischen Voti vermitteln und bewerckstelligen helffen / erb- und eigenthümlich einräumen und abtreten. Es will auch 5.) der Hertzog zu Weißenfelß dem Churfürsten zu Brandenburg und dessen Churfürstl. Hauß die Expectanz an den drey Orten / Querffurt / Jüterbock und Dahme / gerne gönnen / auch selbige ihres Orts nicht behindern / auch 6.) so wohl die Käyserl. Confirmation über diesen Vergleich / als den Churfürstl. Sächsischen / der Mitbelehnschafft halber / darzu nöthigen Consens nach Möglichkeit befördern.

22. Jul. Hat der Churfürst zu Brandenburg nechst vorherberührten Receß ratificirt.

30. Jul. Ist von dem regierenden Hertzoge zu Weimar / Wilhelm Ernsten / vor sich / und Directoriali nomine der andern Hertzoge zu Sachsen Fürstl. Weimarischer Linie / eine geschwinde fahrende Post in selbigen Landen angeleget / und darmit Licentiat Johann Matthias Biler / als gesamter Fürstl. Sachsen-Weimarischer Postmeister / erblich beliehen worden.

21. Aug. Hat man zu Dreßden wegen der an Christlicher Seiten wider den Türcken erhaltenen herrlichen Victorie ein Lob- und Danck-Fest gefeyert / darbey das Te Deum laudamus gesungen / und zu drey unterschiedenen mahlen 90. Stücke / iedesmahl 30. loß gebrennet.

2. Sept. Wurde zu Weimar einer von den geworbenen Mußquetierern / Nahmens Hans Cas-

Caspar Spåthe / von Possendorff / in das Amt Weimar gehörig / welcher Sodomiterey mit einem Mutter-Pferde getrieben / mit dem Schwerdte gerichtet / das Pferd mit einem holtzern Schlägel todt geschlagen / und dann beyde zugleich in ein Loch unterm Gerichte eingescharret.

9. Sept. Ist an dem Käyserlichen Hofe zu Wien / wegen Absterben Churfürst Johann Georgens II, und dero beyden Gebrüderer / Hertzog Augustens und Hertzog Moritzens / die Chur- und Fürstl. Sächsische Belehnung vor sich gegangen; Gestalt dann schon vor geraumer Zeit zu solchem Ende sich allda eingefunden / und zwar

I. Wegen Churfürst Johann Georgens III. 1.) Georg Ludwig / Graf von Zintzendorff / 2.) Wolff Caspar Martini, geheimer Rath / und 3.) D. Jacob Born / Appellation-Rath.

II. Wegen Hertzog Johann Adolphs zu Weißenfelß / Hans Caspar von Lohß / geheimer Rath.

III. Wegen Hertzog Christians zu Mörseburg / Johann Heinrich von Obernitz / Rath und Hofmeister / und

IV. Wegen Hertzog Moritz Wilhelms zu Zeitz / Bernhard Pflug / geheimer Rath und Hoff-Marschall. Nach eilff Uhren obberührtes Tages seynd obenbenandte allerseits Chur- und Fürstliche Gesandte / wie auch die zum Angriff Bevollmächtigte / als: wegen Sachsen-Gotha / der Käyserliche Agent, Jobst Heinrich Koch / Edler von Edersleben / wegen Sachsen-Weimar / nur gedachter Agent, und wegen Sachsen-Eisenach / der Agent, Johann Adam Dietrich / nach der Käyserlichen Burg gefahren / und zwar die Churfürstlichen mit einem grossen Comitat, alles in Trauer (wegen Absterben der Churfürstlichen Frau Witben) gekleidet / und 4. Kutschen / die erste / worinnen die drey Gesandten gesetzen / war mit 6. Pferden / die andern 3. aber / welche mit Gesandschaffts-Cavalliers, Secretairen, und andern Bedienten besetzet waren / iede / ingleichen auch der übrigen Fürstlichen Gesandten und Gevollmächtigten Kutschen / nur mit 2. Pferden bespannet / der Churfürstliche 6. spännige Wagen rückte in den innern Hoff / die andern alle blieben in dem vördern Hofe haltend / und stiegen außen abe. Als nun der Käyser sich auff den zubereiteten Thron verfüget / ist der Oberste Cämmerer / Fürst Gundakker von Dietrichstein / denen Gesandten und Gevollmächtigten biß an die Thür der ersten Ante-Kammer / worinnen sie in ihrer Ordnung gestanden / entgegen kommen / und hat sie introduciret. Im Eintritt sind die drey Churfürstliche vorangegangen / denen die drey Fürstliche Gesandte gefolget / und hinter diesen obbenandte zum Angriff gevollmächtigte beyde Agenten, wie aus nachfolgendem Schemate zu sehen:

Chur-Sächsische Tertius.	Chur-Sächsische Secundarius.	Chur-Sächsische Primarius.
Sachsen-Zeitz.	Sachsen-Mörseburg.	Sachsen-Weissenfels.
	Sachsen-Eisenach.	Sachsen-Gotha und Sachsen-Weimar.

So bald sie nun in dieser Ordnung zur Thür des Käyserlichen Zimmers hinein gekommen / ist der erste / dann in der Mitte der andere / und an dem Käyserlichen Thron der dritte Fußfall geschehen / da denn neben den Churfürstlichen die drey Fürstliche Gesandte sich stelleten / und also alle 6. Personen in einer Reihe / die beyden Agenten aber hinter selbigen zum gewöhnlichen Angriff knieten / wie nachgesetztes Schema ausweiset.

Sachsen-Zeitz.	Sachsen-Mörseburg.	Sachsen-Weißenfels.	Chur-Sächs. Tertius.	Chur-Sächs. Secundarius.	Chur-Sächs. Primarius.

Sachsen-Eisenach.	Sachsen-Gotha und Sachsen-Weimar.

Der zweyte Churfürstl. Gesandte / geheimer Rath / Martini, that in gesammten Nahmen die Petition, wie solche hernach folgend lautet.

Petition:

Aller-Durchlauchtigster / Großmächtigster Römischer Käyser / Allergnädigster Herr ꝛc. Demnach bey Euer Käyserl. Maj. der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Herr Johann George / der Dritte / des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / auch Burggraff zu Magdeburg / ingleichen die Hochwürdig / Durchläuchtigst / Hochgebohrne Fürsten und Herren / Herr Johann Adolph / Herr Christian / und Herr Moritz Wilhelm / vor sich / und wegen gesamter Hand und Mitbelehnschafft vor dero sämmtliche Herren Brüdere / respective postulirte Administratores der Stiffter Mörseburg und Naumburg / alle Hertzoge zu Sachsen / Jülich / Cleve und Bergen / Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Laußitz / Gefürstete Grafen zu Henneberg / Grafen zu der Marck / Ravensberg und Barby / Herren zu Ravenstein ꝛc. um die Belehnung der Regalien und Lehen / wie solche von vorigen Käysern glorwürdigsten Andenckens und dem heiligen Reich / Ihre in GOtt ruhende Vorfahren getragen / und nunmehro auf sie gebracht und verfället / unterthänigst angesuchet / von Euer Käyserl. Maj. uns dieselbe zu reichen / allergnädigst bewilliget / auch die wegen ihres persönlichen nicht-Erscheinens eingewandte gehorsamste Entschuldigung allergnädigst angenommen / als thun wir uns deswegen / und daß Euer Käyserl. Maj. sich hierzu allergnädigst gemüßiget / allerunterthänigst bedancken. Und weil wir dißfalls mit gnugsamer Vollmacht / Gewalt und Befehl versehen / so bitten wir anfangs und zuförderst / Krafft tragenden Gewalts / mit gebührendem Respect allerunterthänigst / Euer Käyserl. Maj. wollen allergnädigst geruhen / und Ihre Churfürstl. Durchl. und dero Leibes-Lehens-Erben mit dem Churfürstenthum / und was darzu gehöret / dem Ertz-Marschall-Amt / der Chur / und Vicariat, dem Hertzogthum und Pfaltz zu Sachsen / auch denen Burggraffthümern / Magdeburg und Meissen / dann hernachmahls und ferner neben Ihrer Churfürstl. Durchl. zugleich auch dero Herren Vettere / Weisenfels-Mörseburg- und Zeitzischer Linien / und dero respective Herren Gebrüdere / mit denen andern Land und Leuten / Regalien und Hoheiten / insonderheit mit denen pro indiviso ihnen zustehenden Jülich-Clev- und Bergischen Fürstenthümern / Graff- und Herrschafften / sammt allen Zu- und Eingehörungen und Anwartungen / nach Inhalt der güldenen Bulla / Käyserlichen uhralten Declarationen, auch unterschiedenen Lehen- und Gnaden-Brieffen / wie die Churfürst Moritzen / Churfürst Augusten und folgenden Churfürsten ertheilet worden / zu investiren / und zu belehnen / jedoch auf Art und Wesie / wie in dem Groß- und väterlichen Churfürstl. Testament, und darauff erfolgter freund-brüderlichen Vergleichung enthalten.

Fer-

Ferner bitten wir allerunterthänigst / Euer Käyserl. Maj. wollen allergnädigst geruhen / Ihrer Churfürstl. Durchl. und Fürstlichen Durchl. wie auch respective dero Herren Brüdere/unter sich und gegen einander / ingleichen dero Herren Vettere Ernestinischer Linie / und dann hinwiederum reciprocè an ietztgedachter Ernestinischer Linie habenden Reichs Lehen und Begnadigungen allerseits die gesammte Hand und Mitbelehnschafft allergnädigst zu bekennen/und zu renoviren/ inmassen solche Lehenstücke/Begnadigungen/und Mitbelehnschafften in dem von uns übergebenen allerunterthänigsten Memorial mit mehrerm specificiret, und enthalten/ dargegen seynd wir erbötig / Euer Käyserl. Maj. die gewöhnliche Lehns-Pflicht in unserer Churfürstl. und Fürstl. Herren Principalen Seele/Krafft habender Gewalt und Vollmacht / abzuschweren / und dadurch Euer Käyserl. Maj. mehrers zu versichern / daß Deroselben und des heiligen Römischen Reichs unsere Herren Principalen getreue Chur- und Lehns-Fürsten seyn und verbleiben/auch keine Occasion vorbey lassen werden/ solches alles um Euer Käyserl. Maj. und das heilige Römische Reich ihrem höchsten und besten Vermögen nach hinwiederum zu verschulden.

Als nun solche Petition geendet / ist der Reichs-Hof-Raths-Vice-Præsident, Graf Sebastian Wunibald von Zeil / so des Reichs-Vice-Cantzlars Stelle vertreten/ nebst dem Käyser zur lincken Hand nieder gekniet / deme der Käyser etwas geheimes ins Ohr gesagt/worauf jener wiederum auffgestanden / und nechst dem Käyserlichen Thron die Antwort stehend gethan. Nach solchem und als der Eyd abgeschworen werden solte/der Käyser auch den Hut samt den Handschuhen hinweggegeben/und ihme das Evangelium-Buch in Folio auff den Schoß auffgemacht geleget worden/seynd die drey Churfürstliche/und drey Fürstliche Gesandte/ nach vorhergemachten tieffen Reverentz auf den Thron gestiegen/knieten in obiger Ordnung alle 6. neben einander nieder / und legte ein iedweder die zwey fördern Finger so lange auf das aufgeschlagene Evangelium-Buch/ biß obbemeldter Graf von Zeil nachgesetzten Eyd abgelesen/und von denen 6. vorknieenden Gesandten nachgesprochen worden.

Eyd.

Euch dem Allerdurchlauchtigsten/Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn LEOPOLDO, erwehltem Römischen Käyser rc. Unserm allergnädigsten Herrn / als gevollmächtigte Gewalthabere des Durchlauchtigsten/Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/Herrn Johann Georgens des III. des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschalls/ und Churfürstens/ Burggrafens zu Magdeburg und Meissen rc. Auch der Durchlauchtigen/ Hochgebohrnen Fürsten und Herren/ Herrn Johann Adolphs / Herrn Christians/und Herrn Moritz Wilhelms/aller Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/Cleve und Berg / respective postulirten Administratoren der Stiffter Mörseburg und Naumburg/Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen/auch Ober- und Nieder-Laußitz / Grafen zu der Marck und Ravensberg/Herren zu Ravenstein/ geloben und schweren wir Georg Ludwig/Graf von Zintzendorff/ wie auch Wolff Caspar Martini, und Jacob Born/ beyde der Rechten Doctores, wegen vor höchst-gedacht unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn rc. Ich Hans Caspar von Lohß / wegen Hertzog Johann Adolphs/ Ich Johann Heinrich von Obernitz/ wegen Hertzog Christianen/und Ich Bernhard Pflug/ wegen Hertzog Moritz Wilhelms zu Sachsen / in die Seele höchst-gedachter/ und hochgedachter unserer allerseits gnädigsten Churfürsten/Fürsten und Herren auff das heilige Evangelium / das wir hier leiblich berühren/Krafft des schrifftlichen Gewalts/so wir zum Käyserlichen Reichs-Hof-Rath übergeben

ben haben/daß Ihro Chur- und Fürstl. Durchl. von der Regalien und Lehn wegen/ die von Euer Käyserlichen Majestät und dem Reiche sie in Lehen zu empfahen/ schuldig seynd / und ihnen nach Ausweisung dero Herren Groß-Vater und Vatern Testaments / auch darauff erfolgten / und von Euer Käyserlichen Majestät allergnädigst confirmirten Brüderlichen Vergleichs zustehen/nun hinführo von dieser Stunde an Euer Käyserl. Maj. und allen ihren Nachkommen am Reiche/Römischen Käysern/und Königen/und dem Reiche treu/hold/gehorsam/und gewärtig/auch nimmermehr wissentlich im Rathe seyn sollen noch wollen / da etwas wider Euer Käyserlichen Majestät Person/ Ehr/ Würde oder Stand gehandelt oder fürgenommen wird/noch darein willigen/oder geheben in einige Wege / sondern Euer Käyserlichen Majestät/deroselben Nachkommen/und des heiligen Reichs Ehre/Nutz und Frommen betrachten/ und befördern / nach ihrem allerseits Vermögen/und ob Ihre Churfürstl. und Fürstl. Durchl. indert verstünden/daß etwas vorgenommen/ oder verhandelt würde wider Euer Käyserlichen Majestät Person/oder das heilige Reich/dem sollen und wollen sie getreulich vorseyn/und Euere Käyserliche Majestät desselben ohne Verziehen warnen/und sonsten alles das thun/ das sich einem gehorsamen Churfürsten/Fürsten und getreuen Lehnmann gegen Euere Käyserliche Majestät und dem Reiche zu thun gebühret / von Rechts- oder Gewohnheit wegen/getreulich und ohne Arglist /als Ihren Churfürstlichen und Fürstlichen Durchl. GOtt helffe / und das heilige Evangelium.

Als nun solcher Eyd abgeleget / gab der Käyser das Evangelium-Buch weg / und nahm in beyde Hände das Schwerdt/ (welches der dem Käyser zur rechten Seiten gestandene Oberste Falckenmeister / Graff Frantz Carl Gabriani, bey Abwesenheit des Obersten Hoff-Marschalls / Ferdinanden / Fürsten von Schwartzenberg / den gantzen Actum durch bloß in Händen gehalten) und reichte den Knopff denen 6. vor ihm knienden Chur- und Fürstlichen Sächsis. Gesandten in ihrer Ordnung zum Kuß / die beyden zum gewöhnlichen Angriff wegen der Fürstlichen Sächsischen Häußer Ernestinischer Linie bevollmächtigte Agenten seynd gleichfals mit hinauff auff den Käyserlichen Thron getreten / und hinter die Gesandten / sich an deren Mäntel haltende / gekniet/welche aber / dem Herkommen nach / weder geschworen / noch des Schwerdes Knopf geküsset Als solches geschehen seynd sämtliche Gesandten und Gevollmächtigte auffgestanden / haben abermahl den gewöhnlichen Reverenz gemachet / und seynd rückwarts vom Throne herab getreten/ und vor demselben in voriger Ordnung wiederum niedergekniet / da dann der dritte Churfürstliche Gesandte D. Born nachfolgende Dancksagung nomine communi abgeleget.

Dancksagung.

Allerdurchlauchtigster / Großmächtigster Römischer Käyser / Allergnädigster Herr ꝛc. Daß E. Käy. Maj. allergnädigst geruhet/im Nahmen u. von wegen unserer allerseits gnädigsten Herren Principalen / uns mit den Reichs-Regalien / und respective gesamten Hand / an den Chur- und Fürstenthümern / und allen und ieden darzu gehörigen Landen und Leuten/ auch allen Gerechtigkeiten und Herrligkeiten / wie solche auff ihre Churfürstliche und Fürstliche Durchlauchtigkeiten von dero in GOtt ruhenden löblichsten Vorfahren verstammet / auch von vorigen Glorwürdigsten Römischen Käysern / wie auch Euer Käyserlichen Maj. selbst Anno 1660. verliehen worden / und vom Römischen Reiche zu Lehen rühren / allergnädigst zu beleihen. Dessen thuen gegen Euer Käyserl. Maj. Krafft habenden Gewalts und Befehlichs wir uns ingesamt / und sonders allerunterthänigst bedancken / und haben Euer Käyserl. Maj. allergnädigst nicht zu zweifeln / es werden höchst- und hochgedachte unsere gnädigste Herren Principalen allerseits auff die ietzt abgelegte Pflicht gegen Eure Käyserl. Maj. und

dem

dem Heiligen Römischen Reiche als gehorsame und getreue Chur- und Fürsten sich zu bezeugen / und solches bey allen begebenden Occasionen nach höchstem Vermögen in unterthänigstem Gehorsam zu verdienen wissen / und thun hiermit schließlich Eure Käyserl. Maj. Ihre Chur- und Fürstl. Durchl. sich samt und sonders / wie auch ieder vor unsere wenige Personen uns zu Käyserlichen Hulden und Gnaden allerunterthänigst befehlen.

Nachdem nun diese Dancksagung vollendet / seynd die Gesandten und Gevollmächtigte allesamt auffgestanden / haben abermahls einen Reverenz gemacht / und rückwarts abgetreten / so daß die beyden Agenten im Rückgehen die ersten gewesen / welchen die drey Fürstliche / dann die drey Chur-Fürstliche gefolget / in der Mitten des Zimmers machten sie allerseits einen Reverenz, und knieten nieder / bald darauff stunden sie auff / und giengen ferner rückwarts biß zu der Thür / allwo sie wiederum einen tiefen Reverenz gemachet / aber nicht niedergekniet / wiewohl einige darvor gehalten / es hätte auch hier ein Fußfall geschehen sollen; worbey anzumercken / daß im Ein- und Austreten der Käyser bey iedwederm Fußfall den Hut etwas abgezogen / ingleichen auch nach abgelegter Dancksagung. Bey diesem solennen Chur- und Fürstlichen Sächsischen Lehns-Actu ist das Käyserliche Zimmer von hohen Stands-Personen dergestalt angefüllet gewesen / daß die Gesandte und Gevollmächtigte vor sich kaum Raum zum ein- und austreten gehabt / womit dieser Actus sich geendiget. Jedoch ist noch anzufügen / daß post Actum investituræ, und da die Churfürstliche Gesandschafft bereits wiederum abgefahren gewesen / die beyden Gesandten von Mörseburg und Zeitz ihre Kutsche in den innern Hoff haben rücken laßen / u. darinnen auffgesessen / der Sachsen-Weißenfelsische aber ist da auffgestiegen / wo er vorhero abgestiegen gewesen / nehmlich in der Stallburg.

d. eod. Ist vom Käyser / auff des Churfürsten zu Sachsen Ansuchen / der vom Käyser Maximiliano I. Churfürst Friedrichen / und seinem Bruder / Hertzog Johannsen zu Sachsen / im Jahr 1507. ertheilte Begnadigungs-Brieff / die succesion der Lauenburgischen Lande betreffende / confirmirt worden.

19. Sept. Ist Hertzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz an dem Käyserlichen Hoffe zu Wien angelanget.

21. Sept. Stirbt Hertzog Philipsens zu Sachsen-Lauchstedt / Printz Johann Wilhelm / im 8ten Monate seines Alters.

29. Sept. Wurde zu Weimar wegen der wider den Türcken erhaltenen Victorie ein Lob- und Danck-Fest celebriret.

2. Oct. Hat der Käyser zu denen gütlichen Tractaten zwischen Chur-Sachsen und denen beyden Fürstlichen Häusern / Mörseburg und Naumburg / acht hohe Ministros delegiret / welche gewesen / nahmentlich

1. Der Reichs-Vice-Cantzlar / Leopold Wilhelm / Graff von Königseck.
2. Der Oberste Hof-Cantzlar / Theodorus Aletus Henricus, Graf von Stratmann.
3. Der Reichs-Hoff-Raths-Vice-Præsident, Sebastian Wunibald / Graf zu Zeil.
4. Der Reichs-Hoff-Rath Johann Heinrich Baron von Hörwarth.
5. Der Reichs-Vice-Cantzlar / Frantz Friedrich von Andler.
6. Der Reichs-Hoff-Rath / Augustus Brüning.
7. Der Reichs-Hoff-Rath / Johann Andreas Schellert / und
8. Der Reichs-Hoff-Rath / Friedrich Binder.

9. Oct. Ist so wohl von dem Käyserlichen Obersten Hofmeister / Fürst Ferdinanden von Dietrichstein / als obbemeldtem Obersten-Hofmarschalln / Fürsten von Schwartzenberg / denen Chur- und Fürstlichen Sächsischen Gesandten und Gevollmächtigten durch einen Käyserlichen Hof-Fourier angezeiget worden / daß auf morgenden Tag loco & tempore consueto die Böhmische Belehnung vor sich gehen / und sich ein iedweder / ratione des Einfahrens / auf die Art / wie ohnlängsthin bey der Reichs-Belehnung geschehen / verhalten solle.

10. Oct. Seynd sämtliche Chur- und Fürstliche Sächsische Gesandte und Gevollmächtigte gegen 12. Uhr Vormittags nach Hofe gefahren / und haben sich an gewöhnlichem Ort eingefunden. Nachdem sich nun der Käyser aus seinem ordentlichen Gemach in die andere Ante-Kammer / allwo der Actus investituræ vorgehen sollen / begeben / und sich auf den

zubereiteten Käyserlichen Thron niedergelassen/hat der Oberste Kammer-Herr/Fürst von Dietrichstein/die Gesandten und Gevollmächtigte angewiesen/ in ihrer Ordnung in das Käyserliche Zimmer einzutreten/und geschahen der Eintritt/die Fußfälle/das Knien und Abwechseln/so wohl bey denen Petitionen, als abgelegten Juramentis dergestalt/ wie aus nachverzeichneten Schematibus sub numeris I. II. III. IV. V. VI. und VII. zu ersehen.

Verzeichniß

Derer Gesandten und Gevollmächtigten/ von welchem Chur-und Fürstlichen Theile selbige bey dieser Böhmischen Belehnung bevollmächtiget gewesen.

Wegen Chur-Sachsen/

Georg Ludwig/ Graf von Zintzendorff.
Wolff Caspar Martini/geheimer Rath.
Jacob Born/ Appellation-Rath.

Wegen Sachsen-Weißenfelß/

Hans Caspar von Lohß/geheimer Rath.

Wegen Sachsen-Mörseburg/

Johann Heinrich von Obernitz/ Rath und Hoffmeister.

Wegen Sachsen-Zeitz/

Bernhard Pflug/geheimer Rath/ und Hoffmarschall.

Wegen Sachsen-Gotha/und Sachsen-Weimar/

Jobst Heinrich Koch/Edler von Edersleben/ Agent am Käyserlichen Hofe.

Wegen Sachsen-Eisenach/

Johann Adam Dietrich/Agent am Käyserlichen Hofe.

Wegen Heßen-Darmstadt/

Justus Eberhard Passer, auch Agent daselbst.

Wegen Hollstein-Gottorff/

Ernst Julius Persius, gleichfals Agent am Käyserl. Hoffe.

Diese beyde letztere Agenten seynd wegen der gesamten Hand-und Mit-Belehnschafft an Ober-und Nieder-Lausitz bevollmächtiget gewesen.

No. I.

No. I.

Abbildung des Eintritts in die Ante-Kammer / bey dieser Böhmischen Belehnung.

Chur-Sächsische Tertius.
Chur-Sächsische Secundarius
Chur-Sächsische Primarius.

Sachsen Zeitz
Sachsen-Mörseburg.

Sachsen-Weißenfels.

Sachsen-Eisenach.
Sachsen-Gotha und Sachsen-Weimar.

Hollstein Gottorff.
Hessen-Darmstadt.

No. II.

Schema des Kniens vor der Käyserlichen Bühne bey währender Petition.

Sachsen-Zeitz.
Sachsen-Mörseburg.
Chur-Sächs. Tertius.
Chur-Sächs. Secundarius.
Chur-Sächs. Primarius.

Sachsen-Weisenfels.

Sachsen-Eisenach.
Sachsen-Gotha und Sachsen-Weimar

Hollstein-Gottorf.
Hessen-Darmstadt.

No. III.

Bey der Haupt- und Sonnenwaldischen Belehnung haben sie auff der Bühne also gekniet / und die Chur-Sächsische Gesandschafft 2. besondere Juramenta alleine geschworen / auch den Knopff des Schwerds alleine geküßet.

Chur-Sächsische Tertius.	Chur-Sächsische Secundarius.	Chur-Sächsische Primarius.
Sachsen-Zeitz.	Sachsen-Mörseburg.	Sachsen-Weißenfels.
Sachsen-Eisenach.	Sachsen-Gotha und Sachsen-Weimar.	

Der Heßische und Hollsteinische Gevollmächtigte seynd inzwischen an dem Orte / wo sie bey währender Petition oben sub No. II. gekniet / auffgestanden / und daselbst so lange stehend blieben / biß die Belehnung wegen Ober- und Nieder-Laußitz geschehen und das Jurament abgeschworen werden sollen.

No. IV.

Abbildung des Kniens auff der Bühne bey der Voigtländischen Belehnung / allwo nebst der Chur-Sächsischen auch die Zeitzische Gesandschafft geschworen /

Sachsen-Zeitz.	Chur-Sächs. Tertius.	Chur-Sächs. Secundarius.	Chur-Sächs. Primarius.
Sachsen-Mörseburg.		Sachsen-Weißenfels.	
Sachsen-Eisenach.		Sachsen-Gotha und Sachsen-Weimar.	

No. V.

Bey der Ober-und Nieder-Laußitzer Belehnung ist das Knien folgender Gestalt geschehen/ und haben die Chur-Sächsischen/ wie auch die Mörseburgischen geschworen.

Sachsen-Mörseburg.	Chur-Sächsische Tertius.	Chur-Sächsische Secundarius.	Chur-Sächsische Primarius.
Sachsen-Zeitz.		Sachsen-Weißenfels.	
Hollstein-Gottorf.		Hessen-Darmstadt.	

Hier giengen der Heßische und Hollsteinische auff die Bühne/ und knieten an des Fürstlichen Gotha-wie auch Weimar-und Eisenachischen Gevollmächtigten Stellen nieder. Hingegen traten diese/ weiln ihre Principalen bey der Ober-und Nieder-Lausitzer Belehnung nicht mit interessiret/ an jener beyden Stellen zurück/ von der Bühne herunter/ und blieben so lange stehen/ biß dieses Jurament abgeschworen/ und alle Gevollmächtigte von der Bühne rückwarts sich herab begeben/ da dann ein iedweder seine erste Stelle kniend wiederum occupiret/ wie aus folgendem Schemate zu sehen.

No. VI.

Das Knien bey der Danckſagung.

Sachsen-Zeitz.	Sachsen-Mörseburg.	Chur-Sächs. Tertius.	Chur-Sächs. Secundarius.	Chur-Sächs. Primarius.
		Sachsen-Weißenfels.		
	Sachsen-Eisenach.	Sachsen-Gotha und Sachsen-Weimar.		
	Hollstein-Gottorff.	Hessen-Darmstadt.		

No. VII.

Der Austritt aus dem Käyserl. Gemach geschahe rückwarts in folgender Ordnung.

Chur-Sächsische Tertius.	Chur-Sächsische Secundarius.	Chur-Sächsische Primarius.

Sachsen-Zeitz.	Sachsen-Mörseburg.

Sachsen-Weißenfels.

Sachsen-Eisenach.	Sachsen-Gotha und Sachsen-Weimar.

Hollstein-Gottorff.	Heßen-Darmstadt.

Worbey zu mercken / ob wohl vier besondere Belehnungen vorgangen / auch so viel Juramenta abgeleget worden / daß dennoch nur eine Petition und Dancksagung geschehen; Jene hat der Chur-Sächsische zweyte- diese aber der dritte Gesandte abermahls verrichtet/ Die Antwort nomine des Käysers that der Königliche Böhmische Oberste Cantzlar/ Frantz Ulrich/ Graff von Kynßky / und die Ablesung der Juramenten der Böhmische Vice-Cantzlar Carl Maximilian Graff Thurn. Das Käyserliche Schwerdt ist von dem Böhmischen Vice-Marschall / Adolph Wratislau, Grafen von Sternberg/ das Evangelium-Buch aber bey dem Schweren von obgenandtem Obersten-Cämmerer / Fürsten von Dietrichstein zur Rechten/ und von obbesagtem Graff Kynßky zur Lincken gehalten worden.

Jetztangeführte Petition, die vier Juramenta und Dancksagung bestehen in folgenden formalien:

Peti-

Petition,

Welche wegen der Böhmischen Haupt-und Sonnewaldischen-Voigtländischen und Laußitzer Lehen durch den Chur-Sächsischen zweyten Gesandten / den geheimen Rath Martini, abgeleget worden.

Aller-Durchlauchtigster / Großmächtigster Römischer Käyser / auch zu Hungarn und Böheim König / Allergnädigster Herr / Euere Käyserl. und Königliche Majestät wissen sich allergnädigst zu erinnern / wie der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Herr Johann George der Dritte / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / auch Burggraf zu Magdeburg rc. ingleichen seiner Churfürstlichen Durchlaucht. Herren Vettere / die Hochwürdig-Durchlauchtigst-und Hochgebohrne Fürsten und Herren / Herr Christian und Hr. Moritz Wilhelm / postulirte Administratores der Stiffter Mörseburg und Naumburg / allerseits Hertzoge zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen / auch Ober-und Nieder-Lausitz / gefürstete Grafen zu Henneberg / Grafen zu der Marck / Ravensperg und Barby / Herren zu Ravenstein / Unsere gnädigste Chur-Fürst und Fürsten / von Euer Römischen Käyserlichen Majestät / als einem Könige in Böhmen / etliche in Meissen gelegene Böhmische / wie auch die Sonnewaldische / Voigtländische samt der Ober-und Nieder-Laußitzischen Lehen zu suchen / und zu empfangen schuldig / und welcher Gestalt Euer Käyser-und Königliche Majestät nicht allein wegen unterlassener Absendung einer Fürstlichen Person allergnädigste Dispensation verstattet / sondern auch gewilliget / Uns / als Ihrer Churfürstlichen und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten gevollmächtigte Lehen-Trägere / dieser Königlichen Böhmischen Lehn halber zu admittiren. Wie nun Euer Käyser-und Königlichen Majestät Ihre Chur-und Fürstliche Durchl. wegen der allergnädigsten Dispensation, welche sonst der Schuldigkeit und Herkommen ohne Verfang seyn soll / gehorsamsten Danck sagen / als ist auch Euer Käyser-und Königlichen Majestät ferner unverborgen / wie höchstgedacht Ihrer Churfürstlichen Durchl. Herrn Johann Georgen dem III. die Böhmische Haupt-und Sonnewaldische Lehn alleine / und neben dero Herrn Vettern Hertzog Moritz Wilhelm Fürstl. Durchl. das Voigtland / auch abermahls nebst Hertzog Christiani Fürstl. Durchl. die beyden Marggrafthümer Ober-und Nieder-Lausitz / vermöge Churfürst Johann Georgens des I. auffgerichteten Testaments / und der am 22. Aprilis 1657. beschehenen brüderlichen Vergleichungen / auch auff die darinn enthaltene gewisse Masse zuständig; Und dannenhero bitten Euer Käyser-und Königliche Majestät / im Nahmen und auff Befehl Ihrer Chur-und Fürstlichen Durchl. wir allerunterthänigst / Euer Käyser-und Königliche Majestät wolle allergnädigst geruhen / mehr höchstgedacht Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen / die Böhmische-Haupt-und Sonnewaldische / ingleichen Ihrer Chur-Fürstlichen Durchl. neben dero Herrn Vettern / Hertzog Moritz Wilhelms Fürstl. Durchl. die Voigtländische / und dann abermahls Ihrer Churfürstl. Durchl. neben Hertzog Christian Fürstl. Durchl. die Ober-und Nieder-Lausitzische Lehn allergnädigst zu bekennen / und Uns / als dero gevollmächtigte Lehen-Trägere / damit zu beleihen. Hiernechst Ihrer Chur-und Fürstl. Durchl. gegen einander / auch Hertzog Moritz Wilhelms Fürstl. Durchl.

Herren Brüdern/und zugleich dero Herrn Vettern/ Hertzog Johann Adolphs Fürstl. Durchl. und dero Brüdern/die gesamte Hand an obbemeldten Haupt-Sonnewaldischen-Voigtländischen-und Laußitzischen Lehen/zugleich auch an der Hertzog Friedrichen zu Sachsen Fürstl. Durchl. zugehörigen Herrschafft Salfeldt / dargegen der Hertzoge zu Sachsen Ernestinischer Linien Lehenträgere und Bevollmächtigte die gesamte Hand an den vielbemeldten Böhmischen-Haupt-Sonnewaldischen / und Voigtländischen / Churfürst Johann Georgens des Ersten / Frauen Töchtern / der Landgräfin zu Heßen-Darmstadt / und der Hertzogin zu Hollstein-Gottorff posterirenden Mannstamm aber die gesamte Hand an der Ober-und Nieder-Laußitzischen Lehen/ alles und iedes / vermöge aller Verträge / und der Lehn-Brieffe / auch des Pragers Bey-Recessus, und unsers ohnlängsthin übergebenen allerunterthänigsten Memorials, allergnädigst wiederfahren laßen. An Ihrer Chur-und Fürstl. Durchl. statt / seynd wir erbötig / die Zusagung der Pflicht zu thun / wie es das Herkommen erfodert/ und gegen Euer Käyser-und Königl. Maj. werden sich unsere gnädigste Herren Principalen ieder zeit als gehorsame Lehens-Fürsten / gegen die löbliche Cron Böheim aber aller Gebühr erweisen.

No. I.

Lehens-Pflicht

Welche die Chur-Sächsische Gesandten wegen der Böheimischen Haupt-Lehen abgeleget.

WIr hernachbenandte / Georg Ludwig Graff von Zintzendorf und Pottendorff / Wolff Caspar Martini und Jacob Born / beyde der rechten Doctores, als des Durchlauchtigsten/Hochgebohrnen Fürsten und Herrns/ Herrn Johann Georgens des dritten / Hertzogs zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschallen und Churfürstens / Landgrafens in Thüringen / Marggrafens zu Meißen / auch Ober-und Nieder-Laußitz/ Burggrafens zu Magdeburg/ Grafens zu der Marck und Ravensberg/ Herrn zum Ravenstein / unsers gnädigsten Herrns / Bevollmächtigte / Gewalthabere und Lehenträgere / geloben und schweren euch / dem Allerdurchlauchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Leopolden, Römischen Käyser / auch zu Ungarn und Boheim Könige / Ertz-Herzogn zu Oesterreich / Marggrafen zu Mähren/ Hertzogn zu Lützenburg und in Schlesien/Marggrafen zu Laußitz/als einem regierenden Könige zu Böhmen / und Euer Maj. nachkommenden Königen / und der Cron Böheim / dieser hernachfolgenden gesamten Lehnstücke und Herrschafften halber / als von denen Schlößern / Städten / Märckten/ Aemtern / Höfen und Güthern / nehmlich von dem halben Schloß Dohnen / mit seiner Zugehörung/Lauenstein / Hohenstein/Wildenstein/ Senfftenberg / Finsterwalda / Pirna / Dippoldißwalda / Königstein / Gottläube / den Zoll zu Dreßden / Tarant / Radeberg/ Stolberg / Frauen-Hain / Sathan / Elsterwerda / Strehlen/ Glaubzig / Tiefenau / Rathen / Zabeltitz / Döhlen / Grube/ Werdenhain / Weßenstein / Bernstein / Wehlen / Mückenberg/ Schönfeld / Hirschstein / Mühlberg / Liebenthal / Lichtenwalda/ Sachsenburg / Seida / Friedemanns-Walda/Rechenberg / und

Rabe-

Rabenau. Mehr von denen dreyen Herrschafften und Aemtern / Leißnigk / Eulenberg / und Colditz / und dann von dem Amte Schwartzenberg mit allen Mannschafften / geist- und weltlichen Lehen / Lehnsschafften / allerhand Bergwercken / Bergen / Thälern / Forwergen / Dörffern / hohen und niedern Gerichten / auch allen und ieden Ein- und Zugehörungen / wie das alles Nahmen haben mag / nichts darvon / als alleine die Obrigkeit der Lehen ausgeschlossen / welche alle von höchstgedachter Euer Käyserl. Maj. als Könige zu Böheim / und der Cron Böheim zu Lehen rühren / treu und gewärtig zu seyn / Euer Maj. Frommen zu fördern / Schaden zu warnen / und sonst alles zuthun / das ein Lehns-Fürst und Mann Euer Käys. Maj. als ihrem Lehens-Herrn und der Cron Böheim zu thun schuldig ist. Treulich und ohne Gefährde / so wahr hochgedacht Ihrer Churfürstl. Durchl. als unserm Herrn Principalen GOTT helffe und das heilige Evangelium.

No. II.

Lehens-Pflicht

Wegen der Böhmischen Sonnewaldischen Lehen / so die Chur-Sächsischen auch alleine geschworen.

WJr hernach benannte / Georg Ludwig / Graff von Zintzendorff und Pottendorff / Wolff Caspar Martini, und Jacob Born / beyde der Rechte Doctores, als des Durchlauchtigsten rc. pergat. wie in nechst vorher stehender Lehns-Pflicht sub No. I. usque Marggrafen zu Laußitz / als regierendem Böhmischen Könige / Euer Maj. Erben / und nachkommenden Königen / und der Cron zu Böhmen / dieser nachfolgender Lehn-Stücke wegen / nemlich von der Herrschafft Sonnewalda / mit geistlichen und weltlichen Lehen / Lehenschafften / Mannschafften / Märckten / Forwergen / Dörfern / Ober- und Nieder-Gerichten / auch allen und ieden Ein- und Zugehörungen / wie das alles Nahmen haben mag / nichts ausgeschlossen / inmassen solche die Vorfahren / und Innhabere der Herrschafft innen gehabt / genossen und gebraucht / welches alles von Euer Käyserl. Maj. als regierendem Könige zu Böheim zu Lehn rühret / getreu und gewärtig zu seyn / Euer Käyserl. Maj. Schaden zu warnen und zu wenden / Frommen / Nutz und Bestes zu fördern / auch alles das in andere Wege zu thun / das ein getreuer Lehens-Fürst einem Könige zu Böheim und derselben Cron / als seinem Lehn-Herrn von obgenandten Stücken zu thun schuldig und pflichtig / auch gemeldte Lehen nirgend anderswo / denn wo sie von Alters her hingehören / zu verthätigen / und zu verrichten / treulich und ohne Gefährde / so wahr hochgedachter Ihrer Churfürstl. Durchl. als unserm Herrn Principalen GOtt helffe und das heilige Evangelium.

No. III.

Lehens-Pflicht

Wegen des Voigtlandes / welche die Chur-Sächsische nebst der Zeitzischen Gesandschafft abgeschworen.

WJr hernach benannte Georg Ludwig / Graf von Zintzendorff und Pottendorff / Wolff Caspar Martini, und Jacob Born / beyde der Rechte Docto-

Doctores, als des Durchlauchtigsten / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Johann Georgen des Dritten / Hertzogs zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschalln und Churfürstens ꝛc. tot. tit. Unsers gnädigsten Herrn / und ich / Bernhard Pflug / als des Durchlauchtigen / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herzog Moritz Wilhelms zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / vollmächtigte Gewalthaber / und Lehenträgere / geloben und schweren Euch / dem Aller-Durchlauchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Leopolden, Römischen Käyser / auch Hungarisch- und Böheimischen Könige / Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / Marggrafen zu Mähren / Hertzogen zu Lützenburg und in Schlesien / Marggrafen zu Laußitz / Unserm allergnädigsten Herrn / als einem regierenden Könige zu Böheim / Euer Käyserl. Maj. Erben / nachkommenden Königen / und der Cron Böheim / von wegen des Voigtlandes / der Aemter Plauen / Voigtsberg / Schöneck und Paußa / samt allen derselben Zugehörungen / so weiland Herzog Augustus / Herzog Christian der erste und andere / Hertzog Johann Georg der erste und andere / alle fünff Chur-Fürsten / löbl. und Christsel. Gedächtniß / zu einen Mann-Lehn innen gehabt / und nach tödlichem Hintritt hochgedachter Jhrer Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden Herren Väter / Churfürst Johann Georgens des andern und Moritzens Hertzogs zu Sachsen / nach Anleitung der Großväterlichen auffgerichteten Disposition, und darauff erfolgten brüderlichen Vergleichs / auff hochermeldte unsere gnädigste Herren Principalen gefallen / Euer Käyserl. Maj. als regierendem Könige zu Böheim / getreu / gehorsam und gewärtig zu seyn / deroselben Schaden zu warnen / Frommen zu fördern / und sonsten alles das zu thun / das getreue Lehens-Fürsten und Mannen Euer Käyserl. Maj. als Könige zu Böheim ihrem Lehens-Herrn / und der Cron Böheim zu thun schuldig seyn / treulich und ohne Gefährde / als hochgedacht Jhrer Churfl. Durchl. und Fürstl. Gnaden unsern Herren Principalen GOTT helffe und das heilige Evangelium.

No. IV.

Lehens-Pflicht

Uber beyde Marggrafftthümer Ober- und Nieder-Lausitz / welche so wohl von der Chur-Sächsischen als Mörseburgischen Gesandschafft geschworen worden.

Wir hernachbenannte Georg Ludwig / Graf von Zintzendorff und Pottendorff / Wolff Caspar Martini und Jacob Born / beyde der Rechten Doctores, als des Durchlauchtigsten / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Johann Georgens des dritten / des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalln und Churfürstens / Burggrafens zu Magdeburg und Meißen / und ich / Johann Heinrich von Obernitz / des Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Christians / beyder Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / unserer gnädigsten Herren / vollmächtige Gewalthabere und Lehenträgere / geloben und schweren Euch dem Allerdurchlauchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Leopolden, Römischen Käyser / auch zu Ungarn und Böheim Könige / Ertz-Herzogn zu Oesterreich / Marggrafen zu Mähren / Hertzoge zu Lützenburg / und in Schlesien / Marggrafen

sen zu Laußitz ꝛc. Unserm allergnädigsten Herrn / als einem regierenden Könige zu Böheim / Euer Maj. Erben / nachkommenden Königen / und der Cron Böheim / von wegen der beyden Marggrafftthümer / Ober- und Nieder-Laußitz / mit allen derselben anhangenden Landesfürstlichen Obrigkeiten / Hoheiten / Regalien, Titul und Wappen / Zöllen / Gleiten und Bergwercken / Müntzen / geist- und weltlichen Lehen / Lehensschafften / Folge / Steuern / Landen und Leuten / Schlössern / Städten / Ritterschafften / Mannschafften / Gehöltzen / Bergen / Thälern / Wäldern / Büschen / Wildbahnen / Jagten / Ströhmen / Waßern / Waßerläufften / Dörfern / Diensten / Pflichten / Ehren / Würden / Herrligkeiten / Freyheiten / Gerichten / Oberst und Niederst / und insgemein allen andern Herrligkeiten / Hoheiten und Gerechtigkeiten / wie solche Lande von vorigen Königen in Böheim / als Marggrafen in Ober- und Nieder-Laußitz innen gehabt / genutzt / genoßen und gebraucht worden / oder genutzt / genoßen / und gebraucht werden können / allermassen solches in dem zwischen der vorigen in GOtt ruhenden Käyserl. Maj. Ferdinand dem andern / glorwürdigsten Andenckens / und Ihrer Churfürstl. Durchl. Johann Georgen dem ersten / zu Sachsen / Christmild. Gedächtniß / Anno 1635. den 30. Maji zu Prage auffgerichteten sonderbahren Recess, und denen darauff in Anno 1636. zu Görlitz und Guben resp. erfolgten Tradition Abschieden / mit mehrern specificiret / so wohl auch der künfftigen Succession halber / darinne versehen ist / Euer Käyserl. Maj. als regierendem Könige zu Böheim / getreu / gehorsam und gewärtig zu seyn / deroselben Schaden zu warnen / Frommen zu fördern / und zugleich demjenigen / was vorermeldter Recess in puncto der Oeffnung / Ablösung / Rückfälle / und anderer Reservaten an Seiten Ihrer Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden / und dero Haußes erfodert wird / gebührlich nachzukommen / auch sonsten alles zu thun / das getreue Lehens-Fürsten und Mannen / Euer Käyserl. Maj. als Könige zu Böheim / ihrem Lehens-Herrn / u. der Cron Böheim zu thun schuldig seynd. Treulich und ohne Gefährde / so wahr hochgedacht Ihrer Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Gnd. als unsern Herren Principalen GOTT helffe und das heilige Evangelium.

Danckſagung

Nach ertheilter Königlichen Böheimischen Lehen / welche der Dritte Chur-Sächsische Gesandte / D. Born / abgeleget.

Aller-Durchlauchtigster / Großmächtigster / Römischer Käyser / auch zu Ungarn und Böheim König / allergnädigster Herr /

Daß Euer Käyserl. und Königl. Maj. im Nahmen und von wegen unserer allerseits gnädigsten Herren Principalen, Uns die Böheimische-Haupt-Sonnewaldische-Voigtländische-Laußitzische und Salfeldische Lehen / und resp. gesamte Hand / vermöge alter Verträge / und der Lehen-Brieffe / auch des Prager. Bey-Recesses allergnädigst zu bekennen / und Uns / als dero gevollmächtigte Lehen-Trägere / damit zu beleihen / deßen thun gegen Euer Käyser- und Königl. Maj. Krafft habender Gewalt

und

und Befehlichs/ wir Uns ingesammt und sonders/ allerunterthänigst bedancken/ und haben Euer Käyser- und Königl. Maj. nicht zu zweiffeln/ es werden höchst- und hochgedachte unsere gnädigste Herren Principalen allerseits auf ietzt abgelegte Pflicht gegen Euer Käyser- und Königl. Maj. sich als gehorsame Lehns-Fürsten/ gegen die löbliche Kron Böheim aber aller Gebühr erweisen und bezeigen/ und solches bey aller habender Occasion, nach höchsten Vermögen/ in unterthänigstem Gehorsam zu verdienen wissen/ und thun hiermit schlüßlich Euer Käyser- und Königlichen Majestät Ihre Chur- und Fürstliche Durchlauchtigkeiten sich sammt und sonders/ wie auch ieder vor unsere wenige Person/ Uns zu Käyser- und Königlichen Hulden und Gnaden allerunterthänigst befehlen.

12. Oct. Ist Anthon Ulrich/ Hertzog Bernhards zu Meiningen anderer Printz anderer Ehe/ gebohren.

4. Nov. Stirbt Johanna Walpurgis/ des Administratoris zu Halla/ Hertzog Augustens/ Witbe/ gebohrne Gräfin zu Leiningen/ auff Ihrem Witthums-Hause zu Dahme.

1688.

6. Jan. Wurde Printz Johann Wilhelm zu Sachsen-Jehna/ auff vorher bey dem Fürstlichen Vormunde/ dem regierenden Hertzoge zu Weimar/ Wilhelm Ernsten/ von der Universität beschehene Anfrage/ und darauff erhaltenen Consens, zum Rectore der hohen Schule daselbst erwehlet.

5. Febr. Ist Moritz Wilhelm/ Hertzog Christians zu Merseburg des Jüngern fünffter Printz/ gebohren.

23. Febr. Nachdem/ obgedachter massen/ der Printz zu Jehna zum Rectore Magnificentissimo erwehlet/ und darauff demselben zu Ehren/ auf dem Marckte eine prächtige Ehren-Pforte/ nebst 4. Obeliscis, mit sinnreichen Emblematibus und Inscriptionen ausgezieret/ von denen sämtlichen Studiosis aufgerichtet worden/ so ist die inauguration auff diesen Tag angesetzet/ und in Anwesenheit vieler tausenden/ so wohl einheimisch- als auswürdischer Zuschauer/ solenniter, und zwar/ wie hiernechst folget/ angefangen und vollbracht worden. Frühe um halb 8. Uhr ward so wohl in der Stadt/ als Collegien-Kirche mit allen Glocken geläutet/ welches halb 9. zum andern/ und um 10. Uhr zum dritten und letzten mahl geschahe. Eben auch auff 3. mahl und zu gleicher Zeit liessen die Trompeter und Paucker in dem Fürstlichen Schlosse sich tapffer hören. Der Senatus Academicus, nebst darzu gehörigen Personen/ wie nicht weniger die sämmtliche Studiosi versammleten sich bey dem ersten Pulß im Collegio, ingleichen die Regierungs- und Kammer-Bediente/ wie auch der Rath bey dem Schlosse. Als nun das Zeichen durch den andern Pulß gegeben wurde/ begab sich iedes corpus, von seinen Marschallen geführet/ in guter Ordnung ins Schloß/ für dessen äusserstem Thore zwey Compagnien Infanterie die Parade macheten/ in dem Fürstlichen Schloß-Hofe wurden die Studiosi auff die Seite nach dem Reit-Hause zugestellet/ der Senatus Academicus und andere darbey befindliche aber auff den Fürstlichen Saal/ die Cantzley- und Kammer-Bediente/ nebst dem Stadt-Rathe in das Zimmer gegen über geführet/ der Fürstliche Vormund/ Hertzog Wilhelm Ernst zu Weimar/ welcher sich Tags vorhero mit der gesammten Hoff-Stadt nach Jehna erhoben/ verfügte sich in des Rectoris Magnificentissimi Gemach/ um denselben von dar abzuholen. Worbey die geheimen- und andere Räthe/ nebst den Cavalliers auffwarteten. Bey Läutung des dritten Pulß gaben Trompeter und Paucker im Schloß zugleich das Zeichen zur Proceßion/ welche durch die auff beyden Seiten im Gewehr stehende Bürgerschafft und Ausschuß/ die Schloß-Gasse hinab/ durch die Lauen-Gasse/ über den Marckt/ durch die daselbst gantz herrlich und künstlich aufgerichtete Ehren-Pforte/ übers Creutz/ und in die Haupt- und Stadt-Kirche zu St. Michael folgender Gestalt geschahe/ und zwar

1. Mar-

1. Marchirte des Obrist-Lieutenants von Wolffframsdorff Compagnie zu Fuß/ mit klingendem Spiel.

2. Dieser folgete nebst einem besondern Marschall zwölff in grün gekleidete Heyducken/mit ihren musicalischen Instrumenten.

3. Der Fechtmeister/ Friedrich Kreußler/ als Marschall für denen Studiosis.

4. Die Studiosi in guter Ordnung/ je 4. und 4. in einem Glied/ derer über 1000. gezehlet worden/ ausser diejenigen/ welche in dem Proceß nicht mitgangen/ sondern diese Solennitäten mit angesehen.

5. Die Stadt-Pfeiffer mit ihren Posaunen und Zincken.

6. Ein Marschall/ Nahmens Jeremias Stöpler/damahliger Kornschreiber/führte das Corpus Academicum, nebst denen Personen/ welche sonsten dergleichen Actibus Academicis beyzuwohnen pflegen/ und zwar diejenigen/so Gesandschafften auf sich hatten/ zuletzt.

7. Der Ex-Rector, Fridemannus Bechmann/ Theol. D.und Pro-Rector, Petrus Müller/ D. Juris, wurden von den zweyen vornehmsten Fürstlichen Abgeordneten geführt/und ihnen von den Ministris Academiæ die silberne Zepter vorgetragen.

8. Georg Ludwig von Wurm/ Vormundschaffts-Rath und Hoffmeister/nebst denen Hof-und vielen andern Cavalliers.

9. Acht Trompeter nebst dem Heer-Paucker.

10. Hierauff ritte der Rector Magnificentissimus auf einem wohl ausgeputzten Pferde.

11. Neben demselben/und zwar zu beyden Seiten/giengen zwölff Einspänniger/ und so viel Pagen und Laqueyen/in blau und aurora Farb mit Silber ausgemachten Livreé, und zwar diese mit entblößten Häuptern.

12. Der Fürstliche Weimarische geheime Rath und Hoff-Marschall/ Anthon Günther von Schwartzenfelß/nebst denen geheimen und andern Räthen/auch einer ansehnlichen Anzahl Cavalliers.

13. Der regierende Hertzog zu Weimar/ als Fürstlicher Vormund des Jehnaischen Printzens/in einer Carosse.

14. Zu beyden Seiten giengen 12. Einspänniger/ so wohl die Fürstl. Weimarischen Pagen und Laqueyen/in blau und roth mit Silber ausgemachter Livreé, und zwar gleichfals mit unbedeckten Häuptern.

15. Der Fürstliche Jehnaische Rent-Schreiber/ Lerin Krieg/als Marschall/führte

16. Die Fürstlichen Cantzley-und Kammer-Bediente/ Beamten/auch sämmtlichen Stadt-Rath und andere.

17. Diesen Proceß beschloß endlich des Hauptmanns von Mandelslohe Compagnie zu Fusse.

Bey Anlangung dieser Procession in der Kirchen/dahin sich ein jedweder an den Ihm angewiesenen Ort verfüget/ liessen sich die Trompeter und Paucker hören/und continuirten so lange/biß die Fürstliche Herrschafft in dero Stand/und der völlige Proceß in die Kirche kam. Hierauff wurde mit unterschiedlichen Instrumenten in einer anmuthigen Concert,das Veni Sancte Spiritus, auff etlichen Choren musicirt. Nach diesem holeten unter Paucken-und Trompeten-Schall der Weimarische Hof-Marschall/ und der Jehnaische Hofmeister/beyde mit Marschalls-Stäben/ nebst vielen andern Cavalliers, den Fürstlichen Printzen/als Rectorem Magnificentissimum aus dero Stande ab/ und führeten Selbigen auff den unten in der Kirche absonderlich hierzu verfertigten/ und mit grünem Sammet aller Orten bekleideten Catheder,hinter welchen sich die Cavalliers begaben/ der Ex-Rector und Pro-Rector wurden sofort gleichfals dahin geführt/ und dem Printzen jener zur Rechten/dieser aber zur Lincken/ jedoch beyde

um 2. Stufen niedriger gestellet. Nach solchem fieng der Ex-Rector an Lateinisch zu peroriren/trat dem Magnificentissimo das Rectorat abe / that demselben das mit köstlichen Jubelen besetzte- und auff einem grünen sammeten Küssen vor dem Catheder gelegene Pallium um/gab hingegen das seine dem Pro Rectori, und überreichte hiernechst die Academische Insignia, als die silberne Zepter/ Insiegel/ und Schlüssel/ so in einem silbern Lavoir lagen/mehrgenandtem Rectori Magnificentissimo, welcher selbige annahme/und so fort dem Pro-Rectori zustellete. Inzwischen wurde ein musicalisches Stück geblasen/und nach dessen Endigung that der Printz/als Rector Magnificentissimus, mit männigliches Verwunderung / und höchsten Vergnügen/ eine in Lateinischer Sprache wohlgefaßte ziemlich lange Rede memoriter, und übernahm darinnen das Universitäts-Regiment/ erinnerte zugleich alle darunter gehörige ihrer Schuldigkeit/und ließ durch den Secretarium die Statuta Academica ablesen. Worauff der Printz seine Rede mit einem schönen Wunsch / auff das Wohlergehen der Universität gerichtet/ endigte. Hierauff liessen sich die Trompeter und Paucker abermahl hören/und wurde von dem Pro-Rectore mit einer Lateinischen Oration geschlossen. Als solches geschehen/fieng man an das Te Deum laudamus mit einfallendem Paucken und Trompeten-Schall zu singen/unter Musicirung dessen letztern Versiculs führten die beyden Haupt-Marschalle den Rectorem Magnificentissimum für den mit grünem Sammet bedeckten Altar/auf einen für selbigem ausgebreiteten schönen Türckischen grossen Teppicht/welchem folgte der Pro-Rector, so sich hinter denselben stellete/und dann die Decani der vier Facultäten/ worauf nach geendigtem obigen Liede/ein absonderliches/auff diesen Actum gerichtetes Gebet/in Form einer Collecte, von dem General-Superintendenten, Lic. Georg Götzen/ abgesungen/und so dann der Seegen gesprochen wurde. Worbey inzwischen der Rector auf einem sammeten Küssen / und die andern hinter demselben knieten. Nach diesem wurde unterm Trompeten-und Paucken-Schall der Magnificentissimus von beyden Haupt-Marschalln/ und darbey befindlichen Cavalliers vom Altar die Kirche hindurch / und in den Fürstlichen Kirch-Stuhl wiederum geführet. Der Pro-Rector und Decani verfügten sich gleichfals an Ihre vorige Stellen. Unterdeßen erfolgte unter währender Music der Rückzug aus der Kirche in voriger Ordnung wieder in das Fürstliche Residentz-Schloß. Als man daselbst angelanget/wurden beyde Fürstliche Personen von denen Räthen und Cavalliers in des Magnificentissimi Gemach begleitet/die übrige Anwesende aber von Ihren verordneten Marschallen in diejenige Zimmer geführet/ wo sie speisen solten. Hiernechst geschahen durch die Fürstlichen Deputirten die Gratulationes, und theilete man die besonders verfertigte Gedächtniß-Müntze aus: Worauff in verschiedenen Zimmern gespeiset / und von der Weimarischen Hof-Capell/mit Abwechslung verschiedener musicalischer Instrumenten und angenehmen Concerten, auffgewartet wurde. Auff dieses Fürstliche Rectorat ließ der Fürstliche Vormund / Hertzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar / obgedachter massen eine besondere Müntze prägen/auff dern einen Seite stehet der Stab des Mercurii, oben drüber das Sächsische Wappen mit dem Rauten-Krantze/ nebst dem Hertzog-Hute/und zu beyden Seiten die Worte: Tuetur & ornat. Auff der andern Seite ist zu lesen: Auctoritate D. G. Wilhelmi Ernesti Duc. Sax. Tutor. Johann Wilh. Dux Sax. Ppſ. Juvent. More D. Patris & Maj. Academiæ Salanæ Sceptra capessit feliciter. d. 23. Febr. A. 1688.

10. Mart. Hat der Käyser den zwischen Chur-Brandenburg und Sachsen-Weißenfels der 4. eximirten Aemter halber in vorigem Jahre getroffenen Receß confirmiret.

13. Mart. Nahm Hertzog Johann Georg der Jüngere zu Sachsen-Eisenach / als regierender Herr / die Huldigung von seinen Unterthanen ein.

3. Apr. Wurde auff des Churfürsten zu Sachsen Verordnung Hertzog Christian Augustus zu Sachsen-Zeitz zum Stadthalter der Baley Thüringen durch Hanß Christian von Werthern / Churfürstlichen Sächsischen Hauptmann in Thüringen / in dem Compter-Hofe zu Zwetzen installiret.

12. April. Hat Hertzog Johann Adolph zu Sachsen-Weißenfels die Lehen über das Fürstenthum Sachsen-Querfurt durch den geheimen Rath / Hans Caspar von Lohß / an dem Käyserlichen Hoffe zu Wien empfangen / und darüber den ersten Lehn-Brieff unter obigem dato erhalten / welchem unter andern folgendes mit einverleibet worden; Daß diese Belehnung geschehen / ohnbeschadet der hergebrachten uhralten Manßfeldischen Berg-Gräntzen / Bergwercken / Ertz- und Berg-Gericht / und Freyheiten / als bey welchen es / wie sie biß hero in Gebrauch und Ubung gewesen / allerdings verbleibet / und der Churfürst zu Sachsen / seine Erben und Nachkommen / auch die Graffschafft Manßfeld darbey nochmahls gelaßen / und obgedachtem Hertzog Johann Adolphen davon nichts geliehen seyn soll rc. Item / ferner / wo aber der vielbestimte Hertzog Johann Adolph ohne männliche Leibes-Lehens-Erben mit Tode abgienge / und Seiner Liebden Leibes-Lehens-Erben nicht mehr vorhanden / so sollen obangezeigte Lande / und derselben Freyheiten / Gerechtigkeiten / Zu- und Eingehörungen / erstlichen an Sr. Lbd. Brüdere / Christianen / Heinrichen / Albrechten / Friedrichen und Moritzen / und derer männliche Leibes-Lehens-Erben / und da derer keiner mehr vorhanden / hernach an dero Gevettere / Churfürst Johann Georgen den dritten / Christianen und Moritz Wilhelmen / und Sr. Lbd. Brüdere / Christian Augusten und Friedrich Heinrichen / und deren männliche Leibes-Lehens-Erben / alle Hertzoge zu Sachsen / Jülich / Cleve und Bergen / kommen und fallen. Dafern sichs aber zutrüge / (welches doch GOtt verhüten wolle /) daß auch diese mit Tode abgehen / und dieser gantze Stam und Chur-Linie verlöschen möchte / sollen auff dem Fall / die zu solchem Fürstenthum gehörige Lande / und derselben Freyheiten / Gerechtigkeiten / Zu- und Eingehörungen / woran weyland Hertzog Wilhelms / und Hertzog Ernsts zu Sachsen nachgelassene Leibes-Lehens-Erben / als Weimarischer Linien / die gesamte Hand erlanget / an Ihre Liebden / und Ihre allerseits Leibes-Lehens-Erben / alle Herzoge zu Sachsen / Jülich / Cleve und Bergen / etc. kommen und fallen.

Zu Empfahung der gesammten Hand und Mitbelehnschafft an diesem Fürstenthum Querfurt seynd dermahlen bevollmächtiget gewesen

1. Wegen Chur-Sachsen /

selbiger Legations-Secretarius Willigus.

2. Wegen Sachsen-Mörseburg / und

3. Wegen Sachsen-Naumburg /

Der Agent Jobst Heinrich Koch / Edler von Edersleben.

4. Wegen Sachsen-Gotha

Der Agent, Ernst Julius Persius von Lohnstorf.

5. Wegen Sachsen-Weimar/
Obgedachter Agent Koch/ und
6. Wegen Sachsen-Eisenach/
Der Agent, Johann Adam Dietrich.

Die Solennitäten und Ceremonien bey diesem Querfurtischen Belehnungs-Actu seynd folgende gewesen: Nachdem allerseits Gesandter und Gevollmächtigte bey Hofe behöriges Orts sich eingefunden/ der Käyser auch sich auff den Thron erhoben/ ist der Graff Gabriani, Käyserlicher Oberster Falcken-Meister/ der des Fürsten von Dietrichstein Käyserlichen obersten Kämmerers Vices vertreten/ denenselben biß an die Thür entgegen gangen/ und dieselbe introduciret/ welche dann in folgender Ordnung nachgefolget/ als;

Sachsen-Weißenfels.

Sachsen-Mörseburg. und Sachsen-Naumburg. | Chur-Sachsen

Sachsen-Eisenach. | Sachsen-Weimar. | Sachsen-Gotha.

In solcher Ordnung machte ein iedweder gleich beym Eintritt in die andere Ante-Kammer ohnweit der Thür einen mit einem Knie gebogenen und mit einem Fuß zurück gestrichenen Reverenz, und knieten darauff eine kleine weile völlig nieder/ mitten in diesem Zimmer geschahe solches zum zweyten mahle/ ingleichen auch vor dem Käyserlichen Thron der dritte Reverenz und Fußfall/ so/ daß der Weißenfelsische nechst an den Teppicht/ welcher auff den Aufftritt des Thrones gebreitet lag/ zu knien kam/ deßen Mantel die zweyte Reihe/ die dritte Reihe aber/ beyde Mäntel von der zweyten Reihe zu halten/ angriffen; zur Käyserlichen rechten Hand stand der Käyserliche Oberste Hoff-Marschall/ Fürst von Schwartzenberg/ mit entblößtem Schwerdte/ ingleichen der Käyserliche Oberste Hoffmeister Fürst von Dietrichstein/ zur lincken aber der Oberste Falckenmeister/ an statt des abwesenden Obersten Cämmerers/ item der Reichs-Hoff-Raths-Vice-Præsident, Graff von Zeil/ welcher des Reichs-Vice-Cantzlars Stelle vertrat/ und nebst diesen eine große Menge der vornehmsten Käyserlichen ministrorum u. Hoff-Cavalliers, so meistens Standes-Personen waren. Als nun der Sachsen-Weißenfelsische Gesandte auff den Knien die Petition gethan/ rief der Käyser den Reichs-Hoff-Raths-Vice-Præsidenten zu sich/ welcher zur lincken Seite des Käysers niederkniete/ und die Antwort zu thun ins Ohr befehliget war/ welcher dann so balden wieder auffstund/ sich mit einem Reverenz an seine vorige Stelle verfügte/ und die Käyserliche Antwort eröffnete; als solche geendiget/ gab der Käyser seinen Hut einem Cammer-Herrn/ so damahls den Hoffdienst gehabt/ und nahm darauff das Evangelium-Buch auff den Schoß/ welches der Oberste Hoffmeister zur rechten/ und der oberste Cämmerer zur lincken auffgemacht hielten/ hierauff erhoben sich die sämtliche Gesandter und Gevollmächtigte in obiger ihrer Ordnung auff den Thron/ machten vor dem Käyser einen tiefen Reverenz, und knieten ingesamt nieder/ da dann der Sachsen-Weisenfelsische die zwey vörder Finger auff das Evangelium legte/ und den Lehn-Eyd/ welchen der Reichs-Hoff-Raths-Vice-Præsident vorlaß/ nachschwur/ nach diesem Jurament ward das Evangelium vom Käyserl. Schoße genommen/ und reichte der Oberste Hoffmarschall der Käyserl. Maj. das Schwerdt in dero Hände/ da wolte zwar der Weißenfelsische/ des Schwerdts Knopff zu küßen/ auffstehen/ nachdem aber der Käyser mit der Hand zu verstehen gab/ daß der Kuß kniend verrichtet werden müste/ kniete er wieder nieder/ welchem so fort der Käyser des Schwerdts Knopff zum Kuße darhielte. Nach verrichtetem solchen Kuße stunden die sämtliche Gevollmächtigte vom Knien wieder auff/ machten den vormahligen Reverenz, und giengen rückwarts vom Throne herunter/ und knieten wieder an ihre vorige Stellen nieder/ da inzwischen der Käyser das Evangelium-Buch weggab/ den Hut wiederum auffsatzte/ wie auch der Oberste Hoffmarschall mit dem Schwerde/ so wohl alle übrige an dero vormahlige Orte sich begeben/ worauff der Fürstl. Weißenfelsische

felsische die Dancksagung kniend ablegte / und als solche geschehen / stund derselbe nebst den übrigen Gevollmächtigten vom Knien auff / machten insgesamt eine Reverenz, giengen rückwarts biß mitten ins Gemach / allwo sie wiederum einen Reverenz machten / und darauff eine weile niederknieten / und als sie wieder auffstunden und rückwarts weiter fortgiengen / machten sie abermahls den Reverenz, knieten auch wiederum nieder / und verfügten sich hierauff rückwarts zur Thür hinaus. Es haben zwar einige darvor halten wollen / daß beym Austritte drey Fußfälle geschehen müsten / alleine andere seynd der Meynung / daß Knien und Auffstehen vorm Käyserlichen Thron an statt des ersten Fußfalles genung seye. Wormit sich dieser Actus geendiget; iedoch ist anbey mit anzufügen / daß zu diesem Fürstenthum Querfurt gehören 1.) Stadt / Schloß und Herrschafft Querfurt / 2.) Schloß / Stadt und Ammt Jüterbock / 3.) Ammt und Stadt Dahma / wie auch 4.) Stadt und Ammt Burg / welches letztere aber / wie schon oben angemercket / in vorigem Jahre an den Churfürsten zu Brandenburg cediret worden; hingegen hat der Hertzog zu Sachsen-Weissenfelß darzu geschlagen / 1.) die Herrschafft Heldrungen / 2.) das Ammt Sittigenbach / und 3.) das Ammt Wendelstein.

19. Apr. Ist Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar anderer Printz erster Ehe / Ernst Augustus / gebohren.

1. Maj. Nachdem der zwischen den Fürstlichen Sachsen-Gotha-Weimar- u. Eisenachischen deputirten Räthen / der Fürstlichen Jehnaischen strittigen Vormundschafft halber sub dato Weimar am 4. Octobris des 1686ten Jahres getroffene Recess von Fürstlicher Sachsen-Eisenachischer Seiten / aus einigen bedencklichen Ursachen nicht ratificirt werden wollen / und die Sache darauff / wie schon oben angeführet / an den Käyserlichen Hof gediehen / ist auff vorher erfolgte Käyserliche Commission an die beyden Fürstliche Gebrüdere / Hertzog Friedrichen den ältern zu Gotha und Hertzog Albrechten zu Coburg / durch ihre zusammen geschickte subdelegirte und andere darzu deputirte Räthe ein anderweitiger gütlicher Vergleich zu Gotha getroffen / und dadurch diese Vormundschaffts-Irrungen gäntzlich gehoben / auch besagter Vergleich so wohl von denen Fürstlichen Paciscenten / als den Käyserlichen Commissarius und interponenten vollzogen worden / vermöge dieses Recesses

hat Sachsen-Eisenach dero prætension auff obberührte Mit-Vormundschafft freywillig / und bloß zu Beförderung Freund-Vetterlichen Wohlvernehmens / im Fürstlichen Hauße fallen / und dargegen geschehen laßen / daß Hertzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar / sothane Vormundschafft förderhin alleine über sich behalte / und fortführe.

24. Maj. Hat Hertzog Albrecht zu Sachsen-Coburg gleich an seinem Geburts-Tage sich anderwerts vermählet / mit Susannen Elisabethen / Gräfin von Kempinski.

9. Jun. Stirbt Philip Ludwig / Hertzog Christians zu Merseburg des Jüngern vierdter Printz / seines Alters 1. Jahr / 7. Monat.

22. Jun. Ist zwischen Wilhelm Ernsten / dem regierenden Hertzoge zu Sachsen-Weimar / und dem neuen Stadthalter der Baley Thüringen / Hertzog Christian Augusten zu Sachsen-Zeitz / wegen der zwischen der Commendurey Liebstedt und dem Amte Roßla entstandenen Jagt-Irrungen ein Recess auffgerichtet worden.

2. Jul. Wurde Printz Johann Wilhelm zu Jehna anderweit zum Rectore Magnificentissimo erwehlet.

7. Aug. Hat Hertzog Philips zu Sachsen-Lauchstedt sein anderes Beylager mit Louysen Elisabethen / Hertzog Christian Ulrichs zu Würtenberg in Bernstadt Princeßin erster Ehe.

11. Aug. Ist an dem Käyserlichen Hofe zu Wien die von Sachsen-Eisenach gebetene Confirmation der daselbst auffgerichteten Primogenitur verwilliget worden.

5. Sept. Haben die Hertzoge zu Sachsen-Weimar und Eisenach / Wilhelm Ernst / Johann Ernst / und Johann Georg / vor sich / und resp. dero Brüdere / Hertzog Johann Wilhelmen den ältern / wie auch in Vormundschafft des unmündigen Vetters zu Jehna / Johann Wilhelms des Jüngern / nach tödtlichem Hintritt Ihrer allerseits Vettere / Johann Ernsts / Johann Georgens / und Bernhards / die aus väterlicher Verstammung / auch resp. Fürst-Väterlicher Disposition, und brüderlicher Vergleichung / angefallene Fürstenthum und Lande / an dem Käyserlichen Hofe zu Wien / in Lehen empfangen / durch dero dahin abgeschickten Fürstlichen Weimarischen geheimen- und in Vormundschafft verordneten Hof-Rath zu Jehna / Niclas Christoph Lynckern / zur gesammten Hand und Mit-Belehnschafft seynd bevollmächtiget gewesen / und zwar wegen der Fürstlichen Gothai-

schen Linie/der Agent Fabricius, auff substitution des Agenten Persii, wegen Chur-Sachsen/ selbiger Legations-Secretarius Willius, durch Aufftrag von dem Resident Schrümpffen/und wegen der Churfürstlichen Vettern zu Weissenfels/ Mörseburg und Naumburg/der Agent Koch. Gegen bestimmte Zeit haben sich allerseits Gesandter und Gevollmächtigte in der Käyserlichen Burg eingefunden/Gestalt dann obgenandter geheime Rath Lyncker mit einer 6. spännigen Carosse den gewöhnlichen Thorweg ein-in besagte Käyserliche Burg/und so fort über die Schlag-Brücke/durch die im Gewehr stehende Schweitzer-Guarde,in den innern Burg-Platz eingefahren/daselbst abgestiegen/und durch die Hatschierer-und Trabanten-Stube/alwo dieselbe gleichfals in ihrer Ordnung gestanden/über den Ritter-Saal/und in die Ante-Kammer sich begeben. Als nun mit dem Schlüssel-Schlag ein Zeichen zum Belehnungs-Actu gegeben/ und von dem Obristen-Kämmerer/Fürsten von Dietrichstein/denen Gesandten zum Eintritt gewincket worden/ ist der Weimarische und Eisenachische/als Principal-Haupt-Belehnter/ vorangangen/deme der Fürstliche Gothaische-und dann hinter diesen der Chur-Sächsische/ nebst derer Vettern/ Albertinischer Linie/ Gevollmächtigten/ gefolget/und seynd in solcher Ordnung/nach gewöhnlichem dreyfachen Knie-Beugen/ und darauff iedesmahl gethanen Fußfällen/ vor dem Käyserlichen/mit einem in Isabell-Farbe mit Gold und Silber reichgewürckten Teppicht überkleideten Thron/ worfür auf dem Aufftritt ein grosser Türckischer Teppicht gebreitet gewesen/nieder ackniet/und der Weimar-und Eisenachische die gewöhnliche Petition abgelegt. Zur rechten Seiten des Throns haben gestanden/ der Obriste Hoffmeister/Fürst von Dietrichstein/und etwas besser herunter/ der Obriste Hof-Marschall/Fürst Ferdinand von Schwartzenberg/welcher in der einen Hand das bloße Lehns-Schwerdt gehalten/zur lincken Seiten aber der Obriste Kämmerer / Fürst von Dietrichstein/ und unterm Auftrit herunterwärts/ der Reichs-Hoff-Raths-Vice-Præsident, Graff Zeil. Nach geendigter Petition that die Antwort darauff nur gedachter Graff Zeil/welche Er vorhero von dem Käyser vor Ihm kniende eingenommen. Als nun diese Rede geendigt/und der Käyser den Hut von sich gegeben/demselben auch das Evangelium-Buch auff den Schoß geleget/und solches von denen beyden Fürsten von Dietrichstein gehalten wurde/ stieg der Weimarische und Eisenachische Abgesandte auf den Aufftritt/machte so wol gleich vorn/als in der Mitte/ ein Kniebeugen/und kniete so dann recht vor dem Käyser wiederum nieder/die Mitbelehnten folgten in ihrer Ordnung nach/ knieten ebenmäßig nieder/und thaten den Angriff an die Mäntel. Das Jurament laß der Reichs-Hoff-Raths-Vice-Præsident mit lauter Stimme abe/welches der Weimarisch-und Eisenachische/die zwey vörder-Finger auff das Evangelium-Buch legende nachsprach. Worauff der Käyser das blosse Schwerdt von dem Fürsten von Schwartzenberg nahm/ und dem Gesandten den Knopff zu küssen darreichte. Nach solchem seynd sie allerseits wiederum rückwerts herunter vor dem Aufftritt getreten / und abermahls niedergekniet/ und hat der Hauptbelehnte die behörige Dancksagung abgeleget/ worauff sie sämmtlich auffgestanden/und nach dreymahligem Kniebeugen wiederum zurück aus dem Zimmer getreten/und ist ein ieder nacher Hause gefahren/gestalt dann der geheime Rath Lyncker in dem innern Burg-Platz wiederum in seine mit 6. Pferden bespannten Carosse auffgestiegen/alle übrige aber seynd ausserhalb in dem grossen vördern Hoff auffgesessen. Womit dieser Lehn-Actus seine Endschafft erreichet.

20. Sept. Hat Hertzog Johann Georg der Jüngere zu Sachsen-Eisenach mit Hertzog Eberhards zu Würtenberg jüngsten Princeßin/Sophien Charlotten/ Beylager gehalten / zu Kirchheim unter Teck.

5. Oct. In der Nacht ist zu Oßmanstedt/ein nach Weimar gehöriges Adeliches Dorff/eine unvermuthete Feuers-Brunst entstanden/welche dermassen überhand genommen/ daß innerhalb wenig Stunden nicht alleine 42. Wohnungen/sondern auch derer von Harraße Adelicher Ritter-Sitz einer/ ingleichen die Pfarr/Schule/Mühle und Schäferey/ sammt darzu gehörigen Scheunen und Ställen / auch allem darinnen enthaltenen Getreydig und Haus-Rath in die Asche geleget worden.

19. Oct. Haben die Hertzoge zu Sachsen-Weimar/ Eisenach und Jehna/ wegen obenangeregter Käyserlichen Belehnung / den gesammten Lehn-Brief von dem Käyserlichen Hofe erhalten / welchem auff des damahligen Fürstlichen Weimar- und Eisenachischen Gesandtens / Niclas Christoph Lynckers / Ansuchen / und öffters wiederholte remonstration diese profitable Clausul und Käyserliche Begnadigung mit eingerücket worden; **daß/so lange einer von denen itzo in der gesamten investicur begriffenen Hertzogen zu Sachsen / Fürstlicher Weimarischer Linie/am Leben/ die Lehen / außer wann mit der Käyserlichen Regierung sich Aenderung**

derung zuträgt / und also bey Thron-Fällen / von denen überbliebenen Herren nicht / sondern erst so dann / wann der Letztlebende auch Todes verfahren wird / darf gesuchet / und die vorigen Todes-Fälle iedesmahl an dem Käyserlichen Hof nur sollen kund gemachet werden.

d. eod. Seynd die beyden Käyserlichen Confirmationes über die Käyserlichen Privilegia, und Isenburgische Expectanz an Seiten des Fürstlichen Samt-Haußes Weimar ausgewürcket worden.

d. eod. Hat Hertzog Albrecht zu Sachsen-Coburg / an unterschiedene Chur- und Fürsten des Reichs notificirt, daß der Käyser ihn zum würcklichen General-Feld-Marschall-Lieutenant und Obristen über ein Regiment zu Fuß declarirt.

23. Oct. Gieng Churfürst Johann Georg III. in die Campagne am Rheyn wider die Frantzosen.

2. Nov. Ist von Fürstlicher gnädigster Herrschafft zu Weimar / auff damahls gehaltenem Landtage / denen von der Ritterschafft und Adel / auff Ihr unterthänigstes Bitten / und in Erwegung derer Ihnen obliegenden Ritter-Dienste / dasjenige / was sie wegen ihrer Lehn- und Ritter-Güther in extraordinariis bißhero iedesmahl freywillig beygetragen / in Gnaden gäntzlich erlassen / und deßhalber unter des regierenden Hertzogs / Wilhelm Ernsts / Fürstlicher Hand und Siegel / ihnen ein Versicherungs-Schein ausgestellet worden.

24. Nov. Wurde der Knopff sammt dem Stern auff dem Thurm des Fürstlichen Residentz-Schlosses Weimar zur Wilhelms-Burg / (welcher wegen schadhaffter Spindel wenige Tage vorhero herab genommen worden /) nach eingelegter neuen Spindel / wiederum auffgesetzet / und eine Schrifft eingeschlossen / worinnen unter andern folgendes enthalten; daß das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen mit einer ansehnlichen Armee, darunter die Fürstliche Weimarische Herrschafft / sammt dero Vettern / Ernestinischer Linie / zwey Regimenter zu Fuß / und eines zu Pferdte / dem Vaterlande zu Dienste stehend habe / versehen / und solche gegen den Rhein-Strom / wider die Frantzösische Macht marchiren / und operiren zu lassen / im Werck begriffen sey. Die geist- und weltliche Collegia seynd damahls mit nachbenandten Personen bestellet gewesen / als;

I. In der Rath-Stube.

Volckmar Happe / zu Ehringsdorff / geheimder Rath / Cantzlar / und des Ober-Consistorii Præsident, auch Comes Palatinus Cæsareus.

Anthon Günther von Schwartzenfelß / zu Bergen und Wirckwitz / geheimder Rath und Hof-Marschall.

Johann Hülsemann / zu Unterlöbda / der Rechte D. Hof- und Consistorial-Rath.

Bernhard Zech / Hof- und Justitien-Rath / wie auch

Tobias Pfanner / des gesammten Fürstlichen Hauses Sachsen / Ernestinischer Linie / Hoff-Rath.

II. Cantzley-Verwandte.

Johann Wallich / Gerichts-Secretarius.

Johann Sebastian Müller / Lehn- und Kammer-Secretarius, auch gesamter Archivarius.

Johann Niclas Eydam / Registrator und Botenmeister.

Friedrich Wonna / und

Adolph Moritz Fuchs / Cantzellisten.

Johann Cunrad Behr / Copiste.

Hans Bock / Räthe- und Cantzley-Diener.

III. Im Consistorio.

Volckmar Happe / als Consistorial-Præsident, und

D. Johann Hülsemann / Hof- und Consistorial-Rath / derer oben schon erwehnet.

Joachim

Joachim Scheffer/ Consistorial-Rath.

Lic. Cunrad von der Lage/ Hof-Prediger/ Beicht-Vater/ Superintendens und Pastor bey der Stadt-Kirchen zu St. Pet. Paul.

M. Theophilus Röser/ Hof-Prediger/ beyde als Consistorial-Assessores.

Sebastian Behr/ Consistorial-Actuarius.

IV. Bey der Rent-Kammer.

Volckmar Happe/ Cantzlar/ wie obgemeldt/ als Director Cameræ.

Johann Sebastian Müller/ Kammer-Secretarius, wie oben schon gedacht.

Johann Voigt/ Kammer-Schreiber.

Ernst Friedrich Voigt/ Rentschreiber/ und

Caspar Schmidt/ Floß-Schreiber.

28. Nov. Hat der Schieferdecker/ nachdem Er mit Auffsetzung nechst vorher berührten Knopffes/ und anderweiter Beschlagung der Spindel völlig fertig worden/ oben auff demselben ein paar neue Strümpffe und Schue/ nach vorher beschehener Ausziehung der alten/ angezogen/ stehende eine Kanne Wein ausgetruncken/ und darauf ein paar Pistolen zweymahl gelöset.

18. Dec. Hat Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha vor sich und seine Jüngere Brüdere/ Hertzog Heinrichen/ Christian/ Ernsten/ und Johann Ernsten/ dero geheimen Rath/ Christian Ludwigen von Schönberg/ nach Regensburg auff den Reichstag mit gemessener Vollmacht abgefertiget/ um in dem Reichs-Fürsten-Rath dero gebührende Stell und Stimmen/ wegen der beyden Fürstenthümer Gotha und Altenburg in obgedachten gesamten Nahmen/ gebührend einzunehmen/ und zu vertreten.

In diesem Jahre liessen die sämtliche Gebrüdere Fürstlicher Gothaischer Linie eine Müntze prägen/ worauff sie allerseits/ nahmentlich: Friedrich/ Albrecht/ Bernhard/ Heinrich/ Christian/ Ernst und Johann Ernst/ in Brustbildern zu sehen/ und stehen derer Nahmen in dem Umkreiß herum. Auff der andern Seiten das völlige Sächsische Wappen/ mit der Beyschrifft: Fratres Lineæ Gothanæ, 1688.

1689.

6. Jan. Ist dem Printzen zu Jehna/ Johann Wilhelmen/ auff vorhero von dem Fürstlichen Vormunden zu Weimar beschehene Verwilligung/ das Rectorat von der Universität Jehna/ zum drittenmahl auffgetragen worden.

1. Febr. Kam Churfürst Johann Georg III. aus der Campagne zu Dreßden wiederum gesund an.

16. Febr. Ward Christian Ludwig/ Herzog Philipsens zu Sachsen-Lauchstedt erster Printz anderer Ehe/ gebohren.

8. Mart. Hat obgenandter Churfürst den Titul: Gefürsteter Graf zu Henneberg/ angenommen/ und ist darauff die Veranlaßung geschehen/ daß solcher in dem Chur- und Fürstlichen Hauße/ beyderseits Haupt-Linien/ reciproce gegeben worden.

16. Mart. Haben die beyden Hertzoge zu Sachsen-Weimar und Eisenach den Fürstlichen Weimarischen geheimen Rath/ und Hof-Marschalln/ Anton Günthern von Schwartzenfelß nacher Dreßden zu einer daselbst veranlasten Conferenz, in puncto einer nähern Zusammensetzung und Verbindung des Chur- und Fürstlichen Haußes Sachsen/ mit gemessener Instruction und Vollmacht abgeschicket/ und wurde ihme der Verfasser dieses Wercks zum Secretario mit gegeben.

22. Mart. Ist nechst vorherbemeldter Weimar- und Eisenachische Abgesandte zu Dreßden angelanget/ woselbst von der gesamten Fürstlichen Gothaischen Linie/ Heinrich Hillebrand von Einsiedel/ damahliger Hoff- itzo geheimer Rath zu Altenburg/ bereits einige Tage vorhero sich gleichfals eingefunden.

3. April. Kam der Churfürst zu Sachsen/ welcher sich bißhero meistentheils in der Ober-Lausitz auffgehalten/ gegen Morgen zu Dreßden wiederum an.

eod. die. Vormittags gegen 10. Uhr ließ der Churfürst obbenandten beyden Fürstlichen Sächsischen Ministris, welche beysammen in einem Qvartier logirten/ durch den Hof-Fourier, nechst

nechst gnädigster Begrüßung / anzeigen / daß sie gegen 12 Uhr ihnen gnädigste audienz geben / sie auch zugleich bey der Tafel behalten wolten / und würde schon zu rechter Zeit eine Kutsche vom Hofe herunter geschicket werden; Inmassen es auch kurtz nach 12. Uhren geschehen / da dann beyde Ministri durch den Churfürstlichen Cammer-Juncker / von Moltzahn / auff einem mit 6. Tieger-Pferden bespannten Churfürstlichen schönen vergöldeten Wagen / in Begleitung 2. Pagen / 2. Laqueyen / und 2. Heyducken nacher Hofe auffgeholet / auch auff solche Maße Abends 5. Uhr wiederum zurück gebracht worden. Bey der Anlangung in dem innern Schloß-Platze seynd dieselbe beyderseits von dem Hof-Marschall Bosen / welcher ohngefehr noch 10. Cavalliers bey sich hatte / unten an der Treppe im Hofe / oben aber an der Treppe / vor dem Churfürstlichen appartement von dem Ober-Hoff-Marschalln Haugwitzen / und in dem letztern Vorgemach von dem geheimen Raths-Directorn, Baron von Gersdorffen / empfangen worden. Die Gesandten haben nicht mit einander / sondern iedweder a part, und zwar der Fürstliche Gothaische / weiln damahls das Senium bey selbiger Fürstlichen Linie gewesen / zu erst audienz gehabt. Nach beschehener audienz wurde Tafel gehalten / worüber gesessen / 1.) der Churfürst / 2.) der Chur-Printz / 3.) der Fürstlich-Gothaische und 4.) der Fürstliche Weimar- und Eisenachische Gesandte / 5.) der Cammer-Director, Baron von Hoym / 6.) der Cammerherr / Baron von Rechenberg / und 7.) der Chur-Printzliche Stallmeister / der von Schweinchen. Nach der Tafel fuhren die beyden Sächsische Gesandten / wie schon oben erwehnet / in voriger Bedienung mit einander wiederum zurück in ihr Qvartier.

14. April. Kam Printz Friedrich Augustus zu Sachsen / nachdem er Franckreich / Spanien / Portugall / Savoyen / Italien und andere frembde Oerter mehr / zur Gnüge gesehen / wiederum zurück / und auff diesem Tag in dem Töplitzer warmen Bade / woselbst damals dessen Vater / Churfürst Johann Georg III. sich befand / glücklich an. Hat mit dieser Reise zugebracht zwey Jahr weniger einen Monat.

15. April. Ward Eleonora Christiana / Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar erstere Princeßin / gebohren.

26. April. Nachdem der Churfürst zu Sachsen mit den meisten seiner geheimen Räthe nach Leipzig auff die Meße gereiset / und veranlasset / daß die beyden Sächsische Gesandten nachfolgen möchten / so seynd diese obberührten Tag zu Dreßden auffgebrochen / und den

27. April. Zu besagten Leipzig angelanget.

3. Maji. Wurden die zwischen dem Churfürsten / und denen sämtlichen Fürstlichen Sächsischen Häußern Ernestinischer Linie / anfangs zu Dreßden projectirte / dann zu Leipzig vollends concertirte Allianz-Puncta zu Papier gebracht / und von denen Churfürstl. darzu Deputirten / nahmentlich / dem geheimen Raths-Directorn, und Ober-Cämmerern / Nicoln / Edlen Panner- und Freyherrn von Gerßdorff / zu Baruth / Hennersdorff / Bretnig / Haußwalde / Rackel / Buchwalde / und Kreckwitz / und Hanß Ernst Knochen / zu Elster / Reichenau / und Trachau / geheimen Rath / Præsidenten des Ober-Consistorii, auch Thum-Probsten des Stiffts Meißen / und an Fürstlicher Seiten von schon oben benandten beyden Fürstlichen Ministern unterschrieben und besiegelt. Jedoch ist dieser Tractat nur auff 3. Jahr eingerichtet gewesen.

6. Jun. Stirbt Christiana Ernestina / Hertzog Philips zu Sachsen-Lauchstadt eintzige Princeßin / erster Ehe.

8. Jun. Hat Käyser Leopoldus den beyden Vettern zu Merseburg und Zeitz / Hertzog Christianen / und Moritz Wilhelmen / und allen ihren in der Landes-Regierung folgenden ehlichen männliche Leibes-Erben u. Nachkomen / beyderseits absteigender Linien / den Titul / Prædicat, und Ehren-Wort: Durchlauchtig / gegeben / und zwar daß / wann Sachsen-Zeitz ohne männliche Leibes-Erben mit Tode abgehen möchte / desselben in der Regierung folgendem Jüngern Bruder / und succedirenden Erbens-Erben / in absteigender Linie herstammenden regierenden Herrn / für und für / ewiglich solches Prædicat und Ehren-Wort: Durchlauchtig / in Schreiben / reden / und allen andern actibus zugelegt und gegeben werden solle / iedoch mit dem ausdrücklichen reservat und Vorbehalt; wann es in der

Ee ee Suc-

Succession zu dem vorangedeuteten Fall / und die Regierung auf eines Bruders Linie ankommen solte / daß alsdann derselbe schuldig seyn solle bey der Reichs-Cantzeley um die intimation, gegen Abstattung der Gebühr / sich ohnfehlbar anzumelden.

14. Jun. Hat Hertzog Johann Adolph zu Sachsen-Weissenfelß / nach Anleitung des vom Käyser Ferdinando II. auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg am 24. Octobris 1630. der Gesellschafft der Trompeter und Heer-Paucker ertheilten sonderbaren Privilegii, ein Patent in Druck ergehen lassen / Krafft dessen sich alle Bürger- und Bauer-Spiel-Leute / wie auch Schalmey-Pfeiffer / bey denen Adelichen / Bürgerlichen und Bauer-Hochzeiten / bey Straffe 100. Goldfl. des Trompeten-Blasens / und Schlagens auff der Heer-Paucke / enthalten sollen.

25. Jun. Hat Hertzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz mit Marien Amalien / Churfürst Friedrich Wilhelms zu Brandenburg Princeßin / Hertzog Carls zu Mechlenburg-Schwerin Witben / Beylager.

29. Jun. Seynd von dem regierenden Hertzoge zu Weimar / in Vormundschafft des Fürstlichen Jehnischen Printzens / dem der Universität Jehna zustehenden Städtlein Rembda / auff dessen unterthänigstes Ansuchen / über die schon vorhin gehabte zwey Jahr-Märckte / noch zwey neue Märckte / als auff Johannistag einen Jahr- und auff Egidii ein Jahr-Roß- und Vieh-Marckt verliehen und gegeben worden.

7. Jul. Belagerte der Churfürst zu Sachsen mit der Alliirten Armee die Stadt Mäyntz / worbey sich Hertzog Heinrich zu Römhild / als General-Major über die sämtliche Fürstliche Sächsische Ernestinischer Linie Trouppen / auch befande.

19. Jul. Wurde das von Hertzog Friedrichen zu Sachsen-Gotha von Grunde aus aufgeführte herrliche Schloß und Kirche zu Friedrichswerth / alias Erffa / solenniter eingeweihet / und deßhalber zum Gedächtniß eine besondere Müntze gepräget / auff welcher des Hertzogs Bildniß / nebst der Umschrifft: Fridericus D. G. Dux Sax. J. C. & Mont. Auff dem Revers, das Fürstliche Schloß / oben drüber die Worte: Arcem & Templum Friedrichs-Werth / unten darunter / inaugurari fecit, 19. Julii 1689.

2. August. War gleich der monatliche Buß-Tag / hat auf der Universität Jehna / in einem früh um 6. Uhr angestellten Duell / Johann Andreas Höpffner / Studiosus des Gastwirths zum Sterne in Eisenach Sohn / als Provocans, von dem Provocato, Johann Theophilo Borgen / aus Minden bürtig / in dem ersten Gange / auff der rechten Seiten oben in die Brust / zwischen der Wartze und Achsel hinauffwarts nach dem Halse zu / einen dreyfach tödlichen Stich empfangen / davon er um 11. Uhr nach empfangenem heiligen Abendmahl / mit Bereuung seines grossen Fehlers / todtes verblichen / der Thäter ist so fort flüchtig worden.

24. Aug. Ist Hertzog Christian zu Sachsen / Weissenfelsischer Linie / Churfürstlicher Sächsischer General-Feldmarschall-Lieutenant / vor der belagerten Stadt Mäyntz in den Approchen des Nachts zwischen 9. und halb 10. Uhr mit einer feindlichen kleinern / als Mußqueten-Kugel / im commandiren dergestalt getroffen worden / daß Er bald darauff im 38. Jahre seines Alters das Leben beschlossen. Welcher Lebens-Schluß mit folgenden Umständen erfolget: Als dieser Hertzog an obbesagtem 24. Aug. nachdem er den gantzen Tag / und auch vorhero viel Anthungen gehabt / auch darvon geredet / gegen Abend um 4. Uhr / mit dem Churfürsten in Bäyern / in die Approchen geritten / und biß auff die Redoute, St. George genannt / kommen / daselbst aber nebst dem Chur-Beyerischen General-Major von Steinau / eine Communications-Linie ausserhalb / gegen der Capelle zu / ziehen lassen / hat sich solche Verrichtung biß 9. Uhr in die Nacht verzogen / darauff der Hertzog zu dem Chur-Fürsten in Bäyern wieder zurück in bemeldte Redoute sich verfüget / mit demselben alleine kürtzlich gesprochen / sich beurlaubet / und nach seinem Quartier zu reiten / im Begriff gewesen / in Willen und Meynung / wie er sich deßen gegen seinen Stallmeister Christoph Tham von Milkau vernehmen lassen / sich bey Zeiten zur Ruhe zu legen / damit er des folgenden Sonntags (welchen er allzeit Christlich beobachtet) desto früher den GOttesdienst halten lassen / und so dann in dem Stande seyn möchte / præcise morgends 9. Uhr dem Churfürsten zu Sachsen in Franckfurt auffzuwarten / und demselben von des Churfürsten in Bäyern Verlangen / daß nemlich von den Chur-Sächsischen Trouppen etwas mehrers / als sonst geschehen / in die Approchen commandiret werden möchte / behörigen Vortrag zu thun; da er aber im Reden / zum Anfange der grossen Batterie, da etwas hoch zu gehen gewesen / gelanget / ist ihme der General-Major Degenfeld begegnet / und der Herzog durch dieses seine Ansprache vom Fortgehen etwas auffgehalten worden / ungeachtet ihn der Stallmeister erinnert / weil der Ort etwas gefährlich / und der Feind gemeiniglich dahin zu schiessen

zu schiessen pflegte/ es wolle derselbe doch etwas eilen/ welches der Hertzog aber also beantwortet: **Habt ihr nicht Bekümmerniß/ es seynd mir mein Lebetage mehr Kugeln üm den Kopff geflogen.** Wie er nun von der Höhe herabsteigen wollen/ sich auff seinen in der Hand habenden Stab gelehnet/ und den rechten Fuß herunter gesetzet/ sich auch den von Milckau bey den lincken Arm herunter helffen lassen/ ist der unglückliche Schuß geschehen/ welcher unter dem lincken Schulterblat hinein/ und dergestalt durch die Lunge gangen/ daß die Kugel oben am Halße stecken blieben/ da sich dann der Hertzog aus rechter Todes-Angst ringsherum gedrehet/ und dem von Milckau mit diesen Worten in die Arme gefallen: **JEsus! wie geschicht mir/ nun hab ich genug/ nur fort/ daß ich hinein komme.** Ob nun wohl der Schuß tödlich/ und der Hertzog so nahe an seinem Ende gewesen; Hat er sich doch noch ermannet/ und ist fast noch 100. Schritte gegangen/ biß auff die Redoute St. Magdalene, da er sich nieder gesetzet und verbinden lassen/ daß man mit seiner Hineinbringung forteylen solte/ befohlen/ und auff eine bey der Hand stehende Chur-Bäyerische Sänffte/ welche der Churfürst in Bäyern zu nehmen erlaubet/ gebracht worden. Unterwegens hat der Hertzog zwar seine Todes-Schmertzen gefühlet/ und nur sachte zu gehen begehret/ aber doch sich im Legen und beqvemen noch helffen können auch den Degen selbst abgegürtet/ und dem von Milckau gegeben/ darauff er zu husten und Blut auszuwerffen angefangen u. darunter gesaget: **ich betaure anietzo niemand/ als die armen Musquetirer, mein Churfürst ist nicht da/ und andere seynd blessiret und kranck;** bald darauff aber: **Habe ich euch nicht gesagt/ daß es mein Tod seyn würde?** Und als der von Milckau dem Hertzoge Trost gegeben/ hat derselbe gefühlet/ daß ihme das Gesichte anfienge zu schwellen/ und dessen Erwehnung gethan. Endlich ist er in diese Worte heraus gebrochen: **Ich sterbe in meinem Beruff/ als ein Soldat/ und weiß/ wie ich mit meinem GOtt stehe/ ich bin hoffentlich meinem GOtt in der Welt treu gewesen/ er wird mich auch in Himmel auffnehmen/ als einen treuen Knecht.** Und da der Feld-Prediger/ M. Johann Sigmund Mönch/ darzu kommen/ und dem Hertzoge zugeruffen: Ach! Gnädigster Herr! Haben sie ihren JEsum im Hertzen? hat er geantwortet/ ja! bey fernerem Zusprechen aber sich gar andächtig erzeiget/ sonderlich bey dem Spruche/ **Ich habe einen guten Kampff gekämpffet etc.** Welchen der Feld-Prediger dem Hertzoge vorgesprochen/ und darbey gefüget/ daß sie nun auch mit Paulo also sagen könten/ ist der Hertzog ihm mit dieser letzten Rede ins Wort gefallen: **Ich habe Glauben gehalten gegen meinen GOtt!** Darbey er sich zum öfftern an die Brust geschlagen/ sich gestrecket/ und ohne einiges unanständiges Geberden denen bey der Sänffte nebenhergehenden und reitenden gleichsam unter den Händen und gerade bey der Kirche sanfft und seelig verschieden. Dessen Symbolum und Leib-Spruch ist gewesen: **GOtt ist mein Felß/ und Stärcke.** Wenige Wochen vorhero und zwar unterm 23. Junii hat dieser Hertzog in einem an den Churfürsten zu Sachsen von Bischoffsheim am Mäyn abgelassenen Hand-Brieffgen/ da er vorhero einer Religions-Aenderung erwehnet/ mit diesen nachdrücklichen Worten contestiret: **Ich wolte lieber betteln gehen als dergleichen thun etc.** Hat auch zu desto mehrerer Beförderung seiner Andacht alljährlich vom heiligen Grünen Donnerstage an/ biß auff den heiligen Ostertag/ ein freywilliges Fasten gehalten.

1. Sept. Wurde von dem gesammten Fürstlichen Hause Sachsen Ernestinischer Linie der Fürstliche Gothaische Hof-Rath/ und Consistorial-Præsident, Magnus Saul/ in einigen des gesammten Fürstlichen Hauses wichtigen Angelegenheiten nach Augspurg an den Käyserlichen Hof/ welcher sich damahls des Römischen Königs Josephi Wahl und Crönung halber daselbst befand/ abgeschicket/ und Ihm zum Legations-Secretario Wilhelm Hartmann Krantz zugegeben.

19. Sept. Ist der letzte Hertzog zu Sachsen-Lauenburg/ Julius Franz, auff seinem Schlosse Reichstädt in Böhmen Todtes verfahren/ dadurch dessen Fürstenthum und Lande/ worzu sich viele Chur- und Fürstliche Prætendenten angegeben/ apert worden.

22. Sept. Hat die Fürstliche Vormundschaffts-Regierung zu Jehna/ dem Rathe zu Allstedt/ die hiebevor/ wiewohl per sub- & obreptionem, ausgewürckte/ auch bereits verkündigte

Roß-und Vieh-Märckte/weiln selbige nicht nur den Budtstedter Vieh-Märckten/sondern auch und zuvörderst dem Fürstlichen Ober-Gleits-Ammte zu Erfurt præjudicirlich/einzustellen/aufferleget/welches Verbot auch nachgehends bey 100. Rthl. Strasse wiederholet worden.

25. Sept. Hat Käyser Leopoldus, auff erfolgten tödtlichen Hintritt obgedachten letztern Hertzogs zu Sachsen-Lauenburg/und dadurch beschehene apertur dessen Fürstenthums und Lande/aus Reichs-Väterlicher Vorsorge/ und zu Verhütung alles besorgenden Unheils/weiln unterschiedene Prætendenten, wie oben schon erwehnet/sich darzu angemeldet/ und einer vor den andern der Possession anmassen wollen/durch gewisse/nach dem Fürstenthum Sachsen-Lauenburg/und das Land zu Hadeln abgeordnete Commissarien/nahmentlich; Haro Burckard Freytagen/Frey-und Edlen Herrn zu Gödens/und Christian Ernsten/Edlen Herrn von Reichenbach/Rittern/ resp. Reichs-Hof-Rath/ und Cämmerern/dasselbe in sequester nehmen lassen/und Ihnen deshalber schrifftliche Commission ertheilet/sub dato Augspurg.

1. Oct. Wurde obgedachten Churfürstlichen Sächsischen General-Feld-Marschall Leutnants Hertzog Christians zu Sachsen-Weissenfelß Fürstlicher Leichnam/welcher/unter der Auffsicht des abgefertigten Ober Kämmerers von Rex/den 15. vorhero daselbst angelanget/und die Zeit über in der Closter-Kirche gestanden/solenniter beygesetzet/und zwar in folgender Procession: So bald als man mit der Fürstlichen Leiche gegen 9. Uhr Vormittags unter dem Thore des Gymnasii heraus-und fortgerücket / wurde aus 16. beym Fürstlichen Garten/dem Schlosse gegen über/stehenden Stücken gefeuert/ welches auch als die Fürstliche Leiche an die Burg-Strasse kam/zum andernmahle geschahe; die Ordnung des Processes war/wie folget:

I.

Hauptmann Hans George von Biesenrodt/welcher führte die Querfurtische Land-Compagnie,mit ihrem Fähndel/ daran ein Flor gebunden. Derselben folgte die erste/ und andere Weissenfelßische Land-Compagnie, mit ihren Fähndeln/an deren iedwedes ein Flohr gebunden/ mit gedämpfftem Spiel und Schallmeyen.

II.

Drey Marschalle/mit schwartzen überzogenen Stäben/als;
Georg Otto von Neitzschitz zu Steckelberg/
Hans Georg von Poßern/ zu Keyna/
Wolff Christoph Hacke/zu Krumpe.

III.

Der Hof-Balliste mit dem Creutz und sonderlichem Trauer-Habit.

IV.

Die Schule/und neben her die Schul-Collegen.

V.

Die Geistlichen von Hofe/und aus der Stadt.

VI.

Der Pagen-Hofmeister/Steiniger/alleine.
Der Bereuter/Levin Runtzler/ und Tantz-Meister Conta, mit einander.

VII.

Die Fürstl. Anhaltische Pagen in kurtzen Mänteln.
Die Fürstl. Weissenfelßische Kammer-Jagt-und Silber-Pagen,
Wie auch des verstorbenen Hertzogs Pagen in langen Mänteln.

VIII.

Beyderseits Hertzoge Kammer-Dienere/Leib-Schneider/Sattel-und Leib-Knecht/ in langen Mänteln.

IX.

Die Fürstl. Anhaltische Laqueyen, ohne Mäntel.

X.

Beyderseits Hertzoge Laqueyen, ohne Mäntel.

XI.

XI.

Die sämmtlichen Trompeter/ mit silbernen Trompeten/ und herab hangenden Fahnen mit dem Wapen/wie auch der Paucker mit den Paucken und an denselben gleichfalls hangenden Fahnen/welche bey währendem Proceß mit den Schülern ein Gesetz der Lieder miteinander wechselten.

XII.

Zwey paar Pfeiffer / und zwey Trommelschläger mit überzogenen Spielen/so nicht gerühret worden.

XIII.

Die drey Haupt-Marschalle mit überzogenen Stäben/als;

Hans Wolff von Schönberg/Haus-Marschall.

Heinrich von Bünau/der Printzen Hofmeister /auch Hof-und Justitien-Rath.

Hans Herrmann von Biesenrodt/Ober-Schencke.

XIV.

Die beschriebenen von Adel auffm Lande/ so keine Dienstwartung gehabt.

XV.

Die Fürstliche Anhaltische Cavalliers.

XVI.

Des Hertzogs zu Weissenfelß hohe Officirer,Kammer-und Hof-Junckern/die vornehmsten zuletzt/ als;

1. Hof-Juncker von Werther/
2. Wildmeister Bose/
3. Kammer-Juncker von Poßern/zu Thierbach/
4. Kammer-Juncker von Milkau/
5. Kammer-Juncker von Zwemar/
6. Jäger-Meister von Geißmar/
7. Kreyß-Hauptmann Marschall/
8. Kammer-Rath von Bünau.

XVII.

Kammer-Diener Pitzler alleine.

Der Bau-Verwalter und Bau-Schreiber miteinander.

Darauff folgete

Die Fürstliche Leiche

in einem zinnern gantz vergüldeten Sarge /(welcher 13½. Centner schwer gewesen/) oben auff dem Sarge lag ein gleichfalls vergüldeter mit Diamanten versetzter blosser Degen/nebst einer schwartz sammeten Scheide/ vor dem Leich-Wagen waren 6. in schwartz Tuch bekleidete Pferde gespannet/an deren Stirne kleine/ an der auswendigen Seite aber grosse Sächsische Wapen mit dem Titul geheftet/ wurden geführet von 6. von Adel/ darbey 6. Knechte giengen/

Voran

Zur lincken Hand/	Zur rechten Hand/
Christoph von Landwüst/	Conrad von Posern/
Hans Georg Stahr/zu Storckau/	Leutnant von Oebschelwitz/
Leutnant von Germar/	Leutnant von Trebra.

Neben der Fürstlichen Leiche giengen 4. vornehme Cavalliers, welche die Zipffel an den untergebreiteten sammet-und weissen Leichen-Tüchern trugen/ als;

Oberster Alexander Haubold/	Stallmeister von Milkau/
Marschall von Bieberstein/	
Oberste Georg Rudolph von Grosig/	Oberste Christoph Abraham von der Sahle.

Darbey 8. vornehme Cavalliers, so den schwartz-sammeten Baldequin trugen/ als;

Rittmeister von Görmar/	Hauptmann Heuschke/
Rittmeister von Hake/	Hauptmann von Walther/
Rittmeister Döbitz/	Hauptmann von Schweinitz/
Land-Commissarius von Lüttichau/	Land-Commissarius von Geussau.

Neben der Fürstlichen Leiche giengen 8. Cavalliers, nahmentlich;

Der von Bose zu Schweintzburg/	Der von Könritz/
Ludwig von Jahnus/	Haubold Heinrich von Starschedel/
Ammts-Hauptmann Bose/	Director von Hayn/
Director Adam Ernst Löser/	Hans von Werthern.

Ausserhalb 10. Trabanten mit bedeckten Häuptern und unter sich gekehrtem Ober-Gewehr/ wie auch

Acht Handwercks-Leute in schwartzen kurtzen Mänteln/ mit bey sich habendem Werckzeuge.

Hierauff folgeten die Fürstlichen Manns-Personen/ nemlich:

I.

Hertzog Johann Adolph zu Sachsen-Weissenfelß/ welcher zugleich Churfürst Johann Georgens des Dritten hohe Stelle vertrat/ alleine. Hinter demselben

Kammer-Juncker von Taubenheim/ und

Kammer-Juncker von Streitwitz/

Ausserhalb ein Kammer-Page, neben her

Acht Fuß-Trabanten mit entblößtem Haupt/ und unter sich gekehrtem Ober-Gewehr.

II.

Fürst Carl Wilhelm zu Anhalt-Zerbst/ welcher zugleich des verstorbenen Hertzogs sämmtlicher jüngerer Fürstlichen Brüdere/ als: Heinrichs/ Albrechts/ Friedrichs und Moritzens Stellen vertrat/ alleine. Hinter her

Der Kammer-Juncker von Brandt/

Neben her 4. Trabanten mit entblößtem Haupt und über sich gekehrtem Ober-Gewehr.

III.

Johann Georg/ Erb-Printz/ und ietzo regierender Hertzog zu Weissenfelß / welcher zugleich Hertzog Friedrichs zu Sachsen-Gotha Fürstliche Stelle vertrat/ alleine.

Hinter her gienge/ Ammts-Hauptmann Jahnus.

Neben her/ zwey Trabenten.

IV.

Christian/ Printz zu Sachsen-Weissenfelß/ welcher zugleich Hertzog August Friedrichs zu Schleßwig-Holstein/ Bischoffs zu Lübeck/ Fürstliche Stelle vertrat/ alleine.

Hinter her/ Ammts-Hauptmann von Blanckenstein.

Bey her/ zwey Trabanten.

V.

Johann August }
Carl Wilhelm } Gebrüdere/ Printzen zu Anhalt-Zerbst.

Hinter denenselben zwey Cavalliers, als:

Carl

Carl Friedrich von Werder / und Monsieur von Rockhaußen.
Neben her/zwey Trabanten.

Hierauff

kamen die Fürstlichen Räthe/Leib-Medici,und übrige zur Kammer-Trauer gehörige Bediente / als:

1.

Hans Caspar von Lohß/ resp. würcklicher geheimter Rath / Director des Kirchen-Raths/und geistlichen Consistorii, auch Ober-Hauptmann des Fürstenthums Sachsen-Querfurt.

Moritz Tham Marschall von Bieberstein/geheimer Rath und Ober-Steuer-Einnehmer.

2.

Caspar Abraham von Schönberg/ geheimer Rath und Cantzlar.
Carl von Rex/ Ober-Kämmerer/auch Hof-und Justitien-Rath.

3.

Hans Julius von Biesenrodt/Cammer-Rath.
Ludwig Lentz/ Vice-Cantzlar / auch Vice-Director des Kirchen-Raths und geistlichen Consistorii.

4.

Hof-und Justitien-Rath/Lic. Tobias Heydenreich.
Rath und geheimer Secretarius, Benjamin Schmiedt.

5.

Rath/ Gottfried John.
Rath und Regierungs-Secretarius, Christian Schütz.

6.

Rath und Leib-Medicus, D. Johann Georg Otto.
Land-Rentmeister/Christian Müller.

7.

Küchen-Meister/ Christoph Meister.
Lehn-Secretarius und Informator, Bernhard Göschell.

8.

Informator, Speckhun.
Informator, Christian Gehe.

9.

Hofmeister Braun/
Secretarius Hofmann/
Zwey Marschälle mit schwartzen Stäben/ als:
Rentherey-Registrator Heustreu/ und
Kammer-Copist Edelmann/ führten
Die Doctores, Secretarios, Beamte / auch Cantzley-und Kammer-Verwandte.

Zwey Marschälle in schwartzen Stäben/ nemlich:
Registrator Schütz/ und
Registrator Reichbold/ führten
Den Rectorem Gymnasii, Professores und sämtliche Gymnasiasten.

Zwey Marschälle mit schwartzen Stäben/nahmentlich/
Ulrich Jäger/ Regierungs-Cantzellist/und
Johann Matthæus Larner / Cammer-Copist/ führten
den Stadt-Rath.

Der Grabe-Bitter führte

Die sämmtlichen Hof-Diener aus Küche / Keller und Silber-Kammer/so wohl aus dem Fürstlichen Stalle/und gemeine Bürgerschafft.

So bald diese letztere von der Procession vorbey/ hat sich die gantze bewehrte Bürgerschafft angeschlossen/biß auffs Schloß gefolget / und daselbst

sich

sich gleichfalls zur rechten Seiten auffm Platze nach der Regierung zu gestellet.

Als die Fürstliche Leiche in die Schloß-Kirche gebracht/und nebst dem Leichen-Wagen vollends unter das auffgerichtete herrliche Castrum Doloris geschoben/wurde zum drittenmahle aus 16. Stücken unter Trompeten-und Paucken-Schall gefeuert/auch von den Land-Compagnien und Bürgerschafft Salve gegeben.

Nach verrichteter Leichen-Predigt(welche der Hof-Prediger/Kirchen-Rath/und General-Superintendent D. Johannes Augustus Olearius ablegte) und abgesungenen vielen Trauer-Liedern wurde bey fernerer Anstimmung dieses Liedes/ Mit Fried und Freud ich fahr dahin/ etc. mit allen Glocken zu läuten angefangen/ und eine gantze Stunde darmit continuiret/inzwischen die Fürstliche Leiche durch die Handwercks-Leute von dem Wagen herunter gebracht/und wiederum zum ersten mahle aus 16. Stücken gefeuert/ auch von den Land-Compagnien und Bürgerschafft Salve geschossen. Als die Fürstliche Leiche/ um hinunter ins Erb-Begräbniß gebracht zu werden/auff die Machine gesetzet/ wurden unter Singung des Liedes/ Nun laßt uns den Leib begraben ꝛc. abermahls 16. Stücke gelöset/so wohl von denen Land-Compagnien und der Bürgerschafft Salve gegeben; Nachdem nun die Fürstliche Leiche in dem Erbbegräbniß auf das gefertigte Postement gebracht/wurde bey Anstimmung des Schluß-Liedes/ Gesegne Euch GOtt der HErre ꝛc. zum dritten und letzten mahle gleichfalls aus 16. Stücken und von denen Land-Compagnien auch der Bürgerschafft eine starcke Salve gegeben.

Als nun solches alles verrichtet und die Fürstlichen Personen nebst denen Ministern und andern vornehmen Bedienten sich in des regierenden Hertzogs Gemach verfüget/that der geheime Rath von Lohß die Abdanckung/ wormit diese Leichen-Procesſion sich geendet.

3. Oct. Hat man in einem von Churfürst Johann Georgen dem dritten an den regierenden Hertzog zu Weimar/ Wilhelm Ernsten/ in causa Lauenburgensi abgelassenen freundvetterlichen Schreiben/ unten bey der gewöhnlichen Titulatur, zum erstenmahle wahrgenommen/ daß der Titul: von Engern und Westphalen/ darinnen geführet/gedachtem Hertzoge aber ist derselbe damahls noch nicht beygeleget worden.

23. Oct. Kam nechstvorherbemeldter Churfürst zu Sachsen aus der Campagne vom Rhein in seine Residenz zu Dreßden wiederum glücklich an.

3. Nov. Ist in der Fürstlichen Jehnaischen Landes-Portion wegen der/ durch sonderbahre Gnade Gottes/ von dem Käyser und denen hohen Alliirten wider die Frantzosen/ als dermahln erb-und abgesagte Feinde des Heiligen Römischen Reichs/ in diesem Jahr erhaltenen herrlichen Siege/ ein allgemeines Lob-Danck-und Freuden-Fest gehalten worden.

29. Nov. Hatten bey dem Käyser auff des Römischen Königs Josephi Wahl-und Crönungs-Tage zu Augspurg die Churfürstliche Sächsische Gesandschafft/ nahmentlich; der geheime Raths-Director, Baron von Gerßdorff/ und der geheime Rath von Friesen (der Graff von Zintzendorff ist Unpäßlichkeit halber damahls nicht darbey gewesen) Audienz, welches in folgender Ordnung geschahe: Erstlich kamen drey Kutschen/iede mit 6. Pferden bespannet/ in der ersten saßen die beyden Gesandten/ in der zweyten 4. Sächsische Cavalliers/ die letztere aber war ledig. Vor denen Kutschen giengen zu erst der Chur-Sächsische Qvartiermeister/ diesem folgeten der dreyen Abgesandten Laqveyen/ an der Zahl 14. eine iede Partie in ihres Herrn sonst gewöhnlicher Livreé, hierauff der Legations Secretarius, dann der Reichs-Quartier-Meister/ und etliche Cancellisten/ bey der ersten Kutschen giengen etliche Pagen, so die Gesandten sonst bey sich hatten/ bey der

der zweyten waren zwey Zintzendorfische Heyducken / die erste fuhr in den innern Käyserlichen Hoff / die zwey andern aber blieben heraussen / die Treppe hinauff giengen vor denen Gesandten obige Chur-Sächsische Cavalliers, auff dem ersten Absatz der Treppe wurden sie von dem Käyserlichen Obristen Hoffmarschall / Fürsten von Schwartzenberg / empfangen / zu Ende der zweyten Treppe / so vor der Käyserlichen Anti-Camera, nahm sie der Obriste-Hoffmeister / Fürst von Dietrichstein / an / bey der Thür in der Anti-Kammer / war der Obriste Kämmerer / Fürst von Dietrichstein / der sie gleichfals empfieng; als dieses geschehen / gieng er in das Audienz-Gemach und meldete sie an / darauff führete er die Gesandten biß zur Thür / zum Gemach hinein giengen beyde Gesandten unbedeckt / und auch also heraus. Bey der Audienz aber hat sich nur der Primarius bedeckt / und währete selbige etwa bey einer halben Viertelstunde. Darauff seynd sie biß an die Orte / wo die Auffnahme geschehen / wiederum zurück begleitet worden. Und ist dieser Actus nicht / wie sonsten bey Audienzen / in Degen / sondern in Mänteln geschehen. Worbey nicht zu vergessen / daß der Chur-Sächsischen Gesandschafft Kirch-Stand zu St. Annen in Augspurg / vor ihrer Legitimation und gehabter audienz, nur mit Tapeten behänget gewesen / nach der audienz aber mit rothem Sammet beschlagen worden. Gestalt sie dann auch nach der Audienz nicht mehr wie vor derselben in Degen / sondern allezeit in Mänteln in der Kirche erschienen.

2. Dec. Vormittags gegen 11. Uhr / eröffnete der Käyser denen zu Augspurg anwesenden 5. Churfürsten / Mäyntz / Trier / Cölln / Bäyern und Pfaltz / wie auch der 2. abwesenden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg Gesandten / in der geheimten Rath-Stube / und gewöhnlichem Audienz-Gemach die Proposition. Die Churfürsten und Gesandten kamen ein ieder seines Gefallens / und zwar Chur-Cölln / Bäyern und Pfaltz / durch die gemachten Gänge aus ihrem Logiament zu Fuß / in dem Käyserlichen Hauße / oben auf dem Ritter-Saal in einer Stube zusammen. Chur-Mäyntz und Trier hatten ihre Trabanten bey sich / die Gesandschafften aber / von Sachsen und Brandenburg / fuhren / und zwar nur die Primarii, ieder in einer Kutschen mit 6. Pferden / die Secundarii seynd damahls nicht mit erschienen. Als nun alle Churfürsten und Gesandten in obigem Gemach beysammen gewesen / ist ihnen zur Audienz angesagt worden. Der Käyser gieng darauff in Begleitung des Obristen-Marschalls / des Obristen-Hoffmeisters / und Obristen-Kämmerers aus dem Audienz-Gemach zu der zweyten Thür der Anti-Kammer / und nahm sie mit einander an; indem aber solches mit Chur-Mäyntz geschehen / und der Käyser mit denen übrigen occupiret war / ließ sich Chur-Mäyntz / welcher wegen des Podagra auff einem Sessel saß / in das Audienz-Gemach / wegen des grossen Gedränges / vorantragen / deme folgete der Käyser / dann Chur-Cölln und Trier / Chur-Bäyern und Pfaltz / und zwar diese beyde in Degen / und letzlich der Chur-Sächsische und Chur-Brandenburgische Gesandte in Mänteln. Die Ceremonien bey dieser Proposition geschahen in folgender Ordnung: 1.) War kein Stuhl in dem gantzen Gemach / ausser worauff sich Chur-Mäyntz

hineintragen lassen / so wurde auch vor der Audienz der darinnen stehende Käyserliche Stuhl hinweg gethan / vor einer langen Tafel stunde der Käyser unter dem Baldaquin auff einem bey drey Schritte breit / und so lang als die Tafel war / ausgebreiteten Tapet / ausser demselben zur lincken Hand des Käysers / gegen die Fenster / 1.) Chur-Mäyntz auff seinem Sessel / dañ 2.) Chur Cölln / 3.) Chur-Trier / vermöge der Alternation, 4.) Bäyern / 5.) Pfaltz / 6.) Der Chur-Sächsische / und 7.) der Chur-Brandenburgische Gesandte. Die Proposition und Antwort hat nicht gar eine Viertel-Stunde gewähret. Nach eröffneter Thür giengen obige 3. Käyserliche Ministri voran / darauff Chur-Bäyern und Pfaltz neben einander / der Käyser etwas nach / und alleine / doch / als wann er von jenen beyden begleitet würde / nach dem Käyser der Chur-Sächsische und Brandenburgische Gesandten / darauff Cölln und Trier / und letzlich Chur-Mäyntz / der Käyser begleitete sie sämtlich biß 2. Schritt vor die Anti-Kammer / und waren alle unbedeckt / Chur-Cölln legte sich beym Abschied unversehens auff das lincke Knie / und küßete dem Käyser die Hand / welches derselbe zwar verwehren wollen. Als der Käyser zurück war / giengen die sämtlichen Churfürsten und Gesandten wieder in voriges Gemach / und waren daselbst über eine halbe Stunde beysammen / gegen 1. Uhr giengen sie von einander / und verfügte sich ein iedweder nacher Hauß.

1690.

8. Jan. Hat an den Churfürsten zu Sachsen / der regierende Hertzog zu Sachsen-Weimar / Wilhelm Ernst / vor sich / und die übrige Fürstlichen Interessenten des gesamten Hauses Weimar / dero Räthe / nahmentlich ; Anthon Günthern von Schwartzenfelß und Bernhard Zechen / resp. geheimen Rath und Hoffmarschalln / wie auch Hoff- und Regierungs-Rath / wegen der Lauenburgischen Succeßions-Sache mit gewisser Instruction und specialer Vollmacht / worinnen der Titul: Herzog zu Engern und Westphalen 2c. zum erstenmahle gebraucht worden / nacher Leipzig zu einer Conferenz abgeschicket. Woselbst wegen des Fürstlichen Hauses Gotha / der Hof- und Kammer-Rath zu Altenburg / Johann Georg Döbler / bereits einige Tage vorhero eingelanget. Und war zu dieser Abschickung der Verfasser dieses Wercks / als Legations-Secretarius mitgegeben.

11. Jan. Reisete der Churfürst von Leipzig nach Torgau / mit dem Verlaß / daß die Fürstlich-Sächsische Räthe sich daselbst auch einfinden möchten.

14. Jan. Bey des Römischen Königs Josephi I. auff diesen Tag zu Augspurg beschehenen Wahl seynd wegen des Churfürsten zu Sachsen nachfolgende Zeugen zugegen gewesen / und zwar

In dem Conclavi,

1.) Georg Ludwig / Graf und Herr von Zintzendorff / und Pottendorff / geheimer Rath.
2.) Otto Heinrich / Freyherr von Friesen / geheimer Rath.
3.) Friedrich von Bose.

In dem Chor aber /

1.) August Ferdinand Pflug.
2.) Hans Caspar von Lohß / Chur-Fürstlicher Appellation- auch Fürstlicher Sächsischer geheimer Rath / und Ober-Hof-Marschall zu Weissenfelß.

Chri-

3.) Christoph Dietrich von Bose.
4.) Christoph Friedrich von Gersdorff.
5.) Christoph Friedrich von Brand.
6.) Hans Moritz von Prühl.
7.) Christian Leo von Kindenitz.
8.) Hans Heinrich von Nostitz.
9.) Christoph Sigmund von Hohendorff.
10.) Hans Christoph von Erfa/und
11.) Gottfried Eversbach/Secretarius.

20. Jan. Reiseten obenbenandte Fürstliche Sachsen-Gotha-und Weimarische Räthe von Leipzig nach Torgau.

22. Jan. Seynd die Fürstlich-Sächsische Ministri solenniter nacher Hof zur Audienz auffgeholet/und bey der Churfürstlichen Tafel behalten worden.

2. Febr. Hat Herzog Friedrich zu Sachsen-Gotha in einem an den regierenden Hertzog zu Weimar/Wilhelm Ernsten/in Sachen/die Lauenburgische Succession betreffende/abgelaßenen Schreiben/sich des Tituls/ eines Herzogs zu Engern und Westphalen/ zum erstenmahle bedienet.

7. Febr. Stirbt Eleonora Christiana/Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar erstere Princeßin/im zehenden Monat ihres Alters.

d. eod. Erklärte sich Churfürst Johann Georg III. in einer / sub dato auff dem Schlosse Hartenfelß zu Torgau/ denen daselbst anwesenden Fürstlichen Sächsischen Gesandten ausgestellten Resolution dahin/daß sie die Titulatur/von Engern u. Westphalen/denen Hertzogen zu Sachsen/Ernestinischer Linie/bey allen und ieden Begebenheiten hinwiederum aus ihren Cantzelleyen geben zu lassen/nicht difficultiren wolten/iedoch daß es unverletzt der Ihro ratione Successionis bey denen Sachsen-Lauenburgischen Landen zustehender Gerechtsame/und sonst allenthalben gantz unverfänglich/und zu keinem Præjudiz gemeynet seyn solle.

17. Febr. Hat der regierende Hertzog zu Weimar denen Land-Ständen und Unterthanen/in einem offenen Patent zu vernehmen gegeben/wie sie/ auff vorhergängige Communication in dem Chur-und Fürstlichen Hause Sachsen/sich der Titulatur: Eines Hertzogs zu Engern und Westphalen/zu gebrauchen/entschlossen/mit dem Begehren / sich darnach zu richten/und in ihren künfftig abzulassenden Suppliquen/Berichten/ und andern Schrifften/ sothanen Titul Ihme / dem Hertzoge/beyzulegen.

24. Febr. Wurde das Fürstliche Sachsen-Gothaische Mandat wegen Heiligung des Sabbaths renovirt, und anderweit in Druck gefertiget.

25. Febr. Ist in einem / von dem Herzoge zu Sachsen-Eisenach / an Sachsen-Weimar abgelassenen Schreiben zum erstenmahle angemercket worden / daß man daselbst sich des Tituls eines Herzogs zu Engern und Westphalen gleichfals bedienet.

9. Mart. Entstund zu Coburg in der Fürstlichen Residenz, die Ehrenburg genandt / eine Feyersbrunst / wordurch selbige guten Theils in die Asche geleget wurde.

26. Mart. Ward Friedrich Wilhelm / Hertzog Moritz Wilhelms zu Zeitz erster Printz gebohren.

2. Apr. Wurden von dem Fürstlichen Samt-Hauße Weimar / wegen der Sachsen-Lauenburgischen Successions-Sache/ abermahls der geheime Rath und Hoff-Marschall / von Schwartzenfelß / und Hoff-Rath Zech / nacher Dreßden / üm die vormahls zu Leipzig und Torgau dißfalls gepflogene Tractaten zu continuiren/ abgeschicket/ und gieng der Autor dieser Annalium als Legations-Secretarius wiederum mit.

15. Maj. Stirbt obgedachter Printz zu Zeitz / Friedrich Wilhelm / nachdem ihn eine unvermuthete Unpäßligkeit und Mattigkeit überfallen / seines Alters 7. Wochen.

20 Jun. Ist Christian Ludwig/ Printz zu Merseburg/ seines Alters 1. Jahr/ 18. Wochen/ mit Todte abgangen.

21. Jun. Hat nechst vorher gedachten Printzens Vater/ Hertzog Philips / Merseburgischer Linie/bey der Frantzösischen und Staatischen Armee, ohnweit Fleury vorgegangenen blutigen Bataille, durch einen unglücklichen Streich das Leben eingebüßet.

23. Jun. Legte Hertzog Albrecht zu Sachsen-Coburg mit eigener hohen Fürstlichen Hand den ersten Grundstein zur neuen Schloß-Kirchen in der vor 3. Monaten abgebrandten Fürstlichen Residentz/ der Ehrenburg.

6. Jul. Ward Johanna Augusta/Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar andere Princeßin/und

27. Jul. Christiana/Hertzog Albrechts zu Sachsen Fürstlicher Weissenfelßischer Linie Princeßin/ gebohren.

23. Aug. Nachdem der regierende Hertzog zu Weimar/Wilhelm Ernst/und dessen Gemahlin/ Charlotta Maria/gebohrne Hertzogin zu Sachsen-Jehna / zu Entscheidung ihrer beyderseits zusammen gehabten Ehe-Differentien, D. Georg Adam Struven / Fürstl. Sächsischen geheimen Rath/wie auch die Decanos, Seniores, und sämmtliche Professores der Theologischen und Juristischen Facultäten auff der Universität Jehna deputirt, diese auch ihrer Pflicht/wormit obgedachtem Hertzoge sie verwandt gewesen/erlassen/und so fort zu dieser Ehe-Sache absonderlich wiederum vereydet worden; als haben dieselbe/nach reifflicher Erwegung beyderseitigen Einbringens/vermöge göttlicher/geistlicher und weltlicher Rechte/sothane Ehe unterm obbesagten dato cassirt und auffgehoben/und zwar dergestalt/ daß jedem Fürstlichen Theile/jedoch der Hertzogin anders nicht/ denn auff gepflogenen Rath u. Genehmhaltung dero hohen Fürstlichen Anverwandten/ sich sonst zu verehlichen verstattet und nachgelassen seyn solle.

4. Nov. Stirbt Printz Johann Wilhelm zu Jehna an den Kinder-Blattern/ im 16. Jahre seines Alters/und mit Ihme die Fürstliche Jehnische Linie gantz abe/ desselben Landes-Portion fiel auff die beyden Fürstlichen Häuser/ Weimar und Eisenach/worüber aber zwischen denselben/zumahln wegen eines vorhandenen hiebevor getroffenen Provisional-Vergleichs/ sich einige Irrungen ereugneten. Inzwischen hatte Sachsen-Weimar obberührte Landes-Portion in Possess genommen.

13. Nov. Hat Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach der von Sachsen-Weimar angemaßten alleinigen Possession der Fürstlichen Jehnischen Landes-Portion, durch ein öffentliches in Druck ausgegangenes Patent contradicirt, und darwider solennissime protestirt.

28. Nov. Hielte Hertzog Johann Wilhelm/Fürstlicher Eisenachischer Linie/mit Amalien/ gebohrner Princeßin zu Nassau/zu Ouranienwald/und

1. Dec. Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Salfeld mit seiner andern Gemahlin/ Charlotten Johannen/Graff Josias zu Waldeck Tochter/zu Mastricht Beylager.

28. Dec. Haben die beyden regierende Hertzoge zu Weimar und Eisenach / Wilhelm Ernst/ und Johann Georg/zu gütlicher Beylegung deren aus der Jehnischen Succession entstandenen Irrungen und Mißverstände/dero beyderseits Räthe/nahmentlich/ 1.) Volckmar Happen/ geheimen Rath/Cantzlarn und Präsidenten des Ober-Consistorii, 2.) Anthon Günthern von Schwartzenfelß/geheimen Rath und Hof-Marschalln/und 3.) Christian Friedrich Güpnern/Hof-und Kammer-Rath zu Weimar/wie auch 4.) Johann Jacob Schmieden/geheimen-und 5.) Johann Caspar Röhnen/Hof-Rath zu Eisenach/ nacher Erfurt abgefertiget.

1691.

4. Jan. Wurde von nechst-vorher bemeldten zu Erfurt anwesenden Fürstlichen Sachsen-Weimar-und Eisenachischen Deputirten/eine Punctation wegen der Fürstl. Jehnaischen Succession, biß auff Ratification beyderseits hohen Fürstlichen Herren Principalen/ zwar abgeredet/von dem Fürstlichen Eisenachischen Theile aber selbige nicht beliebet.

9. Jan. Hat auff Fürstliche gnädigste Genehmhaltung/das geistliche Consistorium zu Jehna/die vormahls von denen Fürstlichen Herrschafften ausgelassene Begräbniß-Ordnung/ weiln solche bißhero wenig mehr in acht genommen/sondern vielmehr/insonderheit bey Beerdigung annoch unverehlichter Personen / durch Belegung der Särge mit Kräntzen ein grosser luxus und Verschwendung getrieben werden wollen/erneuert und dergestalt wiederholet/daß von nun an aller solcher Pracht und Ubermuth der Belegung der Särge mit Kräntzen gäntzlich abgeschaffet seyn/und dergleichen bey Beerdigung unverehlichter Personen/niemanden/er sey wes Standes er wolle / verstattet und nachgelassen werden solle/ und daß dieser General-Verordnung desto fester und unverbrüchlicher nachgelebet werden möge/ist das Ministerium dahin angewiesen worden/ daß sie sich bey keiner Beerdigung/ wo man sich dieser üppigen Bekräntzung der Särge anmassen möchte / finden / sondern bey Erblickung dergleichen Vanität/so bald darvon gehen / und die Leiche unbeerdigt stehen lassen sollen. Damit aber gleichwohl einiger Unterschied zwischen denen abgeleibten verehlichten/und noch ledigen Personen beybehalten werde; So ist zugelassen worden/daß von denen Eltern und Anverwandten derer ledig verschiedenen Särge mit einem Krantz von Roßmarien/jedoch ohne allem Pracht beleget/darbey aber weder Gold noch Silber/ vielweniger Perlen/es sey dieses alles echt oder unecht/angewendet werden möge.

Ist

10. Jan. Ist zu Erfurth von denen daselbst anwesenden Fürstlichen Sachsen-Weimar- und Eisenachischen Deputirten / eine anderweitige Punctation, wegen der Fürstlichen Jehnaischen Succession, zumahl aber der Fürstlichen-Eisenachischen Compossession halber / projectirt / und darinnen wegen der ausgesetzten strittigen $1\frac{1}{2}$ Theile (welche Sachsen Eisenach über die ihm sonst gehörige Helffte / oder $^{7}/_{2}$ Theile / vermöge hiebevor getroffenen Provisional-Recesses, annoch haben wollen / ein dergestaltiges Compromiss beliebet worden / daß so bald als die gütliche Handlung / welche zu Jehna fortzusetzen / entstehen würde / berührtes Compromiss auffgerichtet / und binnen den verglichenen Fristen ausgemachet werden solle.

28. Jan. Ist nechstvorherstehender Punctations-Recess von denen Herren Principalen ratificirt worden.

30. Jan. Wurde zu Erfurt die ratificirte Punctation gegen einander ausgewechselt / wormit sich diese über Monats-Frist gewehrte conferenz geendigt / und reiseten die Deputirten wiederum zurück nacher Hause.

3. Febr. Seynd obbenandte sämtliche Deputirte von Weimar und Eisenach / zu resp. Ergreiffung der Compossession, und Fortsetzung der gütlichen Successions-Tractaten / zu Jehna angelanget / und in dem Fürstlichen Schloße daselbst abgetreten.

4. Febr. Nahmen die Fürstlichen Eisenachischen Deputirten von denen Collegiis, wie auch Hoff- und andern Bedienten / so wohl von der Universität / Ministerio, Beamten und dem Stadt-Rath / gleichwie vormahls von denen Fürstlichen Weimarischen geschehen / das Hand-Gelöbniß zur Compossession.

8. Febr. Wurde wegen glücklichen Fortgangs obiger Tractaten in der Kirchen zu Jehna / durch öffentliche Ablesung einer besondern formul, der grosse GOtt inbrünstig angeruffen.

d. eod. Hat der Käyser Hertzog Friedrichen zu Sachsen-Gotha vor sich / und seine ehliche männliche Leibes-Erben / und allen dieser Erbens-Erben / und Nachkommen / Fürstlicher Gothaischer absteigender Linie / welche daraus allda regierende Herren werden / den Titul / das Prædicat und Ehren-Wort / Durchlauchtig / solches in Schreiben / reden und allen andern actibus auff ewig zu gebrauchen / zugelegt und gegeben; das gewöhnliche schrifftliche Diploma aber ist erst im Jahr 1693. den 12. Septembris, und also nach seinem inzwischen erfolgten tödlichen Hintritt / dessen an der Regierung hinterlaßenem ältern Sohn / auch Friedrichen / ausgestellet worden.

13. Febr. Wurde von der gesamten Fürstlichen Weimar- und Eisenachischen Regierung zu Jehna / durch ein offenes in Druck gefertigtes Patent, denen sämtlichen Unterthanen der Fürstlichen Jehnaischen Landes-Portion intimirt und anbefohlen / Zeit währender Tractaten / und biß auff erfolgte Landes-Sonderung / die Auffschrifft auff denen Supplicationen und andern Schreiben folgender Gestalt einzurichten: **Denen Durchlauchtigsten Fürsten und Herren / gesamten Herren Theilhabern der Fürstlichen Jehnaischen Landes Portion, Herzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Bergen / auch Engern und Westphalen rc. u. s. m.**

19. Febr. Ist der verstorbene Printz zu Jehna Abends 9. Uhr in einer solennen wohl angestellten Proceßion bey Wind-Lichtern in die Stadt- und Pfarr-Kirche / auf einem mit 6. Pferden bespanneten Leich-Wagen gebracht / in dem sehr kostbar und herrlich aufgerichteten Castro doloris, auff ein schwartz sammetes mit Fürstlichen Ahnen gezierteс Tuch niedergesetzet / und nach von der Fürstl. Weimarischen Capelle beschehenen Trauer-Music / wie auch einigen abgesungenen Choral-Gesängen / in die Grufft gesencket / nachmahls die Collecte gelesen / der Seegen gesprochen / und mit einem Gesange geschlossen worden. Auff dieses Fürstlichen Printzens Begräbniß-Müntze ist zu sehen deßelben Brustbild / mit der Umschrifft: Joh. Wilh. Dux Sax. J. C. M. Ang. & Westph. Auff der andern Seite ein Epitaphium, und darinnen folgende Worte: Natus D. XXIIX. Martii M. DC. LXXV. Denatus D. IV. Novembr. M. DC. LXXXX. Sepultus Mense Febr. M. DC. XCI. unten drunter: Vixit An. XV. M. VII. D. 12. Oben darauff liegen / der Fürstenhut / Rectorats-Mantel / und zwey Creutzweiß geschränckte Zepter / mit der Umschrifft: Præstat æterna caducis. In dem Umkreiß herum: Rector Academiæ Jenensis Magnificentissimus.

20. Febr. Wurde obberührtes Castrum doloris, wie des Tages vorhero / wiederum mit Lichten illuminirt / u. ordentlich zur Kirche geläutet / dahin ein iedweder in Trauer-Habit / iedoch ohne Procession, sich eingefunden / die Leich-Predigt durch den General-Superintendenten / Lt. Georg Götzen / abgelegt / wie auch die Personalia abgelesen / von der Fürstl. Weimar. Capelle so wohl vor- als nach der Predigt wiederum musicirt / auch Choral-Lieder gesungen / und mit einer Collecte, auch Sprechung des Seegens / und Absingung eines Trauer-Lieds der

Gottesdienst geendet/ und darauff von dem geheimen Rathe und Hoffmarschalln zu Weimar/ Anthon Günthern von Schwartzenfels/ in einer zierlichen wohl abgefasseten teutschen Rede die Haupt-Parentation abgeleget.

10. Mart. Ward Charlotta Augusta/ Hertzog Augustens zu Sachsen/ Merseburgischer Linie/ Princeßin/ und

20. Mart. Dorothea Wilhelmina/ Hertzog Moritz Wilhelms zu Sachsen-Zeitz erstere Princeßin/ gebohren.

d. eod. Thaten auff beyderseits Fürstl. Herrschafften zu Weimar und Eisenach gnädigsten Befehl/ dero zu Jehna damahls anwesende Deputirte/ der geheime Rath und Cantzlar Happe/ wie auch der geheime Rath/ Johann Jacob Schmidt/ und Hoff-Rath Rohn/ der gesamten Fürstlichen Regierung zu Jehna diese Eröffnung/ daß die Fürstl. Collegia daselbst/ als Regierung/ Consistorium und Cancelley/ wie sie bißhero gestanden/ also auch noch ferner/ und zwar biß auff nechst bevorstehenden Termin Trinitatis, stehen bleiben/ so dann aber gäntzlichen auffgehoben und cassirt seyn solten.

21. Mart. Fand sich zu Jehna der Fürstl. Eisenachische damahlige Cammer-Rath/ Georg Ludwig Schelhase/ ein/ um denen Successions-Tractaten mit beyzuwohnen.

16. Maj. Wurde vom Käyser/ Churfürst Johann Georgen III. zu Sachsen/ das Ober-Commando über die gantze Reichs-Armée am Rhein auffgetragen.

11. Jul. Begaben sich die beyden Fürstl. Gebrüdere zu Eisenach von Jehna/ woselbst sie sich einige Wochen auffgehalten/ nebst den sämtlichen Deputirten/ nach Weimar/ um den mit grosser Mühe und vieler Verdrießlichkeit projectirten Erbtheilungs-Receß daselbst vollends zum guten richtigen Stand zu bringen. Gestalt dann auch solches den

12. Jul. Sontags würcklich erfolgt/ und wurde der Receß frühe vor der Predigt/ in des regierenden Hertzogs zu Eisenach eingegebenem Fürstl. Gemach auff dem großen Saale/ sonst Hertzog Wilhelms Gemach genandt/ an 6. Exemplarien so wohl von denen beyden Fürstl. Weimar- als Fürstl. Eisenachischen Gebrüdern vollzogen/ und darauff/ in Beyseyn ietzt hochgedachter Fürstl. Herrschafften/ und dero zu diesem Successions-Wercke deputirter geheimen Hoff- und Cammer-Räthe/ nachdem vorhero von dem geheimen Rath und Cantzlar Happen der Vortrag geschehen/ und der geheime Rath Johann Jacob Schmidt darauff geantwortet/ von dem Autore dieser Annalium abgelesen/ und also publicirt. Ein iedweder von denen Fürstl. Hrn. Paciscenten nahm ein Exemplar des Recesses zu sich/ die andern beyden aber seynd nachmahls in die Fürstl. Archiva allhier/ und zu Eisenach verwahrlich hinterleget worden. Hierauff verfügten sich die Fürstl. Herrschafften und Diener in die Kirche/ und wurde nach geendigter Predigt ein besonderes Danck-Gebet wegen geschlossener gütlicher Tractaten von der Cantzel verlesen/ und vermittelst Trompeten- und Paucken-Schalls/ von der Fürstl. Hof-Capelle das Te Deum laudamus abgesungen. Vermöge dieser getroffenen Landes-Theilung/ welche durch den Pausch und Bogen geschehen/ hat bekommen

I. Der Fürstliche Weimarische Theil/

Ammt und Stadt Dornburg/ sammt dem Schlosse.

Ammt und Stadt Bürgel/ nebst dem Forwerge Kniebsdorff.

Ammt Capellendorff.

Ammt Heußdorff.

Die beyden Voigteyen/ Magdala und Gebstedt.

Die Stadt Buttelstedt.

Das Dorff Döbritzschen. } Welche beyde Dorffschafften hiebevor auch a part in die Theilung kommen.
Das Dorff Wiegendorff mit dem Gleit. }

Die Hoheit über die Stadt Apolda.

Die Helffte an dem Döbritzschen Gehöltze und Wehfange.

Anderthalb Sechzehntheile von den Jehnaischen vier Sechzehntheilen des Erffurtischen Haupt-Gleits.

Die Hohe- und Nieder-Jagten in dem so genandten Jehnitsch/ und darzu gehörigen im Amte Leuchtenburg gelegenen Jagt-Revieren.

II. Der Fürstliche Eisenachische Theil/

Das Residentz-Schloß/ Amt und Stadt Jehna/ benebst Burgau/ und der Stadt Lobda/ auch dem Schloß-Garten/ Regierungs-Hause/ Fürsten-Keller/ und Jäger-Hause.

Amt

Ammt/Schloß und Stadt Alstedt/ sammt zugehörigen Forwergen und Schäfereyen.

Die gantze Zillbach/mit Gebäuden/Gehöltzen/ Waldungen/ hohen- und nieder-Jagten/und allen pertinentien, inclusivè des dem Fürstlichen Weimarischen Theile vorhin daran zugestandenen Antheils.

Die Hoheit über die Herrschafft Remda.

Das Fischbergische Directorium, nebst dem Pacht selbigen Ammts/ welches das Fürstliche Weimarische Theil dem Fürstlichen Eisenachischen bey dieser Theilung abgetreten.

Das Forwerck Schwabsdorff/ wie auch

Das Forwerck Döbrizschen mit aller Zugehör.

Dritthalb Sechzehentheile von den Jehnischen Vier Sechzehentheilen an dem Erfurtischen Haupt-Gleite.

Der halbe Georg-Thäler-Hoff zu Erffurt.

Die Cartheuser-Zinßen.

Die Helffte an dem Döbrizschen Gehöltze und Wehfange/wie auch die Saal-Flöße.

Hierüber seynd die bißhero in Gemeinschafft geführte zwey Reichs- und Kreyß-Vota getheilet worden/und führet künfftig Sachsen-Weimar das Weimarische alleine/ und Sachsen-Eisenach das Eisenachische auch alleine.

23. Jul. Haben sich die beyden Brüdere zu Weimar/ Hertzog Wilhelm Ernst und Hertzog Johann Ernst/ in die von der Fürstlichen Jehnaischen Landes-Portion ihnen zugetheilte Aemter/ Städte und Oerter/ ratione der Intraden (denn was die Hoheit anbelanget/ führet selbige der regierende ältere Herr in gesammten Nahmen/ gleich wie in denen andern Weimarischen Landen) fernerweit vertheilet/ und hat bekommen

I. Der regierende Hertzog Wilhelm Ernst/

Ammt und Stadt Dornburg/ mit dem Dorffe Großen-Romstedt.

Ammt und Stadt Bürgel.

Einen gewissen Theil des Döbritzschen Gehöltzes und Wehfanges.

Das Gleit zu Wiegendorff.

Ein gewiß Antheil an dem Erfurtischen Gleit.

Das Dorff Döbritzschen.

Voigtey Gebstedt.

Die Stadt Buttelstedt.

Das Dorff Wiegendorff.

II. Hertzog Johann Ernst/ ratione der Intraden/

Ammt Capellendorff.

Ammt Heußdorff.

Voigtey Magdala.

Einen gewissen Theil des Döbritzschen Gehöltzes und Wehfanges/ und

Einen gewissen Theil an dem Erfurtischen Gleite.

2. Aug. Stirbt Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha/ im 45. Jahre seines Alters/ auff dem von ihm aus dem Grunde auffgeführten schönen Schloße/ Friedrichswerth/ allwo er sich wegen Gebrauchs des Sauerbrunnen einige Wochen auffgehalten/ plötzlich an einem Stöck- oder Schlagfluß/ wordurch das Seniorat und Haupt-Directorium, nebst dem vor dasselbe zur Ergetzlichkeit ausgesetzten Amte Oldisleben/ an Herzog Albrechten zu Coburg gefallen/ die Ober-Vormundschafft aber über die hinterlassene beyde Fürstliche unmündige Printzen/ Friedrichen und Johann Wilhelmen/ haben vermöge Fürst-Väterlicher disposition die beyden andere jüngere Brüdere/ Hertzog Bernhard/ und Hertzog Heinrich/ zu Meiningen und Römhild/ über sich genommen. Hierüber wurden zu Unter-

Vormunden verordnet: 1.) Johann Friedrich Bachov von Echt/ damahls geheimer Rath und Cantzlar / ietzo geheimer Raths-Director. 2.) Alexander Hermann von Wartensleben / geheimer Rath und Ober-Commendant, und 3.) Johann Jost Hermann Fischer / damahliger geheimer Rath und Cammer-Director, ietzo Cantzlar.

6. Aug. Ist nechst vorhergedachter Fürstl. Leichnam von Friedrichswerth nach Gotha auff das Fürstl. Residenz-Schloß Friedenstein gebracht worden.

16. Aug. Wird Wilhelm Friedrich / Hertzog Johann Ernsts zu Salfeld erster Printz / aus der andern Ehe/gebohren.

22. Aug. Ward Churfürst Johann Georg III. im Feld-Lager bey Termentz an der Entz mit einer plötzlichen Kranckheit befallen.

23. Aug. Ließ er sich von dar nach Tübingen bringen.

24. Aug. Starb Johanna Augusta / Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar andere Princeßin / erster Ehe/ihres Alters 1. Jahr/7. Wochen.

26. Aug. Ward Herzog Friedrich zu Sachsen-Gotha in der Fürstl. Schloß-Kirchen zum Friedenstein begraben / auff dieser Fürstl. Begräbniß-Müntze stehet des Herzogs Bildniß / nebst dem Titul: Frideric. Dux Sax. J. C. M. A. & W. auff der andern Seiten in der Rundung die Wappen von den Sächsischen Provincien / an der Zahl 19. und in der Mitten folgende Worte: Natus d. XV. Jul. M. DC. XLVI. Denatus d. 2. Aug. M. DC. XCI. Regiminis 17. ann. ætatis 45. ann. 18. d. Humat. Fridenst. 26. Aug. 1691.

12. Sept. Starb Churfürst Johann Georg III. zu Tübingen / im 45sten Jahre seines Alters. Zum Andencken dieses hohen Todesfalls / ist eine Müntze gepräget worden / worauff / und zwar auff der einen Seite zu sehen eine aus der Wolcken hervor ragende Hand / so eine Fahne / worinnen das Jehova-Zeichen stehet / hält mit der Umschrifft: Jehova vexillum meum; auff der andern Seite ist zu lesen: Joh. Georg. III. Dux Sax. J. C. M. A. & W. S. R. I. Archi-M. &. Elect. Heros defenso Imp. à Turc. Gallisque gloriosissimus. N. A. M. DC. XLVII. d. 20. Jun. A. duodec. Electoratus felicissimi ineunte. Tubingæ obit, ann. M. DC. XCI. 12. Sept. dessen Wahlspruch waren obige Worte: Jehova vexillum meum.

21. Sept. Ist Friedrich Erdmann / Herzog Christians des Jüngern zu Merseburg jüngster Printz / gebohren.

23. Sept. Ließ der regierende Hertzog zu Weimar / Wilhelm Ernst / von denen Unterthanen / welche dem Fürstlichen Hauße Weimar durch den Fürstlichen Jehnischen Todes- und Landes-Anfall zugekommen / die Erb- und Landes-Huldigung / auff dem Schlosse zu Dornburg / durch nachbenandte dahin abgefertigte Gevollmächtigte/nemlichen / den geheimen Rath und Cantzlar / auch Præsidenten des Ober-Consistorii, Volckmar Happen / wie auch Anthon Günthern von Schwartzenfelß / geheime-Rath und Hof-Marschalln / und Christian Friedrich Güpnern / damahligen Kammer-Rath / gewöhnlicher massen einnehmen; dieser Actus geschahe folgender Gestalt: Früh 8. Uhr gieng der GOttes-Dienst an / die Predigt legte ab der Superintendent daselbst / und zu Bürgel / Johann Schlemm / hiebevoriger Hof-Prediger zu Jehna / hatte zum Text aus dem 20. Psalm vers. 1. usque 5. **Der HErr erhöre dich / ꝛc.** Nach geendigter Predigt versammleten sich die beyden Abgeordneten von der Universität / als Prælaten / D. Christian Wildvogel / Fürstlicher Sächs. gesammter Hof- ietzo Sachsen-Eisenachischer geheimer Rath / und M. Caspar Poßner / beyde Professores, nebst denen Anwesenden von der Ritterschafft / wie auch die übrige Vasallen und derer Abwesenden Gevollmächtigte / so wohl obgedachter Superintendent Schlemm / und der Inspector zu Apolda / Justus Laurenti, sammt ihrer beyderseits untergebenen Priesterschafft und Schul-Dienern / wie nicht weniger die sämmtliche Justitz- und Rechnungs-Beammten / Jagt- und Forst-Bediente / auch Steuer-Einnehmere / ingleichen die Räthe aus den Städten / in dem Fürstlichen Schlosse auff dem grossen Saal; als nun diese alle beysammen waren / verfügten sich obbenandte Fürstl. Commissarii auch dahin / und stelleten sich oben an / zur Rechten derselben stunden die beyden Abgeordnete von den Prælaten, dann die Anwesende von Adel / und der Abwesenden Gevollmächtigte / nach diesen die Beammten und übrige Fürstliche Diener / gegen über zur Lincken / an denen Fenstern herab, obenbemeldte Superintendent und Inspector, nebst der gantzen Priesterschafft / wie auch Kirchen- und Schul-Dienern / zwischen diesen beyden Reyhen / unten vor befunden sich die Räthe aus den Städten / die Proposition that obengedachter geheime Rath und Cantzlar Happe / worauff der Verfasser dieses Wercks den Fürstlichen Commission-Befehl ablaß / nach diesem fuhr der Cantzlar in seiner Rede fort / und als selbige geendiget / wurde von obbenandtem

nandten Autore dieser Annalium die Erbhuldigungs-Pflicht denen sämmtlichen Ständen vorgelesen/ hierauff legte der Deputatus primarius von der Universität / Hoff-Rath D. Wildvogel/ die Gegen-Rede abe / und machte sich nomine omnium Statuum zum erforderten Hand-Gelöbniß / und Abschwerung der Eydes-Pflicht anerbötig. Gestalt dann auch jenes von allerseits so balden erfolgte / und zwar 1.) von den beyden Deputirten der Universität / 2.) denen Anwesenden von Adel / 3.) der Abwesenden Gevollmächtigten / 4.) dem Superintendenten Schlemmen/ und Inspectore Laurentii, 5.) denen Beamten / Amtschreibern und Steuer-Einnehmern/ 6.) denen Priestern / 7.) Räthen in Städten / 8.) Schul-Rectoren und andern Kirchen- und Schul-Dienern/ und 9. denen Jagt- und Forst-Bedienten der Handschlag geleistet wurde.

Hierauff wurden die Huldigungs-Eyde / als einer vor diejenige / welche vor sich und in Person schwern solten/ und der andere vor die Gevollmächtigte/ abgelesen/ so von allerseits mit erhobenen Fingern nachgesprochen wurde. Nachdem nun dieser erste Actus vollendet / begaben sich die Fürstlichen Commissarii von diesem Saale hinweg in ein ander Gemach / und traten an die nach dem Hofe zugehende zwey Fenster / welche mit einem schönen gewürckten seidenen Teppicht von obenher / und guten Theils zur Mauer hinunter bekleidet waren/ worauff abermahls von offtgenandtem Cantzlar Happen gegen die in dem Hofe aus den Städten / Aemmtern und Voigteyen versammlete / durch jedes Orts Beammte / und Räthe in Städten / in besondere gewisse Hauffen gestellte Bürgerschafft/ und Bauern / der Vortrag gethan / so dann von dem Verfasser dieses Buchs aus einem absonderlichen Fenster obenangeregte Huldigungs-Pflicht und Eyd anderweit abgelesen / und dieser von ihnen allerseits deutlich nachgesprochen/ auch endlich / nachdem der Autor dieses Wercks Vivat Sachsen-Weimar! mit lauter Stimme dreymahl geruffen/ solches von sämmtlichen Anwesenden mit grosser Freudigkeit und Geschrey wiederholet wurde.

Nach dessen Endigung liessen die Fürstlichen Commissarii, den Superintendenten Schlemmen / und Inspectorn Laurenti nebst der sämmtlichen Priesterschafft (ausser den Pfarrer und Diaconum zu Buttelstedt/ so wohl den Pfarrer zu Nermsdorff / und den Pfarrer zu Umpferstedt / ratione des Filials zu Wiegendorff / als welche zur Weimarischen General-Superintendur geschlagen werden sollen) zu sich ins Gemach erfordern / und zeigten ihnen nicht nur solches / sondern auch anneben dieses an / daß der Pfarrer zu Döbritzschen aus der Apoldischen Inspection genommen / und zur Dornburgischen Superintendur gezogen / iedweder anwesender Pfarrer auch an den ihm vorgesetzten resp. Superintendenten und Inspectorn von neuem angewiesen seyn / und ihnen den Handschlag leisten solte / welches auch also erfolgte / und gieng darauff die Speisung an.

18. Sept. Wurde des Churfürsten zu Sachsen Leichnam in einer schönen Procession, und so wohl unter Läutung aller Glocken / als auch dreymahliger Loßbrennung 12. Stücke / auff dem Schlosse von Tübingen ab- und so dann ferner nacher Freyberg in Meissen geführet.

10. Oct. Hat Churfürst Johann Georg IV, nach Absterben dessen Vaters/ mit dem Fränckischen Creyse / auff dem damahls fürgewesenen Convent zu Nürnberg/ wegen der Winter-Qvartiere und Beytrags/ zu Bedeckung selbigen Creyses / und anderer nahe gelegener hoher Stände/ durch Christoph Friedrich Bosen / Churfürstl. Sächs. Legation- und Appellation-Rath/ einen dergestaltigen Receß treffen und auffrichten lassen; Daß die Chur-Sächsische Armada, welche damahls in 29724. Mund- u. Pferd-Portiones bestanden / iedoch nur zur Helffte / und zwar 10534. Mund- und 4328. Pferd-Portiones verpfleget / und die also zum Sechs-Monatlichen Unterhalt betragende 150000. Thlr. auff 3. Termine richtig gezahlet/ und abgeführet werden sollen.

15. Oct. Geschahe zwischen der ältern Princeßin zu Gotha / Anna Sophien/ und Graff Ludwig Friedrichen zu Schwartzburg-Rudelstadt/ die Vermählung.

18. Oct. Starb Hertzog Christian der ältere / Administrator zu Merseburg / seines Alters 76. Jahr / weniger 9. Tage/ dessen Leib- und Denck-Spruch war: Cum Deo & Die.

19. Oct. Nahm der Successor an dem Stiffte Merseburg und darzu gehörigen Landen/ Hertzog Christian der Jüngere/in denen Aemtern/ Delitzsch/ Bitterfeld und Zorbig/ die Huldigung ein/ weshalber aber zwischen Churfürst Johann Georgen IV. und gedachtem Hertzoge einige Differentien entstunden/und zwar dergestalt/ daß der Churfürst die Stadt Merseburg mit einiger Guarnison besetzen ließ.

3. Nov. Nachdem nur angeregte Irrungen in der Güte gehoben/ marchirte der meiste Theil von der Chur-Sächsischen Guarnison wiederum zurück aus Merseburg.

10. Nov. Wurde Wilhelm Heinrich/ Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen/ Eisenachischer Linie/ erster Printz/ erster Ehe/ zu Oranienwald gebohren.

12. Nov. Hat Churfürst Johann Georg der IV. das von seinem Vorfahrer und Vater/ Churfürst Johann Georgen dem III. sub dato des 24. Febr. 1681. in Druck ausgegangene Mandat, wie es mit der Lehnsuchung/ und was der anhängig/zu halten? renoviret/ auch in einem und andern Punct erläutert; daß nemlich 1.) von denen Vasallen die Lehen oder gesamte Hand zu rechter Zeit/ und wo möglich in eigener Person zu suchen/und darbey die gewöhnliche Erbhuldigung und Lehens-Pflicht selbst abzulegen; aufn Fall aber ihnen etwa erhebliche Verhinderungen vorfielen/so lange Indult zu bitten/oder da ihnen selbst zu erscheinen gar nicht müglich/ alsdann erst gewisse Personen an ihre statt mit gnugsamen/u. in ihre Seelen zu schweren deutlich eingerichteten Vollmachten abzuordnen.

Und obwohl einem ieden die in denen Lehn-Rechten geordnete völlige Jahrs-Frist zugelassen werden / so sey doch bey jüngster General-Beleihung / wie insgemein die meisten Vasallen ihre Lehensuchung biß auff die letzte und kurtz zu Ausgang der Frist verspahreten/wahrgenommen/und dahero zu Vermeidung verschiedener Inconvenienzien u. Confusionen bey denen Expeditionen beliebet worden/denen Vasallen nach denen Kreysen gewisse Zeiten (welche im Mandat exprimirt) iedoch mit einigen reservationen/zu setzen. 2.) Der Vasall, welcher einmahl seine Pflicht abgeleget/solle nachgehends auff künfftige Lehns-Fälle bey einem Handschlage (welchen er bey vorfallenden Verhinderungen durch einen gnugsam Gevollmächtigten thun möge/) gelassen werden. Daß aber viel bißhero sich unterfangen/ihre Lehn und gesammte Hand durch blosse eingeschickte Supplicationes zu suchen/und darüber stracks Muthzeddul und Lehn-Brieffe zu bitten/ oder auch/ da sie zwar ihre Supplicata eingesendet/ dennoch nichts weiter darbey gethan/ sondern die schuldige Lehens-Empfahung etliche Monate/ auch wohl Jahre hin negligiret/und weder in Person noch durch Gevollmächtigte sich deßwegen angegeben/ noch Indult gesuchet/ das solte gäntzlich abgeschaffet/ und verboten seyn/ sondern welcher die gewöhnliche Jahrs-Frist/ nach iedem sich begebenden Fall/ also hinstreichen liesse/ und vor derer Verlauff zum wenigsten nicht Indult erhalten/ob er schon supplicando einkommen/ solle selbiger Lehen oder Mitbelehnschafft verlustig seyn. Es wäre dann/ daß er gnugsame Zeugniß seiner gebrauchten Vigilanz, und daß er wegen einiger bey solcher Lehen vorhandener Bedenckligkeit und Hinderniß nicht darzu gelangen möchte/ darthun könte. 3.) Die Vasallen, wenn sie beliehen/ sollen die auffs neue gefertigte Lehen-Brieffe (weshalber/ daß derselben Verfertigung desto eher geschehen könte/ zugleich copias von vorigen zu übergeben) umb den gesetzten und gewöhnlichen leidlichen Tax unverlängt ablösen/ und zu mehrer Gewißheit solcher Taxe, einen Land-üblichen Anschlag seines Guths/ oder Lehen-Stücks zugleich mit übergeben/ oder doch den wahren Werth desselben seinen Pflichten nach anmelden. 4.) daß weiln bey vorigen Regierungen viel Lehen-Brieffe theils unabgelöset/theils und die meisten gar ungefertigt/ und derselben concepte unter andern Ursachen auch darum zurück blieben/ dieweiln dieselben Lehn-Leute entweder in die neuen Lehn-Brieffe mehr/ als in denen vorigen begriffen/ eingerückt haben wolten/ oder wegen ihrer Mitbelehnten/ Erbtheilungen/ und anderer Unrichtigkeiten sich auffgehalten/ sollen zwar/ (damit die ordentliche series und Nachfolge derer Güther Besitzere und Mitbelehnten zu ihrer und ihrer Lehnsfolger selbst eigenem Behuff/und sehr nöthigen Nachricht behalten/ und viel aus ermanaelnden Lehn-Brieffen sonst erfolgende Beschwerligkeiten/ so bey Successions-Irrungen sich öffters zu ereignen pflegten/ vermieden werden möchten) alle zurückgebliebene Lehn-Brieffe behöriger massen abgefasset/und expediret/ auch mit Beyfügung einer von dem Churfürsten beliebten Clausul/warum solche hiebevor nicht zur Vollkommenheit gebracht worden/ denen Lehn-Leuten ausgeantwortet werden/ iedoch/ daß in denenselben von materialibus mehr nicht/ als was

was in denen nechst vorhergehenden exprimirt / paßirt werden solle / es wäre denn / daß es solche Stücke beträffe / so durch ausgebrachte Commission gnuglich/untersuchet / und ausfündig gemacht / oder durch confirmirte Käuffe zum Haupt-Guthe gebracht / und zuvörderst absonderlich in Lehen genommen worden; massen dann hingegen auch diejenigen Stücke / so nach der Zeit von einem oder andern Guthe abkommen / nichts weniger angemeldet / und aus dem neuen Lehn-Brieffe gelassen werden sollen. Inmittelst solle zu Beförderung der Expedition, und Vermeidung ein-und andern Fehlers / ein ieder nebst seinem jüngsten Lehn-Brieffe und dessen Copey / auch dasjenige / was ihme bey dem neuen Lehn-Brieffe zu erinnern erlaubet/als da wären die gegenwärtigen Mitbelehnten/nicht wie in vielen Lehn-Brieffen/nomine collectivo,u. nach den Häusern allein/sondern deutlich mit ihren Nahmen/ u. nach ihrer Ordnung/so wohl die Censiten / wie sich dieselben geändert/ und anders/ so zu denen formalibus gehörig / zugleich mit übergeben / dieselbigen Lehn-Brieffe und Scheine aber/so bereits vollzogen/und noch zur Zeit nicht abgefordert / würden diejenigen/ denen solche gehörig / vor Empfähung der neuen Lehen gebührend abzulösen bedacht seyn.

5.) Solle einem Besitzer eines neu-acquirirten Lehn-Guthes / Mitbelehnte vorzuschlagen/ länger nicht als eine Jahres-Frist zugelassen seyn/ denen neuen Mitbelehnten auch binnen dem Jahre/von der beschehenen Præsentation an/ mit würcklicher Empfahung solcher gesamten Hand / Lehns-Folge zu leisten / obliegen / in Verbleibung dessen aber derselbe weiter nicht admittirt/iedoch dem Vasallo und Besitzer intra annum an des ausbleibenden Stelle einen andern Mitbelehnten anzunehmen verstattet werden 6.) Die Unmündigen belangende / solle es bey der am 4. Octobris 1647. ertheilten Resolution (darinnen denenselben zu Ablegung ihrer Lehens-Pflicht / biß sie das 18. oder auch / da es von nöthen / das 21. Jahr ihres Alters erfüllet / Indult verstattet/) gleichfals verbleiben/ auch nachgelassen werden / daß nicht allein ihre Mütter / Geschwister / und Vormunden/ sondern auch andere derselben Agnaten und Mitbelehnte ihrentwegen üm Indult ansuchen möchten/ iedoch daß in solchen Supplicationibus nicht allein der Unmündigen Alter / sondern auch / wann ihre Eltern und Agnaten mit Tode abgangen / mit Fleiß berichtet werde. Endlich und 7.) wird die unterm dato Dreßden am 6. Julii 1622. publicirte Verordnung/ darinnen die ohne des Lehn-Herrn Vorbewust und ratification vorgenommene Theilungen und Verkauffungen der Ritter-Güther verboten worden / wiederholet / mit dem Begehren / daß alle und iede Vasallen dem allen also gehorsamst nachleben sollen und wollen. Zu Dreßden.

17. Nov. Ist zwischen Churfürst Johann Georgen dem IV. gleichwie oben angeregter massen mit dem Fränckischen Kreyse geschehen / also auch mit dem Schwäbischen Kreyse / ein solcher Recess durch obgenandten Legation-und Appellations-Rath/ Bosen / geschlossen worden / daß der Churfürst zu Bedeck-und Sicherstellung des Schwäbischen Kreyses / die Helffte pro Francken / von der andern Helffte aber zwey drittel pro Schwaben / den Winter durch herzugeben / versprochen / vor welche defension und Bedeckung der Schwäbische Kreyß / zu zwey drittel der andern Helffte / 7013. Mund-und 2886. Pferd-Portiones vergnügen/ und also überhaupt 150000. fl. binnen sechsmonatlichen gleichen Fristen / in Ulm bezahlen lassen will.

20. Nov. Notificirte Herzog Christian der Jüngere zu Merseburg/ daß nach angetretener Landes-Regierung / und numehriger mit dem Dom-Capitul geschlossenen Capitulation, er zu einen Administratorn und Regenten dieses Stiffts einhellig postulirt worden.

21. Nov. Hat der regierende Hertzog zu Weimar denen beyden unter der Graffschaft Schwartzburg liegenden Gemeinden/zu Gräfenau u. Büchelohe/ihren von dem Fürstl. Hauß Sachsen hiebevor erhaltenen/u von Fällen zu Fällen confirmirten Schutz-Brieff/de novo bestätiget u. confirmirt. Worbey als Zeugen gewesen: 1.) Volckmar Happe/zu Ehringsdorf/Com.Pal. Cæs. geheimer Rath/Cantzl. u. Præsident des Ober-Consist. 2. Anth. Günther von Schwartzenfels / zu Bergen u. Wirckwitz/geheimer Rath u. Hoff-Marschall/ 3.) Joh. Hülsemann/

beeder Rechte D. Hoff-Regierungs- und Consistorial-Rath / und 4.) Bernhard Zech / damahliger Hoff- und Regierungs- itzo Churfürstl. Sächsischer geheimer Rath / wie auch 5.) Johann Sebastian Müller / geheimer- und Lehn-Secretarius, und andere mehr gnugsam glaubwürdige.

11. Dec. Wurde Churfürst Johann Georgens III. zu Sachsen entseelter Leichnam / nachdem derselbe unter der Auffsicht und Veranstaltung des damahligen Reise-Marschalls und Cämmerers/ Philip Ferdinanden von Reyboldt / nachgehends würcklichen Hoffmarschalls / und an dessen statt Abraham Gotthards von Pentzig am 24. Octobris von Tübingen nacher Freyberg gebracht / und mit sonderlicher grossen Pomp in das Churfürstliche Erb-Begräbniß daselbst beygesetzet; inmassen aus nachfolgender Procession, welche 3. gantzer Stunden / als von 12. biß 3. Uhr Nachmittags gewähret / zu ersehen.

1.

Erstlich ist marchiret die Esquadron vom Leib-Regiment / alle mit verkehrten entblößten Degen / in Collets mit Casqueten, Rück- und Brust-Stücken / welche der Obriste Lieutnant Adam von Plötz geführet.

2.

100. Mann commandirte Musquetierer mit unter sich gekehrtem Gewehr / darbey ein Lieutenant und ein Fendrich / so Flöre um den Leib und Arm führten.

3.

Die Artollerie und zwar vorher ein Zeug-Lieutenant, ein Ober-Zeugwärter / und zweene Zeug-Diener / darauff 24. Büchsenmeister samt einem Rottmeister folgeten.

Dahinter

24. Stücke / als 9. Viertels-Carthaunen / und 15. halbe Carthaunen / iedes Stück mit 8. Pferden / und darneben 2. Büchsenmeister.

Hinter diesen

Wiederum ein Ober-Zeugwärter / und 24. Büchsenmeister / nebenst einem Rottmeister / wie auch einem Zeug-Diener / so geschlossen.

4.

Die Bataillon von der Leib-Garde zu Fuß / alle mit verkehrten zurückwarts geführten Gewehr und Fähnlein / welche der Oberste Lieutenant, Friedrich von Brause / führete.

Hiernechst

5.

Die Churfürstl. Leib-Garde der reitenden Trabanten / samt einem Heer-Paucker und 4. Trompetern / so der Oberste Janco Sajatowiz, in gewöhnlichem Croatischen Habit / mit blossem verkehrten Sebel / auch alle andere Officirer / und reitende Trabanten mit entblöset- und verkehrten Degen / geführet / welche letztere in Collets und schwartzen Röcken / darauf am Rücken das gestickte Churfürstliche Wappen / auff dem lincken Arm aber der Churfürstliche in einander geschlungene Nahme geheffter war.

Fernerweit

6.

Neun Adeliche Marschalle / von alten und vornehmen von Adel

vom

vom Lande/mit schwartz überzogenen Stäben/ 3. und 3. im Gliede / in völligem Trauer-Habit/ doch ohne Visier, dergleichen dißmahl bey der gantzen Procession nicht gebraucht worden / und haben sich selbige selbst unter sich in Ordnung gestellet/ benanntlich:

Caspar Siegmund von Berbisdorff/ zu Kühn-Heyda / Berg-Rath und Ober-Auffseher.

Rudolph von Bünau / zu Dürnhoff.

Christian Melchior von Hartitzsch/ zu Ober-Voigtsdorff.

Bernhard von Könritz/ zu Frauendorff.

Bernhard Adolph von Metzsch/ zu Gersdorff.

Hans von Ponickau/ zu Belgershayn.

Hans Ernst von Schwan / zu Venusberg.

Jacob Heinrich von Wendissen / zu Manschatz.

Volckmar Dietrich von Zehm/zu Franckenhausen.

7.

Der Churfürstliche Hoff-Cantor in einem langen Rocke / mit dem neugefertigten Creutze / neben welchen 2. Kirchen-Vorsteher in langen Trauer-Mänteln gegangen/ so das Creutz / mit daran gehefften Flöhren/ vor den Schwang gehalten.

8.

Zweyhundert und sechzehen Freybergische Schüler / darneben 8. Schul-Diener/ zuletzt aber die übrigen 4. Schul-Diener / alle in langen Mänteln und Flören.

9.

Dreyßig Geistliche/ mit eingeschlossen den Churfürstlichen Ober-Consistorial- und Kirchen-Rath/ auch Superintendenten zu Dreßden/ Samuel Benedictum Carpzovium, so auff Churfürstlichen gnädigsten Befehl die Leichen-Predigt verrichtet.

10.

Drey Hof-Officianten in Trauer-Habit/ohne Stäbe.

11.

Einer/so das erste Paar schwartz überzogene Heer-Paucken getragen / daran damastene Fahnen und Pantrollen/ mit gemahlten Churfl. Wapen/ und nach ihm

Ein Churfürstlicher Heer-Paucker.

Darauf

zwölff Churfürstliche Trompeter/ 3. und 3. im Gliede / in kurtzen Mänteln/mit schwartz-überzogenen und mit Mundstücken unter sich gekehrten Trompeten/daran schwartz seydene damastene Fahnen / mit Churfürstlichen Wapen und Nahmen.

12.

Die drey Haupt-Marschalle/und zwar in der Mitte mit einem mit Golde beschlagenen/und mit Edelgesteinen versetzten Marschall-Stabe/

Carl Gottfried Bose/ des verstorbenen Churfürstens zu Sachsen gewesener Hof-Marschall/und Oberster Lieutnant bey der Churfürstlichen Leib-Garde zu Roß. Neben ihm

Philipp Ferdinand von Reibold/ietzo Hof-Marschall/und
Abraham Gotthard von Pentzig/Ober-Schencke/beyde ohne Stäbe.

Hinter Ihnen

Ein Page allein/so den vergöldeten/mit Edelgesteinen versetzten Degen in einer schwartz-sammeten Scheide getragen/ welcher in der Kirche auff den Sarg/unter dem Castro Doloris, gelegt worden.

13.

Die Ober-Forstmeister/ Jagd-Junckern/ Officirer von Ritter-Pferden und Defensionern/ so nicht zu andern Dienstwartungen gebraucht worden/ 7. Glieder/ zween und zween im Gliede/ so sich selbst in Ordnung gestellet:

Georg Christoph Römer/Adjunctus Ober-Auffseher.
Johann Rudolph von Körbitz/Ober-Forstmeister.
Friedrich Wilhelm Römer/Ober-Forstmeister.
Christoph Rudolph von Carlowitz/Ober-Forstmeister.
Johann Georg von Zigesar/Ober-Forstmeister.
Christian Friedrich von Seydewitz/Ober-Forstmeister.
Loth von Bomsdorff/Ober-Forstmeister.
Johann von Reibold/Ober-Forstmeister.
Georg Dietrich von Carlowitz/Ober-Forstmeister.
Carl Gottlob von Leibnütz/Ober-Forstmeister.
Johann Siegmund von Heerdegen / Adjunctus Ober-Forstmeister.
Hans Christoph von Grunau/Jagd-Juncker.
Johann Siegmund von Zigesar/Jagd-Juncker.
Georg Ludwig von Ponikau/Lieutnant.

14.

Die beschriebene Ritterschafft des Marggrafthums Meissen / und zugehörige/39. Glieder/2. und 2. im Gliede.

15.

Die Ritterschafft der Landgraffschafft Thüringen/8. Glieder/2. und 2. im Gliede.

16.

Die Ritterschafft des Marggrafthums Ober-Lausitz/14. Glieder/2. und 2. im Gliede.

17.

Drey Hof-Officianten in Trauer-Habit/ ohne Stäbe.

18.

Einer/so das andere Paar Heer-Paucken trug/darhinter der andere Churfürstliche Heer-Paucker/und darauff zwölff Churfürstliche Trompeter/3. und 3. im Gliede/in der Kleidung und mit Fahnen/ wie die vorigen.

19. Die

19.

Die Churfürstl. Officirer und Cammer-Junckern/die Vornehmsten zuletzt/2. und 2. im Gliede/ als:

Samuel Ægidii, Churfürstl. Küchenmeister.
Hertzog Friedrichs Augusti zu Sachsen Cammer-Juncker.
Gottlob August von Reibold.
Des regierenden Churfürstens Cammer-Junckern/ als:
Job von Boinsdorff.
Christoph Friedrich von Gersdorff.
Hans Dietrich von Schönberg/ und
Carl Heinrich von Einsiedel.
Des verstorbenen Churfürstens Cammer-Junckern/als:
Hans Christoph von Schleinitz/ zu Schieritz.
Wolff Friedrich von Witzleben.
Christian Gottlob von Schreibersdorff.
Jobst Christoph Trützschler.
Hans Adolph von Haugwitz.
Heinrich von Bünau/zu Pillnitz.
Wolff Haubold von Sleichnitz.
Johann Georg Baron von Gersdorff.
Georg von Wiedebach.
Wolff Georg von Schönberg/ Ober-Forstmeister.
Gottlob Heinrich von Lohß.
Heinrich von Bünau/zu Püchen/und
Ferdinand Rudolph von Ziegler/Granatier-Hauptmann.

Dann die Churfürstl. und Hochfürstl. Officirer.
Hans Heinrich Trützschler/Ammts-Hauptmann.
Job von Bomsdorff/Land-Jägermeister.
Johan Adolph von Zigesar/Ober-Land-Jägermeister.

20.

Hierauff folgeten die 25. Provintz-Fahnen/ welche Grafen/ Herren/ hohe Kriegs- und vornehme Landes-Officirer getragen/ nach ieder aber 2. Kriegs-Officirer, so ein mit schwartzem Tuche behangenes/auff beyden Seiten mit der Fahne gleich gemahlten Wapen/und auff der Stirn mit einem kleinen Wapen-Schilde beheffteteS Pferd geführet/ darneben ein Reisiger Knecht in kurtzem Mantel und Degen/wie folget:

1.

Die Regalien-Fahne trug

Otto Reinhold/Freyherr von Taube/Rittmeister.
Das Pferd führten
Caspar Christoph von Gersdorff/ Regiments-Quartiermeister/ und
Wolff Erasmus von Hartitzsch/ Lieutenant.

2.

Die Graffschafft Barby trug

Moritz Burckhard von Werthern/Oberster-Wachtmeister.
Das Pferd führten
Ernst Siegmund von Morgenthal/zu Deutzschenbohra/ und
Carl Heinrich Dehn/Rothfelßer/zu Helffenberg.

3. Die

3.

Die Graffschafft Ravensberg trug

Adam Ernst von Hopffgarten/ Oberster Wachtmeister.

Das Pferd führten

Heinrich Friedrich von Rockhausen/ zu Kirchscheidungen / und
Christoph Bernhard von Pöllnitz/ zu Gosegk.

4.

Die Graffschafft Marck trug

Gottlob von Lüttichau/ Oberster Lieutenant.

Das Pferd führten

Hans Heinrich von Schönberg/ zu Roth-Schönberg/ und
Christoph Ludewig Felgenhauer/ zu Riesa.

5.

Die Graffschafft Eisenberg trug

Carl Haubold Bose/ zu Elsterberg.

Das Pferd führten

Ulrich Christoph von Mordeisen/ zu Stentzsch / und
Hans Georg von Grünrad/ zu Seiffersdorff.

6.

Die Graffschafft Brehna trug

Hans Adam von Köckeritz / zu Groß- und Klein-Premnitz.

Das Pferd führten

Reichert Edler von der Planitz/ zu Zauckeroda / und
Hannibal von Lüttichau/ zu Ulbersdorff.

7.

Die Graffschafft Altenburg trug

Geißler von Dießkau / zu Zscheplin.

Das Pferd führten

Hans Christoph von Wesnig/ zu Oeltzscha / und
Julius Haubold von Hartitzsch/ zu Kötitz.

8.

Die Graffschafft Meissen trug

Carl Gottlob von Nostitz/ zu Breititz.

Das Pferd führten

Heinrich von Bünau / zu Wesenstein/ und
Georg Haubold von Berbisdorff/ zu Ober-Forchheim.

9.

Die Graffschafft Orlamünda trug

Andreas Dietrich von Schleinitz/ zu Mautitz.

Das Pferd führten

Caspar Gotthelff von Bölau/ zu Wüntzschendorff/ und
Georg Adolph von Hartitzsch/ zu Weissenborn.

10. Das

10.

Das Burggraffthum Magdeburg trug

Hans Dietrich von Schleinitz/ zu Mückenberg.

Das Pferd führten

Hans Georg von Arnimb/ zu Planitz/ und
Hans Friedrich Edler von der Planitz/ zu Auerbach.

11.

Die Gefürstete Graffschafft Henneberg trug

Crafft Burckhard von Bodenhausen/ zu Rodis.

Das Pferd führten/

Hans Ernst von Ende/ zu Königsfeld/ und
Carl Dietrich von Carlowitz/ zu Neu-Taubenheim.

12.

Die Edle Herrschaft Landsberg trug

Hans Job von Carlowitz/ Ober-Auffseher.

Das Pferd führten

Heinrich Haubold/ Edler von der Planitz/ zu Kauffungen/ und
Wolff Reimann von Carstedt/ Cornet.

13.

Die Pfaltz Thüringen trug

Hans Carl von Carlowitz/ zu Arnsdorff/ Vice-Berg-Hauptmann.

Das Pferd führten

Heinrich Wilhelm Trützschler/ Cornet/ und
Adam Friedrich Schütze/ Cornet.

14.

Die Pfaltz-Sachsen trug

Moritz Dam/ Marschall von Bieberstein/ zu Hermsdorff.

Das Pferd führten

Siegmund Heinrich von Schleinitz/ Cornet/ und
Adam Heinrich von Kottwitz/ Cornet.

15.

Das Marggraffthum Nieder-Lausitz trug

Casp. Christoph von Nostitz/ zu Leichnam/ Rath und Amts-Hauptm.

Das Pferd führten

Julius Heinrich von Nostitz/ zu Malschwitz/ und
Joachim Ernst von Lüttitz/ zu Zerna.

16.

Das Marggrafthum Ober-Lausitz trug

Friedrich Albrecht von Götze/ zu Hohen Bucka/ Ober-Stallmeister.

Das Pferd führten

Hans Rudolph von Bischoffswerder/ zu Gröba/ Rath und Landes-Aeltester im Budißinischen Creyße/ und
Wolff Abraham von Gersdorff/ auff Mückenhayn/ Rath und Landes-Aeltester im Görlitzischen Creyße.

17.

Das Marggraffthum Meissen trug

Caspar Heinrich von Schönberg/ zu Purschenstein.

Das Pferd führten

Rudolph von Bünau/ zu Nauendorff/ Lieutenant/ und
Hans Heinrich von Schleinitz/ zu Schieritz.

18.

Die Landgraffschafft Thüringen trug

Levin Adolph Marschall/zu Alten-Gottern/Erbmarschall in Thüringen.

Das Pferd führten

Joachim von Plötze/Lieutenant untern Ritter-Pferden / und
Adam Heinrich von Wahren/Cornet beym Ritter-Pferden.

19.

Das Hertzogthum Engern trug

Ulrich Maximilian, Freyherr von Rechenberg/zu Pedelwitz.

Das Pferd führten

Wolff Dietrich von Polentz/ zu Lintz/ Lieutenant / und Magnus Löser/ zu Klöden.

20.

Das Hertzogthum Westphalen trug

Johann Dietrich / Freyherr von Rechenberg.

Das Pferd führten

Jan Melchior von Milkau/Lieutenant / und
Hans Georg von Heynitz/Cornet untern Ritter-Pferden.

21.

Das Hertzogthum Berg trug

Georg von Werthern/ Hof-Justitien-Rath.

Das Pferd führten

Heinrich Wilhelm von Pistoris/Lieutenant/ und
Valentin Dietrich von Lichtenhayn / zu Nauendorff.

22.

Das Hertzogthum Cleve trug

Johann Uladislaus, Freyherr von Reisewitz / Churfürstlicher Cammer-Herr.

Das Pferd führten

Johann Friedrich von Körbitz/Lieutenant/ und
Caspar Adolph von Ponikau / Cornet.

23.

Das Hertzogthum Jülich trug

Georg Freyherr von Reisewitz/ Churfl. Cammer-Herr.

Das Pferd führten

Augustus von Littrichau/Lieutenant bey der Defension, und
Benno Friedrich Brand von Lindau/zu Weisenburg/ Cornet.

24.

Das Hertzogthum Sachsen trug

Reinhard Dietrich/Graff von Taube/Reichs-Pfennig-Meister.

Das Pferd führten

Rudolph von Bünau/zu Peschwitz/ und
Heinrich Gebhard von Ende/ zu Taubenheim.

25.

Die Chur-Sachsen trug

Hans Löser/zu Sahlis/der Chur-Sachsen Erb-Marschall.

Das Pferd führten

August Friedrich von der Pforte/zu Pinnewitz/und
Hans Siegmund von der Pforte / zu Wesnig.

Dar-

Darauff folgete

21.

Die Haupt-Fahne

mit dem völligen Churfürstlichen Wappen/

Welche

Heinrich der Sechste/ Graff Reuß/ General-Feld-Marschall-Lieutenant getragen.

Darneben

Zwey Churfürstliche Trabanten in kurtzen schwartzen Mänteln/mit unter sich gekehrtem Gewehr:

Darbey etwas zurückwarts gangen

Christoph Albrecht von Schlieben/zu Heinsdorff/ Lieutenant / benöthigten Falls/vor den Schwang/mit an die Fahne zu greiffen.

So dann

Das gantz armirte Pferd/

Welches der gewesene Leib-Page, Adam Heinrich Pflug/ in vollem Cüraß geritten; der in der rechten Hand einen Stab geführet/und unten am Cüraß selbigen angestämmet.

Darneben

Zwey Churfürstl. Trabanten in kurtzen Mänteln/ mit unter sich gekehrtem Gewehr/und auswarts

Zwey Reisige Knechte/gangen; ferner

22.

Friedrich Adolph von Haugwitz/ Ober-Hof-Marschall / würcklicher geheimer Rath/und Ober-Steuer-Director, so

Das Chur-Schwerdt

In der Scheide/an der Achsel etwas angeleget / und mit der Spitze unter sich/vorgetragen; Darneben

Zwey Churfürstliche Trabanten in kurtzen Mänteln / mit unter sich gekehrtem Gewehr.

23.

Ludwig Ernst von Pöllnitz/würcklicher geheimer Rath und Cantzlar / so

Das grosse Lehn-Siegel

Auff einem schwartz-sammeten Polster/an dessen Ecken lange Flor-Schleiffen gehefftet / getragen;

Darneben

2. Trabanten /wie vorige.

24.

Hans Georg von Schleinitz/Ober-Stallmeister / so

Den Chur-Hut

Auff einem schwartz-sammeten Polster getragen:

Darneben

2. Trabanten/ wie vorige.

25.

Nahe vor der Churfürstl. Leiche/

Georg Ernst von Bohrau/Kessel genandt/Oberster über die sämmtliche Artillerie, Ober-Commendant der Festung Sonnenstein/ und Ober-Inspector der Fortification- und Militair-Gebäude/ etc.

Johann Georg Starcke/Oberster/und Ober-Inspector über die Civil-Gebäude/und

Hans Caspar von Klengel/Oberster Lieutenant bey der Artollerie.

26.

Die Churfürstliche hohe Leiche/

In einem zier-vergoldeten zinnern Sarge; darunter ein schwartz sammetes Leichen-Tuch/auff dem kleinen Proceß-Wagen gebreitet / und auf dem Leichen-Tuch zwölff mit Gold und Silber reich gestickten völligen Churfürstlichen Wapen/ 4. auff ieder Seite / 2. zum Haupte / und 2. zum Füssen.

Die Zipffel des Leichen-Tuchs trugen/

Voran

Zur Lincken/

Curt Reinigke/Graff von Callenberg / Churfürstlicher Cammer-Herr.

Johann Georg/ Freyherr von Rechenberg / Churfürstl. Cammer-Herr.

Zur Rechten/

Otto Heinrich Graf von Sinzendorff / Churfürstl. Cammer-Herr.

Johann Friedrich / Freyherr zu Eck/und Hungersbach/Churfürstl. Cammer-Herr.

Zum Haupte/

Vor dem Leich-Proceß-Wagen waren 8. Pferde gespannet/an deren schwartz-tuchenen Decken auswarts das gemahlte gantze Churfürstl. Wappen/an dero Stirnen aber kleine Wappen-Schilder/gehefftet: Die Pferde führten/an Flören/ acht Kriegs-Officirer, so gestiefelt / und sich selbst in Ordnung gestellet/die Vornehmsten zuletzt vor der Churfürstl. Leiche/ als:

Hans Christoph Vitzthum/von Appolda / Rittmeister.
Hans Haubold von Liebenau/Rittmeister.
Julius Gottfried von Steinsdorff / Rittmeister.
Ernst Friedrich von Dölau / Rittmeister.
Hans Carl von Neidschütz/zu Röhrsdorff/Rittmeister.
Ludewig Dietrich Hund/Rittmeister.
Hans Siegmund von Kickebusch / Capitain-Lieutenant.
Georg Christoph von Bülau/Capitain-Lieutenant.

Uber der Churfürstl. Leiche trugen acht Kriegs-Obersten einen Baldequin von schwartzem Sammet/darum schwartz-und silberne Festonen, darauff schwartz-und weisse Feder-Büsche.

Voran

Zur Lincken/

Carl Gottlob von Neidschütz/ Oberster/

Georg Rudolph von Minckwitz/Oberster bey der Defension,

Georg Rudolff von Großig/ Oberster bey der Defension,

Leonhard Wilhelm von Volckersam / Oberster und Commendant zu Alt-Dreßden/

Zur Rechten/

Georg Sebastian von Schmertzing/ Oberster zu Fuß/

Hanß Heinrich von Heßler/Oberster beyn Ritter-Pferden/

Eustachius von Flemming/Oberster und Commendant der Berg-Vestung Königstein/

Christoph Abraham von der Sahle/ Oberster und Commendant der Vestung Pleissenburg.

Zum

Zum Haupte/

Solchen Baldequin mit Flören vorm Schwang zu halten / giengen auswärts

Acht hohe Kriegs-Officirer, so sich selbst in Ordnung gestellet / als:

Hanß Caspar Benjamin Theler / Obrister Lieutenant,

Hanß Ernst von Breitwis / zu Ober- und Mittel-Seyda / Obrister Lieutenant,

Hanß Julius von Arnimb / zu Döben / Obrister Lieutenant,

Caspar Christoph von Nostitz/zu Reichstädt Obrister Lieutenant,

Christoph Wilhelm von Tuppau / zu Schöna / Obrister Wachtmeister/

Heinrich Erhard von Oberländer/ Obrister Wachmeister/

Jobst Hans Bernhard Keller/ Obrister Wachtmeister/

Hanß Ludewig Hund/ Obrister Wachtmeister.

Zu beyden Seiten der Churfürstl. Leiche giengen 24. General-Wachtmeister / Cammerherren / hohe Hoff-Officirer, Creyß-Hauptleute / Hoff-Richter / Stiffts-Hauptleute / und alle vornehme von Adel vom Lande / die vornehmsten zuletzt.

Voran:

Zur Lincken/	Zur Rechten/
Hanß Wolff von Schönberg/ zu Bornitz/	Augustus Friedrich Metzsch / zu Reuth/
Stats Friedrich von Fullen/zu Marck-Kleberg/	Job Christoph Römer / zu Rauenstein /Ober-Auffseher/
Dam Pflug zu Strehla/	Hartmann Ludwig von Witzleben/ zu Wartenburg/
Hanß von Sebach/zu Oppershaussen/	Antonius von Schönberg / zu Limpach/
Eraßmus Christian von Arnstädt / zu Otzdorff/	Caspar Hauboldt von Körbitz / zu Wachwitz/
Wolff Heinrich von Muschwitz/ Rath und Landes Aeltester/ im Budißinischen Creyße/	Heinrich Siegmund von Döbschitz/ Rath und Landes-Aeltester im Görlitzischen Creyse/
Johann Christoph von Ponickau / Stiffts-Hauptmann zu Wurtzen/	Adrian von Stammer / Stiffts-Hauptmann zu Quedlinburg/
Johann Christian von Arnimb/ Hoffrichter zu Wittenberg/	Christian Vitzthum von Eckstädt/ Hauptmann im Chur-Creyße/
Haubold von Einsiedel/Hauptmann im Ertz-Gebürgischen Kreyße/	Hanß Haubold von Einsiedel/Chur-Printzlicher Hoffmarschall/
Günther von Bünau/zu Meineweh/Cammer-Rath/	Wolff Dietrich von Erdmansdorff/ Ober Hoff-Jägermeister /
Cuno Christ. von Birckholtz/ General-Wachtmeister/	Hanß Rudolph von Minckwitz/ General Wachtmeister und Ober-Commendant der Residenz-und Haupt-Vestung Neu-und Alt-Dreßden/
Matthias Julius Freyherr zu und von Pollheim/Cammerherr /	Rudolph von Neidschütz / General-Wachtmeister.

Zum Haupte

Nach der Churfürstl. Leiche giengen/

Zur Lincken/	Zur Rechten/
Wilhelm Ernst Bernhard Vitzthum von Eckstädt/Cammer-Juncker/und Capitain Lieutenant.	Hanß Siegmund Pflug/Trabanten-Hauptmann/

Beyde mit unter sich gekehrten Partuisanen, daran Flohr gehefftet.

Ausserhalb oberwehnten Cavalliers, neben der Churfürstl. Leiche/sechzehn adeliche Kriegs-Officirer, so die brennenden weissen Wachs-Torcen getragen/und sich selbst in Ordnung gestellet/

Hauptmann/Adam Friedrich von Brandshagen/auff Maltitz.
Hauptmann/Hans Christoph von Bendeleben/zu Bendeleben.
Hauptmann/George Ernst von Gersdorff/zu Reichenbach.
Hauptmann/Christoph Siegfried von Haugwitz/zu Dahren.
Hauptmann/Christoph Dam von Milckau/zu Mertzdorff.
Hauptmann/Hans von Osterhausen/zu Ober-Lockwitz.
Hauptmann/Peter Rudolph von Pentzig.
Hauptmann/Christoph Friedrich von Polentz/zu Klein-Bautzen.
Hauptmann/Hans Abraham von Sebottendorff/zu Rothwerndorff.
Hauptmann/Hans Heinrich von Schönberg/zu Klauschnitz.
Hauptmann/Heinrich Adolph von Ziegler/zu Nostitz.
Capitain-Lieutenant, Johann Adam von Teinßky.
Lieutenant Adolph Anshelm von Carlowitz/zu Zuschendorff.
Lieutenant Heinrich Wilhelm von Alnbeck.
Lieutenant Georg Christoph von Minckwitz.
Lieutenant Alexander Rudolph von Schleinitz.

So dann zu beyden Seiten

Zwantzig Unter-Officirer und Trabanten von der Leib-Garde zu Fuß/in langen Mänteln/mit unter sich gekehrtem Ober-Gewehr.

Und fernerweit auswärts

Zwölff Werck- und Handwercks-Leute/mit benöthigtem Werckzeuge/in kurtzen Mänteln.

27.

Auff die Churfürstliche Leiche/sammt zugeordneter Begleitung der hohen Officiers und Cavalliers, folgete

Johann Georg IV. Churfürst zu Sachsen.

Darneben doch etwas zurückwarts

Rudolph August/Edler von der Planitz/Cämmerer

Die Schleppe am Mantel trugen nach/

Georg Rudolph von Spohr/Cammer-Juncker.
Adam Heinrich von Güntherodt/Cammer-Juncker/

Und auswarts zu beyden Seiten giengen

Der Leib-Page, Gustav Carl Freyherr von Racknitz/und
Ein Cammerdiener; darneben
Acht Officirer und Trabanten zu Fuß/in kurtzen Mänteln/mit unter sich gekehrtem Ober-Gewehr/auff ieder Seite 4.

28. Fried-

28.

Friedrich Augustus/Hertzog zu Sachsen.

Zu beyden Seiten / doch zurückwarts:

Johann Gottlieb von Thielau / Stallmeister/

Caspar Otto von Nostitz/Cämmerer;

Darhinter

Wolff Gottlob von Ende/ Kammer-Juncker/ so die Schleppe getragen / und

Auswärts ein Page, und ein Kammerdiener gangen; wie auch

Vier Trabanten zu Fuß in Mänteln/ und mit Gewehr/ wie obige/ auff ieder Seite 2.

29.

Das Churfürstliche geheime Raths-Collegium, Capitulares, Cammer-Hoff-Justitien und Appellation Räthe / als:

Nicol / Edler Panner- und Freyherr von Gersdorff/ geheimer Raths-Director.

Julius Albrecht von Rohr / des hohen Stiffts Meissen Abgeordneter und Decanus.

Albrecht Friedrich von Hünicke / würcklicher geheimer Rath.

Hans Friedrich von Werthern / des Stiffts Mörseburg Abgeordneter und Dom-Herr.

Hans Ernst von Knoche / würcklicher geheimer Rath und Præsident des Ober-Consistorii.

Christoph Ludolff von Burgsdorff/ des Stiffts Naumburg erster Abgeordneter und Dom-Herr.

Georg Ludwig / Graff von Zintzendorff/ würcklicher geheimer Rath.

Friedrich Wilhelm Vitzthum von Eckstädt / des Stiffts Naumburg anderer Abgeordneter und Dom-Herr.

Ludwig Gebhard / Edler Panner und Freyherr von Hoym / würcklicher geheimer Rath und Cammer-Præsident.

Wolff Caspar Martini / würcklicher geheimer Rath.

Hans Caspar von Schönberg/ Cammer- und Berg-Rath.

Adam Ernst Senfft/ Cammer- und Berg-Rath.

Christoph Heinrich von Schleinitz / Cammer- und Berg-Rath.

Reichard von Wolffersdorff / Land-Cammer-Rath.

Adam Friedrich von Dölau / Cammer-Rath.

Gottfried Hermann von Beuchling/ Hoff- und Justitien Rath.

Hans Heinrich von Schönberg/ Hoff- und Justitien-Rath.

Matthias Gund-Acker / Freyherr von Herberstein/ Hoff- und Justitien-Rath.

Heinrich Friedrich von Schönberg/ Hoff- und Justitien Rath.

Christoph Dietrich Bose / Legation- und Appellation-Rath.

Johann Adolph von Ponickau / Appellation-Rath und Gegenhändler in der Ober-Lausitz.

30.

Zween Churfürstl. Hoff-Officianten, so führten

Die Churfürstl. Leib-Medicos, geheimen Secretarios, Doctores, Cammerdiener/ und zugehörige / alle in langen Mänteln.

31.

Zween Churfürstl. Bediente / so führten

Die Amts/ Ober-Berg-Amts-Raths- und Gerichts-Personen in der unter ihnen hergebrachten Ordnung.

32. Der

32.

Der Pagen-Hoffmeister allein; Nach ihm:

Die 4. Exercitien-Meister/ 2. und 2. im Gliede in langen Mänteln/ und darauff

Die Cammer-Jagd- und Silber-Pages in kurtzen Mänteln/ 2. und 2. im Gliede.

33.

Die Laquais in gewöhnlicher Kleidung/ und Flören auff den Hüten/ ohne Mäntel.

34.

Die Viertelsmeister/ erbahre Bürger/ und Knappschafft/ so nicht zur Auffwartung nöthig gewesen/ 2. und 2. im Gliede.

35.

Eine Person/ so geführet.

Die gemeinen Hof-Diener/ 2. und 2. im Gliede.

36.

Ein Grab-Bitter/ deme gefolget

Die übrige sämmtliche gemeine Bürgerschafft.

Die gantze Procession haben geschlossen/

Zwo Esquadrons vom Leib-Regiment/ welche geführet der Oberst-Lieutenant/ Bernhard von Beust/ alle mit entblößten verkehrten Degen.

Nachdem nun ein iedweder in der Kirche an den ihm angewiesenen Ort sich gestellet/ legte der Ober-Consistorial Rath und Superintendent zu Dreßden/ Samuel Benedictus Carpzovius, die Leich-Predigt abe/ nach dessen Endigung und beschehener Absingung verschiedener Trauer-Lieder auch gesprochenen Segen/ und als man das Lied: **Mit Fried und Freud ich fahr dahin**/ 2c. anstimmete/ wurde der Anfang/ die Churfürstl. Leiche in die Grufft zu bringen/ gemacht/ auch auff gegebenes Zeichen aus 24. Stücken/ welche zwischen dem Meißnisch- und dem Donats-Thore in der Höhe gepflantzet waren/ zum ersten mahl/ auch flugs darauff von denen auff dem Platze der Kirche stehenden Esquadrons und Bataillons Salve gegeben/ und also 3. mahl darmit fortgefahren/ hierauff/ und als die Churfürstl. Leiche an den behörigen Ort gebracht/ und das Begräbniß wiederum geschlossen/ wurde die Procession aus der Kirchen zurück auff das Churfürstliche Schloß geführet. Wormit sich dieses ansehnliche Begräbniß geendet.

29. Dec. Nahm Churfürst Johann Georg IV. zu Leipzig die Huldigung ein/ worbey es in allen sehr prächtig hergangen/ gestalt dann dem Churfürsten von dem Rathe zu besagten Leipzig/ durch ihren Syndicum D. Falcknern/ in einem sehr kostbarn auf etliche 100. Rthl. æstimirten Bettel 1500. neu geprägte Ducaten præsentiren lassen.

Zum Gedächtniß dieser Huldigung wurde eine Müntze gepräget/ worauff zu sehen eine sitzende Weibes-Person/ welche einen Apffel in der rechten Hand hält/ zu ihrer lincken Hand liegt ein Schild mit dem Wappen der Stadt Leipzig/ und dieser Umschrifft: Joan. Georg. IV. El. Sax. P. P. Electoratus An. 1. die Unterschrifft: Lipsia votiva 29. Dec. 1691. Auff dem Revers ein Rauten-Stock mit dem Chur-Hute/ und der Unterschrifft: Nec desinat unquam.

In diesem Jahre seynd auff dem im Jahr 1684. von neuen zu bauen wieder angefangenen Bergwercke zu Illmenau/ die ersten Müntzen/ und zwar an Zwey Dritteln gepräget worden/ auff der einen Seite stehet das Sächsische Wappen/ mit der Umbschrifft. D. G. Ducum Saxon. Mon. communis Hennebergensis; auff der andern Seiten die Henne mit der gewöhnlichen Crone und Umschrifft: Felix fodinarum Ilmenaviensium reparatio.

1692.

7. Jan. Ist die zwischen dem verstorbenen Churfürsten zu Sachsen/ und dem gesamten Fürstlichen Hause Ernestinischer Linie/ in anno 1689. auffgerichtete Allianz, von dem itzigen Churfürsten/ Johann Georgen IV. und besagtem Fürstlichen Ernestinischen Hause/ iedoch ohne Concurrenz des Fürstlichen Hauses Gotha/ auff anderweitige 3. Jahr sub dato Leipzig prorogirt/ und von denen darzu deputirten Chur- und Fürstlichen Ministern/ als: dem geheimen Raths-Directorn/ Freyherrn von Gerßdorff/ und dem geheimen Rath Knochen/ wie auch dem geheimen Rath und Hoff-Marschalln zu Weimar/ dem von Schwartzenfels/ unterschrieben und besiegelt worden.

10. Jan. Kommen die beyden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg in Torgau zusammen/ und richten daselbst mit einander einen besondern Ritter-Orden auff.

3. Febr. Hat Hertzog Johann Adolff zu Sachsen-Weißenfels sich Christinen Wilhelminen/ gebohrne von Bünau/ zur Fürstlichen Gemahlin trauen lassen.

18. Febr. Ist zwischen dem Fränckischen Creyß/ und der Fürstlichen Gothaischen Ober-Vormundschafft ein Associations-Receß auff gewisse maße errichtet worden.

3. Mart. Wurde von dem regierenden Hertzoge zu Weimar/ Wilhelm Ernsten/ der Rath und Bürgerschafft zu Bercka/ auff ihr angelegentliches Bitten/ um dadurch zu ihrer vorhin gehabten guten Nahrung desto eher wiederum zu gelangen/ über den vorhin bereits habenden Jahrmarckt/ noch mit einem/ und zwar auff den Montag vor Creutz-Erhöhung/ oder da dieser Tag gleich auff einen Montag gefiele/ daß der Jahrmarckt auff solchen Montag zu halten sey/ begnadiget; Jedoch daß darbey alle Unordnung und ärgerliches Wesen verhütet/ und hingegen/ was bey dergleichen Jahrmärckten sonsten vonnöthen und gebräuchlich/ allerdings genau beobachtet werde.

29. Mart. Hat Hertzog Heinrich zu Merseburg/ mit Loysen/ Hertzog Gustav Adolffs zu Mechlenburg Princeßin/ Beylager gehalten.

16. April. Kam Churfürst Friedrich III. zu Brandenburg mit Seiner Gemahlin/ wie auch der Fürstlichen Marggräfflichen Brandenburgischen Wittben zu Anspach/ Eleonoren Erdmuth Loysen/ gebohrner Hertzogin zu Sachsen-Eisenach/ welche ohnlängst an Churfürst Johann Georgen IV. zu Sachsen/ in Berlin versprochen worden/ zu Leipzig an/ woselbst sich auch damahls letzt-gedachter Churfürst befand.

17. April. Am Sontage Jubilate geschahe unvermuthet/ und in aller Stille Abends 6. Uhr zu Leipzig die Copulation zwischen nechst-vorhergedachten hohen Chur- und Fürstlichen Personen in dem so genandten Welschischen Hause durch den Priester D. Carpzovium.

9. Maji. Starb Hertzog Albrecht zu Sachsen-Weissenfels auff der Rückreise von Torgau zu Leipzig/ seines Alters 33. Jahr/ und 3. Wochen/ dieser Hertzog hatte einige Zeit vorhero die Römische Catholische Religion angenommen.

14. Maji. Nachdem auff erfolgtes Absterben des regierenden Hertzogs zu Gotha/ Friedrichs/ zwischen selbigen/ und des Fürstlichen Weimarischen Samt-Hauses beyderseits Gesandten/ auff dem noch fürwährenden Reichs-Tage zu Regensburg/ sich einige Præcedenz-Irrungen ereignen wollen/ ist von derer Evangelischen Chur- und Fürstlichen Gesandschafften und Räthen daselbst/ damit/ biß zu güt- oder rechtlicher Entscheidung der Haupt-Sache/ der Gottesdienst von besagten Fürstlichen Weimar- und Gothaischen Gesandten besuchet werden könne/ Ihnen/ auff vorher zwischen denenselben/ iedoch sub spe rati, von selbst beschehene Declaration, daß der Sachsen-Weimarische die Cathedral-Kirche/ oder so genanndte Pfarr/ und der Sachsen-Gothaische die neue Kirche frequentiren wolle/ eine schrifftliche Attestation, daß es keinem Theile zum Verfang gereichen solle/ unter des damahligen Churfürstlichen Sächsischen Gesandtens/ Moritz Heinrichs/ Freyherrn von Miltitz/ Erbherrn zu Batzdorff und Rohschütz/ eigenen Hand Unterschrifft/ und vorgedruckten Petschafft/ an zweyen besondern Exemplarien/ in deren einem der Sachsen-Weimarische dem Sachsen-Gothaischen vor- und in dem andern jener diesem nachgesetzet/ ausgehändiget worden.

15. Jun. Haben die beyden Fürstliche Gothaische Ober-Vormündere die Huldigung zu Gotha/ in Gegenwart der beyden Fürstlichen Printzen/ eingenommen. Und wurde folgende Müntze darauff gemacht und gepräget: Auff der einen Seiten stehen die Tutores und Minorennes in Brustbild mit Nahmen: D. G. Bernh. & Heinricus. Fr. Tut. Dann D. G. Fridericus & Joh. Wilhelmus, Duces Saxoniæ, Juliaci, Cliv. Mont. Angr. & Westph. 1692. Auff dem Rande: In memoriam homag. præstiti d. XV. Junii. Anno M. DC. XCII. Gotha f. f.

2. Jul. Wurde Friedrich Heinrich/ Hertzog Heinrichs zu Weißenfels-Barby/ erster Printz/ gebohren.

30. Aug. Nahm Hertzog Albrecht zu Sachsen-Coburg / nachdem / auff erfolgtes Absterben dessen ältern Bruders / Hertzog Friedrichs / das Haupt-Directorium auff sie gefallen / das zur Ergötzlichkeit ausgesetzte Amt Oldisleben / durch gewisse dahin abgefertigte Deputirte / in Possess.

1. Sept. Hat Churfürst Johann Georg IV. die Lehn über die Voigtey zu Quedlinburg / und deren Pertinentien / bey selbigen Stiffts Aebtißin / Annen Dorotheen / gebohrner Hertzogin zu Sachsen-Weimar / empfangen / durch Gottfried Herman von Beichlingen / Ober-Hoff-Richtern zu Leipzig / itzo geheimen Rath und Præsidenten des Kirchen-Raths / und Obern Consistorii, und Bernhard Zechen / damahligen Hoff- und Justitien- auch zu den Gräntz- und Kammer-Gerichts-Sachen bestellten- und itziger Zeit geheimen Rath.

12. Sept. Wird Carl Ernst / Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Saalfeld anderer Printz / aus der andern Ehe gebohren.

9. Nov. Ist die von Hertzog Bernharden zu Meiningen erbauete Fürstliche Schloß-Kirche solenniter eingeweyhet worden.

7. Dec. Ist auff der Universität Jena vergangene Nacht zwischen 12. und 1. Uhr / ein Studiosus, Nahmens Nicolaus Möser / von Hamburg bürtig / in einem Tumult zwischen zweyen Parthien Studenten / in der Brüder-Gassen / erstochen worden. Der Thäter ist verborgen blieben.

8. Dec. Ist die zwischen dem Fränckischen Creyß / und der Fürstlichen Sachsen-Gothalschen Ober-Vormundschafft am 18. Februarii dieses Jahrs geschlossene Association extendirt / und solche / biß entweder ein sicherer und reputirlicher Friede erworben / oder die itzigen gefährlichen Conjuncturen sich bessern möchten / zu continuiren / ein anderweitiger Associations-Recess zu Nürnberg auffgerichtet worden.

1693.

10. Jan. Wird Hertzog Friedrich Augusten / nachgehends Churfürsten zu Sachsen / und itziger Zeit Könige in Polen / die Princeßin Christiana Eberhardina / gebohrne Marckgräfin zu Brandenburg-Bareuth / vermählet.

12. Jan. Hat Hertzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar des Raths zu Sultza Statuta und Privilegia confirmirt / erneuert und bestätiget / worbey gewesen / und gezeugen / 1. Anthon Günther von Schwartzenfels / zu Bergen und Wirckwitz / geheimer Rath und Hoff-Marschall / 2. Johann Hülsemann / der Rechte Doctor, Hoff- und Consistorial-Rath / 3. Gottfried Christian Rappold / Hoff-Rath / und 4. Johann Sebastian Müller / geheimer- und Lehn-Secretarius.

26. Jan. Nachdem Churfürst Johann Georgen IV. durch einen Englischen Abgesandten der **Orden des blauen Hosenbandes** zugeschicket worden / ist die Einkleidung folgender Gestalt geschehen: Den 25. vorhero / war der Tag Pauli Bekehrung / ist den Geheimen-Cammer-Hoff- Justitien- Appellation- Consistorial- und Berg-Räthen / in kurtzen Spanischen Wämsern / mit Uberschlägen und Mänteln / den hohen Officiers / Kammer-Herren / Kammer-Junckern / und andern Cavalliers / ebenfals in kurtzen Wämsern / Rheingrafen-Hosen und Mänteln / auch Bouquet-Federn / den bey der Militz befindlichen Cavalliers und Officirern aber in ihrer ordinar-bordirten Kleidung / die unterthänigste Auffwartung folgenden Tages zu thun / angesaget worden / welche auch sich zu rechter Zeit und an bestimmtem Orte in solcher Kleidung eingefunden / der Englische Gesandte wurde Mittags gegen 11. Uhr mit 6. Carossen / iede mit 6. Pferden bespannet / nebst beygehenden Trabanten / durch den General-Lieutnant Neitschütz / Kammerherrn Bosen / und viele Kammer-Junckern aus seinem Quartier in der Pirnischen Gassen abgeholet / und über den Neu-Marckt / allwo eine Bataillon Soldaten von der Garnison / welche zu dieser Solennität noch mit 3. Compagnien von Meissen / Pirna und Bischoffswerda / verstärcket worden / durch den Stall über die Rennbahne und Zwinger / woselbst wieder eine Bataillon / und die Compagnie Cadets stunden / durch das neu-erbauete Schloß-Thor geführet. Bey der Silber-Kammer trat der Gesandte abe / und wurde allda von dem Hoff-Marschall von Reibold / und vielen Cavalliers / auch Hoff- Appellation- und Berg-Räthen angenommen / und giengen erstlich die Wendel- hernach die grosse neue Treppe hinauff / allwo er von dem Ober-Hoff-Marschall empfangen / und durch die neuen Gemächer / biß zu des verstorbenen Churfürst Johann Georgens III. Audienz-Gemach / welches gantz neu mit Carmesin-Sammet / und breiten göldenen Galonen reich beschlagen / von dem Ober-Kämmerer Pflug geführet wurde / daselbst er bey dem Churfürsten Audienz hatte; Nach diesem geschahe der Auffzug durch die Gemächer auff den Riesen-Saal / voran giengen zwey Marschalle

schalle/ als der Hauß-Marschall und Ober-Schencke/ sodann obige Geheime-Kammer- und andere Räthe; Hierauff folgete der Ober-Marschall von Haugwitz/ und Hoff-Marschall Reibold/ beyde mit Gold-beschlagenen Marschall-Stäben. Nach diesem wurden die Insignia des Ritter-Ordens/ als erstlich der Hut mit einem Bouquet weissen/ und oben auff mit einem Busch Reyher-Federn/ worauff vornen, eine grosse diamantene Rose/ und dergleichen Hut-Schnur war/ getragen/ dem folgte der Herold mit einem rothen Atlaß-Mantel ohne Kragen/da auf der einen Seite der Königl. durchzogene Nahme/auf der andern aber das Zeichen des Ritter St. Georgens gesticket/ welcher den Degen und übrige Kleidung des Ritter-Ordens trug. Hierauff kam der Principal-Gesandte mit einem schwartz-sammeten Kästgen/ darinnen das *Jartiere*, darauff der Churfürst in einem roth-sammeten Mantel/ und kurtzen weiß-geschnürten Stiefelgen. Auff beyden Seiten dieser Procession stunden die reitenden Trabanten; so bald die ersten beyden Marschälle in den Saal getreten/ haben 24. Trompeter/und 2. Paucker sich tapffer hören lassen. Auff dem Saal war ein Umhang von Carmesin-Damast/ und in der Mitte der Königliche Thron von rothem Sammet/ in der Mitte das Königliche und oben drüber das Ritter-Wappen/ mit Gold sehr reich gestickt. Auff der rechten Hand desselben war das Churfürstl. Wappen/ worunter ein Sessel/ auff welchen der Churfürst sich setzte/ hinter demselben stunden der General-Lieutnant Graff von Zintzendorff/und der Trabanten-Hauptmann; zur Lincken gegen über/ war die Churfürstin/ nebst dero Frauenzimmer/ hinter denenselben die anwesende Gesandten und Räthe. Als nun ein jedweder den ihm angewiesenen Orth eingenommen/ wurde herrlich musiciret/ und von dem Englischen Principal-Gesandten eine zierliche Rede in lateinischer Sprache stehend abgelegt/ der Churfürst aber bliebe sitzen. Der Geheime-Raths-Director Baron von Gerßdorff that die Gegen-Rede. Hierauff wurden von dem Principal-Gesandten und Herolde die Leges, so in lateinischer Sprache gefasset/überreichet/welche der Churfürst stehend/mit Abnehmung des Huts/ annahm/ und solche so fort dem geheimen Kammer-Secretario übergab/ welcher dieselbe ablaß. Nach solchem geschahe die Ab- und Ankleidung durch den Herold/ als erstlich der Degen/ so dann der Mantel/ hernach der Hut/ und letzlich durch den Principal-Gesandten das *Jartiere*. In währender Zeit wurden zweymahl die Stücke auff dem Walle herum gelöset/ und von den Bataillons und Cadets Salve gegeben. Hierauff gieng man in voriger Procession wieder zurück/ und dann zur Tafel/ allwo verschiedene Gesundheiten getruncken/ zu welchen allemahl 12. Trompeter geblasen/und mit 3. Carthaunen gefeuret wurde. Nach gehaltener Tafel wurde der Englische Gesandte wie vorhero auff- also auch wiederum abgeführet.

29. Jan. Hat Hertzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar die Stadt-Kirche zu St. Petri Pauli daselbst über die sonst ordentliche drey Priester/ noch mit einer besondern geistlichen Person/ aus Christ-Fürstlicher Landesväterlicher Sorgfalt/ und zu einiger Erleichterung der andern Geistlichen/ und zwar zuförderst zu fleißiger Treibung des Catechismus-Examinis, versehen/ und derselben eine gewisse Besoldung an Geld/ und Deputat aus dero Fürstlichen Privat-Kammer verordnet/ und darüber einen gewissen Fundation-Brieff ausgestellet. Und ist zu diesem neuen Amt zum erstenmahle befördert worden/ Georg Wilhelm von der Lage/ S.S. Theologiæ Studiosus, des damahligen Ober-Hoff-Predigers/ General-Superintendentens/ und Ober-Pfarrers zu Weimar/ Lt. Cunrads von der Lage/ Sohn/ itzo Stadt-Diaconus allda.

30. Jan. Seynd die zwischen den Fürstlich-Weimarischen Forst- und Jagd-Bedienten/ und denen Bircknerischen Erben zu Erfurt/ wegen prætendirter Mittel- und Nieder-Jagd in dem Eichenberge/ entstandene Irrungen/ durch eine angeordnete Commission erörtert/ und ein Recess darüber auffgerichtet worden/ welchen unterschrieben und besiegelt/ Johann Hülsemann/ der Rechte Doctor, Hoff- und Consistorial-Rath zu Weimar/ und Herman Friedrich von Goechhausen/ Kammer-Juncker/ und Forst- itzo Jägermeister daselbst/ wie auch D. Georg Heinrich Brückner/ Professor Juris zu Erfurt.

13. Febr. Nachdem mehrgedachter regierender Hertzog zu Weimar/ Wilhelm Ernst/ mit nicht geringer Befremdung und höchstem Mißfallen erfahren müssen/ daß dem vormahligen/ wegen des Duellirens/ Ausforderns/ Balgens und Kugelwechselns unterm 31. Maji 1684. ausgelassenen scharffen Mandat allerdings nicht nachgelebet worden/ sondern öffters Duelle und Balgereyen vorgangen seyn sollen/ so ist auff dessen Verordnung und Befehl ein anderweites Patent in Druck gefertiget/ und dasselbe unter andern dergestalt geschärffet worden/ daß alle Unter-Obrigkeiten/ wie auch alle hohe und niedere Kriegs-Officirer/ und alle andere Unterthanen sich selbsten aller Provocationen/ Ausforderns/ und darauff erfolgender Duelle zu Roß und Fuß/ sich gäntzlich enthalten/ auch darzu niemand einigen Rath oder Vorschub heimlich oder öffentlich/ in was Weise und Wege es seyn möge/ leisten/ noch sich zu Beschicks-Leuten gebrauchen lassen/ sondern vielmehr ein iedweder/ so viel an ihm/ selbige mit rechtem Ernst und Eyffer resp. bey Zeiten inhibiren und abwenden helffen/ oder da solches nicht verfangen/ und das Balgen dennoch vor sich gehen solte/ die Duel-

lanten ohne einiges Ansehen der Person / samt ihren Beyständen / so bald zur Hafft nehmen / und davon schleunigen Bericht erstatten sollen; gestalt dann / da sich iemand gelüsten lassen würde / einen andern / unter waserley Schein und Verwand es auch geschehen möchte / auszufordern / selbiger bloß dieses Ausforderns halber / wann gleich das Balgen würcklich nicht erfolget / dennoch mit einer ansehnlichen Geld-Buße / Gefängniß / oder nach Gelegenheit der Sachen und Person / mit härterer Straffe / auch Landes-Verweisung / oder dessen Infamirung / beleget / auch so derselbe von ihme / dem Hertzoge / Lehn trüge / nach befundenen Umständen / und wann er zumahl die Provocation wiederholen würde / mit Einziehung der Lehn / oder Benehmung der gesamten Hand / unnachläßig bestraffet / die Unvermögenden und Beschicks-Leute / oder Beystände aber / mit anderer härtiglicher Straffe ohnfehlbar angesehen werden sollen. Da aber einer oder der andere durch solche Duella entleibet würde / wann es auch gleich ausserhalb des Weimarischen Fürstenthums und Landen geschehe / solle wider den Thäter / wann er sich hernach darinnen betreten liesse / und zur Hafft gebracht würde / mit der ordentlichen Straffe des Todt-Schlags / ohne Unterscheid / es habe gleich derselbe ausgefordert / oder sey ausgefordert worden / ohnfehlbar verfahren werden; hingegen solle die Nichterscheinung denen Provocirten an ihren Ehren / Leumuth / Stand und Amt allerdings unverrücklich und unschädlich seyn / auch / weil die Provocationes und Ausforderungen gemeiniglich aus allerhand anzüglichen Worten / und Injurien zu entstehen pflegten / selbige / wann sie ordentlicher Weise klagbar gemachet würden / desto härter bestraffet werden. Allermassen nun dieses alles göttlichen und weltlichen Rechten gemäß wäre / auch zu Verhütung vieler Mordthaten / und anderer Ungelegenheiten gereichete; Also vollbrächte ein iedweder daran des Hertzogs zuverläßigen / auch ernstlichen Willen und Meinung. Sub dato Weimar.

17. Febr. Hielte Hertzog Friedrich Augustus zu Sachsen / Dreßdnischer Linie / itzo König in Pohlen / und Churfürst zu Sachsen / einen prächtigen Einzug mit seiner Gemahlin zu Dreßden.

20. Febr. Ist zwischen dem Käyser / und Chur-Sachsen wegen noch continuirenden Reichs-Beunruhigung / und deßhalber verlangter Assistenz, ein gewisser Tractat zu Dreßden / durch den Käyserlichen dahin abgeschickten würcklichen geheimen Rath / und Obristen Burggrafen im Königreich Böhmen / Adolff Uratislaum, Grafen von Sternberg / abgeredet / und geschlossen worden.

27. Febr. Hat der regierende Hertzog zu Weimar obenangeregten Commissions-Recess, die Jagten in dem Eichen-Berge betreffend / ratificirt und confirmirt.

28. Febr. Ward Albertina Johannetta / Hertzog Johann Wilhelms / Fürstlicher Eisenachischer Linie / erstere Princeßin / aus der ersten Ehe / zu Oranien-Wald gebohren.

18. Mart. Notificirt Hertzog Heinrich zu Sachsen-Römhild die vom Käyser erhaltene Feld-Marschall-Lieutnants-Charge ein- und dem andern Chur- und Fürsten des Reichs.

23. Mart. Ertheilte Hertzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar Johann Christian Willen / auff sein öffters wiederholtes Bitten / über das bey dem Städtlein Magdala sich hervorgethane Bergwerck / und darbey angegebene 3. Zechen / als; die neue Rams-Zeche / den Bley-Glantz und den Wachsfurt / iede Zeche mit 14. Fund-Gruben / und aller Zugehör / einen dergestaltigen Lehn- und Concession-Brieff / daß er auff alle Metallische und Mineralische Ertze / wie auch allerhand Edelgesteine / zu schürffen / und dieselbe nach Bergwercks-Art fortzubauen befugt seyn solle.

22. April. Hat obgedachter regierende Hertzog zu Weimar / zu Anrichtung eines neuen Brieff-Gewölbes / üm die so wohl mit dem Fürstlichen Hause Eisenach annoch gemein habende / als disseitige Particulier-Brieffschafften / darinnen verwahrlich beyzulegen / zwey schöne hohe gewölbte Zimmer an der Fürstlichen Schloß-Kirche / allwo sonst von 1672. bis 1683. die gesamte geheime Rath-Stube und Cantzley gewesen / einräumen / und solche dazu auff gemeinschafftliche Kosten aptiren lassen; Gestalt dann solch neu Archiv durch die darzu verordnete Archivarios, nahmentlich / den Autorem dieser Annalium, und seinen ältern Sohn / Johann Joachim Müllern / ietzo auch Gerichts-Secretarium, nach und nach / und zwar folgender Gestalt eingerichtet worden: Nemlich: **Weilen die in einem Archiv befindliche Schrifften vornemlich den Fürsten oder Herrn / deme es zuständig / betreffen / oder doch demselben zur Nachricht / und andern zu Diensten stehen / der Fürst aber entweder nach seiner Fürstl. Person / oder nach seinem Fürstl. Stand / Amt / Wesen / und deme anhängigen Hoheit / und Gerechtigkeiten consideriret werden muß / auch die Fürstl. Person / ob Sie zwar sonst an und vor sich selbst in statu naturali nicht mehr als einen andern Menschen austrägt; Jedoch aber / zumahlen dieselbe zu dieser Dignität / beneficio natalium, gelanget / diesen Stand und dessen Dependentien durch**

die

die Geburt / und bey derselben gleichsam mit sich auff die Welt bringet; Als hat man nicht unfüglich geachtet / von denen Personalien / und solchem nach von denen

1. Fürstlichen Geburten /
2. = = = Reisen /
3. = = = Heyrathen / und dann
4. = = = Todes-Fällen /

den Anfang zu machen; denen man auch appendiciret /

5. Fürstl. Vormundschaffts-Sachen /
6. = = Wechsel-Schreiben /
7. Præcedenz-Sachen /
8. Titulaturen.

Des Fürsten Stand und Wesen hiernechst belangende / so ist derselbe wiederum zu betrachten / entweder ausser- oder inner seinem Lande. Ausser dem Lande / als ein Civis reipublicæ germanicæ, oder ein mit dem jure Comitiorum versehener Fürst und Stand des Reichs / Krafft dessen Er bey denen Reichs-Händeln mit seinem jure suffragii, oder aber bey dessen An- und Obliegenheiten / in ferenda oneris parte, concurriret / und zwar in jenem bey solennen und allgemeinen Reichs-Versammlungen / wovon Nachricht ertheilen die

9. Reichstags-Acta. Oder

bey denen Deputations-Conventen / von welchen die

10. Reichs-Deputations-Tags-Acta. Oder

aber bey deren einem oder dem andern / iezuweilen auch absonderlich von denen negotiis belli atque pacis gehandelt wird / worzu auch besonders vorhanden

11. Kriegs- und Friedens-Acta,

bey welchen nemlich das Fürstl. Hauß / als ein Reichs-Stand / concurriret / denen auch andere in sothane Kriegs-Zeiten einlauffende / zwar nur die Herrschafft und dero Lande betreffende Kriegs-Sachen / dieweiln sie von jenen nicht zu separiren gewesen / beygefüget worden. Und demnach ein Fürst des Reichs auch suo modo bey der Wahl eines Käysers / insonderheit eines Römischen Königs / superstite adhuc Cæsare, seine gewisse Concurrenz hat / oder prætendiret; als dienen darzu die

12. Käyserl. Wahltags-Acta.

Weilen auch ausser diesen Arten deren Reichs-Deliberationen / von denen zu jedem Reichs-Kreiße gehörigen Fürsten und Ständen über die dahin lege vel more gewiesenen oder überlassenen Reichs-Kreyß- und Landes-Angelegenheiten berathschlaget zu werden pfleget; als geben davon Nachricht die

13. Kreyßtags-Acta;

wohin auch die

14. Kammer-Gerichts-Sachen /

nemlich dessen Bestell- Erhalt- und Besoldung ꝛc. zu referiren. Bey denen Reichs-Præstationen trägt der Fürst seinen Antheil nach Anweisung der Reichs-Matricul, dahero die Rubric

15. Reichs-Matricul.

Wie nun vorhergehendes den Fürsten / als einen Reichs- und Creyß-Stand/concerniret/ also bestehet dasjenige/ was sein Landes-Fürstlich Amt und Wesen anbelanget/ entweder in dem würcklichen Besitz und Regiment seiner Lande/ oder aber in der Anwartung auff zukünfftige Fälle/ oder auch darinn/ daß ein solcher Succeſſions-Fall sich zwar bereits zugetragen/ der Effect aber der realen Participirung durch andere gehindert/ und biß daher intervertiret worden. Zu dieser letztern Gattung gehören die

16. Jülichische- und
17. Lauenburgische Succeſſions-Acta.

Zu der nechst vorhergehenden aber die

18. Erbverbrüder- und denenselben inseparabiliter anhängige Erbvereinigungs-Acta; mit Hessen und Brandenburg/ auch Böhmen.

Denen dieses Orths am füglichsten anzuhängen gewesen/ die hiebevor eine Zeitlang bey dem Fürstl. Hause WEJMAR gestandene / nach der Zeit aber entgangene Baley Thüringen/ hinc rubr.

19. Baley Thüringen.

Zu würcklicher Poſſeſſion derer inhabenden Fürstenthümer und Lande gelanget der Landes-Fürst nechst dem Recht seiner Fürstl. Geburt / durch die Theilung mit seinen darbey concurrirenden Fürstlichen Gebrüdern / oder Vettern/ wovon Bericht erstatten die

20. Theilungs-Acta.

Worzu er ferner ratione Superiorum, nach dem bekandten Reichs- und Landes-Gebrauch/ durch die Reichs-Böhmische und andere Belehmungen sich qualificirt machet; dahero die Rubric:

21. Reichs- und Böhmische Lehns-Acta,

wie auch

22. Eichstedt- und Würtzburgische Lehns-Acta.

Wohingegen die Lehn-Leute und Unterthanen derer dem beneficio natalium, divisionis atque investituræ zugewachsenen Lande sich so wohl durch die Huldigungs-Leistung; wovon die

23. Huldigungs-Acta,

als auch Lehns-Empfahung; wovon die

24. Gräffliche/ und
25. Adeliche/ wie auch
26. Des Raths zu Erffurt Lehns-Acta,

reden / verbündlich machen.

In diesen Landen exerciret nun der Landes-Fürst die Jura Superioritatis, entweder circa Sacra; wohin gehören die

27. Religions-Sachen/
28. Kirchen-Visitations-Acta, auch andere
29. Consistorial-Sachen/ und denen anhängige
30. Universitäts-Acta,

oder circa Profana, welche jura, vel regalia wiederum in majora atque minora bekandter maßen getheilet werden. Unter jenen gehet billig voran die poteſtas legum ferendarum, und mit denenselben/ die

31. Policey-Sachen/ und
32. Landes-Visitations-Acta,

als

als durch welcherley Visitation man sich erkundiget / ob- und wie über die Gesetze und Ordnungen gehalten worden sey?

Deme folget das Jus armorum, und Krafft dessen

33. Auffgebot der Ritter-Dienste/ und
34. Defensions-Wesen/

zu jenen/ nemlich ad regalia majora werden auch suo jure beygezehlet die

35. Müntz-Sachen/

denen wegen ihrer Verwandnüs am füglichsten ex regalibus minoribus ad utilitatem tantum Principis atque emolumenta spectantibus beygestellet werden

36. Bergwercks-Sachen.

Hiernechst die

37. Steuer- und Zinß-
38. Gleits- und Strassen-
39. Forst- und Jagt-
40. Floß- und dann
41. Post-Regals-

} Sachen.

Und dieweilen/ vermöge Herkommens/ von solchen Regalien viel/ auff vorhergehende Communication mit der Landschafft/ auff Land-Tägen gehandelt wird; Als hat man denenselben nechst angefüget

42. Landtags-Acta.

Dieweiln aber man auch theils wegen seiner Verwandten/ theils wegen seiner Nachbarn/ theils auch vor denen Unterthanen nicht immer in quieto rerum, juriumque usu verbleiben kan/ sondern bald mit einem/ bald mit dem andern güt- oder gerichtlich zu schaffen und zu streiten bekommet; Als gehören in die erste Claß die Sachen/

43. Sachsen mit Sachsen/

und dessentwegen angestellte Zusammenschickungen derer Räthe/ nach Anzeige derer

44. Conferenz-Acten.

Zu der andern gehören die Rubricen

45. Sachsen mit Auswürdischen/ insgemein/
und
46. Sachsen mit Chur-Mäyntz/ insonderheit.

Mit welchen letztern auch verwandt seyn die

47. Gleichische Exemptions-Acta,

denen zunechst stehen die Sachen

48. Sachsen mit Vasallen und Unterthanen/

worzu auch gehören theils schon in vorhergehenden befindliche/ theils aber besondere

49. Cammer-Gerichts-Acta.

Und weiln auch der Landes-Fürst mit andern über und wegen der Gerechtsamen seiner Aemter und Städte in Irrungen geräth; Als handeln davon besonders die Rubrica

50. Aemter und Städte/

worinnen auch andere zwischen denen Aemtern und Städten des Fürsten

stenthums / oder mit andern in- und ausländischen entstandene Strittigkeiten enthalten.

Gleichwie nun der Landes-Fürst nicht nur von seinen Landen und darob ruhenden Regalien seiner gewissen Einkünffte geniesset / sondern auch ausser diesen mit privat-patrimonial- und Kammer-Gütern versehen; als sind dergleichen Acta unter denen Rubricen /

51. Hoff- und Haußhaltung /

zubefinden / denen als Onera anhangen /

52. Bau- und

53. Schuld-Sachen /

Welches alles sowohl bey Administration der Lande / als derer Patrimonial-Güter durch Dienere ausgerichtet werden muß; Nach Anzeige derer

54. Diener Bestallungen /

Und demnach auch ein Herr entweder von andern durch Intercessionen / und Recommendationen angelanget wird / oder auch von Ihme dergleichen an andere ergehen; als sind selbige zu befinden unter den Tituln:

55. Intercessiones, und

56. Recommendationes.

Denen auch accensiret werden die Begnadungen und Verehrungen / auff Ersuchungen zu Hochzeiten / Gevatterschafften ꝛc. hinc Rubrica:

57. Begnadigungen /

Von Sachen / die den Landes-Herrn principaliter und eigentlich nicht angehören / seynd derer Graffen / Herren / Adel ꝛc. mit andern über Ihre Gerechtigkeiten oder Prætensionen entstandene Irrungen / daher die Titul:

58. Graffen und Herren /

59. Adel /

denen man auch angehänget die Sachen

60. Auswürdische mit Auswürdischen /

nemlich / zwischen andern Fürsten und Herren durch Communication an den Landes-Fürsten gelangte Sachen; wie auch die

61. Fruchtbringende Gesellschafft.

Und wie eben von allen solchen / wie auch andern dergleichen Sachen und Schrifften das Fürstl. gesamte Archiv allhier / zu Weimar / bestehet / aus welchen auch von des gesamten Fürstl. Hauses Sachsen Ernestinischer Linie bestellten Hoff-Rath / Tobias Pfannern / über unterschiedene hieroben specificirte Materien / weitläufftige in vielen grossen Voluminibus bestehende Berichte / Deductiones und gelehrte Auffsätze gefertiget worden; Als wird mit denen

62. Archivs Sachen / und

63. Pfannerischen Deductionen /

geschlossen.

Allermassen nun obige specificirte Acta, in verschiedenen Repositoriis ordentlich gestellet / zu befinden; Also seynd hierüber noch in einem absonderlichen mit gewissen Schubfächern versehenen Behältnüsse die Recesse und andere wichtige Brieffe / sowohl in originali, als vidimata copia anzutreffen / nemlichen:

1. Käyserliche Lehn-und Expectanz, auch andere wichtige B
2. Chur-und Fürstliche/auch Gräffliche und andere gemein Brieffe.
3. Allerhand gemeine Lehn-Sachen/Ritter-Dienste/und L ter betreffend.
4. Käyserliche Confirmationes Privilegiorum, Expectantiarum, und Erbtheilungs-Verträge.
5. Käyserliche-auch Chur-und Fürstliche Alliancen.
6. Erb-Ein-und Verbrüderungen.
7. Informata, wegen Succession einiger Lande/Vollmachten zu apprehendirung der Possession, auch Administrirung derselben/ und darüber auffgerichtete Instrumenta.
8. Recesse und Verträge/auch abgehandelte Puncta.
9. Resignationes und Uberweisungs-Patenta, Vormundschaffts-Quittungen/auch Renunciationes auff Verlassenschafften.
10. Recesse und Verträge mit Auswürdischen/sonderlich Chur-Mäyntz wegen der Stadt Erfurt.
11. Ehe-Beredungen/Leib-Gedinge und Witthums-Recesse.
12. Testamenta, Dispositiones, Donationes, und Stifftungen.
13. Reichs-Kreyß-Deputations-Müntz-Probations-und Landtags-Abschiede.

Uber denen Repositoriis in dem innern Gewölbe/welche alle mit gewissen Buchstaben nach dem Alphabeth, und deren Fache mit numeris bemercket/seynd der beyden regierenden Herren/alhier zu Weimar und zu Eisenach/Hertzog Wilhelm Ernsts/dermahligen Directoris des Fürstlichen Sammt-Hauses Weimar/und des inzwischen mit Tode abgegangenen Hertzog Johann Georgens/Gevetterer zu Sachsen/als Stifftere dieses gemeinschafftlichen Archivs, Fürstliche Conterfaite zu ersehen/ingleichen auch die Wappen derer zu dem Fürstlichen Hause Sachsen gehörigen Helme und Provincien, mit ihren rechten Farben auf Schilder gemahlet/auffgestecket/als:

An Helmen/

1. Sachsen.
2. Thüringen.
3. Meissen.
4. Henneberg.
5. Jülich.
6. Cleve/und
7. Bergen.

An Provincien:

1. Herzogthum Sachsen.
2. Herzogthum Jülich.
3. Herzogthum Cleve.
4. Herzogthum Bergen.
5. Herzogthum Engern.
6. Landgraffschafft in Thüringen.
7. Marggraffthum Meissen.
8. Pfaltz Sachsen.
9. Pfaltz Thüringen.
10. Herrschafft Landsberg.
11. Gefürstete Graffschafft Henneberg.
12. Graffschafft Orlamünda und Weimar.
13. Graffschafft Pleissen/u. Burggraffthum Altenburg.
14. Graffschafft Brehne.
15. Grafschafft Eisenberg.
16. Graffschafft Marck.
17. Graffschafft Ravensberg/und
18. Die Regalia.

Auff denen Repositoriis des vördern Gewölbes seynd auff ebenmäßigen Schildern die Nahmen der regierenden Herren von denen Marggrafen zu Meissen/Landgrafen in Thüringen/wie auch der Chur-und Fürsten zu Sachsen/von Conrado Magno an/biß auff ietzige Zeit/samt ihren Geburts-auch Todtes-Jahren und Tagen/auffgezeichnet zu befinden.

24. Maj. Ward Carolina Amalia, Hertzog Moritz Wilhelms zu Zeitz andere Princeßin/gebohren.

26. Maj. Seynd von obengedachtem regierenden Herzoge zu Sachsen-Weimar/Wilhelm

Ernsten/

Ernsten / des Raths daselbst / Privilegia, Handvesten / Verschreibungen / Freyheiten / Gerechtigkeiten / Gewohnheiten und Herkommen renovirt und confirmirt worden / worbey als Zeugen gewesen:

1. Anthon Günther von Schwartzenfelß / zu Bergen und Wirckwitz / geheimer Rath und Hoffmarschall.

2. Johann Hültzemann / der Rechte D. Hoff-Regierungs- und Consistorial-Rath / und

3. Gottfried Christian Rappold / Hoff- und Regierungs-Rath / wie auch

4. Johann Sebastian Müller / geheimer und Lehn-Secretarius.

8. Jun. Kam in der Churfürstlichen Sächsischen Stadt Mitweide / in Meissen zwischen Rochlitz und Freyberg gelegen / eine unversehene Feuerbrunst aus / dadurch der meiste und beste Theil derselben / und zwar in die 150. Häußer in die Asche geleget worden.

24. Jun. Ist Churfürst Johann Georgens IV. zu Sachsen Gesandschafft / nahmentlich: 1.) Otto Heinrich Freyherr von Friesen / geheimer Rath / 2.) Georg von Werthern / des heiligen Römischen Reichs Erb-Kammer-Thürhüter / Hoff- und Justitien-Rath / und 3.) Jacob Born / Appellation-Rath und Ordinarius zu Leipzig / zu Wien ankommen / um nach Absterben Churfürst Johann Georgens III. die Lehen allda zu empfahen / deren Suite bestand in 70. Personen und 30. Pferdten / worunter 3. sechsspännige Züge waren.

26. Jun. Langete in eben diesem negotio der Sachsen-Naumburgische Abgesandte / Bernhard Pflug zu Heckewalde / des Johanniter-Ordens Ritter / geheimer Rath und Hoffmarschall zu Zeitz / auch Creyß-Hauptmann des Neustädtischen Kreyses / und der Voigtländischen Aemter / gleichfals zu Wien an.

d. eod. Nachdem zwischen den beyden Fürstl. Häusern / Weimar und Eisenach / wegen des am 12. Julii 1691. auffgerichteten Jehnaischen Theilungs-Recesses, sich einige Irrungen und zweiffelhafftige Puncta ereignet; als haben sich beyderseits Räthe nahmentlich: 1.) Anthon Günther von Schwartzenfelß / geheimer Rath / und Hoff- ietzo Obermarschall / 2.) Christian Friedrich Güpner / Kammer- nachgehends Käyserlicher- und ietzo geheimer-Rath zu Weimar / 3.) Johann Jacob / und 4.) Johann Philip Schmidt / beyde geheime Räthe und resp. Vice-Cantzlar / auch Consistorial-Director, und 5.) Johann Caspar Röhn / Hoff- und Regierungs-Rath zu Eisenach / zu Jehna eingefunden / solche Irrungen erörtert / und darüber einen Neben-Recess, biß auff Fürstliche Ratification auffgesetzet / und selbigen vollzogen.

7. Jul. Hatten die 3. Churfürstl. Gesandten in der Favoritta zu Wien bey dem Käyser audienz, worbey zwar die 3. Fürstlichen Gesandten von Weissenfelß / Merseburg und Zeitz / vermöge eingereichten Samt-Crediti us, mit concurriren sollen; nachdem aber die beyde erstere noch nicht arrivirt gewesen / und die Churfürstl. Gesandschafft die Audienz nicht länger verschieben wollen / weiln / ehe und bevor solche erhalten / der Käyserl. Hoff nicht wohl füglich zu frequentiren / als resolvirten sie sich hierzu / iedoch mit dem Vorgeben / wann beyde Gesandte von Weissenfels und Merseburg anlangten / so dann eine gemeinschafftliche audienz zu nehmen; Dermahln fuhren die Churfürstl. zu dieser audienz mit 3. Kutschen / und zwar alles in Campagne-Kleidern / weiln man in der Favoritta ohne Mäntel den Hoff frequentirt / die erste / worinnen die 3. Gesandten sassen / war mit 6. Pferden bespannet / und fuhr in den Hoff der Favoritta, die andere war mit 2. Pferden bespannet / in welcher 3. Cavalliers sassen / so haussen vor der Favoritta abgestiegen / desgleichen war die dritte mit 2. Pferdten / darinnen einige Officianten sassen / so ebener massen haussen abgestiegen.

10. Jul. Kam der Sachsen-Weissenfelßische Gesandte / Carl Rex / geheimer Rath / Ober-Kämmerer / und Hof-Marschall in Wien an.

eod. die. Haben die beyden Hertzoge zu Weimar und Eisenach obenangeregten getroffenen Neben-Recess ratificirt / eigenhändig unterschrieben / und mit Auffdrückung der Fürstlichen Siegel corroborirt.

12. Jul. Kam der Sachsen-Merseburgische / Johann Heinrich von Obernitz / geheimer Rath und Præsident, gleichfals zu Wien an.

25. Jul. Abends 5. Uhr hatten die 3. Churfürstliche / wie auch die 3. Fürstliche Gesandte bey dem Käyser zugleich Audientz in der Favoritta, die Churfürstl fuhren abermahls mit 3. Kutschen / und zwar iede mit 2. Pferden bespannet / davon die erstere in Hoff berührter Favoritta eingefahren / die andern zwey aber blieben heraussen / die Fürstl. Gesandten fuhren auch iedweder mit 2. Pferden / doch nicht in den Hoff / sondern stiegen vor der Favoritta aus und ein.

1. Aug. Hatten die sämmtliche Chur- und Fürstl. Gesandschafften bey dem Käyser abermahls Audientz / und zwar der Königl. Böhmischen Belehnung halber / der Auffzug nacher Hoff zu dieser Audientz geschahe eben / wie nechst vorher bemeldt.

Ward

9. August. Ward Sophia Wilhelmina / Hertzog Johann Ernsts zu Saalfeld erstere Printzeßin anderer Ehe/gebohren.

10. Aug. Schlug das Wetter zu Dreßden in die Sophien-Kirche/zerschmetterte das Gewölbe/wie auch einige Männer-Stühle/zündete aber/GOtt sey Danck/nicht an.

21. Aug. Nachdem bißhero an vielen unterschiedlichen auswürdischen Orten eine unbeschreibliche grosse Menge von ungewöhnlichen Heuschrecken sich sehen lassen / hat man wahrgenommen daß sich selbige um Weimar/und der Gegend herum/auch auff obigen Tag eingefunden/etliche waren eines Daumes dicke/und ziemlich lang/ von unterschiedlichen Farben/mit 4. Flügeln/auff welchen allerhand Striche und Characteres, fast wie Türckische Buchstaben zu sehen/flogen Hauffen-weiße/und verfinsterten öffters die Sonne dermassen/ als wenn ein dicker Nebel enstanden/fielen auf die Felder und Wiesen / und frassen innerhalb wenig Stunden alles so glatt hinweg / als wenn es abgesenget worden. An etlichen Orten haben sie eine Hand hoch auff der Erden über einander gelegen / so daß die Pferde biß übern Huf darinnen gangen/ bey Regenwetter und gegen den Mittag / wenn die Sonne heiß schiene/zogen sie sich insgemein nach den Wäldern zu / liessen sich in solcher Menge auff die Bäume nieder/daß sich die Aeste von wegen der grossen Last gebogen / auch theils gar davon zerbrochen/und frassen alles Laub abe/wann man Feuer unter sie gegeben/ oder mit schreyen und klingen ein Gethöne gemacht/seynd sie etwas gewichen / liessen aber einen sehr übeln Gestanck hinter sich/zuletzt zogen sie sich ferner allmählich gegen Abend zu.

Zum Andencken dieses grausamen Heuschrecken-Heers ist eine Müntze gepräget worden/auf einer Seiten seynd zu sehen viele Heuschrecken/ mit der Umschrifft:

Denck an das schrecklich Heuschreck-Heer/
Daß dich nicht GOttes Zorn verzehr.

Auff dem Revers diese Worte: **Morgenländ. Heuschrecken/welche aus Türkey kommende im Augusto und Septembr. 1693. durch Ungarn / Oesterreich/Schlesien/Böhmen/Voigt-und Osterland in Thüringen gezogen/allda sie erfrohren/und dem Viehe zur Speise worden.**

11. Sept. Wurde dem regierenden Hertzoge zu Gotha/Friedrichen/wegen des/noch bey Lebzeiten dessen Vaters/den 8. Febr. 1691. am Käyserl. Hoff erhaltenen Prædicats, Tituls, und Ehren-Worts/ Durchläuchtig/das darüber auffgesetzte Diploma ausgestellet/ sub dato Ebersdorff.

20. Sept. Ist zwischen dem Käyser und Churfürst Johann Georgen dem IV. wegen der Winter-Postirung ein Recess zu Franckfurt am Mayn geschlossen/und selbiger von dem Käyserl. geheimen Rath und Abgesandten/ Ludwig Gustaven/Grafen zu Hohenloe / und der Chur-Sächsischen Generalität und General-Commissariat, Christian Dietrich Boßen/ dem Jüngern / unterschrieben worden.

2. Oct. Kam die Chur-Sächsische Gesandtschafft an dem Käyserlichen Hofe zu Wien / sub præsentato hujus, in Schrifften ein/und zeigete darinnen an/was massen nach Abgang des männlichen Stammes der Grafen von Barby/der Käyser/vermittelst eines vom 1. Julii 1661. ertheilten Decreti, dem damahls regierenden Churfürsten/vor sich/und dessen Successores an der Chur/das Prædicat eines Grafen von Barby geeignet/wodurch die Churfürsten zu Sachsen ein Jus quæsitum erhalten/welches nunmehro Ihnen in keine wege mit Recht wieder entzogen/oder nur geschwächet werden können/zumahln es mit dieser Grafschafft noch diese Bewandniß habe/daß sie ein rechtes pures After-Lehen von der Chur-Sachsen/auch unter dero Hoheit beschlossen sey/also daß hieran niemand/ als derjenige/ dem sie von einem Churfürsten zu Sachsen verliehen/das geringste prætendiren könne/rc. Mit angeheffter Bitte/die Verfügung zu thun / damit so wohl ietzo bey bevorstehender Lehns-Empfängniß/als auch ins künfftige iedesmahl/aus allen und ieden Käyserlichen expeditionen, und Cantzelleyen / dem Churfürsten der Titul eines Grafen zu Barby/ wie auch eines gefürsteten Graffen zu Henneberg/wormit derselbe würcklich beliehen/ gegeben/und beygeleget werden möge.

10. Oct. Ist auff vorher von dem Obristen-Hoffmeister/ Fürst Ferdinanden von Dietrichstein/durch einen Käyserl. Kammer-Fourier, denen Chur-und Fürstl. Sächsischen Gesandten/und resp. Gevollmächtigten beschehene Anzeige / die Reichs-Belehnung vor sich gegangen. Gestalt sich dann selbige gegen 11. Uhr Vormittage in der Käyserlichen Burg eingefunden/die Churfürstl. Gesandtschafft fuhr mit 3. Kutschen/ davon die erstere / mit 6. Pferden bespannet/ in den innern Hoff einrückte / beym Aussteigen giengen derselben 4. Cavalliers vor/die in denen andern beyden/iede mit 2. Pferden bespannten Kutschen stiegen haussen abe/die Fürstlichen Gesandten fuhren mit 2. Pferden / der Weissenfelßische und Merseburgische mit einander/und der Naumburgische/nebst des gesammten Fürstl.

Hauses Sachsen Ernestinischer Linie/ratione der gesammten Hand/und Mitbelehnschafft Gevollmächtigten/ Jobst Heinrich Kochen/ Edlen von Edersleben/ Fürstl. Sachsen-Weimarischen Rath/und Agenten am Käyserl. Hofe/auch mit einander/und liessen 2. Kutschen leer hinter her gehen/diese fuhren in die Käyserl. Stallburg ein/ stiegen daselbst abe / und giengen über die Gänge durch die Trabanten-Wache/in die Ritter-Stube/ und die Käyserliche Anti-Kammer. Sämmtliche Abgesandten versammleten sich in der ersten Anti-Cammer/und verwarteten/biß der Käyser sich auff den Thron in der andern Anti-Cammer gesetzt; als dieses geschehen/gab der Graff von Brandeiß/ welcher des Obristen Kämmerers Stelle vertrat/denen Gesandten zum Eintritt ein Zeichen/welcher/wie nachgesetztes Schema ausweiset/ erfolgte:

No. I.

Chur-Sächsischer Tertius.	Chur-Sächsischer Secundarius.	Chur-Sächsischer Primarius.
Sachsen-Naumburg.	Sachsen-Merseburg.	Sachsen-Weißenfelß.
	Gevollmächtigter wegen der Ernestinischen Häuser.	

Machten ingesamt/ gleich an der Thür/in solcher Ordnung einen Reverenz mit gebogenen Knien/ und als sie eine kleine Weile niedergekniet/ und auffgestanden/ giengen sie so fort biß in die Mitten des Gemachs/ da sie zum andernmahle gleichfals mit gebogenen Knien einen Reverenz machten/und wiederum niederfielen/ gleich darauff stunden sie auff/ und giengen biß an die mit einem Teppicht bedeckte Bühne/ allwo sie sich folgender Gestalt/wie

No. II. zeiget/

Sachsen-Naumburg.	Sachsen-Merseburg.	Sachsen-Weißenfelß.	Chur-Sächs. Tertius.	Chur-Sächs. Secundarius.	Chur-Sächs. Primarius.
			Ernestinische Häuser.		

postirt/ den dritten Reverenz gemachet/ und nechst an die Bühne/ doch nicht auff den Teppicht niedergekniet/ der Chur-Sächsische Secundarius, der von Werthern/ that die Petition in gesamten Nahmen/ so wohl wegen der Beleihung/ als reciprocirlichen gesamten Hand und Mitbelehnschafft. Als solche geschehen/ gieng der Graff von Sintzendorff/ als ältester Reichs-Hoff-Rath/ an statt des Reichs-Vice-Cantzlars/ zum Käyserlichen Thron/ kniete vor dem Käyser zur lincken Hand nieder/ und hörte die Antwort/ so der Käyser ihm heimlich ins Ohr sagte/ an. Hierauff erhub sich dieser wieder an seinen vorigen Ort/ und eröffnete die Käyserliche Antwort. Nach deren Endigung gab der Käyser den Hut und die Handschue von sich/ nahm das Evangelium-Buch auffgemacht/ auff den Schoß/ welches zur rechten der Obriste Hoffmeister/ Fürst von Dietrichstein/ und an statt des abwesenden Kämmerers/ obbenandter Graff von Brandeiß zur lincken Hand hielten/ hierauff begaben sich die sämtliche Chur- und Fürstliche Gevollmächtigte in Ordnung/ wie sie gekniet/ hinan auff die Bühne/ in der mitten machten sie einen Reverenz, und knieten folgender Gestalt:

No. III.

No. III.

Sachsen-Naumburg.	Sachsen-Merseburg.	Sachsen-Weißenfelß.	Chur-Sächs. Tertius.	Chur-Sächs. Secundarius.	Chur-Sächs. Primarius.

Ernestinische Häuser.

auff die obere Staffel vor dem Käyser nieder/u. legte iedweder das auf Evangelium-Buch die zwey vörder Finger / der Graff von Sintzendorff trat mitten auff die Bühne / und laß den Eyd vor / welchen die sechs Gesandten von dem Chur- und Fürstlichen Albertinischen Hause mit lauter Stimme nachschwuren / iedoch mit diesem Unterschied/ Wesen Principal und Nahme genennet wurde / der sagte solchen alleine nach / und schwiegen die übrige unter deß still / biß mit dem gesamten context wieder fortgefahren wurde; inzwischen that der Gevollmächtigte wegen der Fürstl. Ernestinischen Häuser ratione der Mitbelehnschafft und gesamten Hand den gewöhnlichen Angriff. Nach abgelegtem Jurament gab der Oberste Hoffmarschall / Graf von Windisch-Grätz/ das blosse Schwerdt (welches er dem Käyser beym Aufftritt auff den Thron vorgetragen / und den gantzen Actum hindurch zur Käyserl. rechten Seite in der Hand auffrecht gehalten / auch nach dem Actu dem Käyser wiederum vorgetragen) dem Käyser in beyde Hände / welcher es denen 6. Abgesandten / den Knopf daran zu küssen / darbote. Hierauff giengen sie allesamt rückwarts von der Bühne herunter / knieten auff den vorigen Ort sub No. II. nieder / und legte der dritte Chur-Sächsische Abgesandte/ Appellation-Rath Born/die Dancksagung abe/nach deren Endigung stunden sie sämtlich auff / machten den gewöhnlichen Reverenz, giengen rückwarts zurück / und thaten so wohl mitten im Zimmer / als bey der Thür/wiederum 2. Fußfälle / und zwar in der Ordnung/wie oben sub N. I. beym Eintritte geschehen / wormit sich dieser Actus geendet/ und begab sich so fort die Chur-Sächsische Gesandschafft wiederum in dero Quartier, eine Weile hernach folgeten die Fürstliche Gesandten nach/welche ihre Kutschen in den Hof einrücken liessen/und daselbst auffstiegen. Bey obiger Vorleß- und Ablegung des Juraments begab sich dieses/als der Graf von Sintzendorff das Jurament vorlaß/u. in der Chur- u. Fürstl. Titulatur auf das Wort Barby kam / und solches ohne Unterschied zwischen Chur-Sachsen und den dreyen Fürstlichen Häusern vorsagte/ setzte der Churfürstl. Principal-Gesandte/ Freyherr von Friesen/ im Nachschweren das Wörtlein respective vor das Wort: Barby/darzu. Bey dieser Belehnung hatte der Sachsen-Naumburgische Gesandte/ Hoff-Marschall Pflug/ seinen Degen unterm Mantel an der Seite hängen/welches denen andern nicht/wohl aber diesem zugelassen gewesen / weiln er ein Glied des Johanniter-Ordens ist.

d. eod. Seynd an dem Käyserl. Hofe unter diesem dato dem Churfürsten zu Sachsen folgende Confirmationes ausgestellet worden.

1.) Uber die Chur- und Fürstl. Sächsische / Albertinischer Linie/Privilegia, Gnade/ Freyheit/Herrlichkeit/ Würdigkeit/ Herkommen/ Gewohnheit/ Handvesten/ Verschreibungen/Gnade/Recht und Gerechtigkeit / auch insonderheit über das vom Käyser Ferdinanden I. auff dem Reichs-Tage zu Augspurg in anno 1559. Churfürst Augusten zu Sachsen/mit Vorwissen und Bewilligung der übrigen Mit-Churfürsten / ertheilte Privilegium de non appellando.

2) Uber das vom Käyser Maximiliano II. gedachtem Churfürst Augusten im Jahr 1573. ertheilte Succession- und Primogenitur-Recht nach Abgang Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen Posterität/vor des damahls gefangenen Hertzog Johann Friedrichs/ des mittlern/ Söhnen.

3.) Uber das von Käyser Ferdinanden I. mehrbesagtem Churfürst Augusten im Jahr 1562. zu Franckfurth am Mäyn gegebene Jus Expectantiæ auf das Fürstenthum Anhalt/ nach gäntzlichem selbigen männlichen Stammes Abgang.

4.) Gleichfals über die Anwartungs-Gerechtigkeit auff die Graffschafft Hanau und Schwartzburg/wie auch einige Braunschweigische Lande / welche Churfürst Johann George I. vom Käyser Ferdinand II. Anno 1625. erlanget.

5.) Uber den zwischen dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen und Bischoff Juliussen zu Würtzburg/der Stadt Meiningen und anders halben/im Jahr 1586. auffgerichteten Vertrag/ und

6.) über die Wild-Bahn/und Jagt-Folge / womit Käyser Carl IV. Friedrichen/ Balthasern Ludwigen/und Wilhelmen Gebrüdere/Landgrafen in Thüringen/ als des heiligen Reichs Ober-Jägermeister/begnadet.

In obenangeregtem Monat Octobri haben Hertzog Bernhard und Heinrich/Gebrüdere zu Sachsen/ in Vormundschafft des unmündigen Printzen zu Gotha / Friedrichs/ eine Apothecker-Taxa und Ordnung in Druck gehen und publiciren lassen.

17. Nov. Begnadigte der regierende Hertzog zu Weimar/ Wilhelm Ernst/ den Rath zu Rastenberg/ auff sein unterthänigstes Anhalten/ zu verhoffentlicher Verbesserung ihrer Nahrung/ noch mit einem Jahr-Marckte/und zwar auff den Montag nach dem andern Advent-Sontag alljährlich zu halten/ iedoch/ daß darbey alle Unordnung/ Schlägerey und ander ärgerliches Wesen verhütet werde.

21. Nov. Wurde zu Weimar ein allgemeiner Land-Tag gehalten / und that der geheime Rath und Hoff-Marschall von Schwartzenfelß/ bey Publicirung der Proposition, welche der Verfasser dieses Wercks ablaß/ den Vortrag/ und die Gegen-Rede der von der Universität Jena/ als Prälaten/ abgeordnete Primarius, D. Petrus Müller/ Professor daselbst.

23. Nov. Ward Johanna Charlotta/ Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar dritte Princeßin von der ersten Gemahlin/ gebohren.

30. Nov. Notificirte Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha denen Chur- und Fürsten des Reichs/ daß derselbe auff die von dem Käyser erhaltene veniam ætatis, und darauff erfolgte Resignation der Ober-Vormundschafftl. Administration, die Regierung der Lande würcklich übernommen und angetreten.

In diesem Käyserlichen Diplomate ist unter andern diese profitable Clausul enthalten; daß die Nachkommen dieses Hertzogs an der Regierung/ nach dem 18den Jahre ihres Alters mündig und Regierungs-fähig seyn sollen.

6. Dec. Hat Hertzog Friedrich zu Gotha denen sämtl. Land-Ständen / Unterthanen und Schutz-Verwandten/ geist- und weltlichen Standes/ des Fürstenthums Altenburg / über die von selbiger Fürstl. Regierung ihnen bereits geschehene Kundmachung / durch ein in Druck ausgelassenes Patent notificiret/ daß der Käyser durch ertheilte veniam ætatis Ihme die selbst eigene Administration derer anererbten Fürst-väterlichen Lande anvertrauet/und die Ober-Vormündere sich der Ober-Vormundschafft entledigt / auch die sämtliche hohe und niedrige Bediente/sowohl Vasallen als Unterthanen/ihrer Pflicht erlassen/und darmit an denselben/ als nunmehrigen Erb- und Landes-Herrn/verwiesen hätten/ des Versehens/ sie allerseits würden sich mit schuldiger Treue/ Folge/ Unterthänigkeit und Gehorsam überall erweisen.

12. Dec. Ist die Chur- und Fürstl. Sächsische Gesandschafft an dem Käyserlichen Hoffe zu Wien mit der Königlichen Böhmischen Haupt- und Sonnewaldischen/ wie auch Voigtländischen/ so wohl Ober- und Nieder-Lausitzer Lehen beliehen worden ; womit es folgender Gestalt hergangen : Nachdem bey Hoffe Conferenz biß nach 12. Uhr gehalten worden/ und die Ketten vor die Einfahrt gesperret gewesen / seynd die Fürstl. Gevollmächtigte wieder/ wie bey der Reichs-Lehen/ in die Käyserl. Stallburg eingefahren/ und von dar über den langen Gang durch die Wacht- und Ritter-Stube/ in die zweyte Anti-Cammer eingetreten/ die Churfürstl. Gesandschafft aber ist so lange zu Hause verblieben/biß die Conferenz bey Hofe aus/ und die Ketten auffgethan worden. Worauff sie also gleich mit dreyen Kutschen angekommen/ die erste/worinnen die drey Gesandten gesessen/ und mit sechs Pferden bespannet war/ fuhr in den innern Burg-Platz/ die andern zweene aber/ worinnen Cavalliers sassen/und jede nur mit zwey Pferden bespannet war/ blieben haußen in dem grossen Burg-Platz vor der Brücken. Als nun sämtliche Chur- und Fürstliche Gevollmächtigte in der zweyten Anti-Cammer beysammen waren/ und darinnen so lange verwarteten / biß man vermerckte/ daß der Käyser aus seinem Gemach sich heraus begeben wolte/ da retirirten sich selbige aus der zweyten in die erste Anti-Cammer/ blieben nahe an der Thür nur besagter andern Anti-Cam̃er so lange stehen/biß der Käyser heraus kam/ das blosse Schwerdt trug demselben der Graf von Tschernin bey dem Ein- und Ausgange vor/ hierauff/und da der Käyser mit bedecktem Haupte auf dem zubereiteten Thron sich nieder gelassen / der Graff von Tschernin auch mit dem blossen Schwerdte sich zur Rechten des Käysers gestellet hatte/gieng der Obriste Kammer-Herr denen Gevollmächtigten biß an die Thür/ wo sie in ihrer Ordnung stunden/entgegen/und führte sie wieder in die zweyte Anti-Cammer/ beym Eintritte machten sie die gewöhnlichen Reverenzen, so wohl stracks an der Thüre / als in der Mitten des Zimmers in Ordnung/wie nachfolgendes Schema sub No. I. zeiget.

No. I

No. I.
Wegen Chur-Sachsen/

Appellation-Rath Born.	Geheimer Rath von Werther.	Freyherr von Friesen.
Geheimer Rath Pflug wegen Sachsen-Zeitz.	Geheimer Rath von Obernitz wegen Sachsen-Mörseburg.	Agent Leutner wegen Sachsen-Weißenfelß.
	Agent Koch wegen Der Ernestinischen Häuser.	
Agent Persius wegen Hollstein-Gottorff.	beyde ratione der Ober- und Nieder-Lausitz.	Agent Fabricius wegen Hessen-Darmstadt.

Darauff giengen sie fort und knieten unten an der mit einem Teppicht belegten Bühne in der Ordnung nieder/ wie No. II. ausweiset.

No. II.

Sachsen-Zeitz.	Sachsen-Mörseburg.	Chur-Sachsen.	Chur-Sachsen.	Chur-Sachsen.
			Sachsen-Weißenfelß.	
			Ernestinische Häuser.	
		Hollstein-Gottorff.	Hessen-Darmstadt.	

Der Chur-Sächsische Secundarius von Werthern legte / gleich wie oben bey der Reichs-Lehen/abermahls die Petition abe/communi nomine, so wohl wegen der Böhmischen Haupt- und Sonnewaldischen/als Voigtländischen / und Lausitzer Belehnung; als solche geschehen / begab sich der Königliche Böhmische Obriste Cantzlar / Frantz Ulrich Graff von Kynsky, welcher unter währender petition dem Käyser zur lincken unten an der Bühne gestanden zum Käyserl. Thron / kniete auff der obern Staffel vor dem Käyser nieder / und hörte die von demselben ihm heimlich ins Ohr gesagte Worte an/ hierauff stellete er sich nach gemachter Reverenz mit gebogenen Knien an seinen vorigen Ort / und that nahmens des Käysers die Antwort / nach solchem gab der Käyser den Hut und die Handschu von sich / nahm das auffgeschlagene Evangelien-Buch auff den Schoß / welches zur rechten der Obriste Hoffmeister / Fürst von Dietrichstein / zur lincken aber der Käyserliche Obriste Kammerherr / Graf von Waldstein/hielten. Hierauff stunden die Gevollmächtigte auff/begaben sich auff die Bühne/machten in der Mitten mit gebogenen Knien einen Reverenz und knieten die 3. Churfürstl. Abgesandte auff die Obriste Staffel ad pedes Cæsaris, die Fürstl. aber hinter denselben / wie bey N. III. zu sehen.

No. III.

Chur-Sachsen	Chur-Sachsen	Chur-Sachsen
Sachsen-Zeitz.	Sachsen-Mörseburg.	Sachsen-Weißenfelß.
	Ernestinische Häuser.	

Blieben

Blieben auch in solcher Ordnung so lange knien/biß die 3. Churfürstl. die beyde Juramenta wegen der Haupt- und Sonnewaldischen Lehen / welche ihnen der Königliche Vice-Obriste Cantzlar / Graff Johann von Tschernin/vorgelesen / alleine abgeschworen hatten/ die beyden wegen Hessen-Darmstadt und Hollstein-Gottorff bevollmächtigte Agenten, Fabricius und Persius, blieben einsthweiln/ weiln ihre Principalen bey dieser Belehnung nicht interessirt / unten vor der Bühne stehen.

Als nun das dritte Jurament wegen der Voigtländischen Lehen abgeschworen werden solte/ knieten sie auff folgende Art/wie No. IV. besaget.

No. IV.

Sachsen-Zeitz.	Chur-Sachsen.	Chur-Sachsen.	Chur-Sachsen.
	Sachsen-Mörseburg.	Sachsen-Weißenfelß.	
	Ernestinische Häuser.		

Die Heßische und Hollsteinische blieben ferner außerhalb der Bühne stehen.

Nachdem nun dieses dritte Jurament abgelegt / und das vierdte wegen der beyden Marggraffthümer Ober- und Nieder-Lausitz auch geschehen solte / wurde die Ordnung im Knien folgender Gestalt/wie No. V. meldet/beobachtet.

No. V.

Sachsen-Mörseburg.	Chur-Sachsen.	Chur-Sachsen.	Chur-Sachsen.
	Sachsen-Zeitz.	Sachsen-Weißenfelß.	
	Hollstein-Gottorff.	Hessen-Darmstadt.	

Der Agent Koch / als Gevollmächtigter von den Fürstl. Sächsischen Ernestinischen Häusern / trat zurück / und blieb unten vor der Bühne stehen / weiln selbige an der Lausitzer Lehn kein Interesse haben.

So offt nun ein Jurament von denen allzeit vorknienden / vermittelst Berührung des auff dem Käyserl. Schoß auffgemacht liegenden Evangelium-Buchs / mit denen zweyen vördern Fingern abgeschworen wurde / so offt nahm der Käyser das Schwerdt in die rechte Hand / und reichte solches denenjenigen / so würcklich geschworen / den Knopff zu küssen / dar; als dieses alles geschehen / wurde das Evangelium-Buch von des Käysers Schoß hinweg genommen / und nahm er hingegen den Hut und Handschue zurück / bedeckte sich wieder / und stellten sich sämtliche Abgesandte unten vor die Bühne / und fielen in solcher Ordnung auff die Knie / laut No. VI.

No. VI.

Sachsen-Zeitz.	Sachsen-Mörseburg.	Chur-Sachsen.	Chur-Sachsen.	Chur-Sachsen.
			Sachsen-Weißenfelß.	
			Ernestinische Häuser.	
		Hollstein-Gottorff.	Hessen-Darmstadt.	

Der

Der Chur-Sächsische dritte Gesandte / Born / that die Dancksagung in gemeinschafftl. Nahmen / nach deren Vollendung stunden sie allerseits auff / machten den gewöhnlichen reverenz, giengen rückwärts biß mitten ins Zimmer / daselbst knieten sie in ordine, wie No. VII. darthut / nieder.

No. VII.

Chur-Sachsen	Chur-Sachsen	Chur-Sachsen
Sachsen-Naumburg.	Sachsen-Mörseburg.	Sachsen-Weißenfelß.
	Ernestinische Häuser.	
Hollstein-Gottorff.		Hessen-Darmstadt.

Stunden bald wieder auff / giengen ferner rückwärts / und thaten in eben solcher Ordnung nahe an der Thür den letzten Fußfall / nach welchem sie sich vollend heraus / durch die erste Anti-Kammer / Ritter-Stube / und so fort nacher Hauß begaben. Da dann die Fürstl. so wohl / als die Churfürstl. in dem innern Burg-Platz auffgesessen. Wormit also dieser gantze Belehnungs-Actus seine Endschafft erreichet.

28. Dec. Ist an dem Käyserl. Hofe zu Wien / die / auff des Churfürstens zu Sachsen in puncto Titulaturæ: **Grafen zu Barby** gethanes Ansuchen / am 20. Octobr. jüngsthin gefaßte resolution dahin publicirt worden; **Daß es der Käyser bey dem im Jahr 1661. dem damahligen Churfürsten zu Sachsen dißfals ertheilten Decreto nochmahls bewenden liesse.** Welches Decret dieses Inhalts; **Daß Chur-Sachsen berechtiget seyn solle / sich eigenem Belieben nach von Barby schreiben zu können.**

In diesem Jahre seind die gemeinschafftliche Henneberg-Illmenauischen Ausbeut-Rthl. zu müntzen angefangen worden / auff der einen Seite stehen die Worte:

Fructu multiplici cœlo fœcundior ab alto.

Auff der andern Seite das Fürstl. Sächsische und Hennebergl. Wappen von zwey Berg-Knappen gehalten / mit der Beyschrifft: Moneta nova Ducum Saxoniæ Hennebergica.

1694.

17. Jan. Vom 12. Jan. biß den 7. April. wurde zu Dreßden ein Ausschuß-Tag gehalten / und unter andern der Accis auff Paruqven / güldene / silberne / seidene und andere kostbare Wahren / Hüte / Schue / Strümpffe / Kutschen ꝛc. verwilliget.

Hat das Fürstl. Hauß Sachsen / Ernestinischer Linie / bey dem Käyserlichen Reichs-Hoff-Cantzley-Tax-Amte / auff beschehene repræsentation, wegen der Jülichischen Tax-Gelder die Freyheit / iedoch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt und Erklärung erhalten; **Daß ermeldte Freyheit nur auff die an Seiten der Herren Vasallen und Investiendorum sich begebende Lehns-Fälle zu verstehen / bey denen Thronfällen aber / es werden darüber absonderliche Lehn-Briefe ausgefertiget oder nicht / zu keiner Conseqvenz gezogen werden / sondern man darbey iederzeit gehalten seyn solle / die dieser Lande halber für die Hoff- und Erb-Aemter und sonst behörige und gewöhnliche Lehns-Gebührniß abzutragen.**

19. Febr. Hat denen Ständen des Ober- und Nieder-Sächsischen Creyses / Johann Georg / Freyherr von Meusebach / notificirt / daß der Käyser ihm das Reichs-Pfennigmeister-Amt in besagten beyden Kreysen auffgetragen.

24. Febr. Hat Churfürst Johann Georg IV. welcher/nach dem in Anno 1630. beschehenen Käyserl. selbst eigenen Ausspruch/der Trompeter hoher Patron und Judex ist/ dererselben Privilegium, worinnen denen Thürmern das Trompeten-Blasen/ bey Strafe 100. Rheinischer Goldfl und Verlust der Trompete/untersaget worden/ renovirt und confirmirt.

16. Mart. Ließ nechst vorher bemeldter Churfürst durch den mit 600. Mann nacher Zeitz commandirenden Obrist-Lieutenanten von Droschka/ frühe bey anbrechendem Tage / das Windische innerst-und äuserste Thor aufhauen/und den daselbst/auff Käyserl. Befehl/wegen verübter Mißhandlung im Müntzwesen verarrestirten Fürstl. Sächsischen gewesenen geheimen Rath/Johann Jacob Schmieden/von dar hinweg nehmen und nacher Leipzig überbringen.

23. Mart. Ist zwischen den beyden Fürstlichen Aemtern/Tautenburg und Dornburg/einiger Jagt-Irrungen halber ein Recess sub dato Weimar zur Wilhelms-Burg aufgerichtet worden.

19. April. Hat der regierende Hertzog zu Weimar/Wilhelm Ernst/vermittelst eines an die Regierung daselbst abgelassenen Rescripts, die Verordnung gemacht/ daß führo hin alle und iede Lehn-Leute zu Empfahung der Lehn oder Beläntniß der gesammten Hand und Mitbelehnschafft/nicht anders als in Person zu erscheinen/iedesmahl citirt, und ohne des Hertzogs Vorbewust und Bewilligung kein Mandatarius, dafern der Vasall mit Lehens-Pflichten vorhero nicht verwandt/sondern das Juramentum fidelitatis zum ersten mahle abzuschwehren hat/ admittiret werden solle.

27. Apr. Starb Churfürst Johann Georg IV. zu Dreßden an den Kinder-Blattern/ im 26. Jahr seines Alters/ ohne Hinterlassung einiger Erben/fiel also die Chur sammt denen andern darzu gehörigen Landen auf dessen eintzigen Bruder Hertzog Friedrich Augusten. Auf dessen Begräbniß-Müntze stehet auf der einen Seite eine Pyramide, worauff das Churfürstl. Sächsische Wappen in 2. Schiltern/das eine mit zwey Schwerdtern/ das andere mit dem Sächsischen Rauten-Krantze/ über der Pyramide ist zu sehen die Sonne mit Strahlen/ rings herum stehet gepräget: Sola gloriosa, quæ justa. Auff der andern Seite stehet Inscriptions-Weise mit Römischen Litern gepräget: Princeps Magn. Anim. Patr. à Deo dat Dr. M. DCLXVIII. d. XVIII. Oct. Præmat. Plac. M. DC. XCIV. XXVII. Ap. obiit, rings herum ist zu lesen: Joh. Georg. IV. D. Sax. J. C. M. A. & W. S. R. I. Archim. & El.

21. Maj. Entstund zu Dreßden ein grosses Donnerwetter mit grausamen Blitzen/ Regen und Hagel/ so an 5. Oertern/ doch ohne Entzündung/ eingeschlagen/ unter denen auch in das Hauß auff der Moritz-Strassen/ allwo damahls der vor weniger Zeit zur Chur gediehene Hertzog Friedrich Augustus residirt/ und hat der Donnerkeil in der Churfürstin Bet-Kämmerlein das Crucifix vom Tische/ und unten vor der Thür die Garde, einen Cadet zu Fuß darnieder/ doch nur taub geschlagen.

13. Maj. Ist zwischen dem Käyser und Churfürst Friedrich Augusten zu Sachsen/nach ohnlängstigem Absterben seines Bruders/ des vorigen Churfürsten / ein anderweitiger Tractat, dem werthen Vaterlande zum besten/ zu Dreßden errichtet/ und an seiten des Käysers/von Philip Wilhelmen von Boineburg/ Reichs-Hoff-Rath / und Kämmerern/ und von wegen des Churfürstens/ von Nicoln Freyherrn von Gersdorff/Friedrich Adolffen von Hauawitz/ Hans Ernst Knochen/ Christian Dietrich von Bosen/ und Christian August von Hatt-Haußen/ resp. geheimen Raths-Directorn, Ober-Kämmerer/ Ober-Marschalln und geheimen Räthen vollzogen worden.

3. Jul. Wurde Churfürst Johann Georgens IV. verblichener Leichnam in die Creutz-Kirche zu Dreßden solenniter gebracht/ und währete die Procession in die 2. Stunden lang/ den

4. Jul. auff Freyberg unter dreyfacher Lösung 25. Stücke/ und einer starcken Salve abgeführt.

d. eod. Ist Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha von dem Könige in Dännemarck in den Elephanten-Orden eingenommen worden.

5. Jul. Wurde die Churfürstl. Leiche zum Churfürstl. Erb-Begräbniß zu obbesagten Freyberg mit aller Pomp versetzet.

8. Jul. Ward Henriette Albertine, Hertzog Johann Ernsts zu Saalfeld andere Princeßin aus der zweyten Ehe/ gebohren.

Ist

6. Aug. Ist durch ein Fürstl. Weimarisches in Druck gefertigtes Patent allen und jeden/ so sich des Advocirens/ Procurirens und Brieffstellens/ sowohl vor der Fürstl. Regierung als in den Aemtern und übrigen Gerichten bedienen/ intimiret worden/ daß sie alle Supplicationes und Schreiben/ so sie im Nahmen ihrer Clienten fertigen/ und bey Fürstl. Regierung eingeben/ mit ihrem Tauff- und Zunahmen unterschreiben/ oder gewärtig seyn sollen/ daß selbige nicht angenommen/ sondern wieder zurück gegeben werden.

7. Aug. Entstund Nachmittage gegen 4. Uhr zu Weimar und der Gegend herum ein ungemeines grosses Gewitter/that zwar nicht mehr als zwey Doñerschläge/ warff aber Schlossen/ die grösten wie die Hüner-Eyer/ von allerhand Formen/ schlug in dem Felde alles stehende und liegende Getreyde in die Erde/ verderbte alle Garten-Früchte/ und that überaus grossen Schaden an Dächern/ sonderlich aber an denen Fenstern/ und währete dieser Sturm ungefähr eine gute Viertelstunde.

16. Aug. Ist zwischen den beyden Fürstl. Gebrüdern zu Weimar/ Wilhelm Ernsten/ und Johann Ernsten/ ein Vergleich auffgerichtet/ und von beyderseits eigenhändig unterschrieben worden/ worinnen jener/ der regierende Hertzog/ diesem/ dem jüngern/ die bißhero in Gemeinschafft gehabte hohe und niedere Gerichtbarkeit/ in allen Ihme zum würcklichen Genieß zugetheilten Aemtern/ ausgenommen dem Amte Weimar/ in welchem beyderley Gerichtbarkeit nach/ wie vor/ biß zu beyderseits Fürstl. Theile anderweit beliebigen Vergleich/ auff gewisse maße überlassen und abgetreten haben.

5. Sept. Gieng Carolina Amalia, Hertzog Moritz Wilhelms zu Zeitz andere Princeßin/ ihres Alters 3. Jahr/ unvermuthet mit Tode abe.

14. Sept. Nachdem die sämtliche Fürstl. Sächsische Häuser Ernestinischer Linie/ wegen unterschiedlicher gemeinschafftlicher Angelegenheiten/ eine Conferenz nacher Illmenau veranlasset/ und iedes Fürstl. Theil seine vertraute Räthe mit gewisser Instruction und Vollmacht dahin abgefertiget/ diese auch/ und zwar nahmentlich 1.) Johann Burckard Rößler/ geheimer Rath und Consistorial-Præsident zu Coburg/ 2.) Melchior Otto von Bülau geheimer Rath und Hoff-Marschall daselbst/ 3.) Conrad Johann Meß/ geheimer Rath und Præsident zu Meiningen/ 4.) Anthon Günther von Schwartzenfels/ geheimer Rath und Hoff-Marschall zu Weimar/ 5.) Moritz Gerhard von Lilienheim/ geheimer Rath und Vice-Cantzlar/ auch Director der Fürstl. Landschaffts-Cassa, daselbst. 6.) Johann Philip Schmid/ der Rechte D. geheimer Rath und Vice-Cantzlar/ auch Consistorial-Director zu Eisenach. 7.) Friedrich Wilhelm Vitzthum von Eckstedt/ Hoffmeister/ auch Hoff- und Regierungs-Rath daselbst/ und Dom-Capitular zu Naumburg. 8.) Paul Künhold/ Hoff- und Kam̃er-Rath zu Gotha/ und 9.) Christian Hieronymus Mühlpfordt/ der Rechte Doctor, Hoff- und Regierungs-Rath allda/ vom 28. Augusti biß obigen dato beysammen gewesen/ und täglich mit einander conferiret: Als ist der unter obbesagten dato gefertigte und zu Papier gebrachte Recess, biß auff Ratification der Principalen/ welche binnen Monats-Frist auszuwürcken/ von obbemeldten Räthen/ ausser dem Coburgischen Consistorial-Præsidenten/ (welcher/ auff erfolgte Abreise nach Coburg/ üm mündlich zu referiren/ nicht wieder mit zurück kommen) unterschrieben und besiegelt worden. Unter andern ist in diesem Recess wegen Wiederbestellung der künfftigen Vacanzen/ so wohl bey der gesamten Universität/ als dem Hoff-Gerichte/ einhelliglich abgeredet und geschlossen worden/ daß dieselbe/ die vielen Communicationes, auch daher entstehende Dissensiones, und schädliche Verzögerung zu vermeiden/ per alternationem linealem ersetzt/ und hierzu von der Fürstl. Sachsen-Gothaischen Linie/ als in welcher der Haupt-Director sich dermahlen befindet/ der Anfang gemachet werden solle. Gleicher gestalt hat man auch in diesem Recess wegen der solennen Buß- Fast- und Bet-Tage/ daß selbige in allen Fürstenthümern Ernestinischer Linie zu einer Zeit gehalten werden möchten/ vor gut befunden/ und beliebet/ daß ob und wenn ein Buß-Tag anzuordnen? die Fürstl. Consistoria mit einander communiciren/ und sich wegen der Texte/ wenn anders der Lande Zustand es leidet/ vergleichen mögen.

d. eod. Ist von nechst vorherbemeldten Fürstl. Deputirten eine Neben-appunctuation auffgesetzet und gleichfals vollzogen worden/ worinnen unter andern resolvirt/ daß Hoffrath/ Tobias Pfanner/ noch ferner als ein gemeinschafftlicher Rath beybehalten/ wie auch Wilhelm Ernst Tentzel bey dem Fürstlichen Sächsischen Gesamt-Hause als Historicus Saxonicus bestellet/ und ihme ein gewisses zur jährlichen Besoldung gegeben werden solle.

d. eod. Stirbt Sophia Augusta/ Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar Gemahlin/ gebohrne Fürstin zu Anhalt-Zerbst/ im 31. Jahre ihres Alters.

24. Sept. Hat Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach / als dermahliger Landes-Fürst bey der gesamten Universität / und Stadt Jehna / nach vorher gepflogener Communication mit denen andern Fürstlichen Herren Nutritoren / ein unter denenselben concertirtes scharffes Duell-Mandat und Verordnung / wornach alle und iede zu Jehna befindliche Studiosi, und sonst männiglich daselbst sich gehorsamst zu achten / in Druck ergehen / und publiciren lassen / welches unter andern nachfolgenden Innhalts lautet: Alle und iede auff der Universität Jehna ietzo und künfftig sich auffhaltende Studiosi sollen vor allen Dingen eines gottesfürchtigen / stillen und eingezogenen Lebens sich befleißigen / ihrer Studien fleißig abwarten / und alles Schmausens / und übermäßigen Truncks / woraus die meisten Ungelegenheiten zu entstehen pflegten / desgleichen des Nachtschwermens / und greßlichen abscheulichen Schreyens und Ruffens auff der Strasse sich allerdings enthalten / mit dieser ausdrücklichen Verwarnung / daß alle diejenigen / so der Schwelgerey dergestalt ergeben / und solcher mehr als ihren Studiis nachhängten; Deßgleichen die Nachtschwermer und Tumultuanten / ob sie gleich sonst keinen Excess darbey verübten / dennoch als putrida Academiæ membra præscindiret / und / anderer Verführung zu verhüten / durch öffentliche Relegation von der gesamten Universität fortgeschaffet werden solten. Damit auch dem so sehr über hand genommenen recht bestialischen nächtlichen Geschrey / hauen in die Steine / und dergleichen / mit mehrerm Nachdruck gesteuert werde / ist die ehmahls gethane Verordnung wiederholet worden / daß nehmlich ieder Haußwirth / so Studenten bey sich im Hauße habe / er wäre ein Universitäts-Verwandter oder Bürger / sein Hauß Winterszeit um 9. und Sommerszeit um 10. Uhr Abends schliessen / und mit blinden Schlössern die Hauß-Thüren und Ausgänge inwendig wohl verwahren / auch keinen Hauß-Burschen / deren Famulos oder Jungen / unter welcherley prætext es auch verlangt werde / (die unvermeidliche Noth bey Kranckheiten oder sonst ausgenommen /) das Hauß wieder eröffnen lassen solte / bey Straffe zehen Rthlr. ieglichem Haußwirth / ohne Ansehen der Person / welcher darwieder handelte / es geschehe dieselbe Nacht gleich ein Unfug oder nicht. Trüge sich aber ein Unglück zu / solle der Haußwirth aus dessen Hause nach obbenandter Zeit der Thäter oder der Beschädigte gelassen worden / mit noch härterer Straffe beleget / und nach befundenen Umständen wohl gar mit der Landes-Verweisung / bevorab wieder die / so die Thäter oder Tumultuanten in ihre Häuser einnehmen und hegen / verfahren werden. Damit auch der Senatus Academicus desto eher hinter die Tumultuanten und Verbrechere kommen könne / solle ein iedweder Haußwirth ohne Unterschied schuldig und gehalten seyn / den / oder diejenige Studenten / so Stuben in seinem Hause bezogen / wenn sie des Nachts nicht heim kämen / des folgenden Morgens dem Rectori nahmentlich anzuzeigen / bey Strafe fünff Thl. wer einen verschweigen würde / und solten die Haus-Wirthe / so die Straffe nicht erlegen könten / solche im Gefängniß absitzen. Würden auch einige Studiosi nach oben gesetzter Zeit der Schliessung dem Hauswirthe im Hause / oder für der Thür einige Ungelegenheit machen / und die Ein- oder Auslassung mit Gewalt suchen wollen / dieselben solle nicht allein der Hauswirth mit denen Seinigen mit Gegenwalt abzuhalten berechtiget seyn / sondern auch die Verbrechere mit 4. wöchentlicher Incarcerirung / und / da der verübte Unfug groß gewesen / noch darüber mit der Relegation, samt Ersetzung alles etwan verursachten Schadens angesehen werden. Nachdem auch die ungezähmte Frechheit etzlicher Studenten dahin angewachsen / daß sie des Nachts / bevorab bey Winters-Zeit / denen Leuten in Häusern die Liechte gleichsam zu verbieten / und / wo sie eines gesehen / mit Steinen in die Fenster zu werffen / sich unterfiengen / solches auch / nebst Schimpffirung ehrlicher Leute / oder anderer Studiosorum, gar gemein werden wolte / so solten / dafern in

Zukunfft

Zukunfft dergleichen Unwesen sich weiter ereugnen solte / alle diejenigen/ welche/nach Anzeige ihrer Hauswirthe/selbige Nacht nicht auf ihren Stuben gewesen/noch gnüglich beybringen könten/daß sie solche Nacht über bey einem andern Bekandten verblieben/ ohne fernere Nachforschung vor die Thäter gehalten/und so fort nebst Ersetzung alles verursachten Schadens/ mit der perpetua Relegatione wieder sie verfahren; wäre aber der Excess gar enorm, oder eine Beschädigung derer Einwohnenden mit vorgelauffen/ die Verbrechere in gefängliche Hafft genommen/specialiter wieder sie inquiriret/und dieselbe darauff zu gebührender Bestraffung gezogen werden. Damit auch alle Gelegenheit zu Wiederwillen/und daraus folgenden Schlägereyen möglichst vermieden bliebe/ solten die Studiosi unter sich bey öffentlichen und privat Zusammenkünfften über Tische/oder auff der Gassen sich gegen einander mit aller Höfligkeit bezeigen/und keiner dem andern ungebührlich/ und mit schimpfflichen/ oder anzüglichen Vexationen begegnen/ weniger mit einiger Thätligkeit offendiren; dafern aber ie dergleichen vorgienge/solle der beleidigte Theil sich nicht gelüsten lassen/ ihme selbst eigenmächtige Satisfaction zuschaffen/oder Revange weder so fort/noch nach der Zeit durch Rencontern oder provociren suchen / sondern dem Academiæ Rectori es anzeigen/und dessen Richterlichen Ammts-Hülffe gewarten.

Würde aber einer den andern / aus welcherley Offense oder Ursachen es auch geschehe/entweder selbst ausfordern/ oder durch Beschickung/ oder ein Cartel provociren/solle derselbe/so bald es ausbräche/ obgleich die Balgerey würcklich nicht erfolgte/ zur gefänglichen Hafft gebracht/ und weiln die sonst gewöhnliche Academische Strafe der Relegation bißhero gar wenig verfangen wollen/die Sache an den Landes-Fürsten von der Universität berichtet/ die Verbrechere darauff / ohne Ansehen der Person oder Standes / militari manu von dar abgeholet/und derjenige/so zugleich Autor rixæ gewesen/auff zwey Jahr/wäre er aber durch schimpffliches Begegnen oder Thätligkeit lacessiret worden/ auff ein Jahr mit Gefängniß oder Condemnation ad opus publicum, oder andere dergleichen Arbeit bestraffet/ der Hafft auch/vor Abstattung aller auff ihn solche Zeit über gewendeten Kosten/nicht erlassen/ darauff von mehr berührter Universität in perpetuum relegiret werden/wäre er über diß eines von denen Landes-Kindern/solle er aller Beneficien/so er zu geniessen/ oder zu gewarten hätte/ verlustig/ihm auch alle künfftige Beförderungen/sie hätten Nahmen/ wie sie wolten/schlechter Dinges versagt und abgeschnitten seyn.

Gleicher Gestalt solle der Provocatus, da er sich unternehmen würde/ der beschehenen Provocation nach/zu erscheinen/ob gleich das Duell nicht vor sich gienge/ebenmäßig auff nur gemeldte Weise/ da er aber nicht erschienen/ gleichwohl die beschehene Provocation dem Senatui Academico verschwiegen/mit einer halb jährigen Gefängniß/ und Verlust seiner Beneficien bestrafft werden; Gewönne aber das Duell seinen würcklichen Fortgang/ es geschehe solches in-oder ausserhalb Landes/es gehe auch gleich ohne einige Beschädigung ab/oder nicht/solten beyde Provocant, und Provocat, so bald man sich ihrer bemächtigen könne/ zur Hafft gebracht/ obgedachter massen abgeholet/und drey Jahr lang/der Autor rixæ aber/auff 4. Jahr mit schwerer Gefängniß oder Arbeit beleget / und darauff des Fürstenthums und Lande auf ewig verwiesen/die Landes-Kinder hierüber um den 4ten Theil ihres Vermögens/so sie in denen Landen entweder würcklich besässen / oder doch zu gewarten hätten/bestrafft/ und solche Quarta zu Stipendiis, Frey-Tischen / oder anderer der gesamten Universität ersprießlichen Auffnehmen angewendet werden.

Wo auch GOtt aus gerechtem Gerichte verhiengt/daß bey solchen Duellen einer entleibet würde/solle dessen Cörper durch den Nachrichter auf der gemeinen Feim-Stätte begraben/ der Thäter aber/da er zu erlangen / ohne Ansehen / er sey Provocans oder Provocat, Beleidiger oder Beleidigter gewesen/ohne weitläufftige Defensions-Verstattung durchs Schwerdt hingerichtet/der Cörper unter den Galgen gegraben/und also die Blut-Schulden vom Lande abgethan werden. Wie dann auch nach Befindung der Umstände gleiche Todes-Straffe/iedoch ausser dem schimpfflichen Begräbniß/derjenige Duellant solle zu gewarten haben / der zwar seinen Gegen-Part nicht entleibet/iedoch solcher Massen beschädiget/daß er darob Zeit seines Lebens ein ungesunder Mensch seyn müsse/gestalt auch der Beschädigte des verpœnten-und Duellirens halber mit ewiger Land-Verweisung gestraffet werden solle.

Belangend nechst dem die Besprechere / so einen im Nahmen des andern entweder selbst / oder durch überbrachtes Cartel ausfordern / desgleichen die Secunden solten diejenige Studenten / so sich zu dergleichen Beschick-und Ausforderungen / oder Uberbringung des Cartels gebrauchen liessen / da das angesonnene Duell seinen Fortgang nicht erreichte / mit 6. wöchentlicher Gefängniß / und darauff folgenden ewigen relegation angesehen ; da aber das Duell seinen Fortgang erreichete / die Besprechere so wohl als Seconden ebenmäßig zur Hafft gebracht / und ein Jahr lang mit Gefängniß oder Arbeit mehrgedachter massen beleget / die Landes-Kinder auch hierüber mit offtberührter Entziehung ihrer beneficien und Beförderungen angesehen: Trüge sich aber bey dem Duelliren eine Entleibung zu / die gesetzte pœn geschärfft / und nach Befindung auff Leibes-Straffe vergrössert / diejenigen aber / so nicht Studiosi, und sich zu dergleichen Cartel Tragen / Ausfordern / und secondiren / gebrauchen liessen / solten mit zeitlicher/ oder nach Befindung / mit ewiger Landes-Verweisung / auch wohl gar mit gleicher Leibes-Straffe angesehen werden. Da aber Studenten-Jungen/die insgemein zu dergleichen Boßheiten geneigt und begierig wären / solche Cartel oder Ausforderungs-Briefe überbringen / die Degen darzu hinaus tragen / oder in andere Wege die Balgerey befördern würden/wären dieselbe von dem Büttel im Gefängniß mit Ruthen scharff zu streichen / auch nach Befindung ebenmäßig des Landes zu verweisen / wie dann auch die Hauß- und Tisch-Wirthe / so von der vorhabenden Ausforderung und Balgerey gewust / und solche nicht gehindert / oder alsofort nicht angezeiget / ingleichen die / so einige Fördernüs darzu gethan / es geschehe in was wege es wolle/ nach Gelegenheit der Personen / und befundenen Umständen / mit remotion ab officio, ansehnlicher Geldstraffe / Lands-Verweisung / oder Gefängniß / unausbleiblich zu belegen wären. Nachdem auch die Erfahrung gegeben / wie dergleichen provocationes und Schlägereyen öffters unter dem Nahmen einer unversehenen Rencontre verborgen/ oder darmit bemäntelt werden wolten / so solten diejenigen / so dergleichen rencontres hätten / es würde gleich einer blessiret / oder nicht / ebener Gestalt zur gefänglichen Hafft gebracht / von dem Senatu Academico die Sache mit allen Umständen genau examiniret / nach Befindung / sie mit einem cörperlichen Eyd belegt / oder / da andere Bedencklichkeiten mit unterliefen / die Sache gleicher Gestalt / wie obgedacht / unterthänigst berichtet werden. Da aber einer von einem andern unvermutheter Weise solcher Gestalt rencontrirt und mit Gewehr attaqvirt würde / und die Gelegenheit des Orts / oder die Force des Gegners / sich zu retiriren / nicht verstatten solte / auff solchem Fall bliebe einem iedweden das natürliche Recht oder selbst-Vertheidigung unbenommen/ doch daß der Attaquirte sich in solchen Schrancken halte / und das moderamen

men suæ tutelæ nicht überschreite/und keine Gelegenheit zum Ausweichen ausschlage oder versäume.

Nachdem auch einige Zeit her auff mehr besagter gesamten Universität Jehna die höchststraffbare böse Art / einander mit Karbatschen / oder Prügeln/auff der Stuben/oder offentlicher Gasse zu überlauffen einreissen wolle/dergleichen äusserste Beschimpffungen aber nichts anders als grosse Verbitterungen und blutgierige Duelle nach sich ziehen könten; Als solle derjenige/welcher einen andern solcher massen zu überlauffen / und zu tractiren sich unterfienge/so fort handfeste gemacht / und ohne Unterschied/ es habe ihn der andere gleich zuvor affrontiret / oder nicht / wegen angemaßter Selbst-Rache / und aus Augensetzung seiner Obrigkeit mit eben der Straffe beleget werden/welche obberuhrter massen denen Provocanten gesetzet worden.

Damit aber diejenigen/ so von andern mit real- oder verbal-Injurien angegriffen/oder in andere Wege beleidiget worden/ihre Satisfaction erlangen/und frembden Muthwillen nicht unterworffen seyn mögen; so soll der Magistratus Academicus dem Beleidigten auff dessen imploration oder denunciation zeitliche Hülffe schaffen/den Beleidiger/ so ferne das Factum einiger massen beybracht/so fort arrestiren lassen/die Sache genau/doch sonder Weitläufftigkeit untersuchen/und nach befundener Warheit den Beleidiger dahin anhalten/ daß er dem Beleidigten vorm Senatu Academico, wie auch in Gegenwart derer Studiosorum, so mit bey der Beschimpffung gewesen/in deren Ermangelung aber in præsens etzlicher von beyderseits Tisch-Burschen / oder Landes-Leuten eine öffentliche Ehren-Erklährung und Abbitte/auch wohl nach Befinden / kniend thun / und gerichtlich / bey Verlust seines ehrlichen Nahmens/angeloben/ ihn weiters in keine Wege vor sich oder durch andere im wenigsten zu beleidigen/oder fernere Revange zu suchen/worüber der Verbrecher/nach Gelegenheit der Umstände/mit 3. oder 4. wöchentlicher Incarceration beleget werden könne.

Wäre aber die Injuria nimia atrox, oder freventliche Thätligkeiten mit untergelauffen / wäre der Injuriant zur gefänglichen Hafft / und die Sache an den Landes-Fürsten zu bringen/ da wegen härterer Bestraffung Verordnung ergehen solle. Nicht minder solten auch diejenigen/ so diese Landes-Fürstliche wohlbedächtige Verordnung schimpfflich zu traduciren sich unterfiengen / oder auch andere / die ihre erlittene Beleidigung beym Magistratu Academico klagend angebracht / deßhalber spöttlich oder verächtlich halten würden/ ebenmäßig sofort arrestiret / und nach Befindung mit gleicher Straffe / als die Injurianten / angesehen werden. Da auch in vorher erzehlten Fällen der Thäter sich auff flüchtigen Fuß begeben / und zur Hafft nicht zu bringen wäre/ hätte man mit Edictal Citation, und auff ferneres ungehorsames Aussenbleiben/ in contumaciam wieder denselben zu verfahren/ und die Deprecation und Erklärung durch den Pedell, oder nach Beschaffenheit des Verbrechens durch den Büttel oder Scharffrichter zu bewerckstelligen/ auch im übrigen die Relegation, oder was sich sonst seiner Bestraffung wegen gebührte/ zu verfügen.

Diesem nach ist dem Rectori, samtlichen Doctoribus, Professoribus und Magistris der gesamten Universität Jena / auch allen deren Incorporirten und Verwandten / ingleichen allen und ieden daselbst befindlichen Studiosis, damahligen und künfftigen/ als zu deren Besten diese Fürstliche Verordnung ergangen/ wie auch dem Amte und dem Stadt-Rathe zu Jena/ nebst der gantzen Bürgerschafft und Einwohnern/ anbefohlen worden/ daß ein ieder seines Orts solcher allerdings gemäß nachleben / die Vorgesetzten auch sträcklich und mit Ernst darob halten / und sich dißfalls aller

Ver-

Verantwortung entladen / die Studiosi aber durch muthwillige Contravention ihnen selbst die unausbleibliche harte Bestraffung nicht über den Hals ziehen solten; Gestalt dann und damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen haben möchte / dieses Mandat nicht alleine damahls gewöhnlicher maßen publiciret worden / sondern auch bey der gesamten Universität / weniger nicht als dem Stadt-Rath zu Jena jährlich einmahl abgelesen / und einem ieden ankommenden Studioso bey der Immatriculation ein gedrucktes Exemplar davon / von dem Rectore Academiæ zur Nachricht zugestellet werden solle. Geben zu Eisenach.

20. Oct. Starb Hertzog Christian der Jüngere / Administrator zu Merseburg / nachdem er mit hefftiger Brust-Beschwerung und starcken Husten einige Tage befallen gewesen / seines Alters 41. Jahr / weniger 1. Monat. Worauff Chur-Sachsen die Vormundschafft der hinterlassenen drey unmündigen Printzen / nahmentlich: Christian Moritzens / Moritz Wilhelms / und Friedrich Erdmanns / über sich nahm.

25. Oct. Ist der Meiningische Printz / Bernhard / zu Brüssel / woselbst er sich / als Rittmeister / unter dem Sachsen-Meiningischen vor die General-Staaten der vereinigten Niederlande geworbenen Regiment in Garnison gelegen / an einem Schlag-Flusse gantz unvermuthet Todes verfahren / nachdem er sein Alter gebracht auff 21. Jahr und 3 Tage.

4. Nov. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar sein anderes Beylager mit Charlotten Dorotheen Sophien / Landgraff Friedrichs zu Hessen-Homburg Princeßin Tochter anderer Ehe / in Cassel gehalten.

14. Nov. Starb obgedachten Hertzog Christians des Jüngern zu Merseburg ältester Printz / Christian Moritz / seines Alters 14. Jahr / 1. Monat / an den Kindes-Blattern.

In diesem Jahre wurden auff den Henneberg-Illmenauischen Ausbeut-Thalern / zur Umschrifft üm die Henne / folgende Worte gepräget: Pinguescit dum eruit.

1695.

14. Jan. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar / mit obgedachter seiner Gemahlin / von Cassel aus / seinen glücklichen Einzug und Heimfahrt zu Weimar gehalten.

25. Jan. Am Freytage Pauli Bekehrung / ist Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen / des theuren Bekenners der wahren Evangelischen Lutherischen Religion, Bildnüs / welches in Lebens-Grösse in des regierenden Hertzogs zu Weimar / Wilhelm Ernsts / Fürstlichen Kirch-Gemache / nebst andern Chur- und Fürstlichen Gemählden / Ernestinischer Linie / an der Wand angemacht hänget / unter währender Predigt / von oben herein / biß gantz unten naus / mit einem recht hellen starcken Knall von einander gerissen; wie denn obgenandter Hertzog / welcher gleich in diesem Kirchgemach gewesen / und dem Gottesdienst mit beygewohnet / solchen Knall selbst gehöret / auch deßhalber vom Stule sobald auffgestanden / und befunden / daß der Riß von der rechten Achsel an / biß hinunter auff den Fuß geschehen / das Chur-Schwerd aber / welches der Churfürst in der lincken Hand hält / davon gantz unversehret geblieben. GOtt erhalte das gantze Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen bey seinem reinen allein seligmachenden Worte noch ferner beständig / und lasse darinnen keinen Riß geschehen.

28. Jan. Ist zu Dreßden bey dem gehaltenen Carnevall / unter andern Lustbarkeiten / ein Kampf-Jagen und Thier-Gefechte / zwischen 2. Löwen / 2. Leoparden / 2. Tiegern / 2. Ur-Ochsen / 4 Bären / 6. Wölffen / 1. wilden Pferde / 1. Indianischen Katze / und mehr andern wilden Thieren angeordnet worden; wegen der damahligen sehr grimmigen Kälte aber / haben die frembden Thiere nicht recht fechten wollen / sondern nur die Wölffe und Ochsen das ihrige gethan. Dieses und alles andere / was bey diesem Carneval vorgegangen / mit anzusehen / sind von frembden Orten / als / Holland / Oesterreich / Böhmen / Schlesien / Nieder-Sachsen / und anderswo her / viel Personen zugegen gewesen.

16. Febr. Ist Amalia / Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen-Alstedt erstere Gemahlin / daselbst Todes verfahren.

18. Febr. Hat der regierende Hertzog zu Weimar / Wilhelm Ernst / auff unterthänigste Vorbitte des Rectoris und Professorum der Fürstl. Sächsischen gesamten Universität Jena / die ihnen zugehörige Stadt Apolda / durch Ausfertigung eines Concession- und Begnadigung-Brieffes / privilegiret / daß sie über die bereits schon habende zweene Jahr-Märckte / hinführo alle Jahr- und iedes Jahrs besonders / noch einen Jahr- und Vieh-Marckt / und

zwar

zwar diesen iedesmahls auff den Montag / jenen aber auff den Dienstag nach Lätare halten / kauffen / verkauffen / und redliche Handthierung treiben mögen.

1. April. Starb Henrietta Albertina, Hertzog Johann Ernsts zu Salfeld andere Princeßin aus der andern Ehe / nach ausgestandener siebentägiger Schwachheit / ihres Alters neun Monat.

13. April. Hat Hertzog Friedrich der Jüngere zu Gotha vorige Verordnung wegen Besetzung der Strassen mit fruchtbaren auch andern leicht auffwachsenden Bäumen / mit nochmahligen ernstem Begehren dieses Inhalts wiederholet: Daß auff allen Strassen des Fürstenthums Gotha / wo noch dergleichen Bäume mangeln / entweder tragende Obst- schwartze süß- Kirsch- und Nüß- oder andere bald in die Höhe steigende Linden- Eschen- Buch- und dergleichen Bäume zu beyden Seiten / auffs wenigste 5. Ruthen weit / von einander gepflantzet / selbige von den Eigenthums-Herren der Aecker / welche es betreffe / auff ihre Kosten angeschaffet / gesetzet / und damit weder das Vieh daran Schaden thue / noch auch sonst leichtlich Frevel an den Stämmchen verübet werden könte / mit Zaun-Pfälen / worzu ihnen das benöthigte Holtz verabfolget werden solle / wohl verwahret / begossen und sonst fleißig gewartet / auch / wann die Reihe die gemeine Trifft oder andere dergleichen Plätze betreffe / die darzu benöthigte Mittel aus der Gemeinde genommen / ingleichen / do ein oder der andere Stamm abgienge / folgenden Frühling oder Herbst darauff / so bald andere an deren Stelle von dem Eigenthums-Herrn der Aecker / bey 5. Reichsthaler Straffe von iedem Stamm / gesetzet werden sollen.

25. April. Wurde Sophia Charlotta / Hertzog Moritz Wilhelms zu Zeitz dritte Princeßin / gebohren.

15. Maji. Hat Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha von denen Graffen Reußen die Erblichkeit der Ober-Herrschafft Krannichfeld / welche sie hiebevor von dem Fürstlichen Samt-Hause Weimar / nachgehends aber / vermöge des zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha in Anno 1657. auffgerichteten Graffen- und Herren-Theilungs-Recesses, von dem Fürstl. Hauße Gotha alleine / iedoch auf gewisse in nurbesagtem Recess enthaltene masse / zu Lehen recognoscirt haben / Kauffs-weise an sich bracht.

16. Maji. Hat der regierende Hertzog zu Weimar / Wilhelm Ernst / das auff gepflogene Communication mit denen bey dem gemeinschafftlichen Bergwercke zu Illmenau interessirten Hertzogen zu Sachsen / ꝛc. vor das gesamte Berg-Amt daselbst gefertigte Siegel / nomine Directorali nur besagter Interessenten / dem Berg-Hauptmann daselbst / Georg Christoffn von Utterodt / mit diesem Befehl zugeschicket: Daß er solches in guter Verwahrung behalten / und sich dessen bey vorkommenden Fällen / da es nöthig / und zwar mit rothem Wachse gebrauchen solle.

17. Maji. Ist in dem gesamten Fürstl. Hause Sachsen Ernestinischer Linie wegen noch immer anhaltender gefährlichen Läufften und Conjuncturen / eine nähere Zusammensetzung beliebet / und darüber zu Gotha ein gewisser Recess auffgerichtet / und von denen darzu deputirten Räthen / biß auff Ratification der Principalen / so innerhalb 8. Tagen durch gewöhnliche Schreiben geschehen solle / unterschrieben und besiegelt worden. Selbige seynd gewesen: 1.) Anthon Günther von Schwartzenfelß / geheimer Rath und Hoff-Marschall zu Weimar / 2.) Mauritius Gerhard von Lilienheim / geheimer Rath und Vice-Cantzlar / auch Director der Landschaffts-Cassa daselbst / 3.) Friedrich Wilhelm Vitzthum von Eckstedt / Hoffmeister und Hoffrath zu Eisenach / 4.) Johann Wilhelm Schröter / auch Hoffrath daselbst. 5.) Johann Jost Hartmann Fischer / geheimer Rath und Kammer-Director zu Gotha / und 6.) Magnus Saul / geheimer Rath und Vice-Cantzlar daselbst.

29. Maj. Hat Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha über das Bergwerck zu Mahnebach/ in dem Amt Schwartzwald gelegen/ein besonderes Privilegium ertheilet/und

10 Jun. Ein dergestaltiges Rescript in Druck ergehen lassen/daß dero Groß- und Herrn Vaters hiebevor gemachte gute Anstalten und Verordnungen/wofern selbige nach der Zeit aus erheblichen Ursachen nicht in ein und andern geändert werden müssen/noch ferner stricte beobachtet werden sollen; insonderheit aber ist die Kleider-Ordnung / weiln an statt der alten Trachten neue auffkommen/einiger massen geändert/und darüber fest zu halten / ernstlich anbefohlen worden.

15. Jun. Hielte Churfürst Friedrich Augustus zu Sachsen zu Wien einen prächtigen Einzug/ gestalt ihn dann auch der Käyser und die Käyserin vor der Stadt herrlich empfiengen und annahmen.

24. Aug. Ist Loysa Æmilia, Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Salfeld dritte Tochter anderer Ehe/ gebohren.

12. Sept. Starb Moritz/Hertzog Augustens/ Administratoris zu Halla/anderer Printz aus der andern Ehe/nach ausgestandener 17. tägiger Leibes-Schwachheit/zu Segedin in Ungarn/ seines Alters 20. Jahr/weniger 4. Monate.

21. Sept. Hat Churfürst Friedrich Augustus zu Sachsen / nach Absterben seines Bruders/ Churfürst Johann Georgens IV. durch Georg von Werthern / damahls Ober-Hauptmann in Thüringen/ietzo geheimen Rath/ und Abgesandten auff dem Reichstage zu Regenspurg/und Bernhard Zechen/damahligen Justitien- und zu den Kammer-Gerichts- auch Grantz-Sachen bestellten Hof- ietzo auch geheimen Rath/bey der Aebtißin zu Quedlinburg/ Annen Dorotheen/gebohrner Hertzogin zu Sachsen-Weimar / die Lehen über die Erb-Voigtey daselbst benebst vielen Zinsen und Zehenden/das alte Schloß Lauenburg cum pertinentiis, und Herrschafft Lauterburg/ (so ein altes Lehn der Landgrafen in Thüringen) Item die Expectantien auff die Aemter Roßla/und Hoyen / &c. gewöhnlicher massen empfangen/wiewohl es kein actus feudalis zu nennen / sondern bemercket nur einen modum habendi, gestalt dann dasselbe von Chur-Sachsen niemahls für ein feudum agnoscirt worden/sondern wann Chur-Sachsen die Huldigung zu Quedlinburg einnimmet/übergeben dessen dahin abgeordnete Gevollmächtigte/ohne vorhergehende Lehns-Muthung/des folgenden Tages mehr nicht als ein Creditiv zur (abusive also genandten) Lehns-Empfahung über oben angeregte Erb-Voigtey/und darzu gehörige Expectanzen / so dann werden die Gesandten auff der Aebtißin mit 6. Pferden bespannten Leib-Wagen nacher Hofe auffgeholet/und von der Aebtißin selbst in Person / auff einen kurtzen Vortrag/ mit Hand und Mund beliehen/ welche Bekäntniß die Gesandten mit Danck acceptiren/ und hingegen dem Stiffte Schutz und Schirm versprechen/wird also weder Lehns-Pflicht noch Hand-Gelöbniß gefordert oder præstirt. Nach verrichtetem Actu pflegt die Aebtißin die Chur-Sächsischen Gesandten bey der Fürstlichen Tafel zu behalten / und giebet ihnen die rechte Hand und den Vorsitz.

1. Oct. Wurde von dem regierenden Hertzoge zu Weimar/Wilhelm Ernsten/auf Veranlassung des Käyserlichen General-Lieutenants/Marggraff Ludwigs zu Baden/und der beyden ausschreibenden Fürsten des Fränckischen Kräyßes beschehenes Ersuchen/ in selbigem Fürstenthum und Landen/durch Anschlagung eines offenen Patents/die Veranstaltung gemachet;

Wofern von denen abermahls ausgerissenen Käyserlichen Hußaren auff denen Strassen sich einige betreten lassen würden/ und keinen gewissen Bericht von sich geben/ oder unverdächtigen Paß vorzeigen könten/daß selbige so bald angehalten/ in Verhafft genommen/und so fort an behörigen Ort berichtet werden solle.

25. Oct. Ist Hertzog Christian Augustus/Fürstlicher Zeitzischer Linie/zum Thum-Probst des Ertz-Stiffts Cölln/und also zur obersten Dignität und vornehmsten Prælatur in sothanen Ertz-Stifft erwehlet worden.

31. Oct. Wird Carl Friedrich / Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar erster Printz zweyter Ehe/ gebohren.

10. Nov. Hat Hertzog Wilhelm Ernst zu Weimar/ vermittelst Auslassung eines gedruckten Patents/allen und ieden Gerichts-Herren / Beamten und andern Befehlshabern ernstlich anbefohlen und eingebunden/keine fremde Werbungen in selbigem Fürstenthum / sie mögen heim- oder öffentlich geschehen / ohne Vorweisung sonderbarer Concession zu verstatten.

15. Nov. Ist in dem Fürstenthum Weimar eine neue Accis-Ordnung zu Papier bracht / und zum öffentlichen Druck befördert worden.

Wurde in dem Fürstenthum Altenburg eine Verordnung in Druck gefertiget/ worin-

worinnen allen und ieden von der Ritterschafft/ Beamten und Räthen der Städte/ denen die Administration der Justiz anbefohlen/angedeutet worden; In Verschickung der Acten das Rechts-Collegium zu Jehna/ ohne sonderbahre gnugsame erhebliche Ursachen/ keines weges zu übergehen/ sondern die in Civil- und Criminal-Sachen vor ihnen ergangene Acta an dasselbe zu rechtlicher Erkäntniß zu übersenden/iedoch mit der masse/ daß in Civilibus iedes mahl das erste Haupt-Urthel von dem Schöppen-Stuhl zu Jehna/ nicht weniger auch in Criminalibus die definitiv-Sentenz daselbst eingeholet und gesprochen werde. Wofern aber die Partheyen in bürgerlichen Sachen darbey nicht zu beruhen/sondern solches zu impugniren/ ingleichen der Inquisit wider solches gesprochene Urthel Defension zu führen gemeynet/solchen Falls sollen die ergangene Inquisitions- und andere Acta in ein anderweites Dicasterium versendet werden.

24. Dec. Nachdem geraume Wochen biß hieher wegen kleinen Wassers in und um Weimar herum grosser Mangel an dem Mahlen/und mithin bey denen Beckern kein Brod zu bekommen gewesen/als ist/ auff des regierenden Hertzogs daselbst Verordnung/ unter obigem dato allen und ieden Müllern in und um obbesagten Weimar bey zehen Rthl. Straffe anbefohlen worden/die folgende heilige drey Weyhnacht-Feyertage über/ niemanden als denen Beckern zu mahlen.

In diesem Jahre wurde die Umschrifft um die Henne auff denen Henneberg-Illmenauischen Ausbeut-Thalern abermahl geändert/und an statt der vorigen gesetzet:

In rutilo niveas gemmantes exhibet alas.

1696.

21. Jan. Hat der regierende Hertzog zu Weimar/gleichwie nechst vorigen Jahres in dem Fürstenthum Altenburg geschehen/ eine ebenmäßige Verordnung in Druck ergehen lassen: Daß alle und iede von Prälaten/ Grafen/ Herren/ denen von der Ritterschafft/ und Adel/ wie auch Beamten und Räthe in Städten/ so wohl alle andere/ welchen die administration der Justiz anvertrauet/ den Schöppen Stuhl zu Jehna mit Einsendung derer Acten keines weges/ und in keinem Fall übergehen sollen; Es sey dann/ daß derselbe quoad civilia in einer Sache schon gesprochen/ und derjenige Theil/ welcher solches Urthel/ als dadurch beschweret/ impugnirt/ die Acta vor diesesmahl zum Erkäntniß über solche seine impugnation an einen andern Ort verschicket haben wolte/ die in criminalibus aber ergangene Acta, ohne Ausnahme/ an gedachten Schöppen-Stuhl nach Jehna zum rechtlichen Erkäntniß übersenden/ und daraus ohne besondere Verwilligung nicht schreiten sollen.

16. Febr. Wird Hertzog Augusten zu Sachsen/ Fürstl. Merseburgl. Linie/ ein Printz gleiches Nahmens zu Zorbig gebohren.

In diesem Monat Februario, und nechstvorhergehendem Januario ist hierum in Thüringen fast gar kein Frost/ sondern dergestalt warm und trucken Wetter gewesen/ daß man nicht nur Lust halber spatzieren gehen können/ sondern es hat sich auch der Ackersmann mit dem Pfluge im Felde eingefunden/und gesäet.

13. Mart. Ist zu Gotha zwischen allerseits zusammen geschickten Ministern des Fürstlichen Hauses Sachsen/ Ernestinischer Linie/ eine Conferenz gepflogen/ und unter andern wegen noch immer anhaltenden gefährlichen Conjuncturen eine gemeinschafftliche militarische Zusammensetz- und Verfassung auff drey Jahr lang resolviret/ und darüber ein Receß mit dieser Beschaffenheit auffgerichtet worden; daß beyderseits Fürstlicher Linien auff den Beinen habende Mannschafft an Generals- und Stabs-Personen/ so wohl Officirern als Gemeinen/ nach vorher beschehenem resp. Handgelübde und Verpflichtung/unter dem Nahmen:

Fürstliche Sächsische gesamte Trouppen / von sämtlichen Fürstlichen Häusern / so lange die conjunction währet / dependiren / und unter dem Commando des gemeinschafftlichen General-Feld-Zeugmeisters / Alexander Hermanns / Barons von Wartensleben / Käyserlichen General-Feld-Marschall-Lieutenants / stehen sollen. Gleicher Gestalt ist auch bey diesem Congress wegen Führ- und Auffruffung derer sämtlichen Fürstlichen Sächsischen Reichs- und Kreyß-votorum beyder Linien im Reichs-Fürsten-Rath / und auff denen Ober-Sächsischen Reichs- und Kreyß-Versamlungen ein Vergleich dahin geschehen; daß die drey Reichs-vota, wegen Coburg / Gotha und Altenburg / so der Fürstlichen Gothaischen Linie / in welcher ietzt das Senium befindlich ist / zugehörig / gemein gemachet worden / und künfftig in Gesamtschafft ermeldter Fürstlicher Gothaischer Linie geführet / und also vor Sachsen-Weimar und Eisenach auffgeruffen und abgeleget / auch die Reichs- und Kreyß-Vollmachten nach dem concertirten project abgefasset und übergeben werden sollen. Gestalt dann auch vor gut befunden worden / diese Bewandniß den Chur-Mäyntzischen Reichs- und Ober-Sächsischen Kreyß-Directoriis geziemender massen (wie auch nachgehends erfolget) nachrichtlich zu intimiren. Worbey mit anzumercken / wie sothaner wegen Führ- und Auffruffung obiger fünff Fürstlicher Sächsischer Reichs-Votorum, iedoch nur auff sechs Jahr abgeredete Vergleich / zu Beförderung beharrlichen auffrechten Verständnisses / und mit diesem Reservat, an Seiten des Fürstlichen Sammt-Hauses Weimar beliebet und eingegangen worden / daß es unbeschadet des denen beyden Hertzogen zu Weimar und Eisenach / wegen ihres mehrern Alters / nach der Gewohnheit des Fürstl. Hauses / vor Hertzog Friedrichen zu Sachsen-Gotha unstreitig zustehenden Vorgangs / unbeschadet seyn und bleiben solle. Bey dieser Conferenz seynd gewesen / und haben obigen Recess, biß auff derer sämtlichen hohen Interessenten Ratification, welche binnen Monats-Frist auszuwürcken / unterschrieben nachbenanndte Ministers und vertraute Räthe / als: 1.) Heinrich Reichard Freyherr von Hagen / geheimer Raths-Præsident zu Coburg / 2.) Christoff Sebastian Stockhorner von Starein / geheimer Rath und Kammer-Director daselbst / 3.) Cunrad Johann Meß / geheimer Raths-Director zu Meiningen / 4.) Anthon Günther von Schwartzenfels / geheimer Rath und Hoff- itzo Ober-Marschall zu Weimar / 5.) Niclas Christoff Lyncker / itzo des H. Röm. Reichs Ritter und Edler Herr von Lyncker / geheimer Rath und Consistorial-Præsident zu Weimar / wie auch Ordinarius zu Jena / 6.) Mauritius Gerhard von Lilienheim / geheimer Rath und Vice-Cantzlar / auch der Landschaffts-Cassa Director zu Weimar / 7.) Johann Wilhelm Schröter / Hoffrath / itzo geheimer Rath und Vice-Cantzlar zu Eisenach / 8.) Adolff Christian Avemann / Hoff- und Kriegs-Rath zu Gotha / und 9.) Christian Hieronymus Mühlpfordt / D. Hoffrath daselbst.

19. Mart. Ist zwischen dem Käyser und dem Chur-Fürsten zu Sachsen ein anderweitiger Tractat, wegen noch 4000. Mann / solche denen bereits in Ungarn stehenden 8000. Mann / adjungiren / und allda militiren zu lassen / sub dato Wien abgehandelt / und an Käyserl. Seiten von 1.) Ernst Rüdigern / Graffen zu Stahrenberg / 2.) Æneas Graffen von Capraria, 3.) Donat Graffen von Heydersheim / und 4.) Aloysius Graffen von Harrach / und wegen des Churfürsten von 1.) Georg Ludwigen / Graffen von Zintzendorff / geheimen Rath und Kämmerer / 2.) Edlen von Haxthausen / und 3.) G. V. C. V. Bose unterschrieben worden.

26. Mart. Stirbt Augustus / ein Printz von Hertzog Augustens zu Sachsen-Zörbig / nach ausgestandener dreytägiger Leibes-Unpäßlichkeit / seines Alters eines Monats.

27. Mart. Ist zwischen den beyden Vettern / Hertzog Wilhelm Ernsten zu Weimar / und Hertzog Friedrichen zu Gotha / wegen der von diesem an jenen Fürstlichen Theil auff 4. Jahr Pacht-weise überlassenen Krannichfeldischen Hohen- und Nieder-Jagten / ein gewisser Pacht-Recess auffgerichtet / und von Herman Friedrichen von Göchhausen / Kammer-Juncker und Ober-Forst- itzo Jägermeister zu Weimar / und Adam Pflugen / Jägermeister zu Gotha / unterschrieben worden.

30. Mart. Stirbt Carl Friedrich / Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar erster Printz anderer Ehe / seines Alters 5. Monat.

3. April. Hat der regierende Hertzog zu Weimar / Wilhelm Ernst / vor sich und seine Fürstl. Nachkommen in der Regierung / einen Frey-Tisch / den Wilhelm-Ernestinischen genannt / vor einige bey der Fürstl. Residentz-Stadt Weimar sich auffhaltende Schüler / dergestalt gestifftet und auffgerichtet / daß 1.) an demselben zu ewigen Zeiten jährlichen zwölff Schüler / aus der Weimarischen Stadt- und Land-Schule / durch eine hierzu bestellte gewisse Person / mit gnugsamer und gebührend zugerichteter Speise und Tranck verpfleget werden sollen / welche / wie sie 2.) nirgends anders her / als aus gedachter Weimarischer Stadt-Schule / und zwar ex prima Classe zu allen Zeiten zu nehmen; Also soll bey der Reception darauff gesehen werden / daß die allerfähigste und beste / der reinen Lutherischen Religion zugethane Subjecta ohne eintzige andere Absicht oder Distinction, sie mögen

arm oder reich/ Landes-Kinder oder Fremde seyn/ iederzeit hierzu erwehlet und genommen werden/ auch sie allerseits in besagter Stadt-Schule sich wesentlich auffhalten/ nach aller Möglichkeit Sprachen und gute Künste erlernen/ und diejenigen so Lust zur Music haben/ sich derselben zugleich mit befleißigen/ auch sich anneben verreversiren sollen/ nach dereinst vollbrachten Studiis ihre unterthänigste Dienste vor allen Dingen der Fürstl. Weimarischen Herrschafft erst anzubieten / und eher keine andere Beforderung anzunehmen. Und ob wohl 3.) der Fürstl. Stiffter sich und seinen Fürstlichen Nachkommen in der Regierung die Macht/ dieses Beneficium zu conferiren / eintzig und alleine vorbehalten / auch deswegen die Reception-Scheine nicht anders als unter Fürstlicher Hand und Siegel ausgestellet werden sollen ; So ist doch ferner versehen/ daß die Stipendiaten von dem iedesmahligen General-Superintendenten und Schul-Rectore, dem gesamten Fürstl. Consistorio, und von diesem dem Stiffter unterthänigst vorgeschlagen / nach ausgefertigtem Receptions-Scheine aber von iedesmahligem Rectore introduciret werden sollen. Und damit 4.) sothane Stipendiaten zu desto mehrern Fleiß auffgemuntert werden mögen ; so sollen selbige gleichwie mit denen übrigen Schülern in denen ordentlichen Examinibus, also jährlich im Frühlinge/ in Beyseyn ein oder mehrer von denen Consistorial-Räthen/ durch den General-Superintendenten und Schul-Rectorn à part examiniret/ darauff mit Erwehnung dieser Fürstl. Stifftung der Nahme derjenigen/ so sich in Examine am besten gehalten/ dem zu selbiger Zeit gewöhnlichen gedruckten Programmati inseriret/ auch von besagten Stipendiaten jährlich/ zu des Fundatoris Andencken/ eine Oration, und zwar den 19. Octobris, so der Fürstliche Geburts-Tag ist/ zu immerwährenden Zeiten gehalten / und davon ein Exemplar in das gesamte Fürstl. Ober-Consistorium geliefert/ und daselbst beygeleget ; hingegen denen dreyen Stipendiaten/ so in Examine am besten bestanden/ iedem ein Buch von 1. Thl. 12 gr. loco præmii gegeben werden ; zu welchem vorerwehlten Ende dann auch 5.) weiter verordnet worden/ daß dieses Beneficium keinem auff eine gewisse Zeit conferiret / sondern ein ieglicher selbiges nach befinden seines guten und üblen Verhaltens / lang oder kurtz / doch keiner über **Drey Jahr** zu geniessen haben solle. Gestalt dann darbey auff denjenigen/ so sich wohl verhält/ in Ersetzung der Stellen an den Frey-Tischen bey der gesamten Universität Jena / wie auch Fürstl. Weimarischen Stipendiis Reflexion genommen/ auch er nach wohl vollführten seinen Studien vor andern in dem Weimarischen Fürstenthum und Landen befördert werden solle. Derjenige aber/ so sich übel verhält/ nichts weniger als dessen sich zu getrösten haben/ ja nach befinden seines Unfleisses/ oder auch ein- und der andern sonderbahren üblen Bezeigung/ auff des gesamten Consistorii Erkäntnüs/ mit des Fundatoris Vorwissen/ des Beneficii sofort verlustig seyn solle. Und damit 6.) hierüber in Zukunfft desto stracklicher gehalten werden möge/ so solle bey mehrgedachtem Ober-Consistorio, als welches Jurisdiction diese Stipendiaten / nebst schuldigen Gehorsam / so sie in der Schule zu erweisen/ eintzig und alleine unterworffen seyn sollen/ eines ieden sothaner Stipendiaten Nahmen/ nebst genauer Bemerckung der Zeit/ wie lange er dieses Beneficium genossen/ und wie er sich darbey verhalten/ auch was dahero in Zukunfft von ihm etwa zu hoffen/ in ein absonderlich darzu destinirtes Buch gebracht/ und solche Nachricht / gleich nach beschehenem discessu des Stipendiaten / von denen sämtlichen Consistorialien unterschrieben/ darbey aber / um die besten ingenia sothanes beneficii desto eher theilhafftig machen zu können / keine Expectanzen zu ewigen Zeiten ertheilet werden. Weil auch nebst dem / zu Erhaltung desto besserer disciplin, vor nöthig erachtet worden / daß gleichwie sonst / also besonders bey Tische über offt erwehnte Stipendiaten genaue Auffsicht gehalten werde ; so ist die Verordnung 7.) dahin gangen / daß bey der Mahlzeit allemahl eine Woche um die andere einer von denen Schuldienern mit speisen / und darbey / daß wieder die dißfals absonderlich fürgeschriebene Tisch- und Lebens-Reguln nicht gehandelt werde / genaue Achtung geben solle. Und nachdem 8.) von dem Fürstlichen Fundatore zu Unterhalt eingangs ermeldter zwölff Stipendiaten in Speise und Tranck / jährlichen vier hundert / fünff und siebenzig Gülden gewiedmet worden ; So solle sothane Summa von desselben / und seiner Fürstl. Nachkommen Kammer / und zwar iedesmahl ein halb Jahr zum voraus an den iedesmahligen Kasten-Verwalter/ von diesem aber demjenigen/ welcher / auff vorhero bey der Fürstlichen Kammer gnüglich bestellte caution, die Speisung übernehmen wird / gegen Qvittung richtig gezahlet werden. Die darzu nöthigen Einkünffte aber an gewisse Grund-Stücke und Örter / und die sämtliche daraus jährlich gefallene Intraden, so viel hierzu vonnöthen / solcher gestalt angewiesen seyn / daß ehe und bevor obgedachte Summa gäntzlichen geliefert worden / nicht das allergeringste von den Einkünfften obiger Grund-Stücke zu andern Dingen / unter was vor nöthigem prætext selbiges auch geschehen möchte/ verwendet/ dieses Capital auch ausser der höchsten Noth auff ein ander Stück Guth gar nicht / oder wenigstens solchen fals auff kein anders/ als welches denen ietzigen im Anschlage gleich/ und zwar eben auff solche Art transferiret werden solle; Solte sichs aber zutragen / daß bey entste-

henden Sterbe-Kriegs- und andern gefährlichen Läufften/ oder sonst zu einiger Zeit/ die obengemeldte Anzahl der Stipendiaten nicht völlig seyn/ und daher von gleichfalls oben benandter Summa was erübriget würde/ so solle zwar diesen ungeachtet/ mehr erwehnte Summa an den Kasten-Verwalter (welchem/ gleich dem Rectori, vor die dißfals extraordinare Arbeit zu einer Ergetzligkeit jährlich 6. Gülden gereichet werden solle) iedesmahl völlig ausgezahlet/ von diesem aber das überbleibende zurück gelegt/ so dann zu Capital geschlagen/ und dieses mit Vorbewust und Consens des Ober-Consistorii an gnugsam versicherte Orte ausgeliehen/ das Interesse aber darvon zu Wartung der Stipendiaten bey ungesunden Tagen angewendet/ oder auch/ da mit der Zeit was erkleckliches zusammen kommen dörffte/ denen Stipendiaten zu Erkauffung eines guten Buchs/ Stuben-Zinß/ und nothdürfftiger Kleidung/ so weit es zureichen wolle/ jährlich was gewisses davon gereichet/ und daß alles in guter Richtigkeit bleibe/ von dem Kasten-Verwalter jährlich eine richtige Rechnung zum Ober-Consistorio eingesendet/ und daselbst justificiret/ unterschrieben und beybehalten werden.

6. April. Hat nechst vorher bemeldter Hertzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar obberührten unterm dato den 13. nechst verwichenen Monats Martii zu Gotha abgehandelten Recess, und Neben-Recess an 4. Exemplarien formaliter ratificirt.

9. April. War der Grüne Donnerstag/ hat das Wetter zu Schwallungen/ zwischen Meiningen und Schmalkalden gelegen/ in die Kirche geschlagen/ und 16. Personen getödtet.

9. Maji. Wurde Hertzog Friedrich zu Gotha bey der daselbst angestellten Musterung selbiger Trouppen/ durch einen verwahrlosten Schuß dergestalt blessirt, daß/ wofern die Kugel durch etlich mahlige Auffstreiffung auff der Erden nicht krafftloß worden/ derselbe ausser Lebens-Gefahr nicht allerdings seyn mögen.

30. Maji. Geschahe in Erfurt die Auswechselung der von denen beyden Hertzogen zu Weimar und Gotha erfolgten ratification deren in anno 1694. zu Illmenau/ und dieses Jahrs zu Gotha auffgerichteten Recesse durch beyderseits darzu deputirte Secretarios, nahmentlich den Verfasser dieses Wercks/ und Johann Michael Gottern/ Kammer-Secretarium zu Gotha.

7. Jun. Hat der regierende Hertzog zu Gotha/ Friedrich/ mit Magdalenen Augusten/ Fürst Carl Wilhelms zu Anhalt-Zerbst Tochter/ Beylager zu Gotha gehalten.

8. Jun. Starb Sophia Charlotta/ Hertzog Moritz Wilhelms zu Sachsen-Zeitz dritte Prinzeßin/ nach ausgestandener sehr kurtzen Kranckheit/ ihres Alters ein Jahr/ 6. Wochen.

27. Jun. Hat an dem Käyserlichen Hofe zu Wien/ das Fürstliche Haus Gotha/ auf beschehenes Ansuchen und remonstration, vermöge Reichs-Hof-Raths-Protocolls, erhalten/ daß das der Lehn halber gebetene Decretum zu expediren anbefohlen worden/ mit der Erklärung/ daß so wohl dermahlige als bey künfftigen dergleichen Fällen weiters ertheilende Lehns-Recognitiones, nicht nur an Seiten des Käysers/ sondern auch der Vasallen/ der würcklichen Belehnung an Kräfften gleich/ und als wann die Lehns-Pflicht würcklich abgeleget worden wäre/ geachtet werden solten; gestalt dahin auch die allergnädigste Intention in dem Anno 1688. dem Fürstlichen Hause Weimar ertheilten Lehn-Brieffe gegangen.

1. Jul. Hat es von Pfingsten an biß auff diesen Tag/ welches über 4. Wochen gewesen/ alle Tage geregnet/ und ist darbey so kühle gewesen/ daß man sich ausser einer warmen Stuben nicht wohl behelffen mögen.

9. Jul. Seynd auff vorher gepflogene Communication zwischen denen Hertzogen zu Sachsen-Coburg/ Meiningen/ Weimar und Eisenach/ die von ihnen allerseits ratificirte Illmenau- und Gothaische Recesse, durch allerseits nach nur besagten Illmenau abgefertigte Secretarios, nahmentlich: 1.) Elias Walthern/ Rath/ und geheimen Secretarium zu Meiningen/ welcher auch zugleich von Sachsen-Coburg dißfalls Vollmacht gehabt/ 2.) den Autorem dieser Annalium, und 3.) Georg Melchior Ludolffen/ geheimen Secretarium, itzo Hof-Rath zu Eisenach/ nach vorher beschehener fleißigen collationirung gegen einander ausgewechselt worden.

17. Jul. Haben an den regierenden Hertzog zu Weimar/ Wilhelm Ernsten/ der Amtmann zu grossen Brembach/ Johann Bernhard Rost/ wie auch Tags vorhero der Rath zu Rastenberg unterthänigst berichtet/ wie in dem Mühlthale zu nur besagten Rastenberg/ bey der so genandten Hasel-Mühle am Heydengrunde/ ohngefehr eine Viertelstunde von gedachtem Städtlein/ vor ungefehr 14. Tagen/ gleichwie numehro vor 50. Jahren auch geschehen/ ein in 3. unterschiedenen Qvellen bestehender Gesundbrunn sich wiederum hervor gethan/ und daß bereits viele preßhaffte Personen von kalten Fiebern/ Blödigkeit der Augen/ Scabie, und andern Leibesbeschwerungen mehr/ durch Gebrauch dieses Gesundbrunnens curiret worden; gestalt dann täglich viel hundert Leute von Frembden u. Einheimischen sich daselbst einfänden/ und desselben bedienten/ mit dem Anhange/ weiln der obbesagter

massen

massen vor 50. Jahren anno 1646 an obigem Orte entsprungene Gesundbrunn nur 2. Jahr geflossen / und darauff der Oßnabrüg- und Münsterische Frieden-Schluß erfolget / so würde verhoffentlich der von dem gantzen Römischen Reich anietzo so sehnlich verlangte Friede nunmehro auch bald zu erwarten seyn.

6. August. Hat Hertzog Wilhelm Ernst zu Weimar die Verordnung gethan / daß obberührter Gesundbrunn durch den Fürstlichen Bau- und gemeinschafftlichen Ober-Bergmeister zu Illmenau / Johann Mützeln / besichtiget / solcher nothdürfftig und zum beqvemen Schöpffen gefasset / auch wieder das wilde Wasser / und alle andere Besorgniß zur Gnüge verwahret werden solle.

21. Aug. Haben die sämtliche Fürstliche Nutritores der gesamten Universität Jehna / nahmentlich / Albrecht / Bernhard / Wilhelm Ernst / Johann Georg / und Friedrich / Gebrüdere und Vettere / Hertzoge zu Sachsen / Coburg / Meiningen / Weimar / Eisenach und Gotha / denen zur Visitation nurbesagter Universität / wie auch des Hoffgerichts und Schöppen Stuhls zu Jehna deputirten resp. weltlichen Räthen / und Theologis, als: 1.) Johann Burckard Rößlern / geheimen Rath / und Consistorial-Præsidenten zu Coburg / 2.) Friedrich Hoßfelden / Hoffrath zu Meiningen / 3.) Mauritius Gerharden von Lilienheim / geheimen Rath und Vice-Cantzlarn zu Weimar / 4.) Johann Caspar Röhn / Hoffrath zu Eisenach / 5.) M. Johann Christoph Zerbsten / General-Superintendenten daselbst / und 6.) Heinrich Matthias à Brock / Doctor und General-Superintendenten zu Altenburg / committirt und anbefohlen / gegen den 1. Sept. nechstkommend sich sämtlich nacher Jehna zu verfügen / daselbst besagter Visitation zu unterziehen / und nach der ihnen zugestellten Instruction zu verfahren.

27. Aug. Hat Hertzog Christian Augustus zu Sachsen-Zeitz denen Chur- und Fürsten des Reichs notificirt / wie die Päbstliche Confirmation der von dem Käyser beschehenen denomination zum Bischoff zu Raab in Ungarn er nunmehro erhalten habe.

2. Sept. Seynd nechst vorherbemeldte Fürstliche Deputirte zu Jehna angelanget / und haben ihrer Instruction gemäß in dem Visitations-Wercke nach und nach verfahren.

9. Sept. Stirbt Eleonora Erdmuth Loysa / Churfürst Johann Georgens IV. zu Sachsen Witbe / Hertzog Johann Georgens zu Eisenach Tochter / auff ihrem Witthums-Sitz zu Pretzsch / im 35. Jahre ihres Alters / liegt zu Freyberg neben ihrem Gemahl begraben.

23. Sept. Hat Sachsen-Weimar ein Patent in Druck fertigen / und darinnen verbieten lassen / daß kein Handwercks-Pursch weder in der Stadt / noch auff dem Lande / sonderlich beym Spatzieren gehen / iemahls (bloß die Zeit / wann er würcklich auff der Wanderschafft begriffen / ausgenommen /) sich mit einem Degen oder andern Gewehr betreten lassen möge / mit der Verwarnung / daß ihm solcher auff öffentlicher Strassen abgenommen / und auff fernern Ubertretungsfall / er noch mit einer Geldbuße von 5. Thlrn. iedesmahl beleget / und hierüber noch mit Gefängniß angesehen werden solte. Ingleichen sollen in denen Wirthshäusern / Schencken / und andern Winckelhäusern / keine leichtfertige Weibes-Personen und unzüchtige Betteln geduldet / sondern so bald fortgejaget / und / da sie sich wieder einfinden würden / in Verhafft genommen / an den öffentlichen Pranger gestellet / ausgepaucket / und zum Lande hinaus verwiesen werden.

25. Sept. Ist gleichfals von dem regierenden Hertzoge zu Weimar durch ein in Druck ausgelassenes Patent verboten worden / daß so wohl in Städten als auff dem Lande die Schenck- und Winckel-Täntze auff die Sonn- und hohen Festtage / bey Gefängniß- und hoher Leibes-Strafe ferner nicht gestattet werden sollen.

5. Oct. Wurde der Anfang zu dem neuen Fürstlichen Opern-Hause in der Fürstl. Residenz Wilhelmsburg zu Weimar gemachet.

7. Oct. Ist Friedrich Augustus / des Churfürsten zu Sachsen erster Printz / gebohren / worauf gegen Abend von dem Kreutz-Thurm aus 3. Stücken / und gleich darauff noch aus 60. Stücken von der Vestung das Freuden-Zeichen gegeben / auch so fort die beyden Kammer-Herren / der Ober-Hoffmeister von Pflug / und Ober-Stallmeister von Reibold / einer nacher Wien zu dem Churfürsten / woselbst er sich damahls befunden / und der andere nach Baireuth / zu dem Groß-Herr-Vater / um diese erfreuliche Post zu hinterbringen / abgefertiget worden.

10. Oct. Diesen wie auch einige hernachfolgende Tage über / conferirten zu Leipzig die Chur-Sächsische Ministri, Christoph Dietrich Bose / und Bernhard Zech / mit dem Churfürstlichen Brandeburgischen Ministern, Samuel von Chwalkowsky und Joachim Martin Unverfährten wegen Abschaffung der auff dem Saal-Strom gemachten neuerlichen Schleussen / und dem Emporio zu Leipzig zum Schaden intendirten navigabilität der Saale.

19. Oct. Wurde auff des regierenden Hertzogs zu Weimar Fürstl. Geburts-Tag in dem daselbst neu-erbaueten Opern-Hause / und in Gegenwart vieler Fürstlicher und Gräfflicher auch

auch anderer fremder Personen/ die erste Opera, von der denen lasterhafften Begierden entgegen gesetzten tugendlichen Liebe gespielet.

20. Oct. Ist zu Dreßden ein Mandat angeschlagen worden/ Krafft dessen die Studiosi Theologiæ künfftighin nicht mehr mit dem Degen/ sondern in dem Mantel vor dem Ober-Consistorio erscheinen sollen.

30. Octob. Wird Charlotta/ Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Salfeld dritte Princeßin aus der zweyten Ehe/ gebohren/ weiln dieselbe aber sehr schwach auff die Welt kommen/ ist sie nach empfangener Tauffe den

2. Nov. Todes verfahren.

4. Dec. Wurde in dem Käyserl. Reichs-Hoff-Rath zu Wien/ wegen der Fürstl. Merseburgischen Tutel, dieses Conclusum gemachet: **Wofern der Chur-Fürst das von Ihme allegirte undenckliche Herkommen/ Krafft dessen demselben in seinem Chur-Hause die Tutel ohne einige Confirmation, oder andern præstandis, zukomme/ innerhalb Zeit zweyer Monate dociren/ und darthun würde/ so dann fernere Käyserliche Resolution erfolgen solte.**

23. Dec. Hat Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach mit seinem jüngern Bruder/ Hertzog Johann Wilhelmen/ einen anderweitigen Fürst-brüderlichen Vergleich getroffen/ und ihme darinnen über das vorhin gehabte Amt Aistedt/ auch das Amt und die Stadt Jena/ auff gewisse maße überlassen und abgetreten.

26. Dec. Ist Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar anderer Printz/ gleiches Nahmens/ aus der zweyten Ehe gebohren.

eod. die. Hat sich zu Dreßden der Fluß/ die Weiseritz genanndt/ an der Churfürstl. Unter-Mühle durch starckes Eiß dermaßen gestämmet/ und in die Felder und Gärten vor dem Wilsdorffer Thore also ausgebreitet/ daß nicht nur alles voller Wasser und Eiß/ sondern auch die Häuser und Keller unten her gantz erfüllet/ und die Leute in den jämmerlichsten Zustand gesetzet worden; Gestalt dann die meisten oben zu den Fenstern und Löchern heraus über Leitern und Bauhöltzer herab/ und auff Kähnen in Sicherheit gebracht werden müssen.

In diesem Jahre wurde die Henne auff den Henneberg-Illmenauischen Ausbeut-Thalern mit einem Rauten-Krantze umzieret/ worbey diese Worte:

Crescit & hoc tuto gaudet tutissima Septo.

Auff der andern Seite das Sächsische und Hennebergische Wapen/ nebst der Umschrifft: Moneta nova Ducum Saxoniæ Hennebergica. 1696.

Gleichfals in diesem Jahre haben die Silber-Gruben zu Freyberg an Brand-Silber beym Zehendner-Amte abgeworffen 17166. Marck.

1697.

1. Jan. Wird von dem Käyser Hertzog Heinrich zu Sachsen-Römhild zum General-Feldzeugmeister benennet.

2. Jan. Ist auff des regierenden Hertzogs zu Weimar/ Wilhelm Ernsts/ Veranstaltung/ eine gewisse Bettel-Ordnung zu Pappier bracht/ und/ nach beschehenem Druck/ unter obigem dato publiciret worden.

10. Jan. Erlanget Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Gotha/ bey seiner Anwesenheit zu Wien/ ein Käyserlich Diploma, als Käyserl. würcklicher General-Major/ nebst Ordre/ daß er unter dem Käyserl. General-Feld-Marschall/ Marggraffen Louis von Baden/ am Rhein mit commandiren solle.

eod. d. Wurde an dem Käyserl. Hoffe zu Wien/ unter diesem dato, obiges in Anno 1693. berührte Käyserl. Diploma vor Hertzog Friedrichen zu Sachsen/ ob veniam ætatis, ausgestellet.

3. Febr. Hat Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach ein Patent in Druck ausgehen lassen/ Krafft desselben alle und iede Victualien und Consumptibilien/ sie mögen Nahmen haben wie sie wollen/ so wohl in- als ausser den gewöhnlichen Marcktägen/ nicht vor- und in den Thoren oder Gassen der Stadt weggekaufft/ sondern auff öffentlichen Marckt an gehörigen Ort gebracht werden sollen.

Hiel-

27. Febr. Hielte Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Jena sein anderes Beylager/ auffm Schlosse zu Wolffenbüttel/ mit Princeßin Christinen Julianen/ Marggraff Carl Gustavens zu Baden-Durlach Tochter.

14. Apr. Wurde in dem gesamten Fürstlichen Hauße Sachsen Ernestinischer Linie eine Conferenz und Zusammenschickung allerseits vertrauter Räthe zu Coburg in angelegenen Puncten/ zumahlen wegen Richtigmachung des Fusses in Abstattung der Käyserl. Kammer-Gerichts-Zieler/ veranlasset ; Worzu deputirt worden:

1. Heinrich Reichard/ Freyherr von Hagen/ geheimer Raths-Præsident zu Coburg/ und des gesamten Fürstlichen Hauses Sachsen gemeinschafftlicher geheimer Kriegs-Rath/ wie auch General-Kriegs-Commissarius.
2. Johann Burckard Rößler/ geheimer Rath/ und Consistorial-Præsident daselbst.
3. D. Friedrich Hoßfeld/ Hoff-Rath zu Meiningen.
4. Moritz Gerhard von Lilienheym/ geheimer Rath und Vice Cantzlar zu Weimar/ auch Director der Landschaffts-Cassa daselbst.
5. Johann Caspar Röhn/ Hoff-Rath zu Eisenach/ und
6. D. Christian Hieronymus Mühlpfordt/ Hoff-Rath zu Gotha.

19. April. Ist zwischen der Churfürstlichen Mäyntzischen- und Fürstlichen Sachsen-Weimarischen Regierung wegen des von denen beyden Gemeinden zu Utzschberg und Bechstedt zur Ungebühr gebrauchten Holtzschlags/ ein Recess auffgerichtet worden.

21. April. Wurde der vom vorigen Seculo her zwischen den Fürstlichen Sächsischen Häusern/ Ernestinischer Haupt-Linie/ unrichtig gestandene Repartitions-Fuß der Käyserl. Kammer-Gerichts-Unterhaltungs-Zieler/ ratione der Sächsischen Lande/ bey obiger Conferenz zu seiner verlangten Richtigkeit gebracht/ und der darüber gefertigte Auffsatz von allerseits deputirten Räthen unterschrieben/ wiewohl derselbe nachgehends/ wie unten den 26. Nov. 1698. zu sehen ratione calculi etwas geändert worden.

28. Apr. Ließ Hertzog Albrecht zu Sachsen-Coburg seiner Gemahlin Fürstlichen Geburts-Tag/ welcher sonst den 26. vorher gewesen/ solenniter celebriren/ und tractirte in dem Fürstlichen wohl-ausgezierten Reit-Hause alle obenbenante Fürstliche Sächsische bey der Conferenz anwesende deputirte Räthe/ nebst denen einheimischen Fürstlichen Collegiis und Geistlichen/ unter Auffwartung der Fürstlichen Capell/ wie auch Trompeter und Heer-Paucker/ recht magnific.

29. Apr. Fuhr Hertzog Albrecht zu Coburg mit seiner gantzen Fürstlichen Hoff-Stadt nach Oeßla/ so ein schöner lustiger Ort/ unweit Coburg gelegen/ und accommodirte in dem daselbst wohl angelegten Garten unter verschiedenen auffgebaueten Hütten obbesagte Fürstliche Sächsische Räthe recht Fürstlich/ gestalt dann nicht nur bey der Ankunfft und Rück-Zuge sondern auch unter währender Tafel bey denen Gesundheits-Truncken/ die in der Nähe auff einer Wiesen gepflantzte Feld-Stücke sich tapffer hören liessen.

30. Apr. Geschahe dergleichen Fürstliche Tractament auff der Vestung Coburg/ und zwar unter ebenmäßiger Loß-Zündung vieler Stücke.

19. Maj. Seynd/ Krafft des auff dem noch fürwährenden Reichs-Tage super Quæstione Deputandorum ad Tractatus Pacis im Fürsten-Rath ausgefallenen Conclusi, nebst andern der Augspurgischen Confessions-Verwandten Fürsten/ zween aus dem Fürstlichen Sächsischen Häusern Ernestinischer Linie benennet worden; ehe und bevor aber die sonst gewöhnliche Communication zwischen denen Fürstlichen Gotha- und Weimarischen Linien erfolget/ seynd mit Hindansetzung letzt bemeldter Fürstlicher Linie die beyden Fürstlichen Häuser Sachsen-Coburg und Sachsen-Gotha in die General-Vollmacht und Instruction, wie auch dem Schemati Sessionis, nominetenus, wiewohl nicht ohne Protestation mehrberührter Fürstlicher Weimarischer Linie/ inserirt worden.

23 Maj. War das Heilige Pfingst-Fest/ hat Churfürst Friedrich Augustus zu Sachsen die Evangelisch-Lutherische Religion verlassen/ und die Römisch-Catholische angenommen.

24. Maj. Stirbt Hertzog Johann Adolph zu Sachsen-Weißenfelß/ nachdem er 14. Tage an einem hitzigen Fieber kranck darnieder gelegen/ im 48sten Jahre seines Alters/ worauff an dessen ältesten Printzen/ Johann Georgen/ als Universal-Erben/ nicht nur das Fürstenthum Sachsen-Querffurt/ samt der Fürstlichen Weißenfelsischen Landes-Portion, sondern auch alles andere/ Krafft des Juris Primogenituræ, gefallen/ welche er auch biß zu völ-

liger Erreichung deßen Regierungs-Mündigkeit / unter des Churfürstens zu Sachsen Ober-Vormundschafft und Administration, angetreten.

30. Maj. Ward Sophia / Herzog Friedrichs des jüngern zu Sachsen-Gotha erstere Princeßin/gebohren.

3. Jun. Ist Christiana Sophia/ Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Salfeld erstere Princeßin/Todes verfahren / nachdem sie einige Wochen starckes Bluten gehabt / ihres Alters 16. Jahr / weniger 11. Tage.

12. Jun. Hat der Churfürst zu Sachsen dem Käyserlichen Hof zu Wien notificirt / wie er sich mit Hertzog Georg Wilhelmen zu Braunschweig-Lüneburg/ für sich und dessen Hauß/wegen Ergreiffung der Possesion in den Lauenburgischen Landen verglichen / und der an dem Käyserlichen Hofe deßhalber angestellten Klage renunciiret habe / solche auch nochmahls renunciire / mit dem geziemenden Ersuchen / die Verfügung zu thun/ daß der Proceß wegen obgemeldter Sache gäntzlich eingestellet bleiben / und zu solchem Ende das Schreiben ad acta geleget werden möge.

17. Jun. Wird Churfürst Friedrich Augustus zu Sachsen / vor vielen andern Candidaten/ zum Könige in Pohlen / durch einhellige Wahl im Felde bey Warschau / erwehlet. Auff welche Wahl / und aus seinem Nahmen / wie auch dem Ehren-Titul / nachfolgendes so wohl in Latein-als Teutscher Sprache / worinnen die Jahrzahl 1697. enthalten / gemachet worden:

NVnC ELeCtor SaXonIæ fIt ReX PoLonorVM, eXCLVso Conteo GaLLo.

FrIDrICh AVgVst, SäChsIsCher ChVrfVrst Ist aLs eIn reChter KönIg In PohLen erWehLet WorDen.

21. Jun. Kam der Churfürstliche Sächsische Legations-Rath von Gerßdorff zu Dreßden an/ und brachte die erfreuliche Zeitung/ daß/ wie nechstvorher gedacht / der Churfürst zu Sachsen zum Könige in Pohlen sey erwehlet worden.

24. Jun. Am Fest Johannis des Täuffers hat man zu Dreßden in allen Kirchen wegen dieser Königlichen Kron-Würde das Te Deum laudamus gesungen / und die Stücke herum loßgebrennet / iedoch nach vollendetem Gottesdienst / das Lied: Ach bleib bey uns Herr JEsu Christ rc. angestimmet.

28. Jun. Hat Fürst Egon zu Fürstenberg / als Stadthalter des Churfürstenthums zu Sachsen / zum erstenmahle in dem geheimten Rath zu Dreßden Session genommen / und darauff den Churfürstl. Hoff zu reformiren angefangen.

5. Jul. Seynd die pacta conventa von dem Churfürstl. Sächsischen / und nunmehro Königl. Polnischen Abgesandten/ Obristen von Flemming/ in der Dom-Kirche zu Warschau mit gewöhnlichen Solennitäten beschworen worden.

13. Jul. Am Tage Margrethen/hat bey dem neuerwehlten Könige in Polen und Churfürsten zu Sachsen die grosse Polnische Gesandtschafft/ so in mehr als 1000. Personen bestanden/sich zu Tarnowitz / woselbst sich damahls der Churfürst auffgehalten/ eingefunden/ worunter 3. Senatores, als Abgesandte/nahmentlich:

1. **Der Bischoff von Cujavien, als Vice-Primas Regni,**
2. **Der Weywoda von Jablonowsky/ der Kron Ober-Feld-Herrns Sohn/und**
3. **Ein Woywoda aus Litthauen/**

gewesen/diese hatten bey dem Könige (so in einem überaus kostbaren blauen Rocke / mit Gold überall reichlich gesticket/auff welchem die Knopfflöcher mit Diamanten besetzet/und grosse diamantene Knöpffe waren / in dero Ritter-Orden/mit dem Degen/Hut/Bein-und Schuh-Schnallen/alles mit ungemein grossen Diamanten versehen / sich zum allerprächtigsten auffführete / welches alles sich auff einen Schatz von einer Million belauffen) im freyen Felde unter einer Lauber-Hütten/so absonderlich als ein kleines Colosseum zu dem Ende auffgebauet gewesen/solenniter Audienz, und trugen ihm im Nahmen der gesamten Polnischen Reichs-Stände das Zepter sothanen Königreichs gebührend an / welchen Antrag obgedachter Bischoff verrichtete/und anneben die Versicherung gethan/daß derselbe zu dieser Königlichen Cron legitimo modo erwehlet worden wäre; hierauff hat im Nahmen des Königs der Obriste von Flemming geantwortet/und so fort/ auff expressen Königlichen Befehl/dem Woywoden Jablonowsky das Generalat über die bey sich habende Troupen auffgetragen/ welcher sich aber davor geziemend bedancket. Nach erfolgtem Hand-Kuß ist man zur Tafel gangen/da dann eine lange Tafel vor den König gesetzt gewesen/daran derselbe in der Mitten alleine gesessen/an der schmalen rechten Seiten aber der Fürst von Fürstenberg/ohnweit von dieser Königlichen Tafel seynd noch 3. andere bereitet gewesen/an deren ieder einer von den Polnischen Gesandten sitzende Königlich tractirt worden.

Hat

17. Jul. Hat oben benandter König in Polen / und Churfürst zu Sachsen / dero getreue Land-Stände des Churfürstenthums Sachsen durch ein offen Patent, sub dato Schlaskowa/ versichert/daß/obwohl sie vom besagten Churfürstenthum und Landen dermahlin abwesend/ dennoch selbige durchgehends und allenthalben unverändert in bißherigem Zustande gelassen/und iederzeit mit geschickten tüchtigen Ministern und Räthen versehen werden sollen/ gestalt dann auch zu solchem Ende Fürst Egon zu Fürstenberg zum Stadthalter zu Dreßden verordnet worden wäre.

19. Jul. Wurde der Anfang zu Erweiterung des Fürstlichen Operns-Hauses zu Weimar gemacht.

27. Jul. Hat sich der engere Ausschuß-Tag zu Dreßden angefangen / bey welchem unter andern die Stände beschlossen/dem Könige in Polen und Churfürsten zu Sachsen 100000. Rthl. zu einem Donativ præsentiren zu lassen/zu welchem Ende nachfolgende Abgeordnete nacher Polen deputiret worden/nahmentlich: Haubold von Einsiedel/ Rath/ Kreyß-Hauptmann im Ertz-Gebürgischen/und Ober-Steuer-Einnehmer/nebst Krafft Burckarden von Bodenhausen; dann wegen der Städte/ D. Leonhard Baudiß/ Stadt-Richter zu Leipzig/und D. Marcus Dornblüt/Bürgermeister zu Dreßden/welcher letztere das Prædicat eines Königlichen Raths davon getragen.

d. eod. Wurde von dem Könige in Polen und Churfürsten zu Sachsen durch ein sub dato Lobvvskovva, in Druck gefertigtes/und nebst demselben/ auch von dessen Obristen Cantzlar/dem Bischoffe zu Raab/ mit unterzeichnetes Patent, so in dem gantzen Churfürstenthum angeschlagen werden sollen/denen sämtlichen Land-Ständen und Unterthanen die Versicherung gethan / ob er wohl vor seine Person die Römisch-Catholische Religion angenommen / so wolte er dennoch gedachte Land-Stände und sämtliche Unterthanen bey der Augspurgischen Confession, wohl hergebrachten Gewissens-Freyheit / Kirchen/ Gottesdienst/Ceremonien/Universitäten/Schulen und allen andern Prærogativen, wie dieselbe solche anietzo besitzen/kräfftigst handhaben / und keine Veränderung dißfalls vornehmen noch gestatten/auch niemanden zu dero angenommenen Catholischen Religion zwingen/sondern einen iedweden in seinem Gewissen ohnagekräncket lassen.

30. Jul. Wurde Hertzog Friedrichs zu Sachsen-Gotha Fürstlicher Geburts-Tag/ welcher sonst den 28. vorhero gefällig/ solennisirt/und zugleich die von ihm renovirte Fürstl. Schloß-Kirche de novo eingewеyhet.

31. Jul. Ist dem regierenden Hertzoge zu Weimar/ Wilhelm Ernsten/ von einem seiner Unterthanen zu Possendorff/ so in das Amt Weimar gehörig/ eine 13fache Kornähre/ welche er auff seinem Acker ungefähr angetroffen und abgebrochen/ in Unterthänigkeit eingereichet worden / welche nachgehends in Kupffer gestochen/die Kornähre aber an sich selbst in dem gemeinschafftlichen Archiv verwahrlich beygeleget wurde.

3. Aug. Hat die von dem Könige in Polen/und Churfürsten zu Sachsen/ zu Dreßden angeordnete General-Commission zum Revision-Wercke/ die erste Session gehalten. Worbey sich befunden:

1. **Fürst Egon zu Fürstenberg / Königl. Poln. auch Churfl. Sächß. Stadthalter in dem Churfürstenthum Sachsen/**
2. **Ludwig Gebhard/ Freyherr von Hoym/ Kammer-Præsident,**
3. **Bernhard Zech/ geheimer Rath/ und**
4. **Curdt Heinrich von Einsiedel/ Kammer-Herr und Kammer-Rath.**

Der geheimte Rath und zur selbigen Zeit designirte Ober-Hoff-Marschall/ Kay von Rumor/ vom Könige in Dännemarck damahliger Extraordinar-Envoye zu Dreßden/ wie auch der geheimte Rath und General-Lieutnant/ auch General-Kriegs-Commissarius, und Obrister über das Regiment der Grands-Mousquetaires, und eines zu Roß/ Carl Gustav Löwenhaupt/ Graff von Falckenstein/ waren damahls abwesend.

4. Aug. Hat auff Fürstlichen Befehl Hertzog Friedrichs zu Sachsen-Gotha/ das Fürstliche Amt Ichtershausen öffentlich publiciren lassen/ wer die dahin gelegte 2. Jahr- und Vieh-Märckte besuchen würde/ daß so wohl der Käuffer als Verkäuffer 6. Jahr die Zoll-Freyheit geniessen/ und/ wer sich allda häußlich niederlassen wolte/ gleichfals auff 6. Jahr von Steuern/ Frohn/ Geschoß/ Erbzinsen/ und allen andern Oneribus befreyet bleiben solle.

8. Aug. Hat der neu-erwehlte König in Polen / und Churfürst Friedrich Augustus zu Sachsen/ sich von Tarnowitz/ woselbst er sich eine geraume Zeit enthalten/ nach Cracau erhoben/ und das Schloß würcklich bezogen.

11. Aug. Ist von dem regierenden Hertzoge zu Gotha Friedrichen die Verordnung geschehen/ daß in dero Landen die Ziegeuner nicht geduldet/ sondern auffm Fall bedürffens/ mit Zuziehung des Land-Ausschusses fortgetrieben werden sollen.

2. Sept. Hat offt-genannter König in Polen/ und Churfürst zu Sachsen/ seinen öffentlichen solennen Einzug in Crakau gehalten. Welcher folgender gestalt beschrieben worden:

1. Seynd die Kauffleute und Bürger zu Crakau auff ihren schön ausgeputzten Pferden nach denen Zünfften geritten.

2. Die Polnische Garde und Garnison.

3. Zwey Regimenter Dragouner.

4. Ein Hoff-Fourier samt einem Heerpaucker/ und 9. Trompetern/ auch 24. Königl. Pagen.

5. Ein Roß-Bereuter/ samt 24. Königl. Hand-Pferden mit Carmesin-sammeten Decken/ worauff zu beyden Seiten das Wapen/ und oben der Nahme gesticket/ auch sonst mit Silber reich bordirt gewesen.

6. Zwey Maulthier-Schiermeister/ samt 40. Maulthieren/ die Kasten/ welche sie trugen/ waren mit gelben Chur-Sächsischen Decken beleget/ wie auch die Königliche Sänffte.

7. Ein Hoff-Fourier/ samt 19. Sächsischen Cavalliers-Carossen/ alle mit 6. Pferden/ neben her viel Laqueyen/ mit lauter neuen Livree, iedoch waren alle Carossen ledig.

8. Des Bischoffs zu Passau 4. Carossen mit Cavalliers und Geistlichen/ dann dessen Leib-Carosse so ledig/ vorher 20. Laqueyen in kostbarer Livree gehend.

9. Zwölff Königliche Carossen/ die besten zuletzt/ und wurde die sehr prächtige Leib-Carosse von 8. Perlfarbenen Pferden gezogen/ auff ieder Seiten derselben giengen 12. Trabanten/ in gelber Schweitzer-Kleidung.

10. Ein Roß-Bereuter samt 8. Königlichen Leib-Pferden/ mit kostbar gestickten Sätteln/ und von Edelgesteinen reich-besetzten Gezeugen.

11. Zwey Kammer-Fouriers samt einem Heerpaucker und zwölff Trompetern/ welche gleich den ersten silberne Paucken und Trompeten geführet.

12. Der Graff von Eck/ Ober-Schencke/ so die Sächsische Ministers und Cavalliers Glieder-weise geführet/ in ziemlicher Anzahl.

13. Des General-Feld-Zeugmeisters/ Graff Reußens/ Curaßirer-Regiment.

14. Die Polnischen Pantzer-Reuter in 6. Compagnien bestehend.

15. Die Husaren in Cürassen/ auch Tieger- und Wolffs-Häuten/ in 3. Compagnien.

16. Der Polnische Adel mit ihren Dienern.

17. Die Senatores Regni, darunter zuletzt vor dem Könige die beyden Bischöffe von Cujavien und Sendomirien vorher ritten.

18. Der Kron-Marschall/ Fürst Lubomirßky/ mit dem kostbarn Marschall-Stabe.

19. Hierauff kam der König auff einem Perlfarbenen Pferde sitzende/ in einem Habit von göldenem Stück/ mit Hermelin gefütterten und blauen Veste, worauff die Knöpffe/ Hut/ Säbel/ Gürtel/ Sattel und Gezeug/ von Diamanten und Rubinen versetzet/ ungemein kostbar waren/ den Baldequin über selbigen/ so von rothem Sammt war/ trugen 6. Crakauische Raths-Personen/ und giengen neben her 50. Trabanten in gelber Schweitzer-Kleidung/ 48. Laqueyen und 12. Läuffer.

20. Der Bischoff von Passau alleine.

21. Vier von denen Königlichen Crakauischen Canonicis in einer Reyhe.

22. Der

22. Der obriste Kämmerer Pflug/ nebst dem General-Lieutnant von Trautmansdorff/ obristen Stallmeister von Dehlau/ und dem Trabanten-Hauptmann Pflug.

23. Die Königliche teutsche Leib-Garde zu Pferde/ in 2. Compagnien/ und zuletzt

24. Das Königliche Leib-Regiment Cüraßirer. Die neue Königliche Livree war roth/ mit silbernen/ blau- und schwartz-sammeten Borderien reichlich besetzt.

5. Sept. Sontags/am Tage Hercules/ geschahe die Königliche Polnische Krönung zu Cracau mit einer ungemeinen und der Orten sonst nie gesehenen Pracht; Worbey denn sehr merckwürdig/ daß/ungeachtet Printz Conty in der Gegen-Wahl einen starcken Anhang vom Primate Regni, dem Cardinal Radiereski/ Sapieha/ wie auch vielen Waywoden und Senatoren hatte/ dennoch kein eintzig Protestor gehöret wurde. Und war der Actus Coronationis folgender maßen angeordnet: Der König begab sich nach 12. Uhr Mittags/ aus der Residenz über den Kirchhoff zu Fuß in die Dom-Kirche/ unter Begleitung einer grossen Menge Polnischer Magnaten/ und des Kron-Marschalls/ Fürsten von Lubomirsky/ welcher mit dem Marschalls-Stabe vorher gieng/ auch wurde die Kron/ Zepter/ Schwerdt und der Reichs-Apffel vorgetragen. Der König war angethan oben mit einem Cürasse/ und unten mit Römischen Schurtz-Hosen/ hatte darüber einen Talar oder Chur-Mantel/ von blauem Sammet/ mit Gold-gewürckten Blumen/ und Hermelin gefüttert/ und etwas auffgeschlagen. Auff dem Haupte einen Hut/ über und über mit weißen Federn gezieret. An der Kirche wurde der König vom Bischoffe angenommen/ und auff ein erhobenes rundes Theatrum geführet; Nach geendigter herrlichen Music/ welche ungefähr eine halbe Stunde gewähret/ verfügte sich der König/ unter Begleitung der vornehmsten Reichs-Officianten/ von welchen der Kron-Marschall und 2. Reichs-Fändriche mit denen Estandarten oder Fahnen vorher giengen/ zu dem hohen Altar/ und kniete daselbst nieder; Hierauff wurde das Kyrie Eleison gesungen/ und von dem Bischoff von Cujavien/ welchem noch zweene andere Bischöffe assistirten/ die Professio fidei, welche der König beschworen und unterschrieben/ vorgelesen/ und dann/ nach erfolgter Salbung/dem Könige die Krone mit den gewöhnlichen Ceremonien auffgesetzet/ der Königliche Mantel umgeben/ und das Königliche Zepter in die Hand gereichet. Als dieses geschahe/rieff man Vivat Rex mit lauter Stimme zu dreymahlen/ u. fieng man an das Te Deum laudamus, unter einer von der vor der Kirchen stehenden Militz/ wie auch vor der Stadt postirten Königl. Lager/ gegebenen Salve/ und Loßzündung der Stücke auff den Wällen/ mit grossen Frohlocken zu singen. Inzwischen verfügte sich der König wiederum zurück auff obberührtes Theatrum, über eine kleine weile/ und da das Te Deum laudamus bald ausgesungen war/ begab er sich abermahls zu dem Altar/ und opfferte. Worauff das Vivat zum andernmahl ausgeruffen und wiederum Salve gegeben/ der König auch wiederum zurück auff das Theatrum begleitet wurde; indessen wurde das hohe Amt gehalten. Hierauff kam der König wieder zum Altar/ und empfieng den Reichs-Apffel/ da dann zum drittenmahl das Vivat Rex geruffen/ und nebst Loßbrennung der Stücke Salve gegeben wurde. Als nun die hohe Messe zu Ende/wurde von dem Kron-Schatzmeister die göldene und silberne Gedächtnis-Müntze ausgeworffen. Unterdessen gieng der König in seinem Pontifical-Habit zu Fuß aus der Kirchen über den Kirchhoff wiederum auff das Schloß; so bald derselbe in das Königl. Gemach kam/ ließ er/ nach angenommenen Gratulationen/sich die Königliche Kleidung ab- und hingegen einen andern sehr kostbaren Habit anlegen/in welchem er sich mit bedecktem Haupte und einem mit Federn aufhabenden Hute zur Tafel setzte/so in dem grossen Saale auff einer ziemlichen Erhöhung gestellet/und mit denen prächtigsten Schau- und andern delicatesten Speisen besetzet war/der König saß auff seinem Throne/ unter einem roth-sammeten Himmel mit göldenen Frantzen/an der breiten Seite der Tafel/der Bischoff von Passau/ als Käyserlicher Abgesandte/an der rechten schmalen Seite/und der Chur-Brandenburgische Gesandte von Oberbeck/dem Könige gegen über/ zur lincken Hand aber stunden 3. Königliche Tafel-Stecher. Die Bischöffe/ Senatores, und andere vornehme Polen sassen an 2. andern langen Tafeln/ über dem Eintritt ins Gemach waren die Musicanten auf einem Gange/allemahl wann der König trunck/wurden die Canonen/ wie auch bey iedweder Gesundheit gelöset/über dieses wurden noch viel offene Tafeln gespeiset. Dem gemeinen Volck gab man 2. gebratene Ochsen preiß/ welche dieselbe mit ihren Obuchen oder Aexten dergestalt trenchirt/daß mancher die Finger darüber einbüssete/ oder sonst einen Hieb davon bekam.

6.Sept. Nahm der König die Huldigung zu Cracau ein / worbey sich die vornehmsten Magnates, wie auch viel von denen bißhero u. drig gesinnten eingefunden und submittiret / Vormittage marchirten etliche Regimenter von der teutschen Infanterie, und denen Kürassirer-Reutern aus dem Lager in die Stadt / und besetzten vom Schlosse an biß zum Rathhause die Gassen in 2. Linien / gegen 2 Uhr geschahe ein prächtiger Auffzug / unterm Trompeten- und Paucken-Schall / von schönen Hand-Pferden / Carossen / und denen Polnischen Pantzer-Reutern und Husaren / worvon sich etliche Compagnien dem Rathhauß über postiret / um 3. Uhr kam der König in Polnischem Habit auff einem überaus sehr prächtigen Roß geritten / vor demselben ritte der Polnische Adel / und Chur-Sächsische Cavalliers, wie auch der Fürst Lubomirßky mit dem Marschalls-Stabe / die Reichs-Insignia wurden von den Senatoren / und beyde Reichs-Fahnen von denen Kron-Fendrichen geführet / der König war / wie obgedacht / auff Polnische Art in einem blau-sammeten Peltz mit göldenem Stück doublirt / und mit einem Rocke von silbern Stücke bekleidet / alles mit Diamanten besetzet / auff dem Haupte eine blau-sammete Mütze / und einen Streit-Kolben in der Hand habende / um denselben her gieng die Schweitzer-Garde, und hinten nach die Pagen, Heyducken und andere Bediente / und zuletzt die Trabanten Leib-Garde zu Roß / der Zug gienge aus dem Schlosse die Königs-Strasse hinunter / nach dem Marckte zu / woselbst ein hohes Gerüste auffgerichtet war / auff dasselbe begab sich der König / und wurden dem auff dem Marckte versammleten vielen Volcke die Reichs-Insignia herunter gewiesen. Nachdem solches geschehen / gieng der König von dem Theatro herab auff das Rathhauß / allwo demselben die Senatores obenbeschriebenen Ornat ab- und den Pontifical Habit anlegten / worauff er sich wiederum zurück auff die Bühne verfügte / und giengen 24. Rathsherren in einer Ordnung voran / der Reichs-Cantzlar / Graf Dönhoff / legte hierauff eine lateinische Oration ab / welche der König mit wenigen beantwortete / worauff die Magistrats-Personen durch gewöhnliche Submission mit dem Knie-Kuß und Handschlag ihre Devotion ablegten / und das homagium abschwuren / der Reichs-Cantzlar rief hierauff diejenigen 6. Personen aus dem Stadt-Rathe / welche von dem Könige nobilitirt / und zu Rittern geschlagen werden solten / mit Nahmen / um hervorzutreten / diese legten sich zu des Königs Füssen / und wurden von demselben mit dreymahliger Berührung des Schwerds in den Adel- und Ritter-Stand erhoben. Nach Vollendung dessen wurden Schau-Pfennige ausgetheilet / und der König wieder auff das Rathhauß begleitet / allwo er den Pontifical-Habit ab- und vorige Polnische Kleidung wieder anlegte / satzte sich hierauff in die mit 8. Pferden bespannete Leib-Carosse / und fuhr unter einem kleinen Comitat, jedoch abermahliger Lösung der Stücke und Salve-geben / auch allerhand musicalischen Instrumenten nach dere Residenz. Inzwischen ließ man vor dem Rathhauße Wein springen / und 4. gebratene Ochsen dem gemeinen Volck preiß geben.

10.Sept. Ist von dem regierenden Hertzoge zu Weimar / Wilhelm Ernsten / nach vorher gepflogener Communication mit den beyden Fürstlichen Häußern Eisenach und Gotha / über obige in anno 1693. hergegebene zwey Gewölbe / noch ein besonderes schönes hohes Gewölbe mit 5. grossen Fenstern / in dem Fürstlichen Residenz-Schloß / unter dem so genandten Churfürstlichen Gemach / und hinter dem Fürstlichen Schloßbrunn gelegen / zu dem Ende eingeräumet worden / damit es gleichfals zu einem Archiv aptiret / und in daßelbe diejenige mit dem Fürstlichen Eisenachischen Theile gemein habende Acta / welche zeither in einem andern Gewölbe / unter dem grossen Fürstl. Saale gelegen / gebracht / und hingegen die zwischen beyderseits Fürstl. Gotha- und Weimarischer Linien gemeinschafftliche wichtige Acta, welche einige Jahre hero zwar in dem runden Thurme des so genandten Fürstl. Gartenhauses gelegen / aber / weiln derselbe sehr tieff in einen Graben gehet / etwas feuchte werden wollen / und mit der Zeit verderben mögten / aus demselben genommen / und in obiges Gewölbe unter dem grossen Saal (zumahl ohne dem an diesem noch ein Brieff-Gewölbe / so mit dem Fürstlichen Hause Gotha auch gemein ist / und auff solche masse diese beyde Gewölbe / worinnen alle und iede Documenta und Acta, welche mit nur gedachtem Hauße Gotha commun, nahe beysammen sind) geschaffet / und verwahrlich hinterleget werden sollen.

14. Sept. Hat der regierende Hertzog zu Weimar / aus treuer Landes-Väterlicher Vorsorge / verordnet / daß ein Stadt- und Land-Physicus, welcher sich zu Rastenberg / zumahl wegen des in dem vorigen Jahre abermahls daselbst entstandenen Heil- und Gesund-Brunnens / um denen allda / zu Gebrauchung desselben / sich befindenden vielen frembden so hohen als niedern Personen / mit Rath und That an die Hand zu gehen / wesentlich und beständig auffhalte / bestellet und angenommen werden solle. Worzu dann Johann Wilhelm Rumpel / Med. D. in Vorschlag kommen / und ihme sothanes Physicat conferirt worden.

17. Sept. Ist dem bißherigen Land-Richter zu grossen Brembach/ Samuel Myliußen/ die Inspection über obigen Gesund-Brunnen / auff vorher bey Fürstlicher Regierung zu Weimar beschehene Verpflichtung desselben/ auffgetragen/ auch hierüber noch zwey besondere Personen zum Schöpffen angenommen / und einem ieden ein gewisses zur Ergötzligkeit verordnet worden. Ingleichen ist auch/ auff Fürstlichen specialen Befehl / die Verfügung geschehen/ daß zu Wart- und Badung der armen preßhafften Personen/ so sich dieses Heil-Brunnens zu Rastenberg bedienen/ ein Haus/ wie auch dergleichen vor die beyden Schöpffer / daß sie sich nothdürfftiglich darinnen auffhalten / und bedürffenden Falls wärmen können/ ohnverzüglich auffgeführet und gefertiget werden solle.

21. Sept. Ist zu Eberstedt/ in einem Adelichen Dorffe/ nach Weimar gehörig/ ein Mägdlein lebendig zur Welt gebohren worden/ welches weder Hände/ noch Arme / auch keine Füsse / so wohl Unter- und Ober-Schenckel gehabt/ sonst aber/ was den Ober-Leib anbelanget/ gantz frisch und gesund gewesen/ auch an der Mutter sich wohl genähret.

25. Sept. Hat Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Salfeld Gemahlin einen jungen Printzen bekommen/ welcher in der heiligen Tauffe Franciscus Josias genennet worden.

27. Sept. Seynd zu Dreßden zwey Frantzösische Weibes-Personen/ welche denen beyden verfälschter Müntze halber damahls inhafftirten Manns-Personen/ so auch Frantzosen gewesen/ in ihren bösen Händeln mit zur Hand gangen/ nachdem sie den Staub-Besen mit Gelde erkauffet/ durch die Henckers-Knechte in ihren a la Mode Kleidern zur Stadt hinaus geführet/ und des Landes auff ewig verwiesen worden.

29. Sept. Hat der König in Polen und Churfürst zu Sachsen/ auff die an Ihn von denen Ständen des Churfürstenthums Sachsen und dero incorporirten Landen abgelassene/ und durch die zu Offerirung oben angeregten Præsents nach Cracau abgefertigte Deputirte überreichte Supplic, folgende Resolution und Erklärung unter dero Königlicher Hand-Unterschrifft/ und vorgedruckten Chur-Secret ertheilet:

Wie Sie bey dero Königl. und Churfürstlichen hohen Worten dero getreue Landschafft und Stände/ auch alle dero Unterthanen und Inwohner/ ingesamt und insonderheit in Ecclesiasticis & Politicis, und vornehmlich bey der einmahl erkandten Evangelischen Religion/ und in der ungeänderten Augspurgischen Confession, auch libris Symbolicis enthaltenen Bekäntnüs/ wiederholten Lehre/ und dem bißhero allda üblich gewesenen Gottesdienst/ Lehre/ und Gewissens-Freyheit/ ohne allen Eintrag/ Hindernüs/ oder Beschwerden zu lassen/ wegen verbotenen Exercitii frembder Lehre/ Religion und Gottesdienst/ sie bey dem einer getreuen Landschafft des Churfürstenthums Sachsen/ in dem Anno 1695. den 31. Mart. publicirten Landtags-Abschied/ auch ausgefallenen Reversalien/ von solchem dato gethanen Versprechen geruhiglich verbleiben zu lassen/ und zu beschützen/ auch ein widriges nicht zu verhängen. Ingleichen bey der angeführten und von Ihme/ dem Könige und Churfürsten selbst/ bestätigten Landes- und neuen Verfassung/ Handhabung der heilsamen Justitz, und Conservirung der darzu geordneten Raths- Gerichts- und anderer Collegiorum, dem ihnen zukommenden Jure denominandi, und daß die daselbst befindliche / wie auch andere hohe Ministri und Bediente dieser Lande mit dem Juramento Religionis, dem Herkommen gemäß/ beleget werden/ ferner die Universitäten/ pias causas, Kirchen/ Schulen/ samt dem was zu dem Unterhalt und Besoldung gewidmet/ auch allen andern denen gesamten Ständen und einem ieden Vasallen und Unterthanen/ vor sich habenden Privilegiis und Gerechtigkeiten/ wie ingleichen die Räthe und Städte bey ihren Regiments-Administrationen und Ceremonie/ wie solches ꝛc. ꝛc. ungehindert zu lassen/ zu schützen und zu conserviren.

19. Oct. Ist in dem erweiterten Fürstl. Opern-Hause zu Weimar/ auff des regierenden Hertzogs daselbst Fürstlichen Geburts-Tage/ eine Opera, genanndt: Die erhöhete Dienstbarkeit/ unter der Königlichen Princeßin Tarquinia, mit Servio Tullio geschehenen glücklichen Vermählung/ ꝛc. bey Anwesenheit verschiedener Fürst- und Gräflicher/ wie auch vieler anderer vornehmen Personen gespielet worden/

welche

welche Festivität gantzer 8. Tage gewähret/ und hat man täglich Wirthschafften/ Täntze und andere Fürstliche Lustbarkeiten zu sehen gehabt.

2. Dec. Ist zu Eisenach die neu-erbauete Gottes-Acker-Kirche/ genannt zum heiligen Creutz/ solenniter eingeweyhet/ und der Text zum Ebräern am 10. vom 19. biß 25. Versicul/ **So wir denn nun haben/ lieben Brüder** 2c. erkläret worden.

18. Dec. Wurde Maria Loysa/ Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Weimar erste Princeßin aus der zweyten Ehe/ gebohren.

27. Dec. Hat es zu und üm Weimar herum dergestalt starck geregnet/ als manchmahl mitten im Sommer zu geschehen pfleget; inmassen man auch etzliche Wochen lang vorhero täglich Regen gehabt.

In diesem Monate haben der König in Pohlen/ und Churfürst zu Sachsen Friedrich Augustus eines-und Churfürst Friedrich III. zu Brandenburg/ andern Theils/ diejenigen Irrungen/ welche nach erfolgtem Münster-und Oßnabrüggischen Friedenschluß sich zwischen beyden Churfürstlichen Häusern/ wegen der Aemter Lauenburg/ Serckenberg und Gerßdorff mit aller ihrer Zubehör/ wie auch der Erb-Voigtey/ und mit allem ihrem Recht und Gericht an-in-und außerhalb der Stadt und Stiffts Quedlinburg/ herfür gethan/ von Grundaus dergestalt verglichen/ nehmlich; erstlich sollen obbenennte Aemter/ Erb-Voigtey und Güther samt allen pertinentien, vermöge des alten Judicati, bey dem Chur-Brandenburg/ durch obberührten Friedenschluß von dem Käyser/ und dem Reiche zu einem Æquivalent vor dero an die Kron Schweden abgetretenen Pommerische Lande/ cedirten Fürstenthum/ Halberstadt/ zu ewigen Zeiten erb-und eigenthümlich verbleiben. Ferner wird von Chur-Sachsen an Chur-Brandenburg dasjenige Recht/ welches dieselbe/ oder dero Vorfahren durch der Abbatißin zu Quedlinburg Investitur oder sonst an-in-und außer der Stadt und Stifft Quedlinburg ehemahls acquirirt/ und gehabt/ nichts davon ausgeschlossen/ samt der von Alters her zum Fürstenthum Halberstadt und der darvon relevirenden Graffschafft Hohnstein gehörigen Reichs-Voigtey wie auch dem Schultzen-Amte in der Stadt Northausen/ und allen darzu gehörigen Rechten gleichfals erb-und eigenthümlich cedirt. Hingegen verspricht Chur-Brandenburg bey erfolgender Tradition und Ubergabe/ auch beschehener Erlaß-und Anweisung der Bedienten und Unterthanen in einer unzertrennten Summa an die Chur-Sächsische Kammer zu zahlen dreymahl hundert tausend Thlr. an gäng-und gebigen 1. drittel und 2. drittel Stücken. Hierüber ist eine Transaction, und resp. Cession zu Pappier bracht/ und von beyderseits hohen Transigenten vollzogen worden/ wiewohl ohne Benennung des eigentlichen Monats-Tages/ so viel man noch zur Zeit in Erfahrung bracht.

Die Illmenauischen Ausbeut-Thlr. in diesem Jahre seynd mit einem teutschen Reimen gepräget worden/ nemlich:

Weil Gottes-Flügel selbst mich hegen/
Fang ich an mehr und mehr zu legen.

Um das Wappen stehen folgende Worte:

Fürstliche Sächsische/ gesamte Henneberg-Illmenauische Ausbeut-Thlr.

1698.

2. Jan. Ist der König in Pohlen/ und Churfürst zu Sachsen/ zu Warschau glücklich angelanget/ woselbst vieler Districten Deputirte angekommen/ und ihre Submission in behöriger Devotion abgelegt.

4. Jan. Kam der von dem Churfürsten zu Brandenburg an die Abbatißin zu Quedlinburg abgeschickte geheimte-und Kammer-Gerichts-Rath/ der von Plato, daselbst an/ und notificirte nur erwehnter Aebtißin/ daß der König in Pohlen/ und Churfürst zu Sachsen/ das von sothanem Stiffte habende Schutz-Recht an seinen gnädigsten Herrn den Churfürsten überlassen und cedirt habe.

7. Jan. Hat Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Weißenfelß mit der Fürstl. Eisenachischen Princeßin/ Friderica Elisabethen/ Beylager zu Jehna gehalten.

19. Jan. Langete ein Königlicher Polnischer/ und Churfürstlicher Sächsischer Abgesandter/ Nahmens Bernhard Levin von Hagen/ sonst Geist genandt/ geheimer Kriegs-Rath/ zu Weimar an/ üm einige Angelegenheiten daselbst abzuhandeln.

20. Jan. Hielte der regierende Hertzog zu Weimar/ nur gedachten Polnischen Gesandten eine Lust zu machen/ eine Schlittenfahrt von 26. Schlitten und speiseten allerseits auff'm Abend bey dem General-Major von Bibra.

Ist

26. Jan. Ist aus der Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Regierung zu Dreßden an den Stiffts-Hauptmann zu Quedlinburg Befehl ergangen / daß er die Bedienten / Vasallen und Unterthanen zu nur-besagten Quedlinburg ihrer Pflicht erlassen / und hingegen an Chur-Brandenburg weisen / die vorhandene Brieffschafften abfolgen / und extradiren / und sich weiter keiner Gerichtsbarkeit und Jurisdiction anmassen / sondern hierüber dem Churfürsten zu Brandenburg / als über sein Eigenthum / freye Hand lassen solle.

d. eod. Nachdem auff vorher gepflogene Communication, eine Conferenz zu Illmenau / in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten / zwischen dem gesamten Fürstlichen Hauße Sachsen Ernestinischer Linie beliebet worden / die dahin abgeschickte Ministers und Räthe auch / und zwar nahmentlich:

1. Christoff Sebastian Stockhorner / geheimer Rath und Kammer-Director zu Coburg.
2. Johann Burckard Rößler / geheimer Rath und Consistorial-Præsident daselbst.
3. Johann Christoff / Freyherr von Wolzogen / geheimer Rath und Præsident zu Meiningen.
4. Anthon Günther von Schwartzenfels / geheimer Rath und Ober-Marschall zu Weimar.
5. Mauritius Gerhard von Lilienheim / geheimer Rath und Vice-Cantzlar / auch Director der Fürstl. Landes-Cassa allda.
6. Johann Wilhelm Schröter / geheimer Rath / Vice-Cantzlar und Consistorial-Præsident zu Eisenach.
7. Johann Jacobs / Hoff- und Kammer-Rath zu Gotha ; Und
8. D. Christian Hieronymus Mühlpfordt / Hoff-Rath daselbst.

einige Tage allda beysammen / und mit einander conferiret / als haben sie sich eines gleichlautenden Protocolls verglichen / und dasselbe an 5. Exemplarien unterm obigem dato unterschrieben ; wiewohl die Unterschrifft von denen beyden Fürstlichen Gothaischen Deputirten / weiln dieselbe / erhaltenem Befehl nach / vorhero zurück reisen müssen / nicht geschehen können / iedoch alles mit placitirt.

30. Jan. Sontags / gegen 4. Uhr / ist die Stadt Quedlinburg von einigen Churfürstlichen Brandenburgischen Trouppen occupirt / das Oehringer Thor vor der Neu-Stadt erbrochen / das Schloß mit Aexten abgeschlagen / die Militz in die Stadt eingerücket / und von derselben die Thore samt dem Rathhause besetzet / und dadurch an seiten des Churfürsten zu Brandenburg dasjenige / was der König in Polen demselben / zu folge oben angezogenen Instrumenti pacis, restituirt / cedirt und eingeräumet / in Possession genommen worden.

31. Jan. Wurde Johanna Antonia Juliana / Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen-Jena erstere Princeßin anderer Ehe / gebohren.

12. Febr. Ist der regierende Hertzog zu Weimar / Wilhelm Ernst / auff vorher von dem auch regierenden Hertzoge zu Weissenfels beschehene freund-vetterliche Invitation, zu dem daselbst angestellten Carnevall / mit einem ziemlichen Comitat an Personen und Pferden / zu besagten Weissenfels angelanget und herrlich eingeholet worden. In dessen Suite waren nebst andern Dienern nachbenandte Ministers und Cavalliers:

1. Anthon Günther von Schwartzenfels / geheimer Rath und Ober-Marschall.
2. Heinrich von Wolffframsdorff / General-Major / und gesamter Hennebergischer Kriegs-Rath.
3. Georg Friedrich von Bibra / General-Major.
4. Wilhelm Albrecht Christian von Pöllnitz / Obrister und Landes-Hauptmann.
5. Friedrich Wilhelm von Niclot / Stallmeister.
6. Hans Siegmund von Bottfeld / Ober-Schencke.
7. Ernst Heinrich von Göttfardt / Kammer-Juncker.
8. Rudolff Heinrich von Nitzschwitz / Kammer-Juncker / und Rittmeister von der Leib-Garde.
9. Friedrich Gottfried von Hacke / Kammer- und Jagt-Juncker / auch Hauptmann.
10. Johann Caspar Eichelmann / geheimer Cämmerirer / ꝛc.

14. Febr. Kam der Hertzog zu Jena/ Johann Wilhelm/ gleichfals zu Weissenfels an/ üm obigem Carnevall mit beyzuwohnen.

24. Febr. Langete Hertzog Wilhelm Ernst von Weissenfels/ zu Weimar wiederum glücklich an.

5. Mart. Sind die hohen Jura, welche der König in Polen und Churfürst zu Sachsen/ bey dem Stifft und Stadt Quedlinburg gehabt/ an die Chur-Brandenburgische Commissarien/ den Graffen von Dönhoff/ und Hoffrath Schreibern/ vermöge der in vorigem Jahre zwischen beyden hohen Häuptern getroffenen Transaction, und respectivè Cession, durch den gewesenen Chur-Sächsischen Stiffts-Hauptmann daselbst/ den von Stammer/ übergeben worden.

Vor dieser solennen Tradition und Ubergabe hat Chur-Brandenburg verordnet/ daß die in Quedlinburg bißhero gelegene Mannschafft so lange ausser der Stadt commandiret worden/ biß solcher Actus vollbracht/ damit es nicht das Ansehen gewinnen möge/ als ob solcher gleichsam gezwungen und nicht freywillig geschehen wäre. Wiewohl wider diese Cession und Tradirung das Fürstl. Hauß Sachsen Ernestinischer Linie/ wegen des dißfals daran habenden Interesse, theils durch Schickung/ theils per Literas protestiret.

8. Mart. Ist zu Bürgel/ eine Stadt/ so dem regierenden Hertzoge zu Weimar gehörig/ eine ledige Weibs-Person/ Nahmens Elisabeth Schirneckin/ welche in Unehren ein lebendig Kind zur Welt gebohren/ aber dasselbe mit Einstopffung eines Zipffels von ihrer Schürtzen in den Mund/ ersticket/ und sodann selbiges aus einer Wasserkannen einer alten Sau-Mutter in den Schweins-Trog vergeschüttet/ welche es auch so fort auffgefressen/ vermöge eingeholten Urthels mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht worden.

10. Mart. Wurde das Kloster Petersberg bey Halle/ allwo viele von denen alten Graffen zu Brehne und Wethyn/ wie auch Marckgraffen zu Lausitz und Meissen begraben liegen/ und den

14. Mart. Das Schultzen-Amt in der Stadt Nordhausen/ samt allen darzu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten/ durch obgedachten den von Stammer/ an obbenanndte Chur-Brandenburgische Commissarien gleichfals abgetreten und übergeben.

18. Mart. Ist der König in Polen und Churfürst zu Sachsen in Dantzig angelanget/ woselbst er solenniter, und mit einem grossen Pracht eingeholet/ und seynd Ihro heraussen vor der Stadt die Schlüssel/ nach einer kurtzen Rede/ überliefert worden.

30. Mart. Hat an den regierenden Hertzog zu Weimar/ der in den Fürsten-Stand erhobene Graff Christian Wilhelm zu Schwartzburg-Sondershaußen/ durch seinen geheimen Rath und Cantzlar/ Gustav Christian Happen/ abgesendet/ und das von dem Käyser an obgedachten Hertzog/ obberührter Fürstlichen Dignität halber/ abgelassene Intimation-Schreiben insinuiren lassen.

12. April. Ließ der regierende Hertzog zu Weimar an den Rath daselbst ein Rescript ergehen/ worinnen eine gewisse Verordnung vorgeschrieben/ **wie derselbe künfftig hin bey vorgehenden Executions-Fällen ratione mobilium verfahren solle/** und zwar folgenden Inhalts/nehmlich: Es solle/ da in Zukunfft eine Sache beständig ausgeklagt/ und zur Hülffe verwiesen worden/ auff Klägers Anhalten/ dem beklagten Theil ohne allen Verzug nicht allein die Bezahl-und Vergnügung binnen 14. Tagen zu leisten aufferlegt/ sondern auch zugleich/ mit Benennung eines gewissen Tages/ eventualiter angedeutet werden/ daß/ wann er/ nach Ausgang solcher Zeit/ noch 4. Wochen und 3. Tage/ und also eine vollständige Sächsische Frist vorüber streichen lassen würde/ alsdann unverlängt an demselben Tage mit der Hülffe wider ihn stracklich verfahren werden solle/ gestalt dann der Rath/ da der Beklagte sich hierauff mit der Zahlung in der Güte nicht einstellete/ und der Kläger so dann etwas von Fahrniß angegeben/ ohn Verstattung einer fernern Frist/ selbiges so bald durch die Gerichts-Personen wegnehmen und gerichtlich taxiren zu lassen/ auch dem Gläubiger/ da er es in solchem Tax an statt seiner Bezahlung anzunehmen/ und die Ubermasse heraus zu geben gemeinet/ zu zuschlagen habe/ es wäre dann/ daß er solches zu thun Bedencken trüge/ oder der Schuldener sich des Taxes wegen beschweren würde/ so wäre/ ob zwar sonsten dißfals regulariter keine Subhastation vorzugehen pflegte/ das verholffene Fahrniß (es sey dann/ daß Sachen/ so/ biß die hernach gesetzte Zeit verstrichen/ nicht erhalten werden könten/ angegeben worden/ auff solchem Fall dieselbe nach Verfließung 1. oder 2. Tage/ und da es der Debitor nicht einlösete/ so bald ohne fernere Ausruffung zu verkauffen) dennoch auff solchen Fall von 14. Tagen zu 14. Tagen dreymahl öffentlich anzuschlagen/oder auszuruffen/und dem/ so am meisten dafür geben wolle/ zu adjudiciren; Findete sich aber nach beschehener dieser Feilbietung kein Käuffer/ so solle dem Gläubiger frey stehen/ ein Geld darauff zu setzen/ und solche Summ folgends anderweit dreymahl öffentlich verkündiget/ und dem so am meisten/ über des Gläubigers Gebot/

auff

auff das ausgepfändete / und inzwischen auff dem Rathhause verwahrlich hinterlegte Fahrniß gesetzet / dasselbige verkauffet / oder / da sich niemands findete / dem Gläubiger üm seine angebotene Summa zugeschlagen werden.

8. Maj. Uber bereits mündlich beschehene Erklärung zur Mündigkeit/hat der König in Pohlen/und Churfürst zu Sachsen/an Hertzog Johann Georgen zu Sachsen-Weissenfelß ein Schreiben/sub dato Warschau/abgehen lassen/und darinnen angeführet; Wie bekandt/ daß er nach Absterben dessen Vaters / weiland Hertzog Johann Adolphs/ bey noch nicht erreichten mündigen Jahren / die Ober-Vormundschafft und Administration, wie sich gebühren wollen/übernommen habe/ ob nun wohl die Jahre der Minorennität noch nicht völlig verflossen/nachdem aber gegen den König er/der Hertzog/ sich diese Zeit über also betragen / daß sein geneigtes und geflissenes Gemüthe darob zu verspühren / so wolle der König zum Zeichen seiner gegen denselben habenden Affection ihme dieses dargegen erweisen/und ihn dero über sie habenden Curatel frey geben und entlassen/mit der numehrigen Erlaubniß / die Administration und Regierung dero Lande also zuführen / gleich ob er majorennis wäre / rc. Gestalt denn auch bereits deshalber an den Königlichen und Churfürstlichen Stadthalter/ auch geheimten Raths-Directorem und geheimte Räthe notification gethan worden wäre.

14. Maj. Gieng zu Leipzig dieser notable Actus vor / indem der König in Polen durch dero Obristen-Cantzlar/Hertzog Christian Augusten zu Sachsen/ Bischoffen zu Raab / obbemeldten dero noch nicht volljährigen und bißher unter der Chur-curatel gestandenen Vetter/Hertzog Johann Georgen zu Weissenfelß/nach ertheilter venia ætatis, vor mündig/und regierung-fähig solenniter erklären lassen/dergleichen Actus in dem Chur-Hause zu Sachsen noch nie geschehen.

21. Maj. Reisete der König in Polen/und Churf. zu Sachsen/nach St. Johannisberg in Preussen/an der Litthauischen Gräntze/um allda sich mit Chur-Brandenburg in hoch angelegenen wichtigen Sachen mündlich zu besprechen. Von gedachtem Churfürsten zu Brandenburg seynd alle anwesende Königliche Polnische und Chur-Sächsische Ministri, wie auch andere geringere Diener mit lauter species Ducaten hochbeschencket / so wohl obberührtes Städtlein Johannisberg/zum Andencken dieser beyder hohen Potentaten daselbst beschehenen Zusammenkunfft/ von allen oneribus auff ewig befreyet worden.

22. Maj. Am Sonntage Cantate, ließ offtgenandter Hertzog Johann Georg zu Weissenfelß obig erhaltene Mündig-und Regierungs-Fähigkeit von denen Cantzeln offentlich verkündigen/und in sein Fürstenthum Querfurt / und die Erb-Landes-Portion deshalber behörige Ausschreiben ergehen.

1. Jun. Kam der Moscowitische Groß-Fürst/Czaar Peter Alexowitz / nebst seiner bey sich habenden so genandten grossen Gesandtschafft zu Dreßden und zwar incognito an / indem er solches ausdrücklich begehret/und es gegen die ihm entgegen geschickte General Rosen/ und Baron von Rechenberg voraus bedinget / gestalt er dann bey dessen Ankunfft in der vierdten Carosse/dem Range nach/ gesessen/stieg in dem Churfürstlichen Stalle abe/ und wurde so fort nebst seinen Grossen und Cavalliers durch gewisse Chur-Sächsische Cavalliers in das vor ihn zubereitete Zimmer begleitet/ sein Habit war damahls ein klein Spanisch Wämstchen/mit fliegenden Ermeln/und ein paar enge Hosen/die Schue waren/ wie solche die Holländische Schiffer tragen/auf dem Kopffe/welcher von Haaren gantz abgeschoren/ hatte er ein klein schwartz Paretgen/welches er im Absteigen von der Carosse / um nicht erkannt zu werden/vor das Gesichte hielte. Nach geendigter Tafel/zu welcher er sich bald verfügte / besahe er die Churfürstliche Kunst-Kammer/und ob er wohl den folgenden Morgen/ seinem Vorgeben nach/die Reise weiter fortsetzen wolte/ so ließ er sich doch durch die vielen Divertissementen/und besonders angestellte Lustbarkeiten/welche ihm alle sehr wohl gefielen/ biß in den 4ten Tag auffhalten/gieng von dar nach der berühmten Churfürstlichen Berg-Vestung Königstein/und besahe selbige/nebst dem kostbaren Zeug-Hause / haupt-schönen Keller/und sehr tieffen raren Brunnen/und dann durch Böhmen auff Wien. Zu Dreßden ließ sich dieser Groß-Fürst anfangs von gar wenig Leuten sehen/inmassen es auch / sich dessen zu enthalten/und nicht herbey zu dringen/bey hoher Straffe verboten war; zuletzt aber/ da er auff einen Abend bey einer ihme angenehmen Compagnie recht lustig/und durch den Trunck etwas munter war/ konte es derselbe leiden / von ein und ander honetten Person gesehen zu werden. Ist sonst ein Herr von 6. biß 27. Jahren/ und gesinnet gewesen / alle Königliche auch Chur- und die vornehmsten Fürstlichen Höfe zu besehen.

5. Jun. Am Sonntage Exaudi, Morgends von 2. Uhr/biß Nachmittage 4. Uhr/hat sich der Ilm-Fluß dergestalt ergossen/dergleichen kein Mann gedencket/der Burg-Graben/Küch-Teich/und die Ilm zu Weimar war eine Fluth/und gieng der Strohm dermassen starck/daß darvon ein Stück Mauer von dem Burg-Graben unten bey der Burg-Mühle einfiel/und mithin die Fluth zum Kegel-Thor hinaus/auch viele Fische aus nur besagten Graben mit fortgiengen/dieses Gewässer hat an vielen Orten überaus grossen Schaden gethan/die Inwohner in dem grossen Fürstlichen Forwerge/wie auch auf dem Kegel-Platze/so wohl in der Burg-und Nieder-Mühle/wurden genöthiget auszuziehen/und sich zu retiriren. Das Gewässer hat die höltzerne Brücke vor dem Kegel-Thore biß auff eine halbe Elle hoch erreichet/und war dieselbe nicht ausser Gefahr.

25. Jun. Entstund zu Freyberg in Meissen ein schweres Donner-Wetter/welches in ein nahe bey der Stadt gelegenes Forwerg einschlug/und sich dermassen entzündete/daß es in einer halben viertel Stunde in vollem Brande stunde/und gäntzlich in die Asche geleget wurde.

8. Jul. Ist in dem Fürstenthum Eisenach durch ein in Druck ausgefertigtes Patent das Stempel-Pappier angeordnet/und zur Tax vor einen Bogen nach Proportion 1. 3. und 6. gute Groschen gesetzet worden.

16. Jul. Hat Hertzog Johann Georg zu Weissenfelß notificirt / denen Chur-und Fürsten des Reichs/daß er am 13. dieses die Majorennität erreichet/und nunmehro / nachdem der König in Pohlen/und Churfürst zu Sachsen die geführte Ober-vormundschafftliche Administration vor weniger Zeit bereits niedergeleget / die Regierung dero Fürstenthum und Lande angetreten habe.

17. Jul. War der 4te Sontag nach Trinitatis, hat sich zu Mellingen / so ein in das Amt Weimar gehöriges Dorf ist/diese arglistige jedoch wahrhafftige Satanische Erschein-und Versuchung / welche nachgehends von dem Pfarrer selbigen Orths / und Adjuncto der Superintendur zu Weimar/M. Friedrich Mullern/zum Fürstlichen Ober-Consistorio zu Weimar/seinen Priesterlichen Pflichten nach / berichtet worden / zugetragen / nehmlich: Es befindet sich in obbesagtem Dorffe ein Nachbar / Nahmens Hanß Grubner / seines Alters 52. Jahr / sonsten ein Christlicher / frommer / stiller und friedfertiger Mann / welcher in der Vocal-Music wohl erfahren / und ein guter fleißiger Adjuvant bey der Kirchen mit ist / und/nebst seinem wenigen Feld - Bau sich der Fischerey in der Ilm / und dem so genandten Magdelbache Pachtweiße bedienet. Als nun dieser Grubner obbesagten Sontags in aller frühe / und zwar ohngefehr gegen 3. Uhr / damit er zu rechter Zeit wiederum zu Hause seyn / und in die Kirche sich verfügen konte / ohngefehr eine gute viertel Stunde vom Dorffe / nach seinen Reussen / üm solche zuheben / gegangen / und die gefangenen Krebse / selbige zu zehlen / auff den Rasen schüttete / mercket er / daß mit kleinen Steinen nach ihm geworffen wird / welches er aber nicht geachtet / meynende / ob thätens etwa die Grase-Mägde / ihn entweder zu vexiren oder zu schrecken / siehet sich doch gleichwohl üm / und wird gewahr / daß ohnweit von ihm ein Mann in ziemlich grauen Haaren / und einem länglichten ledern Camisohl / und einen schwartzen Hut auffhabende / stehet / welchen er Anfangs vor einen bekandten Mitnachtbar aus dem Dorffe ansiehet / dieser trit näher herbey/und redet obbenandten Hanß Grubnern/ohne eintzige vorhergehende Begrüssung also an: **Vater / es wird dir gar sauer / du bist gantz naß / und must dein Brodt mit schwerer Arbeit verdienen / ich will dir aber Geld vorstrecken / daß du mit den deinen besser solst auskommen.** Der Fischer antwortet / ach / **Ich begehre euer Hülffe nicht / ich bin ohne dem schuldig / und habe geborget mehr als ich bezahlen kan / mag mich nicht weiter verstecken /** meynet es wäre ein guter Freund und willfähriger mitleidiger Mensch / dieser fähret fort/und saget / **er wolle ihm sein lebtage Geld und Guth gnug verschaffen / verlange nichts wieder / er solte sich nur in das Buch einschreiben /** zeiget ihm damit ein lang schmal Register in folio, und schwartze Tafeln eingebunden / mit diesen Worten / vor: **In diesem Buche stehen viel hohe Potentaten und wackere Leute /** und schüttet ihm zugleich neben seinen Krebsen auff die Erde einen grossen Hauffen Geld an Gold und Silber / so er in seine Fisch-Botte nicht hätte bringen können. Der Bauer erschricket darüber zum hefftigsten / rühret nicht das Geringste an / sondern saget: **Ich mag euer Geld nicht /** und wird indem gewahr / **daß dieser frembde Gast sich in einer greßlichen Gestalt / mit einem Pferde- und Küh-Fuß / an statt der Arme und Hände Löwen- und Bähren-Tatzen / mit einem abscheulichen Kopffe / dergleichen er nie an einigem Thiere wahr genommen / hohen Hörnern und feurigen Faust-grossen Augen sich verstellet / und obberührtes sein Köllergen hat sich in lauter lange schwartze Bocks-Zoden verändert /** wor-

worüber er/ Gruhner/ hefftig erschrocken/ und angefangen hertzinniglich zu beten/ wiewohl der Satan ihm noch immer mit Verspottung seines Gebets angelegen/ sein Geld zunehmen/ sich in sein Buch einzuschreiben/ und von GOtt abzufallen/ er solte hingegen sein Tage gnug haben. Gruhner fähret mit seinem Gebete fort / und saget unter andern: **Was solte es mir helffen/ wenn ich schon die gantze Welt gewinne / und nehme Schaden an meiner Seelen-Seligkeit.** Worauff der Versucher replicirt: **Was? Seelen Seligkeit! Seelen Seligkeit! Ist dir dann so viel an deiner Seelen Seligkeit gelegen/ die Seele wird dir doch wohl bleiben.** Gruhnern überfället nach solchem ein grosses Grauen/ Schrecken und Furcht/ und zwar mit einem solchen starcken Zähn-Klappern/ daß er gesagt/ wenn er die Zunge im Reden darzwischen gebracht / er solche gewiß in Stücken würde gebissen haben. Der Satan/ als er siehet/ daß er diesem zwar einfältigen/ doch mit GOTTES Wort ziemlich ausgerüsteten armen Bauersmann / nichts anhaben kan / saget letzlich: **Ist dir dann an deiner Seelen so viel gelegen / so lauff immer hin / und bleib ein armer Fischer.** Worauff Gruhner mit seinen Krebsen / welche er unter diesem hefftigen Kampff-Streit mit grossen Zittern und Zagen in die Fischbotte geworffen/ nach seinem Dorffe zueilet/ und unterweges mit starcken Seufftzen und Beten anhält/ der Satan verfolget ihn zwar auff dem Fusse nach/ und brüllet hinter ihn erschrecklich her; da aber der Gruhner nahe an dem Dorffe sich etwas zurück gewendet/ hat er zwar weiter nichts gesehen/ im Fortlauffen aber so viel angemercket/ daß es hinter ihm als ein Bär gebrummet/ und der Erdboden sich fast gantz erschüttert. Gestalt er dann/ als er nacher Hauße kommen/ über seinen gantzen Leib geklaget/ sich zu Bette legen/ und dasselbe biß in die sechs Wochen lang hüten müssen. Jedoch hat er dieses alles/ was ihme obererzehlter massen begegnet/ seinen Leuten nicht das geringste davon erzehlet/ sondern erst den zehenden Tag vorbey gehen lassen/ auch nachgehends gegen seinen Beichtvater erwehnet: **Es schmertzete ihn über alle maße/ und thäte ihm nichts so wehe/ denn daß er den Satan so geehret/ und ihn Ihr geheissen hätte/ hoffte/ GOTT würde ihm dieses nicht zurechnen/ und wolte er demselben bey dergleichen weitern Fall/ wofür ihn zwar GOtt behüten solte/ anders und bessers begegnen.**

21. Jul. Hat der König in Polen/ und Churfürst zu Sachsen/ Friedrich Augustus durch ein sub dato Warschau in Druck gefertigtes Patent/ allen dero Raths-Collegiis, geist- und weltlichen Gerichten/ wie auch der Landschafft/ an Prälaten/ Graffen/ Herren/ denen von der Ritterschafft/ Creyß- Haupt- und Amts- Haupt- und Amt-Leuten/ Räthen in Städten/ bevorab denen hohen und niedern Hoff-Officirern/ Civil- und in gewisser maße auch denen Militar-Bedienten/ und sonst Männiglich dero Churfürstenthums Sachsen und zugehörigen Lande/ auch in dem Marckgraffthum Ober-Laußitz/ zu wissen gefüget/ welcher gestalt man vernommen/ wie von der zu Untersuch- und Bestraffung vielerhand Unterschleiffe und Verbrechen/ in dem Churfürstenthum Sachsen erneuert- und erweiterten General-Commission, bißher übel geredet/ selbige traducirt/ auch wohl gar wider die Personen/ so darzu gnädigst verordnet/ mit Thätlichkeit angedrohet werden wollen; Weilen aber solche General-Commission aus hochbewegenden Ursachen wohlbedächtig angeordnet/ auch zu einem Collegio und Königlichen General-Revisions Rath dergestalt declariret worden/ daß kein ander Collegium diesem itztgedachten Collegio entgegen handeln/ oder dasselbe an icht-was hindern solle; Als wäre dero gnädigster Befehl auch ernstliches Begehren/ daß die Collegia, auch Gerichte und Landschafft diese Intention, so viel an ihnen fördern und erreichen heissen/ die Singuli aber gedachtem General-Revisions-Rath den schuldigen Gehorsam und Respect geben sollen/ und da sich jemand/ er sey auch wer er wolle/ des General-Revision-Raths Gerichtbarkeit und Anstalten entziehen/ oder mit Worten und Wercken widerstreben/ oder sich mit Lästerung und offenbahrer oder hinterlistiger Nachstellung/ Gewaltthätigkeit und Frevel/ an den præsidirenden Stadthalter/ den Fürsten von Fürstenberg/ und denen zu solchem General-Revisions-Collegio verordneten geheimten und andern Räthen/ oder den Ihrigen und nachbestellten Bedienten/ oder dero allerseits Haab und Gütern auff einerley weise vergreiffen/ und dessen überführet würde/ daß derselbe nach befinden nicht nur selbst an Leib und Leben bestroffet / sondern auch dessen Anhang und Assistenten aus dem Churfürstenthum und Landen getrieben werden sollen.

30. Jul. Hat das Fürstliche Hauß Weimar von dem Churfürstl. Mäyntzischen Reichs-Directorio auff dem noch fürwährenden Reichs-Tage zu Regensburg / wegen der vorigen Jahrs bey der Friedens-Deputation beschehenen Prætention, ein solch Attestat, unter der gewöhnlichen Unterschrifft und Siegel erlanget: **Daß bey der vom besagten Chur-Mäyntzischen Reichs-Directorio im Nahmen aller dreyer Reichs-Collegiorum**

rum dem Fürstlichen Sachsen-Weimarischen Gesandten am 29. Julii des jüngst-verwichenen 1697. Jahrs beschehenen mündlichen Vorstellung/ auch von Reichs wegen contestirt worden/ daß die Nicht-Beywohnung der damahls angeordneten Reichs-Deputation zu denen Friedens-Tractaten/ dem Hoch-Fürstlichen Hause Sachsen-Weimar ohnpræjudicirlich seyn solle/ und daß bey dergleichen künfftig sich etwa ereugenden Reichs-Deputation man auff hoch-erwehntes Fürstliche Hauß Sachsen-Weimar sonderbahre Reflexion nehmen werde.

8. Sept. Hat der Churfürst zu Brandenburg von dem Rath und der Bürgerschafft zu Quedlinburg die Huldigung/durch die dahin abgeordnete Ministers/nemlich: Daniel Ludolffen von Danckelmann/ Churfl. geheimen Staats-Rath/ General-Kriegs-Commissarium, und Ober-Directorn des Fürstenthums Halberstadt/und Joachim Martin Unverfährten/ geheimen Rath und Cantzlarn nurbesagten Fürstenthums eingenommen; die Proposition geschahe von nur gedachtem geheimen Rath Unverfährten/ die zubereitete Mahlzeit aber auff dem Raths-Keller/dahin sich beyde Gesandten nach geendigtem Actu begeben. Von dieser Huldigung hat zwar das gesamte Fürstliche Hauß Sachsen/Ernestinischer Linie/ so wohl durch Schickung als in Schrifften den Rath und die Bürgerschafft abgemahnet/und allenfals/ mit Vorbehalt dessen Befügniß/ darwider geziemend protestiret.

26. Sept. Ließ Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha/ aus Landesväterlicher Vorsorge/wegen befahrenden Getreyde-Mangels eine Verordnung in Druck ergehen/ daß die Unterthanen die ihnen erwachsene Früchte nirgend anders/ als in den Städten selbigen Landes/ keinesweges aber in den Dorffschafften/ weder in gantzer Parthie/ noch eintzeln verkauffen/ vielweniger aber selbige an fremde Orthe führen oder führen lassen/ oder auch wohl Mehl ausserhalb verlassen/ und damit handeln sollen/ bey Vermeidung unnachbleiblicher ernster Bestraffung/ und Verlust des Getreydigs und Mehls/ oder des Geldes/so daraus gelöset worden; wovon iedesmahl der 5te Theil demjenigen/ welcher die Uberfahrer angezeiget/ gereichet werden solle/ iedoch unbeschadet des Commercii der Victualien mit denen Benachbarten.

6. Oct. Hat Friedrich Augustus König in Pohlen/ und Churfürst zu Sachsen eine Disposition, wie es im Fall dero Absterbens/ mit der Vormundschafft und Administration dero Churfürstenthums Sachsen und Lande gehalten werden solle/ in Druck ergehen lassen/ unter andern dieses Inhalts:

Weiln sowohl die allgemeine/ als auch besondere Sächsische göldene Bullen/ und das darinnen begründete Primogenitur-Recht/ so wohl Churfürst Johañ Georgen des Ersten Testament und Compactaten/ die Käyserlichen Decreta, Reichs- und Königliche Böhmische Belehnungen/ und die darauff eingerichtete Landes-Huldigungen/ dem nechsten Agnaten des Chur-Hauses/ nach selbiger Linie Abgang/ die Succession und Folge der Lande transferiren und zueignen/ und also solchem nach auff Hertzog Johann Georgen zu Sachsen-Weissenfelß die legitimam tutelam übertragen; Als wolten dieselbe sich hiermit erkläret haben/ daß sie obgedachtem Hertzoge sothane Vormundschafft und Administration gerne gönnen/ und darwider weder durch Testament/ noch in andere Wege nichts verändern/ oder etwas dargegen thun und fürnehmen/ noch andern solches zu thun gestatten/ zugleich aber auch dero Landschafft dahin verbunden haben wollen/ mit dem Begehren/ dieselbe wolle/ auff obgedachten Fall/ sich an niemand anders/ als obgedachten Hertzog/ und wann derselbe sodann nicht mehr am Leben/ an den nechsten mündigen Fürsten der Fürstlichen Weissenfelsischen Linie/ nach der Primogenial-Linie halten/ denselben vor den Chur-Vormund und Administratorn der gesamten Lande erkennen/ ehren und respectiren/ und demjenigen/ was von der Arth und Weise/ wie sothane Vormundschafft und Administration geführet werden solle/ verordnet/ und darüber Fürstliche Reversales ausgestellet/ unverbrüchlich und getreulich nachkommen. Diese Disposition hat nebst dem Könige mit unterzeichnet/ Wolff Dietrich von Beichlingen/ und Wolff Heinrich Beßnich.

Ließ

17. Oct. Ließ Hertzog Wilhelm Ernst zu Weimar/ nach dem Exempel der Benachbarten/ dergleichen Verordnung/ wegen Verführung des Getreydigs/ in Druck ergehen/ solcher/ bey Verlust des auffgeladenen Getreydigs/ samt Pferden/ Wagen und Geschirr/ stracklich nachzuleben; mit dem Anhange/ daß der Landmann alle seine Victualien/ was er sonst in die Stadt zum Verkauff bringet/ nichts darvon vor den Thoren/ oder in den Gassen verkauffen/ sondern sich darmit auff den öffentl. Marckt einfinden/ die Höcken/ Verkäuffer und Fremde auch nicht eher/ als biß nach gefallener Fahne/ etwas zu kauffen befugt seyn sollen.

18. Oct. Nahm Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Weissenfelß zu Querfurt die Huldigung ein/ woselbst der Rath zum Gedächtnüs eine Medaille fertigen lassen/ und dem Hertzoge selbige offeriret. Auff welcher zu sehen: Die Stadt Querfurt/ oben drüber der Fürsten-Hut/ nebst 2. Palmen-Zweigen/ und der Uberschrifft: Ornat non onerat. Auff der Rück-Seite: Serenissimo Dn. Dn. Joh. Georgio, Duci Sax. Principi ac Dn. suo Clementissimo homagium dabat Augustissimæque Felicitatis Incrementum perpetuum precabatur subjectiss. Senatus Quernf. A. M DC IIC. d. 18. Oct.

19. Oct. Hat auff des regierenden Hertzogs zu Weimar Fürstlichen Geburts-Tag/ Wilhelm Ernst Tenzel/ des gesamten Fürstlichen Hauses Sachsen/ Ernestinischer Linie/ bestellter Historiographus, eine neue Müntze inventiret/ auff deren ersten Seite ist anzutreffen des Hertzogs Bildnüs nebst dem Nahmen und Titul: Wilhelmus Ernestus D. G. Dux S. J. C. M. A. & W. auff der andern Seite die Illmenauische Gebäude und Künste/ nebst der Beyschrifft: Eruat, ut extruat. Unten drunter: Nota 62. nuncupata natali Principis 36. XIX. Oct. M. DC. IIC.

1. Nov. Kam der Printz von Toscan/ unter dem Nahmen des Marquis de Siena, nach Dreßden/ um diesen Orth zu besehen; wurde von dem Stadthalter/ Fürsten von Fürstenberg/ herrlich tractirt/ und reisete nach wenig Tagen von dar wieder abe.

9. Nov. Entstund zu Weimar Mittags 1. Uhr plötzlich mit einem kleinen Schneegestöbere ein starcker ungewöhnlicher Wind/ welcher auff dem Marckte fast alle Krahm-Buden ümgeworffen. Eben auff diesen Tag/ und etwa eine Stunde oder was langsamer hat es zu Dreßden in einem Regen-Sturm und gleichmäßigen Schneegeplödere einen hefftigen sehr feurigen eintzeln Donnerschlag gethan/ welcher an dem Schloß-Thurm/ allwo das Geläute ist/ zwar angezündet/ und etwas zerschmettert/ durch den starcken Regen aber sichs augenblicklich gelöschet/ daß nur der Balcken wie angekohlet ausgesehen/ gestalt dann auch solch Donnerwetter zu Schlaitz in die bey der Stadt liegende Berg-Kirche/ wiewohl ohne Schaden/ eingeschlagen.

10. Nov. Stirbt der regierende Hertzog zu Sachsen-Eisenach/ Johann Georg/ an den Kindes-Blattern/ woran er einige Tage hefftig kranck gelegen/ seines Alters 35. Jahr/ 15. Wochen/ 4. Tage. Durch diesen Todtes-Fall/ weil keine Fürstl. Leibes-Erben vorhanden/ ist das Fürstenthum Eisenach samt allen/ was bißhero darzu gehöret/ wie auch ein gewisser Antheil an der gefürsteten Graffschafft Henneberg/ dessen eintzigem Bruder/ Hertzog Johann Wilhelmen/ welcher bißhero zu Jena residirt/ heimgefallen.

20. Nov. Wurde Henrietta Albertina, Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Salfeld Princeßin/ gebohren.

26. Nov. Ist obiger unterm 21. Aprilis 1697. wegen richtiger Ab- und Eintheilung der Sächsischen Kammer-Gerichts-Zieler zu Coburg getroffene und damahls von selbigen deputirten Räthen unterschriebene Receß/ an 4. Exemplarien/ nachdem derselbe nach der Zeit ratione calculi, mit allerseits Fürstlichen Interessenten Genehmhaltung/ in etwas geändert/ von denen Herren Principalen/ als: Sachsen-Coburg/ Sachsen-Weimar/ Sachsen-Eisenach/ und Sachsen-Gotha/ ratihabiret/ eigenhändig subscribiret und besiegelt worden. Diesemnach hat an denen Kammer-Gerichts-Unterhaltungs-Zielern/ und zwar vom 16. Maj. 1672. da der letztere Altenburgische Theilungs-Receß errichtet/ anzurechnen/ alljährlichen abzustatten/ das gesamte Fürstliche Hauß

Sachsen-Weimar

67 Rthl. 2 Creutzer/ $6\frac{21}{23}$ Heller/ als:

51 Thl.

51 Thlr. 81 X. $1\frac{20}{23}$ Hllr. zum alten Contingent.

13 Thlr. 85 X. $4\frac{19}{23}$ Hllr. wegen der Altenburgisch. Aemter/ und

1 Thlr. 16 X. $\frac{5}{23}$ Hllr. wegen des Amts Krainberg/ so Sachsen-Gotha dem Hause Weimar An. 1672. abgetreten.

Dann das Fürstliche Samt-Hauß

Sachsen-Gotha

117 Thlr. 49 X. $\frac{1}{23}$ Hllr. als:

50 Thlr. 65 X. $1\frac{15}{23}$ Hllr. Zum alten Contingent nach Abzug 1 Thlr. 16 X. $\frac{5}{23}$ Hllr. wegen obigen Amts Krainberg.

66 Thlr. 73 X. $6\frac{1}{23}$ Hllr. Wegen der Altenburgischen Succession.

Thun beyde Posten zusammen:

184 Thlr. 51 X. $6\frac{22}{23}$ Hllr.

Hierzu giebet Chur-Sachsen 36 Thlr. 24 X. $1\frac{1}{13}$ Hllr. Krafft des am 19. Martii 1571. zu Weyda im Voigtlande wegen der 4. assecurirten Aemter getroffenen Vertrags. Und wird diese gantze Summa des Jahrs über auff 2. gewisse Termine/ nemlichen:

Die eine Helffte auff Annunciationis Mariæ, und die andere Helffte auff Nativitatis Mariæ, iedesmahl abgetragen.

An obigem Sachsen-Weimarischen Contingent derer 67 Thlr. 2 X $6\frac{11}{13}$ Hllr. träget Weimar quà Weimar die Helffte / und die andere Helffte Sachsen-Eisenach.

30. Nov. Starb zu Eisenach der daselbst sich eine Zeitlang auffgehaltene Printz Ludwig von Würtenberg/ Käyserl. General-Feld-Marschall/ ein Bruder von der regierenden Hertzogin zu besagten Eisenach/ an den Kinder-Blattern/ im 38. Jahre seines Alters.

27. Dec. Hat es zu Weimar/ und üm selbige Gegend/ einen rechten starcken Platzregen gethan/ auch vorhero etliche Wochen lang fast alle Tage geregnet. Jedoch ist es darbey/ zumahl in der Woche vor dem heiligen Christ-Fest/ so warm gewesen/ daß der Ackersmann nicht nur noch fälgen/ sondern auch säen können.

28. Dec. Ist des Königs in Polen/ und Churfürstens zu Sachsen Erklärung / wie und auff was Arth in dero Kauff- und Handels- Stadt Leipzig ein Banco di depositi auffgerichtet werden solle/ sub dato Dreßden/ unter der Unterschrifft/ Fürst Egons zu Fürstenberg/ Stadthalters in Sachsen/ und Ludwig Gebhards/ Freyherrns von Hoym/ geheimen Raths und Kammer-Präsidentens/ wie auch Heinrich Dauderstads/ geheimen Secretarii, bey dem Königlichen General-Revision-Rathe/ im Churfürstenthum Sachsen/ in öffentlichen Druck gefertiget worden/ nachfolgenden Inhalts:

Weil bey einem ieden Creditorn/ der sein Geld gegen Verzinsung a deposito darzuschiessen gesonnen wäre/ die erste Frage waltete/ was vor Securität seines Darlehns und Credits halber er haben und erlangen möge? So habe der König die Assecuration auff zwo Millionen / oder Ein hundert und zwantzig tausend Rthlr. ieden zu vier und zwantzig gute Groschen

schen Meißnischer Währung/ dergestalt gestellet/ daß er folgende Regalien und Nutzungen/ als 43750. Thlr. von denen Gleithen/ dann 28125. Thlr. an den Accisen; ferner 26250. Thlr. an Hütten/ Blau-Farbe/ Zehend/ und andern Berg-Nutzungen/ und endlich 21875. Thlr. an den samtlichen Flössen/ welche samt und sonders sonst ein weit höhers ertrügen/ dem Banco völlig und gäntzlich heim gewiesen/ und an die Churfürstliche Rent-Cammer zu Dreßden einen ausführlichen und unwiderrufflichen Befehl ergehen lassen/ daß selbige sothane Dotal- und Credit-Regalien/ Stücke und Einkünfften dero Leipziger Depositen-Banck auff immerzu/ und zu ewigen Zeiten gewidmet/ und von dero Cammer-Intraden und Disposition, Befehl und Auffsicht gäntzlich entnommen; Er erklärte sich auch hiermit und in Krafft dieses bey Königl. und Churfürstl. Ehren/ Würden/ und auff eine irrevocable Weise vor sich und seinen Königl. Printzen/ und gantze hohe Posterität/ auch sein gesamtes Durchlauchtigstes Chur-Hauß/ welches in dieses Banco Auffricht- Dotir- und Versicherung gewilliget/ daß Er weder vor sich/ noch durch iemand anders/ weder gantz/ noch zum theil/ sich der obgedachten Regalien-Stücke und Einkünfften iemahls/ es sey unter was Prætext oder vorgeschützten Special-Befehl/ Verordnung und Gewalt es immer seyn möchte/ sich wiederum anmassen/ oder in die Depositen-Cassen und Vermögen eingreiffen oder eingreiffen lassen/ auch wenn von jemand/ wer es auch sey/ dieser Versorgung entgegen lauffende Anstalten/ welches doch nicht geschehen solle/ ausbrächte/ und an die Banco-Direction und Verwalthere insinuiret würden/ solche/ als wären sie nie ergangen/ gehalten/ und keines weges vollbracht/ auch deßwegen keine Ungnade oder Verantwortung/ weniger härteres Bezeugen gegen den iedesmahligen sich weigernden Directorn, Beysitzern und Banco-Zugeordnete gebraucht werden solle. Und ob wohl der Fond also auserwehlet/ daß kein Abgang oder Mangel zu besorgen/ daferne aber durch unvermeidliche Zufälle einiger Mangel an denen 120000. Thalern sich ereignen solte/ wolle der König selbigen aus dero bereitesten Kammer-Revenüen alsofort ersetzen/ und dem Banco vor allen andern Ausgaben einen privilegirten Vorgang geniessen lassen.

2. Der Nutz/ welchen die Banc-Creditores vor ihre deponirte Gelder zu gewarten hätten/ wäre vor iedes Hundert Sechs/ und zwar auff zweene Termine/ oder in den Oster- und Michaelis-Messen.

3. Der König wolle auch mit der einheimischen und ausländischen Kauffmannschafft ferner Rath pflegen lassen/ wie nutzbar die einkommende Banco-Gelder zu des Banco und Commercii Auffnehmen anzuwenden/ und Verkehrungen zu treffen/ also der Banco in sich selbst zu erweitern seyn möchte; Sintemahl kein Zweiffel wäre/ es würde gegen sichere Pfande mit der Ausleihung der Kauffmannschafft eine gute Menage und Vortheil geschaffet werden können. Wiewohl auch diese Baarschafft und Banco-Mittele darzu dienen sollen und können/ daß/ wann einige Depositen-Gelder auffgekündiget würden/ die Bezahlung der Banco-Creditoren alsofort auff dem beliebten Termin erfolgen könne.

4. Die Personen/ welche dieses Leipziger Banco unter des Königs und Churfürstens Autorität und der Ober-Auffsicht des Stadthalters zu verwalten haben würden/ wäre ein Director, sechs Beysitzere/ darunter eine hoch-graduirte der Rechten erfahrne Person/ dann ein Cassirer und Secretarius, welche allesamt redliche/ accreditirte und wohlangesessene Leute seyn sollen/ welche man gleich andern in Ehren-Stellen lebenden tractiren und vorziehen lassen würde.

5. Gleichwie aber die Scheine oder Zeddel/ welche die Banco-Creditores zu ihrer Nachricht und Sicherheit bedürffen/ mit dem besondern Banco-Signet bezeichnet/ und von dem Churfürsten oder in dessen Abwesen/ von dem vorsitzenden General-Revision-Rathe/ nebst dem Directore des Banco unterschrieben und authorisiret werden sollen; Also und damit

6. Die Zuverläßigkeit desto grösser und unverruckter bleibe/ sollen zur Cassa des Banco zum wenigsten drey Schlüssel gefertiget werden/ deren einer dem Directori, der andere einem von den Beysitzern/und der dritte dem Cassirer/ anzuvertrauen.

7. Und damit dieser Banco alle Gelegenheit haben möge/ zum Nutzen und Auffnehmen des Commercii, auch mit fremden Ländern zu correspondiren/ so würde das Banco-Collegium alsofort gewisse Personen/ zu Venedig/ Genua/ Florenz/ Bozen/ Amsterdam/ Londen/ Lion/ Hamburg/ Franckfurt am Mayn/ Augspurg/ Nürnberg/ Danzig/ ingleichen an andern berühmten Handels-Plätzen so wohl ausser- als innerhalb Teutschlands benennen/ durch welche gnugsame Nachricht von diesem Banco gegeben/ und was zu dessen Angelegenheiten Beförderung gereichen könne/ fleißig und sorgfältig beobachtet werden solle.

8. Wegen Auffkündig- und Zurückforderung der ins Depositum gegebenen Summen und Capitalien wäre in Vorschlag kommen/ daß wer einen Stam̃ von 10. biß 30. tausenden einlegte/ selbige wenigstens ein Jahr/ wer 30. biß 60000. zwey Jahr/ wer mehr/ drey Jahr/ selbige in Banco lassen solte. Worbey auch nach dem Bedarff des Banco-Creditoris zuläßlich wäre/ particulier-Auffkündigung auff etwan ein Drittheil des gantzen Capitals zu thun. Und sollen/ alle Irrungen bey denen Auffkündigungen zu vermeiden/ Recognitiones mit Meldung des Tages/ Stunde und Jahres/ wann selbige vorgegangen/ ausgestellet werden/ die Wiederzahlung aber geschehe billich in solchen Müntz-Sorten/ wie sie zur Zeit der Einlage üblich und gültig/ oder die am Werthe denenselben gleich wären.

9. Allerdings auch die Privilegia einen Handels-Platz und Banco angenehm/ crediriret und practicabel machten; Also würden die Freyheiten/ welche in andern Bancen gewöhnlich/ auch diesem Leipziger Banco nicht unbillich zugelegt/ und alle Beschwernisse/ onera ordinaria & extraordinaria davon entnommen; besonders aber solle iedermann/ er seye was Religion/ Standes/ Würden und Wesens er wolle/ frey stehen/ sein Geld dahin zu deponiren: wie denn auch niemand bey seinem Capital beschweret/ keine Execution, Arrest oder dergleichen Unbeliebigkeit/ weniger Confiscation, (doch das Crimen læsæ Majestatis ausgenommen) darauff verstattet werden solte.

10. Was die Functiones des Directoris, der Assessoren/ Cassirers/ und Secretarii betreffe/ ingleichen/ wie die Taxirung der zum Banco gegen die daraus empfangene Darlehn gelieffferten Pfänder/ deren Privilegir- und Verwahrung/ so wohl Versetz- und Distrahirung/ weniger nicht den Ort und die Zeit der Congregation und Expedition; Ferner die Abnahme der Rechnungen/ Cessionen derer in Banco stehenden Capitalien und Zinsen/ und was noch mehr zu des Banco Sicher- und Freyheit/ Auffnehmen und Nutzen bedacht und verordnet werden könne und solle/ davon wäre itzo allhier nicht weitläufftig zu melden/ sondern alles und iedes biß zu der unter der Hand und zum Drucke zu befördern habenden Banco-Ordnung auszusetzen/ vor gut befunden worden. Signatum Dreßden.

29. Dec. Kömmet bey dem Käyserl. Hoffe zu Wien/ Landgraff Ludwig Ernst zu Darmstadt mit einem Schreiben ein/ und führet darinnen an/ wie Anno 1688. bey der vorgegangenen ersten Belehnung über die vier Magdeburgische resp. Herrschafften und Aemter/ Querfurt/

furt/ Jüterbock/ Dahme und Burg/ wegen ihres Fürstlichen Hauses/ zwar der Mit-Angriff/ welcher Ihro und dero Nachkommen/ Krafft des zwischen dem Käyser Ferdinanden II. und Churfürst Johann Georgen I. zu Sachsen/ sub dato den 20. (30.) Maji 1653. wegen sothaner 4. Aemter/ zu Prage auffgerichteten Neben-Recesses/ zuvörderst mit zukäme/ gesuchet worden. Weiln aber/ ehe und bevor die darzu benöthigte Vollmacht eingelanget/ selbige Belehnung/ auff Fürstl. Weissenfelsischer Seiten Instanz, vor sich gegangen/ auch so gar das Fürstl. Hauß Sachsen Ernestinischer Linie/ so doch an selbige Aemter keine Anwartschafft habe/ zum Mit-Angriff gelassen worden; so wäre deßhalber ihrem Fürstlichen Hause ein Decretum Salvatorium ertheilet worden. Nachdem nun auff erfolgtes Absterben Hertzog Johann Adolffs zu Weissenfels/ üm die Erneuerung sothaner Reichs-Investitur über obige Aemter/ oder numehriges Fürstenthum Querfurt wiederum gesuchet werden würde; Als wolle er/ der Landgraff/ gebeten haben/ die Verordnung zeitlich dahin ergeben zu lassen/ damit der bereits bevollmächtigte Agent, D. Georg. Fabricius, bey dem vorgehenden Actu investituræ, nach Anleitung obberührten Pragischen Bey-Recesses/ und Käyserl. Decreti salvatorii, zum gewöhnlichen Mit-Angriff in der rechten Ordnung gelassen/ auch der Landgraff/ und sein Fürstlich Hauß in den Lehn-Brieff nahmentlich mit inserirt/ auch demselben/ daß die in dem ersten Lehn-Brieff beschehene Auslassung/ wie auch der bey der ersten Investitur im Nahmen der Fürstlichen Sächsischen Ernestinischen Linie geschehene Mit-Angriff Ihme und der Fürstlichen Posterität unpræjudicirlich/ auch nicht weiter als in quantum de jure zu verstehen seyn solle/ annectirt werden möge.

In diesem Jahre seynd die Illmenauischen Ausbeut-Thaler dergestalt gepräget worden/ daß auff denselben die in- und auswendige Bergwercke præsentiret werden/ mit der Beyschrifft:

Tuetur & Auget.

Auff der andern Seite stehet das Sächsische und Hennebergische Wappen mit der Umschrifft:

Fürstliche Sächsische gesamte Henneb. Ilmen. Ausbeut-Thaler.

1699.

1. Jan. Stirbt Georg Ernst Printz zu Meiningen/ nachdem er an den Kinder-Blattern in die 10. Tage kranck gelegen/ seines Alters 19. Jahr/ weniger 3. Monat.

1. Febr. Gieng Hertzog Johann Ernsts zu Sachsen-Salfeld Gemahlin/ Charlotta Johanna/ gebohrne Gräfin zu Waldeck/ auff dem Fürstlichen Schlosse Hilpershausen/ woselbst sie sich mit ihrem Gemahl bey seinem Bruder/ Hertzog Ernsten/ in einigen Angelegenheiten befunden/ nach etliche Tage ausgestandener Kranckheit/ mit Todte abe.

15. Febr. Wurde Christiana/ Hertzog Christians zu Sachsen-Eisenberg eintzige Princeßin/ mit Hertzog Philip Ernsten zu Schleßwig-Hollstein-Glücksburg auff der Christiansburg zu obbesagten Eisenberg durch Priesterliche Hand copulirt.

In dem nechst-vorher-benannten Monat ist auff Fürstlichen gnädigsten Befehl eine Verordnung/ wie es ins künfftige mit der Belehrung der Catechumenorum, oder derjenigen Kinder/ so zum erstenmahle das heilige Abendmahl gebrauchen wollen/ und darauff folgenden Christlichen Confirmation in denen Kirchen des Fürstenthums Weimar gehalten werden solle/ in Druck gefertiget worden. Worinnen aber unter andern expressè enthalten/ daß die Pfarrer jeden Orts/ üm dieser Handlung der Confirmation willen/ weder von den Kindern/ noch denen Eltern einiges Accidens abfordern/ weniger von denenselben mit Gewalt erzwingen sollen; gleichwohl aber würden Christliche Eltern/ in Erinnerung der grossen Wohlthat/ so dadurch ihren Kindern wiederfähret/ und der grossen Mühe/ so die Geistliche darbey anwenden müsten/ sich von selbst bescheiden/ und gegen dieselbe ihr danckbares Christliches Gemüth mit einer freywilligen Gabe und Erkäntligkeit/ nach Vermögen/ an den Tag legen/ und diese Belehrung und Gebrauchung des H. Nachtmahls soll alljährlich zweymahl/ nemlich Ostern und Michaelis geschehen.

23. Febr. Ist zu Beschliessung des zu Warschau gehaltenen kostbarn Carnevals/ ein über 12000. Thlr. hoch kommendes Feuerwerck/ und darunter 18000. Raqueten/ und unter diesen einige von 12. Pfunden/ angezündet worden.

24. Febr. Hat Hertzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz dem Käyserlichen Hoffe notificirt/ was maßen dem Könige in Polen/ und Churfürsten zu Sachsen/ Er seinen Antheil des Rechtens an der Sachsen-Lauenburgischen Succession gäntzlich überlassen/ und in die mit dem Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Hause getroffene Alienation consentiret habe.

1. Mart. Abends nach 7. Uhren hat eine unbekandte Mannes-Person/ in des General-Superintendentens/ und Ober-Hoffpredigers zu Weimar/ Johann Georg Lairitzens Behausung/ ein mit einem Coburgisch. Heller versiegeltes/ und an nur-gedachten Superintendenten überschriebenes Briefflein eingereichet/ und ist unerwartet einiger Antwort wieder zurück gangen; Der Brieff wie derselbe geschrieben/ und worinnen 8. Thaler gelegen/ lautet von Wort zu Wort/ wie folget:

In Jesu geliebter Herr Superdent, Ich habe vor einiger Zeit/ da Ich noch zu Weimar gewohnet/ mich den bösen Feind/ und mein sündliches Fleisch mich verführen lassen/ und die liebe Bürgerschafft allda bevortheilet/ daß es anitzo mit dem Zinß Fünff Thlr. austragen möchte/ ingleichen den Herrn Aboteker Zelken uf drey Thlr; Weiln nun mein Gewissen gern befriedigen wolte/ habe dem Herrn Superdenten hierbey Acht Thlr. zusenden wollen/ mit Bitte/ zu übergeben/ mich aber in sein andächtiges Priester-Gebet mit einschließen/ daß der liebe GOtt mich biß an mein seeliges Ende in wahrer Buße und Glauben erhalten wolle. Ich wünsche Ihm davor viel zeitliche/ geistliche und ewige Wohlfahrt; wie auch der gantzen lieben Bürgerschafft und dem Herrn Aboteker

Den 20. Februarius
1699.

Unter diesem Brieffe stehen folgende Buchstaben/

E. a. b. d. b. S.

Welche also erkläret werden können:

Ein armer betrübter doch bußfertiger Sünder.

Die Uberschrifft lautet:

An Herrn Superdent
Zu
Franco. Weimar.

Weiln nun in diesem Brieffe nicht zu befinden gewesen/ wie und auff was maße die Bürgerschafft sey bevortheilet worden/ oder bevortheilet werden können? und also obige 5. Thl. derselben nicht füglich zugestellet werden können; der Apotheker Zelke auch/ welchem zwar seine 3. Thlr. zugeschicket worden/ selbige zu behalten/ Bedencken getragen/ sondern solche wiederum zurück gegeben/ so hat der General-Superintendent/ auff vorher gepflogene Communication mit dem hiesigen Stadt-Rath und der Bürgerschafft/ sich resolviret/ vor obige Acht Thlr. ein gewisses Buch in die Kirch-Bibliothec anzuschaffen/ und in dasselbe vornen an oben angeregten Brieff originaliter, zum Andencken/ mit beyhefften zu lassen.

7. Mart. Ist auff Fürstlichen gnädigsten Befehl/ und der Fürstl. Kamer zu Weimar Verordnung/ das bey Ehringsdorff bißhero zu einer neuen Ziegelscheuer gefertigte Gebäude aufgerichtet worden.

17. Martii. Nachdem der König in Polen/ und Churfürst zu Sachsen/ höchst mißfälligst vernehmen müssen/ daß die in der Landes- und Policey-Ordnung/ ingleichen in der neuen Erledigung derer Landes-Gebrechen/ unter andern gesetzte Sabbaths-Feyer hin und her im Lande/ und an denen meisten Orten/ wie sichs gebühret/ nicht in acht genommen/ vielmehr dem in Gottes Wort ausgedruckten so klaren Befehl zuwider/ der Tag des HErrn mit allerhand Arbeit/ oder auch üppigen Wercken/ Schwelgen/ Panquetiren/ allerhand Music und Geschrey/ ja wohl lästerlichen Fluchen in denen Häusern/ und auff den Gassen zugebracht/ wie nicht weniger etlicher Orten an denen Sonntägen annoch Jahr-Märckte gehalten/ oder auch auff denen Dörffern nach geendigten Frühe-Predigten des Sontags insgemein allerhand Waaren zum öffentlichen Verkauff ausgeleget und verhandelt; insonderheit

heit in ein und andern Städten die Heu- Bier- Mehl- Maltz- und Getreyde-Fuhren gantz ungescheuet im Schwange giengen und geduldet würden; Als hat obgedachter König und Churfürst unterm obigen dato de novo befohlen/ wie obangezogenen allgemeinen Landes-Gesetzen bißanhero nachgelebet/ oder worinnen darwider gehandelt/ und hierunter nachgesehen worden/ genaue Erkundigung einzuziehen/ auch da neue Species profanationum sich ereigneten/ solche anzumercken/ und wegen eines und des andern alsobald zur Churfürstlichen Landes-Regierung Bericht zu erstatten/ indessen aber denen heilsamen Gesetzen stracklich nachzugehen/ und mit Nachdruck darüber zu halten; Insonderheit das höchst-ärgerliche Sontägliche Gäste-setzen in denen Bier- und Schänck-Häusern/ dadurch zu so vielen Sünden und Excessen/ ja öffters zu Mord- und Todtschlag Anlaß gegeben werde/ bey hoher Straffe gäntzlich zu verbieten/ auch dieselbe ohne Ansehen der Person/ so offt darwider gehandelt werden möchte/ ohnweigerlich zu exequiren und einzubringen.

6. April. Ist zwischen Hertzog Albrechten zu Sachsen-Coburg/ und seinen resp. Brüdern und Vettern/ Fürstlicher Gothaischer Linie/ durch ihre allerseits zusammen geschickte Räthe/ in Coburg ein solcher Eventual-Interims-Vergleich/ auff den Fall/ dero Brüder und Vettern/ obgenandter Hertzog **Albrecht** zu **Coburg**/ Hertzog **Heinrich** zu **Römhild**/ und Hertzog **Christian** zu **Eisenberg**/ mit Todte abgehen solten/ ratione successionis, getroffen und auffgerichtet worden; Daß die Fürstenthümer und Aemter an denen Juribus und Pertinentien/ wo es sich nicht wohl füget/ unzertrennet beysammen behalten/ und mit Zerreissung der Gräntze/ und Beschwerung der Lande mit frembden Oneribus, keine so genaue Peræquation in der Theilung gesuchet werden/ ingleichen daß Hertzog **Albrecht** zu Sachsen-**Coburg**/ vor sich/ und nomine der andern Fürstlichen Interessenten/ die Possession zu **Römhild**/ und Hertzog **Friedrich** zu Sachsen-**Gotha**/ die Possession zu **Eisenberg**/ dann Hertzog **Bernhard** zu Sachsen-**Meiningen**/ die Possession zu **Coburg**/ ergreiffen/ denen übrigen Fürstlichen Brüdern und Vettern aber/ ihre Portiones von den Revenüen einstweiln und biß hiernechst ein anders verglichen würde/ geben solle.

13. April. Wurde/ auff vorher gepflogene Communication zwischen den beyden regierenden Hertzogen zu Weimar und Eisenach/ Wilhelm Ernsten/ und Johann Georgen/ Krafft des dem Fürstlichen Samt-Hauß Weimar dermahln zugestandenen Hennebergischen Directorii, der Fürstliche Weimarische Hoff- Regierungs- und Consistorial-Rath/ Gottfried Christian Rappoldt/ nacher Nürnberg/ dem daselbst ausgeschriebenen Fränckischen Kreyß-Tage im Nahmen der sämtlichen Fürstlichen Hennebergischen Interessenten beyzuwohnen/ mit gemessener Instruction und Vollmacht abgefertiget.

14. April. Ward dem regierenden Hertzoge zu Gotha/ Friedrichen/ sein erster/ ihm gleich benahmter Printz/ gebohren.

15. April. Ist Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen-Jena Princeßin anderer Ehe/ Nahmens Carolina Christina/ zu Jena/ woselbst dieser Hertzog damahls noch ordentlich Hoff gehalten/ gebohren.

8. Maji. Hat Hertzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar das von weiland Hertzog Wilhelmen denen geschwornen vier Meistern der Kupfferschmiede in dem Fürstenthum Weimar/ auff ihr unterthänigstes Bitten sub dato des 29. Martii 1653. ertheilte/ und nachgehends von Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Weimar unterm dato des 28. Martii 1664. confirmirte Privilegium, Krafft dessen allen Störern und Landfahrern/ weiln selbige die Leute nur vervortheilten/ und mit böser Wahre betrügen/ küpfferne und meßingene Wahren/ insonderheit aber eiserne gegossene Oefen/ Blasen oder Töpffe/ noch was sonst den Kupfferschmiedten schädlich/ ins Land zu bringen/ und darmit in Städten/ Flecken und Dörffern/ hausiren zu gehen/ bey Verlust der Wahre und des alten Kupffers/ so bey ihnen gefunden würde/ verboten worden/ gleicher gestalt erneuert/ confirmirt und bestätigt/ auch sothane Confirmation eigenhändig subscribirt/ dergleichen Subscription auch von dem geheimen Rath und Ober-Marschalln/ Anthon Günthern von Schwartzenfelß/ geschehen. Und ist nachgehends/ wie vormahls/ auch itzo dieses von neuem confirmirte Privilegium, üm solches zu iedermans Wissenschafft zu bringen/ in öffentlichen Druck gefertiget worden.

d. eod. Ließ Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach/ nachdem derselbe auff beschehenes Absterben dessen ältern Bruders/ weiland Hertzog Johann Georgens/ demselben

succedirt/ und die Regierung angetreten/ in denen beyden Aemtern/ Liechtenberg und Kaltennortheim/ wie auch in der Zilbach die Huldigung auff dem Rathhause zu Ostheim/ durch Johann Wilhelm Schrötern/ geheimen Rath/ Vice-Cantzlarn und Consistorial-Præsidenten/ einnehmen. Der Commission-Befehl/ Vollmacht und Huldigungs-Notul wurde von dem Lehn-Secretario, Bartholomäus Kellnern/ abgelesen.

10. Maji. Hat Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha wegen der in selbigen Landen die Zeit her eingeschlichenen vielen gesunden und starcken Gart-Brüder/ herum vagirender Ziegeuner/ und andern Herrn-losen Gesindes/ üm solches auszuschaffen und fortzutreiben/ ein Patent in Druck ergehen/ und solches öffentlich anschlagen zu lassen.

d. eod. Ist des Königs in Polen und Churfürstens zu Sachsen/ wegen der in dem Churfürstenthum Sachsen zu Leipzig auffgerichteten Banco di Depositi gemachte Verordnung zu männigliches Nachricht zum Druck befördert und publicirt worden; Geben zu Leipzig auff dem Schlosse Pleissenburg/ welche Verordnung unterschrieben 1.) Fürst Egon zu Fürstenberg/ Stadthalter/ 2.) Bernhard Zech/ geheimer Rath/ und 3.) Heinrich Dauderstadt/ geheimer Secretarius.

12. Maji. Wurde im Nahmen schon oben gedachtes Hertzog Johann Wilhelms zu Sachsen-Eisenach/ durch den Fürstlichen Sächsischen Hoff- und Consistorial-Rath daselbst/ Georg Ludwig Schelhasen/ die Landeshuldigung von denen Amtsassen und Unterthanen des Amts grossen Rudestedt eingenommen/ und die Ablesung der behörigen Schrifften von dem Fürstl. Eisenachischen Registratore Fulden verrichtet.

15. Maji. Nahm dieser Hertzog in selbst eigener Person nach vorher durch den Superintenten zu Eisenach/ M. Zerbsten/ abgelegter Huldigungs- und Landtags-Predigt/ von denen Städten/ Eisenach und Creutzburg/ ingleichen denen Aemtern/ Eisenach/ Creutzburg/ Gerstungen/ Hauß Breitenbach und Crainberg/ auff vorher durch den geheimen Rath und Kammer-Præsidenten/ Johann Heinrich Leonhardi, gethane Proposition, und von dem Lehn-Secretario Kellnern beschehene Ablesung der Pflichts-Notul, die Huldigung zu Eisenach ein.

16. Maji. Hielte Hertzog Johañ Wilhelm zu Sachsen-Eisenach/ nachdem er die Landes-Regierung angetreten/ seinen ersten General-Landtag daselbst/ den Vortrag that obbenandter geheimer Rath und Kammer-Præsident, Leonhardi, und die Ablesung der Proposition gleichfals obgedachter Lehn-Secretarius Kellner.

24. Maji. Geschahe zu Eisenach die Publication des getroffenen Landtags-Abschiedes/ worinnen unter andern die Stände zu einem Donativ 55000. Thlr. solche binnen 5. Jahren abzuführen aus unterthänigster Devotion verwilliget.

25. Maji. Ist zu Gotha/ und in selbigem gantzen Fürstenthum wegen/ des so wohl in vorigem Jahre zwischen dem Römischen Käyser und dem Röm. Reiche/ so wohl denen hohen Alliirten an einem/ und dem Könige in Franckreich andern Theils/ zu Ryßwik/ als auch in diesem Jahre mit dem Erbfeinde der Christenheit/ dem Türcken/ getroffenen Friedens/ ein Lob- und Danck-Fest gehalten/ und darmit der gantze Tag feyerlich begangen worden; Gestalt denn auch auff diesen Tag die Fürstliche Gemahlin zu obbesagten Gotha ihren Fürstl. Kirch- und Vorgang solenniter celebrirte.

5. Jun. Ließ Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach ein Patent in Druck fertigen und publiciren/ Krafft dessen alle und iede eingeschlichene starcke Bettler/ herum vagirende Zigeuner/ und ander Herrn-loses Gesinde/ welche keine glaubwürdige Pässe bey sich haben/ das Land innerhalb 14. Tagen räumen und meiden/ und sich darinnen nicht mehr betreten lassen sollen.

9. Jun. Hat der regierende Hertzog zu Weimar/ Wilhelm Ernst/ eben dergleichen Patent/ wie obgedachter maßen Sachsen-Eisenach und Sachsen-Gotha/ wegen der überall herum schweiffenden Gart-Brüder/ Ziegeuner/ und anderer vielen starcken gesunden Bettler/ und Herrn-losen Gesindleins/ in öffentlichen Druck ergehen/ und anschlagen lassen.

12. Jun. Hat oben-gedachter Hertzog Johann Wilhelm zu Eisenach in dem Amte Alstedt die Huldigung durch die dahin abgeschickte Commissarios, Heinrich Gerhard München/ Fürstlichen Eisenachischen Rath und Hauß-Marschalln/ wie auch Johann Friedrich Knorren/ Hoff- und Kammer-Rath/ auch Ober-Amtmann zu obbesagten Alstedt/ daselbst einnehmen lassen.

Kam

21. Jun. Kam obengedachter Fürstliche Weimarische Hoffrath/ Rappold von dem Creyß-Tage zu Nürnberg wiederum zurück.

5. Jul. Ist in dem der Universität Jena zustehenden Städtlein Rembda durch oben am 8. May bemeldten Fürstlichen Eisenachischen geheimen Rath und Vice-Cantzlar/ Schrötern/ die Huldigung gleichfalls eingenommen worden.

10. Jul. Wurde auch zu Jena im Nahmen obengedachten Hertzogs zu Eisenach von nechst-vorherbemeldtem geheimen Rath und Vice-Cantzlar/ Schrötern/ die Huldigung eingenommen/ und darauff in selbiger Landes-Portion ein Land-Tag gehalten/ nachdem vorhero der Fürstliche Eisenachische Hoff-Prediger und Consistorial-Assessor, Johann Siegmund Münch/ die gewöhnliche Huldigungs- und Landtags-Predigt abgelegt.

d. eod. Zum stetswährenden Andencken dieses Huldigungs-Actus ist nachbeniemte Müntze gepräget und ausgetheilet worden; Nemlich auff der einen Seite ist zu sehen die Stadt Jena/ oben darüber eine Hand mit auffgereckten zweyen Fingern/ nebst einem Rauten-Krantze/ und dem Fürsten-Hut gezieret/ mit der Beyschrifft: En Dextra Fidesque. Unter der Stadt die Worte: Homagium Jenense præstitum, X. Julii M DC IC. Auff der andern Seite oben in der Höhe die auff eine unten drunter stehende Sonnen-Bluhme (auff dessen Blättern die vier Buchstaben S. P. Q. J. zu sehen) strahlende Sonne/ mit der Umschrifft:

Ut Flos hic Solem, Sic Te Nos Optime Princeps.

Unter der Sonnen-Bluhme: Subjectissime D. D. D. S. P. Q. Jen. In der Rundung herum Sereniss. Principi. Dn. Dn. Joh. Wilhelmo Duci Sax.

20. Jul. Ist auff Befehl und Verordnung des regierenden Hertzogs zu Weimar/ Wilhelm Ernsts/ das im nechst-vorigen Jahre unterm 17. Octobris wegen der ie mehr und mehr ansteigenden Theurung des Getreydigs/ und daß dergleichen nicht auffgekauffet/ und ausserhalb Landes verführet werden solle/ in Druck ergangene Patent erneuert/ und demselben dieses mit einverleibet worden: Weiln man vernommen/ daß solches Verbot nicht nur wiederum in Mißbrauch kommen/ sondern auch viele Geld- und Gewinnsüchtige Leute/ so wohl unter den Christen als den Juden/ sich unterfingen/ auff die in dem Felde stehende und vielem Ungewitter unterworffene Früchte ein gewisses Geld zu geben/ und solche nachmahls aus dem Lande zu führen/ daß sich männiglich dessen höchst-straffbaren Handels bey Vermeidung ernster exemplarischer Bestraffung und Confiscation des Getreydigs enthalten solle.

d. eod. Nachdem in dem Fürstenthum Weimar denen hiebevor/ nach Anleitung des vom Käyser Ferdinanden II. am 24. Octobr. 1630. auff öffentlichem Reichs-Tage zu Regenspurg/ denen sämtlichen Käyserlichen/ auch Chur- und Fürstlichen Hoff- und Feld-Trompetern/ wie auch Heerpauckern wegen des Trompeten-blasens und Heerpaucken-schlagens ertheilten Privilegii, in Druck ergangenen Mandaten und Verordnungen bißhero zuwider gelebet/ und so wohl in Städten als auff dem Lande die Trompete/ auch zu Zeiten die Heer-Paucke gebrauchet worden/ und hierüber die Dorff-Spielleute sich unterfiengen/ nicht nur nach geendigtem Hochzeit-Mahl/ und bey andern Zusammenkunfften denen frembden Gästen das Geleite zu geben/ und ihnen auff offentlicher Land-Strassen mit Trompetenblasen auffzuwarten/ sondern auch in denen Dorffschencken/ bey Anwesenheit anrüchtiger und Henckers-mäßigen Personen/ öffters dergleichen zu thun; Als hat der regierende Hertzog zu Weimar/ Wilhelm Ernst/ obige Mandata de novo wiederholet/ und darinnen bey Straffe 100. Rheinischer Goldgülden (welche halb der hohen Fürstlichen Landes-Obrigkeit/ und die andere Helffte denen Hoff- und Feld-Trompetern zukommen solle) wie auch Abnahme der Trompete und Heer-Paucke verbothen: **Daß weder den Stadt-Pfeiffern (ausser auff den Thürmen/ und bey dem öffentlichen Gottesdienst) noch andern Bürger- und Bauer-Spielleuten/ wie die Nahmen haben mögen/ bey Bürger- und Bauer-Hochzeiten/ Kindtaufften/ Jahr-Märckten/ Kirchmessen/ und Wirthshäusern/ Schencken/ auff öffentlichen oder Winckel-Täntzen/ wie auch andern Zusammenkunfften und Conviviis, ingleichen den umvagirenden Bärenführern/ mit der Trompete/ oder der Posaune auff Trompeten-Art zu blasen/ noch auff der Heer-Paucke zu schlagen/ verstattet und nachgelassen werden solte.**

Mens. Jul. Hat man einige Tage her in den Fürstlichen Weimarischen und andern angräntzenden Feldern/ zumahl aber an denen Winter-Früchten einen starcken so genannten Honig-Thau/ und darbey dieses wahrgenommen/ daß der Rocken/ so darmit befallen gewesen/

sen/ guten theils in den Spitzen angegangen/ auch ziemlicher massen weich/ und etwas faul befunden worden; Das an denen Aehren klebende Honig hat anfangs einen guten und süssen Geruch von sich gegeben/ welches/ nach alter Hauß-Väter judiciren/ eine Theurung des lieben Getreydigs nach sich ziehen sollen/so zwar auch bald nach der Erndte erfolgte/aber nicht länger als etwa 3. biß 4. Monate anhielte / und sodann in dem Preyß etwas wiederum fiele.

6. Aug. Hat Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach das in vorigem Jahre unter dem 8. Sept. von seinem inzwischen mit Todt abgegangenen ältern Bruder / weiland Hertzog Johann Georgen/ wegen des wucherlichen Auffkauffs und Ausführung derer Früchte/ ausgefertigte Patent/ weiln solchem nicht nachgelebet worden/ und hingegen die Frucht-Theurung/ ohngeachtet des dißfalls an denen Feld-Früchten/ GOtt sey Danck! verspührten reichen Segens/ noch immer continuiret / mit diesem ernstlichen Befehl und Andeutung wiederholet/ daß oben angeregtem Mandat gemäß/ aller wucherlicher Auffkauff derer alten und neuen Früchte/ es mögen solche eingesammlet seyn/ oder noch auff dem Halme stehen/ auch deren Verführung ausser dem Fürstenthum Eisenach/ bey Vermeidung scharffer Straffe und Confiscation der Früchte/ auch Wagen und Pferde/ gäntzlich unterlassen werde/ auch solle auff der Werra/ so weit sothaner Fluß in obigen Landen gehe / keine Frucht passiret werden/ es sey denn/ daß denen anliegenden Orten solche vorhero zum Kauff angeboten/ und nach Begehren/ die Nothdurfft gegen billigen Preyß davon überlassen/ auch im Gleit oder iedes Orts Gerichten/ zuvörderst angezeiget/ und dieser Verordnung nichts nachtheiliges zugefüget worden; Hierüber solten iedes Orts Beamte und Gerichts-Inhabere/ auch Räthe in denen Städten/ des so wohl unter sich als auch bey ihren Unterthanen enthaltenen Frucht-Vorraths halber zuverläßige Erkundigung einziehen / und darüber/ wie viel bey iedem an alter Frucht vorräthig und gefunden worden/ zuverläßige Specificationes einschicken.

d. eod. Ist Hertzog Albrecht zu Sachsen-Coburg/ bißheriger Senior und Haupt-Director in dem gesamten Fürstlichen Hause Sachsen Ernestinischer Linie/ nach ausgestandener langwürigen Kranckheit/ ohne Hinterlassung einiger Leibes-Erben/ mit Todte abgangen/ seines Alters 51. Jahr/ 10. Wochen/ 4 Tage/ durch welchen Todtes-Fall nicht nur das Senium und Haupt-Directorium in obgedachtem Fürstlichen Samt-Hause/ sondern auch das zur Ergötzlichkeit vor nur-besagtes Haupt-Directorium, Krafft vorhandener Recesse/ hiebevor ausgesetzte Amt Oldisleben/ an den bißhero zu Meiningen residirenden Hertzog Bernharden/ als dermahligen ältesten regierenden Herrn/ gefallen. Nun hat zwar sofort nur-gedachter Hertzog Bernhard/ Krafft des am 6. Aprilis dieses Jahrs getroffenen freund-brüder- und vetterlichen Vergleichs/ vor sich und im Nahmen dero Brüdere und Vetters die Possession in der Coburgischen Landes-Portion ergriffen / und von denen hinterlassenen Räthen und Bedienten den Handschlag genommen; Allein es haben wider sothanes Vornehmen dessen beyde jüngere Brüdere / Ernst und Johann Ernst / zu Hilpershausen und Salfeld sich gereget/ deßhalber bey dem Käyserlichen Hoffe in Schrifften gebührend einkommen/ und nun ein Mandatum cassatorium, inhibitorium, & restitutorium sine Clausula, annexa citatione solita, wie auch auff allen Fall/ um ein Rescriptum manutenentiæ an den Churfürsten zu Mäyntz/ als Bischoffen zu Bamberg/ Lotharius Frantzen/ (Freyherrn von Schönborn/) und an den Marckgraffen zu Brandenburg-Culmbach/ Christian Ernsten/zu erkennen/gebeten/und stehet hiernechst zu erwarten/wie diese wichtige Sache entweder in der Güte/ oder ferner an dem Käyserlichen Hoffe erörtert und beygeleget werde.

14. Aug. Ist oben-gedachten Hertzog Albrechts zu Coburg Fürstl. Leichnam folgender gestalt beygesetzet worden: Abends 7. Uhr wurden alle Glocken zum ersten / um 8 Uhr das andere mahl/ gegen 9. Uhr zum dritten mahle geläutet / bey Fortführung der Fürstlichen Leiche aus dem Residentz-Schlosse/ der Ehrenburg/ aber zum erstenmahle alle Stücke um die Vestung gelöset. Anfangs der Procession wurden vier Wachs-Fackeln getragen; nach diesen [illegible]e der Hoff- und andere Marschalle mit Visiren. Hierauff kam die Fürstliche Leiche in einem schwartz-Sammeten und mit göldenen Porten beschlagenen Sarge auff einem Wagen / unter einem schwartz-Sammeten und mit göldenen Schnüren und Flohr dicht umwundenen Himmel/ dessen vier Stollen und Knöpffe oben vergöldet waren/ von 8 mit schwartzem Tuche und Schildern bekleideten Pferden/neben iedem ein Cavallier gehend/ gezogen; Uber dem Sarge lag ein schwartz-sammetes mit weissem Atlaß durchzogenes Creutz/ und mit denen Fürstlichen Wappen geziertes/ bey diesem aber noch ein schön weiß leinenes Tuch/ welches auff beyden Seiten von 16. Cavalliers mit verdeckten Gesich-

sichten gehalten wurde. Neben der Fürstl. Leiche giengen etliche 20. Hellepartierer mit umgekehrtem Gewehr/ und so viel mit Flohr umhängten Wachs-Kertzen. Nach diesen folgten der geheime Raths-Director, Cantzlar/ geheime-Hoff- und Justitien-auch Consistorial- und Cantzley-Räthe/ die geheimen und andere Fürstliche Secretarii, die Professores des Fürstlichen Gymnasii, auch alle andere/ so von der Fürstlichen Cantzley/ und sonsten dependiren; Auff beyden Seiten der gantzen Procession giengen über 100. Schüler mit schwartzen langen Mänteln/ und von Hüten herab hangenden Flohrbinden/ deren ieder eine Fackel in der Hand trug. Nachdem nun die Fürstl. Leiche in sothaner Ordnung in die Stadt-Kirche zu St. Moritz/ welche inwendig üm und üm/ so wohl als alle Stühle mit brennenden Lichten gezieret waren/ gebracht/ und die Stücke üm die Vestung zum andern mahl gelöset/ wurde der Sarg von obigen Marschalln in die Fürstliche Grufft begleitet; Als nun solches geschehen/ seynd die Stücke zum dritten mahle loßgezündet/ und ist also dieser Fürstl. Leich-Actus darmit beschlossen worden.

1. Sept. Am Freytage Egidii wurde zu Dreßden in der Creutz-Kirche ein aus dem Heydnischen Laplande bürtiger 80jähriger Mann/ nachdem derselbe vorhero sein Glaubens-Bekäntnüs öffentlich und zur Gnüge abgelegt/ solenniter getauffet.

15. Sept. Hat der König in Polen/ und Churfürst zu Sachsen/ in Gegenwart vieler Magnaten aus Polen und anderer Großen/ zu Berenfelß ein Jagen gehalten/ und darinnen über 500. Stück rothen Wildprets gefangen.

24. Sept. War der XVI. Sontag nach Trinitatis/ wurde in der länger als von anderthalb hundert Jahren her wüst gelegenen Barfüsser-Kirchen zu Leipzig/ nachdem selbige von dem Rathe daselbst mit grossen Kosten repariret/ und mit zweyen besondern Predigern/ nahmentlich: M. Johann Friedrich Steinbachen/ und M. Friedrich Wernern versorget worden/ zum erstenmahl wiederum geprediget/ und das Hochwürdige Abendmahl gehalten. Und wird diese Kirche numehro die neue Kirche genennet.

25. Sept. Ließ der regierende Hertzog zu Weimar/ Wilhelm Ernst/ die aus treuer Landesväterlicher Vorsorge/ wegen der höchst-schädlichen Auffkauff- und Abführung des Getreydes ausserhalb Landes/ vormahls in Druck ergangene Verordnungen/ üm der ie mehr und mehr besorgenden Theurung willen/ zumahln ohne dem die heurige Winter-Frucht fast überall ziemlich zusammen gerucket/ wiederholen/ mit der angehängten ernstlichen Verwarnung: Wo einer oder der andere mit dergleichen verbotenen Getreydigs-Fuhren auff der Strassen (maßen diese zu solchem Ende fleißig beritten und visitiret werden solte) angetroffen würde/ der oder dieselbe mit samt den Pferden/ Schiff und Geschirr/ ohne Ansehen einiger Person/ stracklich angehalten/ in die nechste Gerichte gebracht/ und daselbst so lange in Arrest behalten werden sollen/ biß es an die Fürstliche Regierung berichtet/ und/ was so wohl mit dem Verkäuffer als Abekäuffer zu thun? weiter resolvirt worden; Jedoch solle das Commercium mit den benachbarten und andern nahen angräntzenden Orten dadurch keines weges verboten und auffgehoben/ sondern denen Gespahnen und Fuhrleuten/ wenn sie in die Städte des Fürstenthums Weimar/ Kohlen/ Bauholtz/ Breter/ Schindeln/ Eisen und andere Materialien bringen würden/ Getreydig auff den Märckten in Städten/ nach gefallener Fahne/ zu kauffen/ und zurück zu laden/ verstattet seyn/ auch zu ihrem desto bessern Fortkommen/ auff gebührendes Anmelden/ mit Attestatis und Pässen versehen werden. Und weiln man bißhero wahrgenommen/ daß Butter/ Käse/ Gänße/ Hüner und Fische von den Fremden in dem Fürstenthum Weimar auffgekauffet/ oder von den Einwohnern selbst an auswärdige Oerter vertragen worden/ so ist solches bey Straffe der Confiscation mit der Bedeutung und Aufflage verboten worden; daß dergleichen Victualien in die Städte/ worunter dann die Stadt Jena/ in Absicht der gemeinschafftlichen Universität/ mit begriffen/ auff öffentlichen Marckt zum Verkauff gebracht werden sollen.

30.Sept. Kam der König in Polen/ und Churfürst zu Sachsen/ Friedrich Augustus/ in Begleitung verschiedener Polnischen Magnaten und Cavalliers/ zu Leipzig an/ und trat in dem Welschischen Hauße abe/ üm die Messe daselbst mit anzusehen. Ein wenig vorhero zogen dessen dermahlen in einer starcken Compagnie bestehende Janitscharen ein/ welche in roth und weiß auff eine besondere Art montirt waren; Ihre Music bestund in kleinen Schalmeyen und meßingenen Becken (welche von kleinen Knaben geschlagen wurden) dann in kleinen kupffernen Paucken/ und grossen Trommeln.

16.Oct. War der Tag Gallus/ wurde das zu Leipzig zwischen dem Fürstlichen Erb-Printzen zu Brandenburg-Bäyreuth/ Georg Wilhelmen/ und der Fürstl. Weissenfelsischen jüngsten Princeßin/ Sophien/ mit des Königs in Pohlen/ als Churfürstens zu Sachsen/ Approbation, wenige Tage vorhero beschehene Ehe-Verbündnüs/ durch Priesterliche Copulation, welche der Superintendent zu obbesagten Leipzig/ Licentiat Ittig/ Professor Extraordinarius Theologiæ, verrichtete/ in dem Königlichen Quartier daselbst solenniter vollzogen; die anwesenden hohen Gäste sassen über der Haupt-Oval-Taffel in folgender Ordnung/ als:

1. Der Fürstliche Bräutigam.
2. Die Fürstliche Braut.
3. Der König in Polen.
4. Die Königin in Polen.
5. Des Bräutigams Vater/ Marckgraff Christian Ernst.
6. Des Hertzogs zu Weissenfels Gemahlin/ Friderica Elisabetha.
7. Der regierende Hertzog zu Weissenfels/ Johann Georg.
8. Die Hertzogin zu Zeitz/ Maria Amalia.
9. Der regierende Hertzog zu Zeitz/ Moritz Wilhelm.
10. Hertzog Heinrichs zu Barby Gemahlin/ Elisabetha Albertina.
11. Hertzog Heinrich zu Sachsen-Barby.
12. Princeßin zu Weissenfels/ Magdalena Sibylla.
13. Hertzog Friedrich zu Weissenfels/ General-Major.
14. Princeßin zu Weissenfels/ Johanna Wilhelmina.
15. Christian/ Printz zu Weissenfels.
16. Princeßin zu Weissenfels/ Anna Maria.
17. Johann Adolph/ Printz zu Weissenfels.
18. Printz Johann Wilhelm zu Sachsen-Gotha.

Unter währender Copulation wurden auff dem Marckt zu Leipzig 12. Stücke Geschütz/ üm solche bey denen Gesundheits-Trincken loßzuzünden/ angeführet.

27.Oct. Kam der regierende Landgraff zu Hessen-Cassel/ Carl/ nebst 1.) seiner Gemahlin/ Marien Amalien/ gebohrner Hertzogin aus Churland/ wie auch 2.) dem Erb-Printzen/ Friedrichen/ und 3.) Princeßin Sophien Charlotten/ so wohl 4.) Princeßin Luysen zu Hessen-Homburg/ üm Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen-Weimar zu besuchen/ mit 77. Personen/ 88. Dienern und 204. Pferden daselbst an. In dessen Suite waren unter andern zuvörderst:

1. Die Hoff-Marschallin von Mardefeld.
2. Geheimer Rath/ General und Ober-Hoff-Marschall/ Baron von Ketler.
3. Geheimer Rath von Halcken.
4. Obrister von Bünau.
5. Ober-Stallmeister von Spiegel.

Obri-

6. Obrister von Uffel.
7. Kammer-Juncker von Bardensleben.
8. Major von Buttlar.
9. Major von Arnstadt.
10. Rittmeister und Jagt-Juncker von Boineburg.
11. Hoff-Juncker von Wadtewill.
12. Stallmeister von Silbersdorff.
13. Hoff-Juncker von Strümpfe.
14. Geheimer Kriegs-Secretarius, Johann Balthasar Klaute.
15. Leib-Medicus Huckfoldt.
16. Küchmeister Butle.
17. Der Pagen Hofmeister.
18. 10. Pagen.
19. 4. Trompeter.
20. 14. Laqueyen/ und
21. 20. Garde-Reuter.

29. Oct. Hat der zu Dreßden sich eingefundene Päbstliche Legatus à latere, Monsignore d'Avia, bey dem gleichfals zu nur besagten Dreßden dermahln zugegen gewesenen Könige in Polen und Churfürsten zu Sachsen/ Friedrich Augusten/ solenne Audienz gehabt/ und will äusserlich verlauten/ ob hätte sein Vortrag meistentheils darinnen bestanden/ daß man in denen Chur-Sächsischen Landen eine mehrere Freyheit vor die Catholische Religion verstatten/ auch zu solchem Ende entweder eine alte Kirche ihnen einräumen/ oder einen Platz zu Bauung einer neuen überlassen wolte.

1. Nov. Reisete obgedachter Landgraff zu Hessen/ nachdem er nicht nur von oben-bemeldtem Hertzog Johann Ernsten/ sondern auch und zuvörderst von dessen ältern Bruder / dem regierenden Hertzoge/ Wilhelm Ernsten/ wohl tractiret worden/ von Weimar wiederum zurück/ und nahm seinen Weg durch Erfurt auff Gotha/ woselbst er sich gleichfals einige Tage auffgehalten.

7. Nov. Wurde der zu Dreßden anwesende Holländische Abgesandte/ Herr von Opdam/ zur Audienz bey dem Könige in Polen solenniter auffgeholet.

8. Nov. Hat Hertzog Friedrich zu Sachsen-Gotha/ weiln die Früchte von Tage zu Tage höher gestiegen/ also daß dadurch das Armuth grosse Noth gelitten/ üm demselben nothdürfftig an Hand zu gehen/ in seinen Fürstenthumen und Landen von den sämtlichen Beamten/ Gerichts-Verwalthern/ und Räthen in den Städten/ eine durchgehende accurate Visitation anstellen lassen/ bey welcher dieselbe auff nachfolgende Puncta zu sehen gehabt:

1. Wie viel ein jeder Nachtbar an Früchten auff dem Boden und in den Scheuren habe?
2. Wie hoch sich eines jeden Vermögen ohngefähr an beweglichen und unbeweglichen Gütern belauffe? und
3. Wie viel der gantz armen und nothdürfftigen Personen vorhanden/ auch wie sie mit Nahmen heissen? Wovon sie bißanhero gelebet/ und welcher gestalt ihnen entweder aus der Gemeinde/ oder sonst ferner Beyhülffe zu thun?

Mit dem angehängten Begehren/ solche Visitation nicht allein durch die Schultheissen und Aeltesten in den Dorffschafften/ sondern auch zugleich persönlich/ und durch die nachgeordnete Amts-Personen in gewisser Eintheilung mit zu verrichten/ und zwar ohne einigen Anstand/ und mit solcher Zuverläßigkeit/ daß ein ieder das Seinige bey Verlust desselben richtig angeben/ und hierzu so bald der Anfang gemachet/ auch darmit sine interruptione continuiret werde/ biß die Sache schleunigst zum Stande kommen/ und so fort/ zu fernerer endlichen Verordnung/ der Bericht erstattet werde.

8 Nov. Jst von obenbemeldtem regierenden Hertzoge zu Gotha / wegen Ausführung der Früchte / eine solche Anstalt und Verordnung in Druck ergangen; Nemlich / daß diejenigen Frucht-Gespahnen aus dem Fürstenthum Gotha / so die Früchte in dem Lande auffzukauffen / und entweder in die Stadt Gotha / oder Ohrdruff und Waltershausen / zu Marckt zu führen pflegen / iedesmahl von ihren Beamten oder Gerichts-Obrigkeit mit glaubwürdigen Pässen versehen seyn sollen / worinnen zu exprimiren / daß ihnen erlaubet sey / eine gewisse Ladung an Früchten von so viel Maltern zu holen / und an einen der obbenannten Oerter zu Marckt zu bringen / ingleichen sollen dieselbe so dann an dem Orte / wo sie die Früchte geladen / wie viel und in was Preiß sie solche bekommen? ebenfals glaubwürdige Bescheinigung mitnehmen / und an dem Orte / wo sie das Getreydig verkauffen / vorzeigen. Dergleichen auch in denen obbemeldten Städten / daß sie solche geladene Früchte dahin würcklich zu Marckt gebracht und verkaufft / iedesmahl zu ertheilen / und sollen sothane Pässe und Attestata ohnentgeltlich geschehen und ausgestellet werden.

13. Nov. Jst zu Dreßden ein kostbares und ansehnliches Feuerwerck / dergleichen man allda sonst niemahls solle gesehen haben / mitten auff der Elbe præsentiret und loßgezündet worden / gestalt dann auff 3. grossen darzu aptirten Schiffen mehr als anderthalb hundert Musicanten sich befunden / und mit Absingung unvergleichlicher zu solchem Ende componirten Serenaden tapffer hören lassen.

21. Nov. Wurde zu Weimar / auf vorher durch den regierenden Hertzog / Wilhelm Ernsten / gewöhnlicher maßen beschehene / an die Prälaten / Graffen / die von der Ritterschafft / und Räthe in Städten in Druck ergangene Ausschreiben / wegen unterschiedener hohen Angelegenheiten / ein allgemeiner Landtag gehalten: die Landtags-Predigt legte der General-Superintendent / Ober-Hoff-Prediger / Kirchen-Rath / und Assessor des Obern-Consistorii / wie auch Ober-Pfarrer zu St. Petri Pauli / Johann Georg Lairitz / in der Fürstlichen Schloß-Kirchen abe. Nach geendigtem Gottesdienst / und als sich sämtliche Stände in dem grossen Tafel-Gemach / beschehener Anweisung nach / versammlet / verfügte sich der regierende Hertzog / nebst seinen vor ihm her gehenden Ministern / geheimen Hoff- und Kammer-Räthen / wie auch Cavalliers in obbesagtes Gemach; Worauff des geheimen Raths und Ober-Marschalls / Anthon Günthers von Schwartzenfels / einiger Sohn / Anthon Ludwig von Schwartzenfels / Hoff-Rath und Reise-Marschall / in einer zierlichen wohl abgefassten Rede / den Vortrag that; Nach solchem wurde die Proposition durch den Verfasser dieses Wercks abgelesen / und darauff von ihm 3. Exemplaria angeregter Proposition denen Ständen gewöhnlicher maßen eingehändiget. Auf dieses verrichtete der von der Universität Jena / als Prälaten bevollmächtigte vörderste Abgeordnete / D. Johann Philip Schlevogt / Jur. Publ. & Feudalium Professor, im Nahmen der sämtl. Stände die Gegen-Rede / welche gleichfals wohl stylisiret und eingerichtet war.

24. Nov. Hat Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach denen Land-Ständen und sämtlichen Unterthanen selbigen Fürstenthums / und der darzu gehörigen Fürstl. Jenaischen Landes-Portion durch ein in Druck gefertigtes Patent wissend gemacht: Nachdem von denen gelehrten Astronomis wahrgenommen worden / daß durch fernere Beybehaltung des bißher von denen protestirenden Ständen des Reichs gebrauchten Julianischen / oder so genannten alten Kalenders / die Fest-Rechnung ie länger ie mehr von dem eigentlichen Termino derer Æquinoctiorum, und zugleich von dem Lauff der Sonnen und des Monds abkommen / folglich die von der Christlichen Kirchen vor Alters geordnete / und auff gewisse Tage verlegte Feste zurücke wichen / und dann von denen auff dem noch fürwährenden Reichs-Tage zu Regensburg versammleten Evangelischen Reichs-Ständen / zu Vermeidung weiterer Confusion, und damit die Zeit- und Fest-Rechnungen mit dem Lauff der Sonnen und des Mondes vereinbahret werden möchten / die Veränder- und Verbesserung des obbenanndten Julianischen Calenders folgender maßen beliebet worden: Daß in dem mit GOtt herannahenden 1700. Jahre die von der Zeit des Concilii Niceni her / biß auff gegenwärtige Zeit / nach und nach zuviel eingeschaltete Eilff Tage nunmehro auff einmahl ausgelassen / und also nach Verfliessung des 18 Februarii alten Kalenders / so gleich folgenden Tages darauff der 1. Martii gezehlet / das sonsten auff den 24. Februarii zu feyren gewohnte Fest des Apostels Matthiæ aber vor dißmahl auff den 18. erstgedachten Monats Februarii verleget / und hinkünfftig die Fest-Rechnungen nach dem accuraten Astronomischen Calculo eingerichtet werden solten; Als würde sich hiernechst ein jedweder darnach zu richten und zu achten haben.

26. Nov. War der XXV. Sontag nach dem Fest der heiligen Dreyeinigkeit / gab der regierende Hertzog zu Weimar / Wilhelm Ernst / denen gesamten Prälaten / Graffen / Herren / denen von der Ritterschafft / und sämtlichen Unterthanen / durch ein in Druck gefertigtes Mandat / gleichwie oben von dem Hertzoge zu Eisenach in seinen Landen beschehen / nicht weniger zu vernehmen / was auff dem noch fürwährenden Reichstage zu Regensburg von

denen

denen sämtlichen daselbst anwesenden Evangelischen Ständen wegen Aender- und Verbesserung des so genannten alten oder Julianischen Kalenders beliebet/ und geschlossen worden und daß solcher verbesserte Kalender/ nach Verfliessung des 18. Febr. des bevorstehenden 1700ten Jahres/ mit Aussen- und Zurücklassung der biß auff gegenwärtige Zeit nach und nach zu viel eingeschalteter Tage/ seinen Anfang würcklich gewinnen/ und des folgenden Tages darauff den Ersten Martii zehlen/ schreiben und nennen/ auch darmit ferner continuiren/ und dieser Verordnung in allen Stücken bey Vermeidung ernsten Einsehens gehorsamst nachkommen sollen. Dieses Mandat ist nachgehends am ersten Sontage des Advents von allen Cantzeln des Fürstenthums Weimar/ wie auch der Fürstl. Hennebergischen dahin gehörigen Landes-Portion offentlich abgelesen worden.

d. eod. Ist von dem regierenden Hertzoge zu Gotha/ Friedrichen/ wegen oben angeregter auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg beschehenen Veränderung des Julianischen oder so genannten alten Kalenders/ und der darinnen biß dato gebrauchten Dionysianischen Cyclischen Fest-Rechnung gleicher gestalt ein Patent in Druck ausgefertiget/ und darinnen selbigen Land-Ständen und Unterthanen sothane Veränderung/ und daß nach Verfliessung des 18. Februarii alten Kalenders/ so gleich der erste Martii darauff gezehlet werden solle/ u. s. f. kund und wissend gemacht worden; mit dem Befehl/ daß solcher geänderte und verbesserte Kalender von sämtlichen Unterthanen/ so wohl in geist- als weltlichen Sachen/ künfftig gebraucht werden solle.

30. Nov. Ließ der regierende Hertzog zu Weimar/ Wilhelm Ernst/ in Anwesenheit derer daselbst noch gegenwärtigen Land-Stände eine Opera, betittelt: Tancredo (der vermeinte Königliche Kron-Printz aus Sicilien/ so aber der Kron-Printz aus Neapolis gewesen) und Constantia/ Königliche Erb-Princeßin aus Sicilien/ in dem vor 4 Jahren von neuem erbaueten und darauf der guten theils erweiterten Fürstl. Opern-Hauß zur Wilhelmsburg/ musicalisch auffführen.

8. Dec. War der Freytag nach Nicolai, ist auff nechst vorher bemeldten regierenden Hertzogs zu Weimar Veranlassung/ und gepflogene Communication mit dero Vettern/ Hertzog Johann Wilhelmen zu Sachsen-Eisenach/ in diesen beyderseits Fürstenthumen und Landen zum Beschluß dieses Jahrs/ und Jahr-hunderts/ auch zu einem glücklichen Austritt aus diesem Jahre und Seculo, und einem erwünschten Eintritt und Fortschritt in das folgende/ ein allgemeiner Buß- Bet- und Fast-Tag gehalten worden.

11. 12. 13. Dec. Ist auff des Königs in Polen/ und Churfürstens zu Sachsen Anordnung und Befehl/ zu Dreßden ein Büchsen-Schiessen gehalten worden/ welchem ingesamt beygewohnet nachbenannte Königliche/ auch Chur- und Fürstl. wie auch andere vornehme Personen/ und seynd jene in ihrer gewöhnl. Ordnung/ diese letztere aber/ nach der von ihnen beschehenen Einlage/ anhero rangiret worden/ wie hernach folget:

1. Friedrich Augustus/ König in Polen/ und Churfürst zu Sachsen.
2. Die Königliche Gemahlin/ Christina Eberhardina/ gebohrne Marckgräfin zu Brandenburg-Culmbach.
3. Der Königliche- auch Chur-Printz/ Friedrich Augustus.
4. Hertzog Johann Georg zu Sachsen-Weissenfelß.
5. Hertzog Heinrich zu Sachsen-Weissenfelß in Barby.
6. Hertzog Augustus zu Sachsen-Merseburg in Zörbig.
7. Hertzog Heinrich zu Merseburg in Spremberg.
8. Hertzog Wilhelm Christian/ zu Hollstein-Sunderburg/ in Wiesenburg.
9. Carl Gottlob von Nostitz/ Amts-Hauptmann.
10. Hans Ernst von Osterhausen/ Ober-Auffseher.
11. Rudolff Gottlob von Seifertitz/ Kammer-Herr.
12. Janco Sajatowitz/ Obrister.
13. Johann Balthasar von Bose/ Ober-Hoffmeister bey der Königin.
14. Curth Reinicke/ Graff von Calenberg/ Kammer-Herr.
15. Adam Heinrich Freyherr von Steinau/ General-Feld-Marschall/ geheimer Rath und Obrister.
16. Job Ernst von Bomsdorff/ Hoff-Marschall.
17. Johann Adolff von Haugwitz/ Kammerherr.
18. Cuno Christoff von Birckholtz/ General über die Infanterie/

Gouverneur/ und Ober-Comendant über die Festungen Neu- und Alt-Dreßden.

19. Rittmeister von Köferitz.

20. Hans von Rumor/ Kammer-Juncker bey der Churfürstl. Frau Witben.

21. Johann Rudolff von Schönberg/ Kammer-Juncker bey deroselben.

22. Hans Christoff von Ponikau/ Kammer-Juncker bey der Chur-Pfältzischen Fr. Witben.

23. Johann Sigmund Pflug/ Kammer-Herr/ und Trabanten-Hauptmann.

24. Georg Rudolff von Großek/ Obrister.

25. Gustav Wilhelm von Rochau/ Kammer-Herr/ Obrister/ und Amts-Hauptmann zu Senfftenberg.

26. Hans Adam von Seifertitz/ Obrister/ und General-Adjutant.

27. Bernhard Friedrich Beust/ General-Wachtmeister.

28. Caspar von Watzdorff/ Kammer-Herr.

29. Hans Heinrich Trützschler/ Kammer- und Berg-Rath.

30. Wolffgang Dietrich v. Erdmansdorff/ Ober-Hoff-Jägermeister.

31. Friedrich Kühlewein/ geheimer Kriegs-Rath.

32. Ernst Friedrich von Oblau/ Amts-Hauptmann.

33. Gottlob August von Reibold/ Kammer-Herr bey der Königin.

34. Joachim Sigmund von Ziegler/ Kammer-Herr.

35. Job Friedrich von Bomsdorff/ Kam̃er-Juncker bey der Königin.

36. Carl Gottfried Bose/ geheimer Rath/ und Kreyß-Hauptmann.

37. Philip Ferdinand von Reibold/ Ober-Küchenmeister.

38. Rudolff Vitzthum von Eckstedt/ Kammer-Juncker.

39. August Christoff von Wakkerbart/ Obrister.

40. Caspar August von Seifertitz/ Lieutnant bey denen Cadets.

41. Kammer-Juncker von Miltau.

42. Gustav Carl Freyherr von Racknitz/ Kammer-Herr und Stallmeister.

43. Sigmund Joachim Graff von Trautmansdorff/ General von der Cavallerie/ und Obrister über die Guarde zu Pferde.

44. Abraham Gotthardt von Pentzig/ Kammer-Herr und Obrister-Lieutnant bey der Leib-Guarde zu Roß.

45. Moritz von Löwenhaupt/ Graff von Falckenstein.

46. Friedrich Vitzthum von Eckstedt/ Kam̃er-Herr und Stallmeister.

47. Carl Ludwig Baron von Rustwurm.

48. Johann Frantz Rudolff von Steinau/ Obrister.

49. Johann Gottlieb von Thielau/ Ober-Stallmeister.

50. August Ferdinand Pflug/ geheimer Rath und Ober-Käm̃erer.

51. Carl Gottlob von Leibnitz/ Hoff-Jägermeister in Sachsen.

52. Carl Heinrich von Leibnitz/ Hoff-Jägermeister in Litthauen.

53. Otto Pflug/ Rittmeister.

54. Georg Ehrenfried/ Graff von Lüttichau.

55. Johann Georg/ Freyherr von Rechenberg/ Kammer-Herr und Kreyß-Hauptmann.

56. Carl Gustav von Löwenhaupt/ Graff von Falckenstein/ geheimer Rath.

57. Henning Otto von Arentill/ Obrister.

58. Jobst Christoff Trützschler/ Kammer-Juncker und Stallmeister.

Den Krantz-Gewinn bey diesem Büchsenschiessen hat die Königin in Pohlen/ vor welche der König geschossen/ gewonnen.

Hüt

15. Dec. Hat der König in Pohlen/und Churfürst zu Sachsen/in der von seinem Groß-Herrn-Vater/ Churfürst Johann Georgen II. erbaueten schönen Kirche zu Moritzburg/ nachdem selbige kurtz vorhero der Päbstl. Nuntius und Beicht-Vater/P. Vota, vermittelst Ablegung eines Frantzöischen Sermons/ eingeweyhet/ die grosse Christ-Messe halten lassen/ und diese Feyertage über seine Devotion darinnen gehabt.

18. Dec. Montags Abends um 7. Uhr that es zu Dreßden einen einzigen starcken Blitz und Donnerschlag in einem grausamen Wind-Sturm/ und schlug in den Schloß-Thurm an eben dem Orte ein/ da vor dem Jahre M. Novembri eben dergleichen in solcherley Wetter geschahe.

25. Dec. War der erste Christ-Feyertag/ hat in des Fürstlichen Sächsischen Hoffpredigers und Assessoris des Obern-Consistorii zu Weimar/ Johann Salomo Cypriani/ Behausung/ Abends gegen 6. Uhr/ eine unbekandte Mannes-Person einen versiegelten Brieff mit innliegenden zwölff Thalern eingereichet/ und sich so fort wiederum zurück begeben. Der Brieff ist mit grossen lateinischen Buchstaben/ wie unten zu sehen/ geschrieben gewesen/ und lautet derselbe/ und zwar ohne Benennung des Orts und Unterschrifft/ folgenden Inhalts:

HOCH-EHRWURDIGER HERR HOFPREDIGER.

ES HAT MEIN SEELIGER VATER, GEWESENER GASTWIRTH ALHIER MIR KURTZ VOR SEINEM ENDE IM VERTRAUEN ZUVERNEMEN GEBEN, DAS ALS VOR EINIGEN JAHREN FURSTLICHE ABGESANDE VON WEIMAR BEY IHME LOSCHIRET, ER SICH VON SEINEM BOSEM SUNDLICHEN FLEISCH VERLEITEN LASSEN, IN DEM ZERUNGSZETEL. 12. THALER MEHR ALS IHME ZUKOMMEN, ANZUSCHREIBEN, UND WEILEN ER NEBST ALLEN ANDERN AUCH DIESE SUNDE HERTZLICH BEREUET, UND DEM LIEBEN GOTT ABGEBETEN, WOLTE ER MICH VÆTERLICH ERMAHNET HABEN, BERIHRTE 12. THALER, WELCHE ER MIR ZUGESTELLET, EINEM VON DENEN HERREN GEISTLICHEN IN WEIMAR INCOGNITO MIT OBIGER ANZEIGE ZUZUSTELLEN. WIE NUN MEINES LIEBEN SEELIGEN VATERS BEFEHL NACHZULEBEN MICH SCHULDIG ERACHTET: ALSO HABE MEHR ERMELTE 12. THALER HIER ANSCHLIESEND, UND VORGESCHRIEBENER MASSEN IN SEINER BEHAUSUNG EINREICHEN WOLLEN, MIT BITTE, SELBIGE GEHERIGES ORTS ZU UBERGEBEN, UND DER MUHE VERGELTUNG VON GOTT ZU ERWARTEN, AUCH MICH DERO VORBIT BEY GOTT GENIESSEN ZU LASSEN.

DEN 25. DEC.
1699.

Zu Herrn Hoff-Predigers Cypriani
eigenen Händen

Zu

Weimar.

26. Dec. Auff obigen eingehändigten wunderlichen Brieff hat oben-bemeldter Hoff-Prediger nachgesetztes unterthänigstes Schreiben/ nebst Anfügung oben-berührter 12. Thlr. an den regierenden Hertzog zu Weimar/ Wilhelm Ernsten/ abgehen zu lassen vor nöthig erachtet:

Durchlauchtigster Hertzog/

Gnädigster Fürst und Herr/

EUer Hoch-Fürstl. Durchl. habe in höchster Eil/ ac inter meditationes Natalitias, unterthänigst zu hinterbringen/ daß gestriges Abends ohngefehr gegen 6. Uhr eine unbekandte Mannes-Person in einem blauen Mantel vor mein Hauß kommen/ starck angeschlagen/ und/ da ihm von meinem Gesinde die Hauß-Thür geöffnet worden/ überreicht er beykommendes Schreiben mit Gelde/ und saget: Der allhiesige Herr Bothenmeister läßt

den

den Herrn Hoff-Prediger schön grüssen/ und überschicke hier/ was an ihn von der Post addressiret worden/ hat sich darauff alsobald davon gemacht. Als ich den Brieff eröffne/ finde ich oben auff beykommende wunderliche Commission, literis latino majusculis, an mich verzeichnet/ und abgefasset/ benebst unten eingewickelten 12. Thalern sehr wohl und fest angeschlossen. Ich schicke alsobald meinen Schüler an den Herrn Bothenmeister/ und lasse fragen: Bey welcher Post das überschickte Geld-Paquet an ihn wäre addressiret worden? Herr Bothenmeister verwundert sich darob/und lässt sagen: Es müsse gewiß hierunter ein Irrthum begangen seyn/ er hätte mir keinen Brieff mit Gelde zugesendet. Durch diesen abentheuerlichen Handel bin ich gantz perplex worden/ da zumahl in der lateinisch-teutschen Zuschrifft die Fürstl. Abgesandten mit Nahmen nicht ausdrücklich angezeigt worden/ bin ich in ancipiti gestanden/ nicht wissend/ weme ich die übermachten 12. Thaler zuschicken solle; habe mich aber endlich kurtz resolvirt/ sothanes Geld recta an Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst einzureichen/ verhoffend/ daß auff solche maß und durch solchen richtigen Weg/ ich so fort dieser auffgetragenen wunderlichen Commission Gewissens-mäßige Satisfaction werde erstattet haben/ etc.

Hierauff hat der Hertzog obige 12. Thaler dem Hoff-Prediger/ solche zu behalten/ durch dero Kammer-Laqueyen zurück gesendet.

In diesem Jahre seynd zu Illmenau die Ausbeut-Thaler folgender gestalt inventirt und gepräget worden; Auf der einen Seiten seynd zu sehen die beyden Wappen/ das Sächsische und Hennebergische/ welche von zweyen geharnischten Männern gehalten werden; oben über dem Wappen stehet die Welt-Kugel/ in dem Umkreyß diese Worte:

Fürstliche Sächsische gesamte Hennebergische Illmen. Ausbeut-Thaler.

Auff der andern Seiten die Helme von obigen beyden Wappen/ oben drüber der Hertzogs-Hut/ in der Rundung folgende Schrifft:

Nach dem alten Schrot und Korn.

SOLI DEO GLORIA.

Erstes Haupt-Register

Erstes- und Haupt-Register/
in welchem/ und zwar unter gewissen Rubricen/ die Realia dieser Chur- und Fürstlichen Sächsischen Annalium zu finden.

Begräbnüße.

Behringen / Kellerey.

Belehnungen.

Hält

Confirmationes

Von Chur- und Fürsten.

wegen

Ehescheidung.

Ehren-Aemter / Würden / etc.

Præce-

Friedrich der Gütige / Churfürst zu Sachsen /

Friedrich

Friesland /

Johanna/

Geselle.

Inglei-

 die

Johann Ernst/ I.

Hertzog Ernsts des Gottsfürchtigen zu Gotha Sohn/

Jo-

Dorf grossen Rudestedt wiederum/ ib. lässet ein Patent ergehen / wegen Haltung der hohen Land- und Ober-Straßen/132. Johann Friedrich/ dessen Sohn/ stirbt/ib. trifft mit seinen Brüdern einen anderweitigen Oerterungs-Recess,ib. richtet mit Henneberg einen Vertrag auf/ die Steuer zu Mahnebach und anders betreffend/ib. beleihet die Grafen zu Manßfeld mit dem Amt und Schloß Allstedt/ 133. entsetzet etzliche unruhige Professores zu Jehna ihres Amts/ ibid. nimmet Gräfenau und Bücheloh in Schutz/ ib. richtet mit Hessen der Gräntz-Städte halber einen Vertrag auf/134. stellet eine Kirchen-Visitation in Thüringen an/ ib. Friedrich / dessen Sohn / gebohren/ 135. machet mit Schwartzburg wegen der Herrschafft Leutenberg einen Kauff-Contract, ib.136. soll uf Keysers Befehl des Grumbachs sich nicht ferner annehmen/ ibid. lässet einen Bürger zu Arnstadt mit bewehrter Hand von dar nach Weimar bringen/ 135. & seq. Joh. Casimir/ dessen Sohn/ wird gebohren/136 nimmet die Possess zu Leutenberg mit Gewalt/ib. lässet Sich zu Leutenberg huldigen / ib. verleget die Regierung und Cantzley von Weimar nach Waltershaußen/ ibid. ingleichen sein Hoflager nach Gotha / ibid. machet mit seinen Brüdern einen Recess der Landes-Regierung halber/137 theilet mit seinem Bruder die Lande uf gewisse masse/ 138 Johann Ernst/ sein Sohn/ wird gebohren/139. bekömmet ein Keyserliches Patent, wegen des in die Acht erklärten Wilhelms von Grumbach / ibid. 140. wird selbst in die Acht erkläret / 140. suchet das Bißthum Minden vor seinen ältern Sohn ib. Ihm werden vom Keyser und Churfürsten zwo Absags-Brieffe durch Herolde zugeschicket/ ib dessen Kriegs-Volck muß Ihm von neuem schweren/ 142. Ihm wird von Schwartzburg die Lehn aufgekündiget/ib. vom Knallen der loßgezündeten Stücke fallen dieses Hertzogs Fenster in seinem Gemach alle aus/ 143. das Kriegs-Volck zu Gotha ufm Grimmenstein wird rebellisch/ ib. & seq. soll sich des Tituls gebohrnen Churfürstens enthalten/146. wird nach Ubergabe der Vestung Gotha daselbst bewachet/147. und uf einem Wagen von dar weggeführt/148. dessen Gemahlin begiebet sich auch von Gotha hinweg/ ib. hat viel Chur-Schwerdter machen lassen/ ib. dessen Gemahlin suchet üm seine Entledigung an/151. soll Ihm ein zugerichteter Tranck beygebracht worden seyn/ ib. dessen unmündige Söhne werden restituirt, 156. seine Gemahlin begiebt sich zu Ihm in seine Custodie, 160. Friedrich/ dessen Sohn/ stirbt/161. Keyserliche Erklärung wegen seines alljährlichen Unterhalts / ib. Project wegen seiner Entledigung/ so aber nicht zur Vollziehung kommen/191. Johann Ernst/ dessen Sohn/ hält Beylager/207. Elisabetha/ dessen Gemahlin/ stirbt bey Ihrem Herrn in der Custodie, 214 zu Abführung dieser Fürstin Leichnam wird ein Keyserlicher Paß ertheilet / 215. mit diesem Fürstlichen Cörper wird zu Coburg angelanget/ 216. des Hertzogs an Keyser abgelassenes Schreiben/ wegen verlangter Begleitung seiner Gemahlin Fürstl. Cörpers / ibid. stirbt in seiner Custodie, 217. dieser Fürstliche Leichnam kömmet zu Coburg an/ 218.

Johann Friedrich / der Jüngere/

Hertzog zu Sachsen/

Wird gebohren/91. bestätiget nebst seinen Brüdern die Universität Jena/112. empfähet die Lehn über die Herrschafft Salfeld/113 stellet nebst seinen Brüdern eine Landes- und Kirchen-Visitation an/124 richtet nebst seinen Brüdern mit Henneberg einen Erbverbrüderungs-Vergleich auf/ ib. ingleichen einen Beyvertrag/ wegen dessen Confirmation, und der Mit-Erbverbrüderten Consenses, ib. ertheilet nebst seinen Brüdern der Gemeinde zu Taubach einen Vererbungs-Brieff über etliche Huten Landes / ib. erneuert die Erbverbrüderung mit Brandenburg und Hessen/125. empfähet nebst seinen Brüdern beym Keyser die Lehn/ ib. confirmirt nebst seinen Brüdern des Raths zu Buttelstedt Privilegia, ib. verordnet nebst seinen Brüdern ein grosses zu Stipendiis, und in die Hospitäle/ 126. bekömmet nebst seinen Brüdern von Manßfeld die Grafschafft Römhild/ wie auch Liechtenberg und Brückenau ib. träget seinem ältesten Bruder die Regierung auf/ 128. wird vom Keyser beliehen / 131. machet mit seinen Brüdern einen anderweiten Oerterungs-Recess, 132. trifft mit seinen Brüdern einen Recess der Landes-Regierung halber/137. stirbt/ ib. dessen schöne herrliche Worte bey seinem Abdrücken/138.

Johann Friedrich/

Hertzog Johann Friedrichs des Mittlern Sohn/

Wird gebohren/131. stirbt/ 131.

Johann Friedrich/

Hertzog Johann Ernsts des Aeltern zu Marck-Suhla Sohn/

Wird gebohren/218 stirbt/ ibid.

Johann Friedrich/

Hertzog Johannßens zu Sachsen-Weimar Sohn/

Wird geboren/226. gefangen/328. nach Oldisleben gebracht/ 330. von dar nach Weimar/ 333. stirbt /335.

Johann Georg I.

Churfürst.

Dessen erste Gemahlin wird gebohren/188 wie auch Er selbst/ 189 ingleichen seine andere Gemahlin/194. wird zum Administratorn des Ertz-Stiffts Mörseburg begehret/ 209. tritt seine Reise in fremde Lande an/216 & seq. hat uf der Reise bald ein grosses Unglück gehabt/227. wird uf dieser Reise von Banditen angegriffen/229. fället in Meyland in eine gefährliche Kranckheit/ibid wird vom Hertzog zu Savoyen hoch beschencket ib. wie auch vom Pabst/ ibid. kömmet von seiner Reise zu Dreßden wiederum an/ 230. wird von seinem Bruder/ Churfürst Christianen II. solenniter eingeholet/ib. geräth mit seinem ältern Bruder uf der Elbe in grosse Lebensgefahr/ib. tritt die Merseburgische Stiffts-Regierung würcklich an/232. dessen Gesandten geben uf dem Reichstage wider der Grafen zu Schwartzb. prætendirte Session und Stimm in dem Reichs-Fürsten Rath mit Anführung wichtiger motiven eine protestation-Schrifft ein / ib. hält sein erstes Beylager/234. dessen erste Gemahlin stirbt/ 238. verspricht sich mit seiner andern Gemahlin/ 240. hält sein anderes Beylager/ ib. vergleichet sich mit seinem mittlern Bruder/ dessen jährlichen Unterhalts halber/ 241. dessen andere Gemahlin kömmet mit einem todten Herrlein ins Kindbette/ 242. Sophia Eleonora/ dessen Tochter/ gebohren/248. Maria Elisabetha/ dessen Tochter/ gebohren/258. reiset uf den Collegial-Tag nach Nürnb. 262 nimmet die Huldigung zu Meiningen ein/ ib. lässet in Weimarischer Vormundschafft eine Consistorial-Ordnung fertigen/ 263. tritt das Reichs-Vicariat an/ ib. Christian Albrecht / dessen Sohn/ geboren/ ib. lässet ein Patent wegen moderation der Gerichts-Gebühren in Druck ergehen/ ib gehet nach Frf. auf den Wahltag/ ib. wird zum Creyß-Obristen erwehlet / ib. auf dessen Verordnung werden die Pfarr-Lehn in den Weimar- und Altenburgischen Landen vertheilet/264 Christian Albrecht/ dessen Sohn/ stirbt/ ib. hat die zwischen der Weimar- und Altenburgischen/ wie auch Coburgischen Linie geschwebte viele Irrungen erörtert und beygeleget / ibid.

 empfähet

Johann Georg II.
Churfürst.

diese

nim-

einen

Kömmet

zu-

Todes-Fälle.

berg/

Er-

Des

Wilhelm/

Hertzog Wilhelms des Grossen zu Sachsen-Weimar Sohn/

Wilhelm/

Hertzog Bernhards zu Jena Sohn/

Wilhelm Augustus/

Hertzog Adolff Wilhelms zu Eisenach Posthumus,

Wilhelm Ernst/

Hertzog Johann Ernsts des ältern zu Sachsen-Weimar Sohn/

E N D E.

Zweytes und Nahmen-Register/

Worinnen alle Käyserliche/ Königliche/ wie auch Chur- und Fürstliche / so wohl Gräf- und Herrliche / als Adeliche und Bürger-Standes-Personen-Nahmen / deren in denen Annalibus Saxonicis gedacht worden / zu befinden;

Worbey zu notiren:

1. Daß bey den Nahmen/ so im Haupt-Register allbereit stehen / die folia zu repetiren / vor überflüßig geachtet worden / und man sich dahero nur uff berührtes Haupt-Register bezogen habe / welches auch durch beygesetzte zwey Buchstaben: H. R. allezeit angezeiget wird.
2. Daß die Käyser/ Könige/ Chur- und Fürsten / nebst denen Grafen und Herrn/ nach deren Vornahmen/ die von Adel / und Bürger-Standes-Personen aber / nach Ihrem Geschlechts- und Zunahmen auffzusuchen sind.

A.

Borau

D.

Döbitz

Ernst /

Friedrich/

G.

Gleichen

Haugwitz

J.

Johann

Kulstedte

M.

Prunn

S.

Seeren

Strige-

U.

W.

Wal-

Z.

Nachfolgende Druck-Fehler / welche / weiln der Autor wegen seiner Abwesenheit die Correctur nicht selbst abwarten können / mit eingeschlichen / wolle der geneigte Leser / wie folget / in seinem Exemplar ohnschwer ändern.

PAg. 5. Zeil. 51. del. zu.
p. 6. z. 12. liß Delitzsch pro Delitz.
" " " z. 13. liß Grimm pro Grimar.
" " " z. 20. l. Tharand pro Therand.
" " " z. 25. l. Falkenstein pro Fakkenstein.
p. 7. z. 7. l. Laomotzsch pro Lomogsch.
" " ibid. l. Schellenberg pro Scheilenberg.
p. 8. z. 20. l. Mörßburg pro Mörßberg.
p. 9. ad annum 1418. ist zu notiren / daß 6. Feb. ad numerum 1 / 12. Feb. ad numerum 2 / und 29. Nov. ad numerum 3. gehören.
p. 15. z. 41. l. vererbet pro ererbet.
p. 24. z. 12. del. Leißnek.
" " z. 50. l. Heldburg pro Heldang.
p. 26. z. 13. del. Friedrichs.
" " z. 22. l. Heldburg pro Helburg.
p. 29. z. 43. l. Vertrags pro Wertrag.
p. 34. z. 22. l. Schlotheim pro Schlottheim.
p. 34. z. 37. l. Berld pro Berlo.
p. 36. z. 30. l. Streitbarn pro Gärigen.
p. 39. z. 26. pro des l. der.
p. 42. z. 11. l. Eitzingen pro Eichingen.
p. 46. z. 37. del. sich der Stadt Halla.
p. 47. intra l. 8. & 9. inser. in medio 1480.
p. 50. post lin. 10. inser. Buttelstedt.
" " 26. l. Heldburg pro Helburg.
p. 53. z. 1. l. Herßbrug pro Herßburg.
p. 59. z. 10. l. demselben pro Ihnen.
p. 64. z. 5. und 6. gehören ins vorhergehende Jahr.
p. 67. z. 27. post verb. auch pon. Ob.
p. 70. z. 38. l. auff pro auch.
p. 72. z. 20. l. 12. pro 10.
p. 75. z. 53. l. Cölln pro Collen.
p. 77. z. 43. l. Bohren pro Behren.
p. 81. z. 44. l. Churfürstenthum pro Churfürstenthumen.
p. 83. z. 5. l. Schilker pro Sohilker.
p. 86. z. 18. l. nicht pro nichts.

z. 32.

, , z.32. l. Breitenhain/ pro Breitenhand.
p.92. z.26. l. Jäklein pro Zäklein.
p.94. z.30. l. Friedrichen pro Friedriche.
p.95. z.22. l. Bikkenbach pro Bukkenbach.
p.96. z.1. l. Ehe-Pacta pro Pacta.
p.97. z.55. l. beeder pro beede.
ibid. l. Fürstlicher pro Fürstliche.
p.98. z.45. l. 569333. pro 599333.
p.99. z.16. del. Und/ usque genemmet.
p.111. z.2. und 4. l. Kromau pro Knomau.
p.114. z.49. l. Schutzbar pro Schultzbar.
p.116 z.35. l. seind pro seynst.
pag. 123 z. 15. l. Pößneckischen pro Rösenecki-schen.
ibid. post und/inser. z.)
p.125. z.40. l. welche pro welcher.
p 126. z.17. l. post 2000. pon. fl.
p.138. z.44. l. Veilsdorf pro Vielsdorf.
p.139. z.38. l. Pichten pro Pühten.
p.140. z.21. l. nichtigen pro nöthigen.
p. 142. z.11. l. Pflicht pro Pfliches.
p.148. z.36. l. ein pro in.
, , z.41. l. nach pro noch.
p.150. z.60. post dem pon. von.
p.168. z. 16. l. Radegast pro Radegost.
p.170 z.37. l. Knopff pro Kopff.
p.171. z.5. l. diesem pro dessen.
p.174. z. 45. l. Lunzen pro Cautzen.
p.177. z.32. l. Stiffts pro Siffts.
, , z.34. del. ist.
p.179. z. 23. l. Vergleitung pro Vergleichung.
p. 184. z.5. l. Vorreitens pro Vorreiters.
p.186. z. 24. l. Hanslein pro Henstin.
p.187. z. 33. post Gülden inser. und/o. fl.
, , z. 38. l. den Collegiis pro dem Collegio.
p. 193. z. 1. post Tages inser. von dr.
, , z.56. post Sohn pon. Friedrich.
p.194. z.25. l. Nerkwitz pro Merwitz.
p.199. z. 40. l. Hunnel pro Hammel.
p.201. z.6. l. werden pro worden.
p.202. z.25. l. Hasen pro Hauser.
p.207. z.48. l. daß pro als.
p.212. z. 28. l. nochmahls pro nehmahls.
p.214. z.45. l. bey dem pro beyden.
p.216. z.43. l. sämtlich pro sonrlich.
p. 217. z.39. l. contentirt pro catendirt.
p.219. z.13. l. Scherer pro Schwer.
p.220. z.17. l. Strechau pro Cechau.
p.221. z.19. l. Arnstein pro Arstadt.
p. , , z. 45. l. Voitsberg pro Voigtberg.
p. 226. z. 3. l. gepirschet pro girstet.
p.227. z.13. l. das pro die.
p. , , z.18. l. Levin pro Lerin.
p.232. z.32. l. possession pro ssion.
p. 234. z 8. l. erblich pro ebls.
p.236. z. 39. l. Schosse pro Schlosse.
p.239. z. 50. post von inser. Rittern zu.
p.258. z.40. l. Pfretzschner pro Pretzschnern.
p.263 z.7 post achten pon. etlgen.
p.266. z.30. l. Sonnenfeld p Sommerfeld.
p.269. z.28. l. Lesurium pro Cesurium.
p.274. z.44. l. Pfenning pro Pfennig.
p.280. z. 7. l. Neustedt pro Nunstedt.
p.283. z. 8. l. Otterstedt pro Osterstedt.
p. 287. z. 19. l. Kesselau pro Kesselan.
p.295. z.17. l. Treia pro Theuta.
p. 301. z. 29. l. oder pro aber.
p.302. z.23. post Hierauf inser. hat.
p.303 z.51. post und pon. diß.
p. 304. z.21. l.5500. pro 6000.
p.305. z. 31. l. Stenko pro Stendo.
pag. 309. z. 12. pro Goldgülden l. Gülden/Groschen.
p.311. z.33. l. Schandau pro Schwandau.
p. 312. z.17. l. Christfürstlichen pro Churfürstlichen.
p.319. z.4. l. Leykauff pro Beykauff.
p.321. z. 11. l. Bestallung pro Bestellung.
p.322. z. 29. l. werden solle pro worden.
p. 330. z. 9. l. Wolraben pro Wohlrathen.
p.331. z.118. l. Botzheim pro Boltzheim.
p.332. z.42. l. gesamte pro Gesandte.
p.348. z.31. l. 20000. pro 2000.
p.355. z.28. l. Christiana pro Christina.
p.356. z. 11. l. Trautmannsdorff pro Tautmannsdorff.
pag. 367. z. 21. l. Prüschencken pro Peuschencken.
p.375. z.12. post sondern inser. auch.
, , z.37. l. Hardisleben pro Herdisleben.
p.376. z.47. l. Recess pro Secess.
p.389. z.32. post Salfeld pon. sich.
p.393. z.20. l. Homburg pro Hamburg.
p.395. z. 26. l. 27. Febr.
p 397. z.14. l. grosen pro grausamen.
, , z.44. l. Pfretzschner pro Pretzschner.
p.400. z.18 l. Zele pro Zell.
p.415. z.1. l. der pro die.
p.430. z. 4. l. Eyb pro Eyk.
p. 431. In der Petition z. 5. ante Wilhelm pon. Friedrich.
p.432. z.8. del. Chur.
p. 440. z 5. l. Georg pro Christian.
p.445. z. 1. l. mit pro und.
p.446. z.3. ante Christoph inser. Johann.
p.449. z. 23. l. war pro ward.
p.453. z. 12. l. Gökel pro Göbel.
p 459. z.30. l. Sie pro Die.
p.472. z. 14. l. Rothen pro Rethen.
p: 475. z. 31. l. Etzdorf pro Ertzdorf.
p. 477. z.11. l. Uchteritz pro Uchthritz.
p.478. z.8. l. Eulenburg pro Eulenberg.
p. 480. z. 37. del. zu Zeitz.
p.488. z. 22 l. Oldrok pro Oldvok.
p. 504. z. 21. l. geheimen pro gemeinen.
p.507. z. 17. l. ante Dietrich inser. Georg.
pag. 517. z. 12. l. Gundakker pro Grundakker.
p.520. z.40. l. Steveninin pro Steveinnin.
p.529. z. 11. post Printz pon. Todt.
p.535 z.25. und 26. del. per tot.

p. 538. z. 17. pro Freudenstein/ l. Friedenstein.
p. 551. z. 46. l. ablegen/ pro ableszen.
p. 554. z. 14. l. 10. pro 100.
p. 557 z. 35. l. Levin pro Lerin.
p. 572. z. 11. pro aller l. alter.
p. 581. z. 53. l. Vätere pro Vettere.
p. 583. z. 36. l. Unterlödla pro Unterlödda.
p. 587. z. 51. ante verb. Ist pon. 19. Sept.
. . . z. 54. ante verb. Hat pon. 22. Sept.
p. 585. z. 51. post verb. zwar add. dergestalt.
p. 597. z. 52. pro præstat l. præstant.
p. 604. z. 14. pro Adam l. Adrian.
p. 607. z. 18. pro Schleichnitz l. Schleinitz.
p. 625. z. 2. pro zu ersehen l. zu sehen.
p. 627. z. 35. p. Bossen l. Bosen.
p. 629. z 4. pro das auff l. auff das.
Ibid. z. 7. pro Unterschied-Wesen l. Unterschied wessen.
p. 630. z. 49. pro hinaus pon. heraus.
p. 633. 17. Jan. ist verrücket / und gehöret zu dem folgenden passu.
p. 635. z. 18. pro nach l. noch.
Ibid. post Vergleich. ins. gemein verbleibet.
Ibid. z. 19. pro haben l. hat.
p. 639. z. 30. pro nimia l. nimis.
p. 642. z. 60. adde 12. Dec.
p. 650. z. 58. & 59. inseratur, Käyserliche Abgesandte der Bischoff zu Passau/ an der lincken schmalen Seiten der.
p. 651. z. 6. post verb. Fürst / adde Anthon.
p. 653. z. 12. pro Radiewsky l. Raziowsky.
. . . z. 53. pro Tafel-Stecher liß Tafelsteher.
p. 663. z. 21. pro Nota l. Vota.
p. 670. z. 9. pro zulassen l. lassen.

Erinnerung an den Buchbinder.

Die General-Tabelle gehöret unmittelbahrer Weise nach denen Special-Tabellen/ und also nach der Tab. XXII. dahero der Buchbinder sich an den bey dieser Tab. XXII. gesetzten Custode TAB. bey welchem das Bey-Wort: GENERALI, ausgelassen nicht zu stossen.

8. 5
~~5~~
7?
~~7~~
8
~~10~~
~~12~~
~~17~~
21
~~25~~
39
48
49
61
~~61~~
65